

Markus Hänsel-Hohenhausen

**Clemens August
Freiherr
Droste zu Vischering**

**Erzbischof von Köln
1773-1845**

**Die moderne Kirchenfreiheit
im Konflikt
mit dem Nationalstaat**

Erster Band



*»Als ich Medizinstudent war, ließen bei einem Ball zum Semesterende
ein paar Witzbolde im Saal ein fettbeschmiertes Ferkel los.
Es quetschte sich zwischen den Beinen durch,
entwischte immer wieder, quiekte viel.
Bei dem Versuch, es zu packen, purzelten Leute um
und sahen dabei sehr lächerlich aus.
Die Vergangenheit scheint sich oft wie dieses Ferkel zu benehmen«*

(Julian Barnes, Flauberts Papagei (1984), S. 16)

MEINEN ELTERN ZUGEEIGNET

Der Druck wurde unterstützt durch

Erzbistum Köln
Bistum Würzburg
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Stadt Münster
Stadt Bonn
Stadt Minden
Friedrich-Naumann-Stiftung
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Gegenüber der 1990 erschienenen Manuskriptausgabe auf Mikrofiche
verbessert und vermehrt.

ISBN 3-89349-003-5
VERLAG HÄNSEL-HOHENHAUSEN
Egelsbach bei Frankfurt a.M.
1991

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung in jeder Form
oder Übertragung des Werks, ganz oder teilweise, auf Papier, Film, Daten- und

Tonträger usw. sind ohne Zustimmung des Verfassers untersagt.

Gedruckt auf säurefreiem Papier.

Printed in Germany

Vorwort

Von Anbeginn seiner kirchlichen Laufbahn als Koadjutor des münsterischen General- und Kapitularvikars Freiherrn von Fürstenberg (1807) war Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1773-1845) eine umstrittene Persönlichkeit. Westfälischem Uradel entsprossen, geistig dem Kreis um die Fürstin Gallitzin verbunden, war er als Bistumsverweser in Münster (1814-1821) und Erzbischof von Köln (ab 1836) der große Widersacher preußischer, am Allgemeinen Landrecht von 1794 orientierter Kirchenpolitik. Die Auseinandersetzung um die Abgrenzung der kirchlichen und staatlichen Einflußsphäre mündete für ihn in der Verhaftung und Internierung auf der Festung Minden (1837) — dem sog. Kölner Ereignis.

Als Hauptfigur der »Kölner Wirren« stand Drostes Amtsführung im grellen Licht einer sich nach Konfessionen teilenden polemischen Flugschriftenliteratur. Ein von außen nicht immer gleich zu verstehendes Verfahren gab seinen erklärten Gegnern die Gelegenheit, die Integrität der Persönlichkeit des Erzbischofs in Frage zu ziehen. Damit waren schon zu Lebzeiten des Prälaten sein Charakter, seine Lebensführung, seine Biographie begehrtes Thema von Wochenzeitungen und der Streitliteratur. Das Bedürfnis nach einem Schlüssel für die Eigentümlichkeiten des Erzbischofs, der in der Tkt in der Biographie zu suchen ist, konnte freilich unter dem Ballast der zeitgenössischen Parteiinteressen nicht wirklich befriedigt werden. Eine erste mit wissenschaftlicher Methode und dennoch nicht ausreichende Biographie floß zwar aus der Feder des Bonner Kirchenhistorikers Heinrich Schrörs (1927), aber ein Lebensbild, das den Erzbischof und Ordensgründer, den Kapitelsvikar und westfälischen Adligen in seinen Handlungen sachlich und menschlich verständlich werden läßt, war damit nicht geschaffen. Das Fehlen der Biographie Drostes machte sich in den letzten Jahren zudem besonders deshalb bemerkbar, weil drei wichtige Arbeiten seinem Vorgänger in der Erzbischofswürde, Graf Spiegel, der Beilegung des Kölner Streits und den Wirkungen von Drostes Sturz gewidmet wurden und eine gültige Biographie Drostes zum »missing link« der rheinischen Kirchengeschichtsschreibung werden ließen.

Dabei war es nicht nur der in Köln eskalierende Konflikt und die

bisher nicht gelungene Interpretation der Person des Kirchenfürsten, die zur Beseitigung dieser Lücke anreizen, sondern auch das reichhaltige, zum *Tbii* ganz unbekanntes Archivmaterial, das sogar Drostes Kontrahenten, dem Oberpräsidenten Vincke und Spiegel, neue Konturen gibt. Der bereits gut erforschten Biographie Spiegels wäre nun an sich wenig hinzuzufügen, wenn nicht die Biographie Drostes zugleich der Spiegel für die immerwährenden Verknüpfungen beider und somit auch für das Wesen des Antagonisten wäre. Auf diese Weise erhält auch Vincke, der als gewalttätiger, vor Willkürakten nicht zurückschreckender Autokrat erscheint, ganz neue Akzente. Der vollständig erhaltene persönliche Nachlaß Drostes mit etwa 30.000 Papieren, der in globo bisher nicht ausgewertet wurde, erlaubt ferner die Einbeziehung von Lebensbereichen, die in der Biographik oft zu kurz kommen, aber in der starken Persönlichkeit Drostes und in seiner kirchenpolitischen Grundhaltung vernehmlich mitschwingen: die Geschichte der Familie, des Freundeskreises, die Geschichte seiner Gebrechen, Gewohnheiten und Vorlieben.

Sieht man in der Flut der überlieferten Informationen dabei etwas tiefer, hinter die Sachfragen, die die Gemüter erregten, so erscheint als Thema jedoch nicht einmal die strittige Verwirklichung der Hegemonialstellung des modernen souveränen Staates im Kultusbereich, sondern die Reaktion der religiösen Kräfte auf den Durchbruch der Säkularisation der Welt, die in der Renaissance und im Humanismus begonnen hatte und 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß, im Ende der Reichskirche ihren gültigen Ausdruck gefunden hat. Es wird besonders interessant sein zu sehen, wie sich in Drostes Jugend unmittelbar nach der großen Französischen Revolution im Kreis um die Fürstin Gallitzin eine Innerlichkeit ausbildete, die die deutsche Mystik des Hochmittelalters und vor allem ihr »inneres Gebet« wiederentdeckte und die Sakralisierung der Innerlichkeit der Äußerlichkeit der profanierten Welt entgegenstellte. Wie Droste als Glied einer von äußerer Macht entkleideten, geistig erstarkenden Kirche sein Leben in den Dienst dieser Gegenbewegung stellte, die ihm das Wichtigste gab, dessen der moderne Mensch bedarf: spirituelle Identität,

Den wesentlichen kirchenpolitischen Erfolg, der die uns selbstverständliche Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat bis heute trägt und der das wissenschaftliche Interesse am Werdegang Drostes wachgehalten hat, errang der Kirchenfürst durch Überwindung des preußischen Staatskirchentums und Verwirklichung des bereits in

seinen frühen Programmschriften erhobenen Postulats der Trennung von Kirche und Staat. Das Trennungsprinzip, das ein von den modernen Nationalstaaten anfangs im Sinne des Ausbaus der fürstlichen Partikulargewalt unterdrücktes Revolutionsideal war, sollte und würde die Autonomie der Kirche in ihrem Bereich begründen und die Koordination beider Gewalten ermöglichen. Brachte die Beilegung des Kölner Streits (1842) zwar das Ende des staatskirchlichen Unrechtssystems, so blieb die Entwicklung zum Rechtsstaat und damit zum kirchenfreien Staat abzuwarten, bevor sich diese kultur- und kirchenpolitische Errungenschaft in der Verwaltungspraxis wirklich durchsetzen konnte. Doch nicht nur das Verhältnis des Staats zur Kirche löste sich; die Kirche selbst entwickelte nach dem Thumfrostes Kräfte, die 1848 eine Verfassungsgarantie der kirchlichen Autonomie herbeiführten. Abgesehen von dem untauglichen Versuch Bismarcks, die Kirche noch einmal in die Bande einer »Landeskirche« zu schlagen oder sie zu vernichten, ein Versuch, der in das Arsenal der seit Drostes Fall abgeschlossenen Altensteinischen Ära gehörte, setzte sich der Trennungsgedanke über die preußische oktroyierte Verfassung von 1850 bis zu den Artikeln 135 ff. der Weimarer Verfassung fort. Die dort verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde dann durch das Grundgesetz der Bundesrepublik adaptiert (Art. 140), so daß wir heute unmittelbar Früchte aus dem Kampf und Sieg Drostes zu ziehen gewohnt sind, ohne uns dessen bewußt zu sein. Jedoch ist zu sehen, daß der kirchenfreie Staat sich trotz seiner Garantenfunktion für Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht hat durchhalten können. Die Verleihung des Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts für die Kirche durch das Konkordat mit Preußen (1929) und das Reichskonkordat (1933) hat die weltanschauliche Neutralität des Staats implizit wieder aufgehoben. So hat sich das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staat in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit zwischen Trennung und Koordination angesiedelt, wofür Drostes als Fernziel zeit- lebens eingetreten ist — und wofür er als ersten Schritt das Bewußtsein von der Notwendigkeit der Trennung und Autonomie beider Gewalten geweckt hat. Vor allem weil dieser Prälat es war, der die Reduktion der Kirchenhoheit des Staats zur »Vereinsaufsicht« erzwungen hat, und weil die bevorstehende Wiedervereinigung Ost- und Westdeutschlands die Diskussion um die verfassungsrechtlich nicht haltbare Koordination ankurbeln könnte, lohnt es besonders, das Leben des Clemens August Drostes kennen- und verstehenzulernen. Ein Leben voll äußerer Tragik,

das zur Fortentwicklung der vorkonstitutionellen Rechtsstaatlichkeit in Preußen beigetragen und an dem sich einmal mehr das Wort von Eduard Seitz (1854) bewahrheitet hat: daß »in der That die Geschichte der Kirche selbst sich in den Schicksalen ihrer Bischöfe spiegelt, an deren Befeindungen, von dem blutigen Martyrthum bis zu den kleinlichsten Vexationen herab, sich alle Phasen der Diskordanz zwischen Kirche und Staat nachweisen lassen. «^{1a}

1a [Eduard Seitz:] Das rechtliche Verhältniß der katholischen Bischöfe Deutschlands zu den deutschen Staatsregierungen, mit besonderem Hinblick auf die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, und die Incompetenz der Strafgerichte des Staates bezüglich der Amtshandlungen der Bischöfe und des Ihnen zur Last gelegten Amtsmissbrauchs. Mainz 1854. VII.

Inhaltsverzeichnis

ERSTER BAND

VORWORT.

INHALTSVERZEICHNIS.

EINLEITUNG: Die bisherigen Darstellungen und Quellen

1. Die biographisch-polemische Literatur des 19. Jahrhunderts.....	15
2. Versuche einer Droste-Biographie	19
3. Die neuere Literatur	27
4. Die Archivalien	29

FAMILIE, JUGEND UND ERZIEHUNG

5. Die Familie Droste zu Vischering	36
6. Kindheit	47
7. Die Erziehung im Vaterhause	53
8. Religiöse Umkehr.....	67
9. Studium (1790-1796).....	75
10. Eine Prébende für Clemens August	79
11. »Grand tour« (1796-1797)	82

IM KREIS UM DIE FÜRSTIN GALLITZIN

12. Fürstenberg und die Fürstin Gallitzin	95
13. Die »Schulmeisterin aus Westfalen«.....	101
14. Graf Stolberg und die Publizität der familia sacra.....	117

15. Wohltätigkeit	129
16. Geistliche Kontur des Kreises	132
17. Als »Partei«.....	147
18. Tbd der Fürstin — Ende des Kreises von Münster?	150

DER DOMHERR (1791-1806)

19. Clemens August als Geistlicher.....	158
20. Der Domherr.....	164
21. Das gesellschaftliche Leben	171
22. Münster wird preußisch	180

ALS GENERALVIKAR

UNTER FRANZÖSISCHER HERRSCHAFT (1807-1813)

23. Droste wird Koadjutor des Kapitelsvikars Fürstenberg (1807)	192
24. Amtsantritt als Kapitelsvikar	199
25. Drostes Haltung gegenüber der französischen Regierung	209
26. Das Mischehenproblem	222
27. Der Wecklein-Streit	234
28. Als Kurator der Universität	239
29. Normalschule und Seminar	246
30. 1810-1812	249
31. Kapitelsumbildung	260
32. Spiegel als ernannter Bischof und Kapitelsvikar	265
33. Die Nonne von Dülmen (1813)	275

ALS GENERALVIKAR

UNTER PREUSSISCHER VERWALTUNG (1813-1821)

34. Kniefall in Rom	288
35. Wie Droste die Aufträge des Papstes ausführte	303
36. 1816-1817	351
37. Streitigkeiten mit Vincke um Gehalt, Tbtengeläut und Ablaß (1816-1817).....	361

38. Das Mischehenproblem (1816-1817).....	368
39. Die Ernennung Lünincks zum Bischof von Münster (1817)	375
40. Die Programmschriften von 1815 bis 1818.....	381
41. Das Ministerium Altenstein	405
42. Anna Katharina Emmerich (1816-1819)	417
43. Das Mischehenproblem (1818-1820).....	426
44. Die Dispens vom Ehehindernis im Fall Imbusch-Lamping (1820-1821) oder von den Folgen der Plazetpflicht in Oldenburg	438
45. Der Streit um das Bildungsmonopol und die Verwirklichung des Plazets bei Besetzung kirchlicher Ämter (1817-1820)	443
46. Der Streit um die theologische Fakultät und ihre Suspension (1820)	473
47. Das Ende Drostes als Kapitels- und Generalvikar (1821-1822)	496

**DER PRIVATIER (1822-1827), WEIHBISCHOF (1827-1835),
DOMDECHANT (1830) UND GRÜNDER UND LEITER
DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN IN MÜNSTER**

48. Clemens August als Privatier.....	512
49. Die Barmherzigen Schwestern.....	532
50. Als Weihbischof.....	566
51. Als Domdechant	575

ZWEITER BAND

INHALTSVERZEICHNIS.....	585
-------------------------	-----

ALS ERZBISCHOF ZU KÖLN (1835-1837)

52. Die Lage der kölnischen Kirche.....	592
53. Drostes »Offenheit« für die Annahme eines Bistums.....	606
54. Die Anfrage des Domherrn Schmölling (1835).....	621
55. Designation, Wahl und Präkonisation.....	642
56. Die Präliminarien bis zum Einzug in Köln, Hirtenbrief, Eid und Inthronisation.....	655
57. Drostes Konzept eines Studiums des Verwaltungsapparats in vivo.....	672
58. Das materielle Erbe Spiegels.....	683
59. Ein Autokrat und »Schreibtischhengst«?.....	692
60. Geistlicher Konservatismus.....	715
61. In Berlin.....	721

Erste Phase des Konflikts (August bis Dezember 1836)

62. Der anfängliche Kurs in den Mischehen und die Entdeckung der Konvention.....	733
63. Gegen die Bonner Fakultät.....	744
64. Muratori und die Bücherzensur.....	759
65. Reformen im Kölner Priesterseminar.....	771
66. Drostes Lagebericht für den Papst.....	786
67. Clemens August alias »Theologiestudent Schmidle« — oder geheime Wege nach Rom.....	793
68. Der präzisierte Kurs in den Mischehen.....	813

Zweite Phase (Januar bis Mai 1837)

69. Drostes Offensive gegen den Hermesianismus in Bonn.....	828
70. Die Thesen.....	858
71. Ein Idoneitätszeugnis für Scholz.....	880
72. Die Lähmung des Kölner Priesterseminars.....	SS6
73. Ein »Observanz-mäßiger Einfluß« auf das Schulwesen.....	893

Dritte Phase (Mai bis November 1837)

74. Altenstein erwacht	901
75. Drostes Denkschrift vom 24. Juni	909
76. Die Stellung der Kurie zu Drostes Vorgehen	916
77. Capaccinis Mission	924
78. Der Erzbischof zerreit das Bunsensche Lgengewebe (18. September).....	940
79. Drostes letzte Regierungsttigkeit	949
80. Altensteins Ultimatum (24. Oktober)	955
81. Das Jubilum der hl. Ursula	972
82. Die entscheidenden Konferenzen in Berlin	975
83. Die Verhaftung des Erzbischofs	986

IN GEFANGENSCHAFT UND EXIL (1837-1845)

84. Kln eine sedes impedita?	998
85. Die Allokution des Papstes vom 10. Dezember 1837	1004
86. Aufgabe der Mischehen-Konvention	1015
87. Das Echo des »Klner Ereignisses«	1019
88. In Minden (1837-1839)	1036
89. Ittenbachs Portrt	1056
90. Todesgefahr	1063
91. Genesung in Darfeld	1067
92. Diplomatische Anknpfungen	1074
93. Die diplomatische Beilegung des Streits (1841)	1083
94. Geissei und Droste, der »Granitfels«	1125
95. Ergebnisse.....	1148
96. »ber den Frieden unter der Kirche und den Staaten« (1843)	1162
97. Im halbfreiwilligen Exil	1171
98. Die Huldigung des Papstes (1844)	1181
99. »Stell himmelwrts«	1186
100. Nachklnge	1194

HILFSMITTEL: Archivalien	1201
Literatur	1205

Verzeichnis der Abkürzungen	1249
Verzeichnis der Abbildungen	1250
Stammtafelauszug Droste zu Vischering	1253
Danksagung.....	1255
Personenregister	1257

Einleitung

Die bisherigen Darstellungen und Quellen

1. Die biographisch-polemische Literatur des 19. Jahrhunderts

war ganz von den persönlichen und sachlichen Gegensätzen Drostes gegenüber seinem Vorgänger im Amt, Erzbischof Graf Spiegel, eingenommen. Bereits im zweiten und letzten aktiven Amtsjahr Clemens Augusts entstand die erste für den Erzbischof parteinehmende Streitschrift, das »Promemoria in Sachen des Hermesianismus«. Diese wahrscheinlich vom Freiherrn Karl von Boeselager, einem Verwandten Drostes, herrührende, allerdings erst 1839 ausgegebene Schrift ist deswegen bemerkenswert, weil ihr offensichtlich die Gedanken des Freundes- und Beraterkreises um den Oberhirten bekannt waren und weil Droste sie als einzige Flugschrift öffentlich zur Notiz genommen hat.^{2b} Einige von Droste bemerkte Mängel fallen dem Quellenwert des Textes gegenüber kaum ins Gewicht.³

Die biographischen Mitteilungen des erzbischöflichen Geheimsekretärs Eduard Michelis leiden zwar unter dem angestregten Bemühen, seinen Herrn als »Heiligen«⁴ zu verklären. Aber auch sie sind

2b [Karl Freiherr vom Boeselager z.:] Promemoria in Sachen des Hermesianismus, oder aktenmäßige Darstellung der hermesischen Streitigkeiten in der Erzdiözese Cöln. Von einem Weltmanne aus der Erzdiözese Cöln. Mainz 1837. Die angekündigte Fortsetzung ist nicht erschienen. Boeselagers Bruder war ein Schwager des Erzbischofs. Droste hat die Schrift in seinem Buch »Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung« (Münster 1843, 2. Aufl. 1843, 3. Aufl. 1848), S. 240 u. 264-266, besprochen.

3 Vgl. Heinrich Schrörs: Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837). In: AHVN 108.1926.61.

4 [Georg Friedrich Heinrich Rheinwald z.:] Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preußen. Michelis. - Binterim. - von Droste. Mit 39 bisher ungedruckten Dokumenten. Leipzig 1840.52.

Quellen, und zwar für die »Hausarbeit« des Erzbischofs und für die aus dem achtzehnmonatigen Zusammenleben im erzbischöflichen Palais zweifellos sich ergebende Kenntnis der hinter den Briefzeugnissen stehenden Reaktionen und Gedanken Drostes. Die übrige »ultramontane« Literatur, von der gutinformierten Arbeit des in Köln ordinierten Hermann A. Stoeveken⁵ abgesehen, erstarrte in einer förmlichen Glorifizierung Drostes, weil, um den katholischen Sozialpolitiker Ritter von Büß sprechen zu lassen, Clemens Augusts »glorreicher Kampf gegen die Bürokratie Preußens« zur »Wende der Zeit« geworden sei.⁶ Der dem Erzbischof die Gefangenschaft bescherende Beharrungswille wurde zum Idealverhalten aller postuliert, »die später bis zum Kulturkampf unserer läge den Kampf der römischen hierarchischen Idee gegen den modernen Staat und seine Einrichtungen geführt haben«.⁷ Die kirchenpolitische Situation der siebziger und achtziger Jahre hat in Preußen eine Blüte der Droste-Literatur bewirkt, die die Lebensbeschreibung des »Märtyrers von Minden« für propagandistische Zwecke zugunsten der katholischen Kirche wiederentdeckte.⁸ Ihr

[Eduard Michelis:] Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Cöln. Nach den zuverlässigsten Quellen treu und wahr geschildert von M., Pfarrer in L. Nebst Anhang: Interessante Charakterzüge und einige bisher ungedruckte Gedichte des Verstorbenen. Xanten 1845. Und Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Predigten, Betrachtungen und Unterweisungen, in frühern Jahren gehalten von dem jetzigen Erzbischofe von Cöln und mit dessen Einwilligung dem Drucke übergeben. Münster 1843, die 2. Aufl. 1846 enthält [Eduard Michelis:] Mit einem Lebensabriß des Erzbischofs Clemens August v. Cöln, und der am 23. October 1845 zu Münster bei der feierlichen Beisetzung gehaltenen Trauerrede. [Rom. Pag.] Dieser Anhang erschien 1846 in Münster auch separat (anonym) u.d.T.: Kurzer Lebensabriß [usw.]. Hermann Stoeveken: Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert. Mainz 1846. Über Stoeveken DBA 1232,304.

Franz Josef von Buss: Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchentums in der katholischen Kirche Deutschlands. (Zugleich Corpus juris ecclesiastici Germaniae.) Schaffhausen 1851.85.

Die religiöse Jugendentwicklung des Erzbischofs Clemens August von Köln. In: MAZ 1897.167.5. (Beil.)

Z. B. Joseph Rebbert: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Büchlein für Jedermann. Paderborn 1873 (2. Aufl.). Hermann Jos. Kappen: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. Münster 1897. Franz Alfred Muth: Clemens August Droste zu Vischering, Erzbischof von Cöln. Würzburg 1874. (Deutschlands Episcopat in Lebensbildern. 17. [= S. 187-224.]) N. Bieri: Agrippa Clemens August, Erzbischof von Köln und seine rechtliche Stellung gegenüber der preußischen Regierung. In: Katholische Schweizer-Blätter. Luzern 12.1896.82-94,177-197,322-338. H. Kipper: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. In: Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Hamm 27.1908.49-84. Und

gelegentlicher Wert ist in der Konservierung einiger sonst nicht bezeugter Details, die aber in jedem Fall sehr kritisch zu bewerten sind, und dem Abdruck von Aktenstücken und Briefen zu suchen.⁹ Das neu erwachte Interesse gestaltete sich rein biographisch, so daß die Erinnerung andere Aspekte, etwa die kontemplativen Schriften und Übersetzungen Drostes, nicht mehr berührte. Einzig seine Übersetzung des »Lebens des Bruders Lorenz« wurde, freilich erst im nächsten Jahrhundert, wieder aufgelegt.⁹

Die gegnerische biographisch akzentuierte Streitliteratur setzte gleich früh mit dem in keinem Exemplar erhaltenen »Commonitorium ad Clementum Augustum« (1837) ein, einem Pamphlet, das ohne Umschweife den Finger auf wunde Punkte in der Amtsführung Drostes legte — und zwar ohne sich der Verwendung selbst gehässigster Gerüchte zu enthalten.¹⁰ Wegen der allzu brüskierenden Angriffe auf die Person des Kirchenfürsten haben es wahrscheinlich die anonymen Verfasser vorgezogen, die Schrift nicht in den Buchhandel gelangen zu lassen. Einen besonderen Stellenwert nimmt das »Commonitorium« aber allein deshalb ein, weil es Quelle manchen Gerüchts über die charakterlichen Mängel der Erzbischofs Droste war und als solche fahrlässig und allzu unkritisch von Schrörs (s.unten) verwendet wurde; und dies obwohl an mancher Stelle die Boshaftigkeit des Klatsches nicht zu übersehen war, die übelsten Anekdoten auch nur hier zu

DIE RELIGIÖSE JUGENDENTWICKLUNG.

- 9 Ein Beispiel für die Bewahrung eines sonst unbekanntes Originaltextes liegt in der Wiedergabe des Briefes Drostes an den Frhn. Ludwig von Spies-Büllesheim vom 13. Juni 1809 in MUTH 197f. vor. Der Verfasser war mit dem Sohn des genannten Freiherrn befreundet, S. 213.
- 9 Leben des Bruder Lorenz von der Auferstehung. Ein Beispiel des vertraulichen freundschaftlichen Umgangs mit Gott. Aus dem Französischen übersetzt [von Clemens August Frh. Droste zu Vischering]. Münster 1829, neu hg. v. Konrad Hock, Münster 1920. Das Verzeichniß geeigneter Bücher und Bühnen-Stücke für katholische Vereins-Bibliotheken (Köln [1893]) kennt in der geistlichen Literatur keinen von Droste stammenden Titel.
- 10 Commonitorium ad Clementum Augustum, Archiepiscopum Coloniensem, liberum Baronem de Droste-Vischering. [Lyon 1837]. Allein eine photomechanische Reproduktion vom Originaldruck konnte in der Bibliothek der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt a.M. ermittelt werden. Ins Deutsche übersetzt erschien der Text als: Materialien zur Biographie und Charakteristik des Erzbischofs, Freiherrn von Droste-Vischering. Nach dem Lateinischen. In: Polemische Blätter. Hg. vom Verfasser der Schrift: der Erzbischof von Köln, seine Principien und Opposition [= Steinmann]. Leipzig 1838.5-32.

finden und durch keinen zweiten Zeitgenossen belegt sind.^{11a} Ein weiterer Versuch, die Persönlichkeit Drostes zu besudeln, stammt von Johann Otto Ellendorf. Er ließ seinen Beitrag über »Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln« unter dem Pseudonym eines »Dr. Walter« erscheinen, um den Lesern die Autorschaft des dem Prälaten befreundeten Bonner Juristen Ferdinand Walter zu suggerieren — ein Verfahren, für das ein Jahr später auch der Name des Kaplans Michelis erhalten mußte.^{11b} Es ist dabei erstaunlich, welcher Wert der Verfügung über authentische Nachrichten aus dem Leben Drostes schon während der Kölner Amtszeit zuzukommen schien! Im kirchenpolitischen Ringen des sog. Kulturkampfes, im letzten Jahrhundertviertel also, wurde die Biographie des »staatsfeindlichen« Ultramontanen auch wieder Thema für die Gegner der Ansprüche der katholischen Kirche. Es war Ziel, die aktuelle zeitpolitische Lage in dieser Marionette Roms¹², diesem Produkt »eines allgemeinen Steigens des jesuitischen Einflusses in Deutschland«, diesem »Sturmbock« der »ultramontanen Partei« zu geißeln.¹³ Selbst protestantische Historiker mit klingenden Namen huldigten dem von der preußisch-liberalen Geschichtschreibung propagierten Popanz: Droste sei »ein mönchischer Eiferer, ohne Geist und Gelehrsamkeit, ohne Menschenkenntniß« (TYeitschke), sein Name bedeute »ein Programm, er verkörpert die Intoleranz und Beschränktheit des römischen Fanatikers, er ist der Typus des herrschsüchtigen und ungebildeten Prälaten« (Mirbt).¹⁴

11a Schrörs selbst hat dies auch ein einziges Mal erkannt, s. Text zu Anm. 2009 u. vor allem Anm. 2262 u. weiterhin Text zu Anm. 2792.

11b Dr. Walter [= Pseudonym für Johann Otto Ellendorf]: Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln Freiherrn Clemens August Freiherrn von Droste-Vischering. Nach den besten Quellen geschildert. Hanau 1838. Hinter der Flugschrift Edm. Michelis: Die Hermesianer in Rom oder Fugen zu den acta Romana (Köln 1839) steckt der Trierer Theologe Franz Xaver Biunde (nach Heinrich Schrörs: Ein vergessener Führer aus der rheinischen Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Johann Wilhelm Joseph Braun (1801-1863), Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Bonn, Leipzig 1925.299.).

12 Friedrich Nippold: Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papstthums. Berlin 1889.678. (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 2.)

13 Theodor Flathe: Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815-51. Berlin 1883.405f. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen hg. v. Wilhelm Oncken. 4,2.)

14 Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 1889. 4.: Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III.216. Carl Mirbt: Die preussische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig 1899.31. Doch fand Mirbt auch zu einer abwägenderen Beurteilung des Erzbischofs in seinem Artikel Droste-

2. Versuche einer Droste-Biographie

Obwohl bereits 1839 der Historiker Karl von Hase eine das schon damals erreichbare Aktenmaterial erfassende Bestandsaufnahme der Kölner Wirren in seiner Schrift »Die beiden Erzbischöfe« vorgelegt hatte¹⁷, blieb eine regelrechte, sich über den Parteienhader erhebende Biographie Clemens Augusts weiterhin aus.

Die ersten Bemühungen um eine gültige Würdigung gingen von der Familie des Erzbischofs, namentlich von seinem Großneffen, dem Erbdrosten Clemens Heidenreich Graf Droste zu Vischering (1832-1923), aus. Dieser hatte bereits 1857 durch den Jesuiten Behrens in Köln wesentliche Papiere sammeln lassen¹⁸ und sich in Rom um Abschriften der von Kardinal Gustav von Hohenlohe bezeichneten wichtigen Aktenstücke bemüht¹⁹, um sie dem an einer Clemens-August-Biographie arbeitenden Dechanten Kappen, der den Erzbischof übrigens noch selbst gekannt hatte, zur Verfügung zu stellen. Kappen hat aber in seiner leider idealisierenden Arbeit solche römischen Abschriften nicht verwendet. Da sie dem Nachlaß Clemens Augusts nachträglich nicht beigefügt und im Nachlaß des Großneffen desgleichen nicht zu finden sind, ist wahrscheinlich, daß sie in Rom nicht beschafft werden konnten. Dazu gehörte *die* persönliche Intervention des Papstes, wie sich später herausstellen sollte.²⁰

Ein glücklicher Zufall führte im Herbst 1876 Joseph Galland als Hauskaplan nach Darfeld, dem Familiensitz der Droste zu Vischering nahe Münster. Galland (1851-1893), der in Münster Geschichte, Philosophie und Theologie studiert und 1876 in Regensburg die Priesterweihe erhalten hatte²¹, verbrachte die drei folgenden Jahre auf Schloß Darfeld oder besser — wie vermutet werden muß — im Archiv des Hauses. Denn die in den »Historisch-politischen Blättern« abgedruckten und als eigenständige Titel von der Görres-Gesellschaft

Vischering. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hg. v. Albert Hauck. Leipzig 1898.5.23-38.

17 Karl von Hase: Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte. Leipzig 1839. Auch in Hases Gesammelten Werken. Leipzig 1892.10. Bd.

18 S. den Briefwechsel zwischen Behrens, Härtung und dem Erbdrosten, AVm 211.

19 Clemens Heidenreich an Kardinal von Hohenlohe, wohl 1866, AVm 213.

20 Über die Frage der in Rom erhaltenen Aktenstücke s. Kap. 4.

21 DBA 367, 49.

herausgegebenen Arbeiten über Overberg (1879) und die Fürstin Gallitzin (1880) beruhen auf einer gründlichen Kenntnis der reichhaltigen in Darfeld verwahrten Nachlässe.²² Die zwar auf Quellenangaben meist verzichtenden, gut lesbaren Studien Gallands haben dadurch ihren besonderen Wert erhalten, daß der Verfasser aus den noch lebendigen Erinnerungen der Clemens August nachfolgenden Generation schöpfen konnte; ein Umstand, den er selbst für bemerkenswert hielt²³

Als Galland Darfeld verließ und sich im Oktober 1879 als Pius-Kaplan in Rom niedergelassen hatte, kam zwischen ihm und dem Erbdrosten eine Vereinbarung über Erarbeitung einer Clemens-August-Biographie zustande. Galland hatte, im Genuß von Vorschuhonoraren, die beiden ersten Teile der Biographie fertiggestellt, als 1893 in Darfeld die Nachricht seines unerwarteten Ablebens eintraf. Im Ergebnis blieben die Wiederbeschaffung des entliehenen Archivguts über den Nachlaßverwalter umständlich und die beiden durch den Auftraggeber schon korrekturgelesenen Kapitel verschollen.²⁴ Insgesamt acht Kapitel (zur Familiengeschichte, über Elternhaus, Universitätszeit und den Fürstenberg-Gallitzin-Kreis) sind aber in unreiner Niederschrift erhalten. Sie liegen noch heute in Darfeld als schwer leserliche Bleistiftkonzepte.²⁵ Der enttäuschte Graf Droste zu Vischering räsionierte, daß »äußerst wenig geleistet, und kaum etwas brauchbares bei den übersandten Aufzeichnungen sich findet [...]«.«²⁶ Doch bereits im Januar 1895 erlangte der Erbdroste durch Vermittlung seines Neffen, des Grafen Anton von Spee-Heltorf (1841-1921), die Zusage eines

22 [Joseph Galland:] *Overberg und seine Schriften*. In: HPB1183.1879.641-661. Joseph Galland: *Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde*. Köln 1880. 2 Tle., Nachdr. Egelsbach 1988. Joseph Galland: *Die Jugend des Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering (1773-1845)*. Mit einem Vorwort v. Markus Hänsel-Hohenhausen. Egelsbach 1988.

23 GALLAND 1988 49.

24 Galland war im Gespräch mit dem Herder-Verlag in Freiburg i.B., dessen Archiv 1944 während eines Luftangriffs verbrannte, und mit Schöningh in Paderborn, wo sich die fraglichen Texte heute nicht vorfinden (s. Gallands Schreiben an Clemens Heidenreich, Münster 23. März 1889, AVm 229, und Schreiben des Erbdrosten an A. L. Meyer, Darfeld 8. März 1895, AVm 236).

25 AVm 230 u. 231 und als Abschrift (Febr. 1944) im Archiv des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Clemensschwwestern, Münster (ABS). Die Abschrift war Grundlage der Publikation in GALLAND 1988.

26 Clemens Heidenreich an den Nachlaßverwalter August Ludwig Mayer in Osna-brück, Darfeld 8. März 1895, AVm 236.

ungleich renommierten Wissenschaftlers, des Papsthistorikers Freiherrn Ludwig von Pastor (1854-1928).

»Das ist eine Fügung des Himmels!«, kommentierte Pastor den Vorschlag des Darfelder Hausherrn in seinem Tagebuch, »für keinen Mann des 19. Jahrhunderts war ich von Jugend an so begeistert wie für Clemens August.«²⁷ Hatte Pastor schon einmal 1876 den Plan einer Droste-Biographie erwogen und sich in den Besitz von Clemens-August-Handschriften setzen können, mußte er nun doppelt als geeigneter Biograph erscheinen, weil ihm die Kenntnis der zu erwartenden Mühen und Schwierigkeiten zuzutrauen war.²⁸ Unter besonders glücklichem Stern schien dieser neue Versuch zu stehen, als sich auf die Bitte des Grafen Droste, der seit kurzem Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage war (1898-1920), Papst Leo XIII. persönlich für das Projekt interessierte und die Freigabe der Akten für von Pastor anordnete. »Es war ihm«, berichtete Kardinal Andreas Steinhuber S.J. über das Gespräch mit dem Papst, »ein offenes Bedürfnis sich zu versichern, daß ja kein Hindernis eintrete.«²⁹ Somit waren erstmals die seit dem Hinweis des Kardinals Hohenlohe bekannten Aktenstücke des päpstlichen Geheimarchivs zugänglich.³⁰ Pastor schloß zwar seine Recherchen in Rom im Januar 1902 ab, mußte aber 1906 die in zwei Kisten entliehenen Darfelder Archivalien wegen Arbeitsüberlastung zurückgeben.³¹ 1913 erschien der Papsthistoriker in Darfeld, um die Arbeit wieder aufzunehmen. 1916 beauftragte er Dr. Lauchert aus Aachen, das umfangreiche Archivmaterial in Köln zu bearbeiten. Als diese Abschriften im Rom eingetroffen waren, erklärte von Pastor im November 1920, mit der Niederschrift beginnen zu wollen, verstarb aber 1928, ohne die in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt zu haben.³² Die im päpstlichen Geheimarchiv gefertigten Aktenauszüge gelangten nach dem Tode Pastors an den Jesuiten Joseph

27 Tagebuch, 27. Jan. 1895, Ludwig Frh. von Pastor. 1854-1928. Tagebücher - Briefe - Erinnerungen. Hg. v. Wilhelm Wühr. Heidelberg 1950.89 u. 271.

28 Anton Graf von Spee-Heltorf an Graf Droste zu Vischering, Innsbruck 28. Jan. 1895, AVm 237. Über den Verbleib der Droste-Briefe von Pastors ist nichts bekannt. Ein Nachlaß Pastors konnte nicht ermittelt werden.

29 Kardinal Steinhuber an den Erbdrosten, Rom 30. Jan. 1900, AVm 245. PASTOR 1950 33ff.

30 S. Anm. 19f.

31 PASTOR 1950 334 u. 373. AVm 239.

32 AVm 239, 246 u. AVg 471

Grisar (1886-1967), der einen Lehrstuhl an der Gregoriana in Rom bekleidete. Ihm wurden auch die Darfelder Papiere zugestellt, die er, gleichfalls ohne Ergebnis, in den fünfziger Jahren zurückgab.³⁵ Damit hatten die Ambitionen der Familie Droste zu Vischering, für Clemens August eine wissenschaftlich gültige Biographie und damit die historische Rehabilitation des Erzbischofs zu erlangen, ein Ende. Allein, eine einfühlsame, freilich nicht übermäßig kritische Skizze ist aus den Darfelder Quellen dennoch hervorgegangen. Eine im Winter 1943/1944 evakuierte Barmherzige Schwester nutzte die Zeit in Darfeld, den Nachlaß Clemens Augusts zu studieren. Das von ihr verfaßte Lebensbild³⁶ will zwar nur ohne höheren Anspruch über den Gründer ihres Ordens Kenntnis geben. Dabei bildet die Schrift die lesenswerte erste abgeschlossene Biographie Drostes aufgrund der Kenntnis seines Nachlasses.

Als wissenschaftlich bedeutendster Versuch einer biographischen Darstellung ist das Werk des Bonner Historikers Heinrich Schrörs »Die Kölner Wirren (1837)« anzusehen, das sich in seinen zwei Teilen um die Biographie der Erzbischöfe Spiegel und Droste bemüht.³⁷ Schrörs konnte auf intensiven Spezialforschungen in benachbartem Terrain, so z.B. über den Bonner Theologen Braun, weiterbauen.³⁸ Dabei schufen seine große Kenntnis der rheinländischen Kirchengeschichte, die gründliche Erforschung der zeitgenössischen Literatur und eine brillante Darstellung ein klar umrissenes Bild des Erzbischofs Droste. Die von einigen etwas überschwenglichen Rezensenten als

35 PASTOR 1950 89. Helmut Richtering (Bearb.): Die Nachlässe der Gebrüder Droste zu Vischering, Erbdroste Adolf Heidenreich (1769-1826), Bischof Caspar Max (1770-1846), Domherr Franz Otto (1771-1826), Erzbischof Clemens August (1773-1845). Münster 1986. 14. Westfäl. Quellen und Archiverzeichnisse. 12.) Über den Verbleib der Exzerpte von Pastors ist nichts bekannt. Von Pater Grisar ist einzig im Archiv des Mutterhauses der Barmherigen Schwestern in Münster das Fragment eines bezüglichen Manuskripts erhalten.

36 [Schwester Maria Helena:] Erzbischof Clemens August Feiherr Droste zu Vischering. Stifter der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, "Clemensschwwestern", Münster in Westfalen. [Münster 1952.] Die Frage der Autorschaft ist durch ein Widmungsexemplar für Joseph Grisar, das in Sankt Georgen (Ch II 1748) erhalten ist, zweifelsfrei gelöst.

37 Heinrich Schrörs: Die Kölner Wirren (1837). Studien zu ihrer Geschichte. Berlin, Bonn 1927.

38 SCHRÖRS 1925.

»Meisterwerk«³⁹ gepriesene Monographie hat, trotz der Ausklammerung der Beilegung des Kölner Konflikts und der Beschränkung auf die Handlungsfolge zwischen Erzbischof und preußischer Regierung, für jede der beiden Biographien wenigstens einen wichtigen Erkenntnisfortschritt erbracht. Für Droste ist dies der Nachweis, daß das Motiv für seine Gefangennahme eigentlich im Streit um den sog. Hermesianismus und nicht in der Mischehenpraxis zu finden ist. Hatte Clemens August zwar im letzten Moment das Mischehenproblem in den Vordergrund gerückt, so war dies doch nichts als ein geschickter taktischer Zug, das Verfahren der Regierung als Akt der Gewalt gegen die Lehre der Kirche besonders handgreiflich bloßzustellen.

Als wesentlicher Mangel der Arbeit von Heinrich Schrörs ist der gänzliche Verzicht auf wichtigstes Quellenmaterial (der persönliche Nachlaß Drostes) und die auswahlweise Kenntnis der übrigen Archivalien zu nennen. Die Akten der Berliner Ministerien scheint Schrörs weitgehend, aber doch nicht so vollständig gekannt zu haben, daß ihm ein wichtiger Vorgang verborgen bleiben konnte.⁴⁰ Tbilkenntnis herrschte auch in Bezug auf die Akten des erzbischöflichen Archivs in Köln. Denn sonst wäre die Vermutung in den »Kölner Wirren«, die Schrörs allerdings einschränkend »Studien zu ihrer Geschichte« betitelte, unmöglich, daß sich geheime Anzeigen gegen hermesianische oder sonstwie verdächtige Kirchendiener »ohne Zweifel« in den Akten vorfinden müßten. Merkwürdigerweise hatte gerade Schrörs in einer vernichtenden Rezension zu Vogels »Beiträgen zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites« (1913) die Außerachtlassung von Quellen angeprangert: »Von einer wissenschaftlichen Arbeit kann man verlangen, dass sie alle Quellen, wenigstens die wichtigen, und zwar die von beiden Seiten kommenden, benutzt.«⁴² - Soviel zur Vorarbeit der »Kölner Wirren«.

39 Z. B. Ulrich Stutz: Heinrich Schrörs, Die Kölner Wirren. [Rezension.] In: Deutsche Literaturzeitung 1927. Sp. 1937-1944. Paul Maria Baumgarten: Die Kölner Wirren von 1837. [Rezension.] In: HJ 48.1928.281-295.

40 Dies beweist seine Behauptung, die Auseinandersetzung zwischen Droste und der Regierung um die Kürzung des erzbischöflichen Einkommens sei in ihrem Ausgang unbekannt (SCHRÖRS 1927 513).

41 SCHRÖRS 1927 300f. Vgl. Walter Lippens: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789-1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit. Münster [1965.]9.

42 Heinrich Schrörs: Paul Vogel, Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. [Rezension.] In: AHVN 95.1913.144.

Die Ausführung selbst krankt an einer Verzeichnung der beiden Hauptfiguren. War Spiegel bisher der »regierungsfreundliche« Oberhirte gewesen, der dem Gouvernement die Wünsche von den Lippen ablas, und ein »Feind« seiner eigenen Kirche, so wird er unter Schrörs' Feder »milde und heiter, lebensfreudig und rastlos in der Arbeit, ein organisatorischer Kopf mit weitem Blicke«. War Droste dagegen bisher als »Held von Minden«, der für eine verfolgte Kirche in die Gefangenschaft ging, hoch gefeiert, so wird er in Schrörs' Sicht zum geistig Minderbemittelten (!), der, »hart und knorrig wie die Eichen seiner Heimat, ein unweltläufiger Aszet, [...] auf wenige kleine Ziele eingestellt, sein geistliches Amt vom Schreibtische aus versehen zu können glaubte«. ⁴³ Dem Bonner Historiker kann folglich der Einwand nicht erspart bleiben, daß er »in dem Bestreben, den Zeiger des historischen Urteils zurechtzurücken, ihn viel zu weit nach der entgegengesetzten Seite gedreht« hat (Jedin). ⁴⁴ Grisar hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die einseitige Verteilung der Qualitäten mit dem Priester- und Bischofsbild von Heinrich Schrörs zusammenhängt. Demzufolge war in Spiegel der Idealtypus des Geistlichen, »des gebildeten, aufgeschlossenen, vornehmen, verständnisbereiten, zugänglichen, wohl gläubigen, aber beileibe nicht schlicht glaubenden Seelenführers« verkörpert. Für Droste konnten dann anscheinend nur noch die entsprechenden Negativattribute passen. ⁴⁵ Trotzdem sind die polemischen Härten, zu denen der Verfasser greift, um Clemens August in menschlicher Beziehung transparent werden zu lassen, nicht zu verstehen. Nach Schrörs haben wir in Droste einen »engen Fanatiker« zu sehen, »dessen wissenschaftliches Urteil unzureichend und dessen eigene Theologie krankhaft war«. ⁴⁶ Hinter diesen für eine wissenschaftliche Arbeit so erstaunlichen, der nötigen strikten Beweise entbehrenden Invektiven verschwindet schließlich auch das Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, daß Droste nicht das Abbild jener Vollkommenheit gewesen ist, zu dem ihn seine Anhänger haben emporheben wollen. »Aus der Einstellung heraus, Clemens August möglichst seines angeblich unverdienten Ruhmes zu entkleiden und herabzusetzen,« faßt Grisar zu-

43 SCHRÖRS 1927 174f.

44 Hubert Jedin: Heinrich Schrörs 1852-1928. In: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie. Bonn 1968.75.

45 Manuskript im ABS.

46 SCHRÖRS 1927 323 u. 384.

sammen, »entstand ein Bild des doch vom Papste selbst so hoch gefeierten Kirchenfürsten, das nicht bloss eine allseitige Würdigung und liebevolles Verstehen vermissen lässt, sondern in nicht wenigen Punkten geradezu misslungen ist und nun gezeichnet werden muss«. ⁴⁷

Die wenig zimperlichen Herleitungen Schrörs' mögen an einem Beispiel verdeutlicht werden: aus einer Kindheitsepisode — Clemens August hatte für ein Porträt nicht stillsitzen wollen — folgert der Verfasser, daß Droste »zeitlebens von starken, nur gefühlsmäßig begründeten persönlichen Abneigungen beherrscht war, denen er folgte, auch wenn Vernunft und christliche Liebe anders geraten hätten«. ⁴⁸ Der bereits erwähnte und durch Schrörs beharrlich wiederholte Töpos von der Unbildung Drostes ist hier ein weiterer Beleg, der dem Vorwurf recht gibt, Schrörs habe sich gehässig und uninformativ gegeben (THppen). ⁴⁹ Dies gilt auch trotz gelegentlicher, etwas verworrener Ehrenerklärung: »[...] daß Klemens August sein Leben lang gerade in Sachen des Verstandes und der Auffassung eine gewisse Schwerfälligkeit bewies,« postuliert Schrörs (S.176), »trotzdem er nichts weniger als beschränkten Geistes war [...]«! In der kritischen Besprechung, die auf Wunsch und noch zu Lebzeiten des Verfassers durch seinen Kollegen Alexander Schnütgen entstand (und deshalb manches nur andeutete), hat der Rezensent klar erkannt, »daß statt der Gefahr eines bloßen Tatsachenberichts sich hie und da fast eher die gegenteilige meldet, die Tatsachen möchten ins Kielwasser einer besonders starken Subjektivität geraten sein«. ⁵⁰ Insbesondere sei die von Schrörs »mit großer Sicherheit« vorgetragene Auffassung von Drostes religiös-theologischer Gedankenwelt »noch einmal ernsthaft nachzuprüfen«. ⁵¹

Und selbst das Handwerkliche in der Darstellung von Heinrich Schrörs muß sich Kritik gefallen lassen. Obwohl er bei anderen, wie wir spätestens seit seiner Besprechung zu Lukas Schwahns 1914 ersiene-

47 Wie Anm. 45.

48 SCHRÖRS 1927 175.

49 Norbert Trippen: Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821-1929. Köln, Wien 1972.77f.

50 Alexander Schnütgen: Heinrich Schrörs: Die Kölner Wirren. [Rezension.] In: AHVN 114.1929.142.

51 SCHNÜTGEN 1929 144.

ner Arbeit⁵² wissen, großen Wert auf exakte Zitation legte⁵³, schreckte er in den »Kölner Wirren« nicht davor zurück, einen im Konjunktiv stehenden Satz Drostes in den Indikativ zu setzen.⁵⁴ Und dies in der direkten Rede — eine wenigstens an der Grenze authentischer Beweisführung rangierende Tkxtbehandlung! Daneben hat sich der Kirchenhistoriker sogar des Plagiats schuldig gemacht, was in wenigstens einem Fall nachgewiesen werden konnte.

Merkle hat zudem auf eine Reihe weiterer sachlicher Korrekturen und Ergänzungen aufmerksam gemacht.⁵⁶ Bedeutendere Widersprüche werden im einzelnen unten nachgewiesen.

Als grundlegender Mangel an Schrörs' »Die Kölner Wirren« ist also festzuhalten, daß die geschilderten Persönlichkeiten nicht »restlos aus der konkret-menschlichen Lage heraus erklärt und begriffen worden sind, in der sie sich jeweils befanden und aus der heraus sie handelten« (Schnütgen), und somit das von ihm entworfene Droste-Bild revisionsbedürftig bleibt. Um nun aber nicht selbst in den gerügten Fehler der Überkritik zu geraten, gebührt der trotz »abzulehnender Gesamtrichtung« (Grisar) großen Leistung die Anerkennung, durch die Fülle tiefgreifender Einzelcharakteristiken und interessanter Randglossen Bausteine für die folgenden historischen Arbeiten bereitgestellt zu haben (die auch hier dankbar benutzt wurden). Und: »Niemand mag von ihrer Unvollkommenheit mehr überzeugt sein als der Verfasser,« bekannte Schrörs selbst von seinen beiden Erzbischofsbiographien,

52 Lukas Schwahn: Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830-1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken. Straßburg 1914. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte.il.)

53 SCHRÖRS 1923-1926 107.32-36.

54 Droste: er habe dem Minister gezeigt, daß seine Schritte in der hermesianischen Sache seine Pflicht gewesen seien, »da eines Theils der Hermesianismus, im Widerspruch mit dem Christenthume, auf Vernunftstolz fuße, und zum Vernunftstolz führe, andern Theils die Hermesische Lehre Irrthümer enthalte.« (DROSTEVISCHERING 1843a 299.) Schrörs zit. diesen Satz: »Der Hermesianismus fußt im Widerspruch zum Christenthum auf Vernunftstolz, führt zum Vernunftstolz und enthält andernteils Irrtümer« (SCHRÖRS 1927 345).

55 S. Text zu Anm. 3242.

56 Sebastian Merkle: Die Kölner Wirren (1837). [Rezension.] In: Theologische Revue 27.1928.8/9.281-298. Andere weiterführende Besprechungen von Franz Schnabel: Neue Quellen zum Kölner Ereignis. In: Hochland 35.1.1937/1938.151-154. Und von Ewald Reinhard: Aus dem Werdegang des »Bekennerbischof« Clemens August Frhr. Droste zu Vischering. Unter Benutzung seines Nachlasses. In: Westfalia Sacra 2.1950.291-299.

»indes dachte er: lieber das bis jetzt Erreichbare als gar nichts. Die persönliche Geschichte der beiden Männer [...] muß noch geschrieben werden.«⁵⁷

3. Die neuere Literatur

zur Erforschung der Kirchengeschichte des frühen 19. Jahrhunderts ist reichhaltig und hat wichtige Monographien aufzuweisen. Da sind vor allem die Habilitationsschriften von Walter Lipgens und Friedrich Keinemann zur Biographie des Erzbischofs Spiegel und zur Wirkung des »Kölner Ereignisses«, sowie die manche neue Erkenntnis über Be- und Verurteilung der Schriften von Georg Hermes vermittelnde Dissertation Schwedts, die Doktorarbeit Rudolf Uli über die Beilegung der Kölner Wirren und die bereits früher vorgelegten Forschungen Bastgens und Grisars.⁵⁸

57 SCHNUTGEN 1929 142-144. SCHRORS 1927 VIII.

58 LIPGENS 1965. Herman H. Schwedt: Das römische Urteil über Georg Hermes (1775-1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert. Rom, Freiburg, Wien 1980. (Römische Quartalschrift. 37. Supplementheft.) Friedrich Keinemann: Das Kölner Ereignis, sein Wiederhall in der Rheinprovinz und in Westfalen. Münster 1974. 2 Bde. Rudolf Uli: Die Beilegung der Kölner Wirren 1840-1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs. Düsseldorf [1962.] (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. 6.) Den Ablauf der Kölner Wirren haben zuletzt skizziert Heinz Hurten: Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus. Mainz 1986, und Albert Eber in seinem Begleitheft zur Ausstellung des Kölner Stadtarchivs zum 150. Jahrestag der Gefangennehmung Drostes (21. Nov. 1987): Kirche, Staat und Öffentlichkeit. Das Kölner Ereignis (1837). [Köln 1987.] (Kleine Schriften zur Kölner Stadtgeschichte. 7.) Der neueste biographische Abriß stammt von Rudolf Lill: Der Bischof zwischen Säkularisation und Kulturkampf (1803-1885). In: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln. Hg. v. Peter Berglar und Odilo Engels. Köln 1986.367-373. Das Geschehen um den Erzbischof in der Gestalt eines Romans bearbeitet zu haben, war ein Versuch des ehemaligen Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Rudolf Amelunxen (Das Kölner Ereignis. Essen [1956.] (2. Aufl.) - ein Versuch, der, obwohl in dichterischer Absicht und Freiheit verfaßt, ablehnende Beurteilung erfuhr (LILL 1962 8).

War Erzbischof Droste durch Lukas Schwahn in einer augenscheinlich ohne Wirkung bleibenden Studie (1914) »falsch dargestellt« (von Pastor)⁵⁹, blieb es Schrörs' wissenschaftlich verbrämter Charakterzeichnung vorbehalten, das Droste-Bild der gesamten nachfolgenden Literatur zu beeinflussen. So stellte Baumgarten 1928 lapidar fest, daß es mit Clemens Augusts Bildung nicht allzuweit habe hersein können: »Sein Deutsch war und blieb ungelentk und nicht immer ganz klar.« Während Schwedt, durch seine eigenen sachlichen Differenzen zu Schrörs' Argumentationen gewitzigt, den Bonner Historiker ausdrücklich als Quelle nennt (1980), meint man aus dem Vergleich Eduard Hegels in der besonders über die Jugend Drostes treffenden Skizze (1970) Heinrich Schrörs herauszuhören: »[...] war Spiegel intelligent, gebildet, so konnte man von Droste beinahe das Gegenteil behaupten«. Auch Friedrich Keinemann hat Schrörs gelesen, konnte aber natürlich im Rahmen seines Themas keine Entgegnung bieten (1974). Ihm blieb der Erzbischof der »in seiner geistigen Ausstrahlungskraft durchaus nicht überragende Clemens August von Droste zu Vischering«. Und letztlich scheint auch Walter Lipgens in seiner großartigen Spiegel-Biographie von dem Negativbild Drostes nicht ganz frei zu sein; er ist überzeugt, der Kapitelsvikar Droste habe Spiegel in Rom 1814 »angeschwärzt«, während Spiegel sich seinem Kontrahenten gegenüber stets eines ehrenvollen Verhaltens befleißigt habe — ein Doppelirrtum, der wahrscheinlich auf der verzeihlichsten Schwäche des Biographen, nämlich der für seinen »Helden« beruhen mag und Hubert Bastgen als Vorläufer hat.⁶⁰ Keinemanns wertvolle Studie setzt sich nun mit dem Pontifikat Drostes nur als Initiationskomplex für das weitere, nach des Erzbischofs Abführung eingetretene Echo in der Öffentlichkeit auseinander, so daß eine kritische Würdigung der Arbeit von Schrörs nicht möglich war. Im Gegenteil, sie wurde als Grundlage der eigenen Arbeit, die in ihrer Seriosität nicht bezweifelt wurde, akzeptiert. »Die vorliegende Arbeit«, beginnt Keinemann sein Vorwort, »versucht, an bereits vorhandene Veröffentlichungen, insbesondere die von Heinrich

59 Ludwig von Pastor an Erbdroste Clemens Heidenreich, Innsbruck 22. Juli 1916, AVm 239.

60 BAUMGARTEN 286. Schwedt hat auf weitere, sachlich nicht haltbare Argumente Schrörs' hingewiesen, SCHWEDT 198, 303 u. 313. Eduard Hegel: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1773-1845). In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1970. 10. Bd. S. 83. KEINEMANN 1974 1.10 Über diesen Irrtum in der Beurteilung Drostes und Spiegels s. Text zu Anm. 914a-c.

Schrörs und Rudolf Lill anzuknüpfen und dabei Problemen nachzugehen, die sich aus der Erschließung weiteren Materials sowie aus neuen Fragestellungen ergeben.«

Allein eine juristische Dissertation aus dem Jahre 1961, die seltsamerweise in der jüngeren Literatur, z.B. durch Lipgens, keine Beachtung erfahren hat, kam aufgrund eigener Quellenstudien schon zu erheblichen Differenzen zum Schrörsschen Droste-Bild. Diese Arbeit Friedrich Hermann Fonks über das staatliche Mischehenrecht in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist gerade wegen ihrer juristischen Klarheit und Detailkenntnis in der rheinischen und preußischen Rechtsgeschichte ein wichtiger Baustein für die Beurteilung Spiegels und Drostes, der hier, soweit ich sehe, das erste Mal berücksichtigt ist.^{61a}

4. Die Archivalien^{61b}

Abgesehen von der vereinzelt wiedergabe von Aktenstücken aus der Amtszeit Drostes in zeitgenössischen Flugschriften und in den beachtlichen Dokumentensammlungen der neueren wissenschaftlichen Literatur⁶², ist eine ausschließlich Clemens August gewidmete Quellen-edition nur in der um 1855 zu Aachen erschienenen schmalen Sammlung geistlicher Briefe vorhanden, die Droste an seine Freundin Maria Antonia Nikolay, geb. Cappes (1782-1855), die Vorsteherin an

61a S. Anm. 671. Die einzige ins Auge springende Ungereimtheit in der verdienstvollen Arbeit Fonks, die jedoch die ganze Darstellung des 2. und 3. Teils ins Unklare stellt, ist die wirkliche Bedeutung der Zivilehe in Rheinpreußen nach 1813. War sie mit dem kirchlichen Trauakt verschmolzen (S. 69 u. 75), so daß den kanonischen Kautelen doch der von der Berliner Regierung behauptete Gewissensdruck anhaftete, oder war sie eine echte, d.h. unabhängige (zivilrechtliche) Alternative zur kirchlichen Einsegnung (S. 112)?

61b Vgl. das Verzeichnis der Archivalien.

62 Z. B. in RHEINWALD und [Christian Carl Josias Ritter von Bunsen:] Darlegung des Verfahrens der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Vom 25sten November 1837. Berlin 1838. Je im 2. Bd. zu LIPGENS 1965 und KEINEMANN 1974.

St. Leonhard zu Aachen, schrieb.⁶³ Bedauerlicherweise bietet das Bändchen bloß Auszüge der im Original verschollenen Briefe. Ein großer Tfcil der privaten Korrespondenz Drostes darf heute als verloren gelten. Konzepte wurden meist nur für Amtspost angefertigt, und die Originale werden wohl häufig durch das Zutun der Empfänger den Weg alles Irdischen angetreten haben. Denn gerade die Privatmitteilungen des Erzbischofs mußten dazu geeignet scheinen, den Adressaten zu kompromittieren. Man denke nur an die im Hause des Bilker Pfarrers Binterim polizeilich durchgeführten Hausdurchsuchungen, die solche Papiere zu Tage förderten, und man wird leicht verstehen, daß die Briefe Drostes z.B. an den Dechanten Keller zu Burtscheid verschwunden sind. Hauptsächlich aus diesem Grund sind Nachrichten aus dem Freundeskreis um den Erzbischof äußerst selten.⁶⁴

Im übrigen ist die Aktenlage als sehr gut zu bezeichnen. Der voluminöse, etwa 30 Kartons starke Nachlaß Clemens Augusts, der im Darfelder Hausarchiv verwahrt wird und erst kürzlich durch Dr. Helmut Richtering geordnet und verzeichnet wurde⁶⁵, konnte benutzt werden. Die vor allem in höherem Alter bemerkbar werdende Neigung Drostes, die meisten Rechnungen aufzubewahren, erlaubt heute genaue Aussagen über Gesundheit, Ernährung und Haushalt. Dieser Nachlaß ist identisch mit dem in der Literatur zuweilen erwähnten Depositarnachlaß im Bistumsarchiv Münster, wo er sich zeitweise aufhielt. Er wurde zwar bereits verschiedentlich für Publikationen herangezogen, so von Keinemann, Grisar, Hegel und Schwester Maria Helena, aber offensichtlich war nur Abklärung punktueller oder thematisch eingrenzter Fragen bezweckt und keine Gesamtauswertung.

Die für die Jugendzeit Clemens Augusts aufschlußreichen Faszikel in den Nachlässen der Brüder wurden ergänzend vereinzelt benutzt.

63 Einige geistliche Briefe des seligen Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering, Erzbischofs von Köln. Aachen [1855 [?]], Nachdr. Egelsbach 1988.

64 S. den Brief Franz Essers an Graf Droste zu Vischering, Burtscheid 14. Mai 1886, AVm 222.

65 Die Zitate aus den Darfelder Nachlässen erfolgen nach den in RICHTERING 1986 festgelegten Signaturen. Für den Nachlaß des Erbdrosten Clemens Heidenreich stellte Herr Dr. Richtering ein maschinenschriftliches Teilverzeichnis (AVm 207-250) zur Verfügung.

66 KEINEMANN 1974. I. XI. Joseph Grisar: Die Aliokution Gregors XVI. vom 10.12.1837. In: *Miscellanea Historiae Pontificiae*. Rom 14.1948.441-560. Eduard Hegel: *Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät Münster 1773-1964*. Münster 1966-[1971]. 2 Bde. (Münsterische Beiträge zur Theologie. 30,1-2.)

Weitere wichtige Quellen besitzen in Münster das Staatsarchiv (Nachlässe EB. Bucholtz und EA. Spiegel sowie die Regierungsakten der örtlichen preußischen Regierung), das Stadtarchiv (Akten der Armenkommission, die nicht alle eingesehen werden konnten⁶⁷) und das Archiv des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Clemensschwwestern, wo der nichtschriftliche persönliche Nachlaß Drostes, aus seinen Pfeifen, Paramenten, seinem Tüfkleid, Spazierstock und Sessel, seiner Butterdose und Tksse u.a. bestehend, pietätvoll gehütet wird. Die Barmherzigen Schwestern verfügen zudem über vereinzelte Autographen ihres Gründers, zahlreiche Abschriften und verschiedene ungedruckte Darstellungen (z.B. von Joseph Grisar.) Ein Tfeil dieses Materials, mindestens eine Droste-Handschrift enthaltend, wurde vor einigen Jahren von unbekannter Hand als Paket auf der Türschwelle des Mutterhauses niedergelegt. Zu diesen Schätzen pflegten die Clemensschwwestern aus dem persönlichen Umgang mit Clemens August geflossene Erinnerungen, denen die Nachricht zu verdanken ist, daß sich Droste im Alter von 60 Jahren mit der Absicht trug, in ein Kloster überzusiedeln.

Die Akten des Generalvikariats sind zum größten Tfeil dem letzten Krieg zum Opfer gefallen, was aber weiter keinen Schaden bedeutet, da Droste von den wichtigeren Schriftstücken gewohnheitsmäßig Abschrift für seine Privatregistratur genommen zu haben scheint. Ein Vergleich mit den Akten der Regierungen in Münster und in Berlin bestätigten diesen Eindruck. Allein interne, z.B. verwaltungstechnische Vorgänge innerhalb des Generalvikariats sind durch die Verluste des Bistumsarchivs in der Regel schlecht dokumentiert. So fehlen sämtliche Belege zur von Clemens August durchgeführten Revision des Geschäftsgangs des Generalvikariats.

Wichtige Quellen zur Geschichte des Kreises um die Fürstin Gallitzin sind in den Nachlässen der Brüder Drostes in Darfeld, namentlich im Briefwechsel des Erbdrosten Adolph Heidenreich mit der Fürstin, in der Gallitzin-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster und in den im Franziskanerkloster verwahrten Gallitzin-Tägebüchern

67 Die Akten 264, 267, 411 u. 499 waren wegen einer Verfilmung augenblicklich nicht verfügbar.

zu finden, die eine schöne Ergänzung zu den Editionen aus Briefwechsel und Tagebüchern der Fürstin bilden.⁶⁸

Bedeutendes Archivgut zur Biographie Clemens Augusts wird außerhalb Münsters im Historischen Archiv des Erzbistums Köln und im Zentralen Staatsarchiv Merseburg (DDR), wo der überwiegende Tfeil der Berliner Ministerialakten und die Kabinettsregistratur des Monarchen lagert, verwahrt. Da das Staatsarchiv in Merseburg noch für Rudolf Lill (1962), Walter Lipgens (1965) und Eduard Hegel (1966) nicht zugänglich war⁶⁹, war auch hier einiges Neuland zu entdecken, das beispielsweise zur Frage der Nomination Drostes zum Erzbischof genauere Aussagen ermöglicht hat.⁷⁰

Das Vatikanische Geheimarchiv in Rom birgt vermutlich in den noch ungeöffneten Prozeßakten zur Verurteilung der Schriften des Georg Hermes manches wichtige Zeugnis, namentlich die von Erzbischof Droste im Jahre 1837 für die Kurie abgegebenen inoffiziellen Berichte. Schwedt erwähnte mehrfach, daß auch verschiedene bekannte Berichte von Hermesianern im päpstlichen Geheimarchiv nicht auffindbar waren.⁷¹ Es wäre denkbar, daß der frühe Versuch des Grafen Droste zu Vischering, Abschriften aus Rom zu erhalten, an diesem Verschuß der Akten gescheitert war. Wodurch auch die oben erwähnte besondere Anordnung Leo XIII. zu erklären wäre, von Pastor den Zugriff auf die Akten des seit 1881 sowieso öffentlich zugänglichen Archivs zu ermöglichen! Des weiteren ist auffällig, daß über die 1816 einsetzenden zahlreichen und uneinheitlichen Repertorien im Vatikanischen Archiv keine auf Droste als Kapitelsvikar bezüglichen Akten

68 Mitteilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Adelheid Amalia von Gallitzin nebst Fragmenten und einem Anhang. [Hg. Liesching.] Stuttgart 1868. Und Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin von Galitzin. Enthaltend bisher ungedruckte Briefe der Fürstin, ihrer Kinder, Fürstenberg's, Stollberg's, Overberg's, der Grafen Romanzoff U.A. [Hg. v. Christoph Bernhard Schlüter.] Münster 1874-1876. 3 Bde.

69 LILL 1962 9. LIPGENS 1965 554f. HEGEL 1966-1971.1.7.

70 Merkwürdigerweise hatte das Berliner Hauptstaatsarchiv 1951 Walter Lipgens mitgeteilt, daß die alten Akten des Kultusministeriums »von den Russen mutwillig durch Brandsätze vernichtet« worden seien (LIPGENS 1965 555). In Wirklichkeit dürfte der Großteil der älteren Akten erhalten sein, jedenfalls soweit diese innerhalb der Amtszeit des Ministers Altenstein (1817-1840) katholische Kirchensachen betreffen.

71 SCHWEDT 482 u. 493f.

ermittelt werden konnten. Die von Bastgen gedruckten Vorgänge um den Aufenthalt des Kapitelsvikars in Rom 1814 (z.B. Drostes großer Bericht über die Lage der münsterischen Kirche für die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten vom 11. Okt. 1814⁷³) und die im Nachlaß Clemens Augusts vorhandenen Aktenstücke gewähren zwar ein recht klares Bild der Verhandlungen vom Herbst 1814. Aber daß diese wichtigen Dokumente, die von Bastgen noch in den dreißiger Jahren benutzt und nach dem Urteil des Bastgen-Spezialisten Dr. Reimund Haas von ihm treu wiedergegeben und verarbeitet wurden^{74a}, bis heute verschwunden sind, ist eine der Seltsamkeiten in der Geschichte des päpstlichen Archivs. Dr. Haas fand nämlich im Zuge der Erforschung der Biographie Bastgens heraus, daß der renommierte und mit drei Dokortiteln geschmückte Kirchenhistoriker Rom nach vielen Jahren des Forschens hatte verlassen müssen, weil man ihn beim Stehlen von Handschriften des päpstlichen Archivs erwischt hatte. Dem Bastgen-Forscher wurden dann Anfang der siebziger Jahre von Verwandten des 1946 verstorbenen Historikers im Saarland einige Kartons Papiere ausgehändigt, die sich als Originalhandschriften aus dem römischen Archiv entpuppten. Unter ihnen war auch die Droste-Denkschrift des Jahres 1814! Der glückliche Finder benutzte die Sachen für seine theologische Dissertation über »Domkapitel und Bischofsstuhlbesetzungen in Münster 1813-1846«, die eben in Münster erscheint, von mir aber nicht mehr berücksichtigt werden konnte, obwohl sie die Vorgänge um die Bestellung Lünincks zum Bischof von Münster (1817-1821) und damit die Umstände der Ablösung Drostes als Kapitelsvikar mit zusätzlichen Details erhellt, — und leitete die wertvollen Handschriften nach Rom in das päpstliche Geheimarchiv zurück, wo sie daraufhin abermals verschwunden sind.^{74b} Im übrigen haben Grisar, Lill und Schwedt daneben noch weiteres wichtiges Material erschlossen.^{74c}

73 Beda Bastgen: Die Besetzung der Bischofssitze in Preussen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hg. u. bearb. v. Reimund Haas. München 1978.113ff.

74a BASTGEN 1978 V.

74b Es ist zu hoffen, daß sie nur falsch abgelegt sind. Für die Aufhellung der Gründe, warum ich in Rom nicht im erwarteten Umfang fündig geworden bin, danke ich Dr. Reimund Haas!

74c LILL 1962. GRISAR 1948. SCHWEDT.

Besonders erwähnenswert ist die Entdeckung des einzigen erhaltenen Briefs aus dem Briefwechsel zwischen Droste und Friedrich Schlegel in der Universitätsbibliothek Krakau.⁷⁵

Eine von unbekannter Hand gefertigte, in der Bibliothek der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt a.M. verwahrte »Chronologische Sammlung von Actenstücken, Zeitungs-Nachrichten und Abhandlungen« zum Streit zwischen der preußischen Regierung und der katholischen Kirche (1837-1842) diente zuletzt als willkommener Ersatz für die im Original oft nicht mehr verfügbaren Zeitungsberichte.⁷⁶

Keine oder keine wirklich relevanten Archivalien fanden sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien⁷⁷, im Bischöflichen Diözesanarchiv Aachen und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.⁷⁸ Auskunft wurde vom Stadtarchiv Erkelenz, bei dem wegen eventueller Nachlässe der auf Haushall wohnenden Familie von Spies-Büllesheim angefragt war, nicht erteilt. Die Einsicht in die von Clemens August als Beichtvater an die Gräfin von Westphalen geschriebenen Briefe wurde von dem derzeitigen Eigentümer, Graf Clemens August von Westphalen, mit Rücksicht auf den Inhalt der Briefe nicht gestattet.

75 Er stammt aus dem Besitz Joseph Maria von Radowitz' (1797-1853, LThK 8.966), gelangte in die Autographensammlung des Publizisten Karl August Varnhagen von Ense (1785-1858, Brockhaus 1895 (14. Aufl.), 16. Bd., S. 173f.) und wurde, innerhalb der Varnhagen-Sammlung während des letzten Krieges ausgelagert, bis heute in der Jagiëonischen und Universitätsbibliothek Krakau verwahrt. Der Brief ist im Text abgebildet.

76 Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a.M. (Cb III 1945).

77 Mit Ausnahme weniger Stücke aus »Preußen Coll. 10« ist nichts unmittelbar die Biographie Drostes Berührendes (z.B. im Karton 207, Staatskanzlei, Preußen) vorhanden. Die von Joseph Grisar (Das Kölner Ereignis nach Berichten italienischer Diplomaten. In: HJ 74.1955.727-739) bearbeiteten Materialien betreffen die Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der Kurie nach dem Kölner Ereignis, in der Zeit also, in der Droste politisch kaltgestellt war.

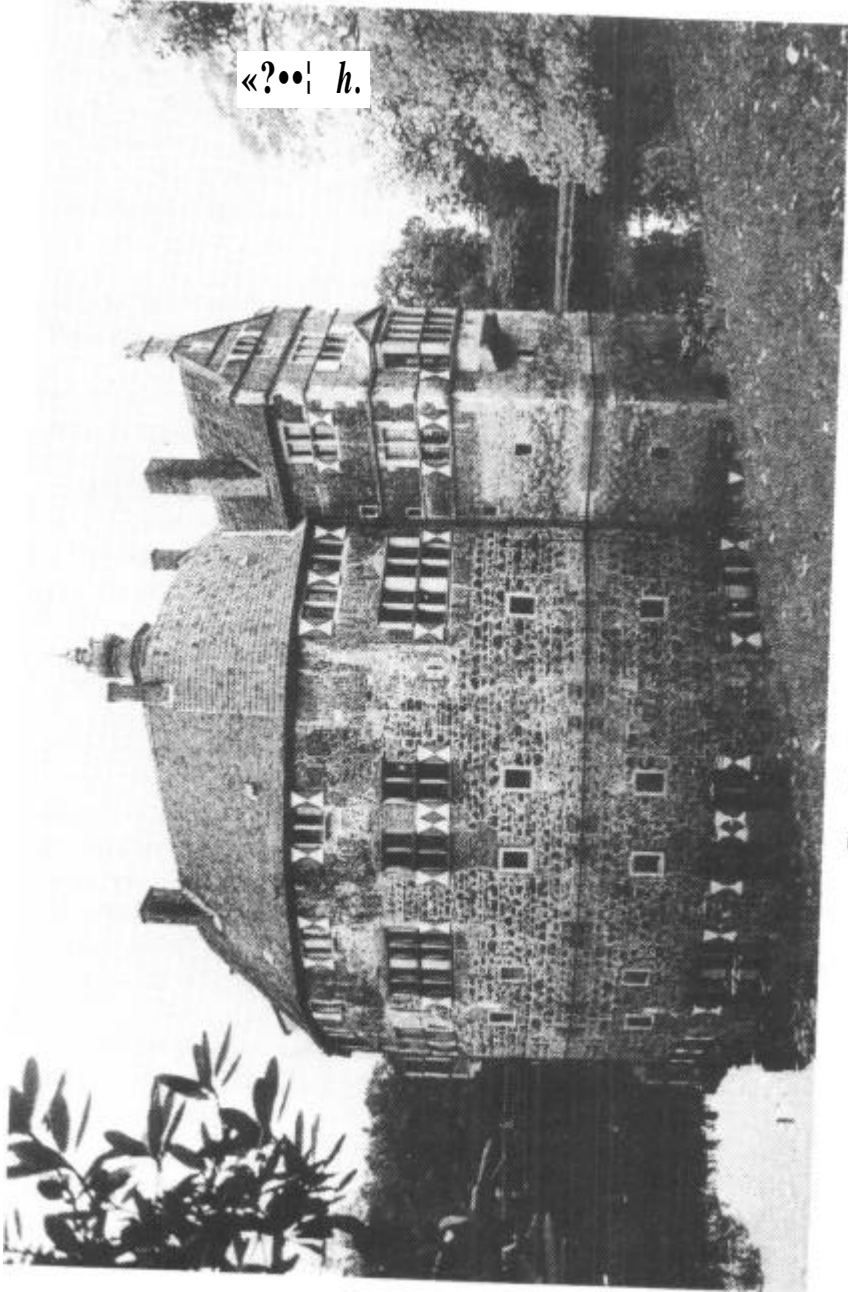
78 Es seien weder auf Droste als Kapitelsvikar noch als Erzbischof bezügliche Akten nachzuweisen.

Familie, Jugend und Erziehung

5. Die Familie Droste zu Vischering

Clemens August war in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hineingeboren. Seine Erziehung vollzog sich, da die aus Frankreich hereinströmenden Reformideen im Fürstentum Westfalen kaum Widerhall fanden, innerhalb einer intakten altständischen Gesellschaftsordnung, in der seine Familie seit Jahrhunderten zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Elite zählte. Als nachgeborener Sohn einer uradeligen Familie, in der Erhalt des Erworbenen zwecks Weitergabe an die nächste Generation herrschendes Prinzip war, war der Rahmen seiner persönlichen Entwicklung bis hin zur Berufswahl und wichtigen Aspekten seines Selbstverständnisses von vornherein weitgehend festgelegt. Weiß man seit den neueren Ergebnissen der soziologischen Forschung⁷⁹, daß eine wesentliche »adelskonstituierende« Strategie neben der Besetzung militärischer und geistlicher Funktionen und des Aufsichtsrechts über die Landwirtschaft treibende Bevölkerung in der scharfen Abgrenzung gegenüber anderen sozialen Gruppen bestand, so hat Droste in den gesellschaftlichen Beziehungen den Anspruch auf ererbte Vorrechte auch nie aufgegeben. Selbst als er als Erzbischof von Köln zeichnete, durfte der Freiherrntitel nicht fehlen. Allerdings ist auch zu sehen, daß sich der Adel zu Anfang des 19. Jahrhunderts in einer angegriffenen Position befand, in der ihm durch die französischen und preußischen Rechtsreformen wichtige Privilegien, z.B. der Alleinanspruch auf die höheren Stellen in Militär, Verwaltung und Kirche und auf den Erwerb der sog. Rittergüter genommen waren. Als durch das Allgemeine Landrecht auch noch das für die innere Struktur der Adelsfamilien tragende Erbrecht und damit das Majorat bedroht waren, schloß sich bekanntlich der rheinisch-westfälische Adel enger zusammen, um dem preußischen Monarchen Zugeständnisse abzurufen. In dieser Lage blieb zunächst als Ausgleich für den sich fortsetzenden Profilabbau ein noch betonteres Festhalten an altständischen Verhaltensmustern, insbesondere eine rigorosere Distanzierung zu den anderen Ständen. Nicht zufällig ordnete Droste als Domherr 1804 für seinen Schützling, den Freiherrn Spies-Büllesheim, an, das Schulzimmer

79 Z.B. John H. Kautsky: Funktion und Werte des Adels. In: Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200-1900 [...] hg. v. Peter Uwe Hohendahl und Paul Michael Lützel. Stuttgart [1979.] 1-^.(Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften.il.)



«?••! h.

Burg Vischering bei Lüdinghausen

keinesfalls mit den bürgerlichen Schülern zusammen zu betreten, sondern auf den Lehrer zu warten und erst mit diesem gemeinsam einzutreten. Etwas überspitzt könnte behauptet werden, Drostes Selbstverständnis und Sozialverhalten sei eine noch aus dem 18. in das neue Jahrhundert hineinragende, vom fortschrittlichen Zeitgeist als überlebt erkannte feudale Spitze gewesen. Dabei nahm Clemens August, ganz in der Tradition stehend, auch Pflichten gegenüber den ihm Untergebenen z.B. in Krankheit und Tbd wahr, eine positive Seite, die für das Verständnis der Adelsidee unbedingt dazugehört.

Da sich also in Drostes Biographie altständische und familienbezogene Verhaltensmerkmale vorfinden, ist ein Blick auf die Herkunft, die Familiengeschichte notwendig.

Eine Chronik zur Geschichte der Familie Droste zu Vischering steht als Quelle nicht zur Verfügung. Sie ist bisher nicht geschrieben oder nicht erhalten.⁸⁰ So müssen wir uns auf einige Details beschränken, die aber doch etwas Licht über Familiengeist und -traditionen verbreiten. Unter dem Namen Droste florieren heute noch verschiedene westfälische Familien, die aus zwei nicht miteinander verwandten Häusern hervorgegangen sind.⁸¹ Sie scheinen allein den Namen Droste, der ein Amt bezeichnete (TYuchseß oder Mundschenk, im mittelalterlichen Niedersachsen Verwalter einer Vogtei mit dem Recht zur Gerichtsbarkeit), gemeinsam zu haben. Auf der einen Seite die Freiherren Droste zu Hülshoff mit den Nebenästen Droste zur Alst, von Kerckerinck und zu Stapel. Auf der anderen Seite die Freiherren und Grafen Droste zu Vischering mit den Seitenlinien der Grafen Droste von Nesselrode-Reichenstein, der Freiherren Droste zu Padberg und zu Senden. Die Verwandtschaft zwischen den Vögten von Vischering und denen von Senden muß so eng geblieben sein, daß beide in der Literatur mitunter nicht unterschieden werden.⁸² Zudem scheint Wappengleichheit bestanden zu haben.⁸³ Die Familie der Drostzen zu Vische-

80 GALLAND 1988 2 erwähnt beiläufig eine handschriftliche Familiengeschichte.

81 Für das Folgende Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1862. Gotha 12.1862. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Gotha 115.1942.A.181-184. [Hermann Soltmann:] Historisch-heraldisches Handbuch zum Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gotha 1855.

82 So Johann Friedrich Gauhen: Des Heil. Rom. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon [...]. Leipzig 1719. GOTHA 1862 bezeichnet die Familie Droste zu Senden als Trägerin der Erbdrostenwürde des Fürstentums Münster.

83 GOTHA 1862.

ring geht ursprünglich auf die Familie von Wulf(f)heim zurück, die sich vermutlich nach dem bei Haltern an der Lippe gelegenen Allodialbesitz bei Wulfen nannte oder ihrerseits aus dem Dynastengeschlecht der Wulfen zu Lüdinghausen hervorgegangen war. Die erste Aufnahme der Drostzen zu Vischering in das Gothaische Genealogische Taschenbuch geschah unter der Bezeichnung »Stamm Wulffheim«. ⁸⁵ Vermutlich war der Stammvater der Drostzen von Vischering ein nachgeborener Sohn der Drostzen von Wulffheim, eine These, für die die anfängliche Wappengleichheit spricht. Für Albert von Wulffheim, der 1173 seinen Bischof zur unter Barbarossa tagenden Fürstenversammlung nach Goslar begleitete und als Stammvater unserer Drostzen gilt, ist noch das einen Wolfskopf vorweisende Wappen bezeugt. ⁸⁶ Unge- wöhnlich war der Wechsel des Namens, der ja nur als Ortsbezeichnung aufgefaßt wurde, durchaus nicht. Nach dem Genealogen Gatterer (1788) war es durchaus üblich, daß »Personen aus einerley Familie zweyerley Namen, aber nur Ein Wappen im Siegel« führten.

Greifbar wird der Name zu »Vischering« erstmals 1455, als der mit der gleichnamigen Ringmantelburg im Stevertale unweit Lüdinghausen seit 1271 belehnte Droste als »Droste zu Vischering« bezeichnet wurde. Die Burg, zur Niederwerfung der Herren von Lüdinghausen, die Ministeriale des Abts von Werden waren (1448 ausgestorben), und zur Festigung des Herrschaftsanspruchs des Münsterer Bischofs Gerhard von der Mark erbaut, hatte ihren Namen wohl auch erst im 14. Jahr- hundert erhalten. ⁸⁸ Die wichtige Rolle der 1521 abgebrannten und von 1271 bis 1680 bewohnten Burg Vischering ist in der Erinnerung der Familie lebendig geblieben. Da sie nie erobert wurde, steht sie für

84 SOLTMANN 181.

85 Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Gotha 1835. GALLAND 1988 1 f. Bernhard Gerhard Garwers: Chronik der Gemeinde Darfeld. Aus dem Nachlaß hg. v. Carl Homering. [Coesfeld 1982.]124.

86 Julius Schwieters: Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen [...]. Münster 1891.235f. Hier finden sich auch Nachrichten über den frühen Personalbestand der Familie. GALLAND 1988 3. SOLTMANN 181.

87 SOLTMANN 181. Johann Christoph Gatterer: Abriß der Genealogie. Göttingen 1788, Nachdr. Neustadt a.d.A. 1960 u. Egelsbach 1988.31.

88 Helmut Richterling: Haus und Herrlichkeit Vischering. Der geschichtliche Alltag eines münsterländischen Rittersitzes und seines Einzugsbereichs. In: Burg Vische- ring 1984. Festschrift. Coesfeld [1984.]9. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld. 20.) Stephan Schnieder: Lüdinghausen. Aus dem Leben einer kleinen Stadt. Festschrift zum Stadt-Jubiläum 1308-1958.10.

ein ungebrochenes dynastisches Selbstbewußtsein, das sich auch darin ausdrückte, daß die Stammburg von späteren Gliedern der Familie immer wieder aufgesucht wurde. Für die »Familia sacra« war sie öfters Ausflugsziel.⁸⁹ Mit dieser Anlage, die heute, nach über 700 Jahren, noch immer im Besitz derselben Familie ist, verknüpft sich der für das Prestige bedeutsame gleichzeitige Erwerb der Erbdrostenwürde des Fürstentums Münster. Etwa seit dem 12. Jahrhundert galten Lehen und die mit ihnen verbundenen Ämter als erblich. Allerdings schwand die ursprüngliche Bedeutung des Erbamtes als persönliche Dienstleistung des Amtsinhabers und wurde nur noch gelegentlich feierlicher Anlässe ausgeübt. Der Titel »Erbdroste« ist erstmals 1555 urkundlich belegt und wurde erst 1778 förmlich verliehen.⁹⁰

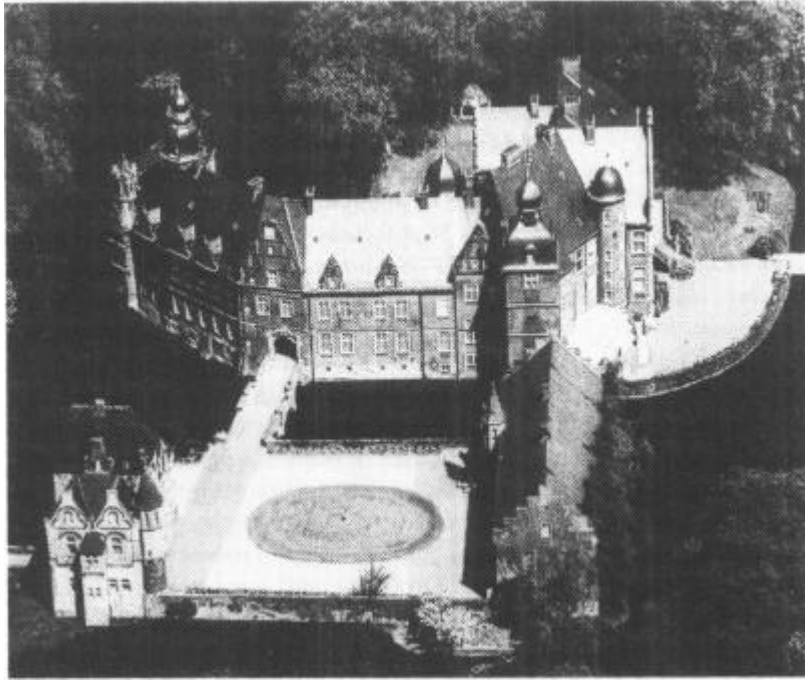
Daß es sich bei den Drosten zu Vischering in erster Linie zunächst nicht um Verwaltungsbeamte, sondern um einen Tfcil der bischöflichen »Exekutive«, der wehrhaften münsterländischen Ritterschaft handelte, hat die Familie nicht nur durch Erwerb und Bewahrung der Drohfestung Vischering, sondern auch durch eine aktive Teilnahme an den »Fehden« jener Zeit bewiesen. In der Autonomie, dem politischen, taktischen und materiellen Kalkül des hochmittelalterlichen Adels mag begründet sein, daß die Drosten mitunter auch die Feinde ihres Lehnsheern unterstützten.

Als 1388 Graf Engelbert von der Mark zusammen mit dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Münster die Stadt Dortmund belagerte, die den von Engelbert eingesetzten Burggrafen kurzerhand hatte enthaupten lassen, hatte der Rat der Stadt es zuvor noch verstanden, »mit den münsterischen Unterthanen (obgleich der Bischof selbst ihr Feind war) gute Freundschaft« zu schließen. Auf diese Weise erhielten die Dortmunder »allerhand zur Nothdurft«, wie es in von Steinens westfälischer Geschichte (1749) heißt, und waren selbst durch ein Bombardement nicht zu erschrecken, weil »die edlen Ritter, Bitter von Raesfeld [...], Johann Morien zu Boßlar, Bernd und Sander Gebrüder von Droste zu Fischarink [u.a. ...] in ihren Diensten« standen.⁹¹ Eine Familiengeschichte der Drosten zu Vischering wird über

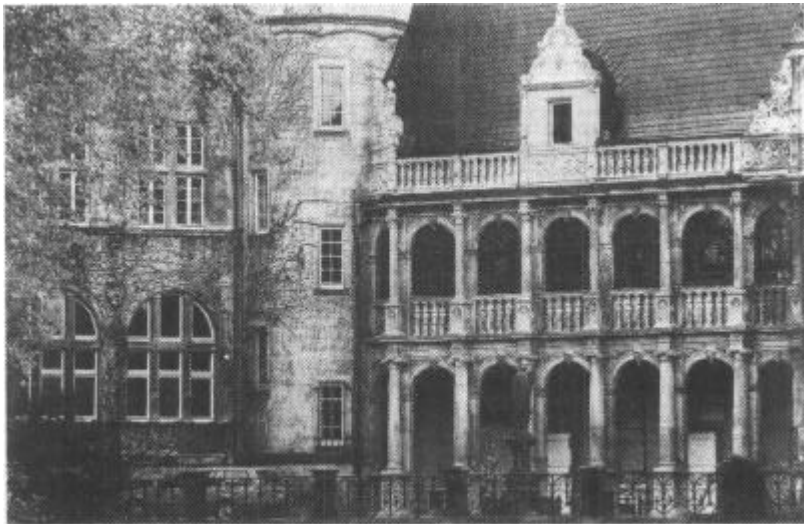
89 Ewald Reinhard: Die Münsterische »Familia sacra«. Der Kreis um die Fürstin Gallitzin: Fürstenberg, Overberg, Stolberg und ihre Freunde. Münster 1953.54.

90 Siegfried Sudhof: Von der Aufklärung zur Romantik. Die Geschichte des »Kreises von Münster«. [Berlin 1973.]15f. SCHWIETERS.

91 Johann Diederich von Steinen: Versuch einer Westphälischen Geschichte besonders der Grafschaft Mark. Dortmund 1749.228ff. GALLAND 1988 4.



Wasserschloß Darfeld



die ritterlichen Aktivitäten der Familie sicher mehr zu Tzge fördern.⁹² Das wirtschaftliche Erstarken wurde seit Droste Bernhard IV (1331-1389), jenem in von Steinens Chronik genannten Helfer der Stadt Dortmund, spürbar. Eine geschickte Familienpolitik, die die bedeutendsten westfälischen Geschlechter den Drostern verband, war das vorzügliche Mittel, selbst zu Ansehen und Wohlstand zu gelangen. Im Sinne dieser Hauspolitik zahlte beispielsweise Erbdroste Heidenreich seiner Töchter Jasper 1558 als Brautschatz die gewaltige Summe von 1000 Goldgulden aus.⁹³ Eine 1414 durch Erbteilung zwischen den Brüdern Heidenreich und Johann Droste eingetretene Schwäche des Hauses wurde auf demselben Weg überwunden: der geteilte Besitz fand durch Vermählung wieder in eine Hand zusammen (1473). Die Natur begünstigte dabei die Familie noch durch einen großen Kinderreichtum, der zwischen 1720 und 1869 30 Töchter zu verzeichnen hatte. Von diesen heirateten immerhin 16. Mit beiden Zahlen rangierten die Drostern an erster Stelle unter den westfälischen Adelsfamilien. Zum Vergleich: die Kettelers hatten in derselben Zeitspanne zwölf Töchter, von denen fünf unter die Haube kamen. In der Produktion des männlichen Nachwuchses standen die Droste immerhin an zweiter Stelle: 27 Söhne, die nur noch durch 40 Raesfeldte geschlagen wurden! Von den 20 Rittergütern der Familie Droste waren schließlich 16 durch Heirat und Erbschaft eingekommen (1770).⁹⁴

Als bedeutendster Zugewinn ist die Übernahme der Verwaltung der Ämter Ahaus und Horstmar um 1550, zwei der zwölf großen Ämter des Fürstentums, zu bewerten. Der Erbdroste konnte diese Äm-

92 Urkunden aus der Zeit des 14. bis 18. Jahrhunderts, die zu einer Familiengeschichte »Droste zu Vischering« zweifellos hinzugezogen werden müssen, sind nachgewiesen in E. Dosseier u. F. W. Oediger: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Siegburg 1974. 8.: Die Lehnregister des Herzogtums Kleve. 217f. Alfred Bruns: Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Schuldensachen, Familiensachen (Teilbestand), Reichs- und Kreissachen, Bestände C, D (Teilbestand), E. Münster [1983.] 16 u. 228f. Alfred Bruns u. Peter Löffler: Das Archiv des Archidiakonates Billerbeck. Münster 1981. 41, 176 u. 213. Werner Frese: Telgter Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen. Münster 1987. 190, 314 u. 363. Armin Tille u. Johannes Krudewig: Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bonn 1904. 2. 202.

93 FRESE 314. GALLAND 1988 4.

94 RICHTERING 1984 9. Heinz Reif: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979. 41f., 51 u. 75. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 35.) Statistische Angaben zum Personalbestand der Familie in den frühen Jahrhunderten fehlen leider, vgl. Anm. 86.

ter an sich ziehen, weil der Bischof bei ihm verschuldet gewesen sein soll.⁹⁵

Nun zeigte sich, daß die Familie nicht nur wehrhaft war, sondern auch hochorganisierte Verwaltungsaufgaben erfüllen konnte. Die effiziente Ausübung von Herrschaftsrechten ermöglichte 1681 den Erwerb des Schlosses Darfeld, das bis heute Sitz der Familie geblieben ist. Eine übermäßige Strenge gegen die zinspflichtigen Untertanen scheint dabei aber, soweit dies auf den ersten Blick zu sehen ist, nicht geherrscht zu haben. Jedenfalls war in der Handhabung des Strafrechts eine gewisse, am System gemessene Milde augenfällig: obwohl Zigeunern unter Strafe des Auspeitschens, Brandmarkens und Ohrabschneidens der Aufenthalt im Hochstift Münster verboten war, ordnete der Erbdroste für einen jungen Delinquenten das Auspeitschen und für ihn und seine Begleiterinnen das Brandeisen an — ihre Ohren durften die Übeltäter behalten (1725).⁹⁶ Die aus der Landessouveränität abgesplitterten Rechte wurden vom Oberhaupt der Familie bis zur Säkularisierung des Fürstentums 1802 ausgeübt.

Schloß Darfeld, der »italienische Ttaum« des Bauherrn Jobst von Vörden, war mit seiner aufwendigen Architektur, den Galerien zur Hofseite, dem englischen Barockgarten und dem von Schlaun entworfenen Gartenhaus ein mächtiges Zeichen des neuen Aufschwungs.⁹⁸ Noch übertroffen wurde es von dem Stadtpalais der Droste zu Vischeering, dem 1754 unter dem Erbdrosten Adolf Heidenreich von Schlaun errichteten »Erbdrostenhof«. Der ganz in der Nähe des Clemenshospitals stehende Adelshof sollte, da das Münsterer Schloß noch nicht gebaut war, auch dem Kurfürsten als Logis dienen können und war »vielleicht die stärkste Demonstration der Macht des westfälischen Adels gewesen«. ⁹⁹ Geht man selbst davon aus, daß für Erfüllung und Repräsentation der beanspruchten Herrschaftsfunktionen und für Versorgung und Ausbildung der Kinder in den Adelsfamilien fast alles Geld aufgewendet wurde¹⁰⁰, so signalisiert der Erbdrostenhof in jedem Fall eine Großartigkeit des Lebensstils, wie er nur unter den

95 GALLAND 1988 6.

96 RICHTERING 1984 18.

97 SCHWIETERS 230f.

98 GARWERS 120ff.

99 SUDHOF 1973 16.

100 REIF 75.

reichsten Familien möglich war. Nach einer Erhebung für das 17. und 18. Jahrhundert war das Vermögen der Droste das drittgrößte Privatvermögen des Landes nach dem der Galen und Merveldt.¹⁰¹

Der wichtigste — strukturelle — Faktor für die Kumulierung des Familienvermögens war der der Familientradition innewohnende Stiftungsgedanke. Nach ihm war der augenblickliche nominelle Eigentümer, der Stammherr, nicht Eigentümer, sondern kommissarischer Verwalter. Der Majoratsherr hatte das Erbe zusammenzuhalten und wo möglich zu mehren, um es der folgenden Generation weiterzugeben. Unterstützt wurde dieses eherne Prinzip, dem alle Familienglieder zu dienen hatten, durch ein nicht dem römischen Recht folgendes Sondererbrecht, dem Pflichtteile und eheliche Gütergemeinschaft fremd waren. Die nachgeborenen Söhne trugen, nachdem sie aus Mitteln der Familie z.B. in Domherrnpfründen eingekauft waren, zur Mehrung des Familienvermögens durch nicht rückzahlbare Darlehen und testamentarische Legate bei. »Die jüngeren Söhne der Münster'schen Majoratsherren«, erklärte die Augsburgische Allgemeine Zeitung 1838 mit Blick auf die Droste zu Vischering, »widmeten sich meistens dem geistlichen Stande [...]. Während ihres Lebens beziehen sie nur geringen Unterhalt aus dem Stammgute, und vermachen bei ihrem Tode dem Senior wenigstens die Ersparnisse ihres bedeutenden Einkommens«. ¹⁰³ Clemens August setzte folgerecht den Erbdrosten als Universalerben ein.

Der Grundbesitz der Droste, der 1780 förmlich in ein Fideikommiß übertragen wurde, war bis 1780 in den Provinzen Westfalen und Hannover auf 5500 Hektar angewachsen.¹⁰⁴

Die nachgeborenen Kinder fühlten sich dem Familienverband später nicht nur materiell, sondern auch ideell verbunden. Es ist charakteristisch, daß sie besonders in Zeiten der Not immer wieder den Stammsitz ihrer Familie aufsuchten. Clemens August hat sich häufig nach Darfeld begeben, um dort Erholung oder gesundheitliche Wiederherstellung zu erlangen. Als er in Minden als Staatsgefangener schwer erkrankt war, reiste sein Neffe, der Erbdroste, an, um den Erzbischof persönlich nach Darfeld zu holen.

Von den erwähnten, zwischen 1720 und 1869 geborenen 27 Söhnen der Droste zu Vischering heirateten nur neun. Acht wurden Domherren

101 REIF 56f.

103 Außerordentl. Beil. zu Nr. 13 v. 7. Jan. 1838.5H.

104 GOTHA 1942 181.

(in der Zeit zwischen 1700 und 1803), so daß diese Familie zeitweise die meisten Kapitulare von allen westfälischen Familien stellte. Bezogen auf die Zeit 1200-1803 und das Domkapitel zu Münster sind die Droste mit 24 Domherren vertreten und wurden nur von den 29 Kapitularen Ketteier überrundet.¹⁰⁵ Mit einem Blick auf die verhältnismäßig geringe Beschickung des Militärs — nur drei Drostes brachten es zum Rittmeister (1700-1803)¹⁰⁶ — wird in Ämterorientierung und Ämtererfolg die Tendenz der Familie Droste zum geistlichen Stand sichtbar. Der Dienst an und in der katholischen Kirche, der in seiner Intensität ein besonderes Familienmerkmal ist, vollzog sich dabei nicht nur durch Besetzung höherer Kirchenstellen. Religiöse Stiftungen in protestantischen Gebieten, eine führende Stellung im Malteserorden¹⁰⁸ und der Einsatz politischen Gewichts in kirchenpolitischen Fragen waren die zusätzlichen Mittel der Drostes. Als sich beispielsweise der seit 1577 amtierende Erzbischof von Köln, Gebhardt von Waldburg, 1583 mit der protestantischen Gräfin Agnes von Mansfeld unter Beibehaltung des Erzstifts verheiratete, unterstützte zwar die Mehrheit der westfälischen Stände diese, eine Säkularisation bedeutende Entwicklung.¹⁰⁹ Aber durch den Genealogen Gauhen wissen wir von Johann Droste zu Vischering, »daß er sich der Catholischen Religion und des DomCapituls zu Colin [das die Absetzung des Erzbischofs dekretiert hatte] wieder den damaligen Churfürsten Gebhard, Thichsessen von Waldpurg, der ums Jahr 1583 sich zur Lutherischen Religion bekannte, treflich angenommen.«¹¹⁰

Joseph Galland hat die Familie als »getreuesten Repräsentanten der westfälischen Stammeseigentümlichkeiten« geschildert. Eine konservative Sinnesart und »mißtrauische Vorsicht« vor dem Neuen, der Glaube an die Unwandelbarkeit des Rechts bestimmten das innere — religiöse — und das äußere — politische — Leben der Familie, die vor allem in den letzten Jahrhunderten der Landesverfassung und dem Landesherrn die Tteue bewahrte¹¹¹, Eigenschaften, die sich auch im Leben Clemens Augusts abgebildet haben.

105 REIF 52.

106 REIF 51.

108 GARWERS 125.

109 Conrad Albrecht Ley: Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christenthums bis zur Gegenwart. Essen 1917 (2. Aufl.). 415ff.

110 GAUHEN 349.

111 GALLAND 1988.

Eine bedenkenswerte These sieht die Ursache für das lange Ausbleiben des sozialen und auch des industriellen Fortschritts im Münsterland in der gerade bei den Drostern so deutlichen Verbindung von Adel und Klerus.

Zwei für das Leben Clemens Augusts wichtige Aspekte zur Familiengeschichte sind noch kurz zu beleuchten. Die Frage des Ranges innerhalb der Adelshierarchie war durch die Erbdrostenwürde nicht hinreichend geklärt. Es bedurfte eines international gängigen Adelsprädikates, das die Familie 1670 in Form des Freiherrntitels aus der Hand Kaiser Leopolds erhielt.¹¹² Bestrebungen nach dem Grafentitel sind seit 1803 nachweisbar. Der Freiherr vom Stein hatte die Erhebung in den Grafenstand erwogen, aber wieder fallengelassen. Warum, wissen wir nicht. In dem entscheidenden Briefkonzept ist aber immerhin die allerdings nachträglich wieder gestrichene Begründung für eine Erhebung zu erfahren: der Stammhalter »ist Erbdrost des Fürstentums, besitzt ein sehr ansehnliches Vermögen und ist wegen seiner Bemühungen, das Gemeinnützte zu fördern, sehr schätzbar.«¹¹³

Obwohl die vom preußischen König verliehenen Titel im Münsterland nicht so hoch geschätzt wurden, weil man einen Unterschied zwischen dem Kaiser und dem durch Usurpation kirchlicher Güter großgewordenen »Markgrafen von Brandenburg« sehen zu müssen glaubte, kam der Erbdroste Adolph Heidenreich, der älteste Bruder Clemens Augusts, doch in Berlin um die Standeserhebung ein. Die Verleihung, oder besser: der Kauf des Grafentitels erfolgte am 3. Okt. 1826 unter Beibehaltung des Erbdrostenitels.¹¹⁴ Leider fehlen das Gesuch des Erbdrosten und der Vorgang um die Entrichtung der »Gebühr« in den Berliner Ministerialakten.

Der letzte, dabei nicht unwesentlichste Aspekt des Erbes Clemens Augusts betrifft die körperliche Konstitution. Clemens August litt zeitlebens, wie im einzelnen noch zu sehen sein wird, an Störungen des Verdauungstrakts. Auf eine Erbanlage darf vielleicht geschlossen werden, da von den vier älteren Brüdern, von denen desfallsige Nach-

112 GALLAND 1988 7.

113 Münster 10. Mai 1803, Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz [1963.] 1.: Studienzeit. Eintritt in den preussischen Staatsdienst. Stein in Westfalen (1773-1804). Neu bearb. v. Erich Botzenhart. 675.

114 Friedrich Wilhelm III. an Staatsminister Fürst Wittgenstein, Berlin 3. Okt. 1826 und die Dankadresse des Erbdrosten Max, Münster 4. Jan. 1827 in ZS M, 2.2.1., Nr. 887f. Die Akte in Darfeld unter AVc. 38. GOTHA 1942 181.

richten vorliegen, alle von demselben oder einem ähnlichen Leiden geplagt wurden. Bischof Caspar Max litt seit 1817 an Hämorrhoiden¹¹⁵ und an chronischem Übelbefinden.¹¹⁶ Domherr Franz Otto schrieb am 12. Dez. 1820, er selbst habe z.Zt. mit den »beliebten Hämorrhoiden« zu tun.¹¹⁷ Und Adolph Heidenreich verstarb, laut der Todesanzeige (30. Dez. 1826), »an einer schmerzhaften Unterleibs-Krankheit«.¹¹⁸ Clemens August war dabei am härtesten durch die Venenschwäche, die das körperliche Wohlbefinden anfangs nur zeitweise stark beeinträchtigte, mitgespielt.

6. Kindheit

Bei der Wahl des Koadjutors des Fürstbischofs von Münster, der in Personalunion den Kölner Erzstuhl mit dem Münsterer Stuhl vereinigte, war der Minister und Generalvikar Freiherr von Fürstenberg bekanntlich gescheitert (1780). Nach langen heftigen Auseinandersetzungen hatte sich Maximilian Franz, österreichischer Erzherzog und jüngster Sohn Maria Theresias, durchsetzen können. Als der alte Kurfürst gestorben und Max Franz an die Regierung gekommen war, äußerte der neue Landesherr gegenüber der sog. Galen-Partei, die Fürstenberg protegiert hatte, sein Mißtrauen. Fürstenberg selbst verlor sein Ministeramt.

In den Sog der Nachwehen des Regierungswechsels geriet auch der mit Fürstenberg befreundete Geheime Staatsrat Erbdroste Clemens

115 »[...] wie es dann auch jetzt herausgekommen ist, daß er [Caspar Max] seit 4 Jahren an Hemorrhoiden leidet«, Franz Otto an Adolph Heidenreich, Münster 30. Jan. 1821, AVc 80.

116 Dies berichtet Caspar Maxens langjähriger Sekretär Sehern (Fr. Sehern: Aus dem Leben des Hochwürdigsten Hochwohlgeborenen Herrn Caspar Maximilian Bischofs von Münster Reichsfreiherrn Droste zu Vischering etc. etc. Zur Feier des fünfzigjährigen Bischofs-Jubiläum's Seiner Bischöflichen Gnaden am 6. September 1845. Münster 1845.8.).

117 An den Erbdrosten, Münster 12. Dez. 1820, AVc 80. Über seine Krampfader Franz Otto an Adolph Heidenreich, Hovestadt 14. Okt. 1817, AVc 80.

118 RICHTERING 1986 29.

August (1742-1790), der Vater des nachmaligen Erzbischofs. Obgleich er sich in den Intrigen um die Koadjutorwahl nicht exponiert hatte, erreichten ihn harte Vorwürfe des neuen Souveräns. Nachdem Droste den Vorzügen des verleumdeten Ministers Ehre erwiesen hatte, bekannte er offenherzig in seiner Antwort an den Kurfürsten, daß er weder zur Galen- noch einer andern Partei gehört habe, »da nicht privat Familien-, oder mein Vorteil, nicht Feindschaft weder Freundschaft in den publikums Geschäften sondern mich Wahrheit und Gerechtigkeit [...] geleitet haben und hoffentlich mit Gottes Hülfe einzig und allein bis zum Tode leiten werden, indem ich keinen Augenblick zum Schaden meiner Seele zu leben verlange.«¹¹⁹ Und auf den Vorwurf des Fürsten, er habe für einen seiner Söhne mit anfechtbaren Mitteln eine Präbende erlangt, entgegnete der Angegriffene mit dem Freimut des gekränkten redlichen Mannes: »Ich bin niemals fähig gewesen, eine Schwachheit eines Menschen zu meinem Vorteil und zugleich zum Schaden eines Nebenmenschen zu benutzen, auch eben sowenig, eine Präbende zu handeln: Täten und Laster, worüber nur jene bey Ew. Churf. Durchlaucht mich haben fälschlich beschwärzen können welche vielleicht an dergleichen unerlaubte Handlungen selbst gewöhnt sind.«

Ob diese so bestimmt ausgesprochenen Bekenntnisse ihr Ziel erreicht haben, wissen wir nicht. Indes zeigen sie uns den Vater Clemens Augusts als eine von höheren christlichen Prinzipien geleitete, selbst in ungünstiger Lage bedacht handelnde Persönlichkeit. Den Erbdrosten nannte seine Witwe, Sophia Alexandrina, geb. Droste zu Füchten, ehemals vermählte Gräfin von Plettenberg-Wittem (1748-1817)¹²⁰, ihren »treuesten Freund und redlichsten Mann« — ein dem Verstorbenen nachgerufenes und deshalb doch glaubwürdiges Zeugnis.¹²¹ Die Witwe selbst wurde von dem preußischen Regierungsbeamten Christoph Sethe¹²² als »eine sehr würdige und gutmütige Frau« beschrieben (1803). Sie wurde in der Zeit von 24 Jahren die Mutter von 13 Kindern, von denen vier früh starben.¹²³ Die die Kindheit überlebenden Ältesten waren der spätere Erbdroste Adolph

119 Auch für das Folgende GALLAND 1988 21ff.

120 Stammtafelauszug bei RICHTERING 1986 228f. MARIA HELENA 6.

121 GALLAND 1988 71f.

122 1767-1855.

123 MARIA HELENA 7. GALLAND 1988.

Heidenreich (1769-1826), der nachmalige Bischof von Münster Caspar Maximilian (1770-1846), Franz Otto (1771-1826), der Domherr zu Münster und Hildesheim wurde, und Clemens August.

Der im Erbdrostenhof am 21. Jan. 1773 geborene Clemens August erhielt bereits einen Tag später die Taufe. Ob es sich, wegen der ungewöhnlich rasch vollzogenen Taufe, um eine Nottaufe handelte, sagt das Kirchenbuch nicht.¹²⁴* Die Tkufnamen stellte der Großonkel mütterlicherseits, Clemens August Frh. Korff genannt Schmising¹²⁵, Domherr und Propst an St. Mauritz.¹²⁶ Besonderen Wert sollte der heranwachsende vierte Sohn jedoch zunächst nicht auf seinen vollen Namen legen. Er nannte sich in den frühen Privatbriefen meist schlicht »Clemens Drost«.¹²⁷

Die frühkindliche Entwicklung des Clemens Drost kann naturgemäß nicht erschöpfend dargestellt werden. Es fehlen dazu die Nachrichten. Die Bedeutung der Kindheit für den späteren Werdegang ist dabei heute unbestritten. Für das 18. Jahrhundert hat der Kindheitsforscher Lloyd de Mause innerhalb seiner »Evolution der Formen der Eltern-Kind-Beziehungen« das Wesentliche der Erziehung unter dem Stichwort »Intrusion« charakterisiert: die Eltern sahen jetzt in dem Kind nicht mehr das bedrohliche, voll böser Projektionen steckende Wesen, das auf allerhand Weise traktiert werden mußte, um das Böse zu vertreiben. Die Eltern wollten jetzt auch die geistigen Funktionen des Kindes unter Kontrolle bringen, d.h. in seinen Geist eindringen (»Intrusion«). De Mause beschreibt die für das 18. Jahrhundert typische Erziehung: »Das von intrusiven Eltern großgezogene Kind wurde von der Mutter gestillt, wurde nicht gewickelt, erhielt keine regelmäßigen Einläufe, wurde früh zur Reinlichkeit erzogen, betete mit den anderen statt mit ihnen zu spielen, wurde geschlagen, aber nicht mehr regelmäßig gepeitscht,

124 Kirchenbuch I von St. Servatii in Münster, S. 244. Laut dankenswerter Mitteilung des Pfarramts.

125 Wie Anm. 124. MARIA HELENA 7.

126 GALLAND 1988 18. Schwester Maria Helena kannte noch als dritten Taufnamen »Maria« (7). GALLAND 1988 18 nennt sogar sieben Vornamen: Clemens August Friedrich Karl Heidenreich Joseph Maria. Die gedruckten Angaben bezeichnen häufig Gut Vorhelm als Geburtsort, eine Verwechslung, die wohl daher rührt, daß der Erbdrostenhof anfangs »Vorhelmer Hof« hieß (vgl. Eugen Müller: Die Adelshöfe der Stadt Münster. Nebst einem Anhang: Die Münsterischen Adelsgesellschaften. Münster 1930.211).

127 So z.B. in einem Schreiben an eine der beiden Schwestern, Rom 16. Juli 1797, AVg 5.



*Clemens August Freiherr Droste zu Vischering
(Gemälde Rincklakes, ca. 1777)*

wurde wegen Masturbation bestraft und wurde mit Drohungen und der Erzeugung von Schuldgefühlen ebenso wie mit anderen Methoden der Bestrafung zu promptem Gehorsam erzogen.«¹²⁸

Diese Beschreibung steckt zwar nur den Rahmen für die Verhaltensmöglichkeiten intrusiver Eltern ab. Inwieweit die Eltern Clemens Augusts aber sich mit ihren erzieherischen Maßnahmen der Norm eingefügt haben, ist aufgrund der Quellenlage dennoch überprüfbar. Zunächst sei zur grundsätzlichen Bestätigung der intrusiven Haltung der Eltern die wohl für den Erzieher Clemens Augusts, Katerkamp, niedergelegte Instruktion (1789) herangezogen. Der Erbdroste forderte darin von seinem Hofmeister die Bildung der inneren Werte des Kindes, »er mus die fahigkeit, geschicklichkeit, und den willen haben das Hertz und den Verstand der Jugend zu bilden, und derselben gute Sitten beyzubringen, und gerne sich damit beschäftigen.«¹²⁹ Um sich einen Einfluß auf die geistige Entwicklung der Kinder zu bewahren, haben die Eltern, so wußte Galland zu berichten, zeitweise auch selbst unterrichtet.¹³⁰ Dies deutliche und nach de Mause neue Interesse an der Entfaltung der Verstandes- und Seelenkräfte mußte sich freilich, um widerstrebende Elemente in den Griff zu bekommen, äußerer Druckmittel bedienen, die im härtesten Fall die körperliche Abstrafung vorsahen. Begreift man die Erziehung als die Einführung in die realen Herrschaftsstrukturen und die Unterdrückung des natürlichen Bösen als Motiv der damaligen Erziehung, erstaunt man über die differenzierte Einschätzung der Körperstrafen durch die Erbdrostin (1749): »Die art der strafe, muß der art des Vergehens angemeeßen seyn, doch so daß die gesundtheit nicht darunter leidet, als Zum beyspiel Zu langes fasten.« Auch »[be]halte ich mir vor [...] daß der Hofmeister sie nicht schlage, ob die strafen Heimlich, oder öffentlich verrichtet werden Hängt wohl viel von dem Character der Kinder mit ab.«¹³¹ Bestimmter könnte eine beabsichtigte Wirkung der Erziehung auf das Innere der Kinder wohl kaum ausgesprochen werden!

Das »Böse« im Kinde, das nun durch die Verwandlung des natürlichen in ein christliches Geschöpf gebannt werden sollte,

128 Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Hg. v. Lloyd de Mause. [Frankfurt a.M. 1980.]84.

129 Abschrift im ABS.

130 GALLAND 1988 39.

131 AVc 90c.

artikulierte sich jetzt durch die geistigen Qualitäten des Eigensinns und der Widersetzlichkeit. Demzufolge war der kleine Clemens in einem besonders »natürlichen« Zustand. Der ungefähr Vierjährige weigerte sich beharrlich, dem Maler Rincklake für ein Porträt stillzusitzen. Die väterliche Autorität brach zwar für den Augenblick den Willen des kleinen Rebellen (dem Maler blieb nichts anderes übrig, »als einen eigensinnigen, weinenden Knaben zu malen«¹³²), aber das Temperament forderte weiter sein Recht. »Clemensgen gehet noch nicht ganz allein«, schrieb Rentmeister Beckmann der Mutter des nun fast Sechsjährigen, »er ist Zu wild.«¹³³

Über das Maß der körperlichen Strafen, die über den jungen Wildfang verhängt wurden, ist nichts bekannt. Und ob Annette von Droste-Hülshoff in ihrem Gedicht »Alte und neue Kinderzucht« wirklich den Erbdrosten skizzieren wollte, bleibt doch fraglich. Die Dichterin läßt den Vater sprechen: »Nicht will die neue Weise mir zum alten Haupte gehen./ Ein Sohn hat seinen Herrn, so lang zwei Augen offen stehen.«¹³⁴ Bedenken wir aber, daß die Praktiken der Kindererziehung mehr als ein beliebiges kulturelles Merkmal sind, weil sie durch das Ohr der eigenen Kindheit vermittelt wurden, sollte die Einstellung des erwachsenen Clemens August gehört werden. Gleich in seinem ersten erzbischöflichen Hirtenbrief empfahl er den Eltern, nur ja »die nöthigen Züchtigungen« nicht zu vergessen^{135a}, weil sie sonst nämlich die Schuld an der Verdammung der Kinder trügen. In diesem Sinne sind mehrere gleichlautende Stellungnahmen Drostes erhalten.^{135b} Doch verweisen sie eigentlich nur darauf, daß sich die zeitgenössische Pädagogik noch immer auf biblischem Terrain bewegte, in dem der Erziehung eschatologische Bedeutung zukommt: »Schlägst du ihn [den Knaben] mit der Rute, so wirst du seine Seele von der Hölle retten« (Sprüche Salomonis^{135c}). So wird die Stellung des Gewalt-Begriffs bei Clemens August verständlich. Sagte er doch später

132 STOEVEKEN 57. Das Bild Rincklakes hängt heute im Erbdrostenhof. Da bis zur Fertigstellung des Gemäldes die Tränen Clemens Augusts getrocknet waren, war GALLAND 1988 49f. in bezug auf diese Episode allein auf die Familienüberlieferung angewiesen.

133 Vorhelm, 26. Nov. 1778, AVc 90a.

134 MUTH 195.

135a Vom 25. Mai 1836, AVg 260.

135b So z.B. auch in DROSTE-VISCHERING 1843b 397.

135c 29,15 und 17, vgl. 23,14.

einmal: »[...] die keine Gewalt brauchen, haben keinen Anspruch auf den Himmel; [...] O! es gibt nur Einen Weg, zwar nicht ohne Gewalt; aber doch mit Leichtigkeit in den Himmel zu kommen; und dieser Weg ist der Weg der heiligen Liebe. Die Leichtsinnigen gehen aber einen andern Weg«. ^{135d} Allerdings fand er gelegentlich auch zu einer pädagogisch differenzierten Beurteilung des traditionellsten der Erziehungsmittel, die erstaunlich modern und vielleicht ein Ergebnis der selbst genossenen »intrusiven« Erziehung war. Er begriff die körperliche Bestrafung der Kinder als Bestrafung der Fehler der Eltern bzw. der Erzieher: »[...] und man bringt schon den kleinen Kindern allerlei Untugenden, böse Gewohnheiten bei, welche man nachher nur mit Mühe, sogar mit der Ruthe — welche aber Eltern und Kinderwärterinnen mehr als die Kinder verdienen — wieder hinaustreiben muß, welches oft gar nicht gelingt.« ^{135e}

Schwester Maria Helena faßte ihren Eindruck vom Wesen des Kindes Clemens August und der Aufgabe der Erziehung in die Worte: »Seine Erziehung war nicht leicht. Es zeigten sich Eigensinn und TYotz. Eigenwillig war das Kind.« ¹³⁶ Der Widerspenstige bekannte später selbst: »Kein Mensch war imstande, meinen über alle Maßen lebhaften Geist zu zügel.« ¹³⁷

7. Die Erziehung im Vaterhause

Die Wege der Erziehung im Hause Darfeld waren zweifach: wissenschaftliche und religiöse Bildung. Die gesteckten Ziele dreifach: lebenslange Unterordnung unter die Familienorganisation (de Mause: Gehorsam), Befähigung zu einer weltlichen oder kirchlichen Karriere und Erreichung religiösen Heils. Indikator war, dies wurde im vorigen

135d DROSTE-VISCHERING 1843b 416.

135e Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Gedanken über Erziehung. Aus einem Manuscripte. Münster 1850.16f. Vgl. auch Drostes Hinweis auf die »Kinderwärterinnen« in seinem Gutachten für die preußische Schulordnung(1819), Text zu Anm. 1445b.

136 MARIA HELENA 11.

137 DROSTE-VISCHERING 1843b V. MARIA HELENA 21.

Kapitel klar, der Grad der Anpassung oder Unterdrückung nichtkonformer Verhaltensweisen. Insofern war die Erziehung der Drostenkinder die für den Adel typische. Sie vermittelte, nachdem die Distanzierung zu den anderen Ständen im 15. und 16. Jahrhundert zeitweise nachgelassen hatte, ein Kavaliersideal, aus dem selbst junge Leute gegenüber Minderprivilegierten Selbst- und Bewegungssicherheit bezogen.

Ein breiter Fächerkatalog, der je nach Neigung vertieft wurde, garantierte eine zeitgemäß universale Ausbildung. Im Vordergrund standen die Diplomatensprachen Latein, Französisch und in Darfeld auch Italienisch. Das Französische war ohnedies in den Adelskreisen gleichberechtigte Umgangssprache, wie aus folgendem netten Briefchen Clemens Augusts an die älteren Brüder (1788) abzulesen ist: »Mon eher Adolphe et eher Caspar. Parodonnez mon long silence et vous eher Caspar de meme. Caspar Ich weiß nichts neues, aber weil adolphe doch so gern was neues hört so will ich ihm etwas erzählen: da ich vor einige zeit, die Vortsetzung wird folgen.«¹³⁸

Die Kenntnis des Italienischen — ein versteckter Hinweis auf die kirchlichen Ambitionen der Eltern—wurde immerhin soweit vermittelt, daß Droste als Kapitelsvikar seine Berichte nach Rom in der dortigen Landessprache abfassen konnte. Damit seine italienisch geschriebenen Berichte den höheren Kurienbeamten vorgelegt werden konnten, mußten sie allerdings durch den Agenten de Augustinis geglättet werden. »Das Italienisch Drostes ist hart und unbeholfen, wenn auch immerhin verständlich.« (Bastgen)¹³⁹ Sicher hat ihm die gute Bekanntschaft mit den drei romanischen Sprachen auch geholfen, die 1813 aus Rußland zurückkehrenden spanischen Soldaten, die in Münster krank liegen blieben, zu versorgen.¹⁴⁰ Doch davon später.

Die vom 24. Sept. 1787 datierte »Vorläufige Tages Ordnung meiner Beyden Söhne Franz und Clemens« sah folgende Gewichtsverteilung vor: 2 3/4 Stunden Latein, 1 1/4 bis 2 1/4 Stunden Mathematik, je eine halbe Stunde sollte gezeichnet und gelegentlich Französisch geübt werden. Die Geschichte hatte eine Stunde für sich.¹⁴¹ Daneben wurde gefochten, voltigiert, Geographie, Logik, römische und griechi-

138 AVc 85. Über die Erziehung in den westfälischen Adelsfamilien REIF 139ff.

139 BASTGEN 1978 141.

140 Über Drostes Spanischkenntnisse DROSTE-VISCHERING 1843b XXX.

141 Abschrift im ABS. Gedruckt in GALLAND 1988 38f.

sehe Mythologie studiert¹⁴², musiziert und vielleicht sogar Kenntnisse der englischen Sprache erworben.¹⁴³ Die Naturwissenschaften gaben für sich anscheinend keine eigenen Fächer im Darfelder Lehrplan ab. Allein die Naturbetrachtung war im religiösen Programm untergebracht.

Natürlich waren die Eltern nicht in der Lage, ihre zahlreichen Kinder selbst zu unterrichten. Der Vater behielt sich aber die Oberaufsicht und den morgendlichen »Appell«¹⁴⁴ vor. Den eigentlichen Unterricht Clemens Augusts besorgte spätestens seit dem fünfzehnten Lebensjahr (wahrscheinlich schon früher) ein eigens dafür bestellter Erzieher, der sog. Hofmeister. Dem Erbdrosten konnte es bei der Bedeutung der Sache nicht gleichgültig sein, ein geeignetes Subjekt, d.h. jemanden, der eine pädagogische Ausbildung und Praxis mitbrachte, für die Erziehung seiner Söhne zu gewinnen. Welches Gewicht die Eltern auf die Hofmeisterfrage legten, zeigt die angestrenzte Bemühung, dem Minister Fürstenberg, dessen Hauptaugenmerk auf der Hebung der Volksbildung ruhte, eine fähige Lehrkraft zu entwinden (1776). Die Erziehung eines Adligen, argumentierte der Freiherr Droste, sei möglicherweise für das Vaterland wichtiger als der Unterricht einer ganzen Schulklasse! Fürstenberg, der der Familie, wie bemerkt, freundschaftlich verbunden war, wollte dennoch dem Kurfürsten abraten, den reklamierten Lehrer Büngens, der in Münster die vierte Klasse unterrichtete, herzugeben, weil er nur schwer zu ersetzen sei. Der Erbdroste hat sich nach dieser Antwort an Nicolaus Büngens (1748-1808) selbst gewandt und eine sofortige Zusage erhalten. Der spätere Kirchenhistoriker an der Universität Münster wurde Mentor der ältesten Söhne Adolph Heidenreich und Caspar Max.¹⁴⁵

Das Interesse des Erbdrosten an pädagogischen Fragen hat zweifellos auch eine wenigstens teilweise Rezeption der pädagogischen Literatur, die zu Ende des 18. Jahrhunderts besonders reiche Früchte

142 Ausarbeitungen zur Mythologie von der Hand Clemens Augusts in AVg 8.

143 Fechten und Englisch könnten aber auch einer späteren Entwicklung des Lehrplans zuzuschreiben sein. Beides war erst für den jüngeren Bruder August nachweislich vorgeschrieben. Wie Anm. 141.

144 »Des Morgens, sobald sie aufgestanden und angekleidet waren, mußten sie sich im Familienzimmer aufstellen und so stehend den Vater erwarten; bevor dieser es erlaubte, durften sie sich nicht setzen oder gar das Frühstück einnehmen.« MICHELIS 1845 2.

145 Münster 20. Juli 1776; Bonn 29. Juli 1776; Münster 4. Aug. 1776. Abschriften im ABS. REINHARD 1953 55. HEGEL 1966-1971 2.

trug, mit sich gebracht. Sailers »Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind« (München 1785-1794, 3 Bde.) und »Einleitung zur gemeinnützigen Moralphilosophie« (München 1787) gehören als religionspädagogische Schriften hierher.¹⁴⁶ Wahrscheinlich war auch die anonym von dem Göttinger Philosophen Johann Georg Heinrich Feder herausgebrachte Instruktion für Hofmeister »Der neue Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen« (Erlangen 1768-1775) bekannt. Dieser »umgeschmolzene« Rousseausche Emil war nichts anderes als der Erfahrungsbericht aus der Erziehung eines westfälischen Junkers, in dem vor allem die Berücksichtigung des individuellen Fassungsvermögens der Zöglinge und der kindlichen Bedürfnisse gefordert wurde. An die Stelle des Zwangs sollte Motivation treten. »Man darf ihre [der Kinder] Anlagen nicht gewaltsam hervorzwingen wollen,« notierte auch der Erbdroste, »sie müssen dorthin folgen, wohin jene [Anlage] sie führt.«¹⁴⁷ Feder hatte sogar postuliert, der Hofmeister sei in den ersten Jahren gar nicht zum »Schulhalten« da; »thörichtes Vorurtheil! Ihnen [den Zöglingen] zur Gesellschaft [...] sind sie bestimmt: ihnen alles zu seyn, was ihre Bildung in diesen Jahren erfordert.«¹⁴⁸ Der Erbdroste dachte, wenn auch gewiß nicht so konsequent, in derselben Richtung; er forderte von seinen Hofmeistern, Vorbild zu sein und eine Geduld zu haben, »die jede Probe aushält, [...] sowie die Fähigkeit, die Charaktere seiner Zöglinge wohl zu unterscheiden«.¹⁴⁹

Vor allem habe der Erzieher körperlich gesund zu sein und sich so zu benehmen, »als wan er mit fürnehm, leuthen umginge«, weil das »beyspiel des hofmeisters sehr viel bey den Kindern wircket«. Genauer wurde der Erbdroste in dem am 4. Mai 1776 für den noch nicht ausreichend qualifizierten Hofmeister Windeck verfaßten Promemoria: die Kinder sollten nicht zu sehen bekommen, »daz der hofmeister immer die Finger im Gesicht, und am Tisch die hände in das brod hat, und sich an der wand und an alle Tische oder stuhle im stehen anlehnt, [...] auch die Augen mit der Serviette, welche nur allein zum mund wischen dienet, auswischet oder gar darinn nieset«. Windeck hatte

146 GALLAND 1988 32.

147 GALLAND 1988 34.

148 [Johann Georg Heinrich Feder:] Der neue Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen. Erlangen 1768.1.27.

149 GALLAND 1988 34.

anscheinend Anlaß für den Rüffel gegeben, indem er, »anstatt nach dem Abendessen zu den Kindern, worunter der Caspar den Husten hatte, zu gehen, seiner ersten Pflicht die Gesellschaft des h. Brokman und der Haushaltung vorgezogen hat [...] (vielleicht pour causer oder um ein glas wein mehr zu trincken) und sind überhaupt die Gesellschaften der Kammerjunfferen, Haushaltrinnen und bedienthen keine Gesellschaften für einen hofmeister.«^{150a}

In seiner Not, für die jüngeren Söhne Max Franz (1781-1845), den späteren Landrat des Kreises Brilon, und Joseph (1784-1845), nachmaligen österreichischen Feldmarschalleutnant, einen tüchtigen Erzieher mit dem passenden Benehmen zu finden, wandte sich der Vater 1789 unbekannterweise an Sailer.^{150b} Er, »dems an guter erziehung deren-selben alles gelegen ist«, kenne seine Werke und bitte daher um Empfehlung eines jungen Geistlichen, der gute Kenntnisse in der deutschen und lateinischen Sprache, der Mathematik, Geographie, Kirchen- und Profangeschichte besitze.¹⁵¹ Sailer empfahl Joseph Strehle, der seine Stelle allerdings schon nach kurzer Zeit aufgeben mußte. Nebenbei war ein Kontakt zu dem bekannten Dillinger Professor hergestellt, der Sailer schon im Februar 1790 wünschen ließ, nach Darfeld zu reisen. Der Erbdroste bemühte sich auch um Fühlung mit den Professoren Münsters und lud die bedeutenderen, z.B. den Historiker und Juristen Sprickmann¹⁵², gelegentlich zu sich, wohl um mit dem wissenschaftlich-pädagogischen Leben des Landes im Interesse seiner Söhne in Kontakt zu bleiben.

Für Clemens August und Franz Otto nahm der Vater 1787 oder 1788 den jungen humanistisch gebildeten Priester Johann Theodor Katerkamp (1764-1834) als Hofmeister unter Vertrag. Bis dahin hatte

150a Vorhelm 4. Mai 1776, Abschrift im ABS.

150b Johann Michael Sailer, 1751-1832, als Schüler Stattlers 1780 Professor für Dogmatik in Ingolstadt, seit 1784 Professor für Pastoral und Ethik an der Universität Dillingen, wurde er unter Verdacht, Illuminat und Aufklärer zu sein, 1794 seines Amtes enthoben. Seit 1800 Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der neuen bayerischen Universität Landshut. 1819 Aspirant auf den Bischofsstuhl zu Augsburg. 1829 Bischof zu Regensburg. LTHK 9,214.

151 Darfeld 10. Okt. [1789], AVc 67a, ungenaue Abschrift im ABS. Der weitere Briefwechsel mit Sailer ebda. Über Joseph Droste s. Anm. 3078a.

152 Die Fürstin Galützin teilte Sprickmann in einem nicht datierten frühen Billett mit, die Einladung des Erbdrosten mit Blick auf seine Ruhe abgewendet zu haben (ÜB Münster, Nachlaß Sprickmann 23/80).

Büngens den dritten und vierten Sohn mitunterrichtet.¹⁵³ Mit Katerkamp war ein guter Griff getan. Er blieb zehn Jahre im Dienst des Erbdrosten, wurde Hauskaplan und Geschichtslehrer im Haus der Fürstin Gallitzin und später Lehrer für Kirchengeschichte an der Universität Münster. Er verfaßte die erste zusammenhängende »Kirchengeschichte«.¹⁵⁴ Clemens August berichtete später von den eher bescheidenen Anfängen des neuen Erziehers: »Katerkamp ließ anfangs nicht ahnden, was noch aus ihm werden sollte. Erst später, besonders seit der Italiänischen Reise entwickelte sich zum Erstaunen Aller sein bewunderungswürdiges Tklent, das bis zu seinem Tode immer herrlicher sich entfaltete.«¹⁵⁵

Beim Antritt seines anspruchsvollen Amtes vermerkte Katerkamp: »[...] ein Knabe ist im 17t. der andere im 15t. jähr. alt. Sie sind bishero nicht übel erzogen, auch [...] haben sie schohn ziemliche Anleitung gehabt.«¹⁵⁶ Über die unter der Aegide des neuen Hofmeisters erzielten Fortschritte Clemens Augusts sind zwar keine unmittelbaren Nachrichten überliefert, jedoch können sie sich kaum anders als innerhalb der fest vorgegebenen väterlichen Lehrordnung vollzogen haben. Nach der Auffassung Gallands ist der Einfluß des noch unentwickelten Katerkamp auf die Zöglinge bisher »vielfach zu hoch angeschlagen worden«. Büngens habe durch seine Lehrerfahrung und seine gefestigte Persönlichkeit mehr auf Clemens August eingewirkt. Für beides fehlen im Grunde aussagekräftige Nachrichten. Doch läßt sich erkennen, daß Clemens August seinen früheren Lehrer, der später unter seinem Kuratorium eine Professur erhielt, wertschätzte. Der einzige direkte Hinweis auf den Unterricht Katerkamps stammt aus der Studentenzeit. Clemens August erwähnt in einem Brief an seine älteren Brüder (1792) den von dem Erzieher erteilten Unterricht im Kirchenrecht.

Auffällig im für Clemens August und Franz Otto bestehenden

153 GALLAND 1988.

154 Theodor Katerkamp: Des ersten Zeitalters Kirchengeschichte erste Abtheilung: Die Zeit der Verfolgungen. Münster 1823-1830. 4 Bde. [Bde. 2-4 mit modif. Titel.] LIPGENS 1965 62. Heinrich Hennelink: Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Tübingen, Stuttgart [1951.] 1.: Revolution und Restauration 1789-1835.240 REINHARD 1953 10.

155 DROSTE-VISCHERING 1843b VIII.

156 Abschrift im ABS.

157 GALLAND 1988 36 u. 45.

Lehrplan ist die Stellung der Mathematik, die vielleicht auf den Einfluß Fürstenbergs, der für Psychologie und Mathematik wegen der klaren Erkenntnisprinzipien eine Vorliebe hegte, zurückzuführen ist. Aber der Erbdroste war auch ohnedies von der Wichtigkeit der Algebra und Geometrie überzeugt, denn es ist der in seinen »Pensées« für die Hofmeister seiner Söhne betonteste Punkt. »Wohl müssen sie die Mathematik erlernen,« beginnt die Stelle, »doch ist hier alles Forcieren zu meiden, der Hofmeister möge ihnen in der Algebra bei den ersten Beispielen helfen, bei den folgenden von ähnlicher Art sie selbst nachdenken lassen und nach acht Tagen die früheren Aufgaben wiederholen. In der Geometrie wird er sie auf Spaziergängen beschäftigen können, wo er einen Kreis oder eine andere Figur in den Sand zeichnen und daran die in der Schule gegebenen Erklärungen wiederholen kann.«¹⁵⁹

Das Leben innerhalb eines genau geregelten Tagesablaufs, der das Dasein eines ausgeprägten Zeitbewußtseins voraussetzte und förderte, blieb auf die Entwicklung Clemens Augusts natürlich nicht ohne Folgen. »Verzeihet mir daß ich so schlecht Schreibe,« bat der Fünfzehnjährige, »ich mußte es thun um geschwinde fertig zu werden; weil vor meinem rechten äuge schon ein flor ist.«¹⁶⁰ Klagen der Brüder über den zu raschen und unsaubereren Briefstil Clemens Augusts wurden laut. Er schien unter chronischem Zeitmangel zu leiden und entwickelte eine seinerzeit als unanständig empfundene Kürze, die sein besonderer Charakterzug bleiben sollte. Weder der preußische König noch der Hl. Vater zeigten sich über die »Einsilbigkeit« des Erzbischofs, die keine zusätzlichen Höflichkeitsfloskeln, geschweige denn Schmeicheleien kannte, entzückt. An Adolph Heidenreich kritisierte der jugendliche Clemens August denn auch bald (Juni 1787) die weitschweifige Art und warf ihm vor, in fünf Zeilen zu schreiben, was in einer geschrieben werden könne, und daß er wohl glaube, dadurch der Klügste zu sein.¹⁶¹

Dabei herrschte ein überaus herzlicher Tbn zwischen den Brüdern, die einander manche Gefälligkeit erwiesen.¹⁶² Als repräsentativeres

159 Clemens August an seine Brüder, nicht dat., Eingang in Messina am 10. Juli 1792, AVc 86. Das Zitat aus den »Pensées« nach GALLAND 1988 35.

160 Darfeld 21. Mai 1788 [?], AVc 85. MARIA HELENA 12 dat. 1787.

161 »[...] vous e*crivez en 5 lignes ce qu'on pourroit écrire Dans une, que croyez vous a present d'Stre le plus sage«, Darfeld [Juni 1787], AVc 85.

162 S. die Briefe Clemens Augusts in AVc 85.

Beispiel für das Klima der Beziehungen noch einmal Clemens August an Adolph: »Da ich gehört habe daß du keine Schönheit in der Natur finden könntest so werde ich eine mitbringen nemlich ein Eis Vogel. Ich bin Liebster Adolphe dein dich liebender Bruder Clemens. Ich schicke dir Hiebey ein kleines Praeservatif, für deine Krankheit, in der Größten Eil.«¹⁶³

Galland schilderte aus seiner Kenntnis der mündlichen Familienüberlieferung die Charaktere der drei älteren Brüder Clemens Augusts: »Der älteste Sohn Adolph hatte einen wißbegierigen Geist, klaren Verstand und schon früh strenge und ernste Grundsätze, die in praktischen Fällen des späteren Lebens und bei zu scharfer Zuspitzung zuweilen an Rigorismus oder Pedanterie zu streifen scheinen. Sein Bruder Caspar hingegen glich mehr der Mutter, war milder, echt weichen Gemütes, eine Seele ohne Falsch und ohne Schärfe [...]. Beim dritten Sohne Franz war die sich ergänzende Natur der Eltern zu schöner Harmonie zusammengefloßen [...]. An Tklent und Kenntnissen alle seine Brüder überragend, war er gleichwohl in hohem Maße bescheiden und anspruchslos.«¹⁶⁴ Das Verhältnis der Brüder litt auch ernsthafte Kritik, die Clemens August einmal von Adolph einzustecken hatte. Der betreffende Brief ist auffallenderweise von Clemens August, der sein Temperament noch immer nicht ganz im Griff hatte, nicht verwahrt worden. Die Mutter kommentierte gegenüber dem Ältesten: »Dein gestriger Brief an Clemens gefällt mir ausnehmend wohl. Du zeigst ihm auf eine handgreifliche Art, daß es an ihm und nicht an anderen liegt, wenn man nicht mit ihm umgehen mag. Hiervon bin ich längst überzeugt gewesen.«¹⁶⁵ Doch hing es bei Clemens August vielleicht weniger an der Einsicht in seinen Fehler als an der Realisierung dieser Einsicht. Über einen angegriffenen Domherrn äußerte er sich nämlich (1792): »[...] und es ist mir eine wahre Freude, zu sehen wie wenig Er zum Zorn gereizet wird, wenn man Ihm widerspricht; eine Gabe um die ich; Gott, und ich mag es sagen meine besten Freunde alle läge bitte«.¹⁶⁶

Auch sein Briefstil nahm im 17. und 18. Lebensjahr erfreulichere Züge an. Zuweilen flößen sogar humorvoll nachdenkliche Aperçus ein,

163 Darfeld 29. Sept. 1788, AVc 85.

164 GALLAND 1988 47f.

165 GALLAND 1988 50.

166 Dat. 16. Dez. 1792, AVc 86.

wie z.B. über das Reichskammergericht: in der Frage, ob er diesen Brief »schuldig« sei, könnte er zur Sicherheit »ein Gut Achten von Wezlar einholen, aber das mögte nach Gunst gesprochen werden [...]!« Spaßhaft und dann auch selbstkritisch ist die Antwort Clemens Augusts auf die Bemerkung des Adressaten, er habe »eine Nase gegeben«: »[...] daß ich fürchte, daß meine so genannte große Nase, unangenehm geweßen ist; nun, wer nicht hat der kann nicht geben, atqui Ich habe keine einzige Nase vorräthig, ergo: kann ich auch keine Nase geben; nun könnte es aber seyn daß ich eine gestohlen hätte, und hätte die so als wenn Sie mir [ge]hörte weggegeben«. Ernster werdend: »[...] daß es so sehr leicht kömmt, daß man Nasen giebt, da es einem nicht zu kömmt, daß man an andern Naset, da man an sich selbst noch so entsetzlich viel zu nasen hat [...].«¹⁶⁷ Immer mehr entwickelte sich in ihm die Neigung, trotz aller Prägnanz sinnreiche Bilder und bildhafte Sprachschöpfungen zu verwenden, denen eine gewisse Originalität nicht abzusprechen ist und die seine späteren Predigten mitunter auflockerten. So beklagte sich Clemens August bei den beiden Ältesten, die gerade ihre »grand tour« absolvierten, daß er ihre Briefe »nicht immer verstehe, weil Ihr nämlich (wie es auch nicht anders gehet) auf Briefe antwortet, die schon ziemlich lange von hier abgeschicket sind und deren Inhalt mit gereiset und keine Vorstellung davon in meinem Gehirn oder psychologisch Seele, geblieben ist«.

Zwei wichtige Bestandteile der geistig-seelischen Entfaltung sind neben der körperlichen Entwicklung noch gar nicht zur Sprache gekommen, die musikalische und die religiöse Bildung.

Die Beschäftigung mit der Musik nahm eine hervorragende Stellung im adligen Bildungskanon ein, weil die Musik eine große Rolle in der Liturgie der katholischen Kirche, in der Prüfung der Anwärter auf eine Domherrnpründe spielte und ein »wichtiger Bestandteil höfisch-repräsentativer Selbstdarstellung« war.¹⁶⁹ Das früheste Zeugnis des musizierenden Clemens August ist zugleich das erste und einzige Familienporträt der Erbdrostenfamilie. Das 1784 durch den Maler G.O. May entstandene Bild zeigt die vier ältesten Söhne, Kammermusik treibend, Adolph (15 Jahre alt) und Caspar Max (14) mit den Violinen, Franz Otto (12) am Klavier und Clemens August (11)

167 An einen Bruder, Münster 21. Juli 1791, AVc 85.

168 Münster 5. Febr. 1792, AVc 86.

169 REIF 141.



■



In ausschnittweiser Vergrößerung Clemens August (am Cello)

mit dem Cello. Zu sehen sind weiter die Schwestern Bernhardine (8), Rosine (6), die jüngeren Brüder Max (3) auf dem Steckenpferd, Joseph (6 Wochen alt) und die Eltern. Neben der Demonstration des Kinderreichtums und des uralten, seit Piaton bekannten Klischees der »musizierenden Jugend« fällt noch das für den Typus der altständischen Erziehung bezeichnende Bemühen ins Auge, selbst die sechs- und achtjährigen Töchter durch die Kleidung als »kleine Erwachsene« darzustellen.

Vier Jahre später, 1788, hören wir von der Bestellung eines »Basses«, vermutlich einer Baßgeige, für Clemens August bei dem Musikdirektor Gerhard Heinrich Romberg.¹⁷⁰ Romberg war von Haus aus eigentlich Klarinettist, und er wird es gewesen sein, der den Cellisten in der Familie für das neuentwickelte Instrument begeisterte. Clemens Augusts Interesse an der Musik, die seiner Ansicht nach »wilde leidenschafften besänfftigen« und in der Komposition »Empfindungen ausdrücken« könne¹⁷¹, war so tief, daß er an die Gründung eines »Musickalischen Clubs« dachte (um 1794).¹⁷² Ihm erschien das gewerbsmäßige Musizieren, »um den publique Beifall buhlend«, ein Mißbrauch der Kunst zu sein. »Wo immer möglich sollte keine Musik exequiert werden«, überlegte er, »welche nicht das Kind der Empfindung ist«. Dabei dürften »nur solche Stücke [...] gewählt [werden], die gute Empfindungen zur Quelle haben — nur von solchen exequiert [werden], welche solcher Empfindungen fähig sind«, um den eigentlichen Zweck der Musik, Erholung, und die Nutzung privater Talente zu verwirklichen. Nicht unwahrscheinlich, daß Clemens August »gute Empfindungen« als religiöse Empfindungen, die zum Programm der Romantiker werden sollten, verstand, denn »kein Stück, sey so heilig, daß es in diesem Klub nicht könnte gesungen gespielt werden«.

In dem von Clemens August verfaßten Reglement des Musikalischen Klubs sind alle Einzelheiten einer Vereinsverfassung berücksichtigt, eine hierarchische Struktur (Präsident, Sekretär, Direktor, Ehrenmitglieder), der Mitgliederstatus (aktiv), Aufnahmeverfahren (einstimmiges Ballotement, Mindestalter zwölf Jahre, musikalische

170 1745-1815, Riemann 11,533. Brief Clemens Augusts an Adolph, Darfeld 29. Sept. 1788, AVc 85.

171 Clemens August an seine Brüder in Wien, Münster 29. Nov.(?) 1792, AVc 86. AVg 549.

172 Das eigenhändige Reglement in AVg 549.

Aufnahmeprüfung) usw. sind detailliert darin vorgeschrieben. Organisatorisches und künstlerisches Ziel war das jährliche Konzert, das später in Münster auch wirklich stattfand. Ob allerdings diese unter Romberg abgewickelten Veranstaltungen im Münsteraner Schauspielhaus auf den Drosteschen Statuten beruhten, ist wenigstens ungewiß. Bei der Aufführung großer Oratorien in den Jahren 1801 und 1802, Haydns »Schöpfung« zum Beispiel, ist aber doch die Mitwirkung Clemens Augusts als Klarinettist und Caspar Maximilians als Violinist bezeugt.¹⁷³ 1816 folgte unter großer Beteiligung des Adels in Münster die formelle Gründung einer musikalischen Gesellschaft.¹⁷⁴

Clemens August musizierte, wie sich aus einer von ihm selbst herrührenden Ausführungsanweisung für die Sechs Oboenkonzerte von Ludwig August Le Brun (1752-1790) ergibt, solistisch innerhalb größerer Ensemble.¹⁷⁵ Folglich hatte er es musikalisch zu einiger Meisterschaft gebracht, wobei durchaus dem zeitgenössischen Geschmack entsprechende »weltliche« Kompositionen gespielt wurden — die Konzerte von Le Brun belegen es. In den späteren Jahren trat das musikalische Engagement hinter dem Interesse an der Malerei zurück. Als 54jähriger bat er seine Freundin Nikolay, die Leiterin des Töchterpensionats St. Leonhard in Aachen, nur: »Wenn ich einmal hinkomme, müssen Sie mir etwas auf der Orgel vorspielen und ich muß dann auch die Kinder singen hören.«^{176a}

Gesundheitlich verlief die Knabenzeit, beschränkt man sich allein auf gesicherte Quellen, unauffällig. Klagen über einen rheumatischen Katarrh (3. Nov. 1787) wiederholten sich nicht.^{176b} Nicht nachprüfbar war die Angabe Maria Helenas, die Erbdrostin sei am 25. März

173 Karl Gustav Feilerer: Westfalen in der Musikgeschichte. In: Der Raum Westfalen. Münster 4,1.1958.249.

174 REIF 664. CA. war mindestens 1827 Mitglied des Münsterer Musikvereines, AVg 406.

175 Riemann 11,40. In Clemens Augusts Nachlaß (AVg 554) findet sich nur die Hauptstimme für die Oboe, die allerdings auch von der Klarinette gespielt werden kann.

176a Münster 17. Dez. 1827, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 10. Kirchenmusikhistorisch interessant ist die hier folgende Bemerkung, aus der hervorgeht, daß der mehrstimmige Choral in Münster 1827 noch nicht bekannt war: »Ich habe einmal in Rom auch einen vierstimmigen Gesang,- ich glaube wenigstens, daß es vier Stimmen waren,- gehört; [...] es war sehr schön [...]; und ich glaube, daß das unserem Chorgesang eine große Schönheit und Kraft geben würde.

176b Clemens August an [Adolph], Darfeld 3. Nov. 1787, AVc 85.

1789 zur Muttergottes nach Tfelgte gepilgert, um für die Wiederherstellung Clemens Augusts von einer schweren Krankheit zu bitten. Das Gedicht Clemens Augusts »Wallfahrt« könnte indes durchaus als autobiographisches Zeugnis aufgefaßt werden:

Wallfahrt

*»Wie bin ich, o Mutter, so übel daran,
O Mutter, was hab' ich denn Böses gethan;
Wann werden der Krankheit Beschwerden
Beendigt werden?«*

*»Sohn, vierzehn Tage noch trage die Bürd\
Bis daß Maria Verkündigung wird;
Zu Telgte in der Kapelle
Wird's besser zur Stelle.*

*Zu Telgte in der Kapelle klein
Da ließ so Mancher die Krankheit sein,
Wer andächtig opferte Kerzen,
Genas von den Schmerzen.«*

*Es war auf Maria Verkündigung Tag,
Da der Sohn bei der Mutter knieend lag,
Da ihn die Gebenedeite
Von Schmerzen befreite.*

Michelis, der das Gedicht abdruckte¹⁷⁷, hatte offensichtlich die 1789 datierte Originalhandschrift vorliegen. Maria Helena muß darüberhinaus noch über zusätzliche Quellen verfügt haben, denn sie kannte den im Gedicht nicht genannten Umstand, daß die Wallfahrt kurz vor der Abreise von Münster nach Darfeld stattgefunden hätte.¹⁷⁸ Dies verstärkt die Annahme, daß Clemens August in dem Gedicht nicht

177 MICHELIS 1845 50.

178 MARIA HELENA 13.

allein den bekannten Wunderheilungen der Muttergottes zu Tfelg-
te¹⁷⁹ huldigen, sondern doch auch ein eigenes Erlebnis darstellen
wollte und daß möglicherweise schon die Knabenzeit gesundheitlich
nicht problemlos gewesen war.

8. Religiöse Umkehr

Der Hofmeister der Droste zu Vischering konnte nicht anders als ein
römisch-katholischer Priester sein¹⁸⁰, »er mus die fahigkeit, geschick-
lichkeit, und den willen haben,« war die Forderung des Erbdrosten,
»der jugend die Romisch katholische Religion wohl zu instruiren
mithin auch ein guter Theolog Seyn.«¹⁸¹ Die Religiosität der Eltern
färbte nicht nur die Tagesordnung, die für Clemens August durch ein
Vaterunser und ein Avemaria (morgens) und Gebet und Gewissener-
forschung (abends) eingerahmt war, sie war das Ziel der Erziehung
überhaupt: »Was die Wissenschaft betrifft,« verlangte der Vater, »so ist
es vorzüglich die Kenntniß, die Liebe und die Furcht Gottes, welche der
Hofmeister seinen Zöglingen einflößen muß.«¹⁸² Somit erklärt sich
auch die Entbehrlichkeit der Naturwissenschaften, die Ersatz in einer
schlichten, aber religiös wirkungsvollen Naturbetrachtung fanden. Als
Domherr riet Clemens August dem ihm anvertrauten Schützling Louis:
»Nach der Bibel, nach dem Worte Gottes, gehe Ihnen kein Buch in der
Welt über das Buch der Natur — die Menschen haben mit ihrer
schrecklichen Kunst alles, was durch ihre Hände gehet, zu verderben,
dahin nicht reichen können. Darum ist die Natur noch ein vollkom-
mener richtiger Abdruck des Willens Gottes. [...] Voll der köstlichsten
Geheimnisse ist die Natur, und jedes noch so kleine Theilchen
derselben. Aber nur die reines Herzens sind, und gläubig, nur dann

179 Vgl. den Bericht Leppings über die Heilung eines Gelähmten (Nicolaus Antonius
Lepping: Mittheilungen aus einer kurzgefaßten Chronik der Jahre 1794-1832.
Münster 1883.57.).

180 GALLAND 1988 33a.

181 Abschrift im ABS.

182 GALLAND 1988 34.

offenbart Sie sich und weißt mächtig auf ihren Schöpfer hin.«¹⁸³

Die Mutter blickte an ihrem Lebensende stolz auf die Kinder, von denen drei Söhne die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatten und »die meinen Hoffnungen und Bestrebungen entsprechen und um deren unsterbliches glückliches Leben zu bewirken ich mit der Gnade Gottes stets bereit war und noch bin, alle die Schmerzen hundertfältig auszustehen, die ich bey ihrem Eintritt in dieses sterbliche Leben ausgestanden habe.«¹⁸⁴ Der religiöse Eifer der Eltern war sprichwörtlich, dabei aus der Familiengeschichte heraus gesehen typisch.¹⁸⁵ Daß Clemens August seine Bestimmung gewissermaßen in die Wiege gelegt bekam und bereits im Alter von nur sieben Jahren durch den Weihbischof Wilhelm d'Alhaus die erste Tonsur erhielt¹⁸⁶, war weiter nicht ungewöhnlich.

Mit der durch und durch religiösen Lebensauffassung verbunden die Eltern das für den westfälischen Volksstamm als bezeichnend geltende unbedingte Festhalten an dem einmal für recht und richtig Erkannten. Das Ergebnis war ein streitbarer Katholizismus, der Clemens August als Lebensprogramm unterstellt werden kann. Nicht umsonst trug sich die Mutter in Clemens Augusts Stammbuch mit den Zeilen ein:

*»Laß Keine Lust der Erde dich
Von Gott abwendig machen.
Liegst du im Streit, so stärke Er dich,
Sey mächtig in dir schwachen;
Vertrau auf Gott, und sein wort,
Dieß wird den Muth erheben,*

183 Clemens August Frh. Droste zu Vischering: *Compass für die Reise durch die Welt an Louis den Lehrling und Anfänger im Schiffe über dies stürmische und gefahrenvolle Meer. Nur dann wird dieser Compass Nutzen können, wenn er durch Anwendung versucht wird; ohne Anwendung ist ein Compass ein sehr unnützes Meuble.* Hg. v. Markus Hänsel-Hohenhausen. Egelsbach 1988.16.

184 GALLAND 1988 26.

185 Vgl. Klemens August, Freyherr Droste zu Vischering. In: *Neuer Nekrolog der Deutschen* 23.1845(1847), nachgedr. in DBA 254.81.

186 22. März 1780, Urkunde in AVg 1. D'Alhaus, Bischof von Aratien i.p.i., spendete Caspar Max 1791 die Subdiakonatsweihe (SCHEM 7). Über den Titularbischof A. Tibus: *Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Ein Beitrag zur Specialgeschichte des Bisthums Münster.* Münster 1862.238f.

*Nur laß nicht nach, streit immer fort,
Bis hin ins Ewige leben.*¹⁸¹

Hier darf eine Wurzel des »militanten Katholizismus« des neunzehnten Jahrhunderts, der seit dem von Erzbischof Droste 1837 gesetzten Fanal registrierbar wurde, angenommen werden!

Einfluß auf die religiöse Entwicklung Clemens Augusts nahm zweifellos auch der Lehrer der Münsterer Normalschule, Bernhard Overberg (1754-1826). Von Fürstenberg als pädagogische Begabung entdeckt und gefördert, wurde er 1809 Regens des Priesterseminars in Münster. Overberg figurierte im westfälischen Adel lange Jahre als Beichtvater und Katechet. Franz Otto schrieb 1790 an Adolph, er müsse Gott danken, »daß Er uns einen solchen Mann gegeben hat. Die verlangten Auszüge aus der Christlichen Lehre kommen hiebey«.¹⁸⁸ Clemens August erwähnte 1791, in der »Christenthum Lehre« Overbergs gelesen zu haben.¹⁸⁹ Und in seinem Nachlaß befinden sich eine ganze Reihe umfangreicherer Abschriften von Overbergischen Texten, z.B. die »Christlichen Lehren« (1792/1793), »Kommunion Unterricht« (1797), »Ueber die wahre Beurtheilung des Guten«.¹⁹⁰ Religiöse Betrachtung war dem Fünfzehnjährigen so selbstverständlich und als nützliche Beschäftigung bekannt, daß er zusammen mit Franz und seinen Schwestern Dinette und Rosine von sich aus beschloß, »alle Sonn- und feyertage den leuten beym eßen etwas Vor[zulesen,] welches gewiß sehr nützlich ist; mama ist dabey gegenwärtig; Franz hatt heute angefangen, mit dem Vaterunser von Sauer.«¹⁹¹

Zur religiösen Lektüre Clemens Augusts zählten neben der hl. Schrift nachweislich die Bekenntnisse von Augustinus, die Nachfolge Christi von Thomas von Kempen und die Schriften Sailers.¹⁹² Scupoli, der Mystiker Tkuler und andere geistliche Schriftsteller

187 AVg 10.

188 Darfeld 8. Mai 1790, AVc 77. Über Overbergs Beliebtheit als Beichtvater C.F. Krabbe: Leben Bernard Overberg's. Münster 1831.170ff.

189 Clemens August an einen Bruder, Münster 21. Juli 1791, AVc 85.

190 AVg 31-35.

191 Clemens August an seine Brüder in Münster, Darfeld 21. Mai [1788]. MARIA HELENA 12 datiert 1787.

192 Clemens August (an Caspar Max, 7. Juli 1790) dankte für das Geschenk der »Bekenntnisse« von Augustinus. Er empfahl bei dieser Gelegenheit seinen Brüdern, Kap. XIII bis zum Ende der »Nachfolge Christi« zu lesen, AVc 85. MARIA HELENA 13f.

scheinen erst im Umgang mit der Fürstin Gallitzin in den Gesichtskreis gerückt zu sein. Zudem sind wir über die den philologischen Studien im Vaterhause zugrundegelegte Lektüre nicht unterrichtet und wissen nur, daß der Erbdroste von den Erziehern verlangte, für die Übersetzungen »die Themata der Geschichte und Moral [zu] entnehmen, niemals aber indifferente Sachen [zu] wählen.«¹⁹³ Der Stundenplan Clemens Augusts galt auch an Sonn- und Feiertagen, füllte sich dann aber mit Gebet und anderen geistlichen Übungen. Das Spektrum der bekannten religiösen Literatur dürfte folglich recht breit gewesen sein.

Nun war, wie bei dem eigenwilligen Kopf Clemens Augusts nicht anders zu erwarten, ein über das Soll der vorgeschriebenen Religionsausübung hinausgehendes Engagement zunächst nicht festzustellen. »Zunächst« deutet schon darauf hin, daß die Religiosität Clemens Augusts eine (wenngleich kurze und abrupte) Entwicklung durchmachte, über die er sich auch selbst äußerte: »Gott selbst hat mich in meiner Jugend in seine Zucht genommen. Kein Mensch war imstande, meinen über alle Maßen lebhaften Geist zu zügeln. Da hat Gott selbst mich gefaßt. Gott ließ es zu, daß ich von einem innern Schmerz ergriffen wurde, in dem nur Er mir wieder Trost zu geben vermochte.«¹⁹⁴ Leider teilte Clemens August seinem Geheimsekretär Michelis nicht auch die Ursache jenes seelischen Ereignisses mit. Michelis, dem die Pietät ein Nachsetzen verbot, vermutete hinter dieser Bemerkung »das erste Bekanntwerden mit dem Dasein der Sünde.«¹⁹⁵ Dank einer Mitteilung Clemens Augusts an seine Brüder ist das Ereignis aber wenigstens zu datieren: 1789.¹⁹⁶

War der Sechzehnjährige noch über Franzens Frömmigkeit, die einer zweiten Messe bedurfte, und über Heilsversprechen belustigt, schlug diese ablehnende Haltung äußerlich plötzlich in eine heftige religiöse Euphorie um.

Eine Rolle in dieser von der Erbdrostin mit Sorge betrachteten Entwicklung schien der für Max und Joseph eingestellte Hofmeister, F. X. Brosius (geb. 1768), der seit 1786 in Darfeld gewesen war, gespielt zu haben. Dieser vorzügliche Mathematiker, Sohn eines luxemburgischen Notars, wurde besonders wegen der annähernden Gleichaltrigkeit

193 GALLAND 1988 34.

194 MARIA HELENA 21 hat diese Stelle aus DROSTE-VISCHERING 1843b V.

195 DROSTE-VISCHERING 1843b V.

196 Darfeld 8. Mai 1790, AVc 85. GALLAND 1988 86f.

von den Eltern besonders als Vorbild für die älteren Söhne geschätzt. Die Fürstin Gallitzin nannte ihn »diesen so reine[n] Spiegel der Gottseeligkeit«. ¹⁹⁷ Nachdem Brosius Ende 1789 in das Lütticher Priesterseminar umgezogen war, standen die Brüder mit ihm in Briefverkehr. Sein religiöses Glühen konnte, wie folgende Briefstelle ahnen läßt, seine Wirkung auf die Drostensöhne kaum verfehlen:

»Wozu sind wir denn auf dieser Welt? Dazu, um uns Reichtümer oder andere irdische Güter zu verschaffen? Um uns den leeren und augenblicklichen Vergnügungen dieses Lebens hinzugeben? Um uns gleich Kindern an dem Spielzeug der Welt zu amüsieren? Nein, wahrhaftig nein, meine theuren Freunde! Der Zweck unseres Daseins ist [...], um unser Loos in der Ewigkeit zu entscheiden, das entweder ein glückseliges oder ein unglückseliges sein wird, je nachdem wir im Leben die Wahl getroffen haben.« ¹⁹⁸

Verständlich, daß die Erbdrostin, Clemens Augusts Höhenflug auf das religiöse Feuer des ehemaligen Hofmeisters zurückführend, Brosius brieflich um Dämpfung der Exaltation des vierten Sohnes bat: »[...] unglücklicherweise gibt es nichts Vollkommenes in der Welt. Ihre Tilgenden sind von einem zu großen Enthusiasmus begleitet, der bei Ihnen vielleicht ein Familienfehler ist. Dieser Enthusiasmus hat auch in Clemens' Seele Eingang gefunden; ich erachte das für sehr nachtheilig für das gesellschaftliche Leben und selbst für die Tugend. Man überschreitet Grenzen, und fällt in Abgründe, weil man blind ist; besonders gilt das von den jungen Leuten, deren Einbildungskraft noch nicht durch Erfahrung geregelt ist. Im Falle Sie uns die Freude des Wiedersehens machen, möchte ich Sie jedoch bitten, dem Clemens die rechten Ideen seines Standes einzuflößen, nämlich ihn zu überzeugen, von welchem Nutzen es der Religion und dem Vaterlande wird sein können, wenn er sich die Tugenden jenes Standes aneignet, wozu Geburt und Umstände ihn zu berufen scheinen.« ¹⁹⁹

Clemens August hatte also nicht allmählich seine »alte Haut« abgestreift, sondern abrupt und mit dem seinem Wesen eigenen ganzen Einsatz sich im Gewände der neuen Religiosität gezeigt. Selbst das an

197 DROSTE-VISCHERING 1843b VIII. GALLAND 1988 52. Der Erbdroste an NN, Darfeld 1. Juli 1788, Abschrift im ABS. Die Fürstin Gallitzin an Adolph Heidenreich, Münster 2. Sept. 1792, AVc 142.

198 GALLAND 1988 59f.

199 GALLAND 1988 61f., 50f. u. 64. Die folgende Antwort von Brosius: Lüttich 8. Nov. 1790, AVc lila, raasch. Abschrift im ABS und in GALLAND 1988 62ff.

Franz Otto verspottete Maß religiösen Dienstes konnte nun nicht genügen, und besondere Kasteiungen sollten die Spuren der alten Unvollkommenheit tilgen. Der »bekehrte Sünder« schien die Weltverachtung so weit zu treiben, daß die »Ideen seines Standes« gefährdet waren. Doch der ehemalige Erzieher wollte in dieser Begeisterung nicht mehr als ein »Strohfeuer« sehen. Er räumte in seiner Antwort an die Mutter des Eiferers allerdings ein, daß »Clemens vielleicht [...] in eine nach jeder Seite hin schädliche Gewissensunruhe gefallen ist; aber ich protestiere laut gegen die in dieser Beziehung mir gegebene Schuld. Wie Ew. Excellenz sagen, habe ich vielleicht viel zu der glücklichen Umwandlung beigetragen, die an Clemens sich vollzogen hat; das möchte ich gern zugeben [...]. Ein Enthusiasmus hat in seiner Seele Eingang gefunden. Es ist das keineswegs ein so großes Unglück, er wird davon schon zurückkommen.« Und die Ursache religiöser Begeisterung sei schließlich nicht in ihm, »sondern in demjenigen, der in seinen Händen die geduldigsten und widerspenstigsten Herzen hält«, zu suchen. Den »Familienfehler« des Übereifers wies Brosius zurück und wagte, der geängstigten Mutter von einem Drosteschen Familienfehler zu reden, »der wirklich in dem ältesten Ihrer Söhne herrschte, der Franzens sich bemächtigt hatte [...] und der gewiß auch auf Clemens eingewirkt hat [...]. Der liebe Caspar allein ist von dieser Krankheit [«maladie»] verschont geblieben, obgleich gerade er es ist, der am meisten mit mir umgegangen.«²⁰⁰ Die »Schuldfrage« an dem Zustand Clemens Augusts wird wohl in dem Zusammenwirken beider Kräfte ihre Antwort gefunden haben. Der Briefwechsel der jungen Freiherrn mit dem Luxemburger, der als Missionar nach Amerika zu gehen beabsichtigte, verebbte jedenfalls seitdem. Brosius teilte Katerkamp im Okt. 1791 noch mit, daß er nicht mehr geschrieben, »wäre ja kein Mangel an Freundschaft, nur Nachlässigkeit;« auf die den jungen Leuten unverständliche Sinnesänderung des verehrten Freundes reagierte, wen wundert es, Clemens August am heftigsten: »Ich habe dem Herrn Brosius einen derben Brief geschrieben, aber auch (wenn keine besondern Umstände eintreten, und ich keine Antwort oder doch Nachricht bekomme, daß Er mir noch schreiben wolle,) den letzten Ihm

200 GALLAND 1988 65.

geschrieben«. ²⁰¹ Beide sahen sich nach einem halben Jahrhundert wieder, Brosius als Weltgeistlicher in Aachen, Droste als Erzbischof von Köln. ²⁰²

Clemens Augusts religiöse Euphorie war aber doch beständiger, als Brosius vermutet hatte. Sie prägt den Briefwechsel des ganzen folgenden Jahrzehnts. Hören wir einige Kostproben der neuen Sprechweise.

Am 18. Mai 1791 teilte Clemens den abwesenden Brüdern Caspar Max und Adolph pathetisch mit: »Ich habe heut unsern Herrn Jesum empfangen, wichtigeres kann Ich nicht schreiben, Gott gebe daß wenn wir einmal zu Darfeld oder hier uns wiedersehen, Ihr mir's noch ansehen könnet.« Ein andermal ist es die »Größe meiner Sünden und der Barmherzigkeit Gottes«, die zur Mitteilung drängten. ²⁰³ Zuweilen schlug sich die Begeisterung in emphatischen Ausbrüchen der Art nieder: »Unser Zeichen seye

In	hoc
sig	no
vin	ces,

und unser Kriegs Geschrei seye, Gott.« ²⁰⁴ Mit der Zeit entwickelte Clemens August einen salbungsvollen Briefstil, der seine frühere Kürze vorübergehend in eine Predigerpose umschlagen ließ: »Gott, lege uns allen einen Wunsch nach Armuth, Kindes Sinn, Einfalt des Herzens und Geistes, in die Seele, der Glimmet und nicht aufhöret, nicht rastet bis Er Flamme fängt und alles, das Ihm in der Seele widerstehet, verbrennt; Gott belebe diesen Wunsch, daß Er nicht Augenblicklich, wie Augenblickliche Zuckungen die auch ein todter Leib haben kann,

201 Franz an Adolph und Caspar, Münster 11. Okt. 1791, AVc 77. Clemens August an seine Brüder, Münster 12. Sept. 1791, AVc 85. Die mildere Reaktion von Franz in seinem Brief vom 11. Okt.

202 Droste an Dechant Peter Keller in Burtscheid, Münster 25. Mai 1842, AVg 325.

203 AVc 85. Clemens August an Caspar Max, 7 Juli [1791?], AVc 85, ungenau in MARIA HELENA 13f.

204 Clemens August an Adolph und Caspar Max, Münster 9. Sept. 1791, AVc 85. GALLAND 1988 92.

sondern immerwährend lebend, uns mittels Jeder unserer Thaten über Berg und Thal, zu Gott führe«. ²⁰⁵

In einem frühen Zeugnis seiner neuen Denkweise, einem Brief an seine Brüder vom 8. Mai 1790, definierte Clemens August den Sinn solcher Briefe, daß sie uns nämlich »inniger mit Gott vereinigen. Ja, solche Briefe kosten mir zwar Mühe«, fährt er fort, »indeßen schreibe ich sie recht gerne (denn mein Gemüth wird dabey sehr zu Gott erhoben)«. ²⁰⁶ Die oftmals mit einem Schwert als Zeichen des geistlichen Kampfes geschmückten Opuscula fanden bei den Brüdern indes nur ein eingeschränktes Echo. Clemens August mußte Adolph ausdrücklich ersuchen, »in Zukunft recht was auferbauliches lehrreiches, Heiliges« zu schreiben. ²⁰⁷ Daß seine von religiöser Emphase überschäumenden Briefe auch nicht immer ganz gelesen wurden, muß irgendwann herausgekommen sein. Denn anders wäre seine gelegentliche Anweisung nicht zu verstehen: »Dieser Brief muß bis zu Ende gelesen werden.« ²⁰⁸ In der Überspannung mancher Ideen, etwa die »Angst vor meines Lebens Ende fertig zu seyn mit der Vollkommenheit«, mußte ihm das Herumzeigen seiner Briefe durch Adolph in der Familie seiner Braut, der Gräfin Antonetta von Merveldt (1773-1798), peinlich sein. Er untersagte dies, weil seine Briefe »so gemein sind, und gewöhnlich nicht viel heißen«. ²⁰⁹ Mehr Ehre legte Clemens August mit seinen vereinzelt, durch Schlichtheit glänzenden Gedichten ein.

Mein Stern

*In die dunkel blaue Ferne
Schau' ich abends oft hinaus,
Schaue nach dem schönsten Sterne
In des Himmels lichtem Haus.*

205 Clemens August an seine Brüder , Münster 11. Okt. 1791, AVc 85.

206 AVc 85, unrichtig in Johann Jakob Hansen: Lebensbilder hervorragener Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts. Nach Quellen bearb. u. hg. Paderborn 1928 (3. Aufl.).1.46.

207 Darfeld [1790], AVc 85.

208 An Adolph, Münster 29. Aug. 1801, AVc87.

209 Clemens August an seine Brüder in Wien, 16. Dez. 1792, u. Münster 28. Juni 1793, AVc 86.

*Manches Sternlein blickt hernieder
Voller Tröstung voller Licht,
Doch mir spendet Gottes Frieden
Nur ein Stern in meine Brust*

*Wo nicht dieser Stern mir winket,
Ist mir leer die ganze Welt,
Wo nicht seine Tröstung blinket,
Oede Flur und Himmelszelt,*

*Leuchte mir, du Stern der Himmel,
Leite mich zu jeder Frist ,
Durch das wirre Weltgetümmel,
Trauter Stern: Herr Jesu Christ.²¹⁰*

9, Studium (1790-1796)

Im Herbst 1790 bezogen Clemens August und Franz Otto die Universität in Münster. Sie wohnten im Erbdrostenhof und betrieben ihre Studien unter der Leitung Katerkamps.²¹¹

In den ersten beiden Jahren hörten sie überwiegend juristische Vorlesungen, und zwar zum römischen und germanischen Recht, insbesondere Privatrecht, Kirchenrecht, Institutionen und Pandekten. Im Juni 1792 ächzte Clemens August: »[...] wir hören jezt noch neben Pandeckxen und Ehe Recht, die Institutionen, die der advocat Mejer sehr gründlich vorlieset, und die einem viel zu thun geben, daneben nun noch jus Canonicum bei Hrn. Katerkamp und andre Sachen; also die Hände so voll, das oft nicht alles darinn bleiben kann, und auf die Erde fällt.«²¹² Dazu oblagen die Brüder der von Mathias Sprickmann

210 AVg 524. MUTH 196. Einige Gedichte sind gedruckt in MICHELIS 1845 46-51 (»An *«, »Auf dem Sterbebette«, »Mein Stern«, » Wallfahrt« (s. Kap. 7)). Das Gedicht »Mannestrutz« ist außerdem in HANSEN 1906-1928.4. 53f. und in ESSER Iff. abgedruck t.

211 Immatrikulation am 14. Nov. 1790. GALLAND 1988 76. MARIA HELENA 15.

212 Clemens August an seine Brüder in Italien , AVc 86, GALLAND 1988 84.

meisterlich vorgetragenen Reichsgeschichte und dem Lehnsrecht.²¹³

Die am Ende des Bienniums erteilten Zeugnisse attestierten Clemens August »ununterbrochenen Fleiß und ausgezeichnete Aufmerksamkeit« (Sprickmann).²¹⁴ Fürstenberg bescheinigte als Kurator der Universität sogar, daß Clemens August »cum attentione et fructu interfuisse, semper, semperque hui Optimum specimen probuisse«. Eine großartige Auszeichnung! Von diesen Erfolgen rührt gewiß das auch später noch gepflegte Interesse Drostes an der aktuellen Gesetzgebung und die gute Kenntnis von Kirchenrecht und preußischem Allgemeinen Landrecht her, die ihm noch sehr hilfreich sein sollte. Wie anders hätte er 1813 auf den ausgebufften kanonistischen Kunstgriff einer Substitution des ernannten Bischofs Spiegel zum zweiten Kapitelsvikar verfallen können? Schrörs quittierte diesen wichtigen Abschnitt der Ausbildung mit der absurden Behauptung: »Namentlich hören wir nichts von einer Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft, die für seine spätem Ämter von Bedeutung gewesen wäre; Spuren juristischer Bildung finden sich bei ihm nicht.«²¹⁵

Schrörs irrte nochmals mit der Behauptung, Clemens August habe sich von der Philosophie ferngehalten. Ein universitäres Studium der Philosophie kann zwar nicht nachgewiesen werden, ohne Zweifel wurden aber die klassischen und die aktuellen Philosophen von Clemens August gelesen und im Freundeskreis diskutiert. Er war dabei weit und breit der Engagierteste, er hieß bei den Brüdern nachgerade »der Philosoph«.²¹⁶ Wenn er an mehreren Stellen sagt, er wisse nichts von Kant, so hat ihm eher das sokratische Bekenntnis vorgeschwebt, um den Brüdern zu sagen, der wirkliche Weg des Lernens sei von seinem eigenen Wissen gering zu denken: »[...] ich werde noch viele Jahre sagen müssen: es *scheint* mir so«. ²¹⁷ Ohne sich wirklich mit den Schriften des Königsberger Philosophen befaßt zu haben, wären auch die mit Sailer u.a. geführten Gespräche über Kant (s. Kap. 11) unmöglich gewesen.

213 Vgl. Fürstenbergs Urteil über Sprickmann (Anton Pieper: Die alte Universität Münster 1773-1818. Ein geschichtlicher Überblick. Münster 1902.23.).

214 Mehrere gleichklingende Zeugnisse in AVg 2.

215 SCHRÖRS 1927 178.

216 SCHRÖRS 1927 179. REINHARD 1950 298.

217 Darfeld 29. Sept. 1792, AVc 86. Vgl. CA. an Adolph, Münster 25. Okt. 1793, AVc 86, und CA. an seine Brüder in Rom, Münster 11. März 1792, AVc 86.

Über das sich 1792 anschließende Theologiestudium gibt es keine direkten Quellen. Wir kennen nur seine Lehrer, Albert Römer und Joseph Forkenbeck (Dogmatik), Albers (Pastoraltheologie und geistliche Eloquenz) und den von Overberg und Fürstenberg besonders geschätzten Clemens Becker (Moraltheologie, Kirchenrecht und -geschichte). Als Beichtvater des Erbdrosten stand Becker den Brüdern besonders nahe. Als er starb, trat an seine Stelle der den Drosten wohlbekannte Büngens.²¹⁸ Das persönliche Verhältnis, in dem sich Clemens August und Franz Otto zu einigen Professoren wiederfanden, wird sich gewiß positiv auf die Leistungen ausgewirkt haben. Durch den halbprivaten Umgang mit Sprickmann ist von ihm eine charakteristische Episode aufbewahrt: als die beiden Studenten im August 1791 eine Stunde versäumt hatten, suchten sie den Lehrer auf, »um von ihm das Collegium zu begehren. Sein besonderes Wesen«, berichtete Franz Otto, »brachte mich auch in Verstörung; wir standen da etwas sonderbar gegeneinander. Er war blaß, den Kopf zur Erde gekehrt; Clemens fragte: ‚wie geht es mit ihrer Brust?‘ Und nun entwickelte sich alles. Er antwortete: ‚Ja ich kann nicht recht wieder aufkommen, dabei habe ich jetzt das Unglück, daß mir ein Kind ganz gefährlich [krank] liegt, ich habe die Nacht müssen dabei wachen.‘ Der gute Vater dauerte uns recht; wie der voll Empfindung, doch noch groß dastand! Heut hat er doch gelesen.«²¹⁹

Bermerkenswert ist die Tatsache, daß die meisten akademischen Lehrer der Brüder ehemalige Jesuiten waren (Römer, Albers, Becker). Über Clemens Augusts anfängliche Haltung zu dem seinerzeit heftig umstrittenen Orden ist nichts bekannt. Im Kreis um die Fürstin Gallitzin, dem die Brüder beigetreten waren, bestand allerdings eine kaum laut geäußerte Wertschätzung der Jesuiten und ihrer pädagogischen Leistungen.^{220a} Nachmalig bildete sich Clemens August ein recht differenziertes Urteil über den Orden des Ignatius.^{220b}

Die körperlichen Beschwerden Clemens Augusts werden für die Studentenzzeit erkennbarer. 1792 klagte er über »Blehnungen, also auch leibschmerzen«, die wenigstens seit 1791 als Maßstab seines Wohlbefindes anzusehen waren. 1794 meldete er, »daß ich wieder mehr

218 GALLAND 1988 83.

219 GALLAND 1988 85f.

220a GALLAND 1988 83.

220b S. Anm. 2542.

Festigkeit im Unterleib bekomme«. Zwei Jahre darauf wurde er aber wieder »von Hemorrhoiden geplagt ohngefähr auf die Art, wie vor einigen Jahren«. ²²¹ Die Hoffnung, daß bald »die Zeit wird gekommen seyn, wo ich, entweder gesund, oder als incurable erklärt, nicht über Tkg so oft Medezin zu nehmen brauche«, sollte sich sein ganzes Leben lang nicht erfüllen. ²²² Er lebte dauernd an der Grenze zwischen Wohl- und Übelbefinden ²²³, so daß der Gedanke eines frühen Ablebens immer wieder in sein Leben treten sollte. Krankheit war durch das Unvorhersehbare, Schicksalhafte in jener Zeit in der Empfindung ja etwas Numinoses, etwas durch das Gott in der Welt Wirkung tat, oder um mit Clemens August zu reden, »die Gesundheit wie die Krankheit kömmt von Gott, und führt directe zu Gott«. ²²⁴ Weil die Romantik Gott in der Natur nachspürte, war die in jener Zeit so häufige »Hypochondrie« auch nichts anderes als ein Lauschen auf die Stimme Gottes im eigenen Leib. Droste fand es daher für den Verlauf seiner Krankheit auch nur »natürlich«, »daß ich oft wirkliche Dinge für Einbildungen, und diese für jene halte«. ²²⁵ Unterstützt wurde dieses »Hinhören« durch das neutestamentliche Heilsversprechen für die Leidenden. Es gebe, sagte Clemens August, »so lange der Staub die Seele des Menschen umhüllet, kein größeres Glück als Leiden, kein Unterpfand der ewigen Seeligkeit das sicherer wäre«. ²²⁶

Einseitig müßte das Bild des jugendlichen Clemens August bleiben, würde über Studium, Religion, Familie und Krankheit die normale Lust an Geschichten und Abenteuern vergessen, die auch in dem religiös Begeisterten ihren Widerhall fand. Bei den älteren auf der Studienreise befindlichen Brüdern beschwerte er sich über die zu knappe Schilderung einer gefährlichen Begebenheit am Aetna: »[...] da müßt Ihr doch alles schreiben: was Ihr nur wißet von der Fürchterlichkeit eurer Reise auf dem Aetna, als wenn wir nicht hinkommen sollten«. ²²⁷

221 Alle Zitate aus Briefen der Brüder in AVc 78, 85 u. 86.

222 Clemens August an Adolph, Münster 25. Aug. 1794, AVc 86.

223 »Ich bin wie gewöhnlich nicht gesund und nicht krank, und danke Gott für beides«.

CA. an Adolph, Münster [29.] Sept. 1793, AVc 86.

224 Clemens August an Adolph, Münster 26. Jan. 1794, AVc 86.

225 Wie Anm. 222.

226 Wie Anm. 224.

227 Münster 9. Sept. 1792, AVc 86.

10. Eine Prebende fur Clemens August

Obgleich schon 1787 unter einer »starken Melancoley«²²⁸ leidend, verstarb der Erbdroste nach monatelanger Krankheit eigentlich doch unerwartet am 13. Juli 1790 an der Wassersucht. Sailer wandte sich an die Erbdrostin mit den trostenden Worten, das Gesetz des Werdens und Vergehens sei »eine Wohlthat, die zwey Hande hat, mit der linken schlagt, und mit der rechten heilet. Den Schlag haben Sie nun, in dem Verluste Ihres Gemahles ausgehalten: offnen Sie itzt Ihre Seele dem heilenden Ttoste«.²²⁹ Clemens August ertrug den plotzlichen Verlust des Vaters, soweit aus den Briefen zu ersehen, mit einer Ergebenheit in den Willen des Schopfers.²³⁰ Seine Trauer war eine stille TYauer.

Fur die Witwe ergaben sich aus dem fruhzeitigen Hinscheiden des Familienoberhauptes zu allererst schwere praktische Probleme. Da der alteste Sohn nun in die Leitung der Familie eintrat und der neue Erbdroste war, hatte die Witwe eigentlich das Haus verlassen mussen, so wie die Mutter der Dichterin Annette nach dem Tbd des Mannes nach Haus Ruschhaus ubersiedelte. Dieses Los blieb der alten Erbdrostin zwar erspart (sie wohnte weiterhin in Darfeld), aber den ubrigen Kindern mute sie noch Ausbildung und Versorgung verschaffen. Blo der neue Erbdroste Adolph Heidenreich, Caspar Max, der bereits elfjahrig Dompropst in Minden geworden war, und Franz Otto, der seit einem Jahr eine Domherrnprebende in Munster besa, waren bisher versorgt.²³¹ Die andern sechs, Clemens August an der Spitze, waren ohne Einkommen und ohne Ausbildung. Dazu druckte nach dem Zeugnis Clemens Beckers »groe Schulden Last« die Familienkasse, so da die Aussichten der Witwe in die Zukunft nicht sorgenfrei waren. Zunachst galt es, Studium und Kavalierstour Clemens Augusts (wofur 10.000 bis 15.000 rthlr. veranschlagt werden muten)

228 Der Kreis von Munster. Briefe und Aufzeichnungen Furstenbergs, der Furstin Gallitzin und ihrer Freunde. Hg. v. Siegfried Sudhof. Mit einem Vorwort v. Erich Trunz. Munster [1962.]1.350.

229 1. Aug. 1790, AVc 67a, Abschrift im ABS.

230 MARIA HELENA 14. GALLAND 1988 68f. CA. an seine Bruder, Darfeld 5. Juni 1790, AVc 85.

231 SCHEM 6. Engelbert Plamann: Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Freiburg, Basel, Wien 1968.151. (Freiburger Theologische Studien. 88.)

durch eine Domherrnpräbende abzusichern.²³² Dieser Bildungsweg, dessen Kosten als Mitursache für die geringe Kapitalbildung im westfälischen Adel angegeben werden²³³, ermöglichte den Eintritt in eine solche Pfründe, die, einem Freiherrn angemessen, eine fast arbeitsfreie Versorgung, eine Mehrung des politischen Einflusses und des Ansehens der Familie bot. Der Domherr konnte sich mit den vier niederen Weihen begnügen und später zurücktreten und sich verheiraten. Die Präbenden konnten dem Adel, der etwa seit dem 15. Jahrhundert allein zugangsberechtigt war, durch Papst oder Kurfürst verliehen oder für eine ansehnliche »Gebühr« erworben werden. Die Möglichkeit des Domherrn, zugunsten einer bestimmten Person in die Hände des Papstes zu resignieren, förderte den Einkauf in die domkapitularischen Präbenden und führte allmählich auch zu der Vorstellung, bestimmte Domherrnstellen seien Eigentum einzelner Familien. Hierauf konnte für Clemens August allerdings nicht zurückgegriffen werden. Die Erbdrostin bat in einer Immediateingabe vom 28. Dez. 1790 den Hl. Vater, für den Fall einer vakanten Domherrnstelle in Hildesheim oder Paderborn ihren vierten Sohn »damit begnädigen zu wollen«.^{234a} Die Mutter hielt bereits eine Empfehlung des preußischen Königs in Händen, die über Vermittlung des preußischen Agenten in Rom, Abbate Matthieu Ciofani, in Rom die geschenkwaise Verleihung einer Präbende an Clemens August erwirken sollte.

Das Geschäft gestaltete sich schon deshalb schwierig, weil der alte Ciofani einem Schlendrian und — wenn man Hardenberg glauben darf — einer Bestechlichkeit verfallen war^{234b}, die der Bearbeitung des Gnadengesuchs aus Münster in der nötigen Frist wenig Aussichten boten. Die Erbdrostin bat zusätzlich den ehemaligen Brüsseler Nuntius Zondadori um Fürsprache und die Franziskaner-Oberen Fabianus Dechering und Marcellinus Molkenbuhr um Gutachten zur Bedeutung der Familie Droste für die Mission im deutschen Norden. In Lengerich,

232 Zeugnis Beckers, Münster 16. Sept. 1790, AVb 13, Abschrift im ABS.

233 REIF 75 u. 169.

234a AVb 11. Die folgenden Vorgänge, Briefe der Erbdrostin an Ciofani, an NN vom 6. Dez. 1790 und die Attestate der Franziskaner in AVb 11, AVc 70 bzw. AVb 32 u. im ABS.

234b Über den Residenten, der ob seiner z.T. antipreußischen Handlungen bald darauf von Wilhelm von Uhden abgelöst wurde, Hans Westenburg: Preussen und Rom an der Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1908. 14f. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hg. v. Ulrich Stutz. 48.) Nachdr. Amsterdam 1965.

schrieb Molkenbuhr, habe die Familie während eines vierzigjährigen Verbots der katholischen Religionsausübung Priester versteckt, die nachts die Katholiken besuchten. Nach der Aufhebung des Verbots habe sie Geld und Material für den Bau einer Kirche, Paramente und ein Benefizium für den Seelsorger und »eine sehr große Summe« zur Unterstützung der Armen gestiftet. Molkenbuhr wußte noch von einer allein von den Drostern getragenen Mission in Schloß Brandlicht, Grafschaft Bentheim, zu berichten und befürchtete: »Wenn die Familie Droste ärmer wird, muß zum Schaden der Seelen und der Kirche diese Hilfe eingestellt [werden].« Trotz der geschickt unterstützten Bemühungen war aus Rom zunächst nur zu erfahren, daß für eine Präbende in Paderborn oder Hildesheim die Empfehlung des Fürstbischofs von Fürstenberg fehle. Daraufhin warf sich die Mutter zu den Füßen Fürstenbergs nieder »mit einer Familie, die ihr Oberhaupt und ihre Stütze verloren hat, und es sind mir nur die Töchter geblieben, es zu beweinen, sowie die Sorge um Erziehung und Versorgung von neun Kindern, wovon sieben Jungen sind.«²³⁵ Sie verwies dabei auf die Empfehlung des Generalvikars Fürstenberg, seines Bruders, der ihre Söhne als seine Schüler betrachte (!). Etwa gleichzeitig wandte sich die Bittstellerin an den Kurfürsten von Köln mit dem präzisen Vorschlag, ihrem Sohn die durch den Tbd des ObristJägermeisters von Boeselager freigewordene Präbende in Münster zu verleihen.²³⁶

Nachdem an allen möglichen Strängen gezogen war, blieb der Erfolg letztlich auch nicht aus. Clemens August erhielt eine Kollationsurkunde des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg, datiert Neuhaus 3. April 1791, auf die durch Demission (wegen Heirat) des Freiherrn Franz Karl von Walpott zu Bassenheim freigewordene Stelle am Münsterer Dom. Er nahm dieselbe am 6. Mai in Besitz. Die näheren Umstände der Erlangung dieser Pfründe liegen im Dunkeln. Doch darf angenommen werden, daß der Münsterer Generalvikar bei

235 » [...] avec une Familie, qui en attendant a perdu son chef et son appui, et m'a laiss6 les larmes pour le pleurer et le soin de l'Education et de l'Etablissement de Neuf Enfants dont Sept sont des garcons.« 5. März 1791, AVb 11.

236 Münster 26. Jan. 1791, AVb 11.

237 1760-1804. In der Urkunde für Clemens August heißt der Vorgänger »Waldbott-Bornheim« (AVg 36), bei GALLAND 1988 83 »Waldbottheim«. Wilhelm Kohl: Das Bistum Münster. Berlin, New York 1982. 4,2.: Das Domstift St. Paulus zu Münster. 769. (Germania sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches. N.F. 17,2.)

seinem Bruder zugunsten der befreundeten Familie intervenierte und damit vielleicht sogar der »Abstand«, der nach Reif zwischen 10.000 und 15.000 rthlr. betrug, auf das mögliche Mindestmaß von 1.000 bis 2.000 rthlr. reduziert werden konnte. Kostenfrei war die Amtsübernahme aber sicher nicht, denn die Mutter erinnerte den Erbdrosten später an »Deiner und Deines Brüdern Kostbahnen reißen, anschaffung der prebende für Clemens und ihre Einrichtung«.²³⁸

Der gerade achtzehnjährige junge Domherr erfüllte zwar alle Bedingungen für die Einnahme der Pfründe am Münsterer Dom, Mindestalter (14 Jahre), katholisches Bekenntnis, Status clericalis (erste Tbsur) und Adelsprobe (Nachweis sechzehn »vollbürtiger« Ahnen), zur aktiven Ausübung der Präbendarrechte fehlte aber noch die Vollendung der zweijährigen Mindeststudienzeit (des oben erwähnten Bienniums) und des zwanzigsten Lebensjahrs. Im kurkölnischen Hofkalendar für 1793 erschien Droste demgemäß noch als »non emancipatus«.²³⁹ Sein Einkommen als Domkapitular betrug 1214 rthlr. (1805), immerhin ein Siebtel der Einkünfte eines großen Rittergutes. Die Erbdrostin hatte ihr Ziel, Clemens August als Domherrn mit, wenn gleich nicht luxuriösem, so doch Wohlstand bedeutendem Einkommen versorgt zu sehen, erreicht.²⁴⁰

11. »Grand tour« (1796-1797)

Der Abschluß der Universitätsausbildung bestand im 18. Jahrhundert aus einer ein- bis zweijährigen Reise im europäischen Ausland, der »Kavalierstour« oder »grand tour«. Sie diente üblicherweise der Vervollkommnung der Umgangs- und weltmännischen Formen an ausländischen Höfen, der Vertiefung und Anknüpfung gesellschaftlich

238 REIF 74. Nicht dat., AVc 69.

239 Clemens August Franz von Olfers: Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster besonders in Beziehung auf Jurisdiktions-Verhältnisse. Münster 1848.45. SCHRÖRS 1927 187. Franz Peter Eduard Cronenberg: Geschichte der Erzdiocese Köln während der letzten 120 Jahre (17614881). Aachen 1882.502. Zum Einkommen der Domherren REIF 69.

240 Über Clemens August als Domherr s. Kap.19-21.

und politisch wichtiger Kontakte, konnte aber auch eine auf individuelle Bildungsschwerpunkte abstellende Kulturreise sein. Höhepunkte waren Audienzen beim Kaiser in Wien, dem französischen König oder dem Papst. In den westfälischen Adelsfamilien waren es die künftigen Stamm- und Domherren, denen eine solche Reise bezahlt wurde.^{24*}

Für die beiden Domherren Clemens August und Franz Otto Droste zu Vischering kam eine Reise nach Frankreich schon wegen der unsicheren, ja gefährlichen politischen Lage nicht in Frage. Italien lag als Reiseziel wegen der beruflichen Ambitionen und des kirchlichen Geistes der Familie ohnedies am nächsten. Die interessanten Berichte der beiden Ältesten, die wenige Jahre zuvor nach Italien gereist waren, haben sicher auch die Bedenken des sonst um sein und der Brüder Seelenheil so besorgten Clemens August, der eine »grand tour« wegen der Ablenkung und der »Gefährlichen Reizen zum Bösen«²⁴² als sehr bedrohlich empfunden hatte (1791), zerstreuen können.

Jedenfalls zogen die beiden jüngeren Brüder in Gesellschaft ihres Hofmeisters und des Generalvikars Fürstenberg im Juni 1796 aus Münster fort, nicht ohne mit Empfehlungsbriefen der Fürstin Gallitzin²⁴³ und einer Instruktion der Mutter für Katerkamp versehen zu sein. Die Anweisungen der Erbdrostin sind deswegen so interessant, weil sie auf die realen Eigenschaften Clemens Augusts eingehen, wie sie in den Briefen, die ja ganz oder fast ganz durch religiöse Gedanken belegt sind, kaum nachzuweisen sind. Die Mutter forderte, »daß sich nämlich meine lieben Söhne nicht unnötigerweise großen Gefahren aussetzen, unter dem Vorwande, man müsse sich in Gefahren bewähren, und daß sie zweitens die weltliche Gesellschaft nicht gänzlich meiden, unter dem Vorwande, verdorben zu werden [...]; denn obschon ich die Gefahr recht wohl einsehe, glaube ich doch, daß junge Leute, welche feste Grundsätze haben, Nutzen daraus schöpfen können, indem sie Menschen kennen lernen«.²⁴⁴ Die Eckpunkte der Erwartungen der jungen Freiherren waren folglich zwischen der jungmännerhaften Abenteuerlust und einer frühreifen Distanzierung zum gesellschaftlichen Leben angesiedelt. Kein Wunder also, daß die Mutter für nötig hielt, Katerkamp eine schriftliche Instruktion mit auf den Weg zu geben!

241 REIF 153.

242 AVc 85. GALLAND 1988 90f.

243 AVc 87.

244 Dat. 13. Juni 1796. KAPPEN 21.

Die Fahrt ging zunächst über Kassel nach Hofgeismar, wo Clemens August an seinen Hämorrhoiden und Fieber niederlag. Doch die Zeit war nicht verloren, weil Fürstenberg die beiden Domkapitulare auf die Umstände des Italienaufenthalts vorbereitete. Daß das schöngeistig Kulturelle im Vordergrund des Interesses stand, war schon in Kassel zu bemerken, wo »wir von Morgen biß Abend in der Beseh-Arbeit [waren]. In der Bilder Gallerie eine Madonna von Rafäel, soll Original seyn; gefiel mir gar nicht« (Franz Otto). Die Anschaffung von Kunstgegenständen, Statuen, Kupferstichen und z.B. eines Tischbein- Gemäldes (zu 63 Dukaten) trug zu den Kosten der Reise, die der Erbdroste am Ende insgesamt auf 11.922 rthlr. bezifferte, erheblich bei.

Die Weiterreise nach Frankfurt a.M. wäre beinahe durch »eine Successive Unpäslichkeit der Beyden Dom Herren« und durch vorrückendes französisches Militär verhindert worden (Katerkamp).^{245a} Doch erreichte man die Mainstadt, um, dem Rat Fürstenbergs folgend, dem anwesenden Kölner Kurfürsten aufzuwarten. Katerkamp konnte schon am zweiten Tkg aus Frankfurt nach Darfeld melden: die Brüder »speisen in diesem Augenblick beym Kurfürsten«.^{245b}

In Würzburg lernten die Drost den Philosophen Maternus Reuß O.S.B. (fl798), der als Kantianer bekannt war, kennen. »Wir hörten am Nachmittag sein Collegium über die praktische Vernunft«, schrieb Katerkamp an Caspar Max, »und nach dem Collegium kamen wir mit ihm in einen Streit über das Kantische Mora-Prinzip, der sich dahin endigte, daß wir ihn nicht bekehrten, und er uns nicht zu Kantianern machte.« Kritischer fährt er fort: »Wenn ich einen Geistlichen und noch dazu einen Mönch sehe, der Kantisch ist, so entsteht fast unwillkürlich das Vorurtheil in mir, daß Ehrgeiz oder Eitelkeit ihn zu Paradoxen verleite. Reuß zeigt eine übertriebene Gesprächigkeit, bey der man fast nicht zum Worte kommen kann; ein Umstand, der jenes Vorurtheil in mir bestätigt.«²⁴⁶

Die Reise fand innerhalb deutscher Grenzen gewissermaßen unter

245a Franz an Adolph, Hofgeismar 21. Juni 1796, AVc 78. Reisekostenabrechnung in AVc 71. Katerkamp an den Erbdrosten, Frankfurt a.M. 5. Juli [1796], AVc 156, auszugsweise gedr. in [Theodor Katerkamp:] Briefe von Katerkamp an den Erbdrosten Adolph und den Bischof Kaspar Max von Droste zu Vischering. Mitgeteilt von F. Lauchert. In: HPBU 130.1902.543 f.

245b Katerkamp an Adolph Heidenreich, Frankfurt a.M. 5. Juli [1796], AVc 156.

246 Würzburg 10. Juli 1796, KATERKAMP 1902 544-547.

dem Vorsatz einer »Kant-Umfrage« unter den deutschen Gelehrten statt, weil Kant »zu jenen Geistern [gehörte], an denen niemand vorübergehen konnte ohne irgendwelche Stellungnahme.«²⁴⁷ Clemens August: »Ich habe meinen Spaß daran so gut ich kann alle Urtheile der Bewährtesten Männer über Kant zu sammeln.«²⁴⁸ Von daher mußte der Besuch bei Sailer in Ebersberg, zu dem der Kontakt seit der ungnädigen Entlassung eines von ihm empfohlenen Hofmeisters (wegen »geheimer Leidenschaften«) getrübt war, einige Spannung erwecken. Der Dillinger Professor war nicht umsonst in den Geruch rationalistischer Tendenzen geraten, und so hatte Clemens August mit seinem »Kant-Spiegel« bei Sailer unwillkürlich den Finger auf der richtigen Stelle. Der Religionspädagoge mühte sich nämlich, die der Theologie des 17. und 18. Jahrhunderts weitgehend abhanden gekommene Verbindung zu den in der Zeit lebenden Menschen durch Einbeziehung aktueller philosophischer Strömungen wiederherzustellen. Er wollte die Theologie wieder kulturwirksam werden lassen, indem er, angeregt durch den Hinweis des der Fürstin Gallitzin nahestehenden Pempelforters Jacobi auf Gott als Fundament der Theologie, die Ansätze der Ethik Kants, nicht aber dessen Religionsphilosophie adaptierte. Er schuf eine eigendynamische Jacobi-Kant-Synthese, in der die Dogmatik von dem Einfluß des Königsberger »Alleszermalmers« frei blieb.²⁴⁹ Gerard Fischer nahm an, daß sich Sailers Kant-Verständnis von einer strikten Ablehnung zu einer aktiven Auseinandersetzung hin entwickelte.²⁵⁰ Fischer kannte zwar den Bericht Clemens Augusts zur Sailer-Visite nicht, er hätte ihn aber gewiß interessiert. Denn es ist eins der wenigen direkten Zeugnisse zur differenzierteren Haltung Sailers.

Von München aus »fuhren wir nach Ebersberg«, beginnt Clemens August, »einem 2 Stunden entfernten Dorfe hinaus zum Professor Sailer; den ich ganz anders fand als ich Ihn mir vorstellte, und den ich

247 Gerhard Fischer: Johann Michael Sailer und Immanuel Kant. Eine moralpädagogische Untersuchung zu den geistigen Grundlagen der Erziehungslehre Sailers. Freiburg 1953.23.

248 An Adolph, Konstanz 21. Juli 1796, AVc 87.

249 Über die enge Beziehung Sailers zu Jacobi Gerard Fischer: Johann Michael Sailer und Friedrich Heinrich Jacobi. Der Einfluß evangelischer Christen auf Sailers Erkenntnistheorie und Religionsphilosophie in Auseinandersetzung mit Immanuel Kant. Freiburg 1955.

250 FISCHER 1955 216. FISCHER 1953 30f.

weit über meiner Vorstellung fand; Sein Portrait gleicht bloß, wenn Er etwas verlegen ist, und dann gleicht es nicht sehr[;] in seinem gewöhnlichen Zustande aber hat es nicht allein nicht den Charackter seines Gesichtes, sondern wenn nicht einen entgegengesetzten, doch einen ganz andern; das Portrait stellt fast das Gesicht eines schmeichelnden Hofschranzens vor — und nicht den durch Leiden, Verfolgung geprüften; ernsthaften [Mann ...:] man muß nicht glauben, daß man Ihm im Umgang seine Verfolgung anmerke — gar nicht, kennt man seine Umstände nicht zuvor, durch seinen Umgang lernt man sie nicht kennen. [...] Er ist kein Kantianer. Er glaubt, daß Kant manches Gute an sich habe, daß dem liebenden, weisen, geprüften Manne die Lehren des Kant, wie alles zum Guten dienen werde, daß man aber von dieser Klasse der Lehrenden sehr jene unterscheiden müsse, weiche noch junge Leute sind, noch nicht fest, geprüft, begierig nach den neuen Paradoxen, geneigt, Kant's Philosophie mit allen ihren Consequenzen hereinzufressen, und dadurch müsse man nach seiner Meinung sehr scharf sehen; denn die Kantianer, von denen Kant noch immer der gemäßigtste sei, seien nicht zu überzeugen. Um junge Leute zu warnen müsse man einen Satz Kant's, den die Kantianer unzweifelhaft annehmen, aufstellen und dann zeigen, daß dieser Satz einem von der christlichen Religion unzweifelhaft angenommenen Satze völlig widerspreche. Wer dann nicht bloß Christ heissen und Deist sein, sondern wirklich Christ sein wolle, der könnte Kant's Philosophie nicht annehmen. Dies wandte Sailer an auf die Lehre von der Erlösung, Gnade und dem hl. Geiste.²⁵¹

Franz Otto resümierte den Abstecher nach Ebersberg: »Aber nun: daß man mir nichts mehr gegen Sailer sage! So ganz über alle Erwartung, da wir doch nicht eben mit Vorliebe zu Ihm kamen.«²⁵²

Dem Lehrer Sailers, dem Jesuiten Benedikt Stattler (1728-1797), war wohl der letzte Besuch der westfälischen »Reisegruppe« auf bayerischem Boden gewidmet. Als Verfasser des dreibändigen »Antikant« war seine kompromißlos ablehnende Haltung zu Immanuel Kant ohnedies notorisch, so daß Clemens August nur zu bemerken blieb: »Er

251 Wie Anm. 248. Das Original ist nicht vollständig erhalten. Fehlstellen konnten aber durch eine Abschrift (ABS) und einen in KAPPEN (22f.) erfolgten Abdruck ergänzt werden.

252 An Adolph Heidenreich, München 17. Juli 1796, AVc 78.

ist ein lieber Mann.«²⁵³ Wie sehr das »Kant-Fieber« eine Modeerscheinung der Zeit war und damit nicht zufällig im Brennpunkt des Interesses der Drostens stand, erhellen zeitgenössische kritische Stimmen, die den Eifer für den Königsberger Philosophen mit demjenigen verglichen, »mit dem man vor einigen Jahren für die Luftballons eingenommen war. Bürger und Bauern, Männer und Kinder, Stutzer und Mägde sprachen von brennbarer Luft, von Vitriol, von Blanchard und Montgolfier, und eben so spricht alles jetzt von Kant, von reiner und praktischer Vernunft, von subjektiv, objektiv, empirisch, ästhetisch.«²⁵⁴

In der Schweiz verbrachten die drei²⁵⁵ den August und September 1796. In Zürich lernten sie Johann Kaspar Lavater (1741-1801) kennen, der mit der Erklärung des Charakters aus den Linien des menschlichen Profils eine europäische Erscheinung war. Franz Otto fand, »daß Lavater mir ganz unbeschreiblich viel lieber [war], als ich erwartet hatte; voll Lebens, Heiterkeit, Freundlichkeit; überaus angenehm; Ganz Natürlich, gar nicht pedantisch. Mann kann mit Ihm über alle Dinge völlig offenherzig und freymüthig sprechen.«²⁵⁶ Der erste »Physiognom« trug sich mit freundschaftlichen Worten in Clemens Augusts Stammbuch ein.²⁵⁷

Die Predigten Georg Geßners, der 1795 Diakon in Zürich und Lavaters Schwiegersohn geworden war, waren Franz Otto dagegen zu »trocken und ohne Salbung«.²⁵⁸ Aus der Schweiz ist das wahrscheinlich früheste Ölgemälde von Clemens August überliefert, der mit schöner Akribie gemalte Simplon (in der Bildmitte der Reisewagen). Die Schweiz war für Clemens August »das Land der Länder«.²⁵⁹

In Italien brachte Florenz wegen der zu besichtigenden Kunstschätze einen Aufenthalt, doch war man schon am 31. Oktober in Rom.²⁶⁰ »Unser äußerer Lebenswandel in Rom bestehet in folgen-

253 Wie Anm. 248.

254 Zit. nach FISCHER 1953.

255 Fürstenberg war wohl in München erkrankt und den Drostens später nachgereist.

256 In einem fragmentarischen Reisetagebuch, AVf 1.

257 S. 31^v, 34 u. 52, AVg 10.

258 Über Geßner (1765-1843) ADB 9,96f. AVf 1.

259 Das Bild »Simplon« ist heute im Besitz des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern in Münster. AVg 5.

260 Detailliertere Angaben zum Reiseverlauf in AVc 78, KATERKAMP 1902 542 u. KAPPEN 24f.

dem«, erklärte der jüngere Bruder in einem Brief an Mimi Gallitzin, »herumlaufen, und besehen, und des Vielen besehenen so müde werden, daß der Kopf nicht mehr folgen will, dann zu Hause bleiben und sich erholen, und wieder besehen; unter den Dingen die ich sähe sind noch wenige von denen ich sagen könnte: Sie haben mich ergriffen«. Clemens Augusts Hauptaugenmerk lag auf der Malerei, in der er ja selbst gern dilettierte. Er bedauerte daher, »daß sehr wenige Gemähide, und Statuen im rechten Licht hangen; und stehen«. Wegen der militärischen Niederlagen der Österreicher und des Vorrückens der Franzosen wurden im März 1797 in Rom (aus Furcht vor Napoleon, dem Eroberer der europäischen Kunstschatze) die bedeutendsten Sachen verpackt, so daß das Vergnügen der Drostsen sein vorzeitiges Ende fand. Katerkamp meinte, »daß der Theil von Rom, der die Werke der schönen Künste zu schätzen weis, in Trauer seyn müße, weil nun keine Rettung für die Erhaltung derselben zu seyn scheint. Gestern sahen wir noch vielleicht zum Lezten mal den Apollo u. Laokoon [...]. Wir können uns freuen, daß wir noch eben zur Zeit gekommen sind, um diese schönen Werke zu sehen, übrigens ist es kein angenehmer Anblick, selbst für den Fremden nicht, dieselbe[n] einpacken zu sehen«.²⁶²

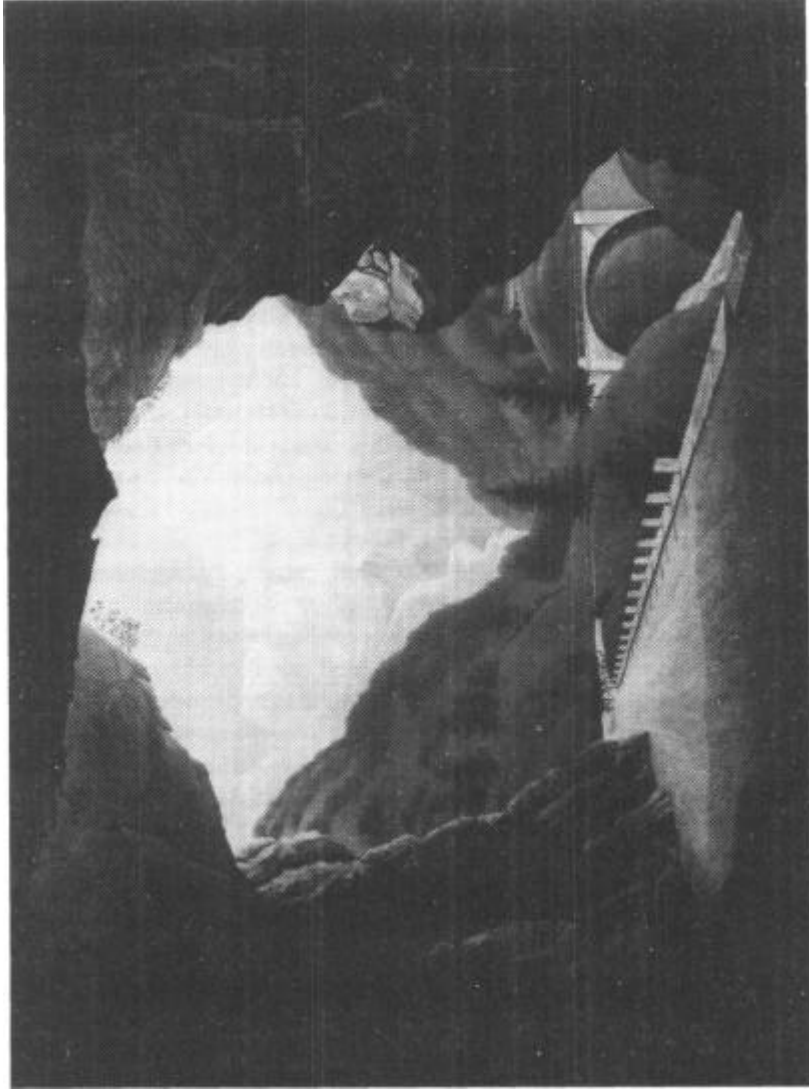
Die Erreichung des Höhepunkts der gesamten Reise, einer Audienz beim Hl. Vater, war schwierig, obwohl es schon im November gelungen war, in der päpstlichen Kapelle del Monte Cavallo dem feierlichen Hochamt beizuwohnen. Am 21. Januar kündigte Franz Otto an, alsbald in Rom die vier niederen Weihen und die Subdiakonatsweihe zu nehmen. »Aber da Monsignor Brancadoro die Gnade haben will es zu thun, so fürchte ich, wird es noch Aufschub und wieder Aufschub leiden, wie es auch mit unsrer Audienz beym Pabsten geht; [...] Nächste Woche hoffen wir nun gewiß dem Pabst die Füße zu küßen.«²⁶³ Franz Otto ging zur Vorbereitung für den Empfang der Weihen in das ehemalige Jesuiten-Noviziat, ohne den vicarius Christi gesehen zu haben. Er fühlte sich dort, nebenbei bemerkt, so wohl, daß »in mir das Desiderium Exercitiorum vermehrt wurde« (CA.).²⁶⁴

261 Rom 7. Dez. 1796, AVg 24.

262 Rom 29. [25.?] März [1797], AVc 156. Auszugsweise in KAPPEN 554f.

263 Franz an Adolph, [Rom Nov. 1796] u. 21. Jan. 1797, AVc 78.

264 An Caspar Max, Rom 28. Jan. 1797, AVe 8.



*»Simplon«
Ölgemälde von Clemens August Freiherr Droste zu Vischering
(vermutl. 1796 entstanden)*

Die Privataudienz fand endlich am 3. April 1797 statt. Indes scheint sie sich auf das Formular beschränkt zu haben. Die Tbilnahme der Brüder am religiösen Leben Roms war hingegen fruchtbarer. Die obligate päpstliche Indulgenz und Ablässe für die Absolvierung der *Limina Apostolorum* wurden gekrönt durch eine Woche in Monte Cavallo »in Clösterlicher Stille«, wo Clemens August »100 Anstöße bekömmt, Gott vor Augen zu halten«. ²⁶⁵ Auch die Kirche del Gesu, in der ein wundertätiges Heiligenbild verehrt wurde, besuchten die Drostes mehrmals. »Wir haben nichts gesehen«, schrieb Katerkamp dem Erbdrosten. »Sie kennen die Angelica, u. wißen [wie] wenig ihre Ruhe sie Zur Uebereilung stimt. Diese glaubte einmal die Bewegung der Augen Zu sehen«. Interessanterweise soll dieses Wunder gerade in dem Moment große Wirkung getan haben, »da die geringere volks Klasse sehr für eine revolution gestirnt war, u. sich schon geneigt erklärte, die Franzosen zu empfangen.« ²⁶⁶ Nicht minder interessant ist die Erwähnung Angelica Kauffmanns (1741-1807), die, mit dem Archäologen Winckelmann befreundet, eine an den Fürstenhöfen Europas geschätzte Porträtistin war. Clemens August dürfte von ihr in künstlerischer Hinsicht gelernt haben. ²⁶⁷

Das religiöse Klima strahlte auf das sowieso empfängliche Gemüt Clemens Augusts befruchtend ab. Nachdem er die Lebensgeschichte des hl. Stanislaus Kostka gelesen und den Ort, »an welchem er seine schöne heilige Seele, dem Herrn zurückgab«, besucht hatte, war es ihm plötzlich, »als ob ich ihn vor mir sähe, und mit Ihm Noviz wäre«. ²⁶⁸

Nach Ostern brachen die jungen westfälischen Domherren in Rom auf, um von Neapel aus mit dem Schiff nach Sizilien zu gelangen (20. April). Dieser Reiseabschnitt dürfte die jugendlichen Herzen haben höher schlagen lassen. Versprach er doch abenteuerliche Begegnungen mit Piraten und Muselmanen. Noch in der Bucht von Sorrent erlebten sie einen drohenden Überfall französischer Korsaren:

»Gegen 8 Uhr bemerkten wir zwey Schiffe, die rudern von Bajae auf uns zu kamen, unser Kapitain bemerkte sie durch's Fernröhr, und fand, daß es französische Korsaren waren, die gerade Jagd auf uns machten. Bey der fortdauernden Windstille war keine Hofnung, ihnen

265 AVg 3 u. 4. Clemens August an eine Schwester, Rom 16. Juli 1797, AVg 5.

266 Rom 14. Jan. 1797, AVc 156. KATERKAMP 1902 550.

267 Sie trug sich am 13. Juli 1797 in Clemens Augusts Stammbuch ein (S. 45), AVg 10.

268 CA. an eine Schwester, Rom 16. Juli 1797, AVg 5.

entgehen zu können: unser Kapitain setzte das Boot aus, ruderte ihnen entgegen, und zankte sich so entschloßen mit ihnen, daß sie ihn unvisitiert gehen ließen, und noch mit einer abschlägigen Antwort vorlieb nahmen, als sie Brod von ihm verlangten. Indeßen verschwieg er seine deutschen Passagiere: hätten sie das gewußt, daß es Reisende gäbe, die mit Geld versehen waren, so hätte der Hunger sie kühn gemacht, und wir hätten nebst dem Verlust unseres Geldes, statt der Sizilianischen Reise, mit der Quarantaine büßen müßen.«²⁶⁹

Ein Angriff der Türken, die man zweimal aus der Entfernung zu Gesicht bekam, blieb allerdings — zum Schaden der ausführlichen Tkgebuch- und Briefberichte — aus. Im Vordergrund der Sizilien-Tbur stand die Beobachtung von . Naturerscheinungen. Clemens August registrierte die Wolkenbildung am Aetna ebenso wie den Scirocco und die näheren Umstände der Salzgewinnung. In Palermo gerieten die münsterischen Domherren in das Hfleben, wofür sich Katerkamp allerdings ausdrücklich entschuldigte: »[...] dieses war das erste mal und es wird wohl nicht leicht zum zweiten mal der Fall werden, wofern es nicht ein geistlicher und ein so nüchterner Hof ist, wie der von Palermo. Nach der letzten Verschwörung, worin auch der Vice-König von Sizilien begriffen war, vertritt der Erzbischof, ein siebenzigjähriger Greis die Stelle des Vicekönigs: ohne seine geistlichen Pflichten zu vergeßen, beschäftigt er sich bis spät in die Nacht für das Wohl der Unterthanen«.²⁷⁰

Am 20. Juni meldete Clemens August aus Neapel »Heim Wehe«, und schon im Juli war Aufbruch aus Rom. Am 5. August traf die Gesellschaft in Wien ein und machte letzte Station in Dresden.²⁷¹ Die »grand tour« war somit nach 14 Monaten glücklich zu Ende gegangen.

Der Einfluß der Reise auf die Entwicklung des 24jährigen Clemens August kann kaum erwogen werden. Die vielfältigen Eindrücke und Kontakte werden lange nachgewirkt und den Horizont des Domherrn wesentlich erweitert haben. Nachweislich ist es die Stadt Rom, die

269 Katerkamp an Caspar Max, Piano di Sorrento 18. Juni 1797. KATERKAMP 1902 558.

270 Erzbischof von Palermo war (1793-1798) Philipp Lopez y Royo. Sorrent 20. Juni [1797], KATERKAMP 1902 559-563. Vgl. Franzens Brief an Caspar Max vom 18. Juni in AVf 1.

271 AVg. 5. AVc 78. Über die Einzelheiten der Rückreise, insbesondere des Aufenthalts in Wien und Dresden, ist weiter nichts bekannt.

einen dauernden Eindruck hinterlassen und zu der später geäußerten Abscheu vor dem »nährischen Getriebe« der Kurie beigetragen hat. Hatte Clemens August schon 1791 seine Abneigung gegen Städte im allgemeinen formuliert und auf der Reise allein Augsburg wegen des »Lebens ohne besondern muthwilligen Lerm«²⁷² davon ausgenommen, so konnte sein Urteil über die »ewige Stadt« keinesfalls überschwenglich ausfallen. »Wenn Rom sonst mein Lieblings Ort wäre; so mögte ich nicht in Rom wohnen: weil ich mich immer von Betrügem umgeben zu seyn glauben würde, und auch ich in einer Stadt nicht seyn [möchte]: wo die Abscheulichste, und manchesmal kalte Rachsucht: Mörder bildet.«²⁷³

272 Clemens August an seine Brüder in Hamburg, Münster 8. Sept. 1791, AVc 85. An Adolph, Konstanz 21. Juli 1796, AVc 87.

273 An Adolph, Rom 7. Jan. 1797, AVc 87.

Im Kreis um die Fürstin von Gallitzin

»Dennoch fing sie an nach Höherem
sich zu sehnen;
und als aus dem Wandel und Wesen
einiger Christen dasjenige hervorging,
was sie immer mehr geahnet hatte,
da begann sie zu lesen
das Evangelium des Johannes.«

(Graf Stolberg über die Fürstin)



*Amalia Fürstin von **tö**plitz
geb. Gräfin von Schmettau*

12. Fürstenberg und die Fürstin von Gallitzin

Unter den literarischen Kreisen des 18. Jahrhunderts nahm der von Münster eine Sonderstellung ein. Zum einen fehlte in den ersten zwei Jahrzehnten seines Bestehens vollständig der typische Impetus, »Literatur« hervorzubringen. Die Briefe, die innerhalb des Zirkels gewechselt wurden, sollten keine Denkmale der Literaturgeschichte werden, und an eine Veröffentlichung dachte auch niemand. Zum anderen fehlte dem Kreis um die Fürstin Gallitzin als Mittelpunkt der Hof eines Landesfürsten, um den sich wie in Weimar gleichgesinnte Geister versammeln konnten (der Fürstbischof von Münster residierte als Kurfürst von Köln in Bonn). Das intellektuelle Anliegen des Münsterer Kreises bildete den dritten und gewichtigsten Unterschied zu den anderen geistigen Zentren im deutschsprachigen Raum. Denn in Münster traf man sich zwar auch, um wissenschaftliche Studien und Austausch darüber zu treiben, aber dies war nicht der eigentliche Zweck. Die aufklärerische Bildungsforderung stand im Dienst einer »höheren«, der religiösen Bildung. Der Kreis von Münster war seinem Wesen nach religiös und katholisch, und es ist seine herausragende Leistung, in einer Zeit, in der die Erschlaffung des religiösen und kirchlichen Geistes zu einer inneren Säkularisation der Kirche führte und in der der Anteil der religiösen Literatur am Büchermarkt um zwei Drittel schrumpfte^{274a}, auf die Religion als Alternative zur Diktatur der Vernunft hingewiesen zu haben. Nur der kurzlebige und weniger wirkmächtige Emkendorfer Kreis um die Stolberges Reventlows und Schimmelmans, der in Beziehung zum Zirkel der Fürstin Gallitzin trat, lebte auch den Vorsatz religiöser Vervollkommnung.

In der legendären »Schulordnung« des münsterischen Ministers Franz Frhn. von Fürstenberg (1728-1810) — sie erschien 1776 — sind nicht nur der Anstoß zum Kontakt zwischen der in den Niederlanden lebenden Fürstin Gallitzin und Fürstenberg, sondern auch keimhaft das

274a Von 19% (1740) auf 6% (1800), Friedrich Sengle: Biedermeierzeit. Deutsche Literatur im Spannungsfeld zwischen Restauration und Revolution 1815-1848. Stuttgart 1972.2.85.

pädagogische Programm des späteren Kreises zu sehen.^{274b} Die Schulordnung, die barockem Schwulst und starrer Indoktrination durch Auswendiglernen in der Pädagogik eine Absage erteilte, forderte statt dessen eine Verwirklichung der intrusiven Methode, den Schülern zum Lernen »Lust zu machen«, auf daß »Pflicht zur Neigung und Tugend zur Gewohnheit werde«.²⁷⁵ Die Motivation des Schülers galt ihr als sicherer Weg, »das Gefühl des Wahren bey dem Schüler zu schärfen«²⁷⁶, und sie verband sich mit einer neuartigen Kultivierung des naturwissenschaftlichen Bereichs, besonders der Mathematik. Alle von Fürstenberg in der Schulordnung genannten Disziplinen, Sittenlehre, Psychologie, Naturkunde, Mathematik, Geschichte, Logik, Deutsch, Latein, Griechisch, Rede- und Dichtkunst²⁷⁷, hatten dabei den Zweck, die Erkenntnis der Schöpfung zu fördern und den Sinn für das Wirken Gottes und die religiösen Pflichten zu wecken. Der Minister bediente sich der Sprache der Zeit, als er sagte, des in der Volksschule lernenden Knaben »Empfindsamkeit« müsse gesteigert werden, damit

274b Monika Lahrkamp: Münster in napoleonischer Zeit 1800-1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft. Münster 1976.420. Johann Wolfgang von Goethe: Campagne in Frankreich. Belagerung von Mainz. Mit Anm. v. Ilse-Marie Barth. Stuttgart [1972.J265. Franz Frh. von Fürstenberg: Schulordnung. 22. Januar 1776. Zum 150. Todestag hg. Münster 1960 [Nachdr.]. DER KREIS VON MÜNSTER I.XIV. Die wichtigste Literatur zur Geschichte des Gallitzin-Kreises: Pierre Brachin: Le cercle de Münster et la pensée religieuse de F. L. Stolberg. Lyon, Paris 1952, ders.: Friedrich Leopold zu Stolberg und die deutsche Romantik. In: LJ N.F.1.1960.117-131, Erich Trunz: Fürstenberg, Fürstin Gallitzin und ihr Kreis. Quellen und Forschungen. Münster 1955, ders.: Franz Freiherr von Fürstenberg seine Persönlichkeit und seine geistige Welt. In: Westfalen 39.1961.2-44, Siegfried Sudhof: Fürstin Gallitzin und Claudius. In: Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte. Heidelberg 53.1959.75-79, SUDHOF 1973 u. Marie Speyer: Die Fürstin Gallitzin als Erzieherin. In: Viertes Jahrbuch des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft. München 1912.120-172. Galland konnte in seine Gallitzin-Monographie (GALLAND 1880) Material aus dem Stolbergischen Hausarchiv in Brauna einfließen lassen. Als Quelleneditionen liegen vor: DER KREIS VON MÜNSTER u. s. Anm. 68. Nicht erreichbar blieb die sicher wichtige Schrift (die auch in den westdeutschen Ordens- und Institutsbibliotheken mit dem Sammelgebiet »Missionen« nicht erhalten ist) von Sarah Miolena Brownson: Demetrius Augustin Gallitzin. Prince and Priest. New York 1873. Über die benutzten Archivalien s. Text zu Anm. 68. Das dem Kapitel voranstehende Motto aus Friedrich Leopold Graf zu Stolberg: Geschichte der Religion Jesu Christi. Neue Ausgabe. Mit Bewilligung des Verfassers. Wien 1817.5.312.

275 FÜRSTENBERG 6 u. 12.

276 FÜRSTENBERG 11.

277 FÜRSTENBERG 6 u. 17.

er »zum schnelleren innigeren Gefühl seiner selbst im Nebengeschöpfe gelange«. ²⁷⁸

Natürlich mußte das Reformkonzept an der Realität gemessen werden, aber aus der für lange Zeit nicht zu überbrückenden Diskrepanz beider ging Fürstenbergs Wollen doch als große Leistung hervor. Denn es erwies sich, daß die Hebung der Volksbildung, die allein als Grundlage weiterer Reformen erkannt war, nur über eine Verbesserung der Lehrerausbildung zu erreichen war. Fürstenberg richtete unter Leitung des pädagogisch hochbegabten Overberg demzufolge eine »Normalschule« ein, in der jährliche Kurse die Bildung besonders der Volksschullehrer verbessern sollten, da diese oft keine andere Berufung zu ihrem Beruf mitbrachten, als die, Pfarrer oder Veteran zu sein. Das Vorankommen in der Normalschule war verständlicherweise mühsam. Der Hallenser Theologe und Pädagoge Hermann August Niemeyer vermerkte anlässlich eines Besuchs in derselben (1806), Fürstenberg »sah recht wohl die Schwierigkeit ein, aus vernachlässigten Bauernknaben tüchtige Volks- und Jugendlehrer zu bilden, und entschuldigte es damit, wenn sie auch bey der dießmaligen Prüfung nur wenig leisteten«. ²⁷⁹

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Volkserziehung seit alters in den Händen der Seelsorger lag, denn gerade in einem geistlichen Staat war sie unbezweifelte Sache der Kirche und das Wohl der Gemeindeschulen »unzertrennlich«, so Overberg an die Pfarrer 1797, »mit Eurem Hirtenamte verbunden«. ²⁸⁰ Auf diese Weise kam Fürstenberg dazu, sein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der Theologen an der von ihm gegründeten Universität zu Münster zu richten. Die Zusammenarbeit und der geistige Gleichklang mit Overberg waren so weitgehend, daß die Erlasse des Ministers und Overbergs »Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht« (1797)

278 FÜRSTENBERG 8.

279 D. August Hermann Niemeyer: Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren. Halle 1823.276.

280 Bernhard Overberg: Anweisungen zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Fürstentum Münster. Besorgt von Josef Esterhues. Paderborn 1957 (EA 1797).5.

denselben Geist verraten, ja mitunter dieselben Wendungen aufweisen.²⁸¹ Die beiden Pädagogen hatten den Hebelpunkt zur Hebung der Volksbildung in der Ausbildung der Lehrkräfte erkannt und alle Kraft darauf verwandt, trotz der Langwierigkeit, die Lehrer zu ihrem Beruf zu bilden.

Die Fürstin Adelheid Amalie von Gallitzin, geb. Gräfin Schmettau (1748-1806), die mit dem Gesandten Rußlands in Den Haag verheiratet war, hatte Kenntnis von der Schulordnung erhalten. Da die mit Diderot und Hemsterhuis befreundete und von einem starken Wissensdrang beseelte Fürstin bestrebt war, ihren Kindern abseits des Hoflebens eine gute Erziehung zu geben²⁸², nahm sie im Mai 1779 die Gelegenheit wahr, den Verfasser der im ganzen Reich bekannten Schulordnung persönlich aufzusuchen. Sie erhoffte sich von Fürstenberg Ratschläge für die Erziehung ihres Sohnes Dimitrij (»Mitri«, 1770-1840) und ihrer Töchter Marianne (»Mimi«, 1769-1823). Die Begegnung wurde ausschlaggebend dafür, die weiteren Reisepläne aufzugeben und nach Münster überzusiedeln.²⁸³

Aus der ersten Zeit in der neuen Heimat schrieb die Fürstin, die ohne ihren Mann gekommen war, die charakteristischen Zeilen an Hemsterhuis, sie habe sich eines Professors bemächtigt, »um ihn mit Fragen zu töten; denn obwohl er nicht in meinen Lieblingswissenschaften bewandert ist, habe ich immer, trotz meines schlechten Kopfes, diese allgemeine Wut, mich zu unterrichten.«²⁸⁴ Und weiter: »Jede neue Wissenschaft, jede Sprache oder jedes Buch, von welchem ich reden hörte, zu welchem Fache es auch gehörte, hinterließ mir nicht, wie sonst, einen bloßen Theil, sondern einen wahren hypochondrischen Schmerz, einen nagenden Wurm über meine Kränklichkeit, die sich nur immer als Hindernis, meine unbegrenzte Wißbegierde befriedigen zu können, darstellte. Ich geriet darüber in solches Gedränge, daß ich in

281 OVERBERG 1957. GALLAND 1879 648f. hat nachgewiesen, daß sich beiderseits nicht nur gleiches Gedankengut, sondern sogar identische Formulierungen vorfinden. Für eine Mitwirkung der Fürstin Gallitzin an Overbergs »Anweisung« spricht direkt nur ein Hinweis von Voß, der wegen der späteren Polemik gegen Stolbergs Konversion und die Fürstin allerdings mit Vorsicht zu werten ist: »Meine Hochachtung für beide [Overberg und Gallitzin] ward erhöht durch ein Buch für Volksschulen, welches sie, unter Fürstenbergs Mitwirkung, verfaßt hatten.« GALLAND 1879 646.

282 LThK 4,506.

283 NIPPOLD 1889 60.

284 Auch das folgende Zitat nach SPEYER 138.

den Tagen besserer Gesundheit mit Wut studierte, dann bald wieder desto kränker ward, endlich in fortdauernde Hypochondrie verfiel und beinahe keinen gesunden Tkg bis zur Epoche meiner gefährlichen Krankheit mehr kannte«.

Seit 1773 war in der Fürstin dieses Bedürfnis nach Bildung, das einen grellen Kontrast zu dem von ihr als leer empfundenen Hofleben abgab, erwachsen. Mußte sie in Holland über der Schwelle ihres Landhauses ein Schild »Nithuis« (»Nicht zu Haus«) aufhängen, um sich vor ungebetener Geselligkeit zu schützen, so lebte sie in Münster, wo es zwar den Adel aber kein Hofleben gab, erst richtig auf. Sie folgte ihrem verehrten Vorbild und bald tief verbundenen Freund Fürstenberg, indem sie zuerst sich selbst erzog, um dann ihren Kindern Hofmeister zu sein. Dabei hatten Mimi und Mitri die längere Entwicklung der Mutter mit ihren negativen Auswirkungen, der Unsicherheit und dem Wechsel der Methoden und Inhalte, mit durchzustehen. Sie fand erst 1786 mit der durch schwere Krankheit ausgelösten Wiederentdeckung christlicher Lebensformen ihren inneren Abschluß. Insbesondere diese Entdeckung revolutionierte den Stundenplan der fürstlichen Kinder (s. Kap. 13). Wollten oder konnten die Kinder und Freunde nicht schnell genug der Mutter in der Fortentwicklung folgen, wurde sie ungeduldig. Eine Eigenheit, die ihr Anlaß zur Selbstkritik bot, aber auch freundschaftliche Ermahnung zuzog. Fürstenberg schrieb ihr 1786: »Wan man mit dir nicht eins ist oder dir widerspricht, insonderheit über Sachen worin du viel gethan hast, dann wirstu ungedültig«.²⁸⁵ Die Reflexion von Schwächen, die andere bekanntlich eher bemerken als man selbst, wurde zu einer wichtigen THEbfeder für die Annahme und Pflege von Freundschaften zu Gleichgesinnten. Denn was kann wirkungsvoller die Vervollkommnung der Persönlichkeit fördern als wohlmeinende Freundeshand? »Ich wünschte aufrichtig und rein nur darum die Liebe der Anderen zu mir,« drückte es die Fürstin in ihrem Tagebuch aus, »damit durch dieses angenehme Vehiculum das etwaige Gute in mir in sie überginge, und damit sie bewegt würden, dasselbe für mich zu thun, mir ihre Schätze mitzuthemen, mir meine Fehler zu zeigen und davon zu helfen«.²⁸⁶ Die freundschaftliche

285 DER KREIS VON MÜNSTER 1.256. Zur Bekehrung der Fürstin Gerhard Löbker: Das Büchlein von Angelmodde, oder Die Fürstin Amalia v. Gallitzin und ihr Kreis. Münster 1875.25. (Wanderungen durch Westfalen. 4.) GALLAND 1880 61.

286 GALLAND 1880 158.

Beziehung war also letztlich Mittel des Strebens nach einer höheren christlich-religiösen Daseinsstufe, denn sie sollte dienen, »uns ihm [Gott], dem Urquell alles Guten und Christus nahe zu bringen.«²⁸⁷ Die Person des Erlösers rückte, durch seinen großartigen Sühneakt stimulierend wirkend, in den Mittelpunkt dieses Strebens; »und lassen Sie uns, die wir es in unserer Schwachheit mit Jesus Christus doch noch redlich meinen,« bat die Fürstin die Brüder Droste, »uns immer fester aneinander schließen und halten.«²⁸⁸ Seinen Begriff von einer »wahren Freundschaft« umschrieb Clemens August denn auch nicht zufällig mit einem religiösen Bild: »Sie kömmt vom Himmel und führt zum Himmel«. Oder: »Der Umgang mit einem *guten* Freunde macht uns gut.«²⁸⁹ Die »wahre Freundschaft« wurde zu einem der beherrschenden Themen in Clemens Augusts Lebensregel.²⁹⁰

Um Fürstenberg und die Fürstin von Gallitzin entstand rasch ein durch sein religiöses Wollen tief verbundener Kreis, der sein Leben in regelmäßigen Zusammenkünften entfaltete. Seine Mitglieder waren in den neunziger Jahren Fürstenberg, der amtlich nur noch als Generalvikar fungierte, die Fürstin, die als »Mutter in Xto« (CA.)²⁹¹ das Zentrum war, die vier Gebrüder Droste zu Vischering mit dem Hofmeister Katerkamp, Overberg, der lange als Beichtvater im Haus der Fürstin lebte, Mitri und Mimi Gallitzin. Die Familie des Grafen Stolberg war erst nach ihrer Konversion zum katholischen Bekenntnis (1800) regelmäßiges Mitglied.²⁹² Mit einiger Berechtigung hat Erich Thinz darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht unbedingt ein »Gallitzin-Kreis« war, weil der geistig Führende doch Fürstenberg blieb: »Fürstenberg gibt dem Kreise den Geist, die Fürstin ist die gesell-

287 Graf Stolberg an den Erbdrosten, Venedig 24. Okt. 1792, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Briefe. Hg. v. Jürgen Behrens. Neumünster 1966.295.

288 O. D., GALLAND 1880 136.

289 Clemens August an seine Brüder in Wien, 16. Dez. 1792, AVc 86.

290 DROSTE-VISCHERING 1988.

291 Clemens Augusts Anrede an die Fürstin, Frankfurt a.M. 4. Aug. 1805, AVg 23.

292 Im Nachlaß der Erbdrosten (AVc 139) hat sich eine um 1790 entstandene Liste erhalten (zeilenweise zu lesen):

»Honorable Membre nach Ihrer Ordnung.

Fürstin v. Gallitzin	H. A. Wiggermann
Fr. Droste zu Vischering	H. v. Fürstenberg
Mar. v. Gallitzin Sekretair	H. B. Overberg
C/ Droste v. Vischering	H. Theod. Katerkamp
Erbd.	Casp. Droste v. Vischering.«

schaftlich Verbindende.«²⁹³ Doch ist nicht zu vergessen, daß ein sich als »Kreis« selbst reflektierender Zirkel nicht schon um den Minister, sondern erst um die Fürstin entstanden war. Zudem figurierte die Fürstin auf der Mitgliederliste (s. Anm. 292) an erster Stelle und war das eigentliche Oberhaupt, um das sich alles Leben unter den Freunden drehte. Zahllose Zeugnisse belegen dies. »Die liebe Fürstin steht zwischen uns,« schrieb z.B. Caspar Max, »gleichsam wie unsere Mutter.«²⁹⁴ Doch lasse man sich nicht von dem Wesentlichen des Kreises von Münster, dem christlich-religiösen »Gruppengefühl«, ablenken, dem die Gräfin Stolberg die Worte lieb: »Wir haben Ein gemeinschaftliches Streben, Eine Liebe, wie sollten unsere Geister in ihren besseren Augenblicken nicht unendlich oft bewegt und unbewußt zusammentreffen.«²⁹⁵

13. Die »Schulmeisterin aus Westfalen«²⁹⁶

Die Fürstin hatte schnell durch Fürstenberg Kontakt zu den tonangebenden Familien des Münsterlandes gewonnen. Sie verkehrte mit den Galen, Landsberg, Merveldt, Schmising und den Droste zu Vischering. Durch die Empfehlung des Generalvikars hatten Caspar Max und Adolph, als sie 1787 ihr Studium in Münster aufnahmen, ein gutes Entree in das Haus in der Grünen Gasse, das gerade erst (1777) vom Erbdrosten verkauft und im August 1779 von der Fürstin gemietet worden war.²⁹⁷ Das früheste datierte Zeugnis des Umgangs der Drosten-Söhne mit dem fast gleichaltrigen Mitri ist ein Tkgebucheintrag der Mutter vom 15. Jan. 1788: »Mitri erzählte mir, Adolf, als er ihn gefragt hätte, ob immer ein Hofmeister mit ihnen ging, habe ge-

293 DER KREIS VON MÜNSTER I.XI u. XV.

294 O. D., GALLAND 1988 122.

295 REINHARD 1953 55.

296 So die Fürstin über sich selbst, Wilhelm Herbst: Matthias Claudius der Wandsbecker Bote. Ein deutsches Stillleben [sic]. Gotha 1878 (4. Aufl.).323.

297 Die Gallitzin mietete das obere Stockwerk, später kaufte sie das Haus. (MÜLLER 1930 108). RICHTERING 1984 27. GALLAND 1880 147. GALLAND 1988 121. SCHEM 18.

antwortet: Ja, und wenn keiner von diesen beiden, so doch der unsichtbare.«²⁹⁸

Der religiöse Sinn der Kinder des Erbdrosten, »die den guten Weg zu wandeln sich so entschlossen zeigten« (die Fürstin), war wohl die antreibende Ursache einer aus pädagogischem Kalkül gewünschten Annäherung. Die Fürstin verstand es, das Vorbildliche an den beiden jungen Freiherren auf die Erziehung des eigenen Sohnes wirken und dabei den Wunsch entstehen zu lassen, die Bekanntschaft zu Adolph und Caspar Max zu festigen. Sie mußte Mitri versprechen, »die 2 Erbdrosten kinder einzuladen mit Herrn Böhmsen«. Obwohl die Mutter den Erbdrosten einmal bat, seinen Söhnen öfteren Besuch zu gestatten, betrieb sie die Annäherung sonst, ohne selbst als treibende Kraft in Erscheinung zu treten. Die bewußte, zielstrebige und geschickte Realisierung sozialer Beziehungen war eine Gabe der Fürstin, der vorgeworfen wurde, sie habe die Freundschaft zu Stolberg gesucht, um ihn der katholischen Kirche zuzuführen. Ein sicher etwas zu weit ausholender Vorwurf der Gegner des spektakulären Konvertiten, dem aber wahrscheinlich ein »Kern Wahrheit« zugrundelag. Die Fürstin gestand gegenüber Adolph Heidenreich später, sie habe die Beziehung zwischen ihm und seinen Brüdern und ihrem Sohn von Anbeginn »subkutan« zu bewirken gesucht: »Wenn Ihnen, lieber, edler Jüngling, beim Lesen dieses Schreibens nur ein Theil dessen zu Sinne kommt, was Sie wissen, das ich gethan (denn Alles wissen Sie bei weitem nicht), um die Verbindung, die zwischen meinem Sohne und Ihnen nebst Ihren Brüdern sich von Kindheit entsponnen hat, [...] zu pflegen, so wird Ihnen wohl der Verdacht nicht beifallen, daß ich sie jetzt stören möchte.«³⁰⁰

Noch im selben Jahr (1788) fanden auch die beiden jüngeren Brüder mit ihrem Erzieher Katerkamp in die Grüne Gasse, doch muß angenommen werden, daß die Bindung wegen der Entfernung Darfelds nach Münster bis zur Studentenzeit Clemens Augusts lose blieb. Auf die Anfrage der Fürstin Gallitzin zugunsten öfterer Visiten

298 GALLITZIN 1874-1876 2.316f.

299 Die Fürstin an Fürstenberg, DER KREIS VON MÜNSTER 1.486. »Böhmsen«, den Sudhof nicht ermitteln konnte (DER KREIS VON MÜNSTER 2.270), war sicher Hofmeister Büngens. GALLAND 1880 135f.

300 GALLAND 1880 135.

301 C. F. Krabbe: Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster vom heiligen Ludgerus bis auf unsere Zeit. Münster 1852.176.

hatte der Erbdroste anfangs zudem zurückhaltend reagiert: »Diese Erlaubniß [des Besuchs bei der Fürstin] ist ihnen und mir gewiß eine Gnade. Ich denke aber nicht, daß dieses zu verstehen sei, daß es gewöhnlich wöchentlich geschehen möchte, indem solches nicht sein kann, da in der Woche die Collegia und an den Sonn- und Feiertagen auch die Spiritualia darunter leiden würden.«³⁰³ Ob es dem Einfluß der Fürstin oder dem Tbd des Erbdrosten zugeschrieben werden muß, daß diese Weisung alsbald ihre Kraft verlor, muß offenbleiben. Die vier Brüder verbrachten spätestens seit 1793 in der Woche »viele herrliche Abende mit ihr«. Taten Pausen des geselligen Umgangs zum Beispiel durch Reisen ein, entstand ein reger Briefwechsel. Nach dem Gesamteindruck desselben stand die Fürstin dem jungen Erbdrosten am nächsten, weniger dem »von Natur mehr zurückhaltenden Lieben Bruder Caspar«³⁰⁵, der sich wiederum zu Perthes und Claudius in Hamburg in besonderer Weise hingezogen fühlte. Clemens August schätzte Mitri besonders, der dies nicht in gleicher Weise erwiderte und seinerseits Caspar Max und Franz Otto bevorzugte.³⁰⁶

Der erzieherische Effekt, den die Fürstin aus dem Umgang mit den Drosten für ihre Kinder erhoffte, darf wohl kaum in der Erlernung geschliffener Umgangsformen zu suchen sein³⁰⁷, die am Hof eines regierenden Fürsten perfekter zelebriert wurden. Er lag vielmehr in dem, »was Sie und mein Sohn sich in Ihren gegenseitigen Briefen so oft vorgeschlagen haben,« schrieb die Gallitzin den Brüdern, »sich gegenseitig Fehler [zu] sagen, die man an einander bemerkt, sich gegenseitig Fehler gestehen, die man an sich bemerkt.«³⁰⁸ Clemens August ergänzend: »[...] aber die Absicht muß rein seyn, sie muß zur Quelle bloß liebe haben [...]. Wenn wir aber endlich nach langen Kämpfen unsre feler überwunden haben so wollen wir auch andere zur

303 GALLAND 1988 121.

304 GALLAND 1880 151.

305 An Adolph, Münster 2. Sept. 1792, AVc 142.

306 Heinrich Lemcke: *Leben und Wirken des Prinzen Demetrius Augustin Gallitzin. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Missionen in Nordamerika*. Münster 1861.59. MARIA HELENA 19.

307 Hanny [Maria Rafaela O.S.B.] Brentano: *Amalie Fürstin von Gallitzin*. Freiburg 1920.90.

308 O. D., GALLAND 1880 136.

Überwindung ihrer Fehler, zu bringen suchen damit wir einstens alle den Namen des Herrn loben und Preisen.«³⁰⁹

Etwas in den Hintergrund gedrängt erscheint die Tochter der Gallitzin, eine spätere Fürstin von Salm-Reifferscheidt-Krautheim. Mimi war nicht so problematisch wie ihr Bruder, dem mütterlichen Willen gefügiger und als Gesellschaft für den jugendlichen Religiösen Clemens August etwas abseitig. Er erwähnt sie in seinen Briefen selten, »weil Sie natürlicher weiß mich lange nicht so viel interessierte.«³¹⁰ In späteren Jahren, vielleicht unter dem Eindruck seiner heranreifenden Schwestern, von denen ihm Dinette besonders nahestand, ist auch Mimi in seinen Gesichtskreis gerückt. Sein unverkrampftes Verhältnis zum andern Geschlecht, zu dem er zeitlebens Kontakte unterhielt, ist wahrscheinlich von seinen Gegnern deswegen nicht in Zweifel gezogen worden, weil sein Kontrahent, der nachmalige Erzbischof Graf Spiegel, über Jahrzehnte einer in Münster stadtbekanntem Liaison frönte und so allenfalls als schlechtes Beispiel dienen konnte. In Rom befreundete Droste sich mit Julia Reventlow aus dem Emkendorfer Kreis, in Frankfurt war es die talentvolle Diplomantochter des Barons Hügel, für die er sich interessierte (1816).ⁿ Der für seinen Beruf so wichtige Umgang mit Frauen hatte dabei nicht selten geistlichen oder geradezu theologischen Charakter, wie im Fall der Vorsteherin an St. Leonhard in Aachen oder der gelehrten Zisterzienser-Exkonventualin Isabella von Rantzau.^{312a} In dem von ihm projektierten Musikverein durften auch »Musick verstehende Damen« aufgenommen werden. Freilich mußten diese in eheliche Bande geschlagen sein, oder es mußte »eine Verheirathete mit aufgenommen werden, welche letztere keine Musick zu verstehen braucht«!^{312b} Ob die folgende kecke Bemerkung, die in einem Brief von der Rückreise aus Italien (Erfurt, 16. Aug. 1797) zu finden ist, von Clemens August oder Franz herrührt, ist leider

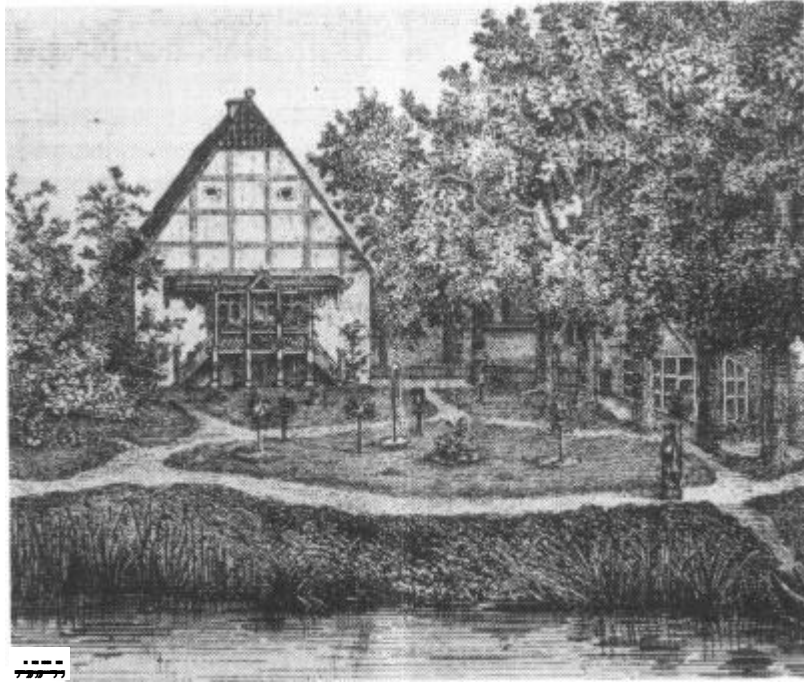
309 An seine Brüder, Darfeld 21. Mai [1788?], AVc 85. Ungenaue Textwiedergabe in MARIA HELENA 12 (dat.: 1787).

310 An seine Brüder in Neapel, [Juni 1792], AVc 86. Unrichtig in GALLAND 1988 151.

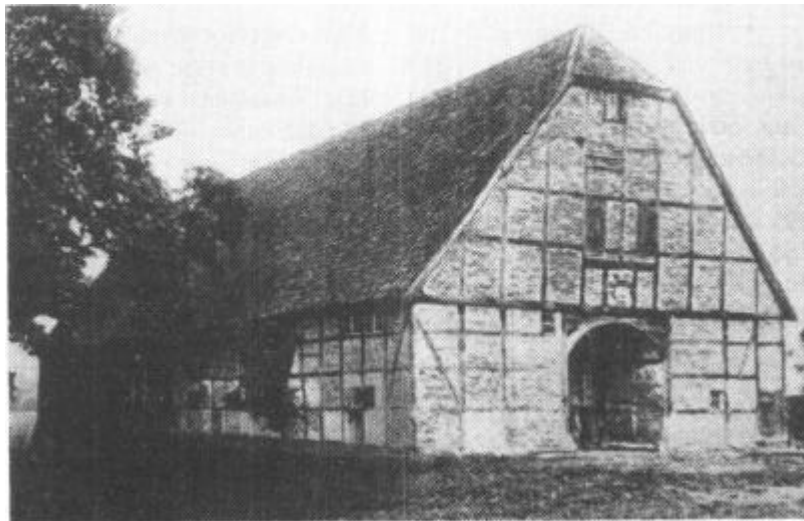
311 Sophie Stolberg an Caspar Max, Eutin 14. Juli 1797, AVe 26. Clemens August an F. B. v. Bucholtz, SAM, dess. Nachlaß, Nr. 395. Auf einen Briefwechsel zwischen Clemens August und Mimi Gallitzin ist in einem Schreiben von Franz Otto an Adolph, Zürich 1. Aug. 1796, AVc 78, hingewiesen.

312a Aus dem Leben eines Schulmannes. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des seligen Domdechanten Krabbe. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 1879(23.März).12.177f.

312b AVg 549.



»Hof Angetmodde«



nicht festzustellen; »Daß in Sachsen die Schöne Mädchen auf die Bäume wachsen; davon habe ich auch bis jetzt noch nicht das mindeste bemerkt. Sogar sind Bäume [...] ziemlich Selten.«^{313a}

Die Erziehung, die die Fürstin ihren Kindern und den Drogen, wenn sie in Münster waren, bot, war von Grund auf durch die Ideen von Jean-Jaques Rousseaus (1712-1778) 1762 erschienenem psychologischen Roman »Emile ou de l'Education« bestimmt.^{313b} Die Rolle der Natur, die sich schon in der Bevorzugung des Landlebens äußerte, gründete nach dem »Kultbuch« des Schweizer in der Annahme, daß der Mensch seiner Natur nach gut sei, aber das Opfer von Gesellschaft und Zivilisation werden könne. Eine an der »Natur« des Kindes orientierte Erziehung beuge dem Verderben vor und trage zur Verbesserung der Gesellschaft bei. »Alles, was aus den Händen des Schöpfers kommt,« beginnt Rousseau, »ist gut; alles entartet unter den Händen der Menschen.« Er verlangte von einer guten Erziehung sogar, zuerst in die Natur des Kindes verstehend einzudringen (»Intrusion«!), den »Zögling zu studieren« (Vorw.). Die Natur und die unverfälschten Produkte derselben werden so zur Möglichkeit, Gott sinnlich zu erfahren und zugleich in der Mitteilung religiöser Werte das Kind vor leeren Abstraktionen zu schützen. Clemens August, dessen eigene Erziehung von der »Natürlichkeitswelle« getragen war, faßte in seiner philosophischen Begeisterung manches etwas deutlicher; so hier: »Voll der köstlichsten Geheimnisse ist die Natur, und jedes noch so kleine Theilchen derselben.«³¹⁴

Alle großen Pädagogen des 19. Jahrhunderts, vor allem Pestalozzi, Herbart und Fröbel, sind von Rousseau ausgegangen, und es kann heute, da die meisten Ideen des Schweizer Pädagogen realisiert sind, kaum ermessen werden, wie kühn und fortschrittlich dieselben seinen Zeitgenossen aufgestoßen sein müssen. Daher spricht es für die »Modernität« der Fürstin, die aktuellsten Zeitströmungen mitverfolgt und aufgegriffen zu haben. Nachdem sich »Nithuis« bewährt hatte, richtete sie sich in Angelnmodde bei Münster auf einem Gutshof ein. Der Rückzug aus dem Gesellschaftsleben war ein Rückzug in das — von Rousseau als einzigem Ort natürlicher Erziehung bezeichnete —

313a An die Mutter, AVb 21.

313b NIEMEYER 271 hatte bereits bemerkt, daß Rousseau auf das Leben der Fürstin großen Einfluß besessen habe.

314 DROSTE-VISCHERING 1988.

Landleben. Ausflüge und Jagden richteten sich auf dasselbe Ziel. Mitri hatte für diese Formen der Naturerfahrung allerdings wenig Sinn, »aber als Gelegenheit von nützlichen Dingen zusammen reden zu können,« schrieb er den Droste-Brüdern, »wird sie [die Jagd] mich recht sehr freuen, und insofern betrachte ich sie auch als gottgefällig und nützlich und nichts weniger als Zeitverlust.«³¹⁵ Die Freiherrn Droste partizipierten an der Jagd als einer standesgemäßen Beschäftigung schon freudiger; Clemens August war auch hier der eifrigste unter den Brüdern — jedenfalls in jungen Jahren. Dem Geist des Rousseau'schen Naturbegriffs entsprach es auch, daß die Freunde den anderthalbstündigen Fußweg von Angermünde nach Münster wanderten, statt zu reiten oder zu fahren.³¹⁶ Leibesübungen waren selbstverständlicher Teil des Erziehungsprogramms. Die Fürstin selbst sprang in öffentliche Gewässer, um sich und dann ihren Kindern das Schwimmen beizubringen, während sich der fortschrittliche Justus Moser im nahen Osna-brück noch in theoretischen Erwägungen über die Frage erging: »Sollte man die Kinder nicht im Schwimmen sich üben lassen« (um 1770)?³¹⁷ Dieser totale und rigorose Einsatz der Gallitzin, der an einer Dame des europäischen Hochadels doppelt verwunderlich war und ihr den Ruf einer »Zynikerin« einbrachte, erklärt manche aufgeregte Stellungnahme der Zeitgenossen. Niemeyer, der die Familie in Halle 1785 erlebte, notierte: »Eben so neu war uns, was wir von der Erziehungsweise der Fürstin sahen. [...] Auf den Wink der Mutter warfen sie — die Prinzessin wie der Prinz, — im Bewußtseyn es mit ihnen [den einheimischen Saale-Schwimmern] aufnehmen zu können, das leichte Oberkleid von sich, klimmten mit Leichtigkeit an dem Balken einer Zugbrücke hinan, stürzten sich von der Höhe in die Fluth, schwammen den Fluß, wie einheimisch in diesem Element, hinauf und hinab.«³¹⁸ Aus der spaßhaften Bemerkung Clemens Augusts: »[...] daß mitri schon im Gallop übers Ferdchen springt, wir aber nur noch oben darauf zu sitzen kommen«³¹⁹, ist dabei unschwer abzulesen, daß der Sohn der Fürstin sich nicht leicht mit dieser Seite der Erziehung tat. Tkgebucheintragungen der Mutter schildern eindringlich ihren

315 GALLAND 1988 130.

316 Mitri an Adolph, 3. Juni 1791, GALLAND 1880 144. LÖBKER lf.

317 Justus Moser: Patriotische Phantasien. Ausgewählte Schriften. Leipzig 1986.168.

318 NIEMEYER 271f.

319 Münster 12, Mai 1792, AVc 86, unkorrekt in GALLAND 1988 130.

missionarischen Eifer, den sich sträubenden Sohn abzuhärten.

Die Fürstin folgte methodisch genau der Anleitung Rousseaus, indem individuelle »Einzelerziehung« angesagt war. Weil sie ihren Kindern selbst allbegleitender »Hofmeister« sein wollte, stand sie vor demselben Problem, für das Fürstenberg und Overberg eine Lösung anstrebten: der mangelnden Bildung der Lehrkraft. Doch waren ihr die Mittel gegeben, sich unverzüglich und intensiv unterrichten zu lassen, wobei sie sich auch nicht zierte, autodidaktisch in die Wissenschaften einzudringen. Bei der Breite der notwendigen Studien kann es allerdings nicht verwundern, daß der Vorsprung der Mutter so gering blieb, daß sie meist mit dem konkreten Ziel lernte, eine Stunde abhalten zu können. Der Wissensfortschritt der Kinder war mit einem Wissenszuwachs der Mutter unmittelbar gekoppelt, und es wird dadurch der große Eifer der Fürstin einsichtiger. Sie mußte immerzu voraus-eilen, um als »Schulmeisterin« bestehen zu können. Sie unterrichtete in fast allen Disziplinen, auch dort, wo ihr selbst kein Lehrer zur Verfügung gestanden hatte, in der Kriegswissenschaft, im Gipsgießen und in der Landvermessung, sie mikroskopierte³²⁰, lehrte Latein, Französisch, Griechisch³²¹, philosophierte, um »aus der natürlichen Religion, der Moral und der Psychologie nur ein wissenschaftliches Ganze[s] zu machen«³²², und führte in die höhere Mathematik ein. Für die Geschichte und die klassische Literatur, die die Fürstin immerhin in den Originalsprachen studierte, kamen die Professoren Sprickmann und Kistemaker ins Haus. Ab 1797 übernahm Katerkamp die Geschichte, sofern im Kreis geschichtliche Fragen anstanden. Fürstenberg wird, wenn es seine Zeit erlaubte, in Ökonomie und Kirchenrecht ausgeholfen haben, denn hierin hatte die Mutter noch keinen Überblick gewinnen können. Die im Haus lebenden Geistlichen Haase, dann Wiggermann, übernahmen die Repetition des Lehrstoffs.³²³ In einigen Fächern blieb die Fürstin auf die Mithilfe anderer angewiesen. Daß sie dabei die Leitung allein in Händen halten wollte, verschuldete zu einem guten Teil das Gewaltsame ihres Regimes.

320 Tagebucheintrag vom 2. Okt. o.J., AF.

321 GALLAND 1880 151.

322 Gallitzin an Hemsterhuis, 25. Nov. 1783, SPEYER 139 (der von Marie Speyer geführte Nachweis des Zitats aus GALLAND 1880 140 ist irrig).

323 GALLAND 1880 139. HEGEL 1966-1971 125.

Auf die Stellung der Mathematik ist bereits im Zusammenhang mit Clemens Augusts Erziehung und Fürstenbergs Schulordnung hingewiesen worden. Clemens August erklärte später dem Minister Altenstein: »Was die Mathematik, besonders die Geometrie betrifft, so scheint mir ihre größte Wichtigkeit gar nicht in den Kenntnißen die sie beybringt, sondern in der überaus nöthigen Gewohnheit richtig zu denken, welche hier gebildet wird zu liegen.«³²⁴ Auch die Fürstin, die eine gute Mathematikerin war, sah dieses Fach als eine Grundlage der geistigen Bildung an. Als sie in Halle während einer Mathematikstunde im Gymnasium die pythagoreische Beweisführung eines Schülers verfolgt und gelobt hatte, fragte sie nach andern Beweismöglichkeiten. Niemeyer: »Da diese selbst dem Lehrer fremd waren, so trat sie an die Tafel und führte sie mit großer Klarheit und Sicherheit. Man vergaß das Ungewöhnliche der Erscheinung, eine Prinzessin, die Kreide in der Hand, an der Schultafel zu sehen, und hing nur desto aufmerksamer an ihren Lippen.«³²⁵

Den Religionsunterricht wollte die Fürstin, die sich anfangs Fürstenbergs religiöse Annäherungsversuche verboten hatte, zunächst auf eine historisch gehaltene Retrospektive beschränken. Den Kindern sollte selbst die Wahl des Bekenntnisses bleiben. Die Wiederaufnahme der während ihrer Kindheit verlorengegangenen religiösen Lebensformen, die durch die erste Teilnahme am Abendmahl (28. Aug. 1776) sichtbar wurde, zog dann allerdings die Ausrichtung des Religionsunterrichts auf die römisch-katholische Lehrart nach sich. Wichtiger Beistand in religionspädagogischen Fragen wurde Overberg, an dessen sonntags in einer Freischule erteiltem Unterricht die Fürstin mit ihren Kindern und die Drostens öfters teilnahmen. So lange Clemens August noch nicht regelmäßig in Münster und bei der Fürstin verkehrte, sandten ihm seine älteren Brüder Exzerpte aus den landläufig bekannten Katechesen Overbergs nach Darfeld. In seinem Nachlaß werden sie bis heute verwahrt. Niederlegung gehörter Vorträge und Selbstbeobachtung durch Tgbuchführen waren ein wesentliches Mittel im Kreis um die Fürstin, um Gelerntes und den Grad seiner Verinnerlichung zu vergegenwärtigen, und damit eine Form religiös motivierter Reflexion.³²⁶ Clemens August führte zwar kein Tagebuch (jedenfalls ist keines

324 Münster 20. Dez. 1819, AVg 155.

325 NIEMEYER 270f.

326 LEMCKE 65. GALLAND 1880 137. MARIA HELENA 19.

erhalten), aber die Briefe seiner Jugendzeit sind ja nichts anderes als autobiographische Skizzen aus dem — religiösen — Innenleben. Insofern war Clemens Augusts Denken zentral mit dem Geist des Gallitzin-Kreises verbunden, der als höchste Aufgabe das immerwährende Streben nach persönlicher Vervollkommnung über Selbstreflexion ansah. Die Kontrolle über den von der Fürstin z.T. selbst gegebenen Religionsunterricht übte der Hauskaplan aus. Das Prinzip der Einzel-erziehung erscheint hier einmal ganz deutlich, indem die Fürstin für eine Stunde für die bei ihr lebende Nichte Amalie von Schmettau Lektüre aus dem Alten Testament vorbereitete.³²⁷ Als Stoff für Betrachtungen waren ihr neben der Hl. Schrift übrigens die Biographie des hl. Ignatius von Loyola und vor allem dessen geistliche Exerzitien willkommen.³²⁸

In der spät (dafür aber heftig) erwachten Religiosität tat es der Mutter weh, ihre Kinder anfangs ohne religiöse Anleitung erziehen zu haben.³²⁹ Um so wertvoller mußte ihr der Umgang mit den Söhnen des Erbdrosten erscheinen, die ihr besonders in Bezug auf die religiöse Lebensauffassung und als leuchtende Beispiele einer konsequenten Erziehung imponierten. Zwischen der Fürstin und den Drostern, die Mitri von der Mutter »so oft zum Beispiele und zur Nacheiferung vorgestellt« (Fürstin G.³³⁰) wurden, entwickelte sich eine innige persönliche Beziehung, die als Garant für den tatsächlichen Einfluß der Gallitzin auf Clemens August bewertet werden muß. Obwohl wir uns noch im 18. Jahrhundert befinden, in dem der deutsche Brief an feste Formeln gebunden war, zählen die aus dem Gallitzin-Kreis hervorgegangenen Briefe doch schon zur klassizistisch-vorromantischen Briefliteratur, in der den Seelenstimmungen in allen möglichen Schattierungen authentischer Ausdruck verliehen wurde. Die zwischen der Fürstin und den Brüdern gewechselten Bezeugungen von Zuneigung und Anhänglichkeit sind daher durchaus glaubwürdig. Ihr waren »meine Quasi-Söhne« »liebe, gute Kinder«!³³¹ Dem Heißsporn Clemens August schrieb sie wenige Tage vor dem Aufbruch nach Italien in

327 Tagebucheintrag vom 27. Sept. o.J., Heft »25. Sept. - 4. Okt.«, AR

328 Tagebucheintrag vom 29. Sept. o.J., wie Anm. 327.

329 BRENTANO 1920 91.

330 GALLAND 1880 135f.

331 GALLAND 1880 135f. Die Fürstin an die Brüder [um 1800], AVc 143. BRENTANO 1920 90. Theodor Menge: Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen. Gotha 1862.2.141.



1

§1

§

I

sein Stammbuch das vielsagende Motto: »warte!« und die Widmung: »Clemens Droste, dem geliebten Sohn ihres Herzens A. Gallitzin, d. 13ten Junius 1796.«³³² Nicht grundlos hat man also in der Literatur von einer »Mutter-Kind-Beziehung« zwischen Clemens August und der Fürstin gesprochen.³³³ Inwieweit der Jüngere aber Prägung durch seine »Mutter in Xto« erfuhr oder ob er vielmehr wegen bereits vorhandener Prägung der Fürstin so nahe kommen konnte und beide eine sui generis gleiche Seelenlage verband, muß freilich eine Frage ohne gültige Antwort bleiben. Wichtig wird diese Überlegung später in der Erörterung des Vorwurfs, Droste sei Fideist »Gallitzinischer Prägung« gewesen.

Die Fürstin teilte Not und Freude gleichermaßen mit den Droste-Brüdern, etwa als sie durch einen Brief ihres in Amerika weilenden Sohnes von seiner Entscheidung für das Priesteramt erfuhr. Sie schickte eine Kopie des Briefs »den guten Drosten, den einzigen nächst Fürstenberg und Overberg, denen ich als meinen Mitkindern die Angst meines Mutterherzens um ihren Bruder nicht verbergen konnte«. ³³⁴ Katerkamp kommentierte, daß »die Freyherren Droste zu Vischering [...] von der Fürstinn geliebt wurden, wie wenn sie ihre eigne Kinder gewesen wären.«³³⁵ Weshalb, vertraute die Fürstin ihrem Tagebuch (1788) an; Mitri schäme sich, »wenn er eine schlechte oder ungeschickt aussehende Tänzerin [...] hätte; doch hätte er sich jetzt darüber weggesetzt, die Erbdrosten Kinder nehme [n] auch ohne Auswahl diejenigen, die die Andern übrig lassen. Ich bin der Verbindung mit den Erbdrosten-Kindern viel in Betreff der Erhaltung der Unschuld meines Mitri schuldig! sie sind so fromm und unschuldig, und es ist bei seiner Schwäche ein großes Glück, daß er diese Stützen in seinen Schwächesten Jahren hat, sich der Unschuld und Frommheit nicht zu schämen, wozu er sonst so sehr geneigt ist, sobald er sich *allein* seiner Art in der Gesellschaft glaubt.«³³⁶

Die Kinder der Fürstin, die »höchst einfache Gewänder, das Haar

332 S. 31, AVg 10.

333 HEGEL 1970 80.

334 An Stolberg [1791], GALLAND 1988 134.

335 Theodor Katerkamp: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstinn Amalia von Gallitzin gebornen Gräfinn von Schmettau mit besonderer Rücksicht auf ihre nächsten Verbindungen: Hemsterhuys, Fürstenberg, Overberg und Stolberg. Münster 1828.92.

336 17. Febr. 1788, GALLITZIN 1874-1876 2.330.

schlicht« und keine Schuhe trugen, »das Gesicht von der Luft und Sonne gebräunt«³³⁷, waren zwar äußerliche Abbilder »Emiles«. Aber die Verwirklichung der Ideale Rousseaus blieb doch ein Problem. Die Mutter mußte bestürzt feststellen, daß Mitri, um sich der »Charakterwäsche« zu entziehen, »aus Eitelkeit die Erbdrosten, Kistenmaker und jeden« belog.³³⁸ Sie war zwar tatkräftig genug, jeglichen Widerstand zu beseitigen, und die Anekdote von dem Abschied in Rotterdam, derzufolge der zögernde, sich vor der weiten Reise nach Amerika fürchtende, lamentierende Sohn sich in den Wellen wiederfand³³⁹, paßt sehr gut ins Bild. Nur entbehrte Mitri dabei des auch »natürlichen« positiven Gefühls gegenüber der Mutter, da er »nichts von jener Liebe [fühlte], welche die Furcht austreibt, [ich] wagte es nicht, vertraulich mit ihr zu sein, und hatte stets etwas vor ihr zu verbergen; denn [...] ich durfte mich kaum räuspern oder schnäutzen, ohne einen langen Sermon darüber von ihr anhören zu müssen.«³⁴⁰

Die Fürstin war wegen ihres Führungsstils, der sich den Kindern recht unart zu erkennen geben konnte, mancher Kritik ausgesetzt. Seitdem der Vater, der nur jährlich einmal für wenige Tkgge nach Münster kam, keine Kontrolle mehr hatte, war es zuerst Fürstenberg, der sich einschaltete. Er stritt mit der Mutter in der Anwesenheit der Kinder (3. Okt. 1787), so daß sie es für angezeigt hielt, »den Kindern zu zeigen, daß sie keine Wachspuppe sei«.³⁴¹ Der Pempelforter Philosoph Jacobi, der sich schon früh von der Gallitzin wegen weltanschaulicher Differenzen abgewandt hatte, kritisierte, daß sie glaube, »ihre Zöglinge in dem Jahrhundert, worin sie leben, isolieren zu müssen, um ihnen Gewohnheiten und Grundsätze ganz anderer Zeiten einzupflanzen und auf diese Weise geschickt zu machen, dereinst mit Nachdruck die ersten Schritte zu einer Verbesserung des gegenwärtigen

337 NIEMEYER 271.

338 An Fürstenberg, DER KREIS VON MÜNSTER 1.484.

339 Auf Brosius geht nach Helene Heuveldop (Leben und Wirken Bernard Overbergs im Rahmen der Zeit - und Ortsgeschichte. Mit besonderer Berücksichtigung seiner Verdienste als Volksbildner. Münster 1933.263) der Gebrauch von Tafel und Kreide in den amerikanischen Schulen zurück. LEMCKE 77f. Über Mitri Gallitzin als Missionar Ernst Lingen: Demetrius Augustin Gallitzin. In: Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Frankfurt a.M. N.F. 15,4.1894.102ff. Vgl. die Mitteilung der Fürstin gegenüber Sprickmann vom 22. Juli 1792, ÜB Münster, Nachlaß Sprickmann, 23/76.

340 Mitri gegenüber seinem Biographen LEMCKE 84f., zit. nach SPEYER 168.

341 SPEYER 134. GALLITZIN 1874-1876 2.428.

Zustandes der Menschheit zu tun.«³⁴² Besonders bezeichnend war die Einstellung der Fürstin, eine strenge Disziplin könne Neigung erzeugen.³⁴³ Zweifellos griff der mütterliche Zwang auch in die religiöse Entwicklung ein. Vor allem, nachdem die Mutter ihre Wende zum Katholizismus vollzogen und katholischen Religionsunterricht in den Stundenplan eingeführt hatte. Eine zu strenge »Disziplin« kann als Ursache für den im Kreis zu Münster öfter zu beobachtenden Hang zur Exaltation angesehen werden. Nach einer mehrjährigen Vorbereitungszeit wurden Mimi und Mitri gefirmt; als sie zusammen mit Clemens August und Franz Otto heimkehrten, fanden sie zu Hause Illumination und einen Altar vor, »oben aus schlug eine Helle Flamme, und die Worte: Spiritum Sanctum ne auferas a nobis standen auf geschrieben — [...] nun kam Er,« berichtete Clemens August über den Prinzen, »und die Schuhl Kinder stimmten [...] das Lied von Geliert über die gute Gottes an«. Mitri weinte, »und ich konnte nicht umhin und sagte Ihm ins Ohre — ich hoffe du wirst das behalten was du da empfangen hast; und es war Wunsch meines *ganzen* Herzens, und ist es noch.«³⁴⁴ Bei sich dachte Clemens August: »Siehe, da ist dein liebster Freund, voll des Heiligen Geistes.«³⁴⁵

Der religiöse Überschwang trieb in der Fürstin durchaus skurrile, auf die Kinder stark wirkende Blüten. Es war der auch an Clemens August festzustellende Zug, persönlichste innere Vorgänge, religiöse Akte und Erlebnisse, mit aller Offenheit und so direkt mitzuteilen, daß heftige Reaktionen ausgelöst werden konnten.

Während einer schmerzhaften Krankheit teilte die Fürstin beispielsweise ihrer Tbchter mit: »Ich habe Gott gebethen, mein Kind, und ich glaube erhört zu seyn, daß er mir wolle einen Theil dessen leiden lassen, was er dir bestimmt hatte. Ich sage dir dieß, damit es dir in deinem Leben zum Ttoste dienen möge. Nur laß dich nicht verführen, zu denken, du habest es nicht selbst gelitten, und es könne dir nicht helfen.' Da sie sah, daß ihre Tbchter sehr weinte, setzte sie hinzu: ‚Mein Kind, ich sage dir dieß so ganz einfältig, dich zu trösten und zu

342 SPEYER 165.

343 NIEMEYER 271 bezieht sich auf Jacobi.

344 An die Brüder in Neapel, [Juni 1792], AVc 86.

345 An seine Brüder, BRENTANO 1920 96f.

stärken; nimm es so.'³⁴⁶

Höhepunkte und Prüfsteine der Erziehung waren die Kinderbälle, zu denen die Kinder der Umgebung und Fürstenberg, Overberg, Bucholtz, der Arzt Druffel, Sprickmann, die Drosten u.a. eingeladen wurden. Aus Anlaß von Overbergs Geburtstag erwartete man in der Grünen Gasse oder in Angeldomde immerhin 130 Kinder.³⁴⁷ Doch die wichtigeren und häufigeren gesellschaftlichen Ereignisse, die die Freunde zusammenführten, waren die abendlichen Zusammenkünfte in der Grünen Gasse. Hatten sie zuerst zwangloser Konversation und dem Austausch zwischen der Fürstin, Overberg, Fürstenberg und den beiden ältesten Drostern gedient, wurden sie in dem sich erweiternden Kreis bald zum Forum religiöser, philosophischer, kunsthistorischer, philologischer und sonstiger ernsthafter Vorträge und Diskussionen. Die Biographin des Prinzen Gallitzin überliefert eine auf Mitri zurückgehende Schilderung der Soireen im Haus der Fürstin: *»Es wurde alles, was die Zöglinge aus den Büchern gelernt hatten, angewendet, illustriert, und zur Wirklichkeit gemacht, so daß die Lehrer und Freunde, welche hinzukamen, um je nach Belieben persönlich an den Gesprächen sich zu beteiligen oder bloß zuzuhören, diese Unterhaltungen für die jungen Studenten so nützlich hielten, wie einen Universitäts-Cursus [...]. Mit der Zeit erweiterte sich der kleine Kreis, doch schloß er sich immer mehr aneinander. Die Zusammenkünfte, welche je nach der Jahreszeit im Garten oder im Salon stattfanden und in den freien, ungezwungenen Formen eines herzlichen Verkehrs sich bewegten, waren ein für alle Mal festgesetzt; sie wurden bald berühmt und von Tag zu Tag mit Ungeduld erwartet. Ernste Professoren, Männer mit Arbeit und Sorgen beladen, kamen hinzu in derselben anspruchslosen Einfachheit wie die Kinder. Ausgezeichnete Fremde in der Stadt suchten zugelassen zu werden. Oft hatte die Fürstin einen oder mehrere ihrer philosophischen Freunde nebst deren Frauen und Schwestern zum Besuche bei sich; ehrwürdige Priester mit kindlichen Herzen trafen hier mit Ungläubigen zusammen, welche nicht ungern hier verweilten, um den alten Wahrheiten zu lauschen, die für die lernbegierige Jugend wieder aufgefrischt wurden«.*³⁴⁸

346 **Bernhard Overberg: Vollendung des Laufes der geliebten Amalia, Fürstin v. Gallitzin, gebornen Gräfin v. Schmettau.** In: *Athanasia. Zeitschrift für die gesamte Pastoraltheologie.* Hg. v. F. G. Benkert u. J. M. Düx. Würzburg 26,2.=N.F.10,2.1839.232f.

347 **Mitri an die Brüder Droste, Münster 2. Mai 1790, AVc 146.**

348 **GALLAND 1880 149f.** zitiert aus dem nicht erreichbaren Buch **BROWNSON 30.**

Hofmeister Katerkamp bestätigte, daß »diese Abendstunden [...] den jungen Männern mehr werth [waren], als ein akademischer Cours«. ⁹ Hören wir zum Schluß noch die Rekonstruktion Gallands, in der Clemens August unter den jungen Leuten ein besondere Rolle zuerkannt ist:

»Der Verkehr war frei und ungezwungen, ohne steifes Ceremoniell, die Unterhaltung lebendig, warm und vertraulich, und auch Humor und Scherz waren nicht ausgeschlossen. Gerade die Fürstin liebte es, hin und wieder diesen fröhlichen, neckischen Ton anzuschlagen und ihn gegen den einen oder andern ihrer Gäste zu kehren, ohne freilich die Grenzen der Schicklichkeit und der christlichen Liebe jemals zu überschreiten.

Gewöhnlich aber waren die Unterhaltungen ernsten, belehrenden Charakters. Irgend einer von den altern Mitgliedern der Gesellschaft brachte ein religiöses oder wissenschaftliches Thema zur Besprechung, oder auch einer der Jüngern suchte über diese oder jenen ihm zweifelhafte Frage Auskunft zu erhalten. Der gespächige alte Herr von Fürstenberg war schnell zur Hand und gab in raschem Redefluß eine Antwort, wie nur ein so Wissens- und erfahrungsreicher Mann sie geben konnte; die Fürstin ergänzte das von ihm Gesagte aus dem nicht minder großen Schatze ihres Wissens, oder sie opponirte mit der ihr eigenen Liebenswürdigkeit dem Freunde, während in diesem Falle Overberg offen und in heiterer Redewendung die Entscheidung gab, oder sonst eine eben ausgesprochene Wahrheit in kindlich-naiver Weise, aber mit seltener Fertigkeit durch ein praktisches, selbst erlebtes Beispiel illustrierte und bewies. Kam es auf philosophisch-scharfe Fassung oder historische Begründung an, so nahm Katerkamp das Wort, während Kistemaker mit passenden Citaten aus der alten, Sprickmann aus der neuern Literatur zur Stelle waren. Am Ende brachte dann wohl Clemens Droste, der, wo immer möglich, allen Dingen bis auf den Grund nachzuspüren sich gewöhnte, in bescheidener Form neue Gesichtspunkte vor, um so einen besprochenen Gegenstand durch eine erschöpfende Discussion nach allen Seiten hin in rechtes Licht gestellt zu sehen.« ³⁵⁰

349 KATERKAMP 1828 92.

350 GALLAND 1880 148.

14. Graf Stolberg und die Publizität der familia sacra

Obwohl die Fürstin gar nichts, Fürstenberg und Overberg nur sehr wenig publiziert hatten, war der Kreis von Münster seit den neunziger Jahren dennoch weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Persönliche Kontakte waren gewiß eine Ursache dafür, denn wirkliche Bekanntheit erlangte der Kreis erst durch den Eintritt des aus pietistischem Elternhaus stammenden Dichters Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg-Stolberg (1750-1819). Beeinflußt von Klopstocks nationalen und dichterischen Ideen, hatte er sich den Zeitströmungen der Empfindsamkeit, des Philhellenismus und dem »Sturm und Drang« hingeegeben, war Mitglied des Hainbundes geworden und hatte anfangs die französische Revolution begrüßt. In Stolberg wuchs dem Kreis ein augenscheinlich heterogenes Element zu, das neue Verbindungen einbrachte, so zu Matthias Claudius in Wandsbeck und zu Friedrich Schlegel. Eine faßbare literarische Wirksamkeit des Kreises von Münster begann erst mit Stolbergs monumentaler »Geschichte der Religion Jesu Christi«³⁵¹, der historischen Vision einer vitalen Kirche, die in einer Zeit schwerer kirchlicher Not aus der Besinnung auf die alte Kraft des Glaubens entstand. Schlegel, der die ersten Bände gelesen und der deutschlandreisenden Madame de Stael empfohlen hatte, bekannte später, daß das Werk Stolbergs großen Einfluß auf seine Konversion ausgeübt habe.³⁵² Gleichermassen entzückte Clemens Brentano Stolbergs Buch über den hl. Vinzenz von Paul (1818).³⁵³ Weniger leicht ist die Rezeption der religionspädagogischen Schriften

351 Geschichte der Religion Jesu Christ. Hamburg 1806-1818. 15 Bde.

352 Leo Scheffczyk: Friedrich Leopold zu Stolbergs »Geschichte der Religion Jesu Christi«. Die Abwendung der katholischen Kirchengeschichtsschreibung von der Aufklärung und ihre Neuorientierung im Zeitalter der Romantik. München 1952. 18. (Münchener Theologische Studien. 1,3.) Detlev W. Schumann: Konvertitenbriefe. Adam Müller und Dorothea Schlegel an Friedrich Leopold und Sophie Stolberg. In: LJ N.F. 3.1962. 72. BRACHIN 1960 129.

353 Bertha von Kröcher: Die alte Generation. Zweiter Theil. Eine Frühlingszeit vor hundert Jahren. Nach Familienbriefen und Aufzeichnungen. Braunschweig 1921. 31. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg: Leben des heiligen Vincentius von Paulus nebst dessen Ordensregeln, und ein aus dem Italienischen übersetztes Gespräch der heiligen Katharina von Siena. Münster 1819 (2. Aufl.), EAebda. 1818, 3. Aufl. 1836.

des Overberg-Schülers Bernard Georg Kellermann (1776-1847), der Hofmeister im Hause des Grafen, später Beichtvater Clemens Augusts und ernannter Bischof zu Münster war, aufzuhellen. Doch muß sie durchgreifend gewesen sein. Allein seine »Geschichte des Alten und Neuen Testaments« (Münster 1823) wurde bis 1900 88mal mit insgesamt über 1/2 Mio. Exemplaren aufgelegt.³⁵⁴ Für das Fortwirken Kellermanns als Hofmeister beim Grafen Stolberg hatten sich Overberg, Professor Brockmann und Clemens August eingesetzt.³⁵⁵ Aus Dankbarkeit widmete der Graf später dem Erzieher seiner Kinder den Gedichtband »Ein Büchlein von der Liebe« (Münster 1820).

Graf Stolberg war noch vor Antritt seiner großen Italien-Reise (1791) wahrscheinlich durch Claudius, Jacobi und Nicolovius auf die Fürstin aufmerksam geworden und Anfang Juli nach Münster gekommen.³⁵⁶ Ob Caspar Max und Adolph Heidenreich die bekannte Persönlichkeit schon in Münster³⁵⁷ oder Ende April 1792 in Portici durch ein Empfehlungsschreiben der Gallitzin kennenlernten, kann dahingestellt bleiben.³⁵⁹ Clemens August ließ in einem Brief an die in Italien weilenden Brüder jedenfalls Mitte Juni 1792 an Stolberg Grüße bestellen, »wenn's g[ut] ist«.³⁶⁰ Clemens Augusts erste Begegnung fand erst 1794 während einer Reise nach Eutin statt³⁶¹, nachdem der junge Erbdroste mit seiner Frau Antoinette im Spätherbst 1793 die Familie Stolberg besucht und erst im Jan. 1794 wieder verlassen hatte! Clemens Augusts Intuition war der Graf zuvor schon als Seelenverwandter erschienen; er prophezeite Adolph, »es wird dir werden, als wenn dein Geist von neuem anfang zu leben, du wirst

354 Friedrich Beelert: Dr. Bernard Georg Kellermann. Das Leben eines fast Vergessenen, das unvergessen bleiben mußte. Münster 1935.143. Über Kellermann auch Meinolf Mückshoff: Domkapitular Bernhard Georg Kellermann (1776-1847). Der Domprediger in der Zeit der Katholischen Erneuerung nach der Säkularisation. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976.] 250-263.

355 F. L. Stolberg an Luise Stolberg, Münster 24. März 1812, STOLBERG 1966 421.

356 GALLAND 1880 183. Dat. nach einer Briefsteue in einem Brief von Franz an Adolph, eingegangen in Darfeld am 9. Juli 1791, AVc 77.

357 GALLAND 1880 183f.

358 GALLAND 1988 100. SCHEM 7.

359 STOLBERG 1966 546.

360 Textfehlstelle, AVc 86.

361 Stolberg trug sich am 22. Juni 1794 in Clemens Augusts Stammbuch ein, S. 22, AVg 10. KATERKAMP 1828 252.

aller Dinge vergeßen, und deinem Freunde anhangen«. ³⁶² Daß die Euphorie Clemens Augusts und seiner Brüder für die gräfliche Familie ihren Eindruck auf die Fürstin nicht verfehlte und die Integration der Protestanten in den katholischen Kreis förderte, bezeugte die Fürstin später gegenüber der Gräfin Sophie Stolberg, indem »Dir das günstige Vorurtheil meiner lieben Kinder, der guten Drostens, zu Hülfe kam«. ³⁶³ Vermutlich wird es Clemens August, als er im Mai 1794 nach Eutin kam, wie seinem Bruder und der Fürstin ergangen sein, die gewarnt hatte: »Meine Zeit wird mir durch den lieben Eutiner Despoten und die Seinigen so beschränkt, daß Ihr es ihm, nicht mir zurechnen müßt, wenn Ihr von mir nur so wenig zu lesen bekommt. [...] Liebe Kinder! reiset nie nach Eutin; es ist wie die Löwenhöhle; man sieht wohl die Fußstapfen der Kommenden, aber die der Gehenden nicht.« ³⁶⁴

Zwischen Clemens August und dem Grafen Stolberg entwickelte sich rasch ein trautes Verhältnis ³⁶⁵, das ein besonderes Zeugnis in des Jüngeren Anregung zur dann auch ins Werk gesetzten Religionsgeschichte als einer Geschichte des Glaubens an Jesus Christus ablegte (1804). Die Fürstin und Overberg griffen diese Idee auf und bearbeiteten den nun katholischen Stolberg, der schon 1796 auf die Kirchengeschichte als Sujet hingewiesen worden war. ³⁶⁶ Der Graf schlug jedoch Clemens Augusts Antrag zunächst ab (2. Okt. 1804): »Der Wunsch, den Sie schon lange in petto haben, bester Clemens, daß ein solches Buch, wie Sie es sich denken, über die heilige Schrift geschrieben würde, ist ein schöner und frommer Wunsch!« Aber »ein solches meine Kräfte weit übersteigendes Werk zu beginnen, das wäre sehr vermessen von mir, liebster Clemens! und ich würde weder vor Gott noch vor Menschen Ehre davon haben.« Doch war damit der Anstoß gegeben, Gedanken zu sammeln, um »Etwas zur Ehre Gottes zu den Füßen des Altars nieder zu legen, eh man mich in die schwei-

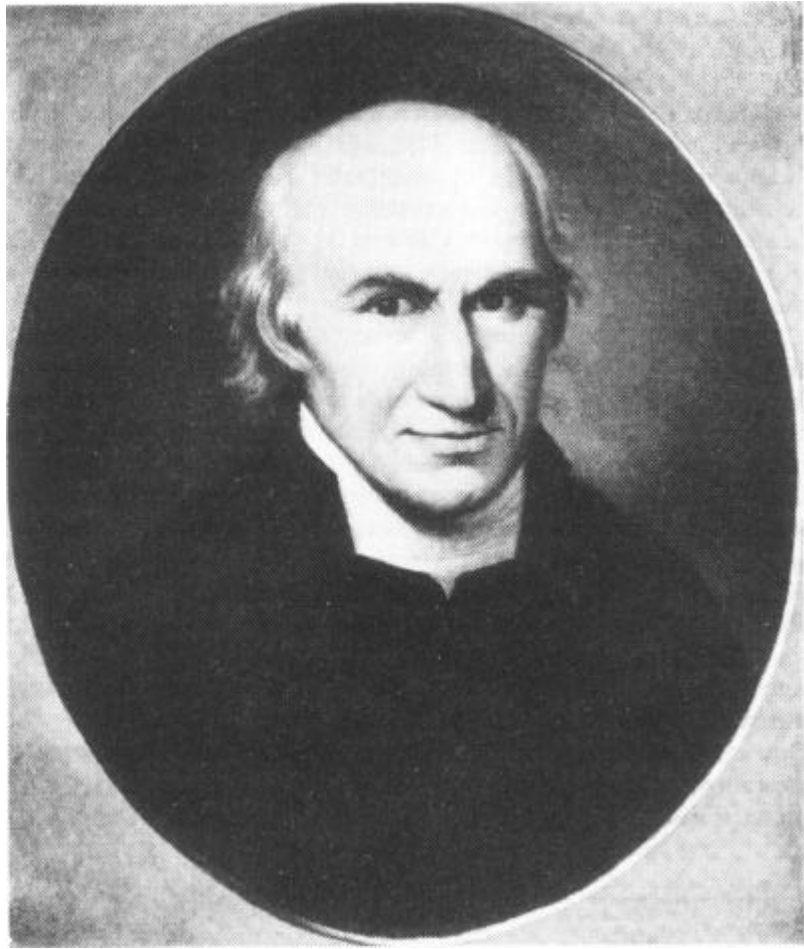
362 GALLAND 1880 188. Wilhelm Herbst: Johann Heinrich Voss. Leipzig 1874.2.153. 1. Juni 1793, AVc 86.

363 1. Juni 1793, GALLAND 1880 76.

364 [Sommer 1793], GALLAND 1880 187f.

365 So z.B. Katerkamps Einschätzung in KATERKAMP 1828 252.

366 Durch Prideaux (Ilse Bronisch: Die religiöse Entwicklung des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg. Leipzig 1923, Diss. masch. 93f). Über das Engagement der Fürstin und Overbergs schrieb Stolberg an seinen Bruder (1807), SCHEFFCZYK 21.



Bernard Overberg (1754-1826)

gende Gruft versenkt [...].« »Vielleicht sind es nur Fliegen«, gestand er später Clemens August, »dann wird mein nahender Winter sie erstarren machen; sind es aber Bienen, so muß Gott einen Korb hinsetzen, in den sie sich sammeln und Honig eintragen können.«³⁶⁷ Zwei Jahre darauf lieferte Stolberg den ersten Band seiner Religionsgeschichte bei Perthes in Hamburg ab.³⁶⁸ Schon in der Einleitung wird offenbar, daß der Verfasser der Idee Clemens Augusts von einer »Glaubensgeschichte« Folge leistete: »Die Geschichte der Religion Jesu Christi ist die Geschichte der geoffenbarten Erbarmungen Gottes gegen das Menschengeschlecht, durch Seinen Sohn; und der Weise, wie die Menschen Seine Offenbarung annahmen, oder verwarfen« (Stolberg in seiner Vorrede).³⁶⁹

Clemens Augusts Interesse an der Geschichte, das im Münsterer Kreis so allgemein war, daß aus seiner Mitte mehrere Historiker von Rang hervorgingen bzw. Glieder des Kreises waren (Katerkamp, Sprickmann, Büngens), war motiviert durch die um 1804 bereits historische Erfahrung einer umfassenden kirchlichen Autorität. In einer Zeit völliger Entmachtung und Entrechtlichung der Kirche bot die Geschichte die orientierungstiftende Rückerinnerung an eine dsgl. von heidnischen Kräften bedrohte und dennoch siegreiche antike Kirche. Im Moment des materiellen Zusammenbruchs war es das Bedürfnis, sich von der geistigen und spirituellen Überlegenheit der Kirche in der Weltgeschichte überzeugt zu halten. Clemens August meinte, man könne »fast nicht zu früh anfangen, noch zu spät aufhören der Geschichte obzuliegen«. ³⁷⁰ Der ganze Freundeskreis partizipierte denn auch an Stolbergs Arbeit. Overberg und die Drostsen lasen Korrektur, Brockmann besorgte die Abschriften, und ohne Zweifel war das religionshistorische Werk Stolbergs das im Kreis am meisten besprochene und für die Geschichte der familia sacra wichtigste literarische Zeugnis. Katerkamp zitierte für seine vierbändige Kirchengeschichte eifrig aus dem für historisch zuverlässig geltenden Werk, zu dem aber auch eine tiefer reichende Verwandtschaft besteht.³⁷¹

367 KATERKAMP 1828 254ff. MENGE 182.

368 Erschien im Februar 1807. Stolberg schloß die Arbeit erst 1816 ab.

369 1. Bd., S. 1.

370 An Altenstein, Münster 20. Dez. 1819, Abschrift in AVg 155.

371 MENGE 2.328. KATERKAMP 1823-1830. Über die Beziehung beider kirchenhistorischen Werke im Einzelnen SCHEFFCZYK 195ff.

Stolberg wirkte durch Katerkamp weiter auf den Tübinger Kirchenhistoriker Johann Adam Möhler.²

Nun strahlte aber nicht nur die wissenschaftliche Arbeit des Dichter-Grafen fruchtbare Anstöße in das Leben des Kreises von Münster aus. Auch der persönliche Umgang mit dem seinerzeit berühmten Gelehrten war für die jungen Freiherren Droste sicher ein wichtiges Erlebnis. Der 44jährige Stolberg attestierte seinen jungen Freunden sogar: »Wie hat die Freundschaft dieser drey Lieben [Clemens August, Franz Otto und Katerkamp] mich auf die ganze Ewigkeit bereichert!«³⁷³ Andererseits wurde er als geistig-seelischer »Komplementär« der Fürstin von den Drostern als väterliches Haupt verehrt.³⁷⁴ Die wechselseitige Beeinflussung innerhalb des Kreises, die die Entwicklung Clemens Augusts zweifellos mitbestimmt hat, aber nur in wenigen konkreten Einzelheiten nachweisbar ist, war, wie oben bereits zu sehen war, nicht auf die intellektuelle Seite des Umgangs beschränkt, sondern bezog zentral die individuelle religiöse Verfassung mit ein. Als Stolberg zusammen mit seiner Familie in der Kapelle der Fürstin zum römisch-katholischen Bekenntnis konvertierte (1800), ein Ereignis, das als Einleitung der geistlichen Restauration des 19. Jahrhunderts gelten kann³⁷⁵, ist daher nicht ganz ohne Berechtigung der Vorwurf der Proselytenmacherei gegen die Fürstin erhoben worden. Herzog Peter von Oldenburg, der durch die Konversion Stolbergs einen hochbefähigten Verwaltungsbeamten verlor (Stolberg büßte jährliche Pensionen von 8000 rthln. ein³⁷⁶), machte seiner üblen Laune gegenüber Katharina von Rußland Luft, wohl auch um ihren Diplomaten, den orthodoxen Fürsten Gallitzin, herabzusetzen: die Fürstin sei es nämlich gewesen, die »mehr als irgend etwas anderes, diese schöne

372 SCHEFFCZYK 216f.

373 Stolberg an Caspar Max, Tremsbüttel 30. Juni 1794, AVe 22.

374 Clemens August redete Stolberg gewöhnlich an: »Lieber Papa!« Münster 16. Aug. 1810, Konzept in AVg 25. Dsgl. am 6. Jan. 1818, AVg 28.

375 Daher der zeitliche Rahmen meines Buchs: Geistliche Restauration. Die nazarenische Bewegung in Deutschland zwischen 1800 und 1838. Frankfurt a.M., Bern, New York 1987.

376 Mathäus Wilhelm Kerp: Trauerrede zum Andenken des erlauchten Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, gesprochen bei der von Freunden und Verehrern des Verewigten veranstalteten Todtenfeier in der St. Columba-Kirche in Köln (am 10. Febr. 1820). Köln 1820.9.

Conversion fertig gebracht hat«. ³⁷⁷ Geradezu absurd klingt allerdings die Steigerung dieser Vermutung, die wohl auf den vormaligen Freund und jetzt erbitterten Gegner Stolbergs, Voss, zurückgeht, die Fürstin habe bei der Ausstellung ihrer Referenz für die beiden ältesten Drostent 1791 bereits die Konversion Stolbergs verfolgt ³⁷⁸. Aber nur so mochten sich die Intellektuellen den Schritt eines der »gebildetsten, und wie man meinte, aufgeklärtesten, seines Standes« erklären, »dem selbst wissenschaftliche und gelehrte Bildung nicht fehlte«, so eine zeitgenössische Streitschrift. ³⁷⁵

Unstreitig bestand ein wenn auch nicht so weit gehender Zusammenhang zwischen der vieldiskutierten Konversion und der Fürstin, die nach Meinung der Gräfin Stolberg »auch ein Mittel [war], dessen Gott sich bediente, uns seiner Kirche näher zu bringen.« ³⁸⁰ Die anfängliche Föhlung scheint aber von religiösen Affekten frei gewesen zu sein, obgleich die Fürstin sich nicht scheute, einen Besuch in Overbergs Katechetenstunde vorzuschlagen. Warum es damals dazu nicht kam, wird aus Franzens lapidarer Bemerkung über das Ehepaar Stolberg deutlich: »Sie sind aber nicht katholisch.« ³⁸¹ Stolberg selbst betonte mehrfach, daß die dem Bekenntniswechsel vorausgegangene Vorbereitungszeit sieben Jahre gedauert habe, so daß klar ist, daß er 1791/1792 noch in keiner Weise an eine Konversion dachte. Der ab 1793/1794 intensivierte Kontakt zwischen Eutin und Münster könnte dagegen schon als ein Zeichen der beginnenden religiösen Orientierung gelten. Und nicht unwahrscheinlich ist, daß die Stolbergs in Münster die Möglichkeit wahrnahmen, den Katholizismus näher kennenzulernen. In dieser Mittlerfunktion müßte dann der »Proselyteneifer« der Fürstin angesiedelt werden. Über die dem Glaubenswechsel vorausgegangene Zeit erzählte die Gräfin: »Mitten im Teiben eines sehr abwechselnden, unruhigen, thätigen Lebens forschte Dein lieber Vater unablässig nach der Wahrheit. Er las, flehete zu Gott um Erleuchtung, und es verging kein Tag, an welchem wir uns nicht über diesen Gegenstand in allen

377 J. B. Diel: Fürstin Amalia von Gallitzin. Eine christliche Culturdame. In: Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg i.B. 7.1874.48.

378 HERBST 1874 147.

379 Beleuchtung des Uebertritts des Grafen Friedr. Leopold zu Stolberg zur römischen Kirche. [Leipzig 1801.J10.

380 J. H. Hennes: Stolberg in den zwei letzten Jahrzehnten seines Lebens. Mainz 1875, Nachdr. Bern 1971.88.

381 An Adolph, o. D., Eingang in Darfeld am 9. Juli 1791, AVc 77.

seinen Beziehungen unterhalten hätten.«³⁸² Den Anteil der Fürstin und Overbergs an ihrer religiösen Entfaltung charakterisierte sie, auf das Jahr 1797 zurückblickend: »Der Verkehr mit ihnen reifte meine religiösen Ansichten und Erkenntniß, und insbesondere mein inneres Streben nach Gott immer mehr.«³⁸³

Stolbergs nahmen Anfang Oktober 1800 dauernd ihren Aufenthalt in Münster und richteten sich für den Sommer auf dem dem Erbdrosten gehörenden Gut Lütkenbeck ein. Hier lag man zwischen Münster und Angeltmodde, so als ob die religiöse Annäherung an die Fürstin keine geographische Entfernung dulden wollte! Auf Lütkenbeck entstand ein Tbil der »Geschichte der Religion Jesu Christi«.³⁸⁴ Adolph Heidenreich nahm zeitweise die Kinder des Grafen zu sich, nicht zuletzt um die materiellen Einbußen der Konvertiten zu mildern.³⁸⁵

Die wichtigste dauerhafte Verbindung des Kreises, die durch das neue Mitglied entstand, war die zum »Wandsbecker Boten« Matthias Claudius. Sie war zugleich bezeichnend für die grundsätzliche Offenheit der Münsterer gegenüber mildgesinnten Andersgläubigen. Die Gallitzin sandte Claudius einmal mit vielem Feingefühl zu seinem Geburtstag eine Medaille mit dem Porträt Luthers; den Überbringer, Adolph Heidenreich, bat sie; »Bringen Sie uns doch so viele Brosamen als möglich von der Wandsbecker Tafel mit: Wir sind hungrig und durstig.« Mag die Fürstin zuvor schon durch Vermittlung Jacobis mit Caroline, der Tochter des Dichters, in Briefwechsel getreten sein³⁸⁶, die Aufnahme der gegenseitigen Besuche fand doch auffälligerweise erst 1791 statt.³⁸⁷

Clemens August pflegte gegenüber den Dichtungen von Claudius einigen Vorbehalt. Er glaubte, Claudius wolle von seinen Schriften nicht aus Bescheidenheit nichts hören, sondern weil er »Monumente der Schwachheiten des Jahrhunderts darinn Er lebte, der Nachwelt

382 HERBST 1874 148.

383 HENNES88.

384 HENNES 144ff. Briefe aus dem Stolberg- und Novalis-Kreis. Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti. Mit Einleitung und Anm. hg. v. Heinz Jansen. Mit einem Nachwort v. Siegfried Sudhof. Münster [1969.]6. LÖBKER lf. S. Vorrede des ersten Bandes der Religionsgeschichte.

385 F. L. Stolberg an Christian Stolberg, Münster 13. Mai 1800, HENNES 121f.

386 Ottilie Adler: Friedrich und Caroline Perthes. Leipzig 1900. Gallitzin an Adolph, Ende Okt. 1791, HENNES 184f.

387 HERBST 1878 320ff.

aufbehalten« habe. »*Vielleicht* hat Er gedacht (es scheint mir wenigstens möglich) Geld habe ich mal nöthig, die Welt giebt mir das Geld, nun so will ich Ihr auch so viel gutes thun als ich kann; aber ich muß sagen: wenn ich so ein Buch geschrieben hätte, ich könnte es auch nicht anders als mit Wieder Willen ansehen, ich würde mich darin, wie der Affe [...] im Spiegel zu spiegeln glauben.«³⁸⁸ Dieses harsche und einseitig von seiner sonstigen geistlich-mystischen Lektüre her bestimmte Urteil revidierte Clemens August zwei Jahre danach, da er Gelegenheit hatte, den Dichter in Wandsbeck persönlich kennenzulernen. »Wir kamen zu seinem Hause«, berichtete er im Mai 1794, »als derselbe eben damit beschäftigt war, vor seiner Thüre Dünger aufzuladen. Wir kannten ihn nicht. ‚Wir wünschen den Herrn Claudius zu sprechen‘, sagte Einer von uns. »Sogleich‘, rief der Mann, sprang vom Wagen, eilte in sein Haus, und erschien in einigen Augenblicken mit gewechseltem Rocke an der Thüre, um uns hereinzuholen. Der Empfang war äusserst herzlich.«³⁸⁹ Besonders angenehm war Clemens August die äußerliche »Simplicität« Claudius', die er mehrmals anerkennend erwähnte.³⁹⁰ »[...] ich, dem Kindlichkeit wohl gefällt, der sie aber noch nicht hat, könnte selbst mit Vorstellungen seiner Kindlichkeit zu Ihm kommen, und müßte dann ordentlich suchen, um Sie zu finden; aber warum? weil ich da immer mit gewissen Vorstellungen von einem Kleide der Kindlichkeit hinkommen würde; mir scheint aber das einzige mögliche Kleid der ächten Kindlichkeit muß Gewöhnlichkeit seyn, und diese scheint mir Claudius ganz zu haben; grade dies: im aeußern nichts —, scheint mir von der Größe des Innern zu zeugen.«³⁹¹ Das Verhältnis zu Claudius gestaltete sich von nun an sehr freundschaftlich. Die Gräfin Stolberg sandte Clemens Augusts Briefe aus Italien nach Wandsbeck weiter, und Claudius bat um die Besorgung von in Rom erhältlichen Noten.³⁹² Der Dichter erwiderte die Besuche; aber für Stolberg bedeutete Wandsbeck in dieser Zeit die

388 An seine Brüder, vermutl. 19. Febr. 1792, AVc 86.

389 DROSTE-VISCHERING 1843b XIII f.

390 Z.B. auch an Adolph, Elitin 4. Juni 1794, AVc 86. Ungenau im ABS und KAPPEN 17. Eintrag von Claudius in Clemens Augusts Stammbuch vom 26. Mai 1794, S. 13, AVg 10.

391 An Adolph, Wandsbeck 16. Mai 1794, AVc 86. Auszugsweise in GALLAND 1880a 190, unrichtig im ABS und in KAPPEN 17.

392 Sophie Stolberg an Caspar Max, Eutin 29. Dez. 1796, AVe 26. Franz an Adolph, Rom 21. Jan. 1797, AVc 78.

Möglichkeit, sich mit der Fürstin zu treffen. Kurz nach der Heirat Carolines mit dem Buchhändler Perthes (2. Aug. 1797) waren die Drosten, Kellermann, Brockmann, die Fürstin und Stolberg wieder bei Claudius zu Gast. »Viel mehr als ich hoffen durfte,« freute sich Stolberg, »habe ich hier des Segens ihres [der Gallitzin] Umgangs genießen können.«³⁹³ Friedrich Perthes, bei dem Stolberg zehn Jahre später seine Religionsgeschichte verlegte, machte bei dieser Gelegenheit den Stadtführer für die Westfalen. »Mittags ließen sie sich gern den spärlichen Tisch der jungen Eheleute gefallen,« wußte noch Clemens Theodor Perthes, »und zwischen den Männern, die ungefähr gleichen Alters waren, entstand ein so festes gegenseitiges Vertrauen, daß die persönliche Achtung und Liebe auch später durch den verschiedenen Lebensgang und die verschiedene Lebensansicht nicht aufgehoben wurde.«³⁹⁴ Perthes blieb namentlich mit Caspar Max in freundschaftlicher Verbindung.³⁹⁵

Nach dieser positiven Wendung kamen bei Clemens August die Gedichte von Claudius zu der ihnen gebührenden Ehre. »Seine Gedichte liebte er sehr«, erinnerte sich sein späterer Geheimsekretär Michelis, »und mehr als einmal habe ich ihn, wenn er das Treiben seiner Gegner bezeichnen wollte, die schönen Verse des Claudius sagen hören«:

*»Wir stolze Menschenkinder
Sind eitel arme Sünder,
Und wissen gar nicht viel
Wir spinnen Luftgespinnste,
Und suchen viele Künste,
Und kommen weiter von dem Ziel.«³⁹⁶*

Weitere neue Kontakte erwachsen dem Kreis unter Stolbergs Aegide zu zwei anderen bekannten Protestanten: Schlosser und Goethe. Geheimrat Christian Schlosser, der vor 1813 in Eutin gewohnt hatte, war Konvertit und Bruder des Frankfurter Rats Herrn Johann Friedrich

393 An seine Frau, Hamburg 8. Sept. 1797, HENNES 88.

394 Clemens Theodor Perthes: Friedrich Perthes' Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen aufgezeichnet. Gotha 1872.1.102.

395 S. Nachlaß Friedrich Perthes, Staatsarchiv Hamburg, z.B. Brief von Caspar Max an Friedrich Perthes, Münster 17. Nov. 1821 (I 41a u. 24a).

396 DROSTE-VISCHERING 1843b XIV.

Heinrich Schlosser; in Wien wechselte er in der Sphäre Hofbauers zum Katholizismus über.^{397a} Der Widerstand des Deputierten Frankfurts auf dem Wiener Kongreß gegen die nationalkirchlichen Pläne Wessenbergs wurde in Münster gewiß mit Wohlwollen notiert, wenn nicht sogar eine direkte Verbindung zwischen dem Gallitzin-Kreis und Stift Neuburg (Schlosser) bestand, wofür allein die nachmalige Bemerkung Spiegels über Clemens August spricht, dieser sei »ein Busenfreund des H. Schlosser in Francfurt« (an vom Stein^{397b}). Stolberg hatte Christian Schlosser im Mai 1800 in Halle kennengelernt und wahrscheinlich nach Eutin gezogen. 1818 trat er, der als Mitarbeiter des Frhn. vom Stein in Ständefragen dem das altständische Programm des väterlichen Freundes (Stein) scharf ablehnenden Vincke in Münster gegenüberstand, dann zu Clemens August und seinen Brüdern in eine nähere Beziehung, die aber ohne feststellbare Nachwirkung blieb.³⁹⁸

Der Schwiegersohn des Eutiner Schlosser, Georg Heinrich Ludwig Nicolovius (1767-1839), ist übrigens ein schönes Beispiel für die engen gesellschaftlichen Verflechtungen jener Zeit. Als Königsberger Theologie-Student gelangte er im Gepäck Hamanns nach Münster, von wo er als Hofmeister für Stolbergische Kinder mit nach Italien reiste. 1817 wurde Nicolovius, der sich 1794 noch ganz freundschaftlich in Clemens Augusts Stammbuch eingetragen hatte, als Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium und Mitglied des Staatsrats notwendig zum Gegenspieler des Münsterer Kapitelsvikars Droste.³⁹⁹

Am meisten hat zur Publizität des Kreises von Münster ein Besuch Goethes vom 1. bis 5. Dez. 1792 beigetragen, den der Dichterst fürst in seiner »Campagne in Frankreich« ausführlich geschildert hat.⁴⁰⁰ Da

397a LThK 9, 420f. HENNES 185.

397b Münster 20. Jan. 1818, Briefe Ferdinand Augusts von Spiegel zum Diesenberg, Domdechanten zu Münster und Erzbischofs von Köln, an Karl vom und zum Stein 1802-1831. Gesammelt von Walter Lipgens. Eingeleitet u. kommentiert v. Wilhelm Kohl. Münster 1989.69.

398 Oswald Dammann: Johann Friedrich Heinrich Schlosser auf Stift Neuburg und sein Kreis. In: Neue Heidelberger Jahrbücher N.F.1934.6. Über die Beziehung Christian Schlossers zu Clemens August und seinen Brüdern s. die Briefe CA. an Bucholtz, Münster 18. Juli 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Schlosser an CA. vom 18. Jan. u. 5. Febr. 1818 u. Bucholtz an CA., Frankfurt a.M. 31. Jan. u. 11. Febr. 1818, AVg 212 u. 213.

399 MEYER 2.2.40. Stammbuch S. 24, AVg 10. Über Nicolovius Reinhard Lüdicke: Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817-1917. Stuttgart, Berlin 1918.21f.

400 GOETHE 161ff. Die genaue Datierung ist GALLAND 1880 165 gelungen.

Goethe schon 1785 mit der Fürstin, Fürstenberg und Hemsterhuis in Weimar zusammengetroffen war, wußte er, »daß ich in einen frommen, sittlichen Kreis hereintrat, und betrug mich darnach. Von jener Seite benahm man sich gesellig, klug und nicht beschränkend.« An der Fürstin bewunderte er das Gefühl, »daß die Welt uns nichts gebe, daß man sich in sich selbst zurückziehen, daß man in einem innern, beschränkten Kreise um Zeit und Ewigkeit besorgt sein müsse.« Die Parallelen der Lebensweise in der Grünen Gasse zu den Maximen Rousseaus blieben auch dem »Halbgott« von Weimar nicht verborgen. »Zum einfältigen Wahren wollte man in allem zurückkehren, Schnürbrust und Absatz verschwanden, der Puder zerstob, die Haare fielen in natürlichen Locken. Ihre Kinder lernten schwimmen und rennen, vielleicht auch balgen und ringen.«

Aus den — wohl aus Rücksicht gegen den freigeistigen Gast gewählten — Gesprächsthemen über Kunst und Philosophie meinte Goethe dennoch, eine Vereinigung der Gesinnungen herauszuhören, »indem jede Verehrung eines würdigen Gegenstandes immer von einem religiösen Gefühl begleitet ist.« Jedoch habe man es sich offensichtlich zur Pflicht gemacht, Pietät gegen das Bekenntnis des andern walten zu lassen und von den »Gefühlen und Überzeugungen nur dasjenige hervorzukehren, was gemeinsam wäre und zu wechselseitiger Belehrung und Ergötzung, ohne Widerstreit reichen« konnte. Daher nimmt es nicht wunder, daß sich Goethe trotz aller persönlichen Ferne zu kirchlichen und christlich-religiösen Fragen zu dem Kreis hingezogen fühlte. Hier habe er zum ersten Mal jene Ehrfurcht verspürt, bescheinigte er, die er vor echt katholischen Naturen empfinde, »die, befriedigt im festen und treuen Glauben und Hoffen, mit sich und andern in Frieden leben und Gutes tun aus keinen andern Rücksichten, als weil es sich von selbst versteht und Gott es so will.«⁴⁰¹

Bloß der »gesprächige« Fürstenberg (Galland) wagte einen Ausfall wegen der osteologischen Studien Goethes, die in das Gebiet Lavaters, der Bewertung »organisierter Oberflächen«, eingriff. Der mild gestimmte Dichter, der, nebenbei bemerkt, wirklich Beiträge zu Lavaters »Physiognomischen Fragmenten« (1775) geliefert hatte und nun den Knochenbau als für die Physiognomie entscheidend studierte, zog es darauf vor, sich thematisch auf den Kreis einzustellen. Er wählte als

401 BRENTANO 1920 133.

Vortragsthema »unaufgefordert die römischen Kirchenfeste, Karwoche und Ostern, Fronleichnam und Peter Paul; sodann zur Erheiterung die Pferdeweihe, woran auch andere Haus- und Hoftiere teilnehmen« (Goethe). Der Vortrag gelang und befriedigte den Kreis »geistlicher Männer von Sinn und Verstand [und] heranstrebender Jünglinge [Clemens August, Franz Otto und Mitri⁴⁰²], wohlgestaltet und wohlgezogen, an Geist und Gesinnung vielversprechend« (Goethe), und zwar so sehr, daß ein mit den Verhältnissen nicht genau bekannter Anwesender sich bei der Fürstin erkundigt haben soll, ob der Redner denn wirklich katholisch sei?

Trotz oder vielleicht wegen der geglückten Anpassung, die auch als Pose ausgelegt werden konnte, war Goethe letztlich doch nicht ganz angenommen. Die Fürstin, die sich wiederholt mit dem Dichter in lebensanschauliche Fragen eingelassen hatte, lehnte den ehrenvollen Vorschlag eines Briefwechsels freundlich aber bestimmt ab. Das wohlmeinende Andenken, das Goethe dem Kreis von Münster bewahrte und im Zusammenhang seiner autobiographischen Schriften veröffentlichte, kann indes als Antwort auf die polemischen Angriffe auf Stolberg und seine neue Sphäre gedeutet werden. Der Bericht eines — zudem protestantischen — Augenzeugen mußte in dem beißenden Streit um Stolbergs Konversion Wahrheit signalisieren.

15. Wohltätigkeit

Goethe hatte richtig erkannt, daß sich das Leben der familia sacra nicht bloß um Zeit und Ewigkeit drehte, sondern daneben eine handfeste, sozial wirksame Komponente aufwies: »Aber als die schönste Vermittlung zwischen beiden Welten entsproßte Wohltätigkeit, die mildeste Wirkung einer ernsten Asketik; das Leben füllte sich aus mit Religionsübung und Wohltun.«⁴⁰³ Reichliche Gelegenheit zu karitativer Betätigung bot die durch Verfolgung der Adligen und Geistlichen im revolutionären Frankreich ausgelöste Emigration, der

402 Goethe kann nur auf die beiden jüngeren Droste und Mitri gezielt haben. Caspar Max und Adolph Heidenreich waren zu diesem Zeitpunkt in Italien.

403 GOETHE 163.

die besondere Teilnahme des Gallitzin-Kreises gehörte, weil in ihr die Angehörigen des eigenen Standes litten. Die erste Imigrationswelle überrollte das katholische Münsterland in den Jahren 1792 bis 1794. Zwischen 1794 und 1795 fanden allein 2.076 französische Priester, darunter 16 Bischöfe und Erzbischöfe, dauernde Aufnahme im Fürstbistum Münster.⁴⁰⁴ »[...] täglich, ja stündlich kommen Hier Flüchtlinge an,« schrieb Franz Otto aus Münster, »Brabänder, lüttiger, Achener, Franzosen, ja sogar Engländer [...], Zu dulmen befanden sich gestern noch 16 Gutschen welche aus mangel an pferdefn] mußten Halt machen, so daß es Hier bald so voll sein wird, daß sie nicht mehr unterkommen können; der Cardinal Erzbischof von Rouen, Rochefaucault ist Hier, Mo[nt]morenci wird erwartet.«⁴⁰⁵

Eine erste Anlaufstelle für die eintreffenden Flüchtlinge war die Fürstin Gallitzin. Sie organisierte über die Landesgrenzen hinweg Sammlungen zugunsten der Bedrängten unter Mitwirkung der in Plön arbeitenden Marquise de Montagu. Dabei waren nicht nur die Asylsuchenden, sondern auch die Durchreisenden zu versorgen (etwa 4400).⁴⁰⁶ »Meine Hausschelle geht den ganzen lieben langen Tag. Ich muß lächeln,« erzählte die Fürstin, »wenn ich die guten Droste, in Sonderheit Clemens, oft in Rage sehe wider mich, da sie nur selten des Abends kommen, ohne daß dieser oder jener Franzose ihnen in die Quere kommt und unsere Unterhaltungen stört.«⁴⁰⁷

Da es Prinzip war, ohne Geräusch zu geben und möglichst im Verborgenen zu helfen, um sich nicht dem Verdacht der Eitelkeit auszusetzen und das Verdienst zu schwächen, sind leider kaum Quellen zur karitativen Tätigkeit des Gallitzin-Kreises vorhanden. Clemens August stand dabei ganz im Geiste des Freundeskreises. Er nahm die Verpflichtung seines Standes und Berufs, den Armen zu helfen, sein Leben lang wahr, wie weiter unten zu zeigen sein wird.

Von der Fürstin ist zu erfahren, daß sie »wöchentlich eine Nacht

404 Adolf Hechelmann: Westfalen und die französische Emigration. In: WZ 46.1888.2.55.

405 An Adolph, 24. Juli 1794, AVc 78.

406 HECHELMANN 69f. Willi Kohl: Ein Briefwechsel der Fürstin Gallitzin und Overbergs mit dem Freiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen. In: Westfalen 34.1956.195-199.

407 O.O.u.D., Heinrich Plugge: Beiträge zur caritativen Tätigkeit des Gallitzinkreises. Münster 1934, Diss., Nachdr. Egelsbach 1988. 67. Für »Rage« steht bei Plugge »Charansche« - ein Lesefehler?

im Wachen, Bethen und Liebeswerken fast ganz« zubrachte (Overberg).⁴⁰⁸ Nur ein einziges Mal hat sie selbst eine Gabe an einen Invaliden erwähnt; »ihren Freunden und Hausgenossen selbst blieben diese Werke der Wohithätigkeit verborgen« (Katerkamp).⁴⁰⁹ Obwohl ihr nach der Familienüberlieferung bei dem Tode ihres Mannes ein großes Vermögen von 15 Mio. Goldrubeln zustand (1803)⁴¹⁰, war ihre eigene Hinterlassenschaft (1806) wohl auch wegen ihrer regen Spendentätigkeit so gering, daß durch sie nicht einmal der in Amerika für seine Gemeinde verschuldete Sohn von seinen Lasten befreit werden konnte. Diese sozial tätige Wendung christlicher Liebe war bei Fürstenberg ebenso wie bei Overberg zu finden, der angesichts des abgeschnittenen Vorhangs in seinem Vorzimmer bloß meinte, »das könne nur eine Frau getan haben, die in größter Verlegenheit um ein Kleidchen für ihr Kind gewesen sei.«⁴¹¹ Aber der Fürstin war es beschieden, als »rettender Engel« in drängender Not in der Erinnerung weiterzuleben. »Ihren Grabhügel in Angelmodde findet man immer mit Blumen und Blüten bestreut. Die guten Leute, bei denen sie zu wohnen pflegte, erzählten mir viel von ihr. Diesem hatte sie Brot und Saatkorn angeschafft, jenes Kinder in der Schule freigehalten, hier die junge Hausfrau, die sie vor einigen Jahren ins Haus genommen und erzogen, ausgestattet, dort einer Familie ein Feld von 170 Rthlr. gekauft, überall Bibeln, Katechismen und andere gute Bücher verteilt, Hausrath gegeben etc. etc.« (Stolberg).⁴¹²

Die Familie Droste zu Vischering half, indem sie den aus der belgischen Abtei Westmalle vertriebenen TYappisten Niederlassung auf ihren Gütern anbot. Fürstenberg hatte gegen das anfängliche Widerstreben des »fortschrittlichen« Kurfürsten die Genehmigung zum Bau eines Klosters für die TVappisten unter der Bestimmung erwirkt, daß

408 OVERBERG 1839 231.

409 KATERKAMP 1828 201f. u. 304 Über das karitative Engagement der Fürstin PLUGGE 42ff.

410 D. Verf. dankt für diese Mitteilung Sr. Durchlaucht Fürst Michael von Galitzin, Frankfurt a.M.! Da Mitri als katholischer Priester nach dem russischen Gesetz nicht erbberechtigt war und die Mutter gegen ihre Neffen prozessieren mußte, könnte freilich auch angenommen werden, daß die Erbschaft erst nach dem Tode der Fürstin (1806) zur Auszahlung kam. Ob das Sequester von den konfiszierten Gütern der Fürstin in Frankreich wieder aufgehoben wurde, war nicht zu erfahren. LINGEN 114ff.

411 PLUGGE 83.

412 Stolberg an seine Schwägerin Luise, 3. Juni 1806, PLUGGE 54.

»einländische Kavaliers« ein geeignetes Grundstück allenfalls verpachten durften (21. April 1796).⁴¹³ Der Chronik des Klosters Oelenberg im Elsaß, in dem der Darfelder Konvent aufgehen sollte, ist zu entnehmen, daß der Erbdroste, Caspar Max, Clemens August und der Subprior Eugene de la Prade am 16. Okt. 1795 Schloß Darfeld, mit einem Spaten bewaffnet, in westlicher Richtung verließen, um den künftigen Standort des Klosters zu bestimmen. Als man an einer Anhöhe namens Hasselkampsbusch⁴¹⁴ angekommen und ein Gebet verrichtet war, begann der Erbdroste, ein Kreuz an der bestimmten Stelle zu errichten. Die Chronik enthält noch einen Hinweis auf Clemens August: als er nämlich sah, »daß sein Bruder Adolf nicht allein die Grube vollenden konnte, nahm er auch einen Spaten und arbeitete eigenhändig an deren Fertigstellung. Aber, da er nicht gut mit dem Werkzeuge umzugehen verstand, legte er es beiseite und bediente sich der Hände, um die Erde aus der Grube zu entfernen.«⁴¹⁵

16. Geistliche Kontur des Kreises

Das Bedürfnis einer weitausgreifenden Bildung erschöpfte sich im Kreis der Freunde nicht im Verkehr mit Universitätsprofessoren und Privatgelehrten, Dichtern, Philosophen und Staatsmännern. Die Fürstin, Fürstinberg, der Erbdroste und seine drei geistlichen Brüder hinterließen als Denkmal ihres intellektuellen und geistlichen Ausgreifens ihre bedeutenden Büchersammlungen. Die reiche Bibliothek der Gallitzin war das Entzücken des Philosophen Hamann. Clemens Augusts Bibliothek, die als Bestandteil der »Dreibrüderbibliothek« auf Schloß Vorhelm erhalten ist, war so angewachsen, daß er zum Abstauben die Buchhandlung Theissing beauftragte (1828). Sie umfaßte zum Zeitpunkt seines Todes 3000 Bände aus fast allen Gebieten des

413 MARIA HELENA 22. Ernst Friedländer: *Geschichte der Trappisten im Münsterlande (1795-1824)*. In: *Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde*. Berlin 12.1875.70f. Über die Trappisten in Darfeld auch GARWERS 184ff., KOHL 195ff. u. Wilhelm Knoll: *Zur Geschichte der Darfelder Trappistenklöster*. In: *Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld*. Coesfeld 7.1982.55-64.

414 Dankenswerte Mitteilung von Herrn Wilhelm Knoll, Rosendahl!

415 GARWERS 184ff.

Wissens.⁴¹⁶ Das Streben um eine Verwirklichung des aufklärerischen Postulats einer universalen Bildung spiegelt sich in dem Bibliotheksverzeichnis Clemens Augusts, in dem neben vielen anderen Leibniz, Pascal, Hegel, Grotius, Hufeland, Schlosser, Schlegel, Haller, Boehmer, Moser, Lessing, Claudius, Schiller und Goethe vertreten sind. Für das theologische Schrifttum der Alten seien nur die Namen Segneri, Bossuet, Bourdaloue, Muratori, Liguori, Canisius, Fenelon, für die zeitgenössischen Schriftsteller Sailer, van Eß, Kistemaker, de Lammenais, de Maistre, Möhler, Klee und Windischmann genannt. Dazu trat die im Kreis der Fürstin gepflegte Kenntnis der antiken Literatur (z.B. Piatons, Homers, Horaz', Longins). Auf die Rolle der Mathematik und der »Natur-Wissenschaft« ist bereits hingewiesen worden; allerdings gibt es hierzu kaum Hinweise in dem Bibliotheksverzeichnis Clemens Augusts, sicher weil die Naturwissenschaften nach heutigem Verständnis noch vor ihrer Blüte standen. Um so überraschender mutet die Nachricht an, daß die Fürstin über ein Mikroskop verfügte (Anm. 320)! Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann daher angenommen werden, daß im Kreis zu Münster auch die aktuellen naturwissenschaftlichen Entwicklungen mitverfolgt und z.T. sogar nachvollzogen wurden. Hören wir hier noch einmal, stellvertretend für das durch Schrörs beschworene und bis heute fortwirkende Droste-Bild, Baumgarten zum mutmaßlichen Bildungsstand Clemens Augusts: »Wie viel an klassischer Bildung ihm geboten worden ist, kann man nicht feststellen; aber aus Wort und Schrift seines langen Lebens geht nicht hervor, daß es besonders viel gewesen sein kann. Sein Deutsch war und blieb ungelent und nicht immer ganz klar. Italienisch, französisch und spanisch hat er sprechen können, aber weder die deutsche Literatur noch jene dieser fremden Sprachen haben ihn je angezogen.«⁴¹⁷ Nun halte man das Urteil des Augenzeugen Goethe, der keinen Grund hatte, dem jungen Clemens August positive Eigenschaften anzudichten, allein dagegen. Ein grellerer Gegensatz ist wohl kaum denkbar.

Bildung wurde dabei im Freundeskreis nicht unkritisch inhaliert.

416 Hamann an J. F. Reichardt, Pempelfort 16. Aug. 1787, Hamann's Schriften. Hg. v. Friedrich Roth. Leipzig 1825.7.366. Clemens Augusts Bibliotheksverzeichnis in AVg 467. Rechnung von Theissing AVg 407.

417 BAUMGARTEN 286.

Von fast allen Gliedern sind metatheoretische Überlegungen zum Lernen, zum Sinn von »Bildung« überliefert. In einer familia sacra konnten diese naturgemäß nur ein religiöses Fundament haben. Stolberg fand, wie er Mitri sagte, nicht im Wissen den größten Nutzen, sondern »das Lernen Selbst hält den Menschen in einer Wallung, die Ihm so nützlich ist.« Clemens August nahm eine Bewertung des Wissens vor, indem er die zeitgenössische »Richtung der Wißbegierde auf *Viel* anstatt auf *recht* wißen« kritisierte,⁴¹⁸ Das geistliche Ziel von Bildung hat am deutlichsten die Fürstin artikuliert. Es müsse »Seelebedürfniß« des Erziehers sein (bei Overberg »Gottinnigkeit des Lehrers«), auf »daß diese Wissenschaften alle in Verbindung treten und auf einen Punkt hingerichtet seien, alle auf *einen Punkt* zusammen dahin wirken, vor allem einen gottesfürchtigen, gottgefälligen, vornehmlich Gott suchenden Menschen zu bilden.«⁴¹⁹ Mitri schrieb an einen Drosten im Frühjahr 1791: »Alles Wissenschaftliche auf Gott zurückzuführen, habe ich von Mama gelernt.« Da aber Fürstenberg den Heilsgedanken als Motiv für Bildung in den Wissenschaften als erster durch seine Schulordnung ausgesprochen hatte, darf er als Stifter dieses Bildungsbegriffs gelten, der zum Prinzip des Kreises wurde.⁴²⁰ Clemens August hatte in seines Vaters Haus unter genau derselben Maxime sich erntfaltet, so daß sich seine und seiner Brüder Vorbildstellung im Kreis zu Münster leicht erklärt.

Aus der positiven Bewertung der Bildung, die notwendig mit einer Anerkennung der rationalistischen Erkenntnisprinzipien verknüpft war, ergab sich nun aber in der Folge das Problem, die geoffenbarten Religionswahrheiten gegen dieselben schützend abzugrenzen, d.h. die Lehren der katholischen Kirche als nicht beweisbar dem Zugriff des »Vernunftbeweises« zu entziehen. Dieses Dilemma drückte sich in einer Anweisung Overbergs für die Gräfin Stolberg aus; er hatte geraten, sie »möchte den Kindern bei dem Unterrichte doch ja die Religionswahrheiten nicht *immer* [!] beweisen wollen, sondern sie darauf verweisen: Gott hat es gesagt, also haben wir nun zu glauben und zu thun (ich bedarf Ihnen nicht zu sagen, daß Overberg das Beweisen dadurch nicht

418 Aus einem von Mitri (aus den im Freundeskreis geäußerten Maximen) zusammengestellten Kompendium, das in einer Abschrift Adolphs erhalten ist (AVc 136). CA. an seine Brüder, Darfeld 29. Sept. 1792, AVc 86.

419 Gallitzin an Fürstenberg, GALLAND 1880 138. GALLAND 1879 648ff.

420 GALLAND 1880 138. FÜRSTENBERG 6, 10 u. 17.

ausschließt, sondern es nur zu seiner Zeit und nicht immer will)« (Gräfin Stolberg).^{421a} Nicht zu unrecht ist auf die Gefahr des Fideismus hingewiesen worden-, die aus einem Sonderleben der religiösen Inhalte abseits von dem sonst gültigen Denkmodell erwachsen kann. Insbesondere Erzbischof Clemens August ist der völligen Unterdrückung der Verstandeskräfte in Glaubensfragen bezichtigt worden. Schrörs formulierte sogar einen »Fideismus Gallitzinischer Prägung«, der aber einen Einfluß der Fürstin auf Clemens August voraussetzt, der ihn zum »geistigen Produkt« der älteren Freundin stempelt, dabei bleibt die sicher prägendere Erziehung im Elternhaus sowie der spätere »situative Kontext« der Handlungen des Erzbischofs völlig unberücksichtigt. Richtig ist immerhin, daß für ihn das Wort der Kirche absolut bindende Gewalt besaß — schon 18jährig legte er darüber ein bestimmtes Bekenntnis ab: »Man braucht ja nicht alles zu glauben was in den Büchern steht, und auch nicht was einem die Leute sagen, aber wenn die Kirche Spricht, dann noch seinen Beyfall zurück halten wollen, wäre wieder den Glauben, Sünde.«⁴²¹⁵ Diese Einstellung, die öfter ausgesprochene Skepsis gegenüber dem akademischem Lehrbetrieb, der »Gelehrten-Anarchie«⁴, an der er Bildungshochmut und Vielschreiberei geißelte, und sein striktes Verfahren gegen die widersetzlichen hermesianischen Professoren in Bonn und Köln leisteten dem Verdacht fideistischer Wahrnehmungsverengung natürlich Vorschub. Dabei muß die Abneigung des von klein auf zu höheren geistlichen Würden Erzogenen gegen die »zweifelsüchtige« und nicht mehr im Glauben gewogene, »verwilderte« Wissenschaftlichkeit und die Betonung des Vorrangs des Glaubens vor dem Wissen^{421d} aus der historischen Situation heraus verstanden werden, in der der wissenschaftliche und technische Fortschritt die Beseitigung der altständischen Ordnungsgewalten ankündigte bzw. schon teilweise realisiert hatte. Hier setzte Görres mit der Forderung an, »daß aber der Clerus, in dem er die Wißenschaft nicht ferner mehr als die verführerische Schlange flieht, vielmehr dadurch, daß er ihre gegen die Religion centrifugale Richtung durch die Macht der Ueberzeugung in die Centripetale zurücklenkt, in

421a An Pfarrer Schiffmann in Altishofen, o.D., GALLAND 1879 652.

421b An seine Brüder in Hamburg, Münster 9. Aug. 1791, AVc 85. Vgl. Text zu Anm. 1604a ff.

421c Droste an das Universitätskuratorium, Münster 23. April 1809, HEGEL 19664971 2.346.

421d DROSTE-VISCHERING 1988 9.

Wahrheit sie bezwingt [...] und also die Religion wieder ins Leben führt.«^{421e}

Im Grunde war es also eine Abwehrreaktion gegen die Vertreibung der religiösen Axiome aus dem Haus der Wissenschaften und nicht generelle »Wissenschaftsfeindlichkeit« (Lill^{421f}) oder Feindschaft gegen intellektuelle Bildung, die im Kreis zu Münster ja gerade als Mittel zur geistig-seelischen Vervollkommnung anerkannt und gründlich betrieben war. Droste war sich noch als Greis bewußt, daß das Lernen »nie aufhören« dürfe.^{421g} Die Wissenschaft »als Abstraktum von den Wißenschaften« nahm in seinem kat-holischen Weltbild eine wichtige Stelle ein, die dabei »so wenig unkatholisch seyn [kann] als *der Staat*« (an Schlegel^{421h}). Entsprechend wandte er die religiösen Tböpoi des »Dienstes« und der »Demut« auch auf den Beruf des Hochschullehrers an und verlangte eine bewußt dienende Haltung in Lehre und Forschung^{421k} und, daß der Lehrer »nicht durch Schriften aufsehen mache, sondern von seiner richtigen, gründlichen Kenntnis und guter Lehrmethode«. ^{421l} Der »Vielwisserei« stellte er »Rechtwissen« entgegen, da es mehr Nutzen bringe, »eine Sache recht [zu] wissen [...] als 100 halb [zu] wissen«. ^{421m} Inwieweit Droste als Erzbischof fideistische Tendenzen nachgewiesen werden können, muß dabei noch einem späteren Kapitel vorbehalten bleiben. Aber von der Bildung und dem Umfeld seiner Jugend her gesehen, finden sich weder für mangelnde intellektuelle Bildung noch für Wissenschaftsfeindlichkeit Anhaltspunkte. Fehlende Kenntnisse über die Ausbildung Drostes, wie sie Baumgarten eingestand und die als Fazit aus den Schrörs'schen Untersuchungen gezogen werden müssen (»Wieviel an klassischer Bildung ihm geboten worden ist, kann man nicht feststellen«), galten seither als Beweise für fehlende Kenntnisse Drostes! Baumgarten: »[...] aber aus Wort und Schrift seines langen Lebens geht nicht hervor, daß es besonders viel gewesen sein kann.«

Der Weltbegriff des Kreises von Münster war von der Vorstellung

421e Joseph von Görres: Teutschland und die Revolution. Koblenz 1819, Nachdr. Egelsbach 1988.186f.

421f LILL 1986 368.

421g Köln, 19. Okt. 1836, CRONENBERG 530.

421h An Friedrich Schlegel, Münster 6. Dez. 1823, ÜB Krakau, Sammlung Varnhagen.

421k DROSTE-VISCHERING 1988 15.

421l Wie Anm. 412c.

421m DROSTE-VISCHERING 1988 15.

getragen, daß der einzelne in der Auseinandersetzung mit sich selbst und der Welt einen immerwährenden »geistlichen Kampf« zu bestehen habe. »Dazu gehört aber unaufhaltsames Fechten, unaufhaltsames Stoßen mit dem [Schwert] auf denjenigen,« feuerte Mitri den Erb - drosten an, »der nach dem Ausdruck der h. Schrift wie ein brüllender Löwe umhergeht, ob er eine Seele verschlingen könne.«⁴²² Mitri gab im Briefftext das Schwert als Zeichnung wieder — als Allegorie geistlicher Wehr haben wir es bereits bei Clemens August kennenge - lernt. Eisernem Beharrungswillen kam demnach die Aura des Märtyrer - tums zu. Clemens August: »Wer beharret bis ans Ende, der wird selig.«⁴²³

Die Zensur war ein praktisches Hilfsmittel, Steine auf dem Weg zur geistlichen Disziplinierung fortzuschaffen, und es wurde von Fürstenberg als Generalvikar ohne Ansehen der Person ausgeübt. 1802 verbot er sogar das Lesen der neuen Schriften Goethes, der Gedichte Wielands und der Werke Herders und Nicolais.⁴²⁴ Unter der in der familia sacra rezipierten Literatur nahm aber naturgemäß die religiöse Sparte einen breiteren Raum ein. Beliebte waren die »Exerzitien« des Ignatius, die die Fürstin Clemens August geliehen hatte⁴²⁵, Franz von Sales und Thomas von Kempen. In der geistlichen Literatur wurde aber deutlich der deutsche Mystiker Johannes Tkuler (c. 1300 -1361) favorisiert.⁴²⁶ In der um die Jahrhundertwende na chfolgenden Re - naissance der Mystik war er, obgleich sich manche seiner Schriften als nicht von ihm stammend herausstellen sollten, als ein Hauptvertreter der deutschen mittelalterlichen Mystik besonders z.B. von Görres und Friedrich Schlegel geschätzt. Die Fürstin und Overberg legten ihren Betrachtungen, an denen Clemens August teilnahm⁴²⁷, häufig Schriften Tkulers zugrunde. Droste, der selbst die pseudepigraphische Schrift

422 3. Juni 1791, GALLAND 1880 144.

423 Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ein Versuch zur Erleichterung des innern Gebeths, theils zum Betrachten, theils zum Lesen. Münster 1833.287.

424 Schreiben der Münsterischen Civi -Organisationskommission an Fürstenberg, Münster 26. Okt. 1802, Alfred Hartlieb von Wallthor: Fürstenberg und Stein. In: Westfalen 39.1961.82.

425 Gallitzin an Clemens August, o.D., GALLAND 1880 155f. Gallitzin an Adolph, Münster 12. Juli 1793, AVc 139.

426 LThK 5,1090.

427 Friedrich Schlegels Briefe an seinen Bruder August Wilhelm, hg. v. Oskar F. Walzel. Berlin 1890.638. CA. an Adolph, Münster 14. Juni 1791, AVc 85. Overberg in seinem Tagebuch am 13. Jan. 1793, KRABBE 1831 153.

»Medulla animae« besaß, fand sie wegen des allgemeinen Gebots der »geistlichen Armut« wertvoll; »denn mir scheint nicht«, schrieb er seinen Brüdern (1792), »daß diese Schriften diesem [dem 18.] Jahrhundert angepaßt sind; und das ist mir sehr lieb.« ^ Interessant ist immerhin der offensichtlich empfundene Gegensatz seiner Spiritualität zu der seiner Zeit.

Als geistliches Programm faßte die familia sacra das »Certamen spirituale«, den »Geistlichen Kampf« des Theatiners Scupoli (t1610) auf. Ein Buch, das bestimmend auf Franz von Sales gewirkt und gefordert hatte, beharrlich »unsere Leidenschaften abzutöden, die in diesem Leben nie ersterben«. Der von Scupoli propagierte »Geistliche Kampf«, der Züge eines »heiligen Kriegs« gegen das eigene Innere an sich trägt, ist auffallenderweise unter Verwendung militärischer Terminologie geschildert — Jesus Christus war dem offensiven Betrachtungsbuch »allerhöchster Heerführer und glorreicher Sieger«. ⁴²⁹ Diese im Gallitzin-Kreis florierende Anschauung illustriert treffend das Rigore und die Ganzheit des Einsatzes namentlich Clemens Augusts und der Fürstin, das einmal erkannte religiöse Ziel zu erreichen. Kein Wunder also, daß unter den vier Droste-Brüdern im Frühjahr 1790 der Gedanke heranreifte, dem Freundeskreis eine Übersetzung des »Kultbuchs« zu schenken. Galland vermutete, daß diese Idee von der Fürstin ausgegangen sei, wogegen aber spricht, daß Mitri und Mimi nichts davon wußten und bei den Brüdern um Beteiligung an der Arbeit baten. ⁴³⁰ An dem als Geheimnis gehüteten Projekt arbeitete Clemens August am eifrigsten. Nach achtzehn Monaten fragte er ungeduldig an: »Scupoli, Scupoli, Scupoli — [...] das was Ich bekommen habe ist schon fertig; [ich] warte auf etwas neues.« ⁴³¹ Wegen der Uneinheitlichkeit des Stils der Gemeinschaftsarbeit und anderer Mängel riet der Kaplan der Fürstin, Haase, von einer Publikation jedoch ab. ⁴³² Doch wäre zu prüfen, in welcher Beziehung die 1793 von dem befreundeten und schon mehrmals erwähnten Theologen Johann Heinrich Brockmann (1767-1837)

428 AVg 467. AVc 86.

429 Don Laurentius Scupoli: *Der geistliche Kampf. Aus dem Italienischen. Neue Übersetzung*, Wien 1822 [Übers. v. Johann Peter Silbert.] 212f.

430 Mitri an Adolph, o.D., AVc 146, ungenau GALLAND 1988 131. GALLAND 1880 144. Vgl. Franz an Adolph, Darfeld 8. Mai 1790, AVc 77.

431 An Caspar Max, Münster 15. Juli 1791, AVc 85, GALLAND 1988 131f.

432 Clemens August an seine Brüder in Neapel, Münster 12. Mai 1792, AVc 86.

veröffentlichte Übersetzung⁴³³ zu der weit fortgeschrittenen Arbeit der jungen Leute stand. Clemens August sammelte die Reinschriften und verwahrte sie zur Erinnerung an seine Jugendzeit.⁴³⁴

Hatte Scupoli als Alternative des »geistlichen Kampfs« nur Gefangenschaft oder den Tbd der Seele gelten lassen⁴³⁵, so mußte die gegenseitig mögliche Unterstützung durch Kritik als besonders wichtig erscheinen. Die Fürstin ging noch einen Schritt weiter. Sie kultivierte die Fehlersuche, indem sie den andern auch die Fehler mitteilte, »die man an sich selbst bemerkt«.⁴³⁶ Es machte sich bei ihr die Tendenz geltend, möglichst viele Sünden zu finden, um auch recht häufig in den Genuß ihrer Vergebung zu gelangen. In ihrer »Christus-begeisterung« wurden schließlich Leiden genießerisch begrüßt.⁴³⁷ Eine »Genußsucht«, die in ihrer Steigerung für die Spiritualität des Kreises bezeichnend war und daher näher zu untersuchen ist.

Die gläubige Annahme eines in der Welt wirkenden Gottes verhalf im Kreis zu Münster zu einem religiös aktiven Leben, in dem Clemens August, um nur zwei Beispiele anzuführen, ohne Schwierigkeit die stigmatisierte Nonne von Dülmen⁴³⁸ als ein Wunder anerkennen und die Fürstin sich auf dem Sterbebett die Partikel des Kreuzes hoffnungsfroh reichen lassen und innigst küssen konnte. Overberg, Clemens August und seine Brüder, Fürstenberg und die Fürstin absolvierten jährlich in der Zurückgezogenheit die Exerzitien des Ignatius von Loyola, wofür Overberg jedem individuelle Anweisungen erteilte. Die Fürstin verbrachte ohnedies täglich drei bis vier Stunden mit Andachtsübungen, und die Messe war in der familia sacra mehrmals wöchentlich obligat. Das für die Zeit ungewöhnlich häufige Meßhören war eine Eigentümlichkeit des Kreises, die in Clemens August fortwirkte.^{439a} Kant hatte soeben das Beten als »abergläubischen Wahn (ein Fetischmachen)« desavouiert, worüber es zwischen der Fürstin und Für-

433 Laurentius Scupoli: Anweisung über die Art und Weise zu kämpfen, um gut und glücklich zu werden. Münster 1793, GV 132,385. HEGEL 1966-1971.2.10. Die Übersetzung der Brüder richtete sich entweder nach der in Rom 1682 oder der in Augsburg 1781 erschienenen Ausgabe. Beide befanden sich in Clemens Augusts Besitz (AVg 467).

434 AVg 512

435 Wie Anm. 429, S. 213.

436 An Adolph, o.D., BRENTANO 1920 91.

437 Tagebuch, 31. Okt. 1788, GALLITZIN 1868 39.

438 S. Kap. 33 und 42.

439a GALLAND 1880 156 u. 218. OVERBERG 1839 219 u. 231.

stenberg zu »einem herrlichen Streite« (C.A) kam, leider ohne daß die eigentliche Differenz mitgeteilt wird.^{9b} Das Tagebuchführen war, wie bereits bemerkt, ein weiteres wichtiges Mittel einer kontrollierten religiösen Fortentwicklung. Sie war den Kindern der Gallitzin als zusätzliche Gewissenserforschung bindend vorgeschrieben. Das tiefe Sündenbewußtsein hing eng mit dem Bewußtsein zusammen, von der Gnade Gottes ganz abhängig zu sein. Overberg, der der letzte Beichtvater der Fürstin war, bestätigte:

»Ihre einzige Zuflucht war die Barmherzigkeit Gottes. Deßwegen mußte ich auch immer, wenn ich ihr den 30ten Psalm Davids vorsagte, wo es im ersten Verse heißt: In justitia tua libera me (rette mich nach deiner Gerechtigkeit), statt justitia (Gerechtigkeit) — misericordia (Barmherzigkeit) setzen. Sie pflegte zu sagen: Gerechtigkeit kann mir nicht helfen, ich muß Barmherzigkeit haben.«⁴⁴⁰

Die besonders bei der Gallitzin auffällige und gut dokumentierte »Sündenempfinderei«, die allzu deutlich ihre Genußfunktion verriet und manchen Zeitgenossen abschreckte, hatte ihr leibliches Pendant in der Diätfrage. Das alte Klischee des notorischen Schlemmers am geistlichen Tisch hatte in der familia sacra einen Sitz im Leben und es rundet den Eindruck des Genießerischen allzu schön ab, den die Theologie des Kreises unweigerlich hinterläßt. In weitem Abstand zur gerade ausreichenden Ernährung des Erziehungsplans Rousseaus notierte die Gallitzin am 3. Febr. 1791: »Caffö im bett thut mir so gut.«⁴⁴¹ Und nach einer überstandenen Krankheit: »Ich befinde mich wieder wohl, nur daß der Appetit gar nicht wiederkommen will, wekhes freylich bey mir etwas sehr ungewöhnliches ist.«⁴⁴² Die reiche Tafel in der Grünen Gasse fiel sogar dem Fürstendiener Goethe auf⁴⁴³, und die gelegentlich behauptete Bescheidenheit »in der Wahl der Speisen«⁴⁴⁴ darf wohl als Ausdruck der Verehrung und der unberechtigten Elongierung des strengen geistlichen Konzepts in die Welt der

439b Clemens August an Adolph, Münster 25. Okt. 1793, AVc 86. Immanuel Kant: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*. Text der Ausgabe 1793 mit Beifügung der Abweichungen der Ausgabe 1794. Hg. v. Karl Kehrbach. Leipzig [1879].212.

440 OVERBERG 1839 217.

441 AR

442 An Adolph, Münster 15. Mai 1794, AVc 142.

443 GOETHE 163.

444 PLUGGE48.

TäfelFreuden hinein verstanden werden. Selbst ein Galland konnte nicht umhin, den üppigen Speiseplan zu erwähnen.⁴⁴⁵ Die Kinder der Fürstin hatten, obwohl es sich um ein Erbübel handelte, wegen ihrer Freude am Essen manchen Tadel auszuhalten. Für Mimi und Mitri mögen zwei Thegebuchnotizen der Mutter sprechen (1787/1788):

»[...] so wie die Schale herumging, sah ich die alte Mimi mit einem Blick wieder. Sie nahm sich im ersten Mouvement die zwei größten braunsten sehr fetten Stücke. Kaum waren sie auf ihrem Tbler, so begegnete sie von Ungefähr meinem Blick, ward feuerroth, und stocherte mit der gewöhnlichen anhaltendsten Affeetation, um das Fett mit sammt der Haut abzuzollen und auf die Seite zu legen, und blieb so ganz verlegen. Das krämpfte, mir wieder die Eingeweide zusammen.« Und: »Mitri nahm beim Dessert, nachdem er sich wie gewöhnlich mit Fleisch und Gemüse gesättigt hatte, noch ein dickes Butterbrod. Schon das störte mich wider meinen Willen, weil er noch wenige Tage vorher selbst gesagt hatte, Butterbrod beim Dessert, insonderheit in Fleischtagen, esse er immer nur aus Gefräßigkeit zum Ueberfluß, er wolle es also außer den Fasttagen nicht mehr thun; dabei fiel mir ein, daß er jetzt drei Tkge hinter einander sich krank gegessen hatte; doch gedachte ich meines Vorsatzes über solche Dinge sorgenlos zu bleiben und ihn darum nie aus seiner guten Laune zu bringen, insonderheit heute, da diese seit und wegen gestern doch schon sehr in Gefahr und Erkältung stand. Ich kehrte mich daher mit Fleiß zu Fürstenberg, mit ihm zu sprechen, damit Mitri gar nicht muthmaßen könne, ich merke ihn. Aber kaum hatte ich es gethan, als ich von der Seite ihn sah, sich ein zweites dickes, fettes Butterbrod schmieren; nun war's mit meinem Vorsatz und mit meinem Bewußtsein vorbei. Ich fuhr, was das schlimmste war, ganz laut in Gegenwart Fürstenberg's los, warf ihm in klaren Worten seine Gefräßigkeit, seine daraus folgenden Uebelkeiten und Koliken schon seit 3 Tagen etc. vor. Er saß da mit einem ganz gedrückt und gedemüthigten Gesicht, welches mir meine Uebereilung so deutlich vorwarf, daß ich ganz verstimmt von Tisch aufstund«.⁴⁴⁶

Aber auch die anderen Glieder des Kreises schätzten die leiblichen Freuden. Nur Fürstenberg »ließ sich das Essen holen, welches auch dann, wenn er selber den einen oder den andern Gast zu sich einge-

445 GALLAND 1880 147.

446 GALLITZIN 1874-1876 2.288 f. u. 346.

laden hatte, sehr frugal war und aus drei Speisen bestand«. ⁴⁴⁷ Von den Drostern verdarb sich Franz Otto gelegentlich den Magen durch zu rasches Herunterschlingen. Von Clemens August ist nur zu erfahren, daß er dem Weine vor allem im höheren Alter gerne zusprach ⁴⁴⁸; wegen seiner Schwierigkeiten mit der Verdauung wird er von Jugend an zur Mäßigkeit gezwungen gewesen sein. Overberg, der selbst Maß hielt, wettete zuletzt nicht umsonst gegen die Begierde des »unmäßigen Essens«, die »vom Guten abziehen« müsse. Die geistliche Dimension der Begierlichkeit, die als Sünde ja durch das Geschenk der Gnade Gottes wieder gelöscht werden konnte und somit positiv, d.h. läuternd auf das Seelenleben zurückwirken konnte, war von der Fürstin dabei klar durchschaut: »Gott behüte [...] alle Menschen vor diesen leidigen innern TMebe, der uns stets über die gränzen des gelobten Landes Jagd.« ⁴⁵⁰

Was man um 1800 unter einer opulenten Tckfel verstand, sei noch kurz erläutert. Nur so wird das Ausmaß und die Bedeutung der Schlemmerei, die nicht bloß geistlich, sondern auch biologisch Folgen hatte, erkennbar. Die Verpflegung im Düsseldorfer Militärhospital bestand 1808 pro Person und Tag aus je einem Pfund Rindfleisch, »Gebrat. Hammels Ripplein«, Kalbsbraten, »Gebrat. Kalbs Ripplein« und einem Pfund Brot, zwei Pfund Gemüse, einer halben Flasche Wein und einem halben Maß Bier. ⁴⁵¹ Dabei darf angenommen werden, daß der Verpflegungssatz auf Wiederherstellung durch reichliche aber nicht unmäßige Ernährung zielte. Noch besser waren die Insassen des Würzburger Priesterseminars gestellt. Jeder Alumne erhielt mittags nach Suppe und Gemüse drei Fleischspeisen, »Voessen«, Rindfleisch

447 Wilhelm Esser: Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht. Münster 1842.297.

448 Franz Otto an Adolph, [um 1794], AVc 77. Eine für viele andere Weinrechnungen Clemens Augusts in AVg 413.

449 Herman Nagel: Wie Overberg den Kommunionunterricht erteilte. In: Bernard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit. Festschrift zum Hundertjahrgedächtnis seines Todestags (9. November 1826). Hg. v. Richard Stapper. Münster 1926.144. KRABBE 1831 199. A Francken: Das münsterische Priesterseminar unter der Leitung Overbergs. In: Bernard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit [...]. Münster 1926.156.

450 Gallitzin an Bucholtz, Ostern 1788, DER KREIS VON MÜNSTER 1.407.

451 Erlaß des Ministers des Innern Großherzogtums Berg, Graf Nesselrode über das Düsseldorfer Militärspital vom 28. Okt. 1808, Druckexemplar S. 23, Hausarchiv Wellbergen, Nr. 477.

und Braten zu je zwei Pfund. An Festtagen kamen sogar sechs Gänge auf den Tisch. Der unmäßige Weingenuß wurde nach einer Revision des Speiseplans durch Regens Zirkel abgeschafft und die tägliche Fleischration auf 1,5 Pfund reduziert.⁴⁵²

Man wird es folglich kaum als Zufall ansehen dürfen, daß die Fürstin von Gallitzin, die an einem nicht löschbaren Durst litt, wohl an einer Leberzirrhose starb.

Der aus Königsberg angereiste Philosoph Johann Georg Hamann (1730-1788), der sich während eines mehrmonatigen Aufenthalts im Kreis von Münster intellektuell und gastronomisch erholt hatte, gestand: »Bey einem solchen Reichthume von Genuß Maß zu halten, ist eine Kunst, von der ich den stärksten unerkannten Beweis durch meine Rückreise ablege.«⁴⁵³ Hamann, der die geistliche Blütezeit des Kreises durch eine Läuterung der Genußsucht einleitete, war auf Einladung seines Gönners Franz Caspar Bucholtz (1756-1812) und der für seine Schriften begeisterten Gallitzin 1787 nach Münster gekommen.⁴⁵⁴ Sein Biograph Nadler meinte nicht ohne Biß, Hamann sei in Münster »in die Zone der Heiligen und Beichtväter geraten«, er habe das Wahre und Schöne der neuen Sphäre zu goutieren verstanden, sei sich aber selbst treu geblieben. Hatte er in Bezug auf die Apostel- und Marienverehrung sich schon früher dem Katholizismus wenigstens nicht feindlich gezeigt, kam er nun über Lavater zu Sailer und zur Annahme der Vulgata. Nadler kommentierte: »Am Beispiel katholischer hat sich in Münster Hamanns lutherische Frömmigkeit

452 August Friedrich Ludwig: Weibbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Paderborn 1904-1906.1.35.

453 An C. J. Kraus, Münster 1./2. Juni 1788, DER KREIS VON MÜNSTER 1.422. Josef Nadler: Johann Georg Hamann 1730-1788. Der Zeuge des Corpus mysticum. Salzburg [um 1955.] Julius Smend: Johann Georg Hamann. In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1930.1.242-257. LThK 4,1337.

454 NADLER 1955 293. Josef Nadler: Die Hamannausgabe. Vermächtnis - Bemühungen - Vollzug. Faksimiledruck nach der Ausgabe von 1930 mit der Findliste zu Josef Nadlers Hamann-Nachlaß [...] von Sabine Kinder und einem Vorwort von Bernhard Gajek. Bern, Frankfurt a.M., Las Vegas [1978.] 193. (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. B,12.) Die Zusammenhänge zwischen Hamann, der Fürstin, Bucholtz und Claudius erhellen aus dem Hamann-Bucholtz-Briefwechsel in der Lessing-Sammlung (Nr. 1841a-z u. aa-zz), Deutsche Staatsbibliothek Berlin (Ost).

455 Auch für das Folgende NADLER 1955 431.



Johann Georg Hamann (1730-1788)

vollendet.« Dem »allerchristlichsten Eulenspiegel«, wie er sich selbst titulierte, war eine Integration unter Wahrung seiner (konfessionellen) Identität nicht zuletzt deswegen möglich, weil seine eigene Theologie eine reine Offenbarungstheologie war, die im Gegensatz etwa zu den rationalistischen Strömungen in der Theologie von der familia sacra selbst angenommen wurde. Der Imperativ, unter dem Hamann sich entwickelte, hieß: »f...] die aufgeklärte Vernunft stellen und mit allen Waffen schlagen.«⁴⁵⁷ Wie der nüchternere Königsberger Packhofverwalter allerdings mit den religiösen Höhenflügen in dem katholischen Kreis, der sich dem Dauergast nicht anbequemen konnte, zurecht kam, ist nicht zu erfahren; sein Förderer Bucholtz hatte gerade mit der durch Lavater und einer Äußerung Hamanns bewirkten Furcht zu kämpfen, er selbst sei der wiederkehrende Christus!⁴⁵⁷

Clemens August kann von Hamann, der sich selbst einer »leidenschaftlichen Unmäßigkeit etc. in Nahrungsmitteln des Bauchs und Kopfs« bezichtigte, kaum dauernde Eindrücke empfangen haben, da er noch zu jung war, als der Philosoph im Sommer 1788 in Münster starb. Allenfalls der Einfluß auf die Fürstin, in der Hamann nach Einschätzung seines Biographen seine hauptsächliche geistliche Wirkung ausgeübt hatte, kann sich auf den Kreis und damit auch auf Clemens August, der nachweislich 1816 Hamanns »Denkwürdigkeiten des Sokrates« studierte, ausgedehnt haben.⁴⁵⁹

Eine wirkliche und wichtige Veränderung der geistlichen Kontur des Kreises rief Hamann durch seine Kritik an dem geistlichen Streben der Fürstin hervor. Er wies darauf hin, daß die Priorität eines »guten Gewissens« eine gefährliche Kraft sein könne, wenn sich »Zweifelsucht an Wahrheit und Leichtgläubigkeit des Selbstbetrugs« (Hamann) damit verbinde.⁴⁶⁰ Nach längeren Auseinandersetzungen sah die Fürstin ein, daß ihr genüßliches Sündenempfinden eine Manipulation der Barmherzigkeit Gottes war. An der Demut, die ihr an Hamann so imponierte, wies er ihr nach, daß auch sie »heücheley [sei], wenn sie nicht überzeugt, nur feinere schlauere und daher Satanischere heüche-

456 Karlfried Gründer: Hamann in Münster. In: Westfalen. Münster 33.1955.74. NADLER 1955 18.

457 NADLER 1955 430.

458 An Joh. Gottlieb Steudel, Münster 4. Mai 1788, HAMANN 411.

459 NADLER 1955 452. C. A. an Franz Bernard v. Bucholtz, Vornholtz 23. Mai 1816, SAM, Nachlaß F. B. v. Bucholtz, Nr. 395.

460 NADLER 1955 452f.

ley.«⁴⁶¹ In einem Fragment vom 6. Mai 1789 legte sie Zeugnis ab von diesem Einbruch in ihr bisheriges Denken:

»Endlich kam Hamann und zeigte mir den Himmel wahrer Demut und Ergebenheit- Kindersinn gegen Gott [...]. Alle übrigen Freunde, Fürstenberg nicht ausgenommen, hatten bisher meinen starken Vervollkommungstrieb als das Liebenswertigste, ja als etwas bewunderungswürdig Schönes an mir betrachtet [...]. Hamann aber sah darin Stolz und sagte es mir. Die Haut riß er mir mit dieser Erklärung von den Knochen, mich dünkte, man raubte mir Lahmen eine einzige Krücke, aber ich liebte und ehrte ihn zu tief, um seine Erklärung nicht in meine Seele aufzunehmen. Ja, ich liebte ihn mehr als jemals für diese väterliche Härte, wälzte daher die Sache ernsthaft in meiner Seele und befand sie wahr. Nach dieser Zeit ward unser Umgang immer vertraulicher, und siehe, ich verlor ihn mitten im besten Genuß [!] dieser Vertraulichkeit, diesen ersten wahren Vater, der mich liebte, wie noch keiner mich geliebt hatte. Aber zum Glück verlohr ich ihn den Tag vor seiner Abreise [...]. Nach seinem Tode ging eine wunderbare Veränderung in mir vor, die sein Umgang schon bei seinem Leben in mir angefangen hatte«.⁴⁶²

Anfängliche Betroffenheit über das »hohe Bild einer christlichen Größe in Lumpengestalt« hatte sich zu tiefer Verehrung des Lutheraners gesteigert, so daß die unaufhörlich schwelgende Fürstin schließlich urteilte, »daß Hamann *der wahrste Christ* ist den ich noch eesehn habe«. * Obgleich die wirkliche Bedeutung Hamanns für den Kreis nur vermutet werden kann, ist es ohne Frage sein namhaftes Verdienst, auf die Tücken der mit Ostentation verbundenen Frömmigkeit aufmerksam gemacht zu haben. Ob allerdings die durch den im Garten der Fürstin beigesetzten Philosophen vermittelte Erkenntnis über die Bewußtseinsänderung auch Einfluß auf das praktische geistliche Leben gewann, ist nicht festzustellen. Immerhin ist klar geworden, daß man im Kreis von Münster wie kaum woanders um die Verwirklichung der religiösen Ideale mit sich gerungen hat.

461 Tagebuch der Fürstin, 24. Mai 1788, DER KREIS VON MÜNSTER I. 420.

462 NADLER 1955 453f.

463 NADLER 1955 452. Tagebuch, 24. Mai 1788, NADLER 1955 453 u. DER KREIS VON MÜNSTER I.420.

17. Als »Partei«

Schon kurz vor seiner Abreise zur Übernahme der Organisationsgeschäfte in Münster, das mit Westfalen im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluß (RDHS) von preußischen Truppen annektiert war (1802), faßte der Freiherr vom Stein nach seiner Kenntnis einen Bericht über die dortigen Verhältnisse für den Chef der Organisationskommission in Hildesheim, von der Schulenburg-Kehnert, ab: »So weit mir die Gesinnung des Adels und Capituls bekannt sind, so herrschen darin zwey Parteyen. Die eine besteht aus der Familie v. Fürst[enberg] und ihren Anhängern, denen v. Droste, Merveld und denen eigentlichen Münsterländern. Die andere aus dem Domdech. v. Sp.pegel] und denen Sauerländischen Capitul.[aren] v. Weichs.«⁴⁶⁵ In der Tat befanden sich die Münsterländer im Domkapitel, unter denen Fürstenberg als Generalvikar, Caspar Max als Weihbischof und Franz Otto und Clemens August durch unnachgiebige Vertretung ihrer konservativen Position herausragten, in scharfer Opposition zur liberaleren und preußenfreundlicheren Partei unter Führung des Domdechanten Ferdinand August Frhn. Spiegel zu Diesenberg-Canstein (1764-1835). Fürstenberg, der gegenüber der Fürstin von »unserer Parthey« zu sprechen pflegte, galt als »ein öffentlich unerklärter Gegner des Herrn Domdechanten« (Wecklein), und es fällt auf, daß der Kreis von Münster im Domkapitel als eigene Partei organisiert war. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der familia sacra, die durch ihr geistliches Treiben ohnedies die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und die Abneigung der »aufklärerischen« Theologen für sich hatte, wurde kultiviert und durch religiöse Metaphern zugleich geistlich interpretiert — die Fürstin betete für die »schmachtende kleine Herde«, die Spiegel und seinem Freund, dem preußischen Oberbeamten Ludwig Frhn. von

464 Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert (1742-1815), der bekannt wurde durch seine Proklamation »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht« (1806), Friedrich Karl Tharau: Die geistige Kultur des preußischen Offiziers von 1640 bis 1806. Mainz [1968.] 139.

465 Nassau, 21. Sept. 1802, VOM STEIN 1959-1969.1.569.

Vincke (1774-1844), als »fanatische Sekte« (Vincke) verdächtig war.⁴⁶⁶ Spiegel spottete über das andere Lager; er zweifelte nicht, daß die Fürstin »noch die Gnade der himmlischen Erscheinungen genießen wird«.⁴⁶⁷ Obwohl sich nach Einschätzung der »preußischen Partei« der Einfluß dieser »Sekte« auf die »Bigottischen Seelen«⁴⁶⁸ beschränkte, war sie dennoch ernstzunehmen, vor allem weil Fürstenberg nach dem Tode des Fürstbischofs (1801) als Kapitelsvikar die Diözese regierte. Vincke wetterte 1806 gegen die familia sacra, »welche ihr eigentliches Augenmerk darauf gerichtet hat, Staat und Kirche zu trennen, die Gewalt der letzteren auf die Untergrabung der Rechte und des Ansehens der ersteren zu begründen, welche von der Kanzel und in Flugschriften Intoleranz als die erste Pflicht predigt, die Konfessionsverschiedenheit des jetzigen Landesherren als ein unerträgliches Unglück darstellt«.⁴⁶⁹ Die Beleuchtung dieser Vorwürfe und der Differenzen zwischen preußischer Regierung und dem Kapitelsvikar, an dessen Stelle 1807 Clemens August rückte, muß zwar einem anderen Kapitel vorbehalten bleiben. Vincke charakterisierte hier aber schon die oppositionelle Haltung der »Konservativen«, die bestrebt waren, die katholische Kirche dem Einfluß des protestantischen preußischen Konsistoriums zu entziehen. An dem Beispiel des »Nichten-Skandals«, über dem es zwischen den gleich vornehmen Freiherrn von Fürstenberg und vom Stein zu einem ernsten Zusammenstoß kam, mag die bis 1821 anhaltende Konfrontation mit den Preußen verdeutlicht werden, die dem Katholizismus nicht vorurteilsfrei gegenüberstanden.

Die Fürstin hatte die bei ihr aufgewachsene Nichte Amalie, mit der sie 17 Jahre ihre Last gehabt hatte und die »an Seele eben so ungestalt war als am Körper«⁴⁷⁰, »bey Nacht« (vom Stein⁴⁷¹) in ein Kloster

466 Ernst Marquardt: Fürstenberg über die politischen und militärischen Ereignisse seiner Zeit. Nach seinen Briefen an die Fürstin Gallitzin 1781-1802. In: Westfalen 33.1955.57. Wecklein an O berthür, 17. Dez. 1805, Professor Franz Oberthür. Persönlichkeit und Werk. Hg. v. Otto Volk. Neustadt a.d.A. 1966.100. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg. 2.). Gebet der Gallitzin vom Neujahrstag in GALLAND 1988 140. LAHRKAMP 1976 365.

467 An seinen Bruder Franz Wilhelm, 14. April 1789, LIPGENS 1965 46.

468 Von Ernest an v. Dohm, Münster 18. Mai 1800, Hermann Granier: Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des geheimen Saatsarchivs. Leipzig 1902. 8.: Von 1797 bis 1803. 290. (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 76.)

469 LAHRKAMP 1976 365.

470 Sophie Stolberg an Christian Stolberg, Münster 14. Jan. 1803, HENNES 160f.

gebracht. Darauf zeigte der Bruder Amaliens bei der Regierungskommission an, »daß seiner Schwester die nöthige Willensfreyheit gefehlt und sie durch Zudringlichkeit gezwungen worden.« General Blücher, der als aufrechter Preuße sich für den jungen Grafen Schmettau gegen die mutmaßliche Despotie der Pfaffen und des Aberglaubes »mit Katapulten-Ungestüm« (Stolberg) einsetzte, erreichte, daß ohne weiteres und trotz einer gegenteiligen Bescheinigung des Generalvikars die 21jährige in ein Damenstift in Nottuln überwiesen werden sollte, »wo sie unter Aufsicht der Aebtissin in einem Zustand von Unabhängigkeit von aller Influenz gesetzt« werden sollte (vom Stein).⁴⁷¹ Die Nonnen verweigerten nun die Herausgabe der Novizin, so daß der Eklat vollständig und der peinliche Eindruck entstanden war, als wollten die protestantischen Preußen typisch katholische Institute unterdrücken und in sie hineinregieren. »Unser Herr v. Fürstenberg, magni nominis umbra, und seine Gehülfin Fürstin Gallitzin, Graf Stolberg haben uns einen Beweis von Fanatism gegeben,« notierte vom Stein verbittert⁴⁷¹, »der mir sehr unangenehm ist, und worüber wir die Acten an Graf Schulenburg schicken werden.« Letztlich bekam die münsterische Regierungskommission aber von Schulenburg »eine lange Nase« (Stolberg⁴⁷²), d.h. eine unumwundene Zurechtweisung, die auf die persönliche Intervention Stolbergs, der Fürstin und der Gräfin Schmettau selbst in Hildesheim, dem Amtssitz Schulenburgs, zurückzuführen ist. Stein brach darauf, obwohl ihn mit Stolberg ein enger Kontakt verband, jede Verbindung zu dem Grafen ab, der nur die Freude hatte, »meine Freundin [die Fürstin] im Tiegel der TYübsal als ein lauterer Gold gesehen zu haben. In der mütterlichen Agonie blieb sie sich selbst gleich. Kein bitteres Wort, keine Klage entfuhr ihrem Munde, sie war immer ganz Sanftmuth.« Heftig war das Fazit Steins: »Sie haben keinen Begriff, mit welchem fanatischen Eifer, welchen Ränken die Fürstin Gallitzin und ihre Anhänger dieses Geschäft betreiben, und wie sie sich bestrebt, uns alle Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Fürstin Gallitzin ist eine äußerst stolze, überspannte Frau, die ihre Anhänger in einer blinden Abhängigkeit erhält. Denn«, fügte er auch hier, sich rächend, hinzu, »Fürstenberg ist magni nominis umbra.«⁴⁷³

471 An Joh. Aug. Sack, Münster 31. Dez. 1802, VOM STEIN 1959-1969. 1.619.

472 Graf Stolberg an seinen Bruder Christian, Münster 1. Febr. 1803, HENNES 162f.

473 An Joh. Aug. Sack, Münster 5. Jan. 1803, VOM STEIN 1959-1969. 1.622.

18. Tod der Fürstin — Ende des Kreises von Münster?

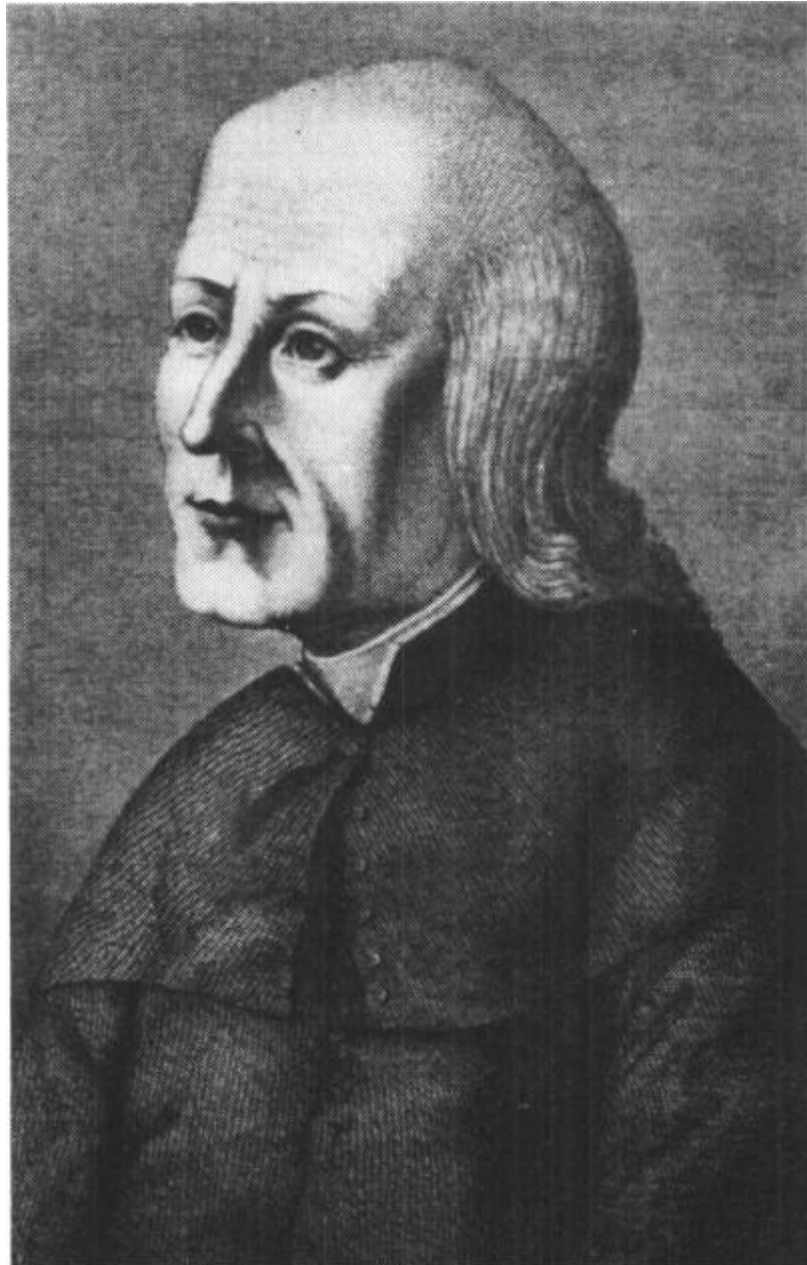
Am 27. April 1806 hauchte die Fürstin ihre Seele aus.⁴⁷⁴ Der erbau-liche Tbd, den sie starb, galt als Pfand und Vorzeichen der jenseitigen Glückseligkeit. »Ihr Verlust ist hart,« schrieb Caspar Max dennoch (an Perthes), »[...] Sie können denken wie den Stollbergen und Uns Allen dabey zu Muthe ist.«⁴⁷⁵

Der Mittelpunkt des Kreises von Münster hatte aufgehört, aber der Geist desselben wurde von der jüngeren Generation bis weit in das neue Jahrhundert hineingetragen. Fürstenberg hielt nach dem Tbd der Freundin nur noch wenige Monate das Fähnlein der verwaisten Herde hoch, bestellte seinen Nachfolger als Kapitelsvikar und starb 1810. An Clemens August, der der Fürstin durch seinen religiösen Eifer seit seiner eigenen »Bekehrung« wohl am auffälligsten nachstrebte, ist wohl am deutlichsten das Weitertragen der im Kreis um die Fürstin gehüteten Ideen abzulesen. Denn sein Lebensweg sollte eigentlich nichts anderes als der Versuch einer kirchenpolitischen Umsetzung des dort gepflogenen Kirchenbegriffs werden. Nicht zufällig hat Droste die Gegnerschaft zu Spiegel bis an dessen Lebensende durchgehalten. Noch in seiner kurzen Amtszeit als Erzbischof hob er die von seinem Vorgänger verfügten Beschränkungen des spirituellen Lebens, z.B. der Wallfahrten, wieder auf und suchte auf diese Weise, den Geist der familia sacra dauerhaft zur Geltung zu bringen. Aber auch die anderen jüngeren Glieder des Kreises haben im gleichen Sinne fortgewirkt.

Für Mitri, der schon lange als Missionar in der von ihm gegründeten nordamerikanischen Stadt Loretto tätig war, brach zwar mit dem Tbd der Mutter der Kontakt nach Europa fast ganz ab, aber er setzte die Arbeit der Mutter auf seinem eigenen Platz fort. Schon 1797 hatte er der Mutter einen Beweis seines Sinneswandels geliefert: denn, erzählte er, »ich war ein Werkzeug zur bekehrung verschiedene r Prote-

474 Overberg beschrieb die letzte Zeit der Fürstin (OVERBERG 1839). Über ihr Leiden HENNES 166f. KATERKAMP 1828 295. [Heinrich Füser:] Die Kirche St. Agatha in Angelmodde und die Fürstin von Gallitzin. [Hg. v. Alfred Schürmann.] Telgte 1957.30.

475 Münster 19. April 1806, Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Familie Perthes, I 3 b.



Mitri Prinz Gallitzin als Missionar

stanten und hätte ich auch nur einen einzigen dem Wege des Verderbens entrißen und zur katholischen Kirche gebracht, so wäre ich überflüssig belohnt.«⁴⁷⁶ Als dann die Mutter nach dem Tode des Vaters Mitri inständig bat, zur Wahrnehmung seiner Erbensprüche zurückzukommen, lehnte dieser, ganz dem priesterlichen Ideal des Kreises entsprechend, ab: »Wie könnte ein zeitlicher Gewinn und wäre er noch so groß, in Betracht kommen gegen den Verlust einer einzigen Seele, die vielleicht durch meine Abwesenheit verloren gehen könnte.«⁴⁷⁷

Die Töchter bewegte sich als Frau des Fürsten Salm zwischen vereinzelt TYägern der Geistlichen Restauration des Vormärz. Sie förderte die Dichterin Luise Hensel (1798-1876), die sie auf Empfehlung Clemens Brentanos als Gesellschafterin aufnahm und bei den alten Freunden einführte. 1819 ist die Verfasserin des Liedes »Müde bin ich, geh zur Ruh'« an das Lager der Dülmener Nonne getreten und wurde ihr Tost. Am 3. Juni desselben Jahres erteilte ihr Caspar Max das Sakrament der Firmung. 1825 plante die Hensel ihren Eintritt in den von Clemens August gegründeten Orden Barmherziger Schwestern, was aber durch den Einspruch eines Verwandten verhindert wurde. Als Erzieherin lebte sie von 1821 bis 1823 bei der Gräfin Stolberg und in Kontakt mit Katerkamp und Kellermann. Sie hat so wichtige Jahre ihrer persönlichen Reife im Klima des Münsterer Kreises verbracht. Clemens August stärkte sie im Exil durch einen Strauß Blumen aus dem erzbischöflichen Garten.⁴⁷⁸

Führende Köpfe der politisch tragenden katholischen Publizistik waren in Austausch mit dem jungen Franz Bernard von Bucholtz, dem der österreichische Generalkonsul Adam Müller einen Zusammenschluß derselben vorschlug. »Denken doch auch Sie daran, mein Freund,« räsionierte Müller (1818), »wie die Vereinigung der Wohlwollenden enger werden könnte. Schlegel, Schlosser, Haller, Stolberg,

476 Connewago b. Baltimore 7. Okt. 1797, ÜB Münster, Gallitzin-Sammlung (36,49).

477 LINGEN 109f.

478 S. Text zu Anm. 3502. Winfried Freund: Müde bin ich, geh' zur Ruh. Leben und Werk der Luise Hensel mit einem Geleitwort von Erzbischof Degenhart Paderborn. Wiedenbrück 1984.26ff. Luise Hensel und Christoph Bernhard Schlüter. Briefe aus dem deutschen Biedermeier 1832-1876. Mit Einführung und Erläuterungen unter Benutzung neuer Quellen hg. v. Josefine Nettesheim. Münster 1962. 52, 65 u. 292.

Droste^{479a}, selbst Görres, warum können wir nicht näher rücken? Mich dünkt, auch das politische Credo ist ohne weiteres Colloquium fertig. Mir ist alles recht; ich wollte man könnte ein Symbolum abfaßen, damit die Welt mit der Nase darauf gestoßen würde, daß es eine Übereinstimmung der Freien im Gehorsam gebe.«^{479b} Clemens August hatte sich 1817 in Müllers »Staatsanzeigen« zu den brennenden kirchenpolitischen Fragen der Zeit geäußert, aber als eigentlicher Kopf der »klerikalen Partei« in Münster galt bis zu seinem Tode (1826) der geistig führende Franz Otto. Caspar Max war als Weihbischof kirchenpolitisch »ganz unbedeutend, wüßte nur im Circul seiner Familie«. ¹ Franz Otto, der nur die niederen Weihen genommen hatte, blieb äußerlich vor allem hinter dem die Diözesanverwaltung abwickelnden Bruder Clemens August im Hintergrund.⁴⁸² Durch seine Genialität war er die Stütze seiner Brüder und das Zentrum der streng katholischen Fraktion in Münster. Katerkamp unterwarf dem Urteil seines einstmaligen Schülers seine kirchenhistorischen Werke und widmete den dritten Band der »Kirchengeschichte« seinem Andenken.⁴⁸³ Der 1816 in Münster zu Besuch weilende Perthes fand Franz »geistreich, scharf und voll Leben«, im Gegensatz zu Caspar Max, den er als »ruhig, fest, bestimmt und liberal im besten Sinne« zeichnete, und Clemens August, den er als »zur inneren Würde herangereift, [...] voll Kraft und Feuer, einfach und sicher« durchaus treffend charakterisierte. Die Gräfin Stolberg bestätigte: »Alle die Droste'schen Brüder sind

479a Aus einem Schreiben von Bucholtz an C. A., Frankfurt a.M. 9. März 1818, AVg 213, ergibt sich, daß für Müller Franz Otto und C. A. bekannte Namen waren. Bucholtz meinte, Müller habe beide im Auge gehabt.

479b 3. März 1818, Paul Franken: Franz Bernard von Bucholtz bis zu seiner Übersiedlung nach Wien (1790-1818). Jugend und politische Wanderjahre. Düsseldorf 1932.82. Das Zitat ab »Mir ist alles recht« nach dem in Anm. 479a genannten Schreiben.

480 [Clemens August Frh. Droste zu Vischering u.a.:] Fragmentarische Bemerkungen über das Verhältniß des Staats zur christlichen Kirche, von verschiedenen Verfassern. In: Deutsche Staats-Anzeigen [hg. v. Adam Müller]. Leipzig 2,10.-11.1817.277-307,405-463. S. Kap.30.

481 So die differenzierte Einschätzung des preuß. Generalmajors v. Ernest vom 18. Mai 1800, GRANIER 8.290.

482 CRONENBERG 502. PLASSMANN 151. HPB11 86.1880.496.

483 HPB11 86.1880.495. Theodor Katerkamp: Geschichte der Religion bis zur Stiftung einer allgemeinen Kirche. Zur Einleitung in die Kirchengeschichte. Münster 1819.93.

Männer von höchstem Werthe«. ⁴⁸⁴ Die Familie Stolberg blieb übrigens noch lange Jahre im Münsterland, da es die Konvertiten wohltuend empfanden, »in ihrer [der Fürstin] Atmosphäre zu leben«. ⁴⁸⁵ Clemens August taufte die Kinder des Grafen und blieb bis zum Tode desselben (1819) in Verbindung mit der Familie, die er noch 1818 auf Gut Sondermühlen besuchte. ⁴⁸⁶ Er lebte in den alten, aus den Tugenden der Fürstin herrührenden Bindungen bis zum Wegsterben der einzelnen weiter. Amtlich setzte er die Arbeit Fürstenbergs fort, seine Beichtväter waren Overberg und Kellermann, seine Kommunikationspartner in allen Lebensfragen seine drei älteren Brüder. Stolbergs, Bucholtz und Mimi blieben ihm nahe. Staatsrat Schmedding drückte 1818 die Beziehung Drostes zum Geiste Fürstenbergs in einem Gleichnis aus: »Auch Ew. Hochwürden sind eine Starke und liebliche Frucht dieses Baumes.« ⁴⁸⁷ Weniger einseitig und genauer ist hier die Berücksichtigung des Zusammenwirkens der aus der Familie Droste zu Vischering, Clemens Augusts häuslicher Erziehung und dem Gallitzin-Kreis hervorgegangenen Einflüsse. Clemens Augusts starke Persönlichkeit kann unmöglich aus der Partizipation am Kreis von Münster allein erklärt werden, obwohl dies immer wieder versucht wurde. ⁴⁸⁸ Treffender ist die Einschätzung, daß der Zirkel um die Fürstin von Gallitzin gewissermaßen der Nährboden für in der Erziehung Clemens Augusts angelegte und durch ihn angenommene lebensanschauliche Entscheidungen und Wertmaßstäbe gewesen ist, aus dem er dann allerdings spezifische »Spurenelemente« zog. Er selbst urteilte in der Rückschau:

484 HPBII 86.1880.493 (Perthes). Anfang 1811, Johannes Janssen: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg seit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche 1800-1819. Aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt. Freiburg 1877.2.185.

485 F. L. Stolberg an Christian Stolberg, Münster 13. Mai 1800, HENNES 121. Stolberg an Mitri, o.D., LINGEN 115.

486 Graf Stolberg an die Erbdrostin, 19. Sept. [1800], AVb 39. Franz Otto an Bucholtz, Münster [Ende April 1817/1818], SAM, Nachlaß F. B. v. Bucholtz, Nr. 397, CA an Stolberg, modernere Abschrift, AVg 287. CA. reiste am 12. Mai 1818 zusammen mit Katerkamp auf einige Tage nach Sondermühlen (Franz Otto an Adolph, 13. Mai 1818, AVc 80, und Stolberg an Caspar Max, Sondermühlen 19. Mai 1818, AVe 25). Der Graf schickte dem abgereisten Freund noch folgenden überschwenglichen Gruß nach: »Sie müßen es beßer wißen, geliebtester Clemens, als ich Ihnen sagen kann, welche Freude Ihr lieber Besuch uns gemacht hat. Wäre er nur nicht so kurz gewesen. Ich halte mich an Ihr Versprechen, daß Sie [...] wieder zu uns kómen.« (29. Mai, AVg 27.)

487 **Berlin 19.** Juni 1818, AVg 113.

488 Z.B. WALTER 1838 167.

»Freilich war es eine große Gnade, mit solchen Menschen, wie hier gelebet haben, so vertrauten Umgang haben zu können, hätte ich es nur besser benutzt!«⁴⁸⁹

489 An Maria Antonia Nikolay, Münster 21. Okt. 1828, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 22.

Der Domherr

(1791-1806)

19. Clemens August als Geistlicher

Obleich die Wahrnehmung der aus der Münsterer Dompräbende fließenden Rechte den Inhaber nur zur Annahme der Subdiakonatsweihe verpflichtete, empfing Clemens August aus der Hand seines Bruders, des Weihbischofs, die Weihe zum Subdiakon (19. Dez. 1795), zum Diakon (12. März 1796) und die Priesterweihe (14. Mai 1798).⁴⁹⁰ Die religiöse Euphorie der Jugend hatte sich also gehalten bzw. zur Einschlagung der geistlichen Laufbahn verdichtet. Betrachtet man den Weg des Kindes durch eine zutiefst religiös gestimmte Erziehung, sein Leben in einer der Kirche fest verbundenen Familie, sein Reifen in einem um Verwirklichung christlicher Ideale ringenden Freundeskreis und die Begeisterungsfähigkeit des Charakters, so ist der Schritt zum Priesteramt nur die einsichtige Folge seiner bisherigen Entwicklung. Clemens August stellte seine starke Willenskraft in den Dienst und Willen Gottes, obwohl er wußte, daß es »nach meiner Täglichen Erfahrung sehr schwehr [ist], nach diesem sein Leben einzurichten« (1794).⁴⁹¹ Glaubwürdig ist das von ihm als Wahlspruch angenommene Motto des hl. Ignatius: »Alles zur Ehre Gottes!«⁴⁹²

Ein authentisches Zeugnis für sein Denken aus der frühen und auch späteren Zeit als Priester ist die 1799 begonnene Bearbeitung des »Lebens des Bruders Lorenz von der Auferstehung«, die er erst 30 Jahre später in Druck gegeben hat.⁴⁹³ Das Buch sei geschrieben, so sagt er in der Vorrede, als Anleitung zum »inneren Gebete« und um zu einem »Leben in der Gegenwart Gottes« zu gelangen.⁴⁹⁴ Beim Studium des Lebens der hl. Theresia war Droste nämlich als hauptsächliches Mittel der Läuterung, »täglich eine bestimmte Zeit dem inneren Gebet und der Betrachtung obzuliegen«, aufgegangen.⁴⁹⁵

490 Urkunden zur Subdiakonats- und Diakonatsweihe in AVg 1. Heinrich Börsting u. Alois Schröer: Handbuch des Bistums Münster. Mit einer historischen Karte: Fürstbistum Münster. Münster 1946 (2. Aufl.). 1.: Geschichte. 126f.

491 CA. an Adolph, Eutin 1. Juni 1794, AVc 86

492 HANSEN 1906-1928 1.62f.

493 Handschriftliches Manuskript in AVg 513. LEBEN DES BRUDER LORENZ. S. auch Text zu Anm. 1839 ff.

494 LEBEN DES BRUDER LORENZ IX u. XXI.

495 In einem frühen Manuskript, AVg 501.

Dieser Weg, an der Erfüllung der neutestamentlichen Weisung von dem Reiche Gottes in dieser Welt (Lk 17,21) zu wirken, hat seine eigene Geschichte. Die Tbtalisierung des Wort-Gebetes zum »inneren Gebet« als besonders intensiver Vollzug der Anerkennung der Notwendigkeit der Gnade für das Heil war das Wesen der Mystik, vornehmlich der deutschen gewesen. Dieser für die Zeit des frühen 19. Jahrhunderts typische Rückgriff auf die Innerlichkeit der mittelalterlichen Mystiker — Görres veröffentlichte Jahrzehnte später seine große Geschichte der Mystiker, aus der seine ganz für die Gegenwart konzipierte Lebensphilosophie floß — muß als mehr gefühlte denn intellektuell ersonnene Antwort oder als Ausgleich für die aktuellen Säkularisationstendenzen in der Welt und damit auch der Innerlichkeit verstanden werden. Die pietistische Subjektivität des inneren Worts war der Ausgang für die Entheiligung der Innerlichkeit, für die Philosophie Kierkegaards und Rilkes »Weltinnenraum«. Durch Jacobi und Hamann dem Gallitzin-Kreis nahegebracht, besann sich Droste auf die theologische Relevanz der Innerlichkeit. Nach ihr kann der Mensch, sobald er sich auf Gott und seine kreatürliche Bezogenheit zu ihm hin verlassen hat, seiner selbst »inne« werden, d.h. am Reiche Gottes in dieser Welt durch die Sakralisierung seiner Innerlichkeit bauen. »Denn nach dem inwendigen Menschen habe ich Lust an dem Gesetz Gottes« (Lk 7,22). Gebet, Betrachtung, Gewissenerforschung und Exerzitien waren die Formen der religiösen Introversion, die wir allesamt bei Clemens August angetroffen haben, die Formen des »inneren Gebets«. Die Sakralisierung der Innerlichkeit war in der Erfahrung der raschen Säkularisierung der Welt nach 1789 und vor allem nach 1803 in der geschichtlichen Dialektik der geistigen Strömungen der zwangsläufige Gegenimpuls. Droste übte daher auch das im 18. Jahrhundert fast vergessene Rosenkranz-Gebet und soll als junger Priester eigenhändig Rosenkränze geknüpft und verschenkt haben.⁴⁹⁶³

Sein Tkg begann um 4 Uhr in der Frühe mit Betrachtung, Gebet und Messe.^{496b} Nach Erledigung von »Amtsgeschäften« (wohl Aushilfen in der Seelsorge), oblag Clemens August weiterhin seinen Studien und des Armen- und Krankenbesuchs. Die Arbeit als Seelsorger, in der er zu Menschenkenntnis und pastoraler Praxis kam, bot

496a Auch für das Folgende MARIA HELENA 27.

496b Günter Aders: Aus den Jugenderinnerungen des Freiherrn Ludwig Spies von Büllesheim (1785-1860). In: Westfalen 34,3.1956.203.

seinen Mitkapitularen ein beschämendes Beispiel. Sie war eben ein Ausfluß seiner echt geistlichen Lebens- und Berufsauffassung, die man bei vielen andern Domherrn vergebens hätte suchen müssen; Drostes Welt entfaltetete sich zwischen den Polen des Gebetes und des Wohltuns, ohne *die* es für ihn keine Erfüllung geben konnte. Als die Frau seines Freundes Nagel (t 1805), ersten Landrats des Kreises Beckum, niederkam, entschuldigte er sein Ausbleiben gegenüber Adolph Heidenreich, »in Augenblicken wo Angstgefühle, und ähnliche Ahnungen unmöglich vermieden werden können«, sei es Pflicht »durch meinen, von Gott mir gegebenen [...] Geist, die Glieder der Gesellschaft Ihre Last TYagen zu helfen«. ⁴⁹⁷ Von Drostes seelsorglicher Tätigkeit legen seine im Druck erschienenen geistlichen Briefe Zeugnis ab. ⁴⁹⁸ Und nach sechs Jahren pastoralen Wirkens konnte er seinem Schützling Louis sagen: »[...] ich kenne die Welt und Ihre Gefahren sowohl als ihren Freuden- und Leidenschatz ziemlich; theils durch Umgang mit der Welt, theils aber auch, weil ich eine Welt in mir habe«. ⁴⁹⁹

Konkreter nachvollziehbar ist Drostes priesterliche Amtserfüllung durch Predigen, weil sich manche seiner Predigttexte als Manuskript und im Druck erhalten haben. ⁵⁰⁰ Daß gerade dieser Aspekt der Seelsorge dem Domherrn besonders am Herzen lag, lassen seine homiletischen Arbeiten gut erkennen, die (wie die am 21. Juni 1802 in der Münsterer Jesuitenkirche für junge Männer gehaltene Predigt über Matthäus 5,8) mitunter über 20 eng beschriebene Seiten füllen. ⁵⁰¹ Die den konventionellen Rahmen nicht verlassende Exegese Drostes griff die neueren Entwicklungen in der damaligen Theologie nicht auf. Theologische Aufklärung etwa ist in seinen Texten nicht nachzuweisen. Sie bewegen sich, von der Empfindsamkeit des ausgehenden Jahrhunderts leicht eingefärbt, durchgehend um das Ringen des Individuums, um Erreichung des religiösen Heils. Aufklärerische Anthropozentrik könnte nur in dem Akzent auf der Notwendigkeit der Bildung des einzelnen Menschen sich ausgewirkt, aber dann bloß zur deutlicheren Vorstellung beigetragen haben, daß jede Persönlichkeit einen »geistli-

497 CA an Adolph, Vornholz 3. Aug. 1799, AVc 87. ADERS 207.

498 EINIGE GEISTLICHE BRIEFE. Über seine als Beichtvater der Gräfin Westphalen geschriebenen Briefe s. Schluß von Kap. 4.

499 DROSTE-VISCHERING 1988 1.

500 Manuskripte z.B. in AVg 475, 480, 502. Im Druck DROSTE-VISCHERING 1833b u. DROSTE-VISCHERING 1843b.

501 AVg 475.

chen Kampf« zu bestehen habe. Der Zweck von Drostes Predigten war, zur Stärkung in der Erfüllung dieses aus dem Gallitzin-Kreis bekannten Postulats durch Weckung geistlicher Tilgenden beizutragen. Barocke Schnörkel finden sich dabei keineswegs. Der Stil ist schlicht, gelegentlich etwas enthusiastisch, gewissermaßen das Abbild der Spiritualität Drostes. »[...] ich kann auch die vielen Umstände nicht leiden«, lautet eine charakteristische Droste-Sentenz, »und glaube, man könne nicht gerade genug zu Gott gehen. Je kürzer der Weg, mit je weniger Umständen verbunden, desto besser. Es ist auch nicht der Liebe Sache, viele Umstände zu machen, und Liebe ist und bleibt doch am Ende der einzige Weg zu Gott.«⁵⁰² Sein Vortrag klebte nicht an den Aufzeichnungen, sondern war frei, so daß es einmal passieren konnte, daß »ich so aus den Sprüngen⁵⁰³ [war]: daß ich nichts wußte es war aber grade paßend etwas zu warten« und dann anders fortzufahren. Die Schlichtheit der Predigt durchdrang den Vortrag und war somit auch ein frühes Abbild der Haltung einer auf ihre geistlichen Werte verwiesenen Kirche. Droste fand nicht, daß sich die Geistlichen beim Predigen »besonders abmühen sollen die gesticulationen einzuüben, auch auf ganz unnatürliche Weise bald mit sehr hoher Stimme zu rufen, dann wieder die Stimme sehr fallen zu laßen [...]. Die Sprache muß edel, nicht gemein noch gesucht seyn; Alles Künsteln schadet«. Geschehe der Vortrag »aus des Herzens Fülle, so wird sich das Aeüßere von selbst geben. «⁵⁰⁴* Gründliche Vorbereitung galt Droste dabei als das A und O, und er erklärte, die predigenden Geistlichen sollten sich so verhalten, »als ob die Wirkung von Gott kömmt, und sie sollten nie das Bethen vergessen«. Unter den homiletischen Arbeiten ragt durch ihre Originalität die um 1835 niedergeschriebene geistreiche Parabel »Gespräch zwischen Heidenreich, TVautmann und TVautmanns Kind Karl« hervor.⁵⁰⁵ Wer sie und das volkswirtschaftliche Überlegungen anstellende Fragment⁵⁰⁶ liest, kann sich kaum des Eindrucks eines wachen und vielseitig orientierten Geistes erwehren.⁵⁰⁶⁵

Das Bild des Klerikers als eines ungeistlichen Zechers und macht-

502 LEBEN DES BRUDER LORENZ V.

503 Lesung unsicher. An Adolph, Vornholz 3. Aug. 1799, AVc 87.

504 AVg481.

505 AVg519.

506a AVg 521.

506b S. Text zu Anm. 1826ff.

hungrigen Intriganten, das im 18. Jahrhundert Klosteraufhebungen und anderen gegen kirchliche Institutionen gerichteten Maßregeln Vorschub leistete, wurde durch die 1803 erfolgende grundstürzende Säkularisation der Reichskirche verändert. Hatte Knigge noch 1788 vor dem Eigennutz der katholischen Geistlichen Warnungen erlassen und dem »Umgang mit Geistlichen« ein eigenes Kapitel gewidmet⁵⁰⁷, so war im Kreis von Münster bereits die »neue Geistlichkeit« herangekeimt. Sie war ein Vorgriff auf den Geist der von äußerer Macht entkleideten, ja geradezu befreiten Kirche des 19. Jahrhunderts, der materielle Armut zur Besinnung auf ihre ursprüngliche spirituelle Funktion verhalf. Bezeichnenderweise dachte Droste schon als junger Priester über mögliche Verbesserungen seines Berufsstandes, über eine bessere Umsetzung des geistlichen Auftrags in den Alltag nach. Eine gegen den Zölibat gerichtete nicht näher bekannte Schrift regte ihn zu dem Manuskript an »Gedanken über die Mittel, welche anzuwenden wären, auf daß die katholischen Geistlichen *das sey[e]n, was Sie seyn sollen*«. ⁵⁰⁴ Um 1806 war die Niederschrift einer »Punctuation über Organisation der Geistlichkeit vom Tbsuristen bis zum Pabste« vorausgegangen. ⁵⁰⁸ Sein ideales Berufsverständnis verlangte von den Klerikern, ganz in der Nachfolge Jesu zu leben, sich selbst zu verleugnen, Demut und Bescheidenheit zu üben und nach Franz von Sales »Allen Alles zu seyn«. Ein besonderer Punkt war die Forderung, »weltliche« Feiern und Gesellschaften, Spiel und Think zu meiden. In dieser *conditio sine qua non* prangerte Clemens August ein Hauptübel seines Standes an, mit dem er während seiner Amtszeit als Generaivikar in Münster viel zu tun hatte. Noch in einem späten pädagogischen Aufsatz berührte er die wichtige Pflicht des Geistlichen, sich »vor Trink- und überhaupt weltlichen Gesellschaften« zu hüten. ⁵⁰⁹ Statt der Berufsergreifung durch den Kandidaten schwebte ihm eine einseitige Berufung durch den Bischof vor, dessen Kenntnis der in Frage kommenden Subjekte sich auf den Charakter, auf wissenschaftliche und religiöse Bildung, politische Gesinnung, Lebenswandel und die »körperliche Beschaffen-

507b Adolph Freiherr von Knigge: *Über den Umgang mit Menschen*. Hg. v. Gert Ueding. [Frankfurt a.M. 1977.]

504 AVg481.

508 AVg485.

509 DROSTE-VISCHERING 1850b 32f. Zuerst erschienen im Monats-Blatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen. Münster 5,1-2.1850.3-16,45-62.

heit« erstrecken sollte — ein schöner, an der Realität allerdings vorübergehender Gedanke. Droste erhielt als Erzbischof Gelegenheit, seinen Begriff des Geistlichen in die Priesterausbildung einfließen zu lassen. Es wird interessant sein zu sehen, inwiefern seine späteren Maßgaben Spuren des früheren Idealismus verraten.⁵¹⁰ Noch in seiner letzten, 1843 veröffentlichten Schrift empfahl er das im Gallitzin-Kreis erprobte Mittel religiöser Besinnung, jährliche acht- bis zehntägige Exerzitien, um sich in der »Gegenwart Gottes« zu erhalten und das Gewissen zu erforschen.⁵¹¹ »Vergessen Sie es *nie*,« legte er selbst dem Laien Spies nahe, »daß ein *zartes* Gewissen der köstlichste Schatz ist.«⁵¹² Aus der Bewertung dieser Übungen in Klausur leitete Droste übrigens (1843) die Existenzberechtigung der Klöster ab.

Droste's Gehorsam gegen die kirchlichen Vorschriften war in den frühen Jahren vollständig. Obwohl er als Protegé des Generalvikars Fürstenberg und Freund der Fürstin Gallitzin mit Sicherheit Zugang zu kirchlicherseits verbotener Literatur hatte, suchte er doch offiziell um diesbezügliche Dispens nach. Ein solcher Vorgang ist wahrscheinlich deshalb aktenkundig geworden, weil Fürstenberg abwesend und Vikariatsassessor Elmering^{513a} mit der stellvertretenden Ausübung der Quinquennalfakultäten beauftragt war (Aug. 1802). Elmering gab die in den römischen Vollmachten genannten Schriften Macchiavelli zum Lesen für Clemens August frei und sicherte zu, die Anfrage »Sub Sigillo zu halten.«^{513b}

Wie wenig Droste seine geistliche Strenge in den Äußerlichkeiten des Lebens verbarg und wie sehr er damit selbst in Münster auffiel, erweist die Schilderung von Heinrich Berghaus (1797-1884), der den Domherrn zwischen 1806 und 1813 erlebte.

Berghaus erinnerte sich Droste's als eines »langen hageren Mann [es] von etwa vierzig Jahren, blassen Angesichts, vollen, struppigen Haarwuchses von dunkler Farbe, mit großer Nase, feinem Munde und einem Paar schwarzen Augen, aus denen, wenn sie aufgeschlagen wurden, was selten geschah, ein finsterer, lauernder Blick hervorblitzte,

510 S. Kap. 65.

511 DROSTE-VISCHERING 1843a 160.

512 DROSTE-VISCHERING 1988.

513a Dr. Franz Elmering, 1757-1813, seit 1794 Assessor am Geistlichen Hofgericht in Münster.

513b Elmering an Droste, 21. Aug. 1802, AVg 177.

vor dem man erschrecken mußte. Es war eine unheimliche Erscheinung dieser geistliche Herr in einem langen schwarzen Priesterrock, wie ihn die Seminaristen trugen, von oben bis unten, und bis auf die silberbeschnallten Schuhe, an der Vorderseite mit großen schwarzen Knöpfen, einer unter dem andern, besetzt. Im Sommer, wenn der Domherr Droste einen Rock von gleichem Schnitt, aber von leichtem, glänzenden Zeug trug, sah es aus, als wenn ein Cylinder von Glanzkohle durch die Straße von selbst sich bewege, denn von einer menschlichen Gestalt war unter diesem Kleide, das ein Symbol der Demuth vorstellen sollte, Nichts zu sehen. Wir Studenten fürchteten diesen eisernen, schwarz polirten Cylinder-Ofen, wie wir den Domherrn Clemens Droste auch zu nennen pflegten, denn aus seinen starren Gesichtszügen sprach eine Eiseskälte, die auch nicht durch den geringsten Zug wohlwollenden Sinnes gemildert war. Doch, wie der Schein oft trügt! Clemens Droste hatte ein teilnehmend Herz, kein Armer ging aus seiner Curie, ohne beschenkt worden zu sein, und seine Küche hatte unter alten bedürftigen Frauen ihre regelmäßigen Kostgängerinnen. Clemens Droste wirkte ungemein viel im Stillen zur Linderung der Noth.⁵¹⁴

20. Der Domherr

»Sein Wohltätigkeitssinn war unbegrenzt,« sollte Kultusminister Eichhorn (nachdem Droste gestorben war) König Friedrich Wilhelm IV berichten, »jedoch ohne Ostentation, so daß davon nur wenig im Publikum verlautete, wie er denn überhaupt gegen Lob und Tadel der Menschen in dem Grade unempfänglich, als durchdrungen von der Überzeugung war, daß er jeden Gedanken und jede Tat zu verantworten habe vor Gott.«⁵¹⁵ Kappens Darstellung, Droste habe von seiner Domherrenpension für den eigenen Haushalt das Nötigste abgestrichen

514 [Heinrich Carl Wilhelm Berghaus:] *Wallfahrt durch's Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart. Von einem Sechsendsechziger.* Leipzig 1862.2.213-215.

515 1. Dez. 1845, SCHRÖRS 1927 335.

und den Rest sofort an die Pfarrer der Stadt zur Verteilung an die Armen geschickt, kann dagegen nur übertrieben sein. Die Freude Clemens Augusts an seiner Büchersammlung, an Tabak und Wein widerspricht der verklärenden Interpretation Kappens unmittelbar.⁵¹⁶ Der wahre Kern liegt in einer ungewöhnlich fruchtbaren karitativen Tätigkeit, für die es aus der frühen Zeit zeitgenössische Berichte (z.B. von Berghaus), für die späten Jahre Zeugnisse der Zahlungsempfänger (Quittungen!) gibt. Droste nahm also die Verpflichtung seines Geburts- und Berufsstandes zur sozialen Fürsorge wirklich wahr; sie ist vor dem Hintergrund der in seiner Familie traditionell geübten Caritas selbstverständlicher Bestandteil seines Lebens gewesen. Eine ausgezeichnet dokumentierte Hilfeleistung erbrachte er 1803 durch Aufnahme eines jungen verarmten Standesgenossen, des bereits erwähnten Freiherrn Ludwig von Spies-Büllesheim (1785-1860).

Über Vermittlung seiner Schwester, einer Kanonissin in Nottuln, die mit der Erbdrostin Charlotte (1779-1858) befreundet war, war Louis als Sproß einer vor der französischen Besetzung auf dem linken Rheinufer begüterten Familie in die Obhut des Münsterer Domherrn gelangt. Auf diese Weise sollte ihm der als Schande empfundene Besuch des öffentlichen Gymnasiums in Köln erspart werden. Aber weil Louis für die Universität noch nicht reif war und auch Clemens August für einen Hofmeister kein Geld hatte, mußte er doch ein öffentliches Gymnasium besuchen. Nachdem der Domherr, »der mich sehr liebevoll aufnahm und, um mich besser und behaglicher zu stellen, am gleichen Nachmittag [des Ankunftstags] mit mir nach Vornholz zu dem Lehrer von Nagel fuhr«⁵¹⁷, Spies vorläufig untergebracht hatte, begann er gleich mit pädagogischen Maßnahmen. Louis, der seinen Vater neunjährig verloren hatte, war unter den Händen seiner Mutter und Schwestern aufgewachsen, so daß es galt, die Zöpfe einer liebenden und allzu weichen Erziehung abzuschneiden. »Den andern Morgen war es schlimm,« berichtete Louis aus Vornholz, »daß ich nicht jemand hatte, der mir mein kleines Zöpfchen gut binden konnte, und so war es mir sehr angenehm, als dekretiert wurde, ich sollte es abschneiden, welches dann auch sofort geschah, wodurch ich einer großen Plage enthoben wurde.«⁵¹⁸ Eine einfache Kost, die Jagd, die von Louis allerdings

516 KAPPEN 14.

517 ADERS200f.

518 ADERS201.

meist vorzeitig abgebrochen wurde, und das Fernhalten von der Mutter waren die Mittel der Abhärtung. Als er in Münster im Haushalt Drostes lebte, erhielt er eins der drei Weißbrote, die jeder Domherr täglich als Naturalanteil der Pension empfing. »Es war so groß, daß ich davon morgens, mittags und abends hinreichend genug hatte. Meine erbärmlichen Finanzen machten, daß ich mich so sehr einschränkte, als möglich. Ich kannte keine Butter, ebenso wenig Kaffee, sondern zum Frühstück trank ich ein Glas Bier und ebenso zum Abendessen und aß mein trockenes Brot dazu. [...] Dagegen aß ich jede Woche einmal bei der Mutter des Herrn von Droste«. ⁵¹⁹ Während einer Reise zur befreundeten Familie Spee auf Schloß Heitorf wäre ein Abstecher nach dem nahen Düsseldorf, wo die Mutter Spies in bescheidenen Verhältnissen lebte, selbstverständlich gewesen, »doch glaube ich, daß Herr von Droste es besser fand, wenn ich nicht zu schnell wieder nach Hause ging«. ⁵²⁰

Clemens August sorgte sich nicht nur um die materiellen Bedürfnisse, sondern auch um die charakterliche und intellektuelle Fortbildung. Er ließ es sich nicht nehmen, das Bildungsniveau seines Zöglings selbst zu prüfen und in der Mathematik nachzuhelfen. Hauptsächliches Interesse seiner Bemühungen um Louis lag aber auf der Weckung religiösen Lebens, und ihm verdanken wir Drostes am 20. Mai 1804 in Vornholz verfaßten »Compass für die Reise durch die Welt an Louis den Lehrling und Anfänger im Schiften über dies stürmische und gefahrenvolle Meer«. ⁵²¹ Er darf als Summe der seelsorglichen Erfahrung und damit als des Domherrn eigene Lebensregel und als sein pädagogisches Credo gelten. Das »von mir Ihnen per donationem inter vivos vermachte Legat« war als Leitfaden zur Lebensgestaltung konzipiert, um vor allem das »innere Leben« zur Zufriedenheit und zum Frieden in Gott zu führen. Eine umfassende und deshalb noch heute gültige Lebensweisheit kleidete Droste in die Form eines Briefes — so wie es im Biedermeier für die Weitergabe von Lebensregeln üblich war, damit sie als Vermächtnis des Absenders immer wieder zur Hand waren und ins Gedächtnis zurückgerufen werden konnten. ⁵²² Drostes »Compass« offenbart die vollständige Durchdringung des Lebens vom

519 ADERS 202.

520 ADERS 203.

521 DROSTE-VISCHERING 1988.

522 Vgl. Savignys Lebensregel für seine Tochter Bettine, im Jahrbuch FDH 1981.343ff.

religiösen Ideal. Die Kleidung sollte beispielsweise schlicht, reinlich und zweckmäßig sein. Jeder äußerliche Aufwand schien der Eitelkeit zu fröhnen und von dem Wesentlichen im Leben abzulenken. Eine andere Empfehlung galt dem Studium des »Buchs der Natur«, das ihm ein reiner »Abdruck des Willens Gottes« war.⁵²³ Hier erneuerte Clemens August auch das Gebot, »schlechte Gesellschaften und schlechte Bücher« zu meiden und sich vor der Krankheit der Zeit, der »Vielwißerei«, zu hüten, denn »wollen Sie ihre Zeit verschwenden, um in Gesellschaften zu glänzen, so können Sie dies erbärmlich kleinliche Mittel, ihre Eigenliebe zu befriedigen durch Brochüren Schlucken und oft durch das verschlucken der schlechtesten am leichtesten erhalten«.^{524a}

In das Zusammenleben mit dem Domherrn, der von 1796 bis 1810 am Münsterer Domplatz die kleine 1875 abgerissene Renaissance-Kurie Nr. 23 bewohnte, gewähren die Jugenderinnerungen des »Lehrlings und Anfängers« einen tieferen Einblick. Auch weil sie die ganze häusliche Situation mit sonst nicht bekannten Details kommentieren, sei die betreffende Stelle hier angeführt:

»Das erste Jahr bewohnten wir das Haus am Domhof; ich hatte darin zwei freundliche Zimmerchen, welche nach der Hofseite lagen, Herr von Droste hatte aber beschlossen, seine Wohnung in das im Garten liegende Haus zu verlegen, welches dazu während dieses Sommers eingerichtet wurde. Das Haus bestand aus einer Entree, hinter welcher ein großer Saal mit drei Fenstern lag, d.h. das mittlere war eine große Tür, aus der man über eine große steinerne Stiege in den Garten hinunterging. Aus dem grossen Saal führte eine Tür in ein geräumiges Zimmer mit zwei Fenstern, das mein Zimmer werden sollte. Eine weitere Tür führte geradeaus in eine Küche, zwei andere Türen lagen den beiden Fenstern gegenüber, die entferntere ging zum Lokus, die nahe in ein kleines Zimmer, was das Schlafzimmer des Herrn von Droste werden sollte. Da es ihm aber unangenehm war, immer durch mein Zimmer gehen zu müssen, vielleicht auch, weil er ungern unten schlafen wollte, weil das Haus nicht unterkellert war, obgleich man mittels einer hohen Treppe erst in den Garten stieg, genug, er ließ im Saal die Mauer auf die Breite des Cabinets wegbrechen bis auf vier Fuß vom Boden, legte einen neuen Fußboden auf diese Höhe und stieg mittels einer kleinen Treppe zu seinem Schlafzimmer, das bei

523 DROSTE-VISCHERING 1988 16.

524a DROSTE-VISCHERING 1988 15.

Tage durch einen grünen Vorhang vom Saal abgetrennt war In meinem Zimmer stand mein Bett, zwischen den beiden Fenstern gerade vor dem Kopfende war mein verschlossener Schreibtisch. Neben der Türe, die aus dem Saale führte, stand ein Tisch, über welchem meine Pfeifen hingen, an jeder Seite ein Stuhl Meinem Bett gegenüber an der anderen Wand stand eine Commode mit meinem Waschzeug und darüber ein kleiner Spiegel In der Saalwand war ein Schrank, wo alle meine Kleider und sonstige Habseligkeiten hinlängliches Unterkommen fanden. Zwischen dem Schrank und der Tür zur Küche stand ein Ofen. Die Küche und die übrigen Teile des Hauses wurden von einer armen, aber braven Anstreicherfamilie bewohnt, die auch den Garten teilweise benutzte, wofür sie die Verpflichtung hatte, die Aufsicht und Sicherheit des Hauses wahrzunehmen. An diesem Hause war nach dem Hofe noch ein Bau angeklatscht, der ein sehr geräumiges Zimmer enthielt, zu dem man mittels einer Treppe gelangte. Dort war das Reich des getreuen Bedienten Bernhard [Samberg], der mich während meines vierthalbjährigen Aufenthaltes treu bediente und auch beaufsichtigte, wenn Herr von Droste verreist war, denn er nahm nie einen Bedienten mit. Eine zuverlässige treue Seele, wie man sie selten findet, ebenso passionierter Raucher wie sein Herr. Außer der Essenszeit ging er nie aus, was den Abend eine Stunde dauerte, weil er dann auch ein Glas Bier trank, was der Münsterländer nicht gut entbehren kann.«^{524b}

Zur Erziehung des jungen durch den älteren Freiherrn gehörte natürlich auch die Einübung »adliger« Verhaltensweise, die ein aus der Profilknot des in seinen Vorrechten bedrohten Standes geborener Habitus war. Droste verfügte ausdrücklich die Sichtbarmachung des für Louis eigentlich nicht mehr bestehenden sozialen Abstands gegen das bemittelte Bildungsbürgertum: »Jedoch sollte ich mich keineswegs mit den Studenten abgeben,« erinnerte sich Spies, »daher saß ich in einer Bank allein, hinter allen Studenten, und wartete morgens und nachmittags auf dem Gang des Jesuitenklosters auf die Ankunft des Professors, mit dem zugleich und nie früher ich in den Hörsaal trat, wo die anderen Studenten schon saßen. So wollte es Herr v. Droste und so hatte er es mit den Professoren abgeredet. Ohne zu fragen wie und warum, befolgte ich den Befehl [...]. Der älteste Landsberg machte

524b ADERS 202. AVm 220. Über das Haus Domplatz 23 Max Geisberg: Die Stadt Münster. Münster 1933. 2.: Die Dom-Immunität. Die Marktanlage. Das Rathaus.131-133.

denselben Kurs wie ich. Er besuchte die Stunden immer in Begleitung seines Hofmeisters.«⁵²⁵

Zugleich führte der Domherr Louis in alle adligen Gesellschaften Münsters ein, aus denen sich wichtige Kontakte zu Standesgenossen ergeben konnten. Zu nennen ist hier der Adlige Damenclub, der Adlige Billiardclub und der Rauchclub seines Freundes Korff. Louis lernte die Familie Stolberg und die Fürstin Gallitzin, »diese geistreiche und fromme Dame« (Louis⁵²⁶), kennen. Näheren Umgang mit jungen Leuten, der sich trotz des absonderlichen Betragens vielleicht doch hätte ergeben können, »sah Herr von Droste nicht gerne« (Louis).

Spies studierte sechs Semester Rechts- und Kameralwissenschaften, um dann als Beamter unter dem mit Droste verwandten Innenminister des Großherzogtums Berg, Graf Nesselrode-Reichenstein, seine berufliche Laufbahn zu beginnen. Als Mitglied des Rheinischen Provinziallandtags wurde er später, ganz im Sinne der Drosteschen Erziehung, ein Vorkämpfer für die Privilegien des Adels und die Rechte der Kirche. Er wurde Mitbegründer der »Ritterakademie« Bedburg. Über seinen Erzieher, dem er bis zu dessen Ableben freundschaftlich verbunden blieb, äußerte er rückschauend: »Wie liebevoll war nicht der vortreffliche Mann mit mir und wie weise und umsichtsvoll seine ganze Anordnung, um der Gnade Gottes in meinem Herzen Eingang zu verschaffen«. Und über das Ergebnis der im Hause des Domherrn genossenen Erziehung: »Mein Aufenthalt in Münster [...] lehrte mich ganz andere Dinge schätzen, als welche bis jetzt Wert in meinen Augen gehabt hatten.«⁵²⁸ »Doch, was das wichtigste war,« hob er noch hervor, »in meiner religiösen Ausbildung wurde ich durch Unterricht, wie durch Beispiel auf den einzig richtigen Weg gebracht.«⁵²⁹ Als wohl wichtigste Information aus dieser Episode ist ein beiläufiger Hinweis von Louis zur Erfüllung der Pflichten aus der Domprübende durch Droste zu werten. Aus den ersten Monaten aus Vornholz berichtete er nämlich: »Man führte ein angenehmes geselliges Leben in Vornholz, außer den wenigen Zeiten, wo H.[err] v.[on]

525 REIF 361 f. ADERS 203. Tagebuch des Frhn. Spies in einer Abschrift seines Sohnes für Franz Graf Schmising-Kerssenbrock, Bensheim 3. Juli 1884, in AVm 220.

526 ADERS 204f.

528 ADERS 202 u. 204.

529 Spies-Tagebuch in AVm 220 (s. Anm. 525).

D.[roste] als Domherr in Münster anwesend sein mußte.«⁵³⁰ Dies Zeugnis eines wohlmeinenden Augenzeugen zeigt Droste als »typischen« Domherrn, der zwar die Bedingungen erfüllte, um aus seiner Pfründe den Hauptteil der Einkünfte ziehen zu können (d.h. einmal alle drei Monate in Münster anwesend zu sein^{531a}), sich aber kein Quentchen freiwilliger Arbeit, etwa des regelmäßigen Chordienstes im Dom auflud. Insofern muß die Aussage des Freiherrn Spies, die sich allein auf das Jahr 1803 bezieht, als Korrektiv allen verklärenden Biographien entgegengehalten werden. Aber die Unterminierung der Berichte und Selbstzeugnisse zu den priesterlichen Aktivitäten Drostes ist damit keineswegs verbunden. Denn erstens zeigt uns der Bericht Spies' Droste nur im Sommer 1803 und zweitens war der Präbendendienst sowenig mehr an die Seelsorge gekoppelt, daß beide sich spätestens seit dem tridentinischen Verbot der Ämterhäufung förmlich wechselseitig ausschlossen. Der von Droste bevorzugten pastoralen Tätigkeit unerachtet, kann also vermutet werden, daß er sich in den domkapitularen Funktionen zunächst nicht exponierte; überhaupt das erste Mal wird er in seiner Amtsfunktion am Wahltag für die Besetzung des Münsterer Fürstbischofsstuhls (3. Sept. 1801) faßbar. Er sang zusammen mit seinen Brüdern Caspar Max und Franz Otto zum Auftakt der Verhandlungen die Messe im Dom.^{531b} Der preußische General Blücher, der das Domherrnwesen kritisch beobachtete, wettete 1797 nicht zufällig: »Wann werde ich einmal aus diesem Lande der Heiligen erlöst werden, wo die Menschen weit ärmer an Verstand als an Gütern sind, wo 42 übermütige Domherren den Schweiß der Armut verprassen. [...] Ich muß mit diesem Volk viel ausstehen und mit Freuden wollte ich hier *die* schwarzen Adler aufhängen.«⁵³²

530 Wie Anm. 529 u. ADERS 202.

531a REIF 169. Über die tatsächlich noch laxere Praxis s. den Bericht Drostes, Text zu Anm. 1550.

531b August Heinrich Erhard: Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen; aus den Verhandlungen des ehemaligen Domkapitels zu Münster dargestellt. In: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats. Berlin, Posen, Bromberg 1834.2.114.

532 Theophil Lampmann: Die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Westfalen zur Zeit der französischen Revolution. Witten 1914, Diss. phil.85.

21. Das gesellschaftliche Leben

Das gesellschaftliche Leben der Stadt Münster, die um 1800 mit 13.000 bis 14.000 Einwohnern nicht nur die größte Stadt des Fürstbistums, sondern auch eine der großen Städte des Reichs war (noch keine zehn hatten mehr als 50.000 Einwohner), war stark durch die selbstbewußt auftretende Adelskaste und einen politisch und materiell potenten, zahlenmäßig überdurchschnittlich gut repräsentierten Klerus geprägt.⁵³³ Von 4.501 im Jahr 1802 gezählten Männern waren nur 27 von höherem Adel (0,6%) und nur 1.835 Lohnabhängige (40,8%). Ihnen stand die verhältnismäßig große Zahl von 703 Handwerkern (15,6%) und 312 Geistlichen (6,9%) gegenüber.⁵³⁴ Damit entfiel statistisch ein Kleriker auf nur acht arbeitende Männer! Absolut tonangebend war in jedem Fall der münsterländische Adel, der durch sein Alleinzugangsrecht zu den höheren kirchlichen Stellen auch im Klerus die Spitzenfunktionen bekleidete. Je nach Standpunkt wurde die streng gewahrte Distanz der Adelsclique als »vielfach störend und mißstimmend [... für das] gesellige Leben der Bürgerschaft« empfunden⁵³⁵, oder man gehörte dazu und war wie der junge Spies fasziniert von den streng aristokratischen Formen, die über die unübersehbar umsichgreifenden neuen Ideen des politischen Zusammenlebens hinweghelfen sollten. »Münster war in allen Formen noch so wie vor der französischen Revolution, streng aristokratisch. Ein potenter Adel, der alle Winter sich in der Stadt vereinigte, erhielt sich streng geschlossen den Kreis, in welchem nur die sich bewegten, die einen historischen Namen trugen und unverletzte [!] Geschlechts tafeln aufzuweisen hatten« (Spies).⁵³⁶ Der Bürgerliche Depping, der die altmünsterische Zeit noch erlebt hatte, schilderte das Adelswesen, durch seine Brille sehend:

533 LAHRKAMP 1976 5 u. 454f.

534 Daneben noch 188 Beamte (4,2%) und 145 Inhaftierte oder Arme (3,2%). Monika Lahrkamp: Die napoleonische Zeit 1800-1815. Auswirkungen der Säkularisation. Münster o.J. o.Pag. (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. 6.)

535 O. H. Brückmann: Altes und Neues aus dem Münsterland und seinen Grenzbezirken. Ein Beitrag zur Kunde Westfalens. Paderborn 1863.147.

536 ADERS205.

»Der Adel hielt sich für Wesen besonderer Art, vermied die zu nahe Berührung mit den andern Bewohnern, hatte lieber Langeweile auf seinen Höfen, als daß er sich mit Jenen hätte belustigen mögen, und lebte nur dann auf, wenn der Fürstbischof dem Lande die Ehre anthat, es zu besuchen. Dann wurden die Galawagen abgeputzt, die Hofuniformen und die Livreien aus den Schränken hervorgeholt, um damit auf dem Schlosse zu paradiren. Sobald der Fürstbischof wieder fort war, verschloß man die bestickten und bebordeten Kleider, zog sich in die Höfe zurück, wie Schnecken in ihre Schalen.«⁵³⁷

Eine Gelegenheit, altständischen Glanz zu entfalten, ergab sich aus Anlaß der Bischofsweihe Caspar Maximilians, der 1795 als Bischof von Jericho i.p.i. unter Dispens vom Mindestalter zum Weihbischof von Münster konsekriert wurde.⁵³⁸ Ob übrigens Caspar Max wirklich zeitweise Mitglied der münsterischen Freimaurerloge »Zu den drei Balken« gewesen war, wie verschiedentlich behauptet wurde⁵³⁹, muß aufgrund in sich widersprüchlicher Angaben vorerst ungeklärt bleiben.⁵⁴⁰ Sicher ist immerhin, daß Clemens August in die kirchliche Verurteilung der Freimaurerei ohne Vorbehalt einstimmt, denn »jede geheime Gesellschaft, jede Gesellschaft die Geheimnisse heget, ist gefährlich« (CA).⁵⁴¹

Den höheren geschichtlichen und sozialen Anspruch seiner Familie vertrat Clemens August mit großem persönlichen Interesse. Er war der Genealoge der Familie, wenn es darum ging, die »Vollbürtigkeit«

537 G. B. Depping: *Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris*. Leipzig 1832. 3.

538 BÖRSTING u. SCHRÖER 125f. SCHEM 8. Über Caspar Max Dietrich Graf von Merveldt: Der erste Bischof von Münster nach der Neuordnung, Caspar Maximilian Droste zu Vischering (1825-1846) und der Bekennerbischof Johann Bernard Brinkmann (1870-1889). In: *Das Domkapitel zu Münster 1823-1973* [...] hg. v. Alois Schröder. Münster [1976.] 205-249. Und TIBUS 240ff.

539 Eugen Lennhoff u. Oskar Posner: *Internationales Freimaurer-Lexikon*. Wien 1932, Nachdr. ebda. 1975.1761.

540 Th. Förster (*Geschichte der Loge »Zu den drei Balken« in Münster i.W. mit kulturgeschichtlichen Zeitbildern der deutschen Freimaurerei von 1778 bis 1902*. Festschrift. Berlin 1902.197.) gibt an, »Max« Droste zu Vischering sei 1778 [!] in die Loge eingetreten und im Jahre 1806 Weihbischof geworden, was eine eindeutige Vermengung von Tatsachen darstellt. Caspar Max war lange schon Weihbischof als CA. 1806/1807 Generalvikar wurde.

541 In einem Manuskript »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit [...] angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens«, AVg 505.

einheiratender auswärtiger Adelstöchter wie im Fall der Braut des künftigen Erbdrosten Max (1794-1849), der Gräfin Auguste von Aicholt (1800-1840), zu ermitteln.⁵⁴² Das mit westfälischer Akribie vorgeschriebene »Idoneitätszeugnis« der adeligen Herkunft, d.h. eines Nachweises von 32 adeligen Urururgroßeltern, entschied über die »Vollbürtigkeit« und damit über die Stiftsfähigkeit und die Ausübung ritterlicher Rechte im Fürstentum, war aber darüber hinaus absolut notwendig, um mit dem höheren Adel des Münsterlands überhaupt in Verkehr kommen zu können. Diese extreme Form der Abgrenzung und Selbststilisierung des höheren westfälischen Adels war als Ausdruck des Vergessens (daß der Ahnenkult den Zweck verfolgte, Herrschaft den Schein der Legitimität zu geben und nur die Fiktion am Leben erhalten sollte, als gebe es alte und weniger alte Familien, was doch eine Unmöglichkeit ist) den denkenden Zeitgenossen eine Absurdität, wie sie von Voltaire in »Candide« (1795), dem Roman eines westfälischen Junkers, geißelt wird: »Die alten Bediensteten des Hauses vermuteten, er [Candide] sei der Sohn der Schwester des Barons und eines guten, antändigen Edelmannes aus der Gegend, den das Fräulein niemals hatte heiraten wollen, weil er nur einundsiebzig Vorfahren nachweisen konnte und der Rest seines Stammbaums durch die Schuld der Zeit verlorengegangen war.«⁵⁴³

Dieser vollendete Adelsstolz, durch den es unmöglich wurde, in den als feststehend angesehenen Kreis des Adels zu avancieren und der, wie bereits bemerkt wurde, ein Mechanismus zur Erhaltung der Klasse war, war ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Droste zu Vischering. Als der in einem genauen Verhältnis zu Stolberg stehende und im Gallitzin-Kreis integrierte Freund Clemens Augusts, Franz Bernard von Bucholtz (1790-1838), in Wien um Bestätigung des Adelsstandes einkam, bat er, Bucholtz, die befreundeten Familien um Referenzen. Obwohl der Familie des Antragstellers seit langem adliger Status allgemein zugebilligt wurde und sie seit über 100 Jahren im Besitz des Rittergutes Wellbergen war und Franz Bernard nun ja nicht einmal um Standeserhöhung, sondern nur um Standesbestätigung nachgesucht hatte, verweigerten die Merveldts und die Droste zu

542 S. AVc 89.

543 Voltaire: Candide oder der Optimismus. Aus dem Deutschen übersetzt von Herrn Doktor Ralph samt den Bemerkungen, die man in der Tasche des Doktors fand, als er zu Minden im Jahre des Heils 1759 starb. Frankfurt a.M. 1981.5.

Vischering ihre Unterstützung.⁵⁴⁴ Leider ist von Clemens August zu diesem Widerstreit des Familiendünkels und des Interesses des Freundes keine Stellungnahme überliefert.

Ungeachtet seiner religiösen Annäherung an die Natur übte Droste leidenschaftlich das traditionell aristokratische Privileg der Jagd. Die frühesten diesbezüglichen Berichte reichen bis in sein achtzehntes Lebensjahr zurück. Als Betätigung der Vornehmen ist auch die Teilnahme an Lotterien zu sehen, die zwar auf den ersten Blick dem religiösen Lebensbegriff Clemens Augusts zu widersprechen scheint, zu der es aber eindeutige Schriftstücke gibt. 1802 unterzeichnete er einen Vertrag mit vier anderen Edelleuten über fünf Gemeinschaftslose in der Wiener Lotterie.⁵⁴⁶ Und 1826 teilte er sich mit seiner Schwester Dinette Gräfin Plettenberg 1 1/2 Lose in derselben Klassen-Lotterie. Der denkbare Widerspruch scheint sich aber nicht geltend gemacht zu haben, denn: »Prächtig wäre es«, frohlockte die Schwester in einem Brief an Clemens August, »wenn wir Brüderchen 200.000 rthlr in der Loterie gewinnen — und das können wir auf 1 1/2 looß am 17t. Mai da wir in der 4. Claße nicht herausgekommen sind —. Der Liebe Vater im Himmel — weiß am besten was uns nützt.«⁵⁴⁷

Zum Lebensstil der Oberschicht, der auch Drostes Lebensstil war, selbst wenn, wie eben zu sehen war, dieser mit geistlichen Prinzipien kollidierte, zählte natürlich auch das Reisen. Soweit feststellbar, reiste Droste in regelmäßigen Abständen, und zwar nicht nur in die nähere Umgegend, sondern auch nach Karlsbad und die Schweiz, von der Grandtour und den »amtlichen« Rom-Reisen abgesehen. Bei einer Auffrischung seiner Kontakte in der Schweiz 1805 besuchte er den Pfarrer zu Rothenburg bei Luzern, Joseph von Balthasar, und vergaß dabei nicht, der Fürstin Gallitzin Stätten besonderer kulinarischer Gastlichkeit zu vermelden!⁵⁴⁸

Politisch war die Stimmung im Kreis von Münster wenigstens »konservativ«. Der soziale Abstand wurde trotz der Kultivierung christlicher Nächstenliebe und humanistischer Bildung nie aufgegeben.

544 S. »Exkurs über die Adelsangelegenheit des Herrn v. Bucholtz« in FRANKEN 105ff.

545 Z.B. Brief an seine Brüder, Darfeld 30. Sept. 1791, AVc 85.

546 Derselbe Vertrag in AVg 11 und im Archiv des Frhn. von Boeselager-Höllinghofen, Fa.

547 Hovestadt 27. April 1826, Archiv Graf Plettenberg-Hovestadt, C Nr. 36.

548 Z.B. CA. an die Fürstin, Frankfurt a.M. 4. Aug. 1805, AVg 23. Joseph von Balthasar an Droste, Rothenburg 12. Aug. 1805, AVg 400.

An eine Aufweichung des adeligen Klassegeists war selbst hier nicht zu denken, wemgleich das Verhältnis zur Dienerschaft mitunter freundlichere Züge gewann. Die Bedienten der Fürstin und Fürstenbergs durften gelegentlich miteinander feiern. Die Herrschaft verzichtete für einen Abend auf den üblichen Service, und die Fürstin Gallitzin konnte dann den Professor Brockmann nur zu einem Glas Punsch und einem Butterbrot mit der Entschuldigung einladen: »Mehr kann ich nicht bieten, denn heute traktieren meine Leute die Leute des Herrn von Fürstenberg.«⁵⁴⁹

Das Interesse am Tagesgeschehen und der internationalen Politik war rege. Von der Fürstin Gallitzin ist die charakteristische Begebenheit bekannt, daß sie noch kurz vor ihrem Ende mit ihrem Arzt Dr. Druffel drei Stunden über Bonaparte diskutierte.⁵⁵⁰ Zu den in der Luft liegenden aktuellen politischen Ideen der Französischen Revolution von einer »Perestroika« der Gesellschaft, namentlich der Abschaffung der Stände und Einführung einer Verfassung, haben sich die Glieder des Kreises einhellig strikt ablehnend geäußert. Graf Stolberg räsionierte, die Obrigkeit müsse eine Revolution »äußerlich. Anschein nach, sehr gering achten, und verachten; aber unter der Hand die kräftigsten Mittel zur Hemmung und schärfsten Bestrafung nach den Umständen anwenden«.⁵⁵¹ Ein Landgeistlicher, der 1792 für die Beseitigung der Stände warb, war für Clemens August »im ächten Sinn ein Pinsel«, der »nicht Freiheit sondern Slaverei im Herzen trägt und den Bauern sie aufdringen will«.⁵⁵² Er sah sich gedrungen, diesen aufrührerischen Geistlichen dem Generalvikar anzuzeigen. Kein Wunder, daß Verfassungsfragen in diesem Klima keine Beachtung fanden. Mitri hatte sich vor dem Lesen der amerikanischen Verfassung sogar »geekelt«⁵⁵³, während Droste, mehr biblisch denkend, die »neumodische« Gewaltenteilung vor allem deswegen ablehnte, weil Gott die Herrschergewalt ungeteilt angeordnet hatte.⁵⁵⁴

Die gesellschaftspolitischen Maximen waren für die eigene bevorzugte Stellung, die es zu verteidigen galt, typisch. Der gesell-

549 LOBKER78.

550 OVERBERG 1839 241.

551 Zitiert nach Mitri Gallitzin, AVc 136.

552 An seine Brüder in Italien, Münster 5. Febr. 1792, AVc 86.

553 Mitri an die Mutter, Georgetown 25. Sept. [1792], AVc 146.

554 AVg486.

schaftliche Umgang beschränkte sich entsprechend auf adelsigere Vereine, wo man mit Gleichgesinnten Austausch pflegen konnte. Droste war mit Sicherheit mit von der Partie, wenn sich der Rauchclub seines Freundes, des Freiherrn Korff, in dem nur Raucher von Stand zugelassen waren und der vom Ende der neunziger Jahre an fast ein halbes Jahrhundert lang existierte, zusammenfand.⁵⁵⁵ Das innige Verhältnis Drostes zum Rauchen — er konsumierte jährlich einen Zentner Tabak⁵⁵⁶ (seine Pfeifen werden bis heute im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Münster aufbewahrt) — war für seine späteren Gegner eine willkommene Gelegenheit, diese wirkliche Leidenschaft des geistlichen Herrn den sonst zur Schau getragenen strengen Grundsätzen gegenüberzustellen. 1838 berichtete sogar das Leipziger Conversations-Lexikon von dem Faible des Erzbischofs, »für dessen Genuß stets mehre[re] wohlgestopfte Pfeifen in Bereitschaft standen«.⁵⁵⁷ Das Billardspiel, das sowenig Anrühiges an sich hatte, daß der Regens des Würzburger Priesterseminars, Zirkel, eigens einen Billardtisch bestellte, war eine weitere Freizeitbeschäftigung, die zu regelmäßigen Treffen animierte. Am 9. Dez. 1799 wurde in Münster ein Adliger Billardclub unter Präsidentschaft Franz Ottos und der Beteiligung von 21 Vornehmen ins Leben gerufen. Tagungsort war das Haus Clemens Augusts, in dem es ein eigenes Billardzimmer gab, bis 1802 und von 1814 bis 1826. Es ist unwahrscheinlich, daß sich der kranke Erzbischof dem 1839 neu konstituierten Club wieder anschloß.⁵⁵⁸ Das Spiel, das Droste also wenigstens bis in sein 54. Lebensjahr spielte, diente nicht nur dem Gespräch mit Verwandten und Standesgenossen, sondern sicher auch der Entspannung und Erholung. Zirkel sah im Billardspiel interessanterweise ein gutes Mittel gerade für den Geistlichen, sich zu beschäftigen: »Ein Hauptgrund der herrschenden Unsitten im Klerus liegt im Mangel an der Kunst, sich selbst

555 REIF 484. Fritz Vigener: Ketteier. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München, Berlin 1924.28.

556 Entspricht der unglaublichen Menge von 140 Gramm täglich. KLEMENS AUGUST in DBA 254,88. Vgl. auch die Tabakrechnungen im Nachlaß z.B. in AVg 413 u. AVg 456 und die bestätigende Angabe von Michelis für 1836/1837 in MICHELIS 1845 43. In seinem Nachlaß fanden sich 35 3/4 Pfund Tabak vor, AVg 466.

557 Clemens August Droste zu Vischering. In: Conversations-Lexikon der Gegenwart. In vier Bänden. Leipzig 1838.1.1064.

558 MÜLLER 1930 227f. Eugen Müller: Altmünstersches Gesellschaftsleben. In: Westfalen 9.1917/1918.38ff.

in der Einsamkeit zu beschäftigen.«⁵⁵⁹

Die wichtigste gesellige Vereinigung war in Münster der Adelige Damenclub, dem alle Höhergestellten, auch die preußischen Offiziere angehörten und der sogar einigen politischen Einfluß besaß. Für den preußischen König war die Einladung des Adelligen Damenclubs eine Referenz der münsterländischen Aristokratie und ein Höhepunkt seines Besuchs in Münster. Am 3. Jan. 1800 von einer Reihe Damen gegründet, waren ausschließlich standesherrliche, d.h. gräfliche und freiherrliche Personen beiderlei Geschlechts zugelassen.⁵⁶⁰ Ursprünglicher Zweck des Clubs war Kartenspiel und Unterhaltung, wobei das Interesse der Hautevolee, der der Damenclub zur zentralen Institution wurde, den Stiftungszweck bald auf alle Facetten des Gesellschaftslebens ausdehnte. Der Adelige Damenclub erwies sich als das geeignete Forum, alle geselligen Bedürfnisse des Adels zu befriedigen. Die Mitgliedschaft oder Zulassung wurde zur Voraussetzung jeder höheren Wirksamkeit in der Stadt. Daher wurde sogar der preußische General Blücher Gast des Clubs. Die Mutter Clemens Augusts war ab 1801 Präsidentin, 1830 stand der Bischof von Münster, Caspar Max, der Vereinigung vor.⁵⁶¹ Clemens August selbst — er war seit der Gründung Mitglied (Nr. 31)⁵⁶² — nutzte die Veranstaltungen ab und zu als Treffpunkt. Obgleich er 1809 nicht mehr auf der Mitgliederliste erschien⁵⁶⁴, nahm er doch wenigstens ab 1827 bis zu seinem Lebensende Teil an den Aktivitäten dieser für seinen Stand wichtigsten Institution.⁵⁶⁵ Drostes soziales Leben spielte sich also durchgehend in adeligen Vereinigungen ab, und es darf um so mehr angenommen werden, daß er sich der Gedankenwelt und den Wertmaßstäben der Aristokratie gegenüber vollständig kongruent verhielt. Der durch seine Ordnungsliebe und Pünktlichkeit bekannte Domherr⁵⁶⁶ war im gesellschaftlichen Umgang dabei nicht leicht genießbar, »hatte doch sein ernstes, zuweilen schroffes Wesen mich weniger angezogen,«

559 LUDWIG 1.49.

560 MÜLLER 1930 228ff. MÜLLER 1917/1918 40ff.

561 MÜLLER 1917/1918 40ff.

562 AVc 134.

563 Z.B. Droste an einen Domherrn, 25. Febr. 1807, AVg 178.

564 In »Vereinbarten Clubgesetzen« v. 28. Juli 1809, AVc 134.

565 Beitragsquittungen sind für 1827-1829, 1837, 1838 und 1842-1845 erhalten (AVg 406-408, 410, 371, 452-454).

566 KLEMENS AUGUST in DBA 254,100.

erinnerte sich Graf Ferdinand Galen, »als die frische, freundliche Munterkeit seines treuen Freundes, Domherr Korff.«⁵⁶⁷

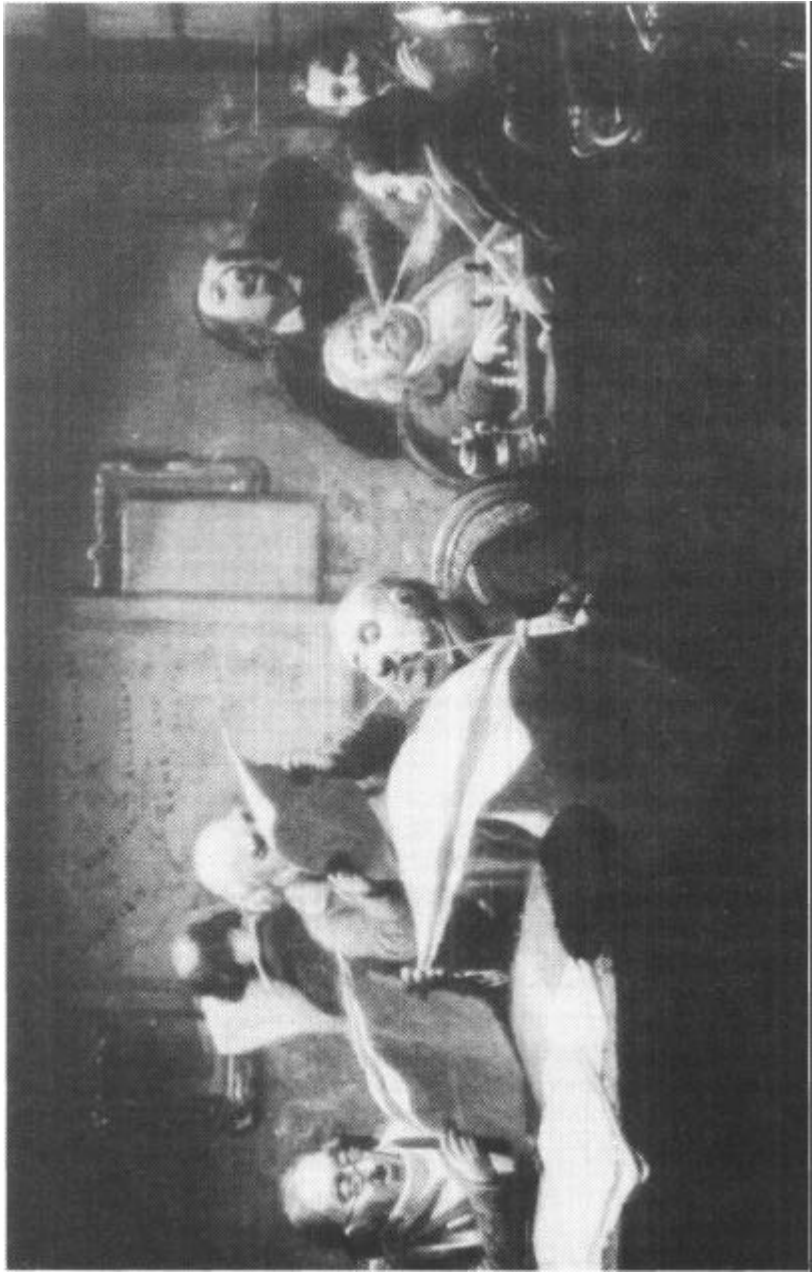
Zuletzt ist Drostes Mitgliedschaft in der 1775 als Ort der Erholung, politischen Information und der Begegnung für den höheren Beamtenstand ins Leben gerufenen »Gesellschaft zum Stadtweinhaus« zu nennen. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts waren neben den Beamten, Gutsbesitzern und Pensionären auch Glieder des hohen Adels und der Geistlichkeit beigetreten. Die nach dem 1782 bezogenen Stadtweinhaus benannte Gesellschaft war also der erste institutionalisierte Versuch des Adels, den Umgang mit der Bürgerschaft zu wagen. Clemens August war seit 1811 Mitglied, Caspar Max folgte 1814.⁵⁶⁸ Die Gesellschaft zum Stadtweinhaus eignete sich nun nicht zufällig, die starren Bahnen des geselligen Verkehrs aufzubrechen. Sie war eine jener um die Jahrhundertwende aufblühenden Lesekabinette, die eine praktische Erscheinungsform der Selbstaufklärung durch frühbürgerliches Einüben von Öffentlichkeit mittels politischen (öffentlichen) Rasonnements waren. Die Münsterer Vereinigung hielt die meisten überregionalen Zeitschriften, die Berliner Zeitung, die Augsburger Allgemeine Zeitung, die Gazette de France, den Courier d'Amsterdam usw.⁵⁶⁹, und hatte damit die vordergründige Bestimmung der literarisch-geselligen Information. Die im Stadtweinhaus stattfindende literarische Öffentlichkeit konnte, wie Habermas überzeugend dargelegt hat, »keine autochthon bürgerliche« sein. »Die Kunst des öffentlichen Rasonnements erlernt die bürgerliche Avantgarde des gebildeten Mittelstandes in Kommunikation mit der »eleganten Welt* einer höfisch-adeligen Gesellschaft«.⁵⁷⁰

567 In dem autobiographischen Manuskript »Mein Leben in der Religion« (1865), Archiv Graf Galen zu Assen, F 527.

568 MÜLLER 1917/1918 53. Beitragsquittungen für 1827-1830, 1836, 1837, 1845 (AVg 405-408, 425, 410, 457).

569 MÜLLER 1917/1918 53.

570 Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. [Darmstadt, Neuwied] 1980 (11. Aufl.) 44.



ii

iii

iv

v

vi

22. Münster wird preußisch

Die Stimmung der Münsterländer, »besonders des Adels, ist nichts weniger als Preussisch«, berichtete im Mai 1800 besorgt General von Ernest; die Ursache dafür lag nach seiner Ansicht im herrschenden »Pfaffen-Geist« und in dem »seit Jahren dauernden Gerücht, dass das Münsterische als eine Entschädigung für die am linken Rhein Ufer liegenden Königlichen Länder bestirnt seye.«⁵⁷¹ Wirklich war in einem Artikel des Baseler Friedens zwischen Frankreich und Preußen die Entschädigung preußischer linksrheinischer Verluste durch rechtsrheinisches Gebiet vereinbart worden (1795). 1799 war derselbe öffentlich bekannt geworden und hatte die Besorgnis der unter dem Krummstab lebenden Münsterländer ausgelöst, durch eine Säkularisation geistlicher Stifter zu Entschädigungszwecken ihre Souveränität zu verlieren und als Provinz dem mächtigen östlichen Nachbarstaat einverleibt zu werden. Diese Gefahr verstärkte sich massiv, nachdem Kurfürst Max Franz am 27. Juli 1801 verstorben und im Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) die Säkularisation als Weg der Entschädigung wirklich festgelegt worden war. Das Domkapitel von Münster suchte nun Rückhalt im österreichischen Kaiserhaus und wählte, trotz preußischer Proteste, Erzherzog Anton Viktor zum Fürstbischof. Domdechant Spiegel kam das Verdienst zu, diese Wahl ohne Verzögerung schon fünf Wochen nach dem Tbd des Landesherrn unter Teilnahme eines österreichischen Wahlkommissars organisiert zu haben. Das Kapitel sandte den Wahlakt sogleich nach Wien, damit der erwählte Fürstbischof in Rom um seine Bestätigung nachsuchen konnte. Da aber aus Wien keine spontane Antwort erfolgte, schickten die Münsterer Domherren die Wahlresolution, um die Gültigkeit der Wahl zu bewirken, nun selbst nach Rom. Doch auch der Papst zögerte, weil auch er die Säkularisation des Hochstifts Münster für unabwendbar hielt. Anton Viktor bat die Kapitel von Münster und Köln, sie möchten zunächst selbst die Diözesangeschäfte »tamquam sede impedita« leiten. Ergebnis war, daß preußische Truppen am 3. Aug. 1802 aufgrund des Pariser Sondervertrags vom 23. Mai 1802 und kraft eigenen Rechts

571 GRANIER 8.291.

ungehindert die Integrität des Reichs verletzen und das Fürstbistum Münster annektieren konnten. Dieser Schritt wurde ein halbes Jahr später durch den RDHS reichsrechtlich verankert und die Aufteilung des Fürstbistums unter verschiedene Territorialherren (den Herzögen von Oldenburg, Arenberg, Looz, Croy, den Rheingrafen und den beiden Fürsten Salm) als Entschädigung für Verluste durch die französische Okkupation der linken Seite des Rheins beschlossen. Österreich hatte sich eine Stärkung der eigenen Macht versprochen und dem zwischen Frankreich und Rußland entwickelten »Lastenausgleich« zugestimmt. Das Reich hörte eigentlich schon durch diesen Verrat an der Reichsidee auf und nicht erst durch die Niederlegung der Kaiserkrone (1806), die bloß die formelle Konsequenz aus der faktischen Sachlage war. Die Säkularisation der Reichskirche, die der größte Raubzug deutscher Fürsten gegen die katholische Kirche wurde, entzog ihr die gesamte materielle Existenzgrundlage. Das Kapitel von Münster behielt sich seine Souveränität zwar trotz der Besetzung vor, weil Anton Viktor nur vor dem Reichstag auf seine Wahl verzichtet hatte (4. Dez. 1802) und diese Resignation kirchenrechtlich nicht zählte.⁷² Aber an der Usurpation, durch die praktisch die Souveränität des Kapitels bereits erloschen war, änderte dieser Protest nichts.

Die Paragraphen 35 und 63 des Reichsrezesses hatten, um den Kultus nicht zu unterdrücken, die Übereignung der Kirchengüter an die Souveräne zweckgebunden, und zwar »sowohl zum Behuf des Aufwands für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten als zur Erleichterung ihrer [der Fürsten] Finanzen«. Zugleich wurde der katholischen Kirche die Erhaltung des Status quo zugesichert, eine Garantie, die den neuen Landesherren bei der Neuorganisation der neu erworbenen Länder häufig störend war und an die sich Rechtsstreitigkeiten knüpften (z.B. um die Höhe der »reichsdeputationsschlußmäßigen Domherrenpension«). Diese die Religion schützenden Bestimmungen wurden vor allem deshalb notwendig, weil von den 2 Mio. Katholiken des Reichs die Hälfte unter die Regierung protestantischer Landesfürsten kam. Um der Gefahr neuer Glaubensstreitigkeiten vorzubeugen, mußte »die bisherige Religionsübung eines jeden Landes [...] gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein«; insbesondere sollte nach § 63 RDHS »jeder Religion der Besitz und

572 BASTGEN 1978.98-108.

ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds, nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens ungestört bleiben.«⁵⁷³³ Es gibt viele eindruckliche Schilderungen, mit welchem Eifer die Fürsten die geistlichen Güter an sich rissen und für schnelles Geld verschleuderten, es aber mit der Ausstattung des katholischen Kultus lange nicht so genau nahmen.⁵⁷³⁶

Das Fürstbistum Münster war hauptsächlich an den preußischen Monarchen gefallen, der mit den Besonderheiten und den Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung nicht vertraut war. Schlesien, das erst wenige Jahrzehnte vorher an Preußen gekommen war, hatte durch sein kulturelles Eigenleben und die Transparenz der Kirchenleitung auch nicht viel zur Aufweichung des wesentlich protestantischen Kirchenbegriffs Friedrich Wilhelm III. beigetragen, der jetzt dem überwiegend katholischen Westfalen aufgepfropft wurde. Der von persönlicher Abneigung gegen den Katholizismus eingenommene König dehnte die ihm als Landesherr über die protestantische Landeskirche zustehenden Rechte auf die katholische Kirche aus. Er lehnte kategorisch die Entsendung eines päpstlichen Nuntius nach Berlin ab, weil ihm völlig unverständlich war, wieso die Interessen eines Tsbils seiner Untertanen durch einen fremden Souverän ihm gegenüber, der er der Landesvater war, vertreten werden sollten! Ein ganzer Katalog restriktiver Vorschriften hemmten in der Zukunft das katholische Kirchenleben: Verbot des direkten Verkehrs mit Rom, staatliche Genehmigung (Plazet) für die Publikation aller von »auswärtigen Oberen« stammenden Erlasse und zahlreiche Einzelvorschriften, die das »ius circa sacra« zu einem »ius in sacra« des Landesherrn vertieften und Eingriffe selbst in dogmatische und liturgische Fragen nachsichzogen. Dieser programmatische Konflikt zwischen der sich als absolut verstehenden Gewalt des Monarchen und der Orientierung einer aller materiellen Macht entkleideten verarmten Kirche nach Rom hielt bis zum Tode Friedrich Wilhelm III. (1840) an und prägte die gesamte kirchenamtliche Tätigkeit Drostes als Kapitelsvikar von 1807 an und als Erzbischof.

Das erste, was den Münsteranern an den fremden Truppen

573a Hermann Müssener: Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat auf Grund der Bulle »De salute animarum« v. 16. Juli 1821. Mönchen-Gladbach 1926.14ff. (Apologetische Tagesfragen. 20.)

573b Über Münster in der Säkularisation Hans Müller: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen. Münster 1971.

auffallen mußte, war die bis dahin unbekannte strenge militärische Disziplin, der sprichwörtliche preußische Militarismus, der die ohnedies vorhandene Abneigung nur verstärken konnte. »Nun wurden mitten aufm Markt die Canonen aufgepflanzt mit brennender Lunte daneben und gegen die Stadt gerichtet,« vertraute Franz Otto empört seinem Tagebuch an, »und der freye, biedere, offene, friedfertige Münsterländer fühlt sich in die Klauen eines feilen, arglistigen, Spionierenden, Militärischen Despotismus gezwängt.«⁵⁷⁴

Gewährsmann Depping konkretisierte: »Gleich darauf begann das Organisationswesen. Behörden und Dikasterien wurden umgeformt, Klöster aufgehoben, Truppen in andere einverleibt, eine neue Gesetzgebung eingeführt; ein Schwärm fremder Beamten, welche mit den Truppen eingezogen waren, wurde angestellt. Die armen Münsterer waren wie betäubt bei der plötzlichen Umwandlung, *die* vor ihren Augen vorging; und da auch ich diese Reformen mitempfanden sollte, so wurde mein Schreiberämtehen als überflüssig abgeschafft. Da stand ich nun mit vielen andern jungen Leuten, ohne zu wissen, wo hinaus.«⁵⁷⁵

Das Vorgehen der neuen Herren mußte sich zwangsweise auf Feststellung und Ergreifung der Landesverwaltung richten, doch beim Versiegeln der kirchlichen Kassen und Fonds bemerkte man schon die fatale Unkenntnis der preußischen Beamten in Bezug auf die Struktur und die Verhältnisse der katholischen Kirche. Franz Otto registrierte mit einiger Ironie und Genugtuung den Fauxpas, daß selbst beim Weihbischof versiegelt werden sollte: »[...] als er [Caspar Max] aber ihnen erklärte, welche Bewandniß es mit seiner Stelle habe, und daß er keine Pfennig Casse, kein Blättgen Papier habe, waren sie Zufrieden ihm das [Besitzergreifungs-] Patent zu überreichen, mit der Erklärung, daß der König alle Christliche Confessionen in allerhöchste Protection nehme.«⁵⁷⁶ Dies unglaubliche Verfahren und manche Roheit gegen die münsterländischen Untertanen, hauptsächlich der als Bedrohung der Religion empfundene Eingriff in die Kirchenverwaltung, verstärkten die preußenfeindliche Stimmung, die den 1806 einziehenden Franzosen als Jubel über die »Befreiung« entgegenschlug. Man freute sich besonders, daß nun Besatzer und Besetzte in eine Kirche gingen,

574 AVf28.

575 DEPPING 18.

576 AVf28.

bis man feststellen mußte, daß die Franzosen in gar keine Kirche gingen. Mit einigem Verständnis begegnete Christoph Sethe (1767-1855), der als Mitglied der preußischen Regierungskommission 1803 nach Münster gekommen war, der Zurückhaltung der Einheimischen, die er sich auf folgende Weise erklärte: »Auf freundlichen Empfang und auf Zuvorkommenheit gegen uns eingewanderte Fremdlinge hatten wir nicht gerechnet, weil wir schon wußten, wie sehr die Münsteraner ihrer Verfassung anhängen, mit welcher Festigkeit ein großer Teil von ihnen noch auf den erwählten Viktor Anton rechnete und wie ungern sie die neue preußische Herrschaft empfingen. Ich habe das den Münsterischen nie verübelt. Es war ein rühmlicher Zug in ihrem Charakter, daß sie sich ungern von einer Verfassung und Regierung trennten, unter welcher sie sich glücklich und zufrieden gefühlt hatten.«⁵⁷⁷

Schon eine Woche nach dem Einzug der Thippen in Münster erließ Friedrich Wilhelm III. eine seine Kirchenhoheit artikulierende Verordnung, der zufolge künftig keine Seelsorgsstelle ohne Kenntnis der Behörden vergeben und Pfründen ohne Pflicht zur Seelsorge gar nicht mehr besetzt werden durften (da sie dann ohne Folgelasten säkularisiert werden konnten). Der königliche Befehl nannte auch schon das Publikationsverbot für Amtsverfügungen von ausländischen Oberen und die Pflicht zur Plazetierung derselben und wurde von Generalvikar Fürstenberg direkt am 16. Aug. 1802 bekanntgemacht.^{578a} Besonders schmerzlich dürfte den Münsterländern die von den Preußen in »schärfster Form«^{578b} durchgeführte Enteignung der Stifter und Klöster in Erinnerung geblieben sein. »Nur das zum persönlichen Gebrauch Notwendigste durften die Kloster- und Stiftsinsassen behalten. Selbst zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmte Gerätschaften, namentlich die Dom- und Klosterschätze,

577 1770-1815. Weltgeschichte am Rhein erlebt. Erinnerungen des Rheinländers Christoph Wilhelm Heinrich Sethe aus der Zeit des europäischen Umbruchs. Hg. v. Adolph Klein [u.] Justus Bockemühl. Köln [1973.] 128. Auch in Gustav Freytag: Gesammelte Werke. Leipzig 1898 (2. Aufl.). 21. Bd. 376f. Im Gegensatz dazu kam MÜLLER 1971 21 zu dem Ergebnis, daß das Vorgehen der preußischen Beamten bei der Besitzergreifung schonend und die unangenehme Situation abmildernd gewesen sei.

578a Ernst Rudolf Huber u. Wolfgang Huber: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Berlin [1973.] 1.43f. Fürstenbergs Verordnung in AVg 70.

578b MÜSSENER 19.

wurden nicht verschont.«

Mit der preußischen kirchlichen »Oberaufsicht« kam Droste in persönliche Berührung, als er sich für die Dechantenstelle in Freckenhorst bewarb, um seiner Neigung zur Seelsorge in geregelten Umständen zu folgen. Wahrscheinlich hatte er hier schon jahrelang dem am 5. Juni 1806 verstorbenen Dechanten Aloys Middendorf assistiert.⁵⁷⁹ Der Äbtissin des Damenstifts Freckenhorst, dem durch königliche Kabinettsordre vom 7. März 1805 die Fortexistenz zugesichert worden war, hatte bis dahin das Präsentationsrecht für die Dechantenstelle zugestanden. Durch den genannten Erlaß vom 11. Aug. zur Besetzung von geistlichen Stellen war dieses Recht der Äbtissin Maria Franziska von Ketteler-Harkotten aber praktisch wertlos, weil ihr nun nur noch Berichterstattung an die Behörde zustand.⁵⁸⁰ Ihr Vorschlag Drostes oder des Warendorfer Pfarrers Mathias Evers als Nachfolger wurde von der preußischen Kriegs- und Domänenkammer als Ratschlag entgegengenommen — von einem bindenden Vorschlagsrecht war aber keine Spur mehr. Die Äbtissin begründete ihren Wunsch (6. Juni): Denn »beide sind würdige Männer ausgestattet mit allen Eigenschaften, welche die genaueste Erfüllung der mit der hiesigen Dechaney verknüpften Amtspflichten erheischt.«⁵⁸¹ Droste bewarb sich tags darauf: »Da es nun schon längst mein Wunsch war, mich der Seelsorge, besonders auf dem Lande zu widmen; ich auch schon in dieser Hinsicht curam animarum genommen und exercirt habe [...]. Das einzige, das ich zu meiner Empfehlung von mir selbst sagen darf, ist dieses: Daß nicht zeitliche Absicht, sondern das Verlangen, im Weinberge des Herrn thätig zu arbeiten, und auf diese Weise gute Christen und Staatsbürger zu bilden, mich bewege«. Er war der Auffassung, »daß ich der Kirche mehr nuzen könne, wenn ich Pfarrer werde, als wenn ich bloß Domherr bleibe«; seine Domherrnstelle wollte er allerdings nicht aufgeben, sondern auf Dispens vom Verbot der Ämterhäufung antragen. Gegenüber Generalvikariatsassessor Elmering erklärte er: »[...] ich wende sehr wenig Geld für mein Vergnügen [auf],

579 Wilhelm Kohl: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst. Berlin, New York 1975. 445 u. 551. (Germania sacra. N.F. 10,3.) Kohl hat den Bewerber nicht identifiziert. KLEMENS AUGUST in DBA 254,83.

580 HUBER u. HUBER 1.43f.

581 Karl Zuhorn: Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering. In: Auf Roter Erde 10.1934/1935.44-46. Hier auch das Folgende.

und komme ordentlich aus, das ist aber auch alles — zum Stande, von welchem ich bin, rechnet das jus canonicum auch ein oder mehrere Pferde; ich wüßte aber nicht wie ich auskommen sollte, wenn ich ein Pferd hielte. [...] aber angenommen ich sollte um ein Pastorat anzunehmen, meine Praebende fahren lassen, so würde ich weniger Einkünfte, und viel mehr Arbeit haben, das ist doch wohl die Absicht der Kirche nicht.«⁵⁸² Elmering sprach sich darauf in einem kanonistischen Gutachten für die Notwendigkeit einer Beibehaltung der Domherrnpräbende, die sowieso als Beneficium non residentiale angesehen wurde, aus: Denn »Euer Hochwürden Gnaden werden eine solche Pfarrey nicht erhalten, die einen Ihrer Geburt und Ihrem Stande angemessenen Unterhalt gewährt. Wo ist eine solche in hiesigem Lande?«⁵⁸³

Infolge der rasch aufeinanderfolgenden Eingaben Drostes und der Äbtissin ist zu vermuten, daß zuvor eine Verständigung zwischen beiden stattgefunden hatte. Am 14. Juni reichte die Oberin ein weiteres Immediatgesuch an den König ein, in dem sie die Vorzüge ihres Favoriten präzierte: »Der unbescholtene moralische Charakter dieses Mannes [CA.], seine mehrjährige Vorbereitung, eine solche Stelle würdig bekleiden zu können, der reine Eifer, womit er sich ohne alle Nebenabsicht bloß aus uneigennütziger geistlicher Liebe zur Übernahme einer solchen schweren Pflicht entschließt, sein hinlängliches Auskommen, welches ihn in den Stand setzen wird, einen großen Tfeil seiner Einkünfte der Unterstützung der Bedürftigen und Notleidenden seiner Gemeinde widmen zu können, scheinen mir ihn vorzüglich vor allen anderen zur Bekleidung der erledigten Stelle würdig zu machen.«⁵⁸⁴

Doch trat ein ernstzunehmender Mitbewerber in der Person Franz Wennemar Sammelmanns (1770-1832) auf den Plan. Ein kirchliches enfant terrible,⁵⁸⁵ das infolge einer schnellen Karriere im Minoriten-Orden 1800 theologischer Lehrer und 1803 sogar Guardian des Ordens geworden war. Mit seinen von der theologischen Aufklärung beeinflussten Predigten machte er in Münster im negativen Sinn Furore. Der Freund Blüchers und des Lebemanns Spiegel gerierte sich trotz

582 O.D., AVg 178.

583 Münster 12. Sept. 1806, AVg 178.

584 ZUHORN 45.

585 Alfred Hartlieb von Wallthor: Aufklärung und Gegenklärung in Westfalen. Nachrichten über das Leben und Wirken Apollinaris Sammelmanns (1770-1832). In: Franziskanische Studien 35.1953.416ff. HEGEL 1966-1971 2.138.

seiner hohen geistlichen Stellung als Salonlöwe, und es nimmt kein Wunder, daß er beim Generalvikariat von weniger aufgeschlossenen Katholiken verklagt wurde. Hatte er es doch gewagt, öffentlich die Alleinseligslehre der Kirche und die positiven Seiten des Ordenslebens in Abrede zu stellen. Nachdem Münster preußisch geworden war, zog er das ohnedies spektakuläre Disziplinarverfahren des Generalvikariats vor die Organisationskommission. Dies war ein geschickter Zug, denn er gab der preußischerseits behaupteten staatskirchlichen »Oberaufsicht« eine Gelegenheit, sich zu betätigen und zugleich einen aufgeklärten Ordensmann, der das protestantische Urteil über das Kloster- und Ordenswesen bestätigte, vor Nachstellungen der streng-katholischen Partei in Schutz zu nehmen. Die Behörde forderte von der Würzburger juristischen Fakultät ein Gutachten an, das Sammelmann rehabilitierte und das Generalvikariat in Münster bloßstellte.⁵⁸⁶ Nachdem 1804 das Minoritenkloster aufgehoben und sich der von Spiegel unterstützte Plan einer Professur für Dogmatik für den Exkonventualen nicht hatte in die Tat umsetzen lassen, bewarb sich Sammelmann nun zum Schrecken der »kirchlichen Partei« um die Freckenhorster Dechanei. Die Kriegs- und Domänenkammer sandte die Bewerbungen und Empfehlungsschreiben unter Hinweis auf Sammelmann als den Geeignetsten nach Berlin. Für die durch die Kabinettsordre vom 7. März 1805 vorgeschriebene Mehrkonfessionalität des Damenstifts sei er durch seine bekannte Toleranz genug empfohlen. Ein »übertriebener Religions-Eifer [könne] nirgends so viel Nachtheil allerlei Arten stiften«.⁵⁸⁷

Der Bericht urteilte über Clemens August: »Der von Droste dagegen hat nicht nur in seiner Pfründe eine reichliche Versorgung, sondern würde auch deshalb nicht qualifiziert seyn, da er erst kürzlich curam animarum erhalten, daher noch nicht die erforderlichen 4 Jahre exerziert, übrigens durch die von ihm bekannte öffentliche Äußerung es müsse nun zum Bruche zwischen der geistlichen und weltlichen Macht kommen [!], und erstere den Sieg davon tragen, einen sehr zelotischen Geist bewiesen.«

586 S. Anmerkungen über das Gutachten und über die Entscheidung der Juristen-Facultät zu Würzburg in der Rechtssache des Minoriten-Guardians Apollinaris Sammelmann wider das Generalvicariat von Münster. In Westphalen 1805. PIEPER 41.

587 27. Juni 1806, ZUHO RN 45.

Der König ernannte, der amtlichen Stellungnahme folgend, den ehemaligen Minoriten zum Dechanten, was durch Reskript vom 13. Aug. 1806 der Äbtissin mitgeteilt wurde. Aus der Begründung erhellt, daß die »vernünftige Toleranz« Sammelmanns und die Aufhebung des katholischen Charakters des Stifts ein wichtiges Motiv gewesen war.

Es heißt dort, daß Sammelmann »vor seinen übrigen Mitbewerbern ein vorzug hat eingeräumt werden müssen, und ihm die Dechanei und pastorat Zu Freckenhorst in der Hinsicht konferirt worden ist, weil er, wegen seines moralischen lebenswandels seiner durch eine lange Reihe von Jahren in Münster ausgeübten Seelsorge und docent über die wichtigsten Theile der katholischen Theologie, die besten Zeugnisse vor sich hat, und diese eigenschaften, verbunden mit einer vernünftigen Toleranz, ihn vornehmlich Zu einem prediger bei einem Damenstift qualifiziren, welches künftig Mitglieder aller drei christlichen Konfessionen befaßen wird, und wo die Protestantinnen nicht mit einem eigenen prediger versehen sind.«⁵⁸⁸

Droste habe abgelehnt werden müssen, weil ihm (wie der Bericht der Kriegs- und Domänenkammer ausgesagt hatte) die pastorale Erfahrung fehle und er überdies bereits versorgt sei. Auf den Wunsch der Äbtissin, bei einer Vakanz künftig zwei Subjekte präsentieren zu dürfen, aus denen allein der Geeignete zu wählen sei, erhielt sie die globale Zusicherung, daß bei einer Neuorganisation des Stifts innerhalb der Umbildung der gesamten Kirchenverwaltung Münsters dieser Wunsch möglichst berücksichtigt werden solle. Ein Bonbon für die aktuell in ihrem Recht Gekränkte. Das mindestens vierjährige Vikariat war, nebenbei bemerkt, wenn nicht ein Vorwand so doch wenigstens ein weiteres Zeichen der Unkenntnis der Behörden, denn es war zwar üblich, aber kein »weßentliches Erfordernuß« (Droste⁵⁸⁹) für die Übertragung einer Pfarrei.

Clemens August quittierte diese erste für den Geist der preußischen Kirchenhoheit typische Begegnung mit der sarkastischen Bemerkung, er danke Gott, »daß ich die Eigenschaften nicht habe, die zum Prediger in Freckenhorst qualifizieren sollen«.⁵⁹⁰ Er bemühte sich in der Folge, über die Patronatsrechte der eigenen Familie und von anderen Verwandten eine Pfarrstelle zu erlangen, weil »ich es nicht

588 AVg 190, Abschrift von der Hand Drostes in AVc 88.

589 Kommentar in seiner Abschrift des kgl. Reskripts, AVc 88.

590 An Adolph, Münster 13. Sept. 1806, AVc 88.

adaequat finde mit ad concursum zu gehen [sich regelrecht zu bewerben], und weder der hiesigen Kammer die Ehre zu erzeigen denke, von Ihr etwas zu bitten, noch vom König mir irgend eine Gnade zu erbitten denke.« Doch sollte es ganz anders kommen. Schon Ende 1806 muß sich abzeichnen haben, daß Fürstenberg Droste als Nachfolger in der Leitung der Diözesangeschäfte wünschte und ihn bereits in die Arbeit des Kapitelsvikars einführte (dem Sprachgebrauch der Zeit nach wurde nicht zwischen Kapitels- bzw. Generalvikar unterschieden, weshalb Droste sich später auch in seiner Funktion als Kapitelsvikar mit dem gebräuchlicheren »Generalvikar« bezeichnete). Ende 1806 erreichte Fürstenberg noch der Hilfeschrift einer Freckenhorster Stiftsdame, er möchte das Stift von Sammelmann, der öffentliches Ärgernis durch Übertretung seiner Ordensgelübde erregte, befreien und ihn zum Heile seiner Seele in ein Kloster stecken. Überhaupt sei er fehl am Platze, kommentierte die Kanonissin, denn der König habe ihn doch wegen seines Rufs bestellt, »Ein so vernünftiger Tolerant zu sein — das er ein Lehrer aller Religionen abgeben kann — wir haben gott sey dausendmal gedankt, noch keine solge Chanoinessen wo er die tolerans wißenschafft anbringen kan«.⁵⁹²

Der umstrittene Theologe wirkte dann immerhin ein Vierteljahrhundert lang und das heißt doch wohl auch mit einigem Erfolg als Pfarrer und Dechant des Dekanates Warendorf und wurde 1824 vermutlich durch Protektion des Erzbischofs Spiegel Ehrendomherr an der Kathedrale zu Münster.⁵⁹³ Ein weiteres Mal kreuzte Apollinaris Sammelmann die Lebensbahn Drostes nicht. Clemens August bezog aus der Konfrontation mit dem als Ernennungsrecht geübten Aufsichtsrecht und der auch anschließend weiter zu beobachtenden wenig zimperlichen Wahrnehmung des *jus circa sacra* eine Beurteilung der Preußen, die sich 1808 so anhörte: »Dann mögte ich noch wohl ein eignes Gesetz [innerhalb eines Konkordats] wünschen: daß alle Preußen (ich meine nicht gebohrne Preußen, sondern solche die preußische Gesinnung haben, das heißt, die Kopf und Herz auf dem unrechten Pfleck, oder keins von Beiden haben, dabey aber falsch sind wie Kazen, und giftig wie wipern) unschädlich gemacht werden.«⁵⁹⁴

592 Maria Theresia von der Recke an [Fürstenberg], Freckenhorst 28. Nov. 1806, AVg 189.

593 HARTLIEB VON WALLTHOR 1953 428.

594 An Franz Otto, Münster 23. Jan. 1808, AVf 10 oder 22.

**Als Generalvikar
unter
französischer Herrschaft**

(1807-1813)

23. Droste wird Koadjutor des Kapitelsvikars Fürstenberg (1807)

Der mit der Rekrutierung in Münster beauftragte preußische General Blücher klagte dem König in einer Eingabe vom 5. Sept. 1806, daß das Domkapitel seine Arbeit behindere. Es könne seine frühere Macht und Ansehen nicht vergessen und übe schlechten Einfluß auf die Bevölkerung durch Verbreitung »verhasster Gerüchte von Provinzen-Abtretungen und zum Theil durch die beschönigte Aussicht einer glücklicheren Verfassung unter der Regierung eines Fürsten Catholischer Glaubens-Confession«. ⁵⁹⁵ Damit gab Blücher den letzten Anstoß zu der schon seit 1803 erwogenen Unterdrückung des Domkapitels (20. Sept. 1806) ⁵⁹⁶, dessen Säkularisierung durch jährliche Einkünfte von 60.000 rthlr. ⁵⁹⁷ zudem gewinnbringend war. Hatte Spiegel sich noch für das Fortbestehen des Domkapitels, »der wesentlichen Stütze des westphälischen Adels«, bei dessen Erlöschen ein »wesentlicher Abgang an Nahrung und Erwerbszweigen« zu befürchten sei ⁵⁹⁸, eingesetzt, galt auf der anderen Seite sein gutes Verhältnis zur preußischen Bürokratie als Garantie, daß »auch die sonst besorgte Verdunkelung oder Verwirrung der Vermögens-Verwaltung nicht zu besorgen« sei (Staatsminister v. Angern an den König). ⁵⁹⁹

Das Kapitel hatte noch Zeit, gegen seine Suppression mit der Erklärung zu protestieren, daß es sich nach geltendem Kirchenrecht und RDHS (§ 6) als fortbestehend ansehe. Denn bevor es zur gewaltsamen Unterdrückung des Domkapitels kam, nahmen französische Truppen von Münster Besitz (6. Nov.). Das Volk jubelte. Clemens August: »Und gewiß hat die sichere und gegründete Hoffnung: das französische Gouvernement werde die katholische Religion, von dem derselben, durch die Preußen aufgelegten Drucke befreien — großen Antheil an der Freude, mit welcher hier die Franzosen aufgenommen

595 GRANIER 9.598.

596 GRANIER 9.604f. BASTGEN 1978

597 GRANIER 9.758f.

598 GRANIER 8.757.

599 GRANIER 9.604.

600 BASTGEN 1978 117.

sind«. ^{601a} Und wirklich, das Kapitel wurde von den neuen Machthabern anerkannt und ihm die Verwaltung seiner Güter zugesichert. Eine erste Ernüchterung brachte freilich die Feststellung, daß Gouverneur Loison die Wiedereinsetzung des Domkapitels in die Vermögensverwaltung erst nach Erhalt eines ansehnlichen »Geschenks« zulassen wollte. Der Klerus brachte dafür 50.000 fr. (12.000 rthlr.) auf. ^{601b}

Durch den Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) wurde Münster förmlich von Preußen abgetreten und dem Königreich Westfalen unter Napoleons Bruder Jerome einverleibt. Die Eingliederung Münsters in das Großherzogtum Berg (21. Jan. 1808) beendete zwar die Interimsverwaltung durch kaiserliche Gouverneure, sie brachte aber wie auch die per 10. Dez. 1810 erfolgende Eingliederung als Lippe-Departement in das französische Reich keine grundsätzlich andere Situation. Über alle Gebietsreformen und wechselnden Herrschaften hinweg blieb der die französischen Satellitenstaaten zusammenhaltende und das politische Leben bestimmende bonapartistische Zentralismus bestehen. ⁶⁰²

Fürstenberg hatte seit 1770 die Diözese geleitet. Nunmehr 78jährig und gesundheitlich angeschlagen, stellte sich ihm die Frage einer Nachfolge im Amt des Kapitelsvikars um so dringender, da in den wechselhaften Verhältnissen die Dauer der Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles und damit der Notwendigkeit einer kapitularkvikarischen Verwaltung der Diözese nicht absehbar war. ⁶⁰³ Dabei hatte es früher schon Versuche Fürstenbergs gegeben, sich des anstrengenden Amtes zu entledigen. 1793 hatte er um Entlassung gebeten und Caspar Max als Nachfolger im Generalvikariat vorgeschlagen ⁶⁰⁴, wurde aber genauso wenig erhört wie eine ähnliche Eingabe von 1801, in der er dem Kurfürsten offenherzig bekannt hatte: »Manchen Kränklichkeiten bin ich unterworfen, welche mir vorzüglich den Kopf angreifen, welcher durch lange Arbeit am meisten gelitten hat. Es ist bitter, sich in einer so wichtigen Stelle zu überleben, [...] mein Gewissen gebietet mir, mein

601a In einem Manuskript »Bemerkungen über die Klagen in Hinsicht der hier gehemmten Freiheit der hier einzig und allgemein herrschenden katholischen Religion - über den Ursprung dieser Klagen - über Ihren Grund oder Ungrund - Ueber die Mittel derselben Ursachen und so mit die Klagen selbst zu vernichten«, um 1807, AVg 482.

601b LIPGENS 1965 126f.

602 LIPGENS 1965 131.

603 Abschrift der Kollationsurkunde Fürstenbergs in AVg 64. LIPGENS 1965 127.

604 TRUNZ 1961 32.

Unvermögen Ew. Kurfürstl. Durchlaucht nicht zu verhehlen. Durch Lebensordnung, Kunst und Anspannung halte ich mich dem Schein nach aufrecht, aber ich verspüre die beschleunigte Abnahme meiner Geisteskräfte, der in täglichen Vorkommenheiten zur Entschließung so nötigen Erinnerung. Bei diesen Berufsarbeiten strenge ich mich ängstlich und mit mir unzufrieden an. Haben Ew. Kurfürstl. Durchlaucht die höchste Gnade und erlauben mir, diese zu dero Füßen niederzulegen. Dann hoffe ich, in Schul- und Gymnasium, Universität und Seminarium und anderen Geschäften noch einige Dienste leisten zu können«.⁶⁰⁵

Zur selben Zeit hatte sich Spiegel, der seit 1799 als Domdechant dem Kapitel vorstand, für das Generalvikariat selbst in Anregung gebracht. Allerdings war seine opportunistische Anhänglichkeit an das je herrschende System bereits so offenkundig das Sprungbrett für die Befriedigung seines Ehrgeizes⁶⁰⁶, daß er keine Berücksichtigung fand. Um den großen Gegensatz des Domdechanten zur klerikalen Partei, der zugleich die lebenslange persönliche Antipathie Drostes erklärt, zu erhellen, muß erwähnt werden, daß er eine durch und durch ungeistliche Lebensauffassung vertrat. Er las während des Chordienstes staatsrechtliche Werke und schrieb 1789 nach der Beendigung der Osterliturgien: »Unsere geistlichen Komödien sind gottlob geendigt, ich atme wieder freier [...]. Dem rechtschaffenen Mann wird es schwer, das Kleid des Gleissners zu tragen«. Oder über den berüchtigten Priester Eulogius Schneider (1756-1794), der Mitglied des Pariser Revolutionsrates war: »Er hat Dichtergenie; ewig schade würde es gewesen sein, wenn dieser Mann in den Klosterzellen seraphischer Schweinerei sein Leben hätte wegvegetieren müssen«.⁶⁰⁷ Mögen diese schriftlichen Äußerungen nicht zur Kenntnis der »Klerikalen« Münsters gelangt sein; Spiegels Einstellung zu seinem Beruf war kaum zu verbergen und mußte gerade in Münster sauer aufstoßen. Um 1808 charakterisierte Droste diplomatisch zurückhaltend den Domdechanten: »[...] deßen Grundsätze in Ansehung der katholischen Religion, wenn man aus Handlungen schließen darf, wenigstens zweideutig sind«.⁶⁰⁸ Spiegel

605 17. Jan. 1801, LAHRKAMP 1976 343. Vgl. Stolbergs gegenteilige Beurteilung Fürstenbergs, HENNES 144f.

606 LIPGENS 1965 38ff. Spiegel war seit 1782 am Münsterer Dom präbendiert und nahm 1799 die Priesterweihe. LThK 9.965f.

607 LIPGENS 1965 45. LThK 9.440.

608 AVg482.

legte sowenig Wert auf eine wenigstens äußerlich geistliche Lebenshaltung, daß er sich vollständig bürgerlich kleidete⁶⁰⁹ und 1788 eine stadtbekanntes Herzensbeziehung zu der schönen und verheirateten Sophie von Boenen einging. Nachdem Herr von Boenen seine Hörner mit ins Grab genommen hatte und seine Witwe nach Münster gezogen war (1806), führte sie ein großes Haus dicht neben der von Spiegel bewohnten Domdechanei — und zwar ausgerechnet in der Franz Otto Droste gehörenden, ihr von 1806 bis 1812 vermieteten Domkurie! Spiegel hatte sogar das Gesicht, als Delegat der Frau von Boenen aufzutreten und das Mietverhältnis zu lösen!^{610a} In bezug auf das bis 1825 andauernde skandalöse Verhältnis fand der Spiegel-Biograph Lippens die Vermutung »nicht umgehbar [...], daß er sich auch vom christlichen Sittengesetz dispensierte und als Domherr, wiewohl noch ohne Weihen, in eine Ehe einbrach.«^{610b} Natürlich mußte von den »Klerikalen« in diesem plakativen Verhalten eine Verhöhnung des Ansehens und der Autorität der Kirche gesehen werden, und es ist daher kein Zufall, daß es Spiegel mit den je und je Regierenden und weniger mit seinen Mitbrüdern (unter denen er natürlich Parteigänger hatte) hielt, um voranzukommen. Das Bild rundet sich, wenn man erfährt, daß er auch nicht davor zurückschreckte, seine persönlichen Gegner zu verleumden. Er hatte so dem Sekretär des Kurfürsten, Wreden, nachdem seine Bewerbung um das Generalvikariat gescheitert war, geantwortet (1800): »Wenn ich auch meine Absichten nicht erreichen sollte, so ist mir dennoch unbegreiflich, wie bei Besetzung des Vikariats von dem an Geiste so wie an Körper krüppelhaften v. Droste Vischering die Rede sein kann. Frömmerei und Bigottismus können doch keine Ansprüche gewähren, und ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung besitzt er nicht, darüber ist nur eine Stimme in publico.«⁶¹¹ Kurfürst Max Franz hielt zwar auch Caspar Max für »unfähig«, die Diözesanadministration zu bewältigen⁶¹¹, aber die Vereinigung der beiden wichtigsten Ämter in der Hand Spiegels schien nicht ratsam. Spiegels große Bildung, sein weltmännisches Auftreten und die Eignung zur Verwaltungstätigkeit hat Lippens nachgezeichnet. Sein offensichtliches Karrierestreben wirkte diesen positiven Eigenschaften für

609 BERGHAUS 202.

610a Spiegels Kündigung an Franz Otto, Münster 6. Jan. 1812, AVf 26.

610b LIPGENS 1965 47.

611 LIPGENS 1965 63.

Repräsentativfunktionen allerdings entgegen. Der Freiherr vom Stein, der Spiegel persönlich sehr schätzte, empfahl Schulenburg die Spiegelsche Partei als »diejenige, welche am meisten Unternehmungs Geist und Energie hat, die aber vielleicht deswegen weniger Schonung verdient, wegen der Gehässigkeit ihrer Gesinnungen und weil sie nicht im Lande angesessen ist.«^{61^}

Fürstenberg hatte nun zu fürchten, daß seine nicht geklärte Nachfolge den Kurs des Widerstands gegen durchgreifende kirchenpolitische Maßnahmen der Behörden gefährden könnte. Er selbst hatte den Preußen gezeigt, daß der Kapitelsvikar den Kampf um die von der Säkularisation bedrohten Klöster nicht aufgab, indem »er sich ungebührlich einzumischen und seine wenige Gewalt ungewöhnlich zu perpetuieren sucht,« wie Schulenburg vom Stein geklagt hatte, »welches ihm aber in keiner Weise zugestanden werden kann.«⁶¹³ Naheliegender war nun für den greisen Kapitelsvikar, Clemens August, dessen Durchsetzungsvermögen, kirchlich-geistliche Beseelung und juristische Kenntnisse er einzuschätzen wußte, als Nachfolger dem Domkapitel in geeigneter Weise nahezulegen. Daß er Droste schon seit zehn Jahren in die Verwaltungsgeschäfte eingearbeitet hatte, ist behauptet worden⁶¹⁴, doch die Belege für eine solche planmäßige und längerfristige Einführung fehlen in den Akten. Ohne Zweifel war er der »treueste Anhänger« Fürstenbergs (Hegel⁶¹⁵), aber gegen ein informelles Mitarbeiterverhältnis trug der Kapitelsvikar schon deshalb Bedenken, weil der Domdechant dann erfahren hätte, »wo wir hinwollen, und das wäre nicht gut, wenn der Weg der wirklichen Wahl noch statt finden könnte.«⁶¹⁶ Es war andernfalls zu befürchten, daß Spiegel seinen Einfluß im Domkapitel aufgeboten hätte, um die Wahl Drostes zu verhindern.

Clemens August konnte als Kandidat für die Nachfolge des Kapitelsvikars in der politisch schwebenden Situation und in der Ungewißheit des ferneren Schicksals der münsterischen Kirche als besonderen Pluspunkt für sich verbuchen, daß er sich von der Euphorie

612 Nassau 21. Sept. 1802, VOM STEIN 1959-1969.1.569.

613 MÜLLER 1971 164.

614 LIPGENS 1965 127.

615 HEGEL 1966-1971 63.

616 Aus »Punctationen in Rücksicht der Wahl eines Substituten des vicarii generali«, AVg 62.

über den Einzug der Franzosen nicht hatte anstecken lassen und den Besatzern ausgesprochen kritisch gegenüberstand. Er sah den Volkscharakter der Franzosen durch Leichtsinn und Egoismus⁶¹⁷ charakterisiert⁶¹⁸. Insbesondere kritisierte er, daß er »dahin verkommen war, die Göttinn der Vernunft auf den Altar zu setzen; [... und der] frech genug war zu decretieren: es gebe einen Gott — so daß damals Pfeffel schrieb: Darfst lieber Herr Gott wieder seyn,/ So wollen es die Franken;/ Geschwind schick dein liebs Engelein,/ und laß dich schön bedanken.«⁶¹⁹ Als Nelson 1805 die englische Seeherrschaft in der Schlacht bei Trafalgar behauptet hatte, freute sich Clemens August; »Nelsons Charackter hat doch Gottlob! den Prahlerischen Stolz der Prahler Nation, und Ihres Kaiserchen[s] gedemüthigt.«⁶¹⁹ Napoleon war ihm der »herrschsüchtige Corse«, der »durch Gottes Hand besiegt wird«, Paris das »jetzige Babylon«.⁶²⁰ Diese grundsätzliche Abneigung gegen die Invasoren mußte allen denen zupaßkommen, die besorgt an die Anpassungsfähigkeit eines Spiegel und an die Priorität des kirchlichen Interesses dachten.

Fürstenberg schien eine bloße Subdelegation seiner Vollmachten, die die Unwägbarkeiten einer Proposition im Domkapitel ausgeschlossen hätte, wenigstens zeitweise erwogen zu haben. Da die dauernde Regierung eines Subdelegaten jedoch der kirchenrechtlichen Bestimmung des Kapitelsvikars als einem durch das Domkapitel bestellten Verwalters widersprach, ging Fürstenberg den unsichereren Weg und schlug dem Kapitel Clemens August als Koadjutor cum jure succedendi vor. Der Vorgeschlagene hatte zuvor noch angeregt, »daß der vicarius generalis [...] die zu substituierende Person bei der proposition nicht nenne; weil der domdechant nach geschehener proposition zuerst votiert, und dann gezwungen ist, über die Sache seine Meinung zu äußern, ohne noch zu wissen, welche Person man substituieren wolle ----- ist er mit dem Namen dieser Person, vor Abgebung seines voti bekannt, so mögte Ihn dieses noch mehr gegen

617 In dem Manuskript »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit zum zeitlichen und ewigen Wohle der Menschen angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens von Clemens August«, AVg 505.

618 CA. an [Adolph], Münster 12. April 1793, AVc 86.

619 An den Erbdrosten, Münster 18. Nov. 1805, AVc 88.

620 Wie Anm. 617 und CA. an Bucholtz, Münster 9. Juni 1813 [?], SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. Vgl. KAPPEN 25.

die Sache selbst aufbringen.«⁶²¹ An vierter Stelle habe er, Fürstenberg, zu stimmen und könne dabei seinen Wunschkandidaten nennen. Fürstenberg befolgte aber einen eigenen Plan und schlug überraschend in einer Kapitelssitzung am 18. Jan. 1807 »unvorgreiflich« vor, wegen »meines hohen Alters und meiner dann und wann eintretenden Unpäßlichkeiten« den Domherrn Clemens August Frhn. Droste zu Vischering als seinen Koadjutor cum jure succedendi zu bestellen.⁶²² Weil ein Tfeil der Kapitulare abwesend war, erfolgte die Wahl Clemens Augusts einstimmig. Der spätere Protest der »sauerländischen Fraktion«⁶²³ (Spiegel und Weichs) nutzte nichts mehr. Denn die an der Erteilung der landesherrlichen Genehmigung (Plazet) beteiligten Organe des französischen Administrationskollegiums zu Münster, des Herzogs von Oldenburg, des Herzogs von Arenberg, der Fürsten von Salm und des Königs von Holland, stimmten dem Beschluß des Kapitels zu.⁶²⁴

Mag die Wahl in ihrer kirchenrechtlichen Gültigkeit zweifelhaft gewesen sein, wie Schrörs behauptete⁶²⁵ (dachte er vielleicht daran, daß die Koadjutorie ebenso wie eine Subdelegation den Begriff des Kapitelsvikars aushöhlte?), so war man allseits doch im Glauben ihrer Rechtmäßigkeit. Die Partei Spiegels hätte sonst nicht verfehlt, dieses Argument geltend zu machen. Clemens August nahm die Wahl in gutem Glauben an, wovon sein offener Bericht für den Papst während seines späteren Rom-Aufenthaltes Zeugnis ablegte.

Schrörs fand den Unterschied der Persönlichkeiten des Koadjutors und des Kapitelsvikars zu schreiend, um ohne Kommentar vorüberzugehen. Es war eine neue Gelegenheit zu betonen, daß Droste »von dem Geiste des wissenschaftlich hochgebildeten und ausgezeichneten Staatsmannes [...] nichts angenommen« habe.⁶²⁵ Er muß übersehen haben, daß Fürstenberg selbst es doch war, der sich Droste als

621 AVg62.

622 EP, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 75. Abschrift des Schreibens Fürstenbergs an das Administrationskollegium, Münster 19. Jan. 1807, AVg 62. Und im BAM, GV IV A 4.

623 S. Anm. 622. LAHRKAMP 1976 365f. Über die Partei Spiegels als Minorität im Domkapitel Blücher an Friedrich Wilhelm III., Münster 5. Sept. 1806, GRANIER 9.598.

624 SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 75. BAM, GV IV A 4. Die Eingabe an den Herzog von Oldenburg wurde von einem Schreiben Stolbergs begleitet, AVg 62. AVg 63.

625 SCHRÖRS 1927 188.

Nachfolger wünschte, was nicht anders als Anerkennung seiner Qualitäten aufzufassen ist.⁶²⁶ Fürstenberg fühlte sich nach der Wahl sogar ausgesprochen beruhigt, »dass ich die für unsern katholischen Glauben so wichtige Stelle so reinen Händen anvertraut sehen kann.«⁶²⁷ Grisar hat den von Schrörs angestellten Vergleich rechtens als Fehlgriff bezeichnet. Denn es war ein Vergleich zwischen Menschen verschiedener Zeitalter. Zwischen Fürstenberg und Droste klappte das Revolutionszeitalter und ein neues kirchliches Selbstverständnis.⁶²⁷

24. Amtsantritt als Kapitelsvikar

Am Tke des Friedens von Tilsit (9. Juli 1807), also nur ein halbes Jahr nach der überraschenden Bestellung seines Koadjutors, trat Fürstenberg von seinem Amt zurück, und Clemens August war somit ohne weiteres selbst Kapitelsvikar.⁶²⁸ Fürstenberg stellte seinem Koadjutor das glänzende Zeugnis aus, »daß er das Beste der Kirche, aufs thätigste zu befördern gesucht, und in jeder Rücksicht seine Pflichten auf die würdigste Art erfüllt habe, und es gereicht mir zur größten Beruhigung, daß ich ihn als meinen Sukzeßor nunmehr völlig eintreten [...] sehen kann.«⁶²⁹ Eine umfassende Geschäftskennntnis besaß Droste beim Eintritt in das Amt aber keineswegs, welcher Umstand der Behauptung zusätzlich das Wasser abgräbt, er sei jahrelang von Fürstenberg eingearbeitet worden. Am 7. April hatte er sich nämlich erkundigen müssen, ob er auch zur Approbation und Erteilung der cura animarum befugt sei. Da er als Koadjutor mit der Administration betraut war, eine aus zu großer Skrupulosität hervorgegangene Frage, weil »es hier auf die Gültigkeit der Sacramente ankömmt.«⁶³⁰ Eigener Stil, der Auffälligkeiten in den Akten hinterlassen hätte, ist noch nicht festzu-

626 L.A. Nellesen: Trauerrede bei Gelegenheit der feierlichen Exequien für den Hochseligen Herrn Erzbischof von Köln, Clemens August, Freiherrn von Droste zu Vischering. Aachen 1845.8.

627 Joseph Grisar in einem Manuskript (1957) im ABS.

628 EP v. 9. Juli 1807 in AVg 107 u. 63.

629 AVg 62.

630 AVg 62.

stellen. Das erste Halbjahr 1807 diente offenbar dem Eindringen in die Materie, in die Praxis der Bistumsverwaltung und den Fürstenbergischen Verwaltungsapparat, über den sich Droste Notizen anfertigte. Diese charakterisieren den Kapitelsvikar als autark entscheidenden Pragmatiker, der über keine geregelte Registratur verfügte und Protokolle über die Verhandlungen mit den Assessoren des Generalvikariats für überflüssig hielt. Droste bemerkte besonders, daß »der H. von Fürstenberg manches ganz für sich allein, ohne der Assessoren Vorwissen, ohne Rath von den Assessoren zu fragen, ohne ad protocolum zu referiren, oder referiren zu laßen, auch wo die Eil solches nicht foderte, beschloß, und verfügte —« und »auch an in consilii gefaßten Beschlüssen, wenn ich nicht irre änderte, auf dort gefaßte Beschlüsse, das expediatur schrieb —«. ⁶³¹ Clemens August unterzog als Kapitelsvikar den Geschäftsgang einer Revision, der unter seinem Vorgänger sicher den Vorteil des raschen Entschlusses, der Spontaneität und der Erfüllung des augenblicklich Erforderlichen gewährt hatte, aber für eine langfristige, Rechtssicherheit und -einheitlichkeit gewährende Verwaltung zu wenig organisiert und zu sehr von der Persönlichkeit des Kapitels- bzw. Generalvikars geprägt war. Der Neuorganisation des Geschäftsganges im Generalvikariat widmete Droste detaillierte Pläne, ja sogar das Formular für die Registrierung des Schriftwechsels, das »Journal«, wurde von ihm in allen Einzelheiten entworfen. Alle Eingaben an das Generalvikariat waren von nun an morgens dem Generalvikar vorzulegen, der die eigentliche Administration dem Collegio Assessorum unter Vorbehalt der Autorisation jedes einzelnen Verwaltungsaktes auftrag und sich einzelne Vorgänge zur Bearbeitung ganz vorbehalten konnte. Der Assessoren »gemeinschaftlicher Beschluß ist aber seiner Natur nach, nur Gutachten, um den vom vicario generali zu faßenden Final Beschluß, zu erleichtern.« ⁶³¹ Durch Zustimmung des Generalvikars konnte dies Gutachten ohne weiteres zum »votum decisivum« avancieren. Angesichts der häufigen Vorwürfe in der Literatur, Droste habe keinen geregelten Geschäftsablauf, keine konzentrierte Arbeitsweise und aus Eigensinn keine selbstverantwortliche Mitarbeit geduldet, ist es besonders interessant, daß er in seinen Anweisungen von 1807 eine echte Kompetenzabgrenzung durchführte und sie wohl auch, da keine gegenteiligen Nachrichten vorhanden sind,

631 AVg83.

praktizierte. Demnach hatten die Assessoren zwar generell nur »votum consultativum«, aber in den Fällen, »wo das vicariat als Gerichts-Dicasterium handelt«, Entscheidungsbefugnis. Da sei, so Droste, »der vicarius generalis nur praesident, und muß Ihrer [der Assessoren] Meinung folgen, wenn die Mehrheit anders als Er selbst urtheilt«. Man kann sich gut die positiven Auswirkungen dieser Regelung, die die Mitarbeiter mit eigener Verantwortung ausstattete und die Verwaltung nicht völlig dem Gutdünken des Generalvikars auslieferte, vorstellen. Ein Blick ist auf die Quinquennalfakultäten zu werfen, die Droste als Kapitelsvikar aus Rom erhalten hatte. Sie wurden als habituelle Vollmachten für Mischehendispense, Ablässe, Gnadenakte u.a. den deutschen Bischöfen oder ihren Stellvertretern regelmäßig seit 1640 im Zusammenhang des Fünfjahresberichts erteilt. Ein Vergleich der Droste erteilten Fakultäten⁶³² mit denen des Kölner Nuntius de Cavaleriis (1723) und denen für Köln vom 30. März 1905⁶³³ ergibt, daß die am 21. Aug. 1807 für den münsterischen Kapitelsvikar ausgestellten Vollmachten reines Formular gewesen sind. Zeitgeschichtliche Modifikationen sind nur in der Aufzählung der zu unterdrückenden häretischen Schriften und ihrer Dringlichkeit⁶³⁴ und in der generellen Erlaubnis, in Hungersnöten von den Fastenvorschriften zu dispensieren⁶³⁵, zu finden. Der einzige Hinweis auf die aktuelle zeitpolitische Lage ist in der 20. Fakultät zu finden, in der in Zeiten der Todesgefahr dem Kapitelsvikar gestattet wurde, seine Fakultäten insgeheim mehreren Priestern, die sie nur gemeinschaftlich ausüben konnten, zu übertragen. Der Papst bot seit 1806 dem französischen Kaiser aktiven Widerstand und befand sich unmittelbar vor der Annexion seines Hoheitsgebiets (2. Febr. 1808), so daß es offensichtlich darum ging, die Verwaisung der Diözesen- und das Erlöschen der kirchlichen Verwaltung zu verhindern. Napoleon sollte später in der

632 Als Abschrift in AVg 65.

633 Gedruckt in Leo Mergentheim: *Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. Zugleich ein Beitrag zur Technik der Gegenreformation und zur Vorgeschichte des Febronianismus.* Stuttgart 1908.2.306-308 u. 315-319. Drostes Nummern 1-11 u. 20-22 entsprechen Cavaleriis' Nummern 1-14, die Nummern 12-19 (Droste) entsprechen den Nummern 12-19 der Kölner Fakultäten.

634 Bei Droste »ad effectum eos impugnandi«, bei Cavaleriis nur das schwächere »confutandi« (Nr. 2).

635 Die Vollmachten von 1905 kennen nur noch eine Dispens für einzelne Fälle (Nr. 19).

läßt die stockende Verwaltung als Druckmittel zur Durchsetzung seiner Bischofskandidaten benutzen. Der gefangene Pius VII. versagte dennoch den vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Institution (6. Juli 1809). Als Droste 1813 zum Rücktritt gezwungen werden sollte, wäre der von der Kurie gewiesene Weg die geheime Subdelegation mehrerer Geistlicher und das Untertauchen des Kapitelsvikars gewesen. Die bezügliche Bestimmung in der 20. Fakultät war somit ein Beweis der klugen Voraussicht der Kurie, der es darum zu tun war, usurpierten Präsentationsrechten das Fundament zu entziehen.⁶³⁶

Die französische Besetzung hatte bei der höheren Gesellschaft in Münster nicht nur wegen der vermeintlichen Beseitigung eines akatholischen Regiments Zustimmung gefunden, sondern auch die Hoffnung geweckt, veraltete Privilegien, die die Preußen unterdrückt hatten oder abschaffen wollten, wiederherstellen oder absichern zu können. Die einstweilige Wiederherstellung der Stände schien ein Schritt in diese Richtung zu sein.⁶³⁷ Die Standesgenossen Drostes fühlten daher den Drang, sich den französischen Gouverneuren anzubiedern und so für ihre Vorrechte zu werben. Dies zahlte sich aber nicht aus, weil die napoleonische Herrschaft in sich widersprüchlich war. Die Auflösung der feudalen Agrarstrukturen war der genaue Gegensatz der später betriebenen Heranbildung einer den Thron konsolidierenden imperialen Führungselite, die in Domänen dotiert wurde.⁶³⁸ Die Zersetzung der alten Sozialordnung gipfelte 1809 in der Aufhebung der Stände und der Lehen. Die Lehen wurden zum freien Eigentum der Belehnten erklärt, und der Code Napoleon schuf Gleichheit vor dem Gesetz und die allgemeine Vertragsfähigkeit, um zwei weitere Errungenschaften der Zeit zu nennen, die die Vorrechte des Adels außer Kraft setzten.

Daß der münsterische Adel geschlossen die französischen Machthaber hofierte, wäre indes eine Übertreibung, und Monika Lahrkamp weiß die Namen von »Wortführern« zu nennen.⁶³⁹ Unter ihnen ist kein Droste-Vischering, und es ist sehr fraglich, ob diese Familie, die im Besitz eines der Erbämter war, wirklich, wie Sethe behauptete, dem

636 S.Kap. 32.

637 Albin Schmiemann: Johann Hermann Hüffer. Ein Lebensbild. Paderborn 1921, Diss. masch. 39. LAHRKAMP 1976 94f.

638 Helmut Berding: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807-1813. Göttingen 1973. 15 u. 54.

639 LAHRKAMP 1976 95.

Gouverneur Loison bei der Abnahme des Huldigungseids im Glanz des alten Staates aufwartete?⁶⁴⁰ Die mutmaßliche Ablehnung der französischen Befehlshaber seitens der Droste-Vischering dürfte sich kaum durch den Umstand vermindert haben, daß der (den großherzoglichen Präfekten Mylius im Juni 1811 ablösende) Präfekt Jean Charles Graf Dusailant de Lasteyrie mit einer Kusine Clemens Augusts, der Stiftsdame Theresia Droste zu Vischering in Metelen (1791-1814), ein nicht legitimes Verhältnis einging und ein Pfand seiner Liebe hinterließ.⁶⁴¹ Ganz im Gegenteil, Dusailant beklagte sich beim Innenminister (1813), daß der Erbdroste sich nicht einmal mehr die Mühe gebe, auf seine Einladungen zu antworten.⁶⁴² Somit ist klar, daß Clemens Augusts Abneigung gegen alles Französische keine Augenblicksidee war, sondern zur politischen Denkrichtung seiner Familie gehörte. Eine natürliche Regung wäre trotzdem gewesen, wenn sich auch bei Clemens August Erleichterung über den Abzug der ungeliebten Preußen eingestellt und sich an den Herrschaftswechsel Hoffnungen für seine Kirche geknüpft hätten. Verstanden es die neuen Herren doch, die Gefühle der Münsterländer für sich zu gewinnen. Sie versprachen, »daß diese Länder niemals wieder unter die preußische Oberherrschaft geraten sollen!«⁶⁴³ Clemens August hatte trotz alledem Grund genug, der Entwicklung skeptisch gegenüberzustehen. Er hatte die Umwälzungen in dem westlichen Nachbarstaat mitverfolgt, er kannte das zwischen Napoleon und dem Papst abgeschlossene Konkordat von 1801 und die einseitig von Napoleon angehängten berüchtigten Organischen Artikel, die nun zusammen mit dem Konkordat unberechtigterweise auf das neue französische Einflußgebiet ausgedehnt wurden.⁶⁴⁴ Kirche war für Napoleon, kurz gesagt, ein zusätzliches

640 Bruno Haas-Tenckhoff: *Münster und die Münsteraner in Darstellungen aus der Zeit von 1800 bis zur Gegenwart*. Münster 1924. 39.

641 *Dem unehelichen Kind gab man den anagrammatischen Namen Constance Destedor* (»de Droste«), RICHTERING 1986 229. Wilhelm Kohl u. Helmut Richterling: *Behörden der Übergangszeit 1802-1816*. Münster 1964. 221. (Das Staatsarchiv und seine Bestände. 1.)

642 »[...] s'est retiré dans la Grand-duché et ne se donne plus la peine de répondre à mes invitations«, Münster 31. Aug. 1813, Nationalarchiv Paris, Fonds Administration générale, F 1c III Lippe 1.

643 HEUVELDOP 208.

644 *Die Texte des Konkordats und der Organischen Artikel in: Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich*. Hg. v. Ph. Chr. Reinhard. Köln X d. frz. Rep. [1802], Nachdr. Egelsbach 1988. 1-31.

Instrument zur Beherrschung von drei Vierteln seiner Untertanen und ein wichtiges Mittel, eine Bindung des Volks an die bloß durch Erfolg und Einheirat in Fürstenthümer legitimierte Herrschaft herzustellen. Insofern wurde von ihm die katholische Religion in der Präambel des Konkordats als »Religion der großen Mehrheit der französischen Bevölkerung« anerkannt, aber zugleich (durch die Organischen Artikel) der Polizeiaufsicht unterworfen. Droste war auch bekannt, daß im französischen Reich fast alle kirchlichen Jurisdiktionsakte vom Placet des Landesherrn abhängig waren, daß sogar die Ernennung zum Priesteramt (18. Org. Artikel) dem Landesvater zugesprochen, die Publikation von Erlassen auswärtiger Oberen verboten und der *recursus ab abusu* an den Staat zum Schaden der kirchlichen Disziplin garantiert waren. Der Schöpfer der Organischen Artikel, Kultusminister Portalis, hatte der Gesetzgebenden Versammlung das Konkordat mit Worten empfohlen, die die Indienstnahme der Religion und den Nutzen des Staats hervorhoben: »Wie könnte also die Religion für die Gesellschaft nutzlos seyn, da sie so herrliche Versprechungen, so mächtige Drohungen enthält!«⁶⁴⁵ Natürlich hatte die napoleonische Kirchenpolitik auch ihre positiven Seiten. Sie garantierte nicht nur ein (allerdings im dauernden Würgegriff des Staates liegendes) Kirchenleben, das nach der blutrünstigen Verfolgung der französischen Kirche während der Revolutionswirren ein Labsal war. Es wurde auch die Zivilehe eingeführt (Org. Artikel 54), die der kirchlichen Einsegnung die bürgerliche Wirkung nahm und ein unglückseliges Junktim beendete, das in konfessionell gemischten Staaten zu unangenehmen Reibungen zwischen Staat und Kirche und unter den Konfessionen führen mußte. Außerdem hielt mit den Franzosen in Deutschland erstmals die Idee einer echten konfessionellen Parität Einzug, auf die die in den Rheinbund eintretenden Fürsten verpflichtet wurden.⁶⁴⁶ Letztlich war die Stellung des Katholizismus zum Staat aber in der Schwebe gelassen. Er war als Bekenntnis der Mehrheit der Bevölkerung staatsrechtlich anerkannt und zugleich den anderen Konfessionen gleichgestellt. Die endgültige Lösung dieser Frage war vermieden worden, wodurch die Konstitution der staatskirchlichen Oberaufsicht des Staates über die Kirche erleichtert wurde. Die aus dem Naturrecht hergeleitete Parität unterstützte die Vorstellung, daß der Staat den

645 NEUE ORGANISATION 41.

646 MEJER 1.309.

Kirchen übergeordnet sei. Daß Droste der imperialistische Charakter der napoleonischen Kirchenpolitik entgangen war, ist kaum anzunehmen, weshalb Zeugnisse von ihm über eine auch nur wenigstens anfängliche Begeisterung für die französische Okkupation verständlicherweise fehlen.

Clemens August hatte unter Fürstenberg Gelegenheit gehabt, die Auswirkungen der rigiden preußischen Kirchenpolitik aus der Nähe zu besehen, weshalb er sich als Kapitelsvikar entschloß, in einer längeren schriftlichen Ausarbeitung die Übergriffe der preußischen Regierung darzustellen, um dieselben unter der neuen Regierung vermeiden zu helfen. Ihr etwas umständlicher, aber treffender Titel lautete »Reflectionen in Hinsicht der Ursachen und Abhaltungs Mittel jener immerwährenden Neckereien welchen die hier einzig herrschende Religion, ihre Diener und dann eo ipso auch das Vicariat ausgesetzt ist — bloß aus dem Gesichts Punkte der Billigkeit und des Interesses des französischen Gouvernements hergeleitet« (1806).^{647a} Dieses Diskussionspapier für die französische Regierung liest sich wie eine Abrechnung mit der preußischen Verwaltung, in der Johann Heinrich Schmedding (1774-1846) eine Schlüsselrolle gespielt hatte und noch spielen sollte. Schmedding, der 1805 als Kriegs- und Domänenkammerrat in die münsterische Regierung eingetreten und Mitglied des französischen Administrationskollegiums geworden war, wurde 1809 auf Vorschlag Vinckes als vortragender Rat für die katholischen Kirchensachen in das Ministerium des Innern nach Berlin berufen und machte zeitlebens eine schillernde Figur in der Berliner Kultusverwaltung. Er wirkte an der Nomination Drostes zum Erzbischof mit^{647b}, war aber nicht auf dessen Kurs festgelegt. Mal erschien er als Parteigänger der Drostes^{647c}, mal als ihr Gegenspieler. Auf sein und Spiegels Wirken im

647a RICHTERING 1986 134 datierte auf Ende 1806. Das Manuskript muß wirklich vor April 1807 entstanden sein. Original in AVg 74, französische Reinschrift für General Loison in AVg 482, teilweise gedruckt durch Galland in HPB11 86.1880.172-174 u. in HEGEL 1966-1971.2.341-343. Vgl. das ähnliche Manuskript in Anm. 601a.

647b Briefe an Bunsen von römischen Cardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818 bis 1837 mit Erläuterungen hg. v. Fr. Heinrich Reusch. Leipzig 1897. XXXf. LÜDICKE 35. Alexander Schnütgen: Johann Heinrich Schmeddings Frühzeit. In: HJ 57.1937.427ff.

647c So z.B. als er Franz Ottos Schrift Ueber Kirche und Staat. Münster 1817, 2. Aufl. ebda. 1838, Nachdr. d. 2. Aufl. Aalen 1972, dem Fürstbischof von Ermland, Joseph von Hohenzollern, zusandte. Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermland, Joseph von Hohenzollern, hg. v. Franz Hipler. Braunsberg 1883. 80-82.

Bildungswesen, im Administrationskollegium und im Universitätskuratorium führte Clemens August die Klagen der Katholiken zurück, die ihrer Bewahrheitung entgegengesehen hätten, »wenn nicht ein so entscheidender Krieg, jene trüben Aussichten vernichtet hätte«. Besonders fatal mußte Droste sein, daß beide, Schmedding und Spiegel, sich als Vertrauensmänner der Regierung für die die katholische Kirche anlangenden Fragen gerierten und zusehends an Einfluß gewannen. »Männern der consequenter katholischen Doctrin that er [Schmedding] nicht genug, Männern des protestantischen Staates aber mußte er [...] als Partei erscheinen«^{647**}; solange die Bischofsstühle noch unbesetzt, die Bistümer nicht dotiert und konkordatäre Regelungen außer Sicht waren, galt er noch als den kirchlichen Interessen zugeneigter. Droste behauptete dabei, wie er in seinem Papier sagte, »daß alle bisherigen Kollisionen durch das Collage administratif [meint: die preußische Kriegs- und Domänenkammer], und zwar durch die protestantische Mehrheit desselben veranlaßt und unterstützt sind. Diese Mehrheit wird gewiß größtenteils durch den obgleich katholischen Referenten für diese Angelegenheiten, den Kriegs- und Domänenrat Schmedding, verleitet. Auch das Kuratorium der Universität, zusammengesetzt aus dem Präsidenten des College administratif, dem Herrn v. Vincke, und dem Domdechanten v. Spiegel, hat eine sehr schädliche Kollision veranlaßt. Herr v. Vincke ist Protestant, man verarget demselben unrichtige Grundsätze in Rücksicht der katholischen Religion nicht; aber wohl mit Recht ist man umso unzufriedener, daß der Domdechant dergleichen nicht besser weiß oder nicht hindert. Und so haben Herr Schmedding und der Domdechant v. Spiegel natürlich alles Vertrauen des publici verloren, und es scheint doch, daß man nicht mit Unrecht diesen beiden vorzüglich die entstandenen Kollisionen zur Last legt«. Konkret bemängelte er als Eingriffe in das bis dahin rein katholische Bildungswesen, daß die Wahl der Schullehrer den Archidiakonen entzogen und von der Regierung usurpiert worden war und daß das protestantische Kuratorium die Verhältnisse der katholischen Fakultät regelte und ihr einen gegen die katholische Lehre verstoßenden Lehrer, Wecklein, aufgezwungen habe. Die preußische Regierung in Münster habe ihre Antipathie gegen alles Katholische und ihre zersetzenden Absichten unverhohlen demonstriert, als sie einem entsprungenen Barmherzigen

647d MEJER 2,2.43ff.

Bruder versprach, daß er von einem katholischen Geistlichen das Eheaufgebot erhalten und von den Sakramenten nicht ausgeschlossen werde. »Dies letzte war nun freilich so grell, daß man es in Berlin selbst sehr übel soll genommen haben — es zeigt aber, welcher Geist die Mehrheit des College, und den H. Schmedding [als] Referenten beseelet«. Desweiteren sei ein Jude getauft und ein Protestant auf sein dringendes Verlangen in der katholischen Religion zum Zwecke der Konversion unterrichtet worden, »so war das genug um den Geistlichen der daran Theil genommen hatte, zur inquisition [der Regierung] zu ziehen«. Drostes herbster Vorwurf war indes der der Proselytenmache-
rei; das preußische Regierungskollegium »eifert mit dem Munde sehr gegen intolleranz, und in der That ist daßelbe gegen alle Tollerant, nur gegen die katholische Religion intollerant.« Als praktische Verbesserungen schlug er vor, das Universitätskuratorium wieder der geistlichen Obrigkeit zu übergeben (Fürstenberg hatte es unter den Preußen verloren) oder die Fakultät direkt dem Generalvikariat zu unterstellen und das Universitätskuratorium, so wie es war, bestehen zu lassen. Die Vergabe der Schullehrerstellen für nichttheologische Fächer könnte weiterhin durch die behördliche Schulkommission erfolgen, diese müsse künftig aber paritätisch aus katholischen Laien und vom Generalvikariat berufenen Geistlichen besetzt werden. Die personelle Zusammensetzung des Administrationskollegiums sollte nach Drostes Auffassung, um Kollisionen mit dem Generalvikariat vorzubeugen, verändert werden. Die für die Verwaltung der landesherrlichen Rechte circa sacra bestellten Beamten »müssen das Vertrauen des gouvernements haben und verdienen, wie das der Unterthanen — Sie müssen katholisch heißen, und seyn — [...] Sie müssen endlich, von jenem Geiste des Friedens, und der Eintracht belebt seyn, welcher das vicariat belebt.« Ohne Zweifel dachte er dabei nicht an Schmedding, sondern an den ihm nahestehenden Grafen Merveldt, an den Geheimrat von Druffel und an v. Tbnspolde. Diese Beamten sollten als eine außerordentliche Kommission allein dem Gouverneur oder der Staatsregierung verantwortlich sein. Als Prinzipien der Zuarbeit seitens der Behörden verlangte er: »[...] katholische Religions Angelegenheiten dürfen nur durch die Hände solcher gehen, die katholisch sind — Religions Angelegenheiten, welche ganz Spirituell sind, gehören nur zum Ressort der geistlichen Gewalt«. Hierher zählte er z.B. die Bestellung der Religionslehrer, die Verwaltung der theologischen Fakultät und die Regelung der Ausbildung der Priesteramtskandidaten.

In den anderen Bereichen des Bildungswesens sollten »geistliche und weltliche Macht concurrieren« und die geistliche Obrigkeit wenigstens ein Mitspracherecht behalten. Bei Erfüllung dieser Forderungen versprach Droste: »[...] alle Collisionen zwischen weltliche[r] und geistliche[r] Macht werden wegfallen, oder sich friedlich abthun — denn es ist ganz gewiß daß bloß die Composition des College administratif und des Curatorii [...] schuld sind an den entstandenen Collisionen.« Aus eigenem Interesse müsse sich ein jeder »monarchische Staat« für das Gedeihen der katholischen Religion einsetzen, weil »das fundament der katholischen Religion, wie des ganzen Systems derselben, Unterwürfigkeit, Gehorsam ist«.

Als zentrales Anliegen des jungen Kapitelsvikars muß also die Sorge um den Einfluß der Kirche auf die Jugend- und insbesondere auf die Priesterbildung gefaßt werden. Seine im absoluten Nationalstaat mit absoluter Kulturhoheit auffallenden Vorstellungen von der kirchlichen Mitsprache im allgemeinen Bildungswesen waren dabei gar nicht so versponnen, wenn man bedenkt, daß der Staat ohne Hemmung die Schulfonds, die sämtlich der Kirche gehört hatten, an sich gerissen und damit eklatant gegen den RDHS verstoßen hatte, der eine Garantie für den Fortbestand der Schulverhältnisse ausgesprochen hatte. Das katholische Bildungsmonopol war faktisch bereits in ein staatliches umgewandelt, und es war klug, nicht das Unmögliche (nämlich die Wiedereinsetzung der Kirche in den alten Besitzstand), sondern das Mitspracherecht zu verlangen. Verständlich ist auch das Bedürfnis, die Priesterbildungsstätte dem Einfluß der Kirche wieder zuzuführen. Dieser Konflikt war nicht auf die Persönlichkeiten beschränkt, wie Droste glaubte, sondern ein grundsätzlicher Konflikt zwischen modernem Staat und der Kirche, wie er am Ende des Jahrhunderts im sog. Kulturkampf zum Austrag kommen sollte. Zu verstehen sind indes die Kritik an Schmedding und Spiegel und das Bemühen, an ihren Stühlen im Regierungskollegium zu sägen; denn sie waren es, die die staatskirchlichen Prinzipien durch ihre Mitarbeit oder gar Zustimmung rechtfertigten und — zum großen Ärger Drostes — den Verteidigern der kirchlichen Interessen auf diese Weise den Wind aus den Segeln nahmen.

25. Drostes Haltung gegenüber der französischen Regierung

Clemens August ist als Kapitelsvikar nachgesagt worden, daß er sich dem französischen Regime gegenüber in dem Maße entgegenkommend verhielt, in dem er später unter der weniger brutalen preußischen Regierung auftrumpfte, und daß er der nackten Gewalt, die unter der französischen Besatzung drohte, lautlos wich, während er die keimhaft vorhandene preußische Rechtsstaatlichkeit zu seinen Zwecken ausgebeutet haben soll. Dabei waren, wenn man die Quellen ansieht, seine Grundsätze vor und nach Wiederkehr der Preußen (1814) dieselben. Sie waren die Abwehr des aus der Staatsomnipotenz hervorgegangenen Zugriffs auf die Angelegenheiten der Kirche, die nun einer staatlichen, aus dem *jus cavendi* fließenden Oberaufsicht des Staates bedürfen sollten. Das *jus cavendi* war eine moderne Erfindung der Staatsrechtler, die die Schirmherrschaft des Staates damit auf ein rechtliches Fundament stellten. Es bedeutete, daß der Staat Aufsicht führen und Kontrolle ausüben durfte, um mögliche schädliche Entwicklungen zu unterdrücken. Der öftere Hinweis Drostes, daß diese Vorstellung von staatsfeindlichen Tendenzen im Katholizismus ebenso unbegründet wie das gegenseitige Verhältnis belastend, eben ein unbegründeter Akt des Mißtrauens sei, sollte ungehört verhallen. Das *jus cavendi* war zur Grundlage des ganzen staatskirchlichen Rechtsgebäudes geworden und wurde in den folgenden Jahrzehnten zur schlagfesten Antwort auf die einsetzende Ultramontanisierung der säkularisierten Kirche.

Eine nähere Untersuchung, ob es die rechtsstaatlichen Ansätze in Preußen waren, die Clemens August Gelegenheit zu nachhaltigerem Protest boten, oder ob nicht vielmehr der frühe rechtsstaatliche Zug in Preußen auf Errungenschaften der Aufklärung und des Code Napoleon zurückging, kann hier nicht versucht werden. Im folgenden wird aber klar, daß die stärkere Unnachgiebigkeit Drostes eher mit der persönlichen Entwicklung zusammenhing als mit den Verhältnissen, die unter den Preußen und den Franzosen zumindest in kirchlicher Hinsicht so verschieden nicht waren.

Gegen den Vordersatz, daß Droste in der französischen Zeit gegenüber der Staatsautorität scheu zurückgewichen sei, sprechen

zudem viele Details. Wir kennen bereits das die Sache mit Namen nennende Diskussionspapier, mit dem der Kapitelsvikar seinen Einstand gegenüber den französischen Regierungsorganen gegeben und nichts weniger als kirchliche Selbstverwaltung gefordert hatte.

Die Haltung des Kapitelsvikars zur französischen Regierung läßt sich am besten wohl aus einem späteren Gutachten des Präfekten Dusailant ablesen, nach dem Droste die Wahrnehmung des Interesses der Kirche mit einem latenten Optimismus verband: »An der Spitze der Frommen steht der Generalvikar Baron von Droste von Vischering. Ich kann Ew. Exzellenz«, schrieb der Präfekt dem Innenminister, »nicht vorenthalten [dissimuler], daß die Religion die reinste und beweglichste all seiner Handlungen ist, daß die Märtyrerkrone seine höchste Ambition wäre, aber er ist überzeugt, daß der Kaiser nur das Gute von der Religion will.«^{648a}

In einem Fall bewies der Kapitelsvikar tatsächlich vertrauensvolles Entgegenkommen. In der Frage der Anpassung der Feiertage an die in Frankreich geltende Norm hatte er von den Synodalexaminatoren (Overberg, Kistemaker, Borgmann, Brokmann, Floren, Holterman, Schmedding) ein Gutachten darüber angefordert, ob er »den Dioecesen bis auf weitere Verordnung erlauben [dürfe], an allen, außer an den in Frankreich durch das Concordat beybehaltenen Feiertagen, zu arbeiten« (29. Okt. 1812)?^{648b} Die Gutachter bejahten die Frage zwar grundsätzlich, waren aber uneins über die kirchenrechtlich notwendige Voraussetzung, ob der Rekurs an den Papst zur Zeit erschwert oder unmöglich sei. Droste, der sehr wohl in Kenntnis darüber war, daß das Konkordat von 1801 nur Gültigkeit für die linke Rheinseite besaß, wußte andererseits, daß die Regierung in Paris dasselbe trotzdem auch für die neuen Gebiete als verbindlich betrachtete. Da der Org. Artikel 41 (3. Titel) bestimmte, daß kein Fest außer dem Sonntag »ohne die Erlaubniß der Regierung eingeführt werden«^{648c} dürfe, war zu besorgen, daß die Regierung sämtliche christlichen Feiertage, die nicht auf einen Sonntag entfielen, aufheben und die für die Kirche einstens

648a »A la tete des deVots est le Vicair Gñrale baron de Droste du Vischering. Je ne puis dissimiler ä votre Excellence que la religion la plus pure est le mobile de toutes ses actions, que le couronne du martyr serait sa plus chere ambition, mais il est convaincu que TEMpereur ne veut que le bien de la religion«. LIPGENS 1965 597.

648b Der ganze Vorgang in AVg 95.

648c NEUE ORGANISATION 14.

so schmerzliche rigidere Kalenderpolitik revitalisieren würde.^{648d} Eine vorgreifende Verfügung aus dem Generalvikariat, die das Arbeitsverbot nur noch auf die wichtigsten Feste beschränken würde, konnte daher vielleicht das Ärgste verhüten. Das am 5. Jan. 1813 konzipierte Zirkular an die Geistlichkeit erteilte eine generelle Dispens vom Arbeitsverbot an Feiertagen, ausgenommen das Fest von Christi Geburt und Christi Beschneidung, die Feier von Christi Himmelfahrt, Allerheiligen und der Himmelfahrt Mariens. Ob Droste dieses Zirkular allerdings in Umlauf setzte, ist zweifelhaft. Assessor Doemer hatte Bedenken angemeldet: »Diese Verordnung würde demnach [...] wegen der in derselben gemachten Ausnahme der Sonntage und jener 5 Festen dem Gouvernement sehr anstößig seyn«. Doemer fürchtete, die Regierung möchte diese Verfügung zum Anlaß nehmen, die gänzliche Abschaffung der Feiertage, wie sie in Frankreich durchgeführt war, zu dekretieren. Ob Clemens August den Erlaß vom Stapel ließ oder nicht (in den Generalvikariatsakten ist er nicht zu finden), ist dabei gegenüber der Feststellung von sekundärer Bedeutung, daß er dort der Regierung in minder wichtigen Fragen entgegenzukommen gewillt war, wo Wichtigeres für die Kirche zu gewinnen oder zu erhalten war. Wo keine konkreten Vorteile winkten, hat sich der Kapitelsvikar gegenüber der Regierung stets zurückgehalten. Es sind sogar einige Vorkommnisse überliefert, die ihn im Hader mit den Regierungsbehörden und als Verteidiger des kirchlichen Anspruchs auf Autonomie zeigen. So war es schon unmittelbar nach seinem Amtsantritt zu einem ersten Zusammenstoß mit den französischen Behörden gekommen, die den Kapitelsvikar darauf hingewiesen hatten, »daß die Berichte an das unterzeichnete Collegium mit Beobachtung der vorschriftsmäßigen Curialien [...] abgefaßt seyn müssen.«^{648e} Er hatte sofort widersprochen, daß der geforderte »Berichtsstil« für Eingaben des Kapitelsvikars der Natur des Verhältnisses zwischen beiden Obrigkeiten entgegen sei und sich auf die Voraussetzung stütze, »als wäre das Generalvikariat

648d Im Zuge der Annäherung der französischen Monarchie an die Kirche war die Dezimalisierung und Entchristlichung des Kalenders aufgegeben worden. S. meinen Beitrag »Der republikanische Kalender«, in: *Der Eisenbahner-Genaeologe* 15.1988.3.6.356f. Nachgedr. im *Archiv für Sippenforschung* 56.1990.118/19.428ff.

648e Münster 11. Nov. 1807, AVg 125. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

eine Unterbehörde des Administrations-Collegii«. ⁶⁴⁹ Das Unstätt-
hafte dieser Unterstellung müsse jedem auffallen, »welcher die Quelle,
aus der jede der beiden Behörden ihre Gewalt haben, den Umfang ihres
Wirkungskreises und ihren beiderseitigen Zweck beachtet.—« Das
Ressortreglement für das Administrationskollegium schein zwar »auf
die Begründung des Gebrauches dieser Form zu deuten. Doch kann es
nicht daher rühren, weil das Ressort-Reglement, von Nicht-Katholiken
für Nicht-Katholiken und nicht katholische Staaten entworfen, einer
weltlichen Behörde die Verwaltung der nach protestantischen Grundsät-
zen dem Landesherrn zustehenden obersten geistl. Gewalt übertrug.
Eine Übertragung, welche hier keine Anwendung finden kann.« Ferner
betonte er, daß dem Administrationskollegium in Hinsicht auf die
katholische Kirche nur die Verwaltung der Rechte circa sacra über-
tragen sei. »Denn wolle man annehmen, daß durch das
Ressort-Reglement auch in Hinsicht der Katholiken die Besorgung der
zum Ressort der geistlichen Gewalt gehörenden Angelegenheiten und
die Verwaltung des geistlichen Rechts in sacra, den katholischen
Grundsätzen ganz entgegen, dem Administrations-Collegium übertragen
sei, so würde hier eine Zurücksetzung der Katholiken stattfinden,
welche sich nicht denken läßt. — Das Administrations-Collegium
verwaltet das landesherrliche ius circa sacra und allerdings ist das
Generalvikariat verpflichtet, und wie sich von selbst versteht, bereitwil-
ligst in allem, welches dahin gehört, Folge zu leisten, aber nicht minder
hat die geistliche Obrigkeit oder dormalen das Generalvikariat, indem
dasselbe bei Erledigung des bischöflichen Stuhles jetzt hier die oberste
geistliche Behörde ist, das Recht, das brachium saeculare zu im-
ploriren«, d.h. die Hilfe des weltlichen Armes anzurufen. ⁶⁴⁹

Am folgenden Tag fand sich Droste veranlaßt, ein für die künftige
Praxis deutlicher seine Grundsätze aussprechendes Schreiben nachzurei-
chen. Er kündigte in unerhört offenem Tone an, das Generalvikariat
werde das Benehmen des Administrationscollegiums »zur Norm
nehmen«. Der Briefstil werde als »freundschaftliche Mitteilung« geübt,
und das Generalvikariat werde nur »so und nicht anders, unsere
Eingaben einzukleiden« sich bereitfinden. ⁶⁵⁰ Daß es sich nicht um

649 Münster 27. Nov. 1807, Eugen Kuntze: Der erste Konflikt des Generalvikars Kle-
mens August Frhr. Droste zu Vischering mit der Regierungsbehörde in Münster. In:
Auf Roter Erde. Beil. zum Münsterschen Anzeiger 8.1933.55.

650 AVg 125.

eine bloße Form der äußerlichen Höflichkeit handelte, auf die sich die Münsterer Beamten angesichts des von Droste erklärten Prinzipienstreits zurückziehen wollten, bewies der Kapitelsvikar in einem längeren unnachgiebigen Schreiben vom 29. Sept. 1808.⁶⁵¹ Er brüskierte dabei das Regierungskollegium weniger durch die Ablehnung des Subordinationsverhältnisses und des anbefohlenen Berichtsstils, als vielmehr dadurch, daß er klipp und klar aussprach, daß die Behörde einen falschen Begriff von der Kirche habe. Es handle sich eben nicht um eine dem Landesherrn untergebene »Landeskirche«, »eine Behauptung, welche wohl noch keinem in den Sinn gekommen ist! Die Pflicht der geistlichen Obrigkeit, für das Wohl des Staates zu handeln, verbiete, »jene akatholische Grundsätze, aufweichen der von Ihnen befehlsweise geäußerte Wunsch beruht, de facta anzuerkennen, wie wir überhaupt überzeugt sind, daß dem Ganzen immer dann Nachtheil werden müsse, wenn Behörden ohne Berücksichtigung richtiger Grundsätze handeln.«⁶⁵¹ Nicht ohne Genugtuung schoß er noch den Pfeil hinterher, es sei zudem auffallend, »daß es Ihnen nicht genüget, wenn wir in unsern Schreiben an Sie einen Styl gebrauchen, welcher dem ähnlich ist, deßen wir uns in unsern Schreiben an Seine Exzellenz den Minister des Innern bedienen, wie es dann nicht minder auffallend ist, daß Sie es unter Ihrer Würde zu glauben scheinen, sich in ihren Schreiben an Uns eines Stils zu bedienen, deßen sich die Minister Sr. Majestät [...] (wie selbst aus öffentlichen Blättern notorisch ist) in ihren Schreiben an die geistlichen Behörden bedienen.«⁶⁵¹

Nicht unwesentlich ist in diesem Zusammenhang, daß der französische Verwaltungsapparat nicht nur viele Beamte der vorigen Regierung, sondern auch das preußische Verwaltungsreglement übernommen hatte, auf dem die Forderung nach Disziplinierung des Generalvikariats fußte. Das Administrationskollegium hatte sich bereits im Dezember 1807 um einen Machtspruch des Gouverneurs Canuel bemüht, war aber ohne Antwort geblieben, weil dieser gerade Münster verlassen hatte. Nachdem nun der Kapitelsvikar seine Grundsätze in herausforderndem Tön erneuert hatte, wurde Referent Schmedding beim Innenminister des Großherzogtums Berg, zu dem Münster augenblicklich gehörte, vorstellig: »Es ist uns nie eingefallen, das Generalvikariat für unsere Unterebehörde zu halten [...]. Wir behaupten

651 Abschriften in AVg 125 u. 482 u. im ZSM, wie Anra. 648e.

bloß, das Generalvikariat sei in Angelegenheiten des iuris circa sacra maiestatici dem höchsten Souverän untergeordnet, und daraus deduzieren wir kraft des Ressort-Reglements und unseres Amtsdiploms die uns anvertraute Befugnis, an dasselbe nicht als an unsere Unterbehörde, wohl aber als an eine unserer Aufsicht untergeordnete Autorität in dahin gehörigen Sachen zu verfügen, ohne genötigt zu sein, bittweise zu gesinnen, was nach unserer Überzeugung der Landesherr kraft landesherrlicher Gewalt zu fordern und zu gebieten ein Recht hat.« Mit Bezug auf das Allgemeine Landrecht (Tl. 2,11, § 15, 27, 113,117 usw.) kehrte Schmedding die Verpflichtung der Religionsgesellschaften hervor, sich »in allem, was sich auf das bürgerliche Leben und die Zwecke des Staatsvereins bezieht,« dem Staate zu unterwerfen; »und eben daraus quillet das ius circa sacra maiesticum, dessen Dasein und Natur als Majestätsrecht unbestritten, wenngleich sein Umfang unter Gelehrten controvers ist.« Falsch sei, fügte er hinzu, die Ansicht, das Ressort-Reglement sei für Nichtkatholiken entworfen. Es war dennoch ganz der preußische Geist, der Geist des vor dem Erwerb der katholischen Westprovinzen kodifizierten Landrechts von 1794, dem sich Fürstenberg möglicherweise nicht genügend widersetzt hatte, was Droste nun als Abweichung von der vormals üblichen Praxis vorgehalten wurde. Der wegen seiner Nachgiebigkeit und Friedensliebe bekannte Innenminister, Graf Nesselrode-Reichenstein⁶⁵³, folgte dem Antrag Schmeddings mit der Begründung, bis zur endgültigen Neuordnung müßten alle zum Zeitpunkt der Besitzergreifung durch den Großherzog bestimmbaren Verhältnisse bestehen bleiben. Der vom Administrationskollegium verlangte Berichtsstil hindere das Generalvikariat nicht, so *die* Verfügung des Ministers vom 23. Nov. 1808⁶⁵⁴, bei »jedem Gegenstande die in das geistliche Fach einschlagenden Erinnerungen anzubringen.« Zuletzt wurde bemerkt, »die freundschaftliche Beförderung des Hauptgeschäfts der einen oder der anderen Stelle nicht erst empfehlen zu dürfen«. Daß Clemens August sich

652 4. Okt. 1808, KUNTZE 56.

653 1755-1824. Der Leiter des preußischen provisorischen Generalgouvernements, Justus von Grüner, kritisierte in einem Bericht über die 1813 vorgefundene Verwaltung Nesselrodes Tätigkeit, Justus von Grüner: Die Zustände im Großherzogtum Berg zu Anfang der Organisation des Generalgouvernements im Jahre 1813. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 46.1913.213.

654 An das Administrationskollegium in KUNTZE 56, an Droste als Abschrift in AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

bewogen fühlen würde, aufgrund dieser Bitte von seinem Standpunkt abzugehen, war kaum zu erwarten. Die Akten zeigen, daß er sich nicht gebunden fühlte, den faktisch doch sudordinierenden Berichtsstil zu verwenden. Schmedding hatte jedenfalls den Standpunkt des Generalvikariats, der den alten Gewaltendualismus oder die Koordinationstheorie vertrat, begriffen: »Zwar nicht so, daß es sich weigere, in billigen und gerechten Dingen dem Wunsch des Staats nachzugeben, aber doch dergestalt, daß es dem Staat die Befugnis abspricht, pro imperio zu verfügen [...]. Das ist nun bekanntlich der Grundsatz, aus welchem die ganze Exemtionstheorie der Geistlichkeit des Mittelalters hervorging [...]. Der Klerus bildet dann einen Staat im Staate« (Schmedding^{655a}). Der Streit um den Briefstil blieb zwar auf sich beruhen, da die Behörden unter dem Druck der rapide wachsenden Bedürfnisse des fast ununterbrochen kriegführenden Kaiserstaates an Wichtigeres zu denken hatten. Er belegt jedoch, daß von der Servilität des Kapitelsvikars dem französischen Regierungskollegium gegenüber nicht die Rede sein kann.

Ein weiterer Problempunkt, der Droste zur Opposition herausforderte, war die Besetzung kirchlicher Stellen, die der neuzeitlich-spätabsolutistische Staat durchaus für sich beanspruchte. In der Sprache der Zeit und der Regierungsbehörden war das »Kollationsrecht« für kirchliche Pfründen »Landeshoheits Recht«. Art. 10 des Konkordats hatte in Betreff der Ernennung der Pfarrer im lateinischen Original verfügt, der Kandidat müsse der Regierung angenehm sein (»gubernio acceptas«), dies wurde aber fälschlich ins Französische mit der Wendung übersetzt, der Vorgeschlagene müsse von der Regierung angenommen sein (»agné par le gouvernement«). Da die Franzosen nun, wie Droste wußte⁶⁵⁵, die französische Übersetzung für den Urtext hielten und das lateinische Konkordat für die Übersetzung, kam es sogar dahin, daß der Großherzog von Berg ohne Umschweife selbst Pfarrer ernannte.⁶⁵⁵⁰ Der Kapitelsvikar verdeutlichte zwar dem Präfekten den kirchen- und gewohnheitsrechtlichen Standpunkt: »Es ist übrigens für jeden welcher mit der Grundverfaßung — und der Geschichte der Kirche — und mit dem katholischen Kirchen Recht nicht ganz unbekannt ist, eine so ausgemachte Sache: daß in regula alle

655a An Nesselrode o.D., LAHRKAMP 1976 366.

655b An Stolberg, Konzept, Münster 16. Aug. 1810, AVg 25.

655c BAS TGEN 1978 118.

Geistliche Stellen liberae collationis episcopalis seyn und im einzelnen Falle die Ausnahme müße bewiesen werden, daß es ganz überflüssig seyn würde hier einzelne Geseze anzuführen.«⁶⁵⁵⁰ Aber er fand es in der Praxis doch zu riskant, einem mit Kerker- und Todesstrafe nicht zimperlich umgehenden Staat gegenüber auf die Einhaltung des strengen kirchenrechtlichen Modus zu bestehen oder diesen im Widerspruch mit den Staatsgesetzen einfach zu praktizieren. In jedem einzelnen Fall holte er selbst die Bestätigung der Regierung ein, bevor er Kollation und Institution erteilte. Wie er sich den landesherrlich nominierten Pfarrern gegenüber verhielt, ist nicht zu ersehen. Es kann aber angenommen werden, daß er der pragmatischen Lösung huldigte, solange die eigentliche Bestellung der Pfarrer in den Händen der geistlichen Obrigkeit blieb.

Kappens Darstellung von einem Ruhen der »Principienfragen über Rechte von Kirche und Staat« während der französischen Verwaltungszeit Drostes ist also nur teilweise richtig. Für die Spätzeit ab 1811 darf allerdings gelten: »Es gab nur kaiserliche Machtbefehle.«⁶⁵⁶ Clemens August besaß in der von ihm vertretenen Koordinationstheorie auch die Grundlage für ein zeitweiliges Nachgeben oder ein Entgegenkommen in peripheren Fragen; er betonte, daß die Kirche »freundschaftlich jedem Staate, jeder Verfaßung in jeder Zeit die Hand biethet«.⁶⁵⁷ Aus dieser Haltung, die ja sogar eine Weisung des Neuen Testaments und nicht der übertriebenen TYansigenz des Kapitelsvikars entsprungen ist, erklären sich so auffallende Schritte wie die Anordnung von feierlichen Dankgottesdiensten zum Jahrestag der Schlacht von Austerlitz (2. Dez. 1805) am 1. Advent 1811. Clemens August benutzte diese Gelegenheit, am Beispiel des von den französischen Soldaten geübten Gehorsams bis zum Tode das Achtungsgebot für die von Gott kommende Obrigkeit zu erläutern, weil »die Kaiser und Könige Stellvertreter Gottes sind in der Regierung der Welt«, und »unser Gehorsam gegen die Obrigkeit soll Dienst Gottes seyn«.⁶⁵⁸

Die Ereignisse, zu denen von den Behörden um Anordnung von Dankandachten und feierlichen Hochämtern nachgesucht wurden,

655d An den Präfekten des Ems-Departements [?], Richtering datiert »um 1809/1810«, AVg 200.

656 KAPPEN 65.

657 An Dusaillant [?] o.D., Richtering datiert »um 1809/1810«, Konzept in AVg 200.

658 AVg 478.

waren vielfältig. So mußten während der Schwangerschaft der Kaiserin öffentliche Gebete angeordnet werden (1810).⁵⁹ Anzeichen leisen Widerstrebens oder die mangelnde Begeisterung des Kapitelsvikars für die zahllosen staatlich verordneten Festlichkeiten blieben dabei nicht unbemerkt. Als er vom Präfekten des Emsdepartements, Mylius, 1809 ersucht worden war, gemäß einer Verfügung des Innenministers vom 23. Mai, »um dem Himmel für die den Waffen Sr. Kaiserlichen Majestät verliehene Siege zu danken, und den Einzug in Wien zu feyern, am Sonntag den 4ten künftigen Monats Juny in sämtlichen Gemeinden des Großherzogthums ein *Tb Deum*« absingen zu lassen⁶⁶⁰, rang er sich nur zu einem höchst kurzen, spröden Zirkular durch, das zur Genehmigung dem Präfekten einzureichen war: »Da zufolge einer aus dem Hohen Ministerio des Innern ergangenen Verfügung vom 23. d.M. der 4te künftigen Monats Juny bestimmt worden um in sämtlichen Gemeinden des Großherzogthums der allwaltenden göttlichen Vorsicht für die den Waffen Sr. kaiserlichen königlichen Majestät verliehenen Siege zu danken, und den Einzug in Wien zu feiern, so verordnet das general Vikariat hiemit « usw. Das nicht wie sonst namentlich, sondern nur mit »Münsterisches General Vikariat« abgezeichnete Zirkular (26. Mai 1809) fällt nicht nur durch die Tatsache auf, daß es sich des Wortlauts des Präfekten bediente. Es war durch seine Einleitung zudem als Verfügung des Ministeriums ausgewiesen, so daß der Anteil des Generalvikars an dieser Verfügung bewußt in den Hintergrund geschoben war. Mylius war es nicht zuviel, Droste Ergänzungen und Korrekturen zuzustellen. Der Präfekt riet, die Erwähnung der ministeriellen Verfügung zu unterlassen, um der Sache den Anschein der Spontaneität zu geben. Er verlangte die Einrückung folgender Ergänzung: »[...] daß in allen Kirchen die Pfarrer in, den Umständen angemessenen Reden zu dem Volk sprächen, es lehrten, in diesen wunderbaren Ereignissen die Fügungen der Vorsicht zu verehren, es zur Dankbarkeit ermahnten, [...] und ihm die Pflichten gegen den Staat und seine Mitbürger vor Augen hielten«. Das Bewußtsein um die Zumutung dieses Anliegens, das selbst dem Priester in Droste schwierig wurde, schärfte in Mylius das Mißtrauen, so daß er vor Erteilung des Plazets das geänderte Zirkular erneut zu sehen verlangte. Er drohte zuletzt, dies sei eine Gelegenheit, »die Gesinnung an Tag zu legen, die Seine

659 Mehrere Vorgänge dieser Art sind im BAM, GV IV A 98, dokumentiert.

660 Dies und alle folgenden Schriftstücke im BAM, GV IV A 98.

Majestät der Kaiser von den Dienern derjenigen Religion, die er allzeit in seinem besondern Schutz genommen hat, zu erwarten berechtigt ist.« Dem keineswegs frankophil gestimmten Kapitelsvikar muß die Retoure äußerst sauer geworden sein. Er verfaßte zwar ein überschwenglicheres Zirkular, in dem die Erfüllung von Untertanenpflichten als »wahrer Gottesdienst« bezeichnet war und das die Anordnungen des Präfekten wiederum fast wortgleich wiederholte. Aber er konnte sich nicht versagen, das Zirkular mit der höchst sarkastischen Bemerkung dem Präfekten zuzusenden, daß sich »das hohe Domkapitel wie ich selbst und die gesammte Klerisey sich bey dieser wie bey jeder Gelegenheit angelegen seyn lassen [werde,] die Gesinnung an den Tag zu legen, welche Seine Majestät der Kaiser von den Dienern unsrer Religion zu erwarten berechtigt ist«!

Muße, solchen nur im Zusammenhang gut erkennbaren Unmutsbezeugungen nachzugehen, hatten die Beamten, wie bereits bemerkt ist, zu dieser Zeit nicht mehr. Organisation von Hilfsgütern, Requisition und Besteuerung waren die dringendsten Probleme. Dazu gesellte sich die Verteilung der Einquartierungslasten, die enorme Ausmaße angenommen hatte, indem Münster Durchgangsstation großer Truppenkontingente war. In den Jahren 1806 bis 1808 waren in Münster 3.486 Offiziere und 84.132 einfache Soldaten einquartiert.⁶⁶¹ Am drückendsten unter allen Lasten war für die Bevölkerung aber die von den Preußen her bekannte Konskription, die mit der Zeit immer intensiver und unnachgiebiger betrieben wurde. Das französische Wehrgesetz, das im Großherzogtum Berg eine achtjährige Dienstzeit vorsah, war gegenüber dem preußischen System, das auf die Aushebung hauptsächlich der ärmeren Stadt- und der Landbevölkerung abstellte und fast lebenslange Dienstzeit bedeutete, immerhin von größerer Wehrgerechtigkeit, denn es hatte die allgemeine Wehrpflicht proklamiert. Von ihr waren allein die zum Landtag aufgeschworenen Adligen, der Klerus und die Beamten ausgenommen.⁶⁶² War die Desertion in Münster schon in preußischer Zeit ein ernstes Problem gewesen — 1805 waren von 125 Einberufenen nur 61 erschienen⁶⁶³ —, so mußten nun

661 Gerd Dethlefs: Soldaten und Bürger. Münster als Festung und Garnison. Münster o. J. 8. (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. 10.) LAHRKAMP 1976 69f.

662 Wohlhabende konnten einen Remplacant stellen. LAHRKAMP 1976 580ff.

663 DETHLEFS 7. S. die Verordnung »wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteurs«, Hildesheim 5. Aug. 1802, AVg 70.

die Restriktionen gegen die Fahnenflüchtigen so sehr verschärft werden, daß selbst »Eltern und, nachdem diese ausgeplündert waren, auch Geschwister mit ihren Habseligkeiten für diejenigen einstehen mußten, die sich der Militärflicht entzogen hatten« (Annette von Droste-Hülshoff). Der Kriegsdienst war, nach Annette, so verhaßt, daß ihm »manche sogar durch freiwillige Verstümmelung, z.B. durch Abhacken eines Fingers zu entgehen suchten«. ⁶⁶⁴ Als die kaiserliche Garde im Frühjahr 1813 um vier Kavallerieregimenter ergänzt werden sollte, wurden 54 Söhne der Höchstbesteuerten aus dem Lippe-Departement einberufen. 16 erschienen freiwillig und zwölf blieben ganz aus, darunter der jüngste Bruder des Kapitelsvikars, August (1788-1854), der behauptete, bereits vom Großherzog von Berg wegen eines Bruches ausgemustert worden zu sein. Aber dies war, wie Dusailant dem Innenminister in Paris schrieb, ein Vorwand, jedermann wisse, daß er keinen Bruch habe. ⁶⁶⁵

Trotz seiner persönlichen Ressentiments gegen die Besatzer, die von seiner Familie allzu offensichtlich geteilt wurden, blieb Clemens August in seiner Stellung als geistliche Obrigkeit korrekt. Er verfügte an die Pfarrer, daß den Pfarrkindern dringend die Erfüllung der Wehrpflicht ans Herz zu legen sei: »Sie werden Ihnen das Unheil recht anschaulich machen, welches Ungehorsam gegen die Conscriptions Geseze über die Ungehorsamen selbst, über deren Angehörige, ja über die ganze Gegend herbeiziehen würde. Durch Beachtung dieser Aufforderung erfüllen die Pfarrer einen wesentlichen Theil ihrer Amts Pflichten; Sie entsprechen den Erwartungen des Gouvernements«. ⁶⁶⁶ Genauso anstandslos hatte Clemens August beim Übergang Münsters an das Großherzogtum Berg (1808) den Huldigungseid in die Hände des Kommissars Beugnot, des vormaligen Sekretärs Voltaires, geleistet. ^{667a} Durch die Pflicht seines Amtes und durch die Sorge um die Bewahrung der wesentlichen Komponenten des kirchlichen Lebens ist Drostes Verhältnis zur französischen Regierung bestimmt gewesen und kann durch beide Begriffe definiert werden. Da manche Gratwanderung und öfteres Dissimulieren dessen, was nicht zu ändern war, nötig war,

664 Annette von Droste-Hülshoff: Westfälische Schilderungen. In dies.: Bei uns zulande auf dem Lande. Prosaskizzen. Hg. v. Otto A. Böhrer. [Frankfurt a.M. 1983.] 56.

665 30. Juli 1813, LAHRKAMP 1976 586.

666 Konzept, 12. Sept. 1811, AVg 91.

667a Merveldt als Präsident des Administrationskollegiums an CA., Münster 2. Aug. 1808, BAM, GV Ha A 25. BERDING 22.

hat Droste sich allerdings dem Vorwurf ausgesetzt, sich wie mancher seiner Standesgenossen den Franzosen in die Arme geworfen zu haben. Dagegen hatte er, wie das Quellenstudium ergeben hat, ein scharfes Auge auf die möglichen oder zu erwartenden Eingriffe der Regierung in die Kirchenverwaltung, »damit das Streben nach oben, das höhere geistige Leben und dessen freie Bewegung im Menschen nicht auch unter Aufsicht des Staates und unter Controle der Polizei komme« (CA.^{667b}). Die Kommunikation mit den staatlichen Behörden war ihm entsprechend so wichtig, daß er gleich nach seinem Amtsantritt verfügt hatte, »daß während meiner allenfallsigen Abwesenheit, alle Exhibita von irgend einer weltlichen Behörde, und alle Entwürfe an irgend eine derselben [...] mir [...] nachgeschickt werden müssen.« Die für die Vikariatsassessoren im Fall der Abwesenheit in toto ausgesprochene Subdelegation nahm ausdrücklich alle diesbezüglichen Sachen aus. Die Nachsendung sollte nach dem Willen des Kapitelsvikars sogar durch Eilboten besorgt werden.⁶⁶⁸

Sicher hätte man sich von dem Kapitelsvikar ein heldenmütigeres Auftreten wünschen können. Aber was wäre durch ein persönliches Opfer für die Kirche bzw. für die Kirche in Münster gewonnen gewesen? Vielleicht war es klüger zu taktieren und dabei zu retten, was gerettet werden konnte. Die Überlegung spielte vielleicht eine Rolle, daß nach einer gewaltsamen Entfernung Drostes aus der Diözesanadministration der klerikalen Partei das bedeutendste Organ verlorengegangen wäre, weil die Gegner, allen voran Spiegel, keinen Augenblick gezögert hätten, Clemens August durch Bewerbung um das Amt vom Stuhl zu werfen. Die Geschichte hat gezeigt, daß die Domkapitel zu schwach waren, um dem Druck der Regierung wesentlichen Widerstand entgegenzusetzen. So aber fand sich Clemens August damit ab, sich nach der Decke zu strecken, zumal ja noch ganz andere, sehr wichtige Dinge, wie etwa die Mischehen auf dem Spiele standen.

Unter diesen Umständen verwundert nicht, daß Clemens August sich durch seine Generalvikariatsarbeit nicht befriedigt fühlte und Ausgleich in der Verwirklichung seines alten Wunsches, seelsorglich zu wirken, suchte. Als im August 1808 durch das Hinscheiden Büngens' die Vikarie an der Pfarrkirche zu Ostbevern frei geworden war, über die

667b An Friedrich Perthes o.D., GALLAND 1988 143.

668 Verfügung vom 7. Sept. 1807, einem Schreiben Drostes an Spiegel [?], Münster 15. Aug. 1808, beiliegend, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 75.

der Erbdroste das Patronatsrecht ausübte⁶⁶⁹, erfüllte sich sein Wunsch. Es ist jedoch fraglich, ob er die Zeit dafür gefunden hat, die dafür notwendig war, oder ob nicht die Herausforderung, die sein Amt in dieser schwierigen Zeit an ihn stellte, ihn doch in ihren Bann zog? Dem Ehepaar Stolberg hat er sich darüber anvertraut (6. Nov. 1810), »daß seit dem Tode des Herrn von Fürstenberg [1810] und seit dem bald darauf erfolgten Lesen der Lebensbeschreibung des heiligen Carolus Borromäus in mir Etwas vorgegangen ist, welches ich lediglich der unendlichen Barmherzigkeit Gottes zuschreiben kann. [...] Es war immer meine Meinung, mich ganz für das Seelenheil Anderer hinzugeben, aber meine Handlungen spazierten oft daneben her; insbesondere betrachtete ich meine Geschäfte als Generalvicar als etwas sehr Vorübergehendes, und was man nur so halb thut, wird lästig. Nun aber war es mir, als fühlte ich zuerst mehr Milde, dann als ob der Herr mir sagte: Ich will, du sollst dich ganz für die Diöcese, welche dir für jetzt anvertraut ist, hingeben. Da konnte ich nun wohl nicht anders, als sagen: ecce adsum, ein Wort, welches seine Fürchterlichkeit nur durch Vertrauen auf Gott verlieren kann. Nun soll ich also für so Viele beten, kämpfen, arbeiten; ich soll lehren, bitten, züchtigen, das soll ich, der ein schwächerer und größerer Sünder ist, als Sie glauben; ich soll nicht zuviel, nicht zuwenig und Alles auf die rechte Weise thun und bin unweise. Bitten Sie, daß Gott aus den Steinen Kinder Abrahams mache. [...] Uebrigens bin ich seit jener Hingebung so viel weniger gereizt zur Ungeduld, fühle mehr Ruhe, und das Ganze scheint mir auch so in die Fügungen der Vorsehung zu passen, daß ich jenen Ruf Gottes nicht für Täuschung halten kann. Lassen wir Gott für das Gute danken und loben und des Schlechten wegen um Verzeihung und Besserung bitten, wie auch um Licht, in einem so übermenschlichen Berufe, in solchen labyrinthischen Zeiten.«⁶⁷⁰

669 Die Urkunden zur Verleihung, zur Investitur durch den Vizedom, zur Übertragung durch den Weihbischof und zum Plazet der Regierung in AVg 236 u. 237.

670 JANSSEN 184f. u. auszugsweise in HPB11 86.1880.496f.

26. Das Mischehenproblem

Aus dem Sakramentalcharakter der Ehe, die nach kirchlicher Doktrin durch den Willensakt der Brautleute gestiftet wird und seit dem Tridentinum vor dem Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen werden muß, erklärt sich das kirchliche Verbot der Mischehe. In der *communicatio in sacris* mit einem Andersgläubigen, die die Mischehe bedeutet, sah die Kirche seit alters, sofern nicht Dispens gegeben war, ein *sacrilegium vinculum*. Trotz ihrer Unerlaubtheit anerkannte sie jedoch die Gültigkeit von nach tridentinischem Ritus geschlossenen und dispensierten Mischehen, wenn beide Brautleute vor Zeugen oder schriftlich sich verpflichteten, alle zu erwartenden Kinder im katholischen Bekenntnis erziehen und das religiöse Leben der katholischen Familienglieder nicht hemmen zu wollen. Dies waren die tief im Selbstverständnis der Kirche und ihrem dogmatischen Anspruch auf Alleinseligmachung gründenden sog. Kautelen, die für Droste während seiner gesamten kirchlichen Laufbahn von größter Bedeutung waren, weil die Regierungen sie strikt ablehnten und zu unterbinden bestrebt waren. Wo das Tridentinum keine Geltung hatte, genügte zwar der Nupturientenkonsens vor dem zuständigen Pfarrer für die gültige Ehe, aber Mischehen waren grundsätzlich unter Strafe der Exkommunikation untersagt. Während die katholische Kirche auch die vor dem protestantischen Pfarrer geschlossenen Ehen als gültig ansah, versagte sie diesen von dem andersgläubigen Geistlichen eingesegneten Mischehen, weil sie nicht dem Formerfordernis der Thiung vor dem zuständigen Pfarrer entsprachen.⁶⁷¹ Eine laxere Mischehenpraxis gab es seit dem 17. Jahrhundert, da sich die konfessionelle Geschlossenheit der Landschaften aufzulösen begann und mit der konfessionellen Durchmischung der Bevölkerung die Frage der Mischehe eine andere Dimension gewann. Um die Disziplin, die hinsichtlich der Mischehen

⁶⁷¹ Dies und das Folgende nach Friedrich Hermann Fonk: *Das staatliche Mischehenrecht in Preußen vom allgemeinen Landrecht an*. Bielefeld 1961, Diss. jur., Ernst Rudolf Huber: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. Stuttgart 1957, Nachdr. [1961]. 2.190f. u. Beda Hubert Bastgen: *Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen*. Paderborn 1936. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit. 2.)

von Einzelfällen ausgegangen war, nicht zu gefährden, vollzog der Hl. Stuhl die Entwicklung durch Erlaß regional beschränkter kirchenrechtlicher Sonderregelungen nach. Im Bistum Schlesien, in einem Tbil des Bistums Kulm und im ehemaligen Herzogtum Kleve griff in die Mischehenpraxis die von Benedikt XIV (1740-1758) 1741 für Holland und Belgien erlassene »Declaratio super dubiis respicientibus matrimonia in Hollandia et Belgio contracta et contrahenda«, die sog. Benedictina, ein. Sie anerkannte selbst ohne Erfüllung der tridentinischen Form geschlossene Mischehen. Pius VI. (1775-1799) hatte für die in Österreich vorkommenden Fälle die »passive Assistenz«, d.h. die bloße Anwesenheit des katholischen Geistlichen ohne jede feierliche Handlung angeordnet und damit ein Institut zur Sicherung der Gültigkeit einer Ehe (durch Erfüllung des Formerfordernisses) geschaffen, der trotzdem die Gutheißung der Kirche in Form einer feierlichen Einsegnung versagt blieb. Es galt das Prinzip »gültig, aber unerlaubt«. In den preußischen Ostprovinzen war seit Pius VI. Instruktion vom 11. Sept. 1777, der sog. Silesiaca, eine höchst liberale Mischehenpraxis üblich geworden, in der die katholischen Geistlichen ohne Bedingungen (ohne die Kautelen) nach ihrem Gewissensentscheid Trauungen gemischter Paare vornehmen konnten. Nun griff das Problem für den altpreußischen Staat, der noch keine Zivilehe kannte und der kirchlichen TVauung bürgerliche Wirkung zumaß, was in einem protestantischen Staat mit einer protestantischen »Landeskirche« funktionierte, nicht nur in das Eherecht, sondern auch, das Tbleranz- und das interkonfessionelle Friedensprinzip berührend, in das Verfassungsrecht ein; es war also im doppelten Sinne eine »gemischte Sache«. Die kirchliche Eheschließung war in Preußen und im Großherzogtum Berg, wo das preußische Landrecht bis Ende 1809 Geltung hatte, »im Hinblick auf ihre bürgerlich-rechtlichen Wirkungen eine dem Geistlichen durch staatliche Verleihung anvertraute staatliche Auftragsangelegenheit.«⁶⁷² Hervorgegangen war diese unglückselige Verschmelzung von weltlicher und geistlicher Funktion aus dem christlich-protestantischen Selbstverständnis des preußischen Staates und wurde gefestigt durch die Aufgabe der strengeren Mischehendoktrin infolge der Silesiaca; bestand doch jetzt in Hinsicht auf die Kopulation im Osten des Reichs kein Unterschied mehr zwischen der protestantischen

672 HUBER 1961 2.191.

Landeskirche und der katholischen Kirche, und Reibungen zwischen den Konfessionsverschiedenen waren so glücklich vermieden.⁶⁷³ In Rom wußte man von der gefährlichen Entwicklung, die die Funktion des Geistlichen in den aktiven Machtbereich des Staates verlagerte, aber man »dissimulierte«, wie Consalvi 1819 zugab: »Wir wissen es wohl und sind froh, wenn wir es nicht erfahren und drücken gern die Augen zu, wenn die Bischöfe oder andere Behörden für sich handeln; aber förmlich billigen: Niemals.«⁶⁷⁴

Fast alle deutschen Staaten erließen in jener Zeit Bestimmungen über die Kindererziehung, um die Vereinheitlichung der kirchlich-gesetzlichen Eheschließungsnormen voranzutreiben. Das preußische Landrecht von 1794 verfolgte die seinerzeit typische »Linie mechanistischer Parität« (Lipgens⁶⁷⁵), nach der die Söhne der Konfession des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter folgen sollten. Aber mit der dem Toleranzgedanken verpflichteten Einschränkung: »So lange jedoch Aeltern, über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht enig sind, hat kein Dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen« (ALR⁶⁷⁶). Die gesetzliche Norm konnte also nur wirksam werden, wenn zwischen den Eltern über die Erziehung der Kinder Dissens herrschte, ein liberaler gesetzlicher Rahmen, der 1803 wegen »des Proselytenmachens der Katholiken [...] zur Beschützung des evangelischen Glaubens«, wie die ministerielle Begründung lautete⁶⁷⁷, verlassen wurde. In dem zunächst nur für die alten Provinzen geltenden Erlaß wurde nun festgelegt, daß alle Kinder dem Bekenntnis des Vaters folgen sollten. Dies war das Ergebnis einer Beobachtung in den neuen Westprovinzen. Man hatte registriert, daß Mischehen dort häufiger, in der Regel durch die Ortsveränderung von Beamten hervorgerufen, vorkamen und Ehen zwischen einem protestantischen Mann und einer katholischen Frau waren. Das protestantische Bekenntnis, aber auch die Mischehen selbst konnten auf diese Weise gefördert werden, weil gleichzeitig die von den Bräuten gelegentlich geforderten Kautelen hinfällig wurden. Diese nach wie vor nur im Falle der Uneinigkeit der Eltern greifende Regelung wurde 1825 auf die

673 MIRBT 1899 28f.

674 LIPGENS 1965 417.

675 LIPGENS 1965 417.

676 2. Tl. 2. Titel. § 76ff.

677 LIPGENS 1965 418.

Westprovinzen ausgedehnt^{678a,b}.

Droste hatte als Kapitelsvikar bis dahin nur mit der Richtlinie des Landrechts (»mechanistische Parität«) zu tun. Aber auch sie war noch eine Unterbindung des kirchenrechtlichen Gebots, daß alle zu erwartenden Kinder in der katholischen Konfession erzogen werden müssen. Clemens August verfocht diese strengere Praxis, die seit der Gegenreformation in Westfalen in der Tkt verbindlich vorgeschrieben war, noch bevor die Kurie auf ihre Einhaltung zu dringen begann (1815).^{678b} Auf das Publikandum des Herzogs Peter von Oldenburg vom 12. Febr. 1810, durch das der preußische Erlaß von 1803 (das väterliche Bekenntnis als Maßgabe) auf die münsterische Diözese oldenburgischen Anteils (Ämter Vechta und Kloppenburg) übertragen wurde, reagierte der Kapitelsvikar mit einer Instruktion an die betroffenen Pfarrgeistlichen, nach der Aufgebot und TVauung, wenn der Mann Protestant sei, in jedem Fall verweigert werden mußte. Droste war offensichtlich bemüht, den im konkreten Fall die Gültigkeit der Trauung in Frage stellenden Widerspruch zwischen staatlichem und kirchlichem Gesetz von vorneherein aus der Praxis zu verbannen. Für den Fall, daß Mischehen mit einer Katholikin durch den protestantischen Geistlichen eingeseget würden, verordnete er weiter, müsse die abtrünnige Katholikin von den Sakramenten ausgeschlossen werden. Eine in der Sache liegende Konsequenz, da die Braut sich durch die Mißachtung des Formerfordernisses der Gemeinschaft ihrer Kirche bereits selbst entzogen hatte. Der Umkehrfall, in dem der Bräutigam katholisch war, war dagegen unproblematisch, weil hier die Forderung der Kautelen im Einklang mit der Maßgabe des Gesetzes stand. »[...] melden sich aber dergleichen,« fuhr die Instruktion des Kapitelsvikars fort, »wo der Bräutigam katholisch ist, so fodern die Pfarrer ehe sie zur proclamation [Aufgebot] sich verstehen, von beiden Brautleuten den Eid oder das Versprechen an Eides statt: daß alle Kinder beiderley Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden sollen.«⁶ Der Kapitelsvikar gab seiner Verfügung unbefristete Wirksamkeit und begleitete sie mit dem Versprechen, daß er gegen die für die Pfarrer

678a S. Anm. 1880 u. Text zu Anm. 1880.

678b Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte. Weimar 1955 (3. Aufl.) 1.: Die katholische Kirche. 568. In einem Breve v. 17. Febr. 1809 mahnte Pius VII. gegenüber dem französischen Episkopat die Einhaltung der kanonischen Mischehenbestimmungen an. FONK 70.

679 Konzept der Instruktion in AVg 141.

schwierige Situation »Remonstrations« bei der oldenburgischen Regierung einlegen werde.

Obgleich die Übernahme des Erlasses von 1803 die Katholiken des Herzogtums gegenüber der vorigen gesetzlichen Regelung, nach der die lutherische Kindererziehung versprochen werden mußte⁶⁸⁰, besser stellte, war sie noch immer ein schweres Unrecht gegen das religiöse Gewissen der katholischen Untertanen, das dem Kapitelsvikar als Kränkung der Gewissensfreiheit um so mehr auffallen mußte, da bei der Besitznahme durch den Herzog der Schutz des Landesherrn gerade gegen derartige Bedrückungen verheißen worden war. Die in Oldenburg noch prononzierter gehandhabte gesetzliche Regelung der Mischehenpraxis beschränkte sich dabei nicht auf die Fälle der Uneinigkeit unter den Eltern. Der Erlaß von 1803 wurde in Oldenburg bindende Mußvorschrift!⁶⁸¹

Dies war bezeichnend für den Geist der Kirchenpolitik in Oldenburg. Clemens August hatte ihn sogleich nach seinem Amtsantritt kennenlernen können. Erst nach kleinlichem Hin und Her war ihm das Plazet für seine Amtsfunktion erteilt worden.⁶⁸²

Gegen das von der herzoglichen Kommission erlassene Normativ vom 2. Aug. 1803, das die Hemmung des Verkehrs zwischen den Kirchengliedern und der geistlichen Obrigkeit, Plazetpflicht für alle kirchlichen Verfügungen, das staatliche Präsentationsrecht für erledigte Pfarrstellen und die staatliche Kontrolle während der Inspektionen der Pfarreien gesetzlich verankert hatte, war Droste sofort vorgegangen. Der Unerfahrenheit des Kirchenoberen ist der milde Tbn seiner diesbezüglichen Eingabe zuzuschreiben: »Ich komme bittend, aber nicht in meinem Namen, ich bitte im Namen Höchst Ihrer katholischen Unterthanen [...]. Ich bitte um nichts als um Freiheit der Ausübung unsrer Religion in den Ämtern Vechta und Kloppenburg.«⁶⁸³ Eine Milde, mit der bei den staatskirchlich versteinerten Behörden nichts zu erreichen war und die ihm die Antwort des Herzogs auch sogleich ausgetrieben haben wird. Der Herzog beantwortete die Petition um

680 E. Pleitner: Oldenburg im 19. Jahrhundert. Oldenburg 1899. 1.: 1800-1848. 67.

681 Nach oldenburgischem Gesetz durften die verschiedenen Geschlechter allenfalls verschiedene Bekenntnisse annehmen, und auch nur, wenn dieses Verlangen gerichtlich begründet wurde. PLEITNER I.67.

682 CA. an Herzog Peter, Münster 18. [28.?] Nov. 1807, Abschrift im SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 75.

683 An Herzog Peter, Münster 26. Aug. 1807, Konzept, AVg 140.

Einschränkung der landesherrlich vindizierten Rechte mit der für das Staatskirchentum typischen Definition des Kirche-Staat-Verhältnisses, daß sich der Kontrolle der Staatsgewalt »keine kirchliche Gesellschaft, keine Behörde im Staate entziehn kann«. Beschwichtigend fügte er hinzu, daß er nicht glaube, daß die Kirche »Ursache haben [werde], bei der letztern [der Staatsgewalt] ein die Achtung der Geistlichen compromittirendes Verfahren zu besorgen.«⁶⁸⁴ Aber die im Normativ angekündigten Übergriffe blieben, wie man sich denken kann, nicht aus, so daß Droste mehr als einmal gezwungen war, gegen das Besetzungsverfahren bei vakanten Pfarreien zu protestieren, in dem die herzogliche Kommission den Kandidaten nicht nur auswählte, sondern ihn auch noch einsetzte und sogleich bestätigte.⁶⁸⁵ Näheres zur Mischehenpraxis in Oldenburg und über die in dieser Hinsicht gewiß nicht ausgebliebenen Reibungen zwischen Droste und der Oldenburger Regierung ist nicht überliefert.

Dem Kapitelsvikar waren die gemischten Ehen ein ernstes Anliegen. Er schickte eine längere lateinische Petition an Kardinal Michele di Pietro, den von Pius VII. kurz vor seiner Gefangennahme zur Erledigung der laufenden Geschäfte eingesetzten Apostolischen Delegaten, in der er sich für eine generelle Kostenbefreiung für um Dispens nachsuchende Arme verwendete. Wegen der zu erwartenden Zunahme von Mischehen schlug er vor, wenn allein die Armut des Petenden Grund für die Verweigerung einer Dispens sei, dieselbe doch zu gewähren und einem Vermögenden die Gelegenheit zu geben, die Kosten dafür zu tragen.⁶⁸⁷ Ein schöner Beweis, daß Clemens August seine idealen Gedanken nicht mit dem Amtsantritt abgelegt hatte und versuchte, am römischen Amtsschimmel zugunsten größerer sozialer Gerechtigkeit zu rütteln. Er kannte die Geschichte des Mischehenproblems so gut, daß er die in Österreich praktizierte und sonst noch fast unbekannt⁶⁸⁸ passive Assistenz in bestimmten Fällen (s. unten) anordnete und von den Antenuptialstipulationen sogar unter Drohun-

684 Oldenburg 19. Sept. 1807, AVg 140.

685 S. das Konzept zu einem Promemoria über die Pfarrbesetzung im oldenburgischen Anteil der Diözese, AVg 140.

686 Di Pietro verfaßte später die Bannbulle gegen Napoleon und wurde inhaftiert, t 1821, BASTGEN 1978 146, MEJER 1.321.

687 »[...] quod repellere pauperem ob solam paupertatem, et non ob aliam causam, est occasionem praebere, ne dives accedat«, Münster 1. Dez. 1809, AVg 129.

688 FEINE 1955 568.

gen mit der Bemerkung nicht abzubringen war, er fürchte Unannehmlichkeiten nicht.⁶⁸⁹

Dem französischen Administrationskollegium gegenüber bewies er in den sich aus der Täuungspraxis ergebenden Problemen nicht geringe Steifheit. Er ließ Mischehen auch dann ohne Dimissorial (Losschein) des protestantischen Geistlichen einsegnen (1809), nachdem die Konsistorialräte Möller und Offelsmeyer^{690a} zu Predigern und Seelsorgern der vereinigten lutherisch-reformierten Zivilgemeinde ernannt waren (1805). Der Kapitelsvikar berief sich mit formaler Berechtigung auf ein Reskript vom 9. Mai 1805, durch das die Trennung von Militär- und Zivilpredigerstellen angeordnet worden war und demgemäß die Prediger der Garnisonskirche nicht Prediger der Zivilgemeinde sein konnten. Da also ein für die letztere zuständiger Geistlicher nicht vorhanden war, folgerte er, konnte es auch kein Dimissorial geben. Spitz setzte er in seiner Rechtfertigung gegenüber dem Administrationskollegium hinzu: »[...] ist die protestantische garnisonskirche ordentliche civil Pfarrkirche geworden so ist uns solches unbekannt geblieben; Wenn demnach Unordnungen entstanden sind, so sind wir schuldlos.«^{690b}

Bereits in seinem zweiten Amtsjahr ereignete sich ein spektakulärer Fall, der die Unvereinbarkeit der gesetzlichen und kirchlichen Norm in der Thuihandlung offenlegte. Am 17. Juni 1808 hatte die katholische Münsteraner Gertrud Göbel den Kapitelsvikar aufgesucht und um Dispens von allen drei Aufgeboten für die Täuung mit dem reformierten Wessel Wülfinh und um deren Geheimhaltung gebeten. Sie war nämlich schon schwanger und »fürchtet aber der Wülfinh werde eiligst die Stadt verlassen und sie sitzen lassen — der Wülfinh habe sich nur durch die Hoffnung hier dispens in proclamationibus zu erhalten dazu verstanden und nicht sich bey einem fremden protestantischen Prediger copulieren zu lassen« (CA.). Droste gewährte Dispens, um, wie er sich

689 Major v. Moeller an CA. u. vice versa (v.v.), Münster 18. Nov. 1810 [?], AVg 138.

690a Konsistorialrat, evangelischer Militärpfarrer, Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer in der geistlichen Abteilung für die protestantischen Kirchen- und Schulangelegenheiten. Auf Wunsch Vinckes übernahm er am 1. Juli 1806 die Direktion des Armenwesens, Bruno Engler: Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802-1813. Hildesheim 1905. 65f. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 2.)

690b CA. an das Administrationskollegium u. v.v., Münster 14. Febr. u. 7. April 1809, BAM, GV IV A 131a.

später beim Innenminister rechtfertigte, zu verhindern, daß das Kind unehelich geboren werde und die Ehre der jungen Frau Schaden nehme. Das Kirchenrecht bot in diesem extremen Fall zwar die Dispensation an; sie wurde aber nur dadurch möglich, daß der Bräutigam die katholische Kindererziehung versprochen hatte, die Eltern also einig waren und die Bestimmung des Landrechts nicht griff. Schon eine Stunde nach Erteilung der Dispens fand auf Drängen der Braut die Trauung statt. Anschließend stellte sich nun zufällig heraus, daß der Bräutigam, ein ehemaliger Zuchthäusler, bereits mit einer Frau verheiratet war, »von welcher er geschieden zu seyn vorgab« (CA).⁶⁹¹ Die Beteuerung der Göbel: »Eingezogenen Nachrichten zufolge ist seine Erste Frau Tbd doch habe ich darüber keine Gewißheit verlassen sie sich aber doch so sehr auch der Schein gegen mich sein mach auf mein gethanens Versprechen«, konnte dem Kapitelsvikar natürlich nicht genügen. Um die Gültigkeit der von ihm eingesegneten Ehe festzustellen, griff er zur Androhung der Exkommunikation, »falls Sie mich nicht binnen zweien Monathen durch einen authentischen Töden Schein der Frau des Wülfinghs und durch sonstige authentische Zeugnüße, überzeugen, daß Wülfingh in dem Zeit Punkt, wo Sie, obgleich Fruchtlöß, versucht haben, sich verehelichen zu laßen, völlig nach katholischen Grundsätzen ledig gewesen seyn, und doch mit Wülfingh als ob er ihr Mann wäre leben«. ⁶⁹²

Zwischenzeitlich war die Sache zur Kenntnis der Regierung gekommen und gegen den an der Trauung beteiligt gewesenen Kaplan Reckfort eine Untersuchung angestrengt worden. Reckfort berief sich auf die Dispens des Generalvikariats, worauf Droste zum Bericht aufgefordert wurde, »wie Ihr überhaupt, die strafbare Anmaßung solchen dem Staate allein zustehenden Rechts [von den Proklamationen zu dispensieren], so wie der Ueberschreitung Eurer Amtsbefugnisse zu rechtfertigen vermeinet«. ⁶⁹³ Clemens August legte den Sachverhalt dar, allerdings ohne die dem Beichtgeheimnis unterliegenden Gründe für die Dispens zu nennen. Entscheidend war sein Hinweis, daß die Proklamationen sowohl durch kirchliche als auch durch staatliche Vorschrift vorgeschrieben waren und »daß mir nicht einmal eingefallen ist, in dem Staats-Geseze, sondern nur in dem Kirchen Geseze zu

691 Alle Schriftstücke zum Fall Göbel-Wülfingh in AVg 209.

692 Münster 27. Juli 1808, AVg 209.

693 Münster 4. Aug. 1808, AVg 209.

dispensiren«. ⁶⁹³ Das praktische Dilemma der staatlichen Ehepolitik, die die geistliche Handlung förmlich unter staatliche Kuratel stellte, war offenbar. Allein, die Bitte Drostes, im Interesse der jungen Leute das Verfahren einzustellen, da »auch die ganze Sache von der Art zu seyn scheint: daß es nützlicher seyn dürfte, sie nieder zu schlagen«, verhalte ungehört. Es lag nach dem Landrecht eine Verletzung des Gesetzes vor, die geahndet werden mußte. Weil die Behörden keinen Einblick in die besonderen Umstände des Falles hatten, der Kapitelsvikar ihn nicht gewähren durfte, blieben sie hartnäckig. Das Verfahren wendete sich nun gegen Droste. Er wurde unter Strafandrohung aufgefordert, sich zu den Hintergründen der »illegalen Copulation« einzulassen ⁶⁹⁴, was er aber standhaft ablehnte. Er setzte sich für den Kaplan und das inkriminierte Paar ein, betonte dabei, daß er als geistliche Obrigkeit der weltlichen keine Rechenschaft schuldig sei. ⁶⁹⁵ Entgegenkommenderweise sei er aber bereit zu versichern, daß er das Kirchenrecht nicht verletzt habe. Die Gründe für seine Dispens könne er allerdings nicht nennen, obwohl sie »dringender als die sind, welche das preußische Landrecht als hinreichend anerkennt, um in dem die proclamationen gebiethenden Staats Geseze zu dispensiren«. Aus »Liebe zum Frieden« wolle er dabei den »ganz unpaßenden, und die Befugniße der Hochlöblichen Regierung überschreitenden Vorwurf, einer überschrittenen Amts Befugniß« auf sich beruhen lassen.

Doch die Münsterer Regierung war so schnell nicht zufrieden. Sie leitete nun ein förmliches Verfahren gegen den Kapitelsvikar ein. ⁶⁹⁶ Am 4. Nov. 1808 fand ein Verhör statt, in dem Droste erneut zu Protokoll gab, »daß er sich, weil hier von einer geistlichen Amtshandlung die Rede wäre, [sich] nicht einmal vernehmen zu laßen nöthig hätte« , er sei aber dennoch bereit, sich zu äußern. Diese formale Bereitwilligkeit, die der Sache nichts vergab, mag Schlimmeres verhütet haben. Weil die geistliche Handlung der Einsegnung im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts die bürgerliche Wirkung produzierte, war sie als echte res mixta doch auch dem Einfluß des Gesetzes unterworfen. Drostes Einwand, er habe nur als geistliche Obrigkeit gehandelt, war insofern nicht ganz stichhaltig, weil das Objekt und die

694 Münster 5. Sept. 1808, AVg 209.

695 Münster 15. Sept. 1808, AVg 209.

696 Die Regierung an CA., Münster 13. Okt. 1808.

697 Abschrift des Protokolls in AVg 209.

Wirkung seiner Handlung auch in die zivilrechtliche Sphäre hineingehörten. Es ist anzunehmen, daß sich der Kapitelsvikar mit seiner kirchenrechtlich einwandfreien, aber nicht die ganze Realität sehenwollenden Darstellung gerade für die strikte Trennung beider Bereiche, wie sie mit dem französischen Code civile kommen sollte, einsetzen bzw. zeigen wollte, daß die ordnungsgemäße Handhabung des Kirchenrechts nicht möglich sein konnte, wenn man es mit den Staatsgesetzen⁶⁹⁸ vermengte. Sein letztes Wort während des Verhörs, er verweigere die Auskunft über seine Gründe, provozierte den Hinweis, daß er gut daran täte, einen Justizkommissar mit der Verteidigung zu beauftragen — denn das Landrecht kannte für einen Verstoß gegen des zwingende Gebot zum Aufgebot, das in zweiter Stufe nur vom Souverän und in dritter Stufe gar nicht erlassen werden durfte, immerhin Gefängnisstrafen⁶⁹⁹, von denen Droste jetzt bedroht war. Er antwortete aber freimütig (ein weiteres Beispiel seiner auch gegen das französische Administrationskollegium beobachteten Unnachgiebigkeit!), daß er »weder sich vor der gegenwärtigen Behörde zu vertheidigen schuldig glaubt, noch seine vorgenommenen Handlungen an sich der Vertheidigung bedürfen«.

Das Regierungsfiskalat legte den Untersuchungsbericht dem Innenminister Graf Nesselrode zur Entscheidung über das weitere Verfahren vor. Obwohl zwischen ihm und dem Kapitelsvikar aufgrund der zweiten Ehe des Erbdrosten mit Charlotte Gräfin von Nesselrode-Reichenstein (1799) eine enge verwandtschaftliche Beziehung und sogar persönlich freundschaftlicher Kontakt bestanden, konnte der Minister nicht umhin, dem Generalvikar wegen »Unterlaßung der dreyen Aufgebote«, also der Veranlassung »einer in dem Staatsgesetze verbotenen Handlung«, trotz der »persönlichen Hochachtung welche ich für Sie hege«, »meine ganze Misbilligung [zu] bezeugen«. Nesselrode konstatierte freihändig eine mangelnde Bekanntschaft des Kirchenoberen mit den Staatsgesetzen, um die Niederschlagung des bedrohlichen Verfahrens und der Verfahrenskosten begründen zu können.⁷⁰⁰ Es war der bequemste Ausweg aus der für Nesselrode mißlichen Lage, deren sachliche Bereinigung allerdings der Einführung der Zivilehe, wie sie von einem Minister des kurzlebigen Großherzogtums Berg nicht

698 2. Tl. 11. Titel § 138ff., 151ff.

699 § 152L, 155.

700 An CA., Düsseldorf 19. Juni 1809, AVg 209.

geleistet werden konnte und erst durch den Anschluß an das Kaiserreich möglich wurde, bedurft hätte. Der Innenminister hatte Droste dabei einen prophylaktischen Schuß vor den Bug versetzt und empfohlen, »daß Sie künftig mit Behuthsamkeit zu Werke gehen werden, damit durch ein gesetzwidriges Betragen für Sie keine weitem Unannehmlichkeiten entstehen«. Es ist unzweifelhaft, daß Droste von dem kommenden Entscheid schon vorher durch private Kanäle erfahren hatte. Denn er hatte in einer schnellstens eingereichten Eingabe seine entgegenkommende Grundhaltung signalisiert, indem er mitteilte, die Pfarrer des bergischen Anteils seien, wenn der akatholische Bräutigam vor der Trauung die katholische Kindererziehung nicht versprechen wolle, instruiert, zur Sicherung der Gültigkeit der Ehe passive Assistenz zu leisten.⁷⁰¹ Als Beweis seiner Gesetzeskonformität war diese Erklärung geeignet, in der späteren Literatur (Schrörs) die Annahme zu stützen, Clemens August habe in der Verwaltung ein Durcheinander angerichtet, das keine Grundsätze gekannt hätte.⁷⁰² Man hat zweifellos dabei nicht genügend berücksichtigt, daß der Kapitelsvikar eine unter mehreren souveränen Fürsten aufgeteilte Diözese mit unterschiedlichen Mischehennormen regierte und daß der rigide Konfrontationskurs, der in Oldenburg gegen eine genauso rigide Kirchenpolitik gefahren wurde, in der liberaleren Rechtssphäre des Großherzogtums und später des Code Napoleon einfach nicht notwendig war, um kirchenrechtlich einwandfrei verfahren zu können. Es ist daher hier durchaus kein liebedienerisches Nachgeben Drostes gegen das französische Administrationskollegium festzustellen: stand es doch im Geltungsbereich des preußischen Landrechts den Ehepaaren frei, sich einvernehmlich für die katholische Kindererziehung zu entscheiden, was in Oldenburg, wenn der Mann Protestant war, gesetzlich untersagt war!

Daß aus der Zeit, in der im Großherzogtum Berg der Code civile galt (seit 1. Jan. 1810), keine Konflikte mehr zwischen Droste und der Provinzialregierung in Bezug auf die Mischehen mehr feststellbar sind, muß nicht das Ergebnis der ungünstigen Aktenlage sein. Es ist recht wahrscheinlich, daß die Liberalität der Rahmenbestimmungen des

701 Münster 16. Mai 1809, Irenäus [Pseudonym für Johann Karl Ludwig Gieseler]: Ueber die coelnische Angelegenheit. Darstellungen, Betrachtungen und Vorschläge. Leipzig 1838. 64 u. CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1062.

702a SCHRÖRS 1927 198.

französischen Zivilrechts für das Ausbleiben weiterer Streitfälle verantwortlich zeichnet. Mit dem Code civile hielt doch die Zivilehe Einzug, deren Obligo Ausfluß der Trennung von kirchlicher und staatlicher Funktion in der Täuung war (contractus naturalis und contractus sacramentalis). Die Kirche war damit von aller Bevormundung frei, mußte aber hinnehmen, daß es Ehen geben konnte, die auch ohne den Segen der Kirche zivilrechtlich gültig waren. Es entsprach dem Wesen der gereiften napoleonischen Herrschaft, die unter dem Drucke der Legitimationsfrage die Nähe der Kirche suchte, daß der ehemals so schroffe nichtkirchliche Geist in der Gesetzgebung allerdings auch wieder abgeschwächt wurde. So kam es, daß schon am 24. Jan. 1810 im Großherzogtum Berg die Einführung des Code Napoleon durch eine Verfügung ergänzt wurde, die bestimmte, daß der obligatorischen Zivilehe das kirchliche Aufgebot vorausgehen müsse. Damit war das Trennungsprinzip, das die Macht der Kirche beschnitt, ihre Freiheit gegenüber der Mitsprache oder dem Diktat des Staates aber gesichert hatte, nicht aufgehoben, wenn es auch der erste Schritt dahin war; das Wort Napoleons war ein unübergehbare Meilenstein in der Entwicklung des Verhältnisses des Nationalstaats zur modernen, in ihrem Bereich souveränen Kirche: »[...] daß man den Religionsdiener nicht verpflichten könne, eine nach den bürgerlichen Gesetzen gültige Ehe einzusegnen, falls er irgendein kanonisches Hindernis entdecke»^{702b}

702b FONK 71. S. weiter Kap. 38 u. 43, wo auch die Problematik des doppelten (staatlichen und kirchlichen) Aufgebotsfordernisses näher untersucht ist. Vgl. Kap. 44 mit der ähnlich gelagerten Frage der Dispens von den Eehindernissen im Herzogtum Oldenburg. Vgl. außerdem Kap. 62 u. 68.

27. Der Wecklein-Streit

»Wer den Schul-Unterricht,
die Schul Erziehung in Händen hat,
der hat die Gesinnung der Jugend
in Händen, und hat auch,
weil die Gesinnung der Erwachsenen,
sich nach der, in ihrer Jugend sich
angeeigneten Gesinnung zu richten pflegt,
die Gesinnung der Erwachsenen in Händen,
so mit auch ihre Handlungsweise [...].
Daher ergibt sich die über große Wichtigkeit
des Schul Unterrichts, der Schul-Erziehung.«

Ein nicht minder wichtiger Bereich, in dem die Grundsätze des modernen Staates mit den Interessen der katholischen Kirche kollidierten, war der des Bildungswesens. Was später dem Streben der liberalen Kräfte entsprach, nämlich das Dasein einer katholischen Philosophie, Wissenschaft und Soziallehre in Frage zu stellen und Staat und Nation als alleinige Träger der kulturellen Einheit hinzustellen, floss unmittelbar nach der Säkularisation aus dem Selbstverständnis des spätabsolutistischen Staates.^{703b} Die von der Kirche späterhin hochgehaltene »katholische Kultur« fußte auf dem alten Führungsanspruch im Bildungswesen, der mit der Säkularisation keineswegs aufgegeben und sogar ausdrücklich im RDHS bestätigt und durch die Neubestimmung der Kirche im wesentlichen auf den religiösen Sektor reduziert war. Fürstenberg hatte im Fürstbistum Münster noch die Leitung der geistlichen und der Verwaltung im gesamten Bildungswesen in einer Person verbunden. Der Naturforscher Cuvier hatte auch noch 1811 in seinem Bericht für Napoleon über das Schulwesen zu Münster feststellen können: »Die Schulen, fast alle mit der Kirche verbunden,

703a In einem Fragment, um 1837, AVg 486.

703b Karl Buchheim: *Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert.* München [1963]. 34.

werden von den Pfarrern beaufsichtigt.«⁷⁰⁴ Naturgemäß mußte es bei den konkurrierenden Ansprüchen von Staat und Kirche auf der unteren Verwaltungsebene zu Konflikten kommen.

Obgleich der Kirche durch den RDHS der Status quo des Normaljahres 1803, d.h. die Leitung des gesamten Schul- und höheren Bildungswesens verbrieft war, waren Fürstenberg und Clemens August Droste nicht so unrealistisch, auf dieser Maximalforderung zu bestehen. Sie gaben die nichttheologischen Bereiche auf, um dafür umso begründeter auf dem Anspruch auf Leitung des Religionsunterrichtes in den Schulen und der Priesterausbildung in Seminar und Universität beharren zu können. Nur hier konnte das in einem Staat mit konfessioneller Neutralität zählende Argument greifen, daß die Kirche die Kontrolle über die Ausbildung ihrer Diener bzw. über die Reinheit der Lehre innehaben müsse, wenn sie ihren Auftrag erfüllen können sollte. Die lokalen Behörden hielten in der Praxis die im Landrecht definierte Kulturhoheit des Staates dagegen.

Eine in dieser angespannten Lage länger nachwirkende und nicht sehr glückliche Entscheidung war die Berufung des NT-Exegeten Michael Wecklein (1778-1849) durch das mit Spiegel und Vincke besetzte Universitätskuratorium (Fürstenberg hatte diesen Posten auf Betreiben der preußischen Regierung aufgeben müssen). Nicht nur, daß Spiegel einen seinem theologischen Denken nahestehenden Mann in eine sonst überwiegend strengkirchliche Fakultät einschleuste und der rationalistischen Theologie, die noch nur in Ansätzen vertreten war (Hermes), in Münster Aufwind geben wollte. Schlimmer als die Berufung des von Franz Oberthür in Würzburg, dem Hauptvertreter der theologischen Aufklärung im süddeutschen Raum⁷⁰⁵, Empfohlenen wirkte zunächst der Umstand, daß der Domdechant bei dieser für die theologische Fakultät so wichtigen Entscheidung das Generalvikariat noch nicht einmal befragt hatte.

Wecklein war in Münster rasch als »Neotheologe« (Caspar Max), der »allen wahren Glauben« untergrabe⁷⁰⁶, bekannt. Franz Otto über Weckleins Wirkung in der Stadt (17. Okt. 1805⁷⁰⁷): »Der neue Professor für Dogmatick [!] hat die ganze Stadt in Sensazion gebracht.

704 KRABBE 1831 4.

705 1745-1831, LThK 7.1080. PIEPER 43.

706 Caspar Max an Franz, 8. Jan. 1806, HEGEL 1966-1971 2.118.

707 PIEPER 43.

[...] Zum Glück ist er so albern, daß er weniger Eingang finden kann, und wird hoffentlich biß zu *offenbarer* Ketzerey hereinstolpern. — Das Opfer Isaacks war ein Ttaum; die Schweine, die vom Tbufel in den See getrieben wurden, waren scheu geworden«. ⁷⁰⁸ Clemens August hatte zweimal dem Kolleg Weckleins beigewohnt (1805), um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen. Aus den Vorlesungsmitschriften ist gut abzulesen, wie der neue Lehrer selbst unablässig neue Scheite auf den ihm von der Fürstenberg-Drostischen Partei zgedachten Scheiterhaufen warf. Clemens August, noch nur Domherr, notierte am 8. Nov. 1805 charakteristische Sätze Weckleins, die seine betont rationalistische Auslegung der Hl. Schrift wiedergeben und Franz Ottos Bonmots fortsetzen: »[...] als die Jünger des Nachts auf dem Schiffe waren und xtus zu Ihnen kam, und sie glaubten ein Gespenst zu sehen«, habe der Professor erläutert: »hier schwamm Christus.« ⁷⁰⁹ Die Fürstin Gallitzin las die Mitschriften, »staunte und betete für den, welcher solche Irrthümer mit einer solchen Frechheit behauptete, wie auch für die, welche solche Vorlesungen anzuhören genöthigt waren.« ⁷¹⁰

Die Publizität solcher Sätze war in Münster verständlicherweise groß, und es wundert nicht, daß alsbald seitens der Stadtpfarrer, des Weihbischofs und des Generalvikariats gegen den »Neotheologen« bei der Kriegs- und Domänenkammer Klagen einliefen. Da die Behörden das Aufsichtsrecht auch über die theologische Fakultät an sich gezogen hatten, blieb ihnen jetzt natürlich nichts, als sich mit diesen Beschwerden zu befassen und eine Untersuchungskommission einzusetzen. Die beiden dafür abgestellten Räte, Schmedding und der protestantische Mettingh, führten 30 mehrstündige Verhöre über theologisch-exegetische Distinktionen und ihre Färbung bei Wecklein. Daß Staatsbeamte, die zum Tbil sogar von der Materie wegen Konfessionsverschiedenheit keine durchgreifende Kenntnis haben konnten, dazu beauftragt worden waren, war wohl dem Bedürfnis entsprungen, dem staatlichen Kultusmonopol Ausdruck zu verleihen. Nichtsdestoweniger wäre es ungleich geschickter gewesen, eine aus Geistlichen zusammengesetzte Kommission zu berufen, weil diese Autorität in der Sachfrage hatten und dem berechtigten Bedürfnis des Generalvikariats entsprochen hätte. Doch die Sache nahm einen noch unerwarteteren

708 An Adolph, Münster 17. Nov. 1805, AVc 79.

709 Drostes Niederschriften in AVg 165.

710 GALLAND 1880 217, OVERBERG 1839 220.

Verlauf. Es wurden plötzlich Mitglieder des Gallitzin-Kreises — der Domherr Clemens August Droste wurde vom 8. bis zum 10. Febr. 1806 verhört — unter anderem auch zu der Frage vernommen, »ob nicht zwischen der Fürstin von Gallitzin, dem Freyherrn von Fürstenberg, dem Grafen von Stollberg etc. und mir [Caspar Max] Conferenzen statt gefunden?« Die Frage der Heterodoxie der Lehre Weckleins war also überraschenderweise durch die Frage einer Hetzkampagne gegen den umstrittenen Hochschullehrer verdrängt worden. Daß Spiegel, der über Wecklein noch immer schützend seine Hand hielt, diesen Samen gesät hatte, daran zweifelte in Münster niemand. Der entrüstete Weihbischof reichte sogleich dem König seine Verwahrung ein (28. Febr.), in der er gegen die Unterstellung von »in sträflicher Absicht« abgehaltenen Versammlungen der klerikalen Partei protestierte: »Ohne Zweifel muß also eine Denunciation gegen mich vorhanden, und diese, so falsch sie auch ist, sehr bestimmt, und mit wichtigen Gründen unterstützt seyn, daß Eure Königl. Majestät sich zu einer Untersuchung gegen mich haben veranlaßt finden können.«⁷¹¹ Besondere Entrüstung zeigte der Weihbischof über die seinem Bruder gestellten Suggestivfragen und bat um Nennung des Denunzianten und des Inhaltes der Denunziation, um gerichtlich dagegen vorgehen zu können. Wenige Monate später zogen die Preußen aus Münster ab, was die Münsterer Regierung aus der peinlichen Situation erlöste, die Ergebnislosigkeit der Untersuchung eingestehen zu müssen. Caspar Max blieb ohne Bescheid und Möglichkeit, sich rechtfertigen zu können.

Wecklein hatte indes keinen leichten Stand. Spiegel empfahl seinen Protege ein Jahr darauf dem Freiherrn vom Stein mit Worten, die seine Einflußnahme auf den Gang der Untersuchung verrieten: »[...] unglücklicher ist der gelehrte Exeget Wecklein, nur mit Mühe habe ich ihn vom Autodafé gerettet. Die Pfaffheit hätte gern ein Bubenstück früherer Jahrhunderte dem obskuren Publika aufgetischt.«^{712a}

Als Wecklein für das Sommersemester 1806 erneut Vorlesungen über biblische Hermeneutik angekündigt hatte, ging Fürstenberg als Kapitelsvikar kraft eigener Autorität vor und verfügte an die Studenten, daß diese Veranstaltungen bei Strafe des Ausschlusses von den Weihen nicht besucht werden dürften.^{712b} Kurator Spiegel erblickte darin

711 Abschrift dieses u. anderer Schriftstücke dazu in AVg 160.

712a Spiegel an vom Stein, Münster 2. Aug. 1807, VOM STEIN 1959-1969 2,1.427f.

712b PIEPER 45f.

eine »unrechtmäßige unmittelbare Einschreitung« in den akademischen Lehrbetrieb, und die Kriegs- und Domänenkammer ordnete den Besuch der Vorlesungen Weckleins als Pflichtveranstaltungen bei Androhung der Versagung späterer Anstellung an. Auf dem Rücken der Studenten wurde also der Prinzipienstreit um den Einfluß der Kirche auf die theologische Fakultät ausgetragen. Diese beugten sich dem Druck der Regierung aber nicht und folgten ihrer kirchlichen Obrigkeit. Wecklein mußte aus Mangel an Zuhörern seine Vorlesungen einstellen, wagte aber nach dem Tode von Büngens 1808 einen zweiten Anlauf, in der Fakultät Fuß zu fassen, indem er sich um die vakante Professur für Kirchengeschichte bewarb. Die Lage hatte sich für ihn nun zusätzlich dadurch verschlechtert, daß unter dem französischen Gouvernement der neue Kapitelsvikar Droste und der Droste nahestehende Graf August Ferdinand von Merveldt⁷¹³ in das Universitätskuratorium berufen waren. Das nun aus drei Kuratoren bestehende Gremium fand in Hinsicht Weckleins natürlich zu keinem Konsens. Spiegel, der Wecklein als »in vielen Lehrfächern brauchbar« und »für das Lehrfach der Kirchengeschichte überhaupt ganz passend« dem Innenminister des Großherzogtums in einem Sondervotum empfahl⁷¹⁴, war durch Droste und Merveldt überstimmt worden. Namens des Kuratoriums erklärte der Kapitelsvikar Nesselrode, daß Katerkamp »der genaueren Kenntnis wegen, welche er [der Generalvikar] von desselben Fähigkeiten hat«⁷¹⁵, der geeignetste Bewerber sei. In einem Privatschreiben an den Minister schob Droste die Gründe für seine Ablehnung des Spiegel-Favoriten nach: »Ich bin der Meinung, [...] daß dem Professor Wecklein kein einziges theologisches Lehrfach, am wenigstens die Kirchengeschichte, welche bekanntlich des Fundament der theologischen Fächer ist, [...] aufgetragen werden möge.« Statt dessen solle man ihn für die »Erklärung Homers und anderer griechischer profanen Schriftsteller« verwenden. »Auf diese Weise würde auch, da Wecklein dann nicht mehr zur theologischen Fakultät gehört, allen Kontestationen vorgebeugt.«⁷¹⁶

Änderte sich unter der Franzosenherrschaft an der Praxis der

713 1759-1834, Reimund Haas: Die erste münsterische Bischofswahl (1825) nach der Neuordnung des Domkapitels und ihre Vorgeschichte. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976]. 77.

714 HEGEL 1966-1971 2.344f.

715 Münster 13. Mai 1808, HEGEL 1966-1971 2.343f.

716 Münster 10. Jan. 1809, auszugsweise in HEGEL 1966-1971 2.344.

Berufung der Hochschullehrer für Theologie durch einseitigen Beschluß des Innenministers trotz einer durch Mehrheit im Kuratorium verabschiedeten Stellungnahme zugunsten der geistlichen Obrigkeit nichts, so hatte das Generalvikariat durch die Erweiterung und personell günstige Neubesetzung des Kuratoriums doch faktisch einen Teil des alten Einflusses auf die Fakultät zurückgewonnen. Und der Innenminister pflegte den Empfehlungen des Kuratoriums meist zu folgen. Katerkamp erhielt den erledigten Lehrstuhl und wurde eine neue Zierde der münsterischen Universität. Und Wecklein wurde die Erklärung der orientalischen Sprachen übertragen, so wie Droste es empfohlen hatte. Formal schied der Aufklärer erst 1815 aus der theologischen Fakultät. 1818 verließ er das ungestaltete Münster.⁷¹⁷ Spiegel hatte schon 1807 gefühlt, daß er »hier keine bleibende Stätte finden, sich wider den Neid und die Verfolgung der Geistlichen nicht erhalten« könne.⁷¹⁷

Die Wecklein-Episode hatte den Graben zwischen beiden kirchlichen Parteien in Münster, namentlich aber zwischen ihren beiden Exponenten, Spiegel und Droste, weiter aufgerissen, vor allem weil der ehrgeizige Spiegel sich nicht hatte durchsetzen können und an seinen Niederlagen schwer trug.

28. Als Kurator der Universität

Spiegels hervorragendste Stütze in der münsterischen Regierung war der oben bereits als Gegner der Klerikalen zu Wort gekommene Freiherr von Vincke^{718a}, über den der Domdechant Einfluß auf die Untersuchungskommission gegen Wecklein hatte gewinnen können. Vincke war mit Unterstützung des Freiherrn vom Stein seit 1804 Präsident der preußischen Regierung zu Hamm und Münster mit Sitz

⁷¹⁷ Er wurde 1818 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Bonn, 1828 Kanonikus am Kollegiatstift Aachen, HEGEL 1966-1971 2.98. Droste äußerte sich zu Wecklein in zwei Denkschriften in AVg 74 u. 482.

^{718a} S. Kap. 17.

in Münster, und er war nach dem Herrschaftswechsel von 1806 in seiner Position belassen worden. »[...] ein weit weniger schöpferisch genialer Geist als sein Vorgänger [vom Stein], kein philosophischer oder theoretischer Kopf [...], [aber] ein in der Praxis hochbefähigter Verwaltungsfachmann, ein Eiferer für die Sache.«^{718b} Vinckes cholericches Temperament, dessen »Leidenschaftlichkeit und Willkürlichkeiten« später sogar Thema eines Briefwechsels zwischen Staatskanzler Hardenberg und dem einflußreichen Fürsten Wittgenstein wurden (1815^{718c}), verschärfte die späteren Auseinandersetzungen mit dem Kapitelsvikar. Aber auch für seine Untergebenen und seine Verwaltungstätigkeit war der schon von vom Stein bemängelte übermäßige Eifer und Stolz von Nachteil. Den ihm beigesetzten Militärgouverneur General Heister forderte er nach einigen Meinungsverschiedenheiten zum Duell, und er verabreichte mehreren bei der Geburtstagsfeier des Königs (Münster war wieder preußisch!) anwesenden Honoratioren, die den Hut nicht abgenommen hatten, nach einem Bericht Sprickmanns vom 6. Aug. 1815^d eigenhändig Ohrfeigen.

Vinckes Situation wurde dadurch erschwert, daß er in offensichtlichster Weise von Gouverneur Loison bevorzugt und wertgeschätzt wurde.⁷¹⁹ Der um die Gunst des Gouverneurs buhlende münsterländische Adel neidete dem Preußen diese Stellung, die er gern zur Durchsetzung der ihm günstigen politisch-wirtschaftlichen Forderungen benutzt hätte. Vincke wurde verleumdet⁷²⁰ und erhielt durch den neuen Gouverneur Canuel am 30. März 1807 seine Entlassung, ohne sein Ziel, solange auf seinem Posten zu bleiben, bis die Verwaltung in Münster durch den formellen Anschluß an Frankreich neu geordnet werden könnte, erreicht zu haben. Er verließ Münster wenige Tage nach seiner Entlassung und kehrte erst wieder mit den preußischen Thippen 1813 zurück. Er wurde an der Seite des Domdechanten der bedeutendste Widerpart des Generalvikars, da dem Beharrungswillen Drostes die Unfähigkeit des Oberpräsidenten gegenübertrat, »gegen meine

718b LAHRKAMP 1976 39.

718c In Hans Branig: Briefwechsel des Fürsten Karl August von Hardenberg mit dem Fürsten Wilhelm Ludwig von Sayn-Wittgenstein 1806-1822. Edition aus dem Nachlaß Wittgenstein. Köln, Berlin [1972]. 214f.

718d LAHRKAMP 1976 Ulf. u. 39.

719 LAHRKAMP 1976 63.

720 LAHRKAMP 1976 73.



Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844)
Oberpräsident der Provinz Westfalen

Überzeugung zu handeln« (Vincke⁷²¹). Eine ausreichende Biographie des Beamten, der »seine geliebten Actenstöße mit auf das Sterbebette« nahm (Vehse⁷²²), fehlt bis heute.⁷²³

Durch seinen frühzeitigen Weggang aus Münster sind amtliche Kollisionen mit dem eben erst angetretenen jungen Kapitelsvikar vorerst ausgeblieben. Dadurch, daß er bis dahin einen Sitz im Universitätskuratorium bekleidet hatte, wurde die Neubesetzung, die mit Droste und Merveldt einen Aufschwung der klerikalen Partei bedeutete, nötig. Drostes Ernennung zum Kuratoriumsmitglied (10. April 1807⁷²⁵) preßte Spiegel den Seufzer aus: »[...] ich bin zwar meinen Prinzipien überall treu geblieben und halte meinen Charakter aufrecht, aber dafür muß ich manches erleiden, und im Wirken bin ich völlig gelähmt. — Graf Merveldt [...] und ein nur mit physischem Höllenfeuer bekannter Domherr von Droste-Vischering — beide Antagonisten meiner Person — sind mir als Universitäts-Kuratoren beigesetzt; niedrige Falschheit hat hier Oberhand, ich rechne nicht lange mehr, in dieser Lage zu bleiben«.^{726a}

Clemens August benutzte die Mitteilung seines Einrückens in das Kuratorium noch am Tage seiner Ernennung dazu, Spiegel, der bis dahin die Vorlegung des Vorlesungsverzeichnisses der Fakultät beim

721 An vom Stein, Münster 16. Nov. 1815, VOM STEIN 1959-1969 5.443.

722 Eduard Vehse: Geschichte des preußischen Hofes und Adels und der preußischen Diplomatie. Hamburg 1851. 6.292.

723 Wichtig ist die Veröffentlichung der Tagebücher: Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813-1818. Hg. v. Ludger Graf von Westphalen. Münster 1980. (Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten. 7.) Kaum befriedigend sind die Biographien von E. von Bodelschwingh: Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke. Nach seinen Tagebüchern bearbeitet. Berlin 1853. 1.: Das bewegte Leben (1774 bis 1816.), von der nur der erste Teil erschienen ist, und von H. Kochendörffer: Vincke. Soest 1932-1933. 2 Tle. 1.: 1774-1807.2.: 1807-1816, in der die kirchenpolitische Aktivität des Oberpräsidenten mit der lapidaren Feststellung abgetan ist: »Den eigentlichen Kreis Fürstenbergs, Overbergs und der Fürstin Gallitzin ist der protestantische Präsident wohl nicht näher getreten«, S. 133. Vor kurzem erschien statt einer gültigen Vincke-Biographie ein weiteres Fragment, dsgl. nur die Frühzeit behandelnd und den kirchenpolitischen Aspekt fast gänzlich ausklammernd: Ludger Graf von Westphalen: Der junge Vincke (1774-1809). Die erste Lebenshälfte des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke. Hg. v. Ruth Gräfin von Westphalen. Münster [1987].

725 Administrationskollegium an Spiegel u. CA. an Spiegel, Münster 10. April 1807, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 678. Arretz Canuels in R. Wilmans: Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802-1818. Nach archivalischen Quellen. In: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Hannover N.F. 4.1875.292.

726a An vom Stein, Münster 2. Aug. 1807, VOM STEIN 1959-1969 2,1.427.

Generalvikariat verweigert hatte, »jezt schriftlich gehorsamst zu bitten«, eine Abschrift des Verzeichnisses dem Generalvikar (Fürstenberg) zur Verfügung zu stellen.⁷²⁵ Er suchte so dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, nach dem »der Religions-Unterricht besonders der Geistlichen, welche bestimmt sind, die Christen in Religiöser Hinsicht zu bilden, einzig zum Ressort der geistlichen Gewalt gehöre«.^{601a} Der Einzug Drostes und Merveldts in das Universitätskuratorium und die Neutralisierung des Einflusses Spiegels, dessen Funktion als Repräsentant der katholischen Kirche nach Clemens August schon deshalb fragwürdig war, weil er »nach dem Urtheile der Mehrheit der hiesigen Einwohner [...] nicht omni exceptione major in Hinsicht Religiöser Gesinnungen war«^{601a}, war für die Partei der Fürstenberg und Drostes ein großer Triumph. Zumal, wenn man bedenkt, daß seit einer Kabinettsordre vom 14. April 1804 der Plan der preußischen Regierung im Räume stand, die theologische Fakultät in Münster den beiden »Religionsverwandten«, den Reformierten und Lutheranern zu öffnen. Das Kuratorium nahm in dieser Frage als Gutachterinstanz eine Schlüsselrolle ein, woraus sich das Interesse am und die Bedeutung des Kuratoriums noch einmal erklärt. Fürstenberg hatte gegen das Vorhaben der Regierung, das in die Instruktion für die Universitätseinrichtungskommission vom 1. März 1805 eingeflossen war, noch kurz vor seiner Amtsenthebung protestiert und sich dadurch als Universitätskurator in Preußen desavouiert. Er hatte zurecht hervorgehoben, »daß gegenwärtiger Schulfonds der katholischen Religion gehöre und daß in Sonderheit hier niemalen andere als katholische Lehrer die Theologie gelehrt haben«.^{726b}

Die Kontroversen innerhalb des Kuratoriums unter der neuen Zusammensetzung drehten sich in der Hauptsache um personalpolitische Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neubesetzung von Professuren, ein Problem, das das Kuratorium bis 1810 zehnmal beschäftigte. Als Schmedding seine Professur für Kirchenrecht 1809 aufgegeben hatte, um dem Ruf in das preußische Innenministerium nach Berlin Folge zu leisten, suchte Spiegel, das Kuratorium zu einem Dankschreiben an den ihm nahestehenden Lehrer zu bewegen, das mit Ausdrücken des Bedauerns über sein Ausscheiden aus der Fakultät begleitet sein sollte. Charakteristisch für das schlechte Verhältnis unter

726b LAHRKAMP 1976 438.

den Kuratoren ist der offene und für das damalige Gefühl besonders feindselige Tbn in Drostes Antwort auf diesen Vorschlag: »Ich wünsche einmal gar nicht, daß das Kuratorium dem Herrn Schmedding sein Bedauern über desselben Entfernung äußere, und würde ich daran keinen Tfeil nehmen können, weil meine Unterschrift eine Unwahrheit sein würde. Der Herr Domdechant sind sein ganz spezieller Freund und können demnach anders darüber urteilen als ich; nach dem, was ich gehöret habe, dürfte der Verlust nicht so schwer sein, auch in Hinsicht der Lehre — wovon hier die Rede ist — nicht.«⁷²⁷

In der Regelung der Nachfolge Schmeddings mußte Spiegel eine weitere Niederlage einstecken. Droste setzte gegen den Kandidaten Spiegels, den Subregens des Priesterseminars, Franz Arnold Melchers, seinen eigenen Favoriten, den Offizialatsassessor Johann Ernst Druffel, durch.⁷²⁸ Wenn es auch von einem vollständigen Konsens getragene Entscheidungen der Kuratoren gab, z.B. in der Dienstaufsicht über den Lehrbetrieb an der Fakultät, in der Opposition gegen die von der Regierung verfügte Beschränkung der Aufsichtsrechte des Kuratoriums^{729a} und in der einhelligen Forderung einer katholischen Universität für Nordwestdeutschland in Münster^{729b}, so war Spiegel in seiner Entfaltung doch stark gebremst. Wenigstens einmal scheint er seine Demission als Kurator angekündigt zu haben⁷³⁰, bevor er sich von der aktiven Mitarbeit zurückzog.

Drostes Einfluß auf die kirchliche Steuerung der Fakultät nahm allerdings stetig ab, weil von Seiten der Regierung die Rechte des Kuratoriums immer weiter beschnitten wurden. Auffallende Entscheidungen wurden immer unmöglicher. Droste hat aber wenigstens theoretisch den Begriff, den er vom Geist des universitären Lehrbetriebs hegte, zur Darstellung gebracht und in einem Gutachten über die Funktion des Kuratoriums (1809) zusammengefaßt: »Nach meiner

727 CA. an das Kuratorium, Münster 23. April 1809, auszugsweise in HEGEL 1966-1971 2.345f.

728 LAHRKAMP 1976 450.

729a Eins der wenigen von allen drei Kuratoren abgezeichneten Dokumente ist das Schreiben an Professor Sprickmann, Münster 21. Jan. 1808, ÜB Münster, Nachlaß Sprickmann.

729b LIPGENS 1965 146.

730 LIPGENS 1965 130 konstatiert, Spiegel habe seit dem 26. Jan. 1808 seine Tätigkeit eingestellt, was aber durch den aus dem Jahre 1809 herstammenden Vorgang um Schmeddings Ausscheiden aus der Fakultät als widerlegt gelten darf. Vgl. LIPGENS 1965 146.

Ansicht hängt der Ruhm einer Universität ab davon, daß das Nötige und das Nützliche gründlich und richtig gelehret, nicht aber daß viel von einer Universität gesprochen und geschrieben werde. So hängt auch der Ruf eines Gelehrten nicht davon ab, daß er in der Gelehrten-Anarchie [!] durch Schriften aufsehen mache, sondern von seiner richtigen, gründlichen Kenntnis und guter Lehrmethode«. ⁷³¹

731 23. April 1809, HEGEL 1966-1971 2.345f.

29. Normalschule und Seminar

»Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet,« staunte Cuvier, »jeden Herbst sich zur Normalschule zu begeben, wo man ihre Ausbildung vervollständigt und sich versichert, daß sie in ihrem Wissen nicht zurückgehen und die Methode in Ausübung bringen, in welcher sie unterwiesen sind.«⁷³² Die Normalschule war, wie bereits gesagt wurde, ein wichtiges Instrument des Fürstenbergischen Reformplans zur Hebung der Volksbildung und als solches natürlich auch ein Augenmerk des Kapitelsvikars Droste. Weil Klagen über die Kompetenz und den Eifer der Pfarrer laut wurden, die praktisch das Schulwesen weiterhin leiteten, wenn auch die von der Regierung eingesetzte Schulkommission die Aufsicht führte, sah Clemens August sich 1809 genötigt, die die Pfarrer zum Besuch der Normalschule verpflichtende Synodalverordnung zu verschärfen. Geistliche, die »sich nicht mit Ernst auf das pädagogische Fach gelegt haben,« hieß es in der diesbezüglichen Anweisung an den Dekan der Fakultät, »und deßwegen der Zurechtweisung von geschickten Lehrern und Lehrerinnen oft mehr bedurften, als daß sie im Stande wären, diese zu leiten«, hätten »ihrem nöthigen Ansehen nicht wenig geschadet« (CA.⁷³³). Der Generalvikar befürchtete zu Recht die vollständige Okkupation der Schulaufsicht durch die Behörden, denen im Unvermögen der Pfarrer ein hinreichender Grund geboten war. Er ordnete daher für die Theologiestudenten ein an der Normalschule abzulegendes Examen an: »Es wird den Candidaten der Theologie jedoch freigelassen, ob sie dem ganzen Unterricht der Normal-Schule beywohnen oder nur die Anleitung zum Unterricht in der Christlichen Lehre hören und sich in Hinsicht des übrigen Theiles des Unterrichtes auf andere Art vorbereiten wollen.«⁷³³

Doch auch diese Verschärfung reichte längerfristig nicht hin, die pädagogischen Kenntnisse der Geistlichen spürbar anzuheben. 1817 wurden die Kandidaten dem vollständigen Normalschulkursus Overbergs und einem Examen unter Vorsitz des Generalvikars und der Synodalexaminatoren unterworfen. Im darauf folgenden Jahre er-

732 KRABBE 1831 4.

733 An den Dekan der theologischen Fakultät, Hermes, [Münster] 28. Aug. 1809, FRANCKEN 157.

schiene 13 Kandidaten nicht zur Prüfung, die übrigen sieben bestanden. Die Studenten meuterten gegen den täglichen Besuch der Normalschule, da es, wie Professor Brockmann schrieb⁷³⁴, »den Kandidaten der Theologie sehr unangenehm und langweilig seyn muß, einem Unterricht im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und in den ersten Anfangsgründen der Rechenkunst einige Monathe hindurch täglich beywohnen zu müssen«. Overberg entkräftete dieses Mißverständnis mit der Erklärung, daß »die Herrn Theologen in der Normalschule nicht mehr das Reale des Unterrichtes, sondern die Methode lernen sollen«⁷³⁵, und Droste beließ es bei seiner Verfügung.

Er berief, durch die Erfolge der Normalschule und durch Fürstenberg⁷³⁶ angeregt, Overberg 1809 als Regens des Priesterseminars. Der bis zu seinem Tode 1826 amtierende Regens wirkte auch hier sehr zum Guten der ihm untergebenen Anstalt. Er verschaffte den Seminarstatuten die nötige Geltung, so daß der spätere Domdechant Krabbe bescheinigen konnte, daß dieselben nun »von allen Seminaristen mit grosser Gewissenhaftigkeit beobachtet« wurden.⁷³⁷ Die strengere Führung veranlaßte allerdings vier von sieben 1817 aus dem aufgehobenen Zisterzienserkloster Neuzelle/ Brandenburg in das münsterische Seminar übergetretene Exkonventualen, das Seminar »wegen Misbehagens«^{738a} zu verlassen. Einen weniger vorteilhaften Eindruck trug auch der von Sailer und Brentano geistlich inspirierte, der freieren kirchlichen Denkungsart angehörende Melchior von Diepenbrock (1789-1853), der spätere Breslauer Fürstbischof^{738b}, der mindestens ab 1821 bis 1823 in Münster Theologie studierte, von der Führung des allerdings schon altersschwachen Overberg davon. Diepenbrock klagte nämlich: »Der Geist unter den meisten hiesigen Theologen ist erbärmlich; erst heute habe ich erfahren, daß eine ganze Zunft derselben in den Fastnachtstagen zweimal heimlich Ball gehalten und namentlich bis Fastnachtssonntag morgens 9 Uhr getanzt habe; andere sind maskiert auf die Redoute gegangen und haben dort getanzt und gesoffen. So was stellt die pedantischen Forderungen, die an mich

734 8. Dez. 1819, FRANCKEN 157ff.

735 FRANCKEN 158f.

736 WALTER 1838 89.

737 KRABBE 1831 200.

738a FRANCKEN 155.

738b S. Anm. 2194.

gemacht werden, ins rechte Licht; doch fiat voluntas tua.«^{738c} Der Protestant Berghaus hat ein Bild des Regens bewahrt, das zwar nur auf äußerer Beobachtung beruht, dabei aber eine interessante Parallele zieht: »Overberg dagegen machte auf uns junge Gemüther einen trübseligen Eindruck, denn der lange Mann sah immer finster vor sich, und machte in seinem, bis auf die Schuhschnallen reichenden schwarzen Priesterrock einen Doppelgänger des Domherrn Clemens Droste-Vischering.«⁷³⁹

Droste konnte als Kapitelsvikar im Priesterseminar ungehinderter verfahren als in der Fakultät, weil die Regierung den kirchlichen Einfluß in dieser rein kirchlichen Anstalt tolerierte. So vertiefte er ohne Weiterungen mit den Behörden das spirituelle Element in der Seminarbildung durch Einführung von Exerzitien insbesondere als Vorbereitung für die Subdiakonats- und die Priesterweihe. Die Kandidaten, empfahl die Verordnung Drostes⁷⁴⁰, sollten dabei »erwägen und prüfen: ob sie wirklich zum Geistlichen Stand berufen sind oder nicht« (Jan. 1808). Als Prüfsteine gab der Obere nach der Vertrautheit mit Gott die drei evangelischen Räte an, Gehorsam, Armut, Keuschheit. Die Anwärter sollten während der achttägigen Exerzitien »sich durchaus mit keinem weltlichen Geschäfte, auch mit keinem wissenschaftlichen Studio befaßen, sondern sich einzig beschäftigen mit Bethen, Betrachten, Lesen geistlicher Bücher, Erforschung des Gewißens«, wobei als Literatur natürlich die Exerzitien des Ignatius (die Droste ja selbst unter Overbergs Leitung geübt hatte), Thomas von Kempen und die wegen ihrer glänzenden Beweisführung geschätzten Predigten Bourdaloues empfohlen waren. Droste schenkte der Bibliothek dazu mehrere Exemplare der Bekenntnisse und Betrachtungen des Augustinus und die beiden ersten Bände der Religionsgeschichte Stolbergs.⁷⁴¹

738c 22. Mai 1821, Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster 1954. 478.

739 BERGHAUS 224.

740 Konzept in AVg 147. Subregens Bussmann bestätigte die Publikation dieser Verordnung im Seminar am 21. Jan. 1808, AVg 147.

741 Quittung von Bussmann, Münster 25. Jan. 1808, AVg 147.

30. 1810-1812

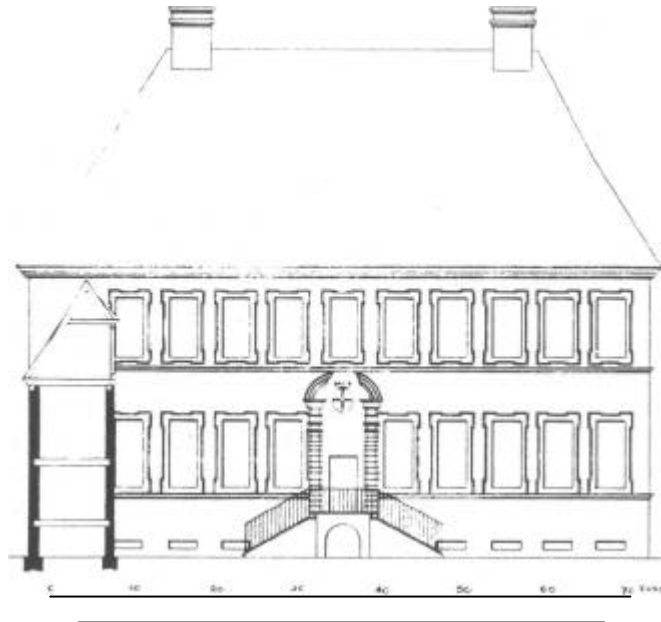
Nachdem Louis Napoleon als König von Holland abgedankt hatte (1810), erging eine neue Gebietsreform, innerhalb der Münster Hauptstadt des Département de la Lippe wurde und endlich auch formell als Arrondissement Frankreich eingegliedert wurde. An der Spitze des Lippe-Departements stand der »menschlich und fachlich qualifizierte«⁷⁴ Graf Dusaillant, der innerhalb eines Dreivierteljahrs eine Departementsorganisation durchführte und damit die Verwaltung des Großherzogtums Berg auf Paris hin zentralisierte. Ihm und der fortschrittlichen französischen Rechts-, Sozial- und Verwaltungsordnung fiel es nicht zur Last, daß die Münsteraner unter der fremden Regierung nicht glücklich wurden und schließlich sogar den einst so verhaßten Anschluß an Preußen begrüßten. Die im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit eingeführten Reformen, die als Erbe der Franzosen nach ihrem Abzug fortwirkten, büßten das mit ihnen verbundene politische Kapital durch die übermäßigen Härten ein, unter denen die Bevölkerung namentlich durch die Auswirkungen der imperialistischen Expansionspolitik zu leiden hatte. Neben der mit Brutalität durchgeführten Konskription ist an die zahlreichen Kriegsoffer, die Verarmung des einzelnen und das materielle und personelle Ausbluten der ganzen Provinz zu denken. Unter dem zunehmenden Erfolgsdruck der napoleonischen Eroberungspolitik nahm zwischen 1810 und 1812 auch der Druck auf die Bevölkerung spürbar zu.

Auch Clemens August, der als Kirchenoberer gegen die meisten Bedrückungen gefeit war, bekam die Zeit des Mangels zu spüren. Er hatte nach dem Tode Fürstenbergs die ihm als Domherrn zustehende zweite Option auf dessen Kurie ausgesprochen⁷⁴³ und die Reparaturen auf eigene Kosten übernommen.⁷ Diese Kurie, Domplatz Nr. 11, die von 1682 bis 1684 vermutlich von Peter Pictorius erbaute, 341 Quadratmeter Wohnraum bietende sog. Plettenberg-Kurie, bewohnte

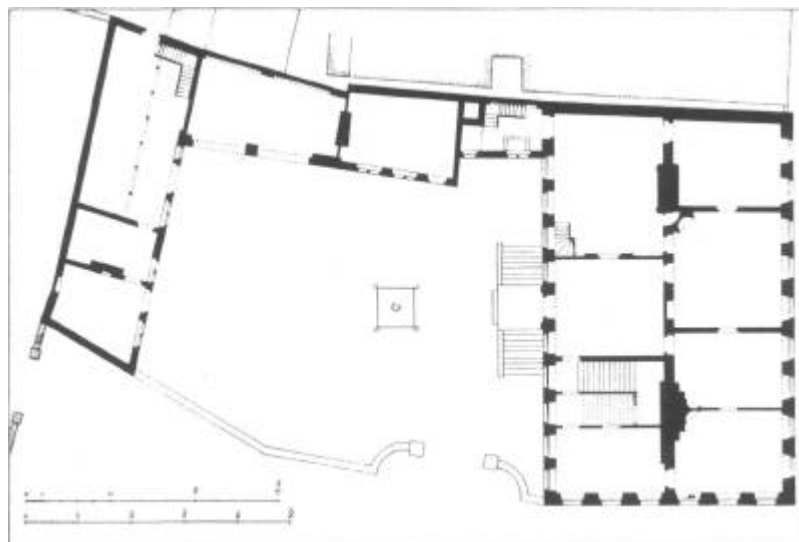
742 LIPGENS 1965 145.

743 Die 1802 für die Kurie Hompeschs ausgesprochene Option zählte nicht, da sie nicht realisiert werden konnte. AVg 53.

744 Kontrakt mit der Domänenverwaltung in AVg 55. Über diese Kurie GEISBERG 2.74.



Kurie Domplatz 11
Oben: Aufriß der Südseite (1:200). Unten: Grundriß des Erdgeschosses (1:200).



Clemens August von 1810 an bis zu seinem Tode.⁷⁴⁵ Ob es zutraf, was Ellendorf über Clemens Augusts Stil zu wohnen berichtete, muß dahingestellt bleiben: »Weil er keine weibliche Dienerschaft um sich duldete [falsch! wie später zu sehen sein wird], [...] waren die Spuren des Mangels weiblicher Hände in seiner Kammer überall in die Augen fallend, und Staub und Spinnweben fanden das sicherste Asyl in diesem auch der geringsten Ausschmückung [...] entbehrenden Lokale.«⁷⁴⁶

Droste befand sich durch den Ankauf von Möbeln aus dem Nachlasse Fürstenberg und durch die Reparaturen an der Kurie Anfang 1811 in einer materiell schwierigen Situation. Weder seine Domherrenpension noch das Gehalt des Kapitelsvikars waren (seit 1807) regelmäßig ausgezahlt worden. Fast alles Geld der öffentlichen Hand floß in die napoleonische Kriegskasse, und es soll wirklich vorgekommen sein, daß Domherren ohne andere Einkünfte oder familiären Rückhalt nach 1803 verhungert sind.⁷⁴⁷ Hatte die Geldgier des Großherzogs Joaquin Murat, des Schwagers des Usurpators, zuletzt durch das Verbot aller Tilgungen und Zinsleistungen der öffentlichen Hand bei privaten Gläubigern und durch den gänzlichen Entzug der öffentlichen Mittel den allgemeinen Währungsumlauf stocken lassen, trat, als Murat als König beider Sizilien abgegangen war, unter Napoleon selbst eine leichte Besserung der Lage ein.⁷⁴⁸ Doch auch diese war nur von vorübergehender Natur. 1811 wurden die Angestellten des Münsterer Generalvikariats immerhin mit der Hälfte ihres Salärs abgefunden.⁷⁴⁹ Es kam die Zeit, da sogar die Armensuppe und die Leichen besteuert wurden.⁷⁵⁰ Man ist wohl zu dem Urteil berechtigt, daß die Provinz

745 Sie wurde 1859 abgebrochen. An ihrer Stelle steht heute das Landesmuseum. Ludger Graf von Westphalen: Aus dem Leben des Grafen Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg (1805-1885). Münster [1982]. 139. [Nekrolog auf Clemens August Frh. Droste zu Vischering.] In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 4,43.1845.845.

746 WALTER 1838 142.

747 MÜLLER 1971 56.

748 LIPGENS 1965 132.

749 Assessor Doemer erhielt von 100 rthln. 1811 die Hälfte, 1812 ging er ganz leer aus, AVg 87.

750 F.A. de Chateaubriand: Buonaparte und die Bourbons. Oder über die Nothwendigkeit, daß sich Frankreich, zu seinem eignen und ganz Europa's Glück, mit seinen rechtmäßigen Fürsten wieder vereinige. Uebers. v. Salomon Ponge. Berlin 1814.27ff.

durch den Anschluß an Frankreich weniger integriert, als vielmehr endgültig ausgesogen wurde.

Clemens August hatte die sechs Jahre von 1807 bis 1812 mehr oder wenig notdürftig vom Naturalanteil seiner Pension leben können⁷⁵¹, der Aufwand für die Vikariatsgeschäfte, der für 1809/1810 646 rthlr. betrug, wurde ihm nur mit 614 rthlrn. entschädigt, so daß er aus seiner Privatschatulle zuzulegen gezwungen war.⁷⁵² Die Bitte um Bestimmung und Anweisung eines angemessenen Gehalts für seine Tätigkeit mußte Nesselrode ausschlagen. Der Etat sei zu gering, lautete die Antwort des Ministers, um »daraus eine auch nur mäßige Besoldung oder Belohnung für die Verrichtungen des General Vicariats und die damit verbundenen Auslagen herzunehmen« (1810).⁷⁵³

Dusaillant wies Mitte 1812 einmalig für Droste 1.000 fr_M also etwa 260 rthlr.⁷⁵⁴ an, eine für den Stellvertreter des Bischofs keinesfalls hinreichende Summe.⁷⁵⁵ Die materielle Bedrängnis erlaubte dem Kapitelsvikar nicht einmal, sich den Code Napoleon zuzulegen. Er mußte sich deshalb bei dem Mainzer Generalvikar Johann Jakob Humann⁷⁵⁶ über die wichtigsten Bestimmungen des französischen Rechts informieren, so z.B. über die gesetzlich definierten Unterschiede zwischen Hauptpfarre, Sukkursale und Auxiliaire: »[...] in der Zeit bin ich schon mehrmals in Verlegenheit geraten,« schrieb Droste dem Amtsbruder in Mainz, »und ich sehe vor daß solches noch mehrmals der Fall seyn werde, weil ich nicht bekannt genug bin mit den im französischen Reiche gültigen Gesezen und Gebräuchen; da ich aber, in dem ich gänzlich von dem Meinigen leben muß, auch über keinen Fond zur Deckung der bureau kosten, Disposition habe, die Sammlung der erwähnten Geseze mir nicht verschaffen kann.«⁷⁵⁷

Das Ende dieser Not brachte erst die preußische Wiederbesitznahme. Die preußische Regierung zahlte den Domherren gemäß RDHS (§ 53) die noch von der französischen Regierung errechneten Pensionen i.H.v. 90% der vor 1803 erhaltenen Einkünfte. Für Droste waren dies

751 Aufstellung der Lieferungen in AVg 48.

752 AVg 48.

753 Düsseldorf 30. Juni 1810; Drostes Antrag vom 19. Juni in AVg 66.

754 Errechnet aus LAHRKAMP 1976 65.

755 CA. an Dusaillant, Münster 24. Juli 1812 u.v.v. 3. Juli 1812, AVg 67.

756 1771-1834, LThK 5.531. Melchers hatte Humann als Kenner der französischen Verhältnisse empfohlen, Schreiben vom 28. Juli 1812, AVg 94.

757 An Humann, Münster 29. Juli 1812, AVg 94.

3.667 fr. oder 1150 rthlr.⁷⁵⁸ Doch auch diese vergleichsweise großzügige Bemessung erschien ihm als zu gering, weil sie, wie er später sagte, »doch zum Theil auch eine Entschädigung für das [... sei], was ich nicht allein an Geld, sondern auch an Rechten und Hoffnungen verloren habe. Eine Entschädigung, die wohl nur deßhalb so unbedeutend im Vergleiche mit dem Verlorene[n] ausgefallen ist, weil in den damaligen Umständen nicht mehr zu erlangen war.«⁷⁵⁹

Gemessen an dem verlorenen Reichtum der Kirche, waren die Pensionen in der Tat nicht verschwenderisch ausgefallen. Sie waren im Verhältnis zu dem, was andere an den RDHS gebundene Souveräne als Erfüllung ihrer Pflicht ansahen, jedoch immer noch vorbildlich. Auf Erfüllung der reichsdeputationshauptschlußmäßigen Verpflichtungen vor dem Reichstag zu klagen, hatte deshalb keinen Sinn, weil es keine Instanz gab, die von den — zahlungsscheuen — Fürsten unabhängig war. Gegen Entscheidungen des Reichstags, solange es ihn gab, konnte der von den Fürsten motivierte Reichshofrat ein Veto einlegen.⁷⁶⁰

Aus Gründen der gegen Ende der französischen Herrschaft allgemein gewordenen Not erteilte der Kapitelsvikar, so wie es seit einigen Jahren schon hatte geschehen müssen, eine großzügige Fastendispenz.⁷⁶¹ 1808 hatte er verfügt, »ohne jedoch dem Geiste des kirchlichen Fastengebots, was die Hauptsache angeht, Abbruch thun zu wollen«, daß selbst Klosterinsassen erlaubt sei, »an allen Sonntagen der heiligen Fastenzeit mehrmalen, an den übrigen Wochentagen derselben aber (mit Ausnahme jedoch der sämtlichen Freytage, des Aschermittwochs, der Quatertembertage, und der drey letzten läge der heil. Charwoche) bey der Mittagsmahlzeit Fleisch zu genießen; bei der Abend-Collation besagter läge aber bloß Fleischbrühe oder mit

758 AVg 49. Josef Müller: Das Domkapitel zu Münster zur Zeit der Säkularisation. In: ZVGA 71,1.1913.96f.

759 Briefkonzept einer Eingabe an die preußische Regierung, um 1830, AVg 51.

760 Vgl. [A. von Recum:] Geschichtliche Darstellung des Schicksals der ehemaligen vor der französischen Besitznahme des linken Rheinufer in diesen Ländern angestellten Staatsdiener und rechtliche Erörterung der Ansprüche, welche sowohl diese als jene nachher durch die französische Regierung bis zum Jahr 1814 angestellt gewesenen Beamten auf Wiederanstellung, auf Beibehaltung im Staatsdienst, oder auf lebenslänglichen Unterhalt zu machen berechtigt sind. Dem Bundestag und den künftigen Regenten der Länder auf dem linken Rheinufer zur Beherzigung vorgelegt von einem ehemaligen Oberbeamten dieser Länder. O.O. 1816. 12.

761 Diese sind für 1808, 1809, 1810, 1812, 1813, 1816, 1817 in AVg 79 u. 80 erhalten, für 1809, 1812 u. 1815 im Nachlaß Spiegels, SAM, Nr. 186.

geschmolzenem Fett zubereitete Fastenspeisen, wie auch das dabei gebrauchte Speck zu sich zu nehmen«; mit fast kasuistischer Akribie differenzierte er die Erlaubnis, »beym Frühstück statt der Butter sich des Schmalzes oder andern geschmolzenen Fettes zu bedienen«. Und: »[...] wobey Wir den Pfarrern die Macht ertheilen, denjenigen, bey denen das Bedürfniß es erfordern möchte, Unsere Dispensation noch zu erweitern, so wie Wir von den Vermögenden mit Grund erwarten, daß sie diese Unsere Nachsicht, durch reichlichere Almosen an die Armen, erkennen, und dadurch, was ihnen von der einen Seite von Uns nachgegeben wird, auf der andern Seite ersetzen.«⁷⁶²

Das Interesse der Regierung an der Ziehung materieller Güter förderte den Gedanken, geistliche Güter, vor allem ganze Klöster aufzuheben und namens der Regierung zu verkaufen. Droste, dem das Wohl der Kirche eigenkritisch am Herzen lag, gestand der Säkularisation insgesamt auch einen positiven Effekt zu. »Die Kirche hat durch Ihre Schönheit die Reichthümer erzeugt, aber diese unglücklichen Töchter, haben Ihre Mutter erstickt« (1808).⁷⁶³ Er begrüßte die Trennung der kirchlichen von der staatlichen Gewalt, »um so mehr da zu große Ruhe und Sicherheit träge machet, einige Furcht vor Collisionen [zwischen beiden Gewalten] aber energie weckt«. Ablehnend stand er aber der Säkularisation der Klöster gegenüber. Den Ankauf von ehemaligen Klostergütern wollte er dem Grafen Spee nur unter der Voraussetzung empfehlen, daß »er das Gut mit der sich selbst und seinen Erben gemachten Bedingung kauft, es auf Verlangen der Kirche zurückzugeben.«^{764a} Spiegel, der den Freiherrn vom Stein wegen des Tkuschs der Güter Birnbaum und Cappenberg beriet, erwähnte die offensichtlich bekannte Auffassung Drostes hinsichtlich der Belastbarkeit säkularisierter Liegenschaften: »Ich denke hierüber ganz anders als unser ultramontanischer Generalvicar Clemens von Droste — ein Busenfreund des H. Schlosser in Francfurt —, der noch immer behauptet, die Veräußerung wäre ungültig und könnte dieses Kirchengut mit keiner hypothecarischen Schuld vom neuen Besitzer beschwert werden« (1818^{764b}). Drostes auf strenger Rechtlichkeit

762 11. Febr. 1808, AVg 79.

763 Aus einer Denkschrift betreffs eines zu erwartenden Konkordats, AVg 483.

764a An Franz Graf Spee, Münster 11. Okt. 1819, Abschrift, AVm 234.

764b Spiegel an vom Stein, Münster 20. Jan. 1818, BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 69.

basierende Skrupulosität im Umgang mit dem Kirchengut führte sogar einmal zu einer Anfrage in Rom, ob Kirchenkapital gegen Zinsen verliehen werden dürfe. Er wurde dem nie aufgehobenen kirchlichen Zinsverbot entgegen beschieden, daß die Verleihung zu 5% p.a. üblich sei, aber nur wenn die Rückzahlung des Kapitals völlig sicher sei.^{764c}

Die Aufhebung von Klöstern machte Droste verantwortlich für die aktuelle Gefahr einer Gefährdung der religiösen Versorgung. Seine Schlußfolgerung, der Mangel an Geistlichen rühre von der Pensionierung der Klostergeistlichen her, die bis dahin in der Seelsorge ausgeholfen hatten, sich nun aber mit einer »Sustentation« abfinden lassen konnten und keinerlei Pflichten mehr zu erfüllen brauchten, war nicht von der Hand zu weisen. Der Mangel an Hilfsgeistlichen zwang den Kapitelsvikar 1812 sogar zu der Dispens, »die Oesterliche Zeit zu verlängern, und hiemit für dieses Jahr zu verstaten, daß der Pflicht, die österliche Kommunion zu empfangen, bis den dritten Sonntag nach Ostern einschließlich, in hiesiger Diöcese Genüge geleistet werden könne.«^{764d} 1816 und 1819 mußte sogar um einen ganzen Monat verlängert werden.⁷⁶⁵

Zweite Ursache für die Knappheit an Seelsorgskräften war die Ausdehnung der Wehrpflicht auf die Priesteramtskandidaten, und nicht selten waren sogar Domherren in militärischen Funktionen anzutreffen.⁷⁶⁶

Als Grundlage für kommende Säkularisationen konnte die Aufforderung des Pariser Kultusministers Bigot de Preameneu zur Erstellung einer statistischen Erhebung über die kirchlichen Güter und damit verbundenen Einkünfte (1811) verstanden werden. Der Kapitelsvikar, der auf die im Konkordat versprochene staatliche Dotation der kirchlichen Stellen hoffte, entsprach dem Wunsch und arbeitete von Februar 1811 an ein Jahr lang an den Erhebungsbögen, die ein diffiziles Bild über das geistliche Versorgungsnetz und die Altersstruktur des Klerus der münsterischen Diözese bieten.⁷⁶⁷ Spiegel erstellte eine Bilanz für die »Domfabrik«, auch mit dem Ziel, die für den Kult an der

764c Notizen in AVg 122, o.D. Vgl. *Histor. Zeitschrift* 250,2.1990.300.

764d 28. Jan. 1812, AVg 79.

765 7. Febr. 1816 u. 2. Febr. 1819, AVg 79.

766 Clemens August Frh. Droste zu Vischering: *Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken bey Gelegenheit der von den Protestanten in dem laufenden Jahre zu begehenden Jubelfeier. Im Oktober 1817. Münster [1817], 2. Aufl. ebda. 1838. 22.*

767 Die Akten im BAM, GV II 2 A 26, vgl. GV II 1 A 28.

Domkirche nötigen Mittel reklamieren zu können.⁷⁶⁸ Der wirkliche Zweck der Statistik wurde unbezweifelbar, als Napoleon am 14. November die Aufhebung aller Klöster und des Domkapitels verhängte. Über die am 4. Jan. 1812 erfolgte Ausführung dieses Erlasses berichtete Lepping: »Das Decret wurde mit großer Härte ausgeführt. Schon am 4. Januar 1812, dem läge der h. Angela, waren sämtliche Klöster und Klosterkirchen zu Münster geräumt. An diesem Tke durfte kein Mensch mehr in denselben angetroffen werden. Die Ausländer und Ausländerinnen holten Pässe zur Abreise. Die Inländer sollten Pension erhalten, die Ausländer aber nur ein Zehrgeld für die Reise. Schlimm war es auch, daß damals zum Auslande Gegenden gehörten, die allezeit münsterisch gewesen waren, z.B. Warendorf, Ahlen. Ueberdies sind verschiedene Ordensgeistliche so impertinent behandelt worden, wie dies gewiß unter keiner der vorigen Regierungen geschehen wäre.«⁷⁶⁹ Auch die unter Protektion der Familie Droste zu Vischering stehende Ttappistenniederlassung, die, stark angewachsen, auch das seit längerem verlassene Kloster Klein-Burlo besiedelte, war von dem napoleonischen Edikt betroffen. Clemens August hatte sich noch 1806 in Rom in einem Streit um das Priorat verwandt und unter Mithilfe Fürstenbergs die Erhebung des Konvents zur Abtei erlangt.⁷⁷⁰ Aber auch eine noch im Oktober 1811 von den Drostern initiierte Führung des Präfekten durch die Abtei⁷⁷¹, von der behauptet wurde, es würden Kinder dort gegen ihren Willen festgehalten, half nicht, das drohende Schicksal abzuwenden. Der Kapitelsvikar war nun völlig im klaren über die Bewandnis der von ihm geforderten statistischen Erhebungen. Er sträubte sich, der wiederholten Aufforderung des Domänen Direktors Calmant um Auslieferung der Statistiken nachzugeben, »der man übrigens die sehr übelmeinende Absicht klar ansieht« (CA.⁷⁷²). Hatte er endlich erste Listen über die Einkom-

768 LIPGENS 1965 148.

769 LEPPING 17.

770 FRIEDLÄNDER 102f. Über den Widerstand des Darfelders Pfarrers Wiedenbrück gegen die vom Generalvikar genehmigte Besiedelung Klein-Burlos GARWERS 35ff. Weiterführende Literatur Kaspar Elm: Die münsterländischen Klöster Groß-Burlo und Klein-Burlo. Ihre Entstehung, Observanz und Stellung in der nordwest-europäischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts. In: Westfälische Forschungen 18.1965.32-42.

771 Franz an Adolph, Münster 20. Okt. 1811, AVc 81.

772 AVg96.

mensverhältnisse der Geistlichen abgeliefert, kam ihm im März 1812 eine ernsthafte Erkrankung zupaß, die ihn entschuldigte. Graf Stolberg schrieb an seine Schwester am 10. März: »Angst und Sorge macht uns der geliebte Clemens Droste. Er hat das faule Nervenfieber. Heute läuft der elfte Tkg. Er hat es in seinem schönen Berufe geholt an einem Krankenbett, nachdem er im Lazarett schon so viele, die diese Krankheit hatten, besucht hatte. Die Anzeichen sind indessen sehr günstig. Es ist weit mehr Hoffnung als Furcht. Indessen Gefahr ist immer. Was wir an ihm verlieren würden, das weißt Du. Für die Stadt, für das Land würde sein Tbd ein unersetzlicher Verlust sein.«⁷⁷³ Die Genesung von dem sehr gefährlichen Lazarettfieber vollzog sich langsam. Am 8. Juni bedauerte Stolberg, daß der Kranke »langsamer als wir wünschten« genesen.⁷⁷⁴ Obgleich Clemens August am 16. Juli einen Antrag auf Subventionen für die Anschaffung von Monstranzen und Paramenten bei der Regierung einreichte⁷⁷⁵, war er noch zu »leidend«, um an den ungeliebten Statistiken weiterzuarbeiten. Wahrscheinlich hielt er sich den Sommer über im Schoß der Familie zu Darfeld auf. Am 11. August meldete Doemer dorthin einen neuen Erlaß des Kultusministers, daß »alle Semester ein Etat über den Personen-Stand der sämtlichen Klerisey unsrer Dioecese nach dem beygebogenen Formular nach Paris geschickt werden soll.«⁷⁷⁶ Obwohl der Assessor deshalb sogleich ein Zirkular in Umlauf setzte, waren am 18. Okt. noch 28 Pfarrer den geforderten Bericht schuldig. Von einem Einschreiten des Kapitelsvikars zur Beschleunigung des Verfahrens hören wir indessen nichts.

Napoleon berief 1811 bekanntlich ein Nationalkonzil, um durch die versammelten Bischöfe die Zugeständnisse zu erreichen, die der in Fontainebleau gefangengehaltene Papst standhaft verweigerte. Bekannt ist auch, daß der für Münster anwesende Weihbischof Caspar Max während der Eingangsberatungen über eine Dankadresse für die bewilligte kaiserliche Audienz aufstand und die Versammlung aufforderte, »den Kaiser ganz ausdrücklich und dringendst zu bitten, daß der Pabst in völlige Freyheit gesetzt werden möge«, so der Augenzeuge

773 MARIA HELENA 39.

774 An Caspar Max, AVe 25.

775 Dieser Antrag wurde erstaunlicherweise durch den Finanzminister bewilligt, LIPGENS 1965 148.

776 AVg97.



snter

Subregens Melchers.⁷⁷⁷ Die Bischöfe folgten dem Antrag und erwiesen sich in der Folge als nicht so gefügig, wie der Kaiser, der das Konzil kurzerhand abbrechen ließ, sich das vorgestellt hatte. Merkwürdiger noch als dieser sehr gefährliche Auftritt des Weihbischofs ist der Umstand, daß Caspar Max, der als Weihbischof keine Stimme hatte, und nicht der Kapitelsvikar, der den Bischof *sede vacante* vertrat, gereist war. In der Tkt hatten alle drei Brüder mit der Möglichkeit gerechnet, nach Paris zu gehen. Wahrscheinlich lag der Entscheidung für den Weihbischof eine Weisung des Imperators selbst zugrunde, wenn man der auf Clemens August zurückgehenden Erzählung des Kaplans Michelis trauen darf: »Da kein Widerstreben half, so verständigten sich die drei Brüder D., Kaspar Max, Clemens August u. der Domherr Franz darüber, was in Paris geschehen solle, und ersterer reisete mit dem festen Entschlusse, dem Rathe seiner Brüder treu zu folgen, zu der Versammlung.«⁷⁷⁸ Eine Rolle dürfte wohl auch die Überlegung der Familie gespielt haben, den aufgrund seiner phänomenalen Leistungen im ganzen von Bischöfen entblößten deutschen Westen unabdingbaren und so vor einem Gewaltakt der Regierung am besten geschützten Weihbischof hinzusenden. Wäre bei einer Kassierung des Weihbischofs das religiöse Leben in Westdeutschland längerfristig zum Erliegen gekommen, weil der Papst nach wie vor allen von Napoleon ernannten Bischöfen die Institution verweigerte, so wäre der Kapitelsvikar, ohne den die Diözesanadministration aufgrund der zwanzigsten Quinquennalfakultät durch die Generalvikariatsassessoren weiterlaufen konnte^{779a}, weitaus gefährdeter gewesen. Man berechnete das Kalkül der am politischen Gewinn der Religion orientierten Regierung. Der Erbdroste sprach das letzte Wort am 14. Mai 1811; Franz Otto dankte für die Entscheidung, »daß doch Kaspar reißen wird. Unangenehm ist es, daß so spät Entscheidung kömmt, indem sowohl Kaspar als Klemens ihre Geldbeutel nicht in dem Stand haben, um die allenfallsigen Vorbereitungen aufs Gerade wohl anzulegen.«^{779b}

777 F.A. Melchers. *Das National-Concilium zu Paris im Jahre 1811*. Mit authentischen Aktenstücken. Münster 1814, Nachdr. Egelsbach 1988. 41f.

778 [Eduard Michelis:] Droste zu Vischering. In: *Allgemeine Realenzyklopädie oder Konversationslexikon für das katholische Deutschland*. Hg. v. Wilhelm Binder. Regensburg 3.1846.684.

779a Die Delegation im Todesfall in einer Verfügung in AVg 65, Münster 1. März 1812.

779b Münster 20. Mai 1811, AVc 81.

31* Kapitelsumbildung

Im Konkordat hatte sich der französische Staat verpflichtet, nach einer das Kirchenvermögen ausweisenden Erhebung die kirchlichen Stellen zu dotieren. Hatte man lange geglaubt, dies würde ohne tieferen Eingriff in den Grundbesitz der Kirche geschehen, so war nach dem Edikt von 1811 offensichtlich, daß erst eingezogen, dann dotiert, erst vernichtet, dann neugebaut werden sollte. Der Kaiser, der nicht nur über die Bürger, sondern auch über die Seelen herrschen wollte, entwarf ganz neue, effizientere Verwaltungsstrukturen für die Kirche, deren Einführung die Auflösung der alten Organe vorausgehen mußte.

Das Domkapitel zu Münster war infolgedessen von der Säkularisation von 1811 nicht ausgenommen. Dusailant verkündete die Auflösung des Kapitels am 2. Dez. 1811.⁷⁸⁰ Das in Münster entstandene kirchliche Vakuum war dadurch perfekt. Klöster, Stifte, Kollegiatkapitel und Domkapitel existierten nicht mehr, der Bischofsstuhl war unbesetzt, die Geistlichen weitgehend ohne Existenzgrundlage. Das Domkapitel betrachtete sich zwar als fortbestehend an, aber jede Wirksamkeit war ihm durch den kaiserlichen Machtspruch untersagt.

Der Kultusminister drang in Dusailant, für die Errichtung eines neuen und umgestalteten Domkapitels geeignete Subjekte auszuwählen und zu präsentieren. Ein Plan, von dem man abgehen mußte, weil die päpstliche Approbation für ein neues Kapitel nicht zu erlangen war. Statt dessen stellte ein kaiserlicher Erlaß aus Smolensk vom 24. Aug. 1812 das alte Kapitel wieder her⁷⁸¹, schrieb aber vor, daß, wer nicht Priester sei oder außerhalb des Reiches wohne, seiner Präbende verlustig sei. Es schieden darauf alle Domherren bis auf sechs aus dem Kapitel aus. Unter den Ausgeschiedenen waren die Fürstbischöfe von Hildesheim und Corvey, die nicht innerhalb des französischen Reiches lebten, und Franz Otto Droste, dem wie 12 anderen Subdiakonen und Diakonen die Priesterweihe fehlte. Sieben Kanoniker hatten gar keine

780 LIPGENS 1965 147.

781 Abschriften in AVg 40 u. 131 u. ZSM, Rep. 764V. Sekt. 10, Abt. II, gedr. in BASTGEN 1978 119f.

höheren Weihen, zehn Präbenden waren unbesetzt gewesen.^{782a} Der Erlaß aus Smolensk bestimmte ferner die Herabsetzung der Anzahl der Kanonikate von 41 auf elf, was wegen der geringen Zahl der im Domkapitel Verbleibenden kein Problem war. Spiegel nahm als einziger im Reiche lebender Priester das Angebot der Pensionierung an. Sein Ausscheiden erhöhte die Chancen, zu höheren kirchlichen Ämtern berufen zu werden^{782b}, weil das Kapitel mit seiner neuen Struktur (ohne Dignitäten, Propstei und Dechanei waren abgeschafft) auch eine neue Bestimmung aufgedrückt bekam. Es sollte fürder allein der Seelsorge und dem Chordienst an der Domkirche dienen. Außerdem war es für den selbstbewußten ehemaligen Domdechanten ein Unding, künftig als einfacher Domherr unter dem Kapitelsvikar zu stehen.

Als unbestreitbarer Fortschritt mußte die Annullierung der Zulassungsbeschränkung für die Dompräbenden auf Personen von Adel angesehen werden. Mit nicht wenig Bedauern registrierte Droste 1821 die Fundamentierung dieser Entwicklung in der Bulle »De salute animarum«. Er fand, daß das Interesse der alten Kapitulare berechtigt sei, »daß nur ihres Gleichen ihre Mitglieder sind (welches doch ohne Ahnen Stolz zu haben Berücksichtigung verdient)«. ⁷⁸³ Doch die Zeit hatte den Standesdünkel überwunden.

Die Kapitelsumbildung war indes ebensowenig kirchenrechtlich zulässig, wie die wenige Monate zuvor beschlossene Suppression des Domkapitels. Dadurch, daß die Mehrzahl der Domherren auf unkanonische bzw. auf nicht den Kapitelsstatuten entsprechende Weise ihre Pfründe verloren hatten und keine Einladungen mehr zu den Kapitelsitzungen erhielten, waren die Beschlüsse des Rumpfkapitels kirchenrechtlich ohne Gültigkeit. Im Augenblick zählten jedoch nur die Gewalt und der Glauben an die Rechtlichkeit des neugestalteten Kapitels.

Am 28. Sept. 1812 erschien im »Moniteur« die Ankündigung, daß in Münster neue Domherren ernannt werden sollten. Die sechs besetzten Präbenden hatten der Weihbischof, der Kapitelsvikar und die Kapitulare Wilhelm Anton Freiherr von der Lippe zu Wintrup

782a [Clemens August Frh. Droste zu Vischering z.:] Geschichtliche Darstellung der Lage der Münsterischen Kirche, veranlaßt durch das von dem Professor Georg Hermes in Druck gegebene Gutachten. Frankfurt a.M. 1815. 14. LIPGENS 1965 152.

782b LAHRKAMP 1976 412.

783 AVg 45.

(1763-1823), Johann Heinrich Freiherr Droste zu Hülshoff, Levin von Wenge und Franz Karl von Rump inne. Thirtz dieser spärlichen Besetzung ging der Riß der Parteien auch noch durch dieses Minikapitel. Auf der einen Seite die beiden Drostern mit von Rump und dem sich durch häufigere Denkschriften bei der Regierung in Erinnerung haltenden von Wenge, der 1809 mit dem Adler der Ehrenlegion dekoriert worden war⁷⁸⁴, auf der andern Seite der Senior des Kapitels, von der Lippe, ein alter Parteigänger Spiegels, und Droste-Hülshoff, der nach Berghaus ein »arger Nimrod« und Waldschrat war.⁷⁸⁵ Dusaillant bezeichnete die Glieder der Droste-Partei gegenüber dem Innenminister Montalivet als »Falsche, auf die die Regierung kein bißchen rechnen kann« (Aug. 1813)⁷⁸⁶, was aber hinsichtlich der Ambitionen der Regierung in bezug auf die Kirche ein Ausweis loyaler kirchlicher Denkungsart war. Auf die Empfehlung des Präfekten hin ernannte die Kaiserin Marie Louise am 1. Mai 1813 zu Domherren den 77jährigen Exjesuiten Anton Bruchhausen (1735-1815), den Vikariatsassessor Elmering, der schon im Dezember desselben Jahres verstarb, den bereits erwähnten, von 1812 bis 1826 als Domprediger wirkenden Professor Brockmann⁷⁸⁷, den gleichfalls genannten Subregens Melchers (geb. 1767⁷⁸⁸) und den vormaligen Official Jobst Hermann Zurmühlen.⁷⁸⁹ Dusaillant teilte die Ernennung dem Kapitelsvikar am 10. Mai 1813 unter Beifügung einer ministeriellen Anweisung (vom 3. Mai) und des kaiserlichen Dekrets (vom 1. Mai in einem Auszug) mit.⁷⁹⁰ Clemens August gab die Erweiterung des Kapitels um die ersten Bürgerlichen bereits in der Kapitelsversammlung vom 13. Mai bekannt.

Obwohl sich schon während der Dezimierung des alten Kapitels

784 LAHRKAMP 1976 412.

785 BERGHAUS 217.

786 »[...] des faux, sur lesquels le gouvernement ne peu compter«, LAHRKAMP 1976 97f.

787 STOLBERG 1966 573.

788 Melchers wurde 1826 Generalvikar, 1827 Weihbischof, 1846 Dompropst in Münster, KEINEMANN 1974 2.377. Mehrere schriftliche Eingaben an den Generalvikar mit der Bitte um Empfehlung, so auch von Melchers, im Archiv Frh. von Boeselager-Höllinghofen, Fb.

789 Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlass von F.A. v. Stägemann hg. v. Franz Rühl. Leipzig 1899-1902. 2.27ff.

790 Abschriften im BAM, Domkapitel VII A 79, u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

kein Widerstand unter den Domherren gegen das widerrechtliche Verfahren der Regierung geregt hatte, erstaunt diese lautlose Akzeptierung beim Abschluß der Kapitelsumbildung doch. Nicht nur, daß der Adelsstolz durch den bürgerlichen Nachwuchs empfindlich gekränkt wurde. Auch die den Kapitelsstatuten widersprechende Nomination durch den Kaiser wurde hingenommen. Möglicherweise ahnten heller Sehende schon den Zusammenbruch des Riesenreiches und wollten durch eine Stillhaltepolitik das Ende der Diktatur abwarten. Wahrscheinlicher ist aber, daß die nackte Furcht vor der Brutalität des Regimes das Verhalten der Domherren lenkte. Dafür sprechen mehrere Details der Aufnahme der »napoleonischen« Domherren in das Kapitel. Eine förmliche Zuwahl vermeidend, faßte Clemens August, der nach dem Ausscheiden Spiegels die Kapitelsitzungen leitete, die Annahme der fünf Herren in die Worte, daß diese »von nun an als Mitglieder des Domkapitels zu betrachten sind, und von uns angesehen werden«. Und das, obwohl nicht einmal über die Identität der Neuernannten im Kapitel völlige Gewißheit bestand, denn Droste hatte den Präfekten noch um Angabe der Vornamen bitten müssen!⁷⁹¹ Während der Einführung der neuen Domherren hatte Lippe gefehlt⁷⁹¹, so daß die Mitwirkung an der Umbildung des Kapitels fast allein von der Droste-Partei ausging, was später noch sehr wichtig werden sollte.

Daß die Kanoniker von der Sorge, verhaftet zu werden, geleitet waren, erhellt insbesondere aus der Notiz Drostes, daß »nicht alles, was damals [in der Sitzung vom 11. Mai] verhandelt wurde, der zu fürchtenden Gewaltthaten wegen hat protokollirt werden können.«⁷⁹² Die Frage, was geschehen wäre, wenn die Domherren sich dem kaiserlichen Willen nicht gebeugt hätten, kann heute nicht ohne einige Spekulation beantwortet werden. Jedoch ist klar, daß sie einen gewissen Schutz in der Tatsache gefunden hätten, daß bei einer Absetzung aller alten Kapitulare die Diözese mit einem Anstrich von Legitimität nicht mehr zu regieren war. Es war bekannt, daß der Kaiser, der stets bemüht war, seine Herrschaft mit Attributen der Legitimität zu umgeben (man denke nur an seine zweite Heirat oder die Anwesenheit des Papstes bei seiner Krönung), Neuschöpfungen im Kultus vermied. Die Erinnerung

791 EP als Abschrift in AVg 40 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Original im BAM, Domkapitel VII A 79.

792 In einem späteren elfseitigen Promemoria über das sog. napoleonische Domkapitel, AVg 40.

an den revolutionären Kult der Vernunftgöttin und an die gewaltsame Unterdrückung der Kirche paßten nicht in sein Konzept. Die Münsteraner Domherren hätten folglich dem für die napoleonische Kirchenpolitik so charakteristischen Teilschritt, der die Umformung des Kapitels abschloß, gewiß etwas forscher gegenüber treten können. Der eigentlich nur in diesem Vorgang begründbare Vorwurf gegen Droste, er sei in der Franzosenzeit gegen die Regierung zu nachgiebig gewesen, ist, genau gesehen, die Anklage des Kleinmuts, der Gelegenheit zum Erwerb der Märtyrerkrone ausgewichen zu sein. Wer aber kann *diesen* Vorwurf erheben? Nicht freizusprechen sind die Domherren dann allerdings von der Schuld, durch ihr angepaßtes Betragen zum Funktionieren des ganzen gewalttätigen Systems beigetragen zu haben.

Am 12. Mai 1813 erschienen die neuen Kanoniker, legten die *Professio fidei* und den »Eid der Verschwiegenheit« ab. »Nachdem dieses geschehen«, erzählt das Protokoll⁷⁹³, »nahm jeder von Ihnen seinen Platz im Kapitelhause, und wurde jeder von Ihnen in seinen Platz im Chor geführt.—« Bei der schmucklosen Handlung, bei der wieder von der Lippe fehlte, fällt auf, daß weder die Statuten des Domkapitels noch die Beobachtung der Traditionen des Domkapitels beschworen werden mußten. Dies war zusammen mit der unterlassenen Übertragung eines Benefiziums ein schwerwiegender Formfehler, der die wirksame Aufnahme in das Domkapitel ins Unsichere stellte. Man darf annehmen, daß die napoleonischen Domherren keine Kenntnis von den Kapitelsstatuten hatten oder sie nicht mehr für verbindlich hielten.

Clemens August fand später wirklich zu der vorprogrammierten, auf die Formfehler abstellenden Argumentation, mit der er die Rechtmäßigkeit der Kapitelsumbildung in Abrede stellte: »Die damals in der Versammlung gegenwärtigen Mitglieder des ächten Domkapitels haben geschworen, die Statuta und das Herbringen des münsterschen Domkapitels zu handhaben, konnten sie dann ein napoleonisches, welchem mit Übersprung der Statuten [...] französische Statuta aufgedrungen worden, als ein kanonisches münstersches Domkapitel ansehen [...]?⁷⁹²«

793 EP 12. Mai 1813, BAM, Domkapitel VII A 79, Abschrift in AVg 40.

32. Spiegel als ernannter Bischof und Kapitelsvikar

Eine Überraschung war es nicht nur für den seit seinem Rückzug aus allen öffentlichen Ämtern privatisierenden Spiegel, als seine Ernennung zum Bischof von Münster vom 14. April aus Paris am 15. Mai eintraf.⁷⁹⁴ Es muß ein schwerer, wenngleich vielleicht nicht ganz unerwarteter Schlag für die klerikale Partei gewesen sein, ihren Hauptgegner zur bischöflichen Würde berufen zu sehen. Am schmerzlichsten war dabei der Umstand, daß durch die Wiederbesetzung des Stuhles zu Münster Clemens Augusts Regierung enden würde.

Die Droste-Brüder waren wegen ihrer päpstlichen Gesinnung vom Kultusminister aus dem Kreis der Anwärter ausgeschlossen worden⁷⁹⁵, und Clemens August tröstete sich später damit, »daß ich nicht zu einem Gouvernement paße, welchem Grundsätze Rebellion waren, und welches nur die veränderlichen Umstände und die gesetzlose Willkühr eines Despoten als Richtschnur der Handlungen gelten ließ.«⁷⁹⁶ Spiegel schilderte aus seiner Sicht die neue Konstellation im höheren Klerus zu Münster: »Meine Beförderung erregt Neid bei den Aspiranten zum Bistum, Suffragan [Weihbischof] von Droste, Domherr von Wenge und ihren Verwandten. Dieser wachsenden Abneigung kann ich nicht entgehen.« Und als die Droste-Partei die Ernennung Spiegels diskutierte, äußerte der vormalige Domdechant vertraulich seinem Bruder Franz Wilhelm gegenüber (1. Juni 1813⁷⁹⁷): »Hier ventilieren die frömmelnden Theologen in ihren Kreisen die Fragen über päpstliche Institution, dann erfolgende Konsekration, während dem der Heilige Vater darüber nichts kundgemacht habe. Du siehst hieraus, daß der nämliche Geist hier noch sein Unwesen wie früherhin treiben möchte«.

794 Abschrift der Ernennung Spiegels in AVg 40; die entsprechende Mitteilung des Kultusministers an das Domkapitel, Paris 13. Aug. 1813, Abschriften in AVg 40 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. HEGEL 1966-1971 133ff.

795 LIPGENS 1965 150.

796 An Minister Schuckmann, Münster 24. Nov. 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 43.

797 LIPGENS 1965 161.

Spiegels Ernennung war ungültig, nicht nur weil das Konkordat von 1801 (§ 5) rechts des Rheins keine Geltung hatte, sondern auch weil das dem Papst im Januar 1813 entlockte Konkordat, in dem der Papst auf die Bestellung der Bischöfe Verzicht geleistet hatte, widerrufen war, was man indes in Münster nicht ahnte.^{798a} Der ernannte Bischof, wie Spiegel sich korrekt titulierte, nahm in gutem Glauben an die Rechtmäßigkeit der Ernennung an. Lipgens kam zu dem Schluß: »Spiegel zögerte keinen Augenblick, am 26. Mai 1813 in Tönen wärmster Dankbarkeit zu antworten«, daß er das Bistum annehme.^{798b} Es war ja doch die Erfüllung seines seit langen Jahren gehegten Karrierewunsches. Bei genauerer Betrachtung wird aber auch deutlich, daß Spiegel so schnell mit seiner Zustimmung, mit der er immerhin elf Tage zögerte, nicht bei der Hand war. Nicht entkräftet und durchaus glaubhaft ist die Erzählung, daß er sich in diesen Tagen sträubte, ohne die Zusicherung der päpstlichen Approbation auf die Ernennung einzugehen. Schließlich beschwichtigte ihn die Zusicherung, daß die Regierung den Segen des Papstes erwirken werde, und die Drohung, daß er, wenn er nicht zustimme, gewaltsam nach Paris geschafft werde, mag die letzten Bedenken beiseite geräumt haben. Daß er aus den blutigen Händen des Usurpators das Bistum annahm, war später in Berlin und vor allem in Rom seine schwerste Hypothek. Eduard Hegel kritisierte, den Blick auf den in Gefangenschaft sitzenden Papst gerichtet: »Spiegel hätte sich als hoher Geistlicher der katholischen Kirche in einer so kritischen Situation für einen solchen Akt nicht hergeben dürfen.«⁷⁹⁹

Er leistete am 27. Juni den Eid in die Hände der Kaiserin und erinnerte in einer Denkschrift vom 29. Juni die Regierung daran, daß er ohne päpstliche Präkonisation nicht konsekriert werden dürfe. Seine Schlußfolgerung, daß, solange der Kapitelsvikar fortwirke, seine Stellung gefährdet sei, war zutreffend und seine Hauptsorge, da er den ersten Schritt der Annahme des Bistums durch weitere, für die Diözese segensreiche Schritte in der Verwaltung rechtfertigen mußte, selbst wenn die päpstliche Bestätigung ausbleiben sollte. Für die Neugestal-

798a Droste hatte am 2. Febr. 1813 auf die Nachricht eines Konkordates hin ein feierliches Tedeum für Stadt und Diözese angeordnet, BAM, GV IV 92. LIPGENS 1965 161.

798b LIPGENS 1965 160.

799 HEGEL 1966-1971 1.133.

tung der Diözesanverwaltung, die die Abschaffung der Archidiakonate und die Einsetzung Sammelmanns als Generalvikar bedeutet hätte, hatte der geschäftige und ideenreiche Prälat bereits fertige Pläne in der Tasche. Noch in Paris drängte er darauf, daß das bei fehlender Institution bewährte Mittel einer Übertragung der Quinquennalfakultäten durch den Kapitelsvikar auf ihn als ernannten Bischof auch in Münster erlaubt werde. Die Regierung sollte Druck auf den Kapitelsvikar ausüben, damit dieser die Delegation vornehme und dann zurücktrete.⁸⁰⁰ Napoleon, der den Papst tätlich angegriffen und an den Haaren gezogen haben soll⁸⁰¹, hatte unterdes Proben seiner Gewalttätigkeit auch gegen die französischen Domkapitel abgelegt, wenn diese ihren ernannten Bischof nur mittels der kapitularvikarischen Vollmachten regieren lassen wollten.⁸⁰² Spiegel wußte aber genau, daß dies der einzige Weg war, um ihm vorab zu kirchenrechtlich wirksamer Regierung zu verhelfen. Er reiste aus Paris mit der Zusage des Kultusministers ab, daß das Kapitel ihn zum Kapitelsvikar bestellen werde, kanonisch eine Unmöglichkeit oder doch eine ganz unsichere Lösung, wenn der amtierende Kapitelsvikar im Amt bleiben bzw. nicht zurücktreten würde. So mußte es jetzt darauf ankommen, Droste zur Resignation zu bewegen.

Dieser jedoch, dessen Neigung »von jeher ganz entschieden für ein stilles, ruhiges, friedliches Leben ohne andere Geschäfte als wissenschaftliche und seelsorgliche« (CA.⁸⁰³) eingenommen war und der jetzt mit guten Gründen sich des ihm beschwerlichen Amtes hätte entledigen können, verreiste einfach mit unbekanntem Ziel, was Spiegel betroffen nach Paris meldete.⁸⁰⁴ Clemens August hatte noch am 9. August dem Kultusminister hinhaltend versichert, er werde sich beehren, die Wünsche der Regierung so schnell wie möglich zu erfüllen.⁸⁰⁵ Dabei bewies er erneut seinen Sinn für die Realität, schrieb er doch seinem Bruder Franz Otto: »Ich hoffe, lieber Franz! du bist nicht böse daß ich nicht geckommen bin, aber ich bin überzeugt, daß je länger ich aus bleiben kann je beßer; im Fall Gerüchte wahr (am

800 LIPGENS 1965 599ff.
801 CHATEAUBRIAND 17.
802 MEJER 1.351 u. 398.
803 MARIA HELENA 33.
804 LIPGENS 1965 163.
805 AVg 99.

15. August wird es sich ja zeigen) so wünschet der D[om] D[echant] Sp.[iegel] wohl noch voraus G[e]n[er]al Vikar zu seyn; das ist vielleicht die einzig richtige Art seine Manoeuvres zu erklären, und das eben wünsche ich gar nicht.«⁸⁰⁶

Schon den ganzen Monat Juli hatte sich Clemens August bei der befreundeten Familie Nagel auf Vornholz und bei der Familie Stolberg versteckt gehalten.⁸⁰⁷ Er wollte fernbleiben, »bis wir das Resultat des 15. Augusts wissen«⁸⁰⁸, der Tkg, für den die Regierung eine Erklärung in der Kapitelsversammlung angekündigt hatte. Das Erwartete geschah: Der Präfekt forderte das Kapitel auf, Spiegel als Kapitelsvikar zu bestellen. So hatte Droste wohlgetan, sich aus Münster, wo er dem Drucke der Regierung ausgesetzt war, zu entfernen. Solange er nicht greifbar war, konnte das Kapitel nichts unternehmen, wenn auch die Ernennung eines zweiten Kapitelsvikars als freilich sehr umstrittene Lösung möglich gewesen wäre. Damit wäre allerdings der Regierung und Spiegel, dem ein Konkurrenzverhältnis zu Droste unzumutbar war, nicht gedient gewesen.

»Auf ein citations Schreiben des Praefecten werde ich antworten«, ließ Clemens August Franz Otto wissen, »ehe ich aufgefordert werde und zwar officiel, eher thue ich nichts.«⁸⁰⁹ Nur vier läge später erreichte ihn das »citations Schreiben« Dusailants mit der Aufforderung, als Kapitelsvikar zu demissionieren, um Spiegel die Regierung zu ermöglichen.⁸¹⁰ Die Aufregung und die Anspannung Drostes in der nicht ungefährlichen Situation werden schon anhand des Umstandes deutlich, daß ihn am 9. August heftiger Kopf- und Magenschmerz befiel; »es ist wohl des Ultimatum«, diagnostizierte er selbst.⁸¹¹

Die nächsten Wochen verbrachte der Kapitelsvikar in zähem Ringen mit dem Präfekten, der offensichtlich eine Eskalation und die

806 Etwa 5. Aug. 1813, AVf 10.

807 Franz an Adolph, 27. Juni 1813, AVc 79: »Ich glaube, daß ich am Donnerstag auf einige Tage zu den Stolbergen gehe; auch Klemens.« Und Sophie Stolberg an CA. in Vornholz, 31. Juli 1813, AVg 29: sie denke noch oft an die schönen Tage, »die wir mit Ihnen hier und in Vornholz verlebt haben.«

808 An Franz, Vornholz 4. Aug. 1813, AVf 10.

809 Vornholz 4. Aug. 1813, AVf 10.

810 Münster 8. Aug. 1813, AVg 99, Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

811 An Franz Otto, Vornholz 9. Aug. 1813, AVf 10.

gewaltsame Absetzung Clemens Augusts vermeiden helfen wollte.^{812a} Franz Otto schrieb der Kapitelsvikar: »Der h. Geist muß durchhelfen. Gott bewahre uns vor Unsicherheit in der Administration mit ihren schrecklichen Folgen, Zwiespalt und Schisma.«^{812b} Später erinnerte er sich und den preußischen Innenminister daran, »daß ich trotz 4 Wochen langer dringenden Zumuthens meine Stelle eines General Vikars nieder zu legen mich deßen standhaft und ausdrücklich geweigert habe.«⁸¹³

Am 26. oder 27. August fand dann die entscheidende Sitzung zwischen dem Präfekten, Spiegel und Droste statt. Clemens August hatte den Präfekten in einem sehr verbindlichen Schreiben um einen dringenden Tfermin gebeten, um das Ergebnis einer letzten Bedenkfrist mitteilen zu können.⁸¹⁴ Bei Abwägung aller Mittel habe er einen Weg gefunden, der ihm möglich sei und die Regierung zufriedenstellen werde. Dieser bestehe darin, kündigte er an, »daß ohne meine Demission zu geben ich dem ernannten Bischof die Verwaltung der Diözese übertrage, er könnte dann die Dekrete unterzeichnen: 'Eveque nomm6 et deput6 pour PAdministration du Diocese'.«⁸¹⁵ Während des Gesprächs »war der H. Domdech. sehr dagegen dieses Mittel anzuwenden und unter andern darum: weil, wie Er äußerte, solche revocable seye, worauf ich [C.A.] erwiderte: daß solches allerdings der Fall sey.«⁸¹⁶ Spiegel hatte sofort den geschickten Zug, ihn als zweiten Kapitelsvikar zu subdelegieren, in seinem wesentlichen Punkt durchschaut. Clemens August konnte, sobald sich das politische Blatt wenden würde, seine Vollmachten zurückziehen und Spiegel als Geschöpf Napoleons desavouieren. Als TYumpf spielte Droste geschickt die Überlegung aus, daß er, wenn er als Kapitelsvikar zurückgetreten sei, was Spiegel am liebsten gesehen hätte, seine Fakultäten nicht mehr übertragen konnte. Nachdem Dusailant Spiegel zur Annahme des Vorschlags bewogen hatte, der die einzig reale und rechtlich machbare

812a DROSTE-VISCHERING 1815 24.

812b 6. Aug. 1813, KAPPEN 69.

813 Münster 11. April 1815, AVg 104.

814 Münster 26. Aug. 1813, Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. »[...] je crois vous devoir communiquer sans le moindre rftard le resultat des reflexions mures, qui m'ont occupe" les jours-.«

815 »[...] et c'est que Sans donner ma Demission je transmets a Monsieur l'Eveque nomme* ^Administration du Diocese.«

816 CA. an Spiegel, Münster 31. März 1815, AVg 105.

Lösung darbot, solange die päpstliche Präkonisation fehlte, rückte Clemens August noch mit einer Bedingung heraus, deren Raffinesse die Behauptung Treitschkes Lügen schilt, Stil und Inhalt der Drostischen Geisteszeugnisse seien »zänkisch« und »roh« gewesen.⁸¹⁷ Die Geistesgegenwart, die ihm später die Erhebung zum Erzbischof von Köln einbrachte^{818a}, diktierte als Bedingung eine Vorabklärung des ernannten Bischofs, daß er, wenn der Kapitelsvikar ihm die Quinquennalfakultäten subdelegiere, die Wahl des Kapitels zum zweiten Kapitelsvikar annehmen werde.^{818b} Droste erreichte dadurch, daß Spiegel aus seiner passiven Rolle heraus bei dem ganzen Geschehen mit in die Verantwortung hineingezogen wurde — als späterer Beweis dafür, daß er, Droste, nicht frei, sondern unter Druck handelte. Spiegel, der mit der Annahme des Bistums zuweit gegangen war, um jetzt umkehren zu können, leistete das Versprechen, und seine nachmalige Behauptung, durch die er sich von der allzu engen Kooperation mit der französischen Regierung gegenüber der Berliner Regierung und der Kurie reinzuwaschen suchte, ist insofern unwahr, als er schrieb: »[...] ich bekümmerte mich [aus Paris zurückgekehrt] nicht um die Bistums-Verwaltung, weil diese Geschäfte und die Lage der Dinge mir mißfielen. Erst da im September 1813 das hiesige Domkapitel ohne mein Verlangen und ohne irgend eine Mitwirkung meinerseits [!] mich zum 2. Kapitularvikar ernannte und ebenso der erste Kapitularvikar Klemens von Droste-Vischering mir seine Fakultäten, die Quinquennalien, ernstlich übertrug, übernahm ich die Bistums-Verwaltung und handelte auf dem Grunde der erwähnten Fakultäten.«⁸¹⁹

In der Zwischenzeit hatte der Präfekt Weisung aus Paris erhalten, Spiegel durch das Kapitel sofort als Kapitelsvikar in die Diözesanadministration einsetzen zu lassen. Das Kapitel, das am 20. Mai von der Ernennung Spiegels erfahren hatte⁸²⁰, trat nun auf Befehl Dusail-lants, der es aufforderte, den ernannten Bischof vorläufig mit den kapitularvikarischen Fakultäten zu bekleiden, am 30. August zusammen.⁸²¹ Dusailant erschien unter den fast vollständig versammel-

817 TREITSCHKE 4.695.

818a S.Kap. 54.

818b Original dieser Erklärung, Münster 31. Aug. 1813, im BAM, Domkapitel VII A 79.

819 An Niebuhr, der zu dieser Zeit preußischer Gesandter am römischen Hof war, Münster 22. April 1821, LIPGENS 1965 663.

820 EP 26. Mai 1813, BAM, Domkapitel VII A 79.

821 EP in AVg 40, BAM, Domkapitel VII A 79.

ten Domherren⁸²², verlas die ministerielle Verfügung und entfernte sich, nicht ohne zu erkennen gegeben zu haben, wie Droste berichtete, daß er auf die Entscheidung des Kapitels warte. »Beym Herausgehen aus dem Kapitelhause hatte der Präfekt, den er [CA] begleitet hatte, ihm noch erklärt, daß das Gouvernement zufrieden seyn würde, wenn das Kapitel den ernannten Bischof zum zweiten Generalvikar [Kapitelsvikar] anordnete.«⁸²³ Droste erklärte in der Versammlung, aus Gewissensgründen und wegen der noch zu vollziehenden Delegation seiner Vollmachten nicht niederlegen zu dürfen, und schlug Spiegels Bestellung zum zweiten Kapitelsvikar vor. Und später: »[...] es galt mithin jetzt gerade zu die Sicherheit aller geistlichen Jurisdictionshandlungen und der Heilmittel unserer Religion.«⁸²⁴

Warum von der Lippe die Verschiebung der Beschlußfassung in dieser Sache auf den folgenden Tkg beantragte und durchsetzte, gibt das Protokoll nicht zu erkennen. Am 31. August unterbreitete der Kapitelsvikar den Kanonikern vorbehaltlich der Ernennung Spiegels als Fassung des Beschlußtextes die reichlich gewundene, ihn selbst schützende Erklärung: das Kapitel habe beschlossen, Spiegel »zu einem zweiten vicarium Capituli zu benennen, [...] da jedoch unter den Canonisten die Meinungen getheilt sind, auch hier niemahls mehr als Ein vicarius Capituli gewesen ist; und ohngeachtet der genauesten Prüfung aller gründen noch immer einiger Zweifel bleiben kann, das ganze Kapitel aber, und insbesondere der vicarius Capituli Clemens Droste nichts anders beabsichtigen als indem dieselbe dem Wunsche des Gouvernements deren bekannten attachement an daßelbe gemäß entspricht, zugleich [...] dafür zu sorgen, daß die Gültigkeit der von dem itzt benannten zweiten vicario Capituli zur Ausspendung der Heil. Sakramenten zu ertheilenden Facultäten und den von Hochdemselben zu ertheilenden zum ressort des general vicariats gehörenden dispensen auch nicht den geringsten Zweifel ausgesetzt seyn möge.« Das Kapitel ließ sich diesen Vorschlag gefallen und ging sogar auf die Forderung der mit Spiegel verabredeten Vorabklärung ein, so daß die Erklärung über die Annahme der Wahl zum zweiten Kapitelsvikar in spe öffentlich wurde. Das Protokollbuch vermerkt weiter, daß der Kapitelsvikar und der Senior des Kapitels deputiert wurden, um Spiegel den

822 Von Wenge war abwesend.

823 DROSTE-VISCHERING 1815 27.

824 DROSTE-VISCHERING 1815 24.

diesbezüglichen Revers zur Unterschrift vorzulegen. Aus dem Bericht der Abgesandten ging hervor, daß »der Herr ernannte Bischof das jetzt zurückgebrachte [...] reversale ohne bedenken unterschrieben habe.« Bei der folgenden förmlichen Wahl konnte jeder Domherr sein Votum begründen. Da das Protokoll auch die Voten ausführlich verzeichnete, wissen wir von der kuriosen, eigentlich aber doch sehr geschickten Entscheidung Clemens Augusts. Obwohl er es gewesen war, der die Wahl Spiegels zum zweiten Kapitelsvikar im Kapitel angeregt hatte, votierte er nun dagegen: »Da Sie«, redet das Protokoll den Kapitelsvikar an, »über die allgemeine Frage [der Bestellung mehrerer Kapitelsvikare] verneinend dächten so könnten sie jetzt über die besondere Frage nicht bejahend votiren obgleich Sie es sonst sicher thun würden.« Caspar Max und von Rump schlossen sich dem etwas wirren Rückzieher Clemens Augusts an, wurden aber durch die von von der Lippe angeführte Mehrheit überstimmt⁸²⁵ — daß die Anhänger Spiegels dafür und die napoleonischen Kanoniker nicht gegen den von der Regierung Ernannten stimmen würden, war dabei von vorneherein klar, so daß das heldenmütige Auftreten der drei kaum als großartige Geste gewürdigt werden kann. Vielmehr war es ein weiterer Schritt, sich der Verantwortung für die die päpstliche Autorität untergrabende Einsetzung Spiegels in die Verwaltung des Bistums zu entziehen.

Clemens August wurde so von der Kapitelsversammlung beauftragt, Spiegel mit Hinweis auf das kaiserliche Dekret vom 24. Aug. zu subdelegieren und dies in einem Zirkular der Geistlichkeit bekanntzumachen, was auch noch am selben lag geschah.⁸²⁶ Spiegel nahm die Wahl sofort mit dem Versprechen an, er werde, »was Er vermöge zum Wohl der Dioces thun«. ^{27a} Droste und von der Lippe wurden namens des Kapitels beim Präfekten vorstellig, um die Ergebnisse der Verhandlungen mitzuteilen.⁸²⁷¹⁵ Clemens August erhielt von der Regierung durch Nesselrode einen Abschiedsbrief mit der anerkennenden Wendung: »Es bleibt mir nichts übrig, als Eure Hochwürden meinen Dank für die treue und eifrige Sorge zu erkennen zu geben, mit welcher dieselben die Verwaltung der geistlichen Gewalt auch für den

825 Friedrich Helmert: *Vom alten zum neuen Kapitel. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973* [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976]. IOf.

826 Entwurf in AVg 99, Abschrift in ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

827a Die Subdelegationsurkunde in einem Entwurf in AVg 99.

827b Drostes Brief an Dusallant von diesem Tag als Abschrift im BAM, Domkapitel VII A 79, u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

diesseitigen Theil der Diocese bisheran geführt haben«.⁸²⁸

Dusaillant meldete befriedigt dem Kultusminister die Einsetzung Spiegels, bemerkte aber auch, daß er nicht die Zustimmung der »Fanatiker« gehabt habe, wogegen auf von der Lippe und Droste-Hülshoff Verlaß sei.⁸²⁹ Spiegel war weniger enthusiastisch. Er zeigte dem für die Verwaltung des Gebiets des Großherzogtums Berg zuständigen Grafen Roederer^a an, daß Droste die ausdrücklich vom Kultusminister verlangte Demission verweigert und ihn bloß mit einer widerruflichen Delegation seiner Vollmachten versehen habe. Der Kapitelsvikar habe ihm zwar versichert, seine Vollmachten nicht ausüben zu wollen, jedoch könne er jederzeit seine Meinung ändern. Ein peinlicher Konflikt sei so nicht ausgeschlossen. Spiegel bat schließlich unterwürfig um Verhaltensmaßregeln, um sich, wie er schrieb, der bisherigen Protektion würdig zu erweisen: »Mein Wunsch ist es, meine Pflichten der neuen Laufbahn zu erfüllen, daß sie als Antwort gilt auf die so großen Pläne, die von dem ruhmreichen Monarchen wohl vorbereitet sind.«^{830b}

Er suchte sich offenbar für die Schwierigkeiten, die ihm der Kapitelsvikar bereitet hatte, in Paris zu rächen. Clemens August konnte von Glück sagen, daß die kaiserliche Regierung im Herbst 1813 kurz vor ihrem Untergang stand und an anderes zu denken hatte als an die kirchlichen Querelen in Münster. Andernfalls hätte die Anzeige Spiegels, was dieser offensichtlich in Kauf nahm, die Strafverfolgung Clemens Augusts und Schlimmeres bewirken können.

Clemens August hatte sich auf verhältnismäßig elegante Art und Weise aus der Bredouille gezogen. Er hatte es bewerkstelligt, daß Spiegel aufgrund einer öffentlich von ihm selbst akzeptierten Wahl des Domkapitels regierte; daß das Domkapitel ihn, den Kapitelsvikar, zur Subdelegation aufforderte; daß er weder demissionieren, noch einer endgültigen Übertragung seiner Fakultäten die Hand reichen mußte. Das waren realpolitisch glänzende Erfolge, wengleich in moralischer und kirchenrechtlicher Hinsicht Ausstellungen möglich sind. War

828 6. Sept. 1813, AVg 99.

829 Bericht vom 31. Aug. 1813, Nationalarchiv Paris, Fonds Administration générale, F 1c III Lippe 1.

830a Comte Pierre Louis Roederer, 1754-1835.

830b Münster 31. Aug. 1813, Nationalarchiv Paris, Secrétairerie d'Etat impériale, AF IV 1838 Cultes.

kirchenrechtlich äußerst unsicher⁸³¹, ob die Bestellung eines zweiten Kapitelsvikars zulässig war, so war der Kapitelsvikar durchaus befugt, sich zeitweise einen Stellvertreter zu nehmen, der sich dann ihm gegenüber in der Stellung eines Generalvikars zum Bischof befand: »Die Befugnis zur Substitution liegt in der Stellung des Kapitelsverwesers als Verwalters der *iurisdictio episcopalis*, während andererseits aus derselben folgt, dass der Vikar seine Befugnisse nicht dauernd übertragen kann, denn nicht er, sondern das Kapitel hat das Recht, den Verwalter der Diözese zu ernennen.«^{832a} Erst 1873 wurde durch das Breve »*Romanus Pontifex*« die Wahl eines zweiten Kapitelsvikars und die Übertragung der *Quinquennalfakultäten* verboten.^{32b}

Droste hatte aber ganz offen die Widerruflichkeit seiner Substitution zugegeben, so daß er sich faktisch einen Stellvertreter nahm, wie das Kirchenrecht es zuließ. Daß das Kapitel diesen Subdelegaten zum zweiten Kapitelsvikar bestellte, hatte er überdies auch noch in der Wahl abgelehnt. Entscheidend am Verhalten Drostes erscheint jedoch die Tatsache, daß er, um die Gültigkeit der Diözesanverwaltung besorgt, diesen Zickzackkurs in die Tkt umsetzte und sich die Rückkehr in seine Vollmachten vorbehielt. Daß es ein gefährliches Spiel war, das für ihn — einer Notiz Dusailants nach einer der ergebnislosen Verhandlungen mit dem Kapitelsvikar folgend⁸³³ — große persönliche Risiken bedeuten konnte, ist als Gegenbeweis für die unterstellte »Willfährigkeit«⁸³⁴ einzustufen. »Als ich den Herrn Domdechanten substituirte,« bekannte Clemens August⁸³⁵, »war ich schon entschlossen, die Substitution zu widerrufen, überzeugt, daß ich sie nur für einige Zeit verfügen konnte«. Der Motor seines Handelns, die Orientierung

831 SCHÖRS 1927 42 betonte, daß in bezug auf die Bestellung eines zweiten Kapitelsvikars damals die kanonistische Lehre »nicht ganz einhellig und sicher war«. Nach dem Tridentinum durfte in der Regel nur ein Kapitelsvikar ernannt werden. In Frankreich kannte die Praxis aber seit alters die Duldung mehrerer Vikare, und der Fall einer Subdelegation eines zweiten Kapitelsvikars war vollends im Kirchenrecht gar nicht vorgesehen, so daß die Lage wirklich verwickelt war. Paul Hinschius: *System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland*. Graz 1959. 2. 237f.

832a HINSCHIUS 245.

832b LIPGENS 1965 164.

833 »[...] si non qu'il savoit les risques, qu'il courroit, mais qu'il etoit de' termine' ä etre martyr.« Wie Anm. 829.

834 IRENÄUS 66.

835 An Vincke, Münster 8. April 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Abschrift in AVg 104.

an den Notwendigkeiten der pastoralen Praxis, insbesondere der gesicherten kirchlichen Jurisdiktion, wird in seinem Fazit deutlich, das er unmittelbar nach der Kapitelswahl niederschrieb⁸³⁶: »Da ich nicht konnte tod geschlagen werden, und ich mich selbst als General Vikar nicht todschlagen wollte, mithin General Vikar des Kapitels [...] bin und bleibe, so war kein ander Mittel, und auf diese Weise gehet es viel beßer als in Achen«, wo der ernannte Bischof Le Camus (1752-1814) ganz ohne päpstliche Autorisation als Vikar des Kapitels die Geschäfte führte.⁸³⁷

33. Die Nonne von Dülmen (1813)

In die französische Amtsperiode Drostes fiel das erste Auftreten der Wundmale Christi an einer mit Visionen begabten Augustinernonne, die durch Clemens Brentanos literarische Verarbeitung ihrer Visionen im 19. Jahrhundert populär wurde. An der Begegnung mit der Nonne Anna Katharina Emmerich (1774-1824⁸³⁸) sind weitere Aufschlüsse über Drostes Regiment, besonders über seine Funktion als geistlicher Führer möglich.

836 An den Erbdrosten, Münster 31. August 1813, AVc 89.

837 Seine Generalvikare waren Fonck (seit 1803, s. BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 190 Anm. 2) und Michael Klingenberg (seit 1807). Heinrich Brück: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert. Mainz 1902. 1. 169f.

838 Oder »Emmerick«. Das Aktenmaterial zur kirchlichen Untersuchung im Nachlaß Drostes mit handschriftlichen Randglossen des Kapitelsvikars in AVg 204. Im Druck: Akten der kirchlichen Untersuchung über die stigmatisierte Augustinerin Anna Kath. Emmerick nebst zeitgenössischen Stimmen. Hg. v. Winfried Hümpfner. Würzburg 1929. Weiteres Material in AVg 205, AVc 166 und in Hermann Josef Seiler: Im Banne des Kreuzes. Lebensbild der stigmatisierten Augustinerin A.K. Emmerick. Hg. v. P. Ildefons M. Dietz. Würzburg 1949 (2. Aufl.), Thomas a Villanova Wegener: Das wunderbare innere und äußere Leben der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich aus dem Augustinerorden. Dülmen 1918 (6. Aufl.) u. Tagebuch des Dr. med. Franz Wilh. Wesener über die Augustinerin Anna Katharina Emmerick unter Beifügung anderer auf sie bezüglicher Briefe und Akten. Hg. v. P. Winfried Hümpfner. Würzburg 1926. Noch unbearbeitet sind die bezüglichen Faszikel in den Nachlässen der Brüder Drostes (AVc 167, AVe 163 u. AVf 63, 64).

Clemens Augusts grundsätzliche Akzeptanz des Wirkens Gottes in der Welt, die gläubige Annahme der Möglichkeit von Wundern und Erscheinungen, war ein Bestandteil seiner Frömmigkeit. Als er etwa fünfundzwanzigjährig »begeistert von dem Besuche bei einer ekstatischen Jungfrau in der Nähe Frankfurts« zurückgekehrt war, hatte er im Kreis um die Fürstin Gallitzin für Reisen dorthin geworben.⁸³⁹ Seine prinzipielle Offenheit gegenüber übernatürlichen Erscheinungen, die zur Kontur des Freundeskreises gehörte, stand zwar im herben Widerspruch zum Zeitgeist, weil seit dem Eindringen der Aufklärung in den Katholizismus alles Übernatürliche und Irrationale »dem Verdachte der Primitivität oder der ungesunden Verirrung« unterlag (Franz Schnabel^{840a}). Aber er hatte sich eine kritische Offenheit bewahrt, die sich weder der Beweissucht des Zeitalters noch dem Zug zum Mystizismus gänzlich anschloß. Obwohl er von der Begegnung mit der Emmerich tief beeindruckt war und sie für »eine besondere Freundin Gottes« hielt^{840b} (soviel sei schon jetzt verraten), hat er die Wahrheit ihrer Wundmale und ihres Leidens und die religiöse Tiefe ihrer Gesichte niemals als Gegenbeweis gegen die materialistische Negation numinoser Erscheinungen ins Feld geführt oder überhaupt jemals propagandistisch ausgewertet. Er ließ, was ihm als Kirchenoberem nur möglich war, wenn er keinen Betrug gefunden hatte, die Nonne, wo sie war; er bewahrte eine Art positiver Zurückhaltung, wie die Kirche sie allezeit gegenüber lebenden Heiligen oder heiligmäßig Lebenden geübt hat. Wenn wir jedoch den Ereignissen des Jahres 1813 folgen, die Droste im Frühjahr 1813 in ihren Bann zogen, ist festzustellen, daß er keineswegs mit einer vorgefaßten positiven Meinung der Dülmener Nonne gegenübergetreten ist.

Die namentlich erste Erwähnung der Emmerich in Clemens Augusts Papieren ist in einem Bericht des Dechanten Bernard Rensing (1760-1826) aus dem Jahre 1810 über die Frage des Fortbestehens des Augustinerinnenklosters Marienbrink zu Coesfeld zu finden. Darin ließen die Jungfern Essewich und Emmerich den Kapitelsvikar um einen Urlaub zum Verwandtenbesuch bitten.⁸⁴¹ Durch das kaiserli-

839 GALLAND 1988 127.

840a Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Freiburg i.B. 1937, Nachdr. München 1987. 4.: Die religiösen Kräfte. 12.

840b An Stolberg, Münster 14. Nov. 1813, moderne Abschrift in AVg 28, gedr. in SELLER 191 u. GALLAND 1880 160.

841 Dülmen 28. Juni 1810, AVg 187.

ehe Dekret vom November 1811 war dann das Ende des Klosters⁸⁴² herangekommen, und Anna Katharina, die Bauerstochter aus Flamske bei Coesfeld, mußte es am 7. Dezember, bereits kränkelnd, verlassen. Sie lebte fortan als Haushälterin des ehemaligen Meßpriesters des Klosters und französischen Flüchtlings Jean Martin Lambert (1753-1821) in Dülmen. Hier stellten sich bei ihr am 28. Aug. 1812 Stigmata an Händen und Füßen und zwei Wunden in Form von Kreuzen auf Magen und Brustbein ein. Zu Weihnachten versagten die Füße ihren Dienst. Einer kurzzeitigen Besserung um Fastnacht 1813 folgte eine durch Schwäche bedingte Bettlägerigkeit, die bis zu ihrem Tode anhalten sollte.⁸⁴³ Gerüchte von den Erscheinungen an der völlig ohne Nahrung lebenden Nonne und von ihren Visionen beschäftigten die Öffentlichkeit in Dülmen und bald darüber hinaus, so daß Rensing sich bewogen fühlte, seiner geistlichen Obrigkeit von der Jungfer zu berichten (25. März 1813). Droste: »Ich war weit entfernt, die Sache so anzusehen als dieselbe in jener Anlage [Rensings Rapport] dargestellt zu werden scheint; ich vermutete Täuschung oder gar Betrug, wie ich solches in ähnlichen Fällen jedesmal vermuten werde. Bis dahin hatte ich nicht eine Silbe davon gehört, da ich aber sah, daß die Sache schon zum Stadtgespräch in Dülmen geworden war, auch wegen der so sehr ins Auge fallenden Dinge dachte, man würde die Wahrheit ohne große Mühe finden können, so ging ich am anderen Tage, wo man mich in Dülmen zuverlässig noch nicht erwartete, hin. Herr Overberg und der Rat v. Druffel gingen auf mein Ersuchen mit; letzteren hatte ich besonders deswegen ersuchet, weil ich ihm einen sehr richtigen Beobachtungsgeist und nicht eine hier vorzüglich schädliche Leichtgläubigkeit zutraute.«⁸⁴⁴

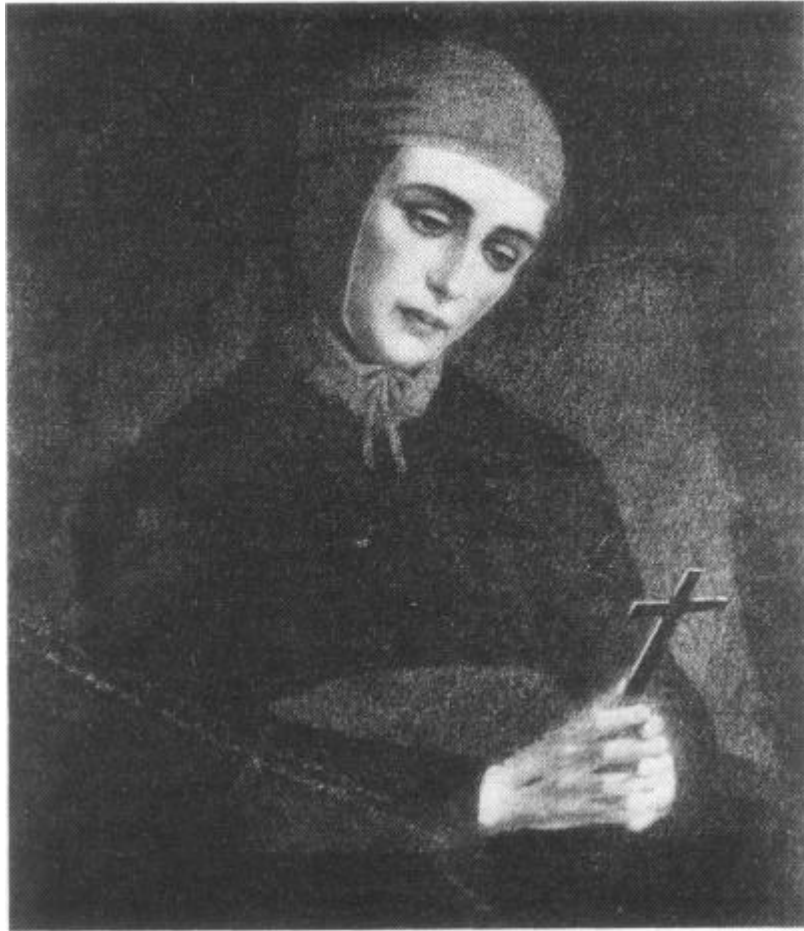
Den Vorteil der überraschenden Situation nutzend, hatte Clemens August, beide Komponenten der Untersuchung abwägend, nicht nur den Naturwissenschaftler und Pathologen, seinen Arzt Franz Ferdinand von Druffel⁸⁴⁵, der nach Schmeddings Urteil allerdings ein Eklekti-

842 Jetzt »Agnetenberg«.

843 Jürg Mathes: Anna Katharina Emmerick-Biographie. Lesarten und Erläuterungen. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982.15ff. (Clemens Brentano. Sämtliche Werke und Briefe. 28,2.) SELLER 164.

844 SELLER 166f. WESENER 13.

845 1763-1857, 1788 Medizinalrat, 1792-1802 Garnisonsmedikus, 1792-1818 Professor für Pathologie und Therapie in Münster. Druffel wurde 1814 geadelt. PIEPER 94.



Anna Katharina Emmerich (1774-1824)

ker ohne umfassende Bildung gewesen sein soll⁸⁴⁶, sondern auch den Seelenführer und Menschenkenner Overberg eingeschaltet. Derart gut gerüstet, traf er am 28. März, sonntags um 16.00 Uhr, in Dülmen ein. Eine Stunde später begannen die Männer das Verhör der Nonne und die Untersuchung der Wundmale.⁸⁴⁷ Der Kapitelsvikar selbst untersuchte die Male mit dem Vergrößerungsglase, und er »konnte klar sehen, daß nirgend die Haut verletzt war«. Und: »[...] die Oberhaut sowohl auf den Strichen der Kreuzer, als die Haut in einer ziemlichen Entfernung umher war sich ganz gleich und stellte sich durch das Vergrößerungsglas dem Auge als etwas abscholfernd dar.«⁸⁴⁸ Abends gegen 21.00 Uhr erlebte der Besuch die ekstatischen Zustände der Kranken, während denen Droste heimlich ein Kreuz schlug, die Fiebernde aber keine Reaktion zeigte.⁸⁴⁹ Es fanden Gespräche mit ihrem Beichtvater, dem Dechanten und einer Freundin der Nonne, der Schullehrerin Clara Söntgen, statt. Am Montagmorgen verließen die Münsteraner den Ort. Der Bistumsleiter hatte der Emmerich aufgetragen, das Gebet um Wegnahme der Male, auf das sie bereits die Antwort erhalten hatte: »Meine Gnade ist Dir genug«, zu wiederholen.

Der Kapitelsvikar hatte überraschenderweise alles so gefunden, wie Rensing es beschrieben hatte. »Ich mußte den Gedanken an Täuschung aufgeben«, schloß er schon jetzt.⁸⁵⁰ Damit war er aber zugleich vor die Notwendigkeit gestellt, den Lauf der Dinge im Auge zu behalten und »die genaueste Beobachtung der Emmerick« (CA.⁸⁵¹) einzuleiten, wozu der Dechant und der Arzt Peter Krauthausen⁸⁵² beauftragt wurden. Rensing forderte er unter dem 30. März auf, »mit möglichster Gewißheit auszumittein: was ist«, wöchentlich Bericht zu erstatten und nach Möglichkeit die Nonne von der zudringlicher werdenden Öffentlichkeit abzuschirmen. Auch Krauthausen, dessen Aufmerksamkeit sich auf die Heilung der Wundmale richtete, und die Söntgen wurden

846 PIEPER 83.

847 SELLER 167ff. WESENER 12.

848 AKTEN 124.

849 AKTEN 119.

850 SELLER 169.

851 AKTEN 117.

852 1750-1820, Oskar Katann: Die Glaubwürdigkeit von Clemens Brentanos Emmerick-Berichten. Zum gegenwärtigen Stand der Quellen und Forschung. In: LJ N.F.7.1966.146.

verpflichtet, jede Woche zu berichten.⁸⁵³

Bereits am 7. April stellte sich Droste, nun nur von seinem geistlichen Rat, Overberg, begleitet⁸⁵⁴, wieder in Dülmen ein. Er konstatierte, daß die Wunden trotz aller ärztlichen Kunst, trotz der Waschungen und der Verbände weiter bluteten.^{855a} Der Kapitelsvikar zeichnete die Seitenwunde und das Magenkreuz^{855b} und gestattete einem dritten Arzt, Dr. Vogt aus Stadtlohn⁸⁵⁶, die Untersuchung der Leidenden. Während dieses zweiten Besuchs reifte in Clemens August die Überzeugung, daß *die* Erscheinungen so ernstzunehmend waren, daß eine förmliche kirchliche Untersuchung, an deren Ende ein Protokoll stehen würde, durchgeführt werden müsse.

Als Ziele nannte er in einem »Abstract« die Erforschung, »wie das, was sich an ihrem Körper zeigt und jedem Auge sichtbar ist, gekommen sei, und da sie selbst sagt, sie wisse es nicht, so muß es [die Stigmata] entweder den Naturgesetzen gemäß entstanden, oder durch andere ohne ihr Wissen gemacht und also unterhalten, mithin sie betrogen oder sie selbst eine Betrügerin sein. 2. Daß, wenn das an ihr sich Zeigende natürlich ist, es eine sehr ungewöhnliche Naturbegebenheit sei, ist klar. Eine fernere Untersuchung in dieser Hinsicht liegt außerhalb der Grenzen meines Amtes; es kam für mich nur darauf an zu erforschen, ob sie betrüge oder betrogen sei. 3. Wenn weder das eine noch das andere, so ist das sich Zeigende entweder eine ganz seltene Naturbegebenheit oder es ist übernatürlichen Ursprungs. 4. Wenn ich durch die Untersuchung zu dem Resultat gelangt bin: vernünftigerweise kann man sich keinen Betrug denken, so kann ich nicht weiter forschen. 5. Um dazu zu gelangen, durfte ich mich nur jener Mittel bedienen, welche weder die Gerechtigkeit noch die Liebe verletzen. Sie wider ihren ausdrücklichen Willen zu peinigen, durch meine Maßregel eine Untersuchung von andern Behörden veranlassen oder solcher Untersuchung den Weg bahnen, das schien und scheint mir die Gerechtigkeit und die Liebe zu verletzen; hiebei muß bemerkt werden, daß J.[ungfer] Em.[merich] zu Zeiten irre redet, auch, wie ich sicher glaube, zu Zeiten für Eingebung hält, was sie vielleicht im Zustand

853 SELLER 170f.

854 WESENER 24. Nach AKTEN war jetzt auch Druffel anwesend.

855a SELLER 176ff.

855b Abgebildet in AKTEN 118f.

856 AKTEN 124.

halben Bewußtseins von andern gehört hat, und daß die Polizeibehörde den Gedanken geäußert hat: Es walte hier Betrügerei zu einem politischen Zwecke ob. — Dem Verdachte, welche viele auf ihre Umgebungen haben, durch meine Maßregeln den Schein geben, als halte auch ich denselben [für] gegründet, da ich ihn für ganz ungegründet halte, auch dies scheint mir gegen Gerechtigkeit und Liebe. Hienach müssen die genommenen Maßregeln beurteilt werden.«⁸⁵⁷

Daß man in der Öffentlichkeit die Zeichen an der Emmerich als Zeichen Gottes gegen die Verfolgung der Kirche bzw. gegen die Säkularisation der Klöster deutete, erhöhte die Gefahr, daß sich die Polizei einschalten könnte. Und dies wäre das Ende für das kirchenamtliche Protokoll und vielleicht für die Schwerkranke selbst gewesen. In der Tkt war schon am 4. April der Münsterer Polizeikommissar Garnier nach Dülmen gekommen, um Erkundigungen über die mutmaßlich politischen Prophezeiungen der Nonne einzuziehen.⁸⁵⁸

Droste handelte rasch. Er ordnete eine vierzehntägige durchgehende Bewachung, zu der der Dechant eine Vertrauensperson bestimmen sollte, an.⁸⁵⁹ Rensing sollte »zuweilen Abdrücke von den Kreuzen auf der Brust nehmen [...], solche aber müssen jedesmal mir zugeschickt werden; niemand anders darf einen Abdruck erhalten, und Sie wollen alle Zudringlichkeiten damit abweisen, daß Sie sagen, die Obrigkeit habe es verboten. Nur Zivilautoritäten machen Ausnahmen, wenn diese ohne alle äußere Veranlassung solches verlangen sollten.«⁸⁶⁰ Der Sinn beider Bestimmungen ist klar. Der Kapitelsvikar ließ weiterhin die früheren Mitschwestern der Emmerich zu Auffälligkeiten des Zusammenlebens befragen. Rensing, der diesen Auftrag auszuführen hatte, kam in der Untersuchung überhaupt eine zentrale Rolle zu. Droste setzte ihn noch über den Beichtvater der Jungfer und gewissermaßen als seinen persönlichen Stellvertreter ein, ein Umstand, der zu erhärten scheint, daß der Kapitelsvikar in die Umgebung der Emmerich volles Vertrauen hegte: »Sagen Sie doch auch der Jungfer Emmerich in meinem Namen, falls Sie das ratsam finden: Daß sie *nur* Ihnen *alles*, was sie zu sagen habe, sagen dürfe, ihrem Beichtvater darf

857 WESENER 13. Auszugsweise in SELLER 169.

858 WESENER 19.

859 SELLER 178.

860 CA. an Rensing, 8. April 1813, WESENER 354. Vgl. Rensings Tagebuch, AKTEN 130.

sie nur das sagen, was ihre Seele betrifft, dem Arzte nur das, was ihren Leib betrifft«?⁶¹

Gegen Ende der Bewachungszeit war Clemens August wieder in Dülmen (20. bis 23. April 1813⁸⁶²), und er wiederholte seine Visiten jetzt in regelmäßigen Abständen. Im Verlaufe seiner Untersuchungen scheinen dem Kapitelsvikar auch wieder Zweifel über die Berufung der Emmerich erwachsen zu sein. Denn für eine von Gott Begnadete klagte sie auffällig oft über die ihr auferlegten Strapazen insbesondere während der Bewachung, die vom 10. bis 19. Juni wiederholt wurde. Droste folgerte, er müsse »in dem Grade [...] zweifeln, daß das Außerordentliche von Gott komme, in welchem ich außerordentliche Tugend vermissem.«⁸⁶³ Die Nonne hatte zuletzt sogar Einspruch gegen die Anordnungen⁸⁶⁴ des Bistumsverwesers, ihrer unmittelbaren geistlichen Obrigkeit, erhoben, so daß dieser sie abmahnen und erinnern mußte: »Wenn ich von solchen, denen Gott außerordentlich viel gegeben zu haben scheint, außerordentlich viel fordere, so folge ich darin solchen, die mit großer Weisheit begabt sind.«⁸⁶⁵

Die zweite Bewachung im Juni sollte endlich die Gewißheit über die Nahrungslosigkeit und die übernatürliche Ursache der Wundmale erbringen, die die erste Bewachung wegen verschiedener Einschränkungen nicht hatte erbringen können. 32 Bürger, die sich in die Aufsicht geteilt hatten, legten Zeugnis für die Echtheit der Phänomene ab. Da aber auch jetzt eine vollständige Isolation der Jungfer in dem von mehreren Personen bewohnten Haus nicht gelungen war und namentlich der Mediziner Bodde sich Zutritt zu verschaffen verstanden und fremde Damen, die die Leidende um Prophezeiungen baten⁸⁶⁶, eingeschleust hatte, war auch das Ergebnis der zweiten Bewachung nicht vollständig sicher.

Indes zog die Nonne von Dülmen das Interesse der Blätter und des Publikums immer mehr auf sich. Droste konnte nicht umhin, engsten Freunden den Besuch zu gewähren. Stolberg, Mimi Gallitzin und der Erbdroste sind nur die nachweisbaren Besucher, deren es sicher eine

861 An Rensing, 13. April 1813, WESENER 96.

862 AKTEN 118f. SELLER 179 nennt als Tag der Abreise den 22. April.

863 25. Mai 1813, AKTEN 130f.

864 Z.B. gegen die Berufung von zwei jungen Medizinern als Examinatoren. SELLER 180ff.

865 SELLER 183.

866 SELLER 186.

Menge mehr gegeben hat.⁸⁶⁷ Sein Interesse an der Nonne ließ jetzt nach dem unbefriedigenden Ergebnis der zweiten Observation nach, zumal er jetzt nach der Ernennung Spiegels zum Bischof unter großem Drucke stand. Er verzichtete zunächst auf weitere Anordnungen und empfahl der Nonne, sich zur Not mit polizeilichen Mitteln »in der eigenen Wohnung Ruhe zu verschaffen«.⁸⁶⁸ Ende Juli benachrichtigte Franz Otto den Bruder von dem Wunsch der Stigmatisierten, »ich mögte wieder mit dem Abhalten der Besuche mich befaßen, oder noch allgemeiner: ich mögte sie unter meiner Bottmäßigkeit behalten, ich wollte, daß ich nicht gehindert würde die Rechte, die mir mein pro tempore Amt giebt, aus zu üben, so würde ich es thun, aber jetzt sehe ich nicht wie ich es machen Soll.«^{869a} Vielleicht war es dieser Hilferuf oder die Aussicht auf das aufgeklärte Regiment Spiegels, der ihn veranlaßte, seinen Blick doch wieder nach Dülmen zu richten? An eine neuerliche Observation war allerdings nicht zu denken, da ihm »und zwar auf ganz sicherem Wege [hinterbracht war], der Präfekt habe geäußert, wenn ich die J. Em. bewachen ließe, so werde er den Maire zu Dülmen beauftragen die Wachen aus dem Hause zu werfen«.^{869b} Zudem hätten die Unwägbarkeiten der vorigen Bewachungen fortbestanden, da sich an der häuslichen Situation der Nonne nichts geändert hatte. Der Kapitelsvikar nahm, obwohl er die landläufigen Verdächtigungen gegen den Franzosen Lambert nicht teilte, »imprudente Äußerungen«⁸⁷⁰ desselben und der Schwester der Emmerich zum Anlaß, die Überführung der Kranken nach Darfeld oder in das Haus Druffeis zu erwägen und dadurch dem Einwand der Manipulation abzuhelpfen.

Am 26. und 27. August mußte die Jungfer eine neue Untersuchung ihrer Wunden unter größerer Beteiligung der Münsterer Fachwelt, während der die Wundflächen mehrfach ausgewaschen wurden, über sich ergehen lassen. Ihr Ergebnis sollte die Überweisung der Nonne rechtfertigen, die dies aber mit dem Hinweis auf die bekannte Religiosität der Familie des Kapitelsvikars, deren Ruf deshalb Schaden leiden

867 Drostes Erlaubnis für den Erbdrosten, Münster 27. Juni, AVc 166. MATHES 1982 17.

868 An Rensing, SELLER 189.

869a CA. an Adolph, Vormholz 24. Juli 1813, AVc 166, gedr. in RICHTERING 1986 47.

869b WESENER 20.

870 AKTEN 130f.

könne, ablehnte.⁸⁷¹ Der eingeschaltete Dr. Wesener äußerte außerdem die Befürchtung, daß durch den Transport Lebensgefahr für die Kranke eintreten könne.⁸⁷²

Clemens August hatte wenige Tage später durch die Subdelegation seiner Vollmachten an Spiegel keine Amtsbefugnis mehr, um der Angelegenheit weiter nachzugehen. Er konnte sich ihr erst wieder widmen, nachdem er seine Vollmachten widerrufen haben würde.⁸⁷³ Sein Urteil, wie es sich bis zum Herbst 1813 ausgebildet hatte, stellte zuerst die Opportunität eines absoluten Beweises für oder gegen eine Manipulation als Untersuchungsziel in Frage. Er anerkannte zwar, daß die Emmerich sich allen seinen Befehlen fügte⁸⁷⁴, aber es sei doch »nicht unser Amt, *die Sache* so außer allen Zweifel zu setzen, daß nicht solche, die die Wahrheit fürchten, noch Möglichkeiten dagegen finden könnten. Das ist ein undankbares Amt und die darauf verwandte Mühe dürfte fruchtlos sein. Die, welche fürchten, ein derartiges Faktum möchte wirklich bewährt werden, sind sehr erfinderisch« (CA.⁸⁷⁵). Auch hielt er eine auf absoluten Beweis abstellende Untersuchung überhaupt zur Feststellung eines Wunders für nicht angemessen. Sein Frageansatz war jetzt nicht mehr prinzipiell negativ (»Beweisnot«), sondern, bei Bewahrung gesunden Mißtrauens, grundsätzlich positiv, d.h. vom Glauben herkommend: »[...] ich glaube nicht, daß die genaueste Beobachtung hier das ersetzen kann, was die Früchte des Baums geben würden.«⁸⁶³ Mag er also noch zu keinem — auch nicht persönlich — gültigen Ergebnis gekommen sein, so griff er doch menschlich hilfreich ein, indem er die Schwester der Emmerich materiell unterstützte und für die Kranke eine Aufwartefrau bestellte. Kosten, die er aus seiner Privatbörse bestritt.⁸⁷⁶ Am 14. Nov. 1813 gab er in einem Brief an Stolberg vertraulich sein vorsichtig positives (weil ganz subjektiv gehaltenes) Urteil über die Emmerich zu erkennen: »Meine Meinung über sie ist: daß sie eine besondere Freundin Gottes ist, wovon aber wir nichts gemerkt hätten, so daß ihr Beispiel für uns würde verloren gewesen sein, wenn Gott sie nicht gestempelt hätte [...].

871 Rensing an Overberg, 31. Aug. 1813, WESENER 77.

872 SELLER 196ff.

873 Weiter Kap. 42.

874 AKTEN 127.

875 An Rensing, 2. Mai 1813, SELLER 180.

876 SELLER 171 f.

das scheint mir so klar, daß wenn ich jetzt auch Betrug oder Täuschung finden würde [...], bekennen müßte: vernünftigerweise hätte man sich das nicht denken können.«⁸⁷⁷

877 Moderne Abschrift in AVg 28, teilweise gedr. in SELLER 181 u. GALLAND 1880 160.

Vidi Lippborg d. 13 Apr. 1815
 Vidi Enrikerloh d. 21^{ma} Aprilis 1815
 Vidi Odenfelde die 22^{da} Aprilis 1815
 Vidi Westhären die 23^{da} Aprilis 1815
 Vidi Harenen die 25^{ta} Aprilis 1815
 Vidi Wenden die 25^{ta} Aprilis 1815
 Vidi Fockelshorst die 25^{ta} Aprilis 1815
 Vidi Herten die 26^{ta} Aprilis 1815
 Vidi Sanden die 27^{da} Aprilis 1815
 Vidi Engeln die 28^{da} Aprilis 1815
 Vidi Harenen die 29^{da} Aprilis 1815
 Vidi Witten die 6^{ta} Maji 1815
 P. L. Cinen die 10^{da} Maji 1815
 Vidi Jaspberg die 8^{ta} Maji 1815
 Vidi Grefen die 11^{ma} Maji 1815
 Vidi Harfwindel die 9^{ma} Maji 1815
 Vidi Breden die 11^{ma} Maji 1815
 Lotte gr. Stroda
 am 28. 3^{ten} Maji
 von Hoffmann
 in Fuchtorf.

Es wird fürmit allen Herren und
 Uvaluratis folgende Decret bekannt
 Gerdes Factor. gemacht, dasz ein unter folgenden Data
 In auf den dem folgenden
 Gouvernement zum Bischof annehmen
 Grafen Ferdinand von Spiegel
 Grafen die Professor haben, um den
 von Professor von Koenigsbrunn
 Juriditions Handlungen Gueltigkeit
 zu verschaffen, von mir unter dem
 31^{ten} März 1815 folgende Substitutionen
 in dem ganzen Umfang auf, auf
 in Hinsicht der mir auf befohlen
 folgenden facultaten widerzufen
 habe, mitfen von mir da in die
 zum Respost des Generalvicariats
 folgenden Gesichte all der von
 dem Grafen von Odenburg gesetzlich
 constituirte Generalvikar des
 Bischofs wieder selbst verschaffen.
 Ueberdies meines eigenständigen
 Unterschrift. Münster am 31^{ten} März 1815.
 Hermann Hoffmann
 Bischof des Bischoflichen
 Generalvicariats

Rundschreiben (Zirkular) des Kapitelsvikars Droste an den Diözesanklerus
 Revokation der Quinquennalfakultäten und der
 Substitution zur Verwaltung der Diözese, Münster 31. März 1815

**Als Generalvikar
unter
preußischer Verwaltung
(1813-1821)**

34. Kniefall in Rom (1814)

Der Stern Napoleons war seit dem Debakel der Grande Armée in Rußland 1812 im Sinken. Es wirkte angesichts der fast schon legendären Unbesiegbarkeit der napoleonischen Thippen auf Europa wie ein Schock. War es für die einen eine durch die Natur herbeigeführte Katastrophe, erblickten die andern darin die Hand eines strafenden Gottes für den Größenwahn des Kaisers. Die ideelle Einbuße dürfte der materiellen für das Imperium wenigstens gleichgekommen sein. Seine Hegemonialstellung verlor Napoleon vollends durch die Völkerschlacht bei Leipzig (16. bis 18. Okt. 1813), nachdem Österreich sich mit Preußen und Rußland verbündet hatte.

Am 18. Nov. 1813, erst wenige Wochen nach Spiegels Wahl zum zweiten Kapitelsvikar, pflanzte General von Bülow die preußischen Standarten wieder in Westfalen auf. Er setzte sofort nach der Wiederbesitznahme zur Übernahme der Verwaltung die »Königlich preußische provisorische Regierungskommission« ein, an deren Spitze Vincke als Zivilgouverneur berufen wurde (27. Nov.). Durch die Erfahrung der auf den Freiherrn vom Stein zurückgehenden und in ihren Wirkungen glücklichen Übernahme vieler altmünsterischen Beamten (1802^{878a}) fühlte sich die Regierung bewogen, auch jetzt wieder Teile des Personalbestands des Administrationskollegiums zu übernehmen. Die neue preußische Regierung zu Münster, die aus den Münsteranern Friedrich von Korff, Johann Gerhard Franz von Druffel, Franz Hermann Scheffer-Boichorst, Theoderich Kottmeier, Michael Anton von Tfcnspolde und Zugereisten, wie Langenberg, Regierungsvizepräsident Schlechtendahl und Leopold von Hohenhausen^{8,185} bestand, verwaltete zunächst nur auf der Grundlage des Vorgefundenen, ohne Änderungen vorzunehmen. Es sollte keine zusätzliche Verwirrung gestiftet und die Option auf eine spätere gänzliche Neuorganisation der

878a ENGLER 11 f.

878b 1779-1848; in der Korrespondenz der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff mit seiner Tochter, der Rätin Rüdiger, ist manches wertvolle Detail zum Leben Drostes und der Abspiegelung in der zeitgenössischen öffentlichen Meinung besonders aus der Zeit seines Pontifikates und der Gefangenschaft erhalten, s. u.a. Text zu Anm. 3156.

Verwaltung offengehalten werden. Vincke, der ab 25. Mai 1815 den Titel eines Präsidenten der Regierung trug, im August 1816 Oberpräsident der Provinz Westfalen und zugleich Chefpräsident der Regierung zu Münster wurde (als solcher wirkte er bis 1844⁸⁷⁹), hatte entsprechend als Grundsatz seiner Arbeit gewählt, »so wenig als möglich in den bisherigen Verhältnissen zu stören, vielmehr die vorgefundenen kräftig in allen Tfeilen aufrecht zu halten, soweit es irgend tunlich ist. Jede Veränderung [...] erzeugt Stockung und Störung. Von Organisation kann ohnehin keine Rede sein, solange die künftigen Grenzen nicht feststehen; interimistische Verordnungen bringen alles in Verwirrung«.⁸⁸⁰

Diese Stillhaltepolitik ermöglichte es dem erst seit zwei Monaten regierenden ernannten Bischof, in seiner Funktion fortzufahren. Denn auch das Verhältnis des Staats zur Kirche sowie ihre Dotation sollten der Neubestimmung vorbehalten sein. Clemens August konnte folglich von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch machen, ohne den staatlicherseits proklamierten Status quo zu verletzen. Da es außerdem seiner angegriffenen Gesundheit zupaß kam, wenn er vorerst von der Rückkehr in die Amtsgeschäfte absah, regierte Spiegel immerhin 19 Monate. Eine Zeit, die nach dem Urteil des Spiegel-Biographen der Diözese fruchtbare Reformen bescherte und Spiegel als geschickten Bistumsleiter auswies.⁸⁸¹ Manches säkularisierte Kirchengut wurde auf Betreiben des ernannten Bischofs, der jetzt wieder durch Vincke über beste Kontakte verfügte, zurückgegeben. Sein maß- und rücksichtsvoller Fastenbrief vom 4. Febr. 1814, in dem er feststellen mußte, »daß die Lebensmittel aller Art selten geworden, und zu hohen für die meisten Einwohner der Diocese Münster kaum erschwinglichen Preisen gestiegen sind«⁸⁸², war dabei das erste Zeugnis einer »herangewachsenen Religiosität« (Lipgens⁸⁸³). Scheinbar wuchs Spiegel mit dem Amt auch eine weltanschauliche Orientierung zu, die vielleicht wirklich über das Bemühen, sich möglichst glänzend auf seinem wackligen Stuhl zu bewähren, hinausging. Die Provenienz seiner Würde schleppte er

879 Am 3. Aug. 1816 nahm die ordentliche »Regierung Münster« ihre Arbeit auf, Manfred Wolf (Bearb.): Nachlässe aus Politik und Verwaltung. Münster 1982.113. KOHL u. RICHTERING 256f.

880 LAHRKAMP 1976 113.

881 LIPGENS 1965 165f. u. **173f.**

882 3. Jan. 1814, AVg 98.

883 LIPGENS 1965 176.

jedoch als Kugel am Fuß nach — ob Droste auch deshalb sich zu dem Kompromiß hatte bereit finden lassen, weil darin die Wahrscheinlichkeit geborgen war, daß Spiegels Ehrgeiz sich in den Augen Roms und jetzt auch aller deutschen Katholiken endlich selbst bloßstellen würde? Unglücklicherweise hatte Spiegel sich noch einmal unmittelbar vor dem Untergang des französischen Lippe-Departements am 23. Sept. 1813 durch Anordnung eines Tbdeums aus Anlaß der Schlacht von Dresden (26./27. Aug. 1813) als treuer Anhänger Napoleons exponiert. Er hatte, was über die kirchliche Verpflichtung, wie Clemens August sie wahrgenommen hatte, weit hinausging, in seiner Anordnung die Preußen als »Feinde« bezeichnet und die Erfolge des Kaisers als »glorreiche, auf immer denkwürdige Siege« gefeiert.⁸⁸⁴ Ein Fauxpas, über den die Verordnung von Gebeten zur Wahrung des Friedens, als Napoleon, von Elba kommend, in Frankreich gelandet war, nicht hinweghelfen konnte.⁸⁸⁵

Die klerikale Partei beobachtete nach dem Machtwechsel mit Argusaugen die Anstrengungen des Bischofs, bei der preußischen Regierung an Reputation zuzulegen. Vor allem seine Reise nach Wien, um Hardenberg in Kirchenfragen bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses (Okt. 1814 bis Juni 1815) zu beraten bzw. selbst als Unterhändler Preußens mit dem anwesenden Kuriendiplomaten zu verhandeln, bildete in Münster einen Stein des Anstoßes, denn man fragte sich zu Recht, wie gerade der nicht besonders kirchlich denkende Spiegel dazu kam, sich zum Sprecher der preußischen Katholiken aufzuwerfen. Außerdem stand mit Fug zu befürchten, daß Spiegel nicht selbstlos zum Besten der Kirche verhandeln würde, sondern seine problematische Stellung durch besonderes Entgegenkommen gegen die bekannten preußischen staatskirchlichen Affekte zu verbessern suchen würde. In der Tkt hatte Spiegel von Rom nichts zu erwarten, da man dort nur wußte, daß er eine Kreatur Napoleons war; der einzige Weg, eine Bestätigung seiner Stellung zu erlangen, ging über Berlin, wo seine Dienste gefallen mußten, und sie war auch nur dann überhaupt möglich, wenn Preußen über die Besetzung der Bischofsstühle zu bestimmen haben würde, was den Klerikalen für das Selbstbestimmungsrecht der Kirche nichts Gutes verhieß. Zum Bild gehört daneben, daß Spiegel sich für den Fall der Fälle gedanklich rüstete, in den

884 Münster 23. Sept. 1813, AVg 98. Vgl. LIPGENS 1965 167.

885 31. März 1815, AVg 98.

höheren Staatsdienst, als Kultusminister, wie er dachte, überzuwechseln. Beide Ziele waren auf demselben Weg zu erreichen, wenngleich die Vorstellung, als Katholik in Preußen Kultusminister werden zu können, jeder realistischen Grundlage entbehrte. Längerfristig erfolglos blieb er mit der Anlehnung an die Regierung aber nicht; sie dankte ihm sein Interesse durch Erhebung in den Grafenstand (1816), durch Berufung in den Staatsrat (1817) und schließlich durch Ernennung zum Erzbischof von Köln.^{886a}

Die Droste-Partei ärgerte sich 1814 jedenfalls sehr über Spiegels Auftreten in Wien, und als sich alle Befürchtungen, der ernannte Bischof werde gegen Roms Interessen handeln, zu bestätigen schienen, weil er dort ein Bündnis mit dem nationalkirchlich gesinnten Vertreter Dalbergs, Wessenberg^{886b}, schloß, überlegte man in Münster eifrig, was zu tun sei. Die mißtrauisch beobachtete Annäherung an Wessenberg, der in Münster sehr zurückhaltend beurteilt wurde^{886c}, mag den Entschluß gereift haben, einen eigenen Repräsentanten nach Wien zu entsenden. Naturgemäß fiel der Blick dabei zuerst auf den privatisierenden Kapitelsvikar Droste, der am besten geeignet gewesen wäre, Spiegel zu »neutralisieren«. Er hatte sich aber ganz und gar von den Geschäften abgewandt, hatte ja nicht einmal mehr an den Sitzungen des Kapitels teilgenommen und sich zur Kräftigung der Gesundheit nur allein der Jagd⁸⁸⁷ und der Seelsorge⁸⁸⁸ gewidmet. Nach dem Wiedereinzug Vinckes als Regierungschef und um amtliche Berührungen mit Spiegel zu vermeiden, hatte sich Clemens August sogar aus dem

886a BRIEFE AN BUNSEN XVI.

886b Ignaz Frh. von Wessenberg, 1774-1860, seit 1802 Generalvikar Dalbergs in Konstanz. Er entfaltete im Katholizismus des Alpenraums seine Wirkung. Von den deutschen episkopalistischen Strömungen beeinflusst, suchte er auf dem Wiener Kongreß eine deutsche Nationalkirche unter Führung eines Primas durchzusetzen. Nach Dalbergs Tod wurde er Kapitelsvikar zu Konstanz, s. weiter LThK 10.1064-1066.

886c »Wie kann er sich als *akkreditiert* für die geistlich. Angelegenheiten der kathol. deutsch. Kirche aufstellen?« Franz Otto an Bucholtz, Münster 2. Jan. 1816. SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. CA. über den ihm als »angelus domini« Angepriesenen: »[...] ich kann ihn vorerst nicht dafür halten«, an Sophie Stolberg, Münster 2. Dez. [1815?], moderne Abschrift, AVg 28. Vgl. Franz Otto an Bucholtz, Münster 10. Mai 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

887 Franz Otto erwähnt in einem Brief vom 11. Okt. 1813, AVc 79, daß sich CA. seine Hunde wieder hatte bringen lassen.

888 LIPGENS 1965 164f.

geliebten Universitätskuratorium zurückgezogen.⁸⁸⁹ Indes, die Meinungen über ihn waren sogar unter den Gleichgesinnten nicht einhellig. Der rührige Bucholtz: »Für G.[eneral-] V[ikar] muß man Achtung und Liebe haben, aber weiter ist mit ihm nichts zu machen«, ein hartes Urteil, das er jedoch alsbald widerrief.⁸⁹¹ Der zurückgezogen lebende Clemens August dachte zu diesem Zeitpunkt nicht im entferntesten daran, nach Wien zu gehen. Er genoß das ihm seit den Kinder- und Jugendtagen liebgewordene Landleben. Am 14. Nov. 1813 schrieb er dem Grafen Stolberg: »In der Stadt verbrüggelt [sie] Leib und Seele, und man mag sich noch freuen, wenn nicht beides maustodt wird; [...] und für die Seele gibt es innerlich ein Land, eine von den Weltkindern nicht entdeckt werden könnende paradiesische Insel, und wenn ich mich dahin nur fleißiger begäbe, so würde die Stadt mir nicht schaden. — Es wird, denke ich, mit der Zeit besser gehen.«⁸⁹² Caspar Max und Franz Otto hatten dem kursierenden Gedanken einer eigenen Delegation zu der um die Neugestaltung Europas ringenden Fürstenversammlung auch nicht zugestimmt, weil sie die Konfrontation mit der Berliner Regierung fürchteten. Der in seinem Aktionismus gebremste und über seine Freunde verärgerte Bucholtz kommentierte diese Haltung mit dem Hinweis auf die materielle Abhängigkeit der Geistlichen vom Gouvernement und die besondere Ängstlichkeit der Brüder, denn »vom Gelde scheiden sie nicht gern«.^{893a}

Bucholtz konnte trotzdem im Juli 1814 aus Wien die Ankunft eines Drosten und eines Veters Droste-Vischering melden, setzte aber die Kenntnis der Personen voraus, so daß wir heute nicht wissen, welcher der Brüder es war, der Erbdroste oder Bruder Joseph vielleicht?^{893b}

Clemens August für seinen Tbil blieb passiv und beobachtete die die Restauration der Kirche signalisierende Zeitpolitik. Es war bereits zu erkennen, daß die Nationalstaaten, obzwar sie den Widerstand des

889 Nach einer Mitteilung Vinckes an Schuckmann, 14. Juni 1815, W. Menn: *Der Oberpräsident v. Vincke und die Aufhebung der Universität Münster*. In: *Westfälische Studien*. Alois Böhmer zum 60. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1928. 170.

891 14. [?] Mai 1814, FRANKEN 54. Über das Verhältnis zu Bucholtz s. weiter Kap. 40.

892 Moderne Abschrift, AVg 28.

893a FRANKEN 54.

893b Wien 23. Juli, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 275.

Papstes gegen den Usurpator mit der Wiederherstellung des Kirchenstaates honorierten, an einer Ausdehnung der römischen Zentralgewalt kein Interesse hatten. Sie widersprach der nationalstaatlichen Eigendynamik, aus der heraus auch kein staatenübergreifendes Reichskonkordat möglich war. Die Staatsmänner glaubten, durch Einzelverhandlungen und die Betonung der Staatssouveränität größere Zugeständnisse der Kurie erreichen zu können. Ein Konzept, dessen Richtigkeit sich in den folgenden Jahrzehnten und durch die Konkordate mit Bayern (1817) und Preußen (1821) bestätigen sollte. Clemens August war in dieser Zeit besorgt: »Gott ist so gütig, es mir unmöglich zu machen, mit den Jüngern zu glauben, der Herr schlafe [...] — aber dieser Glaube kömmt mir vor wie Abrahams Glaube bei dem Opfer des Isaak — ein blinder Glaube.«⁸⁹⁴

Die politische Position der Droste-Partei war neben der Erneuerung und dem Ausbau der päpstlichen Gewalt auf die Kirche in Preußen, die die national- und staatskirchlichen Angriffe abwehren könnte, durch die Forderung der Wiederherstellung des Besitzstandes der Kirche von 1802 und der Einheit Deutschlands definiert. Diese Forderungen bedeuteten die Annullierung des Reichsrezesses von 1803 und Restauration der Reichskirche. Weil sich historische Entwicklungen aber nicht zurückdrehen lassen und beides, eine Reichskirche und ein einiges Deutschland, dem Ausbau der fürstlichen Partikulargewalten widerstrebt, die Reichsidee als ideeller Überbau zudem keinen Träger mehr hatte, indem Franz II. die Kaiserkrone niedergelegt hatte (1806), waren sie ganz und gar nicht an der politischen Realität gemessen, sondern bloße Wunschvorstellungen. Wenn Clemens August auch während seiner Verwaltungstätigkeit nicht umhin gekommen war, den RDHS und seine für die Kirche positiven Auswirkungen anzuerkennen, so schien der Zug der Regierungen zur Restauration und zur Besinnung auf die christlichen Werte die Hoffnung belebt zu haben, daß der Raubzug von 1803 wieder gut gemacht werden könne. Droste am 14. Aug. 1814: »[...] daß des Reichs Rezeßes erwähnt wird, als eines dinges das gelten könne ist mir sehr leid.«⁸⁹⁵ Franz Otto gab etwa zur selben Zeit der Hoffnung Ausdruck, »daß wir doch noch Ein deutsches Vaterland und deutsches Reich behalten.«⁸⁹⁶ Der alte, fast nie

894 An Sophie Stolberg, Münster 2. Dez. [1815?], moderne Abschrift, AVg 28.

895 An Franz Otto, Vornholz, AVf 10.

896 An Bucholtz, Münster 4. Dez. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

verwirklichte TVaum des deutschen Volkes war mit der Fürstenherrschaft eben nicht vereinbar, und es war schon während der Befreiungskriege der Partikularismus zementiert worden, da die Alliierten den Königen von Bayern und Württemberg, die ihre königliche Würde aus den Händen des Korsen empfangen hatten, Sicherung des Besitzstandes hatten zusichern müssen. Die Fürsten hielten an den Umwälzungen fest, die die napoleonische Ära mit ihren bedeutenden Tkrterritorialgewinnen gebracht hatte, und schlossen sich in einem lockeren Staatenbund, dem bis 1866 bestehenden »Deutschen Bund«, der in Frankfurt am Main eine ständige Bundesversammlung unterhielt, zusammen (Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815).

Der Agent der Diözese Münster in Rom, Carlo de Augustinis, schickte am 9. Mai 1814 Droste die Nachricht, daß der Papst aus der Gefangenschaft zurückgekehrt sei.^{897a} Der Kapitelsvikar reagierte stante pede, indem er einen lateinischen Bericht über die Vorgänge während seiner Amtszeit niederlegte (24. Mai^{897b}) und den in Münster residierenden Vizesuperior der holländischen Missionen, Prälat Ciamberlani (1748-1828), bat, ihn zu befördern. Droste verstieß auf diese Weise gegen das staatliche Verbot des direkten Verkehrs mit ausländischen Oberen, aber es galten seine Rechtfertigung und die Erklärung der Umstände, die zu Spiegels Ausübung der Quinquennalien geführt hatten. Ciamberlani schob den schonungslosen und sachlichen Bericht in ein Paket von Papieren und fügte noch einen eigenen Bericht über die aktuelle Lage der münsterischen Kirche hinzu. Aus ihm ging hervor, daß Clemens August ihm versichert habe, »alles zu tun, was ihm von Seiner Heiligkeit befohlen wird. Er ist ein würdiger Priester, fromm, demütig, eifrig und voller Ehrerbietung gegen die geheiligte Person unseres Herrn«.^{898a}

Droste war im Zweifel, ob ein Widerruf der Substitution Spiegels zum jetzigen Zeitpunkt realisiert werden konnte oder ob ein voreiliger Schritt die Regierung nicht veranlassen könnte, sich einseitig auf Spiegel festzulegen. Ein Verstoß gegen den Status quo wäre sicher nicht geduldet worden. Das Kapitel war ihm dabei keine Hilfe; es trat

897a AVg 128.

897b Als Abschrift in AVg 131.

898a BASTGEN 1978 110. Erwin Ruck: Die Vorgeschichte der Besetzung des Bistums Münster im Jahre 1820. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Rom 15.1913.142f.

während des Jahres 1814 kein einziges Mal zusammen.^{898*} Droste am 14. Aug. 1814: »[...] soll ich nicht etwa jezt meine Substitution revociren? was wird das gouvernement sagen? werde ich es beckannt machen können? was wird das Capitulabulum sagen? wird die kanziei [des Generalvikariats] die aus Vaudriancy⁸⁹⁹ Secretair aus Vaudriancy Registratur, und aus Vaudriancy kanzelist bestehet, mir Folge leisten? mit Vinke darf man [im] voraus nicht reden, weil sein Nein die [Be]hörde bindet.«⁹⁰⁰

Droste war ratlos. Ciamberlani bemängelte in seiner Note nicht ganz zu unrecht das Zaudern und die Passivität des Kapitelsvikars. Dieser habe ihm zwar versichert, schrieb er dem Kardinal Pacca, der zeitweise das Staatssekretariat Consalvis verwaltete, »er habe ihn [Spiegel] als solchen [Bischof] niemals anerkannt, sondern ihn nur als seinen Stellvertreter bestimmt, um allen schlimmen Folgen vorzubeugen, die eine Weigerung nach sich gezogen hätte.« Der wirkliche Vikar habe indessen »gar nichts mehr getan; alles macht der ernannte Bischof.«⁹⁰¹ Clemens August war über seine Lage unwohl, für die er vor den Augen des für die Bewahrung des Rechtes der Kirche selbst in jahrelanger Gefangenschaft eingetretenen Papstes wenig Anerkennung erhoffen konnte. Beunruhigt wandte er sich am 14. August an Franz Otto mit der Bitte um vorsichtige Erkundigung beim Internuntius, »ob er noch keine Nachricht über die Ankunft jenes Paquets in Rom in welchem meine relation eingeschloßen war«, erhalten habe.⁹⁰²

Zwei Wochen später diskutierten die Brüder die Möglichkeit, die Angelegenheit in Rom persönlich vorzutragen und dem Papst auf diese Weise die Versicherung des Gehorsams zu Füßen zu legen. Die Idee dazu ging zwar nicht von Clemens August selbst aus, aber er beurteilte sie wegen der Wichtigkeit der Sache positiv. Da die Brüder am tauglichsten fanden, daß der Kapitelsvikar selbst reisen sollte, fügte er sich: »[...] so reise ich und zwar nach Rom oder Wien, nach China und Mexico; denn das kann hier nicht in Rücksicht kommen.«⁹⁰³ Die Reisekosten wurden auf 4.000 rthlr. veranschlagt und mit Sicherheit aus

898b HELMERT 11.

899 Wohl von Spiegel eingestellter Generalvikariatsassessor.

900 An Franz Otto, Vornholz 14. Aug. 1814, AVf 10.

901 2. Juli 1814, BASTGEN 1978 109 datiert 1802, muß aber ein Druckfehler sein.

902 Vornholz 14. Aug. 1814, AVf 10.

903 An Franz Otto, Vornholz 27. Aug. 1814, AVf 10.

dem Familiengut bestritten.

Als nun auch noch eine Belobigung des Papstes für Caspar Max und für sein verdienstvolles Auftreten auf dem Nationalkonzil (vom 17. Aug.⁹⁰⁴) eintraf, wurde Clemens August vollends gewahr, daß der Papst bereits sein Auge nach dem Norden gerichtet hatte und daß es höchste Zeit für den Kniefall in Rom war. Er war schon wenige läge später, am 10. September, in Frankfurt, wo er für Bucholtz die Nachricht hinterließ, er hätte gern auf ihn gewartet, »aber ich glaube nicht zu dürfen, weil ich wohl zu späth oder nicht zu früh nach Rom kommen zu können glaube.«⁹⁰⁵ Hinter dieser verdoppelten Eile steckte die Furcht, der eben, Ende August, nach Wien abgereiste Spiegel möchte »alle Pferde anspannen« (CA.⁹⁰⁶⁸), um den in Wien weilenden Kardinalstaatssekretär Consalvi^{906b} für sich und gegen ihn zu beeinflussen. Consalvi lag aber bereits eine Darstellung der Lage aus der Feder Bucholtzens vor, was Spiegel nicht ahnte und Droste noch nicht wußte.⁹⁰⁷ Dieser Bericht gelangte durch Consalvi stracks nach Rom, wo Droste nach einer Empfehlung des Freundes für die Politik des Kardinalstaatssekretärs bei den Zelanti, die ein Reichskonkordat für verfehlt hielten, werben sollte.⁹⁰⁷ Bei der Wichtigkeit des Wiener Kongresses ist zu verstehen, daß alle Welt in Münster den Kapitelsvikar auf der Reise dorthin glaubte.⁹⁰⁸ Den früheren Plan, über Wien nach Rom zu gehen, um mit Consalvi zu sprechen⁹⁰⁹, hatte Clemens August fallen lassen, um um so früher in Rom zu sein.

Nur dort konnte er Absolution für den jetzt als Fehler eingestuftten Kompromiß mit Spiegel erhalten. Es muß jetzt gänzlich ins Bewußtsein gedrungen sein, daß die Ermöglichung einer kanonisch gültigen Regierung des napoleonischen Bischofs einen schweren Schlag für den Kampf des Papstes bedeutet hatte, »Wenn ich in der letzten Epoche nicht strenge nach der Regel gehandelt habe«, hatte er der Kurie in seiner Mai-Supplik erklärt, so »hoffe ich um so eher Verzeihung, je bereitwilliger ich bin eine von Euer Heiligkeit! zu erhalten-

904 Abschrift in AVg 132.

905 Frankfurt a.M. 10. Sept. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

906a An Franz Otto, Vornholz 27. Aug. 1814, AVf 10.

906b Ercole Marchese Consalvi, 1757-1824, LThK 3.42.

907 Bucholtz an CA., Frankfurt a.M. 20. Okt. [1814], AVg 213.

908 DROSTE-VISCHERING 1843b XXI.

909 Franz Otto an Bucholtz, Münster 25. Nov. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

de Weisung die Richtschnur meines künftigen Benehmens seyn zu laßen«.

Der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten war die Eingabe des münsterischen Kapitularvikars durch den Papst bereits zur Beantwortung zugestellt worden. Sie hatte am 25. August das erste Mal darüber beraten und am 15. September eine Antwort beschlossen, die aber nicht abgeschickt wurde, da man eben erfahren hatte, daß der Empfänger in Rom eingetroffen und bei de Augustinis abgestiegen war.⁹¹⁰

Die Beratung vom 15. September hatte sich wesentlich auf den Bericht Ciamberlanis gestützt, in dem neben dem Hauptproblem, der Ausstattung des ernannten Bischofs mit den Kapitularfakultäten, auch ganz anderes und Neues zur Sprache gekommen war. So zog Ciamberlani die Rechtmäßigkeit der Bestellung Drostes als Kapitelsvikar in Frage. Das einzige, was das Kirchenrecht zur Wahl des Bistumsverwesers vorschrieb, war die Wahlfrist, nämlich innerhalb von acht lägen nach dem Ableben des Bischofs. Die Koadjutorie war weder vorgesehen noch verboten, so daß nicht ganz klar ist, worauf der Prälat seinen Zweifel gründete. Zumal Droste nicht nur als Koadjutor c.j.s. vom Kapitel gewählt, sondern auch die päpstliche Guttheißung in Gestalt der Quinquennialvollmachten erteilt worden war.

Die Kongregation hatte in der aktuellen Frage einen »sanften Tadel« für Droste beschlossen⁹¹¹ und eine nachträgliche Autorisierung als Kapitelsvikar, um dem »difetto di canonicità della sua elezione« abzuhelpfen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Kongregation vergessen hatte, daß Droste die päpstlichen Vollmachten (deren Subdelegation ja Anlaß des ganzen Aufhebens war) zuteil geworden waren; das Motiv für die nachträgliche Autorisierung lag wohl darin, daß allen durch das Schweigen des Kirchenrechts möglichen Zweifeln an der Wahl Drostes der Boden entzogen werden sollte. Denn ihm war nun ein wichtiger Auftrag zudedacht, der die Unanfechtbarkeit seiner Autorität voraussetzte. Er sollte die Spiegel erteilten Vollmachten zurücknehmen, das napoleonische Kapitel auflösen und das alte,

910 CA. an Bucholtz, Frankfurt a.M. 10. Sept. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. Über die Verhandlungen in Rom sind wir gut durch BASTGEN 1978 unterrichtet. Die entscheidenden Sitzungsberichte der Congregatio straordinaria hat RUCK 142-145 im Druck vorgelegt.

911 »Si riprenda caritate volmente [...]« RUCK 142f.

rechtmäßige Kapitel wiederherstellen. Des weiteren sollte er, was ihn zweifellos Angriffen aussetzen würde, die alten und neuen Domherren gemäß des individuellen Grades ihres Versagens — »proporzionamente alle loro mancanze« — tadeln, um den Skandal der gewaltsamen Kapitelsreform aus der Welt zu schaffen. Ein abschließendes »Nota bene« vermerkte, die Kongregation wolle Consalvi davon in Kenntnis setzen, daß der »berüchtigte Spiegel«⁹¹² zur Zeit bemüht sei, in Berlin zu seinen Gunsten zu intrigieren, und ein übles Subjekt zu sein scheine.⁹¹³ Letzteres zeigt, daß die Kurie über zusätzliche Informationen verfügen mußte, denn Droste hatte in seinem Bericht vom Mai dergleichen noch nicht erhellen können, wie er sich ja tatsächlich bloß auf die Referierung des Geschehenen beschränkt hatte. Die ungünstige Meinung der Kurie über Spiegel rührte also keineswegs von Droste her, wie Bastgen behauptete⁹¹⁴: »[...] er [Droste] entschuldigte sich nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich in Rom selbst. Damit gewann er einen bedeutenden Vorsprung vor Spiegel und setzte ihn schon allein dadurch in ein schiefes Licht, das er allerdings noch durch seine schriftlichen — und man darf annehmen, auch durch mündliche — Erklärungen verdunkelte, während Spiegel nie ein Wort sagt, das Droste belastet und beeinträchtigt.«⁹¹ Das schiefe Licht hatte, wenn man die Vorgänge des Jahres 1813 würdigt, Spiegel selbst über sich ausgegossen! Und Clemens August hatte nachweislich außer dem deskriptiven Bericht vom Mai 1814 kein weiteres Wort nach Rom gelangen lassen und auch, wie sich aus dem zeitlichen Ablauf zweifelsfrei ergibt, in der Tiberstadt keine Möglichkeit gehabt, auf die Sitzung der Kongregation vom 15. September Einfluß zu nehmen. Auch Lippens ist an dieser Stelle der Vorwurf einer Verzeichnung Drostes nicht zu ersparen. Um die Schwächen seines Helden durch die Schwächen anderer Zeitgenossen relativieren oder neutralisieren zu können, zitierte er wohlweislich ohne Quellenangabe die vorgeblich von Droste für Rom formulierte Warnung vor Spiegel als »heimlichem Aussäer des Unkrauts«. Diese boshafte und von Lippens unberechtigterweise Clemens August in die Schuhe geschobene Invektive stammt dagegen aus einer recht eigenwilligen Zusammenfassung mehrerer späterer Berichte Drostes aus der Feder des Kardinals Mazio. Daß die

912 »il famigerato Spiegel«.

913 »per brigare presso quel Re«; »per informarlo delle cattive qualità del soggetto«.

914a BASTGEN 1978 112.

inkriminierte Wendung sich bei Mazio findet, aber nicht bei Droste, muß Lipgens dabei, da er selbst die von Bastgen abgedruckten Mazio-Dokumente^{914b} benutzt hat, gewußt haben.^{914c} Dagegen war es gerade Spiegel, der dazu neigte, sein Fähnchen nach dem Winde zu hängen, und der aus taktischem Kalkül heraus nicht davor zurückschreckte, seine Gegner, die seine persönlichen Feinde waren, zu besudeln und zu verleumden.⁹¹⁶

Papst Pius VII. war dem Vorschlag der Kongregation gefolgt und erließ am 4. Oktober das an Clemens August gerichtete Breve »Non mediocri nuper tristitia« mit dem nämlichen, am 15. September beratenen Inhalt. Nur daß jetzt die Abstrafung der Domherren auf die Glieder des napoleonischen Kapitels beschränkt wurde, um den durch die Wahl zum zweiten Kapitelsvikar geschehenen Vorgriff auf das päpstliche Institutionsrecht zu brandmarken. Clemens August konnte nun, gestärkt durch die ausdrückliche Autorisierung des Papstes, daran gehen, die französischen Kunstschöpfungen in Münster, Kapitel und Bischof, wie einen Krebs abzuschneiden und auszulöschen. Der Papst hatte ihm mit dem Breve eine scharfe Waffe in die Hand gegeben und ihm sein Vertrauen bewiesen. Die persönliche Anreise und die demütige Bitte um Vergebung hatten ihre Wirkung getan. Clemens August stand, wenn er in die Heimat zurückgekehrt sein würde, glänzender da als zuvor.

Die Lossprechung des Papstes für die im August 1813 bewiesene »Schwäche« hatte die mildeste Form: »Wir haben eingesehen, daß Du der alleemeinen Schwäche, von der Wir umgeben sind, unterlegen bist.«⁹¹⁷ Und: »In dieser Betrübnis Unsers Herzens haben wir Uns aber nicht wenig getröstet und aufgerichtet gefühlt, da wir zugleich deine Religion, und Frömmigkeit, und deine vorzügliche Ehrfurcht gegen Uns, und den Apostolischen Stuhl, zugleich deinen Vorsatz und Willen erkannten, womit du feierlich gelobest, Alles schnell und willig erfüllen zu wollen, was dir von Uns würde befohlen werden.« TVotzdem

914b BASTGEN 1978 149 u. 142f.

914c S. Text zu Anm. 976.

915 Über Spiegels bewegliche Grundsätze s. z.B. LIPGENS 1965 209.

916 S. beispielsweise Text zu Anm. 611, 726a, 978, 987, 1072.

917 »Intelleximus te communi, qua circumdati sumus, infirmitati succubuisse.« Original des Breves in AVg 41, Abschriften im BAM, Domkapitel VII A 79, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1., Übersetzungen in AVg 42 u. fragmentarisch von der Hand Franz Ottos in AVc 80.

fühlte Droste sich gedrungen, eine Darstellung nachzureichen, die sein Handeln erklären und ihn rechtfertigen würde. Er arbeitete eine ganze Woche an einer großen Denkschrift über die Verhältnisse der Kirche zu Münster in den Jahren 1801 bis 1814. In diesem breit angelegten historischen Exkurs fand er auch zu einer für die Kurie hochinteressanten Schilderung der Kirchenpolitik der deutschen Fürsten. Die staatskirchlichen Auflagen der protestantischen Landesherrn (§ 30), namentlich die Beschränkung des Bischofswahlrechts durch königliche Nomination, der Besetzung sämtlicher untergeordneter kirchlicher Stellen und theologischer Lehrstühle sowie der Jurisdiktion, die »dem Zwange des weltlichen Armes« unterlag, waren wertvolle Informationen für die in Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen befindliche, in ihrem direkten Kontakt zur Basis jedoch behinderte Kurie. Droste: »[...] die weltliche Behörde, irregeleitet durch die Grundsätze der Protestanten über die Macht der Landesfürsten in den kirchlichen Angelegenheiten, tat sich gar keinen Zwang an, die Kirche mit allen möglichen Verordnungen und Verboten zu bedrücken und sich sogar in die dogmatischen und sittlichen Grundsätze und die Zucht der Kirche einzumischen.«

Nachdem Clemens August unverhüllt von seinen bzw. von Fürstenbergs Erfahrungen mit den preußischen Behörden berichtet und die schädlichen Auswirkungen der Abhängigkeit vom Landesherrn dargestellt hatte, folgerte er kühn, der RDHS müsse annulliert, die Rückgabe der kirchlichen Güter (§ 33), die Freiheit der kirchlichen Oberen, in Liturgie und Sakrament, in Disziplinarsachen und Mischsachen nach kirchlichen Vorschriften verfahren zu können (§ 40), und die Vergabe kirchlicher Benefizien nach kirchlichem bzw. Patronatrecht (§ 40) gefordert werden. Als Minimalforderung postulierte er ein Versprechen der Fürsten, »die bürgerlichen Ämter in den ihnen zufallenden katholischen Ländern nur an Katholiken zu vergeben und die beamteten Protestanten durch Katholiken zu ersetzen« (§ 45), und die reichsrezeßmäßige Dotation der noch bestehenden Domkapitel und Bistümer (§ 39). Wie weit Clemens August sich von der Realität entfernt hatte, in der allein das Interesse der Souveräne am Ausbau ihrer Macht zählte und in der die Kirche bloß ein Faktor unter anderen war, zeigt seine Idee, den Fürsten eine Mitsprache bei den Bischofswahlen in Form eines Rekurses an den Papst einzuräumen, dem er die letzte Entscheidung im Streitfall zubilligte (§ 38). Wieweit Drostes Promemoria auf die Instruktionen Consalvis für Wien Einfluß gewann,

ist ungewiß. Aber der Wert dieser Mitteilungen aus erster Hand war für die Kurie groß, da man jetzt den Versprechen der Fürsten mit größerer Vorsicht begegnen konnte.

Clemens August überreichte nun weiterhin, da er die langsame Behördenarbeit nicht abwarten wollte und ihm bereits eine weitere päpstliche Audienz annonciert war, am 28. Oktober Pacca ein Immediatgesuch mit der Bitte um Anweisungen zur Ausführung des Breves. Besonders bewegte ihn die Frage, was zu tun sei, wenn die preußische Regierung seinen Wiedereintritt in die Amtsgeschäfte und damit die Regulierung der Diözesanverhältnisse blockiere. Außerdem sah er als Problem voraus, daß Spiegel, der als Domdechant der Vorsitzende und höchste Prälat des Kapitels war, sich weigern könnte, das Kapitel einzuberufen, das zu seiner eigenen Abmahnung führen würde. Zuletzt brachte er noch den Fall des Professors Wecklein zur Sprache, der nicht durch die Anordnung eines Widerrufs, zu dem dieser sich ganz gern verstehe und deshalb nichts wert sei, abgetan werden könne.⁹²⁰ Am 10. November kam die Kongregation zu dem Schluß, daß Droste so streng gegen Spiegel verfahren solle, wie die Umstände dies erlaubten. Er solle aber nicht nur getadelt werden; er müsse sein Dekanat verlieren und »a Divinis« suspendiert werden. Der Hl. Vater möge von den Kapitelsstatuten dispensieren, damit Droste als päpstlicher Kommissar das Kapitel einberufen und bis zur Neuwahl eines Dechanten leiten könne. Um den für schädlich erachteten Einfluß Weckleins auf die Jugend zu bannen, sollte Droste, »all den Eifer [...] anwenden und seine Kräfte [...] verdoppeln« und notfalls den Besuch seiner Vorlesungen mit kanonischen Strafen belegen. Als ein frühes Zeichen der Besinnung auf den geistlichen Kern des kirchlichen Auftrags ist die Anweisung zu deuten, daß er zwar auf die ordnungsgemäße Kollation zu kirchlichen Benefizien nicht Verzicht leisten, die größere Anstrengung aber auf die reguläre Erteilung der Seelsorgsvollmacht, besonders der tridentinischen Ordination, verwenden solle.⁹²¹

Pius folgte auch diesem Gutachten und instruierte den Bistumsverweser entsprechend am 13. November.⁹²² Nur in einem Punkt ging der Papst über die Empfehlungen der Kongregation hinaus: Droste

920 Rom 23. Okt. 1814, Italien. Konzept in AVg 131. Dieses Schreiben war bisher (auch für BASTGEN 1978) unbekannt.

921 RUCK 144f.

922 Rom 13. Nov. 1814, AVg 131; teilweise gedr. in BASTGEN 1978 140f.

habe die Bestrafung Spiegels in jedem Fall auszuführen, selbst dann, wenn schlimme Folgen für die Kirche absehbar wären. Gegebenenfalls würden ihm dann neue Instruktionen zuteil.

Clemens August nutzte den Aufenthalt in der Ewigen Stadt zwischen den Beratungen für kunsthistorische Exkurse. Er besuchte den Palazzo des spanischen Gesandten und betrachtete dort eine von Murillo gemalte hl. Magdalena, an die er sich noch 1839 erinnerte.⁹²³ Jetzt lernte er auch den Maler Wilhelm von Schadow (1789-1862) kennen, dessen Lebensweg er noch einige Male kreuzen würde. Der eben zum Katholizismus konvertierte Nazarener-Maler, der später Direktor der Düsseldorfer Akademie wurde, bewahrte aus jener Zeit eine charakteristische Droste-Sentenz, die seine gesamten Amtswirken in das rechte Licht stellt: »Sein [Droste] Sinn war so gerade und ehrlich, daß ich ihn mit Sorge von kirchlicher Diplomatie habe reden hören. 'Gottes Sache bedarf keiner Täuschung, keiner Kniffe. Ist es Gottes Sache, so bedarf es keiner Lügen, Ver- und Entstellung. Ist sie es aber nicht, so mag sie zu Grunde gehen.' Ich glaube, er hätte um der ganzen Welt willen keine Unwahrheit gesagt.«⁹²⁴

Die für den 14. November geplante Abreise mußte verschoben werden, weil Clemens August am Vorabend zu fiebern begonnen hatte. Obwohl die Ärzte »die völlige Befreyung vom Fieber in wenigen Tggen zugesichert« hatten,⁹²⁵ und da sich der Zustand des Kranken um den 26. November herum scheinbar gebessert hatte, muß es sich wohl um ein in Schüben wiederkehrendes tückisches Fieber gehandelt haben. Droste, der von seinem jüngsten Bruder August gepflegt wurde⁹²⁵, konnte erst Anfang März 1815 die Heimreise wirklich antreten. Es war nach seiner eigenen Angabe die zweite lebensgefährliche Erkrankung seines Lebens.⁹²⁶ Das während seiner Gefangenschaft erstellte medizinische Gutachten (1839) verzeichnete, daß er »zweimal im Leben

923 Tagebuch Ittenbachs v. 26. Febr. 1839, Walter Schulten: Clemens August Droste zu Vischering Erzbischof von Köln (1773-1845). Zum 150jährigen Gedächtnis seiner Bischofsweihe. In: Kölner Domblatt 1977. 293.

924 Heinrich Finke: Aus den Papieren Wilhelm von Schadows. In: Hochland 9,2.1912.164.

925 Franz Otto an Bucholtz, Münster 16. Dez. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

926 CA. an Bucholtz, Münster 7. Okt. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

ein schweres Nervenfieber überstanden« habe.⁹²⁷

In Münster bangte nicht nur die Familie um den Kranken. Die klerikale Partei sah ihre Hoffnungen bedroht und wäre zweifellos noch bestürzter gewesen, hätte sie den Umfang seiner Vollmachten für die Wiederherstellung der münsterischen Kirche gekannt. Beim Tode des Kapitelsvikars wäre die Lage der Kirche für lange Zeit im Status quo verblieben. Spiegel hätte als Vikar des Kapitels, wenngleich ohne Quinquennalien, fortregieren und die Ordnung der Verhältnisse vorläufig verhindern können. Stolberg ließ nach der Genesung Droste den Stoßseufzer hören: »Aber sehr geängstet hat uns Ihre Krankheit. Gottlob daß Sie genesen sind!«⁹²⁸

35. Wie Droste die Aufträge des Papstes ausführte (1815)

Die Schlußakte des Wiener Kongresses enthielt zwei für das weitere Schicksal der Diözese Münster wichtige Entscheidungen. Westfalen und die Rheinprovinzen wurden zum größeren Teil Preußen zugesprochen, das im Sinne einer Gebietsarrondierung eigentlich mehr an Sachsen interessiert gewesen war (es galt als disponibles Land, da es noch 1813 zu Napoleon übergelaufen war). Im Winter 1814/1815 in Westfalen lautgewordene Gerüchte, die Fürstenversammlung berate über eine Übernahme des Landes durch Hannover oder über eine Trensferierung des sächsischen Königshauses dorthin, besorgten das endgültige Erlöschen aller auf Wiederherstellung eines geistlichen Fürstentums gerichteten Hoffnungen. Das Schreckbild, ein Spielball fürstlicher Willkür zu sein, vermochte die Münsterländer schließlich, »sich auf den Wiederanschluß an Preußen einzustellen und ihn sogar als eine günstige Lösung für Stadt und Land Münster zu beurteilen.«⁹²⁹

Die zweite für die Zukunft der katholischen Kirche bedeutsame

927 SCHRÖRS 1927 305.

928 Tatenhausen 28. April 1815, AVg 26.

929 LAHRKAMP 1976 121.

Entscheidung beruhte — neben der Fortgeltung des RDHS — in der Vereinbarung der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Konfessionen, der sog. Parität. Durch den Artikel 16 der Bundesakte ging so eine Errungenschaft der Aufklärung in das Rechtsleben aller deutschen Staaten über, die dringend notwendig geworden war, weil die Staatsregierungen durch die nun fundamentierten Gebietsverschiebungen eine mehr oder weniger stark konfessionell gemischte Bevölkerung regieren mußten. Wenn auch die Festschreibung der Parität nichts über die künftige Stellung der katholischen Kirche aussagte und daher Konkordate notwendig wurden (»Konkordatsära«), so war doch gegenüber der heidnisch-antikisierenden Gedankenwelt der Revolutionszeit der Kirche wieder eine Daseinsberechtigung eingeräumt. Ihr wuchs im Konzept der Restauration eine stützende Funktion zu. Die »Heilige Allianz« europäischer Monarchen war ein Zeichen eben dieses Bedürfnisses einer Verbindung der Religion mit der Politik, deren Fehlen man für die Greuel der Revolutionszeit verantwortlich glaubte. Franz von Baader schrieb damals seinen Traktat »Ueber das durch die französische Revolution herbeigeführte Bedürfniß einer neuern und innigem Verbindung der Religion mit der Politik« (Nürnberg 1815), in dem er in Anlehnung an den Sakramentalcharakter des katholischen Ehebegriffs eine Sakralisierung des Verkehrs zwischen Regierenden und Regierten wünschte.⁹³⁰ Es müßten durch »Annäherung einer wahren Theokratie, all' jene Gräuel der Dämonokratie wieder versöhnt werden, welche die französische Revolution über die Welt ausschüttete.«⁹³¹ Novalis war schon mit seiner Meinung hervorgetreten, daß es unmöglich sei, »daß weltliche Kräfte sich selbst ins Gleichgewicht setzen, ein drittes Element, das weltlich und überirdisch zugleich ist, kann allein diese Aufgabe lösen« (Die Christenheit oder Europa, 1799⁹³²). In dieser Gedankenwelt fußte Görres, der sie zu der Forderung zuspitzte, der sittlich-religiösen Ordnung gebühre der Vorrang vor der politischen. Die Wurzel der biedermeierlichen Schläfrigkeit gegenüber der Staatsautorität lag, so darf gefolgert werden, in der Erfahrung einer ohne sichtbare Autoritäten operierenden Revolutionszeit, deren

930 BAADER 23f.

931 BAADER 27.

932 Romantik I. Hg. v. Hans-Jürgen Schmitt. Stuttgart [1984]. 179. (Die deutsche Literatur in Text und Darstellung. Hg. v. Otto F. Beust und Hans-Jürgen Schmitt. 8.)

freiheitliche Ideen zum Synonym für Chaos, Willkür und Despotie geworden waren. Es bedurfte der Erfahrung der Unterdrückung durch den Polizeistaat, um in der Mitte des Jahrhunderts den Befreiungsprozeß in Deutschland wieder in Gang zu bringen. Preußen ist das Paradebeispiel für die Furcht der Regierungen vor dem Weitergären des revolutionären Gedankenguts nach 1815. In dem Widerstreit zwischen Ordnung und Freiheit stand Preußen eindeutig auf der Seite der Ordnung, die in der Krone und der Person des Königs garantiert war. Ernst Rudolf Huber hat darauf hingewiesen, daß das preußische Staatsethos von der Vorstellung geprägt war, der einzig legitime Weg für den Bürger, mit dem Staat in eine personale Beziehung zu treten, sei der Dienst am Staat, d.h. in Verwaltung oder Militär.⁹³³ »Nur von diesem Ethos des Dienstes her ist es verständlich, weshalb der Staatstheorie dieser Zeit, sofern sie nicht 'bürgerliche' Staatstheorie, sondern [...] eben 'staatliche' Staatstheorie war, alle unmittelbaren (das heißt: nicht durch den Dienst vermittelten) subjektiven Rechte im Staat als 'begrifflich unmöglich' galten — sowohl die als vorstaatlich gedachten Grundrechte des Menschen gegenüber der Staatsgewalt, wie auch [...] die] feudalen und altständischen Rechte auf Freiheit vom Staat«. Unter dem Kanzler Hardenberg formte sich dieser Staatsbegriff im Beamtentum aus — den Gegensatz zu dem Ideal der vom Freiherrn vom Stein bezielten Selbstverwaltung bildend, in der das Interesse des Individuums Dreh- und Angelpunkt war. Es entstand die für Preußen sprichwörtlich gewordene reaktionäre Bürokratie oder eine »Schar der Beamten, die höchst ungern ihr Verfahren geprüft sehen, das sich bisher im Dunkel der Registraturen verborgen dem öffentlichen Urteil entzog« (vom Stein⁹³⁴). Der liberale vom Stein setzte in dieser kritisch beurteilten Situation das denkwürdige Wort: »Der Beifall des Gewissens und der verwalteten Menschen ist besser als der Beifall eines Ministers.«⁹³⁵ Das Prekäre vor allem der späteren preußischen Staatsorganisation, die ab Friedrich Wilhelm IV. Regentschaft unter dem kaum abzuschätzenden Einfluß einer eigendynamischen Hofkamarilla stand, entwickelte sich aus dieser exponierten Stellung der Staatsdiener. Beamtentum und Offizierkorps griffen allmählich über den

933 HUBER 1961 2.22.

934 VOM STEIN 1959-1969 LXXVIII.

935 VOM STEIN 1959-1969 LXV.

Vollzug des Staatswillens hinaus auf die Bildung desselben.⁹³⁶ Nun wird das unversöhnliche Aufeinandertreffen der in Westfalen einziehenden preußischen Beamten und der einheimischen Bevölkerung, die das geistliche Regiment gewohnt war, verständlicher. Das »selbstbewußte, vielfach herrische Auftreten, das sich das Deutschtum im slavischen Osten als wirtschaftlich, geistig und politisch überlegene Kulturmacht angewöhnt hatte, wurde nun auch nach dem alten Kulturland am Rhein übertragen und [dies] verhinderte die Assimilierung dieser Gebiete um so mehr, als man hier die Zurücksetzung der einheimischen Persönlichkeiten schon als schwere Kränkung empfand.«⁹³⁷³ Auch klarer wird die noch zu zeigende Empfindlichkeit des Oberpräsidenten Vincke, der Clemens Augusts Widersetzlichkeiten als Verstöße gegen die Staatsautorität ahnden wollte, obwohl ihnen sachlich begründete Rechtsverwahrungen zugrundelagen. Vincke würde zuletzt sogar Zuchthaus für den Kapitelsvikar fordern, um das Ansehen des Staates wiederherzustellen, das Droste durch Reklamierung einer im Staatsethos nicht vorkommenden bürgerlichen Rechtsstellung kränken sollte.

Die Aufmerksamkeit, die Friedrich der Große den Bedürfnissen des Individuums geschenkt hatte, wich nach 1815 der Sorge um die Regierbarkeit des in große und kleine Tfeile zersplitterten großen Staatsgebiets, das weder durch einen Stamm noch durch eine Nation oder eine Idee zusammengehalten war. Die preußische Innenpolitik war demzufolge auf die strenge Durchführung einer auf Berlin ausgerichteten Zentralisierung und des Willens der traditionell protestantischen Staatsführung verwiesen. Die 1815 beschworene Parität konnte in dieser Politik zunächst keinen Platz finden. Schmedding faßte *äie* Priorität der Geltendmachung der Grundsätze des preußischen Staatskörpers in dem Satz zusammen, daß der König Quelle allen, auch des kirchlichen Rechts sei: »Dieser Grundsatz des Landrechts ist die Seele der preußischen Gesetzgebung überhaupt und Richtschnur aller Verwaltung.«⁹³⁷⁵

Bei der Besitzergreifung der Rheinprovinzen wurden dieselben

936 S. die zutreffenden Beobachtungen HUBERS 1961 2.22ff.

937a Joseph Hansen: Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815-1899. Berlin 1906. 1.213. SCHNABEL 1937 109.

937b J. Hergenröther: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Freiburg i.B. 1877. 2.855.

Prinzipien wie bei der früheren Annexion des katholischen Schlesien angewendet. Statt die Katholiken über eine Anerkennung der kirchlichen Selbstverwaltung, die dem Landrecht freilich völlig fremd war, gleich zu Anfang dem nichtkatholischen Staat zu verbinden, war die Unterordnung, wenn nicht Unterdrückung, derselben durch das an der protestantischen Landeskirche erprobte staatskirchliche Reglement angesagt. Hatte Friedrich Wilhelm III. in seinem Besitzergreifungspatent (Wien 5. April 1815) der Bevölkerung des Rheinlands und Westfalens noch das großartige Versprechen gegeben: »Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen«, so sollte die Praxis, die in der Nachfolge des französischen Staatskirchenrechts stand⁹³⁹, alsbald die Wahrheit dieses Versprechens erweisen. Prüft man das preußische Gesetzbuch, das in den Westprovinzen zwar noch nicht eingeführt war⁹⁴⁰, dessen Geist aber durch die den Code civile einschränkenden und zum Tfeil aufhebenden Verordnungen augenblicklich seinen Einzug hielt, so entfaltet sich das den Hoffnungen der rheinland-westfälischen Katholiken grundsätzlich widersprechende Bild des von Pufendorf und Thomasius entwickelten aufgeklärten Absolutismus, der neben sich keine selbständige Gewalt duldete. Der im Allgemeinen Landrecht verwendete Begriff der »Kirchengesellschaft« ist eine im Naturrecht wurzelnde Definition der Kirche, nach der sie als Bestandteil der sozialen Ordnung und per definitionem als dem Landesherrn untergeordnet angesehen wurde. Der Kodex spricht daher in dem Kapitel »Von den Rechten und Pflichten der Kirche und geistlichen Gesellschaften« (2. Tl., 11. Kapitel⁹⁴¹) nicht zufällig von den Geistlichen als »Beamten des Staats« (§ 96) und von den Kirchen als Korporationen im

938 Die geistlichen Genossenschaften in den westlichen Provinzen des preußischen Staats und ihre Gegner. Zum Verständniß der Bestimmung der Verfassungsurkunde über Gewissensfreiheit und Vereinsrecht. Paderborn 1864. 23.

939 Über die Verwandtschaft des preußischen und französischen Staatskirchenrechts Hubert Lentz: Die Konkurrenz des französischen und preussischen Staatskirchenrechts 1815-1850 in Bezug auf die katholische Kirche in den vormals preussischen Landesteilen westlich des Rheins. Bonn 1961. 103ff.

940 Erwin Gatz: Kirche und Kirchenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen. München, Paderborn, Wien 1971. 11 gibt an, daß das ALR bereits am 9. Sept. 1814 wieder eingeführt worden sei.

941 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe. Mit einer Einführung von Hans Hattenhauer und einer Bibliographie von Günther Bernert. Frankfurt, Berlin 1970-1973. 2 Bde.

Staate (§ 17-26 ff.). Die Geistlichen hatten »mit andern Beamten im Staate gleiche Rechte« (§ 19). Die Rechte des Staates beschränkten sich nicht auf das Aufsichtsrecht (§ 32), das durch das jus cavendi gerechtfertigt war. Dem Staat war ein allgemeines Informationsrecht zugesprochen (§ 33), aus dem das Recht folgte, sogar den Erlaß von den Gottesdienst betreffenden kirchlichen Verordnungen zu unterbinden (§ 46 ff.), das alleinige Recht, Kirchenstrafen zu verhängen (§ 50-57), ja selbst das Beichtgeheimnis zum Zwecke der Strafverfolgung aufzuheben (§ 81), das Bestätigungsrecht für Besetzung kirchlicher Stellen (z.B. § 133) usw. Besonders hervorzuheben sind noch die offensichtlich gegen Rom gerichteten Paragraphen 117f. (Verbot des Erlasses neuer Verordnungen durch den Bischof oder deren Übernahme »von fremden geistlichen Oberen« ohne staatliches Plazet) und 64 (Verbot, »ohne besondere Erlaubniß, die Ordination zu geistlichen Aemtern bey auswärtigen Behörden [...] nach[zu]suchen, oder an[zu]nehmen«). Preußen suchte bewußt die staatskirchlichen Maximen des Landrechts extensiv anzuwenden und spätestens seit 1802, da Humboldt als Gesandter (»Resident«) nach Rom geschickt war, das Band zwischen Papst und Katholiken »immer loser zu machen« (Humboldt⁹⁴²³). Der absolutistischen Staatsführung war es unerträglich, daß ein »fremder Souverän« über preußische Untertanen Gewalt haben sollte. Zudem hegte man in Berlin ein schon traditionelles Mißtrauen gegen die Loyalität der katholischen Geistlichkeit. Friedrich II. hatte in seinem »Politischen Testament« (1752) geraten, »dem katholischen Klerus nicht zu trauen, wenn man nicht sichere Beweise seiner Tyeue hat.«^{942b} Die tiefere Ursache für das Verbot des unmittelbaren Verkehrs lag wohl in der ursprünglichen Befürchtung, daß der unkontrollierte Austausch der Untertanen mit ausländischen Fürsten, z.B. zum Zwecke der Verständigung über Lebensverhältnisse, dazu führen konnte, daß falsche Behauptungen von ausländischen Blättern zu Angriffen auf die Regierung geschmiedet werden konnten. Die Ausweitung der Bestimmung auf den kirchlichen Verkehr sollte dann die Vermischung dieser Nachrichten mit kirchlichen verhindern. Die Unzahl der in das Landrecht ändernd eingreifenden königlichen

942a Johannes Baptist Kießling: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Freiburg 1911. 1.: Vorgeschichte. 149.

942b Gott und der König. Friedrichs des Großen Religion und Religionspolitik. Hg. v. Hans Jessen. Berlin 1936. 118.

Reskripte, die fortlaufend das Kabinett des Königs verließen, zeugten in aller Regel, soweit sie die Kirche betrafen, »von einem starken und allgemeinen Mißtrauen gegen jede Korporation, in besonderem Maße aber gegen die Kirchengesellschaften«. ⁹⁴³ Als Beispiel sei nur das Verbot für Bischöfe, ohne Genehmigung Auslandsreisen zu unternehmen, herangezogen, das Spiegel 1831 als Erzbischof an einer geplanten Romreise hinderte (Minister Fürst Wittgenstein signalisierte dem Erzbischof auf dessen Antrag hin, daß sein Vorhaben dem König »unangenehm« sei ⁹⁴⁴; so einfach war das). Hattenhauer urteilte in der Einleitung zu seiner Landrechtsausgabe: »Die Geschichte des ALR nach 1794 ist die seiner fortschreitenden Entleerung« ⁹⁴⁵, ein Urteil, das mit noch größerer Berechtigung auf den Code civile in den Westprovinzen und seine schrittweise Ummodellung durch die vereinzelte Einführung von Landrechtsnormen Anwendung findet.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Entwicklung des preußischen Staatskirchenrechts war daher die Persönlichkeit des Monarchen, der durch seine überaus lange Regierung (1797-1840) das Rechtsleben nachhaltig prägte und in seinem Denken formte. Friedrich Wilhelm III. war ein selbstbewußter Protestant, der sich über die katholische Kirche, beispielsweise anlässlich der Konversion seiner Halbschwester, der Herzogin Julie von Köthen, recht herb äußerte. Während seiner gesamten Regierungszeit kamen Säkularisationen kirchlicher Güter vor, die vor allem in Schlesien zugunsten der Protestanten umverteilt wurden. ⁹⁴⁶ Bedenkenlos wurden katholische Stiftungen in überkonfessionelle Einrichtungen umgewandelt oder deren Fonds eingezogen und zu stiftungsfremden Zwecken verwendet. Die Dotation des Kultus — obwohl nach dem RDHS eine Pflicht des säkularisierenden Staates — wurde als Wohltat der Regierung an einer ihr fremden Konfession hingestellt. Allesamt Verfahren, die das Verhältnis der Regierung zur Bevölkerung von Provinzen belasteten,

943 Joseph Lohn: Das Preußische Allgemeine Landrecht und die Katholischen Kirchengesellschaften. Paderborn 1917. 7. Vgl. die Kabinettsorder v. 11. Aug. 1802, Text zwischen Anm. 577 u. 578a.

944 Karl Bachern: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung, sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815-1914. Köln 1928 (2. Aufl.), Nachdr. Aalen 1967. I. 169f.

945 ALLGEMEINES LANDRECHT 38.

946 Anschaulicher Bericht dazu in KISSLING 1911 133ff.

die wegen ihres Reichtums und wirtschaftlichen Potenz unbedingt und zügig in das Königreich integriert werden sollten. Noch Friedrich Wilhelm IV hieß im Rheinland »der König von Preußen«, und wer zum Militär ging, von dem sagte man, er sei »unter die Preußen gegangen«. Das Verhältnis des protestantischen Staats zur katholischen Kirche, das nicht ohne Zwang war, umriß Kultusminister Altenstein: »Der preußische Staat ist ein evangelischer Staat und hat über ein Drittel katholischer Untertanen. Das Verhältnis ist schwierig. Es stellt sich richtig dar, wenn die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit Liebe, für die katholische Kirche sorgt nach Pflicht. Die evangelische Kirche muß begünstigt werden. Die katholische Kirche soll nicht zurückgesetzt werden.«⁹⁴¹ Aus diesem Wirrwarr von Pflicht, Sorge und Parität kristallisierte sich in der Praxis der ersten Regierungsjahre nach der Wiederbesitznahme Westfalens recht schnell die eindeutige Tendenz heraus, die der Generaladjutant Friedrich Wilhelm IV, Leopold von Gerlach, beim Namen nannte: »Aufgabe eines Staates ist, die herrschenden Theile seiner Einwohner zu vermehren, und den unterworfenen Theil zu vermindern. Germanisiren gegen Polen, Protestantisiren gegen die Römer.«⁹⁴⁸ Die Konflikte der unteren Verwaltungsebene mit den Kirchenleitungen konnten, wenn sie besetzt und nicht eingeschüchtert waren, in dieser Ausgangslage nicht ausbleiben. Sehen wir zunächst, wie Droste die Aufträge des Papstes ausführte.

Clemens August war zu Anfang März 1815 nach einer Eilreise wieder in Münster eingetroffen.⁹⁵⁰ Nach einer kurzen Verschnaufpause begab er sich an die Umsetzung des wichtigsten T&Us der päpstlichen Aufträge, die bis dahin niemand kannte. Er konzipierte die Urkunde, durch die er die Quinquennalfakultäten wieder an sich zog und Spiegel seiner Wirksamkeit enthob. Es ist das vom 31. März datierte Schreiben an Spiegel, das, jeden Anschein eines Triumphs vermeidend, die Begebenheiten referierte und die Subdelegation widerrief. Den päpstlichen Auftrag dazu erwähnte er nicht, weil dies

947 BACHEM 1928 159f. Rudolf Lill: Preußen und der Katholizismus. In: Kirche in Preußen. Gestalten und Geschichte. Hg. v. Manfred Richter. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz [1983]. 141f.

948 Leopold von Gerlach: Denkwürdigkeiten aus dem Leben [...]. Nach seinen Aufzeichnungen hg. v. seiner Tochter. Berlin 1892. 2.24.

950 Über die Abreise Franz Otto an Bucholtz, Münster 27. Febr. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. Droste war schon am 8. März in Vornholz, s. Anm. 1126.

zum staatlichen Verbot des Widerrufs führen mußte. Nach geltendem Gesetz bedurfte die Anwendung des Breves der ministeriellen Genehmigung (Plazet). Die entscheidende Stelle des Widerrufs, der im Nachlaß Clemens Augusts bezeichnenderweise in über 20 eigenhändigen Entwürfen vorhanden ist⁹⁵¹, lautet: »Abgesehen davon, daß Ew. etc. etc., da Sie die Benennung zum Bischof, so nichtig sie auch war, einmal angenommen hatten, auf keine Art irgend eine Administration der Diöcese führen durften, abgesehn ferner davon, daß selbst das wirkliche Domkapitel nicht einmal von Anfang an zwei Generalvikarien hätte anordnen dürfen, und noch viel weniger, da es mich allein einmal angeordnet, und mir die Ausübung der ganzen geistlichen Gewalt übertragen hatte, neben mir noch einen zweiten hätte bestellen können, so war wenigstens ganz offenbar auf allen Fall das, was das neue s. g. Domkapitel that, völlig ohne eine Wirkung, indem dieses Geschöpf des französischen Gouvernements die geistliche Gewalt in der Münsterischen Diöcese nicht hatte, und dieselbe also weder ganz, noch zum Theil Anderen zur Ausübung übertragen konnte. Ew. etc. etc. sind die Drohungen bekannt, deren sich das franz. Gouvernement bediente, und ich ließ mich dadurch, um nicht Unheil über die Diöcese und über das damalige Lippedepartement zu bringen, verleiten, daß ich Sie substituirt, damit Sie in Gefolg der von mir erteilten Substitution einstweilen verfahren könnten.« »Nur die angedrohte Gewalt konnte es sein, wegen welcher ich mich für befugt hielt, zu der gesagten Substitution zu schreiten, und ich müßte daher jetzt, wo ich von Seiten der beteiligten Gouvernements, welche der katholischen Religion ihre freie Ausübung so feierlich zugesichert haben, dergleichen nicht zu fürchten habe, schon ohne Anstand zu einem nach der Natur der Sache immerhin von meiner Willkühr abhängenden Widerruf derselben schreiten; Ew. etc. muß ich aber auch nunmehr das offene Geständniß ablegen, daß ich damals mich geirrt habe, und daß ich, welche Gewalt auch immer gebraucht wäre, dennoch mich niemals zu jener Substitution hätte verleiten lassen sollen.«⁹⁵² Es fällt ins Auge, daß Droste, der die Aufnahme der napoleonischen Domherren unter

951 In AVg 102, 103, 105 u. 107. Hier findet sich auch eine lateinische Übersetzung. CA. gab ein eigenhändiges Original in das Archiv des Domkapitels, wo es sich noch heute befindet, BAM, Domkapitel VII A 79. Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Das Spiegel überreichte Original in den Akten des Oberpräsidenten, SAM, Nr. 1943. Gedr. in KAPPEN 72f. u. WALTER 1838 100-104.

952 WALTER 1838 101-103.

Mißachtung der Formvorschriften bewerkstelligt hatte⁹⁵³, nun die Ungültigkeit aller Handlungen des »neuen« Kapitels konstatierte. Da er aber die Fehler nicht nur auf der Seite des ernannten Bischofs und der Domherren suchte, sondern den eigenen Irrtum offenherzig eingestand, erscheint dem Schreiben, das er Spiegel persönlich am 1. April 1815 überreichte, die Schärfe genommen. Gleichzeitig händigte er seinem Subdelegaten ein privates Schreiben aus, in dem er seinen versöhnlichen Wunsch zum Ausdruck brachte, »daß der Schritt den ich hiemit habe thun müßen, und zu welchem mich durchaus nichts als strenge Pflicht hat bewegen können, Ihnen so wenig unangenehm seyn möge, als schwer derselbe mir ist. In der Hoffnung daß Sie meine Handlungsweise nur aus diesem einzig richtigen Gesichtspunkte beurtheilen werden«. ⁹⁵⁴ Ein wahrhaft schönes Zeugnis, das auf einen Charakter von Format und eine echte Priesternatur, der eine Demütigung des Gegners zuwider ist, zurückweist! Schrörs, dessen von Clemens August entworfenes Schreckbild damit nicht zusammenpaßte, behauptete deshalb einfach, Droste könne der Verfasser des »Widerrufs« nicht gewesen sein, was aber anhand der erhaltenen Arbeitskonzepte von der Hand des Kapitelsvikars widerlegt ist. ⁹⁵⁵

Clemens August hatte seinem Schritt sofort die notwendige Publizität gegeben und Mitteilungen an den Innenminister in Berlin, die Münsterer Regierung und die Diözesangeistlichkeit ergehen lassen. ⁹⁵⁶ Für Spiegel hatte seine Amtsenthebung nicht nur den bitteren Beigeschmack einer persönlichen Niederlage gegenüber Droste. Sie war eine Peinlichkeit, die hätte vermieden werden können, wenn Hardenberg auf sein Gesuch vom 4. März, das Amt aufgeben zu dürfen, reagiert hätte. Spiegel hatte ja bereits ganz andere, politische Pläne; auch war ihm die Sisyphus-Arbeit der Bistumsverwaltung lästig

953 S. Kap. 31.

954 Konzept in AVg 105.

955 In AVg 105. Schrörs bewegte sich in einem *circulus vitiosus*. Die Behauptung der Primitivität Drostes diente der Erklärung der Schlichtheit und Geradheit seines Wesens. Dem widersprechende Zeugnisse werden mit der Begründung abgetan, daß der beschränkte Kapitelsvikar dazu nicht in der Lage gewesen sein kann: »Die gewandte Form des Schriftstückes [der Widerruf] verrät, daß nicht Droste selbst es aufgesetzt haben kann.« SCHRÖRS 1927 195.

956 An Schuckmann in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. An die Regierung zu Münster in SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17207, abschriftlich in AVg 104 u. 107. An den Klerus in AVg 103. Gedr. in KAPPEN 73f.

geworden.⁹⁵⁷ So ist es verständlich, daß der äußerst unangenehm überraschte ernannte Bischof keinen Sinn dafür hatte, in die dargebotene Rechte seines Antagonisten einzuschlagen. Verbittert schrieb er dem Innenminister: »Ich füge mich bereitwilligst. Ich werde einer schweren Bürde, obzwar auf stürmische und daher kränkende Art enthoben« (2. April⁹⁵⁸). Er empfahl dem Minister gleichzeitig, von Rom für Münster einen Apostolischen Vikar zu erwirken, um der Verwaltung Drostes einen Riegel vorzuschieben. Offenbar glaubte Spiegel, der Kapitelsvikar sei ohne besonderen Erfolg und ohne Anerkennung aus Rom zurückgekehrt. Der Gedanke, Droste durch einen von der Kurie autorisierten Vikar oder, im Zuge einer späteren Entwicklung, durch die Neubesetzung des Bischofsstuhls aus dem Weg zu schaffen, wird künftig von den Gegnern Drostes und Regierungsvertretern immer wieder aufgegriffen werden und schließlich wirklich zu seinem Sturz führen.

Spiegel hatte die von Droste ausgehändigten Dokumente sofort erbrochen, gelesen und dem Bistumsverweser spontan versichert, »Er werde mir alles zuschicken, und dem Gouvernement anzeigen, daß er nun nichts mehr könne«.⁹⁵⁹ Spiegel kam seinem Versprechen nach⁹⁶⁰ und übersandte mit einem Begleitschreiben, in dem er korrekterweise wieder als Domdechant zeichnete, die bei ihm liegenden Vikariatsakten. Er war schlau genug, anzunehmen, daß Clemens August Vollmacht hatte, das alte Kapitel wiederherzustellen, so daß seine Unterschrift vorab sein Festhalten an der alten Würde bekunden sollte.

Vincke hatte die Nachricht Drostes von der Verdrängung seines Freundes Spiegel aus der Verwaltung am 1. April erhalten und erbost in sein Tagebuch notiert: »Ärger über Klemens Drostes Zurücknahme des Generalvikariats vom Bischof —«,⁹⁶¹ Er antwortete ihm sofort und ersuchte, einen Verstoß gegen die Gesetze witternd, um »Mittheilung der Akten über Ihre Ernennung und Anerkennung zum General Vikarius, um darüber höhern Orts Vortrag zu thun.«⁹⁶² Droste versprach das Gewünschte, wunderte sich aber darüber, daß der

957 UPGENS 1965 198. MENN 168.

958 LIPGENS 1965 202.

959 Nach einer Notiz Drostes, AVg 103.

960 Spiegel an CA., Münster 1. April 1815, AVg 105.

961 VINCKE 144.

962 AVg 104, abschriftlich in AVg 107 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Zivilgouverneur »ein so notorisches factum bezweifeln« wolle und fügte an, daß er darüber dem Innenminister berichtet hätte.⁹⁶³ Er brachte den verbindlichen Wunsch zum Ausdruck, daß Vincke das gute Verhältnis, das er zum Bischof habe, auf ihn übertragen wolle. Vincke, der die nicht genehmigte Auslandsreise Clemens Augusts mit der Sperrung der Domherrenpension belegt hatte, ließ in unwirschem Tbn nur wissen, daß er, wenn die geforderten Akten nicht bis zum folgenden *lag* (4. April) eingereicht wären, die Rückforderung und Auslieferung aller Zirkulare, in denen dem Klerus die Veränderung in der Administration mitgeteilt war, verlangen müßte, »um mich dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, Sie auf öffentlichem Wege zu compromittiren.«⁹⁶⁴ Vincke reagierte gereizt auf die allerdings recht eigenständige Verfahrensweise des Kapitelsvikars, der kurz vor Eintreffen dieses Ultimatums bereits die Akten abgesandt hatte. Es war kein guter, aber ein bezeichnender Anfang für die bevorstehende Zusammenarbeit der Münsteraner geistlichen und staatlichen Behörde.

Der Zivilgouverneur ersah aus den Akten, daß Clemens August bisher nur von der französischen Administration als Kapitelsvikar genehmigt worden war. Nicht erkennend, daß Droste nie sein Amt verlassen und nur eine Subdelegation vorgenommen hatte, ordnete er an, daß die Zirkulare zurückzufordern seien: »Wenn demnächst Ihre Anerkennung erfolgt, so wird [...] von Seiten der Regierung das Nötige bekannt gemacht werden« (4. April⁹⁶⁵). In seiner Entgegnung, die natürlich die Erklärung enthielt, daß »ich nie aufgehört habe, General Vikar zu seyn«, wagte Clemens August den ironischen Ausfall: »An ein Königl. Preuß. Ministerium, mich damals zu wenden, als hier alles unter französischer Bothmäßigkeit stand, konnte mir nicht einfallen«; überdies, folgerte er messerscharf, scheine er »meinen Herrn Substituten den Herrn Domdechanten anerkannt zu haben, darin liegt doch wohl die stillschweigende Anerkennung des Prinzipalen.« Den absurden Befehl, die noch in der Diözese umlaufenden Rundschreiben einzusenden, befolgte er gleichzeitig durch Überreichung des ersten

963 Münster 3. April 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Konzept in AVg 104, Abschrift in AVg 107. Sein Bericht an Schuckmann vom selben Tag, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 107.

964 AVg 104, Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

965 AVg 104, Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

zurückgekommenen, »mir jetzt entbehrlichen« Zirkulars, mußte aber bemerken, »daß es der Natur der Sache nach mir physisch unmöglich ist, die auf dem Lande herumlaufende[n] Circulare zurückzufedern« (5. April ⁹⁶⁶). Er vermutete hinter dem Verfahren des Zivilgouverneurs eine Amtsüberschreitung, die er vorsichtshalber dem Innenminister durch Übersendung des Schriftwechsels zur Kenntnis gab.⁹⁶⁷ Vincke war seinerseits von einer Eigenmächtigkeit des Bistumsverwesers überzeugt, die mit den Gesetzen in Widerspruch stand, und lieferte auch einen Bericht nach Berlin ab.⁹⁶⁸ In seinem Tagebuch kommentierte er: »[...] ich plagte mich mit den ärgerlichen Generalvikariats-händeln des plötzlich wieder rege gewordenen Klemens Droste-«, ⁹⁶⁹

Der Zivilgouverneur verfügte folgenden tags an den Kapitelsvikar, »daß Sie bis zu Ihrer höhern Orts erfolgten Anerkennung, aller Amtshandlungen sich enthalten wollen«, und bemerkte, verstimmt über den zuwenig untertänigen, direkten Briefstil Drostes, daß er gewillt sei, mit »Nachsicht mehrere unziemliche Ausdrücke Ihrer Eingabe vom 5ten d.M.« zu übergehen.⁹⁷⁰ Droste antwortete hierauf am 8. April, »daß im jetzigen Falle von einer geistlichen Angelegenheit die Rede ist« und fügte provozierend hinzu, daß er von Gott die Gnade erhoffe, »nach dem Beyspiele Seiner Heiligkeit standhaft in Erfüllung meiner Pflicht zu beharren — dies sind die Grundsätze, nach welchen ich mein Benehmen einrichten werde«. Die sachlichen Punkte in Vinckes Schreiben wies er einfach zurück. Da sie in das Kirchenrecht einschlugen, könne er sie »Hier füglich mit Stillschweigen übergehen«. Es hätte dieser Bekundung seines Willens, seine Widersetzlichkeit fortführen zu wollen, nicht bedurft, um Vincke zu einer Reaktion zu reizen. Denn der hatte schon am 6. April einen Erlaß verfertigt, der am 10. April im Münsterischen Intelligenzblatt erschien: darin gab er bekannt, daß Droste am 1. April »den ernannten Bischof Freyherrn von Spiegel in Verwaltung der Diözese Münster plötzlich

966 SAM, Oberpräsiidiuni. Nr. 1943, Abschriften in AVg 104, 107 u. in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

967 Mitteilung an Vincke, Münster 5. April 1815, Konzept, AVg 107.

968 Tagebuch-Eintrag v. 3. April, VINCKE 145.

969 VINCKE 145f.

970 AVg 104, Abschriften in AVg 107 u. in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

971 Konzept in AVg 104, Abschriften in AVg 107 u. in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

gestöhrt, und« — nun suchte Vincke Droste bloßzustellen — »die aus Willfähigkeit gegen das französische Gouvernement übertragenen römischen Quinquenna-Fakultäten zurückgefodert« habe. Der Widerruf der Fakultäten bedürfe erst der staatlichen Anerkennung Drostes als Kapitelsvikar, solange könnten seine Amtshandlungen »für gültig nicht anerkannt werden«. ⁹⁷² Unfeiner, kränkender und mit verschwommeneren Rechtsbegriffen konnte nicht vorgegangen werden. Droste war in der Tat durch diese Bekanntmachung öffentlich kompromittiert. Er hatte, die Böswilligkeit des Streits ahnend, sich aber bereits unter dem 6. April an den Innenminister, Kaspar Friedrich von Schuckmann (1755-1834), gewandt. Er hatte dem Minister die Revokation als Pflicht, den einmal begangenen Fehler wieder auszubügeln, vorgestellt: »Ich habe sie erfüllt, sobald meine durch eine schwere Krankheit zerrüttete Gesundheit dieses erlaubte«. ⁹⁷³ Im übrigen hatte er sich aller Bewertungen, so wie in seiner Eingabe vom 8. April, da »die Sache für sich selbst spricht« ^{974a}, und wohlberechnet auch der Erwähnung des päpstlichen Auftrags enthalten. Nach der Publikation des ehrangreifenden Erlasses vom 6. April wandte er sich erneut an Schuckmann mit der Erklärung, daß er »durch die gänzlich von meiner Willkür abhängende Revocation die Verwaltung der hiesigen Dioeces wieder selbst und allein übernommen [habe], zu welcher ich ohne das Recht nicht einmal der gleichzeitigen Verwaltung je aufgegeben zu haben« Spiegel substituiert habe. Endlich habe er niemals demissioniert und würde als Privatmann Vincke vor Gericht ziehen, wenn er nicht für besser befunden hätte, »Euer Exellenz! in Kenntniß zu sezen« (11. April ^{974b}).

Der Widerruf der Subdelegation Spiegels hatte sich als geeigneter Versuchsballon erwiesen, die Reaktion der Provinzialregierung für die spätere Umsetzung der übrigen päpstlichen Aufträge abzutesten. Auf Grund der scharfen Reaktion des Zivilgouverneurs und der zögerlichen Haltung des Ministers hatte sich die Annahme bestätigt, daß ein die kirchlichen Verhältnisse in Münster umkremelndes Breve des Papstes keine Aussicht auf staatliche Guttheißung hatte. Die Durchführung der Abstrafung Spiegels und der Domherren und die Auflösung des

972 S. 295, AVg 104. Abschrift im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17207.

973 Wie Anm. 971.

974a Abschriften in AVg 107 u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

974b ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Abschriften in AVg 104 u. 107.

Kapitels wären, das war jetzt gewiß, nicht geduldet worden. Droste berichtete dies nach Rom⁹⁷⁵ und begnügte sich vorerst mit der Aufnahme der Amtsgeschäfte und dem Widerspruch zu Vinckes Arbeitsverbot.

Spiegel kam in dem Geheimbericht Drostes für die Kurie dabei gar nicht so schlecht weg. Darin hieß es, daß er, »soweit man sehen kann, sich recht und sehr klug benimmt«; einschränkend folgte jedoch die Bemerkung, die Meinung sei sehr verbreitet, »daß er den Frh. v. Vincke und das den Franzosen gemachte Pseudokapitel heimlich zum Widerstand anreizt; und ich habe Grund, anzunehmen, daß der genannte Dechant sich gewiß in der Öffentlichkeit still verhält, aber die andern in Bewegung setzt, um keinen bösen Anschein auf sich zu laden«. Wie sehr der Bistumsverweser damit Recht hatte und ihm eine Verleumdung selbst im weitesten Sinne nicht angelastet werden kann⁹⁷⁶, ergibt sich schon allein aus einem intriganten Brief Spiegels an Schuckmann vom 8. April. Darin hob er Drostes »schwanken zwischen seiner Anhänglichkeit [!] für das französische gouvernement, und den sonst vorherrschenden religiösen Ansichten« und seine eigene damalige »strengste passivitaet« hervor: »Verweigerung der Annahme [des Bistums] würde der Reisepaß nach Vincennes [ins Gefängnis] gewesen seyn, ich fügte mich, und erwartete [!] ruhig und leidend [!] die Verfügung über [die] Dioces Verwaltung«. Der Verdrehungskünstler krönte seine Stimmungsmache, die nicht unwahrscheinlich von Vincke zur Unterstützung seiner Position in dem aktuellen Streit gewünscht war, mit dem sicher auf den Zivilgouverneur zurückgehenden Hinweis auf Drostes neuestes, die Staatsautorität beleidigendes Verhalten. Die »unerwartete nicht minder folgenreiche als stolz gewagte« Rücknahme der Vollmachten richte sich, erläuterte Spiegel an sich überflüssig, aber wegen des sich bietenden Ausfalls gegen Droste nicht übergebar, »auf die eigenmächtig an sich zu reißende Dioces Verwaltung Münsterlands«. Er werde, verkündete er voller Manipulation, in der Behauptung des Ansehens des Staats gegenüber dem »stürmischen benehmen des von Droste« die »Genugthuung für die an Mich [sie]

975 An den Barnabiten-General Fontana, Münster 6. April 1815, BASTGEN 1978 142-145.

976 Die Zuspitzung dieser Information zu einer direkten Beschuldigung subversiver Umtriebe Spiegels geht, wie bereits zu sehen war, zu Lasten eines Kurienkardinals und nicht, wie Lipgens behauptete, auf Drostes Konto, s. Text zu Anm. 914c.

verübte Unbilde finden.«⁹⁷⁷ Diese Böswilligkeiten waren aber noch Balsam gegen das unmittelbar nach der Revokation in einem Brief an denselben Minister verspritzte Gift (2. April). Droste habe durch seine Reise nach Rom bezweckt, hatte der entthronte Bischof gezeifert, Teippisten und Jesuiten nach Preußen einzuschmuggeln. Und weiter hatte er dem Gegner attestiert, »daß kein Geschäfts-Geist in ihm wohnt, daß Religiöser fanatism und ultramontanismus ihn leiten, und *Er* den Protestantismus beurtheile, wie die berüchtigten Jesuiten La chaise und Tbillör zu ihrer Zeit die Hugenotten in Frankreich — das ist reine lautere Wahrheit.«⁹⁷⁸ Auf welche Weise Spiegel in Münster gegen Droste intrigierte, kann anhand der Schriftzeugnisse nur vermutet werden. Die Vorbehalte Clemens Augusts gegen die charakterliche Integrität Spiegels waren jedenfalls gerechtfertigt.

Der Innenminister leitete die Angelegenheit Staatskanzler Hardenberg mit der Bitte um Entscheidung über Drostes Amtstätigkeit schon am 13. April zu, obwohl erst kurz zuvor Napoleons Aufbruch aus Elba und seine Landung bekannt geworden waren (in Münster am 13. März^{979a}) und die Staatsführung sich in einer Phase fieberhafter Kriegsvorbereitungen befand. Schuckmann empfahl, weil er Clemens Augusts Widerborstigkeit fürchtete, den Fürstbischof von Corvey, Lüninck^{979b}, in Rom als Apostolischen Vikar oder als Bischof für Münster vorzuschlagen.^{979c} Droste beschied der Minister, daß in der Anerkennung Spiegels nicht automatisch die Anerkennung für ihn liege, »da der Freiherr v. Spiegel sich selbst als Vicarius Capituli und keineswegs als Ihren Stellvertreter angekündigt hat«. Es falle ihm außerdem durch die Revokation und den Erlaß des bezüglichen Zirkulars eine Verletzung der Gesetze (ALR 2. TL., 11. Titel, § 133, 117) zur Last, weshalb er sich jeder Amtstätigkeit vorerst enthalten müsse. »Wie es während des unvermeidlich eintretenden Stillstands der Verwaltung mit Sachen dringender Eile gehalten werden soll, darüber ergeht eine besondere Verfügung an den dortigen Civil-Gouver-

977 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Konzept im Nachlaß Spiegels, SAM, Nr. 219.

978 Wie Anm. 977.

979a LAHRKAMP 1976 119.

979b Ferdinand Hermann Maria Frh. von Lüninck zu Niederpleis, 1755-1825, seit 1795 Fürstbischof zu Corvey, HAAS 62, BAST GEN 1978 171.

979c Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

neur.«⁹⁸⁰ Spiegel wurde von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt, und der Minister brachte dabei die Hoffnung zum Ausdruck, daß ihm die künftige Leitung der Geschäfte zufallen möge, denn er habe »der Staatsbehörde niemals Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben«.⁹⁸¹ Der Zivilgouverneur wertete den aufschiebenden Zwischenbescheid als »eine große Belobigung meines Verfahrens gegen den Generalvikar Droste«.⁹⁸²

Der von den preußischen Behörden verhängte Status quo bot die Möglichkeit für Droste und Merveldt, ihre Plätze im Universitätskuratorium, die sie nur verlassen, nicht aufgegeben hatten, wieder einzunehmen. Vincke konnte seinen Sitz dagegen nicht zurückfordern. Er war aber als Chef der Regierung dem Kuratorium vorgesetzt.⁹⁸³ Verdrossen kündigte Spiegel daraufhin an, seine Mitarbeit im Kuratorium zu beenden, wenn nicht die von Canuel gezeichneten Ernennungen annulliert würden. Obwohl dies einen Verstoß gegen das Ruhenlassen der Verhältnisse bedeutete, leitete Vincke diese Eingabe dem Innenminister mit dem Vorschlag zu, seinem Freund allein das Kuratorium zu übertragen.⁹⁸⁴ Schuckmann lehnte die personelle Umbildung des Gremiums ab und folgte der Idee Schmeddings, indem er Spiegel die Position des Ökonomen in der Universitätskommission der Regierung anbot. Der aber wies empört die Zumutung einer untergeordneten Charge als »persönliche Beleidigung« zurück⁹⁸⁵, zumal der für die Kuratoriumsarbeit unzuträgliche persönliche Gegensatz dadurch nicht beseitigt worden wäre. Vincke stellte sich nun eigenmächtig hinter den Domdechanten und übertrug das Kuratorium auf die Regierungskommission (9. Mai). Droste beschwerte sich in Berlin und erhielt recht. Der Zivilgouverneur wurde zurechtgewiesen (27. Juni), konnte

980 Berlin 13. April 1815, AVg 104, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Abschriften in AVg 107 und SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

981 Berlin 13. April 1815, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 219.

982 Tagebuch-Eintrag v. 19. April 1815, der Tag, an dem die Briefe Schuckmanns in Münster eingingen (lt. eines Vermerks Drostes auf der ihm zugekommenen Nachricht, Anm. 980), VINCKE 151. Der Brief an Vincke, Berlin 13. April, im SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

983 MENN 162.

984 LIPGENS 1965 203. HEGEL 1966-1971 I.138.

985 Spiegels Stellungnahme, Canstein 14. Juni 1815, gedr. in LIPGENS 1965 629-632: »Schmedding ist das wider mich handelnde Werkzeug, dagegen macht er den Hof an Nicolovius und Niebuhr durch Schonung gegen Droste und Anhang und Beförderung des Kistemaker [zum Rektor].«

Spiegel aber dazu überreden, das Feld nicht den Klerikalen zu überlassen und seinen Sitz im Kuratorium einstweilen zu behalten. Vincke schrieb dem Innenminister daraufhin, Spiegel habe sich bereiterklärt, »auch unter solchen widrigen Verhältnissen in der Verbindung mit einem von wissenschaftlicher Bildung sehr entblößten Manne [CA.] vor der Hand auszuharren«.⁹⁸⁶

Spiegel offerierte dem Staatskanzler, nachdem Droste sich auf allen Gebieten nach und nach durchzusetzen schien, die ihm früher angebotene Stelle eines Regierungspräsidenten zu Köln jetzt doch annehmen zu wollen. Er unterließ dabei nicht, in einem angehängten Privatschreiben Hardenberg seinen Haß gegen Droste spüren zu lassen; er titulierte ihn als einen »unbezähmbaren Fanatiker«.

Praktisch bestand das Kuratorium in der alten Zusammensetzung bis zu seiner Auflösung am 1. Aug. 1816 fort. Dann wurde es auf den Oberpräsidenten übertragen, und Clemens August behielt Einfluß auf die Universität nur noch durch die Rechte, die ihm als Kapitelsvikar an der theologischen Fakultät zustanden bzw. von der Regierung zugebilligt wurden. Obwohl er damit letztlich das Auseinanderbrechen der geistlichen und der Universitätsverwaltung, die seit Fürstenberg in Personalunion vereinigt gewesen waren, erleben mußte, war seine Bestätigung als Kurator im Jahre 1815 der Durchbruch zu einer Anerkennung durch die Berliner Regierung und zugleich der erste Triumph über den intriganten Spiegel und Freund Vincke, der von beiden bitter empfunden wurde und zur Zuspitzung des Verhältnisses zwischen weltlicher und geistlicher Behörde nicht wenig beigetragen hat.

Vincke publizierte am 21. April im örtlichen Intelligenzblatt den Zwischenbescheid des Innenministers zur Frage von Drostes Anerkennung als Kapitelsvikar. Hatte Schuckmann dem Gouverneur nur die Anweisung übermittelt, daß darauf zu sehen sei, daß sich der Bistumsverwalter aller Amtshandlungen auch wirklich enthalte, so schmiedete derselbe daraus wiederum ein öffentlichkeitswirksames Instrument, um Droste herabzusetzen. Er verfügte nämlich, jedermann habe »aller amtlichen Berührungen mit dem Freyherrn Clemens Droste von Vischering einstweilen bey ernster Ahndung sich zu enthalten«. Ferner ließ er in der möglichst wenig milden Bekanntmachung, die bei

986 12. Aug. 1815, MENN 170.

987 LIPGENS 1965 633.

gutem Willen durch eine Privatmitteilung an Droste hätte ersetzt werden können, wissen, daß dringende Angelegenheiten, »welche keinen Aufschub leiden, in Berichten, welche der Vikariats-Assessor Döhmer unterschreibt, an das hohe Ministerium befördert werden sollen, um solche durch die Königl. Gesandtschaft an den päpstlichen Nuncius in Wien zu bringen.«⁹⁸⁸ Clemens August mußte also durch die Zeitung erfahren, was sich der Minister für die Bewältigung unaufschiebbar dringender Fälle hatte in den Sinn kommen lassen. Noch am selben Tkg erinnerte er die Angestellten des Generalvikariats, Steinbicker und Vaudriancy, an ihren Amtseid, der sie an die Verfügungen des Generalvikars band, und widerlegte, daß »der Päpstliche Nuncius in Wien insbesondere aber gar nicht zur Verwaltung hiesiger dioecese authorisirt seyn kann«.⁹⁸⁹ Dem in der Verfügung genannten Assessor Doemer empfahl er, »allen Schein von Theilnahme an diesem großen Aergerniße — von sich zu entfernen« und bei der Regierung Protest einzulegen.⁹⁹⁰ Dem Innenminister sandte er eine lange, zur Vorlage beim König bestimmte Eingabe zu, weil »die ganze Lage der Dinge noch nicht gehörig dargestellt war«. Der Kapitelsvikar explizierte da, daß das Landrecht bloß die Plazetpflicht für vom Kapitel gewählte Obere kenne, die der kirchlichen Genehmigung bedürften. Weil er als Kapitelsvikar aber kirchlich nicht approbiert zu werden nötig habe, falle dieser Passus in sich zusammen. Zudem, bemerkte er weitaus überzeugender, kenne das Landrecht zwar den bischöflichen Generalvikar, habe aber gar keinen Begriff von Wesen und Auftrag eines Vikars des Kapitels. Droste konterte Schuckmanns Anweisung vom 13. April, sich der Amtshandlungen zu enthalten, mit der Terminologie der Koordinationslehre: »So wenig wie die katholische Kirchen Gewalt befugt seyn kann, darüber Vorschriften zu geben, wie die Staats Angelegenheiten besorgt werden sollen, eben so wenig kann sie aber auch eine Befugniß von Seiten der Staats Gewalt anerkennen darüber Verfügungen zu erlassen, wie es mit den geistlichen auf das Gewißen ihrer Glaubensgenossen sich beziehenden Angelegenheiten gehalten werden soll.« Da der Nuntius in Wien, belehrte er, in keiner Weise befugt sei, die Diözese Münster zu administrieren, könne er den Erlaß vom 13.

988 Münsterisches Intelligenzblatt, Nr. 32 v. 21. April 1815, S. 334. Exemplar in AVg 104.

989 AVg 103.

990 Münster 22. April 1815, Konzept in Avg 103.

April »im geringsten nicht anerkennen«. Und: »Der Umstand daß das Königliche Gouvernement an die Stelle des vorigen Gouvernements getreten ist, hat weder in meinen geistlichen Befugnüßen, noch in meinen Verpflichtungen eine Aenderung erzeugen können. Ich halte mich daher in meinem Gewißen verpflichtet, mit der Ausübung der mir übertragenen geistlichen Gewalt fortzufahren.«⁹⁹¹

Clemens August hatte zu sich selbst gefunden. Das Beispiel und die Rüge des Papstes hatten dem ihm natürlichen, von Kindheit an bezeugten Beharrungswillen zum Durchbruch verholfen. Aus der schwärmerischen Theorie, daß er mit dem geistlichen Schwert kämpfen müsse, war Praxis geworden. Es wurde hier erstmals in Preußen der Geist der ultramontanen Widersetzlichkeit spürbar, die in Rom, wohin Droste jetzt regelmäßig Geheimberichte abgab, ihre Rückendeckung suchte. Der auf Rom hin orientierte Geistliche konnte natürlich ganz anders dem bevormundenden Staatskirchentum gegenüberreten als der allein vom Landesherrn abhängige. Zudem bot die frühe und ansatzweise Rechtsstaatlichkeit Preußens einen Schutz wenigstens vor der noch unter dem französischen Regiment drohenden Todesgefahr, wodurch die forsche Sachauseinandersetzung um die Abgrenzung von Kirche und Staat verständlicherweise gefördert wurde. Daß Droste das Auftrumpfen unter der Berliner Regierung verdacht wurde, so als ob nur ein Wechsel der Verhältnisse und kein Lernprozeß Drostes stattgefunden hätte, wurde bereits besprochen. Der Kapitelsvikar hatte Rückhalt außerdem im Familien- und Freundeskreis, der ihn nach Kräften ideell unterstützte. Von Stolberg kennen wir die Danksagung für ein aus Rom mitgebrachtes Porträt des Papstes: »Wie sehr wir mit Ihnen theilen was Ihnen izt widerfährt, bedarf ich nicht Ihnen zu sagen. [...] Ihr Leiden ist Eine der acht Seligkeiten von denen unser Herr spricht.« Und: »Uebrigens ist es eine sonderbare Art von Verfolgung. Blinde Willkür von Einem [wohl Vincke], Schlaue Tücke von einem andren [Spiegel]« (28. April⁹⁹²).

Die Eingabe Clemens Augusts enthielt in Berlin bis dahin unerhörte Töne, die man an der Spitze der Beamtenhierarchie als doppelt kühn empfinden mußte, weil der Kapitelsvikar sich offensichtlich nicht scheute, direkt bis zum König vorzudringen und den

991 Münster 25. April 1815, Konzept in AVg 104, Abschriften in AVg 107 u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

992 Tatenhausen 28. April 1815, AVg 26.

beteiligten Minister zur Rechtfertigung zu zwingen. Das Gutachten Schuckmanns ist denn auch gegenüber dem Staatskanzler milder ausgefallen, als nach den vorangegangenen Entscheiden zu erwarten war. Er sprach von dem zu gewärtigenden schlechten Eindruck eines Konflikts mit dem Kapitelsvikar insbesondere in Hinsicht auf die eben erst in den neuen Provinzen verkündete religiöse Toleranz des preußischen Staates. Wenn Lüninck nicht sofort als Delegat der Kurie zu erhalten sei, sei »die vorläufige Anordnung des Domherrn v. Vischering [sie] nicht zu vermeiden.«⁹⁹³ Hardenberg entschied dagegen, daß »das Anerkenntniß des Domherrn von Vischering als General Vicar von sehr nachtheiligem Eindruck in dortiger Gegend seyn würde«; was allzu sehr nach dem Einfluß Spiegels klingt, dem dies seit seiner Wiener Zusammenarbeit mit Hardenberg ohne weiteres möglich war. »Angemeßener in jeder Hinsicht würde die Anstellung des Herrn Fürstbischofs von Corvey in jener Qualität seyn. Ich habe daher bereits deshalb die erforderliche Unterhandlung mit dem hier [in Wien] anwesenden Cardinal Consalvi anknüpfen laßen und erwarte von derselben ein baldiges und günstiges Resultat.«⁹⁹⁴ Schuckmann erteilte dem Zivilgouverneur zu Münster entsprechende Weisung, die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl abzuwarten und währenddessen auch allen, d.h. den alten und neuen Domherren die »etatsmäßigen Gehälter« unter der Bedingung bloß vorläufiger Anerkennung auszuzahlen.⁹⁹⁵

So wie sich die Entscheidung über die Anerkennung des Kapitularvikars in die Länge zog, ist es nicht erstaunlich, daß die Praxis die Situation überholte und alsbald ihre Unhaltbarkeit bewies. Die münsterische Regierung ließ den Pfarrern der Diözese über die Landräte den Wunsch des Ministeriums eröffnen, es möchte von dem Ausbruche des bevorstehenden Krieges gegen Frankreich an an allen Sonntagen in den Kirchen ein »Kriegsgebet«, dessen Formel gleich mit übermittelt wurde, gebetet werden. Die Behörde war den Weg über die Landräte gegangen, um dem Verbot amtlichen Kontaktes mit Clemens August nachzukommen. Droste protestierte beim Zivilgouverneur, er habe zwar gegen Form und Inhalt des Gebets nichts einzuwenden, »darf aber nicht unterlaßen mein Befremden über das unfreundschaftliche

993 Berlin 8. Mai 1815, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

994 Wien 16. Mai 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

995 Berlin 28. Mai 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

und dem natürlichen Verhältniße unter Kirche und Staat widersprechende Benehmen der Hochlöblichen Regierungs-Commission zu äußern; da Hochdieselbe diesen, eine kirchliche Handlung betreffenden Wunsch, nicht hat an die Kirchen Obrigkeit gelangen laßen, kann auch nicht umhin zu äußern, daß nur die Ueberzeugung, diesem Benehmen werde ein Mißverständniß zum Grunde liegen, mir die unangenehme Pflicht erläßt, mich darüber unmittelbar bey Sr. Majestät dem Könige zu beschweren« (19. Juni⁹⁹⁶). Vincke kommunizierte diesen neuerlichen Beweis für die Aufsässigkeit Drostes und zur »näheren Ueberzeugung von der perversen [!] Denk- und Verfahrungsweise« dem Minister⁹⁹⁷ und beantragte beim Oberlandesgericht, »den v. Droste über deßen ungeziemliche Ausdrücke u, Inhalt zur Untersuchung zu ziehen.«⁹⁹⁸ Das Gericht wies den Antrag allerdings zurück, »weil, wenn gleich solches [Drostes Schreiben] in einem ungeziemenden Töne abgefaßt, dabeibe noch keine eigentliche [n] Beleidigungen in rechtlicher Hinsicht enthält«. Auch könne der Kirchenobere nicht wegen der am 25. April erfolgten Verleihung der Pfarre Ramsdorf und Erteilung der Cura an den Geistlichen Wiesch zur Verantwortung gezogen werden; ein Vorgang, über den die Regierung bereits wegen des Verstoßes gegen das Tätigkeitsverbot ermittelt hatte.⁹⁹⁹ Das Gericht bemängelte, daß zuvor von Amts wegen eine Strafe hätte »namhaft« gemacht werden müssen, um eegen die Tätigkeit Drostes vorgehen zu können.¹⁰⁰⁰

Vincke nahm, um dem gekränkten Beamtenstolz, der in sich das Ansehen des Staates beleidigt fühlte, Genugtuung zu verschaffen, seine Zuflucht zur Verhängung eines disziplinarischen Bußgeldes von 25 rthln. wegen des Verstoßes gegen das Verbot, amtlich zu fungieren (13. Juli 1815¹⁰⁰¹); eine Maßnahme, die für *die* Geistlichkeit ein beamtenähnliches Abhängigkeitsverhältnis zum Staat stipulierte, ganz so wie es dem Landrecht entsprach. Schuckmann informierte er davon,

996 Münster 19. Juni 1815, Abschriften im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17207 u. SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

997 Münster 28. Juni 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

998 Münster 28. Juni 1815, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17207.

999 Aktenstücke dazu im SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

1000 OLG Münster, gezeichnet von Bernuth, Münster I. [7.?] 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

1001 AVg 104, Konzept in SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Abschriften in AVg 107 u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

daß er »fernere Exzeße bei 100 rthlr. Strafe« ahnden würde und daß er die Kollation für Wiesch für ungültig erklärt habe. Gleichzeitig bat er, den Kapitelsvikar mit einer Strafe bedrohen zu wollen, um künftig gerichtlich gegen ihn vorgehen zu können.¹⁰⁰² Es scheint, als habe der erregbare Zivilgourneur, gereizt durch die fortgesetzte Widersetzlichkeit des ihm unsympathischen Bistumsverwesers, das Maß der Mittel und den Zweck seiner Verwaltung aus den Augen verloren; daß persönliche Gefühle Vincke regierten¹⁰⁰³, wird aus der Absicht deutlich, den Mann, der den ihm als loyal, integer, gebildet und begabt bekannten Spiegel verdrängte, planvoll selbst aus seiner Stellung zu werfen.

Clemens August beantwortete die Strafverfügung des Zivilgouverneurs mit einer feierlichen Berufung auf die im RDHS garantierte Kirchenfreiheit, den erklärten Willen des Königs und die ihn bindenden göttlichen Gesetze, so daß er dieselbe »nicht anerkennen kann, nicht befolgen darf [... und] fortfahren werde als General Vikar zu fungieren.« Da er als geistliche Obrigkeit gehandelt hatte, weigerte er sich, das Bußgeld zu erlegen: »Da übrigens der H. Wiesch von mir hat angestellt werden müssen, nur von mir angestellt werden konnte, so kann seine durch mich geschehene Anstellung nicht anders als gültig seyn« (25. Juli¹⁰⁰⁴). Clemens August wurde zur selben Zeit erneut beim Innenminister vorstellig, um gegen die Angriffe des Gouverneurs Schutz und die Aufhebung des Verbots Vinckes an die Behörden, mit ihm amtlich zu kommunizieren, zu erbitten. Als Druckmittel erwähnte er, Tfeile des Briefwechsels dem Staatskanzler zuleiten zu wollen (25. Juli¹⁰⁰⁵). In dem Konzept des Schreibens an Hardenberg suchte er um Beseitigung des jetzigen Zustandes nach, der von der katholischen Kirche als Bedrückung empfunden werden müsse: »Und ich muß hier zugleich feyerlichst erklären, daß ich von aller Verantwortlichkeit gegen des Königs Majestät mich frey spreche, wenn bey längerer Fortdauer dieses Zustandes böse Folgen entstehen sollten.«¹⁰⁰⁶ Diese Eingabe, der Droste das Breve des Papstes beifügen wollte, wurde aber nie

1002 Münster 13. Juli 1815, Konzept im SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

1003 Darauf wurde oben in Kap. 28 hingewiesen.

1004 SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Konzept in AVg 104, Abschriften in AVg 107 u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1005 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Konzept in AVg 104.

1006 Etwa Anfang August 1815, Konzept in AVg 104.

abgeschickt. Nicht nur, weil das Verhältnis zur Regierung aufgrund der Querelen mit Vincke nicht günstig genug war, um eine Anerkennung des Breves erwarten zu können. Franz Otto bemängelte daneben die Heftigkeit der Darstellung, einer der seltenen Belege für die Beratungen der Brüder: »Die Ausdrücke der Characterisierung des Betragens der weltlichen Macht scheinen mir sehr grell.«¹⁰⁰⁷

Vincke blieb desgleichen nicht untätig. Er bombardierte, wie Droste, den armen Schuckmann mit den neuesten Schriftzeugnissen aus dem Streit und bemerkte zum Brief des Kapitelsvikars vom 25. Juli, dies sei ein weiterer Beweis »der Denk- u. Handl[un]gsweise dieses Mannes u. das große Zutrauen auf die überschwengl. Langmuth d. preuß. Regierung, welches derselbe Mann Gewiß[e]n und Ueberzeug[un]g. d.[er] franz.[ösischen] willig opferte« (Konzept¹⁰⁰⁸). Schuckmann bekannte in seiner Antwort (22. Aug.), daß er sich das Schweigen des Staatskanzlers nur durch die großen politischen Ereignisse der Zeit erklären könne — am 8. August war Napoleon gefangen nach St. Helena abgeführt worden, und man hatte in Berlin jetzt über die Konditionen des Zweiten Pariser Friedens nachzudenken! Der Innenminister hielt unterdes die Festsetzung einer Strafe für Droste für notwendig, weil sich »diese Handlung [Ernennung Wieschs] nicht ignorieren ließ: allein beygetrieben darf die Strafe nicht werden«. Der Zivilgouverneur erhielt die Aufklärung, daß Wiesch zum Vizekuraten ernannt worden und deshalb gegen die Plazetpflicht für Anstellungen auf Dauer nicht verstoßen sei. Der merkwürdige Schluß lautete darauf, daß, wenn Droste fortfahre, gegen sein Tätigkeitsverbot zu verstoßen, die Regierung dies ignorieren solle!¹⁰⁰⁹

Nicht ohne Zutun der Berliner Behörde, die plötzlich aus unerkennbarem Grund einlenkte, hatte sich so die Stimmung in Münster zwischen Generalvikariat und Regierungskommission drastisch verschlechtert. Für Vincke, der bis dahin für seinen rigiden Kurs Deckung in Berlin voraussetzen konnte, mußte es *conditio sine qua non* jeder weiteren Bearbeitung katholischer Kirchensachen sein zu wissen, ob Droste nun anzuerkennen sei oder nicht. Mußte er sich doch mit der Praxis, die den Anordnungen der Behörden offen zuwiderlief, herumschlagen.

1007 o.D., AVg 104.

1008 Münster 29. Juli 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

1009 [Berlin 22. Aug. 1815], SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Clemens August fuhr währenddessen fort, seinen Amtspflichten zu obliegen. Er hoffte, wie er der Kurie geschrieben hatte, »mit der Hilfe des Herrn und mit Unterstützung des Heiligen Stuhles, dem er sich als anhänglichster und gehorsamster Sohn erweisen will, mit unbeugsamer Standhaftigkeit seinen Pflichten treu zu bleiben.«¹⁰¹⁰ Seine dringlichsten Pflichten, die im päpstlichen Breve vorgeschrieben waren, hatte er bis jetzt nur zum Tfeil erfüllt. In der Widerrufsurkunde für Spiegel, den er trotz des gemessenen Befehls des Papstes nicht abstrafte, nicht abstrafen konnte, solange das Breve nicht plazetiert war, hatte er bereits durchblicken lassen, daß das gegenwärtige Domkapitel keine gute Perspektive habe, indem er ihm jede kirchenrechtliche Gültigkeit absprach. Hatte er doch in jenem Schreiben schon betont, daß das, »was das s.g. Domkapitel that, völlig ohne eine Wirkung [war], indem dieses Geschöpf des französischen Gouvernements die geistliche Gewalt in der Münsterschen Diöcese nicht hatte«.

Clemens August hatte am 1. April zwölf Stadtgeistliche zu sich berufen, um die Vorgänge um Spiegel, dessen Schicksal mit dem napoleonischen Kapitel nach wie vor eng verknüpft war, zu erläutern. Daß er nicht das Domkapitel in globo informierte, sondern nur einzelne Kapitulare zu sich bat, deutet darauf hin, daß er hoffte, die neuernannten Domherren würden ihre unsichere Lage und den begangenen Fehler, dem Diktator die Hand gereicht zu haben, erkennen und durch freiwillige Demission geräuschlos von der Bildfläche verschwinden.^{1011a} »So lange ich noch hoffen durfte, daß das illegale napoleonische so genannte Kapitel von selbst abtreten [...] werde,« hatte er noch im August Hardenberg mitteilen wollen¹⁰⁰⁶, »so lange glaubte ich die Vollziehung dieses Breve aufschieben zu dürfen«. Dabei war er nicht wenig deutlich geworden und hatte einem der betroffenen Domherren — sicher um sich die bei Vollzug des Breves unabwendbaren Zusammenstöße mit Vincke zu ersparen — vertraulich eröffnet, »daß ich wohl die Ansicht des Heiligen Vaters kannte, da ich in Rom gewesen sei, und daß Seine Heiligkeit das neue Kapitel als nicht vorhanden und jedes Mitglied für strafwürdig erachte, das den ernann-

1010 BASTGEN 1978 146f.

1011a Das Verhandelte geht aus einer Nachricht an den an der Versammlung durch Krankheit verhinderten Dechanten Brockmann, Münster 3. April 1815, AVg 103, hervor.

ten Bischof Frh. v. Spiegel zum zweiten Vikar ernannt habe.«^{1011b}

Ohne es vorab zum Eklat um das napoleonische Kapitel kommen zu lassen, beabsichtigte der Kapitelsvikar, das alte, rechtmäßige Kapitel einzuberufen, was nach den Kapitelsstatuten allein dem Domdechanten zustand. Da es unklug gewesen wäre, jetzt, wo seine Anerkennung als Kapitelsvikar kurz bevorstand, das Breve hervorzuziehen und sich der Strafverfolgung des gehässigen Regierungschefs wegen Ausführung eines nichtplazierten ausländischen Erlasses auszusetzen, fand er geschickter, die rechtmäßigen Domherren zusammentreten zu lassen und die von Napoleon Ernannten einer neuen Situation auszusetzen, die eine diskrete Aufforderung zur Resignation war. So kam er allerdings nicht darum herum, den Domdechanten um Einberufung der Versammlung zu bitten, der aber ablehnte, weil »die in Frage stehende Sache zunächst meine Person mitbetrifft« (3. April¹⁰¹²). Spiegel instruierte, um sich nicht der Hemmung des Domkapitels schuldig zu machen, den Stabträger des Kapitels, Kenina, diesbezügliche Weisungen vom Kapitelsvikar anzunehmen. Seine Anhänger drangen in ihn, allen voran der Domherr von der Lippe, dem Antrag Drostes zu entsprechen (3. April^{1013a}). Von der Lippe glaubte offensichtlich, Spiegel halte das Heft, gleich ob als Domdechant oder Bischof, noch in der Hand, wenn er sich nur an das aktuell bestehende Domkapitel hielte. Spiegel wies diese Bitten gleichfalls zurück. Er war zu schlau, um sich durch offenen Widerstand gegen Droste Blößen zu geben. In Hinsicht auf das alte Kapitel, dessen Einberufung das öffentliche Eingeständnis seiner, Spiegels, Niederlage gewesen wäre, berief er sich darauf, daß es als aufgelöst betrachtet werden müsse, denn der preußische König (1806) und der französische Kaiser (1811) hatten es ja supprimiert.^{1013o} Spiegel stellte sich damit auf den unrichtigen Standpunkt, daß ein Kapitel aufhöre, wenn ein Souverän seine Unterdrückung verkünde. Kirchenrechtlich war dies unhaltbar, und es ist anzunehmen, daß der Prälat bloß der peinlichen Situation aus dem Wege gehen wollte.

Von der Lippe sagte nun selbst ein Kapitel an, wozu er sich als

1011b CA. an Fontana in Rom, Münster 6. April 1815, BASTGEN 1978 144.

1012 Spiegel an CA., 3. April 1815, BAM, Domkapitel VII A 79.

1013a Von der Lippe an Spiegel, Münster 3. April 1815, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 186.

1013b BAM, Domkapitel, VII A 79.

Senior des Kapitels hinlänglich autorisiert glaubte.¹⁰¹⁴ Clemens August protestierte gegen den Formverstoß, der die Unsicherheit der Rechtslage vergrößert hätte: »Da der Herr Domdechant hier ist, so kann ich mir keine Kapitular Versammlung als nur eine von Hochdemselben berufene denken; ich kenne nämlich kein anderes als das alte Kapitel; und werde hiemit förmlich gegen alles so morgen [beredet¹⁰¹⁵] werden sollte protestiren, wenn solche Beschlüsse effect haben könnten.«¹⁰¹⁶ Es war das von von der Lippe ins Auge gefaßte Kapitel nicht das alte rechtmäßige, sondern das napoleonische, so daß Clemens Augusts Aufschrei gegen Lippes Eigenmächtigkeit um so verständlicher wird.

Nicht diese Einladung, sondern die des Spiegel nahestehenden Vizedoms Droste-Hülshoff führte schließlich zum Erfolg. An der Kapitelsversammlung vom 7. April nahmen außer den napoleonischen Domherren Caspar Max, Rump und Droste-Hülshoff teil. Um die Frage der Rechtmäßigkeit des amtierenden Kapitels zu klären, folgte die Versammlung dem Vorschlag des Vizedoms, daß nach alter kirchlicher Tradition gelehrte Gutachten angefordert werden sollten. Drei Geistliche, Professor Georg Hermes^{1017a}, der Stiftskanoniker und Dozent für Kirchenrecht Adolf Cordes (1753-1835) und der Franziskanerguardian Firminus Floren (1751-1822), sollten um Beantwortung von vier Fragen gebeten werden :

1. Ist das jetzige Domkapitel im Besitze der einem rechtmäßigen Domkapitel zukommenden Rechte?
2. War die Ernennung Spiegels zum 2. Kapitelsvikar erlaubt und gültig oder nur eins von beiden oder gar nichts von beiden?
3. Kann ein Domkapitel einen Kapitelsvikar wieder absetzen; wenn ja, in welchen Fällen?
4. Waren die napoleonische Ernennung der vier neuen Domherren und die Ernennung des zweiten Kapitelsvikars rechtens?¹⁰¹⁸

1014 Münster 3. April 1815, BAM, Domkapitel, VII A 79.

1015 Unleserlich.

1016 Wie Anm. 1014.

1017a S. Text zu Anm. 1456/1457.

1017b HELMERT12f.

1018 Georg Hermes: Gutachten in Streitsachen des Münsterschen Domkapitels mit dem General-Vikar des Kapitels. Mit Bewilligung des Hochwürdigsten Domkapitels hg. vom Verfasser. Münster 1815, Nachdr. Egelsbach 1988. XVIII. Votum des Vizedoms Droste-Hülshoff vom 5. April im BAM, Domkapitel, VII A 79.

Caspar Max und von Rump legten Protest gegen diesen Beschluß ein, ebenso wie gegen von der Lippes Proposition, das Kapitel möge wegen der ihm nicht gehörig bekanntgemachten Revokation der Subdelegation Spiegels Droste »die Empfindlichkeit des Hochwü. Domkapitels darüber durch einem [sic] Schreiben zu erkennen [...] geben« und Stellung zur dadurch aufgeworfenen Frage der Rechtmäßigkeit des Kapitels beziehen. Der Weihbischof begründete seine Ablehnung damit, daß der Widerrufsakt allein Angelegenheit des Delegierenden gewesen sei und die neuen Mitglieder des Kapitels noch nie als kanonisch rechtmäßig hätten angesehen werden können, »sondern nur als solche, die mit Erlaubnis des französischen Kaisers nebst den Sechs Mitgliedern des eigentlichen Canonischen Domkapitels Fungirten« und den Gottesdienst im Dom versähen. Obwohl der Antrag von der Lippes mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet wurde, gelangte er nicht zur Ausführung. Warum, verrät das Protokollbuch nicht.

Caspar Max trat auch bei anderer Gelegenheit für seinen Bruder in die Schranken. Anläßlich einer »Zeitungssente« bat er Perthes, eine Gegendarstellung im »Hamburger Correspondenten« des Inhalts abdrucken zu lassen, daß der Domdechant bei dem feierlichen Hochamt am 1. April entgegen anderslautenden Berichten nicht anwesend war und daß sich wenigstens 600 Menschen im Dom befanden.¹⁰²⁰

Clemens August gab der Kurie am 6. April durch eine geheime Depesche einen Überblick über die Verwirklichung der ihm zuteil gewordenen Aufträge. In bezug auf die Kapitelsache teilte er mit, daß dies zwar zunächst wegen des Widerstands der Behörden, der augenblicklich die Anwendung der im Breve vom 4. Okt. 1814 erteilten Vollmachten verbiete, nicht offen habe geschehen können. Doch habe er unmißverständlich in der Revokationsurkunde zu verstehen gegeben, daß das derzeitige Kapitel keine gültigen Handlungen vollziehen könne und dies vertraulich als Willen des Papstes durchblicken lassen. »Statt daß aber diese Bemerkungen die Herren zur Vernunft gebracht hätten, muß ich mit Schmerz sagen, daß einige von diesen gewaltsam eingeführten — wie es scheint, geführt von einem Mitglied des alten Kapitels, nämlich Frh. v. d. Lippe, einem immer zu Unruhen neigenden Manne, und vielleicht auch aufgestachelt von dem Präsidenten Vincke und dem

1019 BAM, Domkapitel, VII A 79.

1020 An Friedrich Perthes, Münster 12. April 1815, Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes, 9c.

ernannten Bischöfe — Schritte unternommen zu haben scheinen, um das neue Kapitel zu festigen und das alte zu vertreiben und den von ihm ernannten zweiten Vikar zu erhalten.« Boeselager sprach später sogar von einer förmlichen Zusicherung des Schutzes des Staates durch den Zivilgouverneur für die napoleonischen Domherren.¹⁰²¹ Was tatsächlich zwischen den Domherren, Spiegel und Vincke verhandelt war bzw. ob sie überhaupt in Austausch standen, muß offen bleiben. Drostes Bericht fuhr fort: »[...] aber die Leidenschaften scheinen den Verstand zu verdunkeln, und mir scheint der Präsident an dem gleichen Übel zu leiden wie auch damals, als er so wenig mit meiner Reise nach Rom zufrieden war, weil er es durchsetzen will, daß der Papst das alte, rechtmäßige und das neue Pseudokapitel vertreibt und dann den ernannten Bischof Frh. v. Spiegel zum Apostolischen Vikar ernennt. Auch muß ich noch sagen, daß, wenn ich dem neuen Kapitel von den Befehlen des Papstes Mitteilung gemacht hätte, zu befürchten gewesen wäre, daß es sich widersetzt hätte; ein Grund mehr, noch nicht davon zu sprechen.«¹⁰²²

Droste hatte mit der Einschätzung der Lage wohl im großen und ganzen den Nagel auf den Kopf getroffen. Selbst die gegen ihn gerichtete Idee, einen Apostolischen Administrator zu erwirken, ist ja auf der anderen Seite nachzuweisen, obgleich Spiegel im vorhinein den Wunsch zum Ausdruck gebracht hatte, daß weder er, der er der Verwaltungsarbeit müde war, noch Clemens August dazu vorgeschlagen werden sollten. Aufschlußreich ist die obige Annahme, das Kapitel würde sich gegen die Befehle des Papstes selbst bei offizieller Mitteilung auflehnen. Das war natürlich Spekulation, wenngleich das Staatskirchentum mit seiner Abwehr von Erlassen aus dem Ausland widerstrebenden Elementen Anreiz und Schlupfwinkel bot. Droste hatte wohl aufgrund dieser Überlegung Schuckmann verdeutlicht, daß das napoleonische Kapitel kirchenrechtlich impotent gewesen war und immer sein würde: »[...] das neugeschaffene napoleonische so genannte Domkapitel sollte etwas thun; war aber in kirchlicher Hinsicht ein non ens, und konnte auf keinen Fall etwas bewirken.«¹⁰²³

Das Urteil des Spiegel-Biographen, daß dem Kapitelsvikar das

1021 BOESELAGER 5.

1022 Wie Anm. 1011b, S. 144f.

1023 Münster 25. April 1815, Konzept, AVg 104.

»ohne Spiegels Führung recht lahme Kapitel durchaus zusagte«¹⁰²⁴, geht insofern fehl, als ihm, der er im Besitz ausgedehntester päpstlicher Vollmachten war, die Aktivitäten eines agileren Kapitels gleichgültig bleiben durften. Es sollte sich überdies erweisen, daß das Kapitel so lahm gar nicht war.

Anfang Juni 1815 lagen die drei Gutachten vor.¹⁰²⁵ Hermes hatte da unter Aufwendung vieler Gelehrsamkeit beweisen wollen, daß die Wahl Spiegels zum Kapitelsvikar und die Umgestaltung des Domkapitels gültig und erlaubt gewesen waren, folglich alle Ernennungen fortdauernd wirksam seien. Die Droste-Partei ereiferte sich, wie man sich denken kann, über die kanonisch wackelige, z.T sogar unhaltbare Darstellung; Kistemaker an Bucholtz: »Wie ist das Gutachten voll anstößiger, irriger unkanonischer Behauptungen, voll Sophistereyen, und groben Egoismus an den *Tkg* legend! An eine Widerlegung hat sich noch keiner gemacht; der eine steht in zu genauer amtlicher Verbindung mit dem Verf., wie ich; der andere hat keine Muße.«^{1026a} Cordes und Floren stützten desgleichen die Position des neuen Domkapitels, das die Publikation der Gutachten in Erwägung zog. Caspar Max, der nach Ausweis des Protokolls¹⁰²⁶⁵ gegen sämtliche Beschlüsse im Kapitel protestierte, opponierte besonders heftig gegen die seinen Bruder belastenden Behauptungen in den Gutachten, die ihm die Verantwortung für die Entwicklung gaben.¹⁰²⁷ Das Kapitel verzichtete zwar letztlich auf die Publikation, aber wieder war es von der Lippe, der quersteuerte. Er hatte von dem Ttext des Hermes-Gutachtens »in einer Nacht durch mehrere zugleich beschäftigte Schreiber eine Abschrift [...] fertigen [lassen], und übergab es, ohne Hermes Name zu nennen, sofort dem Druck«.¹⁰²⁸ Die Beschwerde des Autors beim Kapitel, das die Gutachten bezahlt hatte, wurde bloß Lippe zugestellt¹, der die schnoddrige Antwort parat hatte, er habe mit den »mir als Eigenthum mitgehörenden Berathungen nach

1024 LIPGENS 1965 205.

1025 HELMERT 13.

1026a Münster 16. Nov. 1815, Ewald Reinhard: Vier Briefe von J.H. Kistemaker an Fr. B. v. Bucholtz. Zum 200. Geburtstage Kistemakers. In: WZ 103/104.1954.209.

1026b BAM, Domkapitel, VII A 79.

1027 HELMERT 13f.

1028 WALTER 1838 107f.

1029 Dies und die ganze Auseinandersetzung zwischen Hermes und Lippe im BAM, Domkapitel, VII A 79.

einer mir zukommenden Willkühr geschaltet«; das Gutachten gehöre dem Verfasser sowenig »wie dem advocaten die Ackten seiner parthei« (19. Juni). Zuletzt blieb Hermes nur, mit der Veröffentlichung der ihm für die Expertise überlassenen Schriftstücke, die dem »einen oder andern sehr unangenehm seyn« könnte, zu drohen und sich zu entschließen, selbst den Druck zu leiten, um wenigstens eine genaue und vollständige Wiedergabe sicherzustellen. Als Antwort der klerikalen Partei auf diesen Frontalangriff erschien im September 1815 eine entweder auf Clemens August selbst oder eine Person seines Vertrauens zurückgehende Flugschrift unter dem Titel »Geschichtliche Darstellung«. ^{1030a} Da sie das von Hermes gegebene Bild des historischen Ablaufs der Geschehnisse des Jahres 1813 zu ergänzen oder zu präzisieren wußte, mußte jedenfalls eine direkt beteiligte Person dahinterstecken. Die Schilderung der Motive Drostes hinterläßt einen derart authentischen Eindruck, daß sich eigentlich doch nur der Kapitelsvikar selbst als Urheber der Schrift denken läßt. Der Kapitelsvikar habe, dies ist ein zentraler Punkt der »Darstellung«, das aus alten und neuen Domherren zusammengesetzte Kapitel, abgesehen von der Wahl Spiegels zum Kapitelsvikar, nur in seinen auf den Domgottesdienst bezüglichen Beschlüssen anerkannt, »niemals aber hat er es als ein kanonisches Kapitel anerkannt«. ^{1030b} Die sechs alten Priester hätten sich zu der Kooperation mit den bürgerlichen Domherren bereitgefunden, »um den seit dem Suppressions-Dekrete gesperrten Dom-Gottesdienst wieder herzustellen; zugleich auch um die ferneren Gewaltschritten [sie] des Machthabers, die sonst gleich erfolgt seyn würden, noch einstweilen abzuhalten und auf diese Art dem Ausgange der großen Weltbegebenheiten entgegen zu harren.« ^{1030c} Dieser

1030a DROSTE-VISCHERING 1815. Merkwürdig ist die von dem stets gut informierten Franz Otto an Bucholtz gestellte Frage, ob er denn den Verfasser dieser Schrift kenne. (Münster 10. Nov. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.) Dagegen gelangte Helmert zu dem Ergebnis, daß CA der Verfasser sei (HELMERT 13 u. in SETHE 360). Hegel hielt für Franz Otto, der aber aufgrund vorstehender Nachfrage bei Bucholtz auszuschneiden scheint (HEGEL 1966-1971 1.135 u. Eduard Hegel: Georg Hermes (1775-1831). In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München [1975]. 1.315.).

1030b DROSTE-VISCHERING 1815 7.

1030c DROSTE-VISCHERING 1815 15.

sanierenden Behauptung widmete Hermes eine neue Flugschrift^{1030*}, in der er ihre Wahrheit in Abrede stellte. Denn es »hätte doch die Liebe zur Wahrheit, ja sogar die gemeinste Aufrichtigkeit gefordert, daß eine so auffallende und entscheidende Thatsache« zu Protokoll hätte gegeben werden müssen.^{1030e} Hermes bedachte nicht, daß der Kapitelsvikar den Neuernannten wirklich bloß einen Sitz im Domchor zugewiesen und die wichtigsten Bestallungsformalitäten übersprungen hatte. Die »Geschichtliche Darstellung« hatte dazu geschrieben: »[...] wenn nun auch der allgemeine Schrecken vor dem Despoten es nicht gestattete, diese ausdrückliche Erklärung über die Nicht-Ertheilung der kanonischen Institution im Protokoll niederzuschreiben«.^{1030^}

Von Interesse für die Stellung der Domherren zu dem öffentlich ausgetragenen Streit sind die als Reaktion auf die »Geschichtliche Darstellung« erschienenen »Vier Erklärungen«^{1030f} des Vizedoms und der drei bürgerlichen Domherren Zurmühlen, Melchers und Brockmann. Sollten sie in erster Linie wohl die Empörung über das geschickte oder raffinierte Vorgehen des Kapitelsvikars hinsichtlich der »Kanonizität« des napoleonischen Kapitels zum Ausdruck bringen, so lieferten sie gleichzeitig einige Details, die die verurteilte »Darstellung« trotzdem bestätigten. Droste-Hülshoff erklärte nämlich, daß durchaus wahr sei, daß einer der neuen Domherren in der Kapitelsversammlung vom 12. Mai 1813 »auf kanonische Institution gedrungen habe«. Diese sei aber nicht erteilt worden, sei die Antwort Drostes gewesen, weil eine kanonische Bestellung das Nominationsrecht des Kaisers und damit seine Autorität angetastet haben würde.^{1030h} Eine seinerzeit gebrauchte offensichtliche Ausflucht, um die neuen Domherren stillzuhalten. Zurmühlen ergänzte, daß er der Fragesteller gewesen sei.^{1030k} S_o m_h hatten die Domherren aber doch die Richtigkeit der

1030d [Georg Hermes:] Antwort des Professors Hermes auf die Geschichtliche Darstellung der münsterischen Kirche etc. Frankfurt am Main 1815. Münster 1815.

1030e HERMES 1815b 5.

1030f DROSTE-VISCHERING 1815 21.

1030g Vier Erklärungen veranlaßt durch die Geschichtliche Darstellung der Lage der Münsterischen Kirche etc. Frankfurt am Main 1815. [Münster 1815], Nachdr. Egelsbach 1988 [Verfasser: Heinrich Joh. von Droste zu Hülshoff, Zur Mühlen, J.H. Brockmann, Melchers.]

1030h VIER ERKLÄRUNGEN 4.

1030k VIER ERKLÄRUNGEN 12.

Angabe bestätigt, daß auf die kanonische Bestallung ausdrücklich verzichtet worden war, und zur Klarstellung beigetragen, daß den neuernannten Kapitularern und damit auch Spiegels Wahl zum zweiten Kapitelsvikar die kirchenrechtliche Legitimation ermangelte.

Die Episode um das Gutachten des Professors Hermes hatte dabei noch die Nebenwirkung, daß Clemens August erneut in nicht besonders günstiger Weise auf den Theologen aufmerksam wurde. Als allein amtierender Kurator — Spiegel verbrachte den Sommer auf Schloß Canstein, um nicht immerzu dem strahlend wiederauferstandenen Kapitelsvikar über den Weg zu laufen¹⁰³⁰¹ — legte er in Berlin Protest gegen die Abhaltung der pädagogischen Vorlesungen durch Wecklein und die Lehrmethode des Hermes ein (26. Aug.). Schon 1807 hatte es einmal zwischen dem Generalvikariat und Hermes gefunkt. Der Professor hatte sich geweigert, der Aufforderung, in lateinischer Sprache zu lesen, nachzukommen.¹⁰³¹ Aufforderung und Weigerung hatten dabei den wohlberechneten Grund, daß das dogmatisch-philosophische System des Hermes, dessen Semirationalismus Droste erkannt hatte, eine deutsche Sprachphilosophie und nicht gut übersetzbar war¹⁰³² Schuckmann gab zwar zu, daß Wecklein in die philosophische Fakultät überwechseln werde, um auf eigenen Wunsch bei Gelegenheit an eine andere Universität versetzt zu werden. In bezug auf die Ausstellung an der Lehre des Hermes mußte er aber abwinken, »einen Befehl, diese oder jene Methode zu ergreifen, und sich der lateinischen Sprache zu bedienen«, nicht erlassen zu können, und erinnerte daran, daß Hermes »einer der besten Köpfe und fähigsten Lehrer« der Universität Münster sei und daß ihm die Teilnahme »an der Sache der neuen Domherrn [...] als Lehrer nicht zum Nachteil heil gereichen« dürfe.¹⁰³³ Clemens Augusts als Kurator initiiertes Wi-

10301 LIPGENS 1965 204.

1031 KAPPEN 66. MENN 171.

1032 Über die Philosophie von Georg Hermes s. Kap. 46.

1033 Berlin 13. Dez. 1815, AVg 165. Die Ausweitung der landesherrlichen Rechte circa sacra zu staatskirchlichen in sacra, innerhalb deren die geistliche Behörde keinen Einfluß auf die Lehrer und die Lehre in der theologischen Fakultät mehr besaß, zwang den mit dem Kultus betrauten Minister, sich mit philosophischen und theologischen Inhalten soweit vertraut zu machen, daß er urteilen konnte: »Anlagend die Lehr-Vorträge des Professors Hermes: so laße ich die Aeußerung des Herrn General-Vikars über die Methode dieses Lehrers auf sich beruhen. Die theologischen Schriften deßelben zeigen nicht, daß er der neuen Philosophie huldige, oder von der Philosophie in Vertheidigung der Religion einen ungehöri-

derstand gegen die Lehre des Hermes, der Jahrzehnte später durch ein Verdammungsurteil des Papstes großartig bestätigt wurde, hatte vorerst nicht zum Erfolg geführt. Wenn er auch für jetzt in der kritischen Gesamtsituation mit den Mitteln, die ihm außerdem als Kapitelsvikar zur Verfügung standen, nicht weiter vorging, so behielt er den widerspenstigen Hochschullehrer doch im Auge, um bei nächster Gelegenheit¹⁰³⁴, kraft seiner geistlichen Autorität einzuschreiten.

Das Domkapitel, das sich zwischen April und September immerhin zwölfmal zusammenfand¹⁰³⁵, hatte sich endlich dazu durchgerungen, gegen Droste beim Innenminister Klage zu erheben: es werde an der Ausübung seiner geistlichen Pflichten gehindert.¹⁰³⁶ Nach einer hinhaltenden Antwort aus Berlin beabsichtigte die Lippe-Fraktion, die drei Gutachten einzureichen, auch damit sie Consalvi überstellt würden.¹⁰³⁷ Die Domherren glaubten offenbar, daß der Papst von Droste nicht richtig informiert worden war. Am 12. August fand sich eine passende Gelegenheit, die Gutachten dem Zivilgouverneur zu übergeben. Das Protokoll des Kapitels vermerkt dazu, Vincke habe »nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß Sie [er] es schon jetzt nicht für unangemeßen hielt [hielt], wenn von Seiten des Domkapitels bey dem hohen Cabinets Ministerio des innern darauf angetragen würde, daß sich der königlich-preußische Hof bey seiner Heiligkeit dahin verwenden mögte, daß seiner fürstlichen Gnaden, der Herr Fürstbischof von Corvei, von Seiten des Heiligen Vaters zum administrator des Bischthums Münster ernannt würden.« Daß dieser Vorschlag keine Mehrheit fand, ist weniger darauf zurückzuführen, daß das Bischofswahlrecht eifersüchtig bewacht wurde (wie es bei Kapiteln üblich zu sein pflegt), sondern nur auf die Ablehnung des Weihbischofs und Bedenklichkeiten Zurmühlens und Brockmanns. Interessanter noch ist der in Vinckes Vorschlag liegende Hinweis auf reale Kontakte zwischen Zivilgouverneur und Kapitel.¹⁰³⁸

gen Gebrauch mache.«

1034 Über den Abgang des Hermes nach Bonn s. Kap. 46.

1035 HELMERT 21.

1036 Dies und die Antwort des Ministers v. 1. Juli in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, DROSTE-VISCHERING 1815 32f.

1037 Beschluß des Domkapitels am 3. Juli, BAM, Domkapitel, VII A 79. Abschrift der Eingabe an Schuckmann, Münster 9. Juli 1815, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 186.

1038 BAM, Domkapitel, VII A 79. EP im SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 186.

Fassen wir an diesem Punkt zusammen. Spiegel und Vincke drängten in Berlin, das Ansehen des Staates gegen den münsterischen Kapitelsvikar zu verteidigen. Clemens August bot gleichzeitig immer mehr Angriffspunkte, indem er das Gebot des Ministeriums, die Geschäfte ruhen zu lassen, mißachtete und darüber in einen ernsten Konflikt mit dem Zivilgouverneur geriet. Es schien, als wolle der Bistumsverweser, die Verschleppung der Behörden fürchtend, die Staatsführung zu einer Entscheidung bzw. zur Anerkennung seines Rechts, auf dessen Grundlage er die päpstlichen Vollmachten geräuschloser ausüben konnte, zwingen. Die Zuspitzung der praktischen Situation und des Widerspruchs zwischen kirchlicher Vollmacht und staatskirchlicher Beschränkung war die Zwingschraube, an der er ohne Unterlaß drehte; aber ohne gesetzliche Handhabe gegen sich zu bieten, indem er alle Akte vermied, die der Plazetpflicht unterstellt waren, und beispielsweise Ernennungen zu Pfarreien nur unter dem Titel des Vizekuraten vornahm. Der staatlich verordnete Status quo war dadurch im kirchlichen Bereich faktisch hinfällig, und um so eher mußte die Wahrheit heraus, die Wahrheit der verkündeten Toleranz und Parität. Aus der Sicht der Droste-Partei charakterisierte Franz Otto den kirchlichen Zustand in Münster: »In Münster dauert der französische Gewaltzustand fort.«¹⁰³⁹

Schuckmann brannte die von Vincke und Droste gleich hartnäckig und empört vertretene Sache auf den Nägeln. Er drang am 22. Aug. 1815 erneut in den Staatskanzler: »Die Verwirrung, Spannung und Verbitterung hat den höchsten Punct erreicht. Es sind mehrere Pfarreien vakant, inzwischen kann keine Stelle besetzt, kein Geistlicher ordinirt, ja nicht einmahl ein Prüfungs-Attest ausgefertigt« werden.¹⁰⁴⁰ Der König selbst nahm sich mit einer klugen, die Verwaltung des Bistums ermöglichenden, aber alle Möglichkeiten offenhalten- den Verfügung des Problems an. »So sehr Ich auch mißbillige,« begann der Kabinettsbefehl an den Staatskanzler¹⁰⁴¹, »daß der Domherr Clemens Freyherr Droste zu Vischering sich seit der Rückkehr von seiner ohne Mein Vorwissen nach Rom unternommenen Reise eigenmächtig wieder in Besitz seines Amtes als General-Vicarius des

1039 An Bucholtz, 4. Sept. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1040 Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1041 Kabinettsordre an Hardenberg, Paris 30. Aug. 1815, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Domstifts zu Münster gesetzt hat, so habe Ich doch auf den [sie] Grund Ihres Mir gemachten Vortrages, und um keinen Stillstand in der geistlichen Verwaltung des genannten Domstifts eintreten zu lassen, beschloßen, unter einstweiliger Anerkennung des jetzigen Dom-Capitels den von Vischering und zwar auch deshalb *vorläufig* als General Vicarius anzuerkennen, weil derselbe kanonisch sich im Besitz dieses Amtes und der dazu erforderlichen päpstlichen Fakultäten befindet, und weil er die Stelle eines domeapitularischen Vicarii generalis schon vor mehreren Jahren ausgeübt hat, damals von den verschiedenen Regierungen anerkannt war, und jetzt nur in der, wiewohl irrigen, Meinung stand, daß diese Anerkennung eine neue nur überflüssig mache.« Um eine gültige Lösung des soeben elegant umgangenen Problems herbeizuführen, war zugleich angeordnet, Verhandlungen mit dem römischen Hof wegen Bestellung eines Apostolischen Vikars und Ernennung Lünincks zum Bischof von Münster aufzunehmen. Hardenberg teilte Schuckmann darauf mit, daß er »die erforderlichen Einleitungen um so mehr baldigst treffen zu können gedencke, als in kurzer Zeit der Geheime Staats Rath Niebuhr zur Uebernahme der dießseitigen Mission in Rom, seine Reise dorthin antreten wird.«¹⁰⁴²

Droste und der kanonisch richtige Standpunkt hatten sich also vorerst durchgesetzt. Für Vincke, der den Inhalt der Kabinettsorder am 2. Oktober dem Kapitelsvikar mitteilte¹⁰⁴³, war das schwankende Verhalten der Regierung, da er sich ja in der Öffentlichkeit gegen den jetzt mit amtlicher Anerkennung fungierenden Kirchenoberen exponiert hatte, peinlich, was sich nicht positiv auf das künftige Verhältnis zwischen beiden Männern auswirken konnte. Noch ärgerlicher aber war das Fazit des Innenministers, der anerkannte, daß Clemens August »in Beziehung auf das Geschäftseven von dem Domdechanten Freyherrn v. Spiegel weit übertroffen wird, der hierin überhaupt schwer zu ersetzen seyn möchte.« Aber: »Dagegen scheint er [CA.] doch einen guten natürlichen Verstand, u. Rechtschaffenheit [und ein religiöses Herz^{1043b}] zu besitzen.«^{1043c} Dem amtlichen Bescheid fügte der Gouverneur, ihm selbst zur Ehre und erkennend, daß Droste zäh am

1042 Paris 9. Sept. 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1043a AVg 104.

1043b Im Konzept durchgestrichen.

1043c Schuckmann an Vincke, Berlin 23. Sept. 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Amte klebte, ein Privatschreiben mit der diplomatischen Erklärung bei: »So unangenehm die bisherige Unterbrechung mir gewesen ist; so bereit werden Ew. Hochwürden Hochwohlgebohren mich nunmehr finden die Beförderung des Guten in dem Kreise Ihrer Wirksamkeit mit allen von mir abhängigen Hilfsmitteln zu unterstützen.«¹⁰⁴⁴ Droste bedankte sich für die freundliche Geste mit der Versicherung (sie wurde von Vincke mit dem Lesestift angestrichen!), daß er sein »Benehmen stets nach festen und richtigen Grundsätzen eingerichtet, mithin auch als Kirchen-Obrigkeit immer höchst freundlich und freundschaftlich gegen den Staat, als Unterthan immer gehorsam finden« werde¹, und machte noch am selbigen Tag dem Chef der Regierung seine Aufwartung.¹⁰⁴⁶

Der Minister hatte den Kapitelsvikar schon unter dem 23. September von der Entscheidung des Königs unterrichtet und mit dem Hinweis, daß künftig penibel die Plazetpflicht zu respektieren sei, versichert, daß das von Vincke durch Einbehalt aus der Domherrenpension beigetriebene Strafgeld von 25 rthlrn. zurückerstattet werde.¹⁰⁴⁷ Für den Fall, daß er aus Rom schriftliche Vollmachten mitgebracht habe, vertiefte Schuckmann die Ermahnung zum Plazet, möge er dieselben zur Genehmigung einsenden.

Als Antwort auf die Beschwerdenote des Domkapitels war am 30. Aug. 1815 eine zweite Kabinettsorder ergangen, die ein noch bestechenderes Zeugnis der Hardenbergischen Diplomatie darstellt. Sie anerkannte ad interim das bestehende Kapitel im ganzen, um keinem Stillstand in der Bistumsverwaltung zuzuarbeiten, und das Recht und den Sitz aller Domherren im Kapitel; diese beiden seien jedoch »zweifelhaft« und der späteren Entscheidung der Kurie, mit der man deshalb verhandeln wolle, unterworfen. Der Wille des Königs enthielt auch die Bestimmung, daß die alten, ehemals ausgeschiedenen Kapitulare wieder ihren Platz im Kapitel einnehmen dürften, daß das Verbot des Ausschlusses von Nichtadeligen aus dem Kreis der domstiftsfähigen Kleriker fortgelte und durch das Verbot der Zulassung

1044 AVg 104.

1045 Münster 4. Okt. 1815, Konzept, AVg 104, abgegangen am 6. Okt.

1046 Tagebucheintrag v. 6. Okt. 1815, VINCKE 196.

1047 AVg 43, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Minderjähriger, Untüchtiger und nicht Vorgebildeter ergänzt werde.¹⁰⁴⁸ Damit war Clemens August des päpstlichen Auftrags, das alte Domkapitel zu restaurieren, überhoben. Er zollte den Entscheidungen ungeteilten Beifall. Bucholtz vertraute er an, er halte sie für »ein Meisterstück — es ist das erste, was mir bekannt geworden, so nach richtigen, rechtlichen, der Duldsamkeit entsprechenden Grundsätzen abgefaßt ist. Man muß das Innere (Geheime) der Lage kennen, um gehörig den Finger der Vorsehung darin würdigen zu können.« Und: »Der König hat mich nun provisorisch, ohne mein Bitten, anerkannt; Aber leider wohnt in den Ausdrücken ganz der Geist der Intoleranz, welcher die katholische Kirchen Verfaßung zu stürzen versucht.«¹⁰⁴⁹ Droste zögerte keinen Moment und stattete seinen Dank für die hocherwünschten Bescheide in Berlin ab. Jetzt legte er das Breve vom 4. Oktober des Vorjahres bei und bemerkte, für seine Gesetzestreue werbend, daß die darin enthaltenen Aufträge bis zum heutigen Tage noch unausgeführt seien; von dem Widerruf der Substitution Spiegels müsse man dabei absehen, denn ihn habe er kraft seines Amtes vorgenommen (1. Okt. 1815¹⁰⁵⁰). Parallel berichtete er nach Rom das Vorgefallene, dem in Schuckmanns letzter Mitteilung erneuerten Verbot zuwider: »Der unmittelbare Geschäfts-Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle ist übrigens außer den zum Geschäftskreise der Poenitentiarie gehörigen Gewißensfällen, untersagt.«¹⁰⁵¹ Clemens August ließ es sich nicht nehmen, gegen diese einschneidende Behinderung in Berlin zu opponieren.² Schuckmann konnte darauf, den Blick nach Bayern wendend, erwidern, daß dieses Verbot sogar in Staaten mit katholischer Regierung gelte. Lächerlich mutete der Versuch an, das Recht auf direkten Verkehr durch Ersatz der Portokosten abhandeln zu wollen. Schuckmann hob hervor, daß es »bey der Bereitwilligkeit, mit welcher jedes zuläßige [!] Gesuch an den römischen Hof befördert wird, den katholischen Unterthanen Seiner Majestät keineswegs zur Beschwerde sondern vielmehr zum Vortheil gereicht, indem dergleichen Gesuche, Kosten und Portofrey und durch die

1048 Original im BAM, Domkapitel, VIIA 79, Abschrift in AVg 104, gedr. in OLFERS 157-159, BASTGEN 1978 151f., HELMERT 15-17.

1049 Münster 7. Okt. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. FRANKEN 53.

1050 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 43.

1051 S. Anm. 1047. Drostes Informationen gedr. in BASTGEN 1978 151ff.

1052 Diese Eingabe scheint nicht erhalten zu sein, doch kennen wir ihren Inhalt durch Drostes Berichte nach Rom, BASTGEN 1978 152.

Gesandtschaft auf dem sichersten Weg, an den Päpstlichen Stuhl befördert werden« (5. Dez. 1815¹⁰⁵³). Wohlweislich verschwieg der Minister, was ohnedies notorisch war, daß nämlich das Ministerium die Briefe zensierte, verstümmelte oder ganz unterdrückte.

Einen vorerst letzten Geheimbericht gab Clemens August am 5. Febr. 1816 nach Rom ab. Aus ihm geht hervor, daß er seit seinem Weggang aus Rom ohne neue Instruktionen geblieben war, um die er schon mehrfach nachgesucht hatte. Er hatte um Verhaltensmaßregeln gegenüber den zum Teil anmaßenden Forderungen der Regierung gebeten und um Unterstützung seiner Schritte, ohne die »seine Einsprüche keinen Einfluß haben werden« (CA.¹⁰⁵⁴). Der mit der Bearbeitung der Berichte Drostes befaßte römische Konsultor, vermutlich Dumont, arbeitete mehrere Antworten an den Kapitelsvikar aus. Wären sie je abgesandt worden, hätten sie Clemens August den gewünschten Beistand signalisiert. Nach Dumont wäre auf die Frage Drostes, ob er, »da er unerbittlich verpflichtet wird, den königlichen Befehlen gegenüber zu gehorchen«, wegen der Beschränkung des Kontaktes mit der Kurie »gehorschen soll oder ob er durch die Tat die Freiheit des Zugangs [nach Rom] aufrechterhalten soll« (CA.¹⁰⁵⁵), geantwortet worden, er dürfe diesem Staatsgesetz nicht gehorchen, »sonst würde er mehr den Menschen als Gott gehorchen; er muß also unter allen Umständen mit Ambrosius, Hilarius, Anselm, Lanfrank und dem großen Thomas von Canterbury die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche aufrechterhalten, auch mit Vergießung seines Blutes; aber mit der Festigkeit muß er Klugheit und mit einem unerschrockenen Eifer Überlegung verbinden, um nicht unnötig den Mächtigen zu reizen.«¹⁰⁵⁶ Aber Rom hüllte sich in Schweigen, möglicherweise verstimmt über den ultimativen Anstrich der Frage, ob er ein Recht zu den Geheimberichten habe. Schließlich gab der Bistumsverweser, »um das gute Einvernehmen zwischen beiden Mächten zu wahren« (CA.^{7a}), keine Berichte mehr auf unerlaubte Weise ab. Droste war grundsätzlich bereit, mehr Gott als den Menschen zu gehorchen und sogar gegen die Gesetze seines Landes zu verstoßen, aber er hatte

1053 AVg 43.

1054 Mazios Paraphrase aus den Berichten Drostes, BASTGEN 1978 153.

1055 BASTGEN 1978 153.

1056 BASTGEN 1978 157.

1057a BASTGEN 1978 156f.

auch das Gespür, im Schweigen der Kurie einen Mangel an Zustimmung zu erkennen.^{1057b} Vielleicht bedingte die Notwendigkeit, durch Niebuhr mit Preußen Konkordatsverhandlungen anzuknüpfen, in Rom eine plötzliche Furcht vor negativen Auswirkungen allzu forschen Vorgehens, zu dem Droste sich aufgrund seiner Aufträge berechtigt fühlen konnte. Tatsächlich blieb der Kapitelsvikar in den Kämpfen der folgenden Jahre ganz auf sich gestellt und wurde zuletzt für die staatsrechtliche Anerkennung der Bulle »De salute animarum« von der Kurie fallengelassen.

Spiegel nahm sofort, nachdem das alte Kapitel staatlich anerkannt war, seine alte Würde wieder ein. Obwohl er für die noch immer nicht aufgegebene Karriere im Staatsdienst gern bereit war, »meine geistliche Gerechtsame, so bald die Umformung [Neuorganisation der Diözesanverwaltung] eintritt, dem Staate zum Opfer zu bringen«¹⁰⁵⁸, zögerte er nicht, die alten Stränge gegen Clemens August sogleich wieder aufzunehmen. Um den Siegeszug seines Erzfeindes aufzuhalten, berief er recht plötzlich auf den 10. Oktober eine Kapitelsversammlung ein, zu der der Vizedom, von der Lippe, von Rump, von Korff und die drei Drostes, nicht aber die bürgerlichen Domherren erschienen, die entweder nicht mehr eingeladen wurden oder ihre Sache als verloren erkannt hatten.¹⁰⁵⁹ Der präsidierende Domdechant setzte als erstes die Wahl eines Bischofs auf die Tagesordnung und forderte das Kapitel auf, seiner Pflicht gemäß das Bischofswahlrecht in Berlin zu reklamieren. Die Versammlung hielt den Antrag für zu gewagt, da dies zweifellos (nicht nur Clemens August, der die Unwägbarkeit des Wahlergebnisses fürchtete, sondern auch) der Staatsführung unbequem gewesen wäre, die an der Neustrukturierung der Diözesanadministration festhielt und der ein Bischof dabei nur im Weg gestanden haben würde. Das Kapitel lehnte ab.¹⁰⁶⁰ Immerhin brachte die Versammlung den Domherren die Erkenntnis, daß die zwischen den beiden Parteien fast schon traditionellen Differenzen fortbestanden und sich sogar noch vertieft hatten. Kistemaker notierte am 16. Nov. 1815, daß der »senior

1057b Wie es sich dagegen mit den von RUCK 129 erwähnten Berichten Drostes nach Rom vom 23. März und 17. April 1816 verhält, konnte ich im päpstlichen Geheimarchiv nicht feststellen.

1058 Nach Berlin, Münster 8. Okt. 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Vgl. LIPGENS 1965 206.

1059 HELMERT 17.

1060 LIPGENS 1965 207.

pars« des Klerus die Restauration der alten Zustände begrüße und sich mit dem Bistumsverwalter darüber freue, »allein mit Bedauern schreibe ich es — nicht wenige Geistliche sind dafür [für das napoleonische Domkapitel] und zwar die Spiegelianer, die ihn [Spiegel] gern als Bischof gesehen hätten. Dieser hatte durch sein schlaues, glattes Thun, durch äußeres Wohl, das er wirkte, soviele, größtentheils kurzsichtige oder arglose verstrickt, daß es hohe Zeit war, ihm sein geistliches Handwerk zu legen.«¹⁰⁶¹

Die Majorität der Lippe-Fraktion hatte vor der Entscheidung des Königs im Kapitel eine Vorstellung an den Papst beraten, die auch abgesandt worden war. Darin zollte sie den Führungsqualitäten des ernannten Bischofs und den napoleonischen Domherren ihren Beifall und stellte den Leistungen Spiegels Versäumnisse Drostes gegenüber, über die viele Klagen eingelaufen seien. Hauptpunkt der Anklage gegen den Kapitelsvikar war sein eigenverantwortliches Handeln und die Enttäuschung darüber, von ihm während der Vorgänge des Jahres 1813 nicht gehörig zu Rate gezogen worden zu sein. Mehr zum eigenen Schaden führte sie aus: »Wir glaubten das alles Eurer Heiligkeit ehrfürchtig darlegen zu müssen in der Hoffnung, uns klug in allem verhalten zu haben. Sollten wir aber, was wir nicht hoffen, uns nach Meinung Eurer Heiligkeit gegenteilig benommen haben, dann wird uns vollends unser Kapitelsvikar Clemens Droste, der uns eingeführt hat, unser Mittäter [!] war und Vorsteher unserer Gemeinschaft, noch schuldhafter erscheinen.«¹⁰⁶² Wie mußte das in Rom wirken, wo man die Sachlage bestens kannte! Die Kanoniker baten den Papst zuletzt um Anerkennung des gegenwärtigen Kapitels »bis zur eventuellen Berufung eines neuen Kapitels« und um Anweisung an Droste, das neue Kapitel zu akzeptieren. Weder die direkten Hinweise in der Revokationsurkunde noch Drostes vertrauliches Signal, daß er im Auftrage des Papstes handelte, hatte die Harthörigkeit oder Uneinsichtigkeit des Kapitels überwinden können. So jedenfalls erhielt die Kurie eine authentischere Kenntnis von den Verhältnissen in Münster, als sich die Domherren das wünschen konnten.

Clemens August nutzte die Zeit, die man in Berlin zur Prüfung des Breves benötigte, um sich ins rechte Licht zu setzen. Als Aufhänger diente die Bemerkung Schuckmanns, er möge sich künftig um ein gutes

1061 REINHARD 1954 209. Unkorrekt in FRANKEN 53f.

1062 HELMERT 18f.

Einvernehmen mit den Behörden bemühen (23. Sept.). Droste beteuerte darauf, niemals aus Widersetzlichkeit, sondern nur nach Grundsätzen gehandelt zu haben, »welche Ordnung, Friede, und vollkommenste Harmonie erwirken«, räumte aber ein: »Welche Grundsätze aber könnten, dürften die Richtschnur meiner Handlungen als katholische Kirchen Obrigkeit seyn, wenn nicht jene der katholischen Kirche. Nach der Lehre dieser Kirche, ist der bürgerliche Gehorsam, an sich schon so nöthig als liebenswürdig, weil friedliches Leben und Ordnung erzielend, auch Pflicht gegen Gott, Gewißens-Pflicht, und als Demüthigung des Stolzes ein kräftiges Mittel zum Ziele.« Er unterschlug dabei durchaus nicht die scharfen Ecken seiner Überzeugung: »[...] eine von der Staats Gewalt abhängige Kirchen Gewalt, würde nothwendig als eine von Menschen mitgetheilte Gewalt angesehen werden müssen« und hre auch dem Staat nützliche Autorität einbüßen. Als mildernden Ausgleich und als Ausdruck seiner Loyalität fügte er an, es würde »auf jeden Fall in den Staaten unsers allergnädigsten Königs nur einer ganz gehorsamsten Vorstellung bedürfen, um diejenigen Modifikationen zu erwirken, welche in der Anwendung eines solchen [...] Gesetzes, auf katholische Unterthanen, nöthig wäre[n]«. Wirklich überzeugt konnte er indes weder von der Transigenz der Staatsführung noch von der Harmonie der Kirchen- und der Staatsgesetze sein. Alle drei kannte er zu gut. Ttrotzdem war das Versprechen keine Unwahrheit, »daß ich zuverlässig [...] als Kirchen Obrigkeit beharrlich höchst friedlich und freundschaftlich gegen den Staat als Unterthan ebenso beharrlich gehorsam seyn werde«. Von Interesse ist in dieser auf Ausgleich ausgehenden Darstellung die Interpretation der bisherigen Differenzen: »[...] hat es Fälle gegeben, wo ich nicht vermeiden konnte, etwas zu thun, wodurch auf Augenblicke ein etwaiger Zwiespalt mit den Staatsbehörden zufällig [!] veranlaßet worden, so [...] handelte ich gezwungen [durch Pflicht], und diese Seite meiner Handlung [...] war mir immer zuwider, ich suchte diese sehr traurige Seite soviel an mir war, zu mildern.«¹⁰⁶³

Im ganzen verfehlte diese Grundsatzklärung, die aus der Retrospektive wie die vorgelagerte Rechtfertigung für die kommenden harten Auseinandersetzungen anmutet, ihre Wirkung nicht. Schuckmann gab seiner Zufriedenheit Ausdruck, bekannte aber auch, er müsse

1063 Münster 24. Nov. 1815, AVg 43.

»eben so fest [...] darauf halten, daß in Beziehung auf kirchliche Gegenstände, insofern solche in das Gebiet der Staats Gewalt (das Juris Principis circa Sacra) fallen, den Gesetzen und Anordnungen des Staats pünktlich Folge geleistet werde«. ¹⁰⁶⁴ Der Empfehlung Vinckes entgegen genehmigte er am 1. Dez. 1815 die Publikation des päpstlichen Breves. ¹⁰⁶⁵ Die alte Stiftsverfaßung dürfe zwar nicht angetastet werden, schrieb Schuckmann, »bis unter Mitwirkung des päpstlichen Stuhls eine neue dem gegenwärtigen Zeitbedürfnisse entsprechende Verfaßung eingeführt sein wird«, aber die Entscheidung über die Belassung der von Napoleon ernannten Domherrn stehe nun der geistlichen Behörde zu. »Sollten jedoch diese Männer Einwendungen [gegen ihre Entfernung aus dem Domkapitel] machen, z.B. das Breve sei auf einseitigen Vortrag erlassen; es setze unrichtige Thatsachen voraus, u.s.w.; so muß darauf gebührende Rücksicht genommen, überhaupt nach rechtlicher Ordnung verfahren werden.« Von dem Exekutor des päpstlichen Breves erwarte er generell Milde gegen die Domherren, denen dagegen der Rekurs an den Staat freistehe. ¹⁰⁶⁶

Der THumph Drostes war durch die überraschende Zulassung des Breves, an dem der Minister hatte ersehen können, daß die Kurie sich ganz hinter den Kapitelsvikar gestellt hatte, vollständig. Die Drohung, Beschwerden, die auf allzu strenger Ausführung des Breves fußten, anzunehmen, war dabei doch kein wesentliches Hindernis. Materiell erheblich war ja unter den päpstlichen Aufträgen nicht die Abstrafung der Domherren und des Domdechanten, sondern die Wiederherstellung des alten Kapitels und der vormaligen Diözesanadministration. Clemens August war selbst perplex über diese großzügige Geste der Regierung. Auf ihn geht wohl die Vermutung zurück, daß die Ursache dafür außerhalb des Innenministeriums zu suchen -sein mußte. Er konnte ja nicht wissen, daß gerade Schuckmann intern von Anfang an die vorläufige Anerkennung des Kapitelsvikars gefordert hatte, die er für unvermeidlich hielt, wenn kein Apostolischer Vikar erwirkt werden konnte. Schuckmann war die Seele des Ausgleichs in den Berliner Ministerien, was aber noch zuwenig bekannt war. Michelis nahm an,

1064 5. Dez. 1815, AVg 43, als Abschrift in AVg 127.

1065 Zur Rolle Vinckes MENN 169.

1066 AVg 41, Abschriften im BAM, Domkapitel, VII A 79, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 1092, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, ÜB Bonn, Nachlaß Braun.

daß es die »strenge Rechtlichkeit des Ministers vom Stein [war], der nicht weit von Münster in der Zurückgezogenheit [Cappenberg] lebte« und sich mit Spiegel seit dessen Annahme des Bischofstitels überworfen hatte. Er, der »für Manchen ein lästiger Beobachter war, [habe] Mittel und Wege gefunden, dem Könige Friedrich Wilhelm III. selbst über die wahre Lage der Sache einen unmittelbaren Aufschluß zu geben«.¹⁰⁶⁷

Sehen wir zum Schluß, wie Clemens August die Aufträge des Papstes zu Ende brachte. Nicht eindeutig zu erklären ist zunächst die Tatsache, daß er auf die Abstrafung und geistliche Suspension Spiegels verzichtete. Das Breve gebot beides ohne Rücksicht auf eventuelle üble Folgen, die, das durfte sich Droste sagen, mit Gewißheit aus dem Rekurs Spiegels entstanden wären. Anzunehmen ist, daß er die Priorität nicht in der Auseinandersetzung um Personen, sondern um die brennenden Sachfragen zwischen Kirche und Staat sah. Außerdem handelte er damit im Sinne der Kurie, wie der Vergleich mit der (freilich nicht kundgewordenen) Empfehlung Dumonts zu unerschrockenem, aber bedachtem Vorgehen ergibt. Dazu kam, daß er durch das Schweigen der Kurie in den absehbaren Konflikten auf sich allein gestellt war und folglich mit seinen Widerstandskräften haushalten mußte. Letztendlich hätte die Verwirklichung der sehr viel schärferen Instruktion des Papstes vom 13. Nov. 1814, die staatlich ohne Genehmigung war, für ihn mindestens das Ende der kirchlichen Laufbahn in Preußen bedeutet und wäre dem besonnenen, nach Rom gemeldeten Beschluß, das Verhältnis zwischen der Kurie und Berlin nicht belasten zu wollen, zuwider gewesen. Deutlich wird hierbei zugleich, daß Clemens August weit weniger gefühlsorientiert als etwa Vincke und Spiegel handelte und seine Abneigung gegen letzteren zu bremsen verstand. Sein Streben, seine Satisfaktion nicht an der Person zu üben, war offenbar erfolgreicher als bei Spiegel. Bei ihm finden sich selbst in der Zeit, in der er durch den ernannten Bischof aus der Verwaltung verdrängt war, nicht die haßerfüllten und bitteren Worte über den Gegner, wie sie Spiegel allezeit auf der Zunge lagen. Aber es war wohl nicht das persönliche Verdienst, sondern eher der Unterschied der

1067 Obzwar das Spekulative dieser Aussage offensichtlich ist und ein Dokument von der Hand Steins diesen Inhalts bisher nicht gefunden werden konnte, könnte Steins gute Kenntnis der **münsterischen** Verhältnisse eine gutachtliche Stellungnahme schon ermöglicht haben. DROSTE-VISCHERING 1843b XXIIIf.

Charaktere und der Herkunft, der sich hier geltend machte. Auf der einen Seite der einfache, feste, ganz aus den christlichen Idealen lebende, in sich verschlossene Kapitelsvikar, auf der andern Seite der aus materieller Not in die geistliche Laufbahn geratene, intellektuell und auch sonst mehr diesseitig begabte, weniger disziplinierte Domdechant, der seinen Zorn nicht in sich vergrub, ihn hinausschleuderte und so befreiter zu leben verstand. Als Erzbischöfe haben beide dieser grob umrissenen Skizze, wie es das Alter von selbst fordert, vollen Inhalt und Leben gegeben. Spiegel führte die Diözese umgeben von kurfürstlichem Glanz, Droste als Einsiedler. Beiden fehlte ein Anklang an das Wesen des Gegners, Spiegel die religiöse Innigkeit, Droste die wichtige Gabe zur Repräsentation. Etwas überspitzt könnte man sagen, daß sich im einen der Prälatentypus der alten, kurfürstlichen und im anderen der neuen, ultramontan bestimmten Epoche exemplarisch ausgebildet habe. Es war der schreiende Gegensatz der reichen prunkvollen Kirche des alten Reiches mit ihren gefürsteten Bischöfen, die dem Leben zugewandt waren, und der jungen, materiell verarmten, aber spirituell gekräftigten Kirche, die auf ihre geistlichen Funktionen und auf Rom verwiesen war. Insofern war Spiegels Erhebung zum Erzbischof zwanzig Jahre nach der Säkularisation ein Anachronismus, der durch seine fortschreitende religiöse Orientierung und die Verdienste um den Wiederaufbau der Bistumsverwaltung etwas gemildert wurde, und man versteht den Widerstreit der Persönlichkeiten besser, der eigentlich der Widerstreit gegensätzlicher Prinzipien war.

Schon am 15. Dez. 1815 berief der Kapitelsvikar für den nächsten Tkg ein Versammlung des Domkapitels ein, weil er, wie er schrieb, »einen Vortrag zu machen habe«. ¹⁰⁶⁹ Spiegel hatte durch Vincke bereits Wind von der Zulassung des Breves bekommen und Droste mitgeteilt, daß er nicht kommen könne, »also die von Ew. Hochw. Hochwohte. zu machenden Vorträge erst im resultate erfahren werde.«¹ Zuvor hatte er dem Geheimen Staatsrat Staegemann, der ein Vertrauter des Staatskanzlers war¹⁰⁷¹, über die möglichen Folgen des Plazets geschrieben: »Dieser unerwarteten Sinnes-Art [Schmeddings] schreibe ich es zu, dass eine elenderweise einseitig zu Rom durch den Fanatiker General-Vicar v. Droste erschlichene

1069 An einen Domherrn, Münster 15. Dez. 1815, BAM, Domkapitel, VII A 79.

1070 Münster 16. Dez. 1815, BAM, Domkapitel, VII A 79.

1071 SCHRÖRS 1927 44.

Censur-Bulle zur Vollziehung kömmt und uns hier ein auto da f6 en miniature liefern dörfte«. ¹⁰⁷²

Der Kapitelsvikar publizierte in der vier Stunden dauern- den ¹⁰⁷³ Versammlung das Breve und das Schreiben Schuckmanns und erklärte, daß hierdurch das sogenannte neue Kapitel »abrogirt« (abgeschafft) sei. ¹⁰⁷⁴ Er forderte die an der Wahl Spiegels beteiligt gewesenen Kapitulare auf, sich binnen 14 Tagen über ihre Mitwirkung zu erklären und sich gegebenenfalls zu entschuldigen, andernfalls »zur Bestimmung einer angemessenen Strafe geschritten werden solle« (Protokoll des Domkapitels). Dabei hatte er in einem Brief an Droste-Hülshoff durchblicken lassen, daß dem Breve durch die formelle Entschuldigung Genüge getan werden und es damit sein Bewenden haben sollte: »Uebrigens bin ich überzeugt: daß der Herr Vice Dominus nicht absichtlich gegen die Heiligen Canones, und gegen die bestehende kirchliche Verfassung gehandelt hat, und verdamme im geringsten nicht den von Ihm angezogenen, durch das französische Gouvernement damals gewaltsam herbey geführten Drang der Umstände.« ¹⁰⁷⁵ Caspar Max war dieser milden Ahndung am 14. Dezember durch schriftliche Erklärung, »daß ich damals Unrecht gethan habe«, zuvorgekommen. Die meisten Domherren folgten diesem Beispiel. Brockmann und Melchers gebrauchten Ausflüchte, die ihnen einen ernstlichen Verweis und die Ermahnung des Kapitelsvikars zuzogen, »künftig die heiligen Canones g[e]nau zu befolgen«. ¹⁰⁷⁶ Allein von der Lippe legte den Finger auf die wirklich delikate Stellung Drostes, der die Wahl ja seinerzeit selbst initiiert hatte. Von der Lippe bestritt Drostes Recht, in der Frage des Domkapitels überhaupt etwas zu entscheiden, und beschuldigte ihn, gegenüber der französischen Regierung willfährig und gegenüber dem Domkapitel eigenmächtig gehandelt zu haben. »Ein sehr beleidigendes Schreiben«, kommentierte Franz Otto. ¹⁰⁷⁷ Lippe wurde in Berlin vorstellig, wo man aber durch das Aufsehen, das der Widerspenstige durch seine »unschick-

1072 Münster 15. Dez. 1815, BRIEFE UND AKTENSTÜCKE 2.58-60.

1073 LEPPING 41.

1074 AVg 104, BAM, Domkapitel VII A 79. EP in AVg 41, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

1075 Münster 24. Dez. 1815, AVg 41.

1076 An Brockmann, Münster 24. Dez. 1815, AVg 41.

1077 An Bucholtz, Münster 2. Jan. 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

liehen Bemerkungen« (Schuckmann¹⁰⁷⁸) verursachte, nur peinlich berührt war. Schuckmann gab dem Bistumsverweser recht¹, wofür Droste ein Stoßgebet zum Himmel sandte; vor allem weil der Minister erklärt hatte: »Vor weltlichen Gerichten [sie] gehört diese Sache nicht.« Droste bestrafte von der Lippe, der der Entschuldigung durch Bitte um Pensionierung ausweichen zu können glaubte, mit einer vierzehntägigen Suspension vom Chordienst und von der Teilnahme an den Kapitelsversammlungen, um ihm Gelegenheit zu geben, die Canones zu studieren (21. Febr. 1816¹⁰⁸⁰).

Die Befehle des Papstes, soweit sie im Breve vom 4. Okt. 1814 fixiert waren, konnten als erledigt betrachtet werden. Droste sandte einen Abschlußbericht zusammen mit dem Lippe-Schuckmann-Briefwechsel nach Rom, wobei er großzügig unterließ, das letzte und derbste Pamphlet des Domherrn beizufügen.¹⁰⁸¹ Spiegel erhielt am 16. Dezember noch vor der Bekanntgabe im Kapitel eine Abschrift des Breves¹⁰⁸², und »alle Welt staunt«, notierte Franz Otto, »daß der eigentliche Sündenbock so durchkömmt.«¹⁰⁸³ Daß Clemens August auf die Bestrafung Spiegels, die die geistliche Suspension hätte in sich schließen sollen, verzichtete, widersprach zwar dem gemessenen Befehl des Papstes; der Kapitelsvikar mußte aber doch die neue, im Schweigen der Kurie spürbare Zurückhaltung und die deutliche Mahnung des Ministers berücksichtigen, gegen die Kleriker nicht durchzugreifen. Politisch hätte es nicht nur keinen Vorteil gehabt, Spiegel auch noch als Domdechanten auszuschalten. Es hätte auch Clemens Augusts zum

1078 An CA., Berlin 10. Febr. 1816, AVg 41. Lippes Eingaben v. 19 u. 30. Dez. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II bzw. als Abschrift in AVg 41.

1079 An Lippe, Berlin 10. Jan. 1816, Abschrift in AVg 41.

1080 Lippe unterwarf sich zwar dieser Anordnung, setzte die Aufsässigkeit aber auf andere Weise fort. Am 29. Febr. 1816 bat er den Kapitelsvikar um Mitteilung der Canones, gegen die er verstoßen hätte. Am 11. März erinnerte der Bestrafte Droste: »Trotz aller angewandten Mühe kann ich die quaestionirten Vorschriften der Heil. Canones [...] nicht auffinden«. Da die ihm »mit einer sträflichen Nachlässigkeit« aufgebürdete Mühe fruchtlos geblieben war, erneuerte er sein Ersuchen. Droste empfahl am 27. März, »in dieser Hinsicht an das Oberhaupt der Kirche sich zu wenden, wo der Herr Domkapitular sicher jeder Zweifel wird benommen werden.« Im übrigen bemerkte er spitz, »daß ich nicht berufen bin, dem Herrn Domkapitularen auf die von demselben verlangte Art, Unterricht zu geben.« AVg 41.

1081 BASTGEN 1978 159.

1082 CA an Spiegel, Münster 16. Dez. 1815, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 186.

1083 An den Erbdrosten, Münster 22. Dez. 1815, AVc 80.

Frieden geneigtem und jedem Rachegefühl abholden Wesen in keiner Weise entsprochen. Das Kapitel dankte dem Papst für die Ordnung der Verhältnisse¹⁰⁸⁴ — den Protesten Lippes unerachtet und den Vorschlag Droste-Hülshoffs, erneut in Rom zugunsten des Kapitels vorstellig zu werden, abweisend.

Obgleich die Droste-Partei »allen nur möglichen Schein von THumph« vermied (Franz Otto¹⁰⁸³), war er doch so wenig zu übersehen, daß aus dieser Affäre nachhaltige Verstimmungen im Kapitel beispielsweise bei Droste-Hülshoff gegen Clemens August zurückblieben. In der Öffentlichkeit wurden die Domherren »leider gewaltig durchgezogen« (Franz Otto¹⁰⁸³). Freilich wurde nicht gehörig bedacht, daß auch der Kapitelsvikar gebüßt, seinen Fehler eingestanden und einen Tadel des Papstes eingesteckt hatte.

Zufällig am Tkg der Publikation des Breves überreichte Niebuhr in Rom dem Kardinalstaatssekretär eine Regierungsnote, in der die Neubesetzung des Bistums Münster und Lüninck als Kandidat angeregt waren.¹⁰⁸⁵ Angesichts des hohen Alters des Fürstbischofs ist klar, daß der Regierung weniger daran gelegen war, der Diözese zu einem Oberhirten zu verhelfen, der das Bistum durch langfristige Regierung konsolidieren würde. Ziel des Vorstoßes war vielmehr, den widerborstigen Kapitelsvikar, der mit der Erfüllung der päpstlichen Aufträge zufrieden sein konnte und mit dem eine Kooperation unmöglich schien und unter den Auspizien des preußischen Staatskirchentums auch war, fortzuschaffen. Da die Kurie diesen Wunsch der Regierung mit der Erfüllung des Versprechens einer Dotation der preußischen Kirche in liegenden Gütern verknüpfte, die Regierung sich aber sträubte, zogen sich die Verhandlungen (mit dem Ziel einer konkordatären Einigung) noch über sechs Jahre hin. Es war die Zeit, in der Droste als Verwalter des Bistums Münster die Berliner Führung mit den Ansprüchen der katholischen Kirche in bezug auf Selbstverwaltung, Leitung des theologischen Bildungswesens und Freiheit für die Sakramentenpraxis (Mischehen) gründlich bekanntmachte.

1084 HELMERT 20.

1085 BASTGEN 1978 161.

36. 1816-1817

In der schwierigen Versorgungslage unmittelbar nach den langen Kriegsjahren beschwor die katastrophale Mißernte des Jahres 1816 in Westfalen eine große Hungersnot herauf. Der Hunger wurde noch drückender als selbst im letzten Kriegsjahr 1813. Der Kapitelsvikar ordnete am 9. Aug. 1816 feierliche Bittandachten an, in denen für die Fortdauer des eben eingetretenen guten Wetters gebetet werden sollte. Denn »die große Gefahr, mit welcher wir bedrohet waren«, schrieb Droste der Geistlichkeit, könne »nur durch langes Anhalten einer günstigen Witterung beseitiget werden«. ¹⁰⁸⁶ Doch die Gebete wurden nicht erhört.

Die Regierung in Berlin hatte sogleich nach der Besitzergreifung die Gelegenheit, den pompös verkündeten landesherrlichen Schutz für die Bevölkerung der Westprovinzen zu bewähren. Dabei hatte sie ein eigenes (vielleicht noch unerkanntes) vitales Interesse daran, den Hunger zu bekämpfen, barg er doch, wie die Hungersnot von 1846/1847 für die Revolution von 1848 bewies, gesellschaftspolitische Sprengkraft in sich. Noch im Herbst 1816 beschloß sie ein 2 Mio. rthlr. teures Hilfsprogramm, das an den nicht berechneten Schwierigkeiten der Getreidebeschaffung und den Verhandlungen mit den Getreidehändlern zugrundeging. Das Mindener Sonntagsblatt brachte am 4. Mai 1817 dazu die Schreckensmeldung der Vernichtung der Wintersaat durch Frost, Fäule und Schneckenfraß sowie von der Dezimierung des Viehbestandes durch Seuchen. Eine Morgenröte bedeutete indes die Meldung, daß das erste Regierungsgetreide in Lüdinghausen eingetroffen sei. ¹⁰⁸⁷ Dennoch war der Mangel an Nahrungsmitteln im Münsterland im Juni 1817 groß. Dem Kapitelsvikar schrieb ein Graf Merveldt aus Lembeck: »Hier ist der Mangel an Brodt so groß daß viele Leute in mehreren lägen keines« gegessen hätten. ¹⁰⁸⁸ Das durch die Regierung importierte Korn, das erst im Juli in größeren Mengen

1086 AVg 79 u. 109.

1087 Das Sonntagsblatt, eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung [hg. v. Leopold Frh. von Hohenhausen.] [Minden] 1817(4.Mai).18.8.

1088 4. Juni 1817, AVg 218.

in Westfalen eintraf¹⁰⁸⁹, war mittlerweile so teuer geworden, daß es sogar die örtlichen Wucherpreise übertrumpfte. In diesem Zusammenhang ist der Besuch des Königs und des Kronprinzen zu sehen, die vom 13. bis 15. September (der Kronprinz außerdem schon am 20. bis 24. August) in Münster anwesend waren¹⁰⁹⁰ und der Provinz zeigen wollten, daß man sie nicht alleine ließ.

Das Hohenhausensche »Sonntagsblatt« erwähnte einen »Ball bei dem Erbdrost Freiherrn Droste-Fischering«, während dessen Clemens August dem Thronfolger, der für seine nachmalige Erhebung zum Erzbischof von Bedeutung wurde, vorgestellt wurde.¹⁰⁹¹

Der Kapitelsvikar, der für den Besuch des Monarchen vollauf mit der Organisierung des gleichzeitigen Glockenläutens und der Audienz für den Klerus beschäftigt gewesen war¹⁰⁹², durfte sich nicht auf die eigentlichen Vikariatsgeschäfte konzentrieren. Sein Arbeitsfeld umfaßte vielfältige Aufgaben, von denen die Akten der Jahre 1816 und 1817 erstmals ausführlicher berichten. Er vertiefte die Organisation des Geschäftsganges im Generalvikariat, indem er Steinbicker und den augenblicklich einzigen Assessor Doemer mit Plänen zur »Steuerung und Verhütung der Unordnung in den Kanzleigeschäften« drangsalierete.¹⁰⁹³ Die vorübergehende, den Personalmangel überbrückende Einstellung des Justizkommissars Ferdinand Meyer zur Aufarbeitung der 1815 liegengelassenen Sachen wurde vermutlich nicht in *die* Tkt umgesetzt. Clemens August störte das bereits zwischen Meyer und der örtlichen Regierung bestehende Anstellungsverhältnis, demzufolge dieser beispielsweise nicht ohne Genehmigung seiner Behörde die Stadt verlassen durfte. Jemanden einzustellen, »welcher solcher Erlaubnüssen bedarf, dazu kann ich mich in der jezigen Lage nicht verstehen« (CA.¹⁰⁹⁴).

Das schon traditionell schwierige Verhältnis mit den Behörden

1089 Clemens Wischermann: Hungerkrisen im vormärzlichen Westfalen. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Hg. v. Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal [1983.] 1.: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. 127ff.

1090 MENN 166.

1091 SONNTAGSBLATT 1817(31.Aug.).35.71. Vgl. Wilhelm Steffens: Der erste Hohenzollernbesuch in Münster (1817). In: Auf Roter Erde 13.1952.3-5.

1092 Schriftverkehr dazu in AVg 110.

1093 Schriftstücke dazu in AVg 82.

1094 An Doemer, Münster 21. Sept. 1816, AVg 82.

veranlaßte den Kapitelsvikar, seine Anordnung, daß alle bezüglichlichen Sachen für ihn reserviert seien, beizubehalten.¹⁰⁹⁵ Für den Fall seiner Abwesenheit bestimmte er jetzt allerdings, daß der Assessor sich an seinen Bruder Franz Otto zu wenden habe, der ihm dann die Schreiben der Regierung mit Expresßboten nachsenden würde. Daher erklärt sich, dies sei nebenbei bemerkt, die fast vollständige Erhaltung des Briefwechsels mit der Regierung (zumeist in Abschriften) im persönlichen Nachlaß Clemens Augusts, ein Glücksfall, da die meisten Akten des Generalvikariats ja verloren und die übrigen Vorgänge der Generalvikariatsarbeit minder gut dokumentiert sind. Ein gültiges Urteil über Drostes Verwaltungstätigkeit, soweit sie nicht durch die Auseinandersetzungen mit den Behörden bekannt sind, ist dagegen nicht möglich. Gegenteilige Behauptungen, etwa daß Clemens August in der regulären Verwaltung ein Chaos angerichtet habe, können sich nur auf die boshafte Invektive von Spiegels und Vinckes stützen und widersprechen außerdem den bekannten Bemühungen des Bistumsverwesers, in die Geschäftsabwicklung System zu bringen. Auch die Arbeit als Leiter in spirituellen Fragen ist nur für herausragende Einzelfälle, die von charakteristischer Bedeutung waren, überliefert. Dahin gehört seine Verhandlung mit der ehemaligen Hohenholter Stiftsdame Agnes von Kerckerinck zur Borg, die noch zu Zeiten des Bestehens des Stifts von Clemens August wegen fehlender Lateinkenntnisse Dispens vom lateinischen Brevier erhalten hatte, statt dessen aber ein anderes Gebet hatte beten sollen. »Dieses habe ich nun auch gethan,« fragte sie bei Droste im Januar 1816 an, »allein dabey in meiner Meinung niemals an die Fundatoren [Stifter] gedacht; jetzt erfahre ich aber von einigen meiner Stifts-Mitglieder daß sie täglich für die Fundatoren zu bethen verpflichtet zu sein glauben.«¹ Droste bat in seiner Antwort¹⁰⁹⁸, die Wichtigkeit des Anliegens zur Erhaltung der kirchlichen Stiftungen anerkennend, sich in jeder diesbezüglichen Gewissensfrage an ihn wenden zu wollen. Sachlich ordnete er das tägliche Abbeten der Psalmen Miserere und De profundis im Andenken an die Stifter und zwar als Ersatz für jedes früher absolvierte Gebet, in dem sie nicht der Stifter gedacht hatte, an. Worauf die Stiftsdame die im Stift geltenden Gebetsverpflichtungen recherchierte und für die in

1095 An Doemer, Münster 5. März 1816, Konzept, AVg 82.

1097 Münster 29. Jan. 1816 (richtig: 1817), AVg 180.

1098 [30. Jan. 1817], nicht erhalten, aber aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Frage stehenden sechs Jahre die Anzahl der zu erneuernden Gebete mit 786 bezifferte¹⁰⁹⁹, »worüber ich noch mehrere Jahre bethen kann, wenn ich diese Psalmen täglich nur einmal bethen soll. Dies scheint mir eine mehrjährige, und weitläufige Abrechnung zu geben.«¹¹⁰⁰ Der Kapitelsvikar machte der ins Skurrile abgleitenden Sache ein im ursprünglichen Sinn der Stiftung liegendes Ende. Seine Anweisung lautete auf eine tägliche Viertelstunde Andacht, das Beten der genannten Psalmen in einer ihr verständlichen Sprache und andere Gebete um gute Werke.¹¹⁰¹

Einer zufälligen Erwähnung in einem Brief Franz Ottos an Bucholtz ist die Nachricht zu verdanken, daß Clemens August neben alledem auch noch der Erfüllung priesterlicher Pflichten oblag.¹¹⁰² Außerdem arbeitete er an kritischen Aufsätzen und Schriften, die sich mit den Rechten der Kirche im Staat und der gegensätzlichen Position auseinandersetzten.¹¹⁰³ Perthes hatte am 24. Juli 1816 die Droste-Brüder besucht und schrieb seiner Caroline: Clemens August »arbeitet mit Eifer für die Freiheit der Kirche, damit, wie er sagt, das Streben nach oben, das höhere, geistige Leben und dessen freie Bewegung im Menschen nicht auch unter Aufsicht des Staates und unter Controle der Polizei komme.«¹¹⁰⁴ Aus dieser Zeit stammt sein Bekenntnis über die Mühe, Gottes Willen zu erfüllen: »[...] es kostet Mühe, diesen Vereinigungspunkt unseres ganzen Lebens fest zu halten — mir kostet es Mühe, somit kostet es auch Mühe, daß nicht der Geist mausentodt werde.«¹¹⁰⁵

Trotz geschwächter körperlicher Konstitution befand sich Droste seit 1815 in einer Phase gesteigerter Aktivität, durch die Vollkraft seiner Jahre und durch eine fast zehnjährige Verwaltungserfahrung als Bistumsleiter unterstützt. Er wurde für Vincke, wie in den folgenden Kapiteln zu sehen sein wird, salopp gesagt zu einer Nervensäge und zu

1099 131 Gebete jährlich, nämlich 18 hl. Messen, 9 Vigilien, 2 Rosenkränze, 1 Litanei für die Verstorbenen, 4 Litaneien vom Namen Jesu, 5 Litaneien von der Mutter Gottes, 1 Litanei vom hl. Johannes von Nepomuk, am Fest des hl. Georgius als Kirchenpatron, das Tedeum u. 90 mal die Psalmen Miserere und De profundis.

1100 Münster 16. Febr. 1817, AVg 180.

1101 Münster im Febr. 1817, AVg 180.

1102 Paderborn 10. Aug. 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1103 S. Kap. 40.

1104 Münster 24. Juli 1816, PERTHES 2.83.

1105 An Sophie Stolberg, Münster 2. Dez. [um 1816], moderne Abschrift, AVg 28.

einem Quell steten Ärgernisses. »Mein Bruder Clemens arbeitet sich so ab mit der ungeheuren Last von Vicariats Arbeiten,« vermerkte Franz Otto¹¹⁰⁶, »daß er seine Aufsätze zu ordnen, noch nicht im Stande gewesen ist. Seine durch zwey gefährliche Krankheiten geschwächte Nerven waren jetzt wieder so gereizet, daß er sich losgerißen und auf 14 läge auf dem Lande Luft und Leben zu schöpfen versucht hat. Er hat jene Aufsätze mitgenommen. Ich finde sehr viele vortreffliche Gedanken darin, aber bey seiner Lebens Art, wo er selten eine halbe Stunde ohne Unterbrechung zubringen kann, fehlt der Zusammenhang.« Vor diesem Hintergrund gewinnt der Satz des rastlos Tätigen eine authentische Dimension: »[...] vor Mangel an Beschäftigung bin ich ganz unbesorgt, und mein Amt ist mir nur dadurch erträglich, daß ich es um Gotteswillen zu tragen suche.«¹¹⁰⁷ Nicht nur in der vor ihm liegenden intensiven Schaffensperiode, in der er die geliebte Schwester Rosine (1819) und seine Mutter, die 1817 an »Magenkrämpfen« starb¹¹⁰⁸, verlor, war das Land seine regelmäßige Zuflucht. Während seines ganzen Lebens hat er auf den Gütern zu Darfeld und Vornholz Phasen der Erholung und des Atemschröpfens eingelegt. »Das Land liebe ich beinahe leidenschaftlich«, schrieb er an Schmedding 1818, und: »[...] meine Neigung ist von jeher ganz entschieden für ein ganz stilles, ruhiges, friedliches Leben, ohne andere Geschäfte als wissenschaftliche und seelsorgliche.«¹¹⁰⁹

Zu der geschäftlichen, priesterlichen und schriftstellerischen Arbeit, die ohne Zweifel geeignet war, ihn voll auszulasten, waren verschiedene Damen, wie eine Gräfin Merveldt oder seine Base Julia Kerßenbrock, »im Besitz Sie zu plaagen«, und zwar mit den unterschiedlichsten, ganz weltlichen Aufträgen, z.B. der Beschaffung eines Klaviers, eines Hofmeisters für die Merveldt-Kinder oder eines Gemäldes für die Prinzessin von Bentheim, das auch wieder abbestellt

1106 Franz Otto an Bucholtz, Münster 10. Mai 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1107 An Staatsrat Schmedding, Münster 15. Sept. 1818, moderne Abschrift, AVg 113.

1108 Über Drostes Zustand nach dem Tod der Schwester Franz Otto an den Erbdrosten, Münster 27. Okt. 1819, AVc 80. Über die Mutter Marianne von Merveldt [?] an CA., Lembeck 22. Sept. 1817, AVg 218: »Wenn Sie nicht schon so schwach wäre, würde ich rathen (bleibt unter uns) den Hofrath Erppenbeck zu rathe zu ziehen; der schon so viele in meiner Gegend, von den Magenkrämpfen geholfen hatt; aber, ich befürchte es ist, zu spät.«

1109 Münster 15. Sept. 1818, moderne Abschrift, AVg 113.

wurde.¹¹¹⁰ Clemens August war in seinem Verwandtenkreis offenbar der hilfsbereite und geeignete Ansprechpartner für Malerei und Musik betreffende Fragen: »Sehr würde ich mich schämen Sie zu plagen,« absolvierte sich die kokette Base¹¹¹¹, »aber Sie sind ja so gut und freundlich, und wenn Sie auch Lust hätten ein wenig ungeduldig zu werden, so bitte ich im voraus um Verzeihung und erhalte sie gewiß —.« 1817 rückte all dies jedoch zeitweilig in den Hintergrund. »Zeit und Kräfte werden in Anspruch genommen,« schrieb Droste Schmedding, »[...] um zu kämpfen gegen den Plan, das Himmelreich auf Erden zur Dienstmagd des Staats, das heißt zu einem protestantischen Consistorium zu machen.«¹¹¹² Im Zuge einer Revision der Provinzialverwaltung durch Verordnung vom 30. April 1815¹¹¹³ waren an die Stelle der seit 1808 bestehenden und aus Geistlichen und Beamten gemischten »Geistlichen und Schuldeputationen« der Regierung die Konsistorien getreten¹¹¹⁴ Ihre Bestimmung war 1815 in § 15 der Verordnung nur global umrissen worden. Die neue Behörde, deren Vorsitz dem Oberpräsidenten zufiel, übe, hieß es da, »in Rücksicht auf die Protestanten die Konsistorial-Rechte aus; in Rücksicht auf die Römisch-Katholischen hat es die landesherrlichen Rechte circa Sacra zu verwalten. In Rücksicht auf alle übrigen Religions-Parteyen übt es diejenige Aufsicht aus, die der Staatszweck erfordert und die Gewissensfreiheit gestattet.« Deutlicher war der gegen die Eigenständigkeit der katholischen Kirche gerichtete Impetus der neuen Einrichtung in der Bestimmung des § 16, der das Bildungswesen unter staatliche Kuratel stellte: »Alle Unterrichts- und Bildungs-Anstalten stehen gleichfalls unter diesen Konsistorien mit Ausnahme der Universitäten, welche unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet bleiben. Jeder Ober-Präsident ist jedoch als beständiger Commissarius dieses Ministeriums Curator der Universität, die sich in der ihm anvertrauten

1110 Gräfin Merveldt an CA., Lembeck 5. Aug. 1816, AVg 218. Julia von Kerßenbrock, Brincke 4. Juni 1818, AVg 216.

1111 S. Anm. 1110.

1112 Der Adressat ist ein Staatsrat, vermutlich Schmedding, Münster 23. Okt. 1817, moderne Abschrift, AVg 287.

1113 § 15 der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden v. 30. April 1815.

1114 Gedr. in MEJER 2,2.70-73. Auszugsweise in Handbuch der gesammten Staats-Gesetzgebung über den christlichen Kultus und über die Verwaltung der Kirchen-Güter und Einkünfte in den Preuß. Provinzen am linken Rheinufer [...]. Hg. v. F.P. Hermens. Aachen, Leipzig 1833. 2.643-656.

Provinz befindet.« Obzwar in den Regierungsbezirken, in denen kein Konsistorium eingerichtet wurde, eine aus Klerikern und Laien zusammengesetzte Kirchen- und Schulkommission dessen Aufgaben übernehmen sollte, war auch ihre Wirkung durch das übergeordnete Provinzialkonsistorium weisungsgebunden und auf diejenigen Geschäfte beschränkt, »die einer nähern persönlichen Einwirkung bedürfen« (§ 17). Nachdem die Staatsverwaltung durch die endgültige Niederwerfung Napoleons im Spätsommer 1815 allmählich wieder zur Ruhe gekommen war, publizierte Hardenberg am 12. Nov. die noch ausstehende Deklaration zur Bestimmung der Aufgaben der Konsistorialbehörden. Am 23. Okt. 1817 wurde diese Verordnung durch Instruktion für die Oberpräsidenten, die Konsistorien und Provinzialregierungen ausgeführt.¹¹⁴

Die auf die Kirche sich beziehenden Grundsätze des Landrechts fanden hier für Westfalen ihren ersten Niederschlag in anwendungsreifen Verwaltungsvorschriften. Die Unbestimmtheit ihrer sprachlichen Fassung sollte den Behörden eine größere Flexibilität in der praktischen Wahrnehmung der staatskirchlichen Rechte gewähren und sind charakteristisch für Schuckmanns Denkart. Wenn man beispielsweise die Abgrenzung der Verwaltung dieser Rechte gegen die Rechte des Bischofs betrachtet: »[...] unbeschadet der gesetz- und verfassungsmäßigen Amtsbefugnisse der, dieser Kirche unmittelbar vorgesetzten Bischöfe« (§ 3), so kann von einer wirklich hilfreichen, die Spannungsbereiche zwischen Kirche und Staat entschärfenden Regelung keinesfalls gesprochen werden. An anderer Stelle (§ 5) wurde ja sogar statt einer Kompetenzbestimmung den Konsistorialbehörden eine Blankovollmacht durch die bloße Bindung an den »Staatszweck« erteilt. Ohne eine klare Definition der Rechte der Konsistorien war die Behandlung der Kirchensachen ganz in das Ermessen der Oberpräsidenten gestellt. Nicht die Verwaltung wurde so berechenbar, sondern die Unausbleiblichkeit der Konflikte. Verstärkt wurde dieser Zug durch die inadäquate Anwendung des protestantischen Konsistoriumsbegriffs auf die katholische Kirche, die den Widerspruch Drostes förmlich herausforderte. Es brauchen nur der haarsträubende § 4.4 genannt zu werden, nach dem dem Oberpräsidenten »die Erörterungen über Revision und Berichtigung der Kirchengesetze, welche ohne Genehmigung der angeordneten Ministerialbehörde nicht bekannt gemacht werden dürfen«, zustand, oder die ausdrückliche Anwendung der der Regierung über die protestantische Landeskirche zustehenden Rechte (§ 2) auf die

katholische Kirche, die bloß durch den schwammigen Nachsatz eingeschränkt war, »in so weit sie ihrer Natur nach unter dem jure circa sacra der katholischen Kirche mit begriffen werden können« (§ 4.6). Um den Eindruck dieser Instruktion auf Clemens August zusammenzufassen, seien ihre wichtigsten Einschränkungen für die Bewegungsfreiheit der katholischen Kirche genannt: das Bildungswesen wurde zum erklärten Staatsmonopol, die Aufsicht über die Ausbildung der Theologen und Religionslehrer, sowie über den Religionsunterricht an den Schulen war für die bischöfliche Behörde praktisch auf ein kraftloses Mitspracherecht zusammengeschrumpft, der Verkehr mit Rom war über den Oberpräsidenten und das Ministerium abzuwickeln, der Regierung kam Polizeigewalt auch in allen innere Kirchenfragen betreffenden Gegenständen zu (z.B. Führung der Geistlichen, Aufsicht über die Einhaltung von Lehre und Liturgie) sowie die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Gerechtfertigt wurde dieses massive Eingreifen in die Kirchenleitung durch den staatskirchlichen Allgemeinplatz, die Regierungen müßten »eifrigst bedacht seyn, [...] allem vorzubeugen und alles zu entfernen, was dem Staate und seinen Bürgern Gefahr oder Nachtheil bringen kann«¹¹¹⁵, das bereits erwähnte jus cavendi.

Franz Otto befürchtete, daß Vincke »nun, nach den neuen Instructionen, die ein ziemlich langweiliges Buch ausmachen, nicht verfehlen [wird], den Despoten noch ärger zu machen, wie zuvor.«¹¹¹⁶ Und Clemens August hatte schon nach der Deklaration des Staatskanzlers gegen die Konsistorialverfassung, sich auf §§ 63 und 7 RDHS berufend, die den ungestörten Genuß des Kirchenguts durch die jeweilige Kirchengesellschaft garantiert hatten, beim Minister feierlichen Protest eingelegt: »[...] das schmerzliche ist, daß jene Bestimmung des Wirkungs Kreises des Consistoriums der Grundverfassung unserer Kirche, und dem Kirchenrechte, deßen Beseitigung Kränkung unserer Religionsfreiheit ist, widerspricht«; insbesondere »weil die Freyheit in Besorgung ihres Bedarfs an Personen ihr [der Kirche] wesentlich ist« und »die Schullehrer und [-]Lehrerinnen [...] in Hinsicht ihrer Lehrgegenstände größtentheils, die Gymnasial-Lehrer zum Theile, und die Profeßoren der Theologie ausschließlich Religions

1115 § 7 aus der Instruktion für die Regierungen vom 23. Okt. 1817, HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG 2.645.

1116 An den Erbdrosten, Münster 17. Nov. 1817, AVc 80.

Lehrer« seien. Deshalb gebühre Aufsicht, Anstellung und Entlassung dieser Lehrer allein den Kirchenoberen. »Ein bloßes Zustimmungsrecht der Kirchen Obern würde diesen in dieser ganz kirchlichen Sache nicht viel mehr, als ein jus circa Sacra laßen.« Sich damit entschuldigend, daß er als Kapitelsvikar »während der Erledigung des bischöflichen Stuhls nur Rechte verwahren, keines vergeben darf«¹¹¹⁷, gab er zuletzt ebenso offen seiner Kritik am preußischen Staatskirchentum Ausdruck: »[...] da wird die vom Heilande unserer Kirche anvertraute Gewalt, seitens des Staats, in die Kathegorie der Gewalt jener Gesellschaften gedrängt, welche *im* Staate sind, und nur unter der Aegide des Staats bestehen können; [...] die Kirche ist nicht im Staate, das heißt nicht dem Staate unterworfen; [...] aber der Staat bedarf es, daß er der Kirche beystehet.«¹¹¹⁸

Wie wenig sich an der Haltung der Berliner Regierung änderte, erhellt nicht nur der mit Vincke in den nächsten Jahren geführte Kleinkrieg um die verbrieften Rechte der Kirche, sondern auch eine zwanzig Jahre später als Erzbischof zu seiner Protestnote von 1816 notierte Anmerkung: »Auch jetzt noch wahr und nur zu interessant.«¹¹¹⁹ Schuckmann entgegnete auf Drostes prinzipienhafte Darstellung (8. Sept. 1816), »daß das Ministerium den gesetzlichen Antheil [!], welcher dieser Kirche an der Verwaltung ihres Vermögens, wie an der Aufsicht über das mit ihr in Beziehung stehende Personal zukömmt, nicht zu schmälern gesonnen ist.« Allerdings könne er sich nicht der auf die reichsdeputationshauptschlußmäßigen Entschädigungszahlungen abstellenden Bemerkung enthalten, daß die Kirche des Staats »zur Sicherheit und Regelmäßigkeit der ihr zukommenden Leistungen und ihres äußeren Bestehens, zum Schutz gegen Beeinträchtigung von außen und um ihre eigenen Mitglieder zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten, gar sehr bedarf, und dafür demselben hingegen in äußeren Dingen TYeue und Gehorsam schuldig ist.«¹¹²⁰

Somit standen sich beide Positionen unversöhnt gegenüber, und es muß Droste spätestens jetzt wieder zu Bewußtsein gekommen sein, daß es für die Zeit seiner Amtstätigkeit nur Unterordnung oder Kampf

1117 Diese Funktion betonte er den Behörden gegenüber öfter. Vgl. sein Schreiben an das Konsistorium, Münster 14. April 1818, AVg 125.

1118 Münster 8. Aug. 1816, Abschriften in AVg 108, 125, 127, 274.

1119 AVg 274.

1120 Abschriften in AVg 108 u. 125.

geben konnte. Nach der Erfahrung von 1813, wo Nachgiebigkeit ihm den Tadel des Papstes eingetragen hatte, war seine Haltung klar. Pessimistisch schrieb er Bucholtz (1816): »[...] Daß wir in der Zeit der Verfolgung sind, scheint mir klar, nur verfolgte man ehemals die Katholicken und einzelne Lehren, jetzt verfolgt man die katholische Kirche, ihre wesentliche Verfaßung, das heißt: man ist so Consequent das fundament untergraben zu wollen.«¹¹²¹

Auf den Einfluß Schmeddings ist manche in das Konzept des staatskirchlichen Regimes sich nicht bruchlos einfügende Einzelentscheidung wie die Berufung Overbergs in das Münsterer Konsistorium (1816) zurückzuführen. So kam die Beteiligung des Klerus an der Verwaltung der Konsistorialrechte zustande, die jedoch bei der dominierenden Stellung des Oberpräsidenten nicht viel bedeutete. Spiegel beurteilte die Ernennungen zu Konsistorialräten in einem Brief an Vincke in seiner bekannten wenig liebenswürdigen Art: »Schmedding hat Ihnen und aus Verblendung auch seinem Vaterlande einen argen Streich gespielt, daß er im Einverständnis mit Nicolovius und Süvern^{1122a} den starrsinnigen Kistemacher und abgelebten, in verschiedener Hinsicht halbwahnsinnigen Overberg in das Ministerium [die Verwaltungsbehörde in Münster] eingeschoben hat.«^{1122b}

Die Angabe Nellessens, daß Droste auf der Aachener Konferenz der Siegermächte (Oktober 1818), wo die Räumung der letzten besetzten französischen Gebiete und die Anerkennung Frankreichs als Bündnispartner beschlossen wurden, den anwesenden Monarchen Preußens, Österreichs und Rußlands »eine zwar unterthänige aber energische Note über die Einsetzung eines [konfessionell] gemischten Konsistoriums in Münster [überreichte], welches die Angelegenheiten der katholischen Kirche besorgen sollte, und [...] darin das ausschließliche Recht des Bischofes in dieser Beziehung mit eben so vieler Freimüthigkeit als Gelehrtheit«¹¹²³, steht recht einsam in der Quellen-Landschaft da. Hält man auch zugute, daß Nellessen als Glied einer Aachener Patrizierfamilie und des Klerus oder später als Sympathisant des Erzbischofs Droste möglicherweise über genauere

1121 Münster 18. Juli 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1122a Seit 1809 Staatsrat im Innenministerium; Ludger von Westphalen: Stein und Vincke. O.O. [1972]. Personenreg.

1122b 25. März 1816, SCHNÜTGEN 1937 452.

1123 NELLESSEN 10. KEINEMANN 1974 2.17.

Quellen verfügte, müßte man erklären, warum die sonstige Überlieferung (insbesondere auch der Nachlaß) zu einem solch herausfordernd gewagten Unternehmen des Kapitelsvikars schweigt. Zudem war Clemens Augusts Gesundheit gerade im August 1818 so angegriffen¹¹²⁴, daß eine nervlich belastende und körperlich anstrengende Aktion fast sicher ausgeschlossen werden kann.

37. Streitigkeiten mit Vincke um Gehalt, Totengeläut und Ablaß (1816-1817)

»Aus der Art wie H. v. Vincke seine [Drostes] Reise nach Rom aufgenommen hat, läßt sich übrigens abnehmen, wie eine Reise nach Wien aufgenommen seyn würde; wie wohl ich doch die Ueberzeugung habe, daß das Berliner Cabinet *die* enge[n] Ansichten nicht theilen werde.« Franz Otto, der diese Zeilen an Bucholtz richtete⁹⁰⁹, hatte während seines Bruders Rom-Reise die Aufsicht über die persönlichen Verhältnisse des Abwesenden und hatte währenddessen gegen den Zivilgouverneur in Berlin Beschwerde führen müssen, weil dieser die Auszahlung der Domherrenpension verweigerte.¹¹²⁵ Vincke hatte sich auf die preußische Verwaltungsnorm berufen, nach der er die für die protestantischen Geistlichen geltende strikte Residenzpflicht auf die katholischen Kleriker übertrug. Juristisch begründete er den Zahlungsstop damit, daß der preußische Staat keine Gehälter ins Ausland zahle, wogegen Clemens August nach seiner Rückkehr bei der münsterischen Regierung Einspruch einlegte.¹¹²⁶ Vincke verwies an den Finanzmi-

-
- 1124 Die Gräfin Stolberg bat unter dem 1. Sept. 1818 Caspar Max um Nachricht von der Gesundheit Clemens Augusts, »die wie ich höre nicht gut ist«, AVe 26.
1125 Die Eingaben Franz Ottos in dieser Sache vom 29. Nov. und 1. Dez. 1815 und 25. Febr. 1815 waren in den eingesehenen Akten (ZSM) nicht aufzufinden; wahrscheinlich sind sie in den Akten des Finanzministeriums enthalten. Franz Otto an Bucholtz, Münster 16. Dez. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. Vgl. das Tagebuch Vinckes vom 28. Jan. 1815, VINCKE 128.
1126 Vornholz 8. März 1815, AVg 68. Hier auch der weitere Schriftwechsel.

nister und ließ später, nachdem der Kapitelsvikar die Bevollmächtigung Spiegels annulliert und dabei das neue Kapitel als nicht rechtmäßig bezeichnet hatte, wissen, daß diese Erklärung »die fernere Beziehung [des Gehalts] von selbst ausschließe, auch die gegenwärtige Anweisung nur in dem Falle zu befriedigen [sei], daß die im Monat Mertz *noch* fortgesetzte Wahrnehmung des Kirchen Dienstes als neuer Domherr dargethan« werden könne.¹¹²⁷ Vincke wollte damit andeuten, daß das alte Kapitel aufgrund des preußischen Suppressionsdekretes von 1806 als aufgelöst und Droste nur innerhalb des neuen Kapitels als Domherr zu betrachten sei. Da er aber in der Revokationsurkunde die Rechtmäßigkeit des neuen Kapitels in Abrede gestellt hatte, so habe er sich, war wohl der Gedankengang, als Domherr selbst disqualifiziert. Diese böswillige und rechtlich nicht haltbare Auslegung (das Suppressionsdekret von 1806 war nicht zur Ausführung gekommen, hatte außerdem kanonisch gar keine Relevanz) wurde von den Ereignissen, namentlich durch die Anerkennung beider Kapitel überrollt. Es darf angenommen werden, daß der Streit um die Domherrenpension ohne weiteres zugunsten Drostes beigelegt wurde. Von Bedeutung war er auch nur, weil er Clemens August zeigte, daß Vincke in der Zukunft jede nur denkbare Möglichkeit nutzen würde, um ihm das Leben schwer zu machen.

Nachdem das Jahr 1815 die Restauration der vormaligen Zustände in der Kirchenleitung gebracht hatte, war 1816 das Jahr, in dem Clemens August in die Amtsgeschäfte wieder mit ganzer Seele eintauchte. Im Juli dachte er daran, einer Bittschrift der münsterischen Pfarrer und Kirchenvorstände stattzugeben, die die Aufhebung des durch den französischen Präfekten wegen der vielen Seuchentoten veranlaßten Verbots des Tbtengeläutes forderte, weil die Zahl der Tbtten zurückgegangen war.^{1128a} Vor Erlaß seines Zirkulars fragte er pflichtgemäß beim Zivilgouverneur an, »ob etwa Ew. Hochwürden Hochwohlgebohren dabei ein besonderes Bedenken haben«?^{1128b} Vincke reagierte sofort und ließ wissen, er habe die Sache an die Regierungskommission abgegeben. Diese ersuchte darum, an dem Verbot festzuhalten, »indem jene schädliche [psychologische] Einwirkung in einer Stadt wie Münster, wo beinahe täglich Beerdigungen

1127 Münster 13. Mai 1815, AVg 67.

1128a S. Text zu Anm. 1701.

1128b Münster 19. Juli 1816, Abschrift, AVg 123.

vorfielen und stets bedenklich Kranke vorhanden« seien, fortbestehe. Zudem, setzte das von Vincke und dem im Volksmund als »Schinderhannes« geführten Regierungsdirektor Schlechtendahl¹¹²⁹ abgezeichnete Schreiben nach, sei das Verbot seiner Zeit nicht vom Generalvikariat, sondern vom Präfekten angeordnet worden.¹¹³⁰ Droste widerlegte diese Behauptung, da er das Gesuch des Präfekten und das von ihm selbst erlassene Zirkular vor sich hatte, und bat das Konsistorium um Revision der Einrede.¹¹³¹ Die Bemerkung, daß das Tbtengeläut anders als etwa das Läuten zu einer Ratsversammlung eine rein kirchliche Handlung sei, löste den von Korff und Schlechtendahl unterschriebenen Widerspruch aus, »daß wir weder das Tbtengeläute bei der Beerdigung noch diese letztere für eine bloß kirchliche Handlung halten«. Das Konsistorium teilte nach wie vor die Ansicht, daß das Läuten unnütz, überflüssig, ja schädlich sei. »Nach allem diesen können wir einer Wiederherstellung des vormaligen Tbtendläutens umsoweniger beistimmen, da daßelbe seit der Einstellung im Jahre 1811 ohne Sensation beruhet hat«. ¹¹³²

Nun blieb dem Kapitelsvikar nichts als der bewährte Schritt, den Innenminister zu einer gegenteiligen Entscheidung zu bewegen, was auch zum Ärger der Münsterer Regierungskommission gelang.¹¹³³ Droste beharrte auf der Wiederezulassung des Geläutes für die Tbtten, weil »ich hingegen es überaus bedenklich finde, nur die heiligen Gebräuche bestehen lassen zu wollen, welche wesentlich sind.« ¹¹³⁴

Währenddessen keimte bereits der nächste Konflikt. Er entzündete sich an der in Deutschland allgemein gebrauchten Formel zur Ankündigung eines Ablasses, der in Münster zum Fest des hl. Michael 1816 gewährt werden sollte. Darin war als Bedingung für die Erlangung des Ablasses des Gebetes um »Ausrottung der Ketzereyen« erwähnt. Wie man sich schon denken kann, sprang der protestantische Oberpräsident darauf. Die Regierung konfiszierte die Ablaßzettel und veranstaltete eine polizeiliche Untersuchung gegen den Drucker, der sich im Sinne einer bezugnehmenden Verordnung vom 29. Juli 1815

1129 Johann Georg Julius von Schlechtenda(h)l, 1770-1833, war seit 1818 Regierungsvizepräsident. MÜLLER 1971 183. VINCKE 735.

1130 Münster 9. Aug. 1816, Abschrift, AVg 123.

1131 Münster 13. Aug. 1816, Abschrift, AVg 123.

1132 Münster 30. Aug. 1816, Abschrift, AVg 123.

1133 Schuckmann an CA., Abschrift, Berlin 23. Sept. 1816.

1134 An Schuckmann, Münster 9. Sept. 1816, Abschrift, AVg 123.

strafbar gemacht hatte.¹¹³⁵ Der Bistumsverweser erklärte der Regierung, daß ihm diese Verordnung nicht bekannt gemacht worden sei, daß die inkriminierte Formel »um Friede und Einigkeit Christlicher Fürsten, Ausrottung der Ketzereien, und Erlösung der katholischen Kirche« gängig und die vom Konsistorium vorgeschlagene Wendung »zur gewöhnlichen Meinung der Kirche« nicht ausreichend sei, weil die Bedingungen zur Erlangung eines Ablasses bekannt sein müßten. »Aber man kann hier ganz davon absehen ob und in wie fern die Angabe der Bedingungen im Einzelnen nöthig ist. Es ist hier genug daß uns Katholiken im § 63. des Reichsdeputations-Schlußes auch das Recht der Beibehaltung dieses religiösen Gebrauchs garantirt ist« und »daß es bei dem bisherigen Gebrauche verbleibe«.¹¹³⁶ Parallel sandte Droste dem Innenminister den bisherigen Schriftwechsel ein und verlieh der Hoffnung Ausdruck, »daß die hiesige Königl. Regierung [...] den fraglichen religiösen Gebrauch nicht ferner stören [werde], widrigen Falls würde ich mich verpflichtet halten Euer Exzellenz ganz gehorsamst um Abhülfe zu ersuchen.«¹¹³⁷ Der Minister bemühte sich, zwischen dem Kapitelsvikar und der örtlichen Regierung zu vermitteln, indem er auf die urkundlich belegte Möglichkeit verwies, »jene Formel zu umgehen«, und appellierte: »Obgleich ich weit entfernt bin einem geistlichen Vorsteher es zu verargen, wenn dieser mit Eifer und Vorsicht die Kirche bei ihren wohlhergebrachten Gewohnheiten und Rechten zu erhalten sucht, [...] so muß ich auf der andern Seite doch auch angelegentlich wünschen, daß man in Dingen, die das Wesen der Religion nicht betreffen, nachgiebig und gefällig sei.«¹¹³⁸ Aber genau das wollte Droste nicht, der hierin den Anfang des Endes oder besser des Abbaus der Freiheiten der Kirche spürte. Das Angebot Schuckmanns erhielt statt eines Signals des Einlenkens drei Wochen später einen langen Traktat von der Hand Drostes zur Antwort: über die Vergleichbarkeit des Westfälischen Friedens mit dem RDHS und die herrschende »Gleichgültigkeit rücksichtlich der Lehre, eine Gleichgültigkeit, welcher nicht zu viel entgegengewirkt werden kann, welche, es sey von dieser oder von jener der christlichen Confessionen

1135 Sämtliche angezogenen Schriftstücke dazu abschriftlich in AVg 123.

1136 Münster 13. Okt. 1816.

1137 Münster 15. Okt. 1816.

1138 Berlin 29. Okt. 1816.

die Rede, zum Deismus führet«. ¹¹³⁹ Neben die Beschwerde über das rigide Vorgehen der Regierung, die das Generalvikariat über das Verfahren gegen den Drucker uninformativ gelassen hatte, und die Bitte: »Euer Exzellenz mögten geruhen zu verfügen: daß dergleichen Verfahren, und überhaupt die Aenderungs Versuche auch in solchen Religions-Gebräuchen, die nicht wesentlich sind, ein für allemal nicht mehr statt haben sollen«, trat die Versicherung, daß gewiß kein Katholik »die fraglichen Ausdrücke bis zur Anwendung auf Personen je gemißdeutet hat«. Das Ersuchen, das der Druckerei erteilte Arbeitsverbot aufheben zu wollen, motivierte Clemens August mit dem Entgegenkommen, daß er nach der Annullierung dieses Verbots, »jedoch vorbehaltlich des Rechts, insbesondere auch für den künftigen Bischof, die alte Form wieder einzuführen, verfügen [werde]: daß einstweilen die an den Thüren der Kirche anzuschlagenden Zettel nur die Ankündigung enthalten sollen: es seye in der Kirche N. an dem läge N. vollkommener Ablaß, und daß der Ablaß in der alten Form, nur von den Kanzeln in den Kirchen verkündet werden solle.«

In der Zwischenzeit war Droste eine kirchenhistorisch-dogmatische Belehrung seitens des Oberpräsidenten zuteil geworden, derzufolge der katechetisch Unterrichtete wissen müsse, »wofür er nach der gewöhnlichen Meinung der Kirche zu bethen habe.« Außerdem sei durch das THdentinum die strittige Formel, die selbst nicht »unter diese Kategorie« der garantierten Glaubensfreiheiten falle, nicht bindend vorgeschrieben. Da »von ungebildeten Menschen Sachen und Personen verwechselt« würden, könne das gegen *die* Produktion der Ablaßzettel gerichtete Verbot nicht aufgehoben werden. ¹¹⁴⁰ Die Sache ruhte nun. Clemens August hatte für seinen Tbil das ihm mögliche Entgegenkommen angeboten, war aus Berlin aber in bezug auf seinen Kompromißvorschlag ohne Antwort geblieben. Der Minister hatte allerdings anerkannt, daß »die althergebrachte Formel zum amtlichen Sprachgebrauche unserer Kirche gehöre« und deshalb für die evangelischen Christen nicht anstößig sei. ¹¹⁴¹ So beließ der Kirchenobere es doch bei der alten Praxis.

Am 9. Mai 1817 lief dann im Generalvikariat eine Benachrichtigung des Vizekurats Bosse an St. Servatii ein, aus der ein neues

1139 Münster 18. Nov. 1816.

1140 Münster 23. Okt. 1816.

1141 CA. an Vincke, Münster 10. Mai 1817.

Einschreiten der Polizei gegen einen Anschlag von Ablaßzetteln hervorging. Droste beantragte darauf beim Oberpräsidenten, »der hiesigen Polizei Behörde, das jetzt eingetretene Benehmen verweisen, auch ein ähnliches für die Zukunft untersagen zu wollen«. ¹¹⁴¹ Nachdem die Regierung Münster selbst nach einer Erinnerung des Kapitelsvikars ¹¹⁴² keine Antwort erteilt hatte, wandte Droste sich erneut an den Minister. ¹¹⁴³

Schuckmann lag nun eine gutachtliche Stellungnahme Vinckes vor, nach der nirgends die umstrittene Formel vorgeschrieben sei und Fürstenberg dieselbe außer Gebrauch gesetzt habe (was Droste wohl zurecht bestritt), daß »dennoch der größere Theil der Menschen dergleichen subtiler Distinktionen unfähig ist, Sache und Person — *Ketzereien* mit *Ketzer* — sehr leicht verwechselt und vermischt«. Voller Ingrimm traf der Oberpräsident die Feststellung, die ein Seitenhieb auf die für ihn zu nachgiebige Behandlung Drostes durch die Berliner Behörden war, »daß endlich aus dem ganzen Benehmen des hiesigen General-Vicars in dieser Sache krasse Stupidität, strafbare Widersetzlichkeit, unvernünftige Intoleranz, halsstarrer Eigensinn, üble Gesinnung und dumpfe Undankbarkeit gegen den Staat und dessen Beherrscher klar hervorleuchtet, deren unverholene Aeusserung lediglich durch ein unbedingtes Vertrauen in die bisher ihm gewordene überschwengliche [!] Nachsicht, Schonung und Vergebung entschuldigt werden kann.« ¹¹⁴⁴ Nach einer dem Kompromiß Drostes nachträglich zustimmenden Antwort des Ministers erließ der Kapitelsvikar am 25. Aug. 1817 als Beweis, »wie gern ich bey der Ausübung der bei den Gewalten möglichen Reibungen entfernen mögte«, eine Verfügung an die Kirchenvorstände, nach der im Türanschlag künftig nur im allgemeinen auf einen zu gewinnenden Ablaß hingewiesen werden solle und in der von der Kanzel verlesenen Erklärung das Wort »Ketzerei« in »Irrlehre« umgeändert werden müsse. Freilich reservierte er gegenüber dem Minister die eventuelle spätere Revitalisierung der alten Form der Ablaßankündigung. ¹¹⁴⁵ Hatte Droste so ein wirkliches Zeichen seiner Friedensliebe gegeben, das um so schwerer wog, wenn man bedenkt, daß die Formalien des Ablasses zum Innenbereich des

1142 Münster 4. Juni 1817.

1143 Münster 21. Juni 1817.

1144 O.D., Fragment, SAM, Nachlaß Vincke, A V Nr. 74.

1145 Das Schreiben an den Minister und das Zirkular vom 25. Aug. 1817.

Glaubenslebens gehören, so stieß die damit verbundene Option auf die Wiederbelebung der alten Form in Berlin auf den echt staatskirchlichen Dünkel, dem Nicolovius in den Worten Ausdruck verlieh: er könne nicht umhin, bemerklich zu machen, »daß jede Veränderung in der Verfaßung der Kirche, überhaupt jede neue Anordnung eines Bischofs, der Approbation der Staatsbehörde bedarf und daß es über der Beobachtung dieser Vorschrift, die es als Pflicht betrachtet, mit Strenge halten wird.«¹¹⁴⁶ Die Vorsicht Clemens Augusts, der Regierung auch nur in Kleinigkeiten nachzugeben, fand hier ihre traurige Bestätigung. Die Regierung war offenbar nicht in der Lage, ein Entgegenkommen wenigstens dadurch zu honorieren, daß aus diesem kein neuer Strick gedreht wurde. Das preußische Staatskirchentum litt in seinem Souveränitätsdünkel an einer das Verhältnis zur katholischen Kirchenobrigkeit schwer belastenden Enge des Denkens und Fühlens. Drostes Fazit ist dann auch ziemlich sarkastisch ausgefallen: »Die Katholiken dürfen, keine Kezereien an ihren Kirchthüren haben. Das wird vermuthlich die Religionsfreiheit sein, welche den Katholiken, und die Duldung [und] der volle Genuß bürgerlicher Rechte sein, welche den Protestanten in bis dahin katholischen Ländern der § 63 des Reichs Deputations Schlusses von 1803 zugesichert hat.«¹¹⁴⁷

Nebenbei hatte der Konflikt bewiesen, daß die preußischen Beamten den in der alten Formel ruhenden Begriff »Ketzerie« für auf die Protestanten bezogen bzw. beziehbar hielten. Als dieselbe Streitfrage 1824, durch die Bulle Leo XIII. »Quod hoc ineunte saeculo« vom 27. Mai ausgelöst, in Breslau aufgeworfen war, urteilte Schmedding, Clemens August nachträglich bestätigend: »Von Ausrottung der Ketzer, zu denen sich doch die Evangelischen in corpore nicht zählen, und zu denen die katholische Kirche mindestens nicht alle Evangelischen zählt (obwohl sie dieselbigen für irriges [sie] Glaubens hält), ist in der Bulle auch die Rede nicht, sondern von Ausrottung der Ketzerieen. Der Unterschied ist so bedeutend, als der zwischen Person und Sache, Subjekt und Objekt. Das Gebet um Vertilgung alles Tötschlags ist doch offenbar ein anderes, als das um Vertilgung aller Tötschläger sein würde.«¹¹⁴⁸

1146 An CA., Berlin 8. Sept. 1817.

1147 An Schmedding (?), Münster 23. Okt. 1817, moderne Abschrift, AVg 287.

1148 Gutachten vom 14. Mai 1825, Alexander Schnütgen: Das Allgemeine Jubiläum 1825/26. In: AHVN 110.1927.19f.

38. Das Mischehenproblem (1816-1817)

Die Mischehen¹¹⁴⁹, die in Westfalen zwischen einer Bevölkerung von 638.000 Katholiken und 425.000 Protestanten 1817 immer häufiger wurden^{1150a}, waren unter der staatskirchlich durchwehten Verwaltungsorganisation ein geradezu »vorprogrammierter« Konfliktpunkt. Daß die Zunahme gemischter Ehen dabei keine regionale Erscheinung war, sondern Wirkungen der Gebietsverschiebungen in ganz Deutschland waren, belegt auch das Urteil des Weihbischöflichen Zirkels von Würzburg¹¹⁶², der diese Entwicklung bereits 1805 nach Rom gemeldet hatte.^{1150b} Der Weg der preußischen Regierung in der Behandlung der Mischehen war indes durch das politische Interesse und das konfessionelle Selbstverständnis der Staatsführung vorgezeichnet. Unmittelbar nach der Besitznahme verfügte der Generalgouverneur Justus von Gruner, daß, obwohl sonst der Code civile in Kraft und auch die Zivilehe als Rechtsgut bestehen blieben, die kirchliche Trauung zwingende Voraussetzung für die Zivilehe sei (6. Sept. 1814), was dem christlichen Selbstverständnis des preußischen Staates Ausdruck verlieh. § 1 der Verfügung Gruners verkündete: »Die Ehe wird künftig, wie vormals, nur durch priesterliche Trauung vollzogen.«^{1150c} Das Ende des Trennungsprinzips in der Rheinprovinz wurde dadurch besiegelt, daß den Geistlichen die Personenstandsregister wieder ausgehändigt wurden. Zu den Normen des Allgemeinen Landrechts, die nur vereinzelt auf die Westprovinzen und den Code civile übertragen wurden, gehörte das Eherecht, das die Mischehen und damit die Verschmelzung der wirtschaftlich, kulturell und konfessionell heterogenen Alt- und Neuprovinzen fördern konnte. Man hatte in Berlin klar erkannt, daß die Mischehen weiter zunehmen würden, schon wegen der Versetzung der Beamten aus den alten Provinzen in die neuen Länder. Nichts mußte daher näher liegen, als den Freiraum, den das französische Recht der Kirche eröffnet hatte, nämlich ohne Rechenschaft einzusegnen oder nicht einzusegnen, mit dem Mischehenreglement des

1149 S. Kap. 26.

1150a BACHEM 1928 158.

1150b LUDWIG 2.139.

1150c FONK 68ff.

Landrechts auszufüllen: dem Geistlichen konnte jetzt, wenn nur wegen Konfessionsverschiedenheit oder Fehlens der Kautelen die Thiuung verweigert wurde, durch die Regierungsbehörde die Sache aus der Hand genommen und einem andern, auch konfessionsverschiedenen Geistlichen übertragen werden (wie sogleich zu sehen sein wird). Die kirchliche Ttauung war damit auch in den Westprovinzen wieder der zivilrechtlich konstituierende Akt und das Eherecht Bestandteil des Katalogs der landesherrlichen Rechte in Sacra geworden. Die Aufhebung des TYennungsprinzips, das in der von der kirchlichen TVauung ganz unabhängigen Zivilehe realisiert worden war, und die Verschiedenheit der staatlichen und kirchlichen Ehenormen mußten in kürzester Frist zum Konflikt führen. Tatsächlich erreichte Droste ein vom Innenminister am 19. Juli 1816 publiziertes, an die katholische Geistlichkeit adressiertes besonderes Verbot, »von den Brautleuten besondere Versprechen oder Eide über die Erziehung der Kinder zu fordern und anzunehmen«. Die zivile Rechtskraft wurde diesen Eiden abgesprochen und den Geistlichen, die dergleichen forderten, gerichtliche Untersuchung angedroht.¹¹⁵¹ Weiterhin war bestimmt, daß die Verweigerung von Aufgebot oder Thiuung wegen des Fehlens der Kautelen als Dimissorial für die Trauung vor dem protestantischen Pfarrer angesehen werde. Droste teilte diese Verfügung am 21. Aug. 1816 durch Zirkular dem Diözesanklerus mit und zog daraus den Schluß, daß er wie vordem in Oldenburg, da das Versprechen der katholischen Kindererziehung und der freien Religionsübung des katholischen Tfeils »von den Pfarrern nicht mehr angenommen werden kann, den Pfarrern keine Erlaubniß zur Einsegnung solcher gemischten Ehen, auch zur paßiven Assistenz bey denselben, noch zum Aufgeboth derselben, ertheilen werde«. Inzwischen sollten die Geistlichen, die natürlich auch kein Dimissorial ausstellen durften, »alles, was die Liebe zu den Ihrer Obsorge anvertrauten Pfarrkindern vermag, [...] thun, um solche Ehen, wodurch der katholische Theil sich selbst von unserer Kirche trennt, zu hindern«. ¹¹⁵² Dem Konsistorium teilte er die kirchenrechtlich einwandfreie Begründung mit, daß er die an sich verbotene Mischehe nur erlauben dürfe, »wenn die durch die gemischte

1151 Vincke an CA., Münster 13. Aug. 1816, BAM, GV IV A 131a, abschriftlich in AVg 123. Die Verfügung des Ministers ebda. Bei FONK 74ff. die Verfügung des Innenministers unter dem 12. Aug. 1816.

1152 BAM, GV IV A 131a, abschriftlich in AVg 123.

Ehe erzeugte nahe Gefahr in Hinsicht des katholischen Eheheils den wahren Glauben zu verlieren, in Hinsicht der zu erzeugenden Kinder, nicht in dem wahren Glauben erzogen zu werden, in eine entfernte Gefahr umgeändert wird«, und daß die Kinder durch die Uneinheitlichkeit der Weltanschauungen der Eltern leichter zum Indifferentismus neigten. »Es ist leider nicht zu bezweifeln, daß manche, besonders Töchter im Augenblicke der Leidenschaft, oder in dem heftigen Verlangen zu Stande, zu kommen, mit nicht katholischen ohne Erlaubniß sich zu verehelichen, mithin zu einem sehr unerlaubten Schritte sich werden verleiten laßen.«¹¹⁵³

Der Oberpräsident reagierte erst, nachdem der König am 9. Juli 1817 von Karlsbad aus dazu Stellung genommen hatte. Sein Kabinettsbefehl an den Staatskanzler sei in voller Länge angezogen, da er von der Toleranz des Monarchen, aber auch von den durch die Minister an den Thron herangetragenen Halbwahrheiten, die so entscheidenden Einfluß auf die Willensbildung des Königs und damit auf die Rechtspraxis hatten, Zeugnis ablegt.

»Es ist zu Meiner Kenntniß gekommen,« setzt der königliche Erlaß ein, »daß das General Vikariat zu Münster diejenigen Katholiken mit Versagung der Sakramente bedrohet, welche sich mit einer Person evangelischen Glaubens verheirathen wollen, und soll die katholische Geistlichkeit dieses Sprengels den Katholiken, die mit einer Frau evangelischer Confession verheirathet sind zur Pflicht machen, ihre Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts in der katholischen Religion erziehen zu laßen. Das ist Gewißenszwang, den Ich nicht dulden kann. Ich gestatte nicht, daß man Meinen Unterthanen katholischer Confession directen oder indirecten Zwang anthue, und sie zum Uebertritt zur evangelischen Kirche zu veranlaßen, eben so wenig aber werde Ich zugeben, daß die katholische Geistlichkeit in Meinem Lande die Bekenner des evangelischen Glaubens veranlaße zur katholischen Kirche überzugehen, und, ihrer Neigung gemäß, oder um zeitlichen Vortheils willen, eine Ehe schließen zu können, oder Ruhe und Frieden, in einer schon bestehenden Ehe verschiedener Confession, der durch intolerante Anordnungen der Geistlichkeit gestört ist, wieder zu erhalten; in Schlesien, in Westpreußen und im Großherzogthum Posen ist so etwas nie geduldet worden und Ich bin es selbst Meinen Unterthanen katholischer Confession schuldig, sie gegen allen und jeden Gewißens-

1153 Münster 24. Aug. 1816, Konzept im BAM, GV IV A 131a, abschriftlich in AVg 123.

zwang den ihre Geistlichkeit ihnen auflegt, in Schutz zu nehmen. Ich beauftrage Sie [den Staatskanzler] daher, dieserhalb die gemeßten Verfügungen zu treffen, daß nicht nur das General Vikariat zu Münster in seine Schranken zurückgewiesen, sondern überhaupt, daß auch freie Religions Uebung ohne den mindesten Gewißenszwang in meinen Staaten aufrecht erhalten werde. Ich wiederhole es, daß ich keine Intoleranz dulden und hierauf ganz besonders aufmerksam sein werde.»¹¹⁵⁴

Vincke forderte mit diesem Erlaß in der Hinterhand den Bistumsverweser zu einem detaillierten Bericht darüber auf, »ob und mit welchem Rechte« er die Dispensierung der Mischehen verweigere?¹¹⁵⁵ Merkwürdig war dabei nicht nur, daß der Oberpräsident bereits die Stellungnahme Drostes vom August des Vorjahres vorliegen hatte, sondern vor allem, daß die speziell gegen das Münsteraner Generalvikariat gerichtete Kabinettsorder an die Bistumsverweser der anderen rheinisch-westfälischen Diözesen, aber nicht an Droste gesandt war. Clemens August erfuhr erst durch den Generalvikar zu Aachen, Fonck, davon. Fonck hatte seinem Amtsbruder in Berlin sogleich den Rücken durch die Klarstellung gestärkt, daß für die Leiter eines Bistums nur eine Alternative zu den Kautelen möglich sei, nämlich die Weiterleitung der Dispensgesuche nach Rom.¹¹⁵⁶ Droste beschwerte sich beim König darüber, daß ihm der Kabinettsbefehl nicht auf offiziellem Wege zugestellt worden war.¹¹⁵⁷ Folgende Umstände hatten dazu geführt, daß die Zustellung des Dekretes an Droste verschoben und dann wahrscheinlich vergessen oder bewußt unterlassen wurde. Zum Zeitpunkt der Ausfertigung und Zustellung an die Generalvikariate war der Monarch selbst in Münster, und die ausführende Ministerialbürokratie wollte wohl verhindern, daß der Kapitelsvikar mit der Kabinettsorder in der Hand unter Ausschaltung der Instanzen direkt vor den König treten und den Einfluß der Beamten neutralisieren könnte. Vielleicht war dem König auch selbst die Aussicht auf einen Disput mit dem renitenten Kirchenoberen nicht so angenehm. Dazu kam die Überlegung, die Fonck anstellte, »daß man gesucht hatt die Meinungen der Andern General Vicariate zu erfor-

1154 Abschriften in AVg 123 u. 126 u. AVe 135, BAM, GV IV A 131a, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

1155 Koblenz 6. Sept. 1817, Abschrift in AVg 123.

1156 So der Bericht Foncks an Caspar Max, Aachen 13. Sept. 1817, AVe 135.

1157 Münster 5. Okt. 1817, Abschriften in AVg 123 u. 136 u. BAM, GV IV A 131a.

sehen, ob man durch deren Antworten das Münstersche hätte strafen können«.¹¹⁵⁸³

Vor seiner Stellungnahme hatte Fonck sich mit dem Generalvikar des preußischen rechtsrheinischen Anteils des alten Erzbistums, Hommer^{1158b}, kurzgeschlossen. Ein Hinweis darauf, daß zwischen den Vorstehern im Westen ein Austausch stattfand, in den auch der Generalvikar von Paderborn, Richard Dammers^{1159a}, eingebunden war. Dies entsprach einem bereits jetzt — und nicht erst seit Geisseis erster Bischofskonferenz (1848) — spürbaren Bedürfnis, der Staatsomnipotenz das koordinierte Handeln der Kirchenoberen entgegenzusetzen, und ist eine ganz neue Perspektive für die Entwicklung des Katholizismus in Westdeutschland vor der Schaffung des Erzbistums Köln (1821). Inwiefern Droste in seinen Amtskollegen Rückhalt suchte und fand, ist genau nicht festzustellen, denn die meisten Belege dürften fehlen.^{1159b} Neben dem Austausch mit Fonck, der über Caspar Max und Brosius in Aachen lief, wurde bereits sein Kontakt zu Humann in Mainz erwähnt. Mit Dammers betrieb er eine regelmäßige Abstimmung hinsichtlich der aktuellsten Berliner Erlasse¹¹⁶⁰, wofür zwischen Droste und Hommer nur noch vereinzelte Zeugnisse vorhanden sind.¹¹⁶¹ Ob er zu Zirkel in Würzburg¹¹⁶² einen direkten Draht hatte, ist unklar¹¹⁶³, obwohl dieser geistig dem Gallitzin-Kreis als Leser von Stolbergs Religionsgeschichte nicht fern stand und Clemens August über den verstorbenen Weihbischof urteilen konnte: »Der Tbd des Weihbischofs Zirkel ist ein großer Verlust.«¹¹⁶⁴ Dieses Urteil muß freilich nicht zwangsläufig auf eine persönliche Bekanntschaft zurückgehen. Es konnte schon allein durch die Rezeption der bedeuten-

1158a Fonck an Caspar Max, Aachen 4. Okt. 1817, AVe 135.

1158b Joseph von Hommer, 1760-1836, seit 1816 Generalvikar zu Ehrenbreitstein, 1817 Apostolischer Delegat, seit 1824 Bischof von Trier, LThK 5,466.

1159a 17624844, später Bischof von Paderborn (1841-1844). GATZ 1971 4L

1159b Es müßten einmal die Bistumsarchive zu Paderborn, Trier und Köln (Deutz) daraufhin durchforstet werden.

1160 S. AVg 145.

1161 Dieser fand wohl hauptsächlich in den Jahren 1818/1819 statt (Alois Thomas: Bischof Hommer von Trier und seine Stellung zur Mischehenfrage. In: TTZ 58.1949.365.) Eine Anfrage Hommers, Ehrenbreitstein 25. Jan. 1818, in AVg 397.

1162 1762-1817, starb als ernannter Bischof von Speyer, LThK 10.1381.

1163 Seine Biographie (LUDWIG) gibt jedenfalls dafür keinen Anhaltspunkt.

1164 An Bucholtz, Münster 26. Dez. 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. Über Zirkels Rezeption des Hauptwerks Stolbergs LUDWIG 2.481.

den, gegen die Wessenbergischen Nationalkirchenpläne gerichteten Schrift Zirkels motiviert gewesen sein: »Die deutsche katholische Kirche, oder Prüfung des Vorschlags zur neuen Begründung und Einrichtung der deutschen Kirche« (Deutschland 1817). Offen bleibt auch die Frage, ob Clemens August Kontakt zu dem für sein geschicktes restauratives Wirken noch unter französischer Kuratel bedeutsamen Bischof Colmar von Mainz¹¹⁶⁵ hatte. Interesse nahm er jedenfalls an diesem Amtsbruder, dessen 1836 von Franz Sausen publizierte Biographie¹¹⁶⁶ er bestellte.¹¹⁶⁷ Zu Sailer, zu dem der Kontakt in der Familie Droste zu Vischering »erblich« war, bestand ein Briefwechsel, der sich dann amtlich gestaltete, wenn es um Studienzeugnisse für in Landshut studierende Münsteraner ging.¹¹⁶⁸ 1817 schrieb der Professor für Moral- und Pastoraltheologie aus Landshut, der 1819 Aspirant auf die Bischofswürde von Augsburg war und 1829 Bischof zu Regensburg wurde, an Clemens August: »O, wie vieles hätt ich Ihnen zu sagen, und von Ihnen zu hören — Aber, was mir dieses Jahr nicht möglich ward, das hoffe ich, will in dem folgenden werden.«¹¹⁶⁸ Sailer meinte damit seinen auf Oktober 1818 verschobenen Besuch in Münster.¹¹⁶⁹

Kehren wir wieder zum Mischehenproblem und zur Kabinettsorder vom 9. Juli 1817 zurück, so fällt auf, daß Droste unter seinen Amtsbrüdern den Vorreiter machte, gegen den und gegen die Nachahmung der von ihm verwirklichten Praxis sich der König eigens wendete. Daß das Beispiel, das Droste während seines Wirkens als

1165 1760-1818, seit 1802 Bischof von Mainz, s. meine Colmar-Biographie in HANSEL 141-248.

1166 Im ersten Band der »Predigten von Joseph Ludwig Colmar«, S. IX-CXX.

1167 Notizzettel o.O.u.D., AVg 343.

1168 Z.B. Sailer an CA., Landshut 2. Sept. 1817, AVg 220.

1169 Lepping: »Professor Michael Sailer war auf Besuch in Münster; den letzten Sonntag vom October predigte er im Dom und den ersten Sonntag im November in der Ludgerikirche.« LEPPING 52. Und Sailer selbst: »Zum Unglück traf ich in Münster gerade die bedeutendsten zwei Männer nicht, den Generalvikar auf einer, den Oberpräsidenten auf der andern Seite. Jener ist zweimal, um mich zu treffen, in die Stadt gekommen, und verfehlte mich zweimal.« An Savigny, Landshut 1. Dez. 1818, Johann Michael Sailer. Briefe. Hg. v. Hubert Schiel. Regensburg 1952. 444. Offensichtlich hielt sich Droste seiner Gesundheit wegen für mehrere Wochen auf dem Lande auf; Franz Otto an ihn: »Ganz besondere Freude habe ich, daß du so freundliches Wetter triffst, und hoffe, daß deine Gesundheit wieder etwas gestählert werden möge.« Münster 2. Okt. 1818, AVg 12.

Kapitularvikar gab, in den anderen Diözesen zündete, ist anhand einer Äußerung Hommers nachzuvollziehen (s. Kap. 43). Clemens August hatte das Dekret erst am Vorabend der Abreise des Königs aus Münster erhalten¹¹⁷², so daß es nicht schicklich und wahrscheinlich sogar unmöglich gewesen wäre, damit persönlich vorstellig zu werden. Er begnügte sich damit, durch eine ausführliche schriftliche Immediat-eingabe zum Vorwurf der Intoleranz Stellung zu beziehen (5. Okt. 1817). Darin schickte er voraus, daß er glaube, der König sei unrichtig informiert worden, und korrigierte, daß er Katholiken, allein weil sie in einer Mischehe lebten, mit der Versagung der Sakramente niemals bedrohe, sondern nur diejenigen, die dies ohne Erlaubnis tun wollten. Damit sei »nicht von solchen Verfügungen im Kirchlichen die Rede, welche ich geben könnte, sondern von solchen, welche gegeben sind, denen ich Gehorsam schuldig bin, welche ich handhaben muß.« Zudem sei die Verweigerung der Sakramente bei unerlaubter Verehelichung ein »Automatismus«, weil die den kanonischen Weg verlassenden Eheleute sowieso unfähig zum Genuß der Sakramente seien. Von einem »Gewissenszwang« könne folglich nicht die Rede sein, es sei denn, man würde anerkennen, daß derselbe auch eintrete, »wenn die geistliche Obrigkeit einem katholischen Priester, welcher heirathet, die Theilnahme an den heiligen Sakramenten untersagt, indem ein solcher Priester auch nur ein Kirchen-Gesetz übertritt.« Sollte der Hl. Vater sein Verfahren tadeln, versicherte er, so wolle er die bestehende Ordnung ändern, und er empfahl seine ansonsten gehorsame Gesinnung gegen den Thron.¹¹⁷³

Eine Antwort wurde ihm aus Berlin, wo man offensichtlichen Druck gegen die Organe der katholischen Kirche, vor allem wenn Lehrfragen im Vordergrund standen, vermeiden wollte, nicht zuteil. Das erstaunlich undifferenzierte oder wahrscheinlicher: das ungenügend informierte Urteil des Freiherrn vom Stein über Drostes Verhalten in der Mischehenfrage kann wohl als Beispiel für die protestantisch-preußische Einschätzung stehen. Vom Stein: »In Münster verbietet der dumme und fanatische Generalvikar v. Droste Geistlichen irgendeinen Antheil an der Einsegnung der Ehe zu nehmen, wenn nicht die Katholizität der Kinder ausbedungen ist.«¹¹⁷⁴ Interessanter noch als

1172 Notiz Drostes auf der Abschrift der Kabinettsorder in AVg 123.

1173 Abschriften in AVg 123 u. 136, BAM, GV IV A 131a.

1174 An Hanns Frh. von Gagern, Nassau 17. Mai 1817, VOM STEIN 1959-1969 5.627.

diese etwas nach Spiegelscher Einflüsterung und halbwahrer Demagogie klingende Einschätzung, die der Sache ja keineswegs gerecht wird, ist die Resonanz aus dem Klerus, der unter <len Spannungen zwischen seiner und der Regierungsbehörde mit am meisten durch Polizeiverhören, Drohungen, Strafen und Untersuchungen zu leiden hatte. Pfarrer Budde schrieb dem scheidenden Kapitelsvikar (1821) dankbar: »Ich freue mich sehr über die am 21ten Aug. 1816 vom Hoch.[würdigen] Vicariate erlassene Verordnung, weil sie dem einreißenden Uebel hier ein Ende gemacht hat. Die meisten Schwierigkeiten, womit ich zu kämpfen habe, besonders in Rücksicht der Kindererziehung, sind Folgen der gemischten Ehen.« Die in einer Mischehe lebenden Katholiken seien »immer laue und gleichgültige Christen im wahren Sinne«.¹¹⁷⁵

39. Die Ernennung Lünincks zum Bischof von Münster (1817)

Am Ende des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts lebten in Deutschland nur noch drei Bischöfe, nämlich die von Passau, Eichstätt und Hildesheim. Die meisten Domkapitel existierten nicht mehr. Um ein vollständiges Erlöschen der kirchlichen Strukturen zu verhindern, waren die Regierungen und die Kurie an einer vertraglichen Regelung des wechselseitigen Verhältnisses interessiert. Die Zeit der Konkordate bedeutete die Polarisierung der Kräfte, aus der Rom als unbestrittene Vertragsinstanz der katholischen Kirche hervorging.

Im Juli 1815 hatte Hardenberg verkündet, daß Preußen ein Konkordat anstrebe.^{1042a} Ein halbes Jahr später war Niebuhr nach Rom abgegangen, aber die Verhandlungen stockten. Die Kurie wußte von dem seit 1802 bestehenden Wunsch der Regierung, Lüninck als Bischof

1175 Alt-Schembeck 23. Febr. 1821, BAM, GV IV A 131a.

in Münster zu sehen, um das winzige und teure Fürstbistum Corvey wegorganisieren zu können. So bestand für die Kurie die Möglichkeit, Bedingungen zu stellen, die sich für die ganze Kirche in Preußen positiv auswirken konnten. Niebuhrs¹¹⁷⁶ starker und gerader Persönlichkeit, deren protestantische Überzeugung den Verhandlungen keineswegs hinderlich war, war es allein zu verdanken, daß der Papst der Bestellung Lünincks noch vor Abschluß eines Konkordats zustimmte. Voraussetzung dafür war aber die Garantie der Regierung, daß das wegen der zerfahrenen Situation in Münster für jetzt übergangene Bischofswahlrecht des Domkapitels erhalten bleibe und daß der Bischof in liegenden Gütern dotiert werde.¹¹⁷⁷ Damit hatte Rom zugleich das alte kanonistische Problem¹¹⁷⁸, ob der Stuhl zu Münster vakant sei, gelöst. Die Dotation in Immobilien war ein ständiger und von der Kurie hochbewerteter Programmpunkt in den Konkordatsverhandlungen, der nicht zuletzt die Beendigung der Säkularisationen herbeiführen sollte. Die Regierung sträubte sich dagegen, weil die Zuweisung eines Gehalts den Vorteil aufwies, die Geistlichen in das staatskirchliche Muster eines Beamten mit seiner disziplinarischen Abhängigkeit zwingen zu können. Beide Seiten rangen in der Dotationsfrage also eigentlich um die Selbständigkeit der preußischen Kirche. »Die Sache scheint lebhaft durchgestritten worden zu sein.«^{1179a} Das selbstbewußte Auftreten des Kapitelsvikars, dem die Kirchenleitung in den zum Königreich Hannover gehörenden Gebieten der Grafschaft Bentheim, des Herzogtums Arenberg-Meppen, des Fürstentums Ostfriesland und im Kreis Emsbüren zustand, evozierte denselben Gedanken im hannoverschen Konsistorium, das noch mehr als Preußen daran interessiert war, die »Landeskirche« durch ein Konkordat neu organisiert und von Münster abgekoppelt zu sehen, weil Clemens August, in Münster dem Zugriff der Behörden entzogen, in das hannoversche Hoheitsgebiet noch ungehinderter hineinregierte.^{1179b} Doch bleiben wir bei der Politik

1176 Barthold Georg Niebuhr, 1776-1831, bis 1806 Mitarbeiter Steins, 1816-1823 Gesandter Preußens in Rom; bedeutender Rechtshistoriker. LThK 7.950.

1177 Note an Niebuhr, Rom 30. April 1817, LIPGENS 1965 240f.

1178 Dazu BASTGEN 1978 166ff.

1179a MEJER 3.90.

1179b Das Aktenmaterial hat Hans Georg Aschoff in seiner hervorragenden Studie über »Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813-1866)«, Hildesheim 1976. 58. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 86.) nachgewiesen.

der Berliner Behörden, die an den Kapitelsvikar physisch herankommen und deren Behandlung des »leibhaftigen« Problems schon deshalb exemplarischen Wert hat.

Der Widerstand des Münsteraner Kapitelsvikars wurde ihnen mit der Zeit immer drückender. Die Zuspitzung der Verhältnisse unter dem immer lauter nach einer Bestrafung Drostes rufenden Oberpräsidenten gewann Einfluß auf die Vorverhandlungen der Bulle »De salute animarum«, indem die Kurie immer besser fordern konnte, je dringender der Wunsch der Regierung wurde, in Münster einen Bischof zu sehen.

Consalvi teilte am 1. Mai 1817 dem Domkapitel die bevorstehende Ernennung Lünincks mit. Die Frage, ob das Bistum erledigt sei, war in der Depesche ausdrücklich bejaht und damit begründet, daß Erzherzog Anton Viktor die Konfirmation des Hl. Stuhls nicht erhalten, sich jeder Amtshandlung während 14 Jahren enthalten hatte und nicht in den geistlichen Stand getreten war. Seine Verzichtserklärung in Regensburg wurde außerdem jetzt anerkannt.¹¹⁸⁰ Die Domherren dankten dem Papst vor allem für die prinzipielle Reservierung des Bischofswahlrechtes.¹¹⁸¹ Droste, dem durch Ciamberlani von der Entscheidung der Kurie Kenntnis gegeben war¹¹⁸², gab in seinem Dankschreiben dem Hl. Stuhl mehrere für die weiteren Unterhandlungen in Rom wichtige Hinweise, nämlich daß seiner Einschätzung nach kein Bistum weniger eines Bischofs bedürfe als Münster, indem die Jurisdiktion von ihm selbst und die Sakramente von seinem Bruder Caspar Max aufs beste verwaltet würden. An de Augustinis schrieb er am 13. Juni 1817 ergänzend, keine Nachricht sei ihm angenehmer gewesen, als die von seiner bevorstehenden Ablösung als Kapitelsvikar. »Wenn ich aber meine Augen zur Kirche wende, vergeht meine ganze Freude, dies nicht, weil ich zu haben glaube, was man unter diesen Umständen nötig hat, oder daß es keinen Tag gibt, wo ich nicht das Gegenteil bemerke. Aber ich frage mich mit Grund, ob der neue Bischof die Erfahrung, Klugheit, Würde und besonders die notwendige Entschlossenheit« habe, eine Entschlossenheit, »die größer ist als alle Furcht; ohne jede Willfährigkeit, die ohne den Vorwand der

1180 Original in AVg 132, Abschriften in AVc 80, AVf 43 u. SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 181.

1181 CA. an den Papst, Münster 18. Juni 1817, Abschrift, AVg 132.

1182 AVg 111 u. 112, AVf 43.



*Ferdinand Freiherr von Lüninck (1756-1825)
Letzter Fürstbischof von Corvey und Bischof von Münster*

Klugheit den Wunsch nach Ruhe verheimlicht, welche unter den gegenwärtigen Umständen nicht das Merkmal der Bischöfe sein kann, die ihre Pflicht erfüllen.«¹¹⁸³ Weiter erläuterte er die in der Diözesanverwaltung brennenden Probleme, angefangen bei der Einmischung der Konsistorialbehörde in die geistlichen Schulsachen, über die gelegentliche Heranziehung von Geistlichen zum Militärdienst und die mangelnde Freiheit des Verkehrs mit Rom sowie die Unterdrückung der tridentinischen Mischehenpraxis. Die einschneidendste, weil neue Information war, daß trotz der bevorstehenden Bestellung eines Bischofs immer noch Güter des Domkapitels zugunsten der Regierung verkauft würden.¹¹⁸⁴

Konsultor Mazio riet daraufhin Consalvi, an der Dotation in liegenden Gütern unbedingt festzuhalten, was er auch in einer Note an Niebuhr, sich bloß auf einen Privatbrief beziehend (um Droste keiner Strafverfolgung auszusetzen), tat. Nun trat das Erstaunliche ein, daß Niebuhr um Neuschrift der Note bat, weil man den Verfasser des Privatbriefs erraten könne und dies fatale Folgen bedeute. Die neue Note verzichtete auf das Zitat, wobei Bastgen über das Motiv Niebuhrs, für Droste in die Schranken zu treten, rätselte.¹¹⁸⁴ Dem Kirchenhistoriker war eben unbekannt, daß Clemens August auch zu Niebuhr eine persönliche, fast freundschaftliche Beziehung unterhielt, die möglicherweise durch Stolberg, dessen Sohn Christian (1796-1815) in Berlin in Niebuhrs Haus gewohnt hatte^{1185a}, in Gang gekommen war.

Die Ernennung Lünincks sorgte in Münster und im Kapitel für einige Befriedigung, indem keine der beiden antagonistischen Parteien den Zuschlag erhalten hatte. Für die Droste-Partei mußte diese Entscheidung allerdings schmerzhafter sein, da sie der Würde mit ihren guten Beziehungen in Rom näher gewesen war. »Der Gemeinde unserer Heiligen ist diese Ernennung sichtbar unangenehm,« frohlockte Spiegel-Freund Hermes^{1185b}, »ungeachtet sie seit einem Jahr wiederholt und laut behauptet haben, daß der Papst für dieses Mal den Bi. ernennen mußte. Man sieht daraus, wie sehr sie doch darauf gerechnet

1183 Übersetzung von Reimund Haas: Domkapitel und Bischofsstuhlbesetzungen, Manuskript S. 200, s. Text zu Anm. 74b.

1184 BASTGEN 1978 183-185.

1185a Aus den Jahren preussischer Not und Erneuerung. Tagebücher und Briefe der Gebrüder Gerlach und ihres Kreises 1805-1820. Hg. v. Hans Joachim Schoeps. Berlin 1963. 37.

1185b An Spiegel, 13. Juni 1817, LIPGENS 1965 240.

haben, daß einer aus ihrer Mitte ernannt werden würde«. Clemens August wurde seiner Verdienste wegen in Rom zeitweise in der Tat als Nachfolger Lünincks in Corvey gehandelt.¹¹⁸⁶ Dieser Vorschlag, der nicht nur bei den Gegnern in Münster auf Zustimmung gestoßen wäre¹¹⁸⁷, reifte jedoch nicht, weil dafür gegenüber der Regierung die starke Position hätte verlassen werden müssen. Clemens August wäre allein die Kenntnis dieser Erwägungen ein großer Ifast und hilfreiche Stütze für das weitere Durchhalten gewesen. So aber ist sein aufrechter Gang gegenüber den Staatsbehörden ohne den offensichtlichen Beifall der Kurie ein um so größeres Zeichen einer eisernen Charakterfestigkeit und eines eminenten Durchstehvermögens. Drostes eben nicht besonders freudiger Kommentar zur Ernennung Lünincks: »Sobald der neue Bischof eintrefft], welches wohl nicht gar lange mehr dauern wird, höre ich als vicarius capituli auf; Ob der neue Bischof mich zu seinem General Vikar haben will, ist zweifelhaft, ob er mich dazu wird haben wollen dürfen, noch zweifelhafter; ob ich die Stelle annehmen würde wenigstens eben so zweifelhaft, sicher daß ich es nur in Gefolg klar erkennbarer] Pflicht thun würde. Im Falle *nein* dürfte ich zuversichtlich hoffen, per pedes Apostolorum eine kleine Reise am Rhein, vielleicht auch nach Franckfurt zur Erholung Geistes und Leibes zu machen, wenn nur nicht die Nothwendigkeit, des vortrefflichen Geldes, mich abhalten wird; denn ich bin [als Domherr nach dem RDHS] pensionirt.«¹¹⁸⁸

1186 BASTGEN 1978 182.

1187 S. den Brief von Gerhard Südholz an CA., Oldenburg 29. April 1818, AVg 191.

1188 An Bucholtz, Münster 16. Juni 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

40. Die Programmschriften von 1815 bis 1818

»Zeitgeist? Es ist kein Geist;
freilich der Unterwelt entstiegen,
aber lauter Materie,
auf der Erde im Kothe kriechend.«

Droste¹¹⁸⁹

Mit dem Zusammentritt der europäischen Fürsten zum Wiener Kongreß blühte eine reiche, mit der Neuordnung Europas befaßte Flugschriftenliteratur auf. Verfassungsfragen und Gesellschaftsmodelle aller Art wurden eifrig diskutiert. Das Ende des Heiligen Römischen Reiches und die Umformung der alten Strukturen in dem Jahrzehnt danach ließen einen Bruch mit den traditionellen Herrschaftsformen, die Einheit Deutschlands und die Beteiligung des Volks an der Regierung denkbar werden. Nach dem Untergang der Reichskirche konnte auch die Stellung der katholischen Kirche ganz neu definiert werden. Die deutsche Kanonistik war deshalb von der allgemeinen Aufbruchstimmung nicht unberührt geblieben. Wessenberg propagierte sein nationalkirchliches Konzept, Zirkel den römischen Zentralismus. Görres dachte an eine Restauration der ständischen Verfassung, in der der Kleriker- vom Gelehrtenstand getrennt sein sollte, damit das Priestertum sich reiner entfalten könne. Adam Müller^{1190a} sah dagegen gerade in der Verbindung beider Stände die Vorbedingung für die Entfaltung der gesellschaftlichen Schutzkraft der Religion, deren Fehlen für den Ungeist der revolutionären Zeit verantwortlich gemacht wurde: »Wehr- und Nährstand, das adliche und bürgerliche Princip stehen so lange im Widerspruche, ja im Kampfe aufTbd und Leben [...] bis ein geistlicher Stand diese Extreme zu wahren Gegensätzen erhebt, also beruhigt. Dieses aber wird nur geschehen, wenn der feindselige Widerspruch zwischen dem *geistigen* und *geistlichen*, zwischen dem Priestertum und dem Gelehrtentume, innerhalb des Lehrstandes

1189 DROSTE-VISCHERING 1843a 16.

1190a 1779-1829, Konvertit, Staatsphilosoph. Seit 1811 im österreichischen Staatsdienst. LThK 7, 671f.

wieder aufhört.«¹¹⁹⁰⁵ Eine übrigens fundamentale Übereinstimmung Müllers, dessen Anrede an Görres von Bucholtz und den Drostern beachtet wurde¹¹⁹¹, mit der Ansicht Clemens Augusts über das Bildungswesen. Friedrich Schlegel war in seinem berühmten, in seiner Zeitschrift »Concordia« veröffentlichten Aufsatz »Signatur des Zeitalters« Görres in der Forderung beigetreten, die Schule als eine »für Staat und Kirche gleich wichtige Corporation« »selbständig zu fundiren«. Der Disput um die staatlichen und kirchlichen Ansprüche auf die Leitung des Schulwesens war nach Schlegel ein »anarchischer Zustand des intellektuellen Lebens«, der durch die Errichtung von ganz autonomen »Gelehrtenrepubliken« beseitigt werden müsse. Er charakterisierte den augenblicklichen Stand dieser Frage: »So hat sich nun gleich von Anbeginn der neuern Geistescultur jener unorganische Zustand entwickelt, in welchem die Schule, zum Theil noch an kirchliche Institute angeknüpft, hier und da unter den Staat gestellt, zum Theil aber auch, obwohl in sehr unvollkommener Weise, selbstständig fundirt, nirgend aber vollständig construiert und organisch gestaltet, noch gegenwärtig verharret.«¹¹⁹²

Droste schwebte als Verhältnisbestimmung nicht der von Schlegel aufgegriffene alte »organische Zusammenhang« von Kirche und Staat¹ vor, weil hierin die Option des Staates auf unrechtmäßige Ausdehnung des Juris circa sacra zu finden war, sondern die Souveränität der Kirche in ihrem eigenen Bereich, dem er das Bildungswesen zurechnete. Nachdem Clemens August die Ausführungen Schlegels »mit vielem Vergnügen«¹¹⁹⁴ gelesen hatte, wandte er sich brieflich an Schlegel mit einer für sein Weltbild aufschlußreichen Deduktion über die Katholizität der Wissenschaft und der katholischen Intellektuellen: »Wenn Sie erlauben, daß ich statt Wißenschaft die sogenannten Wißenden setze, so bin ich einverstanden in Hinsicht ihrer Verweltlichung; denn die Wißenschaft als Abstraktum von den Wißen-

1190b Adam Müller: An den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz. Leipzig 1818. 18.

1191 Bucholtz an CA., Frankfurt a.M. (?) 19. Mai 1818, AVg 213. Daß Görres' Schriften in Münster gelesen wurden, erhellt aus einem Brief Franz Ottos an den Erbdrosten, Münster 13. Mai 1818, AVc 80.

1192 Friedrich Schlegel: Signatur des Zeitalters. In: Concordia. Eine Zeitschrift hg. v. Friedrich Schlegel. Wien 1823. 396f.

1193 SCHLEGEL 1820-1823 357.

1194 An Bucholtz, Münster 17. Sept. 1823, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

Schäften kann nach meiner Ansicht eben so wenig unkatholisch seyn als *der* Staat; was aber die so genannten Wißenden betrifft, so glaube ich zwar, daß ihre Verweltlichung durch Vernunftstolz sehr seit der Religionsneuerung [Reformation] zugenommen hat, aber jetzt dürften wohl unter den so genannten Katholicken so viele Verweltlichte, die zu wißen wåhnen, seyn, daß die Rückkehr der getrennten Confessionen allein, das Unheil nicht heben würde.¹¹⁹⁵

Der münsterische Kapitelsvikar beschränkte sich nicht darauf, mit den führenden Köpfen der katholischen Publizistik über strittige Fragen in Kontakt zu treten und seine Auffassungen darzustellen. Über Freund Bucholtz, der als österreichischer Legationssekretär und Mitarbeiter Schlegels am Bundestag in Frankfurt beschäftigt war, war er unmittelbar mit dem politischen Geschehen verbunden, und es darf nicht wundern, daß er schließlich selbst zur Feder griff, um für die Freiheit der Kirche, und wie er sie verstand, einzustehen. Bucholtz war selbst dem Zug der Zeit erlegen und verfaßte Traktate, die er Kistemäcker zur Begutachtung zusandte.¹¹⁹⁶ Wichtiger für Clemens August waren indes zweifellos die unmittelbaren Anstöße aus dem Briefwechsel mit Bucholtz, der wegen nicht immer klarer Ausdrucksweise und Verwendung ungebräuchlicher Formulierungen unter den Freunden »Dr. Konfusius« genannt worden war¹¹⁹⁷, nun aber die Kreise von Münster, von München um Görres und von Wien um Hofbauer verklammerte. Bucholtz würdigte den Kapitelsvikar trotz der gelegentlichen zornigen Unfähigkeitsbescheinigung¹¹⁹⁸ als einen »von mir so aufrichtig verehrten Kirchenvorsteher«¹¹⁹⁹, der wohl vor allem nach der Durchsetzung seiner Position in Münster (1815) an Respekt gewonnen hatte. In dem intensiv geführten Briefwechsel war Hauptsubjekt, wie sich versteht, die Freiheit der Kirche und ihre realpolitische Durchführung. In den wesentlichen Punkten waren beide einig, vor allem wenn der österreichische Diplomat als Voraussetzung für das

1195 CA. an [Friedrich Schlegel], Münster 6. Dez. 1823, ÜB Krakau, Sammlung Varnhagen. Der Brief ist abgebildet.

1196 REINHARD 1954 204ff.

1197 FRANKEN 6. S. Johannes Dietrich Graf von Merveldt: Franz Bernard Ritter von Bucholtz. Leben und Wirken im Mannesalter (1818-1838). Münster 1955, Diss. masch.

1198 S. Text zu Anm. 891.

1199 Bucholtz an Droste selbst, Frankfurt a.M. 3. Nov. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 535.

Gleichgewicht der gesellschaftlichen Kräfte »eine freye und heilsam einwirkende Kirche, als den großen moderator, Ausgleicher, und Lebensquell« formulierte und eine die reichsfreien Stände privilegierende ständische Gesellschaftsordnung, die dem Adligen schmeichelte, projektierte.¹²⁰⁰ Droste setzte in seinen Ausführungen den Akzent auf die durch seine jüngsten Erfahrungen bestätigte Forderung, daß die Kirche in ihrem Bereich ganz frei sein müsse angesichts der bedrohlichen »Willkür der civil Oberen«, die »die Kirche zu feßeln trachten«.¹²⁰¹ Er beobachtete dabei auch die Entwicklungen in katholischen Staaten. Mit Blick auf die vom Josephinismus noch immer gezeichnete Kirchenhoheit des österreichischen Staates bemerkte er kritisch (1819): »Ein gewißer großer katholischer Ihnen beekannter Staat müßte mit dem guten Beyspiele vorgehen, und die deutschen Katholicken schützen, aber es geschieht nicht.«¹²⁰² Die Ansprüche des Staates auf das Bildungswesen, die mit den kirchlichen Rechten in Widerspruch standen, veranlaßten den Kapitelsvikar zu einer besonders ausführlichen Explikation seiner Grundsätze.¹²⁰³ Selbst die Heilige Allianz, in der die Religion als verbindendes Element beschworen war, galt ihm nicht allzuviel. Sie war ihm »eine Folge der ersten Sündenquelle«, des Stolzes: »Es bedarf solcher Allianz nicht, wo die von dem Heilande gestiftete Allianz gilt, und wo diese nicht gilt, wird jene nicht helfen.«¹²⁰⁴

Eine erste Anregung mit politischer Dimension gab Bucholtz dem Freund mit dem Vorschlag, den Bundestag zur Zulassung eines kirchlichen Repräsentanten zu bewegen. Droste wies den Heißsporn zu Recht darauf hin, daß allenfalls das Kapitel dies beantragen könnte: »[...] das Kapitel müßte es thun; das Kapitel würde es nicht thun können ohne Einwilligung Preußens; Preußen würde nicht einwilligen, oder nur darin daß der D.[om-]D.[echant] Spiegel geschicket würde [...] daß das letzte viel schlimmer wäre als nichts ist klar.«¹²⁰⁵ Bevor wir uns der Betrachtung von Clemens Augusts programmatischen Schriften, die nicht nur durch Bucholtz inspiriert waren, zuwenden, sollten noch

1200 Bucholtz an CA., Frankfurt a.M. 11. Febr. u. 31. Jan. 1818, AVg 213.

1201 In einem undatierten Manuskript, AVg 481.

1202 An Bucholtz, Münster 12. Mai 1819, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1203 Münster 17. Sept. 1823, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1204 An Bucholtz, Münster 1. Mai 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1205 An Bucholtz, Münster 18. Juli 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

die Kontakte erhellt werden, die, allerdings durch Bucholtz vermittelt, auf die geistige Sphäre unmittelbar einwirkten, aus der heraus Droste literarisch tätig wurde.

Bucholtz arbeitete in Frankfurt unter Leitung des am Bundestag akkreditierten Gesandten Baron Aloys von Hügel¹²⁰⁶, der seit 1813 Zivilgouverneur in Frankfurt war und den das »Rote Buch« als edlen Stifter und Spender eines Legats für die arme Pfarrei Schwerte nennt.¹²⁰⁷ Droste hatte Hügel's Buch »Spanien und die Revolution« (Leipzig 1821) gelesen¹²⁰⁸ und die Familie in Frankfurt persönlich kennengelernt. Er nahm in der geistig regsamen Familie, aus der der bekannte Religionsphilosoph Friedrich von Hügel hervorging, wärmsten Anteil an einer musikalisch hochbegabten Tochter, der später geisteskranken Nanny.^{1209a} »Nanny war häßlich, seit dem zehnten Lebensjahr auch verwachsen, grüblerisch und extrem religiös, dafür [!] aber intelligent und eine ausgezeichnete Pianistin, deren Spiel in Frankfurt Goethe immer wieder bewunderte.«^{1209b} Die Tochter zwischen ihr und Clemens August war von inniger Religiosität. Sie ließ sich ihm und vor allem seinem Gebet empfehlen, wenn sie nicht dazu kam, seine Briefe, die leider nicht erhalten sind, zu beantworten.¹²¹⁰ Als sich hinter Nanny von Hügel 1817 die Briefe eines Münchner Damenstifts schlössen, war sie bereits geistig verwirrt¹²¹¹, so daß anzunehmen ist, daß der engere Kontakt zwischen ihr und Droste zeitlich nicht darüber hinausreichte. In Clemens Augusts Gesichtskreis war auch der schon als Korrespondenzpartner erwähnte Friedrich Schlegel getreten, der wenigstens seit 1807 mit Stoibere Briefe gewechselt hatte. Für 1811 ist ein Brief seiner Frau Dorothea³⁴¹ an die Droste nahestehende

-
- 1206 1753-1826, MERVELDT 1955 3 u. 294. Ulrike M. Dorda: Johann Aloys Joseph Reichsfreiherr von Hügel (1754-1825). Ein Leben zwischen Kaiser und Reich im napoleonischen Deutschland. Würzburg 1969. Vgl. Gotha 1860, S. 359-363 u. 1939, S. 235-238.
- 1207 Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst. Augsburg 1835, Nachdr. Egelsbach 1988 [das sog. ROTE BUCH]. 55.
- 1208 Franz Otto an Adolph, Münster 15. März 1824, AVc 82.
- 1209a Anna, geb. 1789.
- 1209b DORDA 278.
- 1210 Bucholtz an CA., Frankfurt a.M. 3. Nov. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 535.
- 1211 DORDA 278.

Ordensoberin Maria Alberti bekannt.¹²¹² So konnte es bei den engen gesellschaftlichen Verflechtungen eigentlich gar nicht ausbleiben, daß Clemens August gelegentlich ihren bedeutenden Mann persönlich kennenlernte. Dies geschah durch Bucholtz, der sich in Wien dem Literaturhistoriker, der seit 1815 als Legationsrat der österreichischen Gesandtschaft in Frankfurt angehörte, freundschaftlich angeschlossen hatte.¹²¹³ Das Verhältnis zwischen Droste und Schlegel wurde nicht unpersönlich. Der Denker hörte Clemens August gerne an. »Was das Verhältniß der Kirche und Schulen betrifft, so kömmt es mir sonderbar vor,« entschuldigte sich der Kirchenobere, »daß Ich, ein sehr Ungelehrter mit einem Gelehrten wie Sie sind und noch wohl über einen solchen Gegenstand gleichsam streite; aber Sie müßen sich diese meine Kühnheit selbst zuschreiben, da Sie mich gleichsam aufgefordert haben.«¹¹⁹⁵ Nur weil sich Bucholtz einmal bei Droste bedankte für die »Art und Weise, [...] mit der Sie wiederholt in Ihren Briefen an Schlegel mich gelten laßen«¹²¹⁴, wissen wir, daß es einen fortgesetzten Briefwechsel zwischen beiden gegeben haben muß. Dorothea und Friedrich verbrannten später die meisten der an sie adressierten Briefe¹²¹⁵, worin die Ursache dafür zu sehen ist, daß Briefe von Clemens August an Friedrich Schlegel bisher nicht aufgetaucht und nicht in Martin Spahns für das katholische Publikum herausgegebener Sammlung enthalten sind.^{1216a}

Auch Adam Müller hatte sich schon früher dem Gallitzin-Kreis genähert und mit Stolberg korrespondiert.^{1216b} Er wurde auf Clemens August und seine Brüder aber erst durch Bucholtz, mit dem er in Wien im Kreis um Hofbauer, Schlegel und Zacharias Werner¹⁵⁷²³ zusammengetroffen war, aufmerksam. Müllers Grundhaltung in den brennenden kirchenpolitischen Fragen war, wie bereits gesagt, der der Drostes am ähnlichsten. Ihm galt der Staat nur als Funktion auf den

1212 SCHUMANN 72 u. 76.

1213 MERVELDT 1955 XV u. 184ff.

1214 o.D., SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 535.

1215 Dies wurde offenbar, als Varnhagen die überlebende Dorothea um Mitteilung der Briefe Raheis an Schlegel bat; Briefe an Friedrich Schlegel. Hg. v. Heinrich Finke. Köln 1917, Einleitung S. 6.

1216a Ungedruckte Briefe von Friedrich Schlegel. Mitgeteilt von Martin Spahn. In: Hochland 2,2.1905.434ff.

1216b Müller hatte sich 1793 als Vierzehnjähriger das erste Mal schriftlich an Stolberg gewandt und den Kontakt später erneuert, SCHUMANN 68.

Menschen hin, den er als Keimzelle und oberstes Prinzip des Staates postulierte. Absolutismus in jeder Form war nach seiner echt romantischen und von Burke beeinflussten Auffassung das Ergebnis eines gottlosen Daseins: »Ich sehe in der allgemeinen Schwärmerey für die Chimäre des absoluten Staates, des absoluten Gesetzes und der absoluten Vernunft nichts anderes, als das Ringen und Drängen eines unglücklichen Geschlechtes nach dem persönlichen Gotte, von dem es abgefallen ist.«¹²¹⁷ Müller war insbesondere von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der Wirtschaft und der Wissenschaften — Anklänge an Baader und Clemens August! —, sowie von der gestaltenden und konstituierenden Kraft des Volkstums und der Religion für den Staat überhaupt überzeugt. Er gab seinen Gedanken in zahlreichen Einzelschriften Ausdruck, die er seinen Freunden zusandte, so auch an Stolberg mit der Auflage, sie dem Kapittelsvikar weiterzureichen.¹²¹⁸

Clemens August empfing entweder von Bucholtz, der ihn etwa 1814 »im Namen des Vaterlandes und der Religion« aufgefordert hatte, über die Wiederherstellung der kirchlichen Institutionen »und die besten Mittel zur Erreichung des Zwecks [nach] zu denken, mit Solchen darüber zu sprechen, die zur Beförderung des Geschäfts« beitragen könnten¹²¹⁹, die Anregung zu seiner ersten kirchenpolitischen Programmschrift oder durch das Erscheinen der anonymen Flugschrift »Ideen zu der Organisation der teutschen Kirche«, die als ein Beitrag zum künftigen Konkordat 1814 publiziert¹²²⁰ worden war und in Münster großes Aufsehen verursacht hatte. Ihr Verfasser, Georg Ludwig Karl Kopp¹²²¹, war der Hofkaplan des vormaligen »Großher-

1217 Adam Müller: Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondre. Leipzig 1820. 3f.

1218 Stolberg an CA., Sondermühlen 24. Juli 1818, AVg 27. Müllers literarisches Schaffen in GV alt 100,38.

1219 o.D., AVg 213.

1220 [Georg Ludwig Karl Kopp:] Ideen zu der Organisation der teutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordat. Frankfurt a.M. 1814. Sie scheint nur in dem Exemplar der Bibliothek der Frankfurter Bundesversammlung, heute in der ÜB Frankfurt, erhalten zu sein und war für SCHRÖRS 1927 48f. und FRANKEN 98 nicht erreichbar gewesen.

1221 Geb. 1774.; er war Redakteur der seit 1809 zu Frankfurt erschienenen Zeitschrift »Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen«, Angaben zu seiner Person in MEJER 1.340f., FRANKEN 98.

zogs von Frankfurt«, Dalberg, des einzigen von der Säkularisation verschonten geistlichen Fürsten, der in steter Anlehnung an die Regierung sein Heil gefunden hatte. Dalberg bemühte sich, auf dem Wiener Kongreß seinen Plan einer deutschen Nationalkirche unter Führung eines Primas (er selbst) durchzusetzen. Kopp, der Dalberg persönlich nahestand, wollte durch seine Schrift zweifellos diesem Vorhaben publizistische Schützenhilfe leisten. Die »Ideen« formulierten im Gegensatz zu Wessenberg, dem mehrere Erzbistümer unter einem Primas mit fürstlicher Stellung vorschwebten, nur zwei Erzbistümer für Bayern und das übrige Deutschland, was eine Annäherung beider Positionen aber nicht weiter störte. Kopp's Ansicht prägte sich schon sichtbar in der Terminologie aus, die durch Begriffe wie »National Erz- und Bischöfe« und »Selbstständigkeit« der Nationalkirche gegenüber dem Papste hinreichend gekennzeichnet ist.¹²²² Genauer gesehen, gestand Kopp dem Staat weitgehende Rechte gegenüber seiner Nationalkirche zu, das Aufsichts- und Verhütungsrecht, die Plazetpflicht für Publikation und Vollziehung aller römischen Verfügungen; er gab die schulmäßige Definition der Ehehindernisse auf, so daß als »Staats- Impedimente« nur noch das Ordensgelübde, die höheren geistlichen Weihen, die Verschwägerung ersten und zweiten Grades, eine klandestine geschlossene Ehe und die Religionsverschiedenheit bei Nichtchristen gelten sollten.¹²²³ Die Wiederholung der Forderungen der Emser Punktation, die laut Kopp »am Zeitgeiste« gescheitert waren und nun durch die »reiferen Begriffe« der Gegenwart in die Tat umgesetzt werden könnten, »wenn nur die Erz- und Bischöfe in dem Geiste der damaligen Kirchen-Prälaten zu handeln verstehen«¹²²⁴, ergänzte die rechte Hand des letzten Reichserzkanzlers noch mit der Forderung eines forcierteren Abbaus der Rechte des Papstes in der deutschen Kirche. Seinen Vorschlägen zufolge sollten die Quinquennalfakultäten ganz abgeschafft werden und die Bischöfe nur noch kraft eigenen Rechts administrieren. Die Empfehlung an die Bischöfe, sie sollten »lieber kleine Opfer [...] bringen«, als »der schuldigen Verehrung gegen den heiligen Stuhl zu nahe zu treten«, stimmt mit dem Tenor der ganzen Schrift überein, die dem Papst allenfalls schwammige »alte Primatial-Rechte« mit tausend Einschränkungen zugestand, z.B.:

1222 KOPP 9 u. 18.

1223 KOPP 14, 31, 62f. u. 77ff.

1224 KOPP 19.

»[...] in so weit das Kirchenwohl nicht eine Aenderung gebieterisch fordert.«¹²²⁵ Kopp's Konzept koppelte also die deutsche Kirche von Rom vollständig ab und erkannte nicht, daß dann die Forderungen an den Staat, etwa die auch vertretene »angemessene Dotation« nach Maßgabe der Verluste an Kirchengütern¹²²⁶, nicht mehr durchsetzbar gewesen sein würden, weil die ganz dem Staat in die Hände gegebene Kirche keinen Druck mehr hätte ausüben können. Der Hofkaplan wiegte sich, wie die anderen »Nationalkirchler« übrigens auch, in dem Glauben, daß die Zulassung staatskirchlicher Einbindung der Kirche allein ausreichend sei, um die Dankbarkeit des absolutistischen Staates zu echten Konzessionen zu steigern. Er sah auch nicht, daß es keine Garantie dafür geben konnte, daß die Beteiligung des Staats an den Kirchenangelegenheiten »mehr negativer als positiver Art, mehr verhütend als anordnend seyn« werde¹²²⁷, wenn die Kirche sich dem Souverän ausgeliefert haben würde. Die Erfahrung mit dem rigiden preußischen System, die man in Münster gesammelt hatte und die in der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt aber fehlte, mußte sofort die Schwächen der »Ideen« entdecken. In Münster war daher der Beifall nicht ungeteilt. Spiegel, dem die Ausschaltung Roms gefiel, begrüßte die Flugschrift enthusiastisch: »Sie ist mir ganz aus der Seele geschrieben, sie enthält, was ich immer für recht und wünschenswert gehalten und geäußert habe.«¹²²⁸ Die Empörung der Droste-Partei über die unverhohlene Unterminierung des Ansehens des Hl. Stuhls und das wegen der bevorstehenden, über die Zukunft auch der Kirche entscheidenden Verhandlungen in Wien dringende Bedürfnis, Kopp's Schrift etwas Gleichbedeutendes entgegenzustellen, kann man sich gut vorstellen. »Mein Bruder Clemens,« übermittelte Franz Otto Bucholtz 1815, »hat auch manches über das, was -jetzt so sehr Noth thut aufgesetzt, was außerordentlich viel Gutes enthält; ich weiß aber nicht, ob er es noch so weit ins Reine bringen könne, daß Sie es jetzt erhalten.«¹²²⁹ Schon in den Jahren zuvor hatte Clemens August in nicht veröffentlichten Manuskripten um die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gerungen. Er hatte sich schon aus der

1225 KOPP 18 u. 56.

1226 KOPP 12 u. 23.

1227 KOPP 14.

1228 An Staegemann, 8. Jan. 1815, SCHRÖRS 1927 48.

1229 Münster 12. Sept. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

Erfahrung der Übergriffe der französischen Regierung heraus die Frage gestellt: »Ist die Kirche im Staate?«¹²³⁰, und war zu dem Ergebnis gelangt, daß eine an »geographische Gränzen« ungebundene Gesellschaft nicht einem territorial festgelegten Staatswesen unterstehen könne. Keimhaft waren hier seine späteren Gedanken über die Koordination der Gewalten beschlossen, die er erstmals in geschlossener Form im Mai 1816 zu Papier brachte und dem drängenden Bucholtz übergab. »Es ist höchstens Hanf,« sagte er bescheiden, »muß noch gehehelt, gesponnen, gewebet werden; ich bin zufrieden wofür ich für die Unabhängigkeit der Kirche Christi, zu dem Kleide der wunderschönen, herrlichen Braut Christi nur *ein* Fädenchen liefern kann. Machen Sie damit was Sie gut finden, nur glaube ich darf kein Droste, und hier vielleicht beßer auch Münster nicht genannt werden, nicht weil wir fürchten die Wahrheit zu unterschreiben; noch Verfolgung fürchten, denn wer wollte diese Seeligkeit fürchten, aber es könnte, dem Guten und der Wahrheit den Eingang erschweren, und gewiß wäre es ohne Wirkung.«¹²³¹ Die von Bucholtz ursprünglich für die von Schlegel herausgegebene Zeitschrift »Concordia« erbetenen Ausführungen wurden, nachdem Schlegels Organ eingegangen war, in überarbeiteter Fassung Adam Müller zum Abdruck in den »Deutschen Staatsanzeigen« übersandt (1817). Mittlerweile hatte Franz Otto das ganze Problem geistig bewältigt und in eine schriftliche Form gegossen. Sie erschien später als vielbeachtete Flugschrift, und Bucholtz erhielt sofort den Auftrag, die aus drei Tblen zusammengesetzten und von mehreren Verfassern (neben Clemens August vielleicht Kistemaker und Franz Otto selbst) herrührenden Erörterungen von Müller zurückzufordern. Am 27. April 1817 schrieb Franz Otto nach Frankfurt: »Seit den mitgeteilten drei Arbeiten haben wir beinahe täglich die Sachen besprochen, vieles gelesen, vieles geschrieben [...]. Unser letztes Resultat war, daß es Bedürfniß sei, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat so kurz wie möglich aber konsequent durchzuführen; kurz und für sich, damit es in viele Hände komme. Ich habe zusammengefaßt und wieder zusammengefaßt und gestern geendigt. Wahrscheinlich wird das Kind ans Tageslicht kommen. Da es aber vorzüglich aus den beiden größeren damaligen Arbeiten entstanden [ist] und manchmal die nämlichen Ausdrücke enthält, so wäre wohl garnicht zu wünschen, daß

1230 AVg 487.

1231 An Bucholtz, Vornholz 23. Mai 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

nun jene im voraus auf irgend eine Weise zum Vorschein kommen. Ich darf daher bitten, womöglich, dieses noch zu verhindern. Mit der damaligen dritten kleineren Arbeit hat es nicht ganz die nämliche Bewandnis, weil ich diese nicht mehr in Abschrift vor Augen hatte. Doch möchte auch damit noch zu zögern sein.«¹²³² Doch der Druck in Müllers »Staatsanzeigen« war nicht mehr aufzuhalten, zumal der Herausgeber offenbar auf die »vortreffliche Arbeit«, zu deren Abdruck Clemens August noch einmal am 1. Mai seine Zustimmung gab^{1233a}, nicht verzichten wollte^{1233b} und die Wiedergabe in seinem Blatt als Werbung für die Flugschrift empfahl: »Beiträge dieser Art sind die allererwünschtesten und so kann ich Sie nicht genug bitten, alles Ähnliche mir zuwenden zu wollen.« So erschien die erste kirchenpolitische Programmschrift von Clemens August als Koautor 1817 in Müllers Staatsanzeigen, vermutlich durch Bucholtz und Kopp's Schrift gleichermaßen angeregt.

Obwohl nicht ganz klar ist, welche Tfeile des dreigliedrigen Aufsatzes von Clemens August stammen bzw. aus Besprechungen des Brüder- und Freundeskreises hervorgegangen oder von Bucholtz redigiert sind¹²³⁴, ist festzuhalten, daß hierin das erste Mal nach dem Zusammenbruch der Reichskirche die Koordinationslehre in einem publikumswirksamen Organ vorgestellt wurde. Sie war die schlüssigste Antwort auf den Absolutismus der Staatsgewalten. Sie war aber nicht neu und keinesfalls die Erfindung des Münsterer klerikalen Kreises. Das Neue Testament hat an verschiedenen Stellen Grundweisungen über das Verhältnis der Religion zum Staatswesen erteilt. Es sei bloß an das Jesuswort Mt 22,21 erinnert. Die »Lehre von den zwei Schwertern« hat die Geschichte des Abendlandes entscheidend geprägt, und das tatsächliche oder fiktive Gleichgewicht beider Kräfte ist eine zentrale Fragestellung für die Erforschung des Mittelalters. Vor Droste hatte zuletzt die Spätscholastik, beispielsweise durch Bellarmin, noch

1232 FRANKEN 100.

1233a SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1233b So Müller an Bucholtz, 9. Mai 1817, FRANKEN 100.

1234 CA. reichte Bucholtz eine Liste von »Verkehrtheiten« ein, die sich in den Druck des ersten Teils der »Fragmentarischen Bemerkungen« in Müllers Staatsanzeigen (DROSTE-VISCHERING 1817a) eingeschlichen hatten, FRANKEN 101. Franz Otto an den Erbdrosten: »Die Abhandlung No. 1 wohl beynah ganz von Clemens. Doch einige Sätze schwerlich; die No. 2 ganz fremd.« Münster 20. Juni 1817, AVc 80.

einmal verkündet, daß beide Gewalten einander zugeordnet, also weder ganz getrennt noch miteinander vermengt seien. Der in mancher Hinsicht mit der Zeit der Gegenreformation vergleichbare Anfang des 19. Jahrhunderts stellte die katholische Kirche vor die mit der extremen »Tbrritorialisierung« Deutschlands verbundenen Probleme. »Die Koordinationslehre war das Produkt einer Zeit, in welcher der moderne Staat seine Souveränität unwiderruflich durchgesetzt hatte und zugleich als absoluter Polizeistaat im praktischen Leben von ihr den weitesten Gebrauch machte, während die katholische Kirche aus den Fesseln des absoluten Staates herausstrebte« (Franz Schnabel¹²³⁵). Der Aufbruch nach 1814 produzierte in der Kanonistik eine liberale Strömung, die sich dem einengenden Staatskirchentum widersetzte und für diesen Widerstand die theoretische Grundlage durch Revitalisierung der Koordinationslehre schuf. Sie »hat gleichzeitig einen wichtigen und kaum beachteten Beitrag zur Weckung liberaler und demokratischer Gesinnung in Deutschland geleistet«¹²³⁶, indem ihre Rufe nach Freiheit für sich auch Rufe nach Freiheit an sich waren und sie den für den Polizeistaat so bedrohlichen Bund der Kirche mit den revolutionären Demokraten anbahnte, der 1830 in Belgien wirklich zur Revolution führte und in Berlin das Mißtrauen gegen die mutmaßlich staatsfeindlichen Umtriebe des katholischen Klerus mit neuem Leben erfüllte. So konnte Buchheim zusammenfassen, »daß der Ultramontanismus eine Form der Demokratie, die katholische Vorform der christlichen Demokratie im nationalstaatlichen Zeitalter war.«¹²³⁷

Die ersten, die die Forderung nach kirchlicher Freiheit in der neuen Zeit auf ihr Banner schrieben, waren Andreas Frey, Gregor von Zirkel, dann Franz Otto und Clemens August Droste. Und obwohl Haller mit seinem Epochenwerk »Restauration der Staatswissenschaft«¹²³⁸ der Koordinationslehre in größerem Stile Gehör verschaffte, blieb es doch das Verdienst der vier Vorgenannten, sie als Lösungsmuster transparent gemacht zu haben. Denn Haller zielte nicht auf die Gleichberechtigung der beiden Autoritäten, sondern bloß auf »natürliche« und »erworbene« Rechte des Souveräns, dem dann die

1235 SCHNABEL 1937 31.

1236 PLASSMANN 163.

1237 BUCHHEIM 9.

1238 Carl Ludwig von Haller: Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt. Winterthur 1820ff., Nachdr. Aalen 1964.

Regentschaft gebührte, wenn er der real Mächtigere war. Somit basierte seine Staatstheorie auf dem »grossen und unzerstörbaren Natur-Gesetz, daß nur der Ueberlegene, der Mächtigere herrsche«. ¹²³⁹ Diesen primitiven Naturalismus, der als Rechtsordnung für den Zivilisationsgrad des frühen 19. Jahrhunderts lange schon zu grob war und die drängenden Fragen der Zeit nicht lösen konnte, lehnte Clemens August entschieden ab. Hatte Haller die Rechte des Landesherrn allein aus »erworbenen Privat-Rechten« und die Gehorsamspflicht der Untertanen aus dem »Gebot der Gerechtigkeit« ¹²⁴⁰ und der Weisung Jesu (s.o.) abgeleitet, so war dies für den auf die feste Begründung einer die Kirche gelten lassenden Staatstheorie sinnenden Droste zuwenig und zwar zuwenig biblisch. Clemens August wußte, daß die Koordination nur funktionieren kann, wenn beide Gewalten auch in ihrem prinzipiellen Fundament einander kongruent sind. Er anerkannte zwar die Tendenz von Hallers Werk, das eine Restauration der Priesterstaaten forderte, »deßen Ansichten hinsichtlich der Entstehung der Staaten, ich aber nicht beipflichten kann; auch vermiße ich in jenem Buche eine feste Begründung der Gewalt der Landes Herrn, und der Gehorsamspflicht der Unterthanen«. ¹²⁴¹ Fußten das Recht des Landesherrn bloß im Faustrecht und die Gehorsamspflicht nur im Nachgeben gegen den Stärkeren, war auch für die Kirche keine sichere Rechtsgrundlage denkbar.

Anders als Haller propagierte Franz Andreas Frey ¹²⁴² eine freie Kirche in einem freien Staat. Zirkel und Frey hatten dafür schon in der Rheinbundzeit gewirkt, wobey Frey das Verdienst zukam, energischen Widerstand gegen Wessenberg und den Josephinismus geleistet zu haben. Gegen Kopp schleuderte er 1815 das herausfordernde Bekenntnis: »Rom hat das wahre Interesse der Kirche noch nie vergessen. Es ist nur Selbstsucht, wenn die Bischöfe, vorzüglich dermalen, dagegen klagen.« ¹²⁴³ Frey arbeitete an seinem Kirchenbegriff heraus, »daß diese Gewalt [der Kirche] eine rein geistliche sey, und

1239 HALLER 1.359.

1240 HALLER 2.426 u. 3f. u. 61f.

1241 In einem Manuskript um 1835, AVg 486.

1242 1763-1820, seit 1795 Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte in Bamberg, LThK 4.365. Seine Flugschriften in GV alt 41.214.

1243 Franz Andreas Frey: Bemerkungen zu der Schrift: Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordate. (Frankfurt am Main, 1814.) Germanien 1815. 19.

nichts mit der weltlichen Gewalt zu thun habe, vielmehr neben ihr in ihrem eigenen Kreise bestehen sollte.«¹²⁴⁴ Dies war, von allen staatskirchlich oder nationalkirchlich Angehauchten stets energisch zurückgewiesen, genau der Tbn, den die Drost in ihren Schriften anschlügen. Franz Otto definierte in seiner 1817 erschienenen Grundsatzschrift »Ueber Kirche und Staat« treffend die Koordination: »Beide, Kirche und Staat, sind wesentlich selbstständig und von einander unabhängig; zugleich aber innigst befreundet.«¹²⁴⁵ Clemens August stimmte dem unbedingt zu, fühlte sich aber aus der Verwaltungspraxis heraus gedrungen, das Bildungswesen ganz der Kirche als die Basis für die Ausübung ihrer moralischen Gewalt zuzuordnen. »Militärische Gewalt hat die Kirche nicht, bedarf ihrer auch nicht, wäre ihr schädlich; mit der moralischen Gewalt rechnet sie aus, wofern nur diese Gewalt der gehörigen Wirksamkeit, insbesondere auf das Schul- und Bildungswesen, sich zu erfreuen hat.«¹²⁴⁶ Gegenüber Minister Schuckmann hatte er bereits im November 1815 seine Staats- und kirchentheoretische Auffassung kristallklar und völlig undiplomatisch zu erkennen gegeben. Frei heraus hatte er gesagt, »daß wie der Staat auch die Kirche unabhängig, und wie die Staats-Gewalt in ihrer Art die höchste, auch die Kirchen-Gewalt in ihrer Art *die* höchste sey; [...] eine von der Staats-Gewalt abhängige Kirchen-Gewalt würde nothwendig als eine von Menschen mitgetheilte Gewalt angesehen werden müssen. [...] und,« ergänzte er durch einen Hieb auf das Verbot des Verkehrs mit Rom, »unsere Kirche lehret eben: daß jedes Kirchen-Mitglied, es gehöre als Bürger zu welchem Staate immer, [...] mit dem Papste, als dem vom Heilande selbst angeordneten Bande der bischöflichen Genößenschaft und Mittelpuncte der Einheit sowohl der Lehre als in der Disziplin nicht allein durch Innere sondern auch durch äußere Bande verbunden [...] seye.« Und endlich als Rechtfertigung seiner Widersetzlichkeiten: »[...] daß eine Kirchen Obrigkeit, [...] wo Sie nach den Kirchengesetzen, die Sie befolgen und handhaben muß, handelt, unmöglich von jener Behörde, welche in bürgerlichen Angelegenheiten ihre rechtmäßige Obrigkeit ist, zur Verantwortung gezogen werden

1244 Franz Andreas Frey: Kritischer Kommentar über das Kirchenrecht frei bearbeitet nach Anton Michl's Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. Kitzingen 1823 (2. Aufl.) 1.406.

1245 DROSTE-VISCHERING 1817b 53.

1246 DROSTE-VISCHERING 1843a 152.

könne«.¹²⁴⁷

Im Jahre 1817, als die Protestanten zum Verdruß der Katholiken ihr Reformationsfest feierlich begingen, erschien Clemens Augusts erste ganz eigenständige Programmschrift, die den Aufsatz in den »Staatsanzeigen« — zumal sich Clemens Augusts Anteil daran nicht erkennen läßt — ersetzen konnte und an Deutlichkeit und Eindringlichkeit weit übertrifft. Sein Büchlein in »Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken« war dabei ein echtes Seitenstück zu Franz Ottos sechs Monate vorher erschienener Schrift; im großen und ganzen handelte sie denselben Gegenstand ab, wenn auch in nicht so geschliffenen Formulierungen, so doch in greifbareren Zuspitzungen. TVotzdem ist nicht zu ersehen, wieso der Kapitelsvikar die Veröffentlichung seines Traktats noch für notwendig hielt. Wie dem auch sei, Schlegel erfreute sich an der »männlichen Festigkeit und Entschiedenheit in den Grundsätzen und im Vortrage«¹²⁴⁸, und Bucholtz versprach sich von der Schrift einen Einfluß auf die Verhandlungen des Bundestags, sofern sie »durch geeignete Begleitungsschreiben überreicht würde«¹²⁴⁹, was nach Ausweis der Protokolle der Bundesversammlung wahrscheinlich nicht geschehen ist.¹²⁵⁰ Blickt man auf die sachliche, keineswegs polemische Darstellung in Clemens Augusts Schrift, die säuberliche Deduktionen groben Angriffen vorzog, so erstaunt man nicht wenig über das Urteil Ttetschkes, nach dem es »ein in Form und Inhalt gleich barbarisches Büchlein« gewesen sein soll.¹²⁵¹

Der Verfasser der »Religionsfreyheit« reklamierte die durch den RDHS ausgesprochene Freiheit des Kults, entkräftete das jus cavendi, das nicht nur ein allgemein gehaltenes Aufsichtsrecht, sondern zugleich Grundlage der Plazetpflicht und des recursus ab abusu war, durch die Darlegung, daß diesem ein nicht gerechtfertigtes Mißtrauen gegen die katholische Kirche zugrundeliege. Der Rekurs sei wahrhaft unnütz, »da alle dem Staate wirklich gefährliche [n] Grundsätze mit der katholischen Lehre im Widerspruche sind, wohingegen Lehren, die mit der katholi-

1247 Münster 24, Nov. 1815, AVg 43.

1248 Schlegel an Bucholtz, 20. Okt. 1817, FRANKEN 101. Droste kam mit seiner Bitte, Schlegel ein Exemplar seiner Schrift zu überreichen, also zu spät, CA. an Bucholtz, Münster 26. Dez. 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1249 Bucholtz an Droste, Frankfurt a.M. 8. Mai 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 535.

1250 Den Protokollen wurden die Eingaben allerdings erst ab 1822 beige druckt.

1251 TREITSCHKE 3.217.

sehen Lehre im Widerspruch sind, oft den weltlichen Behörden sehr willkommen sind.«¹²⁵² Zudem gefährde es die Disziplin in der Kirche, wenn beim Staat als einer höheren Instanz gegen disziplinarische Entscheidungen Berufung eingelegt werden könne.

Die Drostent beklagten, daß das negative Plazetrecht, das höchstens der Verwahrung der staatlichen Interessen dienen könne, als positives Erlaubnisrecht gehandhabt werde, genauso wie aus dem negativen Recht, aus der Kandidatenliste für eine Bischofswahl Personen zu streichen, die der Regierung mißfällig (minus grata) waren, unter der Hand ein positives Nominationsrecht werden konnte, wenn das Ministerium auf der Liste überhaupt nur eine Person übrig ließ. Das zweite juristische Standbein des extensiv praktizierten *juris circa sacra* war das *jus tuitionis*, das durch den Staat für sich beanspruchte Schutzrecht, das als Obergerichtsrecht über alle Kirchenangelegenheiten drückende Wirkung hatte. Clemens August sah eine Möglichkeit, der Erweiterung des *juris circa sacra* in ein *jus in sacra* wenn nicht grundsätzlich, so doch wenigstens praktisch entgegenzuarbeiten, in der Bestellung von katholischen Kultus- und Konsistorialbeamten; es »würde freylich die Anzahl der Collisionen sich vermindern, wenn das *jus circa sacra* durch ächte, wohl unterrichtete Katholicken verwaltet würde.«¹²⁵³ Dieser Vorschlag und die Idee, im Kultusministerium eine katholische Abteilung einzurichten, wären zweifellos, wenn sie in Erwägung gezogen wären, an dem Unbehagen der preußischen Bürokratie gegenüber der fremden Glaubensgemeinschaft gescheitert, die gerade jetzt sich auf den Papst, in dem der Protestant vorzugsweise den »ausländischen Souverän« erblickte, wieder stärker hin orientierte. Das Mißtrauen der preußischen Beamten gegen den wesensfremden Katholizismus hatte, das war bereits belegt worden^{942b}, Tradition und war deshalb um so tiefer eingewurzelt. Friedrich der Große hatte sich nicht gescheut, päpstliche Erlasse ganz zu unterdrücken oder zu verändern, und er hatte sogar eigene Dekrete im Namen des Papstes publiziert¹²⁵⁴, so daß das rigide Kirchenregiment der Berliner Führung in den neuen katholischen Provinzen eigentlich gar nicht so erstaunlich ist.

1252 In dem großen Promemoria vom Dez. 1820, AVg 118.

1253 Von Droste unterstrichen.

1254 An Bucholtz, Münster 10. Aug. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1255 GOTT UND DER KÖNIG 171f.

Clemens August hatte also wie sein Bruder wenige Monate zuvor die Terminologie der Koordinationslehre zur Abwehr der staatskirchlichen Umklammerung und Begründung der kirchlichen Selbständigkeit abgespult, ohne auf das Niveau der gerade 1817 wieder aufbrechenden polemischen Diskussion zwischen den Konfession abzusinken. In einem Staat, in dem alles einen protestantischen Akzent besaß und das Gesetz auf die herrschende Konfession zugeschnitten war, mußte die Stellung eines katholischen Kirchenoberen zum dominierenden Bekenntnis für sein Amtswirken von Wichtigkeit werden. Droste störte am Protestantismus in der Hauptsache die Betonung der Vernunft, die dem Einzug des Rationalismus auch in die katholische Theologie vorarbeitete. Die Vernunft gestattete nicht den notwendigen Respekt gegen geoffenbarte Wahrheiten. Sie untersuchte sie (später) lieber historisch-kritisch oder deutete sie, wie aus Weckleins einsamer Parade in Münster bekannt war, sogar materialistisch-naturwissenschaftlich. Die Entkleidung des Offenbarungsgutes von seiner Übernatürlichkeit und Verehrungswürdigkeit war es, die Clemens August an der an vielen Stellen geißelten »Vernünftelei« anwiderte. Er sah die Gefahr des »Vernunftstolzes« und des Indifferentismus: »Es bedarf nur einiger Kenntniß der protestantischen Litteratur, um sich zu überzeugen, daß die Tfundenz der protestantischen Theologen, Profeßoren, Schulmänner und Schriftsteller, nur mit seltenen Ausnahmen, dahin geht, einen völligen Indifferentismus, höchstens ein so genanntes Christenthum ohne Gottheit Christi einzuführen.«¹²⁵² Nicht ohne argumentatives Geschick erläuterte er an anderer Stelle, daß zum Erhalt des Offenbarungsgutes unbedingt vermieden werden müsse, die Entscheidung über die Qualität der Glaubenssätze einzelnen Menschen bzw. der individuellen Vernunft zu überlassen. Deshalb bedeute die Anerkennung der Autorität Luthers, der in den Kanon der heiligen Schrift eingegriffen hatte, drohender Verfall des Glaubensschatzes; »es seye dann, daß Luthers Verstand Gelehrtheit, Heiligkeit, und Leidenschaftlosigkeit, so groß gewesen wäre, daß die vielen sehr verständigen, sehr gelehrten, Heiligen, mit ruhigem Urteile und Sanftmut begabten Menschen, welche während der 1500 Jahre, bis auf Luther gelebet haben, und theils Lehrer in der Kirche waren, theils zu den übrigen Gläubigen gehörten, gänzlich in Schatten gestellet würden; welches auch kein vernünftiger Mensch

behaupten wird.«¹²⁵⁶

Die Berufung auf die Gemeinschaft der Bischöfe als höchste kirchliche Instanz war dabei ein überraschendes Moment bei Clemens August, von dessen positiver Stellung zum päpstlichen Zentralismus man anderes hätte erwarten können. Die Beantwortung der alten Streitfrage, ob der Papst oder die Gemeinschaft der Bischöfe die höhere Lehrbefugnis hätte, ging bei ihm zugunsten der kirchlichen Gemeinschaft aus, und ihr ist ein hoher Erkenntniswert für das Verständnis seines Pontifikates als Erzbischof beizumessen. Er sträubte sich im Zuge der Beilegung des »Kölner Konflikts« sogar gegen die Wünsche des Papstes, was einem »Papisten« unmöglich gewesen wäre. Auch die Amtszeit als Stellvertreter des Bischofs zu Münster dürfte von dem Wertgefühl, das er für die Oberhirten hegte, geprägt gewesen sein und hat ihm in den Auseinandersetzungen mit den Behörden gewiß Rückhalt geboten. Man könnte vielleicht sogar die These wagen, daß das Aufsichgestelltsein und die Zurückhaltung Roms das Selbstwertgefühl des Kapitularvikars entscheidend stabilisiert haben. In seiner Programmschrift bekräftigte er *die* Autorität der versammelten Bischöfe, denen der Hl. Geist derart mitgeteilt sei, »daß ihr gemeinschaftlicher Ausspruch über die Lehre des Heilandes der Ausspruch des heiligen Geistes ist, und daß ihre Verfügungen hinsichtlich des Veränderlichen, weil Vermöge einer Gewalt erlassen, die gänzlich und allein auf der Autorität des Gottmenschen beruhet, alle streng (auch die Verfügungen der einzelnen Bischöfe ihre Diözesanen [!]) zum Gehorsam verbinden.«¹²⁵⁷ Ließ er zwar den Papst als das Haupt der Kirche und Stellvertreter Christi gelten, so löste er den sich aufdrängenden Widerspruch zur Autorität der Bischöfe nicht auf.¹²⁵⁸

In der Frage von Clemens Augusts Stellung zum Protestantismus an sich ist das Urteil des Kaplans Michelis willkommen, das die für Droste charakteristische Beharrlichkeit, aber auch das Geltenlassen gerader Grundsätze ausweist: »Er hatte unter den Protestanten mehre [re] Freunde, denen er ein herzliches Wohlwollen schenkte. Nie hat er die Protestanten gehaßt; er hat sie nur bedauert. Auch fürchtete

1256 Aus dem Manuskript »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit zum zeitlichen und ewigen Wohle der Menschen angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens von Clemens August«, AVg 505.

1257 DROSTE-VISCHERING 1817c 10.

1258 DROSTE-VISCHERING 1817c 15, vgl. S. 17.

er den Protestantismus nicht. Er betrachtete ihn nur als eine Episode in der Weltgeschichte, deren Personen mit ihren Costümen und Phrasen, sobald sie ihre Rolle abgespielt wieder hinter den Coulissen verschwinden würden, während das große Drama der Weltgeschichte, deren unverrückbaren Mittelpunkt die katholische Kirche bildet, ohne besondere Rücksicht auf diesen Zwischenakt, sich weiter fortentwickeln werde. Wo er Gutes und Religiöses bei Andersglaubenden fand, da erkannte er dieses ganz unbefangen und gerne an, u. betrachtete es als eine noch bewahrte Erbschaft aus der alten Mutterkirche, die den verirrtten Sohn noch mit irgend einem Faden an die, zur Liebe u. Versöhnung geneigte, Mutter festknüpfte.«¹²⁵⁹

Clemens Augusts Leben war, soweit man aus den Zeugnissen und seinen eigenen Äußerungen ersehen kann, von der festen Anhänglichkeit an seine Kirche bestimmt, so daß er sich in einem unüberwindbaren Gegensatz zur konkurrierenden Konfession befand. Darüber hinaus belegen seine Kontakte zu hervorragenden Protestanten, wie zu Claudius und Perthes, daß die persönliche Abneigung gegen den Protestantismus keineswegs bedeutete, daß er von der Sache auf die Personen schloß und seine Ablehnung übertrug. Seine Fähigkeit, nicht die Personen, sondern wirklich nur die Sache zu verfolgen, sollte während seiner Kölner Zeit und gegenüber den Anhängern des Georg Hermes noch Gelegenheit zu einer glänzenden Bewährung erhalten. Nur so ist auch die Anordnung für die von ihm ins Leben gerufene krankenflegende Genossenschaft zu erklären, nach der alle Menschen ohne Ansehung des Bekenntnisses angenommen und versorgt werden mußten und durch die er sogar über sein Vorbild, den hl. Franz von Sales, der bei den Almosen die Katholiken den Calvinisten vorgezogen haben soll¹²⁶⁰, noch hinausging. Letztlich darf man annehmen, daß sich Droste den Protestanten gegenüber besonders aufgeschlossen zeigte. Betroffen von der Not der Menschen — wie am Beispiel der gefallenen Gertrud Göbel (Kap. 26) zu sehen war —, hat er sich unbürokratisch und großzügig für den einzelnen auch dann eingesetzt, wenn das katholische Kirchenrecht nicht befolgt war, das Individuum sich von der Kirche entfernt hatte.

Ungleich aufschlußreicher als die »Religionsfreyheit« ist die 1818

1259 MICHELIS 1846 688.

1260 Ludwig Clarus: Leben des heiligen Franz von Sales, Stifters des Ordens von der Heimsuchung Mariens. Regensburg 1887 (2. Aufl.) 1.62.

nachgeschobene Flugschrift »Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit«.¹²⁶¹ Die Autorschaft des Kapitelsvikars, der das Manuskript über Bucholtz und Schlegel der Andreaeischen Buchhandlung in Frankfurt zukommen ließ^{1262a}, steht unumstößlich fest. Nicht nur durch Erwähnung in seiner Altersschrift »Über den Frieden« (1843^{1262b}), auch durch den sich auf die Inverlagnahme durch Andreae und die Vermittlung Bucholtzens beziehenden Briefwechsel.¹²⁶³ Clemens August verlangte weder Honorar noch Freixemplare.¹²⁶⁴ Er war es zufrieden, daß die Flugschrift gedruckt wurde, wobei es wichtig zu sehen ist, daß der Verfasser sie im preußischen Ausland erscheinen ließ, um die Zensur umgehen zu können. Diese zweite Programmschrift bündelte noch einmal das kirchenpolitische Credo Clemens Augusts. Bucholtz bescheinigte, daß sie, »wo ich nicht irre vorzüglich auch durch die erstere Hälfte über förmliche Wahrheit etc. einen sehr interessanten Theil derjenigen deutlich erkannten und warm gefühlten Grundsätze in Verbindung mit den übrigen Schriften ans Licht stellt, die den schönen Kreiß Ihrer Überzeugungen und Wirkungen ausmachen.«¹²⁶⁵

In der Tat war hier an Esprit und Tbmperament ersetzt, was der im Schatten Franz Ottos stehenden ersten Schrift gefehlt hatte. Daß dabei auch polemische Härten hervorsprudelten, wie etwa bei der Beurteilung der Plazetpflicht und der staatlichen Mitwirkung bei Besetzung kirchlicher Stellen, nimmt da kaum Wunder: »Es dürfte sehr rathsam seyn, diejenigen, welche solchen Grundsätzen Eingang zu verschaffen suchen, nach St. Helena zu schicken, damit Gleiches bei Gleichem sey, und dann eine Quarantaine gegen diese Pest anzulegen«.¹²⁶⁶ Das war es zweifellos, was der Kapitelsvikar dachte, wenn er mit gespitzter Feder seine juristisch einwandfreien Gegendarstellungen für den preußischen Innenminister niederschrieb, was aber

1261 [Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freyheit. Von einem Geistlichen. Frankfurt a.M. 1818.

1262a S. das Dankschreiben der Buchhandlung an CA., Frankfurt a.M. 26. Febr. 1818, AVg 413.

1262b DROSTE-VISCHERING 1843a VIII.

1263 CA. an Bucholtz am 9. Febr. und 26. April 1818, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395 u. Bucholtz an CA. (?), 13. Jan. 1818, FRANKEN IOf. dsgl. unter dem 31. Jan. u. 9. März 1818 in AVg 213.

1264 An Bucholtz, Münster 26. Dez. 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1265 Bucholtz an CA., Frankfurt 31. Jan. 1818, AVg 213.

1266 DROSTE-VISCHERING 1818 49.

nur unter dem Deckmantel der Namenlosigkeit und nur im Auslande ausgesprochen sein durfte.

Droste teilte in seiner Schrift die durch den Heiland angeordnete Kompetenz zur Verwaltung des »förmlichen Rechts« dem Staat, zur Verwaltung der »förmlichen Wahrheit« der Kirche zu.¹²⁶⁷ Es war die Koordination in Drostischer Einkleidung, die er besonders durch die Rolle der Kirche als moralisches Korrektiv gegen den möglichen Machtmißbrauch im Staate gerechtfertigt ansah: »[...] es läßt sich doch nicht verkennen, daß auch den weisesten Regenten ihre Macht, ein großer Reiz zum Mißbrauch derselben, seyn könne. Wie heilsam dann für sie und für die Unterthanen, wenn jene, die im Bürgerlichen Niemand über sich haben eine Gewalt auf Erden anerkannten, (die Gewalt der Kirche) welcher sie, wie der Geringste ihrer Unterthanen (wie im Bürgerlichen die Kirchenobern ihnen) Gehorsam schuldig sind; einer Gewalt, welche sie stets erinnert an den Allmächtigen. Wo jener Versuch Statt hat, da fehlt schon, mehr oder weniger, diese Anerkennung.«¹²⁶⁸

Droste kämpfte gegen die bloß förmliche und nicht wirkliche Anerkennung der Kirche und ihrer Gesetze durch den Staat und damit gegen die subtile Form der Unterdrückung. Er wünschte, die Staatsgewalt möchte ihre Behandlung der Kirchensachen mit den Kirchengesetzen in Einklang bringen.¹²⁶⁹

Den drei Programmschriften Clemens Augusts und seines Bruders kam in einer Zeit, in der jede politische Veränderung denkbar geworden war, größere Bedeutung vor allem deshalb zu, weil sie neben Freys Arbeiten die einzigen und ersten waren, die die Not der staatskirchlich bevormundeten Kirche so früh erkannt und eine Lösung des Problems angeboten hatten. Entsprechend war die Resonanz auf das die geänderte Bedürfnislage der deutschen Katholiken berücksichtigende Konzept einer friedlichen Koexistenz von Kirche und Staat. Wenn auch nur zwei Schriften durch die TYaktate aus Münster angeregt wurden, eine von Sammelmann gegen Clemens August gerichtete¹² und eine

1267 DROSTE-VISCHERING 1818 50.

1268 DROSTE-VISCHERING 1818 52.

1269 DROSTE-VISCHERING 1818 60f.

1270 [Apollinaris Sammelmann:] Zwei Fragen über den Nutzen und die Nothwendigkeit der Mannsklöster, besonders der Mendikantenklöster; im Allgemeinen und insbesondere in Rücksicht des Fürstenthums Münster, veranlaßt durch die vom Herrn Domkapitular und General-Vikarius, Freiherm Clemens von Droste, bei

Arbeit des Juristen Dr. Sommer, der der Forderung der Unabhängigkeit der Kirche als Notwendigkeit beipflichtete¹²⁷¹, so war die Resonanz insgesamt doch überregional. Von der »Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer« in Landshut und den »Göttingischen gelehrten Anzeigen« beifällig rezensiert¹²⁷², fanden alle drei Broschüren ihren Weg in die 1821 gegründete Bibliothek der Bundesversammlung.¹²⁷³³ Wessenberg sammelte die Programmschriften der beiden Droste wie andere gegnerische Flugschriften sorgfältig, und die Meinung ist in der Literatur zu finden, daß sie die weiteste Verbreitung im süddeutschen Raum gefunden hätten.¹²⁷³⁵ Räß¹²⁷⁴ urteilte, Clemens August sei »in ganz Deutschland hochgeachtet wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit«.¹²⁷⁵

Der Widerhall in Münster war natürlich noch größer. Sammelmanns Gegenwurf zielte in der Hauptsache nicht auf die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche, sondern auf die von Clemens August 1817 in »Ueber die Religionsfreyheit« erhobene Forderung, die Klöster zu kontemplativen Zwecken wieder zuzulassen. Der Freckenhorster Dechant sah sich aufgrund der voraussichtlich nicht wirksam bleibenden Anonymität seiner Schrift gedrungen, seine Vorrede mit der Beteuerung zu begleiten, daß nicht persönliche Gründe gegen den Kapitelsvikar ihn

Gelegenheit der protestantischen Jubelfeier herausgegebene Schrift: »Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken.« beantwortet von einem katholischen Pfarrgeistlichen im ehemaligen Münsterlande. Dortmund 1818.

- 1271 »Unabhängigkeit der Kirche - mag die eine Kirche sie in hierarchischen, die andere in republikanischen Formen suchen - ist es, was unsrer Zeit, wo die weltliche Herrschaft so mächtig geworden, vorzüglich Noth thut.« Westphalus Eremita [— Pseudonym f. Johann Friedrich Joseph Sommer]: Von der Kirche in dieser Zeit. Münster 1819. 2. Aufl. 1845. V.
- 1272 Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken. [Rezension.] In: Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer. Landshut 1818(19.Nov). Münster. [Rezension zu DROSTE-VISCHERING 1817c] In: Göttingische gelehrte Anzeigen. Göttingen **1818.178.1773f.**
- 1273a Jochen Stollberg (Bearb.): Verzeichnis der Bibliothek der Deutschen Bundesversammlung (1816-1866) im Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1985. VII u. 67f.
- 1273b Hubert Becher: Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Kolmar [1944.] 160f.
- 1274 S. Anm. 2221.
- 1275 Otto Wiltberger: Andreas Raess, Domherr des Bistums Strassburg, und die Politik des Kabinetts Thiers im Jahre 1839. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F.28.1913.61.

zur Abfassung bewogen hätten. Sammelmann schilderte mit der authentischen Kraft eigenen Erlebens den Klosterschlendrian der ehemals 25 Münsteraner Männerklöster und charakterisierte sie als Versorgungsanstalten für wohlhabende Bürger und Adlige. »Wissenschaften und Gelehrsamkeit, wer die im Kloster Benthlage hätte suchen wollen, der hätte bei hellem Tüchle Lichter anzünden müssen.«¹²⁷⁶ Der Oberpräsident nahm sich die Zeit und besuchte Spiegel (8. Febr. 1818), um mit ihm »die Widerlegung des jüngsten Clemens durch einen Landgeistlichen [Sammelmann]« durchzugehen.¹²⁷⁷

Der Ruhm der beiden Droste-Brüder hatte sich unterdes in den katholischen Kreisen auch des entfernteren Auslands so rasch verbreitet, daß Friedrich Schlegel einen Privatbrief Franz Ottos als Referenz für ein Stellengesuch in Wien benutzen¹²⁷⁸ und Bucholtz dem Grafen Franz Szechenyi (1754-1820), der ein einflußreiches Mitglied des Hofbauer-Kreises war, mit den Worten empfehlen konnte: »Euer Excellenz wird der Ueberbringer dieses Briefes, der Herr von Bucholtz von der hiesigen Gesandtschaft, als ein genauer Freund der würdigen Herren Clemens und Franz v. Droste so wie auch des Grafen Stolberg, schon hinreichend empfohlen« sein.¹²⁷⁹

41. Das Ministerium Altenstein

Am 3. Nov. 1817 wurde durch königlichen Kabinettsbefehl das Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht aus dem Ministerium des Innern ausgegliedert und als selbständiges Ministerium der

1276 SAMMELMANN 32 u. 52.

1277 Vincke in seinem Tagebuch, VINCKE 402.

1278 Schlegel an Szechenyi, Frankfurt a.M. 1. Dez. 1817, Jakob Bleyer: Friedrich Schlegel am Bundestage in Frankfurt. Ungedruckte Briefe Friedrich und Dorothea Schlegels nebst amtlichen Berichten und Denkschriften aus den Jahren 1815 bis 1818. München, Leipzig 1913. 102f. Der Brief Franz Ottos ist nicht erhalten, BLEYER 102.

1279 Frankfurt a.M. 23. Mai 1818, BLEYER 122. [Friedrich Schlegel:] Vom Wiener Kongress zum Frankfurter Bundestag (10. September 1814 - 31. Oktober 1818). Mit Einl. u. Komm. hg. v. Jean-Jacques Anstett. Paderborn, München, Wien 1980. 486. (Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe. 29,3.: Briefe von und an Friedrich und Dorothea Schlegel.)

geistlichen, medizinischen und Schul-Angelegenheiten konstituiert.¹²⁸⁰ In die Leitung, die Schuckmann, nach Achim von Arnim »der eigensinnigste, widerhaarigste und furchtsamste Geselle«¹²⁸¹, nur ungern abgab, trat der Freiherr Karl vom Stein zum Altenstein (1770-1840) ein, der zwar der Regierung und der Universität zu Münster, bezeichnenderweise aber weder dem Kapitelsvikar noch dem Domkapitel seinen Amtsantritt anzeigte.¹²⁸² »Man hält Altenst. für sehr Anticatholisch,« war Franz Ottos Schluß, der 1823, als das Gerücht der Ablösung Altensteins durch Schuckmann umging, schon anders klang: »Altensteins Abgang möchte zu bedauern seyn.«¹²⁸³

Das wesentliche Merkmal seiner Verwaltung war langes reifliches Erwägen, das als Zögern und Unsicherheit des Handelns aufgefaßt werden konnte. Der Gesandte Hessen-Darmstadt in Berlin beurteilte den Minister (1840), der Droste von jetzt an durch die ganze Zeit seines Amtswirkens hindurch begleitete und zur Schlüsselfigur in Clemens Augusts kirchlicher Laufbahn wurde: »Der Minister [...] ist in der verwichenen Nacht hier mit dem Tode abgegangen. Nach dem allgemeinen Urteil ist der Abgang dieses Mannes als Minister kein Verlust für den preußischen Staat, denn obwohl persönlich gelehrt, vielseitig unterrichtet und von anerkannter Rechtlichkeit, war er ohne alle Festigkeit und Willen, arbeitsscheu und auf keine Weise, selbst nicht in den dringendsten Fällen, zu einem momentanen raschen Entschluß zu bewegen. Sein zauderndes, die Geschäfte hemmendes Verfahren machte die Verzweiflung der übrigen Ministerien und hat in den Verwickelungen der geistlichen Angelegenheiten viel Übles herbeigeführt.«¹²⁸⁴ Etwas genauer und gerechter schilderten die Görresschen »Historisch-politischen Blätter« den Mann, der fast ein Vierteljahrhundert der preußischen Kultuspolitik vorstand. Die Gegnerschaft des liberal-katholischen Blattes gegen das preußische Staatskirchentum läßt den anerkennenden *Tbil* der Darstellung als

1280 HUBER u. HUBER 1.118. MEJER 2,2.70.

1281 »[...] furchtsam vor jeder Art Geist, eigensinnig und widerhaarig aus Beschränktheit«, an Görres, Wiepersdorf 23. Jan. 1816, Joseph von Görres, *Gesammelte Briefe*. Hg. v. Franz Binder. München 1874. 2.: *Freundesbriefe*. (Von 1802-1821.) 481. (Joseph von Görres. *Gesammelte Schriften*. Hg. v. Marie Görres. 8.)

1282 Franz Otto an den Erbdrosten, Münster 18. Dez. 1817, AVc 80. Daten zu Altensteins Laufbahn in LÜDICKE 4.

1283 An den Erbdrosten, Münster 28. Jan. 1823, AVc 80.

1284 14. Mai 1840, KEINEMANN 1974 2.353.

durchaus wahr erscheinen: »[Altenstein] war ein Mann von Geist und sehr universeller Bildung. [...] Er hatte vornehme, aristokratische Formen, war aber sehr wenig gesellig und in den letzten 6 bis 8 Jahren fast für Jedermann, selbst dem Rathe seines eigenen Ministeriums völlig unzugänglich. [...] In Dingen der Religion war er völlig indifferent, er machte von keiner Gebrauch. Er haßte aber keine Religion, achtete und schätzte jede Ueberzeugung [...] und es ist völlig falsch und es zeigt von gänzlicher Unkenntniß der Berliner Verhältnisse, wenn man behauptet hat, Altenstein habe die katholische Kirche bedrängt«. ¹²⁸⁵ Er war aber der Arm eines Gesetzes, das die katholische Kirche nicht gerade förderte.

Altenstein hatte unmittelbar nach der Übernahme des Amtes das unangenehme Vergnügen, mit den Querelen des Oberpräsidenten zu Münster mit dem Kapitelsvikar bekannt zu werden. Droste opponierte gegen die ohne seine Mitwirkung vollzogene Anstellung eines Gymnasiallehrers ¹²⁸² und die »Seitens des preußischen Gouvernements an die Bischöfe gerichtete Forderung, jährlich eine conduite [Führungs-] Liste über die Geistlichkeit [...] einzuschicken«, wobei er in einer nicht datierten Denkschrift nach dem Aufweis der Sinnlosigkeit von Führungslisten für den Klerus, da »nur von solchen Geistlichen die Conduite sich bemerkbar machet, deren conduite mehr oder weniger schlecht ist«, trocken bemerkt hatte: »Die Geistlichen sind beamtete der Kirche nicht des Staats.« ^{1286a} Genauere Kenntnis erhielt der Kultusminister, der trotz seiner Behändigkeit von der Heftigkeit der Kontroverse mitgerissen wurde und Droste später mit Zuchthaus bedrohen sollte ^{1286b}, von dem Dissens der vertretenen Prinzipien und den fortdauernden Reibungen zwischen Vincke und Droste, sofern er nicht bereits in den Akten seines Vorgängers darauf gestoßen war, spätestens im April 1818, als ihm neue Streitfälle gemeldet wurden.

Der Oberpräsident bat den Minister nämlich um eine Direktive an den Kapitelsvikar, der dem Auftrag, die Vermählung der Nichte des Königs, Friederike, mit dem Herzog von Anhalt-Dessau von den Kanzeln herab bekanntmachen zu lassen, zwar entsprochen, aber zugleich erwidert hatte, er müsse, »da in jenem Schreiben [Vinckes] von

1285 Der Hegelianismus und das Christenthum in Preußen. (Eingesandt.) In: HPB11 6.1840.87.

1286a AVg 481.

1286b S. Ende dieses Kapitels.



einer Beauftragung an mich die Rede ist, bemerken: daß die geistliche Obrigkeit kein Civil Beamter sey, mithin als solche von keiner Civil-Behörde einen Auftrag annimmt.«¹²⁸⁷ Altenstein belehrte daraufhin den Bistumsverweser über das »Ressortverhältnis« und die »Liebespflicht« bzw. über die durch das jus circa sacra definierte Schuldigkeit der Kirchenobrigkeit, Aufträge zu Fürbitten für das regierende Haus widerspruchslos auszuführen, was der Respekt gegen den Monarchen übrigens von selbst geböte.¹²⁸⁸ Der Minister empfing daraufhin ein echtes Meisterstück Drostescher Briefkunst, das zunächst klarstellte, daß die Berufung auf eine frühere Praxis des Generalvikariats vorläufig mit Stillschweigen übergangen worden sei und »daß die Natur des Verhältnißes der Behörden nicht durch den Styl bestimmt wird, sondern dieser allezeit jenem anpaßend hätte gewesen seyn sollen. Ich würde hiervon nichts erwähnt haben, wenn nicht eben die Erfahrung lehrte, daß auf dem an sich gleichgültigen Styl mitunter Rechte gegründet werden wollen, mithin deßen Berücksichtigung Wichtigkeit erhält.« Droste zog auch die kluge und feingefühlte Parallele: »Einem Hohen Staats Ministerio kann auch von allem anderen abgesehen das Auffallende des Kontrastes nicht entgehen, welches darin liegen würde, wenn von der einen Seite die katholischen geistlichen Obrigkeiten nicht einen Schritt in kirchlichen Angelegenheiten sollten thun können, bevor nicht die weltlichen Behörden beurtheilt hätten, ob von Staats wegen nicht etwas dabey zu erinnern seyn könnte; von der andern Seite aber diese weltliche[n] Behörden über Religions Handlungen sollten verfügen können, und es der geistlichen Obrigkeit nicht einmal zustehen sollte, in jedem Falle zu beurtheilen, ob auch von Seiten der Kirche etwas dabey zu erinnern sey.« Die Übermittlung eines »Wunsches« war nach Droste also passender als die Auftragserteilung. Zudem wies er rhetorisch gewandt darauf hin, »daß wir die Handlung des Betens viel zu heilig achten um sie für weniger als für eines Liebespflicht zu halten. [...] Eine solche Pflicht kann aber nicht erst aufgelegt werden, da unsere Religion uns dieselbe auflegt, könnte auf keinen Fall durch eine weltliche Behörde aufgelegt werden, da weltliche Behörden nur äußere bürgerliche Handlungen verordnen können.« Den Vorwurf,

1287 Münster 25. April 1818, Abschrift, AVg 125. Vincke an CA., Münster 22. April 1818, Abschrift, AVg 125.

1288 Berlin 25. Juli 1818, Abschriften in AVg 125, 126 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

den Respekt gegen den Landesherrn verletzt zu haben, ließ er genauso wenig auf sich sitzen: »Wenn ich aber die Rechte der katholischen Kirche und ihrer Gewalt unsere Religions- unsere Gewißens-Freiheit vertheidige, das kann nicht mit einem so gehäßigen Nahmen benennet werden.«^{1289a}

Der zweite Fall, der im April des Jahres 1818 seinen Ausgang nahm und Altenstein mit den Münsteraner Verhältnissen bekannt machte, gründete in der Belastung der Geistlichen mit Verwaltungsaufgaben und anderen »weltlichen Geschäften« durch die Regierung. Ein am Beamtenstatus der Geistlichen der protestantischen Landeskirche erwachsener Usus, der wie die ganze Kirchenpolitik des Staates auf den großen Friedrich zurückreichte, der 1769 an die Klevische Regierung verordnet hatte: »Die Pfarrer aller Confessionen müssen den Cameral-Beamten bei Aufnahme der Bevölkerung und Ausmittlung des Alters der Personen die nöthigen Nachrichten unweigerlich mittheilen und allenfalls Einsicht in die Kirchenbücher gestatten.«^{1289b} Nun war durch den Zuerwerb der großen Westprovinzen und die starke Belastung des Verwaltungsapparats durch die Erfordernisse einer zentralistischen Staatsverwaltung und -planung durchaus die Gefahr handgreiflich geworden, daß die Auskunftspflicht des Klerus, der seit Anfang 1815 wieder im Besitz der Kirchenbücher war¹²⁹⁰, zu allerhand (vor allem statistischen) Dienstleistungen ausgedehnt werden konnte. Es begann in der münsterischen Diözese damit, daß Altersbescheinigungen für die Männer der Landwehr und des Landsturms, Parochial-Bevölkerungslisten, die jedes männliche Individuum und dessen Alter auszuweisen hatten, und ein halbjährliches Geburtenregister für den Steuereinnahmer wegen der Hebammenssteuer, die seit 1817 sogar von den Geistlichen eingetrieben werden mußte, von jedem Gemeindepfarrer zu erstellen waren.¹²⁹¹

»Wir werden so mit Abschreiben geplagt,« schrieb ein Pfarrherr dem Kapitelsvikar, »daß uns Angst und Bang werden muß. Nicht genug, daß wir auf Befehl der Regierung in den ersten Tagen der Monate Januar, May und September das Verzeichniß der [...] verstorbenen Personen tabellarisch, und falls Vormundschaften eintreten, die Namen

1289a Münster 22. Aug. 1818, Abschriften in AVg 125 u. 126.

1289b GOTT UND DER KÖNIG 195f.

1290 LEPPING 33.

1291 Pfarrer Koch von Heessen an den Kapitelsvikar, 4. Juni 1818, AVg 181.

der Verstorbenen in den nächsten 8 Tagen den betreffenden Gerichten einschicken müssen, muß auch jeder Pfarrer am Ende des Jahrs dem Bürgermeister zur weitem Besorgung eine ausgefüllte sehr weitläufige Populations-Liste, und dem Gerichte eine tabellarische Abschrift aller im Jahre geborener, Gestorbener, und Getrauten einsenden. Und diese Arbeit fällt gerade in jene Zeit, wo das Weihnachts- Neujahrs- und Erscheinungs-Fest die Pfarrer ohnedies sehr beschäftigen. Thut die Impfungs Zeit der Kinder ein, so verlangt der Bürgermeister das Verzeichniß der Nichtgeimpften; tritt die Conscriptions-Zeit ein, so verlangt er ein Verzeichniß der noch lebenden Burschen des Conscriptions-Jahrs. [...] Uebrigens gibt es der weltlichen Geschäften auch unter Androhung von Strafen für uns Pfarrer dermalen so viele, daß ich mich aller derselben aus der vorhergehenden Zeit unmöglich erinnern kann.«¹²⁹²

Gelegentlich kam es sogar vor, daß der Ortsgeistliche als Polizeibüttel mißbraucht und das Beichtgeheimnis verletzt werden sollte, indem er »diejenigen Individuen ausmitteln« sollte, so ein ungenannter Bürgermeister an den Pfarrer, »welche in dem Verdacht stehen, nicht auf eine redliche Art ihr Brod zu gewinnen.«¹²⁹² Im Herzogtum Oldenburg, wo das staatskirchliche System noch zugespitzter gehandhabt wurde, wurden Geistliche schließlich auch zu öffentlichen Arbeiten an Dämmen und Wegen herangezogen.^{1293a} Nicht minder den Beruf und die kirchliche Autorität untergrabend, war ein anderer Mißbrauch, gegen den Clemens August schon einmal vorgegangen war; es hätten, hieß es, »mehrere Pfarrer dem Andringen einiger Civilbeamten bereits wieder nachgegeben [...], und [sie würden] Verfügungen der Letzteren oder Verordnungen der Regierung von der Kanzel verlesen.«¹²⁹¹ Im Oldenburgischen war die Unsitte eingerissen, für Gemeindeausgaben, z.B. bei Ausstattung der Landwehr, die Kirchenkasse in Anspruch zu nehmen. Als Droste hierüber Bericht einforderte, erhielt er den zusätzlichen Hinweis eines Pfarrers, daß die an das Generalvikariat zurücklaufenden und Bericht erstattenden Zirkulare zuvörderst der oldenburgischen Regierungskommission eingereicht werden müßten,

1292 O.O.u.D., Abschrift in AVg 125.

1293a AVg 114.

»um etwaige Irthümer berichtigen zu können.«^{1293b} Die Verunsicherung der Geistlichen über das, was weltlich und was geistlich an ihrer Tätigkeit war, begann sich bereits im innerkirchlichen Bereich niederzuschlagen. Droste hielt empört die Eingabe eines Pfarrers in Händen, der an den »Königlichen Generalvikar« adressiert hatte!

Der Kapitelsvikar hatte, nachdem er Kenntnis von diesen massiven Übelständen erhalten hatte, am 8. April 1818 ein Zirkular erlassen, in dem er Bericht über die von den weltlichen Behörden aufgetragenen Geschäfte und über die von Seiten derselben geschehenen Anstellungen von Kirchendienern einforderte. Er erinnerte die Geistlichen daran, daß sie, »da sie von der geistlichen Obrigkeit ihre Anstellung erhalten, und ausschließlich zum Dienste der Kirche, zu Gehülfen des Bischofs angestellt sind, von keiner andern Behörde irgend einen Auftrag zu weltlichen Geschäften annehmen können, sondern wenn ihnen dergleichen zukömmt, sie solches sofort anhero anzuzeigen haben.«¹²⁹⁴ Zugleich wandte er sich an die Regierung in Münster mit einer Darstellung des drückenden Mangels an Hilfsgeistlichen, »wobey noch besondere Rücksicht verdient, die statt habende, wie ich hoffe bald aufzuhebende, Beladung der Pfarrer mit mancherley ihnen fremden weltlichen Geschäften.«¹²⁹⁵ Bei Altenstein lief neben der Beschwerde Clemens Augusts etwas später noch eine von Vincke und Schlechtendahl abgezeichnete Darstellung ein, in der um Zurechtweisung des den Klerus aufwiegelnden Kapitelsvikars ersucht war.¹²⁹⁶ Öl in das Feuer, daß sich am Zirkular vom 8. April entzündet hatte, goß eine Anfrage der oldenburgischen »Kommission zur Wahrnehmung der Landesherrlichen Rechte in den Angelegenheiten der Römisch-Katholischen Kirche« bei der Regierung in Münster, was sie gegen die Anordnung des Kapitelsvikars zu tun gedenke, »die darauf hinaus geht, die Geistlichen in dem Gehorsam, welchen sie der weltlichen Obrigkeit schuldig sind, irre zu machen«? Die Oldenburger Beamten wünschten »in diesen wie in anderen Fällen, im Einklänge mit der Königlich-Preußischen Regierung zu handeln, um den seit der Vertreibung der französischen Herrschaft immer mehr gesteigerten

1293b Zirkular vom 4. Dez. 1816, Pfarrer Südholz von Goldenstette an den Landdechanten (3. Jan. 1817, als Abschrift) u. an CA. (21. Febr. 1817) u. Pfarrer Siemer von Bakum an CA. (27. März 1817), AVg 180.

1294 Abschriften in AVg 125 u. SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1295 Münster 14. April 1818, Abschrift, AVg 125.

1296 Münster 2. Okt. 1818, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Anmassungen des Generalvicariats desto kräftiger zu begegnen.«¹²⁹⁷ Vincke bestürmte Altenstein mit der Bitte um Anweisung zur Disziplinierung Drostes, da bis jetzt die »verkehrten Grundsätze des General-Vikars [...] durch unser Stillschweigen bey der Geistlichkeit wie bey dem ganzen Publikum als von Euer Excellenz anerkannt« da- stünden. Die oldenburgische Kommission empfing von Vincke die Anregung, das fragliche Zirkular »wegen ermangelnden placet richtig von den Pfarrern abfordern zu laßen, den Generalvikar darüber zur Verantwortung aufzufordern« und weiterhin mit der Provinzialregierung zu Münster wegen der Kirchensachen in Kontakt zu bleiben.¹²⁹⁸

Der gründlich arbeitende Minister fand erst am 5. Mai des folgenden Jahres Muße zu einer Antwort an den Kapitelsvikar. Dem billigen Verlangen Drostes gegenüber sagte er zu, »gewiß für Abstellung der Beschwerde, so weit sie Grund hat Sorge [zu] tragen«^{1299a}, warf aber vor, daß Clemens August das Zirkular nicht, wie schon am 19. Juli angeordnet worden war, widerrufen hatte, was als notwendig erschienen war, weil der Kapitelsvikar darin in Bezug auf »weltliche Geschäfte« verfügt hätte, obwohl, wie Altenstein meinte, »die geistliche Obrigkeit nur Geistliches verfügen kann«.^{1299b} Durch die Tfendenz des Zirkulars, »welches eine Opposition gegen die vom Landesherrn angeordnete Behörde so deutlich ausspricht«, die Geistlichkeit zum Widerstand aufreize und das Streben erkennen lasse, »die Geistlichkeit der weltlichen Obrigkeit gänzlich zu entziehen und sie unter die alleinigen Befehle ihres geistlichen Obern, in geistlichen wie in weltlichen Dingen zu stellen«, habe der Kapitelsvikar nach dem Landrecht eine Zuchthausstrafe zwischen zwei Monaten und zwei Jahren wegen tätlichen Widerstandes erwirkt. Altenstein hatte sich zu dieser massiven Drohung durch Vinckes ständiges Anmahnen einer Abstrafung, aber auch durch die Vergeblichkeit seiner Hoffnung darüber bewegen lassen, daß, wie er Droste schrieb, »Euer Hochw. und Hochwohlgebohren [...] es nicht auf eine noch dringendere Veranlaßung ankommen laßen [würden], um die Wirkungen des erwähnten Circulars wieder aufzuheben.« Dabei werde die Haftbarmachung seiner Person »durch die einseitigen Ansichten über das Verhältniß der katholischen

1297 Oldenburg 12. Mai 1818, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1298 Münster 23. Mai 1818, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1299a Berlin 5. Mai 1819, AVg 125, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1299b Berlin 19. Juli 1818, Abschrift, AVg 125.

Kirche zum Staate, welche Sie bekennen, um nichts vermindert.«^{12,13} Allein durch die Außerkraftsetzung des Zirkulars innerhalb von vier Wochen könne er der Strafverfolgung entgehen. Der Schlußpunkt seiner Stellungnahme war bezeichnend für das Streben, sich nicht festzulegen, und ein Abbild seiner uneinheitlichen Denkungsart. Er versicherte, daß »Ihre Ansichten und Behauptungen, so übertrieben sie auch sind, in Erwägung dabey [bei einer eventuellen Revision der Konsistorialinstruktion] gezogen werden« sollten. Dem Oberpräsidenten trug er auf, über die von Droste berührten Klagepunkte zu berichten und »durchaus jede Veranlassung zu dergleichen Beschwerden sorgfältig zu vermeiden, weil zu völliger Schuldfreiheit der Behörden in diesen unangenehmen Verhältnissen erforderlich ist, daß dem General Vicar nicht nur kein gesetzlicher sondern auch kein moralischer Grund zu gereizten eigenmächtigen Schritten gegeben werde, und weil der Beruf des Geistlichen selbst mit der Zerstreung und Erschöpfung in vielen ihm fremdartigen Geschäften sich nicht verträgt.«¹³⁰⁰

Vinckes Bericht vom 31. Mai 1819 stellte die Beschwerde Drostes in ein ganz neues Licht. Nicht ohne sich eines Ausfalls gegen die »von den Grundsätzen seiner [des Kapitelvikars] Behörde nemlich der Unabhängigkeit von weltlichen Behörden angesteckten Pfarrer« zu enthalten, legte er dar, daß an der Belästigung des Klerus, dem die Übertragung der Kirchenbuchführung »wegen der nicht unbeträchtlichen Gebühren für Auszüge aus den Kirchenbüchern willkommen gewesen« sei, weder die Regierung zu Münster noch die Gerichte die Schuld trügen, sondern allein die gesetzlichen Vorschriften. Die Erstellung der Sterbelisten für die Gerichte beruhte wirklich auf einer königlichen Verordnung vom 5. Sept. 1811 und das Ausfüllen der bevölkerungsstatistischen Erhebungen auf den Anforderungen des preußischen Statistischen Büros, »welches diese umständlichen statistischen Nachrichten selbst gegen unsere wiederholten Remonstrationen, unerlässlich gefordert, und nur endlich soweit nachgegeben hat, daß die große Tabelle von 436 Columnen auf 96 reduziert ist.« Daneben gestand der Oberpräsident, daß das von Droste dem Minister mitgeteilte Verlangen des Bürgermeisters, der Ortspfarrer habe polizeilich zu fungieren, »allerdings unangemeßen [sei], und wir können nur bedauern, daß der General Vicar solches nicht gleich bei uns

1300 Berlin 5. Mai 1819, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180. Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

angezeigt hat, wo wir alsdann den Bürgermeister gewiß würden darüber zurecht gewiesen haben.« Folglich war nach Vincke der Schluß erlaubt, »daß die von dem Generalvicar geführte Beschwerde wegen Überbürdung der Geistlichen mit weltlichen Geschäften, zum Theil ungegründet« sei¹³⁰¹, obwohl doch nur die Stoßrichtung der Beschwerde eine andere hätte sein müssen.

Der Kapitelsvikar seinerseits erließ, um den von Altenstein erhobenen Vorwurf, die Geistlichen zur Insubordination gegen die bürgerlichen Behörden aufgestachelt zu haben, zu entkräften, am 5. Juni 1819 ein neues, übrigens wie stets nicht plazetiertes Zirkular, in dem er ausdrücklich erklärte, »daß ich weit entfernt war, durch jene Worte [im Zirkular vom 8. April 1818] sagen zu wollen, daß die Geistlichen nichts als Unterthanen, in hrem Privatleben, in bürgerlichen Dingen den weltlichen Obrigkeiten Gehorsam schuldig sind«. ^{1302a} Dem Minister verdeutlichte er nochmals seinen Standpunkt, »weil ich wünsche von Euer Exzellenz! richtig beurtheilt zu werden«. Die Beschuldigung einer Opposition gegen den Landesherren könne er in seiner Anweisung an die Pfarrer, von den staatlichen Organen keine Aufträge zu weltlichen Geschäften anzunehmen, nicht finden, und er berief sich auf das Apostelwort 2. Timotheus 2,4: »Kein Streiter Gottes verwickelt sich in Geschäfte, damit er dem gefalle, dem er sich verpflichtet hat.« Und: »Ich handelte als Kirchen Obrigkeit, den Kirchen Gesetzen gemäß, in einer kirchlichen Angelegenheit, auf welche das allgemeine Landrecht, und besondere Instruktionen oder Verfügungen der weltlichen Obrigkeit nicht anwendbar sind.« Bezüglich des ihm angedrohten Verfahrens bemerkte er nur, daß es »auf allen Fall nur dann gegen mich statt haben [könnte], wenn ich hier in einer bürgerlichen Angelegenheit, als Unterthan handelnd, mich verfehlt hätte«, und »daß hier Gegenstände zur Sprache kommen müssen, über welche zu urtheilen ganz außer dem Gebiete der weltlichen Gewalt liegt«. ^{1302b} So stark war das Selbstbewußtsein Drostes, der trotz der angedrohten Zuchthausstrafe nicht entfernt daran dachte, sich dem Befehl des Ministers zu fügen und sein Zirkular zu widerrufen!

Weil der Minister sich danach in Schweigen hüllte und der König

1301 Münster 31. Mai 1819, Konzept, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1302a Abschriften in AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, anderslautendes Konzept in AVg 114.

1302b Münster 5. Juni 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Abschrift in AVg 125.

erst 1821 bestimmte, daß die Geistlichen »nicht, ohne dringendste Veranlassung, mit Aufträgen weltlicher Behörden beschwert und dadurch ihrem eigentlichen Berufe entzogen werden« dürften¹³⁰³, waren weitere Konflikte zwischen Generalvikariat und Oberpräsident unausbleiblich. Im Januar 1820 ordnete der Bürgermeister der Gemeinde Nordwalde, Kreis Steinfurt, eigenmächtig mehrere Kirchenkollekten zur Bestreitung der Leibbinden für die Landwehr an. Der zuständige Pfarrer Beckstedde protestierte dagegen und gab am 24. Januar bei der Polizei zu Protokoll: »Ich erinnere mir nur gar zu lebhaft, was unser geistliches Ober-Haupt der würdigste Herr General-Vicar schreibt: die Kirche ist unabhängig vom Staate; Sie muß Ihre Rechte, Ihre Freyheit haben. — Mündlich sagte er mir selbst: man muß von den geistlichen Rechten nichts vergeben.« Der die Untersuchung leitende Regierungsrat Langenberg stellte dem Minister, obgleich der Bürgermeister zuweit gegangen sei, die Renitenz des Pfarrers als eine unmittelbare Folge des Wirkens des Kapitelsvikars vor. Es zeige sich, »von welchem Geiste die Pfarrer durch das im Jahre 1818 vom General Vicar an sämtliche Pfarrer seines bischöflichen Sprengels erlassene Circular beseelt geworden, und daß ohngeachtet von Euer Excellenz demselben aufgegebene Zurücknahme oder Widerrufung dieses gefährlichen Circulars die catholischen Geistlichen sich fortwährend über alle Verhältnisse gegen den Staat, und deßen Behörden erheben, sich einzig nur ihrem Obern verpflichtet erachten.«¹³⁰⁴ Der eifrige Vincke-Adept beobachtete sogar, daß es sich bei den schwierigeren Geistlichen, wie bei Beckstedde, um von Droste ohne Plazet angestellte und durch laufenden persönlichen Kontakt infiltrierte Kleriker handelte, »meistens sind es die von ihm angetheilten, auch die häufiger in Münster verkehrenden«.¹³⁰⁵

Der Kultusminister hatte erkennen müssen, daß das Verlangen des Münsteraner Bistumsverwesers und die Entschuldigung des Oberpräsidenten billig waren und daß die Ursache für die Belastung der Pfarrer mit Verwaltungsaufgaben tiefer, in den auf katholische Verhältnisse nicht ohne Zwang anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu suchen war. Altensteins Reaktion war dabei, wie im einzelnen noch

1303 Erlaß Altensteins an den Oberpräsidenten, Berlin 23. Juni 1821, Abschrift, AVg 120.

1304 Die dazugehörigen Aktenstücke im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1305 16. Febr. 1820, Konzept, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

zu sehen sein wird, allzu charakteristisch. Statt sofort die Wurzel des Übels zu packen und hier beispielsweise den Pfarrern die Personenstandsregister zu entziehen und die diesfallsige Gesetzgebung zu revidieren, suchte er, beide im Streit verwickelte Seiten mit den Mitteln der Überzeugung, aber auch des Befehls und der Drohung ruhig zu stellen. Es konnte aber nicht gelingen, sich der Verantwortung durch Verordnung eines Status quo zu entziehen, solange Droste sich nicht vertrösten ließ und an seinen die Trennung von kirchlicher und staatlicher Sphäre behauptenden Prinzipien eisern festhielt.

42. Anna Katharina Emmerich (1816-1819)

»Wir sind über alle unsere Erwartung durch die Bekanntschaft der Emmerich erfreut und befriedigt worden und mein Mann und ich danken Gott, daß er uns diese gottselige Person hat sehen lassen und die Zeichen seiner Liebe für die Menschen.«

Gräfin Sophie Stolberg^{7.306}

Die von Mißtrauen und Unverständnis geprägte Haltung des preußischen Beamtentums gegen das in reichen Farben und Bildern prangende katholische Wesen dokumentierte sich nirgends besser als in dem Verfahren der vom Oberpräsidenten eingesetzten Kommission, die den sicher angenommenen Betrug (an) der Dülmener Nonne beweisen sollte. Die Sache hatte bis dahin bereits eine Publizität gewonnen, die es der weltlichen und der geistlichen Behörde gleichermaßen unmöglich machte, an ihr vorüberzugehen. Die Regierung befürchtete Betrug und antiprotestantische Propaganda, das Generalvikariat Verleumdung und Schaden für die Glaubwürdigkeit des katholischen Glaubens. Mit

einiger Gewißheit kann für wahr erachtet werden, was eine Göttinger Zeitschrift¹³⁰⁷ 1818 berichtete; daß nämlich »ein hoher münsterischer Geistlicher« — Emmerich-Spezialist Hümpfner glaubte, Droste identifizieren zu können¹³⁰⁸ — in Rom der Kurie den spektakulären Fall der blutenden Nonne vorgelegt habe. Vor allem weil Clemens August wenige Tage vor seiner Abreise nach Rom am 1. Sept. 1814 seinen Bruder, den Erbdrosten, dringendst um Übersendung der Emmerich-Akten gebeten hatte¹³⁰⁹, ist anzunehmen, daß er in der Tat die Angelegenheit in Rom bekanntmachte, woraus wiederum folgt, daß er jetzt ganz und gar von der Echtheit der Erscheinungen überzeugt gewesen sein muß. Die von ihm dem Oberpräsidenten am 22. Aug. 1816 vorgeschlagene Untersuchungskommission aus weltlichen und geistlichen Teilnehmern konnte also nur den Zweck haben, dem Wirken Gottes an der Nonne öffentlichen Respekt und der Emmerich endlich Ruhe vor der unruhiger werdenden Behörde zu verschaffen.

Vincke beschied das elf Paragraphen umfassende Memorandum des Kapitelsvikars mit der Ausflucht, die erforderlichen vier protestantischen Teilnehmer habe man nicht aufreiben können. Auf dem Original von Drostes Eingabe vermerkte der vielgerühmte Verwaltungsfachmann aber, das wirkliche Motiv seiner Ablehnung verratend: »Ad acta, da eine gemischte Untersuchung nicht stattfinden kann.«¹³¹⁰

Durch die widersprüchlichsten Stellungnahmen von Augenzeugen in in- und ausländischen Blättern war das Interesse der Öffentlichkeit an der Emmerich so stark angewachsen, daß Menschen von weither anreisten, um die Nonne in Dülmen zu sehen. Clemens Brentano erfuhr in Berlin von ihr und beschloß einen Besuch. Er erschien im September 1818 mit einer Empfehlung Stolbergs bei Overberg, der darauf ein Wort bei dem Arzt der Jungfer, Franz Wilhelm Wesener (1782-1832), für den Dichter einlegte. Der enthusiastische und phantastische Brentano frohlockte in einem Brief an Luise Hensel, die später, von der Fürstin Mimi Salm eingeführt, die Freundin der Stigmatisierten wurde: »[...] ja

1307 Die Nonne von Dülmen. In: Wünschelrute. Göttingen 1818(29.Juni), Nr. 52, nachgedr. in: Kirche und Welt, Beil. zur Germania 1913.86.342f.

1308 Der Verfasser des Artikels DIE NONNE sei zudem Heinrich Sträube gewesen, was die Sache insgesamt wahrscheinlich macht, weil Sträube vor 1820 gute Kontakte zum münsterländischen Adel, d.h. besonders zu Annette von Droste-Hülshoff besaß. WESENER 416.

1309 AVc 166.

1310 WESENER LVIII f.

ich habe alle Hoffnung, ihr Biograph zu werden, nun da ich sie seit drei lägen, etwa sechs Stunden in dreimal gesprochen.«¹³¹¹ Die Geschichte des die Visionen der Nonne über Jahre hin aufzeichnenden Dichters ist zu bekannt, um sie hier aufzurollen. Die Brentano-Forschung weiß heute mit Gewißheit, daß der Bruder der Bettine zu exaltiert und von seinem persönlichen Sendungsbewußtsein zu durchdrungen war, um, bloß die Feder haltend, als Instrument hinter der Nonne zurückzutreten und ihre Gesichte ohne eigene Komposition und Zutat niederzuschreiben. Daß er es nicht tat und dichterische Freiheit walten ließ, suchte er später zu verschleiern. Er schützte die Autorisation durch die geistliche Obrigkeit vor, um den Eindruck des authentischen Berichts hervorzurufen. Dazu schrieb er 1831/1832, lange nachdem die Nonne gestorben war, einen auf 1819 datierten Brief an den Kapitelsvikar, der verdeckt zwei Aufgaben zu erfüllen hatte. Zunächst erzählt der Brief die Geschehnisse, die hinter Weseners erste Aufzeichnungen zurückreichten (der erste Versuch, dies in einem fiktiven Selbstbericht der Nonne zu geben, hatte den Dichter nicht befriedigt). Dann folgt seine Rechtfertigung als »Hagiograph« in der Behauptung, die Emmerich sehne sich fortwährend, »es möge ihr von Seiten der geistlichen Obrigkeit der Befehl zukommen, die Geschichte ihrer Bedrängniß aufzeichnen zu lassen, und zweifelte dann nicht, daß ihr der heilige Geist beistehen werde, dieselbe so mitzuthemen, wie es sich einer Christin, und Jesu in der Kirche der Versöhnung geweihten Seele geziemt;« und an anderer Stelle: »[...] es wäre ihr erwünscht gewesen, es möge eine würdig aufgefaßte Darstellung des Verfahrens mit ihr bei der geistlichen Obrigkeit niedergelegt werden, damit Ew. Hochwürden Gnaden selbst von dem Hergange zu dero Privatverständnis unterrichtet seien«. Brentano hatte also das Bedürfnis, seine auf den Visionen beruhenden literarischen Arbeiten als authentisches Produkt oder gar als durch den Hl. Geist inspiriert auszugeben, was doch nichts anderes heißen kann, als daß er einen Mangel an Glaubwürdigkeit voraussah. Daß Clemens August sich

-
- 1311 22. Sept. 1818, Clemens Brentano's Gesammelte Briefe von 1795 bis 1842. Mit vorangehender Lebensbeschreibung des Dichters. Frankfurt a.M. 1855.1.268. (Clemens Brentano's Gesammelte Schriften. 8.)
- 1312 BRENTANO 1855 1.361-380, die Zitate S. 375 u. 379, Hümpfners Stellungnahme dazu s. Winfried Hümpfner: Clemens Brentanos Glaubwürdigkeit in seinen Emmerick-Aufzeichnungen. Untersuchung über die Brentano-Emmerick-Frage unter erstmaliger Benutzung der Tagebücher Brentanos. Würzburg 1923. Ulf.

gehütet haben würde, einen Laien als Chronisten anzustellen, steht außer Frage. Um so weniger läßt sich daran zweifeln, indem Brentanos schwärmerisches Wesen den glaubensinnigen Oberen abgestoßen haben würde. Dafür mag schon nur der undezente Hinweis Brentanos gegenüber Overberg, der Vertrauensperson des Kapitelsvikars, stehen, daß Anna Katharina »den höheren Beruf erhielt, mir ihr inneres Leben zu eröffnen«, und daß er »nach allen Kräften meine Pflicht gethan, nicht sowohl ihr selbst, sondern *dem* gehorchend, welchem auch sie sich unterwirft.«¹³¹³ Man weiß heute, wie gesagt, von der schillernden Rolle Brentanos, die der Kanonisierung der Emmerich bis heute im Wege steht. Aber vielleicht ist noch nicht genügend bekannt geworden, daß der Romantiker über zusätzliche erstklassige Quellen verfügte, nämlich durch das von Overberg über das Leben der Leidenden aufgesetzte Protokoll¹³¹⁴ und über vertrauliche Berichte ihres Beichtvaters, Limberg, aus der Zeit der staatlichen Untersuchung (August 1819)¹³¹⁵, so daß der Defekt an Brentanos Wahrhaftigkeit so groß nicht gewesen zu sein braucht.

Altenstein brachte die von der münsterischen Regierung geplante Untersuchung durch eine Anfrage vom 21. Sept. 1818 ins Rollen. Vincke ordnete eine Kommission für den 3. Febr. 1819 an; die Untersuchung unterblieb aber, weil die Augustinerin überraschend am 28. Dezember von ihren Wundmalen genas. Der Oberpräsident folgerte flott: »Sonach hatte die Kommission ihren Zweck, das trügerische Unwahre aufzuklären, erfüllt, ehe sie noch begann.«¹³¹⁶ Doch die Stigmata brachen wieder auf, worauf die Untersuchung für den 7. Aug. 1819 angesagt wurde. Ausgesprochenes Ziel war nicht, die Wahrheit der Erscheinungen zu überprüfen, sondern ihre Unwahrheit festzustellen. Nicht wenig dürfte zu dieser präjudizierenden Haltung, zu der die Methoden gut paßten, die öffentlich durch eine Flugschrift artikulierten Zweifel des Münsteraner Professors Bodde¹³¹⁷ an der Echtheit der Zeichen beigetragen haben. Das Verfahren der Untersuchungskommis-

1313 Berlin 23. März 1819, BRENTANO 1855 I.340.

1314 MATHES 1982 92.

1315 Diese haben sich wenigstens zum Teil erhalten, FDH, G 123 ff.

1316 Jürg Mathes: Ein Bericht Clemens Brentanos aus Anlaß der staatlichen Untersuchung Anna Katharina Emmericks im Jahre 1819. In: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts. Tübingen 1972.234.

1317 Bodde: Auch etwas über die Erscheinungen bei der A. Kath. Emmerich, Chorschwester des aufgehobenen Klosters Agnetenberg in Dülmen. Münster 1818.

sion zeigte dann ohne Scheu, daß man glaubte, mit einer Betrügerin zu schaffen zu haben, weshalb Vincke plötzlich Wert auf die Teilnahme von katholischen Geistlichen legte, die für das katholische Publikum Zeugnis ablegen sollten, und die Kleriker Rosery und Niesert und einen katholischen Physiker Roling in die Kommission berief. Der Kapitelsvikar erkannte, daß unter Umgehung der kirchlichen Behörde der Untersuchung der Anschein kirchlicher Billigung gegeben werden sollte, und untersagte den Geistlichen die Theilnahme¹³¹⁸, »indem, von allem Andern abgesehen, eine von der Civil Behörde angeordnete und geleitete Untersuchung nichts anders, als eine polizeiliche Untersuchung seyn kann, und es gegen den Stand und Beruf des Geistlichen anstößt, an derartiger Untersuchung Theil zu nehmen.«¹³¹⁹

Die Emmerich ließ er wissen, »daß diese Untersuchung ganz ohne mein Vorwissen stattfindet, daß mithin auch kein Geistlicher dazu von mir beauftragt ist.«¹³²⁰ Dechant Rensing teilte Droste am 6. August das Eintreffen der Kommissare und den Plan derselben mit, die Nonne zur Not mit Gewalt in ein anderes Haus zu verschleppen, wogegen diese gerichtliche Schritte erwog.¹³²¹ Droste antwortete, weil er mit dem Gange der Untersuchung nicht bekannt sei, daß er nicht raten könne, »übrigens scheint mir, was die Jungfer Emmerich bisher gethan hat, und zu thun willens, ganz passend zu sein.«¹³²² Clemens August legte den allergrößten Wert darauf, »daß dieser Untersuchung auf keine Weise auch nicht der entfernteste Schein, als sei sie eine gemischte, geliehen wird«, weil sie »rein weltlich [... und] ganz einseitig seitens der weltlichen Behörde verfügt ist und geleitet wird.«¹³²³ Rensing erhielt Weisung, die Untersuchung zu ignorieren: »Wenn daher die Jungfer Emmerich [...] um geistliche Hilfe und um geistlichen Rat ersuchet, so verstehet sich von selbst, daß er ihr nicht darf verweigert werden, aber einem Ersuchen einer Kommission, deren Existenz Ihnen unbekannt sein muß, können nicht Sie, noch irgend ein Geistlicher folgen. Daß den Geistlichen dieses bekannt werde, wollen Sie besorgen.«

1318 CA. an Vikar Rosery, Münster 1. Aug. 1819, WESENER 478f.

1319 Droste an Pfarrer Niesert und Professor Roling, Münster 6. Aug. 1819, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1320 CA. an Rensing, Münster 3. Aug. 1819, WESENER 481.

1321 WESENER 486f.

1322 An Rensing, 6. Aug. 1819, WESENER 486f.

1323 An Rensing, Darfeld 8. Aug. 1819, WESENER 485-492.

Vincke ärgerte sich verständlicherweise über das Inhibitorium Drostes, das seiner Kommission die für die Glaubwürdigkeit des Untersuchungsergebnisses unerläßlichen katholischen Kleriker entriß, und zeigte dies dem Minister an. Da der Kapitelsvikar seinen Erlaß an die drei Geistlichen nicht zur Genehmigung der Regierung vorgelegt und somit erneut gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen hatte, war für Vincke die endliche Handhabe vorhanden, Altenstein zu ersuchen, die am 5. Mai über Droste verhängte Drohung wegen Mißachtung der Plazetpflicht »nunmehr zu realisiren, unter Versicherung,« wie der vor aufgestautem Haß schier berstende Beamte prunkte, »welche ich wie früher verbürge, daß *kein* Nachtheil davon zu besorgen sey«. Der Oberpräsident scheute sich in der Eingabe an den Kultusminister nicht, den in dieser Zeit üblichen, sehr glatten und zurückhaltenden Korrespondenzstil zugunsten derbster Ausdrücke fallen zu lassen und sogar mit seinem Rücktritt von der Verwaltung der Kirchenangelegenheiten zu drohen, um endlich die exemplarische Bestrafung Drostes und seines als Beleidigung empfundenen überlegenen Widerspruchs zu erwirken. Daß Clemens August trotz heftigster Konflikte nun schon weitere vier Jahre unangefochten amtierte, hatte zu dieser Eruption des leidenschaftlichen Charakters unweigerlich führen müssen: »Mir kann es indeßen nicht gleichgültig seyn, mich in meiner Wirksamkeit und Ausführung Euer Exzellenz Verfügungen von dem General Vikar gehemmt und vor dem Publikum prostituiert [!] zu sehen,« geiferte er, »und ich werde mich ungern genöthigt finden, bei des Königs Majestät auf gänzliche Entbindung von aller und jeder Theilnahme und Wirksamkeit in katholischen Geistlichen und Schul-Angelegenheiten allerunterthänigst anzutragen, wenn Euer Exzellenz nicht endlich [!] geruhen werden, [...] die fiskalische Untersuchung gegen den General Vikar über das Zirkular vom 8. April praet. [des Vorjahres] zu veranlassen.«¹³²⁴ Altenstein, von der Zumutung, Droste auf Zuchthaus anklagen zu lassen, wenig begeistert, schwieg.

Die Kommission hatte unterdessen ihre Arbeit unter Vorsitz des Landrats von Bönninghausen aufgenommen, die Nonne gegen ihren Willen in ein anderes Haus überführt und in der Mitte eines großen Saales ausgestellt, um sie besser während Tag und Nacht beobachten zu können. Sie wurde untersucht, betastet, zwangsweise entblößt, ihr

1324 Münster 14. Aug. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

wurde, um sie zum Bekenntnis eines Betrugs zu bewegen, auf alle erdenkliche Weise zugesetzt. Das allen Taktgefühls bare Verfahren ist in der Literatur¹³²⁵ und in zeitgenössischen Berichten anschaulich geschildert, und es berührt doch merkwürdig, wenn man liest, daß Anna Katharina ihren geistlichen Beistand am 15. August anflehte, »ich sollte doch zum Vicarius Generalis selbst hinreisen, damit das Quälen mit ihr doch ein Ende nähme«. ¹³²⁶ Droste konnte jedoch nicht einschreiten, ohne Verdacht auf sich und die Nonne zu lenken. Er verfügte daher bloß, daß die heimliche Administrierung des Altarsakraments aufhören müsse und der Empfang der Kommunion, der bis dahin dreibis viermal in der Woche stattgefunden hatte, auf die Sonn- und Feiertage zu beschränken sei. ¹³²⁷

Ein grelles Licht fällt auch auf das Ende der Untersuchung, das erst nach über drei Wochen am 29. August gekommen war. Bönninghausen verhörte nämlich den Beichtvater der Jungfer, Limberg, der sich aber auf seine Schweigepflicht zurückzog. Darauf stellte der Landrat Limberg ein schriftliches Ultimatum zu: »Sollten Sie [zu dem neuen Termin] ausbleiben, und auch dieser letzten gütlichen Aufforderung kein Genüge leisten, oder nicht gehörig Antwort geben, so haben Sie sich die Folgen dieser Widerspänstigkeit, so wohl für Sie selbst, als für die Jungfer Emmerick selbst beizumeßen.« ¹³²⁸ Der Kapitelsvikar, von dem aufgeregten Pfarrer in Münster nicht angetroffen und durch einen Eilboten befragt, instruierte, »daß mein [Limbergs] Benehmen ganz pflichtmäßig gewesen, und daß ich nicht antworten dürfe« (Limberg^{1329a}). Nicht minder gewaltsam war die Erklärung der immerfort blutenden Wundmale durch die Kommission. Die von der Kommission bestellte und besonders eingewiesene Aufwärterin und die Kranke selbst wurden beschuldigt, das Bluten durch Kratzen mit den Fingern oder dem Rosenkranz erzeugt zu haben. Dann erklärte man die Spuren des Blutes für verschütteten Kaffee. Der in Dülmen weilende Brentano empörte sich gegenüber seiner mit Savigny verheirateten Schwester Kunigunde über das Verfahren, »das in seiner Ausübung ein Meister

1325 Z.B. VILLANOVA WEGENER 122ff.

1326 P. Alois Josef Limberg an Clemens Brentano, Dülmen 16. Aug. 1819, FDH, G 124.

1327 An Rensing, Münster 22. Aug. 1819, WESENER 514f.

1328 Dülmen 26. Aug. 1819, FDH, G 126.

1329a An Brentano, Dülmen 1. Sept. 1819, FDH, G 126.

persönlicher Willkür, Gewaltthat und Schamlosigkeit ist, ich erwarte, daß es sich nicht besser fortsetzen wird, denn nirgends ist Hülfe und Rath, als vor dem Herrn«. ¹³²⁹⁵ Seine Beschuldigung, daß die Mitglieder der Kommission Freimaurer gewesen seien und damit nach kirchenamtlicher Auffassung in besonderer Weise suspekt und der Kirche abgeneigt gewesen wären, wurde zwar von der die Emmerich verteidigenden Literatur begierig aufgegriffen. ¹³²⁹⁰ Jedoch gibt es zumindest anhand der Mitgliederliste der Münsterer Loge »Zu den drei Balken« dafür keine Bestätigung. ¹³²⁹⁰

Wie man aus dem Ablauf des Geschehens sicher wird erraten können, blieb die Untersuchung ohne positives Ergebnis. Und dies bedeutet ohne Frage, daß man den sicher vorausgesetzten Betrug nicht hatte nachweisen können. Hätten die Kommissare irgendetwas entdeckt, was der Nonne zum Nachteil hätte ausgelegt werden können, so wäre dies keinesfalls verschwiegen, die als Betrügerin Entlarvte sicher nicht auf freien Fuß gesetzt worden. ¹³³⁰ Dieses Empfinden teilten die Zeitgenossen. Limberg an Brentano: »N[ota] B[ene]: Man hat kein Betrug gefunden, sonst wäre Sie nicht zu Hause.« ¹³³¹

Bönninghausen erklärte im »Rheinisch-westfälischen Anzeiger« nebulös, »daß keine unserer braven /[^]rr-Geistlichen sich unter dieser Zahl [der Betrüger] befindet, daß aber übrigens zur Schande unserer Zeit und unseres deutschen Volkes nicht alle Deutschen von der Mitwirkung oder wenigstens von der Verhehlung der Betrügerei freigesprochen werden können!!« ^{1,^2} Hatte der Landrat damit ein Ergebnis der Untersuchung durchblicken lassen, das subtil solche Geistliche verdächtigte, die nicht Pfarrgeistliche waren, so war zu erwarten, daß der Kapitelsvikar, der sich für die Disziplin im Klerus verantwortlich fühlen mußte, sich an Bönninghausen wenden würde. Droste ersuchte den Landrat darauf wirklich um Angabe der den Verdacht auslösenden Gründe, »die ohne Zweifel sehr erheblich sein werden«. ¹³³³ Der Landrat machte danach einen Rückzieher und gestand Clemens August, die Veröffentli-

1329b Dülmen 24. Okt. 1819, FDH, KF 202.

1329c Z.B. VILLANOVA WEGENER 121f.

1329d FÖRSTER 190-221.

1330 Vgl, MATHES 1972 235.

1331 [Dülmen 29. Aug. 1819], FDH, D 150a - Kopie.

1332 WESENER 548.

1333 CA. an Bönninghausen, Münster 17. Dez. 1819, WESENER 548.

chung dieser Notiz nicht beabsichtigt zu haben.¹³³⁴ Droste fand die Begründung jener Beschuldigung ganz unabhängig davon, ob der Redakteur die fragliche Nachricht »mit oder wider Ihren Willen eingerückt hat«. Entweder hatte Droste hier den Beweis blasierten Auftretens und unrichtigen Denkens aufgedeckt oder sogar des Betrugs der Öffentlichkeit, die über die Ergebnislosigkeit der Untersuchung, die auch ein Ergebnis war, hinweggetäuscht werden sollte. Er gab sich damit nicht zufrieden und bat den Landrat erneut um Mitteilung der Verdachtsgründe, denn er »habe in der bewußten Angelegenheit den Verdacht einer Betrügerei und Verheimlichung derselben noch nirgends gehörig begründet gefunden«.¹³³⁵ Weiterer Schriftwechsel scheint nicht erfolgt zu sein.

Clemens August erhielt kurz darauf die Anfrage eines Freundes der Emmerich, Michael Groth, der über Stolberg mit Brentano in Verkehr stand, ob die geistliche Behörde wegen der an der Nonne verübten Gewaltsamkeiten gegen die münsterische Regierung vor Gericht ziehen wolle? Er lehnte natürlich ab, empfahl aber, der älteste Bruder der Emmerich sollte in ihrem eigenen Namen Klage erheben. Für diesen Fall werde sich, wußte Groth Brentano zu schreiben, finanzielle Unterstützung »*gewiß* finden lassen«, weil eine »anderwärts [...] eröffnete Aussicht« dies garantiere.¹³³⁶

Clemens August hatte in Dülmen seiner Pflicht, zu untersuchen und gegebenenfalls Unfug abzustellen, genügt. Er hatte die Emmerich beobachten, ihre Biographie durch Overberg schreiben und sich laufend von den beteiligten Ärzten und Geistlichen berichten lassen. Er hatte sie geprüft, indem er ihr befahl, Gott um Erkenntnis dessen zu bitten, was er von ihr verlange (1817). Sie hatte alles geduldig getragen und die Prüfung, wenn man die Quelle recht versteht¹³³⁷, bestanden; der Heiland gab ihr im Schlafe ein, ihr Oberer würde »mir unter dem Gehorsam befehlen, ich sollte was ich in 5 Jahren nicht mehr gekonnt habe, *allein* vom Bette aufstehen, und ohne Hülfe auf meinen Füßen stehen«.¹³³⁸

Clemens August hat durch seine seelsorgliche Tätigkeit und

1334 Coesfeld 21. Dez. 1819, WESENER 549f.

1335 An Bönninghausen, Münster 26. Dez. 1819, WESENER 551.

1336 Münster 8. Okt. 1819, FDH, G 117.

1337 AVg 205.

1338 Emmerich-Zitat im Schreiben Rensings an Droste, 8. Okt. 1817, AVg 205.

durch die Situation des steten Angegriffenseins und Verteidigens der kirchlichen Prärogative ein erhöhtes Maß an Wachheit und einen geschärften Blick für das, was ist, an das Lager der Nonne zu Dülmen mitgebracht. Er beendete seine amtliche Untersuchung schließlich mit dem Urteil: »Fernere Handlungen von meiner Seite würden von der einen Seite das Eingreifen der Zivilbehörden erleichtern und von der anderen Seite doch wohl zu keinem anderen Resultate führen als zu *dem*: es läßt sich vernünftigerweise kein Betrug denken«. ¹³³⁹

43. Das Mischehenproblem (1818-1820)

Altenstein mußte auch das verfahrenere Mischehenproblem als ein Erbteil Schuckmanns antreten, dem wahrscheinlich anzulasten ist, den König aufgrund nicht vollständiger bzw. nicht richtiger Information zu der nicht gerechten Kabinettsorder vom 9. Juli 1817 motiviert zu haben. ¹³⁴⁰ Droste war vorgeworfen, Mischehen an sich mit der Versagung der Sakramente zu bedrohen, was doch aber nur vorkam, wenn, nachdem die Kautelen verweigert waren, ein Paar sich ohne Dimissorial von dem protestantischen Geistlichen trauen ließ. Altenstein sah tiefer als Schuckmann. Sein Ministerium arbeitete 1819 eine Denkschrift aus mit dem Ziel, die Störungen zwischen Staat und Kirche zu beseitigen. Sie wurde zu einem Plädoyer für eine Revision der Staatsgesetze. Altenstein: »Alles was mit dem Wesen des Staates nicht vereinbarlich ist, muß durch die Gesetze des Staates erfaßt werden. So werde ich nächstens das Erforderliche rücksichtlich eines neuen Gesetzes, die gemischten Ehen betreffend vorschlagen.« ¹³⁴¹ Abgesehen davon, daß der baldigen Verwirklichung dieses Versprechens die Altensteinische Eigenart entgegenstand, wichtige Entscheidungen

1339 SELLER 191ff.

1340 S.Text zu Anm. 1154.

1341 BACHEM 1928 160.

von selbst reifen zu lassen, war seinem Ausdruck ein Denkungsprozeß vorausgegangen, an dem Clemens August wichtigen Anteil hatte.

Der Kapitelsvikar hatte nach dem Erlaß des königlichen Reskripts vom 19. Juli 1816, das Forderung, Annahme und bürgerliche Wirksamkeit von Antenuptialstipulationen abgeschafft hatte, bekanntlich die Einsegnung von Mischehen überhaupt untersagt.¹³⁴² Altenstein griff die Sache auf und ersuchte Droste um Begründung seines Vorgehens. Dabei verriet der Minister eine peinliche Unkenntnis des katholischen Kirchenrechts, denn er verwechselte die Ungültigkeit von Mischehen, die vor einem nichtkatholischen Geistlichen geschlossen wurden, mit der grundsätzlichen Unerlaubtheit, die die Gültigkeit nicht unbedingt antastet. Altenstein drohte und forderte den Kapitelsvikar »bei Vermeidung ernster Maaßregeln« auf, »entweder jene Verfügungen zurückzunehmen, und den katholischen Geistlichen mindestens das Aufgebot, die Ausstellung eines Tbstimonials darüber und die so genannte paßive Assistenz zu gestatten, wogegen behufs zu gestattender förmlicher Trauung, die Annahme eines freiwillig-dargebrachten, nicht eidlichen Versprechens wegen der Kinder Erziehung allenfalls nachgelaßen werden kann, auch jener Münster-schen Frau [die als Katholikin sich ohne Losschein in einer protestantischen Kirche hatte trauen lassen] den Genuß des Sakraments wieder zu verwilligen, oder mir kurz und bündig die Gründe anzuzeigen, aus denen Sie erachten, Ihr Betragen rechtfertigen zu können.«¹³⁴³ Droste berief sich in seiner Antwort auf die tridentinischen Ehe-Vorschriften, die ihn banden. Er könne, erklärte er, keine Dispensen mehr erteilen, weil das Reskript vom 19. Juli 1816 die Forderung und die Erfüllung der tridentinischen Bedingungen unter Strafe gestellt hatte. Zwang habe überdies, wie ihm vorgeworfen war, niemals stattgefunden, »da dem freyen Willen des Nichtkatholicken Jederzeit überlaßen wird, ob er entweder das Versprechen leisten und gehörig getrauet seyn will, oder Jenes Versprechen nicht leisten und aller Theilnahme der katholischen Kirche an seiner vorhabenden Ehe entsagen **will**.« Diese Anspielung auf das Dasein der Ziviltrauung lag dabei hart an der Grenze des Zynismus, mußte Droste doch wissen, daß die Ziviltrauung (vgl. Gruners Verfügung vom 6. Sept. 1814) seit der Aushändigung der Personenstandsbücher an die Priester mit der

1342 S. Text zu Anm. 1151 u. 1152.

1343 Berlin 3. Juni 1818, BAM, GV IV A 131a, Abschrift in AVg 123.

kirchlichen Handlung wieder verschmolzen war. Wir erinnern uns aber, daß er schon in der französischen Zeit deutlich für die Trennung beider Funktionen eingetreten war.

Nebenbei Gewissensfreiheit auch für sich persönlich in Anspruch nehmend, fuhr er fort: die passive Assistenz wende er nicht gern an, weil der Unterschied zwischen einer unerlaubten und einer ungültigen Ehe den meisten Leuten nicht plausibel sei. »Ueberdieß könnten, wofern ich die passive Assistenz erlaubte, dadurch überhaupt eben jene Ehen erleichtert werden, deren Seltenheit zum Heile der Kirche und des Staates so sehr erwünscht ist, und welche möglichst zu erschweren ich verpflichtet bin.« Ein von den Sakramenten einmal Ausgeschlossener könne, da der Exkommunizierte die Sakramente nur »zum Tode der Seele und zum Aergerniß der Gläubigen« empfangen könne, erst wieder zugelassen werden, wenn er »Reue zeigt und sich dem unterwirft, was seine geistliche Obrigkeit [...] ihm aufliegen wird«.¹³⁴⁴ Das war ein Lehrstück aus der Dogmatik, dem auch der von Droste von der Aufforderung des Ministers unterrichtete Hommer seinen Beifall nicht versagte.

Clemens August beharrte also auf der Verweigerung des von der Staatsführung in jedem Fall gewünschten Dimissorials, und es erschien als Konsequenz der Drohung Altensteins, daß der König selbst am 6. April 1819 sich mit einem Kabinettsbefehl einschaltete, der allen denen, die der Einsegnung von Mischehen »Schwierigkeiten in den Weg legen«, Deportation und Gefangenschaft verhieß. Der Monarch erhob besondere Klage darüber, daß die Beschwerden über die unnachgiebige Mischehenpraxis katholischer Geistlicher in eine Zeit fielen, »wo von der Herstellung der gestörten Verhältnisse der katholischen Kirche in Meinen Staaten [durch ein Konkordat] und von der Verbeßerung ihrer äußern Lage so ernstlich die Rede ist.«¹³⁴⁶ Altenstein übermittelte diese Verfügung dem Kapitelsvikar mit dem Bemerkten, daß durch sein fortgesetztes widersetzliches Benehmen die »Herstellung« der Kirche »bedeutend verzögert oder wohl gar nur unvollkommen erreicht« und »ein persönliches Verschulden« geahndet werden müßte.¹³⁴⁷ Droste,

1344 Münster 15. Juli 1818, Konzept im BAM, GV IV A 131a, Abschrift in AVg 123.

1345 Hommer an CA., Ehrenbreitstein 3. Aug. 1818, AVg 397.

1346 Abschrift im BAM, GV IV A 131a, gedr. in BRÜCK 1902-1903 I.228f.

1347 An Droste, Berlin 18. April 1819, Abschriften in AVg 123, 136 u. BAM, GV IV A 131a.

dadurch nicht eingeschüchtert, setzte in seiner Replik, die wiederum mit Hommer abgestimmt war¹³⁴⁸, seinen offenen, in den Berliner Ministerien ungewohnten Tbn fort. »So scharf die Kabinets-Ordre ist,« hatte Hommer an Clemens August geschrieben, »so bin ich doch der Meinung, man müße dem Ministerium der geistlichen p.p. Angelegenheiten geradehin eröffnen, daß man von dieser in den kanonischen Satzungen vorgeschriebenen Maasregel nicht abweichen könne.«¹³⁴⁸ Auch Fonck in Aachen war von Droste informiert und erklärte dem Minister, in dasselbe Hörn stoßend, daß die kirchliche Obrigkeit an die kanonischen Vorschriften gebunden sei und gar nicht anders könne (1. Febr. 1819^{1350a}). Drostes Version: »Für meine Amtsführung wie für jene der Dioecesan Geistlichkeit sind die Lehre Christi und die Vorschriften unserer mit göttlicher Autorität versehenen Kirche die Norm, und es würde auch den Staaten großes Unheil bringen, wenn es wider Hoffen katholische Geistliche oder gar Kirchen-Obrigkeiten geben sollte, welche sich so sehr vergäßen, daß sie durch Hofnung auf irdischen Lohn, oder durch Furcht vor irdischen Leiden sich bewegen ließen, von jener Norm abzuweichen.« Er ließ außerdem anklingen, daß es keiner »Herstellung« der Kirche, die nur bestohlen sei, bedürfe, sondern »daß Ihr das zurückgegeben werde, was ihr zukömmt.«¹³⁴⁹

Das Jahr 1819 hatte für Altenstein schon nicht gut begonnen. Man hatte in Berlin feststellen müssen, daß die Unterminierung des kirchlichen Eherechts durch die staatliche Ehegesetzgebung nicht recht Früchte trug, weil die Kirchenbindung der Katholiken größer war, als man angenommen hatte. Die katholischen Bräute konnten sich nur schwer oder gar nicht dazu verstehen, das Fehlen der Kautelen hinzunehmen bzw. sich von einem nichtkatholischen Geistlichen trauen zu lassen. Im Februar und März 1819^{1350a} verkündete die Staatsführung in den Amtsblättern der Westprovinzen, daß die Verweigerung der Einsegnung von Ehen, in denen die Versprechen nicht geleistet wären, den »Regierungsgrundsätzen geradz entgegenstehe«. Das war eine deutliche Warnung für die Geistlichkeit, die in dem Streit der Prinzipien natürlich wirkungslos blieb. Im Verlauf des Jahres 1819 kühlte

1348 Hommer an CA., Ehrenbreitstein 30. April 1819, AVg 136. Drostes Antwort nur als Konzeptnotizen auf dem Anschreiben Hommers, 2. Mai 1819.

1350a FONK 77.

1349 Münster 9. Mai 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 2, vol. IV, Konzept im BAM, GV IV A 131a, Abschriften in AVg 123 u. 136.

auch das Verhältnis zwischen Altenstein und Droste weiter ab. Der ob der Zähigkeit der Verhandlungen enttäuschte Minister hatte sich in einem Schreiben vom 26. August sogar zu der Beschuldigung hinreißen lassen, der Kapitelsvikar wersetze sich »bei jeder Gelegenheit« den Anordnungen der Behörden, »auch wenn Sie gegen die Anordnungen selbst gar nichts erinnern können«, eine wahrscheinlich aus dem Unverständnis der Prinzipienhaftigkeit der Drostischen Entgegnungen entstandene Auffassung, gegen die der Angegriffene in schärfster Form vorging. Denn sie bedeutete, daß der Kapitelsvikar an dem von ihm aufgestellten Modell der wechselseitigen Freundschaft zwischen Staat und Kirche selber gar nicht partizipierte und einen sinnlosen Konfrontationskurs gegen *die* Regierung steuerte. Wäre er als Privatperson Empfänger des Schreibens gewesen, funkelte er den Minister in seiner Antwort an, »so würde ich ohne Bedenken den Weg Rechtens gewählt haben [...]. Euer Exzellenz! würden dann den Beweis führen müssen«, daß seine Beschuldigung der Wirklichkeit entspreche; »ein Beweis, welcher schwer zu führen seyn dürfte, welchen ich völlig würde entkräften können, durch Offenlegung der vollständigen Akten über die während meiner Verwaltung stattgefundenen Reibungen.« Stattdessen begnüge er sich, ihn »ganz gehorsamst zu ersuchen, in Zukunft mit Beleidigungen mich zu verschonen.«^{1350b}

Altensteins zögernde und im Konfliktfall gänzlich verstummende Politik, die nur von gelegentlichen Drohgebärden unterbrochen war, ist besser zu verstehen, wenn man sieht, unter welcher schwierigen Bedingungen er sein Amt führte. Er hatte nämlich als Altlast die durchaus widersprüchlichen Entscheidungen Schuckmanns mit sich zu schleppen. Sein Vorgänger hatte nicht unwesentlich das Verhältnis zwischen der Regierung in Münster und dem Generalvikariat dadurch angeheizt, daß er Vincke beschieden hatte, daß eine Mischehe »eine ungültige, nichtige Ehe, und deren Fortführung eine sündliche, leichtfertige Beiwohnung [sei], derenthalben folgerecht dem katholischen Theile der Zutritt zum Tische des Herrn in seiner Kirche nicht gewährt werden könne«.¹³⁵¹ Damit war die offizielle Haltung der Staatsregierung in der Mischehenfrage auf den Kopf gestellt, und zwar mit Gründen, wie Vincke sich empörte, »die in Rom selbst nicht sorgfältiger aufgesucht, nicht

1350b Münster 10. Nov. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1351 Zitat nach Vincke in seinem in Anm. 1352 genannten Schreiben.

kräftiger ausgedrückt werden konnten«. ¹³⁵² Vinckes Klage, daß gegen Droste, der die Befehle des Königs mißachtet hatte, nicht die mehrfach angedrohten Strafen in Vollzug gesetzt wurden, war nicht unberechtigt. Denn damit war in der Hauptsache er selbst, der im zähen Ringen mit Droste die Rechte und das Ansehen des Staates zu schützen hatte, in peinlichster Weise bloßgestellt. »Die Königl. Kabinets Ordre vom 6. April und Euer Excellenz Verfügung vom 18. ejusd. scheint nicht den mindesten Eindruck auf diesen starrsinnigen Mann [CA.] gemacht zu haben, was freilich nach der übermäßigen Schonung, womit derselbe im Anfange behandelt worden, nicht verwundern kann. Denn schwerlich möchte es dahin gekommen seyn, wo jetzt die Sache steht, wenn in Gemäßheit der den ernstlichen Willen Sr. Majestät, solchen Unfug und Gewißenszwang nicht dulden zu wollen, vortrefflich bekundenden Kabinetsordre an des Herrn Fürsten Staats Canzlers Durchlaucht, d.d. Carlsbad, den 9ten July 1817 [...] verfahren worden wäre«. ¹³⁵² Der Oberpräsident konnte sich also gar nicht anders helfen, als in regelmäßigen Eingaben die Mißachtung der Gesetze und königlichen Erlasse durch den Kapitelsvikar nach Berlin zu berichten und um Befehl zu bitten, »die von des Königs Majestät gedroheten Maaßregeln in Vollzug« setzen zu dürfen. Der Eifer Vinckes brachte nebenbei einige ganz neue Informationen in Berlin aufs Tkp; so hatte er recherchiert, daß allein zwischen August 1816 und November 1819 35 Brautpaaren durch den münsterischen Klerus das Aufgebot wegen Fehlens der Kautelen verweigert worden war, wobei zu Tkge lag, daß es eine größere Dunkelziffer derjenigen geben mußte, die sich von vorneherein hatten abschrecken oder gleich beim protestantischen Geistlichen hatten trauen lassen. ¹³⁵³ Die Aufforderung Vinckes, über die laufend neu eintretenden Fälle zu berichten, fertigte Clemens August mit Hinweis auf seine früheren Sachdarstellungen ab. ¹³⁵⁴ Der Oberpräsident stürmte daraufhin wieder auf den Kultusminister ein, den Widerspenstigen endlich zu bestrafen, »da er nicht aufhört, mich mit solchen unpaßenden Antworten zu belästigen«. ¹³⁵⁵ Die

1352 Vincke an Altenstein, Münster 28. Nov. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 2, vol. IV.

1353 Die Münsterer Provinzialregierung, Schlechtendahl u. Möller, an den Oberpräsidenten, Münster 18. Nov. 1819, in den Akten des Kultusministers erhalten, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 2, vol. IV.

1354 Z.B. Münster 1. Jan. 1820, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1355a Münster 5. Jan. 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

hinhaltenden Zwischenbescheide Altensteins steigerten die Verbitterung des stolzen Beamten, die ihren Zenit aber noch vor sich hatte.

Die Mischehen hatten zur Vergiftung des Verhältnisses zwischen Oberpräsident und Generalvikar nicht wenig beigetragen, aber die Entscheidung im Konflikt fiel später und in einem andern Zusammenhang. In der Sache blieb es nach einem gemeinschaftlichen Protest der Vikariate von Münster, Drier und Deutz im Sommer 1819, der nur in der Erinnerung Hommers erhalten zu sein scheint¹³⁵⁵, still.

Es mögen zuletzt noch drei Fälle angezogen sein, die in den letzten Jahren von Drostes Tätigkeit als Kapitelsvikar das Interesse der Öffentlichkeit auf die Mischehen, die Disziplin des Klerus, der der Linie Clemens Augusts folgte, und auf die Aufgebotsdispense lenkten. Dechant Kellermann an St. Ludgeri hatte einer protestantisch getrauten Katholikin auf deren Bitte hin, ihrer österlichen Pflicht genügen zu dürfen, geraten, ihren Mann nachträglich zur Abgabe der Kautelen zu veranlassen. Kellermann hatte nicht vergessen, dabei zu erklären, »daß ich solches Versprechen nicht annehmen dürfe, und durchaus nicht annehme«. Er wolle sich — nach Ableistung der Versprechen — bei der geistlichen Behörde für die Frau einsetzen: »Sollte etwa zur Beruhigung ihres Gewißens eine TYauung nach katholischem Ritus verfügt werden, so würde diese, wie in manchen andern Fällen, ohne Aufsehen wohl können vollzogen werden.«¹³⁵⁶ Droste billigte das Vorgehen Kellermanns, das die wegen Fehlens des Losscheins ungültige Ehe nach katholischem Recht legitimiert hätte. Die Sache kam aber zur Kenntnis der Behörden (vermutlich durch den Ehemann), und Droste mußte sich und Kellermann, gegen den eine gerichtliche Untersuchung verhängt war, erneut vor Altenstein rechtfertigen. Er berief sich formal richtig darauf, daß die vom Minister zitierte Kabinettsorder vom 9. Juli 1817 ihm ja gar nicht bekanntgemacht und nur auf inoffiziellem Weg »Seitens eines Geistlichen einer fremden Dioecese zugeschickt« worden war.^{1357a} und ^{1357b} angezogene Bestimmungen des Landrechts, die die Grundlage für das Verfahren gegen Kellermann waren^{1357b}, sich nur über bürgerliche Angelegenheiten verhielten. Im übrigen protestier-

1355b Hommer an Sailer, 12. Juni 1822, FONK 79.

1356 Kellermann an CA., Münster 31. Mai 1820, Abschrift, AVg 139 u. BAM, GV IV A 131a.

1357a Durch Fonck, s. Text zu Anm. 1157.

1357b 2. Tl. 11. Titel § 27-31.

te der Kapitelsvikar gegen den **Stil**, »als ob eine katholische geistliche Obrigkeit, als Solche, Euer Exzellenz! oder irgend einer weltlichen Obrigkeit unterworfen wäre, oder seyn könnte«. Weiter gedieh die Sache nicht, weil Clemens August kurze Zeit später sein Amt verlor.

Der Staat konnte nicht, so wie sich das Altenstein anfangs gedacht hatte, in seiner Gesetzgebung eine kopernikanische Wende vollziehen und die Gesetze den Vorfindlichkeiten anpassen. Jedenfalls nicht in der Mischehenfrage. Das nahe Verhältnis der protestantischen Kirche zum Staat hatte, um das Problem einmal bündig aus der Sicht der Regierung darzustellen, zu dem Junktim kirchlicher und religiöser Wirkung in dem einen Akt der kirchlichen Einsegnung geführt. Der souveräne Staat mußte die von Auflagen freie Trauung garantieren und kollidierte, wie bekannt, mit der katholischen Kirche, die sich nicht für die bürgerlichen Wirkungen der Trauung interessierte. Es war nur mehr ein konsequenter Schritt, als die Staatsregierung anordnete, die Weigerung zu Aufgebot und/ oder TVauung als Dimissorial zu handhaben; er half aber letztlich auch nicht, das tiefer liegende Problem zu lösen. Die Kirche bindet die Gläubigen im Gewissen und hatte, wie das vorige Beispiel zeigte, Gewalt, selbst verbotene Bedingungen »nicht zu fordern« und »nicht anzunehmen«. Der Knoten konnte tatsächlich und konsequent nur mit einem Schwerthieb, der Verteilung beider Wirkungen auf zwei Rechtsakte, gelöst werden. Für die Zivilehe, die als typisches Erzeugnis der atheistischen und kirchenfeindlichen Revolutionszeit galt, war die Zeit, die ihr Heil in der Rückbesinnung gerade auf die christlichen Formen und Werte suchte, und der preußische Staat mit seinen bewußten kirchlich-konfessionellen Akzenten allerdings noch nicht reif. Erst nach den Kölner Wirren würde man soweit sein, für das Gebiet des vormaligen Großherzogtums Berg den Code civile von den landrechtlichen Zusatznormen zu befreien und auf das in der französischen Zeit mit Erfolg angewendete TVennungsprinzip zurückzugreifen.

Der zweite Fall berührt dasselbe prinzipielle Problem. Die Aufgebote waren kirchlich und staatlich vorgeschrieben, und Dispense konnten deshalb von beiden Behörden ausgesprochen werden. Die Kirche dispensiert in naher Todesgefahr ohne weitere Verhandlung von allen drei Stufen des Aufgebots, der Staat dispensierte nach dem Landrecht in erster Stufe durch die geistliche Obrigkeit, in zweiter

1358 Münster 7. Juni 1820, Abschrift, AVg 139 u. BAM, GV IV A 131a. Hier auch die anderen bezüglichen Schriftstücke.

Stufe durch den König, in dritter Stufe niemals.¹³⁵⁹ Es mußte auch hier die Frage sich vorschleiben, ob mit der kirchlich erteilten Dispens nicht zugleich bürgerlich dispensiert sei, vor allem, weil faktisch nur drei und nicht sechs Aufgebote ausgeführt wurden. Wenn die Kirche hier auf ihrer souveränen geistlichen Befugnis beharrte, negierte sie förmlich das Dasein der zivilen Wirkungen der Trauung. Nirgends hat sich die Mesalliance des preußischen Staats mit der katholischen Kirche deutlicher kundgetan. Der erste hierauf sich beziehende aktenkundige Zusammenstoß zwischen Droste und Vincke fand 1818 statt, nachdem der Kapitelsvikar für die Kopulation des Fürsten Salm-Reifferscheidt-Krautheim mit Mimi Gallitzin in der ersten und zweiten Proklamation dispensiert hatte. Das Berliner Ministerium hatte zuvor bereits die Bestimmungen des Landrechts insofern eingeschränkt, als nunmehr sämtliche Aufgebotsdispense beim Kultusminister nachgesucht werden mußten. Die Umstände der von Caspar Max vollzogenen Trauung wurden so zum Gegenstand einer Untersuchung, da man einfach nicht daran gedacht hatte, außer der kirchlichen Dispens auch die staatliche einzuholen. Zu einem Ergebnis ist Altenstein nach Auskunft der Akten aber nicht gelangt.¹³⁶⁰

Der dritte Fall war in seinen Folgen langwieriger, in seiner Beschaffenheit komplizierter. Mischehenpraxis und Aufgebotsdispens spielten ihre Rolle, als der katholische Louis Schönstaedt aus Leer sich mit der reformierten Friederike van Hachten aus Burgsteinfurt vermählen wollte. Droste dispensierte vom ersten und zweiten Aufgebot wegen der Konfessionsverschiedenheit und verlangte die Kautelen, weil die Braut sich weigerte, zog Schönstaedt nach Burgsteinfurt und ließ sich dort ohne Losschein, d.h. unerlaubt und ungültig vor dem reformierten Prediger trauen. Das reformierte Konsistorium trug, obwohl für die Einsegnung weder Dimissorial vorgelegen hatte, noch es zur Verweigerung der Trauung durch den zuständigen katholischen Geistlichen gekommen war, keine Bedenken, sich wegen der Kautelenforderung gegenüber der reformierten jungen Frau bei der Regierung zu beschweren. Droste, von Vincke wegen der Aufgebotsdispense zur Rede gestellt, bekannte frech seine Opposition zu den bestehenden Staatsgesetzen: »[...] daß ich die erforderliche Dispensation in dem *Impedimento impediendi disparitatis cultus* [in dem hindernden

1359 2. TI 1. Titel § 151 ff.

1360 Die Dokumente dazu im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

Ehehindernis des ungleichen Bekenntnisses] nicht anders ertheilen darf, mithin auch selbe nicht anders ertheilen werde, als nachdem vorläufig Seitens des protestantischen Theils jenes zweifache Versprechen geleistet seyn wird. — Ich nehme hier das Recht der Gewißensfreyheit, als katholische Kirchen Obrigkeit, in Anspruch.«¹³⁶¹ Vinckes zum ungezählten Male in Berlin wiederholte Anregung, Drostes Verstöße gerichtlich verfolgen zu lassen, schlug Altenstein jetzt ausnahmsweise direkt ab, weil Ehe und Aufgebot ohne Frage kirchliche Einrichtungen seien und man an den Bestimmungen des Landrechts und des jüngsten Erlasses zugunsten eines Vorbehalts der Aufgebotsdispense für das Ministerium gegenüber der katholischen Kirche nicht kleben dürfe; »die Akten ergeben nicht genau, in wie fern diese Vorschrift auf die katholischen Provinzen angewandt wie denn überhaupt die gemeinrechtlichen Verfügungen des A.L.R. durch das provinzielle und statutarische Recht häufig modificirt worden sind« (Altenstein¹³⁶²).

Eine gerichtliche Untersuchung barg zudem die Gefahr, die Altenstein sofort erkannte, daß Droste sich auf die Garantien des RDHS (§ 63) und des Westfälischen Friedens von 1648 (Art. V, § 31, 32 und 48) berufen würde, um nicht nur die kirchliche Gültigkeit, sondern auch noch für seine Dispense die bürgerliche Wirksamkeit zu erzwingen, was einem Infarkt der ganzen staatlichen Ehegesetzgebung gleichgekommen wäre. Klar war jetzt erkannt, daß die im Landrecht niedergelegten Normen nicht ohne Gewalt auf die katholische Kirche ausgedehnt werden konnten.

Der vom Eifer seines Vorgesetzten beseelte Rat Langenberg urteilte nun, daß zumindest den Pfarrern, die kirchlich in den Proklamationen dispensierte Ehen einsegneten, ohne die staatliche Aufgebotsdispens eingeholt zu haben, der Verstoß gegen die Gesetze angelastet werden müsse.¹³⁶³ Altenstein teilte darauf als Gesetzesänderung mit, daß künftig die Nachlassung der ersten Stufe wieder gemäß des Landrechts beim Pfarrer der Braut, der zweiten Stufe bei der örtlichen Regierung und der letzten Stufe beim König zu beantragen sei.¹³⁶⁴ Clemens August dankte dem Oberpräsidenten für die Mitteilung dieser

1361 CA. an die Regierung zu Münster, Münster 15. Jan. 1819, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180. Unkorrekt gedr. in IRENÄUS 70f.

1362 An die Regierung zu Münster, Berlin 31. Aug. 1818, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1363 Münster 20. März 1819, Konzept, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1364 Berlin 31. März 1819, Abschrift, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

Änderung, »wenn gleich dieselbe in meinem Verfahren, da ich in dieser Angelegenheit als Kirchen Obrigkeit handle, nichts ändern kann«, legte vorsorglich Verwahrung gemäß RDHS ein und verbot den Pfarrern in einem Zirkular die Nachsuchung einer Dispens bei den Behörden.¹³⁶⁵ Das war nicht nur ostentativ, sondern auch bewußt in Richtung auf die Trennung beider Rechtswirklichkeiten gehandelt. Dabei war, wie sich später in den Verhandlungen zwischen Spiegel als Erzbischof und der Regierung zeigen wird, ein Desiderat selbst gemäßigter Geistlicher, daß die nominell fortbestehende Zivilehe abgeschafft würde! Und es ist kaum zu begreifen, wie man nach den Erfahrungen, die das münsterische Generalvikariat und mit ihm der gesamte Klerus der Westprovinzen in den Jahren 1815 bis 1830 mit der Verwirklichung der staatlichen Ehenormen hatte machen müssen, ernsthaft annehmen konnte, der Staat wolle plötzlich auf die Mitgestaltung eines für seine Politik hochwichtigen Rechtsinstitutes verzichten und mit dem Ende der Zivilehe dasselbe als »Auftragsangelegenheit« an die Kirche abgeben! Vielmehr ist anzunehmen, daß die Staatsführung im Zuge der seit den zwanziger Jahren verstärkten Anstrengungen um die Nivellierung der Teiungspraxis im Sinne der Staatsgesetze und -ziele die Zivilehe nicht mehr für notwendig angesehen haben würde, sobald die kirchliche Trauungspraxis der Berliner Kultuspolitik entsprochen hätte. Von den Bemühungen um Ausschaltung der kirchlichen Mischehennormen wird im Vorfeld der Erhebung Drostes zur Kölner Erzwürde noch zu handeln sein.

Vincke publizierte die neue Aufgebotsordnung im »Münsterischen Intelligenzblatt«, die zu allem Überdruß die Nachlassung der ersten Stufe wieder dem Geistlichen zuwies, so daß der Pfarrer keine Dispens der geistlichen Behörde ausführen konnte, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, das Geld- und sogar Gefängnisstrafen androhte. Auf diese Weise war das andere Extrem, die totale Verquickung beider Rechtswirklichkeiten, die sich dem Vollzug der kanonischen Vorschriften in den Weg legte, paradigmatisch für den ganzen Konfliktbereich »Mischehe« verwirklicht. Droste reklamierte in Berlin den Sakramentalcharakter der Ehe, der sich mit der Unterwerfung unter behördliche Vorschriften nicht vertrage, erneuerte seinen feierlichen Protest und legte jetzt ausdrücklich Verwahrung aufgrund

1365 An Vincke, Münster 20. April 1819, Abschrift, AVg 115. Zirkular vom 21. April ebda.

des RDHS gegen alle Bestimmungen des Landrechts ein, die mit der Lehre, den Rechten und Freiheiten der Kirche in Widerspruch waren.¹³⁶⁶ Zuletzt wies er sogar die praktische Unhaltbarkeit der staatlichen Regelung in den Aufgebotsdispensen nach: »Gesetzt ein sonst ordentliches Mädchen ist lœschwängert, und es ist sehr zu fürchten, daß die Mutter bey der Geburt des Kindes, die ganz nah bevorsteht, umkommen wird, oder sie hat geboren, und ist nun gefährlich krank; oder die Mutter ist zwar wohl, aber der Beschwängerer ist krank und dem Tbde nah. — Im einen wie im andern Falle ist der Beschwängerer in sich gegangen und wünscht zur Beruhigung seines Gewißens, zur Beruhigung der Mutter, zum zeitlichen und ewigen Wohle des Kindes, oder der Kinder, insbesondere damit das Kind, oder die Kinder durch die Ehe legitimirt werden etc. vor dem Tbde der Mutter im einen, vor seinem Tode im andern Falle, die heilige Ehe zu schließen. Offenbar kann hier der Fall eintreten, wo auch zu *einem* Aufgebot nicht mehr genug Zeit ist [...]; die Antwort eines hohen Ministeriums dürfte aber immer zu spät eingehen, wie dann keinem entgehen kann, daß jeder noch so kurze Aufenthalt, in solchen Fällen höchst bedenklich ist.«

Ogleich Schmeddings den Ausführungen des Bistumsverwesers ganz beistimmendes Gutachten in den Ministerialakten erhalten ist¹³⁶⁷, ist nicht zu ersehen, wie oder ob diese Auseinandersetzung entschieden wurde. Wahrscheinlich blieb auch diese Angelegenheit in der Schwebe, denn man mühte sich in Berlin nach wie vor, den schwachen Lüninck als Bischof für Münster durchzudrücken. Die mit dem störrischen Kapitelsvikar verwickelten Probleme würden sich dann durch die Nachgiebigkeit des Bischofs schon lösen lassen. Längerfristig ging der Plan der Regierung in Erfüllung. Doch auch Droste wußte die ihm zugemessene Zeit zu nutzen. Er trumpfte gehörig auf, indem er sogar die unverhohlene Drohung abgab, »daß dergleichen wiederholte Schwierigkeiten, zuletzt mich zwingen werden, alle Gesuche um Erlaubnis zur Eingehung solcher gemischten Ehen, es sey denn daß *periculum in mora* [sittliche Gefahr] ist, nach Rom zu verweisen. Die Bittsteller mögen dann sehen, wie sie ihr Gesuch nach Rom bringen und unterstützen, ich werde solches nur dann übernehmen, wenn der

1366 CA. an Altenstein, Münster 5. Juli 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 115.

1367 Im Anhang zu Drostes Schreiben, s. Anm. 1366.

protestantische Theil vorläufig jenes zweifache Versprechen wird geleistet haben.«¹³⁶¹ Clemens August wußte dabei sehr wohl, daß Schmedding mit der Bearbeitung und Weitergabe von Dispensgesuchen überlastet war. Über die sowieso verspätete Abgabe der Sachen aus dem Ministerium hatte Niebuhr, der in Rom für die »armen Supplikanten« und für einen größtmöglichen Nachlaß der Taxen kämpfte¹³⁶⁸, gegenüber Droste geäußert: »Die Schuld liegt unfehlbar am Ministerium des Innern, ich fürchte an Schmeddings Nachlässigkeit oder Trägheit Könnte unser Freund Nicolovius diesem abscheulichen Übelstande nicht abhelfen? Könnte er nicht bewirken daß Sie mir die Gesuche direct senden könnten«?^{1369a}

Zuletzt erfahren wir, daß Clemens August trotz aller Prinzipienstrenge noch hinter seinem Ideal in der Mischehenfrage zurückblieb. Er hatte beim Antritt seines Amtes den Usus vorgefunden, daß nach Leistung der Versprechen die Mischehe durch den katholischen Geistlichen feierlich eingesegnet wurde. Er hätte aber »am liebsten weder aktive noch paßive Theilnahme der Geistlichen an solchen, der Kirche und dem Staate so überschädlichen Ehen, gestattet«.^{1369b}

44. Die Dispens vom Ehehindernis im Fall Imbusch-Lamping (1820-1821) oder von den Folgen der Plazetpflicht in Oldenburg

Die Neigung des Konsistoriums in Oldenburg zu einer noch strikteren Anwendung der staatskirchlichen Prinzipien führte in der Dispensfrage bei Ehen zum Eklat mit dem münsterischen Kapitelsvikar. Dabei wurden die Gegensätze und die Unversöhnlichkeit beider Positionen

1368 »[...] und wenn man diese gierigen Italiener in den büreaus böse macht, so müssen unsere Armen es bey einer andern Gelegenheit entgelten.« S. Anm. 1369a.

1369a Niebuhr an CA., Rom 8. Nov. 1817, AVg 219.

1369b In seinem Promemoria vom Dez. 1820, AVg 118.

wie durch ein Brennglas gebündelt und auf den Punkt gebracht.

Droste hatte am 29. Juli 1820 für die Eheschließung des Tagelöhners Imbusch, der die Tochter der Tante seiner verstorbenen Frau geschwängert hatte, Dispens wegen des Hindernisses der Verwandtschaft zweiten Grades erteilt. Pfarrer Siemer von Bakum segnete die Ehe Imbusch-Lamping ein und übermittelte die Verfügung des Generalvikariats dem herzoglichen Konsistorium, dem oldenburgischen Normativ vom 2. Aug. 1803 gehorchend, das die Einsendung aller kirchlichen Erlasse zur Erteilung des Exequatur forderte (Plazet). Dieses billigte zwar den Vollzug des Generalvikariatsreskripts, mißbrauchte aber gleichzeitig die Gelegenheit, um dem Landgericht den Fall anzuzeigen, der nach § 425 des oldenburgischen Gesetzbuchs wegen Beischlafs zwischen Personen, »die miteinander in Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft stehen, worin die Ehe verboten ist«, gehandelt werden mußte. Die Eheleute erhielten darauf tatsächlich eine gerichtliche Vorladung »bey Strafe gefänglicher Einbringung«, die zunächst durch Attest Siemers, daß die junge Frau einen Tag zuvor mit einem Kind niedergekommen war, abgewendet werden konnte. In Oldenburg mußten also selbst die mit einer Strafe rechnen, die nur dadurch entdeckt waren, daß sie um Legalisierung des begangenen Fehlers nachgesucht und diese erhalten hatten! Von der negativen Wirkung dieser ausgedehnten Kriminalisierung auf den guten Willen der Bevölkerung, allzu Menschliches wieder ins Lot zu bringen und Schaden für Mutter und Kind zu verhüten, ganz zu schweigen, war man in der Behörde und bei Gericht einem Fehler aufgesessen, der das ganze Verfahren und die Kompetenz der beiden staatlichen Institutionen bloßstellen mußte. Man hatte übersehen, daß die Verwandtschaftsgrade im kanonischen und zivilen Recht unterschiedlich gezählt wurden, daß im Kirchenrecht die Verschwägerung zweiten Grades der zivilrechtlichen Verschwägerung vierten Grades entsprach und somit nach oldenburgischem Gesetz gar keine Schwägerschaft mehr existierte. Das Konsistorium behauptete daher plötzlich, daß die Verwandtschaftsgrade nicht nach oldenburgischen, sondern nur »nach einer jeden christlichen Religionsparthey kirchlichen Gesetzen beurtheilet werden kann«.^{137(f)}

Siemer gab dem Konsistorium rechtens zu bedenken, daß, wenn

1370 An Siemer, Oldenburg 7. Nov. 1820, Abschrift, BAM, GV II 2 A 27.

die Kirchengesetze »als Staatsgesetz angesehen, und deßen Uebertretung bürgerlich bestrafet werden« könne, alle kirchlichen Verordnungen, z.B. über die Pflicht zum Gottesdienstbesuch und über den Empfang der Sakramente, zu Staatsgesetzen werden müßten. Er bat um Niederschlagung des Prozesses oder andernfalls »um die Gnade, daß ich die ganze Strafe erleiden möge, da die Beßerung den Gebeßerten nichts kosten muß«!¹³⁷¹ Hatte der Geistliche für sich und die »Gebeßerten«, die »keinen Kosten Aufwand machen können, ohne arm zu werden«¹³⁷², genügend Ehre eingelegt, so blieben die Beamten nach ihrer Art dennoch unbeweglich. Das Versprechen, die ausführlichen und ins Grundsätzliche gehenden Erläuterungen des Pfarrers bei der bevorstehenden Revision des Gesetzbuchs berücksichtigen zu wollen, hatte nicht viel zu heißen. Im konkreten Fall der Eheleute Imbusch wichen sie keinen Zoll zurück: »[...] für den vorliegenden Fall ist nichts anders zu thun, als sie [Siemers Einwände] beym Landgerichte zur Vertheidigung oder zur Begründung eines Begnadigungsantrags geltend zu machen« (20. Dez. 1820³⁷³). Nachdem dem Pfarrer Ende März 1821 die ganze Angelegenheit stillschweigend beendet schien (ihr Ausgang ist unbekannt), sandte er Droste Abschriften des ganzen Briefwechsels zur Kenntnissnahme ein. Daraufhin erging durch das Generalvikariat sofort ein Zirkular, das »bey ernstlicher Ahndung« den Geistlichen der Diözese oldenburgischen Anteils untersagte, vom Generalvikariat ausgestellte Verfügungen, insbesondere über Ehedispense, dem oldenburgischen Konsistorium einzusenden. »Ich selbst werde in Zukunft alle neue[n] allgemeine[n] Disziplinar-Verfügungen welche die weltliche Regierung berühren, der genannten Commission unmittelbar mittheilen, und zwar freundschaftlich, keineswegs um ein exequatur, oder Placet zu erhalten« (CA.¹³⁷⁴). Das Konsistorium frappte er durch die Feststellung, »daß es den Schein hat, als wolle man die katholische Kirche, unter dem leeren Vorwande, mißtrauisch gegen sie

1371 Siemer an das Konsistorium, Bakum 30. Nov. 1820, Abschrift, BAM, GV II 2 A 27.

1372 Siemer an das Konsistorium, Bakum 20. Sept. 1820, Abschrift, BAM, GV II 2 A 27.

1373 Konsistorium an Siemer, Oldenburg 20. Dez. 1820, Abschrift, BAM, GV II 2 A 27.

1374 Zirkular vom 24. April 1821, dies sowie alle jetzt folgenden Schriftstücke als Original, Abschrift oder Konzept im BAM, GV II 2 A 27, und als Abschriften in AVg 143 u. 144.

seyen zu müssen, den weltlichen Regierungen faktisch unterwürfig machen, nachdem diese durch den bekannten Reichsdeputationsschluß, die Kirche ihres Eigenthums beraubt haben.« Wegen der Hoffnung auf ein die Rechte der Kirche sicherndes Konkordat habe er bisher auf »durchgreifendere Maaßregel« verzichtet, aber: »Wäre in Deutschland ein Rechtstribunal, wie das ehemalige Reichskammer Gericht, so würde ich die dasige Regierung schon eher [...] belanget haben, aber auch diese Hülfe fehlt.« Droste fügte sein neues Zirkular mit dem Bemerkten bei: »[...] aber Macht gibt nicht Recht, und eben der Art ist unverkennbar das Normativ vom 2ten August 1803«.¹³⁷⁵

Das Konsistorium beantwortete diese Kriegserklärung mit einer Verfügung an die Pfarrer, daß sie nach wie vor zur Nachsuchung des Exequatur für aus dem Generaivikariat stammende Erlasse mittels deren Einsendung verpflichtet seien.¹³⁷⁶ Clemens August befahl darauf, daß seine Erlasse wieder nach Münster zurückgeschickt werden müßten.¹³⁷⁷ Was zwischen Konsistorium und Kapitelsvikar als Differenz stehen blieb, wurde letztlich auf dem Rücken der Geistlichen ausgetragen, die sich vor beiden Behörden zu verantworten hatten. Pfarrer Varelmann von Dinklage wandte sich in seiner Not, nicht beiden Anordnungen genügen zu können, in einem aktuellen Fall an seinen Oberen. Dieser beschied, »daß Sie meine Circular-Verfügung vom 24ten April curr. sofort anhero zu remittiren, und darauf der Commiſion zu Oldenburg zu antworten haben, Sie hätten dieselbe nach Herbringen und Vorschrift an das General-Vikariat remittirt, könnten sie also der Commiſion nicht einschicken, — auch eigne sich ein Schreiben der geistlichen Obrigkeit an die Pfarrer, auf keinen Fall zur Mittheilung an eine weltliche Behörde.«¹³⁷⁸ Varelmann hatte zwischenzeitlich eine Mahnung des Konsistoriums getroffen¹³⁷⁹, er gehorchte aber seiner geistlichen Obrigkeit, obwohl er wußte, daß einige seiner Amtsbrüder zur Einsendung an die Staatsbehörde bereit waren: »Von der Commission kann mir doch wohl weiter nicht[s] geschehen, als daß meine wenigen Meublen gepfändet werden, sonst

1375 Münster 26. April 1821.
1376 Oldenburg 17. Mai 1821.
1377 Münster 7. Juni 1821.
1378 Münster 1. Juni 1821.
1379 Oldenburg 29. Mai 1821.

habe ich nicht[s].«¹³⁸⁰

Das Konsistorium hatte Drostes Protestschreiben dem Herzog vorgelegt, der den Bistumsverweser in typischer Herablassung wissen ließ, daß er »ungern« vernommen habe, daß er Schmälerei der kirchlichen Rechte »argwöhne«, und es sei »lieblos« gewesen, im Falle Imbusch-Lamping von einer Denunziation zu sprechen: »[...] weit angenehmer aber noch wird es dem hiesigen Gouvernement seyn, sich weiter nicht verkannt zu sehen.«¹³⁸¹ Droste wiederholte in seiner Antwort¹³⁸² sein Bekenntnis zum wahren Verhältnis zwischen Kirche und Staat und griff das Normativ von 1803 erneut als Verletzung der durch den RDHS garantierten Kultusfreiheit an, bevor er aus dem Amt schied und auch hier eine letztliche Klärung ausblieb: »[...] ich aber habe meines Wißens, nichts in dem, so sich im Jahre 1803 vorfand geändert, und denke darin nichts zu ändern, und der Reichsdeputations-Schluß vom 25ten Februar 1803, welcher für die neuen Landesherrn, die keinen andern Titel des Besitzes, des ihnen zugefallenen Kirchenguts anführen können, verbindlich ist, verordnet in sehr klaren Worten den Status quo von 1803«.

1380 An CA., Oldenburg 17. Mai 1821.

1381 Oldenburg 7. Juni 1821.

1382 Münster 28. Juni 1821.

45. Der Streit um das Bildungsmonopol und die Verwirklichung des Plazets bei Besetzung kirchlicher Ämter (1817-1820)

»Unverkennbar ist es meine Pflicht
das Möglichste zu thun,
damit die Lehre der katholischen Kirche
rein und vollständig den Kindern
beygebracht werde, damit Nichts
derselben Widersprechendes ihnen
eingeflößt werde, damit dieselbe Ihnen
so beygebracht werde, daß zu hoffen ist,
sie werde in Handlung übergehen,
damit die Kinder schon früh
jenes Vernunftdünkels, jenes Eigenwillens,
jener Zuchtlosigkeit entwöhnt werden,
welche sich mit den Grundsätzen
der katholischen Kirche durchaus
nicht vertragen, und die aufkeimende Lehre
ersticken würden.«

Droste an das Konsistorium zu Münster ^{o^a}

Die Verwaltung des Schulwesens lag 1803, dem Normaljahr des RDHS, in den Händen der Landschulen-Kommission, in der der Generalvikar präsiidierte, die aber vom Generalvikariat ansonsten ganz unabhängig war. Sie verhandelte mit der bischöflichen Behörde, den Archidiakonen und den Amtsdrosten. War ein Erlaß an die den Schulen vorstehenden Pfarrer zu richten, tat die Landschulen-Kommission dies nicht selbst, sondern ersuchte das Generalvikariat darum. Über Prüfung und Einstellung der Lehrer entschied dagegen die Archidiakone oder das Generalvikariat.^{1383b} Der preußische Staat hatte 1815 die Funktionen der Kommission, die 1808 durch die aus Klerikern und Regierungsbeamten rekrutierten »Geistlichen und Schuldeputationen« ersetzt worden war, dem Konsistorium übertragen. Dies und die Erweiterung der Kompetenzen in der Instruktion für die Konsistorien vom 23. Okt.

1383a Münster 7. Jan. 1819, Abschrift in AVg 125.

1383b CA. an Altenstein, 14. Sept. 1818, AVg 125.

1817 (§ 7f.) war ein Rechtsbruch an der reichsdeputationshaupt-schlußmäßigen Verpflichtung der neuen Territorialherren, die Zustände des Normaljahres in Bezug auf Religion und Schule nicht zu verändern. Das Konsistorium stellte nun auch Examinatoren für die Prüfungen in Religion, verwaltete das Vermögen der Schulfonds und ließ dem Bischof nur ein beliebig zu beschneidendes Mitwirkungsrecht auf den Religionsunterricht und die Anstellung der Religionslehrer (soweit dieses »Verfassung- und gesetzmäßig ist«, § 8).¹³⁸⁴ Droste kannte die seiner Kirche garantierten Rechte zu gut, um ihnen von sich aus etwas zu vergeben. Aber es wäre unrealistisch und für das Ansehen der bischöflichen Behörde schädlich gewesen, auf der Anerkennung jener Rechte im ganzen zu bestehen. Wichtiger und um so begründeter mußten die Forderungen sein, die sich auf das unter Kuratel der Geistlichen stehende Volksschulwesen (»Kirchspielsschulen«), den Religionsunterricht auch an den höheren Schulen und die theologische Fakultät richten ließen. Clemens August forderte deshalb für sich das Aufsichtsrecht über die hauptsächlich dem Religionsunterricht gewidmeten Kirchspielsschulen, die Mitsprache über die Gymnasien, weil hier »gleichsam der Fond gebildet [wird], aus welchem die Kirche und der Staat sich mit tüchtigen Dienern versieht« (an Schuckmann¹³⁸⁵). Für die Universität machte er Anstellungs- und Aufsichtsrecht über die Lehrer an der theologischen und juristischen (wegen des Kirchenrechts!) Fakultät geltend. »Arznei Wissenschaft ist wie noch andere Wissenschaften dem Wirkungskreise der geistlichen Obrigkeit zu fremd.« Er suchte darum nach, die Regierung möge verfügen, »was Höchst Ihrer Weisheit gemäß nöthig seyn dürfte, damit ich nicht gehindert werde in jener Verbindung mit dem niedern und höhern Schulwesen, in jener Einwirkung auf daſelbe, welche mir als geistliche Obrigkeit wesentlich gebührt,« zu bleiben.¹³⁸⁵ Schuckmann gestand zwar gern die »Mitaufsicht« über den Religionsunterricht, den Schulgottesdienst und die Prüfungen zu und interpretierte aus der alten Verfassung (obwohl in ihr der Staat geistlich und sein erster Minister der Generalvikar gewesen war!), daß die Ernennungen der Lehrer an Gymnasium und Universität allein dem Staat zukämen, weil diese »von jeher von den Landesherrn, ohne Concurrenz des General-Vikariats« geschehen seien: »Die Professoren der Theologie werden vom Lan-

1384 S. Text zu Anm. 1114.

1385 An Schuckmann, Münster 10. Juli 1816, AVg 125.

deshern mit Zustimmung des Bischofs ernannt und legen bey ihrem Antritt das Glaubens Bekenntniß nach Vorschrift des Concils von THent ab.«¹³⁸⁶ Aber zu einem Kompromiß, wie Droste ihn durch die Beschränkung seiner Forderungen verdient hatte, war der Minister nicht bereit und auch nicht autorisiert, denn über das Landrecht durfte auch er nicht hinausgehen. Damit war eine weitere durchgreifende Diskrepanz zwischen den Behörden vorhanden, die erheblich mehr Reibungen verursachte als etwa die Ehefragen, weil sich der Einfluß über das Schulwesen in zahlreichen Einzelfragen geltend machte: Besetzung von Schullehrerstellen, wie bei kirchlichen Stellen überhaupt, in der Handhabung der Patronatsrechte, des Plazets für die theologischen Prüfungen und in der Bestellung der Schulinspektoren. Da 1818 und 1819 zwischen Generalvikariat und Regierung mehrere hundert Beschwerden, Anklagen, Denkschriften und Rechtsverwahrungen, unter denen die Berührung mit dem schulischen Sektor am häufigsten war, ausgetauscht wurden, muß man sich die Anspannung des Verhältnisses im Jahre 1820 auf dem höchsten Punkt vorstellen. Von Interesse sind die auf die Besetzung kirchlicher Stellen und auf den Bereich »Schule« sich beziehenden Streitfälle aber vor allem deshalb, weil sie zu Drostes Sturz führten. Hatte sich Vincke bisher über Drostes erfolgreiche Hartnäckigkeit geärgert, so mußte ihn dieser Zank jetzt vollends zur Verzweiflung und den Kultusminister zu der Einsicht treiben, daß Clemens August unbedingt abgelöst werden mußte.

Beginnen wir mit der im März 1818 durch die Schulkreiseinteilung angeregten Frage nach der Einsetzung von Schulinspektoren.¹ Die Anfrage des Konsistoriums, ob bei der bevorstehenden Einreichung einer Vorschlagsliste im Ministerium »irgend etwas zu erinnern sey«¹³⁸⁸, beantwortete der Kapitelsvikar mit seinem bei der Behörde in Münster berüchtigten Zirkular vom 8. April 1818¹³⁸⁹ an den Klerus, aus dem die Inspektoren der Erfahrung nach vorgeschlagen wurden. Wir erinnern uns, daß Clemens August hier ermahnt hatte, daß die Geistlichen keine Aufträge zu weltlichen Geschäften von den Staatsbehörden annehmen durften. Jetzt weiter: »Sollten in Ihrem Pfarrsprengel Schullehrer, Lehrerinnen, Küster, Organisten und

1386 Schuckmann an CA., Berlin 29. Juli 1816, AVg 125.

1387 Hierzu alle Aktenstücke abschriftlich in AVg 125.

1388 25. März 1818.

1389 S. Anm. 1294.

Provisoren [Verwalter oder Hilfsgeistliche?] angestellt seyn oder werden von andern Behörden als von denen, von welchen solches sonst allzeit geschehen ist, so haben sie darüber sofort anhero zu berichten, das Nöthige über die Qualifikation solcher Angestellten in ihrem Berichte zu bemerken, und dieselbe nicht eher anzuerkennen, bis sie auf ihren Bericht meinerseits Verfügung erhalten haben werden.« In seiner Antwort an das Konsistorium (14. April) reklamierte er großartig den gesamten Aufgabenbereich »Schule« für die geistliche Obrigkeit: »Die Schulsachen sind unter Christen [!] stets als res sacrae angesehen worden.« Dem Konsistorium könne demnach nicht mehr als die Wahrnehmung des juris circa sacra zustehen. »Die Schulinspektoren müßten dann seitens der geistlichen Obrigkeit angestellt werden, und an diese berichten; und in so fern sie über andere, als über Religions-Gegenstände zu berichten hätten, könnten sie auch an das Hochlöbliche Consistorium berichten. Auch versteht sich von selbst, daß die Geistlichen die von der geistlichen Obrigkeit ausschlieslich zur Aushilfe des Bischofen in den geistlichen Verrichtungen angestellt sind; von keiner andern Behörde einen Auftrag annehmen dürfen; auch weltliche Behörden werden wohl nicht zugestehen, daß ihre Beamten von der geistlichen Obrigkeit Aufträge annehmen.«

Widerspruch legte Droste auch gegen die ihm entzogene Bestellung der Examinatoren für die Prüfung der Aspiranten auf die Lehrstellen an den fast ganz im Religionsunterricht aufgehenden Kirchspielsschulen ein.¹³⁹⁰ Hatte § 8 der Konsistorialinstruktion vom 23. Okt. 1817 ausdrücklich bestimmt, daß die Prüfer der staatlichen Behörden zusammen mit den »Mitexaminatoren« der bischöflichen Behörde Prüfung abhalten sollten, »so daß keine zweifache Prüfung [...] statt findet«, so handelte der Kapitelsvikar dieser kollegialen Regelung zuwider, indem er eine Abordnung kirchlich bestellter Prüfer ablehnte und dafür ganz eigene Prüfungen ankündigte, »sowohl um die Rechte der geistlichen Obrigkeit und ihrer Gehülfen der Archidiakonen aufrecht zu halten, als um mich davon zu überzeugen, daß die Anzustellenden die Lehre der Katholischen Kirche inne haben, dieselbe rein und vollständig den Kindern mittheilen werden« und auch pädagogisch befähigt seien. Altenstein, vom Konsistorium über die neuesten Schritte des Kapitelsvikars unterrichtet, verwies der überraschten münsterischen

1390 Anfrage des Konsistoriums, Münster 5. Mai 1818, Drostes Antwort vom 25. Mai.

Behörde ihr Vorgehen und erkannte an, daß es »eigenmächtig« und »unrichtig« gehandelt hatte. Droste ersparte er den Vorwurf nicht, unbesonnen reagiert zu haben, und drängte dahin, um den mittlerweile großen »Zwiespalt zwischen Ihnen und dem Königlichen Consistorio« zu überwinden, dem Consistorium die Hand zu reichen. In der Sache der Schulinspektoren und -prüfer gestand der Minister zwar ein, daß das Consistorium sich wegen der Neuorganisation der Schulverwaltung mit dem Generalvikariat vorab hätte verständigen sollen, um die Rechte der Archidiakone genügend zu berücksichtigen. Aber auch er sprach von dem in der Konsistorialinstruktion nur angedeuteten Recht der Kirche auf das Schulwesen in bloß ungenauen und verschwommenen Ausdrücken: »Auch soll, ehe weiter etwas geschieht, eine Instruction für die Schulen-Inspectoren entworfen, Ihnen vorgelegt, und entweder im Einverständniß mit Ihnen ausgearbeitet, oder, bei abweichenden Meinungen, mit Ihren Bemerkungen, dem unterzeichneten Ministerio, eingesandt werden, welches sich dann die weitere Leitung der Sachen vorbehält und dabei den der bischöflichen Behörde zukommenden Antheil gewiß nicht übersehen wird.«¹³⁹¹ Den von Droste erhobenen Anspruch, das Schulwesen alleinberechtigt zu leiten, wies Altenstein natürlich zurück und stellte fest: »Es kömmt aber darauf an, auszumitteln und festzustellen, worin dieser Einfluß [der Bischöfe] besteht. Deswegen fodere ich Euer Hochwürden hierdurch auf, mir genau anzuzeigen, welchen Antheil an der Verleihung der Katholischen Elementar-Schulämter, d.h. an der Ernennung, Prüfung, Einsetzung und Verpflichtung der Lehrer die geistlichen Obern, nämlich der General-Vikar und die Archidiakone sowohl unter der fürstbischöflichen, als unter den nachherigen Regierungen genommen, und bis dahin conferrirt haben.«¹³⁹²

Droste genügte dieser Aufforderung durch Niederlegung einer mehr als fünfzigseitigen Denkschrift (14. Sept. 1818¹³⁹³). Weitläufig ist darin die Inkompetenz der staatlichen Behörden in Schulfragen und die Verletzung kirchlicher Rechte bei der Einstellung von Pfarrern durch die Regierung erörtert: »Die Katholische Kirche fodert hier keine Begünstigung, keine Gnade, sondern Recht.« Es war zwar zugegeben, daß die Verwaltung der Schulen 1806 auf den Magistrat übergegangen

1391 Berlin 19. Juli 1818.

1392 An CA., Berlin 8. Aug. 1818.

1393 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, die Abschrift in AVg 125 hat sogar 72 Seiten.

war, aber an der Rechtslage habe sich, so der Kapitelsvikar, seit 1803 nichts geändert. Sein Zirkular vom 8. April 1818 rechtfertigte er mit der drohenden Verwirrung der Kleriker über die Kompetenzen von Generalvikariat, Regierung und Konsistorium bzw. damit, »daß auch bey den Katholischen Geistlichen der Irrthum [verbreitet sei], das Consistorium für eine geistliche Behörde zu halten, welche über kirchliche Gegenstände verfügen könne«. Schuld daran sei »die Vielheit der mittel- und unmittelbar an die katholischen Pfarrer verfügenden weltlichen Behörden, z.B. der Herr Oberpräsident, Regierung, Consistorium, Kirchen- und Schul-Rath, Landrath, Bürgermeister —«, so daß manche »sich jede Verfügung gefallen, und von jedem befehlen lassen« und wieder andere dieses Wirrwarr zu benutzen trachteten, »um bey incompetenten Behörden zu suchen, was sie bey Competenten Behörden nicht erhalten konnten, oder nicht erhalten zu können fürchteten.« Die konstruktiven Vorschläge des Kapitelsvikars, der sichtlich um die Disziplin im Klerus besorgt war, gingen auf Abschluß einer »Vereinbahrung zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit«, statt auf Modifikationen der angekündigten Regierungsverordnung aus, weil »man das Schulwesen [...] mit Fug unter die sogenannten gemischten Angelegenheiten rechnen könne« und weil dem Staat ein Mitspracherecht einzuräumen sei. Praktisch schwebte ihm die Wieder Einrichtung der Landschulenkommision vor, der das Vorschlagsrecht für die Schulinspektoren zukommen sollte. Als Beisitzer derselben »mögten einige katholische Mitglieder der Regierung, oder des Consistorii zugesetzt werden«. Dieser dann ganz aus Katholiken bestehenden Kommission sollte die Aufsicht über die Lehrmittel, die Schulen, das Schullehrerseminar und die Pflicht obliegen, sich laufend mit der Regierung und dem Generalvikariat zu verständigen. Die Berufung der Schulinspektoren sollte nach diesem Modell auf Vorschlag der Landschulenkommision und nach Genehmigung durch die Provinzialregierung durch die bischöfliche Behörde erfolgen. Für das höhere Schulwesen projektierte Droste einen noch stärkeren Einfluß des Generalvikars; u.a. sollte der Gymnasialdirektor immer ein katholischer Geistlicher sein müssen und für die Verwaltung der Schulfonds, die im Bistum Münster durchgehend aus katholischen Stiftungen bestanden, eine eigene, aus Katholiken zusammengesetzte Behörde eingerichtet werden. Die Einstellung von Religionslehrern an den Gymnasien und Lehrern für die theologische Fakultät sollte einzig und allein dem Bischof zustehen. Droste hatte damit in einem Wurf die

durch die Konsistorialinstruktion dem Staate vindizierten Zuständigkeiten direkt oder indirekt der Kirche zugewendet und zu guter Letzt den Kirchenbegriff des Landrechts als auf die katholische Kirche nicht anwendbar erklärt, weil »die katholische Kirche nicht unter die Gesellschaften *im* Staate gehört, sondern als eine selbständige, unabhängige Gesellschaft unverkennbar das Recht der Selbsthilfe mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln hat«. Verlocken sollte die Zusicherung: »Wie mir scheint würde auf diesem Weg der beiderseitige Einfluß gebührend statt haben, und Reibungen nicht mehr vorkommen, oder leicht gehoben werden.«

Eine Randnotiz auf dem Original dieser Denkschrift gibt an, daß Schmedding sie am 8. Oktober gelesen hat und vor seinem Gutachten noch den Bericht des Konsistoriums abwarten wollte.

In der Zwischenzeit funkte es erneut zwischen Provinzialregierung und Generalvikariat, das eine Einladung zur Normalschulprüfung abgelehnt hatte.¹³⁹⁴ Das Konsistorium legte daraufhin dem Kapitelsvikar seinen »Entwurf zu einer Instruction für Schulinspektoren« vor¹³⁹⁵, in dem die Inspektoren, von beiden Behörden gemeinschaftlich ernannt, Glieder eines paritätischen Aufsichtsorgans gewesen wären. Die geistliche Obrigkeit sollte befugt sein, in geistlichen Angelegenheiten ganz eigenständig an die Inspektoren, die dem Generalvikariat gegenüber auch zur Berichterstattung verpflichtet waren, zu verfügen. Doch auch diese liberale Tfeilregelung war, gemessen an dem Status quo von 1803, bei weitem nicht hinreichend, um die Zustimmung des Kapitelsvikars, der unter wirklichem Bedauern ablehnte, zu erhalten. Um seine Gründe würdigen zu können, bat Clemens August, es »wolle ein Hochlöbliches Consistorium sich in meine Lage hinein fühlen, und sich den Fall umgekehrt und so denken, daß ein ganz protestantisches Land einem katholischen Fürstbischof zugefallen wäre«. Sein Beharren auf der Anerkennung der kirchlichen Rechte am Bildungssektor war, so gab er zu verstehen, die notwendige Reaktion darauf, daß der (protestantische) Staat das gesamte (katholische) Bildungswesen für sich reklamiert hatte, aber auch auf die Zwangsverordnung für katholische Soldaten, am evangelischen

1394 Schriftwechsel zwischen dem 2. u. 30. Nov. 1818.

1395 Münster 3. Dez. 1818.

Gottesdienst teilnehmen zu müssen¹³⁹⁶, auf die »Vervielfachung der gemischten Ehen«, den allgemeinen Priestermangel und die Achtlosigkeit vor der geistlichen Obrigkeit. Er stellte seinen Widerstand in den größeren Kontext der von einer inneren Säkularisation bedrohten Kirche. Weil die Inspektoren doch mehr der Einwirkung der staatlichen Organe anheimgegeben wären (der Jahresbericht sollte nur für das Konsistorium angefertigt werden) und auch in dem neuen Entwurf unklar bleibe, welche »Gegenstände zum Reßort der bischöflichen Behörde gehören«, könne er eben nicht anders als ablehnen. Unerwartete Schützenhilfe erhielt er dabei durch die aktuelle Schrift eines Göttinger Wissenschaftlers, Gottlieb Jakob Planck (1757-1833), dessen akademische Autorität in Drostes Argumentation noch von der Tatsache übertroffen war, daß er Protestant war.¹³⁹⁷ Clemens August zitierte genüßlich die durch Planck als unanfechtbar ausgewiesene Anerkennung, daß »alle Schul-Sachen als *causae ecclesiasticae* zu betrachten sind«. Und über die konfessionellen »THvialschulen«, Lyzeen und Gymnasien: »Durch eine genauere Absonderung der Lehr-Gegenstände und durch eine schickliche Vertheilung der Lehr-Stunden erhielt man den Vortheil, daß auch protestantische Kinder katholische Schulen und umgekehrt« besuchen konnten; trotzdem müsse jeder »Communität auch das Recht ungekränkt bleiben, zu der Sicherung dieses Hauptzweckes [der religiösen Erziehung ihrer Jugend] alle Einrichtungen zu treffen, welche sie für gut findet. Es folgt

1396 Es war Usus in den alten preußischen Provinzen gewesen, nur im Kriegsfall für die katholischen Soldaten einen Geistlichen einzustellen. Durch Kabinettsbefehl v. 11. Dez. 1809 wurde der monatliche Besuch des (protestantischen) Militärgottesdienstes für alle Soldaten verbindlich. Am 2. Febr. 1810 schrieb Friedrich Wilhelm III. dazu an General v. Grawert, Absicht sei, »die Soldaten der verschiedenen Religions-Sekten, welche zu einem Zweck vereint, zusammen leben und streiten müssen, auch an einem gemeinschaftlichen Gottesdienste und einer damit verbundenen nöthigen Achtung für die Hauptreligion des Landes zu gewöhnen« (Heinrich Pohl: Die katholische Militärseelsorge Preussens 1797-1888. Studien zur Geschichte des deutschen Militärkirchenrechts. Stuttgart 1926. 46.). Dies war und blieb eine der in der katholischen Bevölkerung unpopulärsten Vorschriften, die als Proselytenmacherei aufgefaßt und vom »Roten Buch« aufgegriffen und angeprangert wurde.

1397 Gottlieb Jakob Planck: Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und protestantischen Parthey in Deutschland und einige besondere zum Theil von dem deutschen Bundes-Tage darüber zu erwartende Bestimmungen. Hannover 1816. Droste erwähnte Planck noch einmal in seiner letzten, 1843 erschienenen Schrift »Über den Frieden« (DROSTE-VISCHERING 1843a). Über Planck MEJER 1.339.

zunächst daraus, daß das Institut beständig unter ihrer Aufsicht und unter ihrer Direktion bleiben muß. Es muß ihr auch frey stehen, [...] alle Stellen dabey nur mit Lehrern von ihrer Religion zu besetzen; wenigstens kann die andere Parthey die Anstellung von Lehrern, welche zu der ihrigen gehören, niemahls als Recht fordern.« Aus der Existenz dieser gemischten Anstalten dürfe auch »niemahls ein Grund zu der Anordnung eines gemischten Schul-Raths [...] oder einer gemischten Schul-Commission hergenommen werden« (Planck¹³⁹⁸).

In diese oberflächlich friedliche Situation echter Sachdiskussion zwischen der Münsterer Regierung und dem Bistumsverweser platzte das bedeutungsvolle Schreiben Altensteins vom 5. Mai 1819 mit der Androhung der Zuchthausstrafe für Droste, das durch das Problem der Überhäufung der Pfarrer mit behördlichen Verwaltungsaufgaben und durch das Zirkular vom 8. April ausgelöst war.¹³⁹⁹ Es sicherte in bezug auf die Frage der Schulinspektoren zu, daß sie »mit unparteiischer Rücksicht auf die Rechte des Staats und der Kirche und auf die in andern katholischen Provinzen des preußischen Staats bereits geltenden Vorschriften regulirt« werden würde, was immer dies auch bedeuten sollte.^{1299a}

Droste nahm in seiner bereits zitierten Rechtfertigung vom 5. Juni^{1302b} auch dazu Stellung und betonte, mit der Anweisung an die Pfarrer (Zirkular vom 8. April¹⁴⁰⁰), die Anerkennung aller nicht von der bischöflichen Behörde autorisierten Schulbeamten zu verweigern, bloß einer Gewissenspflicht genügt zu haben, »welche mich gebieterisch aufforderte, den der katholischen Kirchen Obrigkeit gebührenden, und zur Bewachung des Glaubensschatzes unumgänglich nöthigen Einfluß auf das Schulwesen mir nicht faktisch entreißen zu lassen«.

Die Stimmung der Regierungsräte und des Oberpräsidenten war nach der Ablehnung des für die staatskirchlich indoktrinierten Beamten recht erstaunlichen und weit entgegenkommenden Entwurfs zur Schulinspektoren-Instruktion auf dem Nullpunkt angelangt. Schon Mitte 1818 hatte die Regierung ohne jede Anrede und Titel und unter Außerachtlassung jeglicher Höflichkeitsformen und -floskeln, die in

1398 CA. an das Konsistorium, Münster 22. Jan. 1819. Droste zitierte die Stellen PLANCK 145 u. 161-164.

1399 Ende von Kap. 41.

1400 S. Zitat nach Anmerkungsnummer 1389.

dem angespannten Verhältnis klug gewesen wären, an den Kapitelsvikar dekretiert: »Wir fordern Sie zur baldigen Anzeige auf, ob der Seconde-Lieutenant Bernard Contzen [...] in Expectanz künftiger Anstellung bey Ihnen arbeitet.«¹⁴⁰¹ Genauso unfreundlich knapp war die Antwort, die die Berichtsforderung in eine Bitte umdeutete: »In Gefolg Ihres unterm 13ten dieses [Monats] geäußerten Wunsches erwiedere ich, daß der Seconde-Lieutenant Bernard Contzen zwar in der General-Vikariats-Canzelley arbeiten hilft, aber ohne Expectanz künftiger Anstellung.« Damit war der Verfügung des Kultusministeriums vom 1. Juni 1818 Genüge getan, die vorschrieb, daß für Besetzungen »unwiderruflich« zu vergebender kirchlicher Stellen das Plazet eingeholt werden müsse.¹⁴⁰² Aber die Regierung nahm erneut Anstoß am Briefstil Drostes, der doch nur Gleiches mit Gleichem vergolten hatte. Sie verwies ihm, daß sein »Bericht« nicht »im Berichtsstyl gefaßt« war; »wir weisen Sie daher an, bey Vermeidung einer Ordnungsstrafe, sich künftig deßelben stets zu bedienen« (3. Dez. 1818). Es war ein sich ewig fortspinnender Automatismus, vor allem wenn neue Räte in die Regierung aufgenommen waren, die von der Fruchtlosigkeit der Disziplinierungsversuche sich erst selbst überzeugen mußten.

Bei Einrichtung der Provinzialregierungen hatte der Gesetzgeber darauf Wert gelegt, daß in die Regierungskollegien der neuen Provinzen auch Katholiken berufen wurden. So waren Kistemaker und Overberg ins Konsistorium, Glieder der münsterischen Beamtenfamilie Scheffer-Boichorst, mit der Droste auf vertrautem Fuß stand¹⁴⁰³, in die Regierung gekommen. Und es beleuchtet die vielgerühmte Verwaltungskunst des Oberpräsidenten von einer neuen Seite, wenn man erfährt, daß unter seiner Aegide die katholischen Mitglieder der Regierung von der wohlbezweckten Beteiligung an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen waren oder nicht genügend gehört wurden. Vincke war dafür verantwortlich, daß entgegen dem Ressortreglement abweichende Stellungnahmen (und das waren, soweit sich feststellen ließ, die der katholischen Räte in kirchlichen Fragen) nicht als

1401 Dies, die Antwort Drostes vom 21. Nov. und das letzte Schreiben der Regierung vom 3. Dez. 1818 abschriftlich in AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1402 Als Auszug und Abschrift in AVg 125.

1403 Der Domrentmeister, dann Domänenrentmeister und Rendant der münsterischen Schuldenkasse Franz Friedrich Scheffer-Boichorst, 1780-1852, war in den dreißiger Jahren als Vermögensverwalter für Droste tätig. Über andere Familienmitglieder in der Verwaltung VINCKE Register.

Separatvoten zu den Berichten dem Ministerium eingereicht wurden. Altenstein wurde durch *die* unter den Berichten fehlenden Unterschriften auf diesen Übelstand aufmerksam: »Uebrigens vermiße ich auch bey diesem Berichte *die* Unterschrift sämmtlicher, insbesondere der catholischen Mitglieder der Königlichen Regierung, welches wider die Verfaßung ist; der für die catholischen[n] Kirchen-Sachen vorzüglich bestimmte Regierungs- und Consistorialrath Scheffer hätte wenigstens zum Mitreferenten bestellt werden sollen.«¹⁴⁰⁴ Die Regierungsräte Möller, Natorp und Langenberg rechtfertigten sich damit, daß man über die mit dem Generalvikariat strittigen Fragen, insbesondere über die Mischehen »kein[en] Dissens eines Mitgliedes vernommen [habe], so sey es bloß Zufall, wenn die Unterschrift des einen oder des anderen unter den Ausfertigungen fehle.«¹⁴⁰⁵ Soweit so gut. Allein daß es, was aber kaum vorstellbar ist, nur innerhalb des Konsistoriums zu Differenzen zwischen den protestantischen und katholischen Räten kam, hätte Vincke, wenn er auch vielleicht seine Hand nicht immer aktiv im Spiele hatte, veranlassen müssen, das nicht ohne Grund so eingerichtete Ressortreglement durchzusetzen. Daß er es selbst nach der Ermahnung des Ministers nicht tat, ist bezeichnend für seinen gesteigerten Haß gegen den Geist des Bistumsleiters, der ihm in den katholischen Räten zu begegnen schien. Einer späteren Eingabe Drostes an Altenstein (22. Jan. 1819) ist zu entnehmen, daß in der Regierung zu Münster sogar eigens angefertigte Separatvoten unterschlagen wurden. Der Kapitelsvikar reichte dem Kultusminister Bemerkungen des Konsistorialrats Overberg zu dem Entwurf zur Schulinspektoren-Instruktion nach¹⁴⁰⁶, was den Minister äußerst unangenehm berührte. Die protestantischen Konsistorialräte hatten die Beifügung des Separatvotums mit Hinweis darauf abgelehnt, daß dem Generalvikariat auf Weisung des Ministeriums nur der Entwurf zugestellt werden sollte. Und so kam das Merkwürdige zustande, daß der Kultusminister von dem Gutachten eines Konsistorialrats, der die Anerkennung der geistlichen als souveräne Gewalt vorschlagen wollte, über den Kapitelsvikar erfuhr. Der leidenschaftliche Führungsstil des Oberpräsidenten litt

1404 Berlin 8. Aug. 1818, Abschrift, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180. Dsgl. im Ministerialreskript an die Regierung, Berlin 2. Juli 1818, ebda.

1405 An Altenstein, Münster 15. Juli 1818, Konzept, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1406 CA. an Altenstein, Münster 22. Jan. 1819, Abschrift, AVg 125.

offenbar gern die eingeschränkte Verwirklichung der sonst aufs strengste befolgten Paragraphen, wenn nur dem Wesen des Kapitelsvikars und seiner Parteigänger Eintrag geschehen bzw. der preußisch-protestantische Standpunkt in der Verwaltung unverwischt und uneingeschränkt hervortreten konnte.

Das große Reizthema zwischen Droste und Vincke erhielt laufend neuen Brennstoff durch die häufigen Neubesetzungen kirchlicher Stellen und Stellen im Schulbereich. Hierbei trat auch die Frage auf, ob die ehemals durch den geistlichen Landesherrn ausgeübten Patronatrechte durch das Ende der geistlichen Herrschaft erloschen (so Droste) oder ob sie auf den Rechtsnachfolger, den protestantischen Preußen-Staat, übergegangen seien (so die amtliche Auffassung). Außerdem war ungeklärt, ob die neuen Herren säkularisierter und verkaufter Kirchengüter mit dem Erwerb desgleichen im Besitz der an den kirchlichen Benefizien hängenden Präsentationsrechte seien. Clemens August fertigte dazu ein kanonistisches Gutachten¹⁴⁰⁷, in dem er zu dem Schluß gelangte, daß nicht zu erkennen sei, »wie die neuen Besitzer der Güter der geistlichen Corporationen irgend ein von diesen ehemals ausgeübtes Patronat Recht, für sich oder wie die Staats Gewalt es für sie in Anspruch nehmen, und wie sie solche Patronat-Rechte anders als erloschen betrachten können.« Der Standpunkt der Staatsführung und der Drostes waren unvereinbar und das Beharren der Regierung nicht geeignet, die durch die Enteignungen aufgerissene Kluft zwischen Kirche und Staat zu überbrücken. Altenstein erließ am 1. Juni 1818 eine Verfügung, die die Patronatrechte ausdrücklich dem Staat vorbehielt.¹⁴⁰⁸ Droste versprach sich nicht allzuviel von einer unmotivierten globalen Rechtsverwahrung, hatte er doch zudem bereits seine bzw. die kirchenamtliche Stellung dazu der Regierung mitgeteilt. Er hatte in einem Schreiben an das Konsistorium^{1409a} gefordert, daß bei der Besetzung kirchlicher Stellen allein das Kirchenrecht Norm sein dürfe, was bedeutete, daß dem zuweilen noch vorhandenen Patron Gelegenheit gegeben werden sollte, vor der Präsentation beim Generalvikariat »Concurs halten« zu können, um den geeignetsten Bewerber zu finden. Droste hatte sich insbesondere gegen die Bestimmung des Staatsgesetzes gewendet, daß nur die bischöfliche Behörde

1407 AVg 75.

1408 AVg 125.

1409a Münster 28. Aug. 1816, Abschrift, AVg 125.

»Ausschreibungen« vornehmen dürfe: »In Hinsicht des Concurses bey Vergabe der Pfarreyen, welches eine Kirchenangelegenheit ist, laß ich, wo es Kirchen Vorschriften gemäß ist, überhaupt wo immer möglich, Concurs halten, weil dieser das sicherste Mittel, den tauglichsten zu finden, ist, und weil das hohe Ministerium es wünscht; aber nicht in allen Fällen kann, wo privat Patronatrechte statt haben, darf es nicht geschehen, weil ich [...] dem Rechte der Patronen zu nahe treten« würde.^{1409b}

Das Plazet für Besetzungen kirchlicher Stellen lehnte Clemens August kategorisch ab und suchte für die von ihm neu ernannten Pfarrer die staatliche Genehmigung nicht nach. Dem Oberpräsidenten verwies Droste die Ansicht, »es bedürfe, wofern nicht Verträge ein anderes bestimmten, zur Wiederbesetzung der Kirchenämter so wenig des placiti regii, als zur Wiederbesetzung der Civilämter eines placiti ecclesiastici und liege bei Nachsuchung des erstem bloße Freundschaftlichkeit zum Grunde«. Vincke verbat sich die Beweise einer als persönlich mißverstandenen Freundschaftlichkeit und lenkte die Aufmerksamkeit darauf, »wie obige Gleichstellung eben so unschicklich ist, als die Aeufferung nicht angesprochener Freundschaftsbeweise in offiziellen Verhandlungen, daher ich auch letztere für die Folge gänzlich zu beseitigen ersuche.« Durch die zweifelsfrei nicht existierende Plazetpflicht für staatliche Stellen gegenüber der Kirche, über das »sich der Stifter der christlichen Religion durch das 'regnum meum non de hoc mundo' bestimmt ausgesprochen« habe, werde die Plazetpflicht für kirchliche Stellen nicht berührt, da sie »weder in den religiösen Zweck noch in die religiösen Mittel der Kirche eingreift« (Vincke^{1409c}). Dagegen sei das Plazet des Staates, so der Oberpräsident in seiner kirchenhistorischen Schau, notwendig als »Recht der Fürsorge des Staats gegen die Kirche« vor allem »nach den vielen Erfahrungen der Vorzeit, in welcher Rücksicht es nur einer Erwähnung jener Bullen und Verordnungen bedarf, wodurch Regenten ihrer Kronen beraubt, Unterthanen vom Eide der TYeue losgesprochen, ganze Länder mit dem Interdicte belegt und Indulgenzen für Geld verkauft wurden«. Nicht ohne zuletzt auch noch des Ablaßhandels des 16. Jahrhunderts zu gedenken, betonte der Beamte abschließend, daß er sich weiter auf keine Erörterungen über ein Recht einlassen werde,

1409b An Vincke, Münster 6. Dez. 1817, Abschrift, AVg 125.

1409c Vincke an CA., Münster 14. Nov. 1817, Abschrift, AVg 125.

»das selbst in ganz katholischen Staaten wie Oestreich und Baiern ausgeübt und nicht angefochten wird« — womit er allerdings recht hatte. Interessant ist an dieser Stelle noch Vinckes Antwort auf Drostes Koordinationstheorie. Er betrachtete die Kirche nämlich nicht »in dem Verhältniße eines Staats gegen den andern«, sondern als »eine mitten im Staate existirende und mit demselben innigst verbundene Gesellschaft, welche deßen Existenz nothwendig voraussetzt«. Clemens August konnte seinerseits nicht unerwidert lassen, »daß ich nicht das Persönliche mit dem Geschäftlichen zu vermischen pflege«. Er habe daher nicht an persönliche Freundschaftlichkeit gedacht, sondern an die für das »Verhältniß zwischen zwey Gesellschaften die unabhängig von einander und dennoch einander so nahe sind«, so wichtige Partnerschaft. »[...] aber selbst nach des dem Placet das Wort redenden Theorie, wird es mißbraucht, wenn es da versagt wird, wo nicht die fraglichen Personen oder Verfügungen den Staat in der That tenachtheiligen. Beispiele dieses Mißbrauchs würde ich nicht in längst verfloßenen Epochen zu suchen brauchen, sie würden sich in der neuern und neuesten Geschichte finden. Was die Epoche meines würdigen Vorgängers des Freiherrn von Fürstenberg betrifft, so habe ich einen höchst unangenehm zwischen demselben und Euer Hochwürden Hochwohlgeboren geführten Briefwechsel über das behauptete Placet bei kirchlichen Verfügungen vor Augen. Die Fürsorge des Staats für die Kirche höret auf Fürsorge zu seyn, wenn sie die Freiheit der Kirchengewalt hemmt.«^{140TM} Wie Vinckes keinen Widerspruch zulassende Darlegung, besonders der »historische« Tbil, in Münster unter den Klerikalen Furore machte, erhellt der summarische Eindruck, den Franz Otto davon dem Erbdrosten übermittelte: »Von Vincke hat Clemens einen Brief, grob über alle Begriffe und leidenschaftlich dumm. Unter anderm die Nothwendigkeit des Placet deduzirt aus der Ablaßkrämerey von Tbtzel: Er verdient gedruckt zu werden.«^{1409d}

Der früheste bekannte Zusammenstoß zwischen Vincke und Droste in der Frage der Besetzung von kirchlichen und Schulstellen, bei der in der Praxis Patronatrechte nur eine untergeordnete Rolle spielten, datiert vom 23. Okt. 1817. Der Kapitelsvikar beschwerte sich beim Minister darüber, daß ein Gymnasiallehrer im Fach Religion, Burcmeier, ohne sein Zutun angestellt worden sei, »wie denn überhaupt das

1409d Münster 18. Dez. 1817, AVc 80.

Gymnasium mir so entfremdet wird, als wenn in demselben von Religions Lehre gar keine Rede wäre«: »Es bleibt mir daher nichts übrig als daß ich, Pflichten- Gewißens-halber hiemit feyerlich die Rechte über alle Schul- und Bildungs Anstalten verwahre, welche der geistlichen Obrigkeit als solcher wesentlich gebühren, und welche ihr noch im Reichsdeputations Schluß vom 25ten Februar 1803 zugesichert sind.«^{1409e}

Da Vincke den Gymnasialdirektor und Konsistorialrat Kistemäcker in Berlin vorschieben konnte mit der Begründung, dieser habe auf eine Befragung des Generalvikariats verzichten wollen, weil Buremeier als Geistlicher bereits eine Prüfung als Religionslehrer vor seiner geistlichen Obrigkeit abgelegt hatte, blieb diese Sache nach einem Bescheid Altensteins wohl auf sich beruhen¹⁴¹⁰; aber Droste verbot den Geistlichen, die als Konsistorialräte an den behördlichen Ernennungen zu Lehrämtern teilhatten, künftig daran mitzuwirken, was den Oberpräsidenten sehr erboste, weil diese Anordnung die Loyalität der katholischen Beamten gegen den Staat unterminierte.¹⁴¹¹ Bis zuletzt blieb es bei den Reibungen zwischen Generalvikariat und Provinzialregierung, die weiterhin Religionslehrer einstellte und von der geistlichen Behörde bloß ein Plazet erbat. Ostentativ erteilte oder verweigerte Droste den Studienassessoren die kirchliche Lehrbefugnis und gab der Regierung statt des Plazets zu wissen, »daß nicht allein der Religions Unterricht, sondern die Anstalt hier [die «höhere Bürger- und gelehrte Vorbereitungs-Schule» in Warendorf] überhaupt ein Gegenstand der Obsorge der geistlichen Obrigkeit ist, und daß auf katholische Lehranstalten kein Protestant Einfluß haben dürfe.«¹⁴¹² Regierungsrat Kohlrausch¹⁴⁹⁹ sandte diese »beleidigende« Stellungnahme dem Minister ein, in der »uns anmaßliche Weisung erteilt wird, uns weder in die Angelegenheiten der Warendorfer noch einer andern kathol. Schule zu mischen.« Man wolle es in der Münsterer Regierung dem Minister überlassen, »wie der hiesige Gen.[eral] Vikar zur Achtung gegen die Gesetze des Staates und den königlichen Willen kräftig

1409e AVg 125.

1410 Altenstein an CA., Berlin 10. Aug. 1818, AVg 125.

1411 VINCKE 415.

1412 An die Regierung in Münster, Münster 14. März 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Abschriften im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

angehalten werden möge.«¹⁴¹³

Obwohl der Kapitelsvikar das Plazet bei kirchlicher Investitur, so wie es die Behörden anwendeten, nämlich als positives Erlaubnisrecht, nicht anerkannte, sondern nur als negatives Einspruchsrecht gelten lassen wollte, war er bereit, »bey unwiederruflicher Verleihung der Pfarrstellen freundschaftlich vorläufig mich mit der weltlichen Behörde darüber zu benehmen, ob auch gegen die anzustellenden Personen von Staatswegen etwa Einwendungen stattfinden«. ¹⁴¹⁴³ Er verfiel aber aufgrund der pausenlosen Konflikte und der Gefahr, daß eine bloße Kommunikation bereits als Anerkennung der Plazetpflicht ausgelegt werden konnte, mit der Zeit wieder auf die Idee, die Pfarrer nur als Hilfsgeistliche, die, solange sie keine dauerhafte Anstellung erhielten, des Plazets nicht bedurften, anzustellen. In der Praxis berief er die Seelsorger, behielt die Kollationsurkunde bei sich und ließ sie im Archiv des Generalvikariats verwahren. ¹⁴¹⁴¹⁵ Ein weiterer Vorteil war, daß die Vizekuraten vor der Regierung keinen Eid abzulegen brauchten und damit im Streitfall ohne Gewissensnot den Weisungen der geistlichen Obrigkeit folgen konnten. Entsprechende Anfragen, in denen das Konsistorium zur Angabe der Gründe für nichtplazetierete Pfarrbesetzungen aufforderte, und die Antworten des Kapitelsvikars, die die Ernannten als Hilfsgeistliche auswies, sind erhalten. ¹⁴¹⁵ Die gelegentliche vorschnelle Drohung der Provinzialregierung, bei fortgesetzter Unterlassung der Einholung des Plazets und Abgabe des Eides die »Tbmporalien«, die Bezüge des betreffenden Geistlichen, zu sperren, verhallte im Generalvikariat wirkungslos. Droste reflektierte in diesem Fall, wie immer, wenn die Regierung Zwangsmaßnahmen zu verhängen drohte, auf die Garantien des RDHS und den Gerichtsweg; hier konnte er sogar die unmittelbaren Folgen des Mittelentzugs als Druckmittel heranziehen: »[...] so würde *die* Königliche Regierung durch solches Verfahren, als nächste, nothwendige, wenngleich nicht

1413 An Altenstein, Münster o.D., Expeditionsvermerk vom 21. März 1820, Konzept im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1414a CA. an die Provinzialregierung Münster, Münster 21. Jan. 1819, AVg 201.

1414b Promemoria vom Dez. 1820, AVg 118.

1415 Z.B. bezüglich der Pfarrei zu Rhede und des Vizekuraten Eistrup, Briefwechsel vom Jan. 1819 in AVg 125 u. 201. Natürlich mußte der Regierung mit der Zeit auffallen, daß alle neuberufenen Pfarrer »landesherrlich noch nicht bestätigt« waren, so die Regierung in Münster an CA., ebda. 1. Okt. 1818, Abschrift, AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

beabsichtigte Folge, die Pfarreingesessenen [...] ihres Pfarrgottesdienstes, ihres Seelsorgers berauben.«¹⁴¹⁶ Clemens August hatte den Finger auf den schwachen Punkt im staatskirchlichen System gelegt, das ein Erlöschen des kirchlichen Lebens auch nicht dulden konnte.

Der nur katholischen Geistlichen vorgeschriebene Eid bekräftigte den Eindruck, daß die preußische Regierung ihr Mißtrauen gegen den an Rom orientierten Katholizismus kultivierte. Die Eidesformel betonte allzusehr »seiner Majestät Nutzen und des Vaterlandes Wohlfarth«¹⁴¹⁷ und die Pflicht des Pfarrers, »Schaden und Nachtheil [...] zu verhüten«, sowie »der Krone, treu, unterthänig, gehorsam und ergeben zu seyn«. So, als ob diese für katholische Kleriker selbstverständlichen Aufgaben jetzt zur Disposition ständen!

Mißtrauen und gerichtliche Schritte seitens des Generalvikariats waren auch sofort im Spiel, als die Regierung im August 1818 Droste aufforderte, die Mittel der nicht besetzten Frühmeßnerstelle zu Mesum, Kreis Steinfurt, für eine Neubesetzung freizugeben, und ankündigte, daß die Landesschuldenkasse bis auf weiteres von den betreffenden 300 in österreichischen Staatspapieren angelegten Reichsthalern keine Zinsen mehr auszahlen werde.¹⁴¹⁸ Droste entgegnete, der fortgesetzten Berichtsforderungen halber gereizt, daß »ich den beliebten *Aufforderungen* nicht g[e]nüge, und eben wenig an eine Behörde, welcher ich nicht untergeordnet bin, *berichte*«. Sollte sie »um Mittheilung [...] ersuchen [...], so werde ich, solchen Wünschen zu entsprechen, mich jederzeit gerne willfährig finden lassen« (7. Sept. 1818). Die Regierung drohte darauf endlich eigenmächtig mit einer Disziplinarstrafe von 10 rthln. und warnte, Drostes Einspruch zurückweisend, »sich keiner fiskalischen Untersuchung auszusetzen, indem es Ihre Pflicht ist, den Befehlen der Ihnen vorgesetzten Regierung gebührende Folge zu leisten« (24. Sept.).

Die Klagen des Kapitelsvikars über den Mangel an Geistlichen wurden von der Regierung solange ignoriert, wie die Residenzpflicht und das Verbot der Vertretung durch Substitute und der Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand nicht streng durchgeführt waren. Nach Auffassung der Regierung, die in den Akten ein passendes

1416 CA. an die Provinzialregierung, Münster 21. Jan. 1819, AVg 125 u. 201.

1417 Die Eidesformel war vorgeschrieben durch Ministerialverfügung vom 1. Juni 1818, AVg 125.

1418 Dies und der folgende umfangreiche Schriftwechsel um die Frühmeßnerstelle zu Mesum in AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Beispiel ausfindig gemacht hatte und sich auf eine Maßnahme des Kölner Kurfürsten gegen einen Geistlichen in Recklinghausen, dem von mehreren Stellen eine genommen worden war, berief, wären genügend Mittel vorhanden, alle Kuratstellen zu dotieren. Zu guter Letzt drohte die Regierung dem Kapitelsvikar persönliche Haftbarmachung »für den Ungehorsam, wozu Ihr unlängst an die Pfarrgeistlichen [...] erlaßenes Schreiben [8. April 1818] den einen oder den andern verführen mögte«, an.¹⁴¹⁹ Droste bat darauf den Minister um Schutz, insbesondere gegen den Berichtsbefehl und die ultimative Fristsetzung; »so unterstellte alles dieses ein Subordinations Verhältnis [...], welches nicht existiren kann«. Einen Verweis für die Münsterer Beamten erachtete er wenigstens deshalb für unumgänglich, um sein Ansehen als geistliche Obrigkeit zu schützen, zumal sich das Benehmen der Regierung »mit der Erziehung, welche ich genoßen habe, nicht wohl vertragen« könne.¹⁴²⁰ Seine Beschwerde richtete sich auch auf die Zumutung der Behörde, die verlangt hatte, der Kapitelsvikar müsse den Inhabern mehrerer Stellen je eine wegnehmen. Dies war aber so einfach nicht möglich, denn die Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand hatte seit dem tridentinischen Verbot der Ämterhäufung nur in begründeten und deshalb dispensierten Einzelfällen statthaben können, so daß die Annullierung der Dispens nur bei Erlöschen der Gründe juristisch denkbar war, die eben zur Dispens geführt hatten. Das Verlangen war ebenso typisch für ein an schnellen und ohne große rechtliche Bedenken praktizierten Zugriff gewöhntes Beamtentum, wie unannehmbar für eine nicht von der Staatsräson abhängende Kirchenleitung.

Ein internes Gutachten Schmeddings gab Clemens August auf der ganzen Linie recht. Schmedding vermutete, daß, weil die bei der Wiener Bank für die Mesumer Stelle angelegten Stiftungsgelder durch die politischen Umwälzungen zeitweise nicht verfügbar gewesen waren, deshalb der letzte Inhaber der fraglichen Frühmeßnerstelle abgerufen und dann später ihr Ertrag mit einer andern Stelle verbunden worden sei. Der Regierungsrat anerkannte auch die Beschwerde darüber für berechtigt, daß die Anfrage der Mesumer Gemeinde bezüglich einer Neubesetzung nicht an den Generalvikar weitergeleitet, sondern seitens der Regierung beschieden worden war. Erst bei Erfolglosigkeit der

1419 An Droste, Münster 1. Okt. 1818, Besitznachweise wie Anm. 1418.

1420 CA, an Altenstein, Münster 28. Okt. u. 1. Nov. 1818, Besitznachweise wie Anm. 1418.

Petition hätte sich die Regierung einschalten dürfen, was nebenbei beweist, daß die Beamten in der Tkt zwischen der protestantischen Landeskirche und der katholischen Kirche keinen wesentlichen Unterschied erblickten und glaubten, ohne weiteres in die letztere hineinregieren zu können. Der recursus ab abusu war in Münster auf dem Weg, zu einem Frontalangriff auf die reguläre Kirchenverwaltung zu verkommen. Schmedding sah auch, daß der Verhandlungsstil der Regierung die Stellung Drostes verkannte.¹⁴²¹ Der Kapitelsvikar sei als Vertreter des Bischofs keine Unterbehörde der Regierung. Denn das Landrecht kannte als untergebene Chargen nur die Superintendenten, Inspektoren und Erzpriester.¹⁴²² Der Minister hob daher die über Droste verhängte Disziplinarstrafe auf und rügte entsprechend die Regierung: »Was dagegen die in den Verfügungen gegen den Generalvikar gebrauchte Form anlangt, so kann diese keineswegs gebilligt werden.« Altenstein verwies auf den Paragraphen des Landrechts, der die gegenüber den Regierungen weisungsgebundenen Kirchenbeamten als »untergeordnete Aufseher einzelner Diöcesen oder Kreise« definiert hatte.¹⁴²² Damit hätte klar sein müssen, daß ein in seiner Diözese ganz frei schaltender Bistumsverweser, der juristisch den Rang eines Bischofs bekleidete, selbst nach Auffassung des Landrechts als nicht subordiniert angesehen werden konnte. Die Behörde in Münster habe »sich daher des Rescriptenstyls gegen den Generalvikar für die Zukunft zu enthalten und ihn wie eine coordinirte Behörde zu requiriren, sowie derselben hiedurch aufgegeben wird jedes gegen ihn beabsichtigte oder bereits eingeleitete Verfahren zu sistiren.«¹⁴²³ Der Bescheid an den Kapitelsvikar enthielt dagegen auch die schon von Schmedding geübte Kritik am rüden Tbn Drostes: »Was dagegen die gebrauchte Form anlangt, so läßt sich [...] bezweifeln, ob dieselbe dem Verhältniße und dem Range beider Behörden angemessen sei. Hiernach werden aber auch Sie Sich bey näherer Prüfung überzeugen, daß Sie sowol in Ihren Äußerungen gegen die Regierung, als [...] an das unterzeichnete Ministerium vielzu weit gegangen sind.«¹

Nach dieser niederschmetternden Entscheidung schwieg Vincke.

1421 22. Nov. [1818], ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1422 ALR 2. Tl. 11. Titel § 150.

1423 Altenstein an die Provinzialregierung, Berlin 26. Nov. 1818, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1424 Nur als Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Er hatte sich in der Öffentlichkeit mit der Bestrafung des Kapitelsvikars zuweit exponiert, um sie mit einem Federstrich aufzuheben. Droste protestierte im Dezember 1818 und Februar 1819 in drei feierlich die Freiheit der Kirchenverwaltung verwahrenden Eingaben in Berlin dagegen, daß der Oberpräsident die gegen ihn verhängte Strafe bestehen ließ. Er hatte den Empfang seiner Pension, von der als Bußgeld 5 rthlr. abgezogen waren, nur mit Vorbehalt quittieren wollen, »welchen die Caße nicht annehmen zu können glaubte, [ich] habe mithin Nichts gezogen.« Der Bistumsleiter war also seit November 1818 ohne Gehalt und der Wülkühr des der Staatsregierung zuwiderhandelnden Oberpräsidenten ausgesetzt. Feierlich kündigte der materiell unter Druck Gesetzte dem Minister an, er werde trotzdem »mit Gott nicht so schlecht seyn [...], dadurch meine Ueberzeugung, oder gegen meine Ueberzeugung meinen Willen bestechen zu laßen.«¹⁴²⁵

Nachdem sich bis Februar 1819 weder der Oberpräsident noch der Minister gerührt hatten, kündigte Droste eine Gegenmaßnahme an, die ihn von dem im Publikum erzeugten Eindruck, er habe gegen die Gesetze verstoßen, befreien würde. Da das Verfahren gegen ihn naturgemäß bekannter sei als dessen Ursachen »und natürlich der Gedanke entstehet, ein solches Verfahren müße wohl durch ein meinerseits stattgehabtes Staatsverbrechen veranlaßt seyn, so glaube ich nicht zu irren, da ich es für meine Pflicht halte, im Falle dem Verfahren der hiesigen Regierung nicht Einhaltung gethan wird, die nöthigen Maasregeln zu treffen, um dem hiesigen Clerus und den Dioecesanen die klare richtige Ansicht deßen zu verschaffen, welches die Regierung zu einem solchen Schritte veranlaßt hat« (8. Febr. 1819). Schmedding konzipierte daraufhin schon am 12. Februar die Antwort des Ministers an den Kapitelsvikar, der von sensationellen und Unruhe stiftenden Schritten abgehalten und um Geduld bis zu einem »endgültigen« Bescheid gebeten werden mußte, und an Vincke, der zum Bericht darüber aufgefordert wurde, wieso die Regierung den Generalvikar noch immer als subordiniert und die Strafe als gerechtfertigt ansehe. Der Bescheid an Vincke enthielt den gemessenen Befehl, die Strafe zu

1425 An Altenstein, Münster 11. Dez. 1818; die zweite und dritte Eingabe vom 12. Dez. 1818 und 8. Febr. 1819, Besitznachweise wie Anm. 1418.

suspendieren.¹⁴²⁶ Der Oberpräsident, nicht geneigt, die Strafe auszusetzen, forderte, ohne den gewünschten Bericht zu geben, »unsere gekränkte Amts Autorität wie unsere gefährdete Wirksamkeit herstellende nachdrückliche Maasregeln« des Ministers gegen Droste (27. Febr.).

Im Ministerium hatte man sich bis jetzt, obwohl im November des Vorjahres grundsätzliche Weisung an die Provinzialregierung ergangen war, doch überwiegend bedeckt gehalten. Die Räte und wohl auch der Minister hatten sich in der Hoffnung gewiegt, die persönlichen Gegensätze könnten mit gutem Willen und bei exakter Befolgung der — gar nicht exakten — gesetzlichen Bestimmungen durch Regierung und Generalvikariat überwunden werden. Nachdem nun Vincke diesen für die Berliner Bürokraten bequemsten Weg zunichte werden ließ und von der Forderung einer exemplarischen Abstrafung des Kapitelsvikars nicht abzubringen war, suchte man in Berlin den Weg des scheinbar geringeren Widerstandes zu gehen und beriet über eine Amtsenthebung Drostes. Ein einzige, sehr flüchtige Notiz vom 24. März 1819 auf Vinckes Schreiben vom 27. Februar weist auf diese ganz neue Entwicklung im Kultusministerium hin: »[...] wegen Entfernung des [General] Vikar Droste zu Vischering von seinem Amte ist heute¹⁴²⁷ GORR¹⁴²⁸ Nicolovius zur Revision gegangen.«¹⁴²⁹ Mit ausschlaggebend für die Beratung dieser für die Gewaltsamkeit des staatskirchlichen Regimes stehenden »Verwaltungsmaßnahme«, die als Disziplinarsache gegen einen Staatsbeamten verstanden wurde, war der endliche Bericht des Oberpräsidenten vom 14. März. Darin waren die Sperrung der Mittel aus der Mesumer Stelle seit 1817, die der Kapitelsvikar dem Vikar zu St. Ludgeri in Münster zugewendet hatte, und die Ordnungsstrafe für den Bistumsverweser gerechtfertigt, der sich formelle Anmaßungen habe zuschulden kommen lassen, so die Briefaufschrift »an Ein zur Verwaltung der landesherrlichen Rechte circa Sacra angeordnetes Consistorium«. Erblickte Vincke in dieser präzisen Definition einen ungehörigen Hinweis, so verwundert nicht, daß er auf die Frage nach dem »Wieso?« einer Untersuchung gegen

1426 Altenstein an Vincke, Berlin 22. Febr. 1819, Abschrift, AVg 125. Das kaum leserliche, etwa gleichlautende Konzept Schmeddings vom 12. d.M. in ZSM (wie Anm. 1418). Altenstein an CA., Berlin 22. Febr. 1819, wie Anm. 1418.

1427 An dieser Stelle ein Wort unleserlich.

1428 »Geheimer Oberregierungsrat«.

1429 ZSM, wie Anm. 1418.

Droste die Gegenfrage stellen konnte, wo eine Vorschrift publiziert sei, die dies untersage!? »Keine höhere Behörde hat sich dieses [den Verfügungsstil gegenüber dem Generalvikariat] vorbehalten« (Vincke ^o). Der Oberpräsident gab zwar zu, den Bischof als »uns koordiniert« anzusehen, aber man würde »doch deßen Unterbeamten ein solches Verhältniß nie einräumen können« — Altenstein vermerkte am Rand die Tatsache des endlichen Eingeständnisses Vinckes, daß der Bistumsverweser eben kein »Unterbeamter« sei. Obwohl der Minister den Chef der Münsterer Regierung schon im Vorjahr angewiesen hatte, das Generalvikariat kollegial zu behandeln, wiederholte Vincke seine Bitte, das gegenseitige Verhältnis genau zu definieren. Er hoffte wohl auf eine Revision und strengte sich an, seinen Teil dazu beizutragen. Er malte in düsteren Farben die Folgen der Nachgiebigkeit gegen den Kapitelsvikar, daß nämlich »auch bei diesem neuen Tbn die [...] Behauptung der Unabhängigkeit der Kirchengewalt von allen Staatsbehörden sich wieder vorschieben und nun mit mehrerer Zuverlässigkeit wird durchgeführt werden«.

Mit Sicherheit orientierte sich das Verfahren der Regierung in Münster an einer nicht ganz klaren Bestimmung der Instruktion für die Regierungen vom 23. Okt. 1817, die allerdings von Vincke und seinen »Unterbeamten« nicht ausdrücklich zitiert wurde. In § 18 heißt es, der Kirchen- und Schulkommission seien in bezug auf die Oberaufsicht über die Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen »sämmliche Geistliche und Schullehrer, die Superintendenten und mit ihnen in gleicher Kategorie stehende höhere Geistliche anderer Konfessionen nicht ausgenommen, untergeordnet, und die Kommission kann wider sie nötigenfalls die gesetzlichen Zwangs- und Strafverfügungen erlassen und zur Ausführung bringen.«³¹ Insbesondere die Koppelung dieser Kompetenzbeschreibung mit der Gewalt über »Zwangs- und Strafverfügungen«, die in der Bezwingung des Kapitelsvikars eine öftere Rolle spielte, macht diese Annahme wahrscheinlich. Daß der § 18 nicht mehr zur Begründung des Verfahrens gegen Droste hatte herhalten können, war dabei dem Minister zu verdanken, der am 22. Februar nachgewiesen hatte¹⁴³², daß nach dem Gesetz¹⁴²² und einer Kabinettsorder vom 30. Sept. 1812 schon den katholischen

1430 ZSM, wie Anm. 1418, Konzept im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1431 HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG 2.652.

1432 An Vincke, s. Anm. 1426.

Erzpriestern gleicher Rang mit den protestantischen Superintendenten eingeräumt war, »und es scheint also die Königl. Regierung allerdings zu weit gegangen zu sein, wenn sie den General Vicar und Bisthums Administrator der offenbar höher steht als ein Erzpriester und Bischofs Stelle vertritt, als ihr untergeordnet angesehen hat.«¹⁴³².

Der an der Frühmeßnerstelle zu Mesum entzündete Streit hatte somit ein für allemal die Stellung des Kapitelsvikars gegen die Regierung geklärt, wenn Droste auch weiterhin den Nachstellungen des Oberpräsidenten, der das Strafgeld nicht zurückerstatten ließ, ausgesetzt blieb. Nach erneuter Erinnerung durch den Kapitelsvikar wiederholte der Minister seinen Befehl, die Maßnahme sofort aufzuheben, »da Sie zur Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen den dortigen Generalvicar für berechtigt nicht erachtet« worden seien (22. April 1819¹⁴³³). Vincke verweigerte aber weiterhin den Gehorsam. Droste war nun seit einem halben Jahr ohne Einkünfte. Am 29. April protestierte der Kapitelsvikar gegen Aufrechterhaltung der Strafmaßnahme unter Verwahrung seiner Rechte als souveräner Kirchenobrigkeit und kündigte Beschwerde in Berlin und Sanktionen an, »um dem Aergerniß zu begegnen, welches durch ein wirklich bis dahin unerhörtes Verfahren gegen eine katholische Kirchenobrigkeit natürlicher Weise entstehen muß.«¹⁴³⁴ Jetzt verzichtete er auf seinen Vorbehalt gegenüber der Regierungshauptkasse, weil er sein Recht verwahrt hatte, und er quittierte für November bis Mai. Ein letzter Protest, von dem nicht zu ersehen ist, ob er noch etwas bewegte, erreichte den Minister Mitte Mai 1819. So hatte Clemens August nur theoretisch recht erhalten und mußte sich die fortbestehende Bestrafung gefallen lassen. Eine genauere Beschreibung der zerrissenen Politik Altensteins kann nicht geliefert werden.

Zuletzt müssen im Ringen um den Einfluß auf das Bildungswesen als Kristallisationspunkte die Heranbildung des priesterlichen Nachwuchses, die staatlichen Vorschriften dazu und der akute Priester-mangel beleuchtet werden. Die Nachrichten Drostes über den Mangel an Seelsorgskräften in der münsterischen Diözese sind meist nur Nebenprodukte anderer Sachauseinandersetzungen und deshalb bloß vereinzelt in den Akten zu finden. Allein eine eigene Anfrage Schmed-

1433 Konzept im ZSM, wie Anm. 1418, Original im SAM, wie Anm. 1430.

1434 Original im SAM, wie Anm. 1430., Abschriften in AVg 125 u. ZSM, wie Anm. 1418.

dings, der um Abstellung eines Geistlichen für die katholische Gemeinde in Berlin gebeten hatte, ist hier eine Ausnahme. Er fand bei Droste kein Gehör; denn, begründete dieser, er müsse zuerst an die Belange der eigenen Diözese denken: »Man könnte ja sogar mir vorwerfen, ich klage über Mangel an Geistlichen und schicke einen nach Berlin.«¹⁴³⁵ Im August 1818 bezifferte der Kapitelsvikar die Zahl der unbesetzten Pfarren in der Diözese preußischen Anteils mit 17 und wandte sich gegen die staatlichen Auflagen für die Anwartschaft auf das geistliche Amt, die er mindestens zum Tbil für den Mangel verantwortlich machte.¹⁴³⁶ Hommer und Dammers korrespondierten in dieser Zeit besonders intensiv mit dem Münsterer Amtsbruder. Sie planten ein gemeinsames Papier gegen die das Plazet für das Geistliche Amt vorschreibende Verfügung vom 1. Juni 1818, das, wegen Lünincks Kränklichkeit und der großen Sommerhitze verschoben, nicht zustande kam.¹⁴³⁷ Selbst das nach den Vorgängen von 1813 und 1815 sehr ruhige Domkapitel kam im Juli 1818 beim Staatskanzler mit der auf das theologische Bildungswesen abstellenden Bitte ein, »daß die [den] katholischen Kirchen Obern ihr Gesez- und Verfaßungs-mäßigen Einfluß verbleiben solle«.^{1438a} Und Droste schilderte in einer groß-angelegten Denkschrift vom Dezember 1820 die Eingriffe des Staats in die Ausbildung der Kandidaten, die fünfmal auf ihrem Weg zum Priesteramt die Genehmigung oder Freistellung der Regierung erhalten oder eine von ihr angesetzte Prüfung bestehen mußten: »[...] daß nach den Prätionen des Gouvernements

- eine von der weltlichen Behörde angeordnete und geleitete Prüfung (Abiturienten Prüfung) bestimmen soll, ob ein Student *Theolog werden darf* — *erstes Placet*.
- dann muß der Theolog der Militärpflichtigkeit Genüge geleistet haben, um geistlich werden zu dürfen — *zweytes Placet* in negativer Form — *veto*. NB. Selbst die *wirklich* Geistlichen sind nach den Worten des Gesetzes nicht militär frei, nur schonende Rücksicht soll auf die Studirenden, und auf die Geistlichen genommen werden; aber ihre Befreiung gilt nie länger, als auf

1435 An Schmedding, Münster 15. Sept. 1818, moderne Abschrift, AVg 113.

1436 CA. an die Provinzialregierung, Münster 5. Aug. 1818, Abschriften in AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1437 Diverse Schriftstücke dazu in AVg 397.

1438a Münster 16. Juli 1818, Abschrift, AVe 42.

ein Jahr; ob sie dann herangezogen werden, das hängt vom Bedürfnisse des Staats ab.

- Keiner soll ohne Erlaubniß der weltlichen Behörde geistlich werden dürfen.- *drittes Placet*
- Kein Pfarrer soll angestellt werden ohne Genehmigung der weltlichen Behörde.- *Viertes Placet*
- Selbst kein *Amt des Vertrauens* soll einem Geistlichen ohne Genehmigung der weltlichen Behörde gegeben werden, als *Fünftes Placet*

Wenn zu B: ein Pfarrer zum Synodal Examinator angeordnet wird, so müßte dieses selbige Individuum *fünfmal* placidirt werden. Ich habe mich wohl gehütet, diese, die Kirchen Gewalt zur Sklavin der weltlichen Behörden machenden lächerlichen Prätensionen anzuerkennen.^{1438b}

Die über die Bestimmung der Konsistorialinstruktion (§ 4.5) zur Aufsicht über die theologischen Prüfungen (in der Praxis des Konsistoriums zu Münster) durch den Kapitelsvikar angemeldeten Zweifel wurden durch einen Spezialbefehl des Königs aus dem Weg geräumt. Der Auftrag der Konsistorien und die mit preußischer Gründlichkeit vorgeschriebene Plazetpflicht wurden darin voll bestätigt.¹⁴³⁹³ Es war füglich der ausgesprochene Wille des Monarchen, daß der Eintritt in den geistlichen Stand von der Zustimmung einer staatlichen Verwaltungsbehörde abhing, und gerecht denkende Zeitgenossen konnten dem Kapitelsvikar nicht verargen, daß er dem Kultusminister die Beschränkung der freien Wahl der Kirchendiener als Unrecht vor Augen führte. Besonderer Stein des Anstoßes war, daß der Staat Bedingungen für die Zulassung zum Theologiestudium stellte. Alles dies beschränke »die unantastbare Freiheit des Menschen, sich ganz dem Dienste Gottes zu widmen« und die Freiheit der Kirche, sich ihre Diener selbst auszusuchen. Droste resümierte: »[...] so ist hier nicht eigentlich von dem Rechte des Staats in Beziehung auf Schulen überhaupt die Rede, aber in Deutschland wurden immer, auch noch im Jahre 1803 alle Schulsachen als *causae ecclesiasticae* angesehen und alle unsere hiesige [n] Unterrichts Anstalten für katholische Anstalten, sind Kirchen-Anstalten, und was die Gymnasien und die Universität betrifft,

1438b AVg 118.

1439a Gezeichnet von Altenstein, Schuckmann u.a., Berlin 31. Juli 1820, Abschrift, AVg 152.

aus Gütern der katholischen Kirche dotirt.«^{1439b}

Es ist schon erstaunlich, daß Droste nicht dabei stehenblieb, die Rechte der Kirche zu verwahren, daß er so gut wie möglich die Diözese leitete und verwaltete, ohne den Hegemonieansprüchen des Staates auch nur irgendwo den Vorwand eines legitimen Daseins zu liefern. Daß er dabei nicht in dem sehr persönlichen Konflikt mit dem Oberpräsidenten, der alle Register zog, um den Gegner zu demütigen, gefangen war, sondern sich immer wieder zu klugen und bedachten Denkschriften und Gegendarstellungen aufraffte, die in Berlin, wenngleich nicht unmittelbar realisiert, so doch gelesen wurden und, wie oben zu sehen war, wenigstens in der theoretischen Erkenntnis Fortschritte erbrachten. Hierher zählt auch das von Altenstein als besonders wertvoll eingestufte und dankbar honorierte Gutachten für eine Schulreform, das sogar bei der Beratung zu seiner späteren Nominierung zum Erzbischof noch in Erinnerung war und positiv in die Waagschale fiel.

Hatte die Regierungsinstruktion vom 23. Okt. 1817 bereits den Erlaß einer allgemeinen Schulordnung angekündigt, »um der allgemeinen Jugendbildung der Nation eine feste Richtschnur zu geben«¹⁴⁴⁰, war es ein besonderes Zeichen geistiger Weite und Duldsamkeit, das der Kultusminister am 22. Okt. 1819 gegenüber Droste ablegte, indem er den rührigen Kirchenoberen um sein Gutachten über eine vorläufige Schulordnung bat.¹⁴⁴¹ Clemens August legte seine Stellungnahme erst am 20. Dezember vor, weil »eine schon über drey Wochen anhaltende Unpäßlichkeit, wo ich die Augenblicke, in welchen ich zum arbeiten fähig war, stehlen mußte«*¹⁴⁴², Schuld an der Verspätung trug. Der an »Krämpfen im Unterleib« und heftigen »Hustparoxysmen« Erkrankte^{1443a}, der erst im Januar wieder einigermaßen hergestellt war, empfing dafür den aufrichtigen Dank des Ministers, dem Drostes Standpunkt eben weder

1439b An Altenstein, Münster 9. Sept. 1820, Abschrift, AVg 157.

1440 HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS -GESETZGEBUNG 2.653.

1441 AVg 155.

1442 CA. an Altenstein, Münster 20. Dez. 1819, AVg 155.

1443a Ende Dez. meldete Franz eine Besserung des Zustandes, die Mehrung der Kräfte und des Appetits. An den Erbdrosten, Münster 29. Dez. 1819, AVc 80. CA. an seine Schwester Lotte, Münster 6. Jan. 1820, AVc 89: »Ich kann jetzt, Gott lob! wieder schlafen, und meinen Kopf, obgleich ich Maaß halten muß, wieder brauchen, aber dennoch muß ich bey Tage noch mehr husten als ich wünsche.«

unbekannt noch unerwartet gewesen war.^{1443b} Altenstein versprach, das Gutachten dem Staatsrat während der Beratung der Schulordnung vorzulegen. Weil der Erlaß eines Schulreglements für Preußen, das mit Drostes Anregungen verglichen werden müßte, um den etwaigen Anteil des Kapitelsvikars daran herauszufiltern, um 1820 nicht feststellbar war¹⁴⁴⁴, bleibt nur, Drostes Ausführungen für sich zu erhellen.

Clemens August begann sein Gutachten^{1445a} »nicht als geistliche Obrigkeit, sondern als ein katholischer Geistlicher, welcher von der Wichtigkeit des Gegenstandes ganz durchdrungen ist«. Er lobte den Entwurf, den Altenstein in Druckfassung übermittelt hatte, fand aber zu berechtigter Kritik und zu seinem Kirchenbegriff entsprechenden Ergänzungen: »Die Anzahl der Behörden scheint mir zu groß, die ganze Schulverfaßung scheint mir zu compliziert, auf die Natur der Sache scheint mir nicht genug gesehen zu seyn, und auf das Recht der katholischen Kirche als Solcher, als einer sichtbaren Kirche, und auf die Rechte welche der katholischen geistlichen Obrigkeit in dem Status quo von 1803 garantirt sind, ist, man kann wohl sagen, fast keine Rücksicht genommen.« Und: »Der Pfarrer ist der natürliche Vorstand der Schulen in seiner Pfarre [...], Schul-Inspektoren betrachte ich nicht als Behörden, sondern als Gehülften der Archidiaconen.« Er empfahl die Einrichtung der vormaligen Landschulenkommision und verwahrte sich gegen das im Entwurf manifestierte Prinzip, »daß die katholischen Schulsachen, nicht *causae ecclesiasticae* seyen«. Mit Blick auf die garantierten Rechte der Kirche dürfe er seine Zustimmung zu einer Schulordnung nicht geben, in der diese Rechte verletzt seien. Andernfalls »muß sich jene [zustimmende katholische Kirchen-] Obrigkeit folgerecht alles Uebrige gefallen laßen; was ihr als Recht gebührte wird

1443b Altenstein an CA., Berlin 25. Febr. 1820, Abschrift, AVg 155.

1444 Die wichtigste Literatur dazu, die Michael Klöcker (Theodor Brüggemann (1796-1866), eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus. Ratingen - Kastellaun 1975.324. (Studienreihe zur Geschichte und Politischen Bildung. 17.)) anführte, konnte nicht beschafft werden: Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817-1868. Actenstücke und Erläuterungen. Berlin 1869. Zu spät, um das Manuskript in dieser Frage zu revidieren, bin ich auf die Dissertation Helga Michalskys (»Bildungspolitik und Bildungsreform in Preußen«, [Weinheim] 1978) aufmerksam geworden, wo die Schulordnung Altensteins, die offenbar Entwurf geblieben ist, im Druck nachgewiesen ist (S. 331, Anm. 1). An anderer Stelle soll deshalb später der Vergleich zwischen Entwurf und Gutachten angestellt werden.

1445a AVg 155.

Gnade«. Das Verhältnis des Staates zum Schulwesen sah der Kapitelsvikar in einer bloßen Kontrollfunktion als richtig ausgedrückt an, bezeichnete diese als ein »notwendiges Uebel«, das »ein widernatürliches Verhältniß erwirke«, und befürchtete, daß durch den ganz auf Kontrolle und Gegenkontrolle ausgehenden Entwurf des Ministers »zu leicht und zu bald maschinenartige Behandlung eintreten werde«.

Nach der Erläuterung des grundsätzlichen Verhältnisses von Staat und Kirche zum Schulwesen gelangte Droste zu pädagogischen Fragen, deren Behandlung ungleich interessanter ist, weil sie ganz neu waren. Er definierte die durch die Volksschulen vermittelte Bildung als nicht berufsbezogene Ausbildung, in der die religiöse Anleitung im Vordergrund stand. Sprachen sollten dem Gymnasium vorbehalten bleiben und nicht allzu sehr ausgedehnt werden. Denn Mathematik und Geschichte seien wenigstens genauso wichtig. Unwillkürlich fühlt man sich hier an Fürstenbergs Schulordnung und die Präferenzen des Gallitzinkreises erinnert, vor allem als er für die Intensivierung des Faches Geschichte plädierte: »Aber auch bey der Geschichte kann das Denkvermögen recht sehr, und besonders kann das praktische Urtheil gebildet werden. Der Zögling kann da seine Größen und seine Schwächen wie im Spiegel sehen. Die Geschichte hat einen so tief eindringenden und so weit ausgebreiteten Nutzen, sie ist so sehr mit den andern Wissenschaften in Verbindung, die zum Theil auf ihr fußen; Auch scheint mir die Geschichte eines Volkes und seine Sprache innigst miteinander verbunden zu seyn; überhaupt kann man nach meiner Ansicht fast nicht zu früh anfangen, noch zu spät aufhören der Geschichte obzuliegen.« Von besonderem kulturhistorischen Interesse ist der Vorschlag, besonders die Mädchen zu fördern, weil sie in späteren Jahren die erste Erziehung der folgenden Generation in Händen hielten. Ein Gedanke, der, soweit ich sehen kann, in dieser Form ganz neu und revolutionär war: »Nur von dem weiblichen Geschlechte, von Dienst- und Kindermägden, von Wärterinnen, von Erzieherinnen, von Müttern, dürfte die Verwirklichung des bemerkten Wunsches [nach Verbesserung der allgemeinen Bildung] zu erwarten seyn; daher halte ich die Erziehung und Bildung der Genannten [für] so überaus wichtig, auch glaube ich, daß sehr viele ihre Verbildung, oder manche bittere Kämpfe und Leiden ihrer ersten Kindermagd zu

verdanken haben.«^{1445b}

Das Verhältnis zwischen Vincke und Altenstein litt unter den Streitigkeiten der Jahre 1817 bis 1820, mehr aber noch durch ~~ds~~ Oberpräsidenten Starrköpfigkeit, die den Minister vor die Wahl stellte, den widersetzlichen Beamten zum Schaden des Ansehens der Regierung zu disziplinieren oder den faktischen Widerspruch zu seiner Anordnung bestehen zu lassen. Altenstein schätzte es gar nicht, zu einer Entscheidung gedrängt zu werden. Doch Vincke ließ sich offensichtlich durch nichts beirren. Er forderte zurecht im Februar 1819 von dem Kultusminister eine »feste Grenze der weltlichen und geistlichen Einwirkung« und signalisierte, »daß Niemand sich ferner um die Schulen bekümmern wird, weil erstere [die staatliche Gewalt] von der letztern [der kirchlichen Gewalt] unaufhörlich beschränkt, gehindert und gelähmt« werde.¹⁴⁴⁶ Die Folgen für das Bildungswesen, das, als es noch ganz in geistlicher Hand war, »in völligem Stillstand sich befand«, wären nicht auszudenken, wollte die Regierung die Gleichbehandlung der beiden Kirchen in bezug auf das Schulwesen aufgeben. Natürlich ließ Vincke diese Gelegenheit nicht verstreichen, die exemplarische Abstrafung des Bistumsverwesers zu fordern, der sein Zirkular vom 8. April 1818 trotz Befehls aus Berlin noch immer nicht annulliert hatte. Der Zorn über das Zögern des Kultusministers, das ihn trotz gesetzlich eindeutiger Lage verunsicherte, verleitete den temperamentvollen Beamten schließlich zu Drohungen, etwa den Schutz des Königs »gegen solche Entwürdigung der Staatsbeamten zu erbitten« oder in Kultussachen künftig keinen Finger mehr zu rühren: »Indessen scheint es mir völlig überflüssig, weiter in die Sache einzugehen und bestimmte Vorschläge [...] abzugeben, solange ich nicht Ew. Exz. festen Beschlusses bestimmt versichert werde, der bischöflichen Behörde keinen Einfluß in der Anordnung des Lehrplans und keine Gewalt über die Ausführung desselben gestatten, die Autorität des Staates aufrecht erhalten und alle zu gewärtigenden Anmaßungen der ersteren mit fester Konsequenz energisch zurückweisen zu wollen. Ohnedem muß ich vielmehr es für viel angemessener erachten, sich gar um die Sache nicht zu bekümmern und ganz die Hand davon zu lassen, weil ohne irgend

1445b So auch an Schlegel, a.a.O. Über den Schaden, den »Kinderwärterinnen« anrichten können, hat er sich auch in »Über den Frieden« (DROSTE-VISCHE-RING 1843a) ausgesprochen, S. 121.

1446 Münster 18. Febr. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

eine Verbesserung durchzusetzen, es nur zu neuem Ärgernis und Blößen führen, den Triumph der kirchlichen über die weltliche Gewalt vollenden würde, und ich gar keinen Beruf fühlen kann, dazu als Werkzeug zu dienen und mich öffentlich zu prostituieren«. ¹⁴⁴⁷

Altenstein mochte auf die Beschwerde, die ihm schuld gab, vorerst nicht eingehen. Es war auch unmöglich, weil Vinckes selbstherrliches Regiment Droste laufend Anhaltspunkte zu neuen, in den Augen des Ministers nicht immer unbegründeten Klagen lieferte. Droste hatte sich 1819 beispielsweise darüber beschweren müssen, daß der Oberpräsident die für die anfangs noch als Pfarrer eingesetzten Geistlichen in Berlin (1816) erwirkten Approbationen noch immer nicht zugestellt hatte. ¹⁴⁴⁸ Das unrühmliche Beharren Vinckes auf einer straf- oder disziplinarrechtlichen Niederzwingung des verhaßten Gegners, das das Seitenstück zur willkürlichen Hemmung der Verwaltung machte, blieb der Tenor seiner Eingaben an den Kultusminister, solange Droste im Amt war. ¹⁴⁴⁹ Von Unwahrhaftigkeit oder mangelnder Selbstbeobachtung war seine unglaubliche Beteuerung geprägt: »Gewiß wird von mir kein Mittel versäumt, ein gutes Verhältniß unter den beiderseitigen Behörden aufrecht zu erhalten; allein wie ist es möglich, in stetem Kampfe mit solchem unbeugsamen Starrsinn Reibungen zu verhüten!>°

Immerhin hat der Justizminister, Beyme ¹⁴⁵¹, vielleicht durch Vinckes Bohren und durch Altenstein aufmerksam geworden, das Problem, das sich aus der Anwendung des preußischen Staatskirchenrechts auf eine von Koordinationsideen erfüllte katholische Kirche ergab, erkannt und erklärt, daß in der Tkt »eine Lücke in unserer Strafgesetzgebung, welche sich bei Gelegenheit einer Differenz zwischen dem General-Vikarius und der Regierung zu Münster gezeigt hat,« bestehe. Beyme hielt dann auch die Normen des Landrechts, die eine Bestrafung des Ungehorsams gegen die Staatsbeamten mit Zuchthaus vorsahen ¹⁴⁵², für nicht anwendbar. ¹⁴⁵³

1447 An Altenstein, [Münster] 6. März 1819, MENN 171.

1448 Altenstein an Vincke, Berlin 10. Mai [1819], Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1449 Z.B. vom 27. Juni, 2. Juli u. 13. Juli 1819, ZSM (wie vor) und SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1450 Vincke an Altenstein, Münster 27. Juni 1819, ZSM (wie vor).

1451 1765-1838; er wurde wenige Wochen später seines Amtes enthoben. DBA.

1452 ALR 2. Tl. 20. Titel § 157 u. 166.

46. Der Streit um die theologische Fakultät und ihre Suspension (1820)

»Die weltlichen Anmaßungen müßen biegen,
oder die Sache bricht.«

Franz Otto an Clemens August

War der Gedanke, Droste disziplinarrechtlich seines Amtes zu entheben, im Ministerium möglicherweise wegen der von Nicolovius angeregten Bedenken nicht gereift, so trat in der in Münster unhaltbaren Situation wieder die Hoffnung in den Vordergrund, den unbequemen Kapitelsvikar durch Neubesetzung des bischöflichen Stuhles kaltzustellen. Am 23. März 1819 teilte Altenstein dem Oberpräsidenten vertraulich mit, daß sich die Einsetzung Lünincks »vorzüglich an der Ausstattung des Bisthums verzögert« habe. Weil Rom auf der Dotation in Liegenschaften beharre, werde sich die Angelegenheit nicht so schnell erledigen lassen, bekannte der Minister, »als man wünschen muß, ein besseres Vernehmen zwischen den weltlichen und kirchlichen Behörden [in Münster] herzustellen«. Daher werde er jetzt in Rom auf Berufung eines Apostolischen Administrators antragen. Für die Zwischenzeit bat er Vincke, die Geschäfte so zu leiten, daß »neue Collisionen möglichst vermieden, und die bereits vorhandenen Streitpunkte, über welche man sich hoffentlich mit dem Fürstbischöfe einigen wird, entweder einstweilen, auf sich beruhen bleiben, oder wenigstens nicht auf die Spitze gestellt werden.«^{1454b}

Niebuhr hatte indes bis jetzt in Rom nicht viel in Hinsicht auf das angestrebte Konkordat erreichen können, er hatte aus Berlin noch kein »grünes Licht« für weitergehende Verhandlungen bekommen. Die Kurie war ihrerseits auch hartnäckig bei der Dotationsforderung geblieben. Sie hoffte zurecht, durch die Hintanstellung der Regelung einzelner Diözesanverhältnisse Preußen grundsätzliche Konzessionen abzurufen. So war sie gegenüber Bayern, Neapel und Holland

1453 Beyme an Altenstein, Berlin 10. Aug. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.
1454a Münster 2. Okt. 1818, AVg 12.
1454b Berlin 23. März 1819, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

verfahren und hatte Erfolg gehabt. »Ich habe schon vor mehr als zwei Jahren berichtet,« schrieb Niebuhr dem Außenminister¹⁴⁵⁵, »daß der Cardinal Consalvi als bestimmten und unwandelbaren Entschluß des römischen Stuhles mir erklärt habe, daß man jeden Antrag zur Berichtigung einzelner Diöcesanangelegenheiten ablehnen werde, um die Anordnung der Gesammtheit der kirchlichen Beziehungen der Monarchie zu sichern.« Und: »[...] daß Rom auf Berichtigung der Diöcesanverhältnisse nicht eingehen, ja nicht einmal die [für die Institution der neuernannten Bischöfe notwendigen] Bullen geben wollte, wenn nicht zugleich die organischen Gesetze abgethan und die Bisthümer mit Eigenthum dotirt würde.«

Bevor Niebuhr die entscheidende, zu Verhandlungsfortschritten autorisierende Instruktion zuteil wurde, bedurfte es einen stärkeren innenpolitischen Drucks. Er wurde erzeugt durch die permanenten und sich zuspitzenden Streitigkeiten mit dem Kapitelsvikar zu Münster, die ein Nachgeben gegenüber den Wünschen der Kurie als geringeres Übel erscheinen ließen als die Fortdauer des renitenten Kirchenregiments, das sogar zu Spannungen zwischen der Provinzialregierung und dem Kultusministerium führte. Anstoß für diese Erkenntnis bot ein neuer sensationeller Eklat um Droste, der überdies das Staatsmonopol auf die Leitung der Universitäten in Frage stellte und damit die Souveränität des Staates antastete.

Indirekter Auslöser des Streitfalls um die theologische Fakultät, der Drostes Sturz nach sich ziehen würde, war der bereits erwähnte, von den Klerikalen mißtrauisch beäugte Dogmatiker Georg Hermes (1775-1831), der nach Treitschke auf Empfehlung des Hallenser Kanzlers Niemeyer an die theologische Fakultät berufen worden war (1807¹⁴⁵⁶).¹⁴⁵⁷ Spiegel seit 1819 nahestehend¹⁴⁵⁸ und von ihm bis an sein Lebensende gefördert, war Hermes ein Semirationalist, der die Anfrage Drostes wegen Vernachlässigung der Dogmatik-

1455 Rom 19. Juli 1819, MEJER 3.89.

1456 TREITSCHKE 3.217.

1457 Über Hermes SCHWEDT, HEGEL 1975, Eduard Hegel: Georg Hermes (1775-1831). In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1959 7.83-104. u. ders.: Georg Hermes 1775-1831. In: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie. Bonn 1968. 13-25.

1458 Walter Lipgens: Beiträge zur Lehrtätigkeit von Georg Hermes. Seine Briefe an den späteren Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf Spiegel 1812-1824. In: HJ 81.1962.176f.

Vorlesungen (1817^{1459a}) mit einer Anrufung der Regierung und der Bitte um Schutz beantwortet hatte. Seiner Weigerung, dem Verlangen des Kapitelsvikars, in lateinischer Sprache zu lesen, nachzugeben¹⁴, lagen die Ansicht, daß das Latein überholt und die deutsche Sprache viel geeigneter sei, um wissenschaftlich zu philosophieren¹⁴⁶⁰, und die Unmöglichkeit zugrunde, seine Philosophie adäquat ins Lateinische zu übersetzen. Wir müssen uns kurz auf das Wesen seiner Philosophie besinnen, die von seinen Schülern nach seinem Tbd als »Hermesianismus« weitergetragen wurde und deren Bekämpfung nicht nur zu Drostes Sturz von 1821, sondern auch zu dem von 1837 führte.

Georg Hermes hatte auf seine Studenten als »Priestergestalt von großem apostolischen Eifer« (R. Aubert¹⁴⁶¹) und bedeutender persönlicher Ausstrahlungskraft große Anziehung ausgeübt. So war auch sein wissenschaftliches Streben dem Menschen mit seinen in der Zeit liegenden Bedürfnissen zugewandt. Eigentlich wollte er zur Überwindung des Gegensatzes der zeitgenössischen Philosophie und der Glaubenswelt beitragen und auf diese Weise die Restauration der Kirche in der Welt des 19. Jahrhunderts fördern. In seinem 1819 publizierten Hauptwerk¹⁴⁶² legte er als »Wurzel und [...] Bedingung des frommen Glaubens« den »zweifelsüchtigen Beweis« dar und lieferte damit den theoretischen Unterbau zu seiner seit 1805 bekannten These, daß »die Philosophie zum Christenthume hinführe, wenn man die biblischen Urkunden desselben einmahl als wahre Geschichte annimmt, und [ich] wollte so die christliche Glaubens- und Sittenlehre von der Seite begründen, von welcher man sie in unsern Tagen am allerwenigsten haltbar glaubt.«¹⁴⁶³ Kern seiner Dissertation »Über die innere

1459a HEGEL 1966-1971 2.346-348 legt den damaligen Schriftwechsel vor.

1459b S. Text zu Anm. 1031.

1460 Georg Hermes: Studier-Plan der Theologie. Ein Anhang der Philosophischen Einleitung etc. Münster 1819. 26ff. Dem stimmte die Tübinger Theologische Quartalschrift 1820 (S. 37) zu.

1461 Die Kirche in der Gegenwart. Von Roger Aubert, Johannes Beckmann, Patrick J. Corish, Rudolf Lill. Freiburg, Basel, Wien 1985. 1.: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration. 292. (Handbuch der Kirchengeschichte. Hg. v. Hubert Jedin. 6.)

1462 Georg Hermes: Einleitung in die christkatholische Theologie. Münster 1819-1829. 1.: Philosophische Einleitung. XVII. 2.: Positive Einleitung.

1463 Georg Hermes: Untersuchung über die innere Wahrheit des Christentumes. Münster 1805. III.

Wahrheit des Christentumes« (1805) war die Behauptung, daß, wenn die christliche Lehre die Zuziehung der Vernunft zur Untersuchung ihrer Wahrheit ausschließe, »die christliche Lehre kein Gegenstand möglicher Annahme für vernünftige Menschen sey«. ¹⁴⁶⁴ Hermes versuchte, über den »positiven« Zweifel, der als Axiom allein seiner Gewißheitsfrage standhalten konnte, den Beweis für die christliche Lehre zu führen, »damit kein vernünftiger Zweifel an ihrer Wahrheit übrig« bleibe. ¹⁴⁶⁴ Es war im Grunde ein von Pelagius, Kant, Fichte und Stattler beeinflusster, aus der Vernunft abgeleiteter a priori-Beweis, der die rationalistische Denkhaltung der Zeit zu seiner eigenen machte und mit der Welt des Übernatürlichen zu verknüpfen trachtete. Schwedt brachte das Ergebnis auf die bündige Formel einer »bloß antirationalistischen Absicht Hermes', die in Wirklichkeit im Rationalismus stecken blieb«. ¹⁴⁶⁵ Wobei zu fragen wäre, ob seinem Streben wirklich ein »antirationalistischer« Zug zugrundelag. Hatte er denn bezweckt, den Rationalismus (als »Antirationalist«) durch den Beweis der Wahrheit des Christentums zu schlagen, oder waren nicht gerade die rationalistischen Mittel die seinen (als »Semirationalist«), um nach einer lebensfähigen neuen Grundlage für seinen Glauben zu suchen?

Ein Blick auf die Rechtfertigungslehre bei Hermes mag zur Verdeutlichung der im allgemeinen nur schwer verständlichen, in undurchsichtigem Duktus vorgetragenen Philosophie genügen. Während der kirchenamtliche Begriff der Rechtfertigung Sündentilgung, Heiligung und damit Sanierung des verletzten Verhältnisses zu Gott in sich schließt, bedeutete für Hermes die dem Menschen verliehene, die Rechtfertigung motivierende Gnade weder eine übernatürlich wirkende Kraft noch ein beständig Heil setzendes Prinzip. Gnade war für ihn nur ein moralischer Einfluß, als fakultative Hilfestellung für den schwachen Menschen — *gratia sufficiens* also nur und keine *gratia efficax* (Bellarmin)! Der von Gott im Menschen gewirkte Gnadentakt der Rechtfertigung erschien ihm als rein aktuelle Gnade, als äußere, auf den Menschen applizierte Zutat. Dementsprechend war Hermes die »heiligmachende Gnade« als Zentralbegriff der katholischen Dogmatik völlig fremd. Die einseitige Betonung des menschlichen Willensaktes rückt Hermes in die Nähe des Pelagianismus, und mit der Ablehnung der inneren Heiligung klingen sogar die Positionen Luthers und Calvins

1464 HERMES 1805 II f.

1465 SCHWEDT 20.



Gruner, Graf.
Z. 6.

an. Aus der Reduzierung der im Menschen wirkenden, zu einer am Menschen sich zeigenden Gnade folgt für den Sakramentenbegriff, daß die Sakramente nur noch Zeichen dieser gerade hinreichenden »Anregung« Gottes und nicht mehr selbstwirksame Heilmittel sein können.¹⁴⁶⁶

Der nicht gerade transparente Stil des Philosophen erschwerte den Lesern seiner Schriften den Zugang zu seinen Ideen. Seine großartige Wirkung ist auch weniger auf sein schriftliches Opus, als vielmehr auf seinen hervorragenden, die Zuhörer in Bann schlagenden Vortrag zurückzuführen. Selbst ein Schrörs anerkannte, daß die hermesianischen Lehren schwer zu erfassen seien, weil »es sich um Lehren handelt, die eine so feine und tieftheologische Unterscheidungs-gabe erfordern, wie es bei den hermesischen Sonderdoktrinen zu-trifft.«¹⁴⁶⁷ Da von Clemens August, der sein Leben unter der Bewältigung von Amtsgeschäften und nicht philosophisch-dogmatischer Spekulation hinbrachte, kein philosophisches Gutachten, keine theologische Gegendarstellung oder dergleichen überliefert ist, meinte Schrörs, auf das theologische Unvermögen Drostes schließen zu dürfen. Abgesehen von der Unhaltbarkeit dieser Argumentation sprechen mehrere Tatsachen dagegen. Droste hatte als Bistumsleiter die Aufgabe, auch die Reinheit der Lehre zu überwachen, was, wie der Fall Weckleins zeigte, ihm ein wichtiges, keineswegs vernachlässigtes Anliegen war, das er durch Überprüfung von Vorlesungsmitschriften zu betreiben wußte. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt als Kapitelsvikar verord-nete er das Latein als Vorlesungssprache, und es kann wohl kaum ein Zufall sein, daß er unter allen in deutscher Sprache lehrenden Professoren gerade Hermes damit behelligte. Weiterhin war der diesem Kapitel gewidmete Eklat um die theologische Fakultät allein als Versuch anzusehen, »wenigstens die münstersche Diözese vor dem Hermesianismus zu bewahren« — so Droste später an Altenstein.²⁶⁰² Viel wahrscheinlicher als die Annahme von Schrörs ist daher die gegenteilige, daß der Kapitelsvikar wachsamen Auges die Vorgänge an der Fakultät beobachtete und durchaus zu einem eigenen Urteil fähig war.

Nun ist aber zu fragen, warum es erst 1820 zu dem Streitfall kam, wenn Clemens August den Semirationalismus des Hermes so früh

1466 Vgl. JEDIN 17f.

1467 SCHRÖRS 1927 365.

schon durchschaut hatte. Die Antwort ist einfach. Die Aufmerksamkeit des Kapitelsvikars war in den Jahren 1815 bis 1819 durch die Streitfälle um die Mischehen, die Besetzung der Pfarr- und Schulstellen, der Plazetpflicht für jeden kirchlichen Atemzug und durch das laufende Gezänk mit dem Oberpräsidenten um Gehalt, Tbtengeläut, Ablaßformeln usw. — von der normal anfallenden Verwaltungsarbeit einmal ganz zu schweigen — derart absorbiert, daß die Belange der Fakultät zurückstehen mußten. So läßt sich erklären, wieso Droste bei mehreren, vor 1820 liegenden Verwaltungsakten (Ernennung Katerkamps zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte, 1819; Übertragung der kirchenrechtlichen Vorlesungen auf den Juristen Ludorff, 1818¹⁴⁶⁸) die Gelegenheit verstreichen ließ, um mit den Beamten um die kirchlichen Rechte an der Fakultät zu zanken. Ende 1819 war, wie oben zu sehen war, der Punkt erreicht, an dem Vincke nicht weiter streiten durfte und den Kapitelsvikar gewähren lassen mußte. Jetzt wurden Kräfte im Generalvikariat freigesetzt, die auf eine bedeutsame Veränderung der Fakultät reagieren und das vernachlässigte Tferrein in Besitz nehmen konnten.

Hermes hatte an der neuerrichteten Universität zu Bonn, die das Geschenk des preußischen Königs für die Rheinländer und erst nach zähen und meist erfolglosen Verhandlungen des Kultusministers mit zahlreichen Gelehrten ins Leben getreten war¹⁴⁶⁹, Gastvorlesungen gehalten und daraufhin einen Ruf an die junge Alma mater erhalten und angenommen. Die Breslauer katholisch-theologische Fakultät hatte ihn aufgrund der 1819 (ohne bischöfliche Druckerlaubnis¹⁴⁷⁰) bei

1468 HEGEL 1966-1971 I.145.

1469 Droste wurde die Bonner Stiftungsurkunde v. 18. Okt. 1818 durch Altenstein aus Aachen per 26. Okt. 1818 mit der Bitte übermittelt, die dortige katholisch-theologische Fakultät zu unterstützen, AVg 297. Christian Renger hat über »Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein«, Bonn 1982 (Academia Bonnensia. 7.) eine interessante Studie vorgelegt, die allerdings in der Beurteilung Drostes zu kurz greift. S. Text zu Anm. 1524b.

1470 Die 1819 erschienene »Philosophische Einleitung« war ohne Imprimatur in die Welt getreten, die 1829 veröffentlichte »Positive Einleitung« mit dem Vermerk »Mit Genehmigung des Ordinariats«. CA. gab später an, »daß die Bücher des Hermes die geistliche Approbation daselbst nie erhalten hätten. Namentlich sei sie der philosophischen Einleitung verweigert worden, worauf man sie als ein philosophisches Werk nur der allgemeinen [staatlichen] Censur vorgelegt« habe, Bericht des Bonner Kurators Rehfuës an Altenstein über die Konferenz mit Erzbischof Droste am 19. März 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

Coppenrath in Münster veröffentlichten »Philosophischen Einleitung« zum Doktor promoviert. Nun erhielt er in Bonn die Ehrendoktorwürde. Erzbischof Spiegel holte ihn später in das Kölner Domkapitel.

Die Universität zu Münster wurde, damit kein Konkurrenzverhältnis zu der neuen Einrichtung entstehe, kurzerhand aufgelöst. Nur die philosophischen und theologischen Kurse sollten für die Ausbildung der Geistlichen bestehen bleiben; Altenstein wäre die Aufgabe auch der theologischen Fakultät lieber gewesen, um auch hier jede Konkurrenz zu Bonn auszuschalten, »aber um die westfälische Geistlichkeit nicht gegen Preußen und die geplante Universität aufzubringen« (Renger), verzichtete er darauf. »Der Klerus, so hoffte er, werde diese Geste zu würdigen wissen, denn sie bedeutete nicht nur Kompromißbereitschaft, sondern sollte auch zu verstehen geben, der Kultusminister werde diesen Tbrso auflösen, falls Münster der Einrichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät in Bonn Schwierigkeiten bereite« (Renger¹⁴⁷¹³). Würde die Geistlichkeit sich gefügig zeigen, sollte später in Münster eine medizinische Lehranstalt entstehen und mit der theologischen Fakultät zu einem verwaltungstechnisch Ganzen verbunden und damit gefestigt werden.¹⁴⁷¹⁵

Hermes verließ Münster, und es war zu erwarten, daß die größere Zahl der Schüler dem Meister folgen würde, so daß Droste nicht nur die weitere rationalistische Indoktrination der Jungtheologen, sondern außerdem den Abgang des priesterlichen Nachwuchses befürchten mußte. Die Zahl der Studierenden an der theologischen Fakultät war bis 1817/1818 stetig angewachsen, seitdem aber zu allem Überfluß auch noch rückläufig.¹⁴⁷² Möglich, daß sich hier bereits der Sog der neuen Universität, der durch Stipendien der Regierung kräftig gefördert wurde¹⁴⁷³, geltend machte. Die Bistumsleitung durfte dieser Entwicklung, die der Diözese die dringend benötigten Seelsorgskräfte rauben konnte¹⁴⁷⁴, nicht tatenlos zusehen. Glücklicherweise gehörte zum Kanon ihrer Aufsichtsrechte seit dem tridentinischen Konzil auch die Dispens zum Wechsel des Studienortes, um eine Fluktuation zu unterbinden, die die Beobachtung der Kandidaten beeinträchtigen

1471a RENGER 68.

1471b HEGEL 1966-1971 2.348f.

1472 HEGEL 1966-1971 2.219.

1473 Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1820(29.März).26.Sp.570.

1474 Über den Mangel an Geistlichen s. Text zu Anm. 764c-766 u. 1435 ff.

konnte. Ausnahmen wurden in der Regel dann gewährt, wenn der Wechsel an Studienorte beabsichtigt war, an denen eine ordnungsgemäße Ausbildung und die Überwachung der Lebensführung möglich war. Franz Otto hatte dies in seiner Programmschrift von 1817 als Recht der Kirche definiert, »nach Befinden der Umstände, ihren Zöglingen die Theilnahme an anstößigem und gefährlichem Unterricht zu verbieten (ein Recht, das ihr überhaupt in keiner Hinsicht bestritten werden kann)«. ^{1475a} Clemens August erinnerte in einem Erlaß vom 18. Febr. 1820 an den Dekan der Fakultät, der in diesem Jahr Katerkamp war, an diese Regelung: »Wir finden uns veranlaßt, den Theologen hiesiger Diözese in Erinnerung zu bringen, was sich freilich von selbst versteht, daß nämlich kein Theolog ohne unsere Erlaubnis anderswo als hier irgendeinen Zweig der Theologie hören darf, und dabei zu bemerken, daß wir keinem, welcher solches ohne unsere schriftliche Erlaubnis tun würde, die heiligen Weihen erteilen lassen werden.« Zur Ausführung bestimmte der Kapitelsvikar: »Diese Verfügung soll dem Herrn Dekan der Theologischen Fakultät zur mehrmaligen, sofort zu geschehenden Publikation in den theologischen Hörsälen, damit sie allen, die es betrifft, bekannt werde, und damit sie in Zukunft im Anfange jedes Semesters von neuem publiziert werde, sofort zugeschickt werden.« ^{1475b}

Obwohl Droste nur an die seit alters bestehende Regelung erinnerte, sah die mit dem Herkommen in der katholischen Kirche nicht genügend vertraute Regierung darin einen neuen Erlaß, der des Plazets oder zumindest der Zustimmung des Universitätskurators — in beiden saß Vincke am Hebel! — bedurft hätte. Der Oberpräsident erklärte den Erlaß sofort für aufgehoben, »indem bereits die Abnahme jenes Anschlags durch den Pedellen verfügt ist« und die Annullierung

1475a DROSTE-VISCHERING 1817b 38.

1475b Fast alle Schriftstücke zu dem sich anbahnenden Konflikt finden sich als Abschrift in dem umfangreichen Faszikel AVg 167. Die wichtigste Literatur dazu MENN (verwendet Akten aus dem ZSM und SAM), HEGEL 1966-1971 u. Generalvikar Droste zu Vischering, und die gelehrten Anstalten. Bemerkungen über des Erstem Erklärung an das Königl. preuß. Ministerium des geistlichen Unterrichtes etc. d.d. 21. März 1820. Von einem Freunde der Hierarchie und der gelehrten Anstalten. Hadamar 1820 (2. Aufl.), Nachdr. Egelsbach 1988. Drostes Erlaß in AVg 167, SAM, Nachlaß F. A. v. Spiegel, Nr. 679, u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Im Druck im Hamburger unpartheyischen Correspondenten, 1820(10.März).Nr.40; in: Kirchenwesen und Urkunden. In: TTQ 1820.511-531. Und in HEGEL 1966-1971 2.349.

der Verfügung des Generalvikariats in der Fakultät verkündet wurde (Vincke¹⁴⁷⁶). Altenstein wurde von diesem Vorfall noch am selben Tkg in Kenntnis gesetzt: »Ich muß um schleunige Verfügung zur Beruhigung der geängstigten Theologen bitten. «^{1477a} Katerkamp unterrichtete den Kapitelsvikar von dem Erscheinen des Pedellen im Hörsal der Theologen, »um die, vermeintlich^{1477b} angeheftete Vikariats Verfügung [...] abzunehmen«. Katerkamp entschuldigte sich, der Verfügung des Oberpräsidenten nicht entgegengetreten zu sein, »weil ich mit Gewißheit erwarten konnte, daß, im Falle ich mich deßen [der Bekanntmachung des Regieruneserlasses] weigerte, ein anderer aus den Profeßoren es thun würde«. ^{147**}

Vincke bot sich nun endlich die passende Gelegenheit, den Kultusminister, von dessen verzweifelten Anstrengungen um Einrichtung der Bonner Universität er wohl wußte, die Folgen des Wirkens Drostes einmal direkt spüren zu lassen. Er prophezeite in Berlin den Zusammenbruch der Bonner Fakultät, weil »der hiesige General Vicar die Theilnahme verbietet, der Aachener die Theologen im cöllnischen Seminar verschließt, die General Vicarien in Osnabrück und Deutz aber nur noch den Erfolg abwarten, um gleichmäßig vorzuschreiten«. ¹⁴⁷⁹ Altenstein war so genötigt, wider seinen erklärten Willen gegen den Kapitelsvikar zu Münster, dessen »neue Art von Irregularität« (Vincke) Signalwirkung für die anderen Diözesen zu haben schien, vorzugehen. »In der Form Ihres Verfahrens liegt eine nicht zu rechtfertigende Anmaßung,« schrieb er Drost, »indem die philosophische und theologische Fakultät dem Generalvikariate nicht untergeordnet ist, sondern in der Person des Herrn Oberpräsidenten ihr besonderes amtliches Kuratorium hat, ohne dessen Vorwissen und Beistimmung weder an die Dekane noch an die Studierenden selbst unmittelbar etwas verfügt werden dürfte. Ein solches Verfahren darf nicht ungeahndet bleiben. Ich fordere Euer Hochwürden deshalb hierdurch auf, mir

1476 An den Lehrkörper der theologischen Fakultät, Münster 20. Febr. 1820, Abschrift in AVg 167 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Gedr. in HEGEL 1966-1971 2.350.

1477a ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1477b Noch SCHRÖRS 1927 200 behauptete, der Erlaß sei angeschlagen worden, obwohl auch seine Quellen etwas anderes sagen. Dsgl. RENGER 133.

1478 Katerkamp an CA., Münster 22. Febr. 1820, Abschrift, AVg 167.

1479 An Altenstein, Münster 27. Febr. 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. MENN 173.

unverzüglich anzuzeigen, was Sie zur Entschuldigung Ihres Verfahrens anführen können und halte mir hiernach das Weitere bevor. — «

Aber das war es ja gerade, was der Kapitelsvikar immer schon verlangt und nun der Tat nach durchgeführt hatte: die theologische Fakultät müsse unter Kuratel der geistlichen Behörde stehen und nicht unter der Leitung eines Laien, der zudem als Protestant die Belange der katholischen Fakultät gar nicht wahrnehmen konnte. Die Einsetzung der Oberpräsidenten als Universitätskuratoren war, genau gesehen, nichts anderes als die Unterstellung sämtlicher Fakultäten unter die Provinzialregierungen. Droste weitete diesen Vorgang nicht ganz ohne Berechtigung als Bemühen, »den Katholiken dieser Diözese die in dem Bischoftum durch des Gottmenschen Stiftung ihnen verliehene Sicherheit der Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu nehmen.«¹⁴⁸⁰ Dadurch, daß er an den Dekan der theologischen Fakultät verfügt und dieser die Verfügung publiziert hatte, war sein Anspruch auf die Leitung der Fakultät, die »nicht zu rechtfertigende Anmaßung« Altensteins, erstmals geltend gemacht. Der Kultusminister mußte folglich eine Rechtsverwahrung im Sinne des preußischen Erziehungsmonopols einlegen und dem Kapitelsvikar die Konsequenz seines Verhaltens klar machen: sein Erlaß sei nach dem Landrecht (Tl. 2, 11. Titel, § 127¹⁴⁸¹) unerlaubt, ungültig und strafwürdig, und die Verwirklichung des angedrohten Ausschlusses von den Weihen nur in einem einzigen Fall, so der Minister, müßte strenge Bestrafung und Einschränkung der Amtsfunktionen nachsichziehen.¹⁴⁸² Auffällig ist dabei die Aufforderung an den Kapitularvikar, sich zu rechtfertigen, die die Möglichkeit einer Rechtfertigung voraussetzte und eine den Staatsgesetzen disparate rechtsbegründete Position für wenigstens nicht unmöglich anzunehmen schien.

Der Bistumsverweser schlug unterdes alle eingehenden Anträge auf Wechsel des Studienortes — acht Anträge sind dokumentiert¹⁴⁸³ — ab und teilte dem Minister am 1. März mit (in Unkenntnis der

1480 HERMELINK 396.

1481 Ein weiteres Beispiel dafür, daß das staatskirchliche Reglement des ALR in Bezug auf die katholische Kirche lückenhaft war, ist dieser Paragraph, der hier eigentlich gar nicht paßte; verbot er dem Bischof doch nur die Verhängung von »langwierigem Gefängnis und anderer körperlicher Strafen«.

1482 Altenstein an CA., Berlin 1. März 1820, Konzept in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 167, gedr. in HEGEL 1966-1971 2.350-352.

1483 AVg 167.

gleichfalls am 1. März im Kultusministerium ausgefertigten, ihm noch zugehenden Rüge), daß er dem Dechanten von St. Ludgeri, Kellermann, die freigewordene Stelle des Professors Hermes übertragen wolle. Den Spieß herumdrehend, bat er den Minister, eventuelle Bedenken gegen die Berufung Kellermanns, der seine Stelle an St. Ludgeri beibehalten sollte, anzumelden.¹⁴⁸⁴ Altenstein beurteilte auch dieses Vorgehen als »Anmaßung« und blieb bei seiner abwartenden Haltung unter dem Motto, die Bestrafung sei vorbehalten.¹⁴⁸⁵ Droste nahm in der Folgezeit Ernennungen zum theologischen Lehramt vor, wobei er durchgehend bereits staatlich ernannte Professoren kirchlich autorisierte. So ernannte er den Moraltheologen Georg Laymann zum Privatdozenten »unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Ew. Hochwürden Ihren Zuhörern bekannt machen, [...] daß Sie wegen allenfallsiger zukünftiger definitiver Anstellung zum Professor der Theologie sich an die hiesige geistliche Obrigkeit zu wenden haben. Was den Ihnen seitens des hohen Ministerium gewordenen Auftrag betrifft, so kann solcher, obgleich es mir sehr angenehm ist, in diesem Falle dem Wunsche eines hohen Ministeriums entsprechen zu können, selbstredend auf keine Weise anerkannt werden.«¹⁴⁸⁶ Was war es anderes, als die Vorwegnahme der als solcher noch unbekanntenen *Missio canonica*!

Der Kultusminister gab im Falle Kellermanns ein weiteres Beispiel seines nicht immer vorteilhaften Taktierens. Obwohl er dem Kapitelsvikar das Recht zu Ernennungen abgesprochen hatte, schlug er Vincke nun vor, Kellermann, der die staatliche Bevollmächtigung zurückgewiesen, die kirchliche aber angenommen hatte, vorläufig, d.h. bis ein Geeigneter gefunden sei, als Dogmatiklehrer zu belassen.¹⁴⁸⁷³ Der Dechant lehrte in der Tkt bis zum Sommersemester 1821, wenn auch nicht an der Fakultät, die geschlossen war, so doch am Priesterseminar.

Durch die aufgeregten Berichte in den überregionalen Zeitungen, die den spektakulären Erlaß Drostes an die Studenten als Frontalangriff auf die preußische Universitätsverfassung begierig aufgegriffen hatten,

-
- 1484 An Altenstein, Münster 1. März 1820, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Sammlung Darmstaedter, 2 d 1817 (9), gedr. in HEGEL 1966-1971 2.350.
 1485 An CA., Berlin 16. März 1820, HEGEL 1966-1971 2.352. An Vincke, Berlin 18. Sept. 1820, ebda.
 1486 HEGEL 1966-1971 2.364. S. 154 ist ein weiterer Fall genannt.
 1487a HEGEL 1966-1971 2.366.

wurde sogar der Staatskanzler aufmerksam. Der »Hamburger unparteiische Correspondent« hatte den Erlaß abgedruckt^{1487b}, worauf Hardenberg, ein »sehr strafbares Verhalten« vermutend, Altenstein um Auskunft anging.^{1487b} Wie die Stimmung selbst beim verständigeren nichtkatholischen Publikum nach den Zeitungsberichten aussah, erhellt eine Notiz Varnhagens: »Damit nichts fehle, so hat auch die Geistlichkeit in der Person des Weihbischofs [!] von Münster, Hrn. v. Droste, sich unterfangen, unsere Universitäten zu verrufen und Drohungen auszusprechen, die Sie im Hamburger Korrespondenten lesen. Man glaubt, es werde scharf mit dem Eiferer verfahren werden, und wahrlich, es thäte noth.«¹⁴⁸⁸ Dennoch gab es auch andere Stimmen in der Öffentlichkeit. Der näher an der Quelle sitzende »Rheinisch-westfälische Anzeiger« hatte die Legitimität des Drosteschen Erlasses betont. Es könne, schrieb das Blatt, »also nicht die Rede von Einführung eines Sperrsystems, sondern nur von Aufrechterhaltung der alten Ordnung« sein (29. März), und es sei doch bemerkenswert, »daß der gedachte Generalvikar in dem vorliegenden Falle eine Pflicht erfüllt habe, die allen Bischöfen und Kirchenvorständen des nördlichen und südlichen Deutschlands nicht minder, als den zu Tftent versammelten Kirchenvätern, jederzeit für eine der heiligsten gegolten hat.«¹⁴⁸⁹

Am 3. März folgte der Weihbischof von Osnabrück, von Gruben, dem Vorbilde Drostes und befahl den in Münster immatrikulierten Studenten seiner Diözese, an Ort und Stelle zu bleiben, bis über den Geist »der anderen Universitäten« geurteilt werden könnte¹⁴⁹⁰, was vielleicht auch ein Hinweis auf die Geburtsschwäche der theologischen Fakultät sein sollte, für die man in Rom *die* päpstliche Sanktion einzuholen unterlassen hatte. Gruben widerrief allerdings, nachdem er von der Strafandrohung gegen Droste gehört hatte, am 6. April.¹⁴⁹¹

Droste, der sich nicht zweimal um eine Rechtfertigung bitten ließ, schleuderte eine Antwort vor die Füße des Ministers, »die selbst

1487b Berlin 17. März 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1488 An Oelsner, Berlin 17. März 1820, Johann Nepomuk Sepp: Görres und seine Zeitgenossen 1776-1848. Nördlingen 1877. 455.

1489 Nr. 26 v. 29. März 1820, Sp. 567ff., Nr. 31 v. 15. April 1820, Sp. 662ff., enthalten in AVg 167.

1490 Altenstein an Hardenberg, 14. Mai 1820, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Vgl. TREITSCHKE 3.218, wo ein Lesefehler des Setzers aus Gruben »Graben« werden ließ.

1491 TREITSCHKE 3.219.

aus solcher Feder noch überraschen mußte« (Treitschke¹⁴⁹²). Er erklärte darin nicht nur, daß er als geistliche Obrigkeit der weltlichen keine Rechenschaft schuldig und die Annullierung seines Erlasses ein ernster Angriff auf seine Reputation sei, sondern auch, daß das Landrecht das Kirchenrecht nicht aufheben dürfe, weil dies den Garantien des RDHS widerspreche, daß andernfalls Gewissenszwang ausgeübt werde, daß »von dem Wenigen, was der Reichs-Deputations-schluß von 1803 zu Gunsten der katholischen Kirche verfügt hat, eben das Wesentlichste unerfüllt geblieben ist«, daß »insbesondere hinsichtlich der katholischen Kirche nicht nach dem Status quo von 1803, sondern nach protestantischen Grundsätzen verfahren wird«, daß die Geistlichkeit militärpflichtig, daß »einem protestantischen Consistorium das ganze Schulwesen, und einem protestantischen Kuratorium sogar die katholische Theologie unterworfen sein soll« usw. Droste wagte es nun noch, sich auf ein dem Problem in seiner Gesamtheit übergeordneten Punkt zu stellen und mit argumentativen Geschick die Anordnungen des Ministers als Folge der Mißachtung des RDHS und als Folge daraus den Gewissenszwang für die Katholiken ins Licht zu rücken: »Die Frage, auf welcher Seite die Wahrheit ist, zu beantworten, dafür kann das protestantische Ministerium nicht kompetent sein, und die Kompetenz der katholischen Kirche wird von jenem Ministerio nicht anerkannt. Es gibt daher nur ein Mittel, dem immerwährenden Zwiespalt zuvorzukommen, nämlich dieses: sich fest an den statum quo von 1803 zu halten, und den Reichs-Deputations-schluß von jenem Jahre sofort auch in dem, was zu Gunsten der Katholiken ist, in Erfüllung zu bringen. Solange aber anders, so lange wie bisher verfahren wird — Euer Excellenz wollen mir das zu Gute halten, da ich nicht die Absichten beurteile, noch auf die Absichten, sondern auf die Handlungen und ihre Wirkungen sehe — so lange kann ich mir nicht verhehlen, daß die katholische Kirche auf die schlimmste Weise, nämlich mit Untergrabung ihrer Fundamente bedroht wird; und die Äußerung in dem vorliegenden Schreiben Ew. Excellenz: indem die philosophische und theologische Fakultät dem Generalkvikariate nicht untergeordnet ist, sondern in der Person des Herrn Oberpräsidenten ihr besonderes amtliches Kuratorium hat, ohne dessen Vorwissen und Bestimmung weder an die Dekane noch an die Studierenden selbst unmittelbar etwas

1492 TREITSCHKE 3.218f.

verfügt werden dürfte — sagt in anderen Worten: daß der wesentlichste Zweig der Kirchengewalt, nämlich die Aufsicht über die katholische Glaubens- und Sittenlehre, von dem katholischen Bischöfe auf das protestantische Kuratorium übergegangen sei, und den Katholiken dieser Diözese die in dem Bischoftum durch des Gottmenschen Stiftung ihnen verliehene Sicherheit der Aufrechterhaltung der reinen Lehre nunmehr ihnen genommen werden solle.«¹⁴⁹³

Zum Verdruß der preußischen Bürokratie ließ der an sich freundschaftlich verbundene österreichische Staatskanzler Metternich diese Kriegserklärung an das preußische Staatskirchentum abdrucken und anerkennend besprechen.¹⁴⁹⁴

Quasi zur Bekräftigung seiner erklärten Grundsätze und seiner Ablehnung einer durch eine protestantische Obrigkeit »extra nexum ecclesiae« verwalteten Fakultät fertigte Droste am Tag nach seiner Brandrede die Kollationsurkunde für Kellermann aus, behielt sie aber noch bei sich.¹⁴⁹⁵ Der König erließ am 6. April als Antwort eine Kabinettsorder an Hardenberg, in der das Verfahren des Kapitelsvikars verurteilt und der Kultusminister zur Schließung der Fakultät bevollmächtigt wurde, um »zur Herstellung der guten Ordnung in der Diöces Münster [beizutragen] und wider die Wirksamkeit des obgedachten General Vicarii« einzuschreiten. »Ein Hauptmittel« sollte nach dem Entschluß des Monarchen darin bestehen, »daß die Unterhandlungen zu Rom, wegen der Einrichtung der Erzbisthümer und Bisthümer bald angefangen werden, damit der von Mir bereits ernannte, wohlgesinnte Bischof zu Münster [Lüninck] bald die römischen Ausfertigungen erhalten möge, mittelst welcher er zur Verwaltung der Diöces Münster gelangt.« Dem vorausgegangen war ein von Hardenberg bei Legationsrat von Raumer angefordertes Gutachten vom 13. März über die Angelegenheit der münsterischen Fakultät, in dem Raumer Aufhebung des Drosteschen Erlasses und die Regelung der Verhältnisse

1493 An Altenstein, Münster 21. März 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschriften in AVg 167, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1., gedr. in GENERALVIKAR DROSTE, KIRCHENWESEN 514-526, HEGEL 1966-1971 2.352-360.

1494 TREITSCHKE 3.220 gibt einen Druckort an (Oesterr. Beobachter, 24. April u. 31. Dez. 1820), der nicht stimmt. Da hier aber häufiger Lesefehler des Druckers nachzuweisen sind (vgl. Anm. 1490), dürfte wohl allenfalls das Erscheinungsdatum zu korrigieren sein.

1495 In AVg 168.

1496 Berlin 6. April 1820, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

der Kirche zu Münster durch eine »Konvention über Diöcesan- und Metropolitanzirkumscription« mit dem Hl. Stuhl dringend empfohlen hatte.¹⁴⁹⁷ Der Staatskanzler verständigte sich darauf mit Altenstein, »daß nur die Wiederbesetzung des Bisthums geeignet ist, den nachtheiligen Spannungen ein Ende zu machen. Desto erheblicher erscheint also die schon so wichtige, römische nun zu beginnende Unterhandlung.« Hardenberg weiter: »[...] bey den gespannten, und immer noch nicht befriedigten Erwartungen über Metropolitan- und Diöcesancircumscription, über Dotation, über Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle, ist es ein wahres Unglück, daß jener Vorfall zu Münster neuen Stoff zu Differenzen hergeben mußte. «^{1498a} Der Kanzler plante, den Papst zu einer Beifallsäußerung über die neue Fakultät zu Bonn zu bewegen, um alle Bedenklichkeiten des Klerus gegen das päpstlich bisher nicht approbierte Institut zu beseitigen. Dann waren, das wußte er, die Dotation unausweichlich und die Neuumschreibung der Diözesen durch den Papst fällig. Er drängte den Kultusminister um eine baldige Rückäußerung zu diesem Lösungsvorschlag, »um sodann Herrn Niebuhr von dem System des General Vicarii, welches eine offene Fehde der kirchlichen Autorität wider die Rechte des Landesherrn enthält, Kenntniß zu geben, damit in die Convention mit Rom nichts komme, was diese Rechte verletzt.«^{1498*3} Einige Wochen nach seinem Gutachten konnte Raumer dann Altenstein melden, daß die seit dem 23. März für Niebuhr bereitliegende Instruktion nunmehr endlich abgeschickt sei. Vincke war nach Berlin gereist, um Hardenberg und Altenstein von der Lage in Münster zu berichten, und hatte, wie sich denken läßt, für die

1497 MENN174.

1498a Hardenberg an Altenstein, Berlin 19. April 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II

1498b Hardenberg instruierte Niebuhr in diesem Sinne am 6. Juni: »Seine Majestät der König ziehen vor, daß der General-Vikar durch baldige Canonische Institution des Bischofs von selbst ganz außer Thätigkeit komme.« Alle hierdurch übermittelten Informationen über das »System« Drostes und den Konflikt mit ihm, insbesondere die Vermutung, daß sich der Kapitelsvikar an der Bonner Fakultät stoße, weil für diese die päpstliche Bestätigung nicht nachgesucht war, sollten dienen, »unwahren Rapporten und Einflüsterungen nach Rom« »mit den Waffen der Wahrheit« begegnen und dem Papst zeigen zu können, »daß [das] was Uebelgesinnte als Gründe zu Beschwerden [... anführen], eigentlich wahre, dankbar zu erkennende Wohlthaten sind.« Offenbar rechnete der Staatskanzler fest mit Verstößen gegen das Verbot des Verkehrs mit ausländischen Oberen! ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Absendung der Instruktion nach Kräften sich eingesetzt.¹⁴⁹⁸⁰ So fand die mehrjährige Verschleppungstaktik der Berliner Staatsführung in den Konkordatsverhandlungen mit der Kurie durch Drostes entschiedenes und unerschrockenes Auftreten ihr Ende.

Altenstein verordnete nach Erhalt der Kabinettsorder vom 6. April sofort die Stilllegung der Fakultät, weil, wie er Hardenberg berichtete, von dem Kapitelsvikar ein Nachgeben und die Rücknahme seines Erlasses nicht zu erwarten seien, dieser aber jede neue Verfügung dazu benutze, »seine ausschweifenden Ansichten über das Verhältniß der Kirche zum Staat ausführlicher darzulegen«.¹⁴⁹⁸⁰ Vincke sah klarer und lehnte die Suspension ab, weil damit nicht der Urheber des Konfliktes, sondern die Studentenschaft bestraft wurde. Wenn der Einfluß des Kapitelsvikars auf die Fakultät so zwar unterbunden war und die Studenten zum Wechsel des Studienortes gezwungen waren, hatte Droste doch die Freude, den Staat aus seiner Reserve gelockt und die bis dahin subtile Ifendenz der Unterdrückung der Rechte der katholischen Kirche geoffenbart zu haben.

Noch von der Hauptstadt aus beauftragte Vincke seinen Vertreter in den Universitätsangelegenheiten, Friedrich Kohlrausch¹⁴⁹⁹, mit der Ausführung der Stilllegung der Fakultät. Dieser, mit Overberg persönlich bekannt, bat den Seminarregens als Beichtvater des Kapitelsvikars um Vermittlung. In seinen Lebenserinnerungen erzählt Kohlrausch diese Episode: Overberg versprach zu helfen, ließ Droste zu sich kommen und teilte dem Regierungsrat daraufhin die Antwort des Bistumsleiters auf die Bitte, den Erlaß zurückzunehmen, mit. Der Regens übermittelte, »sein Gewissen erlaube es ihm nicht, er folge einer höheren Eingebung.«¹⁵⁰⁰ Die Overberg-Biographin Heuvel Dop meinte, Clemens August habe sich damit auf eine Vision der Emmerich berufen, die in einem Bild das Verderben des Hermesianismus gesehen hatte: Münsteraner und Bonner Studenten nämlich »mit Bündeln von Schlangen in den Händen, die an ihren Köpfen saugten«.¹⁵⁰¹ Kohlrausch erließ am 18. April 1820 das Suspensionsdekret und versicherte den Studenten, vor »nachtheiligen Folgen«, die wegen unerlaubten Studienortwechsels seitens der geistlichen Obrigkeit

1498c MEJER 3.113f.

1499 1780-1867. Berlin 10. April 1820, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1500 Friedrich Kohlrausch: Erinnerungen aus meinem Leben. Hannover 1863. 217.

1501 HEUVELDOP 217f.

zu befürchten waren, geschützt zu werden.¹⁵⁰² Diese Verfügung wurde im »Intelligenzblatt« und im Münsterer Amtsblatt der Regierung publiziert.¹⁵⁰³

Der Kapitelsvikar reagierte darauf mit der Bitte um Einblicknahme in den Bericht des Oberpräsidenten, weil das Suspensionsdekret einige Ungenauigkeiten enthielt¹⁵⁰⁴ und er befürchtete, »daß dadurch meine Verfügung [...] und die ganze Sache entstellt wird.«¹⁵⁰⁵ Gleichzeitig erließ er an den Klerus ein Zirkular, in dem er den genauen Inhalt seines Erlasses und seine Beweggründe wiedergab: »Ich kann nämlich solchen, deren Lebenswandel ich nicht beobachten kann, und wo ich nicht die Lehre, daß sie rein und vollständig sey, beaufsichtigen kann, nicht mit pflichtmäßiger Beruhigung das Lehr- und Seelsorgeramt anvertrauen.«¹⁵⁰⁶ Dies war ein für das angebrochene Zeitalter der Flugschriften charakteristischer Schritt, der das Dasein einer »öffentlichen Meinung« voraussetzte und zu beeinflussen suchte. Noch zwanzig Jahre zuvor wäre es undenkbar gewesen, daß der Generalvikar des Fürstbischofs eine Entscheidung eigens vor dem Diözesanklerus rechtfertigte. Die durch die gesellschaftspolitischen Umwälzungen der Vorjahre geschärfte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit registrierte in der Tat die prinzipiellen Hintergründe des Streits um die Fakultät, und Drostes öffentliche Rechtfertigung blieb nicht ohne Wirkung. Der Konflikt habe, so Regierungsrat Korff an Spiegel, »eine allgemeine, höchst widrige Sensation erregt«. Und: »Selbst der bedeutende Tbil des Publikums, welcher das Betragen des Generalvikars *nicht* billigte, ist nunmehr, da Stadt und Land mit in seine Ungnade verwickelt oder vielmehr statt seiner bestraft worden, geneigt, sich auf seine Seite zu schlagen [...]. Mangel an Seelsorgern, Mangel an moralisch-religiösem Unterricht werde die Folge dieses Schrittes sein, wenn man ihm Konsequenz gebe. Der Generalvikar«, folgerte nach Korff die Öffentlichkeit, »müsse so ganz Unrecht nicht haben, sich allen

1502 Abschriften in AVg 167 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Gedr. in KIRCHENWESEN u. HEGEL 1966-1971 2.316f.

1503 Münsterisches Intelligenzblatt Nr. 32 v. 21. April 1820, Amtsblatt Nr. 17 dess. Jahrgangs; Exemplare sind erhalten in AVg 170 u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Nr. 2, vol. 1.

1504 Z.B. Droste habe den Besuch auswärtiger Universitäten verboten!

1505 An Altenstein, Münster 22. April 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1506 Münster 24. April 1820, Abschriften in AVg 167 u. ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

Maßregeln der Regierung zu widersetzen, weil jetzt die Tendenz, den so verhaßten Katholizismus in diesen Gegenden zu untergraben, sich unverstellt offenbare«.¹⁵⁰⁷

Die dritte Maßnahme, die Droste auf die Suspension der Fakultät folgen ließ, bestand darin, die Kurie insgeheim über die Vorgänge zu unterrichten (27. April¹⁵⁰⁸). Er erläuterte in seiner Geheimdepesche die Kompetenzen des protestantischen Konsistoriums, die weitgehenden Befugnisse der Staatsregierung (Plazet), die mißlichen Staatsgesetze hinsichtlich der Mischehen, die Verletzung des Status quo von 1803 und die Absicht der Regierung, »daß niemand außer in den einzig von der nichtkatholischen Regierung abhängenden Einrichtungen katholische Theologie sowohl lehren als auch lernen kann.«¹⁵⁰⁹ Obwohl die Kurie diese Informationen nicht verwenden konnte, ohne Droste der Strafverfolgung auszusetzen, müssen sie wertvolles Material für die Verhandlungen mit Niebuhr bzw. für die Beurteilung der wirklichen Lage der Kirche in Preußen gewesen sein.

Weil ihm der Einblick in den Bericht des Oberpräsidenten nicht gestattet wurde und er folglich die Begründung des Suspensionsdekretes, sein Erlaß habe die Würde des Staates verletzt, der ausführenden Behörde, d.h. dem Oberpräsidenten selbst, zuschreiben mußte, reichte Droste Beleidigungsklage gegen Vincke beim Oberlandesgericht ein.¹⁵¹⁰ Richtig wies er darauf hin, daß die Regierung seinen Erlaß verstümmelt hatte, denn er hatte weder ein förmliches Verbot des Studienortwechsels noch eine neue Verfügung erlassen. Seine Schlußfolgerung war, daß der Oberpräsident sein Verfahren falsch dargestellt und damit seine Ehre angetastet hatte. Droste forderte eine Belangung Vinckes aufgrund der Injuriendefinition des Landrechts¹⁵¹¹ und die Aufgabe der Verfahrenskosten (18. Mai). Das Gericht wies die Klage ab, weil sich die fragliche Verfügung des Oberpräsidenten »nur als Vollstreckungen höherer Aufträge« geriert hatten (24. Mai). Natürlich gab sich Clemens August damit nicht

1507 LIPGENS 272.

1508 Konzept in AVg 167.

1509 »[...] quod intentio ea sit, ut nullibi, nisi in Institutis a Gubernio acatholicis unice dependentibus, Theologia catholica et doceri et disco possit.«

1510 Der gesamte Schriftwechsel dazu in AVg 169, teilweise in AVg 167 u. ZSM, Rep. 76-IV, Sekt. 10, Abt. II. Die Anwaltsrechnung in AVg 408. Vgl. Hegel 1966-1971 1.152.

1511 2. Tl 20. Titel § 538ff.

zufrieden. Aber alles fernere Lamentieren half nichts. Der Justizminister bestätigte *die* Entscheidung des unabhängigen Gerichts. Die Offenlegung der ministeriellen Akten war nicht zu erreichen, und der Kläger sinnierte über seine »sonderbare Lage«, die für die unangreifbare Stellung des Beamtentums in Preußen allzu bezeichnend war: »Man verlangt aber von mir im Voraus den Beweis, daß der H. Oberpräsident höheren Orts zu den fraglichen Ehrenkränkungen *nicht* beauftragt gewesen sey«, wobei das einzige Beweismittel, die Einsicht in die Akten, für nicht zulässig erklärt worden war!¹⁵¹² Altenstein hüllte sich wohlweislich, um Weiterungen vorzubeugen, in Schweigen. Selbst die Drohung des Kapitelsvikars, sich beim König beschweren zu wollen, verfiel nicht.¹⁵¹³

Eine weitere Reaktion Clemens Augusts auf den Konflikt war ganz menschlicher Natur. Vier Tage bevor er die Klage gegen Vincke einreichte, befahl ihm ein heftiger Durchfall (14. Mai). Wie immer in Zeiten besonderer Aufregung machte sich der sensible und instabile Organismus bemerkbar. Im Juni gesellten sich Rückenschmerzen hinzu, und Druffel diagnostizierte »ein Compositum von Hemorrhoiden und Rheumatismus«. Der nun 47jährige Kirchenobere nahm, was in den Briefen Franz Ottos an den Erbdrosten besonders hervorgehoben ist, zuweilen »ein Bad im Zimmer«. Aber noch am 30. Juni hielten die stark beeinträchtigenden Krankheitserscheinungen vor: »Clemens ist heute nach Vornholz,« schrieb Franz Otto dem Ältesten, »es war Zeit, daß er Luft schöpfte; Gestern war er so Nervengespannt, daß er kaum seinen Nahmen unterschreiben konnte, ohne schwindlicht zu werden; übrigens gar kein Gedanken von Fieber.«¹⁵¹⁴

Der Oberpräsident fühlte sich durch die Entscheidung des Königs nicht nur nicht ausreichend gerechtfertigt, weil der Urheber des Konflikts wie stets unbestraft davongekommen war. Darüber hinaus sah er sich von einer Privatklage des Kapitelsvikars bedroht. Und so ist es verständlich, daß die Münsterer Provinzialregierung, die er dezenterweise die Eingaben abzeichnen ließ, schon seit dem 20. April 1820 statt der Stilllegung der Fakultät die Belangung Drostes forderte und in immer neuen Petitionen vortrug. Ende April wurde im Kultusministerium zum

1512 Droste an Altenstein, Münster 2. Dez. 1820, Abschriften in AVg 167 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1513 An Altenstein, Münster 17. Juni 1821, wie Anm. 1512.

1514 Die Briefe Franz Ottos an Adolph, Mai/ Juni 1820 in AVc 80.

zweiten Male¹⁵¹⁵ darüber beraten, ob Droste nicht vorzeitig aus dem Amt entfernt werden könnte. Nicolovius dachte bloß an eine gerichtliche Untersuchung, befürchtete aber, dies sei kein ganz sicherer Weg und könne »die Staatsbehörde weiter, als es bereits geschehen, [...] compromittiren«. Altenstein lehnte schließlich andere als den bereits in Rom angebahnten kanonischen Weg zur Fortschaffung Drostes ab wegen der »unvermeidlichen Nachtheile, die jede gewaltsame Maasregel gegen die Person des General-Vicars nothwendig zur Folge haben müßte«. ¹⁵¹⁶ Er bewies hier einmal mehr gutes Taktgefühl. Ein Vorgehen gegen die Person Drostes hätte zweifellos dem Staat den Stempel des Verfolgers und der Kirche den der Verfolgten aufgedrückt. Doch Vinckes Hartnäckigkeit war nicht so schnell zu besiegen. Der Oberpräsident litt zweifellos unter der Kränkung der Staatsgesetze und des Ansehens der Regierung, die, zumal das Zirkular Drostes vom 8. April 1818 ja noch immer in Kraft war, fort dauerte. Der Minister kam, den Standpunkt des Oberpräsidenten verstehend, insofern entgegen, als er im Sinne einer Beschleunigung der Verdrängung Drostes aus dem Amt zusagte, sich jetzt für die Ernennung Lünincks zum Apostolischen Administrator einsetzen zu wollen. Den Vorschlag Vinckes, das Domkapitel zur Wahl eines neuen Kapitelsvikars aufzufordern, lehnte er jedoch, vielleicht wegen der kirchenrechtlichen Fragwürdigkeit, ab. Das Bohren des Chefs der Provinzialregierung, das von Petitionen der Professoren, Studenten, des Adels und des Domkapitels für die Aufhebung der Suspension unterstützt war, schien in Berlin aber dennoch etwas zu bewegen. Altenstein fragte bei Hardenberg an, ob statt der Stilllegung der Fakultät nicht ein Gerichtsverfahren gegen Droste passender sei, wengleich er eingestehen mußte, daß kein Gesetz zu finden sei, »gegen deßen Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht bedeutende Zweifel übrig blieben«. Anders als bei Vincke, bei dem sich das Interesse an der Staatsautorität mit der sehr persönlichen Beamtenehre mischte, betonte Altenstein: »Ueberhaupt aber kommt es bey der ganzen Maasregel meines Erachtens weniger darauf an, daß eine Rache an dem General Vicar vollzogen werde, als vielmehr auf einen bedeutenden Schritt, der den Beweis gebe, daß die Staats-

1515 S. Text zu Anm. 1427-1429.

1516 Stellungnahme von Nicolovius am 30. April, Altenstein am 1. Mai, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1517 Berlin 14. Mai 1820, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

gewalt Maasregeln und ein Benehmen, wie dies bisher von dem General Vicar [bekannt ist¹⁵¹⁸,] zu dulden auf keine Weise gesonnen ist. Dieser Zweck wird schon durch die Eröffnung der Untersuchung erreicht, und gelingt es während der Dauer derselben den General Vicarius durch Besetzung des bischöflichen Stuhls in Münster außer Thätigkeit zu bringen, so würde ich es nicht für bedenklich halten, alsdann die eingeleitete Untersuchung, die ihren Zweck erreicht hat, niederzuschlagen« (18. Mai¹⁵¹⁹). Hardenberg aber rührte sich nicht. Vincke bombardierte indes den Kultusminister in monatlichem Rhythmus mit Eingaben, um seinen Vorschlag am Leben zu erhalten: würde die Fakultät wieder zugelassen, ohne daß der Kapitelsvikar bestraft sei, bedeute dies, daß »die Regierung sich dadurch äußerst kompromittieren und ihrem geschwornen Feinde [!] abermals der Sieg werden würde, über welchen er jetzt schon im Voraus triumphiert«. ¹⁵²⁰ Vincke reiste im Juli 1820 wieder nach Berlin und wurde mit seinem persönlichen Steckenpferd direkt beim Staatskanzler vorstellig, ging aber noch weiter, gegen Droste in Berlin aufzureizen. Er verleumdete, man muß annehmen, gegen besseres Wissen, den Bistumsverweser mit der Behauptung, die Fürbitte für den Monarchen fände in den katholischen Kirchen der Diözese nicht statt.¹⁵²¹ Doch diese der Loyalität Drostes übel mitspielende Denunziation hatte kurze Beine, denn Clemens August konnte es nicht schwerfallen, dem Minister anhand eigener Verfügungen die Unwahrheit der Behauptung des Oberpräsidenten zu beweisen. Dabei enthielt sich der so unfein Angegriffene der passenden Bemerkungen über den übelgesinnten Beamten.

Am 26. Aug. 1820¹⁵²² beschloß Hardenberg die, Aufhebung der Suspension, zögerte aber mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen in Rom und die »zweifelhafte Ansicht der Gerichte« mit der Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Kapitelsvikar. Eine Konsultation des Justizministers über die Erfolgsaussichten eines Verfahrens sollte Gewißheit über die in ernsthafte

1518 Ergänzt, da im Konzept unleserlich.

1519 Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1520 Diese Eingabe vom 9. Mai 1820 sowie alle anderen (mindestens zehn) Schreiben im ZSM, wie vor.

1521 Briefwechsel dazu aus dem Herbst 1821 u. Sommer 1822 abschriftlich in AVg 119.

1522 An Altenstein, Pyrmont 26. Aug. 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Erwägung gezogene Abstrafung Drostes bringen. Bei dieser Gelegenheit forderte der Kanzler den Kultusminister zu einer Erklärung auf, was es mit der früheren Androhung einer Zuchthausstrafe für den Kapitelsvikar auf sich hatte.¹⁵²³ Altenstein übergang diesen Punkt, der eben kein Zeugnis einer souveränen Kultuspolitik war, trotz mehrmaliger Nachfragen Hardenbergs.¹⁵²⁴³ Wahrscheinlich lag hierin auch der passive Widerstand begründet, den Altenstein dem Verfahren gegen Clemens August angedeihen ließ. Er zögerte die Anordnung desselben solange hinaus, bis der Beklagte sein Amt und die Untersuchung ihren exemplarischen Wert verlieren würden. Es war bedacht gehandelt. Denn der Staat hatte dabei nichts zu gewinnen, aber den Ausgang des Verfahrens im einen wie im andern Fall zu fürchten: entweder wären der Bistumsverweser und seine Koordinationstheorie glänzend bestätigt oder ein das Verhältnis zur Kurie belastender, nicht zu vertuschender Präzedenzfall geschaffen worden, der dem womöglich mit Zuchthaus Bestraften die Aura des Martyriums verliehen und größere kirchliche Opposition gegen das die Garantien des RDHS ganz offenkundig mißachtende preußische Staatskirchentum hervorgerufen haben würden. Dabei ist die Tatsache, daß die preußischen Protestanten die Berechtigung des Vorgehens Drostes innerhalb ihres Systems erwartungsgemäß nicht anerkennen konnten, weit weniger interessant als der Umstand, daß die stichhaltige Berufung auf den Status quo von 1803 und den Auftrag der Kirche, über die Ausbildung ihres Nachwuchses zu wachen, sogar in der heutigen wissenschaftlichen Literatur nicht durchgehend (an)erkannt ist. Renger beispielsweise fand, nur die verletzte Kompetenz des Kurators erwägend, Droste habe seine Befugnis überschritten, und, ohne den Rahmen des ganzen Konfliktes zu kennen, der Kapitelsvikar habe politisch unklug gehandelt.^{1524b}

Der durch einseitigen Machtspruch erledigte Konflikt, dessen wichtigste Wirkung gar nicht in Münster (wenn man vom Abgang von 25 Theologiestudenten nach Bonn absieht¹⁵²⁴⁰), sondern in Rom zum Tragen kam, war zum Auslöser der Neubesetzung des bischöflichen Stuhles und damit auch des Erlöschens der Amtsfunktionen des Kapitelsvikars geworden. Franz Otto zog zunächst das ganz persönliche

1523 S. Text zu Anm. 1300.

1524a Berlin 15. Okt. 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1524b RENGER 132.

1524c RENGER 135.

Fazit: »Meines Bruders, Generalvikars, Gesundheit hat über die viele undankbare Arbeit sehr gelitten.« Und zur Wirkung der Streitigkeit auf die Diözese: »Die Suspension hatte auf Stadt- und Landbewohner mit Recht unglaublichen Eindruck gemacht, und sehr dringende Vorstellungen an den König veranlaßt. Alle sind unbeantwortet geblieben, was sonst nie der Fall ist.«¹⁵²⁵

47. Das Ende Drostes als Kapitels- und Generalvikar (1821-1822)

»Es kann seyn, daß Umstände eintreten,
wodurch wir Brüder so ziemlich
in Ruhestand versetzt werden.
Indeßen hat das nichts zu bedeuten,
Gott wird jedem, der an Seiner Hand
wirken will, den Weg dazu nicht entziehen.«

Franz Otto an Bucholtz,
3. Okt. 1820⁷⁵²⁰⁰

In Rom war man, nachdem Niebuhr die entscheidende Instruktion erhalten und die Verhandlungen intensiviert hatte, bereits am 14. Okt. 1820 in der Hauptsache einig.¹⁵²⁶⁰ Lüninck wurde im Kardinalskonsistorium am 28. August nach Münster »transferiert«¹⁵²⁷; die wenigen noch offenen Fragen klärte Hardenberg bei seinem Aufenthalt in Rom im März 1821.^{6b} Man einigte sich statt auf ein Konkordat, das vertragliche Bindung für den preußischen Staat und Festschreibung der Stellung der Kirche bedeutet hätte, auf eine beiderseits zu publizierende Zirkumskriptionsbulle. Die Bulle »De salute animarum« vom 16. Juli 1821 bescherte die Gründung des Erzbistums Köln mit den Suffraganbistümern Münster, THER und Paderborn und im Osten der

1525 An Bucholtz, Münster 3. Okt. 1820, SAM, Nachlaß F.B.v. Bucholtz, Nr. 397.
1526a SAM, Nachlaß, F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.
1526b HERGENRÖTHER 1877 854.
1527 AVf 43. LIPGENS 1965 240f.

Monarchie die Gründung des Erzbistums Posen-Gnesen sowie die Bestätigung des Bischofswahlrechts für die Domkapitel, ein Einspruchsrecht für den König gegen Kandidaten, die minder genehm (minus grata) wären¹⁵²⁸ und die Aufhebung der Vorrechte des Adels auf die höheren kirchlichen Stellen. Für Münster war ausnahmsweise für das erste Mal der Bischof durch die Kurie ernannt worden; dafür erhielt das Kapitel die ausdrückliche Garantie des Wahlrechts. Zur Ausführung der Bulle, die durch die staatliche Publikation den seit fast zwei Jahrzehnten herrschenden Interimszustand in der münsterischen Diözese ablöste und die kirchliche Neuorganisation einleitete, wurde der Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern, bestimmt. Es war eine schwierige Aufgabe, mit der Spiegel, Franz Otto Droste und Darup als Subdelegaten für Münster betraut wurden.¹⁵²⁹ Durch die territoriale Arrondierung der Diözese, namentlich Recklinghausen wurde hinzugeschlagen, wurde eine der Bedingungen für die geordnete Entfaltung kirchlichen Lebens in Westfalen geschaffen, nachdem das Bistum zu Anfang des Jahrhunderts willkürlich zerstückelt, die alten Strukturen zerrissen und die Verwaltung sehr erschwert worden waren. Die kirchliche Neuordnung bedeutete auch eine Umformung des Domkapitels, das künftig aus zwei Dignitären (Dompropst und Domdechant), acht Numerar- und vier Ehrenkanonikern bestand. Dieses neue Kapitel konstituierte sich am 27. Aug. 1823. Domdechant Spiegel wurde schon im Juli 1821 von der Regierung, mit der er nach wie vor auf gutem Fuß stand, zum Erzbischof von Köln designiert. Es schien für den Augenblick, als sollte der Drostens Erzgegner doch noch die Oberhand behalten. Seiner Biographie ist aber zu entnehmen, daß er, erst 1825 nach längerem Zögern der Kurie inthronisiert, eine Entwicklung durchmachte, die ihn vom weltmännischen Freigeist zu einem das Wohl der Kirche erkennenden und wahrnehmenden Prälaten promovierte. Obwohl Spiegel, wie noch zu sehen sein wird, als Unterzeichner der verhängnisvollen »Mischehen-Konvention« in die Geschichte seiner Diözese eingehen sollte, entwickelte er, wenn man seinem Biographen Glauben schenken darf, endlich doch noch das notwendige Maß an Besinnung und Religiosität und die Kraft, den Einreden der Regierung in die Kirchenleitung

1528 Die Geschichte zeigt, daß die preußische Bürokratie keine Sekunde zögerte, dieses negative Mitwirkungsrecht in ein positives Ernennungsrecht zu verkehren.

1529 S. HELMERT 31ff. LIPGENS 1965 307.

Einhalt zu tun. Spiegel schuf fast aus dem Nichts einen funktionierenden Verwaltungsapparat; hier kam sein Talent zur Geltung, und es ist legitim anzunehmen, daß sich deshalb auch sein Verhältnis zu den Klerikalen in Münster entkrampfte.

Die Nachricht der endgültigen Übertragung des Bistums Münster auf Lüninck löste bei Clemens August die Spannung, unter der er besonders seit dem Eklat um die Fakultät gestanden hatte, und er frohlockte: »Sobald die Bullen ankommen, vermuthlich mitte Ocktober [1820] kömmt H.[err] B.[ischof] v. Corvey hier [an], dann bin ich frank und frey, und die Preußen sind meiner loß.«¹⁵³⁰ Er plante, endlich seinen TYaum von einem Leben auf dem Lande in die Tkt umzusetzen, und bat den Erbdrosten, den ehemals von Stolberg bewohnten Tbrm auf Gut Lütkenbeck beziehen zu dürfen.¹⁵³⁰ Lüninck traf aber erst Ende November in Münster ein¹⁵³¹, und es dauerte bis zum 10. Jan. 1821, als durch ein Generalkapitel die Ernennungsurkunden entgegengenommen wurden, aber festgestellt werden mußte, daß in den Bullen die Zusicherung des freien Wahlrechts des Domkapitels nicht erwähnt worden war. Droste mußte also weiterhin als Kapitelsvikar, der er war, bis die Bullen durch das Domkapitel veröffentlicht waren, aktiv bleiben, was weder ihm noch der Regierung besonders gut gefiel. Ihm kam jetzt die wichtige Aufgabe zu, für das durch die Ernennung Lünincks in Frage gestellte Bischofswahlrecht des Kapitels in Rom eine förmliche Garantie zu erwirken.¹⁵³²

Die ihm überraschend geschenkte letzte Frist ließ er dabei nicht untätig verstreichen, sondern opferte sich weiter auf. So erließ er am 24. Dez. 1820¹⁵³³ ein Zirkular gegen die Gefahren des Lesens schlechter Bücher, unternahm eine »apostolische Reise« (Franz Otto¹⁵³⁴) zu »einem an sich braven, aber an den Think gerathenen Pfarrer auf 4 Stunden von hier«, er warnte in einem eigenen Rundschreiben vor dem Ankauf des zweiten Jahrgangs des »Volkskalenders für Rheinland« und verbot seine Verwendung in den Schulen.¹⁵³⁵ Hieran knüpfte sich eine Beschwerde der über die Fortdauer des Drosteschen Regimentes

1530 An Adolph, Münster 7. Sept. 1820, AVc 89.

1531 Franz Otto an Adolph, Münster 2. Nov. 1820, AVc 80.

1532 HAAS 68-70.

1533 In der Abschrift fälschlich auf 1821 datiert, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1534 An Adolph, Münster 1. Mai 1821, AVc 80.

1535 Münster 8. März 1821, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

besonders unangenehm berührten Provinzialregierung. Schlechtendahl echauffierte sich darüber, daß der Kapitelsvikar eine von der staatlichen Zensur gebilligte Schrift verbot, mußte aber vom Kultusminister die peinliche Aufklärung hinnehmen, daß Droste damit weder sein Recht überschritten, noch das weltliche verletzt habe.¹⁵³⁶ Merkwürdig ist dabei die vollständige Unauffälligkeit des Volkskalenders, in dem es bloß einmal in einem »Gebet am Abend« heißt: »Oft störten Träume meine Ruhe, weil ich wachend sündlichen Begierden und Neigungen nachgegeben«.¹⁵³⁷³

Caspar Max konnte seinem Freund Perthes im Januar 1821 nach Hamburg berichten, daß sein Bruder unvermindert seinen Amtspflichten obliege.¹⁵³⁷⁵ Jedenfalls soweit die zerrüttete Gesundheit und die schwierige materielle Situation, in die er wahrscheinlich durch die Unterstützung der von ihm gegründeten Kongregation Barmherziger Schwestern geraten war, es gestatteten. Er trat dem Erbdrosten sogar seinen Erbteil am Nachlaß der Großmutter ab, weil er für die Repräsentation »mithin zu ganz nöthigen Ausgaben, als für Hemden (die meinigen sind wenig und verschlißen) nichts erübrigen« konnte (1820-1822). Als er 1822 seine Demission als Domherr betrieb, fürchtete er, »daß die Sache [sich] noch lange hinschleppt, unterdeßen falle ich in Lumpen auseinander.«¹⁵³⁷⁰ Hinderlicher als die finanzielle Belastung waren die körperlichen Beschwerden, die seit dem Frühjahr 1820 nicht mehr völlig gewichen waren. Im Januar 1821 waren es »Krämpfe und Schlaflosigkeit«, im Oktober Kraftlosigkeit und Mattheit, im Februar 1822 »Beklemmungen und Beängstigungen«, gegen die Blutegel angewendet wurden.^{1537d} Am 16. Jan. 1821 meldete Franz Otto besorgt nach Darfeld: »Clemens ist so matt, daß er sich mit Mühe herumschleppt, obwohl er nicht das mindeste Fieber hatte. Eine arge Schlaflosigkeit scheint vorzüglich schuld an der Kraftlosigkeit; sie selbst

-
- 1536 Schlechtendahl an Altenstein, Münster 28. Mai, v.v. Berlin 18. Juni 1821, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.
 1537a Gemeinnützig-unte rhaltender Volkskalender für Rheinland-Westfalen, auf das Jahr 1821. Hamm 2.[1821.] 152.
 1537b Münster 17. Jan. 1821, Staatsarchiv Hamburg, Friedrich Perthes Nachlaß, 13a. REINHARD 1953 213.
 1537c An Adolph, Münster 28. Mai 1822, AVc 89. Vgl. die Schreiben an Adolph v. 7. Sept. 1820, AVc 89, u. von Adolph an Franz Otto, Juni 1825, AVc 80.
 1537d Nachvollziehbar anhand der regelmäßigen Rapporte Franz Ottos nach Darfeld, AVc 80.

Folge von Nervenreiz und Krämpfen an allen Ecken. Er kann beinahe nichts thun, und ist in hohem Grade hypochondrisch.« Und drei Tkg darauf: »[...] er fror den ganzen Tkg, im Pelz, Mantel und heißem Zimmer; zuweilen gar Stundenlang mit Beben und Zittern. Er schleppte sich mit Mühe herum, konnte gar nicht Allein seyn und ward gegen Abend so taumlich, daß er wie halb betrunken aussah.«^{1537e}

Dazu kam auch noch, daß Clemens August während der Einführungsphase Lünincks manche Unannehmlichkeit ausstehen mußte, etwa ein Diner des Fürstbischofs, bei dem alle Domherren und auch der Oberpräsident geladen waren.¹⁵³⁸ Vincke gab nun mehr als Spiegel, da er endlich Oberwasser gewonnen hatte, weitere Beispiele eines nicht sehr feinen Tktes oder, wenn man so will, Beispiele des groben Bedürfnisses, seinen THumph durch die Demütigung des Gegners zu krönen. Während Spiegel nur im Kreise der ihm nahestehenden Kleriker Gastmähler abhielt, die ob ihrer Opulenz stadtbekannt waren und in die Reisebeschreibungen jener Zeit als Merkwürdigkeit Münsters Eingang fanden¹⁵³⁹, ließ sich Vincke nach der Inthronisation Lünincks zu der Geschmacklosigkeit verleiten, den Domherrn Clemens August Droste an die Tkfel der Regierung zu laden. Dieser lehnte verständlicherweise ab; mit der Begründung, als Kapitelsvikar habe man ihn nicht eingeladen, obwohl er »ganz zu der eingeladenen Gesellschaft gepaßt habe; so könne er jetzt als einfacher Domkapitular nicht beim Oberpräsidenten speisen.«¹⁵⁴⁰ Anhand des Vergleichs dieser Demütigung mit der Art, wie Droste seinem THumph (1815) wenigstens äußerlich keinen Anschein gegeben hatte, muß der in der Literatur immer wieder aufgefrischte Allgemeinplatz von der Schroffheit Drostes wenigstens in bezug auf die zwischenmenschliche Dimension revidiert werden.

Der Erfolg von Drostes sechsjährigem Ringen mit der preußischen Regierung hing, wenn man von dem schönen Erfolg, die

1537e AVc 80.

1538 Franz Otto an den Erbdrosten, Münster 15. Dez. 1820, AVc 80.

1539 S. Wilhelm Dorows (1790-1846) schillernden Bericht von seinem Besuch beim Domdechanten (1820): »[...] es war eine Freude anzusehen, mit welchem Appetit die geistlichen Herren aßen und tranken, - man konnte es auch; denn trefflich war die Küche und noch besser der Weinkeller; sechzehn Gläser standen bei Beendigung der Tafel vor jedem Gaste!« Wilhelm Dorow: Erlebtes aus den Jahren 1790-1827. Leipzig 1845. 3.244.

1540 Juli 1821, HAAS 70.

Verhandlungen in Rom vorangetrieben zu haben, absieht, von der Stellung seines Nachfolgers zu den Forderungen des staatskirchlichen Systems ab. Daß Droste Lüninck für zu schwach hielt, um den rigiden Ansprüchen Paroli zu bieten, wissen wir. Daß er damit recht behielt, zeigte sich, als Lüninck tatsächlich nicht die Widerstandskraft und die eiserne Energie bewies, die zum Kampf mit dem Staat nötig waren. Die Berliner Führung hatte mit der Berufung des Corveyer Fürstbischofs ihr Ziel erreicht und die Opposition aus der Kirchenleitung verbannen können. Der altersschwache Bischof legte endlich, nachdem die Dotation des Bistums und des Domkapitels und das Bischofswahlrecht gesichert waren, am 5. Juli 1821 den staatlichen Eid vor dem Oberpräsidenten und den kirchlichen Eid am 6. Juli vor dem Weihbischof ab. Als Friedrich Wilhelm III. unmittelbar vor der Publikation der Bulle »De salute animarum« am 11. Juli 1821 in Münster zu Besuch war, konnte ihm der erste dank der römischen Übereinkunft installierte Bischof präsentiert werden.¹⁵⁴¹

Lüninck verzichtete mit Rücksicht auf Droste darauf, sich einen neuen Generalvikar zu nehmen, und begann, sich unter Anleitung Spiegels in die Akten einzuarbeiten.¹⁵⁴² Da die Regierung darauf bestanden hatte, daß das gesamte Personal des Generalvikariats entlassen werden mußte, um jede »Erbschaft« Drostes auszuschließen, war Lüninck vollständig auf sich allein gestellt. Kein Wunder also, daß der Greis bereits nach wenigen Wochen zusammenbrach und die Leitung der Geschäfte dem Provikar Zurmühlen übergeben mußte (29. Okt. 1821). Der Bischof lebte noch vier Jahre in geistiger Verwirrung, bevor er am 18. März 1825 starb.¹⁵⁴³

Die Rechnung der Regierung war jedoch trotz der sehr kurzen aktiven Regierungszeit Lünincks aufgegangen, denn er hatte sofort nach seinem Amtsantritt den Erlaß Drostes, der die Studenten an die Pflicht erinnerte, die Erlaubnis für einen Wechsel des Studienorts nachzusuchen, aufgehoben¹⁵⁴⁴ und, nach Ansicht der Klerikalen, »wiewohl bey gutem, leider schwachen Willen, und schwankender Einsicht, nicht gehörig berathen, in kurzer Zeit viel verdorben. Die andere Seite weiß

1541 HAAS 68-70.

1542 LIPGENS 1965 288.

1543 BASTGEN 1978 195ff. u. 211.

1544 HEGEL 1966-1971 I.154.

Alles zu benutzen.«¹⁵⁴⁵ Das Kultusministerium ließ in der Tat der Provinzialregierung zur Stimulierung in dieser Zeit eine Instruktion zugehen, die die alten staatskirchlichen Normen bekräftigte. Jetzt wurde sie ausdrücklich bevollmächtigt, gegen eine widerstrebende geistliche Behörde »Zwangs-Verfügungen eintreten zu lassen« und an alle Pfarrer, Schullehrer, Archidiakone und Landdechanten wie »an Untergeordnete [zu] verfügen, auch innerhalb jener Grenzen [der Kirchen- und Schulkommission] ihnen Aufträge [zu] machen.« Allerdings, und dies ist ein Ergebnis der durch Clemens August in Berlin angeregten Denkprozesse, wurde darauf hingewiesen: »Uebrigens sollen Geistliche nicht, ohne dringende Veranlassung, mit Aufträgen weltlicher Behörden beschwert und dadurch ihrem eigentlichen Berufe entzogen werden. Als Angelegenheiten äußerlicher Kirchenzucht, in denen die Kirchen- und Schul-Commißion unmittelbar zu verfügen befugt ist, sind bezeichnet: die äußerliche Sonn- und Festtags-Feier, die Vorschriften des Landrechts in Betreff der Führung der Kirchenbücher, der Verrichtung der Aufgebote und Täuungen«. In den »inneren« Verhältnissen, den Gottesdienst und die Führung des Klerus betreffenden Anliegen, »wird die bischöfliche Behörde angegangen, damit sie die angemessenen Verfügungen treffe.« Für jede bleibende Anstellung sei das Plazet der Staatsbehörde nach wie vor erforderlich, »und es wird von der jetzigen geistlichen Behörde mit Zuversicht erwartet, daß sie diesen Anordnungen Folge leisten und nicht, wie vom vormaligen General Vicar geschehen, durch Verzögerung der Institution und verfassungswidrige Verleihung von Commenden solche zu umgehen suchen werde.« Allein in der Frage des Patronatrechtes hatte sich die Einstellung der Staatsführung tatsächlich gewandelt. Nun wurden ohne Vorbehalt alle früher durch den Fürstbischof oder die Archidiakone besetzten geistlichen Stellen im Pfarr- und Schulbereich dem Bischof zur Besetzung überlassen. Unvermindert war jedoch der Anspruch des Staates auf die Patronate der aufgelösten Stifter und Klöster.¹⁵⁴⁶

Weil die Zirkumskription von den ordentlichen Dompräbenden nur acht übrig gelassen hatte, richtete der Exekutor der Bulle an das Kapitel die Anfrage, welche Domherren in das reformierte Kapitel

1545 Franz Otto an Bucholtz, Münster 1. Sept. 1822, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1546 Der Oberpräsident an die Regierung zu Münster, Münster 29. Sept. 1821, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

eintreten wollten (21. Febr. 1822).¹⁵⁴⁷ Nur drei, Caspar Max, Droste-Hülshoff und Rump, meldeten sich. Den übrigen winkte Pension. Es ist allzu charakteristisch für das Pflichtbewußtsein Clemens Augusts, daß er nicht leichterdings die Pension annahm, sondern Grundsätzliches über Pflicht und Auftrag des Kanonikers erwog. Er hatte schon 1817 gegenüber dem Innenminister, der über die Absichten der Kapitulare in bezug auf die Annahme der reichsdeputationshauptschlußmäßigen Pension angefragt hatte, erklärt, daß er sich »stets verbunden halten werde, die Pflichten zu erfüllen, welche ich bey dem Antritte meiner Dompräbende übernommen habe, unter welchen auch die gehöret, auf die domkapitularen Rechte zu halten. Ich werde erst, nachdem mir die etwa eintretende Aenderung in den erwähnten Rechten und Pflichten bekennt seyn wird, wissen können, ob ich dann verpflichtet seyn werde Domkapitular zu bleyben, oder ob ich mit Beybehaltung der Reichsdeputations Schlußmäßigen pension, werde austreten dürfen.«¹⁵⁴⁸ Über die Pflichten des Domherrn bestand für ihn allerdings auch so keineswegs Gewißheit. Er hatte die herrschende laxe Praxis seiner Mitkapitularen mitangesehen und sich gewundert, daß diese »für das Gewißen vieler hinreichen« konnte.¹⁵⁴⁹ Er bezeichnete sie in einem Schreiben an den Prinzen Hohenzollern als »Mißbrauch«, der sein Gewissen seit zwanzig Jahren beunruhigt habe.

Denn: »Der hiesige Gebrauch war Folgender: Einen Theil unsrer Einkünfte nannte man Präsentzen, einen andern Corpus praebendae; dieses Corpus war in zwey Theile getheilt, deren einer durch die Beywohnung des Generalkapitels am Feste des H. Jacobus, der andere durch die Beywohnung der ersten vesper in festo Sti. Martini verdient wurde; Wer das ganze Jahr nicht hier war, und wohnte nur jenem Kapitel und dieser vesper bey, der verdiente das ganze Corpus, und wer immer hier, und immer fleißig im Chor gewesen wäre, würde das Corpus nicht verdient haben, wenn er nicht jenem Kapitel und dieser vesper beygewohnt hätte; In der letzten Zeit ist sogar ein Statut gemacht, ohne Zweifel von Bischof Max Franz bestätigt, daß, wer einem von Beiden nur beywohnen würde, auch den andern Theil des Corpus, doch mit Abzug von 60 rthl. pro fabrica Ecclesiae verdienen sollte. Um hier für residens gehalten zu werden, brauchte man nur,

1547 Oliva 21. Febr. 1822, AVg 46. BASTGEN 1978 207.

1548 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1549 AVg 45.

wenn man über 3 Monathe abwesend seyn wollte, ad protocollum Capituli zu erklären, man wolle für residens gehalten seyn.«¹⁵⁵⁰

Von Skrupeln wegen des Fortbestehens der dieserart von ihrem ursprünglichen Geiste entfernten Institution geplagt, beschloß Clemens August nun, das Kapitel zu verlassen. »Ich habe jetzt die Gelegenheit von der Last der Dompräbende befreiet zu werden, und glaube diese Gelegenheit benutzen zu müßen, wenn ich, im Falle ich die Präbende behielte, die Gewißensruhe nicht würde erlangen können«. Die überpointierte Furcht gewinnt an Farbe, wenn man bedenkt, daß bei ihm alle Zeichen bereits auf Rückzug ins Landleben und auf Erholung gestellt waren. Clemens Augusts Entscheidung, die eine eminente Schwächung der Klerikalen im Kapitel bedeutete, überraschte selbst die Brüder. Franz Otto befand im nachhinein, daß jeder Widerspruch bei der »hypochondrischen Befangenheit wirklich zu Nichts gedient haben würde«. ¹⁵⁵¹ Warum Clemens August gerade diesen wichtigen Schritt nur mit Overberg¹⁵⁵² und Freund Korff¹⁵⁵¹ beraten hatte, bleibt ein Rätsel. »Mit zerschlagenem Herzen eröffnete er mir,« berichtete Franz Otto, »was es ihn gekostet habe, nicht zuvor mit mir darüber haben reden zu können.« Von Caspar Max war deshalb keine Rede, weil sich zu ihm nicht das Vertrauensverhältnis entwickelt hatte, wie es zwischen den fast gleichaltrigen Brüdern wohl von Jugend auf bestand. Eine in der Öffentlichkeit unbekannte Tatsache, die später für die Berufung Clemens Augusts zum Erzbischof von größter Tragweite werden sollte! Clemens Augusts Gesuch um Pensionierung (17. Juni 1822¹⁵⁵³) wurde durch den Exekutor der Bulle Anfang August angenommen und durch das Domkapitel am 16. Sept. 1822 protokolliert.¹⁵⁵⁴

Nachdem er seine Demission eingereicht und bei seinem Bruder, dem Erbdrosten, einen Kredit aufgenommen hatte¹⁵⁵⁵, reiste Clemens August auf Anraten Druffeis nach Karlsbad. Eine Badereise bedeutete seinerzeit einen großen Entschluß und wurde, so die Erklärung Johanna Schopenhauers (1766-1838^{1556a}), »fast immer

1550 O.O.u.D., AVg 46.

1551 An Adolph, Münster 26. Juni 1822, AVc 80.

1552 CA. an Overberg, Münster 22. April 1822, AVg 46.

1553 HEGEL 1966-1971 I.154.

1554 EP v. 16. Sept. 1822, Nr. 88, AVg 46. HELMERT 29.

1555 CA. an Adolph, Münster 20. Juni 1822, AVc 89.

1556a In ihrem Roman »Gabriele«, München 1985. 113.

nur als der letzte Versuch zu genesen angesehen, ja der Ausspruch des Arztes, welcher die Kranken dorthin verwies, klang den mehesten von ihnen wie ein halbes Todesurteil.« Daß es um Clemens August wirklich nicht zum besten stand und die ihm Nahestehenden zutiefst besorgt waren, entnehmen wir einer Mitteilung Franz Ottos nach der Abreise des Bruders: »Der arme leidende Bruder ist am Montag abgereiset; lOmal beßeren Muths, als ich bey seiner Abreise war. Druffel erwartet sich übrigens viel Gutes von dieser Cur. Gott gebe es!«^{1556b} Etwa vier Wochen blieb er in Karlsbad, reiste dann weiter nach Mähren, kam aber nicht, wie vorgesehen war, nach Wien zu Bucholtz, der mit Druffel verschwägert war, und zu seinem Bruder Joseph.¹⁵⁵⁷ Bezeichnend für die spirituelle numinos-wundergläubige Haltung der Drostes war eine Vereinbarung Franz Ottos mit dem seit der Heilung einer Prinzessin Schwarzenberg (1821) berühmten und dem Wiener Kreis nahestehenden Wunderheiler Fürsten Alexander Hohenlohe¹⁵⁵⁸, der die Kraft des Gebetes für seine Heilungen einsetzte. Da Rom die öffentlichen Auftritte des Fürsten untersagt hatte, vereinbarte dieser mit den zahllosen Hilfesuchenden brieflich Tag und Stunde für ein gemeinsames Gebet. »Am 15t. August morgens 9 Uhr bethet Fürst Hohenlohe für Bruder Clemens«, schrieb Franz Otto hoffend nach Darfeld. »Ich fürchte aber, daß meine ihm darüber gegebene Nachricht ihm zu spät zukomme.«¹⁵⁵⁹ Bucholtz teilte er mit, daß dem Bruder die nach dem Antritte Lünincks eingetretene Geschäftsruhe »nach einem 14jährigen unter den schwierigsten Verhältnißen und oft großem Drucke geführten Getriebe« nicht bekommen sei. »Er hatte den Winter und Frühling hindurch mehr als je an seinen Unterleib Uebeln gelitten, und hielt sich [...] zu allem öffentlichen Wirken völlig unnütz. Doch, dafür sey Gott! und es scheint, daß das Carlsbad sehr gewirkt habe.«¹⁵⁵⁷ Eine Beurteilung der kirchengeschichtlichen Wirksamkeit Drostes als Kapitelsvikar der Diözese Münster muß an der politischen Situation, in der er sich vorfand, gemessen werden. Er hatte das Unglück, nach der großen Umwälzung von 1803 einer im Wesen ganz protestantischen Regierung gegenüberzustehen und die seit alters im

1556b An Adolph, Münster 26. Juni 1822, AVc 80.

1557 Franz Otto an Bucholtz, Münster 1. Sept. 1822, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1558 1794-1849, Wetzer u. Weite 6.163-166.

1559 An Adolph, Münster 9. Aug. 1822, AVc 80.

Fürstbistum der Kirche zugebilligten Rechte verteidigen zu müssen. Ohne Frage hatte die Auseinandersetzung zur persönlichen Reife des Mannes nicht viel mehr beitragen können, denn während seiner 14jährigen Amtszeit vertrat er durchgehend dieselben gefestigten Grundsätze, ja selbst der Grad der Unnachgiebigkeit ihrer Behauptung war ohne erhebliche Entwicklung geblieben. Aus der Übereinstimmung von Amtspflicht und persönlicher Überzeugung ergibt sich, daß Droste als Kapitelsvikar nicht nur das Kirchenrecht zum Richtmaß seiner Verwaltung erhoben hatte; er hat sich darin selbst gegeben. Der nur so mögliche ganzheitliche Einsatz der Persönlichkeit beeindruckte sogar die Berliner Bürokraten. Der in seiner Kirchlichkeit keineswegs berechenbare Rat Schmedding hatte gegenüber Bucholtz geurteilt: »In M[ünster] ist die Spannung so groß, wie ich es Ihnen nicht zu erzählen brauche. C[lemens August] bewahrt Ruhe und Kraft: er ist der größte [wirkliche g[eist]liche Leiter unseres Staates.«¹⁵⁶⁰

Droste fühlte unter allen Konfliktbereichen den Druck auf das religiöse Bildungswesen an Schule und Universität am meisten. Die Kirchenverwaltung, die sich der Eingriffe sogar in den Sakramentalbereich (Ehe) und mancher haarsträubender Mißbräuche erwehren mußte, war zwar insgesamt in ihrer Selbständigkeit bedroht und auf die Stufe einer Unterbehörde der Provinzialregierung herabgedrückt. Aber der Kapitelsvikar sah in der Entfremdung der Priesterausbildung und im Verbot des Versprechens der katholischen Kindererziehung die schwerste Hypothek für die Zukunft seiner Kirche oder, anders ausgedrückt, die gewaltsame innere Säkularisierung der katholischen Kirche. Alles andere, die der Kirche strittige Besetzung der Schullehrerstellen, die unglückliche Ehepolitik des preußischen Staates, die in vielen Facetten sich spiegelnden Querelen um die Einhaltung des Status quo von 1803, waren daneben bloß flankierende Erscheinungen. Dazu kamen die pluralistischen Tendenzen der entfesselten Wissenschaftlichkeit der Aufklärung, die sich in der Theologie als Rationalismus bemerkbar machten und die Einheitlichkeit und Reinheit des Glaubensgutes und seiner Lehre zusätzlich erschütterten. In seiner großartigen Replik vom 21. März 1820 an Altenstein hatte Droste die Gegenwart als eine Zeit geschildert, »wo so viele waren, welche das dem lesenden und hörenden und lernbegierigen Publikum dargeboten hätten, was der

1560 Zitat nach Bucholtz, MERVELDT 1955 70.

Apostel profanas vocum novitates, oppositiones falsi nominis scientiae, perversa, nennt, wo solche babylonische Verwirrung der Begriffe statt gefunden hätte; wo so sehr Unsinn für Wahrheit ausgegeben und gehalten worden; wo die Lüge, man kann sagen wissenschaftliche Verläumdung [!] der kathol. Kirche und ihrer Lehre, mit solcher Freiheit und so ungerüget hätte öffentlich auftreten können.¹⁴⁹³ Auch in seinem als Rechenschaft in den Akten abgelegten »Pro Memoria betreffend die während meiner Verwaltung der hiesigen Dioecese stattgefundenen Streitigkeiten mit den weltlichen Regierungen u. die meinerseits befolgten Grundsätze«¹⁵⁶¹ vom 22. Dez. 1820 war der brechende Einfluß der Kirche auf die Bildung sein Hauptklagepunkt. Er ging dabei zwar grundsätzlich von der im RDHS ausgesprochenen, im Nationalstaatszeitalter aber überholten Garantie aus, daß alle Schulangelegenheiten zum Bereich der Kirche gehörten. Aber er blieb verständig genug, trotz der prinzipiellen Verwahrung der garantierten Rechte und ihrer Begründung (z.B.: »Die Protestanten, die nach ihrem Prinzip müßen lesen können, um selig werden zu können, wie Fichte sagt, müßen das *Lesen* noch viel mehr für kirchlich halten«¹⁵⁶¹) wirklich nur auf der Unterstellung des religiösen Bildungsbereichs unter die Aegide der geistlichen Obrigkeit zu bestehen.

Wichtiger als die Erzwingung obsoleter Rechte, deren materielle Grundlage, die Schul- und Universitätsfonds, nicht mehr zu Gebote standen, war Droste die Begründung der dem Wesen der katholischen Kirche gemäßen und unabdingbaren Freiheit. Er mußte, um die Idee der Koordination in der Wirklichkeit seiner Amtstätigkeit anzusiedeln, in Kauf nehmen, die knebelnden Staatsgesetze, insbesondere die Plazetpflicht, zu umgehen, zu verletzen, wie das Verbot des direkten Verkehrs mit Rom, oder mit Sanktionen zu belegen (in der TYauungspraxis). »Hätte ich diese Prätionen anerkannt, so hätte ich anerkannt, daß das Daseyn der von Christo für den ganzen Raum und für die ganze Zeit der Welt gestifteten katholischen Kirche rechtlich von dem Willen der weltlichen Obrigkeiten einzelner Staaten abhängt; welches anzuerkennen weder der gesunde Menschen Verstand, noch der katholische Glaube mir gestattete.«¹⁵⁶¹

Natürlich war die Regierung Drostes nicht makellos. Konnte sich die Aufmerksamkeit dieser Untersuchung hauptsächlich auf die

1561 AVg 118. Auszugsweise gedr. in HEGEL 1966-1971 2.364-366 u. durch Galland in HPB11 86.1880.498.

ausgezeichnet dokumentierten Verhandlungen mit den Regierungsbehörden konzentrieren, mußte die in der Überlieferung schwächere Innenseite der Verwaltung in der Darstellung notwendig zurücktreten. Die bekannten Beispiele, etwa die Sorge des kranken Kapitelsvikars um einen alkoholisierten Landpfarrer oder die Anhörung des Pfarrers von Dolberg, Boemken, der 1819 bei der Regierung wegen Verzögerung der Erstkommunion angezeigt worden war¹⁵⁶², erwiesen Droste aber auch als bemühten und geduligen Leiter der Seelsorger. Indes, ein Fall, in dem Droste, der wegen des großen Anfalls an Arbeiten auf Mitarbeiter und Zuträger angewiesen war, voreilig handelte und nicht richtig informiert war, ist dokumentiert. Der spätere Bonner Münsterpfarrer Gerhard van Wahnem¹⁵⁶³, der in den Freiheitskriegen als Wachtmeister gedient hatte und als resolute Persönlichkeit galt, studierte 1819 in Münster Theologie, obwohl er bereits als Geistlicher fungierte. Zwanzig Jahre später erzählte er dem hermesianischen Professor Braun, daß der Kapitelsvikar ihn damals »unversehens und unverhört« angegriffen hatte und »mich für immer alles geistlichen Lebens und Wirkens beraubt haben [würde], wenn nicht Katerkamp, Brockmann und der Weihbischof zu Osnabrück (Gruben) mich schon ohne mein Wißen aus seinen Händen gerettet und ihn genöthigt hätten, mich in meine Ehre und Wirksamkeit wieder einzusetzen. Er hatte nämlich nur gehört, ich hätte die anthropologische Vorlesung eines jüdischen Profefors der Medezin gefördert, da ich sie doch so viel möglich hintertrieben hatte.« Es bleibt dabei kein Zweifel, daß Clemens August, wenn Veranlassung dazu vorlag, keinen Augenblick zögerte, begangenes Unrecht wieder gutzumachen. Van Wahnem stellte ihm das ehrenvolle Zeugnis aus, daß er »wohl Mißgriffe machen konnte. Welche Mißgriffe er aber auch immer gemacht haben mag, so ist es mir doch außer allem Zweifel, daß seine Absicht rein und gut war.«¹⁵⁶⁴ An dieser Stelle muß die Charakterzeichnung des Verlegers Hüffer Platz

1562 Boemken verweigerte noch 17jährigen die Kommunion, was die in der Regel armen Eltern schädigte, weil üblicherweise die 13jährigen Kinder nach Erhalt der Kommunion in Dienst gegeben wurden. Vincke »verlangte« von Droste Aufklärung darüber; dieser beschwerte sich wegen des Stils des oberpräsidialen Anschreibens, der »unter Privatleuten von Erziehung nicht statt finden« könnte, beim Minister. Der Schriftwechsel vom Juli 1819 bis Jan. 1820 im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1563 1792-1868, Priesterweihe 1819, 1836 Landdechant zu Bonn. SCHWAHN 23.

1564 An Braun, o.O.u.D. [um 1838], Fragment, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

finden, der besonders seit 1814 mit Clemens August wegen Organisation der Armenfürsorge in enger geschäftlicher und wohl auch persönlicher Berührung gestanden hatte: »Den Herrn von Droste zeichnete eine unbedingte Anhänglichkeit an die katholische Kirche und große Glaubenstreue aus. Für das, was er als das Rechte erkannte, war ihm kein Opfer zu groß, er fürchtete keinen Widerstand und war den Lockungen des Eigennutzes und weltlicher Herrlichkeit unzugänglich, dabei im höchsten Grade frugal. Er verachtete alle Bequemlichkeit, aber auch alle Anmut des Lebens, war eigenwillig bis zur Halsstarrigkeit, in einigen Sachen ausdauernd bis zum Erstaunen, in andern wieder wankelmütig über Maßen, überaus liebenswürdig im Gespräch, schroff im Verhandeln. Manche seiner Eigentümlichkeiten erklärten sich aus seinem körperlichen Befinden. Er litt ausnehmend an Beschwerden des Unterleibes und aß selten anderes als ein Stück Rindfleisch und gekochte Wurzeln, rauchte aber fast fortwährend.«¹⁵⁶⁵

Es wurde bereits angedeutet, daß der Erfolg von Drostes Ringen mit der Regierung von der Stellung, die seine Nachfolger in der Bistumsleitung dazu einnehmen würden, abhängig war. Lünincks Nachgiebigkeit machte alles zunichte, wofür der Kapitelsvikar unter Bedrohung seiner Person sich eingesetzt hatte. Da aber auch der auf Lüninck folgende Bischof, Caspar Max (seit 1825), unangefochten regierte, darf vermutet werden, daß auch er der harten Linie des Bruders nicht folgte und die Erfordernisse der Praxis vor die Prinzipien und grundsätzlichen Rechte stellte. Umsonst ist der Kampf, den Clemens August mit Vincke und Altenstein ausgefochten hatte, indes doch nicht geblieben. Denn man darf neben den Auswirkungen auf die preußische Diplomatie nicht vergessen, daß über Jahre hin in der münsterischen Diözese eine streng am Kirchenrecht orientierte Kirchenleitung gewirkt und das Bewußtsein erhalten oder geweckt hatte, daß die moderne Kirche im modernen Staat nur eine Existenzberechtigung durch Besinnung auf ihren geistlichen Auftrag nachweisen und sich gegenüber der erdrückenden Staatsomnipotenz nur durch Konzentration auf Rom in ihrer relativen Selbständigkeit erhalten konnte. Außerdem geht auf Clemens Augusts Kampf der geistesgeschichtliche Fortschritt zurück, der in Westfalen, wo seit Urzeiten Staat

1565 Johann Hermann Hüffer: Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke hg. v. W. Steffens. Münster 1952. 75.

und Kirche eins gewesen waren, darin bestand, auf die notwendig gewordene strikte Trennung von Staat und Kirche hingewiesen zu haben. Ein Umstand, der gar nicht so selbstverständlich war, wenn man bedenkt, daß selbst manche Geistliche das Konsistorium für eine kirchliche Institution, den Generalvikar für einen staatlichen Beamten hielten! Nicht zuletzt ist als bleibendes Verdienst die Mitwirkung an der Revitalisierung der Koordinationstheorie, die die Trennung der Gewalten voraussetzte, zu nennen.

Clemens August stand bei der Kurie schließlich in so hohem Ansehen, daß die Datarie von sich aus die Kosten für die Ehedispens seines Neffen Max als Reverenz für den Onkel von über 1.000 auf 231 Scudi herabsetzte (1820¹⁵⁶⁶). Das im Oktober 1820 in Münster umlaufende Gerücht, der Papst habe ihn zum Dompropst unter Lüninck bestimmt¹⁵⁶⁷, wurde von der Realität noch übertroffen. Hatte man doch in Erwägung gezogen, Droste das Fürstbistum Corvey zu übertragen.

Daß im Klerus die Motive und das Ringen des Kapitelsvikars nicht ohne Wiederhall blieben, beweisen die Droste in die Pension nachgesandten Dankadressen. Die Pfarrer des Kreises Steinfurt lobten ihn für den Schutz »wesentlicher Rechte der Kirche« und erkannten die »Wichtigkeit und Schwierigkeit der Lage, in welcher Hochdieselben Sich seither befanden« an. Sie fühlten sich »gedrungen, Euer Hochwürden Gnaden hierdurch einigermaßen ihre große Hochachtung und Dankbarkeit auszudrücken, welche Hochdieselben für die theilnehmende Sorgfalt für den unermüdeten Eifer und für die vielen Beschwerden während der Führung Ihres Amtes in so hohem Grade verdienen«.¹⁵⁶⁸ Und die Geistlichkeit des Kreises Ahaus: »Hochdieselbe[n] haben durch Apostolische Festigkeit und Beharrlichkeit die Gerechtesame der Kirche, ihre Unabhängigkeit möglichst aufrecht erhalten, und dadurch allgemeinen Beyfall und Achtung erworben.«¹⁵⁶⁹

1566 Es war eine Dispens vom Hindernis der Verwandtschaft, s. dazu AVc 55 u. Text zu Anm. 542. CA. an Adolph, Münster 2. Juni 1820, AVc 89. Vgl. die Bezugnahme auf diesen Fall durch Matthias Graf von Galen an Bunsen, Münster 9. Sept. 1824, BRIEFE AN BUNSEN 237-239.

1567 Franz Otto an Adolph, Münster 3. Okt. 1820, AVc 80.

1568 Steinfurt 27. Aug. 1821, AVg 183. Droste bedankte sich und empfahl sich dem Gebet der Pfarrer, o.D., AVg 183.

1569 [1821], AVg 183.

**Der Privatier (1822-1827),
Weihbischof (1827-1835),
Domdechant (1830)
und Gründer und Leiter
der Barmherzigen Schwestern
in Münster**

48. Clemens August als Privatier

Während der Kur in Karlsbad im Sommer 1822 hatte Droste den Redemptoristen Karl Graf Coudenhove¹⁵⁷⁰ kennengelernt und »überaus liebgewonnen« (CA.¹⁵⁷¹). Dieser war Domherr des Metropolitankapitels zu Wien und als Seelsorger in Krankenhäusern und Gefängnissen anzutreffen. Ähnliche Lebensumstände und Neigungen ermöglichten die Annäherung, die zugleich eine Annäherung Drostes an den Hofbauer-Kreis war, der den Redemptoristenorden nach Deutschland verpflanzt hatte. Nach dem Urteil des Wunderheilers Hohenlohe war für die junge Wiener Kongregation nebst dem Beitritt Zacharias Werners^{1572a} Coudenhoves Einkleidung am fruchtbarsten.¹⁵⁷²⁵ So ergaben sich Querverbindungen zu Freunden und Bekannten Clemens Augusts, zu Friedrich Schlegel, Bucholtz und Windischmann.¹⁵⁷³ Vor dem oben näher beleuchteten Hintergrund der Beziehungen zwischen Münster und Wien wird damit auch durchsichtiger, wieso Franz Otto ohne weiteres der Zugang zu Hohenlohe und das Versprechen eines Gebets möglich geworden waren. Ob Bucholtz vermittelt hatte? Oder Schlegel? Oder Dritte, die, wie Sailer oder der Graf Szechenyi, Hofbauer und Hohenlohe nahestanden? Allein die Bitte Clemens Augusts an Schlegel (6. Dez. 1823), Coudenhove »möge nicht vergeßen die Bitte für mich auf den Altar niederzulegen; so an dem Opfer des Gottmenschen gehängt mögte es durchdringen, daß endlich einmal [...] all das schlechte Zeug in mir verbrenne«, gibt einen direkten Hinweis auf die bestehenden Anknüpfungen.

Der Kontakt des Redemptoristen zu dem entlassenen Generalvi-

1570 1775-1838, DBA 204.213f.

1571 An Bucholtz, Karlsbad [1822], SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1572a 1768-1823, Dichter u. Schüler Kants, 1810 Konversion zur katholischen Kirche, 1814 Priesterweihe, begann als Aufklärer, hing dann aber dem Mystizismus an. LThK 10.1056.

1572b An Friedrich Schlegel, Wien Dez. 1821, BRIEFE AN FRIEDRICH SCHLEGEL 86f.

1573 S. Friedrich Schlegel an seinen Bruder August Wilhelm, Wien 26. April 1823, SCHLEGEL 1890 642.

kar, der bis 1826 dokumentiert ist¹⁵⁷⁴, ist über das Persönliche hinaus ohne Zweifel für ein großartiges gemeinnütziges Projekt in Wien fruchtbar geworden. Droste hatte als Gründer und Leiter der Barmherzigen Schwestern in Münster (s. nächstes Kapitel) wertvolle Erfahrungen auf dem Gebiet der Organisation von Krankenpflege, Armenpflege und im Krankendienst selbst sammeln können, und schon daher ist recht wahrscheinlich, daß er sich darüber mit Coudenhove austauschte. Der Redemptorist gründete 1831 (oder war an der Gründung mitbeteiligt) die Wiener Niederlassung der Barmherzigen Schwestern.⁵ Bedauerlicherweise fehlen alle ferneren Nachrichten über die Beziehungen zwischen den beiden Männern, die auch die anderweitigen Stränge zwischen Münster und Wien beleuchten würden. Von Coudenhove, der als infulierter Probst zu Altbunzlau starb, ist nur noch aus den Akten des preußischen Kultusministeriums zu ersehen, daß er 1837 als Nachfolger Hommers für den bischöflichen Stuhl von Tfter gehandelt wurde.⁵⁷⁶

Clemens Augusts Gesundheit blieb trotz der Badereise labil. Im Herbst 1823 befiel ihn eine »schmerzhaft, meine Nerven angreifende Unpäßlichkeit«, die ihm über Monate jede Tätigkeit verbot.¹⁵⁷⁷ Am 26. Febr. 1826 starb ganz unerwartet sein vertrautester Freund, der seine Stütze in allen Lebensfragen gewesen war, sein Bruder Franz Otto. »[...] es sind dadurch Lücken entstanden, die wohl nicht wieder aus zu füllen sind, und ich habe dadurch den größ[ten]¹⁵⁷⁸ Verlust erlitten, den ich noch auf dieser Welt erleiden konnte«. ¹⁵⁷⁴ Der von dem Verstorbenen »zum Beweise unserer vertrautesten Liebe«¹⁵⁷⁹ zum Universalerben eingesetzte Clemens August war so betroffen, daß er nun selbst ein Testament errichtete und beim Oberlandesgericht

-
- 1574 CA. an Bucholtz, Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.
- 1575 Nach DBA 204.213f. war er selbst der Gründer. Nach Franz Joseph Buss (Der Orden der barmherzigen Schwestern. Uebersicht seiner Entstehung, Verbreitung, Gliederung, Leistung, Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit in der Gegenwart. Schaffhausen 1847. 107) war er um die »Verpflanzung des Ordens nach Wien« »verdient«.
- 1576 Bezeichnenderweise riet Bunsen in einem Gutachten v. 25. Aug. 1837 von Coudenhoven ab, ZSM, Rep. 76-1. Anh. II.
- 1577 CA. an Bucholtz, Münster 17. Sept. 1823, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.
- 1578 Textverlust.
- 1579 Testament Franz Ottos, AVg 14.

hinterlegte. Eine Reaktion, die sich von jetzt an stets an Bruchstellen seiner Vita wiederholen sollte, z.B. als er seine Berufung zum Kölner Erzbistum erhielt und als sich abzeichnete, daß er nicht wieder nach Köln zurückkehren würde (1841).^{1580a} Am 9. Nov. 1826 starb auch noch Overberg, der als Beichtvater und Rat Droste gleichfalls unersetzlich war. Weitere schwere Verluste waren ihm durch den Tbd der Schwester Rosine von Boeselager-Heessen (1824^{1580b}) und seines Bruders, des Erbdrosten, ebenfalls 1826, entstanden. Nach diesen Schicksalsschlägen konnte eine gesundheitliche Verschlechterung, wie sie bei Clemens August in Zeiten psychischer Anspannung regelmäßig zu beobachten war, kaum ausbleiben. Im März 1827 erkrankte er nach Ausweis der Arzneimittelrechnungen¹⁵⁸¹ an Typhus. Ammoniakspiritus sollte gegen Koliken und Darmkrämpfe helfen. Die chlorgashaltige »Gouiton-Morveaus Räucherung« sollte der Reinigung der Luft von »typhösen« Ansteckungsstoffen dienen.¹⁵⁸² Obwohl in Münster zu dieser Zeit keine Epidemie ausgebrochen war, wurden doch einige Typhuserkrankungen aus dem Umland gemeldet.¹⁵⁸³ Drostes Zustand besserte sich trotz einer Badereise im August 1827¹⁵⁸⁴ nur langsam. Er muß noch im Februar und März 1828 so schwach gewesen sein, daß von den Schlaf- und Wohnzimmern seines Hauses aus Schellenzüge zur Bedientenstube angebracht werden mußten.¹⁵⁸⁵ Der Barbier stellte in diesen Jahren außerdem mehrere »wundärztliche Verrichtungen« in Rechnung.¹⁵⁸⁶ Um 1830 scheint Droste sich wieder etwas gefangen zu haben, denn er zeigte sich bereit, die Würde des Domdechanten anzunehmen. Vielleicht waren es die Ärgernisse des neuen Amtes, die einen schweren Rückfall und das Gefühl nahen

1580a AVg 463. Notarrechnung von Jos. Thüssing in AVg 408.

1580b STOEVEKEN 5. Nach GALLAND 1988 18f. war sie bereits 1819 gestorben.

1581 AVg 405, 407 u. 408.

1582 Vgl. FJ. Sobernheim: Handbuch der praktischen Arzneimittellehre. Berlin 1855 (4. Aufl.) 347.

1583 Bestand Landratsamt Münster, Nr. 988 Bd. 1 - freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Münster.

1584 S. Domherr Korffs Abrechnung für Auslagen während Drostes Abwesenheit, AVg 406.

1585 Abschließende Rechnung von Schlossermeister E. Grönhoff, Münster 10. Jan. 1829, AVg 407.

1586 Th. Martin am 14. Okt. 1827 u. 12. Okt. 1828. Vgl. eine entsprechende Bemerkung Drostes in einem Brief an die Nikolay, Münster 6. März 1829, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 23.

Tbdes, wie er es in seinem 1833 erschienen Betrachtungsbuch¹⁵⁸⁷ aussprach, hervorriefen. Bei diesem Überblick über die Geschichte seiner Leiden in den zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre könnte der Eindruck entstehen, daß Clemens August schrittweise der Auflösung entgegenging und dann verständlicherweise für anderes keinen Sinn gehabt hätte. Das Gegenteil ist aber der Fall. Er hatte hochaktive Phasen, in denen er die Leitung seines Ordens mit persönlichem Einsatz an den Krankenbetten verband und sich zur Annahme der Bischofswürde und der Geschäfte des Weihbischofs bestimmen ließ. Doch bevor sich der Blick diesen kirchengeschichtlich relevanten Aspekten der Jahre zwischen der Zeit als Kapitularvikar und der als Erzbischof zuwendet, bedürfen die persönliche Lebenssituation und -gestaltung, die auch ein Spiegel des Charakters sind und einen Schlüssel zur Persönlichkeit bieten, einiger Aufhellung.

Die intellektuellen Neigungen, soweit sie sich zunächst aus den Rechnungen der Buchhändler ablesen lassen, waren noch immer vielgestaltig. Clemens August rezipierte nicht nur die theologische und sonstige die Kirche betreffende Fachliteratur, sondern auch die anspruchsvollere Romanliteratur, die nach Aufhebung der napoleonischen Kontinentalsperre und besonders nach 1820 aus England nach Deutschland einströmte. Droste schätzte besonders Walter Scotts historische Romane; er las auch Coopers »Der letzte der Mohikaner«.¹⁵⁸⁸ Besonders groß war sein Interesse an populären naturwissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Schriften. Er bestellte sich eine der ersten monumentalen Napoleon-Biographien^{1589a} und war Abonnent des die Literaturproduktion revolutionierenden »Pfennigmagazins«, der ersten populärwissenschaftlichen Wochenschrift, die seit 1833 unter Einsatz von dampfkraftbetriebenen Schnellpressen und Holzschnitten (statt Kupferstichen) erschien und für den Bedarf der niederen Volksschichten konzipiert war. Der rasche Erfolg des Magazins, dessen Auflage die Rekordmarke von 100.000 überstieg, erklärt sich wohl hauptsächlich aus der Vielseitigkeit der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, geographischen, naturwissenschaftlichen,

1587 DROSTE-VISCHERING 1833b, S. I [unpaginiert].

1588 Rechnungen v. Theissing u. Coppenrath, 1827/1828, AVg 405-407.

1589a Eine Rechnung v. Theissing, Münster 2. Jan. 1827, AVg 405, weist Scott-Werke mit dem Erscheinungsort Danzig aus. In Danzig ist 1827/1829 von Scott nur die neunbändige Napoleon-Biographie erschienen (GV 132.342, dsgl. Kayser).

historischen und kulturhistorischen Beiträge. Clemens August konnte sich hier über das Sprachvermögen der Affen ebenso informieren wie über den Ackerbau in China, Gutenberg, über die Heilung der Kurzsichtigkeit, die Hausschwalbe, über Kartoffelanbau im Keller, über Japan, Rubens, die Schlacht von Wagram, Schreibfedermanufakturen in England, George Washington usw.^{1589b} Er schaffte sich schließlich eins der ersten Konversationslexika an.^{1590a} Alles das sollte sein Bedürfnis nach aktueller Information und allgemeiner Bildung befriedigen helfen. Für die politische Information waren mindestens drei Zeitungen über längere Zeit hin abonniert: der »Merkur«, das »Münsterische Intelligenzblatt« und das »Journal de Francfort«.¹⁵⁹⁰⁵ Als Ausdruck der Verbundenheit mit der Geschichte seiner engeren Heimat und der Geschichte seiner Kirche ist die Anschaffung eines Tfcils der Porträts der beim Westfälischen Friedensschluß versammelten Gesandten zu werten.¹⁵⁹¹ Aus dem Bereich der allgemeinen Bildung ist zuletzt noch der »jagdliche« Sektor herauszuheben. Droste war Leser des Jahrbuchs für das Forst- und Jagdwesen »Sylvan« (1819¹⁵⁹²), in dem naturwissenschaftliche Aufsätze über den Winterschläfer, Flußadler, bezügliche Anekdoten, Gedichte und gesellschaftskritische Ausführungen »Ueber die Gering-schätzung des Förster-Standes« abgedruckt waren. Ob der feinfühlig-e Priester das Jahrbuch nach 1829 nicht mehr bestellte, weil dem saloppen Tbn der Darstellung manche Anzüglichkeit, so wie bei der Beschreibung der Brandente unterliefe? Diese verweile, heißt es da, »wie spröde und schüchterne Damen oft zu thun pflegen, selten so lange, um mit ihr genauere Bekanntschaft machen zu können, und hat mancher Weidmann im Silberhaar noch kein Körnchen Pulver auf sie losge-brannt«.¹⁵⁹³

Den breitesten Raum nahm bei Droste natürlich die Rezeption der theologischen und der kirchenpolitischen Literatur ein. Auffallend ist dabei vor allem, daß fast alle wichtigeren überregionalen kirchlichen

1589b Rechnung v. Theissing, Münster 27. Aug. 1836, über Nr. 158-174 des »Pfennigmagazins«, AVg 425, für 1836 in AVg 410.

1590a Theissing, Münster 31. Dez. 1829, AVg 408.

1590b AVg 406-408.

1591 Rechnung des Steindruckers Christian Espagne, Münster 2. Mai 1827, AVg 406.

1592 Nachgewiesen ist Jg. 1819, Theissing, Münster 31. Dez. 1829, AVg 408.

1593 Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf das Jahr 1819. v. CP. Laurop u. V.F. Fischer. Marburg, Kassel [1819].

Zeitungen bestellt waren, so der Würzburger »Religionsfreund« von Benkert¹⁵⁹⁴, der Mainzer »Katholik«¹⁵⁹⁵ die Tübinger »Theologische Quartalschrift«¹⁵⁹⁶, die Darmstädter »Kirchenzeitung«¹⁵⁹⁷ und die Würzburger »Athanasia«.¹⁵⁹⁸ Darüberhinaus hatte der Privatier das Ohr am theologischen Pulsschlag der Zeit. Er kannte nicht nur die durch die Tübinger Schule vertretene Strömung, sondern auch die dogmatisch an die Scholastik anschließenden Schriften des theoretischen Hauptes des Mainzer Kreises um Colmar, Liebermann¹⁵⁹⁹, aus dessen bedeutender Priesterschule die Bischöfe Räß²²²¹ und Geissei³³²⁷ und der Kirchenhistoriker Heinrich Klee²¹³⁸ hervorgingen. Er las Goldmanns »Triumph der christkatholischen Religion«¹⁶⁰⁰, Ferdinand Walters^{2226a} »Kirchenrecht«¹⁶⁰¹, das berühmt-berüchtigte »Rote Buch«¹⁶⁰² und nicht zuletzt die frühe Programmschrift von Mauro Cappellari, des späteren Gregor XVI., »Der Tftumph des heiligen Stuhls«.¹⁶⁰³

Mit Blick auf das bereits in der Jugend und offensichtlich auch in den Jahren der Reife gepflegte recht breite Interesse am geistigen Leben entzieht dem oben¹⁶ bereits beleuchteten Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit oder »Wissenschaftsfeindlichkeit« (Lill^{1604b}) Drostes doch schon weitgehend den Boden. Der jeder geistigen Regung abgeneigte Asket, dessen landläufiges Bild freilich allzu gut auf Droste zu passen schien, kann er nicht gewesen sein. Das Vorurteil der

-
- 1594 Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchen-Correspondent [...]. Würzburg 1828-1847 (Kirchner 2.465), Theissing, Münster 31. Dez. 1829, für Jg. 1829, AVg 408.
- 1595 Jg. 1826-1827, Theissing, AVg 405 u. 407.
- 1596 Jg. 1826, Theissing, Münster 2. Jan. 1827, AVg 405.
- 1597 Kirchner 2.409, vielleicht auch die Offenbacher »Katholische Kirchenzeitung« (Kirchner 2.473)? Theissing, Münster 27. Aug. 1836.
- 1598 4.-6. Bd., Theissing, Münster 31. Dez. 1829, AVg 408. GV 6.130.
- 1599 1759-1844, Regens am Mainzer Priesterseminar, 1805-1823, 1828 Generalvikar in Straßburg, LThK 6.1045. Rechnung v. Theissing, 2. Jan. 1828, AVg 407.
- 1600 München 1829, 2 Bde. GV 147.102.
- 1601 Bonn 1822, 4. Aufl. 1828, Theissing, Münster 31. Dez. 1828, AVg 407.
- 1602 BEITRÄGE, Notizzettel um 1842, AVg 443.
- 1603 Mauro Cappellari: Der Triumph des heil. Stuhls und der Kirche, oder Bekämpfung und Widerlegung der Angriffe der Neuerer mit ihren eigenen Waffen. Nach der neuesten Ausgabe vom Jahre 1832 zum Erstenmal aus dem Italiänischen übersetzt. Augsburg 1833. 2 Bde.
- 1604a S. Text zu Anm. 421b ff.
- 1604b DIE KIRCHE IN DER GEGENWART 397.

neueren Literatur hat dabei Tradition oder Wurzel in der älteren Literatur. Ellendorf blickte auf Clemens August und befand: die »Besorgniß zu großer Bildung des Menschengeschlechts hat nur in Münster ihre Heimath; sie ist eine Prärogative dieses Landestheils Deutschlands, ein eigenthümlicher Ausfluß des Münsterschen Geistes, charakteristisch wie seine Schinken.«¹⁶⁰⁵ Kritik an und Distanz zum ungezügelten Bildungsdrang und technischen Fortschritt des Industriezeitalters waren dabei durchaus keine Prärogative des Münsterlands, das in der Tkt der Industrialisierung kaum Eingang bot. Die vor den gefährlichen Wirkungen warnenden Kassandrastimmen, denen Clemens August sich keineswegs unbedingt anschloß, ertönten aus allen weltanschaulichen Lagern.

Es mag genügen, neben Karl Gutzkow, Alexander von der Marwitz und Annette von Droste-Hülshoff¹⁶⁰⁶ nur auf den Vierzeiler Justinus Kerners zu verweisen:

*»Fahr zu, o Mensch! treib's auf die Spitze,
Vom Dampfschiff bis zum Schiff der Luft!
Flieg mit dem Aar, flieg mit dem Blitze!
Kommst weiter nicht, als bis zur Gruft.«*¹⁶⁰⁷

Der »Dämon Tfechnik«, der den Zeitgenossen in der Eisenbahn regelrecht inkarniert war, lebte aus der Verbindung mit der Wissenschaft, deren neue Autarkie keine von außen kommenden Axiome mehr duldete. Görres hatte bereits 1819 auf die Wichtigkeit der Schnittstelle in der Theologie zwischen Religion und Wissenschaft, die nach seiner Erkenntnis durchaus keine Bruchstelle sein durfte, und auf die Verantwortung der Geistlichen für die organische Verbindung beider Tfeile hingewiesen.¹⁶⁰⁸ Dem von früh an zum Priester erzogenen

1605 WALTER 1838 40.

1606 Gutzkow lamentierte gegen »unsre dampfverpestete Atmosphäre« (Karl Gutzkow: Die rothe Mütze und die Kapuze. Zum Verständnis des Görres'schen Athanasius. Hamburg 1838.106); Marwitzens Frömmigkeit war nach seinen eigenen Worten (1812) »ganz wesentlich ein Widerstandsuchen gegen die Wissenschaft und die Gefahren des eigenen Innern« (Ernst Heilborn: Zwischen zwei Revolutionen. Der Geist der Schinkelzeit. Berlin 1927. 177); die Droste, die selbst von einer Reise an den Bodensee nicht mehr heimkehren sollte, beschrieb die neue instabilitas loci kritisch: »[...] nur die Todkranken und die Bewohner der Narrenspitäler dürfen zu Hause bleiben, und Sterben und Reisen sind zwei unabwendbare Lebensbedingungen geworden.« DROSTE-HÜLSHOFF 1983 101.

1607 SENGLE 536.

1608 S. Text zu Anm. 421e.

Droste widerstand zwar der rationalistische Purismus, jedoch bewahrte er sich in Hinsicht auf Bildung und Fortschritt jene gesetzte Offenheit, die ihn sagen lassen konnte: »Leset auch nicht zu viel aufeinmal: das viele Lesen tut es nicht, sondern die rechte Weise zu lesen und die Ausübung des Gelesenen, die tut es.«¹⁶⁰⁹ Natürlich schimmerte stets sein theozentrisches Weltbild durch, indem er gelegentlich anmerkte: »[...] alle Bücher der Welt zusammen können euch nichts nützen, wenn Gott nicht euren Verstand erleuchtet und euer Herz erwärmt.«¹⁶¹⁰ Dies war nicht gegen die Bildung, sondern gegen den Bildungshochmut gesprochen! Wie sehr ihn der sich selbst genügende Gelehrtenstolz aufreizte, konnte schon beobachtet werden. So auch sein sokratischer Wissensbegriff: »[...] das ist die wahre Wissenschaft, die erkennen macht, wie wenig man wisse« (C.A). Man darf dabei nicht den Fehler begehen, von der Kritik an den überkultivierten und sich autonom wählenden Zuständen auf die Ablehnung des Intellektuellen überhaupt zu schließen. Er hätte dann nie sagen können: »[...] das Lernen können hört nie auf, und das Lernen soll nie aufhören.«¹⁶¹¹

Schrörs' Einschätzung, Drostes Theologie sei bloß »prüfungslose Hinnahme der Kirchenlehre; was darüber hinausgeht, ist [für Clemens August] Rationalismus«¹⁶¹², ist dagegen nicht ganz falsch. Unrichtig daran ist der Akzent, den Schrörs von der theologischen Unduldsamkeit auf die intellektuelle Grundeinstellung verschoben hat. Diese war ebensowenig »bildungsfeindlich« wie Drostes Theologie aus sich heraus fideistisch. Die gute historische Methode erfordert die Einbettung in den zeitgeschichtlichen Rahmen, und es ist überhaupt nicht zu verstehen, warum Schrörs das Bezugsfeld so auffälliger Sätze wie: »Die erwähnte Lehre ist neu also falsch« (C.A.¹⁶¹³), unberücksichtigt gelassen hat und der Versuchung erlegen ist, die Ecken und Kanten in dem von ihm geschaffenen Charakterbild so stark herauszuarbeiten, daß man glaubt, die legendäre Romanfigur von Mary Wollstonecraft-Shelley vor sich zu haben. Es scheint, als sei Schrörs postromantischer Schwarzweißmalerei verfallen und als habe er in den Droste gewidmeten Kapiteln seines Buchs allein die Nachtseiten des Lebens schildern

1609 LEBEN DES BRUDER LORENZ V.
1610 LEBEN DES BRUDER LORENZ IV.
1611 S. Anm. 421g.
1612 SCHRÖRS 1927 345.
1613 DROSTE-VISCHERING 1843a 76.

wollen oder die positiven Eigenschaften Spiegels nur durch negative Abspiegelung im Leben Clemens Augusts schildern können. Es ist bedauerlich, daß in den »Kölner Wirren« dem Leser der Hinweis darauf vorenthalten ist, daß sich die Abriegelung der Theologie bei Droste aus der Situation des Angegriffenseins durch die äußere Säkularisation der Fakultäten (mittels der Einflußnahme protestantischer Kuratoren und der Ausschaltung des Einflusses der geistlichen Behörden) und durch die innere Säkularisation der Theologie (die rationalistisch-materialistischen Strömungen) erklärt. Wie sollte ein theologischer Liberalismus, sofern er, genau gesehen, überhaupt möglich ist, in einer Zeit erwachsen können, in der gerade die liberalen Kräfte in Kirche und Staat der für die Stärkung der Kirche notwendigen Orientierung nach Rom entgegenarbeiteten? Clemens August war dabei in Münster und später in Köln ein Frontkämpfer gegen den praktizierten theologischen Widerstand und die im Schutze des staatlichen Bildungsmonopols gepflegte Insubordination gegen die Lehrautorität des Papstes. Drostes Kampf war ein Zweifrontenkrieg, der sich gegen die staatskirchliche Reaktion auf der einen Seite und gleichzeitig auf der anderen Seite gegen den Hermesianismus richtete, wobei der theologischen Schule nicht nur der semirationalistische Pulsschlag zur Last fiel. Viel gefährlicher für die Disziplin und den Selbsterhalt der katholischen Kirche in Preußen wurde die in den dreißiger Jahren unverhüllte Tfcendenz der hermesianischen Professoren und Geistlichen, sich hartnäckig gegen den Lehrentscheid bzw. die päpstliche Verdammung des Hermes aufzulehnen. Und die einzige Waffe, die der Erzbischof in Händen hielt, war das Bekenntnis zur römischen Amtskirche und zur Lehrautorität des Papstes, so daß sich natürlich seine Ablehnung neuer Entwicklungen rigoros, seine theologische Begriffswelt fideistisch geben mußte. Wie seine ursprüngliche Grundhaltung ausgesehen hat, ist indes kaum zu bestimmen, weil theologische Tfcxte, die nicht im Bezug zum Hermesianismus stehen, fehlen. Aber es fällt auf und könnte die These der »theologischen Not« Drostes bestätigen, daß der enge Vertraute und gleichfalls hochkonservative Overberg, der zum Unterschied nicht in der aktiven Auseinandersetzung mit Hermesianismus und Staatskirchenwesen stand, den Satz von der Unhaltbarkeit alles Neuen in der Lehre für »nicht allgemein wahr« befand.¹⁶¹⁴ Schließlich dürfte die

1614 OVERBERG 1957 160.

Bürgerschaft des Kirchenhistorikers Katerkamp und des Dechanten Kellermann in Clemens Augusts Informativprozeß für die Ernennung zum Weihbischof (1826) doch etwas über den theologischen Horizont aussagen; beide bezeugten eidlich, daß der in der Jugendzeit genossene Privatunterricht »in ea scientia [Theologie] fructus fecit, ut vere ea doctrina polleat.«¹⁶¹⁵ Als wirklichen Beweis für die These von der »theologischen Not« ist zuletzt Drostes Schlegel gegenüber geäußerte Furcht anzusehen, die Kirche werde durch die säkularen Tendenzen der Zeit in ihrem Eigenleben so stark geschädigt, »daß der Seegen von Ihr weiche, wie ehemals in Africa z.B. es geschehen? Die Kirche wird bestehen, aber wird Sie nicht vielleicht, den Staub von ihren Füßen schüttelnd, sich anderswohin wenden?« Nur vor diesem Hintergrund kann also die Unduldsamkeit seiner Regierung als Erzbischof, die letztendliche Unnachgiebigkeit in der Frage des Hermesianismus und der Mischehen erklärt und verstanden werden.

Clemens Augusts Lebensführung ist dank der in der vorgerückten Lebenszeit spürbaren Neigung, alles, was aus Papier war, zu verwahren, ausgezeichnet dokumentiert. Wir erfahren Einzelheiten über die Möblierung seiner Kurie, die Kappens Schilderung einer Asketenklausur als Wunschgebilde entlarvt: »Seine häusliche Einrichtung bestand in Tisch, Stuhl, Ofen.«¹⁶¹⁶ Wirklich aber ließ sich Clemens August, der Mode der Zeit folgend, eine eiserne Bettstelle und einen »schwedischen Kamin« anfertigen.¹⁶¹⁷ Ob er ihn allerdings befeuern ließ, bleibt fraglich, denn Schwester Dinette sah sich genötigt, den Bruder zu bitten, das untere Zimmer heizen zu lassen: »Das wäre was schönes bey dieser Jahreszeit [Frühjahr] — und noch lange im Sommer, hat das Zimmer doch was Kellerartiges —,«¹⁶¹⁸ Der so Umsorgte leistete sich statt dessen feine marmorierte Tapeten und einen Fußbadekessel¹⁶¹⁹, Artikel, auf die die Aszeten und Einsiedler üblicherweise zu verzichten pflegen. Vom Bedürfnis des Rauchens und den zu seiner Befriedigung angeschafften Raffinessen des Zubehörs, wie etwa

1615 AVe 112.

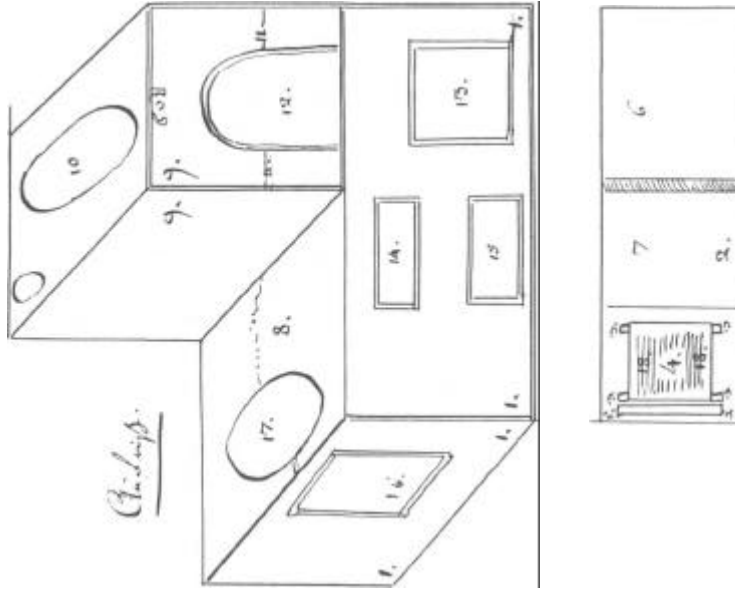
1616 KAPPEN 14.

1617 Rechnung v. Johann Barrinck (Kamin), Münster 2. Febr. 1826, AVg 406. Über den Zug der vornehmen Welt zur eisernen Bettstelle, die Droste im Febr. 1836 durch eine Spedition nach Köln transportieren ließ (AVg 425) und später sogar mit in die Kur nahm, LEPPING 78.

1618 Hovestadt 12. April 1826, Archiv Graf Plettenberg-Hovestadt, C Nr. 36.

1619 Rechnungen dazu (1830) in AVg 407 u. 408.

l i i /



1

K 8
S'S

5

s' s'
% 'S

1

N

biegsame Pfeifenrohre oder Meerschaumeinsätze, ganz zu schweigen.¹⁶²⁰ Clemens Augusts Erscheinung muß darüberhinaus recht gepflegt gewesen sein. Er gebrauchte Zahnbürsten, Zahnstocher und -feilen, Magnesia, Bernstein, Nagelzangen, größere Quantitäten Eau de Cologne und »ächte windsor Seife«.¹⁶²¹

Der Speiseplan im Hause des Domherrn entsprach desgleichen keinesfalls den glorifizierenden Berichten¹⁶²², die vielleicht auf die in den Zeiten besonderen Übelbefindens angewandte Diät (gekochtes Rindfleisch und Wurzeln) beruhen. In den Jahren nach 1824 hielt sich Droste keine Köchin und ließ sich das Essen mittags von Gastwirt Stubenrauch (1825-1830), dann im Gasthaus Carl Nölcken (1836¹⁶²³), eine der ersten Adressen in Münster¹⁶²⁴, zubereiten und von dort nach Hause bringen. Aus den Abrechnungen ist zu ersehen, daß die Annahme der einfachen, das Martyrium sozusagen einläutenden Lebensgewohnheiten allenfalls das Produkt der späteren Parteiliteratur und deshalb Legende war. Clemens August delectierte sich nämlich an »Leckereyen«, z.B. »zwei Schüssel[n] Mandelspäne«, »Schwartzwild mit Zose«, Pastete, »Capauner mit Apfelkompott«, »Mandelentorte«, »Crocket«, »Gefrohrenes von Vanilge«, »Gefrohrenes von Schwartzbrot«.^{1625a} Der im späteren erzbischöflichen Haushalt wirkenden Köchin erteilte er die charakteristische Anweisung: »Mittagstafel an Fleischtagen: der Regel nach: Suppe, Suppenfleisch — Gemüß und Beilage — Brathen und noch eine Schüssel — Butter und Käse[.] Von der Abendtafel weiß ich nichts zu bestimmen ich gehe Abends nicht zu Tisch — Mittagseßstunde praecise 2 Uhr. Die Speisen müssen alle vollkommen hinreichen, sehr gut [gar] gekochet, schmackhaft bereitet seyn der Gebrauch irgend eines Gewürzes auch der Citronen ist ein für allemal untersagt — überhaupt ist meine Regel: durchaus nicht üppig aber völlig genug, und so gut wie möglich — das Gilt auch vom Weine — also recht guten weißen, und rothen Wein — französische Weine nämlich burgunder und Bordeaux laße ich, da ich gute adressen dahin habe directe kommen. Beim Weine ist meine

1620 Rechnung v. Joseph Kellermann, Münster 31. Dez. 1826, AVg 405.

1621 Rechnungen von Kellermann (1829), AVg 408. Hausratsindex aus Köln, AVg 440.

1622 Z.B. KLEMENS AUGUST in DBA 254.98.

1623 Nur für diese Jahre sind Abrechnungen erhalten, AVg 407, 408, 414 u. 425.

1624 Von LEPPING 51 ist zu erfahren, daß bei Nölcken Glieder des englischen Hochadels abstiegen.

1625a 21. Febr. 1827, AVg 406.

Regel: gar keinen oder sehr guten. «^{1625b}

Die Propaganda des Kaplans Michelis und die Vorsicht, mit der man seinen Angaben begegnen muß, erhellen zur Genuge aus der Behauptung, Droste habe niemals Wein getrunken.^{5c} Und dies, obwohl er selbst gelegentlich das Gegenteil bestätigte.¹⁶²⁵⁰ Eine heftigere Zuneigung zum Rebensaft scheint Droste allerdings erst in den letzten Lebensjahren, die er im Exil verbrachte, gepackt zu haben. Die Ernährungsgewohnheiten waren klug, mäßigend, aber, es muß noch einmal hervorgehoben werden, von der in der Literatur behaupteten Hungerkost weit entfernt.

Durch Vereinbarung mit dem Bürger Wägner hielt sich Droste das Haus von Einquartierungen frei, die wegen der seit der belgischen Revolution (1830) drohenden Kriegsgefahr angeordnet worden waren.^{1626a} Ablösungsverträge dieser Art waren in den höher gestellten Kreisen durchaus üblich und für den Domherrn doppelt wünschenswert, weil er seine gesellschaftlichen Verbindungen (Kap. 21) weiter pflegte, was daraus zu entnehmen ist, daß er sich Visitenkarten drucken und das Billiardzimmer in Ordnung halten ließ.^{1626b}

Sein Interesse an der Malerei blühte nach 1820 wieder auf, wenn es denn überhaupt eine längere Unterbrechung hatte leiden müssen.¹⁶²⁷ 1822 schenkte er das selbstgemalte Bild »Simplon« seinem Arzt und Freund Franz Ferdinand Druffel, das er mit einigen kecken und selbstkritischen Zeilen begleitete: »Schon lange hatte ich den Wunsch Ihnen ein Andenken zu verehren, es sollte aber das Werk eines Meisters seyn; da ich aber dergleichen nicht erhaschen konnte, so bitte ich beikommendes Werk eines Pfuschers annehmen zu wollen [...]. Ich hoffe, das Auffallende der Gegend werde wenigstens einige der vielen Fehler in der Darstellung, der Aufmerksamkeit entziehen. Das Gemälde

1625b AVg 416.

1625c MICHELIS 1845 42f.

1625d S. Text zu Anm. 2179.

1626a Vertrag v. 3. April 1831, dann mit einem Maurermeister Beyer vom 6. April 1831, AVg 234.

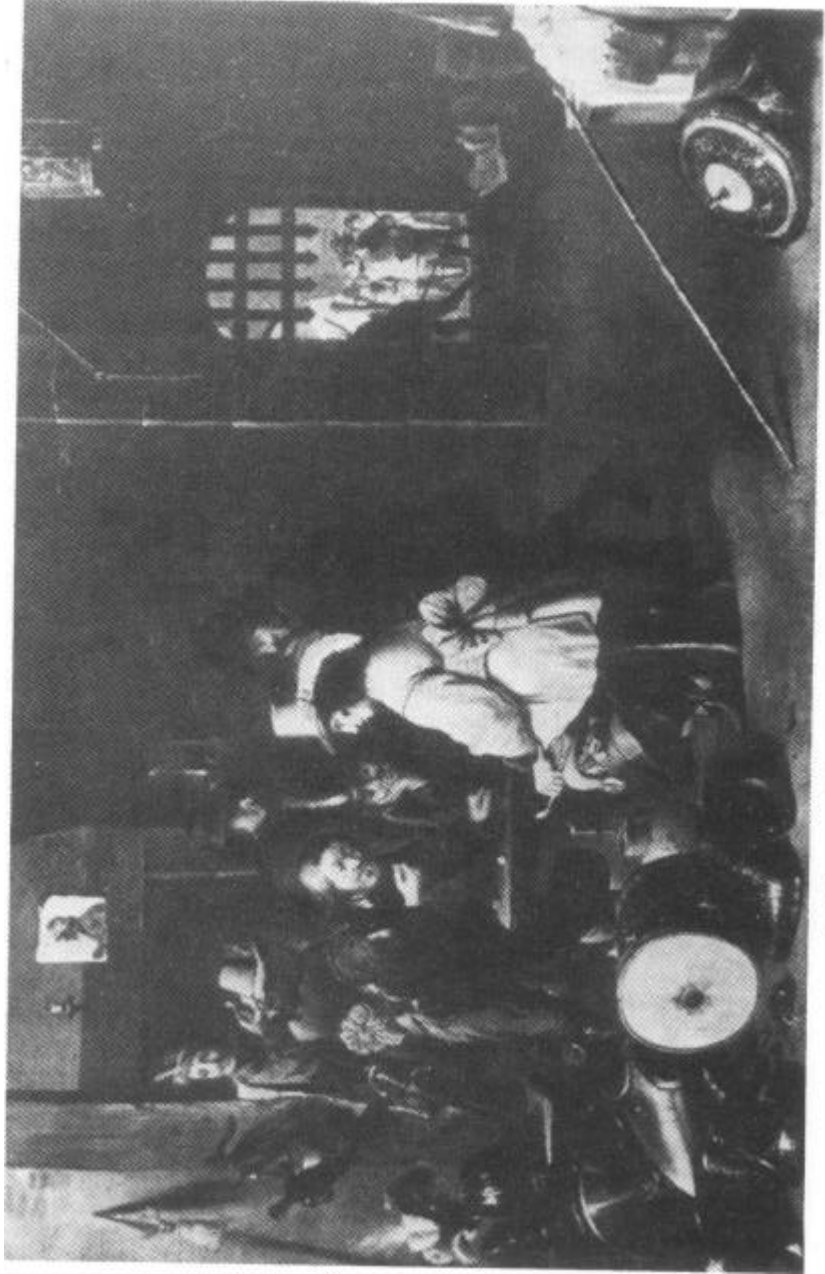
1626b Am 15. Juli 1826 berechnete der Glaser Weverinck »2 feine Scheiben eingesetzt im biliardsimmer«, AVg 405. Rechnung des Druckers Espagne über 400 Visitenkarten, 22. Nov. 1827, AVg 406.

1627 Vom 9. Jan. 1820 datiert die Anschaffung von Ölfarben u. Pinseln »von einer neuen Sorte«, 1826 ließ sich CA. »feingefärbtes Schweizer Zeichen Papier«, 1828 ein Zeichenbrett kommen, Archiv Graf Plettenberg-Hovestadt, C Nr. 36, u. AVg 405, 408.

stellet dar, eine der Felsenhöhlen auf der Straße über den Simplon, nämlich jene bey dem Dorfe Brieg (ich glaube die Franzosen nennen es Brigel oder Glise) der weiße Herr im Hintergrunde kann wohl kein anderer als der montblanc seyn.«¹⁶²⁸

Von Clemens Augusts selbstgemalten Bildern sind sonst nur noch zwei Kopien aus den Jahren 1833 und 1836 nach David Tfeniers d.J. (1610-1690) und Jacob Ruisdael (1628/9-1682), im 19. Jahrhundert beliebten und oft kopierten Genremalern, bekannt.¹⁶²⁹ Über Wilhelm Schadow, der 1826 Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie geworden war und Droste als »Freund der Kunst« schätzte¹⁶³⁰, bestand eine sicher anzunehmende Verbindung zum Geist der Düsseldorfer Malerschule, die durch das Kopieren niederländischer Meister Bedeutung erlangte. Hasenclever, dessen »Lesekabinett« hier wiedergegeben ist, und der spätere Droste-Porträtist Ittenbach sind hier gebildet worden. Das Kopieren, darauf hat Walter Schulten in seiner Besprechung der Gemälde Drostes aufmerksam gemacht, »spielt in der Kunst überhaupt eine entscheidende Rolle, es gehört zum Wesen der Kunst. Daß der Erzbischof sich gelegentlich auf den Weg der Nachbildung begeben hat, bleibt achtenswert.«¹⁶³¹ Von Bedeutung für das künstlerische Schaffen Drostes wurde die Bekanntschaft mit Maria Alberti (1767-1812), der konvertierten Tochter eines Hamburger Predigers. Sie hatte ihre Ausbildung an der Dresdner Gemäldegalerie empfangen und schuf das besonders lebensechte und einnehmende Porträt des Kapitelsvikars.¹⁶³² Möglicherweise hatte Droste sie bereits als Kunststudentin in Dresden, wo sie sich von 1795 bis 1805 aufgehalten hatte, auf der Rückreise seiner »grand tour« kennengelernt.

-
- 1628 CA. an Druffel, Münster 3. Mai 1822, moderne Abschrift im ABS. Das Bild kam 1933 in den Besitz des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern in Münster, wo es heute noch hängt.
- 1629 Das Bild »Soldatenwache« befand sich nach Auskunft des Hausratsverzeichnisses von 1841 (AVg 440) noch im Besitze Drostes.
- 1630 FINKE 1912 164.
- 1631 SCHULTEN 292.
- 1632 Das Original ging nach Mitteilung des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern in Münster am 10. Okt. 1843 durch Kriegseinwirkung verloren. Heinz Jansen (BRIEFE AUS DEM STOLBERG- UND NOVALISKREIS 62) charakterisierte dies Porträt: »Der Hintergrund, in Halbdunkel gehalten, ist neutral. Auf jegliches Beiwerk ist absichtlich verzichtet, so daß das Gesicht unmittelbar, und ohne Störung auf den Beschauer wirkt. Das Porträt ist sehr gelungen, lebenswahr und ohne schönfärbende Idealisierung.«



Unbekannter Künstler, Die Garde (nach Teniers d. J.)



Clemens August Frh. Droste zu Vischering, Soldatenwache (1833; nach Teniers d. J.)

Die Schwägerin Tiecks kam jedenfalls nach Münster und wurde die erste Oberin der Barmherzigen Schwestern. Droste bewahrte ihr zum Gedenken eins ihrer Gemälde, die hl. Magdalena, auf.¹⁶³³ Da eine kunsthistorische Exegese der vorhandenen Droste-Bilder hier nicht am rechten Platz wäre und zur Biographie kaum etwas beitragen würde, halten wir uns an das Urteil von Schulten, der die Kopien Clemens Augusts im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Düsseldorfer Schule als »Zeichen der Anteilnahme am künstlerischen Zeitgeschehen« und als »eine gute Beherrschung der Technik« gewertet hat, die »einem Gelegenheitsmaler zur Ehre gereicht«. Und: »Wenn auch die Bilder des Erzbischofs nicht die Qualität und Eigenständigkeit der bedeutenden Arbeiten der Düsseldorfer Malerschule erreichen, so sind sie doch Beweise von Interesse und Geschick.«¹⁶³⁴

Der letzte Punkt des Versuchs, Drostes Lebensart aufzuhellen, ist seinem Verhältnis zur Dienerschaft gewidmet. Sozialgeschichtlich ist es deswegen von Interesse, weil er das landläufige Klischee von der Ausbeutung der ehemaligen »Aftersassen« durch den Adel nur teilweise bestätigt. In der Familie Droste zu Vischering spielte die Religion eine zu große Rolle, um sich nicht auch auf das Verhältnis zu den Untergebenen oder Abhängigen auszuwirken. Die Mutter hatte in der Instruktion für den Hofmeister der beiden jüngsten Söhne, Ludger Weddige, verlangt, »die Kinder müßen auch öffentliche merkmale davon geben wie hoch sie die Religion schätzen, und [...] in ausübung ihrer pflichten gegen ältere, und oberen, geschwißtern, dienstboten, überhaupt gegen jederman beweisen, daß es nicht genug [ist], die Religion inne zu haben, sondern auch selbige bey jeder gelegenheit im menschlichen leben anzuwenden.«¹⁶³⁵ Ohne natürlich an die Herrschaftsstrukturen zu rühren, fanden in beschränktem Maße das Wort Jesu und das neutestamentliche Ethos des Dienstes Beachtung; Clemens August sah den Bedientenstand als »sehr ehrwürdig [an] — der Gottmensch spricht: des Menschen Sohn ist nicht gekommen bedient zu werden, sondern zu dienen — das allein würde hier hinreichen; aber erwägen wir die Bestimmung der Dienerschaft — Sie sollen der Herrschaft Zeit und Kräfte für ihre Berufs-Geschäfte ersparen, Sie

1633 So Michelis, DROSTE-VISCHERING 1843b XXXI, bestätigt durch das Hausratsverzeichnis von 1841, AVg 440.

1634 SCHULTEN 287-292.

1635 29. April 1794, AVc 90c.

selbst die ihrigen und Hab und Gut vor Beschädigung bewahren helfen, in ihren Leiden, z.B. in Krankheiten ihnen Erleichterung verschaffen helfen u.s.w. und thun sie das mit und aus Liebe, also mit Freudigkeit, Leichtigkeit, Genauigkeit, mit unverbrüchlicher Tteue und völliger Hingebung ihres Willens, um in der Herrschaft Gott zu dienen, — wer wollte nicht nebst dem Dienerstand den Diener hochachten?¹⁶³⁶

Und dies war nicht bloß Theorie. Er honorierte die Dienste seiner Untergebenen großzügig. Die halbblinde »Puzfrau Jeanne Baptiste« arbeitete für 8 rthlr. im Monat und erhielt, wenn der Hausherr abwesend und nichts zu arbeiten war, weil sie »arm ist«, 4 rthlr.¹⁶³⁷, eine Lohnfortzahlung, die keineswegs üblich war. Als die Haushälterin, Clara Alfens, 1831 gekündigt hatte, »um für Leib und Seele Ruhe zu finden«, so ihre merkwürdige Begründung¹⁶³⁸, schenkte ihr der Hausherr zusätzlich zum letzten Lohn das gesamte von ihr benutzte Mobiliar, Bett, Strohsack, sechs Besenstühle, Wandschrank und einen Tisch mit Wachstuch. Kaum eine Magd verließ die Domkurie Nr. 11, ohne nicht Möbel abtransportieren zu können.¹⁶³⁹ Längerdienende genossen bei Clemens August eine lebenslange Pension, wie sie schon im Hause des Vaters nach Länge der Dienstzeit gewährt worden war (im Vertrag für Büngens für jedes Dienstjahr 10 rthlr., 1786¹⁶⁴⁰). Für seinen tödlich erkrankten Hausdiener Samberg, der sein ganzes Leben im Dienste Drostes hingebracht hatte, bezahlte Clemens August nicht nur die Arzneimittelrechnungen, sondern auch die Arzthonorare^{1641a}, was im Landrecht zwar für alleinstehende Diener auch vorgeschrieben^{1641b}, aber für den Prälaten eine Liebespflicht war. Nach Überlieferung der Barmherzigen Schwestern teilte sich der Erzbischof sogar mit der Schwester Johanna Franziska Wesselmann¹⁶⁴² in die Pflege Sambergs. Als dieser am 16. Aug. 1843

1636 O.D., AVg 481.

1637 Anweisung vermutlich für Scheffer-Boichorst für die Zeit der Romreise 1844, AVg 457.

1638 AVg 411.

1639 Bei der Auflösung des erzbischöflichen Haushalts Ende 1841 erhielten beide Mägde dsgl. Möbel und Gebetbücher zum Geschenk. AVg 440.

1640 Vertrag zwischen dem Erbdrosten u. Büngens, Darfeld 15. Mai 1786, Abschrift ABS.

1641a Dr. Bahlmann stellte allein 1843 43 rthlr. in Rechnung, AVg 456, 455.

1641b ALR 2. Tl. 5. Titel § 86.

1642 MARIA HELENA 74.

gestorben war, ließ Droste ihn begraben und verfaßte die Grabinschrift, die ein persönlicher Nachruf war: »Er war sehr gottesfürchtig und hat seinem Herrn, dem Erzbischofe Clemens August von Cöln, welcher auch diesen Stein auf sein Grab hat setzen lassen, mit der größten Tteue und Liebe und nicht um des Lohnes willen, sondern aus Liebe gedient, und hat auch in Minden dem Erzbischof mit völliger Selbstaufopferung sehr großen Ttost und Erleichterung verschafft.«¹⁶⁴³ Kurz vor seinem eigenenibd verfügte er sogar, vielleicht zum Zeichen, daß im Ttode alle einander gleich seien, daß seine Leiche »auf die eiserne Bettstelle, worauf die Leiche meines seligen Bernard gelegen hat, gelegt« werden solle.¹⁶⁴⁴ Zu bestimmten Bedienten konnte sich also ein persönlicheres Verhältnis entwickeln. An die Stelle Sambergs trat Joseph Schulte-Meckinghoven, dem das bedeutendste, mit mehreren tausend rthlrn. zu bewertende Legat aus dem Nachlaß Clemens Augusts zufiel.¹⁶⁴⁴

Ttrotz allem war an eine Antastung oder gar Auflösung des strikten Abhängigkeitsverhältnisses nie gedacht. Ebenso wie die ehrende Anerkennung des Dienerstandes war ja auch die Scheidung in »oben« und »unten«, in Obrigkeit und Untertan, neutestamentlich und damit nicht hinterfragbar. Clemens Augusts Strenge und Barschheit gegenüber nicht ganz ihren Willen fahrenheitlassenden Knechten oder unpünktlichen Handwerkern sorgte gelegentlich für die Aufrechterhaltung des Abstandes und des herrschaftlichen Ansehens. So drohte er nach verspätetem Erhalt einer Lieferantenrechnung für den Wiederholungsfall an: »[...] so laße ich nichts mehr bey Ihnen machen.«¹⁶⁴⁵ Ähnliche Strenge waltete auch im Hause selbst. Er forderte jedoch nichts Unbilliges, aber Ordnung, Pünktlichkeit und Disziplin. Louis Spies hatte er empfohlen, sich vor Menschen zu hüten, die über das normale Maß hinaus »gern von einer Menge Diener umgeben sind: den Menschen müssen Sie stets in sich selbst, und in jedem Geschlecht, Alter und Stande sehr ehren, denn er ist das Ebenbild des Allmächtigen, der jede Geringachtung seines Ebenbildes rächen wird.«¹⁶⁴⁶

Praktisch verlangte er von seinen Dienern, daß sie katholisch,

1643 AVg 462. 45 rthlr. für Sambergs Begräbnis, AVg 456. Nach ALR 2. Tl. 5. Titel § 100 war die Herrschaft von den Begräbniskosten in jedem Fall befreit.

1644 Testament, Münster 25. Juni 1845, Abschrift, AVg 467.

1645 An Anton Renke, [Febr. 1830], AVg 408.

1646 DROSTE-VISCHERING 1988 6.

»Gottesfürchtig insbesondere in Sitten untadelhaft«, »keine TVänker noch Spieler« sein sollten, was sich zwar fast von selbst verstand.⁷ Ungewöhnlich war hingegen, daß er 1830 dem Gesinde einen förmlichen Arbeitsvertrag vorlegte, der die beiderseitigen Leistungen regelte und, was als wichtiger Fortschritt zu deuten ist, die Erkenntnis widerspiegelte, daß die Diener Vertragspartner sein sollten. Für korrekte und gehorsame Arbeit, das willenslose Ausführen von Aufträgen und die stete Aufwartung zahlte er jährlich 27 rthlr., dazu als Kostgeld monatlich 7 rthlr. und 16 sgr. und als Naturalleistungen Licht, Feuer, Bettleinwand, Hand- und Putztücher. Die nun wahrhaft »Angestellten« mußten nur die Kosten für Schuhwerk, Strümpfe, »leinen Zeug«, Wäsche und »die Flickerey« selbst tragen. Die Livree, die im Hause Clemens Augusts aus roten Plüschhosen, roter Weste und goldbetrefften blauen Röcken bestand¹⁶⁴⁸, ging natürlich zu Lasten der Herrschaft.

Von großer Bedeutung im Arbeitsvertrag, der von der Dienerschaft offenbar ohne Anstand unterschrieben wurde¹⁶⁴⁹, ist die Kündigungsregelung. Aus ihr geht eine gute Kenntnis der Bestimmungen des Landrechts zum Gesinderecht hervor.¹⁶⁵⁰ Allerdings behielt sich der Hausherr in gewissen Fällen, die nur eine Auswahl der im Landrecht aufgeführten Möglichkeiten darstellen, die fristlose Kündigung vor. Die beiderseitige dreimonatige Kündigungsfrist war ergänzt durch die Klausel, »daß es der Herrschaft frey stehet, wenn der Bediente gegen herrschaftliche oder in derselben Nahmen ihm ertheilte oder zu ertheilende Befehle mit Bedacht fehlt, wider unsere heilige Religion und gute Sitten handelt oder redet, sich dem Thinke oder dem Spiele, oder dem Lügen hingibt, gegen die Herrschaft oder gegen Solche, die im Nahmen der Herrschaft handeln zu räsonnieren sich unterfängt, Zänkerey mit Andern anfängt, Gelegenheit dazu gibt oder sich darin einmischet oder aus dem Hause klatschet, oder wider die TYeue fehlt, nach der Herrschaft belieben ohne allen Lohn für das alsdann laufende Jahr, im Falle daßelbe nicht ganz vollendet seyn sollte auch ohne anderes Kostgeld als das für den alsdann laufenden Monath,

1647 AVg 416.

1648 MARIA HELENA 80.

1649 So von Samberg u. Heinrich Asselmann am 3. Jan. 1831, von »Hausknecht« Georg Kmrup am 9. Nov. 1841, AVg 412.

1650 ALR 2. Tl. 5. Titel § 116-131.

ohne vorherige Loßkündigung des Dienstes aus dem Dienste zu weisen, oder fortschaffen zu laßen.«¹⁶⁵¹ Dabei waren gegenüber dem Landrecht »Think«, »Spiel« und das Fehlen gegen die Religion Zutaten Drostes. Er verzichtete indes keineswegs auf die anderen Kündigungsgründe des Landrechts, die zwar unerwähnt blieben, aber wie Diebstahl (§ 120), verbotenes Borgen (§ 122) in der allgemeinen Formel des Verbots des Verstoßes gegen die Interessen der Herrschaft enthalten waren. Bezeichnend ist auch, daß von den im Landrecht dem Gesinde zugebilligten Kündigungsmotiven¹⁶⁵² im Drosteschen Arbeitsvertrag keine Rede war. Tffrtz der reaktionären Verschleifungen waren die anerkannte Zweiseitigkeit des Vertragsverhältnisses und die praktische Durchführung durch einen Arbeitsvertrag ein Zeichen christlich-sozialer Fortschrittlichkeit.

49. Die Barmherzigen Schwestern

»Trotzdem daß Du es glaubst,
kennst Du doch seinen Geist
nicht. Dazu müßtest Du seinen
starken Glauben begreifen,
aus dem sein ganzes Leben und
sein ganzes Verhalten hervor-
gegangen ist.«
Bischof Ketteier über Droste
an Clemens von Westphalen,
*ISN*¹⁶⁵³

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Armut als gesellschaftliches und humanitäres Problem wahrgenommen. Das Bild des Bettlers paßte nicht zum aufgeklärten Zeitgeist, der den Menschen in

1651 »Bedingungen für meine Bedienten«, Münster 19. Dez. 1830, AVg 412.

1652 132-139.

1653 Mainz 13. Jan. 1871, Wilhelm Emmanuel Frh. von Ketteier. *Sämtliche Werke und Briefe*. Hg. v. Erwin Iserloh. Mainz 1978-1988. 1,3.: *Schriften, Briefe und Materialien zum Vaticanum 11867-1875* bearb. v. Erwin Iserloh [u.a.]. 1982. 923.

den Mittelpunkt rückte und die Humanität des Gesellschaftssystems und der individuellen Beziehungen proklamierte. Vorher war der Arme nur das Objekt kirchlicher Fürsorge gewesen. Aber auch jetzt wurde die als soziale Pflicht der Gesellschaft aufgefaßte Bekämpfung der Armut, mit staatlicher Protektion zwar, freilich noch immer über die kirchlichen Institutionen abgewickelt. Die Berufung der Kirche zur Armenpflege war im 19. Jahrhundert unangefochten. Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) steht für das aufgeklärte und dennoch religiöse Humanitätsideal der neuen Zeit. Selbst die Protestanten glaubten, daß die »werkttätige« katholische Kirche zur Armenpflege am besten berufen sei. Der Freiherr vom Stein beispielsweise attestierte den Barmherzigen Schwestern¹⁶⁵⁴, die allgemeine Überzeugung treffend, daß sie die

1654 Die benutzten Archivalien für dieses Kapitel liegen hauptsächlich im Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36,268, 414, 494, 500, 969, 1643 (vgl. Anm. 67) und in AVg 173, 29 u. 275. Einzelne Stücke befinden sich in AVg 22, 217, 405, 408, 516, 517 und im ABS. Quellenwert beanspruchen die Publikationen von Droste (Ueber die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern, insbesondere über die Einrichtung Einer derselben, und deren Leistungen in Münster. Münster 1833, 2. Aufl. 1838, Nachdr. Egelsbach 1988. Und: Nachricht [...] über den hier angefangenen Versuch einer Krankenpflege. [Düsseldorf 1819], Nachdr. Egelsbach 1988. Und: Nachricht. In: Westfälischer Merkur 1828, Nr. 157) und von Clemens Brentano (Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Bericht über das Bürgerhospital in Coblenz und erläuternden Beilagen. Koblenz 1831, 2. Aufl. Mainz 1852, Nachdr. innerhalb der Histor.-Krit. Frankfurter Brentano-Ausgabe, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985. 22,1.). Die gründlichste Darstellung von Erwin Gatz (Kirche und Kirchenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen. München, Paderborn, Wien 1971. 300-323 (vgl. Gatz: Caritas und soziale Dienste. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. Hg. v. Anton Rauscher. München, Wien 1982.2.312-351. (Geschichte und Staat. 250-252.)). Als statistischer Versuch erwähnenswert ist Therese Sanders: Eine sozialökonomische Untersuchung über die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern (Clemensschwestern). Münster 1922, Nachdr. Bonn o.J., Diss. jur., obwohl hier sonst aus Hans Vahles Arbeit (Das Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder und die Einführung der Elisabetherinnen in das Klemenshospital zu Münster. In: ZVGA 73.1915.173-212) und Victor Huyskens Darstellung (Das St. Clemens-Hospital zu Münster. Seine Gründung (1731-1754) und Entwicklung (1754-1904). Ein geschichtlicher Überblick. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des [...] Krankenhauses. Münster [1904]) geschöpft ist. Wichtig für die Vorgeschichte der Zusammenführung der Barmherzigen Schwestern mit dem Clemenshospital ist der Bericht Hüffers (HÜFFER 1952 82-86). Ältere Darstellungen liegen vor in: Die barmherzigen Schwestern. Eine Darstellung ihrer Gründung, Verbreitung, Einrichtung und Wirksamkeit. Mainz 1842; Michael Sintzel: Geschichte der Entstehung, Verbreitung und Wirksamkeit des Ordens der barmherzigen Schwestern. Regensburg 1847; BUSS 1847; J. Wulf: Das segens-

Hospitaler »mit einer Sorgfalt, einer Sauberkeit, einer bewunderungswurdiven und bestandigen Hingabe betreuen, die nur diese Religion erzeugen kann«.¹⁶⁵⁵ Die offentliche Diskussion drehte sich folglich nicht um den Ausbau der staatlichen Leistungen, sondern um die effektivere Ausnutzung der in den kirchlichen Stiftungen ruhenden Ressourcen. In Munster waren die zahlreichen Armenstiftungen bis dahin nicht koordiniert, und ihre Wirksamkeit verpuffte schon allein deshalb zu einem guten Tfeil, weil die Vorsteher der Fonds halfen, ohne wissen zu konnen, ob im Einzelfall nicht schon andere Unterstutzungen in Anspruch genommen worden waren. Der Benediktiner Wilhelm Huffer, Onkel des oben genannten Verlegers und spateren Oberburgermeisters, veroffentlichte im »Munsterischen gemeinnutzigen Wochenblatt« eine Preisaufgabe zur Losung der Frage: »Wie ware das beste Armeninstitut zu errichten, damit das Betteln allgemein wegfiel? Und wie konnte insbesondere fur die Stadt Munster, worin bekanntlich viele Armenmittel sind, ein solches Armeninstitut auf die zweckmaigste Art dergestalt errichtet werden, da dadurch Niemandens Rechten zu nahe getreten, und das allgemeine Zutrauen zu einer solchen Anstalt gegrundet und beybehalten werde?«¹⁶⁵⁶ Die pramierten Entwurfe, die

reiche Wirken der barmherzigen Schwestern. Nebst Vorbericht uber Ursprung, Einrichtung und Verbreitung ihrer Genossenschaften, insbesondere der vom sei. Clemens August, Erzbischofe von Koln, gestifteten Genossenschaft im Bisthume Munster. Munster 1851 (2. Aufl.); Die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu Munster. In: Sonntags-Blatt fur katholische Christen. Munster 13.1854.673-681, 691-696, 709-712; M. Brandts: Die katholischen Wohlthatigkeits-Anstalten und -Vereine sowie das katholisch-socials Vereinswesen insbesondere in der Erzdiocese Koln. Koln [1896]; Johannes Vahle: Das stadtische Armenwesen Munsters vom Ausgange der furstbischofflichen Zeit bis zum Beginne der franzosischen Herrschaft einschlielich. Ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens im Zeitalter der Aufklarung. In: ZVGA 71,1.1913.331-494; Bernhard Wilking: Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern von der allerseligsten Jungfrau und schmerzhaften Mutter Maria. »Klemensschwestern«. Munster 1927. Nicht erschopfend, aber durch Quellenstudien ausgezeichnet, ist die jungste Monographie von Bernhard Jungnitz (Die konfessionellen Krankenhuser der Stadt Munster im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. [Herzogenrath 1981.] (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens. 18.)).

1655 »[...] qui les soignent avec un ordre, une proprete \ une douceur admirable et constante, que le religion seule peut effectuer.« An seine Tochter Henriette, Kappenberg 31. Dez. 1828, VOM STEIN 1959-1969 7.481.

1656 6. Jg., Nr. 12, zit. nach [Wilhelm Huffer:] Materialien zu einem zu errichtenden Armeninstitute. Aus den eingegangenen Preisschriften gesammelt und dem Landesherrn und Bewohnern Munsterlandes gewidmet. Munster 1793, unpag.

Hüffer als Flugschrift 1793 erscheinen ließ¹⁶⁵⁷, forderten einen »freywilligen Verein« der Vorsteher der Armenfonds, also eine koordinierte Armenhilfe. Es wurde verurteilt, »daß unser Armenwesen kein zusammenhängendes Ganzes ist, lauter Stück- lauter Bruchwerk; ein jedweder Armenvorsteher geht seinen eigenen Weg, handelt nach einseitigen oft eigensinnigen Grundsätzen.« Natürlich fand auch die niedrige Volksbildung als Grundübel des Problems der Armut Erwägung. Neu war aber nur der Gesichtspunkt, daß der Arme, der wegen Vorenthaltung gleicher Startmöglichkeiten sich nicht hatte über seine Verhältnisse erheben können, nun ein »unstreitiges Recht auf unsern Beistand«¹⁶⁵⁹ haben sollte. Es war nichts anderes als die Konsequenz aus dem verkündeten Gleichheitssatz und aus ihr die Pflicht zur Hilfe gegenüber den durch die Gesellschaft um ihre Gleichheit Betrogenen. Clemens August hatte 1798 diese Anregung aufgegriffen und im Domkapitel einen Vorstoß mit dem Ziel einer Vereinigung aller Armenmittel in einem Armeninstitut unternommen. Zu diesem Zweck dachte er an eine Übereinkunft zwischen Domkapitel und Magistrat, die beide gleichfalls unabhängig von einander ihre Armengelder verwalteten. Die Forderung einer Auflistung und Klassifikation der Bedürftigen rundete sein Konzept der Zentralisierung der Armenfürsorge ab.¹⁶⁶⁰ Im Rahmen der andauernden Diskussion mag Clemens Augusts Petition nicht besonders auffallend und bewegend gewesen sein (an dem notorischen Übelstand änderte sich nichts). Es ist aber immerhin interessant, daß sich der junge Domherr bereits für die organisatorischen Fragen im Sozialhilfereich interessierte und konstruktive Pläne erdachte, die später in der Krankenpflege Früchte tragen würden.

Drängend wurde das Armenproblem, als die Preußen und ab 1807 die Franzosen Sequester auf die Armenstiftungen legten. Am 1. Jan. 1805 wurde von der Regierung die Armenkommission ins Leben gerufen, die die Verwaltung der Magistratsstiftungen und der stadt-richterlichen Armenpflege, die bei der Verteilung der Armenmittel des

2. S. des Vorspanns.

1657 HÜFFER 1793.

1658 HÜFFER 1793 125 u. 128.

1659 HÜFFER 1793 23.

1660 Notizen dazu vom 18. Nov. 1798 in AVg 173.

Domkapitels mitgewirkt hatte, übernahm.¹⁶⁶¹ Da die Franzosen mit der Beschlagnahme der Einkünfte aus den Armenfonds fortfuhren und nicht abzusehen war, ob nicht die Stiftungen selbst aufgelöst und die freiwerdenden Kapitalien in die Staatskasse fließen würden, veranstaltete Droste als Kapitelsvikar 1807 eine statistische Erhebung, aus der die Zahl der Armen und die individuellen »Quellen der Armuth« ersehen werden konnten. Er dehnte dabei den Begriff des Bedürftigen von den Alten und zum Verdienst unfähigen Kranken auf Kinderreiche und diejenigen aus, denen »nur momentanisch, weil ihr Verdienst stocket, ihr Einkommen vorenthalten wird, [die also] zwar keiner freyen Gabe bedürfen, aber einen Vorschuß nöthig haben«.¹⁶⁶² Diese Erhebung war von den Pfarrern durchgeführt worden, und der Kapitelsvikar hatte dadurch die Kompetenz und die unbürokratisch rasche Arbeit des flächendeckenden kirchlichen »Netzwerkes« unter Beweis gestellt. Ein Beweis, der die Stellung der katholischen Kirche im sozialen Bereich und die Einsicht in die Notwendigkeit der kirchlichen Armenstiftungen stärkte. Droste legte der Armenkommission die Ergebnisse seiner Untersuchung mit dem zweckgerichteten Anerbieten vor, das Generalvikariat werde die »einigen einzelnen Individuen bestimmten Almosen quanti« zur Erleichterung der »Stadt Armen Kaße« übernehmen, »so lange die Einkünfte der unsrer Aufsicht anvertrauten fonds, hinlänglicher Maaßen fließen« (1808¹⁶⁶³). In dieser Eingabe kam er nachweislich das erste Mal auf die dringende Notwendigkeit eines Hospitals für Frauen zu sprechen, Bestrebungen aufgreifend, die seit den achtziger Jahren wegen Geldmangels fruchtlos geblieben¹⁶⁶⁴, in der Literatur z.B. bei Hüffer diskutiert¹⁶⁶⁵ und ein Anliegen des Freiherrn vom Stein gewesen waren.^{1666a} Akut wurde der Mangel an einem Krankenhaus für Frauen, als nach den zahlreichen T^upPENDURCHZÜGEN die Syphilisrate emporschnellte.^{1666b} Die furchtbaren Folgen der Blatterepidemie im Oktober 1800¹⁶⁶⁷ waren auch noch nicht vergessen, vor allem weil außer im

1661 VAHLE 1913 429.

1662 J.H. Reckfort an Droste, o.O. 24. Sept. 1807, AVg 173.

1663 CA. an die Armenkommission, Münster 19. Jan. 1808, Konzept, AVg 173.

1664 JUNG NITZ 79f.

1665 HÜFFER 1793 136-138.

1666a Stein an Fürstenberg, Okt. 1802, HARTLIEB VON WALLTHOR 1961 81.

1666b ENGLER 90.

1667 HENNES 144.

Kloster der Barmherzigen Brüder und im Irrenhaus mit nur zwölf bzw. sechs Betten¹⁶⁶⁸ keine stationäre Versorgung, geschweige denn eine Isolierung Ansteckender möglich gewesen war. Alles spielte sich in den Straßen, Wohnhäusern und den Armenhäusern, die über keine ärztliche Betreuung verfügten, ab. »Dieser Gegenstand ist von großer Wichtigkeit«, begann Droste sein Plädoyer für ein Frauen-Hospital, »es fehlt hier gänzlich an einer derartigen Anstalt [...]; sehnlichst wünschte ich schon lange eine derartige Anstalt, habe mit mehreren davon geredet, überall den gleichen Wunsch wahrgenommen, und so viel bisher in meiner Macht lag, dazu Vorbereitung getroffen.« Nach seiner Meinung würde die von Konsistorialrat Offelsmeyer projektierte nichtkonfessionelle Einrichtung ihren Zweck aber verfehlen. Man habe nämlich nach der Anstellung bezahlter Pflegekräfte feststellen müssen, »daß zu diesem Amte, eine Liebe gehöret, welche nicht durch Geld erkaufet werden kann«. Sein Vorschlag ging dahin, »daß diejenigen fonds welche zu einer Anstalt für weibliche Kranke etwas beytragen können und wollen, solches zur Errichtung einer derartigen geistlichen Congregation der barmherzigen Schwestern bereit halten« könnten.¹⁶⁶³ Der Kapitelsvikar klagte damit zugleich als Mißstand an, daß für arme Kranke bestimmte Stiftungsgelder der städtischen Armenkasse überwiesen worden waren, die aber auch Arme unterstützte, die nur arm und nicht krank waren. Nicht stiftungsgemäß war auch die anderweitige Verwendung von stiftungseigenen Häusern — Klagen, die angesichts der sich stets verschlechternden finanziellen Lage der öffentlichen Kassen in den französischen Satellitenstaaten nichts fruchten konnten.

Genauso erfolglos blieb die Reklamation von 1190 zweckentfremdeten rthln., die als Zinsen aus den Kapitalien der Barmherzigen Brüder flössen. Droste hatte im Kloster der Brüder in Erkundigung gebracht, daß dort jedes Bett mit 3000 rthln. dotiert und das Kapital zu 3,5% angelegt war. Die Kosten für den Unterhalt eines Bettes waren also mit 105 rthlr. jährlich beziffert, so daß das Kloster knapp zwölf Betten unterhalten konnte, sich aber in großer Verlegenheit befand, weil das Geld von der Staatsverwaltung konfisziert war. Und dies obwohl die Zeit und die Einsicht der Staatsführung in die Vorteile der kirchlichen Krankenpflege den Krankenpflegeorden in Frankreich eben einen großartigen Aufschwung bescherten. 1800 waren die Barmherzi-

gen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul und die Borromäerinnen in Frankreich wieder zugelassen worden. Am 27. Nov. 1807 war sodann unter dem Vorsitz der 1805 zur Schirmherrin aller krankenpflegenden Genossenschaften ernannten Kaiserinmutter eine Generalversammlung von 31 Kongregationen veranstaltet worden¹⁶⁶⁹, die einen seltsamen Gegensatz zur sonstigen auf Unterdrückung geistlicher Orden ausgehenden Innenpolitik bildete. Am 3. Febr. 1808 versprach ein kaiserlicher Erlaß den Niederlassungen der Barmherzigen Schwestern sogar materielle Unterstützung.¹⁶⁷⁰ Die staatliche Begünstigung der in den Kriegszeiten unabkömmlichen Tätigkeit der Orden hieß nun aber nicht, daß sie von der staatlichen Kontrolle befreit worden wären. Der Geist der Organischen Artikel blieb vorherrschend. So wurden die ewigen Gelübde wegen der Rücksicht auf das Bevölkerungswachstum erst ab dem 50. Lebensjahr erlaubt.

In dieser Morgenröte für die krankenpflegenden Genossenschaften tat Clemens August von sich aus einen für Münster verheißungsvollen Schritt. Er rief am Allerheiligenfest 1808 (1. Nov.) vier Schwestern unter Leitung der Mutter Maria Alberti¹⁶⁷¹ zusammen.¹⁶⁷² Die erste Oberin, die vom Krankenbett des Dichters Novalis zur Erholung nach Münster gereist war, hatte unter Overbergs Leitung ihre Berufung zur religiös-karitativen Arbeit erkannt, wollte nach Paris, dem Zentrum der staatlich protegierten sozialen Fürsorge, blieb aber, nachdem der Kapitelsvikar sie darum gebeten hatte.¹⁶⁷³ Der Anfang war glücklich. Die Gemahlin Stolbergs, Gräfin Sophie, stiftete ein Kapital von 20.000 rthln., »dessen Zinsen mehr als hinreichend sind, wenigstens fünf Pflegerinnen zu unterhalten und auch

1669 WULF 19. GATZ 1971 12ff.

1670 GATZ 1971 12ff.

1671 S. vor allem Anna Sticker: Maria Alberti. 150 Jahre Barmherzige Schwestern in Deutschland. In: Deutsche Schwesternzeitung 12.1959.60-62. u. Briefe aus dem Stolberg- und Novalis-Kreis. Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti. Mit Einleitung und Anmerkungen hg. v. Heinz Jansen. Mit einem Nachwort v. Siegfried Sudhof. Münster [1969].

1672 DROSTE-VISCHERING 1833a 28.

1673 BRIEFE AUS DEM STOLBERG- UND NOVALIS-KREIS 43ff. Möglicherweise bestanden zwischen Münster und der Alberti, die in Münster Verwandte hatte, alte gesellschaftliche Kontakte. Stolberg hatte wohl schon um 1790 Zutritt zum Haus des Pfarrers Alberti in Hamburg.

die sonst nöthigen Ausgaben zu bestreiten« (CA.¹⁶⁷⁴). Die erste Hälfte des wohl 1812 gestifteten Vermögens sollte nach dem Willen der Stifterin zu 4% angelegt werden. Die zweite Hälfte wurde offensichtlich in monatlichen Raten¹⁶⁷⁵ zu 200 rthln.¹⁶⁷⁶ Clemens August als dem Direktor der jungen Vereinigung zur Verwendung nach dessen Gutdünken ausbezahlt.

Ihre Initiation verdankte die Gemeinschaft, die die erste neuzeitliche karitative Gründung auf deutschem Boden¹⁶⁷⁷ und nach Colmars Scheitern in Paris die erste geglückte Verpflanzung der Idee des hl. Vinzenz nach Deutschland war, vorrangig nicht dem Bedürfnis in der Stadt Münster. Es war der Geist der Familie Droste zu Vischering und die Prägung im Gallitzin-Kreis, die Clemens August dafür innerlich aufgeschlossen hatten. Der junge Domherr hatte in Scupolis »Geistlichem Kampf«, dessen 37 der Krankenpflege gewidmete Kapitel im Freundeskreis gelesen und übersetzt worden waren, lesen dürfen, »daß es ein Werk nicht geringer Liebe sey, wenn man den Kranken beysteht, daß sie eines seligen Tbes sterben. Und ohne allen Zweifel ist dieß Werk weit wichtiger als Viele es sich vorstellen.«¹⁶⁷⁸ Vielleicht war es zusätzlich der Umgang Clemens Augusts mit französischen Emigranten, der in den Quellen allerdings nirgends nachweisbar ist und der die Idee einer krankenpflegenden Schwesternschaft nach dem Muster der Barmherzigen Schwestern anregte.¹⁶⁷⁹ Nach eigener Aussage des Gründers¹⁶⁸⁰ war es 1804 oder 1805, »als sich in mir, durch das Lesen der Lebensbeschreibung des heiligen Vincenz von Paul, der Wunsch regte, es möchte eine Krankenpflege-Anstalt, ähnlich der von jenem Heiligen gestifteten barmherzigen Schwestern auch hier eingerichtet werden können« (C.A.). Die Lektüre des seinerzeit noch unübersetzten Buches von André Joseph Ansart »Esprit de S. Vincent de Paul« (Paris 1780) wurde von größter Bedeutung für die spätere Gestalt der münsterischen Kongregation.

1674 DROSTE-VISCHERING 1833a 26. Das gestiftete Vermögen wird in der Literatur unberechtigterweise z.T. höher beziffert, z.B. auf 24.000 rthlr. in BRIEFE AUS DEM STOLBERG- UND NOVALIS-KREIS 88.

1675 Bestimmungen von Sophie Stolberg, o.O. 11. Mai 1812, AVg 29.

1676 Billett der Gräfin Stolberg, o.O. 20. Febr. [1812/1813], AVg 29.

1677 GATZ 1971 39.

1678 SCUPOLI 331.

1679 JUNGNITZ 92 behauptet sogar, Droste habe hier die Idee selbst empfangen.

1680 DROSTE-VISCHERING 1833a 25.

Droste kannte zwar die durch den hl. Vinzenz 1658 gedruckte Ordensregel nicht, wurde eines Exemplars derselben erst 1818 habhaft und teilte sie Stolberg mit, der sie in seiner Lebensbeschreibung des Heiligen nachdrucken ließ.¹⁶⁸¹ Um so mehr aber ist erstaunlich, wie sehr aus der Kenntnis der Biographie Ansarts heraus es Droste gelang, seinem Institut den vinzentinischen Geist einzuhauchen. Overbergs 1807 entwickelte Rahmenrichtlinien übergang er zugunsten des größeren Vorbilds.¹⁶⁸²

Die junge Genossenschaft hatte als Ziel die Pflege aller armen Kranken und die geistliche Betreuung der Sterbenden. Da zunächst kein eigenes Hospital zur Verfügung war, gingen die Schwestern in die Wohnungen der Notleidenden. »Diese Pflegerinnen sollen die in jeder Hinsicht widerlichsten Kranken, wenigstens mit eben soviel Zartheit der Liebe bedienen als die anziehenden«, ordnete der Kapitelsvikar in einem frühen Manuskript »Vom Geiste des Krankenwärterinnen-Instituts«¹⁶⁸³ an. Sie sollten »die Zartheit des Mitgefühls nicht verlieren, und von der andern Seite nicht zimperlich seyn.« Klausur war folglich unmöglich: »Ihr Kloster aber sind die Straßen der Stadt.« »[...] ihre Clausur aber ist: Gehorsam und Gottesfurcht; »so soll Bescheidenheit ihr Schleier seyn«. Sie mußten Keuschheit, Armut und Gehorsam schwören. Und dies immerhin auf ein Jahr, weil ein Staatsgesetz vom 18. Febr. 1809 dies neuerdings gestattete¹⁶⁸⁴, Clemens August es aber auch für zweckmäßig hielt, »weil, wenn die Liebe in den Schwestern erkalten sollte sie dann die Kranken nicht mehr mit Lust, sondern nur aus Zwang, pflegen, und dann die Kranken leiden würden.«¹⁶⁶³ Damit waren die hervorstechenden Attribute eines geistlichen Ordens, wie etwa die ewigen Gelübde, im »Krankenwärterinnen-Institut« [!] zu Münster vermieden und ihm in einer feindlichen Umwelt, in der kirchliche Orden ein Reizthema waren, verhältnismäßig gute Überlebenschancen geboten.

1681 Stolberg vermerkte im Anhang der zweiten, 1819 erschienenen Auflage seiner Vinzenz-Biographie (S. 307f.), daß er erst nach der ersten Auflage des Buchs durch den Kapitelsvikar, der »nach langen, vergeblichen Bemühungen« in den Besitz der Regel des hl. Vinzenz gelangt war, ein Exemplar dieses Textes erhalten habe und erst hier abdrucken könne. 3. Aufl. 1839, s. Anm. u. Text zu Anm. 353 u. 1755a, Wetzer u. Weite 12.999.

1682 GATZ 1971 310ff.

1683 AVg 517.

1684 GATZ 1971 27.

Droste arbeitete über beide Aufgaben der Schwestern Richtlinien aus, die im Laufe der folgenden Entwicklung wohl wegen der Nähe zum erprobten Vorbild des hl. Vinzenz kaum modifiziert werden mußten. Die Vorschriften für den praktischen Krankendienst ermahnten, niemals vor Ekel das Gesicht zu verziehen, »das ist dem Kranken unangenehm«, die Sprache der Straße und der Alltäglichkeiten zu meiden. Die Schwestern sollten durch die Welt gehen, aber unberührt und unbeteiligt bleiben.¹⁶⁸³ Als Aspekte des Betragens im vinzentinischen Geiste führte der Gründer auf: »Große Demuth — Große Einfalt — Große Zartheit der Nächsten-Liebe — beständiges Leben in Gottes Gegenwart, innerlicher vertrauter Umgang mit Gott — Reinlichkeits-, Ordentlichkeits- und Ordnungs-Liebe und vorzügliche Selbst Verläugnung; Verläugnung des Eigenwillens und Eigensinnes.« Die Schwestern sollten stetig nach Vervollkommnung in der Befolgung dieser Anforderungen streben. »Die Liebe vermag alles, und fragt nicht so genau: ob sie es auch vermag.«¹⁶⁸³ In seinem großen, wahrscheinlich durch Brentanos umfassenden Bericht über die Barmherzigen Schwestern (1831¹⁶⁸⁵) angeregten Rechenschaftsbericht von 1833¹⁶⁸⁶ präziserte Clemens August die Aufnahmebedingungen: »Die Eigenschaften, ohne welche keine als Krankenwärterin kann aufgenommen werden, sind der Regel nach eine gute Gesundheit — ein guter Ruf — ein guter Charakter — ein guter Unterricht in der Religion und Moral — gesunder Menschenverstand — und natürlich Anlage zur Krankenpflege«. Weitere Bedingungen waren das Alter (zwischen 18 und 30 Jahren) und das Lesen- und Schreibenkönnen.¹⁶⁸⁷ Verboten war die Erlegung eines »Eintrittsgeldes«, das in früherer Zeit zu manchem Mißbrauch Anlaß geboten hatte. Es wurde den Anwärterinnen jedoch empfohlen, ein eigenes Bett und Bettzeug mitzubringen. Für den Fall, daß eine Novizin feste Einkünfte besaß, sollte eine Hälfte dieser Einkünfte der Genossenschaft gehören¹⁶⁸⁸; eine maßvolle und mit Blick auf die zeitlich begrenzte Dauer der Gelübde sinnvolle Bestimmung. Das Noviziat sollte zwischen drei und zwölf Monaten dauern.¹⁶⁸⁹ Auffallend fortschrittlich und praxisnah war auch die Klei-

1685 BRENTANO 1831.
 1686 DROSTE-VISCHERING 1833a.
 1687 DROSTE-VISCHERING 1833a 34f.
 1688 DROSTE-VISCHERING 1833a 166.
 1689 DROSTE-VISCHERING 1833a 168.

derordnung, die der Gründer erließ. Die Schnürbrust war verboten, »weil solches die freie Bewegung hindern« würde, und draußen »müssen sie immer lederne Handschuhe tragen, damit nicht durch Rauigkeit ihrer Hände den Kranken Unannehmlichkeit verursacht werde.—«¹⁶⁹⁰ Kleidung und Nahrung sollten so beschaffen sein, daß die Schwestern »Gesundheit und Kräfte behalten, um den Armen dienen zu können; also z.B. recht gesundes, recht gutes Brod, recht gutes, immer frisches Heisch; recht gutes, immer frisch gekochtes, nicht üppiges, aber völlig hinreichendes Frühstück, Mittags- und Abendessen.«¹⁶⁹¹

Der Aufwand für die Verwaltung, die die Oberin abzuwickeln hatte, wurde erfolgreich dadurch eingeschränkt, daß monatlich 300 rthlr. zugewiesen wurden, über die am Monatsende Rechenschaft abzulegen war. Die Jahresabrechnung hatte folglich auf nur zwölf Bogen Papier Platz.¹⁶⁹² Das Haupt der Genossenschaft war, ganz nach französischem Vorbild¹⁶⁹³, ein männlicher Vorsteher, der auf Lebenszeit ernannte Direktor. Es war nur natürlich, daß der Gründer als Schöpfer der Gemeinschaft selbst als erster Direktor an die Spitze trat. Die Nachfolge wurde unter Gutheißung des Diözesanbischofs von dem jeweils amtierenden Direktor festgelegt.

Ein echt klösterlicher Akzent war in die Entlassungsregelung geraten. Der Direktor war zwar zur Besonnenheit und Erwägung aller Umstände in Beschwerdefällen angehalten, aber gegen seine Entscheidung über den Ausschluß einer Schwester gab es keine Berufung. Ja mehr noch, er mußte nicht einmal begründet werden (aber begründet sein), und die Betroffene hatte kein Recht, die Offenlegung der Gründe ihrer Entlassung zu verlangen.¹⁶⁹⁴ Nach zehnjähriger Dienstzeit war aber, gewissermaßen als Alterssicherung, die Entlassung nur noch bei allerschwersten Vergehen möglich.¹⁶⁹⁴

Die zweite ausgesprochene Aufgabe war die geistliche Betreuung der Armen. Droste war sicherlich von der Schilderung des sagenhaften

1690 DROSTE-VISCHERING 1833a 42f.

1691 DROSTE-VISCHERING 1833a 118.

1692 MICHELIS 1845 11.

1693 Andr6 Joseph Ansart: *Der Geist des heiligen Vinzenz von Paul. Nach der neuesten mit einer kurzen Lebensgeschichte des Heiligen vermehrten französischen Ausgabe übers, v. Michael Sintzel. Regensburg 1845 2.4. EA wohl Paris 1780.*

1694 DROSTE-VISCHERING 1833a 38.

Erfolgs des hl. Vinzenz und seiner sämtlich aus dem französischen Hochadel rekrutierten Barmherzigen Schwestern beeindruckt. Nach Ansart hatte Gott die Arbeit der Kongregation so reich gesegnet, »daß über Siebenhundertsechzig, sowohl Türken als Calvinisten und Lutheraner, wovon mehrere verwundet und auf dem Meere gefangen genommen worden waren, ihre falsche Religion abschworen, um den katholischen Glauben anzunehmen.«¹⁶⁹⁵ Der latente Missionseifer des Gallitzin-Kreises wird hier wie eine gleichgestimmte Saite mitgeschwungen haben! So erklärt sich übrigens auch auf andere Weise Clemens Augusts Anweisung, Kranke ohne Ansehen ihres Bekenntnisses anzunehmen und zu pflegen.¹⁶⁹⁶ Nur in Rücksicht kranker Jüdinnen fand der erste Direktor es passender, die Krankenpflege auf ambulante Leistungen zu beschränken: wegen »Verschiedenheit der Nahrung«.¹⁶⁶³

Die spirituelle Seite der Arbeit der Schwestern sollte sich nach dem Willen Drostes nicht in dem Vorlesen geistlicher Werke erschöpfen. Gefragt war das Gespräch mit den Patienten, die individuelle Reaktion auf individuelle Not.⁶⁸³ Gewiß rückte dieser Aspekt zunächst hinter den klinischen Anforderungen in den Hintergrund. Er war aber da und hatte den Anspruch an die Qualität der Krankenpflege formuliert. Solange kein eigenes Gebäude zur Verfügung stand, befanden sich die ambulant versorgten Kranken ja außerdem unter der Kuratel ihres Pfarrherrn. Für den mit der Leitung der Seelen befaßten Direktor beschränkte sich diese Aufgabe folglich zunächst auf die Betreuung der Schwestern. Clemens August ordnete jährlich mehrtägige Exerzitien an, sein persönliches und im Priesterseminar erprobtes Erfolgsrezept für die Kultivierung des »inneren Gebets« anwendend

Aus dem Fehlen eines Hospitals für die Pflege der armen Frauen entwickelte sich bei Droste das dezentrale Versorgungskonzept, »daß etwa in jedem Amtsbezirke ein oder anderes Haus sich befände, dessen Bewohner ein für allemal den Barmherzigen Schwestern die Erlaubniß ertheilten, aus ihrer Küche, für die Kranken, die von ihnen gepflegt werden, Nahrungsmittel z.B. Haferschleim, Fleischbrühe, oder Aehnliches nach der Vorschrift des Arztes, auch bei ihnen das zum Verbinden

1695 ANSART 2.12.

1696 DROSTE-VISCHERING 1833a 49.

1698 DROSTE-VISCHERING 1833a 159f.

der Wunden Erforderliche zu holen«. ¹⁶⁹⁹ Geistliche Dimension hatte auch die Anordnung, daß die Schwestern, denen »die Pflege der *armen* Kranken besonders obliegt, [...] die bei vermögenden angefangene Pflege [verlassen], wenn die Pflege der armen Kranken es fodert«. Die Armenpflege sollte ihrerseits aufgegeben werden, wenn die Pflege der Spitalkranken bzw. Unheilbaren dies fordere. ¹⁷⁰⁰

1811 legte die junge Gemeinschaft eine glänzende Bewährungsprobe ab. In Münster herrschte die heftige Ruhr- und Typhusepidemie, wegen der aus psychologischen Gründen das Tbtengeläut und das Schellen bei Überbringung des Viatikums verboten worden waren. ¹⁷⁰¹ Augenzeuge Hüffer (d.J.) erinnerte sich an jene schlimme Zeit: »Die katholischen Geistlichen zeichneten sich durch Mut und Ausdauer im Besuche der Kranken und Sterbenden aus; der Domherr Clemens Droste ging mit seinem Beispiel allen voran. Der protestantische Prediger wagte sich aber nicht in die Lazarette und schickte den Küster«. ¹ Man fühlt sich an das Staunen der Zeitgenossen erinnert, das, wie vom Stein es tat ¹⁶⁵⁵, die Aufopferung den Wirkungen der katholischen Religion zuschrieb. Clemens August und alle Schwestern erkrankten infolge ihrer Liebesdienste am Lazarettfieber. Mutter Maria Alberti starb (1. Febr. 1812). Der Direktor stand am Rande des Grabes, erholte sich aber wieder. ¹⁷⁰³

Clemens August war durch die Reihen der sterbenden Soldaten gegangen, wobei ihm die Beherrschung des Französischen und die italienischen und spanischen Sprachkenntnisse sehr vorteilhaft waren ¹⁷⁰⁴; er hatte pastoralen Beistand geleistet »und zeichnete sich ihre Namen und ihren Geburtsort auf, um den Eltern und Verwandten in der Ferne das Nothwendige, oder das, was sie über den Verlust der Ihrigen trösten konnte, mitzutheilen. Die Soldaten betrachteten ihn als ihren Schutzengel, als ihren Vater und Freund, und suchten ihm oft schon sterbend ihre Dankbarkeit auszudrücken. Er selbst erzählte noch zu Cöln mannigmal mit Freude und Rührung von dem "froste, den er

1699 Publiziert 1828, s. Anm. 1744. Auch in GATZ 1971 320.

1700 DROSTE-VISCHERING 1833a 92f.

1701 LEPPING 16. Über die Folgen dieses Verbots und seine Aufhebung s. Kap. 37.

1702 HÜFFER 1952 70.

1703 Drostes Totenzettel, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 1284. SINTZEL 80.

1704 DROSTE-VISCHERING 1843b XXX.

selbst empfunden am Lager dieser Krieger« (Michelis¹⁷⁰⁵). Es zeigt sich hier wieder das historiographische Problem, karitatives oder pastorales Wirken zu beschreiben. Die echten Liebeswerke finden keinen Niederschlag auf dem Papier. Droste hat mit keiner Silbe in den Tausenden hinterlassener Papiere jener gefährlichen und doch reichen Zeit gedacht. Allein in seinen gedruckten Schriften findet sich eine Erläuterung der damaligen hygienischen Zustände: »Während der damaligen Typhus-Epidemie im Jahre 1811 habe ich einmal einen Kranken und einen Tbdten im selbigen Bette gefunden«.¹⁷⁰⁶

Nach dem Tbd der ersten Mutter geriet die kleine Gemeinschaft in eine schwere Krise. Der vielbeschäftigte Kapitelsvikar, dessen »laufende Geschäfte mein[e] Zeit verschluckte[n]«¹⁷⁰⁷, war selbst noch zuwenig wiederhergestellt, um in die sich lockernde Disziplin einzugreifen. Die neue Oberin Clara Mengersen beschwerte sich über den Arzt Gräber, der »manche kränkende Worte an die beiden Mitschwestern gesagt, welches uns oft sehr lieblos und kränkend vor kam [...], so daß die Kranken weinent sich gegen mich sehr oft beklagt haben«.⁰⁸ Die den Kontakt zu den Schwestern pflegende Gräfin Stolberg gab Droste Kenntnis von Unordnungen, die »Nothwendig den Verfall des Ganzen nach sich ziehen werden«. Darunter war vor allem die sich einschleichende Insubordination zu verstehen: »[...] und von den Mädchen so gut sie sind, hat wohl keine als Clara den eigentlichen Geist des Gehorsams.« Besorgnis erregte der Gräfin auch die mangelnde Souveränität der Schwestern, namentlich der Schwester Marie, die »weder das Ansehe[n hat], welches eine Hauß Frau hat, bey der die Leute in Lohn und Brodt stehen, noch auch dasjenige welches die Überlegenheit des [adligen] Standes giebt.« Sie drang in Clemens August, dem sie »eine so hohe Ansicht der Vollkommenheit« zugute hielt, »daß Sie von andern auch eine Vollkommenheit erwarten, die sie nicht haben können«, und bat dringend, er möge die Führung der Schwestern auf die Beobachtung bei der täglichen Arbeit ausdehnen. »Ich bin gewiß«, schrieb sie dem Rekonvaleszenten, »daß wenige so wie Sie mit so besondrer Gnade ausgerüstet sind, auf die Herzen zu

1705 DROSTE-VISCHERING 1843b XXX.

1706 DROSTE-VISCHERING 1833a 9.

1707 CA. an NN um 1812, Konzept, AVg 275.

1708 An CA., [1812], AVg 217.

würken.«¹⁷⁰⁹ Schließlich schien sich die Lage während des Jahres 1813 so zu verschlechtern, daß die Gräfin dem Kapitelsvikar trotz des nun möglich scheinenden Endes der Genossenschaft die Fortzahlung der monatlichen 200 rthlr. zur beliebigen karitativen Verwendung eigens zusicherte.¹⁷¹⁰

Unter Clara Mengersen schrumpfte die Gemeinschaft auf zwei Schwestern zusammen.¹ Diese verließen das Haus des Professors Brockmann, in dem sie gewohnt hatten, das nun aber mit Einquartierungslasten belegt war, und zogen auf Empfehlung ihres Direktors zur Lehrerin Essen in die alte St. Aegidii-Mädchenschule. Die beiden Schwestern wollten endlich auseinandergehen, was Droste im letzten Augenblick verhinderte. »Ihr bleibt,« befahl er ihnen, »ich will den einmal angefangenen Faden festhalten.«¹⁷¹² Jetzt publizierte er als Aufruf zur Unterstützung der gemeinnützigen Einrichtung eine kurzgefaßte, sehr prägnante Flugschrift: »Nachricht [...] über den hier angefangenen Versuch einer Krankenpflege«.¹⁷¹³ Darin wurde die Idee, der Nutzen und das dringendste Problem, der Mangel an Schwestern, sodann auch die Bereitschaft, ein Spital für weibliche Kranke zu übernehmen, dargestellt. Es war eigentlich eine zweite Gründung der Barmherzigen Schwestern, mit denen es ab 1820 unter der neuen Oberin Wilhelmine von Höfflinger (1773-1825), »eine in jeder Beziehung, sowohl des Geistes als des Herzens, ausgezeichnete Persönlichkeit und im höchsten Grade geeignet, einer umfassenden Anstalt vorzustehen« (Hüffer¹⁷¹⁴), spürbar bergauf ging. In diesem Jahr bezogen sie nämlich das Clemenshospital, das ihnen den Namen »Clemensschwestern« eintrug¹⁷¹⁵ und das von seiner Gründung (1754) ab von den aus Bayern stammenden Barmherzigen Brüdern vom Orden des hl. Johannes von Gott geführt worden war. Seit der Zeit der Franzosenherrschaft, als Bayern zum feindlichen Ausland zählte, hatte

1709 An CA., 6. Aug. [1812], AVg 29.

1710 Billett der Gräfin an CA., 20. Febr. [1813/1814?], AVg 29.

1711 GATZ 1971 310.

1712 DIE GENOSSENSCHAFT 679f.

1713 DROSTE-VISCHERING 1819.

1714 HÜFFER 1952 82.

1715 Dieser Beiname der Schwestern, der bis heute volkstümlich geblieben ist, geht also weder direkt auf den Gründer des Hospitals, Kurfürst Clemens August von Bayern, nach dem allerdings das Hospital benannt war, noch auf Droste zurück (Auskunft des Mutterhauses). Gegenteilige Behauptungen sind in der Literatur häufig anzutreffen, z.B. bei GEISBERG 6.441.

die Niederlassung der Brüder in Münster keinen Zuzug aus seiner Stammheimat erhalten, und weil die Filiale über kein Noviziat verfügte, drohte das Personal des Clemenshospitals schlicht auszusterben. Niemeyer hatte dabei schon 1806 nur noch sieben Mönche und zehn Patienten vorgefunden. »Man klagte«, schrieb er, »über verminderte Einnahme.«⁶ Die konfiszierten Zinsgelder aus dem in Österreich angelegten Kapital, von dem bereits die Rede war, hatten, als sie nach dem Abzug der Franzosen wieder flössen, beträchtlich an Wert verloren.^{17^} Drostes Vorschlag beim großherzoglich Bergischen Innenministerium vom 27. Juli 1808, im Kloster der Brüder ein Noviziat einzurichten, das von Pius VII. bereits am 10. Juni approbiert worden war¹⁷¹⁸ und die größte Not des Konvents behoben hätte, war abgewiesen worden.¹⁷¹⁹ Das Suppressionsdekret Napoleons vom 14. Nov. 1811 wandelte der Präfekt Dusailant im Fall der Barmherzigen Brüder wegen ihrer Nützlichkeit in den Befehl einer Umgestaltung — das Clemenshospital wurde ein bürgerliches Krankenhaus und ging damit in den Besitz des Staates über. Die Brüder konnten bleiben, mußten aber ihre TVacht ablegen. Als dann am 1. Mai 1818 die preußische Regierung den Status des Spitals als Zivilkrankenhaus bestätigte, gingen die wenigen überlebenden Ordensmitglieder nach Bayern zurück.

Das Vakuum einer für die niederen Bevölkerungsschichten gänzlich fehlenden medizinischen Versorgung und Pflege war damit in Münster vollständig. Obgleich die Brüder das Hospital weitgehend abgewirtschaftet hatten^o, war ihre Arbeit dennoch über ihr Dasein in der Stadt hinaus von Vorteil. Kritische Zeitgenossen konnten hier studieren, was an der Einrichtung gut war und was bei einer neuen Institution vermieden werden müsse. Clemens August monierte: »[...] im allgemeinen bin ich mit der Einrichtung des Spitals für männliche Kranke in dem barmherzigen Kloster, und mit der Einrichtung des Militair Hospitals gar nicht zufrieden[;] eine hier sehr unpaßende Oeconomie und das Verlangen so viel Kranke als möglich in ein Zimmer zu stopfen scheint der Grund zu seyn — in dem Krankensaal

1716 NIEMEYER 61.
1717 HUYSKENS 25-27.
1718 DIE GENOSSENSCHAFT 677.
1719 HUYSKENS 25.
1720 HÜFFER 1952 81.

der barmherzigen stehen die Betten so nahe bey einander daß man nur eben dazwischen kommen kann«. Er erachtete eine minder dichte Belegung und einen Sichtschutz zwischen den Betten für ratsam: »[...] aber wenn man bey Einrichtung eines Spitals, mehr auf Oeconomie als auf Menschlichkeit sihet dann glaube ich es sey beßer gar kein Spital einzurichten.«¹⁷²¹

Dem Entschluß der Armenkommission, den Barmherzigen Schwestern die Leitung des Clemenshospitals zu übertragen, waren verschiedenartige Anregungen und Überlegungen vorausgegangen, deren wichtigste kurz beleuchtet sein **will**. Denn der Eintritt der Drostischen Vereinigung in das Clemenshospital markiert den wohl entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des Ordens.

Der preußische Staat maß sich selbst Pflicht und Recht zur Armenpflege zu (ALR 2. Tl., 19. Titel, § 1), aber es gebrach ihm nach den aufwendigen Kriegen an den Mitteln, diesen Anspruch ohne Unterstützung durch die kirchlichen Stiftungen in die Tkt umzusetzen. Wilhelm von Humboldt an den Staatskanzler (14. Juli 1817): »[...] die Kräfte der Nation sind so angespannt, und werden doch bloss zur einfachen Erhaltung des Vorhandenen verwendet, ohne dass grosse wohlthätige Landesanstalten gemacht, oder Hülfsmittel für ausserordentliche Ereignisse gesammelt werden.«¹⁷²² Bevor in Münster die Wahl auf die kleine Schwesternvereinigung des Kapitelsvikars, deren Weiblichkeit weithin als zusätzliche Empfehlung galt^{1723a}, gefallen war, hatte die Armenkommission unter Spiegel, Professor Bodde, Medizinalrat Borges, Hüffer und Vincke eine Krankenhausordnung für das Clemenshospital^{1723b} geschaffen (21. Mai 1819). Die couragierte Kommission übertrug die Pflege im verlassenen Spital zunächst bezahlten Pflegekräften. Da aber erschien der Rechenschaftsbericht des Arztes Ernst Hörn (1774-1884), der zwölf Jahre an der Charit[^] in Berlin gearbeitet hatte und mit seinen Enthüllungen die Zustände des Krankenhauswesens dem gebildeteren Publikum vor Augen führte. Die vielbeachteten Ausführungen attestierten den nichtgeistlichen Kranken-

1721 Briefkonzept, an NN, ca. 1810, AVg 275.

1722 Wilhelm von Humboldt. Schriften zur Politik und zum Bildungswesen. Darmstadt 1982 (3. Aufl.) 427. (Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden. 4.)

1723a »So ist nach allen Anzeigen der Natur und des Berufs die weibliche Seele eine geborne Hospitalitinn. Ubi non est mulier, ingemiscit aeger« (»Wo keine Frau ist, seufzt der Kranke«), BUSS 1847 378.

1723b Sie ist gedr. in JUNGWITZ 247-262.

pflegern »Trägheit, Eigennutz und Gefühllosigkeit« und daß kaum 5% des Personals den billigsten Erwartungen entsprächen: »Die meisten leisteten nichts; ja sie leisteten sogar weniger als nichts: sie schädeten. Sie waren böser Natur, ohne Bildung des Herzens, ohne Theilnahme für ihren Beruf; oder stumpf, selbst kränklich und altersschwach; oft lieblos, eigennützig im höchsten Grade! — «^{1723c} Die die Armenkommission aufrüttelnde Folgerung war, »daß es für die meisten Kranken besser gethan wäre, ihnen, statt solcher Wärter, gar keine zu geben«, weil der Erfolg des ärztlichen Strebens oft durch schlechte Pflege geschwächt oder gar verhindert werde.¹⁷²⁴ Hörn übersah dabei nicht, daß die Pfleger nicht aus Niedertracht handelten, sondern daß die materielle Not und die Unmöglichkeit, zu einem hinreichenden Erwerb zu gelangen, in der Regel die wirkliche Ursache war. Er hatte beobachtet, daß »im Ganzen das schlechteste Gesinde, welches hier in Berlin gefunden wird, in der Regel nicht schlechter ist, als die Krankwärter der Charit^«. ¹⁷²⁵ Die fehlende Absicherung des Alters und gegen Krankheit bewirkte das Bedürfnis, »etwas Bedeutendes zu gewinnen«. ¹⁷²⁶

Die Zeichen der Zeit waren insgesamt für die in Münster nach Verwaltung eines Hospitals strebende Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern, die sich durch die Flugschrift von 1819 der Obrigkeit vorteilhaft in Erinnerung gebracht hatte, günstig. Günstiger jedenfalls als 1811, als Droste bei der Armenkommission die Errichtung eines Hospitals unter Leitung seiner Schwestern im Kloster Verspoel angeregt hatte¹⁷²⁷, oder 1816, als er das Kloster mieten wollte (woraus erhellt, daß er keineswegs daran gedacht hatte, den Barmherzigen Brüdern ins Handwerk zu fahren).¹⁷²⁸ Die Armenkommission hatte zuletzt deshalb abgelehnt, weil über das Clemenshospital und die zu seinen Gunsten eventuell aufzuhebenden »offenen«⁹ Klöster

1723c Ernst Hörn: Oeffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweiter Arzt des Königl. Charite'-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten. Berlin 1818. 82 u. 79.

1724 HÖRN 85.

1725 HÖRN 87.

1726 HÖRN 77.

1727 GATZ 1971 315.

1728 HUYSKENS 32.

1729 Es gab hier keine Gelübde und keine Klausur. In Verspoel saßen nur noch drei, in Ringen nur noch sechs Schwestern. MÜLLER 1971 51.

Verspoel und Ringen noch nicht entschieden war. Der Kapitelsvikar, der seinen Freunden den Ankauf von Klostergütern nur unter den Bedingungen, die den Benefizien anhängenden Stiftungsverpflichtungen, z.B. »fundierte Messen«, zu erfüllen, und gegebenenfalls die Güter zurückzugeben¹⁷³⁰, empfahl, konnte und durfte sich nicht für die Aufhebung der beiden Rumpfkongvente einsetzen: »Wie Sie wissen«, schrieb er in einem Privatbrief jener Zeit, »mag und darf ich aber nicht die geringste Veranlassung seyn: daß eines jener Klöster aufgehoben werde — es kam gegen mein Gewißen — auch den Schein muß ich meiden«. ¹⁷³¹ 1819 war es dann soweit. Die Klöster Verspoel und Ringen waren aufgehoben und ihre Einkünfte zur Aufbesserung des Etats mit dem Fonds des Clemenshospitals durch die Armenkommission vereinigt. Aufgrund dieses Zuschlags von insgesamt 2.771 rthlr. jährlichen Zinsertrags konnten 14 Betten im Sommer und 40 im Winter dotiert werden. ¹⁷³² Die mit den aufgehobenen Stiftungen verbundenen liturgischen und kontemplativen Verpflichtungen wurden durch Beschluß des Generalvikariats vom 14. April 1819 von 140 auf 38 reduziert. ¹⁷³³ Der Etat des Clemenshospitals, der außerdem durch mehrere Privatstiftungen verstärkt wurde, betrug demnach die bedeutende Summe von 6.862 rthlr. (1827-1830). ¹⁷³⁴

Am 19. Jan. 1820 überzeugte Vincke die anderen Mitglieder der Armenkommission von der Zweckmäßigkeit der Übertragung der Leitung des Hospitals an die Barmherzigen Schwestern. ¹⁷³⁵ Ein schönes Zeichen davon, daß der Oberpräsident seinen Weitblick behalten hatte und seine Fehde mit dem Kapitelsvikar nicht auch auf dessen Schöpfung übertrug. Die Eindringlichkeit seines Vortrags wurde von den tatsächlich negativen Auswirkungen der Anstellung der Lohnwärter unterstützt. ¹⁷³⁶ Der am 21. April zwischen dem Direktor der Genossenschaft und der Armenkommission abgeschlossene

1730 Gegen Erstattung des Kaufpreises, so Droste auf eine Anfrage Clemens von Westphalens, Köln [1836], WESTPHALEN 1982 67.

1731 An NN, o.O.u.D., Konzept, AVg 275.

1732 HUYSKENS 32.

1733 Durch Vereinigung gleichartiger Verbindlichkeiten, Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36.

1734 Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36.

1735 HUYSKENS 32.

1736 DROSTE-VISCHERING 1833a 45 u. SINTZEL 80. Diese Angabe stimmt mit dem Bericht von LEPPING 52 überein, nach dem am 1. Okt. 1818 die Stiftung der Barmherzigen Brüder auch für weibliche Kranke eröffnet worden sei.

Vertrag, dessen Zustandekommen allein Hüffer, wie noch zu sehen sein wird, zu verdanken war, sah vor, den Barmherzigen Schwestern die Führung des Hospitals auf ein Jahr zur Probe zu übertragen. Danach galt beiderseits sechsmonatige Kündigungsfrist. Die Zahl der Schwestern, deren Vorgesetzter der Direktor blieb, wurde auf acht begrenzt, wovon drei im Hospital und maximal fünf durch Hausbesuche wirken sollten. Ihnen zahlte die Armenkommission je 100 rthlr. zum jährlichen Unterhalt; allen Schwestern gewährte sie außerdem freie Unterkunft im Hospital, Feuerung und Verköstigung. Die monatliche Abrechnung wurde für die seitens der Armenkommission zu leistenden Unterhaltskosten bis zu 300 rthlr. beibehalten. Über Aufnahme und Behandlung der Patienten entschied der der Kommission verpflichtete Arzt. Die Schwestern waren nur in diesen Fragen dem Arzt gegenüber weisungsgebunden, der gegebenenfalls ungeeignete Pflegerinnen vom Dienst im Hospital ausschließen durfte.¹⁷³⁷ Die Witwe des schwindsüchtigen, ehemals mit der Verwaltung des Hospitals betrauten Hospitalapothekers Friedrich Bredow, der am 28. Okt. 1819 gestorben war, übergab der Oberin Höfflinger am 1. Mai 1820 das Inventar des Krankenhauses.¹⁷³⁸ Die drei Schwestern, neben der Mutter Clara Mengersen und Katharina Schweermann, übernahmen damit die Pflege von 30 Kranken. Am 5. Okt. 1820 erhielt der Vertrag die Gutheißung des Königs.¹⁷³⁹

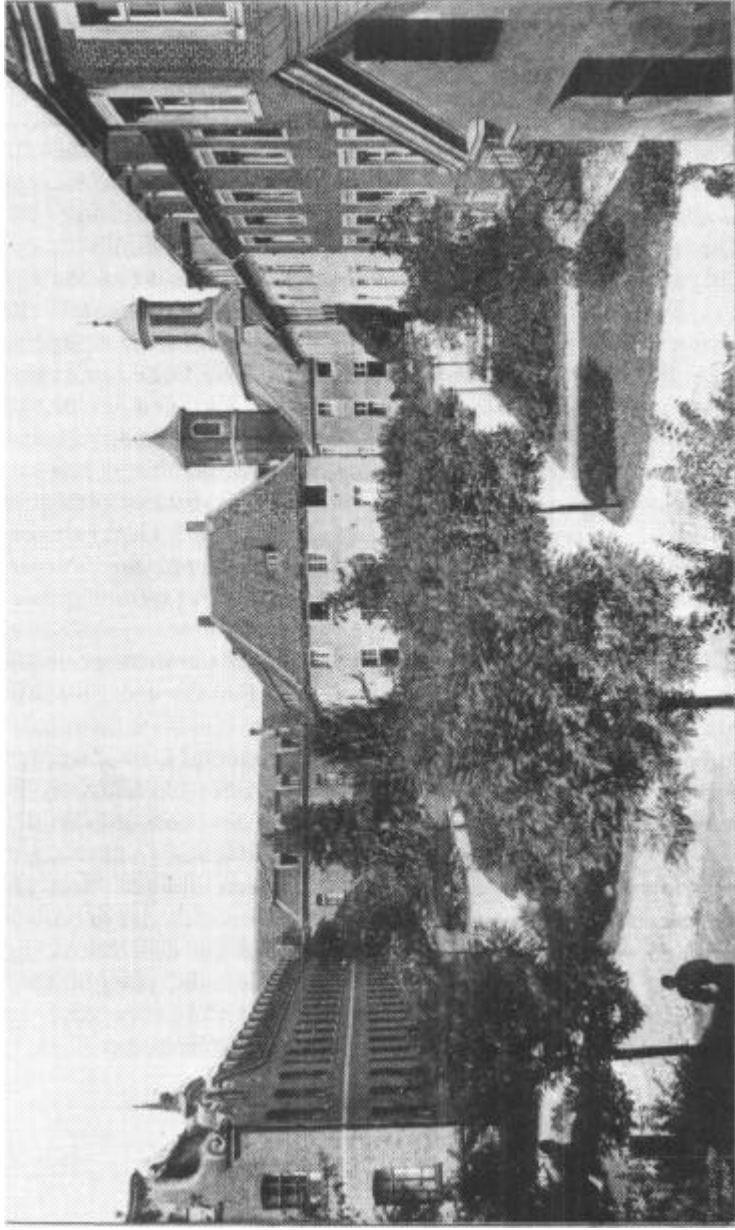
Der Eintritt der kleinen Gemeinschaft in das große Clemenshospital hatte das Zusammenwirken Spiegels und Vinckes seitens der Kommission und Clemens Augusts seitens der Genossenschaft zur Voraussetzung. Wie es gerade in dem Jahr dazu kam, in dem der Konflikt zwischen dem Oberpräsidenten und dem Kapitelsvikar auf dem Höhepunkt angelangt war, zeigen die Erinnerungen Hüffers, der mit diplomatischem Geschick zu vermitteln verstand.

Er konstatierte, daß 1819 vor auszusehen war, »daß die Aufnahme der Barmherzigen Schwestern in das Clemenshospital sehr großen Schwierigkeiten begegnen würde. Sie konnte nämlich nicht ohne Zustimmung der Königlichen Regierung geschehen, von dieser aber war vor auszusehen, daß ihr jeder auch nur entfernte Anschein einer klösterlichen Einrichtung ein Greuel sein würde; dann trat noch als besonderes

1737 Der Vertrag liegt gedr. vor in DROSTE-VISCHERING 1833a 45-48.
1738 JUNGNITZ 81f. HUYSKENS 32.
1739 HUYSKENS 32.

Hindernis die große persönliche Abneigung des Generalvikars von Droste, des Vorstehers der Barmherzigen Schwestern, und des Oberpräsidenten, des Chefs der Regierung und Mitgliedes der Armenkommission, entgegen; endlich war sogar eins der Mitglieder des Ausschusses, der Professor Bodde, erklärter Gegner aller geistlichen Anstalten.

Von all diesen Schwierigkeiten ließ ich mich indes nicht abschrecken. Ohne irgend jemand etwas davon zu sagen, stellte ich die Bedingungen zusammen, unter welchen nach meiner Meinung die Aufnahme stattfinden könne, ohne eine Kollision der geistlichen und weltlichen Beziehungen herbeizuführen. Diese Bedingungen waren [die des Vertrages vom 21. April 1820 ...]. Das vollständige Konzept nahm nur einen halben Bogen ein; ich ging damit zunächst zum Herrn von Droste, stellte ihm die Sache vor, und wie ich glaubte, daß ein Zusammenwirken des Instituts der Barmherzigen Schwestern und des Clemenshospitals für beide Anstalten nur segensreich sein könne, ferner, daß ich die Bedingungen entworfen hätte, die, wie ich voraussetzen dürfte, geeignet wären, die verschiedenen Wirkungskreise zu ordnen und Konflikten vorzubeugen. Dann sagte ich, ich wisse wohl, daß man gewohnt sei, bei solchen Gelegenheiten einen unerfreulichen Ausgang ihm aufzubürden; wenn er also meinen Plan für unausführbar oder ungeeignet halte, so würde ich weiter niemand etwas davon sagen. Er las das Konzept der Bedingungen aufmerksam durch und sagte dann: ‚ich würde gern darauf eingehen und halte die Sache gewiß für sehr gut, aber Sie wissen ja, wie ich mit dem Oberpräsidenten stehe, wie können Sie denken, daß der eine Genossenschaft zulassen wird, die unter meiner Leitung steht? Wenn er meinen Namen nur hört, so springt er schon hoch auf;‘ ich antwortete: das Verhältnis sei mir wohl bekannt, das werde mich aber doch nicht abhalten, den Plan zu verfolgen, falls er ihm zustimme. Er versicherte dies wiederholt, und ich verließ ihn, um zum Oberpräsidenten zu gehen, dem ich die Verhältnisse des Clemenshospitals und den Plan der Aufnahme der Barmherzigen Schwestern ungefähr in der gleichen Art mitteilte und ihm die projektierten Bedingungen vorlegte. Er las sie aufmerksam durch und sagte dann: ‚Ah, die Barmherzigen Schwestern sind mir wohl bekannt, ich habe ihre Anstalt in Trier gesehen und in Koblenz; die Krankenpflege ist vortrefflich, aber die hiesigen Schwestern stehen ja unter dem Herrn von Droste. Sie kennen doch dessen Eigensinn, wie können Sie glauben, daß er darin willigen wird, sie in eine Anstalt zu geben, die zu mir als Präsident der Regierung und als Mitglied der Armenkommission in mehrfacher Beziehung steht? Daran ist gar nicht zu denken.‘ Ich erwiderte, das könne mich doch nicht abhalten, den



Das St. Clemens-Hospital, Ansicht vom Garten des Hospitals aus.

Versuch zu machen, sobald ich seiner Zustimmung zu den Bedingungen gewiß sei Das versicherte er aufs neue undßgte bei, allenfalls kann man eine gegenseitige Kündigungsfrist von einem Jahre festsetzen, damit man wieder auseinander kann, wenn man sieht, daß die Sache nicht geht, '— Dagegen hatte ich nichts zu erinnern und ging nun zum Grafen Spiegel, dem ich denselben Vortrag machte. Er sagte: ‚Sie wissen, was ich über die Krankenpflege denke und wie sehr ich die der Barmherzigen Schwestern schätze, auch mit den Bedingungen, die Sie aufgestellt haben, wäre ich einverstanden, halte aber gleichwohl Ihren Plan für ganz unausführbar. Sie wissen ja, wie der Herr von Droste und der Oberpräsident zueinander stehen; es braucht nur der eine ja zu sagen, so sagt eben deshalb der andere schon nein. Nie wird es Ihnen gelingen, die beiden unter einen Hut zu bringen. Wir müssen nur sehen, daß wir in anderer Weise uns helfen, wenn es an der Zeit kommt.' Auch von ihm ließ ich mir noch einmal versichern, daß er im übrigen dem Plane beistimmen würde, und legte ihn dann beiseite, ohne seiner irgend noch Erwähnung zu tun, bis im November 1819, wo der Apotheker Bredow gestorben war. Die Armenkommission ergriff alsdann den Vorschlag der Aufnahme der Barmherzigen Schwestern mit Freuden und war außer sich vor Verwunderung, daß der Generalvikar und der Oberpräsident demselben gleichmäßig zugestimmt hätten. —¹⁷⁴⁰

Die Schwestern hatten nun ein breites Betätigungsfeld, das ihnen rasch neuen Zuwachs in den Novizinnen Clara Furgers und Elisabeth Neuhaus werden ließ.¹⁷⁴¹ Die erste Visitation der Armenkommission am 6. Sept. 1820 brachte Lob und Anerkennung. Darauf wurden den Barmherzigen Schwestern noch die Anstalt der Unheilbaren im Clarissenkloster, das außerdem die neun ehemaligen Armenhäuser der Stadt in sich vereinigte, und die Irrenabteilung übertragen (1825).¹⁷⁴² Bei den vielfältigen neuen Aufgaben mußten zunächst die Hausbesuche ganz eingestellt werden. Da immer mehr junge Frauen aufgenommen werden wollten, war Droste 1828 auf dem Punkt, im »Westfälischen Merkur« einen Aufruf zur Unterstützung seiner Stiftung mit dem Hinweis auf die Wiederaufnahme der Hausbesuche zu veröffentlichen.¹⁷⁴⁴ Offensichtlich waren jetzt mehr Bewerberinnen

1740 HÜFFER 1952 82-84.

1741 HUYSKENS 33.

1742 SINTZEL 82.

1744 DROSTE-VISCHERING 1828.

als Mittel zu ihrem Unterhalt vorhanden. In diesem Jahr wurden im Clemenshospital 395 Kranke gepflegt und 310 als geheilt entlassen.¹⁷⁴⁵ Ein großer Erfolg, der den Ruf der Münsteraner Kongregation weit über die Stadt hinaus trug. Ein weitere wichtige Etappe im Ausbau des Hospitals war 1827 geschafft, als Clemens Krauthausen neuer Eigentümer der Hospitalapotheke wurde.¹⁷⁴⁶

Der erste an Droste herangetragene Wunsch nach einer Filiale kam 1832 aus Paderborn. Dammers hoffte, mit der Gründung eines Krankenpflegeinstituts im dortigen, der Auflösung entgegengehenden Kapuzinerkloster dessen Fonds vor dem Zugriff der Regierung retten zu können. Clemens August mußte jedoch bei der Fülle der Aufgaben in Münster und dem noch lange nicht gestillten Bedarf abwinken: »Es sind hier 15 barmherzige Schwestern davon sind 4 Köchinnen, nämlich 2 im Clemensspital 1 in der Anstalt der Unheilbaren 1 in dem Hause jener barmherzigen Schwestern, welche nicht seitens der Armen commission frey gehalten werden — Eine ist Pförtnerinn — Auch die Mutter, welche die übrigen barmherzigen Schwestern das Clemens Spital, die Anstalt der Unheilbaren beaufsichten und drey Haushaltungen führen muß, kann ich, selbstredend, in Beziehung auf die Krankenpflege nicht rechnen — folglich bleiben von den 15 Schwestern für die Krankenpflege nur 9 übrig. Davon sind 2 in der Anstalt der Unheilbaren und 4 im Clemens Spital unentbehrlich — blieben also 3. Nun aber habe ich versprochen für das Cholera Spital im Falle Gottes Barmherzigkeit diese Seuche nicht von uns abwendet, 3 herzugeben — dabey muß ich auch immer auf, wenn gleich vorübergehende Unpäßlichkeiten, der Einen oder der Andern rechnen — in diesem Augenblicke z.B. sind nebst der Mutter zwey krank, und die dritte eben krank gewesen.«¹⁷⁴⁷

Allmählich verbesserte sich auch die wirtschaftliche Lage des Clemenshospitals. Privatstiftungen, wie die des Kanonikus Schwickers über 800 rthlr. für in Warendorf geborene, in Münster erkrankte und im Clemenshospital zu pflegende Arme, waren ein weiteres Zeichen der Anerkennung für die Wirksamkeit der Schwestern.¹⁷⁴⁸ 1826 füllte

1745 DIE BARMHERZIGEN SCHWESTERN 99f.

1746 Der Kaufvertrag im Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 268.

1747 An Dammers, Münster 24. Sept. 1832, Konzept, AVg 275. Hier auch die Anfrage des Weihbischofs.

1748a Die Akte zur Stiftung Schwickers im Stadtarchiv Münster, Annenkommission, Nr. 414.

die Spitalkasse zusätzlich ein spektakulärer Geldfund im Gebäude des Spitals. Die Barmherzigen Brüder hatten, vermutlich um in der Besetzungszeit nicht völlig ausgeplündert zu werden, 570 rthlr. versteckt und dann vergessen.^{1748b} Die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft stieg bis 1836 auf 577 Kranke mit 20.024 Verpflegungstagen jährlich. 1840 bis 1843 wurden Niederlassungen in Arnsberg, Lembeck, Cleve, Warendorf und Geldern gegründet¹⁷⁴⁹, denen weitere folgten. Am Ende des Jahrhunderts gab es in der Erzdiözese Köln 500-600 Barmherzige Schwestern in 125 Niederlassungen.¹⁷⁵⁰

Das Mutterhaus in Münster erlebte im 19. Jahrhundert noch drei wichtige Veränderungen: die an die frühere Stiftung anschließende testamentarische und großzügig dotierte »Gräfllich Stolberg'sche Familienstiftung«¹⁷⁵¹ der 1842 verstorbenen Gräfin Sophie Stolberg, die, 1845 als Körperschaft anerkannt, zur Rechtsträgerin des Schwesternkonvents wurde.¹⁷⁵²

Die Erfahrung der Cholera-Epidemien in den dreißiger Jahren hatte die Notwendigkeit einer bedeutenden baulichen Erweiterung des Clemenshospitals, dem beispielsweise eine Leichenhalle fehlte, offenbart. Sie wurde durch das ungewöhnliche Verfahren des Ausgebens von Aktien zu 50 rthlrn. zur Erlangung eines zinslosen Darlehens von 20.000 rthlrn. realisiert (1842). Innerhalb von drei Wochen waren sämtliche Aktien gezeichnet. Bei der Rückgabe der Wertpapiere wurde dann oft auf die Rückzahlung der Einlagen verzichtet. Der Erbdroste kaufte zwölf Aktien, die verwitwete Erbdrostin zwei, Caspar Max vier, der Oberpräsident zwölf. Clemens August nahm als greiser und kranker Erzbischof keinen nachweisbaren Anteil an dieser Aktion.^{1753a} Es ist aber nicht auszuschließen, daß er auf andere Weise materiell dazu beigetragen hat.^{1753b}

Die dritte wichtige Veränderung wurde den Barmherzigen

1748b LEPPING 67.

1749 WILKING 23.

1750 BRANDTS XIV.

1751 WILKING 23.

1752 GATZ 1971 321f.

1753a Verzeichnis der Aktionäre im Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 1643.

Noch 1842 begann der Ausbau, dessen Grundstein Königin Elisabeth legte. Ab 1844 erfolgte die unverzinsten Rückzahlung mit 1.000 rthlrn., HUYSKENS 35.

1753b MICHELIS 1845 12 behauptete, Droste habe dafür bedeutende Beträge aufgewendet.

Schwestern genau ein halbes Jahrhundert nach ihrer Gründung (1858) zuteil; Bischof Johann Georg Müller erteilte der Genossenschaft auf Bitten der Schwestern und mit dem Segen des Papstes Pius IX. den Status einer kirchlichen Kongregation. Zu einem Zeitpunkt, als die Schöpfung Drostes bereits 200 Schwestern und 42 Niederlassungen zählte¹⁷⁵, war dies, verbunden mit der Einführung der ewigen Gelübde, der letzte Schritt zur inneren Festigung und äußeren Stärkung. Aus der Keimzelle um Maria Alberti war ein starker, aus dem Geist des hl. Vinzenz von Paul lebender Orden erwachsen, der aus dem Gesundheitswesen des 19. Jahrhunderts nicht wegzudenken und eine bis heute fortwirkende Großtat Drostes gewesen ist.

Über die ideengeschichtliche Ausstrahlung der Gründung der Barmherzigen Schwestern zu Münster läßt sich einiges vermuten. Weil sie die erste ihrer Art auf deutschem Boden war, war sie Vorbild und Maßstab, ja vielleicht sogar Initiatorin anderer unabhängiger Ordensgründungen. Möglicherweise bestand zwischen den Barmherzigen Schwestern zu Münster und zu Koblenz sogar eine mehr oder weniger direkte Verbindung. Denn die überaus schwer zu beschaffende Regel des hl. Vinzenz — Clemens August hatte zehn Jahre lang nach ihr suchen lassen — hatte Stolberg noch vor ihrem Nachdruck einer in Münster und Sondermühlen verkehrenden Frau Hirn in Köln zugänglich gemacht¹⁷⁵⁵³, mit der Brentano, der später das Buch über die Koblenzer Genossenschaft schrieb und seinem dortigen Freund Hermann Joseph Dietz widmete, nach Ausweis seiner Briefe auf vertrautem Fuß stand. Daß Brentano zudem an der Geschichte des hl. Vinzenz Interesse nahm und später Stolbergs Vinzenz-Monographie gelesen hat, wie bereits erwähnt ist^{1755b}, untermauert die Annahme, daß ein Informationsfluß zwischen Münster und Koblenz vor 1820 stattgefunden hat, zu dem alle weiteren Zeugnisse zur Zeit aber noch fehlen.

1754 WILKING 23 u. 30f.

1755a Stolberg an CA., Sondermühlen 24. Juli 1818, AVg 27. Merkwürdig ist der Widerspruch der Angabe dieses Schreibens, er habe die Regel von Droste als französisches Manuskript erhalten. Während er im Anhang zu seiner Vinzenz-Biographie angab, aus Zeitgründen den lateinischen Text nicht mehr übersetzt zu haben. Vgl. Anm. 1681.

1755b S. Text zu Anm. 353.

Daneben wurde Drostes Genossenschaft zum Vorbild der Diakonissen^{1756*1} und wohl auch der Wiener Kongregation der Barmherzigen Schwestern unter Coudenhoven¹⁵⁷⁵, für die Kölner Vinzenterinnen, für die 1841 durch Bischof Friedrich Clemens Frh. von Ledebur in Paderborn gegründeten Barmherzigen Schwestern¹⁷⁵⁶⁵, für den Aachener Kaplan Ista und Franziska Schervier^{1756c}, die Gründerin der Armen Schwestern vom hl. Franziskus in Aachen, für die Barmherzigen Schwestern im Großherzogtum Baden und in Bayern unter der Oberin Ignatia Jorth.¹⁷⁵⁷ Wegen ihrer großen Bedeutung wurde die Münsterer Genossenschaft in der Literatur des 19. Jahrhunderts von den Vinzenterinnen getrennt; man unterschied die krankenpflegenden Vereinigungen der hl. Elisabeth, des hl. Vinzenz von Paul, des hl. Karl Borromäus von Nancy und die »des seligen Erzbischofs, Clemens August, von Köln«.¹⁷⁵⁸

Das Mutterhaus zu Münster pflegt das Andenken an den Gründer, indem es pietätvoll den persönlichsten Nachlaß Drostes bis heute hütet. Aber Clemens August war mehr als nur Gründer und organisatorisches Haupt. Er war bis zu seinem Weggang nach Köln (1836) der geistliche Führer für die Schwestern und die Kranken im Hospital und damit über lange Jahre hin der eigentliche Mittelpunkt der Vereinigung. Es war ihm ein tief gefühltes Bedürfnis, persönlich zu helfen und mehr zu tun, als Almosen an Bedürftige zu verteilen, von denen wir heute nichts wüßten, hätten die Überbringer, so eine Frau Weißmann, die »den Alten Blinden Vater« im Auftrag Drostes beköstigte, nicht den Empfang des Kostgeldes quittiert.⁹ Es war ihm auch nicht genug, zusammen mit der Gräfin Stolberg¹⁷⁶⁰ die durch die Not der Barmherzigen Brüder entstandenen Lücken in der Ausstattung des Hospitals (»so daß es an Leinwand und Bettgeräth

1756a Albert Franz: Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettlers. München-Gladbach 1914. 82. (Apologetische Tagesfragen. 15.)

1756b Wetzler u. Weite 9.1241.

1756c 1819-1876. Sie arbeitete mit ihren Schwestern in Frauenzuchthäusern, in den Kriegen von 1866 und 1870/1871 in den Lazaretten. LThK 9.394.

1757 Die Ähnlichkeit der Regeln in Baden und Bayern bestehen allerdings aufgrund des gemeinsamen, jetzt sehr bekannten französischen Vorbilds. S. dazu BUSS 1847 555ff.

1758 WULF 7.

1759 Quittungen der Frau Weißmann sind über drei Jahre hin erhalten, AVg 407 u. 408.

1760 AVg 29.

völlig gebrach«, CA.¹⁷⁶¹) nach und nach durch Schenkungen von Bettzeug und Handtüchern zu beseitigen.¹⁷⁶² Die vinzentinische Selbstheiligung und der Heilszweck der kirchlichen Krankenpflege forderten ihn auch als Priester. Er ordnete an, daß, wenn der Krankendienst es erforderte, sogar die Teilnahme am Meßopfer unterbleiben müsse.¹⁷⁶³ Es werde gemeinhin nicht genügend beachtet, schrieb er, »daß die Krankenpflege nicht allein die Pflege des Leibes, sondern ganz vorzüglich das Seelenheil der Kranken, welche zu befördern jene Pflege ein so vortreffliches Vehikel ist, beziele. Auch scheint nicht gehörig beachtet zu werden, daß die rechte Krankenpflege nicht allein den Kranken, sondern wenigstens eben so heilsam denen ist und seyn soll, welche die Kranken pflegen«. ¹⁷⁶⁴ Solange das geplante Rektorat an St. Clemens nicht errichtet war, versorgte Droste die Schwestern und die Kranken der ihnen unterstehenden Anstalten auch noch mit den notwendigen priesterlichen »Dienstleistungen«. »Br.[uder] Clemens ist wohl,« notierte Franz Otto 1824¹⁷⁶⁵, »hat aber sehr viel in dem Barmherzigen Spital zu thun.« Viel Zeit dürfte die geistliche Instruktion der in harter Arbeit und seit dem Einzug ins Clemenshospital unter starkem Leistungsdruck stehenden Schwestern erfordert haben. Aus ihr erwuchs das 1833 veröffentlichte Betrachtungsbuch »Ein Versuch zur Erleichterung des inneren Gebeths«, zu dessen Niederschrift Clemens August motiviert war, um den Schwestern zu helfen, zur »vollständigen unbedingten Hingebung in Gottes allerheiligsten Willen [...] zu gelangen«¹, eine seelische und geistliche Voraussetzung für den Krankendienst.

Der Ausbau der Krankenpflegeanstalten hatte schon bei der Einrichtung des Clemenshospitals den Gedanken an die Wiedererrichtung einer Seelsorgsstelle an der Clemenskirche erwachen lassen. Die Kranken waren indes bis 1826, als die Stelle besetzt wurde, allein auf Clemens August als geistlichen Beistand angewiesen. Der ehemalige Lenker der Diözese und Domherr wohnte in dieser Zeit in drei

-
- 1761 DROSTE-VISCHERING 1833a 44.
 1762 Dieser Schluß ist jedenfalls deswegen naheliegend, weil Droste auf seine Rechnung in den zwanziger Jahren Unmengen dieser Textilien kaufte. Quittungen in AVg 405 u. 408.
 1763 GATZ 1971 310ff.
 1764 DROSTE-VISCHERING 1833a 3.
 1765 Für den Erbdrosten, Münster 7. Aug. 1824, AVc 80.
 1766 DROSTE-VISCHERING 1833b Vorwort (unpag.).

winzigen Stuben im Clarissenkloster¹⁷⁶⁷, um schneller zur Stelle sein und den Kranken und Sterbenden beistehen zu können. Hüffer, der die beiden Gelasse nicht hatte anbieten wollen, erhielt die Aufklärung, »wer den Zweck wolle, müsse auch die Mittel wollen«. ¹⁷⁶⁸ Auch den Schwestern, die zum Gottesdienst bis zur Ludgerikirche laufen mußten, war die endliche Bestellung Bernhard Hölschers (fl. 1876) als Rektor an St. Clemens (25. Nov. 1826) eine große Erleichterung. ¹⁷⁶⁹ Sie hatte sich solange hinausgezögert, weil die für das Rektorat erforderlichen Mittel in den Benefizien des von seinen Armeneinrichtungen entblößten Rektorats in Honekamp zwar zur Disposition standen, aber Provikar Zurmühlen sie dem alten Rektor zu Honekamp, Hartmann, nicht entziehen konnte und dieser »weder geneigt, noch dazu geeignet« war, den Dienst an der Clemenskirche zu übernehmen. ¹⁷⁷⁰ Außerdem betrug die Einkünfte Hartmanns aus den fraglichen Stiftungen nur 167 rthlr., wovon keine Stelle allein ausreichend dotiert werden konnte. Die Armenkommission wiegte sich deshalb in der Hoffnung, »daß ein bekannter, sehr würdiger Geistlicher, aus bloßer religiöser Gesinnung, zur Übernahme des befragten Rectorates sich erboten wird«. ¹ Spiegel hatte sich hier nicht verrechnet, denn Clemens August sah seine Lebensaufgabe darin, »so lang ich vermag, der seelsorglichen Pflege den Kranken im erwähnten hospital mich zu widmen« und später, wenn die Stelle geschaffen worden wäre, nach allen Regeln in das Amt eines Rektors einzutreten (1824). ^{1772a} Die Erfahrung zeitigte, daß die Vereinigung des Rektorates mit der Funktion des Direktors der Schwestern sich nicht vertragen. ^{1772b} Ein Jahr später revidierte Droste wohl deshalb seine Zusage, weil der am 15. Juni 1825 zum Bischof von Münster erwählte Caspar Max ihn in die Position eines Weihbischofs erheben wollte, sicherte aber die Fortführung der Seelsorge an St. Clemens und die

-
- 1767 Nicht zwei, wie GEISBERG 6388 angibt. Brief der Annenkommission an CA., Münster 8. Aug. 1824, wie Anm. 1770.
 1768 Der ausführliche Bericht dazu in HÜFFER 1952 86f.
 1769 HUYSKENS 34.
 1770 Zurmühlen an die Armenkommission, Münster 31. Mai 1824, dies sowie alle die Errichtung der Seelsorgsstelle an St. Clemens betreffenden Schriftstücke im Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 500.
 1771 Die Kommission, gezeichnet von Spiegel, an den Provikar, Münster 21. Mai 1824.
 1772a CA. an die Armenkommission, Münster 10. Aug. 1824.
 1772b DROSTE-VISCHERING 1833a 187.

Bestreitung der Kosten für den Gottesdienst, wie bisher aus eigener Kasse, bis zum Jahresende 1825 zu.¹⁷⁷³ Um der jungen Stiftung nicht den geistlichen Beistand, der zum Konzept gehörte, zu entziehen, wirkte er aber noch über 1825 hinaus an der Clemenskirche und im Hospital fort. Er las an allen Sonn- und Feiertagen und dreimal unter der Woche in der Clemenskirche die Messe¹⁷⁷⁴ oder ließ sich auf eigene Kosten vertreten.¹⁷⁷⁵ Erst als Caspar Max in Amt und Würden war, kam Bewegung in die Sache des Rektorats. Der Bischof ordnete mit fester Hand an, daß Hartmann die Messen, die er zu lesen verpflichtet war, nun in der Kapelle des Armenhauses (Clarissenkloster) lesen sollte oder für Vertretung sorgen mußte.¹⁷⁷⁶ Diese Entscheidung wurde aber durch die Dotierung des Rektorates an St. Clemens durch die Armenkommission und die Bestellung Hölschers überholt.

Die Aufgaben des Rektors, die Droste hinlänglich miterfüllt hatte, waren durch die seit 1811 vernachlässigten Stiftungsverpflichtungen der dem Clemenshospital zugeschlagenen Stiftungen aber allein um 1.034 Messen vermehrt. Ein Rückstand, der nach Entscheid des Generalvikariats innerhalb von vier Jahren aufgeholt werden sollte (1819).¹⁷⁷⁷ Ob Clemens August bereits am Abbau dieses »Meßopfer-Berges« mitgewirkt hatte, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls führte Hölscher über die Beschwerlichkeit seines Dienstes, dessen sich Droste ohne jedes irdisches Entgelt unterzogen hatte, 1839 gegenüber der Armenkommission Klage: »Es ist Jedermann bekannt, daß meine Stellung wenig Erfreuliches hat, und mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft ist, da ich als allein stehender Geistlicher bei Tag und bei Nacht zum Dienste der Kranken bereit seyn muß, worunter nicht selten in religiöser und sittlicher Hinsicht ganz verkommene und dazu oft mit scheußlichen Krankheiten behaftete Menschen sich befinden.«¹⁷⁷⁸

Über die Arbeit Drostes an den Betten der »mit scheußlichen Krankheiten« Behafteten, über die für gewöhnlich nur vermutet werden kann, hat sich eine eigentümliche, sehr signifikante Quelle erhalten. Clemens August legte nämlich ein Büchlein unter dem Titel »Geschich-

1773 An die Kommission, Münster 22. Nov. 1825.

1774 CA. an die Kommission, Münster 1. Dez. 1825.

1775 Abrechnung für die Vertretung durch Bruder Ludwig Leyfel von Okt. bis Febr. [1828?], der 51 Messen für 6 rthlr. u. 6 sgr. las, AVg 408.

1776 Caspar Max an die Kommission, Münster 11. April 1826, Konzept.

1777 Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36.

1778 Münster 26. Sept. 1839, Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36.

ten solcher Kranken denen ich beygestanden habe« an und verzeichnete darin nach Art eines Tagebuchs die näheren Umstände des Ablebens einzelner und der Erteilung oder Verweigerung der Sakramente. Mag die Tatsache der schriftlichen Fixierung heute makaber anmuten, so darf nicht vergessen werden, daß an den Übergang in die andere Welt, deren Umstände die Zeitgenossen seit dem Barock »erbauten«, eine Verheißung für die Lebenden verknüpft war. Deshalb konnte Droste die erschütterndsten Leidensgeschichten aufnotieren, wobei die geistlichen Begleitumstände des Tdtes immer neu beleuchtet wurden. Eine an der Brustwassersucht leidende Sterbende bat der Priester »eben so oft für mich zu bethen, und der Inhalt meines Gebethes ist, daß ich lebe, wie sie gestorben ist; im sehnlichsten Verlangen nach der Ankunft des Herrn; so daß diese Sehnsucht mir das Leben schwer mache, daß ich es aber in Geduld mit völliger Ergebung ertrage, und es in ununterbrochener Thätigkeit für Gott, zum Heile des Nächsten verwende.« Aus den nur 28 erhaltenen Seiten, die Droste an den Krankenlagern noch im Jahre 1828 zeigen, sei als Beispiel der Bericht von der Tröstung einer dreißigjährigen tödlich erkrankten Dienstmagd angeführt: »Sie sagte auch: [,]Meine Freude wird größer, aber...[']; ich setzte hinzu: [,]Je mehr Sie leiden, je größer wird Ihre Freude[']; aber sagte Sie: [,]ich sterbe diese Nacht noch **nichtf**, und zeigte dabey auf ihren Puls; Ich erwiderte: man könne das nicht wissen, aber Gott werde es so machen, wie es gut sey — Abends gegen 10 Uhr verließ ich Sie, um den Beichtvater, welcher die Nacht bey ihr bleiben wollte, nicht zu stören — Beym Abschied bath Sie mich durch Zeichen, Ihr den Segen zu geben — [dies] war unsere letzte Unterredung hier auf Erden: Gelobet sey Jesus Christus in Ewigkeit — amen. Ich durfte ihr nicht viel Veranlaßung zum Sprechen geben, ihrer Schwäche wegen, sonst hätte ich gern bis auf den Anfang nachgeforschet, wie der Allliebende sie geleitet; doch läßt das Bemerkte schon tiefe Blicke thun.«¹⁷⁷⁹

Öfter wurde behauptet, Droste habe auch als Krankenpfleger gearbeitet.¹⁷⁸⁰ Seine eigene schwache Konstitution und sein höherer Begriff vom priesterlichen Krankendienst scheinen dies, zumal keine Quellen dafür sprechen, zu widerlegen.

Ein gesellschaftliches Ereignis des Jahres 1833 wurde für die

1779 AVg 516.

1780 Zuletzt in den »Westfälischen Nachrichten« v. 20.[?] Juni 1987, »Abschied von den Clemensschwestern«. Ähnlich DIE GENOSSENSCHAFT 695.



Bernard Georg Kellermann (1776-1847)
Erwählter Bischof zu Münster

Schwesterngemeinschaft, aber mehr noch für ihren Direktor selbst von Bedeutung. Droste hatte eben seinen großen Rechenschaftsbericht veröffentlicht und dem Kultusminister eingesandt, der dafür Dank wußte.¹⁷⁸¹ Auf die Krankenanstalten in Münster aufmerksam geworden, besuchten Kronprinz Friedrich Wilhelm und Prinz und Prinzessin Wilhelm während eines Besuchs bei dem Kölner Erzbischof Grafen Spiegel in Münster am 7. Okt. 1833 auch das Clemenshospital¹⁷⁸², »eine ganz herrliche Stiftung«, wie der Thronfolger begeistert seiner Gemahlin schrieb.¹⁷⁸³ Droste hatte die Prinzen geführt und sein Buch überreicht.¹⁷⁸⁴ Er erhielt dafür am folgenden Tkg ein Dankschreiben von der Hand des Kronprinzen: »Ich habe das hiesige Clemens-Hospital bei meiner gestrigen Anwesenheit in einem so ausgezeichneten Zustande vorgefunden, daß ich nicht unterlassen kann, Ihnen mein besonderes Wohlgefallen darüber auszudrücken. Es scheint Mir würdig, Anstalten der Art als Muster zu dienen. Die beikommende kleine Gabe wollen Sie für die milden Zwecke dieser vortrefflichen Anstalt verwenden. Münster, den 8. Oktober 1833. Friedrich Wilhelm.«¹⁷⁸⁵

Das Bild, das man von dem gewesenen Kapitelsvikar als unverbesserlichem Streithahn hegte, wurde in Berlin nach diesem Besuch grundstürzend verändert. Der für Mittelalter und historische Formen und Namen schwärmende Kronprinz hatte Droste ganz anders kennengelernt, als es beispielsweise Altenstein vergönnt gewesen war. Die positive Einschätzung des Charakters Clemens Augusts, die viel zu seiner Erhebung zum Erzbischof beitragen sollte, hat zweifellos hier ihren Ursprung. Für jetzt erwirkte der Prinz für den Leiter der Barmherzigen Schwestern den preußischen Roten Adlerorden, der ihm in dritter Klasse verliehen wurde.¹⁷⁸⁶

Drei Tkg vor seiner Übersiedlung nach Köln 1836 feierte Clemens August mit den nun 18 Schwestern unter der Mutter Anna

1781 Möglicherweise war es auch ein Exemplar des »Versuchs zur Erleichterung des innern Gebeths«, Altenstein an CA., Berlin 14. Nov. 1832, AVg 275.

1782 HUYSKENS 34.

1783 6.[!] Okt. 1833, Alexander Schnütgen: Vom preußischen Königshaus und dem Rheinland unter Friedrich Wilhelm III. Rheinische Briefe des Kronprinzen 1833-39. In: AHVN 140.1942.78.

1784 TREITSCHKE 4.690.

1785 HUYSKENS 34.

1786 Urkunde v. 18. Jan. 1834 in AVg 235.

Vischering für die kirchliche Mischehenpraxis eintreten sah.¹⁷⁹⁰ Noch ganz frische Erinnerungen schärften die Sensibilität Vinckes. Er verlangte wieder gesetzliche Handhabe, um dem kirchlichen Widerstand begegnen zu können. »Mein Bruder, der Bischof,« schrieb Clemens August 1826 an Bucholtz, »hat einen harten Stand, für Ihn noch in diesem Augenblick um so härter, da Seit der Beendigung mein[er¹⁷⁹¹] administration so Vieles aufgegeben ist, und Er sich bis her wenig recht mit [Verwaltungs-] Geschäften abgegeben] hat; da Er aber auf Gott sein Vertrauen setz[et] so muß man hoffen, daß Gott sein Rath und seine Stärke seyn werde.«¹⁷⁹²

Die unterschiedliche Wesensart der beiden Brüder, die ein »Triumvirat« zwischen den drei geistlichen Brüdern Droste schon früher verhindert hatte, hatte sich jetzt allerdings in der Tkt weiter ausgebildet, und es ist sehr fraglich, ob die Behauptung des sonst gut unterrichteten Nekrologs auf Clemens August in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« zutreffend war: »[...] täglich aber, in der Regel um die Mittagsstunde, besuchte ihn [CA.] sein Bruder Caspar Maximilian.«¹ Die persönlichen Gegensätze, die weniger sachliche, als vielmehr Gegensätze der Lebensart und des Temperaments waren, trafen in der Reife des Alters unversöhnter aufeinander. Caspar Max liebte »die Freuden einer reich besetzten Tskel, Eleganz in der bürgerlichen Kleidung, mit Berücksichtigung der herrschenden Mode«¹⁷⁹⁴ und bildete schon rein äußerlich den grellsten Kontrast zur »wandelnden Ofensäule« Clemens August. Er gab Adelsdiners, von denen man sich landauf landab erzählte.¹⁷⁹⁵ In seiner Lebenshaltung war er Spiegel nicht unähnlich. Ein weltkundiger Priester, der sich an die Mitra in vielen Jahrzehnten gewöhnt und es 1821 vorgezogen hatte, in Münster in den gewohnten Verhältnissen fortzuleben, statt dem Ruf der Hildesheimer Kirche auf den dortigen Bischofsstuhl zu

1790 Münster 4. Dez. 1826, Abschrift, AVe 137.

1791 Textverlust.

1792 Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1793 Clemens August, Erzbischof von Köln. [Nekrolog.] In: AAZ 1845(1.Dez.)335.2673, Beil. (Quellennachweis unsicher, benutztes Exemplar in der Universitätsbibliothek Krakau, Slg. Vamhagen, Abt. Droste-Vischering.)

1794 BERGHAUS 215f.

1795 Über das große Diner von 1835 Clemens von Wolff-Metternich an Florens Heinrich von Bockum-Dolffs, Paderborn 11. März 1835, Clemens Freiherr von Wolff-Metternich 1803-1872. Eine Lebens- und Familienchronik. Hg. v. Hermann Frh. v. Wolff-Metternich. Eingel. u. komm. v. Horst Conrad. Münster 1985.180ff.

folgen.¹⁷⁹⁶ Er stand — und dies ist wohl der beste Beweis für die lockere Verbindung zu Clemens August — selbst während der heftigsten Auseinandersetzungen des Oberpräsidenten mit dem Kapitelsvikar mit Vincke in ungetrübter Verbindung.¹⁷⁹⁷ Dem widerspricht auch nicht, daß der Jüngere sich das gestochene Porträt des Bischofs kaufte.¹⁷⁹⁸ Clemens August verfügte doch über ein ausgeprägtes Autoritätsbewußtsein, das persönliche Differenzen überwand. Er bezog schließlich sogar die Hirtenbriefe Spiegels.¹⁷⁹⁹ Als Erzbischof übersetzte er, charakteristisch für seine Auffassung von der bischöflichen Gewalt, die Stelle Apostelgeschichte 20,28: »Habet Acht auf euch und auf die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren«¹, wobei im Urtext für »regieren« »noijiaivo« steht, das sehr viel milder mit »weiden« hätte übersetzt werden können. Kistemaker wählte beispielsweise¹⁸⁰¹ das die Herrschaft des Hirten nicht so stark betonende »führen«.¹⁸⁰²

Unter diesem Aspekt erscheint die Bedingung, die Clemens August an die Übernahme der Weihbischofswürde knüpfte, in keiner Weise mit der Diözesanverwaltung behelligt zu werden, mit anderem Gewicht. Er hielt eine sachliche Zusammenarbeit mit Caspar Max, die ihn zwangsläufig mit Spiegel als Erzbischof in eine subordinierte Beziehung mit regelmäßigen Amtsberührungen gestellt hätte, für untunlich. Heinrich Brück konstatierte: »Nur auf dringendes Bitten seines Bruders, des Bischofs Maximilian Freiherrn v. Droste-Vischering von Münster, nahm er das Amt eines Weihbischofs (1827) an, kümmerte sich aber gar nicht um die Verwaltung der Diözese, sondern widmete

1796 BÖRSTING u. SCHRÖER 125f.

1797 MENN 167.

1798 Rechnung v. Espagne, Münster 16. Febr. 1827, AVg 406.

1799 Rechnung der Buchhandlung Regensburg, Münster 30. Jan. 1827, AVg 406. LIPGENS 1965 809f. kennt gar keinen Hirtenbrief Spiegels vor 1828!

1800 DROSTE-VISCHERING 1843a 63.

1801 Die Heiligen Schriften des Neuen Testaments. Uebers. v. J.H. Kistemaker. Münster 1849 (11. Aufl.) 250.

1802 Folgte Droste vielleicht der Übersetzung Allioliis (z.B. Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Mit dem Urtexte der Vulgata. Übers. u. mit erklärenden Anmerkungen versehen von Augustin Arndt. Regensburg, Rom 1914 (6. Aufl.) 3.: Novum Testamentum. 487), die er sich später in einer Prachtausgabe bestellte? Wenn ja, so bliebe immer noch zu fragen, warum er sie und nicht Kistemakers Übersetzung wählte.

Eritz seinen Abschied, der seine Ablösung als Direktor nach sich zog. Kellermann übernahm die Nachfolge.^{1787a} In den Jahren als Erzbischof blieb Droste aber dennoch mit seiner Gemeinschaft und ihrem neuen Direktor in Verbindung.^{1787b} Ja, ihm gingen sogar weiterhin Spenden für »seine« Barmherzigen Schwestern zu.^{1787c}

Die dankbare Erinnerung an die Wohltaten der Vinzentinischen Schwestern hat ihren Niederschlag auch in der allgemeinen Literatur des 19. Jahrhunderts gefunden. Der als Spion verhaftete Hochstapler Johannes Wit, genannt von Dörring (1800-1863), wurde, erkrankt, in dem von Barmherzigen Schwestern geleiteten allgemeinen Krankenhaus in Tbrin abgeliefert. In seinen Erinnerungen besann er sich darauf:

»Und als nun der Kranken-Tragstuhl geöffnet wurde, und ich mich in einem geräumigen Saale voll von Sterbenden auf einem Lehnssessel erst niederlassen mußte, da überfiel mich ein unnennbares Zagen, und vergebens mühte ich mich, meinen Thränen zu gebieten, [,..] Die edlen Nonnen, deren sorgsamster Aufsicht das ganze Hospital anvertrauet ist, lasen schnell in meiner Seele, und erkannten, wie schmerzhaft mein Gemüth von der Idee ergriffen wurde, mich so in Mitten aller Kranken und mit dem ärmsten Bettler in eine Kategorie gestellt zu sehen, und ohne mich fühlen zu lassen, welchen Mißdeutungen sie hiedurch sich aussetzten, ohne Rücksicht zu nehmen auf die vergrößerte Mühe, ja die Kosten, welche ihnen hieraus erwachsen, räumten sie mir eine freundliche, ihnen gehörende Zelle ein, und trugen mich dahin. Sie schmückten mir mein Zimmer mit Blumen aus, lasen mir vor, plauderten, bereiteten mir alle Speisen, die sie mir lieb oder zuträglich wähten; kurz sie pflegten mich mit einer so sinnigen Sorgfalt, wie sonst nur die Schwester den Bruder, den geliebten Mann die liebende Gattin zupflegen vermag Wahrlich, ich kenne auf der weiten Erde nichts Edleres, Ehrwürdigeres, als diese Soeurs grises! Jungfrauen, ausgezeichnet oftmals durch Geburt und Vermögen, begabt mit Schönheit des Leibes, wie der Seele, entsagen freiwillig diesem Allen, und warum? —nicht etwa um ein contemplatives und gemüthliches Leben zu führen, um schwärmerischen Ideen nachhängen zu können; nein, um arme kranke, schmutzige Bettler zu verpflegen. Ohne Ekel reinigen sie die Geschwüre des Aussätzigen und verbinden seine eiternden Wunden; ja, ruhig und gottergeben schrecken sie nicht zurück vor dem Röcheln des

1787a DIE GENOSSENSCHAFT 696 u. MARIA HELENA 51.

1787b S. Anm. 2273b und die Mitteilung von MICHELIS 1845 36.

1787c CA. an Finanzminister AJvensLeben, Münster 28. Sept. 1841, Konzept, AVg 373.

*Sterbenden, sondern suchen ihm den Uebergang in jene Welt durch frommes Zureden und Gebet zu erleichtern. — Wahrlich, nur die Religion kann ihnen die hiezu erforderliche Stärke geben, und die Religion, welche ihnen solche Stärke verleihet, das muß die wahre sein*⁸⁸

50. Als Weihbischof

Caspar Max' milder und Konflikte meidender Charakter wurde als diametraler Gegensatz zu Clemens Augusts starkem Beharrungswillen aufgefaßt und in der nach Kontrasten suchenden bisherigen Darstellung des Erzbischofs übertrieben. Demzufolge wäre der Bischof ausgesprochen »regierungsfreundlich« gewesen und hätte die Rechte der Kirche ohne weiteres für die Ruhe und Behaglichkeit seiner Position geopfert. Schon weil sein mühevolleres Wirken als Weihbischof und das mutige Auftreten auf dem Pariser Nationalkonzil dieser Annahme widersprechen, muß diese Polarisierung mit Vorsicht aufgenommen werden. Man weiß heute außerdem, daß Caspar Max der Spiegeischen Mischehenkonvention, die ein Verrat an den kirchenamtlichen Normen war, nur unter dem Druck der Regierung beigetreten ist. Es war aber ein Faktum, das ihm in der öffentlichen Meinung geschadet und ihm den Rüffel des »Roten Buchs« (1835) zugezogen hat: »In den Diözesen Münster und Paderborn sind die Bischöfe sehr friedliebender und gefälliger Natur, weshalb keine Kämpfe mit Behörden mehr [!] stattfinden.«¹⁷⁸⁹ Zu beachten ist dabei auch, daß Caspar Max nach seinem Amtsantritt gegen die Versäumnisse der Regierung Lünincks und gegen die bekannten Ansprüche der Behörden energisch vorging. Im Dezember 1826 war in Berlin der gellende Hilfeschrei der münsterischen Provinzialregierung zu vernehmen, die wieder einen Droste-

1788 Johannes Wit, gen. v. Dörring: *Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit. Aufenthalt in den Gefängnissen zu Chambéry, Turin und Mailand, nebst meiner Flucht aus der Citadeile letzteren Ortes. Braunschweig 1827. 65ff.*

1789 BEITRÄGE 106.

sich Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe.«¹⁸⁰³ So war das Verhältnis zwischen den Brüdern nicht gespannt, aber auch nicht sehr innig oder gar sachlich verbindend. Ein weiterer Umstand, der bei Clemens Augusts Nominierung zum Erzbistum Köln bedeutsam werden sollte, weil man sich in Berlin über das Verhältnis der beiden täuschte und glaubte, Clemens August müsse automatisch von der von Caspar Max unterzeichneten geheimen Mischehenkonvention unterrichtet sein. Caspar Max achtete die pastorale Tüchtigkeit seines Bruders und setzte ihn als Weihbischof gegen das leise Widerstreben Spiegels¹⁸⁰⁴ und in Berlin durch, wo man eine Kandidatur Clemens Augusts für den vakanten Paderborner Bischofsstuhl erwogen, aber als zu gewagt wieder verworfen hatte (1825¹⁸⁰⁵). Die Bedenken des Kultusministers wegen der schwierigen Art Clemens Augusts griffen jetzt nicht, weil der gefürchtete Streiter (vielleicht auch deshalb) die Teilnahme an der Jurisdiktion zurückgewiesen hatte. Friedrich Wilhelm III. genehmigte die Promotion am 17. Mai 1826¹⁸⁰⁶, und der preußische Geschäftsträger in Rom (ab 1827 »Ministerresident«), Bunsen¹⁸⁰⁷, überreichte der Kurie das Gesuch des Bischofs von Münster am 10. August.¹⁸⁰⁸ Caspar Max bat den Papst um Verleihung eines Bischofstitels in partibus infidelium (i.p.i.), so wie es üblich war, damit der Kurie, wie Spiegel in Wien 1814 kritisch angemerkt hatte, »die Auswahl von absolut römisch gesinnten Individuen zu den erledigten Bistümern« ermöglicht werde.¹⁸⁰⁹ Es war in der Tkt ein geschicktes Verfahren, das einen »Pool« amtserfahrener und Rom verpflichteter Prälaten schuf und nur die Verleihung von Titeln auf von Ungläubigen besetzten und daher nicht zugänglichen Bistümern kostete. In Rom erinnerte man sich der Verdienste des Vorgeschlagenen, und Kardinalstaatssekretär della Somaglia beförderte das Gesuch ohne Verzug an den Papst und an die Konsistorialkongregation.¹⁸⁰⁸ Nur zwei läge,

-
- 1803 BRÜCK 1902-1903 2.298. Wegen sehr ähnlicher Wortwahl ist anzunehmen, daß Brück hier auf Michelis in DROSTE-VISCHERING 1843b XXXIII u. MICHELIS 1846 694 fußte.
- 1804 LIPGENS 1965 376.
- 1805 S. Text zu Anm. 1942.
- 1806 So der Oberpräsident an Bischof Caspar Max, Münster 2. Juli 1826, AVe 112.
- 1807 Christian Karl Josias Frh. von Bunsen, 1791-1860, war in die diplomatische Laufbahn eingetreten, nachdem er Niebuhrs Vertrauen erworben und von ihm empfohlen worden war. LThK 2.781 u. Brockhaus (14. Aufl.) 1892 6.739-741.
- 1808 BASTGEN 1978 217.
- 1809 BRIEFE UND AKTENSTÜCKE 2.31.

nachdem Bunsen das Dokument eingeliefert hatte, teilte der Sekretär der Konsistorialkongregation, Paulus Polidorius, dem Münsterer Bischof mit, daß ihm von Papst Leo XII. (1823-1829) die Aufgabe übertragen worden sei, den Informativprozeß für Clemens August gemäß der Partikularinstruktion Urban VIII. vom 1. Mai 1591 durchzuführen (12. Aug. 1826).¹⁸¹⁰ Katerkamp und Kellermann stellten die für den Informativprozeß benötigten Referenzen über Clemens Augusts Rechtgläubigkeit und tadellosen Lebenswandel aus. Friedrich Scheffer-Boichorst figurierte als Zeuge in dem am 28. Okt. 1826 ausgefertigten Instrument.¹⁸¹¹

In ungewöhnlicher Eile wurde die Präkonisation für das Christtagskonsistorium anberaumt, aber wahrscheinlich wegen des schlechten Gesundheitszustandes des Papstes auf den 9. April 1827 verschoben.¹⁸¹² Nachdem die Kollationsurkunde des Papstes mit der Ernennung zum Bistum Calama eingetroffen und die Tlxen dafür (576 rthlr.) als Bonbon für die Unterwerfung unter das Verbot des direkten Verkehrs durch das Staatsministerium bezahlt waren¹⁸¹³, leistete Clemens August am 11. Juni den Eid der Untertänigkeit, für den Vincke seinen Vize Schlechtendahl und Rat Druffel abstellte¹⁸¹⁴, was der neue Weihbischof als Kränkung hätte auffassen können. Nun war die Bahn frei für die Konsekration, die am 28. Okt. 1827 unter Anteilnahme der Öffentlichkeit¹⁸¹⁵ und unter Assistenz von Katerkamp und Melchers¹⁸¹⁶ mit großem Pomp stattfand. »Es war ein rührender Moment,« schrieb die Augsburgische »Allgemeine«¹⁸¹⁷, »als an dem Altar [...] zwei Brüder sich ihm weihend, der älteste den jüngeren salbend, standen — jener der milde Friede, dieser die streitende Kraft.« Clemens August überreichte während der Zeremonie symbolisch zwei vergoldete Kännchen mit Wein und zwei versilberte Brote mit seinem Wappen.¹⁸¹⁸

1810 AVe 112.

1811 BAM, GV I A 40. S. auch AVe 112.

1812 Spiegel an Bunsen, Köln 8. Jan. 1827, BRIEFE AN BUNSEN 94. AVe 112.

1813 Altenstein an CA., Berlin 16. Mai 1827, AVg 224 u. AVe 112.

1814 AVg 224.

1815 LEPPING 70.

1816 SCHEM 15. CA. hatte den Papst um Dispens von der vorgeschriebenen Assistenz zweier Bischöfe gebeten, [Münster 12. April 1827], AVg 224.

1817 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2673.

1818 Rechnung v. Heinrich Picker, Münster 5. Nov. 1827, AVg 406.

Dies war die eine Seite. Die andere war die rechnerische. Der Weihbischof erhielt zusätzlich zu seiner lebenslänglichen Domherrenpension 800 rthlr. jährlich als Gehalt¹⁸¹³, was angesichts der Kosten für die römischen T&xn, obzwar er sie nicht hatte bezahlen müssen, für die großartige Feierlichkeit im Dom (zu 132 rthlm.¹⁸¹⁹) und für die notwendigsten Paramente, goldgestickte Sandalen, Handschuhe, Goldkette und Bischofsstab, der allein 188 rthlr. kostete¹⁸²⁰, nicht gerade viel war. Verständlich, daß Droste nicht davor zurückschreckte, die Bischofsmütze gebraucht zu erwerben, und zwar für 40 rthlr. vom letzten Abt zu Liesborn, Karl von Kerksenbrock.¹⁸²¹ Die Erfahrung, was es für den Geldbeutel bedeutete, mit einer kirchlichen Würde bekleidet zu werden, wurde später wieder in Clemens August wach, als ihm das Kardinalat winkte.¹⁸²²

Das Wirken eines Weihbischofs pflegt ohne große Sensation vorstatten zu gehen, weshalb nach Lage der Akten darüber weiter nichts zu berichten ist. Der einzige mitvollzogene Weiheakt, von dem wir überhaupt Kenntnis haben, war die Assistenz zu der von Caspar Max gespendeten Weihe für den für Holland ernannten Weihbischof Cornelius von Wykerslooth.¹⁸²³ Firmreisen sind Clemens August erspart geblieben. Der Bischof pflegte die Visitation mit der Firmung zu verbinden.¹⁸²⁴

Aber ein einziges Mal fand zwischen den bischöflichen Brüdern doch ein amtlicher Kontakt statt. Schmedding hatte Kellermann, der nach Overbergs Tbd Clemens Augusts Beichtvater geworden war, gebeten, die Propstei der Berliner katholischen Gemeinde anzunehmen. Hatte der Kapitelsvikar das Exeat für Kellermann wegen seiner unabhkömmlichen Talente verweigert, war nun der Bischof durchaus gewillt, Kellermann, der noch gar nicht deshalb nachgefragt hatte, zu entlassen, weil er nicht recht wußte, wieso er dem Ansinnen des Kultusministeriums nicht stattgeben sollte. Clemens August setzte dem

1819 Die Küster, der Organist, die Ordnungskräfte der Polizei und das Orchester forderten ihr Honorar, von den Ausstattungsdetaiis der Feier nicht zu reden. Aufstellung in AVg 226.

1820 Er war ganz von Silber, die Krümmung stark feuervergoldet und über fünf Pfund schwer, AVg 406.

1821 1750-1828, LEPPING 70.

1822 S. Text nach Anm. 3345, auch Text zu Anm. 3318a-b.

1823 SCHEM 16.

1824 C.A an Franz Graf Spee, Münster 9. März 1830, Abschrift, AVm 234.

Bruder schriftlich die Nachteile auseinander, die beim Abgang Kellermanns für das Seminar, dessen Repetentenstelle vakant werden würde, für die Fakultät, deren Lehrstühle für Dogmatik, Exegese oder Pastoraltheologie gleichermaßen von ihm ausgefüllt werden konnten, und für die Diözese entstehen würden: »Wie willst du Ihn ersetzen? Ist hier ein Ueberfluß an recht guten Beichtvätern, an guten Predigern, an Solchen, die den Krankenbesuch recht mit Ernst treiben?«¹⁸²⁵ Ob Caspar Max sich beeindruckt ließ, ist nicht bekannt. Kellermann blieb jedenfalls in Münster.

Clemens August war der Seelsorge bei den Barmherzigen Schwestern durch die Einstellung Hölschers überhoben. Es blieb ihm neben den Verpflichtungen seiner neuen Würde nur der Besuch der Kranken, um dem Drang nach priesterlicher Wirksamkeit zu genügen. Daher kam es, daß er noch kurz vor seiner Bestellung zum Weihbischof zusätzlich die Cura subsidiaria vom Darfelder Ortspfarrer Henkel erwarb.¹⁸²⁶ Den Eifer Drostes und den Ernst, mit dem er den Aufgaben eines Beichtvaters nachkam, bekamen öfters gerade seine Beichtbefohlenen zu spüren. Graf Clemens von Westphalen¹⁸²⁷, der sich Ende 1828 mit der fast sieben Jahre älteren Gräfin Kunigunde Aicholt¹⁸²⁸ verlobte, hatte ihn, den Beistand der Gräfin, um Rat und Unterstützung gebeten. Aber dieser wollte »seine Zustimmung und seinen Segen zu dieser Verbindung nicht eher erteilen [...], bis er in mehreren intimen Besprechungen von mir und meiner Geistesrichtung sich vollständig vergewissert haben konnte. Von da ab blieb er mein väterlicher Freund« (Westphalen¹⁸²⁹).

Ihm wuchsen mit der seelsorglichen Erfahrung zweifellos auch der Erfolg in der Seelenführung und die notwendige Menschenkenntnis zu. Katerkamp und Kellermann bescheinigten ihm im Informativprozeß, daß er als »bestes Beispiel« den Seelsorgern voranging.¹⁸³⁰ Er selbst erklärte der Freundin Nikolay 1827, daß er, »wenn ich mit Einem rede, gerne die unwillkürliche Muskelbewegung im Gesichte beachte, weil ich

1825 CA. an Caspar Max, Münster 10. Aug. 1826, AVe 125, gedr. in HEGEL 1966 1971 2.487f.

1826 Bescheinigung desselben, Darfeld 23. Nov. 1825, AVg 238.

1827 18054885, Landrat des Kreises Meschede (1835-1839).

1828 1798-1843; KETTELER 1,3.927.

1829 An Bischof Ketteier, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.927f. Auch in WESTPHALEN 1982 195.

1830 AVe 112.

häufig daraus schließen kann auf die Empfindung, welche das Gesagte erregt hat und daraus abnehmen kann, was ich mildern, schärfen, anders ausdrücken muß«. ¹⁸³¹ Psychologische Kenntnisse verriet er auch in der Art zu predigen, die bereits geschildert ist. ¹⁸³² Mit der Zeit war ihm klar geworden, daß die Erörterung allgemeiner Wahrheiten lange nicht so wirkungsvoll sein konnte wie die Anschaulichkeit der konkreten Anwendung, weshalb er nunmehr forderte, beim Predigen flott vom Allgemeinen zum Besonderen vorzuschreiten und den Usus, die Bibelworte lateinisch zu zitieren, abzuschaffen. ¹⁸³³ Glaubhaft versicherten Augenzeugen, »daß er keineswegs der Gabe zu rühren und zu erbauen ermangele, daher bei seinen kirchlichen Vorträgen sich stets die Gläubigen zahlreich eingefunden.« ¹⁸³⁴ Droste verwendete in diesen Jahren viel Zeit, die ihm durch seine Kränklichkeit geschenkt war, auf schriftliche Ausarbeitungen, die auf die Förderung der spirituellen Praxis abstellten. Er arbeitete an seinen Predigten und Betrachtungen, die immer moralisch, nie nur dogmatisch waren und 1843 im Druck erschienen ¹⁸³⁵, an dem »Versuch zur Erleichterung des inneren Gebeths«, in dem die Kenntnis der Schriften der hl. Theresia eine fundamentale Rolle spielt, und er stellte die Übersetzung seines Büchleins über den Bruder Lorenz fertig, nachdem er sich bei der Krankenpflege den Fuß verbrannt hatte und längere Zeit nicht gehen konnte. Diese vor dreißig Jahren begonnene Arbeit ¹⁸³⁶, in der er bereits seine Vorstellung vom »inneren Gebet« als Ausgleich der Innerlichkeit gegen die Säkularisation der Außenwelt entwickelt hatte, beweist handgreiflich die Kontinuität seiner religiösen Auffassung. Sie war auf dem alten Punkt, unentwickelbar, aber tief empfunden und durchdacht, nun noch durch Erfahrung, Welt- und Menschenkenntnis gereift. Er scheute selbst nicht das Eingeständnis, das er der Nikolay gegenüber ablegte, daß ihn die Langeweile beim Gebet sehr wohl ankommen könne: »Langeweile beim Gebete ist ein großes Leiden, wenn wir aber dennoch darin treu sind, ein sehr verdienstliches Leiden, welches ein sehr wirksames Gebet ist; denn der Allbarmherzige höret

1831 Münster 17. Dez. 1827, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 9.

1832 S. Text zu Anm. 500ff.

1833 Manuskript »Pro Memoria Über die Art zu predigen«, um 1825, AVg 474.

1834 CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1065.

1835 DROSTE-VISCHERING 1843b.

1836 S. Text zu Anm. 493.

ja die Seufzer des Willens.«¹⁸³⁷ Genauso von rückhaltloser Ehrlichkeit geprägt und vom Hochmut mancher Priester entfernt war seine Bitte an die Freundin, in ihre Gebete für ihn den Wunsch an die Spitze zu setzen, »daß das kaum bemerkbare Fünkchen der heiligen Liebe in meinem Herzen endlich einmal Alles in Feuer und Flamme setze.«¹⁸³⁸

Die Übersetzung der Schrift über den Karmeliter Lorenz war dabei keineswegs weniger bezeichnend als die anderen betrachtenden oder predigenden Schriften, die wegen ihres zeitgemäßen Töns und einfachen Stils für den Volksgebrauch bestimmt waren und in katholischen Zeitschriften mit Beifall aufgenommen wurden.¹⁸³⁹ Droste hatte nämlich nicht nur übersetzt, sondern gekürzt, die im französischen Original getrennten Theile der Briefe, Unterredungen und Sittenbetrachtungen zu einem biographischen Ganzen verwoben und in Anmerkungen das einfließen lassen, »was mir beim Lesen und Übersetzen eingefallen ist, sich in mir geregt hat, und dessen Mittheilung ich für die Leser nützlich hielt.«¹⁸⁴⁰ Die Darstellung eines Lebens in der Gegenwart Gottes, das er als Folge des »inneren Gebets« begriff, hatte ihn hierbei fasziniert.¹⁸⁴¹ »Jene Lebensbeschreibung hat mir unbeschreiblich wohl gethan«, ließ er die Nikolay befriedigt wissen, und es nimmt nicht wunder, daß er nach der Veröffentlichung keine Freiemplare in Anspruch nehmen wollte, da er seinen »Lohn« bereits empfangen hatte.¹⁸⁴² Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität zu Münster verlieh ihm zusammen mit Caspar Max am 6. Febr. 1834 die Ehrendoktorwürde.¹⁸⁴³

Nun darf man sich das Wesen dieses Mannes und seine menschliche Art durch die Beschreibung seines geistlichen und priesterlichen Lebens nicht als auf diese Aspekte beschränkt vorstellen, wiewohl sie natürlich für sein Leben zentral, Ausgangs- und Endpunkt waren. Seine in den Jugendbriefen belegte humorige Art verhinderte die Erstarrung

1837 Münster 6. März 1829, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 23f.

1838 Münster 7. Jan. 1828, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 12.

1839 Z.B. die Rezension: Ein Versuch zur Erleichterung des inneren Gebetes. In: Der Katholik 53.1834.240-242.

1840 LEBEN DES BRUDER LORENZ X.

1841 LEBEN DES BRUDER LORENZ III f. S. oben Text zu Anm. 493 ff.

1842 Droste erinnerte die Koerdincksche Buchhandlung an die Inrechnungstellung der von ihm bezogenen zwölf Exemplare, die aber ablehnte. AVg 407.

1843 CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1075.

in den ernsten Denkformen seines Berufs. Sogar gegenüber seiner »geistlichen Freundin« in Aachen ließ er sie anklingen, als er einmal zur Genesung gratulierte: »[...] aber da Sie unter meinem Gehorsam stehen wollen, so müssen Sie mich in Zukunft vorläufig um Erlaubniß fragen, ob Sie krank werden dürfen, und warten, bis meine Erlaubniß ankommt.«¹⁸⁴⁴ Freizügiger äußerte sich sein Witz, der der Größe seiner Ideale das nötige Maß Menschlichkeit verlieh, gegenüber vertrauenswürdigeren Freunden. Der Weihbischof schrieb Bucholtz, der seine bevorstehende Vermählung angezeigt hatte, zurück: »Daß Sie eine Frau wählen würden, welche dem portrait ähnlich seyn würde, welches Sie von der wirklich gewählten machen, habe ich nie bezweifelt — aber — ganz unter uns — Sie müssen doch nicht ganz vergessen, was Claudius bey der Erschaffung der Eva sagt:

,O! du guter Adam du!

*Dein erster Schlaf war deine letzte Ruh!«*¹⁸⁴⁵

5L Als Domdechant

Am 3. April 1830 verstarb der Münsterer Domdechant Zurmühlen. Clemens August hatte durch die Übernahme dieser neuen Würde, mit der er dem Domkapitel vorstand, einem weiteren Wunsch des Bischofs entsprochen; sie war, nach Michelis' Darstellung, »ihm gleichsam mit Gewalt aufgebürdet« worden.¹⁸⁴⁶ Was aber füglich bezweifelt werden muß, wenn man Drostes Affinität zur kirchlichen Laufbahn betrachtet, zu der er sich sonst auch nicht hat nötigen lassen. Eine nicht unwesentliche Rolle dürfte bei der Entscheidung für das neue Amt das erhebliche Gehalt gespielt haben, das seit der Bulle »De salute animarum« mit L800 rthln. beziffert war. Eine Aufbesserung seiner durch die Unterstützung der Barmherzigen Schwestern und die teuren

1844 Münster 31. Mai 1828, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 19.

1845 Münster 13. Dez. 1832, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. Wiedergegeben in MERVELDT 1955 268.

1846 MICHELIS 1846 694.

Badereisen nach Karlsbad angeschlagenen finanziellen Verhältnisse war ohne Zweifel willkommen. »Ich habe die Domdechaney Würde mit Besorgniß übernommen,« gestand er andererseits später in der Erläuterung seiner Demission, »unter andern weil ich fürchtete meine Kränklichkeit möchte mich in der Erfüllung der mir dadurch überkommenden Pflichten hindern, doch auch in der Hoffnung daß es gehen würde«.¹⁸⁴⁷

Aber Schwierigkeiten ganz anderer Art waren es, die Clemens August die Dechantenwürde vergällten. Am 10. Juni 1830 hatte der Oberpräsident das Plazet des Königs übermittelt, die Fortbezahlung von 400 rthln. aus der Domherrenpension angekündigt und um Auskunft gebeten, wann der Umzug in die Domdechanei stattfinden sollte.^{1848a} Ob Vincke Auftrag dazu gehabt hatte, die Garantie des lebenslänglichen Bezugs der vollen Pension und der lebenslänglichen Nutzung der Domherrenkurie bei dieser Gelegenheit auszuhöhlen? Wohl kaum, weil die Berliner Regierung schon im Falle Spiegels, dem als Erzbischof der Verzicht auf den Nießbrauch seiner Kurie in Münster mit einer erklecklichen jährlichen Zahlung abgefunden worden war^{1848b}, den RDHS nicht angetastet hatte. Verdrossen über die willkürliche Zusammenstreichung seiner Domherrenpension und der angedeuteten Verdrängung aus seiner Kurie, reichte Droste dem Monarchen und dem Ressortminister Grafen Lottum¹⁸⁴⁹ seinen Protest ein. Es war die erste Kollision mit dem Oberpräsidenten seit fast zehn Jahren und ein Vorgeschmack auf die weiteren Begleitumstände seiner Tätigkeit als Domdechant. Clemens August legte nicht nur die Anrufung der Garantien des RDHS, sondern auch das Argument zu den Stufen des Throns nieder, daß es den Geistlichen »unter schwerer Ahndung verboten ist, bey Gelegenheiten, wie die fragliche, auf irgend eine Geld Bedingung [...] einzugehen.« Hätte er im

1847 CA. an Friedrich Wilhelm III, Münster 5. Nov. 1830, Konzept, »mundiert« 8. Nov., AVg 39.

1848a Vincke an Caspar Max, Münster 10. Juni 1830, AVg 39.

1848b Spiegel kassierte für die Abtretung der Rechte an seiner Kurie 300 rthlr. jährlich. SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 93b.

1849 Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum, 1767-1841, seit 1817 als Mitglied des Staatsrates Leiter der Staatsfinanzen, seit 1818 Innen- und Finanzminister, ADB 44.394ff.

vorhinein von der Kürzung der Domherrenpension Kenntnis gehabt, folgte er, hätte er das Amt nicht annehmen dürfen.¹⁸⁵⁰

Er war mittlerweile durch das Domkapitel in sein Amt eingeführt (30. Juni 1830¹⁸⁵¹) und mit der Ausbesserung der Domdechanei, der vom-Horst-Kurie (Domplatz 40/41), die Franz Otto bis zu seinem Tode bewohnt hatte¹, befaßt.¹⁸⁵³ Noch bevor in Berlin über seine Eingabe entschieden werden konnte, resignierte er aus »gesundheitlichen Gründen« (5. Nov. 1830¹⁸⁴⁷). Caspar Max bedauerte diesen wegen »schwächlicher Gesundheit« vollzogenen Schritt.¹⁸⁵⁴ Berlin genehmigte die Demission und gestand den ungestörten Genuß der reichsdeputationshauptschlußmäßigen Rechte zu (Vincke an CA., 28. Febr. 1831¹⁸⁵⁵).

Clemens August hatte »der kurze Besitz der Domdechaney [...] so schwere Ausgaben veranlaßt«¹⁸⁴⁷, daß er postwendend den Oberpräsidenten um Anweisung der aus der Domherrenpension mittlerweile einbehaltenen Gelder ersuchte. Bereits am 2. März bestürmte der Weihbischof den Domänenrat Scheffer mit der Frage, wieso sein Geld noch nicht angewiesen war.¹⁸⁵⁵ Am 8. März drohte er der Provinzialregierung, »wegen Nicht Erfüllung des Reichsdeputations Schlußes klagend aufzutreten«, worauf schon am folgenden Tkg ein Abschlag von 300 rthln. ausgezahlt wurde¹⁸⁵⁵, obwohl die Regierung zu Münster eigentlich einer Zahlungsanweisung seitens des Finanzministers bedurft hätte.

Ein weiterer Beweis für die zermürbende Zähigkeit der preußischen Bürokratie und die aktuell große Geldnot Drostes, der eine Kur am Rhein brauchte, liegt in dem nun folgenden Briefwechsel, in dem es allein darum ging, einen anerkannten Titel in bare Münze umzusetzen. Droste bat den Finanzminister um eine Zahlungsanweisung für die Provinzialregierung (10. März); vier Wochen später, da er von Lottum ohne Antwort geblieben war, suchte er eine Anweisung für Lottum bei der Staatsregierung nach (9. April). Die Provinzialregierung rügte

1850 An Lottum, 9. Okt. 1830, AVg 39.

1851 Schreiben des Dompropstes Droste-Hülshoff, Münster 28. Juni 1830, AVg 39. Hier auch die Ernennungsurkunde des Bischofs.

1852 GEISBERG 2.190ff.

1853 S. z.B. die Rechnung eines Zimmermanns vom Sept. 1830 für Arbeiten an der Domdechanei, AVg 39.

1854 An CA., Münster 13. Nov. 1830, AVg 39.

1855 AVg 39.

daraufhin die Eile, in der vom Finanzminister eine Antwort nicht erwartet werden dürfte. Unbeeindruckt ließ Clemens August die Berliner Regierung wissen, daß er »wichtige Gründe« habe, auf der Restzahlung zu bestehen, und daß er beabsichtige, jetzt Beschwerde beim König selbst zu führen. Seine Immediateingabe, die er auch Lottum zugehen ließ, datierte vom 23. April. Das wirkte. Am 29. April ging bei Droste ein auf den 23. April datiertes Schreiben des Oberpräsidenten ein, in dem sein Brief vom 21. April endlich als »Veranlassung, bei des Herrn Finanz Ministers Excellenz, die Authorisation zur Nachzahlung [...] nachzusuchen«, anerkannt wurde. Am 2. Mai zeigte der Oberpräsident den Eingang der Zahlungsanweisung aus Berlin an, was am 8. Mai zur Rückfrage Drostes führte. Da der Briefwechsel hier abbricht¹⁸⁵⁶, scheint unmittelbar danach gezahlt worden zu sein. Man gelangt zu einem Verständnis dafür, wie drückend die unkontrollierte Bürokratie wirken mußte, die sich nicht scheute, zur Vertuschung ihrer Langsamkeit ihre Bescheide zurückzudatieren.

Drostes Gereiztheit und hartnäckiges Drängen war in der Hauptsache dadurch verursacht, daß er die Kosten für die an der Domdechanei vorgenommenen Reparaturarbeiten vorgestreckt hatte. Das Domkapitel sträubte sich zusätzlich, die reklamierte Summe von 232 rthlrn. zu ersetzen, und es glaubte, die Verwendung der für die letzten Wochen des vierten Quartals zuviel ausgezahlten Dechantenpension mit diesem Anspruch verrechnen zu dürfen.¹⁸⁵⁷ Das aber war unüblich. Das zu Beginn eines Quartals für das laufende Quartal ausgezahlte Quantum war seit alters in allen höheren Kirchenpfünden Eigentum des Inhabers, gleichgültig, ob er schon am läge nach der Auszahlung starb oder resignierte. Droste folgerte messerscharf, daß die verlangte teilweise Rückzahlung bedeute, dem Bezieher eines kirchlichen Einkommens »die Last aufzulegen fremdes Geld drey monathe lang zu bewahren oder ihn in die Versuchung zu führen, fremdes Geld zu verzehren.«¹⁸⁵⁸ Nun trumpfte er seinerseits auf: weil der Bischof nur sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, aber keine formelle Annahme der Demission ausgesprochen hatte, sei er streng genommen Domdechant bis zur Ernennung seines Nachfolgers, Katerkamp, geblieben. Daher werde er einen Tfeil der Pension für die beiden ersten

1856 AVg 39.

1857 Domkapitel an CA., Münster 19. Mai 1831, AVg 39.

1858 An das Domkapitel, Münster 25. Mai 1831, AVg 39.

Quartale 1831 einklagen, es sei denn, das Domkapitel werde die erheblich geringeren Aufwendungen für die Baumaßnahmen an der Domdechanei ersetzen. »Das Hochwürdige Domkapitel scheint noch lange über diesen Gegenstand verhandeln zu wollen«, schrieb er dem Kapitel erbost im sechsten Monat der Verhandlungen, »das ist aber nicht meine Weise.«¹⁸⁵⁸ Nach einigem weiteren Hin und Her genehmigte das Kapitel schließlich den Einbehalt des überschüssigen Gehalts und die Auszahlung der Baukosten, forderte aber einen Revers, in dem Droste sich zur Rückgabe der Baukosten verpflichten sollte, für den Fall, daß das Kultusministerium dafür nicht aufkommen wolle.¹⁸⁵⁹ Die alten Männer konnten sich dabei der beleidigenden Bemerkung nicht enthalten, daß sie »die Verwendung dieser Summe Ew. Bischöfliche Hochwürden eigenem Rechtsgefühl anheim« stellten. Clemens August verzichtete daraufhin auf die vorsichtshalber reklamierten beiden ersten Quartale des laufenden Jahres und zahlte mit gleicher Münze dem Kapitel heim: »[...] eben so stelle ich dem eigenen Rechtsgefühl des Hochwürdigen Domkapitels die Verwendung der meiner Seits zur Sprache gebrachten Summe anheim.«¹⁸⁶⁰

Die Verbitterung über das Gezänk um die verbrieften Domherrrechte, die traditionellen Gehaltsmodalitäten der höheren Kirchenämter und den Kostenersatz für die Instandsetzung der Domdechanei, die er nie bezog und die Eigentum des Kapitels war, schlug auf seine ohnedies labile Konstitution. Nachdem er sich Fachliteratur über die Heilquellen in Deutschland beschafft hatte¹⁸⁶¹, reiste er im Juli 1831 an den Rhein, um eine Mineralwasserkur gegen seine Unterleibsbeschwerden zu absolvieren.¹⁸⁶² Eine »mehrwöchentliche Erholungszeit«¹⁸²⁹ führte ihn außerdem nach Laer zu seinem Freund Clemens von Westphalen.

Die kurze Domdechanten-Episode, die mit Auseinandersetzungen um Nebensächlichkeiten angefüllt gewesen war, hatte keine regelmäßige Amtswirksamkeit zugelassen. Sie hatte Clemens August aber immerhin bewiesen, daß er größere seelische Belastungen noch immer nicht verkraften konnte. Daß er sich vielmehr allen Ballasts

1859 Domkapitel an CA., Münster 15. Juni 1831, AVg 39.

1860 CA. an das Domkapitel, Münster 21. Juni 1831, Konzept, AVg 39.

1861 Hufeland: Praktische Übersicht dervorzüglichen Heilquellen Deutschlands. Berlin 1831. AVg 467.

1862 Hotelrechnung in AVg 409. Droste gebrauchte Fachinger und Selters.

entledigen mußte. Als Resultat dieser Entwicklung ist sein Austritt aus dem Großen Kaland zu sehen (21. Okt. 1832), der aus der monatlichen Zusammenkunft der Geistlichen im Mittelalter entstanden war und seine Mitglieder zu täglichen Gebeten für die Mitbrüder verpflichtete. Der Bruderschaft, der alle Weihbischöfe und Bischöfe und alle Droste-Familien angehörten, erklärte er seinen Entschluß, »nicht als ob ich nun unterlaßen wollte der Herrn Mitglieder dieser Bruderschaft im Gebethe zu gedenken, indem ich hoffe, daß auch dieselben meiner im Gebethe gedenken werden, sondern weil ich durchaus nicht anheischig seyn mag, zu andern Gebethen, als zu jenen, welche das Christenthum, mein Beruf und die Kirche mir auflegen.«¹⁸⁶³

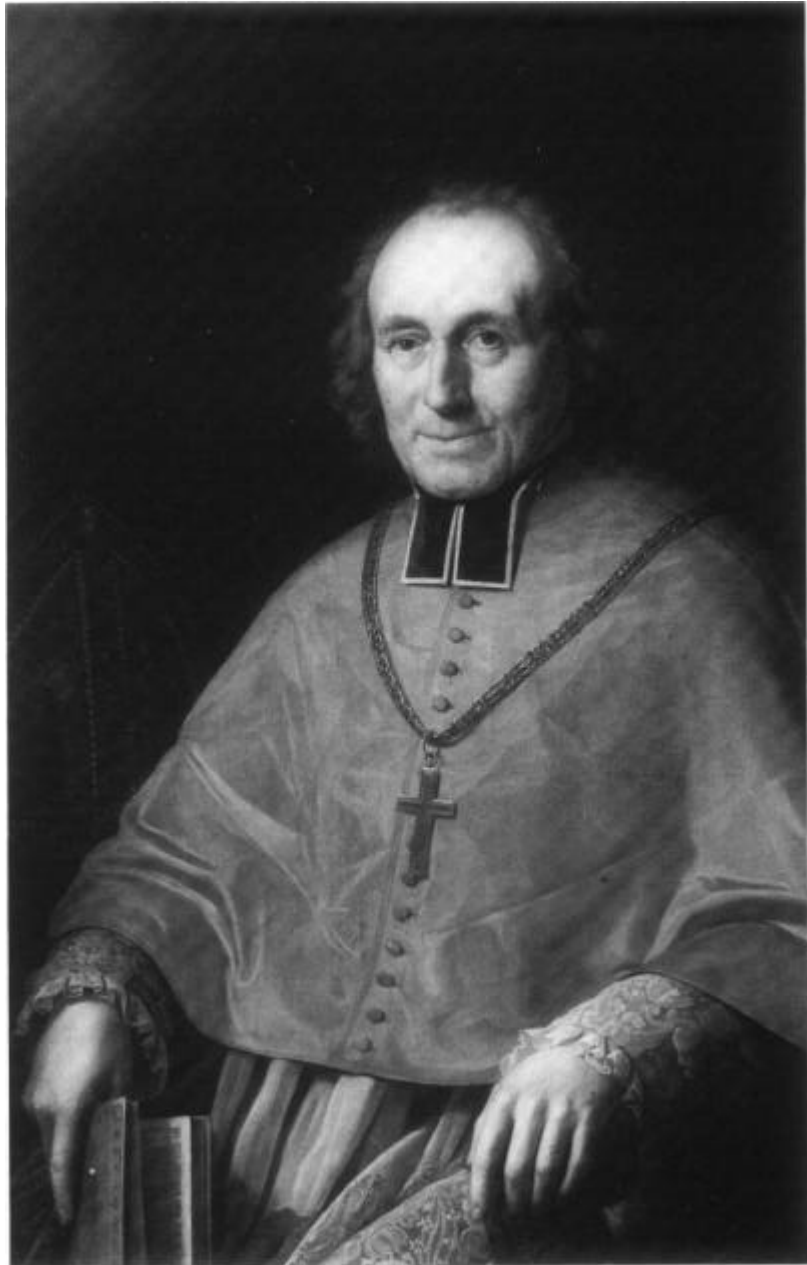
Der Rückzug aus der Welt und ihren Verpflichtungen und das Bedürfnis nach einem ruhigen Lebensabend verdichteten sich 1833 zu dem Plan, zu den Zisterziensern nach Groß-Burlo überzusiedeln. Die Darfelder Ttappisten hatten 1825 ihre Ansiedlung in Klein-Burlo aufgegeben. Folglich ist die Nachricht, daß Droste zu den TYappisten stoßen wollte, irrig.⁴¹⁴ Die Quelle dieser Nachricht, die erstmals bei Kappen (»Burlo«¹⁸⁶⁴, schöpfte Maria Helena, die sie auch verwendete¹, entweder aus Kappens Darstellung, aus dem Erinnerungsschatz der Familie oder des eigenen Ordens. Jedenfalls ist die Idee, Zuflucht in einem Kloster zu nehmen, in diesem Punkt seines Lebens zumal, ausgesprochen glaubhaft. Kappen wußte sogar von überschlägigen Berechnungen des notwendigen Unterhalts, den Clemens August für sich und seinen Bedienten auf 360 rthlr. taxierte. Er wollte sich mit einem Wohn- und einem Schlafzimmer, einer Bedientenstube und einer »Plunderkammer« begnügen. Die Haushälterin sollte, bemerkte er, keine »Staatsmamsell« sein.¹⁸⁶⁶

1863 Münster 21. Okt. 1832, Konzept, AVg 240. Insofern ist die Angabe, Droste sei 1833 ausgetreten, bei Richard Stapper (Der Große Kaland am Dom zu Münster. In: ZVGA 86.1929.93) zu korrigieren.

1864 KAPPEN 14f.

1865 MARIA HELENA 48.

1866 KAPPEN 15.



Markus Hänsel-Hohenhausen

**Clemens August
Freiherr
Droste zu Vischering**

**Erzbischof von Köln
1773-1845**

**Die moderne Kirchenfreiheit
im Konflikt
mit dem Nationalstaat**

Zweiter Band



*»Als ich Medizinstudent war, ließen bei einem Ball zum Semesterende
ein paar Witzbolde im Saal ein fettbeschmiertes Ferkel los.
Es quetschte sich zwischen den Beinen durch,
entwischte immer wieder, quiekte viel
Bei dem Versuch, es zu packen, purzelten Leute um
und sahen dabei sehr lächerlich aus.
Die Vergangenheit scheint sich oft wie dieses Ferkel zu benehmen.«*

(Julian Barnes, Flauberts Papagei (1984), S. 16)

MEINEN ELTERN ZUGEEIGNET

Der Druck wurde unterstützt durch

Erzbistum Köln
Bistum Würzburg
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Stadt Münster
Stadt Bonn
Stadt Minden
Friedrich-Naumann-Stiftung
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Gegenüber der 1990 erschienenen Manuskriptausgabe auf Mikrofiche
verbessert und vermehrt.

ISBN 3-89349-003-5
VERLAG HÄNSEL-HOHENHAUSEN
Egelsbach bei Frankfurt a.M.
1991

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung in jeder Form
oder Übertragung des Werks, ganz oder teilweise, auf Papier, Film, Daten- und

Tonträger usw. sind ohne Zustimmung des Verfassers untersagt.

Gedruckt auf säurefreiem Papier.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

ERSTER BAND

VORWORT.

INHALTSVERZEICHNIS.

EINLEITUNG: Die bisherigen Darstellungen und Quellen

1. Die biographisch-polemische Literatur des 19. Jahrhunderts	15
2. Versuche einer Droste-Biographie	19
3. Die neuere Literatur	27
4. Die Archivalien.....	29

FAMILIE, JUGEND UND ERZIEHUNG

5. Die Familie Droste zu Vischering	36
6. Kindheit	47
7. Die Erziehung im Vaterhause.....	53
8. Religiöse Umkehr	67
9. Studium (1790-1796)	75
10. Eine Präbende für Clemens August.....	79
11. »Grand tour« (1796-1797).....	82

IM KREIS UM DIE FÜRSTIN GALLITZIN

12. Fürstenberg und die Fürstin Gallitzin.....	95
13. Die »Schulmeisterin aus Westfalen«.....	101
14. Graf Stolberg und die Publizität der familia sacra.....	117

15. Wohltätigkeit	129
16. Geistliche Kontur des Kreises.....	132
17. Als »Partei«	147
18. Tbd der Fürstin — Ende des Kreises von Münster?.....	150

DER DOMHERR (1791-1806)

19. Clemens August als Geistlicher.....	158
20. Der Domherr.....	164
21. Das gesellschaftliche Leben.....	171
22. Münster wird preußisch.....	180

ALS GENERALVIKAR

UNTER FRANZÖSISCHER HERRSCHAFT (1807-1813)

23. Droste wird Koadjutor des Kapitelsvikars Fürstenberg (1807)	192
24. Amtsantritt als Kapitelsvikar	199
25. Drostes Haltung gegenüber der französischen Regierung....	209
26. Das Mischehenproblem.....	222
27. Der Wecklein-Streit.....	234
28. Als Kurator der Universität	239
29. Normalschule und Seminar	246
30. 1810-1812.....	249
31. Kapitelsumbildung	260
32. Spiegel als ernannter Bischof und Kapitelsvikar.....	265
33. Die Nonne von Dülmen (1813)	275

ALS GENERALVIKAR

UNTER PREUSSISCHER VERWALTUNG (1813-1821)

34. Kniefall in Rom.....	288
35. Wie Droste die Aufträge des Papstes ausführte.....	303
36. 1816-1817.....	351
37. Streitigkeiten mit Vincke um Gehalt, Tbtengeläut und Ablaß (1816-1817).....	361

38. Das Mischehenproblem (1816-1817).....	368
39. Die Ernennung Lünincks zum Bischof von Münster (1817)	375
40. Die Programmschriften von 1815 bis 1818.....	381
41. Das Ministerium Altenstein	405
42. Anna Katharina Emmerich (1816-1819)	417
43. Das Mischehenproblem (1818-1820).....	426
44. Die Dispens vom Ehehindernis im Fall Imbusch-Lamping (1820-1821) oder von den Folgen der Plazetpflicht in Oldenburg	438
45. Der Streit um das Bildungsmonopol und die Verwirklichung des Plazets bei Besetzung kirchlicher Ämter (1817-1820)	443
46. Der Streit um die theologische Fakultät und ihre Suspension (1820)	473
47. Das Ende Drostes als Kapitels- und Generalvikar (1821-1822)	496

**DER PRIVATIER (1822-1827), WEIHBISCHOF (1827-1835),
DOMDECHANT (1830) UND GRÜNDER UND LEITER
DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN IN MÜNSTER**

48. Clemens August als Privatier.....	512
49. Die Barmherzigen Schwestern.....	532
50. Als Weihbischof.....	566
51. Als Domdechant.....	575

ZWEITER BAND

INHALTSVERZEICHNIS..... 585

ALS ERZBISCHOF ZU KÖLN (1835-1837)

52. Die Lage der kölnischen Kirche 592
53. Drostes »Offenheit« für die Annahme eines Bistums 606
54. Die Anfrage des Domherrn Schmülling (1835) 621
55. Designation, Wahl und Präkonisation..... 642
56. Die Präliminarien bis zum Einzug in Köln, Hirtenbrief,
Eid und Inthronisation..... 655
57. Drostes Konzept eines Studiums des Verwaltungsapparats
in vivo..... 672
58. Das materielle Erbe Spiegels..... 683
59. Ein Autokrat und »Schreibtischhengst«? 692
60. Geistlicher Konservatismus 715
61. In Berlin 721

Erste Phase des Konflikts (August bis Dezember 1836)

62. Der anfängliche Kurs in den Mischehen und die
Entdeckung der Konvention..... 733
63. Gegen die Bonner Fakultät..... 744
64. Muratori und die Bücherzensur 759
65. Reformen im Kölner Priesterseminar 771
66. Drostes Lagebericht für den Papst 786
67. Clemens August alias »Theologiestudent Schmidle« —
oder geheime Wege nach Rom..... 793
68. Der präzisierte Kurs in den Mischehen..... 813

Zweite Phase (Januar bis Mai 1837)

69. Drostes Offensive gegen den Hermesianismus in Bonn..... 828
70. Die Thesen..... 858
71. Ein Idoneitätszeugnis für Scholz 880
72. Die Lähmung des Kölner Priesterseminars..... 886
73. Ein »Observanz-mäßiger Einfluß« auf das Schulwesen..... 893

<i>Dritte Phase (Mai bis November 1837)</i>	
74. Altenstein erwacht	901
75. Drostes Denkschrift vom 24. Juni.....	909
76. Die Stellung der Kurie zu Drostes Vorgehen.....	916
77. Capaccinis Mission.....	924
78. Der Erzbischof zerreit das Bunsensche Lgengewebe (18. September).....	940
79. Drostes letzte Regierungsttigkeit	949
80. Altensteins Ultimatum (24. Oktober)	955
81. Das Jubilum der hl. Ursula	972
82. Die entscheidenden Konferenzen in Berlin	975
83. Die Verhaftung des Erzbischofs	986

IN GEFANGENSCHAFT UND EXIL (1837-1845)

84. Kln eine sedes impedita?	998
85. Die Allokution des Papstes vom 10. Dezember 1837.....	1004
86. Aufgabe der Mischehen-Konvention	1015
87. Das Echo des »Klner Ereignisses«	1019
88. In Minden (1837-1839)	1036
89. Ittenbachs Portrt	1056
90. Todesgefahr	1063
91. Genesung in Darfeld	1067
92. Diplomatische Anknpfungen	1074
93. Die diplomatische Beilegung des Streits (1841)	1083
94. Geissei und Droste, der »Granitfels«	1125
95. Ergebnisse.....	1148
96. »ber den Frieden unter der Kirche und den Staaten« (1843)	1162
97. Im halbfreiwilligen Exil.....	1171
98. Die Huldigung des Papstes (1844)	1181
99. »Stell himmelwrts«	1186
100. Nachklnge	1194
HILFSMITTEL: Archivalien	1201
Literatur	1205

Verzeichnis der Abkürzungen.....	1249
Verzeichnis der Abbildungen	1250
Stammtafelauszug Droste zu Vischering	1253
Danksagung	1255
Personenregister.....	1257

**Als
Erzbischof
zu Köln**

(1835-1837)

52. Die Lage der kölnischen Kirche 1835

War für den Wiederaufbau und die Organisierung der Kirche in Preußen durch die Publikation der Bulle »De salute animarum« eine Grundlage geschaffen, so mußte die Praxis erweisen, ob der Staat, der sich als bewußt protestantischer Staat gerierte, der freien Entfaltung der katholischen Kirche den notwendigen Raum gewähren würde. Unmittelbar nach dem Erlaß der Zirkumskriptionsbulle hatte Spiegel, in Rom bereits als künftiger Erzbischof zu Köln im Gespräch, den Argwohn bestätigt gefunden, »dass es den hiesigen Behörden nur wenig Ernst ist, mit diesen Kirchen- und Religions-Angelegenheiten *bald* ins Reine zu kommen. Ich habe mich an verschiedenen Orten für die Notwendigkeit der Unabhängigkeit des Erzbischofs vom gegenwärtigen Cultusministerium erklärt [...]. Ich denke, dass diese an sich zwar richtigen, hier aber äusserst auffallenden Ansichten mir am ehesten die Beibehaltung meiner gegenwärtigen glücklichen unabhängigen Lage sichern.«¹⁸⁶⁷

In der Tkt blieben die staatskirchlichen Zügel auch nach der Publikation der Bulle als Staatsgesetz straff gespannt. An den Auswirkungen dieser Tatsache entzündete sich die Kritik der »Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts« (1835), des oben zitierten »Roten Buchs«. Das in Bayern, Sachsen und Preußen verbotene Buch prangerte die Unfreiheit der Kirche an: der Staat, so war da zu lesen, »will nun von Allem, was sie [die katholische Kirche] unternimmt, Kenntniß haben, und zwar noch ehe es in's Leben tritt; will auf Alles Einfluß üben, Alles leiten, die Kirche beherrschen, die Kirchenvorsteher als seine Diener und Organe gebrauchen, und wo dieses nicht angeht, macht er Alles von seinem Placet abhängig.«¹⁸⁶⁸ Die überwiegend sehr sachlichen Darlegungen des »Roten Buchs«, das trotz Verbots weit verbreitet war, stellte besonders die staatliche Kirchenpolitik Preußens bloß. Das Gesicht der Staatsführung geriet zusätzlich in Gefahr, als es 1834 zu einem vielbesprochenen Eklat kam, der zwar kirchliche Freiheiten nicht direkt berührte, aber die enge und für die Katholiken drückende Einstellung der Regierung in das allgemeine Bewußtsein rückte. Die katholischen

1867 An seinen Bruder, 12. Jan. 1822, BRIEFE AN BUNSEN XXII.
1868 BEITRÄGE 13.

Soldaten waren noch immer verpflichtet, nach der Parade den protestantischen Gottesdienst zu besuchen. Aber jetzt opponierte das erste Mal öffentlich ein Offizier in Mainz dagegen. Ein junger Graf von Boholz-Asseburg soll, so berichtet das »Rote Buch«, vor dem Kirchenportal stehen geblieben sein und ausgerufen haben: »So weit und nicht weiter; meinen pflichtmäßigen Dienst habe ich gethan, und die Parade mitgemacht; aber am protestantischen Gottesdienste nehme ich als Katholik keinen Theil.«¹⁸⁶⁹ Das aufbegehrende Gewissen wurde mit Arrest belegt.

Die Ministerien in Berlin waren dabei nicht blind für die Ungerechtigkeiten des Systems. Sie untersuchten die lauter werdenden Klagen über die verletzte Parität.¹⁸⁷⁰ Über Besprechungen der Zustände und Materialsammlungen kamen sie allerdings nicht hinaus. Noch 1845 gab Erzbischof Geissei von den Westprovinzen ein für das auf seine religiöse Identität stolze Volk des Rheinlands bedrückendes Bild einer an Fremdherrschaft und wirtschaftliche Ausbeutung erinnernden Verwaltung: »Unter allen Ministern ist keiner katholisch; unter 48 Staatsräten sind nur zwei Katholiken; unter 50 und mehr Divisionsgeneralen ist nur ein Katholik; unter mehr als 100 Obristen sind kaum vier bis fünf Katholiken; unter den acht Oberpräsidenten ist kein Katholik; unter 30 Regierungspräsidenten sind nur zwei Katholiken; beim ersten Appellhof des Reiches ist nur ein Katholik; beim Oberzensurgericht sind nur zwei Katholiken; bei dem Landgericht in fast ganz katholischen Distrikten ist meist nur der eine oder andere Katholik, und selbst in fast ganz katholischen Rheinland ist häufig in ganz katholischen Gemeinden der Bürgermeister der einzige Protestant, der als ausgedienter Offizier von der Regierung dorthin ernannt und gesandt ist, wie ich bei meinen Dienstreisen öfter mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe.«¹⁸⁷¹

Ein nicht weniger wichtiger Faktor in der Festigung des der katholischen Kirche nach allem geradezu feindlich gegenüberstehenden Staatskirchentums war die Revolution von 1830, in der sich durch die Verbindung demokratischer und römisch-katholischer Kräfte Belgien von Holland losgelöst hatte. Die Interessengemeinschaft der belgischen

1869 BEITRÄGE 113.

1870 So Minister von Rochow an Minister Fürst Wittgenstein, 29. Juli 1837, KEINEMANN 1974 2.47.

1871 An König Ludwig von Bayern, 24. Sept. 1845, BACHEM 1928 152.

Demokraten mit den Katholiken war aus der Abwehr der protestantischen Staatsallmacht erwachsen und brachte der Kirche in Belgien die erhoffte Selbständigkeit. Der »demokratische Klerikalismus«, als dessen geistiger Vater der französische Publizist Robert de Lamennais (1782-1854) angesehen wurde, stellte für die preußische Regierung wegen der offensichtlichen Parallelen der Zustände in den Westprovinzen eine große Gefahr dar. Der alte kulturelle Austausch zwischen dem aus einer Revolution hervorgegangenen Staat der Belgier und den Rheinlanden bestand ja außerdem fort, und es wurde nun befürchtet, der »revolutionäre Funke« könnte auf die Westprovinzen überspringen. Der Polizeistaat klassifizierte deshalb jede unkontrollierte Verbindung von hien nach drüben als staatsgefährlich und setzte viel Energie daran, etwa bestehende Kontakte aufzudecken. Clemens August mied als Erzbischof allein deshalb jeden nachweisbaren Kontakt zu belgischen Klerikern; er hatte nämlich Grund, in diesem Punkt makellos dastehen zu müssen, um nicht Handhabe zu strafrechtlicher Verfolgung unter der Anklage revolutionärer Umtriebe zu bieten. Sie wurde später dennoch erhoben, ohne daß man freilich der nötigen »Beweise« hätte habhaft werden können. Die Emotionen, die in einer Reihe mit der Furcht vor dem verjüngten »Jesuitismus« stehen, und das gesteigerte grundsätzliche Mißtrauen gegen das fremde Wesen des Katholizismus lassen klar werden, wieso in den Flugschriften der Zeit die Kurie als »Schreckgespenst« gehandelt werden konnte.¹⁸⁷² Die Katholizität der Kirche wurde damals zum Tfeil bewußt als weltlicher Herrschaftsanspruch mißinterpretiert.

Das tatsächliche Mißvergnügen der katholischen Bevölkerung im Rheinland wurde zusätzlich dadurch gesteigert, daß neben der prunkhaft verkündeten Parität der Konfessionen das Verfassungsversprechen, das der König zum Dank für die Aufopferung der Bevölkerung in den Befreiungskriegen geleistet hatte, nicht realisiert wurde. Im Gegenteil wurden Provinzialstände als Reverenz an den Adel und die Grundbesitzer wieder eingerichtet, die das alte Privilegienunwesen erneut aufleben ließen. Clemens Augusts Nomination war letztlich auch eine Verbeugung vor dem rheinländischen Adel und seinen angestammten Rechten. Die Adelsfamilien, die sich 1835 unter Führung des Grafen

1872 [Franz Tapphorn:] Organon oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfassungswesen der Katholiken mit vorzugsweiser Hinsicht auf Staaten gemischter Confession. Augsburg 1829. X.

Johann Wilhelm von Mirbach zu Harff zur Gruppe der sog. Autonomen [!] zusammenschlossen, übten Druck auf die Berliner Regierung aus und erlangten immerhin die für den Zusammenhalt des Familienvermögens entscheidende Dispens vom Erbrecht des Landrechts und damit die Beibehaltung des Majoratprinzips (Kabinettsordre vom 16. Jan. 1836).¹⁸⁷³ Der monarchische Staat hoffte, sich auf diese Weise einen Bundesgenossen gegen die liberal-demokratischen Strömungen zu verpflichten. Dieses alte Konzept konnte aber in einer Zeit, in der die Rechtssicherheit und Rechtlichkeit aller Verhältnisse angesagt waren, nicht mehr aufgehen, zumal zwischen Adel und Staatsführung die Diskrepanz des religiösen Bekenntnisses bestand, die in der Weigerung, die staatskirchlichen Vorschriften zu mildern, ein zentrales Spannungsfeld bildete.

Die Lage der katholischen Kirche nach Inkrafttreten der Zirkumskriptionsbulle hatte sich also nicht nur nicht gebessert, sondern insgesamt sogar verschlechtert. Die Ansprüche des Staats auf Kontrolle der Kirche wurden durch die politische Umwälzung im westlichen Nachbarstaat konsolidiert. Der alte Erzbischof Spiegel berichtete 1831 seinem Bruder Philip, dem Gesandten Österreichs in München, halb resigniert: »Das protestantische Gouvernement ist mehr als jemals antikatholisiert und — quis crediderit — in eine evangelische Propaganda ausgeartet, daher die unbegrenzte Forderung der verderblichen gemischten Ehen und das Uebergreifen von jus circa sacra in die eigentlichen sacra, wo ich denn natürlich in Opposition trete und mich herumbalge.«¹⁸⁷⁴

Spiegel starb am 2. Aug. 1835. Er hatte Großes für den Wiederaufbau der Diözese geleistet. Dem Staat aber hatte er nachgegeben, wo dieser »unverzichtbare«, aus der Staatssouveränität hergeleitete Rechte geltend gemacht hatte. Das belastendste Erbe dieses Kirchenfürsten alten Stils war für seinen Nachfolger neben der Förderung des Hermesianismus eine geheime Konvention über die Mischehen. Beide wurden zum Hauptproblem des Pontifikates Drostes.

Hermes war gestorben (26. Mai 1831), ohne die Entscheidung des Papstes über die Rechtmäßigkeit seiner Lehre erlebt zu haben. Angeregt durch den Windischmann-Kreis, der von Bonn aus seine Fühler nach Belgien und von da weiter nach Wien und Rom aus-

1873 KEINEMANN 1974 1.225ff.
1874 BACHEM 1928 172.

streckt hatte, drang Berater Jarcke²⁰²³ in Metternich und dieser in die Kurie, *die* als politisch gefährlich eingestufte Lehre verbieten zu lassen. Trotz der Schwierigkeiten der Übersetzung der Werke des Hermes kam Gregor XVI. (1831-1846¹⁸⁷⁵), der von seinem Begriff der päpstlichen Gewalt durch seine Programmschrift von 1799¹⁸⁷⁶ und durch seine Enzyklika »Mirari vos« (5. Aug. 1832), in der die Forderungen des Liberalismus in den Werken Lamennais' und Bautains verurteilt waren, bereits Zeugnis abgelegt hatte, rasch zu einem Ergebnis. Das Breve »Dum acerbissimas«^{18*7} verwarf summarisch die Schriften von Georg Hermes. In seiner beeindruckenden Studie über dieses Bücherurteil gelangte Schwedt jedoch zu dem Ergebnis, daß, da von der Kurie keine einzelnen Sätze als falsch angeführt waren, allein die Buchtitel, die »Philosophische Einleitung« und die »Positive Einleitung«, von dem päpstlichen Bannstrahl getroffen worden seien, nicht aber die in ihnen enthaltene Lehre.^{1878a} Dann aber wäre es legitim, die Frage nach dem Sinn der Bücherzensur zu stellen. Dem Geist des Neuen Testaments folgend, nämlich »achtzuhaben auf die, welche die Entzweigungen und die Aergernisse anrichten wider die Lehre, die ihr gelernt habt« (Rom. 16,17: »und weicht ihnen aus!«), ächteten seit den frühesten Zeiten der Kirchengeschichte Bücherverbote Schriften, die die Lehre und das Seelenheil gefährden konnten. Ihr Ziel war demnach, »den Schatz des Glaubens treu zu bewahren u. die Gläubigen zum Heil zu führen«^{1878b}, d.h. vor Inhalten und nicht vor Formen, Buchtiteln etwa, zu warnen. Droste mußte als Erzbischof erleben, daß die Reduzierung des Bücherverbots auf die »physische« Seite dem

-
- 1875 Vormals als Mauro Cappellari Kamaldulensermönch trug er (1765-1846, LThK 4.1190-1192) nicht zu Unrecht seinen großen Regierungsnamen. Die starke Persönlichkeit hatte natürlich auch ihre Schwächen. »Eine merkwürdige Schwäche hatte der Papst gegenüber seinem Barbier, den er adelte und bei dessen Sohnes Taufe einunddreißig Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe Gevatter stehen mußten«, was HERMELINK 356 versicherte.
- 1876 »Il trionfo della Santa Sede e della Chiesa contro gli assalti dei Novatori«, 1799, s. Anm. 1603.
- 1877 Gedr. in Carl Mirbt: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Tübingen 1924 (4. Aufl.) 441f. Hier weitere Druckorte.
- 1878a Z. B. SCHWEDT 209: Aus den Umständen der Veröffentlichung und aus der späteren Darstellung Capaccinis, der die Bedeutung des Breves gegenüber der Berliner Regierung herunterspielte, »läßt sich für den lehramtlichen Stellenwert des Breve nur eine Bücherverurteilung herauslesen, nicht jedoch eine angebliche Verurteilung einer Lehre oder bestimmter Lehren.«
- 1878b LThK 2,742.

Fortblühen der Lehre im akademischen Vortrag vorarbeitete. Die Hermes-Schüler behaupteten zwar, nach »eigenen Heften« zu lesen; aber der Sinn dieses Ausweichmanövers war klar. Man hütete sich, die verdammten Buchtitel zu verwenden, lehrte aber im Geiste Hermes' fort. Schwedts Analyse, die formal ganz und gar berechtigt ist und auf Manki der päpstlichen Verurteilungen rechtens hinwies, führt allerdings in der Beurteilung der praktischen Umsetzung zu dem Fehlurteil, als habe Droste, der sich mit der Angabe, daß nach »eigenen Heften« gelesen würde, nicht zufrieden gab, über den Lehrentscheid hinausgegriffen und durch seine Bedrohung hermesianischer Vorlesungen Willkür statt Recht gesetzt und seiner persönlichen Abneigung freien Lauf gelassen. Daß dem so nicht war, daß Clemens August im festen Glauben an die Pflicht, der Intention des Hermes-Breves genügen zu müssen, handelte und sogar bemüht war, persönliche Akzente gegenüber den widerborstigen Professoren zu vermeiden, wird noch zu zeigen sein.

Nicht nur der Bonner Lehrer, gegen den der Jesuit Giovanni Perrone^{1878c} im Prozeß Klage geführt hatte, auch Spiegel, der Hermes zuletzt sogar ins Domkapitel berufen hatte, erlebte das Bücherurteil nicht mehr. Mit ihm und dem Ableben des Erzbischofs war die Blütezeit des akademischen Hermesianismus vorüber. Weil aber das Breve als Lehrentscheidung von der Kurie dem Staat nicht mitgeteilt worden war, war es nach dem Gesetz, das für jede neue Verordnung das Placet vorschrieb, in Preußen nicht ohne weiteres ausführbar, obwohl es die Katholiken per se im Gewissen verpflichtete. Es hing also ganz vom Nachfolger Spiegels ab, ob und wie dem Breve Geltung verschafft werden würde.

Das zweite brennende Problem, das einen eklatanten Widerspruch zwischen kirchlichem und staatlichem Recht in sich barg, hatte Spiegel in Form der genannten Mischehenkonvention hinterlassen. Die Gültigkeit von Mischehen, die vor einem protestantischen Geistlichen oder zivil (links des Rheins!) geschlossen wurden, war im Rheinland umstritten.^{9a} Spiegel selbst betrachtete sie, obwohl die Gewohn-

1878c HERMELINK 391.

1879a HUBER 1961 2.190. Schließen wir uns der o.g. Meinung FONKs an, so standen nur die vor dem nichtkatholischen Geistlichen geschlossenen Ehen in Frage, weil es die Zivilehe als selbständiges zivilrechtliches Instrument (noch) nicht gab. Sie war, so FONK, seit Gruners Verordnung von 1814 von der kirchlichen Trauhandlung abhängig. Ihr mußte die kirchliche Einsegnung vorausgehen. Die Zivilehe



*Ferdinand August Graf Spiegel zum Diesenberg und Canstein
(1764-1835), Erzbischof von Köln*

heit der Kirche dagegen sprach^{1879b}, als gültig. 1825 verschärfte sich das Problem dadurch, daß die Deklaration von 1803, nach der alle Kinder in der Konfession des Vaters erzogen werden mußten, auf das Rheinland übertragen wurde.¹⁸⁸⁰ Diese Bestimmung, die gegen die im königlichen Besitzergreifungspatent ausgesprochene Garantie des Kirchenbesitzstandes verstieß, wurde im Rheinland als bewußter Versuch einer Protestantisierung empfunden. Berechtigung erhielt dieser Vorwurf vor allem dadurch, daß die Deklaration von 1803 nun von dem Fall der Uneinigkeit der Eltern auf unterschiedslos alle Mischehen übertragen worden war, was sogar dem Geist und Toleranzgedanken des Allgemeinen Landrechts zuwiderlief. Die Forderung der Kautelen stand jetzt im Widerspruch mit den Staatsgesetzen und konnte strafrechtlich verfolgt werden. Die Verschärfung der Mischehennormen durch die Staatsführung ist auch hier unschwer zu erkennen: war doch bis dahin in den Westprovinzen die Annahme der Kautelen nicht gesetzlich verboten. Wir erinnern uns: den kanonischen Versprechen war nur die zivilrechtliche Verbindlichkeit abgesprochen worden. Es entstand natürlich einige Verwirrung in der Bevölkerung, zu deren Schaden die Inkongruenz der staatlichen und kirchlichen Normen ausgetragen wurde. Öfters muß es vorgekommen sein, daß dem katholischen Brautteil Absolution und Kommunion versagt wurden, bis das jetzt förmlich untersagte Versprechen der katholischen Kindererziehung nachgeholt war.

Durch die Kabinettsorder von 1825 war aber noch mehr außer dem Eingriff in die Gewissensfreiheit der Eltern geschehen. Der Staat hatte hier das erste Mal direkt in das Innerste des Kirchenlebens, in die Sakramentspendung, übergegriffen. Er zwang die Pfarrer nämlich, trotz fehlender Kautelen die Taufe vorzunehmen (Einsegnungs-

war demnach nicht mehr als die Protokollierung der kirchlichen Trauung in den Zivilstandsregistern.

1879b S. Text zu Anm. 671 u. vor Anm. 1357a.

1880 Deklaration v. 21. Nov. 1803 und die Kabinettsorder v. 17. Aug. 1825 gedr. in Kirchengeschichte in Quellen und Texten. In deutscher Übersetzung hg. v. Gregor Schwaborn. Neuß 1908-1911 2.137f., Denkschrift des heiligen Stuhles, oder urkundliche Darlegung der Thatsachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, vorhergegangen und gefolgt sind. Rom, am 4. März 1838. Augsburg 1838. 32ff., BUNSEN 1838 Anh. A u. B, BEITRÄGE 59f., HUBER u. HUBER 1.312, HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATSGESETZGEBUNG 2.777ff.

1881 MIRBT 1899 29.

zwang).

Um die für die Betroffenen sehr schwierige Spannung zwischen Kirchenrecht und Staatsgesetz zu mildern oder zu beseitigen, begann die Berliner Regierung auf den Rat Bunsens hin, mit Leo XII. mit dem Ziel zu verhandeln, die tridentinischen Ehenormen möglichst außer Kraft zu setzen. Währenddessen wurde für Verstöße gegen den Kabinettsbefehl von 1825 Straffreiheit gewährt. Die Bischöfe der westlichen Diözesen schrieben dem Papst, von Spiegel angeführt und von Schmedding beeinflusst, von der Notwendigkeit einer Milderung des Kirchenrechts. Die Kurie signalisierte darauf das Bemühen entgegenzukommen^{1882a}, aber der Papst starb, bevor etwas hatte schriftlich fixiert werden können. Sein Nachfolger Pius VIII. (1829-1830^{1882b}) erließ darauf das Breve »Litteris altero abhinc« (25. März 1830¹⁸⁸³), in dem den Wünschen Preußens soweit entsprochen wurde, wie dies das Kirchenrecht eben zuließ. Mischehen durften danach selbst dann in bloßer Anwesenheit des Geistlichen (passive Assistenz) geschlossen werden, wenn die »väterlichen Bemühungen« des Pfarrers um Vermeidung der Ehe und die Katholizität der Kinder erfolglos geblieben waren. Zensuren sollten unterbleiben, »damit nicht irgend eine Aufregung entstehe, und der Sache des Katholicismus kein schlimmerer Nachtheil widerfahre«. Jedoch hätten die Geistlichen, wenn sie die »Einwilligung beider Theile vernommen, nach [...] Amtspflicht den Act als gültig vollzogen in die Ehe-Register einzutragen«, sich aber zu hüten, »dergleichen Ehen durch irgend eine Handlung von ihrer Seite zu billigen, oder gar sie mit heiligen Gebeten oder irgend einem kirchlichen Ritus zu begleiten.«¹⁸ Damit waren jetzt Ehen ohne die strenge tridentinische Form, ja selbst die vor dem protestantischen Geistlichen oder nur bürgerlich geschlossenen Ehen als gültig aner-

1882a [Eduard Michelis:] Kölner Wirren. In: Allgemeine Realenzyklopädie. Hg. v. Binder. Regensburg 6.[1848.]305.

1882b 1761-1830, schon 1823 war er Rivale Leo XII. im Konklave gewesen; von Pius VII. u. Consalvi geschätzt, war er der Kandidat der gemäßigten Partei. LThK 8,535

1883 Original des an die vier Bischöfe der Diözesen Köln, Trier, Paderborn und Münster gerichteten Breves in AVe 141. Druckorte: DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 35-42, BUNSEN 1838 Anh. C, HUBER u. HUBER 1.317ff., HASE 139-143, Augustinus de Roskovany: De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes. Fünfkirchen 1842 2.234-239.

1884a Zit. nach HASE 141.

kannt.^{1884b} Indes, der Regierung war es noch nicht genug. Sie hatte statt der passiven Assistenz, die das äußerste kanonisch zulässige Entgegenkommen darbot, die feierliche Einsegnung aller Ehen ohne jeden Unterschied erwartet. Dem religiösen König schwebte noch immer die Abschaffung der seit der Franzosenherrschaft auf der linken Rheinseite geltenden Zivilehe vor¹⁸⁸⁵, weshalb der gleichförmigen kirchlichen Einsegnung staatlicherseits so großes Gewicht beigelegt wurde. Staatsrat Savigny faßte richtig zusammen: »Es handelt sich daher in dem ganzen Streit nicht um die Mittel, eine gemischte Ehe gültig zu machen, sondern lediglich um den von dem Pfarrer auszusprechenden Segen, von dem die Gültigkeit der Ehe nicht abhängt, obgleich dessen Versagung ein Ausdruck kirchlicher Misbilligung ist.«¹⁸⁸⁶

Bunsen verweigerte in Rom die Annahme des Breves als ungenügenden Kompromißvorschlag. Bewußt hatte er dabei mit der Rückgabe des Dokuments bis zu dem psychologisch geschickten Zeitpunkt gewartet, in dem der neue Papst, Gregor XVI., unter dem die stark konservativen Kardinalstaatssekretäre Bernetti und Lambruschini an Einfluß gewannen, durch die Revolution im eigenen Lande in großer Bedrängnis und genötigt war, sich des Wohlwollens der europäischen Monarchen zu versichern. Doch das Breve wurde dem Gesandten unverändert mit dem Bemerken wieder ausgehändigt, eine zweite Gelegenheit, es zu erhalten, werde es nicht geben.¹ Bunsen verfiel danach auf die augenscheinlich raffinierte Idee, das Breve als Grundlage für eine mit den Bischöfen der Westprovinzen abzuschließende Konvention zu verwenden. Eine geheime Übereinkunft würde die Möglichkeit bieten, das Breve extensiv nach dem Motto auszulegen, was nicht ausdrücklich in ihm verboten sei, sei erlaubt. An der Basis konnte vielleicht realisiert werden, was Rom verweigerte. Dieses Verfahren erlaubte zwar die vorläufige Täuschung der Kurie, die man glauben machen wollte, das Breve sei publiziert und werde befolgt, aber das

1884b Vgl. über das Dasein der Zivilehe Anm. 1879.

1885 Emil Friedberg: *Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung*. Leipzig 1865, Nachdr. Aalen 1965. 602f. SCHNABEL 1937/1938 152.

1886 Friedrich Carl v. Savigny an Jacob und Wilhelm Grimm, Berlin 18. Dez. 1838, Friedrich Karl v. Savigny. *Professorenjahre in Berlin 1810-1842*. Von Adolf Stoll [Hg.]. Berlin 1929. 513. (Friedrich Karl v. Savigny. *Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe*. 2.)

1887 MICHELIS 1848 306.

Gewissen der unter Druck gesetzten Bischöfe konnte doch dauerhaft an eine Vereinbarung nicht gebunden werden, deren Sinn den kirchlichen Normen widersprach. Altenstein hat, weitersehend, den Plan Bunsens nicht gutgeheißen; wohl auch weil die juristische Bindung der Bischöfe nicht wirklich mehr möglich war, nachdem Berlin durch die Verhandlungen in Rom die Kurie als Vertragsinstanz anerkannt hatte.¹⁸⁸⁸

Bunsen hatte aber direkten Zutritt zum Kronprinzen und verstand es, sein Vorhaben plausibel zu machen. Michelis ließ für gewöhnlich kein gutes Haar an Spiegel, aber selbst er billigte zu, daß der Erzbischof sich mehrmals mit Unwillen gegen das Ansinnen Bunsens geäußert und eine Konvention, die das Breve nicht interpretiere, sondern umdrehe, verabscheut habe.¹⁸⁸⁹ Der schon von der tödlichen Krankheit gezeichnete Spiegel, der die Regierung mehrfach auf seine fehlende Kompetenz hingewiesen hatte, über kirchenrechtlich festgelegte Verhältnisse zu verhandeln, wurde nach Berlin zitiert, wo er bittere Vorwürfe zu hören bekam. Endlich gab er, durch sein Leiden stark geschwächt, seinem Sekretär Nikolaus München¹⁸⁹⁰ den Auftrag zu einem Gutachten über eine mildere Auslegung des Breves. Der ehrgeizige München, den Bunsen später als Urheber der Mischehenkonvention auswies¹⁸⁹¹, entsprach dem Wunsch nur zu gern. Bei der Umstimmung Spiegels spielten noch Versprechungen eine Rolle, die die Abschaffung der Zivilehe^{1892a} und die Zulassung der geistlichen Gerichtsbarkeit (mit zivilrechtlicher Wirkung) verhiessen. Die Versicherung der Regierung, der Papst selbst wünsche eine mildere Auslegung, trug zur Beschwichtigung und Täuschung des hinfälligen Prälaten bei.^{1892b} Michelis kommentierte theatralisch: »Nach längerem Sträuben unterschrieb Spiegel mit zitternder Hand. Er erhielt den

1888 BASTGEN 1936 187ff.

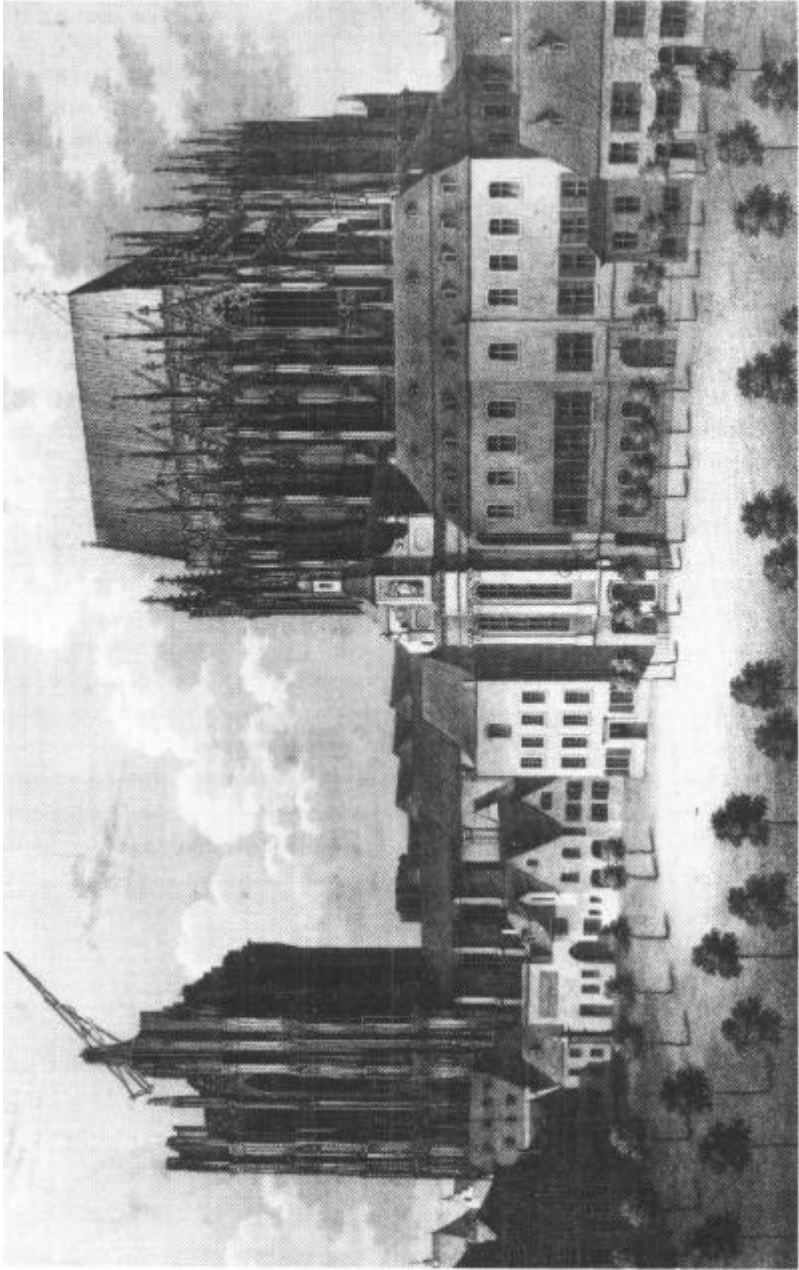
1889 MICHELIS 1848 306f.

1890 1794-1881, Dr. theol. et iur. utr., seit 1832 Domherr, Hermann Joseph Hecker: Chronik der Regenten, Dozenten und Ökonomen im Priesterseminar des Erzbistums Köln 1615-1950. Düsseldorf [1952.] 147-153. BRIEFE AN BUNSEN XXVII.

1891 In einer Denkschrift vom 25. Aug. 1837, [Frances Baroness Bunsen:] Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe durch neue Mittheilungen vermehrt v. Friedrich Nippold. Leipzig 1868. 1.: Jugendzeit und römische Wirksamkeit. 566.

1892a Justus Hashagen: Das Rheinland im Wandel der Zeiten. Bonn 1940. 213.

1892b LThK 9.966.



11

schwarzen Adlerorden, trug aber die Tadeswunde von der Zeit an im Herzen.«¹⁸⁹³

Die gesteigerte Bedeutung der Mischehen für das kirchliche Leben läßt sich anhand statistischer Zahlen aus jener Zeit erläutern. Die Bevölkerung der Rheinprovinz war bereits verhältnismäßig stark gemischt. 1.778.931 Katholiken standen immerhin 540.035 Protestanten gegenüber (1834¹⁸⁹⁴), und in den 140 Mischehen im Regierungsbezirk Köln waren 107 Männer protestantisch (1837¹⁸⁹⁵), so daß die weit überwiegende Mehrzahl der Mischehen zur protestantischen Kindererziehung gesetzlich verpflichtet war. Deutlichere Sprache sprechen noch die Zahlen für den Regierungsbezirk Düsseldorf, in dem von 1805 bis 1814 von 14.458 Täuflingen 1.066 gemischt waren. Von 1815 bis 1825 waren von 17.976 2.030 gemischt, so daß eine Steigerung der Mischehen von 7,4 auf 11,3% zu verzeichnen war. Das nicht immer angegebene Bekenntnis in der Kindererziehung war im ersten Erhebungszeitraum 191 mal katholisch, 193 mal protestantisch und 289 mal nach dem Geschlecht der Kinder geteilt (im zweiten Zeitraum 370/ 351/ 658).^{1896a} In jedem Fall hatte Spiegel also allen Grund zur Besorgnis und zum Widerstand gehabt.

Die sog. Geheime Konvention, die »Übereinkunft über die Ausführung des päpstlichen Breve« vom 19. Juni 1834^{1896b}, schrieb endlich die solenne Einsegnung aller Ehen vor. Einzig im Fall offenkundiger religiöser Indifferenz, die bei dem zugrundeliegenden Wunsch nach kirchlicher Einsegnung kaum denkbar war, sollte die passive Assistenz eintreten. Spiegel bewegte seine drei Suffraganbischöfe, Hommer von Ther, Ledebur von Paderborn und Caspar Max, zum Beitritt. Der Bischof von Münster unterschrieb in dem Glauben, dem Papst werde die Konvention mitgeteilt werden, was der Erzbischof aber

1893 MICHELIS 1848 307.

1894 [G. Eilers z.:] Die katholische Kirche in der preußischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem Sammler historischer Urkunden. Frankfurt a.M. 1838. 41.

1895 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.292.

1896a LIPGENS 1965 419.

1896b Druckorte: BUNSEN 1838 Anh. E, DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 130-140, Dr. Baudri: Der Erzbischof von Köln Johannes Cardinal von Geissei und seine Zeit. Köln 1881. 295f., HUBER u. HUBER 1.324K., ROSKOVANY 1842-1882 2.248-255.

geflissentlich unterließ, solange die Versprechen der Regierung
unerfüllt waren.^{1897a}

Der Vertrag mit dem Erzbischof bedeutete einerseits zwar einen bei Spiegel eigentlich nicht verwunderlichen Anhauch von Episkopalismus, indem er sich doch als vollberechtigte Vertragsinstanz auf das Vertragswerk eingelassen hatte. Gleichzeitig lag darin aber auch eine eminente Aufwertung für die in den Banden des Staatskirchentums liegende Kirche in Preußen, deren von den Behörden immerzu behauptete Subordination damit augenscheinlich ad absurdum geführt war. Daß nicht durch den Minister, sondern durch den Oberpräsidenten Spiegel das ratifizierte Abkommen zugestellt und mit Verwahrungen gegen die Antastung der staatlichen Souveränität begleitet wurde, sollte nichts anderes heißen, als daß man in Berlin die Folgen jenes Vertragsabschlusses für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche erkannt hatte und ihrem Aufkommen prophylaktisch entgegenwirken wollte. Indem man in Berlin erlangt hatte, was man begehrte, wurde an die Erfüllung der Versprechen, obwohl sie Vertragsbestandteil waren, kein Gedanke mehr verschwendet.^{1897**} So war Spiegel betrogen.

Die Konvention wurde Vorlage für eine Instruktion an die Generalvikariate, die Spiegel am 8. Okt. 1834 erließ.¹⁸⁹⁸ In ihr heißt es, es könne »von Seiten der Pfargeistlichen nicht bloß Alles vorgenommen oder zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt oder als zu beachten bestimmt ist angegeben worden; sondern die einzelnen Bestimmungen sind auch jedesmal mildernd zu erklären und anzuwenden.« Insbesondere sei von der Forderung der Kautelen und der Anwendung der passiven Assistenz abzustehen, durch die »die in dieser Weise eingegangenen Ehen unter dem Allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültig angefochten werden« könnten. Nur religiöse »Leichtfertigkeit« und die Gewißheit [!] akatholischer Kindererziehung könne die passive Assistenz notwendig werden lassen. Ein wichtiger Passus betraf die Aussegnung der Wöchnerinnen in gemischten Ehen (§ 11). Auch sie durfte nicht mehr verweigert werden, »weil die Weigerung eine Art von Censur wäre, und die Töchter der

1897a LILL 1962 38f.

1897b LIPGENS 1965 522f.

1898 Druckorte: BUNSEN 1838 Anh. G, DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 87-91, BAUDRI 1881 295f., ROSKOVANY 1842-1882 2.256-259, HASE 147f., KIPPER 1908 11, MIRBT 1924 440.

Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihren Einwirkungen entziehen würde.«

Anfragen von Seiten der Pfarrer wurden ab sofort durch die Generalvikariate auf der Grundlage dieser Instruktion bearbeitet. Die Regierung hatte ihr Ziel vollständig erreicht und konnte ruhig sein, solange die vier Oberhirten sich an ihre Unterschrift gebunden fühlten. Das entkräftete päpstliche Breve wurde zur Beschwichtigung der Kurie allerdings ohne seine Ausführungsinstruktion aus der Feder des Kardinals Albani veröffentlicht.

53. Drostes »Offenheit« für die Annahme eines Bistums

»Nichts verlangen, nichts verwerfen.«

Franz von Sales

Das Vorhaben Drostes, nach Klein-Burlo überzusiedeln (1833), kam nie zur Ausführung. Noch im selben Jahr müssen die wiedererstarkenden Kräfte des Körpers und des Geistes diese Idee aus dem Kopf des Münsterer Weihbischofs hinweggefegt haben. An ihre Stelle rückte die ganz gegensätzliche, nämlich die kirchliche Laufbahn fortzusetzen und ein Bistum anzunehmen. Das Dunkel um die Ursachen dieses Umschwungs läßt sich etwas erhellen. Einige Anhaltspunkte belegen, daß die neue Vorstellung länger in ihm herangereift war. 1829 hatte er bereits an die Möglichkeit gedacht, daß »ich noch einmal anderswo, als in Calama Bischof« werden könnte. »Wenn es von der einen Seite dazu einen kleinen Anschein mag gehabt haben,« gestand er der Nikolay¹⁸⁹⁹, »so ist es von der anderen Seite sehr unwahrscheinlich.« Aber er teilte die Einstellung des hl. Franz, dessen Programm oben

1899 Münster 6. März 1829, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 23.

zitiert ist¹⁹⁰⁰: ein späterer Anhänger Clemens Augusts, der Jurist Hermann Müller, gab an, was sehr nach dem größeren Vorbild klingt, daß der Weihbischof nämlich gesagt habe, »ein Bistum könne [er] in dieser Zeit [...] wahrlich nicht wünschen, aber zurückweisen noch weniger«. ¹⁹⁰¹ Michelis, der der Mitwisser vertrauter und persönlichster Gedanken des Erzbischofs Droste wurde, wußte zu berichten, daß der Entschluß, ein Bistum, wenn ihm solches angeboten würde, doch anzunehmen, wohl 1833 oder 1834 »plötzlich« in ihm erwacht sei. »Er hatte eingesehen, daß wenn die, die es gut mit der Kirche meinen, sich von ihr zurückzögen, dieselbe den Wölfen und falschen Hirten zur Beute würde. Das war es, was ihn schließlich den Wunsch deutlich verspüren ließ, selbst eine Diözese zu regieren.« ¹⁹⁰²

Eine große und nicht abzuschätzende Rolle spielte bei Clemens August die trotz aller körperlichen Hemmnisse fortgesetzte Beobachtung der Entwicklung des politischen und des kirchlichen Lebens. Er hatte die Ausbreitung des Hermesianismus an der Universität Bonn aus der Ferne verfolgt, was ein Briefwechsel mit dem Bilker Pfarrer Anton Josef Binterim (1779-1855), der sich als »Auge Roms« in Preußen betätigte ¹⁹⁰³, aus den Jahren 1823/1824 beweist. »Ich habe,« plauderte der Pfarrer stolz über seinen Anschlag auf einen Wessenberg und der katholischen Aufklärung nahestehenden Professor für Neues Testament in Bonn (1819-1825) ¹⁹⁰⁴, »Dr. Gratz Grundsätze zu Rom frühzeitig angezeigt« (an CA. ¹⁹⁰⁵). Und als der Bonner Theologe

-
- 1900 Droste stimmte dem im Kommentar zu LEBEN DES BRUDER LORENZ (1829), S. 146, zu.
- 1901 [Hermann Müllen] Clemens August, Erzbischof von Köln, den 20. November 1837 nach nicht ganz zweijähriger Amtsverwaltung verhaftet und abgeführt auf die Festung Minden. Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen. Augsburg 1837. 47.
- 1902 SCHRÖRS 1927 224.
- 1903 1796 Franziskaner, seit 1805 in **Buk**, war Binterim eine Kämpfernatur, die »(z.T. unzutreffende) Nachrichten über kirchliche Zustände in Preußen an die Nuntiatoren in Brüssel und München« gelangen ließ, LThK 2.484. Seine Verteidigung des gefangenen Erzbischofs trug ihm 1839 eine sechsmonatige Festungshaft ein. 1848 wurde er aufgrund seines großen Ansehens im Rheinland Mitglied im preußischen Landtag. Über ihn Cornel Schönig: Anton Josef Binterim (1779-1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter. Düsseldorf 1933.
- 1904 1769-1849, Sailererschüler, Rudolf Reinhardt: Ein Kapitel katholischer Aufklärung. Neues über Peter Alois Gratz (1769-1849) und seine Zeitgenossen, nebst sieben seither unbekanntenen Briefen des Theologen. In: TTQ 154.1974.340-365.
- 1905 Bilk 3. März 1824, AVg 324.

Johann Heinrich Achterfeldt¹⁹⁰⁶ im Frühjahr 1834 den ersten Band der von Hermes unpubliziert und unvollständig hinterlassenen »Dogmatik« veröffentlichte — der zweite Band folgte Mitte 1834, der dritte im Januar 1835 —, gehörte Droste sicher zu den Bestellern. Hatte er doch auch Hermes' »Positive Einleitung« sofort nach ihrem Erscheinen gekauft.¹⁹⁰⁷ Ihm hatte auch nicht entgehen können, daß die Schüler des Bonner Meisters mittlerweile die theologischen Lehrstühle an den Universitäten zu THer und Breslau besetzt hielten und damit ihrer Lehre bedeutenden Einfluß auf die Zukunft sicherten. Um so mehr hatte das Hermes-Breve wie ein Donnerschlag den Professoren in die Parade fahren und Clemens August aufhorchen lassen müssen.

Die Bonner Hermesianer beschlossen in einer Konferenz, von der der Münchner Nuntius Kenntnis erhielt, das Breve anzunehmen und bis auf weiteres andere Bücher für ihre Veranstaltungen zu benutzen (18. Okt. 1835). Außerdem planten sie eine lateinische Übersetzung der wichtigsten Werke des Hermes, um der Kurie einen authentischen Eindruck zu verschaffen. Die Bonner Theologen konnten sich die Verurteilung des Opus ihres Meisters nicht anders erklären als durch fehlerhafte Übersetzungen Perrones. Sie boten dem Nuntius in München ihren Rücktritt in die Seelsorge für den Fall an¹⁹⁰⁸, daß Rom das Urteil nicht revidieren wollte, was d'Argenteau^{1909a}, der Nuntius, als Taktik bewertete, um weiterhin lehren zu können, ohne sich mit dem Herzen unterwerfen zu müssen. Die gummiartige Politik der Mentalreservation wurde zum eigentlichen »Hermesianismus-Problem« Drostes, der ja auch die Versicherung erhielt, daß die verbotenen Schriften für den Lehrbetrieb nicht gebraucht würden. Er wußte aber, denn es ließ sich nicht verheimlichen, daß das Gegenteil

1906 1788-1877, KEINEMANN 1794 2.353.

1907 Rechnung v. Copenrath, Münster 1. Jan. 1830, AVg 408.

1908 Hubert Bastgen: Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregor XVI. Paderborn 1929. 1.: Darstellung. Im Anschluß an die Berichte des Prälaten Capaccini aus Deutschland im Sommer 1837. 22. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit. 2.)

1909a Charles Comte Mercy d'Argenteau, 1787-1879, von 1827 bis 1837 als Nuntius in München, seit 1826 Erzbischof von Tyrus. In seiner Abwesenheit (27. April 1837 bis 1. Mai 1838) führte der Auditor der Nuntiatur, Luigi Santarelli, die Geschäfte. Rupert Hacker: Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848). Tübingen 1967. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. 27.)

der Wahrheit entsprach. Das widerspenstige Streben der Professoren, in Rom das Blatt zu wenden, erhärtete den Eindruck eines hartnäckigen Widerstands. Knapp einen Monat nach der Bonner Konferenz meldete der ältere Windischmann^{1909b} nach München, daß die Theologen dozierten wie ehemals.

Die Professoren beabsichtigten darüberhinaus aber auch andere konkrete Schritte zur Verbesserung ihrer Lage. Franz Xaver Biunde^{1909c} aus Trier und Achterfeldt brachen noch im Oktober zu einer regelrechten Werbereise zu den Bischöfen der anderen rheinisch-westfälischen Provinzen auf. Sie mühten sich, die Oberhirten und Weihbischöfe zu positiven Stellungnahmen über die Schriften des Hermes zu bewegen, um diese dann in Rom als Referenzen vorweisen zu können. Wobei die eigentliche Absicht darin lag, von der Kurie die Bezeichnung irriger Lehrsätze zu verlangen, um dann gegebenenfalls durch einen Disput die Richtigkeit des Breves in Frage zu ziehen und die Wiederaufnahme des Prozesses zu erreichen. In jedem Fall konnte durch dieses Vorgehen aber Zeit gewonnen werden, die die Fortdauer der Lehre in die nächste Priestergeneration ermöglichen konnte. Das über die Maßnahmen zur Rehabilitierung des Hermes-Oeuvres den Bischöfen vorgelegte Schriftstück wurde von Caspar Max abgelehnt.¹⁹¹⁰ Der Münsterer Weihbischof muß gleichfalls abweisend geantwortet haben, wenn Biunde auch Hommer gegenüber noch am 31. Oktober die Hoffnung geäußert hatte, Clemens August werde »hülfreiche Hand«

1909b Karl Joseph Hieronymus Windischmann, 1775-1839, Philosoph, Professor für Medizin in Bonn. Er war das Haupt des Bonner katholischen Kreises, der Kontakte nach München, Wien und Rom unterhielt. Die Stimme Windischmanns hatte in kirchlichen Kreisen großes Gewicht. Er galt später als einer der wenigen Vertrauten Drostes. Sein Sohn Friedrich, 1811-1861, wurde Generalvikar des Bischofs von Eichstätt, Reisach. LILL 1962 140.

1909c 1806-1860, 1824 Hilfslehrer am Gymnasium zu Münster, 1826 Übersiedlung nach Trier, wo er 1828 Professor der Philosophie am Priesterseminar wurde. Später preussischer Abgeordneter, galt er unter den Hermesianern als ausgezeichnete Kopf, COMMONITORIUM 26. Besonders aufschlußreich ist die Arbeit von Josef Lenz: Ein streitbarer Trierer Philosoph. Franz Xaver Biunde in der Sorge seines Bischofs Josef von Hommer. In: Festschrift zum 75jährigen Geburtstag [...] des Hochwürdigsten Herrn Dr. Franz Rudolf Bornewasser Bischof von Trier. Hg. von den Professoren des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier. Trier 1941. 1-22. (Trierer Theologische Studien. 1.)

1910 Es befindet sich mit den ablehnenden Randbemerkungen des Bischofs in AVe 152.

bieten.¹⁹¹¹ In einem nachfolgenden Briefwechsel zwischen Biunde und Droste mußte aber schnell klar werden, daß der Trierer Professor sich in der Zusicherung, daß der Weihbischof »in die Orthodoxie des Seligen [Hermes] keinen Zweifel« setze, getäuscht hatte.¹⁹¹² Hatte dieser doch den wichtigen Unterschied zwischen der Person und den Werken im Sinn gehabt: »Sie scheinen meine Worte unrichtig verstanden zu haben. Denn wenn ich sagte, daß ich in die Orthodoxie des Prof. Hermes keinen Zweifel setze, so bezog sich das nur auf seine Gesinnung, auf seinen Willen [...] aber nicht auf seine in seinen Schriften ausgesprochene Lehre;« als Seitenhieb auf das lautstarke Lamentieren der Gelehrten gegen die päpstliche Lehrentscheidung fügte Droste, jetzt bereits erwählter Erzbischof, hinzu, »dieselbe [reine] Gesinnung hoffe ich von allen seinen Schülern, so lange als nicht dieser oder Jener das Gegentheil insbesondere durch Ungehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche bekennt.«¹⁹¹³ Höchst bedeutsame Worte, die als Programm über seinem nachfolgenden Ringen mit den Hermesianern stehen könnten.

Obwohl sich diese Entwicklung erst vollzog, nachdem Clemens August sein Interesse an der Annahme eines Bistums geäußert hatte, war sie vor allem, wenn man wie der Weihbischof über das aktuelle Geschehen seit Jahrzehnten gut informiert und möglicherweise durch Windischmann von der kommenden Verurteilung der Hermes-Werke (die von Windischmann selbst angeregt war) in Kenntnis gesetzt war, vorzusehen. Insofern dürfte Drostes Streben nach erneuter kirchenamtlicher Wirksamkeit hier ein konkretes Motiv gehabt haben. Daß seine Vorstellung von der hermesianischen Lehrart entgegen der Behauptung von Schrörs¹⁹¹⁴, der unterstellte, Clemens August habe aus persönlicher Mißgunst und ohne Sachkenntnis den Gelehrten den Garaus machen wollen, zutreffend war, wissen wir bereits. Daß er aber jetzt noch, nachdem der Papst ein Machtwort gesprochen hatte, der Sachauseinandersetzung nicht aus dem Wege ging, ist um so bemerkenswerter. Er zitierte in seiner Antwort an Biunde¹⁹¹³ aus der »Philosophischen Einleitung« den entscheidenden Schluß, »daß die

1911 Alois Thomas: Wilhelm Arnold Günther 1763-1843. Staatsarchivar in Koblenz. Generalvikar und Weihbischof in Trier. Trier 1957. 86.

1912 Biunde an CA., Trier 18. Febr. 1836, AVg 303.

1913 CA. an Biunde, Münster 14. März 1836, Konzept in AVg 303, teilweise gedr. in THOMAS 1957 87f.

1914 SCHRÖRS 1927 345f.

menschliche Vernunft ohne übernatürliche Belehrung bis dahin in der Erkenntniß Gottes kommen könne, als das erforderlich ist, damit der Mensch auf eine würdige und Gott wohlgefällige Weise vor ihm wandle und damit er so hier und dort glücklich lebe«. ¹⁹¹⁵ Das war der springende Punkt. Hermes hatte die Veranlagung des Menschen auf die göttliche Gnade hin, die absolute Notwendigkeit der Gnade für das Heil unbetont gelassen. An die Stelle der Gnade war die Vernunft gerückt, die das Autonomiebedürfnis der Zeitgenossen ansprach und zum Erfolg der Lehre wesentlich beigetragen hat. Daß der theologische Rationalismus dabei akademische Blüten trieb, aber keinen nachweisbaren Eingang in das religiöse Volksleben fand, gehört zum Bild des Hermesianismus, der sich natürlich längerfristig schon an der Basis ausgewirkt haben würde. Görres faßte das Verhältnis des Volkes zu den rationalistischen Strömungen in der Theologie in das packende Bild: »[...] das Volk aber [...] saugte an der dünnen, trockenen Wurzel, konnte ihr aber natürlich weder Saft noch Kraft abgewinnen.«

Clemens August hatte dem Hermes-Zitat durch eigenmächtige Umwandlung des Konjunktivs in den Indikativ (»wandelt« und »lebt«) dabei die logische Strenge verliehen, die Hermes jedoch bewußt vermieden hatte. Der Philosoph hatte durch diesen stilistischen Kunstgriff der Identifikation des Gedachten mit dem Denker, der ja immerhin katholischer Theologe und nicht ungebunden war, den Thesencharakter entgegengesetzen wollen. Daß Droste diesen Hinweis verwischte, war nicht ganz korrekt. Jedoch war es ihm nicht darum zu tun, die Person des Verfassers anzugreifen, wie oben zu sehen war, sondern das Charakteristische der Lehre, wie sie aufgefaßt wurde, darzustellen. Biunde gab er zuletzt den Hinweis, daß der Papst weder die Gedanken des Hermes, noch die seiner Anhänger, sondern »die in seinen Schriften, ihrem natürlichen Sinne zu Folge, enthaltene Lehre verurtheilet« habe. Damit hatte er gleichzeitig die Absicht des Bücherverbots, das an den Buchtiteln nur eine Stütze gesucht hatte, bezeichnet.

Biunde bemühte sich in einer wort- und seitenreichen Replik, die von Droste aufgespürte Stelle umzudeuten und den Vorwurf des Rationalismus zu entkräften. Er legte dar, Hermes habe mit »übernatürlicher Belehrung« Offenbarung und nicht Gnade gemeint, wodurch

1915 HERMES 1819-1829 1.499, § 73.

die Sache zwar eine etwas andere Farbe erhält. Noch weniger überzeugend wirkte aber das Argument, Hermes habe in seiner »Einleitung«, die doch die Einleitung zur Dogmatik sein sollte, nur über den Menschen schreiben wollen, wie dieser sich selbst (in seiner Vernunft) vorfinde, und nicht über die Gnade am Menschen.¹⁹¹⁶ Droste hielt sich an das Gedruckte, das die notwendige Eindeutigkeit vermissen ließ. Geantwortet hat er dem Professor nicht mehr.

En miniature zeichneten sich hier bereits die beiden gegensätzlichen Positionen ab, die Drostes Pontifikat prägen sollten wie keine sonst. Da die strikte, nicht uninformierte Ablehnung des Hermesianismus — hier die Bemühung, durch Interpretation und Umdeutung die heterodoxen Anklänge in Abrede zu stellen. Entsprechend waren die Ziele verschieden: der Erzbischof forderte zuallererst Gehorsam gegen das Urteil des Papstes, während die Gelehrten den als schuldig anerkannten Gehorsam zwar zusicherten, dieses Ja aber an Bedingungen knüpften, die den Gehorsam ins Absurde stellten. Sie vollzogen die innere Zustimmung nur bedingungsweise und wollten durch die Behauptung, die verurteilten Irrtümer seien bei Hermes gar nicht zu finden, die Begründung des Urteils erzwingen. Später gingen sie noch offensiver vor, indem sie die *distinctio juris et facti* propagierten, mit der die Jansenisten behauptet hatten, die Kirche könne zwar eine Lehre verurteilen, aber nicht mit völliger Gewißheit die Identifikation verurteilter Lehren in bestimmten Schriften vornehmen. Die Hermesianer bestätigten auf diese Weise sogar den herbsten gegen sie erhobenen Vorwurf, den des sektenhaften Widerstands. Letztlich war der Streit um die vorbehaltlose Anerkennung des Breves bestimmt durch die die römisch-katholische Lehre bis heute bewegende fruchtbare Spannung zwischen wissenschaftlichem Autonomiebedürfnis und der Notwendigkeit der Disziplin in der Lehre.

Für den Weihbischof ist festzuhalten, daß er sich mit dem Hermesianismus in lebendiger Auseinandersetzung befand, »welche schon damals«, erinnerte sich Biunde später an das Gespräch im Oktober 1835, »das regste Interesse Ew. Erzbischöflichen Gnaden für sich hatte«.¹⁹¹² Es war zu sehen, daß Droste keineswegs in nebulösen Vorstellungen über das Wesen der neuen Schule befangen war, wie Schrörs dies meinte: »Die Feindseligkeit gegen Hermes und seine

1916 Biunde an CA., Trier 25. März 1836, AVg 303.

Schüler war bei Droste instinktmäßig und darum einer Änderung oder Milderung nicht fähig.«¹⁹¹⁷ Schrörs hatte das Motiv Drostes, den Widerstand gegen die kirchliche Autorität zu brechen bzw. dem Breve Anerkennung zu verschaffen, nicht erkannt. Eine Milderung oder Änderung hätte doch nur dazu führen können, den Professoren recht in ihrer Taktik zu geben, formal gehorsam zu sein, praktisch aber zu tun, was sie wollten. Möglich, daß dem Erzbischof die Vertretung dieser Sache nicht schwer fiel, indem sie sich mit seiner persönlichen Auffassung deckte. Daß dies aber die Form seines Vorgehens nicht beeinflusste, daß er bestrebt war, die Personen zu schonen, wird noch zu sehen sein. Wesentlich in seiner Stellung gegenüber den Hermesianern war dagegen sein ausgeprägtes Autoritätsbewußtsein, das von ihm seit Jugendtagen bekannt ist.¹ Und es war um so angebrachter, wenn man bedenkt, daß die Kirche in jener Zeit keineswegs unangefochten dastand und streng auf den inneren Zusammenhalt sehen mußte.

Im Überblick wird klar, daß die Blüte des Hermesianismus Droste Anreiz bieten mußte, sich einer neuen Wirksamkeit nicht zu verschließen und für eventuelle Anträge »offen« zu sein. Um so mehr war dies der Fall, da sich aus seiner Sicht der verderbliche Zeitgeist in ein katholisch-dogmatisches Gewand zu kleiden suchte und auf dem Wege war, sämtliche Bildungsstätten für Priester in Deutschland mit halbrationalistischen Irrtümern zu verseuchen. Als persönliche Herausforderung mußte er die Disziplinierung der Hermesianer vielleicht auch deshalb empfinden, weil seine früheren Versuche, den brechenden Damm in Münster zu halten, gescheitert waren und ihn zuletzt aus dem Amte fortgerissen hatten. Schrörs fühlte richtig, daß »ein so hartnäckiger Charakter, wie Klemens August war, mit dem festen Entschlusse nach Köln kam, den Hermesianismus zu vernichten«; allerdings verkannte er das primäre Motiv des Erzbischofs, der noch vor seiner Wahl zum Erzbischof Kenntnis vom Hermes-Breve hatte: »[...] und zwar nicht auf dem Wege der Verhandlung [sollte der Erzbischof über die Befolgung des Breves verhandeln?] und des gütigen Zuredens, sondern seiner zur Gewalttätigkeit neigenden Art [?] entsprechend mit gezücktem Messer.«¹⁹¹⁹ Das Schrörs'sche Phantom des blutrün-

1917 SCHRÖRS 1927 346.

1918 S. Kap. 19 und vor allem Text zu Anm. 421b.

1919 SCHRÖRS 1927 346.

stigen Oberhirten, der die Personen verfolgte und nicht die Sache, entspricht nicht den Tatsachen, die weiter unten beleuchtet werden. Selbst nachdem er Absetzung, Verschleppung und jahrelange Haft erduldet und mitangesehen hatte, wie die Professoren in Bonn und Köln (am Seminar) über seine Niederlage triumphierten, war sein Urteil über die katholischen Rationalisten besonnen und abgeklärt und durchaus nicht von persönlichen Gefühlen beherrscht, die jetzt um so verständlicher gewesen wären. Er stellte in seiner großen Abrechnung mit der Regierung, der 1843 erschienenen Schrift »Über den Frieden«, fern von allem Revanchismus nur fest: »Sie leben im Zustande des Ungehorsams gegen ihre gesetzmäßige, geistliche Obrigkeit, und sind in so fern demagogisch.«^{1920b} Wenn man recht genau hinhört, klingt sogar das auf der Höhe der Auseinandersetzungen im Januar 1837 gesprochene erregte Wort des Erzbischofs, das sein Fazit aus dem kleinlichen und verzagten Widerstand war, klar, obwohl doch von der Leidenschaftlichkeit des Streits angesteckt: »Das ganze Wesen [des Hermesianismus] beruht auf Geistlosigkeit und Vernunftstolz und hat zum Irrtum geführt und muß zum Irrtum führen, und das Betragen derjenigen, die recht davon befangen sind, ist nicht, wie es einem katholischen Geistlichen geziemet, sondern es ist das Betragen der Sektierer. Ich traue auch denjenigen, denen der Hermesianismus genügt und gefällt, nicht eben die Fähigkeit zu, konsequent und tief zu denken.«^{1920b}

Die Schwierigkeiten, die seiner bei dieser Aufgabe hartn, müssen Droste bei seiner guten Kenntnis der Personen (Biunde kannte er beispielsweise von dessen Lehrtätigkeit am Paulinum in Münster her) von vorneherein bekannt gewesen sein. Noch vor Antritt seines Amtes ermahnte er durch Biunde die Hermesianer, »um Gottes Willen, um des Heiles ihrer und vieler Seelen willen, und um der auf das Ärgernis der Nichtkatholiken notwendigen Rücksicht willen [...], doch recht und vor Gott zu bedenken, was sie tun und [...] sich recht zu prüfen, ob nicht anderes als Liebe zur Wahrheit sie treibt.«¹⁹²¹ Er rechnete also mit dem Ehrgeiz, dem Eigennutz, der Widersetzlichkeit, der Berechnung und der kirchlichen Illoyalität der auf ihr System

1920a DROSTE-VISCHERING 1843a 16.

1920b An einen ungenannten jungen Priester, 6. Jan. 1837, SCHRÖRS 1927 345, Abschrift in der ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

1921 14. März 1836, THOMAS 1957 87f.

Eingeschworenen. Wie recht er mit seiner Einschätzung behalten sollte, zeigte später die Notwendigkeit der schrittweise gegen die bockigen Lehrer verhängten Zensuren. Sein Zweifel in die Integrität der Akademiker, die alle auch Priester der katholischen Kirche waren, sollte sich in den achtzehn Monaten seines Pontifikates zur Genüge bestätigen. Für jetzt sei nur das Urteil Biundes nach dem Briefwechsel mit Clemens August herangezogen, das einen Vorgeschmack auf die Gehässigkeit der von den Professoren gegen Droste geführten Kampagne gibt. An den Bonner Professor Braun schrieb er nämlich: »Euer Erzbischof scheint mir nicht mehr antworten zu wollen. Boner [Professor in THER] hat von Kellermann die Antwort, daß der Erzbischof sich über die Sache in Erörterungen nicht weiter einlassen wolle, daß er auch beim Papste nicht intervenieren, sondern unbedingte Unterwerfung unter das Breve fordern werde [...]. Euer Erzbischof scheint mir vollkommen so dumm als fromm zu sein«.¹⁹²²

Ein weiterer Anstoß für die seelische Rückkehr in die Welt der Kirchenpolitik datierte vom Besuch des Kronprinzen im Clemenshospital her. Droste hatte hier erstmals die verdiente Anerkennung gefunden. Die Welt, die sich bis dahin recht undankbar gezeigt hatte, erschien durch den Beifall des Thronfolgers nun doch in einem freundlicheren Licht. Der König war alt und der Prinz dem vorbildlichen Krankenseelsorger persönlich zugetan. Konnte jetzt nicht die Hoffnung steigen, in dem absehbaren milderen Klima den alten Zielen zum Durchbruch zu verhelfen? Was konnte dem Vorhaben, sich in einem Kloster auf den Tbd vorzubereiten, besser das Wasser abgraben, als der Segen gelungener Werke, als der Beifall einer Staatsregierung? Droste mußte jetzt mit Händen greifen, daß es mehr für ihn zu tun gab. Mit der Zuneigung des Kronprinzen, die Ferdinand Galen^{TΛ233} bezeugte¹⁹²³¹⁵, schrumpften gerade die Hindernisse, die die Regierung immer gegen ein ferneres Amtswirken Clemens Augusts geltend gemacht hatte.

Ungewiß ist bis hierhin der Wahrheitsgehalt des Berichts gewesen, der greise Spiegel habe Clemens August als seinen Nachfolger

1922 Trier 15. Mai [1836], SCHRÖRS 1927 346.

1923a 1803-1811, Bruder des Erbkämmerers Matthias Graf von Galen. Er war seit 1824 im preußischen diplomatischen Dienst und Verfasser des interessanten und noch immer unveröffentlichten Manuskripts »Mein Leben in der Religion«, Archiv Graf Galen zu Assen, F 527.

1923b KEINEMANN 1974 1.60.

empfohlen. Auf den ersten Blick scheint nichts undenkbarer. Aber die Vita Spiegels erläutert den steten Druck der Regierung auf den vormals staatsfrommen Erzbischof, der darunter im kirchlichen Sinne erstarrt und zum Verteidiger seiner Kirche geworden war. Wirklich erkannte er in seinen letzten Lebensjahren die entscheidende Rolle seines Nachfolgers für den Erfolg seines Lebenswerks. An Wessenberg hatte er die ominösen Worte gerichtet: »Ich kann in meinen wenigen Lebenstagen die Saat nur vorbereiten, die Zeit der Ernte fällt meinem Nachfolger zu. Fiat voluntas Domini!«¹⁹²⁴ Die auf Michelis zurückgehende Version einer Empfehlung Drostes durch Spiegel, die von Kappen¹⁹²⁵ kolportiert, von dem späteren Kölner Generalvikar Baudri aber als Gerücht verworfen wurde¹⁹²⁶, klingt so: »Und so wurde er [Spiegel] mit Widerstreben in Bezug auf die Plane der Regierung in Sachen der gemischten Ehen zu einem Schritte geführt, der, wie er sich selbst im bittersten Schmerze gegen Jemand aussprach, ihm das Herz brach. Als die Zeit so ernst zu werden begann, hatte er eine Verständigung mit Clemens August gesucht u. die Gelegenheit dazu benützt, als dieser ihm sein Buch über die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zuschickte. Clemens August empfand darüber eine innige Freude u. sprach noch zu Köln über den von Spiegel gethanen Schritt mit Rührung. Mit einer Vorahnung dessen, was gekommen ist, sprach der Graf Spiegel die Hoffnung aus, daß Clemens August nach ihm den erzbischöflichen Stuhl von Köln besteigen u. gutmachen würde, was ihm wieder gut zu machen nicht mehr möglich war. Daraus wird man ersehen, wie durchaus falsch Diejenigen geurtheilt haben, die es öffentlich auszusprechen wagten, Clemens August habe, sobald er zum Erzbischofe von Köln erhoben worden, nur dahin gestrebt, durch seine Handlungsweise seinen Vorgänger Spiegel in ein übles Licht zu setzen.—«¹⁹²⁷

Schrörs bewertete diese Angabe als ein posthum »unter den kölnischen Verehrern Drostes umlaufendes Gerede«, weil Michelis der apologetische Zweck unterstellt werden müsse, er habe den Vorwurf,

1924 LIPGENS 1965 348.

1925 KAPPEN 137.

1926 [J.A.F. Baudri:] Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geissei als Cölner Oberhirte. Auf Grund hinterlassener Originalien. Freiburg i.B. 1880. 8.

1927 MICHELIS 1846 692. Fast gleichlautend in DROSTE-VISCHERING 1843b XXVIII.

Droste habe durch seine konträre Amtsverwaltung Spiegels Ruf zu schaden beabsichtigt, entkräften wollen.¹⁹²⁸ Wie wenig Droste im Augenblick des faktischen Triumphs an der Demütigung des Gegners lag, konnte bereits 1815 nach der Wiedergewinnung der Verwaltung in Münster beobachtet werden. Es ist außerdem nicht zu übersehen, daß die Polarisierung der Charaktere der beiden Erzbischöfe in Schrörs' Darstellung eine Verständigung ausschließen mußte, wenn das entworfene Bild stimmen sollte. Schrörs ließ demgemäß die Angabe von Michelis ungewürdigt, daß Droste »noch zu Köln über den von Spiegel gethanen Schritt mit Rührung« gesprochen habe. Wollte man nun eine bewußte Unwahrheit des Kaplans unterstellen, so müßte noch die Erzählung Leonhard Ennens¹⁹²⁹, der mit Spiegels Sekretär München eng befreundet war, entkräftet werden: »D.[roste] hatte im Jahre vorher [1834] dem Kölner Domherrn München bei Gelegenheit eines Besuches, den dieser bei ihm im Auftrage des Erzbischofs Spiegel machte, zu verstehen gegeben, daß er sich freuen würde, wenn er an die Spitze einer Diöcese gestellt werde. Spiegel machte hiervon dem Minister Altenstein Mittheilung, ohne zu ahnen, daß er hierdurch seinem Nachfolger den Weg bahne.«¹⁹³⁰

Die beiden aus den gegnerischen Lagern stammenden Berichte, von denen dem Ennens wegen seiner sonstigen Kritik an Droste und der direkten Beziehung zur Hauptfigur des Vorgangs, München, besondere Authentizität zugemessen werden muß, sind in den wesentlichen Punkten gleichlautend und schon so ausgesprochen wahrscheinlich. Schrörs wußte sich gegenüber Ennens Bericht nur mit dem Kommentar zu helfen, daß Spiegel, wenn die Geschichte überhaupt so habe sein können, sich an den Minister gewiß nur gewandt haben könne, um ihn vor Droste zu warnen.¹⁹³¹ Wie haltlos diese These ist, ergibt sich zuerst aus Spiegels eigenem Schicksal, in dem der Erzbischof keinen »weichen« Nachfolger wünschen konnte, der der granitharten Staatsführung die Kirche ausgeliefert hätte; dann daraus, daß vor Droste in Berlin nicht gewarnt zu werden brauchte. Altenstein war noch immer im Amt und konnte sich gut an den Streiter erinnern. Sodann war der alte Haß des Grafen, wie zu sehen war, im Augenblick

1928 SCHRÖRS 1927 217.

1929 1820-1880, ADB 48380-382.

1930 Ennen: Clemens August Droste von Vischering. In: ADB 5.425.

1931 SCHRÖRS 1927 217.

der Erfüllung seiner Karrierewünsche verblichen. Er hatte sogar Drostes Erhebung zum Bischof i.p.i. nur noch leisen Widerstand entgegengesetzt. Letztlich war die bei Michelis erwähnte Freude Drostes über den zuletzt doch noch zustande gekommenen Ausgleich, der bei Ennen die Gestalt des Anerbietens, ein Bistum annehmen zu wollen, gegeben ist, sicher echt. Zuletzt gibt es noch eine Quelle, die die Kette der Indizienbeweise für die Richtigkeit der Erzählung von Michelis schließt. Das erwähnte Buchgeschenk Drostes findet sich nämlich tatsächlich heute noch in der Privatbibliothek Spiegels vor.¹⁹³² Dabei hatte der Erzbischof zwar die Angewohnheit, selbst abgefeimten Widersachern für Dedikationen mit einigen handschriftlichen Zeilen zu danken. Aber hier war die Sache so auffallend und der Empfänger so dankbar für diesen ersten Schritt, daß er in dem ihm geschenkten Exemplar den Vorgang dokumentierte. Seine Notiz lautet: »Vom hochwürdigsten Verfaßer den 21. September 1832 aus Münster zugeschickt erhalten, was ich dankvoll anerkenne.« Da das obligate Dankschreiben Spiegels nicht erhalten ist, obwohl Droste es unzweifelhaft verwahrt hätte, ist weiter anzunehmen, daß der Erzbischof, Clemens Augusts kirchliche Grundsätze jetzt von einer andern Warte beurteilend, eine passende Gelegenheit abwartete, um ihm durch seinen Sekretär persönlich danken zu lassen. Somit würde auch die Erzählung Ennens von dem Besuch Münchens bei dem Weihbischof ins Bild passen.

Bewiesen ist, daß von Droste 1832 ein Annäherungsversuch ausgegangen ist, der von dem auf Formen sehr bedachten Spiegel nicht ohne Antwort hatte bleiben können. Unwahrscheinlich ist zwar, daß Spiegel Droste in Berlin empfahl, weil derartiges in den Akten des Kultusministeriums bisher nicht nachgewiesen werden konnte, aber daß sich Droste selbst Spiegel empfohlen hat, darf angenommen werden. Denn es sind auch noch andere Wege nachzuweisen, die Clemens August benutzte, um seine »Offenheit« für ein Bistum in Berlin zu signalisieren. Der im diplomatischen Dienst Preußens stehende Graf Ferdinand Galen, an den sich der Weihbischof »noch näher« anschloß (Galen¹⁹³³), als sein Neffe Max Padberg sich mit des Grafen Halb-

1932 Heute als Sondersammlung in der Erzbischöflichen Diözesan- und Dom-Bibliothek Köln, Signatur VI 177a.

1933 Manuskript »Mein Leben in der Religion«, 1865, von Ferdinand Graf Galen, Archiv Graf Galen zu Assen, F 527.

Schwester verlobte (Sommer 1834), hatte nach eigener Aussage von Clemens August für Berlin »den bestimmten Auftrag, an geeigneter Stelle zu erkennen zu geben, daß er namentlich mit Hinweisung auf den Bischofssitz von Breslau dessen Vacanz entweder damals eingetreten war oder bald bevorstand, nicht abgeneigt sei, die Verwaltung einer Diöcese im Preußischen Staate zu übernehmen, ein Auftrag, dessen ich mich beim Kronprinzen entledigte«. ¹⁹³³ Ein sehr wichtiger, in der Forschung unberücksichtigter Hinweis. ¹⁹³⁴ Droste nutzte also die Eingenommenheit des Kronprinzen für einen diskreten Vorstoß, nicht ohne schon eine passende Würde, nämlich die von 1833 bis 1835 erledigte zu Breslau, ausgeguckt zu haben. Etwas verwunderlich ist zwar die plötzliche Bereitschaft, ohne weiteres Westfalen mit Schlesien zu vertauschen, vor allem nachdem sich gezeigt hatte, daß der Wechsel eines Droste-Vischering von Münster nach Hildesheim eine Zumutung war. Um so brennender scheint das Verlangen gewesen zu sein, wieder zu Amt und Würde zu gelangen. Etwas muß von dem Interesse am Breslauer Stuhl in die Öffentlichkeit gelangt sein, denn manche Flugschrift ¹⁹³⁵ erwähnt es, ja ein Anonymus behauptete sogar, die Bewerbung Clemens Augusts für Breslau beweisen zu können (1838 ¹⁹³⁶). Da Droste diesem Gerücht nie widersprochen hat, blieben die Meinungen darüber geteilt. ¹⁹³⁷ Schrörs zog das Fazit, daß Droste 1833/1835 Neigung zum Breslauer Stuhl gehabt habe, fand aber »positive Bewerbungen« wegen seiner Charakterzeichnung Drostes unwahrscheinlich. ¹ Genau gesehen, hatte er wirklich dem Kronprinzen nur ein Signal geben wollen. Aber eine passiv abwartende Haltung war das nicht. Ihm fehlte vielleicht ein wenig die Geduld der Heiligen, die im genauen Gegensatz zu dem stand, was schon die Fürstin Gallitzin am jungen Clemens August beobachtet hatte. Nicht umsonst hatte sie ihm ins Stammbuch geschrieben: »warte!« Nicht unwahrscheinlich ist auch, daß er seinen Freund, den Grafen Franz

1934 Nur KEINEMANN 1974 1.60. kennt ihn.

1935 Z.B. COMMONITORIUM 7. Auch CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1067.

1936 Beurteilung der Thatsachen, durch welche die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln, Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, herbeigeführt worden sind [...]. Frankfurt a.M. 1838 (2. Aufl.) 46.

1937 SCHRÖRS 1927 223.

1938 SCHRÖRS 1927 224.

Spee, der direkten Kontakt zum preußischen Königshaus hatte¹⁹³⁹, bat, für ihn in Berlin ein gutes Wort einzulegen.^{1940a} Altenstein erinnerte sich später, diese Annahme und/ oder Galens Vorstoß bestätigend: »Bevor ich jedoch den Freiherrn Droste Allerhöchsten Orts zum Erzbischofe vorschlug, von dem ich wußte, daß er ein Bisthum suchte« usw.!^{1940b}

Unter allen möglichen, bewiesenen und wahrscheinlichen Motiven Drostes, die seine Offenheit für die Annahme eines Bistums 1833 oder 1834 begründeten, dürfte wesentlich der psychologische Antrieb des persönlichen Lebenserfolgs gewesen sein. Der Weihbischof war 1833 60 Jahre alt geworden und konnte auf zwei Perioden des Schaffens zurückblicken; beide aber waren ihm entwachsen, als Kapitelsvikar hatte er abbrechen müssen, und die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern hatte die kritischste Phase ihrer Entwicklung überwunden und brauchte ihn nicht mehr. Obwohl er in beiden Perioden viel Gutes geleistet hatte, stand er nun in der Welt, einigermaßen vital, als Priester und in der kirchlichen Verwaltung hochqualifiziert, und sah sich dennoch der Frage ausgesetzt, was nun mit seinen Gaben zu beginnen? Eine aus der bisherigen Kenntnis der Biographie unabwendbare Schlußfolgerung, die sich in seiner Kölner Amtszeit bestätigen wird, ist die, daß er, das erste Mal nach einem höheren Kirchenamt feststellbar sich sehnd, noch einmal das Gewicht seiner Persönlichkeit aufbot, um für seine Kirche in einer feindlichen Umwelt einzutreten. Ein Schluß, der den Zeitgenossen, beruhigt durch sein langjähriges karitatives Wirken, keineswegs so einsichtig war, wie man glauben sollte, indem *äic* gegen den münsterischen Kapitelsvikar ausgetragenen Streitigkeiten seinerzeit das breite Publikumsinteresse gefunden hatten.

1939 KEINEMANN 1974 2.387.

1940a 1781-1839. Justus von Grüner, der spätere Leiter des preußischen provisorischen Generalgouvernements erstattete bei der Besitznahme des Großherzogtums Berg (1813) Bericht auch über den Präfekten Grafen Spee, der »sehr beschränkt, langsam und ohne alle Kraft [ist]. Ich hoffe,« schrieb Grüner, »daß er abgehen wird, weil er seine Güter nicht riskieren will. Er hat mich eine Stunde lang mit seinen Zweifeln gegen den Revers [dem alle Beamten, die ihr Amt weiterführen wollten, unterworfen waren] gemartert und ist deshalb, wie er sagt, aus Prinzipien der Ehre, in großer Seelenangst.« GRÜNER 213. Spee blieb aber als Präfekt des Rheindepartements und wurde der Vorgesetzte des Freiherrn Louis Spies.

1940b An Graf Stolberg, Berlin 24. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16., vol. II.

54. Die Anfrage des Domherrn Schmülling (1835)

»Gänzlich abgeneigt, sich
ungesetzlichen Handlungen
anzuschließen, kömmt ihm
[dem Münsterländer] doch
an Mut, ja Hartnäckigkeit,
des Duldens für das,
was ihm recht scheint,
keiner gleich.«

Annette von Droste-Hülshoff^{wöc}

Um sich über die Entwicklung des kirchlichen Lebens informiert zu halten, war Schmedding 1825 durch Deutschland gereist und in Münster auf die Barmherzigen Schwestern und ihren Leiter gestoßen. Treitschke, der die Akten des Kultusministeriums noch vor ihrer teilweisen Vernichtung studiert hatte, wußte darüber zu berichten: »Hier fühlte er sich ganz bezaubert durch den Verkehr mit dem vormaligen Generalvicar Clemens August Droste-Vischering«. ¹⁹⁴¹ In der Folge bemühte sich der Oberregierungsrat, der im Kultusministerium jetzt die treibende Kraft war, darum, die gegen Droste im Ministerium noch immer bestehenden Ressentiments auszuräumen. Er hatte, wie wir wissen, Clemens August als Erzbischof für Gnesen-Posen ins Spiel gebracht (1826), war aber an dem Wunsch Altensteins, einen Polen für diese Würde zu gewinnen, gescheitert. Bemerkenswert ist der Umstand schon, daß die Kandidatur sich daran und nicht an Einwänden gegen die Persönlichkeit zerschlug. Ein Jahr zuvor, als Schmedding Droste für den Paderborner Stuhl vorgeschlagen hatte, hatten diese noch im Vordergrund gestanden. Altenstein damals über Droste: »Bekannt aus seinen früheren Verhältnissen als scharfer Vertheidiger der bischöflichen Ansprüche und Rechte, in jenem Kampfe nicht tadellos, wenn gleich ohne Arglist und selbstsüchtiges Streben.« Er sei »seit seinem

1940c DROSTE-HÜLSHOFF 1983 56.
1941 TREITSCHKE 4.689.

Rückzuge aus dem öffentlichen Leben sehr nützlich als Beichtvater und Priester des Clemens Spitals und der mit demselben verbundenen städtischen Armenhäuser; fromm, rein in Sitten, ohne Falsch, voll Kenntniß des inneren geistlichen Lebens, auch mit der äußeren Geschäftsführung aus der Erfahrung bekannt«. Und jetzt vielleicht aus Schmeddings Bestandsaufnahme der »bischofsfähigen« Persönlichkeiten zitierend: »[...] übrigens weit gemäßigter als sonst; so daß eine Verständigung mit ihm wohl möglich wäre. — ein in vieler Hinsicht geeigneter Mann, wenn nicht die früheren Controversen da gewesen wären, die Vorsicht und längere Probe empfelen.« Auf den Minister geht wohl der Nachsatz in der Stellungnahme für Erzbischof Spiegel zurück, Droste komme für ein Bistum im preußischen Westen nicht in Betracht, »nicht daß ich ihn für unwürdig hielte, sondern nur für schwierig zu behandeln, und wegen der voraufgegangenen Streitigkeiten, die wahrscheinlich auch höchsten Orts Bedenken erregen würden, für Ew. Exzellenz nicht angenehm.«¹⁹⁴²

In Berlin war man geneigt, nicht nur auf die Stellung der Kandidaten zum Staat, sondern auch auf die religiöse Tugendhaftigkeit zu sehen. Darin lag der für das staatskirchliche System gefährliche Widerspruch, neben Kirchenfürsten genuin Spiegelscher Denkweise Priesternaturen zu fördern, die weniger am Staat als an der römischen Kirche orientiert waren. Man geht nicht fehl in der Annahme, wenn man diesen Mangel an Differenzierung dem System selbst zuschreibt. Ihm war die gewaltsame Egalisierung der Konfessionen in den Staatsgesetzen eigen, so daß die Wahrnehmung des wesenhaften Unterschieds der katholischen zur protestantischen »Landeskirche« erschwert war. Dazu kam das Selbstverständnis der Staatsführung als christlich-protestantischer Regierung, das — wie schon in der Frage der Zivilehe zu sehen war — sich durch die Förderung religiöser Formen auszeichnen wollte. Karl Buchheim kam in seiner Betrachtung der preußischen Kirchenpolitik des frühen 19. Jahrhunderts zu dem Urteil, »daß die Staatsmänner jener Zeit gerade in der Kirchenpolitik oft mehr die Oberfläche als die Tiefe der Zusammenhänge wahrnahmen.«¹⁹⁴³ Dies sollte sich ändern. Und Droste, in dem die alten Grundsätze von der »beiderseitigen Unabhängigkeit und wechselseitigen Freundschaft«

1942 Altenstein an Erzbischof Spiegel (oder Vincke?), Berlin 7. Okt. 1825, Abschrift[!], SAM, Nachlaß FA. v. Spiegel, Nr.355.

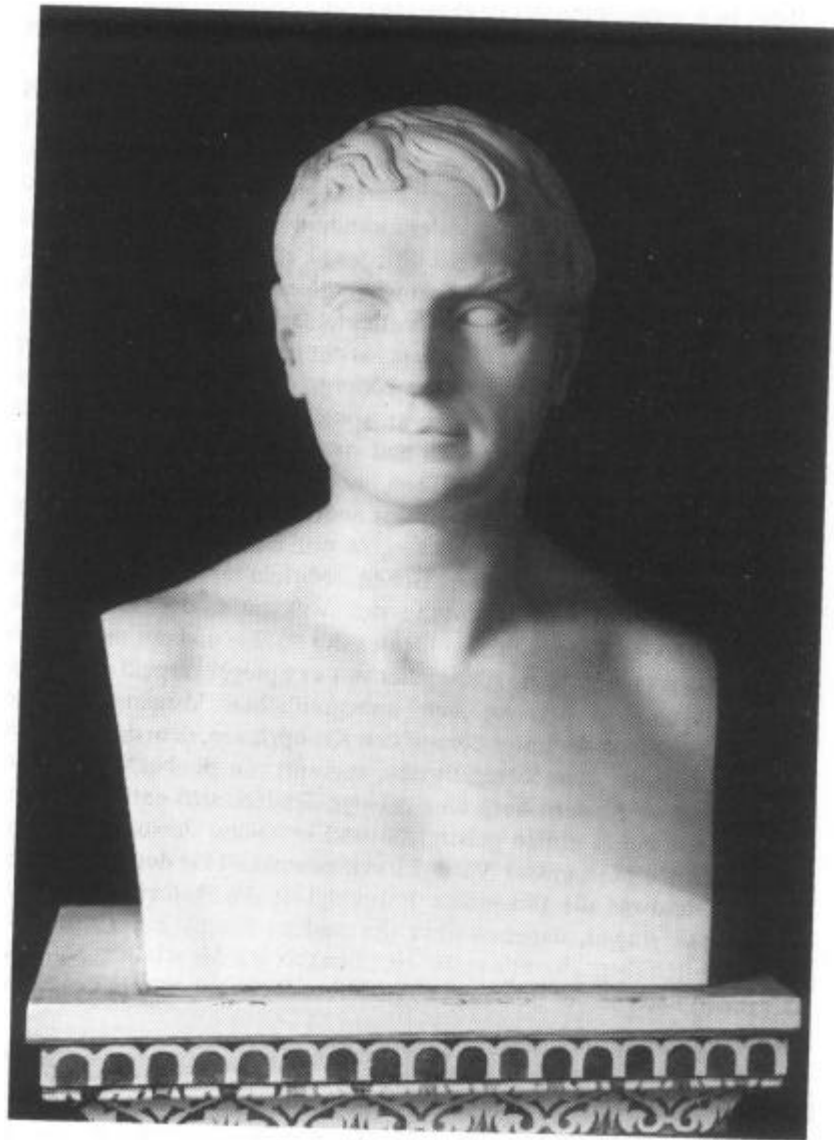
1943 BUCHHEIM 51.

zwischen Kirche und Staat weiter schwelten¹⁹⁴⁴, sollte in dem Prozeß der Bewußtwerdung der strukturellen Unterschiede beider Kirchen, der in der Aufhebung der staatskirchlichen Fesseln münden würde, die Hauptrolle spielen.

Als die Nachricht von der Erkrankung des Erzbischofs Spiegel in Berlin eintraf, verfaßte Schmedding eine auf den 25. Juni 1835 datierte Denkschrift, aus der als geeignetster Nachfolger der münsterische Weihbischof hervorging.¹⁹⁴⁵²¹ Das mit »unanständiger Eile« (Iteitschke^{1945a}) entworfene Memorandum bezeichnete Clemens August euphorisch als »Engel des Friedens«, dessen christlicher Sinn, vorbildlicher Lebenswandel und seine Verdienste um den Staat durch sein karitatives Wirken ihn mehr als alles andere empföhlen. Die große Bedeutung des Gutachtens ergab sich aus der geistigen Haltung und der daraus resultierenden Stellung Schmeddings, die im kleinen genau der Undeutlichkeit des ganzen Systems entsprach. Er ließ einen Dualismus von Staat und Kirche nicht gelten und strebte beispielsweise nach der einheitlichen Einsegnung aller Ehen, was Drostes Widerwillen gegen den Beamten genugsam erklärt. Er war andererseits begeistert von dem »Ambiente« alles echt Katholischen, er war ein Romantiker, dessen Kirchenbegriff vom zeitgenössischen Mittelalterbild mit seinen Vorstellungen von der Bedeutung des Volkstums, der Einheit der Lebens- und Gedankenwelt, den Idealen der Aszese und der mystischen Innerlichkeit geprägt war. Als solcher war er Spiegel suspekt. Karl von Hase subsumierte den an sich unbegreiflichen Vorgang um die Nominierung Drostes unter der auf den Kronprinzen, dem dereinstigen »Romantiker auf dem Königsthron«, zugespitzten Beobachtung, »daß in Berlin unter Andern auch eine geistige Tfundenz sich entwickelt hat, repräsentirt durch einige geistreiche und erlauchte Personen, welche sich in das Gemüth unsrer Väter zurückversenkend für den Ernst ihres eignen Glaubens die tief sinnige Frömmigkeit der Reformatoren sich anzueignen ringen, daneben aber der andern Kirche mehr mit dem Wohlgefallen ihrer Phantasie die Herrlichkeit des Mittelalters gönnen, das ihnen nach seiner poetischen, künstlerischen und ritterlichen Seite

1944 Droste erläuterte Bucholtz in gewohnter Klarheit seine Begriffe von der kirchlichen Gewalt noch 1826, Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß, F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1945a TREITSCHKE 4.689.



Johann Heinrich Schmedding (1774-1846)
Geheimer Oberregierungsrat im Kultusministerium

werth ist.«^{1945b} Schmedding paßte von daher gut in diese geistige Strömung am Berliner Hof, der die Unentschiedenheit der Kirchenpolitik der Ära Altensteins hauptsächlich zuzuschreiben war, und gewann an Einfluß. Spiegel beobachtete 1828 scharfsichtig: »Mich dünkt, der im Bade zu Kissingen tödlich erkrankte Staatsminister von Altenstein ist [...] vollends in rebus catholicis ganz abhängig von Hrn. Schmedding geworden; [...] ich huldige keineswegs der wandelmüthigen Gesinnung dieses Hrn. Ministerialrathes, und seine Frömmelerei lasse ich in dem mir gewordenen Wirkungs-Kreise nicht aufkommen.«¹⁹⁴⁶ Schmedding wurde, als Altenstein mehr und mehr der Schwäche des Alters anheimfiel und sich von den Geschäften zurückzog¹⁹⁴⁷, zur Seele der Kirchenpolitik in Preußen.

So geschah es, daß Altenstein das Gutachten seines Rats dem König vortrug. Ernst Rudolf Huber hielt dem Minister zugute, daß er »erhebliche Bedenken« gegen die Designation Drostes getragen habe.¹⁹⁴⁸ In Altensteins Bericht für den König klingen sie aber nicht an. Ganz im Gegenteil, Altenstein empfahl, Schmedding folgend, den Weihbischof ohne Einschränkung. Die Argumente, die er ins Feld führte, wiesen Clemens August als der Verwaltung des Erzbistums »gewachsen und deßelben auch würdig« aus. Er besitze, so der Bericht des Ministers vom 14. Aug. 1835¹⁹⁴⁹, »mehr als gewöhnliche Fähigkeiten und wurde für seinen Beruf als Geistlicher mit Sorgfalt ausgebildet.« Mit frappanter Offenheit beurteilte Altenstein die vormaligen Streitigkeiten mit dem Oberpräsidenten Vincke, »bei denen der Freiherr Droste, bei Würdigung der kirchlichen Verhältnisse, wohl als der angegriffene Theil betrachtet werden kann«! Der Kapitelsvikar habe damals das Recht auf seiner Seite gehabt, weil er als »Verweser eines Bisthums, und in Erwartung der künftigen Diözesan-Einrichtung keine Neuerung zugeben, vielmehr den vorgefundenen Rechtsstand streng aufrecht erhalten wollte.« Unerhörte und vormalig unglaubliche Worte

1945b HASE 125.

1946 BRIEFE AN BUNSEN 109.

1947 Luise Hensel hatte im Auftrag des Münsterer Professors Schlüter ein Paket für den Minister bei dessen Portier abgeben lassen. »Der alte kränkliche Minister nimmt jetzt selten jemand an«, Hensel an Christoph Bernhard Schlüter, Berlin 8. März 1836, HENSEL 64.

1948 HUBER 1961 2.208f.

1949 An Friedrich Wilhelm III., ZSM, 2.2.1., Nr. 23008; zusammengefaßt bei SCHRÖRS 1927 213f.

des Leiters der Kirchensachen, der vor der Androhung von Zuchthausstrafen nicht zurückgeschreckt war! Besonders positiv rechnete er Clemens August »aus seiner damaligen, höchst schwierigen Verwaltung [...] sein Gutachten über den Entwurf eines allgemeinen Schul-Gesetzes [an], welches sehr richtige Ansichten enthält.«

Droste, der seinem Bruder in Münster »in geistiger Beziehung überlegen« sei, besitze zwar nicht die »Weltklugheit und das ausgezeichnete Talent für äußere Verwaltung, welche an dem verstorbenen Erzbischof mit Recht anerkannt wurden. Allein, wie höchst schätzbar solche Gaben sind, an einem katholischen Bischöfe sind sie nicht das Erste. Sie sind nicht selten von einem Ehrgeize begleitet, welcher bei sich anbietendem Anlaße in den Geschäfts-Verhältnissen, namentlich mit den Staatsbehörden, Schwierigkeiten zu eigenem Vortheil hervorruft oder doch erhöht. Uebrigens ist der Freiherr von Vischering nicht ohne Geschäfts-Kenntniß. Er hat dabei große seelsorgliche Erfahrung, und an eigentlicher Pastoral-Bildung möchte man unter den Bischöfen der Monarchie wohl nicht seines Gleichen finden. Er ist ein Mann der seines Glauben lebt und von festem Gemüth, so daß man ihn für fähig halten darf, seinem Berufe jedes Opfer zu bringen [!]. Dabei zeichnet ihn ein einfacher, edler Character aus, der das Gute erstrebt ohne Neben-Absichten und ohne Selbstsucht. Jetzt, wo die strittigen Verhältnisse der katholischen Kirche geordnet sind, scheint es mir unbedenklich, einen Mann seines Werths und Wesens und der von seinen Glaubensgenossen mit Recht so sehr geachtet wird, auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben.«

Der Minister hatte nicht vergessen, auf den Erfolg des Krankenpflegeordens in Münster und auf die Religiosität Drostes durch Beifügung einiger Exemplare der »Anleitung zum inneren Gebet« hinzuweisen, »da solche [die Schriften] von des Freiherrn Droste von Vischering christlichem Sinn und seiner Fähigkeit, solchen zu fördern, das rühmlichste Zeugniß geben.« Gegenüber dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn Ernst von Bodenschwingh-Velmede¹⁹⁵⁰, der als betriebsamer, nicht allzu bedachter, jede kirchliche Autonomie

1950 1794-1854, seit 1834 Oberpräsident der Rheinprovinz, 1842 preußischer Minister.

beargwöhnender Charakter geschildert wird¹⁹⁵¹, präzierte Altenstein seine Ausstellungen an Spiegel, die dem fatalen Irrtum unterworfen waren, als ob die kirchlich-religiöse Gesinnung eines katholischen Prälaten notwendig frei von Widersetzlichkeit gegen den Staat sein müsse. Richtig erfaßte er die Wirkungsbreite der Anlagen eines Oberhirten, wie sie sich unter Spiegel beispielsweise in der Förderung des Hermesianismus ausgewirkt hatte: »Wie verdienstlich auch die tätige und umsichtige Amtsführung seines Vorgängers, des Grafen Spiegel, gewesen ist, so hatte sie doch zu sehr den Charakter der Weltklugheit, um zuletzt in religiöser Hinsicht zu befriedigen. Das lebendige Wesen der Frömmigkeit ging ihm ab, und mit der Zeit würde die nachteilige Seite dieser Richtung sich dem Klerus mitgeteilt haben, so daß auch in dieser Beziehung die Einwirkung eines andern Geistes ratsam erscheinen konnte.«¹⁹⁵²

Altenstein hatte damit ein dem Monarchen persönlich am Herzen liegendes Motiv angesprochen — die Sorge um die Religiosität der Untertanen, die ihrerseits für die Nomination des Weihbischofs, von dem landläufig bekannt war, daß er »nach den Grundsätzen des Evangeliums lebte« (Goßler 1838¹⁹⁵³) dem König aufrichtig Dank wußten und diesen Entschluß feierten.¹⁹⁵⁴ Drostes Designation erwies sich als geeignet, zwei wichtige gesellschaftliche Gruppen für den Preußen-Staat einzunehmen und über die Kirchenpolitik des Berliner Hofes zu beruhigen. Da waren zuerst die Katholiken des Rheinlands, die durch die Enthüllungen des eben erst erschienenen »Roten Buchs« in heller Aufregung waren. Dem Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung gegenüber der katholischen Kirche, das durch die belgische Presse laufend neue Nahrung erhielt, konnte durch Berufung Drostes zur Erzwürde der Wind aus den Segeln genommen, die an der Kurie

1951 In einem Bericht des württembergischen Geschäftsträgers in Berlin heißt es über Bodelschwingh: »[...] er ist durchgreifend, ohne die wünschenswerte Umsicht. Das Prinzip der Vermittlung ist seiner Persönlichkeit fremd; den kirchlichen Richtungen zugetan, argwöhnt er dennoch in den Tendenzen der Geistlichkeit jeder Konfession Streben nach Herrschaft, dem er unbekümmert und unbedingt entgegentritt.« Er bekannte selbst von sich; »Auch trifft mich - meiner Überzeugung nach - die Schuld nicht, Schwäche und Nachgiebigkeit gezeigt zu haben, wo Kraft und Energie hätte entwickelt werden sollen.« An Rochow, 1. Mai 1838, KEINEMANN 1794 2.357f.

1952 12. Juli 1835, SCHRÖRS 1927 215.

1953 GOSSLER 4.

1954 Über die Wirkung der Designation Drostes KEINEMANN 1974 1.61.

umlaufenden Gerüchte über die geheime Mischehenkonvention entkräftet werden. »Man wollte das erwachende Mißtrauen der Katholiken [gegen die neue Mischehenpraxis] mit einem Heiligen beruhigen« (Schrörs¹⁹⁵⁵). Die kirchliche Konformität Clemens Augusts mußte alle Zweifel im Keim ersticken. Seine bekannte Charakterfestigkeit sollte das Deckmäntelchen einer lichtscheuen Kultuspolitik werden.

Altenstein erinnerte sich später, als Clemens August bereits im Brennpunkt schwerwiegender Anklagen stand: »Unter solchen Umständen schien es von hohem Wert, eine Person von anerkannter katholischer Geltung auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, deren Wahl an sich selbst vermögend wäre, jenes Mißtrauen, jene Anklage gleichsam mit einem Schläge zu vernichten. Die Erhebung des Freiherrn Droste sollte der katholischen Welt offenbaren, daß unsere Regierung stark genug sei, es auch mit einem eifrigen Bischof aufzunehmen, und daß sie Gerechtigkeit und Edelmut besitze, das Verdienst zu würdigen und selbst frühere Beschwerden bei einiger Bürgschaft für die Zukunft zu übersehen. Von welcher siegreichen Wirkung in diesem Betracht die Erhebung des jetzigen Erzbischofs von Köln sowohl im Auslande als daheim war, ist Ew.- scharfsichtiger Beobachtung sicher nicht entgangen.«²⁷⁹⁰

Die zweite gesellschaftliche Gruppe war der rheinisch-westfälische Adel, dessen restaurative Bestrebungen durch die Designation eines ihrer Standesangehörigen für die höchste kirchliche Würde des preußischen Westens Aufwind erhielten und ihn der Staatsführung zusätzlich verpflichtete. Das Autonomieverständnis, das sich die Führer des Adels aus der Zeit des Alten Reiches bewahrt hatten, stieß in der Öffentlichkeit viel auf Ablehnung und Unverständnis. Nicht aber bei dem schwärmerischen Kronprinzen, der »es für eine Ehrenpflicht des preußischen Thrones [hielt], die alten Domherrengeschlechter, die einst das stiftische Deutschland beherrscht hatten, dadurch zu entschädigen, daß ihre Söhne die großen Prälaturen des Westens erhielten.«⁹⁵⁶ Da seine Vertrauten teils aus dem westfälischen Adel stammten, fanden seine adelsfreundlichen Ansichten, die kaum ohne den Enthusiasmus der Romantik am Mittelalter und die historistische Freude an alten Namen erklärbar sind, die Unterstützung seiner Berater. Hätte nicht

1955 SCHRORS 1927 215.

1956 TREITSCHKE 4.690.

schon der Kultusminister in seinem Vortrag für den König auf den alten Adel und die Verbindungen der Familie Droste zu Vischering zu den Merveldt, Nesselrode, Spee und Metternich verwiesen und dadurch die Staatsräson dem Problem der Förderung des reichen Adels zugewandt — der Kronprinz hätte diesen Punkt zweifellos von sich aus aufgegriffen. Seine Adelsbegeisterung war so notorisch, daß Lord Russell über die am Berliner Hof sich vorschlebende Strömung vermerken konnte, der Prinz »attempted to create an aristocracy in Westphalia and the Rhenish provinces and had Monsieur de Droste appointed to the see of Cologne merely because he belonged to a family of nobles«. ¹⁹⁵⁷ Die zeitgenössische politische Literatur fühlte sogleich heraus, daß die Aristokratie, von der Einflußmöglichkeit auf über eine Million Rheinländer entzückt, »doppelt stolz ihr Haupt erhob und glaubte, der kirchlichen Sanktion gewiß, aus der republikanisirten christlichen Ethik die Tugenden der Ehre, der Tugend und der Tapferkeit nunmehr für sich allein wieder vindiciren zu können.« ¹⁹⁵⁸

Der Kronprinz bot nun zusätzlich in den Beratungen um die Nachfolge Spiegels seinen Einfluß auf, um etwa dem Favoriten des Kultusministers entgegenstehende Bedenken zu entkräften. Dies muß schon deshalb als wahrscheinlich angenommen werden, weil die Persönlichkeit und die politischen Ansichten des Prinzen es nahelegen. Außerdem pflegte er seit seinem Besuch im Clemenshospital einen Briefwechsel mit Droste ¹⁹⁵⁹, der von der Fortdauer seiner Sympathie Zeugnis ablegt. Selbst protestantische Historiker setzten die Verwendung des Thronprätendenten zugunsten Clemens Augusts voraus. ¹⁹⁶⁰ Der dem preußischen Königshaus nahestehende Jakob von Gerlach annotierte schließlich zu einem Tkgbucheintrag aus dem Jahr 1837: »Ich habe damals immer gehört, daß der Kronprinz alle Bedenken wegen seiner [Droste's] rücksichtslosen Rechtschaffenheit [...] beseitigt habe, und [...] Veranlassung gewesen sei, daß er den erzbischöflichen

1957 KEINEMANN 1974 2.136.

1958 EILERS 1838 65.

1959 SCHRÖRS 1927 219 beruft sich auf Leopold von Ranke (Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. Leipzig 1874 (2. Aufl.)), ohne jedoch die genaue Stelle anzugeben. In den bezüglichen Kapiteln findet sich der Hinweis nicht.

1960 Z.B. NIPPOLD 1889 679.

Stuhl bestiegen hat«. ^{1961a} Die Akten liefern zuguterletzt den Schlußstein in dem Indiziengebäude ^{1961 b}, das die Verantwortung des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV für die Nomination des Weihbischofs beweist.

Die Bedenken, die in den Beratungen zu läge kamen, trugen sicherlich nicht das von Gerlach vorgestellte Gewand der Anerkennung grundsätzlich positiver Eigenschaften. Sie werden als »Starrheit der Ansichten«, als »Rücksichtslosigkeit der Formen« bezeichnet worden sein und brachten Schmedding den heiklen Auftrag ein, den Einwand Nicolovius' wegen der Unverträglichkeit »mönchischer Lebensweise« (Tteitschke ¹⁹⁶²) mit dem Amt eines Erzbischofs wahrnehmend, Clemens August bei seiner Reise in die Westprovinzen im November 1835 auf die Notwendigkeit bestimmter Umgangsformen hinzuweisen. In seiner Instruktion konnte der Oberregierungsrat nachlesen: »Man hat die Besorgnis geäußert, der Frhr. Droste von Vischering würde nach innerer Neigung und Gewohnheit einsiedlerischer leben, als solches sich mit dem erzbischöflichen Stande vertrage. Vielleicht gibt sich da Gelegenheit, ihn hierauf aufmerksam zu machen.« ¹⁹⁶³

Gewichtigere Bedenken erhob der König wegen der noch ganz neuen Mischehenkonvention, auf die Droste vor der Nomination verpflichtet werden sollte. Gleichwohl die Bulle »De salute animarum« Erkundigungen der Regierung über die Gesinnungen der Bischofskandidaten erlaubte, war es ein heikles Unterfangen. Denn die Eigenschaft Drostes, die den eigentlichen politischen Wert seiner Ernennung ausmachte, mußte ihn die das Mischehenbrevé verdrehende Konvention rundheraus ablehnen lassen. Altenstein sprach von »Bürgschaft für die Zukunft« und beauftragte mit der Organisation der vom König zur Voraussetzung gemachten Erkundigung Schmedding, der als Vermittler seinen Freund, den Nachfolger Overbergs in der Leitung des Priesterseminars zu Münster, Johann Heinrich Schmülling ¹⁹⁶⁴, vorschlug.

1961a Ernst Ludwig von Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795-1877. Hg. v. Jakob von Gerlach. Schwerin 1903. 1.: 1795-1848. 242.

1961b Z.B. in Altensteins Brief an Schmülling, s. Anm. 1965, HASE 128.

1962 TREITSCHKE 4.690.

1963 SCHRÖRS 1927 249f.

1964 1774-1851, der Kellermann und ehemals Stolberg nahestehende Schmülling war 1811 Rektor des Gymnasiums in Braunsberg geworden, 1827 Regens des Priesterseminars zu Münster, 1828 Ehrendomherr, 1833 Domkapitular. Franz Hipler: Johann Heinrich Schmülling, der Nachfolger Overbergs. Ein Lebensbild.

So schrieb Altenstein an Schmülling am 28. Aug. 1835¹⁹⁶⁵, legte den Sachverhalt knapp dar und ersuchte den Domherrn, den Weihbischof aufzusuchen, daß in »vertrauter Unterredung« demselben »die Gelegenheit dargeboten werde, sich über die von mir in diesem Schreiben dargebotene jenen Gegenstand betreffende Voraussetzung [Anerkennung der Konvention] mit derjenigen Offenheit und Redlichkeit, die ich jenem würdigen Prälaten zutraue, mündlich gegen Ew. etc. auszusprechen«. Der Minister hatte die Konvention dem Domherrn mit den durch die nachfolgenden und daran hängenden Entwicklungen von historischer Bedeutung gewordenen Worten beschrieben: »Daher hege ich auch kein erhebliches Bedenken in Beziehung auf den schwierigen Punkt wegen der gemischten Ehen, nachdem derselbe in Gemäßheit [!] eines an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Ther, Paderborn und Münster gerichteten Breve des Papstes Pius VIII. den 25ten März 1830 durch eine, zwischen dem k. Geheimen Legationsrath und Gesandten am Römischen Hofe, Herrn Bunsen, [...] an einer, und dem verstorbenen Herrn Erzbischofe, Grafen Spiegel, anderer Seits, hier zu Berlin unterm 19. Juny v. Js. getroffene Uebereinkunft, welcher die Herren Bischöfe von Tfter, Münster und Paderborn beigetreten sind, die [...] in den Sprengeln der genannten vier Bischöfe zur Vollziehung gekommen ist, nunmehr in der Hauptsache als beseitigt angesehen werden kann.« Er wüschte deshalb in Erfahrung zu bringen, ob Droste, »im Falle derselbe einer der vier Diöcesen als wirklicher Bischof vorgesetzt werden sollte, nicht allein jenes Uebereinkommen vom 19ten Juny v. Js. nicht angreifen oder umstoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, der es eingegeben hat, anzuwenden bereit und beflissen seyn werde.«

Am 5. September trafen Clemens August und Schmülling zusammen. Schmülling legte den Brief des Ministers vor, worauf Clemens August anbot, sich schriftlich zu erklären, obwohl nur mündliche Antwort verlangt war. »[...] damit ich über deßen Gesinnungen in betreff der aufgegebenen Punkte desto richtiger referiren könnte«, teilte Schmülling am 7. September dem Minister mit¹⁹⁶⁶,

Braunsberg 1886.

1965 Gedr. in MÜLLER 1837 47-49, ROSKOVANY 1842-1882 4.158-160, BUNSEN 1838 Beil. I, EILERS 1838 61-63, teilweise in [Karl F.J. Ruppenthal:] Die Cölner Frage, geprüft nach rheinischen Gesetzen von einem Rheinländer. Glossen zu der Schrift eines »praktischen Juristen«. Frankfurt a.M. 1838. 8f.

1966 Droste durch Schmülling per 18. Sept. 1835 mitgeteilt, AVg 241.

»habe ich deßelben Anerbieten, mir auch schriftliche Mittheilung darüber zu machen, gern angenommen.« Der Domherr sandte die an ihn adressierte Erklärung Drostes mit Datum vom 5. September 1835¹⁹⁶⁷ originalschriftlich nach Berlin, in der auf die Beteuerung, fern aller Streitlust leben zu wollen, die denkwürdige Versicherung folgte: »Was nun die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange her sehnlich gewünscht es möge sich ein Weg finden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen; und E. H. wollen so gütig seyn Seiner Exellenz dem Herr[n] Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüthen werde, jene gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommenen Vereinbarung nicht aufrecht zu erhalten; oder gar wenn solches thunlich wäre anzugreifen oder Um zu stoßen, und daß ich dieselbe nach dem Geiste der Versöhnung anwenden werde.«¹⁹⁶⁸

Clemens August hatte sich mit diesen wohl meistzitierten Worten der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts den Weg zur Annahme eines Bistums geebnet. Er war, obwohl der Zweck der Anfrage ganz offensichtlich war, allerdings nicht im klaren darüber, ob der Minister ihn auch wirklich dem König als Kandidaten vorschlagen werde. Erst »nachdem ich meine bekannte Erklärung durch den Herrn Domkap. Schmülling an den Minister hatte gelangen lassen, erfuhr ich durch ein, an jemand Anders gerichtetes Privat-Schreiben aus Berlin, daß meine Erklärung genügend gefunden worden, und die Frage oder Aufforderung des Ministers, um meine Gesinnung auszuforschen, *eigentlich* — dies Wort war gebraucht — vom Könige ausgegangen sei.«¹⁹⁶⁹ Danach war gewiß, daß er zum Erzbischof von Köln vorgeschlagen werden sollte. Am 18. Oktober äußerte sich Clemens August schon recht bestimmt in einem Brief an die Nikolay: »Sie scheinen besorgt zu sein, ich möchte Cöln nicht annehmen. Diese Besorgniß ist

1967 Konzept in AVg 241 (s. Abbildung), Abschrift im LHA, Nr. 15922, gedr. in ROSKOVANY 1842-1882 4.160-162, EILERS 1838 63f., MÜLLER 1837 50-52, HUBER u. HUBER 1.334, BUNSEN 1838 Beil. K, teilweise in RUPPENTHAL 9f.

1968 Zit. nach dem Konzept in AVg 241. Das in der preußischen Staatsschrift (BUNSEN 1838) als Beilage K abgedruckte Original weicht nur geringfügig vom Konzept ab: statt »Versöhnung« steht dort am Schluß »Friedfertigkeit«.

1969 DROSTE-VISCHERING 1843a 256.

aber ungegründet, da meine Maxime ist, kein Bischthum zu *suchen*, aber *jedes*, also auch Cöln *anzunehmen*, Ihre Besorgniß, daß Cöln mir nicht werde angeboten werden; könnte wohl mehr Grund haben; doch weiß ich's nicht.«¹⁹⁷⁰ Von seiner Designation sollte er erst erfahren, als das Kölner Domkapitel ihn gewählt hatte.

An Drostes Antwort an Schmülling, »jene gemäß dem Breve« abgeschlossene und vollzogene Übereinkunft befolgen zu wollen, knüpften sich später, nachdem der neue Erzbischof die Konvention in den Akten entdeckt und außer Kraft gesetzt hatte, eine bis heute nicht entschiedene Diskussion, ob er den Inhalt der Übereinkunft zum Zeitpunkt der Schmülling-Anfrage nicht kannte und auf die Charakterisierung des Ministers »gemäß dem Breve« vertraute oder ob er wußte oder ahnte, was es damit auf sich hatte und ob er ein Versprechen leistete, das ihm ein Erzbistum verschaffen konnte, das er aber von vornherein zu erfüllen nicht gesonnen war?

Zuallererst fallen zwei Dinge ins Auge. Er adaptierte die Formulierung des Ministers, die den Inhalt der Konvention als mit dem päpstlichen Breve, das publiziert war, übereinstimmend bezeichnet hatte. Merkwürdig war dabei, daß die Regierung Droste das fragliche Dokument nicht vorlegte. Mußte Clemens August sich einerseits fragen, warum der Minister Gewißheit über die Erfüllung eines mit der päpstlichen Richtlinie übereinstimmenden Vertrags verlangte, durfte er doch andererseits nicht anders antworten, als er tat, ohne dem Minister sein Mißtrauen zu bezeigen. Dies wäre aber der Fall gewesen, wenn er die Vereinbarung, die offensichtlich geheim war, zu lesen verlangt haben würde. Dieses Dilemma hat er stark empfunden, denn später noch stellte er in den Vordergrund, es müsse »klar sein, daß ich meine Erklärung auf die Aeußerung des Ministers gefußet habe [...], daß ich aber auch auf diese Aeußerung des Ministers fußen mußte — oder hätte ich etwa dem Minister sagen sollen, daß ich seine Wahrhaftigkeit bezweifle?«¹⁹⁷¹ An anderer Stelle betonte er, daß er die Konvention wirklich nicht gekannt hatte, »und brauchte sie auch nicht zu kennen, da mir das *gemäß dem päpstlichen Breve* hinreichte und hinreichen mußte. Die Umstände waren auch so, daß ich damals die

1970 EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 28.

1971 DROSTE-VISCHERING 1843a 262f.

Vereinbarung nicht einsehen konnte.«¹⁹⁷² Clemens August hatte also, der Angabe des Ministers vertrauend, die Einhaltung der Konvention zugesichert, aber geschickter- und Überlegterweise die »Ingemäßheitklausel« in seine Antwort übernommen für eben den Fall, daß mehr hinter der Anfrage stecken sollte, als jetzt zu sehen war. Aus dem Konzept seiner Antwort an Schmülling ist zu erkennen, daß er die Worte »gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII.« erst nachträglich dem *Tbxt* einfügte, Beweis dafür, daß er zunächst sein Vertrauen gegen Altenstein betätigt hatte und erst im Zuge einer Redaktion seines Briefs auf die Möglichkeit gestoßen war, seine Blankozusage wenigstens an die Angabe des Ministers zu binden. Aus seiner Zeit als Kapitelsvikar erinnerte er noch wohl, daß die preußischen Beamten gern aus unbedachtem Gewährenlassen und naivem Vertrauen Rechte abzuleiten pflegten, die dann mit aller Zähigkeit verfochten wurden. Drostes Spürsinn mußte durch die mysteriösen Umstände der Anfrage tatsächlich Anreiz erhalten. War es denn nicht auch hier denkbar, daß er durch sein Wort an Abmachungen gebunden werden sollte, die ihm bekanntermaßen zuwider waren? Durch Übernahme der Klausel schützte er sich davor und überlistete eine listige Regierung, so daß aus der vom König geforderten Erkundigung eine peinliche Kapuzinade wurde.

Es scheint damit festzustehen, daß Droste die Konvention wirklich nicht kannte und daß die Voraussetzung des Ministers, daß der Bischof von Münster seinem Bruder alle geschäftlichen Fragen mitteilte, ein Fehlurteil war. Es konnte schon beobachtet werden, wie das Verhältnis zwischen den Brüdern in den zwanziger Jahren abgekühlt war. Galen bestätigte: Clemens August »stand seinem Bruder Caspar, seitdem dieser Bischof von Münster geworden war, wenn nicht feindlich, doch völlig fremd und gleichgültig gegenüber, sodaß zwischen beiden nicht der geringste Verkehr in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten stattfand.«¹⁹⁷³ Caspar Max hatte es ja außerdem nicht angenehm sein können, von seinem unrühmlichen Beitritt zur Konvention mehr Aufhebens als notwendig zu machen. Bunsen vertrat später in der

1972 Aus der Abschrift eines Zettels aus dem Besitz der Frau Herder in Freiburg, die vermutlich durch den Stolberg-Biographen Janssen einige Droste-Briefe erhalten hatte, o.O.u.D., AVg 287. Fast gleichlautend äußerte sich CA. in einer in der Kölner Amtszeit am 27. Dez. 1836 verfaßten Aktennotiz, s. Text zu Anm. 2578.

1973 Zit. nach der Handschrift (s. Anm. 1933), gedr. in KEINEMANN 1974 1.60.

Handwritten text on the left page of an open manuscript, featuring dense cursive script and some marginal notes.

Handwritten text on the right page of an open manuscript, featuring dense cursive script and some marginal notes.

Die Antwort Drostes an Schmittling vom 5. Sept. 1835

Die nachträglich eingefügte Klausel:

Tyranie der Eltern
 vom 1. April 1911



Das für die Tyranie der Eltern eingefügte
 Recht ist ein recht großes und ist
 gebunden und in dem 1. Bundesrat.
 Tyranie der Eltern ist gebunden
 gebunden ist ein recht großes und
 gebunden ist ein recht großes und

sog. Preußischen Staatsschrift¹⁹⁷⁴ dennoch die Auffassung, daß der Minister »voraussetzen [durfte], daß dem Bruder des Bischofs von Münster eine vor Jahr und Tag getroffene Maaßregel hinsichtlich dieser viel besprochenen Angelegenheit nicht unbekannt geblieben sey.« Dem widersprach allerdings die mit dem ganzen Vorgang verbundene Geheimniskrämerei, die Altenstein Schmölling ausdrücklich auferlegt hatte (»vertraute Unterredung«), die Tatsache, daß der Minister die Konvention ihrem Inhalte nach beschrieb, was doch überflüssig gewesen wäre, wäre man sich der fraglichen Voraussetzung gewiß gewesen, und schließlich die Erwähnung Clemens Augusts in seiner Antwort an Schmölling, er habe »mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches [Beseitigung des Mischehenproblems] vernommen«, was sich doch nur auf die Eröffnungen Schmöllings hatte beziehen können! Die inoffizielle Version der Meinung Bunsens ist dagegen aus einem Gespräch mit Metternich überliefert. Man müsse wirklich davon ausgehen, erklärte jener dem österreichischen Staatskanzler, daß Droste zum Zeitpunkt seiner Wahl keine Kenntnis von der Konvention gehabt habe. Der Regierung sei der Fehler unterlaufen, willkürlich vorzusetzen, daß er die Abmachung durch seinen Bruder gekannt habe.¹⁹⁷⁵ Aber auch diese Erklärung kann wegen der Fassung der Anfrage an Schmölling nicht zutreffen. Es ist eher anzunehmen, daß Bunsen nach dem letzten Halm griff, um das Ansehen der Regierung vor dem Untergang zu bewahren. Denn die nach Drostes Verhaftung (1837) einsetzende öffentliche Diskussion hatte alle Aktenstücke in ihrem Wortlaut ans Tageslicht gebracht, und es ließ sich sonst nicht mehr verdecken, was Altenstein eigentlich wirklich mit seiner Anfrage bezweckt hatte. Aus ihrer Fassung ist nämlich zu ersehen, daß es dem Minister (oder Schmedding?) darum zutun war, die politisch so nützliche Erhebung Drostes beim König durchzusetzen und Clemens August durch die Aussicht auf die Ernennung zu einem der vier Bistümer zu verlocken oder andernfalls seine Zusage an die Konvention, die, das wußte man, ihm nicht in ihrer wahren Gestalt präsentiert werden durfte, zu erschleichen. Es war allbekannt, daß der westfälische Freiherr einen gesteigerten Ehrbegriff hatte und sein einmal gegebenes Wort nicht brechen würde. Daß dieser aber, gewitzigt durch seine Erfahrungen mit den skrupellosen Methoden der Staats-

1974 BUNSEN 1838 18.

1975 BASTGEN 1929 88.

regierung, noch schlauer oder doch zu vorsichtig war, ahnte man bei dem »Engel des Friedens« nicht. Es kann sogar nicht ausgeschlossen werden, daß der Minister auch den König mit Halbwahrheiten bediente, indem er zwar Drostes Antwort, nicht aber seine Anfrage vorlegte!

Die zweite offensichtliche Merkwürdigkeit, die an Clemens Augusts Antwort ins Auge sticht, ist ihre unverlangte Schriftlichkeit. Die augenscheinliche Absicht, seine Antwort urkundlich zu fixieren, läßt den Schluß zu, daß Clemens August nicht vorsichtig, sondern handfest mißtrauisch war. Im Sinne dieser Erkenntnis wurde Droste später in der Literatur vorgeworfen, trotz seiner Bedenken so verkläuselt geantwortet zu haben, um sich den Weg zu einem Bistum nicht zu verbauen. Schrörs kritisierte die verhüllte Bedingtheit des Versprechens als Pflichtvergessenheit, die er darin sah, offen und gerade heraus den eigenen Standpunkt darzustellen.¹⁹⁷⁶ Ohne an den ebenso gewundenen Anstoß, der anders als die Antwort voller Falschheit und Heimtücke war, nur einen Gedanken zu verschwenden, prangerte Schrörs besonders heftig an, daß Droste »geflissentlich seine Unkenntnis des Abkommens [verschwie und ...] sein Versprechen versteckt an eine Bedingung [band]. So überlistete er die Regierung.«¹⁹⁷⁷ Schrörs war nun einmal darum zu tun, Droste als Intriganten zu stempeln, der sich sein Erzbistum erlogen hatte. Er postulierte die »gewollte Unwissenheit«, die er in dem Umstand hinreichend begründet fand, daß Clemens August in Köln nicht sofort in den Akten auf die Konvention stieß, sondern dies mehr zufällig während einer längeren Einarbeitungsphase geschah. Für den Bonner Historiker galt dieser Umstand als Beweis, daß Droste die »Entdeckung« der Konvention möglichst iange hinauszögerte, um nicht das verpfändete Wort brechen zu müssen. Schrörs hat sich zwischen der absichtlichen Bedingtheit des Versprechens, die spätere Zuwiderhandlungen von vornherein absolvierte, und dieser These nicht entschieden und den Widerspruch zwischen beiden stehen lassen. Etwas absonderlich ist zudem die Vorstellung, Droste hätte die konkrete Frage des Ministers nicht beantworten, sondern seinen Standpunkt in der Mischehenfrage darlegen sollen. Eine solche unmotivierte Erklärung war aber deswegen unmöglich, weil der Minister die Einigung des kirchlichen und staatlichen Standpunktes eröffnet hatte. Hätte der

1976 SCHRÖRS 1927 229.

1977 SCHRÖRS 1927 241.

Weihbischof gegen den ihm unbekanntem Ausgleich zwischen Kirche und Staat opponieren sollen? Ein weiteres Argument von Schrörs stellte darauf ab, Droste hätte nach der möglichst raschen Kenntnis der Konvention streben müssen, um der »Gehorsamspflicht gegen den Papst« genügen zu können.¹⁹⁷⁸ Doch auch dies war nicht möglich bzw. nötig. Denn der Minister hätte zweifellos die Übereinkunft selbst mitgeteilt, wenn es in seiner Absicht gelegen hätte. Außerdem hatte er die Übereinkunft als mit dem päpstlichen Breve übereinstimmend charakterisiert. Wozu also hätte Clemens August Nachforschungen über die überdies geheime Abmachung anstellen sollen? Um die Angaben des Ministers in brüsker Weise in Zweifel zu ziehen? Er hatte doch zu einer eleganten Antwort gefunden, die inhaltlich genau den erfragten Gegenstand reflektierte und keineswegs zwangsläufig die Verleihung eines Bistums bedeutete. Hätte man in Berlin genau gelesen bzw. sich nicht mit dem formal erlangten Ehrenwort begnügt, wäre eine genauere Nachfrage notwendig geworden. Es ist aber nun einmal nicht geschehen. Und zwar vermutlich wirklich deshalb, weil Schmedding seinen Favoriten unbedingt durchsetzen und die Antwort als von der Anfrage abgetrennt bewertet wissen wollte (was in den späteren Anklagen auch ganz öffentlich geschah, indem nur die Antwort, nicht aber die Anfrage zitiert wurde). Damit lag das Versäumnis nicht bei Droste, sondern im Kultusministerium, und es ist in diesem Zusammenhang besonders interessant, daß Clemens August in Berlin den Eindruck empfangen sollte, »daß, wie es schien, der König nicht wissen sollte, daß ich die Vereinbarung vor meiner Erklärung nicht gelesen habe.«^{1979a}

Die Fehleinschätzung von Schrörs beruhte wohl im wesentlichen auf dem Bedürfnis, für das für Droste entworfene Bild Beweise zu sammeln oder durch Kombination herzustellen und dem für seine Rechtschaffenheit Bekannten den Makel der Verschlagenheit anzuheften: Clemens August wußte nach Schrörs »in Geschäften sehr wohl kluge Zurückhaltung zu vereinigen und auch die Kunst des Verschweigens und Verschleierns zu üben.«^{1979b} Der Historiker stilisierte zuletzt das »Wahlversprechen« zu einer »Bleikugel, die er am Fuße nachschleppte«¹⁹⁸⁰, wovon doch während seiner Amtszeit rein

1978 SCHRÖRS 1927 232f.

1979a S. Text zu Anm. 2332.

1979b SCHRÖRS 1927 227.

1980 SCHRÖRS 1927 442.

gar nichts zu spüren war. Alexander Schnütgen, der Schrörs' Urteil über die Schmülling-Anfrage einer ersten Revision unterzog¹⁹⁸¹, sprach Droste von dem Vorwurf der »gewollten Unwissenheit« und der Mitschuld frei und berührte dabei das Problem der biographischen Forschung im allgemeinen: »Wenn Altenstein es nun nicht für nötig befand, entweder Droste ausdrücklich zu fragen, ob ihm der Inhalt der Konvention geläufig sei, oder aber ihm deren TbxT von sich aus mitzuteilen, kann meines Erachtens für Droste selbst eine »moralische' Verpflichtung, mehr zu tun als die Frage zu beantworten, die ihm gestellt war, kaum stipuliert werden. Der Vorwurf der ‚ignorantia crassa et affectata' ist nicht wohl haltbar. Das Problem, ob es in Berücksichtigung der doch allseitig zugegebenen Unvollkommenheiten unserer historischen Methode überhaupt billigerweise Aufgabe geschichtswissenschaftlicher Bemühung sein kann, eine Gestalt der Vergangenheit, statt sie aus ihrer Wesensart und den äußeren Verflechtungen ihres Lebensganges heraus nach Möglichkeit menschlich verständlich zu machen, ohne die allerzwingendsten Beweise auf ein moraltheologisches Spezialverschulden dieser Art festzulegen, rühre ich dabei theoretisch gar nicht an.«

Schrörs war es jedoch vorbehalten, durch sein stark einseitiges Droste-Bild sämtliche nachfolgenden Forschungen zu beeinflussen.¹⁹⁸² Allein die allerjüngste Literatur findet zu einer differenzierteren Beurteilung der Schmülling-Affäre, obwohl auch hier noch behauptet wird, daß Droste den wahren Sachverhalt ahnte, »ihren genauen Inhalt jedoch nicht kennenlernen wollte, um seine Berufung an die Spitze des Kölner Erzbistums nicht zu gefährden« (Keinemann¹⁹⁸³).

Das Versprechen Drostes, dessen vermeintliche Nichterfüllung später unter den Anklagepunkten der Regierung vorneweg figurierte, war schon damals in der Komplexität der Zusammenhänge nicht

1981 SCHNÜTGEN 1929 145.

1982 So auch HUBER 1961 2.210, der sich ganz Schrörs, dem »so sachkundigen und objektiven Beurteiler«, anschloß. Dsgl. auch noch Hans-Jürgen Brandt, der sich in seiner wenig erschöpfenden Arbeit (Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert. Köln, Wien 1981. (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte. 12.)) damit begnügen zu dürfen glaubte, sich auf Treitschke und Schrörs zu verlassen; er fand das aus diesen Darstellungen übernommene Droste-Bild überdies durch »die neuere Forschung« bestätigt (S. 107)!?

1983 KEINEMANN 1974 1.61.

einfach aufzuhellen, vor allem weil den Anhängern des Erzbischofs die Hintergrundinformationen, etwa um das Verhältnis der beiden Brüder, fehlten. Michelis blieb es vorbehalten, eine für den oberflächlichen Betrachter schlüssige Erklärung für die augenscheinlich peinliche Verstrickung des Erzbischofs zu finden. Sie ist von der ihm typischen Keckheit und belegt sowohl die Geisteshelle des Kaplans als auch die Not der Sympathisanten, die Zusage des Kirchenfürsten, die Konvention befolgen zu wollen, transparent werden zu lassen. Michelis behauptete, Droste hätte nicht geschrieben, daß er sich wohl hüten werde, *jene* gemäß dem Breve getroffene Vereinbarung anzugreifen, sondern daß er sich wohl hüten werde, *jede* Vereinbarung, die dem Breve gemäß sei, umzustoßen. Durch die Veränderung dieses einzigen Buchstabens wurde aus dem Bekenntnis zu der speziellen Konvention ein Generalbekenntnis zum Breve. Hätte Clemens August wirklich »jede« statt »jene« geschrieben, was durch das Konzept und den Abdruck des Originals in der preußischen Staatsschrift eindeutig widerlegt ist, wäre er noch glänzender von dem Ruch gereinigt gewesen, die Klausel seines Versprechens verhüllt zu haben.

Die Angabe des Kaplans war dabei freilich keineswegs aus der Luft gegriffen. Droste hatte ihm nach dem Auffinden der Konvention im Sommer 1836 erzählt, »er habe auf eine von Altenstein gestellte Anfrage geäußert, er werde *jede* gemäß dem päpstlichen Breve geschlossene Vereinbarung über die gemischten Ehen respektieren« (Michelis¹⁹⁸⁴). Möglicherweise bezog sich der Erzbischof, darauf hat Schrörs zu Recht hingewiesen¹⁹⁸⁵, auf das Gespräch mit Schmülling, in dem er spontan die Einhaltung des von Altenstein erläuterten Abkommens zugesagt haben könnte, so wie er *jede* dem Breve entsprechende Übereinkunft einhalten werde.

Da Droste die Vertraulichkeit des Vorgangs respektierte, kannte Michelis die Antwort an Schmülling nicht und mußte die Tbxwiedergabe der Staatsschrift für unkorrekt halten.¹⁹⁸⁶

1984 SCHRÖRS 1927 240.

1985 SCHRÖRS 1927 239f.

1986 Schrörs zog aus dem Irrtum des Kaplans den Schluß, daß »Droste den Brief mit

55. Designation, Wahl und Präkonisation

»Die Wahl des Herrn v. Droste wird die gesamte Stellung des Katholicismus in Preußen neu gestalten«. »Droste ist ein sehr strenger Katholik, ist ein frommer, ernster Christ und ein eisenfester Mann. Der Kampf mit ihm kann in Preußen nicht ausbleiben; die Regierung möge sich in Acht nehmen.«

Perthes im Dezember 1835¹⁹⁸⁷

Die Anfrage an Droste über Schmülling hatte zu einem oberflächlich befriedigenden Ergebnis geführt. Der König glaubte nun, Clemens August kannte und akzeptierte die Konvention. Trotz seiner Begeisterung über Drostes Mildtätigkeit^{1988b} gelang es Altenstein jedoch nicht, den Schmedding-Favoriten auf der Liste der Kandidaten für das Erzbistum auf dem ersten Rang zu plazieren. Friedrich Wilhelm dachte

der fatalen Zusage verheimlichte und zu diesem Zwecke auch eine Zweideutigkeit [?] nicht scheute.« Wie willkürlich sich Drostes Eigenschaften in den Schrörschen »Kölner Wirren« änderten, zeigt die Behauptung, der von Michelis veränderte Wortlaut sei so verdreht [?], daß der sonst für geistig krank erklärte Droste aus stilistischem Grund hier nicht als Verfasser in Frage kommen könne: »Wenn auch Klemens August kein großer Stilist war, solche Worte können nicht aus seiner Feder gekommen sein.« SCHRÖRS 1927 239f.

1987 PERTHES 3.419. HASHAGEN 1940 209.

1988a Gegenüber dem Regierungspräsidenten Stolberg äußerte er, Drostes karitatives Wirken habe die früheren Konflikte namentlich mit dem Oberpräsidenten Vincke vergessen lassen, Anm. 1940b.

an die Nominierung des alten Bischofs von Trier.^{1988b} Als aber der Oberpräsident Bodelschwingh über Hommer berichtet hatte, daß der 76jährige Greis »sehr hinfällig [sei], so, daß ihm das Haupt auf die Brust herabsinkt, die Füße sind geschwollen«¹⁹⁸⁹, und der Kultusminister die Hinderlichkeit der Gebrechlichkeit für die Einarbeitung in die schwierigen Verhältnisse einer so großen Diözese klar herausgearbeitet hatte, fand sich der König bereit, Hommer ehrenhalber zu nominieren, unter der Voraussicht, daß dieser ablehnen würde. Altenstein, der neben Droste einen andern »gleich tüchtigen und würdigen Mann für die erzbischöfliche Würde nicht in Vorschlag zu bringen« wußte, so der Minister selbst an den König¹⁹⁸⁹, hatte sein Spiel damit gewonnen, daß er auf das Ende der kanonischen Wahlfrist verwies. Friedrich Wilhelm sandte darauf seinem Minister Drostes Antwort an Schmülling zurück und ordnete die Benennung des Weihbischofs auf dem zweiten Rang hinter Hommer an (25. Okt. 1835).¹⁹⁹⁰ In der Instruktion des (protestantischen) Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der zum Wahlkommissar bestimmt war, hieß es dann, daß Droste designiert sei für den Fall von Hommers Ablehnung, die »vorausgesetzt wird«. In Glauben und Wandel habe sich Droste ausgezeichnet, und es lasse sich »der Stand seiner geistigen Bildung [...] aus seinen Schriften ungefähr beurtheilen und in diesem Betrachte möchte er wohl keinem der übrigen Bischöfe nachstehen.«¹⁹⁹¹

Was zu erwarten war, traf schließlich ein. Hommer nahm aus Rücksicht auf Alter und geschwächte Gesundheit nicht an.¹⁹⁹² Bodelschwingh leitete darauf das Wahlgeschäft ein, nicht ohne zuvor in Berlin seinen weitsichtigen Protest gegen die Person Clemens Augusts eingereicht zu haben. Bunsen ließ er wissen, »daß ich die Wahl des Erzbischofs Droste als einen der entsetzlichsten, unverantwortlichsten Misgriffe betrachte, den man je hätte begehen können und an dessen Folgen wir noch lange zu laboriren haben werden.«¹⁹⁹³ Auch

1988b Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin 20. Aug. 1835, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1989 Altenstein an Friedrich Wilhelm III., Berlin 17. Okt. 1835, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1990 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1991 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 29. Okt. 1835, LHA, Nr. 15922.

1992 Hommer an Altenstein, Trier 15. Nov. 1835, LHA, Nr. 15922, Altenstein an den König, Berlin 23. Dez. 1835, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1993 BUNSEN 1868 483. Paraphrasiert in NIPPOLD 1889 679.

Vincke erhob mahnend seine Stimme und fühlte sich, erbost darüber, vom Ministerium nicht befragt worden zu sein, gedrunken, Altenstein die »unsäglichen unangenehmen Reibungen in Erinnerung zu bringen, zu welchen Droste während der ganzen Dauer seiner Verwaltung des hiesigen Bistums Veranlassung gegeben«. ¹⁹⁹⁴

Das Domkapitel zu Köln war unterdes im Ministerium mit der devoten Bitte eingekommen (14. Sept.), »diejenigen namhaft zu machen, welche die Gnade haben Seiner Majestät dem Könige genehm zu sein«. Obwohl es damit der Weisung des Breves »Quod de fidelium« (16. Juli 1821) entsprach, nur einen dem König genehmen Kandidaten zu wählen, überschritt es doch dadurch die Intention des Breves und der Bulle »De salute animarum«, daß es nicht eine Liste vorlegte, aus denen die Personen minus gratae zu streichen sein sollten. Das negative Ausschlußrecht des Königs wandelte es zu seinen eigenen Ungunsten in ein Nominationsrecht. Vielleicht wollte das Kapitel dem König bei dieser ersten Wahl nach der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse (wir erinnern uns, Spiegel war vom Papst ernannt worden) ein Zeichen des Entgegenkommens geben? Doch selbst dies genügte in Berlin nicht. Barsch wies Altenstein die Anfrage des Kapitels zurück. Nach seinem Verständnis hätte es bloß um Benennung des Wahltages und Bestellung des königlichen Wahlkommissars, der die dem König genehme Person dann zur Wahl anordnen würde, bitten dürfen, was der Minister unmißverständlich den erschrockenen Domherren gegenüber zum Ausdruck brachte (25. Okt. 1835¹⁹⁹⁶). Preußen machte mit dieser Verdrehung der Vereinbarung von 1821 so ziemlich den Vorreiter mit der völligen Abschaffung des »Wahlrechts« der Domkapitel, wobei die Mitwirkung des Staats an den Bischofswahlen durchaus kein neues Problem war. Innozenz XII. hatte im Jahre 1700 das Privileg des Ausschlusses der »Mindergenehmen« erneuert, und Pius VII. hatte 1805 für die Bistümer Irlands die Mitwirkung der Regierung in der Form gestattet, daß nach der geschehenen Wahl, aber noch vor der päpstlichen Bestätigung der Staat einen ernannten Prälaten ablehnen konnte

1994 16. Nov. 1835, SCHRORS 1927 222.

1996 Adolf Rösch: Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen. Freiburg 1900. 73. (Studien aus dem Collegium Sapientiae. 4.) BACHEM 1928 311. SCHRÖRS 1927 242.

(»Irisches Veto«).¹⁹⁹⁷ Die Berliner Regierung war mit ihrem Verfahren einer förmlichen Designation und nachfolgenden Scheinwahl durch das Kapitel kaum respektvoller gegen die Kirchengesetze, als sie es durch eine offizielle Nomination gewesen wäre. Altenstein ließ die Kapitulare nicht im unklaren darüber, »daß vorab dem Bischöfe Hommer zu THer das Erzbistum Köln angetragen, und im Falle der Ablehnung der Wehbischof zu Münster, Klemens Freiherr Droste von Vischering, zur Wahl als Erzbischof von Köln designiert und der Oberpräsident Bodelschwingh zum Allerhöchsten Wahlkommissarius ernannt werde.«¹⁹⁹⁸

Bodelschwingh nahm sich, in Köln angelangt, die Domherren einzeln vor. Seine Instruktion bestimmte, in vertraulichen Gesprächen mit den Mitteln »erlaubter Überredung«¹⁹⁹⁹ den vom König Ausesehenen durchzusetzen. Widerstände hatte er merkwürdigerweise nicht zu brechen, was er in seinem Bericht zugunsten der Domherren hervorstrich: »Ich füge die gehorsame Anzeige hinzu, das sämtliche Mitglieder des Domkapitels auch ohne Insinuation durch meine Seite durchaus geneigt waren, dem Freiherrn v. Droste ihre Stimme für das erledigte Amt zu geben [...]. Bei der Einleitung des Wahlgeschäfts war demnach nicht die mindeste Schwierigkeit vorhanden.«²⁰⁰⁰ Die gleichmütige Aufnahme der Designation Drostes kann nicht durch die Annahme erklärt werden, die Domherren hätten Clemens August gar nicht gekannt. Denn dafür waren die Beziehungen der rheinisch-westfälischen Diözesen untereinander zu eng und Drostes Wirken als Kapitelsvikar zu spektakulär gewesen. Insofern ist die Meinung Baudris, Clemens August sei dem Kapitel unbekannt gewesen (»und es wußte die Abordnung aus dem Domcapitel, die ihm die Nachricht der geschehenen Wahl zu überbringen hatte, neben der freundlichen Aufnahme nur seine große Einfachheit und Bescheidenheit hervorzuheben«), nichts als der aus dem guten Willen hervorgegangene Versuch, das Domkapitel von einer Schuld an dem, was kam, freizu-

1997 S. vor allem Hans Erich Feine: *Persona grata, minus grata. Zur Vorgeschichte des deutschen Bischofswahlrechtes im 19. Jahrhundert.* Festschrift Alfred Schultze zum 70. Geburtstag hg. v. W. Merk. Weimar 1934. 65-83. Und Heinrich Brück: *Das irische Veto.* Mainz 1879. 3ff.

1998 BACHEM 1928 311.

1999 Instruktion vom 1. Nov. 1835, TRIPPEN 66. BACHEM 1928 311.

2000 Köln 1. Dez. 1835, TRIPPEN 77.

sprechen.²⁰⁰¹ Daß die Kapitulare »mit Staunen und Schrecken« die Designation Drostes vernahmen, was Ennen behauptete, ist gleichfalls sehr unwahrscheinlich. Widerspricht sie doch dem amtlichen Bericht Bodelschwings und legt den Schluß nahe, daß der ehrgeizige München Ennen mit Informationen belieferte, die ihn selbst als führende Kraft unter den Domherren erscheinen lassen sollten. Ennen kolportierte nämlich, die Domherren hätten sich gefangen gegeben, »als in der entscheidenden Wahlsitzung der langjährige Vertreter des verstorbenen Erzbischofs, Domcapitular München, die Wahl Droste's mit aller Entschiedenheit befürwortete.«²⁰⁰² Außerdem paßte die Geschichte des Erschauerns gar nicht gut mit dem servilen Streben zusammen, der Regierung wohlgefällig zu sein. Kaum verwunderlich ist, daß Schrörs diese Anekdote begierig aufgriff, weil das Erschrecken der Domherren eine schöne Bestätigung des von ihm entworfenen monströsen Charakterbildes liefern konnte.^{2003a} Bleibt also festzustellen, daß die Domherren den Befehl des Königs willig aufnahmen (eine Bereitschaft, die Schmedding bereits bei seiner der Wahl vorausgegangenen Rheinreise halb verwundert wahrgenommen hatte^{2003b}) und von kirchenpolitischen Bedenken, die sich gegen den bekannten Hermesgegner wenden konnten, nicht getrieben waren, was doch einigermaßen verblüffend ist, wenn man erwägt, daß das unter Spiegel ergänzte Kapitel dem Geiste des vorigen Oberhirten verbunden sein mußte und nun für Droste stimmte, ohne sich durch Fernbleiben von der manipulierten Wahl oder durch Stimmenthaltung der Verantwortung zu entziehen.

Während des Wahlakts sollte der Kommissar nicht zugegen sein, um die Zurückhaltung der Regierung und die Freiheit der Wahl ins rechte Licht zu rücken. Dennoch war der Auftrag Bodelschwings dem Auge der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben. Die spöttischen Kölner kleideten den Vorgang treffend in den Dreizeiler: »Es kam der Herr v. Bodelschwingh/ Und hat in seiner Täschen ein Ding,/ Das hieß der Herr v. Vischering.«²⁰⁰⁴

2001 BAUDRI 1880 8.

2002 ENNEN 426.

2003a Bezeichnenderweise vergaß Schrörs gerade hier, seine Quelle zu nennen, SCHRÖRS 1927 243.

2003b Schmedding an Bodelschwingh, Köln 22. oder 24. Nov. 1835, LHA, Nr. 15922.

2004 SCHULTE 1954 90.

Wie sehr das Vorgehen in Köln, das sich offenbar bewährte, zur festen Praxis geworden war, enthüllte das »Rote Buch«, das das Schema desselben zum Entsetzen des Ministeriums detailliert bloßlegte: wenn der als Wahltag bestimmte Termin näher gerückt sei, erklärte die Skandalschrift, »so ladet der königliche Wahlkommissär jeden Kapitular einzeln zu sich ein, macht ihm bekannt, wer gewählt werden solle, bezeichnet ihm die zu wählende Person als die *einzig* persona regi grata, fordert zum pflichtmäßigen Gehorsam auf, und fügt als triftige Drohungen bei, daß das Bisthum unbesetzt bleiben und die Auszahlung des Domkapitulargehaltes sistirt werden würde.«²⁰⁰⁵

Das aus 14 Mitgliedern bestehende Kölner Domkapitel trat am 1. Dez. 1835 zur Wahl zusammen. Schon im ersten Wahlgang vereinigten sich alle Stimmen auf Clemens August, der die Nachricht seiner Erwählung dem Kapitel mit den vielsagenden Worten dankte, er sehe dies an »als Ruf Gottes«.²⁰⁰⁶ Einem vertraulichen Brief an Bucholtz ist die Nachricht zu verdanken, daß er die Antwort an das Kapitel bedacht ausgesprochen hatte. In dem Privatschreiben bekannte er freiweg, daß zwar durch seinen neuen Rang eine Veränderung im Äußeren eingetreten sei, »aber ich der Alte zu bleiben denke«! Weiter: »Ich danke herzlich Ihnen und Ihrer Frau [...] für Ihren Glückwunsch: wenn Gott sich erniedrigt einen Clotz zu einem solchen Werke zu gebrauchen, so ist das allerdings ein Gegenstand zum Glückwünschen. Ich bitte nur nicht zu unterlassen, wie Sie in Ihrem Briefe versprechen, mit dem langen Arm — so nannte der sei. Fried. Leop. Stolberg das Gebeth — mir zu helfen: es wird der Täuben Einfalt, der Schlangen Klugheit, der Sapientia Assistrix recht sehr bedürfen.«²⁰⁰⁷

Trotz dieser Gewitterahnung sprach er mit dem Töne der Aufrichtigkeit die Hoffnung in seiner Dankadresse an den König aus, »die mir als Erzbischof überkommenden wichtigen Pflichten, so zu erfüllen, daß ich vor dem Weltrichter bestehen und Euer Majestät Huld entsprechen möge« (3. Dez. 1835²⁰⁰⁸). Dies hatte nichts mit Heuchelei zu tun. Sie war richtiger Ausdruck seines alten, tief gefühlten

2005 BEITRAGE 3.

2006 Münster 5. Dez. 1835, Konzept, AVg 245, Abschrift im LHA, Nr. 15922. Die amtlichen Mitteilungen von Domkapitel und Oberpräsident v. 1. Dez. in AVg 242 u. 245.

2007 CA. an Bucholtz in Wien, Münster 10. Febr. 1836, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395, auch in MERVELDT 1955 431.

2008 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008, Konzept in AVg 245.

Hoffens und Wünschens, das auf die Harmonie zwischen Kirche und Staat ausging. In dieser ernsten, bedachten und auch mit Freude über die Berufung zu neuer Wirksamkeit erfüllten Stimmung ist die Vorstellung absurd, die das gehässige »Commonitorium« noch zu Zeiten des Pontifikates Clemens Augusts ausstreute, daß Droste bei der Nachricht seiner Erwählung in ausgelassenster Freude umhergesprungen sei. Die Anekdoten des »Commonitorium« sollten, dies zeigt sich hier wieder einmal, die Achtung vor Drostes priesterlicher und persönlicher Würde herabstimmen. Sogar Schrörs qualifizierte die Angabe der Schmähschrift als »Klatsch«.²⁰⁰⁹

Der König erwiderte das Dankschreiben des erwählten Erzbischofs und vergaß dabei nicht, die Ambivalenz der von Seiten der Regierung in ihn gesetzten Erwartungen anklingen zu lassen: »Es ist Mir angenehm gewesen, daß das Metropolit-Kapitel die Wahl eines Erzbischofs auf Ew. Hochwürden gerichtet, da Ihr Mir bekannter religiöser Sinn Ihnen Meine Achtung erworben und das Vertrauen in Mir erweckt hat, daß Sie die Pflichten des erzbischöflichen Amtes mit gewissenhafter Treue und in ununterbrochenem Einverständnis mit den Behörden des Staats zu Meiner fortdauernden Zufriedenheit erfüllen werden.«²⁰¹⁰

Gegen Clemens August ist auch gelegentlich der Vorwurf erhoben worden, er habe in seinem eigenen Fall eine Ausnahme von seinen strikten Ansichten gemacht und eine manipulierte Wahl akzeptiert.²⁰¹¹ Es steht in der Tat fest, daß er von dem von der Regierung geübten Verfahren wußte, weil er sich Altenstein gegenüber diesbezüglich bedankte. Jedoch wäre zu fragen, ob denn die der Kritik zugrundeliegende Frage überhaupt den Punkt trifft? Durfte er nicht einer Regierung, die die Fäden unerlaubterweise in Händen hielt, folgen, wenn dies das Blatt zugunsten der Kirche wenden konnte? Dürfen moralisch anfechtbare Mittel für einen guten Zweck herhalten? Der Antwort kommt man vielleicht am nächsten, wenn man berücksichtigt, daß es sich weniger um die Inkaufnahme einer manipulierten Wahl als um das Überspringen von durch eine unbefugte Behörde errichteten Hürden handelte. Wer die Berufung zum Bischofsamt in sich fühlte, mußte in Preußen diesen Weg gehen. Zudem wäre es an der Kurie

2009 SCHRÖRS 1927 224.

2010 Berlin 5. Jan. 1836, AVg 243, Konzept im ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

2011 SCHRÖRS 1927 77.

gewesen, gegen die Vergewaltigung des Wahlrechts des Kapitels zu opponieren, das Vertragsgegenstand zwischen ihr und der Regierung war. Tatsächlich fiel in jener Zeit in Rom das Augenmerk auf diesen Gegenstand.²⁰¹²

Die Frage der kanonischen Gültigkeit der Wahl Drostes wurde später gelegentlich angefochten, und zwar mit der Begründung, es habe nur ein einziger Kandidat zur Verfügung gestanden. Eine Scheinwahl im strengen Sinn lag aber doch solange nicht vor, wie die Domherren nicht gehindert waren, den von der Regierung angeordneten Kandidaten durch Stimmenthaltung nicht zu wählen. Wobei die Frage des Drucks auf die Wählenden angesprochen ist. Das alte Kirchenrecht definierte die Unfreiheit einer Wahl, die dazu berechnete, das verliehene Benefizium wieder zurückzunehmen, als durch »Gewalt oder unter dem äußeren Drucke schwerer Furcht« vollzogen.²⁰¹⁴ Beides aber traf hier nicht zu, da die Domherren dem Kommissar jede Mühe und Drohung erspart und den Vorschlag der Regierung geneigt aufgegriffen hatten, so daß nicht einmal zu sagen ist, ob sie nicht auch von sich aus Droste wählten. Zudem zogen die Domherren selbst die Wahl nie in Zweifel, obwohl dieser Weg der eleganteste gewesen wäre, den ungeliebten Oberhirten später wieder los zu werden, und die Regierung dies wahrscheinlich zugelassen hätte. Norbert Toppen fand zu der ausgewogeneren Beurteilung, daß es sich zwar um eine Scheinwahl handelte, in der das Wahlkollegium aber die kanonischen Vorschriften erfüllte.²⁰¹⁵ Josef H. Kaiser kam in seiner Untersuchung über die politische Klausel in den Konkordaten zu einem frappanten Ergebnis, das hier nur als Gegenposition zu Schrörs zitiert werden soll und nicht weiter erörtert werden kann: »Was grundsätzlich und mit allgemeiner Gültigkeit gesagt werden kann, ist nicht viel mehr als dieses: Die Kirche als *societas perfecta* hat das unwiderlegliche — aber weitgehend verzichtbare — Recht, selbständig ihre Organe zu

-
- 2012 TRIPPEN 78. H. Bastgen: Vatikanische Akten aus den Jahren 1835/36 zum Beginn des Konfliktes zwischen der katholischen Kirche und Preußen. In: RQ 33.1925.111-149. Beda Hubert Bastgen: Die Note der Kurie an Bunsen vom 15. März 1836. In: RQ 35.1927.413-427. Ders.: Die Antworten Bunsens auf die Note der Kurie vom 15. März 1836. In: RQ 38.1930.281-306.
- 2013 SCHRÖRS 1927 243f.
- 2014 Franz Heiner: Katholisches Kirchenrecht. Paderborn 1897. 2.150. Vgl. das heute gültige CIC can. 172,1.
- 2015 TRIPPEN 66.

bestellen; das gilt ohne Einschränkung auch für das Bischofsamt.«²⁰¹⁶

Die Behauptung von Schrörs, als habe Droste sich sein Erzbistum nicht nur erlogen, sondern auch noch durch Annahme einer manipulierten Wahl verdient, führt zu dem Problem, daß auch die konservativen Kräfte im Kapitel dem vermeintlich gewaltsamen Einfluß der Regierung erlegen sein mußten, um die stipulierte Unfreiheit der Wahl zu rechtfertigen. Schrörs' Erklärung, die keine Erklärung war, lautete dahin, daß »auch die beiden Domkapitulare Iven²⁰¹⁷ und Montpoint²⁰¹⁸, die für strengkirchlich galten, [...] dem Druck der Regierung« nachgegeben hätten.²⁰¹⁹

In Rom war man bis dahin durch Bunsen, diesen »literarischen Zauberkünstler« (Grisar²⁰²⁰), und sein diplomatisches Verwirrspiel über die wahren Vorgänge in Preußen getäuscht worden. Der Auffassung des Gesandten nach bestand die höchste Regierungsweisheit »in einer möglichst zentralisierten und bis ins Kleinste gehenden polizeilichen Beaufsichtigung und verwaltenden Leitung der katholischen Kirche«²⁰²¹, wozu offenbar auch die mit wenig ehrenhaften Methoden aufrechterhaltene Trennung von Haupt und Gliedern der Kirche gehörte. Bunsen hatte nach seiner Rückkehr nach Rom den Papst mit fälschlicher Tfundenz in Kenntnis gesetzt, daß Breve und Instruktion in den Händen der vier rheinischen Oberhirten seien.²⁰²² Er hatte damit den Eindruck erwecken wollen, als habe Preußen der Ausführung des Mischehenbrevés von 1830 nun endlich doch stattgegeben und von den alten Ansprüchen abgelassen. Die Kurie ihrerseits war durch eine anonyme Stimme aus Deutschland bereits 1833 vor der preußischen

-
- 2016 Josef Heinrich Kaiser: Die Politische Klausel der Konkordate. Berlin, München [1949.] 16f.
- 2017 Johann Heinrich Jakob Iven, 1775-1853, seit 1825 Ehrendomherr, 1832 wirklicher Domherr in Köln, zuerst Beichtvater Drostes, büßte er später diese Vertrauensstellung wieder ein. Unter Geissei wurde er Domdechant (1844); und als Nachfolger Hüsgens Generalvikar. KEINEMANN 1974 2.371. SCHRÖRS 1927 524.
- 2018 Joseph Montpoint, 1767-1838, 1794 als Priester in Besancon gefangengesetzt, Helfer des späteren Bischofs Colmar von Mainz, 1802 Domkapitular in Aachen, 1825 in Köln und geistlicher Rat am Generalvikariat. KEINEMANN 1974 2.378.
- 2019 SCHRÖRS 1927 243.
- 2020 GRISAR 1948 522.
- 2021 Ernst Adolf Theodor Laspeyres: Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. 1.775.
- 2022 HASE 145.

Kirchenpolitik gewarnt worden. Sie stellte die Behauptungen des Gesandten von dem blühenden Zustand der Kirche in Preußen in direkte Abrede. Dem Wiener Nuntius Ostini war eine Denkschrift vermutlich aus der Feder Jarckes²⁰²³ zugegangen, aus der er den Schluß zog, daß »das in jenem Königreich angewandte System gänzlich vernichtend für den Katholizismus« sei.²⁰²⁴ War die Kurie also bereits auf der Hut, als Bunsen, von dem selbst der Preuße Treitschke bekennen mußte, daß er ein »hinterhältiger Politiker« war²⁰²⁵, mit seiner Frohbotschaft von der Zustellung des Breves in Rom erschien, steigerte sich die Skepsis in der Kurie vor allem nach dem Erscheinen des »Roten Buchs« und des Textes der geheimen Konvention im Lütticher »Journal historique et littéraire« (Okt. 1835)^{2026a}, das, von Kersten 1834 begründet, unter dem Klerus weit verbreitet und in Rom beachtet war und trotz Verbots über die »Limburger Butterbauern«^{2026b} auch in Preußen Eingang fand und für Aufregung über die staatliche Kirchenpolitik sorgte. Bastgen über den Wissensstand der Kurie zu dieser Zeit: »Man sah gewiß noch nicht klar in allen Dingen, besonders nicht in den Abmachungen über die gemischten Ehen, sah aber soviel, daß man hinters Licht geführt worden war.«²⁰²⁷ In einer Kardinalskongregation am 24. Sept. 1835 wurden unter dem Vorsitz des Papstes die geheimen Anzeigen aus Preußen mit den Angaben des »Roten Buchs« verglichen, und es wurde wegen der evidenten Parallelen beschlossen, Bunsen eine offizielle Beschwerdenote zuzustellen. Gregor XVI. ordnete am 17. Jan. 1836 aber überraschend an, daß die Demarche gegen Preußen ausgesetzt werden mußte und die Note noch nicht überreicht werden dürfte. Ebenso überraschend hatte Bunsen

-
- 2023 Carl Ernst Jarcke, 1801-1852, 1823-1825 Professor in Bonn, konvertierte 1825 unter dem Einfluß Windischmanns, ließ sich danach 1832 als Professor in Wien nieder, von wo er zusammen mit Philipps und Guido Görres die Münchner »Historisch-politischen Blätter« herausgab und wo er als Mitarbeiter Metternichs Einfluß auf die österreichische Politik nahm. Er »war ein entschiedener Verfechter der Freiheit der Kirche, u.a. im Kölner Kirchenstreit«, LThK 5.880.
- 2024 Hubert Beda Bastgen: Der Zustand des Katholizismus in Preußen im Jahre 1833. (Nach einem durch den Wiener Nuntius eingeschickten Gutachten.) In: RQ 31.1923.168ff.
- 2025 TREITSCHKE 4.715.
- 2026a Instruction secre'te du gouvernement prussien sur les mariages mixtes. In: Journal historique et littéraire. Lüttich 1835(Okt.).293-296.
- 2026b Paul Vogel: Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. Bonn 1913. 23. (Studien zur rheinischen Geschichte. 5.)
- 2027 BASTGEN 1936 179.

nämlich die Nominierung Drostes angezeigt (17. Dez.²⁰²⁸). Es war sofort klar, daß die Erhebung Drostes, die gerade in Preußen Gold wert war, keinesfalls gefährdet werden durfte. Der bekannte, von Bunsen ausgestreute Bericht, Kardinalstaatssekretär Lambruschini habe beim Bekanntwerden von Drostes Designation ausgerufen: »Ist Ihre Regierung toll?« muß in das Reich der Legende verwiesen werden — allein schon deshalb, weil vor Drostes Wahl nicht Lambruschini, sondern Bernetti Staatssekretär war.²⁰²⁹ Glaubhaft überliefert ist dagegen die gleichfalls spontane, aber etwas vorsichtiger zurückhaltende Reaktion des Papstes, der mehrmals erstaunt äußerte: »Das ist aber seltsam«.²⁰³⁰

Jedenfalls sollte die staatliche Bestätigung Drostes abgewartet werden, bevor man sich beschwerte.²⁰³¹ Entsprechend erklärlich ist die ungewöhnliche Eile, mit der die Kurie Clemens August zum Erzbischof promovierte. Der Papst bestand darauf, daß der Informativprozeß in Rom stattfinden sollte und nicht, wie das kanonische Recht für nichtitalienische Kandidaten anbot, durch einen bevollmächtigten Prälaten vor Ort geschehen, weil allein die Beauftragung und die Ausführung der Inquisition schon durch die Postlaufzeiten zusätzlich aufgehalten hätten.⁰³² Nach der Erstellung der Akte zum Informativprozeß mußte dieselbe durch die Konsistorialkongregation geprüft werden (processus definitivus), worauf bei positivem Befund im nächsten Konsistorium die Präkonisation erfolgen konnte.^{2033a} Alles dies spielte sich innerhalb von nur sechs Wochen nach Bekanntwerden der Wahl Drostes und nach etwa gleichzeitigem Eintreffen von Clemens Augusts Bitte um Bestätigung der Wahl^{2033b} ab. Die Präkonisation fand am 1. Febr. 1836, exakt zwei Monate nach dem Kölner Wahlakt statt.²⁰³⁴ Droste selbst fiel ob dieser Eilfertigkeit aus allen Wolken, hatte er doch der Nikolay Mitte Dezember die Dauer seines Verfahrens

2028 TRIPPEN 80.

2029 Den mit mehreren stichhaltigen Gründen gestützten Beweis hat SCHRÖRS 1927 220 geführt.

2030 »Questo poi e curioso«, SCHRÖRS 1927 220.

2031 BASTGEN 1927 413f. SCHWEDT XLII f.

2032 F.H. Stratmann an CA., Rom 30. Jan. 1836: »Der Heilige Vater wollte durchaus daß Ihr Prozeß hier [...] gemacht würde.« AVg 243.

2033a HEINER 2.163.

2033b CA. an Gregor XVI., Münster 3. Dez. 1835, Konzept, AVg 245.

2034 Bestätigungsbulle v. 6. Febr. 1836 in AVg 243. BRÜCK 1902-1903 2.300.

auf wenigstens sechs Monate berechnet.²⁰³⁵ Verwundert schrieb er am 10. Februar an Bucholtz: »Vermutlich trete ich zwischen Ostern und Pfingsten mein Amt an[;] ohne Zweifel bin ich schon den 1ten Februar präconisirt.«²⁰³⁶ Das Interesse der Regierung, den kirchentreuen Droste recht bald auf den Kölner Stuhl zu bringen, um die durch die Enthüllungen des »Roten Buchs« aufgebrachte Bevölkerung zu beruhigen, sorgte zuletzt für die unverzügliche Zustellung der päpstlichen Bullen und der königlichen Bestätigung, die am 7. März in Berlin für den neuen Erzbischof ausgefertigt wurde.²⁰³⁷ Schmedding empfahl aus demselben Gesichtspunkt heraus dem Erzbischof »die schnellste hierherreise«, zumal der rasche Antrittsbesuch des Fürstbischofs von Breslau »einen so günstigen Eindruck hervorgebracht« hatte.²⁰³⁸ Doch Droste war zu bedacht und zugleich gehemmt durch die Vorbereitung seiner Übersiedlung nach Köln und nicht zuletzt durch häusliche Sorgen, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, um die Spontaneität des Breslauer Amtsbruders aufzubringen, durch die dieser in Berlin für sich eingenommen hatte.

Nachdem Droste die Bestätigung der Regierung erhalten hatte, wurde dem überraschten Bunsen in Rom die von langer Hand vorbereitete Protestnote überreicht. In ihr gab die Kurie zu, Kenntnis von der Instruktion der Bischöfe an die Generalvikariate zur Regelung der Mischehen zu haben. Obgleich man also den Inhalt der Konvention kannte, wußte man formal nur von jener Instruktion. Die unkorrekte Bezeichnung dieses Instruments als Instruktion der Bischöfe an die Pfarrer half dem Wortkünstler Bunsen, die Existenz derselben abzuleugnen. Die Kurie hatte ihren Thimpf in der Meinung ausgespielt, damit ihrer alten Forderung einer Nuntiatur in Berlin entscheidenden Nachdruck geben zu können (15. März 1836²⁰³⁹), hatte aber die Kühnheit des Ministerresidenten unterschätzt. Denn der reichte dem verblüfften Kardinalstaatssekretär eine 60 Folioseiten füllende sanierende Gegendarstellung ein (15. April), in der die Beschwerden zurückgewiesen waren und die Regierung gegen alle bezüglichen Vorwürfe verwahrt war. Lambruschini griff nun den Plan eines Berichts

2035 Münster 11. Dez. 1835, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 29.

2036 Münster 10. Febr. 1836, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

2037 TRIPPEN 80.

2038 Schmedding an CA., Berlin 4. Jan. 1836, AVg 251.

2039 Der Text der Beschwerdennote in BASTGEN 1927 415-427.

der vier rheinisch-westfälischen Bischöfe auf, um verlässliche Bestätigung für oder wider die im Räume schwebenden Verdächtigungen zu erlangen. Bunsen sagte ihn für frühestens August 1836 zu.^{2040*} Waren die hochschlagenden Wellen der römischen Diplomatie, die in der Designation Drostes ein Indiz für die Aufrichtigkeit der preußischen Kultuspolitik und die Falschheit der geheimen Anzeigen sehen mußte, auf diese Weise vorläufig beruhigt, mußte es nun darauf ankommen, von den Bischöfen eine die Konvention deckende Erklärung zu bekommen. Dafür würde Schmedding wieder in Aktion treten und an den Rhein reisen müssen.^{2041a} Zwei Tage nach Übergabe der päpstlichen Protestnote verfaßte Bunsen einen Bericht an seinen Vorgesetzten, den Außenminister Ancillon^{2041b}, aus dem mehr über jenen Vorgang erhellt: »Der päpstliche Hof hat durch seine Freunde eine boshaft verstümmelte und darum verdrehte Abschrift der geheimen Instruktion der Bischöfe an die General-Vikariate, erhalten und gründet darauf die bittersten Beschwerden, welche mit der Drohung schließen, die von den Bischöfen (im Einverständnis mit Rom) nicht bekanntgemachte Instruktion des Kardinals Albani mit erklärender Einleitung zu publizieren. — Der zweite Theil der Note enthält die Beschwerden über die angebliche unerträgliche Unterdrückung der katholischen Kirche in der Monarchie nach Grundsätzen und angeblichen Tatsachen«.²⁰⁴²

2040 BASTGEN 1930 284ff.

2041a S. Kap. 66.

2041b Johann Peter Friedrich Ancillon, 1767-1834, Minister des Auswärtigen 1832-1837.

2042 BASTGEN 1930 282.

56. Die Präliminarien bis zum Einzug in Köln, Hirtenbrief, Eid und Inthronisation

»Mit innigem Antheil vernehme
ich deine redliche Betrübniß
über den schweren angefochtenen
Stand der k atholischen Kirche
in Deutschland. Wir müssen dabei
aber doch auch das Tröstliche
nicht aus den Augen verlieren,
daß die Verfolgungen und Chica-
nen ein Beweis sind, daß die
Gegner in der Kirche das Aufle-
ben tiefer und heiliger Kräfte
fühlen, vor welchen sie sich
fürchten.«
Clemens Brentano an Franz Brentano,
1836/2043a

Die Präkonisation im Kardinalscollegium hatte die Übertragung des Kölner Erzstuhls kirchenrechtlich perfekt gemacht und den neuen Amtsinhaber mit der Jurisdiktionsgewalt versehen. Bis zum Eintreffen der römischen Bullen, die der erwählte und bestätigte Erzbischof dem Kapitel vorzulegen hatte, um mit der Konsekration die Weihegewalt und die Inthronisation zu erlangen, war die Zeit für ihn mit Vorbereitungen der verschiedensten Art angefüllt.

»Des Königs Majestät haben bei meiner Beförderung zum Erzbischof von Cöln, eine überaus große Gnade mir erwiesen,« schrieb er dem Kultusminister Anfang 1836, »eben diese Beförderung setzet mich in große Verlegenheit, da es mir an Allem was überhaupt zu einem Haushalt, wie solchem in Cöln, wenn nicht der Anstand allzusehr verletzt werden soll, nöthig ist, fehlt, und sich von selbst versteht, daß ich zur Bestreitung der praeconisationsgebühren, der Kosten der Umsiedelung und [...] des zu jenem Haushalt Nöthigen, die Geldmittel nicht habe«; um »einen beträchtlichen Theil meiner hiesigen, bei dieser Gelegenheit gemachten Schulden abzahlen [zu] können«, bat er um

2043a München 12. Jan. 1836, BRENTANO 1855 2.335.

Auszahlung seines Domkapitulargehalts auf sechs Jahre im voraus (6.900 rthlr.). »Im andern Falle würde mir nichts übrig bleiben, als Schulden belastet von hier zu gehen, welches mein Gemüth sehr beunruhigen würde, und dann bis zur gänzlichen Abtragung meiner Schulden mich der größten den Anstand hintansetzenden Sparsamkeit zu befeißigen; und ich nicht auf Kosten der, meinen Gläubigen schuldigen Gerechtigkeit, den Anstand berücksichtigen darf.«^{2043b} So selbstverständlich, wie er hier behauptete, war das Fehlen der Geldmittel aber keineswegs. Denn als Weihbischof hatte er die 800 rthlr. bezogen, die sein Gehalt auf fast 2.000 rthlr. ergänzten. Dazu hatte er 1827 auf gerichtlichem Wege eine Nachzahlung aus der Staatskasse auf seine und als Erbe Franz Ottos auch auf dessen Präbende i.H.v. 2.708 rthlrn. erhalten, nachdem Wilhelm und Friedrich von Boeselager und Carl von Merveldt die Bestimmung des Sustentationsquantums für sich als Domherren auf 1.150 rthlr. erfochten hatten.²⁰⁴⁴ Berücksichtigt man auch, daß er in den zwanziger Jahren kostspielige Badereisen hatte finanzieren müssen, die ihn nötigten, bei seinem Freund, dem Domherrn Clemens August von Korff, ein Darlehen aufzunehmen²⁰⁴⁵ und daß die Unterstützung der Barmherzigen Schwestern und der Armen zu Buche schlug, so läßt sich doch aus seiner Mildtätigkeit allein und den Reisen das Abgehen aller Mittel nicht erklären. Nimmt man allerdings die Vergnügungen des Büchersammelns, des Malens, Rauchens, Billardspielens usw. hinzu, wird schon einsichtiger, daß der Weihbischof 1836 mittellos dastand. Ohne die Antwort des Königs abzuwarten, kaufte er ein 180teiliges Silberbesteck und 14 silberne Tkfelleuchter auf Kredit, den er mit 4% p.a. verzinsen mußte.²⁰⁴⁶ Er stellte einer Gräfin Aicholt, geb. von Schell-Viettinghoff, einen Schuldschein über 300 rthlr. für neun Tischtücher und 77

2043b CA an Altenstein, Münster [Dez. 1835/ Jan. 1836], Konzept, AVg 58.

2044 CA. verzichtete mit dieser Nachzahlung auf alle sonstigen Ansprüche, die ein Domherr aus den ehemals vielfältigen Rechten seiner Präbende ableiten konnte. Mit der nun mit 1150 rthlrn. bezifferten lebenslänglichen Pension und dem lebenslänglichen Nießbrauch der Kurie erfüllte der preußische Staat seine aus der Säkularisation geflossenen Verpflichtungen. Die Aktenstücke zum gerichtlichen Vergleich zwischen CA. und der preußischen Regierung vom 31. Mai 1827 in AVg 50 u. 51.

2045 Über 1.300 rthlr. zu 3% p.a., Quittung vom 6. April 1827, AVg 406.

2046 Rechnung des Gold- und Silberhändlers J. Caspar Osthues, Münster 27. März 1836, AVg 425. Da das Besteck zu monogrammierten war, geschah die Bestellung sicher vor dem Eintreffen der Kabinettsorder vom 13. März.

Servietten aus.²⁰⁴⁷ Und sein Neffe, der Erbdroste Max, mußte die eilends angeschafften Pferde bezahlen.²⁰⁴⁸ Das sind die zufällig dokumentierten Anschaffungen, und man erhält ein Bild davon, was das war, »was überhaupt [...], wenn nicht der Anstand allzusehr verletzt werden soll, nöthig ist«. Dieser Aufwand an Pretiosen und der Prunk der künftigen erzbischöflichen Tafel erinnern an das Selbstverständnis der Kirchenfürsten des ancien régime. Zu Recht mußte er sich von Schmedding den Pomp seines Haushalts vorhalten lassen: »Der Herr Bischof von THER hat seinen bischöflichen Hausstand mit apostolischer Armut angefangen, und nirgend eine Anleihe gemacht.«²⁰⁴⁹ Billigerweise muß aber angefügt werden, daß Spiegel und Dunin²⁵⁰⁷ sehr wohl zu Beginn ihres Pontifikates großzügige Unterstützungen aus der Staatskasse erhalten hatten.²⁰⁵⁰ Verständlich ist immerhin, daß Droste seinem Vorgänger nicht nachstehen konnte, wenn auch seine Amtszeit späterhin schlicht und äußerlich glanzlos ausfiel. Zudem war damals die priesterliche Bescheidenheit eines Bischofs Mißdeutungen ausgesetzt, weil die Bevölkerung den vom Staat materiell abhängigen Oberhirten noch mit dem geistlichen Fürsten vor der Zeitwende von 1803 verglich, was Colmar in Mainz den Titel eines »Bettelbubs«²⁰⁵¹ eingebracht hatte.

Clemens August war zugleich bemüht, sich von Ballast zu befreien. Er verkaufte einen Tfeil seiner großen Bibliothek und seiner Möbel.²⁰⁵² Er verlangte vom Vorsteher des erzbischöflichen Haushalts, Didon — eine sehr praktische Erbschaft Spiegels, die Droste gern antrat —, schon im Januar einen Wirtschaftsplan und den Verkauf der beiden erzbischöflichen Gala- und Stadtwagen.²⁰⁵³ Die Anzahl der Bedienten, für deren neun Köpfe nach Didons Aufstellung 1.150 rthlr.

-
- 2047 Worauf er gleichfalls 4% p.a. Zinsen zahlte, der Schuldschein vom 1. Febr. 1836 in AVg 425.
- 2048 Erbdroste Max an CA., [Darfeld] 7. April 1836, AVg 18.
- 2049 Berlin 21. Jan. 1836, AVg 251.
- 2050 Altenstein an Friedrich Wilhelm III., Berlin 22. Febr. 1836, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.
- 2051 So die enttäuschten Mainzer über ihren ersten Bischof ohne Fürstentitel, HANSEL 174.
- 2052 AVg 425.
- 2053 Die Auktion schlug allerdings fehl, nur der Stadtwagen »ist später unter der Hand zugeschlagen worden«, Didon an CA., Köln 4. Jan. 1836, AVg 416. Zur Übernahme Didons CA. an das Kölner Domkapitel, Münster 13. März 1836, AVg 246.

Lohn bezahlt wurden²⁰⁵⁴, wollte er herabsetzen.²⁰⁵⁵

Natürlich verzichtete er in Hinsicht auf die Übersiedlung nach Köln nicht auf die Fortnutzung seiner Münsterer Kurie (die er vermieten würde), obwohl die »Regierungsabteilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten« der Provinzialregierung zu Münster den Rechtsgrund dafür erneut in Frage gestellt hatte (15. März²⁰⁵⁶). Clemens August wandte sich deshalb direkt an Altenstein und erhielt den sachlich positiven, aber pietätlosen Bescheid durch die münsterische Behörde, daß »von der in Vorschlag gekommenen jetzigen Erwerbung der völligen Disponibilität über die Hochdensenben auf Lebenszeit belassenen hiesigen Dom-Curie von Seiten des Staats, Abstand genommen, und der Heimfall [!] dieser Curie abgewartet werden soll.«²⁰⁵⁷

Der Antrag auf Bewilligung einer Vorauszahlung seiner Domherrenpension wurde von Altenstein beim König unterstützt, weil er, so der Minister, »bei der eingeschränktsten Lebensweise, nichts erübrigt [habe], weil er Alles [!] mit den Armen theilte, so daß er selbst arm ist.«²⁰⁵⁰ Allzu deutlich klingt hier Schmeddings Begeisterung für Drostes karitatives Wirken durch, von dessen Aufwendungen man im einzelnen eben nichts Genaueres wissen konnte. Der König bewilligte, dem Vorschlag des Ministers folgend, statt eines Vorschusses auf die Domherrenpension ein zinsloses Darlehen von 6.900 rthlrn., das innerhalb von drei Jahren zurückgezahlt werden mußte (Kabinettsordre vom 13. März 1836²⁰⁵⁸). Die römischen Taxen für die Präkonisation (mehr als 3.000 rthlr.) konnten zu einem Drittel aus der während der Sedisvakanz freien Dotation des erzbischöflichen Stuhls bezahlt werden. Der übrige Theil wurde von dem eben erst bewilligten Darlehen sogleich durch den Fiskus einbehalten²⁰⁵⁹, so daß von einer großzügigen Geste des Königs kaum mehr die Rede sein konnte. Indem die nach der Zirkumskriptionsbulle 12.000 rthlr. betragende erzbischöfliche Pension seit Januar 1836 quartalsweise ausgezahlt und die Wahlkosten, Droste

2054 Im Vergleich: für Pferde (567 rthlr.), Garten (223), Wein (973!), Wäsche, Licht u.a. (806), d.h. also für die Repräsentation wurden im Haushalt Spiegels 4.472 rthlr. aufgewendet, Didon an CA., Köln 12. Jan. 1836, AVg 416.

2055 S. Schluß v. Kap. 58.

2056 AVg 58.

2057 Münster 22. Aug. 1837, AVg 58.

2058 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

2059 Schmedding an CA., Berlin 21. Jan. 1836, AVg 251.

zu Gefallen, durch den Staatsäckel beglichen waren²⁰⁶⁰, war die finanzielle Seite im Vorfeld des Amtsantritts gesichert, wenngleich es in Münster auch weiterhin nicht ohne Rechnerei abgegangen zu sein scheint. Schmedding ermahnte den eigenwilligen Erzbischof: »Wegen der K.O. vom 13. d.M. möchte wohl Seiner Majestät ein schriftlicher Dank abzustatten sein.«²⁰⁶⁰ Clemens August kam diesem Ansinnen erst über einen Monat später, am 27. April, nach²⁰⁶¹, und es verwundert nicht, daß der König mit der Verleihung des Prädikats »Erzbischöfliche Gnaden«, das er Spiegel und Dunin »nur aus besondern persönlichen Rücksichten ausnahmsweise bewilligt« hatte²⁰⁶², jetzt zögerte. Das minder wertvolle Prädikat »Erzbischöfliche Hochwürden« sollte erst dann beseitigt werden, »wenn, wie nicht bezweifelt werde, derselbe [CA.] das durch die Bestätigung seiner Wahl in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde.«²⁰⁶³

Obgleich es einen seltsamen Widerspruch zu der hohen Auffassung des Erzbischofs von der Würde seines Amtes darstellt, ist der folgende Diplomatenbericht so unwahrscheinlich nicht, vor allem, wenn man Drostes zur Einfachheit neigenden Charakter und die Knappheit der Mittel mitberücksichtigt: »Nach seiner Ernennung zum Erzbischofe in Köln wollte er mit dem Eilwagen [der Post] dahin abgehen, was nur ein Freund verhinderte, der das erforderliche Reisegeld vorschob.«²⁰⁶⁴

Der erwählte und präkonisierte Erzbischof durfte nach dem Recht der Kirche ausdrücklich erst Einfluß auf die Verwaltung ausüben, »in die ihm bisher jede Einmischung streng untersagt war«^{2065a}, wenn er die römischen Bullen dem Domkapitel vorgelegt hatte. Trotzdem findet sich in der »einflußlosen« Zeit eine bedeutsame Handlung des Erzbischofs gegenüber dem Kapitels- und Generalvikar

-
- 2060 Schmedding an CA., Berlin 16. März 1836, AVg 251.
 2061 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008, Konzept in AVg 245.
 2062 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 6. April 1836, LHA, Nr. 15922.
 2063 Wie 2062. Schmedding hatte Droste, den er wohl einstimmen und von der Gnade des Königs beeindruckt wollte, euphorischer mitgeteilt, daß der König sich kürzlich ausdrücklich vorbehalten habe, ihm »bei paßender Veranlassung das, dem verstorbenen Erzbischofe aus persönlicher Rücksicht beigelegte Prädikat zu verleihen«, Berlin 21. Jan. 1836, AVg 251.
 2064 Aus einem Schreiben an den württembergischen Minister von Beroldingen, Frankfurt a.M. 27. Nov. 1837, vermutlich von dem am Bundestag akkreditierten württembergischen Gesandten, KEINEMANN 1974 2.74.
 2065a HEINER 2.163.

Hüsgen^{2065b}, die einen Vorausblick auf das kommende Regiment gewährte. Hüsgen hatte nach dem Tode Spiegels als Bistumsverweser die interimistische Verwaltung der Erzdiözese übernommen und kurze Zeit später auf nicht offiziellem Weg, d.h. nicht durch das Kultusministerium, das Hermes-Breve erhalten. In dieser unangenehmen Situation, das nicht plazetierete Breve nicht publizieren zu dürfen, um nicht mit den Staatsgesetzen zu kollidieren, aber gleichzeitig kirchenrechtlich zur Publikation verpflichtet zu sein, hatte er unter dem 29. Okt. 1835 ein Rundschreiben an die Landdechanten²⁰⁶⁶ erlassen, in dem er zur Unterwerfung unter die lehramtliche Entscheidung des Papstes aufrief, »wenn die amtliche Mittheilung erfolgen sollte«. ⁷ Bis dahin habe jedermann Stillschweigen über den Gegenstand zu bewahren, damit die »beunruhigten Gemüther« sich nicht »von einem stolzen Parteigeiste hinreißen« lassen. Ein direkter Hinweis darauf, daß seit dem Ende des Kurfürstentums die Disziplin im rheinländischen Klerus nachgelassen, daß selbst das religiöse Volksleben Schaden genommen hatte, indem sogar der sonntägliche Kirchgang unregelmäßig geworden war.²⁰⁶⁸ Der Kenner des katholischen Lebens im Kultusministerium, Schmedding, schilderte Clemens August den rheinischen Klerus mit Hüsgens Andeutung übereinstimmend: »Der Clerus ist an Gehorsam gewöhnt, es fehlt ihm auch an Sinn für Standesehre, an Eifer, Sitte und Bildung nicht [...]. Allein, er ist in Partheien getheilt, aufgeregt, zum Hader geneigt«. ⁹ Clemens August wußte also schon, bevor er in Köln einzog, daß er auf die Disziplin seiner Geistlichkeit nicht rechnen konnte.

Hüsgens Befehl beweist, daß es nicht Droste war, der das Parteiengzänk provozierte, vielmehr daß es schon unter Spiegel

2065b Johann Hüsgen, 1769-1841, seit 1820 Ehrendomherr des 1821 aufgehobenen Bistums Aachen, seit 1825 Domdechant und Generalvikar unter Spiegel. Droste behielt ihn als Generalvikar, Kollationsurkunde in AVg 246.

2066 Nicht an den Klerus, wie oft zu lesen ist (z.B. in BASTGEN 1929, LILL 1962 28 u. BOESELAGER 21ff.).

2067 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II, gedr. in BOESELAGER 21-23.

2068 S. die sich auf das rheinländische Volksleben zwischen Wiener Kongreß und Spiegels Tod beziehende aufschlußreiche Studie von Alexander Schnütgen: Das religiös-kirchliche Leben im Rheinland unter den Bischöfen Graf Spiegel und von Hommer. (Beiträge zur Ära des Kölner Erzbischofs Graf Spiegel, 2. Tl.) In: AHVN 119.1931.121-163.

2069 Berlin 24. April 1836, AVg 251.

zwischen Hermes zu- und Hermes abgeneigten Priestern zu Reibungen gekommen war. Nun, da der Papst eine Entscheidung getroffen hatte, die im Rheinland sofort publik geworden war, war Hüsgen bei der bekannten Zähigkeit der Hermes-Schüler zu Recht um die Ausweitung des Kampfs besorgt. Daß er, der er noch vor Jahr und Tag Achterfeldts Ausgabe der Hermes-Dogmatik approbiert hatte, aber in seiner Anweisung an die Landdechanten die Wirkung des Breves von einer amtlichen, d.h. staatlichen Mitteilung abhängig gemacht hatte, war ein kaum wiedergutzumachender Fauxpas in den Augen der Hermesgegner und ein Verstoß gegen kirchliches Recht. Binterim griff den eigenen Oberen anonym in der Presse an²⁰⁷⁰ und sandte ein Exemplar von Hüsgens Schreiben an den Münchner Nuntius, der eine italienische Übersetzung desselben nach Rom expedierte.²⁰⁷¹ Der Papst beauftragte darauf Bernetti, Hüsgen einen scharfen Verweis zu erteilen. Jener schrieb am 12. Dez. 1835 dem Kapitelsvikar, daß das Breve, das allein die Lehre betreffe, nicht der staatlichen Mitwirkung für die Publikation bedürfe; wolle er, nachdem ihm durch die Nuntien das Breve zugestellt worden sei, noch das Plazet der Regierung abwarten, verstoße er gegen Recht und Pflicht, weil er damit eine Lehrentscheidung der Kirche der Revision des Staates unterwerfe.²⁰⁷² Gerechterweise muß aber bemerkt werden, daß die Klausel, »wenn die amtliche Mitteilung erfolgen sollte«, auf einen Eingriff des Oberpräsidenten Bodenschwingh zurückging, dem sich Hüsgen allerdings fügte, weil seinem Rundschreiben sonst das Plazet verweigert worden wäre.²⁰⁷³ Der Austrag des Konflikts zwischen bürgerlicher Pflicht und kirchlichem Recht war nichts für Hüsgen; einem Mutigeren, Stärkeren sollte dies aufbehalten bleiben. Hüsgen bemühte sich, seinen Fehler wieder auszubügeln, indem er durch ein zweites Zirkular die Unterwerfung aller Katholiken unter das Breve forderte. Aber auch hier setzte Bodenschwingh den Rotstift so an, daß die eigentliche Absicht verlorenging. Interessant ist noch, daß der Kapitelsvikar im April 1836 ein weiteres Zirkular an die Landdechanten nachschob, um die Diskussion über die Schriften des Hermes erneut zu verbieten, weil über diese trotz des bereits gebotenen

2070 HUBER 1961 2.220.

2071 BASTGEN 1929 23.

2072 SCHWEDT XLIII. HUBER 1961 2.220.

2073 Nach der Angabe Hüsgens, HUBER 1961 2.220. Vgl. SCHRÖRS 1927 349.

Stillschweigens »ungeziemend disputirt worden« war.²⁰⁷⁴

Zwischenzeitlich hatte die Inquisitionsbehörde in Rom durch ein ergänzendes Verbot des zweiten und dritten Bandes der Dogmatik des Hermes (7. Jan. 1836) die Verurteilung der Lehre des Bonner Theologen bekräftigt. Das Breve vom 26. September des Vorjahres war unterdes durch das Lütticher Journal veröffentlicht (1. März 1836²⁰⁷⁵), so daß Hüsgen zusätzlich unter den Druck der Öffentlichkeit geriet. Außerdem mußte er die Mißbilligung des neuen Erzbischofs gewärtigen, weshalb er noch wenige Wochen vor der Inthronisation Drostes auf Drängen der Aachener Pfarrer eine nicht unerhebliche Modifikation in der Ttauungspraxis genehmigte. In Aachen wurden die Trauungen katholischer Paare jetzt mit besonderer Feierlichkeit eingesegnet, so daß zu den Mischehen eine graduelle Differenz in der Guttheißung der Kirche wieder eingeführt und die gleichmachende Konvention ansatzweise wieder aufgehoben waren.²⁰⁷⁶ Weil er sich jeder amtlichen Mitteilung an den Kapitelsvikar enthalten mußte, solange er durch das Domkapitel nicht anerkannt war, entschied sich Droste in dieser Situation für den dezenten Hinweis, Hüsgen ein Druckexemplar des Hermes-Breves »Dum acerbissimas« mit seinem Dankschreiben für die Glückwünsche des Generalvikars mitzuschicken (2. Febr. 1836). Als nur schwer unterdrückte Mißbilligung mußte der Empfänger des erzbischöflichen Handschreibens die Bemerkung empfinden, der Absender müsse »das Verfahren in der vorliegenden Angelegenheit gänzlich ihrem Gutdünken anheim stellen, da ich noch nicht befugt bin, mich in irgend eine Administrations Angelegenheit der Diöcese zu mischen«. ² Nebenbei wird klar, daß Hüsgen den neuen Oberhirten seit Anfang des Jahres von allen wesentlichen Vorkommnissen in der Verwaltung unterrichtete.²⁰⁷⁷⁶

Die Weichlichkeit der Administration des Kapitelsvikars sorgte

-
- 2074 Dieses Zirkular kam in geänderter Fassung nach dem 29. April 1836 zur Versendung, HAK, C.R. 26.1. Ob es sich dabei um die durch den Einspruch Roms provozierte Verfügung handelte, die vielleicht nie erschien (SCHRÖRS 1927 350), ist unklar.
- 2075 [Hermes-Breve.] In: Journal historique et litteYaire. Lüttich 1835(März)
- 2076 August Brecher: Oberpfarrer L.A. Neilessen (17834859) und der Aachener Priesterkreis. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 76.1964.141.
- 2077a HAK, C.R. 26.1.
- 2077b CA. erhielt deshalb zum Beispiel die Fastenverordnung für 1836 zugesandt mit Begleitschreiben Hüsgens in AVg 258.

ohne Zweifel für die später zu beobachtende Distanz und für das Mißtrauen Clemens Augusts gegen seinen Generalvikar. Die Regierung selbst schätzte Hüsgen als schwach und nicht zuverlässig ein. Der Regierungspräsident in Düsseldorf, Graf Anton Stolberg-Wernigerode^{2078a}, bezeichnete ihn als »für das Gouvernement nicht existierend«. ²⁰⁷⁸⁵ Um so merkwürdiger mutet auf den ersten Blick die Tatsache an, daß der Erzbischof Hüsgen als Generalvikar behielt. Dies gehörte aber einfach zu seinem Konzept, mit dem er in Köln anfang und von dem weiter unten noch ausführlicher die Rede sein wird.

Bedenken hätten der Regierung in Berlin spätestens seit der Bestellung Hüsgens als Generalvikar in Hinsicht auf die Anerkennung der Plazetpflicht durch den Erzbischof kommen müssen. Denn Clemens August publizierte die Ernennung innerhalb seines Antrittshirtenbriefs. Zwar hatte er beide Fassungen desselben (lateinisch/ deutsch) Bodelschwingh vorab mit der Bitte zugesandt, »sich gefälligst äußern zu wollen, ob etwa von Staatswegen bei dem Abdrucke und der Vertheilung des lateinischen [Hirtenbriefs] an die Geistlichkeit der Erzdiöcese, und des deutschen an die Diöcesanen etwas zu erinnern seyn möchte.«²⁰⁷⁹ Aber für die Ernennung Hüsgens selbst war kein Plazet nachgesucht worden, was allzusehr an den in Münster durchgestandenen Streit um die Besetzung der Kirchenstellen erinnern mußte. In Altenstein hätte diese Erinnerung allemal hochsteigen müssen. Der Oberpräsident belehrte den Erzbischof ob des Formfehlers und der Unmöglichkeit, dem Hirtenbrief das Unbedenklichkeitszeugnis auszustellen, solange derselbe nicht behoben war. »Zur Vermeidung jedes Zeitverlustes«, kam Bodelschwingh entgegen, »habe ich indeßen für dieses Mal den in den Hirtenbriefen enthaltenen betreffenden Passus als ein solches Gesuch betrachtet und mich beeilt, obige Genehmigung von dem hohen Ministerio zu erbitten.«²⁰⁸⁰ Droste versprach, mit der Drucklegung bis zur ministeriellen Approbation zu warten²⁰⁸¹, die ohne Umschweife sofort erteilt wurde.²⁰⁸²

Skrupulöser als der Minister war der Oberpräsident, der neben

2078a 1785-1854, Regierungspräsident in Düsseldorf (1834-1838), LILL 1962 46.

2078b SCHRÖRS 1927 261.

2079 Münster 22. März 1836, LHA, Nr. 15922, Abschrift in AVg 245.

2080 An CA., Koblenz 25. März 1836, AVg 264, Konzept im LHA, Nr. 15922.

2081 CA. an Oberpräsident Bodelschwingh, Münster 29. März 1836, LHA, Nr. 15922, Konzept (dat.: 27. März) in AVg 264.

2082 Bodelschwingh an CA., Koblenz 14. April 1836, AVg 265.

dem Plazet für Hüsgens Bestellung um einen Spezialbefehl Altensteins gebeten hatte, ob in den Hirtenbriefen eine als heikel empfundene Stelle geändert werden müsse. Es erhoben sich ihm die für seine enge staatskirchliche Auffassung bezeichnenden »Bedenken, ob es angemessen sei, wenn in jenen Hirtenbriefen im Allgemeinen eine positive Trennung des in kirchlichen Angelegenheiten den geistlichen Obern und in weltlichen Angelegenheiten den weltlichen Obern zu leistenden Gehorsams ausgesprochen wird, da hierdurch leicht Mißdeutungen entstehen könnten, und eine solche ausgesprochene Trennung von übelgesinnten Geistlichen zu einer unrichtigen Anwendung benutzt und in ihren Folgen nachtheilig werden könnte.«²⁰⁸³ Der Kultusminister fand aber nichts Anstößiges in »diesen Aufsätzen« [!], »indem der Unterschied geistlicher und weltlicher Obrigkeit als anerkannte Thatsache besteht.«²⁰⁸⁴

Über den Präliminarien war seit der Wahl ein halbes Jahr verstrichen, wobei die zuständigen Stellen in Rom und Berlin so zügig Hand in Hand gearbeitet hatten, daß Clemens August genötigt war, dem Domkapitel am 9. Mai erklären zu müssen, daß wegen seiner Vorbereitungen die Inthronisation erst am 29. Mai stattfinden könne. Ungescheut bekannte er, daß ein noch späterer Zeitpunkt bloß deshalb nicht in Betracht gekommen sei, »weil ich nicht säumen darf nach Berlin zu reisen, da ich sonst fürchten müßte, die höchsten Herrschaften nicht mehr dort zu finden.«²⁰⁸⁵ Über den Tfermin seiner Anreise ließ er die Domherren allerdings im Ungewissen. Dem Grafen Spee teilte er seine Reisepläne dagegen mit, »die du aber nicht so bekannt werden lassen wollest, daß man in Cöln Wind davon bekommen könne.«²⁰⁸⁶ Zu seinem Konzept gehörte auch, überraschend zehn läge vor der Inthronisation in Köln zu erscheinen. Noch vor ihm traf sein Geheimkaplan, der schon öfter als Quelle herangezogene Eduard Michelis (1813-1855)²⁰⁸⁷, ein, um sich in der Diözese vor

2083 Bodelschwingh an Altenstein, Koblenz 2. April 1836, Abschrift, LHA, Nr. 15922.

2084 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 18. April 1836, LHA, Nr. 15922.

2085 CA. an das Domkapitel, Münster 9. Mai 1836, AVg 245.

2086 Darfeld 4. Mai 1836, Abschrift, AVm 234.

2087 LThK 7,404f. S. Schrörs' breitangelegte Studie über Michelis S. 281ff. Ob die unter dem Pseudonym »Odilo« publizierten Schriften von Michelis stammen, ist umstritten, s. SCHRÖRS 1927 425 u. Michael Holzmann u. Hanns Bohatta: Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Aus den Quellen bearbeitet. Wien, Leipzig 1906, Nachdr. Egelsbach 1988. 200. S. auch Anm. 2200.

der Hand umzutun. Kellermann hatte den jungen Münsteraner Seminaristen, dessen Beichtvater er war und dem jetzt eilig die Weihen erteilt worden waren, empfohlen.²⁰⁸⁸ Seiner Rolle in Drostes Verwaltung, die allerdings gelegentlich, z.B. in bezug auf die Einschleusung von Jesuiten in die Diözese, eigendynamisch war, ist in der Literatur großes Gewicht beigelegt.

Der Erzbischof reiste von Darfeld aus über Duisburg (17. Mai) und Heitorf (18. Mai) nach Köln (19. Mai). Mit dem Oberpräsidenten verständigte er sich über den Tfermin für die Eidesleistung (26. Mai). Ausdrücklich erst nach der Ablegung des Homagialeides sollten ihm das Pallium und die 33 römischen Bullen ausgehändigt werden, mittels der er zum Amte gelangen konnte. Es ist charakteristisch für das gegen den Katholizismus immer wieder zur Geltung gebrachte Mißtrauen, daß auf der Einhaltung der zeitlichen Abfolge von Eid und Auslieferung der Teinssumpte als *conditio sine qua non* gehalten wurde.²⁰⁸⁹ Ja, der Eid selbst muß als Ausdruck des Argwohns gegen die moralische Macht der Kirche und der Zuflucht dahin gewertet werden, selbst die höchsten Prälaten in ein Beamten-Verhältnis zu pressen. Schließlich wurde die reichsdeputationshauptschlußmäßige Entschädigung oder das in der Zirkumskriptionsbulle beiderseits vereinbarte Sustentationsquantum als »Gehalt« bezeichnet und der »Eid der Staatstreue« verlangt, der, wie im Falle Caspar Max Drostes, Spiegels, Dunins und Sednitzkys³²⁹⁶ von subalternen Staatsdienern abgenommen wurde. Trotz aller Bitten der Erz- und Fürstbischöfe, »daß es ihnen gestattet werden möchte, den Eid in Gegenwart des Königs zu leisten«, hatte Friedrich Wilhelm III. »stets mit einer gewissen geringschätzenden Mißachtung sich geweigert, persönlich diesen Act auszuüben«. So der spätere Erzbischof von Köln, Geisser²⁰⁹⁰, der als erster kirchlicher Würdenträger sich nach der Regulierung der »Kölner Wirren« über den Beamtenstatus erhob und den Eid in die Hände des Königs schwören durfte. Für die Einschätzung der Zeit vor den durch Droste bewirkten Umwälzungen hat Karl Buchheims Urteil Gewicht: »Die Katholiken behielten nirgends eine Position, wo sie Subjekt der Politik hätten sein können; sie waren überall nur noch Objekte, und bis zu den Inhabern der höchsten

2088 Zur Erinnerung an Eduard Michelis. In: *Sonntags-Blatt für katholische Christen*. Münster 14,26-29.1855.417f. SCHRÖRS 1927 280.

2089 So Bodelschwingh an CA., Koblenz 22. März 1836, AVg 245.

2090 BAUDRI 1881 46.

geistlichen Ämter hinauf, nur noch Untertanen.«²⁰⁹¹

Die Eidesformel, die die preußischen Bischöfe vor der Bulle »De salute animarum« schwören mußten, war noch ganz konventionell und schlicht gewesen. Die Bischöfe mußten ihre Treue und Untertänigkeit, ihren Gehorsam und ihre Obsorge für das Wohl des Monarchen, des Landes und der Armee beschwören.²⁰⁹² Die Formel wurde nach Publikation der Zirkumskriptionsbulle von 1821 dahingehend erweitert, daß die Sorgfaltspflicht des Bischofs in Hinsicht auf die Erziehung der Untertanen zur »Systemtreue« ausführlicher dargestellt und neu der Passus hinzugefügt wurde, »daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. päpstl. Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. kgl. Majestät entgegen sein kann.«²⁰⁹³ Über diese neue Zutat, die die Stoßrichtung des ganzen Staatseides offenbarte, ging der Eid, den Droste schwören mußte, noch hinaus. Die Abschottung der preußischen Kirche gegen Rom war, was ein Blick auf die gewagte »Mischehenpolitik« des Staates bestätigt, erstes Erfordernis, so daß der dem Kölner Erzbischof vorgelegte Eid diesen Punkt noch mehr präziserte. Clemens August mußte beschwören, »daß ich durch den Eid, den ich nach kanonischer Vorschrift bei der Uebnahme meines erzbischöflichen Amtes, Seiner päpstlichen Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle zu Rom zu leisten habe, mich nicht verpflichtet erachte, auch nicht verpflichten kann oder will etwas zu thun oder zu lassen, mit Verletzung meiner hier angelobten Pflicht, eines gehorsamen und treuen Unterthanen Seiner Königlichen Majestät, wie denn auch diese meine Unterthanen Pflicht im Schlusse jenes, dem apostolischen Stuhle zu leistenden] Eides ausdrücklich vorbehalten wird.«²⁰⁹⁴ Aber auch dies wollte dem Kultusminister noch nicht genügen. Er verlangte, daß der Oberpräsident bei der Aushändigung der Eidesansumpte den Vorbehalt ausspreche, »daß aus der Faßung derselben keine Folgerungen abgeleitet werden dürfen, die mit den Gerechtsamen Sr. Königlichen Majestät, wie auch des Erzbisthums Cöln nicht bestehen, und daß sie überhaupt nur unter

2091 BUCHHEIM 11.

2092 Sie ist gedruckt in Emil Friedberg: Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat. Mit Aktenstücken. Das neunzehnte Jahrhundert. Leipzig 1874 2.227 u. HUBER u. HUBER 1.225f.

2093 Die neue Eidesformel in HUBER u. HUBER 1.225f.

2094 Abschriften in ZSM, 2.2.1., Nr. 23045, u. LHA, Nr. 15922.



Eduard Michelis (1813-1855), Geheimsekretär Drostes

Beobachtung der Landesgesetze ausgeführt werden können.«²⁰⁹⁵ Nicht auszuschließen ist außerdem, daß eine der römischen Bullen, »Ad vasallos«, den Erzbischof nie erreichte. Altenstein hatte ihre Einbehaltung angeordnet²⁰⁹⁵, und aus dem Protokoll zur Abnahme des Eides geht hervor, daß unter den ausgehändigten Dokumenten eben jenes fehlte.²⁰⁹⁶ Der Grund dafür scheint darin gelegen zu haben, daß sich die in gänzlich unlesbarer Kalligraphie verfaßte Bulle der ministeriellen Durchleuchtung entzog und damit suspekt war.²⁰⁹⁸

Clemens August wurde am 29. Mai, dem Fest der Hl. Dreifaltigkeit, durch seinen Bruder Caspar Max konsekriert²⁰⁹⁹ und inthronisiert.²¹⁰⁰ Der Mainzer »Katholik«, der von Colmar-Schülern unter zeitweiser Mithilfe von Görres herausgegeben wurde und das Sprachrohr des deutschen Katholizismus vor dem Erscheinen der Görres'schen »Historisch-politischen Blätter« war, feierte die Thronbesteigung Drostes und lobte den persönlichen Eindruck, »wie ihn unser hochwürdigster Oberhirt durch Geisteshoheit und Körpergestalt macht«.²¹⁰¹³ Viel mehr ist aus den Quellen über die Feierlichkeiten nicht zu erfahren. Aus dem Schweigen der Zeitschrift, die nichts auszulassen pflegte, was für die Kirche ins Feld geführt werden konnte, ist aber weiter zu entnehmen, daß der Kirchenfürst sich während der Feierlichkeit möglichst im Hintergrund hielt. Hätte er das Wort ergriffen, um sich direkt an die Gläubigen zu wenden, was nicht üblich war, der »Katholik« würde es nicht übergangen haben. Ob er allerdings dem Pontifikalhochamt überhaupt fernblieb, was ein ganz und gar unzuverlässiges Libell ausstreute und nur dadurch erhärtet ist, daß Schrörs diese Unglaublichkeit für bare Münze nahm, muß wenigstens

2095 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 7. März 1836, LHA, Nr. 15922.

2096 LHA, Nr. 15922, pag. 237, 239-247.

2098 Altenstein ordnete die Niederlegung dieser Bulle im Oberpräsidial- oder Regierungsarchiv an (an Bodelschwingh, Berlin 9. Juni 1836, LHA, Nr. 15922), wo sie noch heute liegt.

2099 BRÜCK 1902-1903 2.300.

2100 CA. an Bodelschwingh, Köln 31. Mai 1836, LHA, Nr. 15922. Folglich fand die Thronbesteigung nicht am 19. Mai statt, wie Bastgen angibt. Überhaupt neigte Bastgen gelegentlich dazu, Tatbestände derart effektiv zusammenzuziehen, daß manche Unrichtigkeit dabei herauskam. BASTGEN 1978 264; »[...] am 19. Mai 1836 fand die Inthronisation in Köln statt, und zehn Tage später sagte er sich von der Konvention los.«

2101a Der Katholik 61.1836, Beil. 7, S. XIV f.

in Frage gestellt werden.^{2101b} Daß sich an Drostes Verhalten schon zu diesem frühen Zeitpunkt entstellende Gerüchte hefteten, ist indes auch anderwärts belegt.^{2101c}

Clemens August sprach durch sein auf den Tag der Inthronisierung datiertes und bei Regensberg in Münster in 2.100 Exemplaren hergestelltes Hirtenwort zu seinen Gläubigen, und es lohnt, es näher zu betrachten. Um so mehr weil diese Gelegenheit die einzige blieb, die Droste nutzte, um während seiner Amtszeit zu den Gläubigen zu sprechen. Außerdem birgt der Hirtenbrief bereits das Programm der Regierung Clemens Augusts, das nicht durch salbungsvolle Phrasen umkleidet ist und klar zu Tage liegt. Droste hatte dem Drucker die Geheimhaltung der Tbxte und die persönliche Zustellung in den Erbdrostenhof eingeschärft.²¹⁰²

Zuerst teilte der Erzbischof den Diözesanen die Bestellung Hüsgens zum Generalvikar mit, fügte jedoch die bedeutsame Einschränkung bei, daß, »da Wir heute von dem Erzbischöflichen Stuhle Besitz genommen haben, alle, die kirchlichen Angelegenheiten des Erzbisthums betreffenden Vorstellungen von nun an unmittelbar an Uns zu richten sind.« Man geht nicht fehl mit der Annahme, daß dahinter weniger Volkstümlichkeit des jede Publizität meidenden Prälaten steckte als vielmehr die Anordnung seiner Aufsicht über die laufende Verwaltung, die das andere charakteristische Element seiner Taktik war.

Einen deutlichen Akzent setzte der Erzbischof auf die Gehorsamspflicht der Gläubigen gegenüber ihrer geistlichen Obrigkeit, wofür er das Zeugnis des Evangelisten Lukas (10,16) bemühte. Vor dem Hintergrund der von innerkirchlichen Auseinandersetzungen geschüttel-

2101b COMMONITORIUM 13. SCHRÖRS 1927 247.

2101c »Wie sehr hat man hier [in Münster] das Gerücht entstellt über den Einzug des Erzbischofs [...]; wir konnten nicht umhin in etwa zu erschrecken.« Anton Lutterbeck an Michelis, Münster 30. Juni 1836, SCHRÖRS 1927 247. Schrörs kommentierte dieses Zitat nicht im Sinne des Erschreckens über das entstellende Gerücht, sondern über die »Kühle und Dürftigkeit des Einzugs«, S. 248. Für die weiteren Details seiner Darstellung, z.B. über das Fehlen der Diözesangeistlichkeit, die nichts anderes als Vermutungen sind, wußte Schrörs natürlich keine Quellen anzugeben.

2102 Friedrich Regensberg an CA., Münster 4. Mai 1836, AVg 425. Drucke der beiden Hirtenbriefe (lat./dt.) in AVg 260 u. LHA, Nr. 15922, Abschriften in AVg 245, LHA, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1., Drostes Konzepte in AVg 245. Gedr. in ZPhTh 1836.18.209-217.

ten Diözese, in der die Aufrufe Hüsgens wirkungslos verhallt waren, war dies notwendig und sollte bereits die starke Faust ahnen lassen. Liest man die angezogene Stelle im Neuen Testament weiter, erhält dieser Hinweis geradezu eine bedrohliche Färbung. Es scheint, als habe Clemens August anklingen lassen wollen, daß er die Macht habe, »auf Schlangen und Skorpione zu treten«, und Macht über alle Gewalt der Widersacher (10,19).

Ein weiterer gewichtiger Punkt in dem Hirtenschreiben lag auf der Erziehung, was dem ganz persönlichen Augenmerk des Oberhirten Ausdruck gab. Mit warmem Interesse erörterte er die Gefahren der häuslichen Erziehung: »Bedenket doch, daß eure Kinder nicht euer sondern Gottes Eigenthum sind; bedenket, daß, wenn ihr durch böses Beispiel, oder schlechte Gespräche, oder auch durch Unterlaßung des guten Beispiel, der guten Ermahnungen und durch Unterlaßung von nöthiger Züchtigung, Schuld seydt an ihrer Verdammung, Gott ihre Seelen von euch fordern werde. Wir setzen voraus, daß ihre eure Kinder fleißig zur Schule schicket, aber wenn sie zu Hause das Gegentheil von dem was sie in der Schule lernen sehen und hören, so werden sie eher dem Beispiele der Aeltern, als dem Schul Unterrichte folgen. Wenn die Kinder in der Schule z.B. vor Streitsucht und Zank gewarnet werden, zu Hause aber die Aeltern häufig mit einander zanken sehen; Wenn die Kinder in der Schule vor Lügen gewarnet werden, zu Hause aber bemerken, daß die Aeltern sich nicht viel aus Lügen machen. Wenn die Töchter in der Schule vor der sehr schädlichen Eitelkeit, vor der Sucht durch Putz zu gefallen gewarnet werden, zu Hause aber bemerken, daß die Mütter nichts wichtigeres zu kennen scheinen, als sich und ihre Töchter möglichst, und oft weit über ihren Stand und über ihr Vermögen aufzuputzen, so wird das schlechte Beispiel, daß ihr nicht allein den Obrigkeiten gehorchen werdet, denn das setzen wir von euch Allen voraus, sondern, daß ihr den Gehorsam noch lieber gewinnen werdet, meistens mehr wirken, als der gute Unterricht in der Schule; und ihr müßet wohl bedenken, daß die Kinder unbemerkt auf Alles achten.«

Für den Klerus setzte Droste außer dem allgemeinen Aufruf zur Respektierung der Obrigkeit ein unübersehbares Signal in einer den Hirtenbrief ergänzenden Verordnung vom 8. Juni, in der er die Befolgung des kirchenrechtlichen Gebots der priesterlichen Tbsur, das

weitgehend in Vergessenheit geraten war, anmahnte.²¹⁰³ Begreiflich ist dabei, daß die nicht altkirchlich gesinnten Kreise nicht zögerten, *die* Kürze und Einsilbigkeit der Anweisung an die Pfarrer anzugreifen, wo nach ihrer Ansicht für den Oberhirten »die Gelegenheit äußerst günstig und sehr bequem [war], in den gewichtigsten Worten den Clerus zu ermahnen und anzuspornen, mit allem Eifer alles Ehrbare zu fördern, alles, was hinderlich im göttlichen Amte mit aller Anstrengung zu entfernen, zum gemeinsamen Zweck die Kräfte zu vereinigen u.s.w.«^{2104a} Aus der Heraushebung der an sich beiläufigen Frage der Tbsur wurde, weshalb die Aggression gegen die Anweisung kaum zu unterbinden war, richtig herausgelesen, daß der Erzbischof keineswegs nur an die Sichtbarmachung des klerikalen Standes dachte, sondern darüberhinaus den eigentlichen Sinn der Tbsur und damit des Standes im ganzen anklingen lassen wollte: die Tbsur als Zeichen von Buße, TVauer, Hingabe und Weihung, Unterwerfung, Dienstbarkeit und Opfer! In der zeitgenössischen geistlichen Literatur, die mangels deutschsprachiger Erzeugnisse und infolge der fruchtbaren literarischen Vermittlertätigkeit des Mainzer Kreises oft aus Übersetzungen älteren französischen Schrifttums bestand, war die Bedeutung der Tbsur genauso hoch bewertet: in den 1852 dem deutschen Publikum vorgelegten »Meditations« des Matthäus Beuvellet (1620-1657) ist sie als »beständiges Zeichen des Kreuzes« gefeiert, das »mich auf einen vollkommeneren Stand, als den der Gläubigen [stellt], auf einen Stand, wo ich ihnen zum Vorbild dienen und ihren Muth beleben muß; ich gehe also eine besondere Verpflichtung ein, mein Kreuz zu tragen.«^{2104b}

Die Betonung des spirituellen Auftrags der Geistlichen als Gegensatz zum wissenschaftlichen Selbstverständnis der hermesianischen Kleriker leuchtet auch aus der den Pfarrern bei dieser Gelegenheit erteilten Weisung hervor, künftig täglich die Messe zu lesen.

Allgemeine und wortreiche Beschwörungen von Frömmigkeit und priesterlicher Pflichterfüllung ohne konkrete Forderungen waren

2103 SCHRORS 1927 315f.

2104a COMMONITORIUM 12f.

2104b *Abbé Beuvellet: Betrachtungen für den geistlichen Stand in vier Abtheilungen nebst einer Einleitung und einem Anhang. Aus dem Französischen übersetzt von Dominikus Mettenleiter. Straubing 1852. 93.*

nicht die Sache des neuen Erzbischofs. Die ersten Verlautbarungen des Kirchenfürsten zeigten bereits, welche Stunde geschlagen hatte.

57. Drostes Konzept eines Studiums des Verwaltungsapparats in vivo

Droste fand die Kölner Erzdiözese in einem innerlich zerrütteten Zustand vor, der aus dem jahrelangen Zank der zwei herrschenden Parteien, der hermesianischen und der strengkirchlichen, resultierte. Die hermesianische Fraktion hatte die wichtigsten Positionen in Lehre und Domkapitel erobert, was den Zorn und gewiß auch den Neid der dem Hermesianismus abgeneigten Kleriker herausforderte. Ein hermesianischer Anonymus schilderte in einem Privatbrief des Jahres 1836 diesen schwierigen Zustand, der die Zerrissenheit der Diözese erläutert: »Es giebt zu Köln und in der hiesigen Diözese 3 Klassen von Geistlichen, und es gehört eine ganz besondere Klugheit und Umsicht dazu, diese in einen Körper und in einer Person zu vereinigen. Die Aufgabe ist schwierig, der Erfolg wird lehren, wie der neue Erzbischof sie zu lösen versteht. Ohne Beihülfe, fürchte ich, wird's schwerlich gelingen. Die eine Klasse hält steif und fest am Alten; mit dieser hat er wenig Last, er ist ihnen willkommen; allein diese sind ziemlich beschränkt. Zur zweiten Klasse gehört ein großer Theil, welche am Wesentlichen festhalten, mit Umsicht und Klugheit zu Werke gehen, zu dem Unwesentlichen schweigen, und den verschiedenen Gedanken einigen Spielraum lassen. Uebrigens gehören diese zu der gelehrteren, wirklich religiösen und vernünftigen, und ihr Wort gilt viel, weil sie zu der bessern Menge passen. Zu der dritten Klasse gehören jene, welche man die Neuerer nennt, die es so genau mit der Religion nicht nehmen, viel von neueren Philosophias und dem Weltleben in sich aufgenommen haben, und sich gern gehoben sehen. Es sind jene, welche man auch tollsinnig genug Hermesianer nennt, da sie von Hermes auch nicht eine Sylbe verstehen, aber es mit ihm halten, weil sie glaubten, er denke wie sie und sei von ihrem Schlage. Diese haben ihre Häupter unter dem sei. Erzbischof ziemlich emporgehoben, und

stehen auch ziemlich an der Spitze. Von ihrem Geiste sind leider auch die meisten jungen Geistlichen, und die Theologen auf der ber... Universität zu Bonn, und das ist gar übel für künftige Zeiten. Hier ist große Weisheit und Umsicht nothwendig.«²¹⁰⁵

Wir erinnern uns, Schmedding hatte gleichermaßen von der schlechten Disziplin des kölnischen Klerus gesprochen.²¹⁰⁶ Selbst im Domkapitel, das in München, Peter Nikolaus Schweitzer²¹⁰⁷ und Johann Lambert Weitz²¹⁰⁸ Hermesschüler besaß, war kein Zusammenhalt. Abgesehen davon, daß die älteren und schwächeren Mitglieder, z.B. der Weihbischof von Beyer, sich kaum Gehör verschaffen konnten, daß altkirchlich Gesinnte wie Iven seit Spiegel nichts zu melden hatten und einige andere wie Montpoint theologisch wenig gebildet waren, waren die Hermesianer selbst untereinander nicht eins. Schweitzer und München buhlten um die Gunst der Staatsorgane, und München zögerte keinen Augenblick, die Verwaltung Hüsgens beim Ministerresidenten in Rom als »eine bis zum Ekel erbärmliche Erzdiöcesan-Verwaltung« zu denunzieren, um seine eigene Kompetenz desto heller erstrahlen zu lassen. Bunsen schrieb er, Hüsgens Amtswaltung sei »eher noch geeignet, die [seit dem Erscheinen des «Roten Buchs»] drohende Verwirrung zu beschleunigen.«²¹⁰⁹ Durch Michellis wissen wir, daß Droste, sich um die nähere Kenntnis der Personen und Verhältnisse in Köln bemühend, von dem Charakter Münchens ein treffendes Bild hatte. In der Schreibart des Kaplans klingt es so: »Zudem wußte er [der Erzbischof], daß er Verräther am Heiligthume in seinem eigenen Domcapitel hatte, mit denen die Regierung ein geheimes Einverständniß unterhielt. Das war derselbe München, der früher als Secretär von Graf Spiegel sich dem Minister Bunsen bereits als so brauchbar bewährt hatte u., als Hauptmitwisser des Geheimnisses, fortwährend Bunsens Freund u. Schützling geblieben war. Um diesen hatten sich einige gleichgesinnte Domherren gesammelt. Die übrigen Domherrn waren schwache Männer, auf deren keinen bei einer Gefahr für die Sache der Kirche zu bauen war. Es war fast unverändert

2105 27. Febr. 1837, RHEINWALD 27f.

2106 Text zu Anm. 2069.

2107 1788-1869, zwölfter Regens des erzbischöflichen Priesterseminars (1826-1833), seit 1826 Domherr, HECKER 123f. KEINEMANN 1974 2.386.

2108 S. Anm. 2458.

2109 München an Bunsen, Köln 6. Nov. 1835, BRIEFE AN BUNSEN 154.

noch das erste Capitel, wie die Regierung es nach Wiederherstellung des Erzbisthums zusammengesetzt hatte. Nur einer der Domherrn war ein entschiedener Freund des Erzbischofs [Montpoint]; dieser aber war krank. Dagegen zählte das Pfarrkapitel, aus den 19 Stadtpfarrern von K.[öln] bestehend, Männer alter Tteue u. bewährter katholischer Gesinnung in seiner Mitte.«²¹¹⁰

Dieses differenzierte Bild und die ausgezeichnete Kenntnis selbst verborgener Stränge hatte Droste nach Köln, wie sich versteht, nicht mitbringen können. Er mußte im Anfang seiner Regierung darauf bedacht sein, den ihm ganz fremden Verwaltungsapparat und die Eigentümlichkeiten der kirchlichen Organe zu Köln kennenzulernen, um darauf die eigene Regierung gründen zu können. Entsprechend begann sein Pontifikat mit einer äußerlich stillen Einarbeitungsphase, in der er die Akten und den Betrieb der laufenden Verwaltung studierte. Schon in Münster hatte er strategisch überlegt: »Wonach hat ein Bischof zu fragen, wenn Er in der jetzigen Lage einer ihm ganz unbekanntem Diöcese vorgesetzt wird?« Die charakteristische Antwort: »Persohnen — Sachen — Verhältniß zum Staate — Geistlichkeit — Lehrer — Lehrerinnen — Eintheilung der Diöcese — Decanate?«²¹¹¹ An erster Stelle also die Frage nach den Personen, deren Beurteilung wohl das Hauptmotiv seiner Strategie war. Daß seine Zurückhaltung in der Abwicklung der Geschäfte während der ersten Wochen keine wirkliche Passivität oder ein Ausruhen auf den neu errungenen erzbischöflichen Lorbeeren war, daß er sich nicht, wie Schrörs behauptete, »um nichts bekümmerte, alles dem Generalvicar überlassend«²¹¹², beweisen die Akten des erzbischöflichen Archivs, in denen Vermerke des sich intensiv einarbeitenden Erzbischofs seit Anfang Juni zu finden sind.²¹¹³ Clemens August arbeitete eifrig die Akten durch, und das Generalvikariat erhielt von seinem neuen Herrn schwierige Spezialanfragen, die die Präzision der Registratur und das Wissen der Mitarbeiter auf de Probe stellten: »Am 21ten September 1825 wurde von dem erzbischöflichen Commißarius Maybaum und dem

2110 MICHELIS 1848 315.

2111 O.D., AVg 228.

2112 Schrörs beruft sich dabei auf die gelegentliche Angabe von Michelis, Droste habe vor seiner Abreise nach Berlin alle Geschäfte dem Generalvikar übertragen, SCHRÖRS 1927 264.

2113 Z.B. in der Akte über die Vergabe der Freitische im Bonner Konvikt seit dem 11. Juni, HAK, C.R. 8 B 3.5.

Königlichen Commißarius H. Consistorial Rath Grasshoff ein protocoll in Münstereifel abgefaßt, und vom Königl. Ministerium bestätigt, worin die Bestimmung: daß bei definitiven Anstellungen der Lehrer am dortigen Gymnasium qualificirte Geistliche den Laien vorgezogen werden sollen«. Und: »Wenn ich nicht irre so ist im vorigen Jahre eine Verfügung Seitens des Ministerii erlaßen über das Verhältniß der kathol. Geistl. Obrigkeit zu den Lehr-Anstalten; auch diese wünsche ich zu sehen.«²¹¹⁴ Man sieht, der Erzbischof war schon dabei, das genaue Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie es sich unter Spiegel in der Praxis ausgebildet hatte, zu untersuchen. Die Vermutung, er habe sich vor dem Studium der Akten gedrückt, um in Berlin direkten Fragen wegen der Mischehen-Konvention ausweichen zu können¹¹⁵, hat keinen Grund; es fehlte nur der aktuelle Anlaß, um die Faszikel über die Mischehen aus dem Generalvikariat anzufordern. Die erste Anfrage eines Pfarrers zu einem Mischehenfall führte später prompt zur Entdeckung der Übereinkunft. Obwohl schon aus dem Hirtenbrief abzulesen war, daß der Erzbischof weder faul noch ängstlich war, obwohl gleich zu erkennen war, daß er wußte, was er wollte, indem er seinen Generalvikar einsetzte, sich aber die Aufsicht ausdrücklich vorbehielt, ist aus der äußerlichen Ruhe der als »Vorphase« zu bezeichnenden ersten Wochen in Köln für Droste bisher wenig Gutes herausgelesen worden. Hinfällig ist die Behauptung, er habe an Übereilung seiner Entschlüsse gelitten, wofür Schrörs sich auf die Bestellung Hüsgens am läge der Inthronisation berief.²¹¹⁶ War doch zu sehen, daß Droste mit dem Kapitelsvikar seit Monaten in Briefwechsel und dessen Anstellung folglich keine Augenblicksidee, sondern schon seit März betrieben war. Daß er den Generalvikar Spiegels im Amt beließ, war einerseits merkwürdig, weil dem schwächlichen Regiment die Durchführung des Hermes-Breves nicht gelungen war. Andererseits gehörte dies, wie wir jetzt wissen, zu seinem Arbeitsansatz, der einer Vivisektion vergleichbar war. Der Einblick in die funktionierende Maschine sollte ihm die Zusammenhänge und ein realistisches Bild von seinen Mitarbeitern erschließen. Im Mai 1837 notierte er zu den Akten, daß in den Mischehen schon länger nach seinen strengen Grundsätzen verfahren werde, weil »ich alle Angelegen-

2114 CA. an das Generalvikariat, Köln 13. Juni 1836, AVg 263.

2115 So SCHRÖRS 1927 265.

2116 SCHRÖRS 1927 257.

heiten der gemischten Ehen mir ausschließlich vorbehalten habe, und die mir zur Aushilfe dienenden Persohnen — im Vikariate mit wenigen Ausnahmen hermesianer — und die Sachen recht kenne.«²¹¹⁷ Das vorsichtige Eindringen und die Bemühung um ein gerechtes Urteil über seine Helfer sollten sich als der richtige Weg erweisen, um die Verwaltung in den Griff zu bekommen, und er nötigt entgegen allen früheren voreiligen Schlüssen über die Stille des Anfangs Respekt für soviel Besonnenheit ab. »Er, der Mann des absoluten Gegentheils allen Scheins,« lautet eine hier doppelt zutreffende Charakteristik Clemens von Westphalens, »einer Eigenthümlichkeit seines Charakters, die ich als das eigentlichste Kriterium seiner großen innersten Natur bezeichnen möchte, eine Eigenthümlichkeit, die sich bis in seine äußerlichste Erscheinung, bis an seinem äußersten Rockzipfel kund gab.«²¹¹⁸

So waren die Zeichen des Anfangs auf die Überwindung alles »Scheins« gestellt. Auch die Berufung des jungen Michelis wird dadurch verständlicher. Mußte Clemens August gewärtigen, notfalls die Last der gesamten Administration auf die eigenen Schultern zu nehmen, wie es tatsächlich auch geschah, so konnte die besten Dienste ein vertrauenswürdiger junger, mit energischer und unverbrauchter Tatkraft beseelter Sekretär leisten. Dabei hatte ein Münsteraner in Köln keine Verpflichtungen, brauchte keine anderen Rücksichten zu kennen als *die* Anhänglichkeit an seinen Herrn. Drostes Konzept ging auch hier auf, obwohl Michelis durch seine übereifrigen Machenschaften um die Wiedereinführung des Jesuitenordens dem Ansehen des Erzbischofs schaden sollte.

Zu den anfänglichen Vorbehalten und der Distanz, die Clemens August in Köln an den Tag legte, hatte wahrscheinlich ein im April 1836 bestelltes und erhaltenes »Verzeichniß der seit dem September 1825 geweihten noch lebenden Priester« beigetragen, das über den Bildungsweg der von Spiegel geweihten Geistlichen Auskunft gab. Droste legte besonderen Wert auf die Feststellung, welcher Kandidat an der Universität mündlich geprüft war. Der Erzbischof hatte damit ein scharf umrissenes Bild der aus der Schule des Hermes hervorgegangenen jüngeren Geistlichkeit. Er weitete dieses »Who's Who« des Klerus der Erzdiözese durch persönliche Anmerkungen über die Charaktereigenschaften der Verzeichneten aus, die er aus den Akten,

2117 S. Anm. 2577a.

2118 An Bischof Ketteier, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928.

vor allem aus den Berichten der Landdechanten schöpfte.^{2119a} Blättert man in der Geschichte der Erzdiözese nur wenige Jahre zurück, wird deutlich, wie notwendig dieses Mißtrauen gegen den Klerus war, wenn Clemens August den Hebel am richtigen Punkt ansetzen wollte. Sogar ein Spiegel hatte sich 1825 bitter über die mangelnde Religiosität des größeren Tfeils des Klerus beklagen müssen: »Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe mangeln, aber Verläumdungssucht und anonyme Anklagebriefe liefert jeder Tkg.«^{2119b}

Natürlich war Clemens August dabei den Ausdünstungen der Kölner Gerüchteküche, die die echten und vermeintlichen Schrullen des eigenwilligen Prälaten zu den unglaublichen Geschichten verarbeitete, wie sie im »Commonitorium« nachzulesen sind, in besonderer Weise ausgesetzt. In Hinsicht auf das Gerücht wegen seines gespannten Verhältnisses zum Domkapitel bemerkte er: »Das ganze ist Geklatsch, wie desgleichen nebst Verläumdungen — anonyme und mit falschen Unterschriften versehen — und intriguen in Cöln nicht selten sind; Ist dies Geklatsch gehörig durchgeplaudert, so wird sicher bald ein Neues zum Vorschein kommen.«²¹²⁵ Michelis lieferte seinerseits über die dornenvolle Anfangszeit seinem Bruder Friedrich einen wie meist streng in schwarzweiß gehaltenen und deshalb überzeichneten Bericht, der allerdings das Ausmaß der mündlichen Agitation der Gegner ahnen läßt: »In der ersten Zeit zu Köln war unsere Lage in der Tkt hoffnungslos, wenn wir nicht einen Helfer (Gott) gehabt hätten. Die Lehrstellen zu Bonn im Seminar und an den Gymnasien waren fast ohne Ausnahme von Hermesianern besetzt [...] die sich bestimmt darauf verließen, das Breve würde nicht publiziert werden. Der alte Klerus war gut, aber eingeschüchtert; die jungen Hermesianer führten überall das Wort. Das Domkapitel brauche ich Dir nicht zu beschreiben. Das Volk war im ganzen sehr gut, für alles Gute empfänglich und unverdorben. Aber die Gegner des Erzbischofs hatten durch die schamlosesten Lügen das Volk so bearbeitet und den Erzbischof lächerlich zu machen gesucht, daß kein Mensch wußte, wie er daran war.«^{2119c}

Als Beweis diplomatisch geschickten Vorgehens sind die ersten »voramtlichen« und halboffiziellen Kontakte Drostes zu den Spitzen der

2119a Das Verzeichnis, das eine wichtige statistische Quelle darstellt, in AVg 266.

2119b An vom Stein, Köln 30. April 1825, BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 186.

2119c O.D. [Petra Nettelbusch:] Eduard Michelis. Ein Lebens- und Charakterbild 1813-1855. [Münster 1952.] 73.

preußischen Verwaltung und des Klerus allerdings nicht zu werten. Als Erzbischof hatte er seine Antipathie gegen alles Diplomatische sowenig bemeistert, daß er es nicht über sich brachte, dem Stadtdechanten Filz, der namens der Pfarrer der Stadt ihm gratuliert hatte und der gleichzeitig Domherr war²¹²⁰, seinen Dank anzuzeigen. Statt dessen schrieb er dem Pfarrer an St. Pantaleon, dem seinem Denken näher stehenden Johann Peter Schaffrath²¹²¹, den er sich sogleich als Beichtvater bestellte. Die Antwort an Schaffrath war ein derber Verstoß gegen den Anstand, der von den Gegnern des aktiven Antihermesianers und des Erzbischofs weidlich herausgestrichen wurde. Die von Rheinwald 1840 besorgte Schrift »Personen und Zustände«, die wegen der zahlreichen, aus den amtlichen Konfiskationen in Binterims und Drostes Schreibischen stammenden Dokumenten eine der wichtigsten Flugschriften im Nachhall der »Kölner Wirren« war, druckte einen Privatbrief, in dem dieser Bruch mit der Etikette mit kräftigen Zügen gezeichnet wurde: »Das hat nun alles sehr befremdet, und selbst die gemäßigeren waren aufgebracht, daß er [CA.] so sehr gegen die Etiquette und Pastoral-Klugheit gefehlt habe. Da ich neulich einige Tkge in Köln war, und mehrere Geistliche besuchte und mich mit ihnen besprach, drückten sie ihr Mißfallen darüber aus, und fürchteten für die Zukunft. [...] Jeder Einzelne findet sich beleidigt, was nicht geschehen wäre, wenn er an den Dekan geantwortet hätte.«²¹²² Von einer blinden Vorliebe Drostes für seine Anhänger kann jedoch bei dieser Gelegenheit nicht gesprochen werden. Denn Filz, der seit 1825 auch Rat im Generalvikariat war, war einer jener Domkapitulare, die das Fähnchen nach dem Winde hängten und dem Erzbischof zu gefallen suchten. Obwohl er von seiner Ausbildung her kein Hermesianer war, liebäugelte er mit der Regierung wie einer derselben. Die Regierung hielt ihn aber für »doppelzüngig«, hinterlistig und für einen »gründlichen, wenngleich versteckten Widersacher des Gouvernements« (Stolberg, 1838²¹²³). Kein Wunder, daß der in Personalstudien vertiefte Erzbischof dem

2120 Johann Heinrich Filz, 1779-1855, seit 1825 Domkapitular, KEINEMANN 1974 2.364f.

2121 1797-1866, seit 1830 als Pfarrer ebda., KEINEMANN 1974 2383. SCHRÖRS 1927 252. Franz August Müller: Das philosophisch-theologische Studium in Aachen 1794-1827 (1837). Zugleich ein Beitrag zur Vorgeschichte der Kölner Wirren. Bonn 1952, Diss. masch. 111.

2122 NN an NN, 27. Febr. 1837, RHEINWALD 28f.

2123 SCHRÖRS 1927 261.

unberechenbaren Opportunisten seine Reverenz verweigerte. War es auch eine Ungeschicklichkeit, auf diese Weise den Vorwurf grober Manieren gerechtfertigt zu haben, so war es ein Zeichen des geradsinnigen Wesens und der Berechenbarkeit des Erzbischofs, der aus seiner Mißbilligung keinen Hehl machte.

Das Domkapitel hatte Droste schon vor seinem Einzug in Köln gegen sich aufgebracht. Hatte er doch am 13. März mit dem Bezug eines Gasthauses gedroht für den Fall, daß »nicht vorher das Erzbischöfliche Haus geputzet, die meiner Seits anzuschaffenden Meubles angeschaffet, aufgestellt, meine Effecten ausgepackt und an den bestimmten Platz gebracht, auch mein Gesinde ihre Quartiere im erwähnten Hause bezogen haben, für Küche und Keller gesorget seyn würde«. ²¹²⁴ Freilich war Grund genug vorhanden, die gemächlichen Herren etwas anzutreiben, denn das erzbischöfliche Palais befand sich in keinem guten Zustand. Droste: »Man sagt: ich habe das Domkapitel zu viel getrieben — das war nicht zu vermeiden, hätte ich es nicht gethan, so möchte die Sache wohl bis im Winter gedauert haben. Es war dem Domkapitel viel bequemer die Löcher in meiner Wohnung stehen zu lassen [...]. Als endlich einmal angefangen wurde hat die ganze Sache kaum Eine Woche gedauert.« ²¹²⁵

Unaufschiebbare Geschäfte zwangen den Erzbischof gelegentlich aus seiner Reserve. Die Anfrage des Universitätskurators Reh-fues ²¹²⁶, ob Einwände gegen das Vorlesungsverzeichnis für 1836/1837 bestünden, war eine dieser seltenen Gelegenheiten. Droste hatte in seinen Gesichtskreis bis dahin Bonn und die dortige theologische Fakultät nicht einbezogen; da aber unaufschiebbar Antwort notwendig war, gab er zurück, daß »nicht das Mindeste zu erinnern« sei (14. Juni ²¹²⁷). Folge dieses Vorgangs waren Spezialbefehle an die Theologieprofessoren Hilgers und Vogelsang vom selben läge zu erklären, nach welchen Kompendien sie läsen. ²¹²⁸ Diese Bericht-einforderung bestätigt die These, daß sich Droste fakultativ in die Akten und Verhältnisse einarbeitete. Was aktuell anfiel, wurde

2124 CA. an das Domkapitel, Münster 13. März 1836, Konzept, AVg 246.

2125 Denkschrift über Spiegels Bibliothek, Stadtbibliothek München, o.S.

2126 1779-1843, Kurator der Bonner Universität (1818-1842), KEINEMANN 1974 2.381.

2127 Konzept, HAK, C.R. 10.1.4.

2128 Die beiden gleichlautenden Anfragen vom 14. Juni 1836 im HAK, C.R. 10.1.4. Hier auch die Antworten der Gelehrten.

gründlich eruiert. Daß gerade Hilgers und Vogelsang Rede und Antwort stehen mußten, verriet das besondere Interesse des Oberhirten. Beide hatten nämlich den zweiten bzw. ersten Teil der Dogmatik, Hilgers daneben außerdem »Einleitung« in die Theologie angekündigt. Es waren die hermesianischen Paradeveranstaltungen, die in Bonn traditionell in hermesianischer Hand waren und selbst nach Bekanntwerden des Hermes-Breves fortgeführt worden waren. Hilgers und Vogelsang antworteten, sie läsen nach »eigenen Heften« (17. Juni 1836), was den wahren Sachverhalt jedoch nicht verschleiern konnte. Droste kommentierte die ausweichende Antwort später: »Die Strategie der Herrn ist mir schon lange her nicht mehr unbekannt«²¹²⁹; für jetzt setzte er den Vermerk »ad acta« darauf. Die Zeit war noch nicht da, sich in Bonn einzumischen und der Nachblüte des Hermesianismus den Garaus zu machen. Wiewenig Droste noch mit den Verhältnissen an der Bonner Fakultät befaßt war, beweisen seine ersten rein formellen Kontakte dorthin. Sein Dankschreiben²¹³⁰ an den Leiter des Konvikts, Achterfeldt, der namens der Professoren gratuliert hatte, war sehr verbindlich, so verbindlich, wie er stets wohlgesonnene Annäherungen zu goutieren pflegte. Aber das Ansinnen einer Delegation, ihm alle Professoren zur persönlichen Huldigung zuzuführen, lehnte er glattweg ab. Sprach hier der Abscheu gegen Etikette und sich den Schein gebende Courtoisie ein hartes Wort, fiel es um so mehr auf, weil er sie zuvor zur Inthronisationsfeier eingeladen hatte. Allzu weitgehende Vertraulichkeiten und jede Repräsentationsverpflichtung waren ihm eine Last. Der Widerspruch in seinem Verhalten gegen die Hochschullehrer löst sich auf, wenn man erwägt, daß seine Einladung zur Inthronisationsfeierlichkeit ein organisatorisches Defizit des ausrichtenden Domkapitels hatte beheben müssen.²¹³¹ Und die freundliche Antwort an Achterfeldt und die Einladung sprechen dafür, daß er Vorbehalte nicht hatte merken lassen wollen und auf ein von seiner Seite korrektes, wenngleich distanzierendes Verhältnis Wert legte. Michelis streckte indes seine Fühler auch nach Bonn aus. Als

2129 An van Wahnem, Köln 6. Dez. 1836, Konzept, HAK, C.R. 10.5.1.

2130 21. Dez. 1835, SCHRÖRS 1927 353.

2131 Schrörs suchte dabei den Eindruck zu erwecken, als habe Droste den Lehrkörper demütigen wollen und ihn eingeladen, um ihn dann mit der Bemerkung zurückzuweisen, »die Herren möchten sich die Reise sparen, die sie doch bereits gemacht hatten«, SCHRÖRS 1927 353. Es ist sicher anzunehmen, daß der Erzbischof nicht wußte, daß sämtliche Professoren bereits angereist waren.

Rehfues wegen der erledigten Repetentenstelle am Konvikt anfragte (31. Mai^{2132*}), für die ein Kandidat Achterfeldts noch mit der Genehmigung Spiegels bestellt, aber auf Weisung des Ministeriums nicht eingeführt worden war, um Drostes Zustimmung abzuwarten, bat der Erzbischof um ein Ruhenlassen dieser Frage, weil »ich sehr bald nach Berlin reisen werde, wo dieser Gegenstand ohne Zweifel besprochen werden wird« (4. Juni²¹³³). Der Geheimkaplan war nämlich bereits durch Windischmann auf Johann Wilhelm Meckel²¹³⁴ als geeigneter Persönlichkeit für diese Stelle aufmerksam geworden, bevor dieser selbst eine Bewerbung einreichte, so daß vermutet werden kann, daß Windischmann der Urheber dieser Kandidatur war, die für die späteren Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof und Professorenkolleg von Bedeutung werden würde: »Für den Augenblick weiß ich außer H. Meckel, der kürzlich dem Herrn Erzbischof seine Aufwartung machte,« schrieb Windischmann an Michelis²¹³⁵, »niemand, den man mit Vertrauen als Lehrer der Theol. im Seminar u. Convict anstellen könnte. Dieser aber ist in Dogmatik u. Exegese, wie mir Prof. Klee versichert, gründlich bewandert, u. zugleich ein frommer Priester, ein goldtreues Gemüth.—« Michelis hatte den Mediziner, der aus gesundheitlichen Gründen nicht nach Köln hatte reisen können, nicht lange bitten müssen, eine Empfehlung auszusprechen, war er doch einer jener bitteren Feinde der herrschenden theologischen Schule, die mit der Erhebung Clemens Augusts die Hoffnung auf den Sieg ihrer Sache und den Untergang des Hermesianismus verbanden. Windischmann: »[...] an seiner [Drostes] festen Gesinnung wird der ausschließliche, alles um sich her niederdrückende und verhöhnende Bund scheitern, der nur zu lange zum Unglück der Kirche gedauert hat.«²¹³⁵ Und Meckel sollte als Vorhut der »Erzbischöflichen« in das Konvikt einziehen oder besser noch: als Keil in die monolithisch hermesianische Anstalt getrieben werden. Durch ihn hofften sie insbesondere, den Einfluß der Universitätsvorlesungen auf die im Konvikt einsitzenden Studenten brechen zu können, wofür Meckel nach Windischmanns Auffassung geradezu

2132 Rehfues an CA., Bonn 31. Mai 1836, HAK, C.R. 8 B 4.1.

2133 CA. an Rehfues, Köln 4. Juni 1836, Konzept, HAK, CR. 8 B 4.1.

2134 Geb. 1803, f nach 1867. Nach einem sehr guten Abitur studierte Meckel Philosophie und Theologie in Bonn und nahm 1830 die Priesterweihe. SCHWAHN 23. HECKER 169.

2135 Windischmann d.Ä. an [Michelis], Bonn 3. Juni 1836, ÜB Bonn, Slg. Windischmann, S 1240 Nr. 1.

prädestiniert war (er sei »fest, gründlich unterrichtet über den Irrtum und die Arglist, von den Widerspenstigen gefürchtet«²¹³⁶). Droste griff nach dem persönlichen Kennenlernen des dieserart Gerühmten unmittelbar nach der Inthronisation und dem Eingang seiner Bewerbung um ein höheres theologisches Lehramt (vom 10. Juni), die am 14. Juni durch eine Bewerbung um die Repetentenstelle ergänzt ward²¹³⁷, zu. Meckel, der die Empfehlung des Colmar-Schülers, Kirchenhistorikers, Exegeten und Philosophen, Heinrich Klee²¹³⁸ und Windischmanns anführen konnte, war dem Erzbischof bereits genugsam durch seinen Verwandten Boeselager, den mutmaßlichen Verfasser des »Promemoria in Sachen des Hermesianismus«²¹³⁹, ans Herz gelegt worden. War er doch über vier Jahre in der Familie des Freiherrn in Bonn als Erzieher (1832-1837²¹⁴⁰) tätig. Clemens August mußte an der Besetzung der Repetentenstelle, die geeignet war, Authentisches aus den Lehrveranstaltungen an der Fakultät zu übermitteln, großes Interesse nehmen, weshalb wohl die Zurückstellung der Frage erfolgte. Der Besuch in Berlin war allerdings wichtigeren Problemen gewidmet. Vom problematischen Charakter Meckels, dem tatsächlichen Wert seiner Berufung an das Bonner Konvikt und den Verwicklungen um seine Person wird noch zu berichten sein.²¹⁴¹

Bevor Droste Ende Juni 1836 nach Berlin aufbrach, erließ er zwei den Geschäftsgang während seiner Abwesenheit regelnde Verfügungen, die noch einmal Ausdruck seines Konzepts der passiven Beobachtung und fakultativen Handlung waren. Einerseits ordnete er an: »Alles was unter *meiner* Aufschrift eingeht, wird dem Herrn Kapellan Michelis oder dem Herrn Didon eingehändigt«, die dann alle Eingaben außer den Privatbriefen dem Generalvikar zuleiten sollten.³ Michelis war also in dieser Zeit die Kontrolle über Hüsgen übertragen, während der Generalvikar Anweisung erhielt, nur Sachen

-
- 2136 Windischmann d.Ä. an Michelis, 15. April 1837, SCHRÖRS 1927 396f.
 2137 Beide Schreiben Meckels in AVg 337.
 2138 1800-1840, seit 1829 Professor in Bonn, seit 1839 als Nachfolger Möhlers in München, LThK 6.324.
 2139 S. Text zu Anm. Ib.
 2140 HECKER 169.
 2141 S. Anm. u. Text zu Anm. 2374-2380.
 2143 CA. an das Generalvikariat, Köln 17. Juni 1836, Konzept, AVg 263.

zu erledigen und Stellenbesetzungen vorzunehmen, die unaufschiebbar seien.²¹⁴

58. Das materielle Erbe Spiegels

Kaum etwas hat dem Ansehen des Erzbischofs mehr geschadet als die sofortige Verbannung der reichhaltigen Bibliothek Spiegels aus dem erzbischöflichen Palais, die dieser dem Domkapitel zum Gebrauch seines Nachfolgers vermacht hatte. Der Oberpräsident meldete dem Kultusminister, daß Droste wegen der Ablehnung dieser Erbschaft »eine sehr starke Neigung zum Obskurantismus zeige«.²¹⁴⁵ Ein Urteil, das nicht zuletzt durch die anonym von Eilers herausgegebene Schrift »Die katholische Kirche in der Rheinprovinz« (1838) in der Öffentlichkeit Verbreitung fand. Droste, heißt es dort, hege »gegen wissenschaftliche Bildung [...] eine solche Verachtung«.²¹⁴ Und den kursierenden Klatsch aufgreifend, daß er »der städtischen Behörde [die doch dabei gar nichts zu bestellen hatte!] schrieb, wenn sie ihm die Bibliothek nicht an einem bestimmten Tag aus dem Hause schaffe, dann werde er sie auf seine Weise zu beseitigen wissen«; dies bedeutete, erklärte Eilers an anderer Stelle, er habe die Bücher aus dem Fenster auf den Hof werfen wollen!²¹⁴⁷ Schrörs machte das Schlußlicht in dem Reigen, einen wahren Kern in dieser Anekdote annehmend. Den Erzbischof trieb, so Schrörs, »die tiefe Abneigung sowohl gegen die Person des Vorgängers als auch gegen dessen Geistesrichtung, die sich in der Büchersammlung aussprach«.²¹⁴⁸

Bei näherem Hinsehen ist jedoch mehreres festzustellen. Die 14.000 Bände fassende Bibliothek hatte nur 2.000 Bände zur Theologie,

2144 CA. an Hüsgen, Köln 17. Juni 1836, Konzept, AVg 263.

2145 30. Nov. 1836, SCHRÖRS 1927 256.

2146 EILERS 1838 69.

2147 EILERS 1838 69, ergänzend SCHRÖRS 1927 256.

2148 SCHRÖRS 1927 256.

weshalb Clemens August konstatierte: »[...] die Bibliothek ist ihrem Inhalte nach, für einen Erzbischof [!] sehr unbedeutend.«²¹²⁵ Er mußte sich also fragen, ob es sich mit der räumlichen Enge seiner Wohnung vertragen, etwa 40 Meter Regalfläche einer überwiegend nichttheologischen Büchersammlung einzuräumen. Zudem störte ihn, daß die Bibliothek fremdes Eigentum zu seinem Nießbrauch war und daß damit Verpflichtungen verbunden waren: »[...] hätte ich diese Bibliothek in meiner Wohnung behalten, so wäre ich dem Domkapitel verantwortlich gewesen für die Erhaltung derselben, und hätte mir gefallen lassen müssen, daß auch das Domkapitel die Bibliothek benutzte hätte.« Und: »Ich bewohne nicht gerne fremdes Gut, noch weniger gern gebrauche ich es.«²¹²⁵ Das sind doch durchaus löbliche Grundsätze, die noch zusätzlich dadurch Gewicht erhielten, daß der Erzbischof seine eigene Handbibliothek von Münster mitführte, die ihm unzweifelhaft bessere Dienste leisten konnte.²¹⁴⁹ Wie so vieles in der Geschichte gründete die Verbannung der Bibliothek Spiegels in der Hauptsache in einer einfachen praktischen Notwendigkeit. Der Anstoß, das Bibliothekszimmer zu räumen, ging von dem Erfordernis aus, den Hausmeister, der unter Spiegel im Nebengebäude gewohnt hatte, im Palais selbst wohnen zu lassen. Es war ein neuerliches Zeichen der altadeligen Obsorge für die Untergebenen, daß das Nebengebäude ganz geräumt wurde, »wo sich aber keine andere [sic] Raum findet, als ein so ungesunder, daß ich es für Pflicht gehalten habe, den Oeconom in meinem Hause wohnen zu lassen« (CA.²¹²⁵).

Man gewinnt hier einen Vorgeschmack auf die Mißdeutungen und die Gehässigkeit des Gerüchts, die durch die bisher nicht aufgehellte Unklarheit über die Motive Drostes genährt wurde. Lippens kam auf diese Weise zu dem nicht zu belegenden Urteil, Clemens Augusts Pontifikat sei eine »wahrhaft erstaunliche Mißregierung« gewesen.²¹⁵⁰ Daß dies aber hauptsächlich der Autorität des Historikers Schrörs anzulasten ist, muß erneut betont werden.

Mit dem erzbischöflichen Palais und Drostes Stellung zum Erbe Spiegels verknüpfen sich noch einige beiläufig interessante Bewandnisse. Der das Landleben, die Ruhe und die Beschaulichkeit liebende Erzbischof dachte im August 1836 nach seiner Rückkunft aus Berlin

2149 Was Zeichnungen Didons beweisen, in denen Repositorien wiedergegeben sind, AVg 440.

2150 LIPGENS 1965 548.

daran, für sich einige etwas außerhalb des Stadtkerns liegende Zimmer zu mieten, um der Betriebsamkeit der Stadt, gegen die er ja schon früher empfindlich war, und den Höflichkeitsbesuchen, die er nicht ausstehen konnte, zu entschlüpfen. Die Anmietung einer aus acht Zimmern bestehenden Wohnung in einem »am Thürmchen« gelegenen Kölner Wohnhaus scheiterte, weil die nachträgliche Übernahme der zweiten Etage nicht möglich wurde. Die Hintergründe dieser Episode bleiben dunkel. Der Erzbischof erfüllte, obwohl er die Räume nie betrat, den Kontrakt, von dem der Vermieter nicht hatte abstehen wollen.²¹⁵¹ »Indeßen werde ich, wie ich schon bemerkt habe,« schrieb Clemens August, »bald möglichst weiter vom Getümmel der Stadt liegende und deßhalb mir angenehmere Wohnung beziehen.«²¹⁵² Weiter gediehene Verhandlungen mit dem Unternehmer G. A. Rienecker, eine aus vier Zimmern bestehende Wohnung auf einem stillgelegten Fabrikgelände zu beziehen, brach er aus der Überlegung heraus ab, daß nicht ausgeschlossen werden könne, daß dasselbe wieder in Betrieb genommen werden könnte.²¹⁵³ Daß die Versuche, dem erzbischöflichen Palais und dem Stadtleben zu entfliehen, unter keinem glücklichen Stern standen, bewies auch der letzte Anlauf, der den Kirchenfürsten darüber belehrt haben dürfte, daß die Schattenseiten des Lebens eben nicht nur in den Städten anzutreffen waren. Er hatte eine Besitzung in Riehl an der unteren Münze bei Köln, das »Landhaus zum Anker« gekauft (August 1836²¹⁵⁴), die Erneuerung des Dachs und Aufstockung um eine Etage geplant²¹⁵⁵ und noch im Juli 1837 umfangreiche Weißbinder-Arbeiten ausführen lassen, aber die Liegenschaft ganz überraschend am 2. Aug. 1837 wieder abgestoßen. Möglicherweise trifft zu, was das »Commonitorium« hämisch behauptete, daß nämlich das Landhaus zwischen einer Kneipe und einem heimlichen Bordell gelegen war, was dann erst Mitte 1837

-
- 2151 Der einschlägige Briefwechsel vom August 1836 in AVg 417 u. in der Stadt- u. Landesbibliothek Dortmund, Atg 3778. Mietvertrag in AVg 419; der jährliche Mietzins betrug 250 rthlr.
 2152 CA. an [Gutsbesitzer Georg Peffenhausen], Köln 14. Aug. 1836, Konzept, AVg 419.
 2153 CA. an G.A. Rienecker & Cie., Köln 15. Aug. 1836, AVg 417.
 2154 Rechnung des Kölner Notars von Gal, 25. Aug. 1836, AVg 425.
 2155 Pläne sind erhalten in AVg 422.

entdeckt worden wäre.²¹⁵⁶

Das Motiv, sich nach einer zusätzlichen Wohnung umzusehen, lag dabei weniger in der Abneigung gegen die Größe und den Luxus des erzbischöflichen Palastes (so Schrörs), sondern im geraden Gegenteil dessen. Neben der Verwirklichung seines alten Traums, auf dem Land zu leben, waren es die Feuchtigkeit der Nebengebäude und die daraus resultierende Enge. Noch vor seinem Eintreffen in Köln hatte Didon, ihn allmählich vorbereitend, geschrieben: »Auf Ew. Erz. Gnaden Schlafzimmer bleibt wenig Platz, die Commode wird unterm Spiegel stehen müssen; der Schrank in der Wand ist Kleiderschrank.«^{215*}³

Daß aber auch Michelis nicht zu trauen ist, erweist sich hier wieder einmal. Er behauptete nämlich später, seinen Herrn als Märtyrer verklärend, dieser habe die luxuriöse Ausstattung des Gartens entfernen und »Kappes und Kartoffeln pflanzen« lassen, eine offenbare Barbarei, die natürlich auch von den Gegnern des Erzbischofs begierig weitergetragen wurde.^{2157b} Diese Mär, die schon durch die erhaltenen Rechnungen zum Gartenbedarf widerlegt ist²¹⁵⁸, war schließlich so weit verbreitet, daß sie sogar in den »Neuen Nekrolog der Deutschen«²¹⁵⁹, der sich hier als sehr unkritisch erweist, Eingang fand. Ein Anonymus unternahm endlich in den »Historisch-politischen Blättern« die Ehrenrettung des Kirchenfürsten. Er berichtete, allein um der Wahrheit die Ehre zu geben, von einem Besuch im erzbischöflichen Garten (1841): »Die guten verlässenen Hausleute führten mich willig in den Garten. Der Garten ist sehr schön, alles ältere Anlage; von Kartoffelfeldern keine Spur. Ich fragte nach, und erfuhr, daß der gnädige Herr den Garten sehr geliebt, und täglich stundenlang besucht habe.«^{2160a} Allerdings empfahl der Erzbischof späterhin seinem Nachfolger Geissei, dem er den Nießbrauch des Palais eingeräumt hatte, die Ananas-Gewächse und die Orangerie abzuschaffen: »[...] so

2156 In etwa stimmt damit die Angabe Ellendorfs überein, daß der Erzbischof ein von ihm gemietetes (!) Lokal »gewisser ihm glücklicher Weise noch zur rechten Zeit bekannt gewordener Um- und Anstände wegen nicht beziehen« konnte, WALTER 1838 145. SCHRÖRS 1927 255.

2157a Didon an CA., Köln 1. Mai 1836, AVg 245.

2157b MICHELIS 1845 43.

2158 Z.B. bestellte Droste 1837 allein 500 Blumentöpfe, die doch kaum für Kartoffeln und Weißkohl gedacht sein konnten, Rechnung Peter Schaaf, Köln 28. Sept. 1837, AVg 427.

2159 KLEMENS AUGUST in DBA 254.98.

2160a SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 8.106f.

scheint mir bei weitem das Klügste zu sein, daß das Alles, je eher desto besser, verkauft werde. Es bringt wenig Vergnügen [!] und Genuß [!], fordert Pflege, macht Kosten und bringt nichts ein.«^{2160b} Schrörs hätte gewiß sehr gestaunt, hätte er von dieser Empfehlung Kenntnis gehabt. Denn sie zeigte, daß Clemens August nicht daran dachte, die luxuriösen Ziergewächse wegen ihrer Schönheit abzuschaffen, sondern weil sie ihm im Gegenteil nicht genügend Genuß bereiteten!

Mit einer anderen Anekdote waren die Anhänger Drostes glücklicher. Der Anonymus der »Historisch-politischen Blätter« fuhr mit der Erzählung der Bedienten fort: »Im Sommer schickte er täglich in der Frühe auf den Markt und ließ alle Vögel kaufen, die da feil waren. Diese wurden in das Vogelhaus gesetzt, und nachher kam der gnädige Herr, und machte die Thüre auf, und sah zu, wie die Thierchen das merkten, und hinausflogen auf die Bäume, und hoch in die Luft. Das war seine größte Freude, seine tägliche Erholung.«²¹⁶¹ Auf Anhieb ist man geneigt, die rührende Erzählung aus dem Reich des Tatsächlichen zu verbannen. Im Haushaltsetat war dafür kein Geld vorhanden. Clemens August war jedoch in der Tat von Jugend auf ein großer Vogelliebhaber. Erstmals im Briefwechsel mit Adolph Heidenreich etwa 1788 erwähnt²¹⁶², finden sich im Nachlaß Rechnungen über Vogelkörbe vor.²¹⁶³ Testamentarisch vermachte er (25. Juni 1845) seinem Diener Joseph Schulte-Meckinghoven »alle meine Vögel nebst Vogelkörben«¹⁶⁴⁴, so daß angenommen werden darf, daß der Erzählung möglicherweise eine wahre Begebenheit zugrundelag, ja daß Droste vielleicht alle seine Vögel wirklich entfliegen ließ, als die Konfrontation mit der Regierung und die Gefahr verhaftet zu werden

2160b CA. an Geissei, Münster 4. Febr. 1842, AVg 387, Karl Theodor Dumont: Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs J. v. Geissei von Speyer zum Koadjutor des Erzbischofs Clemens August Frh. v. Droste zu Vischering von Cöln. Freiburg 1880. 319f. [J.A.F. Baudri:] Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geissei als Cöln's Oberhirte. Auf Grund hinterlassener Originalien. Freiburg i.B. 1880. 98f.

2161 Diese Anekdote auch in: Nachruf an Clemens August zur Gedächtnißfeier des zwanzigsten Novembers. In: HPB11 16.1845.682-696. Beide Erzählungen der Hausleute sind zuletzt durch MARIA HELENA weitergetragen.

2162 Darfeld 27. Juni [ca. 1788], AVc 85.

2163 Rechnung des Tischlermeisters W. Erpenbeck, 1844, AVg 457. Vgl. Nachlaßverzeichnis in AVg 466.

im Herbst 1837 unausweichlich geworden waren.²¹⁶⁴

Anders als die Darstellung des Erzbischofs als Befreier der gefangenen Kreatur waren die Legende von der Umwandlung der wertvollen Gartenanlage in einen Kartoffelacker und die sich an die Verbannung der Bibliothek Spiegels knüpfenden Gerüchte geeignet, den Töpos von Drostes apostolischer Einfachheit ins Grotteske zu steigern und ihm allgemeines Gehör zu verschaffen. In Berlin war man zunächst bereitwillig geneigt, die Unstimmigkeiten mit dem Kirchenfürsten auf das Konto seiner Weitabgewandtheit und der schroffen Ablehnung alles Sinnlichen zu schieben. Dazu kam, daß die an das Getöse des ministeriellen und königlichen Kanzleistils gewöhnten Bürokraten die klare Sprache Drostes als plump und als Bestätigung ihrer Ansicht von der Wesensart des Prälaten empfanden. Die »Unbehülflichkeit, die dem Prälaten im Ausdruck seiner Gedanken eigen ist, und worin sich die Starrheit seiner Gedanken abspiegelt«, so Altenstein an den König²¹⁶⁵, wertete Bunsen, der das genaue Gegenteil zu Clemens Augusts wirklichem Charakter war, als »Beschränktheit« des Denkens.²¹ Hält man den Reichtum der Gedankenwelt und die Eleganz der Sprache, die den Zeitgenossen in Bunsen ideal verkörpert schien, gegen die funktionale Direktheit und Geradheit der Erlasse Drostes, so gewinnt man Verständnis für die Beurteilung des Erzbischofs, der in Wirklichkeit weit weniger weitabgewandt fühlte, als daß er das Recht auf seiner Seite wußte und eine entsprechend klare Sprache führen konnte. Stand der 1852 geborene Schrörs dieser Zeit und ihren Idealen noch zu nahe, um dem Urteil »der Beschränktheit seiner [Drostes] Gedankenwelt«²¹⁶⁷ etwas entgegenzusetzen? Bunsen war wohl auch die Quelle der das Resümee der Legenden um Drostes Bildungsfeindlichkeit ziehenden Behauptung, Clemens August sei der »bittere und bigot fanatische Feind des Erzbischofs von Spiegel« gewesen (1837²¹⁶⁸).

Oben konnte schon herausgearbeitet werden, daß es ein kirchenpolitischer Revisionismus und nicht der persönliche Tötmph

2164 Ein Vogelhaus im Garten ist wegen fehlender Pläne zum Garten des erzbischöflichen Palastes nicht nachzuweisen. Auskunft des Stadtarchivs Köln.

2165 Bericht v. 31. Aug. 1838, SCHRÖRS 1927 206.

2166 In seiner Denkschrift über die katholischen Angelegenheiten der westlichen Provinzen Preußens v. 25. Aug. 1837, BUNSEN 1868 564.

2167 SCHRÖRS 1927 206.

2168 BUNSEN 1868 567.

über Spiegel war, der Droste nach einer Bischofswürde hatte streben lassen. Rachegefühle blieben ihm, der stets nach christlicher Vollendung in der Lebenshaltung strebte, auch jetzt fremd. Aber dies paßte nicht in das verzerrte Bild, das von ihm durch seine Gegner verbreitet, durch Anhänger wie Michelis gelegentlich sogar gefördert wurde. Den Ministern war es die willkommene Erklärung für die Widersetzlichkeit des Oberhirten. Denn die ungerechte Behandlung der Kirche, ihre staatskirchliche Unterjochung mochten sie sich nicht eingestehen. So kam es dahin, daß bereits von den Zeitgenossen die nicht abzuleugnenden großen Unterschiede der Charaktere der beiden Erzbischöfe polarisiert und in die Taten Drostes persönliche Beweggründe gegen seinen Vorgänger gelegt wurden. Es ist daher nicht unwichtig zu zeigen, daß Clemens August von einer mit ägyptischer Akribie betriebenen Tilgung des Namens und der Leistungen Spiegels ganz und gar entfernt war. Auf die Anfrage des Domkapitels, ob er am 2. August, dem Tddestage Spiegels, an einem feierlichen Jahrgedächtnis im Dom teilnehmen wolle (29. Juli), antwortete er spontan (30. Juli) zustimmend.²¹⁶⁹ Noch bevor er nach Köln kam, forderte er das Domkapitel auf, durch den Nachlaßverwalter Spiegels dessen dem Gebrauch seines Nachfolgers zuge dachte Möbel in die erzbischöfliche Kurie schaffen zu lassen. Erst dann, betonte Droste, könne er das Palais beziehen.²¹⁷⁰ Sollte auch zutreffen, was nur bei Ellendorf zu finden ist²¹⁷¹, daß er das kostbare Mobiliar in einem Zimmer zusammenstauen ließ, so ist daraus doch nicht mehr zu entnehmen, als daß er für die Möbel keine Verwendung oder keinen Platz hatte (was bei der Menge des aus Münster herangeschleppten Hausrats nicht zu verwundern ist!^{2157a}).

Ein Blick auf den Hausstand des Kirchenfürsten ist schon wegen der sich daran knüpfenden Angriffe und des Bildes Drostes in der Öffentlichkeit wichtig. Der württembergische Minister des Auswärtigen, Graf Beroldingen, erhielt aus Frankfurt a.M. einen diplomatischen Bericht, in dem die Sprache auf den wenige Tkge zuvor gefangenen abgeführten Kölner Erzbischof kam: »Die irdischen Bedürfnisse sind für

2169 Der kurze Briefwechsel mit dem Dompropst Frhn. v. Beyer aus dem Juli 1836 in AVg 257.

2170 Wie Anm. 2124. Die Antwort des Domkapitels, nach dem die Kurie bereits bezugsfertig war, vom 19. März 1836, AVg 243.

2171 WALTER 1838 145.

ihn so gut als nicht vorhanden, weltlicher Ehrgeiz ist ihm fremd; ein Vermögen von 18.000 Tlr. [richtig: 12.000 rthlm.] Revenüen hat er bis aufs letzte zu milden Zwecken verwendet«. Und: »Als Erzbischof lebte er in einer beinahe ärmlichen Einfachheit, gänzlich auf sich zurückgezogen.«²¹⁷² Welch schreiender Gegensatz zum tatsächlichen fürstlichen Prunk seiner Tafel! Hatte er doch sogar noch in Köln auf alle erdenkliche Weise für den Glanz seines Hauses gesorgt, indem er ihm willkommenen Besuchern auf echtem KPM-Porzellan erlesene Schleckereien kredenzte (THiffel, Mandelschnitten, Maraschino usw.²¹⁷³). Erfährt man später, daß sich der Erzbischof in seinem Palais einigelte und kaum Besuche, schon gar keine Höflichkeitsbesuche zuließ, eröffnet sich in Hinsicht auf die Verwendung der Delikatessen sogar eine neue menschliche Dimension in der Biographie Drostes.

Entsprechend vielseitig und aufwendig war die Küche in dem aus 16 Personen (1837) bestehenden Haushalt. Trotz der anfänglichen Bemühung, das Personal zu reduzieren (»Koch brauche ich nicht; portier brauche ich nicht(?)«), und nur vier Bediente aus dem Personal Spiegels zu übernehmen (hinter dem Namen der Köchin Dona Erleben vermerkte der Erzbischof: »muß aber nicht zu viel eßen«), hatte er schließlich doch eine große Hausgemeinschaft zu versorgen. Interessant ist dabei, daß er das traditionell (auch unter Spiegel) ungünstige Verhältnis der allgemeinen Kosten zu den Personalkosten umdrehte.²¹⁷⁴ Auf die 14 Hausangestellten entfielen jetzt immerhin 3.382 rthlr.²¹⁷⁵ Der Verbrauch an Nahrungsgütern legt nahe, daß die Angestellten auch im Hause zur Tafel gingen.²¹⁷⁶ Im Januar 1837 waren es z.B. 646 Brötchen, 35 Langbrote und 14 Schwarzbrote, über 250 Pfund Fleisch, 12 Pfund Zucker usw., Zahlen, die auch für andere Monate belegt sind.^{2177a} Daß dabei sogar gegen des Hausherrn

2172 Frankfurt a.M. 27. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.74.

2173 Rechnung v. Konditor Maus, Köln 24. Juni 1836, AVg 426. Über das Berliner Porzellan Didon an CA. (Anni. 2157a).

2174 S. Anm. und Text zu Anm. 2054.

2175 Am besten dotiert waren der Koch (408 rthlr.) und der Kammerdiener (338 rthlr.). Am unteren Ende der Gehaltsskala rangierten die Köchin (186 rthlr.), die »Ziermagd« (186 rthlr.) und der »Gartenknecht« (184 rthlr.). AVg 416. Gehaltsabrechnungen in AVg 427.

2176 Nur von Bernard Samberg ist belegt, daß er zumindest zeitweise mittags außer Haus speiste, AVg 427.

2177a Rechnungen in AVg 427.

Verbot^{2177b} Gewürze verwendet wurden, zeigt, daß die Küche ihre eigenen Gesetze hat und der Hausherr sich leibliche Genüsse wohl gefallen ließ, wofür hier Wildbret, Champagner und Südfrüchte stehen.²¹⁷⁸ Seine Wertschätzung des Rebensaftes war dagegen noch nicht so ausgeprägt, notierte er doch zu einer Weinlieferung aus Bordeaux, daß der Wein »lange ausreichen dürfte da nur ich davon trinke und wenig trinke.«²¹⁷⁹

Für sein Auftreten in der Öffentlichkeit hatte der Erzbischof zwar den »nach Art der römischen Cardinais-Equipagen gebauten Galawagen«²¹⁸⁰ Spiegels als übertrieben empfunden und verkauft, aber durch gleich drei eigene repräsentative Chaisen ersetzt.²¹⁸¹ Erfüllung eines alten Wunsches²¹⁸² bedeutete die Anschaffung von vier, möglicherweise fünf Pferden²¹⁸³, und es bedarf keiner Erklärung, was es mit der Erzählung auf sich hat, daß nach seinem Amtsantritt eine Deputation rheinischer Katholiken bemerkte, er werde sich jetzt wohl eine Equipage zulegen, worauf der Angesprochene, auf seine Beine und den in der Ecke lehrenden Stock deutend, geantwortet haben soll: »O ja, drei Pferde habe ich schon!«²¹⁸⁴

Michelis kennzeichnete das Leben im erzbischöflichen Palais, das morgens um vier Uhr mit einer Meßfeier aller im Haus wohnenden Personen begann und abends mit einer gemeinsamen Abendandacht schloß²¹⁸⁵, mit patriarchalischen Zügen: »Wir leben übrigens hier

2177b S. Text zu Anm. 1625b.

2178 Nahrungsmittel-Rechnungen in AVg 426 u. 427.

2179 Zu seinem Schreiben an Alex Guischart in Bordeaux, Köln 20. Dez. 1836, AVg 426. S. auch Text zu Anm. 1625b-1625d.

2180 BAUDRI 1881 52. Vgl. Anm. 582.

2181 Quittung v. Johannes Böcker über einen Stadtwagen, einen Reisewagen u. eine Chaise für 1.220 rthlr., Münster 29. April 1836, AVg 425.

2182 S. Text zu Anm. 582.

2183 »[...] und da ich nur 4 höchstens mit einem in Subsidium, 5 Pferde halten werde, so habe ich mit Einem [Kutscher oder Reitknecht] bei den Pferden genug - also halte ich mir einen Kutscher.« AVg 416. Vgl. Heu-, Hafer- u. Hufschmiedrechnungen (1837) in AVg 427.

2184 KLEMENS AUGUST in DBA 254.98.

2185 MARIA HELENA 53f. Dagegen SCHRÖRS 1927 255: Droste habe in Minden und Köln nur an Sonn- und Feiertagen die Messe gelesen, wogegen seine Gewohnheit (s. Text zu Anm. 439a u. 496b) und die Direktive an die Pfarrer v. 8. Juni 1836 spricht.

im Hause wie eine Familie, worunter er [der Erzbischof] der Hausvater ist.«²¹⁸⁶

59, Ein Autokrat und »Schreibtischhengst«?

Drostes Arbeitsweise war während seiner Amtszeit mannigfacher Kritik ausgesetzt. In der Tat gestaltete sich der Geschäftsgang bis zur Unerträglichkeit schleppend. Der Erzbischof wollte alles selbst tun oder doch alles unter Kontrolle behalten, so daß auch der unermüdliche Heiß des Privatsekretärs nicht hinreichte, wichtige Angelegenheiten mit der gebotenen Eile zu bearbeiten. Alle, auch die Anhänger des Oberhirten, hatten darunter zu leiden. Pfarrer Keller von Burtscheid^{2187a} mußte die Bearbeitung von Ehedispenen anmahnen, Nellessen^{2187b} und Binterim erinnerten an überfällige Antworten^{2187c}; am übelsten mitgenommen waren die auf eine Druck-erlaubnis Wartenden. Binterim führte bittere Klage: »Seine [Alexander von Siegers] Schrift gegen [den Hermesianer] Elvenich²³¹⁷, die er im Dezember 1836 dem Erzbischof zur Approbation zugestellt hat, ist von dort noch nicht zurückgekommen [...]. Auch mein dritter Band der Konzilien liegt zur Zensur in Köln seit Januar. [...] Der Herr Erzbischof will alles selbst tun, so geht nichts von statten.«^{2*88}

Nachdem die Einarbeitungsphase und die Entdeckung der

2186 MARIA HELENA 53.

2187a Peter Adam Keller, geb. 1801, seit 1833 Pfarrer zum hl. Johann Baptist in Burtscheid, Vertrauter Drostes. Geisseis Wunsch, ihn im Domkapitel zu sehen (1845), scheiterte am Einspruch der Regierung, die Kellers Parteinahme für Droste nicht vergessen hatte. TRIPPEN 108. SCHWAHN 21.

2187b Leonhart Alois Joseph Nellessen, 1783-1859, Oberpfarrer an St. Nikolaus zu Aachen, Haupt der dortigen Ultrakatholiken.

2187c SCHRÖRS 1927 306.

2188 An Johannes Möller, 1. April 1837, Heinrich Schrörs: Neue Quellen zur Kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835-1850). In: AHVN 104.1920.22.

Mischehenkonvention die Unzuverlässigkeit Hüsgens offenbart hatten, sah sich Droste gezwungen, die Fäden in der Hand zu behalten, was bei der Größe der Erzdiözese und der Fremdheit der Verhältnisse nur zu Lasten der Geschäftsabwicklung gehen konnte. Es scheint partiell richtig, aber doch nicht tieferschürfend genug, was Franz Schnabel registrierte, daß Clemens August »vornehmlich an seine persönliche Machtvollkommenheit dachte und sich von anderen nicht drein reden lassen wollte.«^{2189a} Der Erzbischof schaltete das Domkapitel, das zur Unterstützung und Beratung des Metropoliten berufen, aber schon von Spiegel wegen fehlenden Geschäftssinnes kaltgestellt worden war²¹⁸, aus, was eine zusätzliche Isolation zur Folge hatte, hätte er sich nicht Helfer aus dem Stadtklerus namentlich für die Bearbeitung der Druckgenehmigungen herangezogen. Sogar die Loyalität des Domherrn Iven, der anfangs zum Beichtvater des Kirchenfürsten erkoren und schnell wieder entlassen war, war ihm suspekt. Das ausgeschaltete Kapitel, das er ansonsten respektierte, suchte er durch Neuberufungen in seinem Sinne zu regenerieren. Mit seinen natürlich betont antihermesianisch und strengkirchlich gesinnten Kandidaten, Binterim und von Sieger, drang er in Berlin allerdings nicht durch.^{2190b}

So blieb er auf den aus Aachen stammenden Schaffrath, Pfarrer an St. Maria (Schnurgasse), auf die Pfarrer Matthias Wilhelm Kerp^{2190b}, Johann Anton Joseph Scheiffgen^{2190c}, Johann Nikolaus Großmann^{2190d}, den Kaplan Meckel an St. Andreas und den Religionslehrer am Karmelitergymnasium, Schumacher, angewiesen. Dies waren die Namen der Vertrauten, die Michelis später in einem Polizeiverhör zu Protokoll gab. Die Aufgaben dieser Helfer

2189a SCHNABEL 1937 142.

2189b BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 191, 202, 208.

2190a SCHRÖRS 1927 264.

2190b 1788-1847, seit 1812 Priester u. seit 1824 Pfarrer an St. Alban; geschätzt war er besonders wegen seiner geistlichen Eloquenz. SCHWAHN 23. KEINEMANN 1974 2.373.

2190c 1780-1847, Priesterweihe 1806, seit 1830 Pfarrer an St. Maria (Kupfergasse), KEINEMANN 1974 2.383f.

2190d 1789-1860, Pfarrer an St. Columba. Er galt als Führer »derjenigen Geistlichen, welche die absolute Unabhängigkeit der Kirche vom Staate lehren und, in diesem Sinne wirkend, entschieden Opposition gegen das Gouvernement ergreifen«, so der Bericht des Oberpräsidenten v. 10. Nov. 1837. KEINEMANN 1974 2.368.

2191 SCHRÖRS 1927 268f.

blieben jedoch fast ausnahmslos unbekannt. Nachzuweisen ist bloß für Meckel die Bewerbung um die Repetentenstelle im Bonner Konvikt, für Großmann die Notprofessur für die im lahmgelegten Seminar ein-sitzenden Seminaristen und für Schaffrath die Position des Beichtvaters des Erzbischofs. Den weiter entfernt wohnenden Geistlichen, namentlich Binterim in Bilk, Keller in Burtscheid und Nellessen in Aachen, war kein nachweisbarer Einfluß auf die Verwaltung beschieden, wobei im Falle Binterims nicht nur die geographische Entfernung, sondern auch Meinungsunterschiede entgegenstanden.²¹⁹²³ Allein mit Kellermann in Münster, zu dem das alte intime Verhältnis fort dauerte, beriet sich der Erzbischof auf schriftlichem Wege.^{2192b}

War das Domkapitel auch nicht an den Regierungsgeschäften beteiligt, so strebte Droste doch danach, zu den Domherren den Kontakt nicht abreißen zu lassen und durch ein persönliches Verhältnis zu kräftigen. Ob es allerdings ausreichte, sie wie das Pfarrkapitel der Stadt^{219^} mit dem Generalvikar, der zugleich Domdechant war, an seine Tafel zu laden (z.B. am 1. Dez. 1836^{2193b})?

In mehrfacher Beziehung interessant ist eine Erkundigung, die der Erzbischof über den Regensburger Domdechanten, Melchior von Diepenbrock, den Sailer-Schüler und nachmaligen Breslauer Fürstbischof²¹⁹⁴, einzog. Nicht allein, daß er aktiv auf der Suche nach geeigneten Mitarbeitern war, auch die Kriterien, die ihn bewegten, besonders die Reinheit von der rationalistischen Theologie, leuchten daraus hervor. Einen nicht bekannten Adressaten fragte er (11. Juni 1837), »ob der Dom Herr Diepenbrock in Regensburg *sicher völlig* frey

2192a S. Anm. 2286.

2192b Dieser Schriftwechsel ist nicht erhalten, aber Michelis wußte von ihm, denn er schrieb an Kellermann: »Über die Angelegenheit der Kölner Diözese wird Ihnen der Herr Erzbischof schon genug geschrieben haben.« 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 277.

2193a Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent [...]. Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts [...] hg. v. Karl Möller [u. Schw. Gertrud Maria vom armen Kinde Jesu]. Trier 1887. 1.318f. Schrörs behauptete, dies sei das einzige Gastmahl Drostes geblieben, SCHRÖRS 1927 254. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß er öfter zu Tisch geladen hat, hatte die Küche doch Weisung erhalten, sich für jeden Mittag auf den Besuch von zwei Stadtgeistlichen oder Landpfarrern einzurichten. An Festtagen wurden statt der Geistlichen Personen weltlichen Standes eingeladen. So jedenfalls der Plan (AVg 416). Inwieweit er zur Ausführung gelangte, ist nicht bekannt.

2193b AVg 263.

2194 1789-1853, seit 1845 Fürstbischof, 1850 Kardinal, LThK 3.379.

sey, von den Statterschen und da Hermes von dem gestohlen hat, Hermesischen Behauptungen, insbesondere hinsichtlich der Erbsünde, und ob er im Kirchenrechte, und in geistlichen Geschäften bewandert sey.« Offenbar mißtraute er Sailer, der sich seinem Lehrer Stattler verpflichtet gefühlt hatte. Wurde diese Anfrage vermutlich auch nie abgesandt, so ist daraus zu erfahren, was dem Kölner Beraterstab fehlte und daß der Erzbischof plante, Hüsgen durch einen passenderen Mann zu ersetzen. Eine andere Stelle hätte er dem Regensburger Domdechanten nicht anbieten dürfen.²¹⁹⁵ Michelis schilderte später den Druck und die Anspannung, unter denen Droste stand und litt, in einem Brief an seinen Bruder Friedrich²¹⁹⁶: »Die Stellung des Erzbischofs war anfänglich so unglaublich drückend, daß ich Dir das Warum und Wie nicht auseinandersetzen kann. Mehr als einmal habe ich die TVänen gesehen, die man dem greisen Oberhirten ausgepreßt hat.«

Die Hauptstütze des Erzbischofs war und blieb sein Sekretär. Immer wieder wurde ein verdeckter aber tiefgreifender Einfluß des Kaplans gemutmaßt. Eine Annahme, die berechtigt schien, weil die Rührigkeit des jungen Mannes, sein betriebsames Anknüpfen von Kontakten und die geschickte Art, für seinen zurückgezogen lebenden Herrn die »public relations« zu machen, ihn in der Öffentlichkeit als den aktiven Tfeil erscheinen ließ. Macht wuchs ihm, dem jugendlichen Heißsporn, der eine Berufung zum Orden des Ignatius verspürte²¹⁹⁷, unwillkürlich durch seine Vertrauensstellung und die Tatsache zu, daß Clemens August aus gesundheitlichen Gründen gezwungen war, vom Kabinett aus zu regieren. Der Zugang zum Erzbischof war denen leicht, die den Sekretär umwarben. Sein ungefestigter Charakter mußte zwangsläufig, derart in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt und in Versuchung geführt, Schaden nehmen oder mindestens Schaden anrichten. Auf das Konto des Kaplans ist wohl die tenden¹¹ Fehlentwicklung zu verbuchen, die in der Praxis bei Bewerbungen eintreten konnte, daß sich nämlich Bewerber als Hermesgegner produzieren zu müssen glaubten, um damit die Fürsprache des Sekretärs zu gewinnen. Der manches Übertriebene kolportierende Rheinwald, schilderte die Lage, die vor allem deshalb so schlimm nicht gewesen sein kann, indem von »schweren Klagen mancher Gemeinden«

2195 Der Brief im HAK, C.R. 10.5.1.

2196 NETTELBUSCH 62.

2197 So Michelis an Kellermann, 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 276.

nichts aktenkundig geworden ist: »Die erste Erkundigung über einen neu anzustellenden Geistlichen betraf sein Verhältniß zur Hermesischen Lehre, und dieß ward bald so bekannt, daß keiner mehr sich zu einer Stelle meldete, ohne gleich selbst sich darüber zu rechtfertigen. Schwere Klagen mancher Gemeinden gegen ihre Pfarrer wurden ohne weiteres abgewiesen, wenn der Angeschuldigte nur seine Abneigung gegen den Hermesianismus zu erkennen gab. Kaum bedarf es bemerkt zu werden, wie bereitwillig von Vielen dieses leichte Mittel fortzukommen ergriffen wurde. Um die Aufmerksamkeit des Erzbischofs auf sich zu lenken, suchten Mehre[re] bei ihm die Erlaubniß zum Lesen verbotener Bücher nach, und unter diesen die Schriften des Hermes, um seine Lehren zu bekämpfen. Das thaten Solche, die sonst nie ein wissenschaftliches Buch lasen. Andere schickten dem Erzbischofe eine Abhandlung zur Widerlegung der Hermesischen Lehre ein, um die bischöfliche Approbation dafür zu erlangen, und das Gesuch um eine Pfründe folgte bald nach.«²¹⁹⁸

Sicher wucherten in dem von Michelis durch seine ausgedehnte Kontaktpflege und durch die in Pfeilschifters Aschaffener »Katholischer Kirchenzeitung«, in Weis' Mainzer »Katholik« und im Lütticher »Journal« betriebene Öffentlichkeitsarbeit²¹⁹⁹ angeheizten antihermesianischen Klima die opportunistischen Annäherungsversuche Gewissenloser. Aber bei Droste, dem nichts mehr verhaßt war als einschmeichelnde Anbiederung, wären diese Versuche, die der Eitelkeit bedurften, durchgefallen. So steht Michelis als relativ eigendynamische Figur in der Geschichte der »Kölner Wirren«. Ob Droste im einzelnen wußte, welche Ideale in dem von mystischer Religiosität durchglühten Schwärmer schwelten? Der selbst aus einer Mischehe hervorgegangene²²⁰⁰ schrieb von heftiger Sehnsucht nach geistlichem Glück getriebene Gedichte²²⁰¹, er war der Verfasser eines demagogischen, für die Beeinflussung des Volks konzipierten Pasquills², und er

2198 RHEINWALD 32f.

2199 SCHRÖRS 1927 292f.

2200 Die einzige Biographie über ihn NETTELBUSCH.

2201 Eduard Michelis: Sehnsucht der Braut Jesu. In: Cölestina. Ein Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. [Hg. v. Pfeilschifter.] Aschaffenburg 1.1837(1836).234ff.

2202 »Hermes war ein Bauerssohn aus Westphalen. Er lernte recht fleißig, war aber etwas dumm. Darum glaubte er, als er schon so viele Jahre studirt hatte, er müßte ganz von vorne wieder anfangen. Ja, er war schon Professor geworden, und wußte noch nicht einmal, daß es einen Gott gäbe. Das war kein böser Wille von

fiel sogar in strengkirchlichen Kreisen durch einen Eifer auf, der von dem Clemens Augusts sehr verschieden war. Missionseifer und Proselytenmacherei waren dem Erzbischof so fremd geblieben, wie sie für den Kaplan eben charakteristisch waren. Der Bonner Theologie-Professor Roß, der den Sekretär bei Binterim kennenlernte, erzählte, dieser habe bei seinem ersten Besuch in Bilk sich zuvorderst danach erkundigt, ob es in dem nahen Düsseldorf viele Neukonvertiten gebe. 1852 proklamierte Michelis in einer auf der sechsten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands gehaltenen Rede in Münster den Kampf gegen den Protestantismus, dieses »Prinzip der Auflehnung gegen die Kirche«, als das wirkliche Ziel des Kampfs der Katholiken im 19. Jahrhundert.²²⁰³ Auch sein wissenschaftliches Interesse galt der Bekehrung zur katholischen Kirche. 1847 erschien in Münster sein Buch über »Die Völker der Südsee und die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen unter denselben«. Droste stand in einem väterlich-freundschaftlichen Verhältnis zu ihm, was ein erhaltener Privatbrief²²⁰⁴ und die Erzählung des Sekretärs über seine nächtlichen Studien beweist: »Dann aber kam der Erzbischof und jagte mich zu Bett. Er stand des Morgens 4 Uhr auf, und ich sollte bis 6 Uhr schlafen, das ging aber nicht.«²²⁰⁵ Daß der Erzbischof vom Urteil des 23jährigen abhängig war, ist eine Behauptung, die auf

Hermes; aber er war, wie wir schon gesagt haben, von Natur aus etwas dumm. Denn sonst weiß ja schon ein kleines Kind, welches ein paar Seiten aus dem Katechismus gelesen hat, daß es einen Gott giebt. — Aber wie dumme Leute auch meistens hochmüthig sind, so wollte er den Glauben, den wir doch sonst immer durch die Gnade Gottes bekommen, gar nicht mehr als eine Gnade von Gott annehmen, sondern wollte durch seinen blinden Maulwurfsverstand, der doch wohl gewiß der Nachhilfe Gottes durch die Gnade Gottes bedarf, um sehend zu werden, finden, was er glauben wollte, und was nicht, und wollte lieber gar keinen Glauben haben, als den Glauben von Gott als eine Gnade annehmen. Diesen Hochmuth bestrafte Gott. Hermes kam nie zum rechten katholischen Glauben, sondern weil er Alles, was uns Gott zu Glauben befiehlt, erst noch durch seinen ungläubigen Verstand prüfen wollte, und Alles nur so verstehen wollte, wie es seinem Verstande gefiel, so hatte er am Ende nicht den katholischen Glauben, sondern den Hermesischen.« Die Bestimmung des Textes, an dem Schrörs bloß die Albernheiten auffiel, blieb bisher unerkannt, obwohl es nahe gelegen hätte, nachdem die für das gebildete Publikum verfaßten Aufsätze des Geheimsekretärs bekannt waren, nach Texten zu fahnden, die geeignet waren, die weniger gebildeteren Schichten zu beeinflussen. Gedr. in RHEINWALD 11.

2203 SCHRÖRS 1927 281.

2204 CA. an Michelis, Darfeld 21. Aug. 1837, Staatsbibliothek München.

2205 Michelis an seine Mutter, o.D., NETTELBUSCH 57.

der Stipulation der geistigen Schwachheit und Unmündigkeit Drostes weiterbaut. Durch nichts kann sie erhärtet werden, und ihre häufige Wiederholung in der Literatur ließ sie nicht wahrer werden. Berghaus beispielsweise schloß sich dieser Idee an und behauptete, »der Erzbischof [sei] nur ein Werkzeug in der Hand seines Kapellans gewesen«. ²²⁰⁶ Schon feiner abgestuft und deshalb realistischer urteilte Rheinwald: »Michelis' Einwirkung auf den Erzbischof war meistens nur anregend, fördernd, für Dinge, die schon in dessen Sinne lagen, indessen schon hierdurch wurde sein Einfluß auf ihn so groß, daß gar viele Personen sich seiner Vermittlung bedienten«. ²²⁰⁷ Sicher durfte Clemens August Vertrauen in seinen Sekretär setzen, aber er war doch selbst zu rabiät und zu sehr von dem durchdrungen, was man Autokratiebedürfnis nennen könnte, um in die Abhängigkeit eines jugendlichen Schwärmers zu geraten. Schrörs schien zu sehr von seiner Idee der geistigen Unterbelichtung des Kirchenfürsten befangen, um klar zu sehen, daß seine Behauptung nicht möglich war, »daß der Kaplan geistig seinen Herrn weit überragte und durch sein ungemein rühriges Wesen leicht eine gewisse Herrschaft über dessen Schwerfälligkeit erlangen konnte«. ²²⁰⁸ Daß »beide in den Grundsätzen völlig einig waren«, womit Schrörs den Aufschwung des Sekretärs über den Erzbischof begründete, kann, wie am Missionseifer des Sekretärs zu sehen war, schon nicht zutreffen. Zumal Schrörs an anderer Stelle einräumte, daß davor gewarnt werden müsse, »die Einwirkung einzelner Persönlichkeiten [auf den Erzbischof] allzu hoch zu veranschlagen. Klemens August war eine durchaus autokratische Natur.« ²²⁰⁹ Diese Auffassung, die der Persönlichkeitsstruktur Drostes näher kommt, hat auch andere Vertreter in der Literatur gefunden. ²²¹⁰ Der tatsächliche Einfluß des Geheimschreibers dürfte in der im strengen Sinne unbewiesenen Benutzung seines Zugangsrechts und in den vielfältigen

2206 BERGHAUS 2.241.

2207 RHEINWALD 39.

2208 SCHRÖRS 1927 293. Ähnlich NIPPOLD 1889 618: »[...] daß Herr von Droste trotz aller scheinbaren Festigkeit ein in hohem Grade von seiner Umgebung abhängiger Mann war.«

2209 SCHRÖRS 1927 273.

2210 Z.B. in Reusch: Eduard Michelis. In: ADB 21.693f.: »Daß Michelis auf den Erzbischof einen großen Einfluß geübt, ist gewiß eine irrige Vorstellung; Herr von Droste ließ sich überhaupt nicht beeinflussen, am wenigsten von einem so jungen Manne.«

nicht mehr rekonstruierbaren Aktivitäten anzusiedeln sein, die aus der Öffentlichkeit auf den Erzbischof zurückstrahlten. Schrörs' Bewertung, daß Michelis »für die Erkenntnis der Ziele wie für den Gang der Dinge in Köln fast wichtiger als die Person des Oberhirten selbst« sei²²¹, war zwar notwendig, um die breitangelegte brillante Studie über den Kaplan in seinem Buch zu rechtfertigen (S. 274ff.), aber aus der Geschichte der Kölner Amtszeit wissen wir (und Schrörs wußte es auch!), daß der Erzbischof den Empfehlungen seines Mitarbeiters, wenn er es für gut und angebracht hielt, durchaus widersprach und zuwiderhandelte! Dies war der Fall, als Michelis dem befreundeten Priester Johannes Theodor Laurent, der noch vor seiner Priesterweihe das Erzbistum Köln verlassen hatte und nach Belgien übersiedelt war²²¹², signalisierte, er könne nach Köln zurückkehren. Der Kaplan suchte stets nach für die Agitation geeigneten Kräften und wußte in Laurent eine demagogische Begabung, die ihn dessen Übersiedlung wünschen ließ. Doch der Erzbischof, dem daran gelegen war, der preußischen Regierung kein Motiv für eine Untersuchung seiner Kontakte nach Belgien zu liefern, lehnte trotz persönlicher Sympathie für Laurent strikt ab. So lief Ende April 1837 in der erzbischöflichen Kanzlei eine Petition Laurents mit der Bitte ein, ihm das Exeat bei dem über sein Ausscheiden aus der Diözese unwilligen Bischof van Bommel^{2510a} zu erwirken²²¹³; »der Erzbischof [hielt] aber«, so Michelis, »eine Verhandlung über die Sache mit dem Bischöfe von Lüttich politischer Rücksichten wegen damals [für] nicht rätlich«.²²¹⁴ Die Deutung der Ablehnung Laurents war in der älteren Literatur kontrovers. Einige behaupteten mit Rheinwald^{2215a}, Clemens August habe an der nicht makellosen Lebensführung Laurents Anstoß genommen, andere, daß ihm der Priester unbekannt gewesen

2211 SCHRÖRS 1927 274.

2212 LThK 6.829. Über Laurent (1804-1884) vor allem Robert O.M. Ciaessen: Johannes Theodor Laurent Titularbischof von Chersones. Sein politisches, sozialfürsorgliches und pastorales Wirken. Bonn 1983, Diss.

2213 Es ist auszugsweise gedr. in SCHRÖRS 1927 287.

2214 MICHELIS 1846 697. Laurent wußte selbst, daß der Erzbischof »mit belgischen Bischöfen in keine Gemeinschaft treten [wollte], um seiner Regierung nicht etwa unnöthigen Verdacht zu machen«, [Johannes Theodor Laurent:] Rechtfertigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers von Altenstein. Augsburg 1838. 16.

2215a RHEINWALD 38.

2215b £)roste ga-5 hierüber selbst Auskunft, wohl um der ehrenrührigen Behauptung Rheinwalds entgegenzutreten. Er schrieb den Herausgebern der »Historisch-politischen Blätter« im Jahr des Erscheinens der »Personen und Zustände«, »daß ich mich nicht erinnere, jemals den Hochwürdigsten Herrn Bischof Laurent gesehen zu haben, da ich ihn aber für einen sehr guten und geschickten Geistlichen hielt, Er in Aachen geboren, also in meiner Diözese zu Hause ist, und mir bekannt war, daß Er nur um dem Hermesianismus und dessen Folgen zu entgehen meine Diözese verlassen hatte, welches meine gute Meinung von ihm nicht mindern konnte, so hab ich gewünscht, ihn für meine Diözese wieder zu gewinnen.«²²¹⁵⁰ Die Episode zeigt, gleich von wem nun wirklich der Anstoß dazu ausging, daß der Erzbischof selbst das Regiment führte.

Je weniger er an Entscheidungsbefugnis delegierte, desto stärker mußte die Arbeitsbelastung werden. Zu dem Bild des rastlos und bis zur Erschöpfung Arbeitenden passen sehr gut die zahllosen Vermerke in den Akten des erzbischöflichen Archivs von der Hand desselben: »Nach Eintragung in das Journal mir zurück«²²¹⁶, sowie die Anschaffung von Landkarten der Rheinprovinz und von Spezialkarten für die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf.²²¹⁸ Zusätzlich zu den laufenden Geschäften forderten unabwendbare Repräsentationspflichten ihren THbut. Der Erzbischof mußte fast einen ganzen Tag opfern, als der Kronprinz am 15. September 1836 nach Köln kam; ein Ereignis, das indes einzig bleiben sollte, aber die typische umstandslose Kürze Drostes um so mehr verdeutlicht, da es sich um die einzige Begegnung mit Mitgliedern des königlichen Hauses in Köln handelte und man sicher einiges Wesen um diesen Besuch seitens des Metropoliten erwartete. Im Dom empfing er den Prinzen, dem er zu einem guten Tfeil seine Berufung auf den Stuhl des hl. Maternus zu danken hatte und der bezeichnenderweise den Besuch der Kathedralkirche der Visite

2215b MICHELIS 1846 697 gab an, CA. habe Laurent in Münster zum Priester geweiht, was allerdings der gängigen, im LThK wiedergegebenen Auffassung, ja dem eigenen Bekenntnis Drostes widerspricht, s. Text zu Anm. 2212.

2215c Münster 14. Sept. 1840, Büefliche Mittheilungen. In: HPB11 6.1840.566.

2216 So auch an einzelnen Stücken des Briefwechsels aus 1836 im Darfelder Nachlaß, AVg 317 u. 318.

2218 ÜB Münster, 52.3383/13.

der Provinzialregierung vorzog.²²¹⁹ Abends vollzog der Erzbischof in Gegenwart des hohen Gastes die Weihe zweier Dampfschiffe. Der Kronprinz kommentierte die benedictio navis am folgenden Tag in einem Brief an die Kronprinzessin mit der markanten Bemerkung: »[...] der Erzbischof verrichtete die geistlichen Ceremonien sehr würdig und kurz«.²²²⁰

Der Aufgaben waren zuviele, als daß sich Clemens August gern bei seinen Repräsentationspflichten länger hätte aufhalten lassen. Um sie nach Möglichkeit einzuschränken, gab er eine für die an Spiegels weltmännische Art gewöhnten Kölner verblüffende Weisung, »jeden, der zum Besuche kam, wer es auch sein mochte, zu fragen, ob er in Berufs- oder Diözesanangelegenheit sich angemeldet wissen wollte, oder bloß eine Höflichkeitsaudienz begehre; im ersteren Falle wurde ein jeglicher zugelassen, im zweiten ein jeglicher abgewiesen.« So der Bericht des Mainzer Domherrn und späteren Bischofs von Straßburg (1842), Andreas Räß²²²¹, der den Erzbischof im Juli 1837 besucht hatte. Für sich genommen, möchte er nicht viel heißen, aber es liegen ganz gleichlautende Zeugnisse anderen Ursprungs vor, die die Angabe Räßens bestätigen. Oberpräsident Bodelschwingh, der nicht mit einem amtlichen Anliegen erschien, indem der Homagialeid gerade eben abgelegt war, sondern einen Höflichkeitsbesuch abstatten wollte, wurde stracks abgewiesen. Der so unversehens in seinem Stolz Gekränkte drohte sofort abzureisen, wenn der Prälat seinen Besuch nicht erwiderte.²²²² Die Interpretation, daß bei der Abweisung des Oberpräsidenten mehr als nur Verachtung der allgemeinen Verkehrsform (unter der Spiegel damals kaum zur Besinnung kommen konnte) mitgespielt habe, führte Schrörs, sich auf den Bericht Geisseis stützend, zu der irrigen Annahme, Droste habe aus Verärgerung darüber gehandelt, daß er vergebens bei den Ministern in Berlin de Runde gemacht und nicht erreicht hätte, den Eid in der Gegenwart des Königs leisten zu dürfen.²²²³ Geissei konnte allerdings, oben wurde es bereits er-

2219 Auch der Erzbischof war zur offiziellen Präsentation der Regierung, die vormittags halb zwölf stattfand, eingeladen. Ruppenthal an CA., Köln 13. Sept. 1836, AVg 270. Vgl. den Bericht der Kölnischen Zeitung 1836(17.Sept.), Nr. 261.

2220 SCHNÜTGEN 1942 107f.

2221 Auch ein Schüler des Mainzer Kreises! 1794-1887, LThK 8.996. Zitat nach WILTBERGER 62.

2222 ENNEN 426.

2223 SCHRÖRS 1927 248.

wähnt, bei »Droste« allenfalls an den Münsterer Bischof gedacht haben, denn Clemens August wurde ja vor seiner Berlinreise in Köln vereidigt. Hinter der Abweisung Bodelschwinghs steckte also gewiß die von Räß mitgeteilte Order an den Portier, nicht mehr. Der Verstoß gegen die Etikette war hier natürlich besonders empfindlich, weil der höchste Beamte der Provinz vom ersten Diener der Kirche beleidigt wurde und seine Vorbehalte gegen den Prälaten sich bestätigten. Auf diese Weise verschreckte Droste auch den kommandierenden General des rheinischen Armeekorps, von Pfuel²²²⁴, und den Schulrat Brüggemann.²²²⁵ Ferdinand Walter, der hochangesehene Bonner Jurist und zweifache Schwiegersohn Windischmanns^{2226a}, bestätigte das Verfahren des erzbischöflichen Portiers und erzählte seinen Versuch, zum Erzbischof vorzudringen: »Ich schellte um 10 Uhr an der Wohnung; ein junger Diener mit freundlichstem Gesicht öffnete die Hausthüre halb und erwiderte in der bezeichnenden westphälischen Mundart: Gnaden sind nicht zu ßprechen! Nach einer halben Stunde hieß es eben so: Gnaden sind nicht zu ßprechen! Wieder nach einer halben Stunde war die Antwort: Gnaden sind in der Sitzung! Nach einer Stunde, als ich wieder nachfrag, lautete es: Gnaden ßchlafen, weil sie sehr müde waren! Ich gab nun meine Karte ab mit der Bemerkung, daß ich mich in einer halben Stunde wieder melden würde. Nun aber hieß es: Gnaden sind nicht zu Hause! In demselben Augenblick, wo er mich näher ansah, erschrak aber der gute Mensch, so daß ich merkte, daß er die Weisung erhalten hatte, mich, und mich allein, vorzulassen. Er stotterte nun, wie eine Entschuldigung, wo ich ihm aber aus der Verlegenheit durch die Erklärung half, daß ich in einer Viertelstunde wieder kommen und dann der Herr Erzbischof wohl zu Hause sein würde. Ich kam nun endlich ins Haus und ins Ansprachezimmer. Nachdem ich hier wieder etwa eine Viertelstunde gewartet hatte,

2224 SCHRÖRS 1927 248.

2225 KLÖCKER 122f.

2226a 1794-1879. Walter war von 1819 bis 1875 Professor in Bonn, eine Kapazität seines Fachs. »Seine Arbeiten sind z.T. heute noch wertvoll.« LThK 10.950. Kirchlich wandelte er sich vom »zahmen Gallikaner« (ADB 41.24) zum Kurialisten und wurde Droste ein Beistand namentlich bei den Verhandlungen im September 1837. Über ihn Felix Bernard: Der Bonner Rechtsgelehrte Ferdinand Walter (1794-1879) als Kanonist. Ein Beitrag zur Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts. [Würzburg 1986.] (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft. 1.), eine Arbeit, die sich durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis auszeichnet. Ferdinand Walter: Aus meinem Leben. Bonn 1865. 129.

steckte der junge Mensch den Kopf durch die Thüre und sagte mit dem treuherzigsten Gesicht: Ich hab's ihm noch nicht chesaagt! Ich dankte ihm für den freundlichen Bescheid, und kam bald endlich zu dem verehrungswürdigen Herrn, der mich auf das Liebevollste empfing.«²²⁰

Der der Weisung selbst widersprechenden Insinuation, als habe Droste minder hochgestellte Persönlichkeiten noch unmanierlicher abfertigen lassen (so Schrörs²²⁷) und damit auch die niedere Geistlichkeit hochfahrend behandelt, entkräften zwei andere Zeugnisse. Zuerst die überaus treffend die Gesamtsituation des Erzbischofs erfassende Schilderung Laurents: »Er war jedem ihn angehenden Geistlichen freundlich, doch ernst und zurückhaltend und äußerst kurz. Er zog keinen an und selbst mit den verdiensteten Männern seines Bistums, die freilich nicht die Günstlinge der Regierung sind, stand er in keiner andern als allgemeiner Geschäftsverbindung. Wie viele haben nicht Anfangs, ehe sie sich auf den Mann und seine Lage verstanden, über seine Kälte und Zurückhaltung geklagt! auch Bescheidene nannten ihn wohl 'semper Augustus, aber nicht semper Clemens' [...]. Unerbittlich streng aber, ja unnahbar war er denen, die ihm wegen ihrer unkirchlichen Gesinnung bekannt waren; besonders in der Doktrin verstand er sich gar nicht auf Nachsicht, Vergleich oder Unterhandlung, die Glaubensnorm stand ihm unverrückbar da und gegen jede abweichende, sich nicht untergebende²²⁸ Meinung und Überzeugung war er unversöhnlich.«

Daß der Erzbischof nun gerade gegenüber der niederen Geistlichkeit sich verbindlicher gab, so wie es sich für einen Kirchenfürsten geziemt, und daß die Kritik an Clemens August vom höheren Klerus ausging, belegte Hermann Müller: »Während er die niedere Geistlichkeit durch natürliche Freundlichkeit und Humanität und durch eine edle Einfachheit gewann, welche die Verschiedenheit des Standes verschwinden ließ, die priesterliche Würde aber nur erhöhte, erhob sich mancher Hader im Kreise des höheren Clerus. Einige klagten über Formlosigkeit, Unhöflichkeit, Mißtrauen, Starrsinn; Andere beschwer-

2226b WALTER 1865 131f.

2227 »Man kann sich denken, wie es andern Staatsbeamten und Standespersonen, die eine minder hohe Stellung einnahmen, an der erzbischöflichen Pforte ergangen ist«, SCHRÖRS 1927 249.

2228 Diese drei Worte ließ SCHRÖRS 1927 296 aus, ohne ihr Fehlen kenntlich zu machen.

ten sich über blinde Vorliebe für einzelne Männer, übereilte Hingebung an bössliche Einflüsterungen. Den letzten Vorwurf hörte man sogar mitunter, wenn gleich gemildert, aus dem Munde besonnener, unbescholtener und unpartheyischer Männer; unzweydeutig thatsächliche Zeugnisse aber erfuhr man nirgend.«²²²⁹³

Nachweisbar sind dagegen die vielfältigen Glückwünsche und Ergebenheitsadressen aus dem Pfarrklerus aus Anlaß seines Namens-tages 1836, die den Eindruck einer gewissen Popularität des Erzbischofs zumindest im rangniedrigen Klerus verstärken.²²²⁹⁵

Das Bild des betriebsamen Erzbischofs, der sich nicht gern bei der Aufarbeitung der Akten stören ließ, rundet sich, da man erfährt, daß er die Verordnung für das Kölner Priesterseminar vom 11. März 1837 eigens dahingehend ergänzte, daß er ab sofort samstags keine Besuche mehr annehmen könne.²²³⁰ Selbst seine Freunde bekamen ihn zwar mehrmals, »immer aber nur auf kürzere Momente« zu sehen, wie es selbst Clemens von Westphalen, für dessen Neugeborenes Droste die Patenschaft übernommen hatte²²³¹, geschah.²²³² Er entschuldigte sich in seiner prägnanten Art mit der Auskunft: »[...] ich bin überladen.«²²³¹

Aus allem geht hervor, daß der Erzbischof einer Einsilbigkeit und Mißachtung der Umgangsformen fähig war, die in dem hohen, repräsentativen Amt den Erfordernissen der Förderung der Kirche entgegenwirken mußten. Spiegel war seinerzeit vielleicht gerade wegen seiner Konzilianz nicht erfolglos geblieben. Jedoch blieb Drostes Amtszeit mit knapp 18 Monaten zu kurz und zu sehr auf die Konflikte mit der Staatsregierung zugespitzt, um ein gültiges Urteil über seinen Führungsstil zu fällen. Viele Details sind mißverständlich und interpretierbar geblieben. Das Urteil einer »Mißregierung«²²³³ gründete

2229a MÜLLER 1837 2.

2229b Es sei nur der Glückwunsch des Pfarrers Linz aus Köln v. 23. Nov. 1836, AVg 252, herausgegriffen: »Wir wollen, Ihm ergeben,/ Treu thun stets unsre Pflicht,/ Damit wir Clemens Leben/ Versüßen nur, - verbittern nicht./ Ich, einer seiner Söhne/ Bring, Namens Aller hin/ den Wunsch: der Himmel kröne/ Sein heiliges Bemüh'n!«

2230 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2231 CA. an Clemens Graf von Westphalen, Köln [zweite Jahreshälfte 1836], WESTPHALEN 1982 67.

2232 Clemens Graf von Westphalen an Bischof Ketteier, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928.

2233 So auch SCHRÖRS 1927 323.

hier. An zwei Beispielen sei das Problem verdeutlicht.

Droste reichte während seiner Kölner Zeit keine einzige Kirchenrechnung im Ministerium ein, wozu er nach dem Gesetz allerdings verpflichtet war. War es nun ein glattes Versäumnis oder war es für den Erzbischof ein Bestandteil seines Begriffs der Kirchenfreiheit? Zweitens hatte Clemens August nicht an dem durch die Mischehen-Konvention erkaufte Versprechen des Kultusministeriums ein, das die Zulassung kirchlicher Gerichte in Aussicht gestellt hatte. War es nun seiner unbezweifelten autokratischen Art zuzuschreiben, daß er das wichtige und teuer erkaufte Verhandlungsergebnis fahren ließ, weil er »kein Bedürfnis nach Gerichten« hatte (Schrörs²²³⁴), oder war die Zeit zu knapp und die Probleme des Hermesianismus und der Mischehenpraxis zu brennend, um für einen Aspekt der kirchlichen Selbständigkeit einzutreten, den er noch im Jahr 1836 in einem Manuskript mit den Stichworten »selbstständiger gesetzgebender, richterlicher und ausführender Gewalt« definiert hatte und deren Notwendigkeit er sich folglich bewußt war?^{2235a}

Unstreitig ist, daß der fast auf sich allein gestellte Erzbischof überfordert war. Da er aber auf der Suche nach einem Ersatz für Hüsgen war bzw. das Bewußtsein besaß, der Hilfe zu bedürfen, hätte der Notstand, unter dem übrigens auch Spiegel trotz Hüsgens Mithilfe litt^{2235b}, durchaus behoben werden können, wäre er nicht vor der Zeit verschleppt worden. Zu allem Unglück traten auch die körperlichen Leiden wieder stärker in den Vordergrund, die ihn hinderten, seine Diözese zu bereisen und den wichtigen Kontakt zu den Gläubigen herzustellen oder zu halten. So kam es, daß Clemens August das Bonner Konvikt nie besuchte, was unter den herrschenden Bedingungen von eminenter Bedeutung hätte sein können. »Unser Erzbischof ist wie ein Coenobita«, knotterte Binterim, »und kommt nicht zum Vorschein, läßt auch wenig von sich hören. Diese Stille und Zurückgezogenheit gibt wenig Mut den Guten und wenig Schrecken den Schlechten.«²²³⁶ Bleibt also festzustellen, daß Droste für seine Position ungebührlich abgeschlossen lebte und — obwohl dies weniger sein Verschulden als das Ergebnis der offenen Opposition zum Staat und

2234 SCHRÖRS 1927 334.

2235a RHEINWALD 111.

2235b S. seine öfteren Klagen (Anm. 2189b).

2236 Binterim an Johannes Möller, 1. Aug. 1836, SCHRÖRS 1920 19.

zum höheren Klerus und des körperlichen Verfalls war — sich den äußerlich richtigen Vorwurf verdiente, wohl zu glauben, er könne seine Diözese vom Schreibtisch aus regieren! Verziert war sein Einsiedlerleben durch das ihn als Erzbischof noch stärker durchdringende Selbstbewußtsein, das, von Haus aus eingeübt, die Kanten und Ecken seines Wesens um so schärfer und unangenehmer hervorspringen ließ. Es ist kaum zu übersehen, daß er auf sein Selbstbestimmungsrecht, allen Anhängern der Michelis-Theorie zum Trotz, großen Wert legte.

Charakteristisch ist letztlich, daß das Domkapitel länger erwog, über den eigenen Oberhirten in Rom Beschwerde zu führen, aber keinen kirchenrechtlichen Angriffspunkt finden konnte, so daß dieselbe unterblieb.²²³⁷ In seiner Stellungnahme nach der Abführung des Erzbischofs wußte dann das Kapitel auch nur anzuführen, wodurch es gekränkt worden war: der »Zutritt zu dem Prälaten sei höchst Wenigen [aus dem Domkapitel!] gestattet gewesen; den erfahrensten und gelehrtesten Männern aber habe er misstraut [...]; die meisten und vor Allen jüngeren Priester behandle er hochfahrend und gegen die kanonischen Gesetze«, wobei der letzte Klapppunkt unbeleert geblieben ist.²²³⁸

Über den Tagesablauf Clemens Augusts ist durch Rheinwald ein überaus schriller, den Metropolen verhöhnender Bericht überliefert, der noch deshalb zu besprechen ist, weil seine Authentizität aufgrund der sonst guten Sachkenntnis des Autors bisher unangefochten dasteht. Schrörs kommentierte Rheinwalds folgende Geschichte beifällig und fand sie wahrscheinlich wegen »der genauen Angaben«²²³⁹: »Er pflegte um fünf Uhr Morgens aufzustehen, frühstückte, und legte sich dann regelmäßig auf mehrere Stunden von Neuem ins Bett. Nach dem zweiten Lever waren zwei Stunden zum Arbeiten bestimmt, die übrige Zeit brachte er mit Tkbakrauchen und in seinen Andachtsübungen zu. Niemand durfte ihm eine Geschäftssendung gewöhnlicher Art ins Zimmer bringen, sondern alles mußte in einen vor demselben stehenden Korb geworfen werden. Dort blieb es, bis er innerhalb jener beiden Stunden Muße zu kurrenten Geschäften fand. Dann holte er sich einige Hände voll Briefschaften heraus, erbrach sie, und setzte die fast regelmäßige Verfügung darauf: ‚acta beizufügen*.« Akten wurden

2237 Gewährsmann für diese Angabe ist Professor Braun, SCHRÖRS 1927 323.

2238 BUNSEN 1868 1.458.

2239 SCHRÖRS 1927 255.

gebracht, und blieben oft wochenlang liegen, bis davon ein anderweiter Gebrauch in der Registratur nöthig war, bei welcher Gelegenheit denn auch die Sachen selbst erledigt wurden.²²⁴⁰

Schon nach allem weiter oben Vernommenen über das Leben im erzbischöflichen Palais und über die Geschäftigkeit und Überlastung des Erzbischofs ist die Wahrscheinlichkeit dieser dekadenten Lebensweise sehr gering. Das Ausruhen über Tkg mag krankheitshalber vorgekommen sein, muß aber bei Clemens August eine Ausnahmeerscheinung geblieben sein, denn sie wurde von jeher in den Privatbriefen eigens erwähnt.²²⁴¹ Im übrigen ist es ja die unverhüllte Gehässigkeit und die Notwendigkeit der Frage, wie Droste in den zwei Stunden täglicher Arbeit das in den folgenden Kapiteln geschilderte Pensum bewältigen konnte, die die Erzählung zusätzlich sehr zweifelhaft sein lassen. Der Erzbischof wendete sich dabei nicht nur den kirchenpolitisch brisanten Themen zu, sondern auch den andern für das geistliche Leben scheinbar minder wichtigen Bereichen. Er gab dem Priesterseminar eine neue umfassende Verordnung, er beschäftigte sich mit der Restauration der Kölner Stadtkirche zu St. Kunibert²²⁴², er informierte sich durch Schaffrath über das in der Pfarre zu St. Pantaleon gelegene Waisenhaus²²⁴³, er visitierte das Kölner Ursulinen-Kloster und das Schullehrerseminar in Brühl^{2243b} und hätte laufend Visitationen vorgenommen, wäre seine ohnedies instabile Gesundheit nicht während oder kurz nach einer Firmreise kollabiert.

Abgesehen von einigermäßen heftigen Zahnschmerzen im März 1836²²⁴⁴ und den einen modus vivendi zulassenden Hämorrhoidalbeschwerden war Clemens August im unmittelbaren Vorfeld seines Pontifikats verhältnismäßig fit gewesen. Im Februar 1837 stellten sich rheumatische Beschwerden ein, die mit dem auf Paracelsus zurückgehenden, als sehr wirksam beschriebenen Applikationsmittel Opodeldok erfolgreich therapiert wurden.²²⁴⁶ Sechs wundärztliche

2240 RHEINWALD 39f.

2241 So Franz Otto an den Erbdrosten, Münster 20. Juni 1820, AVc 80.

2242 Spendenquittung in AVg 427.

2243a CA. an Schaffrath, Köln 8. Nov. 1836, Konzept, HAK, C.R. 27.9,1. Der Bericht des Pfarrers ebda.

2243b SCHRÖRS 1927 305.

2244 Rechnung v. August Gericke, Münster 14. Mai 1836, AVg 425.

2245 SOBERNHEIM 160.

2246 AVg 428.

Verrichtungen, denen mancher Zahn zum Opfer gefallen sein dürfte, waren desgleichen im Februar 1837 nötig geworden.²²⁴⁷ Der ärztliche Rat Windischmanns, »die geregelte Lebensordnung ununterbrochen« fortzusetzen und Anstrengungen zu vermeiden (Ende 1836²²⁴⁸), zeigt an, daß die Konstitution schon nach den ersten Monaten der Amtstätigkeit gelitten hatte und sich die alten Beschwerden wieder einstellten. Die entscheidende Verschlechterung trat jedoch nach der nach Aachen unternommenen Firmreise ein, *die* ein eklatanter Verstoß gegen die Direktive des Arztes war.

Droste fühlte sich im Sommer 1837 wieder soweit hergestellt und durch die freundliche Witterung unterstützt, daß er den »dringendsten Bitten« aus Aachen endlich nachgab und am 17. Juli dorthin abreiste. »Er kam ganz allein und so unangemeldet und so unerwartet,« wußte Laurent zu berichten, »daß die Glocken seine Ankunft erst verkündeten, als er schon lange in der Stadt war, und noch zwei Stunden nach derselben Geistliche und Weltliche ihm vor's Tör entgegenliefen. Er machte da keinen Besuch, als bald nach seiner Ankunft bei einem alten, eben kranken Priester Herrn Br.[osius], der Hauslehrer seiner Brüder gewesen. Und als das Volk dies merkte und vor dem Hause zusammenlief, äußerte er Mißfallen darüber als eine unnötige Neugier und zog sich in die Ecke seines Wagens zurück. Die allgemeine Beleuchtung, welche ihm zu Ehren abends geschah, hat er nicht gesehen.«²²⁴⁹ Mag man diesem Bericht die Enttäuschung darüber zugute halten, daß Droste sich geweigert hatte, seinen Verfasser nach Köln zu holen, so können doch die Parallelen zu seinem Abriegelungssystem in Köln, seine Abneigung gegen jede Publizität und die Schrofheit gegenüber den Formen der Höflichkeit (hier vor allem gegen die Geistlichkeit) nur als wahr angesehen werden. So hatte Droste es auch trotz insistierender Einladungen des Propstes Ciaessen²²⁵⁰³ vorgezogen, im Grand Hotel abzusteigen²²⁵⁰⁵, sicher

2247 Rechnung des Wundarztes J. Bitz, 31. Dez. 1837, AVg 428.

2248 SCHRÖRS 1927 305.

2249 SCHRÖRS 1927 303f. BRECHER 145.

2250a Johann Matthias Ciaessen (d.Ä.), 1784-1839, seit 1825 Stiftspropst in Aachen, 1827 Dechant des Dekanates Aachen, Josef Gaspers: Die Fastenpredigten des Oberpfarrers und Dechanten Johann Hendrichs von Heinsberg im Jahre 1836, ihre Veranlassung und ihr Nachspiel. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der sogenannten Kölner Wirren. In: AHVN 160.1958.169.

wegen der »früher vermeldeten vielen Bedürfnisse, weshalb Ew. p. mir nicht lästig fallen wollten« (Ciaessen an CA.²²⁵¹). Die Befürchtung des Propstes, er würde im Hotel »während der kurzen Zeit ihres Hierseyns, der vielen Besuche wegen, dort kaum zu Athem kommen«, war sicher ungegründet. Ciaessen kannte Clemens August nicht. Am zweiten Tkg seiner Reise, am Dienstag, dem 18. Juli, speiste der Erzbischof mittags mit den Pfarrern Aachens und des nahen Burtscheid an der Tafel des Propstes, nachdem er im Dom die Messe gelesen, die Kommunion und die Firmung gespendet hatte.²²⁵² Geplant war außerdem ein Besuch bei der Nikolay und eine Visitation des Leonhardstifts. Am dritten Tage reiste er zurück, »wie er angekommen, allein; denn alle angebotene Begleitung hatte er sich verboten« (Laurent). Durchaus glaubhaft ist das freilich etwas euphorische Resümee Kellers, der für die strengkirchliche Fraktion im Aachener Klerus, der wegen der anfänglichen Mischehenpraxis unter Droste (Hüsgen!) irritiert war, sprechen konnte: »Er hat außerordentlich viel Teilnahme gefunden und sich ein bleibendes Andenken der Verehrung und Liebe gegründet. Sein Erscheinen hat vielen den Mund gestopft. Man sagt: Wir kennen jetzt den H. Erzbischof, wir lassen uns jetzt nichts mehr weiß machen Schade, daß der Aufenthalt so kurz war.«²²⁴⁹ Die Anfrage des Eupener Dekanats, welche Wünsche der Oberhirt in bezug auf seinen Empfang habe²²⁵³, war vergebens gewesen. Hatte dieser doch für seine erste (und letzte) Firmreise sowieso nur drei Tkge eingerechnet und damit einen Abstecher in das Nachbardekanat Aachens von vornherein ausgeschlossen, erkrankte er anschließend auch noch schwer. »Im Anfange meiner Verwaltung war ich ein einziges Mal in Aachen zur Firmung«, entschuldigte er sich später bei Geissei, »und zog mir dadurch eine tödliche Krankheit zu, so daß ich sechs Wochen am Rande des Grabes schwebte. Seitdem habe ich nie mehr gewagt solche Funktionen zu unternehmen.« Die Bestätigung dieser Angabe ist in den Apothekerrechnungen seines Nachlasses zu finden. Am 14. Aug. 1837 gebrauchte er eine der bei ihm seltenen stark

-
- 2250b [Der Kölner Oberhirte in Aachen.] In: Aachener Fremdenblatt 1837(17 Juli), Nr. 167. Meldung unter dem 18. Juli 1837.
 2251 Aachen 8. Juli 1837, AVg 280.
 2252 CA an Keller in Burtscheid, Köln 14. Juli 1837, AVg 325.
 2253 SCHRÖRS 1927 303f.
 2254 SCHRÖRS 1927 304.

wirkenden Arzneien, die hochgiftige »Spanische Fliege« (Kanthariden), die als Reiz- und Ableitungsmittel schlechte Säfte oder Entzündungen aus dem Körper durch eine künstlich erzeugte Sekretionsfläche ableiten sollte.²²⁵⁵ Als häufigste Applikationsstelle galt der Magenbereich bei »verschiedenen lähmungsartigen Zuständen in den Bauch- und Beckeneingeweiden« oder bei Harnverhaltung.²²⁵⁶ Die Heilmittellehre der Zeit beschrieb den therapeutischen Effekt, nicht ohne der Vergiftungsgefahr zu gedenken: »Bald will man einfach die Haut in den Zustand von Reizung und Congestion versetzen, bald soll es zur Blasenbildung kommen; und [...] die Stelle soll längere Zeit fließen, viel Serum soll entleert und somit jene Stelle in ein Exutorium verwandelt werden. Letzteres erscheint im Allgemeinen überflüssig, denn der Schmerz, die erste Reizung und Entzündung der Haut sind es, welche vorzugsweise wirken.«²²⁵⁷

Es will scheinen, als sei zu den bekannten Leiden eine dramatische Zunahme seiner Magenschwäche hinzugetreten, über deren Behandlungsmöglichkeiten er sich im Jahr zuvor durch Fachliteratur informiert hatte.²²⁵⁸ Wie stets in Krisenzeiten reiste er auch jetzt sofort nach Darfeld ab, um im Schoß der Familie Genesung zu finden. Dies und die von dort in einem Plauderton geschriebenen Privatbriefe an Michelis galten Schrörs als Beweise, daß er entgegen der von Geissei bzw. Baudri überlieferten Angabe »wenig schwer und lang erkrankt« war.²²⁵⁹ und später nur eine Entschuldigung dafür gesucht habe, keine weiteren Firmreisen unternommen zu haben. Das irrierte Detail, Clemens August habe die Reise nach Aachen im Anfange seiner Regierung unternommen, muß wohl einem Gedächtnisirrtum Geisseis oder Baudris zugeschrieben werden. Tatsächlich war die Kur aber nach

-
- 2255 AVg 428. Peter Pomet: *Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler Oder Haupt- und allgemeine Beschreibung derer Specereien und Materialien [...]*. Leipzig 1717. 534.
- 2256 Friedrich Oesterlen: *Handbuch der Heilmittellehre*. Tübingen 1856 (6. Aufl.) 660. SOBERNHEIM 90f.
- 2257 OESTERLEN 663.
- 2258 Eine Rechnung der Kölner Buchhandlung Jansen v. 31. Dez. 1836 weist den Kauf des Buches Fr. Richter: *Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Magenschwäche, beschwerlicher Verdauung, wie an den daraus entstehenden Uebeln leiden. Eine Schrift für Nichtärzte*. Quedlinburg 1828 (2. Aufl., Kayser 4.505), aus, AVg 425.
- 2259 SCHRÖRS 1927 304f.

zwei Wochen so gut angeschlagen, daß er die Abreise aus Darfeld auf den 29. August disponieren konnte.²²⁰⁴

Es ist also zu konstatieren, daß Droste durchaus bemüht war, nicht nur vom Schreibtisch aus zu regieren, sondern daß er sehr wohl kirchliche Anstalten visitierte und trotz entgegenstehenden ärztlichen Rats sich zu einer anstrengenden Reise nach Aachen bewegen ließ. Das Urteil, er habe keine Anstalt visitiert und diese sehr wichtigen Aufgaben seines Amtes brachliegen lassen²²⁶⁰, ist also falsch, wenn gleich er in seinen Aktivitäten und seinem Aktionsradius wirklich beträchtlich eingeschränkt war. Daß er sich auch bei seinen Pontifikalfunktionen stark zurückhielt, stieß vor allem auf die Kritik der enttäuschten Anhänger. Laurent: »Ein Pontifikalamt hielt er äußerst selten; das Predigtamt, das er in Münster mit großem Erfolge gehandhabt, übte er in Köln nie, so dringend er auch darum angegangen wurde; auch saß er nicht im Beichtstuhle. Sehr selten sogar las er öffentlich Messe.«²²⁶¹ Doch auch hierfür dürfte die Krankheitsgeschichte hinreichende Erklärung bieten. Offensichtlich hatten die ihn seit Jugend an plagenden Hämorrhoiden einen Darmvorfall bewirkt, der sich beim Gehen bemerkbar machen konnte. Ein medizinisches Gutachten des Garnisonsstabsarztes Jahn in Minden aus dem Jahre 1839 erläutert die starken Beeinträchtigungen, denen der Erzbischof unterworfen war: »Droste leidet bereits seit 40 Jahren in hohem Grade an den Hämorrhoiden, hat zweimal im Leben ein schweres Nervenfieber überstanden und fast beständig infolge von Hämorrhoiden mit Leibesverstopfung und Erschlaffung in den Häuten des Darmkanals, welche sich als Vorfall (Prolapsus) bei dem Gehen äußern und durch Vorrichtungen zurückgehalten werden müssen, zu kämpfen. Dabei quälen ihn noch die Beschwerden eines Krampfaderbruches. Derselbe ist von schlanker, hagerer und nervöser Körperkonstitution, hat viel Hämorrhoidalröte im Tfcint.«⁹²⁷

Wen kann da noch die Eingezogenheit, die Abweisung der Höflichkeitsbesuche, die anstößige Zurückhaltung in öffentlichen Funktionen wundern? Selbst manche Anekdote des »Commonitorium«, dessen haarsträubende Berichte in möglichst greller Aufmachung

2260 So SCHRÖRS 1927 305.

2261 LAURENT 1838 22f. SCHRÖRS 1927 309.

zentrale Quelle für Schrörs und Nachfolgende waren²²⁶², ließe sich jetzt, wären sie dessen wert, erklären. Beispielsweise die Erzählung, der Erzbischof habe, auf dem Weg nach St. Gereon, um die Messe zu lesen, plötzlich kehrt gemacht, wofür das »Commonitorium« die Scheu vor den Kirchenbesuchern namhaft machte, erhält nun eine ganz andere, tragische Dimension.²²⁶³ Im Grunde kann mit dieser neuen Sicht dem Erzbischof der Respekt für das, was er — trotzdem — leistete, nicht versagt werden. Allenfalls berechtigt wäre die Frage, wann dieser hohe Grad der Gebrechlichkeit eingetreten war und ob er, mit diesem bereits behaftet, nach einer bischöflichen Würde gestrebt hatte? Oder ob er vielleicht erst nach seinem Zusammenbruch nach der Aachener Firmreise zustandekam? Ob er vom Ehrgeize gepackt, sich ein Amt auflud, dessen reguläre Aufgaben er in physischer Hinsicht gar nicht bewältigen konnte, und deshalb verantwortungslos handelte? Eine befriedigende Antwort hierauf ist nicht möglich. Derart delikate Angelegenheiten wurden selbst in den intimsten Familienbriefen nicht berührt, und die Kenntnis der Tatsache ist allein dem Umstand zu verdanken, daß die Regierung den Gesundheitszustand des hinfälligen Gefangenen untersuchen ließ, um einem »Martyrium« vorzubeugen.

Die irritierten Anhänger gaben Darstellungen ab, die den Erzbischof, der zeitlebens auf humoralpathologische Mittel und Praktiken gegen die Obliteration angewiesen war²²⁶⁴, hinsichtlich

2262 Schrörs rechtfertigte sich zwar damit, er habe »die meisten Angaben [des Commonitoriums] an der Hand anderer Quellen nachprüfen können und das Tatsächliche als richtig anerkennen müssen«, SCHRÖRS 1927 326, er blieb aber die Belege dafür schuldig. In Wahrheit verhält es sich so, daß die üblen Behauptungen der Schmähchrift nur hier zu finden und deshalb um so fragwürdiger sind. Daß die Schrift in der Zeit ihres Erscheinens ohne Wirkung blieb (SCHRÖRS 1927 327), muß als zusätzliches Indiz für die offensichtliche Absurdität des Kolportierten gelten, die es selbst den abgefeimtesten Gegnern verbot, von diesem in der Streitliteratur Gebrauch zu machen. Vgl. Text zu Anm. IIa u. 2009.

2263 SCHRÖRS 1927 309 zog diese Erzählung als Beleg für Drostes schwache psychische Verfassung an.

2264 Als Abführmittel gebrauchte er in der letzten Lebenszeit Ricinusöl, Glaubersalz, Senesblätter (»Schon in mittleren Qualitäten macht Senna Purgiren, und zwar unter mehr oder weniger bedeutenden Colikschmerzen, oft mit Eckel, Uebelsein, Schwächegefühl«, OESTERLEN 635) und das vom italienischen Landvolk für den Hämorrhoidalabfluß verwendete Millefolium (OESTERLEN 333), das er zum Tee einnahm, AVg 455. Das Abführmittel Cremor tartari (»Weinsteinrahm«) wurde, verbunden mit Schwefelblumen (beides bezog er z.B. am 25. Okt. 1837, AVg 428), dsgl. als Hämorrhoidalpräparat angewandt, SOBERNHEIM 259.

seiner Eingezogenheit in Schutz nahmen. Nicht ungeschickt hat Räß das Bild des »Einsiedlers« mit der allgemeinen Anerkennung verbrämt: »In Köln selbst und in der ganzen Diözese war der Oberhirt wegen seiner Einfachheit, Frömmigkeit und Mildtätigkeit ein Mann des Volkes und in ganz Deutschland hochgeachtet wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit. In den höhern Ständen zu Köln dagegen fand er beinahe gar keinen Anklang, weil er nirgend als in seinem Kabinette und in der Kirche zu sehen war und aus Mangel an geselligen Formen mehrere hochgestellte Personen verletzte.«⁵

Neben Aachen besuchte Clemens August nur noch Bonn, wenn man von einem nur wenige Stunden dauernden Halt in Düsseldorf Ende Juli 1836 absieht, der auf der Rückreise von Berlin etwas Erholung verschaffen sollte und der vor allem Binterim, der erst nachträglich davon erfuhr, bitter enttäuschte.²²⁶⁶ Doch auch die Bonner hatten bei dieser Gelegenheit wenig Glück mit ihrem Oberhirten. Selbst ein Windischmann blieb uninformiert und bedauerte dies später, indem »ich dann doch endlich das Glück gehabt hätte, Ihnen persönlich aufzuwarten«.²²⁶⁷ Anfang Juli 1837 war der Erzbischof wieder in Bonn, sah dort aber niemanden »als am Tische des Herrn von B.[oeselager], die zwei Professoren W.[indischmann] und W.[alter], zwei Pfarrgeistliche und zwei Abgeordnete der Theologiestudierenden. Weder Einholung noch Umherführen noch Fackelzug noch Hinwegbegleitung« (Laurent²²⁶⁸). Die Hinzuziehung von zwei Pfarrgeistlichen (vermutlich die beiden Gewährsmänner Drostes im Bonner Klerus, van Wahnem und Kaplan Aloys Joseph Peters), zwei Studenten und den Vertrauten Windischmann und Walter gab dem Treffen das merkwürdige Ansehen einer gegen die Konviktsleitung und das Professorenkolleg gerichteten Geheimversammlung, die um so auffälliger war, als die Spannung zwischen Erzbischof und Fakultät im Sommer 1837 bereits auf ihrem Höhepunkt angelangt war. Schrörs konstatierte rechtens, daß sich Pfarrgeistlichkeit, die Professoren und der Universitätskurator durch das auffällige Betragen des Kirchenfürsten brüskiert fühlen

Gegen die Entzündungen wurden regelmäßig Blutegel eingesetzt - vom 21. März bis 15. Juli 1834 immerhin fünfmal, in Köln siebenmal. AVg 427 u. 428.

2265 SCHRÖRS 1927 309.

2266 Binterim an Johannes Möller, 1. Aug. 1836, SCHRÖRS 1920 17.

2267 Windischmann an CA., Bonn 30. Aug. 1836, AVg 317.

2268 Datierung und Auflösung der Personennamen nach SCHRÖRS 1927 304.

durften. Es wäre ein Gebot der Diplomatie und der Pastoralklugheit gewesen, aber Droste, der sich bis dahin jede persönliche Annäherung der widerspenstigen Professoren, die des päpstlichen Breves spotteten, verbeten und mit Kurator Rehfues höchst ungute Erfahrungen gesammelt hatte, verfolgte offensichtlich den Zweck, seiner Partei in Bonn den Rücken zu stärken und den Widersachern zu zeigen, daß Köln nicht weit war. Die kurze Visite in Bonn blieb eine Episode ohne Nachklang. Ihren konkreten Zweck hat man nie erfahren. Ferdinand Walter hat durch sie möglicherweise den Erzbischof erst besser kennengelernt. Er erinnerte sich später: »Nach der Landesart von wenig Worten und in seinem Umgang einförmig, war er doch nicht abgeschlossen, sondern guten einfachen Menschen zugänglich, so weit ihn nicht sein pflichtmäßiges Gebet und ein oft schmerzhaftes Leiden abhielt.« Und über seinen Eindruck aus der ersten Begegnung: »Die hohe, schlanke, würdige Gestalt; das etwas graue, zurückgestrichene Haar, zwischen welchem die hohe edle Stirne hervortrat; die schönen blauen Augen; die schöne Nasenbildung, der feingeformte Mund, Alles umschlossen von der angemessensten länglichen Gesichtsform. Es war eine wahrhaft apostolische Erscheinung, worauf der Ausdruck von Reinheit und Adel der Seele ruhten, welche das Gebet und ein gutes Gewissen mittheilen. Auf den geschlossenen und feingeformten Lippen lag ein Ausdruck von Festigkeit, der, wenn sie ein ‚Ich kann das nicht‘ ausgesprochen, jeden Gedanken an einen Umstimmung schlechthin ausschloß. In der ganzen Erscheinung, in jedem Worte sprach sich eine Wahrhaftigkeit aus, welche den Einblick bis auf den Grund der Seele gewährte. Ich habe nie neben einem Manne gestanden, neben welchem ich das Erniedrigende und Unwürdige der leisesten Unwahrheit in dem Grade empfunden hätte!«²²⁶⁹

Ein seltenes und schon darum wertvolles Zeugnis ist die Mitteilung des sonst sehr giftigen Ellendorf, die den Erzbischof im Freundeskreis zeigt und das Bild des ernsten, ewig Griesgrämigen mit frischeren Farben aufhellt: »Er konnte, wenn er unter den Seinigen war,

2269 WALTER 1865 129. Parallel dazu verhält sich die Zeichnung Drostes als Erzbischof im Neuen Nekrolog: »Klemens August war von stattlicher Größe und, wenn auch nicht korpulent, doch von kräftigem Körperbau. Die hohe, gewölbte Stirn, die gluthvollen Augen unter den buschigen Brauen, die scharf gebogene Nase, die stark aufeinander gepreßten Lippen verriethen den kühnen, thatkräftigen Mann und eine eiserne Willenskraft.« KLEMENS AUGUST in DBA 254.97.

sehr originell Heiteres erzählen, wovon ich eine sehr freundliche Erinnerung bewahrt habe; und es schwebte dann um die feingeformten Lippen ein humoristischer Anflug, der dem ernsten Manne einen sehr anmuthigen Ausdruck gab.«²²⁷⁰

Ferdinand Walter konnte diese verbindliche Seite bei der Schilderung von Clemens Augusts Wesen nur bestätigen: »Seine Unterhaltung ist sehr lebhaft, und, wenn mit Freundlichkeit verbunden, so, daß man darin das Nachgeben gegen die Konvenienz fühlt.«²²⁷¹

60. Geistlicher Konservatismus

Die Zeitgenossen hatten seit einem Vierteljahrhundert, seitdem die Franzosen begonnen hatten, kirchliche Institutionen und religiöses Brauchtum abzuschaffen, ein retardierendes geistliches Leben wahrnehmen müssen. Selbst die behutsame Restauration unter Spiegel hatte keine grundsätzliche Kehrtwende gebracht. Wissenschaftlich blühte eine subtile Form des theologischen Rationalismus, der sich zwar im religiösen Volksleben noch nicht zur Geltung hatte bringen können, aber nach dem Tode des Hermes durch Übergang der Schüler in die Pfarrstellen notwendig an Gewicht gewann. Sicher war die akademische Orchidee nichts für den pragmatischen Verstand des Bauern. Jedoch mußte der im theologischen Rationalismus ausgebildete Geistliche längerfristig eine andere religiöse Grundhaltung vermitteln. Spiegel hatte entsprechend in der Wiederbelebung und Förderung der alten Frömmigkeitsformen keine eindeutige Position bezogen. Er hatte die Hand zur drastischen Einschränkung der Wallfahrten gereicht, denen

2270 WALTER 1865 132.

2271 WALTER 1838 138. Daß Droste auch in Köln Zeitvertreib beim Billiard suchte, ist nur in zwei gegnerischen Schriften erwähnt und vor allem, weil Belege aus dem persönlichen Nachlaß fehlen, sehr zweifelhaft, sollte diese Angabe doch zusätzliches Zwielicht über die Arbeitsmoral des Kirchenfürsten verbreiten. WALTER 1838 137 u. GUTZKOW 110.

die protestantische Regierung sehr mißtrauisch gegenüberstand. Die gelegentlichen Ausschweifungen vor allem bei mehrtägigen Wallfahrten gaben die Begründung für ihr Verbot ab. Neue, pragmatische Andachtsformen wurden an die Stelle beispielsweise der Fahrt nach Kevelaer gesetzt.²²⁷² Dagegen gingen von Spiegel und nicht, wie man hätte erwarten können, von Droste Impulse für die Wiederaufrichtung des Ordenswesens aus.^{2273a} Clemens August amtete nicht lang genug und unter zu schweren Altlasten, als daß man mit Fug feststellen dürfte, er hätte am Ordenswesen, am krankenpflegenden vor allem, sein Interesse verloren.^{2273b} Im Gegenteil, er war bemüht, in den bestehenden Orden den Ordensgeist zu beleben und die Disziplin zu stärken. Für das Ursulinenkloster, das er am 16. Mai 1837 besucht hatte, um der Neuwahl der Oberin beizuwohnen, erteilte er strengstes Verbot gegen die wechselseitigen Besuche der Ursulinen mit den im Kloster wohnenden »Kostgängerinnen«.²²⁷⁴ Die Einhaltung der Klausur war das Augenmerk, und er sah sich genötigt, Iven, den er zum Kommissar für das Kloster bestellt hatte, zu bitten, sein Interesse »auf die Belebung des *acht klösterlichen Geistes* \ auf die *Herstellung der Zucht*, auf genaue Befolgung *der Ordens Regel*, und auf die wahre, insbesondere *religiöse Bildung der Pensionären und Schulkinder*, mir helfend, zu richten.«²²⁷⁵

In die Ausbildung der Geistlichen griff der Erzbischof nachhaltig durch seine Seminarverordnung, von der noch im einzelnen zu handeln sein wird, und die Verlängerung der Seminarzeit von einem auf zwei Jahre ein. Nach der Schilderung des hermesianisch gesonnenen

2272 MICHELIS 1846 698.

2273a GATZ 1971 248f.

2273b Dagegenzuhalten ist eine Erwähnung des Repetenten des Kölner Seminars, nach der der Erzbischof gesprächsweise bei einem Empfang des Seminarvorstandes auf die Barmherzigen Schwestern zu sprechen gekommen sei, [Heinrich Lentzen:] Das Priesterseminar zu Köln unter den Erzbischöfen Ferdinand August, Grafen Spiegel zu Desenberg und Canstein und Clemens August, Freiherrn von Droste-Vischering. Mit einem Anhang von drei und fünfzig neuen Urkunden. Köln 1838. 9, sowie der 1837 mit Kellermann geführte Briefwechsel, in dem der neue Direktor über die Entwicklung der Münsterer Kongregation berichtete; so am 19. März 1837: »Daß leider vier barmherzige Schwestern bereits gestorben sind, wird die Mutter Ew. Gnaden berichtet haben. Gott Lob, daß die vier später Erkrankten jetzt entschieden genesen sind.« AVg 267.

2274 CA an die Oberin Bernardine Werotte, Köln 17. Mai 1837, AVg 309.

2275 CA. an Iven, Köln 13. März 1837, AVg 359.

Repetenten des Kölner Seminars Johann Heinrich Lentzen²²⁷⁶, bemühte sich Droste bei einem ersten Empfang des Seminarvorstandes »nicht im Mindesten um die Verfassung und Einrichtung des Seminars; nur fragte er nach der Dauer des Aufenthaltes der Alumnen in demselben. Auf die Antwort, daß dieser auf ein Jahr berechnet und festgesetzt sei, bemerkte er, daß dieser etwas zu kurz sei.«²²⁷⁷ Die Richtigkeit der Verlängerung der Seminarzeit steht wohl außer Frage; so auch der Zweck derselben, die nach einer Mitteilung des Seminaristen Ohligschläger an Michelis »außerordentliche Sensation auch unter den sonst als Hermesianern Bekannten erregt [hat]. Sie erklären sich zu allem, was S. Erzb. Gnaden von ihnen verlangt, bereit. Gib mir einen Rat, wie diese Stimmung zu benutzen ist.«²²⁷⁸ Die Tendenz, im Seminar die wissenschaftlichen Studien zugunsten spiritueller Übungen, der Andachten und Exerzitien zurückzudrängen, war Clemens Augusts wichtigstes Anliegen in bezug auf das Seminar. Insofern sollte die einschneidende Maßnahme, die ungerechterweise sogar auf die kurz vor den Weihen stehenden Subdiakone angewendet wurde, der hermesianischen Indoktrination am Seminar einen Riegel vorschieben. Sie hätte aber nur dann wirklich Früchte tragen können, wenn der Lehrkörper entsprechend hätte ergänzt oder umgestaltet werden können, was bei der politischen Situation und dem Argwohn der Regierung undenkbar war. Entgegen der guten Absicht erregte der erzbischöfliche Erlaß unter den Seminaristen selbst beträchtliche Unruhe. »Ist Examen hier im Seminar«» fragte Ohligschläger bei Michelis an, »und werden wir geweiht? Beruhige uns doch hierin bald, sonst hast Du zu befürchten, daß das Seminar sich empört.«²²⁷⁹ Geissei hat später die Seminarzeit wieder auf ein Jahr zurückgeführt.²²⁸⁰

Droste's Einstand mit seiner Verordnung über Tbsur und täglichem Messelesen war somit in der Tat der rechte Auftakt zu seinen Reformen gewesen. Auffallend war dagegen, was er Ende 1836 wegen des Breviers verfügte. Er ordnete eine starke Verkürzung des langen altkölnischen Breviers an, das mit dem römischen konkurrierte. Die Gründe dafür wurden nicht bekannt, es muß aber angenommen werden,

2276 1802-1875, Seminarrepetent (1832-1842), HECKER 154ff.

2277 LENTZEN 9.

2278 24. Febr. [1837], SCHRÖRS 1927 315.

2279 19. Aug. [1837], SCHRÖRS 1927 314f.

2280 SCHRÖRS 1927 314f. Zu den Reformen im Priesterseminar s. Kap. 65.

daß er den ausgedehnten kölnischen Ritus für die Disziplin nicht zuträglich hielt. In der Literatur wird die Furcht des Oberhirten zugrunde gelegt, daß das Breviergebet wegen seiner langen Dauer vernachlässigt werden würde, obwohl »nach unsern Wahrnehmungen [...] in unserer Erzdiözese sehr wenige oder gar keine Fälle dieser Art vorgekommen« seien (Kirch²²⁸¹). Nachteilig wirkte diese Verfügung, die erst 1854 von Geissei annulliert wurde, auf das von Spiegel geförderte römische Brevier, dem nun wieder das kölnische vorgezogen wurde, und auf die Universalisierung des Ritus, die eine Forderung des Zeitgeistes war. Möglicherweise legte Clemens August seine Erfahrungen mit dem münsterischen Brevier, das dem kölnischen ähnlich war, zugrunde und fand seine volle Länge mit den praktischen Erfordernissen der Pastoral unvereinbar. Weil das Brevier seit der Bulle »Quod a nobis« vom 9. Juli 1568 von Papst Pius V zum Rechtsgut des gemeinen kirchlichen Rechts geworden war, worauf bereits Schrörs hingewiesen hat²²⁸³, ist Droste mit seinem Eingriff in das kölnische Brevier eine Verletzung der päpstlichen Gerechtsame anzulasten. Juristisch bewirkte die aus dem Gefühl der eigenen Machtvollkommenheit erwachsene Verfügung des Erzbischofs sogar das Erlöschen des lokalen Breviers und war somit ein echter Fehlgriff, der der Intention der Verfügung zuwider war und der nicht zuletzt dem Fehlen eines kanonistisch durchgebildeten und mit den Lokalverhältnissen vertrauten Mitarbeiters zuzuschreiben ist.

Glücklicher, wenngleich genauso inkonsequent war die Förderung des Wallfahrtswesens, das unter Spiegel, dem die frommen Bräuche nicht nahe waren, weitgehende Einschränkung erfahren hatte. Binterims triumphierende Behauptung, Droste habe auf seine Anfrage hin, die Verordnung Spiegels, die über Nacht ausbleibende Prozessionen untersagte, widerrufen²²⁸⁴, ist zwar eine Übertreibung, denn Clemens August hat dieselbe niemals förmlich aufgehoben. Richtig daran ist aber, daß er seine Zustimmung nicht versagte, wenn er um Bewilligung einer Wallfahrt angegangen wurde. »[...] der Hr. Erzb. wünscht sehr,« drückte Michelis dies geschickt aus, »daß alle Wallfahr-

2281 [Kirch:] Die Liturgie der Erzdiözese Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzdiözese. Von einem Priester derselben. Köln 1868. 169.

2282 KIRCH 169f.

2283 SCHRÖRS 1927 317.

2284 Binterim an Johannes Möller, 12. Mai 1837, SCHRÖRS 1920 23.

ten wieder ins Leben treten: auf eine Anfrage wegen einer feierlichen Wallfahrt, welche mehrere läge dauern sollte, erwiderte der Hr. Erzb., er gebe dazu die kirchliche Erlaubniß, nur müsse man sehen, daß die weltliche Behörde nichts dagegen habe« (an Binterim²²⁸⁵). Aktionisten dieses neu eröffneten Betätigungsfeldes waren vornehmlich Binterim, der ob seiner opportunistischen Affekte Droste freilich nicht ganz geheuer war²²⁸⁶, der Pfarrer Keller und einige ungenannte Laien. Letztere baten den Erzbischof um Genehmigung geplanter Wallfahrten, weil sich gelegentlich die Ortspfarrer sträubten. Droste genehmigte sie selbst ohne Zustimmung des Pfarrers, was für das Ansehen des betreffenden Pfarrgeistlichen und die Disziplin der Gläubigen nicht vorteilhaft war.²²⁸⁷ Der Eifer Binterims ließ sogar die empfehlungsweise formulierte Bedingung Drostes, je und je das Plazet der Regierung einzuholen, außer acht. Der Bilker Pfarrer verstand sich nur zu einer bloßen Anzeige der von ihm betriebenen Wallfahrt nach Kevelaer, die — trotzdem — von der Regierung bewilligt wurde. Der Erzbischof verfehlte nicht, die Wiederbelebung des alten Brauchtums mit Nachdruck bei der Regierung zu vertreten, worüber jüngst neueste Forschungsergebnisse vorgelegt wurden.²²⁸⁸ Demnach erklärte er Bodelschwingh in zwei Eingaben vom 4. und 17. Nov. 1837, die frühere »Zerstörungswut« anprangernd, daß die Wallfahrt ein »sehr zweckmäßiges Mittel« sei, um »die religiöse Gesinnung der Gläubigen zu beleben«; er habe »überall, wo ich darum ersucht worden bin, die Wallfahrten, aber immer unter der ausdrücklichen Bedingung erlaubt, daß ein Geistlicher, welcher für Ordnung, Zucht und Erbaulichkeit sorget, dieselben begleite.« Offensichtlich hatte die Regierung den Oberhirten zur Rechenschaft über das neu aufgeblühte »Unwesen«

2285 Köln 2. Mai 1837, RHEINWALD 46.

2286 Daß der Bilker Pfarrer, dessen »Spionagetätigkeit« seiner römischen Glaubens-treue zugute gehalten werden kann, gern sein Fähnlein nach dem Winde schwenkte, war dem über Personalfragen gutunterrichteten Erzbischof wohl-bekannt. Der Ehrenhaftigkeit Drostes muß die abfällige Bemerkung Binterims über Spiegel, der von ihm einstens umworben war, widerstanden haben: »Sagen Sie, was wäre aus unserer Erzdiözese geworden, wenn das [!] Spiegel noch länger fortgefahren hätte zu verblenden«, an Michelis, 28. Juni 1837, SCHRÖRS 1927 320.

2287 SCHRÖRS 1927 319.

2288 Die folgenden Zitate nach Dieter P. J. Wynands: Rhein-maasländische Wallfahr-ten des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Politik und Frömmigkeit. In: AHVN 191.1988.115-131 (bes. 126).

aufgefordert, aber das Plazet für die Wallfahrten im Sommer 1837 dennoch nicht verweigert, um nicht als Unterdrückerin katholischen Brauchtums dazustehen, was schon früher durch Streichung eines Polizeigesetzes gegen das Wallfahrten bewußt vermieden worden war. Der Kultusminister hatte zudem an die Düsseldorfer Regierung die Devise ausgegeben, wegen des »Fanatismus der unteren Volksklasse« behutsam vorzugehen. Der Erzbischof, den kurz vor seiner Verhaftung eine Prozession zu Ehren der hl. Ursula in die Öffentlichkeit hatte locken können, erblickte in dem frommen Treiben keine sittliche Gefahr, »freilich müssen die Bischöfe«, erläuterte er später²²⁸⁹, »nicht das verbiethen, was eben am meisten geeignet ist, jenen Mißbräuchen zu steuern, müssen nämlich nicht verbieten, daß ein Geistlicher die Wallfahrten begleite und leite.«

Das »Commonitorium« hatte auch zu diesem Thema eine Anekdote parat, die Drostes Unentschlossenheit und Verwirrung zeigen sollte. Der Genehmigung einer Wallfahrt nach Kevelaer, die Droste einigen Pfarrern aus der Umgegend Kölns erteilt hatte, so die Flugschrift, habe er die Bestimmung beigesetzt, daß die Pilger nicht über Nacht ausbleiben dürften, was eine Unmöglichkeit war. Abgesehen davon, daß der Erzbischof in seiner Schrift »Über den Frieden« (1843) die zentrale Funktion des Pfarrers als Begleiter und Leiter der Pilger erläuterte und damit überhaupt nur von über Nacht ausbleibenden Wallfahrten die Rede war, fehlt der Sache jede Glaubwürdigkeit.²²⁹⁰ Clemens August hielt die Wallfahrten für ein wichtiges Instrument der Volksfrömmigkeit und verurteilte die ablehnende Haltung der Regierung (1843): »Die römisch-katholische Kirche in ihren Religions-Üebungen und in ihrem Gottesdienst auf die Kirchen, gleich dem Protestantismus, beschränken wollen, verräth Unkenntniß des Geistes der katholischen Kirche, des Christenthums; und das Streben, solche Beschränkung zu verwirklichen, ist eine factische Verletzung der Rechte der Kirche«. *⁹¹

2289 DROSTE-VISCHERING 1843a 226.

2290 SCHRÖRS 1927 320, auch hier wieder die Geschichtchen des Commonitoriums für bare Münze nehmend: »Fürchtete er eine üble Wirkung auf die Staatsregierung oder kam ihm zum Bewußtsein, wie sehr es *die* Auktorität untergrub, wenn ein noch zu Recht bestehendes Gesetz durch sein Zutun in einem fort verletzt wurde, oder regte sich etwa das Pietätsgefühl gegen den Vorgänger?«

2291 DROSTE-VISCHERING 1843a 226.

6L In Berlin

Schmedding hatte seinen Proteg6 nicht nur um die baldm6gliche Absolvierung seines Antrittsbesuchs bei Hof gebeten. Er ermahnte Droste auch, »so einfach wie m6glich [anzureisen], mit einem Kapellan oder ohne solchen, und mit einem Diener. Sie d6rfen die Reise, allenfalls incognito unter dem Namen des Freiherrn von Droste, Domkapitular zu M6nster, machen«. ²²⁹² Als dieser aber endlich seine Abreise auf den 6. Juni 1836 bestimmt hatte, riet Altenstein um Verschiebung um ein oder zwei Wochen, »um nemlich Seine k6nigl. Hoheit den Kronprinzen, welcher am 5. Junius seine Instructionsreise antritt und erst gegen Ende desselben Monats heimkehren wird, nicht zu verfehlen«. ²²⁹³

Daß zwischen Amtseinf6hrung und Abreise mehrere Wochen verstrichen, die Droste als Einarbeitungsphase nutzen konnte, war also ein g6nstiger Zufall.

»Eine Ursache, warum der Erzbischof seine Reise nach Berlin so beschleunigt hatte,« wußte Michelis zu erg6nzen, »war auch die, weil er erfahren wollte, welche Stimmung in der Hauptstadt die Beg6nstigung seiner Wahl veranlaßt habe. Er hatte die Hoffnung gefaßt, da man die engherzige protestantische Gesinnung, die bis dahin vorherrschend geworden war u. die Staatsgewalt gewisser Maen f6r die Zwecke der einen Confession zum Nachtheile der andern bewaffnet hatte, in Folge gemachter Erfahrungen und durch den Einflu h6her stehender Pers6nlichkeiten, abzuwerfen im Begriffe stehe, u. da die Staatsverwaltung dahin strebe, eine freiere u. groartigere Stellung einzunehmen. Er glaubte, der Staat sei bereit, mit der Kirche eine ehrenvolle Bundesgenossenschaft einzugehen, u. war seinerseits geneigt, zur Bek6mpfung der destructiven Richtungen der Zeit dem Staate den ganzen moralischen Einflu der Kirche anzubieten. Diese politische Richtung schien ihm bei den M6nnern bereits eine gewisse Geltung und feste Ausgestaltung gewonnen zu haben, die an der Herausgabe des Berliner politischen Wochenblattes sich beteiligten. Auch in der

2292 Berlin 24. April 1836, AVg 251.

2293 Schmedding an CA., Berlin 24. Mai 1836, AVg 251.

protestantischen Welt, glaubte er, würde der Ernst der Zeit u. der überhandnehmende Abfall zum durchgeführten Unglauben eine Sehnsucht nach dem Bessern geweckt haben, die der Wiedererweckung katholischer Ideen Anknüpfungspunkte böte. Ja, es waren in Münster von einer Seite, die gewiß zu schönen Hoffnungen berechtigte, dem Erzbischofe, da er noch Weihbischof war, mündlich Gesinnungen geäußert worden, die mit seinen Ansichten über die Lage des Staates u. über den Werth des, bis dahin herrschenden, Systemes vollkommen übereinstimmten. Darum war es dem Erzbischofe beim Antritte seines Oberhirtenamtes ein Lieblingsgedanke, in Uebereinstimmung mit der Staatsgewalt den destructiven Tendenzen der Zeit in Kirche und Staat mit aller Kraft entgegenzutreten. Aber es ist auch ganz gewiß, daß sein Aufenthalt in Berlin ihn in dieser Hinsicht vollkommen enttäuschte. Er sah ein, daß der Altenstein-Bunsen'sche Einfluß durchaus der vorherrschende sei, und daß der alte König von protestantischen Einflüssen zu sehr beherrscht wurde, als daß er jemals der Kirche eine würdige Stellung und eine freie Bewegung hätte gestatten mögen.²²⁹⁴

War Clemens August demnach hoffnungsfroh abgereist, konnte sein Besuch doch kein wirkliches diplomatisches Gewicht haben, denn er, der die bekannte Abneigung gegen alle Diplomatie hegte, war ohne Programm, ohne Forderungskatalog nach Berlin gekommen. Die Annäherungsversuche des Kultusministers, der sich über die Einhaltung der Mischehen-Konvention nochmals vergewissern und, dem Wunsche Bunsens entsprechend, wegen des Berichts für den Papst vorfühlen wollte, wies er zurück, weil er, erklärte Michelis pointiert, »von den Kölner Akten noch gar keine Einsicht genommen habe²²⁹⁵; eine Angabe, die Schrörs zu der Vermutung verleitete, Droste habe in den ersten Wochen in Köln auf der faulen Haut gelegen. Es hätte aber klar sein müssen, daß, da der Minister wegen der Mischehenpraxis vorgefühlt hatte, Droste mit seiner Abweisung auch die bezüglichlichen Akten gemeint hatte. Weitere Vorstöße verbat sich der Erzbischof mit der Bemerkung, die Sache sei zu wichtig, um ohne nähere Kenntnis etwas zu sagen, setzte aber hinzu (das Prekäre seiner Lage empfindend), »daß

2294 MICHELIS 1846 695f.

2295 MICHELIS 1846 695f. Dsgl. völlig verdreht MICHELIS 1848 309: »[...] zu Erklärungen über diesen Punkt [der Mischehen] war es aber gar nicht gekommen, weil der Erzbischof vor seiner Abreise alle Geschäfte in Köln völlig unberührt gelassen hatte, um in seinen Forderungen [?] und Wünschen [?] um so ungemindert u. freier zu seyn.«

er dem Breve Pius VIII. schnurstracks entgegenhandle, werde man von ihm nicht verlangen. Dagegen aber lege er auch mit bestem Gewissen einen hohen Wert auf den Frieden mit dem Staat, und so gebe er der Hoffnung Raum, in der peinlichen Stellung, die ihm vorbehalten sei, einen befriedigenden Ausweg zu finden« — so Altensteins Bericht an den Minister des Auswärtigen, Ancillon.²²⁹⁶ Johannes Heckel hat hier zurecht die gewundene Versicherung des Erzbischofs als frühesten Versuch des Erzbischofs gewertet, »durch Berufung auf das Breve einer Gefahr auszuweichen, in die er sich hineingezogen fühlte, ohne sie recht zu kennen.«²²⁹⁷ Altenstein, der von der Bekanntschaft des Metropolitens mit der Konvention sich noch immer überzeugt hielt, glaubte, daß dieser »das Beschlossene ausführen wird«, aber er spürte heraus, daß Droste »doch wahrscheinlich das Benehmen des Erzbischofs Spiegel durchschaut und solches gemißbilliget« habe.²²⁹⁸ Den Außenminister und damit Bunsen beschwichtigte der Minister mit dem Verweis auf Drostes »redliche Gesinnungsart«.²²⁹⁹ Er selbst wunderte sich in der Folge über die immer ungefügiger werdende Kirchenverwaltung in Köln und fühlte sich gedrungen, im Februar 1837 den Erzbischof an sein Versprechen zur Friedfertigkeit zu erinnern.²³⁰⁰ Aber es dauerte noch einige weitere Monate, bis Altenstein wirklich begriffen hatte, daß der Erzbischof sich nicht um die Konvention, wo sie mit dem Breve im Widerspruch war, scherte und durch Schroffheit gegenüber den Regierungsorganen ergänzte. Tiefer als sein Vorgesetzter blickte Schmedding: »Als der Herr Erzbischof im vergangenen Sommer hier in Berlin Seiner Majestät die Aufwartung machte, schloß ich aus seinen mündlichen Mittheilungen: daß die eben erwähnte Übereinkunft ihm unbekannt war. Er gestand mir zuletzt offen: daß er die jenen Gegenstand betreffenden Papiere aus dem amtlichen Nachlaß seines Vorfahrs noch nicht vollständig beieinander habe und darunter jene

2296 Vom 19. Juli 1836, Johannes Heckel: Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Univ. Bonn [...]. [Rezension.] In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanon. Abt. 17.1928.659.

2297 HECKEL 659.

2298 Altenstein an Legationsrat von Bülow, BASTGEN 1936 197.

2299 BASTGEN 1936 241.

2300 S. Text zu Anm. 2598.

Übereinkunft vermisse. Ich achtete es nicht für rathsam, damals in die Sache tiefer einzugehen.«²³⁰¹

Clemens August fuhr nach Hause in dem nun bestimmten, beunruhigenden Gefühl, als »Mitwisser um ein Geheimniß behandelt« worden zu sein.²³⁰² Die Fronten waren nach dem Besuch so verschwommen wie zuvor, nur daß Schmeddings und Drostes Mißtrauen geweckt war. Indem der Besuch den Charakter eines Antrittsbesuchs, einer Höflichkeitsgeste hatte, war die Ergebnislosigkeit für den Minister nicht weiter irritierend. Möglicherweise war es für Clemens August gleichzeitig ein Akt persönlicher Genugtuung gewesen, sich demselben Beamten als höchsten kirchlichen Würdenträger im Westen der Monarchie zu präsentieren, der ihn früher mit Zuchthaus bedroht, aber nie rehabilitiert hatte, und dabei jede Einlassung dem Minister zu verweisen.

Der Erzbischof war nach Berlin gekommen, nicht ohne sich darüber informiert zu haben, welchen Persönlichkeiten Höflichkeitsbesuche abgestattet werden mußten, um die Usancen des Hoflebens zu respektieren. An der Spitze seiner 27 Namen aufweisenden Liste figurierte der Oberkammerherr und Hausminister des Königs, Fürst Wittgenstein²³⁰³, die »graue Eminenz«, der bei geschicktem Eindringen in die Sphäre des Hofes unbedingt zuerst gehuldigt werden mußte. Wittgenstein hatte nämlich den »allerstärksten Einfluß«, wie Hofchronist Vehse notierte.²³⁰⁴ Der König hatte den Erzbischof wohl am 9. Juli nach Sanssouci gerufen²³⁰⁵, hatte sich aber über die ungeschliffenen Formen des Prälaten und vor allem darüber, daß dieser kein Wort des Dankes für den bewilligten Vorschuß fand, geärgert.²³⁰⁶⁸ Altenstein nahm den unbeholfenen alten Mann in Schutz, weil er, wie er an den Regierungspräsidenten Stolberg schrieb, »einen

2301 Retrospektiver Bericht Schmeddings anläßlich Drostes Mischehendirektive an Ciaessen v. 25. Dez. 1836, HECKEL 657.

2302 MICHELIS 1848 309.

2303 Ludwig Adolf Peter Graf (seit 1834 Fürst) von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, 1769-1843, russischer Feldmarschall, Brockhaus (14. Aufl.) 1895.16.799. Drostes Liste in AVg 245.

2304 VEHSE 6.250.

2305 Zu schließen aus den Briefen von Altenstein an CA., Schöneberg 8. Juli 1836, von Fischer [?] an CA., Berlin 9. Juli 1836 und aus der Abrechnung des Chauffeurs C Erdmann, Berlin 10. Juli 1836, AVg 245.

2306a BASTGEN 1929 44f.

nicht vorteilhaften Eindruck seines Auftretens« hinterlassen hatte.^{2306b} Der von Rom im Sommer 1837 nach Preußen entsandte Diplomat Capaccini^{2306c} bekam von Metternich, der Friedrich Wilhelm III. im Bade zu Tfeplitz gesprochen hatte, zu hören, der König betrachte den Erzbischof als einen ehrenwerten und religiösen Mann mit einem sturen Charakter und üblen Manieren («come uomo onestissimo e religiosissimo, ma di un carattere duro ed ostinato e rozzissimo nelle maniere»^{2307a}).

Die Ministerialbürokratie hatte ihrerseits der Einführung des Prälaten nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die Clemens August zu verbindlicheren Umgangsformen hätte motivieren können. Der Minister des Innern und der Polizei, Rochow^{2307b}, stellte den Reisepaß für die Rückreise aus und beging dabei den an sich nebensächlichen, aber für die wenige Beachtung des Gastes bezeichnenden Fehler, Clemens August mit Caspar Max zu verwechseln.²³⁰⁸

An den Berlin-Aufenthalt Drostes knüpfte sich das hartnäckige Gerücht, der Erzbischof sei mit dem Publizisten und evangelischen Theologen Ernst Wilhelm Hengstenberg²³⁰⁹, der als Herausgeber der »Evangelischen Kirchenzeitung« in Berlin von großem Einfluß war, in Kontakt getreten, um eine überkonfessionelle Liga zur Bekämpfung des Hermesianismus ins Leben zu rufen. Hengstenberg hatte nämlich in seiner Zeitschrift einen gegen diese theologische Richtung zielenden Artikel publiziert²³¹⁰, und Jakob von Gerlach gab später an, Droste sei mit dem stark antikatholisch eingestellten Herausgeber in Korrespondenz getreten, »um mit ihm gemeinschaftlich Hermes zu bekämp-

2306b Berlin 24. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2306c Francesco Cardinal Capaccini, 1784-1845, Sekretär Consalvis, Substitut des Staatssekretärs (1831), 1845 Kardinal. LThK 2.924: »Bemüht, die guten Beziehungen zu Preußen auch um hohen Preis zu erhalten, leistete er Bunsen im Mischehenstreit wertvolle Hilfe.«

2307a Capaccini an Lambruschini, Berlin 14. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 266. Vgl. ebda. 253f.

2307b Gustav Adolf Rochus von Rochow, 1792-1847.

2308 Paß vom 7. Juli 1836, AVg 262. Die Verwechslung der Brüder war dabei ein allgemeines Problem: »Meine Brüder Franz und Clemens, und ich, wir werden auch immer verwechselt und irrig genannt.« Caspar Max an Friedrich Perthes, Münster 23. Dez. 1820, Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes, I 41 a.

2309 1802-1869, einflußreicher Vorkämpfer der neulutherischen Orthodoxie im 19. Jahrhundert, LThK 5.230.

2310 In Nr. 60-64 v. 27. Juli bis 10. Aug. 1836. Die Angaben v. Schrörs (S. 361) zum Erscheinungszeitraum sind unrichtig.

fen«.²³¹¹ Grund genug für Schrörs, Hengstenbergs Artikel als »Frucht« des einer gewissen Delikatesse nicht entbehrenden Kontaktes hinzustellen.²³¹² Bei näherer Betrachtung des erwähnten Artikels erweist sich aber, daß Clemens August hier nicht Pate gestanden haben kann. Hengstenberg wußte nämlich trotz einer breitangelegten biographischen Einleitung nichts von den für den Protestanten besonders pikanten Reibungen zwischen Hermes und dem damaligen Kapitelsvikar zu Münster zu berichten, Details, die zur negativen Schilderung des Philosophen einiges hätten beitragen können und sicher verwendet worden wären. *Die* umfassende dreibändige Hengstenberg-Biographie Bachmanns²³¹³ kennt im übrigen nicht einmal den Namen Drostes.

Die Akten des Kultusministeriums geben allerdings doch einen Hinweis auf ein Zusammenwirken beider Persönlichkeiten. Das Ministerium war im Juli 1837 unschlüssig, ob es die Arbeit eines Kaplans Frohn »Würdigung einiger Hauptmomente der Hermesischen Gnadenlehre« verbieten sollte, in die Droste einige »misfällige Ausdrücke«, wie »kalte Vernünftler«, eigenhändig hineinkorrigiert hatte²³¹⁴ und die Schmedding als Härten gegen die Hermesianer verstand. Schmedding befürwortete allenfalls den Abdruck in lateinischer Sprache, weil die Spannung durch Drostes Vorgehen gegen die Hermesianer in diesem Augenblick aufs Höchste gestiegen war. Altenstein gab eine für sein weichliches Ministerium spezifische Weisung, die die Entscheidung seinem Rat zurückgab: »Eile ist wünschenswerth, aber eine Uebereilung könnte sehr bedenklich seyn«; und die freie Rede des Erzbischofs sei »möglichst zu gestatten, allein sollte die Schrift das Gewicht des Breve [gegen Hermes] vorzüglich herausheben und den Streit in das große Publikum bringen, so fragt es sich was zu thun sey um consequent zu bleiben.«²³¹⁵ Altenstein legte die Sache zuletzt Ancillon vor, weil er befürchtete, eine weitere

2311 GERLACH 1903 243.

2312 SCHRÖRS 1927 361.

2313 Johannes Bachmann: Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. [3. Bd.: Nach J. Bachmanns Tode dargestellt von Th. Schmalenbach.] Gütersloh 1876, 1880, 1892. 3 Bde.

2314 Schmedding an Altenstein, Berlin 6. Juli 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2315 Altenstein an Schmedding, Berlin 7. Juli 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.



i(|C(in Mit ©otteS ©lwbcs S6nis von tycuffen ic. :c. jj

« (Erfuchen hiermit, unter betn Scrfpребen einer ocilfcimneien Cinvichenng, alle SRiliraic * \ mt> Btül > 55chi>rben rtue
H tiger «Staaten, Unfern fämntlichen ÜRUttair« unb Sim(* SöcMenten aber befcMen 2Bit au?brüicflid), auf

nV^v-J-eAa ,V T^IT

«~^~Y*

frei unb unge^inbert reifen, auf> nötbigenfatS ib^J ©chufft unb ^cifranb migebeiben ju lojlen.

Stuf ©einer Äöniglic^en SDlajefidt al(erf)D#en Special -



Unterfdrift beß

©er ^inifter beä jnn^« »ufe ber

3; aültig <iuf, Xlyf_n ^L

*Reisepaß für Erzbischof Clemens August
Berlin 7. Juli 1836*

Anfächung des lodernnden Streits könnte den Erfolg der von der Regierung unterstützten Reise Johann Wilhelm Brauns, seit 1833 ordentlicher Professor in Bonn²³¹⁶, und Peter Joseph Elvenichs, Professor in Breslau²³¹⁷, beides führende Hermesianer, gefährden, die nach Rom gegangen waren, um die Revision des Hermes-Breves zu bewirken.²³¹⁸ Vermutlich wurde die Schrift Frohns zuletzt doch verboten, obwohl Altensteins Votum zu dem Ergebnis kam, sie könne »zur wissenschaftlichen Lösung des Streits« beitragen, und obwohl Hengstenberg ihre »gute Tendenz gelobt« hatte.²³¹⁹ Damit hatte, um zur Ausgangsfrage zurückzukehren, Hengstenberg in der Tat Droste wesentlich zugearbeitet, und es kann als Beleg für Christoph Webers Formel herangezogen werden, daß Katholizismus und Protestantismus nicht mehr die andere Konfession, sondern den Rationalismus als gemeinsamen Gegner betrachteten.²³¹⁹ Ein Anschreiben Clemens Augusts an Hengstenberg vom 16. Juni 1837, in dem er auf Zensurfragen zu sprechen kam, ist in den Ministerialakten außerdem erhalten.²³²⁰ Jedoch beweist seine Einleitung, daß weder früher ein Kontakt bestanden, noch daß der Erzbischof Tfeil an dem Artikel Hengstenbergs hatte. Die Kenntnis jenes Aufsatzes, begann Droste, »macht mich so kühn eine Bitte an Sie zu richten« usw.²³²¹ Die Verwandtschaft der Meinungen in Hinsicht auf den hermesianischen Rationalismus war also durch den Artikel erst offenbar geworden. Ein früheres Zusammentreffen in Karlsbad, wo der starke Raucher Hengstenberg ab Mitte August 1828 kurte und mit Sailer, Christoph

-
- 2316 1801-1863, nach einem Studium in Bonn und Wien erwarb Braun den philosophischen Doktorgrad in Gießen (1825) und den juristischen in Würzburg (1835). BRIEFE AN BUNSEN 75. KEINEMANN 1974 2.359. Als führender Kopf der Bonner hermesianischen Fraktion wurde er zu einem Hauptwidersacher Drostes.
- 2317 1796-1886, bevor er nach Breslau ging und eine hermesianische Klammer zwischen Bonn und Breslau bildete, hatte er in Bonn von 1826 bis 1829 eine außerordentliche Professur für Philosophie bekleidet, KEINEMANN 1974 2.364.
- 2318 Altenstein an Ancillon, Berlin 19. Juli 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.
- 2319 »Die Erweckung und der Neupietismus sind auf protestantischer Seite dasselbe wie der Ultramontanismus auf katholischer.« Christoph Weber: Aufklärung und Orthodoxie am Mittelrhein 1820-1850. München, Paderborn, Wien 1973. 179. (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B.)
- 2320 Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.
- 2321 Sein Anliegen war wohl die Unterstützung von Frohns Arbeit, die nach GV alt nie erschien, durch ein Gutachten, vgl. Rochows Bericht an Altenstein, Berlin 13. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

von Schmid und Eylert verkehrte²³²³, muß aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen werden.

Der Erzbischof reiste am 11. Juli 1836 aus Berlin ab.²³²⁴ Er nahm seinen Weg über Hildesheim, Münster und Trier, wo er den kranken Hommer besuchte. Schrörs* Behauptung, Clemens August habe den pietätvollen Besuch des Suffragans unterlassen²³²⁵, wofür es kein Indiz gibt, ist ein Brief des Trierer Bischofs an seinen Metropolitanen entgegenzuhalten, in dem Hommer sich für den während der ganze zwei Wochen dauernden Rückreise geplanten Besuch bedankte.²³²⁶ Dabei war das wechselseitige Verhältnis sicher aufgrund der früheren Beratungen vertraulich. Hommer: »Bey dieser Gelegenheit werde ich Sie dann auch in das hiesige Spital führen, welches wahrscheinlich Eure Erzbischöflichen Gnaden intereßiret, da Hochsied ein ähnliches aus dem Nichts hervorgerufen haben.« Die Erzählung des »Commonitoriums«, Droste habe seine Suffraganbischöfe anlässlich der Inbesitznahme des erzbischöflichen Stuhles durch eine Aufforderung zum Gehorsam in unversiegeltem Umschlag brüskiert, ist ein weiteres Lügengespinnst. Tatsächlich hatte der Erzbischof eine einfache Anzeige seiner Thronbesteigung aufgesetzt und Drucke seines Hirtenbriefs und Abschriften der ihm aus Rom zugekommenen Bulle »Ad suffraganeos« beigelegt.²³²⁷ Hommer antwortete entsprechend verbindlich und fügte nur die kollegiale Bitte an, »daß Euer bischöfliche [sie] Gnaden in Sachen, welche meine Diözes einzeln angehen, und wobey es jeweilen auf Feststellung eigener Grundsätze zum Wohl der gesammten Kirche ankommen mag, mir hoch ihren erleuchteten Beyrath, um welchen ich in vorkommenden Fällen bitten werde, Hochgefälligst mitzutheilen, sich bereit willig werden finden laßen, damit der ohnehin ziemlich bedrohte Flor der Katholischen Kirche durch gemeinschaftliches Wirken zur Ehre Gottes desto mehr geführt werde.«²³²⁸

2323 BACHMANN 56ff.

2324 Rechnung des Hotel de St. Petersbourg, Unter den Linden 31, über den Zeitraum v. 26. Juni bis 11. Juli 1836, AVg 425.

2325 SCHRÖRS 1927 265.

2326 Trier 9. Juni 1836, AVg 245.

2327 Köln 31. Mai 1836, Bistumsarchiv Trier, B III 3,16 Nr. 1 Bl. 100, Konzept im HAK, C.R. 2.8.

2328 Hommer an CA., Trier 3. Juni 1836, Bistumsarchiv Trier, B III 3,16 Nr. 1, Bl. 100.

Erste Phase des Konflikts

(August bis Dezember 1836)

Im Ablauf der achtzehnmonatigen Amtszeit lassen sich nach der oben beschriebenen Einarbeitungszeit deutlich drei Hauptabschnitte erkennen, in denen sich der Konflikt zwischen dem Erzbischof und der Regierung immer mehr zuspitzte. Die erste Phase begann unmittelbar nach der Wiederkehr aus Berlin durch die wirkliche Übernahme der Amtsgeschäfte und die Ausschaltung Hüsgens. Sie endete im Dezember nach ersten unheilswangeren Zusammenstößen müden Bonner Hermesianern, die für den Augenblick ohne Folgen blieben, mit dem ersten offenen Bekenntnis gegen die Mischehen-Konvention; es zeigte an, daß Droste mit seinem Orientierungsprozeß zum Abschluß gelangt war. Die zweite Phase war die Zeit der gesteigerten Auseinandersetzung mit dem Hermesianismus. Sie setzte im Januar 1837 durch den Beichtvätererlaß ein und gipfelte in dem Bollwerk der 18 Thesen im Mai 1837. Die dritte Phase von Mai bis November 1837 gehörte überwiegend der Verhandlung mit der Regierung über die in den Monaten vorher aufgeworfenen Probleme und zog diplomatische Verhandlungen zwischen dem nach Deutschland entsandten Kurienprälaten Capaccini, Bunsen und Droste, sowie zuletzt nach ihrem Scheitern die Verhaftung des Erzbischofs nach sich.

Für die Darstellung des höchst komplexen Geschehens standen zwei Wege zur Verfügung, mit denen allerdings unterschiedliche inhaltliche Vorentscheidungen verknüpft waren. Entweder hätte ich die Themen in Blöcken für sich, aber nicht in ihrer Verflechtung mit den gleichzeitigen Geschehnissen in den anderen Bereichen darstellen können.²³²⁹ So wäre zwar die sachbezogene Handlungsabfolge ununterbrochen über die 18 Monate in mehreren künstlich getrennten Strängen skizzierbar geworden. Aber der situative Kontext, aus dem heraus immer gehandelt wird, wäre dabei weitgehend verloren gegangen. Die andere Möglichkeit war die chronologische, die natürliche, die zwar die Gesamtlage in jedem Schritt transparent werden läßt. Sie stellt jedoch an den Rezipienten höhere Anforderungen. Er muß dann nämlich in die verwirrende Gleichzeitigkeit verschiedenster Sachbezüge eintauchen und zugleich auch die Informationen verarbeiten, die selbst Droste nicht alle bekannt waren, die internen Regierungsentscheide oder die Verwicklungen auf der höheren diplomatischen Ebene beispielsweise. Ich entschied mich grundsätzlich für den

2329 Dies ist der Weg, den Schrörs eingeschlagen hat. Er gliederte sachlich in »Klemens August und der Hermesianismus« und »Klemens August und die Mischehen« und verfuhr innerhalb dieser Monolithen chronologisch, wobei es vor allem wegen der Fülle der Details schwierig bleibt, die Parallelen gleichzeitigen Handelns und die kontextuellen Motivationen zu erkennen.

letzteren Weg, weil er dem Verständnis der unter großem Druck handelnden Person Drostes gerechter wird. Um strenger Chronologie willen aber nicht die Einsichtigkeit der Deutung zu opfern, habe ich versucht, den anderen methodischen Weg innerhalb jeder Phase als »Unterprinzip« zu berücksichtigen, und den Themen eigene Kapitel gewidmet; eine Methode, die aber keineswegs streng durchgehalten wurde, indem beispielsweise die in der ersten Phase sich ändernde Einstellung zu den Mischehen entsprechend der zeitlichen Entwicklung dargestellt und auf zwei Kapitel verteilt wurde.

62. Der anfängliche Kurs in den Mischehen und die Entdeckung der Konvention

Droste nahm die Amtsgeschäfte in Köln am 26. Juli 1836 auf.²³³⁰ Um seine nunmehr aktive Rolle in der Verwaltung dem bisher unumschränkt tätigen Generalvikar nahezubringen, erließ er sogleich ein »Verzeichniß einiger [!] Geschäfte, die ich mir vorläufig vorbehalten«. Darin reservierte er für sich:

- »1. Alle Verhandlungen mit weltlichen Behörden, also auch mit dem königl. Preuß. Herrn Gesandten in Rom [Bunsen] —
2. Alle Angelegenheiten der niedern und höhern Schulen, auch der Universität —
3. Die Approbationen pro Capacitate ad titulam, ad Seminarium, pro Ordinibus und pro cura — wie auch die revocation der cura —
4. Alle Anstellungen der Geistlichen zu Pfarreyen oder zu andern Stellen — auch ihre Entsetzung
5. Alle Sachen, welche die gemischten Ehen betreffen —
6. Alle Angelegenheiten der Klöster —
7. Appr[o]bation der zu druckenden Bücher
8. Angelegenheiten des öffentlichen Gottes Dienstes«.²³³¹

2330 SCHRÖRS 1927 268.

2331 O.O.u.D., AVg 246.

Hüsgen war damit praktisch arbeitslos geworden. Weil der Generalvikar in den gemischten Ehen in den Wochen vor der Berlinreise keinen Fall zu bearbeiten hatte, er aber sein Verfahren prüfen wollte und zu gleicher Zeit Kenntnis davon erhielt, »daß der König glaube, ich hätte die Vereinbarung vor meiner Erklärung an den Minister gelesen, und L.I daß, wie es schien, der König nicht wissen sollte, daß ich die Vereinbarung vor meiner Erklärung nicht gelesen habe« (CA.), schrieb er Hüsgen die erste diesbezügliche Anfrage, die noch im August einging, zu. Michelis: »[...] er wollte ihn prüfen.«²³³³ Der Generalvikar gestattete nach Maßgabe der Konvention bzw. der ihm vorliegenden Instruktion Spiegels die feierliche Trauung des protestantischen Regimentskommandeurs von Delitz aus Saarlouis mit einem katholischen Mädchen aus Bonn namens Baille, obwohl bereits vor der Trauung feststand, daß die zu erwartenden Söhne protestantisch, die Mädchen katholisch erzogen werden sollten — »worüber der Erzbischof sehr unwillig ist« (Michelis). Zweifellos ließ Clemens August, tief betroffen über das Wahrwerden seiner seit der Schmülling-Anfrage nicht zur Ruhe gekommenen schlechten Ahnungen, Hüsgen gewähren, hielt es darauf aber »für nöthig zu sorgen,« erinnerte er sich später, »daß dem Könige die Wahrheit bekannt würde; um das zu bewirken, habe ich den möglichst sichern Weg genommen, weiß jedoch nicht, ob es mir gelungen ist.«²³³² Das Vorkommnis bot nun den Anlaß, sich die Mischehenakten kommen zu lassen, wobei die Konvention zutage trat. Der Geheimsekretär hat ihre Entdeckung beschrieben und dabei nicht mit Effekten gespart, um die Überraschung des Erzbischofs herauszustreichen, von der wir wenigstens zu einem guten Theil überzeugt sein können: er ließ sich, so Michelis, »vom Generalvikar die sämtlichen, auf die gemischten Ehesachen bezüglichen Papiere der Kanzlei einreichen und zog sich mit denselben auf sein Arbeitszimmer zurück. Wenige Stunden darauf pochte er mit seiner ganzen Hand an der Tür seines daneben wohnenden Sekretärs, warf in Hast die Tür auf und, indem er mit großen Schritten, einen Aktenstoß in der Hand, auf diesen zukam, sprach er laut: ‚Lesen Sie‘ und entfernte sich, ohne ein Wort zu sagen. In den Papieren lag das ganze Geheimnis aufgedeckt. Nach einer Weile kam der Erzbischof zurück und sprach mit dem Ausdruck des höchsten Unwillens: ‚Nun, was sagen Sie? ... [= Spiegel] hat sich ein

2332 DROSTE-VISCHERING 1843a 258.

2333 SCHRÖRS 1927 454.

ewiges Brandmal aufgedrückt.'« Und: »Ich glaubte, es sei alles in Ordnung, und nun hat man es so gemacht. Aber ich werd's nicht dulden.'²³³⁴«

Die sicher nicht wenig eindrucksvolle Szene muß sich um die Mitte des Monats August zugetragen haben. Michelis nahm darauf in einer Tagebuchnotiz vom 17. August Bezug²³³⁵, und der erste bezügliche Aktenvermerk von der Hand Drostes in den Mischehen-Faszikeln datiert vom 29. August.²³³⁶ Die in der ersten Aufregung von Clemens August auf den Seitenrand der Konvention geschriebenen Bemerkungen vermitteln einen besonders authentischen Eindruck von der Stimmung jenes Ereignisses. Zu der Regelung, daß die Generalvikare die Anfragen bescheiden sollten, notierte er: »Warum nicht vom Bischof selbst?« Zu der extensiven Interpretation des Breves (alles sei erlaubt, was im Breve nicht ausdrücklich verboten sei): »Principium pessimum«. Zur Beschränkung der passiven Assistenz auf die Fälle sträflicher Leichtfertigkeit aus religiöser Gleichgültigkeit: »Diese schlechte Gesinnung ist in solchen Fällen allezeit da« usw.²³³⁷

Im Bewußtsein, daß das päpstliche Breve verdreht und so in die Praxis eingeführt worden war, mußte es dem Erzbischof auf den Nägeln brennen, die Kurie davon zu unterrichten. Weil aber eine derartige Mitteilung über den Schreibtisch des Ministers nicht hinausgekommen wäre, ist zu verstehen, daß Droste um seiner Gewissenspflicht willen den früheren geheimen Briefverkehr mit Rom wieder aufnahm. Zuerst hatte er mit Blick auf seine Zusage an Schmülling daran gedacht, »die Differenzen zwischen der Verhandlung [Konvention] und der Instruktion von Rom [Breve] auf[zu]zeichnen und dem Minister jzuzul schicken und [zu] fragen, ob das mit dem Breve übereinstimme.«^{33**} Dann aber wäre der offene Konflikt, der für seine Amtstätigkeit und seine kirchenpolitischen Ziele auch jetzt schon hätte verhängnisvoll werden können, sofort dagewesen. Und weil nicht damit zu rechnen war, daß der Staat plötzlich eine authentische Auslegung des Breves

2334 MICHELIS 1848 309. NETTELBUSCH 90.

2335 SCHRÖRS 1927 437.

2336 »Vergleiche damit das Päpstliche Breve und die in Berlin abgeschlossene Vereinbarung.« HAK, C.R. 17.1,2.

2337 SCHRÖRS 1927 436.

2338 Tagebuchnotiz von Michelis v. 17. Aug. 1836, SCHRÖRS 1927 437.

zulassen würde, war es klüger, sich zunächst Klarheit über die Stellung der Kurie zur Konvention zu verschaffen.

Als erstes entzog er Hüsgen endgültig auch die Bearbeitung der Mischehen, so daß *die* Ehe Delitz-Baille der einzige Fall einer feierlich eingesegneten Mischehe ohne Erfüllung der Kautelen unter Clemens Augusts Krummstab blieb. Michelis dazu: »Sein Streben ging nun dahin, dem päpstlichen Breve nachzukommen und zugleich seine Stellung gegen die Regierung nicht sogleich ganz zu verderben. Er entzog daher sogleich dem Generalvikar die Entscheidung in allen Sachen gemischter Ehen und untersagte allen Pfarrern, die häufig von ihm eine Entscheidung verlangten, die Einsegnung der Ehe, wenn nicht die katholische Erziehung aller Kinder vorher ausgemacht wäre. So strebte er durch lauter einzelne Entscheidungen die hier und da schon schlechter gewordene Praxis auf das Breve des Papstes zurückzuführen.«²³³⁹

Das heißt, er widerrief die von Spiegel an die Generalvikare erlassene Instruktion nicht, was ihn beim Kultusministerium sogleich dekouvriert und seine Pläne, mit dem Hermesianismus aufzuräumen, gefährdet haben würde. Er schuf gegenüber dem formal fortbestehenden, kirchlich aber unerlaubten Vertragssonderrecht ein Fakultativrecht, das die Minimalforderungen des päpstlichen Breves erfüllte. Aus dem Umstand, daß zum Beispiel im Falle seiner Krankheit oder seines Todes der General- oder Kapitelsvikar weiterhin nach der Instruktion Spiegels verfahren konnte, wird deutlich, daß Clemens August es für den Augenblick untunlich hielt, am Status quo zwischen Kirche und Staat zu rühren, und es wichtiger schien, Einfluß auf die Praxis zu gewinnen und die päpstlichen Entscheidungen durchzuführen. Eine Kampfansage an den Staat hätte in diesem Augenblick nur seine Absetzung zur Folge und keinerlei Vorteil für die Sache gehabt. »Er gedachte in der Stille und allmählich eine der Konvention entgegengesetzte Praxis durchzuführen«, kommentierte Schrörs, kam dabei aber zu dem unzutreffenden Ergebnis, »das wenigstens äußerliche Gebundensein durch das verhängnisvolle Wahlversprechen« habe ihn dazu bewogen.²³⁴⁰ Aus den Umständen jenes Versprechens war bereits zu erkennen, daß Droste vorgesorgt hatte, um einer ihm unbequemen Bindung zu entgehen. Die Verhältnisse, unter denen er wirken mußte,

2339 In einem unveröffentlichten Aufsatz, SCHRÖRS 1927 443.
2340 SCHRÖRS 1927 441f.

hat er dabei durchaus als drückend empfunden. Der Frau Friedrich Schlegels, Dorothea, geb. Mendelssohn²³⁴¹, die mit ihrem Gatten in Köln 1808 zum Katholizismus übergetreten war, antwortete er auf die Frage, welche Mittel es gebe, eine Stiftung für die Kölner Domkirche dauernd zu sichern: »[...] übrigens gibt es in Zeiten wo das Recht mit Füßen getreten wird, kein zuverlässiges Mittel« (21. Sept. 1836).

Außer den Bestimmungen zur Einsegnung der Mischehen enthielt die Konvention bekanntlich auch Bestimmungen zur Aussegnung der Wöchnerinnen. Sie schrieben zwar die einheitliche Aussegnung vor, verstießen aber weder gegen das Kirchenrecht, noch griffen sie in die Sakramentspendung ein. So erklärt sich das in seiner Verallgemeinerung unrichtige Urteil, Droste habe »in Notfällen hier und da gemäß der Konvention geschehen [...] lassen, was er glaubte nicht ohne Zusammenstoß mit der Regierung hindern zu können« (Schrörs²³⁴²). Nicht richtig deshalb, weil nach der Ttauung Delitz-Baille und der Reservierung der Mischehen für den Erzbischof kein zweiter Fall einer feierlichen Einsegnung ohne die Kautelen mehr vorkam und weil über die Aussegnung im Breve nichts Konkretes festgelegt war, was die Befolgung der Konvention auch in diesen Punkten verboten hätte. Richtig ist dagegen, daß Droste in den auf die Aussegnung bezugnehmenden Vereinbarungen der Konvention zunächst keinen Widerstand leistete und erst später, nach seinem wirklichen (aktiven) Eintritt in die Verwaltung und auch dann nicht sofort, Einschränkungen vornahm, die Ausdruck seines Grundsatzes waren, die Konvention nur dort in Frage zu stellen, wo sie dem Herkommen in der Kirche widersprach.

Dabei handelte es sich bei der Aussegnung der Wöchnerinnen nicht einmal um ein Sakrament, sondern um eine im Volksleben lebendige Benediktion, die weder zwingend vorgeschrieben noch von wesentlicher Bedeutung, aber als Segenszeichen der Kirche für die Wohlfahrt der Familie gern gesehen war. Sie war daher selbst von Familien begehrt, die der Kirche nicht mehr nahe standen. Weil in der Verweigerung der Aussegnung die Mißbilligung einer Mischehe zum Ausdruck kommen konnte, forderte die Staatsregierung die einheitliche Aussegnung. »Und umgekehrt, wie diente es ihrer [der Regierung] Mischehenpolitik, wenn eine Frau, trotzdem sie gegen das Gebot der

2341 1763-1839. Der Brief an sie in der ÜB Krakau, Slg. Varnhagen.
2342 SCHRÖRS 1927 441f.

Kirche einem Protestanten die Hand gereicht hatte und ihre Kinder dem fremden Glauben zuführte, den öffentlichen und feierlichen Kirchgang halten konnte, zum Beweise, daß sie noch immer eine vollberechtigte Katholikin sei!«²³⁴³ Suchte die Regierung, durch die nachträgliche Guttheißung der Mischehe der Kirche das letzte Mittel einer Einwirkung gegen die Mischehen zu entwenden, so mußten sich die Pfarrer fragen, wieso der kirchliche Segen über ein Kind ausgesüttet werden müsse, dem ob seiner protestantischen Erziehung der Zugang zur katholischen Kirche versperrt bleiben würde. Es lag darin ein weiterer gewaltsamer Eingriff in die Pastoralpraxis, der nur dadurch hatte Zustandekommen können, daß Spiegel sich mit dem Staat auf Verhandlungen über die Sakramentenspendung eingelassen hatte. Wenigstens indirekt war auch in der Aussegnung gegen das Breve verstoßen: der Papst hatte den Pfarrern die Billigung der Mischehen mit nichtkatholischer Kindererziehung untersagt. Clemens August kommentierte die bezügliche Bestimmung der Konvention deshalb mit der Frage, ob die Aussegnung etwa selbst dann nicht verweigert werden dürfe, »wenn Gründe obwalten, welche auch in nicht gemischten Ehen die Verweigerung der Aussegnung begründen würden«? Der Einlassung, die Verweigerung sei eine Art kirchlicher Zensur, stellte er die Funktion der Benediktion entgegen: »Art von Zensur?«²³⁴⁴ Daß er hier der Übereinkunft trotzdem eine Konzession machte, erklärt sich wohl weniger aus der geringen Bedeutung der Handlung, da er in Münster kein Quentchen kirchlicher Tradition und Rechte aufgegeben hatte. Vielmehr gab er hier nach, um die Konvention nicht im ganzen umstoßen zu müssen. Daß er wohl daran tat, sollte die nächste Zeit zeigen. Der Oberpräsident stellte Forderungen, z.B. die Trauung der Mischehen ohne Losschein, *die* weit über die Konvention hinausgingen und mit Verweis auf die vertragliche Regelung abgewiesen werden konnten. »Uebrigens warf er die Convention nicht gänzlich um, sondern beschloß, dieselbe in allen den Punkten aufrecht zu erhalten, die nur irgend mit dem wahren Sinne des Breve vereinbar wären, da aber, wo dieselbe sich im direkten Widerspruche mit dem Breve befand, dieses als allein gültige Norm bestehen zu lassen. Diese Grundsätze hat der Erzbischof mit "freue und Consequenz von dem Augenblicke an, wo er

2343 SCHRÖRS 1927 453.

2344 SCHRÖRS 1927 437.

selbst die Führung der Geschäfte übernahm, bis zum Ende seiner Verwaltung festgehalten« (Michelis²³⁴⁵).

Die erste Berührung mit dem Problem der Aussegnung von in Mischehen lebenden Katholikinnen fand sogleich nach der Rückkunft aus Berlin statt. Drostes Verfahren bot seinen Anhängern Anlaß zur Kritik und Schrörs Bestätigung seiner Behauptung, der Erzbischof habe sich noch an sein »Wahlversprechen« gebunden gefühlt.²³⁴⁶ Der Pfarrer Hendrichs von Heinsberg hatte die Aussegnung der katholischen Frau des protestantischen Geometers de Wyl, die ihre ersten acht Kinder zur evangelischen Kirche hatten übertreten und ein neuntes und zehntes sogleich protestantisch taufen lassen, verweigert. Zuvor war eins der Kinder gestorben, ohne daß ihm vom Vater der Wunsch erfüllt worden war, den katholischen Geistlichen zu sehen, was natürlich ungeheures Aufsehen verursachte. Hüsgen hatte Hendrichs gemäß der Konvention angewiesen, doch auszusegnet (4. Mai 1836). Dessen aus Gewissensgründen fortgesetzte Weigerung beschied das Generalvikariat mit der Androhung kanonischer Strafen (7. Juni²³⁴⁷). Als Hendrichs mit seiner Abdankung drohte (19. Juni), wurde sie ohne Verzug bewilligt, wobei der Anteil des hinter Hüsgen noch im Hintergrund bleibenden Erzbischofs mindestens ungewiß ist.²³⁴⁸ Hendrichs protestierte gegen seine Entlassung, weil er nicht darum nachgesucht hatte und keine kanonischen Gründe angegeben waren. Aber seine Entfernung aus Heinsberg war schon deswegen wünschenswert geworden, weil seine vor 14.000 Menschen gehaltenen Fastenpredigten zum Thema »Ehe« Unruhe gestiftet und die Aufmerksamkeit der Aachener Regierung auf sich gezogen hatten, die eine Untersuchungskommission einsetzte.⁹ Dem Erzbischof konnte nun nicht daran gelegen sein, seinen Generalvikar durch Revision seiner Entscheidungen öffentlich bloßzustellen. Es blieb dabei, Hendrichs mußte die de Wyl aussegnen oder gehen. Dem mehrmals in Köln persönlich vorstellig werdenden Pfarrer antwortete Hüsgen »verbindlich aber bestimmt, daß es bei dem einmal gefaßten Entschluß bleiben müsse.«²³⁵⁰ Eine Immediateinga-

2345 MICHELIS 1848 309.

2346 SCHRÖRS 1927 449.

2347 Zu diesem Fall informiert am besten GASPERS.

2348 GASPERS 183.

2349 SCHRÖRS 1927 446ff.

2350 GASPERS 183.

be an den Erzbischof, die Droste unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Berlin erhielt, brachte keine Revision; er beschied dem bisher beobachteten Grundsatz gemäß, »daß er die Behandlung des Falles ganz seinem Generalvikar überlasse.«²³⁵¹ Dazu kam jetzt die Überlegung, es mit den aufmerksam gewordenen Behörden über der minder wichtigen Frage der Aussegnung nicht zu einer ernsthaften Verwicklung kommen zu lassen, wo doch die Freiheit der Sakramentenspendung im Mischehen-Problem auf dem Spiele stand. »Der Fall Hendrichs hatte großes Aufsehen erregt, und war zu einem bedeutenden Prüfstein im Verhältnis des preußischen Staates zur katholischen Kirche in der Rheinprovinz geworden« (Keinemann²³⁵²). Hendrichs Entfernung aus Heinsberg, die wegen der unkanonischen Form nur indirekt als Strafe aufgefaßt werden konnte, in der Sache aber ein Dämpfer für »die Erzbischöflichen« war, war füglich ein Gebot der politischen Klugheit und nur vordergründig »Rücksichtnahme auf die Regierung« (Schrörs²³⁵³). Eine Rehabilitierung des Pfarrers wurde Droste später unmöglich, indem Hendrichs, sich unverstanden fühlend und nicht ohne Härte behandelt, in einem veröffentlichten Brief die weltlichen und geistlichen Behörden kritisierte und darauf gerichtlich zu einem halben Jahr Festungshaft verurteilt wurde. Das Lütticher »Journal«, das von Vertrauten des Erzbischofs bedient wurde, erklärte später zwar, als Urheber des Verfahrens gegen Hendrichs müsse allein Hüsgen angesehen werden²³⁵⁴, aber diese Meinung war zum Zeitpunkt des Geschehens nicht allgemein. Es wurde ein weiterer Fall, der zwar weniger drastisch war, aber auch zur Frühzeit der aktiven Verwaltung Drostes gehörte, bekannt, in dem der Erzbischof im August oder September 1836 dem Pfarrer Callenberg von Lintorf die Aussegnung trotz entgegenstehender Gründe geboten hatte. Auf der Düsseldorfer Dekanatskonferenz im Oktober waren es vor allem der angesehene Pfarrer Benrath und Binterim, die dagegen »heftig perorierten«²³⁵⁵ und die Majorität der Kleriker dazu bewegen konnten, für den Wiederholungsfall einen gemeinschaftlichen Protest

2351 Doch auch damit gab sich Hendrichs nicht zufrieden; er plante einen Rekurs in Rom. Ob er ihn ausführte, ist nicht bekannt. GASPERS 183.

2352 KEINEMANN 1974 1.63.

2353 SCHRÖRS 1927 449.

2354 Nr. 26 v. 1. Juni 1837, SCHRÖRS 1927 460. Zum Korrespondentenkreis des Lütticher Journals BASTGEN 1936 250.

2355 SCHÖNIG 159.

zu beschließen. Binterim an Möller: »Unser Erzbischof ist wirklich unerforschlich. Er hat viel Gutes vor, und zuweilen scheint er sich doch auf Irrwege zu übereilen. Die Ausweihungsgeschichte gehört besonders zu den Täten letzter Art, doch ist es unwahr, daß er ein Zirkular hierüber hat ergehen lassen.«²³⁵⁶

Der Bilker Pfarrer sandte das seinen Erfolg dokumentierende Protokoll dem Erzbischof ein. Der erhielt dazu eine dringliche Petition des Aachener Pfarrkapitels, doch in Zukunft die Aussegnung vor Mißbrauch schützen zu wollen. Nelessen entwarf ein Gutachten, in dem die Behauptung, die Verweigerung der Aussegnung sei »eine Art Zensur«, als »kanonistische Grille« unbedenklich abgetan war.²³⁵⁷ Das zweifellos nicht zur Vorlage in der erzbischöflichen Kanzlei bestimmte Gutachten übte offene, nicht unberechtigte Kritik: »Um mich eines Vergleichs aus der französischen Tagespolitik zu bedienen, die Herren Oberpräsidenten regieren die katholischen Bistümer, die Bischöfe aber verwalten sie nur, wogegen sie dann auch die schwere Verantwortung ihrer Maßregeln vor dem Diözesanklerus und dem katholischen Publikum übernehmen müssen.« Überflüssig war für Droste die Aufforderung: »Setzen wir diesen Zudringlichkeiten und Machinationen [der Regierung] die katholische Konsequenz entgegen. Darin hat der Katholizismus seine Stärke!« Es wird hier klar, daß die Anhänger des Erzbischofs verunsichert und betroffen über die ersten die Mischehen am Rande berührenden Maßnahmen waren. Die Hoffnungen der konservativen Geistlichen auf Clemens August schienen im Spätsommer 1836 enttäuscht gewesen zu sein. Der Bilker Agitator wollte nun wissen, woran er mit dem verehrten Oberhirten war. Kaum anders kann die jede Dezenz vermissen lassende Zusendung des Protokolls der Dekanatskonferenz aufgefaßt werden. Der Erzbischof schwieg dazu. Aber sein Unmut richtete sich gegen die Kleriker, die ihm Steine in den Weg legten und nicht ahnten, daß er in einem noch unentdeckten Kriegszustand lebte. So war er gezwungen, mit eiserner Faust die Disziplin in den eigenen Reihen wiederherzustellen, wodurch sich manche Härte, etwa das Verbot sämtlicher geistlicher Funktionen für den aus dem Gefängnis entlassenen Hendrichs erklärt. Ein Dorn im Auge waren dem Erzbischof schließlich die von Spiegel eingeführten Dekanatskonferenzen, die die Pfarrer eines Dekanates halbjährlich zur

2356 22. April 1837, SCHRÖRS 1920 23.

2357 SCHRÖRS 1927 457ff. Hier auch das folgende Zitat aus Nelessens Gutachten.

Behandlung seelsorglicher und wissenschaftlicher Fragen zusammenführten und ein Instrument zur Förderung des Klerus und seines Zusammenhalts, aber auch Unruheherde waren. Dem an straffe Autorität, klare Verhältnisse, Befehl und Gehorsam gewöhnten Kirchenfürsten mit seiner autokratischen Ader konnten diese Konferenzen nicht viel sagen. Und als sie ihm — wenn auch in wohlmeinender Absicht — in den Rücken fielen, sparte er nicht mit Dispensen für die Vorträge, »wodurch er den Lebensgeist der Konferenzen unterband« (Schrörs²³⁵⁸). Als Erfordernis der Klugheit mußte in diesem Zusammenhang die Erforschung der Gesinnung der Landdechanten erscheinen, die sich im Falle des renitenten Dechanten Hendrichs als nicht zuverlässig erwiesen hatte. Durch Michelis kam Binterim zu dem Auftrag, eine Charakteristik der Dekane nach folgenden Gesichtspunkten zu entwerfen: »a. wie gesinnt gegen Rom; b. gegen Cölibat und omnem habitum clericalem; c. in Wissenschaften] und Fähigk.[eiten].—«²³⁵⁹

Clemens Augusts Stellung zum Problem der Mischehen unter dem Eindruck der soeben erst entdeckten Konvention läßt sich noch durch Betrachtung seiner Antwort an Pfarrer Friedrich Weitz aus Heisingen erhellen. Sie ist um so interessanter, da sie unmittelbar nach Entdeckung der Konvention, am 17. August, niedergeschrieben wurde und damit das erste eigene Zeugnis seiner Verwaltung in Hinsicht der Mischehen war.²³⁶⁰ Weitz hatte um Auskunft gebeten, ob nach einer protestantischen Ttauung der katholische Pfarrer verpflichtet sei, dem katholischen Tfeil weiterhin Beicht zu hören und die Kommunion zu spenden. Wie es sich damit verhalte, wenn dazu die Kinder nicht katholisch erzogen würden. Und schließlich, ob eine Mutter auszusprechen sei, deren Kind nicht katholisch getauft sei. Der Erzbischof antwortete: »Wenn die väterlichen Bemühungen und Ermahnungen des Pfarrers [...] kein Gehör finden, so sollen doch gegen eine solche

2358 Schrörs' Begründung wendet sich dagegen zwei das Tatsächliche nicht erschöpfenden Gemeinplätzen zu, die hinlänglich besprochen sind: »Sein mangelnder Sinn für wissenschaftliche Tüchtigkeit des Klerus und die Abneigung gegen alles, was sein Vorfahr ins Leben gerufen, haben hierbei zusammengewirkt.« SCHRÖRS 1927 318.

2359 Michelis an Binterim, Köln 7. April 1837, RHEINWALD 45. Vgl. Binterims Mitteilung an Möller v. 22. April 1837, SCHRÖRS 1920 23.

2360 Die Antwort an Weitz im Konzept im HAK, C.R. 17.1,2. Besprochen in SCHRÖRS 1927 als Anm. 736.

Person deshalb keine Zensuren verhängt werden. Die kirchlichen Zensuren bestehen aber darin, daß in foro externo die Teilnahme an den heiligen Sakramenten und an den Segnungen der katholischen Kirche untersagt wird. Wenn also die Ermahnungen eines Pfarrers bei einer Katholikin, die in eine gemischte Ehe zu treten gedenkt, erfolglos bleiben und hiernach entweder die assistentia passiva oder eine TYauung vor dem akatholischen Pfarrer stattfindet, so ist der kath. Pfarrer dennoch verpflichtet, diesen Katholiken jederzeit Beicht zu hören, auch die hl. Kommunion nicht öffentlich [!] zu verweigern. Die Frage, ob die in einer gemischten Ehe lebende kath. Mutter, deren Kind in der evangelischen Kirche getauft worden ist, kirchlich auszuweißen sei, hat der Pfarrer Weitz, wenn ein solcher Fall eintritt, wieder an mich zu richten. Daß aber ein Katholik oder eine Katholikin, welche allen Belehrungen und Ermahnungen ungeachtet, aus Gleichgültigkeit gegen ihre Religion ohne kath. TYauung und ohne die Gewißheit von der kath. Erziehung der zu erwartenden Kinder in eine gemischte Ehe zu treten beabsichtigen, im Beichtstuhle nicht absolviert werden können, versteht sich von selbst«.

War es dem Pfarrer zwar nur um die Frage zu tun, in welchen gemischten Ehen Zensuren, d.h. die Verweigerung von Sakramenten stattfinden müßten, so ließ sich bei der Beantwortung nicht umgehen, bestimmte Definitionen zur Mischehe an sich abzugeben. Der dem Breve entsprechende Satz, es dürften, allein weil jemand mit einer nichtkatholischen Person verheiratet sei, keine Zensuren verhängt werden, verblaßt sofort vor der letzten Anordnung, daß bei Ungewißheit der katholischen Erziehung und der Gültigkeit der TYauung natürlich »im Beichtstuhle nicht absolviert werden« könne. Damit war der Konvention der Todesstoß versetzt und klargelegt, daß der Erzbischof nicht auf die Kautelen bei Einsegnung der Mischehen verzichtete. Daß die Frage der Aussegnung hier unentschieden und vorerst dem Kalkül der Praxis überantwortet blieb, verschlug dieser kristallklaren Position nichts.²³⁶¹

2361 Das weitere Verfahren Drostes in den Mischehen Ende 1836 s. Kap. 68.

63. Gegen die Bonner Fakultät

Die Auseinandersetzung mit den Bonner Professoren hatte die besondere Schwierigkeit, daß die Lehrer in ihrer pädagogischen Funktion unter der Kuratel des Staates standen. Selbst wenn ein Lehrer von der Glaubenslehre abwich und Heterodoxes vortrug, gestatteten die Fakultätsstatuten dem Erzbischof nur, »hievon Anzeige zu machen«. War zwar daran das Versprechen angehängt, daß das Ministerium dann »mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten« werde, so hatte der Erzbischof eben doch keine Möglichkeit, kraft eigenen Rechts den Lehrkörper zu disziplinieren. Sogar wenn ein Lehrer in seiner geistlichen Funktion fehlte, durfte der Oberhirte gegen diesen nur »mit Vorwissen des Ministeriums« verfahren, was eine unzulässige Einschränkung der erzbischöflichen Gewalt war und die Lehrer der Priesteramtskandidaten ihrem Zugriff entzog. Das Recht, das Vorlesungsverzeichnis zu approbieren, war in den Statuten so verschwommen ausgedrückt (»die Facultät ist gehalten [!], die Bemerkungen desselben [des Erzbischofs] über rein theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit [!] zu beachten«²³⁶²), daß von einem wirklichen Recht nicht die Rede sein konnte. Die durch Kabinettsorder vom 13. April 1825 von Breslau auf Bonn übertragenen Fakultätsstatuten, die auf viel ältere Verordnungen (vom 26. Aug. 1776 und 26. Juli 1800) zurückreichten, waren das getreue Abbild der staatlichen Kultushoheit, die keinen von außerhalb kommenden Einfluß dulden konnte. Unter diesem Schutzmantel witterten die hermesianischen Professoren verständlicherweise Freiheit für individuelle wissenschaftliche Forschung, und sie hatten in einer in den zwanziger Jahren gehaltenen Konferenz ein Vierpunkteprogramm beschlossen, das die Abkoppelung von der erzbischöflichen Behörde perfekt machen sollte. Unter Führung von Hermes selbst beschlossen Gratz und Scholz^{2715b}, daß der Erzbischof der Regierung »nur

2362 Die Statuten liegen im Druck vor in BUNSEN 1838 Anh. R, [Philipp von Rehfues:] Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischof von Cöln. Darmstadt 1837. 46ff., HASE 174f., Auszüge der Statuten der Bonner und der Breslauer Fakultät in HUBER u. HUBER 1.445-453.

erinnerungsweise vorstellen [kann], daß dieser oder jener Professor nicht zu seiner Zufriedenheit sey«, daß, »damit die theologische Fakultät nicht tiefer stehe, als die übrigen Fakultäten Deutschlands, [...] die von den Professoren herauszugebenden Werke der erzbischöflichen Censur nicht unterworfen werden« sollen, daß allein der protestantischen Regierung das Urteil über mutmaßliche Irrlehrer zustehe und, um das Maß der Anbiederung an den Staat voll zu machen, daß es nicht dem Papste, sondern nur dem Staate zukomme, der Fakultät, da sie eine »Staats-Einrichtung« sei, das Recht der Verleihung der akademischen Grade zu erteilen. Dazu muß gesagt werden, daß der Papst der jungen Fakultät am Rhein dieses Recht verweigert hatte.²³⁶³ Mit diesem unerhörten Papier, das einer »Revolution von unten« gleichkam, aber bloßes Wunschdenken war, war die an der Bonner Fakultät herrschende Einstellung zur Hierarchie immerhin offenkundig geworden. Mit ihm hatte sich auch die Fraktion um Hermes endgültig in der Fakultät durchgesetzt. Der kirchentreu denkende Seber, der nicht vergessen hatte, daß der Kirchenleitung ein berechtigtes Interesse an der Kontrolle der Ausbildung ihres Nachwuchses zukam, nahm danach seinen Hut. Nun ist auch zu verstehen, daß zwischen den katholisch-konservativen Kräften an der Universität, die wie Walter und Windischmann als Laien-Wissenschaftler mit der katholisch-theologischen Fakultät in direkter Berührung standen, und den hermesianischen Geistlichen mehr als nur eine wissenschaftliche Differenz bestand. Der später nach Bonn berufene Klee etwa konnte seine Erleichterung und große Freude über das Einschreiten Drostes gegen das Treiben der Majorität an der Fakultät kaum bändigen, obwohl der eigene Vorteil ihm dabei Zurückhaltung hätte auferlegen müssen. Mit persönlicher Genugtuung schrieb er dem erzbischöflichen Geheimsekretär: »Ich habe die feste Zuversicht, daß [wir] nach einem und einem andern Semester der hermesischen Dogmatik hier den Garaus machen werden. Die verwundete Bestie bäumt sich auf, aber sie ist im Herzen getroffen und wird unsere schöne Diözese nicht mehr in Schrecken setzen. Gott wolle unsern Oberhirten stärken, das Angefangene zum ersehnten Ende zu bringen.«²³⁶⁴ Wieweit der Parteienzank den Lehrkörper zersetzt

2363 Giovanni Perrone: *Zur Geschichte des Hermesianismus. Aus dem Italiänischen.* Regensburg 1839. 18f.

2364 12. Nov. 1836, SCHRÖRS 1927 345.

hatte, läßt sich aus der Terminologie der Leidenschaft («verwundete Bestie») unschwer erkennen.

Der Erzbischof hatte die Zuflucht der Hermesianer unter die Fittiche des Staates wahrgenommen; hier nahm wohl die besonders von Michelis hartnäckig vertretene, an sich unhaltbare These, der Staat habe den Hermesianismus aktiv gefördert, ihren Ausgang. Hatte nicht auch Clemens August beklagt, daß die »katholischen Rationalisten« »schon spurlos verschwunden sein [würden], und bald spurlos verschwinden, wenn sie nicht auf Unterstützung gehoffet hätten«. Und die Geborgenheit und das Interesse der Hermesianer am Dissens zwischen Kirche und Staat andeutend: »[...] und da, wo Kirche und Staat in Eintracht sind, eine solche Unterstützung wegfällt, so können sie einem gründlichen Frieden, einer gründlichen Eintracht unter Kirche und Staat nicht anders als abhold sein.«²³⁶⁵

Clemens August hatte nicht nur an die Autorität des erzbischöflichen Stuhles zu denken, als er sich der Fakultät zuwandte. Er mußte in der Praxis begründen, was durch die einseitig erlassenen Statuten dem Oberhirten entwunden war: *die* tatsächliche Aufsicht über die Reinheit der Lehre und der Disziplin. Indem das Konvikt zu einem guten Teil aus Mitteln des Priesterseminars finanziert war, hatte er dazu außerdem ein juristisch stichhaltiges Recht. Nicht zuletzt war es eine Gewissenspflicht, dem Hermes-Breve Geltung zu verschaffen, weil die Professoren, statt sich auf den Vortrag und die einfache Erklärung der Dogmen zu beschränken (wodurch Droste der Wind aus den Segeln genommen worden wäre), weiterhin in hermesianischer Manier erläuterten. Sogar Schrörs gestand zu: »Unter diesen Umständen war der Erzbischof vollkommen im Recht, wenn er dem Tyeiben nicht ruhig zusah; für ihn bestand eine Gewissenspflicht einzuschreiten.«²³⁶⁶

Die Akademiker hätten als Ausweg auch noch die Behauptung nehmen können, von der hermesianischen Lehre abweichend zu lehren. Statt dessen beharrten sie auf der Revision der päpstlichen Lehrentscheidung, was offenkundiger Insubordination gleichkam. Vielleicht waren sie zu sehr auf ihren Meister fixiert, um sich lösen zu können. Windischmann urteilte, daß die Herren »kein anderes Lied gelernt haben und nun von ihrem Hermes abstrahiren und alte Theologie lesen

2365 DROSTE-VISCHERING 1843a 16.

2366 SCHRÖRS 1927 358.

sollen« (an Michelis²³⁶⁷). Gestützt wird diese Annahme auch von anderer Seite. Kurator Rehfues berichtete Altenstein über Hilgers und Vogelsang; diese, heißt es da, seien »schwerlich Männer, die eine neue und eigene Dogmatik aufzustellen« vermöchten. Sie »behandeln die einzelnen Materien, die in der päpstlichen Zensur mißbilligend angeführt sind, mit der gebührenden Vorsicht und führen die Hermes'schen Lehren nur historisch an, wie ihnen auch bei den anerkannten Häresien nicht zu verwehren ist. Ich zweifle, daß sie ihren Zuhörern den Gebrauch der Hermes'schen Schriften verboten oder auch nur abgeraten haben«. ²³⁶⁸ Unehrllichkeit ist wohl das mildeste Attribut, das dem verschlagenen Verhalten der Professoren beigelegt werden muß. Wir verstehen jetzt auch besser die scharfe Ablehnung des Erzbischofs, mit den Hermesianern in persönlichen Kontakt zu treten. War er doch nicht in der Lage, der Ungeradheit der Charaktere diplomatische Verstellung entgegenzusetzen. Ein anderes Licht fällt dabei auch auf die — von Schrörs als reinen Fideismus gewertete — Ablehnung der im Bonner Seminar über Gnadenwahl und Erbsünde gehaltenen Vorträge, »Lehren, welchen man in demütigem Glauben die Vernunft unterwerfen, worüber man nicht rasonnieren soll« (CA. ²³⁶⁹). Natürlich muß diese Aussage vor den Hintergrund des Treibens in Bonn gestellt werden, um verständlich zu werden. Es war der folgerechte Versuch, die dogmatischen Weichpunkte dem Zugriff jeder Interpretation und damit auch der hermesianischen zu entziehen. Gewiß ist in dem vorstehenden Zitat der Fideismus als geistiges Potential nachzuweisen, doch darf bezweifelt werden, daß es so zum Tragen gekommen wäre, hätte nicht die Situation in Bonn es herausgefordert.

Sein Vorgehen gegen die Bonner Professoren begann der Erzbischof mit den erwähnten Anfragen, nach welchen Kompendien gelesen würde. Indem er damals sich aber von der aktiven Verwaltung noch fernhielt, stellte er die weitere Untersuchung zurück. Jetzt aber, nachdem Hüsgen entmachtet war, bot sich ein Anlaß, in Bonn weiter vorzustoßen. Es standen die herbstlichen Examina an, die über die Aufnahme in das Kölner Priesterseminar entschieden. Der Erzbischof berief statt Achterfeldt Klee als Prüfer für die Dogmatik. Nicht nur, daß

2367 26. April 1837, SCHRÖRS 1927 356.

2368 25. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 356.

2369 SCHRÖRS 1927 313.

die Kandidaten, von Hermesianern ausgebildet, nun vor einem neuscholastischen Theologen die Prüfung machen mußten, Droste ordnete außerdem als Prüfungssprache das Latein an, wodurch die meisten Studenten überfordert waren (13. Aug. 1836²³⁷⁰): »Die Ausarbeitungen in lateinischer Sprache zu fertigen, kann den Aspiranten, zu folge des, in den Gymnasien stattfindenden Unterrichts, nicht schwer werden« (CA.). Doch damit irrte er. Klee schürte das Mißtrauen und empfahl, »nicht bloß diejenigen, deren schriftliche Arbeiten ungenügend befunden werden, sondern alle ohne Ausnahme einer mündlichen Nachprüfung zu unterwerfen, um [...] bey allen aber sich davon noch näher zu unterrichten, wie umfaßend und gründlich ihre Kenntniße in den verschiedenen Theilen der theologischen Wissenschaft sind.«²³⁷¹

Da der Beginn der Prüfungen schon auf den 23. August festgesetzt war²³⁷², trafen die Verfügungen die Examinanden wie ein Donnerschlag. Sie hatten keine Möglichkeit mehr, klassische dogmatische Kompendien, wie zum Beispiel Liebermanns »Institutiones theologiae«, und lateinische Grammatik zu studieren. Die Prüfungen fielen nach Erwarten schlecht aus. Von 37 Kandidaten schafften nur 20 den Sprung ins Seminar; nach Drostes Urteil, hatten aber auch diese »mit Ausnahme einiger wenigen kaum die Mittelmäßigkeit erreicht [...]. Unter diesen 20 habe ich kürzlich einen pro subdiaconatu besonders müssen prüfen lassen (nur mündlich geschah die Prüfung). Er hätte vielleicht das Dasein Gottes aus der Vernunft beweisen können, aber unschwere Fragen in Beziehung auf die Lehre von den heiligen Sakramenten wußte er nicht gehörig zu beantworten.«²³⁹¹ Dieses Ergebnis war zwar ein Tiefschlag gegen den Hermesianismus, der die Studenten in die Vorlesungen Klees trieb und die Verödung der hermesianischen Hörsäle einleitete. Aber es war ein teuer erkauftes Exempel, dessen unglaubliche Härte ein charakteristisches Produkt jener münsterischen geistlichen Totalität war, die nur ein Für oder Wider kannte. Die Diözese litt Mangel an Seelsorgern, und nun war fast die Hälfte eines ganzen Jahrgangs um ein Jahr zurückgeworfen. Weder die Genehmigung des Gebrauchs lateinischer Wörterbücher²³⁷²,

2370 CA. an Weitz, München u. Großmann, Köln 13. Aug. 1836, Konzept, HAK, C.R. 13.2,1. Vgl. CA. an Klee, Köln 9. Aug. 1836, AVg 291.

2371 Klee an CA, Bonn 10. Aug. 1836, HAK, C.R. 13.2,1.

2372 CA. an Klee, [Köln Mitte Aug. 1836], Konzept, HAK, CR. 13.2,1.

noch die Fortgewährung von Studienunterstützungen für die Repetenten²³⁷³ konnten die Härte des Vorgehens gegen die Studenten mildern, die dafür bestraft waren, von den falschen Lehrern unterrichtet worden zu sein! Clemens August hatte die erste Gelegenheit ergriffen, dem Hermesianismus den Boden zu entziehen. Jedoch muß gefragt werden, ob es nicht genügt hätte, die veränderten Prüfungsbedingungen für die übernächste Prüfung anzukündigen und damit die Brutalität der überraschend veränderten Situation zu vermeiden. Wohl nicht, denn dem Erzbischof ging es darum, (vielleicht auch in dem Gefühl, nicht unbegrenzt amten zu können) die weitere Ausbreitung der einseitig rationalistischen Priesterschule mit sofortiger Wirkung zu verhindern. Das päpstliche Breve, das zur Unterdrückung der Lehre im Gewissen verpflichtete, war zudem seit einem Jahr bekannt. So ganz überraschend hatte der Frontalangriff des Erzbischofs daher nicht sein können, wengleich den Studenten zugute zu halten war, daß sie auf das Lehrangebot der Fakultät angewiesen waren. Letztlich kam wohl die moralische Verantwortung an dem Debakel der Herbstprüfungen 1836 wirklich den uneinsichtigen Lehrenden zu. Den Studenten nützte das jedoch wenig.

In diesem Zusammenhang wurde die Besetzung der Repetentenstelle am Bonner Konvikt von besonderer Bedeutung. Die Person des erzbischöflichen Kandidaten, Meckel, war nicht unumstritten. Der Kurator stellte die Talente Meckels nicht in Abrede. Aber er verwies darauf, daß dieser »keine Festigkeit im Wollen hat, in seinen Entschlüssen zu sehr wankt, daher als Repetent im Convictorio sich bald wieder unzufrieden finden und dann dieser Anstalt keinen Nutzen bringen könnte.«²³⁷⁴ Dieses tatsächliche Manko schien in Drostes

2373 Notiz Drostes auf einem Konzept vom 7. Okt. 1836, HAK, 8 B 3.5.

2374 Rehfuës an CA., Bonn 26. Okt. 1836, HAK, C.R. 8 B 4.1, Meckel hatte tatsächlich bereits Proben seiner mangelnden Ausdauer gegeben, da er 1831 von Spiegel und dem Minister zum Konviktsrepetenten ausersehen war, vor der Bestallung aber auf die Stelle verzichtete und um Versetzung in die Seelsorge bat (ebda.). Als er seine Kaplansstelle vor der Zeit aufgab, äußerte sich Spiegel, das Talent des jungen Mannes ehrend, dies »enthält für mich nur eine neue Erfahrung von dessen Schwäche in gefaßten Entschlüssen, die ich an ihm um so mehr bedauere, als ich seine übrigen guten Eigenschaften schätze«, Spiegel an Rehfuës, 25. Mai 1831, SCHRÖRS 1927 395. Droste schätzte Meckel auch wegen seiner Qualifikation, wußte er doch, daß er sich »vorzüglich für Exegese und Dogmatik auszubilden gesucht und sich mit Fleiß auf das Studium des Hebräischen, Arabischen, des Sanskrit und des Armenischen gelegt«, CA. an Altenstein, Köln 29. Sept. 1836, Konzept im HAK, CR. 8 B 4.1, gedr. in SCHRÖRS 1927

Augen aufgewogen durch Meckels verbriefte Loyalität, mittels der er im Konvikt als Sturmbock fungieren konnte. Der »ärgste Fanatiker Kölns«, ein Titel, den der Oberpräsident für den Wunschkandidaten des Erzbischofs reserviert hatte²³⁷⁵, war in der Tat mit einem Temperament gesegnet, das als Sprengstoff dienen konnte, und glaubhaft frohlockte dieser, er würde bei seiner Anstellung im Kölner Priesterseminar »eine totale Revolution in ihm bewirken«, er würde »ganz antihermesianisch verfahren«. Indes war es auf eine Intervention des Exekutors der Bulle »De salute animarum« zurückzuführen, daß es mit der Besetzung der Repetentenstelle nicht voranging. Der Fürstbischof von Ermland hatte sich nämlich für den Rektor des Progymnasiums zu Wipperfürth verwendet, der sich unter dem 21. Mai 1836 beworben hatte.²³⁷⁷ Über diesen Dr. Martin mußte Droste also erst einmal Nachforschungen anstellen. Der Erzbischof gelangte zu dem Ergebnis, daß er »mir als sehr orthodox und überhaupt [...] mit Ausnahme seines Vortrags empfohlen war«. Jedoch hatte er in einer Schrift Martins eine Widmung an den amtierenden und als Hermesianer bekannten Repetenten für Dogmatik und Exegese am Kölner Seminar, Johann Engelbert Reber²³⁷⁸, gefunden und war mißtrauisch geworden. »[...] die Schrift selbst,« ließ er den Fürstbischof am 18. August wissen, »hat meine Zweifel über den Martin nicht getilget — Pag. 2 Z.B. drückt er sich aus, wie wenigstens ich nicht wagen möchte von unserm Heilande zu sprechen.«²³ Wie heftig er jede Art von Protektionismus ablehnte und wie unangenehm ihn der Vorstoß des Fürstbischofs berührt hatte, war unverkennbar aus dem Nachsatz abzulesen, daß er aber durchaus bereit sei, für den Dr. Martin das Exeat zu erteilen.

Das schwierigere Problem bei Meckels Berufung bot, nachdem die Protektion des Dr. Martin glücklich zurückgeschlagen war, der Widerstand des Universitätskurators und des Inspektors des Konvikts, Achterfeldt. Die Sache stockte, weil die Dotierung Meckels von der Zustimmung des Kurators abhängig war, und kam erst im folgenden

394.

2375 Bodelschwing an Altenstein u. Rochow, 9. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 396.

2376 Meckel an Kaplan Fey, Köln 9. Okt. 1836, SCHRÖRS 1927 396.

2377 In AVg 332.

2378 1805-1844. Er war seit 1829 bis zu seinem Tode als Repetent im Kölner Priesterseminar tätig. HECKER 139-142.

2379 Konzept in AVg 332. Das Buch Martins konnte nicht ermittelt werden.

Jahr ins Rollen.²³⁸⁰ Für jetzt unternahm der Erzbischof, nachdem dem hermesianischen Lehrbetrieb von innen heraus ein Stich versetzt war, einen Vorstoß bei Achterfeldt. Schon die an sich selbstverständliche, wenn auch in unverbindlichem Tone vorgetragene Aufforderung, dafür zu sorgen, »daß keiner der Convictualen einer Vorlesung eines nicht katholischen Professors über theologische Gegenstände, wozu hier das Kirchenrecht mitgerechnet wird, beiwohne, und daß keiner der Repetenten und keiner der Convictualen sich der gedruckten oder nicht gedruckten Schriften des seligen Professors Hermes, die nach seinem Tode [auf Veranlassung Achterfeldts!] gedruckten mit eingeschlossen, bediene«²³⁸¹, hatte eine gereizte Antwort zur Folge, die Anlaß bot, nachzuhaken. Der Konviktsleiter erlaubte sich den ganz und gar ungehörigen Verweis auf einen »Geschäftsgang«, demzufolge der Erzbischof nur über die staatliche Universitätsverwaltung mit dem Personal des Konvikts kommunizieren können sollte: »Ew. Erzbischöfl. Gnaden erlaube ich mir gehorsamst bekannt zu machen, daß dem für das Convictorium bestehenden Geschäftsgänge zufolge die Verordnungen, welche diese Anstalt betreffen, falls dieselben Folge haben sollen, von dem Königl. Hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, oder doch mit Genehmigung dieser Hohen Staatsbehörde durch den Königl. außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten an der hiesigen Universität [Rehfues] an mich gelangen müssen. Ich kann daher Hochdero gefällige Zuschrift vom 28. dieses nicht berücksichtigen, weil dieselbe mir nicht in jener officiellen Weise zugegangen ist, und muß es dem weisen Ermessen Ew. Erzbischöfl. Gnaden überlassen, ob Sie Sich mit Ihrem Antrage an die genannten Behörden wenden wollen. Ich habe nicht unterlassen können, dem Herrn Regierungsbevollmächtigten von der gedachten Zuschrift Kenntniß zu geben und Hochdenselben zu bitten, mein gegenwärtiges Schreiben an Ew. Erzbischöfl. Gnaden befördern zu lassen.«²³⁸²

Achterfeldt hatte es also sogar gewagt, seine Kriegserklärung — der »Geschäftsgang« hatte in der vorgestellten Art auch unter Spiegel

2380 S. Text zu Anm. 2635ff.

2381 CA. an Achterfeldt, Köln 28. Okt. 1836, Konzept im HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in J. Ellendorf: Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. Eine Epistel an J. Görres. Essen 1839. 85 u. BEURTHEILUNG 98.

2382 Achterfeldt an CA., Bonn 31. Okt. 1836, ELLENDORF 1839 85f. BEURTHEILUNG 98f.

nicht bestanden — noch mit der Drohung, den Kurator einzuschalten, zu verzerren. Angriff als beste Verteidigung war wohl die Devise. Dabei war das formlose Schreiben ohne Anrede und Gruß eine Verletzung des doppelt schuldigen Respekts gegen den geistlichen Oberen. Die Betrachtung der Antwort des Konviktsleiters offenbart nicht nur, daß sich die Universitätsprofessoren gern als autonome Institution unter dem Schutze des Staates verstanden, sondern zugleich, daß an das hermesianische Ei nur gepickt zu werden brauchte, um die Glücke unter vielem Getöse aufflattern zu lassen.

Der Erzbischof kam einige Wochen später auf Achterfeldt zurück, da ihm durch Peters und van Wahnem bekannt geworden war, daß er und der Repetent Weiler den Konviktoristen Zander, der sich mit Berufung auf seinen Seelenbeistand (Peters) geweigert hatte, hermesianische Vorlesungen zu hören, verhört und bearbeitet hatten. Sie hatten gegenüber Zander behauptet, die verurteilten Lehren stünden nicht bei Hermes und daß »der Papst [...] über Wissenschaft keine Stimme« habe, daß die Echtheit des Breves, da es unpubliziert war, ungewiß und daß der Index für Studierende nicht verpflichtend sei. Das war, wie Schrörs es ausdrückt, ein starkes Stück²³⁸³ und ein neuer Beweis von der Künstlichkeit und kirchlichen Illoyalität des hermesianischen halbautonomen Biotops.

Achterfeldt und Weiler wußten mit der korrekten Angabe, daß der Erzbischof das Lektionsverzeichnis approbiert hatte und deshalb der Besuch der in Frage stehenden Einleitung in die Theologie von Hilgers obligat sei, Zander und andere Verunsicherte die Zweifel zu nehmen. Peters hatte als Beichtvater das Ohr am Puls des Konviktslebens und berichtete dem Erzbischof: »Die Studierenden wollen wissen, daß unter den Beichtvätern dieser Stadt mehrere über diesen Punkt anders denken, urteilen, reden und handeln.« Van Wahnem und der eifrige Kaplan betätigten sich hier als Motoren, die den Erzbischof vorwärts trieben. Denn der erließ hierauf, um den Zweifeln über die Verbindlichkeit des Breve abzuhelfen, den an die Beichtväter Bonn gerichteten sog. Beichtvätererlaß, von dem noch die Rede sein wird. Die beiden erzbischöflichen Aktivisten in Bonn konnten indes nicht glauben, daß Clemens August das Vorlesungsverzeichnis approbiert hatte. Der den Bericht von Peters übersendende Dechant meldete

2383 Dies und das Folgende nach SCHRÖRS 1927 368-370.

daher, daß der Vorstand des Konvikts »sich nicht scheuen [würde], zur Stütze ihrer Sache, die Äußerung zu verbreiten der Studienplan sei von Sr. Erzb. Gnaden durchgesehen und gebilligt, wodurch die Konviktoristen irre geleitet, und der Ruf Euer Erzb. Gnaden gefährdet wird«. ²³⁸⁴ Droste antwortete ausweichend, da er den Grund für das Passierenlassen des Vorlesungsverzeichnisses nicht angeben konnte, und meinte, sich auf seine Anfrage an Hilgers und Vogelsang beziehend: »Ich denke doch, kein vernünftiger Mensch werde in diesen meinen Äußerungen eine Genehmigung der Vorlesungen des Herrn [Hilgers] finden«. ²³⁸⁵ Abgesehen davon, daß der Erzbischof dem Gedächtnisfehler unterlag, Hilgers habe eine Vorlesung angekündigt (Einleitung in die Theologie), an deren Stelle er nun eine andere halte (Philosophische Einleitung), war dies einer der wenigen wirklichen Widersprüche in Drostes Regierung, auf die sich die Hermesianer natürlich stürzten. Mehr geschadet hat dieser Widerspruch dem Ansehen Clemens Augusts allerdings in der Reflexion der wissenschaftlichen Literatur, die daraus die Unberechenbarkeit und Willkürhaftigkeit seiner Regierung ableitete.

Opportunistische Elemente unter den Studenten ergriffen in dieser zwiespältigen Situation die Gelegenheit, sich dem Erzbischof zu empfehlen. Student Lekeu schrieb am 18. Dezember, daß er als Hörer der Vorlesung von Hilgers gezwungen sei, die Schriften des Hermes zu lesen, daß Hilgers Einleitung in die Theologie nichts anderes als die Philosophische Einleitung des Hermes sei und daß die Meinungen über die Erlaubtheit des Lesens der Hermes-Schriften unter den Studenten geteilt seien. Lekeu bat um Belehrung und gegebenenfalls um Entbindung von den Veranstaltungen. ²³⁸⁶ Clemens August setzte noch am selben Tage die Antwort auf, so dringlich und vorrangig war ihm das Bonner Problem. ²³⁸⁷ Er verbot, die Schriften des Hermes zu lesen, »woraus dann von selbst folgt, daß sie jenen Vorlesungen, welche nach diesen Schriften gehalten werden, oder wo das mündlich vorgetragen wird, was in jenen Büchern schriftlich vorgetragen wird nicht beiwohnen dürfen.« Das war praktisch ein Verbot der Vorlesung Hilgers' und der

2384 Bonn 2. Dez. 1836, HAK, CR. 10.1,5.

2385 CA. an van Wahnem, 6. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 369.

2386 SCHRÖRS 1927 369.

2387 CA. an Mathias Lekeu, Köln 20. Dez. 1836, Konzept vom 18. Dez. im HAK, CR. 5.10,1. SCHRÖRS 1927 369.

Repetitionen. Auch hier schien es darauf anzukommen, den Hermesianismus mit sofortiger Wirkung zu treffen, so daß er, wie bei den Herbstprüfungen im August auch, durchaus Nachteile für die Ausbildung der Theologen in Kauf nahm. Anders kann vor allem die Anweisung, den Geboten des Konviktsleiters und einzelner Professoren zuwiderzuhandeln, die an den pflichtmäßigen Gehorsam und die Disziplin der zukünftigen Geistlichen rührte, nicht verstanden werden. An die Stelle der Disziplin gegen die Professoren trat positiv die Disziplin gegen den Oberhirten, die bei den meisten Studenten vorhanden war. Für die Einschwörung der Studenten auf den Gehorsam gegen den Erzbischof, der zur Grundlage der Brechung der autonomistischen Gelehrtenbewegung wurde, stehen noch andere Briefe, Den Studienanfänger Zander, der von Weiler und Achterfeldt beschwätzt worden war, mahnte Clemens August schriftlich ab.²³⁸⁸

Die Mitteilungen von van Wahnem und Peters (30. Nov. 1836) darüber, daß die Professoren die Gültigkeit des Hermes-Breves nicht anerkannten, durften nicht ohne Folgen bleiben. Droste wandte sich am 6. Dezember erneut an Achterfeldt mit der Aufforderung über folgende Punkte zu berichten:

- »1. Ob die philosophische Einleitung von Hermes daselbst und von welchem der Herrn Lehrer vorgetragen werde, und ob und welche Convictualen im affirmativen Falle dem Vortrage derselben beiwohnen.
2. Ob Sie dem Convictualen Zander mit Ausweisung aus dem Convict gedroht haben, wenn derselbe aufhören würde, die Vorlesungen des Herrn Hilgers zu hören, und ob Sie demselben gesagt haben: der Herr Caplan Peters daselbst habe kein Urteil in Beziehung auf die Frage, „ob es erlaubt sei, die Schriften des Hermes zu lesen/
3. Welchen Einfluß der Erzbischof von Cöln nach der bestehenden Ordnung habe auf das dasige Convict [...]. Die Antwort auf diese Frage ist in den Acten theils gar nicht, theils unklar, theils nur zerstreut zu finden.«²³⁸⁹

Clemens August ging offenbar davon aus, daß Achterfeldt trotz der gereizten Stimmung sich auf seine Pflicht als Priester gegenüber seiner

2388 SCHRORS 1927 369f.

2389 Konzept im HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839 86 u. BEURTHEILUNG 99f.

Obrigkeit besinnen und zu einer Auskunft bereifinden würde. Würde er gewiß auch den Angeber seiner Kollegen nicht machen, so war doch viel wichtiger, etwas über den durch das Herkommen festgeschriebenen Einfluß der geistlichen Behörde in bezug auf die Auswahl der Lehrbücher, Aufnahme und Ausweisung von Konviktualen, Anstellung und Entsetzung der Lehrer, den Wirtschaftsplan usw. zu erfahren. Dem Kurator bekannte der Erzbischof, Ziel des Anschreibens an den Konviktsinspektor sei allein gewesen zu »erfahren, wieviel von der Wirksamkeit [auf das Konvikt ...] die weltlichen Verfügungen dem Erzbischof gestatten«.²³⁹⁰ Der Erzbischof stellte überrascht fest, daß es für die Fakultät noch keine eigene Verfassung gab. Die speziell für Bonn entworfenen Statuten waren nicht genehmigt und der Auftrag an Achterfeldt, neue zu entwerfen, nicht befolgt worden.²³⁹¹ Daß Droste sich damit an den Kultusminister wandte, läßt schon etwas von Achterfeldts Antwort ahnen. Dieser schrieb: »ad I. Es ist mir nicht bekannt, daß andere Vorlesungen an der Universität gehalten werden, als in dem Lectionsverzeichnis angegeben sind.« Was da aus der Feder floß, war keine Tinte — sondern flüssiges Gift. Der Inspektor stellte Drostes zweite Frage und einen Einfluß des Erzbischofs namentlich auf Aufnahme und Ausweisung der Konviktoristen in Abrede. »Für die Beantwortung der übrigen Fragen finde ich mich außer Stande, indem ich nicht weiß, was darüber unter den Behörden verhandelt und festgesetzt worden ist. Ich glaube, daß Ew. Erzb. Gnaden sich deßhalb an das zuvor gedachte Hohe [Kultus-]Ministerium wenden müssen.«²³⁹² Ungeachtet des unehrerbietigen Tones, der sogar Kurator und Minister sauer aufstieß, war jetzt jedenfalls bestätigt, daß außer den Breslauer Bestimmungen keine staatlich plazetierete Fakultätsverfassung existierte. Clemens August hatte den Eindruck, wie er Altenstein schrieb, »als wäre daselbst Willkür Regel«. Er wurde in Berlin vorstellig, um eine Öffnung des Konvikts für die erzbischöfliche Regie zu erwirken.

»Ich habe oft von dem Konvikt in Bonn — ich glaube,« setzte er ironisch hinzu, »man nennt es Erzbischöfliches Konvikt — reden hören

2390 20. Dez. 1836, SCHRORS 1927 391.

2391 CA. an Altenstein, Köln 22. Dez. 1836, Konzept im HAK, C.R. 2.11 u. C.R. 11.2,1, gedr. in SCHRÖRS 1927 610-613.

2392 Achterfeldt an CA., Bonn 8. Dez. 1836, HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in ELLEN-DORF 1839 87 u. BEURTHEILUNG 100f.

und habe geglaubt, es sei eine völlig eingerichtete, unter dem Erzbischof stehende Anstalt, um den Studierenden, welche nach der neuen Einrichtung in Bonn die katholische Theologie hören, als Zufluchtsort zu dienen, damit sie von dem Nachteil des zuverlässig nicht als Vorbereitung zum geistlichen Stande geeigneten Universitätenlebens bewahrt werden, um gleichsam ein Proseminarium zu sein. Und ich sehe in dem durch Kabinettsordre vom 13. Juli 1827 allergnädigst ausgesprochenen Willen Seiner Majestät meine eben erwähnte Ansicht völlig begründet, indem Seine Majestät in klaren Worten verordnen, daß das Konvikt in Bonn als ein *integrierender Teil des Seminariums in Köln* angesehen werden solle, und nur *unter dieser Voraussetzung* allergnädigst genehmigen, daß ein Tfeü, und zwar ein bedeutender, der für das hiesige Seminar bestimmten Gelder an das Konvikt in Bonn jährlich verabreicht werden.« Statt dessen habe er das Konvikt ohne Einrichtung vorgefunden. Zum Beleg fügte er Achterfeldts letzte Antwort bei. »Diese von Bonn erhaltenen Nachrichten sind aber nicht allein unbefriedigend, sondern sie zeigen, daß, wie es scheint, die einzige feste Einrichtung in Beziehung auf das Konvikt in Bonn darin bestehe, daß einestheils der Erzbischof von Köln auf den, dem allergnädigsten Willen Seiner Majestät gemäß *integrierenden Teil des Seminars in Köln* keinen, allenfalls einen in jedem einzelnen Falle von dem erwähnten Herrn Kommissar [Kurator] abhängigen, nur indirekten, mittelbaren, ganz unsichern Einfluß habe, andernteils das Konvikt in Bonn eine bedeutende Summe von dem für das hiesige Seminar bestimmten Gelde erhält, eine Summe, die jenes Konvikt nach dem allergnädigsten Willen Seiner Majestät nur als integrierender Tfeil des hiesigen Seminars erhalten soll. Euer Exzellenz werden, wie ich hoffe, meiner Überzeugung Gerechtigkeit widerfahren lassen,« leitete er seinen Antrag ein, »daß ich mich nämlich dabei nicht beruhigen könne, sondern ganz bestimmt darauf antragen und dahin zu wirken suchen müsse, daß entweder dem ausgesprochenen Willen Seiner Majestät gemäß das Konvikt in Bonn in jenes Verhältnis zum Erzbischof gestellet werde, welches unter dem Bischof und seinem Seminar stattfinden muß, oder daß das Konvikt als eine dem Erzbischof fremde Anstalt betrachtet und demselben vom hiesigen Seminar aus gar nichts mehr gezahlt werde. Das Geld wird dann hier ungleich zweckmäßiger verwendet werden können.«²³⁹¹ Diese billige Alternative, die sich bereits zu dem Plan verfestigt zu haben schien, ein allein unter der Leitung des Erzbischofs stehendes Konvikt in Köln einzurichten, wurde

in Berlin sehr wohl als Drohung aufgefaßt, die Ausbildung der Theologen nach altem Muster in einer Stätte zu vereinigen und die Fakultät damit lahmzulegen. Der Erzbischof wußte die Karten gut zu spielen und hatte effektiv auf das schlechte Ergebnis der Bonner Konviktuale bei der letzten Prüfung und auf den drückenden, dadurch gesteigerten Mangel an Seelsorgskräften hingewiesen. »Ehemals wurde die Theologie hier im Seminar gelehrt. Da lernten die Alumnus gewiß nicht so viel Vernunftbeweise, aber sie lernten Dogmatik, Moral usw., lernten Theologie, lernten was sie gebrauchen können; und ich danke Gott, daß ich noch Geistliche aus dieser Zeit in der Erzdiözese habe.«

Altenstein konnte nicht umhin, angesichts der drohenden Gefahr einer Lahmlegung der Fakultät und des selbst bei Protestanten anerkannten Rechts des Bischofs auf Leitung der Ausbildung der Geistlichen die Notwendigkeit einer die Bedürfnisse von Staat und Kirche berücksichtigenden Fakultätsverfassung anzuerkennen. Er verwarf den von Achterfeldt behaupteten »Geschäftsgang«, der keinen direkten Kontakt zwischen Erzbischof und Konvikt erlaubte. Zu einem positiven Bescheid mochte sich der Minister allerdings nicht durchringen. Droste blieb, von einem tröstenden Zwischenbescheid abgesehen, ohne Antwort.²³⁹³

Altenstein bewies unterdes durchaus Scharfblick. Ließ er doch nach der Eingabe des Erzbischofs an Rehfues ein Signal gelangen, auf die Bonner Professoren mäßigend einzuwirken. Nicht falsch war seine Beobachtung, daß der Oberhirte selbst unter einem Drucke stand und nicht weichen durfte, daß es also auf die Klugheit der Lehrer ankomme, den offenen Konflikt zu vermeiden: »Man darf nicht verkennen, daß das Breve vom 26.9.1835 dem Herrn Erzbischofe Rücksichten auferlegt, die von den dasigen Anhängern des hermesischen Systems wahrscheinlich nicht so genau beachtet werden, als es die Klugheit erfordert. Die üble Lage, worin sich jene Männer dermalen befinden, ist zum Tfeil die Frucht ihres frühern nicht zu billigen Benehmens. Ich hege indes noch immer das Vertrauen, daß der Herr Erzbischof diese wichtige Angelegenheit mit jener Weisheit und Mäßigung behandeln werde, die seiner hohen Stellung und dem väterlichen Charakter seiner Würde entspricht. Dabei ist jedoch vorauszusetzen, daß die Wortführer der hermesischen Schule ihm keinen Anlaß geben, die Aufrichtigkeit ihrer

2393 CA. hat diese Tatsache eigens in einem Aktenvermerk auf einer Abschrift seines Briefs an den Minister (Anm. 2391) protokolliert, in AVg 295.

katholischen Gesinnungsart in Zweifel zu ziehen und sich über Verletzung der ihm und dem Oberhaupte der katholischen Kirche schuldigen Ehrerbietung zu beklagen.«²

Die Hoffnung, daß der Streit sich in Wohlgefallen auflösen könnte, bewahrheitete sich aber nicht. Beide Seiten blieben unnachgiebig. Der eigentliche Konflikt gelangte erst im folgenden Jahr zum Ausbruch. Drostes Kontakte mit Achterfeldt waren insofern Vorgeplänkel, das die Möglichkeiten sondieren sollte, wo er den Hebel in Bonn ansetzen konnte.

Das Urteil Drostes über Achterfeldt, der den Universitätskurator und das Kultusministerium als vorgesetzte Behörden angegeben hatte, um diesen zu schmeicheln, bestätigte eben jener selbst durch seine Anlehnung an die staatlichen Organe. Sogar Rehfués fand die plötzliche Bemühung des Konviktsinspektors um seine Gunst ziemlich auffallend. Gutachtlich notierte er für den Minister: »Ich zweifle gar nicht, daß direkte Kommunikationen zwischen dem Erzbischof und dem Inspektor der Anstalt vorgekommen sind; ja sie haben auch unter dem damaligen H. Erzbischof [Spiegel] schon stattgefunden, ohne daß es dem H. Achterfeldt eingefallen wäre, daß ich darin eine Verletzung meiner Amtsrechte finden könnte.«²³⁹⁵ Achterfeldt, der bei Rehfués trotzdem Gehör fand, trieb den »unwürdigen Servilismus« (Schrörs²³⁹⁶) gegen die Staatsbehörden soweit, daß er, nachdem der Erzbischof ihm die Kura entzogen hatte, den Kurator, der diesen Vorgang ignorierte, und Altenstein um Rat anging. Der Minister wies ihn zurecht in schroffer Weise ab: »Der erzbischöfliche Erlaß betrifft ihn nicht in seiner Eigenschaft als Inspektor des Konviktoriums, sondern als Beichtvater. Was er als solcher einer Verfügung des Erzbischofs gegenüber zu tun und zu lassen hat, muß er als katholischer Priester und als Professor der Moraltheologie selbst wissen: eine Staatsbehörde gibt darum keine Belehrung.«²³⁹⁷ Schrörs kommentierte das Gebaren des Inspektors treffend: »Wenn ein solches Gebaren jeden anekeln mußte, so besonders einen Mann wie Droste, dessen Lebenselement das Fernhalten des Staates aus den kirchlichen Belangen war.«²³⁹⁸

2394 Altenstein an Rehfués, 28. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 359f.

2395 25. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 393.

2396 SCHRÖRS 1927 392f. Hier auch das Folgende.

2397 Altenstein an Achterfeldt, 8. Febr. 1837, SCHRÖRS 1927 392.

2398 SCHRÖRS 1927 392.

Daß es im Augenblick für Achterfeldt bei einem Donnergrollen aus Köln blieb, bedeutete nicht, daß das Gewitter vorüberzog, sondern nur, daß der Erzbischof mit der Reformierung des Priesterseminars und den Händeln mit zwei anderen hermesianischen Gelehrten, von denen jetzt die Rede sein soll, ausgelastet und die Konviktsfrage für jetzt in den Hintergrund gedrängt war.

64. Muratori und die Bücherzensur

Die Disziplin im Klerus der Erzdiözese bildete sich in ihren Schwächen auch in der Befolgung des kirchenrechtlichen Gebots ab, für kirchliche und theologische Schriften die kirchliche Druckerlaubnis einzuholen. Clemens August nahm von jeher ein besonderes Interesse an der Bücherzensur (»es ist beßer, daß Manches Gute nicht gedrucket werde, als daß, wenn auch nur wenig, Böses verbreitet werde; das Schlechte fängt leichter [...] Feuer«²³⁹⁹). Er mußte nun feststellen, daß sich die Zensurpraxis in Köln bedeutend gelockert hatte. Hilgers hatte die Sorge für die Einreichung seines Werkes »Kritische Darstellung der Häresien« bei der erzbischöflichen Behörde ganz seinem Verleger, der nur die ersten Bogen einsandte, überlassen und war von Droste dafür getadelt worden.²⁴⁰⁰ Als Hilgers dem Erzbischof ein Exemplar des fertig gedruckten Buches geschenktweise übersandte, kam es postwendend mit der Notiz zurück: »Euer Hochwürden haben mir ein von Ihnen geschriebenes Buch übersendet, welches ich mit der Aeüßerung des Bedauerns es nicht annehmen zu können, und meines Dankes für Ihren guten Willen zurücksende.«²⁴⁰¹ Das war schon seltsam und

2399 In einem Manuskript um 1835, AVg 486, ähnlich in dem in Anm. 1256 genannten Traktat.

2400 CA. an Hilgers, Köln 21. Nov. 1836, BEURTHEILUNG 94, Hilgers an CA., Bonn 23. Nov. 1836, BEURTHEILUNG 95.

2401 Hilgers an CA., Bonn 4. Dez. 1836, BEURTHEILUNG 96f. CA. an Hilgers, Köln 8. Dez. 1836, BEURTHEILUNG 97.

entsprach gar nicht dem Herkommen. Anders als Spiegel, der, wie erwähnt, jedes Geschenk annahm und dafür dankte, suchte Droste jeder positiven Berührung mit den Hermesianern auszuweichen, solange diese sich mit Ungehorsam gegen das päpstliche Breve befleckten. Clemens August aber wollte und mußte unbefleckt dastehen und durfte sich keine als Gutheißung interpretierbare Geste entlocken lassen.

In einigen anderen Fällen kam es vor, daß besonders fruchtbare Schriftsteller, wie der schillernde Franziskanerpater Göbler²⁴⁰², ihre zahlreichen Produkte durch verschiedene Einsender der kirchlichen Zensurbehörde vorlegen ließen, um entweder Referenzen für sich geltend machen zu können oder unter einem anderen Namen zu publizieren. Der Unfug und die Nachlässigkeit, die der kirchlichen Zensur entgegengebracht wurde, indem beispielsweise auch ein erteiltes Imprimatur dem Buch nicht vorgedruckt oder eine Druckerlaubnis angezeigt wurde, wo sie versagt worden war²⁴⁰³, zeugte keineswegs von einem gefestigten Ansehen der geistlichen Behörde, wie Spiegel es hinterlassen haben soll.

Die Hermesianer suchten im September 1836 ganz von der erzbischöflichen Zensur loszukommen. Der Oberpräsident willfahrte dem Antrag (10. Sept.), daß alle wissenschaftlichen theologischen Werke der kirchlichen Zensurpflicht nicht unterworfen sein sollten (13. Sept.). Diese Entscheidung entsprach der preußischen Zensurordnung, in der es hieß: »Alle katholischen Religions- und Andachtsbücher müssen, ehe sie der gewöhnlichen Censur übergeben werden, von dem Ordinarius oder seinem Stellvertreter das Imprimatur erhalten haben, wodurch bezeugt wird, daß sie nichts enthalten, was der Lehre der katholischen Kirche zuwider wäre.«²⁴⁰⁴ Die Bonner Professoren glaubten, mit der Zusage Bodenschwings die Herausgabe ihrer wissenschaftlichen Werke und vor allem der hermesianischen »Zeit-

2402 Friedrich Franz Theodor Göbler, 1800-1856, seit 1826 Franziskaner, Konvertit. 1843 geriet er in Streit mit seinen Oberen wegen der von ihm projektierten Gründung eines Clarissinnenklosters. Nach einer mit seinen Clarissinnen in die preußische Hauptstadt unternommenen abenteuerlichen Reise, wurde er nach Rom zitiert. Göbler publizierte eine große Zahl von Gebet- und Erbauungsbüchern. ADB 9.407.

2403 CA. an Hilgers, Köln 27. Nov. 1836, BEURTHEILUNG 96. CA. an NN, Köln 16. Okt. 1837, Konzept, AVg 344.

2404 § 5, [Moritz Lieber:] Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frankfurt a.M. 1837. 78f. BOESELAGER 29ff.

schritt für Philosophie und katholische Theologie« gegen Eingriffe des Erzbischofs gesichert zu haben, indem diese im strengen Sinne eben keine »Religions- und Andachtsbücher« waren.

Als letzter Schritt zur Aushöhlung der kirchlichen Bücherzensur ist von Professor Braun nachzuweisen, daß er den katholischen Verleger DuMont-Schauberg verleiten wollte, die vom Erzbischof nicht approbierte Übersetzung von Muratoris »De ingeniorum moderatione« »unter fremder Firma erscheinen zu lassen«. Der Verleger schlug dem Priester ab, dem »deutlich ausgesprochenen Willen [des Erzbischofs] entgegen zu wirken«. ²⁴⁰⁵ Er trug lieber den durch den bereits teilweise erfolgten Buchsatz entstandenen erheblichen Schaden. Droste verfügte, um ähnliche Schadensfälle künftig zu vermeiden, daß »von nun an immer zu dem *Beginne* des Druckes die *Manuskripte* einzusenden« seien. ²⁴⁰⁶ Fatal war dies jedoch für periodisch erscheinende Zeitschriften, weil dadurch die Erscheinungstermine gefährdet waren. »Was soll's nun aber mit der [Bonner] Zeitschrift geben?«, schrieb DuMont irritiert an Braun. »Aus der diktatorischen Sprache [des erzbischöflichen Erlasses] ist ja nur zu deutlich zu merken, was man will, nämlich großen Aufenthalt machen. Ich glaube jetzt gar nicht, daß der Erzbischof sich durch irgendeinen Umschweif die Zensur der Zeitschrift wird nehmen lassen; wie soll es aber möglich sein die Manuskripte demselben einzugeben? War mir die neuliche Neuigkeit, daß der Erzbischof die Zensur selbst besorge, schon unangenehm, so ist's mir diese noch doppelt; denn durch diese Einrichtung wird ein Heft der Zeitschrift nicht unter drei Monaten Zeit zu liefern sein.« ²⁴⁰⁷ Der Anlaß für die Verfügung Drostes dürfte in dem Vorstoß der Gelehrten bei Bodelschwingh zu sehen sein; der Erzbischof oder Michelis dürften über die Bonner Freunde Wind davon bekommen haben, daß die Hermesianer die Zusicherung der Exemption für ihr wissenschaftliches Organ angestrebt und erhalten hatten.

Das 18. Heft des von Achterfeldt, Braun, Scholz und Vogelsang herausgegebenen Blattes hatte im Juli die kirchliche Zensur passiert, wohl als der Erzbischof in Berlin weilte. So kam es erst über dem im

2405 C. DuMont, geb. Schauberg, an Braun, Köln 5. Nov. 1836, Abschrift, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./5.

2406 CA. an DuMont-Schauberg, 6. Sept. 1836, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./5., SCHRÖRS 1925 174.

2407 Köln 6, Sept. 1836, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/175., SCHRÖRS 1925 174.

Herbst 1836 erschienenen 19. Heft zu einem Zusammenstoß. Die Herausgeber hatten mit der förmlichen Bestätigung Bodelschwings in der Tasche DuMont die Weisung gegeben, die kirchliche Druck-erlaubnis nicht nachzusuchen. Droste erfuhr jedoch vermutlich durch den Verleger selbst von dieser Anweisung, worauf Braun die Auf-forderung zu einer Rechtfertigung darüber zuzuging (6. Nov. 1836).²⁴⁰ Braun ließ mehrere Wochen verstreichen, ehe er sich zu einer Antwort herbeiließ. Die Begründung, es handle sich bei der Zeitschrift nach dem preußischen Zensuredikt nicht um eine kirchlich zensurpflichtige Publikation, schlug Droste mit der Berufung auf das Tidentinum nieder, nach dem niemand »Bücher, welcher Art sie auch seien, über heilige Gegenstände ohne Namen des Verfassers drucken oder drucken lassen« dürfe.²⁴⁰⁹ Für den Fall weiterer Aufsässigkeit kündigte er Kirchenstrafen an. Den dagegen schriftlich eingereichten Protest Brauns quittierte der Erzbischof mit der höhnischen Bemerkung, »daß Sie gegen etwas protestiren, welches [noch] nicht da ist, und welches nicht anders als durch Ihre Schuld kommen wird« (4. Dez.²⁴¹⁰). Auch konnte er sich die Bemerkung nicht verkneifen, »daß Ihr Schreiben und Benehmen schlecht passe zu jenem Gehorsam, welchen Sie als katholische[r] Geistliche[r] Ihrer geistlichen Obrigkeit schuldig sind«.

Die Professoren waren der Ansicht, daß das von Clemens August bemühte Dekret des Tidentinums auf ihre Zeitschrift nicht anwendbar sei, und waren verblüfft, daß der Erzbischof dennoch auf ihm beharrte (weil nicht nur die Zeitschrift im ganzen, sondern auch viele Beiträge ohne Verfasseramen erschienen). Sie befragten den Domherrn Schweitzer, der zugleich Regierungsrat war²⁴¹¹, ob er »durch keine anderweitige obrigkeitliche Verfügung abgehalten [sei], gedachter Zeitschrift das Imprimatur ohne vorher eingeholte geistliche Censur zu

-
- 2408 Köln 6. Nov. 1836, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./4., ELLENDORF 1839 88, BEURTHEILUNG 90.
- 2409 Dekret »De editione et usu sacrorum librorum«, sessio IV v. 8. April 1546: »[...] nullique liceat imprimere vel imprimi facere quosvis libros de rebus sacris sine nomine auctoris«, Beschlüsse und Glaubensregeln des hochheiligen allgemeinen Concils zu Trient unter den Päpsten Paul III., Julius III. und Pius IV. [Hg. v. Valentin Loch.] Regensburg [1869.] 16.
- 2410 ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1 ./4., BEURTHEILUNG 92f., ELLENDORF 1839 89f., IRENÄUS 124.
- 2411 SCHRÖRS 1925 174ff.

ertheilen.«²⁴¹² Schweitzer legte die Sache dem Oberpräsidenten vor, der, wie zu erwarten, das Plazet sofort erteilte. So erschien das 19. Heft, in dem mit ungläublicher Impertinenz das hermesianische Credo in dem Artikel »Soll die Wahrheit des Christenthums von der menschlichen Vernunft bewiesen werden oder nicht?« (S. 208-218) wieder aufgetischt war. Der Verfasser, vermutlich Braun selbst, entblödete sich nicht, allem die Krone aufzusetzen und mit einem intellektualistischen Zirkelschluß die Notwendigkeit der Vernunft als Voraussetzung für die Wirksamkeit der göttlichen Gnade beweisen zu wollen. Der entscheidende Passus, der für den Erzbischof ein Schlag ins Gesicht war, lautete: »Diese Gnade macht also dann jene Verstandes-Ueberzeugung so wenig entbehrlich, daß sie sogar diese Ueberzeugung voraussetzt, je nach dem Grade der Einsicht und der Fassungskraft des Subjectes begründet; ohne vorangehende Erkenntniß des Subjectes fehlte es der Gnade an dem Objecte, das durch sie gefördert würde!«²⁴¹³

Wegen der »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie« kam es späterhin zu keinen neuen Konflikten aus dem einfachen Grund, daß DuMont nach der Androhung von Zensuren den Verlag der Zeitschrift aufgab. Dieser fand außerhalb des Zugriffsbereichs Drostes in Koblenz bei einem protestantischen Unternehmer Unterschlupf.²⁴¹⁴ Nach der Abführung Drostes publizierte das Blatt mit jenem höhnischen Unterton einen breiten historischen Exkurs über das Zensurrecht, in dem die Verfasser zu dem Schluß gelangten, daß die alten scharfen, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Zensurvorschriften »schädlich wirken [mußten], weil sie die wissenschaftliche Forschung zu sehr hemmten, nur unselbständiges Lernen beförderten, und die katholische Wissenschaft, gewiß zum großen Nachtheile der katholischen Religion zu sehr zurückdrängten.«²⁴¹⁵ Dieser späte THumph über den in Banden und tödlicher Krankheit liegenden Kirchenfürsten war für Braun sicher der passende Nachhall auf die Kränkungen, die Clemens August dem Gelehrtenstolz jetzt und im nächsten Jahr zufügen sollte. Braun, vor dem der Münchner Nuntius die Kurie als einem Mann gewarnt hatte, »dem man nicht trauen darf,

2412 Bonn 12. Dez. 1836, ELLENDORF 1839, BEURTHEILUNG 93f.

2413 S. 210.

2414 BOESELAGER 30.

2415 Johann Wilhelm Josef Braun: Geschichtliche Erörterung des gemeinen und besondern Censur-Rechtes in der Erzdiocese Köln. In: ZPhTh [4.]29.1839.157.

weder seinem Äußern noch seinen Worten, ob er nun etwas erzählt oder beteuert, oder ob er sich unterwürfig zeigt²⁴¹⁶, spielte zusammen mit Biunde eine weitere Hauptrolle in den Zensurstreitigkeiten. Und nun kam seine Listigkeit voll auf ihre Kosten!

Braun und Biunde hatten das schon erwähnte Werk Muratoris (1672-1750²⁴¹⁷) übersetzt. Im Herbst 1836 ging es durch DuMont zur erzbischöflichen Zensur. Droste forderte für dieses klassische Werk, das trotz gegenteiliger Behauptungen der erzbischöflichen Partei (z.B. von Boeselager²⁴¹⁸) keineswegs auf dem Index stand²⁴¹⁹, das Gutachten von drei Gelehrten seines Vertrauens an. Das einzige überlieferte Urteil ist das Kerps vom 13. Okt. 1836: »Ich habe dasselbe aufmerksam durchlesen und darin einen so bösen Geist und einige so hämische Angriffe auf die Braut Christi, die h. katholische Kirche gefunden, daß es nach meiner festen Ueberzeugung dem Laien nicht in die Hände gegeben werden darf, wenn er anders nicht irre werden soll an seinem Glauben. Um nur Eines anzuführen: S. 262 klagt Murat. die Briefe des Papstes Honorius 1. als von Ketzereien strotzend an, und läßt um deswillen das 6. allgemeine Concilium diese Briefe verdammen. Gleich darauf lobt er den Baronius und Bellarmin, daß sie den Honorius gegen das General-Concilium in Schutz genommen hätten. So schlägt er den Papst mit einem General-Concilium und dieses mit zwei von der Kirche hochverehrten Männern. Uebrigens bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß Ew. Erzbischöflichen Gnaden das Buch bloß unter der allgemeinen Erklärung verbieten müssen, weil die Lesung desselben dem Laien nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich und verderblich sein dürfte. Wenn Hochdieselben auf Specialia hinweisen, so giebt dies zu Weiterungen Anlaß, deren Folgen nicht abzusehen sind und worauf sich einzulassen mit der Würde Ew. Erzbischöflichen Gnaden gar nicht verträglich erscheint.«²⁴²⁰

Obleich Boeselager angibt, Droste habe das Buch wider die Autorität des Papstes und anstößig gefunden²⁴²¹, ist nicht belegt, ob

2416 BASTGEN 1929 30.

2417 LThK 7.692.

2418 BOESELAGER 31.

2419 MERKLE 1928 298.

2420 Gedr. in: L.A. Muratori. In: ZPhTh 8,3=31.1839.167. u. RHEINWALD 40f. Als Abschrift im Nachlaß Brauns, ÜB Bonn, S 2489/1 ./.5.

2421 BOESELAGER 31.

er Kerps zu skrupulöser Argumentation folgte²⁴²², indem er das Imprimatur verweigerte (14. Okt.²⁴²³), oder ob nicht ganz andere Gesichtspunkte den Ausschlag dafür gaben. Hatte nicht auch Kerp andeuten wollen, daß es andere Gründe gebe, »weil die Lesung desselben dem Laien nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich und verderblich sein dürfte«! Möglicherweise waren sie in den Annotationen Brauns zum Haupttext, die in der späteren Druckausgabe weggelassen wurden, zu finden. Wobei die Erwähnung der Fußnoten in der Tfundenzschrift Boeselagers²⁴²⁴ gestützt wird durch die Aussage des wohlinformierten Windischmann: »Das [spätere Trierer] Imprimatur für den Muratori haben sie [die beiden Herausgeber] wahrscheinlich so erhalten, daß sie bloß die Übersetzung eingereicht haben, und die Noten so hintendrein mitlaufen sollten« (an Michelis²⁴²⁵). Da sie aber letztlich nicht im Druck erschienen und wohl nicht erhalten sind, ließe sich über ihren Inhalt nur spekulieren. Weil der Titel des Buches, der ursprünglich »Lamindi Pritanii de ingeniorum moderatione in religionis negotio [...]« lautete, zugunsten des von den katholischen Rationalisten angesagten Themas verkürzt worden war (»De ingeniorum moderatione«), kam der Wiener Nuntius, der das Erscheinen des Buchs nach Rom meldete, zu dem Schluß, der Kölner Erzbischof müsse die Druckerlaubnis deswegen verweigert haben, weil Titel und Inhalt des Buchs im Sinne der Herausgeber manipuliert seien.²⁴²⁶ Diese

-
- 2422 Kerp störte sich an anerkannten Tatsachen. Muratori hatte schulmäßig dargelegt, daß die Kirche über andere als heilige Schriften kein unfehlbares Urteil habe, denn »diese Urtheile werden über Thatsachen gefällt, die nicht geoffenbaret worden, und in Beziehung auf diese ist der Kirche gar keine Unfehlbarkeit verheißen.« Ludwig Anton Muratori: Über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion. Aus dem Lateinischen übersetzt und hg. v. Biunde und Braun. Koblenz 1837. 262. Durch den Verzicht der Kirche auf die Forderung übernatürlichen Glaubens für ihre Urteile über nicht kanonisierte Texte erklärt sich das Schicksal der Honorius-Briefe. Weil das Urteil andere als die Hl. Schriften betraf, war es den beiden Kirchenlehrern möglich, die Orthodoxie derselben zu behaupten, wobei die Kirche selbst doch immer eine bescheidene Verteidigung verurteilter Schriften erlaubt hat. Kerps Kritik war in diesem Punkt zumindest nicht stichhaltig.
- 2423 Das Original in der Staatsbibliothek München, o.S., DuMont-Schauberg an Braun, 14. Okt. 1836, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./5.
- 2424 BOESELAGER 31.
- 2425 17. April 1837, SCHRÖRS 1927 323. Es scheint, als könnte in dem mit der Übersetzung des Muratori vertrauten Windischmann einer der Mitgutachter Kerps zu sehen sein.
- 2426 BASTGEN 1929 25.

Angabe konnte bis heute, bezogen auf den Tfcxt, nicht bewiesen werden. Aber der Nuntius hatte dennoch die richtige Fährte aufgenommen. Sie führte zu der Absicht der Herausgeber, die Diskussion um die Bewertung der Vernunft in der Theologie anzukündern, was mit Muratoris Werk umso leichter war, weil hier die Gratwanderung zwischen den Kräften der Vernunft und der Allmacht Gottes und der Gnade zu Mißverständnissen führen konnte. Das an sich orthodoxe Werk konnte in der bestehenden verhärteten Situation sogar gefährlich wirken, ging es im ersten Kapitel doch von dem — später hermesianischen — Axiom aus, daß es keine Wahrheit gebe, »die ihrer Natur nach nicht erforscht werden dürfte, und deren Erkenntniß unerlaubt wäre«. ²⁴²⁷ Man mußte schon weiter lesen und Kontext bilden können, um diesen Satz eingeschränkt zu finden. Muratori differenzierte nämlich zwischen Wahrheiten, die gewußt, und solchen, die geglaubt werden, was für die Erkenntnis der religiösen Wahrheiten bedeute, daß der Mensch bis zu einem gewissen Punkt forschen dürfe, ohne »Schiffbruch daran zu leiden«. ²⁴²⁸ Das ehemals von Benedikt XIV dringend empfohlene Werk war deshalb im Jahre 1836 vor dem Hintergrund der Diskussion um die Rolle der Vernunft für die Hermesianer zweifellos propagandistisch wertvoll, bestätigt durch ein direktes und ein indirektes Echo der Öffentlichkeit. Indirekt in den Approbationen, die Braun und Biunde nach der Ablehnung in Köln von anderen Ordinariaten einheimsten. Der als besonders strenggläubig bekannte Bischof von Fulda schrieb, daß er den Muratori »schon in meinen Jugendjahren gern zur Hand genommen und als Leitfaden in dem betäubenden Wirrwarr der Meinungen und Urtheile über das Verhältniß der Vernunft zur christlichen Offenbarung und Kirche verehrt und benutzt habe«. Direkte Zeugnisse dafür, daß die Muratori-Ausgabe nun als Zündstoff im Konflikt um den Hermesianismus empfunden wurde, der nicht zuletzt das Verdikt des Hermes-Breves sprengen helfen sollte, sind von dem Koblenzer Stadtrat Dietz und Biunde selbst überliefert. Dietz, der als interessierter Laie die Novitäten des Buchmarkts rezipierte, wußte zu berichten: »Die Herausgeber hatten dem Erzbischof die Übersetzung zur Approbation eingesandt, allein dieser Herr fühlte gleich heraus, welchen Gebrauch man mit diesem Werke beabsichtige, und versagte dieselbe mit der Bemerkung,

2427 MURATORI Iff.

2428 MURATORI 14.

daß dieses in früherer Zeit und zu anderer Absicht geschrieben, nichts gegen die Kirche enthalte, eine derzeitige Herausgabe aber derselben Nachteil bringen« könne.²⁴²⁹ Hatte Droste auch nichts dergleichen geschrieben, so belegt diese Behauptung, was man in der informierten Öffentlichkeit von dem Unternehmen hielt und was man als Absicht der Herausgeber und der Verweigerung der kirchlichen Druckerlaubnis erkannte. Selbst Roskovany führt in seiner groß angelegten Dokumentation »Romanus Pontifex« (1867) die Übersetzung von Braun und Biunde als »für den Hermesianismus geschrieben« an.²⁴³⁰ Der schlagende Beweis für diese Annahme wurde 1957 an entlegener Stelle veröffentlicht. Es war ein Kommentar Biundes zu den unrechtmäßig erlangten bischöflichen Empfehlungen: »Zudem wird der Leser über die in neuerer Zeit so vielfach und so eifrig diskutierten Punkte, als da sind: Das Zweifeln in Sachen der Religion — Wissen und Glauben — nisi credideris non intelliges — die Infallibilität des Papstes — die Infallibilität der Kirche, und ob sich diese auch auf Verdammung von Schriften erstrecken — über Verdammung von Büchern und sehr viele andere hochwichtige Punkte — die gründlichste für den wissenschaftlich gebildeten Theologen noch immer lehrreiche und für den Laien verständliche Auskunft finden.«²⁴³¹ Ein weiterer Beweis dafür, daß man hoffte, durch Muratori Hermes zu Hilfe kommen zu können, war das doppelbödige Versprechen Biundes für Hommer, daß man den Muratori künftig als Ersatz für die verurteilten Hermes-Schriften verwenden könne (25. Okt. 1836²⁴³²).

Nun wird auch einsichtig, wieso Drostes Ablehnung keine Gründe nannte. Denn in der Schrift lagen sie nicht, sondern in den sie begleitenden Umständen — ein gewichtiges Motiv, das nach dem

2429 Dietz an Reisach[?], Koblenz 12. April 1837, SCHWEDT 469f.

2430 Augustinus de Roskovany: *Romanus Pontifex tamquam Primas Ecclesiae, et Princeps civilis [...]. Nitriae, Comaromii 1867. 4.650f.* Allerdings irrte er mit der Vermutung, sie sei auch als Antwort auf die 18 Thesen Drostes, die doch über ein halbes Jahr nach dem Imprimatur-Verfahren verfaßt und publiziert wurden, gedacht gewesen.

2431 THOMAS 1957 88f. gibt an, aus der Übersetzung selbst zu zitieren; diese Zitate hielten allerdings einer Nachprüfung nicht stand. Eher ist anzunehmen, daß Thomas hier wie auch sonst aus archivalischen Quellen schöpfte. Nur so läßt sich auch die Unbekanntheit des Biunde-Biographen Josef Lenz mit diesem Zitat, der in der Muratori-Edition eine versteckte Fortführung des Kampfes nur vermutete, deuten, LENZ 21.

2432 THOMAS 1957 88f.

kirchlichen Zensurrecht sogar ein regelrechtes Bücherverbot gerechtfertigt hätte. Die Verweigerung der Druckerlaubnis ohne Begründung wurde früher in Zusammenhang mit der übertriebenen Skrupulosität des Kerp-Gutachtens dahingehend gewertet, daß der Erzbischof, von allerengsten Zwangsvorstellungen gepeinigt, und um Braun und Biunde zu demütigen, selbst von mehreren Päpsten empfohlene Werke, deren Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche außer Frage stand, nicht approbierte. Obwohl über das Motiv der Ablehnung nichts Genaues bekannt war, vermutete man Übles.

Daß die Hermesianer trotzdem ihre Übersetzung mit kirchlicher Druckgenehmigung zustande brachten, wurde erwähnt. Auch dies war letztlich eine Respektlosigkeit und Mißachtung der kirchlichen Autorität. Denn die Approbationen der Ordinariate von Trier, Mainz, Rottenburg, Limburg, Freiburg und Fulda, die als propagandistische Werbemittel dem Ttext selbst vorgedruckt wurden, dienten auch dazu, den Erzbischof von Köln bloßzustellen. Da die Herausgeber aber verschwiegen hatten, daß ihr Werk die Zensur zu Köln nicht bestanden hatte, was aber zwingend vorgeschrieben war²⁴³³, waren die Druckgenehmigungen erschlichen, de jure hinfällig und konnten ohne weiteres annulliert werden. Daß die Bischöfe von Braun und Biunde verprellt und gegen den Erzbischof von Köln ausgespielt worden waren, stellte sich schon bald nach dem Erscheinen des Buchs etwa Mitte 1837 heraus. Kaplan Fey, der als Kaplan an St. Alban in Köln eng mit dem dortigen Pfarrer Kerp verbunden und ein heftiger Anhänger des Erzbischofs war, hatte in Fulda mit einem Professor Schmitz Kontakt, der wahrscheinlich für die kirchliche Zensur in Fulda zuständig war. »Ich habe ihm bedeutet,« berichtete Fey an Michelis, »wie es hier schlimmen Eindruck gemacht, daß der Bischof von Fulda das Werk von Muratori, nachdem unser Erzbischof das Imprim. versagt, mit seiner Belobung in die Welt geschickt« habe. Schmitz habe darauf versichert, Bischof Pfaff werde »gern einen Schritt thun [...], die Hermesianer öffentlich zu desavouieren.«²⁴³⁴ Und wirklich erschien in der Würzburger »Katholischen Kirchen-Zeitung« ein anonym, wahrscheinlich

2433 »Zuständig zur Erteilung der Druckerlaubnis sind der Ortsoberrhirte des Verfassers, des Druckortes u. des Verlagsortes, jedoch mit der Maßgabe, daß eine frühere Verweigerung durch einen Ordinarius im Gesuch an einen andern erwähnt werden muß.« LThK 2.742.

2434 RHEINWALD 60.

von demselben Schmitz herrührender Bericht aus der Diözese Fulda vom 15. Nov. 1837, in dem an dem Verfahren der Herausgeber vernichtende Kritik geübt wurde. Darin heißt es, es werde »aus ganz zuverlässiger Quelle versichert [...], daß die genannte Approbation von dem hiesigen hochw. bischöfl. Stuhle unter keiner Bedingung würde ertheilt worden seyn, hätte nur im Entferntesten gedacht werden können, daß die Approbation seitens des Diöcesanbischofs, Sr. Hochw. Erzbischöfl. Gnaden zu Köln, bereits verweigert worden sey. Man würde die Weigerungsgründe des Herrn Erzbischofs, auch ohne dieselben zu kennen, geehrt, und auf keinen Fall einen Schritt gethan haben, ohne vorher bei Hochdemselben anzufragen. Einsender dieses hält es für etwas sehr Widerwärtiges, wenn ein Katholik, und zumal ein öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit, der vor allen andern ein Beispiel von Demuth und von ehrerbietigem Gehorsam gegen die Vorsteher in der h. Kirche, also zuerst gegen den eigenen Bischof, geben soll, der Verweigerung einer Approbation durch den eigenen Bischof gleichsam Trotz entgegen setzen und mit sechs fremden Approbationen *pochen* will. Einsender dieses hält es für noch schlimmer, daß in dem vorliegenden Falle in der Bitte um Approbation bei *den fremden* Bischöfen von der Weigerung des Hochw. Herrn Erzbischofs keine Meldung geschehen ist. Ist solche Meldung absichtlich vermieden worden, so scheinen dem Einsender dieses die erlangten Approbationen nichts mehr und nichts weniger als *erschlichen* zu seyn«. ⁵

Der Glanz des augenblicklichen Erfolges der Hermesianer war damit nicht unwesentlich getrübt. Und es mußte noch abschreckender wirken, daß Braun, bevor die Idee Platz gegriffen hatte, anderwärts Approbationen nachzusuchen, versucht hatte, DuMont gerichtlich zur Erfüllung des Verlagsvertrags zu zwingen²⁴³⁶, um gegen den Erzbischof einen Kollisionskurs zu steuern, der auch an dem theologischen Streit Unbeteiligte in den Strudel des Autoritätskonfliktes hinabziehen und die Ungerechtigkeit des durch den Erzbischof heraufbeschworenen Kampfes offenbaren sollte. Außerdem hätte sich dann der Erzbischof mit der Weisung des Oberpräsidenten, d.h. mit dem preußischen

2435 Materialien zur Kirchen-Geschichte. In: Katholische Kirchen-Zeitung, Würzburg 1837(7.Dez.),146, Sp. 1163f.

2436 BOESELAGER 31. Eine mit besonderer Vorsicht zu wertende Nachricht, die jedoch zu gut in das charakterliche Gesamtbild Brauns mit seinen trotzigem und aggressiven Zügen hineinpaßt.

Zensurgesetz auseinandersetzen müssen. Man war aber wohl wegen des schalen Beigeschmacks eines Prozesses gegen den Verleger, der katholischer war als die dann klagenden Geistlichen, den subtileren Weg gegangen. Braun blieb nach dem Erscheinen des Buchs allerdings noch der Tftumph nach Drostes Verhaftung, dem er in Form einer abgeschmackten, gehässigen Polemik gegen Gutachten und Person Kerps und den diesem »hörigen« Erzbischof in der hermesianischen Zeitschrift 1839 ein Denkmal setzte.²⁴³⁷

Völlig frei von Seltsamkeiten war hingegen Clemens Augusts Zensurverfahren auch keineswegs. Die Behauptung Rheinwalds, daß er »sehr wenig gnädig mit den Manuscripten« umging, ist durchaus wahr. Was in den »Personen und Zuständen« von der Zensur der Predigten Hommers erzählt ist, hatte sich oben bereits an Frohns Arbeit, in die der Erzbischof heftige Ausfälle gegen die Rationalisten hineinkorrigiert hatte, bestätigt: »Als er z.B. die Predigten des Bischofes von TCer Jos. von Hommer zensurierte, hatte er so Vieles geändert, gestrichen, daß die Freunde des verstorbenen Hommer dadurch auf eine sehr unangenehme Weise berührt wurden, und man heute nicht mehr weiß, was in seinen Predigten sein Eigenthum und was fremder Zusatz ist.«²⁴³⁸ Das war ein unschöner, immerhin für Frohns Arbeit sicher belegter Zug, der die Rechte des Urhebers aus geistlichem Dünkel heraus gering achtete und ein abstoßendes Maß an Selbstherrlichkeit offenbarte.

Ob der Erzbischof allerdings den Schriften Bellarmins und dem in Augsburg eingeführten und von Gregor XVI. gutgeheißenen Katechismus des von ihm geschätzten Christoph von Schmid^{2439a} wirklich die Abnahme verweigerte, muß zweifelhaft bleiben. Allein schon deshalb, weil weder ein Motiv, noch eine bestätigende Quelle in Sicht ist.^{2439b} In besonders schwierigen Fällen, von denen einer gut dokumentiert ist, reagierte Droste mitunter streßgeplagt und nicht korrekt. Goßler, dessen »unwiderstehlicher Drang zu schriftstellerischen Arbeiten« sogar Eingang in die amtlichen Berichte des Münsterer Regierungsvizepräsidenten du Vignau an Rochow fand²⁴⁴⁰, hatte es

2437 L.A. MURATORI.

2438 RHEIN WALD 41.

2439a 1768-1854, katholischer Jugendschriftsteller aus dem Umkreis Sailers.

2439b SCHRÖRS 1927 323 führt dies an, ohne eine Quelle dafür benennen zu können.

2440 »[...] ihn davon abzubringen, ist vergeblich geblieben. Dem größten Teile der katholischen Geistlichkeit in Paderborn ist er lästig«, Bericht v. 28. Jan. 1838, KEINEMANN 1974 2.15H.

gewagt, den Oberhirten an die Bearbeitung seiner Zensuranträge zu erinnern. Clemens August antwortete, seine Verpflichtung zur Zensur verletzend, in einer Weise, daß dem armen Pater Hören und Sehen vergehen mußte: »Da Euer Hochwürden nun anfangen, gleichsam und zwar auf ungeziemende Weise die Beschleunigung der Zensur Ihrer Unzahl von nicht gehörig überdachten Schriften zu fordern, und der Erzbischof von Köln nicht eine vom Pater Goßler zur Zensur seiner Bücher angestellte Behörde ist [!], so werde ich zwar Ihr sogenanntes Kyrie eleyson nach den nötigen Änderungen [!] approbieren, schicke aber alle Ihre bei mir noch zur Zensur beruhenden Schriften sofort den verschiedenen Einsendern ohne Approbation zurück und werde keine Ihrer Schriften in Zukunft zur Zensur annehmen, so daß keine, das sog. Kyrie ausgenommen, weder die jetzt zurückgeschickten, noch in Zukunft andere [!] in hiesiger Erzdiözese gedruckt werden dürfen. Wenn E. H. die Meinung haben, Ihre Schriften enthielten ein für alle Mal nichts Heterodoxes, so irren Sie, und zu wünschen wäre, daß Sie bedächten, wie man mit vielem Schreiben ein viel schlimmeres Ärgernis zu geben sich in Gefahr setzt als mit vielem Schwätzen. Die Bescheidenheit ist die Frucht der holden Demut, und eine Tilgend, deren Grund nicht Demut ist, die ist auf Wehsand gebaut. Briefe auf Umwegen z.B. durch das Ursulinenkloster nehme ich nicht an.«²⁴⁴¹

65. Reformen im Kölner Priesterseminar

Der Erzbischof kam in seiner Vorstellung vom 22. Dez. 1836 an Minister Altenstein von den mangelhaften Leistungen der Universitätsabgänger und dem beklagenswert geringen Einfluß der geistlichen Behörde auf die Fakultät rasch zur Darstellung der Ursachen der abnehmenden Bildung und als Folge daraus des Mangels an Geistlichen, wobei er den tieferen Grund dafür in der Säkularisierung des Bildungswesens sah.

2441 CA. an Goßler, Köln 28. Mai 1837, RHEINWALD 41, SCHRORS 1927 321f.

»Eine allgemeine Ursache ist wohl die zu viel auf das Materielle gerichtete Tendenz der Zeit Dampfschiffahrt, Eisenbahnen, Fabriken, schneller Handelsverkehr, gewinnen, schnell reich werden, das nimmt die Gemüther einseitig ein. Auch ziehet die schon seit so langer Zeit dauernde fürchterliche Beweglichkeit im Politischen zu sehr die Gemüther, insbesondere der jungen Leute an, Ehren vor Menschen, ein gemüthliches Leben, reichliches Einkommen ist auch im geistlichen Stande nicht zu erwarten. Dadurch erklärt sich nun zum Teil, weshalb die Lust zum geistlichen Stande, das was wir animus clericandi zu nennen pflegen, seltner wird. Aber das Erwähnte erklärt die Sache nur zum Teil; denn wäre die Bildung der Jugend, wie sie sein sollte, so würden auch immer eine hinreichende Anzahl der Studierenden die Tendenz der Zeit überwinden und Leib und Leben, und Ehre und Gemächlichkeit, und Geld und Gut gering achten, um dem Herrn Seelen zu gewinnen.

Aber wenn ich nicht sehr irre, wird den jungen Leuten der Kopf so vollgepfropfet von vielerlei, daß Gründlichkeit unmöglich ist. Der Verstand wird zu einseitig und nicht zu tiefem Denken gebildet; der Geist wird nicht geweckt, die klare Anschauung der Wahrheit geht verloren; so wird in den jungen Leuten der Dünkel gebildet, so daß am Ende der Gymnasialzeit, welche sehr vorzüglich die Bestimmung hat, die jungen Leute das Lernen zu lehren, wo nun das eigentliche Lernen erst anfangen soll, wähnen fertig zu sein und alle andern an Gelehrtheit zu übertreffen. Die Zucht wird vernachlässigt; da kann dann von animus clericandi keine Rede sein.«

Und gegen das staatliche Bildungsmonopol ausholend: »Das war sonst anders, aber seitdem die Schulen —ich glaube nicht zu viel zu sagen säkularisiert sind und dieselben dem Einflüsse der Kirche, wenn ich nicht sehr irre, möglichst entgegen sind, hat sich die Sache so gestaltet. Wenn man jedoch aus den Früchten auf den Baum schließen muß, so ist dieser Baum nicht gut, und nicht allein für die Kirche, sondern recht sehr dem Staate, wie die Erfahrung lehrt, schädlich. [...] Ich möchte so gern recht klar, recht bestimmt, recht zuverlässig wissen, welchen Einfluß die weltlichen Gesetze der geistlichen Obrigkeit gestatten auf die Anstellung und Entsetzung und die Conduite des Lehrpersonals — auf die Conduite der Schüler und Schülerinnen — auf die Wahl der Lehrbücher, und zwar insbesondere auf die Geschichts- und Religionslehrbücher — auf den Gottesdienst, die Andachtsbücher usw. und zwar in den Schulmeisterseminarien und Bildungsanstalten für Lehrerinnen — Kirchspielschulen — Bürgerschulen —Konvikten, Pensionaten — Progymnasien —Universität.

Aber ich habe bisher solches nicht gehörig ausmitteln können. Nur

so viel glaube ich mit Gewißheit annehmen zu können, daß die weltlichen Gesetze der geistlichen Obrigkeit auf die Schulmeisterseminarien — die eigentliche Wurzel entweder des Guten oder des Bösen — gar keinen Einfluß gestatten; denn daß die geistliche Obrigkeit zu den Prüfungen einen Commissair schickt, ist für den Schein gut, aber sonst ziemlich unfruchtbar [...] Ich glaube auch, daß in den Gymnasien die Religion nicht genügend als die Hauptsache behandelt wird, und nach der Achtung der Religion richtet sich die Achtung der Religionsdiener, welche dann wieder großen Einfluß hat auf die Wahl des geistlichen Standes. Dann kommen folgende Umstände als Hindernisse des Studieren[s] überhaupt, insbesondere den geistlichen Stand zu wählen, hinzu. Sonst war die Gymnasialzeit auf 6 Jahre, jetzt sind dafür 8 Jahre bestimmt. Sonst wurde nichts bezahlt, jetzt müssen die Studenten 30 Taler zahlen. Sonst erhielten viele Studenten in den Klöstern freie Kost, das ist weggefallen. Dann kommen noch die drei Jahre für die Universität in Bonn hinzu, welche die Theologen sonst hier im Seminar mit weniger Kostenaufwand zubrachten. Da nun die meisten, welche den geistlichen Stand wählen würden, unbemittelt sind, so wird es ihren Eltern bei der jetzigen Einrichtung zu kostbar [teuer].«²³⁹¹

Von der Wirkungslosigkeit seiner genau beobachtenden Bemerkungen, die den geschwundenen Einfluß der Kirche auf das Bildungswesen beklagten, war Clemens August selbst überzeugt. Dennoch konnte er nicht umhin, die Sachlage dem Minister einmal aus der Sicht der Kirche zu schildern, weil er »eben die erwähnte Einrichtung des Schulwesens sosehr für die Quelle der Leiden, des Unheils der gegenwärtigen Zeit« hielt. Er vermied aber, konkrete Verbesserungsvorschläge auszubreiten, die er fix und fertig entwickelt hatte. In verschiedenen Manuskripten hat er sie niedergelegt. »Wie muß die Erziehung beschaffen seyn,« war einmal sein Frageansatz²⁴⁴², »um die Jugend zu guten Christen zu bilden, und sie zu befähigen, den Stand zu erkennen, zu welchem Gott die Einzelnen berufen hat, dieser Erkenntniß zu folgen, den Forderungen zu genügen, welche der gewählte Stand an sie machen wird?« Seine Antwort: die Bildung auf den Gymnasien müsse so beschaffen sein, daß sie »zur Wahl jedes von Gott vorbestimmten Standes [...] vorbereitend befähige.« Universalität war angesagt. Die Vertiefung einzelner Gegenstände in dieser Vorbereitungsstufe wollte er vermieden wissen, »weil zu viel Wissen bezielt

2442 DROSTE-VISCHERING 1850b 6.

würde«, was zu Oberflächlichkeit und zu großer einseitiger Anstrengung bei der Jugend führe. Seine Forderung für die Gymnasialbildung ist geradezu klassisch-zeitlos: »[...] die Seelen- und Leibeskräfte müssen möglichst harmonisch gebildet werden.«²⁴⁴³ Wer nun erwartete, Droste würde dem religiösen Aspekt dabei eine Sonderstellung einräumen, mußte sich getäuscht finden. Obwohl er als idealen Träger der Jugendbildung aus mancherlei Erwägungen einen Verbund von Weltpriestern ansah²⁴⁴⁴, war ihm bewußt, daß das Gymnasium, sollte es der Berufswahl frommen, »weder *für* noch *wider* irgend einen Stand gerichtet seyn« dürfe, »sondern sich zum Ziele setzen [müsse], zur Wahl jedes Standes zu befähigen.«²⁴⁴⁵ Zeittypisch war die hybride Schonung der jugendlichen Phantasie, die in der Emotionalität der Romantik und Werther-Zeit großen Gefahren ausgesetzt schien: »Der Gebrauch der Kläßicker fordert große Vorsicht bei der Auswahl [...], damit nicht des Jünglings Phantasie mit unreinen Bildern angefüllt, und er nicht Alles schön geschriebene für gut halten« wird.²⁴⁴⁶ Gegen die rationalistische Tendenz des Zeitgeistes richtete sich Drostes Forderung, der Jüngling solle trotz aller wissenschaftlichen Ausbildung »nicht Alles begreifen wollen, nicht wähen, alles Wahre begreifen zu können, und was er nicht begreife, sei nicht wahr.«²⁴⁴⁶

Aber all dies entzündete sich, von den allgemeinen Bildungsmaximen abgesehen, an Clemens Augusts Kritik an der Verdrängung der Kirche aus den Bildungsanstalten. Drostes Ideal der Jugendbildung vollzog sich eigentlich in einer ganz anderen, anachronistischen Form, nämlich dem tridentinischen Seminar, das Knabenseminar (statt des Gymnasiums) und Theologenseminar (statt der Fakultät) in sich vereinigt hatte. Und es scheint, als sei die oben geforderte bildungspolitische Neutralität (»weder *für* noch *wider* irgend einen Stand«) eine an der unkirchlichen Realität gewachsene Maxime. »Mich dünkt,« führte der Erzbischof in seinem Alterswerk aus²⁴⁴⁷, »man könnte sagen: Was die Kadetten-Institute für den Staat sein sollen, das sollen beiläufig die Seminarien für die Kirche sein.« Und über die erste

2443 DROSTE-VISCHERING 1850b 12f.

2444 DROSTE-VISCHERING 1850b 15f.

2445 Manuskript »Gedanken über die Mittel, welche anzuwenden wären, auf daß die katholischen Geistlichen das sey[e]n, was Sie seyn sollen«, AVg 481.

2446 DROSTE-VISCHERING 1850b 13.

2447 DROSTE-VISCHERING 1843a 140.

Abteilung seiner Idealschulform:»[...] die eine, nämlich die erste müßte bestimmt sein für jene, welche noch nicht fähig sind, eine vernünftige Standeswahl zu treffen; in dieser Abtheilung müßten die Zöglinge bleiben bis zu dem für die Standeswahl geeigneten Alter.—« In der Praxis wäre die Vorstellung nicht ohne Schwierigkeit gewesen, die doch etwas von der Parität in das altertümliche Modell hinübernahm: »In dieser Abtheilung darf die Tendenz, die Zöglinge vorzugsweise zum geistlichen Stande zu bilden, oder sie zur Wahl dieses Standes zu bestimmen, durchaus nicht obwalten.«²⁴⁴⁸

Dies Ideal läßt die Diskrepanz der Gedankenwelt des Erzbischofs zur kulturpolitischen Wirklichkeit des preußischen Staates um so schärfer hervortreten. Sie war der Grund für die Unausgleichbarkeit der Unzufriedenheit des an den Zuständen des geistlichen Kurstaates orientierten, von der Theologenausbildung und dem Religionsunterricht an den Schulen im Gegenzug ungehörig abgekoppelten Erzbischofs. Er konnte die Tfeilung der Theologenausbildung in eine Universitäts- und eine Seminarzeit keineswegs gutheißen. »Die jetzige noch nicht lange eingeführte Einrichtung ist offenbar darauf berechnet, daß vorausgesetzt wird, die Theologiestudierenden haben, wenn sie ihre drei Universitätsjahre in Bonn abgemacht haben und in das Seminarium treten, die Theologie völlig inne, so daß ihr Aufenthalt im Seminar eigentlich die Bestimmung hat, jenen Geist zu erwecken, zu beleben, welcher den katholischen Geistlichen stets beleben soll. Diese Ansicht aber ist schon nicht ganz angemessen, da die Theologie, wofern sie nicht so geistlos behandelt wird, wie es häufig genug geschieht, auch geeignet ist, jenen Geist zu wecken und zu beleben« (an Altenstein²³⁹¹). Man merkt, die Höflichkeit verbot, der Ansicht unmittelbaren Raum zu geben, daß die Theologie in Bonn sehr wohl »geistlos behandelt wird«, daß, da der Erzbischof keinen Einfluß auf das Konvikt hatte, die Monate im Seminar nicht hinreichen konnten, jenen »animus clericandi« zu wecken. Unverschüchert kam diese Auffassung in Drostes »Vorläufiger Verfügung das Seminar betreffend« vom 19. Okt. 1836 zum Ausdruck. Hier definierte der Erzbischof die Bestimmung des Priesterseminars, das dem Noviziat der Klöster vergleichbar sei, indem die Geistlichen sich prüfen und »daß sie das, was sie vom Geiste der Welt während der Studienzeit mögen eingesogen haben — Dünkel, Vernunftstolz,

2448 DROSTE-VISCHERING 1843a 143f.

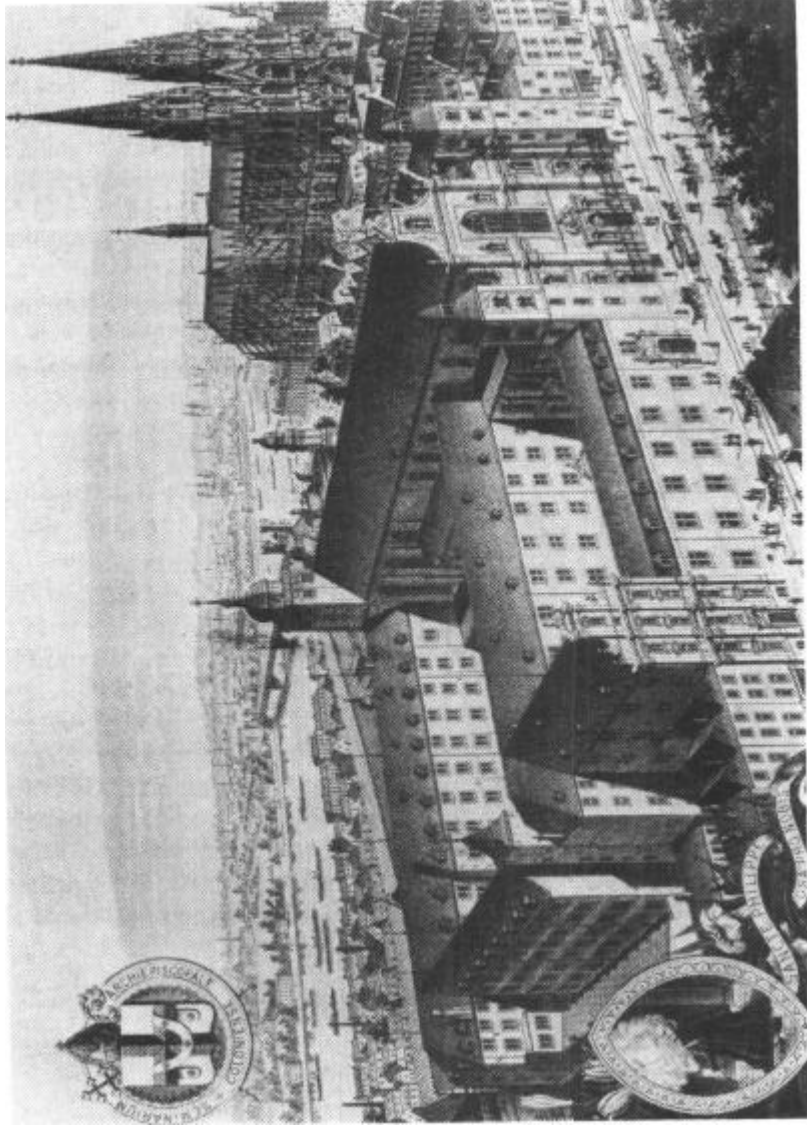
Laugigkeit, insbesondere im Gottesdienste, eine gewisse Tendenz zum Unglauben, eine Tendenz die Glaubenswahrheiten vor den Richterstuhl der Vernunft zu ziehen, Zuchtlosigkeit u.s.w. — und angenommene übele Gewohnheiten, ablegen, dagegen dem Geiste, welcher den Geistlichen stets in all seinem Thun und Laßen beseelen soll, recht sich hingeben.«²⁴⁴⁹ Hierin gründen alle Reformen, die Droste im Kölner Seminar durchführte, um die unumkehrbare Teilung der Ausbildung in ihren negativen Wirkungen zu neutralisieren. Die Verlängerung der Seminarzeit um das Doppelte (auf zwei Jahre) war genauso Ausdruck der Befürchtung eines spirituellen Defizits und religiöser Verflachung der angehenden Seelsorger, wie das am 21. Nov. 1836 verhängte Verbot des Studierens während der Exerzitien und eine spezielle Tagesordnung für die Exerzitanten.²⁴⁵⁰ Selbst in ganz äußerlichen Formalien ist das Streben zu erkennen, den geistlichen Stand zu heben. Dahin gehört die Wiedereinführung von Seminarmänteln, die ihn der Öffentlichkeit vor Augen führen und die Träger immerzu an ihre Berufung erinnern sollten.

Freilich ging der Erzbischof mit einem Eifer an die Reformierung des Kölner Seminars, daß selbst kleinste Kleinigkeiten seiner Aufmerksamkeit nicht entchlüpfen konnten und man wiederum den Eindruck gewinnen könnte, als sei der Sinn des Prälaten mehr aufs Kleine denn auf die Zusammenhänge und die Prioritäten des kirchlichen Lebens gerichtet gewesen. Mehrere Beispiele aus den Drostesehen Seminarstatuten ließen sich heranziehen. Es sei nur der kuriose Passus über das Rauchen zitiert: »Es wird dabei der Erhaltung der Gesundheit wegen, Mäßigkeit und auch empfohlen, sich sehr vor der Gewohnheit dabei auszuspeien zu hüten, da durch solche Gewohnheit nicht allein ein Nutzen des Tabakrauchens wegfällt, sondern dann das Rauchen sehr schädlich sein kann.«²⁴⁵¹ Sowie die ausgefeilte »Seminar-mäntel-Verfügung« an Seminarpräses Weitz: »Auf Eurer Hoch-

2449 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. LENTZEN 82f. Droste erließ am 19. Okt. 1836 eine Hausordnung, Tagesordnung und eine Tischordnung für das Priesterseminar. Sie sind im Druck und in Abschriften erhalten: Hausordnung in AVg 288, ZSM (a.a.O.), LENTZEN 84ff.; Tagesordnung und Tischordnung in AVg 288, ZSM (a.a.O.), gegenüber der Darfelder Handschrift etwas verändert gedr. in LENTZEN 87-90. Die vor Droste geltenden Bestimmungen sind als Abschrift in AVg 293 und im Druck bei LENTZEN 60ff. erhalten.

2450 CA. an Seminarpräses Weitz, Köln 21. Nov. 1836, LENTZEN 99f.

2451 § 10 der Seminarstatuten, AVg 288, LENTZEN 12, vgl. LENTZEN 60f.



Das Priesterseminar in Köln (1897)

würden Anzeige vom 30. v.M. bemerke ich 1. Was die Mäntel betrifft, daß die Anweisung zur Anschaffung der noch fehlenden Mäntel ertheilt sey, aber noch mehrere Monate hingehen dürften, ehe sie beigebracht werden können. Da ich nun nicht umhin kann auf dem "fragen der Mäntel zu bestehen, andererseits aber unpassend ist, daß ein Theil der Alumnen mit, der Andere ohne Mäntel gehe, und die Verlegenheit nur beim Spazieren eintreten kann: so erübrigt nichts, als daß die Alumnen, bis sie Alle Mäntel haben, nur ein um den andern Tag, an einem Tage die Eine am andern die andere Hälfte spaziere, wie es denn auch so für den Nachmittag des Mittwochs gehalten werden muß, daß entweder in der einen Woche die Eine, in der andern die andere Hälfte, oder am selbigen Nachmittag ein Theil der Alumnen die Hälfte der Zeit, der andere Theil die andere Hälfte zum Ausgehen benutze.«²⁴⁵²

Die von Clemens August entworfene Tagesordnung spiegelt die Tendenz, die Seminaristen zu einem geistlichen Leben anzuleiten, vielleicht noch deutlicher. Die Freizeit kurz vor Mittag sollte zum Beispiel künftig jeder dazu nutzen, statt sich auszuruhen, »vorläufig auf seinem Zimmer, wenn aber eine Kapelle eingerichtet seyn wird [!], daselbst, für sich [zuzubringen, um sich über sein Benehmen des verfloßenen halben Tags vor Gott zu erforschen, die guten Vorsätze zu erneuern, sein Gemüth zu sammeln, die Richtung auf Gott, auf das Ewige zu befestigen«. Urlaub auf einen oder mehrere Tke war jetzt — nicht wie vordem beim Präses — beim Erzbischof selbst zu beantragen, was als Verschärfung der Kontrolle über den sittlichen Wandel der Alumnen und als Mißtrauen gegen Weitzens Gutmütigkeit zu werten ist.²⁴⁵³ War im alten Speiseplan für Fasttage als Mittagessen Suppe, Butterbrot, zwei Gemüse mit Fisch-Beilagen oder statt eines Gemüses und einer Beilage eine Mehlspeise vorgesehen, so zog der Erzbischof auch hier die Schraube an; ein Gemüse fiel der Revision des Speiseplans zum Opfer.²⁴⁵⁴ Daneben waren im Alltag für die Seminaristen praktische Erleichterungen beschlossen, die die Besinnung auf die Ziele der Seminarzeit verstärken halfen. Es war bis dahin üblich gewesen, daß sich jeder Insasse selbst mit Besteck, Serviette, Bettwäsche, Waschbecken, Nachttopf, Leuchter und Lichtern versorgte. Jetzt stellte alles

2452 Köln 5. Nov. 1836, LENTZEN 96.

2453 § 12 der Hausordnung, AVg 288, LENTZEN 84ff., vgl. den alten § 12 in AVg 293 u. LENTZEN 601

2454 LENTZEN 91ff., vgl. AVg 293 u. LENTZEN 63ff.

außer den Lichtern das Seminar.²⁴⁵⁵ Damit ermöglichte Droste gemäß seiner Kritik an der Einrichtung des »Schulgeldes« auch den unbemittelten jungen Leuten, die geistliche Laufbahn einzuschlagen. Außerdem wurde das spartanische Frühstück drastisch verbessert. Spiegel hatte nur ein »Weisbrödchen zu 7 Pfg.« und gekochtes Wasser zur Verfügung gestellt, wobei Kaffee, Tfee und die dazu nötigen Geräte der Sorge des Einzelnen überlassen waren und gegen Bezahlung nur Milch zu bekommen war. Unter Droste bestand das Frühstück zusätzlich aus Tfee oder Milch auf Kosten des Seminars oder Kaffee, der allerdings vergütet werden mußte. Die Geräte für die Heißgetränke waren jetzt Sache des Seminars.²⁴⁵⁶ Damit waren die Priesteramtskandidaten, da sie keinen eigenen Haushalt mehr zu führen brauchten, bedeutend besser gestellt. Die in manchem übertrieben wirkende Penibilität des Erzbischofs trug hier reiche Früchte.

Auffallend und den Reformen wesentlich war die Abgrenzung der Seminaristen gegen die Außenwelt (Mäntel), die sich auch in einer »Besonderen Verfügung die Bücher betreffend« niederschlug. Clemens August publizierte sie als Anhang zur Tagesordnung. Danach durfte kein Seminarist ohne Erlaubnis des Erzbischofs ein von einem Nichtkatholiken geschriebenes (und daher der kirchlichen Zensur nicht unterworfen!) Buch besitzen oder lesen. Die Bibel war nur in der lateinischen Fassung (Vulgata), »da sie diese in ihrer künftigen Praxis gebrauchen sollen«, oder in der van Eß'schen griechisch-lateinischen Ausgabe gestattet. Und: »Keine Zeitschrift dürfen die Seminaristen halten; kein Buch darf ihnen zur Einsicht eingehändigt werden. Werden dergleichen in das Seminar gebracht, so dürfen sie nicht in die Wohnstuben der Seminaristen noch in die gemeinschaftlichen Studier- oder Esszimmer gebracht, sondern müssen ohne Ausnahme dem Herrn Regens oder Subregens übergeben werden. Kein Seminarist darf irgend ein Buch bestellen oder kommen lassen; dergleichen muß durch den Herrn Regens oder Subregens geschehen, und kein Seminarist darf irgend ein Buch auf Kredit nehmen; was nicht gleich bezahlt werden kann, wird sofort wieder zurückgeschickt.« Diese sehr scharfe Regelung krönte der Erzbischof mit einer Begründung, die gerade in seinem Munde einen leidvollen Unterton hatte: »Die Seminaristen müssen

2455 § 7, AVg 288, LENTZEN 84ff., vgl. den alten § in AVg 293 u. LENTZEN 60f.

2456 Tischordnung, LENTZEN 91ff., vgl. die Tischordnung Spiegels in AVg 293 u. LENTZEN 63ff.

lernen Manches sich zu versagen, und müssen sich recht sehr vor Schulden machen hüten lernen.«^{2457a} Die desfallsigen Eingaben bearbeitete er höchstpersönlich. Es war ihm so wichtig, daß er die Literaturwünsche der Seminaristen zum Tbil kritisch kommentierte.^{2457b}

Soweit hatte der Erzbischof mit Akribie und nicht ohne Geschick verstanden, das geistliche Leben im Seminar durch Loslösung vom Getriebe der Umwelt neu zu formen. In ihrer Strenge sollten die Reformen ein Gegengewicht gegen das allein die Wissenschaftlichkeit fördernde Bonner Konvikt bilden, verursachten aber auch Mißklänge im Seminar selbst. Denn der Seminarvorstand war durch die Übertragung mancher Rechte auf den Oberhirten seiner Selbständigkeit beraubt, und es war nicht zu übersehen, daß dies auch ein Zweck der Reformen war. Drostes Anstände am Personal sind schon durch die Tatsache hinreichend erklärt, daß sich auch hier hermesianisch gebildete Theologen festgesetzt hatten. Den Vorstand des Seminars bekleidete der genannte Weitz²⁴⁵⁸, über den der spätere Bischof von Paderborn, Konrad Martin²⁴⁵⁹, der im Frühjahr 1835 in das Seminar eingetreten war, berichtete: »Als Grundsatz scheint ihm bei Leitung des Seminars vor Augen geschwebt zu haben: Wenn ich fehlen soll, will ich lieber durch allzu große Güte, als durch allzu große Strenge fehlen. Denn wenn er sich in der Leitung seiner Zöglinge einen Fehler zu Schulden kommen ließ, so war es der einer allzu großen Güte und Nachsicht. Eine Rüge, einen Tadel, auch wo er angebracht war, oder auch nur ein strenges Mahnwort auszusprechen, ward ihm schwer. Zwar richtete er durch sein liebeiches Wesen, durch seine große Gutmüthigkeit, durch sein offenes, freundliches, väterliches Wohlwollen, das er jedem seiner Zöglinge entgegenbrachte, besonders wenn er unter vier Augen mit ihm verhandelte, sehr viel aus«. Wegen Befangenheit und Ablesens hätten seine Vorträge über Pastoral, Homiletik, Katechetik aber ihre Wirkung verfehlt. Besser trug der Subregens Gau²⁴⁶⁰ seine

2457a LENTZEN 91.

2457b S. z.B. Drostes Antwort auf die diesbezügliche Anfrage eines Seminaristen an Weitz, Köln 26. Dez. 1836, LENTZEN 97.

2458 Johann Lambert Severin Weitz, 1801-1858, Seminarpräses (1833-1851), seit 1834 Domherr, KEINEMANN 1974 2.391. HECKER 159463.

2459 1812-1879, LThK 7,120. Die folgenden Zitate nach MARTIN 120ff.

2460 Andreas Gau, 1800-1862, Repetent am Kölner Priesterseminar (1827-1831), Subregens (1831-1850), HECKER 135-138.

liturgischen Lektionen vor: »Es waren meist recht gute und fruchtbare Gedanken, die er uns hier vortrug, aber daß sie uns recht zu Herzen gegangen wären und recht eingeschnitten hätten, kann ich nicht sagen. Die Schuld daran lag aber gewiß weniger am Vortragenden, als an uns selbst. Das ascetische Element war überhaupt dasjenige, welches damals im Kölner Priesterseminar mehr als billig in den Hintergrund zurücktrat« (Martin).

Gau hatte durch seinen nur mit Reber geteilten Ruf als begabtester Hermes-Schüler diese hochgeachtete Position errungen. Nur zählte dies unter dem neuen Regiment nicht mehr viel und eher zum Nachteil. Martin begeisterte sich für den Repetenten Reber. Sein offenes Lob ist aber zugleich eine Charakterisierung der Lehrveranstaltungen mit negativen Vorzeichen, die Drostes schroffes Verfahren gegen den Lehrer zu rechtfertigen scheinen. In Reber sah Martin den besten lebenden Dogmatiker in Preußen: »Zu dociren und zu disputiren, das war sein Leben; denn das Repetiren verwandelte sich bei ihm zugleich in ein Dociren, indem bei seiner Repetition die Hauptabschnitte der von Achterfeld herausgegebenen hermesischen Dogmatik die springenden Punkte viel deutlicher und schärfer hervortraten, als es in dieser hermesischen Dogmatik selbst der Fall war«. Da der zweite Repetent, Lentzen, desgleichen ein angesagter Hermesianer war²⁴⁶¹, ist Drostes barsche Zurückweisung des von Weitz herangetragenen Wunsches um eine Audienz, um die Verhältnisse des Seminars zu besprechen, und seine Kürze während des Empfangs des Seminarvorstands aus Anlaß seiner Inthronisation zu verstehen. Wir erinnern uns des Berichtes Lentzens: »Der Erzbischof empfing dieselben freundlich, erkundigte sich aber nicht im Mindesten um die Verfassung und Einrichtung des Seminars; nur fragte er nach der Dauer des Aufenthaltes der Alumnen in demselben. Auf die Antwort, daß dieser auf ein Jahr berechnet und festgesetzt sei, bemerkte er, daß dieser etwas zu kurz sei, und lenkte dann das Gespräch auf die barmherzigen Schwestern.«²⁴⁶²

Droste konnte diese Männer, die in seinen Augen mutwillig dem Papste trotzten, nicht ertragen. Es war ihm widerlich, sich in nähere Kontakte verwickeln zu lassen, die ihn kompromittieren konnten. Um so natürlicher ist es, daß sich seine Reformtätigkeit, nachdem das

2461 SCHRÖRS 1927 427.

2462 LENTZEN 9.

Größte (und Feinste) behoben war, sich in zweiter Stufe dem Lehrplan zuwandte. Zunächst gab er im Anschluß an die Tagesordnung vorläufig und die Betroffenen vorwarnend zu bedenken, ob nicht »für die Bestimmung des Seminars zu viel Zeit mit Lehren Seitens der Lehrer verwendet wird, daher nicht genug Zeit zum reiflichen Nachdenken über das schon Gelernte den Seminaristen frei bleibt. Dieses aber ist hier die Hauptsache, jenes soll hier nur zur Aus- und Nachhülfe seyn.« Weiterhin ob nicht der »Wechsel der Lehr-Gegenstände« die Tagesordnung »zu bunt mache« und so der Ablenkung vorarbeite. Droste bemängelte das Fehlen der Kirchengeschichte als »Haupt-Gegenstand«, das Fehlen der Beschäftigung mit den Kirchenvätern und mit der lateinischen Sprache (»es ist die Kirchensprache«). »Was insbesondere die Dogmatik betrifft,« lautete der entscheidende Satz, »so muß zuvörderst die philosophische Einleitung ganz wegfallen. Es kommt hier darauf an, daß die Seminaristen das Dogma, wie es unsere heilige Kirche lehrt, vollständig und rein auffassen, sich einprägen und gehörig verkündigen lernen; denn das ist ihre Bestimmung, dazu aber dürfte das Lesen des Catechismi romani ad parochos und des Concilii tridentini besonders zweckmäßig seyn.«²⁴⁶³

Lentzen bestritt später, daß die »Philosophische Einleitung« des Hermes im Seminar jemals »öffentlich vorgetragen oder repetirt worden. Nur einmal haben darüber vor einigen Jahren in freien Stunden mit Wissen und Bewilligung des Seminar-Vorstandes, Unterredungen mit Einzelnen statt gefunden.«^{2464a} Es muß aber wenigstens fraglich bleiben, ob die dogmatischen Ausführungen des Hermes-Adepten nicht substantiell hermesianisch waren, so wie Martin es empfunden hatte. Außerdem brauchte der Erzbischof nur das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1836 aufzuschlagen, um festzustellen, daß der Repetent Kirchenrecht nach dem Handbuch des Hermesianers Droste-Hülshoff las. Lentzen hatte zudem für seine Dogmatik-Vorlesung das dogmatische Werk des Dionysius Petavius (1583-1652^{2464b}) zugrunde gelegt, um, wie er angekündigt hatte, »eine durchgängige Vergleichung der Offenbarungslehren mit unserer

2463 LENTZEN 90.

2464a LENTZEN 12ff.

2464b Namentlich durch sein Hauptwerk, »Dogmata theologica«, das in vier Bänden (1644-1650) unvollendet blieb, verteidigte der Jesuit die Berechtigung von scholastischer Methode und Philosophie in der Theologie. LThK 8,314.

philosophischen Erkenntniß [zu ...] verbinden«!²⁴⁶⁴⁰ Der Erzbischof hatte also guten Grund, in seinen Anmerkungen des Philosophierens und der Hermes-Schriften zu gedenken: »Die Schriften, gedruckte oder geschriebene, von Professor Hermes, auch die nach seinem Tode herausgekommen oder zur Vertheidigung seiner Lehren und der Darstellungsweisen derselben; auch in dessen Vorlesungen geschriebene oder abgeschriebene Hefte zu gebrauchen und zu haben, wird nicht allein den Seminaristen untersagt, sondern auch die Lehrer dürfen dieselben bei ihrem Unterrichte oder Repetition nicht zum Grunde legen. Abgesehen von Allem andern würde es schon eine sehr große, höchst schädliche, Einseitigkeit erwirkende, Befangenheit verrathen, wenn geglaubt würde, nur *diese* Methode sey die richtige. Es ist höchste Zeit,« schloß er ab, »daß die Seminaristen auch andere Darstellungsweisen kennen lernen; daher andere und, wie sich versteht, nicht neumodische katholische Dogmatiker zur Hand nehmen, solche nämlich, welche das katholische Dogma recht bestimmt, recht klar, rein und vollständig vorlegen.«²⁴⁶⁵

Bei Clemens Augusts Verfahren fällt auf, daß er keinen Feldzug gegen die Hermesianer, sondern gegen den Hermesianismus führte. Demütigung und Bezwingung der Gegner, die ganz einfach durch Vorlage eines Anti-Hermes-Reverses zu erzielen gewesen wäre, war eben nicht sein Weg. Persönlichen Rachegefühlen abhold, ertastete er nach und nach das Terrain in Bonn wie in Köln und ging ganz sachorientiert vor. Daß die Schwierigkeit eines Reverses, der von der Staatsbehörde als »neue Verfügung« des Erzbischofs dem Placet unterworfen worden wäre, Clemens August abgehalten hätte, ist zudem kaum vorstellbar. Eher noch waren es die notwendigen Folgen eines möglichen offenen Widerstandes oder der durch Kontrollen vor Ort überführten Mentalreservation der Hermesianer, die ihn vor einem Revers zurückschrecken ließen. Indes konnten ihn persönliche Motive nicht in dem Maße leiten, wie dies immer wieder behauptet wurde, jedenfalls nicht so, daß er alle anderen Bedenken fahrenließ. Wo eine Abstimmung mit den Betroffenen wegen fehlender »Geschäftsgrundlage« nicht möglich war (Bonn), blieb zuletzt nur die Anordnung kirchlicher Zensuren bzw. der Entzug der Seelsorgsvollmacht, um den Widerstand gegen die päpstliche Lehrentscheidung zu brechen. Wo es

2464c Vorlesungsverzeichnis abschriftlich in AVg 293.
2465 LENTZEN 90.

möglich war, vermied es Droste aber, die straffälligen Personen zu verfolgen. Als es im Herbst 1837 im Kölner Seminar zu keiner Besserung gekommen war, suspendierte er die Lehrer nicht und beschränkte sich darauf, den Lehrbetrieb vorläufig in sein Palais zu verlegen und auf Gelehrte seines Vertrauens zu übertragen. Der Mangel an Gewalt über die Dotation der Stellen hätte ihn abhalten können, andere Kräfte dafür einzusetzen, aber nicht die hermesianischen Lehrer von ihrem kirchlichen Lehrauftrag zu suspendieren. Dahinter steckte eine Clemens August um so höher anzurechnende pädagogische Absicht, je mehr ihm persönliche Motive unterstellt wurden. Seine Intention, die Anhänger der Lehre keineswegs zu vernichten und sie zur Umkehr zu bewegen und für die römische Kirche wiederzugewinnen, hat er ganz klar umrissen im Konzept seines Lageberichts für den Papst vom 23. Sept. 1836 ausgesprochen: »Was den Hermesianismus betrifft, so ist derselbe in meinem Erzbischofthum nur zu sehr eingewurzelt und verbreitet; da aber die weltliche Regierung denselben nicht unterstützt, das Seitens Euer Heiligkeit! darüber gefällte Urtheil doch Manche zurückschreckt, noch mehrere abhält sich dem Hermesianismus hin zu geben, auch demselben die ihm bisher hier gewordene Beförderung und protection meiner seits völlig entgegen ist, so glaube ich mit Grund hoffen zu können, daß dieser böse Baum von selbst welken werde; Ich werde dazu thun was ich vermag, glaube aber [es ist] nicht rathsam, daß ich ohne Not positive sehr durchgreifende Masregeln nehme, damit nicht die Anhänger des Hermesianismus die sich nicht durch Bescheidenheit auszuzeichnen pflegen auf Extreme fallen, von welchen die Rückkehr schwieriger

Während des Jahres 1836, das ganz unter dem Stern neuer Richtlinien für das Seminar stand, war, da sich gleichzeitig neben der regulären Verwaltung *die* Ärgernisse um Brauns Muratori-Ausgabe und um das Betragen Achterfeldts abspielten, keine Muße, den Lehrplan des Seminars zu überprüfen. Allein, nachdem Weitz angefragt hatte, ob die neugeweihten Priester, die wegen der Verlängerung der Seminarzeit noch im Seminar bleiben mußten, auch Lehrveranstaltungen besuchen müßten, war der Anstoß gegeben, die Gegenfrage zu stellen, welche Vorlesungen abgehalten würden. Nach der Auskunft des Regens präziserte der Erzbischof sein Interesse und bat um Mitteilung, »über

welchen Theil der Dogmatik [Reber] lieset« (30. Dez. 1836^{2466a}). Die Antwort Rebers, die der Angabe des Lektionsverzeichnisses gemäß auf die Rolle der Philosophie in der Dogmatik abstellte und der Stoßrichtung der Anfrage ausgewichen war (4. Jan. 1837^{2466b}), provozierte das Verbot des Erzbischofs. Die Alumnen sollten alle Veranstaltungen besuchen, lautete die Weisung an Weitz, außer der Rebers.²⁴⁶⁶⁰ »Ein Grund war nicht angegeben,« krittelte Schrörs, »noch dem Repetenten irgendwelche Vorhaltungen gemacht noch auch derselbe nur gehört worden[?]. Unbekümmert um die Ehre eines theologischen Lehrers und um dessen berechnete persönlichen Empfindungen ward vorgegangen.«²⁴⁶⁷

Ganz so unerwartet und schroff konnte das Verbot nach den eindringlichen Mahnungen der »persönlichen Anmerkungen« vom Oktober jedoch nicht gewesen sein. Oder erwartete man, daß der Erzbischof Lehrstoff erfragte, um hermesianische Nährböden zu tolerieren? Die Angabe, daß der Erzbischof nur den Priestern Rebers Veranstaltung verboten hätte, findet keine Bestätigung.²⁴⁶⁸

Das Verbot der Dogmatik-Veranstaltungen mußte eine Übergangsregelung bleiben. Wie Droste weiter im Seminar vorging, wird unten zu sehen sein.²⁴⁶⁹ Für den Augenblick hatte er Bedeutendes geleistet. Obwohl er bei der Einführung seiner Reformen den Seminarvorstand übergeben hatte, gelang es, das Leben im Seminar stärker auf die im Bonner Konvikt vernachlässigte Seite der Theologenausbildung zu konzentrieren. Daß der Erzbischof dabei als Vorbild das tridentinische Seminar im Kopf hatte, belegt eine Äußerung gegen den Oberpräsidenten im Juli 1837: »Das Konvikt in Bonn kann daselbst nicht verbleiben. Eine Verlegung desselben nach Köln sei notwendig, woselbst dann die Knaben vom 12. oder 14. Jahre aufzunehmen [...] seien« (Bodelschwingh an Altenstein²⁴⁷⁰). Aber dieses Streben hatte die Entwicklung zur Voraussetzung, die der Erzbischof im Treffen mit

2466a CA. an Weitz, HAK, C.R. 8 A 1.9, gedr. in LENTZEN 109ff., SCHRÖRS 1927 430, dsgl. an Reber, Konzept im HAK (ebda.).

2466b HAK, C.R. 8 A 1.9, LENTZEN 109ff.

2466c CA. an Weitz, Köln 5. Jan. 1837, Konzept, HAK, CR. 8 A 1.9, LENTZEN 111.

2467 SCHRÖRS 430.

2468 SCHRÖRS 1927 430 nahm dieses Gerücht für wahr an und sah darin eine »sonderbare Inkonzsequenz«.

2469 S. Kap. 72.

2470 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 343f.

den Hermesianern vorzüglich in Bonn noch vor sich hatte. Im Herbst 1836 glaubte Droste noch, die Institutionen von Grund auf reformieren zu können.

66. Drostes Lagebericht für den Papst

Ende August 1836 kündigte Altenstein den Bischöfen der westlichen Provinzen den Besuch Schmeddings an. Dieser habe »mündlich einige Eröffnungen von Wichtigkeit zu machen«, hieß es ominös.²⁴⁷¹ Am 22. September traf der Oberregierungsrat in der von Bunsen in Rom zur Beschwichtigung der Kurie dringend gewünschten Angelegenheit der Berichte der Bischöfe in Köln ein.⁷² Sie sollten die Besorgnisse über das Dasein der das Breve verdrehenden Konvention zerstreuen helfen.²⁴⁷³ Clemens August wußte wohl, daß der schon in Berlin von ihm geforderte Bericht noch ausstand, und ließ Schmedding sofort vor. Dieser wagte es, dem Erzbischof ein fertiges Schreiben an den Papst vorzulegen, das Droste unterschreiben sollte. Der Erzbischof war empört. Schmeddings Entwurf ging dabei noch über das weit hinaus, was Bunsen gefordert hatte: daß der Erzbischof »die Ausführung des Breve, wie sie im Sinne der Berliner Konvention allenthalben mit so glänzendem Erfolge stattgefunden, als eine vollendete Tatsache anführt, die ins Leben getreten sei und nicht geändert werden könne; natürlich so, daß er die Sache keineswegs mißbilligend oder zweifelnd oder gar ratfragend anführt.«²⁴⁷⁴ Nach einer geschickten Erklärung, daß die Verzögerung der Promulgation des Breves durch Zweifel des Königs, die Spiegel habe beseitigen können, verursacht worden sei, ließ Schmedding in seinem Entwurf die Versicherung folgen, daß Spiegels Interpretation des Breves, den Gerüchten entgegen,

2471 Altenstein an CA., Berlin 29. Aug. 1836, AVg 304.

2472 Schmedding an CA., Köln 22. Sept. 1836, AVg 251.

2473 S. oben Text zu Anm. 2039ff.

2474 BASTGEN 1936 182.

dem Breve genau folge.²⁴⁷⁵ Die Existenz der nicht dem Breve folgenden Konvention war zwar umgangen, aber die Konformität der Mischehenpraxis mit den durch das Breve festgelegten Richtlinien war eine glatte Lüge, wie ja überhaupt das ganze Verfahren, den Bischöfen Berichte über die eigene Amtsführung fix und fertig vorzulegen, eine außerordentliche Dreistigkeit war. Inhaltlich entsprach der Droste vorgelegte Bericht den übrigen, die Schmedding den Suffraganbischöfen unterbreitete. Nur Hommer soll sich länger gesträubt haben, bis der Regierungsbevollmächtigte in das Zimmer des sterbenden Bischofs eingedrungen sein soll. Nachdem er »den auf Effekt in Rom berechneten Zusatz«²⁴⁷⁶³ gemacht hatte, daß der Unterzeichner de letzte Ölung empfangen, rang er dem Sterbenden die Unterschrift ab. Schlau erdacht war auch, daß die Entwürfe alle verschieden lauteten. Im Falle Drostes hatte Altenstein, der sich durch das Schmüiling gegebene Versprechen noch immer in Sicherheit wiegte, die Kühnheit des Vorgehens angeregt. In seiner Instruktion hatte Schmedding lesen können, es sei ihm wohl erinnerlich, daß der Erzbischof sich zur Befolgung der Konvention in aller Form verpflichtet und Frieden zu halten versprochen hätte.^{2476b} Schmedding dürfte folglich nicht wenig darüber verblüfft gewesen sein, daß Clemens August auf den Unterschied zwischen Breve und Konvention hinwies und erklärte: »Das Breve wolle und müsse er gewissenhaft vollziehen; aber über dasselbe hinausgehen dürfe er nicht.« Schmeddings Bericht an den Minister fährt fort: »Auf diese Aeußerung hielt ich mich verpflichtet, den Herrn Erzbischof an die geheime Verhandlung mit dem Consistorial- und Schulrath Herrn Schmüiling, die seiner Wahl voranging, zu erinnern, und an die schriftliche Erklärung, die S.[eine] E.[rbischöflichen] G.[naden] damals von sich gegeben hätte, durch die Seiner Majestät Einwilligung in seine Erhebung zur erzbischöflichen Würde wesentlich bestimmt worden sei. Der Prälat entgegnete mit der ihm eigenen Offenheit und Redlichkeit: Zur Zeit jener Verhandlung sei sowohl ihm als dem Herrn Schmüiling das Dasein einer besonderen, geheimen Uebereinkunft, außer dem, was die Bischöfe in ihrer Encyclica an die Pfarrer bekannt gemacht hätten, gänzlich fremd gewesen; sondern sie

2475 Eine Abschrift hat sich im ABS erhalten.

2476a HECKEL 439.

2476b Instruktion für Schmeddings Reise an den Rhein in ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 11 u. 12 v. 6. Jan. 1838, S. 45.

wären beide der Meinung gewesen: daß jenes Impressum den ganzen Inhalt des Uebereinkommens erschöpfe. Die Richtigkeit jener Thatsache hat Herr Schmülling auch eingeräumt.«²⁴⁷⁷

Den Lügenbericht Schmeddings vor sich wurde Clemens August jetzt zur Gewißheit, daß die Kurie von der Konvention nichts wußte und getäuscht werden sollte. Eine schöne Bestätigung seines Kurses in den Mischehen, dem nun die Rückendeckung in Rom gewiß sein konnte.

Michelis gab einen, wie stets in zu kräftigen Farben aufgetragenen Bericht der Verhandlung zwischen Regierungsrat und Erzbischof, auf den, da er die einzige einigermaßen authentische und nichtamtliche Quelle ist, nicht verzichtet werden kann: »Schmedding that, als solle das ganze Schreiben nur ein übersichtlicher Bericht über die Lage der Erzdiözese seyn, die der neue Erzbischof billiger Weise nach Rom einsenden müsse. Es war von tausenderlei Dingen, auch vom Dombau, die Rede; zuletzt wurde, wie beiläufig, der gemischten Ehen, der Annahme des Breve u.s.w. Erwähnung gethan u. dann die, von den Zeitungen u. sonst ausgestreuten, Gerüchte über eine geheime Convention für baare Lüge erklärt. Hier war es mit der Geduld des Erzbischofs am Ende. Er erklärte Schmedding: ‚wenn er dem Papste eine Bericht schicken wolle, so werde er ihn schon selbst schreiben* u. ferner: ‚eine Lüge sei nie aus seiner Feder geflossen.‘—«²⁴⁷⁸

Ein Vergleich mit dem im Archiv der Barmherzigen Schwestern erhaltenen Entwurf Schmeddings mit den inhaltlichen Angaben des Geheimsekretärs läßt den Schluß zu, daß Michelis aus der Erinnerung heraus den Bericht mit Details auskleidete (»tausenderlei Dinge«, »Dombau«), die zwar ins Gesamtbild hineinpassen, aber aus einem Gedächtnisfehler hervorgegangen sein müssen. Das tatsächlich plumpere Vorgehen läßt sich auch aus der Sicherheit der Instruktion Altensteins über die Gesinnung des Erzbischofs rückschließen. Michelis' Darstellung der Reaktion Drostes dürfte dagegen so zutreffen. Schmedding drohte nach dem ersten Zusammentreffen mit einem Bruch zwischen den Höfen und schwerem Unheil für die katholische Kirche. In seinem Bericht für den Kultusminister vermerkte der Rat: »Der Gedanke an einen möglichen Bruch beider Höfe war ihm sichtlich unangenehm und er erklärte sich bereit von seiner Seite möglichst

2477 HECKEL 657f.

2478 MICHELIS 1848 310f.

mitzuwirken, daß einem solchen ungünstigem [sie] Ereigniße vorgebeugt werde.«²⁴⁷⁹ Droste ließ nach dieser Verhandlung, die mit seiner Zusage abgebrochen war, am nächsten Tag ein eigenes Schreiben vorzulegen, seinen Kaplan wissen: »Wenn mir der Minister von Altenstein noch einmal schreibt, daß er Schmedding zu mir schicken werde, so antworte ich: ich werde ihn nicht annehmen.« Michelis kommentierte: »Dieser ganze Vorfall hatte den letzten Rest von Vertrauen zu den Männern, in deren Händen die Verwaltung des Staates lag, in ihm vernichtet.«²⁴⁸⁰ Wenn auch weiterhin halbprivate Briefe zwischen ihm und dem Regierungsrat gewechselt wurden²⁴⁸¹, so waren jetzt die Differenzen — besonders hervorgerufen durch Schmeddings Kritik an der päpstlichen Politik²⁴⁸² — unüberbrückbar geworden. Daß der Erzbischof den Beamten, um mit Michelis zu reden, als »Pest für unsere Kirchenfreiheit« unter »dem Scheine eines guten Katholiken«²⁴⁸³ ansah, war alsbald so bekannt, daß Minister Rochow dem Fürsten Wittgenstein melden konnte, daß »der Geheime Rat von Schmedding vom Erzbischofe geradezu perhorresciert wird.«²⁴⁸⁴

Als Bericht an den Hl. Stuhl legte Clemens August folgendes Schreiben vor: nach einem Dank für die Beschleunigung seiner Präkonisation und einer Entschuldigung wegen des verzögerten Amtsantritts kündigte er an, eine »kurze Uebersicht des Standes der mir anvertrauten Erzdiocese« vorlegen zu wollen; »ich glaube jedoch noch zögern zu müssen, bis ich hierüber genauer werde berichten können. Von einer Sache jedoch glaube ich gegenwärtig schon Erwähnung thun zu müssen, einer Sache, welche an sich von der höchsten Wichtigkeit, auch in den öffentlichen Blättern vielfach besprochen ist, nämlich von den gemischten Ehen.« Nach einem Dank für die Mitteilung des Breves und der Instruktion Albanis, »wodurch jene oft erneuerte schädliche Uneinigkeit, welche die katholische

2479 Berlin 17. Okt. 1836, ZSM, Rep. 76-IV., Sekt. 1, Abt. XVI.

2480 MICHELIS 1848 311.

2481 Hinweis in einem Aktenvermerk Drostes auf einer Abschrift seines Briefs an Altenstein v. 22. Dez. 1836, AVg 295.

2482 Auch die Fassung des Hermesbrevés schien ihm »mehr als hart, sie schiebt dem Urheber der Schule und den Anhängern Gesinnungen und Absichten unter, die ihnen fremd waren.« Schmedding an CA., Berlin 4. Jan. 1836, AVg 251.

2483 TREITSCHKE 4.713.

2484 29. Juli 1837, KEINEMANN 1974 2.47.

Religion in dieser Gegend gefährdet und die Verwaltung dieser Diöcesen bedeutend erschwert, so weit es die Glaubensverschiedenheit und der gegenwärtige Stand der Dinge gestatten, gehoben wird,« ließ er die globale Versicherung folgen, »daß ich mit Gottes Hülfe dahin wirken werde, daß man den in jenen Erlassen [Breve und Instruktion] enthaltenen Vorschriften, soweit es die Verhältnisse gestatten, genau nachkomme, und daß die mir anvertraute Heerde den wahren Weg des Heiles geführt werde.«²⁴⁸⁵

Die oben zitierte Auslassung über den Hermesianismus²⁴⁸⁶ mußte auf Wunsch Schmeddings, der sie wegen des immanenten Bezugs auf das Hermes-Breve »bedenklich« fand²⁴⁸⁷, entfallen. Insbesondere die Erwähnung, daß die Regierung den Hermesianismus nicht unterstütze, wäre in Berlin als Druck aufgefaßt worden, denn indem Drostes Bericht über den Schreibtisch des Ministers nach Rom gelangte, konnte die Kurie diese Angabe als von der Berliner Führung akzeptiert betrachten. So war ein höchst kurzer, vorläufiger und allein die Mischehen verschwommen anreißender Bericht herausgekommen. Der entscheidenden Versicherung, dem Mischehen-Breve nachzukommen, war die Zukunftsform gegeben, so daß für den aufmerksamen Leser zu erkennen war, daß die Verwirklichung, noch nicht stattgefunden, noch bevorstand. Der Erzbischof hatte zur Beruhigung des Ministers da die Klausel beigefügt: »soweit es der gegenwärtige Stand der Dinge gestatte«.²⁴⁸⁸ Auf den Papst mußte indes diese Einschränkung der vorgängigen allgemeinen Versicherung wenig beunruhigend wirken, weil Droste gleichzeitig die »genaue« Befolgung der Bestimmungen des Breves und der Instruktion ankündigte. Die Widersprüchlichkeit des Satzes konnte beide Seiten zufriedenstellen: der Minister konnte sie als Berücksichtigung der Konvention werten, die Kurie als Respektierung des Breves. So hatte Droste einen wahren Eiertanz aufgeführt, um dem Verlangen der Regierung stattzugeben,

2485 CA. an Gregor XVI., Köln 23. Sept. 1836, Konzept im ABS, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Druckorte: DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 91f., ROSKOVANY 1842-1882 2.264f., CRONENBERG 559f., HUBER u. HUBER 1.343.

2486 S. Text vor Anm. 2466a.

2487 In seinem Bericht für Altenstein (Anm. 2479). Michelis' etwas abweichende Darstellung in MICHELIS 1848 311.

2488 Die Behauptung von Michelis, die Fassung des Schreibens habe dem Minister Klarheit über Drostes Stellung zur Konvention verschafft (MICHELIS 1846 698), ist daher haltlos.

ohne sich einer Unwahrheit schuldig zu machen, um endlich ungestört weiterregieren zu können, ohne sich den Ansprüchen der Regierung ausgeliefert zu haben. In seiner Not war er zu diplomatischen Seitentrieben, sonst von ihm geschmäht, durchaus fähig. Sie waren das einzige Mittel, zugunsten der kirchenpolitischen Ziele, unter denen er das Amt gesucht hatte, weiter zu lavigieren. Daß ein Aufbegehren das Amt kosten würde und die Richtigkeit des vorläufigen Lavierens sollte sich ein Jahr später erweisen, als die Regierung die Opposition durch eine Gewaltmaßregel beseitigte.

Der Pflicht, den Papst über die nun feststehende Illegalität der Konvention zu informieren, konnte der Erzbischof bei dieser Gelegenheit nicht genügen. Daß er auf ein Zeichen der Kurie wartete und es über dem Warten nicht mehr dazu kommen sollte, wird noch zu zeigen sein.

Schmedding war mit dem Ergebnis seiner Reise zufrieden. Er glaubte, das Schreiben des Erzbischofs würde »im Wesentlichen dem Zwecke [...] entsprechen, zumal da dasjenige, was man hier etwa vermißen könnte, als die Verneinung der Nachrichten des *Journal de Liège* und der *Aschaffenburger katholischen Kirchenzeitung* [über die Existenz der Konvention], in den Schreiben der übrigen Bischöfe enthalten ist.«²⁴⁷⁹ Bei Zustellung des erzbischöflichen Schreibens an den Minister des Auswärtigen erklärte Altenstein blauäugig: »Das Uibereinkommen wegen der gemischten Ehen vom 19 Juni 1834 betrachtet er [CA.] als eine Thatsache, auf die er zwar nicht umhin könne in der Verwaltung seines Amts Rücksicht zu nehmen; die er aber nicht den Beruf habe vor dem römischen Stuhle zu rechtfertigen und deswegen gänzlich unberührt laßen müße.«²⁴⁸⁹ Man gewinnt den nicht undeutlichen Eindruck, daß der Kultusminister trotz des aufrüttelnden Berichts Schmeddings von des Erzbischofs Worten über seine Stellung zur Konvention Wunsch für Tatsache nahm.

Bevor Bunsen die Berichte der Bischöfe der Kurie einlieferte (15. Jan. 1837²⁴⁹⁰), war Hommer gestorben (11. Nov. 1836) und hatte einen Brief an Gregor XVI. hinterlassen, in dem er auf dem Sterbelager

2489 Konzept des Rats Lamprecht, Berlin 25. Okt. 1836, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, gedr. in BASTGEN 1936 200f.

2490 BRÜCK 1902-1903 2.301. Die Berichte der Suffraganbischöfe sind besprochen oder gedr. in BASTGEN 1936 202ff. u. 208ff., DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 92-100, KAPPEN 147-154, ROSKOVANY 1842-1882 2.262-267.

das Dasein der das Breve verdrehenden Konvention und seinen Beitritt zu ihr reuig bekannte.²⁴⁹¹ Der Papst hielt diesen Widerruf bereits in Händen, als Bunsen sein Gaunerstück, durch Ablieferung der Diözesanrapporte die Gerüchte über die Konvention zu widerlegen, in die Tat umsetzte. Da außerdem kurz vorher bei der Kurie ein französisch verfaßtes Schreiben eingegangen war, in dem vor den Berichten der Bischöfe gewarnt worden war — sie hätten den Zweck, den Papst zu täuschen und seien ein Produkt der Regierung²⁴⁹² —, und da das Lütticher »Journal«, das in Rom eifrig gelesen wurde, bereits im Novemberheft die näheren Umstände von Schmeddings Rheinreise mitgeteilt hatte, war der Hl. Stuhl bestens vorbereitet. Nach dem Empfang der bischöflichen Schreiben wollte Gregor, daß dem preußischen Gesandten das »Testament« Hommers mit dem Ersuchen um Erklärung überreicht werde. Bunsens freundschaftliche Beziehung zu Capaccini verhalf ihm aber schon vorab zu der Kenntnis, daß der Papst im Besitz eines Briefs einer der vier Bischöfe sei, »welcher mit der von der Regierung u. mir gegebenen Auslegung der Briefe schlecht zu stimmen scheint« (an Altenstein, 1. Febr. 1837²⁴⁹³). Der Gesandte war, da sich an ihm die Volksweisheit über die Unwahrhaftigkeit zu bewähren schien, zutiefst beunruhigt. Er sah sich noch einmal an, was die Oberhirten zur Ehrenrettung Preußens fabriziert bzw. unterschrieben hatten, und kam wegen der Einsilbigkeit des kölnischen Berichts zu dem irrigen Schluß: »Kaum darf man zweifeln, daß jener Bischof der Erzbischof von Cöln sei. Sein Brief war so durchaus nichtssagend, so beredt von feindlichem Schweigen, daß es offenbar nicht möglich ist etwas unbefriedig[end]eres dem Zweck weniger entsprechendes sich vorzustellen. [...] In jenem nichtssagenden Schreiben bezeugt er aber nicht einmal, daß das Gerücht einer dem Breve zuwiderlaufenden Uebereinkunft der Bischöfe eine Fabel sei.«²⁴⁹³ Nachdem Hommers Bekenntnis offiziell mitgeteilt war, avancierte das »nichtssagende« Schreiben Drostes plötzlich zum Hauptargument einer seitenreichen Widerlegungsschrift Bunsens, in der zwar nicht mehr die Konvention aber ihr gegen das Breve gerichteter Impetus dementiert

2491 Es datiert v. 10. Nov. 1836 u. geht wohl auf eine Initiative des Trierer Seminarprofessors Scholl zurück, THOMAS 1949 371. Gedr. u.a. in HUBER u. HUBER 1.346.

2492 BASTGEN 1936 207f.

2493 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

wurde (16. März 1837): »[...] viel bedeutender sei auf jeden Fall die Tatsache, daß der jener Übereinkunft ganz fremde Erzbischof von Köln sein Amt angenommen habe mit voller Kenntnis jener Instruktion, und offenbar nach jähriger Erfahrung noch glaube, daß deren Ausführung mit seinem Gewissen nicht in Widerspruch stehe«. ²⁴⁹⁴ So wurde der Betrug kunstvoll am Leben erhalten. Doch die Zeit arbeitete gegen diese Politik. Man konnte jetzt gegen einen ungefügigen Erzbischof keine durchgreifenden Maßregeln mehr ergreifen, ohne die eigene Politik in hohem Grade bloßzustellen. Tkrztzdem wurde Droste später wegen einer Praxis verhaftet, die von der preußischen Diplomatie in Rom seit Jahr und Tkg als mit der Übereinkunft übereinstimmend beschworen war!

67. Clemens August alias »Theologiestudent Schmidle« — oder geheime Wege nach Rom

So tief Clemens Augusts Weltbild in der wechselseitigen Freundschaft zwischen Kirche und Staat als der Basis des Bündnisses von Thron und Altar wurzelte, so sehr hing er dem herrschenden politischen System an. Er identifizierte die Monarchie als *das* christlich-katholische Herrschaftssystem, dem er die pluralistische (»heidnische«) Demokratie (»Dämonokratie«) gegenüberstellte. In einem seiner TYaktate, in dem eigentlich vom adelsstolzen Gottesgnadentum die Rede ist, hat er in charakteristischer Weise Stellung zur aktuellen liberalen Bewegung in der Politik bezogen: »Dem König von Dänemark bringen Studenten Dank dafür, daß Er eine Verfaßung geben **will**, und Er läßt ihnen nicht die Ruthe geben — Glauben etwa wirklich die Regierungen daß einige Studenten, oder einige herrsch- und habsüchtige getaufte, vielleicht nicht einmal getaufte, Heiden, daß einige hundert oder tausend durch

2494 BASTGEN 1936 223f.

Brandwein, oder durch etwas ähnliches berauschte, die man verführt hat, sich so weit zu vergehen, daß sie nicht mehr zurück können, glauben Sie der Pöbel sey die Nation? Ist es einmal soweit geckommen, so gibt es nur Ein Mittel: Kartätschen — denn hier muß erst das äußere Symptom [sie] gebrochen, dann die Quelle verstopft werden.«^{2495a}

Der Erzbischof ging dabei von der abenteuerlichen Vorstellung aus, daß »revolutions fabriquanten Völker auswählen, die, wie die südlichen, leicht Feuer fangen«. Verfassungen (»Konstitutionen«) seien »Hirngespinnste«, die den ungebildeten Haufen über den wirklichen Zweck des politischen Tveibens — die »Destruction der Staaten« — hinwegtäuschen sollten. Das Problem der mangelnden Volksbildung war dabei richtig erkannt, nur die Stoßrichtung der revolutionären Welle mißdeutet. Durch ein würziges Anekdotchen — ein Russe habe, nach einem Aufstand befragt, »was denn eine Constitution sey«, geantwortet, »es sey die Töchter des Großfürsten Constantin« — fand er bestätigt, wie die Revolutionäre das unwissende Volk verführten. Seine stockkonservative, auf Machterhalt des eigenen Standes krass abhebende Stellung zu den seit dem Ende der Befreiungskriege nicht erloschenen Verfassungsdiskussionen hat er unumwunden mit Anklängen an einen primitiven Naturalismus in einem unveröffentlichten Manuskript dargelegt: »Nach meiner Ansicht ist *nur* Eine Verfaßung *natürlich*, nämlich *die monarchische mit berathenden Ständen*, weil nur diese, ohne Zuthat der Künsteley der Menschen sich bildet — «.^{2495b}

Demnach atmete Drostes Leben unbedingte Staatstreue. Sie erlitt nur dort Einbuße, wo das höhere, kirchliche Prinzip mit dem monarchischen in Konflikt geriet. Wo die Koordination der beiden Gewalten durch Übergriffe des Staates aufgehört hatte, dispensierte er sich von der Befolgung der die Rechte der Kirche kränkenden Staatsgesetze. Dies konnte schon in seiner Zeit als münsterischer Kapitelsvikar beobachtet werden, als er, dem Verbot des direkten amtlichen Verkehrs mit dem Ausland entgegen, Kontakte nach Frankfurt und Rom unterhalten hatte. Er betrachtete dieses Gesetz als eins der »usurpierten« Rechte: »[...] sie nutzen zu Nichts, bringen nie Segen, immer aber Unfrieden, werden nicht befolgt, dürfen nicht befolgt werden.«^{2496a} Letzte Skrupel gegen den geheimen Kontakt ins

2495a Um 1833, AVg 481.

2495b In der in Anm. 1256 genannten Abhandlung.

2496a DROSTE-VISCHERING 1843a 222ff.

Ausland, bei dem in der Münsterer Zeit seine mit dem Grafen Plettenberg-Lehnhausen zu Hovestadt verheiratete Schwester Dinette (1776-1846) eine Mittlerfunktion eingenommen hatte^{2496b}, müssen in sich zusammengefallen sein, als er bei Gelegenheit von Schmeddings Besuch im September 1836 und nach Vorlage des fingierten Diözesanberichts die Überzeugung hatte gewinnen müssen, daß die Staatsregierung unter dem Deckmantel der staatskirchlichen Gesetze eine betrügerische Politik betrieb. Mit dem Glauben an das Ethos des Staates verlor das moralische Problem, gegen die Normen eben dieses Staates zu verstoßen, seine Bedeutung. In der Gefangenschaft gestand Droste allerdings, daß ihm »diese krummen, heimlichen Wege [...] sehr zuwider sind«. ^{500c} Und Definitionsfragen (ob es deutsches »Ausland« gebe) konnten aus dem Zwiespalt mit seiner sonstigen politischen Gesinnung helfen. An Reisach in Bayern schrieb er: »[...] indeßen ist mir nicht bekannt, daß es verbothen sey, einem Bischof in Deutschland zu schreiben; ich wage jedoch um einige Nachricht zu bitten, ob dieses Schreiben unverletzt übergekommen sey« (27. April 1837^{2500d}).

Der direkte Postweg ist bei Drostes Briefwechsel ins Ausland sicher die Ausnahme geblieben, weil nicht nur der preußischen Polizei das Briefgeheimnis ein Fremdwort war, sondern vor allem die österreichische Kontrolle des durch das Land gehenden Schriftverkehrs und Metternichs Zugriff darauf allbekannt war. Windischmann diente mit seinen sehr sicheren Beziehungen in München und Löwen, wo seine Söhne lebten. Wenn diese an- oder wegreisten, war Michelis in der Regel davon unterrichtet.²⁵⁰¹ Und wenigstens einmal war Ferdinand Walter offensichtlich »nachrichtendienstlich« tätig; unmittelbar nachdem Rehfuß im Frühjahr 1837 eine Konferenz mit den Dozenten der theologischen Fakultät abgehalten hatte, war Walter nach Beobachtung des Kurators nach Köln gereist. »Man will wissen,« schrieb Rehfuß dem Kultusminister, »es sei geschehen, um dem Erzbischof

2496b Franz Otto Droste an Bucholtz in Frankfurt: »Ich habe dieses mal etwas gerader geschrieben, weil ich den Brief über Hofstadt gehen lassen kann«, Münster 16. Dez. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. CA. an Fontana in Rom: »Ich bitte Sie, die Briefe für mich nach Hovestadt, über Frankfurt, Arnberg und Werl, nicht nach Münster zu richten«, Münster 6. April 1815, BASTGEN 1978 145.

2500c CA. an Reisach, Münster 16. Okt. 1841, AVg 384.

2500d ÜB Münster, 402.

2501 Z.B. Windischmann an Michelis, 20. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 XIXf.

Bericht zu erstatten. Wenige *läge* vor dem Schluß der Ferien verlangte Herr Walter noch einen kleinen Urlaub ins Ausland. Er war in Frankfurt, wie er mir selbst sagte. Daß er in München gewesen ist, ist mir nicht unwahrscheinlich.«²

Im Laufe des Jahres 1837 nahm Bischof Reisach von stätt²⁵⁰³³, der kirchenpolitisch auf der Wellenlänge Drostes lag, eine Schlüsselfunktion im Verkehr zwischen Köln und Rom ein, denn er konnte die deutschen Tfexte, die für die Kuriendiplomaten unverständlich waren, ins Italienische übersetzen oder an den Jesuitengeneral Roothaan^{2503b} in Rom mit der Bitte um Übersetzung weiterleiten.²⁵⁰³⁰ Außerdem verfügte Reisach vor seinem Plazetstreit von 1847 mit der bayerischen Regierung über ausgezeichnete Beziehungen zu Ludwig L, und Heinrich Brück wollte wissen, daß in der Beförderung der Kölner Schriftstücke der Kabinettskurier des Königs eine Rolle gespielt hatte, wofür allerdings die Beweise fehlen.^{250*} Der immer kompliziertere und unsicherere Weg führte im Herbst 1837, als die Spannung und die Aufmerksamkeit der preußischen Behörden gegenüber dem Erzbischof von Köln auf dem Höhepunkt angelangt waren, von Köln nach Bonn zu Windischmann, der »zwey Anliegen für den Herrn Buchau zu Eichstätt in Franken« (CA. an Windischmann, 1. Okt. 1837²⁵⁰⁵) wegen der auffälligen Handschrift des Geheimsekretärs mit neuen Kuverts versah. In Eichstätt gelangten die für Rom bestimmten Stücke an den Generalvikar des Bischofs, den Sohn Windischmanns, der sie zur Bestellung an Roothaan Reisach übergab. Reisach, der später Geissei anvertraute, Clemens August habe sich »öfters, es versteht sich heimlich, an mich gewendet«²⁵⁰⁶³, war

2502 Bonn 2. Mai 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2503a Karl August Graf von Reisach, 1800-1869, seit 1836 Bischof von Eichstätt, 1846 Erzbischof von München-Freising.

2503b Joannes Philippus Roothaan, 1783-1853, General der Jesuiten, sorgte für den Wiederaufbau des seit 1814 wieder zugelassenen Ordens. 1935 wurde sein Seligsprechungsprozeß eingeleitet. LThK 9.39.

2503c SCHWEDT 513.

2504 BRÜCK 1902-1903 2.315. Anton Doeberl: König Ludwig I. und die katholische Kirche. Neue Beiträge. In: HPBH 158.1916.85.

2505 Im HAK, C.R. 10.5,1, befindet sich das gesiegelte Original. Obwohl also für dieses Mal wahrscheinlich die Korrespondenz mit dem Ausland unterblieb oder anderwärts erledigt wurde, so ist es doch eins der höchst seltenen und beachtenswerten Zeugnisse für die an sich geheimen Vorgänge.

2506a Eichstätt 16. Jan. 1838, BAUDRI 1881 297.

wahrscheinlich auch der Vermittler der vom Erzbischof kurz vor seiner Verhaftung publizierten Aktenstücke, die im Herbst 1837 nach Rom geschleust wurden.²⁵⁰⁶⁵ Droste pflegte darüber hinaus Kontakt auch zu anderen Amtsbrüdern, der im einzelnen nur zufällig nachzuweisen ist. So zu Johann Ladislaus Pyrker von Oberwart (Felső-Eőr), dem Erzbischof von Erlau^{2506c}, und möglicherweise zu Martin von Dunin, dem Erzbischof von Gnesen-Posen.²⁵⁰⁷ Die Angabe von Michellis hat jedoch nicht viel Wahrscheinlichkeit: »Als der Erzbischof Martin Dunin von Posen den ersten [?] Brief an ihn [CA.] schrieb, um mit ihm gemeinschaftliche Maßregeln in den kirchlichen Angelegenheiten ergreifen zu können, da faltete der Erzbischof zum Himmel seine Hände, und rief mit bewegter Stimme: ‚Nun Gott sei ewig gedankt, auch im Osten denkt man wieder an die arme Kirche.‘«²⁵⁰⁷³ Denn tatsächlich griff Dunin in den Mischehen erst durch, nachdem der Erzbischof von Köln bereits auf der Festung Minden saß (1838). Weitere Zeugnisse zu einem Austausch Drostes mit anderen Bischöfen fehlen. Zu gedenken ist da allerdings noch des Besuchs in Köln, durch den Capaccini im Spätsommer 1837 als Bote fungieren konnte. Von dieser Visite wird noch zu handeln sein.

Die Kurie beteiligte sich an dem diskreten Briefwechsel und ließ schon im Juni 1836 über den Münchner Nuntius d'Argenteau und den in München weilenden jüngeren Windischmann eine Depesche an Droste gelangen.²⁵⁰⁸⁵ Es muß angenommen werden, daß der Empfänger das kompromittierende Dokument vernichtete. Kunde haben wir davon nur durch eine knappe Erwähnung d'Argenteaus in einem Nuntiaturreport an Lambruschini vom 24. Juli 1836.^{2508c} Der Erzbischof antwortete auf dem normalen Postweg in einem von ihm persönlich an Gregor XVI. adressierten Kuvert. Dieses merkwürdige Aktenstück ist in den Akten des Staatssekretariates mit der autographen Bemerkung des Papstes: »Mns. Arcivescovo di Colonia« erhalten.²⁵⁰⁸⁰ Das Inlet fehlt jedoch und dürfte womöglich in den uner-

2506b S. Text zu Anm. 2963 u. 2964.

2506c 1772-1847, seit 1827 Erzbischof von Erlau, ADB 26.790, LThK 8.908. CA. an seinen Neffen Clemens Boeselager, o.O.u.D., Stadtbibliothek München.

2507 1774-1842, seit 1830 Erzbischof von Posen-Gnesen, LThK 3.601.

2508a DROSTE-VISCHERING 1843b XXXVII. MICHELIS 1848 313.

2508b SCHWEDT455.

2508c ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255. Ge dr. in SCHWEDT 455.

2508d ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255.

öffneten Prozeßakten um Hermes zu finden oder dem Aktenraub Bastgens zum Opfer gefallen sein. Verfaßt hat Droste den Brief nach Ausweis des Kölner Poststempels am oder vor dem 7. Juni — also gerade eine Woche nach seiner Amtseinführung. Die bei Schwedt angebotene Lesart des Stempelaufdrucks »7/8« für den 7. August^{2508e} scheidet aus, weil Drostes Antwort schon in dem bewußten Bericht d'Argenteaus vom 24. Juli erwähnt ist. Wegen des Fehlens beider Schriftstücke müssen wir uns an die spärlichen Angaben des Nuntius halten, um etwas über ihren Inhalt zu erfahren. D'Argenteau erwähnte nur, was er auch von Windischmann jun. gehört haben konnte, daß der Erzbischof allgemein wegen seiner Klugheit gelobt werde, aber nichtsdestoweniger in bezug auf die Hermesianer und ihre Unterwerfung feste Grundsätze habe. Sollte Droste über die Verwirklichung des Hermes- und des Mischehen-Breves befragt worden sein, so kann er, da die Konvention ihm im Juni und Juli noch nicht bekannt war, nur zum ersten Punkt und auch da nicht besonders erschöpfend Auskunft gegeben haben. Allerdings wäre dann die These des Verbleibs seines Briefs (in den Hermes-Akten) erhärtet. Michelis erwähnte einmal, der Papst habe dem Erzbischof in der Sache des Hermes-Breves geschrieben.^{2508f} Eine Angabe, die auf den Vorgang im Juni/Juli 1836 bezogen werden kann.

In der Literatur herrschte bisher die Meinung vor, daß zwischen den führenden Katholiken des Rheinlands und Belgiens, von der Belieferung des Lütticher »Journals« abgesehen, keine Beziehungen bestanden. Schrörs teilte diese Annahme und fand sie im Laufe seiner langjährigen Forschungsarbeit bestätigt.²⁵⁰⁹ In der Tkt war es aber so, daß zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Lüttich, van Bommel^{2510a}, sogar eine direkte Verbindung bestand. Weil sich diese nur anhand eines einzigen Schriftstückes nachweisen läßt, ist zu verstehen, daß man die Hinweise Rochows auf van Bommel als Promotor der belgischen Revolution von 1830 und als »Hauptagent«

2508e Die Möglichkeit, daß »7/8« den 8. Juli bedeutet, ist gleichfalls unwahrscheinlich, denn zu dieser Zeit war Droste bereits in Berlin.

2508f Michelis gab an, der Papst habe dem Erzbischof geschrieben, daß das Hermes - breve den Staatsbehörden offiziell mitgeteilt sei (SCHRÖRS 1927 373), was aber wegen des Charakters des Breves als Lehrdekret und der Empfindlichkeit der Kurie in bezug auf ihre Souveränität in Lehrfragen geradezu unmöglich ist.

2509 SCHRÖRS 1927 XIX.

2510a 1790-1852, seit 1829 Bischof von Lüttich, SCHWAHN 47.

und »Seele« des von Lüttich ausgehenden, für das Rheinland »gefährlichen Treibens«^{2510b} mit den übrigen vollständig übertriebenen Polizeiberichten in eine Schublade geworfen und als Produkt der gereizten Phantasie der Spitzel abgetan hat.

Zuerst ist zu sehen, daß zwischen den Katholiken auf beiden Seiten alte Beziehungen bestanden, in denen die »Société Catholique de la Belgique« wichtig war. Mancher rheinländisch-westfälische Katholik wurde hier Mitglied — Clemens August 1822.²⁵¹¹ Van Bommel seinerseits hatte einen direkten Bezug nach Münster, wo er 1816 durch Caspar Max die Priesterweihe erhalten hatte.^{2512a} Dies sind nur zwei Berührungspunkte in dem Geflecht der Beziehungen zwischen dem katholischen Westdeutschland und Belgien, aber sie lassen den Schluß zu, daß Droste über ältere Beziehungen nach Lüttich verfügte. Zudem gibt es in der Frage der praktischen Vermittlung zwischen Köln und Lüttich, der das Einströmen katholischer Geistlicher aus Belgien zupaß kam^{2512b}, schlüssige Hinweise. Als Bote half der Bruder des Kaplans Fey, Joseph Fey, der seit 1836 Redemptorist war. Die Wittemer Ordensniederlassung unterstützte dies, und Bastgen und Schwedt ermittelten als eigentliche Schlüsselfigur hier den Redemptoristen Alexander Czvitkovicz, der seit Januar 1837 Superior in Wittern war.²⁵¹³ Die Bedeutung der Redemptoristen erhellt zusätzlich aus einem Spitzelbericht vom 14. Juni 1837, nach dem sich Superior Friedrich von Held^{2514a}, der »auserlesene Gehilfe« van Bommels (Rochow^{2514b}), gebrüstet habe: »Der Erzbischof von Köln ist gut. Er schwankte, aber er wurde gestärkt durch die Missionen frommer Väter, und fast wöchentlich bin ich bei ihm. Nie wird er einen Schritt zurückweichen; er schreitet stets vor.« Was damit gemeint war und welche Anregungen von den belgischen Anhängern, die sich an den Erzbischof herandrängten, ausgingen, ist ungewiß. Das Maß ihres

2510b Bericht Rochows an Wittgenstein v. 10. Sept. 1837, KEINEMANN 1974 2.47ff. Vgl. Text zu Anm. 2983.

2511 Beitragsquittung in AVg 404.

2512a SCHWAHN 47.

2512b S. Drostes die Tätigkeit belgischer Kleriker in der Kölner Diözese einschränkende Verfügung v. 19. Sept. 1837, Text zu Anm. 2546.

2513 1806-1883, BASTGEN 1929 252f., SCHWEDT 216, Henri Mosmans: Het Redemptoristenklooster Wittern. Een Bijdrage tot onze vaderlandsche kerkgeschiedenis 1836-1936. Roermond [1936.] 33.

2514a 1799-1881, KEINEMANN 1974 2.37. Der Polizeibericht S. 34ff.

2514b S. Anm 2510b.

Einflußes darf jedoch nicht überschätzt werden, stand doch Drostes selbstbewußte Eigenständigkeit entgegen.

Das den Schriftkontakt Drostes zu van Bommel beweisende Dokument trägt Clemens Augusts eigene Züge. Es ist ein im Darfelder Nachlaß liegender Brief, den der Erzbischof Anfang Juli 1837 unter dem Pseudonym eines Lütticher Theologie-Studenten »Schmidle« schrieb, um eine »einliegende relation« nach Rom gelangen zu lassen.²⁵¹⁵³ Ursache dafür war die Unsicherheit, ob der Schmedding mitgegebene Lagebericht an den Papst unverändert nach Rom gelangt war, weshalb er genaue Abschrift seines Berichts beifügte. Um sich der Gefahr einer Untersuchung zu entziehen, bat er den in Rom anzunehmenden Empfänger, seinen Brief an Capaccini und Polidori vorbei (wegen ihrer guten Kontakte zu Braun, der in Rom war und Drostes Handschrift kannte) direkt dem Kardinalstaatssekretär zuzuspielen. Drostes hatte offensichtlich noch im Juli 1837 keine Reflexion aus Rom über seinen Lagebericht und mußte fürchten, angesichts der Enthüllungen im »Journal«, in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«, die die einzige vom Staatssekretariat abonnierte deutsche Tageszeitung war^{2515b}, und durch Hommers ihm aus Trier (durch Scholl?) mitgeteilten Widerruf vor der Kurie kompromittiert zu sein. Die Tatsache dieser Vergewisserung Drostes beweist, daß ihn seit Herbst 1836 keine Geheimdepesche aus Rom mehr erreicht haben kann, die irgendwie Stellung zum Mischehenproblem genommen hätte. Außerdem erhärtet sich die Vermutung, daß er außer seinem offiziellen Lagebericht keinen Hinweis nach Rom über die wahre Beschaffenheit der Konvention hatte gelangen lassen; denn dann wären sein schwacher Bericht und das Anliegen des »Schmidle«-Briefs überholt gewesen. Er hätte dann nicht auf ein Feedback über seinen Bericht, sondern zur tatsächlichen Mischehenpraxis gewartet.

Alle Einzelheiten des Schreibens »Schmidles«, dessen Fundort auch den Hinweis abgibt, daß der Erzbischof noch während seiner Amtszeit wichtige Papiere nach Darfeld schaffte oder dort schrieb, lassen sich nicht mehr deuten. Auch wenn man bedenkt, daß der Brief nicht abgesandt worden ist, ist er als Beweis für den Kontakt Drostes nach Belgien so wichtig, daß er im Wortlaut folgen soll:

2515a »Schmidle« an NN, Lüttich [Köln?] 1. Juli 1837, AVg 281.

2515b LILL 1962 67.

»Euer Hochwohlgebohren! sehen gleich an dem Titel, daß ich auch in dem Briefe mich der mir gegebenen Nachricht [nicht mehr unter seinem richtigen Namen zu schreiben?] conformire; ich halte das für mögliche Fälle, für nöthig; auf das Spioniren sind wir, wenn ich nicht irre, einstudiert. Euer Hochwohlgebohren! sehen der einliegenden relation [Abschrift seines Berichtes an den Papst] schon an, welche Bestimmung sie hat; Ich muß dabei bemerken, daß Bunsen und Braun die Hand kennen, ich daher sehr wünschen muß daß weder der C.[ardinal [Irrtum!]] Capacini noch der C. Pollidori die Einlagen sehen; die Bewachung [Überwachung der Post?] möchte sonst so geschärft werden, daß jeder Weg [nach Rom] abgeschnitten wird.

Was das einliegende Schreiben an den H [eiligen] Vfater] betrifft, so wollte damals der Staats Rath Schmedding mich bewegen ein Seiner Seits componirtes langes und breites Gewäsch zu unterschreiben; es wurde als Bewegungs Grund eines solchen Schreibens angegeben, die ungünstige Stimmung des H V gegen das Gouvernement zu mildern; da hatte ich denn die große Kühnheit, ein von mir selbst componirtes Schreiben Ihm mit zu geben, dessen genaue Abschrift die Einlage ist; dieses Schreiben enthält nur Wahrheit, aber peilich nicht qUe_ Wahrheit; in den damaligen Umständen glaubte ich so handeln zu dürfen und zu müssen.

Ich möchte aber nun sehr gern wissen, ob der dem H V von mir geschriebene eingehändige Brief der einliegenden völlig gleich ist, oder ob man in Berlin oder bei der Gesandtschaft in Rom Aenderungen vorgenommen hat, und im letzten Falle, wünschte ich sehr eine genaue Abschrift von dem S, [einer] H[eiligkeit] wirklich eingehändigten Schreiben zu haben.

Sie sehen, ich mache keine Umstände; die zu besprechenden Gegenstände sind so wichtig, und die Zeiten so traurig, daß die Complimente dagegen gar zu unwichtig werden. Ich bitte es mit mir eben so zu halten im Brief und auswendig.

*Meine Adresse ist, wie Sie sehen:
An den Herrn
Theologie Studierenden
Schmidle
Wohlgebohren
zu
Lüttich
abzugeben an
den Hochwürdigsten
Herrn Bischof von Lüttich*

*Aber damit es sicher in die rechten Hände komme, niemals anders als in
einem couvert mit folgender Aufschrift:*

*Monsieur
Monsieur Robertson
a Bonn²⁵¹⁶
Vor dem Coblenzer Thor
Euer Hochwohlgebohren!
gehorsamster
Schmidle
Lüttich am 11. juli 1837,«*

Einer späteren Bemerkung Drostes zufolge — »geheime Wege gebrauchte ich nicht leicht; Sie sind unsicher, und es ist wohl geschehen, daß solche Wege, welche man in Rom für recht sicher hält, eben recht

2516 Ob es sich um die Familie des späteren bekannten englischen Arbeiterpriesters und bedeutenden Homileten Frederick William Robertson (1816-1853) handelte, ist mindestens sehr ungewiß. Verfügte er doch erst seit seinem Aufenthalt in Heidelberg (1846) über vielfältige Beziehungen in Deutschland (LThK 8.1344. Emmanuel Hirsch: Geschichte der neuem ev. Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens. Gütersloh 1951. 3.331-338). Da er selbst von einem »katholisierenden Traktarianismus zu dem freieren Standpunkt der Low Church und schließlich der Broad Church« (Brockhaus (14. Aufl.) 13.904) kommen würde, wäre immerhin erklärbar, wieso die Robertsons in Bonn die Beichte bei einem katholischen Priester ablegten. Droste beließ nämlich Braun, der als einziger Priester genügend Englisch verstand, als dessen Cura angetragen wurde, die Fakultät, den Gliedern jener Familie die Beichte zu hören (CA. an Braun, Köln 21. Febr. 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1). F.W. Robertsons Biographie (bearb. v. Charlotte Broicher, Gotha 1894 (2. Aufl.)) gibt keinen auf Bonn bezüglichen Hinweis. Im Stadtarchiv zu Bonn ließ sich Näheres über die Familie nicht ermitteln.

unsicher sind«²⁵¹⁷ — wußte oder glaubte er, daß nicht alles, was nach Rom abgeschickt war, auch angekommen sei. Die Angabe von Michelis, der Papst sei »von der ganzen Sachlage durch die [!] Briefe des Erzbischofs aufs Genaueste unterrichtet« gewesen²⁵, entpuppt sich dabei als Augenwischerei. Daß Droste geheime Briefe schrieb, konnte keine Gewähr dafür sein, daß sie den Empfänger auch erreichten. Im Gegenteil, wir wissen von einem Fall, in dem in einer diplomatisch heiklen Situation die Geheimvermittlung von Briefen versagte und für die Strecke von Eichstätt nach Münster zwei Monate benötigte.²⁵¹⁸⁰ Doch sehen wir, was feststellbar zur Kenntnis des Staatssekretariates gelangte.

Am Anfang dessen steht der kurze, inhaltlich nicht aufzuhellende Briefwechsel vom Juni 1836. Darauf folgte der Lagebericht vom September 1836, in dem leise die Widerstände gegen die Mischehenpraxis angedeutet waren und den Bunsen in Rom ablieferete. Binterim wußte vom Erzbischof, daß ein Exemplar der Thesen im Mai 1837 nach Rom gesandt sei — auf welchem Wege ist nicht bekannt.²⁵¹⁹ Root-haan empfing am 13. Juni 1837 aus den Händen Gregor XVI. die Thesen, die er, beiläufig bemerkt, als Maßnahme gegen den Hermesianismus begeistert begrüßte.²⁵²⁰ Überhaupt hatte sich in Rom der Eindruck von Clemens Augusts »apostolischer Festigkeit« und dem sektenhaften Widerstreben der Hermesianer durch die jüngeren Nachrichten bestärkt. Lambruschini verkündete darauf, daß die in Rom zur Rechtfertigung ihres Meisters weilenden Professoren bald nach Hause geschickt werden würden.²⁵²¹ Nach dem »Schmidle«-Schreiben vom 1. Juli 1837 ließ Droste im September, als eben Capaccini in Köln war, um zwischen dem Erzbischof und der Regierung

2517 CA. an Reisach, [Febr. 1841], Konzept, AVg 387.

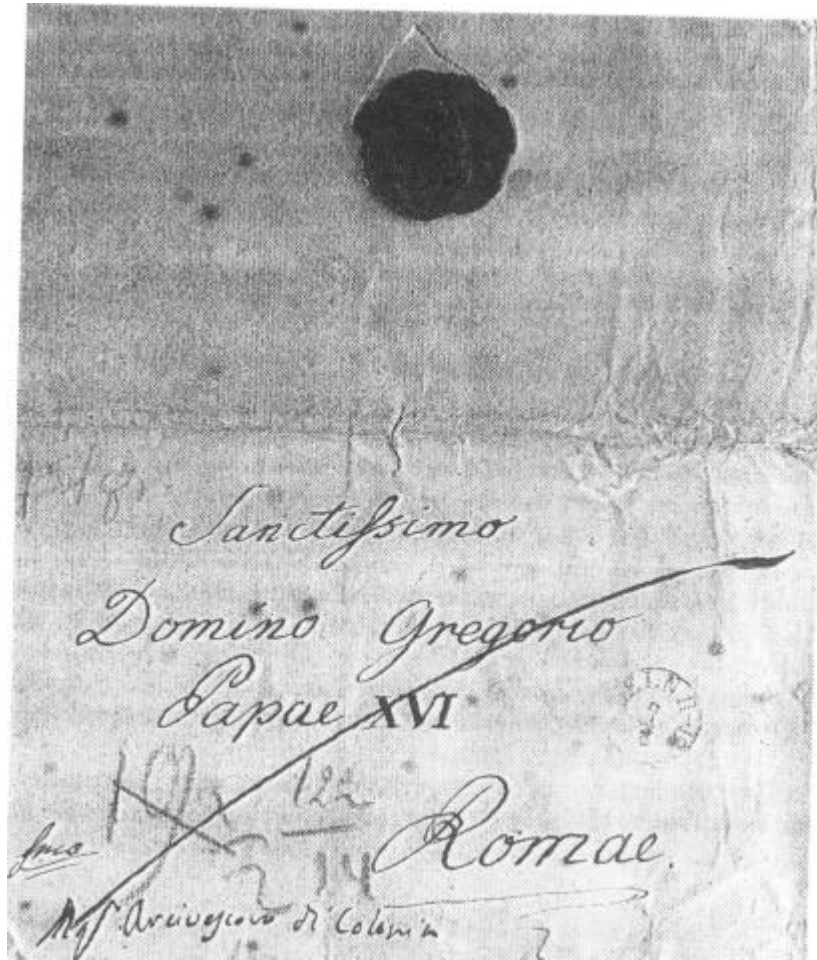
2518a MICHELIS 1848 317.

2518b S. Text zu Anm. 3345.

2519 Binterim an Nuntius Santarelli, 29. Mai 1837, SCHÖNIG 89. Da Santarelli etwa gleichzeitig einen Druck der Thesen Lambruschini zustellte (Lambruschini an Santarelli, Rom 24. Juni 1837, SCHWEDT 496f.), scheint es, als habe der Pfarrer von Bilk es sich nicht nehmen lassen wollen, diesen wichtigen Schritt gegen den Hermesianismus der Kurie auch selbst zu melden. Oder war er durch Michelis zur Sicherheit zu dieser Doppeltsendung beauftragt?

2520 SCHWEDT 295f.

2521 So Lambruschini an Santarelli, Rom 24. Juni 1837, SCHWEDT 496f. Und Lambruschini an Capaccini am selben Tage, ebda S. 498f.



*Das von Droste eigenhändig beschriftete leere Briefkuvert
im Vatikanischen Geheimarchiv (1836). Von der Hand des Papstes:
»M[onsignore] Arcivescovo di Colonia«.*

zu vermitteln, dem Papst (nach einem Bericht Lambruschinis²⁵²²) eine neue Darstellung zukommen, nach der er von einem hohen Beamten der Staatsregierung zur Resignation aufgefordert worden sei. Er habe dagegen erklärt, sein Gewissen erlaube ihm nicht, seine Diözese zu verlassen, im übrigen könne und wolle er nicht von einem Verfahren gegen die Hermesianer abrücken, das bloß der päpstlichen Verlautbarung folge. Zuletzt sandte der Erzbischof das Ultimatum Altensteins und seine Antwort darauf (vom 24. bzw. 31. Okt. 1837) nach Rom (Michelis²⁵²³), so daß die Kurie trotz der wahrscheinlichen Fehlgänger im Briefwechsel im großen und ganzen über die Vorgänge in Köln unterrichtet gewesen war. Damit ist zugleich widerlegt, daß, wie Grisar behauptete²⁵²⁴, Droste nur einmal auf geheime Weg Kontakt mit der Kurie suchte. Heute sind wenigstens sechs der tatsächlichen Fühlungen entdeckt, von denen wiederum wenigstens fünf sicher angekommen sein müssen.

Daneben trat Michelis als einigermaßen eigenständig handelnde Figur in den Vordergrund, indem er die Kontakte ins Ausland anknüpfte und nichtpreußische Zeitungen mit Nachrichten belieferte. Der päpstliche Gesandte in Brüssel, Gizzi, erhielt im Mai 1837 durch den Wittemer Redemptoristenoberen einen Brief, auf dem Capaccini vermerkte: »Lettera dell'arcivescovo. Era una lettera del segretario dell'arcivescovo al Papa, trattava degli ermesiani.« Gizzi hatte diesen Brief nach Rom gesandt (24. Mai) und mußte die Antwort der Kurie an Michelis ausdrücklich auf demselben Weg zurückspedieren, um nach dem Willen Lambruschinis der Regierung keine Kenntnis des Vorgangs zu ermöglichen.²⁵²⁶ Der Brevensekretär Vizzardelli übermittelte darin Michelis den Dank des Papstes für seine Nachrichten über das Vorgehen des Erzbischofs gegen die Hermesianer.²⁵²⁷ Obwohl wir heute also sichere Kenntnis von den geheimen Strängen zwischen Köln, Lüttich und Rom besitzen, bleiben die Motive und die Folgen im dunkeln. Es muß angenommen werden, daß Droste kurz vor der sich abzeichnenden Entthronung die ihn desavouierenden Briefschaften

2522 BASTGEN 1929 60.

2523 SCHRÖRS 1927 500.

2524 GRISAR 1948 453f. wußte nur von einem durch das Wittemer Redemptoristenkloster vermittelten Schreiben Drostes (Mai 1837) und einem späteren, im Exil geschriebenen Brief an den Münchener Nuntius (9. März 1838).

2526 BASTGEN 1929 252f.

2527 SCHRÖRS 1927 438 datiert die Antwort auf den 27. Juni 1837.

vernichtete oder sie seinem Wirtschaftler Didon anvertraute, der sie dann später verbrannt hat. Dafür spricht eine undatierte Anweisung Drostes, die aus seiner Exilszeit stammen muß: »Papiere worauf geschrieben stehet: von Niemand zu lesen müssen ungelesen, ungeöffnet verbrennt werden, und zwar vollständig verbrennet —.« Und Didons Versicherung vom 21. Okt. 1841, »daß sie in Rücksicht einiger Papiere ganz unbesorgt seyn können«: »Diese Papiere sind bloß durch meine Hände gegangen, und ich allein habe sie in die genannte Kiste ohne fremde Hülfe gelegt, ich aber habe weiter nichts davon gelesen als die Aufschrift; verbrennen durfte ich sie aber nicht, weil Ew. Gnaden noch am Leben sind.«^{2528a}

Wegen der Ergebnislosigkeit der polizeilichen Hausdurchsuchungen im Palais des Erzbischofs nach dessen Verschleppung und des völligen Abgangs an Beweismaterial für die Anklage revolutionärer Umtriebe wurde damals vielfach behauptet, der Sekretär Drostes habe in einem unbemerkten Augenblick während der Verhandlungen, die zur Verhaftung führten, alle geheimen Papiere verbrannt, die zweifellos nur den verbotenen Verkehr mit dem Auslande betreffen konnten: »[...] aber die Absicht, ihn [CA.] unter der Anklage des Hochverraths [wegen einer Verbindung zu »revolutionären« Parteien] vor Gericht zu stellen, vereitelte sein Secretär durch rechtzeitige Vernichtung der Schuldbeweise.«²⁵²⁸⁵ Viel wahrscheinlicher ist dagegen, daß der Erzbischof, der schon Wochen vorher wußte, was kam, selbst Vorsorge getroffen und Didon die bewußten Dokumente zur Verwahrung übergeben hat.

Unter diesen Umständen war die Ankündigung des »Katholik« im Sommer 1836, der Erzbischof werde »in Zukunft den Verkehr mit Rom unmittelbar führen« für Droste höchst unbequem gewesen.²⁵²⁹ Jeden Anschein mangelnder Konformität mit den Staatsgesetzen mußte er um so mehr vermeiden, je mehr er ihnen zuwiderhandelte. Gegenüber Rehfues bemerkte er im März 1837 in einem Gespräch, das eigentlich ganz den Universitätssachen gewidmet war, scheinbar völlig unmotiviert: »[...] er habe keine Korrespondenz dahin [Rom]. Es sei ja auch so hart verpönt; übrigens habe er auch keinen Grund dazu«

2528a Undatierte Notiz in AVg 418, Didon an CA., Köln 21. Okt. 1841, AVg 440.

2528b Für andere FLATHE 408.

2529 DER KATHOLIK.

(Rehfues an Altenstein²⁵³⁰). Der Minister hätte wenigstens ob dieser offensichtlichen Absicht zu beruhigen hellhörig werden müssen. Doch der bewahrte sich den Glauben an Drostes kritiklose Integrität gegen die preußische Monarchie und beruhigte den Oberpräsidenten; es liege nichts vor, schrieb er Bodelschwingh wegen dessen Befürchtung direkten Verkehrs Drostes nach Rom, »was einen solchen Verdacht auch nur auf eine entfernte Weise begründet. Es kann vielmehr bei dem offenen und geraden, wenngleich auch oft ungefügigen Charakter und nicht angemessenen Benehmen des H. Erzbischofs der Versicherung desselben, daß er eine solche Korrespondenz nicht führe, wohl Glauben beigemessen werden.«²⁵³¹ Altenstein fand sogar eine Entschuldigung für Drostes »Beichtvätererlaß«, durch den die Bonner Seelsorger instruiert waren, auf die Studenten gegen den Hermesianismus einzuwirken (s. unten). Der Minister hielt zugute, »daß, wie Spuren vorhanden sind, er durch päpstliche, die Unterwerfung des Klerus verlangende Verfügungen sich in der Klemme befand.«³² Möglich ist, daß er sich dabei (trotz des Plurals) auf das an Hüsgen adressierte Mahnschreiben Bernettis vom 12. Dez. 1835 bezog, das den Kapitelsvikar zum allerdings wenig glücklichen Handeln in der Sache des Hermesbrevés veranlaßt hatte und nur auf »inoffiziellem« Weg zugestellt worden war. Altenstein bestätigte bei späterer Gelegenheit: »Ein die Unterwerfung des Klerus unter das Breve vom 26. Sept. 1835 heischendes Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs ist mir zugekommen, ohne daß ich jedoch, da die Mitteilung eine rein vertrauliche war, mich, ehe durch amtliche Verhandlung das Dasein dieser Urkunde ans Licht gezogen worden, über diesen Punkt näher auslassen konnte.«²⁵³³ Möglich ist auch, daß Droste, schon durch Bernettis Mahnung an Hüsgen zur Durchsetzung des Hermesbrevés gebieterisch angehalten, in dem inhaltlich unbekanntem Brief vom Juni 1836 eine neue Aufforderung aus Rom zugekommen war.

Bodelschwingh hatte schon vor dem Protokoll des Universitätskurators Verdacht geschöpft, von dem der Erzbischof möglicherweise wußte; nur so ließe sich die plötzliche Beteuerung gegenüber Rehfues

2530 20. März 1837, SCHRÖRS 1927 330.

2531 Berlin 6. Mai 1837, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV. SCHRÖRS 1927 329f.

2532 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 17. März 1837, SCHRÖRS 1927 372f.

2533 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 14. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 373.

erklären, die die tatsächlichen lichtscheuen Aktivitäten decken sollte.²⁵³⁴ Bodelschwingh hatte zuvor schon verwundert zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Erzbischof weder eine Disziplinarmaßnahme gegen den Pfarrer von Oidtweiler bei Geilenkirchen, Reuff, verhängte, von dem ein lateinisch geschriebener Brief an den Präsidenten des Collegs St. Johannes de Laterano in Rom, Plück, bei einem wegen Diebstahls verhafteten Rompilger gefunden worden war. Noch wollte Droste das bestehende Verbot des unkontrollierten kirchenamtlichen Verkehrs mit dem Auslande überhaupt gelten lassen. In einem »heftigen allgemeinen Angriff« (Bodelschwingh²⁵³⁵) hatte der Erzbischof zuletzt am 15. Aug. 1836 freimütig das substantielle Recht der Kirche auf freien Verkehr der Glieder mit dem Haupte verwahrt: »Da nun das fragliche Verboth für einen sehr großen Theil der Unterthanen unsers Allernädigsten Landes Herrn, und eben in der religiösen, zarthesten Beziehung drückend ist, zu dem Veranlaßung werden kann zum geheimen, und eben deswegen eher gefährlichen Briefwechsel, welchen ganz zu hindern überdieß unausführbar ist, so glaube ich, es sey Grund genug da zu wünschen, es möge dahin gewirket werden können, daß jenes Verboth wo nicht ganz außer Anwendung doch wenigstens modificirt und möglichst selten in Anwendung komme.«²⁵³⁶ Gleichwohl dieser Ausfall gegen die staatskirchliche Gesetzgebung in seiner heiklen Situation keineswegs geschickt gewesen war, ehrt es Droste, gegen Reuff nicht vorgegangen zu sein und auf dem privaten Charakter des Schreibens an Plück bestanden zu haben, obwohl es taktisch das Klügste gewesen wäre, den Verstoß zu ahnden. Der in dieser Beziehung vor dem Gesetz ganz rein dastehende Spiegel hatte in einem ähnlichen Fall ohne Not einen Verweis ausgesprochen.²⁵³⁷ Verständlich ist bei dem Vorgang die Hellhörigkeit des Oberpräsidenten, die sich nicht zuletzt an der Stelle in Clemens Augusts Darstellung entzünden mußte, in der es heißt, daß die Verhinderung geheimen Briefwechsels unausführbar »ist«. Bodelschwingh hatte nun aber aus Berlin den Wink erhalten, Diskussionen über Staatsgesetze mit dem Oberhirten zu vermeiden, und ließ namens

2534 Bodelschwingh hatte seinen Verdacht Altenstein unter dem 26. März 1837 mitgeteilt, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

2535 An Altenstein 30. Nov. 1836, SCHRÖRS 1927 609f.

2536 CA. an Bodelschwingh, Köln 15. Aug. 1836, Konzept, HAK, C.R. 21.1. Paraphrase bei SCHRÖRS 1927 328f.

2537 SCHRÖRS 1927 85 u. 328.

der Regierung dem Pfarrer zu Oidtweiler einen Verweis zukommen.²⁵³⁸

Später wurde Clemens August vorsichtiger. Vor allem nachdem sich die Lage in Bonn zugespitzt hatte. Als Michelis durch Binterim den Provinzial der von den Staatsbehörden als intrigant und staatsgefährlich eingestuft und verbotenen Jesuiten kennenlernte²⁵³⁹, erwuchs in dem agilen Kaplan das Vorhaben, den Bilker Pfarrer mit seinen guten Kontakten nach Belgien damit zu beauftragen, »Jesuiten in unsere Erzdiözese einzuschmuggeln«.²⁵⁴⁰ Dieser sehr gefährliche Plan konnte dem Erzbischof desto weniger willkommen sein, je offensichtlicher dadurch die Verbindung der erzbischöflichen Kanzlei nach Belgien hätte werden müssen. Offen bekannte Michelis später, seinen Herrn von den kompromittierenden Mitteilungen in den bei Binterim beschlagnahmten und publizierten Briefen reinwaschend: »In der Umgebung des Erzbischofs kam auch der Gedanke auf, einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die ursprünglich preußische Unterthanen waren, zur Rückkehr in ihr Vaterland einzuladen, damit sie dort in der Seelsorge verwendet würden. Es geschah aber in dieser Angelegenheit weiter kein Schritt, als daß durch eine zweite Hand angefragt wurde, ob diese Mitglieder des Ordens geneigt seyn würden, eine Anstellung in der Seelsorge anzunehmen. Als dann dem Erzbischofe die Sache vorgetragen wurde, erklärte er, seine Genehmigung dazu nicht geben zu können, u. so geschah in der ganzen Angelegenheit gar kein Schritt weiter. Was ihn abhielt, auf die Sache einzugehen, war durchaus nicht, weil er sich nicht befugt hielt, diese Ordensmitglieder in der Seelsorge anzustellen, sondern ganz allein, weil er voraussah, welches Geschrei die Beamtenpartei erheben würde, sobald die Berufung der Ordenspriester bekannt würde, u. ein wie mächtiges Mittel in ihrer Hand die unter den Protestanten gangbaren Vorurtheile gegen die Gesellschaft Jesu seyn würden, um die Meinung des Königs gegen ihn einzunehmen. So sehr er übrigens für den Orden der Jesuiten eingenommen war, so hielt er doch sein Urtheil über ihre jetzigen Leistungen noch zurück. Er äußerte sich selbst darüber: ‚Was die alten Jesuiten waren, das weiß

2538 SCHRÖRS 1927 329. Der bezügliche Briefwechsel zwischen Reuff, CA. und Bodelschwingh im HAK, C.R. 21.1.

2539 Binterim an Michelis, Bilk 15. Juli 1837, RHEINWALD 81.

2540 Binterim an Möller, 22. April 1837, SCHRÖRS 1920 23. Vgl. SCHÖNIG, Michelis an Binterim, Köln 7. April 1837, dsgl. am 2. Mai 1837, RHEINWALD 45-47.

ich; ich bewundere u. liebe sie; was die neuen sind u. leisten werden, weiß ich noch nicht.²⁵⁴¹«

Diese Erzählung stimmt nicht nur mit dem tatsächlichen politischen Kalkül, sondern auch mit der wirklichen Auffassung Drostes vom Jesuitenorden überein. Zu verschiedenen Malen hat er sich über den Orden des Ignatius ausgesprochen.²⁵⁴² Daß die Ablehnung des Plans seines Sekretärs nicht in einer Distanz zur »zweiten Auflage« des Ordens begründet war, sondern in dem Streben, gegenüber den Behörden nicht auffallen zu wollen, belegt außerdem eine nachmalige Erklärung Binterims zu den bei ihm aufgefundenen Michelis-Briefen und zu der genau in diesen Rahmen gehörenden Ablehnung der Berufung Laurents^{2543a}: »Ihr [der aus Preußen stammenden Jesuiten] tugendhafter Wandel, Religionseifer und ihre reichen Talente hatten dazu [zur Berufung in die Erzdiözese] die Veranlassung gegeben. Allein

2541 MICHELIS 1846 697. NETTELBUSCH 84.

2542 »Was die Jesuiten betrifft, so kann ich aus vielen Gründen nicht anders als recht viel auf Sie halten, insbesondere in Hinsicht der Erziehung und der Seelenleitung; nicht als ob ich glaube es gebe da nicht auch Mängel; sondern weil ich glaube, daß bey Ihnen weniger, und weniger schädliche Mängel als irgend wo anders statt finden. Hätte ich indeßen keinen Grund Sie zu lieben, das heißt ihr Institut, als den der fast lächerlichen Gespenster Furcht [de]r Welt und ihrer Kinder schon vor der Benennung - Jesuit - so wäre dieser Grund mehr als hinreichend; denn es zeigt, daß der Tüffel [sie] - der Fürst dieser [We]lt - die Jesuiten mehr als irgend [etw]as fürchtet.« CA. an Bucholtz, Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. Später kritischer über die Erziehungsmethode der Jesuiten: »[...] denn obgleich ich überzeugt bin, daß bei ihrer Bildungsweise das religiöse Princip zum Grunde liegt, so ist mir doch im Uebrigen ihre Weise zu wenig bekannt.« DROSTE-VISCHERING 1850b 16. Nach Auskunft seines Bibliotheksverzeichnisses verfügte Droste außer über die Exerziten des Ignatius (Mainz 1600) auch über die neuere den Orden betreffende Literatur, z.B. de la Rôche Arnaud: Die neueren Jesuiten (Ravensburg 1827) u. Chretineau-Joly: Histoire de la Compagnie de Jesus (Paris 1845, 5 Bde.), AVg 467. In seinem Hausrat befanden sich, seine Verehrung der älteren Glieder des Ordens bestätigend, unter 23 gerahmten Bildern die Porträts von drei (ungenannten) Jesuiten, AVg 440. Das Zeugnis des Freundes Clemens von Westphalen spricht jedoch dagegen, so daß anzunehmen ist, daß Drostes Gefühle für den Orden ambivalent waren: »Und ebenso sprach er [CA.] sich auch - nicht im mindesten befreundet mit dem vom Papste aufgehobenen Jesuitenorden, über dessen zweite Auflage aus, von der er sehr zweifelhaft war, ob sie eine verbesserte sein würde«. An Bischof Ketteier, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928. WESTPHALEN 1982 196.

2543a S. Text zu Anm. 2212 bis 2215. Das Gerücht, Laurent habe sich im Herbst 1837 unerkannt zwei Wochen im erzbischöflichen Palais aufgehalten, um mit Michelis eine Liste in der Kölner Diözese anzustellender belgischer Kleriker zusammenzustellen (KEINEMANN 1974 1.69), ist nach allem Gesagten nicht einmal wahrscheinlich.

der H. Erzbischof wollte sich nicht entschließen, den Hrn. L.[aurent], der besonders empfohlen war, wieder aufzunehmen. Das ist der ganze Schmuggelhandel, die seltsame Entdeckung eines Glaubensbundes, der schon von des h. Bonifacius Zeiten in Deutschland bestanden und überall fortbesteht, wo wahre Katholiken sind.«^{2543b}

Hierher gehört vermutlich auch die sonst nicht zu erklärende Zurückhaltung, die der Erzbischof sich in bezug auf den Kontakt zu den ihm weltanschaulich nahestehenden Kreisen in der Aachener Geistlichkeit auferlegte. Allzu enge Verbindungen in das Grenzgebiet mit seiner natürlichen Fluktuation nach Belgien mochten nicht ratsam erscheinen.^{2543c}

Einen »Bütteldienst« (Schrörs²⁵⁴⁴), den Droste dem Staat leistete, ist desgleichen nur so zu verstehen, daß der Erzbischof jedem offiziellen Kontakt nach Belgien oder mit belgischen Klerikern ausweichen wollte. Bodelschwingh hatte von ihm verlangt, ausländischen Priestern die geistlichen Funktionen zu verbieten, nachdem ein belgischer Redemptorist obwohl ohne großen Zulauf und ohne Ostentation eine politisch unverdächtige Predigt in Aachen gehalten hatte; den sensiblen Behörden bereitete schon die Aussicht darauf, daß belgische Geistliche ohne weiteres in das preußische Staatsgebiet einsickerten, genügend Unbehagen, um dagegen vorzugehen. Droste hatte bei anderer Gelegenheit das Gutachten eines Juristen eingeholt, um zu erfahren, ob er der Regierung gegenüber Rechenschaft wegen in seiner Diözese gehaltener Predigten schuldig sei, »wo dann die geistliche Obrigkeit gleichsam als Polizeidiener gegen ihre Geistlichkeit fungirt«?²⁵⁴⁵ Lag darin schon der Wille zugrunde, der Regierung Hilfe und Auskunft zu verweigern, so fiel bei dem Ersuchen des Oberpräsidenten ins Gewicht, daß den Anlaß gerade belgische Kleriker geliefert hatten. Droste untersagte deshalb allen ausländischen, insbesondere aber belgischen Klerikern die Ausübung geistlicher Funktionen (19. Sept. 1837). Die Anhänger des Erzbischofs hatten zweifellos ihre Not, diese und die übrigen hierher zählenden Maßnahmen zu verstehen. Kaplan Fey fragte bei Michelis verwirrt an: »Warum

2543b In der Neuen Würzburger Zeitung, Nr. 113 v. 24. April 1838, nachgedr. in RHEINWALD 80f.

2543c MÜLLER 1952 110 wertete den Abstand Drostes zu den Aachener Anhängern ebenso als »Vorsichtsmaßregel«.

2544 SCHRÖRS 1927 331.

2545 CA. zitiert nach RHEINWALD 122.

dürfen die armen Belgier nicht mehr als Geistliche bei uns auftreten?«²⁵⁴⁶ Das Lütticher »Journal« zeigte sich bestürzt und bezweifelte die Echtheit jener Verfügung. Unter der Hand schränkte Clemens August sein Verbot jedoch wieder ein. Des Priestermangels eingedenk, waren den belgischen Geistlichen dann nur noch Predigt und Beichte untersagt.⁴

Daß sich etwas rührte im Rheinland, war den Behörden im Laufe des Jahres 1837 trotz allem zur Gewißheit geworden. Die Sympathisanten des Erzbischofs, Binterim und Michelis an der Spitze, trieben ihren Handel nicht geräuschlos. Rehfuës beobachtete argwöhnisch die rührige Bonner Fraktion um die Professoren Walter, Windischmann und Klee und fand zu dem Schluß: »Die Thätigkeit dieser Partei ist überhaupt auffallend geworden. [...] Offenbar hängen die Sachen mit der Priester-Partei in Belgien zusammen« (an Altenstein, 2. Mai 1837²⁵⁴⁷). Diese Annahme wurde in der preußischen Bürokratie schnell geglaubt und Droste die verhängnisvolle Rolle zugewiesen, ungewollt dieser »revolutionären« Partei, die nach dem belgischen Vorbild Mißstimmung gegen den Staat zu provozieren suchte, zuzuarbeiten und von ihr z.B. durch Michelis beeinflußt zu sein. Altenstein bedauerte, daß der Erzbischof »den böswilligsten Feinden Preußens, allerdings ohne es zu wollen, auf das Kräftigste in die Hand arbeitet« (24. Mai 1837^{2548a}). Wirklich sollte in der Erwägung der Fortschaffung des widerspenstigen Prälaten die Überlegung eine Rolle spielen, daß man dadurch Droste dem Einfluß seiner Umgebung würde entziehen können. Keinemann stützte sich auf bayerische und hannoveranische Gesandtschaftsberichte und fand dieses Motiv zutreffend: »Übrigens scheint [...] in Berlin die Ansicht vorgeherrscht zu haben, daß das Verhalten des Erzbischofs auf Intrigen ultramontaner Kreise, vor allem des belgischen Klerus, der sich für orthodoxer als die Kurie selbst halte, denen er, wenn auch vielleicht nur unbewußt, unterliege, zurückzuführen sei. [...] Hierbei glaubte man auch Einwirkungen aus Österreich und Bayern, vor allem auf dem Wege über Drostes Hauskaplan Michelis, im Spiel, an dem Görres [?] und vor allem der seit einiger Zeit in österreichischen Diensten tätige Jarcke [?], letzterer nicht ohne Wissen und Billigung des über den seit

2546 10. Okt. 1837, SCHRÖRS 1927 331.

2547 ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2548a An Stolberg, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II. Vgl. Text zu Anm. 2790ff.

der Gründung des Zollverbandes angeblich zu verzeichnenden Machtzuwachs Preußens besorgten Metternich, einen nicht unerheblichen Anteil hätten«. ^{2548b} Daher konnte es Droste nicht viel helfen, dem Innen- und Polizeiminister Rochow während eines Gesprächs im Sommer 1837 seine Indignation über die politische Aktivität des belgischen Klerus anzuzeigen. Ohne daß die Behörden genaues wußten und obwohl sie in den Einzelheiten fehlgingen, klagte der Außenminister in Rom, der Erzbischof lasse sich »einzig von den belgischen Jesuiten leiten«. ²⁵⁴⁹ Der Lächerlichkeit gab sich die Ministerialbürokratie preis, als Jarcke, der eben in Frankfurt schockiert von einer Verschwörung der rheinländischen Bevölkerung gegen die Berliner Regierung gehört hatte, auf seinem Schreibtisch eine durch Metternichs Geheimdienst besorgte Abschrift eines Briefs Rochows an Wittgenstein vorfand, aus dem er mit Staunen ersah, »daß ich selbst einer der Hauptleiter der Conspiration sei« (Jarcke an Schmedding, Wien 13. Nov. 1837²⁵⁵⁰).

68. Der präzisierte Kurs in den Mischehen

Das Lütticher »Journal« enthüllte in einem Artikel vom 1. Nov. 1836²⁵⁵¹ die Einzelheiten des September-Besuchs Schmeddings in Köln. Die Staatsregierung empfand die Bloßstellung des delikaten Auftrags, den Schmedding erfüllt hatte, als sehr peinlich. Altenstein schrieb entrüstet an Droste, er möge bei den Personen seines Dienstes, »die von jenem Gegenstande Kenntniß gehabt haben, eine genaue Erforschung« anstellen. Die gedruckte Indiskretion schien auf Köln und die Kanzlei des Erzbischofs hinzudeuten. Der Kultusminister verlangte

2548b KEINEMANN 1974 1.68. S. dazu Text zu Anm. 2980.

2549 RHEINWALD 50f.

2550 ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2551 »Nouvelles des autres Pays«, S. 367.

weiter, die Namen der Angestellten zu erfahren, wobei sich die Aufmerksamkeit bereits auf Michelis, der gewiß direkt oder indirekt an der Sache beteiligt gewesen war, konzentrierte. »Wenn Ew. Erzbischöflichen Hochwürden Hauskaplan, der Priester Michaelis mit dem Verfaßer einiger Gedichte in dem von Pfeilslichter [Pfeilschifter] herausgegebenen Taschenbuche: Coelestine Jahrgang 1836. die nemliche Person ist, so werde ich nicht umhin können, Ew. Erzbischöfliche Hochwürden auf die mögliche Verbindung dieses, dem Vernehmen nach noch sehr jungen, und daher nicht erfahrungsreichen Geistlichen, mit dem genannten Pfeilslichter und ähnliche, durch ihren Haß gegen die Preußische Regierung sich merkbar machende Geister, ergebenst aufmerksam zu machen.«²⁵⁵² An die Veröffentlichung einiger Gedichte im Jahrbuch »Cölestina«²⁵⁵³ unter dem Titel »Sehnsucht der Braut Jesu« knüpfte sich die berechnete Vermutung einer Verbindung des Kaplans zum Herausgeber des Jahrbuchs, Johann Baptist Pfeilschifter, der als Herausgeber der »Katholischen Kirchenzeitung« in Aschaffenburg (seit 1829) und Mitglied des Münchner »Eos-Kreises« um Görres als scharfer Gegner der preußischen Kirchenpolitik bekannt war. Mit der Identifizierung des Verfassers jener schwärmerischen Gedichte war die Art Publizität verbunden, die in Preußen sehr unbequem werden konnte und Droste doppelt unerwünscht sein mußte. Der Erzbischof wies die Zumutung, sein Personal über ein bereits öffentlich gewordenes Thema zu vernehmen, entschieden zurück, andernfalls »würde ich mich nur lächerlich machen« (CA. an Altenstein). Im übrigen versicherte er, daß von den Verhandlungen mit Schmedding niemandem habe etwas bekannt werden können und daß mit Gewißheit nichts von dieser Seite nach Lüttich gesandt worden sei. Zu dem undezenten Hinweis des Ministers auf die Unerfahrenheit seines Sekretärs und dessen Verbindung zu Pfeilschifter erklärte er genüßlich: »Euer Exellenz! erwähnen endlich des Herrn Michelis (nicht Michaelis) und einiger Dichtungs Versuche von demselben. Zuvörderst muß ich bemerken, daß nicht Er, sondern jemand, welcher davon eine Abschrift genommen hatte, sie dem Pfeilschifter zugeschickt hat. Ich habe mir jene Gedichte zeigen lassen, und finde darinn nicht das Geringste, welches auf die entfernteste Weise den Staat berührt, also gewiß nicht gefährdet, und da mir kein Verboth bekennt ist dem

2552 Altenstein an CA., Berlin 5. Dez. 1836, HAK, C.R. 26.2.

2553 MICHELIS 1837.

Pfeilschifter etwas Unschädliches zum Einrücken zu übersenden, so begreife ich nicht, wie Euer Exellenz! Ihm das Gesagte so hoch anrechnen können, wenn ich nicht annehme, daß Euer Exellenz! durch falsche Berichte gegen ihn eingenommen sind; welches mich aber nicht wundern würde, da Er Feinde hat, doch gewiß keine Andern als jene Hermesianer, deren Dünkel recht mit seiner Bescheidenheit harmonirt [!]; man scheint hier überhaupt das Verläumden nicht für so böse zu halten. Man hat auch mich verläumdet, und über mich gecklatschet, und die Klatscherei bis nach Berlin gebracht. Herr Michelis ist jung; das wußte ich, ehe ich ihn annahm; daß Er also nicht viel Erfahrung haben könne, versteht sich von selbst. — Aber seine Conduite ist von Jugend auf Tadellos. Er ist sehr fleißig, bescheiden und folgsam; und ich werde sehr bald mein 64tes Jahr zurückgelegt haben, und habe Gelegenheit gehabt viel Erfahrungen zu machen; so mit wird es schon gehen.« Und zuletzt mit pikantem Unterton: »Uebrigens bin ich am meisten interessirt, und bin bisher mit Ihm zufrieden.«²⁵⁵⁴ Diese Episode ließ bewußt werden, daß nicht nur der Erzbischof im Rampenlicht stand.

Der Oberpräsident, der den Argwohn gegen den Kirchenfürsten in Berlin durch seine laufenden Berichte schürte, sorgte selbst für die Verschlechterung seines Verhältnisses zum Erzbischof. Er verlangte über die Konvention weit hinausgehende Zugeständnisse in der Behandlung der Mischehen, als da waren das Brautexamen in Gegenwart des protestantischen Bräutigams, Wegfall des Examens und Erteilung des Dimissorials ohne Bedingungen. Bodelschwingh griff sogar einseitig in die Praxis ein, indem er dem protestantischen Geistlichen in Mülheim die Einsegnung von Mischehen ohne Losschein des katholischen Pfarrers erlaubte. Eine Eigenmächtigkeit, die die Mischehe nun gänzlich dem Einfluß der katholischen Kirche entzog und erst durch eine nachfolgende Verfügung des Ministers vom 13. März 1837 auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Die Forderungen des Oberpräsidenten griffen nicht nur in das kirchliche Leben schädigend ein. Sie verstießen gegen das Mischehenbrevé (Wegfall des Brautexamens) und sogar gegen seine eigene Verfügung vom 30. Sept. 1834 (Kopulation ohne Dimissorial).²⁵⁵⁵ »Nicht zufrieden mit dem i. J. 1834 widerrechtlich bereits Erreichten, suchte die Regierung die

2554 CA. an Altenstein, [Köln 16. Dez. 1836], Konzept HAK, C.R. 26.2.

2555 SCHRÖRS 1927 466ff.

allerletzten kirchlichen Schutzwehren wider den politischen Mißbrauch der gemischten Ehen zu sprengen« (Schrörs²⁵⁵⁶). Michelis vermerkte in seinem Tagebuch im November 1836: »Das Verhältnis zwischen dem H. Erzbischofe und dem Bodelschwingh wird immer gespannter. Neulich beklagte sich ein Pfarrer (zu Kronenberg), ein Prediger habe sogar ohne eingeholtes Dimissoriale einen Protestanten mit einer katholischen Braut getraut. Der Erzbischof verlangte vom Bodelschwingh die Untersuchung der Sache und Bestrafung des Predigers. Bodelschwingh antwortete, es habe sich ergeben, daß der Prediger so schuldig nicht sei, am besten würde die ganze Sache niedergeschlagen. Überhaupt fände er es für passend, daß den Pfarrern nicht mehr gestattet würde, allein mit dem katholischen Brautteil sich zu besprechen, es müsse der protestantische Tfcil zugegen sein. Der Erzbischof hat sogleich dem Pfarrer die entgegengesetzte Verordnung eingeschräfft und den Bodelschwingh kurz und gebührend abgefertigt.«²⁵⁵⁷

In der Tat schlug Droste das Ansinnen, die Pfarrer anzuweisen, den Losschein ohne weiteres zu erteilen, rund heraus ab und wies den Oberpräsidenten mit Schärfe zurecht: »[...] und ich finde mich genöthigt, damit ich nicht ferner in die unangenehme Lage komme, von Euer Hochwohlgeboren angesprochen zu werden, etwas zu verfügen, welches ich nicht verfügen kann, Hochdemselben zu eröffnen, daß ich über die Gränze der bewußten Übereinkunft nicht hinausgehen darf, und nicht das allergeringste Zugeständniß über jene Gränze hinaus machen werde, weil ich Solches nicht würde verantworten können vor dem, der unser aller Richter ist.«²⁵⁵⁸ Da waren die Konvention und der Umstand, daß Droste sie nicht im ganzen umstieß, sehr nützlich, um dem Oberpräsidenten zu zeigen, daß er sogar gegen einen Staatsvertrag verstieß. Zur selben Zeit ließ der Erzbischof aber auch schon erkennen, daß er dazu neigte, hinter dem, was die Konvention gebot, zurückzufallen. In der durch die Konvention nicht geregelten Dispensation vom Ehehindernis der Verwandtschaft tauchten plötzlich die den Preußen so verhaßten Kautelen wieder auf. Clemens August leitete den Antrag auf eine Dispens nur dann nach Rom weiter, wenn die Versprechen eidlich geleistet waren, weil in Rom, das war bekannt, dies als *conditio sine qua non* vorausgesetzt wurde. Den ersten Fall dieser

2556 SCHRÖRS 1927 467.

2557 SCHRÖRS 1927 465.

2558 CA. an Bodelschwingh, Köln 26. Dez. 1836, Abschrift, AVg 279.

Art beschied der Erzbischof am 14. Nov. 1836. Bodelschwingh war gewiß, sich von einer Verhandlung mit ihm »durchaus keinen Erfolg versprechen [zu] dürfen«, und bat statt dessen den Kultusminister, »entweder dem Herrn Erzbischof unter Hinweisung auf die über die Behandlung der gemischten Ehen getroffene Vereinbarung gemessenst zu eröffnen, daß derselbe von der Anforderung des eidlichen Versprechens bei Nachsuchung des päpstlichen Dispenses abzusehen und demnächst die Vollziehung des Breves ohne Erfüllung der darin dieserhalb enthaltenen formellen Klauseln zu gestatten habe — oder im diplomatischen Wege zu erwirken, daß seitens des päpstlichen Stuhles künftig die fraglichen Klauseln in derartige Dispensbrevens nicht mehr aufgenommen werden.«²⁵⁵⁹ Altenstein, das Unbillige des Verlangens ignorierend, richtete darauf an Hüsgen die vertrauliche Anfrage, wie unter Spiegel die Praxis der Mischehendispense ausgesehen habe, insbesondere »wie es von ihm hinsichtlich der durch landesherrliche Autorität beseitigten kanonischen Clausein [...] gehalten worden« (16. März 1837²⁵⁶⁰). Der Minister scheute sich also nicht, den Generalvikar gegen den Erzbischof auszuspielen, was wieder die Vorstellung anklingen läßt, Kirchendiener seien allesamt Staatsbeamte. Und Hüsgen hatte auch noch die Stirn, hinter dem Rücken des Metropoliten zu antworten. Gemildert wurde diese herbe Verletzung der Loyalität nur durch den Umstand, daß der Generalvikar die Übereinstimmung der Spiegeischen mit der Drosteschen Praxis offenlegte. Ein Unterschied bestand bloß darin, daß Clemens August das Versprechen der katholischen Kindererziehung durch einen Eid bekräftigen ließ.²⁵⁶²

2559 SCHRÖRS 1927 464.

2560 HAK, C.R. 17.1,2.

2561 SCHRÖRS 1927 465 wußte, daß Hüsgen seine Antwort selbst expedierte und vorerst nicht zu den Akten des Generalvikariats gab.

2562 Hüsgen an Altenstein, Köln 28. März 1837, Konzept, HAK, C.R. 17.1,2: »Die Pfarrer pflegen daher das gemischte Brautpaar bey der Anmeldung zur Verehligung hinsichtlich der Kinder-Erziehung zu fragen. Wenn dann dasselbe freiwillig und ungezwungen die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion verspricht: so reichen die Pfarrer das Dispensgesuch zur weitem Beförderung nach Rom ein, welches dann mit Ausführung der kanonischen Gründe von dem Herrn Erzbischofe ausgefertigt und abgeschickt wird. Kommt endlich die Dispens von Rom an; so wird dem betreffenden Pfarrer über das Vorhandenseyn der angegebenen kanonischen Gründe die Untersuchung (processus informativus) aufgetragen, ohne ein eidliches Versprechen der im Dispensbrevens enthaltenen Clausein zu fordern. Nur wird der katholische Theil ermahnt und verpflichtet, für den andern zu beten und denselben durch ein frommes christliches betragen zu

Das Perfide der preußischen Kirchenpolitik wurde in diesem Zusammenhang wieder so recht deutlich. Denn das Alleinzugangsrecht zur Kurie sollte dafür benutzt werden, die dem Erzbischof zuletzt durch das Mischehenbrevé erteilte Vollmacht für die Dispens vom Hindernis der Verwandtschaft im dritten und vierten Grade erlöschen zu lassen. Clemens August hatte schon zu Beginn seiner Regierung in Berlin um einen Antrag auf Erneuerung der fünf Jahre gültigen Vollmacht gebeten. »Dies Gesuch wurde damals abgewiesen bis die versprochenen Schreiben der Bischöfe eingekommen seyn würden«, erinnerte Bunsen den Kultusminister. Obwohl es eigentlich im Interesse der Regierung lag, die Handlungsfähigkeit der Bischöfe zu erhalten, fand Altenstein es im Juli 1837 geraten, »diese, bereits etwas altgewordene Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, bis etwa der H. Erzbischof an dieselbe erinnert.«²⁵⁶⁴ Der Sommer war in den Beziehungen zwischen Köln und Berlin so heiß geworden, daß Dringlicheres Vorzug besaß. Jedoch hätte die Betreibung dieser Sache ohne Erinnerung des Erzbischofs die Versöhnlichkeit signalisieren können, die die Regierung ihrerseits vom Erzbischof erwartete.

Bodelschwingh führte am 30. Nov. 1836, genau ein halbes Jahr nach Drostes Inthronisation, in einer umfanglichen Denkschrift für den Kultusminister Klage über die bisherige Amtsführung des Erzbischofs. In Hinsicht auf die Mischehen bemerkte er »die große Unwillfährigkeit [...], indem der Herr Erzbischof zwar bisher noch vermieden hat, sich offen gegen die mit dem Grafen von Spiegel und den übrigen Bischöfen getroffenen Vereinbarungen zu erklären, wohl aber zeigt, wie leid es ihm sei, sich zur Annahme derselben sich bereit erklärt zu haben und wie sehr er es für Pflicht halte, diese Vereinbarung in jeder tunlichen Weise zum Nachteil der Protestanten zu beschränken, so daß die mir von wohl unterrichteten Personen hinterbrachte Äußerung: ‚Er werde sich nächstens ganz davon lossagen‘ fast Glauben zu verdienen

erbauen. Nach eingegangenem berichte über das Resultat der Untersuchung wird dann die Dispens ausgefertigt und vom H. Erzbischofe vollzogen. So hat die praxis bey gemischten Ehen hinsichtlich der päpstlichen Dispense unter dem verstorbenen Erzbischofe Ferdinand August sich gebildet und ist fortwährend beobachtet worden.«

2563 Rom 28. März 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

2564 Altenstein an den Minister des Auswärtigen, von Werther, Berlin 11. Juli 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

scheint.«²⁵⁶⁵ Und wirklich mußte die Clemens August zugekommene Nachricht von Hommers Widerruf — ihm nach dem Zeugnis Rebers durch einen Hermes-Schüler zugestellt!²⁵⁶⁶ — ihm in der Richtigkeit seiner Beurteilung der Konvention bestätigen. Die öffentliche Erklärung der Bischöfe von Münster und Paderborn in der Aschaffener »Kirchenzeitung« vom 7. November (daß »eine Instruction dieses oder ähnlichen Inhaltes« nie von ihnen erlassen worden sei) war vor diesem Hintergrund die direkte grelle Bestätigung, daß ein Widerstand nicht mehr möglich war und nur noch weiter in Unwahrhaftigkeiten verstricken mußte. Die Gelegenheit für Clemens August, erneut offen von der Konvention abzurücken, sollte nicht lange auf sich warten lassen. Er wurde durch das Drängen des Oberpräsidenten, die sich im Dekanat Aachen häufenden Fälle verweigerter Aussegnung wegen protestantischer Kindererziehung in Mischehen durch Belehrung des Propstes Ciaessen zu unterbinden, genötigt, sich erstmals schriftlich über den amtlichen Vollzug der Konvention zu äußern. Das ursächliche Motiv des Oberpräsidenten war ohne Frage, Klarheit über Clemens Augusts Stellung zu ihr autoritativ festzustellen. Michelis in seinem Tagebuch: Bodelschwingh verlangte, »um zu wissen, ob der Erzbischof auch die Übereinkunft von Spiegel halte, derselbe solle eine Instruction über diese Sache an den Propst Ciaessen erlassen.«²⁵⁶⁷ Droste wies am 25. Dez. 1836 Ciaessen darauf hin, daß die Aussegnung nicht verweigert werden dürfe, auch nicht deshalb, »weil die Katholikin einen Protestanten geheiratet hat, noch weil sie die Kinder der Gefahr des Abfalls vom Glauben aussetzt.« Allerdings müsse »in jenen Fällen, wo eine gemischte Ehe nicht nach dem gewöhnlichen katholischen Ritus in der Kirche hat eingesegnet werden dürfen, die Aussegnung aber dennoch aus Liebe zum Frieden nicht verweigert werden kann, nothwendig dafür gesorgt werden [...], daß dieser Aussegnung der Schein einer Approbation des Seitens der Katholikin geschehenen unerlaubten Schrittes, welchen Schein sie offenbar hat, möglichst genommen [...] werde, deßhalb [...] muß der Pfarrer, oder sein Stellvertreter, welcher die Aussegnung verrichtet, in actu und unmittelbar vor dem Beginn in dem zur Aussegnung vorgeschriebenen Gebete der katholischen Frau laut und klar erklären, daß

2565 An Altenstein, SCHRÖRS 1927 609f.

2566 SCHRÖRS 1927 438.

2567 SCHRÖRS 1927 466.

die vorzunehmende Aussegnung durchaus nicht die Bedeutung haben solle, als wollte die Kirche die von ihr eingegangene Ehe gutheißen, sondern es seien nur Gebete, welche die Kirche für das Heil ihrer Seele verrichtet.« Damit war die Konvention in puncto Aussegnung respektiert, aber zugleich dem Geist der Kirchengesetze entsprochen, d.h. der Schein einer kirchlichen Gutheilung der Mischehe, auf die es der Regierung in dem Gezerre um die kirchliche Praxis ja allein ankam, vermieden. Der Eindruck, daß Droste die Konvention anerkannte, was gerade für die Bestimmungen zur Aussegnung zutraf, mußte sich verfestigen, weil im Erlaß an Ciaessen die Instruktion an die Generalvikariate als Handlungsnorm genannt war. Umgangen war dabei das eigentliche Problem, ob nämlich ausgesegnet werden dürfe, wenn die Kinder protestantisch erzogen würden. Daß der Erzbischof durch die Bestimmung, daß die Aussegnung nicht verweigert werden dürfe, sich ganz auf die Konvention zurückzog, wie Schrörs annahm²⁵⁶⁸, ist dabei nicht stichhaltig, weil das doch der Geist des Breves war, in dem es hieß, daß aus Liebe zum Frieden die Aussegnung nicht verweigert werden solle. Aber das Breve kannte die Einschränkung der groben religiösen Leichtfertigkeit ebenso wie der Mischehenvertrag, deren Folgen für die Frage der Aussegnung Droste bewußt offen ließ, davon ausgehend, daß die protestantische Erziehung der Kinder eine ernsthafte und grobe Verletzung der religiösen Pflichten sei. Es ist also festzuhalten, daß Droste mit seinem Erlaß an Ciaessen der Konvention folgte, wo das Breve zustimmte; wo die Forderungen der Behörden über das Breve hinausgingen, eben beispielsweise in der gleichmäßigen Aussegnung aller Wöchnerinnen aus Mischehen, sogar bei protestantischer Erziehung, schwieg er bedeutungsvoll. Gegenüber Altenstein hatte er noch wenige *lägt* vor dem Erlaß an Ciaessen dargelegt, daß die Aussegnung ein auf Frömmigkeit beruhender Brauch sei, der skandalös werde, wenn man »nichts katholisches«, »keinen Verband mit der katholischen Kirche bemerken kann«²⁵⁵⁴, Zustände, die auch bei ganz katholischen Paaren zur Verweigerung der Aussegnung führten. Im Schreiben an den Aachener Propst hatte er außerdem diese Fälle näher spezifiziert: Verlangen der Aussegnung vor der Tkufe des Kindes, vorangegangene Ttetuung durch einen protestantischen Geistlichen ohne Dimissorial oder »wofem die Wöchnerin durch ihr völlig unkatholisches

2568 SCHRORS 1927 451.

und öffentlich ärgerliches, gegen die katholische Kirche Trotz beken- nendes Benehmen es dahin bringt, daß die Aussegnung einer solchen Person den Katholiken und selbst den vernünftigen Protestanten zum Skandal gereichen, teils auch Spott veranlassen würde«. ²⁵⁶⁹ Mit der Gleichstellung mit katholischen Paaren war nun evident geworden, daß sich die Verweigerung der Aussegnung nicht gegen die Mischehenpaare richtete und keine Zensur war, sondern die notwendige Folge der Entfernung von der kirchlichen Gemeinschaft.

Indem Droste sich ausdrücklich auf die Instruktion an die Generalvikariate bezogen und erklärt hatte, sie sei dem Breve gemäß — was sich im Kontext doch nur auf die Aussegnung, von der allein die Rede war, und nicht auf die Mischehen selbst beziehen konnte! —, waren Oberpräsident und Kultusminister über die mutmaßliche Distanz Clemens Augusts zur Konvention wiederum beruhigt. Schmedding fand den Erlaß an Ciaessen sogar im Einklang mit der Zusage an Schmül- ling: »Es freut mich aus der Anlage des Bodelschwingschen Berichtes, insonderheit aus dem erzbischöflichen Erlaß an den Propst Ciaessen zu entnehmen, daß der Herr Erzbischof an dem erwähnten Uebereinkom- men festhält«. ²⁵⁷⁰ Altenstein prüfte den Erzbischof bei späterer Gelegenheit, indem er die »Gewissenhaftigkeit womit er sich pflicht- mäßig an die Instruktion wegen Ausführung des päpstlichen Breve halten zu wollen« in dem Erlaß an Ciaessen erklärt habe, lobte. ²⁵⁷¹ Da Droste hierzu schwieg, fand der Minister sein »Vertrauen bestärkt« (Bericht Altensteins und Werthers für den König, 10. Okt. 1837²⁵⁷²). Schrörs glaubte, daß Droste mit seinem Erlaß an Ciaes- sen und der Nivellierung der Mischehen und katholischen Ehen in. den Hinderungsgründen für die Aussegnung »ganz im Einklang« mit der Konvention gewesen sei, der er sich »vollkommen gebeugt hat« ²⁵⁷³,

2569 CA. an Ciaessen, Köln 25. Dez. 1836, Abschrift in AVg 279, gedr. in ROSKO- VANY 1842-1882 2.269-272, HUBER u. HUBER 1.353-355, SCHRÖRS 1927 449-453, Carl Nikolaus Gustav Rintel: Rechtfertigung der persönlichen Handlungsweise Sr. Maj. des Königs v. Preußen in der Angelegenheit des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August v. Cöln. Würzburg 1840 49-51.

2570 HECKEL 657f.

2571 Altenstein an CA., Berlin 13. März 1837, gedr. in EILERS 1838 101f., HUBER u. HUBER 363f., BUNSEN 1838 Anh. M, SCHRÖRS 1927 453, ROSKOVANY 1842-1882 203f.

2572 SCHRÖRS 1927 453.

2573 SCHRÖRS 1927 451.

was doch eben nur in bezug auf die Aussegnung richtig sein kann. Wenn man genau hinsieht, müßte besser noch gesagt werden, daß sich der Erzbischof in der liberalen Aussegnungsverfügung an Ciaessen der Konvention *und* dem Breve gebeugt hat. Schrörs gestand immerhin zu, daß der Erlaß vom 25. Dez. 1836 eine »unverhüllte, wenn auch nur mittelbare Anerkennung« der Konvention bedeuten konnte.²⁵⁷⁴ In Wahrheit war für den Erlaß des Erzbischofs an Ciaessen die rechtliche Basis das Breve und nicht die Konvention, was allerdings nicht gleich zu erkennen war, weil sich der Erlaß auf ein Thema bezog, das in Breve und Konvention fast deckungsgleich geregelt war, und weil Clemens August wohl aus bewußten taktischen Erwägungen die Instruktion an die Generalvikariate und damit gerade nicht das Breve in den Vordergrund gerückt hatte!

Gar nicht nachzuvollziehen ist die Argumentation Altensteins (der sich Schrörs anschloß), in der die Egalisierung der Mischehen mit den katholischen Normalehen durch die Nivellierung der Hinderungsgründe für die Aussegnung als Unterwerfung unter die Konvention im ganzen habe angesehen werden müssen. Daß Droste die Konvention als Demarkationslinie gegen die Forderungen des Oberpräsidenten brauchte, ist wahr, aber kann ihm, dessen Zustimmung zu der Konvention durch die betrügerische Angabe, sie sei dem Breve gemäß, ergaunert war, doch nicht angerechnet werden, da selbst das Schmüling geleistete Versprechen das Breve als Grundlage angegeben hatte und weil so am geschicktesten die Zudringlichkeiten Bodelschwinghs abgewehrt werden konnten. Es war im Grunde hier wieder dasselbe Problem, wie damals, als es darum ging, Clemens August zu einem Wahlversprechen zu bewegen. Die hier wie dort gleiche Frage, ob er sich an die Konvention halte, war beide Male absichtsvoll nicht genau gestellt, so daß die geschickte Antwort ihn aber auch nicht binden konnte. Hätte man Droste im Dezember 1836 gerade heraus gefragt, wie er zu der Konvention stehe, hätte er nicht umhin gekonnt, seine Ablehnung der Mischehenbestimmungen zu bekennen, so wie er es Schmedding gegenüber bereits getan hatte.

Indes läßt sich anhand der Formulierung des Erlasses an Ciaessen nachweisen, daß der Erzbischof jetzt bereit war, das Spiel der Bürokraten mitzuspielen. Er erwähnte nämlich die Konvention als dem

2574 SCHRÖRS 1927 453.

Breve entsprechend, was ja nicht falsch war, indem sich der ganze Erlaß um die Aussegnungen drehte. Aber es wird doch spürbar, daß Clemens August bewußt dazu beitragen wollte, die Regierung in ihrem Glauben zu belassen, hätte er diese Formulierung doch auch weglassen können. Dahinter stand die Absicht, Zeit zu gewinnen; denn es fehlten ihm die Stellungnahme der Kurie zu seinem Lagebericht bzw. die Anknüpfung und Abstimmung über das Vorgehen gegen die von Spiegel eingeführte Mischehenpraxis. Es mußte, da er sich im Gegensatz zu Spiegel nicht für bevollmächtigt hielt, in die bilateralen Beziehungen zwischen Kirche und Staat selbständig einzugreifen, von größter Bedeutung sein, sein Vorgehen mit der Kurie abgestimmt zu sehen.

Die Aachener Anhänger des Erzbischofs, an die ausgerechnet die fragliche Verfügung gerichtet war, waren bestürzt über die förmliche Anerkennung der mittlerweile bekanntgewordenen Konvention. Das »Journal« feindete den Metropolitan in seiner April-Ausgabe deswegen an, druckte aber — möglicherweise nach einer Aufklärung durch Michelis — in der nächsten Nummer eine lange Verteidigung des Erzbischofs aus der Feder Laurents ab, die von der Redaktion mit einer feierlichen Abbitte begleitet wurde. Laurent stellte den Zusammenhang des Erlasses an Ciaessen mit dem Versprechen an Schmülling her: »Die Gläubigen sollten unbesorgt sein; der Erzbischof habe das Ministerium hintergangen; denn indem dieses ihm vor der Wahl eine Erklärung hinsichtlich der Instruction von 1834 abgefordert, habe er sich begnügt zu versprechen, dass er sie insoweit annehme, als sie mit dem Breve Pius VIII. übereinstimme. Das Ministerium habe sich damit zufrieden gegeben und sei so in seinen eigenen Netzen gefangen.«²⁵⁷⁵

Wenn Nellesen unmittelbar nach dem Erlaß über die Aussegnungen eine pastoraltheologische Denkschrift voller scharfer Invektiven gegen den Erzbischof niederschrieb, die unter dem Klerus kursieren sollte²⁵⁷⁶, so dürften der Widerruf des »Journals« und das bedachtsame Wiederlesen des Erlasses, in dem sein Verfasser die abgewiesenen Forderungen des Oberpräsidenten in umständlicher Breite dargestellt hatte, die Wogen geglättet und die Enttäuschung darüber gemildert haben. Außerdem mußte klar werden, daß Clemens August die Verweigerung der Aussegnung bei protestantischer Kindererziehung wünschte, weil Mischehen und katholische Normal-

2575 Zit. nach BRIEFE AN BUNSEN 230f.

2576 BRECHER 139f.

ehen in diesem Punkte ausdrücklich von ihm gleichgestellt worden waren, er dies aber nicht hatte schreiben können, weil er, wie er einleitend bemerkte, »im Auftrage des Oberpräsidenten« schrieb! Er, der stets peinlich darüber wachte, daß die Behörden keinen Einfluß auf kirchliche Verfügungen gewönnen, wies seinen Erlaß als Auftrag Bodelschwinghs aus! Michelis: »Die Aussegnungen der Wöchnerinnen wurden anfangs [Sommer 1836] beschränkt, am Ende [des Jahres] gar verboten, wenn nicht die Kinder katholisch wurden«.^{2577a} Die unverhüllte Anordnung der Bestimmungen des Breves wäre nach Drostes Einschätzung »eine Kriegserklärung gegen den Staat gewesen, wie sich schon daraus zeigt, daß jede Seitens der Pfarrer stattgehabte Weigerung der Aussegnung, eine Seitens des Oberpräsidenten an mich gerichtete Forderung, die Pfarrer zur Ertheilung der Aussegnung anzuweisen, veranlaßet hat.«^{2577a}

Natürlich war das Tftumphgeschrei der Gegner des Erzbischofs, die sich insbesondere über die Enttäuschung seiner Anhänger freuten, nicht zu überhören. Der Aachener Geistliche und Regierungsrat Frenken, der ein Hermesianer war, frohlockte in einem Brief an Braun im Januar 1837: »Am wichtigsten ist der auch hier erfolgte gänzliche Sturz des Kölner Erzbischofs. Er hat mit dem Anfang dieses Monats, wie er sagt, ‚im Auftrage des Oberpräsidenten‘ die Ansichten des hiesigen Propstes über die gemischten Ehen [das war der Irrtum auf allen Seiten!] berichtigen wollen, und zwar ein so merkwürdiges Aktenstück von sich gegeben, daß, seitdem es bekannt ist, kein Mensch mehr an ihn glaubt. Das will, wie Sie wissen, hier sehr viel sagen. Denn alle die Heiligen, die mit einer ungebärdigen Zudringlichkeit unserm Herrgott nachschrien: In die tribulationis exaudisti nos, mußten sich bei aller Blindheit überzeugen, daß dieser nichts mit ihnen zu tun haben wollte. Sie haben nun Atem und Stimme verloren.«^{2577b}

Die Entwicklung der ersten Phase der von Anbeginn an konfliktschwangeren Regierung Drostes in ihrem Ausgangs- und Endpunkt zusammenfassend, ist zu konstatieren, daß Clemens August, durch eine Fehlentscheidung Hüsgens aufmerksam geworden, die Konvention über die Mischehen auffand und in einzelnen Punkten, die das Breve auf den Kopf stellten, verwarf. Daß fortan keine Mischehe

2577a Aktenvermerk Drostes v. 11. Mai 1837, Abschrift von Michelis in AVg 279, gedr. in ROSKOVANY 1842-1882 22121.

2577b SCHRÖRS 1927 459.

mehr ohne die Kautelen eingeseget wurde, daß die Aussegnung am Ende nur noch gewährt werden sollte, wenn die katholische Erziehung der Kinder gewährleistet war. Ohne die Konvention an sich in Frage zu stellen, verwirklichte er die Forderungen des Breves, dessen teilweise Übereinstimmung ihm die Anerkennung der Konvention erlaubte — »soweit es die Verhältnisse gestatten«, war nicht zufällig die Devise seines Berichts an den Papst und der ersten Regierungszeit.

Am 27. Dez. 1836 legte er, durch den Erlaß an Ciaessen angeregt, eine Notiz zu den Akten, in der er Rückschau über die bezielte Verstrickung seiner Person in die unredliche Kirchenpolitik Preußens hielt: »Als ich einliegende Erklärung [an Schmülling] über die darin besprochene Uebereinkunft in der Angelegenheit der gemischten Ehen abgab war mir das Breve von Pius dem Achten bekennt, die Uebereinkunft aber hatte ich nicht gelesen. Die Sache wurde Seitens des Ministerii als eine Sache des engsten Vertrauens behandelt, ich konnte also darüber mit meinem Bruder in Münster, von dem ich die Uebereinkunft hätte zu lesen begehren müßen, nicht reden. Ich brauchte aber die Uebereinkunft auch nicht zu kennen, da der Minister die Uebereinkunft als *gemäß jenem* Breve, Worte die ich wohlbedacht in meiner Erklärung beibehalten habe, bezeichnet. Als ich nachher hier die Uebereinkunft und Instruktion an den General Vickar zu Gesichte bekam, habe ich die Verdrehungen dieses abscheulichen Machwerks mit Wehmuth bewundert. Ich halte mich nun an die Uebereinkunft so viel sie dem Breve gemäß ist.«²⁵⁷⁸

Das erste Halbjahr seiner Regierung war auch in Hinsicht auf die Durchsetzung des Hermesbrevés ohne eine offene Erklärung verfloßen. Standen wie in den Mischehen so auch hier die Richtlinien durch päpstliche Entscheidungen unverrückbar fest, so ist doch nicht zu verkennen, daß Clemens August die ersten Monate benötigte, um sich unter dem Druck mangelnder Beratung in der fremden Diözese zurechtzufinden und Fühlung mit den betroffenen Hermes-Anhängern aufzunehmen. Am Ende des Jahres war klar, daß nur mit Milde von den Hermesianern nichts zu erlangen war. Die Auseinandersetzungen mit der Regierung konzentrierten sich in der Folge auf sein Vorgehen gegen die Hermesianer in Köln und Bonn, da Droste mit dem Griff in die TOckkiste die Zweifel über seine Stellung zur Konvention vorläufig beschwichtigt hatte.

2578 AVg 278.

Zweite Phase

(Januar bis Mai 1837)

»Ein Amt, welches den Schultern
der Engel furchtbar ist, ist meinen
schwachen Schultern aufgelegt.
Doch Gott vermag aus Steinen Kinder
Abrahams zu bilden.«

Droste am 3. Jan. 1837²⁵⁷⁹

2579 An die Nikolay, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 31.

Die Zusammenstöße mit Achterfeldt und die widerspenstige Renitenz Brauns hatten Clemens August gezeigt, daß mit mildem Zureden rein gar nichts bei den hermesianischen Professoren auszurichten war. Da er wegen der staatlichen Besoldung der Lehrer diese nicht ohne weiteres durch andere ersetzen konnte — wozu es allerdings an geeigneten Fachkräften gemangelt haben würde —, war er darauf angewiesen, allein durch das subtilere Mittel seiner Approbationsbefugnis für die Lehrveranstaltungen den Flor des Hermesianismus zu brechen. Natürlich erwuchs dabei aus dem Widerstand der Behörden gegen die Geltendmachung des Einflusses des Oberhirten auf die theologische Fakultät die Gefahr, daß die Lehrsäle verödeten und die jungen Theologen wie im Streit um die münsterische Fakultät 1820/1821 längere Zeit ohne Ausbildung bleiben würden. Trotz dieses schalen Beigeschmacks mußte Droste sich im Gewissen verpflichtet fühlen, dem Hermesbrevé mit seinen Mitteln Geltung zu verschaffen. Die zweite Phase seines Pontifikates, die er mit dem sog. Beichtvätererlaß einläutete und in dessen Verlauf er ohne Rücksicht in das Kölner Priesterseminar hineinregierte, stand ganz unter diesem Imperativ. Ihren Schluß markiert die Publikation der gegen die verurteilte Lehre zielenden 18 Thesen im Mai 1837, die als vernichtender Schlag gegen den Hermesianismus insgesamt geführt war.

69. Drostes Offensive gegen den Hermesianismus in Bonn

Franz Otto Droste hatte in seiner Programmschrift von 1817 »Ueber Kirche und Staat« das Recht der Kirche ausdrücklich bestätigt, »nach Befinden der Umstände, ihren Zöglingen *die* Theilnahme an anstößigem und gefährlichem Unterricht zu verbieten (ein Recht, das ihr überhaupt in keiner Hinsicht bestritten werden kann), und dann für die Ausfüllung der etwa entstehenden Lücken sich selbst Hülfe zu schaffen.« Und zwar besonders für den Fall, daß der Staat die philosophischen oder gar theologischen Wissenschaften »seiner ausschließli-

chen Sorge und Aufsicht unterziehen« wolle.²⁵⁸⁰ Das war das theoretische Fundament für Clemens August, auf dem er in der Auseinandersetzung um die Bonner Fakultät und das Kölner Seminar mit beiden Füßen stand.

Nachdem ihm durch Peters angezeigt worden war, daß bei den Beichtvätern in Bonn hinsichtlich der Verbindlichkeit des Hermesbrevés Zweifel bestünden²⁵⁸¹ und die hermesianischen Professoren dieselbe geradewegs in Abrede stellten, eröffnete er den Kampf gegen die Anhänger der verurteilten Schule mit einem Erlaß an die Beichtväter Bonns vom 12. Jan. 1837, in dem er den Dechanten van Wahnem beauftragte, den Seelsorgern folgendes zu eröffnen, »da ich vernommen, daß einige der Beichtväter in Bonn über die Antwort, welche sie zu geben haben, wenn sie im Beichtstuhl oder sonst gefragt werden, ob man die Schriften des Prof. Hermes lesen dürfe und ob die Theologen jenen Vorlesungen beiwohnen dürfen, in welchen die in jenen Schriften enthaltenen Behauptungen vorgetragen werden, im Zweifel sind«: 1. das Verbot, jegliche Schriften des Hermes und die zu seiner Verteidigung veröffentlichten Schriften zu lesen. 2. das Verbot, daß kein Student »Vorlesungen, deren Inhalt den eben erwähnten Schriften gemäß ist, beiwohnen dürfe«. 3. »Was die bewußte päpstliche Verfügung wider die Schriften des Hermes betrifft, so wollen Sie jenen, die darüber in Zweifel sind, oder gar nach Hermesischer Weise den graden Weg verlassend, ihren Ungehorsam durch die Einrede zu bemänteln suchen, daß jene päpstliche Verfügung nicht publicirt sei, mithin nicht verbindlich, zu bedenken geben:

- a) daß die Publication doch wohl keinen andern Zweck habe, als daß die Verfügung bekannt werde [...].
- b) Daß aber den Hermesianern jene päpstliche Verfügung hinlänglich bekannt ist, zeigen ihre Schriften; oder man müßte einen Unterschied annehmen unter ‚Bekanntsein, um das Oberhaupt der Kirche zu verhöhnern‘, und unter ‚Bekanntsein, um in Demuth zu gehorchen.‘
- c) Daß, wofern jene Entschuldigung wirklich entschuldigend wäre, die weltliche Macht es durchaus in ihrer Gewalt hätte, die Wirksamkeit des vom Heilande angeordneten centri unitatis völlig zu hemmen; was freilich den Hermesianern — wie allen

2580 DROSTE-VISCHERING 1817b 38.

2581 S. Text nach Anm. 2383.

Sectirem, die sich nur mittelst der weltlichen Gewalt, welche niemals in Beziehung auf Gegenstände vorliegender Art Richter sein kann, mithin, sobald sie Theil nimmt, Parthei ist, halten können —, nicht unlieb sein dürfte.²⁵⁸²

Der Damm war gebrochen, und der Erzbischof hatte sich von der Seele geschrieben, was so lange zurückgehalten war. Die Beichtväter sollten sich durch Unterschrift zur Befolgung dieser Anweisung verpflichten. Van Wahnem legte den Erlaß auch den Professoren vor, die Kura hatten. Achterfeldt und Braun verweigerten in starrsinnigem Th)tz die Unterschrift, worauf Clemens August während eines heftigen Rheuma-Anfalls²⁵⁸³⁸ beiden die Vollmacht zur Seelsorge entzog (14. und 21. Febr. 1837^{2583b}). Aus der zeitlichen Abfolge und dem sachlichen Zusammenhang ergibt sich, daß der Beweggrund für die Zurücknahme der Vollmacht in der Weigerung der beiden Professoren lag, was Boeselager zusätzlich bestätigte.⁴ Hatten sie der päpstlichen und der erzbischöflichen Autorität getrotzt, so war dies die mildeste Ahndung der angegriffenen Hierarchie. Achterfeldt gab unterdes vor, nicht zu wissen, »etwas gethan zu haben, wodurch dieses Strafverfahren hätte provocirt werden können«, und ersuchte den Erzbischof, falls dem Vorgang nicht die Absicht zugrunde liege, »bloß zu strafen, sondern dadurch auch [...] Besserung irrender Glieder der Kirche zu bezwecken«, ihm »die bewegenden Gründe« mitzuteilen (17. Febr. 1837²⁵⁸⁵). Ungescheut gab der Konviktsleiter an, »daß ich unbewußt geirrt, oder daß man mir fälschlich ein Vergehen bei Ew. Erzbischöfl. Gnaden zur Last gelegt habe«, weshalb er beabsichtige, sich zu rechtfertigen. Sicher hatte der Entzug der Kura Strafcharakter, aber auslösender Zweck konnte doch nur sein, einem untreuen und in Lehrfragen undisziplinierten Seelsorger den kirchlichen Auftrag zu nehmen. Da weder von einer Verleumdung noch von einem fälschlich zur Last gelegten Vergehen die Rede sein und Droste nicht daran

2582 Konzept im HAK, C.R. 10.5,1. Gedr. in ROSKOVANY 1867 4.161f., BOESELAGER 34f., RUPPENTHAL 12f., HUBER u. HUBER 1.356, BEURTHEILUNG 102f. Abschrift von Michelis in AVg 304, gekürzte und veränderte Abschrift von Achterfeldt in ZSM, Rep. 76-1 V. Sekt. 1, Abt. XIV.

2583a Am 16. Febr. 1837 gebrauchte CA. Opodeldox, s. Text zu Anm. 2246.

2583b CA. an Achterfeldt, Konzept im HAK, CR. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839, BEURTHEILUNG 103. CA. an Braun, Konzept im HAK, CR. 10.5,1.

2584 BOESELAGER 36.

2585 HAK, CR. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839 94f., BEURTHEILUNG 104f.

gelegen sein konnte, in eine Diskussion über den Inhalt der Hermes'schen Lehren einzutauchen, verweigerte er die Mitteilung der Gründe: »Wenn ich nöthig oder zweckdienlich gefunden hätte, die Gründe, welche mich bewogen haben, die Ihnen früher ertheilte Cura zu revociren, bekannt zu machen, so würde ich solches gethan haben« (19. Febr.²⁵⁸⁶). Eine zweite Petition, die Achterfeldt mit kirchenrechtlichen Argumenten abstützte (2. März²⁵⁸⁷), und eine dritte (5. April²⁵⁸⁸) ließ der Erzbischof ohne Antwort, was um so mehr gerechtfertigt war, weil sich die Annahme verdichtete, daß der Gemaßregelte weiterhin zum Besuch der strittigen Veranstaltungen anhielt. Einem Bericht des Studenten Montz an den Oberhirten war zu entnehmen, daß er sogar einzelne Studenten vorlud und behauptete, als Mitherausgeber der posthumen Werke des Hermes bei der »höheren Behörde« vorstellig geworden und autorisiert zu sein, für den Besuch der Vorlesungen Sorge zu tragen. Durch die geschickte Zutat, er könne von Veranstaltungen dispensieren, denen die Studenten Heterodoxes nachweisen könnten, waren die Jungtheologen verunsichert.²⁵⁸⁹ Drostes harsches Urteil über den aufrührerischen Achterfeldt wird jetzt in sich transparent: »Achterfeldt, dumm und stolz,/ Aus einem Holz.«^{2589b} Da er aber seinem Oberen demütig und »sehnsuchtsvoll« bittend entgegengetreten war, wurde Droste das Schweigen als Mißachtung des Rechts des bestraften Priesters und insbesondere des Rechts der Belehrung im Irrtumsfalle ausgelegt. Ellendorf sah darin sogar den Abglanz eines stolzen Gemüts und des adligen Hochmuts: »So ging Clemens August mit einem Priester und Königlichen Professor einer Universität um, der Adelige mit dem Plebejer.«²⁵⁹⁰

Michelis, Peters oder van Wahnem selbst spielten den Erlaß des Erzbischofs den Studenten zu, woraus in Bonn viel Aufregung entstand. »Übrigens hat das Zirkular Seiner Erzbischöflichen Gnaden an die Kuratgeistlichkeit Bonns seine wohltätige Wirkung nicht verfehlt,« teilte Student Maubach dem erzbischöflichen Geheimsekretär mit,

2586 Wie Anm. 2585 u. HASE 179.

2587 HAK, CR. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839 95f., BEURTHEILUNG 105f.

2588 HAK, C.R. 10.5,1.

2589a Montz an CA., Bonn 1. Febr. 1837, HAK, C.R. 10.5,1.

2589b Weihbischof Melchers an Geissei, Münster 20. Febr. 1844, Otto Pfülf: Cardinal von Geissei. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. Freiburg i.B. 1895-1896. 1.252.

2590 ELLENDORF 1839 96.

»dasselbe hat im Convictorio große Sensation erregt und vielen Alumnen Mut eingebläst, den Besuch der hermesischen Kollegien aufzugeben.«^{2591a} Damit war die Intention des Erlasses, die Seelsorger sollten auf Verlangen Auskunft geben, bedeutend überschritten. Die Sympathisanten des Erzbischofs schwangen den Erlaß als Hermesianergeißel. Peters ließ durchblicken, daß von den Weihen ausgeschlossen werde, wer weiterhin hermesianische Veranstaltungen frequentiere^{2591b}, und schürte die Situation zusätzlich von der Kanzel herab. Am Sonntag, dem 23. Januar, sprach er über den Primat des Papstes und von dem »schwachen Lampenlicht einer verfinsterten und verkrüppelten Vernunft«, die »Nacht nicht in Tag umschaffen könne«. Und über das Recht der Kirche zur Verdammung Irrlehren enthaltender Bücher: »Eine solche Entscheidung des Papstes müssen wir anerkennen, und die es nicht tun, sind keine katholischen Christen. Freilich weigern sich manche und wollen ihrem eigenen Urteile folgen, aber es wird diesen ergehen wie jenen Thoren, welche den babylonischen Turm bauen wollten«. Zuletzt betete er für »alle, die sich dem Willen des Papstes widersetzen« (Zitat aus dem Bericht eines Polizeispitzels²⁵⁹²). Peters verstieß damit wenigstens indirekt gegen die noch geltende Verfügung Hüsgens, über Hermes nicht zu diskutieren. Und Droste ist zurecht angelastet worden, für seine Verfügung nicht den rechten Zeitpunkt gewählt zu haben. Das Semester war kurz vor seinem Ende, und es wäre bedeutend geschickter gewesen, die approbierten Vorlesungen auslaufen zu lassen. Daß er auch noch den Beichtstuhl einschaltete, war nach Schrörs ein Gewissensdruck und »eine beklagenswerte Verunehrung des Sakramentes«.²⁵⁹³ Gerechterweise muß aber gesagt werden, daß dies doch die angemessene Weise war, den bekanntgewordenen Zweifeln der Beichtväter abzuhelfen. Da der Erzbischof keinen Einfluß auf die Professoren in ihrer Qualität als Staatsbeamte hatte und so (ohne sein Verschulden) nicht direkt für die Disziplinierung des Lehrkörpers sorgen konnte, war der Erlaß notwendig ein »Stoß in den Rücken« der Fakultät (Schrörs²⁵⁹⁴). Einer Fakultät, der die Priesterausbildung übertragen war, aber deren

2591a 16. Jan. 1837, SCHRÖRS 1927 370f.

2591b RHEINWALD 119.

2592 SCHRÖRS 1927 375. KEINEMANN 1974 2.20f.

2593 SCHRÖRS 1927 373.

2594 SCHRÖRS 1927 364.

Mitglieder das Ansehen des Erzbischofs möglichst unterminierten.

Nachteilig wirkte sich neben dem Zeitpunkt die Tatsache aus, daß in das Ermessen der Studenten gestellt war zu entscheiden, welche Veranstaltungen nun hermesianisch waren und welche nicht. Anfragen von Studenten oder den Eltern, wie man sich konkret zu verhalten habe, nutzte der Erzbischof zu ganz präzisen Anweisungen. Dem Vater des Studenten Krebs antwortete er in einem Handschreiben, daß die Vorlesungen Klees und Walters zu besuchen seien und daß sein Sohn »die übrigen theologischen Fächer aber unter Anleitung, welche ihm in Bonn ohne Zweifel der H. Oberpfarrer Wahnem, Kaplan Peters, oder die beiden obengenannten H. H. Professoren ihm gern geben werden privatim studieren möge« (14. Febr. 1837²⁵⁹⁵). So half Droste wenigstens in Einzelfällen der nach dem Beichtvätererlaß eingetretenen, von den Professoren durch gegenteilige Behauptungen geschürten Unsicherheit ab, und es ist leicht vorzustellen, daß solche Bescheide von der Hand des Kirchenfürsten unter den Studenten die Runde machten und die Bindung der Studenten an ihn, die sich persönlich wahrgenommen fühlen konnten, nur verstärkte.

Die in ihrer Wirksamkeit nunmehr ernsthaft bedrohten Lehrer riefen gegen ihr geistliches Oberhaupt den Schutz des Staates an. Achterfeldt brachte den Erlaß vom 12. Januar dem Universitätskuratorium zur Anzeige, und Rehfues schickte die Sache nach Berlin. Schmedding tadelte in einem Briefentwurf an Rehfues die Vermessenheit der Professoren, vor allem wegen des fortgesetzten Vortrags der »Einleitungen« des Hermes, und die Renitenz der Redaktion der »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie«, und schließlich gestand er sogar ein: »Wenn der Herr Erzbischof in seinem Circulare sagt: daß es von Seiten der Anhänger des Hermes leere Ausflucht sei, wenn sie ihren Ungehorsam zu entschuldigen anführten: das Breve sei in der Diözese noch nicht förmlich publiziert, und habe die Staatsgenehmigung noch nicht erhalten: so hat er, wohlgemerkt: daß von einer dogmatischen Frage und von dem, was vor dem Gewißen Recht sei, die Rede ist, in der Sache so unrecht nicht.«²⁵⁹⁶ Der Erlaß wäre nach Einschätzung des Oberregierungsrats durch den Staat nur anzugreifen, »wenn er sich weniger allgemein, vorsichtiger und zarter

2595 CA. an Jacob Krebs, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.

2596 Altenstein an Rehfues, Berlin 8. Febr. 1837, Konzept von der Hand Schmeddings, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

ausgedrückt hätte: denn theologisch wahr oder falsch kann von einer Staatsentscheidung nicht abhängen«. Er endete mit der schwammigen Empfehlung, der Kurator möge den Professoren nahelegen, die Sache nicht »auf die Spitze zu treiben«. Altenstein ließ den Entwurf »mundieren« (ausfertigen)²⁵⁹⁷, schrieb aber auch dem Erzbischof heftige Vorwürfe, er »verfolge« Glaubensangehörige und spreche durch seine Taten über die Verwaltung seines Amtsvorgängers ein schlimmes Urteil: »Es kann der Kirche unmöglich zum Heile dienen, wenn Ew. erzbischöfl. H.[ochwürden] der Wirksamkeit Ihres verewigten Amts Vorgängers auf solche Art factisch nicht blos entgegen treten, sondern über solche ein Verdammungs-Urtheil aussprechen. Das Schlimmste, was in dieser Sache für den Zweck, die Hermesische Lehre zu beseitigen, geschehen konnte, war, die Regierung zu nöthigen, gegen Schritte einzuschreiten, welche den Grundgesetzen des Staates entgegen sind, gegen Verfolgungen wegen des Glaubens.« Unverhüllt drohend fügte er hinzu, es sei die Frage, »ob der Staat im Stande sey, den Zweck der Kirche einträchtig und friedlich zu fördern, oder ob er sich genöthigt sehe, darauf zu verzichten, sie unter strenger Aufsicht zu halten und zu bekämpfen, nicht blos, wo sich ihm solche offenbar entgegensezte, sondern auch da, wo dieses nur dereinst daraus hervorgehen dürfte.« Letzteres müsse wegen der Auffälligkeiten in der Diözesanverwaltung in Köln bald geschehen, »wenn nicht ein Uebel herbeigeführt werden soll, von dessen Umfang für die Kirche Sie gewiß, bei Ihrem mit dem redlichsten Willen befolgten Gang, keine Ahnung haben.« Der Minister erinnerte Droste an seine ursprünglichen und in Berlin bekräftigten Friedensabsichten und das Versprechen, »daß Sie das friedliche Verhältniß nicht stören werden«. Der Appell gipfelte in der Bemerkung, Repressalien des Staates gegen eine ungefüge Kirchenleitung bezeichneten einen Zustand, »von dessen Verderblichkeit Ew. erzbischöfl. H.[ochwürden] bei unsern Unterredungen [in Berlin] überzeugt schienen«.²⁵⁹⁸ So war Altenstein bemüht, des Konflikts durch beiderseitige Appelle und Drohungen zu steuern. Es war das erklärte Ziel des Ministers, »den ganzen hermesischen Streit in sich verbluten zu

2597 S. den Text des Originalschreibens bei SCHRÖRS 1927 359.

2598 Altenstein an CA., Berlin 12. Febr. 1837, HAK, C.R. 2.11, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, HAK, C.R. 10.1.4, gedr. in: Differenzen zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Köln. In: Frankfurter Journal. Frankfurt a.M. 1838 (12. Febr.). Nr. 43.

lassen«, was aber nun »an der Hartnäckigkeit beider Teile scheitern zu sollen scheint« (Altenstein). Der Minister hatte dabei sein Drohschreiben mit einigen wohlwollenden Ratschlägen umkleidet, etwa dem »Mangel an Hülfe durch gewiegte, erfahrene und gewandte Geschäftsmänner« abzuhelfen, und geraten, ihn selbst oder den Oberpräsidenten künftig um Rat anzugehen. »Alles liegt auf Ihnen allein,« stellte er treffend fest, »nimmt Ihr Gefühl in Anspruch, läßt Ihnen keine Zeit, einzuleiten, vorzubereiten und beharrlich in dem Grundsatz, die Bedingungen des Gelingens durch eine mildere Form mit der Kunst herbeizuführen, die in der katholischen Kirche von jeher so ausgezeichneten Erfolg hatte.« Das waren freundlichere Seiten, *die* den Zweck, den Erzbischof zum Einlenken zu bewegen, spürbar werden ließen. Ergänzend erklärte er die Notwendigkeit, der von ihm betonten kirchlichen Autorität die staatliche gegenüberzustellen, woraus er als Unhaltbarkeit ableitete, »die Autorität der Verfügungen der katholischen Kirche, als allein gültige Norm, aufzustellen«. Als Thimpf spielte er nun die glatte Unwahrheit aus, er kenne aufgrund »spezieller Wahrnehmungen und Nachrichten« aus Rom die Absicht der Kurie, der tridentinischen Mischehenregel und dem Urteil über die Schriften des Hermes keine volle Anwendung verschaffen zu wollen. Den seit Schmeddings letzter Visite von der Unwahrhaftigkeit der preußischen Bürokratie überzeugten Erzbischof konnte dies jedoch kaum beeindrucken.

Den wegen des ungebremsten Verfahrens des Erzbischofs aufgebrachtten Oberpräsidenten beschwichtigte der Minister mit der entschuldigenden Bemerkung, die bereits im Zusammenhang mit der geheimen Korrespondenz Clemens Augusts mit dem Ausland angezogen wurde, »daß, wie Spuren vorhanden sind, er durch päpstliche, die Unterwerfung des Klerus verlangende Verfügungen sich in der Klemme befand«. ²⁵⁹⁹ Für sich dachte Altenstein darüber nach, ob und wie der Erzbischof zu belangen sei, weil im Beichtvätererlaß durch Bezugnahme auf das unpublizierte Breve nach dem Allgemeinen Landrecht eine neue Verordnung gesehen werden konnte, die des Plazets bedurft hätte. Noch am 14. Juli 1837 war dies Thema eines Schreibens an Bodelschwingh ²⁶⁰⁰, das unter dem Eindruck der nachfolgenden Entwicklungen jedoch in Vergessenheit geriet.

2599 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 17. März 1837, SCHRÖRS 1927 373.

2600 SCHRÖRS 1927 378.

Clemens August nahm in einer breit angelegten Note zu dem Schreiben Altensteins Stellung — und zwar erst am 1. März, weil rheumatische Beschwerden und wahrscheinlich auch heftige Zahnschmerzen ihn an der Arbeit gehindert hatten.²⁶⁰¹³ Die die Bonner Fakultät betreffenden Passagen, die gegen das wortreiche Getöse des Ministers wohlthuend durch sachliche Klarheit abstechen, begann Droste mit einem persönlichen Bekenntnis gegen den Hermesianismus: »Was nun den Hermesianismus betrifft, so bedurfte und bedarf ich nicht des bewußten Päpstlichen Breve, um dem Hermesianismus abhold zu sein und das zu tun, was ich getan habe, und um die feste Überzeugung zu haben, es sei für mich strenge Pflicht, demselben möglichst Abstand zu halten und wenigstens die mir anvertraute Diözese von diesem Unheil möglichst zu befreien.« Sodann wies er der Regierung eine Mitschuld an der Lebenskraft des Hermesianismus zu: »Ich glaube auch, daß die Herren Professoren, wenn ihnen recht klar gewesen wäre, daß der Hermesianismus keine Protektion seitens der Staatsbehörden zu hoffen habe, sich würden still gehalten und gefüget haben, wo man dann hätte hoffen können, daß die Sache von selbst zerfallen wäre.« Dies sei, erklärte er, seine anfängliche Absicht gewesen; er habe »anfangs in der Sache nichts getan, als recht klar zu zeigen, daß der Hermesianismus an mir keinen Protektor habe«, was unter den Studenten auch gefruchtet habe. Er prangerte den »Geist des Ungehorsams«, wie er sich nur allzu deutlich im Streit mit der Redaktion der hermesianischen Bonner Zeitschrift mitgeteilt hatte, an, wozu er auch das Streben rechnete, »als verfolgte Personen den Schutz eines hohen Ministeriums in Anspruch nehmen zu können.« Die Widersetzlichkeit Achterfeldts gegen seine Anordnung, das Verbot des Lesens hermesianischer Schriften, deutete er als Beginn einer Auflösung aller Ordnung, »womit doch zuverlässig auch dem Staate nicht gedient wäre.« Wegen des nicht plazetierten Breves berief er sich auf seine Gewissenspflicht, »das zu tun, was ich bei meiner Überzeugung von der Flachheit und Geistlosigkeit, von der unchristlichen auf Vernunftstolz und Skeptizismus gebaueten und solches Unheil nährenden Tbndenz des Hermesianismus, bei meiner Überzeugung, daß die Hermesianer Irrlehren verbreiten, zu tun als Kirchenobrigkeit ohne irgend ein mahnendes Breve gebieterisch verpflichtet bin.« Das Schlußplädoyer wendete sich wieder gegen die

2601a Vgl. Text zu Anm. 2244ff.

Regierung und den Unterschluß, den sie den »verfolgten Personen« gewährte: »Euer Exzellenz drohen in überaus scharfen Worten sogar mit Bekämpfung der katholischen Kirche. Darauf wollen Euer Exzellenz mir die Äußerung erlauben, daß ich zuviel der Gerechtigkeit und Weisheit unsers allergnädigsten Königs vertraue, als daß ich glauben könnte, Allerhöchst Derselbe werde zugeben, daß fünf Millionen und 70.000 Allerhöchst Dessen treuehorsaame katholische Untertanen, davon die Diözese Köln circa 1.000.000 befasst, auf diese möglichst empfindliche Weise gedrückt werden. Euer Exzellenz erwähnen der Beschwerne meines Amtes. Schwer, sehr schwer ist mein Amt, aber nicht wegen der Vielheit der Geschäfte; das kann wohl zu Zeiten das Amt lästig machen. Auch nicht als ob ich so unvernünftig wäre zu glauben, alles allein zu wissen und zu können; sehr viel laß ich durch andere besorgen, und diese Angabe beruhet auf einem Geklatsch, wie derselben in Köln häufig auftauchen und noch ganz kürzlich in der Stadt herumgeplaudert ist: ich hätte mich an die Zivilbehörden gewendet und alles Mögliche getan, die Fastnachtslustbarkeiten zu hindern, obgleich nicht der entfernteste Gedanke daran in mir aufgestiegen ist.²⁶⁰¹⁶ Also nicht das Erwähnte, sondern der traurige Unfrieden, dem mein Gemüt umso mehr widerstrebet, je klarer ich erkenne, wie leicht er zu vermeiden wäre, wenn nur den katholischen Kirchenobrigkeiten die Wirksamkeit gelassen würde, die ihnen nötig ist, um ihre Pflichten erfüllen zu können, wenn die Nichtkatholiken mit dem zufrieden wären, was sie haben, und wenn nicht das Politische mit dem Kirchlichen verwechselt würde.«

Als Beistand, den der Minister mit großmütiger Geste angeboten hatte, wünschte sich Droste, »daß es, um die Hermesianer von ihrer Täuschung zu heilen, Euer Exzellenz gefallen möge, recht klar auszusprechen, daß weder der Hermesianismus noch der Ungehorsam der hermesianischen Geistlichen in kirchlichen Dingen, wozu zuverlässig die Lehre der katholischen Kirche gehöret, gegen ihre geistliche

2601b Dieses Gerücht ist beispielsweise in einem Brief der in Bonn lebenden Josefine Kaufmann an ihre Tochter Julie Hüffer in Münster v. 3. Febr. 1837 nachzulesen. KEINEM ANN 1974 1.66 verwendete diese Angabe noch kritiklos.

Obrigkeit, hier den Erzbischof, Protektion finden werde. Das dürfte vielleicht hinreichen.«²⁶⁰²

Diese kristallklare Sprache verbot nicht nur jede gewundene Antwort, sie flöbte dem Minister auch Respekt vor der Geisteskraft des Kirchenfürsten ein. »Wenn auch der nächste Erfolg meines an den Erzbischof gerichteten vertraulichen Schreibens meinen davon gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen hat,« schrieb Altenstein an den Oberpräsidenten, »so flößt mir doch sein dem Guten zugewandter Wille, wenn sich solcher auch in dem befolgten Gang so sehr geirrt hat, verbunden mit einem nicht ganz gewöhnlichen Maße von natürlichem Verstande, die Hoffnung ein, daß es [nicht] nachteilig wirken und dazu beitragen werde, ihm die heitere und milde Auffassung seiner amtlichen Verhältnisse zu erleichtern.«²⁶⁰³³ In bezug auf die Mischehen bestand faktisch noch immer Unklarheit, weil Clemens August noch keine Veranlassung genötigt hatte, seine Karten auf den Tisch zu legen 2603b Au_{in} der Zusatz im Erlaß an Ciaessen, daß bei der Aussegnung einer in einer Mischehe lebenden Katholikin der Geistliche darauf hinweisen müsse, daß die Aussegnung keine Approbation ihrer Ehe, sondern nur ein Gebet für ihr Seelenheil sei, hatte ein eigenes Anschreiben des Kultusministers an den Erzbischof provoziert, das zum Einlenken mahnte (13. März²⁵⁷¹), aber keine weiteren Folgen hatte, weil Droste hierzu schwieg.

Der Erzbischof sandte nach einer Mitteilung von Michelis^{2603c} den Brief Altensteins vom 12. Februar zusammen mit seiner Antwort »durch vertraute Hand« dem Kronprinzen zu. Er hatte auf seine detaillierte Darstellung vom 22. Dezember schon keine Antwort erhalten²⁶⁰⁴, so daß jetzt dasselbe Ergebnis zu befürchten war. Altensteins Anschreiben an den Erzbischof war dagegen die Antwort auf die Beschwerdenote des Oberpräsidenten, was jener diesen auch wissen ließ.²⁶⁰⁵ Clemens August gab in einer Aktennotiz zu

2602 CA. an Altenstein, Köln 1. März 1837, abgesandt am 6. März, Konzept im HAK, C.R. 2.11, Original im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Abschrift von Michelis in AVg 304, gedr. in SCHRÖRS 1927 613-617, auszugsweise in HUBER u. HUBER 1.360-363.

2603a Berlin 14. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 477.

2603b S, Text nach Anm. 2773.

2603c MICHELIS 1848 312.

2604 Altenstein an CA., Berlin 12. Jan. 1837, HAK, C.R. 11.2,1.

2605 SCHRÖRS 1927 619.

seinem Brief vom 22. Dezember die Aufklärung, daß Altensteins neuerliche Drohungen zusätzlich veranlaßt seien »durch meine privat Corre[s]pondenz mit Schmedding, welche sich auf seine Gesinnung in Betreff des hermesianismus auf das Verfahren des Ministerii in Beziehung auf den hermesianismus, wie auch gegen die Kirche und ihre Lehre, Bezog und überaus ernsthaft, und mitunter gegen Schmedding sehr piquant war.«²⁶⁰⁶

Der den Erlaß an die Seelsorger notwendig ergänzende nächste Schritt war die Verweigerung der Approbation der hermesianischen Vorlesungen. Dem Kurator, der das Lektionsverzeichnis für das Sommersemester 1837 übersandt hatte, antwortete der Erzbischof: »1. Daß ich keine der Vorlesungen des H. Prof. Scholz approbieren kann, weil er das hl. Wort Gottes nicht immer weder mit der gebührenden Ehrerbietung noch in Gleichförmigkeit mit dem Dogma behandelt. 2. Über die Vorlesungen des H. Prof. Achterfeldt kann ich mich nicht eher äußern, bis mir die Bücher angegeben sein werden, nach welchen er lesen wird. 3. Bei den Vorlesungen des H. Prof. Klee habe ich nichts zu erinnern. 4. Was die Vorlesungen des H. Prof. Braun betrifft, so habe ich bei der Erklärung der Apologie des hl. Justinus, insofern es nur das ist, nichts zu erinnern. Was die andern Vorlesungsgegenstände betrifft, so muß ich hier bemerken, was ich bei den Vorlesungen des H. Achterfeldt bemerkt habe. 5. Dieselbige Bemerkung gilt von allen Vorlesungen des H. Vogelsang; dessen Lehrbuch der christlichen Sittenlehre in Beziehung auf die Ethica christiana ist mir auch nicht bekannt. 6. Was die Vorlesungen des H. Hilgers betrifft, so gilt auch hier die obige Bemerkung, was die Patrologie betrifft. Von den andern beiden Vorlesungen kann ich nach den bisher gemachten Erfahrungen keine approbieren. Ungern vermisse ich die Angabe der Vorlesungen des H. Prof. Walter über das Kirchenrecht, da, wenn ich nicht irre, derselbe im Sommersemester darüber zu lesen pflegt.«²⁶⁰⁷

So hatte nur Klee eine vollständige Guttheißung davongetragen. Was Droste mit der Angabe der Literatur bezweckte, nach der Achterfeldt, Braun, Vogelsang und Hilgers läsen, war offensichtlich. Der Vorreiter, den Scholz mit der rigorosesten Ablehnung machte,

2606 AVg 295.

2607 Köln 31. Jan. 1837, Konzept im HAK, C.R. 10.1,4, gedr. in SCHRÖRS 1927 379. Droste entschuldigte seine verspätete Antwort auf des Kurators Anschreiben v. 12. Dez. 1836 mit einer hinderlichen »Unpäßlichkeit«.

erklärt sich aus der kritischen Betrachtung seiner exegetischen Werke, die der Erzbischof im Verfahren um seine umstrittene Berufung in das Kölner Domkapitel beleuchtete.²⁶⁰⁸ Drostes Mißtrauen wurde besonders deutlich durch die Einschränkung der Genehmigung der Braunschen Erklärung Justins mit den Worten »insofern es nur das ist«. Da in Brauns 1830 erschienenem Buch über Justin Hermesianismen festzustellen waren²⁶⁰⁹, erklärte der Erzbischof auch fernerhin in Einzelbescheiden an die Studenten, daß nur die Erklärung der Apologie Justins genehmigt sei, und zwar unter dem Vorbehalt, »daß sie *nur das* — nämlich *nur* die angegebene Erklärung sey«. ²⁶¹⁰ Gründe waren für keine der abgelehnten Veranstaltungen — der von Scholz ausgenommen — angegeben; sie wären für das formale Verfahren notwendig gewesen, wenn sie nicht aus dem Gesamtgeschehen heraus eindeutig gewesen wären. Droste mußte sich stets hüten, nicht Anlaß zu Diskussionen zu bieten, die die Angegriffenen ohne Zweifel genutzt hätten, um ihren Widerstand auf die wissenschaftliche Ebene zu heben. Aus dem Verhandlungsprotokoll eines späteren Gesprächs des Erzbischofs mit Capaccini scheinen die konkret auslösenden Motive der Ablehnung der Vorlesungen Achterfeldts und Scholz' auf; Droste hob auf die in ihren Schriften enthaltenen Irrtümer ab, die erst hätten widerrufen sein müssen. Außerdem war es die durch die vorangegangenen Verhandlungen mit Achterfeldt gewonnene Ansicht von der persönlichen Eignung des Inspektors, die der Blockierung des Konviktsbetriebs zuriel; er würde »nicht verantworten können,« vermerkte er, »durch meine Approbation der Vorlesungen welche im convictorii würden gelesen werden den Zöglingen des geistlichen Standes einen Reitz mehr zu geben, in ein convictorium zu treten, welches von einem so verkommenen Priester geleitet wird.«²⁶¹¹ Hier schimmert einmal mehr die grundsätzliche Ablehnung des unter staatlicher Kuratel stehenden Bonner Konvikts durch.

Schrörs sah in der Ablehnung des Vorlesungsverzeichnisses eine Verfolgung der dem Erzbischof mißliebigen Lehrer, konnte dies aber nur mit der Behauptung stützen, daß in den Fächern Achterfeldts, Vogelsangs und Brauns, Moralthologie und Kirchengeschichte, vom

2608 S. Kap. 71.

2609 SCHRÖRS 1927 380.

2610 CA. an Student Scheurer, Köln 11. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.

2611 AVg 281.

Hermesianismus »nicht die Rede sein konnte«: »Hierbei zeigte sich deutlich, wie seine ganze Aktion nicht lediglich auf die Beseitigung des Hermesianismus zielte, sondern auf die Beseitigung der ihm mißliebigen Personen.«²⁶¹² Es konnte jedoch nicht zu übersehen sein, daß die dem zeitgenössischen Denken verpflichtete neue Philosophie durchaus auch die nichtdogmatischen Bereiche färbte und Wurzeln in außenliegenden Disziplinen geschlagen hatte, wie dies Droste an Brauns kirchenhistorischer Arbeit über Justinus dargetan hatte.

Der Erzbischof hatte nach den Statuten der Breslauer Fakultät, die auch für Bonn gelten sollten, das Recht, sich das Vorlesungsverzeichnis vorlegen zu lassen. Aber daß damit ein Approbationsrecht, das das Recht zur Ablehnung notwendig in sich schließt, verbunden sei, war nicht klar. Altenstein nahm darauf in seinem Drohbrief vom 12. Februar Bezug und erläuterte das eingeführte Verfahren, das an den »Geschäftsgang« des Konviktsinspektors erinnert: »Sollte irgendein Lehrer der katholischen Theologie Irrlehren vortragen oder die dem heiligen Worte Gottes schuldige Ehrerbietung in seinen Vorlesungen aus den Augen setzen, so wird der Regierungsbevollmächtigte [der Kurator] auf ihm gemachte Anzeige sofort die gehörig bescheinigte Tatsache feststellen, und das sodann Erforderliche verfügt werden.« War Drostes Verfahren nicht ohne Schroffheit, indem ohne Vorwarnung an das Ministerium der Betrieb an der Fakultät fast vollständig lahmgelegt wurde, so war Altensteins Reaktion gleichfalls überzogen und ein schwerer Rechtsbruch. Er führte nämlich weiter aus, daß das Lehren nach Kompendien nicht vorgeschrieben sei, daß Clemens Augusts »desfallsige Bemerkung in Betreff der Vorlesungen der Lectionen der Professoren Achterfeldt, Braun und Vogelsang und des Privat-Dozenten Dr. Hilgers [...] hierdurch ihre Erledigung« fände und daß, weil der Druck des Vorlesungsverzeichnisses in Kürze geschehen müsse und nunmehr demselben nichts weiter im Wege stehe, er den Druck desselben angeordnet habe (10. Febr. 1837^{259**}). Der Minister hatte dem Eindruck begegnen wollen, als stehe die Fakultät unter der Ägide des Erzbischofs, deren Anerkennung die beliebige Wiederholung der Verweigerung der Abnahme der Vorlesungen und damit die endgültige Stilllegung der Fakultät hätte nach sich ziehen können.

Die Verwirrung unter den Studenten war begreiflicherweise groß.

2612 SCHRÖRS 1927 381 f.

Einerseits wurden die Veranstaltungen, die erzbischöfliche Gutheißung voraussetzend, angekündigt, andererseits erteilte der Erzbischof gegenteilige Privatauskünfte.²⁶¹⁰ Um dem Chaos zu steuern, beauftragte der Minister Rehfues, den Oberhirten um ein Gespräch zu bitten und alle betroffenen Professoren nach Köln »zu befehligen« (23. Febr.²⁶¹³). Diese von der tatsächlichen Absicht eines Ausgleichs zwischen Clemens August und dem Lehrkörper zeugende Anordnung konnte allerdings wegen einer Krankheit des Kurators erst einen Monat später ausgeführt werden.²⁶¹⁴ Der Kultusminister kündigte den Dialog, der am 19. März durch ein Gespräch zwischen Rehfues und Droste aufgenommen werden sollte, dem Kirchenfürsten großtönend an: »Geneigt, jeder begründeten Beschwerde in angemessener Form ein Ziel zu setzen, werde ich nicht weniger pflichtmäßig darauf bedacht sein, Recht und Ordnung auf der Universität kräftig zu schützen.«²⁶¹⁵ Entsprechend erfolglos verlief dann wirklich jene Konferenz, zu der auf beiden Seiten Aufzeichnungen gemacht wurden; die prägnantere von Droste ist im erzbischöflichen Archiv, die ausführlichere, in den wichtigen Punkten mit Drostes Darstellung übereinstimmende von Rehfues ist in den Akten des Ministeriums in Merseburg erhalten.²⁶¹⁶ Der Beginn des auf diese Weise authentisch überlieferten Gesprächs, das der Kurator zu einem Bekenntnis über die Ungültigkeit päpstlicher Verfügungen ohne staatliches Plazet nutzte, glückte schon nicht recht. Droste ging der Frage, die letztlich auf die Erwähnung des Hermesbrevés in seinem Erlaß an die Beichtväter Bonns zielte, durch die Erklärung aus dem Weg: »Ich bedurfte dessen [des Brevés] nicht gegen die Lehre des p. Hermes; denn es ist eine Hauptpflicht des Episcopats, über die Erhaltung der Reinheit der Glaubens-Lehren zu wachen.« Rehfues paraphrasierte den Erzbischof weiter: »Seine Ueberzeugung [...] sei in dieser Materie schon sehr alt. Er habe sie gleich in den ersten Zeiten der hiesigen Universität an den

-
- 2613 Altenstein an Rehfues, Berlin 23. Febr. 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI. Altenstein an CA., Berlin 24. Febr. 1837, HAK, C.R. 10.5,1.
- 2614 Rehfues an Altenstein, 2. März 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV. Rehfues-Droste-Briefwechsel im Vorfeld des Treffens am 19. März im HAK, C.R. 10.5,1.
- 2615 23.[24.?] Febr. 1837, SCHRÖRS 1927 386f.
- 2616 »Haupt Inhalt meiner Unterredung mit dem Herrn geheimen rathen Rehfues am 19ten März 1837«, HAK, C.R. 10.5,1. Der Bericht von Rehfues für Altenstein vom 20. März im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

Tag gelegt, als er den Theologen in Münster verboten, dieselbe zu besuchen.« Auf den entscheidenden Punkt kam die Verhandlung durch die Bemerkung des Kurators, »der hermesianismus sey eine unbestimmte Bezeichnung und eine bestimmtere [sei] wünschenswerth — Ich [CA.] erwiderte: wenn die Herren redlich seyn wollten, wüßten sie recht gut, was hermesianismus sey, indeßen gehe ich damit um die Sache genauer zu bestimmen«, weil Rom »sich nie näher erklären werde«. Im Bericht des Kurators ist dieses Droste-Zitat ergänzt: »Die Sache habe jedoch große Schwierigkeiten, indem er es mit gefährlichen Leuten zu thun hätte.« Rehfues hakte ein. Er schlug vor, daß die Bonner Professoren »über ihre Ansicht von der Erbsünde und von der Gnadenwahl, und wie sie solche in Zukunft lehren wollten«, ein Zeugnis ablegen sollten, und nachdem Clemens August eingeworfen hatte, »daß sich darauf allein die Irrthümer hier nicht beschränkten« und daß dieselben »nicht sogleich vollständig angegeben« werden könnten, erlangte er (nach seinem eigenen Bericht) wenigstens die Zusage des Erzbischofs, »daß er die Propositionen selbst ausheben möchte«. Im Verbalprozeß des Prälaten ist davon jedoch in dieser Deutlichkeit nichts zu finden.

Damit nicht zufrieden, stieß der Kurator wegen des Breves nach: »Dann erwähnte er [Rehfues] meiner Anführung des Päpstlichen Breve's als einer Uebertretung der Staatsgesetze — Ich erwiderte: des Päpstlichen Breve's nur einmal und nur instruendo, nicht als Grundlage meiner Verfügungen erwähnt zu haben«. Den Vorschlag, einem Treffen mit den Professoren zuzustimmen, wies Droste weit von sich und sagte, »nicht früher mit diesen Männern in persönliche Berührung treten zu wollen, bis die ganze Sache ausgeglichen wäre« (Rehfues' Protokoll). Und: »Er [CA.] nannte sie unaufrichtige, ungehorsame, im Vernunfttolze befangene Priester, und als ich ihn bat, mir den Ungehorsam näher anzugeben, führte er die Censur der, von den Hrn. Braun, Achterfeldt und Andern herausgegebenen, theologischen Zeitschrift an.« Weshalb der Erzbischof allmählich zur Ablehnung der Personen vorschritt, was Rehfues als stete Wendung der Sachfragen ins Personelle aufmerksam registrierte, erhellt aus der richtigen Einschätzung, daß gegen die Unehrllichkeit eines Priesters keine allein auf die Sache abstellenden Mittel greifen können, daß die Anordnung anderer Kompendien, zum Beispiel der Dogmatik Liebermanns, nichts nütze: »Ich habe die Erfahrung in meinem eigenen [Kölner] Seminario«, habe der Erzbischof verbittert eingestanden, »der Repetent Reber hat den

Catechismus romanus immer in den Händen; aber er schwatzt darüber, was ihm einfällt, und so würden sie es auch in Bonn machen.« Deshalb lehnte er auch das Ansinnen ab, die Vorlesungen durch Kommissare überwachen zu lassen: »So unklug sei kein Lehrer, daß er in Gegenwart eines solchen Beobachters die Grenzen verletzte.« In dieser Konferenz war es, in der er der scheinbar unmotivierten Aussage Raum gab, daß er keine geheime Korrespondenz nach Rom unterhalte.

Rehfues brach auf, »der unverkennbaren Ungeduld« des Erzbischofs nachgebend und ohne wirklich den Dialog in Gang gebracht zu haben. Die Fronten waren unverändert. Allein die Ankündigung des Metropolitens, die hermesianischen Irrtümer definieren zu wollen, schien ein Verhandlungserfolg zu sein. Auf Befehl Altensteins (4. April^{2617a}) rief Rehfues — der Semesterbeginn stand vor der Tür — die Professoren der Fakultät in einer Konferenz am 21. und 22. April zusammen, um ein Verbot des Vortrags der hermesianischen Einleitungen und der von Hilgers im Geiste des Hermes vorgetragenen Dogmatik bekanntzugeben und auf diese Weise die Verletzung des Rechts der Kirchenobrigkeit, dessen Verteidigung doch immer auf die Fahne der Kultuspolitik geschrieben war, wieder auszugleichen. Rehfues verbot außerdem das »Polemisieren für oder wider das hermesische System«, um »die Ordnung aufrecht zu erhalten und die unerfahrene Jugend nicht einem blinden Parteiwesen preiszugeben«. Er drohte den Professoren im Übertretungsfalle mit der Entlassung. Braun wandte ein, »so sei ja ihre (der Hermesianer) Seite gar nicht repräsentiert«. Rehfues: »Die soll ja nicht repräsentiert werden, die Ministerialverfügung ist ja gerade dagegen gerichtet.« Alle Professoren beugten sich und unterschrieben einen Revers.

Der Kurator war durch den Kultusminister zugleich autorisiert worden, die Pflichtveranstaltungen zu bestimmen. Obwohl dieses Vorgehen den guten Willen zu erkennen gab, den Lehrbetrieb und damit die Ausbildung der Studenten fortzuführen, bedeutete es einen handfesten Eingriff in die Lehrfreiheit der Dozenten, in die Lernfreiheit der Studenten und, da nichtapprobierte Vorlesungen vorgeschrieben wurden, auch in das Recht des Erzbischofs. Das Einschreiten des Ministers und das Streben, keine Seite zu begünstigen, konnten doch die zugrundeliegende innerkirchliche Autoritätsfrage nicht lösen,

2617a Rehfues an CA., Bonn 9. Mai 1837, HAK, C.R. 10.5.1. Das Protokoll zur Konferenz v. 21. April 1837 ist gedr. in HUBER u. HUBER 1.365-367.

mußten dagegen den Zwiespalt mit der selbstbewußten Kirchenleitung in Köln vergrößern. Die wohl auf Michelis zurückgehende Behauptung, die staatliche Inschutznahme der Hermesianer sei als Druckmittel zur Durchsetzung der Mischehen-Konvention beim Erzbischof ausgespielt worden, hat in dieser Zeit keine Berechtigung und wurde erst später, nachdem Bunsen im Sommer 1837 damit gescheitert war, die Kurie zu einer Demarche gegen Droste zu bewegen, zu einem politischen Faktor.

Daß Droste von den Maßnahmen des Kurators nicht in Kenntnis gesetzt wurde, war eine unnötige Verletzung des Anstandes. Altenstein übte Zurückhaltung, weil ihm gewiß schien, daß seine Anordnung »den H. Erzbischof nicht befriedigte, und daß von seiner Seite eine mißbilligende Erklärung erfolgt sein würde.«^{2617b} Schrörs dazu: »Wenn auch keine Verpflichtung gegeben war, Vorgänge des innern Dienstes dem Kirchenfürsten anzuzeigen, so war es doch ein Mangel an Rücksicht, der dem Frieden nicht diente. Es herrschte eben schon Kriegszustand.«²⁶¹⁷⁰ Achterfeldt erhielt die Weisung des Kurators, die Repetitionen im Konvikt auf die Pflichtvorlesungen einzurichten, die Konviktoristen zum Besuch derselben anzuhalten und im Weigerungsfalle der Anstalt zu verweisen!

Der Konviktsleiter kam dem mit Härte nach. Die allein den Studenten schadende Maßregel brachte einige, die auf den Freitisch im Konvikt angewiesen waren, ans Hungertuch. Die meisten Studenten kamen der Ausweisung durch freiwilligen Austritt zuvor, der dadurch erleichtert war, daß die Anordnung von nichtapprobierten Pflichtvorlesungen ein Gewissensdruck war, dem gerade Theologen nicht nachgeben durften. »Der Wille des Erzbischofs galt vielen Convictoristen als Gesetz«, urteilte Boeselager.²⁶¹⁸ Der Erzbischof beschied die anfragenden Studenten schriftlich vorsichtig, sie sollten »sich einstweilen so gut wie möglich behelfen« bis eine Wendung zum Bessern eintreten würde und die Rückkehr in das Konvikt möglich wäre (5. Mai 1837²⁶¹⁹). Einem Kölner Bierbrauer teilte er mit, daß der Austritt seines Sohnes aus dem Konvikt »als sehr heilsam gern gestattet« werde (28. April²⁶²⁰), und schließlich sicherte er sogar zu,

2617b Altenstein an Rehfues, 7. Dez. 1837, SCHRÖRS 1927 404.

2617c SCHRÖRS 1927 404.

2618 BOESELAGER 33.

2619 CA. auf eine Anfrage von acht Bonner Studenten, HAK, C.R. 10.5,1.

2620 Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.

nicht im Konvikt geblieben zu sein, »werde kein Hindernis seyn, im Seminare aufgenommen zu werden« (27. April²⁶²¹). Ob er mündlich direkte Anweisung gab, das Konvikt zu verlassen, um der Vergewaltigung durch den Kurator zu entgehen, ist fraglich. Denn er achtete wie stets darauf, mit den Staatsgesetzen möglichst nicht in Konflikt zu geraten, um seinen Gegnern nicht zusätzliche Handhabe zu bieten. Achterfeldt streute das Gerücht aus, daß Alumnus, die sich nicht sofort entschließen wollten, das Konvikt zu verlassen, im Beichtstuhl die Lossprechung verweigert worden sei.^{2622a} Wenn nicht eine Eigenmächtigkeit der Sympathisanten des Erzbischofs vorlag, was freilich so undenkbar nicht ist, so muß in der Angabe des Inspektors eine Hetze übelster Art gegen den eigenen geistlichen Oberen gesehen werden, die die Behörden zu weiteren Schritten aufreizen sollte. Und wirklich waren Verhöre des Universitätsrichters und Einschüchterungsversuche gegen einzelne Beichtväter die Folge, die darauf zielten, das Beichtgeheimnis zu brechen.²⁶²⁵

Zu Beginn des Sommersemesters im April 1837 hatten von 53 Zöglingen 44 freiwillig oder gezwungen das Konvikt zu Bonn verlassen.²⁶²³ Die staatliche Anstalt war entvölkert, die Hörsäle der Fakultät waren verödet. Der Minister hatte den kürzeren gezogen und dabei keine gute Figur gemacht. Denn er stand als die unmittelbare Veranlassung der aufsehenerregenden Vorgänge da. Und Eingeweihtere wußten um die Verletzung der erzbischöflichen Gerechtsame, zumal das Konvikt zu einem bedeutenden Tbü aus den Mitteln des Bistums (des Seminars) gespeist war.²⁶²⁴ Was am übelsten auffiel, war die Tatsache, daß Konviktsinsassen der Anstalt verwiesen worden waren, nicht weil sie dem Erzbischof ungehorsam waren, sondern weil sie ihm dem ihm gebührenden Respekt erwiesen hatten!

Am brutalsten wirkte sich das Vorgehen in den Einzelschicksalen

-
- 2621 CA. an Student Heinrich Lintjens, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.
2622a Achterfeldt an Rehfuës, [Bonn] 8. Mai 1837, SCHRÖRS 1927 406.
2622b Die Protokolle der Verhöre sind gedr. in BOESELAGER 51-53.
2623 Rehfuës an Altenstein, Bonn 9. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. Insofern ist die Angabe von Emil Friedberg (Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie mit Berücksichtigung der deutschen und außerdeutschen Gesetzgebungen und einem Anhang von zuvor teilweise ungedruckten Aktenstücken. Tübingen 1872, Nachdr. Aalen 1962. 340), es seien 60 von 70 Alumnus ausgetreten, zu korrigieren.
2624 SCHRÖRS 1927 407.

der Studenten aus, die aus Gewissensgründen »ins Elend gestoßen« (Schrörs) waren. Van Wahnem kam bei Clemens August mit der Bitte um Hilfe für die ausweglose Lage der Alumnen ein: »E. Erzb. Gnaden werden nachfolgende paar Worte entschuldigen, die das hiesige traurige Verhältnis der Konviktoristen mir abnötigen. Das Verhältnis ist für die armen Leute wirklich schlimm, sie mögen die Vorlesungen hören oder nicht [...]. Es sind mehrere unter denselben, die auf eigene Kosten in der Stadt ihre Studien nicht fortzusetzen vermögen. Für diese blieb kein anderer Ausweg, als Bonn zu verlassen und wenigstens für einweilen das Studium einzustellen. Mehrere andere, der beständigen Unruhe müde, sollen ein anderes Fach zu ergreifen willens sein. Die Nachteile dieses Zustandes — [es] läßt sich nicht verkennen — sind groß, ja selbst in sittlicher Beziehung. Was ist nun zu tun? Ich weiß kein tröstliches Auskunftsmittel. Ich habe mich darum entschlossen, dieses so traurige Verhältnis E. Erzb. Gnaden vorzustellen, ob Sie vielleicht aus dieser Verlegenheit zu kommen, einen Ausweg wissen.«²⁶²⁵

Doch der wußte auch kein Mittel für eine augenblickliche Abhilfe. Allein, der Erzbischof blieb nicht untätig. Er half durch Verteilung von Geldern, die Peters besorgte.²⁶²⁶ Und es war kein geringes Opfer, das der an sich hochdotierte Erzbischof da leistete. Denn er hatte im ersten Quartal selbst auf Kredit leben müssen, weil ihm Altenstein die jährliche Rückzahlung seines Kredits vollständig von der ersten Gehaltszahlung abgezogen hatte und nur wenig übrig geblieben war. Dem peniblen Mann war schon sehr sauer geworden, die Bücherrechnung Theissings vom 31. Dez. 1836 erst am 18. April nach der Gehaltszahlung zum zweiten Quartal ausgleichen zu können²⁶²⁷, aber, sagte er stolz dem Freunde Spee, »ich wollte den Herren [in Berlin] nicht den Gefallen thun zu betteln.«²⁶²⁸ Eine Einladung nach Heitorf hatte er ablehnen müssen, weil »der Minister für gut gefunden [hat], meine Finanzen dermaßen zu beschneiden, daß ich nicht allein nicht vor dem Anfang des nächsten Quartals reisen kann, sondern

2625 SCHRÖRS 1927 407f.

2626 SCHRÖRS 1927 408.

2627 CA. an Theissing, Köln 18. April 1837, AVg 410.

2628 CA. an Franz Graf Spee, Köln 15. Jan. 1837, Abschrift, AVm 234.

mein Oeconom an allen Ecken leihen muß«!²⁶²⁹ Die Mitteilung von Räß, der im Juni bei Clemens August war, der Erzbischof wolle seine Pretiosen und sein Silber verkaufen, um den Studenten zu helfen, ist daher durchaus glaubhaft, keine propagandistische Übertreibung und der Widerschein der Drostischen Rücksichtslosigkeit der Prinzipien selbst gegen die eigene Person. Ungeachtet der dieser Maßnahme anhaftenden Ostentation, die sich am breiten Echo der Literatur abnehmen läßt²⁶³⁰, ist ihr die Großartigkeit nicht abzuspochen. Über die materiell schwierige Lage Uninformierte, wie Schrörs, zweifelten natürlich an dem Vorhaben: »Denn er, der zudem aus reicher Familie stammte [?], bezog ein Gehalt von 36.000 M. und eine jährliche Pension von 3.450 M. aus Münster, wovon er bei seiner höchsten Bedürfnislosigkeit [!] und dem Wegfall der von ihm verschmähten [!] Repräsentation und Amtsreisen nur wenig verbrauchte.«²⁶³¹

Peters verteilte einem Bericht des Kurators an Altenstein²⁶³²³ zufolge in der ersten Not 200 rthlr. unter den Bedürftigen. »Diese Freigebigkeit kam erst in Bewegung,« schrieb Rehfuß, »nachdem ich die jungen Leute nach Ew. Excellenz Befehl auf ihre Unterstützungs-Gesuche abschlägig beschieden hatte.« Man sieht, daß die Regierung gesonnen war, sogar mit der Hungerrute den Einfluß des Erzbischofs auf die Studenten zu brechen. Von anderer Seite erbarnte

2629 CA an Franz Graf Spee, Köln 11. Jan. 1837, Abschrift, AVm 234. In der Abschrift wohl irrtümlich statt »leihen« »leihen«. Droste erklärte dem Freunde freimütig seine schwierige Situation: »Die Sache ist folgende: der König hat mir 6.900 Thlr. vorschießen lassen unter dem Bedinge, daß ich vom 1. Jänner 1837 ab jährlich 2.300 Thlr. abbezahle, das hat nun Jedermann so verstanden, auch Scheffer in Münster, daß ich im Laufe des Jahres 2.300 Thlr. bezahlen müßte, ich aber habe erwartet: von jedem Quartal würde mir 1/4 von 2.300 also 575 Thlr. abgezogen werden, so würde ich quartaliter empfangen haben 2.427 Thlr. und da meine Haushaltung berechnet ist auf quartaliter 1.500 Thlr., so hätte ich für meine persönlichen Ausgaben quartaliter noch 925 Thlr. erhalten, welches überflüßig hinreicht. Aber der Hr. Minister hat verfügt, und zwar ohne mir ein Wort zu sagen, an die Kasse, daß vom Iten Quartal 2.300 Thlr. abbehalten werden sollten, so habe ich also statt 2.425 Thlr. [bei quartalsweisem Abzug!] nur 700 Thlr. erhalten. Du siehest, daß das ein kleines Deficit gibt.«

2630 Ich konnte allein an sechs Stellen den Verkauf des Silbers erwähnt oder besprochen finden, nämlich in WILTBERGER 62f., MICHELIS 1848 312, MICHELIS 1846 699, BIERI 177, BRÜCK 1902-1903 2.504, SCHRÖRS 1927 408.

2631 SCHRÖRS 1927 408.

2632a Bonn 1. Sept. 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

man sich der mittellos Dastehenden. Windischmann vermochte den vermögenden Freiherrn von Romberg, der seit langem mit Clemens August in freundschaftlicher Beziehung stand, zu einer bedeutenden Spende. Die Pfarrer und in der Stadt wohnenden Theologiestudenten nahmen Kommilitonen auf, und die Bürger Bonns sollen durch Spenden mitgeholfen haben.^{2632b} Später beteiligte sich auch der Kurator an dem Hüfswerk^{2632c}, zahlte aber nur gezielt und nie ohne Absicht. Von ihm war Hilfe nur für den zu erwarten, der bereit war, in das Konvikt zurückzukehren, was eine neuerliche Gewissensbedrückung der Hilfsbedürftigen war. Die Entscheidung gegen die nackte Not und den Erzbischof, der offenbar mächtiger war, suchte Rehfues durch Versprechen der Art zu unterstützen: »Übrigens gebe ich Ihnen die Versicherung, daß der Gehorsam gegen die Befehle der Staatsregierung für Ihre Zukunft nur von Nutzen sein kann. Die Gewalt, in deren Namen ich zu Ihnen spreche, ist mächtig Sie zu schützen.«²⁶³³ Was aber konnte das für ein »Schutz« sein, der die werdenden Priester zum Ungehorsam gegen ihren Oberen aufrief? Windischmanns Behauptung, daß hinter den avisierten Geldzahlungen des Kurators eine List stecke — »vielleicht daß man ihnen die Bedingung stellt, sich beim Herrn Erzbischof nicht mehr Rats zu erholen«²⁶³⁴ —, war somit völlig begründet. Altenstein steigerte die Gewalt noch dadurch, daß er die spätere Plazetierung zum Priesteramt von der sofortigen Rückkehr in das Konvikt abhängig machte (26. Jan. 1839). Selbst Bodelschwingh, der sich keine übermäßige Schonung der katholischen Kirche nachsagen ließ (Schrörs: »verstockter Staatskirchler«), fand dies, da die Studenten zum Austritt aus dem Konvikt das Recht hatten und dadurch keine Staatsgesetze verletzt waren, zu hart. Der Universitätsrichter schaltete sich zu guter Letzt auch noch ein und bearbeitete die Studenten »in höherem Auftrage« mit dem Ziel, das Bewußtsein dafür zu wecken, »daß nicht der Erzbischof ihr rechtmäßiger Vorgesetzter sei, sondern

2632b BOESELAGER 49.

2632c SCHRÖRS 1927 408. Dem Kultusminister schrieb Rehfues, er habe vier ehemaligen Alumnen zehn rthlr. bezahlen lassen. »Die Folge davon war, daß der Herr Erzbischof sich in einem Schreiben an den Caplan Peters geäußert, er würde ihnen auch eine kleine Hülfe gewähren, doch sollten diejenigen, welche schon von mir Unterstützung erhalten, davon ausgeschlossen sein.« 24. Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16. vol. IV.

2633 SCHRÖRS 1927 406.

2634 SCHRÖRS 1927 408 urteilte, dies sei eine gehässige und unbegründete Vermutung.

sie als akademische Bürger zunächst den Universitätsbehörden unterständen, ferner daß ihre künftige Anstellung ja nicht allein vom Erzbischofe abhängt, vielmehr auch durch Mitwirkung der Regierung geschehe.«²⁶³³ Rehfues beklagte zuletzt als »schlimme Frucht dieser Irrungen, daß die jugendliche Aufrichtigkeit durch den Grundsatz, man brauche den weltlichen Behörden über Gewissenssachen nicht Rede zu stehen [!], zerstört, und die Doppelsinnigkeit fast sanctionirt wird.«²⁶³²

Clemens August hatte, wir erinnern uns Meckels, noch ein weiteres Eisen im Feuer, um der widerspenstigen Bonner Fakultät sein Brandmal aufzudrücken. Dem Gesuch um Genehmigung der Besetzung der Repetentenstelle mit Meckel (29. Sept. 1836^{2633*}) hatte Altenstein am 6. März 1837 durch förmliche Ernennung des Droste-Adepten stattgegeben.²⁶³⁶ In der Präambel eines Faszikels zu der folgenden heftigen Auseinandersetzung mit dem Kurator gab Droste eine kurze Zusammenfassung: »Correspondenz mit Rehfues. Ich hatte Meckel zum repetenten im convict ernennet, und der Minister ihn bestätigt — Rehfues hatte Achterfeld angewiesen ihn ein zu führen — Meckel ist ein entschiedener anti hermesianer. Achterfeld hat keine Lust, Rehfues suspendirt die Ausführung der ministerial Verfügung und gibt mir davon Nachricht in einem Schreiben voll Lügen. In meiner Antwort habe ich ihm nicht *gesagt* aber *gezeigt* daß er gedichtet habe.«²⁶³⁷ Der Bescheid des Kurators vom 23. März²⁶³⁸ an den Erzbischof hatte die Suspension der Einführung Meckels tatsächlich mitgeteilt. Rehfues betonte darin aus durchsichtigem Grund die Bereitwilligkeit, mit der Achterfeldt den neuen Repetenten hatte* aufnehmen wollen; aber dieser habe bei seiner Unterredung mit Meckel am Vortage der Einführung die Überzeugung gewinnen müssen, »daß er nicht die Ruhe des Gemüths, und die zum Frieden geneigte Stimmung des Geistes besitzt, welche in dem gegenwärtigen Augenblick²⁶⁴⁰ doppelt nöthig sind«. Dem Minister berichtete der Kurator, was bei dem Charakter des heißblütigen jungen Mannes durchaus glaubhaft ist, Meckel habe in

2635 CA. an Altenstein, Konzept, HAK, CR. 8 B 4.1.

2636 SCHRÖRS 1927 397.

2637 AVg 296.

2638 HAK, CR. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, dsgl. am 15. April im HAK, ebda.

2640 CA. unterstrich diese beiden Worte mit dem Lesestift und setzte an den Rand ein »?«.

einem Gespräch am 13. April geäußert, »er steige soeben aus dem Eilwagen von Köln, der Herr Erzbischof lasse den Kurator ersuchen, seinem Eintritte in das Konviktorium keine Hindernisse in den Weg zu legen«. Außerdem habe er sich mit Leidenschaftlichkeit gegen die Hermesianer ausgesprochen. Er »kam allmählich in so leidenschaftliche Ausbrüche gegen den sogenannten Hermesianismus und die Hermesianer hinein und äußerte einen so feindseligen Geist, ja einen wahren Haß gegen sie mit Ausdrücken, die fast alles Maß übersteigen. Indem der Kurator ihn mehreremale in die Schranken zurückwies,« so der Bericht des Kurators selbst, »fragte Meckel ihn am Ende, ob er denn ganz blind wäre, daß er das Spiel, welches diese Männer mit ihrer Religion, mit dem Papst, mit dem Erzbischof trieben, und die Geistesklaverei nicht bemerkte, in welcher sie ihre Schüler gefangen hielten. Sie streuten eine Menge Gerüchte aus, um den Erzbischof der allgemeinen Verachtung preiszugeben, und hätten es auch dahin gebracht, daß er keinen Menschen hätte, auf den er sich verlassen könnte. Übrigens, schloß Meckel, solle der Kurator überzeugt sein, daß der Herr Erzbischof seine Aufnahme in das Konviktorium durchsetzen würde.«²⁶⁴¹ An der Heftigkeit des Auftritts, die von einem groben Maß Tbrheit seitens Meckels zeugt, ist nicht zu zweifeln; er selbst berichtete davon an Michelis.²⁶⁴² Der Minister widerrief die Ernennung nach Eingang des Berichts sofort, konnte ein neuer Unruheherd doch die gerade in Gang kommenden Befriedigungsversuche an der Fakultät erheblich gefährden. Um der Sache und der Weigerung des Inspektors mehr Gewicht und der Einweisung Meckels längere Frist zu geben, ließ der Kurator den abgewiesenen Repetenten wissen, daß eine »schwere Anklagepunkte enthaltende Protestation« gegen seine Ernennung bei ihm eingegangen sei und daß diese erst zur Prüfung dem Minister eingereicht werden müsse (so Meckel an CA.²⁶⁴³). Unter den bekannten Umständen war evident, daß es sich bei den »Anklagepunkten« um Ausstellungen des listigen Achterfeldt handelte. Der Erzbischof, der seinen Proteg6 gut kannte, bezeichnete sie daher sofort als »Lügen«. Dem Kurator schrieb er, Meckel habe »einen Beweis seiner Klugheit und ruhigen Ueberlegung dadurch gegeben daß er demselben Rat, zurückzutreten, in den jezigen Umständen nicht befolgt

2641 An Altenstein 15. April 1837, SCHRÖRS 398f.

2642 SCHRÖRS 1927 399.

2643 Bonn 15. April 1837, HAK, C.R. 8 B 4.1.

hat« — eine einfache Zurückweisung der gegenteiligen Behauptung des Kurators. Droste konstatierte darauf das Auffallende der Suspension einer Ministerialverfügung durch eine untergeordnete Charge und den Inhalt des Gesprächs zwischen Rehfues und Meckel am 13. April; Rehfues habe dem neuen Repetenten geraten, »zurück zu treten weil er auf Hindernisse stoßen würde, die er nicht würde überwinden können. Diese Gesinnung [des Meckel] war also zuverlässig dem H. Achterfeldt bekannt als er am 15ten Euer Hochwohlgebohren die oben erwähnte vom 14t. datirte Bereitwilligkeits Erklärung einsendete, und es wird mir erlaubt seyn, nicht so leichtgläubig zu seyn, auf diese Erklärung das geringste Gewicht zu legen. [...] H. Achterfeldt hätte nach meiner Ansicht seine Bereitwilligkeit nicht durch Worte, sondern durch die That beweisen sollen«. Und weiter, Meckel habe am 13. nachmittags den Inhalt der Unterredung in der erzbischöflichen Kanzlei vorgetragen. Von mangelnder Ruhe oder Friedfertigkeit habe er dabei bei Meckel nichts bemerkt. Er habe »sehr ruhig erzählt Wie Euer Hochwohlgebohren! sich anfangs gar nicht haben besinnen können daß es in der Welt einen Meckel gebe (am 23t. März hatten Euer Hochwohlgebohren mir über ihn geschrieben)«. Bezugnehmend auf das angeschnittene notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Lehrern des Konvikts und seinem Leiter fügte Clemens August mit schneidender Schärfe an, »daß Solches, so lange H. Achterfeldt inspector ist, nicht anders zu erreichen seyn würde, als durch Anstellung lauter Lehrer, welche dem hermesianismus huldigen; wozu aber ich niemals meine Einwilligung geben werde, und welches nothwendig die Folge haben müßte, daß das Convict, im geradesten Widerspruche mit dem Allergnädigsten Willen Seiner Majestät, immer mehr eine Verbildungs-Anstalt werden« würde. Der Erzbischof kündigte eine Vorstellung beim Minister und sogar eine Immediateingabe zu Händen des Königs an²⁶⁴⁴, welche letztere aber nach Ausweis der Akten unterblieb. Er stellte dem Minister den mit Rehfues geführten Briefwechsel zu (21. April²⁶⁴⁵), erhielt jedoch nur die Auskunft, der Vorwurf gegen Achterfeldt, die Sache gegen Meckel provoziert zu haben, sei nach Einsicht der amtlichen Aufzeichnungen entkräftet. Im übrigen sei die Beschuldigung, der Inspektor sei Hermesianer, unklar, und es sei zu fragen, »was unter diesem Ausdrucke gemeint sey«? Der Minister

2644 CA. an Rehfues, Köln 20. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1.
2645 Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1.

drehte die Sache und schob die Frage vor, die Rehfuës in seinem Auftrage in der Konferenz am 19. März bereits gestellt hatte, nämlich worin die hermesianischen Irrtümer bestünden. »Ich erwarte demnach ergebenst: daß Ew. Erzbischöfliche Hochwürden der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn die Lehrsätze des Hermesischen Systems, welche Hochdieselben für irrgläubig, oder aus irgend einem andern Grund für anstößig und schädlich halten, anzeigen, und dabei mit wenig Worten bezeichnen: wie Hochdieselben wünschen, daß gelehrt werden möge.« Der Minister versprach dafür, daß es »dann an mir nicht liegen [solle], daß Alles geleistet werde, was die katholische Kirche in Beziehung auf die Erhaltung ihrer Lehre nach Recht und Billigkeit verlangen kann.« Der Erzbischof sollte also ein das Breve ersetzendes, erläuterndes Urteil abgeben, damit die Staatsbehörde als theologischer Richter auftreten und für die innere Kirchendisziplin sorgen könne! Es dürfen Zweifel darüber angemeldet werden, ob die Mittel der Behörde ausreichen konnten, den unlauteren Widerstand der Gelehrten zu brechen. Denn es bestand ja schon das staatlich verhängte Verbot der hermesianischen Paradeveranstaltungen, dem sich die Betroffenen förmlich durch Unterschrift unterworfen hatten, und das kirchliche Verbot, dem sie äußerlich ihre Achtung erwiesen hatten. Was sie aber praktizierten, entsprach nicht dem geleisteten Ehrenwort. Schrörs postulierte den Machtspruch des Ministeriums als »Friedensweg«, der zum Erfolg hätte führen müssen (?), dem aber Droste nicht habe zustimmen wollen, weil ihm an der persönlichen Bändigung der Aufsässigen gelegen gewesen sei.^{2646a} Daß Droste es dagegen weder um eine persönliche Satisfaktion, sondern vielmehr um Vermeidung einer theologischen Diskussion, die zunächst nur den Gehorsam gegen das päpstliche Breve hinausschieben sollte, und Wiedererringung der Aufsicht über den theologischen Lehrkörper ging, daß das Urteil einer staatlichen Behörde über abweichende Lehrer ein Unding gewesen wäre, dürfte jetzt klar sein.

Rehfuës hatte am 4. April den Erzbischof an sein »Versprechen« erinnert, das er in der Konferenz vom 19. März gegeben habe,

2646a »Aber Klemens August verschmähte einen solchen Friedensweg. Er hatte sich nun einmal in den Kopf gesetzt, mit der Fakultät in keine Berührung zu kommen, bevor sie sich ihm völlig unterworfen hätte. Sein hierarchisches Bewußtsein bäumte sich, wie er oben dem Kurator gegenüber ausgesprochen hatte, vor dem Gedanken auf, anders als durch ihn selbst und mit seinen kirchlichen Machtmitteln die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen.« SCHRÖRS 1927 413.

»diejenigen dogmatischen Punkte, über welche Sie Sicherheit bedürfen, schriftlich aufzusetzen, und mir solche zugehen zu lassen, damit sich die Docenten der katholisch-theologischen Facultät, deren Rechtgläubigkeit zweifelhaft geworden ist, darüber erklären, und wie ich vertraue, Hochderenselben vollkommene Beruhigung gewähren können. «^{2646b} Clemens August erwiderte, die Nutzlosigkeit des geplanten Vorgehens voraussehend: »Ew. Hochwohlgeboren äußerten, als in der fraglichen Unterhaltung vom Hermesianismus die Rede war, der Ausdruck Hermesianismus sei so allgemein; worauf ich erwiderte: wenn die Herren redlich seyn wollten, so wüßten sie sehr gut, was Hermesianismus sei; indessen gehe ich damit um die Sache genauer zu bestimmen. Ein Versprechen meiner Seits hatte nicht statt und konnte desto weniger statt finden, je mehr ich überzeugt bin, daß auf dem Wege, welchen Ew. Hochwohlgeboren im Sinne haben, nichts anders als vergrößertes Scandal zu Tage gefördert werden würde. «^{2646c} Die Mahnung des Ministers, den Tbn im Verkehr mit Rehfues zu mäßigen, weil »die amtliche Verhandlung in Sachen der Universität und des Konviktoriums, bestehender Verfaßung gemäß, nur durch ihn, als Regierungs-Bevollmächtigten vermittelt werden kann«, war bei dem vorangeschrittenen Stadium der Reibungen und der Gereiztheit auf beiden Seiten wirkungslos. Mit der Wendung auf die Frage der Definition der hermesianischen Irrtümer war die Berufung Meckels in den Vorstand des Bonner Konvikts gescheitert.

Ein unerquicklicher und der hohen Stellung der beteiligten Personen unwürdiger brieflicher Schlagabtausch schloß sich dem noch an, der zwar an dem Ergebnis nichts änderte, aber den Grad der Vergiftung des Verhältnisses zwischen Kurator und Erzbischof anzeigte. Rehfues richtete an den unterlegenen Kirchenfürsten nach der Kehrtwende des Kultusministers die demütigende Erklärung der Motive für die Suspension der Berufung Meckels: »Meiner Ueberzeugung nach verträgt sich weder leidenschaftliche Heftigkeit mit der Bestimmung zum Aufseher und Leiter der studirenden Jugend, noch eine so entschiedene Abneigung gegen den Vorgesetzten mit der Möglichkeit eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenwirkens mit demselben zu

2646b Rehfues an CA., Bonn 4. April 1837, HAK, C.R. 10.5,1. Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, SCHRÖRS 1927 412.

2646c CA. an Rehfues, Köln 6. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, SCHRÖRS 1927 412.

der wahren Wohlfarth der geistlichen Zöglinge. Ich habe aber auch sehr wohl begründete Zweifel,« setzte er berechnend hinzu, »ob der p. Meckel das Verhältniß des Clerus zu der Staatsregierung, wie solches durch das Preußische Staatsrecht festgesetzt ist, richtig aufgefaßt, und mußte es daher für zu bedenklich halten, ihm Einfluß auf die Bildung der jungen Geistlichkeit zu gestatten« (9. Mai²⁶⁴⁷). Hohnvoll antwortete Droste und wünschte, die Tatsachen für die letztere Behauptung kennenzulernen, die wohl darin begründet lägen, daß Meckel dem »hochgebietenden Herrn Achterfeldt nicht blindlings gehorchet« (13. Mai²⁶⁴⁸). Der Kurator wußte nicht anders sich zu helfen, als die Gesetze anzugeben, zu denen der Erzbischof den Meckel vernehmen lassen sollte (15. Mai²⁶⁴⁹). Clemens August, der schon unter dem 12. Mai Meckel mit der Tröstung entlassen hatte: »In diesen Umständen wünsche ich Ihnen Glück: eine Anstellung wird sich für Sie schon finden«²⁶⁵⁰, hakte noch einmal nach. Eine »Prüfung über seine [Meckels] staatsrechtlichen Kenntniße« seien für ihn als Kirchenobrigkeit »nicht recht thunlich«. Weil er aber an der Kenntnis der Gesinnungen der Erzieher des geistlichen Nachwuchses interessiert sei, schlug er vor: »Kürzer und zweckdienlicher würde es seyn, wenn Ew. Hochwohlgebornen die Gefälligkeit hätten, mir jene Aeußerungen des Hrn. Meckel mitzutheilen, welche Sie als dem Staatsrecht widersprechend erkannt haben.«²⁶⁵¹ Der Kurator gab zurück: »In dem Euer Erzb. Gnaden bekannten Gespräch vom 14. [13.!] April ist dieser Gegenstand zur Sprache gekommen und der p. Meckel hat sich gegen mich auf eine Weise geäußert, welche mich überzeugt hat, daß er die angeführten Gesetze an sich und in ihren Folgen nicht für sich verpflichtend hält. Es wird also, um E. E. Gn. zu beruhigen, nur darauf ankommen, daß dem p. Meckel ein Revers, in welchem er sich ohne irgend eine Reservation erklärt, daß er obige Bestimmungen auch als Geistlicher für sich verpflichtend hält und ihnen in allen vorkom-

-
- 2647 Rehfués an CA., Bonn 9. Mai 1838, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296.
2648 CA. an Rehfués, Köln 13. Mai 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, SCHRÖRS 1927 400.
2649 Rehfués an CA., Bonn 15. Mai 1837, HAK, CR. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, SCHRÖRS 1927 400.
2650 CA. an Meckel, Köln 12. Mai 1837, Konzept, HAK, CR. 8 B 4.1, SCHRÖRS 1927 401.
2651 CA. an Rehfués, Köln 18. Mai 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, SCHRÖRS 1927 400.

menden Fällen treulich nachkommen will, zur Unterschrift vorgelegt wird. Stände der p. Meckel noch unter dem akademischen Forum, so würde ich mit Vergnügen mich dieser Mühe unterziehen und Hochdemselben den Revers oder die Erklärung, die er mir zu Protokoll gegeben hätte, wenn er nicht unterzeichnen wollte, übersenden.«²⁶⁵² Droste notierte dazu: »Enthält nichts, was Meckel geäußert, sondern überhaupt: er habe sich nicht den angeführten Gesetzen gemäß geäußert, ad acta.« Altenstein schwieg weiterhin. Die Stelle in Bonn blieb unbesetzt. Psychologisch war die Meckel-Episode ein THumph der Hermesianer über die Machtlosigkeit des Erzbischofs, und zwar vor allem deswegen, weil die Staatsregierung sich hinter sie gestellt hatte.²⁶⁵³

Das Konvikt in Bonn war über den Zusammenstoßen zwischen der geistlichen und den weltlichen Behörden zu einer leblosen Hülle herabgesunken. Für den Erzbischof war damit die Verwirklichung seines Idealtyps der Priesterbildungsstätte, das tridentinische Seminar, einen bedeutenden Schritt weiter. Michelis machte daraus keinen Hehl. »Seine Erzb. Gnaden hat also, Deinem Briefe gemäß,« schrieb ein Jugendfreund des Sekretärs an diesen selbst, »beschlossen, eine Facultät ä la Löwen zu errichten.«²⁶⁵⁴ Da der Hl. Stuhl »sein Mißfallen an der Verbindung der katholisch-theologischen Fakultät mit der Universität zu Bonn mehrmals zu erkennen gegeben« hatte²⁶⁵⁵, war man in Berlin besonders dünnhäutig in bezug auf kirchliche Maßnahmen, die die Existenz der theologischen Fakultät bedrohen konnten. Zumal sich damit das Schreckbild eines wiedererstehenden Jesuitenordens verknüpfte, der in Köln alte Tradition und aus dem früheren Bildungswesen nicht fortzudenken gewesen war. »Er [der päpstliche Stuhl] wird sie [die Fakultät] lieber mit dem erzbischöflichen Seminar zu Köln vereinigt sehen«, unkte der Kultusminister, »wo dann ein wiedererstandener gelehrter Orden die Aussicht zu gewinnen glauben dürfte, mit der Zeit die Lehrstühle wieder in Besitz zu nehmen.« Den Minister des Auswärtigen informierte er unter dem 9. Mai, dem T&ge seiner

2652 Rehfuës an CA., Bonn 22. Mai 1837, HAK, C.R. 8 B 4.1, SCHRÖRS 1927 401.

2653 Der von SCHRÖRS 1927 401 postulierte Prinzipienstreit, in den sich der Erzbischof verstrickt habe, hatte sich doch nicht erst an Meckel entzündet. Er war eben das Thema der ganzen Regierungszeit, ja von Drostes gesamter kirchenpolitischer Wirksamkeit!

2654 de W[eldige] C[remer] an Michelis, 9. Mai 1837, RHEINWALD 49.

2655 Altenstein an Rehfuës, 29. Juni 1836, SCHRÖRS 1925 241.

geharnischten Antwort an den Kölner Erzbischof: »Das Trachten des Erzbischofs geht unverkennbar dahin, die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn und das ihr verbundene Convictorium zu zerstören, in der Meinung den Zöglingen des geistlichen Standes in dem Priesterseminar zu Koeln, die erforderliche Bildung zu gewähren, in welcher Beziehung dieser Prälat nach dem Maasstabe seiner eignen, autodidactischen Bildung [!?!], sehr enge Gränzen zu ziehen geneigt sein dürfte.« Folglich bat er, in Rom durchblicken zu lassen, daß man dies Vorhaben erkannt habe und sich gewappnet halte, »eine durchgreifende, die Tmporalien [das Gehalt des Erzbischofs] betreffende Verfügung allerhöchsten Orts in Antrag zu bringen.«²⁶⁵⁶ Der Beamte war offenbar nicht davon abzubringen, daß der Erzbischof ein Beamter sei, dem man einfach mittels einer disziplinarischen Verfügung das Gehalt streichen könne, sowie daß der prinzipienstarke Prälat überhaupt durch Vorenthaltung der eigentlich reichsdeputationshauptschlußmäßigen Dotation zu erpressen sei. Natürlich war die Mitteilung an Werther, den Außenminister, auf die Kurie, die vor der Bulle »De salute animarum« so zäh um die Dotation der Bischöfe gerungen hatte, zugeschnitten. Diese Drohung drang in die Öffentlichkeit, wenn sie nicht gar direkt gegen den Erzbischof während der kommenden Verhandlungen verwendet wurde.

Clemens August trug aus den Konflikten, die sich im Frühjahr 1837 ereigneten und die Altenstein mit massiven Drohungen verziert hatte, bereits im April das Gefühl davon, daß seines Bleibens in Köln nicht sicher sei. Bei der Vermietung seiner Münsterer Domkurie nahm er die seinerzeit für sehr kurz geltende halbjährige Kündigungsfrist in den Mietvertrag auf (4. April 1837²⁶⁵⁷).

2656 Altenstein an Wert her, Berlin 9. Mai 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-1V. Sekt. 1, Abt. XIV.

2657 AVg 59.

70. Die Thesen

»[...] Zeiten, wie die unsrige,
wo Unkenntniß des kirchlichen
Geistes und Buchstabens,
Verwirrung der Begriffe, Schwäche
und Haltungslosigkeit und offner
oder verhüllter Unglaube so
allgemein ist.«

Ignaz von Döllinger, 1838²⁶⁵⁵

Obwohl die Hermesianer das Breve anerkannt und sich dem staatlichen Verbot gefügt hatten, bot ihnen die Mentalreservation die Möglichkeit, den römischen Katechismus in Händen zu halten und, wie Droste es ausdrückte, darüber »zu schwatzen, was ihnen einfiel«. Die Gelehrten zwangen damit den Erzbischof, dem die formalen Disziplinierungsmittel aus der Hand geschlagen waren, die hermesianischen Irrtümer zu lokalisieren. Schwedt hat dargelegt, daß seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Praxis, bei den Bücherurteilen die verurteilten Sätze anzugeben, verkümmert war²⁶⁵⁹, so daß Clemens August im Breve über Hermes in der Tkt keine Hilfe fand. Daneben machte sich das geharnischte Drängen des Kultusministers geltend, der seine Hand schützend über die Hermesianer hielt, solange er keine Definition der Sätze zur Verfügung gestellt bekam. Der Erzbischof hatte dem Kurator zwar die Ansicht verwiesen, er hätte in der Konferenz vom 19. März etwas in dieser Hinsicht versprochen. In seiner Antwort an Rehfues vom 6. April räumte er jedoch ein: »Welchen Weg ich einschlage, darüber bin ich mit mir noch nicht eins. Das aber steht fest, daß ich das Einschleichen der, die Staaten so sehr beunruhigenden Demagogie in die Kirche nicht dulde, und von allen katholischen Priestern meiner Diözese, welche Stellung sie immer einnehmen mögen, in kirchlichen Dingen Gehorsam fodern [werde], weil ich solchen fordern muß, und

2658 [Ignaz von Döllinger:] Über gemischte Ehen. Eine Stimme zum Frieden. Zugleich Beurtheilung der »Darlegung« des Geheimen Rathes Bunsen. Regensburg 1838. 8f.

2659 SCHWEDT 191.

sie solchen leisten müßen.«^{2646c} Die zu ergreifende Maßnahme war füglich noch unbestimmt, wenngleich sie über die bisherigen formalen Mittel hinausgehen mußte, um einen Erfolg zu zeitigen. Die Überlegungen des Erzbischofs, wie den hermesianischen Professoren das Handwerk zu legen sei, reichen zeitlich wirklich hinter die Anregung des Kurators zurück. Peters hatte am 11. März dem Oberhirten Bericht über einen ihm gewordenen »so ehrenvollen Auftrag« erstattet, bei dem es sich um nichts anderes als um Beschaffung eines die hermesianische Doktrin klar herausarbeitenden Textes handelte. Gleich nach seiner Ankunft in Bonn habe er sich, so der Kaplan, zum Professor Klee verfügt, »der mir sagte: er würde mit der größten Freude Hochdenselben das Verlangte schicken, allein er habe solches in der erwünschten Form nie verfertigt. Zwar habe er zu einem bestimmten Zweck vor Erlassung des päpstlichen Breve aus jenen Schriften Auszüge gemacht, die er aber leider nicht abschriftlich zurückbehalten hätte.« Eine Arbeit Meckels, die zum Druck bestimmt war, schilderte er dem Erzbischof enthusiastisch als »eine vollständige Beweisführung, wie die im Päpstlichen Breve berührten Punkte [?] in jenen Schriften enthalten sind.«⁶⁶⁰ Diese Schrift ist nicht erschienen und hätte auch dem Zwecke des Kirchenfürsten nicht gedient, da im Breve ja gerade keine konkreten Punkte als Grundlage angeboten waren. Klee gab dann von Mainz aus den entscheidenden Hinweis für Droste: »Eine Schlagstelle [gegen den Hermesianismus], wie der H. H. Erzbischof wünscht, gibt es nicht, eben weil es allein unserer Zeit aufbehalten war, einen so hirnwütigen Irrtum auszuhecken. Aber eben darum genügt auch dessen einfache Exposition zu seiner Widerlegung« (Peters an Michelis, 30. März *IZßl*⁶⁶¹). Die Idee zu einer »einfachen Exposition«, die in positiver Form als zu beschwörende Glaubensartikel dann wirklich realisiert wurde, stammte nicht ursprünglich von Klee her. Clemens August selbst hatte schon Anfang März Kellermann Thesen zur Begutachtung vorgelegt, die dieser am 19. März mit einigen Verbesserungsvorschlägen zur elften These und dem Gesamturteil zurücksandte: »Die übrigen Theses enthalten, nach meinem Urtheile die Lehre der Kirche und nichts contra doctrinam ecclesiae.«²⁶⁶² Keller mann versicherte, daß er nur dem Weihbischof Melchers die Sätze, die auch

2660 Peters an CA., Bonn 11. März 1837, RHEINWALD 115f.

2661 SCHRÖRS 1927 401.

2662 Kellermann an CA., Münster 19. März 1837, AVg 267.

dieser guthieß, mitgeteilt hätte, so als ob er Auftrag gehabt hätte, die Sache vertraulich zu behandeln. Es sticht ins Auge, daß Melchers und nicht Clemens Augusts Bruder, der Bischof zu Münster, ins Vertrauen gezogen wurde, zumal auch er vom akademischen Hermesianismus stark betroffen war.

Unklar ist die eigentliche Redaktionsgeschichte der am 24. Mai 1837 in die Welt entlassenen²⁶⁶³³ »Theses neoapprobandis et aliis presbyteriis Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae«, die entgegen ihrem Titel nur den neu zu weihenden Priestern zur Unterschrift vorgelegt wurden. Deutet das früheste Zeugnis — jener Brief Kellermanns — auf Clemens August als Urheber, könnte auch Michelis als Verfasser der Sätze in Frage kommen. Folgt man den »Personen und Zuständen«, war der Geheimsekretär der Urheber von zwölf nicht sehr griffigen Glaubenssätzen, die ohne Schwierigkeit von den Hermesianern hätten unterschrieben werden können. Nach Beratungen mit dem gelehrten Binterim seien sie dann auf die publizierten 18 Thesen angewachsen.²⁶⁶³⁰ Unerachtet der hier zum Ausdruck drängenden Unterschätzung des Bisses des erzbischöflichen Sekretärs ist diese Angabe auch deshalb nicht stimmig, weil Binterim an der Abfassung nicht beteiligt sein konnte, schrieb er doch an Michelis nach dem Bekanntwerden der Thesen: »O, wie gut tat es mir, in den 18 Theses auch etwas für die Immaculata Conceptio B.[eatae] M.[ariae] V[irginis] zu finden«. ²⁶⁶⁴ Somit stehen im Brennpunkt der Autorenfrage doch Michelis und Droste selbst. Sicher müssen aber Beratungen mit Außenstehenden (vielleicht die Pfarrer Kerp und Schaffrath, Windischmann und Klee²⁶⁶⁵) angenommen werden, aus denen redaktionelle Veränderungen der bereits im Druck befindlichen Sätze hervorgingen. Der Verleger, der im Sinne der vorläufigen Geheimhaltung außerhalb der Diözese in Mainz gewählt worden war, hatte im Mai 1837 einen Schaden an dem »Bewußten« zu beklagen. Kirchheim, der Verleger, teilte Michelis mit: »Daß während meiner Abwesenheit mit dem Bewußten etwas Unangenehmes vorgegangen ist, bedaure ich, der Schaden dadurch bleibt mir, die neuen Abdrücke

2663a SCHWEDT XLIV.

2663b RHEINWALD 36f. Von Isidor Silbernagl (Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im neunzehnten Jahrhundert. Ein Kulturbild. Landshut 1901. 167.) unkritisch übernommen.

2664 SCHRÖRS 1927 414.

2665 SCHWEDT 466.

gingen heut an Pfarrer Kerp ab«. ²⁶⁶⁶ Möglich, daß ein vorzeitiger Satz und Druck bzw. der Schaden des teilweisen Neudrucks gemeint waren. Die stilistischen Unebenheiten des lateinischen Textes der Thesen und die stehengebliebenen grammatikalischen Fehler weisen allerdings auf große Eile hin, mit der die Veröffentlichung betrieben worden sein muß. ²⁶⁶⁷

Schrörs vermutete als treibende Kraft hinter der Abfassung der Thesen allein Michelis und schloß Clemens August als (Mit-) Urheber aus, »da seine Theologie dazu nicht ausreichte«. ²⁶⁶⁸³ So setzte der Historiker Stein um Stein aufeinander, um sein Bild des verschrobenen, ungebildeten und geistig kranken Erzbischofs zu vollenden! Belege für diese Behauptung waren indes auch hier nicht beizubringen.

Michelis bezeichnete später die Thesen als »Ersatz für das [unpublizierte] Breve« ^{2668b}, so daß also klar ist, daß über eine Definition der Irrtümer der Schriften des Hermes nicht die Anheizung der Diskussion bezweckt war, sondern die Schaffung einer Handlungsgrundlage für die Wiederherstellung der Disziplin in der Lehre. So konnte es geschehen, daß die Thesen des Erzbischofs als »Auszug« aus dem Hermesbreve in der Literatur mißverstanden werden konnten. ²⁶⁶⁹ Sicher wäre die negative Fassung direkter gewesen. Aber es mußte bedacht sein, daß die Thesen in eine Welt entsandt wurden, in der die theologische Lehre zunehmend an Verbindlichkeit einbüßte und es einer klaren Sprache bedurfte, um das kirchliche Glaubensgut deutlich von den zeitgenössischen philosophischen Unterströmungen abzusetzen. Es war deshalb im Sinne der Kirchenräson klug, genauso wie das Breve zu verfahren und nicht in die von eigenständigen Kräften angezettelte Diskussion einzusteigen, was der Disziplin großen Schaden hätte bringen können. Daß es dagegen in der Hauptsache darum gehen mußte, den Glaubensschatz in den gefährdeten Punkten zu definieren und beschwören zu lassen, um allem Zweifel, jeder Interpretation und allem Separatismus den Boden zu entziehen, erwiesen ungewollt die beiden mit preußischer Unterstützung ein Jahr lang in Rom weilenden

2666 SCHRÖRS 1927 272.

2667 SCHRÖRS 1927 414f. hat auf die Fehler in den Theses im Einzelnen hingewiesen.

2668a SCHRÖRS 1927 414.

2668b MICHELIS 1848 312.

2669 So bei CRONENBERG 511.

Hermesianer, die sich soweit vergaßen, den Erzbischof vor der Kurie zu verleumden.

Die 18 Thesen²⁶⁷⁰ bestehen aus der Definition kirchlicher

2670 »Sätze die den neu zu weihenden und anderen Priestern der Erzdiocese Cöln zur Unterschrift vorgelegt werden.

I. Ich glaube und bekenne, daß es ein verdammlicher Irrthum sei, wenn jemand den positiven Zweifel zur Grundlage aller theologischen Untersuchung zu machen strebt, weil dieser finstere und zu jeglichem Irrthume hinführende Weg von dem königlichen Pfade abweicht, den die ganze Ueberlieferung und die hh. Väter in der Erklärung und Vertheidigung der Glaubenswahrheiten gebahnt haben.

II. Ich glaube und bekenne, daß es ein verdammliches Unternehmen sei, wenn Jemand die Gnade des Glaubens, worin er durch Gottes große Barmherzigkeit geboren ist, abwerfen will, um, vom positiven Zweifel anfangend, durch die bloße Vernunft den Glauben zu suchen, so zwar, daß, wenn die Vernunft den Glauben oder des Glaubens Nothwendigkeit nicht findet, er vom Glauben gänzlich sich lossagen könne.

III. Ich glaube und bekenne, daß der Glaube Gottes Geschenk und Licht sei, und daß der durch dieses Licht erleuchtete Mensch den von Gott geoffenbarten und von der Kirche uns vorgestellten Glaubenslehren fest beistimmt und anhängt.

IV. Auf alle Weise verabscheue und verdamme ich jenen Irrthum, der die Behauptung aufstellt, daß die Vernunft für den Menschen das höchste Richtsheit und das einzige Mittel sei, um die übernatürlichen Wahrheiten zu erkennen.

V. Ich glaube und bekenne, daß die Meinung, welche der menschlichen Vernunft in Glaubenssachen die höchste belehrende und entscheidende Autorität beilegt, eine irrige sei, daß der Glaube die Thür unsers Heils sei, ohne welchen Niemand in diesem Leben Gott finden und anrufen, Gott dienen und gefallen kann, und daß gerade darin des Glaubens Eigenthümlichkeit bestehe, daß er allen Verstand zur Unterwürfigkeit bringt aus Gehorsam gegen Christum.

VI. Was die Natur des Glaubens und die Glaubensregel betrifft, was ferner die heilige Schrift, die Ueberlieferung, die Offenbarung und das Lehramt der Kirche; was die Glaubensgründe, was die Beweisgründe, durch die man Gottes Dasein darzuthun und zu befestigen pflegt, — so wie auch selbst die Wesenheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Freiheit Gottes, und seinen Entzweck in den von den Theologen sogenannten Werken nach Außen betrifft, — ebenso was die Nothwendigkeit der Gnade, sammt ihrer und der Gaben Vertheilung, der Belohnungen und der Strafen Verhängung, was den Zustand der ersten Eltern, die Erbsünde und des gefallenen Menschen Kräfte betrifft, gelobe und verspreche ich Nichts anderes lehren zu wollen, als was die ganze katholische Kirche festhält und lehrt.

VII. Ich glaube und bekenne, daß alle Menschen lediglich wegen ihrer Abstammung von Adam unter der Erbsünde, mit Einschluß des Schuld- und Strafzustandes geboren werden; und daß diese Sünde, welche in ihrem Ursprünge nur Eine ist, durch Fortpflanzung, nicht durch Nachahmung auf alle übergegangen, jedem Menschen besonders inwohne; und daß außer dieser Erbsünde und zugleich mit ihr und aus ihr die unordentliche Sinnlichkeit, welche aus der Sünde ist und zur Sünde geneigt macht, allen überkommen sei.

VIII. Was aber die Empfängniß der seligsten und unbefleckten Jungfrau Maria der Gottesgebärerin betrifft, so will ich den Bestimmungen gehorchen, die über diesen Punkt festgesetzt sind in dem Decrete des Pabstes Gregor XV. seligen Andenkens, vom Jahre 1622, dessen Anfang ‚Sanctissimus* ist, und der Bulle des Pabstes Alexander VII. seligen Andenkens, deren Anfang ‚Sollicitudo' [ist], wodurch die Erlaubniß erteilt wird, öffentlich und privatim zu lehren, daß die seligste Jungfrau Maria ohne Erbsünde empfangen sei, während die entgegengesetzte Ansicht, wornach die Jungfrau Maria mit der Erbsünde empfangen sein soll, öffentlich und privatim zu lehren und zu behaupten, unter der Strafe der Excommunication verboten wird, so zwar daß diese Strafe unmittelbar ohne

Lehren, die meist direkten Bezug zum Hermesianismus erkennen lassen (1. bis 16. These), einer Paraphrase der Thenter Vorschrift über die Auslegung der Hl. Schrift (17. These) und einer Erklärung zum

anderweitige Erklärung eintritt. Außerdem will ich festhalten, was die Kirche festhält, daß nämlich die selige Jungfrau Maria das ganze Leben hindurch alle, auch selbst die läßlichen Sünden, vermieden habe; und ich gelobe, daß ich niemals weder Öffentlich noch privatim über die immerwährende Virginität der seligsten Jungfrau Maria etwas anders Lehren wolle, als: daß Christum der Herr von der Mutter ohne alle Verringerung der mütterlichen Virginität geboren worden sei; und daß Jesus Christus aus dem Mutterschooße ohne allen Nachtheil der mütterlichen Virginität hervorgegangen sei, was jedoch durch die Kraft des heiligen Geistes bewirkt wurde, der bei der Empfängniß und Geburt auf solche Weise bei der Mutter zugegen war, daß er ihr nicht nur die Fruchtbarkeit gab, sondern auch die immerwährende Virginität bewahrt hat.

IX. Ich glaube und bekenne, daß der Mensch ohne die zuvorkommende Gnade des heiligen Geistes und seines Beistandes nicht glauben, hoffen, lieben und zur Buße zurückkehren könne, wie es nöthig ist, wenn ihm die rechtfertigende Gnade zu Theil werden soll. Ebenso glaube und bekenne ich, daß die göttliche Gnade durch Christum Jesum nicht allein darum gegeben werde, damit der Mensch leichter ein gerechtes Leben führen und die ewige Seligkeit sich verdienen könne, so als ob er beides durch die menschliche Freiheit auch ohne Gnade, aber mühsam und mit Schwierigkeit, vermöge.

X. Ich glaube und bekenne, daß jeder die Gerechtigkeit empfangen nach seinem Maße, welches der heilige Geist jedem zuteilt nach seinem Willen, und nach der einem jeden eigenen Empfänglichkeit und Mitwirkung; daß aber das Bittgebet den Geist zum Empfange der Gaben Gottes nicht bloß zubereite, sondern auch ein von Christo dem Herrn vorgeschriebenes Mittel sei, wodurch Gott bewogen wird das zu geben, um was wir bitten, wenn anders der Gegenstand der Bitte unserm Heile nicht hinderlich ist.

XI. Ich glaube und bekenne, daß wir gerechtfertigt werden durch die uns inwohnende Gerechtigkeit Gottes, welche uns von Gott durch Christi Verdienst eingegossen wird.

XII. Ich verdamme und verwerfe es als Irrthum, wenn jemand sagt, die Menschen würden entweder durch bloße Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder durch bloße Erlassung der Sünden, ohne die Gnade und Liebe, welche durch den heiligen Geist in ihre Herzen ausgegossen wird und ihnen inwohnt, gerechtfertigt, oder auch, die rechtfertigende Gnade sei weiter nichts als eine Gunst Gottes.

XIII. Ich glaube und bekenne, daß die Prädestination ein bewunderungs- und anbetungswürdiges Geheimniß sei, was fromm und demüthig zu glauben, nicht aber allzu neugierig mit der Vernunft zu erforschen, und was nur mit Vorsicht, und vor solchen, die schon in einem gereiftem Alter sind, zu behandeln ist. Ebenso glaube und bekenne ich, daß die Seligen ihr Heil der Barmherzigkeit Gottes verdanken, wobei jedoch ihre guten Werke, die sie durch Gottes Gnade und das Verdienst Jesu Christi, dessen lebendige Glieder sie gewesen sind, auf Erden vollbracht haben, nicht in dem Sinne Gottes Gaben sind, als seien sie nicht auch ihre guten Verdienste; daß hingegen die Reprobirten Niemanden, als nur sich selbst, anklagen können.

XIV. Ich glaube und bekenne, daß der Herr das Universum um seinetwillen geschaffen habe, auch den Gottlosen zu jenem Tage, und daß die Endabsicht unserer Rechtfertigung Gottes und Christi Ehre und das ewige Leben sei.

XV. Ich glaube und bekenne, daß im Sinne der Kirche die Genugthuung in der Beichte nicht nur zur Beachtung des neuen Lebens und zum Heilmittel der Schwäche auferlegt werde, sondern auch zur Strafe und Kasteiung der begangenen Sünden.

XVI. Ich glaube und bekenne, daß Gott die Bösen, vermöge derjenigen Gerechtigkeit, die man die rächende nennt, um der innern Bosheit der Sünde willen mit ewigen Strafen belege.

recursus ab abusu (18. These). Unter den ersten 16 Sätzen leuchtet die Verurteilung des positiven Zweifels als Grundlage des Glaubenslebens (1.), der menschlichen Vernunft als »höchste Richtsheit« für die Erkenntnis der übernatürlichen Wahrheiten (4. u. 5.), die Notwendigkeit der göttlichen Gnade und ihrer förderlichen, die guten Werke nicht bedingenden Wirkung (9. u. 12.), sowie die anderen Lehren, von denen Hermes abwich, über Erbsünde und Rechtfertigung (7., 10., 13., 14., 15. u. 16.), als gegen den Hermesianismus gerichtet hervor. Will hat in seiner brillanten Studie über die Thesen die Konformität der Sätze mit Geist und Tradition der kirchlichen Lehre bewiesen. Wenn auch

XVII. Ich gelobe und verspreche, daß ich den Beschluß auf das sorgfältigste beobachten wolle, den die h. Tridentinische Kirchenversammlung, um die ungebundenen Geister in Schranken zu halten, abfaßte, nämlich: „daß Niemand, gestützt auf seine eigene Einsicht, in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zur Feststellung der christl. Lehre gehören, es wage, die heilige Schrift nach seinem Sinne zu verdrehen und gegen denjenigen Sinn, welchen die heil. Mutterkirche, die über den wahren Sinn und die wahre Erklärung der heiligen Schriften das entscheidende Unheil hat, oder auch gegen den einstimmigen Sinn der Väter zu erklären, selbst wenn dergleichen Erklärungen niemals veröffentlicht werden sollten.“

XVIII. Ich gelobe und verspreche meinem Erzbischofe Ehrerbietigkeit und Gehorsam in allem, was zur Lehre und zur Disciplin gehört, ohne irgend einen innern Vorbehalt; und bekenne, daß ich, was das Urtheil meines Erzbischofs betrifft, nach der Anordnung der katholischen Hierarchie an Niemanden, als nur an den Pabst, der das Haupt der ganzen Kirche ist, appelliren könne und solle; — auch will ich immer standhaften Geistes festhalten, und mit Wort und That bekennen, daß der römische Bischof in der ganzen Kirche im Ordo und in der Jurisdiction den Primat hat, und wirklicher Nachfolger des h. Petrus, des Apostelfürsten, so wie auch der wahre Statthalter Christi und das Haupt der ganzen Kirche und der Mittelpunkt der Einheit, der Hirt der Hirten, und aller Christgläubigen Vater und Lehrer sei; und ihm im h. Petrus die Vollgewalt von Christo übergeben sei, die Lämmer und Schafe zu weiden, und die ganze Kirche zu lenken und zu regieren; insonderheit bekenne und gelobe ich den Beschlüssen des Oberhauptes in Sachen des Glaubens und der Sitten gehorchen zu sollen und zu wollen.

Daß ich alles dieses, was in den vorgedruckten und jetzt gelesenen Sätzen enthalten ist, mit aufrichtigem Geiste beobachten, glauben und festhalten, niemals aber dagegen handeln oder sprechen, oder die Worte in einen andern Sinn, der von der einfachen Bedeutung der Worte abweicht, umwenden und verdrehen und denselben weder öffentlich noch privatim, weder mündlich noch schriftlich lehren wolle, gelobe und verspreche ich vor Gott, der die Herzen und Nieren prüft.«

Originaldruck in AVg 267 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. Reprint des Originaldrucks u.d.T. Clemens August Frh. Droste zu Vischering: *Theses neoprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae*. [1837], Egelsbach 1989. Weitere Druckorte: Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit [...], Frankfurt a.M. 1837, Nr. 45 v. 4. Juni, Sp. 711-713 (Exemplar in ZSM, a.a.O., vol. III), Katholische Kirchenzeitung, Aschaffenburg 1837, Nr. 70 v. 12. Juni, [Ritter u. Baltzer z.]: Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiocese Cöln dem Klerus zur Unterschrift vorgelegt worden. Göttingen 1837.1-10, BOESELAGER 53-58, HUBER u. HUBER 1.367-370. Andere Druckorte bei SCHRÖRS 1927 413.

manches erst während des ersten Vatikanischen Konzils festgeschrieben wurde (z.B. These 1 u. 2. in sess. 3 cap. 3 can. 6 — D 185, These 4 in sess. 3 cap. 2 can. 3 — D 180, These 14, 1. Tl.²⁶⁷¹), liegt damit zutage, daß sich Droste mit den Thesen im lebendigen Glaubensstrom der Kirche bewegte. Die 3. These kann mehr oder weniger direkt aus der HL Schrift hergeleitet werden (Rom. 11,17.20; Gal. 1,16; 1 Tim. 2,4; Tit. 2,11). Alles übrige unter den ersten 16 Sätzen, die 17. These eingeschlossen, die 5. und 6. These ausgenommen, war bereits durch das THdentinum definiert: These 7 wiederholt fast wörtlich das Erbsündedekret (sess. 5 — D 787 ff.), These 9 enthält den Wortlaut des 2. und 3. Kanons der 6. Sitzung (D 812 f.), ebenso These 10 mit einer geringen Abweichung (sess. 6 can. 4 — D 799), These 11 (sess. 6 can. 10 f. — D 820 f.), These 12 (sess. 6 can. 11 — D 821), These 15 (sess. 14 can. 8 — D 905, 923), These 13 bezieht sich auf sess. 6 can. 15-17 bzw. can. 32 (D 842) und das Konzil von Chiersy von 853 (D 318), These 14, 2. Tl. auf sess. 6 can. 7 (D 799), These 16 entspricht desgleichen bis auf einen Zusatz (»propter internam peccati malitiam«) dem bereits definierten Glaubensgut. These 17 rekurriert auf sessio 4 des THdentinums, und es ist nicht auszuschließen, daß diese Bestimmung als konkreter Fingerzeig auf die mit dem Professor Scholz gemachten schlechten Erfahrungen in biblischer Exegese (s. unten) zu verstehen ist. Die achte These, die sich auf Erlasse Gregor XV. und Alexander VII. beruft, fällt aus dem Rahmen durch ihr heterogenes Sujet. Auch sie schöpfte aus den Beschlüssen des THdentinums (sess. 6 can. 23 — D 833) bzw. aus dem Kanon D 256 des Laterankonzils von 649, der durch Paul VI. in der Konstitution von 1555 bekräftigt worden war. Schrörs beklagte nicht ganz zu Unrecht^{2672a}, daß dadurch der Eindruck erweckt wurde, als verstießen die Anhänger der verurteilten Lehre gegen die Glaubenslehre der Unbefleckten Empfängnis Mariens und der Jungfrauengeburt. Vermutlich kam dieses »Junktum« durch das aktuelle Bedürfnis zustande, gerade die neu zu weihenden Priester auf diese schwierigen dogmatischen Punkte festzulegen? These 8 und 17 können also als Beleg dafür gelten, daß der Erzbischof den eigentlichen Zweck der Thesen, dem Hermesbrevé Geltung zu verschaffen, mit anderen

2671 P.J. Will: Die achtzehn Thesen des Erzbischofs Klemens August von Köln in ihrer dogmatischen Berechtigung. In: Theologie und Glaube. Paderborn 21.1929.316-328.

2672a SCHRÖRS 1927 417.

Inhalten vermischte, weshalb sich letztlich auch der so allgemein gehaltene Titel rechtfertigt. Die Thesen 1, 4, 5 und 6 sind unmittelbare Anlehnungen an das Hermesbreve, wobei auch hier die Nennung konkreter Inhalte vermieden ist. Da die Beschreibung der kirchlichen Lehre in den dort erwähnten Punkten fehlt, leiden diese Artikel allerdings an Bindekraft, die durch den Zusatz geschaffen werden sollte, nichts anderes glauben und lehren zu wollen, »als was die ganze katholische Kirche festhält und lehrt«. Dabei war geschickt das Problem umgangen, daß auch die Bestimmungen des Breve, die im geschichtlich berichtenden Tfcil, der nicht verpflichtend war und deshalb bestritten werden darf, vorkommen, einbezogen waren, ohne über das Breve selbst hinauszugreifen. Unzutreffend ist daher das Urteil, man habe in Köln den Willen gehabt, aber nicht das theologische Vermögen, die hermesianischen Irrtümer zu bezeichnen (Schrörs^{2672b}).

Will hat schließlich das Fazit gezogen: »Wenn wir nun die Thesen selbst durchgehen, so finden wir keine, bei der man mit Recht sagen könnte, der Erzbischof habe eine Schulmeinung definiert oder ein neues Glaubensbekenntnis aufgestellt.«²⁶⁷²⁰ Zugleich konstatierte er, daß Clemens August mit den Thesen seine erzbischöfliche Kompetenz keineswegs überschritten hatte. Schrörs und auch noch Lüü²⁶⁷³ behaupteten das Gegenteil, von der irrigen Ansicht ausgehend, Droste habe in den Thesen neue Glaubensinhalte verbindlich vorgeschrieben. Lill fand sogar mit dem katholischen Dogma unvereinbare Aussagen in den Thesen, ohne allerdings anzugeben, welche. Und Schrörs: kein Bischof habe das Recht, Glaubenserklärungen vorzuschreiben, »weil ihm die Eigenschaft der Unfehlbarkeit abgeht, auf die allein in Sachen der Lehre eine Bindung der Gewissen gestützt werden kann [...]. Droste griff weit über seine Zuständigkeit hinaus, weshalb niemand ihm hier zu gehorchen brauchte.« Da nun aber bewiesen ist, daß der Inhalt der Thesen nicht aus der Autorität des Erzbischofs, sondern der Konzilien und päpstlichen Erlasse, denen beiden Unfehlbarkeit zugebilligt wird, geflossen sind, hatten sie zu Recht verpflichtende Kraft. Will hat noch darauf verwiesen, daß nach can. 1326 die Oberhirten sogar ausdrücklich beauftragt waren, über Lehre und Sitte unter dem Klerus zu wachen; trotz Mangel an

2672b SCHRÖRS 1927 415.

2672c WILL 326.

2673 LILL 1962 45. SCHRÖRS 1927 417.

Unfehlbarkeit seien die Bischöfe wahre Lehrer in Unterordnung unter den Bischof von Rom (vgl. Bücherzensur).²⁶⁷⁴ Droste war sonach geradewegs kirchenrechtlich verpflichtet, wenn die Lehre in Gefahr war, zum Zwecke ihrer Reinerhaltung zu beschwörende Glaubensartikel verbindlich vorzuschreiben. In dem späten Manuskript »Gedanken über Erziehung« sagte er selbst, diese Pflicht erkennend: »Es gehört wesentlich zum Bereiche des Bischofs, für die Reinheit und Vollständigkeit der Lehre und des Glaubens ganz besonders in seinem Sprengel zu sorgen.«²⁶⁷⁵

Ausgeklammert aus der bisherigen Betrachtung und eine Sonderrolle einnehmend, war die 18. These. Ihr galt schon unmittelbar nach der Veröffentlichung das besondere Augenmerk der Staatsbehörden, denn in ihr war die Einschwörung auf die brüchig gewordene Disziplin mit dem Primat des Papstes in Glaubens- und Sittenfragen verknüpft. Der aktuelle Zusammenhang, aber auch der Vorgriff auf die Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität sind nicht zu verkennen. Genausowenig der darin liegende Stoß gegen den Rekurs an den Staat, indem bei Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit Berufung gegen disziplinarische oder Verfügungen des Erzbischofs in Glaubenssachen nicht mehr anders als an den Papst denkbar waren. Ohne Umschweife war dies in der 18. These ausgesprochen. Diese im Sinne der Kirche liberale Fortschrittlichkeit war demzufolge ein krasser Verstoß gegen die Staatsgesetze, die die appellatio tamquam ab abusu an den Staat garantierten (z.B. ALR II, § 11,117²⁶⁹²). Die eidliche Verpflichtung auf die Negation dieses Satzes war das Delikt, in dem auch Schrörs eine weitere Überschreitung der Amtsbefugnis erblickte.²⁶⁷⁶ Will hat dagegen die richtige Überlegung angeführt, daß Clemens August den Rekurs an den Papst vorschrieb und deshalb nicht für sich den Gehorsam der Gläubigen ungebührlich abforderte.²⁶⁷⁷ Zuletzt sollte die historische Wurzel des aus gallikanischer Tradition herstammenden Instituts des Rekurses in kirchlichen Fragen an den Staat, das vielleicht zu dem charakteristischsten Instrument des Staatskirchentums der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert geworden war und noch erfolgreich im Kulturkampf gegen die Kirche eingesetzt werden sollte, bedacht sein,

2674 WILL 317.

2675 DROSTE-VISCHERING 1850b 27.

2676 SCHRÖRS 1927 416.

2677 WILL 325.

um die »Ultramontanität« und »Katholizität« der 18. These zu jenem frühen Zeitpunkt recht zu erfassen. In seiner letzten Schrift sprach Droste dem Rekurs an den Staat ein abschließendes Urteil: »Ich halte diese Appellation für eine Erfindung, welche durch schlechte Gesinnung des Ungehorsams gegen den Papst und gegen die Bischöfe veranlassen, diesen Ungehorsam sehr begünstigt, durch die Schwäche der geistlichen Obrigkeiten in praxi möglich gemacht, welche ein tiefer Eingriff in die Kirchen-Gewalt, und durch das Schwert der Staats-Gewalt erzwungen [erstmal] damals in Frankreich eingeführt ist.«²⁶⁷⁸ Wohlgemerkt standen dabei stets rein geistliche Angelegenheiten in Frage, so daß die Einmischung von Staatsbehörden ganz unbillig erscheinen mußte. Franz Otto Droste hat in seiner Programmschrift von 1817 die gültige Definition geliefert, die seines Bruders Einstellung widerspiegelt; er gestattete die Anrufung des Staates für den Fall, daß die Kirchenobrigkeit »auf irgend eine Weise, sey es in Betreff des Gegenstandes (z.B. durch Urtheile über bürgerliche Rechtsverhältnisse), oder in Hinsicht auf die Mittel zur Vollziehung (z.B. durch Anwendung physischer Zwangsmittel) — insofern beides ihr nicht vom Staate zugestanden ist — über ihre Sphäre hinausgreift.«²⁶⁷⁹

Zur Kenntnis der Regierung gelangte die Tatsache der bevorstehenden Publikation von Glaubenssätzen durch einen vom 16. April 1837 datierten Bericht des Lütticher »Journals« in der Mai-Ausgabe.²⁶⁸⁰ Nach der Veröffentlichung der Thesen war unbestreitbar geworden, daß »die Umgebung des Herrn Erzbischofs mit den Herausgebern jener Zeitschrift in Verbindung« stand (Altenstein an Stolberg²⁶⁸¹). Weil in derselben Mai-Ausgabe bereits auch der Ttext der Thesen gedruckt war²⁶⁸² und sich andere Zeitschriften des deutschen Auslands, die »Unparteiische Universal-Kirchenzeitung« und die Aschaffenburgische »Katholische Kirchen-Zeitung«²⁶⁸³ beeilten, ihn nachzudrucken, konnte sich die Regierung, die in ihren Gesetzen

2678 DROSTE-VISCHERING 1843a 207.

2679 DROSTE-VISCHERING 1817b 67.

2680 So Altenstein an CA., Berlin 24. Juni 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2681 Berlin 14. Juli 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2682 S. 84-87.

2683 S. Schluß von Anm. 2670.

durch die 18. These frontal angegriffen war, selbst wenn sie gewollt hätte, nicht totstellen. Sogar die Augsburger »Allgemeine Zeitung«, nach Räß »die größte typographische Macht Europas und das Journal der Kabinette [Staatsregierungen], der Gelehrten, der Beamten und des gebildeten Volkes«²⁶⁸⁴, rückte am 13. Mai das Vorgehen des Erzbischofs gegen den Hermesianismus in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses und verteidigte seine Rechte, insbesondere die Approbation der Vorlesungsverzeichnisse, und die Verbindlichkeit des Hermesbreves.²⁶⁸⁵ Altenstein mußte unter diesem großen Druck sofort handeln. Dem Schreiben an Droste vom 24. Juni ging eine Mahnung des Oberpräsidenten voraus, die Thesen, die als neue Verfügung genehmigungspflichtig seien, ihm einzusenden (26. Mai). Clemens August reagierte hierauf heftig und antwortete (30. Mai²⁶⁸⁶), daß die Thesen nur einen kirchlichen Inhalt hätten, »mithin nicht zum Bereiche des Staates gehören«. Trotzdem wolle er aus »Gefälligkeit« ein Exemplar der Thesen übersenden. »Was aber den Grund betrifft, auf welchen E. H. dero Wunsch fußen, nämlich ,da der Inhalt dieser Theses die Rechte des Staates berühren *könnte* \ so muß ich *bemerk*en, daß ein Bischof wohl kaum irgendeinen Geschäftsbrief würde schreiben können, dessen Inhalt nicht die Rechte des Staates berühren *könnte*, und daß ein solches auf den höchsten Punkt getriebenes Mißtrauen nicht auf jene friedliche Gesinnung des Staates gegen die Kirche deutet, ohne welche die Kirche mit dem besten Willen nicht vermag durch ihre Einwirkung auf die dem Staate unerreichbare Gesinnung der Untertanen der Staaten Festigkeit und Ruhe zu fördern.« Daß die Thesen nur kirchlichen Inhalt hatten, war zwar vertretbar, weil auch die 18. These die Appellation auf den Papst beschränkte, ohne die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen zu erwähnen. Dennoch waren sie ja da, und so hätte korrekt doch allenfalls von einem »gemischtem« Inhalt gesprochen werden können. Bodelschwingh beschwerte sich wegen des unschicklichen Inhaltes der erzbischöflichen Antwort (Droste: »Gefälligkeit«) bei Altenstein (7. Juni 1837²⁶⁸⁷), worauf der Minister, der

-
- 2684 Sie erschien in einer Auflage von 20.000 Exemplaren, WILTBERGER 64.
 2685 13. Mai 1837, S. 890-892, u. am 13. Juni in der »Außerordentlichen Beilage« zu Nr. 164, S. 1310-1312.
 2686 CA. an Bodelschwingh, Köln 30. Mai 1837, Abschriften im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. u. Rep. 76 I Anh. II, gedr. in SCHRÖRS 1927.
 2687 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV, gedr. in SCHRÖRS 1927 251f.

bereits durch Rehfues einen Originalabdruck der Thesen erhalten hatte²⁶⁸⁸, den Kurator beauftragte, von Walter ein kirchenrechtliches Gutachten über sie einzuholen (11. Juli 1837²⁶⁸⁹). Schmedding hatte schon vorab die Thesen einer philologischen Prüfung unterzogen und war zu dem Schluß gelangt, daß aufgrund der für Droste typischen, hier aber fehlenden Germanismen und wegen der »wissenschaftlichen Bestimmtheit, Kürze und Gedrängtheit, deren ich den genannten Prälaten, nach seinen Briefen zu urtheilen [!?!], in dieser Materie [für] nicht mächtig halte«, der Erzbischof als unmittelbarer Urheber des Textes nicht in Frage komme, sondern Glieder des Jesuitenordens. Alles sei »Schulsprache der Jesuiten« und in Wien oder Rom verfertigt (2. Juni²⁶⁹⁰). Mehr als ein weiteres Anzeichen der in Berlin grassierenden chronischen Jesuiten-Phobie ist hierin kaum zu erblicken. Unter dem Druck der Zeit dürfte die Inanspruchnahme der Kontakte zum Jesuitenorden über Michelis nach Belgien oder gar nach Wien oder Rom untunlich gewesen sein. Man fühlt sich an manch andere Fehleinschätzung der preußischen Bürokraten erinnert, an die Stilisierung Drostes zum einsiedlerischen Asketen durch Schmedding und Altenstein und Bunsens Mißinterpretation, der rüchbar gewordene Widerruf Hommers stamme von Droste her. Schmeddings Gutachten ist auch in Hinsicht auf die kurioserweise auf den Briefwechsel gestützte Aussage, daß Clemens August »dieser Materie nicht mächtig« sei, eben nicht sehr stichhaltig, verkannte der Oberregierungsrat mit einem großen Maß an kirchenhistorischer und kirchenrechtlicher Unkenntnis doch sogar den Zusammenhang der meisten Thesen mit den Entscheidungen des Tftdentinums. Er hielt sie für »Befehdungen, zum Tbil offenbare Verunglimpfungen des Hermesischen Lehrsystems«!

Altenstein gab dem Oberpräsidenten den Zwischenbescheid, daß er mit »Rücksicht auf den römischen Hof, der hier vielleicht die Hände im Spiele hat«, nicht weiter eingeschritten sei.²⁶⁹¹ Vielleicht hatte zu dieser Vorstellung die im Kern nicht ganz falsche Erkenntnis Schmeddings beigetragen, daß die Thesen deutlich ultramontane Züge trugen: »Jedenfalls dürften Sätze, wie 6 [8?] und 18, die so sehr ultriren

2688 Rehfues an Altenstein, Bonn 23. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2689 SCHRÖRS 1927 422.

2690 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV., Nr. 16, vol. II.

2691 Berlin 24. Juni 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

[sie], einen deutschen Gottesgelehrten in Verlegenheit setzen.« Den Erzbischof forderte der Kultusminister am 24. Juni zur Rechtfertigung seiner »neuen, in die Disziplin tief eingreifenden Verordnung«, die »ohne Vorwißen und Genehmigung der Staatsbehörde erlassen« sei, auf. »Ew- machen indeß dem königl. Oberpräsidium bemerklich: jene Theses hätten nur einen kirchl. Inhalt, gehörten mithin nicht zum Bereiche des Staats, Sie bezeichnen daher auch deren Mittheilung als eine Gefälligkeit. Ich kann diese Argumentation nicht zulaßen; denn *Alles* was ein Bischof als solcher verordnet hat nur einen kirchlichen Inhalt und die Landesgesetze machen in dieser Beziehung keinen Unterschied. Ich muß jeden Anspruch auf unbedingte Autonomie der geistlichen Oberen, als mit der Verfaßung und den Gesetzen des Staats unvereinbar, hiermit entschieden zurückweisen.« Bezüglich der 18 Thesen »enthalte ich mich vor der Hand jeder Verfügung. Indem ich vielmehr erkläre, daß die Verpflichtung des Clerus auf die genannten 18 Thesen, wegen Mangels der Zustimmung der Staatsregierung, unvollziehbar sei; und erwarte: daß Ew- sich hiernach richten, [...] auch wegen Uibertretung der Staatsgesetze die verwirkte Strafe vorbehalte«. Zum Schluß verlangte er die Namhaftmachung des Buchdruckers, der mit dem Druck der Thesen straffällig geworden sei, und die Anzeige, »ob Ew- aus eignem Antriebe, oder etwa in Gemäßheit einer Aufforderung des römischen Hofes, oder eines päpstlichen Nuntius die Verordnung in betracht jener Thesen erlassen haben.«²⁶⁹²

Das Gutachten Walters vom 11. Juli 1837, dem die Frage des Kurators zugrundelag, »Was von Seiten der Staats-Regierung geschehen dürfe und müsse, um sich und ihre Unterthanen vor hierarchischem Mißbrauch zu schützen; und ob nicht unter solchen Umständen das Erforderniß vorgängiger Zustimmung der Staatsgewalt in der erzbischöflichen Diözese Cöln *auf alle*, die Lehre und Disciplin betreffende Verfügungen und Anordnungen des jetzigen Erzbischofs auszudehnen sei?«³, attestierte den Thesen, daß ihr Erlaß, weil in ihnen nichts Neues enthalten war, weder gegen die Befugnisse des Oberhirten noch gegen die Staatsgesetze verstoßen habe. Allein Artikel 18 mache als »zu unbeding und allgemein gefaßte Formel« eine teilweise Ausnahme. Der Jurist monierte dies, weil er der Rechtspraxis entgegen davon ausging,

2692 Altenstein an CA., Berlin 24. Juni 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2693 Rehfues an Walter, Bonn 29. Juni 1837, AVg 300.

der Rekurs an den Staat schenke diesem keine inhaltliche Entscheidungsbefugnis, sondern nur das Recht, ein anderes kirchliches Gericht anzurufen. Unter dieser Prämisse schlug er eine Milderung oder Annullierung der letzten These vor.² Altenstein konnte damit wenig beginnen, denn der preußische Staat war von jeher gesonnen, die *appellatio ab abusu* als substantielles Entscheidungsrecht zu handhaben, d.h. kirchliche Rekursfälle selbst zu entscheiden. Andere, von hermesianischen Geistlichen, so von den Breslauer Professoren Ritter und Balzer angeforderte Gutachten waren desgleichen unergiebig.²⁶⁹⁵ Eine schärfere Demarche gegen Droste unterblieb aber nicht nur wegen der wackligen Rechtsgrundlage. Der Erzbischof, der seine Thesen schon in seinem Schreiben an Bodelschwingh vom 30. Mai verteidigt hatte, mußte anhand der absolutistischen und staatskirchlichen Forderungen des Kultusministers erkennen, daß jede Diskussion sinnlos, die Positionen unversöhnlich waren, weshalb er Altenstein vergeblich auf eine Antwort warten ließ. Er führte in der Zwischenzeit die Thesen, wie geplant, bei Neuerteilung der Kura ein, wie der weiter unten angeführte Fall des Kaplans Weber zeigt. Eine sofortige Verfolgung durch den Minister blieb wohl auch deshalb aus, weil sich diplomatische Verhandlungen durch die Einschaltung Capaccinis anboten, um den Erzbischof zum Einlenken zu bewegen (Kap. 77 und 76).

Unbekümmert besorgte der Erzbischof die Verbreitung der Thesen. Michelis ließ durch den Studenten Montz die Drucke, die nach Rheinwald in der unglaublich großen Auflage von 12.000 Exemplaren vervielfältigt waren²⁶⁹⁶, unter den Bonner Studenten verteilen (Achterfeldt an Rehfues²⁶⁹⁷). Clemens August selbst stellte sie seinem Bruder in Münster in einem von drei am 26. und 28. Mai geschriebenen Briefen zu.²⁶⁹⁸ Wahrscheinlich sandte er sie auch dem Generalvikariat zu THER zu, das das Hermesianismusproblem am dortigen Priesterseminar zu lösen hatte. Graf Reisach in München hielt schon Anfang Juni ein Exemplar der Thesen in Händen und »hat sie sehr gelobt« (Michelis an Binterim²⁶⁹⁹). Am 29. Mai schickte Droste sie nach

2694 Konzept dazu in AVg 300, SCHRÖRS 1927 422.

2695 SCHRÖRS 1927 423ff.

2696 RHEINWALD 36f.

2697 24. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 426f.

2698 Caspar Max dankte seinem Bruder in Köln unter dem 3. Juli 1837 für die Briefe, allerdings ohne irgendeinen Bezug zu den Thesen herzustellen, AVe 152.

2699 Köln 15. Juni 1837, RHEINWALD 47. Vgl. Text zu Anm. 2519-2520.

Rom, wo sie seiner Reputation kräftigen Aufschwung verliehen.²⁷⁰⁰ Binterim kannte den speziellen Zweck der Mitteilung an die Kurie: »Diese Theses«, schrieb er am 28. Mai, »sind noch wenig hier bekannt. Sie sind aber gleich nach Rom geschickt worden,« fügte er spöttelnd hinzu, »um sie zu Rom den beiden hohen Gesandten [Braun und Elvenich] vorzulegen.«²⁷⁰¹ Wichtiger als alle diese der Publizität dienenden Schritte war die Tatsache, daß in der Erzdiözese ab sofort nur noch zur Seelsorge zugelassen wurde, wer die Thesen nach spezieller Aufforderung unterschrieb. Sie bildeten dabei keineswegs die von Rehfués und Altenstein gewünschte Handlungsgrundlage, die der Staatsregierung ein Einschreiten ermöglicht haben würde, um einmal für die Amtskirche in positiver Form die beanspruchte absolute Kultushoheit zu betätigen. Der Kurator untersagte durch eine Order an den Leiter des Konvikts, daß die Fakultät sich irgendwie zu den Thesen äußere, »worunter ich namentlich die Verbindlichmachung [...] durch Namens-Unterschrift verstehe« (24. Mai²⁷⁰²). Von Feingefühl zeugte unter diesen Umständen der Verzicht des Erzbischofs darauf, den Professoren, deren Seelsorgsvollmacht revoziert war, die Thesen vorzulegen. Schrörs beklagte als Unglück, »daß der neue Streit von oben her agitatorisch auch in die Studentenschaft hineingetragen wurde, die noch weniger als der Klerus imstande war, die schwierigen Sätze des Erzbischofs richtig zu verstehen.«²⁷⁰³ An anderer Stelle sprach er sogar von einem durch *die* Thesen ausgeübten »Gewissenszwang«²⁷⁰⁴, von dem bei der festgestellten Orthodoxie der Inhalte nur dann die Rede hätte sein können, wenn der Kirche nicht das Recht zustünde, Gehorsam gegen ihre Lehre zu verlangen. Immerhin ist richtig, daß für die Jungpriester eine unangenehme Situation eingetreten war, die den meisten einen Bruch mit dem in langen Jahren Gelernten abnötigte. Da bei Weigerung die Weihen versagt werden mußten, schien die freie Gewissensentscheidung wirklich für diese

2700 S. Text zu Anm. 2520f.

2701 An Johannes Möller, SCHRÖRS 1920 25. Das Datum dieser Nachricht und das der tatsächlichen Absendung zeigen erneut, daß Binterim von diesem geheimen Vorgang schon im Vorhinein und von Michelis, kaum von Droste selbst (vgl. Anm. 2286) Kenntnis hatte und annahm, er sei bereits abgewickelt.

2702 Rehfués an Achterfeldt, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1 ./4. BOESELAGER 50.

2703 SCHRÖRS 1927 426f.

2704 SCHRÖRS 1927 421.

Priestergeneration eingeschränkt. Aber der Erzbischof konnte sich wiederum zugutehalten, daß er fast ein Jahr hatte verstreichen lassen, bevor er, von dem allbekannt war, daß die verurteilte Lehre keinen Protektor in ihm habe, zu der ersten durchgreifenden Maßregel fand. Diese mißliche Situation war folglich weniger ihm als den Unbeugsamen unter den Professoren und Priesteramtskandidaten anzulasten. Die Spaltung war bekanntlich schon lange vorhanden, die Thesen machten sie nur sichtbar. Ciaessen fand, bezeichnend für seine Position, die ihm das Mißtrauen des Erzbischofs eingebracht hatte, »die Thesen seien geeignet, eine beklagenswerte Spaltung nicht nur in der Erzdiözese, sondern auch in ganz Deutschland hervorzurufen [...] Schulmeinungen [...] würden zu einer allgemeinen Lehre in der Erzdiözese Köln umgestempelt und die jungen Geistlichen durch ein credo et confiteor coram Deo, qui est scrutans renes et corda, zum Glauben an dieselben gezwungen, und wenn sie nicht darauf eingehen wollten, so hätten sie eine Strafversetzung verwirkt.«²⁷⁰⁵

Droste hatte sich einen Prüfstein geschaffen, der zwar die Orthodoxie der Professoren nicht garantieren konnte, aber eine gewisse Gewähr für die reine Auffassung der kirchlichen Lehre bei den Jungpriestern, bieten konnte. Die Thesen waren demnach nicht in erster Linie für die Lösung der Probleme an der Bonner Fakultät gedacht, sondern, wie der Erzbischof selbst sagte, um sich der »Rechtgläubigkeit der Geistlichen, wo in mir in dieser Beziehung ein Zweifel aufsteigen würde, zu versichern.«²⁷⁰⁶ Daß er von der Anwendung der Glaubenssätze an der Fakultät absah, fand sogar den Beifall von Heinrich Schrörs: »Er tat weise daran; denn endlose theologische Auseinandersetzungen würden sich daran geknüpft haben, die dann doch zu keinem Ergebnisse geführt und ihn schließlich gezwungen hätten, zur Wahrung seiner Auktorität mit Kirchenstrafen gegen die Widerstrebenden einzuschreiten, wodurch neue Konflikte mit der Regierung entstanden wären. Der Bekämpfung der hermesianischen Fakultät sollten die Thesen allerdings mittelbar dienen durch Bedrängung ihrer Freunde in der Geistlichkeit.«²⁷⁰⁷ Und, so muß man ergänzen, durch den Einfluß auf die studierende Jugend, die gewärtigen mußte, dereinst die Thesen unterschreiben zu müssen. Das Ziel war

2705 SCHRÖRS 1927 417f.

2706 DROSTE-VISCHERING 1843a 200.

2707 SCHRÖRS 1927 421.

offensichtlich, nämlich sich einen »von hermesischen Irrtümern nicht angesteckten« Klerus (Michelis²⁷⁰⁸) heranzuziehen und die Ausstrahlung der Lehre auf die »Basis« zu verhindern.

Die Praxis, in der die Thesen außer auf noch ungeweihte Kandidaten auch auf die angewendet wurden, die sich um eine Pfarre oder um Erneuerung der Seelsorgsvollmacht bewarben, war indes nicht durchweg von angepaßten Kandidaten bestimmt, die sich willig den Glaubenssätzen des Erzbischofs unterwarfen. Besonders spektakulär wurde der Fall des Kaplans Johann Joseph Weber, der bereits sechs Jahre erfolgreich an St. Columba in Köln gewirkt hatte, aber ein überzeugter Hermesianer²⁷⁰⁹ war. Als dieser sich für die im August 1837 freigewordene Pfarre von St. Vith in der Eifel bewarb, war Clemens August einverstanden unter der Bedingung, daß Weber die Thesen unterzeichnete. Weber trug nun Bedenken gegen die Orthodoxie der Thesen und ersuchte den Erzbischof um eine mündliche Unterredung, die sofort am 4. September gewährt wurde. Der Kaplan hat das Gespräch aufgezeichnet und zusammen mit den zwischen ihm und seinem Oberhirten gewechselten Briefen später als Korrektiv zu dem in Görres' »Athanasius« entworfenen glorifizierten Bild Drostes veröffentlicht.²⁷¹⁰ Ein Auszug aus jener Unterredung, die zweite These betreffend, mag genügen, den Geist derselben erkennbar werden zu lassen:

»*WEBER*. [...] Verstehe ich nämlich gratia fidei (Gnade des Glaubens) als Gnade, die uns in der h. Tkufe ertheilt wird: so kann ich den Zwischensatz nicht damit zusammenbringen; denn es ist doch offenbar nicht katholisch, daß wir in der Gnade des Glaubens, welche wir in der h. Tkufe empfangen, geboren werden.

HR. ERZB. Dieses verstehen keine Andere[n] nicht richtig als die Hermesianer. Darunter verstehe ich nichts Anderes, als von katholischen Eltern geboren und erzogen sein; denn das ist doch auch eine Gnade Gottes. Man denke an Protestanten, wie schwer es diesen ist, wenn sie katholisch werden sollen.«

Nach einigen weiteren Wortwechselln ersuchte Droste, der wohl

2708 SCHRORS 1927 418.

2709 SCHRÖRS 1927 419.

2710 Ein auffallendes Faktum zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Herrn Erzbischofs Clemens August gegen die Geistlichen der Kölnischen Diözese. Nach den vollständigen Akten mitgetheilt von einem wahrheitliebenden Katholiken. Bonn 1838. Die folgenden Aktenstücke sind hier entnommen.

noch an den Folgen seiner durch die Visitationsreise zum Ausbruch gekommenen Krankheit zu tragen hatte, wegen des »Drängens der Geschäfte« den über die zweite These Beruhigten, seine weiteren Bedenken schriftlich vorzutragen. In der Folge gab der Erzbischof dem Kaplan zu erkennen, »daß Jene Bedenken mir weder Ihre Rechtgläubigkeit noch ihre Demuth bezeugen« (8. Sept.). Er ordnete für Weber statt der Beförderung zum Pfarrer zu St. Vith die Versetzung als Vikar nach Gemünd in der Eifel an, widerrief die Kura für Köln und erneuerte sie zugleich für Gemünd (9. Okt.). Die Versetzung als Vikar bedeutete eine drastische Verschlechterung der Einkünfte. Die Vikarie an St. Columba hatte 400 rthlr. abgeworfen, und die neue Stelle mit nur 166 rthlr. stach kräftig davon ab.⁷¹¹ Weber protestierte dagegen (8. Okt.): »Statt der ersehnten Belehrung und Beruhigung drückte mich vorerst der in dem verehrlichen Schreiben vom 8. Septemb. gemachte Vorwurf, die erklärenden Worte Ew. Erzbischöflichen Gnaden über die zweite Thesis mißverstanden oder verdreht und zugleich Mangel an Demuth und Rechtgläubigkeit an Tag gelegt zu haben«. Und: »Zur völligen Erschwerung meiner bedrängten Lage kündigt mir nun die Eingangs gedachte Versetzung nach Gemünd eine öffentliche Bestrafung in der erniedrigten Stellung an.« »[...] das Pflichtgefühl der Erhaltung meiner Ehre läßt mir aber nicht zu, der entehrenden Erniedrigung mich zu unterwerfen und ich finde mich daher nach gewissenhafter Erwägung veranlasst, Ew. Erzbischöflichen Gnaden für die angewiesene Vikariesteile um so mehr zu danken [!], als ich voraussehn muß, daß unter diesen Umständen mein Ansehn geschwächt und meine dortige Wirksamkeit [in Gemünd] gehemmt und unfruchtbar sein würde.«

Da war es wieder: der Protest und das ostentative Lamentieren, das für die Hermesianer merkwürdigerweise so bezeichnend war. Daß der Erzbischof überhaupt ein Gespräch über die Orthodoxie der Thesen mit dem Kaplan zugelassen hatte, mußte ihn jetzt reuen. Statt einen Beweis seines Gehorsams gegen den Erzbischof und seiner Rechtgläubigkeit abzulegen, legte Weber Protest ein! Damit war er nicht geeignet, auf eine Pfarre von der Bedeutung St. Viths befördert zu werden. Droste wies den Querulanten barsch zurecht: »Auf Ihre Vorstellung von gestern um nicht nach Gemünd versetzt zu werden,

2711 EIN AUFFALLENDENES FAKTUM 38 u. 54f.

kann ich keine Rücksicht nehmen. Ich bedaure übrigens, daß Euer Wohlehrwürden! wie es scheint sich so sehr versichert gehalten haben gleich eine Pfarrey zu erhalten, und daß Sie die Versetzung nach Gemünde für eine Strafe halten; nach dieser Ansicht würden die armen Gemündener nur Sträflinge zu Seelsorgern haben. Ich habe mich überzeugt, daß es für die gute Sache und für Sie gut ist versetzt zu werden, deßhalb habe ich Sie dahin versetzt« (9. Okt.²⁷¹²). Auf die Anfrage des Erzbischofs, wann Weber sich auf seine neue Stelle begeben werde (13. Okt.), antwortete dieser mit einer neuen Ablehnung (14. Okt.) und unterschrieb, den Unterschied zum Gehorsamsgelübde der Ordensgeistlichen andeutend, als: »Der Weltpriester Joh. Jos. Weber«, worauf Droste an das bei der Priesterweihe geleistete Versprechen des Gehorsams erinnerte (16. Okt.): »Ich ermahne Sie demnach, um nicht gegen Sie als beharrlich ungehorsamen Priester strafend verfahren zu müssen, [...] sich in pflichtschuldigem Gehorsam zu der Ihnen angewiesenen Stelle in Gemünd recht bald zu geben.« Weber war sich nicht zu schade, die Sache weiter zu treiben und zu bemerken, daß »die Pflicht des Gehorsams nothwendig nur billige und gerechte Anforderungen voraussetzt« (18. Okt.). Die offene Insubordination schmückte er noch mit der pietätlosen Anmerkung, er sei gesonnen, »auf jede Anstellung in der Seelsorge einstweilen [!] zu verzichten«, so als ob des Erzbischofs Tkge bereits gezählt gewesen seien! Am 22. Oktober wurde er zum Pfarrer an St. Columba, Großmann, zitiert und ihm in der Gegenwart von zwei Zeugen ein Schreiben des Erzbischofs vom 20. Oktober vorgelesen, nach dem der Oberhirte keine weiteren Briefe annehmen werde und Weber sich nur noch durch einen öffentlichen Bußakt der drohenden Suspension entziehen könne. Droste prangerte die Widersetzlichkeit Webers an, die um so »strafbarer« sei, indem er auf einen Missionstitel geweiht war und eine »eigne Verpflichtung« übernommen hatte, »den Sendungen Ihres Bischofs auf das Bereitwilligste nachzukommen.« Daß es nun vordergründig um die Wiederherstellung der Disziplin ging, erhellte aus der Ankündigung: »Dieses nun durch Ihre hartnäckige Widersetzlichkeit meiner ganzen Erzdiözese von einem bereits in der Seelsorge angestellten Priester gegebene und bisheran noch nicht erlebte Beispiel eines noch fort-

2712 SCHRÖRS 1927 420 kommentierte diesen Bescheid: »Seinen Hang zu halb höhnischer, halb machtübermütiger Behandlung amtlicher Geschäfte konnte er auch hierbei nicht überwinden.«

währenden und bereits zu nicht geringem Aergerniß gewordenen Ungehorsams, darf um so weniger ungeahndet bleiben« usw. Dies war nach des Erzbischofs Worten die dritte »mit väterlich warnender Stimme« vorgetragene Ermahnung, die Vikarsstelle in Gemünd anzutreten, »widrigenfalls die von mir hiermit über Sie ausgesprochene Strafe der Suspendio ab exercitio Ordinis et jurisdictionis, nach Verlauf dieser Tke in ihre volle Kraft und Wirksamkeit eintritt.« Weber schrieb dennoch (27. Okt.), drei Tage vor Ablauf der Frist (30. Okt.), er könne sich der Verschlechterung, »welche der Unbefangene nur als eine Bestrafung betrachten kann«, nicht fügen, zumal er sich als Unrechtgläubiger behandelt fühle; außerdem, setzte er belehrend nach, stehe es der Kirche nicht zu, »einen im Glauben Ihr auch nur Verdächtigen in der Seelsorge [weiter] anzustellen«. Mit kühner Stirn sprach er sein Anathem über die Thesen des Erzbischofs: »Da ich nun aus den bisherigen Hergängen abnehme, daß ich in den seelsorgerlichen Verhältnissen nicht verbleiben kann, ohne Forderungen zu genügen, denen ich nicht nachkommen kann, weil sie der katholischen Wahrheit und dem Gewissen widersprechen: so bleibt mir nichts Anderes übrig, als um Entbindung von denselben oder um Restitution in den vorigen Stand zu bitten.« Weil aber seine vorige Stelle bereits wieder besetzt war, bat er, sozusagen als Lohn für seine Renitenz, nochmals um Verleihung der Pfarre zu St. Vith »mit der ausdrücklichen Freisprechung vom Unterschreiben der Theses und zugleich mit Entlastung von dem wegen Nichtunterschreibens derselben gemachten Vorwurfe der Unrechtgläubigkeit, oder mir eine beruhigende Belehrung Gnädigst zu Theil werden zu lassen.« Mit unfaßlicher Langmut antwortete Clemens August, »daß es, falls Sie im Ungehorsame verharren, bei meiner Verfügung vom 21. d.M. sein Verbleiben habe, und daß die Ihnen angedrohte Suspension nach Verlauf des Ihnen anberaumten Termins in ihre volle Kraft und Wirksamkeit eintrete« (28. Okt.). Unmittelbar vor Ablauf der Frist gab Weber doch nach, suchte aber auch jetzt noch, seinem Oberen Bedingungen aufzuzwingen: »[...] jedoch thue ich dieses mit der ausdrücklichen Voraussetzung, daß Ew. Erzbischöflichen Gnaden den mir gemachten Vorwurf der Unrechtgläubigkeit zurückgenommen haben« (30. Okt.). Clemens August konnte diese Unterstellung, die auf der beiläufigen und bloß negativen Bemerkung, Webers Einwände hätten weder Demut noch Rechtgläubigkeit bezeugt, beruhte, nicht auf sich sitzen lassen, ohne sich der Kritik auszusetzen, er lasse Unrechtgläubigen die Kura. Noch am selben

lkg schrieb er dem Kaplan, »daß Sie schon deshalb nicht befugt waren, in meinem Antwortschreiben auf Ihre Eingabe vom 7. [SA] v. M. den Vorwurf der Unrechtgläubigkeit wahrzunehmen, da es Ihnen nicht unbekannt sein darf, daß ich, wenn ich von Ihrer Unrechtgläubigkeit überzeugt wäre, so wenig Ihnen eine Anstellung hätte geben können, als ich eine solche Ihnen je würde gegeben haben.« Weber ging nach Gemünd und verfaßte dort eine lange Beschwerdeschrift mit Aktenstücken und Dokumenten, die er am 18. Nov. 1837 dem Papst einsandte.²⁷¹³³ Ob die Kurie dem Enttäuschten, der mit den Thesen auch die Verpflichtung, nur an den Papst zu rekurrieren, nicht hatte eingehen wollen, eine Antwort werden ließ, ist nicht bekannt. Nach dem Sturz Drostes und nach nur einem mehrwöchigen Aufenthalt in Gemünd erhielt Weber durch Generalvikar Hüsgen die Pfarre Graurheindorf.

Schrörs faßte die Episode, die die strenge und dabei geduldige Durchführung der Thesen belegt, zusammen: »Merkwürdig: für St. Vith [als Pfarrer!] war die Thesenunterschrift nötig, für Gemünd [als Vikar!] stand der Hermesianismus nicht im Wege! Der Kaplan, der kein Vermögen hatte und zudem die Söhne seines verstorbenen Bruders bei sich erziehen mußte, war schwer getroffen und stand vor aller Welt als Strafversetzer da.«^{2713b} Die Lösung des scheinbaren Widerspruchs, daß der Verweigerer dennoch eine Anstellung in einer minder dotierten Stelle finden konnte, ist in dem oben erläuterten Konzept zu sehen, nach dem der Diözesanklerus allein durch nichthermesianische Geistliche oder abgeschworene Hermesianer erneuert und auf diese Weise der Einfluß der Schule gebrochen werden sollte. Droste mußte unter dem staatlichen Druck auf die Kirche an der Einheit und Botmäßigkeit seiner Geistlichkeit arbeiten, dessen Spaltung und Disziplinlosigkeit in der Hand der preußischen Beamten eine Waffe werden und den Leiter der Diözese zu peinlichen Konzessionen zwingen konnte. So klärt sich die scheinbar inkonsequente Versetzung Webers auf die subalterne Vikarie in Gemünd. Wobei weder zu vergessen ist, daß auch diese Stelle besetzt sein wollte, daß Droste die pastoralen Fähigkeiten Webers durchaus goutierte und die Beförderung zum Inhaber einer eigenen Pfarrei nur an dem hermesianischen Wenn und Aber gescheitert war. Noch ist bisher genügend berücksichtigt

2713a Gedr. in EIN AUFFALLENDEN FAKTUM 32-50.

2713b SCHRÖRS 1927 420.

worden, daß der von Schrörs angestellte Vergleich der Stellen zu St. Vith und Gemünd irreführend ist. Denn Weber hatte sich für eine Kantonalpfarre beworben, auf die normalerweise nur langgediente Pfarrer mit besonderen Verdiensten gelangen konnten. »Unter diesem Gesichtspunkt mußte dem Erzbischof Droste-Vischering das Gesuch eines Kaplans mit erst sechs Dienstjahren um eine Kantonalpfarre wie eine Anmaßung erscheinen« (Linn^{2714a}). Webers aufrichtiges, durch sein Buch über die ihm zuteil gewordene Behandlung bekundetes Widerstreben hinterläßt zuletzt den Eindruck eines verkümmerten Bewußtseins nicht nur für die Reinheit der kirchlichen Dogmatik, sondern auch für die Stellung von Disziplin und Hierarchie in der katholischen Kirche, von dem weite Kreise der Theologen des frühen 19. Jahrhunderts betroffen waren.

71. Ein Idoneitätszeugnis für Scholz

Die Erneuerung des Domkapitels wäre ein wichtiges Mittel für den Erzbischof gewesen, auf seiner Linie liegende befähigte Männer als Mitarbeiter zu gewinnen. Aber der preußische Staat übte auch hier ohne Rücksicht auf das Ernennungsrecht des Metropoliten die Aufsicht, die de facto das Ernennungsrecht war. Die Wiederbesetzung der von Spiegel auf Georg Hermes übertragenen Domherrenstelle ist ein neuerliches Beispiel für die Knebelung des Erzbischofs, für sein Wirken für die Reinheit der Lehre und für die Unsicherheit in der Lehre im Erzbistum Köln.

Anfangs war für die seit Hermes' Tbd vakante Präbende Johann Adam Möhler^{2714b}, der für die Bonner theologische Fakultät ge-

2714a Heinrich Linn: Ultramontanismus in Köln. Domkapitular Baudri an der Seite Erzbischof Geisseis während des Vormärz. Siegburg 1987.84. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. 22.)

2714b 1796-1838, der überragende Patrologe u. Kirchenhistoriker lehrte von 1835 bis 1838 in München Kirchengeschichte, LThK 7.521f.

wonnen werden sollte, ausersehen. Als der bekannte Kirchenhistoriker aus der Tübinger Schule aber einen Ruf an die Universität München angenommen hatte, faßte Altenstein in einer Stellungnahme für den König (5. Sept. 1836^{2715a}) den Bonner Theologen Scholz^{2715b} für das Kanonikat ins Auge. Im Januar 1837 erhielt Droste die Nachricht, der König habe Scholz zum Domherrn an der Kölner Kathedrale ernannt, und die Aufforderung, »zur Erlangung der päpstlichen Proviste für den Dom-Kapitular [!] Scholz, das testimonium idoneitatis baldgefälligst einzusenden«. ⁶ Clemens August war schon da über die Schriften des Ernannten gründlich informiert, fragte er doch daraufhin bei dem Exegeten an, ob er in seinem Kommentar zum Neuen Testament, wo er beispielsweise davon sprach, »wie durch einen Menschen nämlich den Adam, *der beständige Hang zum Bösen oder Jenes Unvermögen seinen Ursprünglichen Endzweck zu erreichen*«, als eine verderbliche Folge der persönlichen Sünde Adams ins Dasein getreten sei, auf die Erbsünde gezielt habe (CA. an Scholz²⁷¹⁷). Es konnte aus dieser Anmerkung herausgelesen werden, »als ob der Bonner Exeget das Wesen der Erbsünde nicht als wirkliche Sünde auffasse, vielmehr nach hermesischer Weise in die böse Begehrlichkeit (concupiscentia) setze, und die oberhirtliche Rüge war durchaus am Platze« (Schrörs²⁷¹⁸). Obwohl Scholz nicht als Hermesianer galt²⁷¹⁹, hatte er doch hermesianischen Geist geatmet. Drostes Argwohn hatte spätestens seit dem Beitritt des Gelehrten zu der gegen den Erzbischof gerichteten Vierpunkteerklärung der Bonner Professoren erwachen und zum Studium seiner Schriften führen müssen. Mit Sicherheit lag in der Kritik an der Exegese auch die Verweigerung der Approbation der Vorlesungen Scholzens begründet. Scholz erwiderte dem Erzbischof durch ein unehrerbietiges und sogar unsauberes Anschreiben, »laß mit den erwähnten Worten auf nichts ander[e] als

2715a Johann Adan Möhler. Hg. u. eingel. v. Stephan Lösch. München 1928. 1.: Gesammelte Aktenstücke und Briefe. 218.

2715b Johann Maitin August Scholz, 1794-1852, BRIEFE AN BUNSEN 245, KEINEMANN 1974 2.385.

2716 Altenstein an CA., Berlin 29. Dez. 1836, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2717 Köln 15. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 6.2,1(2), SCHRÖRS 1927 384. Kommentar von Scholz zu Rom. 5,12 in: Die 14 Briefe des hl. Apostels Paulus (1830). 65.

2718 SCHRÖRS 1927 384.

2719 SCHRÖRS 1925 447f.

auf die Erbsünde hingewiesen werden soll«. Gleichzeitig beteuerte er, er habe »nie von den Erklärungen der Kirche abzugehen beabsichtigt und sei bereit, wenn sich Anstößiges finde, es wieder gut zu machen« (17. Jan.²⁷²⁰). Droste teilte darauf dem Minister dennoch mit, daß er das erbetene Zeugnis nicht ausstellen könne, weil Scholz das heilige Wort Gottes »auf unwürdige Weise« behandle. Als Belege führte er unter anderem²⁷²¹ den Kommentar zu Psalm 114 an: »Als sich das Volk Israel am rothen Meere und am Jordan zeigte, theilten sich deren Gewässer, das Erste in Folge des durch Göttliche Fügung eingetretenen Ostwindes [...] das letzte dadurch, daß Gott ein Erdbeben daselbst eintreten ließ, als die Israeliten im Begriff standen hindurch zu gehen [...] so, daß sein Volk trocken Fußes durchgehen konnte«. Droste gestand zwar zu, daß er Scholz für einen »gutmüthigen, arglosen Mann, aber völlig untauglich zum Profeßor der Theologie insbesondere der Exegese halte«, und es sei ihm unmöglich das Idoneitätszeugnis auszustellen, das als Bescheinigung der Rechtgläubigkeit in Rom zur Promotion zum Domherrn unbedingt notwendig war: »[...] ich würde lügen, ich würde ein falsches Zeugniß geben«. Er bedauerte mit dem stillen Vorwurf, nicht vor der Ernennung befragt worden zu sein.²⁷²² In dem angezogenen Beispiel aus dem Kommentar zum Neuen Tbstament spürte Droste rationalistisch-materialistischen Deutungsmustern nach. Scholz hatte »natürliche Mittelurs?xhen« (Schrörs) bemüht, die das Wunder erklären sollten. Der Charakter des Wunderbaren war dabei zu zaghaft zum Zug gekommen, wenngleich in 2. Mose 14,21 selbst von einem Ostwind die Rede ist. Clemens August war offensichtlich hochsensibel gegen Konzessionen an die hermesianische Vernunftdoktrin geworden. Ungenauigkeit, Tendenzen zur rationalistischen Hinterlegung und Umdeutung der Erbsünde zur die Notwendigkeit der Gnade schwächenden Konkupiszenz waren die gegen Scholz erhobenen Vorwürfe. Drostes Urteil über Scholzens Befähigung zum Lehramt war gewiß zu hart, verständlich jedoch im Zusammenhang des Hermesianismusproblems, dem er sich stellen mußte. Der wesentlich am Urteil wider Hermes beteiligt gewesene P. Pej rone subsumierte später, stark übertreibend, der Bonner Exeget habe die Hl. Schrift

2720 Scholz an CA., Bonn 17. Jan. 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2721 SCHRÖRS 1927 382f. hat ergänzende Beispiele.

2722 CA. an Altenstein, Köln 21. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 6.2,1(2).

»nach Herzenslust« verstümmelt.²⁷²³ Die überspitzte Bemerkung des Erzbischofs veranlaßte Schrörs zu der den Zusammenhängen allerdings nicht gerecht werdenden Behauptung, es sei Droste nur darauf angekommen, »nicht lediglich die Fakultät vom Hermesianismus zu reinigen, sondern sie durch Verdrängung der Lehrer zu vernichten.«² Was, wenn der Hermesianismus nur mit den Professoren zu vertreiben war? Der Erzbischof hat von seinen milden Absichten vielfältig und nicht bloß durch die vielen Monate vereinzelter Vorstöße Zeugnis abgelegt, so daß sich die explizite Widerlegung dieser Behauptung durchaus erübrigt.

Altenstein äußerte, durch Drostes abschlägige Antwort in eine schwierige Situation versetzt, darüber sein Befremden, daß in mit kirchlicher Druckerlaubnis erschienenen Schriften heterodoxe Stellen zu finden seien, zumal der betreffende Verfasser einen makellosen Ruf in ikatholischen Kreisen genieße: »Sollte ihm, der vielleicht zu viel und zu schnell schreibt, hier oder dort etwas Menschliches begegnet sein; so bin ich weit entfernt es zu tadeln, daß Ew. Erzbischöfliche Hochwürden eine Gelegenheit ergreifen, ihm solches bemerklich zu machen; ich lasse daher auch die von Denenselben gemachten Ausstellungen dem Scholz im Auszuge mittheilen. Indeß kann ich mich von der Hoffnung nicht trennen, daß hier eine Verständigung möglich sei.«²⁷²⁴ Nachdem Droste daraufhin von Scholz die Versicherung empfangen hatte, daß »ich mir nicht bewußt bin, irgendetwas gelehrt zu haben, was nicht katholisch wäre, und daß ich auch für die Zukunft der Lehre der katholischen Kirche gemäß zu lehren entschlossen bin« und daß er bei einer Neuauflage seiner Schriften zum Widerruf nicht stimmiger Stellen gern bereit sei²⁷²⁵, übersandte er dem Kultusminister ein Idoneitätszeugnis für den ernannten Domherrn, und zwar »so abgefaßt, wie ich es vor Gott verantworten zu können glaube.«²⁷²⁶ Doch Altenstein wies das dürre Zeugnis, das bloß die guten Sitten des Professors feststellte²⁷²⁷, als für den bekannten Zweck ungenügend zurück. Der Mini-

2723 PERRONE 20.

2724 Altenstein *in* CA., Berlin 8. Febr. 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2725 Scholz an CA., Bonn 10. Febr. 1837, HAK, C.R. 10.1,4, SCHRÖRS 1927 385.

2726 CA. an Altenstein, Köln 23. Febr. 1837, Konzept, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2727 Der gesamte Text, den sich Clemens August hatte abringen können, lautete:
 »Cum regia Majestas ad Praebendum in Capitulo metropolitano Coloniensi per obitum Professoris Hermes vacantem Presbyterum Archidioecesis coloniensis Professorem Joannem Martinum Augustinum Scholz Bonnae Exeg[esi]ae

ster kritisierte mit Recht die Lustlosigkeit des abgenötigten Attestes. Es fehlten alle Formalien eines Idoneitätszeugnisses, wie es in Rom verlangt wurde. Die Titel Scholzens und die Erwähnung seiner ehelichen Abstammung von katholischen Eltern fehlten. Es sei zudem kein Grund vorhanden zu übergehen, daß Scholz durch seine zahlreichen archäologischen und exegetischen Schriften Geltung in der Fachwelt genieße. Belehrend setzte Altenstein nach: »Auf ein Tfestimonium idoneitatis, deßen Gewährung nicht eine Gnade, sondern eine Sache der Gerechtigkeit ist, hat meines Erachtens Jeder Anspruch, dem ein kanonisches Gebrechen oder Vergehen der Art, daß es ihn als einen Unfähigen oder Unwürdigen vor Augen stellt, nicht nachgewiesen werden kann. In diesem Falle befindet sich Profeßor Scholz. Gegen seinen Wandel ist nichts zu erinnern. [...] Es mag gelehrtere und geistreichere Exegeten geben, als Scholz; aber sicherlich tritt ihm zu nahe, wer behaupten wollte: er sei so schwach von Urtheil und, so unweißend, daß er als inhabilis von einem Dom-Capitel ausgeschlossen werden müße.«²⁷²⁸ Die Aufforderung, ein neues Zeugnis einzusenden, quittierte der Erzbischof mit Schweigen. Scholz unterdessen, von den Ausstellungen seines Oberhirten betroffen, suchte in einer neuen Eingabe für den Erzbischof den auf seine Interpretationen gefallenen Verdacht zu entkräften. Wegen des Durchzugs der Israeliten durch das Rote Meer sagte er, daß er das Wunderbare des Geschehens nicht *->abe abschwächen wollen und nur für »zudringliche Frager« hinzugefügt habe, »wodurch die göttliche Vollmacht den Durchzug möglich machen mochte«.²⁷²⁹ Droste beabsichtigte darauf, Scholz wissen zu lassen, daß nächstens ein für ihn günstiges Zeugnis nach Berlin abseilen werde. Diese Nachricht kam aber nicht zur Versendung²⁷, weil kurz danach das behelrende Schreiben Altensteins eintraf, dem er dadurch Respekt erwiesen hätte. Auf dem Original einer späteren Erinnerung Altensteins (20. April²⁷³¹) vermerkte Droste dahe: gereizt: »zu

docentem nominaverit, dictum Professore Scholz bonis monbus esse commendabilem hisce attestamur. Köln 23.2.1837.« HAK, C.R. 6.2,1(2). Die Mitteilung von SCHRÖRS 1927 385, CA. habe sich vermutlich durch <ie Dazwischenkunft Capaccinis im September 1837 zu diesem Zeugnis bequemt, entspricht nicht dem tatsächlichen zeitlichen Ablauf.

2728 Altenstein an CA., Berlin 3. März 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2729 Scholz an CA., Bonn 3. März 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2730 Konzept vom 3. März 1837 ohne Expeditionsvermerk, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2731 HAK, C.R. 6.2,1(2).

antworten: Sobald ich mich überzeugt haben werde, ein günstigeres als das schon übersendete geben zu dürfen werde ich mich beeilen Solches gehorsam einzusenden.«²⁷³²

Ob der Erzbischof später ein neues Zeugnis ausstellte, auf dessen Grundlage die Kurie das TVanssumpt für Scholz ausfertigte — am 16. Nov. 1837 übergab es Dompropst von Beyer dem Metropolit²⁷³³ — sagen die Akten nicht. Folgt man dem Lütticher »Journal«, suchte die Regierung ohne den Beistand Drostes in Rom um Übertragung des Kanonikates nach.²⁷³⁴ Besondere Wahrscheinlichkeit hat diese Angabe nicht für sich. Die Angelegenheit war in mehreren Zeitschriften besprochen²⁷³⁵ und scharf im »Journal« als Verstoß gegen das »Konkordat« gerügt²⁷³⁶, so daß sie mit Sicherheit zur Kenntnis der Kurie gelangt war. Gegen die Übertragung der Präbende ohne ein ausreichendes Zeugnis des Erzbischofs spricht auch die Tatsache, daß der Papst, von dessen Kampf mit den Hermesianern er Kunde hatte, ihm nicht in den Rücken gefallen wäre. Für die Stärkung des Ansehens Drostes hatte nicht unwesentlich das agitatorische Treiben der beiden Hermesianer in Rom beigetragen. Aber auch der im unmittelbaren Verkehr so gutmütige und nachgiebige Scholz besudelte sich unter der Hand mit Verleumdungen, die Drostes Reserve gegen den Mann als begründet ausweisen. »Das unsinnige Treiben des jetzigen Erzbischofs von Coeln [...]«, schrieb der Gelehrte wohlüberlegt dem »Macher« der Kirchenpolitik in Preußen, Bunsen, »wird für Kirche und Staat mit jedem läge bedenklicher. Mit blindem Eifer sucht er Alles umzuwerfen, was von seinem Vorgänger so herrlich eingerichtet worden, und es ist ihm bereits wirklich gelungen, vieles, was schon die herrlichsten Früchte trug, zu vernichten. Die hiesige katholisch-theologische Fakultät ist hiedurch, wie Ew. Hochw. wohl bereits wissen werden, in eine höchst

2732 26. April 1837, ebda.

2733 HAK, C.R. 6.2,1(2).

2734 Nouvelles des autres pays. In: Journal historique et litteraire. Lüttich 3.1837(1.Mai).637f.

2735 Außer vom Lütticher Journal z.B. auch vom »Allgemeinen Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent. Hg. v. F.G. Benkert u. G.J. Saffenreuther. Würzburg 1837(7.April).173.

2736 Die Behauptung von HASHAGEN 1940 216, der Verfasser dieses Artikels sei der Erzbischof selbst gewesen, entbehrt jeder Grundlage. Ja, dies ist geradewegs auszuschließen, weil CA. der Sachfehler, die Zirkumskriptionsbulle »De salute animarum« als »Konkordat« zu bezeichnen nicht unterlaufen sein würde!

traurige Lage versetzt. Kräftiges Einschreiten der höchsten Behörden ist unumgänglich notwendig geworden.«²⁷³⁷

72. Die Lähmung des Kölner Priesterseminars

Die Reformtätigkeit des Erzbischofs hatte für das Priesterseminar zu Ende 1836 auf den Lehrplan übergegriffen und ein Verbot der hermesianischer Spekulation Raum gewährenden dogmatischen Vorlesung Rebers herbeigeführt.²⁷³⁸ Reber hatte, nach den »besonderen Dogmata« befragt, über die er ein Repetitorium oder ein Disputatorium halten wollte²⁷³⁹, Ausflucht dahin genommen,, daß sich seine Veranstaltungen »nach den jedesmaligen Bedürfnissen und Wünschen der Seminaristen richte« (4. Jan. 1837^{2466b}). Die Unbeugsamkeit Rebers und die Tatsache, daß der Erzbischof über das Personal am Seminar nicht disponieren konnte, dürften neben dem fühlbaren Priestermangel die Motive dafür gewesen sein, daß der Erzbischof im Frühjahr 1837 fast alle Alumnen vorzeitig entließ.²⁷⁴⁰ Clemens August suspendierte dadurch die sofortige Wirkung seiner Verfügung über die Verlängerung der Seminarzeit, die für die Priesteralumnen, die am Ende ihrer (einjährigen) Seminarzeit sich befunden hatten, eine unangenehme Überraschung und im Einzelfall sogar eine sinnlose Härte gewesen war. Worauf es Clemens August allein angekommen war, war die spirituelle Prüfung und Vertiefung der für die Seelsorge notwendigen Kenntnisse. Weitz hatte er bezüglich der im Seminar verbliebenen Priester gebeten: »Sie wollen diesen Alumnen bemerken, daß sie sich besonders die Kenntnisse zu erwerben suchen müssen, deren sie in Ausübung der Seelsorge bedürfen werden.«²⁴⁶⁶⁰ Daß dies bei dem passiven Widerstand der Professoren kaum in der geeigneten

2737 Bonn 5. Mai 1837, BRIEFE AN BUNSEN 245.

2738 S. Schluß v. Kap. 65.

2739 CA. an Reber, Köln 2. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 A 1.9.

2740 CA an Weitz, Köln 21. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 A 1.9. Wegen des »dringenden Bedürfnisses« und bis auf zwei Ausnahmen.

Weise bzw. in der Weise, die dem Erzbischof vorschwebte, geschehen konnte, wurde im Frühjahr 1837 durch einen Konflikt augenscheinlich, in dem Reber und der Seminarist Wiersteiner eine Hauptrolle spielten.

Die Disziplin im Kölner Priesterseminar verschlechterte sich schon merklich durch die Anknüpfungen des erzbischöflichen Sekretärs unter den Seminaristen. Sie waren von den Verfügungen des Erzbischofs teilweise früher als der Seminarvorstand informiert, sie gaben Geheimberichte aus dem Leben im Seminar ab und wurden durch Spezialbefehl Drostes im Einzelfall von sämtlichen Veranstaltungen Rebers befreit.²⁷⁴¹ Alles dies stärkte den Widerstand opportunistischer Kandidaten gegen die Lehrer, was längerfristig die Auflösung der Disziplin, den Zerfall der Institution nach sich ziehen mußte. Zum Eklat kam es, nachdem die Seminaristen Wiersteiner und Ohligschläger Reber beim Erzbischof denunziert hatten und Wiersteiner von Droste persönlich über den Hermesianismus Rebers verhört worden war.²⁷⁴² Angestachelt durch das Interesse und die Gunst des Kirchenfürsten und durch die Machinationen des von Tatendrang übersprudelnden Geheimsekretärs, machte Wiersteiner Reber während einer Vorlesung eine Szene, indem er ihn bezichtigte, er trage die Reprobationslehre Calvins (Ausschluß der Seele von der Ewigkeit in der Prädestinationslehre) vor (25. Febr. 1837). Dagegen reichten 40 Alumnen dem Erzbischof eine Petition ein, in der sie nach Anregung Rebers bezeugten, daß derselbe nichts dergleichen gelehrt und der Lehre Calvins in allen Tfeilen widersprochen habe (3. März²⁷⁴³). Reber reichte am selben Tkg eine eigene, aber gleichlautende Erklärung ein, aus der die Selbstbezichtigung Wiersteiners während einer Vorlesung vom 27. Februar hervorging, er habe den Lehrer »außerhalb« des Seminars derselben Irrtümer beschuldigt. Ohligschläger, vielleicht durch Michelis, der ohne Wissen des Seminarvorstands im Seminar verkehrte, ermuntert, reizte seine Mitalumnen durch das Gerücht auf, der Erzbischof erwarte gegen Reber gerichtete Gravamina und habe, weil die Subdiakone bisher keine Beschwerde geführt hätten, die Diakonatsweihe verschoben.²⁷⁴⁴

Diese fein ersonnenen Schliche und das dreiste Auftreten

2741 CA. an Weitz, Köln 1. März 1837, LENTZEN 112.

2742 Nach den Michelis'schen Papieren SCHRÖRS 1927 430.

2743 LENTZEN Ulf. Hier auch das Schreiben Rebers.

2744 SCHRÖRS 1927 431.

Wiersteiners bewirkten aber zunächst nur eine Beschwerde des Seminarvorstandes beim Erzbischof, in der gegen Wiersteiners Angeberei Verwahrung eingelegt wurde. Entrüstet waren die Professoren darüber, daß der Erzbischof den Studenten Gehör und Vertrauen schenkte und sie vorzog, was in den Worten zum Ausdruck kam, der Wiersteiner habe »die Ehre gehabt [...], zu Hochdensenben gerufen und über Angelegenheiten des Seminars befragt zu werden«. So ist zu verstehen, daß der Vorstand sich vor der Bestrafung des dem erzbischöflichen Throne offenbar recht nahestehenden Seminaristen durch Anzeige bei Droste absichern wollte. Wiersteiner sollte in öffentlicher Versammlung vor sämtlichen Seminaristen und dem Lehrkörper dem Dozenten Reber Abbitte tun, »für die Zukunft bescheidenes Benehmen versprechen, und seine verlämderischen Aussagen an den Stellen, wo dieselben geschehen, zurück nehmen zu wollen« erklären. Der Vorstand betonte die Notwendigkeit dieser Maßnahme für die Aufrechterhaltung der Ordnung und behielt sich im Falle der Weigerung Wiersteiners den Antrag auf Ausschluß aus dem Seminar vor. Ihrem Schmerz gaben die Lehrer darüber Ausdruck, daß der Erzbischof ihnen die »verläumderische Anzeige« vorenthalten und überhaupt einen Seminaristen über sie selbst befragt hatte. Der »Geist der Zwietracht« und des Mißtrauens gegen die Lehrer rege sich seitdem und hindere die Seminaristen an ihren Studien, vor allem weil bekannt geworden sei, daß der Erzbischof noch mehrere andere Alumnen zu sich laden wolle, »in der bestimmten Absicht«, um sie über die Lehrer des Seminars zu vernehmen. Sie hätten sogar festgestellt, daß die Seminaristen »zum Klagen gegen die Lehrer aufgefordert werden sollten, und einige schon wirklich aufgefordert worden seien. Wir können unmöglich annehmen, daß E.[uer] E.[rbischöflichen] G.[naden] derartige Mittel billigen und eine solche Stellung gegen das Seminar genommen haben sollten [...]; wir haben vielmehr das Vertrauen, daß E. E. G. uns unmittelbar angehen würden, wenn wir irgend Veranlassung zum Tadel gegeben haben würden« (3. März 1837^{*745}). Die vorgebliche Arglosigkeit war die bekannte Kehrseite des Widerstands der Hermesianer. Der Illoyalität war nur das Verfahren des Erzbischofs entgegenzusetzen, das gewiß ein Tiefschlag

2745 Weitz, Gau, Reber, Lentzen und Lölgen an CA., Köln 3. März 1837, Abschrift, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./4. (mit irriger Datumsangabe »3. May«), gedr. in BEURTHEILUNG 107-110, LENTZEN 112-116, ELLENDORF 1839 102-105.

für die Disziplin im Seminar war, auf die es im Zusammenhang der Bekämpfung des Hermesianismus aber gar nicht mehr ankommen konnte. Denn Droste erschütterte die Disziplin von Seminaristen gegen Lehrer, die ihrerseits der Obrigkeit die Disziplin verweigerten. Das heißt, der Erzbischof gab der destruktiven Strömung im Priesterseminar durch ihr eigenes Prinzip den Todesstoß.

Gänzlich überflüssig war hingegen die Agitation des Geheimsekretärs im Seminar. Michelis schien das bestimmte, aber persönlich schonungsvolle Vorgehen gegen die verhaßten »Sektierer« nicht zu genügen. »Wir wollen zwar nicht behaupten, was gleichwohl gesagt worden ist,« beschwerte sich der Vorstand über ihn, »daß er die Seminaristen aufreize, aber dieses wissen wir, daß er mit einigen Seminaristen Verbindungen unterhält, in das Innere des Seminars gekommen ist ohne Vorwissen des Vorstandes, und Seminaristen aufgefordert hat, bei E. E. G. um Dispensation von einigen Vorlesungen einzukommen. Solche Eingriffe dürfen nicht Statt finden, und wir sehen uns genöthigt, E. E. G. dringend zu bitten, dem etc. Michelis zu verbieten, ferner mit den Seminaristen einen derartigen Verkehr zu unterhalten.« Clemens Augusts Antwort war eine schroffe Zurechtweisung: »1) daß ich alles und jedes Verfahren wider den Alumnus W, insbesondere das in ihn dringen, daß er um Verzeihung bitte, und die Androhung zur Ausweisung, die überdies gar nicht zu ihrer Kompetenz gehört [der Vorstand sprach doch nur von einem »Antrag« auf Ausweisung!], auf das Strengste untersage. Diese Sache in Ordnung zu bringen behalte ich ganz mir selbst vor. 2) Mein Kaplan, der Herr Michelis, ist nur in meinem Auftrage im Seminar gewesen; ich werde ihn so oft hinschicken als ich es gut finde. Ich werde diesen oder jenen Seminaristen oder mehrere zu mir kommen lassen, so oft ich es, und mit ihnen reden, was ich gut finde« (7. März²⁷⁴⁶).

Mußte Clemens August über seine wenigen Mitarbeiter schützend seine Hand halten, so gewiß ist auch, daß er allzu eifrige Sympathisanten zur Ordnung rief. Noch am 7. März erhielt Präses Weitz die dringende Aufforderung, Ohligschläger am folgenden Morgen ihm zuzuschicken: »Ich nehme keine Entschuldigung an. Ist dann [10 Uhr] gerade eine Unterrichtsstunde, die muß er aufgeben.«²⁷⁴⁷ Die

2746 CA. an den Seminaivorstand, Köln 7. März 1837, LENTZEN 116f., BEURTHEILUNG 111, mit Datum 14. März in ELLENDORF 1839 102-105.

2747 SCHRÖRS 1927 431.

Angelegenheit»Wiersteiner« war aber durch die globale Inschutznahme des Frechlings noch nicht wirklich bereinigt. Der Erzbischof kündigte daher für den 13. März seinen Besuch im Seminar an, der sein erster und letzter Besuch sowie die einzige Durchbrechung seines Prinzips war, mit den Hermesianern in keine persönliche Berührung zu kommen.²⁷⁴⁸

Der Erzbischof traf im Seminar ein, entschuldigte sich wegen seines Anzugs und fragte ohne Umschweife in Gegenwart sämtlicher Seminaristen: »Wer ist der Herr Reber?« Nachdem dieser vorgetreten war, sagte er weiter: »Sie haben in Gemeinschaft mit den übrigen Herren Klage geführt gegen den Herrn Wiersteiner; es würde zu weitläufig sein, die Sache hier zu untersuchen; [...] darum wollen wir diese Sache kurz abmachen. Ich bitte Sie im Namen des Herrn Wiersteiner um Verzeihung; sind Sie damit zufrieden?« Reber: »Ew. erzbischöflichen Gnaden! Das ist zuviel!«²⁷⁴⁹

Droste hatte auf diese Weise den Lehrern gezeigt, daß ihre Beschwerde gegen den aufsässigen Alumnus eine Unmöglichkeit gewesen war, indem er persönlich für diesen eintrat, und daß er nicht gesonnen war, selbst aufgrund nicht unberechtigter Beschwerden sich in inhaltliche Fragen zur Lehre einzulassen. Seinen Anhängern unter den Seminaristen hatte er zugleich die Grenze ihres Tuns signalisiert. Er vermied auch jetzt den vom Seminarvorstand bereits nach seiner Inthronisation angeregten Dialog und hielt eine längere Ansprache, in der er mahnte, das Diskutieren zu lassen, das er nicht leiden könne. Anschließend verkündete er einen Zusatz zu seiner Seminarverordnung vom 19. Okt. 1836, der die Gefährdung der Disziplin und die direkte Verbindung zwischen den Seminaristen und ihm zementierte. Unter Punkt 1 wurde das »Opponiren während der Vorlesungen ein für allemal untersagt«, »weil es den vortragenden Lehrer und die übrigen Zuhörer störet, und zu leicht in Disputationen ausartet, wo dann leicht ein oder ander Wort zu viel gesprochen wird. Hingegen fordere ich alle Alumnus auf, ohne jedoch befehlen zu wollen, daß sie bei allen Vorlesungen möglichst wörtlich, was die Herren Lehrer vortragen, aufschreiben«. Und: »Ich werde mir zu Zeiten durch die Alumnus selbst, das was sie aufgeschrieben haben einreichen lassen«, um »richtig beurtheilen zu können, wie die Alumnus das Vorgetragene aufgefaßt

2748 CA. an Weitz, Köln 12. März 1837, LENTZEN 118.

2749 CRONENBERG 542.

haben; ob sie Solches richtig aufgefaßt haben, das werde ich dann auf andere Weise ermitteln.« Noch deutlicher war das Mißtrauen gegen die Seminarlehrer in Punkt 2 ausgesprochen: »Jeder Alumnus darf mich, wenn er es nöthig glaubet, besuchen, ohne bei irgend Jemand Erlaubniß einzuholen, oder den Grund des bei mir zu machenden Besuches anzugeben;« außerdem stand jedem Seminaristen ab sofort frei, dem Erzbischof ohne weitere Genehmigung versiegelte Briefe zu schicken. Der am Schluß stehende allgemeine Aufruf, der geistlichen Obrigkeit und dem Seminarvorstand zu gehorchen, nahm sich danach reichlich merkwürdig aus. Droste hatte die Gelegenheit genutzt, der Mentalreservation der Hermesianer einen Stoß zu versetzen, und gesagt, die Professoren an ihr Gelöbniß erinnernd und mahnend: »Es gibt, wenn Ich nicht irre, einige Geistliche, welche, da sie bei der heiligen Weihe, den erwähnten Gehorsam vor Gott, in diesem feierlichen Augenblicke geloben, die restrictio mentalis machen, [,]in so fern das Geboth oder Verboth nicht meiner Ueberzeugung widerspricht[.]—«²⁷⁵⁰

Dieser Erlaß, der der Angeberei, jener häßlichen Erscheinung willkürlicher Herrschaften, Tür und Tbr öffnete, setzte den Seminarvorstand auf glühende Kohlen. Das dieserart aufs höchste gesteigerte Mißtrauen ließ ahnen, daß die fernere Wirksamkeit des Lehrkörpers im Priesterseminar keineswegs gesichert war. Nach Vorlegung des Vorlesungsverzeichnisses für das Sommersemester versagte der Erzbischof prompt den Veranstaltungen Rebers und Lentzens die Approbation (28. April, dsgl. am 10. Mai²⁷⁵¹). Die Anfrage des Präses, ob die beiden Repetenten andere Vorlesungen in Vorschlag bringen sollten (29. April u. 9. Mai²⁷⁵²), »da die Herren Vorlesungen zu halten und auch Hochderselben Wünschen in Beziehung auf die Wahl der Lehrgegenstände entgegen zu kommen ganz bereitwillig sind«, wies Clemens August entschieden zurück. Er erwiderte, aufgebracht über die Belehrung des Vorteils mündlicher Erörterung (Vorlesung), daß ihm schon recht lange »der Vortheil des mündlichen Vortrags, vorausgesetzt, daß derselbe ist was er seyn soll, bekannt« sei. Trotzdem habe er die Überzeugung, »daß die Alumnen gegenwärtig durch Privat-

2750 Köln 11. März 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV, gedr. in LENTZEN 119-121.

2751 CA. an Präses Weitz, Köln 28. April 1837, LENTZEN 121f., CRONENBERG 546. Ders. an dens., Köln 10. Mai 1837, LENTZEN 123.

2752 LENTZEN 123f.

Studium leichter das Dogma richtig, und das Brauchbare überhaupt auffassen werden.« Es müsse daher bei seiner Entscheidung bleiben.²⁷⁵³ Statt der wissenschaftlichen Ausarbeitungen ordnete er für die Seminaristen das »fleißige mit reiflichem Nachdenken und von Gebet begleitete Lesen guter Exegeten, z.B. Maldonat für die Evangelien; Estius für die Briefe; Cornelius a lapide für das alte Tbstament, Allioli, Kistemacker; guter Dogmatiker z.B. Liebermann, Klee; guter Moralisten z.B. Liguori« an (28. April).

Mit der Blockierung der wichtigsten Veranstaltungen nach dem in Bonn geübten Muster, d.h. ohne Angabe der — offensichtlichen — Gründe, war das Seminar in wichtiger Funktion, der Vertiefung des Verständnisses für das Dogma der Kirche gelähmt, und sie kündigte im Zusammenwirken mit der Aushöhlung der Disziplin und des Gehorsams das Ende der Anstalt an. Am 21. Juni ließ sich der Erzbischof aus dem Generalvikariat die Akten über die Anstellung Rebers, Lentzens und Gaus kommen, um den rechtlichen Status und damit offensichtlich die Möglichkeit einer Entlassung zu prüfen.²⁷⁵⁴

Der Seminarist Konrad Martin, der ihm im Sommer 1836 persönlich begegnete, hinterließ aus jener Zeit eine kurze Charakteristik Drostes, die hier ihren Platz finden soll: »Die Eindrücke, die sein persönliches Erscheinen, diese seine hohe, hehre Gestalt mit dem geistvollen Antlitz, der hohen gewölbten Stirn und den etwas zusammengepreßten Lippen, dieses sein ungemein schlichtes, einfaches, prunkloses, acht apostolisches Wesen auf mich machte, diese Eindrücke hier wieder zu geben, wäre mir nicht möglich.«²⁷⁵⁵

2753 CA. an Weitz, Köln 20. Mai 1837, LENTZEN 125.

2754 AVg 288.

2755 MARTIN 150.

73. Ein »Observanz-mäßiger« Einfluß auf das Schulwesen

Vor den drängenden Problemen des Hermesianismus und der Mischenpraxis war zeitweise ein anderes, das Clemens August am Herzen lag, verblaßt. Die Frage des Einflusses der kirchlichen Obrigkeit auf das allgemeine Schulwesen brach erst im Januar 1837 wieder auf, als dem Erzbischof davon berichtet wurde, am ehemaligen Kölner Karmeliter-Gymnasium, jetzigen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, sei der protestantische Heidelberger Katechismus eingeführt, in dem gesagt ist, »die katholische Messe sey eine vermaledeite Abgötterei«. Droste entzog darauf der Anstalt, die seit der Säkularisation eine paritätische sein sollte, den Religionslehrer. Schon unter Spiegel hatte es den Versuch gegeben, das Gymnasium, das zu fast drei Vierteln von katholischen Schülern besucht wurde, in ein ganz protestantisches Institut umzuwandeln²⁷⁵⁶, was angesichts der statistischen Proportion der Konfessionen im Rheinland (fast 2 Mio Katholiken, 600.000 Protestanten) und dem bereits bestehenden Mißverhältnis von neun katholischen zu acht protestantischen und einem paritätischen Gymnasium und von zwei katholischen zu zwei protestantischen Schullehrerseminaren²⁷⁵⁷ sehr ins Gewicht fiel. Zumal das Verhältnis in Köln noch krasser war (sechs Siebtel katholische und nur ein Siebtel protestantische Einwohner²⁷⁵⁸) und das Gymnasium, das von der Regierung zum Ärger der Katholiken zeitweise »Evangelisches Gymnasium« genannt wurde, zum größeren Tfeil aus den Mitteln des katholischen Stiftungsfonds unterhalten wurde.²⁷⁵⁹ Gerd Eilers, damals Mitglied des Provinzialschulkollegiums der Regierung²⁷⁶⁰, kritisierte folgerecht die Absicht als Taktlosigkeit, für die wenigen protestantischen Schüler ein eigenes

2756 [Über das Karmeliter-Gymnasium.] In: AAZ 1843(12.Nov.)2526.

2757 1845, PFÜLF 1895-1896 1.137.

2758 Uebersicht der kirchlichen Verhältniße der evangelischen und katholischen Einwohner des Preußischen Staats zu Ende des Jahres 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2759 PFÜLF 1895-1896 1.137.

2760 1788-1863, vortragender Rat im preußischen Kultusministerium (1843-1848), KETTELER 1,2.179. EILERS 1838 hat noch immer die einzige Darstellung des folgenden Vorgangs.

Gymnasium in der Stadt Köln schaffen zu wollen.²⁷⁶¹

Der Erzbischof beantwortete die wiederholte Anfrage des Provinzialschulkollegiums wegen Neubesetzung der Religionslehrerstelle erst nach über einem Vierteljahr am 5. Juni 1837. Er lehnte die Wiederbesetzung ab: »Schon zweimal ist der Versuch gemacht worden, dem fraglichen Gymnasium den Charakter und die Bestimmung eines evangelischen Gymnasiums zu geben; beide Mal kam es seiner Auflösung nahe, weil die katholischen Eltern pflichtmäßig ihre Kinder einer Anstalt, welche die katholische Erziehung gefährdet, nicht mehr anvertrauen wollten. Jetzt geschieht wiederholt ebendasselbe; die Behörde bezeichnet und behandelt dieses Gymnasium als ein evangelisches; das betreffende Hohe Ministerium z.B. richtet eine Verfügung vom 30. Juli 1836 an die Direktion des evangelischen Gymnasii in Köln«; außerdem lehrten die Geschichte ausschließlich protestantische Lehrer. Anstößig sei überdies die bewußte Stelle des Heidelberger Katechismus. Droste erinnerte an das Versprechen des Königs vom Oktober 1820, nach dem »für das Interesse der katholischen Erziehung der der Anstalt anvertrauten katholischen Jünglinge jede nothwendige Fürsorge geschehen« sollte. »Das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium ist der Wirklichkeit nach ein evangelisches; würde ich nun Einem aus meiner Geistlichkeit die Mission als Religionslehrer bei diesem Gymnasium ertheilen, so würden die Katholiken, welche mit der Sachlage nicht gehörig bekannt sind, eben jener Mission wegen, das fragliche Gymnasium wenigstens für ein gemischtes halten; ich würde durch jene Mission die Katholiken täuschen. Einer solchen Täuschung werde ich mich nicht schuldig machen.« Würde, so Droste weiter, den Katholiken gemäß § 63 RDHS der Genuß ihrer Schulfonds ungestört belassen und wie bei den evangelischen Gymnasien auch das katholische durch Staatsmittel unterstützt, würde dem dem Zahlenverhältnis der Schüler (450 katholische, ca. 75-80 protestantische) entsprechenden Bedürfnis nach zwei katholischen Gymnasien (statt eines katholischen und eines evangelischen) in der Stadt ohne weiteres Genüge geschehen können.

»Indessen dieses ist in gegenwärtigen Umständen vielleicht noch nicht zu erreichen, und da das Höchste, was jetzt zu erreichen seyn wird, seyn dürfte, das das evangelische Gymnasium ein gemischtes

2761 EILERS 1838 126.

werde: so werde ich, obgleich völlig überzeugt von der Unzweckmäßigkeit gemischter Gymnasien, einem meiner Geistlichen bei dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, falls sich nämlich ein geeignetes Subject finden wird, die Mission als katholischer Religionslehrer, aber nur unter folgenden Bedingungen ertheilen:

- 1) daß dieses Gymnasium geradezu und öffentlich als Simultaneum erklärt und behandelt werde;
- 2) daß die Direktion dieses Gymnasiums unter einem katholischen und protestantischen Direktor wechsele;
- 3) daß eine angemessene Anzahl katholischer Lehrer jederzeit bei dieser Anstalt in Wirksamkeit bleibe, und das um so mehr, als selbst in katholischen Gymnasien, z.B. zu Düsseldorf, mehrere protestantische Lehrer fungieren.«

Die vierte Forderung war, daß der Geschichtsunterricht »wirklich« katholischen Lehrern anvertraut werden müsse, und Droste fand sie um so berechtigter, weil, »als früher auf kurze Zeit der Vortrag der Geschichte im fraglichen Gymnasium katholischen Lehrern anvertraut war, protestantischer Seits über Gefährdung der evangelischen Erziehung der evangelischen Schüler geklagt wurde.« Das i-Tüpfelchen bildete die Verwahrung der Rechte der Kirche über das Schulwesen gemäß RDHS, so wie sie schon 20 Jahre früher zu verschiedenen Gelegenheiten aus seiner Feder geflossen war.

Wenn zutrifft, was der kompetente Eilers zu diesem Schreiben des Erzbischofs anzumerken hatte — und es besteht wenig Grund, daran zu zweifeln —, dann war Droste hier das Opfer bewußt falscher Informationen und somit von seinen Gewährsmännern manipuliert worden. Eilers stellte nämlich wichtige Fakten, auf die Clemens August sich gestützt hatte, in Abrede: der Geschichtsunterricht sei meistens katholischen Lehrern übertragen, der Heidelberger Katechismus sei nie eingeführt worden, von einem Protest der evangelischen Eltern gegen einen katholischen Geschichtslehrer sei nichts aktenkundig.² Für ihn war Drostes Handeln, das die Gymnasiasten des Religionsunterrichts beraubte, ein Beitrag zu dem Beweise, »wie roh, wie unerträglich, wie verderblich die Eingriffe des Erzbischofs in geordnete Verhältnisse

2762 CA. an das Provinzialschulkollegium, Köln 5. Juli 1837, gedr. in EILERS 1838 128-133.

2763 EILERS 1838 129-134.

waren«. ²⁷⁶⁴ Allerdings gestand er zu, daß das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium tatsächlich durch eine Kabinettsordre zum »evangelischen Gymnasium« geworden sei ²⁷⁶⁵, so daß Drostes Protest in der Hauptsache doch angebracht war. Zieht man die mutmaßlich irrigen Details ab, bleibt die Klage über die Fremdbestimmung der katholischen Schulfonds und über die verletzte Parität zu Recht bestehen. Clemens August hatte den Religionslehrer abziehen müssen, um ein Zeichen zu setzen, so wie es Spiegel schon getan hatte. Den Erfolg dieser Maßnahme verspielte er jedoch, weil er Monate ins Land gehen ließ, bevor er sich zu einer Antwort an das Provinzialschulkollegium bequeme, weil er nicht sofort in Verhandlungen eintrat, aber auch weil (nach Eilers) nur ein Drittel der katholischen Gymnasiasten dem Zeichen des Erzbischofs folgte und die Anstalt verließ.

Die Angelegenheit stagnierte nach Drostes Grundsatzklärung. Nach seiner Verhaftung einigten sich Generalvikar Hüsgen und Schulrat Brüggemann einvernehmlich. Obwohl Näheres nicht bekannt geworden ist, ist am Nachgeben Hüsgens, der sofort einen Religionslehrer für das Gymnasium bereitstellte ²⁷⁶⁶, nicht zu zweifeln. Im März 1845 wurde das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium dann endgültig zur protestantischen Anstalt. Koadjutor Geissei setzte sich darauf für Errichtung eines zweiten katholischen Gymnasiums ein ²⁷⁶⁷, so wie Clemens August es als angemessen für die Kölner Verhältnisse erkannt hatte.

Bei einer anderen Gelegenheit war die Diskrepanz des Standpunktes Drostes in bezug auf die Rechte der Kirche am Schulwesen im Gegensatz zu dem der Regierungsbehörden noch einmal aufgebrochen. Die Kölner Regierung hatte bei ihm angefragt, ob er gegen die Berufung eines bestimmten Geistlichen zum Schulpfleger etwas einzuwenden hätte. »Da ich nun wußte,« erinnerte er sich später ²⁷⁶⁸, »daß der N. gar nicht zum Schulpfleger qualificirt war, so antwortete ich solches der Regierung, und gab zugleich zwei oder drei Andere, als zu dem fraglichen Amte Qualificirte, an; worauf die Regierung erwiederte: Sie habe mich gar nicht nach der Qualification

2764 EILERS 1838 133.

2765 EILERS 1838 129.

2766 SCHRÖRS 1927 333. ÜBER DAS KARMELETER-GYMNASIUM 2526.

2767 PFÜLF 1895-1896 1.137.

2768 DROSTE-VISCHERING 1843a 236f.

des N., sondern nur fragen wollen, ob sich das Schulpfleger-Amt mit den seelsorglichen Obliegenheiten des N. vereinigen lasse; ich beantwortete dann dieses Schreiben mit einer Verwahrung der Rechte der Kirche auf die Schule. Uebrigens hat die Regierung, ni fallor, hier nur ausgesprochen, was dem weltlichen Schulgesetze entspricht, nämlich: daß es im Preussischen nur Staate-Schulen geben solle.« Es war der alte Streitpunkt, ob das Schulpersonal nur den weltlichen Behörden oder auch zugleich der geistlichen Behörde verantwortlich sei. Anfang 1837 hatte Droste hierzu ein juristisches Gutachten bestellt²⁷⁶⁹, das zu dem Schluß gelangte, daß »die Erz- und Bischöflichen Behörden, auch nach den Preußischen Gesetzen, auf das Schulwesen, namentlich auf die Wahl, An- und Absetzung der Lehrer und Lehrerinnen, auf die Conduite derselben und der Zöglinge, auf die Bestimmung der Lehr- und Lesebücher und auf die Anordnung des Lehr- und Lectionsplans nur einen *Observanz-mäßigen* Einfluß [haben], welcher in den alten Provinzen, wegen der dort noch bestehenden Standes-herrlichen und Patronat-Verhältniße bedeutend sein mag, hier aber in Folge des unter der französischen Okkupations-Zeit stattgefundenen Nivellirungs-Prozeßes [...] sehr unbedeutend und noch nicht wiederhergestellt worden ist.«

2769 Ort und Signatur des Verfassers desselben wurden nachträglich unkenntlich gemacht, dat. 16. Jan. 1837, AVg 274.

Dritte Phase

(Mai bis November 1837)

Die Regierung Drostes hatte seit dem Jahreswechsel scharf umrissene Konturen angenommen. In der Frage der Gültigkeit des Hermesbrevés hatte er keine Zweifel — weder an der Bonner Fakultät noch im Kölner Priesterseminar — gelassen. Beide Anstalten waren, nachdem sich zu erhärten schien, daß der Hermesianismus nur mit den Lehrern zu vertreiben war, von faktischen Unterrichtsverboten betroffen, die sich weniger in der Verweigerung der Approbation bestimmter Vorlesungen als vielmehr in der grundsätzlichen Ablehnung von Alternativangeboten der inkriminierten Lehrkräfte bekundeten. Durch das Zutun des Kultusministers war zuletzt der gesamte Fakultätsbetrieb zum Erliegen gekommen. Die Publikation der Thesen im Mai, die, wie die Verweigerung des Idoneitätszeugnisses für Scholz, Bestandteil des Kampfes Clemens Augusts um die geläuterte Auffassung und Vermittlung der Lehre war, war das einzige wirkungsvolle Instrument, das dem im theologischen Bildungswesen gänzlich entmachteten Erzbischof geblieben war. Schonungsvoll war sein Verfahren gewesen, solange Rückbesinnung und freiwillige Disziplinierung der Hermesianer erhofft werden konnten. Dann aber führte er mit eiserner Faust die Thesen, die dem Breve gegen Hermes Rechnung trugen, in die Seelsorgsgeistlichkeit ein, zu der die ärgsten Hermesianer nicht mehr gehörten. Die noch mit der Seelsorgsvollmacht ausgestatteten Professoren mit den Thesen zu konfrontieren, hätte den Zwiespalt und die Entfernung derjenigen von der Amtskirche nur vergrößern können. Droste konnte sich indes auf den Kuratklerus konzentrieren; denn die Beeidung der Thesen vor der Weihe oder der Übertragung eines kirchlichen Amtes mußte ihren Schatten zurück ins Studium werfen und die Unhaltbarkeit der Lehre von innen heraus erweisen.

Daß der Erzbischof nichtplazetierte Thesen veröffentlichte, zeigte der Regierung, daß er die bis ins Innerste der Kirchenleitung vorgedrungene Prärogative des Staatskirchentums unerschrocken verwarf und seinen Einfluß auf die Ausbildung der Theologen sich nicht nehmen ließ. Die letzte Phase des Pontifikates war so hauptsächlich von den Impulsen einer auf die eigenständige Verwaltung Drostes vor allem in Kultus und Ehefragen reagierenden Ministerialbürokratie geprägt. Mündliche Verhandlungen, die Bemühung des dem Erzbischof persönlich nahestehenden Regierungspräsidenten Stolberg und des päpstlichen Diplomaten Capaccini waren die Mittel, die den selbstbewußt das Interesse der römischen Kirche verteidigenden Kirchenfürsten zum Einlenken bewegen sollten. Das kunstvolle Netz, mit dem die preußischen Diplomaten die Kirche umspinnen hatten, war brüchig geworden, und Droste war gewillt, es zu

zerreißen. Während Michelis seine Kirche schon als »mater nostra dilectissima presset« feierte (15. Juni²⁷⁷⁰), vertraute der Erzbischof Räß an, der ihn eben in Köln besuchte: »Es stehen mir harte Kämpfe bevor; ich vertraue aber auf den, dessen h. Sache ich verteidige. Nie werde ich ein Verräter meiner Kirche werden. Es ist Zeit, daß die geheimen Umtriebe gegen dieselbe ans Tageslicht kommen.« Lächelnd setzte er hinzu: »Ich werde den Fuchs schon herauskriegen.«

74. Altenstein erwacht

Als Urheber der Berufung Drostes zur erzbischöflichen Würde mußten Altenstein die Beschwerden Bodelschwinghs peinlich sein. Der gute Glaube an die Friedensliebe des Prälaten und die tückische Sicherheit der Wahlkapitulation (»Schmülling«) wiegten den Minister in Ruhe und Tatenlosigkeit. Der Drohbrief vom 12. Februar²⁷⁷² hatte mit seinen kräftigen Ausdrücken jede unliebsame Regung des Erzbischofs ersticken und die Kassandraruhe des Oberpräsidenten Lügen schelten sollen. Vollends beruhigend hatte dann die Erklärung Drostes vom 1. März²⁷⁷³ wirken müssen, die zwar eine Verwahrung gegen die über die Konvention hinausgehenden Forderungen des Oberpräsidenten in Hinsicht der Mischehen enthalten hatte, aber die Bindung des Kirchenfürsten an die Konvention erneut zu garantieren schien. »Was nun zuvörderst meine Friedensliebe betrifft,« hatte er dem Kultusminister versichert, »so kann zuverlässig keiner mehr als ich den Frieden lieben.« Die Kritik daran, daß der Minister die Konvention als mit dem Breve übereinstimmend bezeichnet hatte, war auch nur leise gewesen. Unruhe verursachte dem Minister dagegen die Bemerkung Drostes, er habe die Klausel »gemäß dem Breve« in seiner Antwort an Schmülling »wohlbedacht« benutzt, so daß er am 13. März prüfend die Gewissen-

2770 Gegenüber Binterim, RHEINWALD 48.

2771 WILTBERGER 60f.

2772 S. Kap. 69.

2773 S. auch Text zu Arn. 2602.

haftigkeit lobte, mit der »Ew. Erzbischöfl. Hochwürden sich pflichtmäßig an die Instruktion wegen Ausführung des päpstlichen Breve halten zu wollen erklären«. Da Clemens August (der die Konvention in globo ja anerkannte) nicht widersprach, aber Altenstein sofortigen Widerspruch im Falle der Meinungsverschiedenheit gewohnt war, hatte der Minister in der Undeutlichkeit dieser neuerlichen subtilen Insinuation nicht den Erzbischof, sondern nur sich selbst gefangen. Clemens August spielte das Spiel mit, dessen betrügerische Absichten ihm seit seinem Lagebericht vollends zur Kenntnis gekommen waren. Vor unseriösen Praktiken schreckte er allerdings nach wie vor zurück und wurde gar nicht in Versuchung geführt, solange die Beamten ihn nicht konkret festzulegen suchen würden. Das Urteil von Schrörs, er habe seine grundsätzliche Stellung zur Konvention »verhüllt«^{2774a}, ist daher mit dem negativen Unterton so nicht zutreffend. Korrekter ist es zu sagen, daß der Erzbischof eine — übrigens offensichtlich gar nicht erwünschte — grundsätzliche Stellungnahme überhaupt vermied, weil damit gegen einen Gegner, der jede Offenheit zu benutzen trachtete, nicht anzukommen war. Er gab nur preis, was der notwendigen Rechtfertigung diene — was hätte er auch noch über die Mischehen sagen sollen, nachdem ihn der Minister mit der Angabe offensichtlich angelogen hatte, er wisse, daß man in Rom die strenge Anwendung der kanonischen Mischehenbestimmungen nicht wünsche!?^{2774b} Der Kampf, den Droste führte, war kein Kampf des Papiers — darin waren die Diplomaten ihm überlegen —, sondern der Taten. Grundsätzlich richtig, wenn auch falsch pointiert, ist Schrörs' Urteil über Clemens Augusts Darstellung vom 1. März: »Das Ganze entspricht genau der damaligen Taktik, seine grundsätzliche Stellungnahme zu verhüllen [zu unterlassen] und einen Ausbruch des Kampfes mit dem Staate hintan zu halten.«²

Angeregt durch Drostes Brief, hatte Schmedding in einem Promemoria vom 11. März 1837 die Stabilität der preußischen Kirchenpolitik untersucht und dargelegt, er könne in der Konvention »soweit sie über den Inhalt des Breve hinausgeht, nur ein diplomatisches Kunststück erblicken, welches gegen den wahren Inhalt des Breve, so wie gegen die Macht religiöser Gefühle und Gewohnheiten nicht

2774a SCHRÖRS 1927 477.

2774b S. Text vor Anm. 2599.

2775 SCHRÖRS 1927 477.

Stand zu halten vermag.«²⁷⁷⁶ Angesichts dieser deutlichen Warnung ist die selbstgefällige Ruhe, mit der es der Kultusminister nach seinem fein erdachten Schreiben vom 13. März bewenden ließ, nicht zu verstehen. Die Ereignisse um die Bonner Fakultät waren es, die soeben in der Konferenz des Kurators mit dem Erzbischof gipfelten und das Interesse an sich zogen. Den Oberpräsidenten besänftigte Altenstein damit, daß »Zeit, Gewöhnung und Überlegung das ihrige beitragen werden, diesen Prälaten denjenigen, mit denen derselbe in amtliche Berührungen kommt, näher zu bringen. Insonderheit dürften durch ein mündliches Verhandeln mit dem H. Erzbischofe mancherlei im schriftlichen Verkehr sich schwierig stellende Geschäfte einen leichtern Fortgang gewinnen, wemgleich ich zugebe, daß ersteres nach dem ganzen Wesen dieses Prälaten eigentümliche Schwierigkeiten hat« (9. Mai 1837²⁷⁷⁷).

Gleichzeitig regte der Minister allerdings als Gegenschlag gegen die Lahmlegung von Konvikt und Fakultät die bereits erwähnte²⁷⁷⁸ Sperrung der Bezüge an. Ein erster Gedanke an eine disziplinarische Bestrafung, deren Notwendigkeit sich zu bestätigen schien, nachdem der Erzbischof am 6. Juni wiederum von den Vorlesungen an der Bonner Fakultät im Wintersemester nur die Klees approbiert hatte.²⁷⁷⁹ Auch jetzt ließ Rehfues wieder das Vorlesungsverzeichnis mit allen, auch den nicht approbierten Veranstaltungen drucken.²⁷⁸⁰ Der Kriegszustand in Bonn dauerte also unvermindert fort.

Bodenschwinghs erster Versuch zu einer mündlichen Verständigung über die »vorliegenden Differenzpunkte«, wie sie von Altenstein dringend angeraten war, wurde durch Droste mit der knappen Bemerkung abgeblockt, »daß er sich augenblicklich auf solche Gegenstände nicht besinnen könne«.²⁷⁸¹ Der Oberpräsident plante ein zweites Vordringen, »wenn gleich mit geringer Hoffnung des Erfolges, indem der Herr Erzbischof, wie ich aus sicherer Quelle vernommen, mich für so sehr durch den Protestantismus befangen hält,

2776 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

2777 SCHRÖRS 1927 307.

2778 S. Text zu Anm. 2656.

2779 CA. an Rehfues, Köln 6. Juni 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.1.4, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2780 Rehfues an CA., Bonn 4. Sept. 1837, HAK, C.R. 10.1.4.

2781 Bodenschwingh an Altenstein, Düsseldorf 4. Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

daß ich ungerecht gegen die katholische Kirche sey«.²⁷⁸¹ Während dessen setzte Schmedding eine Zurechtweisung wegen der erneuten Nichtapprobierung der Vorlesungen auf, die nicht »dem Zwecke, wozu die Lectionsverzeichniße mitgetheilt werden«, und den Intentionen des Gesetzes entspreche. Als Zweck gab er an, »über die, von der kathol. theol. Fakultät angebotenen [...] Vorlesungen, bezüglich auf Zweckmäßigkeit der Auswahl und Vollständigkeit ein Unheil zu faßen« und »etwaige Aenderungen, die in diesem Betracht oder auch in Betreff der Wahl der Lehrbücher und Methode gewünscht werden möchten«, zu ermöglichen. In starken Ausdrücken forderte der Oberregierungsrat Erläuterung, was der Erzbischof »mit der Redensart«, daß er nur die Vorlesungen Klees approbiere, »eigentlich andeuten wolle«? Ob etwa der Besuch der übrigen Vorlesungen verboten sei?²⁷⁸² Am 22. Juni vermerkte Schmedding auf dem Konzept: »Unter den gegenwärtig vorwaltenden Umständen, die eine Veränderung der Diözesan Administration erwarten laßen [!]: Ad Acta«.

Was war geschehen? Altenstein hatte durch die Erneuerung des Konflikts um die Bonner Fakultät endlich eingesehen, daß der Erzbischof durch gutes Zureden und kräftige Drohungen nicht auf der Linie der preußischen Kultuspolitik zu halten war. Die glatte Zurückweisung Bodelschwings war zudem ein schwerwiegender Verstoß gegen die Würde des Staatsbeamten und damit des Staats. Deshalb und wegen der fortgesetzten Lähmung der Fakultät sei das »Maaß seiner Uiberschreitungen voll«, empörte sich der Minister in einer Depesche an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Stolberg. »Und ich werde mit meinem Bericht an des Königs Majestät und mit der Ergreifung nachdrücklicher [...] Maasregeln im Dienste meiner Pflicht nicht länger anstehen können.« Er hatte freilich noch Hoffnung, die sich aus dem Bild des von seiner Umgebung abhängigen Erzbischofs speiste: »Wenn dieser fromme, an sich wohlgesinnte Prälat nicht den Feinden der Regierung blind ergeben und nicht bereits von jenen Leuten umstrickt ist, die es für thunlich halten die Bildung der Zeit gewaltsam zurückzudrängen, so sollte ich meinen, es müße gelingen ihn zu einem milderen, gerechteren und weiseren Verfahren umzulenken.«²⁷⁸³ Altenstein ließ dies nicht ohne Absicht gerade Stolberg, den er bereits Ende Mai

2782 Konzept, Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2783a Berlin [Ende] Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

um Vermittlung gebeten hatte^{2783b}, wissen. Es war ihm zur Kenntnis gekommen, daß der Erzbischof in ihn »ein großes Vertrauen« setze^{2783b} und ihm »unverkennbar die Freiheit einräumt, ihm ohne allen Rückhalt seine Meinung zu sagen« (Rochow an Wittgenstein, 29. Juli 1837^{2783c}). Eine erste Unterredung zwischen Stolberg und Clemens August hatte bereits Ende Mai oder Anfang Juni stattgefunden. Der Regierungspräsident hatte den Erzbischof körperlich leidend angetroffen. Dieser habe während des Gesprächs eingesehen, daß er befähigter Berater bedürfe, weshalb Stolberg in Berlin um Aufschub der Besetzung des vakanten Domkanonikats bat, bis ein geeignetes Subjekt gefunden sei. Clemens August habe versprochen, seine Ansichten und Wünsche »unter dem Gesichtspunkt staatsrechtlich erreichbarer Bedingungen« in den nächsten Tagen schriftlich niederzulegen und mitzuteilen. Das Fazit Stolbergs, das seine Wirkung auf den Minister nicht verfehlte, war dennoch keineswegs positiv: der Erfolg seiner Mission schien ihm, »bei den großen Schwierigkeiten, welche in der Sache so wie in der Persönlichkeit des Herrn Erzbischofs liegen — sehr zweifelhaft.«²⁷⁸⁴ Kein Wunder also, daß Altenstein sich mit dem Gedanken anfreunden mußte, gegen seinen Protegé ernste Maßnahmen zu ergreifen.

Daß es aber vorerst noch nicht dazu kam, lag an einer Intervention Bunsens. Er warnte davor, es mit dem Erzbischof zum Bruche kommen zu lassen, weil dies die schwierigen Verhandlungen mit der Kurie »noch schwieriger machen« würden. Der Gesandte arbeitete in Rom an der Verwirklichung der Idee, die Kurie solle »wo möglich bewogen [werden], selbst den Erzbischof zur Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit zu stimmen«, und fand es daher geratener, »gerade durch Langmuth und Versöhnlichkeit« den Prälaten dazu zu bewegen, daß er »in dem für die Regierung bei weitem wichtigeren Punkte der mixten Ehen sich bei der treuen Erfüllung seiner Versprechen halte«.²⁷⁸⁵ Der Kultusminister, den dieser Bericht nicht vor dem 30. Juni erreicht haben kann, hatte bis dahin tatsächlich bloß verfügt, daß

2783b [Altenstein] an Stolberg, Berlin 24. Mai 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2783c KEINEMANN 1974 2.45.

2784 Stolberg an Altenstein, Düsseldorf 12. Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2785 Bericht Bunsens, Rom 8. Juni 1837, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

ohne ordnungsgemäß beendetes Universitätsstudium niemand in das Priesterseminar eintreten dürfe (24. Juni²⁷⁸⁶). Nach dem Eintreffen von Bunsens Nachricht blieb es bei der mildereren Gangart und dem Verhandlungswege, der dem Minister persönlich angenehmer gewesen sein dürfte.

Zwischenzeitlich ereignete sich ein neuer heftiger, das Prinzipielle der bestehenden Differenz stark hervorkehrender Zusammenstoß zwischen dem Oberpräsidenten und dem Erzbischof. Altenstein hatte aus dem Lütticher »Journal« von neuen Statuten des Kölner Seminars erfahren und Bodelschwingh instruiert, darüber Erkundigung bei dem Metropolitaneinzuholen (23. Juni²⁷⁸⁷). Der nahm am 2. Juli dazu Stellung und erwiderte, »daß ich keine Statuten des Seminars, sondern nur Haus- Tisch- und Tkges-Ordnung vorgefunden, worin ich Einiges geändert und verfügt habe, daß die Seminaristen, welche bis dahin nur ein Jahr im Seminar blieben, zwei Jahre darin bleiben sollen, und bemerke dabei, daß die Bildung der Zöglinge des Geistlichen Standes ganz und gar eine kirchliche Angelegenheit ist, mithin, da die Staats-Regierung nur im Weltlichen zu walten hat, außer deren Bereiche liege.«²⁷⁸⁸ Bodelschwingh entgegnete hierauf (4. Juli 1837²⁷⁸⁹), auf der Mitteilung der Seminarstatuten beharrend, daß die »Richtigkeit dieses Grundsatzes meinerseits durchaus nicht anerkannt werden kann und in der bisherigen Praxis keine Unterstützung findet«. Droste stellte darauf das Erwünschte zu (14. Juli) und benutzte die Gelegenheit zu der Bemerkung, »daß solches nur deshalb geschehe, damit nicht etwa Ein hohes Ministerium im Falle der Nichtmittheilung den Argwohn faße, es sey darin etwas den Staat Gefährdendes enthalten.« Zuletzt holte er, der gereizten Stimmung nicht achtend, zu einem Rundumschlag aus: »Da Euer Hochwohlgeboren in dem fraglichen Schreiben einer bisherigen Praxis erwähnen, so kann ich nicht umhin, ganz ergebenst zu bemerken, daß auf keinen Fall eine erzwungene Praxis vermag die Natur der Dinge, das Kirchliche in Weltliches, oder das Weltliche in Kirchliches umzuändern.« Bodelschwingh schickte die

2786 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 24. Juni 1837, Konzept von Schmeddings Hand, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2787 SCHRÖRS 1927 428.

2788 CA. an Bodelschwingh, Köln 2. Juli 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. Hier auch das Schreiben des Erzbischofs an Bodelschwingh v. 14. Juli und des Oberpräsidenten an Altenstein v. 18. Juli.

2789 SCHRÖRS 1927 428.

Briefe dem Minister ein, betroffen von der apodiktischen, den Kollisionskurs verratenden Sprache und mit der Bitte, den Erzbischof »über das der Staatsregierung zustehende Aufsichtsrecht über die Bildung der Zöglinge des Geistlichen Standes in gemeßenster Weise hochgeneigtest belehren zu wollen« (18. Juli). Nach Ausweis der Akten ist dies unterblieben. Eine solche Zurechtweisung, wie sie Schmedding bereits konzipiert hatte, hätte auch nur allzu schlecht in die von Bunsen eingeläutete Ära der Verständigung gepaßt. Altenstein mühte sich dagegen (vergeblich), dem Oberpräsidenten das Verhalten Drostes plausibel zu machen. Eine längere vertrauliche Note vom 12. Juli hob die Entwicklung hervor, die Clemens August den Weg zum Erzbistum geebnet hatte, und bewies, daß der Minister sich keineswegs im Irrtum über die Unstimmigkeiten seiner Kirchenpolitik befand: »Von der andern Seite darf man aber auch nicht verkennen, daß der Erzbischof Droste von seinem Vorfahr, dem Grafen Spiegel, in der Angelegenheit der gemischten Ehen und in dem sog. Hermesianismus einen höchst schwierigen Nachlaß übernommen hat, die unleugbare Abweichung der Übereinkunft mit den Bischöfen vom 19. Junius 1834 von dem Inhalt des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 ist in öffentlichen Blättern besprochen, und jedermann weiß, daß der Bischof v. Hommer auf dem Todbette seinen Beitritt widerrufen hat. Die Verdammung der Hermesschen Schriften, von Seiten Roms entweder ein sehr einfältiges oder sehr boshaftes Unternehmen, setzt seiner Natur nach alle unsere Bischöfe in Verlegenheit; in dem Erzbischofe von Köln, der von diesem Vorgange am meisten betroffen wird, hat es den Glaubenseifer bis zum Fanatismus gesteigert.«

Altenstein bestätigte dabei endlich auch einmal die von Bodelschwingh von Anbeginn an erhobenen Bedenken gegen die Persönlichkeit des Erzbischofs, was dem Oberpräsidenten wohl tun sollte. »Wenn die Folgen der Erhebung des Freiherrn v. Droste zum Erzbischof den davon gehegten Erwartungen nicht ganz entsprachen, vielmehr die Besorgnisse, die Ew.- geehrtes Schreiben vom 30. Nov. v. J. andeuteten, sich zum Tfeil unangenehm bestätigt haben, so hat daran einerseits der Charakter des Erzbischofs allerdings seinen Anteil. Dieser hat sich zu sehr und zu lange von der Welt abgesondert und ist zu alt geworden, um den neuen Wirkungskreis, in welchen er gesetzt wurde, mit freiem Gemüt und lebendiger Kraft sich anzueignen.« Sichtlich war der Minister bemüht, die wirkliche Verantwortung von der Person auf die Umstände, auf Drostes Alter und Einfachheit und zuletzt auf seine

Mitarbeiter abzuschieben. Daher postulierte er freihändig, der Erzbischof überlasse »die laufende kirchliche Verwaltung den nachgesetzten Behörden ganz und gar bis zur Gleichgültigkeit« und trete »nur da handelnd hervor, wo sein aus einem besondern persönlichen oder sachlichen Interesse in Erregung gesetztes Gemüth ihn antreibt und hinreißt«. Diese phantastische Deutung mit ihren bewußten Anklängen an die Skurrilität der Senilen bot den Vorteil, die neue Politik der Verständigung, die Bodelschwingh schwer ankommen mußte, da er der Puffer für die Stöße des Erzbischofs war, zu rechtfertigen. Es war unterdes fühlbar, daß mehr dazu gehörte, den Oberpräsidenten einzuwickeln. Der Minister legte einen festen Plan des weiteren Vorgehens vor, der im Falle eines Scheiterns ernsteste Konsequenzen für den aufsässigen Kirchenmann verhielt: »Sollte dieser letzte Versuch [Stolbergs] mißlingen, so werde ich keinen Augenblick länger anstehen, die zur Zügelung der Ausschreitungen des Erzbischofs erforderlichen Maßregeln ins Leben zu rufen und nach aller Strenge geltend zu machen.« Nebenbei fand hier auch die beliebte Parallele zu den belgischen Verhältnissen ihren Platz: »Das Übelste von allem ist, daß dieser, mit dem Gehorsam der Untertanen gegen die Staatsobrigkeit es gewiß ernstlich meinende, allem demagogischen Wesen in tiefster Gesinnung abholde Prälat nicht zu erkennen scheint, was für verderblichen Plänen und Einflüssen er in seiner Hingebung zu den exaltierten Katholiken und Ultrafrommen dienstbar zu werden Gefahr läuft.«²⁷⁹⁰ Diese Andeutung eines obzwar ungewollten Zusammenhangs mit den revolutionären Kräften des katholischen Belgien, die bereits besprochene fixe Idee der Staatsführung, fand sich in einem im Sommer 1837 erschienenen Libell »Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache«, verfaßt von Rehfues²⁷⁹¹, wieder, das gemeinsam mit dem gleichzeitig herausgekommenen »Commonitorium« die literarische Vorlage für die spätere staatliche Klageschrift wider Droste abgegeben haben könnte.²⁷⁹² In der Rehfues'schen Schrift ist nachzulesen, der Erzbischof »steht der Revolution näher, als er Lust haben mag, zu

2790 Altenstein an Bodelschwingh, 12. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 618-620.

2791 REHFUES. Diese Flugschrift war als Widerlegung eines in der Aschaffenburger Kirchenzeitung publizierten Angriffs auf die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn geschrieben und beweist intime Kenntnis der jüngsten Fakultätsgeschichte. Wegen der Stoßrichtung wird sie allgemein dem Kurator zugeschrieben, s. Wetzler u. Weite 3.2078.

2792 Wetzler u. Weite 3.2078.

gestehen; denn er verlangt nicht mehr und nicht weniger, als die gänzliche Untergrabung alles positiven Staatsrechts.« Und das mutmaßliche umstürzlerische Ziel Drostes anklagend: »Die Verdächtigung der Professoren von Bonn, die auf eine, weder wissenschaftlich, noch gesetzlich und kirchenrechtlich begründete, Weise unkatholischer Lehren beschuldigt sind, ist die erste große Kriegs-Erklärung der Faction, die in der Aschaffenburgischen Kirchenzeitung, in ähnlichen andern Blättern und in einzelnen Zeitungs-Artikeln, welche gewöhnlich mit einem kleinen Körnchen Wahrheit Vertrauen für eine ganze Reihe falscher Angaben zu erschleichen suchen, ihre Stimme erhebt. Das Ziel ist kein anderes, als das, welches der belgische Clerus bereits erreicht hat.«^{2793a} Rehfues war es auch gewesen, der den Kultusminister mit dieser Geheimverschwörung unter dem 2. Mai^{2793b} bereits bekannt gemacht hatte. Ob Altenstein im Juli nicht endlich so wie Schmedding daran dachte, in der Leitung der Diözese eine Veränderung vorzunehmen, d.h. Clemens August abzusetzen?²⁷⁹⁴

75. Drostes Denkschrift vom 24. Juni

Den Vorschlag Stolbergs, seine Wünsche und Ansichten in einem vertraulichen Schreiben mitzuteilen, hatte der Erzbischof gern angenommen. Es war die Gelegenheit, ein umfassendes »Pro memoria in Beziehung auf die Stellung der Bischöfe

- zur Bildung der Zöglinge des geistlichen Standes und
- zur Auswahl der Geistlichen«

so zu präsentieren, daß es sicherlich Beachtung finden würde. In bündiger Fassung bekam man in Berlin durch diese Denkschrift vom 24.

2793a REHFUES 36 u. 40.

2793b S. Text zu Anm. 2547.

2794 SCHRÖRS 1927 479 vermutete, daß man zu diesem Zeitpunkt noch nicht daran dachte.

Juni 1837²⁷⁹⁵ noch einmal das liberalkatholische Credo zu hören.

Die Stellung, »welche fast alle Staatsregierungen gegen die Kirche angenommen haben«, war da charakterisiert als eine unfriedliche und falsche. Sie basiere auf der Unterstellung, als seien die Bischöfe und der Papst »geneigt, auf jede Weise die Staaten zu beschädigen; daher das aufs höchste gesteigerte Mißtrauen, das beständige controliren, daher zum Theile die faktische Beschränkung des Wirkungskreises und der Wirksamkeit der kirchlichen Gewalt.« Hauptsache sei nicht, »was von Staatswegen hinsichtlich des Materiellen geschieht« — dies werde »mit Dank anerkannt; es ist ein Act der Gerechtigkeit — «, sondern »Achtung der Rechte der Kirche, die Aufhebung der in das innerste Leben der Kirche tödtend eingreifenden faktischen Beschränkungen der kirchlichen Gewalt — «.

Droste setzte an erste Stelle die ungehinderte Leitung der Ausbildung des geistlichen Nachwuchses, Einschränkungen hierin verurteilte er scharf als »unrecht und ungerecht«, »als schreiende Unbarmherzigkeit gegen die Bischöfe (und gegen die katholischen Unterthanen)« und forderte insbesondere die freie Anstellung der Lehrer, die »der Bischof mit der möglichst großen Vorsicht vornehmen, und mit der möglichst größten Freyheit vornehmen können« müsse, »so daß er die möglichst große moralische Gewißheit habe, *nach* Ihrer Anstellung jener, nach jetziger Weise so beliebten, drückenden, unausführbaren, unnützen, heillosen Controle nicht zu bedürfen, um in Beziehung auf ihre Lehre und Conduite ruhig sein zu können«. Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, reklamierte er das Recht für die Bischöfe, allein über die Anstellung der »Gehülfen des Bischofs in seinem heiligen Amte« zu bestimmen; der Hirte einer Diözese dürfe »sich nicht hindern laßen, darf dieselbe [Wahl] Niemand, am wenigsten einer Staatsbehörde überlaßen, welche anderes Glaubens ist, und noch weniger da, wo die Stellung der weltlichen Regierung gegen die Kirche mehr unfriedlich, als friedlich ist.« Das war starker Tbbak und ein Angriff gegen eine Regierung, die eben erst einen Friedensapostel in der Person Stolbergs ihm zugesandt hatte! Für die theologischen Ausbildungsstätten in der Diözese hatte er seinen Plan bereits in der Tasche, den er jetzt hervorzog: »Das Convict in Bonn muß ganz

2795 Abschrift von Michelis, AVg 295. SCHRÖRS 1927 478 gibt den Inhalt dieser Denkschrift fälschlich als Protokoll der Besprechung zwischen Stolberg und CA. im Juli aus.

wegfallen, und statt deßen ein Convict in Cöln etabliert werden, wo die Knaben etwa mit 12 oder 14 Jahren, nicht jünger, aufgenommen, nicht aber von vorne herein *zum* geistlichen Stande, jedoch *so* gebildet werden, daß auf *dieser* Bildung die nähere Bildung derjenigen, welche den geistlichen Stand wählen werden, bauen könne; [...] Die Bildung im erwähnten Convict muß eine Solche seyn, daß sie, die Jünglinge vor deren Verderbniß behüthend, zu *jedem* Stande befähiget, also auch sie befähiget zum geistlichen Stande«; nicht so, »daß sie die Verachtung dieses Standes einsaugen.« Praktisch schlug er vor, den dem Konvikt als integrierenden Bestandteil des Kölner Seminars zugemessenen Zuschuß aus der Staatskasse (4.000 rthlr.) künftig »dem hier zu etablirenden Convict« zuzuwenden, das »völlig und ausschließlich unter dem Erzbischof stehen« würde. Hinsichtlich der Professoren an der Fakultät müsse »insbesondere ihre Anstellung wie ihre Entsetzung, die Bewachung ihrer Lehre und Conduite, Lehrbücher, Lehrplan usw., das Alles muß ganz in den Händen des Erzbischofs liegen; die katholische Theologie mit Zubehör ist ein außer dem Bereiche der Staatsregierungen liegender Gegenstand; kein Mensch wird es für einen weltlichen Gegenstand halten.« Daß sein Streben letztlich daraufgerichtet war, das gesamte Lehrpersonal in Köln und Bonn auszutauschen, verschwieg er nicht: »Daß ich mit den Professooren der katholischen Theologie in Bonn, die H. H. Professooren Klee und Walter ausgenommen, nichts zu schaffen habe, versteht sich von selbst (die Repetenten des Convicts fallen mit dem Convict weg). Das hiesige Seminar betreffend muß ich noch bemerken, daß von dem jetzt daselbst angestellten Personale kein Einziger, den Oeconom ausgenommen, bleiben dürfe; beßer paßende Geistliche werde ich schon finden.« Ein besonderes Ärgernis war ihm, daß der Gesanglehrer Johann Jakob Lölgen^{2796a}, der sein Auskommen bereits als Domvikar hatte, durch eine »ungebührliche Begünstigung« Wohnung im Seminar erhalten hatte. Er »ist ein leichtfertiger Priester, deßen Umgang den Seminaristen nur schaden kann«. Für Gau sehe er »nach genauerer Prüfung irgend eine Stelle auf dem Lande« vor, »jedoch keine im Lehrfach«. »Mit den beiden Repetenten aber Reber und Lentzen kann ich Gewißenshalber keiner Gemeinde ein Geschenk machen;« diese beiden müsse er »möglichst unschädlich« machen, »und ihnen einstweilen Gnadenbrot geben«. Man darf

2796a 1808-1838, Gesanglehrer am Kölner Priesterseminar (1833-1838). Lölgen starb früh, schon wohlgeachtet als Domprediger, HECKER 158.

annehmen, daß diese harten Urteile weder aus der Luft gegriffen, noch allein boshafte Zuträgereien zuzuschreiben waren. Droste selbst erwähnte die »genauere Prüfung« im Falle Gaus, so daß davon ausgegangen werden kann, daß der Erzbischof, der die Prüfungsunterlagen der früheren Jahre studiert^{2796b} und die Loyalität der Lehrer in ihrer Stellung zum päpstlichen Breve wider Hermes getestet hatte, nicht leichtfertig, so doch nach eisernem Maßstabe urteilte. Die wenig positiven Charakteristiken Konrad Martins über das Kölner Lehrpersonal bestätigten diese Annahme. Zuletzt kam Clemens August auf die Befreiung der Priesteramtskandidaten von der Militärpflicht zu sprechen: »[...] daß der Regel nach diejenigen, welche im 25 Jahre ihres Alters das Subdiaconat nicht empfangen haben, Soldaten werden müssen, dawider ist nichts zu sagen; aber es muß nicht auf etwa Einen oder zwey Tagen ankommen, wo vielleicht allein die Langsamkeit der Expedition eines Zeugnißes in Berlin die Verspätung verschuldet.« Anscheinend hatte es solche Fälle kleinlicher Gesetzesauslegung gegeben. Eine Verhütung, »daß das geistlich werden wollen vorgeschützt werde, um nicht Soldat zu werden«, wie auch daß übel gesonnene Individuen in ein kirchliches Lehramt berufen würden, »interessirt die Kirche mehr, als den Staat.«

Droste's Pläne bedeuteten nicht bloß den Umsturz des die Bischöfe bevormundenden Staatskirchentums in bezug auf das theologische Bildungswesen, sondern zugleich die Zerstörung der staatlichen bzw. halbstaatlichen Bildungseinrichtungen in Bonn und Köln. Stolberg konnte die Denkschrift nicht nach Berlin weitergeben, ohne die Eskalierung des Konflikts, um deren Vermeidung es ihm auch persönlich zu tun war, zu riskieren. Clemens August fehlte eben die diplomatische Ader eines Spiegel, der in der Zeit einer relativen Annäherung versöhnliche Saiten angeschlagen hatte, um die psychologische Akzeptanz der Gegner zu steigern und für sich auszunutzen. Dagegen gedachte Droste, jetzt mit den vom Hermesianismus durchtränkten, säkularen oder halbsäkularen Institutionen radikal aufzuräumen. Mit seinem Papier ließ er dem Minister nur die Wahl zwischen der Aufgabe der bisherigen Politik oder ihrer noch strengeren Durchführung. Raum für guten Willen und einen *modus vivendi* war keiner mehr. Dem Erzbischof schien dies aber gleichgültig zu sein, denn

2796b AVg 289.

er handelte im Bewußtsein der Rechtlichkeit. Vielleicht war es aber auch die Konsequenz aus seiner alten, noch aus seiner Zeit als Kapitelsvikar zu Münster herrührenden Erkenntnis, daß die preußischen Politiker Kompromiße sofort benutzten, um weitergehende Forderungen zu realisieren.

Stolberg reichte dem Minister nicht die Denkschrift, sondern nur eine Paraphrase derselben ein.²⁷⁹⁷ Sie bot den Vorteil, daß die heftigen Ausfälle gegen die Staatsbehörden weggelassen werden konnten. Die sachlichen Standpunkte verwischte der Regierungspräsident aber keineswegs. Er gab ungeschminkt die Ausstellungen des Erzbischofs wieder, so daß dem Kultusminister endlich dämmern mußte, daß es »nicht die Anwendung des Gesetzes, vielmehr das Gesetz selbst [ist], gegen welches der Herr Erzbischof ankämpft«. Er beauftragte Stolberg zu erforschen, »was er glaubt fordern zu müssen, um von seinem anmaaßlichen Verbote [der Vorlesungen der Bonner Professoren] abzugehen« (6. Aug. 1837²⁷⁹⁸). Das war aber nur die aufs Praktische gerichtete äußerliche Reaktion. Innerlich herrschte im Kultusministerium Bestürzung über die offenbaren Autonomiebestrebungen des Erzbischofs, die erneut seine Stellung zur Mischehen-Konvention in Frage stellten. Altenstein bemerkte, daß die »Beseitigung der Mißhelligkeit wegen der gemischten Ehen« in Drostes Erklärung bzw. Stolbergs Darstellung übergegangen war, wobei »nachherige Erklärungen auch Handlungen« Drostes Haltung ins Unsichere gestellt hätten. »Ich sehe es für eine Präliminar-Bedingung des Friedens mit dem Herrn Erzbischofe an«, diktierte der Minister, »daß alle Unsicherheit über diesen Gegenstand hinweggeräumt werde«. Er verlangte von Stolberg daher eine neuerliche Befragung des Erzbischofs.²⁷⁹⁸

Doch bevor es dazu kam, wurde der Minister des Innern und der Polizei, Rochow, der sich auf einer Inspektionsreise im Rheinland befand, in Köln vorstellig (24. Juli). Der hinzugezogene Stolberg legte den Hergang der Verhandlung für Altenstein schriftlich nieder: Rochow habe seinen Schmerz über das mangelnde Einverständnis zwischen Staat und Kirche und darüber ausgedrückt, daß Droste der revolutionären katholischen Partei in Belgien »direkt in die Hände arbeite«. Clemens

2797 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 620f.

2798 Altenstein an Stolberg, Groß-Kochberg 6. Aug. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II. Laut SCHRÖRS 1927 472 war dies der Entwurf für das Schreiben v. 11. Aug., gedr. ebda. 483f.

August wiederholte darauf einfach seine Auffassung von der falschen Stellung des Staates zur Kirche und von der Koordination der Gewalten; letztere kulminierte »in der Weise, daß das Oberhaupt des Staates der Landesherr, das Oberhaupt der Kirche aber nur der Papst sei.« Er betonte, daß er sich verpflichtet halte, darauf zu bestehen und »nur den Verhältnissen weichen« könne. Es könne nach den Grundsätzen der katholischen Kirche die Ansicht eines Bischofs nur sein, in allen kirchlichen Dingen allein vom römischen Stuhl abhängig zu sein. Wenn andere Bischöfe nicht von diesen Grundsätzen geleitet würden, so geschähe solches nur aus Rücksichten, aber nicht aus Nichtanerkennung des Prinzips, was unzertrennbar mit dem katholischen Glauben sei. Durch Rochow aufgefordert, Beispiele für die Bedrückung der Kirche durch den Staat zu nennen, bezog sich der Erzbischof auf die Einschränkung des freien Verkehrs mit Rom und des Einflusses der geistlichen Behörde auf das Schulwesen, auf Konvikt und Seminar. Der Minister erklärte daraufhin, daß, wenn es zu der von ihm gewünschten Befriedung des Verhältnisses von Staat und Kirche kommen solle, er »sich in den gesetzlichen Formen bewegen« und Konflikte mit den einzelnen Behörden vermeiden müsse. Droste wies zurück, an der Störung des Friedens schuld zu sein. »Der Herr Minister ermahnte schließlich den an und für sich redlichen, aber höchst befangenen Prälaten so dringend als herzlich, wenigstens solange den Frieden zu bewahren, bis durch eine nähere Verständigung in Berlin manche Mißverständnisse geregelt worden seien.«

Am folgenden Tage begab sich Stolberg noch einmal allein zum Erzbischof, ohne allerdings mehr zu erreichen. Auf die Behauptung Drostes, seine der Regierung mißfälligen Schritte seien als Verwahrung der Rechte der Kirche notwendig gewesen, warf der Beamte ein, daß sich seine Handlungen aber keineswegs auf »Verwahrungen« beschränkt hätten, was ganz richtig war. Droste erwiderte auf den Vorwurf, daß sie »in den meisten Fällen den Charakter ungesetzlichen Einschreitens« getragen hätten, »daß solches nur in den Fällen geschehen sei, wo Gefahr im Verzuge gelegen und [...] das Dogma der Kirche verletzt werden und für die geistlichen Zöglinge ein Schaden für ihr Seelenheil habe hervorgehen müssen, wenn er nicht nach bestem Wissen und Gewissen solcher Gefahr schleunig zu begegnen gesucht habe, wodurch er jedoch keineswegs in weltlicher Beziehung der Obrigkeit habe in den Weg treten wollen.« Stolberg stellte resigniert fest, daß sich die Verhandlungen im Kreise bewegten, »ohne daß der in sich wirklich

fromme, aller politischen Zweideutigkeit fernstehende Erzbischof sowohl infolge seiner Gewissenskrupel als auch bezüglich einer gewissen eigensinnigen Beschränktheit der von ihm selbst gewünschten, aber durch strenge Aszetik [!] bisher vereitelten wahrhaften Einigung und Nachgiebigkeit faktisch näher zu bringen sein dürfte.«²⁷⁹⁹

An Deutlichkeit hatte es Clemens August, nunmehr direkt angesprochen, nicht fehlen lassen. Selbst Verstöße gegen Staatsgesetze gab er, als durch das Kirchenrecht gefordert, zu. An Michelis schrieb er: »In jener Unterhaltung mit dem Minister R.[ochow] ist von dem Verhältnis zum Papst nur meinerseits dargestellt worden, daß der unmittelbare Geschäftsverkehr mit Rom durchaus nötig sei, insbesondere zur Erhaltung der Reinheit der Lehren. Ich berührte dabei mit einem Worte, daß die Bischöfe zu unmittelbaren Berichten nach Rom verpflichtet wären, nur mit einem Worte, weil der Minister ein sehr lang Gesicht machte über solche Verletzung der Staatsgesetze. Ich bemerkte auch, daß der Papst sich den mittelbaren Geschäftsverkehr könne gefallen lassen, da ihn niemand hindern könne, wenn er wolle, unmittelbar zu verkehren; das sei aber anders bei den Bischöfen.«²⁸⁰⁰

Rochow machte sofort an Minister Fürst Wittgenstein wegen dessen trauten Kontaktes zum König Mitteilung von den zersetzenden Forderungen des Erzbischofs, die dieser sogar für die Kirche unter katholischen Regenten postuliert hatte: »[...] er behauptet, es sei die Aufgabe und der Geist der Zeit, jene Stellung für die Kirche wieder zu gewinnen, damit sie sich in ungehemmter, freier Tätigkeit noch einmal verjünge, um der glaubensarmen Zeit ihre ganze Wirksamkeit zu beweisen.«²⁸⁰¹ Altenstein kommentierte die bruske Geradheit der Ansprüche des Erzbischofs in für den behäbigen Charakter des Ministers um so gewichtigeren, erregten Worten: »Es sind unerhörte,« schrieb er an Stolberg, »man möchte sagen ungeheure Dinge, die hier dem ersten evangelischen Souverän des Festlandes, einem unumschränkten Könige, von einem Erzbischof, seinem Untertan, zugemutet und nicht etwa bittweise nachgesucht, sondern als heiliges, auf göttlicher Ordnung beruhendes Recht in Anspruch genommen werden«. Altenstein fürchtete bei einer Befreiung der katholischen Kirche für die

2799 SCHRÖRS 1927 479-481.

2800 Darfeld 13. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 482.

2801 Rochow an Wittgenstein, 29. Juli 1837, KEINEMANN 1974 2.45.

evangelische, deren Autonomie dazu beitragen würde, die Monarchie zu untergraben und den der Monarchie feindlichen Tendenzen zuzuarbeiten, wie es das »katholisch-hierarchische System« tue. Der Minister trieb zur Eile an, den Erzbischof darüber zu befragen, ob es »nach allem, was ich getan habe, den sog. Hermesianismus zu zügeln, bei seinem anmaßlichen Verbot der Vorlesungen der Professoren zu Bonn sein Bewenden haben soll«, ob er sich weiterhin gegen ein Idoneitätszeugnis für Scholz sträube und ob er endlich die Mischehen-Konvention »ohne Vorbehalt und rückwirkende Einschränkung zur Ausführung bringen werde«. Eile tat not, weil das Benehmen Drostes und das »Hohngeschrei der Faktion, welche ihn als ein gefundenes Werkzeug zu brauchen wünscht, eine gereizte Stimmung hervorgerufen und die allgemeine Erwartung gespannt« haben.²⁷⁹⁸

Nach seiner Rückkehr nach Berlin gab Rochow der Ansicht Raum, daß das steife Beharren des Erzbischofs »das Ergebnis der Stimmung einer weitverzweigten, geheimen Partei« und von erneuten Verhandlungen ohne Mitwirkung des Hl. Stuhls keine Wendung erwartet werden könne. Er empfahl nachdrücklich, den Erzbischof nach Berlin zu zitieren und in Anwesenheit des päpstlichen Unterstaatssekretärs Capaccini eine Lösung zu bewerkstelligen.²⁸⁰² Altenstein fügte sich diesem Vorschlag, der sich mit dem Wunsche Bunsens deckte, der aus eigener Überlegung heraus in Rom bereits Vorarbeit dafür geleistet hatte.

76. Die Stellung der Kurie zu Drostes Vorgehen

Auf den ersten Blick ist nicht zu verstehen, wieso der Heilige Stuhl im Besitze eines so hochkarätigen Beweismittels wie des Hommerschen Widerrufs der preußischen Regierung nicht die Stirn bot, sondern sich durch die gleisnerischen Beteuerungen und Versprechungen des preußischen Ministerresidenten weiter hinhalten ließ. Menschlich war

2802 KEINEMANN 1974 1.68f.

die Ursache hierfür. Der Papst und sein Staatssekretär Lambruschini waren während des Jahres 1836 körperlich leidend, Lambruschini sogar von Rom abwesend gewesen. Die Rekonvaleszenten waren menschenscheu²⁸⁰³ und wurden überdies von anderen Problemen, die den Kirchenstaat in eine angespannte Lage versetzten, dem Ausbruch einer Cholera-Epidemie und einer Revolution, in Atem gehalten, wodurch sich letztlich sogar das Schweigen der Kurie gegenüber Droste zwischen Herbst 1836 und Sommer 1837 erklären läßt.

Die preußische Diplomatie ließ es unterdes mit den Lageberichten der Bischöfe nicht bewenden. Bunsen suchte seine Lieblingsidee, die Kurie vor seinen Wagen zu spannen und zu einer Direktive an Droste zu bewegen, sogar mit der Drohung zu stützen, den Erzbischof aus Köln zu entfernen.²⁸¹⁹ Angenehmer waren dem Gesandten jedoch subtilere Mittel, die er nicht sparte. Dazu bediente er sich des ihm freundschaftlich verbundenen Capaccini und des päpstlichen Leibarztes Dr. Alertz²⁸⁰⁴³. Alertz konfrontierte den Papst, von Capaccini unterstützt, mit einer Zeitungsmeldung der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« vom 27. März 1837²⁸⁰⁴⁵, in der die Lahmlegung der Bonner Fakultät besprochen war. »Capaccini machte nun einen Versuch,« hebt der Bericht Bunsens an²⁸⁰⁵, »ihn [den Papst] dahin zu führen, daß es Rom zuträglich sein möchte, den Erzbischof zu vermögen, das Verbot [der Vorlesungen] zurückzunehmen, Falls die Professoren, wie versichert würde, wirklich nicht nach Hermes läsen [...]. Allein der Papst wollte davon nichts hören: ‚man müsse jeden Falls die Sachlage genau kennen; der Erzbischof werde sich wohl innerhalb seines Rechtes gehalten haben!.« Der Papst wollte vermieden wissen, daß die Kurie den Anschein gebe, »als sei man über die Verdammlichkeit der vorgeworfenen [verworfenen] Punkte selbst irgendwie im Zweifel«. Bunsen sah nun einerseits seinen Plan vereitelt und nahm richtig an, »daß der Schritt des Erzbischofs nicht im geringsten von Rom aus veranlaßt sei, und daß man überhaupt hier weit entfernt [sei — womit er sich

2803 GRISAR 1948 522.

2804a Clemens August Alertz, 1800-1866, war Kreisphysikus zu Aachen, SCHWAHN 21, Egon Schmietz-Cliever: Clemens August Alertz (1800-1866). In: Rheinische Lebensbilder. Düsseldorf 3.1968.159-172.

2804b Preußen. In: AAZ 1837 (27. März).86.687f., Beil., nicht wie von Bunsen in seinem Bericht v. 10. April (s. Anm. 2805) angegeben, vom 18. März.

2805 Bericht Bunsens v. 10. April 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, ungenau wiedergegeben in SCHWEDT 463f.

täuschte!], weitere Maßregeln in der Hermesianischen Angelegenheit zu nehmen, sie lieber beigelegt sehen würde.« Lambruschini, der laufend durch den Münchner Nuntius über die Zeitungsberichte, die die Kölner Vorgänge um den Hermesianismus kommentierten, informiert war²⁸⁰⁶, entzog sich den Zudringlichkeiten des Gesandten mit der Floskel, »die Sache sei sehr schwierig, und er müsse noch etwas mehr darüber nachdenken«.²⁸⁰⁷ Allein Capaccini räumte seinem Vorgesetzten gegenüber ein, die Verwicklungen in Köln »könnten vielleicht alle entschuldigt werden, zum Teil durch den persönlichen Charakter des Erzbischofs als eines wenig vernünftigen und mitunter gewiß starrköpfigen Mannes«.²⁸⁰⁸ Der Unterstaatssekretär war Bunsen gern gefällig, verriet er ihm doch sogar diplomatische Geheimnisse, Indiskretionen, wie den Hinweis auf das Dasein des Widerrufs Hommers Anfang 1837, die wohl aus seiner Ablehnung der neueren, strengeren Richtung im Katholizismus hervorgingen.^{2809a} Bunsen und Capaccini mußten aber behutsam vorgehen, um in Rom gegen Clemens August Stimmung zu machen. Stießen sie damit doch in dasselbe Horn, das die seit dem 26. April in Rom agierenden Hermesianer bliesen. Braun und Elvenich waren auf Kosten der Berliner Regierung und mit der Weisung gereist, um zur »Beilegung der Irrungen« beizutragen. Die Reiseinstruktion, die die Regierung bei Bekanntwerden stark kompromittiert haben würde, vermerkte ausdrücklich: »Sie reisen mit Vorwissen, mit Genehmigung, mit Unterstützung des Staats, nicht als von ihm bevollmächtigt, um Namens seiner etwas zu verhandeln und zu beschließen.«^{2809b} Die Gelehrten hatten sich mit der Absicht getragen, dem Papst nähere Aufklärung über den Hermesianismus zu geben, zu welchem Zwecke Elvenich eine lateinische Übersetzung aus den Schriften des Hermes nach Rom mitgebracht hatte. Fielen die beiden bei der Kurie mit der Tür ins Haus, indem sie den Erzbischof verleumdete, so hatte die Regierung sich doch mit der Hoffnung geschmeichelt, sie könnten das Ihre zur Aufhebung der Suppression der Veranstaltungen an der Bonner Fakultät beitragen, so

2806 Lambruschini an d'Argenteau, Rom 24. Juni 1837, Konzept, ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255.

2807 Bunsen an Außenminister Werther, Rom 26. Juni 1837, SCHRÖRS 1927 485.

2808 Capaccini an Lambruschini, Berlin 14. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 324.

2809a GRISAR 1948 461.

2809b Abschrift in der ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1 ./4.

daß sich hier endlich bestätigte, was Michelis immerzu unterstellte: der Staat förderte den Hermesianismus. Brauns und Elvenichs unehrerbietige Behauptungen über Droste, er sei allgemein verachtet und in seiner »Geistestätigkeit gestört«²⁸¹⁰, und ihr Verkehr mit Bunsen, von dem man Beweise genug vorliegen hatte, die ihn als Feind der Kirche auswiesen, war die Kurie ausreichend gewarnt. Entsprechend vorsichtig hatte Capaccini sein Urteil über Droste fassen und in eine scheinbar für den Kirchenfürsten sprechende Entschuldigung kleiden müssen.

Die Hetzkampagne der deutschen Gelehrten in Rom, an der auch Scholz durch seine Briefe an Bunsen partizipierte²⁸¹¹, war dabei schon länger im Gang gewesen. Biunde hatte von Thier aus Alertz bereits im Vorjahr bearbeitet und gebeten, den Papst in einer persönlichen Unterredung von der philosophischen und theologischen Unfähigkeit Drostes zu überzeugen: »Sollte auf diesen Mann [CA.] die Rede kommen, dann erklären Sie doch dem Papste in dürren Worten, daß bei allem Eifer für die ihm vermeintliche katholische Sache dieser Mann nach meinem und aller Hermesianer [!] Dafürhalten der aller ungeeignetste sei, irgend ein gescheites Wort über philosophische und theologische Systeme zu sprechen: ich habe einige Briefe mit ihm gewechselt, woraus ich aller Welt beweisen kann und hoffentlich noch beweisen werde, daß er nicht das mindeste von der Sache weiß.«²⁸¹² Die Kurie, die Clemens August durch Windischmann um ein Dossier über die beiden Hermesianer in Rom gebeten hatte (Mai 1837²⁸¹³), war nicht leichtgläubig genug, um derartigen Einflüsterungen Gehör zu schenken. Der mit dem Hermesianismus befaßte Jesuitengeneral Roothaan urteilte: »Der schlechte Glaube der Feinde ist die beste Verteidigung seines [Drostes] Handelns.«²⁸¹⁴ Die mit Beifall aufgenommenen Thesen hatten schließlich dazu beigetragen, den Glauben an die Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Erzbischofs zu stärken und die Verleumdungen in ihrer Tendenz zu erkennen. Elvenich beschlich schon im Juni 1837 das Gefühl, daß die Meinungsmache gegen Droste diesem nicht geschadet hätte, im Gegenteil. »Der Erzbischof von Köln,«

2810 BASTGEN 1929 34.

2811 S. Text zu Anm. 2737.

2812 Biunde an Alertz, 31. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 346.

2813 SCHWEDT 480. Ob CA. es verfaßt hat, ist unbekannt.

2814 An Reisach, Rom 11. Nov. 1837, SCHWEDT 521 f.

schrieb er an Schmedding, »gewinnt selbst durch die Opposition, die man [besonders Bimsen] ihm hier entgegenzustellen den Versuch gemacht hat, und um so mehr, da man nicht ermangelt ihn von außen her [aus dem Rheinland? aus München?] als den Märtyrer für die kirchliche Freiheit zu schildern, und zwar einer Regierung gegenüber, von der man in dieser Beziehung das Allerschlimmste hier aufs Wort zu glauben geneigt ist.«²⁸¹⁵ Bastgen hat überzeugend dargelegt, daß es sich für die Kurie im Sommer 1837 nur noch darum handelte, den Hermesianismus in Deutschland zu ersticken und Bunsen aus Rom fortzuschaffen.²⁸¹⁶ Bunsen war folglich mit seiner Vermutung auf dem Holzweg, die Kurie würde die Sache lieber ohne weiteres Aufheben beigelegt sehen. So auch Schrörs, der die Ausweichmanöver Lambruschinis Bunsen gegenüber als Beweis dafür nahm, »wie kühl Rom den hermesianischen Verwicklungen — um diese handelte es sich noch allein — zusah und abwartete.«²⁸¹⁷ Ganz im Gegenteil, der Papst war mit Entschiedenheit bereit, gegen die »settarj« vorzugehen. Der mit seinen guten Kontakten nach Rom als wohlinformiert geltende Windischmann berichtete dies seinem Sohn Fritz am 11. April 1837.²⁸¹⁸

Die Kurie war also im großen und ganzen über die Stellung Clemens Augusts in bezug auf den Hermesianismus im Bilde, und sie war bereit, ihm beizustehen. Daß sie ihm eine direkte Aufforderung zum Kampf zukommen ließ, ist hingegen wenig wahrscheinlich. Denn die als konfidentielle Information mitgeteilte Drohung Bunsens, daß man sich nicht scheuen würde, den Erzbischof zu entmachten²⁸¹⁹, stand noch im Raum. Auch sah man in der Frage der Umsetzung des Mischehenbrevés in die Praxis noch nicht klar. Der persönliche Kontakt eines Kuriendiplomaten mit dem Erzbischof sollte bei nächster Gelegenheit authentische Informationen über seine Lage liefern. Konnte nicht die bevorstehende Sendung Capaccinis nach Wien die Fühlungnahme ermöglichen?

Daß Clemens August keine direkte Aufforderung aus Rom zur Eröffnung des Kampfes gegen die Hermesianer erhalten hatte oder eine

2815 Rom Juni 1837, SCHRÖRS 1925 266.

2816 BASTGEN 1929 34.

2817 SCHRÖRS 1927 485.

2818 SCHWEDT 465ff.

2819 TREITSCHKE 4.697.

solche keine unmittelbaren Auswirkungen haben konnte, erhellt aus der Tatsache, daß seine Gefechtsstellungen schon lange vorher bezogen waren: in den Mischehen im Sommer bzw. im Dezember 1836 durch seinen Erlaß an Ciaessen, in der Hermesianismusfrage im Januar 1837 durch den Beichtvätererlaß bzw. durch Versagung der Approbation der Vorlesungsverzeichnisse in Bonn im Februar und in Köln im April 1837. Aus ihnen heraus geschossen hatte er immer, wenn es not tat, ein Prinzip, das er nie aufgegeben hat. Eine Erklärung über seine teilweise Ablehnung der Mischehen-Konvention ließ er sich erst abringen, als Bunsen eigens dafür an den Rhein gereist kam (September 1837)! Daß kein unmittelbarer Anstoß aus Rom gegeben war, beweist zuletzt das Dasein des »Schmidle«-Briefs, der ja nur geschrieben war, um die Gründe des Schweigens der Kurie aufzudecken. Eine Ermunterung dürfte freilich die über Reisach und Windischmann vermittelte Information über den Kampfesmut des Papstes auf den Erzbischof ausgestrahlt haben.²⁸²⁰

In der Literatur ist in diesem Zusammenhang immer wieder einer Visite Reisachs »im Frühjahr« 1837 gedacht. Schrörs kombinierte, der neue Bischof von Eichstätt habe »Weisungen des Papstes« überbracht, die »darauf hinausgegangen sein müssen, daß der offene Kampf mit der Regierung in der Mischehenfrage aufzunehmen sei.«²⁸²¹ Und stark vereinfachend: »Nachdem der Kardinal-Staatssekretär Lambruschini durch seine Note an den Gesandten Bunsen vom 3. Februar 1837 [...] sozusagen sein Ultimatum gestellt hatte, erhielt der heimreisende Graf Reisach den Auftrag, das Feuer in Köln anzuzünden.«²⁸²² Über die Quelle seiner Annahme wußte Schrörs aber nichts anzugeben; sogar der Inhalt jener »Weisungen des Papstes« war, wie der Historiker gestand, ihm nicht wirklich bekannt.²⁸²¹ Sie konnten ihm auch nicht bekannt sein, weil es schon für die Tatsache eines Besuch Reisachs nach dem 13. März, dem Tdage seines Eintreffens in Eichstätt, außer einer beiläufigen Erwähnung in der Sekundärliteratur kein einziges Zeugnis gibt. Erwähnt ist sie nur in der »Geschichte des Vatikanischen Konzils« von Johann Friedrich, der angibt, Reisach habe sich bis zu seinem Tode gerühmt, »dass er bei einer persönlichen

2820 SCHWEDT 465.

2821 SCHRÖRS 1927 468.

2822 SCHRÖRS 1927 470. HERMELINK 398 zum Beispiel hat diese Erzählung weitergetragen.

Anwesenheit in Köln den Erzbischof Droste Vischering nach langem Zögern zum Vorgehen gegen die Regierung bestimmt habe«. ²³ Schon die Ausschmückung des »langen Zögerns«, das gerade kein Charaktermerkmal Clemens August war, und die Behauptung an sich, daß Droste urplötzlich gegen die Regierung vorgegangen sei, lassen sich anhand der Geschichte nicht erhärten. Dagegen ist nicht zu übersehen, daß Friedrich, der den neu erblühten »Jesuitismus« ablehnte, die Auslösung der Kölner Wirren dem Jesuitenschüler Reisach zuschante, um die Verderblichkeit des Geistes des ignatianischen Ordens in den »kulturkämpferischen« Auseinandersetzungen seiner Zeit zu beweisen. Ein Zeugnis Reisachs bestätigt dabei die Vermutung, daß die Reise im Frühjahr 1837 nicht stattgefunden haben kann. Er schrieb nämlich später an Geissei: »Als ich Rom verließ, war schon alles bekannt [durch Hommers Widerruf?] und zum Bruche bereit; der Heilige Vater erwartete nur den günstigen Augenblick. Später hatte sich der Erzbischof von Köln öfters, es versteht sich heimlich, an mich gewendet« ²⁸²⁴ — und kein Wort von einer persönlichen Begegnung, die in dem intimen Brief als Auslöser der Eskalation des Konflikts unbedingt erwähnt, wenn nicht erläutert worden wäre! Schrörs untermauerte seine These der unmittelbaren Einwirkung Roms auf Droste vor den diplomatischen Verhandlungen des Hochsommers zuletzt mit einem Michelis-Zitat: »Übrigens war er [CA.] bis dahin [bis zur Entdeckung der Konvention] in Betreff der Stellung des apostolischen Stuhles in dieser Angelegenheit völlig im Ungewissen, bis auch dieses Geheimnis sich allmählich lüftete.« ²⁸²⁵ Wird Michelis nicht viel eher die aus Schmeddings lügenhaften Entwurf des Lageberichts resultierende Erkenntnis gemeint haben, daß die Kurie von der Konvention nichts wissen sollte und folglich noch keine offizielle Kenntnis haben konnte? Und hätte Reisach den Kampfbefehl des Papstes wirklich überbracht, hätte sich das Geheimnis doch gar nicht »allmählich«, nur »plötzlich« lüften können. Immerhin lag Schrörs wieder einmal auf der Linie der Berliner Regierung, die, von der apostolischen Einfalt und Unbedarftheit des Erzbischofs überzeugt, in der Starrköpfigkeit und Willenskraft Drostes und den aufgeworfenen Problemen einen von außen kommenden Einfluß, jetzt den Einfluß der

2823 Johann Friedrich: Geschichte des Vatikanischen Konzils. Bonn 1877. 1.202.

2824 Reisach an Geissei, 16. Jan. 1838, SCHRÖRS 1927 469.

2825 SCHRÖRS 1927 471.

Kurie, vermutete. Es sei kein Zweifel, räsionierten Werther und Altenstein (dessen einstige Empfehlung Drostes für die Erzwürde ihn jetzt vor dem König hätte bloßstellen müssen, wenn kein äußerer Einfluß hätte vorgeschoben werden können) in einer Denkschrift für den König, daß »das Betragen des Erzbischofs, der sonst [!] als ein frommer und rechtlicher Mann, wengleich beschränkt und eigensinnig, erschienen ist, nur durch Gewissenskrupel infolge geheimer von Rom erhaltener Winke zu erklären sei« (10. Okt. 1837). Bunsen trat dem nicht nur bei. Er malte die Schreckfratze des Jesuitismus an die Wand: »Droste selbst ist nicht Urheber des Konflikts gewesen, sondern er wurde nur als Werkzeug von der jesuitischen Partei in Rom gebraucht.«²⁸²⁶

Diese Erklärungsmodelle, die mit Sicherheit fehlgingen und keinerlei in den Akten überlieferte Indizien für sich beanspruchen können, fielen in Berlin deshalb auf so fruchtbaren Boden, weil man sich vor dem römisch-katholischen Zentralismus fürchtete, der eine Bedrohung für das absolutistische Selbstverständnis des Staates bedeutete. Vergrößert wurde diese Furcht vor dem Autonomiestreben der Würdenträger der Kirche noch dadurch, daß die katholische Glaubenswelt den Preußen fremd geblieben und auf sie die Vorstellung übertragen war, sie sei wie die evangelische Landeskirche ein Machtinstrument in der Hand eines Souveräns.

Aus der kontinuierlichen Entwicklung des Pontifikates Drostes heraus kam auch Grisar zu dem Schluß, es sei eine »unhaltbare Vermutung«, daß Clemens August erst durch eine Aufforderung Reisachs zum Widerstand gegen die Regierung aufgestachelt worden sei.²⁸²⁷ Aus seiner Kenntnis der Münchener Nuntiaturakten, in denen Reisachs Reisen minutiös mit ihren Kosten verzeichnet sind, mußte er sie doppelt unwahrscheinlich finden. Denn von einer Visite im Frühjahr 1837 in Köln ist dort nichts zu finden.²⁸²⁸ Und wieso, kann heute ergänzend gefragt werden, forderte Roothaan den Bischof von Eichstätt im Juni 1837 auf, Droste zu einem Bericht über die Hermesianer zu ermuntern²⁸²⁹, wenn er eben erst vor Ort gewesen war und die Möglichkeit gehabt hätte, dies mündlich zu tun?

2826 SCHRÖRS 1927 469.

2827 GRISAR 1948 534.

2828 BASTGEN 1936 XVI.

2829 SCHWEDT 493-495.

77. Capaccinis Mission

Als Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und als Schüler Consalvis, der ihn zuweilen spöttisch als »reverendissimo padre Cappuccino« angeredet hatte²⁸⁰, war Capaccini, der durch die Empfehlung Bunsens bei Friedrich Wilhelm III. in Ansehen stand, der geeignete Mann, um die beiderseits dringend gewünschte Kontaktaufnahme mit Droste zu bewerkstelligen. Er reiste offiziell ohne eine über Wien hinausgehende Instruktion, ein diplomatischer Kunstgriff, der es Capaccini ermöglichte, im Falle einer Einladung nach Berlin unbequemen Fragen wegen mangelnder Autorisierung auszuweichen. Es steht außer Frage, daß die Kurie mit einer Einladung des Diplomaten sicher rechnete. Lambruschini informierte bereits fünf Wochen vor Capaccinis Abreise aus Rom den Erzbischof von Köln von der Reise und erklärte, er möge dem Unterhändler, der hauptsächlich wegen Verhandlungen mit der preußischen Regierung kommen werde, sein Vertrauen schenken und ihn in alles einweihen (11. Juni 1837²⁸³¹). Bunsen erzählte später von dem gleichzeitigen Zug Capaccinis, der vertraulich bei dem Gesandten Preußens anfragte, »ob es dem Frieden nützen könne, wenn er weiter [nach Berlin] ginge«?²⁸³² Der Außenminister übermittelte darauf Bunsen die Genugtuung des Monarchen über die »bevorstehende Ankunft« des Unterhändlers (24. Juni²⁸³²).

Die Einleitung dieser Visite sollte jedoch geheim bleiben, weshalb Metternich als Vermittler eingeschaltet wurde und sich im Bade zu Tjeplitz folgende Szene abspielte. Der anwesende preußische König bemerkte während einer Konferenz mit dem österreichischen Staatskanzler und Wittgenstein (21.-23. Juli 1837) wie zufällig, den Erzbischof von Köln »achtete, ja liebte er sehr«, denn er sei »durchaus rechtgläubig«. Aber seine Handlungen in der Frage des Hermesianismus seien so taktlos, daß es ihm unmöglich sei, »ihn mit seinem königlichen Ansehen zu schützen«. Der König, der Metternichs auf Ausgleich mit

2830 BASTGEN 1929 10.

2831 Lambruschini an CA., Rom 11. Juni 1837, AVg 281.

2832 SCHRÖRS 1927 484.

der katholischen Kirche ausgehende Vermittlerrolle schätzte, bat, er möchte Droste von seiner guten Absicht Mitteilung machen, was der Fürst aber ablehnte, da er den Prälaten nicht persönlich kannte. Er riet aber, direkten Kontakt mit der Kurie aufzunehmen; er habe sich wegen der Reinheit der Absichten des Königs bereits bei ihr verbürgt. Metternich: »Euer Majestät werden beim Papste das aufrichtigste Entgegenkommen finden; und dieser wird den Erzbischof leiten und ihn in schicklicher Weise wissen lassen, daß er von dem guten Willen Euer Majestät Gebrauch machen kann.«²⁸³³ Der König stand erfreut auf und umarmte den österreichischen Staatskanzler, der sogleich auf den zufällig bevorstehenden Besuch Capaccinis in Wien hinwies. Der König bat, diesen in seinem Namen nach Berlin einzuladen. Metternich traf sich eine Woche später (30. Juli) mit dem päpstlichen Gesandten bei Königswart und richtete den Auftrag aus. Nach Ausweis der Akten gab er Capaccini wichtigen Aufschluß über die Stimmung in Berlin und empfahl beispielsweise, die Forderung einer Nuntiatur in Berlin, die das günstige Klima verderben konnte, nur ja nicht zu berühren. Capaccini nahm — überrascht! — die Einladung an und lieferte einen die Vermittlung Metternichs als großes Verdienst anerkennenden Bericht nach Rom ab. Die päpstliche Staatsschrift faßte den ganzen Vorgang mit gewollter Kürze zusammen: »Bey dieser Gelegenheit [der Reise nach Wien] erhielt er [Capaccini] von dem hl. Vater keinen Auftrag an den königlichen Hof von Preußen. Als aber der Prälat in Deutschland war, wurde er eingeladen, sich nach Berlin zu begeben und glaubte daher, sich dahin verfügen zu müssen.«²⁸³⁴

Am 9. August traf der Gesandte in Berlin ein, etwa zu der Zeit, in der der Erzbischof nach seiner Firmreise (17.-19. Juli) Genesung in Darfeld suchte. Tftztz aller Freundlichkeit des Königs merkte Capaccini in der halbstündigen Audienz rasch, daß man an den hinsichtlich der Kirche einmal eingeführten Mißbräuchen als zu Recht bestehenden Gewohnheiten festzuhalten gesonnen war.²⁸³⁵ Statt die anfängliche verständigungsbereite Haltung beizubehalten, drohte der König sogar: »Ich will gern glauben, daß der Erzbischof nicht fähig ist, die Verwirrung zu nähren, in der Absicht, eine Revolution anzuzetteln; aber Tatsache ist, daß die Verwirrung erregt wird. Damit muß es ein Ende

2833 BASTGEN 1929 37f. schöpfte aus den Akten.
2834 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 20.
2835 BASTGEN 1929 42ff.

nehmen. Gelingt Ihnen das, so werde ich Seiner Heiligkeit und Ihnen dankbar sein, sonst mache ich selbst der Sache ein Ende.«²⁸³⁶ Capaccini übermittelte diese Wendung der Stimmung nach Rom²⁸³⁷, aber auch Stolberg, von dem Eilers seine Informationen bezog, war davon für die Verhandlungen in Köln in Kenntnis gesetzt.²⁸³⁸ Capaccini faßte seinen Eindruck von der Art und den Zielen des Königs zusammen: »Der König ist ein Ehrenmann. Das Schlimme ist aber, daß er die Dinge, die die katholische Religion angehen, in einer ganz anderen Weise betrachtet, als wir darüber urteilen. Jeder gesteht und auch die ehrlichen Protestanten selbst weichen davon nicht ab, daß S. M. von Vorurteilen gegen die katholische Religion und besonders gegen die römische Kirche durchtränkt ist. Er meint, auf die katholische Religion dieselbe Oberhoheit ausüben zu können, die er auf die von ihm gestiftete sog. evangelische Kirche ausübt. [...] Er ist schließlich vollauf und immer damit beschäftigt, möglichst die eine Konfession den andern in seinen Staaten bestehenden Konfessionen zu nähern, damit seine Untertanen möglichst verbunden werden in den Beziehungen, die in einer großen Gesellschaft eine Masse von der anderen in der Bevölkerung unterscheiden, damit sie leichter und gleichmäßiger regiert werden können.«²⁸³⁸⁵

Der echten Verhandlungen nicht gewogene König verwies den Gesandten für das Weitere an den eilig herbeizitierten Bunsen. Der erläuterte die gegen den Erzbischof gerichtete Drohung und knüpfte an die Vermeidung ihrer Realisierung vier Bedingungen: Capaccini mußte demnach Droste bewegen, die Thesen zurückzunehmen, die Vorlesungen der Bonner Professoren zu billigen, das Verbot des Besuchs derselben aufzuheben und sich in den Mischehen künftig so zu verhalten, daß er weder seine Pflichten noch die Würde des Königs verletze.²⁸³⁹ Der Gesandte erwiderte, die ersten drei Forderungen seien durchsetzbar, wenn die Regierung das Hermesbreve zulasse. Der Erzbischof würde sich zuversichtlich mit der Unterwerfung unter das Breve begnügen, was allerdings recht zweifelhaft sein mußte, weil die Hermesianer sich dem bereits unterworfen hatten. Und er stellte die

2836 BASTGEN 1929 45.

2837 Roothaan an Windischmann jun., Rom 19. Dez. 1837, SCHWEDT 543.

2838a EILERS 1838 136f.

2838b BASTGEN 1936 XVI.

2839 BASTGEN 1929 46ff.

Gegenforderung, daß die Regierung den Professoren nicht länger Schutz gewähren und die beiden, die den Erzbischof beleidigt hätten, Rehfués und Achterfeldt, entfernen solle, wußte er doch von Achterfeldt, daß er dem Breve sogar den formalen Respekt mit der Begründung verweigert hatte, das päpstliche Urteil habe keine hermesianischen Lehrsätze getroffen. Und von Rehfués, daß er zutiefst unreligiös und kirchenfeindlich eingestellt sei. Bunsen und Wittgenstein akzeptierten die Notwendigkeit einer Abberufung des Kurators, mit dessen Person sich das vergiftete Verhältnis zwischen Erzbischof und Fakultät in der Hauptsache verband und die einer Beilegung des Zwistes im Wege stand, wollten aber die Genehmigung der Publikation des Hermesbrevés nicht ohne die Zustimmung des Königs erteilen.

Zu Punkt vier äußerte Capaccini, »daß er sich, da Se. Heiligkeit ihm hiefür weder Instruction noch Auftrag ertheilt, ganz und gar nicht damit befassen könne« (päpstliche Staatsschrift²⁸), was doch aber nur heißen konnte, daß er entweder Instruktion oder Auftrag für das Hermesianismusproblem mitbekommen hatte! Glänzend bewährte sich also die Taktik der Kurie bei der Einfädelung der Visite. Weiter unten wird sich die Vermutung noch erhärten, daß Capaccini zwar wirklich keine schriftlichen Instruktionen, wohl aber geheime, nichtschriftliche Anweisungen hinsichtlich der Mischehenpraxis mitbekommen hatte.

Während der Abschiedsaudienz kam es nur zu einem Wechsel allgemeiner Ausdrücke und zu dem unverbindlich gehaltenen Antrag, der Gesandte möge von Köln aus noch einmal in die Hauptstadt kommen. Friedrich Wilhelm legte fest, daß er in Düsseldorf durch Stolberg weitere »Instruktion« (!) erhalten sollte. Capaccini verließ Berlin am 22. August²⁸⁴¹ und hatte wenigstens die Zusicherung erlangt, durch eine Depesche noch auf der Reise benachrichtigt zu werden, ob die Regierung dem Breve das Plazet erteile. Durch die Aktenstudie Bastgens und die Vorgeschichte des Besuchs in Berlin ist die Behauptung des folglich nicht immer zuverlässigen Rheinwald²⁸⁴² widerlegt, daß der Gesandte »ostensibel nur die Angelegenheit wegen der Radizierung der geistlichen Dotationen« betrieben habe, die trotz Zusage während der Verhandlungen vor dem Erlaß der

2840 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 20.

2841 BASTGEN 1929 9.

2842 RHEINWALD 91.

Bulle »De salute animarum« (1821) noch immer nicht realisiert waren²⁸⁴³, und nur »nebenbei auch in der Hermesischen Sache« wirkte. Rheinwald kannte eben das wahre Motiv und das Vorspiel der Reise Capaccinis nicht.

Bunsen überdachte nach Capaccinis Abreise in einer 49 Folioseiten füllenden Denkschrift vom 25. August²⁸⁴⁴ die Stellung des Staates zur Kirche. In dem zur Vorlage im Kabinett bestimmten Gutachten ist der Schluß der, daß der Staat »keinen Anspruch mache, sich in die Dogmen und Glaubenssachen zu mischen«, weshalb die Publikation des Hermesbrevés gestattet werden müsse. Bunsen folgte der Anregung des päpstlichen Unterstaatssekretärs und meinte, daß dann der Erzbischof von seinen die Kompetenz des Staates berührenden Übergriffen zurückgeführt werden könne. Statt der Thesen sollte der dürre Revers eingeführt werden, »nichts von dem lehren zu wollen, was in demselben [Breve] als unkatholisch verdammt ist«. Die Bonner Professoren hätten »Zeit genug gehabt, über die Modifikationen nachzudenken, welche sie ihren Vorträgen geben müssen, wenn sie Lehrer der katholischen Theologie bleiben wollen«. Dazu sprach er sich dafür aus, die Spiegel im Zusammenhang mit der Aushandlung der Mischehen-Konvention gegebenen Versprechen endlich einzulösen (Aufhebung der Zivilehe auf der linken Rheinseite, Gestattung kirchlicher Gerichte) und den Zwang für katholische Soldaten, an den protestantischen Kirchen-Paraden teilzunehmen, der »als Gewissensdruck allgemein gefühlt wird und schon Märtyrer hervorgebracht hat«, aufzuheben. Offensichtlich hatte Bunsen begriffen, daß die Mischehen-Konvention auf dem Spiele stand und als beidseitiges Vertragswerk, wenn überhaupt, nur dann noch haltbar war, wenn die daranhängenden Verpflichtungen nunmehr auch von der Seite des Staates erfüllt würden. Die strikte Bindung des Erzbischofs an die Konvention würde, das war der realpolitische Faktor in der Überlegung, ihn gegenüber dem päpstlichen Gesandten von dem Mischehenproblem schweigen lassen. Dies war um so wichtiger geworden, weil der Ministerresident in Rom zuletzt hatte wahrnehmen müssen, daß der Papst einen öffentlichen

2843 Varnhagen notierte (14. Okt. 1841): »Die Furcht, es könne die Ausstattung der katholischen Kirche auch durch Grundeigentum geschehen, erschreckt alle Gemüter«, zit. nach SCHRÖRS 1927 485.

2844 Gutachten Bunsens für den König v. 25. Aug. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II, gedr. in BUNSEN 1868 556-579.

Protest beabsichtigte und durch ein Verbot den Status quo ante befestigen wollte: »Hierüber laßen die unzweideutigen persönlichen Äußerungen des Papstes nicht den geringsten Zweifel.« Droste müsse sich daher unbedingt an seine Zusage an Schmülling halten, »wenn man nicht zu jesuitischen Ausflüchten seine Zuflucht nehmen will«, damit Capaccini allein von den Verwicklungen um den Hermesianismus nach Rom berichten würde.

Um die Lage insgesamt zu entwirren und eine Quelle steter Ärgernisse zu verstopfen, empfahl Bunsen weiter, daß künftig allein das Ministerium mit dem Erzbischof korrespondieren solle. Er anerkannte, daß der erstinstanzliche Rekurs in Ehesachen an die Staats- oder Regierungsbehörden eine Verletzung der erzbischöflichen Autorität war. Noch erstaunlicher war die plötzliche Erkenntnis, daß die bisherige Kultuspolitik insgesamt verfehlt war: »Alle Mißhelligkeiten [Droste] mit den Behörden beruhen nach Ausweis der Akten ausschließlich darauf, daß man entweder mehr von ihm gefordert, als die Instruktion des Generalvikariats enthält, oder daß man einen ganz falschen Weg eingeschlagen und die Sache aus dem rechten Geleise gebracht hat. Das erstere nämlich trat ein, als von dem Oberpräsidenten [...] die Gegenwart des evangelischen Bräutigams bei dem Brautexamen verlangt, und als bei einer andern Gelegenheit Rechenschaft über die Art gefordert wurde, wie der Pfarrer seine geistlichen Ermahnungen an die Braut gerichtet. Das zweite war der Fall jedesmal, wenn man, um gegen einen seiner Pfarrer Recht zu erhalten, sich nicht auf dem kanonisch allein zulässigen Wege, durch Rekurs der katholischen Partei, an ihn gewandt hatte.« Allerdings sei nicht zu verkennen, daß der Erzbischof hinsichtlich der in der Instruktion an die Generalvikariate vorgeschriebenen Aussegnung gegen die unterschiedslose Anwendung derselben Bedenken geäußert habe, denen aber Gerechtigkeit widerfahren müsse, wenn es sich um Fälle handele, in denen gar keine katholische Taufe stattgefunden hatte oder die Mutter religiös indifferent sei. Bunsen gestand auch die Berechtigung der Kritik Droste an der Art zu, wie die Behörden in Beschwerdefällen hinsichtlich der Mischehen aufgetreten waren.

Unrealistisch war die Vorstellung in Bunsens Gutachten, daß Capaccini als »persönliche Garantie« über die Ausführung des zu Köln

zu beschließenden Kompromisses in Berlin zurückgehalten werden müsse, um »störender Eingriffe von Rom, die ohne seine [Capaccinis] beruhigenden Berichte, hinsichtlich der gemischten Ehen, gewiß erfolgen würden«, vorzubeugen. Abgesehen davon, daß der »Kompromiß« nichts anderes als das Nachgeben der Regierung in der Durchführung des Hermesbrevés für die Respektierung der Konvention durch den Erzbischof bedeutete, so daß jetzt der Eindruck nicht von ungefähr entstand, die Regierung hätte die Hermesianer gefördert, um gegen Droste und für die Konvention ein Druckmittel in der Hand zu behalten, so schien Bunsen für einen Augenblick zu vergessen, daß Capaccini ein päpstlicher Delegat und nicht das Eigentum der preußischen Regierung war und daß er eigene Interessen vertrat. Entsprechend überraschend sollte sich die Verhandlung zu Köln für Bunsen entwickeln.

Die Folgen eines Scheiterns des projektierten Ausgleichs mit dem Erzbischof suchte Bunsen zugleich abzuschätzen, wobei die »Jakobiner«, die »einen revolutionären Hebel, namentlich in den lockenden Rheinlanden suchen«, die Hauptrolle spielten. Zu allem Überfluß stimmte die Aristokratie Rheinlands und Westfalens in ihren Zielen nach Ansicht des Politikers mit denen der Unruhestifter zusammen. »Es sind die Losungsworte der Parthei, welchen sich der Erzbischof immer mehr hingiebt.« Er entwickelte kunstvoll das Bild einer im Rheinland unmittelbar bevorstehenden revolutionären Empörung, in der dem Erzbischof, »mächtiger als O'Connell in Island«²⁸, zentrale Bedeutung zugemessen war. Preußen sei in der Gefahr, wenn es jetzt nicht entschieden handelte, »in den westlichen Provinzen ein zweites Belgien zu nähren«. Bunsen rannte mit dieser phantastischen Vision in Berlin offene Türen ein, wobei es ihm offensichtlich darum zu tun war, seinem neuen Kurs gegen Droste den Nachdruck der drängendsten Notwendigkeit zu verleihen.

Richtiger lag Bunsen mit der Einschätzung, daß Clemens Augusts Offensive gegen die Insubordination in seinem Klerus bei Erfolg zu einem erheblichen Machtzuwachs führen würde: »Glücklicherweise hat er noch keine sehr starke Partei in den Rheinlanden, aber wenn er erst

2846 Daniel O'Connell, 1775-1847, »Befreier Irlands« (nicht Islands), Vorkämpfer für die Freiheit der Katholiken in Großbritannien, der über große Popularität und durch eigens geschaffene Massenorganisationen, z.B. »Irish Cath. Association«, und Druckmedien über bedeutenden Einfluß verfügte, LThK 7.1092.

den ihm entgegenstehenden aufgeklärten Tbil der Geistlichkeit und namentlich die von Hermes gebildeten Geistlichen besiegt und beseitigt haben wird, so kann ihm ein überwiegender Einfluß auf die ganze Provinz nicht fehlen. Seine strenge Lebensweise und sein apostolischer Eifer werden ihn dem Landvolke als einen Heiligen erscheinen lassen, es fehlte dann nur noch der Schein der Verfolgung, um ihn allen Katholiken als einen Märtyrer darzustellen.«

Die erstaunlichen Eingeständnisse in dem Gutachten und der »Wendehals« Bunsens wurden noch deutlicher, als der König eine Zusammenfassung der Denkschrift wünschte und er dem entsprach: Droste sei zum Erzbischof gewählt worden, »ohne die von seinem Vorgänger und den drei benachbarten Bischöfen unterzeichnete Instruction angenommen zu haben, welche er auf seine Ehre versichert, damals gar nicht gekannt zu haben.« Ein Eingeständnis, das Bunsen ein Vierteljahr später nicht daran hinderte, in der preußischen Staatsschrift den Erzbischof des vorsätzlichen Wortbruchs zu zeihen. Er ging aber noch weiter und gestand die kirchenrechtliche Illegalität der Konvention. Es sei unmöglich, »sich den Bischöfen gegenüber auf eine Praxis zu berufen, die sie nie als legal anerkannt haben, und die wirklich an sich sehr wenig und für sie gar keinen legalen Grund hat.« Deshalb habe es soweit kommen können, bemerkte er wohl mit einem Blick auf Stolberg, »daß sehr hochgestellte Beamte Ew. Majestät an der ganzen Sache irre geworden sind, und glauben die Convention von 1834 sei unbillig und unausführbar und die Instruction, die darauf gebaut sei, müsse wohl aufgegeben werden.« Da die Erkenntnis, daß eine Politik falsch war, unter Friedrich Wilhelm III. nicht unbedingt auch ihr Ende bedeutete, konnte Bunsen an der Konvention weiter festhalten. Nur müsse man, schrieb er in der Zusammenfassung seiner monumentalen Denkschrift, an das Vorfindliche anschließen, »d.h. an einen beschränkten und bigotten Erzbischof und nur unter ihm rege und laut gewordene katholische Aufregung« — sein Fazit: »Will der Erzbischof sich den gerechten (!) Forderungen der Regierung nicht fügen, so muß er zum Abtreten gezwungen werden.«²⁸⁴⁷ Heiß und eiskalt in einem Zuge! Und solch einem selbstgefälligen Manne, dem jedes Unrecht gut war, wenn es die Zwecke der Regierung förderte, war die Strukturierung der staatlichen Kirchenpolitik anvertraut!

2847 Bunsen an Friedrich Wilhelm III., Berlin 27. Aug. 1837, Abschrift, ZSM, Rep.
76
I Anh. II.

Capaccini erreichte noch vor seinem ersten Zusammentreffen mit Clemens August die Zusage der Regierung, daß die Publikation des Hermesbrevés in der Art eines bloßen Indexverbotes bei Erfüllung der vier geforderten Bedingungen gewährt werde.²⁸⁴⁸ Wiederum hatte der Kronprinz beim Vater zugunsten der katholischen Kirche interveniert.²⁸⁴⁹ Der päpstliche Delegat traf in Düsseldorf vorab zu seiner Verwunderung nicht mit dem (erkrankten) Regierungspräsidenten, sondern wieder mit Bunsen zusammen (9. Sept. 1837²⁸⁵⁰), der inkognito angereist war, um nicht das Mißtrauen des Erzbischofs zu wecken. Capaccini nahm die Forderungen und die Gegengaben der Regierung in der Form auf, wie sie Bunsen ihm diktierte: die Durchführung des Hermesbrevés als Indexverbot und ohne förmliche Veröffentlichung des Brevés wollte die Regierung selbst in *die* Hand nehmen. Den Professoren sollte von Staats wegen verboten werden, nach den Schriften des Hermes zu lesen. Nach einer diesbezüglichen Erklärung der Professoren an den Erzbischof sollte dann das Verbot des Besuchs der Vorlesungen aufgehoben werden. »Wenn die Professoren wortbrüchig werden, so kann der Erzbischof seine Beschwerden einbringen, denen Gerechtigkeit widerfahren wird. Der Erzbischof kann sich in allem mit dem Grafen Stolberg verständigen unter Beiseitelasung von Rehfuß.« Die Professoren sollten weiter verpflichtet werden, dem Erzbischof, der das Recht haben sollte, Kommissare in die Hörsäle zu schicken, ihre Hefte, nach denen sie lesen, vorzulegen. Es wurden die Entfernung Achterfeldts und Rehfuß', die Abschaffung der Zivilehe und der Teilnahmepflicht an den kirchlichen Militärparaden in Aussicht gestellt und die Aufgabe der Thesen verlangt, weil »man so von der Verurteilung der Werke des Hermes Gebrauch machen kann«. Capaccini erklärte Bunsen am Ende des Gesprächs, daß er ohne Anweisungen aus Rom sich darauf beschränken müsse, »dem Erzbischof zu sagen, er habe in Berlin alles getan, was in seiner Macht stand, um die Ausführung des päpstlichen Entschlusses [Hermesbrevé] zu ermöglichen; da ihm die Regierung erklärt habe, nach den in der Denkschrift [Vierpunktekatalog] niedergelegten Angaben zu verfahren, so überlasse er dem Erzbischof danach zu handeln, ohne sich darüber zu äußern, ob er mit den Angaben zufrieden sei oder nicht. Klar heraus

2848 GRISAR 1948 535ff. BRIEFE AN BUNSEN 56ff.

2849 BASTGEN 1929 52.

2850 BASTGEN 1929 9 erwähnt doch ein Treffen mit Stolberg.

wollte er dem Erzbischof aber sagen: wenn die Regierung im besten Glauben alles tue, was die Denkschrift enthielt, dann glaube er persönlich, daß auch Droste den darin enthaltenen Wünschen der Regierung nachkommen könne.«²⁸⁵¹

Bunsen hatte, obwohl es dessen Capaccini gegenüber nicht bedurft hätte, noch zweimal die Notwendigkeit einer Entfernung Clemens Augusts von seinem Sitze »unter Vorzeigung der königlichen Instruktion«²⁸⁵² vor Augen geführt, wenn keine Verständigung möglich werde. So kam es wohl, daß Ferdinand Walter, der Capaccini persönlich kannte, durch Niebuhr mit den römischen Verhältnissen vertraut und von Droste als juristischer Beistand zur Konferenz mit dem Gesandten zugezogen war, in seiner Autobiographie die Beobachtung wiedergeben konnte: »Dieser [Capaccini] machte den Eindruck eines in seinem Pflichtgefühl bedrängten, vor einer Katastrophe stehenden Mannes, wobei er nicht um sich, sondern nur um den Schaden, den dadurch die Kirche nehmen könnte, besorgt war.«²⁸⁵²¹⁵

Capaccini reiste am folgenden Tkg (10. September) von Düsseldorf nach Köln. Unmittelbar vor seiner Besprechung mit dem Erzbischof schickte er ihm einen Brief Lambruschinis vom 24. Juni zu, dessen Inhalt nicht bekannt ist²⁸⁵³. In einem französischen Begleitschreiben entschuldigte er sich dafür, daß er den beigefügten Brief nicht früher überbringen konnte, weil seine Reisepläne durch das Vorhaben verzögert worden seien, nicht durch den preußischen König, sondern durch Metternich die Einladung nach Berlin zu gewinnen. Von seinem Abstecher nach Berlin habe er sich aber Vorteile für ihn versprechen können.²⁸⁵⁴ In der Konferenz mit Droste legte er die Punctation Bunsens vor und teilte den Verlauf der Berliner Verhandlungen mit.²⁸⁵⁵ Er versicherte, »wenn er auch ohne Anweisung von Rom geblieben sei, so sei er doch der Billigung des Papstes gewiß, vor-

2851 BASTGEN 1929 52-54. Das italienische Original und eine fragmentarische »Wörtliche Uebersetzung des nebenstehenden Italienischen welches die von Capaccini mit Bunsen getroffenen punctationen enthält, welche Capaccini in Gegenwart von Bunsen aufgeschrieben«, von CA. in AVg 281.

2852a EILERS 1838 137.

2852b SCHRÖRS 1927 489.

2853 Der Brief ist nicht erhalten.

2854 Capaccini an C.A, Köln 10. Sept. 1837, AVg 281.

2855 Die Angabe WALTERs 1865 129, diese Besprechung habe am 20. September stattgefunden, muß ein Druck- oder Gedächtnisfehler sein, denn Capaccini war schon am 14. September in Koblenz, am 3. Oktober in Rom. BASTGEN 1929 9.

ausgesetzt, daß die Regierung ehrlich handle.« Bastgen fährt in seiner Aktenparaphrase fort: »Droste war äußerst befriedigt, traut[e] kaum seinen Augen, als er las, daß die Regierung selbst den Ordinarien das Breve mitteilen wollte. Besondern TYost bereitete es ihm, daß er nur mit dem Grafen Stolberg zu verhandeln hatte, einem tadellosen Manne, seinem besten Freunde. Um ihm, falls die Regierung umfallen sollte, eine Waffe in der Hand gegen dieselbe zu lassen, ließ Capaccini ihm eine Kopie von der Denkschrift und dem Briefe zurück, den Lambruschini den beiden Professoren [in Rom] geschrieben hatte. Dem Wunsche des Erzbischofes, der Prälat möge noch einige Zeit in Köln bleiben, bis die in der Denkschrift enthaltenen Punkte ausgeführt wären, konnte dieser nicht nachkommen, da ihn die eben erhaltene Depesche nach Rom berief. Man wollte bis zum Abend noch einmal alles sorgfältig überdenken; aber die beiden Prälaten brauchten bei ihrer abendlichen Zusammenkunft nichts mehr zu ändern an dem, worin sie am Morgen übereingekommen waren. Man blieb dabei, daß Capaccini dem Grafen Stolberg und Minister Bunsen eröffnen sollte, er habe beim Erzbischof die beste und versöhnlichste Bereitwilligkeit angetroffen, wenn nur die Regierung ehrlich handele.«²⁸⁵⁶

Bunsen berichtete darauf dem König, daß es Capaccini in zwei langen und lebhaften Konferenzen gelungen sei, Droste für den Ausgleich zu gewinnen (15. September²⁸⁵⁷). Dabei bediente er sich der Unwahrheit, der päpstliche Gesandte habe die Punktation als Ergebnis während der Verhandlungen mit dem Erzbischof niedergeschrieben. Er bereitete damit schon wieder den Rückzug der Friedenspolitik vor, und es wird erkennbar, daß er mit dem Umstand, daß er Capaccini die vier Punkte in die Feder diktirt und nicht schriftlich ausgehändigt hatte, von Anfang an bezweckt hatte, die Kurie selbst auf die Punktation festzulegen, ohne sich binden zu wollen. Daß es aber nicht gelingen sollte, die betrügerische Politik alten Stils fortzusetzen, sollte Droste mit seinem unerschrockenen und gegen die eigene Person rücksichtslosen Auftreten noch beweisen.

Der Erzbischof hatte dem Vierpunktekatalog, durch die Geschichte der Mischehen-Konvention gewitzigt, ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, »daß die unter Capaccini und Bunsen

2856 BASTGEN 1929 54.

2857 SCHRÖRS 1927 489.

gemachten Punctionen wirklich ausgeführt werden.«²⁸⁵⁸ Die Rücknahme der Thesen hatte er verweigert, war aber zufrieden, daß statt ihrer die von Lambruschini Braun und Elvenich vorgelegte, auf eine Initiative des Papstes zurückgehende allgemeinere Unterwerfungsformel verwendet werden könne. Sie war in einem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 5. August 1837 niedergelegt, das Capaccini mit der vorerwähnten Depesche aus Rom als Einlage erhalten hatte. Darin hieß es, es werde als genügend angesehen, »wenn Sie [Braun und Elvenich] sich mit gebührendem Gehorsam dem Unheil des heil. Stuhls im Herzen und Gemüth unterwerfen und das verwerfen, was vom Stuhle Petri verworfen ist, auch niemals irgend etwas vornehmen, was von dieser unzweifelhaften Richtschnur der Wahrheit abweicht.«²⁸⁵⁹ Clemens August vermerkte in seiner trockenen Art, er sei mit Capaccini dahin übereingekommen, »daß, da der Papst mit der vorstehenden Erklärung zufrieden sey, ich es auch seye.«²⁸⁶⁰ Sein Bedauern über die so allgemeine und gewiß wirkungslose Formel ist gut herauszuhören. Den verstockten Anhängern des Hermes, die sich darauf beriefen, daß das Urteil des Papstes die Lehre des Hermes nicht getroffen hätte, wäre die Unterschrift wirklich ohne weiteres möglich gewesen, und es war ein Glück, daß sie in Köln nicht zur Anwendung kam. Sie hätte das Problem ins Unendliche weitergetragen und die Spaltung der Diözese in zwei Parteien fortsetzen geholfen. Schrörs glaubte hingegen, daß die päpstliche Formel die späteren harten Kämpfe Geisseis mit den Hermesianern erübrigt haben würde.²⁸⁶⁰

Droste hatte zuletzt erklärt, er werde die Erfüllung der Regierungsversprechen abwarten, bevor er den Forderungen nachkomme. Er war nur bereit, vorab die päpstliche Formel einzuführen und die Vorlesungen der Professoren zu approbieren, die die Formel unterschreiben würden. Nur Scholz und Achterfeldt sollten hiervon ausgenommen sein. Der Konviktsinspektor sollte eine besondere Erklärung

2858 Aktennotiz Drostes in AVg 281.

2859 Lambruschini an Braun und Elvenich, Rom 5. Aug. 1837, gedr. in [Ein Schreiben Lambruschinis.] In: AAZ 1837(13.Okt.) Beil. Nr. 286. 2285f. CA. notierte die lateinische Originalversion (AVg 281): »Qua par est obedientia S. Sedis iudicio, quo Hermesii scripta fuerunt damnata, corde et animo me subijcio, ea reprobans, quae a Petri Cathedra fuerunt reprobata, nihilque unquam praestabo, quo ab indubio hoc veritatis tramite deflectar.« Auch wiedergegeben in dem Schreiben eines Unbekannten an Reischach? v. 12. Okt. 1837, gedr. in SCHWEDT 513-515.

2860 SCHRÖRS 1927 492.

abgeben, um »sein öffentlich gegebenes Aergerniß« völlig wieder-
gutzumachen und die »insbesondere in seinem Katechismus enthaltenen
Irrthümer öffentlich [zu] wiederrufen«. Desgleichen müsse er von
Scholz einen Widerruf der in seinen Büchern niedergelegten Irrthümer
verlangen. Den im Konvikt zu haltenden Veranstaltungen (Repetitio-
nen) würde er die Genehmigung solange verweigern, wie Achterfeldt
noch Leiter desselben sei: »indem ich nicht würde verantworten
können, durch meine Approbation der Vorlesungen welche im
convictorii gelesen werden den Zöglingen des geistlichen Standes einen
Reitz mehr zu geben, in ein convictorium zu treten, welches von einem
so verkommenen Priester geleitet wird.«²⁸⁵⁸ Dies waren die Kon-
ditionen des Erzbischofs, die einen echten Kompromiß bedeuteten, weil
er damit der Disziplinierung der Professoren durch die Staatsbehörde
und faktisch der Aufgabe des Leitungsanspruchs der Kirche in den
theologischen Bildungsanstalten zustimmte. Schwedt ist, verführt durch
das spätere Datum eines anonymen Briefes²⁸⁶¹, zu der irrigen An-
sicht gelangt, man habe nach Capaccinis Abreise aus Köln im Kreis um
den Erzbischof neue, für die Hermesianer nachteilige Bedingungen
formuliert. Richtig ist, daß die geringfügigen Einschränkungen in bezug
auf Scholz' und Achterfeldts Vorlesungen (Achterfeldts Entfernung aus
dem Amt war schon in der Punktation versprochen) Einlassungen
Drostes waren, der sein Gesicht wahren mußte. Nur deshalb hatte er
auch die Thesen nicht sofort fallen lassen können und der päpstlichen
Formel als »Ersatz« bedurft. Droste: »Die hermesianer würden sofort
den Kopf erhoben haben, und ausgebreitet: ich hätte eingesehen
entweder unrecht gethan zu haben, oder durch das Vorlegen der Theses
selbst Irrthümer aufgestellt zu haben.«²⁸⁶²

Capaccini reiste unmittelbar nach der Verhandlung mit dem
Erzbischof aus Köln ab. Der König sah deshalb die Hoffnung auf die
Umsetzung des mit Droste »vereinbarten« Vierpunktekatalogs
schwinden. Weil die Regierung nach Maßgabe Bunsens an die Erfüllung
ihrer Pflichten nicht dachte, bevor der Erzbischof nicht eindeutige
Beweise seines Einlenkens gegeben haben würde (und dies auch dann
nicht beabsichtigt war), Droste zum wirklichen Nachgeben aber gewiß
nur unter Mithilfe des päpstlichen Delegaten zu bewegen war, mußte

2861 In Anm. 2859 nachgewiesen.

2862 Vermerk Drostes auf der Abschrift eines Briefs Lambruschinis an Capaccini,
Rom 31. Aug. 1837, AVg 281.

der Verhandlungserfolg wenn nicht als verloren, so doch als stark gefährdet angesehen werden. Bunsens fixe Idee, die Kurie vor seinen Wagen zu spannen, hätte in der Tkt nur funktionieren können, wenn Capaccini länger in Preußen und ohne Kontakt nach Rom geblieben wäre. Bedrohlich ragte jetzt im Hintergrund noch die Frage der Mischehenpraxis auf, zu der Clemens August sich nicht hatte äußern müssen, forderte der vierte Punkt von ihm doch nur, sich in den Mischehen so zu verhalten, daß er weder seine eigenen Pflichten noch des Königs Würde verletze! Während der König sich durch diese vermeintlich vom Erzbischof herrührende Formulierung über dessen Stellung zur Konvention nicht ganz gewiß sein konnte, wußte allein Bunsen, daß der Erzbischof dazu geschwiegen hatte.

Capaccini hatte ihn hinsichtlich des Hermesianismus nachgiebig stimmen können, und es ist nicht auszuschließen, daß dies bewußt geschehen war, um freie Bahn für einen medienwirksamen Erstschatz der Kurie gegen die Behandlung der Kirche in Preußen zu landen. Die Beurteilung der Lehre des Hermesianismus und der Konflikte darum war zu schwierig, um das staatskirchliche Unrechtssystem der Berliner Regierung schlagartig in der Weltöffentlichkeit bloßzustellen. Annahmen dieser Art über die Intentionen der Kurie müssen vorläufig Spekulation bleiben.²⁸⁶³ Allein, die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Capaccini Clemens August insgeheim in seinem Widerstand den Rücken gestärkt hatte und, statt ihn in seinem Kampf gegen »die Sekte« zu unterstützen und bloße Erkundigung über die Realisierung des Mischehenbrevés einzuziehen, seinen ursprünglichen Auftrag eigenmächtig umgestaltet hatte, nachdem er in Berlin durch Bunsens vierte Forderung gemerkt hatte, daß Drostes Stellung zur Mischehenpraxis angegriffen war. Wahrscheinlicher ist noch, daß der Gesandte mit auf die Mischehen bezüglichen konkreten Anweisungen nach Preußen gekommen war; wußte nicht auch Bunsen schon davon, daß der Papst zu einer Demarche in dieser Frage bereit war? Demnach hätte er mangels passender Instruktion in guter Absicht oder gemäß geheimer Instruktionen den Erzbischof bewogen, im Hermesianismus-Problem soweit wie möglich nachzugeben, um dafür die Mischehen, in denen das Unrecht Preußens mit Händen zu greifen und gut darzustellen war, in den Vordergrund zu schieben. Am Tage von Capaccinis

2863 Nur die Öffnung der Prozeßakten um Hermes im Päpstlichen Geheimarchiv könnte denkbar Neues zu Tage fördern.

Abreise aus Köln lief, diese These stützend, eine Eildepesche Lambruschinis ein (13. September), die das Urteil der Kurie über die Berliner Verhandlungen wiedergab. Capaccini teilte sie Droste zur Beruhigung darüber mit, daß die Aufgabe der Thesen, wenn das Breve durchgeführt werden könne, in Rom gutgeheißen werde.²⁸⁶⁴ Salopp formuliert, könnte man sagen, Capaccini, der vor Wien als »perestroianisches« Pferd erschienen war, öffnete sein Inneres, nachdem er durch die Verhandlungen mit Bunsen die Lage sondiert hatte, erst in Köln und vorläufig unvermerkt. Er hinterließ der Regierung einen in der einen Frage zur Milde gestimmten, sonst aber stählern ungefügigen Erzbischof, der jetzt mit ausdrücklicher Autorisation der Kurie das kunstvolle Gespinnst der preußischen Mischehenpolitik zerreißen würde. Ein bindendes Vertragswerk war zudem nicht zustande gekommen. Bunsen hätte gewiß die einfache Unterschrift des Erzbischofs unter »seine« Punktation genügt. Capaccini überließ sie dagegen Clemens August als Abschrift und nicht »als Bekräftigung des Vereinbarten« (Schrörs²⁸⁶⁵) und als Waffe gegen die Regierung.

Der Erzbischof, den der schlaue Italiener als vollkommenen Priester, als ganz dem HL Stuhl ergeben, rechtgläubig und aufrichtig, aber (anhand der ungeschliffenen Thesen) als nur von mäßigen Geisteskräften und als unvorsichtig in seinen Äußerungen²⁸⁶⁶ schilderte²⁸⁶⁷, hatte vor der Ankunft des römischen Gesandten Ressentiments gegen denselben gehegt. Michelis hatte der Rekonvaleszent von Darfeld aus anvertraut: »Was den Cap. betrifft, so muß ich das Fernere abwarten. Ich habe kein besonderes Verlangen, ihn zu sprechen. Die große Geheimtuerie ist mir schon unheimlich.«²⁸⁶⁸ Er hatte vermieden, Capaccini schon in Münster, das dieser passierte²²⁰⁴, zu treffen. Binterim wußte Näheres: »Unser H. Erzbischof traut nicht ganz dem H. Capaccini, der vielleicht in Berlin einen feinen Diplomaten gespielt

2864 Lambruschini an Capaccini, Rom 31. Aug. 1837, auszugsweise Abschrift in AVg 281; Capaccini an CA., Düsseldorf 13. Sept. 1837, ebda.

2865 SCHRÖRS 1927 489.

2866 Dies bezog er auf die Zusage an Schmülling.

2867 BASTGEN 1929 54f. Zu beachten ist bei dem harschen Urteil, daß CA. knapp daran war, päpstlicher als der Papst zu denken, daß er wirklich nicht auf der kirchenpolitischen Linie Capaccinis lag und daß liberalere Kräfte gegensätzliche gern als »geistlos« einstufen.

2868 13. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 438 u. 490.

hat und dem h. Vater unrichtig berichtet«. ²⁸⁶⁹ Bei der persönlichen Nähe des Unterstaatssekretärs zu Bunsen, die dem informierten Beobachter der römischen Verhältnisse nicht verborgen bleiben konnte, schon deshalb, weil ein schroffer Zelant nie nach Berlin gebeten worden wäre, waren Bedenken dieser Art nicht abwegig. Sie geben einen indirekten Hinweis darauf, daß Capaccini in Köln einen Trumpf gezogen haben muß, um den Erzbischof für sich aufzuschließen. Denn ein Nachgeben in Hinsicht auf die Hermesianer war für Droste, der sich durch die Thesen und seine Maßnahmen gegen Fakultät und Seminar weit exponiert hatte, ohne triftigen Grund so undenkbar, daß kaum zu zweifeln ist, daß Capaccini, als von der Kurie mit geheimen, nicht-schriftlichen Vollmachten ausgerüstet (worauf die besondere Einführung Capaccinis durch das Empfehlungsschreiben Lambruschinis vom 11. Juni hinzuweisen scheint), Clemens August in den Plan der Kurie einweihte, die Mischehen als Exempel des Widerstands gegen die Berliner Regierung zu statuieren. Eine weitere Bestätigung findet diese Annahme darin, daß Droste keineswegs, wie Schrörs behauptete ²⁸⁷⁰, Capaccini anfangs nicht hatte sehen wollen wegen seines gebrochenen (?) Verhältnisses zur Konvention. Denn Droste selbst war es, der den päpstlichen Gesandten mit der Konvention und seiner Zusage an Schmülling bekanntmachte! ²⁸⁷¹

Ob nun die weitere Entwicklung so klar zu Tage lag, wie Schrörs angab, muß allerdings zweifelhaft sein: Droste sei von vorneherein von der Sinnlosigkeit der Bemühungen und der Unehrllichkeit der Regierung überzeugt gewesen; »niemand besser als er wußte, daß sie vergebens sein würden, daß, sobald der Mischehenstreit zur Entscheidung käme, das ganze Friedensgebäude zusammenstürzen müßte.« ²⁸⁷² Den Blick in die Zukunft hatte keiner, auch Droste nicht, der nur wissen konnte, daß durch die Beilegung des Hermesianismuskonflikts ein Vorteil für die Mischehenproblematik gewonnen war. Seine Skepsis bewahrte ihn allerdings vor Illusionen über die Rechtschaffenheit der Bunsenschen Politik. Sie hatte nun Gelegenheit, sich unter Beweis zu stellen.

2869 An Möller, etwa Mitte November 1837, SCHRÖRS 1920 28.

2870 SCHRÖRS 1927 438.

2871 S. Anm. 2866.

2872 SCHRÖRS 1927 490.

78. Der Erzbischof zerreit das Bunsensche Lgengewebe (18. September)

»Es soll gleich einem Eichbaum stark
Der Mann mit Strmen ringen.
Es soll ihm trotzig Bein und Mark
Die Willenskraft durchdringen.«
Clemens August²⁵⁷_*

Dem Erzbischof blieb nicht viel Zeit, sich ber die Zukunft Gedanken zu machen. Schon mit Capaccinis letztem Schreiben vom 13. September, das Stolberg hatte befrdern lassen, erhielt Droste die Anzeige eines baldigen Besuchs des Regierungsprsidenten. Gefahrdrohend klangen die Worte Stolbergs: »Ich sehne mich sehr Sie zu sehen und bitte Gott da er meine Unterredung mit Ihnen segnen mge.«²⁸⁷⁴

Bunsen hatte ihm fr die weiteren Verhandlungen die Instruktion des Knigs erffnet, nach der der Erzbischof fr die Freigabe des Hermesbrevs zur Nachgiebigkeit in den Mischehen gebracht werden und er seinen Beitritt zur Konvention bekrftigen sollte.²⁸⁷⁵ Stolberg lag auerdem seit Mitte August die Weisung des Kultusministers (vom 6. Aug.²⁷⁹⁸) vor, die ihn beauftragte, Clemens Augusts Stellung zur Konvention als »eine Prliminarbedingung des Friedens mit dem Herrn Erzbischofe« zu erforschen. Clemens August gab dem herbeigeeilten Regierungsprsidenten zuerst ein Resmee der Absprachen mit Capaccini: da er sich mit der ppstlichen Unterwerfungsformel begngen wolle, da er von Scholz und Achterfeldt besondere Erklrungen verlangen msse, da er auf die Schlieung des Konvikts, solange Achterfeldt der Inspektor sei, antragen werde (Bunsens Bericht an den Knig, 23. Sept. 1837²⁸⁷⁸). Stolberg erwiderte, da die Erklrungen der beiden Professoren und der ppstliche Revers erst dem

2873 Marianne Nordsiek: Der »Mrtyrer von Minden«. Die Haft des Klner Erzbischofs Droste zu Vischering in Minden 1837-1839. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 45.1973.117.

2874 Stolberg an CA., Dsseldorf 13. Sept. 1837, AVg 281.

2875 BASTGEN 1929 58.

2878 S. Anm. 2880. SCHRRS 1927 492.

König zur Begutachtung vorgelegt werden müßten. Das kleinliche Gezänk um diese verhältnismäßig geringfügigen Modifikationen, das den Verhandlungserfolg unnötigerweise aufs Spiel setzte, war nicht neu, ließ aber ahnen, wie es um die Versprechungen der Regierung und ihren guten Willen zu einem echten Kompromiß bestellt war. Die Regierung hätte, wenn sie jetzt zugegriffen hätte, zwar die Mischehen-Konvention nicht retten können, aber sie hätte damit den Erzbischof zur Wiederherstellung des Status quo ante an der Bonner Fakultät und zur Anerkennung der bildungspolitischen Verhältnisse nötigen können. Nach dem ersten Gespräch, das ohne Ergebnis abgebrochen war, rief Stolberg Bunsen zu Hilfe, der sich noch in Düsseldorf aufhielt. In einer weiteren Verhandlung am 17. September kam es desgleichen nicht zu einer endgültigen Einigung in bezug auf die Bonner Fakultät, denn Stolberg rückte nun mit seinem Auftrag zu den Mischehen heraus. Es sollte dem Erzbischof eine seine Zustimmung zur Konvention beurkundende Erklärung entlockt werden. Um ihn zu gewinnen, wurden ihm durch Bunsen erstaunliche Zugeständnisse unterbreitet: auf das Gebot der unbedingten Aussegnung und auf den Rekurs in Aussegnungsfragen sollte verzichtet, der kanonische Geschäftsgang in Beschwerdefällen wiederhergestellt werden, so daß »also in Zukunft durchaus keine Einschreitungen der Zivil- oder Militärbehörden gegen etwaige zu Beschwerden veranlassende Verweigerungen katholischer Pfarrer mehr stattfinden, namentlich auch die Einmischung der evangelischen Geistlichkeit in der Behandlung dieses Gegenstandes aufhöre«.²⁸⁷⁹ Damit waren vormalig unverzichtbare Bastionen des Staatskirchentums preisgegeben. Droste anerkannte dies freudig. Aber die zentralen Punkte des ganzen Problems waren noch nicht berührt. Der Erzbischof sollte nun, um den König über bestehende Gerüchte zu beruhigen, unterschreiben, daß er die Instruktion von 1834 »unverbrüchlich ausführen und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts ändern« und somit die Bearbeitung der Mischehen dem durch die Instruktion nach wie vor gebundenen Generalvikariat überlassen werde. Bunsens Bericht²⁸⁸⁰ erzählt den weiteren Hergang: »Höchst dankbar für die ihm eben gemachten erwünschten Mittheilungen, erklärte er [C, A.J, der Graf möge ihm nur in dieser Art schreiben, damit er unverzüglich einstimmend antworten könne. Alles schien glücklich beendigt,

2879 SCHRÖRS 1927 472f.

2880 Bunsens Bericht für den König, 23. Sept. 1837, BUNSEN 1868 476-479.

und ich nahm von ihm Abschied Wirklich empfing er den Brief⁸¹, eine Stunde nachher (Sonntag 2 Uhr); um 3 Uhr sandte er ihn aber mit der Bemerkung zurück, er sei bereit, darauf einstimmend zu antworten, wenn nur zu der Erklärung, ‚daß er die Instruction unverbrüchlich auszuführen entschlossen seV, hinzugeßgt würde: ‚gemäß dem Breve‘.

Es wurde sogleich eine zweite Conferenz um 5 Uhr nachmittags anberaunt, und in dieser versucht, ihm deutlich zu machen, daß dieser Zusatz entweder unnütz sei oder Alles aufliebe, indem es sich gerade darum handle, dem Könige die Gewißheit zu geben, daß er die Instruction dem Breve gemäß finde und sie deshalb auszuführen entschlossen sei

Da er bei seiner Weigerung mit seiner bekannten Starrheit beharrte, wurden ihm seine wiederholten Anerkennungen vorgehalten. Er berief sich auf die Fassung seiner ersten Erklärung vor der Wahl, und, hierüber in die Enge getrieben, insbesondere darauf, daß er bald nachher, im Amte, dem Geheimen Rath Schmedding mündlich erklärt habe, was er in dieser Beziehung thun wolle und was er nicht könne. Hierauf ersuchte ich ihn, uns zu erklären, welches diese Punkte seien, da aus den Acten nichts weiter hervorgehe, als daß er hinsichtlich der unbedingten Aussegnung der Wöchnerinnen Bedenken geßnden. Er sagte hierauf unumwunden und unbefangen: der Hauptpunkt sei die Trauung; er könne Niemand trauen lassen, der nicht das Versprechen gegeben, die Kinder katholisch zu erziehen, und dahin habe er selbst, nach Suspension der Vollmachten des Generalvicariats, seine Pfarrer bei vorkommenden Fällen instruiert, und das sei in der Diöces ganz ruhig eingeßhrt.

Es wurde ihm nun mit allen Zeichen des Erstaunens bemerklich gemacht, daß dies nicht allein gegen die Instruction, sondern selbst in gewisser Hinsicht gegen das Breve, vor Allem aber gegen die Landesgesetze sei, und daß die Verhandlungen über das Breve eben dadurch im Jahre 1828 seien veranlaßt worden, daß Se. Majestät jenes gesetzwidrige Verfahren und Eludiren der Verordnung von 1825 nicht habe dulden können, und doch gern der Notwendigkeit strenger Strafmaßregeln gegen die Geistlichen überhoben zu sein gewünscht habe. Der Erzbischof blieb bei seiner Erklärung

2881 Stolberg an CA., Köln 17. Sept. 1837. Stolberg bat um »eine kurze Erwiederung« wegen der Mischehen. »Während dem bearbeite ich die anderweitigen Angelegenheiten auf ähnliche Weise und hoffe so Gott will sie ganz in Ihrem Sinne Ihnen nach 5 Uhr selbst überbringen und den heutigen Tag mir zu einem wahren Festtag gestalten zu können«. AVg 281, gedr. in BUNSEN 1838 Anl. V, EILERS 1838 103f., ROSKOVANY 1842-1882 2.204-206, HUBER u. HUBER 1.372f.

Ich fragte ihn nun: ob er einsehe, daß Se. Majestät ihn nur unter der Voraussetzung dem Kapitel vorgeschlagen, daß er die Instruction angenommen? Er erklärte, dies vollkommen einzusehen. So würde er, fuhr ich fort, auch einsehen, daß, wenn diese Voraussetzungsich nicht bewähre, er das Amt niederlegen müsse, zu dem er nur mit derselben zugelassen worden.

Diese Erklärung traf ihn wie ein Blitz«, behauptete Bunsen. »Gerade jetzt, wo er so vielen Grund habe, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken, sei es ihm schwer zu denken, daß er der Kirche nicht länger dienen sollte; er würde sich aber in Gottes Willen ergeben, wenn dem so sein müsse. Es entstand nun eine sehr feierliche Pause. Dann nahm er das Wort und bat mich mit größter Innigkeit, nachzudenken, ob ich eine Form finden könne, die den königlichen Befehlen genüge und die sein Gewissen ihm möglich mache zu unterschreiben und ihn so aus dieser verzweifelten Lage rette. Ich sagte ihm, das sei schwer, da wir uns gegenseitig gewiß nicht täuschen wollten, und da Sr. Majestät Wille, und die Landesgesetze mir als unveränderliche Norm festständen. Doch wolle ich ihm eine Form vorschlagen (setzte ich nach einigem Nachdenken hinzu), die jene von ihm gewünschten Worte ,gemäß dem Breve' enthielte. Dies geschah sogleich.

Die Form war folgende: Der Erzbischof erkläre, er sei entschlossen, ,die gemäß dem Breve und der Instruction an das Generalvicariat von 1834 eingeführte Praxis bestehen zu lassen'. Er las die Worte und sagte nach kurzem Bedenken, das könne er unterschreiben. Eh' dies geschah, hielt ich es jedoch für meine Pflicht, der früheren Täuschungen und Ausflüchte oder Misverständnisse und der unberechenbaren Wichtigkeit der Sache eingedenk, einen Proces verbal [Protokoll] über die ganze Conferenz aufzusetzen, und ausdrücklich zu bemerken, jene Form könne natürlich nichts Anderes sagen, an sich und nach dem Vorhergegangenen, als daß er die von 1834 eingeführte Praxis bestehen lasse, nicht auf der seinigen, der Regierung bisjetzt gar nicht bekannten und mit den Landesgesetzen im schreiendsten Widerspruch stehenden, beharre. So unnöthig dies sein mochte, so zeigte sich doch bald, daß meine Vorsicht nicht überflüssig gewesen war,«



A

Stolberg übersandte beides, die Formel und das Protokoll, am folgenden Tkg.²⁸⁸² Clemens August war nicht wenig überrascht, das vertrauliche Gespräch protokolliert zu sehen: »Daß ein officieller proces verbal über unsere vertrauliche [n] Besprechungen zu Tkge kommen würde,« notierte er mit Empörung, »war mir völlig unbekannt sonst, nimt man sich im reden etwas mehr in Acht.«²⁸⁸³ Nun war die nicht ganz eindeutige Formel in dem Verbalprozeß ihrem Gehalt nach präzisiert, d.h. der Erzbischof sollte die Konvention und nicht das Breve beschwören. Ausdrücklich war sogar gesagt, daß die kirchliche Ttauung »nicht von dem formellen Versprechen der katholischen Kindererziehung abhängen solle.«²⁸⁸⁴ »Um gleichsam das Siegel darauf zu setzen, hob das Protokoll auch eingehend und in scharfer Fassung hervor, wie Droste sich bisher zur Konvention bekannt habe. Damit schien genügende Sicherheit gegen eine abweichende Auslegung durch den Erzbischof gegeben zu sein« (Schrörs²⁸⁸⁵). Droste durchschaute den nur schlecht verschleierten Betrug, der ihm mit der Formel und dem interpretierenden Verbalprozeß gespielt werden sollte. Drei Stunden nach Erhalt der Schriftstücke sandte er sie, ohne unterschrieben zu haben, mit folgender freimütiger Erklärung zurück: daß »auf diese Weise aber die Sache mir zu umständlich wird.« Die Sache verhalte sich so, daß zwei Normen seiner Handlungsweise vorlägen, das Breve und die Konvention resp. Instruktion an die Generalvikariate. Letztere hätte die Bestimmung, »die Ausführung des päpstlichen Breve zu erleichtern, aber nicht die, das päpstliche Breve unwirksam zu machen. Ich befolge demnach so viel möglich beide Normen, wo aber die Instruction nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Breve, da richte ich mich nach dem Breve. Dieses und nichts Anderes verstehe ich unter den Worten: *gemäß dem Breve und der Instruction.*« Sollte dies akzeptiert werden, sei er gern bereit, den Revers zu unterschreiben. Daß er nicht daran glaubte, daß Bunsen damit einverstanden sei, ist aus dem Umstand zu ersehen, daß er den Revers gleich zurücksandte. Andernfalls ersuchte er den Ministerresidenten brüsk, »keine andere schriftliche oder mündliche Besprechungen

2882 Köln 18. Sept. 1837, AVg 281.

2883 AVg 281.

2884 Gedr. in BUNSEN 1838 Anl. O, ROSKOVANY 1842-1882 2.206-209, HUBER u. HUBER 1.373-376.

2885 SCHRÖRS 1927 474.

über diesen Punkt mehr stattfinden zu lassen«. Der Erzbischof hatte gesprochen! »[...] ich kann und darf von der eben angeführten Form nicht abgehen; ich will mich nicht in den Fall setzen, in welchen einer meiner confratres eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen ist, nämlich auf dem Tbdtenbette widerrufen zu müssen, was ich im Leben gethan habe.«²⁸⁸⁶

Damit hatte Bunsens Politik der Verdrehung der Worte und der unehrlichen Versprechungen an der Klarheit der Begriffe Clemens Augusts, der sich nicht bestriicken ließ, versagt. Der Erzbischof resümierte in einer Aktennotiz den Gang der Verhandlungen, wobei das helle Bewußtsein über das Taktische des Vorgehens Bunsens auffällt: »Vertrauliches Gespräch ohne Ahndung eines künftig darauf zu bauenden proces verbal. Da lernt H. Bunsen kennen wo das Verfängliche steckt und im proces verbal angebracht werden kann.«

Bunsen wollte sich aber so schnell noch nicht geschlagen geben. »Wir erkannten Beide [er und Stolberg], daß, wenn man ihm [dem Erzbischof] nachgäbe, in kurzer Frist die ganze neue Praxis eben wie in Köln auch in Münster, THER und Paderborn, ja in der gesamten Monarchie von ihm in aller Ruhe würde untergraben werden und alles seit zehn Jahren Gewonnene verloren wäre. Der größte Ernst schien nöthig, auch der Möglichkeit wegen, daß er sich eines Besseren besinne. Ich kam also mit dem Grafen überein, daß dieser ihm sogleich amtlich schrieb, wie hiermit auch die Verhandlungen über die bonner Angelegenheit abgebrochen werden müßten, da die Ausführung der verabredeten Punkte eine fortgesetzte Amtsthätigkeit des Erzbischofs auf eine längere Zeit voraussetze, als nun mit Sr. Majestät erklärter Willensmeinung vereinbar schiene.«²⁸⁸⁰ Stolberg schrieb dem Metropolit die ihm ohne Zweifel schwer gewordene Drohung: »Da Seiner Majestät dem Könige nach Allerhöchst deren bestimmter Willenserklärung die weitere amtliche Wirksamkeit Euer Erzbischöflichen Gnaden innerhalb der Monarchie mit der Verwerfung der Instruction von 1837 [1834!] unvereinbar erscheint, so ist durch hochdero Entscheidung auch zugleich nothwendig jede Verständigung über irgend

2886 CA. an Stolberg, Köln 18. Sept. 1837, Konzept in AVg 281, gedr. in BUNSEN 1838 Anl. P, HASE 163, ROSKOVANY 1842-1882 4.209f., HUBER u. HUBER 1.376.

2887 Köln 24. Sept. 1837, AVg 281.

eine andere Angelegenheit unmöglich und unnöthig geworden, welche hochdero fortgesetzte Amtstätigkeit auf eine längere Zeit voraussetzen würde. Aus diesem Grunde sehe ich mich demnach außer Stand, Euer Erzbischöflichen Gnaden das gestern besprochene Schreiben hinsichtlich der hermesischen Angelegenheit und hochdero Verhältniß zur Facultät von Bonn und zum Convict einzusenden und es fallen damit alle in dieser Beziehung gemachten Verabredungen von selbst weg.«²⁸⁸⁸ Stolberg räumte eine letzte Bedenkfrist in einer zweiten, vertraulichen Mitteilung durch den Hinweis ein, daß der Bericht an den König erst am 20. September abends abgesandt werde (Bunsens Bericht²⁸⁸⁹).

Merkwürdig muß dem Erzbischof diese Drohung vorgekommen sein. Nicht nur, daß Bunsen über seine Kritik an der Konvention, die er Schmedding mündlich hatte wissen lassen, ganz erstaunt und unwissend war; nun sollte sie mit der Zerschlagung des Kompromisses in der Hermesianismusfrage geahndet werden, was ihm doch hochwillkommen war wegen der für ihn unangenehmen Zugeständnisse. Bunsen hatte nur die Zulassung des Hermesbrevés im Blick, die nach seiner eigenen Erkenntnis selbstverständlich hätte sein müssen, jetzt aber als Geschenk der Regierung wieder entzogen wurde!

Es kam vermutlich noch einmal zu einer Sitzung zwischen Stolberg und Droste, der die Schreiben des Regierungspräsidenten unbeantwortet gelassen hatte. In seiner Geheimdepesche an die Kurie, in der er nach dem Ende der Verhandlungen mit Bunsen die Fortsetzung seines Kurses gegen den Hermesianismus mitteilte²⁸⁹⁰, hatte Droste doch das Ultimatum eines hohen Beamten erwähnt, das ihn mit Amtsentsetzung bedrohte und auf das er nicht eingegangen sei, weil weder materielle Vorteile noch sein Gewissen erlauben, die Diözese zu verlassen. Es scheint, als habe Stolberg, möglicherweise mit Betonung der körperlichen Angegriffenheit und der großen Last des Amtes argumentierend, eine gute Pension für den Rücktritt zugesichert. Oder hatte Bunsen mit einer Sperrung der Gehaltszahlungen, wie sie

2888 Stolberg an CA., Köln 18. Sept. 1837 [das zweite Schreiben vom selben Tage], AVg 281, gedr. in BUNSEN 1838 Anl. T, ROSKOVANY 1842-1882 4.210f., HUBER u. HUBER 1.376f.

2889 Bunsen 1868 479.

2890 S. Text zu Anm. 2522-2523. Dieser Brief ist nicht erhalten. Sein Inhalt ist nur durch einen Bericht Lambruschinis bekannt, BASTGEN 1929 60.

von Altenstein schon im Mai erwogen worden war²⁸⁹¹, gedroht? Jedenfalls kursierten darüber, daß über das Gehalt Druck auf den Kirchenfürsten ausgeübt worden war, Gerüchte, die weder völlig abwegig, noch gänzlich zu erhärten sind. Der Publizist Ellendorf bestritt als »zweifelloso unwahr, daß dem Erzbischof vor seiner Abführung Verdoppelung seines Gehaltes als Preis der Nachgiebigkeit von der Regierung angeboten sei.«²⁸⁹² Annette von Droste-Hülshoff, als Angehörige des münsterländischen Adels oft gut informiert, aber auch an deftigen Histörchen interessiert, kolportierte: »Ehe der Erzbischof eingezogen wurde, hat die Regierung ihm die Verdoppelung seiner Einkünfte angeboten, wenn er nachgeben wollte [...]. Als dies nichts geholfen, gedroht, daß sie ihm seine Einkünfte entziehn wollte, worauf er geantwortet, daß er täglich nur 4 gg. [»gute Groschen«] brauche und glaube, seine Diözesanen würden ihn nicht verhungern lassen. Dies wurde gleich bekannt und Unterschriften gesammelt. Fürstenberg unterschrieb sich zu 4.000 Taler jährlich, als schon eine Revenue von 30.000 T. zusammen war, sah sie, daß diese Drohung umsonst sei und zogen ihn ein.«²⁸⁹³ Mag an dieser Erzählung etwas Wahres sein, so war es gewiß nicht der vom Adel gegen die Regierung so unverhüllt geprobte Aufstand. Schrörs hatte für die ganze Erzählung das Etikett »dummes Geklatsch«.²⁸⁹⁴

Nach dem Ende der Verhandlungen schaltete sich der Droste gleichfalls persönlich bekannte Regierungspräsident von Aachen, Graf Arnim, ein und bemühte sich um eine Vermittlung.²⁸⁹⁴⁰ Vergebens. Stolberg kehrte Anfang November, jetzt Oberpräsident von Sachsen, noch einmal eigens an den Rhein zurück, um auf den Erzbischof ein letztes Mal einzuwirken und die ihm drohende Verhaftung abzuwenden. Er konnte mit Clemens August aber nicht mehr sprechen, weil dieser durch einen Schritt in die Öffentlichkeit (die Publikation eines

2891 S. Text zu Anm. 2656.

2892 Johann Otto Ellendorf: Des Erzbischofs von Köln Schrift: »Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten [...]« Berlin 1843, zit. nach Hans Christoph Ernst Frh. von Gagern: Ansprache an die deutsche Nation über den Vorgang zu Cöln. Zur Besänftigung und Verständigung. Frankfurt a.M. 1838. 734.

2893 An die Mutter, Rüschnhaus 9. Febr. 1838, Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff. Gesamtausgabe. Hg. v. Karl Schulte Kemminghausen. Jena [1944.] 1.276.

2894a SCHRÖRS 1927 254.

2894b KEINEMANN 1974 1.69.

Ultimatums Altensteins) sich den Rückzug selbst gerade abgeschnitten hatte. Für Droste stand schon nach dem Ende der Kölner Konferenzen fest, daß er gezwungen werden würde, »bald nieder [zu] legen oder abgesetzt, oder außer Wirksamkeit gesetzt werden« würde (an Windischmann, 1. Okt. 1837²⁸⁹⁵).

Bunsen hatte noch die Stirn, die Unterstützung des Papstes gegen den Erzbischof anzurufen. An Capaccini schrieb er unter dem 25. September, »daß der Erzbischof alle Versuche einer friedlichen Beilegung vereitelt habe, daß also der heilige Vater nicht weiter säumen dürfe, wenn er den Scandal vermeiden und den Erzbischof gegen das ihm Drohende retten wolle; daß dies aber vor dem Ablauf des Monats Oktober geschehen müsse, wenn es nicht zu spät seyn solle.«²⁸⁹⁶ Bunsen erhielt hierauf eine vielsagend dürre Empfangsanzeige, die kein Wort der Erwiderung enthielt. Hatte er mit einem zustimmenden Wort aus Rom keinesfalls rechnen können, steckte hinter seinem Hilferuf so offensichtlich die Absicht, der Kurie für die bevorstehende Verhaftung des Erzbischofs Mitverantwortung aufzuladen.

79. Drostes letzte Regierungstätigkeit

Das Scheitern des durch Capaccini eingeleiteten Ausgleichs in Hinsicht auf die Hermesianer ermöglichte Clemens August, sein Verfahren gegen die Bonner Fakultät und das Kölner Priesterseminar nahtlos fortzusetzen. Die Thesen wurden den jungen Geistlichen, an deren Rechtgläubigkeit Zweifel bestanden, weiterhin vorgelegt. Im Oktober spielte sich das Drama um den skrupulösen Kaplan Weber ab, dessen Gewissen die Unterschrift unter die Thesen nicht erlaubte. Die Mischehen wurden nach wie vor nur bei Erfüllung der Kautelen kirchlich eingesegnet. Die Aussegnung wurde im Einzelfall verweigert,

2895 HAK, C.R. 10.5,1.

2896 EILERS 1838 137. Hier auch das Folgende.

wenn, wie im Falle eines im Oktober beschwerdeführenden Aacheners, das Kind in der protestantischen Konfession getauft war.²⁸⁹⁷ Die Erklärung an Ciaessen vom 25. Dez. 1836, die die Aussegnungspraxis strenger faßte, war noch jetzt geltende Norm.²⁸⁹⁸ Dispense in Ehesachen ließ der Erzbischof nur dann nach Rom befördern, wenn, den römischen Usancen gemäß, das Versprechen der katholischen Kindererziehung geleistet war.²⁸⁹⁹ An der Bonner Fakultät bestand der Kriegszustand, der durch die Versagung der Approbation der Vorlesungen und durch den ostentativen Druck des Vorlesungsverzeichnisses entstanden war, unverändert fort. Im Wintersemester war das einzige kirchlich genehmigte Kolleg, das des Professors Klee, überfüllt, die übrigen Hörsäle entvölkert.²⁹⁰⁰ Drostes Tendenz, die universitäre Priesterausbildung wieder nach Köln zu ziehen und mit dem Seminar in einer Anstalt zu vereinigen, sprach sich offen darin aus, daß er, nachdem er Achterfeldt von der Leitung der Examen entbunden, Klee berufen hatte und von Altenstein wegen des dafür nicht eingeholten Plazets getadelt worden war, die Prüfungen seitdem in seiner Wohnung abhalten ließ.²⁹⁰¹ Er nahm persönlich an den Prüfungen teil. Beides war so ungewöhnlich, daß die Zeitungen Meldungen dazu brachten.²⁹⁰²³

Dem Priesterseminar in Köln erging es nicht besser. Droste hatte in den Akten keine Handhabe für eine Entlassung Rebers, Lentzens und Gaus finden können²⁹⁰²⁵ und verbot für das Wintersemester alle Veranstaltungen außer Münchens Vortrag über das Kirchenrecht und den Übungen im Ritus. Er kündigte dem Seminarpräses an: »Ich werde den Seminaristen in meinem Hause Vorlesungen wenigstens über Dogmatik, Exegese und Moral verschaffen« (1. Nov. ^{3a}), und

-
- 2897 CA. an den Klageführenden, Köln 9. Okt. 1837, G. Kloth: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Sendschreiben an den Freiherrn von Gagern. Frankfurt a.M. 1838. 54.
- 2898 CA. beschied so durchgehend alle diesbezüglich anfragenden Geistlichen, z.B. im Fall einer Frau Büttner, AVg 279.
- 2899 SCHRÖRS 1927 465.
- 2900 BOESELAGER 27.
- 2901 DROSTE-VISCHERING 1843a 239.
- 2902a ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND, Kurzmitteilung der Beilage »Bemerker«, Nr. 41 v. 17. Nov. 1837, Sp. 523.
- 2902b S. Schluß v. Kap. 72.
- 2903a CA. an Weitz, Köln 1. Nov. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, gedr. in LENTZEN 126, BEURTHEILUNG 112.

Rehfues hatte durch Zuträger schon am 29. Oktober Kenntnis davon, daß »seit einiger Zeit [...] in dem Wohngebäude des Herrn Erzbischofs Vorlesungen gegen die Hermessche Lehre für die Seminaristen durch die beiden Geistlichen Hutmacher und den wohlbekannten Meckel gehalten werden« sollten.^{2903b} Das war der letzte, vernichtende Schlag gegen das Priesterseminar. Die diesmalige Ablehnung des Vorlesungsverzeichnisses war dabei ein echtes positives Verbot, das jegliche Aktivität der Lehrkräfte strikt untersagte: es dürften »während des jetzt beginnenden Semesters gar keine Vorlesungen oder Vorträge, weder öffentliche noch privatim oder privatissime auf diesem oder jenem Zimmer über theologische Gegenstände im hiesigen Seminar Statt finden, auch den Seminaristen keine dergleichen Ausarbeitungen aufgegeben werden«.^{2903a} Einige Tage darauf ließ der Erzbischof nach einer Vorstellung von Weitz die Vorträge des Subregens und des Regens wieder zu, weil gegen diese, die die hermesianisch nicht anfälligen Fächer Homiletik, Liturgik und Katechetik thematisierten, eigentlich keine Bedenklichkeiten obwalteten (10. Nov.²⁹⁰⁴). Aber die Anordnung von Vorlesungen im erzbischöflichen Palais blieb bestehen. Sie sollten, entgegen der Angabe des Kurators, erst am 20. November unter Meckel und Großmann²⁹⁰⁵ beginnen. Als die Seminaristen erschienen, erklärte der Erzbischof, die Regierung habe die Veranstaltungen in seinem Hause verboten.^{2906a} Bodelschwingh hatte sich dabei auf das Gesetz berufen, nach dem die Anstellung von Lehrern für die Seminaristen der Zustimmung des Staates bedurfte. Er hatte mit polizeilichen Maßnahmen die Verhinderung des dieserart illegalen Lehrbetriebs angedroht, weshalb der Erzbischof den Vorlesungsbeginn um acht läge verschob und München, dessen ehrenamtliche Tätigkeit als »außerordentlicher Lehrer« dem Oberpräsidenten unbekannt geblieben war, ohne mit der Wimper zu zucken, von seiner verdienstvollen Aufgabe entband (16. Nov.^{2906b}). Er handelte so,

2903b Rehfues an Altenstein, Bonn 29. Okt. 1837, ZSM, Rep. 76-IV., Sekt. 1, Abt. XIV.

2904 CA. an Weitz, Köln 10. Nov. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, gedr. in LENTZEN 126f.

2905 SCHRÖRS 1927 432.

2906a CRONENBERG 549.

2906b CA. an München, Köln 16. Nov. 1837, BEURTHEILUNG 113, LENTZEN 127f. München hatte, wie er gehorsam aber verwundert darlegte (17. Nov., LENTZEN 128f.), nie eine »außerordentliche Anstellung« erhalten; er hatte nur mit Zustimmung Spiegels ein Bedürfnis der Seminaristen, die ohne die wichtigsten

um der Regierung einen Teil der Verantwortung für die Auflösung des Seminars zuzuschustern. Zu weiteren Auseinandersetzungen kam es nicht mehr. Clemens August wurde vor Ablauf der acht Tage verhaftet und verschleppt.

Einen schrillen Nachklang brachte das Verbot der Vorlesungen am Seminar hervor, der Drostes Zweifel am Gehorsam des Seminarvorstandes voll bestätigte. Denn der rief in einer Eingabe an das Kultusministerium vom 7. November²⁹⁰⁷ den Schutz des Staates gegen den Oberhirten an. Nicht, daß man sich mit einer bloßen Anzeige des Vorgefallenen begnügt hätte. Der verletzte Gelehrtenstolz würzte die Petition mit giftigen Kräutern: Drost habe »in dem Wahne seiner Allgewalt eine Fakultät in seinem eigenen Hause errichtet«. Die Eifersucht diktierte einen persönlichen Ausfall gegen Meckel und Großmann: »Diese Auswahl werden Sie gewiß vortrefflich finden, denn beide passen mit ihren mittelalterlichen Ideen ganz vorzüglich zu dieser neu errichteten Anstalt.« Ganz von dem Geiste beseelt, den Clemens August von Anbeginn seines Pontifikates an in Bonn und Köln bekämpft hatte, waren die weiteren Ausführungen, deren Ziel es war, den Erzbischof als Auführer hinzustellen. Er beabsichtigte, hieß es da als Schluß aus der Publizierung des Ultimatus Altensteins (die sich nur hierher verirrt haben konnte, um Drost zu denunzieren), »die katholischen Unterthanen gegen die höchste Staatsgewalt aufzureizen, für sich zu gewinnen und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, eine drohende Stellung gegen den Monarchen selbst nehmen zu können.«

In diese Zeit höchster Spannung fiel auch noch eine Auseinandersetzung zwischen Clemens August und Ciaessen, der 1827 von Spiegel ohne vorausgegangene Wahl des Aachener Pfarrkapitels als Dechant eingesetzt worden war, wie dies seinerzeit bei allen Erstbesetzungen der Dekanate üblich gewesen war. Clemens August ließ nun wissen, daß er eine Wahl wünsche, wobei aus dem Seelsorgsklerus ausgewählt werden sollte und Ciaessen als Stiftspropst damit ausgeschaltet war.^{2908a} Der Erzbischof hielt sich so an die Dekanatsverfassung, derzufolge alle fünf Jahre gewählt werden mußte.^{2908b}

2907 kirchenrechtlichen Kenntnisse von der Universität kamen, befriedigen wollen.
Seminarvorstand an Altenstein, Köln 7. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II u. Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV u. Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI. Mit Datum 9. Nov. auszugsweise gedr. in SCHRÖRS 1927 622f.

2908a MÜLLER 1952 111.

2908b SCHRÖRS 1927 300.

Zusätzlich hatte er persönlich triftige Gründe, Ciaessen aus dieser wichtigen Position fortzuwünschen. Nicht nur, daß Ciaessen kurz zuvor Achterfeldt, Reber und Vogelsang in seinem Haus aufgenommen und damit seine Affinität zu den hermesianischen Kreisen selbst bestätigt hatte, eine Ungeschicklichkeit, der bei den öffentlichen Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof eine gewisse Ostentation anhaftete und von den Parteigängern des Erzbischofs genau registriert wurde. Ciaessen stand außerdem mit den herrschenden strengkirchlichen Kreisen im Aachener Klerus in einem gespannten Verhältnis.²⁹⁰⁹ Deshalb war seine Amtswirksamkeit als Dechant auf Dauer in Frage gestellt, und es mußte notwendig erscheinen, der dominierenden Strömung im dortigen Klerus Rechnung zu tragen. Es ist nicht zu bestreiten, daß Droste mit seiner Aufforderung an das Pfarrkapitel auch persönlich in bezug auf die Person Ciaessens übereinstimmte. Ein hervorragend unterrichteter Geheimbericht über die Stimmung in Rheinland und Westfalen im österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv²⁹¹⁰ kannte offenbar des Erzbischofs Urteil über den Stiftspropst: »Weil er [Ciaessen] viel Kirchengeschichte gelesen hat, glaubt er gründliche dogmatische Kenntnissen zu besitzen, die ihm fehlen. Er hat die Wichtigkeit des Hermesianismus nie erkannt, ist daher nie energisch dagegen eingeschritten. Dieses ist das Unheil des Erzbischofes über den Probst Ciaessen«. Hinzuzurechnen ist noch Ciaessens Fehleinschätzung der Thesen, die Clemens August nach Hermesianismus oder wenigstens nach mangelndem Willen zur Unterordnung hatte schmecken müssen.²⁹¹¹ Letztlich schien der Aachener Vorgang in einem größeren Rahmen zu stehen, da Michelis, wie erwähnt, schon im Frühjahr Erkundigungen über die Dekane und ihre Gesinnungen eingezogen hatte.

Das Pfarrkapitel wählte erstaunlicherweise anders, als der Erzbischof, der Neilessen vorgeschlagen hatte²⁹¹², sich das dachte. Aus der Wahl am 6. November ging Ciaessen siegreich hervor. Neilessen blieb gern im Hintergrund; »denn nie trat er öffentlich als der Sprecher der Aachener Geistlichen auf, wenn er auch deren geistiges Haupt war; seine schwache Gesundheit hätte ihn darüber hinaus

2909 MULLER 1952 111.

2910 Preußen Coll. 10.

2911 S. Text zu Anm. 2705.

2912 EILERS 1838 122.

gehindert, das Amt in gebührendem Rahmen wahrzunehmen. Drum trat er bei der Wahl ganz in den Hintergrund und es kam das sicher für Droste überraschende Ergebnis zustande, dass Ciaessen 8, Dilschneider 5 und Wissdorf 4 Stimmen erhielten« (Franz August Müller²⁹⁰⁹).

Der Erzbischof bestätigte die Wahl, die Entscheidung der Geistlichen respektierend, was die bei Schrörs allzu stark hervorgehobenen autokratischen Züge Drostes doch deutlich abschwächt. In seiner zuweilen mürrischen Art konnte sich Clemens August allerdings nur zu einem wenig freundlichen Anschreiben an den Wiedergewählten bereithalten. »So finde ich,« schrieb er», obgleich es passender ist, dass immer einer der Pfarrer des Dekanates Dechant ist, es für diesmal zweckmässig, nicht einen von den in der zweiten und dritten Wahl gewählten, sondern Euer Hochwürden als Stadtdechant des Dekanates Aachen zu bestätigen, wie solches hiemit geschieht. Ich beauftrage Sie, diese Verfügung sofort allen Pfarrern Ihres Dekanates in extenso mitzuteilen und, dass es geschehen anhero zu berichten.«²⁹¹³ Der auf diese Weise abermals Gekränkte antwortete am 15. November, unterließ aber, für die Bestätigung seiner Wahl zu danken. Müller vermerkte zu dieser Episode, das seltsam kühle Verhältnis Drostes zu seinen Parteigängern in Aachen erhellend: »Das war übrigens nicht der einzige Fall, in dem der Aachener Kreis dem von ihm verehrten Erzbischof gegenüber einen selbständigen Standpunkt vertrat.«²⁹¹⁴

Ciaessen rächte sich übrigens an seinem Oberhirten, indem er ihn der Ämtermonie bezichtigte. Als Konsistorialrat gab er in einem amtlichen Bericht an, der Erzbischof verkaufe die Ordinationstitel für 1.200 rthlr.²⁹¹⁵ Diese sonst nirgends nachweisbare Angabe hätte ihren Niederschlag in den Akten des Generalvikariats als neue Verfügung oder als individuelle Bearbeitungsvorgänge finden müssen. Droste, der bei jeder Gelegenheit die Freiheit der Wahl der Subjekte durch den Bischof postulierte, zum Pfändenhändler zu stempeln, konnte nur ein boshafter, durch die verwaltungsinterne Mitteilung verdeckter Versuch gewesen sein, den Erzbischof bei der Regierung zusätzlich in Mißkredit zu bringen.

2913 MULLER 1952 Uf. BRECHER 146f.

2914 MÜLLER 1952 112.

2915 SCHRÖRS 1927 314 übernahm auch diese völlig ungläubwürdige und unbestätigte Angabe.

80. Altensteins Ultimatum (24. Oktober)

»[...] daß ein katholischer Bischof
sein Bisthum nicht so wie ein Kleid
aus- und anziehen kann [...].
Eben die Erkenntniß, daß ich die
Vereinbarung nicht befolgen durfte,
legte mir gebieterisch die doppelte
Pflicht auf, zu bleiben«.

Der König war über den Ausgang der Kölner Verhandlungen »höchst befremdet«. Den Kultusminister ließ er wissen²⁹¹⁶⁶, daß das Verfahren des Erzbischofs, »welches eben sowohl mit seinen eigenen Zusicherungen, als mit den bestimmten Vorschriften der Landesgesetze im offenbarsten Widerspruche steht«, nicht ohne Ahndung bleiben dürfe. Der König erhob Vorwürfe wegen des eigenmächtigen Vorgehens gegen die Hermesianer, das Droste (wohl mit Blick auf die einstige Akzeptierung der päpstlichen Formel) »als unzulässig jetzt selbst anzuerkennen scheint«, und wegen Nichterfüllung des Schmüling gegebenen Versprechens, das für seine »Empfehlung« an das Domkapitel seinerzeit Voraussetzung gewesen sei. Insbesondere habe er die Behörden »in solchem Grade getäuscht, daß er in vorgekommenen Fällen die Pfarrer im entgegengesetzten Sinne dahin instruirte, die Thuiung nur dann stattfinden zu lassen, wenn sich das Brautpaar zur Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Konfession durch ein bestimmtes Versprechen zuvor verpflichtet hätte.« Da er jede Belehrung über die ernsten Folgen seines Handelns von der Hand gewiesen habe, beauftragte der König den Kultusminister, »ihm die Maaßregeln zu eröffnen, die Ich zur Behauptung Meines landesherrlichen Ansehens und der Gesetze wider ihn in Anwendung bringen werde, sofern er sich nicht unverzüglich auf eine geeignete, seinen Gehorsam gegen Mich und die Landesgesetze bezeugende Weise über

2916a DROSTE-VISCHERING 1843a 263.

2916b Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin 17. Okt. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II, LHA, Nr. 10502.

das Vergangene erklärt« und sich zur Mischehen-Konvention eindeutig bekenne. Würde der Erzbischof erklären, »daß er durch Gewißens Scrupel beunruhigt und dadurch verhindert werde, sich Meiner Anordnung zu fügen, so will Ich ihm [...] ohne weitere Einschreitung gestatten, ein Amt niederzulegen, welches er nie hätte übernehmen, oder nicht beibehalten sollen«. Als scheinbare Gnade fügte der Monarch hinzu, Droste solle, wenn er Zeit verlangen sollte, um in Rom anfragen zu können, dies gestattet werden, »wobei er die gesetzlichen Vorschriften zu beobachten hat«, was doch nur bedeuten konnte, daß seine Anfrage über das Ministerium gehen mußte, wo sie zweifellos liegen geblieben wäre. Denn diese Gnade sollte nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt werden, »daß er bis zum Eingange der Antwort des Pabstes sich keiner widergesetzlichen Handlung schuldig mache, und dem regelmäßigen Geschäftsgange von Seiten des General-Vikariats freien Lauf lasse.« Sollte er jedoch auch von dieser Gunst keinen Gebrauch machen wollen, »so haben Sie sofort gegen ihn zu verfügen, und ihm in Meinem Namen aufzugeben, die erzbischöflichen Geschäfte niederzulegen, Cöln zu verlassen und sich in seine Heimath zu begeben«. Bauernschlau war es erdacht, aber für den oftgeprüften Erzbischof doch allzu plump! »Der Erzbischof hätte bis zum Nimmerleinstag auf eine römische Entscheidung warten können und hätte inzwischen die unerlaubte Mischehenpraxis fortwuchern lassen müssen« (Schrörs²⁹¹⁷). Deshalb verschwieg Altenstein diesen Gnadensbeweis lieber in seinem Anschreiben an Droste, veranlaßte aber Stolberg zu der genannten nochmaligen — vergeblichen — Rheinreise, weil es »sehr viel zum Besten der Sache und seinem eigenen Besten darauf an [komme], daß er seine Stelle in angemessener Art niederlege« — die königliche Gnade einer Eingabe an den Papst sei, so schrieb er an Stolberg²⁹¹⁸, weder reif für eine amtliche, noch für eine vertrauliche Mitteilung. Stolberg hätte demnach Clemens August nur auf die persönlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstands aufmerksam machen sollen.²⁹

Altenstein berief sich in seinem Schreiben an den Erzbischof

2917 SCHRORS 1927 494.

2918 Berlin 24. Okt. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2919 Und er hätte damit nicht, wie SCHRÖRS 1927 494, sich wohl auf HASE 183 stützend, fälschlich angab, die von Friedrich Wilhelm vorgeschlagene Alternative an Droste herantragen sollen.

vom 24. Okt. 1837²⁹²⁰ auf die Kabinettsordre des Königs, die er bis in einzelne Wendungen getreulich abkupferte. Weil die Alternative einer Eingabe an den Papst wegfiel, entstand ein nacktes Ultimatum: entweder gebe er die »befriedigende Erklärung« über das Vergangene und »das unzweideutige, jeden Rückfall ausschließende Versprechen [...] die bei dem Antritt Ihres Amtes vorgefundene [...] Praxis aufrichtig fortdauern [zu] laßen, mithin, unter pflichtmäßiger Befolgung der Landesgesetze, die, nach reiflicher Erwägung des päpstlichen Breve von den Bischöfen den General-Vikariaten gegebene Instruktion ausführen [zu] wollen«, oder es trete »sofort jene Maßregel« zur »Aufrechterhaltung, Allerhöchst ihres landesherrlichen Ansehens und zum Schirme der Gesetze« ein, »deren unmittelbare Folge die Hemmung Ew. Erzb. Hochwürden amtliche Wirksamkeit seyn wird.« Der Minister forderte auf, dazu unverzüglich Stellung zu beziehen, und zwar »in einer Faßung, die ich Allerhöchsten Ortes vorlegen kann«.

Clemens August blieb fest. Von seiner eisernen Beharrlichkeit legt die gemessene Antwort an Altenstein durch ihre sachliche Kürze und Bestimmtheit den trefflichsten Beweis ab. Er erwiderte, »daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meynung, als erkennte ich selbst die Unzuläßigkeit mehrer von mir in der hermesischen Angelegenheit gethaner Schritte an: die Sache ist rein kirchlich, da bloß von der Lehre die Rede ist. Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiermit wiederholt, und zwar im Einklänge mit meiner, vor meiner Wahl Euer Excellenz eingesendeten vertraulichen, schriftlichen Erklärung: ,daß ich in den Angelegenheiten der gemischten Ehen gemäß dem päpstlichen Breve und der Seitens der Bischöfe an die General-Vikariate erlassenen Instruction und zwar so verfahren werde, daß ich, soviel thunlich, beiden folge, wo aber die Instruction mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte.« Richtig wies er darauf hin, daß in seiner Erklärung an Schmülling von der Instruktion an die Generalvikariate keine Rede hatte sein können, weil Altenstein sie selbst nicht erwähnt hatte; »und ferner, daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewißenszweifel, sondern die feste Überzeugung zu Grunde liege, kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit der angeführten in Widerspruch

2920 Berlin 24. Okt. 1837, HAK, C.R. 2.11, Abschriften in AVg 282, LHA, Nr. 10502, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI u. Rep. 76 I Anh. II. Druckorte: EILERS 1838 139441, ROSKOVANY 1842-1882 2.274-276, HUBER u. HUBER 1.378f.

ist.« Pathetisch schloß er; »Ich darf übrigens nicht unterlaßen, auch für mich die Gewißensfreiheit in Anspruch zu nehmen, und die Rechte der Katholischen Kirche und die freie Ausübung der katholischen Kirchengewalt zu verwahren; dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiöcese und gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Seiner Majestät gehorsam, wie es einem treuen Unterthan geziemt.«²⁹²¹ Nun war klar, daß man auf die Realisierung der angedrohten strafweisen Amtsentsetzung nicht lange mehr zu warten brauchte. Die Regierung hatte sich durch das Ultimatum selbst jeden Handlungsspielraum genommen.

Clemens August vermochte unter diesem großen Druck nicht länger zu schweigen. Noch am 31. Oktober schrieb er einem vertrauten Geistlichen, möglicherweise Binterim, von den jüngsten Vorgängen, und fügte Ultimatum und Antwort als Abschriften bei. Sein Schluß: »Wir müssen nun festhalten am Wahren und Guten und bethend still und ruhig erwarten, was der Herr über uns wird kommen lassen.«²⁹²² Dasselbe teilte er mit gleicher Post und stets unter Beifügung der Abschriften Pfarrer Keller in Burtscheid²⁹²³ und seinen Suffraganen mit.²⁹²⁴ Der Zweck dieser Mitteilungen war zweifellos, daß die Aktenstücke bekannt und für das spätere Verfahren der Regierung unübergebar würden. Droste trug damit der Erfahrung Rechnung, daß die Regierung im Verändern, Verkürzen und Manipulieren von Dokumenten große Erfahrung besaß. In diesem Sinne rief er am 4. November auch das Domkapitel zu sich. Was sich in dieser Sitzung abspielte, gelangte zur Kenntnis des Polizeiministers, dessen detaillierter Darstellung wir folgen wollen: »*Als das Kapitel erschien, redete der Erzbischof dasselbe mit folgenden Worten an: ‚Meine Herren, ich habe mir die Ehre gegeben, Sie zu mir kommen zu lassen, um Ihnen zu sagen, man*

2921 CA. an Altenstein, Köln 31. Okt. 1837, Konzept, HAK, C.R. 2.11. Abschriften in AVg 281, AVm 234, LHA, Nr. 10502, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1., ZSM, Rep. 164V. Sekt. 1, Abt. XVI u. Rep. 76 I Anh. II. Druckorte: EILERS 1838 142f., MÜLLER 1837 57, ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 329 v. 25. Nov. 1837, S. 2631, STOEVEKEN 33, GOSSLER 7, KIPPER 1908 18f., LIEBER 86f., ROSKOVANY 1842-1882 2.276f., HUBER u. HUBER 1.380.

2922 AVg 281.

2923 AVg 325 u. 278?

2924 CA. an Caspar Max, Köln 31. Okt. 1837, BAM, GV IV A 131b, Konzept im HAK, C.R. 2.11.

will mich vom erzbischöflichen Stuhle abwerfen! Ich will Ihnen die hierauf bezüglichen Akten vorlesen und mitteilen.¹ Dies geschah [...]. Beide Dokumente wurden daraufhin dem Weihbischof, Freiherrn von Beyer, eingehändigt, um sie in dem erzbischöflichen Archive zu verwahren. Der Erzbischof bemerkte dabei, er sähe wohl, der Minister wolle ihm etwas anhaben; zu dem Ende habe er sich der gemischten Ehen bedient, als das wirkungsvollste Mittel, Ew. K[önigliche] M.[ajestät] gegen ihn aufzubringen. Er werde aber keinesfalls abdanken, dies verbiete ihm seine Pflicht gegen die Kirche und gegen die Erzdiözese. Hierauf ward das Domkapitel entlassen, ohne daß es zu weiteren Explikationen gekommen wäre. Eine Stunde darauf empfing der Prälat sämtliche Pfarrer der Stadt Köln, die er ebenfalls hatte zu sich entbieten lassen. Ihnen ward dieselbe Eröffnung, und am Schlüsse derselben händigte der Erzbischof die oben gedachten Aktenstücke abschriftlich gleichfalls dem Stadtdechanten Filz ein, um solche in jedes Pfarrarchiv der Stadt gelangen zu lassen. Auf diese Eröffnung trat der Pfarrer zum Heiligen Alban, Kerp [...], auf und dankte dem Erzbischof im Namen der Kirche für das bewiesene heldenmütige Benehmen und für seine bewundernswürdige Festigkeit. Von anderer Seite ward er gefragt, ob es erlaubt sei, von den mitgeteilten Eröffnungen Gebrauch zu machen, und der Erzbischof bejahte dies mit dem Bemerkten, daß die Eröffnung zu diesem Ende erfolgt sei. Als einer der anwesenden Pfarrer aber anfragt, ob man nicht der Hl Messe die preces pro ecclesia oppressa hinzusetzen solle \ verneinte dieses der Erzbischof und bat nur, ßr ihn zu beten. Der Erzbischof ließ es bei dieser Art der Veröffentlichung der Sachlage nicht bewenden. Bereitwillige Hände verbreiteten die Aktenstücke sogleich in der Diözese, und fanatische Aufsätze wurden geschmiedet, um sie den auswärtigen Journalen zuzusenden. Der Kaplan Meckel empfing den Auftrag, nach Bonn zu gehen, um die dortige Geistlichkeit von der Lage der Sache in Kenntnis zu setzen.«²⁹²⁵

Michelis bestätigt, daß das Domkapitel die Mitteilungen des Metropoliten »stumm« aufgenommen hätte; »einige der besseren«, schränkte der Kaplan jedoch ein, »hofften, die Sache werde wohl glücklich vorübergehen.« Die Teilnahme des Pfarrkapitels erscheint bei Michelis dagegen in freundlicherem Lichte, wenngleich das Lob Kerps

2925 Bericht Rochows an den König, Berlin 12. Nov. 1837, gedr. in KEINEMANN 1974 2.55-58. Hiermit stimmt vor allem die Petition des Seminarvorstandes (Anm. 2907) überein. Sie hat hervorragenden Quellenwert, weil Weitz als Domherr Teilnehmer der Audienz gewesen war!

zu einem allgemeinen Teueschwur allerdings gewiß aufgebauscht ist: »Um so fester u. kräftiger sprach sich das Pfarrcapitel aus. Alle baten den Erzbischof, fest bei Ihnen für die Sache der heiligen Kirche auszuharren u. gelobten ihm nochmals Ergebenheit u. Tteue.«^{2926a}

Der Sinn der ganzen eifrigen Tätigkeit war zunächst, wie bemerkt, die Vorgänge durch Niederlegung in den Pfarrarchiven und im erzbischöflichen Archiv dauerhaft dokumentiert zu wissen. Michelis: »Er [CA.] sah ein, daß die Zeit der Entscheidung nahe gerückt sei, u. daß die Pflicht der Selbsterhaltung es fordere, den Absichten seiner Feinde zuvorzukommen. Vor Allem mußte er befürchten, daß, im Falle einer gewaltsamen Entfernung, das Publikum über die wahren Motive eines solchen Verfahrens der Regierung getäuscht, und daß falsche Beschuldigungen gegen ihn erhoben würden. Diesem mußte er zuvorkommen.«^{292TM} In seiner Schrift »Über den Frieden« (1843) betonte Droste selbst dieses Motiv und fand die Einbeziehung der Öffentlichkeit, weil die Regierung Partei war, legitim. Er befürchtete nicht zu Unrecht, »daß die Sachlage nicht gehörig meinen Diöcesanen bekannt werden würde.«^{2926c} Ein genauer Blick auf die Darstellung des Erzbischofs gegenüber dem Domkapitel verrät jedoch ein weiteres, verdecktes Motiv, das ungleich wichtiger war. Es handelte sich dabei um die Zuspitzung der Antriebe der Regierung auf das Mischehenproblem, das doch nur eins unter mehreren Konfliktherden war. Es war ein gekonnter Schachzug, der bis heute in der Literatur fortwirkt, gerade das Ultimatum Altensteins, das ungeschickterweise nur die Mischehen erwähnte, herausposaunt zu haben. Das Unrecht der Regierung war dadurch plastisch herausgearbeitet. Wenn Droste damit nicht einer Direktive der Kurie folgte, wie oben vermutet wurde, war es ein genialer Zug, der dem Oberpräsidenten als gefährliche Wendung der Sache sofort aufstieß. Er riet in seinem Bericht vom 9. November der Staatsregierung deshalb dringend an, »das Publikum gleichzeitig über die wahre Sachlage aufzuklären, damit nicht die durch den Erzbischof geflissentlich verbreitete Meinung, als sei seine Weigerung rücksichtlich der Behandlung der gemischten Ehen die einzige Ursache seiner Anfechtung, und damit auch in Beziehung auf diesen Punkt seine Wortbrüchigkeit an den *Ikg* komme. Ich lege hierauf ein um so

2926a MICHELIS 1848 315.

2926b MICHELIS 1846 701. Fast gleichlautend MICHELIS 1848 315.

2926c DROSTE-VISCHERING 1843a 268f.

größeres Gewicht,« begründete der Oberpräsident scharfsichtig, »da, wie ich schon mehrfach geäußert, der Vertrag über die gemischten Ehen vom Jahre 1834 die öffentliche Meinung des katholischen Publikums gegen sich hat und selbst die heftigsten Gegner des Erzbischofs ihn in diesem Punkte teilweise in Schutz nehmen. Eben deshalb kann ich es auch nur schmerzlich bedauern, daß sowohl bei den durch den Grafen zu Stolberg gepflogenen Verhandlungen als auch in der Verfügung vom 24. v. M. grade dieser Punkt hervorgehoben ist, da doch so viele andere Fälle der offenbarsten Auflösung gegen die Landesgesetze gegen den Erzbischof vorliegen, bei welchen er jede Unterstützung durch die öffentliche Meinung entbehrt. Diese müßten jetzt um so mehr hervorgehoben werden!«²⁹²⁷ Capaccini kommentierte aus der Rückschau des Jahres 1840 den politischen Fehler der Regierung: »Ich begreife nur zu gut, denn ich kenne den Erzbischof genau, daß kein Gouvernement der Welt auf die Dauer mit solchem Manne auskommen konnte, daß er *coute qu'il coute* entfernt werden mußte, aber die gemischten Ehen als Hauptgrund ergreifen, gerade dem, womit [man] am sichersten die allgemeine Sympathie in der ganzen katholischen Welt anfachte — das war mehr als ungeschickt, dafür giebt es keine Worte [...]. Die Kirche hat ihren unverkennbaren Vortheil durch das Geschehene erlangt — seit Jahrhunderten war sie nicht so mächtig wie jetzt.«²⁹²⁸

Der taktische Zweck der Publikation des Altensteinischen Ultimatums, der Regierung mit der öffentlichen Definition des Streitpunktes zuvorzukommen, war, schon wenn man Michelis' Angaben näher ansieht (»Er sah ein, daß die Zeit der Entscheidung nahe gerückt sei, u. daß die Pflicht der Selbsterhaltung es fordere, den Absichten seiner Feinde zuvorzukommen«!) eine nicht zufällige, ganz bewußte Entscheidung Drostes, die namentlich durch die Aufgreifung des Umstandes, daß der Minister sich der gemischten Ehen bediente, um ihn beim König herabzusetzen^{2929a}, so brillant inszeniert war, daß sich die Erkenntnis über ihr primäres Ziel erst in diesem Jahrhundert bildete (bei Schrörs^{2929b}) und sich bis heute nicht eindeutig

2927 KEINEMANN 1974 2.53.

2928 Emil Friedberg: Die Grundlagen der Preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV. Leipzig 1882. 37f. Hier ohne Quellenangabe.

2929a Bestätigt durch die gleichlautende Angabe in der Petition des Seminarvorstandes (s. Anm. 2925).

2929b SCHRÖRS 1927 504.

durchsetzen konnte. Die jüngste Darstellung der Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert²⁹³⁰ folgt noch immer blindlings dem vordergründigen Geschehen und behauptet, der Konflikt sei wegen der Mischehen eskaliert. Droste legte selbst am läge der Publikation in einem Schreiben an Windischmann Zeugnis von seinem taktischen Vorgehen ab: »Von dem was in der hermesischen Angelegenheit, ehe die gemischten Ehen zur Sprache kamen, verhandelt worden, habe ich nichts bekennt gemacht; *das* also bleibt Geheimniß, das Andere nicht!«²⁹³¹ Sein zu Beginn des Pontifikates gesprochenes Bittgebet um der Schlangen Klugheit war offenbar erhört worden! Dieser raffinierte Kniff beweist ein weiteres Mal, daß die von den Berliner Bürokraten aus seinem mitunter schroffen Äußeren abgeleitete Vorstellung, er sei ein einfacher Geist, der außer vom Beten von nichts etwas verstehe, ein Fehlschluß war.

Lipgens charakterisierte den Schritt an die Öffentlichkeit als Rettungssprung aus einer insgesamt morschen Verwaltung: »Aus einer wahrhaft erstaunlichen Mißregierung [?] und dem drohenden Zerfall mit seinem Klerus [dem hermesianischen!] aber rettete er sich abrupt in einen Konflikt mit dem Staat, indem er sich von Spiegels Berliner Konvention lossagte.«²⁹³² Den Beleg für die »Mißregierung«, die allenfalls darin gesehen werden könnte, daß Clemens August mit den Altlasten seines Vorgängers auf Biegen und Brechen aufräumte, mußte Lipgens schuldig bleiben. In Frage steht angesichts der Tatsache, daß Droste sich bereits ein Jahr zuvor von der Konvention in dem entscheidenden Punkt losgesagt, eine ganz gegenteilige Praxis eingeführt und Schmedding deutlichst darauf angesprochen hatte, außerdem die Behauptung der »abrupten Lossagung«. Schrörs erhob gegen die Seriosität des Handelns Drostes von Anfang November 1837 noch den Einwand, er hätte, statt die Öffentlichkeit aufzuregen, die Schriftstücke in vertraute Hände legen sollen, die sie dann nach seiner Verhaftung hätten publizieren können.²⁹³³ Abgesehen von den Schwierigkeiten, die die preußische Staatszensur mißliebigen publizistischen Regungen

2930 Jonathan Sperber: *Populär Catholicism in Nineteenth-Century Germany*. Princeton (U.S.A.) 1984. 38.

2931 Köln 4. Nov. 1837, HAK, C.R. 10.5,1, hier liegt noch das offensichtlich nicht versandte Original.

2932 LIPGENS 1965 548.

2933 SCHRÖRS 1927 503.

bereiten konnte und die für den unerlaubt Handelnden schwere Strafen nach sich ziehen konnten, ist wohl klar, daß Clemens August den Nutzen, den die Stunde bot, hätte verstreichen lassen müssen. Schrörs faßte das Ziel der Publikation allerdings treffend in die Worte: »Die Taktik [...] konnte der Erzbischof am wirksamsten durchführen, wenn er nicht abwartete, bis der Gegner seine Schlachtordnung entfaltet, sondern ihm zuvorkam, selbst die Schlüsselstellung wählte und sie besetzte. Bevor die Regierung den Mund öffnen konnte, mußte dem Klerus der richtige Gesichtspunkt angegeben, mußte bei ihm die rechte Stimmung geweckt werden. Jetzt wird verständlich, was der wie kein anderer in die Gedanken Drostes eingeweihte Michelis mit den sonst rätselhaft klingenden Worten sagen will [...]: Die Mitteilungen an den Klerus waren ‚die Gegenwehr, die der Erzbischof im entscheidenden Augenblicke traf und wodurch er seinen Feinden die gegen ihn geschmiedeten Waffen aus der Hand wand'.«²⁹³⁴

Clemens Augusts spätere Behauptung, er habe beide Dokumente solange geheim gehalten, wie er hoffen konnte, daß man sich in Berlin eines andern besinnen werde²⁹³⁵, muß nicht unbedingt ein Gedächtnisirrtum gewesen sein, wie Schrörs annahm.²⁹³⁶ Dafür war der Vorgang in seinem Leben zu zentral, die Bedeutung zu eminent und seine Darstellung zu klar vergegenwärtigend. Und warum sollte seine Begründung dafür, daß die Geheimhaltung gerade nur vier Tage währte, unzutreffend sein? Er schrieb: »Da aber trat Folgendes ein: Herr Brüggemann wurde, und zwar Seitens des Herrn Ministers von Rochow, nach Berlin berufen. Bald vernahm ich, daß die Hermesianer in Cöln triumphierend ausposaunten: Ich werde bald vom Stuhle geworfen werden; meine Macht werde bald gebrochen werden u.s.w. Da konnte ich nun vernünftiger Weise nicht mehr bezweifeln, daß die Drohungen ausgeführt werden würden.«²⁹³⁷ Dieser Brüggemann²⁹³⁸ war als Regierungs- und Schulrat im Koblenzer Provinzialschulkollegium selbst von strengen Katholiken wohl gelitten, geriet aber wegen seines Botendienstes unmittelbar vor der Verhaftung des Erzbischofs in

2934 SCHRÖRS 1927 504f.

2935 DROSTE-VISCHERING 1843a 267.

2936 SCHRÖRS 1927 503.

2937 DROSTE-VISCHERING 1843a 268.

2938 Johann Heinrich Brüggemann, 1796-1866, biographische Angaben s. KEINEMANN 1974 2.359f.

Verruf. Tatsächlich wartete der Oberpräsident seit dem 18. November auf die Rückkehr des kurz zuvor nach Berlin beordneten Regierungsrats^{2939b}, was für sich noch kein ausreichendes Indiz für die Angabe Drostes ist. Daß Brüggemann, am 15. November aus Berlin abreisend, dann wirklich die Instruktionen für die Verhaftung des Erzbischofs in der Tasche hatte, beweist, Schrörs widerlegend^{2939c}, eine in der Registratur des Königs vorfindliche Kurzmitteilung Rochows.^{2939c} Droste war also aus Koblenz richtig informiert gewesen und durfte folglich mit der Publikation der Dokumente nicht länger mehr zögern, wobei heute noch in anderer Weise klar ist, was er mit seiner Bemerkung, die Publikation zurückgestellt zu haben, gemeint hatte. Ihm war nämlich auf privatem Wege bekannt geworden, daß der Minister die eigentliche Bewandnis der Schmülling-Episode, daß er, Droste, unter einer falschen Voraussetzung die Befolgung der Konvention zugesichert hatte, dem König verschwiegen hatte; daß Altenstein, um sich selbst zu schützen, nur die Antwort an Schmülling, nicht aber sein eigenes Anschreiben mit der Initiationsformel »gemäß dem Breve« dem Monarchen vorgelegt hatte, der daraus hatte schließen dürfen, daß Droste die Konvention dem Breve entsprechend fand. Dem Erzbischof schien es jetzt ratsam, dem König seine Antwort auf das Ultimatum zukommen zu lassen, weil diese Tatsache »dem Könige verheimlicht werden sollte, um dem Minister Altenstein nicht zu schaden und weil ich dachte der König müße die Wahrheit erfahren und hoffte, der damalige Kronprinz würde es seinem Vater sagen.« Dem Kronprinzen ließ er, um Altensteins fatalen Einfluß zu brechen, auch das Aktenstück zukommen; es hatte später jedoch den Anschein, als hätte dieser davon nicht den erwünschten Gebrauch gemacht.^{2940a}

Der Erzbischof setzte sich Anfang November bereits auch mit anderen Begleitumständen des bevorstehenden Amtsverlustes auseinander. Er rechnete nicht nur mit der Verbannung aus seiner Diözese und der Rückkehr nach Münster, sondern zudem mit dem Entzug seines Gehalts. Scheffer-Boichorst bat er zu überlegen, »wie ich es am

2939a Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund. Würzburg 1838(22.Juni).40. Sp. 785.

2939b SCHRÖRS 1927 503 fand, daß Brüggemanns Reise nach Berlin »mit der Sache wohl nichts zu tun« hatte und daß Drostes spätere Rechtfertigung die Empfindung wecke, »daß sie etwas verdecken sollte.«

2939c S. Text zu Anm. 2998.

2940a CA. an Johann Wilhelm Graf von Mirbach zu Harff, Münster 10. Aug. 1840, AVg 449, KEINEMANN 1974 2.301 f.

besten einrichte, so daß ich von 1.150 [rthlrm., seine Domherrenpension] leben kann« (6. Nov.^{2940b}). Am 11. November ließ er Demissionsurkunden, die das Exeat aus der Diözese ermöglichten, für Michelis und Meckel ausfertigen. Bereits gesiegelt, brauchten sie im letzten Moment nur noch unterschrieben zu werden, um die treuen Mitarbeiter der Revanche der Gegner zu entziehen.²⁹⁴¹

Eine zweifellos für die Administration der Diözese einschneidende Maßnahme war im Sommer 1836 die Entkleidung des Generalvikars von allen Vollmachten gewesen. Droste revidierte auch jetzt diese Entscheidung nicht und ging in die Gefangenschaft, von wo aus er mit Stentorstimme die Unfähigkeit Hüsgens zu gültigen Verwaltungsakten verkündete. Aus einem Bericht des Wiener Nuntius Altieri vom 24. Juli 1838 geht hervor, daß der gefangene Erzbischof die Gelegenheit eines Besuchs zweier Grafen Stolberg, von denen der Exjesuit Joseph Stolberg gerade auf dem Weg nach Rom war, zu der Erklärung nutzte, »daß der Dechant Hüsgen keine Vollmachten mehr habe, das Erzbistum zu verwalten, da er sie ihm sämtlich genommen habe, seitdem er gesehen, daß das zur Vermeidung von großem Übel, das er zu seinem Schaden anrichten könne, notwendig sei.«²⁹⁴² Die fortbestehende Machtlosigkeit des Generalvikars war ein wichtiger Faktor im Kalkül Drostes. Sie war für die Zukunft das einzige Druckmittel, das ihm blieb, indem die Diözese unregierbar bleiben würde. Ohne weiteres wäre es möglich gewesen, seine Vollmachten auf verschiedene Vertrauenspersonen zu übertragen, die sie dann gemeinschaftlich und insgeheim hätten ausüben können. Mit der von ihm gewählten Lösung würde die Regierung aber noch deutlicher als die Unterdrückerin der katholischen Kirche dastehen und seine Rückkehr als dringend erforderlich erscheinen lassen. Voraussetzung war jedoch, daß das Kapitel nicht unter dem Zwang der Behörden, widerrechtlich zwar, faktisch aber wirkungsvoll, einen Kapitelsvikar bestellen würde, so als ob der Erzstuhl erledigt sei. Droste konnte zum jetzigen Zeitpunkt diese Imponderabilien natürlich nicht beeinflussen. Er arbeitete vor, so gut es eben ging.

Die Veröffentlichung der Dokumente hatte noch ein weiteres

2940b CA. an Domänenrat Scheffer-Boichorst, Köln 6. Nov. 1837, AVg 453, Abschrift in AVg 436.

2941 Sie befinden sich nicht unterschrieben in AVg 348.

2942 BASTGEN 1978 263f.

wichtiges Ergebnis. Sie setzte das Dasein einer »öffentlichen Meinung« voraus, die sich nach dem Eindringen der Aufklärung langsam erst bildete. Sie rief die katholische Öffentlichkeit, was ganz und gar neu war, zur Stellungnahme auf, was sich in der Welle der Flugschriften nach dem »Kölner Ereignis« der Verhaftung des Erzbischofs beeindruckend widerspiegelte. Clemens Augusts Schachzug war der Auftakt zur Aktivierung eines »katholischen Bewußtseins«, das sich in der Revolution von 1848 erstmals als gesellschaftspolitisch tragfähig erwies. Daß es ihm aber nicht um eine Volksbewegung oder gar Anzettelung eines Volksaufstandes ging, beweist seine verneinende Antwort auf Großmanns Frage in der bewußten Audienz, ob in das Kirchengebet die Bitte für die unterdrückte Kirche aufgenommen werden solle. Der Erzbischof wollte Publizität, aber keinen Volksaufstand, der seinen politischen Prinzipien widersprochen und der der Regierung die Legitimierung ihres gewaltsamen Vorgehens geschenkt hätte. Der Nutzen für die Kirche hätte sich in einen großen Schaden verwandelt. Aber auch der umtriebige Geheimkaplan sah nun seine Stunde gekommen. Es klingt wie das Ablassen eines länger aufgestauten Überdrucks, was er Anfang November von sich gab: »Welch eine Zeit! Also jetzt ist in der Tat eine Kirchenverfolgung ausgebrochen. Man will den Erzbischof zwingen, etwas gegen sein Gewissen zu thun, oder abzudanken. Wohin wird das führen? Das Volk ist bereits wüthend, und wenn die Regierung nicht schnell zurücknimmt, was sie fordert, so ist das Schlimmste zu fürchten.« In seiner bekannten bombastischen Manier: »Von Malmedy bis Düsseldorf, von Trier bis Coblenz herrscht nur Eine Stimme: Was will der Staat mit seinem Unrecht gegen das Recht der Kirche? Alles, Alles scheint zur Einheit zurückgekehrt zu sein: es wird öffentlich und privatim ungeheuer viel gebetet, Gott möge die neue Kirchenverfolgung zur Schmach der Verfolger enden lassen. Das Landvolk, welches den Erzbischof wie einen Heiligen verehrt, schickt fortwährend Boten in die Stadt, um genaue Kundschaft einzuziehen. Sie ließen sich eher alle todt schlagen, ehe sie litten, daß ihm ein Haar gekrümmt würde [...]. Uebrigens brauchte nur einer der großen Kanzelredner von Aachen oder sonst von der Kanzel herab das Volk aufzureizen, so wäre Alles in Feuer und Flammen.«²⁹⁴³ Michelis hätte sich an einem Volksaufstand zweifellos erfreut. Seine

2943 Michelis an NN, 7. Nov. 1837, RHEINWALD 52.

kämpferische Natur rang dem Erzbischof wahrscheinlich die Genehmigung ab²⁹⁴⁴, ins Priesterseminar einzudringen, den Alumnen ohne Kenntnis des Vorstandes die Eröffnungen zum Ultimatum des Ministers zu machen und die Seminaristen anzuleiten, die beiden Dokumente in Abschriften unter das Volk zu bringen. Daraufhin versicherte eine Delegation der Alumnen dem Erzbischof ihre Treue und Ergebenheit, worauf Clemens August geantwortet haben soll, sie »könne sich darauf verlassen, daß er der Staatsgewalt nicht nachgeben werde, solle er auch darüber den Kopf verlieren«. Die Quelle, Rochows Bericht, stützte sich dabei wesentlich auf die Angaben der Beschwerdeschrift des Seminarvorstandes²⁹⁰⁷, der zwar gute Detailkenntnis aufwies, aber parteiisch war. Die brüskten Angriffe des Lehrkörpers auf den Oberhirten lassen daher den Schluß zu, daß mit dem pomphaften Droste-Zitat die Behauptung umstürzlerischer Absichten unterstrichen werden sollte.²⁹⁴⁵

Waren die Angaben des Geheimsekretärs über die Resonanz aus der Bevölkerung zwar maßlos übertrieben, so erfreute sich der Erzbischof außer der Ergebenheitsadresse der Seminaristen doch noch anderer Huldigungen, die ihn stärkten. Die Pfarrer der Stadt Aachen, die wahrscheinlich durch Keller informiert waren, sprachen in einer Zuschrift vom 6. November dem Erzbischof ihre »Bewunderung und Dankbarkeit für den männlichen Entschluß [aus], Ihre Amtsfunctionen unter den obwaltenden Verhältnißen nicht aufgeben zu wollen«. ²⁹⁴⁶³ Ähnlich schrieben die Pfarrer Eupens (8. Nov.), der hermesianisch gesinnte ^{2946b} Dürener Oberpfarrer Müller (11. Nov.), die Pfarrer des Dekanates Burtscheid, die ihre Eingabe vom läge des hl. Engelbert (7. Nov.), des im Streit mit dem Adel 1225 ermordeten Erzbischofs von Köln datierten. Diese und andere Reflexionen zeigten eine — gemessen an der zurückgezogenen Lebensweise Clemens Augusts! — verhältnismäßig breite Resonanz an, die sogar über die sonst bestehenden Parteigrenzen hinweg verband. Wobei zu berücksichtigen ist, daß die punktuelle Publikation andere Voraussetzungen geschaffen hatte, als etwa die Veröffentlichung durch Zirkulare an alle

2944 Daß er ohne Wissen Drostes handelte, ist im Gesamtgeschehen unwahrscheinlich, wenngleich es gut zu Michelis' agitatorischer Ader gepaßt hätte.

2945 S. Text zwischen Anm. 2983 u. 2984.

2946a Dies Schreiben und auch die folgenden im HAK, C.R. 2.11.

2946b SCHRÖRS 1927 502.

Pfarrer geschaffen haben würde. Sicher wäre die Reaktion noch allgemeiner gewesen, wäre sie nicht durch das viel größere Ereignis der Verhaftung eingeholt worden. Drostes strenge Art gewann nach Beobachtung von Zeitgenossen mit der Zeit Verständnis, ja sogar Anerkennung. Der als genauer und zuverlässiger Berichterstatter geltende österreichische Gesandte in Berlin, Joseph Graf Tautmannsdorff, hatte dies schon im April 1837 registriert: »Die Sache scheint mir um so schwieriger, als die Rheinländer die größere Strenge, mit welcher der dermalige Erzbischof von Köln zu Werke gehe, im ganzen gutheißen und ziemlich allgemein der Meinung sind, sein Vorgänger sei viel zu nachgiebig gewesen, habe dadurch der Sache des Katholizismus geschadet und seine Rückkehr zur früheren Ordnung um so dringender notwendig gemacht.«^{2947a}

Gestützt auf die Tatsache, daß die Zustimmung der Geistlichen die Mischehen (nicht den Hermesianismus) betraf, war es sogar Schrörs möglich, Drostes Popularität einzugestehen.^{2947b} Wie klar die Kleriker dabei das Widerspiel zwischen der geistlichen und der weltlichen Behörde durchschauten, läßt eine weitere Dankadresse, die der Geistlichen des Geilenkirchener Dekanates (17. Nov.) erkennen: »Ew. Erzbischöflichen Gnaden beehren sich sämtliche Pfarrer und Kapläne des Dekanates Geilenkirchen die aufrichtigste Anhänglichkeit und den schuldigsten Gehorsam in den Wirren und Zerwürfnißen von Berlin unterthänig zu bezeugen, mit der Erklärung, eine weltliche Macht haberei in rein geistlichen Sachen nie anzuerkennen, um die Katholiken nicht protestantisiren zu laßen. Dieses zur Bekundigung mir gewordenen Auftrages entledige ich mich um so ungescheuter, weil in den verschiedenen stattgefundenen Conferenzen das Benehmen der weltlichen Behörde von Allen getadelt wurde, wobei man sich Glück wünschte, einen Oberhirten zu haben, der Muth zeige, wider unrechtliche Versuche sich zu verwehren. Zu Hause und in den Kirchen wird gebetet: ‚Herr erbarme dich unser, erhalte lange unsern würdigsten Erzbischof Clemens August‘, worin von ganzem Herzen einstimmt Ew.

2947a KEINEMANN 1974 234.

2947b SCHRÖRS 1927 501f.

Erzbischöflichen Gnaden unterthäniger Diener Stelkens²⁹⁴⁸, Landdechant.²⁹⁴⁹«

Die Opposition in der hermesianischen Diözesangeistlichkeit begann erheblich zu bröckeln, was Bodelschwing hochbesorgt am 12. November vermerkte²⁹⁵⁰: die Veröffentlichung des Ultimatums sei anscheinend ganz dazu geeignet, »die Differenz mit dem Erzbischof als einen Kampf des Gouvernements gegen die Kirche und diese als bedroht darzustellen und die Hermesianer von dem Gouvernement zu trennen. So fängt auch schon hier [Koblenz] die Meinung an zu wanken, und ähnliches wird mir aus glaubwürdiger Quelle von Bonn geschrieben.« Der Kölner Polizeikommissar von Ehrenkreutz tat sich sogar persönlich im Klerus um, um dessen Stimmung zu erforschen; er erfuhr, »daß das feste Beharren des Erzbischofs im Punkte der kath. Kirche ihm selbst die ihm früher persönlich Abgeneigten völlig zugewendet, daß er deshalb vielfältige Gratulationen und Aufforderung zum Verharren in der Opposition gegen das Ministerium nicht allein von der ihm untergebenen Geistlichkeit, sondern auch von Profanen erhalte« (an Rochow, 15. Nov.^{2947b}). In pompöser Aufmachung teilte sich über diese höchst erfreuliche Entwicklung die »apostolische« Partei selbst mit. Binterim frohlockte: »Von mehreren Dekanaten sind Dank- und Ermutungsschreiben an den H. Erzbischof erlassen worden. [...] Alle Pfarrer schließen sich jetzt desto enger an den Erzbischof an und sind bereit mit ihm zu leiden. Zu Koblenz hat man dem Oberpräsidenten vorgeschlagen, dem Erzbischof das Gehalt einzuziehen. Ein Rat antwortete: Was wird das nutzen, da der Erzbischof nichts als Wasser trinkt und gelbe Rüben ißt! Aber von mehren Seiten wurde ihm gleich Unterstützung angeboten. Der Geist des Volkes ist herrlich. Wir wollen also die Dinge, die da kommen werden, mit Geduld erwarten und somit aushalten bis zum letzten Mann.«²⁹⁵¹ Mehr noch als diese Begeisterung über Drostes vermeintlich asketischen Lebensstil gab Michelis in dem Punkte der Ergebnisadressen an den Erzbischof ein Beispiel der Übertreibung: »Es ist nicht zu sagen, wie zahlreiche Beweise von TYeue u. Ergebenheit ihm von allen Seiten zu Theile wurden. Auch das

2948 Joh. Andreas Stelkens, 1791-1838, Dechant des Dekanates Geilenkirchen. Sein Totenzettel in AVg 340.

2949 AVg 319, nicht ganz korrekt wiedergegeben in KEINEMANN 1974 1.70.

2950 An Altenstein, SCHRÖRS 1927 501.

2951 An Möller, [Mitte Nov. 1837], SCHRÖRS 1920 28f.

Volk, welches von dem Stande der Dinge bald Kunde erhielt, gerieth in eine große Bewegung u. suchte in aller Weise seinem Oberhirten die Gesinnung seiner Ergebenheit zu zeigen.«²⁹⁵² Einzelne Zeugnisse der Teilnahme des Volkes liegen allerdings wirklich vor. Der Kölner Apotheker Brocke erbat sich Abschriften der Dokumente, um sie dem »danach heißhungerigen Publikum« zu kommunizieren. Brocke an Michelis: »Die Aufregung für die gute Sache ist allgemein. Selbst Protestanten tadeln das Benehmen von Berlin; einige sagen, der König müsse schwachsinnig sein.«²⁹⁵³ Der Aachener Polizeidirektor Lüdemann meldete schließlich nach Berlin (11. Nov.), die Kenntnis des Briefwechsels sei »unter allen Volksständen verbreitet und wird in den Wirtshäusern besprochen, ohne daß jedoch bis zur Stunde eine auffallende Bewegung wahrzunehmen wäre. Die Gährung ist vorhanden, doch ist sie bis zu diesem Augenblick noch eine ganz innerliche und zur Tat nicht unmittelbar aufgelegt«. Das Ansehen Drostes und der Eifer für ihn sei im Volke gering, aber nur »solange man ihn nicht selbst als Opfer seines Glaubens und der katholischen Sache betrachten müße.«²⁹⁵⁴ Regierungspräsident Ruppenthal³⁰⁰⁷ berichtete, Lüdemann bestätigend, Abschriften der Aktenstücke seien in einer Kölner Schenke konfisziert worden (26. Nov.²⁹⁵⁵).

Wie schnell sich die Neuigkeit herumsprach, erhellt aus der Mitteilung des Aachener Regierungsmitglieds von Mallinckrodt, der schon am läge des Eintreffens der ersten Abschriften in Aachen (6. Nov.²⁹⁵⁶) dem Oberpräsidenten einen exakten Bericht über den Anlaß der Gerüchte und den Inhalt der ominösen Schriftstücke erstattete. Mallinckrodt glaubte, daß es die Absicht des Erzbischofs war, »die Sache durch die Geistlichkeit in das Publicum bringen zu wollen und dieses durch dieselbe bearbeiten zu lassen.«²⁹⁵⁷ Die Polizei hatte vielleicht das Ohr etwas näher am Volksmund, da es, wie es in einem Polizeibericht vom 8. November heißt, »Pflicht jedes Staatsdieners und namentlich der Polizei-Beamten [sei,] die Stimmung des Volkes zumal des hier am Rhein zu bewachen [!]«. Bis vor wenigen

2952 MICHELIS 1848 315.
 2953 10. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 501.
 2954 An Rochow, Zitat und Paraphrase nach SCHRÖRS 1927 500f.
 2955 An Rochow, SCHRÖRS 1927 501.
 2956 BRECHER 148.
 2957 An Bodelschwingh, Aachen 6. Nov. 1837, LHA, Nr. 7477.

Tagen sei alles ruhig gewesen. »Seit acht Tagen indeß regt ein vages Gerücht — deßen Entstehen noch nicht erforscht ist — die bigotte katholische Menge auf. Es heißt allgemein: ‚Seine Majestät wollten den hiesigen Erzbischof absetzen‘«. ⁸ War demnach schon am Tkge von Drostes Antwort (31. Okt.) etwas aus der erzbischöflichen Kanzlei durchgesickert? Allzu genau haben es die Spitzel seinerzeit mit der Scheidung von Gerücht und Wahrheit allerdings nicht genommen, was sich gerade im unmittelbaren Vorfeld des »Kölner Ereignisses« öfters nachweisen läßt, weshalb auf die Angaben der Polizeiberichte durchaus nicht immer Verlaß ist.

Daß sich das Novum wie ein Lauffeuer sogar über die Landesgrenzen Preußens hinaus verbreitete, belegt ein Artikel der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« vom 25. November.²⁹⁵⁹ Doch da war der Erzbischof bereits verhaftet und das Interesse am Vorspiel des Ereignisses natürlicherweise gesteigert. Aber die Kürze der Frist ist immerhin bemerkenswert. Zudem bietet der Artikel einen Eindruck von der Bereitwilligkeit, mit der alle den Erzbischof betreffenden Gerüchte aufgenommen und in das anhebende Medienspektakel geschleudert wurden. Das Blatt kolportierte aus der »Neuen Würzburger Zeitung« vom 23. November die gewiß unwahre Angabe, die nur zu deutlich die Züge der verklärenden Legende trägt: der Kirchenfürst habe in der Audienz am 4. November angekündigt, er werde freiwillig seines Gehaltes und seines Palastes entsagen, um nur noch von »Gaben der Milde« zu leben.²⁹⁶⁰

Die für die Regierung bedenklichste Reaktion schlug sich in der Anheftung eines anonymen Aufrufs am Domportal des Wortlauts nieder: »Wir Katholiken haben das protestantische Joch, daß wir bei Anstellungen jedesmal hintangesetzt sind und daß unsere heilige Religion von allen Seiten unterdrückt wird, schon zu lange geduldig ertragen, wollen dies aber auch noch einige Tkge mit Geduld schleppen, bis die Entscheidung von Berlin über unsern Hochwürdigsten Herrn Erzbischof, einen sehr religiösen, höchst gerechten und gewissenhaften Mann, angekommen seyn wird. Fällt die se, weil unser Hochwürdigster Herr Erzbischof, als treuer Anhänger des Papstes und der Kirche Jesu

2958 Bericht des Kölner Polizeikommissariats an Rochow, Köln 8. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2959 ALLGEMEINE ZEITUNG 1837(25.Nov.).329, Beilage, S. 2631.

2960 Beilage zu Nr. 330 v. 26. Nov. 1837, S. 2637.

Christi, Dinge hinsichtlich gemischter Ehen, wozu ihn der König zwingen **will**, nicht zugeben kann und daher nicht will, unangenehm aus, so werden wir uns in unsern kirchlichen Rechten gekränkt fühlen und werden alsdann für unsere heilige Religion Blut und Gut aufopfern. Wir scheuen keine Waffen noch eine protestantische Ungerechtigkeit! Auf, Ihr Katholiken! auf! bereitet Euch zum Kampfe vor, denn der König hat den Fehdehandschuh dazu hingeworfen.«²⁹⁶¹

Die Veröffentlichung des Altensteinischen Ultimatus hatte seine Wirkung getan, wenngleich diese in ihrem tatsächlichem Umfang kaum zuverlässig abgeschätzt werden kann. Der Konflikt war sensationelles Tagesgespräch und hätte gewiß die Gemüter noch mehr in Wallung gebracht, wenn die Regierung mit der Verwirklichung ihrer Drohung noch länger gezaudert hätte. Ein mit der Regierung sympathisierender Anonymus erkannte die in dem Kirchenkonflikt schlummernde Gefahr einer Politisierung breiterer Volksschichten: »Gegenwärtig, wo man politisch in Preußen so wenig angeregt ist, wenden alle etwas reizbaren Gemüter sich den religiösen oder kirchlichen Kontroversen zu, und die vorliegende darf nicht leicht genommen werden.«²⁹⁶²

81. Das Jubiläum der hl. Ursula

Der Erzbischof hatte zwar, was Michelis offen zugab²⁹⁶³, Abschriften der Dokumente »privatim, aber auf einem ganz sichern Wege« (päpstliche Staatsschrift²⁹⁶⁴) nach Rom gelangen lassen. Aber eine Intervention konnte er zu seinen Gunsten in der Kürze der ver-

2961 Vom Kölner Polizeikommissar zusammen mit seinem Schreiben v. 8. Nov. 1837 dem Polizeiminister eingesandt, ZSM, Rep. 76 I Anh. II. Gedr. in EILERS 1838 146, HASE 185.

2962 SCHRÖRS 1927 501.

2963 MICHELIS 1846 701 u. MICHELIS 1848 315.

2964 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 21. S. Text vor Anm. 2506b.

bleibenden Frist nicht für sich erhoffen. Das wußte er und wollte bloß für die Informierung der Kurie sorgen, die nach seinem Sturz die Früchte aus seinem Kampf ziehen können sollte. Die alte Erfahrung, daß die Bedrückung der Kirche eine Straffung der Kräfte und Konzentration auf ihre eigentliche Aufgabe bewirken konnte, sollte sich hier wieder einmal bestätigen. Ein Jahr nach Drostes Gefangennahme bestimmte der Münsteraner Philosoph Christoph Bernhard Schlüter in einem Brief an Luise Hensel in diesem Sinne den Gewinn, den die Kirche aus den »Kölner Wirren« zog: »Übrigens ist Leiden der eigentliche Zustand der streitenden Kirche und der Sache wie der Erfahrung gemäß zu ihrer wahrhaften Erhebung und geistigem Flor zweckdienlicher als Triumph und äußere Wohlfahrt; und hätten wir [nach der Bulle «De salute animarum»] die doppelte Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen bekommen samt erneuten alten Privilegien und glänzenden Pfründen, ich glaube nicht, ein 10-Tfcil des Vorteils und der Erbauung wäre daraus der Kirche erwachsen, wie aus des Einen Gefangenschaft, der die Sünden seiner Vorgänger und Mitgenossen trägt und büßt.«²⁹⁶⁵

Clemens August mußte nach der Versendung der beiden Aktenstücke erkennen, daß seine beiden Suffraganbischöfe dem Konflikt ausgesprochen kühl gegenüberstanden. Caspar Max hatte nur einige Ausdrücke formeller Teilnahme und zur bloßen Darstellung des in seiner Diözese geübten Verfahrens hinsichtlich der Mischehen gefunden, das ganz den Forderungen der Konvention entsprach.²⁹⁶⁶ Von einer Unterstützung war auch in der Antwort des Paderborner Bischofs keine Spur zu finden. Der bedrohte Metropolit hatte dafür intuitiv die in den Tagen vor dem Eintreffen des Ultimatums stattfindenden Feierlichkeiten zum 1600-Jahrgedächtnis an den Märtyrertod der hl. Ursula und ihrer elftausend Jungfrauen (21.-29. Okt.) genutzt, um sich dem beeindruckten Volk zu zeigen und zu beweisen, daß es ihn gab und daß er sich und die von ihm vertretene Sache der Kölner Schutzheiligen empfahl. Sein Engagement war auch deshalb so stark, um sich den Rückhalt, dessen er seitens seiner Suffraganbischöfe offensichtlich entbehren mußte, wenigstens im Volk zu schaffen. Er erließ selbst die Festordnung und nahm am Pontifikalamt des zweiten

2965 Schlüter an Luise Hensel, Münster 28. Dez. 1838, HENSEL 74.
2966 S. Text zu Anm. 3069.

und dritten Festtages persönlich Anteil.²⁹⁶⁷ Und er trug in der feierlichen Prozession, an der sich sogar der Stadtrat und der Oberbürgermeister beteiligten, das Allerheiligste: »[...] Jetzt aber naht im Baldachin«, reimte ein zeitgenössisches Poem begeistert, »Und alles sieht man niederknien/ Und still den Blick gen Himmel wenden)/ Das Venerabile in Händen,/ Der Kirche Fürst mit frommem Blick«. ²⁹⁶⁸ Als Binterim 2.000 Gläubige aus Düsseldorf heranzuführte, segnete der Erzbischof die Pilgerschar, die ihre Verehrung dem Oberhirten darbringen wollte, vom Balkon seines Palastes aus. Anschließend empfing er die Geistlichen und die Kinder.

Die unter großer Anteilnahme der Bevölkerung²⁹⁶⁹ und der auswärtigen Pilger absolvierten Feierlichkeiten, die seit Jahrzehnten die erste öffentliche Demonstration des Katholizismus waren, gaben der Popularität des Erzbischofs zweifellos Auftrieb: seine tiefe Frömmigkeit und die Schlichtheit seines Wesens konnten ihren Eindruck auf die andächtige Menge nicht verfehlen. Michelis: »So ging denn die Gesinnung der Rheinländer in wahre Verehrung [für den Oberhirten] über. Das Ursulafest vollendete alles und brachte in einem Nu eine Begeisterung hervor von Malmedy bis nach Essen.«²⁹⁷⁰ Binterim hatte am Nachmittag seines Eintreffens ein zweistündiges Gespräch, in dem sich Droste anvertraute. »O lieber Freund«, schrieb der Bilker Pfarrer darauf erregt an Möller, »unsere Stunde ist geschlagen und heftiger Kampf steht uns bevor«. ²⁹⁷¹

Die örtlichen Regierungsorgane verfolgten das beunruhigende Geschehen und schreckten den Minister durch Berichte über die steigende Popularität Drostes. Der stellvertretende Regierungspräsident von Düsseldorf, Cuny, beschwichtigte nur dadurch, daß jene Katholiken »mit wenigen Ausnahmen zu der niedern Klasse gehören, welche nicht zu fürchten ist, wenn sie nicht von Gebildeten vorgeschoben und

2967 ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND 1837(17.Nov.).92. Sp. 1480.

2968 Empfindungen bei der feierlichen Prozession am ersten Tage des 1600jährigen Jubiläums des Märtyrertodes der hl. Ursula und ihrer Genossen. In: Omnibus zwischen Rhein und Niemen. Blätter zur allgemeinen Unterhaltung für alle Stände. Köln 1837(25.Okt.), Nr. 198.

2969 So [Über das Fest der hl. Ursula.] In: Westfälischer Merkur 1837(3.Nov.)

2970 An seinen Bruder Friedrich, o.O.u.D., NETTELBUSCH 96.

2971 SCHRÖRS 1927 496.

geleitet wird« — bei diesen hätten des Erzbischofs Auftritte jedoch eher Abneigung hervorgerufen.²⁹⁷²

82. Die entscheidenden Konferenzen in Berlin

Bunsen wirkte im Kabinett des Königs und im Ministerrat nach dem erfolglosen Ende der Septemберverhandlungen auf eine rasche Verwirklichung der dem Erzbischof angedrohten Maßnahme der zwangsweisen Amtsenthebung hin. Hatte Droste doch zuletzt geradezu herausfordernd betont, er werde nicht abdanken, »gerade jetzt, wo er so vielen Grund habe, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken«.²⁹⁷³ Das Ansehen des Staates, das durch die offene Opposition gefährdet schien, war dabei wohl nur die zweite Triebfeder für Bunsen. Er dachte in seiner Verblendung über die reale Stimmung und über die Widerstandskraft der Kurie, den Papst durch einen imponierenden Staatsakt zur Nachgiebigkeit stimmen zu können. Dazu gesellte sich das Phantom einer rheinländischen Revolution nach dem Muster Belgiens, das das schnelle Eingreifen als Notwendigkeit der Staatsräson erscheinen ließ. Eine von einem protestantischen Verfasser herrührende anonyme Flugschrift (1838) erläuterte, »daß demagogische Umtriebe und Hochverrath die Lieblingspopanze dieser Zeit sind«.²⁹⁷⁴ Es konnte dem Ansehen Drostes daher nur wenig nützen, wenn Stolberg seine Anhänglichkeit an das herrschende System hervorstrich. »Der Kern dieses Mannes«, hatte Stolberg attestiert, »ist jedoch durchaus ehrenwert rechtschaffen, wahrhaft und rein. Er ist ein durchaus frommer katholischer Geistlicher, der im Gewissen sich verpflichtet fühlt, über die Reinheit der Lehre seiner Kirche mit Eifer zu wachen, der aber in allen weltlichen Beziehungen der legitimen Partei angehört

2972 Cuny berichtete am 11. Nov. an Bodelschwingh, am 26. Nov. an Stolberg, SCHRÖRS 1927 497.

2973 Bunsen an Friedrich Wilhelm III., 23. Sept. 1837, s. Anra. 2880.

2974 Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Cöln, beleuchtet von einem Protestanten. Straßburg 1838. 3.

und, davon bin ich fest überzeugt, mit Liebe und unbedingter Tteue Sr. Majestät dem Könige in solcher Beziehung ergeben ist.«²⁹⁷⁵ Der Gemeinplatz von der unwillentlichen aber faktischen Zuarbeit des Prälaten zu den revolutionären Kräften saß bereits zu tief, wurde zu gern geglaubt, als daß die vereinzelte Ehrenerklärung etwas an dem Urteil hätte ändern können. Altenstein hatte den ersten Hinweis des Kurators Rehfues (2. Mai 1837) auf eine solche Verbindung sofort in einer Stellungnahme gegenüber Bodelschwingh mit dem Hinweis des Nutzens einer Isolation Drostes von seiner gärenden Umgebung verbunden (24. Mai²⁹⁷⁶). Rehfues publizierte seine Idee in einer Flugschrift im Sommer 1837.²⁹⁷⁷ Schließlich tauchte sie in Bunsens Gutachten vom 25. August, das dem König vorgelegt wurde, wieder auf.²⁹⁷⁸ In der das Gutachten zusammenfassenden Darstellung vom 27. August hatte sich die Annahme des akzidentiellen Zusammenwirkens des Erzbischofs mit der revolutionären Strömung schon zu der Behauptung verdichtet: der Erzbischof sei »das Organ einer sehr allgemeinen katholischen Reaction der Rheinlande geworden und steht im Begriff, das Werkzeug der Revolutionäre zu werden, indem er sich auf das aufgeregte Gewißen der katholischen Bevölkerung stützt.« In Berlin wurde diese Vorstellung in den Regierungskreisen alsbald zu einer nicht hinterfragbaren Kausalität. Der in Berlin akkreditierte badische Ministerresident von Franckenberg konnte nur so mit sicherer Stimme von einem Umsturzversuch Drostes berichten: »Das Streben des Erzbischofs ging offenbar dahin, gleich der katholischen Kirche in Belgien Unabhängigkeit derselben vom Staate zu erlangen und somit einen Staat im Staate zu begründen.«²⁹⁷⁹ Es darf also nicht verwundern, daß die Behauptung revolutionärer Umtriebe in den Beratungen über die Bestrafung des Kölner Erzbischofs eine bedeutende Rolle spielte, ohne daß es eines Beweises bedurft hätte.

Im Herbst 1837 war der Gedanke einer Isolation Drostes von seiner Umgebung, entgegen Keinemanns Annahme²⁹⁸⁰, für die Begründung einer Amtsentsetzung und Verbannung allerdings verblaßt.

2975 In einem Bericht v. 2. April 1837, KEINEMANN 1974 2.31.

2976 S. Text zu Anm. 2547 u. 2548a.

2977 S. Text zu Anm. 2791 u. 2793a.

2978 S. Text zwischen Anm. 2846 u. 2847.

2979 Berlin 23. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.69f.

2980 KEINEMANN 1974 1.68.

Der Erzbischof selbst hatte sich in den Konferenzen mit Bunsen und Stolberg als Granitfels in den Vordergrund geschoben, an dem alle Bemühungen eines »Ausgleichs« zu scheitern verurteilt waren. Die Person Clemens Augusts gewann zudem in den Anfang November in Berlin eingehenden Berichten der Geheimpolizei zusätzlich eigene Kontur, wodurch dem Antrag Bunsens, sofort gegen den Erzbischof als den Hauptübeltäter zu verfahren, Nachdruck verliehen wurde. Bodelschwingh stellte in diesem Sinne fest, »daß, nachdem der Erzbischof durch sein Benehmen selbst die Brücke hinter sich abgebrochen, ein energisches und schnelles Einschreiten von Seiten des Gouvernements absolut nötig sei, wenn nicht das Ansehen desselben auf die gefährlichste Weise kompromittiert werden soll!!«²⁹⁸¹ Die Polizeiberichte schilderten die Lage in düsteren Farben. Rochow, von dem Gedanken an eine kurz vor dem Ausbruch stehende revolutionäre Bewegung angetrieben, bestürmte den König, die »beschlossenen Maßregeln« schnellstens ausführen zu lassen, denn der Erzbischof habe durch die Publikation des Ultimatums »den fanatischen Teil des Klerus mit seinen Anhängern aus der Bevölkerung in einen Zustand bedenklicher Aufregung versetzt«. »Der geringste Zeitverlust könnte unberechenbare Nachteile herbeiführen und die Aufregung, die jetzt nur noch auf Köln beschränkt, in der gesamten Provinz verbreiten. Denn schon laufen auch aus Aachen die Nachrichten ein, daß die Vorfälle in Köln dort gerüchtweise bekannt geworden sind, und der böse Wille der dortigen Fanatiker wird nicht säumen, auch dort den Verderben bringenden Samen eifrig auszustreuen.«²⁹⁸² Rochow hatte sich während seiner Rheinreise mit den kirchlichen Verhältnissen der Provinz vertraut zu machen gesucht, um nicht zuletzt dem vom belgischen Klerus ausgehenden revolutionären Impetus, dem Credo der polizeilichen Spitzelberichte, nachzuspüren. Nach seiner Diagnose mutmaßte die Geistlichkeit »eine natürliche Analogie der Verhältnisse, wie sie in Belgien vor der Revolution waren, und was noch nicht so ist, glaubt man leicht so gestalten zu können. Man will die Emanzipation der Kirche vom Staate und ihre engere Verbindung mit Rom, Unabhängigkeit der katholischen Provinz von dem ketzerischen Gouvernement und — wenn es sein muß — Losreißung der Rheinprovinz und des katholischen Westfalens von

2981 Bericht v. 9. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.52ff.

2982 12. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 505f.

dem preußischen Szepter!«²⁹⁸³ So gewann das Phantasiegemälde, für das von der historischen Forschung bisher keinerlei Indizien festgestellt werden konnten, an Realismus und Lebenskraft. Das am Portal des Kölner Doms angeschlagene aufrührerische Flugblatt lieferte das fehlende Glied in der »Beweiskette«. Die Lehrer des Kölner Priesterseminars wußten oder fühlten, wo Drostes Ansehen am empfindlichsten zu treffen war; sie erhärteten durch eine längere Passage ihrer Eingabe²⁹⁰⁷, die den »gegenwärtig hier bestehenden Umtrieben gegen den Staat und die Staats Regierung« gewidmet war, die Schreckensvision der Berliner Bürokraten zur sicheren Gewißheit. Geschickt flochten sie mehrfach den Tferminus »Revolution« in die Darstellung, die doch eigentlich ganz dem Erzbischof gehörte — so habe ein Pfarrer in der Audienz vom 4. November auf die drohende Gefahr einer Revolution hingewiesen. Der Gipfel war aber die Diffamierung, die den Oberhirten als Agitator, der ein »Revolutiönchen« anfachen wolle, hinstellte.

Die nervöse Regierung wurde nun auch noch durch die Nachrichten von der mächtigen Demonstration der katholischen Volksfrömmigkeit während des Ursulafestes irritiert. Rochow eilte mit der einen Bericht über die Feierlichkeiten enthaltenden Zeitung zum König, um zu beweisen, daß Droste »die Gemüter in Aufregung und Gährung versetzen« wolle. Rochow: »So gerüstet hofft der Erzbischof sich dem Willen und Befehl Eurer Königl. Majestät nötigenfalls widersetzen zu können, und die feindselige ultrakatholische Partei ist voller Freude, daß es dahin gekommen ist«. Schrörs charakterisierte dies rechtens als »Gespensterseherei«.²⁹⁸⁴ Dennoch, in Berlin wirkte es.

In den Beratungen am 9. und 10. November kamen die Minister des Kultus und des Äußeren zu dem Ergebnis, daß gegen Droste kein Gerichtsverfahren angestrengt werden müsse, weil er durch die Gnade des Königs den Zugang zum Amt erhalten hätte und durch Entzug derselben das Amt wieder verlieren könnte. Diese staatskirchliche Auffassung des der Krone in der Zirkumskriptionsbulle zugebilligten Ausschlußrechts minder genehmer Personen als konstituierendes Nominationsrecht rief die merkwürdige Vorstellung hervor, der Erzbischof sei durch den Staat beamtet, also ein Beamter, der durch

2983 An Wittgenstein, 10. Sept. 1837, KEINEMANN 1974 2.47ff.
2984 SCHRÖRS 1927 497.

disziplinarische Entscheidung («auf administrativem Wege») sein Amt verlieren könne. Die entscheidende Stelle des Protokolls lautet: »Das ganze Verfahren gegen den Erzbischof ist ein rein administrativ-politisches mit Ausschließung jeder gerichtlichen Form. Der Erzbischof ist zu seiner Würde gelangt durch den Papst (welcher die Wahlhandlung genehmigt und bestätigt hat, also das Kapitel absorbiert) und den König, welcher ihn nach abgeleistetem Eide zur Amtsführung zugelassen. Nur der Papst kann ihn kanonisch entsetzen durch päpstliche Machtvollkommenheit. Nur der König kann durch königliche Machtvollkommenheit seine Amtsführung sistieren. Über die Motive dieser Sistierung hat sich der König nur mit dem Papste zu verständigen.« Danach bedurfte es keiner »gerichtlichen Konstatierung der Schuld«, sie sei sogar unzulässig. »Sie ist vielmehr auf administrativem Wege konstatiert und unwidersprechlich festgestellt.«²⁹⁸⁵

Der Ministerrat bestätigte diese Weichenstellung am 13. November. Nur die beiden Justizminister Kamptz und Mühler sprachen sich anfänglich für die Einleitung des »Rechtsgangs« und für die »Realzitation« Drostes nach Berlin aus, »wo er dann ohne Zweifel verhaftet worden wäre« (Schrörs²⁹⁸⁶). Der die keimhafte Rechtsstaatlichkeit Preußens achtende Ansatz wurde im Laufe der Verhandlungen allerdings unterdrückt, weil es sich um »keine eigentliche Strafe« handeln sollte und es daher der »förmlichen Prozedur« nicht bedürfe. Einig war man sich darin, daß Eile not tue, denn Bodelschwingh hatte soeben aus Köln gemeldet, »daß Droste beabsichtige, sich im Ornate vor dem Hochaltare des Domes gefangen nehmen zu lassen, um dergestalt das der Kirche allezeit vortheilhafte Martyrium mit geistlichem Pomp zu vollenden« (Treitschke²⁹⁸⁷). Über den vermeintlichen zweiten Thomas Becket schrieb Bunsen später an seine Frau: »Der fanatische und arglistige [!] Heilige« habe den Plan gehabt, »in den Dom zu flüchten, sich vor den Altar zu stellen, die Türen öffnen zu lassen und die Gewalt herauszufordern.«²⁹⁸⁸ So war es gewiß wiederum Bunsen, der zur Eile antrieb.²⁹⁸⁹ Er figuriert nicht

2985 KEINEMANN 1974 2.55.

2986 SCHRÖRS 1927 506.

2987 TREITSCHKE 4.698.

2988 28. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 507.

2989 GRISAR 1948 541.

zu Unrecht in der Literatur als der Motor für die Verhaftung Drostes^{2990a}, denn auch von Altenstein ist überliefert, daß er sich gegen die Verhaftung anfänglich sträubte.¹²⁸⁵ Dies wäre bei dem jedem raschen Entschlüsse oder durchgreifender Wirkung abholden Charakter des Ministers, unter dessen Verwaltung bereits zweimal über eine Arretierung Drostes (1819 und 1820) ergebnislos beraten worden war^{2990b}, durchaus glaubhaft. Demnach kam, da Kamptz und Mühler zurückhaltend reagiert hatten, als Motor während der Beratungen nur noch der Vorgesetzte Bunsens, Außenminister Werther, und somit Bunsen selbst in Betracht.

Der Beschluß des Ministerrats wurde in Abwesenheit des Kronprinzen, der als Seele des Staatsrates galt, gefaßt. Er versagte ihm im nachhinein seine Gutheißung nicht. Die Enttäuschung des Grafen Stolberg über die Halsstarrigkeit Clemens Augusts war nach einem Bericht Tautmannsdorffs an Metternich²⁹⁹¹ die Ursache hierfür. Die von Altenstein, Kamptz, Mühler, Rochow und Werther abgezeichnete Vorlage für den König²⁹⁹² war von den in der Kabinettsorder vom 17. Oktober angekündigten Maßnahmen ausgegangen; allseits habe man, lautete das Unisono der Minister, die notwendige Eile anerkannt, dieselben in Ausführung zu bringen. »Nach der telegraphischen Depesche sieht nemlich der Erzbischof dieser Ausführung entgegen und soll die ihm noch übrige Zeit benutzen, um die Geistlichkeit und das Volk aufzuregen und das Seminar nach seiner sehr beschränkten Ansicht gänzlich umzugestalten.« Einstimmig²⁹⁹³ habe man auch erkannt, daß keine »förmliche Procedur« notwendig sei. »Es handelt sich um die Ausführung einer Handlung Königl. Machtvollkommenheit, der kathol. Kirchenmacht gegenüber, wodurch die letztere [...] unfähig gemacht werden soll, ihre Anmaaßung durchzuführen.« Die Minister schlugen einen Kabinettsbefehl vor, der Bodelschwingh zur Entfernung des Erzbischofs bevollmächtigen würde. Der Oberpräsident sollte nach der Verhaftung das Domkapitel auffordern, die Verwaltung zu

2990a So bei BRÜCK 1902-1903 2.311.

2990b S. Text zu Anm. 1427-1429 u. 1516.

2991 KEINEMANN 1974 1.72.

2992 Berlin 13. Nov. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2993 FRIEDBERG 1882 15 konstatiert, noch in der folgenden entscheidenden Kabinettsitzung am 14. November hätten Kamptz und Mühler gegen die Entfernung des Erzbischofs votiert, was nach der Aktenlage, insbesondere dem Expose v. 13. November ein Irrtum ein muß.

übernehmen und dem Papst zu berichten. Des weiteren sollte die Bevölkerung durch eine Bekanntmachung informiert und auf die »weiteren, Seitens der landesherrlichen Gewalt im Einverständniß mit dem päbstl. Stuhle einzuleitenden Verhandlungen« hingewiesen werden.

Der König stimmte allem in der Kabinettsitzung des folgenden Tages zu, was für die nach Hardenbergs Tbd (1822) sich durchsetzende relative Selbständigkeit der Ressortminister bezeichnend war. Man hat von einem Wandel des monarchischen Geistes der preußischen Regierung nach 1822 in einen bürokratischen gesprochen.²⁹⁹⁴³ Zusammenstimmen würde hiermit die Angabe, daß der König der Verhaftung des Erzbischofs persönlich abgeneigt gewesen sei, daß er aber wie stets den Empfehlungen seiner Minister folgte. Wilhelm von Schadow, der über Kontakte in Diplomatenkreisen verfügte, versicherte: »Man hatte die letzten Lebenszeiten Friedrich Wilhelms III. [...] mit dem Kölner Attentat verbittert. Man hat seine tiefe Religiosität eigentlich schändlich zu gunsten des omnipotenten Staates mißbraucht«.²⁹⁹⁴⁵

Bunsen unterstützte die Neigung des Königs, dem Rat seiner Minister zu folgen, durch Hinweis auf den außenpolitischen Nutzen: eine so gute Veranlassung zum Handeln werde sich so schnell nicht wieder finden lassen, und ohne zu handeln, sei von der Kurie nichts zu erlangen.²⁹⁹⁴⁰ Friedrich Wilhelm dekretierte schließlich, daß sich der Erzbischof ab sofort jeder Amtstätigkeit enthalten, daß er Köln sofort verlassen müsse—wenn nicht freiwillig nach Münster, gezwungen und unter Aufsicht auf die Festung Minden.²⁹⁹⁵ In der Instruktion für den Oberpräsidenten, dem die Ausführung zufiel, fand noch der für die Legitimierung des Vorgangs berechnete Kniff Platz, der in dem Angebot bestand, Droste dürfe seine Funktionen einstellen und »über das Vorgefallene, in welchem Umfange er wolle, nach Rom [...] berichten« oder selbst dorthin reisen.²⁹⁹⁶ Eins war der Regierung

2994a Heinrich Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen. Stuttgart [1950.] 207f.

2994b FINKE 1912 166. So auch BRÜCK 1902-1903 2.311.

2994c SCHRÖRS 1927 506.

2995 Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin 15. Nov. 1837, Abschriften im ZSM, Rep. 76 I Anh. II u. 2.2.1., Nr. 23037, u. im LHA, Nr. 10502.

2996 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 15. Nov. 1837, LHA, Nr. 10502, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II. Friedrich Wilhelm III. an Bodelschwingh, a.a.O.u.D., ebda.

so billig wie das andere. Das Tückische einer Eingabe an den Papst durch Vermittlung des Ministeriums wurde bereits erläutert. Hätte er seinen Sprengel mit der Zusage verlassen, die Administration ruhen zu lassen, wäre das Ergebnis praktisch dasselbe gewesen. Er hätte »sich selbst verraten und verkauft, auch in den Augen des Papstes und der Welt. Es klang fast wie ein Hohn, daß die Regierung ihm zugleich verhiess, der König werde ‚die Sache unverzüglich dem päpstlichen Stuhle vorlegen lassen*« (Schrörs^{2997a}). Der Köder war schon in der Instruktion zu erkennen, in der es hieß, der Erzbischof werde nie wieder ans Ruder gelassen. Es waren die letzten gleisnerischen Zuckungen einer maroden Politik, die zur Rechtfertigung in der »Allgemeinen Preußischen Staatszeitung« noch den Hinweis einrücken lassen würde, der Erzbischof habe dieses gnadenvolle Anerbieten zurückgewiesen. Noch häßlicher ist der Eindruck, wenn man in dem Bericht eines bei der Gefangennahme anwesenden Augenzeugen, des Kölner Regierungspräsidenten Ruppenthal³⁰⁰⁷, von »heiligsten Versprechen« des Oberpräsidenten lesen muß, daß sein Schreiben »unverzüglich nach Rom« befördert werden würde!^{2997b}

So erstaunt auch die Unwahrheit nicht, die in die Instruktion gesetzt wurde, um Druck auf den Erzbischof auszuüben, daß nämlich der Papst von der Verhaftung unterrichtet sei. Peinlich wurde diese Angabe für die Regierung, als später die Kurie lautstark dagegen protestierte.

Bodelschwingh erhielt für das rein »administrative« Verfahren, bei dem »ein mündliches Eingehen auf einzelne Gründe und spezifizierte gravamina [...] weder erforderlich noch rätlich« sei, noch Ratschläge, die »den Charakter einer feierlichen und imponirenden Staatshandlung« garantieren helfen sollten: statt inhaltlicher Erörterungen sollte dem Kirchenfürsten nur sein Schreiben vom 31. Oktober mit der Frage vorgelegt werden, ob er dabei beharre. Im Falle der Bejahung, die vorausgesetzt werden konnte, sei nach der königlichen Instruktion zu verfahren und der Erzbischof, wenn er nicht freiwillig niederlege, »sofort mit Begleitung eines angesehenen Regierungs-Beamten, nach Ermeßen unter Bedeckung, jedenfalls mit Beobachtung des größten Anstandes, von Cöln wegzuschaffen und nach Minden zu dirigiren«. Es dürfe ferner »gar keine gerichtliche Prozedur oder Form« zur Sprache

2997a SCHRÖRS 1927 495.

2997b RUPPENTHAL 17.

kommen; größeres militärisches Aufgebot sollte vermieden werden wegen des Anscheins der Gewalt, weshalb auch Katholiken zu der Verhandlung zugezogen werden sollten. Die Bezüge des Oberhirten sollten gesperrt und durch den König für den 1. Januar ein neues Salär festgesetzt werden. Noch am Tage der Ausfertigung der Instruktion für den Oberpräsidenten reiste Regierungsrat Brüggemann, mit den Befehlen für die Amtsenthebung Drostes versehen, nach Koblenz ab.²⁹⁹⁸

Die Verhängung eines bloß disziplinarrechtlichen Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln wirft ein bezeichnendes Licht auf die frühe preußische Rechtsstaatlichkeit. Mag man in der Tatsache, daß die Verhandlungen mit Clemens August die Kirche in Preußen als Verhandlungspartner anerkannt hatten, auch einen Erfolg gegen das sonst behauptete Subordinationsverhältnis der Kirche unter den Staat sehen, so ist doch nicht zu verkennen, daß dies nicht mehr als eine Randerscheinung auf dem Weg des preußischen Staates zur Kassierung sämtlicher autonomer Lebensfunktionen der katholischen Kirche gewesen ist. Die staatskirchlichen Optionen auf das, was im Katholizismus eigener Gesetzlichkeit untersteht, führten zu dem verschwommenen Kirchenbegriff, der die Grundlage für die Abweichung von dem seit 1815 explizit geltenden Rechtsgrundsatz bildete, nämlich stets einer gesetzlichen Grundlage zu bedürfen, um in die Rechtssphäre natürlicher oder nichtstaatlicher juristischer Personen einzugreifen. Der Grundsatz der Gesetzesbindung war zudem durch den Umstand ausgehöhlt, daß die Gesetzgebungsgewalt des preußischen »Gesetzesstaates« beim Monarchen lag, dessen Machtvollkommenheit durch die Kontrolle einer legislativen Instanz nicht eingeschränkt war. Der König konnte jederzeit die Gesetze erlassen, die für einen Eingriff in Freiheit und Eigentum der Untertanen notwendig waren. »Aber von dieser Schrankenlosigkeit seiner Gesetzgebungshoheit machte der monarchische Gesetzgeber in Preußen zwischen 1815 und 1840 nicht mehr Gebrauch. Der König zog zur Beratung der Gesetze den Staatsrat heran; in keinem Fall setzte er sich in dieser Epoche über das Votum des Staatsrats hinweg. Die in diesen 25 Jahren erlassenen Gesetze waren fast ohne Ausnahme Dokumente eines Geistes sachlicher Nüchternheit. Von der Unruhe des Fortschritts wie von der willkürlichen Gewaltsamkeit der Reaktion

2998 Rochow an den Geh. Kabinettsrat Müller, Berlin 16. Nov. 1837, ZSM, 2.2.1., Nr. 23037.

waren sie durchweg gleich weit entfernt« (E. R. Huber²⁹⁹⁹).

Das Verfahren gegen den Erzbischof ging nun offensichtlich über eine disziplinarrechtliche Verfügung hinaus. Die dazu bereitstehenden Mittel deuteten auf eine strafrechtliche oder polizeiliche Maßnahme. Das nach der Verhaftung veröffentlichte Publikandum wies dann wirklich auf Drostes Verstöße gegen Staatsgesetze hin, so daß der Eindruck einer strafrechtlichen Verfolgung entstehen konnte, die notwendig ein Gerichtsverfahren nach sich hätte ziehen müssen. Dieser wegen der Unabhängigkeit der Gerichte³⁰⁰⁰ unsichere Weg konnte aber nicht besritten werden, weil Beweise, wie sie sogar die gegen die radikaldemokratischen und revolutionären Bewegungen erlassenen sog. Maßnahmegesetze forderten, für den wichtigsten Vorwurf gegen Droste, den revolutionärer Umtriebe, gänzlich fehlten. Gerichtlich wurde deshalb auch nie gegen ihn Klage erhoben. Nicht umsonst war die Rede während der entscheidenden Berliner Konferenzen immer von einer »administrativen« Maßnahme gewesen, während deren Ausführung dem Oberpräsidenten nach der ihm erteilten Anweisung strikt untersagt war, ein Gerichtsverfahren oder dergleichen zu erwähnen. Die gegen Droste verhängte Haft war also keine Untersuchungshaft, sondern ein wirklicher Akt des Polizeirechts, die Schutzhaft. Huber über die in den frühkonstitutionellen Verfassungen jener Zeit noch häufiger nachzuweisende polizeiliche Schutzhaft, die im freien Ermessen der Staatsbehörden lag, gegen die es keine Berufung gab und die im Polizeirecht zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verankert war: nach dem Polizeirecht »waren die Staatsbehörden berechtigt, in die

2999 HUBER 1961 2.16.

3000 Weitere rechtsstaatliche Züge des preußischen Staates waren in der gesetzlichen Bindung von Verwaltung und Justiz und der Entschädigungspflicht des Staates für dem Individuum im Interesse des Staates auferlegte Opfer enthalten: »Trotz dieser rechtsstaatlichen Ansätze fehlte dem preußischen Staat in der Epoche zwischen Reform und Revolution dreierlei, was für den Rechtsstaatsbegriff unabdingbar ist: einmal eine Staatsverfassung gewaltenteilender Art, die die ausübende Staatsgewalt auf mehrere oberste Organe verteilt und dadurch begrenzt; sodann eine Repräsentativkörperschaft, die an der Gesetzgebung mitentscheidend teilnimmt; schließlich ein Rechtsschutzsystem, das dem Einzelnen unantastbare Grundrechte gewährleistet und das die Eingriffe der öffentlichen Gewalt in den Privatbereich der Kontrolle unabhängiger Gerichte unterwirft. Da es an diesen Merkmalen moderner Rechtsstaatlichkeit fehlte, unterschied der preußische Gesetzesstaat der Zeit zwischen 1815 und 1840 sich merklich von dem Staatstypus, der sich seitdem als Rechtsstaat verwirklicht hat.« HUBER u. HUBER 2.19.

persönliche Freiheit eines Einzelnen auch einzugreifen, wenn dies zwar nicht der strafgerichtlichen Verfolgung, wohl aber der Sicherung des Staats gegen Angriffe auf Sicherheit und Ordnung des Gemeinwesens diene.« Das Allgemeine Landrecht bot die Grundlage zur Schutzhaft, die verfassungsrechtlich in Preußen keiner Einschränkung unterworfen war. Somit war es also statthaft, »jemanden, der durch Verstoß gegen die Staatsgesetze die öffentliche Sicherheit und Ordnung verletzte und durch das Beharren auf dieser Haltung auch für die Zukunft gefährdete, als Staatsgefangenen in Gewahrsam zu nehmen« (Huber). »Allerdings konnte die aus Sicherheitsgründen verfügte administrative Festnahme nur eine provisorische Maßnahme sein,« schränkte Huber ein, »mit der die Regierung die definitive Ordnung, in die zurückzukehren sie selbst bestrebt sein mußte, nicht zu präjudizieren vermochte.«³⁰⁰¹ Tatsächlich erkundigte sich der König einige Monate später, da Droste noch immer nicht aufgegeben hatte und die »definitive Ordnung« weiterhin nicht hergestellt werden konnte, wie es mit einer gerichtlichen Anklage stehe. Die Schutzhaft hätte sich geräuschlos in eine Untersuchungshaft gewandelt, wenn die Minister ihren Hauptklagepunkt revolutionärer Umtriebe durch Beweise hätten belegen können. So aber blieb die gegen den Erzbischof verhängte Maßnahme eine polizeirechtliche, die die Rechtsfrage nicht entschied, sondern in der Schwebe ließ. Daß dabei der Rechtsstaatlichkeit Preußens Abbruch geschah, ergibt sich aus der Tatsache, daß das Polizeirecht nur zu polizeilichen Zwecken eingesetzt werden durfte. Hier war das Ziel aber politisch oder besser noch kirchenpolitisch, was um so schwerer anstieß, da die betroffene Person ein Amt bekleidete, das sie als unantastbar und als moralische Autorität erscheinen ließ. Huber wertete die Verhaftung Drostes verfassungsgeschichtlich als Rückschlag für Preußen, weil die Promotoren der Maßnahme — er nahm Altenstein und Bunsen an — selbst nicht zum staatsautoritären Lager gehörten, sondern Vertreter der liberal-konservativen Rechtsauffassung waren, »deren Grundvorstellungen solche Gewaltmaßnahmen durchaus widersprachen. Aber das Bedürfnis, in einer verfahrenen Lage ein Exempel zu statuieren, um die gefährdete Staatsautorität zu retten, überwog alle bessere Einsicht und führte zu diesem Akt, der die Staatsautorität nun erst recht aufs Schwerste schädigte. Die einzige Hoffnung, die in dieser Verstrickung blieb, war,

3001 HUBER 1961 2.237f.

daß die verantwortlichen Leiter des Staats durch die Wirkungen, die ihr Fehlgriff auslöste, zu der Einsicht gelangen mußten, in der neu angebrochenen Zeit dürfe der Staat um des Rechts wie um der Staatsräson willen zu Maßnahmen dieses Stils seine Zuflucht nicht länger nehmen. Diese Erwartung hat sich in der schnellen Beilegung des Konflikts nach dem Regierungswechsel von 1840 erfüllt. So haben denn auch gerade die rechtswidrigen Maßnahmen gegen den Kölner Erzbischof am Ende zur Ausbreitung und zum Sieg des Rechtsstaatsgedankens in Preußen Entscheidendes beigetragen.³⁰⁰²«

83. Die Verhaftung des Erzbischofs

»Es gibt noch eine Confession,
die ihr Recht der Erstgeburt nicht
an die weltliche Macht um ein Lin-
senmus verschachert, und die Unab-
hängigkeit und Freiheit des Gewis-
sens gegen jegliche ministerielle
Willkür zu verwahren gewußt.«

Joseph von

Die Einleitung des Verfahrens gegen den Erzbischof war so schnell vonstatten gegangen, daß nicht einmal die aktuellsten Lageberichte des Polizeikommissars von Ehrenkreutz mehr Berücksichtigung hatten finden können. Es war gut so. Die Spitzel hörten nämlich weiterhin das Gras wachsen. »Nach den Wahrnehmungen meiner geheimen Agenten«, lautete eine Depesche vom 15. November³⁰⁰⁴, »fahren seit 5 Näch-

3002 HUBER 1961 2.238f. Über die spätere Forderung eines Gerichtsverfahrens durch den König s. Text zu Anm. 3268 u. 3269.

3003 Joseph von Görres: Ueber eine Recension von Alois Müllers [...] kirchenrechtlichen Erörterungen. In: Joseph von Görres: Politische Schriften. Hg. v. Marie Görres. München 1859.5.185.

3004 SCHRÖRS 1927 507.

ten zwischen 1 und 2 Uhr Wagen in den Palast des Erzbischofs ein und verlassen diesen erst gegen 5 Uhr morgens«. Ehrenkreutz hatte sogar das Verdienst, die »ganz bestimmte Nachricht von der heimlichen Abreise des Erzbischofs am frühen Morgen des 14. d.M.« weiterzugeben, worauf Rochow dem Monarchen mitteilte, daß sich Droste »aller Vermutung nach nach Belgien begeben« hätte und sich seine Partei »von der Einwirkung des auf belgisches Gebiet geflüchteten Prälaten auf die Bewohner seiner Diözes mit aller Gewißheit große Erfolge« erhoffte. »In Berlin glaubte man so fest an die polizeilichen Einbildungen, daß Rochow sofort den Minister des Äußern ersuchte, auf diplomatischem Wege Belgien zu veranlassen, den Erzbischof von der Grenze zu entfernen, und Bunsen forderte, ihn für einen «Rebellen oder Hochverräter, nach Umständen» zu erklären, damit die belgische Regierung genötigt werde, ihn nach Antwerpen zu verweisen, ferner daraufhin beim Papste zu beantragen, daß dieser ihm die Einmischung in die Verwaltung der Erzdiözese untersage« (Schrörs³⁰⁰⁴).

In der Zwischenzeit hatte Bodelschwingh die Instruktion durch Brüggemann erhalten (18. Nov.³⁰⁰⁵) und mit der Vorbereitung des »Staatsaktes« begonnen. Die Minister hatten als passendsten Termin den 20. oder 21. November empfohlen.²⁹⁹² Der Oberpräsident hätte hingegen gern schon am Tag nach Brüggemanns Eintreffen, der aber ein Sonntag war, zugeschlagen. Über den 22. November durfte der Termin jedoch nicht hinausgeschoben werden, weil im Zusammenhang mit Clemens Augusts Namenstag (23. Nov.) Volkskundgebungen erwartet wurden. Nach Bericht des Kölner Generals der Infanterie, von Pful, war ein großer Fackelzug zu Ehren des Erzbischofs geplant, dem man unbedingt zuvorkommen wollte, um Ausschreitungen vorzubeugen, die man nach der Verhaftung als gegen die protestantische Bevölkerungsminderheit gerichtet für möglich hielt.^{3,06}

In aller Stille benachrichtigte der Oberpräsident den Kölner Regierungspräsidenten, Karl Ruppenthal³, den katholischen

3005 Bodelschwingh an den König, Köln 20. Nov. 1837, Konzept im LHA, Nr. 10502. Vgl. die Angaben bei KEINEMANN 1974 1.81 f. Die Ausfertigung des Berichts wohl v. 21. November.

3006 Bericht Pfuels an Rochow, Köln 23. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.60ff.

3007 1777-1851, Regierungspräsident in Köln, August Klein: Die Personalpolitik der Hohenzollernmonarchie bei der Kölner Regierung. Ein Beitrag zur preußischen Personalpolitik am Rhein. Düsseldorf 1967. 82ff. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 10.) August Klein: Die Kölner

Oberbürgermeister Kölns, Steinberger³⁰⁰⁵, und dessen gleichfalls katholischen Justitiar, Regierungsrat Birk³⁰⁰⁸, mit denen er am 20. November vor dem erzbischöflichen Palais vorfuhr, nachdem Pfuel^{3009a} »die ziemlich abgelegene Straße, an welcher die Erzbischöfliche Curie liegt, durch Infanterie [...] gesperrt« und das Haus durch Polizei umstellt hatte.³⁰⁰⁵ Größeren militärischen Aufwand hatte man, wenn man dem Bericht des Oberpräsidenten folgt, dabei immer noch vermieden^{3009*5}, um keine unnötige Aufmerksamkeit und Unruhe in der Bevölkerung zu provozieren. Eigens zu diesem Zweck hatte der General Gerüchte in Umlauf setzen lassen, die das Militäraufgebot rechtfertigen sollten: die Fenster des Erzbischofs sollten eingeworfen, die Protestanten von den Katholiken umgebracht werden. Daß die Tore der Stadt bereits um 18 Uhr geschlossen wurden, erregte zwar einiges Aufsehen, aber die wegen des Zwecks ahnungslose Bevölkerung blieb ruhig. Daß Michelis durchaus nicht als unglaubwürdiger Propagandist, sondern mitunter als Quelle wichtiger Informationen gewertet werden muß, ist bei dieser Gelegenheit nicht von der Hand zu weisen. Er hatte an diesem Abend genau beobachtet: »Mit dem Schlage 6 des Abends, wo bereits Alles dunkel war, wurden plötzlich die zum bischöflichen Palaste führenden Straßen durch das Militär abgesperrt u. das Volk durch die widersprechendsten Gerüchte über das, was vorging, getäuscht.«^{3009b}

Droste war während des Tages wie gewöhnlich seiner Verwaltungstätigkeit nachgegangen³⁰¹⁰, gleichwohl die Sache, wie er später erzählte³⁰¹¹, durch die militärischen Vorbereitungen bereits ruchbar geworden war. Noch unmittelbar vor dem Eintreffen der Beamten war der Kaplan Weber beim Erzbischof gewesen und hatte seine Versetzung erhalten. Weber erzählte später dem Pfarrer Reinkens in Bonn, »wie es ihm zu Mute gewesen, als er aus dem Erzbischöflichen

Regierungspräsidenten 1816-1966 - Ihr Leben und Wirken. In: 150 Jahre Regierungsbezirk Köln. Berlin 1966. 74-77.

3008 Johann Baptist Bir(c)k, 1804-1869, KLEIN 1967 98.

3009a Ernst Heinrich Adolf von Pfuel (Pfuhl), 1779-1867, General der Infanterie, später Ministerpräsident und Kriegsminister. BRANIG Personenreg.

3009b Anders als SCHRÖRS 1927 508 darstellte, der sich wohl auf die aufgebauchten Zeitungsmeldungen stützte.

3009c MICHELIS 1848 315.

3010 Eine Aktenanforderung Drostes an das Generalvikariat vom 20. Nov. 1837 in AVg 344.

3011 DROSTE-VISCHERING 1843a 268.

Palaste kommend, diesen mit TYuppen besetzt gefunden hat.«³⁰¹² Bodelschwings »Weg absoluter Überraschung«³⁰¹⁵, der erforderlich schien, um Drostes mutmaßliche Absicht, sich in den Dom zu flüchten oder, »von fanatischen bösen Priestern beredet, [sich] krank[zu]stellen«, zu vereiteln, war insofern erfolgreich.

Die uniformierten Staatsbeamten »gingen unangemeldet«, wie Bodelschwingh eingestand³⁰⁰⁵, dem öffnenden »Bedienten rasch folgend, auf deßen [Drostes] Arbeits Zimmer nach, wo wir ihn mit seinem Sekretair — den Kaplan — Michelis antrafen.« Das ungehörige Eindringen, das der Oberpräsident mit der Wichtigkeit seines Auftrages sofort zu entschuldigen suchte, traf Clemens August im Schlafrock an. Augenzeuge Michelis: »Der Erzbischof war allein auf seinem Arbeitszimmer; nur sein Sekretair war bei ihm. Im Hause wurde kein Geräusch gehört. Plötzlich ward die Thüre des Zimmers mit Heftigkeit aufgeworfen; 4 Männer stürzten mit Hast hinein u. umgaben sofort von 3 Seiten den Erzbischof. Es war der Oberpräsident Bodelschwingh in Uniform, den Degen an der Seite [... Ruppenthal, Steinberger und Birk]. ‚Was gibt das?« fragte der Erzbischof beim Hineintreten der Herrn.«³⁰⁰⁹⁰ Schrörs kritisierte zurecht, daß sich die in Berlin gewünschte »feierliche und imponirende Staatshandlung«²⁹⁹⁶ unter den Händen Bodelschwings »in einen abendlichen Überfall« verwandelte, »der sogar den gewöhnlichsten Anstand verletzte«.³⁰¹³ Von der anschließenden Verhandlung hat Droste einen genauen Bericht³⁰¹⁴ hinterlassen, der, da er vom amtlichen Vollzugsbericht nicht wesentlich abweicht, hier ohne weiteres gegeben werden kann:

»Am 20, November 1837kam der Ober-Präsident der Rhein-Provinz Herr von Bodelschwingh etwa gegen 6 Uhr Abends, unangemeldet, mit dem Regierungs-Präsidenten Herrn von Ruppenthal, dem Herrn Justitiarius der Regierung, und dem Herrn Oberbürgermeister von Cöln zu mir in meine Schreibstube; später kam noch der Obrist der Gensd'armerie in Coblenz, welcher mich nach Minden transportirt hat, hinzu.

Ich war im Schlafrocke, mein Kaplan Michelis war bei mir, welchen ich aber noch vor Beendigung dieses Auftrittes gebeten habe in sein

3012 Wilhelm Reinkens an seinen Vater, Bonn 10. Dez. 1837, Heinrich Bacht: Dr. Wilhelm Reinkens (1811-1889). Ungedruckte Briefe aus seiner Studien- und Kaplanszeit. In: AHVN 179.1977.197.

3013 SCHRÖRS 1927 506.

3014 In DROSTE-VISCHERING 1843a 281-286. Manuskript hierzu übrigens in AVg 492. Der fragliche Bericht ist nachgedruckt in HANSEN 1906-1928 1.56-58.

Zimmer zu gehen, und den ich nachher, weder in Cöln, noch auf der Reise nach Minden, noch in Minden selbst wieder gesehen habe.

Im Hause hielten Gensd'armen und die Polizei Wache; der Gereons-Platz, wo meine Wohnung sich befindet, war ganz leer gemacht und von Militair umstellt. Der Ober-Präsident las mir die Kabinets-Ordre des Königs vor, zufolge welcher ich mich freiwillig nach Münster zurückziehen, oder gezwungen nach Minden transportirt werden sollte.

Der Ober-Präsident legte mir meine Erklärung an den Minister [vom 3L Okt 1837] mit der Frage vor: ob ich dabei beharre? worauf ich bejahend antwortete; dann fragte er mich: ob ich mich freiwillig nach Münster zurückziehen wollte? worauf ich erwiederte: daß der Hirt nicht freiwillig seine Heerde verlasse.—Der Ober-Präsident: dann müsse er mich nach Minden transportiren lassen —Ich: das müsse ich mir gefallen lassen — Ober-Präsident: ob ich der Gewalt weichen wolle —Ich erwiederte: daß ich der Gewalt weiche.

Der Herr Ober-Präsident zog aus der Rocktasche meine Erklärung an den Minister [Zusage an Schmölling] und fragte: ob ich das kenne? Als ich darauf erwiederte, daß ich das allerdings kenne, und es ganz natürlich sei, daß ich mich gefreuet habe, da ich ja habe glauben müssen, die Sache sei abgemacht; daraufsteckte er dies Aktenstück stillschweigend wieder ein.

Derselbe fragte mich: ob ich auch jemand mitnehmen wollte, und als ich sagte: natürlich meinen Kaplan Michelis, gestand er das zu, aber nicht, daß er mit mir in meinem Wagen fahren könnte, welches freilich, da der oben erwähnte Obrist sich mit mir im Wagen, und auf dem Bock neben meinem Bedienten sich ein Gensd'arm setzte, unmöglich gewesen wäre. Und als ich beim Einsteigen den Ober-Präsidenten bat, mir den Herrn Michelis bald nachzuschicken, sagte er: Das soll geschehen, ohne mir jedoch eben so wenig als früher zu sagen: daß der Herr Michelis ganz von mir getrennt sein werde.

Daß ich meinen Kaplan mitnahm, war natürlich, um so mehr, da er mich früher gebeten hatte, ihn meine Gefangenschaft theilen zu lassen, wenn ich verhaftet werden würde, welches freilich wohl, ausser mir, kaum Jemand für möglich hielt; ich hielt es nicht für wahrscheinlich, aber für möglich. Aber ein Kaplan, von dem ich völlig getrennt sein sollte, war mir selbstredend völlig unnütz.

Der Herr Ober-Präsident erklärte ganz zuletzt auch: ich könne nach Rom schreiben, auf dem gewöhnlichen oder aussergewöhnlichen Wege; — wie ich das hätte machen sollen, weiß ich nicht; an dem Abende und von Minden aus konnte ich es nicht

Der angespannte Wagen, um mich nach Münster oder Minden zu fahren, stand vor meiner Hausthüre.

Der Herr Ober-Präsident wollte ich sollte einpacken, da ich aber, wenn ich verreise, selbst das Meiste einzupacken pflege, auch nicht gewohnt bin, meine Kleidungsstücke und meine Wagenkisten in meiner Schreibstube zu haben, ich auch meine Schreibstube nicht verlassen konnte, ohne daß Einer der Herren mitging, (wie sich zeigte, da ich in mein anstossendes Schlafzimmer eines Bedürfnisses wegen ging) so konnte von Einpacken keine Rede sein.

Beim Abschiede von Einem der gegenwärtigen Herren sagte ich unter Andern: Ich weiche kein Haarbreit ab von dem, was ich erklärt habe. Als ich zum Einsteigen aus der Hausthüre gehen wollte, sagte ich dem Herrn Ober-Präsidenten: Alle Haare unseres Hauptes sind gezählt, worauf er erwiderte: das gelte für uns Alle. Als der Herr Ober-Präsident wegging, eben da ich in den Wagen steigen wollte, sagte er mit einer sehr lauten Stimme: Die Thüren ihres Wagens werden von Aussen zugeschlossen. Das wäre nun freilich schwierig gewesen, ist auch nicht geschehen.«

Dem amtlichen Bericht des Oberpräsidenten sind nur folgende Ergänzungen zu entnehmen. Droste habe während der Verhandlung Gelegenheit gehabt, »seine nötigen Effekten einpacken zu lassen«, was eine Bestätigung darin findet, daß er seinem Wirtschaftler in den letzten Minuten noch Anweisungen erteilte (s. unten). Als Phantasieprodukt ist daher die Erzählung der Zeitschrift »Sion«³⁰¹⁵ einzustufen, er habe Bodelschwingh feierlich erklärt, »ein Gefangener brauche nichts als ein Hemd und höchstens den Mantel, nahm diesen, sein Brevier und eine Laterne«. Weiterhin ist dem Vollzugsprotokoll zu entnehmen, der Oberpräsident habe den Erzbischof gebeten, »dem Könige den Schmerz seiner Verhaftung zu ersparen«; er habe ihm sein Schreiben an Schmülling ganz vorgelesen und ihn an den Eid, den er dem König geleistet hatte, erinnert: »[...] aber dieses machte auch nicht den leisesten Eindruck!—«³⁰¹⁶

In einer am nächsten Morgen aufgegebenen telegraphischen Nachricht teilte Bodelschwingh mit, daß der Erzbischof um 7 Uhr nach

3015 1838, Nr. 148, SCHRÖRS 1927 509.

3016 Und: »Da das Arbeits Zimmer des Erzbischofs einen ungeheuren Wust chaotisch durcheinander geworfener Papiere enthält, so ließ ich solches gleich nach seiner Entfernung verschließen und versiegeln.« Bodelschwingh an Altenstein und Rochow, Koblenz 24. Nov. 1837, Konzept im LHA, Nr. 10502.

Jfe.

fa^^

v

-^A, .(.'!

Das Zehnminuten Telegramm ist gestern Abend 7 Uhr nach Köln
abgeschickt worden, um bei einer Besprechung
zu erscheinen. Die Nacht war ruhig und die
Stimmung der Besprechung sehr gut.
Am 21. Nov. 1837 demselben die ...

*Telegraphische Depesche über die Gefangennahme des Erzbischofs,
Oberpräsident u Bodelschwingh an Kultusminister v. Altenstein,
Köln 21. Nov. 1837*

Minden abgereist sei.³⁰¹⁷ Pfuel wußte wohl von den Beteiligten selbst noch einige Details, die in einer Mitteilung an Rochow erhalten sind.³⁰¹⁸ Sie waren für den amtlichen Bericht unerheblich, geben aber über die geschäftsmäßig trockenen Darstellungen Drostes und Bodelschwinghs hinaus den Blick auf die menschliche Seite des Geschehens frei: »Auf die erste Eröffnung antwortete der Prälat, er werde darauf morgen schriftlich antworten. Als ihm Bodelschwingh sagte, davon sei keine Rede, sondern in einer Stunde müsse er im Wagen sitzen, entweder, um freiwillig nach Münster oder gezwungen nach Minden zu fahren, ward er zwar frappiert, blieb aber doch gefaßt. Nur bei Lesung des Schreibens, was ihm Bodelschwingh überreichte, fing er bei der zweiten Seite heftig an zu zittern, beharrte aber nichts destoweniger bei der Erklärung, nur der Gewalt weichen zu wollen, was dadurch bezeichnet werden sollte, daß man ihn zum Wagen führe.« Und: »Der Erzbischof hatte verlangt, in seinem eigenen Wagen zu fahren. Es mußte also im Hofe umgespannt werden; neue Ungeduld! Endlich hieß es, er kommt die Iteppe herab. »Nun«, dachte ich, »wird's losgehn«, aber es ward und ward nichts. Ruppenthal, der ihn herunterführt, hat mir nachdem gesagt, daß der Erzbischof vor dem Wagen gestanden und gestanden habe, ohne sich entschließen zu können einzusteigen. Er habe bald nach diesem und jenem gefragt, nach der Türe gefaßt, wieder losgelassen, wieder gefragt und endlich langsam den Fuß gehoben und so denn endlich sich in den Wagen geschoben. Mir ging fast draußen der Geduldsfaden aus«.

Im Gegensatz zu dieser vielleicht etwas übertriebenen Darstellung, die möglicherweise den bei seinen Tuppen wartenden General über die lange Verhandlungsdauer hatte trösten sollen, gab der Verhaftete Didon im letzten Augenblick die Anweisung, »gleich alles zu verkaufen«³⁰¹⁹, was doch beweist, daß er festen Schrittes und im vollen Bewußtsein, daß er wohl nie wieder nach Köln zurückgelassen werden würde, in die Gefangenschaft ging. Didon wagte jedoch nicht, den Befehl so ohne weiteres auszuführen, und fragte später bei seinem Herrn an, ob »nicht vorerst Kleidungsachen etc. was Ihnen unentbehrlich ist nach Minden zu schicken seyn« würde.³⁰¹⁹ Das heißt doch wohl

3017 ZSM, Rep. 76 I Anh.II. Konzept im LHA, Nr. 10502.

3018 23. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.62. Hieraus schöpfte offenbar SCHRÖRS 1927 508 die Angaben zu seiner Darstellung.

3019 Didon an CA., Köln 22. Nov. 1837, AVg 418.

zugleich, daß Clemens Augusts Angabe in der Frage des Einpackens richtiger ist als die des Oberpräsidenten; daß Bodelschwingh nicht vor der sinnlosen Härte zurückschreckte, den gebrechlichen Greis, der auf besondere Hilfsmittel angewiesen war, ohne das wichtigste Gepäck abführen zu lassen. Der Plan des Beamten, alle Mittel zu einer Beweissicherung anzuwenden, um mögliche Hinweise in den Papieren des Erzbischofs zur Verbindung mit den Revolutionären zu erhalten, litt eben keine Ausnahme.³⁰¹⁶

Michelis hatte noch das dramaturgische Detail beizusteuern, daß, nachdem der Erzbischof heroisch verkündet habe, daß der Hirt seine Herde freiwillig nicht verlasse, dem Oberpräsidenten der Atem »gestockt« habe.^{3009c} Im Bericht des Geheimsekretärs findet sich auch die Angabe, die von den kirchlich gestimmten Zeitungen begierig aufgenommen wurde: »Als der Erzbischof hörte, daß er Gefangener sei, soll er laut Gott für die Gnade gedankt haben. «^{3009c} Wenn man die grammatikalische Form beachtet, ist augenscheinlich, daß Michelis dabei nicht mehr zugegen war und nur das Hörensagen wiedergeben konnte. Schrörs hat über ein halbes Dutzend mehr oder weniger ernsthafter Darstellungen zusammengetragen³⁰²⁰, die Droste das Zitat: »Gott sei Dank, man braucht Gewalt!« so oder ähnlich in den Mund legten. Daß sich darin mehr das Michelis'sche Pathos als die Bescheidenheit Clemens Augusts widerspiegelt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Obwohl Droste hätte wissen müssen, was das Ehrenwort eines preußischen Beamten wert war, war er darüber doch sehr enttäuscht, daß Michelis während der Jahre seiner Gefangenschaft nicht zu ihm gelassen wurde. Wenn *die* ministerielle Instruktion dem Oberpräsidenten auftrag, dem Oberhirten zu bedeuten, daß gegen seinen Kaplan eine eigene Untersuchung angestrengt werde²⁹⁹⁶, so mußte Bodelschwingh während der Verhandlung erkennen, daß es taktisch geschickter war, die Nachreise des Kaplans zu versprechen, um auch ihn aus Köln ohne Schwierigkeiten fortschaffen zu können. Den Regierungspräsidenten Richter in Minden warnte er vor, »daß derselbe einer der fanatischsten Menschen Cölns ist. Deßen Entfernung in diesem critischen Momente sehr wünschenswerth erschien und daß ich daher gern die Gelegenheit ergriffen habe, durch seine Wegsendung nach Minden diesen Zweck

3020 SCHRÖRS 1927 509f.

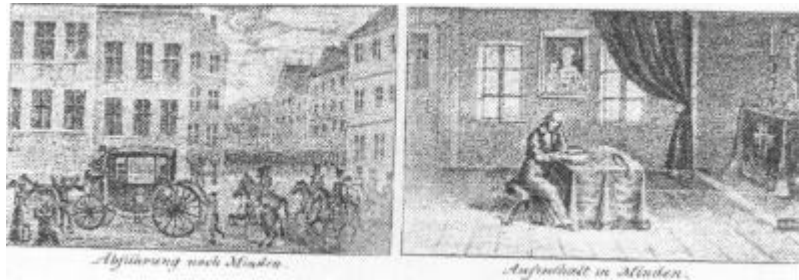
ohne sonstige Zwangsmaßnahmen zu erreichen.«³⁰²¹ Dabei hatte er sogleich verfügt, berichtete er dem König³⁰⁰⁵, »daß derselbe ohne ausdrücklichen Befehl Ew. K.[öniglichen] M.[ajestät] mit dem Erzbischof nicht vereint, sondern getrennt [...] gehalten werde.« So wurde sogar der gefangene Kirchenfürst noch in schamloser Weise belogen und betrogen. Das geistesgegenwärtige Eingreifen Didons, der dem unmittelbar nach Droste abreisenden Michelis noch Geld zusteckte (15 Pistolen³⁰²²), wurde damit jedenfalls in Hinsicht auf den Erzbischof wirkungslos.

Aus der Verhandlung ging ein Protokoll hervor, das Droste akzeptiert (Bodelschwingh an Altenstein und Rochow³⁰¹⁶) und unterschrieben hatte.³⁰²³ Da von ihm auf Wunsch des Erzbischofs eine Abschrift genommen werden mußte, dauerte die Verhaftung eine ganze Stunde.

3021 Köln 21. Nov. 1837, Konzept, LHA, Nr. 10502.

3022 AVg 427.

3023 Abschrift im LHA, Nr. 10502, gedr. in BUNSEN 1838 Beil. Y u. HUBER u. HUBER 1.389f.



Flugblatt (1837)

In Gefangenschaft und Exil

(1837-1845)

84. Köln eine sedes impedita?

Jetzt mußte für die Regierung zunächst alles darauf ankommen, das Domkapitel zur Einsetzung eines Kapitelsvikars zu bewegen, dessen Wahl kirchenrechtlich *die* Erledigung oder Behinderung des erzbischöflichen Stuhles voraussetzte. Man hätte dann sehen können, daß der Erzstuhl durch die Verhaftung des noch lebenden Inhabers kanonisch unbesetzt und daß es endgültig um sein Pontifikat geschehen war. Gleichzeitig wäre damit garantiert gewesen, daß die große Erzdiözese regierbar blieb und daß der Weg für eine Neuwahl frei war. Die von Friedrich Wilhelm III. erlassene Order vom 15. Nov. 1837²⁹⁹⁵ hatte als integrierenden Bestandteil der Verhaftung des Erzbischofs die Informierung des Kapitels von der »Behinderung des Stuhls« am Morgen nach der Abführung des Kirchenfürsten vorgesehen. Der Oberpräsident legte den Domherren, von denen kein Widerstand zu erwarten war, ein Anschreiben des Kultusministers³⁰²⁴³ vor, in dem sie zur Wahl eines Kapitelsvikars aufgefordert wurden. Als Begründung für die Entfernung des Oberhirten rückte Altenstein Drostes Verletzung der Landesgesetze — »Umsturz der deutschen Universitätsbildung«, Verstoß gegen die Plazetpflicht (Thesen) und Vertragsbruch (Mischehen-Konvention) — in den Vordergrund, wobei ganz richtig moniert wurde, daß der Erzbischof sich nicht gescheut hatte, den Gegenstand der gemischten Ehen »mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben und dadurch die Gemüther aufzuregen«. Statt dessen sei der wirkliche Grund seiner Abführung gewesen, weil »diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflüsse zweier revolutionärer Parteien zusammenhänge«. Die nicht im Ministerium Altenstein, sondern im Polizeiministerium von Geheimrat Seiffart^{3024b} entworfene Mitteilung läßt besonders natürlich scheinen, daß dieser durch die Polizeiberichte gestützte, jedoch ganz unbewiesene Vorwurf in die Klage gegen Droste aufgenom-

3024a Berlin 15. Nov. 1837, Kölnische Zeitung 1837(21 .Nov.), Beil. zu Nr. 326.

3024b HANSEN 1906 220. DER HEGELIANISMUS 88.

men worden war. Und Bodelschwingh sparte nicht mit der Ausschmückung des kriminellen Unwesens des Erzbischofs. Domherr Schweitzer bekannte später dem Erzbischof Geissei, es sei dem Kapitel bedeutet worden, nicht wegen der Differenz in den Mischehen, in denen das Kapitel mit Droste konform gegangen sei, habe man den Erzbischof kassiert, sondern wegen »anderer verbrecherischer Umtriebe, für die sie [die Regierung] die Beweise in Händen habe«. ³⁰²⁵ Die Domherren waren nicht wenig überrascht, weil sie zwar von den hermesianischen Streitigkeiten, aber nichts von den vermeintlich politischen Macheschaften wußten. München widerrief später seine in einer Flugschrift vorgetragene Verteidigung der vom Kapitel darauf vorgenommenen Wahl eines Kapitelsvikars ³⁰²⁶ und gab an, daß er und das ganze Kapitel durch Bodelschwingh betrogen worden seien, insbesondere weil derselbe glaubhaft gemacht habe, die Verhaftung sei in Übereinstimmung mit der Kurie geschehen. ³⁰²⁷

Die Kanoniker anerkannten aufgrund eines allerdings nicht genau passenden Dekrets Bonifatius' VIII., nach dem das Domkapitel, wenn der Bischof von Schismatikern gefangen sei, in die Regierung eintreten müsse, »wie wenn der Sitz durch Tbd erledigt wäre« ³⁰, daß das Kapitel interimistisch die Verwaltung übernehmen und einen Kapitelsvikar wählen müsse. Diese Entscheidung war aufgrund der damals noch nicht ganz klaren kirchenrechtlichen Situation durchaus möglich, wenngleich sich das angezogene Dekret gegen die Erpreßbarkeit der Kirche richtete und nicht einem Bütteldienst des Kapitels für den Staat Grundlage bieten wollte. In einem Zirkular informierte das Kapitel die Geistlichkeit davon, daß die Inhaftierung des Erzbischofs kanonisch als Tbdesfall eingestuft werden müsse. ⁹ Zufrieden telegraphierte Bodelschwingh am 21. November nach Berlin: »Das Domcapitel hat die Verwaltung ohne allen Widerspruch übernommen.« ³⁰³⁰

Eine Woche später trat das Domkapitel zusammen und wählte

-
- 3025 SCHRORS 1927 520f.
 3026 BRIEFE AN BUNSEN 156f.
 3027 PFÜLF 1895-1896 2.171.
 3028 LILL 1962 52.
 3029 21. Nov. 1837, ALLGEMEINE ZEITUNG außerordentl. Beil. zu Nr. 39/40 v. 22. Jan. 1838, S. 155f.
 3030 Telegraphische Depesche an Altenstein, Köln 21. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II

Hüsgen zum Kapitelsvikar, obwohl er nicht Doktor beider Rechte war, wie es das Thenter Konzil vorschrieb. Weil nur ein Domherr dieses Erfordernis erfüllte (München), hatte sich eingebürgert, daß im Sinne einer echten Wahl auch ein anderer geeigneter Kandidat gewählt werden durfte.³⁰³¹ Vordergründig hatte sich das Kapitel damit um die Diözese verdient gemacht, weil es die Fortsetzung der Verwaltung ermöglichte. Tatsächlich hatte es aber die Interessen seines Erzbischofs, der nun ganz im Sinne der Regierung in Köln entbehrt werden konnte, verraten.

Das vom Bewußtsein seiner Mitschuld angerührte Kapitel legte die Sache zwar sofort dem Papst vor (22. Nov. 1837). Aber nicht, daß es den Erzbischof verteidigt hätte, schilderte es, »was unser hochwürdigster Erzbischof seit der Uebernahme der Administration der Erzdiözese gegen die Gesetze des Vaterlandes und der öffentlichen Einrichtungen verbrochen, welche Gefahr er für die öffentliche Ruhe bereitet« habe. Sie traten selbst als Ankläger des Verhafteten auf, wozu die Versicherung, der HL Stuhl habe den ganzen Vorgang gebilligt, beigetragen haben wird, und beschuldigten ihn, er habe Verwirrung stiften wollen, sein Eifer habe den »Schein der Zerstörung« gezeigt und sein Verfahren sei »nicht ganz kanonisch« gewesen — eine Verleumdung, die ohne Beleg in den Raum gestellt war. Das wirkliche Motiv für die zurückgestoßenen und in ihrer Ehre gekränkten Domherren schien aus dem einzig konkreten Vorwurf auf: »Nur wenigen war der Zugang zu ihm gestattet; er schien den meisten und zwar gelehrtern und erfahreneren Männern zu mißtrauen«.³⁰³² Das Kapitel forderte durch die trockene Geschäftsart, in der das bewegende Ereignis mitgeteilt wurde und die die insgeheime Guttheißung verriet, den Widerspruch der Kurie ebenso heraus wie durch die globalen Vorwürfe gegen den wehrlosen Gefangenen und die Enthaltung eines Urteils über die Vorwürfe der Regierung. Sogar Altenstein, über dessen Behörde der Brief nach Rom ging, fand die Farben »etwas lebhafter aufgetragen, als in diplomatischer Hinsicht es wünschenswert erscheint«.³⁰³³

Genauso ungeschickt war das Zirkular des Kapitels an die Geistlichkeit.³⁰²⁹ »Kein mitleidvolles und tröstendes Wort über das

3031 BRIEFE AN BUNSEN 156.

3032 Gedr. in ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND, Bemerkung zu Nr. 16 v. 17. April 1838, u. in KEINEMANN 1974 Z65f.

3033 Altenstein an Bodelschwingh, 10. Dez. 1837, SCHRÖRS 1927 526.

hereingebrochene Unglück, keine Silbe der Pietät für den hart getroffenen Oberhirten und dazu die nackte Wendung *gravissimis ex causis abductus* [aus schwerwiegenden Gründen abgeführt], die sich wie eine Billigung ausnahm« (Schrörs³⁰³⁴).

Gregor XVI. erteilte dem Kapitel einen heftigen Tadel (26. Dez.), konnte aber zur Wahl des Kapitelsvikars noch keine Stellung beziehen, weil er davon gar nichts wußte. Bunsen hielt nämlich die beiden Briefe des Kapitels vom 5. und 19. Dezember, die diesen Gegenstand betrafen, zurück, um wie bei der Mischehen-Konvention durch Unterdrückung von Dokumenten die Praxis sich befestigen zu lassen, die dann nur noch um so schwerer wieder beseitigt werden konnte. Würde Hüsgen lange genug sein Amt verwaltet haben, so war der Gedankengang, stünden alle jüngeren Verwaltungs- und Jurisdiktionsakte in ihrer kanonischen Gültigkeit auf dem Spiele und die Kurie müßte sich die Folgen einer Absetzung des Kapitelsvikars dann selbst zuschreiben. Bunsen mußte diese Taktik, die eine typische Folgeerscheinung des Verbots des freien amtlichen Verkehrs mit der Kurie war, jedoch aufgeben, als von anderer Seite ein Stoß gegen Hüsgen geführt wurde. Ein ungenannter Pfarrer aus der Kölner Diözese hatte bei Spinelli, dem Geschäftsträger der augenblicklich unbesetzten Brüsseler Nuntiatur, angefragt, ob Hüsgen zum Erlaß des Fastenmandats für 1838 überhaupt ermächtigt sei, worauf Spinelli in seiner Antwort, die natürlich von den »Erzbischöflichen« eifrig verbreitet wurde, feststellte, daß eine Subdelegation durch den Erzbischof »in keiner Weise feststeht« und der Papst Hüsgen nicht bevollmächtigt habe. Er habe daher den Auftrag bekanntzumachen, daß »der Pabst, für null und nichtig achtend den für gegenwärtige Fasten von dem hochwürdigen Herrn Hüsgen erlassenen Indult«, erlaube, sich der vorjährigen Dispens zu bedienen.³⁰³⁵

Hüsgen hatte in Bonn die Vorlesungen der Hermesianer wieder zugelassen⁶ und Binterim durch seinen regierungsfreundlichen Kurs Stoff zu einem beißenden Geheimbericht an die Kurie geboten, aus dem man in Rom von dem neuen hermesianischen Flor an der

3034 SCHRÖRS 1927 523.

3035 Aloysius Spinelli an NN, Brüssel 12. März 1838, Abschrift, AVg 358.

3036 SCHRÖRS 1927 409.

Bonner Fakultät erfuhr.³⁰³⁷ Die Staatsführung hatte bis dahin allen Grund, mit Hüsgen glücklich zu sein. Der Brief Spinellis drohte jetzt aber, dieses Glück und den Fortgang der Diözesanadministration, der den Dulder in Minden vergessen lassen helfen konnte, zu zerstören. Die Disziplin im Klerus erhielt durch ihn einen Knick, über den sich Laurent ekstatisch freute: »Spinellis Brief tut gute Wirkung beim gläubigen Klerus, viele schon, die von Hüsgen angestellt oder in der Kura kontiniert waren, haben ihre Funktionen eingestellt«. ³⁰³⁸ Bunsen zog es vor, die Kurie jetzt doch mit der Regentschaft Hüsgens bekanntzumachen, die nicht mehr zu verheimlichen war, und die Schreiben des Domkapitels auszuhändigen (7. April 1838).³⁰³⁹ Das Domkapitel legte zur Freude Bunsens feierlichen Protest gegen Spinellis Bescheid ein (29. März), der natürlich in Rom sofort zugestellt wurde.³⁰⁴⁰ Spinelli hatte wirklich seine Vollmachten mit dem Verbot der Fastendispens Hüsgens überschritten. Aber diese Frage verschwand hinter dem Machtwort, das der Papst über Hüsgens Stellung sprach. In einem Breve vom 9. Mai³⁰⁴¹ wurde der Eintritt des Kapitels in die Verwaltung und die Wahl des Kapitelsvikars verworfen. Statt dessen wurde verfügt, Hüsgen solle als Generalvikar des Erzbischofs fungieren und dies bei jedem Verwaltungsakt ausdrücklich angeben. Damit waren Drostes Rechte an der Diözesanadministration wirksam verwahrt und der Plan der Regierung, den Erstuhl als eine sedes impedita vorläufig kommissarisch verwalten zu lassen, vereitelt.

Dennoch hatte die Kurie einen Fehler begangen, indem sie voraussetzte, daß Hüsgen realiter im Besitz der erzbischöflichen Quinquennalfakultäten sei. Wir wissen, daß Clemens August sie im

3037 Binterim an den Münchener Nuntius Viale-Prela, Düsseldorf 6. Okt. 1838, ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 67: in der Zwischenzeit habe sich in der Kölner Diözese nichts zum Besseren gewendet: »Hermesiani Bonnenses et Colonienses pergunt sub oculis Domini Vicarii generalis Coloniae et alibi ede re libellos in defensionem systematicis sui damnati et injuriam nostri Archiepiscopi«.

3038 SCHRÖRS 1927 530.

3039 SCHRÖRS 1927 533f.

3040 Gedr. in: *Rechtliche und faktische Darstellung nebst authentischen Urkunden in Beantwortung der durch die Berliner Staatszeitung vom 31. December 1838 bekanntgemachten Darstellung und Denkschrift. Regensburg 1838. 182-186.*

3041 Gedr. in RECHTLICHE UND FAKTISCHE DARSTELLUNG 189-192.

Sommer seinem Generalvikar entzogen und nicht wiedergegeben hatte.³⁰⁴² Hüsgen hatte hingegen, um die Wirkungen des Spinelli-Briefs zu dämpfen, in einem Zirkular an die Landdechanten (22. März 1838) behauptet, er sei Inhaber der Vollmachten, und Binterim, der aus erster Hand vom Gegenteil informiert war, auf dessen spezielle Anfrage hin dasselbe geantwortet.³⁰⁴³ Daß er sie tatsächlich nicht besaß, wurde in Rom auch nicht erkannt, als er am 5. Dez, 1837 um Erteilung der Fakultäten nachsuchte. Denn man mußte davon ausgehen, Hüsgen wolle als Kapitelsvikar mit den Fakultäten bekleidet werden. Noch am 13. Juli 1838 erneuerte er sein Gesuch, wohl in der Hoffnung, die tatsächlich mangelnde Rechtskraft seiner Jurisdiktionsakte nachträglich heilen zu können.

Clemens August saß derweil in Minden und ärgerte sich über die Anerkennung Hüsgens als von ihm bevollmächtigten Generalvikar. Binterim verschaffte sich zwar eine Erklärung des Erzbischofs darüber, die für den Bilker Gefängnisstrafe bedeuten konnte, weil jeder amtliche Kontakt mit dem gefangenen Oberhirten strengstens verboten worden war. Aber sie war aus Sicherheitsgründen weder unterschrieben noch von besonderer Klarheit³⁰⁴⁴, so daß man in Rom nicht viel darauf gegeben hätte. Ein vermutlich in diesen Zusammenhang gehörendes Anschreiben Lambruschinis, das nicht überliefert ist, wurde von Droste aus Protest gegen seine Haftbedingungen wie alle anderen geöffneten Briefe auch ungelesen zurückgewiesen.³⁰⁴⁴* Die Kurie mochte sich mit Hüsgen auch deshalb beruhigen, weil er die geharnischten Unterwerfungsforderungen in puncto Mischehen und Hermesianismus gern unterschrieb.

3042 S. Text zu Anm. 2942. SCHRÖRS 1927 522 ging davon aus, daß Hüsgen noch im Besitz der Fakultäten gewesen war.

3043 SCHRÖRS 1927 529 u. 537.

3044a SCHRÖRS 1927 534.

3044b S. Text zu Anm. 3158a u. 3158b.

85. Die Allokution des Papstes vom 10. Dezember 1837

Nicht nur der Gang der Dinge in Köln entsprach nicht genau den Erwartungen, die die Staatsregierung sich von der Verhaftung Drostes versprochen hatte. Auch die erhoffte Wirkung auf die Kurie, die zur Nachgiebigkeit besonders in den Mischehen genötigt werden sollte, blieb aus.

Die Regierung hatte die Publikation der Motive für die Verhaftung des Erzbischofs zunächst durch ein Publikandum, das am Morgen des 21. Novembers an allen öffentlichen Plätzen Kölns angeschlagen und mit den Zeitungen verteilt worden war³⁰⁴⁵, bewerkstelligt. Es war die von den Ministern Altenstein, Kamptz und Rochow unterschriebene Erklärung³⁰⁴⁶, die die bekannten Anklagen enthielt. Sie machte aber zugleich als Verbot bekannt, mit dem Erzbischof überhaupt in Kontakt zu treten. Prophylaktisch erklärten die Minister alle eventuell wider das strengste Verbot vorgenommenen Amtshandlungen für ungültig. Der Vorwurf revolutionärer Umtriebe wurde zwar noch nicht in aller Deutlichkeit ausgesprochen, aber es hieß, um hier erneut von dem unseligen Eindruck abzulenken, Clemens August sei wegen der Mischehen in die Gefangenschaft gegangen: der Erzbischof habe seine »amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie« gewesen sei. Merkwürdigerweise waren Altenstein und Rochow gleichzeitig aber von der Unschuld des Erzbischofs überzeugt und konstatierten intern bloß eine Parallelität der Meinungen Drostes zu denen der ultrakatholischen Zeitschriften: »Von revolutionären Absichten sprechen wir den Herrn Erzbischof Droste frei, aber eine Hinneigung zu Meinungen wie die der genannten Ultrablätter [»Katholik«, Aschaffenburger»KatholischeKirchenzeitung«,»Religionsfreund«]

3045 BIERI 190. KEINEMANN 1974 1.84.

3046 Datiert v. 15. Nov. 1837, Originaldruck als Frontispiz in ESSER. Abschriften im ZSM, 2.2.1., Nr. 23037, LHA, Nr. 10502. Druckorte: BUNSEN 1838 Anl. W, HUBER u. HUBER 1.380-382, ROSKOVANY 1842-1882.245-248, GOSSLER 8-11.

lässt sich in seinen Handlungen und amtlichen Schriften nicht verkennen«, wobei diese Zeitschriften der Vereinigung beider Richtungen, der »unbedingten Demokratie und Pöbelherrschaft« und der Unabhängigkeit der Kirche huldigten.³⁰⁴⁷

Dem der breiten Öffentlichkeit zugedachten, im Regierungsorgan, der »Allgemeinen preußischen Staatszeitung«, amtlich publizierten³⁰⁴⁸ Publikandum trat auf Befehl des Königs eine von Bunsen verfaßte Verteidigungsschrift an die Seite, die sog. preußische Staatschrift, die ohne Nennung des Verfassers³⁰⁴⁹ zunächst nur für diplomatische Kreise lithographiert wurde, »falls nicht das Benehmen des Erzbischofes und des Pabstes, oder die Angriffe einer feindseligen Parthei dazu nöthigen« (Altenstein an Bodelschwingh³⁰⁵⁰). Man glaubte in Berlin, mit dem nur eine Druckseite füllenden Publikandum und den vagen Andeutungen über die Verfehlungen des Kirchenfürsten dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Information genügen zu können und die in erster Linie zur Vorlage beim Kölner Domkapitel gedachte Staatsschrift³⁰⁵¹, die nicht zuletzt auch zur Rechtfertigung des Verfahrens in Rom geschrieben war, nicht veröffentlichen zu müssen. Bunsen gab dieser Auffassung in seiner Darstellung gleich zu Beginn in Worten voll suggestiver Absicht Ausdruck: »Die Ruhe der Gemüther wird durch das Verfahren des Erzbischofs nicht beeinträchtigt, das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk nicht erschüttert, das friedliche Verhältniß zwischen Evangelischen und Katholischen wird nicht gefährdet, der stille Entwicklungsgang des deutschen Volkes nicht gehemmt werden. Das Ereigniß wird nur wichtig bleiben als ein warnendes Zeichen der Zeit; als ein Beispiel des Charakters und der Folgen hierarchischer Anmaßung; als urkundlicher Beleg der Gerechtigkeit und Würde einer christlichen Regierung;- als THumph der Gesetze und des guten öffentlichen Geistes über Willkühr, Herrschsucht und im

3047 An Bodelschwingh, 16. Dez. 1837, SCHRÖRS 1923-1926 107.77f.

3048 Nr. 328 v. 26. Nov. 1837.

3049 Bunsens Hand verrät sich schon durch den charakteristischen Schwulst, die Windungen und Verrenkungen, die helfen mußten, die staatskirchlichen Ansprüche als gerecht erscheinen zu lassen. Zustimmend MIRBT 1899 32 u. SCHRÖRS 1927 585. Vgl. Anm. 3054.

3050 S. Anm. 2996. Das einzige mir bekannte Litho-Exemplar im ZSM, 2.2.1., Nr. 23037.

3051 SCHRÖRS 1927 519.

Finstern schleichende Umtriebe.«³⁰⁵² Gekonnte Polemik und der glatte Stil verbanden sich hier mit dem auf Effekt kalkulierten Bemühen, *die* Person Drostes zu schonen, obwohl in ihr sogar der Vorwurf revolutionärer Umtriebe und die staatskirchliche Position in aller Klarheit geäußert waren, und »es ist so begreiflich, wie die Schrift auf allen Seiten Eindruck machte« (Schrörs³⁰⁵³). Täppisch war hingegen die Anordnung der beiden Hauptteile, *die* entgegen der tatsächlichen Chronologie des Konflikts zuerst die Mischehen, dann den Hermesianismusstreit abhandelten. Damit wurde erneut unterstrichen, worin das Hauptmotiv für die Verhaftung gelegen haben mußte. Bunsens Argumentation lief darauf hinaus, die Verschleppung des Kirchenfürsten als einen Akt der Notwehr gegen einen »hartnäckigen grundsätzlichen Ungehorsam gegen die Gesetze des Landes und ein entschieden feindliches Auftreten gegen die Regierung« erscheinen zu lassen. Auf der anderen Seite sei eine »bis zum äußersten Punkte getriebene Geduld und Langmuth [seitens der Behörden geübt worden], die [...] das gezwungene Einschreiten des Landesherrn bis zum letzten Augenblicke innerhalb der Schranken der Nothwehr zu halten wünscht.« Überhaupt falle dem Erzbischof die Verantwortung für die Störung des ehemals so harmonischen Verhältnisses, das der Kirche zum Flor verholfen habe, allein zur Last. Wenigstens halb wahr ist die Angabe, der Erzbischof habe »selbst den Bruch unwiderruflich [gemacht], indem er, auf die Ankündigung des Königlichen Willens: jene gesetzwidrige Handlungsweise und auflehrende Stellung nicht länger zu dulden, die Gemüther durch vorgreifende Oeffentlichkeit aufregte, und seine Anhänger wenigstens, durch die einseitigsten und falschsten Darstellungen des Vorgefallenen, einen Religionshaß gegen die Regierung zu erwecken suchte.«³⁰⁵⁴

In der nun zwischen den Zeilen ablesbar gewordenen Staatspolitik der Falschheit schien es keine Bedeutung mehr zu haben, daß durch die Staatsschrift zugegeben wurde, was Bunsen selbst noch vor kurzem in Rom unter heiligsten Schwüren bestritten hatte. Daß eine geheime das Breve verdrehende Konvention zur Mischehenpraxis bestand, deren Nichtanerkennung nach vorläufigem Beitritt (Schmüling-Episode) nun als Vertragsbruch ganz offen gegen Droste geahndet

3052 BUNSEN 1838 5f.
3053 SCHRÖRS 1927 586.
3054 BUNSEN 1838 3-5.

bie 26fung t>rcf^ eine frieblicfce unb befrtebigenbe SSertfänbigung fcerbeijufii&ren, unb bie* feö 93cttrauen warb hie getaufdjf.* 5(tferbing\$ fieij fid) ferner bei ber gegenwärtigen @e> jfaltung Der eureprtfdjrn Staaten, in g)reufjfn fo wenig ate in anbern Sänbern, immer bie t>öue Jparmonie be\$ bürgerlichen unb «Staatsrechte» mit ben Sfafprüd^en ber ^tvoaUjnti^m^aVitm bie SKegierung fuc^te »nerräubet and) fofd^e e^wierigfeifen praf> tifdj burd) Sfnnäferung unb SCermittetung bev (Segenf^e, mit Sbermeibun^ txmjpröijpien- uJ?.* r> ^ b 9 ^ Ü ^ ^

\$u befeitigen. für freie tmb mirffame Sfeufjerung tott ben ber fat^olifdje» föw&Jferuna, unb ©eijtfid^feif \$ab es in jeber ^Probinj, in jeber jes ^efe&fid^e Organe unb ©arantieen. ffijcfeft wh <S.JjuIenycr ^atf;offen erftonben *y< unter bieftent Zufammenwirfen ber geijKidjenÄnb ©taatsbe färben am ifjrem SBecfate; bie @eiftfid^feit frerbiente unb genoß allgemeine Sfdjtung, unb erfreute jldj einer fegen«* reidjen Söirrfamfrit itt ifrem 35crufe. NEUC auSgejekfcnfthm Männer jiette» bie fatljo* lifd>en fe5v)lü^fe^nb btr-frtfdjoffidMrt i ^&tf e. >Qebem SSerbienje in ber SBiffenfchaft unb (geelforge »ar, o^ne SKörflicJt auf ©eburt, in be» bifdjoffidjen Kapiteln (E&re, QSürbe unb <EinfTu^ gefid^ect. 9ttle« war in ben fat^cttfc^ett 93er)ältniften, wie in ben übrigen 3weigen be\$ ^thw*, i» gebetf;(idjein ^ortfdjreiten begriffen. JDa trat bie Störung ein^ beren merfwürbtgen ©ang unb gefährliche SXid^tung bie folgenben blattet i>or Slugen le^en fotten. Siac^betn alle SSerfudje bec SRifbe uni> &mgmut£ erfdjopfc waren, würbe ein ernfller ©ntfd^lu^ un^ermeiblic^ SRoc^ e&e bie 9Tct finer Sufufu^rung emfciebert war, machte bec (Srjbifd^of febfjt Un %Studj unwiberruftid), inbem er, auf bie 2(nfünbi* gung bes ^öniglidjen ©iUcnS; jene gefelmibrige ^anblungSweife unb aufle^nenbf <5teU lung nic^t länger ju bulben, bie ©emü^er prcb t>er<trffene Oeffentlic^feft aufregte, unfe feine Sfn^änger wenigen«, bun\$ bie einfeitigjen nnb falcf^effen ^ailellunaen be\$ S3or* gefallenen, einen SXefigionsfpaf gegen bie SKegieruna, 5a enpeefen fugten. /iDie Regierung wirb aber becpalb »en igrem rügigen ©ange fo wenig abgeben, als »on i^rem guten SRetjt. Sie Hoffnungen Uebefgefinnter^ unb bie ^läne fanatid^er Eiferer werben »er* eifelt werben. Sene <Eörunj wirb vorübergehen mit allem ?Cerberblic^en, bas iEr an< t>ng. 5?ie 9tu^e ber ©emtit&er wirb h^urc^ la* Sberftuen be» ^rjbifc^of« nic^t beeintrad^tigt, bae gegenseitige Söertrauen jwife^en SKegieum^ i;nb Söoff nid^t erfd^üttert, ba\$ friebtid^c 35ec^altni^ jwifd^en (foana,elife^en unb jta\$;if<\$m wirb nidje gefor^rbec, ber

Zwei Seiten aus der Preußischen Staatschrift von Bansen mit Anstreichungen und Anmerkungen Drostes

SBeoöflerung berl eumbet haben. Sie fann unb wirb jugletd) bem Sluölanbe ben Wlaafyftab geben für ben hohen fittlid)en Stab ber fotbolifd)en Äirdje f)entfd)lanb\$, an welchen ein fokk.e8 Vertrauen ftd) wenbet, ber Äirdje, welcher Selgfeite Sanatifer, deren Unwiffenheit ste fteid)it nur nod) t)on ihrer revolutionären Öeltanung unb ^Janlungi8weife übertraffen wirb, balb ifjre SBelehrung, balb ihr Ürfteib, balb ihre Sberad)tung auebrüden ju dürfen glauben.

Ölüdlid) wübe Europa fetjn, wären foletje 33erbä)tliche, foldje SB oraufe^ungen, wie fte hier ftd) auefpred)en, in allen feinen 5d)etfen anwenbbar! Ölücfid) ift f)entfd)lanb, ba8 fte fte im Allgemeinen wirf)id) ftd)anb.

2)er SERinifkr »erlangt »olle (5Jewi8b.eit über ben neueren unb fd)wierigfrn ^Junff, & welchen griebent8liebe unb ffrif)heit in Äirdje unb <Staat fo eben »ermittelt halten. <8r burffe ? »oraufel -jen, ba8 bem Sruber bei S3id)ofö »on SRünftler eine »or 3abr unb Za8 getroffene Wlaap f regel hi ftd)id) biefer »iel befprochenen lingelegenheit nidjt unbefannt geblieben fetj.

E 3eboch, um fetner Ungewi8heit ERAum ju geben, bezeichnet er bie Uebereinfunft l)tnfid) (= J licit) ber Sluöföhrung bei 9Sre»e, auf 8eftimmtefte, unb tragt bem 33ertrauten^konn auf, an ben 9Beibbid)of bie grage Jll rtd)ten:

ob er, ali fünftiger Sid)of einer jenerDiöcefen, nidjt allein jene8 Uebereinfommen öom 19fen Juni 1834 nidjt angreifen ober umloffen, fonbern »ielmehr foldjeö aufredjt ju erbat^ ten, unb nact) bem Öeiffe ber Serfö hnung, ber ei eingegeben, anzunehmen bereit unb beffiffen fetjn werbe?

Xler <Sribtd)of, in fetner Antwort t)om 5fen September, (Beilage K.) »erfid)ert in Setjung auf ten ^Junft, ber hier erörtert wirb, »ofgenbe^:

„ba8 er ftd) wohl tyüten werbe, iei te, gem äf bem ^Ot^vejom ^ap(! ?)iuä! YH1.^ „barüber getroffene unb in ben genannten eier iio^prng^ln^8 iÜT ?Bi -otf i^ejj^ung „gefommene SBereinbarung nid) aufrecht ju halten, ober gar, wenn foldje: „thun(id) wäre, anzugreifen ober utn&ufiofen, unb ba8 er biefelbe nad) dem „Öeifte ber Siebe, ber Srt befertigt fet, anwenben werbe.“

25ie 3)ergleidung ber Raffung bt^efö 3Serfpred)en^ mit jener %rage jetgt bem unbefangenen ?efer nur baä reblied)e Streben, bem Ü Rinif^erium ntd)it ben geringen 3o>eifel übrig ju laffen, ba8 ber öribtd)of ben Öinn unb bie SSebeutung beffelben »ollkommen »erftanden.

Oi ffl ja jene nach, 3^8^ unb (Sntftebung angegebene Uebereinfunft, ei ffl bie in ben »ier Sprengein jur aSoll^iebung gebiebene, iniS geben getretene 23eretnbarung ber lanöberrfchlichen unb bifd)öfid)en @ewalt, über welche ber Prälat fein 2)erfpred)en abgiebt. Unb weld) feierlid)ö 23erfpred)en! entferrnt ba »on, biefer Vereinbarung entgegen ju wirfen. mili er fte »telmehr im ÖeifU ber Ötebe, ber ftriebfertigkeit anwenben.

Diefe 6^rflärung befriebigte. 25eä Äönig^ SWajefläät befahl, auf <Sntfd)id) berfelben, ben 38etb^id)id) auf bem Äapitel beö @rif)l)te8 mit bem S3ebeit^i ju nennen, ba8 bie Regierung gegen beffen ÜBahl nichts einzuwenben haben wübe. Er warb einftimmig gewählt.

2)ex (ir. ilnfd)of hat nad)jeder erflärt (unb fein Öort wirb nidjt in 3weifel gezogen): er habe f -bamalä jene Uebereinfunft nid)t gefannt.

Öewtf erwartet bieä 9(temanb, ber jene feierliche 3 ^f)0^ äb^l^8^ f^ wichtigen ^Junff, au^ eine fo ernfte »on ber höd)ften SBehörbe gefellte Anfrage gelesen. Allein weldje 5^9^ 8^9^ hätte ber (Sribtd)of au^ tiefem Umftanbe Richen folten, ali er im Slmte.in? ^PO^uWon fennen lernte?

3m alleemeinen GJefühle ber SJlenfd)en wie im gemeinen JÄcdite^flifKl^fehr, „8^8, wer unbfd)ad)ter ^Soife ein 33erfpred)en gegeben, fea^ alö mit binteichenber Sad)fenntni8 abgelet ane^ no^trimen Worten, baffelbe ju halten, ober ba8 ihm barauf Slnoertraute jurücfzugeben i»erpflichtet ffl. ^id)itje M^8^ Gimuanb, bie ^flid)t, bai Öebetn8 in 6ewahren, babe ei bem 3Seib^id)of nicht erlaubt, ben JBiftd)of von SD^ünftler, feinen Sruber, um fl)tttheifuna, jener Slft enflürde l)i erfud)en. Buegeben, jene ^uftonflichteit babe ben 9Beibbid)of haoon abgehalten, nai formte, nai burfte ihn abhalten“, ben 2Jumillr felöfi, ber t^m hit grazi- gefleßt, um jene SD)tttheilung ju bitten 9Bo war feie (Stle, bie einen ?luffd)ub »on adjt ^agett umrgltd) gemad)t hätte, in welcher 3eit bte SERittfactlung erbeten mib erlanet werden fonnte!

Äirfid) ift jener Unipants aii ein Örunb geltenb gemad)it, n^f^halb ber Stibtferiof ftef> nid)it an jene Zufage et)unden od)ten dürfe. 5Die Kflirnuig fo l)te alfo hiernad) bie Öchulb feiner eigenen Unbebad)tfamffit tragen: bie Öefe^e, ba8 biff^Unbe Äedjt ftefj t)or bem (Sribtd)of beugen,

wurde. Dieser diplomatische Bankrott wurde in Berlin anscheinend sowenig bemerkt wie die Verträumtheit der Vorstellung, die Kurie würde durch eine Maßregel zur Anerkennung der Ziele der preußischen Kirchenpolitik gezwungen werden können, die in ihrer Begründung die Bestätigung aller üblen Ahnungen und Ressentiments gegen eben diese Politik enthielt.

Die Kurie war im Herbst 1837 durch Capaccini und Reisach, an den aus der erzbischöflichen Kanzlei vermehrt geheime Berichte abgegangen waren, und durch Drostes direkte Mitteilungen (z.B. des Ultimatums Altensteins und seiner Antwort) und die seiner Anhänger bestens informiert. Reisach half besonders mit; er habe, erzählte er stolz Geissei am 16. Jan. 1838, »gleich bei der ersten Nachricht über das Kölner Attentat seine [Drostes] Unschuld und das ganze Gewebe der preußischen Intentionen offen aufgedeckt. Alles lag mir jetzt daran, Rom aufzuklären«.³⁰⁵⁵ Der Papst war noch vor dem Eintreffen des amtlichen Berichts der preußischen Regierung und dem Erscheinen der ehrenrührigen Staatsschrift, die nur einen Tfeil der Aktenstücke veröffentlicht und auf die Wiedergabe der vermeintlichen Beweise der Staatsverbrechen des Erzbischofs so wie auch Altenstein gegenüber dem Kapitel darauf verzichtet hatte (»Alles dies steht durch Beläge fest, die nur aus höheren Rücksichten jtzzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden«), in der Lage, auf das Geschehen zu reagieren. Gregor tat dies in einer ungewöhnlich scharfen und wirkungsvollen Form. Er hielt eine in mehrfacher Hinsicht denkwürdige feierliche Ansprache im Kardinalskollegium, die Allokution vom 10. Dez. 1837.³⁰⁵⁶ Sie gab der lange aufgestauten Entrüstung über das Treiben der preußischen Diplomaten in stilistisch feinem Latein gewandten Ausdruck. »Was niemand sich denken oder vorstellen konnte, was nur zu vermuten ein Verbrechen gewesen wäre,« hob der Papst würdevoll an, »das ist auf arglistigen Betrieb der weltlichen Macht geschehen.

3055 Eichstätt 16. Jan. 1838, BAUDRI 1881 297.

3056 Allokution »Dum intima conficeremus«, 10. Dez. 1837. Druckorte: ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND, Beil. zu Nr. 1 v. 2. Jan. 1838, Sp. 1-7 (Original u. deutsche Übersetzung), Der Katholik 1838, Beil. 1, S. XLIX ff., ROSKOVANY 1842-1882 2.323-325, DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 126-130, Acta Gregorii Papae XVI. scilicet Constitutiones, Bullae, Litterae Apostolicae, Epistolae, ed. Anton Maria Bernasconi. Rom 1901-1904, Nachdr. Graz 1971. 2.237f., HUBER u. HUBER 1.395-397, teilweise in KIRCHENGESCHICHTE 2.138.

Unter solchen Umständen, ehrwürdige Brüder, glauben Wir es Gott, der Kirche und dem Amte, welchem Wir vorstehen, schuldig zu sein, daß Wir Unsere apostolische Stimme erheben und die verletzte kirchliche Freiheit, die verachtete bischöfliche Würde und die mit Füßen getretenen Rechte der katholischen Kirche und dieses heiligen Stuhles öffentlich in Eurer Versammlung reklamieren. Während Wir aber dies tun, wollen Wir zugleich dem in jeglicher Tugend ausgezeichneten Mann, dem Erzbischof von Köln, das wohlverdienteste Lob dafür erteilen, daß er die Sache der Religion mit so großer eigener Gefahr unüberwindlich verfochten hat. Wir ergreifen auch diese Veranlassung, öffentlich und feierlich kundzutun, daß Wir alle und jede, gegen den wahren Sinn, der von Unserem Vorgänger erlassenen Erklärung, in dem Königreich Preußen auf unrechtmäßige Weise eingeführte Praxis in betreff der gemischten Ehen gänzlich verwerfen.«

Gregor hatte geschickt den Faden des Erzbischofs aufgegriffen und war allein von den Mischehen als *casus belli* ausgegangen. Daß er dabei auch darauf verzichtete, die sonstigen staatskirchlichen Bedrückungen oder die grundsätzliche Reibung zwischen Staat und Kirche zugunsten der kirchlichen Rechte zu erhellen, kam der Darstellung des Betrugs und des Übergriffs in ein Sakrament der Kirche zusätzlich zugute. »Das war der katholischen Welt leicht einleuchtend« (Schrörs³⁰⁵⁷). Den zu erwartenden Beschuldigungen gegen die Person Drostes war ein kräftiges Lob für das tugendhafte Beharren entgegengestellt, das auch notwendig war, um dem Episkopat die Rückendeckung der Kurie in zukünftigen Konfliktfällen anzuzeigen. Am wichtigsten war aber — neben der heftigen Verdammung der Bunsen-Spiegelschen Konvention — die Tatsache der ganz offenen Kriegserklärung gegenüber dem preußischen Staat. Es war das erste Mal, daß sich die in der napoleonischen Ära schwer verwüstete Kirche wieder gegen einen mächtigen Nationalstaat erhob, daß sie dem Konflikt nicht mehr auszuweichen brauchte, nicht weil sie an äußerlicher Macht gewonnen hätte, sondern weil sie, innerlich gestärkt, ihre reine geistliche Funktion in die Waagschale warf. Zeitgenossen urteilten, mit der Allokution begönne »eine neue Aera des apostolischen Stuhles«.³⁰⁵⁸

3057 SCHRÖRS 1927 549.

3058 Josef Ignaz Ritter: Geschichte der Kirche von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart. Bonn 1851. 138.

Die im Druck publizierte päpstliche Verlautbarung verbreitete sich wie ein Lauffeuer, das von Belgien und den ausländischen »Ultrablättern« her angezündet worden war. Alle größeren Zeitungen brachten wenigstens Auszüge, und das eilends von der Berliner Regierung verhängte Verbot, etwas über die Allokution zu drucken³⁰⁵⁹, nützte wenig. Von den Nuntiatoren und der bischöflichen Druckerei in Lüttich wurden Druckexemplare ins Rheinland geschickt. Sogar den Gefangenen selbst erreichte die Brandrede auf geheimem Weg durch den Wiener Nuntius.³⁰⁶⁰ Die Augsburger »Allgemeine Zeitung«, die noch im Dezember den lateinischen und deutschen Ttext gebracht hatte, konnte schon am 6. Jan. 1838 darüber triumphieren, wie sehr das Wort des Papstes unter den katholischen Einwohnern Preußens Verbreitung gefunden hatte³⁰⁶¹, obwohl die in Preußen erscheinenden Zeitungen kein Wort hatten drucken dürfen: »Die in der letzten Zeit etwas niedergehaltene Aufregung der Rheinprovinzen ist durch die päpstliche Allocution wieder und stärker als je sichtbar geworden. Im Durchschnitt hatten die Meisten, besonders die Geistlichen, nur darauf hingewiesen, man müsse die Entscheidung des Papstes abwarten. Nun sie, und zwar auf eine so unerwartete Weise erfolgt ist, erheben sich wieder alle Stimmen.«³⁰⁶² Die mit Würde und Majestät gesetzten Worte des Papstes erreichten dabei durchaus den Zweck, die für Außenstehende sublimen Verfolgung der Kirche greifbar werden zu lassen. Bischof Schwäbl von Regensburg kleidete den großartigen Eindruck, den die Konsistorialrede in Deutschland hervorrief, in die bewegten Sätze: »Die Worte des Heiligen Vaters sind ernst und gewaltig, und schön nach Inhalt und Form. Eine ganz eigene salbungsvolle Beredsamkeit, die Ehrfurcht gebietet. Was wird der bornierte Glaubenstyrann in Berlin dazu sagen? Es wird ihm wenigstens nicht so wohl um das Herz sein als dem frommen Vater der Gläubigen, der auf dem festen Boden des Rechtes und der Macht gesprochen hat.«³⁰⁶³ Der wortgewaltige Görres, der nach dem Bekanntwerden der Allokution seinen berühmten »Athanasius« veröffentlichte, sah in ihr

-
- 3059 Für Minden ist das Verbot in einer Verfügung der örtlichen Regierung an Bürgermeister Kleine per 10. Jan. 1838 im Stadtarchiv Minden, E Nr. 821, erhalten.
3060 GRISAR 1948 554.
3061 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 6 v. 6. Jan. 1838, S. 47.
3062 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 10 v. 10. Jan. 1838, S. 78.
3063 GRISAR 1948 549.

das Fanal für die Erweckung eines öffentlichen katholischen Bewußtseins. Die Allokution war, so das großartige Gleichnis des katholischen Protqpublizisten, »in den Schlaf der Gebundenen hineingeredet«. ^{*643}

In Berlin rief die feierliche Verdammung des in die Noten Bunsens eingelullt geglaubten Papstes Bestürzung hervor. War sie doch der Ausdruck des genauen Gegenteils des Erwarteten und durch ihre Offenheit zugleich die Lahmlegung des taktischen Arsenal der preußischen Diplomatie, das auf die Bewegung im Geheimen und Verdeckten ausgerichtet war. Noch schlimmer wirkte im ersten Augenblick die Bloßstellung der Behauptung der Regierung, sie hätte Droste mit Zustimmung der Kurie verhaftet. Vor der europäischen Öffentlichkeit war die Berliner Regierung so einer Lüge gestraft. Katastrophal war auch, daß wiederum die Mischehen hervorgekehrt und damit alle kleinlichen Motive und selbst das künstliche Gespinnst der revolutionären Umtriebe hinweggefegt waren. Bunsen suchte in Rom zu retten, was noch zu retten war, und hatte die Stirn, in einer auf die Allokution bezugnehmenden Note vom 17. Dez. 1837 dem Papst weiter vorzulügen, die Inhaftierung sei nur eine ganz vorübergehende Maßnahme. Zu ihr habe sich der König, der die Entscheidung über den Erzbischof eigentlich dem Hl. Stuhl vorbehalten wissen wollte, um der Sicherheit der Monarchie genötigt gesehen: »beginnende Unruhen, die eine ganze Provinz mit einer Revolution bedrohten, und die nach den einstimmigen Berichten der Behörden unmittelbar oder mittelbar durch den Erzbischof oder seine angeblichen Freunde erregt worden waren«, hätten den Schritt unausweichlich gemacht. Der Papst verweigerte dem Gesandten, dessen Name zu einem Synonym wurde (im Rheinland log man nicht mehr, man »bunste«), die Audienz. Bunsen schied nach Jahrzehnten diplomatischen Wirkens aus Rom ohne ein Wort des Abschieds, nachdem die Kurie ihm bedeutet hatte, daß seine Anwesenheit nicht mehr erwünscht sei. Daß die durch den Ministerresidenten verkörperte preußische Kirchenpolitik abgewirtschaftet hatte, nahm sichtbaren Ausdruck in der sang- und klanglosen Abreise Bunsens aus der Tiberstadt. ^{3064b} In Berlin hingegen, wo ein neuer politischer Kurs erst mit dem Tbd des alten Königs (1840) möglich werden sollte, gingen die Räder langsamer. Rochow plädierte für den Abbruch der

3064a GRISAR 1948 551.

3064b Bunsens Abberufung dat. v. 1. April 1838, MIRBT 1899 33.

diplomatischen Beziehungen und hätte zweifellos gern auch gegen den Papst eine Gewaltmaßregel nach Kölner Muster verhängt. »Nach meiner Überzeugung steht man in Rom jetzt genau auf demselben Punkte wie vor drei Monaten mit dem Erzbischof«, notierte der Minister gutachtlich für den König. »Damals blieb nichts übrig als das Äußerste, um das Ansehen der Staatsgewalt dem widerspenstigen Untertan gegenüber aufrecht zu erhalten, — jetzt wird ein Gleiches nicht zu vermeiden sein, wenn die Souveränität des Königs dem Kirchenoberhaupt gegenüber gewahrt werden soll [...]. Der erste große allgemeine Eindruck, den das Kölner Ereignis gemacht hat, nahm längst jeden Zweifel über den Charakter desselben. Seine Bedeutung ist durch die Allokution und durch das jetzige Benehmen des Römischen Stuhles weit über die ursprünglichen Grenzen hinausgewachsen. Seit der Suppression der geistlichen Staaten in Deutschland ist es das erste Beispiel eines Konfliktes der weltlichen Macht mit der Hierarchie — der Souveränität mit dem im tiefen Frieden wieder aufgewucherten Papsttum: — ein welthistorischer Moment, wo ein Gregor, gleichviel ob der 16. oder 7., dem ersten evangelischen Fürsten des Kontinents mit allem Übermuth vergessener Zeiten entgegentritt; wo die Selbständigkeit der Kirche *neben* dem Staate, die Unverletzlichkeit ihrer Ansprüche allen Zwecken und Bedingungen des Staatslebens gegenüber, die Exemption ihrer Diener von aller weltlichen Macht und die Demütigung der Kronen vor dem Nachfolger Petri mit aller Heftigkeit eines verjüngten Fanatismus wieder in Frage gezogen wird.«^{*065*}¹ Tiefe Beunruhigung über das Erblühen der restaurativen Kräfte des Katholizismus verband sich mit der Erkenntnis, daß es gerade, das »Kölner Ereignis« war, an dem sie wuchsen. Bodenschwingh blies in dasselbe Hörn und forderte am 19. Juli 1838 eine »die Verhältnisse des Staates zur römischen Kurie und zu der Geistlichkeit, sowie eine die Rechte und Pflichten der letztern scharf bestimmende, jede lähmende Abhängigkeit [!] der Regierung von Rom beseitigende Gesetzgebung«, d.h. eine Verschärfung der staatskirchlichen Gesetzgebung. Und wirklich beriet man im Dezember 1838 im Staatsrat über Gesetzentwürfe, die im Februar 1839 zur Einsetzung einer mit der Ausarbeitung der Vorlagen betrauten Kommission führten: »[...] welche mit Pönalsanktion die Priester für Staatsdiener erklären, das Plazet

3065a 1. Febr. 1838, SCHRÖRS 1927 552.

schärfen, den 11. Titel des 2. Tfeils des Allg. Landrechtes in seinen staatsrechtlichen Bestimmungen am Rhein einführen oder erklären sollen, es gebe im preußischen Staate nur ein inneres Staatsrecht, wofür selbst Savigny sein soll« (E. L. von Gerlach³⁰⁶⁵).

Die Regierung sah sich nun doch genötigt, den Konflikt mit dem Erzbischof, der sich durch die Reaktion des Papstes zu einem Konflikt zwischen Staat und Kirche ausgeweitet hatte, öffentlich auszutragen und die Staatsschrift für das breite Publikum, das von dem Donnerschlag aus Rom erschüttert war, drucken zu lassen. Anfang Februar war sie im Buchhandel zu haben. An Glaubwürdigkeit hatte sie jetzt aber eingebüßt, denn der Kredit der Regierung war in der Öffentlichkeit durch den Widerspruch der Allokution bedeutend geschmolzen. Tatsachen mußten jetzt die Positionen erhärten. Die waren aber in Bunsens »Darlegung« nur zum Tfeil und nur dann verwendet, wenn sie das Bild Drostes als Revolutionär stützen konnten. Daß sich das gebildete Publikum nicht blenden ließ, beweisen zuweilen im Antiquariatshandel auftauchende, mit kritischen Marginalien versehene Exemplare der Staatsschrift. Einem solchen kommentierten Exemplar ist von unbekannter zeitgenössischer Hand als Motto vorgesetzt: »Audiatur et altera pars!«³⁰⁶⁶

Die sich ganz sachlich gebende preußische Staatsschrift forderte die Kurie zu einer Gegendarstellung heraus, die am 4. März 1838 die Druckerei des Staatssekretariates als »Denkschrift des heiligen Stuhles, oder urkundliche Darlegung der Thatsachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, vorhergegangen und gefolgt sind«, verließ. Die sog. päpstliche Staatsschrift wurde sofort in Augsburg in deutscher Sprache nachgedruckt.³⁰⁶⁷ Im Gegensatz zur preußischen Staatsschrift, deren Darstellung (48 Seiten) von Aktenstücken nur begleitet ist (39 Seiten), trat ihre Interpretation (32 Seiten) hinter der Dokumentensammlung mit 131 Seiten förmlich in den Hintergrund. Der Verfasser der päpstlichen Schrift, Viale-Prela³⁰⁶⁸, hatte gut damit gehandelt; denn die Dokumente führten den Beweis

3065b SCHRÖRS 1927 516f.

3066 Es ist in meinem Besitz. Der namenlose Leser kommentierte im Bewußtsein kirchlichen Rechtes alle wesentlichen heiklen Punkte der Bunsenschen Argumentation.

3067 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES.

3068 HASE 215. Michele Viale-Prelä, 1798-1860, 1838 Internuntius in München, 1841 Nuntius in München, 1845 in Wien. LILL 1962 26, HACKER.

und stellten die Zusammenhänge her. Nun konnten die absichtsvolle Kürze der preußischen Dokumentation und die halb wahre Interpretation Bunsens von einer höheren, besser informierten Seite beurteilt werden, was die Berliner Politik nunmehr vollständig bloßstellte.

86. Aufgabe der Mischehen-Konvention

Die unangenehmen Überraschungen nahmen für die Regierung damit jedoch noch kein Ende. Nach Informationen der österreichischen Geheimpolizei hatte der Bischof von Paderborn seinen Amtsbruder in Münster mehrfach motivieren wollen, seinen Rücktritt von der Konvention zu erklären. Der friedliebende und milde Caspar Max zog es aber vor, alles beim alten und seinen Bruder in Minden schmoren zu lassen. Hatte er nicht schon die Mitteilung des Ultimatums Altensteins dem Erzbischof mit einem ungeschminkten Bekenntnis zur Konvention beantwortet³⁰⁶⁹, so ist nicht verwunderlich, daß erst das Bekanntwerden der päpstlichen Allokution ihn vermochte (so der Bericht für Metternich³⁰⁷⁰), wenn nicht für seinen Bruder einzutreten, so doch sich wenigstens von der Konvention loszusagen. Die Abkehr von der Konvention, die dem Erzbischof im Sommer von großem Nutzen gewesen wäre, kam jetzt reichlich spät und war nichts als das nach dem Winde gehängte Fähnlein. So stand es zwischen den Brüdern.

Caspar Max reichte seinen Rücktritt von der Konvention am 2. Jan. 1838 dem Kultusminister ein³⁰⁷¹, und der Bischof von Paderborn folgte am 10. Januar. Der Bistumsverweser von Trier, Günther, ergänzte namens des Domkapitels diese Aktion durch einen Protest gegen die Übereinkunft (28. Jan.), der Hommers Widerruf noch einmal

3069 Caspar Max an CA., Münster 8. Nov. 1837, HAK, C.R. 2.11, Abschrift im BAM, GV IV A 131b.

3070 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Preußen Coli. 10.

3071 Diese und die Erklärung des Paderborner Bischofs gedr. in ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND 1838.23H.

bekräftigen und die Einheit des Episkopats darstellen sollte.³⁰⁷² Seinem Bruder machte Caspar Max, dem Verbot des amtlichen Verkehrs zuwiderhandelnd, von dem Geschehen Mitteilung.³⁰⁷³

In der Folge suspendierten auch die anderen Bischöfe in Preußen die laxen Mischehenpraxis. Erzbischof Dunin von Gnesen-Posen veröffentlichte das Breve von 1830 durch Rundschreiben und wurde wie Droste verhaftet. Die polnische Bevölkerung, die durch die Germanisierungspolitik des Oberpräsidenten von Flottwell³⁰⁷⁴ ohnedies gegen die Staatsregierung aufgebracht war, reagierte heftiger als die rheinländische, so daß es hier zu bedrohlichen Unruhen kam. Als zuletzt die Bischöfe von Ermland und Kulm die Kautelen wieder einführten, scheint den Ministern die Aussichtslosigkeit ihres Gefechtes um die Spendung des Ehesakraments bewußt geworden zu sein. Sie ließen es nämlich mit der Verurteilung Dunins bewenden (Dunin wurde wenigstens die strafrechtliche Verfolgung mit Gerichtsverfahren und -urteil zuteil, weil er durch die Publikation des nichtplazierten Breves sich ostentativ gegen ein Staatsgesetz vergangen hatte, was Clemens August in dieser Direktheit doch immer möglichst vermieden hatte) und ordneten keine weiteren Verhaftungen an. Unterstützt durch diesen allgemeinen, nicht zu bremsenden Aufbruch in der katholischen Kirche, reifte in Berlin nun doch allmählich die Einsicht, daß es einer Neubestimmung des Verhältnisses des Staates zur Kirche bedurfte. Rochow fand bestätigt, daß es mit der vielgepriesenen Parität der Konfessionen doch nicht allzuweit her sei. »Nach diesem Prinzip«, urteilte er gegenüber dem König, »ist die katholische Kirche nicht durchgängig behandelt worden; sie hat wahrnehmen können, daß die evangelische Kirche im Verhältnis zu ihr begünstigt ist«. Aus den möglichen Beispielen wolle er nur zwei nennen: »In der ganzen Rheinprovinz hat man die Normalgehälter der katholischen Pfarrer erheblich geringer gestellt als die der evangelischen«. Und: »Hier in Berlin selbst ist die katholische Gemeinde 10.000 Seelen stark, die kleine Kirche genügt

3072 SCHRÖRS 1927 553 behauptete, der Widerruf des verstorbenen Bischofs sei der Regierung amtlich mitgeteilt worden (von wem? In den Akten ist davon nichts zu finden), so daß der Protest Günthers überflüssig gewesen sei.

3073 Münster 10. Jan. 1838, AVg 284.

3074 Eduard von Flottwell, 1786-1865, seit 1830 Oberpräsident in Posen, von Friedrich Wilhelm IV. als Maßnahme zur Befriedung der polnischen Provinz 1840 nach Magdeburg versetzt, 1844 Finanzminister, 1846 Oberpräsident von Westfalen, 1850 der Mark Brandenburg, LILL 1962 56.

dem Bedürfnis schon längst nicht mehr.« Obwohl ihr nun nicht erlaubt worden sei, aus eigenen Mitteln ein zweites Gotteshaus zu errichten, sei in der Rheinprovinz »für manche evangelische Gemeinde von kaum einigen hundert Seelen entweder ganz oder doch mit bedeutender Beihilfe aus Staatsfonds eine neue Kirche gebaut«. ³⁰⁷⁵ Der König war aber zu alt, um noch die für sein konfessionelles Denken typische Kultuspolitik grundlegend neu zu gestalten. Wichtiger als diese Stoßrichtung erscheint dagegen die Erkenntnis des Ministers an sich, daß die Probleme mit der katholischen Kirche in der nicht verwirklichten Parität gründeten, ein für die auf Majorisierung der katholischen Bevölkerungsminderheit gepolte Regierung ganz erstaunlicher Denkungsprozeß.

Der Rücktritt der Bischöfe der Rheinprovinz von der Konvention bewirkte zusammen mit dem Druck der Öffentlichkeit, der sich in der Flut von Flugschriften kundgab, und dem außenpolitischen Fiasko den wenigstens teilweisen und nur ganz zögerlichen Rückzug des Staates vom kirchlichen Tferrein. Altenstein suchte im Verbund mit Werther fieberhaft nach einer Möglichkeit, »daß ohne förmliche Zurücknahme der Übereinkunft vom 19. Juni 1834 ihr Widerstreit mit dem Breve vom 25. März 1830 tatsächlich aufgelöst werden möge« (an Rochow, 29. Jan. 1838³⁰⁷⁶). Der Kultusminister dachte dabei an eine Interpretation der Kabinettsorder von 1825, die die Mischehen-Deklaration von 1803 auf die Westprovinzen transferiert hatte, beschied die Bischöfe aber dennoch in einem Sinne, der durch die Konvention gerade hatte unterdrückt werden sollen. »Es sey durchaus unrichtig,« begann die Verrenkung, »daß wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheint, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Kabinettsorder vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung in der katholischen Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staats über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleichberechtigten Stellung der evangelischen Konfession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe die kirchliche Ttauung nicht vornehmen zu dürfen, so

3075 SCHRÖRS 1927 517.

3076 SCHRÖRS 1927 554.

entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brautheile, welches allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diözesan-Bischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden Statt finden soll.«³⁰⁷⁷ Nicht allein, daß das zentrale Anliegen der Konvention, die unbedingte gleichmäßige Einsegnung aller gemischten Ehen ohne jedes Versprechen, einfachhin aufgegeben war. Sogar die heilige Kuh der Staatsregierung, der Rekurs an die Staatsgewalt, ging über Bord. Verbrämt war das Ganze mit dem gewohnten Poltern über die Unantastbarkeit der staatlichen Hoheitsrechte. Schrörs kommentierte: »Es gehört fast in das Gebiet historischen Humors, wenn Altenstein verkündet, gemischte Ehen seien in Deutschland nicht dem Papste vorbehalten, vielmehr bischöflicher Verfügung unterworfen, die Bischöfe oder ihre Nachfolger könnten ihren Beitritt zu den Berliner Abmachungen solange nicht zurücknehmen, als der König sie davon nicht entbunden habe, die Allokution enthalte keinen Befehl, und falls sie einen Befehl enthielte, dürfe dieser nur mit Genehmigung Preußens ausgeführt werden, und endlich »anstatt jene Übereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 bestehe', gleich als ob dies nicht den Berliner Patronen von jeher bekannt gewesen wäre.«³⁰⁷⁶ Die Schlußermahnung des Ministers, die Oberhirten möchten das Mischehen-Breve »möglichst milde auffassen«, wies die Streitfrage der feierlichen Einsegnung bei Fehlen der Kautelen dem Ermessen der Bischöfe zu. Da diese durch das Breve gebunden waren, war der Rückzug vollständig.

Nachdem der Innendruck der Bischöfe, den auch Spiegel schon gegen die Zumutungen der Regierung geübt hatte, durch den Protest der Kurie und die Aufmerksamkeit der europäischen Öffentlichkeit das Gewicht gewonnen hatte, das notwendig war, daß sich das Gouvernement von dem für den modernen Nationalstaat anachronistischen Konfessionsbewußtsein verabschiedete, setzte die Einsicht darin ein, daß das Recht des Staates die Zivilehe forderte, daß die Kirche kein lebloses Machtinstrument in den Händen der Bürokraten war und daß

3077 Zit. nach der Kabinettsordre Friedrich Wilhelms v. 28. Jan. 1838 an Altenstein, HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG 3.588f. Übereinstimmend Altenstein an die Bischöfe und Hüsgen am 19. Febr. 1838, auszugsweise in SCHRÖRS 1927 554.

die Vermengung beider zu einem unstatthaften Übergriff des *juris circa sacra* führen mußte. Die erste Bastion des protestantisch geprägten Staatskirchentums, die Vorstellung von der Unterordnung und der Dienstbarkeit der Kirche, war damit durch Drostes Widerstand aufgebrochen; teuer hat er dies bezahlen müssen.

87. Das Echo des »Kölner Ereignisses«

Der preußische Monarch bewunderte bei einem Besuch in Wien die Körpergröße des Feldmarschalls Joseph Droste zu Vischering, worauf dieser zurückgab: »Mein Bruder in Köln ist

Die Nachwirkungen der Verhaftung Drostes in Rheinland und Westfalen sind durch Keinemanns Habilschrift höchst differenziert erforscht.³⁰⁷⁸¹³ Zwischen den Polen dräuender Unruhen und völliger Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung bewegten sich die zeitgenössischen Einschätzungen, die nach Parteizugehörigkeit je das eine oder das andere als vorherrschend ansahen, so daß es schwer ist, sich ein klares Bild über die tatsächliche Stimmung zu verschaffen. Indem Clemens August jeder Äußerung des Volkswillens kalt gegenüberstand und keine Wechselwirkungen festzustellen sind, ist sie für die Biographie des Erzbischofs von minderer Bedeutung. Da sie aber Einfluß auf die Bereitschaft der Regierung zur Beilegung des Konflikts ausübte, an der

3078a Joseph Frh. Droste zu Vischering, 1784-1845, k.k. österreichischer Geh. Rat und Kammerherr, Obersthofmeister des Erzherzogs Ferdinand Viktor von Österreich-Este, Feldmarschall-Lieutenant, ADERS 203, GALLAND 1988 18f., SCHULTEN 286f. u. Neuer Nekrolog der Deutschen 23.1845(1847), Nr. 1286. Eine tatsächliche Begegnung des Monarchen mit Joseph Droste konnte anhand anderer Quellen nicht nachgewiesen werden.

3078b KEINEMANN 1974.

Droste wiederum wichtigen Anteil hatte, müssen doch die Hauptlinien der Resonanz aufgezeigt werden; dies soll anhand von Dokumenten geschehen, die selbst Keinemann zum Tfeil entschlüpft sind.

Keinemann hat von einer »religiösen Gärung« gesprochen³⁰⁷⁹, die eine kirchenpolitische und nachmalig im Vorfeld der 1848er Revolution auch eine politische Dimension gewann. Lill dazu: »Es ist das Verdienst der neuen [ultramontanen] Bewegung, daß die deutschen Katholiken in den Kölner Wirren zu einem gemeinsamen kirchenpolitischen und weitgehend auch politischen Bewußtsein gelangt sind.«³⁰⁸⁰ Es war in der *lüt* eine Entwicklung der Teilnahme der Bevölkerung zu beobachten. Ein Synergismus verschiedener sich wechselseitig fördernder Faktoren, an dessen Anfang nur vereinzelt Impulse standen. In der ultrakatholischen Enklave des Münsterlands, in dem neben der tiefgefühlten katholischen Identität einfach der Name Drostes in der Begeisterung für den »Märtyrer von Minden« zum Ausdruck drängte, kam es im Dezember und Januar zu volksaufstandsähnlichen tumultuarischen Szenen, die als erste Opposition des Volks gegen die preußische Regierung überhaupt besonders bemerkenswert sind und zeigen, daß sich der Widerstand erst allmählich und wie zufällig entzündete und an der panischen Reaktion der Militärs wuchs. Die Dichterin Droste-Hülshoff hat von einem Krawall vom 11. Dezember ein bewegendes Bild hinterlassen.³⁰⁸¹ Aus ihm geht hervor, daß sich der von Annette spöttisch »unsre Landsleute aus dem

3079 KEINEMANN 1974 1.85.

3080 LILL 1962 55.

3081 »[...] ich war am Tage des Aufstandes in Münster, und die Preußen haben sich schändlich betragen, vorzüglich der General Wrangel, ein Gegenstück zum Obristen Natzmer, — ich war diesen Abend zum Thee bey einer Oberregierungs-räthin Rüdiger, Tochter der Elise Hohenhausen, [...] ich beredete die Bornstedt, mit der ich zuweilen bey Schlüters zusammen treffe, mit mir hinzugehn, und wir drey Frauenzimmer waren aHein hinter dem Theetisch, es war schon spät, und die Rüdiger sagte mehrere Mahl ‚hören sie doch, wie das auf den Straßen rennt!‘ ich sagte immer ‚das ist Nichts, irgendwo ein Peter oder dergleichen‘ mit einem Mahle hörten wir von Weitem (sie wohnt am Ende der Rothenburg nach Aegidy Straße zu) ein furchtbares Hurrahgeschrey, es kam vom Domhofe und Markte, wir sprangen ans Fenster und sahen die ganze Rothenburg und Aegidy Straße voll MILITAIR, mit gezogenem Säbel, ich lief auf der Stelle unten ins Haus, um zu sehn ob ich Jemand fände der mich fortbrächte, der Sohn vom Hause [des Vermieters] war bereit, und ich zog in gröster Eil ab, trotz allen Bitten der Rüdiger, die zitterte wie ein Espenlaub, durch zahllose Umwege kam ich endlich bey Ahlers an, und brauchte fast eine halbe Stunde dazu, ich stellte mein Licht zurück, lehnte das Fenster nur an, und blieb nun auf, wie Jedermann in dieser Nacht, — der Anfang des ganzen Tumults war so, — die Gemüther waren schon,

vornehmen Bürgerstande« titulierte Mittelstand ruhig verhielt und daß es der Adel und das einfache Volk waren, die jeder auf seine Weise ihrer Opposition gegen das Kölner Attentat Luft machten. Mögen die

durch die ARRESTATION des Erzbischofs aufs äußerste erbittert, nun kam dazu, daß, nachdem kürzlich eine MENAGERIE aus Münster abgezogen war, die MILITAIRbehörden die Bude gekauft hatten, um darin bey schlechtem Wetter EXERCIREN zu lassen, das Volk glaubte aber, es sey geschehn, um die Rekruten besser heimlich knuffein zu können, — darüber waren schon allerley Kleinigkeiten vorgefallen, einige Plakate an den Bäumen und der Bude selbst, mit dem geistreichen Inhalt »weg mit der Bude!« oder »weg mit den Preußen!« ET CET, da dies sie nicht wegblasen wollte, hatte man mehrmals Versuche gemacht, die Bude anzuzünden, überhaupt, die Wahrheit zu sagen, wurde den Preußen grad nicht viel guter Wille gezeigt, der Adel hatte sich, seit der Verhaftung des Erzbischofs gänzlich zurückgezogen, alle Lustbarkeiten waren eingestellt, weder SOIREES noch Klubbälle, und wurden sie eingeladen, z.b. bey Vinke, so machten sie kein Geheimniß draus, daß die allgemeine Kirchentrauer ihnen nicht gestatte sie anzunehmen — die Gassenbuben waren sehr arg, sie schnitten den Soldaten Gesichter, sagten, wenn EXERCIRT wurde »WO SOLDOTEN SIND, MOTT AUK KANONEERT WEEREN« und rollten den Offizieren Steine an die Füße, und CLEMENS HELL WEG wurde arretirt, weil er einem Unteroffizier auf der Straße zwey Ohrfeigen gegeben — den Preußen, besonders den friedlichen CIVILISTEN war höllenangst, sie wagten kaum Abends aus dem Hause zu gehn, und es gab manche lächerliche Anekdote davon, — nun — an diesem Abend wurde wieder ein Junge ATTRAPIRT, der die Bude anstecken wollte, und heulend und mit Arm und Beinen sperrend zur Hauptwacht geführt, mehrere vorübergehende Bürger legten sich mit guten Worten drein, sagten, laßt ihn laufen, es ist ja ein Kind! ET CET, das hielt etwas auf, wer vorüber ging blieb stehn, und bald stand ein ziemlicher Trupp um die Wache und den heulenden Jungen, jetzt wurde den Soldaten bange, der Offizier trat vor, und befahl den Bürgern auseinander zu gehn, ein lautes Gelächter war die Antwort, die Soldaten rückten an (immer nur noch die Wache) die Bürger theilten sich, ließen sie durch, traten hinter ihnen wieder zusammen, und lachten, so ging es einige Mahl, immer stolzirte die Wache durch, und immer traten die Bürger wieder zusammen und lachten, der Offizier PROCLAMIRTE zwey mahl ganz laut, daß sie auseinander gehn sollten, dann lachten sie noch viel ärger, und blieben bey ihrem alten MANOEUVRE, doch hatte kein Einziger die geringste Waffe, nicht mahl einen Stock in der Hand, sie schimpften auch nicht sondern lachten blos — jetzt ließ der Offizier einhauen, ein paar Bürger wurden verwundet und schrien, und nun erhob sich ein fürchterliches Hurrahgebrüll, und »VIVAT Clemens August, nieder mit den Preußen« Einige wenige Steine flogen, wie sie grade auf der Straße lagen, indem kamen die Husaren heran geritten, nach denen die Wache geschickt hatte, sie hieben, ohne Rücksicht, rechts und links ein, die Bürger wurden wüthend, viele liefen fort um Steine zu holen, und in einer Viertelstunde waren mehrere tausend auf dem Domplatze und Markt, es war ein gräuliches Gebrüll, und Gelächter, auf dem Domhofe soll der Steinhagel arg gewesen seyn, aber sonst keine Waffe ist zum Vorschein gekommen, nur immer vor den Soldaten auseinander gelaufen, und hinter ihnen wieder geschrien und gelacht, — es war fast auf allen Straßen zugleich los, am Bispinkhoff wo die Schlächter und Becker sich versammelt hatten, soll der Lärm sehr arg gewesen seyn, aber keiner hat einen Soldaten zu verletzen gesucht, außer durch Steinwürfe, durch die Salzstraße rannten sie zu großen Haufen, und immer ,VIVAT CLEMENS August! nieder mit den Preußen! AJAS! AJAS! WAT MOTTET SICK DE CÖLNSKEN

Angaben wie die Zahl der Verwundeten als nicht verbürgt oder als gewiß übertrieben gelten können, so ist doch hier das Charakteristische an der frühen Resonanz der bürgerlichen Öffentlichkeit zu erkennen.

SCHÄRMEN' (weil die den Erzbischof hatten fortführen lassen) indessen wurden die Kanonen aufgeführt, an alle Thore und auf dem Domplatze (sie sind aber nicht gebraucht worden) nun kam Wrangel herbey, und wüthete daß das MILITAIR nicht noch scharfer verfare, kein eingeborner Offizier war beordert, es waren lauter Preußen, aber unsre Bauernjungens auch dabey, und hauten eben nicht schärfer, wie sie musten, unter den Bogen stand Alles gedrängt voll müßiger Zuschauer, meist Frauen und Kinder, Wrangel wollte man solle SchwärmATTAQUE COMMANDIREN, d.h. alle einzeln auseinander, und dann nach allen Seiten eingehauen, ein paar menschliche Offiziere sollen Vorstellungen dagegen gemacht haben, weil es an Offizieren fehle um Ordnung zu halten, Wrangel ließ das Mindensche Regiment, was aus lauter Protestanten besteht, näher heran kommen, schickte die Bauernjungens nur in die Nebenstraßen die kleinen Haufen zu verscheuchen, und übernahm nun selbst das COMMANDO, ich stand am Fenster, sah die Flüchtigen unaufhörlich vorbey laufen, noch immer schreyend ‚VTVAT, Hurrah, nieder!' ET CET, und die Bauernjungens hinter ihnen her mit gezogenem Säbel, die viel fluchten und in die Luft fochten, aber keinem was thaten, es war, sobald man den ersten Schreck über das Gebrüll überwunden hatte, mehr lächerlich als schrecklich, Einige Kerls fielen, nah vor meinem Fenster, und schrien noch auf der Erde, VIVAT CLEMENS ‚AJAS AJAS! DE CÖLNSCKEN OLLEN WIWER!' und die Soldaten blieben so lange zurück in vollem Fluchen und Blitzen mit den Säbeln, bis sie wieder aufgestanden waren und einen guten Vorsprung hatten, vom Markte her hörte ich wohl ärgern Lärm, dachte aber es würde wohl auf dieselbe Weise zugehn, als auf einmahl ein schreckliches Jammergeschrey von dort herüber drang, Wrangel hatte seinen Protestanten befohlen, auf die Weiber und Kinder einzuhaufen, d.h. nicht mit diesen Worten, sondern ‚SchwärmATTAQUE! säubert die COLONADEN!' ich will dir nur gleich sagen, daß Niemand getödtet ist, aber eine Menge verwundet, die Soldaten waren wie Tiger, sie ritten in die Hausthüren, und hauten in die offenen Zimmer hinein, bey einem Becker sind sie bis an den Küchenherd geritten, und haben dort die Frau und zwey Männer gestochen, die Bürger schäumten vor Wuth, aber sie waren gänzlich unbewaffnet, der Steinvorrath längst zu Ende, und so zerstreuten sie sich, gegen zwey Uhr war Alles vorüber, nur das MILITAIR blieb bis am Morgen in den Straßen aufgestellt, und die Woche hindurch wurde jede Nacht PATROUILLIRT, — du kannst denken wie die Stimmung seitdem ist, d.h. zwischen der geringern und Mittelklasse, denn unsre angestellten Landsleute aus dem vornehmen Bürgerstande benehmen sich MISERABLE, sie sind kaum dahin zu bewegen gewesen, die Klagen derjenigen anzunehmen die in den Häusern oder doch ganz unthätig und von Weitem stehend, verwundet wurden, nur achtzehn, die sehr schwer verletzt, und wovon zuviel Redens war, als daß sie es hätten IGNORIREN können, sind verhört worden, nur zum Schein, denn die Klage ist gamicht übergeben worden, im Ganzen sollen, hauptsächlich bey dem Einhaufen unterm Bogen, gegen 300 Bürger verletzt seyn«. An Therese von Droste-Hülshoff, Rüschaus 11. Febr. 1838. Annette von Droste-Hülshoff. Historisch-kritische Ausgabe. Werke. Briefwechsel. Hg. v. Winfried Woessler. Tübingen 1987. VIII,1: Briefe 1805-1838. Text. Bearb. v. Walter Gödden. 290ff. Die Unruhen zu Münster sind aus preußischer Sicht geschildert in: Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie Eduard von Fransecky. Hg. [...] v. Walter von Bremen. Bielefeld, Leipzig 1901. 177ff.

Nämlich die recht zaghaften Unmutsäußerungen der niederen Volksschichten und der beleidigt schweigende Rückzug des Adels in seine Privatsphäre. Der Adel boykottierte die preußischen Honoratioren auf gesellschaftlicher Ebene. Der durch die blutige Niederschlagung der Münsterer Unruhen mit zweifelhaftem Ruhm bedeckte Divisionsgeneral von Wrangel notierte am 30. Jan. 1838 verärgert: »Der hohe Adel ist hier, auch hat [General] Pful denselben zu seinen Bällen eingeladen. Doch sind nur drei auf eine halbe Stunde gekommen und haben ziemlich öffentlich erklärt, daß sie nicht eher tanzen werden, als bis der Erzbischof wieder in Köln sein wird.«³⁰⁸²

Die stolzen Sippen beschränkten sich nicht auf den passiven Widerstand, der sich längerfristig die Kritik der tanzlustigen Jugend zugezogen haben würde. Unter Führung der Herren von Fürstenberg, Mirbach-Harff und Loe reiste eine Adelsdeputation nach Berlin, nachdem Fürstenberg und Loe den Erzbischof zum Vorwurf revolutionärer Umtriebe befragt und dieser sein Ehrenwort verpfändet hatte.³⁰⁸³ Der vom ^rniron durch Begünstigung seines Autonomiestrebens besonders geförderte und deshalb im öffentlichen Ansehen geschwächt dastehende Adel mochte die Gelegenheit wahrnehmen, durch ein uneigennütziges Eintreten für die Kirche wieder an Reputation zuzulegen, die die Voraussetzung für die Forderung weiterer Sonderrechte war. Die Aktion der Adelsdeputation, für Droste Fürbitte beim König einzulegen, scheiterte jedoch eben gerade daran, daß keine Gemeinsamkeit mit dem bewegten Volk vorhanden war und weil die Staatsregierung den Vorstoß der Clans, der sich in den Vorzimmern der Minister totlief, als Schwächung der Staatsautorität empfand. Hatte die dem Throne nächststehende Geburtselite kürzlich erst für die erneuerten Vorrechte besondere Tyeue und Schutz der Interessen der Krone gelobt, so konnte es nun den Anschein haben, als arbeitete sie den revolutionären Kräften im Lande indirekt in die Hände. Enttäuscht schrieb der König dem Grafen Spee: »Von dem Adel der Provinz im Ganzen hätte ich erwarten dürfen, daß er eingedenk der noch jüngsthin von ihm erneuerten Gelübde in solcher Einwirkung seinen Beruf und

3082 Georg von Below: Der Kirchenstreit in Preußen in den Jahren 1838 und 1839. Aus der Korrespondenz des Generals v. Wrangel. In: Deutsche Revue. Stuttgart, Leipzig 28.1903.1.141.

3083 Preußen. In: AAZ 1837(27.Dez.).2887, Beil.

seine Pflicht [nicht] erkennen werde.«³⁰⁸⁴ Von dieser Enttäuschung mag auch die brüske Reaktion des Monarchen gegen seinen Geschäftsträger in Brüssel, Graf Ferdinand Galen^{1923a}, motiviert gewesen sein, der nach der unbefugten Vorlage eines im Vertrauen geschriebenen Berichts über die Wirkungen der Verhaftung des Erzbischofs durch Werther beim König plötzlich seine Entlassung erhielt. Galen quittierte also nicht selbst, wie immer zu lesen ist, und aus Entrüstung über die Gewalttat und keineswegs, um nicht König Leopold von Belgien die Note der Regierung überreichen zu müssen, in der der Erzbischof revolutionärer Umtriebe bezichtigt war³⁰⁸⁵², den Dienst, sondern er wurde ungnädig gefeuert.^{3085*5}

Die Reise nach Berlin war nicht nur für sich erfolglos geblieben. Neben dem höchst distanzierten Empfang des Prinzen Wilhelm durch den Adel in Münster war sie es, die zur weiteren Verhärtung des Königs und zum kläglichen Eingehen der Bemühungen des Erbdrosten und des Oberpräsidenten Vincke, Clemens August aus der Festungshaft zu erlösen, beitrug. Der früher so verbissene Vincke überwand den alten Groll und bewog Rochow zu einer wohlwollenden Stellungnahme über den Plan, den Erzbischof nach Darfeld zu entlassen (Rochow an Altenstein und Werther, 29. Juni 1838³⁰⁸⁶). Der Oberpräsident hatte lange genug mit Droste im Ring gestanden, um zu wissen, daß seinem Ehrenwort, nicht nach Köln zu reisen oder Amtshandlungen vorzunehmen, zu trauen war. »[...] nach Drostes Charakter«, hatte Vincke dem Polizeiminister versichert, »sei gar nicht zu besorgen, daß er irgendeinen aufregenden Schritt unternehmen oder dazu die Hand bieten sollte.«³⁰⁸⁷ Der einhellige Beschluß der Minister blieb aber durch den über die Adelsmotion verdrossenen König³⁰⁸⁶ unvollzogen.

Die vereinzelten Impulse aus dem Volk und die Aufrufe an das Volk hatten bedrohlichere Züge für die in der Vision eines kurz bevorstehenden Umsturzes befangene Staatsregierung als die Regsam-

3084 Friedrich Wilhelm III. an Franz Graf Spee, Berlin 9. Jan. 1838, Abschrift, AVm 234.

3085a So DUMONT 300.

3085b Quelle ist Galens eigener Bericht in dem Manuskript »Mein Leben in der Religion«, Archiv Graf Galen zu Assen, F 527. Nebenbei bestätigt sich, daß Annette von Droste-Hülshoff doch wohlinformiert klatschte — denn in ihrem oben genannten Brief (Anm. 3081) wußte sie von Galens Entlassung.

3086 SCHRÖRS 1927 514.

3087 21. Juni 1838, SCHRÖRS 1927 514.

keit des Adels. Sicher, die tatsächliche Erregung war hinter den Befürchtungen der Polizeiberichte zurückgeblieben. Aber aufrührerische Flugschriften und den König angreifende Gassenhauer konnten die Initiation zu Volksbewegungen sein. Mißmutig vermerkte man in Berlin das Aufkommen des »Stief Vater unser«:

*»Stief Vater unser
der du bist in Berlin,
dein Nähme werde nie geheiligt,
nie komme uns zu dein Reich,
dein Wille geschehe,
weder im Himmel noch auf Erden,
nimm uns nicht unser tägliches Brod,
und vergieb uns daß wir dich nicht lieben
so wie wir dich [sie] vergeben
daß du uns nicht liebst,
Verzeihe uns unsere Anhänglichkeiten an unsere Verfaßung
und erlöse uns von deinen Husaren und von deinen Füsiliers.
Amen.«³⁰⁸⁸*

Vom läge des Attentats datierte ein ganz offensichtlich gefälschter Hirtenbrief Drostes, in dem in fremder Hand, mit falscher Unterschrift und in für Clemens August atypischer Diktion und Orthographie die Gläubigen aufgestachelt wurden: »Bethet ohne unterlaß für euern gefangenen Vatter der in seinen Banden unaufhörlich zum Himmel Pfleht«. ³⁰⁸⁹ Die augenscheinliche Intention, die Gefühle der Gläubigen zu bearbeiten, widersprach zudem grundlegend der politischen Einstellung und dem Interesse des Erzbischofs, Blutvergießen und jede Antastung der Monarchie zu verhindern. Ein anderer, in Sittard in Belgien gedruckter ³⁰⁹⁰ und weitverbreiteter pseudoclementinischer Hirtenbrief wurde von Bodelschwingh so ernst genommen, daß er den Erzbischof protokollarisch dazu vernehmen ließ. Droste beteuerte schriftlich, »daß er nicht daran gedacht habe, einen Hirtenbrief der bezeichneten Art zu erlassen, und daher die ihm vorgelegte Abschrift für die Copie eines unechten, in seinem Namen zu Unrecht erlassenen

3088 Abschrift von unbekannter Hand in Drostes Nachlaß, AVg 523.

3089 Als Fotokopie im Darfelder Archiv. Von Herrn Dr. Richterung kurz vor seinem Tode ohne Angabe einer Signatur mitgeteilt. Möglicherweise jedoch in AVg 353.

3090 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 1 v. 1. Jan. 1838, S. 7f. Diese Epistel an die Gläubigen wurde gedr. in der Düsseldorfer Katholischen Kirchen-Zeitung 1936(3.Mai).18.233f., Exemplar im HAK, C.R. 2.11.

Hirtenbriefes erklären müsse«.³⁰⁹¹ Der Oberpräsident setzte diese Erklärung ins Kölner Amtsblatt (24. Dez. 1837³⁰⁹²) und kündigte eine Belohnung von 100 rthlm. für die Entdeckung des wirklichen Verfassers an. Konnte diese Art Publizität kaum dazu beitragen, das Attentat in Vergessenheit geraten zu lassen, so blieben die Bürger Kölns dennoch gelassen, was eine gewisse Bestätigung der nicht allzu tief sitzenden Popularität Drostes in sich trägt. Der Historienmaler Karl Schorn berichtet in seiner Autobiographie³⁰⁹³, wie einige Bonner Studenten auf die Kunde der Verschleppung ihres Kirchenfürsten hin nach Bonn fuhren, »um endlich dort den Aufruhr zu finden, allein es war bittere Täuschung, Köln und seine Bevölkerung waren mäuschenstill«. Annette von Droste spitzte zu, sie habe jetzt die Bestätigung, »daß der Erz[bischof] sich alle seine Umgebungen zu Feinde gemacht. Die Kölner sind trotz ihrer Frömmigkeit so froh, ihn los zu sein, daß sich keine Maus regt [...], was freilich schändlich genug, aber doch ein Beweis seiner Unverträglichkeit ist.«³⁰⁹⁴

Es ist nun allerdings kaum zu entscheiden, ob Köln nicht die Ausnahme war, weil die kirchliche Landschaft hier stärker als anderswo vom Parteienzank zerklüftet war. Selbst als die öffentliche Meinung zugunsten des Erzbischofs überwog, blieben die Bürger Kölns über die Maßen reserviert oder genauer: in ihrer Stellung uneins und zerstritten.³⁰⁹⁵ In einer Bürgerversammlung im Jahre 1840, in der eine Petition an den König wegen Fortführung des Dombaus beschlossen wurde, kam keine Mehrheit für eine begleitende Bittschrift für Droste zustande. Eine ähnliche Aktion Kerps ging gleichfalls kläglich ein. Nicht einmal der Stadtklerus, dessen hermesianischer Anteil sich anderes wünschte, unterschrieb sich vollzählig. Dagegen sticht die anschauliche Schilderung des Windischmann-Schwiegersohnes Moritz Lieber³⁰⁹⁶ über das den Prinzen Wilhelm brüskierende kühle Ver-

-
- 3091 CA an Regierungspräsident Richter, Minden 21. Dez. 1837, Abschrift, AVg 353.
 3092 Beil. zum 52. Stück, Originalexemplar im HAK, C.R. 2.11. Ebenso in der AAZ (Anm. 3090).
 3093 Karl Schorn: *Lebenserinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinlands im neunzehnten Jahrhundert.* Bonn 1898.1.: 1818-1848.79f. Schorn (1803-1850) war als gebürtiger Düsseldorfer zuweilen in der Heimat, wenn er auch sonst in München wirkte, Brockhaus (14. Aufl.) 1895.14.592.
 3094 An die Mutter, 9. Febr. 1838, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.276.
 3095 S. Geisseis Urteil über die Kölner Verhältnisse, Text zu Anm. 3113.
 3096 1790-1860, Legationsrat und katholischer Publizist.

halten der Kölner Bevölkerung kontrastreich ab. Daß der königliche Prinz mit Klagen über den ihm gewordenen Empfang in Köln und Münster nach Berlin zurückkam, wurde für den König wie gesagt mit zum Beweggrund, die Initiative Vinckes und des Erbdrosten abzublocken. Die Erzählung Liebers ist daher gewiß keine Übertreibung, zumal sie als Privatmitteilung nicht für eine Publikation bestimmt war und nur als geheime Abschrift der österreichischen Post in den Akten Metternichs erhalten ist.³⁰⁹⁷ Wahrscheinlich muß aber in Münster wie in Köln nach der sozialen Schichtung differenziert werden. War nicht in Münster das höhere Bürgertum teilnahmslos geblieben, ebenso wie die Kölner Honoratioren der Dombau-Petition, während das Volk sich auflehnte!? Typisch war die Artikulation der Volkswut gegenüber dem Kölner Domherrn Filz, dem besondere Schuld am Unglück des Erzbischofs von der öffentlichen Meinung zugemessen und dessen Wohnung vom Mob zerstört wurde.

Zwei Ereignisse wirkten sich nach der anfänglich verhältnismäßig zurückhaltenden Reaktion stimulierend auf die Stimmung der Bevölkerung aus, die zu einem Anziehen der Spannung und des innenpolitischen Drucks führte. Da war zuerst die feierliche Allokution des Papstes, die das Unrecht der Regierung anprangerte und in den alten Provinzen dem antipreußischen Affekt neues Leben verlieh. Durch sie wurde das zweite Ereignis angeregt, das Erscheinen der bereits erwähnten Schrift »Athanasius« von Görres, die durch vier rasche Auflagen³⁰⁹⁸ in großer Zahl Verbreitung fand und deshalb so bedeutsam wurde, weil sie sich in Sprache und Inhalt an die bis dahin indifferente intellektuelle Bürgerschicht wendete. Die wuchtige Diktion und die gleichnisschwangere Sprache waren darauf berechnet, den zögerlichen Bürgerstand zu interessieren, was anhand der eminenten Auflage von 10.000 verkauften Exemplaren (sie muß in Relation zu dem noch sehr unvollkommen ausgebildeten Vertriebssystem des Buchhandels gesehen werden) gelungen zu sein scheint. Görres, der durch fast gleichzeitige Gründung der Münchner »Historisch-politischen

3097 Die Ankunft des Prinzen in Köln war am 2. Juli 1838. Der auszugsweise abgeschriebene Brief Liebers o.O.u.D. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, St. K. Preußen, Karton 207.

3098 Joseph von Görres: Athanasius. Regensburg 1838 (4. Aufl.) NIPPOLD 1889 684.

Blätter³⁰⁹⁹ der durch das »Kölner Ereignis« erwachsenden katholischen Opposition ein Sprachrohr schuf, das über Jahrzehnte seine Wirkung tat, hatte in seinem »Athanasius« — schon der Titel war ein vielsagender Vergleich Drostes mit dem Märtyrer für die Kirchenfreiheit — nicht die Trennung von Staat und Kirche propagiert, sondern ihr organisches Zusammenwirken (Koordination), die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, die Parität der Konfessionen und als wichtigstes eigenständiges Ergebnis die Forderung einer politischen Vertretung der kirchlichen Interessen. Der Funke dieses ersten hochwirksamen katholischen Programms sprang in die Bevölkerung über, was sich an der Unzahl der daraufhin erschienenen Flugschriften ablesen läßt. Die »Neue Würzburger Zeitung« unter Ernst Zander³¹⁰⁰ entwickelte an der Beurteilung des »Kölner Ereignisses« ihr eigenes ultramontanes Programm. Ebenso bezog die »Augsburger Postzeitung« daraufhin Position und unterstützte den »Katholik«, den »Religionsfreund«, die Aschaffenburg »Kirchenzeitung« und die Augsburg »Allgemeine Zeitung«, so daß mit den »Historisch-politischen Blättern« erstmals ein fast flächendeckendes katholisch inspiriertes Mediennetz entstand, wobei natürlich nur vom deutschsprachigen preußischen Ausland die Rede sein kann. In Preußen selbst wurde nach wie vor jede publizistische Regung unterdrückt. Alle Flugschriften mußten im Ausland erscheinen. Der Ingrimme der solcherart mundtot gemachten rheinischen Katholiken hielt die Notwendigkeit der Presse- und Versammlungsfreiheit bis 1848 in lebendiger Erinnerung, wo beides dann so vehement gefordert wurde. Die Förderung des katholischen Bewußtseins strahlte aber nicht nur von den Verfassern der Flugschriften und den Herausgebern der Zeitungen auf ihr Lesepublikum aus. Das gebildete Publikum wurde nach Rudolf Peschs gehaltvoller Arbeit³¹⁰⁰ selbst »allenthalben einer publizistischen Führung zugänglicher«, die Kirchenblätter »konnten

3099 Johannes Neumann: George Philipps (1804-1872). In: *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert* hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München [1975.] 2.294.

3100 Rudolf Pesch: *Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848*. Mainz [1966.] 166. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern. B. 2.) Über die fördernde Rolle Bayerns bei der Entwicklung der katholischen Publizistik s. Joseph Grisar: *Bayern und Preußen zur Zeit der Kölner Wirren 1837-1838*. München 1923, Diss. phil.

schon eher auf eine wache geistige Gemeinschaft von Lesern einwirken, brauchten sie nicht in dem Maße, wie die früheren zu schaffen.« Etwas zu sehr auf den Punkt brachte dies Huber: »Das Vorgehen gegen den Erzbischof wurde aus einem bloßen Zwischenfall erst dadurch zu einem epochemachenden »Ereignis«, daß die Presse [...] sich der Kölner Sache mit Leidenschaft annahm.«³¹⁰¹ Dies hieße jedoch, die Bedeutung des schon durch die Aufgabe der Konvention angezeigten Umbruchs in der preußischen Kirchenpolitik zu ignorieren. Die wichtige Rolle der Presse erkannte auch Metternich, der in den »Kölner Wirren« für ganz Deutschland »in vielfältiger Beziehung«, sogar für Europa »den Beginn einer neuen Ära« erblickte und gegenüber Wittgenstein unkte (1838): »Die Kölner Geschichte gleicht einer Rakete, welche zwischen Heu- und Pulvermagazine geflogen ist, und nun geht das Brennen und Knallen los.«³¹⁰² Wegen der über 300 zum Thema erschienenen Flugschriften registrierten die Zeitgenossen, daß die Literatur »ein Schlachtfeld der Debatte, des Discutirens geworden« war (Hermann Marggraff, 1839³¹⁰³). Auch in das deutsche Kulturschaffen griff das Ereignis tief ein. In der dichterischen Produktion stieg die Anzahl der großen religiösen Versepen in den zehn Jahren nach 1837 um mehr als das Doppelte, eine Blüte, wie sie nur noch einmal, unmittelbar nach dem Kulturkampf vorkam.³¹⁰⁴

Das gestärkte Selbstbewußtsein der deutschen Katholiken drückte sich in den Jahren nach 1837 vornehmlich in der neuen Blüte der Kundgebungen der Volksfrömmigkeit aus: die Echternacher Springprozession zählte 1841 immerhin 9.000 Gläubige³¹⁰⁵, die Therer Ausstellung des HL Rocks 1844, in der vielleicht das auf die Kirchenväter zurückgehende Bewußtsein des Rocks als Sinnbild der von den Nichtglaubenden angetasteten, aber unzerstörbaren Einheit und

-
- 3101 Ernst Rudolf Huber: *Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee.* Stuttgart [1965.] 110.
- 3102 Heinrich Ritter von Srbik: *Metternich. Der Staatsmann und der Mensch.* München 1925. 2.60. KEINEMANN 1974 1.85.
- 3103 Hermann Marggraff: *Deutschlands jüngste Literatur- und Culturepoche.* Leipzig 1839. 348.
- 3104 Anzahl der großen religiösen Versepen 1800-1810: 7; 1811-1820: 5; 1821-1836: 8; 1837-1847: 16; 1848-1860: 8; 1861-1870: 8; 1871-1880: 5; 1881-1890: 11; 1891-1900: 7; Wilhelm Kurz: *Formen der Versepeik in der Biedermeierzeit. Ein Beitrag zu Problem und Geschichte der großen Epik und der Kleinepik.* Tübingen 1955, Diss., Anhang S. 338-348.
- 3105 HASHAGEN 1940 223.

Liebe der Kirche wieder aufbrach, brachte über 1 Mio Pilger auf die Beine.

Mehrere nachmals bedeutende Persönlichkeiten haben zudem die Verschleppung des Erzbischofs als Fanal und Anlaß zur persönlichen Bekehrung aufgefaßt. Der spätere Mainzer Bischof Ketteier, der als junger Mann noch im Korffschen Raucherclub und damit sicher auch mit Clemens August verkehrt hatte³¹⁰⁶, schied aus dem preußischen Referendardienst und wechselte direkt ins Priesterseminar. Einer der beiden später als Abgeordnete berühmt gewordenen Brüder Reichensperger bekannte: »Das Wort des Erzbischofs: ‚Es geschieht Gewalt, gelobt sei Jesus Christus!‘ war der Beginn einer neuen Ordnung der Dinge. Es war das Stichwort für uns alle. An der Gewaltthat vom 20. November 1837 sah ich, wohin das preußische Staatskirchentum führt: der gefangene Erzbischof hat mich wieder zur Kirche zurückgebracht.«³¹⁰⁷

Kehren wir jedoch noch einmal zur Stimmung der rheinländischen Bevölkerung zurück, indem bisher nur von der Bevölkerung Kölns die Rede war. Aachens Gläubige brachten einen Mädchenverein hervor, der der Schrecken der Polizei war. Denn alle Mitglieder, Töchter selbst liberaler Familien, vereinigten sich zu dem Schwur, niemals einen Nichtkatholiken zu heiraten, den Umgang mit Protestanten abubrechen, in diesem Sinne in privaten Kreisen zu wirken und an jedem Jahrestage des Versprechens dasselbe mit der hl. Kommunion zu besiegeln. Laurent entzückte diese einfältige Opposition, für die er päpstliche Ablässe erwirken wollte: »Der fromme Mädchenverein in Aachen und der Umgegend geht sehr gut von Statten. Bereits 600 Zettelchen sind untergebracht und 1.000 wieder bestellt. Die Herren Preussen wollen rasend werden darüber, Polizeibeamte haben sogar von Landesverweisung der Beförderinnen gesprochen und das macht den Eifer nur noch feuriger. Es ist wirklich auffallend, wie heldenmütig die Frauen in dieser Sache gesinnt sind. Sie sind freilich auch am meisten dabei interessiert, da es sich um ihr Heil vorzüglich handelt.«³¹⁰⁸ Entsetzen verbreitete die »Klemensschwesterschaft zur Verhütung

3106 Clemens von Westphalen an Ketteier, 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.927.

3107 Ludwig von Pastor: August Reichensperger 1808-1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Freiburg i.B. 1899. 1.76.

3108 5. Febr. 1838, SCHRÖRS 1920 73.

gemischter Ehen« unter den Staatsorganen nicht bloß, weil man gegen junge unbescholtene Mädchen nicht mit Polizeimitteln vorgehen konnte. An ihrer Spitze stand auch noch die Töchter des stellvertretenden Aachener Regierungspräsidenten Mallinckrodt, der Protestant war, aber seine Kinder katholisch erzog.³¹⁰⁹ Füglich konnte Luise Hensel Ende 1838 die Erwärmung der Bevölkerung für die Sache des Erzbischofs und den Ausdruck allgemeiner Mißstimmung über die Fortdauer der Gefangenschaft des Prälaten konstatieren: »Die Stimmung in den preußischen Rheinlanden ist wirklich fürchterlich.«³¹¹⁰ Da die Hermesianer nun unter dem wachsenden Druck der Öffentlichkeit ihre Opposition gegen den Erzbischof nicht mehr vertreten konnten — Annette von Droste-Hülshoff: »Was Du von den Hermes[ianern] meinst, ist unrichtig; der Erz[bischof] hat keine Feinde mehr unter den Katholiken«³¹¹¹ —, wirkte die Gefangenschaft Clemens Augusts positiv auf die Einheit der Katholiken. Der Streit zwischen Kirche und Staat straffte die Disziplin, was von den Behörden wiederum mißvergnügt notiert wurde. Der Aachener Regierungspräsident Cuny urteilte im April: »Der Erzbischof war nicht populär, er ist es erst durch die gegen ihn ergriffene Maßregel geworden. Wenn er eine ausgebreitete Tfeilnahme gefunden, so war sie anfänglich nicht seiner Person, sondern dem Kirchenregenten zugewendet, und wenn auch in der Folge der Person Tfeilnahme und Bewunderung geworden, so ist sie doch nicht durch Kenntnis des wirklichen Individuums, sondern durch die idealisierende Schilderung begründet, welche das päpstliche Gouvernement und die ultramontane Partei von ihm gemacht haben.«³¹¹² Zu dieser sicher zutreffenden Beobachtung lieferte später Geissei, der 1842 als Koadjutor Clemens Augusts in Köln einzog und sich mit den lokalen Verhältnissen vertraut machen mußte, ein differenzierteres Bild von den unter der Oberfläche brodelnden Auseinandersetzungen, die in der Einwohnerschaft Kölns freilich extremer gewesen sein dürften als anderswo. Geissei fand eine durch den Parteienhader noch immer zerrüttete Diözese vor. »Ich kenne jetzt den Stand der Dinge in der Diözese Köln besser«, schrieb er dem

-
- 3109 Heinrich Schrörs: Die Geheimpolizei am Rhein zur Zeit der Kölner Wirren (1837-1838) mit besonderer Rücksicht auf Aachen, In: ZAG 48/49.1926/1927.50.
 3110 An Schlüter, 28. Okt. 1838, HENSEL 69.
 3111 An Sophie v. Haxthausen, Münster 7. Dez. 1837, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.252.
 3112 An den Innenminister, 14. April 1838, SCHRÖRS 1927 310.

Münchener Nuntius Viale-Prela, »er ist schlimmer, als ich glaubte. Alles ist in Parteien gespalten, und diese Parteien sind bis aufs Aeußerste gegen einander erbittert und sich verhaßt. Der Adel ist gespalten in Preußen und Antipreußen, Liberale und Autonome, der Clerus ist gespalten in Hermesianer und Antihermesianer, und das Volk hat sich getheilt in Anhänger und Gegner des Erzbischofs. Ueberall gibt es trostlose Spaltungen; die Zwietracht hat selbst in den Familien Eingang gefunden und hat dort tödliche Feindschaften gesät.«³¹¹³ Nun mußte Geissei natürlich bestrebt sein, sich gegenüber der Kurie Kredit für seinen Neuanfang zu verschaffen, weshalb die Farben seiner Schilderung vielleicht etwas kräftiger ausgefallen sein könnten, als sie der Wirklichkeit entsprachen. Auf *eine* Spaltung ist die Wirkung der »Kölner Wirren« jedoch unbestreitbar. Wie Metternich dachte daran auch der nachmalige Präsident der Nationalversammlung, der hessische Abgeordnete Heinrich von Gagern (1799-1880), der das Attentat »fortwährend als das seit dem Wiener Kongreß für [die] deutsche Entwicklung folgenreichste Ereignis« einstufte.³¹¹⁴ Es war die Wirkung auf die andere Konfession, die aber sehr unterschiedlich eingeschätzt wurde. Auf den ersten Blick trug das Erstarken des Katholizismus einen Angriff auf den Protestantismus in sich, worauf Clemens Brentano mit dem Satz hinzielte, »die Köher und Posener Sache« habe den Protestanten »übrigens« einen Stoß gegeben.³¹¹⁵ Der protestantische Historiograph Carl Mirbt kommentierte entsprechend verbissen, das katholische Volk habe in dem gefangenen Erzbischof »einen neuen Märtyrer, die ultramontane Partei einen ausgezeichneten Agitationsstoff, die Kurie eine Handhabe für weitere Forderungen« erhalten.³¹¹⁶ Auch die neuere Literatur kommt zu dem Ergebnis: »[...] das ‚Kölner Ereignis‘ hat die konfessionellen Fronten nachhaltig verhärtet« (Lill³¹¹⁷). Betrachtet man die Stilblüte des Aachener Mädchenvereins, kann man sich dieses Eindrucks wirklich kaum

3113 Speyer 31. Jan. 1842, DUMONT 287.

3114 An Max von Gagern, Monsheim 15. März 1838, Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich von Gagern. Briefe und Reden 1815-1848 [...]. Bearb. v. Paul Wentzke und Wolfgang Klötzer. Göttingen, Berlin, Frankfurt a.M. 1959. 193f.

3115 An Franz Brentano, München 28. April 1839, BRENTANO 1855 2.374.

3116 Carl Mirbt: Geschichte der katholischen Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil. Berlin, Leipzig 1913. 92. (Sammlung Göschen. 700.)

3117 DIE KIRCHE IN DER GEGENWART 398.

verschließen. Doch die Entwicklung des katholischen Bewußtseins bedeutete zugleich eine Chance für die protestantische Kirche. Sie lag darin, daß das Staatskirchendenken der Regierung, das die evangelische Kirche noch viel mehr in Abhängigkeit hielt als die katholische, einem massiven Angriff ausgesetzt war, und darin, daß sich seit der Aufgabe der Konvention ein Aufweichen des versteinerten Denkmusters abzeichnete. Wie wenig aber diese Dimension wahrgenommen wurde, beweist eine wohl von Jarcke herrührende Denkschrift über die Zustände in Preußen zur Zeit des Regierungsantritts Friedrich Wilhelm IV (1840), die eine Parallele der aktuellen kirchenpolitischen Situation bloß oberflächlich zutreffend zur Zeit kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zog: «Auf diesem Gebiete [Religion und Kirche] liegt die Lebensfrage der heutigen Zeit, welche in dieser Hinsicht nur dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts verglichen werden kann.»³¹¹⁸ Schlauer war man in Berlin, wo man im Vorfeld der Beratungen über die Amtsenthebung Drostes auch darüber nachgedacht hatte, daß eine freiere Stellung der katholischen Kirche die protestantischen Kirchenrepräsentanten verleiten müsse, dieselben Freiheiten zu verlangen, und wo der dem Thron nahestehende Ludwig von Gerlach am 28. Jan. 1839 bemerkte: »Ueberdieß liegt ein Streit zwischen der evangelischen und römischen Kirche in der kölnen Sache eigentlich gar nicht vor, sondern der eigentliche Grundstreit des 19. Jahrhunderts, der der Kirche Christi mit dem abstracten Staate, und die Evangelischen handeln sehr unweise, wenn sie sich in diesen Streit mischen, um die römische Kirche da, wo sie Recht hat, anzugreifen.«³¹¹⁹ Die denkbaren separatistischen Bestrebungen der evangelischen Kirche blieben aber aus, obwohl der katholischen Kirche in der Beilegung des Konflikts ganz erhebliche Freiheiten eingeräumt wurden.

Eine Gruppe wäre indes mehr als alle anderen berufen gewesen, für die in Clemens August verletzte Kirchenfreiheit einzutreten und feierlich zu protestieren. Dies wäre der deutsche Episkopat gewesen, den Geissei noch als Speyerer Bischof enthusiastisch zu Anfang 1838 zu einer Demarche gegen die Berliner Staatsführung oder zu einer

3118 Für die österreichische Staatskanzlei, Adolf Hasenclever: Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840). In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 34.1913.114.

3119 BACHMANN 63.

Rechtsverwahrung vor dem Bundestag in Frankfurt aufrufen wollte.³¹²⁰ Die von allem sehr überraschten Bischöfe hüllten sich aber in Schweigen. Allerorten herrschte eben die staatskirchliche Bedrückung, die eine derartige Regung vom Plazet abhängig machte. Caspar Max, der Paderborner Amtsbruder Ledebur und der TOerer Bistumsverweser Wilhelm Günther wagten erst Ende 1838 einen zaghaften Vorstoß in Berlin; sie versicherten dem König, »wir würden die heiligste Pflicht verletzen, wollten wir verschweigen, daß man Sie um die Liebe Ihrer katholischen Untertanen bestohlen hat, als man die Gefangennehmung des Erzbischofs anordnete, daß man dieses Verbrechen mit jedem Tag erneuert, an welchem jene Gefangenschaft fort dauert.«³¹²¹ Diese namens einer schützenden Gewissenspflicht vorgetragene Bitte um Freilassung Clemens Augusts wurde sehr bestimmt mit dem Bedeuten abgewiesen, daß die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit des Friedensstörers sofort aufgehoben werden würde, wollte dieser nur auf sein Amt verzichten.³¹²² Sonst rührte sich kein bischöflicher Finger in Deutschland, um Droste und der bedrängten Kirche zu Hilfe zu eilen. Da waren die nordamerikanischen, zu Baltimore versammelten Bischöfe mutiger, die Droste und Dunin ein Schreiben voll Lobes und Zusicherungen der Verbundenheit schickten³¹²³, und die Anteilnahme im Ausland überhaupt erhebender (von den aus Frankreich und Holland dem Erzbischof dargebrachten Huldigungen wird noch die Rede sein).

Ende 1838 kam Bewegung in den sich zusammenfindenden Klerus der kölnischen Diözese. Die um Aachen herum gelegenen Dekanate Bergheim, Burtscheid, Eschweiler, Eupen, Erkelenz und Aachen selbst sandten dem König, dem solches sehr unbequem war, Immediateingaben mit der höflich vorgetragenen Bitte um Befreiung des Erzbischofs. Der Monarch wies sie allesamt zurück und gab Auftrag durch Kabinettsbefehl vom 20. Febr. 1839, »ein Strafgesetz wider den

-
- 3120 Geissei an Bischof Caspar Max von Münster, Speyer 9. Febr. 1838, AVe 86. Gedr. in KEINEMANN 1974 2.163-168. Über diesen Brief SCHRÖRS 1927 607f.
- 3121 Münster 15. Dez., Trier 24. Dez. 1838. Abschriften in AVg 356 u. AVe 145, gedr. in Keinemann 1974 2.250f. Der bezügliche Schriftwechsel zwischen Caspar Max und Ledebur im BAM, GV IV A 131b.
- 3122 Friedrich Wilhelm III. an die Petenden, Berlin 9. Jan. 1839, Abschriften in AVg 356 u. AVe 145, gedr. in KEINEMANN 1974 2.251.
- 3123 Dat. 20. Mai 1840, im Druck in: Kirchliche Nachrichten aus Nordamerika. In: Der Katholik 1840, Beil. 7, S. XXIf.

Unfug der Kollektivpetitionen« zu formulieren. Später, als Dunin die Freiheit erhielt (1840) und die Hoffnungen für Droste stiegen, erneuerte sich die Petitionswelle des Klerus. Die Dekanate Düren, Solingen, Königswinter, Grevenbroich, Steinfeld und Elberfeld kamen in Berlin für Clemens August ein.³¹²⁴ Aber gleichfalls ohne Erfolg. Der Gefangene erfuhr von den Bittschriften der Kölner Bürger, die, namentlich unter Führung des Wachlichterfabrikanten Constantin Weber³¹²⁵ initiiert, vermutlich schon am Gegendruck der Provinzialregierung scheiterten.

Dechant Keller setzte den Erzbischof von der neueren Bewegung der Geistlichkeit in Kenntnis. Dieser dankte am 16. Sept. 1840 für »die sehr erwünschte Nachricht über die Absendung der Bittschriften Seitens der verschiedenen Dekanate — Gott wolle endlich dem scandal ein Ende machen.«³¹²⁶

3124 SCHRÖRS 1927 601f.

3125 Weber an CA., Köln 18. März 1840, KEINEMANN 1974 2.293f. Derselbe Weber verehrte dem Erzbischof zu seinem Namenstag 1841 ein Dürer nachempfundenes Altarbild aus Marmor. CA. dankte durch ein eigenhändiges Schreiben v. 22. Nov. 1841, gedr. in der Kölnischen Zeitung am 24. Nov. 1841 (in SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 8.310), konnte aber den leisen Spott nicht unterdrücken, indem er Weber gestand, er »bedauere nur, was das Geschenk betrifft, daß Sie sich deßelben beraubt haben.«

3126 CA. an Peter Keller, Münster 16. Sept. 1840, AVg 325.

88. In Minden (1837-1839)

Gegen 7 Uhr an jenem 20. Novemberabend war der erzbischöfliche Reisewagen durch das Gereonstor aus Köln hinausgerollt.^{309c} Darin saß der Erzbischof mit dem Gendarmerieobersten von Sandrart, der Droste persönlich kannte.³¹²⁷ Eine Bedeckung von 25 berittenen Artillerie-Unteroffizieren begleitete den Gefangenentransport eine Strecke weit. »Zur schnellen Beförderung der Reise«, erstattete Bodelschwingh Bericht³⁰⁵, »waren die Vorkehrungen durch unauffällige Bestellung der Postpferde getroffen und auch angeordnet, daß bey der Umspannung in den größeren Städten einige Gensdarmen« anwesend waren. Die Strapaze einer fast zweitägigen ununterbrochenen Fahrt endete auf der Festung Minden am 22. Nov. 1837 um 6 Uhr früh. Der gebrechliche Greis war nach dem Zeugnis des Mindener Regierungspräsidenten Richter »sehr angegriffen und leidend, aber ganz ruhig«. ³¹²⁸ Obwohl die Mindener Regierung seit Anfang November durch Vincke von der möglichen Internierung unterrichtet war und durch Bodelschwingh die Weisung hatte, den Erzbischof »zwar als Staatsgefangenen, aber in möglichst anstaendiger, seinem Alter und seiner hohen Stellung berücksichtigenden Weise aufzunehmen« ³¹²⁹, war am 22. November keine passende Privatwohnung für den Kirchenfürsten ausgemittelt. Richters eigenes Haus war wegen eines Todesfalls³¹²⁸ nicht geeignet, weshalb der Kirchenfürst zunächst in der Kommandantur abgeliefert wurde. Clemens August erinnerte sich: »Sobald ich in Minden, wo ich in der Kommandantur abgesetzt wurde, angekommen war, bemerkte ich, daß ich ein Gefangener wäre, welches aber der Regierungs-Präsident nicht gelten lassen wollte, weil das Gouvernement es nicht wolle. Ich merkte wohl, daß ich meine Zimmer nicht verlassen konnte. Der Regierungs-Präsident miethete nun für mich ein Quartier, und sagte mir, als er es gemiethet hatte, es sei verhältnißmäßig zu theuer, ohne mir zu sagen für wie viel er accordirt hatte. Am Abende wurde ich im Wagen nach meinem Quartier

3127 BUNSEN 1838 38, HASE 187, SCHRÖRS 1927 509.

3128 Richter an Bodelschwingh, Minden 22. Nov. 1837, LHA, Nr. 10502.

3129 Bodelschwingh an Richter, [20. Nov. 1837], Konzept, LHA, Nr. 10502.

gefahren, beim Herrn Kaufmann Vögeler; die Hausleute waren sehr freundliche, gefällige Leute.«³¹³⁰

An die Bemerkung Richters und die Formalien der Anmietung des Quartiers knüpfte sich späterhin ein Streit um den Gefangenenstatus Drostes, der von der Mindener Regierung wegen der Mietkosten in Zweifel gezogen wurde. Wichtig ist daher hier die Feststellung, daß anderslautende Angaben, etwa Clemens August habe selbst aus einer Liste freier Privatwohnungen gewählt (von Hase³¹³¹), nicht zutreffen. Obwohl die Instruktion Richters den Erzbischof ausdrücklich als Staatsgefangenen bezeichnet hatte, wollte Richter dies wohl möglicherweise aus persönlichen Skrupeln nicht in den Vordergrund schieben. Verlegenheit über die Behandlung des Kirchenfürsten ist auch bei anderen Regierungsbeamten nachzuweisen. Ruppenthal sprach statt von »Gefangenschaft« von einer »Aufbewahrung in der Festung Minden«³¹ und sogar das amtliche Organ der Regierung, die »Allgemeine preußische Staatszeitung«, log, Minden sei dem Erzbischof »als einstweiliger Wohnsitz angewiesen«.³¹³³ In dem späteren Streit um die Kosten der Gefangenschaft besaß die Provinzialregierung eine gesetzliche Grundlage, nach der die »gerichtsbelehnte« Behörde für alle Kosten des Verfahrens und des »nothdürftigen Unterhalts« des Inquirierten nur dann aufkommen mußte, wenn dieser kein eigenes Vermögen besaß (ALR 2. Tl., 17. Titel, § 106). Daß sich die Regierung hierauf berief, ist allerdings nicht zu sehen. Droste zog das rechtsstaatliche Prinzip heran, nach dem erst der Verurteilte zum Kostenersatz verpflichtet ist, setzte dabei aber implizit voraus, daß es zu einem Urteil und damit zu einem Gerichtsverfahren notwendig kommen müsse. Seinem Hauswirt bedeutete er, daß er weder die durch seinen erzwungenen Aufenthalt bereits entstandenen Kosten noch die zukünftigen Aufwendungen ersetzen werde und daß dieser sich deswegen an die Regierung halten müsse. »Die Inquisition gegen den Gefangenen«, legte er der Regierung in Minden dar, »muß dann den Gesetzen zu Folge, wenn ich nicht irre, binnen 24 Stunden gewiß in sehr kurzer Zeit beginnen. Den Gesetzen zu Folge muß dann, so viel ich weiß, das Gouvernement alle Kosten, welche durch die Gefangen-

3130 DROSTE-VISCHERING 1843a 287.

3131 HASE 187.

3132 RUPPENTHAL 3.

3133 Nr. 328 v. 26. Nov. 1837, nach SCHRÖRS 1927 510.

nehmung und während der Inquisition, ausgehen, stellen. Ist das Resultat der Inquisition, daß der Inquisit unschuldig befunden wird, so bleiben jene Kosten dem Gouvernement, welches dieselben dann selbst verursacht hat, zur Last; ist aber das Resultat der Inquisition, daß der Inquisit schuldig befunden wird, so muß wenn ich nicht irre der Inquisit die Kosten, die er dann selbst, durch sein Verbrechen, verursacht hat, dem Gouvernement ersetzen.« Und: »Wenn nun eine Inquisition gegen mich, und zwar in Beziehung auf das vom Minister mir vorgeworfene Verbrechen — als stehe ich mit zwey liberalen Partheyen in Verbindung, und als habe ich versucht das Volk aufzuregen^{3134a} — statt gefunden hätte, und ich in Gefolg dieser Inquisition dieses Verbrechens schuldig befunden wäre, des einzigen Verbrechens, welches nach dem weltlichen Rechte, meine gewaltsame Abführung möchte rechtfertigen können [...] dann möchte sich auch *die* Zumuthung, daß ich die oben erwähnten Kosten zu bestreiten habe rechtfertigen laßen; da aber durchaus nicht auch nur eine Spur von Inquisition bemerkbar geworden ist, und, was den ersten Theil des vom Minister mir vorgeworfenen Verbrechens betrifft, jedem Unbefangenen jetzt klar seyn muß, was ich natürlich immer wußte, daß nämlich jene Angabe des Ministers völlig aus der Luft gegriffen sey, und was den zweyten Theil jener Angabe betrifft — als hätte ich aufzuregen versucht — jeder, welcher in dem, was ich gethan, für diese Beschuldigung Grund zu finden glaubet, auch anerkennen muß, daß diese Beschuldigung in ungleich größerm Maaße alle jene trifft, welche zu meiner gewaltsamen Abführung gerathen, und daran Theil genommen haben, so liegt auf der Hand, daß nicht ich die oben erwähnten Kosten verursacht habe und verursache, sondern dieselben vom Gouvernement verursacht worden sind und verursacht werden, mithin dem Gouvernement dieselben zu bestreiten obliege.« Er bestritt weiterhin, am Mietvertrag auch nur irgend einen Anteil genommen zu haben. Er hätte die Höhe des Mietzinses erst später von seinem Hauswirt erfahren. Auch war er erstaunt, aus der ersten Abrechnung Vögelers zu erfahren, daß das mit der Wachmannschaft belegte Zimmer im Hause als von ihm gemietet ausgewiesen und daß der Preis für dieses nicht im Mietvertrag enthalten war. Eine Preisabsprache habe er über das zusätzliche Zimmer, betonte er, nicht

3134a CA. war das Publikandum der Regierung durch einen Abdruck im »Amts-Blatt der königlichen Regierung in Minden«, Nr. 52 v. 28. Nov. 1837, bekanntgeworden. Exemplar in AVg 373.

getroffen.³¹³⁴⁵ Die im Geiste strenger Rechtlichkeit vorgetragene Auffassung, nach der sich Droste als strafrechtlich Verfolgter ansah, konnte bei Richter kein Echo finden. Der Regierungspräsident hatte nichts vorliegen, woraus auf ein Gerichtsverfahren hätte geschlossen werden können, so daß er fürchtete, durch Zahlung der Logiskosten, die sich für den Erzbischof mit seinem Diener Samberg für die möblierten Zimmer, für Kost, Heizung und Licht im ersten Jahr auf stattliche 1.749 rthlr. kumulierten³¹³⁵, den Status Drostes als strafrechtlich inkriminierten Staatsgefangenen voreilig zu bestätigen. Rücksichtslos war die schroffe Zurückweisung aller Ansprüche, die Richter schon mietrechtlich als vertragschließender Tfeil hätte anerkennen müssen, auch oder vor allem gegenüber Kaufmann Vögeler, den der Regierungspräsident damit abfertigte, daß er ihm keine Ratschläge geben könne, wie er zu seinem Geld gelangen könne, »da der Staat deshalb mit Ihnen in gar kein Verhältniß getreten ist«! Nur der Rat, den Erzbischof zu verklagen, war ihm zu entlocken.³¹³⁶ Wie kalt-schnäuzig der hochgestellte Beamte, der selbst die Verantwortung für das bestehende Mietverhältnis trug, den Bürger in ein ganz unsicheres Rechtsverfahren trieb! Späterhin antwortete Richter nicht einmal mehr auf die Anfragen des um sein Geld Geprellten.³¹³⁷

Clemens August fühlte unterdes, daß ihm möglicherweise gar die Rechte eines Gefangenen vorenthalten werden sollten, weshalb er kurzerhand bei Richter anfragte (1. Mai 1838³¹³⁸), »mit welcher Benennung man mich bei meiner gewaltsamen transportirung hiehin bezeichnet hat; daß man mich nicht — Erzbischof von Cöln genannt hat — ist mir bekennt«. Weiterhin bat er um Mitteilung der der Anmietung der Wohnung zugrundeliegenden Instruktion. Richter beruhigte, er sei ihm von Anfang an »in keiner andern Art als ‚der Erzbischof von Cöln‘ bezeichnet worden.« In bezug auf die Unterbringung sei er instruiert gewesen, ihm »zwar die Wahl und Miethen einer beliebigen Wohnung Selbst zu überlaßen, Ihnen jedoch dazu behülflich zu sein.« Das »unvermuthet rasche Eintreffen« und das »dringende Verlangen,

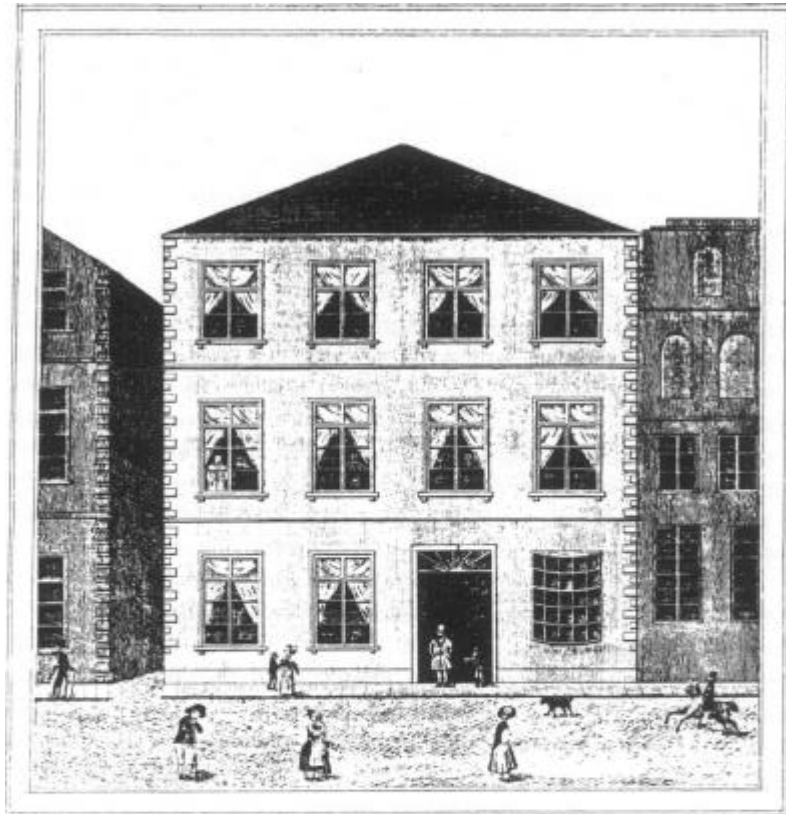
3134b CA an die Regierung zu Minden, Minden 10. Juli 1838, Konzept, AVg 361.

3135 Zum Vergleich: CA bezog aus der Vermietung seiner ganzen Kurie im teureren Münster jährlich 150 rthlr. Privatetat für 1838 von Scheffer-Boichorst, AVg 371 u. AVg 452.

3136 Richter an Ernst Vögeler, Minden 18. April 1838, Abschrift, AVg 360.

3137 Der Briefwechsel zwischen Vögeler, Richter und Droste in AVg 360.

3138 Minden 1. Mai 1838, Konzept, AVg 361.



Wohnung des Herrn
Erzbischofs von Cöln
in
MINDEN

aus der Commandantur in eine Privatwohnung zu ziehen, gestattete nicht, Ihnen mehrere Wohnungen zur Auswahl vorzuschlagen«.³¹³⁹ Die Ausflüchte ins Akzidentielle waren rechtlich belanglos, sie beweisen aber, daß Droste durchaus nicht an der Anmietung beteiligt gewesen war. Der Erzbischof mußte nach dieser Antwort einsehen, daß man möglicherweise seinen »Aufenthalt« zu Minden als Privatvergnügen hinzustellen geneigt war, damit die Regierung sich aus der Verantwortung herausschmuggeln könne. Schrörs war in dem Irrtum befangen, daß die Regierung die Kosten der Internierung bezahlt hätte, und er wußte sich daher die Anfrage Drostes bei Richter nur als unvermittelte und unerklärliche plötzliche Unruhe zu deuten^{3140a}, ebenso wie ihm ohne Zusammenhang *die* Eingabe des Oberhirten an den König vom 24. Aug. 1838 erscheinen mußte, in der der Gefangene höflich, aber sehr bestimmt für sich ein Gerichtsverfahren forderte. Die Immediateingabe, die Droste persönlich zum Postamt trug und durch Estafette befördern ließ^{3140b}, lautete: der König möge »geruhen zu erlauben, daß ich, nachdem ich nun schon neun Monate hierselbst gefangen gehalten und schärfer, als selbst bei Sträflingen geschieht, bewachtet worden bin und da ich noch immer mit Gewalt von meiner Herde getrennet werde, Ew. Majestät untertänigst gehorsam vorstelle, wie bei dem Verfahren gegen mich alle Gesetze, alle Rechtsformen übersprungen sind, wie dasselbe die katholische Kirche, wie es alle Katholiken aufs tiefste verletzt, wie dadurch die Liebe der Untertanen gegen Ew. Majestät! und das Vertrauen in hohem Grade erschüttert und unverkennbar den Demagogen möglichst in die Hände gearbeitet wird. Offenbar möchte meine gewaltsame Abführung von Köln, selbst nach dem weltlichen Rechte, nur dann als rechtlich begründet erscheinen können, wenn die Angabe des Ministers — als stehe ich mit ganz liberalen Parteien und als habe ich versucht, das Volk aufzuregen — vor meiner gewaltsamen Abführung von Köln erwiesen gewesen wäre.« Dieser Vorwurf sei aber ihm nie gemacht worden, obwohl verschiedene Gelegenheiten (er erinnerte an Altensteins Ultimatum) dazu bestanden hätten; »und hätte sich irgend etwas finden lassen, um

3139 Richter an CA., Minden 1. Mai 1838, AVg 361.

3140a SCHRÖRS 1927 513.

3140b Die »Neue Würzburger Zeitung« wußte im Oktober 1838 sogar zu berichten, daß Droste »das Posthaus nicht eher verließ, bis die Estafette abgegangen war, weil er sein Schreiben nicht erst in Minden gelesen wissen wollte«, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.120.

die Wahrheit jener Beschuldigung zu beweisen, so würde die Staatschrift, die ja eben den Zweck hat, das Verfahren gegen mich zu rechtfertigen, zuverlässig nicht unterlassen haben, ein solches Aktenstück zu vervollständigen.« Nicht einmal der Versuch eines Beweises sei unternommen worden, und, da man seit Monaten davon nichts mehr höre, müsse jetzt jedem klar sein, daß jene Beschuldigung völlig haltlos sei. Die restliche Darstellung war eine Wiederholung der für Richter aufgesetzten Explikation, nach der die, die zu seiner Gefangennehmung beigetragen hatten, mehr Schuld an der Aufregung trügen als er. Interessant ist das Detail, das Bezug auf seine Publikation des Altensteinischen Ultimatums nimmt: er sei gewiß gewesen, »daß, wie auch geschehen ist, die Sachlage falsch würde dargestellt werden«. Und der Schluß: »Ob es nun bei solcher Sachlage vor Gott recht sein und zum Guten führen könne, wenn Ew. Majestät! jene Zwangsgewalt, welche Gott Ew. Majestät! insbesondere zur Beschützung jedes Rechts, also auch zur Beschützung der Rechte der katholischen Kirche, ihres Episkopats und ihrer Mitglieder anvertrauet hat, noch fernerhin gebrauchen, um mich zu hindern, nach Köln zurückzukehren, um noch fernerhin die von Gott geknüpfte Verbindung, gleich dem ehelichen Bande, unter Hirt und Herde, unter Vater und Kindern zu hemmen, das wollen Ew. Majestät! unter Gottes Beistand, Allergnädigst zu erwägen geruhen.«³¹⁴¹

Droste bat nicht, wie man in Berlin erwartete, er forderte. Der Brief war keine demütige Eingabe, sondern ein deutlicher Hinweis auf sein Recht. Später sagte er, er habe den Brief geschrieben, »weil ich zweifelte, daß dem Könige Alles, was geschehen war, gehörig bekannt wäre.«³¹⁴² Richter gab übereinstimmend an, der Erzbischof habe ihm als Grund seines Schreibens die Pflicht benannt, »seine Rechte

3141 CA an Friedrich Wilhelm III., Minden 24. Aug. 1838, Abschriften in AVg 354 u. AVm 227, gedr. in KEINEMANN 1974 2.219f., SCHRÖRS 1927 626f., Fotokopie im HAK, C.R. 2.11. Der letztendlich in seinen eigenen Nachlaß zurückgekehrten Abschrift fügte Droste die für einen ungenannten Vertrauensmann notierte Anweisung bei: »Ich bitte die einliegende Abschrift sorgfältig zu bewahren; sie könnte noch sehr nöthig werden. Wenn von dem Inhalte meines p[er] Estaffette an den König gesendeten Schreibens geredet oder in den Zeitungen geschrieben und gelogen wird: ich habe um Gnade oder nach Münster geschickt zu werden, gebeten — so bitte ich möglichst allgemein bekannt zu machen: man wiße zuverlässig daß ich nur um Recht für mich und meine Diöcesanen gebeten habe.« AVm 227, gedr. in KEINEMANN 1974 2.219.

3142 DROSTE-VISCHERING 1843a 289f.

einmal vor dem Throne zu verwehren, damit sein längeres Schweigen nicht wider ihn ausgelegt werden möge«. ³¹⁴³ Worauf er sich hiermit auch bezog, ist nach der Kenntnis der Querelen um den Mietzins, hinter denen die Frage seines Status stand, klar.

Nach Eingang des Briefs steigerte sich in Berlin der Unmut gegen den renitenten Gefangenen. Der König würdigte ihn keiner persönlichen Antwort und ließ durch die Minister Altenstein, Rochow und Werther über Richter protokollarisch eröffnen, daß er sehr unrecht habe, sich zu beschweren, daß, wie Clemens August rekapitulierte, »gegen mich keine Untersuchung statt gefunden, da ich ja voraus gewußt habe, was ich zu erwarten hätte.« Er bestritt, daß in seinem Brief eine solche Beschwerde enthalten war, womit er formal ganz recht hatte.³¹⁴⁴ Als Herausforderung hatten die Minister den Umstand empfinden müssen (und gaben dem Ausdruck), daß Droste in seinem Brief wiederum allein auf die Mischehen als Grund zu seiner Abführung zu sprechen gekommen war, indem er den in der Androhung der Hemmung seiner Amtstätigkeit allein genannten Grund, die Verwerfung der Konvention, als solchen erwähnte. Er sah deshalb auch nicht ein, was ihm nun vorgeworfen wurde, nämlich behauptet zu haben, dies sei der einzige Grund gewesen. Er hatte doch nur erwähnt, daß der Minister dies getan hatte. Persönlich war er dagegen davon überzeugt, daß der Konflikt um den Hermesianismus viel mehr zu seinem Sturz beigetragen hatte. Richter sagte er einmal, daß er »dem Einflüsse der Hermesianer das ganze gegen ihn eingeleitete Verfahren zuschreibe«³¹⁴⁵, was natürlich eine Übertreibung war, wenngleich der Einfluß Achterfeldts auf Rehfuß, Brauns und Elvenichs auf Bunsen und die Tatsache nicht zu leugnen sind, daß sie diesen Einfluß benutzten, um dem Erzbischof zu schaden. Zudem war es doch der passive Widerstand der Professoren gewesen, der den Konflikt zwischen Droste und der Regierung um die Disziplinierung der beiden Lehrkörper heraufbeschworen hatte. Die Gehässigkeit der angegriffenen Hermesianer, wie sie sich im »Commonitorium« nur allzu deutlich

3143 SCHRÖRS 1927 515.

3144 DROSTE-VISCHERING 1843a 292f.

3145 SCHRÖRS 1927 595.

aussprach, trug zu seinem Urteil das Ihre bei.³¹⁴⁶

Ergebnis seines Schreibens an den König war jedenfalls, daß die Anklage, seine »Handlungsweise sei verwandt mit den Bestrebungen der Parteien, welche mit gleicher Gefahr den Frieden der Kirche und des Staates bedrohen«, aufrechterhalten und sein Rechtsbegehren sowie eine neuerliche Bittschrift des Erbdrosten zurückgewiesen wurden. Die Stimmung in Berlin hatte sich verschärft, indem jetzt sogar Altenstein seine Zurückhaltung aufgab und der schroffen Antwort an den Erzbischof beipflichtete.⁷ Wenn man Richters Angabe trauen darf, resignierte der Erzbischof nach Erhalt der Antwort für einen Augenblick; »vergeblich habe er gehofft, daß Fürst Metternich den König umstimmen würde; jetzt liege ihm nichts mehr an einem Amte, das er nicht mit Freudigkeit führen könne; nur auf vierundzwanzig Stunden wolle er nach Köln zurück um dort mit Zustimmung des heiligen Stuhls seine Würde feierlich niederzulegen.«³¹⁴⁸ Mehr als eine momentane Niedergeschlagenheit kann es aber nicht gewesen sein. Droste hatte einen längeren Atem, mit dem er während der späteren Verhandlungen sogar den Papst überflügeln würde.

Seine persönliche Disposition in der Festung, die auch wegen der 8.000 zählenden³¹⁴⁹, überwiegend protestantischen Bevölkerung ausgewählt worden war und von der Zeitgenossen (s. Ittenbachs Urteil³¹⁵⁰) nicht besonders angetan waren, war trotz der Vergünstigung einer privaten Wohnung durchaus die eines Gefangenen. Obwohl sich die aus Gendarm Rüttelbusch und Unteroffizier Matthies bestehende Wachmannschaft statt in der »Wachstube« mehr in der Familienstube Ernst Vögelers (1799-1862³¹⁵²) und seiner Frau

3146 Schrörs dagegen: »Etwas halbwegs Haltbares hätte er schwerlich zur Begründung [für die Zumessung der Verantwortung an die Hermesianer] beibringen können; in den Akten begegnet keine Spur davon. Es war wie eine fixe Idee.« SCHRÖRS 1927 595.

3147 KEINEMANN 1974 2.353.

3148 TREITSCHKE 4.706 berief sich auf einen Bericht der drei Minister v. 18. Okt. 1838.

3149 NORDSIEK 107. Die Bevölkerungsliste von 1846 weist 10.670 Bewohner aus, Stadtarchiv Minden, »Bevölkerungsliste 1846«, letzte Seite.

3150 S. Kap. 89.

3152 In seinen Eingaben an die Regierung und an den Erzbischof zeichnete er mit Umlaut; gelegentlich wird sein Name in der Literatur anstandshalber nur mit »o« geschrieben, so NORDSIEK u. ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 15 v. 15. Jan. 1838, S. 118.

Charlotte mitsamt den Töchtern aufhielt³¹⁵³ und mit der Zeit ihr Zimmer in der Etage des Erzbischofs aufgab³¹⁵⁴ und ganz in die untere Etage umzog, war die Situation drückend. Es war ein mit zwanzig Personen bewohntes Haus³¹⁵⁵, dessen Lebhaftigkeit für den seit Jahrzehnten alleine residierenden Geistlichen zweifellos eine Last gewesen sein muß. Nach Droste bezog der Oberregierungsrat Karl Ferdinand Rüdiger die Wohnung, dessen Frau Elise Rüdiger-von Hohenhausen (1812-1899), sich dort keineswegs wohlfühlte. »Meine gute Rüdiger schreibt fleißig,« vermerkte die Dichterin Droste von der Freundin, »ist aber mitsamt ihrem Manne sehr mißvergnügt in Minden, und sie arbeiten aus allen Kräften, von dort wegzukommen. Ihr Haus beschreibt sie düster und melancholisch wie einen Kerker. Es ist dasselbe, was der Erzbischof bewohnt hat, und sie meint, jetzt bedauere sie den armen Mann erst recht und fühle seine Hypochondrie ordentlich mit.«³¹⁵⁶ Clemens August selbst deutete einmal an entlegener Stelle die Qualität seiner Wohnung mit den Worten an, »daß mein Quartier [...] nicht zu vornehm sey, wird jeder eingestehen.«^{3134b}

Psychisch schwerer zu ertragen war die unausgesetzte Observation. Im Konzept seines Briefs an Richter vom 2. April 1839³¹⁵⁷ findet sich die im Original nicht vorkommende Stelle, die dieser Bedrückung klaren Ausdruck gab: seine Gefangenewächter müßten »noch überdieß täglich Euer Hochwohlgebohren! berichten [...] vermuthlich was sie gesehen und gehört haben, die also wohl noch etwas andres sind, als meine Wächter.« Abends mußten außerdem die Haustüren verschlossen und die Schlüssel dem Wachhabenden ausgehändigt werden.³¹⁵⁴ Dem Gefangenen war jede Korrespondenz

3153 NORDSIEK116.

3154 Richter an den Mindener Bürgermeister Kleine, Minden 11. Febr. 1839, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821.

3155 1838 wurde Vögelers erster Sohn geboren, so daß mit den Bedienten in der ersten Etage zwölf Personen lebten, in der zweiten Droste und Samberg, in der dritten drei Jungfern mit Magd, dazu die beiden Wachen. Angaben zum Haus Nr. 194 an der Obermarktstraße aus der Bevölkerungsliste von 1846.

3156 Annette von Droste-Hülshoff an Sophie von Haxthausen, Rüschaus 19. Jan. 1846, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.451. Das Mißvergnügen der Rüdiger könnte indes durch ihre generell schlechte Seelenlage in Minden, wo sie die literarischen und schöngeistigen Kontakte vermißte und wo in der Eingezogenheit die Unzufriedenheit mit ihrer Ehe mehr zum Tragen kam, verstärkt worden sein, s. mein Buch über ihre Mutter, Elise von Hohenhausen (Frankfurt a.M., Bern, New York, Nancy 1984, S. 79f. u. 86.).

3157 AVg362.

nach dem Willen Bodelschwings³⁰¹⁶ untersagt, ausgenommen nur jene, die offen über Richters Tisch ging. Aber der stolze Freiherr weigerte sich während seiner ganzen Internierung, sich diesem Verfahren zu beugen. Er schrieb weder Briefe, noch nahm er solche, da sie geöffnet waren oder Richter anschließend ausgeliefert werden mußten, an. Sogar der erwähnte Brief des Kardinalstaatssekretärs fiel dieser Verweigerung zum Opfer, weshalb es ein gravierender Fehlschluß ist zu behaupten^{3158b}, der Erzbischof habe den Papst durch Verweigerung der Annahme des Schreibens und durch das Schweigen auf die wohl in diesem Schreiben ausgedrückte Anfrage, ob Hüsgen als Generalvikar bestätigt werden solle^{3158c}, kränken wollen. Droste erinnerte sich, wie er auf die Briefe »als unbestellbar, ungeöffnet zurück« schrieb, um zu verhindern, daß sie dem Regierungspräsidenten zufielen. »Das mißfiel in Berlin, und [es] wurde der Post das Annehmen solcher Briefe verboten; ich habe aber mich daran nicht gestört. Einmal brachte der Stellvertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten, da dieser abwesend war, einen Brief, welcher, nach der Aufschrift, vom Cardinal Staats-Sekretair Lambruschini war; da er aber geöffnet war, gab ich ihn ungelesen zurück.«^{3158c}

Der Erzbischof durfte das Haus jederzeit verlassen, unterlag aber auch hier bedrückender Auflagen. Denn an seinen Fersen klebte ein Polizeibeamter in Zivil, sobald er auf die Straße trat. Die Regierung gab sich Mühe, die observierenden Beamten in und außer dem Haus als »Bedienung« des Erzbischofs auszugeben, was in der Presse natürlich angegriffen wurde.³¹⁵⁹ Clemens August, dem nach Mitteilung der wohlunterrichteten »Hannoverschen Zeitung«³¹⁶⁰ »die vorgeschriebene Begleitung eines Polizeydieners, selbst in der Entfernung und in der Civilkleidung höchst unangenehm ist«, hätte sich weniger an der Tatsache der Eskortierung oder Bewachung, die ein Attribut seiner Gefangenschaft gewesen wäre, gestört, als vielmehr daran, daß es eine Beschattung war, die, obzwar stadtbekannt und selbst in ausländischen Blättern besprochen, verdeckt vonstatten gehen sollte, so als ob es sie

3158a So SCHRÖRS 1927 253f.

3158b Sie selbst ist nur durch ein Zeugnis Laurents belegt (SCHRÖRS 1927 253f.).

3158c DROSTE-VISCHERING 1843a 288f.

3159 Z.B. in der »Hannoverschen Zeitung«, Ende Nov. 1837, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.43.

3160 16. Dez. 1837, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.57.

nicht gebe und der Erzbischof nicht ein Gefangener, sondern ein unvermerkt zu beobachtendes subversives Element sei. Der Kirchenfürst verbat sich gegenüber dem Regierungspräsidenten den »Spott«, die beiden Wachleute, »als seyen sie zu meiner Bedienung da, zu bezeichnen«³²²³ und machte nach eigener Angabe während seiner achtzehnmönatigen Inhaftierung zu Minden keinen einzigen Besuch.³¹⁶¹ Bei den dagegen häufigeren Spaziergängen, wußte die Augsburger »Allgemeine Zeitung« am 17. März 1838 zu berichten², erschien seine »militairische Bewachung dabey in Uniform, auf ausdrückliches Begehren des Erzbischofs, der erklärt hat, er sey Staatsgefangener und wolle auch für nichts Anderes gelten.« Natürlich bot das merkwürdige Verhalten der Provinzialregierung Anlaß zu manchem Geklatsch, das unverkennbar Fabeln aufzischte und die Zeitungen als Quelle einmal mehr in ein Zwielicht rückte. In der »Neuen Würzburger Zeitung« ist zu lesen, es würden für die Observation des Erzbischofs »zwei Weiber die ihm überall nachlauern«, aufgeboden.³¹⁶³ Noch gröberem Unfug verzapfte Laurent, der »aus sicherer Quelle« folgendes wußte: »Bei seiner Ankunft in Minden hat man ihn gefragt, ob er sein Ehrenwort darauf geben wolle, nicht mit seiner Diözese zu korrespondieren, dann werde ihm alle mögliche Freiheit gewährt werden. Seine Antwort war, er gebe vielmehr sein Ehrenwort darauf, daß er sobald als möglich die Verrichtungen und Pflichten seines Amtes ausüben werde. Darauf hat man ihm zwei Gendarmen ins Zimmer gelegt, die ihn Tag und Nacht bewachen. Nur in ihrer Mitte darf er zur Kirche gehen, um eine Messe zu lesen, und sie wollten ihn mit geladenen Gewehren begleiten; als er aber erklärte, lieber nicht zur Kirche zu gehen, als solche Schändung des Gotteshauses zu sehen, hat man sich gefallen lassen, ihn ohne Waffen zu begleiten.«³¹⁶⁴

3161 DROSTE-VISCHERING 1843a 288.

3162 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.225f.

3163 Oktober 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.122f.

3164 SCHRÖRS 1927 512. Ähnliche Geschichtchen, die den Gefangenen in seinem Kampf für die Kirche verherrlichen sollten, aber fast durchweg frei erfunden sind, hatte Laurent noch mehrere in petto. Bei der folgenden Anekdote beispielsweise steht der Glaubwürdigkeit entgegen, daß Altenstein keinen Anlaß haben konnte, Droste in den ersten Wochen der Gefangenschaft zu schreiben: »Von unserm Clemens heißt es: er habe vorlängst einen Brief von Altenstein bekommen, den er unerbrochen liegen lassen; ebenso machte er es mit einem zweiten; darauf brachte ihm der Stadtkommandant einen dritten, mit dem Bemerkten, das sei ein Brief von Minister Altenstein. Der Erzbischof antwortete: ,es sei ihm nur erlaubt

Tatsächlich verpfändete der Erzbischof sein Ehrenwort, weder offen noch heimlich Administrationsakte auszuüben.³¹⁶⁵ Als im September 1838 der Mangel an Geistlichen in der Kölner Erzdiözese drückend wurde und die Kurie Hüsgen wegen der Weihevollmacht an den Oberhirten verwiesen hatte, wandte sich Bodelschwingh an den Gefangenen mit dem Bedeuten, für den Zweck der Priesterweihe sei für dieses Mal eine Ausnahme vom Verbot, amtlich zu fungieren, möglich. Droste sandte den Brief mit einem Papierstreifen und den darauf notierten Worten zurück: »Non sum domi«.³¹⁶⁶ Obwohl diese Episode nicht einwandfrei verbürgt und die Pointierung der Erzählung den Hergang unwahrscheinlich macht, hätte sie in dem bekannten Streben der preußischen Regierung, die katholische Kirche zu erhalten, doch eine Grundlage. Außerdem wäre die Ablehnung dieses oder eines ähnlichen Begehrens durch den Erzbischof gewiß gewesen, denn es war sein einziges Druckmittel, die Regierung nicht aus der Verantwortung über den Zerfall der Diözese zu entlassen. Um nun nicht in Versuchung zu geraten, zum Nutzen des augenblicklichen Fortgangs des kirchlichen Lebens doch nachzugeben oder sich erweichen zu lassen und um Gnade zu bitten, machte er allen seinen Besuchern es zur strengsten Pflicht, »weder von politischen noch kirchlichen Gegenständen mit ihm zu reden« (Annette von Droste³¹⁶⁷).

»Niemand durfte mich ohne einen Einlaßschein vom Regierungs-Präsidenten, in welchem die Anzahl der Tage, bisweilen auch die Stunden bestimmt waren, besuchen«, erinnerte er sich auch.³¹⁶⁸ Der Zudrang der Besucher war in den ersten Wochen so stark, daß nur

Briefe von seiner Familie zu empfangen, und er erinnere sich nicht, mit einem Herrn Altenstein verwandt zu sein.' Der Kommandant entgegnete: es sei eine amtliche Mitteilung des Ministeriums. Der Erzbischof aber erwiderte: dergleichen habe ein Gefangener nicht zu empfangen; sobald er wieder auf seinen Stuhl zu Köln zurückgekehrt, werde er auch die Briefe des Ministers annehmen und beantworten'. Die Preußen sind übel daran, weder der Papst noch der Erzbischof wollen sich auf Transigieren verstehen.« 5. Febr. 1838, SCHRÖRS 1920 73.

3165 S. Text zu Anm. 3235.

3166 »Ich bin nicht zu Hause«, LAURENT 1887-1889 431. Die »Münchener politische Zeitung« bezog den Vorfall auf ein Schreiben des Domkapitels an den Erzbischof (30. Aug. 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.57), wobei der Weg über den Oberpräsidenten der wahrscheinlichere ist, da ja das bekannte Verbot amtlichen Verkehrs das Domkapitel hinderte.

3167 An Sophie von Haxthausen, Münster 7. Dez. 1837, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.251.

3168 DROSTE-VISCHERING 1843a 288.

noch »Verwandte und nur in dringenden Familienangelegenheiten« zugelassen wurden.³¹⁶⁹ Dies schien bei der in Gang gekommenen »Adelswanderung« (Annette) nicht viel zu nutzen, »da hier jedermann mit dem Erz[bischof] verwandt oder sehr bekannt ist.«³¹⁶⁷ Im Februar stellte sie fest: »Viele haben ihn jetzt besucht«³¹⁷⁰, und sie mutmaßte: »Überhaupt kann ihm die Zeit nicht lang werden, da man auch vom Rhein und aus dem Sauerlande so fleißig zu ihm geht, was unfehlbar noch sehr zunehmen wird, je länger die Sache währt.« Tatsächlich betrug die Zahl der Besucher bis zum 11. Febr. 1839 nach amtlicher Angabe immerhin 60³¹⁵⁴, wobei manche, wie Clemens von Westphalen, mehrere ganze Tage bei dem Gefangenen weilten.¹⁸²⁹ Die Augsburger »Allgemeine Zeitung« gedachte in ihrem Nekrolog für Droste sogar des Umstandes, daß die nächsten Verwandten ganze Wochen in Minden Wohnung nahmen, um den Arretierten zu erheitern; »besonders war die Gräfin Auguste von Droste, Erbdrostin, geborene Gräfin Eckholt³¹⁷¹, erste Gemahlin des jetzigen Stammhalters der Familie, ihm durch ihre musikalischen Talente eine liebe Zerstreung«.³¹⁷² Besucher, die keine verwandtschaftliche Beziehung oder Familienangelegenheiten geltend machen konnten, fanden mitunter andere Wege, um mit dem Erzbischof in Kontakt zu kommen. Nach Erinnerung der Barmherzigen Schwestern gelang es Luise Hensel, ihn kurz in der Sakristei des Doms, wo er eben die Messe gelesen hatte, zu sprechen und Nachrichten von den Schwestern zu überbringen.³¹⁷³ Die »Neue Würzburger Zeitung« brachte im Oktober 1838 eine Meldung darüber: zwei ankommende Damen wären sofort in die Kirche geeilt, um den Erzbischof zu sehen. Und nach der Messe sei eine der Damen in die Sakristei gegangen³¹⁷⁴, woran zu sehen ist, wie akribisch genau die Berichterstattung mitunter getrieben wurde. Die Hensel dachte später an Minden zurück, »wo ich den gefangenen Oberhirten mit Gensdarmes

3169 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 15 v. 15. Jan. 1838, S. 118, u. Annette von Droste-Hülshoff an Sophie von Haxthausen, Hülshoff 30. Dez. 1837, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.256.

3170 An die Mutter, Rüschnhaus 9. Febr. 1838, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.276.

3171 Auguste Gräfin Droste zu Vischering, geb. Gräfin von Aicholt, 1800-1840, erste Gemahlin des Erbdrosten Maximilian Heidenreich Ludwig, 1794-1849.

3172 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3173 MARIA HELENA 63f.

3174 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.122f.

in die Kirche kommen sah um die h. Messe zu lesen«. ³¹⁷⁵ Nebenbei bemerkt, ging Droste seinen geistlichen Funktionen täglich oder doch sehr häufig nach. Die Angaben hierüber sind, wenngleich der aus den früheren Lebensabschnitten bekannte priesterliche Eifer die Annahme schon nahelegt, allerdings widersprüchlich. ³¹⁷⁶

Graf Ludger von Westphalen urteilt über das für Clemens August so erfreuliche Zusammengehörigkeitsgefühl der Adelsfamilien: »Man muß es wohl so ansehen, daß — ungeachtet aller persönlichen Sympathie oder Antipathie — bei dieser Gelegenheit dem leidenden Standesgenossen gehuldigt und den ungeliebten preußischen Beamten alle Verachtung gezeigt wurde«. ³¹⁷⁷ Und wirklich verzichteten die zum Tfeil hochgestellten Besucher häufig auf das Antichambrieren bei Richter. Sie nahmen lieber in Kauf, die Reise umsonst gemacht zu haben, als der Regierung oder dem selbstherrlichen Beamten auch nur den Schein einer Genugtuung zu gönnen. ³¹⁷⁸

Noch wichtiger als der Besucherstrom wurde für Clemens August der Aufenthalt seines Freundes Clemens August Freiherrn von Korff (1777-1843), der im Februar 1838 nach Minden kam und ihm bis zum Ende der Haft zu Minden Beistand leistete. Der Domherr durfte ebenso wie Drostes Arzt und der Oberpfarrer und Konsistorialrat Zieren täglich ohne eine besondere Genehmigung zu dem Gefangenen. ³¹⁷⁹ Mit Korff, der jeden Abend mehrere Stunden zu kommen pflegte,

3175 Hermann Cardauns; Erinnerungen Luise Hensels an K. Emmerich. In: Hochland 13,2.1916.411.

3176 Auf der einen Seite steht SCHRÖRS 1927 512, sich auf Richters Berichte berufend, Droste sei nur an Sonn- und Festtagen in den Dom geeilt, was aber seiner alten Gewohnheit, täglich zu zelebrieren, widersprochen haben würde; auf der anderen Seite verbürgten sich die Barmherzigen Schwestern durch MARIA HELENA 62, über Droste schreibende Zeitgenossen (z.B. in CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1072) und, das Gewicht des Zeugnisses Richters aufwiegend, die katholische Pfarrgeistlichkeit an der Mindener Domkirche, die in einem Propekt für ein geplantes Denkmal Drostes 1851 versicherte, der Prälat habe täglich das Hl. Opfer dargebracht. AVm 208. S. Anm. 2185.

3177 WESTPHALEN 1982 65.

3178 »Einer seiner Freunde, der Domherr Korff, hat eine Wohnung in Minden genommen«, schrieb Gräfin Sophie Stolberg an Johann Adam Möhler in München, »und sieht ihn täglich 2 Stunden. Übrigens wird die Erlaubnis, ihn zu besuchen, oft abgeschlagen und diejenigen, die sie verlangen, empfehlen sich höheren Orts gar nicht.« Münster 11. April 1838, MÖHLER 342.

3179 DROSTE-VISCHERING 1843a 288. RHEINWALD 128.

spielte der Erzbischof Schach.³¹⁸⁰ In dem Bericht für Metternich über die Stimmung im Rheinland und in Westfalen ist eine Charakteristik Korffs, der offensichtlich ähnliche Anlagen wie sein Freund besaß, bewahrt: »Herr von Korff ist ein durchaus treuer, redlicher Freund, ein Mann ohne alles Falsch, keiner schlechten Handlung fähig. Ein Mann, der in keiner höhern oder practischen Sphäre gehandelt hat, aber ein guter Katholik, der alles, was er besitzt, verwendet um wohl zu thun, während er keine Art Luxus-Bedürfniß kennt. Er hängt an den Seinigen, an seinen Freunden, unter welchen er den Erzbischof und dessen verstorbenen Bruder, den Domcapitular Franz Droste über alles hoch verehrt, an seinem Vaterlande, welches er noch im Besitze des guten alten Rechtes gekannt hat. Jetzt hat er seine ganze Existenz daran gesetzt, die Gefangenschaft des Erzbischofes zu erleichtern, zu welchem er in einem persönlich inferioren Verhältniß steht; um keinen Verdacht zu veranlassen, der die Ausübung dieser Freundestreue stören könnte, sieht er außer dem Erzbischofe *niemanden* in Minden.«³¹⁸¹

Bei der rührenden Teilnahme des Freundes, der Familie und der empörten Standesgenossen war der Verlust des Geheimsekretärs, der in Minden im Gasthof »Zur Stadt London« untergebracht war³¹⁸², leicht zu verschmerzen. Als Michelis später eine gegen die Schrift »Personen und Zustände« gerichtete Geeendarstellung veröffentlichen wollte, unterband der Erzbischof dies.³¹⁸³ Möglicherweise deshalb, weil er weiteres Aufsehen um die ihm nicht angenehme Schrift Rheinwalds vermieden wissen wollte, in der die Michelis-Binterim-

3180 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674. Der »Allgemeine Religions- und Kirchenfreund«, 4. Nov. 1838, berief sich auf einen Privatbrief aus Minden, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.196. KLEMENS AUGUST in DBA 254.93.

3181 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Preußen Coll. 10. Malerisch ist die Charakteristik Korffs aus der Feder Ittenbachs: »Nachher machte ich Bekanntschaft mit Herrn von Korf, Domherr zu Münster, ein Freund des Herrn Erzbischofs und welcher bloß zu seiner Gesellschaft jetzt schon über ein Jahr hier wohnt. Herr von Korf, ein kleiner magerer freundlicher Mann mit langem grauen Haar, einem braunen groben Rock, welcher nach dem Kopfe zu so mit grauen Haaren besät ist, daß Kopf und Rock einen sanften Übergang bilden, oder als wäre beides zusammen groß und alt geworden, schwarzgraue Hosen und große Stiefeln. Ohne Pfeife sieht man ihn fast niemals, so wie er auf der Straße bei kalter Witterung immer die Hände in den großen Rocktaschen hat.« Tagebuch, 21. Febr. 1839, SCHULTEN.

3182 SCHRÖRS 1927 510.

3183 SCHWAHN 196.

Briefe abgedruckt waren, die den »Jesuitenschmuggel« bewiesen. Schrörs vermutete, er habe seinem Kaplan diese Machinationen sehr verübelt³¹⁸⁴, was als bewiesen voraussetzen würde, daß Droste davon nichts wußte oder ahnte, was aber durchaus nur die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Entlassen hat er ihn wegen der kompromittierenden Briefe aber nicht. Sie drangen durch Rheinwald doch erst 1840 an das Licht der Öffentlichkeit, nachdem der Erzbischof seinen Sekretär bereits mit der Begründung verabschiedet hatte, er bedürfe in seiner schwierigen Lage eines betagteren Mannes.³¹⁸⁵ Michelis wurde zu Neujahr 1838 als Staatsgefangener nach Erfurt abtransportiert und dort bis April 1840 in strenger Haft gehalten. Eine schwere Krankheit bewirkte mildere Haftumstände, bis er im April 1841 im Zuge der Beilegung des Streits in Freiheit gesetzt wurde. Gegen Michelis, der durch Laurent als Professor an das Luxemburger Priesterseminar berufen wurde (1844) und sich durch Gründung des »Sonntags-Blatts für katholische Christen« (Münster 1841), des Münsterer Armen- und Waisenhauses (1842) und der »Genossenschaft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung« (1842) Denkmäler setzte³¹⁸⁶, war desgleichen nie eine Anklage erhoben worden. Er war über zwei Jahre eingekerkert, ohne daß man viel mehr gegen ihn hätte vorbringen können als die bei Pfeilschifter abgedruckten schwärmerischen Gedichte und die Mitwisserschaft um die Anzettelung der Jesuitenpläne Binterims. So verfuhr der Hohenzollernstaat gegen seine mißliebigen Bürger, und Clemens August wäre es in bezug auf die scharfen Haftbedingungen nicht anders ergangen, wenn ihn nicht sein hohes Amt und die Einrede des Papstes geschützt hätten.

Positiv wirkte sich neben den Freiheiten seines Gefangenens Lebens wohl vor allem die Kenntnis der Allokution auf die Gemütslage des Erzbischofs aus. Nachdem sie ihm durch den Wiener Nuntius zugekommen war, konnte das Lütticher »Journal« melden, er sei von

3184 SCHRÖRS 1927 291.

3185 CA. an Michelis, Juli 1839, RHEINWALD 70.

3186 HEGEL 1966-1971 233. LThK 7.404f. Moritz J.A. Brühl: Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In kritisch-biographischen Umrissen. Ein vervollständigender Beitrag zur National-Literaturgeschichte. Wien, Leipzig 1861 (2. Aufl.) 636f. Otto B. Roegele: Presse und Publizistik des deutschen Katholizismus 1803-1963. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. Hg. v. Anton Rauscher. München, Wien 1982.2.410. (Geschichte und Staat. 250-252.)

ungewohnter Heiterkeit.³¹⁸⁷ Das Verbot Richters, die Allokution in Minden zu verbreiten oder über sie zu schreiben³¹⁸⁸, lief daher ins Leere. Die Gewißheit, daß der Papst seine Sache führen würde, war allerdings Ursache zur Freude, die durch die fast allgemeine Teilnahme an seinem Schicksal noch erhöht wurde. Es erreichten ihn nicht nur Nachrichten von den Bittschriften des Klerus und die Ergebenheitsadressen aus der Bevölkerung seiner Diözese. In Minden selbst wurde Interesse an dem hochgestellten »Gast« rege, gegen das die Regierung allerdings energisch vorging. Bereits am 25. Nov. 1837 kam es zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und dem örtlichen Buchhändler Eßmann, der gestochene Porträts des Erzbischofs feilbot.³¹⁸⁹ Noch unangenehmer war der Regierung ein während eines Schützenfestes unter den Fenstern Drostes dargebrachtes Lebehoch, über das der »Hamburger Correspondent«, der in Berlin aufmerksam gelesen wurde, berichtete: »Von der Weser, den 26. Juli [1838]. Welche hohe Achtung sich die Persönlichkeit des Erzbischofs von Köln, Clemens August v. Droste-Vischering, auch in jener (meist protestantischen) Stadt, an die er noch immer gebunden blieb, erwarb, sprach sich wohl nicht undeutlich jüngst darin aus: daß ein dortiges achtbares Schützen-Corps sich gedrungen fühlte, beim Ausmarsche zum Schützen-Feste, vor dessen Wohnung Halt zu machen, und demselben eine Ehrenbezeugung mit einem Lebehoch! darzubringen.«³¹⁹⁰ Der Mindener Bürgermeister Kleine konnte diesen Vorfall nur zum Tbil dementieren. Es sei kein Auszug der Schützen, sondern die Wiederkehr vom außerhalb der Stadt gelegenen Schützenplatz gewesen: »[...] am Abend des Festes, wo ein nicht geringer Theil sich in eine muntere Laune und aufgeregte Stimmung versetzt hatte, wurde der beste Schütze einer Abtheilung der Bürgerschaft in die Stadt geführt. Der Weg führte an der Wohnung des H. Erzbischofs vorbei und solcher soll auf die freudig bewegte Menge aus dem Fenster gesehen haben. Aus der Masse der Menschen, welche die Bürger Abtheilung in dichten Haufen umschloß, erfolgte ein dem

3187 1. März 1838, GRISAR 1948 554.

3188 An Kleine, Minden 10. Jan. 1838, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821.

3189 Das Verbot Kleines an Eßmann, Minden 25. Nov. 1837, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821. NORDSIEK 118.

3190 [Ein Lebehoch der Mindener Schützengesellschaft.] In: *Hamburger Correspondent* 1838(1. Aug.), Nr. 180. Zuerst mitgeteilt in der Kasseler »Allgemeinen Zeitung«. Diese war jedoch auch über das Kasseler Stadtarchiv nicht zu beschaffen.

Erzbischof gebrachtes Lebehoch, welches hier durchaus kein Aufsehen erregte und als ein Lebehoch betrachtet wird, wobei sich der Ausbringer nur allein anstrengt, die an dem Volksfeste so oft als unbeachtet [darjgebracht werden.]³¹⁹¹ Mag es sich mit der Beteiligung an dieser Ehrenbezeugung verhalten haben, wie es will — sie war angesichts des recht zurückgezogen lebenden Kirchenfürsten schon bemerkenswert, und es drängt sich der Verdacht auf, als habe Clemens Augusts schlichtes Wesen die braven Mindener nicht unbeeindruckt gelassen. Daß er sich Respekt erwarb, bezeugte später die altgewordene Frau Vögeler, die beim Erbdrosten anfragen ließ, »ob denn der hochselige Herr Erzbischof noch nicht heilig gesprochen wäre?« Der beauftragte Briefsteller merkte an: »Nur auf das tiefste gerührt, kann die Frau sich jener Zeit erinnern, wo der fromme Dulder unter ihrem Dache lebte und litt.«³¹⁹² Hierher gehört die mildtätige Nächstenliebe, die in der eigenen Bedrängnis nicht nur nicht erlahmte, sondern an fremdem Ort weiterblühte; Michelis bezeugte: »Der Wohlthätigkeitsinn dieses Mannes ging bis zur Aufopferung.«³¹⁹³ Um den Erzbischof, in dessen Etat für 1838 ausnahmsweise eine diesbezügliche Position (30 rthlr. »für Erziehung eines Armen Buben« an Dechant Kellermann³¹⁹⁴) nachzuweisen ist, weil er nicht selbst geben konnte und Scheffer-Boichorst mit der Auszahlung beauftragen mußte, rankten sich schnell Legenden. Die am weitesten und hartnäckigsten verbreitete druckte zuerst die Augsburgener »Allgemeine Zeitung«³¹⁹⁵: »Der Hr. Erzbischof befindet sich ganz wohl in Minden und fährt fort, Beweise seines wahrhaft apostolischen Sinnes zu geben. So bot man ihm durch Verwandte eine größere Wohnung an, die er aber bestimmt ausschlug. Vor einiger Zeit ließ er den Oberbürgermeister [Bürgermeister!] zu sich bitten und fragte ihn: ‚Wie viele Arme haben Sie denn etwa hier?‘ Auf die Antwort: ‚zehn oder zwölf Familien/ äußerte der Prälat sein Erstaunen. Der Oberbürgermeister bemerkte hierauf: er habe geglaubt, Se. erzbischöflichen Gnaden meinten bloß die katholischen. Clemens

3191 Lesung des flüchtig geschriebenen Konzepts unsicher, an Richter, Minden 4. Aug. 1838, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821, SCHULTEN 280f.

3192 Otto Härtung an Erbdroste Clemens Heidenreich, Köln 22. Sept. 1857, AVm 211.

3193 MICHELIS 1845 12.

3194 AVg 371, für denselben und ähnliche Zwecke (1840-1845) Belege in AVg 453-455, 457 u. 466.

3195 AAZ 1838(4.März).63.503 mit Berufung auf die »Münchner politische Zeitung«. Ähnlich am 17. März, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.226.

August erwiederte: ‚wo Noth ist, gilt kein Unterschied der Confession,‘ und gab ihm 200 Thlr., um sie unter die Bedürftigen zu vertheilen. Es war dieß Alles, was er vom Staate hatte; denn sein erzbischöflicher Gehalt wird nicht fortbezahlt.« Daß Michelis dieses Geschichtlein aufgriff³¹⁹⁶, entsprach, fast möchte man sagen, eine m Naturgesetz, und es war so unglauwürdig nicht, da Droste doch schon in das Statut seiner Barmherzigen Schwestern die Bestimmung aufgenommen hatte, daß die Kranken ohne Ansehen der Religion zu pflegen seien. Verwunderlich ist hingegen, daß sich diese Legende in dem ungenießbaren Libell »Die rothe Mütze und die Kapuze«³¹⁹⁷ wiederfindet, das der wegen seines gotteslästerlichen Romans »Wally«³¹⁹⁸ vom Bundestag verurteilte Jungdeutsche Gutzkow gegen den »Athanasius« von Görres schleuderte. Der abgefeimte Ki rchenhasser schilderte Drostes Erscheinung in Minden als »großartig« und weiter: »So gewann er in den ersten Augenblicken die Ehrfurcht seiner neuen Umgebung, die sich bald erhöhte, als ihm die Winterkälte Veranlassung gab, seinen Hang zur Mildthätigkeit gegen die Armen aller Confessionen zu entfalten«. In einer aufgebrachten Aktennotiz legte der von der Augsburger Zeitung als Gewährsmann zitierte Bürgermeister Kleine seinen Protest gegen die Zeitungssente nieder. Er schrieb, daß weder die Unterredung noch eine Unterstützung des Erzbischofs für die Armen stattgefunden haben.³¹⁹⁹ Seiner Ansicht nach waren die meisten Zeitungsmeldungen über das Leben des Gefangenen unwahr.

Eine andere Legende um Drostes respektheischendes Wesen beschäftigte sich mit der Ankunft in Minden. In der »Neuen Würzburger Zeitung«³²⁰⁰ ist zu lesen, daß die dortigen protestantischen Frauen, »sobald sie erfuhren, daß der erhabene Greis, mit *einem* Hemde in Minden angekommen sey, augenblicklich es sich zur Ehre rechneten, Hemden für ihn zu nähen.« Das Unwahrscheinliche dieser Erzählung wäre greifbar genug, wenn der Erzbischof nicht wirklich mittellos und ohne Gepäck auf der Festung angekommen wäre. Richter mußte ihm die in der »Allgemeinen Zeitung« erwähnten 200 rthlr. auszahlen

3196 MICHELIS 1845 44f.

3197 GUTZKOW 109.

3198 HANSEL 25 u. 108f.

3199 Wiederum fast unleserlich, 4. März 1838, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821.

3200 Oktober 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.121.

lassen³²⁰¹, und Droste, der sogar ohne Pfeife und Tabak dastand, gelangte erst durch die geheime Sendung eines Freundes zu dem ihm unentbehrlichen Vergnügen.³²⁰²

89. Ittenbachs Porträt

»Da der Herr Erzbischof immer
raucht beim sitzen, sagte er
mir, [,]malen sie nur die Pfei-
fe nicht mit auf das Bild,
sonst machen die Kölner gleich
einen Witz darüber. [!]«

Ittenbach¹²⁰¹

Ein natürliches Bedürfnis ist der Wunsch der Verwandten und Freunde zu nennen, von dem schon jetzt erkennbar eine historische Rolle spielenden Erzbischof ein lebensnahes Porträt zu besitzen. Während des Jahres 1838 war zwar eine Menge gestochener oder lithographierter Bildnisse auf den Markt gekommen. Sie waren aber »mordschlecht [...], schlecht gemacht und vor allem ganz unähnlich« (Annette von Droste-

3201 SCHRÖRS 1927 513.

3202 CA. an Joseph Kellermann, [Dezember 1837], AVg 369. Droste dankte für die liebevolle Sendung dem »Windbeuthel« Kellermann. Später ging die Vermittlung von Gegenständen aus dem Kölner Haushalt über Didon, Graf Schmiesing und Domherr Korff an CA., wie am Beispiel der erzbischöflichen Taschenuhr Ende 1838 belegt ist, AVg 428.

3203 Franz Ittenbach, 1813-1879, in seinem im Diözesanmuseum Köln erhaltenen Tagebuch, 23. Febr. 1839. Diese und die folgenden Stellen zit. nach SCHULTEN 277-300. Heinrich Finke: Der Madonnenmaler Franz Ittenbach (1813-1879). Köln 1898 zitierte aus dem Tagebuch dagegen nicht korrekt. Im ABS befinden sich unter Signatur 9 15ff. ergänzende Abschriften aus einer »Mappe Ittenbach, die sich im Darfelder Schloßarchiv befindet«.

Hülshoff).³²⁰⁴ Clemens August erzählte Ittenbach, er sei in Münster einmal von einer Dame gemalt worden, habe auf dem Bilde aber ausgesehen wie »ein Pröbstchen«.³²⁰⁵ Und Ittenbach selbst drückte einmal sein Bedauern darüber aus, »wie eine solche Menge unähnliche, und in jeder Hinsicht sehr schlechte Bildnisse, welche das Portrait des Erzbischofs vorstellen sollen, seit zwey Jahren schon existieren«.³²⁰⁶

Die Familie Droste zu Vischering fragte bei der Düsseldorfer Akademie, als Schadow ihr Direktor war, wegen eines fähigen Porträtisten an. Schadow empfahl den jungen Historienmaler Franz Ittenbach³²⁰⁷, der im Februar 1839 nach Minden abreiste und von dem dortigen Aufenthalt in seinem Tagebuch berichtet hat. Auszüge daraus erhellen die Situation und die gedämpfte Heiterkeit des »nicht gefangengehaltenen Häftlings«.

»21. Februar 1839. Morgens 12 Uhr ging ich zum Herrn Präsidenten Richter. Er war sehr artig, erteilte mir die Erlaubnis, den Herrn Erzbischof besuchen zu dürfen; und zeigte sich sehr erfreut darüber, daß endlich die Erlaubnis von der Regierung gekommen, den Herrn Erzbischof malen zu dürfen; jedoch mußte ich ihm in die Hand versprechen, weder dem Herrn Erzbischof zu hinterbringen, noch über politische Sachen zu sprechen, was ihn und den Staat anging. [...] Herr von Korffßhrte mich nachmittags 4 1/2 Uhr zum Herrn Erzbischof. Mit großer Spannung erwartete ich den Augenblick, wo ich diesen vortrefflichen und berühmten Mann sehen würde. Nachdem ich unten im Hause meinen Erlaubnisschein vom Herrn Präsidenten abgegeben, führte mich der Herr Domherr zu ihm hinauf An der Nebentür empfing mich der Herr Erzbischof, ein großer kräftiger Mann. Hoher Ernst sprach sich in seiner ganzen Figur und seinem Gesichte aus. Ich bat um seinen Segen, den er mir mit großer Würde erteilte. Der Herr

3204 An die Mutter, Bökendorf. Aug. 1838, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.296. Mit Annettens Urteil übereinstimmend M. Jos. Gürtler: Die Bildnisse der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. In: AHVN 89.1910.108.

3205 SCHULTEN 282 bezieht diese Erzählung auf das Bild der Alberti, was schon wegen der hervorragenden, selbst von Kennern von Rang wie Goethe geschätzten Qualität der Malkunst der Alberti und der Lebensnähe des während der frühen Münsterer Zeit entstandenen Porträts nicht zutreffen kann. In den Zeitschriften war dagegen ein Bildnis verbreitet (z.B. als Frontispiz in der Augsburger »Sion« 1837), das die derbe Assoziation augenfällig rechtfertigt.

3206 Ittenbach an den Erbdrosten[?], Düsseldorf 29. Aug. 1839, ABS, 9 15ff.

3207 SCHULTEN 278. Falsch ist folglich die Darstellung von SCHRÖRS 1927 513, nach der Droste selbst es gewesen, der, um den verbreiteten minderwertigen Porträts ein wahrhaftes entgegenzustellen, sich für die Gewinnung Ittenbachs eingesetzt hätte.

Erzbischof war sehr freundlich gegen mich, erkundigte sich gleich nach dem Herrn Grafen und der Gräfin Spee und dem Herrn Direktor Schadow mit großer Theilnahme. Sein ganzes Benehmen war so zutraulich, daß ich bald alle Gezwungenheit verlieren mußte. Er sprach über manches, so auch, daß er schon oft gezeichnet und gemalt worden wäre, aber nie recht ähnlich, manchmal hätte er auf dem Bilde ausgesehen wie ein dicker Mönch [... und er sagte,] ich selbst zeichnete mich wo ich einem bon vivant ähnlich sah. Das bin ich doch nicht?! Auch sprach er einiges über seine Gefangenschaft — Bin nicht gefangen — Einrichtung — 1 Thaler Antrai wie bei einem Elefanten, etc. Wir sprachen ab, daß ich morgen um 10 1/2 hinkommen solle das Bild anzufangen. Er reichte mir freundlich die Hand und ich entfernte mich.

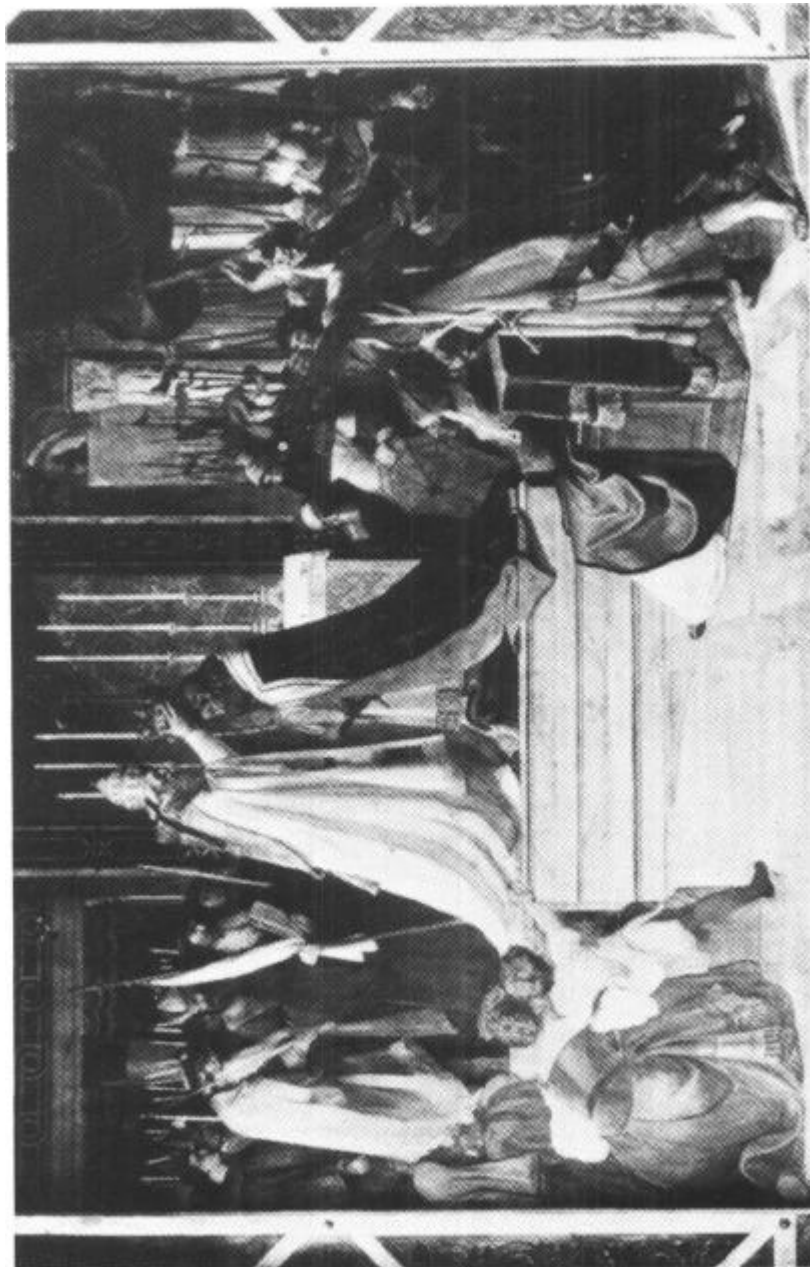
[22. Febr. 1839.] Morgens ging ich in die hiesige Domkirche, welche von innen einen schönen Eindruck macht. Um 10 1/2 ging ich mit dem Herrn von Korf zum Herrn Erzbischof und zeichnete bis um 1 Uhr das Portrait in kleinem Maßstabe auf. Die Unterhaltung war sehr munter [...].

[23. Febr. 1839.] [...] Der Herr Erzbischof sagte mir, daß es gestern gerade 5/4 Jahre geworden wäre, daß er in Minden angekommen. Er sprach davon, daß er auch früher gemalt, besonders Landschaften: da ist es mir bei einer Landschaft, es war eine italienische, mal traurig ergangen. Ich malte einen Baum auf diese Landschaft, ich glaube eine Palme wars, da kam mein Bedienter, blieb vor dem Bilde stehen und sagte ganz naiv auf den Baum zeigend, den Kohlstrauch, den Euer Gnaden da gemalt haben, ist aber sehr natürlich. [...] Wir sprachen von schönen Formen und Exzellenz erzählte eine Anekdote: es fragte jemand einen bekannten Herrn neben sich: sagen Sie mir doch, wer ist dort oben die häßliche Dame in der Loge: das ist meine Schwester. Nein, die daneben an dem Pfeiler da, das ist meine Frau [...].

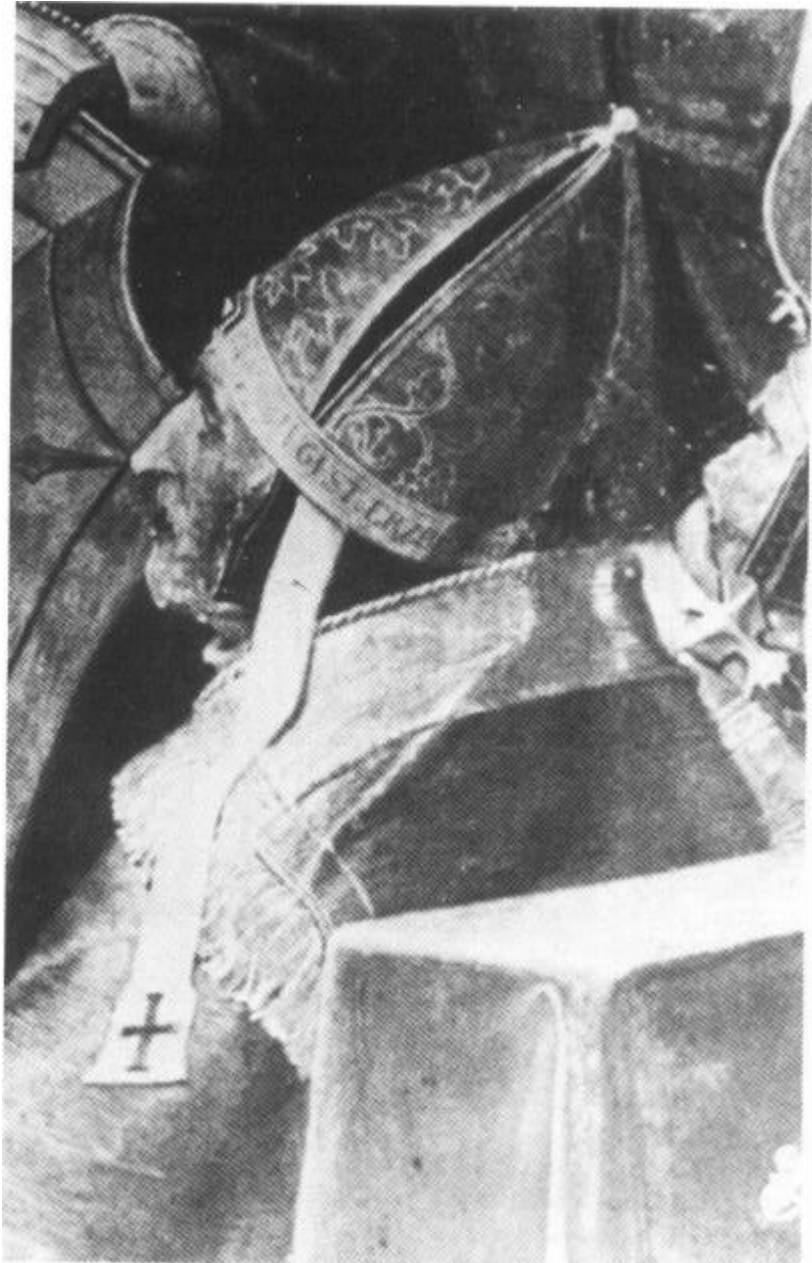
24. Februar. [...] Der Herr Erzbischof sprach heute viel über die Kunst mit mir. Nachmittags zeichnete ich das Portrait auf die Leinwand. Wie der Erzbischof dem Präfekten berichtet, daß er gefangen und der Präfekt zugesteht, daß er allerdings nicht ganz frei sei [...].

25. Februar. [...] Herr Erzbischof erzählte folgendes von Napoleon. Als er nämlich in Italien war und mit dem Papst den ersten niederträchtigen Frieden schloß. Napoleon: Tutti Italiani sono cativi [schlecht]. Antwort: Non tutti Italiani, mai buona parte [...].

26. Februar. Nachmittags wurde das Wetter recht schön. Der Herr Erzbischof befand sich vormittags nicht recht wohl. Wir sprachen viel von Italien, besonders von Rom [...].



»Die Krönung Kaiser Friedrich Barbarossas«, Fresko von Heinrich Mücke in Schloß Heltorf.
Sitzend: Erzbischof Droste zu Vischering nach einer Profilzeichnung von Irenbach.



[28. Febr. 1839.] *Das Wetter war heute schlecht und manchmal so dunkel, daß ich nicht malen konnte. Die Stadt Minden wird mir mit jedem Tage unangenehmer; es würde mir nicht einfallen, eine Reise zum Vergnügen hierher zu machen. Es ist schon ein drückendes Gefühl, frei hier zu leben, um wieviel mehr muß es das sein, wenn man gar in so'm Nest gefangen ist. Wenn man hier lebt, kann man sich eine recht klare Idee davon machen, was der arme Herr Erzbischof leiden muß. Fast niemand darf ihn besuchen, und geht er mal aus seiner Wohnung, was, wie es mir scheint, sehr selten ist, so begleiten ihn ein Gendarm und ein Unteroffizier, welche hinter ihm hergehen und ihn bewachen [...].*

2. März. *Es war heute schönes Wetter. Ich untermalte morgens das Bild des Herrn Erzbischof fertig. Der Herr Erzbischof hatte heute viel Schmerzen in der Seite zu leiden, wodurch ich nicht recht ruhig malen konnte [...].*

3. März. *Ziemlich schönes Wetter aber kalt. Ich zeichnete das Profil des Herrn Erzbischof für in den Saal des Grafen Spee auf das Bild, die Krönung des Kaisers Barbarossa von Mücke. Mittags erhielt der Herr Erzbischof Besuch vom Präsidenten [der Regierung] und dann vom General.«*

Ittenbach verließ Minden am 4. März 1839. Er hatte bloß den Kopf und die Hände des Erzbischofs malen können, weil die Paramente, die den Prälaten als noch immer wirklichen Erzbischof von Köln zeigen sollten, sich in Köln befanden. Von Düsseldorf aus bemühte er sich beim Erbdrosten Max um Beschaffung der liturgischen Gewandung.³²⁰⁸ Nicht ohne Schwierigkeit ließ sich dies bewerkstelligen.⁹ Das fertige Porträt, durch das Ittenbach Bekanntheit erlangte, wurde in der Düsseldorfer Akademie ausgestellt, wohin nach Bericht des Künstlers viele Adelige aus Rheinland und Westfalen pilgerten. »Alle welche den vortrefflichen Mann kennen, fanden das Portrait zu meiner grossen Freude sehr getroffen, und sprachen fast ohne Ausnahme den innigsten Wunsch aus, daß ich doch mögte das Bild stechen lassen, indem jeder wünschte, ein getroffenes Bildniss von

3208 Ittenbach an den [Erbdrosten], Schloß Gracht 6. Juni 1839, ABS (s. Anm. 3203).
3209 Max Droste verwies den Maler an Didon, der die Gegenstände aber nur mit Erlaubnis des Domkapitels herausgeben durfte (Erbdroste an Ittenbach, [Darfeld] 23. Juni 1839, ABS, 9 15ff.). Didons dringende Bitte, die Sachen schnellstmöglich wieder zurückzusenden (an CA., Köln 6. Okt. 1839, AVg 418), hat den Anschein, als habe man vermieden, das Domkapitel zu befragen.

dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu besitzen«. ³²¹⁰ Mehrere mehr oder weniger gelungene Reproduktionen sind dann wirklich von dem Ittenbachschen Porträt gemacht worden. ³²¹¹ Interessanter aber als diese ist die Einsetzung des Profils Drostes, das Ittenbach erwähnte, in einem ab 1826 auf Schloß Heitorf entstandenen historischen Freskenzyklus. Clemens August fand auf Wunsch des Hausherrn Grafen Spee Platz in dem wohl erhaltenen Fresko »Die Krönung Kaiser Barbarossas« von Heinrich Mücke. ³²¹² »Kaum dürfte ein Erzbischof des vorigen Jahrhunderts so großartig ins Bild gesetzt worden sein« (Schulten ³²¹³).

Annette von Droste hat eine Beschreibung des münsterländischen Typs hinterlassen, die zum Vergleich mit dem wahren Bild Ittenbachs herausfordert: »Der Münsterländer ist groß, fleischig, selten von starker Muskelkraft, seine Züge sind weich, oft äußerst lieblich, und immer durch einen Ausdruck von Güte gewinnend, aber nicht leicht interessant, da sie immer etwas Weibliches haben [...] die helle Haarfarbe ist durchaus vorherrschend; [...] die Hautfarbe — blendendweiß und rosig, und den Sonnenstrahlen bis ins überreife Alter widerstehend. Die lichtblauen Augen, ohne kräftigen Ausdruck — das feine Gesicht mit fast lächerlich kleinem Munde, hierzu ein oft sehr anmutiges und immer wohlwollendes Lächeln«. ³²¹⁴

-
- 3210 Ittenbach an den Erbdrosten [?], Düsseldorf 29. Aug. 1839, ABS, 9 15ff.
3211 Das in KAPPEN als Frontispiz gedruckte Bildnis basiert offensichtlich auf Ittenbachs Arbeit, ist aber noch weniger gut gelungen als der ebenfalls nur unvollkommen nachempfundene Stich von C. Müller (abgebildet in BRENTANO 1920, nach S. 90). SCHRÖRS 1927 513 lag auch mit seiner Ansicht, CA. habe sich in Minden malen lassen, »damit danach eine Lithographie hergestellt werde«, nach Ittenbachs Bericht nicht richtig.
3212 1806-1891, SCHULTEN 295.
3213 SCHULTEN 296.
3214 DROSTE-HÜLSHOFF 1983 42.

90. Todesgefahr

»Mir erschien in Kölns Bereiche,
Nun aus seiner Haft befreit,
Unser Bischof — eine Leiche —
In des stummen Volks Geleit.«

Hermann Müller, Neujahr 1838¹²⁷⁵

Ittenbach hat an drei Stellen in seinem Tagebuch Unpäßlichkeiten des Erzbischofs erwähnt. Es schien sich zu bewahrheiten, was der Korrespondent der »Hannoverschen Zeitung« am 16. Dez. 1837 prophezeit hatte: »Man befürchtet, daß der Mangel an Bewegung, an welche der Erzbischof gewöhnt ist, endlich seiner Gesundheit schaden mögte, welche bis auf eine Schwäche in den Füßen gut seyn soll.«³²¹⁶ Setzte er seine Lebensweise in Minden soweit als möglich fort — »Außer einem gewöhnlichen Frühstück nehme ich nur des Mittags Etwas, und mein Mittags Eßen ist zuverlässig nicht zu üppig«³²⁷ —, so war seine Bewegungsfreiheit durch die Observation doch erheblich eingeschränkt. Dabei war ihm wohl bewußt, daß »die beste, und zur Erhaltung der Gesundheit, zur Erfrischung der Seelen- und Leibeskräfte

3215 [Hermann Müller:] Kölner Lieder gedichtet am Rhein nach der Gefangennahme des Erzbischofs. O.O. [1838.] 5. Der nachmalige Hauptredakteur der »Deutschen Volkshalle«, der zahlreiche Gesänge auf das aktuelle kirchenpolitische Geschehen verfaßte, die »voll Spott und volkstümlicher Satire [...] in den rheinischen Landen überall gesungen [wurden] und als politische Fanfare wirkten« (Valmar Cramer: Die Katholische Bewegung im Vormärz und im Revolutionsjahr 1848/49. In: Idee, Gestalt und Gestalter des ersten Deutschen Katholikentages in Mainz 1848. Ein Gedenkbuch zum Zentenar-Katholikentag 1948 hg. v. Ludwig Lenhart. Mainz 1948. 31), nahm später eine Professur in Würzburg an; Winfried Becker: Der politische Katholizismus in Rheinland-Westfalen vor 1890. Programmatische Entwicklung und regionale Verankerung. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Hg. v. Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal [1983.] 1.: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. 272.

3216 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.57.

3217 »Mein Bedienter [Samberg] ißet Mittags und Abends mit dem Hauswirthen.« CA. an die Mindener Regierung, Minden 10. Juli 1838, AVg 361.

kaum entbehrliche Erholung [...] die Bewegung in freier Luft« ist (CA.³²¹⁸). Aber unter den vorwaltenden unangenehmen Umständen dürften die Spaziergänge zurückgegangen sein oder ganz aufgehört haben. Sogar die kurze Strecke zum Dom legte er immer seltener zurück, nachdem sich neue Beschwerden einzustellen begannen. Am 25. März 1839 meldete die »Sion«³²¹⁹, daß der Erzbischof seit drei Wochen nicht mehr in der Kirche gewesen sei, daß rheumatische Schmerzen in einem Fuß ihn plagten und ihn die Ärzte seiner »jetzt oft traurigen« Gemütsstimmung entgegen nur bewegen konnten, morgens etwas Wein zu trinken. Zu den Verdauungsbeschwerden, denen Droste im Januar 1839 mit Rizinusöl abhelfen wollte³²²⁰, litt er nach Überlieferung der Barmherzigen Schwestern an Rheuma, Rose am Fuß und allgemeinem Kräfteverfall.³²²¹ Richter notierte am 20. Februar: »Er scheint immer lebhafter zu wünschen, zu seiner Familie nach Münster und [Um-]gegend sich begeben zu dürfen. Bei meinem letzten Besuche entschlüpfte ihm die Äußerung, man werde vielleicht bald seinen Tbd zu verantworten haben.«³²²²

Um den schwierigen Verhältnissen des Vögelerischen Hauses und seiner allzu zentralen Lage, die der wackligen Konstitution nicht förderlich sein konnten, zu engehen, mietete Droste eine ruhigere Wohnung an. Den Regierungspräsidenten informierte er, »daß ich für meine Gesundheit nöthig gefunden habe eine freyer, als meine jezige, liegende Wohnung, wo zugleich ein Garten am Hause ist zu suchen«. Daneben war der Umstand, daß der Kaufmann Vögeler bis dahin noch immer keine Mietzahlung erhalten hatte, zusätzlich geeignet, sich nach einem anderen Quartier umzutun. Dem von Rechtlichkeit, Ordentlichkeit und Pünktlichkeit durchdrungenen Manne mußte es auf Dauer unerträglich sein, der Anlaß zur Schädigung des Hauswirts zu sein. »Da nun besagte Frau Pröpstin [Schröder, die neue Vermieterin] natürlich nicht in die Lage kommen darf,« führte er aus, »worinn mein jeziger Hausher gerathen ist, daß er nähmlich schon viele Monathe hindurch Euer Hochwohlgebohren bisher fruchtloß, angehen muß um zu dem

3218 DROSTE-VISCHERING 1850b 33f.

3219 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.196.

3220 Bestellzettel von der Hand Drostes v. 1. Jan. 1839, Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Mengen, Bd. 2-6, Nr. 170.

3221 MARIA HELENA 68.

3222 SCHRÖRS 1927 515.

ihm gebührenden Gelde zu gelangen, so werde ich von dem Tkg an wo ich mein neues quartier beziehe [...] einstweilen die ganze Zahlung für quartier und Becköstigung für mich und meinen Bedienten übernehmen,« jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er das Recht auf Remuneration geltend machen könne. »Daß mich der gens d'armes und der Unter-Officier gar nichts angehen,« setzte er unwirsch hinzu, »versteht sich von selbst«. ³²²³ Hier machte sich Droste seinen seltsamen Zwitterstatus einmal zunutze. Der verblüffte Regierungspräsident beklagte sich zwar über den angeschlagenen Tbn in dem zuwenig servilen Schreiben, »deßen theilweise Faßung zu bereuen ich einem späteren beßeren Gefühle überlaße«, aber er gab seine Zustimmung zum Umzug, wenn nicht das Plazet des Ministers abgewartet werden wolle, mit der Auflage, daß der Prälat für die »mit der Observation beauftragten Beamten« ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen müsse. ³²²⁴ In den folgenden Tkgen schwanden Droste so sehr die Kräfte, daß die Ärzte, darunter der eilends nach Minden gerufene Münsteraner Medizinalrat Busch ³²²⁵, Lebensgefahr ³²²⁶ diagnostizierten. Droste stand unter dem Einfluß opiumhaltiger Arzneien ³²²⁷ und konnte Richter nicht mehr selbst antworten. Er ließ durch Konsistorialrat Zieren bestellen, daß er auf die Erstattung der Miete verzichten wolle, wenn die Forderung eines Zimmers für die Bewachung fallen gelassen werde. Zieren bemerkte noch, der Prälat sei »augenblicklich bettlägerig und sehr leidend«. ³²²⁸ Der staunende

3223 CA. an Richter, Minden 2. April 1839, Konzept, AVg 362.

3224 Richter an CA., Minden 5. April 1839, AVg 362.

3225 Dr. Buschs Liquidation der am 10. April getätigten Reise mit der Extrapost in AVg 453.

3226 SCHRÖRS 1927 516.

3227 Mehrere Zeugnisse belegen dies. Ketteier an Wilderich von Ketteier: »Das verfluchte Opium ist gewiß größtenteils schuld an seinem ganzen Zustande gewesen.« München 3. Febr. 1840, KETTELER 2,1.55f., Abschrift in AVg 473. Die »Aschaffenburger Zeitung« am 10. Juli 1839: »Der Erzbischof von Köln ist jetzt viel beßer und heiteren Sinnes, auch ist der Schlaf wieder eingetreten, jedoch nicht ohne Beihülfe von Opium.« SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.440. In den wieder ab 1842 vorliegenden Apothekenrechnungen findet sich tatsächlich die safranhaltige Opiumtinktur »Laudanum liquidum Sydenhami«, AVg 455. OESTERLEN 778f.: »Laudanum wirkt in höherem Grade erregend, und eignet sich besonders für Fälle, wo man zugleich den Magen schonen oder bei Magenkrampf, Gastralgie, Cholera, Hyperemese wie bei einfachen Durchfällen Opium appliciren will.«

3228 Zieren an Richter, Minden 13. April 1839, AVg 362.

Leser erfährt aus den Akten, daß jetzt, wo der Erzbischof sich zur Bestreitung seiner Quartierkosten bereiterklärt hatte, dem Umzug ohne Wachmannschaft plötzlich nichts mehr entgegenstand.³²²⁹ Es mochte scheinen, als habe sich der Gefangene von seiner Bewachung freikaufen können.

Zu dem für den 1. Mai geplanten Umzug³²³⁰ kam es jedoch nicht mehr. Der Druck auf die Regierung war durch die regelmäßigen Zeitungsberichte über den dramatisch verschlechterten Gesundheitszustand des Häftlings so stark geworden, daß der König nicht mehr zögern durfte, den Erzbischof wenigstens aus der Festung zu entlassen. Der allorts besprochene Bewegungsmangel fiel den Haftbedingungen und damit der Regierung zur Last, die sich nur durch die Entlassung nach Darfeld der Verantwortung entziehen und ein glänzend vollendetes Martyrium des Erzbischofs verhindern konnte. Die »Neue Würzburger Zeitung« lastete denn auch schon ohne Umschweife die Erkrankung des Erzbischofs den Umständen der Gefangenschaft an.³²³¹ In den »Historisch-politischen Blättern« bot die Todesgefahr, in die der Erzbischof so offensichtlich durch die ihm zugefügte Unbill gestoßen war, ein langewährendes dankbares Motiv für antipreußische Propaganda. Der Zustand des verfolgten Priesters wurde ohne Skrupel in den Zeitungen melodramatisch aufgemacht, so daß zum Beispiel zu lesen ist, der Erzbischof sei von der Opiumkur so geschwächt gewesen, daß er ohne fremde Hilfe vor dem Altar, vor dem er kniete, nicht aufzustehen vermochte.³²³² Als Spiegel dessen, was landläufig geredet und geglaubt wurde, bedienen wir uns Annetens Worte: »[...] es soll sehr bedenklich mit ihm stehen, die Ärzte fürchten die Wassersucht, und dann hat er noch so viele andere Übel dazu. Den haben doch die Preußen allein auf dem Gewissen! Mangel an Bewegung soll der einzige Grund seiner Krankheit sein, wenigstens daß seine Übel so gefährlich geworden sind; an eigentliche Heilung ist, wie ich höre, nicht zu denken und sehr zweifelhaft, ob er noch so weit aufkommt, daß

3229 Richter an CA., Minden 14. April 1839, AVg 362.

3230 Mietvertrag zwischen CA. und Wilhelmine Schröder v. 1. April 1839 u. Zahlungsbeleg für den ersten Quartalzins v. 21. April in AVg 363.

3231 Oktober 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.120ff. So auch KLEMENS AUGUST in DBA 254.94.

3232 Literatur. Die Bunsensche Darlegung fortgesetzt unter dem Titel: »Personen und Zustände [...]« In: HPBU 6.1840.292.

er wenigstens so voran leben kann. [...] Er soll äußerst trübe und niedergeschlagen sein.«³²³³

91. Genesung in Darfeld

Die erlösende Kabinettsorder des Königs (17. April 1839) traf am 19. April mit Estafette in Minden ein³²³⁴ und wurde dem Kranken sofort vorgelegt. Dieser erklärte sich in einem schleunig aufgesetzten Protokoll zu der Frage, ob er sich daran gebunden halten wolle, weder nach Köln zurückzukehren noch Amtshandlungen zu verrichten. »Der Erzbischof hat auf die Frage was er thun würde«, beginnt das Protokoll, »wenn er nicht allein von seiner Gefangenschaft in Minden befreyet, sondern auch ihm frey gestellt werden würde sich nach Münsterland nur einstweilen nicht nach Cöln, zu begeben sehr bestimmt geäußert: Er werde bis der seine Freyheit, nach Cöln zurück zu kehren, hemmende physische Zwang aufgehoben seyn werde 1. nicht versuchen nach Cöln zu reisen, weil er, auf den Fall, nach dem was geschehen ist, nichts anders zu erwarten hätte, als daß man ihn wo nicht auf der Reise, doch sicher in Cöln wieder einfangen und auf irgend eine Festung schleppen würde, womit weder der Erzdiöcese noch der ganzen Kirche genützt seyn würde.« Desgleichen sicherte er zu, keine Amtshandlungen zu verrichten, weil diese Handlungen als unter Druck getan angesehen werden könnten und damit die Verwirrung in der Diözesanverwaltung notwendig steigern würden. Außerdem sei er nicht sicher genug, »ob nicht die Mehrheit des metropolitan kapitels und einige jüngere Geistliche sich seinen Amtshandlungen wieder setzen würden, welche dann bei der weltlichen Gewalt Unterstützung finden würden«.³²³⁵

Damit war der Weg nach Darfeld unter der Auflage, diesen Ort nicht ohne Erlaubnis des Königs zu verlassen, frei. Der Monarch hatte

3233 An Sophie von Haxthausen, Hülshoff 25. April 1839, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.346f.

3234 HASE 214.

3235 [20. April 1839], Abschrift, AVg 376.

taktvollerweise sein Bedauern über den leidenden Zustand des Staatsgefangenen zum Ausdruck gebracht. Dies und das Ende des anderthalbjährigen Zwangsaufenthaltes zu Minden preßten dem Greis einige Tränen aus. »Die Allerhöchste Genehmigung seines sehnlichsten Wunsches hat die höchste Freude, die tiefste Rührung bei dem Prälaten erzeugt. Mehrmals liefen Tränen über seine seit kurzem eingefallenen Wangen. Er hörte die Vorlesung des Protokolls mit gefalteten Händen. Er sprach mehrmals Dank und Liebe gegen des Königs Majestät in einer Art aus, daß ich die Wahrheit des Gefühls nicht bezweifle« (Richter an Rochow³²³⁶).

Es war eine wesentliche Erleichterung in jeglicher Beziehung, daß Droste sein altes mit dem neuen Gefängnis vertauschen durfte. In Darfeld harrten seiner der größtmögliche Komfort, die ihm so wichtige Abgeschiedenheit und die ganze Zuwendung seiner Familie. Der Erbdroste, der seinem Onkel unmittelbar vor Antritt seines Kölner Amtes im April 1836 ahnungsvoll Zimmer im Schloß zugesichert hatte³²³⁷, machte Ernst mit seinem Versprechen und holte ihn persönlich in Minden ab. Dies ist der handgreiflichste Beleg für Reifs Erkenntnis über die Bedeutung des Stammsitzes in den westfälischen Adelsfamilien: »Das Haus des Stammherrn war letzte Zuflucht und wirksame Lebensversicherung aller in Not geratenen Familienmitglieder.«³²³⁸ Clemens August hatte unbedenklich der Milderung der Haftbedingungen zustimmen können, ohne der Sache etwas zu vergeben. Er sagte sich: »Ob ich, so lange Gewalt mich von meiner Diocese entfernt hält, in Minden in Haft, oder in Darfeld oder Münster, oder wo immer im Exil mich befinde, das ist für meine Person allerdings mehr oder weniger quälend, für die Hauptsache aber nicht von Gewicht.«³²³⁹

Am 21. April war es dann soweit. »Als ein Bild des Leidens,« berichtete ein Augenzeuge in der »Sion«³²⁴⁰, »abgezehrt und einer Leiche ähnlich, wird er in Wolldecken eingeschlagen, mühsam unter Beihilfe seines Neffen, des Erbdrosten, und eines Arztes

3236 SCHRORS 1927 515f.

3237 Max Droste an CA., [Darfeld] 7. April 1836, AVg 18.

3238 REIF 113.

3239 DROSTE-VISCHERING 1843a 295.

3240 Aus der »Münchner politischen Zeitung« am 17. Mai 1839 nachgedruckt, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.337.

[Dr. Busch³²⁴¹] von Münster in den Wagen getragen«, der, ein sog. Omnibus, eigens dafür von Münster herangeführt worden sei. In der Literatur wurde die Abreise zu einer Huldigung des Regierungspräsidenten gegen den Erzbischof aufgebauscht. Hieß es noch in den Notizen zur »Abreise des Erzbischofs Clemens August von Minden am 21. April 1839«, die der Ittenbach-Mappe im Archiv des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern anhängen und die Schrörs, fleißig aus der ganz entlegenen Quelle abschreibend, für seinen eigenen Wortlaut ausgegeben hat³²⁴², daß der Erzbischof in der Gegenwart Richters in den Wagen getragen wurde, gestaltete Schwester Maria Helena die Szene effektiv dazu um, daß er »vom Gefangenenwärter Richter in den Reisewagen getragen wurde«. ³²⁴³

Am 23. April langte die aus mehreren Wagen bestehende Kolonne, in der sich auch Polizeibeamte befanden, in Darfeld an. ³²⁴⁴ Der Todkranke wurde in einem Sessel ins Schloß getragen. Erst nach drei Wochen konnte er erstmals wieder das Bett verlassen³²⁴⁵, war aber im Juni 1839 noch immer so schwach, daß er bei einer Ausfahrt in den Wagen getragen werden mußte.³²⁴⁶ Ende Juni bedauerte der Erbdroste gegenüber Ittenbach, »daß mein Onkel jetzt noch nicht im Stande ist zum zweiten Male sitzen zu können aber, obschon jetzt wohler, sieht Er doch noch zu übel und zu mager aus«. ³²⁴⁷ Im August war eine durchgreifende Besserung noch immer nicht festzustellen. »Hülshoff hat ihn noch kürzlich gesehen und uns ein recht trauriges Bild von ihm entworfen« (Ketteier³²⁴⁸). Graf Ferdinand Galen, der Clemens August Anfang November 1839 und am 22.

3241 Liquidation Buschs in AVg 453.

3242 Die Stellen bei SCHRÖRS 1927 516 und MARIA HELENA 68f. sind nicht deshalb annähernd identisch, weil die Schwester von Schrörs geschrieben hat, sondern weil beide die im ABS, 9 15ff., bewahrten Notizen mit geringfügigen Abweichungen beschrieben haben. Das Erstaunliche daran ist, daß der Wissenschaftler dies nicht kenntlich machte.

3243 MARIA HELENA 68.

3244 Abweichende Angaben über die Reise (RHEINWALD 131: 20. bis 22. April, HASE 214: Abfahrt am 22. April) sind durch die Abrechnung des Arztes (Anm. 3241) widerlegt.

3245 Wie Anm. 3242.

3246 »Rhein- und Mosel-Zeitung«, 2. Juni 1839, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.415.

3247 [Darfeld] 23. Juni 1839, Abschrift, ABS, 9 15ff.

3248 An Wilderich von Ketteier, München August 1839, KETTELER 2,1.33.



Caspar Max Frh. Droste zu Vischering (1845), Bischof von Münster

April 1840 in Darfeld besucht hatte, fand ihn immer noch »sehr kränklich und verdrießlich und in hohem Grade gereizt, mehr fast noch gegen Rom wie gegen Berlin« — die milde Behandlung des Kölner Domkapitels und die Bestätigung Hüsgens als Generalvikar »hatten ihn lebhaft betrübt«. ³²⁴⁹ Als er wieder nach Münster kam (1840), meldeten die »Katholischen Stimmen« ³²⁵⁰, Drostes »Gesicht ist blaß, sein Haar weißer, sein Schritt wankend geworden«.

Er hatte zwar schon im Juli 1839 begonnen, die wichtigeren Briefe wieder selbst zu schreiben. Michelis schrieb er am 24. Juli einige Zeilen, die zwar nicht erhalten sind, für die sich der Empfänger aber in einer Weise bedankte ³²⁵¹, die den Schluß erlaubt, daß zwischen beiden seit längerem kein Kontakt stattgefunden hatte. Zu ausführlicheren Mitteilungen war Droste aber nicht in der Lage, indem ihn nämlich jetzt auch noch eine Augenschwäche befiel, die ihn am Lesen hinderte. Die Begutachtung von Manuskripten schlug er deshalb in der Regel aus. Der Gräfin Alex Schaesberg ³²⁵² sicherte er freundschaftshalber zu: »Wenn mir das Manuscript Das Domkapitel in seinem Unrecht auf indirektem Wege zukömmt, und so groß und so leserlich geschrieben ist, daß ich es, bei der zunehmenden Schwäche meiner Augen lesen kann, so werde ich es lesen und darüber meine Meynung sagen.« ³²⁵³ Am 15. Jan. 1840 entschuldigte er sich für seine Handschrift, das Schreiben werde ihm schwer wegen seiner Augen. ³²⁵⁴ Die erste Brille hatte er sich 1829 gekauft ³²⁵⁵, das erste »Aueenwasser« aus der Apotheke hatte er sich 1836 kommen lassen. ³²⁵⁶ Es schien sich zu seiner großen Beunruhigung um dasselbe Übel zu handeln, das bei Caspar Max zur Erblindung geführt hatte. In seinem Nachlaß fanden sich 27 Brillen vor. ³²⁵⁷

-
- 3249 Wie Anm. 1933.
3250 2. Dez. 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 6.319f.
3251 Michelis an CA., Magdeburg 16. Aug. 1839, AVg 319. Mitteilungen von Gewicht sind hier nicht gegeben, weil Michelis noch strengste Haftbedingungen (Zensur) erlitt.
3252 Auguste Reichsgräfin von Schaesberg, geb. Freiin von Loe-Wissen, geb. 1791, Gotha 1849.261.
3253 O.O.u.D. Da CA. blanko siegelte und nicht unterschrieb, dürfte dieser Vorgang noch in die Mindener Haftzeit gehören, AVg 353.
3254 An Scheffer-Boichorst [?], Darfeld 15. Jan. 1840, AVg 418.
3255 Rechnung von Johan Evangel. Willing, 10. Nov. 1829, AVg 408.
3256 AVg 427.
3257 AVg 466.

Ketteier war im Sommer 1840 mit Mathis Graf Galen in Darfeld, und aus seinem Bericht ist schon etwas von der Enttäuschung der Katholiken über die Klagen des Erzbischofs über seinen Leidenszustand und über die Stagnation seiner Sache herauszuhören: »In der Regel sieht man ihn in Darfeld erst gegen 5 Uhr Abends. Wegen Mathis* Anwesenheit ließ er sich aber die Tkge sehr viel sehen und ich versäumte nicht, ihn mir recht genau zu beobachten. Sein Gesicht scheint mir eigentlich fast gar nicht verändert, wenn ich von seinen Augen absehe, über die er sehr klagt und die mir auch etwas von dem Schein der Augen unsers Bischofs vor seinem Erblinden zu haben scheinen. Auch ist er etwas harthörig geworden und seine Figur schien mir viel magerer und zusammengeschrumpfter zu sein. Er ist aber doch noch ziemlich beweglich und geht täglich längere Zeit spazieren. Natürlich klagte er über seine Gesundheit wie immer. Seine Umgebung meint aber doch, daß er in der letzten Zeit sich erholt wie abgenommen habe. Die Lebendigkeit und Klarheit seines Geistes scheint mir dagegen mehr noch wie sein Körper gelitten zu haben, und wenn man ihn sieht, so kann man sich die traurige Wahrheit nicht verhehlen, daß er nicht mehr der Alte ist.«³²⁵⁹ Auch zu unverhüllter Kritik ließ sich Ketteier bestimmen: »Entsetzlich jammervoll ist es doch, daß ein so eminenten Mann durch eine Krankheit ganz untergehen konnte u. [...] mitten auf den Kampfplatz der Geschichte u. der Welt gestellt, sich endlich auf ein Leben in den kleinlichsten Interessen der eigenen Gesundheit zurückzieht. Ohne Gottes Hilfe ist doch der Mensch das traurigste Wesen, daß aber selbst ein Märtyrer der Kirche auch so menschlich sein kann, ist furchtbar.«³²⁶⁰ Es fehlte Droste offenbar an der Größe, sein Leben im rechten Moment und zum gesteigerten Nutzen der Kirche auszuhauchen. Statt dessen saß er im Münsterland »hypochondern mutlos, und eigentlich der ganzen Welt zum Ärger, außer den Preußen, gegen die man die ganze Sache so viel möglich zu berühren vermeidet. Wer hätte das vor zwei Jahren gedacht!« (Annette³²⁶¹). In der Öffentlichkeit trat das Bild des leidenden Kirchenfürsten hinter dem nicht gerade publikumswirksamen des rauchenden

-
- 3259 Wilhelm Emanuel von Ketteier an Wilderich von Ketteier, Münster 3. Juli 1840, moderne Abschrift in AVg 473, gedr. in KETTELER 2,1.85.
 3260 An NN, München August 1839, moderne Abschrift, AVg 473, nicht in der Ketteler-Ausgabe!
 3261 An August von Haxthausen, Rüschaus 29. Aug. 1840, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.427.

Beters zurück, wie August Wilhelm Schlegels scherzhafter Reim auf die »kirchlichen Wirren« belegt (an Rehfues, 3. Aug. 1840³²⁶²): »II fume du tabac du matin jusqu'au soir,/ Et ses cousins de Westphalie/ Tbus les Thunder-den-Franckh des plus nobles maisons,/ A leur Saint tiennent compagnie/ Pour la pipe et les oraisons.«

Daß die Öffentlichkeit nun, nachdem die Hauptperson vom Sterbebett wieder aufgestanden war, Spektakuläres erwartete und bei längerem Austrag der Sache das Interesse zu verlieren drohte, wurde 1840 an mancher Zeitungsmeldung deutlich, so der frei erfundenen Nachricht des »Fränkischen Couriers«³²⁶³, der Erzbischof hätte die Regierung aufgefordert, vor ein Gericht gestellt oder nach Köln entlassen oder wieder nach Minden geschickt zu werden, »damit er auch jetzt, wo er gesund sey, zur Ehre Gottes die Kerkerhaft tragen könne.« Droste selbst war, als er sich im Laufe des Jahres 1840 wieder hochgerappelt hatte, voll der Erwartung des Kommenden. Daß er dabei den Blick fest auf die Berliner Regierung geheftet hielt und sich nicht durch »Nebenprodukte« seines bisherigen Kampfes ablenken ließ, hat wiederum der gut beobachtende junge Ketteier festgestellt: »Er setzt übrigens auch große Hoffnungen auf die gegenwärtige Zeit und scheint augenblicklich in großer Spannung über die zu erwartenden Ereignisse zu leben. Recht wehmüthig war es mir zu sehen, wie ihm so ganz der Theil des Trostes entgeht, den die ganze Kirche bei ihrem schweren Drucke über das neu in ihr verjüngte Leben empfindet. Er sieht nur die Regierungen mit ihrem äußeren Drucke und läßt sich selbst durch sie erdrücken, vergißt aber wie die Ketten so wenig als Gesetze jemals den katholischen Geist zügeln konnten.«³²⁵⁹

3262 W. Kirfel: Ein bisher unbekannter französischer Epigrammzyklus August Wilhelm von Schlegels. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. Leipzig N.F. 8,2.1917336. Ebda, auch das folgende Zitat.

3263 14. Jan. 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 5.74.

92. Diplomatische Anknüpfungen

»Soll fortdauernd Gewalt vor
Recht, oder Recht vor Gewalt
ergehen?«

Görres in »Athanasius«^{3264a}

Der Initiative des Oberpräsidenten Vincke war es zu verdanken, daß die Polizisten aus Darfeld abgezogen wurden und der Bürgermeister der Gemeinde Darfeld die Kontrolle übernahm.^{3264b} Aber in Berlin herrschte in der Streitfrage um den Erzbischof weiterhin eisige Luft. Clemens August wäre zweifellos nie nach Darfeld entlassen worden, wenn sein Tbd hinter Festungsmauern nicht ein großer politischer Schaden gewesen wäre. Das Klima wechselte in Berlin erst mit der Thronbesteigung von Drostes altem Gönner, der als Friedrich Wilhelm IV. 1840 der neuen Kirchenpolitik zum Durchbruch verhalf und gegenüber der katholischen Kirche einlenkte. Der »Romantiker auf dem Königsthron« hatte schon immer mehr Interesse für das Religiöse gezeigt und Hallers kirchenpolitisch stark konservative »Restauration der Staatswissenschaften« lieber gelesen als alles andere. Hardenberg hatte diesen Zug des Kronprinzen bereits 1820 mißmutig beklagt, der ihn den Barmherzigen Schwestern und damit Droste nahe gebracht und zu dessen Erhebung zur Erzwürde beigetragen hatte. Varnhagen vermerkte über den in der Geschichtschreibung nicht so glänzend abschneidenden schwärmerischen Monarchen, der sich im mittelalterlich ganzheitlichen Weltbild geborgen fühlte und sich als König besonderer Inspirationen teilhaftig wußte, »die man nur als König weiß« (Friedrich Wilhelm IV.³²⁶⁵) und die er selbst als Kronprinz noch nicht ahnte: »Der König [...] ist mit nichts als mit seinen Phantasien beschäftigt; und diese gehen meist auf Geistiges, Kirchliches hinaus, Gottesdienst,

3264a GÖRRES 1838 2.

3264b SCHRÖRS 1927 516.

3265 Jesus war sein »treuer Lehnsherr«! Ewald Schaper: Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Stuttgart 1938. 58.

Kirchenbauten, Missionen usw. Das Irdische bekümmert ihn wenig«. ³²⁶⁶ Das waren hervorragende Auspizien für die Regulierung des Kölner Konflikts, durch die sich der König als Restaurator der Kirche sehen konnte. Daß die Zeitungsblätter des Themas überdrüssig geworden waren und das Publikum sich langweilte, solange sich an der verfahrenen Situation nichts Grundlegendes änderte, arbeitete dem alten Ziel der preußischen Politik, den Erzbischof im Hintergrund verschwinden zu lassen, entgegen, war aber auch unter den neuen Verhältnissen für eine Lösung günstig. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Lage für Berlin nicht wenig peinlich geworden war, weil eine Klage gegen Clemens August nach der andern in sich zusammengestürzt war. Die Mischehen-Konvention, deren Nichteinhaltung Drostes Sturz in erster Linie hatte rechtfertigen müssen, und der Vorwurf revolutionärer Umtriebe waren durch ein Gutachten Altensteins und Rochows vom 16. Dez. 1837 bereits aufgegeben. Die Minister hatten in einer etwas wunderlichen Erklärung die Nennung des letzten Klagepunktes als notwendig hingestellt, aber den Beschuldigten zugleich von revolutionären Absichten freigesprochen ³²⁶⁷: »Gleichwohl konnte man ein Motiv, das für die Ergreifung der beschlossenen Massregel so entscheidend war, nicht unerwähnt lassen und hat der jetzigen Fassung den Vorzug gegeben, weil sie, ohne dem Erzbischof eine persönliche Anschuldigung zu machen [!], die Verwandtschaft seiner Richtung mit der belgischen revolutionären und hierarchischen Partei bezeichnet. Denn, wer den Geist, der aus den s. g. radikalen und Ultrablättern spricht, unbefangen gewürdigt hat, dem kann es nicht entgangen sein, dass diese beiden äussersten Richtungen in dem Bestreben der Zerstörung der bestehenden politischen Zustände sich wunderbar begegnen.« Kein Wunder also, daß dieselben Minister, von dem alten König ultimativ zur Vorbereitung einer ein Gerichtsverfahren einleitenden Anklage aufgefordert, unter Vorlage von Rechtsgutachten der Minister von Kamptz und von Mühler am 8. Mai 1839 rieten, vom Rechtsweg gegen Droste abzusehen, es sei denn, dieser selbst würde ihn fordern. ® Die Herren fürchteten, die Gerichte würden sich nicht streng an die Richtlinien des Landrechts halten, was doch nichts als ein Vorwand war, da der Erzbischof schon ein halbes Jahr zuvor das Recht

3266 SCHAPER 58.
3267 S. Text zu Anm. 3047.
3268 TREITSCHKE 4.707.

auf eine ordentliche Gerichtsverhandlung für sich geltend gemacht hatte. Der König war so ganz offensichtlich von seinen Ministern um seine Rechtlichkeit gebracht worden. Daß es aber auch mit ihr nicht soweit her war, wie mit der Sorge um die Autorität des Staates, erhellt aus der Tatsache, daß der König auch jetzt noch den in den Anklagepunkten unschuldigen Gefangenen nicht auf freien Fuß setzte. Zu einem von Rochow Ende 1838 abgefaßten Resümee über die »gegenwärtige Lage der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten« bemerkte er: »Verlegenheit? In der befinden wir uns längst.«³²⁶⁹

Von protestantischen Historikern wurde später in der ohne Kenntnis der Akten fehlgehenden Bemühung, das Ausbleiben eines Gerichtsverfahrens zu erklären, die Vermutung laut bzw. als Gewißheit ausgegeben, daß Michelis »während der Verhaftung des Prälaten die diesen compromittierenden Papiere verbrannte und dadurch das projektierte gerichtliche Verfahren unmöglich machte« (Nippold^{3271a}). Der wahre Grund war jedoch das Versagen der Ministerclique bei der Beurteilung des juristischen Fundaments der Verhaftung, das dem Thronfolger eine unbequeme »Altlast« bescherte, wobei der junge König grundsätzlich das staatskirchliche System verabscheute und erklärte, den Tkg segnen zu wollen, an dem er das Regiment über die Kirche in die »rechten Hände« werde niederlegen können.^{3271b} Da er für sich nur ein aus dem Begriff des Gottesgnadentums seiner königlichen Würde fließendes nicht genau definiertes Schutzrecht reklamierte, waren die Vorzeichen für eine Verständigung mit der Kurie denkbar günstig. Der eigentlichen Beilegung des Konflikts gingen jedoch erst verschiedene Annäherungsversuche zwischen dem Erzbischof und der Staatsregierung voraus, die die Schwierigkeiten der Lage offenbarten.

Unmittelbar nach dem Thronwechsel reichte Clemens August Vincke ein Gesuch ein, daß ihm gestattet werden möge, sich künftig aus Rücksicht auf seine Gesundheit auch in Münster aufhalten zu dürfen, wo Arzt und Arznei besser zu erreichen seien: »Ich habe mich zwar sehr erholt, und die Leute sagen, ich sehe wohl aus, aber ich bin selten

3269 SCHRÖRS 1927 516f.

3271a Friedrich Nippold: Die verschiedenen Stadien des sogenannten preußischen Kirchenstreites. Nach Bunsen's Papieren. In: Preußische Jahrbücher. Berlin 23.1869.399. Die Geheimpapiere befanden sich in der Hand Didons und wurden von diesem noch jahrelang gehütet.

3271b LILL 1962 85f.

ohne Leibschmerzen, welche mich auch oft des Nachts nicht verlassen.« Die Furcht zu erblinden lasse ihn zudem wünschen, noch andere Ärzte zu konsultieren. »Da ich zwar einstweilen exilirt bin, aber doch nicht gefangen seyn soll, so dünkt mich müßte es ganz einerley seyn, ob ich mein Exil in Darfeld allein, oder in Münster und Darfeld habe.« Prophylaktisch fügte er seinem Gesuch die feste Zusage bei, nicht nach Köln zurückkehren zu wollen, verschwieg aber auch nicht, daß es, wenn er frei wäre, seine Pflicht sei, sofort nach Köln zurückzukehren.³²⁷² Befürwortet durch den Oberpräsidenten zu Münster³²⁷³ und beruhigt durch das Versprechen, genehmigte Friedrich Wilhelm IV die Ausdehnung des Exils auf Münster und fand sich »im festen Vertrauen darauf bewogen, Ew. Erzbischöfliche Gnaden nunmehr jede beliebige Wahl eines Aufenthaltsorts, außerhalb der Erzdiöcese Cöln, allergnädigst zu gestatten« (11. Juli 1840³²⁷⁴). Der Erzbischof war gerührt und gab — ein erstes Zeichen seiner Hoffnung — Vincke zu verstehen, daß er hoffe, »daß Allerhöchstenorts die Freiheit zur Rückkehr in seine Diözese bald ertheilt werden würde.«³²⁷⁵

Am 29. Juli 1840 zog er in den Erbdrostenhof³²⁷⁶, wo er die folgenden zwei Jahre wohnte. Daß er dem Mieter seiner Kurie nicht augenblicklich kündigte³²⁷⁷ war in der Tatsache begründet, daß er mit seiner baldigen Rückkehr nach Köln rechnete. Und als Dunin nach einer dem neuen Herrscher eingereichten Unterwerfungserklärung und der Versicherung, sein Amt zur Wiederherstellung des Friedens nutzen zu wollen, amnestiert (29. Juli 1840) und im Thumphaheim heimgekehrt war, stieg diese Hoffnung. Allerdings hatte Dunin, was Droste nicht wußte, in den Mischehen gegenüber dem in den Ostprovinzen formal nicht geltenden Breve einer wichtigen Abweichung zugestimmt. In seinem Hirtenbrief vom 27. Aug. 1840 verbot er die Forderung der Kautelen, genehmigte aber die passive Assistenz nach freiem Ermessen der

3272 Darfeld 7. Mai 1840, Abschrift, AVg 437.

3273 AVg 438, SCHRÖRS 1927 517f., LILL 1962 89.

3274 Die Regierung zu Münster an CA., Münster 23. Juli 1840, AVg 438.

3275 Protokoll über die Eröffnung des Kabinettsbefehls des Königs in Darfeld am 11. Juli 1840, AVg 438.

3276 »Westfälischer Merkur«, 31. Juli 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 6.30.

3277 Kaufmann Vogelsang zog erst zum 1. April 1842 aus, AVg 59, 453 u. 455. Die Angabe LILLs 1962 89, Droste habe sofort seine Kurie wieder bezogen, ist demnach ein Irrtum.

Geistlichen. Die Entscheidung lag hier also wieder bei den Pfarrern, so wie es in der Kölner Erzdiözese unter Spiegel gewesen war. Huber kommentierte treffend: »Der hartnäckige Droste-Vischering hätte dieses Zugeständnis, zu dem der geschmeidigere Dunin sich bereit fand, schwerlich gewährt.«³²⁷⁸ Zeitlich zwischen der Ergebniseinsendung und der Begnadigung Dunins verfaßte Droste eine für den Souverän bestimmte Eingabe, deren Aufhänger der Dank für die Ausdehnung des Exils war. Er drückte darin erneut die Hoffnung aus, daß der König »Sich recht bald bewogen finden werden, mir die Freyheit in meine Diöcese zurück zu kehren, welcher ich schon so lange beraubt bin, wieder zu geben« (25. Juli 1840³²⁷⁹), und es ist nicht auszuschließen, daß er durch die hervorragenden Kontakte seiner Standesgenossen in den Hofkreisen bereits von dem bevorstehenden Gnadenakt gegen Dunin informiert war. Rochow ließ aber entgegen, daß der König sich zu »einer Abänderung der von des Hochseligen Königs Majestät rücksichtlich Ihrer verhängten Maaßregeln Sich nicht bewogen finden könnten«, weil die Sachlage in Köln und Gnesen-Posen zu verschieden sei (12. Aug. 1840³²⁸⁰). Altenstein, Rochow und Werther ließen Vincke die weitläufigere Begründung der Ablehnung des Gesuchs wissen: im Osten seien es ja nur die Mischehen gewesen, im Westen aber noch die andern Streitgegenstände, die »das Interesse des Staates und den kirchlichen Frieden vielleicht noch tiefer berührten, als der Streit über die gemischten Ehen. Dieselben sind überdies das Ergebnis von Prinzipien, welche mit der Person und der Denkweise des Erzbischofs von Droste auf das innigste verwachsen zu sein scheinen und bei deren Unverträglichkeit mit den Grundsätzen der Staatsverwaltung schwerlich die Hoffnung aufkommen kann, daß jemals eine zu beiderseitiger Genugtuung gereichende und dauerhafte Verständigung eintreten werde.«³²⁸¹ Clemens August antwortete unbeirrt, daß mit

3278 HUBER 1961 2.257. LILL 1962 97f. gab eine andere Darstellung. Dunin habe die Einsegnung von Mischehen geradewegs verboten, da in Preußen die Kautelen zivilrechtlich ohne Verbindlichkeit waren. In vorkommenden Fällen sollte der Losschein durch den protestantischen Geistlichen erteilt werden. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich, weil die Regierung ein so generelles Verbot der Mischehen nach den bekannten Anstrengungen um die gleichförmige Einsegnung aller Ehen keinesfalls hingenommen haben würde.

3279 CA. an die Regierung in Münster, die das Schreiben nach Berlin weiterleitete, AVg 438.

3280 Provinzialregierung zu Münster an CA., AVg 438.

3281 13. Aug. 1840, SCHRÖRS 1927 518.

Blick »auf die Erhabene Gesinnung Seiner Majestät« die »Verschiedenheit der bei Posen und Cöln zu berücksichtigen seyenden Umstände mir meine Hoffnung nicht nimt« (14. Aug. 1840^{328^}). Ketteier registrierte genau, wie sehr der Erzbischof mit seiner Freilassung rechnete, weil er sich wieder Pferde, Wagen und Haushalt zulegte?²⁸³ Begeistert griff er den humorigen, auf Dunins Begnadigung abstellenden »vortrefflichen Scherz« Drostes auf: »Es ist sonderbar, ich sehe den ganzen Himmel voller Geigen und höre doch noch gar keine Musick.«³²⁸⁴ Auch der Adel sah die Geigen und wünschte, Droste möge wie Dunin dazu beitragen, sie zum Erklingen zu bringen. Graf Johann Wilhelm von Mirbach zu Harff war seit vier Monaten in Berlin und hatte offenbar Kenntnis von der Bewandnis, daß der König Droste für wortbrüchig hielt (in der Schmülling-Episode) und in seiner übersteigerten Pietät ihm dies als eine Verletzung der Ehre seines Vaters nachtrug. Mirbach schrieb am 6. Aug. 1840 dem gefangenen Adelsrepräsentanten unter der Mütze des hl. Maternus, er solle den ersten Schritt zu einer Verständigung tun und erklären, jene berühmte Stelle, »daß ich mich wohl hüten werde« usw., sei in ihrer Zweideutigkeit ein »im Formellen allenfalls eingelaufenes Versehen« gewesen.²⁸⁵ Der Erzbischof wies diese Zumutung, die einem Schuldeingeständnis gleichgekommen wäre, wie man sich denken kann, entschieden zurück. Er kenne, antwortete er, sehr wohl die Ansicht, »daß nämlich ein Haupthindernis das sei, daß der König dafür halte, ich habe (ich gebrauche ohne Umstände das rechte Wort) seinen Vater belogen«. Genausowenig sinnvoll sei es indes, die umgekehrte Strategie anzuwenden, d.h. daß er seine Unschuld beteuere: »Ich finde es auch unter meiner Würde, wie ein Schulknabe mich vor den König zu stellen und zu sagen: ‚Ew. Majestät, ich bin kein Lügner‘.« In Droste bäumte sich alles auf. War es doch nicht er, sondern Altenstein gewesen, der die Unwahrheit in die Worte »gemäß dem Breve« eingepackt hatte. Entschuldigend bemerkte er jedoch, er hätte damals nicht geahnt, daß der König von der Episode um den Domherrn Schmülling wußte; vielmehr sei er der Auffassung gewesen, der Minister habe sich für den

3282 CA an die Regierung zu Münster, AVg 438.

3283 An Wilderich von Ketteier, Harkotten 23. Sept. 1840, KETTELER 2,1.101.

3284 An Wilderich von Ketteier, Lembeck Nov. 1840, KETTELER 2,1.113.

3285 Mirbach an CA., Berlin 6. Aug. 1840, AVg 449, KEINEM ANN 1974 2.299-301; hier auch das Antwortschreiben Drostes an Mirbach, Münster 10. Aug. 1840, Konzept.

Fall, daß er ihn für ein Bistum vorschlagen wollte, über seine Haltung zu der Konvention versichern wollen. Was sollte das nun aber heißen? Hätte er, wenn er die Mitwisserschaft des Königs geahnt hätte, den Minister beleidigt und entgegen der Supposition, daß die Konvention dem Breve entspreche, sie erst zu lesen verlangt? Gewiß nicht; vielmehr sollte diese Ausflucht die Skrupel des jetzigen Königs beruhigen helfen. Tkrzt der hartnäckigen Weigerung, dem Vorschlag Mirbachs zu folgen, war ein Samen in die Seele Clemens Augusts gefallen. Am 25. September brachte er, reichlich verspätet, eine Gratulation zur Thronbesteigung zu Papier, in der er nicht ohne Geschick sein Bedauern formulierte, »der noch immer dauernden, so trauriger Umstände wegen, jedoch auch meiner sehr schwankenden Gesundheit wegen« nicht persönlich in Berlin zur Huldigung erscheinen zu können. Wie nebenbei artikuliert er den Antrag, »der Kirche jene Freyheit angedeihen zu laßen, welche ihr gebührt«, und ihn freizulassen, weil seine Herde, wie er, »wennleich nicht auf offiziellem Wege, höre, sehr, und zwar in dem, was zum ewigen Heil gehört, gefährdet [seil; und wird verwüstet]«.³²⁸⁶

Der dem Ausgleich grundsätzlich geneigte König blieb eine in einem fast freundschaftlichen Tbn gehaltene Antwort nicht schuldig. Da er aber schon durch die Amnestierung Dunins die Kritik der protestantischen »Ultras« herausgefordert hatte, konnte er nicht noch einmal so großzügig verfahren. Das Handschreiben des Königs begann vertraulich: »Meine Lage Ihnen gegenüber ist mir die peinlichste die sich denken läßt. Meinen Wunsch (Ihre Rückkehr) darf ich nicht erfüllen — Und was mir höhere Pflichten vorschreiben, bekümmert mich tief. Nach reifster Überlegung u. Prüfung meiner Stellung *kann ich nicht —jetzt* [dreifach unterstrichen!] *nicht* — vor Jahren nicht.« Er dürfe nichts tun, was ihn wenn auch nur scheinbar in Widerspruch zu seinem Vater setze. »Als Haupt von 9 Millionen Evangelischen Christen muß ich die vorherrschende Meinung derselben in's Auge faßen u. der unläugbaren confessionellen Erregung ihren Theil machen.« Nicht zuletzt habe die Kurie dadurch, daß sie den Fürstbischof von Breslau zum Rücktritt zwang (s. unten), ihm die Möglichkeit genommen, ihm jetzt Entgegen-

3286 CA. an Friedrich Wilhelm IV., [Münster] 25. Sept. 1840, Konzept, AVg 380. Nach Mitteilung des Herausgebers Erwin Iserloh in der Ketteler-Ausgabe und nach Auskunft des ZSM ist dieser Brief (im Original) nicht erhalten, KETTE - LER 2,1.102.

kommen zu beweisen. Denn er habe dem Fürstbischof, der dem Befehl Roms gehorchen wollte, endlich nachgegeben und die Resignation bewilligt, was ihn nach der Entlassung Dunins jetzt aber verstärkt dem Verdachte aussetze, gegen die Kurie willfährig zu sein. »Ihre Rückkehr, ehrwürdiger Herr, würde das Geschrey über Nachgiebigkeit auf die bedenklichste Weise überhand nehmen lassen, denn noch sind die Leidenschaften rege.« Der König fuhr in echt romantischer Phrase, allmählich zum Punkte kommend, fort: »Ich wende mich aber an Sie, hochwürdiger Herr — an Ihr Herz — Legen Sie Ihre Hand darauf und sagen Sie mir, der ich's um meiner Gefühle willen zu Ihnen wahrlich verdiene: Haben Sie noch die erforderlichen Kräfte, die Gesundheit um die Pflichten Ihres heiligen Amtes zu erfüllen? Sie selbst sprachen in Ihrem Briefe an mich von Ihrer Kränklichkeit. Daß diese leider! da ist, ist ja gewiß und erregt meine innigste Theilnahme, das können Sie mir glauben. Aber diese Kränklichkeit, Ihre öftern körperlichen Leiden, Ihre lange Abwesenheit vom Erzbisthum, Ihre Stellung zum Capittel, die Unmöglichkeit ordentliche Visitations Reisen zu machen, folglich Vieles mit eignen Augen zu sehen, der in höheren Jahren nothwendige Mangel an der nöthigen Lebendigkeit und Frische um schwer-Verfahrenes in's recht Gleis zu bringen — Und über Alle dem die Überzeugung, daß eben durch Ihre Rückkehr ganz neue, höchst bedenkliche, für das [Wohl³²⁸⁷] und die Ruhe Ihrer geistlichen Heerde recht gefährliche Verwicklungen, Sprach-Verwirrungen, Schul Gezänk, ärgerliche Auftritte sogar, theils nothwendig entstehen *müssen*, theils *höchstwahrscheinlich* entstehen *werden*, — sollte dies Alles Sie, ehrwürdiger Herr, nicht bewegen, die hochverdiente Ruhe zu suchen — doch nein, Sie haben nie auf sich selbst gesehen — Sollte das Sie nicht bewegen Ihrer geistlichen Heerde zu dem eigenen Besten und Gedeihen ein Opfer zu bringen? — ich wage mehr auszusprechen, dem Frieden Ihres Vaterlandes, dem bekümmerten Herzen Ihres Königs ein Opfer zu bringen? Und ich glaube nicht einmal, daß es ein Opfer genannt werden darf. Den treuen Diener seines göttlichen Erlösers darf ich nicht erst auffordern, dies Alles vor Ihm in ernstliche Überlegung zu nehmen.« Der König bat, der Erzbischof möge in Rom seinen Rücktritt einreichen.³²⁸⁸

3287 Unleserlich, ergänzt.

3288 Friedrich Wilhelm IV. an CA., Berlin 19. Okt. 1840, AVg 380, KEINEMANN 1974 2.306f.

Was war dieser Tbn trotz des eigentlichen Anliegens für eine frische Brise im muffigen und staatskirchlich verknöcherten Staatsapparat! Und dabei hatte der König sich nichts vergeben; im Gegenteil, er hatte dem Erzbischof eine goldene Brücke zum Rückzug bauen wollen, eine Brücke, die ein durch fast dreijährige Haft Zermürbter ohne Vorwurf hätte beschreiten können. Die Rechnung war aber ohne den Wirt gemacht, der mit westfälischer Beharrlichkeit und Drostischer Kirchentreue unter dem Leid nur noch härter geworden war. Daß sich in seiner Sache doch etwas bewegte und eine Satisfaktion erreichbar zu werden schien, die ihm nicht nur für die Haft, sondern auch für die früheren Demütigungen Genugtuung verschaffen und den Sieg seines Lebenskampfes bedeuten konnte, bewirkte noch einmal ein Zusammenraffen aller Kräfte. Ketteier sah ihn Ende November 1840 und bestätigte, daß er »sich gegen [über] diesen Sommer, wo ich ihn Darfeld sah, ganz auffallend heraus gemacht hat. Er war sehr gesprächig und selbst munter, ging wieder viel kräftiger und aufgerichteter im Zimmer herum und machte mir überhaupt gegen diesen Sommer einen sehr angenehmen Eindruck.«³²⁸⁹ Er antwortete dem König, gerührt von den freundlichen Klängen, in einem dennoch sehr bestimmten, die höfischen Formen wahren Schreibern, das er durch den diplomatisch erfahrenen Ferdinand Galen hatte redigieren lassen.³ Gerne würde er seine Resignation in Rom einreichen, sagte er darin, zumal er damit seinem König eine Erleichterung verschaffen könnte. »Aber ich darf nicht; ich muß mein Verlangen, dem Wunsche Euer Majestät! zu genügen, einer höhern Pflicht aufopfern; Ich darf meine Heerde nicht freiwillig verlassen [...]; ich würde auch dadurch ein sehr großes Aergerniß, allen Katholiken, mitunter auch den Nichtkatholiken geben, und Euer Majestät! ist bekennt mit welchem Weh unser Heiland das Aergerniß belegt.« Er habe, versicherte er, den Vorschlag des Königs reiflich überlegt, sei aber zu keinem anderen Schlüsse gelangt, daß er nicht selbst resignieren dürfe und die Entscheidung darüber dem Papste überlassen müsse. »Ich kann mich nämlich nicht der Ansicht erwehren, daß meine Abführung von Cöln, durch, auf unrichtigen Berichten beruhendem, Irrthum, sowohl hinsichtlich der Persönlichkeiten als

3289 An Wilderich von Ketteier, Lembeck 6. Dez. 1840, KETTELER 2,1.119.

3290 »[...] erlaubte ich mir Milderung einiger in der gegebenen Faßung, wie mir schien, überflüssiger Stellen, die vom Erzbischof ohne Anstand genehmigt wurden«, Ferdinand Galen in dem in Anm. 1933 genannten Manuskript.

hinsichtlich der Sachlage, bewirkt worden sey: daß wider meine Rückkehr nach Cöln manche Schwierigkeiten erhoben werden, und daß in solchem Falle über zu große Nachgiebigkeit, oder Concessionen, bei aufgeregten Leidenschaften geschrien werden würde, ist erklärbar; aber ich denke, man dürfe doch sehr vielen Nichtkatholischen zutrauen, daß Sie, die Aufhebung einer Maaßregel, welche alle Katholicken, die ganze katholische Kirche und ihr Episcopat aufs tiefste verletzt nicht als eine Bevortheilung der Katholicken, oder als eine zu große Nachgiebigkeit, oder als eine concession ansehen werden.« Er schloß den Kreis durch die Bemerkung, daß die Angelegenheit der gemischten Ehen für erledigt angesehen werden könne und daß seine Amtsniederlegung deshalb die jetzt Aufgeregten nicht beruhigen würde. Freiheit für sich und Hilfe, die Opposition der Hermesianer zu brechen, indem ihnen zu zeigen wäre, daß sie seitens der Behörden keinen »directen oder indirecten Vorschub zu erwarten haben«, bezeichnete er als sein Anliegen.³²⁹¹ Diesem sachlich und rechtlich klaren und bestimmten Vortrag war nichts wirklich Greifendes entgegenzusetzen. So schwieg der König.

Aus diesen Annäherungsversuchen war jedoch hervorgegangen, daß die alten Positionen auf beiden Seiten, wenn auch nicht in so heftigem Tbn wie früher, so doch kaum weniger standhaft verteidigt wurden.

93. Die diplomatische Beilegung des Streits (1841)

Das Streben des Erzbischofs und des Königs, zu einem Ende in der Kölner Frage zu gelangen, war 1840, wenn auch ohne praktischen Erfolg, spürbar geworden. Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer beiderseitigen Annäherung setzte die Bekanntschaft mit den eisenharten Fronten voraus. Der König dachte zu diesem Zeitpunkt nicht wirklich daran nachzugeben, und Droste tat es ihm gleich. Einem unbekanntem

3291 CA. an Friedrich Wilhelm IV., Münster 7. Nov. 1840, Konzept, AVg 380.

Adressaten teilte er am 3. Dez. 1840 seinen unversöhnlichen Standpunkt mit: »Laßet mich zu meiner Heerde zurückkehren — Laßet der Kirche die ihr gebührende Freyheit — Das ist es, worauf ich bestehe, und bestehen muß; soll noch sonst etwas zur Sprache kommen, das muß mit Rom abgemacht werden.«³²⁹²

Der König war nach dem Briefwechsel vom Oktober und dem fehlgeschlagenen Versuch, den Streit auf »Landesebene« beizulegen, wirklich auf Verhandlungen mit der Kurie angewiesen. Clemens August hatte auf Rom als höhere Entscheidungsinstanz hingewiesen (und damit endgültig allen episkopalistischen Tendenzen eine Absage erteilt, was ein Merkmal der jüngeren Priestergeneration war), vielleicht in dem Bewußtsein, daß nur die Orientierung der Kirche nach Rom den Übergriffen des Staates wirklich entgegenwirken konnte. Jedenfalls war Droste mit diesem Verweis auf den römischen Zentralismus über seine gleichaltrigen, in unselbständiger Selbständigkeit befangenen Amtsbrüder hinausgewachsen. Die Kurie hatte ihrerseits die Chance, ihre Zentralgewalt zu befestigen, erkannt, indem sie sich Drostes Sache aufs Papier schrieb.³²⁹³

In Rom war man mit dem Wechsel des Erzbischofs nach Münster nicht einverstanden gewesen. Lambruschini befürchtete ein Nachgeben Drostes und eine Einbuße am politischen und religiösen Kapital seines Kampfes. Es paßte der Kurie zudem nicht, daß die Regierung sich auf diese Weise ganz bequem den Schein der Versöhnlichkeit hatte geben können, was die Ausgangslage für die diplomatische Lösung des Konflikts veränderte.^{3*4} Der Hl. Stuhl hatte noch im Frühjahr des Jahres seine Kampfstellung gegen Preußen weiter ausgedehnt und befestigt. Als für das unter Protektorat des preußischen Kronprinzen stehende und für die Altertumswissenschaft so bedeutende Deutsche Archäologische Institut in Rom Metternich als Präsident in Aussicht genommen war, hatte der Staatskanzler den Antritt dieses Amtes von der Zustimmung des Papstes abhängig gemacht. Die Kurie, die weder von Bunsen noch dem Vorstand des Instituts je um eine landesherrliche

3292 CA. an NN, Münster 3. Dez. 1840, Konzept, AVg 376.

3293 Für die folgende Darstellung der diplomatischen Verhandlungsabläufe wurde neben den bezüglichen Akten vor allem die Dissertation LILLs 1962 benutzt, deren Ergebnisse schlüssig sind, wengleich die Bewertung Drostes sich auf der Grundlage der Interpretation von Schrörs bewegt und deshalb nicht durchweg die richtigen Akzente setzt.

3294 LILL 1962 91.

Anerkennung gebeten worden war, hatte bis dahin in Hinsicht auf das Institut »dissimuliert«. Jetzt aber und vor allem, weil die Zustimmung zur Präsidentschaft Metternichs als Normalisierung des Verhältnisses zwischen Rom und Berlin hätte gedeutet werden können, verweigerte der Papst seine Gutheißung, und Metternich verzichtete auf das Amt.^{32*}

Der von episkopalistischer Autonomie angesteckte und staatsfromme Fürstbischof von Breslau, Leopold Graf Sedlnitzky von Choltitz³²⁹⁶, bot Rom die zweite Gelegenheit, Preußen zu zeigen, daß man es wagte, den um die Mischehen entbrannten Kampf auf ganz Preußen auszudehnen. Sedlnitzky hatte die Mischehen trotz der durch Droste und Dunin bewirkten Entwicklung weiterhin lax gehandhabt und der Regierung als Alibi für die Behauptung gedient, daß in den Diözesen der verhafteten Erzbischöfe Fanatiker am Werk seien und daß ihr Verhältnis zur katholischen Kirche unter normalen Verhältnissen ganz harmonisch und entspannt sei. Eine Ermahnung des Papstes an Sedlnitzky war ohne Erfolg geblieben. Deshalb und weil die — nicht immer gerechten — Geheimberichte aus Preußen sein Pontifikat anschwärzten, forderte die Kurie Sedlnitzky durch ein Breve vom 13. Mai 1840, das wohlberechnet auch dem preußischen Geschäftsträger in Rom, von Buch, zugestellt wurde, auf, sein Amt niederzulegen.³²⁹⁷ Gegen den Willen des zum Frieden geneigten, aber über diese Ausweitung des Konflikts entrüsteten Königs resignierte Sedlnitzky. Der König ernannte ihn daraufhin ostentativ zum Staatsrat.

Diese letzte Offensive hatte allerdings Nachwirkungen, die dem politischen Willen der Kurie zuwiderliefen. Friedrich Wilhelm IV. hatte sofort nach seiner Thronbesteigung im Juni 1840 den ihm befreundeten katholischen Grafen Brühl - gebeten, für ihn nach Rom zu reisen und ein Angebot für die Beilegung des Streites zu überbringen. Die schon am 19. Juni fertiggestellte Instruktion kündigte den Abbau der staatskirchlichen Gesetzgebung an, wie er in Rom nicht im entferntesten erträumt wurde. Der König wollte zusichern, »in allen für

3295 LILL 1962 64.

3296 1787-1871, 1835 auf Druck der Regierung zum Fürstbischof von Breslau erwählt, resignierte er 1840, lebte seitdem als Staatsrat in Berlin und konvertierte 1862 zum Protestantismus. LThK 9.563.

3297 LILL 1962 65f.

3298 Friedrich Wilhelm Graf von Brühl, 1791-1859, Enkel des bekannten sächsischen Ministers. Über ihn LILL 1962 100.

die Kirche wichtigen Fragen die Gutachten der Bischöfe einzuholen und regelmäßig Konferenzen der preußischen Bischöfe einzuberufen: Die Bischöfe sollten sich in Berlin versammeln und zusammen mit den entsprechenden staatlichen Behörden beraten, ‚was der Kirche und ihren Zwecken fromme, worin ihnen selbst dem Staate gegenüber unbeschadet der Rechte desselben mehr Befugnisse einzuräumen, wie mit Rücksicht auf das wiederherzustellende allseitige Vertrauen der unmittelbare Verkehr mit seiner Heiligkeit zu erleichtern und welche Anträge in Folge dieser Beratungen an des Königs Majestät zu richten seien‘. Der König sagte derartigen Anträgen der Bischöfe ‚gnädige Berücksichtigung‘ zu und versprach außerdem die Errichtung einer nur aus katholischen Räten bestehenden Abteilung im Kultusministerium zur Erledigung der katholischen Kirchen- und Schulsachen. Zu demselben Zweck sollten auch in den Provinzialverwaltungen katholische Beamte eingestellt werden, sofern das bisher noch nicht geschehen sei.«³²⁹⁹ Brühl sollte in Erfahrung bringen, ob die Kurie bereit wäre, für diese Erleichterungen von der Forderung abzulassen, daß Droste nach Köln zurückkehren müsse, statt seiner einen Koadjutor cum jure succedendi zu bestellen und den alten Erzbischof als Kardinal nach Rom zu berufen. Die Ankündigung von Bischofskonferenzen hätte in Rom allerdings nur wenig Begeisterung auslösen können, weil sich mit dem Begriff die Erinnerung an romfeindliche nationalkirchliche Sitzungen der Bischöfe zum Beispiel zu Ems 1786 verband. Sonst hätte die Kurie wahrscheinlich zu den erheblichen Gewinnen der Kirche in Preußen schlecht »nein« sagen können, wäre Brühl bis nach Rom und zur Ausführung seiner Instruktion gelangt. Bereits kurz nach seiner Abreise aus Berlin wurde der Sondergesandte wieder nach Berlin zurückbeordert und die so großzügige Instruktion revidiert. Der König hatte eben von dem bevorstehenden Amtsverzicht Sedlnitzkys und dem Druck der Kurie erfahren, worüber er sehr betroffen war. Er bot dem Fürstbischof an, seinen Verbleib im Amt als Voraussetzung einer Verständigung mit dem Papst aufzustellen. Sedlnitzky war allerdings besonnen genug, sich wegen der nachteiligen Wirkungen einer Nichtachtung des päpstlichen Befehls für die Disziplin in seiner Diözese zu der an ihn gerichteten Forderung zu bekennen und seine Würde aufzugeben. Der König war verärgert — wir erinnern uns der bezügli-

3299 LILL 1962 100f.

chen Anmerkung in dem Schreiben an Droste — und bereute sein großzügiges Anerbieten, das mittlerweile von der Kurie sehnlichst herbeigewünscht wurde. Denn Lambruschini hatte nach der Inthronisation des Königs erkannt, daß eine grundsätzliche Gegnerschaft zu dem hochkonservativen — im katholischen Sinne aber stark progressiven — Monarchen eine wichtige Chance vertat, bestand doch eine beiderseitige wesensmäßige Gewogenheit, die es nur zu befestigen galt, um der Kirche wichtige Vorteile gegenüber dem alten staatskirchlichen Unrechtssystem zu sichern. Lill meinte, daß die »plötzliche Friedensbereitschaft der Kurie auf ihrer politischen Gesamtkonzeption [beruhte]. Gregor XVI. [...] sah im Bündnis von Thron und Altar den wirksamsten Schutzwall gegen die Gefahren der Zeit.«³³⁰⁰ Und: »Als kompromißlose Gegner des weltanschaulichen und politischen Liberalismus waren der Papst und seine Berater stets darauf bedacht, zu den konservativen Staaten gute Beziehungen zu unterhalten. Das Dilemma der kurialen Politik bestand darin, daß eben diese Staaten zu starker Betonung staatskirchlicher Rechte neigten. Gerade in den Jahren des Kölner Kirchenstreites war die Kurie deswegen auch mit Spanien und Rußland in heftige Konflikte geraten, deren Beilegung noch nicht abzusehen war. Um so erwünschter war ein Übereinkommen mit Preußen, nur sollten dabei die Rechte der Kirche gewahrt und die im Streit errungenen Erfolge garantiert werden. Die Möglichkeit eines solchen Friedensschlusses schien durch den Thronwechsel viel näher gerückt zu sein.«

Die Kurie bemühte Metternich und Ludwig I. von Bayern, der in Rom nicht nur wegen der Zulassung der oppositionellen katholischen Presse, die in Berlin viel Ärger verursachte, in hohem Ansehen stand. Ludwig war unterdes schon von sich aus auf seinen königlichen Schwager in Berlin zugegangen, hatte ihm das an der Kirche begangene Unrecht und die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung vor Augen geführt, war aber nicht durchgedrungen, weil Brühl eben zum zweiten Mal mit veränderter Instruktion nach Rom aufgebrochen war. In der neuen Instruktion vom 22. Juli 1840 war nun keine Rede mehr von den beabsichtigten Konzessionen. Brühl sollte nur noch zu erkennen geben, daß der König »ungeachtet des unfreundlichen und verletzenden Schrittes Roms« in bezug auf Sedlnitzky den Frieden mit der Kirche

3300 LILL 1962 68-72.

suche und erwarte, daß Droste im Zuge eines Ausgleichs sein Amt niederlege und Preußen verlasse.³³⁰¹ Dafür bot die Regierung die Fortzahlung der erzbischöflichen Pension und die Übernahme der Kosten der Kardinalserhebung an und drohte für den Fall der Ablehnung dieses Vorschlags, die kirchlichen Verhältnisse in Preußen künftig selbst zu regeln und mit anderen nichtkatholischen Staaten in Kontakt zu treten »zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr, womit Rom die bestehende Ordnung dadurch bedrohe und erschüttere, daß es Grundsätze aufstelle, welche die Bande des Gehorsams und der Treue, die den katholischen Untertanen an seinen Landesherrn knüpfen, aufzulösen geeignet sind«. ³³⁰² Das war keine leere Drohung. Der König plante doch einen engen Anschluß der evangelischen Landeskirche an die anglikanische und ihre Umgestaltung zu einer Hochkirche nach englischem Vorbild! Warum sollte er nicht auch dazu fähig sein, die preußische katholische Kirche ganz von Rom abzutrennen und in die Gestaltung seiner Nationalkirche einzubeziehen? Brühl hatte für den Fall eines hartnäckigen Widerstandes der Kurie gegen die Resignation Drostes Vollmacht, auf die erste Instruktion zurückzukommen und den Plan einer Koadjutorie mit Verwaltungsbefugnis zu entrollen. Er sollte dann aber unverrichteter Dinge nach Berlin zurückkehren. Eine Vollmacht zu eigentlichen Verhandlungen hatte er nicht.

Metternich hielt sich entgegen den Wünschen der Kurie im Hintergrund, weil er das Selbstbewußtsein des Königs, das nur schwer Ratschläge verkraftete, fürchtete. Vierzehn Tage nach Brühls endgültiger Abreise erfuhr er jedoch in Pillnitz bei Dresden von ihm, daß er bereit sei, auf die Resignation Drostes zu verzichten. Da die durch Metternich besorgten Pillnitzer Nachrichten etwa zur gleichen Zeit wie Brühl in Rom eintrafen (Brühl hatte sich in der Schweiz bei Bunsen aufgehalten, um sich über die Verhältnisse in Rom zu informieren), war der Auftritt des Gesandten vor der Kurie nicht so beeindruckend. Und es ist kein Wunder, daß die päpstlichen Diplomaten Lambruschini und

3301 Zweite Hauptforderung war, daß die Trierer Bischofswahl wiederholt werden sollte, in der der Domherr Arnoldi, den die Regierung als *persona minus grata* bezeichnet hatte, gewählt worden war. Das Trierer Problem war mit den Verhandlungen um die Regulierung der »Kölner Wirren« verstrickt, hatte aber keinen wirklichen Einfluß auf dieselbe, so daß sein weiterer Gang hier unberücksichtigt bleiben kann.

3302 LILL 1962 107.

Capaccini auf die zuerst vorgebrachte Forderung Brühls sich nicht einließen. Nicht nur, daß sie wußten, daß mehr zu erreichen war. Der Papst konnte, nachdem er mehrfach feierlich gegen die Verhaftung des Erzbischofs Protest eingelegt hatte, gar nicht so ohne weiteres auf dessen Restitution Verzicht leisten.³³⁰³ Brühl reiste mit dieser Antwort, die sachlich kein Fortkommen, aber ein Zeichen des Endes der Zeit der Vorwürfe und der feindlichen Abgrenzung war, nach Berlin zurück. Zwischenzeitlich in Rom aus Preußen von angesehenen Katholiken eingehende Berichte erläuterten die innenpolitisch schwierige Lage des Königs, der seit der Entlassung Dunins dem Kreuzfeuer der eifrigen Protestanten ausgesetzt war. Einer dieser Berichte, er stammte von Ferdinand Walter, wies sogar darauf hin, daß eine weitere Amtswirksamkeit Clemens Augusts wegen der zersplitterten und vergifteten Verhältnisse in Köln untunlich sei.³³⁰⁴ An der politischen Notwendigkeit konnten solche Berichte zwar im Augenblick nichts ändern. Jedoch, sie wurden registriert.

Der König behandelte die Repräsentanten der katholischen Kirche mit einer Aufmerksamkeit, die das entspannte Fühlen und friedliche Wollen des Fürsten verriet. So wurden die Bischöfe von Münster und Paderborn mit dem Adlerorden erster Klasse dekoriert.³³⁰⁵ Nach der Rückkehr Brühls beriet er sich mit dem katholischen Diplomaten Radowitz⁷⁵ über das weitere Vorgehen in Rom und präzierte dabei die der Kurie zugedachten Zugeständnisse: Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen des Verkehrs der Bischöfe mit dem Papst, stillschweigende Aufhebung der Plazetpflicht, Aufgabe der staatlichen Nominierung der Bischöfe zugunsten des von der Kurie angeregten Listenverfahrens, das dem König nur erlaubte, mißliebige Kandidaten zu streichen. Nicht weniger wichtig war die erneuerte Absichtserklärung, eine katholische Abteilung im Kultusministerium einzurichten. Sie würde für die angemessene Vertretung der Interessen der katholischen Bevölkerung Sorge tragen und ein Meilenstein auf dem Weg zur Parität der Konfessionen sein. Lill: »Mit so weitgehenden Zugeständnissen, die das Ende des staatskirchlichen Regiments

3303 Zuletzt hatte der Papst gegen die Absetzung und Inhaftierung Dunins in einer Allokution v. 8. Juli 1839 Protest eingelegt und die Wiedereinsetzung der beiden Erzbischöfe verlangt, LILL 1962 56, Franciscus Hanus: Die preußische Vatikangesandtschaft 1747-1920. München [1954.] 247.

3304 LILL 1962 113.

3305 LILL 1962 123.

bedeuteten, hatte selbst Radowitz nicht gerechnet. Dankbar erkannte er an, daß kaum ein katholischer Fürst die Rechte der katholischen Kirche so uneingeschränkt respektiert habe, wie es nun der protestantische König von Preußen tue.«^{3306a} Wegen Droste schlug Radowitz als Ausweg vor, um »die Gerechtigkeit gegen die Person [des Erzbischofs] mit der Selbsterhaltungspflicht gegen einen der edelsten Fürsten, die je auf einem Thron gesessen, zu vereinigen«: »Der Erzbischof selbst solle einen auch dem Heiligen Stuhl genehmen Koadjutor bestimmen und ihm die Verwaltung seiner Diözese überlassen.«³³⁰⁶¹⁵ Der König solle alle von der Regierung gegen den Erzbischof erhobenen Vorwürfe für unbegründet erklären, dafür sollte Droste auf den offenkundigen THumph der Rückkehr nach Köln verzichten und entweder in Westfalen bleiben oder als Kardinal nach Rom gehen. Radowitz glaubte, daß die Kurie diesem Kompromiß zustimmen werde, weil die Kirche damit alles erlange, ,was durch den mutigen Kampf des Erzbischofs zu erstreiten war*. Der Plan war gut durchdacht und maßvoll Er verlangte von beiden Seiten Opfer, wies ihnen aber den Weg zu einem dauerhaften Frieden. Gerade um letzteres zu erreichen, war die Ausschaltung des eigensinnigen und undiplomatischen Droste notwendig, jedoch sollte ihm durch die förmliche Ehrenerklärung der Regierung und die Kardinalserhebung eine ausreichende Genugtuung zuteil werden. Der König akzeptierte den seinen eigenen Vorstellungen weitgehend entsprechenden Vorschlag und beauftragte Radowitz, auf seiner Grundlage die Instruktion für eine neue Gesandtschaft nach Rom auszuarbeiten« (Lill).

Brühl reiste mit den konkreten Vorschlägen in der Tasche Anfang Dezember 1840 ab. Doch auch sie stießen bei der Kurie, die gern zugegriffen hätte, auf Ablehnung. Sie hatte sich in der Vergangenheit auf ein politisches Ziel festgelegt und in der europäischen Öffentlichkeit für seine Gerechtigkeit geworben. Ohne ihr Gesicht zu verlieren, konnte sie der Abdankung Drostes nicht ohne weiteres zustimmen, wenn Brühl auch als neues Entgegenkommen des Königs und als Genugtuung für den Erzbischof anbot, daß er für die Spendung

3306a LILL 1962 127f.

3306b Die Frage, ob Radowitz oder Ferdinand Walter, der nach eigener Angabe Friedrich Wilhelm IV. direkt nach seiner Thronbesteigung ein Gutachten über die aktuellen kirchenpolitischen Probleme in Köln und Posen-Gnesen hatte zugehen lassen (BASTGEN 1940 607 (s. Anm. 3311), vgl. BERNARD 118f.), der Urheber dieser Idee gewesen ist, ist kaum zu entscheiden.

der Bischofsweihe des Koadjutors auf eine kurze Zeit nach Köln zurückkehren dürfe.³³⁰⁷ Der Papst würde sich dem Vorwurf ausgesetzt haben, »wegen sachlicher Vorteile offenkundiges Unrecht zu legalisieren« (Lill³³⁰⁸). Mit diplomatischem Geschick gaben Lambruschini und Capaccini aber dem Sondergesandten ihre grundsätzliche Gewogenheit für die Annahme der Radowitz-Instruktion unter der sie sanierenden Bedingung zu erkennen, daß Droste selbst einverstanden sein müsse. Eine bindende Antwort, die, das war schon klar, in die dargebotene Hand einschlagen würde, war demnach erst nach einer Rücksprache mit dem Erzbischof möglich. Lill interpretierte: »Entscheidend für diesen vom strengkirchlichen Standpunkt aus schwer verständlichen Umschwung in der Haltung Roms waren die großen sachlichen Zugeständnisse Preußens. Die Kurie legte ohnehin im Gegensatz zu manchen kirchlichen Radikalisten auf die Weiterführung des Streites, welcher der Kirche genügend Erfolge eingebracht hatte, keinen Wert. Ihr ganzes Interesse mußte dagegen der baldigen Verwirklichung der preußischen Vorschläge gelten, von der noch größerer Aufschwung und freiere Entfaltung des kirchlichen Lebens zu erwarten war. Der Verzicht auf Drostes Rückkehr ist Lambruschini gewiß nicht leichtgefallen; aber daß persönliche Rücksichten und Rechte einzelner hinter den Interessen der Kirche zurücktreten müssen, ist ein von der Kurie stets und oft nicht ohne Härte befolgtes Prinzip. Daneben sprachen auch aus der Sicht der Kurie manche Gründe für die Ernennung eines Koadjutors. Man kannte in Rom Drostes Härte und sah voraus, daß es ihm nicht gelingen werde, die Gegensätze im eigenen Lager auszugleichen und ein Vertrauensverhältnis von Kirche und Staat zu begründen. Für die Führung des Kampfes war Droste geeignet gewesen; nun, da das Interesse der Kirche einen klügeren und diplomatisch versierteren Prälaten erforderte, ließ die Kurie ihn fallen. Noch ein Argument kam hinzu: Da Droste alt und krank war, würde die wegen der Bedeutung des Kölner Erzbistums hochwichtige Frage seiner Nachfolge doch bald akut werden. Ihre Lösung würde normalerweise dem Domkapitel zufallen, dem Rom nach wie vor starkes Mißtrauen entgegenbrachte. Die Ernennung eines Koadjutors bot der Kurie dagegen die Möglichkeit, den Kölner Erzstuhl mit einem ihr genehmen Mann zu besetzen und den Domherren jeden Einfluß auf seine Wahl

3307 LILL 1962 137.

3308 LILL 1962 138f.

zu entziehen. Mit diesen Überlegungen hing es zusammen, daß die preußischen Vorschläge in Rom nur in einem Punkt sogleich auf Widerstand stießen. Die Kurie war nicht gewillt, ihr Recht, den Koadjutor Drostes frei zu ernennen, einschränken zu lassen. Lambruschini lehnte zwar Diepenbrock²¹⁹⁴ nicht von vornherein ab, erklärte aber ausweichend, daß die Kurie den Kandidaten Preußens nicht kenne und deshalb zuerst Erkundigungen über ihn einziehen müsse. Zugleich schlug der Kardinal aber schon zwei andere Männer vor, den Bischof Reischach und den jungen Münchener Domherrn Windischmann«.

Während in Rom die Verhandlungen auf Eis lagen und Reischach zu einer Fühlungnahme mit Droste beauftragt wurde, ging der König bereits an die Verwirklichung seiner Versprechen — Vorleistungen, wie sie in der preußischen Politik bisher ganz unbekannt und völlig undenkbar gewesen waren. Zu Neujahr 1841 verkündete der neue Kultusminister Eichhorn (1840 war auch Altenstein gestorben, weshalb die neue Kultuspolitik leichter durchsetzbar war), »daß in allen geistlichen Angelegenheiten, wo das hierarchische Verhältnis zwischen den Bischöfen des Landes und ihrem geistlichen Oberhaupt zu gegenseitigen Mittheilungen Anlaß gibt, der diesfällige Verkehr mit dem Römischen Stuhle fortan frei von allen Beschränkungen stattfinden könne«. ³³⁰⁹ Damit war der Kirche ein für den Ausbau der römischen Zentralgewalt wichtiges Recht wiedergegeben, dessen Vorenthalt bislang ein Eckpfeiler der preußischen Kirchenpolitik gewesen war. Die »Landesbischöfe« katholischer Konfession konnten sich jetzt offen als römisch-katholische Oberhirten geben. Ketteier feierte die freie Korrespondenz mit Rom als »ungeheures Ereigniß«. ³³¹⁰ Friedrich Wilhelm hatte dieses Recht, in dessen Proklamation alsbald der katholische König von Bayern folgen sollte, als erster Souverän in Deutschland gewährt; aber er ging noch weiter. Er ordnete bereits die Einrichtung der katholischen Abteilung im Kultusministerium an, die bis 1871, dem Jahr ihrer Aufhebung durch den kulturkämpferisch gestimmten Bismarck, ihre Aufgabe zugunsten des katholischen Bevölkerungsanteils versah und für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine echte Errungenschaft war. Und als die Bischofswahl in

3309 An die Bischöfe und Generalvikariate in Preußen, Berlin 1. Jan. 1841, Der Königlich Preußische Ministerialerlaß vom 1. Januar 1841. In: HPB11 7.1841.162 u. HUBER u. HUBER 1.439f.

3310 An Wilderich von Ketteier, Harkotten 27. Jan. 1841, KETTELER 2,1.141.

Breslau anstand, genehmigte der König bereits die Anwendung des Listenverfahrens.

Die Bewahrung dieser Gnadengeschenke wurde, weil die Täten einen Zweifel an den Absichten des Königs nicht mehr zuließen, als politische Notwendigkeit vom Kardinaistaatssekretär erkannt. Es mußte nun um so mehr darauf ankommen, Droste für den Ausgleich zu gewinnen. Seit Jahrzehnten hatte die Kirche in Preußen gelitten, und nun schien es, als könnten durch ein wenngleich nicht geringes persönliches Opfer der Kirche große und wichtige Freiräume wiedererrungen werden. Auf Geheiß Capaccinis hatte die Kurie schon direkt nach dem Bekanntwerden der Pillnitzer Vorschläge einen Vorstoß bei Droste unternommen und dafür den ihm angenehmen und dazu erbötigen Schadow noch im September 1840 beauftragt, die Stellung des Erzbischofs zu einem eventuellen Verzicht auf die wirkliche Rückkehr nach Köln in Erfahrung zu bringen. Schadow erzählte jedenfalls, Capaccini habe ihn gebeten, Droste aufzusuchen, was auch deswegen gut ins Bild paßt, weil die Kurie für die zweite Verhandlungsrunde im klaren sein mußte, wenn sie ein vielleicht sehr günstiges Friedensangebot annehmen zu können bereit sein wollte. Interessant ist, daß Schadow im Auftrag der Kurie und zugleich mit Wissen des Königs reiste. Der engagierte Künstler hatte, bevor er sich über Roothaan dem Papste zu dieser Mission angeboten, sich mit dem preußischen Geschäftsträger in Rom, von Buch, verständigt, um seinem Einsatz den diplomatischen Erfolg zu sichern. Der König ordnete an, daß Schadow vom Grafen Fürstenberg-Stammheim begleitet werden sollte, woraus erklärlich wird, daß sich neben Schadows Bericht für die Kurie ein über das Zusammentreffen mit dem Erzbischof abgefaßtes Protokoll heute in der Kabinettsregistratur des Königs vorfindet.³³¹¹ Aus Schadows nachgelassenen Papieren geht hervor, daß die Sondergesandten dem Erzbischof die an ihn gerichtete Forderung der Pillnitzer Punkte (seine Resignation) als »Wunsch des Papstes« vorstellten, was ein unglaublich

3311 Der Bericht für den König, Düsseldorf 2. Jan. 1841, im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045. Schadows angezogener nachmaliger Bericht für die Kurie in FINKE 1912 167-169. Hubert Bastgen: Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien Serra-Cassano, Mercy d'Argenteau und Viale-Prelä, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Geheimarchiv. München 1940. 607f. (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte [...] hg. v. Martin v. Deutinger. 3,17. u. 18.)

harter Druck auf Droste war, der zugleich die Versicherungen des Bedauerns gegenüber Brühl, von der Forderung der Wiedereinsetzung Drostes keinesfalls abgehen zu können, als taktische Farce bloßstellt. Aus den Erinnerungen Schadows leuchtet die Gereiztheit Drostes über diesen gegen ihn ausgeübten Druck allzu deutlich hervor:

»Etwas einnehmendes hatte der Herr Erzbischof nicht Er war eine lange, magere Gestalt und seine Haltung hatte etwas Starres. Ich bildete mir ein, durch früheren Verkehr mit sehr hohen Herren eine gewisse Unbefangenheit und Leichtigkeit im Verkehr mit denselben zu haben, leugne aber nicht, daß ich mich diesem Herrn gegenüber etwas eingeschüchtert und gewissermaßen betreten fühlte. Es schien mir fast natürlich, daß derselbe bei allem Wohlwollen denken mußte: Wie kommt der junge Maler zu solcher Commission und zwar ohne Brief und sonstige Legitimation? Übrigens war mir der alte Herr sehr gewogen gewesen. Er hörte mich daher sehr aufmerksam und liebevoll an; sodann begann er die Geschichte des ganzen Kölner Streites, charakterisierte Facta und Personen treffend, ging nachher auf Rom über, schilderte auch die dortigen Persönlichkeiten mit bewundernswerter Präzision, und sagte unter anderem eine große Wahrheit: ‚Mag das weltliche Gouvernement in Rom auch noch so mangelhaft sein, so finden sich für die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten daselbst jeder Zeit eminente Köpfe sowie auch eine Erfahrung und Praxis, welche das Schifflein Petri immer wieder flott machen [...]. Im ganzen glaube ich, daß man annehmen darf, so mangelhaft die weltliche Regierung Roms auch sein mag, ebenso wacht die ewige Vorsehung, daß das Kirchenregiment darunter nicht leidet. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche sind geschichtlich so mannigfaltig, die Erfahrungen so genau verzeichnet, daß es nur einer gründlichen Gelehrsamkeit bedarf, um in der Vergangenheit Auskunftsmittel für die Gegenwart zu finden.‘ Und so fand es sich auch hier. Preußen verlangte nichts anderes, als den Rücktritt des Erzbischofs. Der alte Herr hielt diesen Schritt für gegen sein Gewissen, indem er niemandem die notwendige Festigkeit gegenüber der Regierung zutraute. Er sagte: ‚Wie kann man denn glauben, daß ich, nach dem was mir in Köln begegnet, Neigung habe dahin zurückzukehren.‘ Das freundliche Gemüt des ehrwürdigen Greises ertrug die etwas gespannte Unterredung nicht länger. Er nötigte uns nun zum Sitzen. Es wurden Kaffee und Pfeiffen gebracht. Nach längerer freundschaftlicher Unterhaltung richtete sich der alte Herr auf und sprach stehend: ‚Findet der Heilige Vater in meiner Handlungsweise der Regierung gegenüber etwas tadelnswürdiges und glaubt, daß ich dadurch der Kirche Schaden gebracht,

so zitiere er mich nach Rom und stelle mich vor das Gericht meiner Amtsbrüder. Verurteilen diese mich, so resigniere ich sogleich und freiwillig Wo nicht, nicht Und dann kann mich auch der Papst nicht entfernen.' Der Mann war wie ein Fels.«

Die Kritik an dem für ihn so bitteren Umschwung war aus Clemens Augusts Worten gut herauszuhören. Nicht einmal dem Papste wollte er sich fügen, und nur das Kollegium der Bischöfe sollte ein Urteil über ihn sprechen! Allzuweit, so konnten die Zeitgenossen befugterweise später bei Bekanntwerden des Dissenses zwischen Papst und Erzbischof folgern, war es mit Drostes Disziplin- und Hierarchieverständnis doch nicht her. Annette am 16. April 1841: «Auch bestätigt sich hier, was ich vom Erzbischof immer geglaubt habe, nämlich daß sein Gehorsam gegen den Papst sich sehr danach richtete, ob er ihm etwas beföhle, was ihm selber anstände oder nicht. In der Sache mag er recht haben, und Gott weiß, was wir für einen an seiner Stelle wieder bekämen, aber die großen Phrasen über Gehorsam und Fenelon, der sein Buch verbrannte, womit er immer gegen die Hermesianer anrückte, die kann er in Zukunft nur beistecken. ^{3312a} Natürlich hatte der alte Mann hier eine kräftige kalte Dusche auszuhalten gehabt, nachdem der Papst ihn noch in einem Breve vom 23. Mai 1839 in Sicherheit gewiegt und versprochen hatte, sein Mandat treu zu verwalten und gerade die Forderung seiner Rückkehr auf den Kölner Stuhl »nicht zu unterlassen«^{3312b}, so daß sein Aufbrausen doch immerhin verständlich sein mußte. Und dies um so mehr, weil er ja nichts von den bedeutenden Zugeständnissen des Königs ahnte und glauben mußte, die Kurie verspiele den von ihm teuer errungenen Vorteil.

Über die Verhandlung Schadows und Fürstenbergs gibt der für den König niedergelegte Bericht noch einigen Aufschluß. Schadow habe, heißt es da, dem Erzbischof eröffnet, »der römische Stuhl würde sich in Bezug auf die verletzte erzbischöfliche Würde damit begnügen, daß der Erzbischof den bisherigen General-Vikar Hüsgen entlaße« und statt seiner einen Mann seiner Wahl bestimme. Dann sollen ihm eine Einladung nach Rom und die Option auf das Kardinalat zuteil werden: »jedoch mit Beibehaltung der erzbischöflichen Würde«. In der Ernennung eines Generalvikars hätte die faktische Wiederherstellung

3312a An die Mutter, Rüschaus 16. April 1841, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 I.516.

3312b »[...] nee sane destitimus postulare idipsum a Regia Majestate«, Gregor XVI. an CA., Rom 23. Mai 1839, AVg 357.

seiner Amtstätigkeit bestanden und in der Verleihung der Kardinalswürde die Anerkennung seiner Verdienste. Droste erklärte dazu: »Er sei nicht frei, könne mithin keinen Act der bischöflichen Autorität ausüben.« Er machte geltend, der Ernennung eines Generalvikars müßten Besprechungen mit seinem Klerus vorausgehen, weshalb seine Rückkehr nach Köln unumgänglich nötig sei, aber auch weil »der gegenwärtige Zustand [der Diözese ...] nach seinem Wissen der möglichst schlechte« sei. Wer die näheren Umstände seiner Verwaltung kannte, konnte ihm glauben, daß er nicht vorhabe, »etwa bei seiner Rückkehr nach Coeln schwertrichterlich (ipsissima verba) auf[zu]treten [...], da es ihm ganz allein um die Sache keineswegs aber um eine besondere persönliche Genugthuung zu thun sei.« Zuletzt habe er seinen Gehorsam gegen die Kurie beschworen. Er wolle sich, wenn die Kölner Frage gelöst sei, ganz den Anordnungen des HL Stuhls überlassen. Daß er sich auf keinen Kompromiß einließ, entschuldigte er damit, daß er von den obschwebenden Verhandlungen in Rom keine nähere Kenntnis habe, »mithin leicht etwas Störendes im Gange derselben bewirken möchte«.

Seine Skepsis gegen den Wert der Verhandlungen richtete sich dabei nur indirekt gegen die Kurie, weil sie sich mit einer Regierung auf ernsthafte Verhandlungen eingelassen hatte, die Droste nur als unzuverlässig und unehrlich in den Absichten kannte. In einem Briefkonzept kurz vor der Jahreswende 1840/1841 hat er sich so ausgesprochen, wobei nicht zu vergessen ist, daß er von den großartigen Vorschlägen des Königs und der unmittelbar bevorstehenden Realisierung keine Ahnung hatte: »Wenn die Cölner Angelegenheit ein so erbärmliches Ende nimmt, wie es scheint, so wird es mit der Katholicität Deutschlands schlecht aussehen, jeder Bischof, welcher nicht nach der Pfeife der Regierung tanzet, erwarten müßen, auf die Festung zu spazieren, und möchten wohl nicht viele zu finden seyn, welche nicht lieber nach jener Pfeife tanzten.«³³¹³ Gelegentliche Berichte seiner Vertrauensleute in Köln, die sich an dem mit Gefängnisstrafen belegten Verbot nicht störten, stachelten ihn in seinem Widerstand weiter auf. Pfarrer Schaffrath wußte von des Königs Wunsch um Drostes Amtsresignation und schrieb am 6. Jan. 1841 dem Erzbischof: »Eine dergleichen Resignation wäre auch ein großes, ein unberechenbares

3313 An NN, möglicherweise auch aus der zweiten Jahreshälfte 1840, AVg 384.

Unglück, und alle zuverlässigen Freunde der guten Sache würden durch einen solchen schmachvollen Ausgang derselben tief betrübt und völlig entmutigt.« Aufreizend mußte die Versicherung wirken, er könne »nun über viele Kräfte verfügen, welche Hochhinnen die Amtsverwaltung außerordentlich erleichtern werden, und es stehen mehr Männer zu Gebote, als man früher wußte.«³³¹⁴ Man kann davon ausgehen, daß Clemens August physisch der Last des Amtes gar nicht mehr gewachsen war und bloß daran dachte, seine triumphale Rückkehr durchzusetzen, um nach dem sichtbar gewordenen Sieg der Kirche dann die praktische Verwaltung zu delegieren. Aufrufe in der Art Schaffraths waren dabei geeignet, Droste in dieser Vorstellung zu bestärken.

Reisach, der am 24. Jan. 1841 aus Eichstätt aufgebrochen und am 30. Januar in Münster eingetroffen war³³¹⁵, bekam die Kraft dieser Vision zu spüren. Während seiner Ankunft verbreitete sich in Westfalen bereits das Gerücht, »daß ich geschickt worden sei, um den Erzbischof zur Resignation zu bewegen« (Reisach an die Kurie³³¹⁶). In einem vertraulichen Gespräch mit Ferdinand Galen am Vortag der Besprechung mit Droste erfuhr er, daß der Erzbischof sich seit der Bestätigung Hüsgens als Generalvikar und dem Bekanntwerden von Brühls erster Reise über die Diplomatie der Kurie sehr reserviert geäußert hatte, weil er fürchtete, bei der Beilegung des Konflikts übergangen zu werden. Die Modalitäten des späteren Friedensschlusses sollten Clemens August in seiner allgemeinen Ablehnung der Diplomatie bestärken, weil sie »der Regel nach falsch ist, und nicht auf Recht, sondern auf Convenienz sieht« und weil »der Diplomatie Einnischung aber in kirchlichen Angelegenheiten mir ein Gräuel ist, [...] übrigens aber auch ich von solchen Künsten nichts verstehe«. ⁷ Die hohe Kunst Bunsenscher Diplomatie vor Augen, mußte sie ihm natürlich verwerflich erscheinen. Reisach hatte daher besondere Mühe, den Erzbischof über die Absichten der Kurie zu beruhigen. Er entdeckte ihm die großen Zugeständnisse des Königs, die ihn die Bestellung eines

3314 KEINEMANN 1974 2.322f.

3315 Reisach an CA., Münster 30. Jan. 1841, AVg 384. Hier meldete Reisach seinen Besuch für den folgenden Tag an. Die »Sion« gab als Ankunftsdatum den 31. Januar an, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 7.130.

3316 München 10. Febr. 1841, AVg 384. Der Bericht Reisachs für den HL. Stuhl vom folgenden Tag ist in Abschriften im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 66, erhalten. LILL 1962 156ff.

3317 LILL 1962 300.

Koadjutors akzeptieren ließen. Clemens August lehnte aber die Übertragung der Geschäfte auf den Koadjutor ab, weil dies, praktisch der Entmachtung des Erzbischofs gleichkommend, einen schlechten Eindruck im Volk mache. Die Hindernisse gegen seine Rückkehr, sagte er Reisach, würden von den Beamten übertrieben. Den Einwand, es könnten Unruhen bei seiner Rückkehr entstehen, entkräftete er durch Hinweis auf Dunins Entlassung, die ohne Ruhestörung abgegangen war, und durch die Frage, wieso die Bevölkerung des Rheinlands plötzlich in Bewegung geraten sollte, da sie doch bisher ruhig geblieben war. Auf die Protestanten könne hingegen kaum Rücksicht genommen werden, weil eine gütliche Beilegung immer das Zugeständnis der Regierung beinhalte, im Irrtum gewesen zu sein, und dies den Vorwurf ermögliche, den Katholizismus zu begünstigen. Im übrigen bezweifelte er die Ehrlichkeit der Vorschläge des Königs, die ja in der Tat in der traditionellen, eigentümlich schwammigen Ausdrucksweise gefaßt und bloß Absichtserklärungen waren. Um nicht ganz ablehnend dazustehen, erklärte er sich aber bereit, einen Generalvikar zu ernennen und dann — aber nur, wenn sein Recht auf eine Rückkehr nach Köln verbrieft sei — nach Rom zu reisen. Zur Bekräftigung schob er nach, es sei sein sehnlichster Wunsch, mit der Berliner Regierung nichts mehr zu schaffen zu haben, was ihn aber von seinem Standpunkt nicht abbringen könnte. Reisach drang nicht weiter in ihn, ließ eine Kopie des Schreibens der Kurie an ihn mit dem Vorschlag da, er möge die Sache überdenken und ihm gegebenenfalls eine schriftliche Antwort nachsenden. Droste folgte dem Rat und verfaßte eine Stellungnahme, die eine sachlich unveränderte, aber vertiefte Darstellung seines Standpunktes darbot. Die Bestellung eines Koadjutors lobte er darin als gute Lösung, sofern der von der Verwaltung ferngehalten werden würde. Damit hatte er geschickt sein Eingehen auf die Anträge des Papstes und seinen guten Willen bewiesen, ohne sich etwas zu vergeben. Allerdings hob er besonders hervor, daß der Papst durch die Einsetzung eines administrierenden Koadjutors »der ganzen Welt ein Aergerniß geben« würde, weil er dann »eingewilliget, sich die schreyende Verletzung der Kirche und ihres Episcopats gefallen zu lassen, den Erzbischof, eben weil er die Rechte der Kirche vertheidiget hat, fallen zu lassen«. Ausgesprochen undiplomatisch waren die Zusätze: »Ich kann auf keinen Fall an diesem Aergerniß den entferntesten Antheil nehmen, wenn ich auch, falls der Papst mir einen solchen Coadjutor setzte, mir Solches aus Gehorsam müßte gefallen lassen. [...] daß ich Cardinal werde zeigt, daß der Papst

ungern nachgegeben hat, aber es hebet nicht das Aergerniß«, wobei ihm natürlich auch bekannt war, daß das Kardinalat seit dem Falle Feschs, des Onkels Napoleons, das probate Mittel war, unbequeme Kirchenmänner auf ehrenvolle Weise außer Landes zu schaffen. Daß er schon lange vor den ersten diplomatischen Anknüpfungen damit rechnete, die Regierung würde ihre Zuflucht dahin nehmen, dieses Mittel auch auf seinen Fall anzuwenden, bezeugt eine Erwähnung Ittenbach gegenüber (Februar 1839), der in sein Tagebuch notierte: »Da ich ihm [CA.] sagte, daß ich gekommen wäre, diesen Sommer nach Rom zu reisen, erwiderte er, er dächte wohl, daß wir uns dann in Rom wiedersähen. [,]Man möchte mich gerne zum Kardinal machen v. Pr.feußens] S.[egen] und glaubt, daß man mich dann in einen Wagen packen kann mit Extrapost nach Rom.[*]«^{3318a} Daß dieser Ausweg im Räume stand und allgemeiner Erwartung entsprach, beweist auch ein anderer Beleg.^{3318b}

Das eben bekanntwerdende Versprechen des freien Verkehrs mit Rom hielt Droste in seinem verständlichen, nun aber nicht mehr berechtigten Mißtrauen für eine Finte, um die Kurie zu täuschen und danach die alten Beschränkungen wieder hervorzuholen. Und über das Angebot der Regierung, den Anhängern des Hermesianismus keinen Schutz mehr zu gewähren: »Läßt sich der Papst bewegen so wollen die Preußen den Hermesianismus nicht mehr schützen, — also im andern Falle wollen Sie diese Secte schützen — mich wundert, daß man es gewagt hat dem Papst eine so unwürdige Bedingung zu sezen.« Zu Recht verwies er noch darauf, daß die Regierung zur Einhaltung der Bulle »De salute animarum« verpflichtet sei und keineswegs an die dort bereits vereinbarte Befolgung des Listenverfahrens Bedingungen knüpfen könne. Die übrigen Versprechen des Königs waren in der Bulle nicht berührt, da sie aber zum Tfeil bereits erfüllt wurden (die katholische Abteilung im Kultusministerium, die Aufhebung der Beschränkungen des Verkehrs mit Rom und die Lockerung der Plazetpflicht), könnten sie, meinte er einfach, gar nicht mehr Gegen-

3318a 23. Febr. 1839, SCHULTEN 287.

3318b Annette von Droste-Hülshoff an die Mutter, Rüschaus 16. April 1841, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.514: »[...] daß man es immer als einen Ausweg, den der König nehmen würde, vorausgesehen hat, daß der Erzbischof Kardinal werden und ein anderer an seine Stelle kommen würde. Jetzt ist es auch wirklich so gekommen, und nun weigert sich der Erzbischof, wie ich höre gegen den ausdrücklichen Wunsch des Papstes«.

stände der Verhandlung sein.^{3318c} Drostes an den Papst gerichtete Forderungen lauteten (neben dem formellen Widerruf des Publikandums vom 15. Nov. 1837): »Huschen muß natürlich sofort abgesetzt und dem Domkapitel die Wahl eines General Vickars [Kapitelsvikars] — das Recht dazu ist wenigstens sehr zweifelhaft — untersagt werden.« Und: »Der Papst müßte unmaßgeblich die Hermesianer, das Domkapitel mit dem geistlichen Schwerte faßen; Wenn sie dann sich von der Kirche trennen, das ist sehr erwünscht; dann zieht der Wolf den Schafspelz aus« (1. Febr. 1841).³³¹⁹ Besonders realistisch war diese Vorstellung allerdings nicht. Droste lebte verständlicherweise den Problemen, die ihn in die Gefangenschaft gebracht hatten, und sie nahmen mit der Zeit überscharfe Konturen an. Der Streit hatte, ohne daß der Erzbischof es in seinem Gram bemerkt zu haben schien, die Ebene Kölns verlassen. Es stand kein Hüsgen, Braun oder Achterfeldt zur Debatte, sondern das Verhältnis der Kirche zum Staat und die Modifikation des staatskirchlichen Unrechtssystems Preußens! Clemens Augusts persönliches Anliegen an der Sache war sozusagen vom Interesse der Weltkirche aufgesogen, und diese mußte nur Rücksicht auf den Erzbischof nehmen, weil sie sich politisch darauf festgelegt hatte und sich deswegen daran gebunden halten mußte. Ganz richtig schätzte Perthes die recht ungünstige Lage Drostes ein: »Droste ist nicht beschränkt, aber geschlossen hart und unbeugsam; der Papst kann nachgeben, Droste nicht. Wahrhaft ist er durch und durch, niemals hat er unedle Waffen gebraucht, und niemals wird er sie brauchen.«³³²⁰ Reisach urteilte ganz ähnlich in seinem Bericht an Lambruschini (10. Febr. 1841): er habe in Droste eine Person festen Glaubens, eine Festigkeit des Geistes und der kirchlichen Grundsätze und eine evangelische Einfachheit und Milde, dabei eine seltene Standhaftigkeit (»rara consequenza«) und die Scharfsinnigkeit eines ausgebildeten Intellekts (»del suo coltissimo intelletto«) gefunden, wobei seine Festigkeit durchaus nichts mit Starrsinn zu tun hätte, »sondern auf Scharfblick und konsequentem Urteilsvermögen beruhe.« Lill faßte weiter zusammen: »Nur wer die Motive seines Handelns nicht kenne, könne den Erzbischof für starr und unzugänglich halten. Die zurückgezogene Lebensweise Drostes, seine geschwächte Gesundheit und sein schmerzhaftes Hämorrhoidallei-

3318c LILL 1962 161f.

3319 CA. an Reisach, [Münster 1. Febr. 1841], Konzept, AVg 384, LILL 1962 160ff.

3320 PERTHES 3.423.

den, so fügte Reisach entschuldigend hinzu, hätten gewiß zu vielen der gegen ihn erhobenen Anklagen Anlaß gegeben. Von da erkläre sich erst recht der Gegensatz zwischen Drostes Prinzipien einerseits und den Auffassungen der Regierung und der Öffentlichkeit andererseits, auf welche in der jetzigen Zeit, wie Reisach bezeichnenderweise meinte, ein Bischof in seiner Amtsführung leider Rücksicht nehmen müsse. Abschließend bescheinigte der Bischof von Eichstätt Droste, daß er die Unternehmungen der preußischen Regierung bis in die Einzelheiten kenne und daß er sich bei allen seinen Handlungen nur vom Eifer für die Freiheit der Kirche leiten lasse.«³³²¹ Da Reisach als Vertrauter der Kurie mit wichtigsten Missionen beauftragt wurde und infolgedessen über einen gewissen Scharfblick verfügen mußte, ist seinem Urteil, vor allem weil es in einem »internen« Bericht für die Kurie zu finden ist, Vertrauen zu schenken. Lill monierte die Einseitigkeit der Schilderung: aus Reisachs Verhandlungsbericht seien auch die Charakterfehler Drostes abzulesen, die »viel zur Zuspitzung des Konfliktes beigetragen hatten, dessen Beilegung sie jetzt ebenfalls erschwerten: seine ungerechte und unversöhnliche Härte, seine manchmal geradezu beschränkte Unbelehrbarkeit und die daraus folgende Unfähigkeit, neuen Partnern und Situationen gerecht zu werden.«³³²² Hart hatte ihn allenfalls die Gefangenschaft gemacht, und während seines Pontifikates hätte die so geschilderte »Härte« doch nicht erst nach 18 Monaten zum Sturz geführt. Gegen das Urteil der Beschränktheit wäre nichts einzuwenden, wenn damit die »Beschränkung« auf das oder auf sein Recht gemeint wäre. Droste war in der Tkt unfähig zu begreifen, wie der Papst das laut verkündete Recht sogleich zugunsten anderer, gewiß größerer Vorteile fallen lassen konnte. Dies war, wenn man so will, die »Beschränktheit«-des Erzbischofs.

Reisach gab Droste in seiner Antwort auf die schriftliche Darlegung noch zu bedenken, ob sein mangelndes Entgegenkommen nicht die Verwirklichung der Versprechen des Königs gefährden könnte. Der entgegnete, daß er den Versprechen nicht allzuviel Bedeutung zumessen könne, weil ihre Durchführung ohnedies ungewiß und zu befürchten sei, daß die Staatsorgane Mittel und Wege finden würden, die neuen Kirchenfreiheiten wieder zu beschneiden. Das war wiederum folgerecht aus der bisherigen Kirchenpolitik des Staates heraus gedacht.

3321 LILL 1962 164f.

3322 LILL 1962 165.

Es war aber nicht der durch seine schlechten Erfahrungen gebrannte Erzbischof, der den Absichten des Königs Unrecht tat, sondern die Nachwirkungen der Bunsen-Altensteinischen Kultuspolitik, aus denen der Monarch sich erst herauschälen mußte. Reisach regte weiter die Frage an, ob die Kölner Diözese nicht unter seiner Weigerung leiden würde. Droste schob die Verantwortung dafür, wie man sich denken kann, dem Gouvernement zu und hätte den Verfall gern auf dem Kulminationspunkt gesehen, um den Beweis der Kirchenverfolgung allen sichtbar werden zu lassen. Es scheint dabei, als hätte er in seiner Verbitterung über der Rechtlichkeit der Sache die Sorge und Verantwortung für die ihm anvertrauten Gläubigen vergessen oder ihr Schicksal bedenkenlos in die Waagschale der Politik geworfen. Ihm waren die Entwicklung der Rechtslage und die zukünftige Freiheit der Kirche wichtiger geworden als die augenblickliche religiöse Versorgung der Seelen, eine nicht zu entschuldigende Verletzung seiner oberhirtlichen Pflicht, die in Notzeiten aber selbst von gefangengehaltenen Päpsten in Kauf genommen wurde, wenn es die Erpreßbarkeit der Kirche galt.

Daß Droste ein Granitfels war, der nur dem steten Ttopfen nicht widerstehen konnte, bewies Reisach. Auf die erneute Erwähnung eines Koadjutors gestand Droste jetzt zu, daß ihm die Fakultäten eines Generalvikars übertragen werden könnten. Dies sollte aber nur usque ad revocationem, auf Widerruf geschehen, worauf er besonders abstellte, um seinem Recht an der Diözesanverwaltung nichts zu vergeben. Weiterhin bot er an, seinem Koadjutor ein Viertel seiner Einkünfte abzutreten und ihn zum Domdechanten zu ernennen, sodaß er durch die drei Gehälter versorgt sei. Zuletzt beschwor er die Kurie, an ihrer alten Forderung unverbrüchlich festzuhalten, sein hier zuletzt bewiesenes Entgegenkommen als Grenze des äußersten ihm Möglichen anzusehen und auf der Ernennung des jungen Windischmann zum Koadjutor zu bestehen (Febr. 1841).³³²⁵ Der Ttutz, der ihm nun

3323 LILL 1962 164. Aus dem in Anm. 2517 genannten Konzept, auf dem Droste vermerkte: »im mundo [Ausfertigung] ist Manches geändert, aber nicht im wesentlichen Inhalte«. Seinen charakteristischen kämpferisch-mißtrauischen Ton hatte er ohne Umschweife angeschlagen: »Ein Einflußreicher Mann schreibt der Hr. H. v. A.K. der Papst sey nicht ganz zufrieden mit mir, und habe auch einigen Grund mit mir unzufrieden zu seyn, denn Ich habe niemals ein Lebens Zeichen von mir gegeben, niemals dem Papst geantwortet, niemals meinen Respeckt bezeigt - Ganz anders habe der Erzbischof von Posen während seines Exils gehandelt - Das ist wohl nur die Vorrede jezzt kömmt die Sache- man versucht

sogar gegen den Papst den Rücken stärkte, war der religiös-schwärmeri-

es jetzt von dieser Seite mich zu umstricken. Wenn ich sterben würde ohne einen guten Coadjutor zu haben, welche betrübte Aussicht für die Zukunft? Die Diözese ist in einem erbärmlichen Zustande - das ist mir sehr und gewiß mehr bekannt als dem Schreiber; aber wer hat es zu verantworten? Wer anders als das ungerechte Gouvernement und der weiche Papst? [...] daß ich dem Oberhaupte der Kirche einen Complimenten Brief schreiben solle, kömmt mir gar zu läppisch vor; ich schreibe aber überhaupt nicht anders als wenn ich es gar nicht vermeiden kann und schreibe nur das durchaus Nöthige, weil ich voraussehe daß meine Briefe mit wenigen Ausnahmen, welche ich schreibe und erhalte, geöffnet, gelesen werden vorzüglich jene nach und von Rom- [...] Meinen tiefsten Respekt und Gehorsam habe ich dem Papste noch in dem proces verbal, welcher vom Grafen Reisach und mir unterschrieben, und nach Rom gesendet ist, sehr handgreiflich an den Tag gelegt. [...] Nach dieser Vorrede kömmt dann der Haupt Gegenstand, nämlich die Coadjutorie im Sinne des preußischen Gouvernements und das eben ist es, was mein Gemüth mit dem Tiefsten Schmerz erfüllt, weil ich hier eine traurige Bestätigung deßen sehe, was schon in dem durch den Grafen Reisach mitgetheilten durchblickte, daß nämlich der Papst wie [es] scheint geneigt gemacht worden, in eine Maaßregel zu willigen, welche ein fürchterliches Aergerniß Allen Katholiken auf Erden, auch Vielen Protestanten geben würde, worüber man im Norden herzlich lachen, wodurch der Papst den Stuhl des H. Petrus, und die Katholische Kirche dem Spotte der Protestanten Preis geben, und die durch die heimliche Verfolgung der Kirche eingeschläferte, durch die öffentliche Verfolgung bei der Cölner Sache aber wieder aufgeweckte, religiösität, und kirchliche katholische Gesinnung wieder großen Theils eingeschläfert werden würde.« Koadjutorie und Kardinalshut seien »nichts als Sand, der dem Papst in die Augen geblasen wird, um ihn zu bewegen, darin zu willigen, daß ich gar nicht nach Cöln zurückkehre, deßhalb soll der Papst mich von Münster direct nach Rom zu gehen bewegen.« Freilich sei durch die Koadjutorie gewonnen, »daß das so schlecht gesinnte Domkapitel für dieses Mal außer Stand gesetzt wird, einen recht schlechten Erzbischof zu wählen;« dabei müsse aber der Koadjutor ein besserer Erzbischof werden »als Ein vom Domkapitel Erwählter, und als Ich es bin.« Droste sah klar, daß die Übertragung der Verwaltung auf einen Apostolischen Administrator für ihn die faktische Absetzung bedeuten würde. Durch Reisach habe er, um die Erfüllung der Ziele der Regierung zu verhindern, folgende Vorschläge nach Rom gelangen lassen: 1. päpstliche Ernennung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge. 2. »Ich kehre nach Cöln zurück 3. Wenn ich in Cöln bin übertrage ich die ganze Verwaltung der Erzdiözese dem Coadjutor als meinem General Vicker bis auf Widerruf —«. Des weiteren behalte er sich die Ernennung der Domherren und des Weihbischofs vor. Er bekräftigte zuletzt, daß er von seinen Forderungen zu 2. und 3. auf »keinen Fall« abgehe. »Ich bemerke noch: daß dem Erzbischof von Posen zuverlässig nicht gestattet worden wäre nach Posen zurück zu kehren, wenn nicht in Posen die geistliche Verwaltung völlig gestocket hätte; eben diesen Zustand in Cöln eintreten zu lassen, das hängt vom Willen des Pabstes ab.« Zorn und Ärger sprudelten in dem Satz hervor: »Den Cardinais Huth nehme ich nicht an, und nach Rom zu reisen habe ich früher wohl für Allenfalls nützlich gehalten; Nach dem Benehmen welches sich von daher kund gibt, halte ich eine solche Reise für sehr überflüssig. [...] Meine Rückkehr nach Cöln würde aber eine, in einer so heiligen Angelegenheit, sehr unpaßende Commoedie seyn, wenn ich nach Cöln nur zurückkehrte, um einen Verwalter meiner Erzdiözese für meine ganze Lebens Zeit zu ernennen«.

sehe Trotz seiner Jugend, wie er ihm in manchem frühen Gedicht ein Denkmal gesetzt hatte. In einer Ahnung mag er um 1800 sein »Geistliches Rezept wider die Melancholey« niedergeschrieben haben, in dem er seinen vielleicht hervorstechendsten Charakterzug besang:

*»Jung, oder alt, keine Macht, noch G'walt
Soll mich von Gott abhalten.
Steht Er mir bey
So bin ich Frey
Auch mitten in den Banden,
Solls seyn, so seys,
Höllisch Geschmeis
Macht Gott durch mich zu Schanden.«³³²⁵*

In Rom rief der Bericht Reisachs tiefe Bestürzung hervor. Man hatte nicht im entferntesten daran gedacht, daß sich der Erzbischof den Wünschen des Papstes stracks widersetzen würde. Die Verhandlungen mit Brühl gerieten ins Stocken, da man unmöglich gegen den erklärten Willen des hochverdienten Kirchenfürsten handeln konnte. Die Kurie teilte dem preußischen Gesandten mit, daß sie aufgrund von Drostes Willensäußerung an der zeitweiligen Rückkehr des Erzbischofs nach Köln festhalten müsse. Brühl konnte nach seiner Instruktion nicht darauf eingehen, wollte der König doch vor allem jeden Jurisdiktionsakt des Prälaten, der nach seiner Auffassung den Staat bloßstellen würde, ausgeschlossen wissen. Der tote Punkt der Verhandlungen wurde zunächst durch die Einschaltung Metternichs, den beide Parteien unabhängig von einander um Vermittlung gebeten hatten, überwunden. Der Kurie machte der Staatskanzler einfach einmal klar, daß der König den Erzbischof niemals wieder nach Köln lassen werde, weil dies das Andenken seines Vaters kompromittieren würde. Selbst wenn das Kapitel und die hermesianischen Rädelsführer sich dem Oberhirten unterwürfen, müsse der Souverän besorgen, daß während der Wirren vertraulich von seinem Vater geschriebene Briefe publiziert würden. Diese nicht bekannten Dokumente hatten wohl den Zweck gehabt, die Gegner Drostes zu belobigen, mußten aber jetzt das Ansehen des toten Königs in der Tat schädigen.³³²⁶ Nun kam von anderer Seite ein neuer, die Lage verändernder Impuls, der der Kurie ein weiteres

3325 Bibliothek Haus Vorhelm, Graf von Schall-Riauour, Dreibrüderbibliothek, Hs. 5.

3326 LILL 1962 167.

Entgegenkommen gegen die Regierung erlaubte, ohne dem Erzbischof und seinen Rechten zu nahe zu treten. König Ludwig von Bayern brachte den Bischof von Speyer, Johannes von Geissei³³²⁷, als Koadjutor ins Gespräch. Dieser hatte sich zwar für ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Bischöfe gegen das Kölner Attentat in einem Brief an Caspar Max ausgesprochen, indem dieser aber nicht publik geworden war, stand er in den Augen der preußischen Regierung unbefleckt und wegen der Empfehlung Ludwigs als geeigneter Mann da. Die Kurie akzeptierte ihn sogleich, nachdem sie sich von seiner kurialistischen Gesinnung und von dem Vorteil überzeugt hatte, der darin lag, daß Geissei bereits die Bischofsweihe besaß und bei einem Antritt als Koadjutor nicht mehr geweiht zu werden brauchte, was einen der unausgeglichenen Streitpunkte mit der Regierung um Windischmann beseitigte. Der bisherige Favorit der Kurie konnte dieses Plus für sich nicht verbuchen, und seine Ernennung hätte zweifellos Drostes Rückkehr nach Köln und die Spendung der Weihe durch ihn nach sich ziehen müssen. Die Regierung hatte Windischmann aber auch deswegen abgelehnt, weil er durch seinen Vater in Bonn dem Parteienstreit persönlich zu nahe stand, um die Lage sogleich beruhigen und mit fester Hand regieren zu können.

Nun schien der Kompromiß doch noch in erreichbare Nähe gerückt. Aber würde Clemens August der Person Geisseis und der neuen Formel Lambruschinis, daß er nach Köln zurückkehren, aber keinen Jurisdiktionsakt ausüben sollte, zustimmen? Viale-Prela überbrachte am 30. März 1841 in Donauwörth Reisach den neuen Auftrag der Kurie.³³²⁸ Doch der Eichstätter Bischof konnte sich die Reise nach Münster vorerst sparen, denn überraschend traf im selben Augenblick ein Schreiben des Erzbischofs ein, das einen unerwarteten Anknüpfungspunkt darbot. »Ich habe durch indirecte Nachricht von der Nunciatur in München erfahren,« bekam der verblüffte Nuntius Viale-

3327 1796-1864, im Mainzer Priesterseminar unter Liebermann gebildet, wurde er 1822 Domherr in Speyer, 1836 Domdechant und dann Bischof zu Speyer, 1841 Koadjutor Drostes, 1845 Erzbischof von Köln. Über ihn PFÜLF 1895-1896, DUMONT u. Schriften und Reden von Johannes Cardinal von Geissei Erzbischof von Köln. Hg. v. Karl Theodor Dumont. Köln 1869-1876. 4 Bde.

3328 LILL 1962 175.

Prela zu lesen³³²⁹, »daß der Papst, sobald ich nach Cöln zurück gekehrt seyn werde ein starkes fulmen³³³⁰ gegen die Hermesianer und gegen das Domkapitel erlassen werde. — Das heißet: der Papst legt es in die Hände des Gouvernements, ob und wann das fulmen erlassen werden soll, und gibt dem Gouvernement einen Beweggrund mehr, mich nicht nach Cöln zurückkehren zu lassen. Der Papst müßte den Hüßgen absetzen, dem Domkapitel verbiethen einen general Vickar zu wählen, und das fulmen gegen die Hermesianer erlassen, um das Gouvernement zu *zwingen* mich nach Cöln zurück zu lassen; nur *gezwungen* wird das Gouvernement mich nach Cöln gehen lassen; — aber es möchte eine revolution ausbrechen? Wenn das Gouvernement mich nach Cöln zurück läßt — Wenn das Gouvernement oder Graf Brühl dergleichen vorbringt so ist das eine grobe Lüge. Mit Wehmuth sehe ich, daß man in Rom durch Nachgiebigkeit und Freundlichkeit vom Gouvernement etwas zu erhalten wähnt, und wie der Papst es verantworten kann die Verwüstung der Cölnener Diözese so ruhig an zu sehen, das begreife ich nicht.« Er betonte nochmals, »daß *ich* durchaus *keinem* als allein dem Windischmann irgend eine Gewalt, und [sie] auch *dem* auf keinen Fall eher als ich nach Cöln zurück gekehrt seyn werde, mittheilen werde«, und zeichnete: »Gott mit uns der exilirte Erzbischof«. Er war einem Gerücht der ultrakatholischen Partei aufgesessen, in deren Interesse es lag, die aulweichenden Fronten zu verhärten, die Kurie von ihrem Kurs abzubringen und einen strikten Konfrontationskurs gegen die Berliner Staatsführung zu fahren.

Viale-Prela war betroffen über die Behauptung, er hätte ein »fulmen« des Papstes gegen die Hermesianer und gegen das Domkapitel angekündigt. Er und Reisach verfaßten nun allein unter dem Absender des letztern die Antwort, die dem Erzbischof die aktuellen Vorschläge der Kurie unterbreitete, sie aber als solche nicht zu erkennen gab.³³³¹ Der Empfänger sollte nicht ahnen, daß dahinter mehr als nur der gute Wille Reisachs zur Vermittlung steckte. In dem Schreiben waren zunächst alle Zeichen auf Beruhigung und Beschwichtigung des aufgebrachten Oberhirten gestellt. Reisach ver-

3329 CA. an [Reisach], Münster 19. März 1841, AVg 384. Lill kannte dieses Schreiben, dessen Original er im Päpstlichen Geheimarchiv nicht nachweisen konnte, nur aus der Paraphrase in Viale-Prelas Bericht für die Kurie.

3330 Einen »Blitz«.

3331 Reisach an CA., Eichstätt 3. April 1841, AVg 384, Abschrift im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 66.

sicherte, daß die Kurie von der Forderung seiner Rückkehr keineswegs abzugehen gewillt sei und daß das Gerücht, seine Rückkehr sei die Voraussetzung eines weiteren Schrittes des Papstes, nicht zutreffend sei. Vorsichtig brachte Reisach nun den Gehorsam gegen den Papst ins Spiel und sprach die Empfehlung aus, er möchte auf die dauerhafte Rückkehr nach Köln verzichten und die Dauer seines dortigen Aufenthaltes in das Ermessen des Hl. Vaters stellen. Es bestünde in Köln gegen ihn doch eine zu große Opposition, und er könne jetzt »durch die That bezeugen, daß Sie den Papst als den Hirten der ganzen Heerde, der Hirten wie der Schafe anerkennen.« Weiterhin müsse die von der Regierung angebotene Fortzahlung des erzbischöflichen Gehalts während eines Romaufenthalts als zusätzliche Genugtuung für das erlittene Unrecht aufgefaßt werden. Sofern seine Rückkehr dadurch nicht hintertrieben würde, sei auch seine Erhebung zum Kardinal eine durch den preußischen Staat finanzierte Satisfaktion. Er riet schließlich wie nebenbei, Geissei als Verwalter zu akzeptieren, indem der Person Windischmanns zu viele nicht auszuräumende Bedenken entgegenstünden. Er schloß mit der dringenden Bitte, umgehend zu antworten, weil man in Rom noch immer auf seinen Bericht warte. Droste, derart in die Enge getrieben, hätte Grund gehabt zu schweigen. Er antwortete erst nach fast zwei Monaten, wobei die Verspätung aber der verzögerten Zustellung des Briefs Reisachs zur Last fiel.

In der Zwischenzeit war die Kurie durch zwei Vorfälle weiter unter Druck geraten. Nachdem Brühl Ende April 1841 aus Rom abgereist war und der Ausgleich zu scheitern drohte, kündigte der König an, den diplomatischen Verkehr ganz abzubrechen und die Angelegenheiten seiner katholischen Untertanen unter Durchführung der versprochenen Erleichterungen künftig allein zu regeln. Der zweite Vorfall, der für die Kurie den Frieden mit dem preußischen Staat noch wünschenswerter werden ließ, war der Tbd Hüsgens am 23. April 1841. Während Kultusminister Eichhorn, von dem bevorstehenden Ableben des Kölner Generalvikars bereits informiert, nur daran dachte, daß Clemens August sich jetzt doch bewegen fühlen könnte, nach Köln zurückzukehren, und die Verschärfung der Überwachung des Erzbischofs Rochow vorschlug³³³², hatte das Domkapitel aus Sorge um die Wünsche des Papstes eine Anfrage, wie es beim Tbd Hüsgens zu

3332 Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV., Berlin 18. April 1841, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

verfahren hätte, nach Rom abgesandt. Indem die Freigabe des Verkehrs mit Rom nur für die Bischöfe und die Generalvikare erfolgt war, mußte diese Sache wieder über das Ministerium befördert werden. »Da die Antwort darauf ausblieb, weil sie von der preußischen Regierung unterschlagen wurde, diese aber ihrerseits auf eine Wahl drang, glaubte das Kapitel, das Einverständnis des Papstes für eine solche annehmen zu müssen« (Schrörs³³³³). Offenbar hatte Droste mit seinem Mißtrauen gegen den Geist der Regierung so unrecht nicht. Die Hofkamarilla setzte die Methoden der alten Regierung fort, was um so perfider war, je mehr die Lösung vom alten System in der Öffentlichkeit betrieben war. Jedoch ist es durchaus die Frage, ob das Kapitel, wie Schrörs meinte, aus dem Schweigen des Papstes dessen Zustimmung ablesen »mußte«. Die Erinnerung an die scharfe Rüge des Papstes nach der Bestellung des Droste verdrängenden Kapitelsvikars Ende 1837 hätte vielmehr erkennen lassen müssen, wie sehr es der Kurie darauf ankam, daß der Erzbischof nicht aus dem Amt gedrängt würde. Da der Verkehr mit ihm jedoch noch immer verboten und damit dauerhaft unmöglich und niemand mehr da war, der von sich behauptete, ihm seien die Fakultäten durch den Oberhirten delegiert, war das Kapitel wenigstens formal im Recht, als es den Domherrn Dr. Müller, der sich bisher stets im Hintergrund gehalten hatte, zum Kapitelsvikar wählte (26. April 1841). Ein Blick in die Akten des Generalvikariats hätte den Domherren allerdings ein Licht darüber aufgehen lassen, daß die Bestellung eines Kapitelsvikars in keinem Falle geduldet worden wäre, denn Hüsgen hatte doch nicht durch die Quinquennalfakultäten Drostes, sondern zuletzt mittels päpstlicher Immediatautorisation regiert und war trotzdem als Kapitelsvikar nicht akzeptiert worden!

Domherr Iven war der einzige, der sich bei der Wahl der Stimme enthalten hatte, denn er wollte die Entscheidung über die Nachfolge Hüsgens ganz dem Hl. Stuhl überlassen wissen. Aber auch das Kapitel war sich so sicher nicht. Es gedachte zusammen mit dem Gewählten, die Übertragung der Amtsgeschäfte bis zum Eintreffen der definitiven Bestätigung des Papstes aufzuschieben, wurde aber von der Regierung, die an der Beendigung des Einflusses Drostes auf die Diözesanverwaltung nach wie vor interessiert war, dazu genötigt, dieses Vorhaben aufzugeben, indem sie die Wahl Müllers einfachhin publizierte. Die

3333 SCHRÖRS 1927 539f.

Regierung wollte damit auch weiteren Druck auf die Kurie ausüben, weil dadurch deutlich wurde, daß die Interimsverwaltung sich selbst weiter fortsetzen würde und ein Friedensschluß für die Staatsführung keineswegs unbedingt notwendig sei. »Die Domherren hatten vielleicht nicht klug, wohl aber legal gehandelt, als sie ihre Anfrage an den Papst über das Ministerium einschickten. Ihr Fehler bestand darin, daß sie nicht damit rechneten, auch von der Regierung Friedrich Wilhelms IV [durch vorzeitige Publikation der Wahl Müllers] hintergangen zu werden« (Lill³³³⁴).

Der Papst verwarf die Wahl und setzte Iven als apostolischen Administrator ein (21. Mai 1841³³³⁵). Die Domherren fügten sich dem neuen Machtspruch, und die Regierung schwieg dazu, signalisierte dem Kapitel aber durch Bodelschwingh, daß sie dem neuen Verwalter keine Hindernisse in den Weg legen werde. Droste hatte Iven, nachdem er sich wegen seiner zeitweiligen Beteiligung an den Beschlüssen des Kapitels vom November 1837 bei ihm entschuldigt hatte, verziehen, zumal seine an die Kurie gerichteten Widerrufserklärungen seinerzeit allesamt in Berlin unterschlagen worden waren, damit der Eindruck des geschlossenen Widerstands des Kapitels gegen den Erzbischof aufrecht erhalten werden konnte. »Euer Hochwürden! haben, so viel möglich, Alles wieder gut gemacht,« hatte Droste versöhnlich dem Bereuenden geschrieben, »was will man mehr? und dann versteht sich das Vergeben von selbst; und müßen nicht wir arme Erdenwürmchen, Alle ohne Ausnahme, stets vor Augen halten, was der Apostel sagt, daß wir mit Schwäche umgeben sind.«³³³⁶ Binterim übermittelte dem Münchner Nuntius die Zufriedenheit Clemens Augusts über seinen neuen Generalvikar³³³⁷, aber die Quellen lassen einen anderen Eindruck zu. Iven hatte die an den Erzbischof gerichtete Mitteilung seiner Ernennung mit der Bitte um Zustimmung und Tlost verbunden; Droste polterte ungeachtet dessen höchst ungnädig, »daß ich an dieser Maßregel nicht den entferntesten Antheil weder habe noch nehme, und daß ich bedaure Ihnen Jene Versicherung und Jenen Tlost nicht geben zu können.«³³³⁸ Enttäuscht darüber, daß der Papst seinen Rat, die

3334 LILL 1962 191.

3335 TRIPPEN 86ff.

3336 1840 [?], AVg 359.

3337 LILL 1962 193.

3338 CA. an Iven, Münster 14. Juni 1841, AVg 359 u. 384.

Verwaltung in Köln zum Erliegen zu bringen, nicht befolgte, zumal nun selbst Reisach zugestand: »Ich fürchte immer mehr Ihre Ansichten über das Gouvernement bestätigen sich«, wagte er sogar einen direkten Ausfall gegen den Hl. Vater. Reisach, der das Breve des Papstes über die Einsetzung Ivens als Administrator vom 21. Mai 1841 aus Gründen der sicheren Zustellung ohne Siegel zur Post gab, ermahnte in seinem Begleitschreiben vergeblich, wie sich zeigen sollte, »Sie mein theuerster H. Erzbischof werden ich bin es überzeugt, an den hlgen. Vater sich halten, Einheit und Uebereinstimmung mit ihm ist es jetzt vor allem nothwendig, damit nicht die Feinde der Kirche die Freude haben, daß selbst auch unserer Kirche die Einheit mangelt.«³³³⁹ Gregor hatte in seiner Nachricht die Nothwendigkeit des raschen Vorgehens in den Vordergrund gestellt, weshalb man ihn, den Erzbischof, nicht zuvor habe dazu befragen können — eine Spitze auf Drostes seit Wochen ausbleibende Antwort an Reisach. Zudem, tröstete der Papst, habe Hüsgen nicht durchgehend im Interesse der Kirche gehandelt. Von Iven sei man hingegen gewiß, daß er dasselbe achten werde.³³⁴⁰ Droste dagegen: »Iven ist gut gesinnt, aber so schwach, so ängstlich, daß Er aller Wahrscheinlichkeit nach, in schlechte Hände fallen, und vielleicht seine Sache nicht viel beßer machen wird, als Hüsgen« (an Reisach³³⁴¹). Er beantwortete das anderthalbseitige Breve des Papstes mit einer derartigen Kürze (elf Zeilen) und Unverbindlichkeit, daß es den empfindlichen Kuriendiplomaten ein Schlag ins Gesicht war.³³⁴² Guido Görres war zu der Zeit in Rom, als dort das trotzige Schreiben des Erzbischofs einlief. »Der Staatssekretär erhielt den Brief am Abend,« beginnt sein Bericht an den Vater vom 3. Aug. 1841, »und weil ein erzbischöfliches Schreiben eine solche Seltenheit ist und der Papst schon lange nach einem solchen Verlangen trägt, fuhr Lambruschini noch am gleichen Abend zum hl. Vater. Aber der Brief war wieder in der eigenthümlich trockenen Manier abgefaßt und enthielt ohne alle gewöhnliche Höflichkeitsfloskeln, wie man sie hier doppelt erwartet, die nüchterne Anzeige, daß er mit der Wahl zufrieden sei, mit dem wenigstmöglichen Aufwand an Worten. Der Papst war nicht wenig über diese Einsilbigkeit betroffen, und da er seine Empfindungen nicht

3339 Reisach an CA., Eichstätt [?] 1. Juni 1841, AVg 384.

3340 Gregor XVI. an CA., Rom 21. Mai 1841, AVg 387.

3341 [21. Juni 1841?], AVg 384.

3342 CA. an Gregor XVI., Münster 13. Juni 1841, Konzept, AVg 384.

unterdrücken kann, so ist die Sache ziemlich ruchbar geworden«.³³⁴³

Clemens August hatte allerdings einen besonderen Grund zu seiner schroffen Reaktion. »Ganz kürzlich habe ich noch Nachricht aus Berlin und zwar ziemlich Authentisch, wenn gleich nicht officiell, daß man in Berlin gar nicht daran denket, mich nach Cöln zurück kehren zu laßen« (an Reisach, 2. Juni 1841). Jede Annäherung zwischen Rom und Berlin und die Fortdauer der Interimsverwaltung, die im Sinne der Regierung war, mußten ihm als Vorboten seiner endgültigen Niederlage erscheinen, konnte sich für die Wiedergutmachung seiner höchst unehrenhaften Entfernung aus Köln doch wirklich nur die von der Regierung akzeptierte Rückkehr eignen. Alles andere, vor allem Abstriche an seinem Recht, war ihm diplomatische Narretei. Diese Einstellung schien auch in seiner lang erwarteten Antwort (2. Juni 1841) auf Reisachs Brief vom 3. April³³⁴⁴ durch. Er entschuldigte sich damit, den Brief erst am 1. Juni erhalten zu haben, was auf die tatsächliche Unsicherheit der von der Kurie für sicher gehaltenen geheimen Wege schließen läßt.³³⁴⁵ Droste vertrat seinen bekannten Standpunkt mit einigen nicht unwichtigen Modifikationen. So wollte er das bis dahin reklamierte Recht, die Domherren und den Weihbischof zu ernennen, aufgeben, aber keinesfalls von den vier Hauptforderungen abrücken: 1. Fortzahlung seines vollen Gehalts, »wodurch auch bekundet wird daß ich Erzbischof geblieben«; er wolle dann gern die vorgeschlagene Unterstützung des Koadjutors bezahlen; 2. »daß *Ich* meinem Coadjutor die zur Verwaltung meiner Diöcese nöthige Gewalt mittheile«; 3. »daß ich ihm diese Gewalt nicht *ether* ertheile, bis ich nach Cöln zurückgekehrt seyn werde«; 4. »daß ich ihm diese Gewalt nicht anders als *usque ad revocationem* mittheile [...] wenn Capaccini mich etwa bewegen soll, davon ab zu gehen, so mag Er die Mühe sparen.« Er warnte eindringlich davor, seinen Koadjutor als apostolischen Vikar regieren zu lassen, weil, »wenn [dieser] auch nur halb, dem Gouvernement genehm ist, so werden alle Unterhandlungen aufhören, weil dann das Gouvernement was es will, erreicht hat, ohne das liebe Domkapitel, und die lieben wenigen Hermesianer zu kränken. Jene Anstellung des apostolischen Generalvikars würde, nicht dem *Nahmen*

3343 SEPP 469.

3344 AVg 384.

3345 S. Text zu Anm. 2518b.

aber dem *Effect* nach, meiner *Absezung* gleichen; das Gouvernement würde erreicht haben, was Es durch die Coadjutorie erreichen wollte;« der Papst würde dabei nichts erlangen, als daß er »niemals nach Cöln zurück gelaßen werde«. Gegen den Einwand, daß er die Widerruflichkeit der von ihm vorzunehmenden Autorisation des Koadjutors benützen könnte, doch wieder in Köln in die Verwaltung einzugreifen, setzte er die Versicherung, daß er »nichts mehr wünsche, als niemals mehr, mit irgend Einer, zum preußischen Gouvernement gehörenden Persohn, von dem Höchsten bis zum Niedrigsten, zu thun zu haben«. Dies war also ganz neu und eröffnete der Kurie eine Perspektive: Droste akzeptierte einen nur durch ein theoretisches Widerrufsrecht eingeschränkten Administrator! Wegen des noch immer zur Debatte stehenden Kardinalats konnte er sich weiteres sparen, da er in seinem Schreiben an Reisach vom 19. März den in dem Prinzipienstreit so überraschenden Grund fehlender Eigenmittel zur Bestreitung der Taxen geltend gemacht hatte. »Nun mein Cardinalat betreffend«, hatte er dort erklärt³, »ist mir zwar nichts zugekommen, aber ich fürchte man schicket es mir ohne mich vorher zu fragen; das wäre nicht gut, da ich es nicht annehmen werde, [...] weil ich, um die Kosten zu bestreiten, Geld aufnehmen müßte, ich aber ganz entschieden bin keine Schulden zu machen, und wenn ich das Geld hätte, keinen Pfenning her zu geben dencke, um etwas werden zu können, welches ich wünsche nicht zu werden.« Daß er die Verleihung der Kardinalswürde wirklich nur als Bonbon für den Verzicht auf seine Rückkehr begriff, zeigt der grobe Ausfall: »Wenn die ihrer Natur nach falsche diplomatie sich in die heiligen Angelegenheiten der Kirche mischet, dann gehet es so wie es bisher gegangen ist« — d.h. ohne Kardinalshut! Jetzt aber könnte für sein schrittweises Nachgeben in der Koadjutorfrage, schlug er Reisach vor, in der Erhebung zum Kardinal ein Ausgleich gesucht werden, sofern die Regierung nicht bloß die Kosten des Kardinalats, sondern auch wegen der Bezahlung des Koadjutors eine Zulage zur erzbischöflichen Pension bewilligen würde. Das wäre eine Abfindung gewesen, die ihm wohl deshalb in den Sinn kam, weil ja jede Abfindung eine Abgeltung und damit Anerkennung von Rechten ist. Dennoch vermochte Droste nicht, sein Unbehagen über die Entwicklung der Dinge zu verbergen: »Aber die einzige rechte Art der Anerkennung würde seyn, daß ich nach Cöln zurückkehre, und Alles in statu quo, wie es vor dem 20ten November 1837 war gesezet werde, und zwar so, daß gar keine (Konditionen dabei sind; Wenn ich demnachher ganz freywillig

einen Coadjutor begehrte, oder Einem Andern mit Erlaubniß des Papstes, meine Gewalt *usque ad revocationem* übertragen würde, und ich *könnte* und *sollte* dann Cardinal werden, dann wäre die Sache anders; da aber dieser Ausgang der Sache nicht zu erwarten ist, wofem nicht Gott besondere Umstände herbei führt, und die Sache den Händen der Diplomatie entreißet, so wird mein Cardinalat sowohl für die *Mit- als Atoc/i*-Welt, die Bedeutung des — *promoveatur ut amoveatur* —, und zugleich den *Schein* haben, als hätte ich in die Maaßregeln eingewilliget, um *Cardinal* zu werden«.

Die bisherige Forschung war im Ungewissen darüber, wodurch die nächste Verhandlungsrunde der Kurie mit dem Grafen Brühl zustande kam. Lill meinte, es müsse eine unbekannte Antwort Drostes weitere Verzichtleistungen enthalten haben, worauf die Kurie wieder angeknüpft hätte. Lill: »Leider wissen wir nicht, was Droste im einzelnen geantwortet hat und auf welchem Wege seine Antwort nach Rom gelangt ist.«³³⁴⁶ Ein solches Schreiben ist jedoch nicht einmal als Konzept im Nachlaß des Erzbischofs überliefert, was bei der sonstigen Vollständigkeit seiner Unterlagen fast als Beweis gelten darf, daß dieser weitere Brief niemals geschrieben wurde. Konnte denn nicht auch das endliche Zugeständnis Drostes in seiner Antwort vom 2. Juni 1841, daß er die praktisch endgültige Verwaltung durch einen Koadjutor akzeptierte, die Kurie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen veranlaßt haben? Wahrscheinlicher ist aber noch, daß die Regierung die Verhandlung, die sich, wie sich dann herausstellen sollte, nur noch um die Frage der Autorisierung des Koadjutors und die Bestimmung der Umstände eines Kölnaufenthaltes des Erzbischofs drehte, von sich aus fortsetzte. Innenpolitisch war nämlich eine drastische Verschlechterung der Situation eingetreten, die der Regierung die Beendigung der abwartenden Haltung geraten scheinen lassen mußte. Auf dem Westfälischen Provinziallandtag hatte Clemens von Westphalen den Antrag eingebracht, daß der Landtag um Freilassung des Erzbischofs bitten sollte (20. März 1841³³⁴⁷). Man wußte ja nichts Genaues von den geheim geführten Verhandlungen in Rom und wähnte, daß Friedrich Wilhelm IV den unter seinem Vater geschaffenen Zustand bestehen lassen wollte und vielleicht doch wieder zu der alten Kir-

3346 LILL 1962 195.

3347 [Hermann Müller:] Die Kölnische Kirche im Mai 1841. Würzburg 1841, 2. verm. Aufl. u.d.T.: H.J.E. Mand: Der neue Rock. Ein Mittel gegen Erstickung. 3ff.

chenpolitik zurückfinden würde. Der Antrag fand mit 39 bejahenden zu 26 verneinenden Stimmen nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit und war damit abgelehnt. Der Adel Westfalens, der in Berlin so schmachvoll abgeblitzt war, fand dabei die Sache doch »ganz herrlich«. Ketteier schrieb, Erbkämmerer Matthias von Galen sei »wie neugeboren und behauptet, noch nie eine so interessante, gemessene und siegende Diskussion auf dem Landtage erlebt zu haben«. ³³⁴⁸ Weiterungen ergaben sich aus dem Vorgang, indem einige Mandatsträger wegen ihrer Zustimmung zu Westfalens Antrag ihr Mandat verloren ³³⁴⁹ und aus Westfalens Verhalten selbst, der, der Majestätsbeleidigung bezichtigt, nach Berlin eilte, um sich zu erklären, aber vom König eine Abfuhr erhielt. Die spektakuläre Angelegenheit wurde ihm dadurch zur »wichtigsten Angelegenheit meines Lebens«, wie er dem König schrieb, und es sei ihm nunmehr unmöglich, weiter in Preußen zu leben. ³³⁵⁰ Er traf wirklich Anstalten zu emigrieren, was das Aufsehen natürlich stark vermehrte. ³³⁵¹ So wäre es denkbar, daß die Regierung auch ohne äußeren Anstoß den Friedensschluß in Rom weiter betreiben wollte und Brühl zum dritten Mal aus eigenem Antrieb

-
- 3348 8. März 1841, Friedrich Keinemann: Die Affäre Westphalen. Der Protest des Grafen von Westphalen zu Fürstenberg und Laer gegen die preußische Kirchenpolitik auf dem Westfälischen Provinziallandtag 1841 und seine Folgen. In: WZ 123.1973.194.
- 3349 Die beiden Vertreter der Fürsten AJbrecht und Alexander Karl zu Sayn-Wittgenstein, Maximilian Friedrich Droste zu Senden und Clemens von Ketteier zu Harkotten, KEINEMANN 1973 205.
- 3350 10. April 1841, KEINEMANN 1973 204 u. 193.
- 3351 Clemens von Wolff-Metternich, 1803-1872, durch dessen Votum Westfalens Antrag zum besonderen Ärger des Adels zu Fall gekommen war, vermerkte dazu in seiner Familienchronik: »[...] so war ich doch der Ansicht, daß der jetzige König nicht für das verantwortlich gemacht werden könne, was sein Vorgänger in der Regierung gethan, und es sei vollends unrecht, ihm das in einer unehrerbietigen Adresse zu erkennen zu geben. Dieser meiner Auffassung trat ein großer Theil der katholischen Mitglieder des 3. und 4. Standes [!] bei und so geschah es, daß die Adresse fiel. Wie hoch mir dieses vom Gouvernement in Berlin, ohne daß ich dies entfernt beabsichtigt hatte, angerechnet wurde, ebenso sehr wurde es mir von den katholischen Standesgenossen, namentlich des Münsterlandes verdacht, daß ich als einziger der katholischen Ritterschaft, mich von der Majorität getrennt. Die Folge davon war, daß ich so zu sagen völlig verfemt und aller Verkehr mit mir abgebrochen wurde.« »[...] allein man muß in einer ähnlichen Lage gewesen sein, um die peinliche und unangenehme Lage nachempfinden zu können, in welche mich dieser Zwiespalt der Meinung mit der größten Mehrzahl so vieler alter Freunde, Verwandten und Standesgenossen brachte. Jahre sind darüber hingegangen, bevor die Wunde vernarbte«. WOLFF-METTERNICH 67f.

entsandte. Dafür würde außerdem sprechen, daß die Regierung durch Schadow von einer Stellungnahme Drostes für Fürstenberg, die zur weiteren Kenntnis der dem Provinziallandtag beiwohnenden Standesgenossen hatte gelangen sollen, informiert war, aus der hervorging, daß der Erzbischof der Kurie signalisiert hatte, nicht dauernd in Köln leben zu wollen, also offensichtlich auch nicht selbst zu administrieren gedachte: »Wenn ich nachher vielleicht nicht beharrlich in Köln mich aufhalten würde,« hatte er geschrieben, »so brauchte ich deßhalb nicht nach Rom zu reisen, ich könnte mich eben so gut hier in Münster oder anderswo aufhalten.«³³⁵²

Der König ließ nun durch Brühl anbieten, daß Droste liturgisch wieder fungieren dürfe, was ein sehr billiges Angebot war, da man jetzt wußte, daß der Erzbischof gar nicht die Absicht hatte, in Köln zu bleiben, und weil nicht einmal bei der Installierung des Koadjutors eine Weihe notwendig war. Die Kurie verlangte deshalb wenigstens die feierliche Einführung Geisseis durch Droste. »Sie wollte Droste eine persönliche Genugtuung verschaffen, die ihm den Verzicht auf weitere Amtswirksamkeit erleichterte.«^{3353b} Außerdem hätte das Volk dann sehen können, daß sein Erzbischof zu der getroffenen Regelung seinen Segen gab. Brühl mußte dieses Ansinnen aber ablehnen, weil der König in der feierlichen Einführung einen Jurisdiktionsakt sehen würde.

Die kurzzeitige Berücksichtigung des 1839 zum Bischof von Trier erwählten, vom Staat aber nicht akzeptierten Domherrn Wilhelm Arnoldi^{3353b} als potentiellen Koadjutor verzögerte die Verhandlungen, obwohl die Kurie, über Arnoldis Person verunsichert, letztendlich doch wieder auf Geissei zurückgriff.^{3354a} Allerdings mußte die Kurie

3352 Schadow an die Gräfin NN, [Juli 1841], ZSM, 2.2.1., Nr. 23045. Dieser Vorgang war bisher völlig unbekannt.

3353a LILL 1962 199.

3353b 1798-1864. Die Kurie nahm Arnoldis Resignation erst im Frühjahr 1842 an; er wurde im selben Jahr aber wiedergewählt und endlich durch Friedrich Wilhelm IV. bestätigt. LThK 1.897. Kirchenpolitisch lag Arnoldi übrigens auf Drostes Linie. Er veranlaßte die legendäre Ausstellung des Hl. Rocks zu Trier. Über ihn J. Kraft: Wilhelm Arnoldi, Bischof von Trier. Ein Lebensbild. Trier 1865.

3354a Die Darstellung von HUBER 1961 2.259, derzufolge die Kurie auf Geissei zurückgegriffen hätte, nachdem Droste sich geweigert hatte, nach Köln zu gehen und den Koadjutor zu weihen, ist nicht schlüssig, weil die Kurie nach Luis Ergebnissen durch Zweifel an Arnoldis römischer Gesinnung bewogen wurde, von ihm abzulassen. Außerdem hätte nichts im Wege gestanden, so wie Droste selbst es empfahl, einen anderen deutschen Bischof mit der Weihe Arnoldis zu beauftragen. CA. gab schon während der Marienloher Konferenz zu verstehen,

in Hinsicht auf Arnoldi erneut die Fühlung mit Droste aufnehmen, um dessen Recht zu wahren. Zu diesem Zweck und mit dem Auftrag, Clemens August weiter zur Versöhnlichkeit zu stimmen, wurde wieder Reisach mobilisiert und nach Münster beordert. Dadurch entstand eine neue längere Verhandlungspause.

Zur Lage Drostes und zur Beurteilung seiner Steifnackigkeit gehörte die ihm in dieser Zeit immer mehr entgegenwogende Verehrung der Bevölkerung. Viel wurde über seine Reise ins Bad nach Lippspringe, wo Reisach dann das weitere Mal mit ihm zusammentraf, und die ihm dargebrachten Huldigungen der Bevölkerung in den Blättern und in der Sekundärliteratur geschrieben. Kippers biographischer Versuch mag für die positiv übertreibenden Darstellungen stehen: »Die Reise dorthin gestaltete sich zu einem förmlichen THumphzug. Ueberall strömte das Volk in Scharen herbei, um den mutigen Bekenner Christi zu sehen, seinen Segen zu empfangen. Ehrenbogen wurden errichtet, die Häuser bekränzt und endloser Jubel und Hochrufe erschollen.«³³⁵⁴⁶ Dagegen stellte Keinemann, den amtlich wegen der sensationellen Zeitungsberichte angestellten Untersuchungsberichten folgend, fest, »daß die Schilderungen in den öffentlichen Blättern maßlos übertrieben seien. So sei in Delbrück seitens der dortigen Geistlichkeit ein feierlicher Empfang für den Erzbischof geplant gewesen, wobei man daran gedacht habe, den Prälaten durch eine aus Bauern und Delbrücker Einwohnern bestehende Ehrengarde einholen

daß er aus gesundheitlichen Gründen die Weihe nicht vornehmen könne, also zu einem Zeitpunkt, als der Ausgang der Sache für Droste noch ungewiß war und er keinen wirklichen Grund zum Grollen hatte. LILL 1962 203 bestätigt: »Es ist sicher anzunehmen, daß der Erzbischof besonders die Konsekration nur wegen seiner Krankheit und nicht aus Verstimmung über den Ausgang der ganzen Sache [der ja noch gar nicht feststand und für den Erzbischof noch — unangenehme — Überraschungen barg!] ablehnte. Auch Reisach war dieser Überzeugung. Er erwähnte deshalb eigens, daß schon die kurze Reise von Münster nach Paderborn dem kranken Prälaten sehr schwergefallen sei.« Droste hatte sich Reisach darüber explizit und vor dem Hintergrund seiner eingeschränkten Bewegungsfreiheit durchaus glaubhaft erklärt: »[...] dann habe ich 4. wiederholt dringest gebethen der Papst möge dem Weihbischof von Trier oder sonst einem Bischof die Consecration meines Coadjutors zum Bischof in partibus übertragen, weil, da meine Kränklichkeit, wenn gleich ganz ungefährlich, mich an Manches hindert, geschehen könnte daß, falls mir die Consecration übertragen würde, wenn schon Alles zur Consecration in Bereitschaft wäre, die Consecration der durch meine Kränklichkeit eintretenden Hindernisse wegen, aufgehoben oder unterbrochen werden müßte«, Sept. 1841, AVg 384. 3354b KIPPER 1908 75.

zu lassen. Doch sei das Vorhaben aus Mangel an Beteiligung unausgeführt geblieben. Vielmehr habe man sich begnügen müssen, bei der Durchfahrt des Erzbischofs die Glocken zu läuten und mit Böllern zu schießen.«³³⁵⁵ Ein ganz glaubwürdiger Zeitgenosse hinterließ indes einen Augenzeugenbericht, der für sich und das wirkliche Ausmaß der allgemeinen Freude darüber, den berühmten Mann endlich einmal zu Gesicht zu bekommen, sprechen mag: »Im August des Jahres 1841 befand ich mich zum Besuche der Base meiner Mutter in Gesecke«, beginnt Johann Friedrich von Schulte die Erzählung in seiner Autobiographie.³³⁵⁶ »Eines Tages verlautete, Klemens August werde auf der Fahrt nach Bad Lippspringe durch Gesecke kommen. lausende, ich natürlich ebenfalls, begaben sich zur Abholung des Erzbischofs in das nahegelegene Störmede; die Landstraße war so vollständig durch die Leute versperrt, daß der Wagen des Erzbischofs nur im Schritt fahren konnte; alle knieten nieder, viele hoben Kinder dem Erzbischof entgegen, er konnte nur segnen, die Handküsse entgegen nehmen. So ging bis in die Stadt und darüber hinaus fort. Bemerkte sei noch, daß der ganze Adel sich unter den Abholenden befand. Wenn ich heute dies im Geiste vorbeigehen lasse, ist mir klar, was das Kölner Ereignis bewirkt hat.«

Clemens August war in Lippspringe einer Einladung des Kanonikus von Hartmann gefolgt und wohnte seit dem 4. Aug. 1841 auf Gut Marienloh, von wo aus er in einer halben Stunde den Badeort erreichen konnte. Nach eigenhändig in Marienloh am 4. September niedergelegten Aufzeichnungen erinnerte er sich an den Empfang in Lippspringe durch den Bürgermeister, den Stadtsekretär, den Pfarrer und die Schulkinder, »worauf der Herr Pfarrer mir sagte: man wünsche meine Einwilligung dazu, daß dieser Platz in Zukunft — Clemens Höh — genannt werde«. Er antwortete: »Ich kann gegen diesen Wunsch nichts einwenden und muß herzlich danken für diese unverdiente Ehre; Indessen beruhet dieser Wunsch auf einer so guten, religiösen Gesinnung, daß man hoffen darf, Gott werde diese Gesinnung an denen segnen, die hier die Heilung suchen, und das ist mein herzlichster

3355 KEINEMANN 1974 1.452.

3356 Johann Friedrich von Schulte: Geschichtliche, soziale, politische und biographische Essays. Mit einem Anhang: Nachträge zu den Lebenserinnerungen. Gießen 1909. 3.280f. (Johann Friedrich von Schulte. Lebenserinnerungen. 3.)

Wunsch«. ³³⁵⁷ Ein von den Schulkindern vorbereitetes Ehrenlied wurde nicht abgesungen, weil die Trauer um den Tbd des Bischofs von Paderborn (30. Aug. 1841) nur das Verlesen erlaubte. Es wurde dem gerührten Erzbischof in einer prächtig gebundenen Ausgabe ausgehändigt. ³³⁵⁸ Der »Westfälische Merkur« wußte noch einige Details zu der aus dringendem gesundheitlichen Erfordernis unternommenen Reise ³³⁵⁹, die die Erinnerungen Drostes und Schuhes bestätigen. Der Jubel war, wie es den Anschein hat, wirklich größer, als Keinemann aus den amtlichen Berichten schließen konnte, wenngleich natürlich eingeräumt werden muß, daß er gewiß auch zu Übertreibungen in der Art Kippers Anlaß bot.

In Marienloh war von ländlicher Stille und Eingezogenheit auch nicht viel zu merken. Der Adel reiste an, um dem Erzbischof seine Reverenz zu erweisen. ³³⁶⁰ Sogar der Bischof von Fulda, Leonhard Pfaff, der die Braunsche Muratori-Ausgabe mit seiner Empfehlung versehen hatte, stellte sich ein. ³³⁶¹ Reisach konnte in dem Thibel um den Kirchenfürsten, der dem Aufheben um seine Person nicht wie früher auswich und es erstaunlicherweise sogar zu genießen schien, nicht ungelegentlich kommen. Die Begegnung mit den Bürgern Paderborns, die zweimal zu ihrem Erzbischof pilgerten, bestätigte den Eindruck, daß Droste sich nicht ungern feiern ließ. Am Abend des 13. August wurde ihm ein Ständchen dargebracht, das sogar nach polizeilichem Bericht

3357 AVg 444.

3358 Sie ist erhalten in AVg 444.

3359 Schreiben aus Lippspringe bei Paderborn. In: Westfälischer Merkur 1841, 10. Aug.: »Als nun gestern Morgen der hohe Gast zum Bade fuhr, waren ihm unsere reitfähigen Bürger bis Marienloh entgegen geritten, wo sie ihn im Jubel begrüßten und worauf sie ihn begleiteten. Kurz vor Lippspringe erwarteten den hohen Gast die Schützen, in der Nähe des Brunnen der Pfarrer mit der Schuljugend, der Bürgermeister und die Volks-Menge. Jedes Haus war leer, denn um keinen Preis hätte Jemand an diesem Jubel und Feste nicht Theil genommen. Darauf begab der hohe Kurgast sich nach dem, zu seiner Ehre gezierten Brunnen, wo geschmackvoll gekleidete Kinder unter vielen Glückwünschen ihm den Becher zum Trinken darreichten. Das sanftmüthige Wesen des Herrn Erzbischofes hat kein Herz unbewegt gelassen, und jeder ist glücklich, ihn nur gesehen zu haben. — Nachdem der Herr Erzbischof einige Becher aus der Heilquelle getrunken und darauf gebadet hatte, fuhr er unter demselben Jubel nach Marienloh zurück. Die Tour von Marienloh hieher macht er nun täglich.«

3360 Clemens von Westphalen erwähnte in einem Schreiben an Ketteier (wie Anm. 1829) seinen Besuch auf Gut Marienloh, das er einige Jahre später erwarb. Vgl. KEINEMANN 1974 1.452.

3361 PFÜLF 1895-1896 1.397f.

2.000 bis 3.000 Personen anzog. Nach einem Fackelzug sang ein Schülerchor zu Ehren des Oberhirten einige Lieder, die dem Gefeierten anschließend auf Seide gedruckt überreicht wurden.³³⁶² Brennende Pechtöpfe, aufsteigende Raketen und ein Transparent mit der Aufschrift »Dem Herrn Erzbischof Clemens August von Köln die Bürger von Paderborn« gaben dem ganzen volksfestartigen Charakter.³³⁶³ Clemens August habe, so der »Westfälische Merkur«³³⁶⁴, die Festlichkeit mit einem Lebehoch auf die Bürger Paderborns beendet! Daß der Erzbischof gerade in Paderborn beliebt war, ist aus einem Bericht aus dem Innenministerium³³⁶⁵ zu schließen. Nicht nur daß er dort mit Glockengeläut und Kanonenschüssen und unter Hochrufen von mehreren hundert Bürgern empfangen wurde. Die Bürger wollten ihm sogar die Pferde ausspannen und selbst den Wagen in die Stadt ziehen, was nur durch die Geistesgegenwart des dortigen Justizrates Wichmann verhindert wurde.

Als Reisach am 21. August in Marienloh eintraf, muß Droste gewußt haben, daß ihm der Papst neue Opfer abverlangen würde. Hatte Reisach zuletzt doch unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß er nachgeben und »jene Vorschläge machen [sollte], welche Sie für nothwendig halten um zu verhindern, daß nicht die Sache noch länger verzögert werde.«³³³⁹ Reisach übergab ein Breve des Papstes, in dem Gregor seine schwere Besorgnis über die leidende Kölner Kirche zum Ausdruck brachte und Arnoldi als Koadjutor vorschlug. Der Erzbischof sollte sich versichert halten, daß er von der Forderung der Rückkehr und des Widerrufs des Publikandums nicht abgehen werde. Reisach sei geschickt, schrieb der Papst, um seine Meinung zu erforschen. Was aber wirklich hinter der Mission steckte, mußte, vor allem weil es nach der letzten sehr ausführlichen Stellungnahme Drostes eigentlich nichts mehr zu »erforschen« gab, aus der schlußendlichen Ermahnung des Papstes hervorgehen: »Denn Du bist ein Diener Jesu Christi, der sanften und demütigen Herzens mit der Botschaft des Friedens in die Welt gekommen ist.«³³⁶⁶ Der »Fränkische Courier« meldete schon

3362 Erhalten in AVg 444.

3363 KEINEMANN 1974 1.452.

3364 Vom 17. Aug. 1841, KEINEMANN 1974 2.327.

3365 23. Aug. 1841, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3366 »Minister namque ut es Christi Jesu, qui mitis et humilis corde cum nuntio pacis in mundum advenit«, Gregor XVI. an CA., Rom 5. Aug. 1841, AVg 387.

unter dem 23. August von dem Zusammentreffen der beiden Oberhirten, sie habe mehrere Stunden gedauert und sei »sehr lebhaft« gewesen. Der in Paderborn geschriebene, offenbar gut unterrichtete Korrespondentenbericht fährt fort: »Der Erzbischof hat in Folge der vom heil. Stuhle an ihn gestellten dringenden Mahnungen sich endlich zum Nachgeben verstanden und zur Resignation seiner kirchlichen Stellung sich bereitwillig erklärt, unter Vorbehalt einiger Bedingungen, die auf eine Satisfaction Seitens der weltlichen Macht Bezug haben«. Die Zeitungen, vor allem die »Kasseler Zeitung«³³⁶⁷, hatten genaue Kenntnis der geheimen Verhandlungen, die sich im Bericht Reisachs an die Kurie und in einem Verbalprozeß beider vom 22. Aug. 1841 niederschlugen.³³⁶⁸ Danach beteuerte Droste seine Ergebenheit gegen den Hl. Stuhl und versicherte, hinter dem vom Papst zu ernennenden Koadjutor in der Verwaltung ganz zurücktreten zu wollen. Er beharrte aber auf dem Wunsch, dem Koadjutor die notwendigen Vollmachten selbst und nur auf Widerruf zu übertragen. »Der Erzbischof wollte damit seine eigenen Rechte noch einmal deutlich anerkannt sehen. Er meinte, daß die preußische Regierung als Gegenleistung für die großen Zugeständnisse, welche die Kurie und er selbst leisteten, diesen Wunsch wohl erfüllen müsse« (Uli). Die Kurie hatte bisher vermieden, Droste von der Weigerung der Regierung in Kenntnis zu setzen, überhaupt nur irgendeinen Jurisdiktionsakt von ihm zuzulassen, vielleicht weil sie dem Verlangen durch den Rückzug auf die feierliche Einführung des Koadjutors inhaltlich bereits stattgegeben hatte. Reisach erlangte denn sogar die endliche Zustimmung des Erzbischofs, sich wegen der Frage der Autorisierung seines Koadjutors ganz in die Obhut des Papstes zu geben, mußte aber versprechen, sich für sein berechtigtes Verlangen in Rom zu verwenden. »Seine Selbstüberwindung ging so weit, daß er seine Zustimmung zu dem Kompromiß nicht von der Erfüllung seines Wunsches abhängig machen wollte. Er erklärte sich damit einverstanden, daß der Papst, falls er den von ihm gewünschten Weg nicht für opportun halte, selbst den Koadjutor auch zum Administrator der Diözese ernenne. Droste fügte sogar hinzu,

3367 War nicht zu beschaffen. CA. an Reisach, [Sept. 1841?], AVg 384: »Was sagen Sie davon, daß ein paar Tage nach unserer Unterredung in Marienloh in der Kasseler Zeitung der Inhalt unserer Unterredung, und wie es scheint ziemlich richtig, gestanden haben soll.«

3368 Im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 67. Paraphrase zeitweise nach LILL 1962 201ff.

daß auf diese Weise eine größere Abhängigkeit des Koadjutors vom Heiligen Stuhl erreicht werden könne« (Lill). Arnoldi akzeptierte er auch, obwohl er ihn nicht näher kannte, aber wußte, daß er der Stellung in Köln gewachsen sein würde. Mit seinem zusätzlichen Vorhaben, dem Koadjutor die Würde des Domdechanten zuzuschlagen, wollte er »das Weiterbestehen seiner bischöflichen Rechte zum Ausdruck bringen«.

Die Kurie hatte mit ihrem immer neuen freundlichen Eindringen erreicht, daß Droste sich schließlich fast ganz der Sorge der Kurie überließ und seine Forderungen in das Ermessen des Papstes stellte. Versöhnlicher klang jetzt auch die Begründung für seine vorläufige Ablehnung einer Romreise, die er wegen seiner angegriffenen Gesundheit verschoben wissen wollte. Seine zweite Absage, aus derselben Ursache die Zeremonie der Bischofsweihe für den Koadjutor nicht selbst vornehmen zu können, wurde mit der Berufung Geisseis inhaltslos. Fest hielt er aber daran, daß er für kurze Zeit nach Köln zurückkehren wolle, um an seine Diözesanen einen Hirtenbrief zu erlassen, darin die Veränderung in der Verwaltung mitzuteilen und den Gläubigen die Pflicht des Gehorsams gegen den Koadjutor aufzuerlegen. »Nur einmal kam Droste auf seine früheren Bedenken zurück. Er verhehlte Reisach nicht, daß der ‚gute Klerus* und viele Gläubige seiner Diözese mit seinem Verzicht auf weitere Tätigkeit in Köln gewiß nicht zufrieden sein würden. Er glaubte aber, daß sie sich schließlich mit dem Kompromiß abfinden würden.«^{3369a}

Reisach konnte sich unterdes nicht schmeicheln, den Erzbischof zur Umkehr bewogen zu haben. Es war ein innerer Reife- oder Ermüdungsprozeß, der unmittelbar vor der Marienloher Konferenz dazu geführt hatte, daß Droste seinen Haushalt in Köln auflöste, als sichtbares Zeichen der Einsicht, daß er nicht mehr dorthin zurückkehren würde. Didon hatte bereits im April des Jahres vorgeschlagen [^] und im August den Auftrag erhalten, den erzbischöflichen Brillantschmuck dem Domkapitel auszuliefern³³⁷⁰, die auf vier Personen zusammengeschmolzene Dienerschaft per 31. Oktober zu

3369a LILL 1962 204.

3369b Weil für eine Rückkehr »die geringste Hoffnung nicht mehr vorhanden ist«, Didon an CA., Köln 2. April 1841, AVg 418.

3370 Protokoll über die Auslieferung des Brillantschmucks v. 17. Aug. 1841 in AVg 388; Domherr Schweitzer an Didon, Köln 16. Aug. 1841, ebda.

entlassen³³⁷¹, den Weinkeller mit 399 Bouteillen zu räumen³³⁷² und den übrigen Haushalt aufzulösen. Man erhält einen nachträglichen Eindruck vom Lebensstil Drostes, der nicht der auch von Lill geteilten Vorstellung entsprach, wenn man erfährt, daß die Auflösung erst im Februar 1842 nach gut einem Dutzend Transporte abgeschlossen werden konnte.³³⁷³ Ein weiterer Anhaltspunkt darüber, wann er die Sinnlosigkeit seiner Hoffnung erkannt hatte, ist der Termin der Kündigung des Mieters seiner Kurie in Münster. Am 10. Juni 1841 hatte er dem Kaufmann Vogelsang geschrieben: »[...] hätte ich nur einige Hoffnung bald nach Cöln zurück kehren zu können, so würde ich Ihnen zuverlässig diese Angelegenheit [die Kündigung] ersparen.«³³⁷⁴ Wegen der halbjährigen Kündigungsfrist hatte er erst zum 1. April 1842 gekündigt³³⁷⁵ und kaufte jetzt für seine Erholung, nachdem er vor Mauritztor kein ländliches Domizil gefunden hatte, drei nebeneinander liegende Gärten vor Servatiitor (20. Sept. 1841³³⁷⁶).

Die Stimmung nach der Abreise des Eichstätter Bischofs aus Marienloh war wenig heiter. Clemens August hatte trotz aller Versicherungen der Kurie nicht das Gefühl, daß sein Nachgeben richtig gewesen war. Ferdinand Galen besuchte ihn und »fand Clemens August in ergebener aber betrübter Stimmung und nicht sehr zufrieden mit dem was er diplomatische Kniffe nannte.«³³⁷⁷ In Rom war man es jetzt aber zufrieden. Der Weg zum Frieden war frei. In dem statt eines förmlichen Vertrags von der Regierung gewünschten Notenwechsel, der aus einer Note Lambruschinis vom 23. Sept. 1841, einer Antwort Brühls vom 24. September und einer Bestätigung der Kurie vom 8. Jan. 1842

-
- 3371 Gehaltsquittungen von Didon, der Köchin, der Magd und des Knechts in AVg 431. Vgl. AVg 418.
- 3372 Didon an CA., Köln 19. Aug. 1841, AVg 418: »[...] um die Zahl [400] voll zu machen habe ich für Bernard [Samberg] eine in Zeitungs Papier eingewickelte Flasche weißen süßen Wein beigelegt.«
- 3373 AVg 418 u. 440.
- 3374 CA. an Vogelsang, Münster 10. Juni 1841, Konzept, AVg 59.
- 3375 CA. an Vogelsang, Münster 24. Sept. 1841, Konzept, AVg 59. Die Angabe von MARIA HELENA 73, Droste habe nach der Kur in Marienloh im August 1842 wieder seine alte Kurie an der Münsterer Domimmunität bezogen, stimmt folglich nicht.
- 3376 Flur 1 Nr. 586,588,589, Rechnung des Notars Jos. Thüssing für den Kaufvertrag, AVg 441 u. 442.
- 3377 Wie Anm. 1933.

bestand³³⁷⁸, bewilligte der Papst einen durch die Autorität des HL Stuhls fungierenden und verwaltenden Koadjutor cj.s. in der Person Geisseis. Droste blieb Erzbischof und sollte weiterhin sein volles Gehalt beziehen, aus dem er den Koadjutor unterstützen sollte. »Nach der Einführung des Coadjutor-Administrators wird Herr Droste ferner die Rückkehr nach Köln zu dem Zwecke freistehen, dort jene [liturgischen!] Funktionen seines Hirtenamtes vorzunehmen, welche seine geschwächte Gesundheit und die Kürze der Zeit, die er aus jenem Grunde dort verweilen will, ihm gestatten.« Ferner hieß es in der Note Lambruschinis: »Vor der Rückkehr des Herrn Droste nach Köln werden Seine Majestät der König von Preußen eine Bekanntmachung erlassen, in der er erklären wird, daß die zu Lasten des genannten Prälaten im Publicandum des Ministeriums vom 15. November 1837 enthaltenen Beschuldigungen als jeder Begründung entbehrend erfunden worden sind.« Daneben war noch fixiert, daß der Verkehr »der Katholiken des Königreichs Preußen mit dem Oberhaupte der Kirche in religiösen Angelegenheiten frei sein soll«, daß »die Bischofswahlen im ganzen Reiche genau nach Vorschrift der Bulle De salute animarum und dem Breve Pius VII. glorreichen Andenkens in Zukunft vollzogen werden«, daß »die Behandlung der gemischten Ehen ganz und gar von der kirchlichen Autorität ohne die geringste Einmischung der Regierung abhängig sein wird« und daß die Hermesianer von der Regierung nicht begünstigt werden. Die Aufnahme der Konzessionen des Königs, die zum Tfeil schon in die Tat umgesetzt waren, macht deutlich, daß man den Verzicht auf eine fernere Jurisdiktion Drostes gegen diese Leistungen erkaufte haben wollte. Sie sollten als Bestandteil der Vereinbarung einklagbar sein bzw. mit der Entmachtung des Erzbischofs verknüpft werden, um eine stärkere Bindung der Regierung zu erzielen. Dabei war besonders auffällig, daß die Kurie die Freiheit des Verkehrs auf alle Katholiken und das Bischofswahlrecht der Bulle »De salute animarum« auf das ganze Königreich auszudehnen und die Mischehen ganz und gar der staatlichen Einflußnahme zu entwinden suchte — erhebliche Modifikationen der bereits gewährten Vergünstigungen, denen Brühl in seiner Antwortnote dennoch zustimmte. Nur die Beschränkung des freien Verkehrs auf die Bischöfe bildete einen

3378 Originalsprachlich (italienisch-französisch) in LILL 1962 207-209, in deutscher Übersetzung in DUMONT 247-254, BAUDRI 1880 182-185. Brühls Note auch in HUBER u. HUBER 1.442f.

Widerspruch in beiden Noten. In dem auf Droste bezüglichen Tbil seiner Note war dem Kardinalstaatssekretär jedoch ein folgenschwerer Fehler unterlaufen, indem er, sich allein auf die mündliche Zusicherung Brühls verlassend, nicht das Recht des Erzbischofs, den Koadjutor zum Domdechanten zu ernennen und einen Hirtenbrief zu seiner Einführung zu erlassen, aufgenommen hatte. Brühl hatte dafür keine Instruktion, und es sollte sich zeigen, daß der König diese Zusagen wirklich nicht als verbindlich ansah, weil sie das der Kurie bekannte Prinzip durchbrachen, aus Achtung vor der Reputation seines Vaters einen allzu deutlichen Triumph Drostes zu vermeiden, der in seiner Wiederzulassung zu einer amtlichen Handlung gegeben gewesen wäre. Außerdem sicherte Brühl nicht, wie Lambruschini gefordert hatte, die Rücknahme aller »erfundenen« Beschuldigungen des Publikandums zu, sondern nur, daß der König »durch einen öffentlichen Akt erklären lassen [werde], daß die gegen Herrn von Droste erhobenen und im Ministerial-Publicandum vom 15. November 1837 enthaltenen Verdächtigungen, als habe derselbe an revolutionären Umtrieben Theil genommen, als aller Begründung entbehrend befunden worden sind.« Dies und die nicht geklärte Frage eines Hirtenbriefs wurden zu einer unangenehmen Hypothek für Geisseis Amtsübernahme, da der um seine Minimalforderung einer widerruflichen Bestellung des Koadjutors gebrachte Erzbischof wenigstens um diese Überbleibsel seiner Satisfaktion zweifellos kämpfen würde.

Brühls Mission war beendet. Er verließ Rom nach einer Abschiedsaudienz schon am 26. Sept. 1841. **Uli:** »Die Freude aller Beteiligten über den endlichen guten Ausgang der Verhandlungen war groß. Viale-Prela glaubte, daß eine bessere Lösung gar nicht möglich gewesen wäre, und Reisach war derselben Meinung. Sowohl der König von Bayern als auch Metternich, der zu einem Besuch in München weilte, bezeichneten die Beilegung des Streites als einen Triumph für den Heiligen Stuhl. Sie hatten insofern recht, als die Kirche in allen sachlichen Fragen vom preußischen Staat die Anerkennung ihrer Ansprüche erhalten hatte. Metternich vergaß nicht hinzuzufügen, daß dieses Ergebnis nur der Festigkeit und weisen Mäßigung des Heiligen Stuhles verdankt werde.«³³⁷⁹

3379 LILL 1962 211.

94. Geissei und Droste, der »Granitfels«

Geissei wird »vor Preußen
sich nicht beugen [...]. Ich
glaube sie [die Preußen] kom-
men vom Regen in die Traufe,
u. die schlaunen Hermesianer
haben eine tüchtige Brille
erhalten.«

Clemens Augusts Ärger darüber, daß er sich den Kuriendiplomaten ausgeliefert und Reisach eine Blankovollmacht mitgegeben hatte, schwoll in den Wochen nach der Marienloher Zusammenkunft weiter an. Während man in Rom unmittelbar vor Austausch der entscheidenden Noten stand, widerrief der Erzbischof seine Zusagen in einem Brief an den Papst. Er legte dar, daß alle in Frage kommenden Anwärter für die Koadjutorie seiner »ungleich« wären und schon deshalb die Forcierung der Beilegung des Streits nicht ratsam sei.³³⁸⁰ Reisach ließ er eine detaillierte Stellungnahme zur halboffiziellen Mitteilung an den Nuntius zugehen und erklärte darin wieder, »daß ich mich, was die meinen Coadjutor zu ertheilenden facultäten betrifft, durchaus außer Stande finde, irgend Einem, wer immer er sey, die zur Verwaltung meiner Diöcese nöthigen facultäten anders als — usque ad revocationem zu ertheilen«. Deshalb und weil er die Verantwortung für einen ihm fremden Koadjutor nicht übernehmen wollte, beließ er es dabei, daß der Papst den Koadjutor zur Verwaltung bevollmächtigen solle: »[...] der Papst muß verantworten, wenn der Bischof von Speyer nicht leistet, was man erwartet.« Weiter stellte er sich vor: »Da wir nicht vergeßen dürfen, mit welchen Leuten wir zu thun haben, so halte ich für *sehr* nöthig, daß dem Coadjutor ausdrücklich *untersagt* werde, eher als ich in Cöln bin und das bewußte Circulare erlassen habe; irgend etwas zur Verwaltung der Diöcese gehörende vorzunehmen. Das Circulare werde ich im voraus drucken lassen, und sofort nach meiner Ankunft in Cöln zur publication von den Kanzeln abgeben; es wird der letzte, der einzige

3380 CA. an Gregor XVI., Münster 10. Sept. 1841, Konzept, AVg 387.

Jurisdictions Act seyn, welchen ich vornehme. Sollte der mögliche Fall eintreten, daß ich früher, als mein Coadjutor, in Cöln eintreffe, so werde ich den Iven die Verwaltung fortführen laßen, ohne mich im Geringsten darin zu mischen, weil ich auf diese Weise den Willen des Papstes zu erfüllen glaube.«³³⁸¹ Reisach konnte in seiner Empfangsbestätigung (20. Sept. 1841^{3382a}) nur die Zustimmung zu dem Ansinnen ausdrücken, daß der Koadjutor durch die Autorisierung des Papstes regieren solle, weil dies ja sowieso im Plane der Regierung lag, dem die Kurie bereits zugestimmt hatte. »Er wird dadurch viel abhängiger vom heiligen Stuhl,« schrieb Reisach erfreut zurück, »u. das Gouvernement kann Sie dann nie mit in's Spiel bringen.« Geissei lobte er als Mann voller Tatkraft, und er bekannte, daß es ihn freuen würde, »wenn das Gouvernement mit einem solchen Manne zu thun bekäme«. Der Eichstätter Bischof ging soweit, zur gleichen Zeit bereits die Zustimmung Drostes zur Person Geisseis nach Rom weiterzumelden, obwohl sie nur indirekt aus seiner Bemerkung, daß der Papst für den Koadjutor die Verantwortung tragen müsse, abzulesen war.^{82a}

Die neue Stellungnahme Drostes traf in Rom ein, als die Verhandlungen bereits beendet waren (27. Sept. 1841^{3382b}). So fiel es Lambruschini leicht, den Erzbischof vor vollendete Tatsachen zu stellen und durch Reisach wissen zu lassen, daß es nicht mehr möglich war, die neuen Wünsche zu berücksichtigen. Durch Reisach erfuhr Droste von der Vereinbarung und der Tatsache, daß seinem allerdings erst nach der Marienloher Konferenz artikulierten Wunsch, daß er vor dem Koadjutor in Köln eintreffen wollte, nicht entsprochen war. Statt dessen erschöpfte sich das nicht ganz richtige Fazit Reisachs darin, »daß zuerst der Administrator eingesetzt, dann das Publikandum widerrufen werde, worauf Sie frey nach Cöln zurückkehren, ihren Hirtenbrief erlaßen und den Coadjutor zum Dechanten ernennen« können.³³⁸³ In dieser Reihenfolge erschien dem erregten Erzbischof seine Rückkehr als »Commoedie«, indem der Koadjutor ihn praktisch ja bereits verdrängt haben würde. Es sei gleich, schrieb er Reisach in berechtigtem Zorn^{3383b}, wo er sich aufhalte, »sondern darauf kömmt es an,

3381 CA. an Reisach, [erste Hälfte September 1841], AVg 384.

3382a Reisach an CA., Eichstätt 20. Sept. [1841], AVg 384.

3382b Reisach an CA., Eichstätt 29. u. 30. Okt. 1841, AVg 384.

3383a Reisach an CA., München 5. Okt. 1841, AVg 384.

3383b CA. an Reisach, Münster 16. Okt. 1841, Konzept, AVg 384.

daß ich nicht fungire und nicht fungiren soll; das hat nun das Gouvernement durch den Papst erreicht.« Resigniert gab er zu: »Ich laße geschehen, was ich nicht ändern kann, und unterwerfe mich aus Gehorsam.« Reisch wies allerdings auch nicht ganz zu Unrecht in einer über diese Äußerung betroffenen Antwort vom 29./30. Oktober³³⁸²⁵ darauf hin, daß der Erzbischof in Marienloh die Konsekration Arnoldis in die Hände des Papstes gelegt hatte, weshalb man in Rom davon ausgegangen sei, daß ihm das frühere Eintreffen des Koadjutors in Köln recht sei. Allein, beruhigte er den Erbosten, habe ihm Geissei bereits versichert, daß er vor Drostes Ankunft keine Amtshandlung vornehmen werde. Tröstend fügte er hinzu, es sei der Wille des Hl. Vaters und könne nicht verhindert werden, daß er nach Köln zurückkehre. Und: »Wie sehr würde es mich freuen Sie nach Köln begleiten zu können.« Drostes besondere Sorge galt nun, nachdem ihm die praktische Wiederherstellung seines Rechts entglitten war, dem Widerruf des Publikandums und der mit ihm in Zusammenhang stehenden ehrenrührigen Behauptung revolutionärer Umtriebe. Die Befürchtung stieg in ihm auf, daß die Regierung sich davor drücken werde. Glücklicherweise besaß er dagegen noch ein Druckmittel, denn er wußte, daß die Regierung und die Kurie sein Erscheinen in Köln dringend wünschten, um den Kompromiß als von ihm akzeptiert darstellen und die Unzufriedenheit des konservativen Klerus über seine Verdrängung beschwichtigen zu können. Auch für Geissei wäre es sehr wichtig gewesen, wenn der alte Erzbischof durch seine Anwesenheit bewiesen hätte, daß er nicht um der Karriere willen die Koadjutorie angenommen hatte. Es war die Quittung, die Clemens August der Kurie erteilte, daß er sich nicht bestimmen ließ, nach Köln zu gehen. Geissei rang in der Folge mit dem Enttäuschten um ein Zeichen seiner Gutheißung, das er in Köln würde vorweisen können, das die Reinheit seiner Absichten beweisen und ihm bescheinigen würde, daß er kein »Regierungsbischof« sei. Binterims Wort hing wie ein Damoklesschwert über dem Speyrer Bischof: »Die Kölner werden nie H. von Geißel nach Gebühr empfangen, wenn er ohne Klemens August dahin kommt.«^{3384a} Geissei hingegen fand in dem Wunsch des Erzbischofs in bezug auf den vollständigen Widerruf des Publikandums ein Mittel, um Gegendruck auszuüben.

3384a An Möller, 3. Jan. 1842, SCHRÖRS 1920 38.

Jetzt griff Droste auch das Verfahren an, mittels dessen die Regierung Hüsgen ein Viertel des erzbischöflichen Gehalts widerrechtlich zugewiesen hatte, und war dabei, die Regierung zur Rückzahlung der ihm vorenthaltenen Gelder zu zwingen (s. unten). In dieser sehr gereizten Lage erreichte ihn ein Schreiben des Königs, das ihn milder stimmte. In seinem sehr huldvollen Privatschreiben vom 15. Oktober nahm der König Bezug auf die »glückliche Lösung« des Konflikts und die Beobachtung, daß sie auch durch seine »Bereitwilligkeit« zustande gekommen sei. Er gab dem Prälaten sein Wort zurück, nicht nach Köln zu gehen, knüpfte aber die Bedingung an eine Rückkehr, daß sie nicht geschehe, bevor der Koadjutor eingetroffen sei und die Verwaltung übernommen hätte. »Der Gedanke, daß Sie an politisch revolutionären Umtrieben Theil genommen, ist von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre so ehrenwerthe Familie den dringenden Wunsch hegen, daß diese Erklärung von Mir Selbst ausgesprochen werde, so benutze Ich diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgend der geringste gegründete Anlaß zu dem Verdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch revolutionärer Umtriebe oder wissentlichen Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemäßbraucht hätten.«^{3384b} Clemens August hatte versprechen müssen, den Brief nicht zu veröffentlichen.³³⁸⁵ Der Monarch selbst wollte es innerhalb der nächsten Wochen tun. Der Erzbischof erwiderte ein Schreiben voll Dankes, verkniff sich aber auch hier nicht, anzumerken, daß er sich seine Rückkehr anders vorgestellt hatte; »ich hatte eine Rückkehr im Sinne, wo der Status quo möglichst hergestellt, und wieder gut gemacht werden würde, was wieder gut zu machen, dann noch möglich gewesen seyn würde«. Er sei sich noch nicht im klaren darüber, ob er, selbst bei Erfüllung der in Rom getroffenen Vereinbarung des Widerrufs des

3384b Friedrich Wilhelm IV., Paretz 15. Okt. 1841, Konzept im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045, Abschrift in der Abschrift eines Briefs Drostes an Reisach, Münster 10. Nov. 1841, AVg 384; diese Abschrift und eine italienische Übersetzung im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 67. Druckorte: Amtliche Nachrichten. In: Allgemeine Preußische Staats-Zeitung. Berlin 1842(1 Uan.), Nr. 11 u. in der Kölnischen Zeitung 1842(14. Jan.), Nr. 14, DUMONT 236f., BAUDRI 1880 94f.

3385 Aktennotiz Drostes v. 24. [Okt. 1841] in AVg 387. Drostes Empfangsquittung vom selben Tag im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

Publikandums (die durch die Ehrenerklärung des Königs also noch keineswegs erfüllt war), überhaupt noch einmal nach Köln reisen werde. Gleichsam den erlösten Tbn des Königs zurückweisend, platzte er hervor: »Auf keinen Fall würde übrigens in dieser meiner Reise nach Cöln, unter den obwaltenden Umständen, ein Grund zur Freude vorhanden seyn.« Solche Töne konnten in Berlin nur als Bestätigung aufgefaßt werden, daß man wohl daran getan hatte, im Friedensschluß mit der Kurie den »Granitfels« (Ferdinand Galen¹⁹³³) gänzlich ausgeschaltet zu haben.

Johannes von Geisseis Berufung zum Koadjutor und Nachfolger Drostes war ein für die Kirche ganz glücklicher Griff. Aus der Mainzer Schule hervorgegangen, war er ein Vertreter der jungen kurialistischen Priestergeneration, der sich schon in den Verhandlungen mit der Regierung und mit Droste, die erst die praktische Beilegung des Konflikts bewerkstelligten, hervorragend bewährte. Ihm war direkt nach dem Notenwechsel zwischen Lambruschini und Brühl ein Breve des Papstes vom 24. Sept. 1841 zugekommen, in dem er zum Koadjutor ernannt war. Er hatte dem Wechsel nach Köln nicht leichten Herzens zugestimmt. Die bekannte schwierige Lage der Kölner Kirche hatte wenig Lust machen können, das liberalere Bayern zu verlassen. Der Initiative Ludwigs war es zu verdanken, daß Geissei sich doch bereit erklärte, einer eventuellen Ernennung Folge zu leisten. Seine Bedingung war, daß er, der bereits jahrelang erfolgreich als Oberhirte fungiert hatte, nicht vom Erzbischof abhängig sein wollte, was mit der schließlichen Regelung schön harmonierte. In dem Breve war zu lesen, daß, weil Droste an »dem Ungemach eines kränkelnden Gesundheitszustandes zu leiden habe« (der offizielle auf beiden Seiten verkündete Grund für Drostes Ruhestand), man seine Zustimmung zur Bestellung eines apostolischen Administrators und Koadjutors eingeholt hätte. Clemens August unterstrich in der ihm zugestellten Abschrift³³⁸⁷ den Nachsatz: »aber nur so, daß der ehrwürdige Bruder Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering selbst Erzbischof gedachter kölnischer Kirche

3387 Gregor XVI. an Geissei, Rom 24. Sept. 1841, Abschrift, AVg 384. Das Original im HAK, C.R. 1.8, gedr. in DUMONT 74-79.



*Johannes Kardinal von Geissei (1796-1864)
Koadjutor Clemens Augusts, dann Erzbischof von Köln*

verbleibe und das Recht genieße, alle Früchte und Einkünfte des Erzbistums zu erheben«. ³³⁸⁸

Geissei mußte nach Berlin, um den Untertaneneid zu schwören, plante dabei einen Umweg über Münster ein, wo er sich wie folgt anmeldete: »[...] daß der Weg nach Berlin für mich über Münster gehe, und daß ich darauf bestehen müßte, vor Allem, und ehe ich einen Schritt vorwärts schreite, eine Unterredung mit Eurer Erzbischöflichen Gnaden zu haben und mit Hochseiben mehrere Punkte zu besprechen und Ihre weise Belehrung und Ihr sachkundiges Unheil zu empfangen, indem dieses für die so hochwichtige Mission, deren schwere Last man auf meine schwachen Schultern legen will, nicht anders als von wesentlichem Einfluß sein kann und sein muß.« Geissei könnte bereits durch Reisach von der schlechten Luft in Münster Kenntnis gehabt haben und war geschickt genug, seine Unterordnung unter den seit dem für ihn ungünstigen Friedensschluß empfindlich gewordenen Erzbischof klar hervorstreichen. Er brauchte sein Wohlwollen für die Einführung in Köln. »Ich werde daher«, schrieb er, weiter für sich werbend, »mit dem offensten Vertrauen und ohne allen Rückhalt — ein Sohn zum Vater — vor Eure Erzbischöflichen Gnaden treten und bin überzeugt, auch von Ihrer Seite jenes vertrauende Wohlwollen zu finden, welches zwischen katholischen Bischöfen [...] obwaltet.« ³³⁸⁹ Mußte Droste in dem jungen Amtsbruder nicht wirklich einen Streber erblicken, dessen Dasein dazu beigetragen hatte, ihm die triumphale Rückkehr nach Köln zu nehmen? Hatte nicht die Erwähnung Didons, daß bereits Bilder des neuen Erzbischofs (Geissei wurde zum Erzbischof i.p.i. befördert) in den Buchhandlungen der Stadt zu haben waren (7. Dez. 1841 ^{3390a}), dieses Mißtrauen fördern müssen? Was zu befürchten war, traf ein: Droste gab sich beim Empfang seines Koadjutors grantig und übelgelaunt. Galen: »Die Charactere beider Männer platzten unversöhnlich auf einander. Der Erzbischof unterwarf sich dem Willen des Papstes, wollte aber so wenig wie möglich mit seinem Nachfolger zu schaffen haben.« ^{3390b} Aber folgen wir dem sachlichen Bericht,

3388 »ita tarnen, ut ipse Venerabilis Frater Clemens Augustus Baro de Droste ex Vischering eiusdem Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus permaneat, omnesque Archiepiscopatus fructus et redditus percipiendi iure potiatur.«

3389 Geissei an CA., Speyer 17. Dez. 1841, AVg 387, BAUDRII880 75f., DUMONT 201.

3390a Didon an CA., Köln 7. Dez. 1841, AVg 418.

3390b Wie Anm. 1933.

den Geissei für den Münchener Nuntius niederschrieb³³⁹¹, der besser als die beste Paraphrase die Begegnung der beiden Kirchenfürsten und die Überwindung des Älteren durch den geschickten Jüngeren schildert und eine der seltenen ausführlicheren Verhandlungsdarstellungen ist, die die eigentümlich schroffe Art Drostes, wie sie von den preußischen Beamten öfter kritisiert worden war, erkennen läßt: *»Von Coblenz reiste ich nach Münster und kam dort am 23. December an. Da ich dem Herrn Erzbischof schon vor meiner Abreise von Speyer geschrieben hatte, daß ich kommen würde, schickte ich meinen Kaplan zu ihm und ließ ihn um eine Unterredung bitten. Er gewährte mir aber eine solche erst für den 24. Abends 5 Uhr, indem er mir sagen ließ, er sei unwohl und wünsche, daß ich von Geschäften mit ihm nicht spreche. Dieser Anfang war nicht sehr ermuthigend; aber ich ließ mich nicht irre machen. Um die festgesetzte Stunde ging ich zu ihm und wurde ziemlich kalt empfangen. Trotzdem erklärte ich ihm, ich sei nach Berlin berufen worden, und da habe ich nur über Münster dorthin reisen wollen, in der doppelten Absicht, ihm die so wohl verdiente Verehrung auszudrücken und von ihm die Bedürfnisse der Diocese Köln kennen zu lernen, sowie mit ihm die Maßnahmen zu vereinbaren, welche im Interesse der guten Sache sowohl, als seiner Ehre getroffen werden müßten; in beiden Beziehungen sei es zu wünschen, daß wir gemeinsam handelten, und daß er den Hirtenbrief, welchen er an die Diocese zu richten beabsichtige, im Einvernehmen mit mir und gleichzeitig mit dem meinigen veröffentliche, dadurch mich den Diöcesanen zu empfehlen und sie zum canonischen Gehorsam zu ermahnen, was ungemein dazu beitragen würde, die Einigkeit der Kirche und des Episcopates zu beweisen und auf die Gegner der guten Sache Eindruck zu machen, wie es denn auch für die Kirche, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof selbst und mich sehr ehrenvoll sein würde. Auf alles dieses erwiederte mir der Herr Erzbischof zunächst: 'Ich mische mich in nichts, und ich werde gar nichts thun, bis das Attentat, welches mich meinem Sitze entrissen hat, wieder gut gemacht ist.' Als ich ihm bemerkte, es stehe unglücklicherweise nicht in meiner Macht, ihm diese Genugthuung zu verschaffen, denn sonst würde ich es von ganzem Herzen thun, es handle sich vielmehr jetzt darum, die Befehle des heiligen Stuhles in einer für die Kirche heilsamen Weise auszuführen, sagte er mir: 'Lassen wir für heute von Geschäften ab, ich befinde mich nicht wohl;*

3391 Speyer 25. Jan. 1842, DUMONT 291-299.

Morgen um 10 Uhr werden wir weiter sprechen,' Damit war die Conferenz beendigt, und ich konnte mich zurückziehen, wenig zufriedengestellt mit dem gewonnenen Resultate.

Den anderen Tag eröffnete ich die Unterredung damit, daß ich auf den Hirtenbrief zurückkam, und ich fragte Herrn Droste, wozu er sich entschlossen habe. Er sagte, er werde gar keinen Hirtenbrief veröffentlichen, es sei denn unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Publicandum vom 15. November 1837 widerrufen werde. Ich wies ihn daraufhin, daß nach einer Nachricht in den öffentlichen Blättern dieser Widerruf schon stattgefunden zu haben scheine, da, wie man sage, der König von Preußen an den Herrn Erzbischof einen Brief geschrieben habe, in welchem die Anklage wegen revolutionärer Umtriebe für grundlos erklärt wird. Darauf erwiderte der Erzbischof: Ja, ich habe einen solchen Brief erhalten, welcher diese Erklärung enthält, aber das ist wieder einer dieser preußischen Kniffe; mit diesem Briefe wollen die Herren billig davonkommen. Das genügt aber nicht; ich fordere diesen feierlichen Widerruf des Publicandums vom 15. November 1837, das fordere ich für die Kirche und für mich, die wir beide beschimpft sind, und ich fordere es hinsichtlich aller Theile des Publicandums und zwar im Einzelnen, Punkt für Punkt, in Allem, was man gegen mich gethan hat.' Auf meine Bemerkung, daß allem Anscheine nach wenig Hoffnung vorhanden sei, diesen Widerruf zu erlangen, erwiderte Herr Droste: ‚Dann werde ich keinen Hirtenbrief erlassen und auch an nichts Antheil nehmen.' Ich antwortete: ‚Wenn Sie das thun, bringen Sie mich in eine peinliche Lage; denn Ihre Weigerung, einen Hirtenbrief zu veröffentlichen, wird in der Diöcese bekannt werden, und man wird mich für einen Eindringling, der gegen Ihren Willen gekommen ist, halten; anstatt Ihres Beistandes werde ich Ihre stillschweigende Mißbilligung haben und ohne Zutrauen bleiben; das ist traurig, Sie machen mir wenig Muth, die schwere Last zu übernehmen, welche Gott auf meine Schultern legt. Ohne Ihren Hirtenbrief bin ich zum Voraus in den Augen der Katholiken zu Grunde gerichtet, und deßhalb bitte ich Sie, mit mir ein Mittel zu suchen, welches das Interesse der Kirche wahr't u.s.w. Darauf erwiderte mir Herr Droste: ‚Wollen Sie mich tödten? Ich bin unwohl und kann nicht über Geschäfte verhandeln, das greift mich an und macht mich krank, brechen wir hiervon ab.' Bei dieser Erklärung, welche alle Discussion über diesen Punkt abschnitt, und welche offenbar weniger erfolgte, weil der Herr Erzbischof sich unwohl fühlte, als weil er wünschte, jeder anderen Erklärung auszuweichen, wechselte ich den Gegenstand und ging zu Anderem über. Ich fragte ihn, welches sein

Wunsch hinsichtlich der Verleihung des Dekanates im Capitel sei, indem ich zugleich aussprach, daß ich nicht wünschte, zu der Würde ernannt zu werden, weil dieses für mich mehrere Unzuträglichkeiten haben würde. Er erwiderte, daß er mich, wenn ich in Köln wäre, zum Dechanten ernennen und auch die Anweisung zum Empfange der durch das Apostolische Breve festgesetzten 3.000 Thaler geben werde. Weiterhin fragte ich ihn, ob er die Absicht habe nach Köln zurückzukehren, worauf er sagte, daß er das noch nicht ganz sicher wisse, er denke daran aber gar nicht, da er eigentlich nicht wisse, was er dort machen solle. Daraufhin bat ich ihn, die Güte zu haben, mir das erzbischöfliche Haus miethweise zu überlassen, weil dieses das einzige Gebäude des Capitels mit einem Garten sei, in welchem ich mir die für meine Gesundheit nöthige Bewegung verschaffen könnte; für den Fall seiner Rückkehr bot ich ihm an, bei mir zu wohnen, wie ein Vater bei seinem Sohne. Er gewährte die Bitte für den Fall, daß das Publicandum wiederrufen würde. Da ich merkte, daß der Herr Erzbischof immer auf diesen Wiederruf zurückkam, fragte ich ihn endlich, was ich für den Fall, daß dieses Publicandum nicht wiederrufen würde, thun solle, worauf er erklärte: ‚Thun Sie in diesem Falle, was Sie wollen; ich meinerseits werde dann keinen Hirtenbrief veröffentlichen, ich werde Sie nicht zum Dechanten ernennen, ich werde die 3.000 Thaler nicht anweisen und auch das Haus nicht überlassen, ich werde weder Hand, noch Fuß rühren. Vor Allem muß das Publicandum wiederrufen werden; geschieht das nicht, so können Sie nach Köln gehen, wenn Sie wollen — Sie werden dann sehen!‘ Bei dieser kategorischen Erklärung wies ich daraufhin, daß unter solchen Umständen die Uebernahme der Verwaltung zu Köln für mich sehr gefährlich sei, und ich wahrscheinlich nicht dorthin gehen würde, daß also in diesem Falle die ganze Sache zu Nichts werde, und ich für die traurigen daraus entstehenden Folgen nicht verantwortlich wäre. Der Herr Erzbischof erwiderte: ‚Ich auch nicht; ich erfülle meine Pflicht, wenn ich auf dem Wiederrufe des für die Kirche und mich so schmachvollen Publicandums bestehe, und ich bin für nichts verantwortlich.‘ Ich antwortete: ‚Unterstellen wir einmal, die Regierung verweigere diesen Wiederruf, und ich ginge trotzdem nach Köln. Beharren Sie in diesem Falle darauf, keinen Hirtenbrief zu erlassen, und werden Sie mich dann mir selbst überlassen ohne Ihre Unterstützung?‘ Herr Droste erwiderte: ‚Wollen Sie mich tödten? Ich habe durch diese Sache schon so viel gelitten, daß die Erinnerung mich schon schwer verwundet; diese Discussion greift mich an und macht mich krank, schweigen wir also davon. Uebrigens erwarte ich meinen Arzt um diese Stunde.‘ Ich verstand diese Andeutung, welche einer Verabschiedung

völlig gleichkam. Mich erhebend, sagte ich ihm: ‚Gott bewahre mich davor, etwas zu thun, um Sie zu tödten, ich bin wahrlich nicht zu dem Zwecke nach Münster gekommen! Wenn diese Discussion Sie verwundet, so begreife ich das. Sie haben viel gelitten und glorreich gekämpft für die Rechte und die Ehre der Kirche; Sie schuldet Ihnen daß den lebhaftesten Dank, und ich bin einer der Ersten, der das anerkennt und ihm Ausdruck verleiht Aber Ihre Aufgabe ist noch nicht vollständig beendigt. Die Kirche fordert noch von Ihnen, daß Sie Ihren Coadjutor mit Ihrem ganzen Einfluß unterstützen, um ihm das Vertrauen der Gläubigen zu sichern, und daß Sie zu dem Zwecke seinen Weg durch einen Hirtenbrief ebnen. Das Wohl der Kirche fordert den Hirtenbrief von Ihnen, und ich halte es für Ihre Pflicht, denselben zu erlassen.‘ — ‚Ich werde ihn erlassen,‘ erwiderte der Prälat, ‚wenn man das Publicandum wiederruft, wenn nicht—nicht/

Mit dieser letzten Erklärung des Herrn Erzbischofs kehrte ich nach Hause zurück; ich befand mich in einer peinlichen Lage. Wohl begriff ich, daß einerseits die Erlangung eines Wiederrufes, wie Herr von Droste ihn forderte, in Berlin unmöglich sein würde; anderseits aber sah ich mit Gewißheit voraus, daß bei Verweigerung des Hirtenbriefes meine Thätigkeit in Köln, weil das Vertrauen fehlte, gelähmt sein würde. Nach langem Nachdenken, wobei ich hin und her schwankte, und nachdem ich selbst einen Augenblick auf dem Punkte gewesen, nach Speyer zurückzukehren, anstatt nach Berlin zu gehen, kam ich endlich auf den Gedanken, noch eine Unterredung mit dem Herrn Erzbischof nachzusuchen; ich bat ihn schriftlich darum, mit dem Bemerkten, daß ich hinsichtlich eines wichtigen Punktes noch von ihm Aufklärung wünschte. Er antwortete, daß er den nächsten Morgen um 10 Uhr mich empfangen werde. Um die festgesetzte Stunde ging ich also hin, und er nahm mich ziemlich gut auf. Ich begann damit, ihm die Frage vorzulegen, ob er es nicht für eine hinreichende Genugthuung halte, wenn ich in Berlin durchsetzte, daß die Regierung selbst den vom Könige ihm geschriebenen Brief, in welchem die Anklage wegen revolutionärer Umtriebe für völlig grundlos erklärt wird, veröffentlichte. Herr Droste erwiderte: ‚Keineswegs, die Veröffentlichung dieses Briefes genügt nicht, auch wenn sie durch die Regierung selbst in offizieller Weise erfolgt; ich fordere den Wiederruf des Publicandums in allen seinen Theilen und im Einzelnen.^f Ich machte die Bemerkung: ‚Wenn Sie auf einen Wiederruf in allen Theilen, Punkt für Punkt, bestehen, so sehe ich voraus, daß die Regierung den nie gewähren wird; in diesem Falle werden alle Verhandlungen zwischen dem Könige von Preußen und dem heiligen Vater vergebens sein; die künftige Sachlage ist leicht vorauszusa-

gen; ich werde ohne einen Hirtenbrief von Ihrer Seite nicht nach Köln gehen können, weil Ihr Schweigen als eine stillschweigende Mißbilligung auf mir lasten und mir alles Vertrauen nehmen würde. Was dem folgen wird, ist klar: 1. Es werden die Preußen die Sache lassen, wie sie ist, ohne neue Verhandlungen anzuknüpfen; sie werden sagen: ‚Mit den Katholiken kommt man nie zu Ende, wir wollen sie ruhig zanken und streiten lassen‘; 2. die Unordnung in der Kirche wird zunehmen; 3. werden die Protestanten, die schon unzufrieden damit sind, daß der König mit Rom verhandelt hat, sich über die Vereitelung der Verhandlungen und die neue Unordnung freuen; 4. werden die Hermesianer, da sie ohne Aufsicht bleiben, ihre Irrthümer weiter verbreiten, und 5. wird das Capitel in Köln, welches über die Vertreibung seines Erzbischofes triumphirt, freudig Ihren Tod abwarten, um das Wahlrecht zu haben, und bei allem diesem werden die letzten Dinge ärger, als die ersten sein' —erunt novissimapeiora prioribus. —Der Herr Erzbischof erwiederte, daß alles das sehr wahr sei, daß er aber von seiner Forderung nichts ablassen könne: Feierlicher und vollständiger Wiederruf in allen Theilen! Ich sagte ihm: ‚Wohlan denn, ich habe dann nichts mehr zu sagen; halten Sie an Ihrer Forderung fest, Sie allein haben das mit dem heiligen Stuhle und dem Könige auszumachen. Ich habe nichts damit zu thun. Nur aus Gehorsam gegen den heiligen Vater habe ich mich bereit erklärt, Ihr Coadjutor zu werden, denn ich suche keine Mitra; ich habe deren eine und zwar eine viel angenehmere, als die in Köln, Ich habe diesen Gehorsam versprochen, wie das sich von selbst versteht, nur in der Hinsicht darauf und unter der Bedingung, in Köln Gutes wirken zu können. Da dieses unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist, ist meine Aufgabe zu Ende; ich habe nichts mehr zu thun, als nach Speyer zurückzukehren und dem heiligen Vater anzukündigen, daß es mir unmöglich ist, ihm zu gehorchen, und die Gründe davon auseinander zu setzen.‘ Herr Droste schien durch diese Erklärung betroffen, und nachdem er eine Zeitlang nachgedacht hatte, sagte er mir: ‚Thun Sie das nicht; Sie würden Unrecht thun, nach Speyer zurückzukehren, ohne in Berlin gewesen zu sein. Man muß, nicht so schnell den Muth verlieren, Ihre Aufgabe wird nicht so schwierig sein, als Sie denken. Gehen Sie nach Köln, und es wird gut gehen/ — ‚Wie wollen Sie, daß ich nach Köln gehe,‘ erwiederte ich ihm, ‚wenn ich voraussehe, daß ich dort nicht mit Erfolg wirken kann? Sie rathen mir, den Muth nicht zu verlieren, und Sie wollen nichts thun, mir durch Ihren Einfluß, durch einen Hirtenbrief, Muth zu machen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich nicht der Mann bin, Hindernisse und selbst Opfer zu fürchten, aber man braucht keine

Opfer für das Unmögliche zu bringen, und eben diese Unmöglichkeit sehe ich mit Gewißheit voraus, wofern Sie Ihren Hirtenbrief verweigern. Ich weiß wohl, Hochwürdigster Herr, wie viel Ihnen diese Maßnahmen, die Sie von dem Sitze, den Sie so ehrenvoll eingenommen haben, fernhalten, kosten müssen. Sie bringen große Opfer für das Wohl der Kirche, ich weiß dieselben zu schätzen. Aber auch ich bringe nicht geringere Opfer, wenn ich die Verwaltung Ihrer Diocese als Ihr Coadjutor übernehme; oder glauben Sie, daß es mir nichts koste, mein Heimathland zu verlassen, meine Verwandten und Freunde, um unter Fremden zu leben, eine ruhige und wohlorganisirte Diocese zu verlassen, um mich in die Wirren der Parteien in Köln zu stürzen? Glauben Sie, daß ich jetzt auf einer Vergnügungsreise sei bei dieser Witterung, während ich friedlich und ruhig zu Hause bleiben könnte? Wenn Sie mir nicht versprechen, mich soviel als möglich durch Ihre Hilfe zu unterstützen, um mir den Anfang in Köln zu erleichtern, so bleibt mir nichts Anderes übrig, als nach Speyer zurückzukehren und es Ihrem Belieben zu überlassen, einen Coadjutor zu suchen, der Lust hat' — Diese letzte Erklärung machte einen sichtlichen Eindruck auf den würdigen Prälaten; er überlegte eine Zeit lang und sagte mir schließlich: ‚Gut, ich werde Sie so viel als möglich unterstützen. Gehen Sie nach Berlin, und dann werden wir sehen.‘ Zugleich gab er mir die Hand, mich zu ermuthigen, und da ich sah, daß er die Zurückhaltung die er bisheran gegen mich beobachtet hatte, fahren ließ, sagte ich ihm: ‚Seien Sie überzeugt, daß das Wohl der Religion mir ebenso sehr am Herzen liegt, als Ihnen selbst; wir sind Beide Bischöfe, denen die Ehre und das Heil unserer Kirche sehr theuer sein muß; sprechen wir also wie katholische Bischöfe frei und offen, um gemeinschaftlich das zu finden, was in dieser für unsere Kirche so wichtigen Sache nothwendig und vorteilhaft ist.‘ Herr Droste billigte diesen Vorschlag, und wir fingern von Neuem an, die Sachen mit Freimüthigkeit und gegenseitigem Zutrauen zu besprechen, und bald waren wir hinsichtlich folgender Punkte einig:

1. Der Herr Erzbischof blieb dabei, daß das Publicandum wieder-rufen werden müsse; er erklärte aber, daß er den Wiederruf im Einzelnen, Punkt für Punkt, nicht mehr fordere, sondern daß er zufrieden sein würde, daß derselbe nur in allgemeinen Ausdrücken statthabe, z.B.: ‚das der Staatserklärung von Berlin (Berliner Staatsschrift) beigeßgte Publicandum, bezeichnet mit dem Buchstaben [Anlage] W, wird in allen seinen Theilen wiederrufen.‘ Wir kamen weiter überein, daß ich in Berlin diesen Wiederruf so fest als möglich vertreten sollte, und ich versprach, alle Anstrengungen zu machen, damit durchzudringen.

2. Der Herr Droste erklärte, daß, wenn das Publicandum in dieser Weise widerrufen worden, ich nach Köln gehen sollte, und daß er am Tage meiner Ankunft in dieser Stadt oder spätestens einige Tage nachher einen Hirtenbrief erlassen und darin die Diöcesanen ermahnen werde, mir zu gehorchen und in mir seinen Coadjutor zu ehren. Ich machte die Bemerkung, daß meiner Ansicht nach bei dieser Sache zwei Dinge zu beobachten seien: es sei nämlich erstens die Mittheilung des Hirtenbriefes an die Regierung zur Erlangung des Imprimatur unvermeidlich, und es dürfe zweitens dieser Hirtenbrief nichts Verletzendes weder für die Regierung noch für das Capitel enthalten, um nicht neue Beschwerden zu veranlassen. Herr Droste erwiederte darauf, daß er niemals das Imprimatur beim Herrn von Bodelschwingh, mit welchem er nichts zu thun haben wolle, nachsuchen werde, daß er aber seinen Hirtenbrief dem Minister Eichhorn zur Ertheilung des Imprimatur einschicken werde; in Betreff des Inhalts des Hirtenbriefes erklärte der Herr Erzbischof, er werde für Niemand etwas Verletzendes sagen und sich deßhalb, wie er überhaupt kein Freund großer Phrasen sei, darauf beschränken, nur einige Zeilen zu veröffentlichen, um dadurch die Diöcesanen zum Gehorsam gegen den Coadjutor zu ermahnen. Außerdem ermächtigte mich Herr Droste, diese Erklärung in Berlin bekannt zu geben und den Minister auf den Inhalt des Hirtenbriefes und das Imprimatur vorzubereiten.

3. Hinsichtlich der Dechantenwürde im Capitel erklärte mir Herr Droste, nachdem er lange mit mir über die für und gegen meine Ernennung zu dieser Stelle sprechenden Gründe verhandelt, daß er es ganz meinem Gutdünken überlassen würde, zu wählen, was mir gefalle. [...]

4. Der Herr Erzbischof erklärte, daß er die Anweisung auf die 3.000 Thaler geben werde, sobald ich in Köln eingetreten sei. Ebenso versprach er, das erzbischöfliche Haus mir zu überlassen, mit der Verpflichtung, das Inventar zu unterhalten und den alten Portier beizubehalten.

Nachdem diese Punkte festgestellt waren, sprachen wir noch von anderen Gegenständen; der Herr Erzbischof machte mehrere Bemerkungen, von welchen ich die folgenden wiedergebe:

a) Als ich ihn nach der Zeit fragte, wann er nach Köln kommen werde, sagte er: ‚Ich werde wahrscheinlich niemals dorthin gehen; denn ich wüßte nicht, was ich dort thun sollte; da ich nicht mehr die Diöcese verwalten kann, würde ich dort eine sonderbare Rolle spielen.‘ Auf meine Entgegnung, daß er immerhin religiöse Functionen ausüben, z.B. ein Hochamt halten könne, antwortete er: ‚Nein, das wäre eine Komödie, und um Komödie zu spielen, bin ich zu alt; ich bin nicht mehr im Stande,

öffentlich einen religiösen Akt auszuüben, da meine Gesundheit zu sehr angegriffen ist, mein Zustand leidet es nicht mehr. Ein einziges Mal, im Anfange meines Episcopates, habe ich in Aachen das Sacrament der Firmung gespendet; da ich mir damals Gewalt angethan, die Beschwerden auszuhalten, habe ich mir eine tödtliche Krankheit, in der ich sechs Wochen lang am Rande des Grabes schwebte, zugezogen. Seit der Zeit wagte ich es nicht mehr, solche Functionen auszuüben, und da meine Gesundheit sich noch verschlechtert hat, würde ich jetzt noch weniger dazu im Stande sein. Oft bin ich so unwohl, daß ich nicht einmal eine stille Messe lesen kann, wie das noch während der letzten drei Wochen und selbst in den Weihnachtstagen der Fall gewesen ist Wenn mein Uebel mich faßt, was oft plötzlich kommt, bin ich unfähig, auch nur das Geringste zu thun. Was könnte ich unter diesen Verhältnissen in Köln thun, und warum sollte ich dorthin gehen? Uebrigens würde es auch keineswegs gut sein, daß ich dorthin gehe, weil das die Stellung des Coadjutors beeinträchtigen würde. Bei meiner Ankunft würde das Volk Demonstrationen machen, was die Regierung verletzen würde; man wäre sogar nicht sicher, daß nicht hin und wieder Excesse vorkämen. Ueberdies würde es immer Einige geben, welche sich an mich wenden und sich von Ihnen fern halten würden. Das geht aber nicht, das darf nicht sein. Nein, es ist besser, daß ich bleibe, wo ich bin.'

b) Da ich sah, daß der Herr Erzbischof nicht nach Köln zurückkehren wollte, sagte ich ihm, er möchte mir wenigstens erlauben, mich in wichtigen Geschäften an ihn zu wenden, um seine Unterweisungen und guten Rathschläge zu hören. Darauf erwiederte er: ‚Nein, wenn Sie in Köln sind, mache ich Ihnen die ausdrückliche Bedingung, daß Sie mir niemals von Geschäften sprechen oder darüber schreiben; Sie werden niemals eine Antwort erhalten. Handeln Sie dann wie ein katholischer Bischof, und ich wünsche Ihnen den Beistand des heiligen Geistes; ich werde für Sie beten; denn Sie werden ein schweres Amt haben. Wenden Sie sich aber nie an mich in Geschäften, ich will nichts davon wissen, ich ziehe mich von Allem zurück, um meinem Gott zu dienen und mich auf den Tod vorzubereiten.‘

c) Zum Schlusse gab er mir noch, auf meine Bitte um einige Aufschlüsse über das Kölner Capitel, über die Domherren und Pfarrer dieser Stadt charakteristische Aufklärungen, die mir für die Zukunft vortheilhaft sein können.

Nach einer Unterredung von mehreren Stunden zog ich mich endlich zurück. Beim Abschiede sprach er, indem er meine Hand hielt, zu mir: ‚Ich

freue mich, Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben; gehen Sie nach Berlin und halten Sie fest, Gott begleite sie, ich werde für Sie beten.' Ich bat ihn um seinen Segen für das große Werk, welches meiner wartete, und er ertheilte mir denselben. Als er mich entließ, sagte er: ‚Nur muthig, die Vorsehung ruft Sie; ich habe die Hoffnung, daß Sie Erfolg haben werden; es wird gut gehen. Oremus pro invicem.' —Ich verließ den edeln Prälaten mit tief bewegtem Herzen. Wenn er mich in unsern beiden ersten Zusammenkünften von oben herab behandelt hatte, nicht wie einen Bischof, sondern wie einen Bittsteller, und wenn sein zurückhaltendes und fast hartes Auftreten mir gegenüber einen unangenehmen Eindruck auf mich gemacht hatte, und zwar in dem Grade, daß es mich nach Speyer zurücktrieb, so beruhigte die letzte Konferenz mich wieder vollständig. Es war ja ganz natürlich, daß der gute Greis ein wenig empfindlich dadurch berührt wurde, in mir gleichsam seinen Nachfolger zu sehen, und daß er in Folge eines Ueberbleibels menschlicher Schwäche dieses unangenehm empfand. Es ist immer ein trauriges Gefühl, sich als einen Invaliden zu betrachten und zu sehen, daß man durch einen Andern ersetzt wird. Ebenso natürlich ist es, daß er mich, weil ich ihm unbekannt war, mit verdächtigen Augen empfing, und daß er, weil er mich vielleicht für einen Ehrgeizigen hielt, der sich nur durch das Verlangen nach dem Erzbischofsstabe leiten ließ, Bedenken trug, den seinigen in meine Hände zu legen. Ich wollte ihm gerne diesen Irrthum verzeihen, wenn er ihn gehabt haben sollte. Den ehrwürdigen Greis verließ ich mit ebenso aufrichtigem Bedauern über seine traurigen Gesundheitsverhältnisse, die ihn absolut invalid machen, als mit Bewunderung für seinen noch so lebendigen und klaren Geist, seinen edeln und energischen Charakter, wie auch für seine tiefe Frömmigkeit und seine wahrhaft priesterliche Ergebenheit. Er hatte meine ganze Hochachtung, ja meine Bewunderung gewonnen.«

Brühl hatte mit seiner Prophezeiung, daß Geissei in Droste einen »ehrwürdigen, nichtsdestoweniger aber sehr schroffen und sehr schwer zu behandelnden Mann« vorfinden würde, jedenfalls für den Anfang recht behalten.³³⁹² Droste war bereit, es über seinen Forderungen zum erneuten Bruch mit der Regierung und wohl auch mit der Kurie kommen zu lassen. Ihre eisenharte Vertretung ist um so eher verständlich, wenn man bedenkt, daß sie nicht bloß Genugthuung für die vierjährige Haft und die Beleidigungen des Publikandums erzwingen

3392 PFÜLF 1895-1896 1.98.

helfen mußte, sondern zugleich der kirchenpolitische Kulminationspunkt in Clemens Augusts Leben war. Hatte er doch seine aktivsten Jahre im quälerischen Gehader mit einem verstockten Staatskirchentum aufgezehrt, ohne je von irgendeiner Seite gehörig anerkannt worden oder durchschlagend (»systemverändernd«) erfolgreich gewesen zu sein. Jetzt war die Wende in der staatlichen Kirchenpolitik herbeigeführt, aber als persönlichen Erfolg konnte er sie bei den bitteren Konsequenzen und der schwächlichen Rehabilitation, die die Kurie dem Staat teuer verkauft hat, nicht empfinden. Sollte er die Summe seines Lebens in einer politischen Umwälzung sehen, an der er zugleich keinen Anteil mehr haben durfte? Mußte er allein dafür bezahlen? Dazu kam das schwere Leiden, das die Sicht auf andere Dinge und die Zuwendung zu anderem verstellen konnte und die Fixierung auf den eigenen Schmerz ohne Zweifel zusätzlich versteifte. Nur so wird die Bemerkung Drostes einsichtig, daß, wenn Geissei in Köln angetreten sei, er nichts mehr von der Verwaltung hören und sich auf den Tbd vorbereiten wolle, was zum ersten von der Klugheit des Erzbischofs, sich nicht hineinzumischen, und zweitens von der Erkenntnis zeugt, daß ihm durch den Friedensschluß zwischen Staat und Kirche nicht nur Köln, sondern auch die kirchenpolitische Aufgabe, die ihn fast sein ganzes Leben lang beherrscht hatte, endgültig genommen waren. Das Verhältnis zwischen beiden Erzbischöfen hatte sich, Geisseis Schilderung bestätigend, nach den Besprechungen in Münster in der Tkt derart zum Guten gewendet, daß Clemens August bei Gelegenheit eines Dankschreibens am 27. Dez. 1842 die Glück- und Segenswünsche Geisseis »von Herzen« erwiderte, was bei ihm keine Floskel und. das Zeichen aufrichtiger Freundlichkeit war.³³⁹³ Möglicherweise trug zur endgültigen Entspannung neben dem Bewußtsein Drostes, schon körperlich das Amt nicht mehr ausfüllen zu können, die Erkenntnis bei, daß die durchsetzungsfähige Persönlichkeit Geisseis erfolgreich die Prärogative der Kirche verteidigen und befestigen würde.

Geissei reiste von Münster nach Berlin weiter und führte dort mit den Ministern und dem König Verhandlungen, die sein Geschick und den Geist der neuen Priestergeneration glänzend unter Beweis stellten. Das hartnäckige Widerstreben Eichhorns überwindend, erreichte er »nach langen schwierigen Verhandlungen«, so er selbst

3393 CA. an Geissei, Münster 27. Dez. 1842, ÜB Münster, 52.7/1.

stolz an Droste³³⁹⁴, sogar den Widerruf des Publikandums im ganzen. Der König sagte die amtliche Bekanntmachung des Widerrufs für den lag zu, an dem der Koadjutor, der seine Amtsübernahme davon abhängig gemacht hatte, in Köln eingeführt werde. Geissei kannte den Ttext des Widerrufs, war aber gehalten, ihn nicht weiterzugeben. Clemens August konnte er nur versichern, es werde damit »den Rechten und der Ehre unserer heiligen Kirche und Eurer Erzbischöflichen Gnaden ein Genüge geschehen, indem wohl, nach meiner Ansicht, unter den gegebenen Umständen kein Grund mehr vorhanden sein dürfte, ein Mehreres zu verlangen«. Weiterhin hatte er den Erlaß eines Hirtenbriefes Drostes zu seiner Einführung unter der Bedingung durchgesetzt, daß er dem Kultusminister zuvor zur Erteilung des Plazets eingereicht werden würde. Eichhorn hätte zugesagt, so wieder Geissei gegen Droste, demselben »nicht das geringste Hinderniß in den Weg legen« zu wollen. Der Koadjutor hatte sich in Berlin einen Respekt zu verschaffen gewußt, daß er nicht nur mehrfach vom Monarchen selbst empfangen und von den Ministern mit Vorzug behandelt wurde. Er legte den Homagialeid sogar in der Gegenwart des Königs, des Kronprinzen und aller Minister ab, was ein Novum in der preußischen Geschichte und ein Abbild der veränderten Stellung der Kirche in Preußen war. Überdies zahlte der König ihm 8.000 rthlr.³³⁹⁵ zusätzlich und erneuerte die von Brühl in Rom geleistete Zusage, daß sich der Koadjutor jederzeit direkt an ihn wenden dürfe, wenn es Schwierigkeiten mit den Behörden oder von anderer Seite geben sollte³³⁹⁶. Geissei hatte von diesem wertvollen Freibrief später öfter zum Nutzen der Kirche Gebrauch gemacht. Eine weitere Zusage erlangte er in bezug auf die Entfernung des Bonner Universitätskurators, der sich durch seine Parteinahme für die Hermesianer diskreditiert hatte und einem Neuanfang im Wege stand: »Er ist verhaßt bei allen Katholiken«, hatte Geissei argumentiert, »weil man seine offenbare Abneigung gegen den Katholicismus kennt. Er hat diese bei vielen Gelegenheiten gezeigt; denn er hat sich nicht allein in die Angelegenheiten der Hermesianer eingemischt, indem er dieselben gegen die kirchliche Auctorität mündlich und schriftlich geschützt und selbst diese Auctorität in der gehässigsten Weise angegriffen hat, sondern er hat auch seit langer Zeit

3394 Berlin 11. Jan. 1842, AVg 387, DUMONT 242-246.

3395 PFÜLF 1895-1896 1.91.

3396 LILL 1962 210.

die katholische Religion durch seine von ihm veröffentlichten Romane beschimpft.«³³⁹⁷ Die Aufklärungen Drostes über die Kölner und Bonner Verhältnisse taten offenbar gute Dienste.

Während seines kurzen Aufenthalts in Berlin vom 30. Dez. 1841 bis zum 13. Jan. 1842³³⁹⁸ gelang es Geissei überdies, den Abbau des staatskirchlichen Reglements zu forcieren. Er erlangte wichtige Rechte im Bildungswesen und ließ dem Staate nur »juristische Fiction[en] als kleine Spielzeug[e] ohne Folgen«, so Geissei in seinem Abschlußbericht für die Kurie vom 25. Januar. Es wurde ihm mit dem von ihm erstmals geltend gemachten Institut der *Missio canonica* das faktische Recht der Ein- und Absetzung von Hochschullehrern zugestanden, »denn wenn auch der Bischof einen schlechten Professor nicht direct absetzen kann, so kann er ihm, wenn er es verdient, die *missio canonica* entziehen, und dann kann der Professor nicht mehr an seiner Stelle bleiben, weil er keine Schüler mehr haben wird« (Geissei³³⁹⁹). Ein Recht, das Clemens August praktisch über die Approbationsbefugnis der Vorlesungen für sich in Anspruch genommen hatte, das aber in seiner Institutionalisierung jetzt als Recht des Bischofs über die Hochschullehrer eine ganz andere Qualität bekam und die Stellung des Bischofs zur Fakultät veränderte, intensivierete.

So hatte sich Geissei den Weg nach Köln freigekämpft, wobei ihm nur noch auf dem Herzen lag, daß Droste seinen Hirtenbrief so rechtzeitig zur Verfügung stellen würde, daß er ihn bei seiner Ankunft zu seiner Legitimation vorlegen könnte, was »mir sofort das allgemeine Vertrauen der Gläubigen erwerben und mich als Ihren Stellvertreter ungemein empfehlen« würde (Geissei an CA.³³⁹⁴). Weil Droste aber den Erlaß seines Hirtenbriefes von der Publikation des Widerrufs des Publikandums, die erst am Tage von Geisseis Antritt geschehen sollte, abhängig gemacht hatte, kam es hier noch einmal zu Verhandlungen zwischen den Erzbischöfen. Clemens August wollte sich auf keine Vorleistung einlassen, weil er nichts als Geisseis Bericht über das Versprechen des Königs in Händen hielt und ihm der Text des Widerrufs unbekannt geblieben war. Er sandte sein Hirtenwort Eichhorn mit dem Bemerken ein: »Es kann auf keinen Fall unter einem frühern Datum datiert werden als von dem Tage, an welchem das

3397 BAUDRI 1881 50.

3398 DUMONT 242ff.

3399 DUMONT 303f.

publicandum vom 15. November 1837 zurückgenommen werden wird« (18. Jan. 1842³⁴⁰⁰). Eichhorn genehmigte die ihm vorgelegte Fassung sofort und entgegnete, der Termin für die Veröffentlichung des neuen Publikandums (das das alte widerrufen sollte) hänge von dem Zeitpunkt des noch zwischen Bodelschwingh und Geissei zu vereinbarenden Amtsantritts ab (23. Jan.³⁴⁰¹). Drostes geschärfter Argwohn sprang auf die ungeschickte Erwähnung eines »neuen Publikandums«, das dem Inhalte nach ihm unbekannt war. Geissei klärte er daraufhin auf: »Gleichzeitig mit Ihrem Antritte kann das Rundschreiben nicht erlassen werden; denn der Minister schreibt mir, das Publicandum vom 15. November 1837 werde zurückgenommen, aber ein *anderes* erlassen werden. Dieses andere Publicandum muß ich vorläufig sehen, und zwar nicht, wie es erlassen werden *soll*, sondern wie es erlassen *worden* ist [...]; erst nachdem ich dasselbe gesehen haben werde, kann ich beurtheilen, ob ich das Rundschreiben erlassen werde, oder ob nicht. Uebrigens bin ich nicht so gar begierig, das Rundschreiben zu erlassen, und halte es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig« (4. Febr. 1842^{2160b}). Geissei erneuerte unterdes, ohne diesen Brief erhalten zu haben, seine Bitte um simultane Veröffentlichung, weil »Ihre später publicirte Zustimmung als eine Überflüßige zu qualificiren« sei (8. Febr. 1842³⁴⁰²). Geissei war von einem Holze, das Unnachgiebigkeit mit Flexibilität in sich verband. Nach Erhalt von Drostes Brief vom 4. Februar gab er seiner Ansicht eine ausführliche Begründung, in der er zunächst das Mißtrauen gegen das neue Publikandum zerstreute: der Sinn jener Bemerkung Eichhorns sei, daß das alte Publikandum durch das neue Publikandum aufgehoben werde; in dem neuen Erlaß sei darüber hinaus nur erwähnt, daß er, Geissei, als Koadjutor und Administrator bereits den Staatseid abgelegt habe.³⁴⁰³ Seine weitere Darlegung war ein neuer Beweis seiner Brillanz: er könne, betonte er, Drostes Ansicht, daß sein Hirtenbrief nützlich aber nicht nötig sei, nicht beitreten. Er halte ihn in dreifacher Beziehung sogar für notwendig: »für Sie, für mich und die gute Sache.«

Für Droste, weil er die »kräftigste Manifestation« sei, daß er

3400 CA. an Eichhorn, Münster 18. Jan. 1842, Konzept, AVg 387.

3401 Eichhorn an CA., Berlin 23. Jan. 1842, AVg 387.

3402 Geissei an CA., Speyer 8. Febr. 1842, AVg 387.

3403 Geissei an CA., Speyer 12. Febr. 1842, AVg 387, DUMONT 323-329, BAUDRI 1880 99-104.

noch Erzbischof sei und bleibe und daß er selbst nur sein Stellvertreter sei. Für ihn, weil seine Wirksamkeit des Vertrauens der Gläubigen bedürfe, aber ohne sein empfehlendes Wort sei es nicht zu erringen. Für die gute Sache, weil ohne den Hirtenbrief seine Verwaltung und damit auch die Kirche leiden müsse. »[...] und deren Feinde werden sich darüber freuen und darin statt Ihrer Beistimmung nur Ihren Verdruß finden und statt der Einheit des Episcopates nur einen neuen Zwiespalt, und sie werden diesen Umstand zum Schaden der Kirche zu erbeuten suchen, indem sie vielleicht von mir sagen, daß mich nur der Ehrgeiz nach einem erzbischöflichen Stabe nach Köln führe und ich Sie verdrängen helfe, und vielleicht von Ihnen, daß Sie mir abgeneigt seien, weil Sie nicht das Opfer Ihrer Empfindlichkeit bringen mögen, einen Andern an Ihrer Stelle verwalten zu sehen.« Geissei scheute sich nicht, zu sagen, daß die Kirche und er von ihm das Opfer fordern dürften. Zuletzt hob er hervor, wie er den gleichzeitigen Erlaß in Berlin unter »unsäglichen Mühen« zu »einem Hauptpunkte gemacht« und gegen eine Regierung durchgesetzt habe, die ihrerseits erst das Publicandum hatte widerrufen wollen, wenn Droste seinen Hirtenbrief veröffentlicht hätte. »Aus dieser Darlegung mögen Eure Erzbischöflichen Gnaden ersehen, wie ich mir die Ihnen und der Kirche gebührende Ehrenreparation angelegen sein ließ, ganz wie wir es verabredet hatten.« Zudem sei anzunehmen, daß die Regierung, wenn sie aus Geisseis zur Zensur vorgelegtem Hirtenbrief ersehe, daß er sich nicht auf Drostes Hirtenwort beziehe, »und daß sonach Sie Ihr Circular erst später oder vielleicht auch gar nicht erlassen wollen,« diesen Umstand sofort ergreifen werde, »auch ihre Zurücknahme des Publicandums zu retractiren [...]. Alle meine in Berlin angewandte Mühe, die Zurücknahme des Publicandums durchzusetzen, wäre dann mit einem Male wieder verloren [...]. Die Regierung würde sich gratuliren, so wohlfeilen Kaufes aus dieser ihr ohnedies so verdrießlichen Sache zu kommen«. Aber ein Droste-Vischering ließ sich auch durch die ausgefeilteste Argumentation nicht bestechen. Er korrigierte zunächst: »Wenn ich auf der Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 bestanden habe, so habe ich auf der Zurücknahme eines Publicandums bestanden, welches niemals erlassen werden durfte, und welches zurückzunehmen das Gouvernement sich in Rom verpflichtet hat. Sie scheinen es als eine besondere Begünstigung anzusehen, daß man in Berlin erlaubt habe, daß ich ein Rundschreiben erlasse; es liegt aber ausser dem Bereiche der weltlichen Gewalt, einem Bischöfe eine

Amtshandlung zu erlauben oder zu verbieten.« Das war aber nur das einleitende kirchenrechtliche Gerassel einer schroffen Abfuhr: er werde seinen Hirtenbrief — wenn überhaupt! — erst erlassen, wenn er das neue veröffentlichte Publikandum gelesen habe. »Wenn Sie noch ferner in Bezug auf diesen Gegenstand dringen, so werde ich gar nicht mehr darauf antworten. Sie sagen, mein Rundschreiben, bei späterer Erlassung, möchte etwa als überflüssig erscheinen; nun, so mag es ganz unterlassen bleiben. Ich habe Ihnen ja schon geschrieben, daß ich es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig halte, und daß ich nicht so gar sehr verlange, ein Rundschreiben zu erlassen.«³⁴⁰⁴

Geissei blieb nichts übrig, als dem Greis »seinen unbeugsamen Willen zu lassen und ohne ihn voranzugehen« (Geissei an Eichhorn³⁴⁰⁵³). Der verbitterte Erzbischof verweigerte zuletzt seinem Koadjutor, der ihm in der Hierarchie als Erzbischof von Ikonium i.p.i. gleich stand, die von ihm gewünschte³⁴⁰³ Benutzung des erzbischöflichen Thrones in der Domkirche, »eben weil Sie Coadjutor und noch nicht Erzbischof [von Köln!] sind und für Zwey ist da kein Raum — auch würde es bei dem Volke den Schein haben, als säße ich nicht mehr darauf?« (18. Febr. 1842^{3405b}.) Eine Miesepetrigkeit, die Geissei zusätzlich und unnötig erschwerte, sich mit der für seine schwierige Aufgabe um so wichtigeren Autorität zu geben. Der Papst rügte die Zurückhaltung Drostes.^{3405c}

In der Frage der standesgemäßen Unterbringung des Koadjutors hatte man während der Verhandlungen zwischen dem bayerischen König, dem Nuntius und Brühl um die Details der Koadjutorie Geisseis versehentlich keine Sorge getragen³⁴⁰⁶, und hier zeigte sich der alte Erzbischof gnädiger. Er blieb bei der Erlaubnis der Benutzung des leergeräumten Palais unter den Bedingungen, die ihm selbst hinsichtlich der Instandhaltung des Hauses und Gartens aufgelegt waren, und unter der Voraussetzung, daß Geissei den im Hause wohnenden alten Knecht Hörn in seiner Stellung belasse (22. Jan. 1842³⁴⁰⁷). Daß die Über-

3404 CA. an Geissei, Münster 13. Febr. 1842, Konzept, AVg 387, DUMONT 332f., BAUDRI 1880 104.

3405a 6. März 1842, DUMONT 366.

3405b CA. an Geissei, Münster 18. Febr. 1842, Konzept, AVg 387.

3405c LILL 1962 224.

3406 PFÜLF 1895-1896 1.90.

3407 CA. an Geissei, Münster 22. Jan. 1842, Konzept, AVg 387, DUMONT 246f.

tragung des Nießbrauches an Geissei ausdrücklich auf Widerruf geschah³⁴⁰⁸, war eine Sonderbarkeit, für die es allenfalls als Erklärung die Annahme überfeinerter Skrupulosität geben könnte, die darin begründet lag, daß Droste selbst das Gebäude nur zum Gebrauch überlassen war und daß es dem Domkapitel gehörte. Die dankbare Einladung Geisseis, er möge in Zukunft, wenn er in Köln wäre, bei ihm wohnen, lehnte er — gewiß ohne Geissei enttäuscht zu haben — höflich aber bestimmt ab: »Mit meiner Reise nach Köln mag sich die Sache gestalten, wie sie immer **will**. Ich bin völlig entschieden, auf keinen Fall in meinem erzbischöflichen Hause einzukehren. Warum nicht, das zu expliciren ist zu weitläufig. Im Allgemeinen kann ich nur sagen, daß es mit meiner Individualität zusammenhängt, einer Individualität, die sich während eines 69jährigen Lebens gebildet hat, und die in meinem 70. Jahre zu ändern, ich nicht versuchen werde.«³⁴⁰⁹

Geissei trat sein Amt am 4. März 1842 an. Am selben *lag* erschienen in Köln sein salbungsvoller und weitläufiger Antrittshirtenbrief^{3410*} und in einem Extrablatt des Amtsblattes der Kölner Regierung der Widerruf des Publikandums, dessen lapidarer Schlußsatz: »[...] so wird zugleich mit Verkündigung des gegenwärtigen Erlasses das Publicandum vom 15. November 1837 mit allen darin enthaltenen Anordnungen zurückgenommen«³⁴¹⁰⁵, seine Wirkung in der Öffentlichkeit nicht verfehlte. Geissei spürte, schrieb er *Viale-Prela*^{3410c}, daß er seitdem in der Achtung der Katholiken erheblich gestiegen sei. Sie hätten es nicht mehr erwartet und seien durch den Triumph der Kirche wie gefesselt. Er sandte Droste am 5. März ein Exemplar seines Hirtenworts mit der Nachricht zu, daß der Widerruf des Publikandums ordnungsgemäß geschehen sei.³⁴¹¹ Clemens August erhielt diese Sendung am 9. März³⁴¹² und gab sein Rundschreiben an die Gläubigen erst am 15. März zur Post, vielleicht weil er sich erst selbst von der

-
- 3408 So betont in Drostes bezüglicher Mitteilung an Generalvikar Iven, Münster 23. Jan. 1842, AVg 359 u. 385.
- 3409 »Es würde auch kaum für uns Beide daselbst Raum sein, besonders da der untere Stock mit Ausnahme des Speisezimmers eigentlich nicht zum täglichen Gebrauche bestimmt ist«, wie Anm. 2160b.
- 3410a Druckorte: DUMONT 354-363, Kölnische Zeitung 1842(8.März), Nr. 67.
- 3410b Das Belegexemplar des Extrablattes im Nachlaß Drostes in AVg 387.
- 3410c Köln 7. März 1842, ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 66.
- 3411 Geissei an CA., Köln 5. März 1842, AVg 387.
- 3412 CA. an Geissei, Münster 10. März 1842, HAK, C.R. 1.8, PFÜLF 1895-1896 1.112.

Veröffentlichung im Kölner Amtsblatt überzeugen mußte?

Clemens August, noch immer von tiefer Abneigung gegen die preußischen Beamten durchglüht und bemüht, ihnen jeden Anschein eines THumphs zu nehmen, ordnete in seinem Begleitbrief an Geissei an, daß sein Hirtenbrief nur an die Geistlichkeit gelangen sollte. Der Erzbischof-Koadjutor unterließ daher die sonst übliche Mitteilung an die höheren Staatsbeamten in der Provinz.³⁴¹³

Im Gegensatz zu Geisseis längerem, mit Zitaten aus der und Bezügen zur HL Schrift überladendem TYaktat, der dem zeitüblichen Bedürfnis nach »Erbauung« folgte, war Drostes Anschreiben so kurz und bündig, wie es eben seiner urtümlichen Art entsprach, wenngleich in dieser besonderen Situation die Kürze auch den Rückschluß zuließ und berechtigt war, daß der Erzbischof mit der gefundenen Lösung nicht völlig zufrieden war. In der mit Worten höchst sparsamen Konstatierung der Veränderung in der Diözesanverwaltung, der Aufforderung, dem Koadjutor Folge zu leisten, und der Feststellung, daß er selbst immer noch der Erzbischof sei und bleibe, fällt die letzte Ermahnung stark aus dem Rahmen. Sie war das innerste Anliegen Clemens Augusts, das hier noch einmal zum Ausdruck drängte: »Und Ihr, denen die Erziehung der Jugend obliegt, Geistliche und Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, vergesst niemals, daß die Kinder, daß die Jugend ein euch anvertrautes Kleinod sind, welches Gott von euren Händen zurückfordern wird.«³⁴¹⁴

95. Ergebnisse

Die Regierung hatte nach der Verhaftung Drostes über das erzbischöfliche Gehalt disponiert, als ob es sich um ein Beamtengehalt oder das Eigentum des Staates handelte. Der König hatte in Köln die vom

3413 Geissei an Eichhorn, Köln 28. März 1842, PFÜLF 1895-1896 1.112.

3414 Originalhandschrift in AVg 387, Originaldrucke im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045, im HAK, C.R. 1.8, Abschrift im AVm 228, Druckorte: BAUDRI 1880 119f., DUMONT 367f., NELLESEN 16f., Kölnische Zeitung 1842(29.März), Nr. 88.

Erzbischof gewährten Armenunterstützungen weitergezahlt, um sie dem Verhafteten später in Abzug zu bringen!³⁴¹⁵³ Dieser anmaßende Eingriff in fremdes Eigentum machte offensichtlich, daß in Vergessenheit geraten oder verdrängt worden war, daß die Diäten der Geistlichen Entschädigungsleistungen für die in der Säkularisation beraubte Reichskirche und die fortlaufend requirierten Kirchengüter waren, über die der Staat schon deshalb nicht verfügen durfte. Genauso verhielt es sich mit dem Abzug eines Viertels der erzbischöflichen Pension für den Unterhalt Hüsgens, der durch Kabinettsbefehl vom 11. Jan. 1838 angeordnet und durch Altenstein vollstreckt worden war 3415b y)/Q Höhe der Bezüge der preußischen Erzbischöfe war in der Bulle »De salute animarum« einvernehmlich auf 12.000 rthlr. festgelegt worden. Solange Droste noch Erzbischof war, stand ihm diese Quote zu. Daß die Regierung trotzdem und ohne jede gesetzliche Handhabe über Jahre hin den Abzug vornahm, war ein Rechtsbruch, der nach der Beilegung des Streits seine formale Fortsetzung darin fand, daß die von Clemens August seinem Koadjutor gewährte Unterstützung von 3.000 rthlr. weiterhin nicht an ihn, sondern direkt an Geissei ausbezahlt wurde. Droste hätte wahrscheinlich auf der Rückforderung der für Hüsgen und dann Iven ihm abgezackten Gelder (von 1838 bis 1842 immerhin 12.000 rthlr.) verzichtet und den neuerlich juristisch falschen Zahlungsmodus auf sich beruhen lassen, wenn die Beilegung des Konflikts ihn und seinen zweifellos berechtigten Anspruch auf Genugtuung zufriedengestellt hätte. So aber griff er die beiden im Friedensschluß nicht berücksichtigten Punkte auf, um wenigstens hier sich und sein Recht ganz durchzusetzen und ein weiteres Mal klar zu machen, daß die Kompetenz der Geistlichen und Bischöfe eben kein Beamtengehalt und nicht in das Ermessen des Staates gestellt war; kein Gehalt, von dem ohne vorgängigen Gerichtsbeschluß abgezogen werden konnte. Vielleicht steckte dahinter auch noch einmal die Absicht zu zeigen, daß er noch immer der Kölner Erzbischof war, der seine Rechte aus der Zirkumskriptionsbulle von 1821 zu verteidigen willens und in der Lage war. Er erklärte dem Justizrat Boele, den er um ein juristisches Gutachten gebeten hatte, »daß es mir gar nicht um das Geld zu thun ist, sondern nur um den Herrn in Berlin die Lehre zu geben, daß Sie nicht nach Belieben das

3415a SCHRÖRS 1927 528.

3415b Altenstein an CA., Berlin 20. Jan. 1838, Abschrift in AVg 372 u. 373.

Einkommen der Bischöfe und Geistlichen, die nicht nach ihrer [sie] verkehrten Sinne handeln, schmälern können und damit Recht mehr gelte als Willkür.«³⁴¹⁶³

Am 27. Nov. 1841 reichte er Klage gegen den preußischen Fiskus ein, revidierte die Klagevollmacht für seinen Anwalt Bauerband^{3416b} aber schon wieder am 1. Febr. 1842³⁴¹⁷, nachdem Geissei in Berlin alle Lichter auf Grün gestellt gefunden hatte. Er reklamierte darauf bei der Regierungshauptkasse (12. Febr. 1842³⁴¹⁸), daß der bisherige Einbehalt allenfalls als »Provisorium« angesehen werden könne, »deßen Voraussetzung nunmehr ebenfalls ganz und gar verschwunden ist«, und beantragte daher, »ohne zur Ergreifung des Rechtswegs vordersamst schreiten zu müssen«, die Auszahlung der ihm seit 1838 vorenthaltenen Gelder. Er erhielt aber nur die derbe Zurechtweisung, daß der fehlende Betrag »auf höheren Befehl zur Remunerirung des Herrn Erzbisthumsverwesers verwendet, und nicht mehr disponibel« sei (25. Febr.^{3419a}). So einfach man es sich in Köln machen zu können glaubte, so hielt man es dennoch für opportun, den König davon zu informieren. Droste legte die Sache Eichhorn vor (5. März³⁴¹⁹⁵), drohte nach dem Verstreichen einiger Wochen Klage an (13. April³⁴²⁰) und erhielt erst danach einen Zwischenbescheid des Kultusministers (21. April³⁴²¹), der die Angelegenheit dem König vorgetragen hatte und selbst auf Entscheidung wartete. Am 12. Mai 1842 erinnerte Clemens August den Minister unsanft: »Seine Majestät der König, Welcher die Gerechtigkeit liebet, Sie üben und handhaben will, wird ohne Zweifel Allernädigtst geruhen sehr bald die Zahlung

3416a Darfeld 13. Febr. 1840 [richtig: 1841], Konzept, AVg 373.

3416b Johann Joseph Bauerband, 1800-1878, zuerst katholischer Theologe, dann Jurist. Er wurde mit Walter und Reichensperger Förderer des sog. Kölner Programms, Josefine Nettesheim: Wilhelm Junkmann. Dichter, Lehrer, Politiker, Historiker. 1811-1886. Nach neuen Quellen bearbeitet. Münster [1969.] 119. Ihm widmete Binterim den letzten Teil seines Werkes: Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten. Mainz 1841. 7,3.

3417 AVg 372 u. 373.

3418 Abschrift im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3419a AVg 373.

3419b Konzept in AVg 373, Abschrift im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3420 CA. an Eichhorn, Münster 13. April 1842, Besitznachweise wie Anm. 3419b.

3421 Eichhorn an CA., Berlin 21. April 1842, AVg 373, Abschrift im HAK, C.R. 1.8.

der 12.000 Thaler zu verfügen.«³⁴²² Als er aber Ende Juni noch immer ohne Antwort war, beschloß er doch zu klagen, »um den Schiebkarren an welchem ich so lange [...] schiebe, endlich voran zu bringen; das immerwährende Verschieben ist mir eine Quaal« (5. Juli 1842³⁴²³). Zur selben Zeit entschied der König, dem Gutachten seiner Minister folgend, daß der Erzbischof keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung der 12.000 rthlr. habe, weil nach Meinung der Minister Köln nach der Verhaftung kirchenrechtlich eine sedes impedita gewesen sei und so ein Verwalter habe bestellt werden müssen, der natürlich nur von der für den Erzbischof vorgesehenen Quote unterhalten werden konnte. Damit war nicht wahrgenommen, daß Hüsgen nach dem Machtwort des Papstes eben nicht mehr als Kapitelsvikar und nur als Generalvikar fungiert hatte. Friedrich Wilhelm erklärte, er wolle aber »nach der Absicht Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät dem Erzbischofe jede Milde, welche mit seiner Enthebung von der Selbstverwaltung der Erzdiözese [sic] vereinbar gewesen, angedeihen zu laßen, ihm die gedachte Summe von 12,000 rthlr. hierdurch in Gnaden bewilligen«.³⁴²⁴ Clemens August war mit der noch im selben Monat erfolgten Auszahlung sehr zufrieden.³⁴²⁵ Wofür er das Geld verwendet hat, ist nicht bekannt.

Interessant ist aber noch an diesem Vorgang, wie Eichhorn die königliche Gnade dem streitbaren Kirchenfürsten übermittelte. Der Kultusminister legte nämlich Wert auf die ausdrückliche Feststellung, daß durch die Zahlung der Rechtsanspruch nicht anerkannt sei, weil aus dem ehemals einbehaltenen Geld »die Kosten der Diöcesan-Verwaltung« bestritten worden seien. Droste vermerkte am Rand dieser kleinlichen Mitteilung: »welche Kosten?« Bar jeder Rücksicht auf die Gefühle des gedemütigten Prälaten fuhr der Minister fort, daß der König aber doch Milde im Zusammenhang mit »Ihrer Enthebung von der Selbstverwaltung der Diözese« habe walten lassen wollen — Droste

-
- 3422 CA. an Eichhorn, Münster 12. Mai 1842, Konzept, AVg 373, Abschriften ebda, u. im HAK, C.R. 1.8, u. ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.
3423 CA. an Boele [?], Münster 5. Juli 1842, Avg 373.
3424 Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn und Mühler, Peterhof 6. Juli 1842, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.
3425 CA. an Boele [?], Marienloh 29. Juli 1842, AVg 373. Domänenrat Friedrich Scheffer-Boichorst an CA., Münster 4. Aug. 1842, AVg 451. SCHRÖRS 1927 513 irrig: »Ob er [CA.] die Drohung [einer Gerichtsklage] ausgeführt und welches der Ausgang gewesen, ist unbekannt.«

notierte dazu: »durch das Gouvernement erzwungen«.³⁴²⁶ Er kleidete die ihm noch notwendig erscheinende Richtigstellung in eine Dankadresse, in der er betonte, »daß des Königs Majestät die mir rechtlich gebührende, jetzt schon geschehene Rückzahlung, der mehr besprochenen, während der Jahre, wo ich Seitens des Gouvernements gewaltsam gehindert wurde meine Erzdiocese selbst zu verwalten, vorenthaltenen 12.000 Thal. Allergnädigst zu verfügen geruhet haben.«³⁴²⁷ Der König hatte mit der Bewilligung des Geldes klug gehandelt. Denn Droste wäre zweifellos bis vor den Bundestag in Frankfurt gezogen, wie er es Justizrat Boele im Falle einer Rechtsverweigerung in Preußen vorgeschlagen hatte: »Wird das Recht, und zwar in *allen* Instanzen, versagt: so bleibt noch die Klage beim Bundes läge [...]; ni fallor, wird man diesen Gang der Sache, wenn auch der Bundestag, nach Gewohnheit, sich für incompetent erklärt, sehr scheuen.«³⁴²⁸

Mit seiner Beschwerde über die eigenmächtige Zuweisung seines Gehaltsviertels an Geissei durch die Regierungshauptkasse hatte Clemens August allerdings weniger Erfolg. Um Geissei das Geld nicht zu entziehen, willigte er ein, die Rate für das erste Quartal im Jahre 1842 nicht zurückzufordern.³⁴²⁹ Er verlangte vorerst nur eine Quittung der Regierung, weil sie aus seinen Mitteln seine Verbindlichkeit erfüllt und von Geissei die Empfangsbestätigung erhalten hatte (12. Febr. 1842³⁴³⁰). Geissei würdigte den prinzipiellen Beweggrund des Erzbischofs und bot an, »die von mir über den Empfang jener Quote auszustellende Quittung in der Art zu faßen, daß darin der Ursprung dieser Remuneration, als einer von Ihnen, zur Besoldung des Coadjutors von Ihrer mensa archiepiscopalis abgetretenen und durch das Apostolische Breve vom 24. Oct. v. Jahres sanctionirten Dotation ausgedrückt werde« (7. April 1842³⁴³¹). Clemens August entgegnete, die Beipflichtung Geisseis in Rechnung stellend: »Uebrigens können

3426 Eichhorn an CA., Berlin 27. Juli 1842, AVg 373.

3427 CA. an Eichhorn, Münster 3. Sept. 1842, Konzept, AVg 373.

3428 Konzept einer Denkschrift für Boele von der Hand Drostes [1841/1842?], AVg 373. Die weiteren Schriftstücke zu der Auseinandersetzung um die Rückzahlung des Einbehalts in AVg 372, 373, 384, 418, 451.

3429 CA. an Justizrat Bauerband, Münster 2. Jan. 1842, AVg 373.

3430 CA. an die Regierung in Köln, Münster 12. Febr. 1842, Abschrift, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3431 Konzept im HAK, C.R. 1.8.

Sie, nach Ihrem an Lüders [Rendant des Domkapitels] gegebenen sehr paßenden Bescheid nicht anders als anerkennen, daß ich unmöglich eine Anweisung geben könne etwas zu zahlen, was ich nicht empfangen habe, und worüber ich in der Wirklichkeit nicht disponiren kann«. ³⁴³² Eichhorn berief sich in der Folge in engstirniger Pedanterie, das rechtlose Verfahren verteidigend, darauf, daß das Gehalt für den Erzbischof von Köln auch in Köln ausgezahlt werden müßte. Würde die zur »Erleichterung« für Münster angeordnete Auszahlung der 9.000 Droste zufallenden rthlr. »den Wünschen Ew. Erzbischöflichen Gnaden nicht entsprechen, worüber ich nur einer gefälligen Äußerung entgegen sehe, so steht nichts entgegen, daß auch jene 9.000 rthlr. zur Kaße des erzbischöflichen Stuhles [in Köln!] eingezahlt« würden. ³⁴²¹ Das war eine Borniertheit, die den Satz Drostes, er wolle mit sämtlichen Staatsbeamten nichts mehr zu schaffen haben, auch in der neuen Ära der preußischen Kirchenpolitik begreifbar werden läßt. Dem rechtlich begründeten Einwand, daß er sein Gehalt empfangen haben mußte, um seiner Verbindlichkeit gegen Geissei obliegen zu können, wurde die Frechheit entgegengesetzt, als ob er sich freiwillig von Köln wegbegeben hätte und es nun eine besondere Vergünstigung wäre, ihm sein Geld ins Exil nachzuschicken! Nach einigem Hin und Her ³⁴³³ rang sich Eichhorn zu der Lösung durch, daß von dem »in Köln zahlbaren« Quartalsgehalt wie bisher 2.250 rthlr. nach Münster, die strittigen 750 rthlr. aber der Rendantur des erzbischöflichen Stuhles angewiesen werden sollten (18. Sept. 1842 ³⁴³⁴). Über die verdrehte und nur an den Vorschriften und Gewohnheiten der Verwaltung orientierte Denkungsweise wird sich Clemens August wohl kaum noch geämt haben. Es war der alte Prinzipienstreit, der hier nicht mehr bis zum letzten durchgefochten wurde. Denn er war müde geworden.

Aus diesem letzten Nachklang des Kampfes Drostes mit den Behörden wird einmal mehr der Wert des Geissei zuteil gewordenen Privilegs deutlich, die Minister übergehen und direkt beim König vorstellig werden zu dürfen. Das unter Friedrich Wilhelm III. ausgebildete Ressortwesen und die Kabinettsregierung führten unter Friedrich

3432 CA. an Geissei, Münster 10. April 1842, HAK, C.R. 1.8.

3433 Die weiteren, hier nicht im einzelnen herangezogenen Dokumente zu diesem Streit in AVg 373 u. im HAK, C.R. 1.8.

3434 Eichhorn an CA., Berlin 18. Sept. 1842, AVg 373.

Wilhelm IV zur weiteren Machtverteilung auf die Minister und Berater, der einflußreich und sehr mächtig werdenden Hofkamarilla, die den introvertierten König weiter abschirmte und die politische Willensbildung an sich zog.

Der Friedensschluß zwischen Kirche und Staat war trotz der Nörgeleien des alten Erzbischofs, der seinen Unwillen später noch ein letztes Mal in der Veröffentlichung eines Buchs kanalisierte³⁴³⁵, perfekt und fand unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und der Presse einen glänzenden Abschluß in der feierlich begangenen Grundsteinlegung zur Vollendung des Kölner Doms. Der König von Preußen hatte auf einer möglichst imponierenden Zeremonie bestanden, um das erneuerte Bündnis von Thron und Altar, katholischer und evangelischer Konfession zu besiegeln und zu demonstrieren. »Die allgemeine Anteilnahme an der am 4. Sept. 1842 vorgenommenen Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes übertraf indes alle vergleichbaren vorherigen Ergebnisse. Nach Berichten der zeitgenössischen Presse war eine derartige Menschenmasse in Köln noch nicht gesehen worden. Aus allen Tfeilen Deutschlands trafen Deputationen der Dombauvereine ein. Mit enthusiastischem Beifall wurde der König, für den der Wiederaufbau des Kölner Doms gewissermaßen ein sichtbares Symbol seines Strebens nach christlicher Gesinnung darstellte, bei seinem ersten Erscheinen begrüßt, der sich noch verstärkte, als sich der König mit liebenswürdiger Höflichkeit vor dem Erzbischof-Koadjutor von Geissei verneigte. [...] Religiöse und patriotisch-nationale Empfindungen, letztere ein gewisser Nachhall der 1840 geweckten Begeisterung, fanden bei dieser Gelegenheit zu einem selten zuvor gekannten Einklang zusammen. Selbst engagierte Katholiken, wie z.B. Luise Hensel stimmten begeistert der von Geissei bei der Einweihungsfeier vorgetragenen Formulierung zu, daß dieses ein Fest der Religion, der Kunst und des Vaterlandes sei. Die Intention Friedrich Wilhelms IV, ‚den Staatsfesten der Revolution‘ ein Fest entgegenzusetzen, in dem ‚die Einheit des christlichen und nationalen Gedankens dem Volke offenbar werden sollte‘, war offensichtlich erreicht worden. Am 7. Sept. 1842 wurde dem Herrscherpaar auch in Aachen ein begeisterter Empfang zuteil, der sich in Köln (Bürgerfest

3435 S. Kap. 96.

am 11. Sept.), Godesberg (Fest der Ritterschaft), Bonn, Koblenz, Trier und Saarbrücken wiederholte.«³⁴³⁶ Zu der begeisterten Aufnahme des Königspaares hatten der seit 1840 spürbare wirtschaftliche Aufschwung und die Kriegsdrohungen Frankreichs, das neue Ansprüche auf das linke Rheinufer erkennen ließ, beigetragen. Aber auch die Beilegung der »Kölner Wirren« hatte wohl die Mehrheit der Bevölkerung, die des Streites müde war, dankbar gestimmt. Der König erleichterte den rheinländischen Katholiken die Aussöhnung mit »den Preußen« durch seine Reverenz an die Kirche, so daß in den folgenden Jahrzehnten die organische Verbindung der alten und neuen Provinzen wirkliche Fortschritte machte, die die Rheinländer im Krieg von 1870/1871 tapfer für Preußen einstehen ließ.

Nicht nur daß sich der König vor Geissei verneigt hatte, er hatte beim Dombaufest sogar dem feierlichen Hochamt in der Kirche beigewohnt. Das Engagement des Königs, der sich seit einem ersten Rundgang in Köln mit Sulpiz Boisserée 1814 für die Instandhaltung des Domes eingesetzt hatte, weckte jetzt aber auch das Mißtrauen der Katholiken, daß die Protestanten Anspruch auf eine Mitbenutzung der Domkirche machen könnten, weshalb Geissei bei der Planung des Festaktes gegen einigen Widerstand die Befolgung des Pontificale Romanum durchgesetzt und den Vorsitz in dem z.T. aus Protestanten gebildeten Zentraldombauvereins nicht ausgeschlagen hatte.³⁴³⁷ Die die konfessionelle Trennung überwindende integrative Tendenz des Monarchen schien diese Befürchtung, die von Metternich und einigen Kuriengeistlichen geteilt wurde, zu erhärten. Wirklich aber waren dem König solche Absichten fern. Er hatte allenfalls bezweckt, den durch den »Kölner Streit« wieder reger gewordenen konfessionellen Auseinandersetzungen, die seit dem Reformationsjubiläum von 1816 zur Ruhe gekommen waren, in der Förderung des Dombaus ein Symbol der Verständigung entgegenzusetzen.³⁴³⁸ Daneben war die Vollendung

3436 KEINEMANN 1974 1.308f.

3437 LILL 1962 229f.

3438a LILL 1962 243: »So haben die Kölner Wirren und ihre Nachwirkungen die Solidarität der Konfessionen, die in den vergangenen Jahrzehnten in manchem Bereich zustande gekommen war und die Friedrich Wilhelm IV. im großem Umfang verwirklichen wollte, weitgehend zunichte gemacht. Die Verantwortung für diesen der inneren Entwicklung Deutschlands äußerst abträglichen Bruch trifft allerdings weniger die sich abschließende und verfestigende katholische Kirche als die Regierung Friedrich Wilhelms III. Sie hatte durch ihr Vorgehen in Köln und Posen das Verhältnis der Konfessionen einer Belastungsprobe ausgesetzt, der es

des Doms auch ein Symbol seines politischen Programms, »Der Dom war ihm zugleich das aussagestärkste Denkmal des idealisierten und zur Norm für sein eigenes Handeln erhobenen deutschen Mittelalters und ein gültiges Symbol deutscher Geschichte und deutschen Schicksals«^{3438b}

Friedrich Wilhelm IV war, was sich hier auch wiedergab, der Vollstrecker der schon in der Wiener Bundesakte von 1816 zugesagten konfessionellen Parität. Lill hob hervor, daß er sie erstrebte, weil er »aus innerster Überzeugung Gegner des aufgeklärten Staatskirchentums war. Nach seinem Willen sollte die Kirche in ihrem Bereich wieder unabhängig werden und in enge, gleichberechtigte Partnerschaft zum Staat treten. Auf diese Weise sollte ein fester Bund der christlichen und konservativen Kräfte entstehen, von dem Friedrich Wilhelm und seine Freunde glaubten, daß er stark genug sein werde, um die Angriffe der Revolution und des Unglaubens abzuwehren. Nach der Meinung des Königs war dieser Bund unvollständig, solange nicht auch der Protestantismus aus der Unterordnung unter den Staat zu kirchlicher Selbständigkeit zurückkehrte.«³⁴³⁹

Es bleibt festzustellen, daß Friedrich Wilhelm IV durch seine entschlossene Aufgabe des staatskirchlichen Reglements den innenpolitischen Frieden herbeiführte und den Integrationsprozeß der rheinisch-westfälischen Bevölkerung in den preußischen Staatsverband merklich förderte. Dies war seinen protestantischen Kritikern, die wie später Mirbt nicht die politische Tollkühnheit des Attentats von 1837, sondern die »Mutlosigkeit« der Regierung, auf dem eingeschlagenen Weg der Gewalt gegen die katholische Kirche fortzufahren, beklagten³⁴⁴¹, wohl ebensowenig bewußt wie das staatspolitisch elementare Bedürfnis der Verschmelzung der heterogenen Staatsteile und die im Jahrhundert der Revolutionen bei fortgesetzter Unterdrückung der katholischen Minderheit vielleicht doch einmal denkbare Erhebung der neuen

nicht gewachsen war.«

3438b LILL 1962 228.

3439 LILL 1962 232.

3441 »Der gewandten Taktik Roms gegenüber macht die Stellung der preussischen Regierung den Eindruck dilettantischer Unsicherheit [...] dass man doch im Ernst nicht hoffen konnte, mit der blossen Verhaftung des rebellischen Prälaten den Konflikt zu beseitigen, dem mit wachsender Erregung die katholische Welt ihr Interesse zuwandte. Die Unschädlichmachung der Hauptperson konnte nur der erste Schritt sein; auf diesem Wege aber weiter zu gehen, fehlte der Mut.«
MIRBT 1899 34f.

Provinzen gegen das veraltete System. Ihnen mußte freilich die ausgesprochene Zufriedenheit der Katholiken mit dem König einen Stich versetzen. Das bekannte Wort Kettelers: »Niemand in unserem Jahrhundert hat sich ein Fürst größere Verdienste um die katholische Kirche erworben als der protestantische König Friedrich Wilhelm IV von Preussen«, figurierte seitdem als Kardinalbeweis unter den Vorwürfen der Ultraprotestanten gegen den König (so auch bei Mirbt³⁴⁴²). Tatsache war ja immerhin, daß nach dem Friedensschluß zwischen Rom und Berlin die katholische Kirche in Preußen freier war als in allen anderen deutschen, ja sogar katholischen Staaten. Daß diese sich dem Zuge der Zeit, dem Drucke der sich zentralisierenden und gestärkten Kirche und der sich anbahnenden politischen Formierung der kirchlich gestimmten gesellschaftlichen Kräfte nicht mehr verschließen konnten und den Abbau der staatskirchlichen Gesetze einleiten mußten, zeigt schon, daß der 1841 vollzogene Bruch mit der traditionellen Kirchensicht ein Erfordernis der nach 1803 und 1814 gewandelten Verhältnisse war. Tiefer blickende Zeitgenossen erkannten und würdigten den Anteil des Königs an der Befriedung des Verhältnisses mit der Kirche und der katholischen Bevölkerung. Perthes hatte schon im Januar 1841 festgehalten: »Der Schlußact der Kölner Angelegenheit ist merkwürdig genug, der protestantische König thut das, was keine katholische Regierung bisher zu thun gewagt hat, und ich glaube, er kann es ohne Gefahr. Nicht allein großartig und weise, sondern auch politisch klug erscheint mir der Schritt, so wunderlich auch ein solches Ende nach solchem Anfange bleibt. Daß die Protestanten jetzt dem Könige sehr allgemein Schuld geben werden, daß er sie katholisire, versteht sich von selbst.«³⁴⁴³

Die Frage, welche Ergebnisse aus dem Kölner Streit für die Kirche wichtig geworden sind, läßt sich in drei Stufen beantworten. Sie bezeichnen die durch die Kurie, durch Geissei und die durch Droste erzielten Gewinne. Die Kurie hatte schon durch die Tatsache ihres Eingreifens mittels der Allokution vom 10. Dez. 1837 ihre Stellung in der ehemals von episkopalistischen und nationalkirchlichen Strömungen gebeutelten deutschen Kirche durchgreifend befestigen können. Dadurch daß sie Partei für den verschleppten Erzbischof genommen und den Konflikt mit dem preußischen Staat an sich gezogen hatte,

3442 MIRBT 1899 37.

3443a PERTHES 3.463.

bewies sie, daß sie die Kirche in den Staaten nicht als »Landeskirchen« sich entfremden ließ und daß sie den Anspruch, Weltkirche zu sein, politisch in die Tat umsetzte. Der in Berlin ausgelöste Schock bestand aus dem Durchbruch der plötzlichen Erkenntnis, daß man es nicht mehr nur mit den von der Regierung materiell abhängigen Bischöfen zu tun hatte, die das Land nicht ohne Genehmigung des Souveräns verlassen und nicht mit dem Papst direkt kommunizieren durften, sondern mit Gliedern einer straff zentralisierten und durchorganisierten Institution, deren Haupt die aus dem Selbstverständnis der Kirche fließenden Rechte beherzt verteidigte und sogar den offenen Konflikt mit dem mächtigen Preußen nicht mehr scheute. War es das Wesen der preußischen Kirchenpolitik der Bunsenschen Epoche gewesen, Haupt und Glieder durch Hemmung des Informationsflusses und Manipulation der Mitteilungen gegeneinander auszuspielen, so hatte Clemens Augusts geheime Informierung der Kurie, vor der der staatsfromme Spiegel noch zurückgeschreckt war, und sein eisenfestes Beharren auf den kirchenrechtlichen Richtlinien im Eherecht und in der Priesterausbildung bewirkt, daß diese Taktik nicht mehr greifen konnte. Droste hätte, wenn es nicht sowieso seiner Anlage entsprochen hätte, am Schicksal Spiegels erkennen müssen, daß ein Bischof in Preußen für sich der Regierung ausgeliefert war, daß er in dem staatskirchlichen Unrechtssystem wahrlich nicht »vertragsfähig« sein konnte, weil er als ebenbürtiger Vertragspartner in diesem System nicht anerkannt war. Deshalb konnte Clemens August eigentlich kaum in Versuchung kommen, sich in Verhandlungen mit der Staatsführung einzulassen, und verwies sie (ganz deutlich bei der Klarstellung über sein Verfahren in den Mischehen im Hochsommer 1837) bei allem, was über das kirchenrechtlich Zulässige hinausführte, an den Bischof von Rom. Er hatte folglich sich der von Spiegel noch in Anspruch genommenen Vertragsfähigkeit entschlagen und dem Papst untergeordnet. Dies war der Beitrag Drostes für die Entwicklung der deutschen Kirche zum Teil einer funktionierenden zentral gelenkten Weltkirche. Die als »Ultramontanismus« bekannte Strömung wurde nun im deutschen Katholizismus bestimmend und setzte den Anstoß des Kölner Erzbischofs an der »Basis« weiter durch. Das durch die publizistische Aufarbeitung des Kölner Konflikts geförderte katholische Selbstbewußtsein formierte sich, nachdem es 1848 bereits politisch bemerklich geworden war, in den katholischen Vereinen und in der Gründung der Zentrumspartei. Es brachte theologiegeschichtlich zugleich die

Besinnung auf die Scholastik und beförderte die vom Mainzer Priesterseminar und von Liebermanns »Institutiones« ausgehende Neuscholastik zur herrschenden wissenschaftlichen Methode. Diese geistige und organisatorische Verjüngung der Kirche in den deutschen Staaten wirkte bestätigend zurück auf die römische Zentralisierung und die Festigung des Katholizismus in der pluralistischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.

Durch die diplomatische Beilegung des Streits erreichte die Kurie sofort wirkende praktische Zugeständnisse vom preußischen Staat, die eine umfassende Befreiung bedeuteten und deshalb nochmals in Erinnerung zu rufen sind: die Freiheit in der Behandlung der Mischehen, die den Grundsatz des Landrechts, daß die Einmischung Dritter in die Entscheidung über die religiöse Erziehung der Kinder verboten sei, zugunsten der katholischen Kirche aufhob und den Verzicht auf die Ausübung des landesherrlichen Aufsichtsrechts bedeutete. Da die seit 1825 auch in den Westprovinzen geltende Deklaration von 1803 (die Konfession des Vaters definiere die Erziehung aller Kinder, und anderslautende Vereinbarungen seien untersagt) aber faktisch in Kraft blieb, ist zu sehen, daß der Staat mit der Freigabe der Praktizierung der kirchlichen Normen zum Eherecht das Trennungsprinzip unvermerkt wieder aufgegriffen und durchgeführt hat. In der Folge hat der Staat auch noch die letzte Konsequenz gezogen und die Zivilehe wieder eingeführt. Weiter sind als Erfolge der Kirche zu nennen: die Befolgung des Bischofswahlrechtes der Bulle »De salute animarum« (Listenverfahren) und ihre Ausdehnung auf das ganze Königreich, gleichbedeutend damit der Verzicht des Königs auf die Nomination der Bischöfe; dies vervollständigte den Rückzug der landesherrlich summeepiskopalen Vorherrschaft neben der vertraglichen Befestigung der Zusage des freien Verkehrs der Bischöfe und Generalvikare mit Rom und der Verwirklichung der konfessionellen Parität in der staatlichen Kultusverwaltung durch Einrichtung der katholischen Abteilung im Kultusministerium. Die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Kölner Wirren erschöpfte sich dabei keineswegs in der Forcierung der rechtsstaatlichen Entwicklung der preußischen Monarchie. Der recursus ab abusu war nunmehr vollständig obsolet und endlich im Rahmen der Reformen Friedrich Wilhelm IV hinfällig geworden; dieser Schritt nahm den Artikel 15 der Verfassung von 1850 vorweg, in dem besiegelt wurde, daß die Kirche »ihre Angelegenheiten selbständig [ordnet und verwaltet] und [...] im Besitz und Genuß der für

ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds« bleibe.^{344^}

Dies waren die »Silberlinge«, könnte Droste gedacht haben, für die die Kurie sein Recht auf Wiedereinsetzung und Satisfaktion der Regierung verkauft hatte. Aus der Sicht der Kurie hatte aber aus dem Schicksal des einen Erzbischofs enormes Kapital für die ganze preußische Kirche geschlagen werden können und noch mehr, indem die Herstellung einer entspannten Beziehung zwischen Rom und Berlin die Beruhigung Lambruschinis bedeutete, der aus Furcht vor den revolutionären Tendenzen der Zeit den Anschluß der Kurie an die konservativen Monarchien suchte.

In Berlin schlug dann auch noch Geisseis Persönlichkeit ein, wo der Geist des alten Regimes noch in manchem Bürokratenhirn spukte. Er erreichte durch zähes Verhandeln mit dem König und den Einsatz seiner Persönlichkeit noch weitergehende, für die Freiheit der kirchlichen Verwaltung wichtige Zugeständnisse. Es sei hier nur an die in Preußen ganz neue Einführung der *Missio canonica* erinnert, die den gehörigen Einfluß des Bischofs auf die theologischen Bildungsanstalten sicherte; an die zukünftig ganz freie Verwaltung des Kölner Priesterseminars durch den Erzbischof; an die Freigabe der kirchlichen Rechtspflege und der Ernennung zu den Dompräbenden. Dafür hatte Geissei auf die auch formale Abschaffung des Rekurses an den Staat verzichten müssen, eine unter Clemens August undenkbare Konzession, die zwar im Augenblick nicht viel bedeutete, weil die vorkommenden Fälle einer Anrufung des Staats zum Schutz gegen die kirchlichen Behörden selten geworden waren. Aber im Kulturkampf wurde sie als gefährliche Waffe des Staates gegen die Kirche*wiederentdeckt.

All dies wäre indes nicht möglich gewesen, wenn Droste nicht ohne Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit den Konflikt mit einer gewalttätigen Regierung zugunsten der kirchlichen Disziplin gewagt und damit den Blick auf den Papst und dessen Alleinvertretungsanspruch gelenkt hätte. Alle Verhandlungserfolge Lambruschinis und Geisseis haben hierin ihren Grund. Clemens August hat seinem aus der westfälischen Mentalität und der im Gallitzin-Kreis verbrachten Jugend

3443b Eduard Eichmann: Der *recursus ab abusu* nach deutschem Recht mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen, preußischen und rheinländischen Kirchenrechts, historisch-dogmatisch dargestellt. Breslau 1903. 292. Nachdr. Aalen 1971. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Alte Folge. 66.). FONK 136.

gespeisten kirchenpolitischen Programm, das das Programm der durch die Säkularisation verarmten, aber auch befreiten Kirche war, letztendlich, ohne daß er selbst teilnehmen durfte, doch noch zum Durchbruch verholfen. Der von ihm gezahlte Preis war, daß er der Erfüllung seines Bildes einer freien Kirchenverwaltung nur von fern zuschauen durfte, aufs Abstellgleis geschoben, sich selbst überlebte.

Geissei führte trotz geringfügiger Korrekturen Drostes Arbeit in Köln zu Ende. Seine Bevollmächtigung zur Verwaltung war »für Preußen kein gewinnbringender Täusch [...], im Gegenteil, denn ebenso unwandelbar fest in seinen Prinzipien wie Droste war er ungleich klüger und gewandter und darum ungleich gefährlicher«. ³⁴⁴⁴ Die Einführung der *Missio canonica* ermöglichte es ihm sogleich, Achterfeldt und Braun, die einzigen, die gegen die Unterwerfung unter das Hermes-Breve noch einmal Widerstand leisteten ³⁴⁴⁵³, die Lehrbefugnis zu entziehen (1843). Sie blieben zwar Beamte des Staats und behielten ihr Gehalt, da sie gegen den Staat sich nicht vergangen hatten, aber darauf kam es ja nicht an. Der Koadjutor war sogar nach dieser exemplarischen Maßnahme noch gezwungen, die beiden Auführer in allen geistlichen Funktionen zu suspendieren, was die Disziplin der beiden hermesianischen Hauptgegner Clemens Augusts charakteristisch beleuchtet und Drostes scharfes Urteil nachträglich bestätigt. ³⁴⁴⁵⁵ Geissei bildete allmählich den Vorstand des Priesterseminars um, so wie sein Vorgänger im Amt es für notwendig erkannt hatte. Er entfernte Gau, fand ihn in Aachen mit einer Präbende an der Stiftskirche ab (1850) ³⁴⁴⁶ und ersetzte Lentzen, der auf die Pfarre in Oekoven verbannt wurde ³⁴⁴⁷, durch Mekkel (1847), dem er zwei Jahre später, wiederum Droste bestätigend, das Zeugnis ausstellte, daß er »ein ausgezeichnete junger Priester« sei, »welcher seine Stellung vortrefflich ausfüllt« (an Viale-Prela ³⁴⁴⁸). Der Nuntius gratulierte zur Entlassung Lentzens, die er einer von Clemens August noch Weihnachten 1841 ausgesprochenen Empfehlung

3444 Walter Struck: Kardinal von Geissei und die katholische Bewegung 1848/49. In: Preußische Jahrbücher III.1903.108f.

3445a BRIEFE AN BUNSEN 60f.

3445b Die Schwierigkeiten Geisseis mit den beiden hat PFÜLF 1895-1896 247ff. dargestellt.

3446 HECKER 135ff.

3447 HECKER 154ff.

3448 Köln 17. April 1845, PFÜLF 1895-1896 1.207.

gemäß wußte³⁴⁴⁹, »weil er nicht mehr im stände ist, unter den Seminaristen das Gift auszustreuen«. ³⁴⁴⁹ Geissei folgte dabei nicht nur den Empfehlungen Drostes. Er war im Sinne der Selbsterhaltung gebieterisch verpflichtet, der Autorität des Papstes, durch die er schließlich selbst regierte, Anerkennung zu verschaffen. Er war aufweite Sicht der Vollstrecker des im freiwilligen Exil lebenden alten Erzbischofs, und es ist eine grobe Verzeichnung, mit Schrörs zu behaupten, der Kampf Clemens Augusts gegen den Hermesianismus sei erfolglos geblieben³⁴⁵⁰ und aus »persönlicher Gereiztheit« heraus und nicht auf der Grundlage des päpstlichen Breves geführt worden³⁴⁵¹, das im Bunsenschen Preußen wegen fehlenden Plazets doch unnennbar gewesen war.

Mehr Schwierigkeiten als die Hermesianer, die nach Drostes Sturz die öffentliche Meinung gegen sich hatten, bereitete Geissei bei der Befriedung der Diözese die Partei der »Ewig-Gestrigen«, die, wie er dem Münchener Nuntius berichtete, »sich durch die getroffenen Vereinbahrungen sehr verletzt glaubt, und welche deßhalb gegen den heiligen Vater schwere Anklagen erhebt. Diese Partei will katholischer sein, als der heilige Vater, und verlangt den Erzbischof um jeden Preis zurück.«³⁴⁵²

96. »Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten« (1843)

Die Bekanntmachungen der Staatsregierung und des Koadjutors hatten den Rückzug Clemens Augusts aus der Diözesanverwaltung damit erklärt, daß er »an dem Ungemach einer kränkelnden Gesundheit zu leiden habe«. Zur Vertuschung trug Geissei auch noch dadurch bei, daß

3449 PFULF 1895-1896 1.205.

3450 SCHRÖRS 1927 433.

3451 SCHRÖRS 1927 434.

3452 Speyer 31. Jan. 1842, DUMONT 288.

er in seinem Antrittshirtenbrief nicht von der Haft des Erzbischofs redete, sondern von seiner »Zurückgezogenheit«! Der in seinen berechtigten Hoffnungen getäuschte Greis hatte erkennen müssen, daß die Kurie ihn, geblendet durch die Geschenke des Königs, wie eine heiße Kartoffel hätte fallen lassen, wenn sie damit nicht sich selbst geschadet hätte. Der Frieden zwischen Kirche und Staat, der die nackten Tatsachen seines vierjährigen Leidens auch noch mit wahrheitswidrigen Andeutungen über den Grund seiner Amtsenthebung vernebelte, war nicht dazu angetan, ihn über den erzwungenen Ruhestand zu trösten. Waren es doch *sein* Kampf und allein von ihm dargebrachte Opfer gewesen, und nun sollte ein anderer, ein ihm ganz Fremder die Früchte ernten! Nicht daß er sich noch für körperlich befähigt hielt, die Verwaltung selbst längerfristig wahrzunehmen, geschweige denn daß er sich als hervorragende Führungskraft einstufte, die jetzt in Köln notwendig und gefunden war. In redlicher Offenheit hatte er doch Reisach gegenüber einen besseren Koadjutor gefordert »als Ein vom Domkapitel Erwählter, und als ich es bin«. Aber die triumphale Rückkehr nach Köln und die kurzzeitige Wahrnehmung seiner Amtsfunktionen hätten allein das Gleichgewicht seines seelischen Kräftehaushalts wiederherstellen können, das allein ihn aus der jahrelangen zermürbenden Hochspannung hätte erlösen können. Ohne diese Erlösung mußte er aber in der Verbitterung des Leids verharren, das durch die aufreibenden Gefechte um sein Gehalt auch noch über den Friedensschluß hinaus verlängert wurde. Kettelers Bemerkung, daß ihm der TYost über das verjüngte Leben der Kirche entgehe, war zwar wahr, aber von dem etwas viel verlangt, dessen Lebensziel von der Kurie in die Waagschale politischer Vorteile geworfen war. Er hatte weder in Minden noch in Darfeld den Takt besessen, zur rechten Zeit zu sterben und der Kirche einen neuen Märtyrer zu schenken. Statt dessen lebte er weiter, ganz auf seine Krankheit und die Vergewaltigung durch die Regierung fixiert. So penibel er zeitlebens die Rechte seiner Kirche verteidigt hatte, so kleinlich verfocht er nun sein Recht auf Wiedergutmachung. Und erst als ihm Geissei gegenübertrat, mag er erkannt haben, daß seine historische Aufgabe erfüllt war, daß er nichts mehr tun konnte, als sich auf den Tbd vorzubereiten. In dem unbefriedigt und gewaltsam in den Ruhestand gestoßenen Greis gärte es jedoch noch weiter und um so stärker, je mehr sich aller Augen auf den in Köln neu aufgegangenen Stern des Koadjutors, als des Mannes richtete, der noch zu seinen Lebzeiten an seine Stelle gesetzt war! Dazu kam,

daß Geissei hervorragend verstand, sich zum Beispiel während des Dombaufestes, zu dem von Droste kein Sterbenslaut zu vernehmen war, in Szene zu setzen, und daß beide, der Konziliantere und der »Dulder« miteinander verglichen wurden. Nicht wenig dürfte ihn gefuchst haben (wenn er es erfahren hat?), was Annette von Droste-Hülshoff als Publikumsmeinung herumerzählte: »Doch läßt sich nicht leugnen, daß Geißel sich bis jetzt sehr gut betrügt und vorzüglich unendlich leutseliger und in den Details seines Amtes — Anhören der Pfarrgeistlichen und Schulbeamten — viel zugänglicher ist als Droste.«³⁴⁵⁴

Clemens August wählte als Überdruckventil die Veröffentlichung eines Buches, in dem er sein kirchenpolitisches Programm ein letztes Mal darstellte und das auch sein Urteil über das Ergebnis der »Kölner Wirren« enthält. Er war dabei nicht unvorbereitet, hatte er doch seit der Publikation seiner Programmschriften von 1817 immer wieder neu darum gerungen, seinen Gedanken Ausdruck zu verleihen: endlich »habe ich seit zwanzig Jahren gearbeitet«, bekannte er im Vorwort der 1843 erschienenen Schrift »Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten«, »überlegt, geschrieben, aber [...] die vollendete Arbeit immer wieder als unnütz, als fruchtlos verworfen.«³⁴⁵⁵ Die in seinem Nachlaß erhaltenen zahlreichen unveröffentlichten Manuskripte tragen Titel wie »Ueber die Gewalt der Landes Herrn und über die Gehorsamspflicht der Unterthanen, aus dem Gesichtspunkte des Christenthums« oder »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit zum zeitlichen und ewigen Wohle der Menschen angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer und Wahrheit«.³⁴⁵⁶ Man ersieht aus den zum Tfeil recht umfangreichen Arbeiten, wie tief er von der Frage der staatlichen Superiorität über die Kirche bewegt war, wie sehr ihn die Darstellung der widerstreitenden Prinzipien reizte.

In dem im Mai 1843 publizierten³⁴⁵⁷, in großer Type und kleinem Format gedruckten und wegen des so erzielten Umfangs von

3454 An ihre Schwester, Rüschnhaus 5. Sept. 1842, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.51.

3455 DROSTE-VISCHERING 1843a VIII f.

3456 AVg 488 u. 489.

3457 VIGENER 51.

20 Druckerbögen (320 Seiten) zensurfreien³⁴⁵⁸ Buch »Über den Frieden« war es dasselbe Thema, geziert durch ein bezügliches Motto des Bischofs Ivo von Chartres, der um die Wende des 12. Jahrhunderts mit dem französischen König in einen Konflikt und auch in Gefangenschaft geraten war.³⁴⁵⁹ Droste forderte die konfessionelle Neutralität des Staates, weil die Mißachtung der Rechte von religiösen Minderheiten eine prinzipielle Mißachtung des Rechts sei und deshalb das Fundament des Staates (»die Achtung des Rechts ist das Fundament der Staaten«, S. 26 ff.) untergrabe. Dieser großen staatspolitischen Weisheit ging die bekannte Frage der Subordination der Kirche unter den Staat voraus, wobei der Verfasser an der Definition des Allgemeinen Landrechts ansetzte und aus katholischem Gesichtspunkt heraus die Unhaltbarkeit der protestantisch geprägten Vorstellung darlegte. Die Kirche könne keine Gesellschaft im Staate sein, heißt es da (S. 7 ff.), »eben so wie Eisenbahn-, Dampfschiffahrts-Gesellschaften im Staate sind, welche um in das Dasein zu treten, sammt deren Statuten der Genehmigung der Regenten bedürfen, welche die Regenten durch ein Dekret auflösen können.« Sie könne folglich einem Staate auch nicht untergeben sein, es sei denn, man wollte die Subordination aus dem Schutzrecht des Staates ableiten: »Ist solches [die Subordination] etwa dadurch geschehen, daß der Kaiser Constantin Christ wurde und von der Zeit an die Kirche besonders schätzte? Das wäre, als ob Constantin der Kirche gesagt hätte: Ich werde von nun an dein Sohn seyn, und dich besonders schützen, aber dafür sollst du von nun an meine Magd sein« (S. 76 f.).

Droste wies auf die für den (monarchischen) Staat nachteiligen Folgen hin, wenn die Kirche gehemmt sei, ihren ethischen Auftrag zu erfüllen (S. 90). Die Rechte des Staates seien nicht umsonst »bezeichnet durch das Jus circa sacra - wodurch zugleich, und zwar sehr richtig, das Jus in sacra ausgeschlossen wird« (S. 96). Die Übergriffe des Staates und die falsche (d.h. auf die katholische Kirche nicht anwendbare) Anschauung von einer Unterordnung der Kirche legte er wenig feinfühlig, aber

3458 Gemeint ist die Vorzensur vor der Drucklegung, die auf massenwirksame Flugschriften, die naturgemäß einen geringen Umfang haben, abstellte. Drostes Schrift hatte XII und 309 Seiten und erfüllte so gerade dafür die Voraussetzung. S. Thesaurus librorum rei catholicae. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Literatur des Katholicismus und zunächst der katholischen Theologie [...]. Würzburg 1850. 2 Bde. 188.

3459 Dazu KAPPEN 206.

klar und wahr, den Wirkungen der Lehre Luthers zur Last (S. VI f.).

Es war eine reife geistige Leistung, die Summe seines Denkens und seines Lebens. Fest, klar, katholisch, überzeugt und überzeugend. Daß sie sich dabei der extremsten Forderungen entschlug und z.B. die appellatio ab abusu nicht guthieß, aber, »wenn keine *kirchliche[n]* Mittel mehr da sind« (S. 204), akzeptierte, war dabei der besondere Akzent gegenüber den früheren Schriften.

Als Überzeichnung muß die Behauptung abgetan werden, das Buch sei ein »Manifest der Bildungsfeindlichkeit und kulturpolitischen Rückständigkeit« (Lill³⁴⁶⁰). Clemens August hat nämlich die Frage gar nicht darin aufgeworfen, wieviel Einfluß der Kirche oder dem Staat auf die gemeinsamen Bildungsanstalt gebühre, »auch nicht ob der Staat Schul- und Bildungs-Anstalten haben könne, sondern, [...] ob nicht auch die Kirche Schul- und Bildungs-Anstalten haben solle, haben müsse?« (S. 114 f.) Die Antwort war natürlich ein klares »Ja«, und zwar vor allem deshalb, weil seiner Auffassung zufolge der Bildung der Geistlichen eine »Keimfreiheit« von allem Weltlichen in den ersten Bildungsjahren wohl tue, die auf den staatlichen Schulen oder an der Universität so nicht zu finden sei. Wir kennen diese Ansicht aus dem großen Gutachten, das Droste als Erzbischof Altenstein eingereicht hatte. Clemens August fand jetzt sogar, daß die Universitätskonvikte, wo die Gymnasien seien, »was sie sein sollen«, nicht mehr nötig seien (S. 134), wobei wohl weniger der Wunsch Pate stand, die Gymnasien ganz unter den Einfluß der Kirche zu stellen, als vielmehr die Abneigung gegen die Universitätsausbildung der Theologiestudenten. Wir erinnern uns zudem seines Gymnasialkonzepts, das dem tridentinischen Modell eines Knabenseminars folgte und in dem die Vertiefung der geistlichen Bildung allein der zweiten Stufe, dem integrierten Priesterseminar vorbehalten bleiben sollte. Dieses Modell hat er in seinem Buch erläutert und begründet (S. 142 ff.). Es hatte in der Tkt den großen Vorteil, daß die Entscheidung über die Berufswahl erst an der Schwelle zum Mannesalter gefällt werden mußte; Droste kritisierte zu Recht: »Wenn ich nicht irre, so werden Jünglinge, welche das Alter und die Befähigung, einen Stand vernünftig wählen zu können, bei weitem nicht erreicht haben, in Kadetten-Institute aufgenommen, ohne daß man darüber schreien höret« (S. 147). Ihm schien eine weltanschaulich

3460 LILL 1962 225.

liberale Jugenderziehung auf christlich-katholischem Grund vorzuschweben, die die kirchenfeindlichen Einflüsse der staatlichen Gymnasien ausschloß und den Jugendlichen den Weg zum Priesteramt offenließ, ohne sie dahin zu drängen. Es ging ihm, um noch einmal auf Ullis Urteil zurückzukommen, nun wirklich nicht darum, den Staat aus der kulturpolitischen Verantwortung zu drängen, sondern allein darum, der Kirche eigene, vielleicht von Ordensgeistlichen geleitete Institute zu schaffen, die ihrer Geistesart besser entsprochen hätten und den ihr gemäßen erzieherischen Auftrag besser hätten verwirklichen helfen können. Natürlich träumte er noch von dem alten System, das die Kirche als alleinige Bildungsbeauftragte gekannt hatte, und gab daher als Optimalforderung an: »Man lasse der Kirche völlig freie Hände in ihrem Bereiche, wohin insbesondere die Schule, die Lehr-, Bildungs- und Erziehungs-Anstalten gehören; dann und nur *dann* wird unter Kirche und Staat Friede sein; dann und *nur* dann wird *in* den Staaten Friede sein; weil der Friede *in* den Staaten auf die [sie] *Gesinnung* der Unterthanen beruhet; weil diese *Gesinnung* bedingt wird durch die Wirksamkeit der Kirche auf die *Gemüther*; weil diese Wirksamkeit der Kirche auf die Gemüther bedingt wird durch die Freiheit der Kirche, daß sie sich in ihrem Bereiche völlig frei bewegen könne« (S. 251 f.).

Die Krönung seiner Darstellung bildete das bekannte und hier abermals erneuerte Bekenntnis, daß es seine »innigste Überzeugung [sei], daß sich das vom Heilande ein für allemal angeordnete, unabänderliche Verhältniß unter Kirche und Staat nicht anders richtig ausdrücken lasse, als durch beiderseitige Selbstständigkeit und wechselseitige Freundschaft« (S. 308).

Das rasch in hoher Auflage verkaufte Buch, das den Schlußpunkt in der Reihe der aus Anlaß des Kölner Attentats erschienenen Schriften setzte, war also nicht in erster Linie eine Abrechnung mit der Regierung, obwohl es in seinem letzten Teil die Vorgänge in und nach Köln kritisch kommentierte. Aber die Erwartung spektakulärer Enthüllungen sorgte für das breite Publikumsinteresse. Das Buch wurde durch den Grafen d'Horner sogar ins Französische (Paris 1844) und ins Ungarische (Pest 1844³⁴⁶¹) übersetzt. Lill sprach von einem »beträchtlichen Aufsehen« und, was nicht gar so glaubhaft ist, von »nicht geringer

3461 Beide Ausgaben im Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, 15.349-B.

Beunruhigung« unter den Nichtkatholiken.³⁴⁶² Binterim: »An einem Tkge sollen 1500 Exemplare abgesetzt worden sein. [...] Es kostet 1 Thaler und ist prächtig gedruckt N[ota]B.[ene] damit das Ganze 20 Bogen ausmache und so zensurfrei sei.«³ Der hessische Ministerresident in Berlin, Doernberg, stellte mit seiner Angabe, daß das Buch »von einem weiten Publikum mit Begierde aufgenommen« worden und in einer Auflage von 5.000 Exemplaren schnellstens vergriffen gewesen sei^{3464a}, Drostes literarisches Testament in eine Reihe mit den großen publizistischen Ereignissen der Jahrzehnte vor 1848; wenn ihm als Produkt einer bereits abgeschlossenen Epoche gewiß kein weiterreichender Einfluß und damit auch nicht das Erschrecken der Protestanten zugeschrieben werden kann, so ist doch in der jüngeren Literatur aufmerksam verzeichnet worden, daß Drostes Modell des kirchlichen Schulwesens und die von ihm angeregte Frage der Stellung der Kirche zum Schulwesen überhaupt in der Verfassungsdiskussion der Jahre nach 1847 wieder auftauchte.^{4b} Von den zeitgenössischen Kritikern hat wohl Gagern am treffendsten das Anachronistische der Vorstellungswelt Drostes im Vergleich zur nach 1841 stark gewandelten Realität beurteilt: das historische, durch den RDHS verbriefte Recht der Kirche sei »in unseren lägen lächerlich«, dagegen müsse die Forderung des Prinzips, das als »gemeines Recht für alle geltend zu machen ist [...]: die Gewissensfreiheit« durchgesetzt werden.³⁴⁶⁵ Ellendorf erfaßte das hinter dem Buch stehende psychologische Motiv: »Unwillkürlich drängt sich einem der Gedanke auf, der Prälat habe sein Buch geschrieben, um seinem Aerger über die verlorene cathedra Luft zu machen.«³⁴⁶⁶

Die Kurie hatte den Beharrungswillen des Erzbischofs bereits im Gang der diplomatischen Beilegung nicht übersehen können und hatte es bis zuletzt bewußt vermieden, »Droste ihren Unwillen spüren zu lassen. Sie fürchtete offenbar, daß er dann seine Unzufriedenheit noch

3462 LILL 1962 225.

3463 An Möller, 18. Mai 1843, SCHRÖRS 1920 46.

3464a KEINEM ANN 1974 1.481.

3464b Herbert Hömig: Rheinische Katholiken und Liberale in den Auseinandersetzungen um die Preussische Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Presse. Köln [1971.] 92f.

3465 Heinrich von Gagern an Hans Christoph von Gagern, Monsheim 23. Okt. 1845, DEUTSCHER LIBERALISMUS 306.

3466 ELLENDORF 1843 7.

deutlicher bekunden würde« (Lill³⁴⁶⁷). Recht hatte sie damit gehabt, wie sich ihr an dem Buch »Über den Frieden« zeigte. Obwohl es ihr in seinen theoretischen Darlegungen wohl gefiel — »Viale-Prela meinte sogar, daß Drostes Buch immerhin ein Gegengewicht gegen die in Deutschland noch mancherorts vorhandenen febronianistischen Anschauungen bilden könne«³⁴⁶⁸ —, hatte Lambruschini doch Gelegenheit, sich über den Erzbischof zu ärgern. Denn der hatte den historischen Tfeil seiner Erzählung mit herber Kritik an der Diplomatie der Kurie dekoriert: »[...] da überhaupt ich der Diplomatie, weil sie meiner Ueberzeugung nach, der Regel nach falsch ist, und nicht auf Recht, sondern auf Convenienz sieht, das heißt, wie mich dünket, nach Willkühr handelt, abhold bin, der Diplomatie Einmischung aber in kirchlichen Angelegenheiten mir ein Gräuel ist« (S. 300). Viale-Prela sandte ein Exemplar der Schrift nach Rom³⁴⁶⁹, wo sie gerade wegen der vielen Mühe, die man sich um den Erzbischof und seine Wünsche gemacht hatte, Betroffenheit auslöste. Der Kardinalstaatssekretär war so empört, daß Clemens Augusts frühere Verdienste hinter diesem kalten Wasserguß für den Leiter der päpstlichen Diplomatie zurücktraten. »Obwohl Droste durch seinen Angriff gegen die päpstliche Diplomatie die Kurie an einem empfindlichen Punkt getroffen hatte, bekamen der Erzbischof und die Öffentlichkeit aus Rom kein Wort des Tadels an seinem Buch zu hören. Lambruschini war klug genug, den Differenzen zwischen der Kurie und dem früher auch von ihr hochgerühmten und verteidigten Kölner Erzbischof keinerlei Publizität zu verschaffen« (Lill³⁴⁷⁰). Dabei war die in »Über den Frieden« gedruckte Formel nur der schwache Ausdruck des wirklichen Abscheus Clemens Augusts und das Ergebnis weiser Mäßigung gewesen. Der Freundeskreis hatte wohl des öfteren seine Klagen über das Taktieren der Kurie anhören müssen. Clemens von Westphalen erinnerte sich später: »Um so sicherer dagegen weiß ich aus hunderten von ihm sowohl früher als Weihbischof wie später als entsetzter Erzbischof gethaner Äußerungen, wie zuwider, ja anstößig ihm das närrische Getriebe und diplomatische Intrigenspiel der Curie gewesen, das er

3467 LILL 1962 224.

3468 LILL 1962 225.

3469 In der Päpstlichen Bibliothek befindet sich nur die 1844 erschienene französische Übersetzung.

3470 LILL 1962 225.

während zweier längerer Aufenthalte in Rom aus eigener Anschauung und Wahrnehmung kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte; wie wenig erbaut er davon war, in seinem Conflict mit der preußischen Regierung so schmähdlich im Stich gelassen worden zu sein; daß er den ihm — als Pflaster, wie er es nannte — angebotenen Cardinals-Hut in seiner evangelisch barschen Weise abgelehnt hatte, weil er es seiner unwürdig hielt, eine Compensation dafür zu acceptiren, das ihm als einem von Bunsen und Consorten denuncierten Krakehler vom Papste das consilium abeundi zugestellt und eine ihm durch und durch heterogene Persönlichkeit als Coadjutor bestellt worden war«.³⁴⁷¹

Zum Schluß soll ein Wort Drostes stehen, das er Reisach ganz im Vertrauen gab und das, wie seine letzte Schrift »Über den Frieden« einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis seines Pontifikates darbietet, nicht nur seine priesterliche Demut zu erhellen scheint, sondern vielleicht auch das nach dem Scheitern seiner vollständigen Rehabilitation nachgebende Selbstbewußtsein: »Übrigens ist das, ohne daß ich es verschulde, sehr schlechte Ende der Sache, daß das Gouvernement jetzt durch den Pabst erlangt, was vor vier Jahren von mir nicht zu erlangen war, daß ich mich retirire. Ich denke, das sage ich nur solchen, die es verstehen, ich bin gar zu wenig *das*, was dazu gehört, das so heilige Bischofs Amt zu verwalten. Das halte ich für den geheimen Grund, welcher der Fügung, resp. Zulassung der Vorsehung in dieser Angelegenheit unterliegt. Es mußte eine Aufweckung stattfinden, dazu hat Gott mich armen Sünder in seiner Barmherzigkeit gebraucht. Gott wolle alles zum Guten lenken!«³⁴⁷²

3471 An Ketteier, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3928.

3472 CA. an Reisach, Münster [Ostern 1842?], AVg 384 u. in dem in Anm. 1933 genannten Manuskript Galens, gedr. in KEINEMANN 1974 2.326.

97. Im halbfreiwilligen Exil

»Man sprach dort [in Bonn ...]
fast von nichts als von dem neuen
Gestirn, dem Erzbischof Geißler,
in den jedermann ganz verliebt
und der gute Klemens August darüber
rein in Vergessenheit geraten ist.
Du sollst sehn, nach ein paar Jahren
nimmt niemand mehr Notiz von ihm
und von dem, was er gelitten,
und während er in der Geschichte
gleichsam mit goldenen Buchstaben
verzeichnet wird, ist es seinen
Zeitgenossen jetzt schon einerlei,
ob er lebt oder tot ist.«
Annette von Droste-Hülshoff⁷⁵

Clemens August führte in dem ihm aufgenötigten Ruhestand ein zurückgezogenes Leben. Nachdem Korff gestorben war (1843³⁴⁷⁴), hatte außer dem Grafen Clemens von Westphalen³⁴⁷⁵ und dem Beichtvater niemand mehr Zutritt zu ihm. Die einzige überlieferte Einladung ist an Westphalen gerichtet: »[...] ich werde dann hoffentlich auf kurze Zeit mich mit dir unterhalten können; Sicher bin ich davor niemals, weil mein Leib mir oft Querstriche macht.«³⁴⁷⁶ Der Drostes Kurie gegenüber wohnende Weihbischof Melchers³⁴⁷⁷ sprach von einem regelrechten »Absperrungssystem«, das Droste um sich herum errichtet hatte und von dem sogar die eigene Familie betroffen war. Melchers: »Er besucht keinen und nimmt selbst von der nächsten Familie, von Schwester, Brüdern, Vettern keinen Besuch an. Auch der erblindete Bruder, unser Herr Bischof, erhält durchaus keinen Besuch

3473 An ihre Schwester, Rüschaus 5. Sept. 1842, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.51.

3474 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3475 Westphalen an Ketteier: »[...] ja selbst noch im Jahr 44 während seiner vollständigsten Zurückgezogenheit in Münster war ich der sehr wenigen einer, die ihn noch ab und zu besuchen durften«, wie Anm. 1829.

3476 CA. an Clemens Graf von Westphalen, Münster 8. März 1843, ÜB Krakau, Slg. Varnhagen.

3477 Paulus Melchers, 1813-1895, seit 1841 als Priester in Münster, später Erzbischof von Köln, LThK 7,251.

[...]. Ich präsentire mich nicht, weil ich befürchte, nicht angenommen zu werden, obwohl ich früher immer zugelassen bin.«³⁴⁷⁸ Daß in der Distanz zu Caspar Max die während des Konflikts wegen der Mischehen fühlbarer gewordenen Differenzen besonders ins Gewicht fielen, kann dabei nicht genau gesagt werden. Denn selbst seinen jüngeren Bruder August und dessen Hilfsangebot stieß er schroff mit dem Bemerkten zurück: »[...] ich würde aber, was ich bedürfe, selbst beischaffen und am meisten bedürfe ich der Einsamkeit, Stille und Ruhe.«^{3479a} Sogar Briefe von Verwandten mit rein familiären Nachrichten wies er unerbrochen zurück.^{3479b} Ferdinand Walter hat diese Galligkeit so gesehen: »Die gemachten Erlebnisse und das fortgeschrittene Alter vollendeten in seiner Erscheinung den Eindruck eines Mannes, für den die Zeit nur Werth hat, um sich zur Ewigkeit vorzubereiten. Dieses gab seinem Wesen etwas Gemessenes fast Strenges, wovon sich selbst seine Verwandten, mehr als wohl nöthig war, zurückhalten ließen.«³⁴⁸⁰ Es hat natürlich an Zeitgenossen nicht gefehlt, die die augenfällige Einsiedelei als Resignation interpretierten, was sie gewissermaßen ja sogar war. Gerade Reisach hatte Ursache, darin Verbitterung und Mißstimmung zu vermuten: »Von dem alten Herrn in Münster höre ich gar nichts mehr«, schrieb er Geissei³⁴⁸¹, »er lebt ganz wie ein Einsiedler, und selbst seine Verwandten sieht er nicht mehr. Auch Sie werden mit ihm in keiner Verbindung mehr sein. Es scheint, er ist mit dem ganzen Ausgang der Sache nicht zufrieden; aber wie war es anders zu machen? Wir leben in einer Zeit, wo bei Festhaltung der Principien große Geschmeidigkeit nothwendig ist, wenn nicht alles verdorben sein soll.« Doch auch das Hämorrhoidalleiden, das ihn stark zum Rückzug drängte, war publik — Melchers: »Durch den Umstand, daß er fortwährend an den Hämorrhoiden leidet, und zu Zeiten sehr leidet, kann man ihn zum Theil entschuldigen.«³⁴⁸²

Clemens Augusts Leiden war zwar keineswegs lebensbedrohlich, aber unberechenbar. Er leistete sich, um sich Linderung zu verschaffen, den Luxus einer Badewanne aus gewalztem Eisen (1844³⁴⁸³), er

3478 An Geissei, Münster 20. Febr. 1844, PFÜLF 1895-1896 1.418.
 3479a An August Droste zu Vischering, Münster 26. Febr. 1844, AVh 17.
 3479b PFÜLF 1895-1896 1.418.
 3480 WALTER 1865 133.
 3481 9. Mai 1843, PFÜLF 1895-1896 1.419.
 3482 An Geissei [?], Münster 30. März 1844, PFÜLF 1895-1896 1.419.
 3483 AVg 457.

trank »Seltzer« Mineralwasser³⁴⁸⁴ und stand unter regelmäßiger ärztlicher Betreuung.³⁴⁸⁵ Das Klistier bedurfte gelegentlicher Reparatur³⁴⁸⁶, und er war in seinem hohen Alter so mit seiner Gesundheit beschäftigt, daß er sich jetzt noch, in seinem vorletzten Lebensjahr, mit den »Schutzblättern« impfen ließ.³⁴⁸⁷ Sein altes Fußleiden machte sich wohl wieder stärker bemerkbar³⁴⁸⁸, was seine Bewegungsfreiheit zusätzlich einschränkte.

Milderung suchte er in dieser Zeit durch mehrere Bäderreisen. Im Juli und August 1843 war er wieder in Lippspringe, konnte oder wollte aber das Bad nur fünfmal nutzen, und es scheint, als habe sein alter Diener Samberg mit 30 Bädern den Hauptnutzen von der Reise gehabt.³⁴⁸⁹ Vorher hatte der Erzbischof vier Wochen in Bad Ems gekürt (9. Juni bis 10. Juli 1843^{3490a}). Auf der Reise dorthin war er über Deutz an Köln vorübergefahren. Regierungspräsident von Gerlach meldete dem Minister von Arnim, daß er überraschend mit Extrapost, d.h. vierspännig³⁴⁹⁰⁵, in Deutz angekommen und im Hotel de belle vue abgestiegen sei. »Derselbe erklärte dem Gastwirth Rener sofort, wie er wünsche, daß seine Ankunft unbekannt bliebe. Eben so wollte f...] der Herr Erzbischof nicht, daß seine Anwesenheit dem Herrn Erzbischof-Coadjutor von Geissei gemeldet werde.« Es hätten sich aber dennoch vier Geistliche eingefunden, von denen Kaplan Fey von St. Alban in Köln »und der am hiesigen Priester-Seminar neu angestellte Lehrer, ehemalige Kaplan Maeckel, beide von der extremen fanatischen Richtung erkannt wurden. Sie erhielten aber von dem hohen Angekommenen den begehrten Empfang nicht. Nach eingenommenem Mittagmahle verließ der Herr Erzbischof Freiherr von Droste um 2 3/4 Uhr den Gasthof.« Aber beim Verlassen des Gebäudes seien mehr als 20 Personen auf dem Flur des Gasthofs gewesen »und alles fiel bei dem Fortgehen des Herrn Erzbischofs auf die Knie. Derselbe redete Niemand an, ertheilte den Segen und sprach: Betet für mich, wie ich für

3484 AVg 456.

3485 Rechnung des Medizinalrates Dr. Busch, AVg 457.

3486 »ein Klistier sprütze zu repariren«, Rechnung des Wundarztes Th. Martin, Münster 8. Aug. 1844, AVg 457.

3487 AVg 457.

3488 Rechnung des Wundarztes »für einwicklung des Fuß«, 1844, AVg 457.

3489 Quittungen des Bademeisters, AVg 455.

3490a AVg 456.

3490b Die spätere Reise von Unna kostete 15 rthlr. 13 sgr. 3 pf., AVg 457.

Euch beten werde.« »Das äußere Ansehen des Reisenden war gut. Er bewegte sich aber nur mit Mühe fort.«³⁴⁹¹ Genauso zurückweisend verhielt er sich auf der Rückfahrt von Ems³⁴⁹² und während seiner Kuraufenthalte. Als er 1844 den ganzen Sommer³⁴⁹³ im Solbad zu Unna, wohin er sogar seine eiserne Bettstelle mitnahm³⁴⁹⁴, zuzubringen gedachte, stand von vornherein fest, jeder Zutringlichkeit aus dem Weg zu gehen, »weßhalb ich auch im Soolbad bei Unna *keinen* Besuch annehmen werde, eben [so] wenig wie hier [in Münster] «.^{3479a} Daß er in Deutz den Kontakt mit Geissei vermied, war nun weniger seinem strikten Vorhaben, sich von der Verwaltung der Kölner Diözese möglichst fernzuhalten, zuzuschreiben, als der Kürze seines Aufenthalts. Denn wenn der Koadjutor ihm schrieb, was gelegentlich vorkam, um beispielsweise ein neues Fastenmandat mitzuteilen, dann bedankte er sich artig und erwiderte die Glück- und Segenswünsche.³⁴⁹⁵ Das war aber auch alles.

Der schwankende Gesundheitszustand hielt Droste zwar von jeder Geselligkeit fern, hinderte ihn aber nicht, für ihm zugedachte Geschenke gelegentlich wieder die Arena der Welt zu betreten. Das wurde notwendig, als der Klerus Frankreichs ihm ein Gemälde schenken wollte, das seit März 1842 unterwegs und wahrscheinlich an der preußischen Grenze aufgehalten war. »Ich enthalte mich alles Urtheilens,« schrieb er entrüstet über den preußischen Zoll an Dechant Keller im März 1843³⁴⁹⁶, »aber unter die Möglichkeiten gehört es: daß man mich mit den Nachrichten über die Absckickung des Gemähl-des hin zu halten suchet, in Erwartung, daß ich nicht lange mehr leben werde, wo dann die Herren [die Zollbeamten] das Gemähide behalten würden; da ich mich aber nicht gern foppen laße, so werde ich, falls es vor dem Ende des laufenden Monaths nicht angekommen ist, darüber etwas öffentlich, insbesondere in Frankreich, und Paris, bekannt machen.« Das Bild kam allerdings noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist

-
- 3491 Bericht Gerlachs, Köln 9. Juni 1843, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.
 3492 Bericht eines Ministers für den König, auf einer Mitteilung Gerlachs basierend, Berlin 20. Juli 1843, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008. Rechnungen zur Fahrt nach Ems in AVg 456.
 3493 KLEMENS AUGUST in DBA 254.94. MICHELIS 1845 36f.
 3494 AVg 457.
 3495 Z.B. CA. an Geissei, 26. Mai 1842, PFÜLF 1895-1896 1.422. Ders. an dens., 27. Dez. 1842, ebda. Ders. an dens., 7. März 1843, HAK, C.R. 1.8.
 3496 Münster 7. März 1843, AVg 325.

an³⁴⁹⁷, was in einem andern Falle aber bereits zu Verwicklungen mit der Ministerialbürokratie und sogar zu einer Immediateingabe und einer Stellungnahme des Königs geführt hatte: eine Deputation holländisch-belgischer Katholiken überreichte dem Erzbischof ein kostbares Kreuz, das Papst Martin V (†1431) dem Agnetenkloster bei Gertrudenberg geschenkt hatte und dessen Kosten, 50.000 oder 60.000 hfl., durch siebenmalige Subskription von der Bevölkerung aufgebracht worden waren (14. Juli 1841). »Mit sichtbarer Rührung hörte der Erzbischof diese Worte [der Deputation] an, bat um das fernere Gebet der niederländischen Katholiken für sich und die ihm anvertraute Heerde und versprach, auch ihrer allezeit im Gebet eingedenk zu sein.«³⁴⁹⁸ Die sich häufenden Ehrenbezeugungen nahm Droste, der darin einen gewissen TVost haben mochte, gerne an. Waren sie doch der einzige ihm noch zuteil werdende Ausdruck der Dankbarkeit für den der Kirche geleisteten Dienst und der Verehrung einer im apostolischen Glanze dastehenden Persönlichkeit. Der Kölner Klerus schenkte ihm

3497 Weiteres dazu in AVg 325.

3498 [Ein Geschenk holländischer Katholiken.] In: LAZ 1841, 20. u. 26. Juli, weiter: »Ungeachtet des großen Zudranges von Menschen war der ehrwürdige Prälat fast immer im Besuchszimmer zugegen und ermüdete nicht, Leuten jedes Alters und Standes Alles mit der seltensten Freundlichkeit zu erklären. Seine Person machte auf alle Besucher, wie gewöhnlich, einen unbeschreiblichen Eindruck; Viele baten um seinen priesterlichen Segen, und erhielten ihn.« So auch die Katholische Kirchenzeitung, 17. Juli 1841, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 8.58. CA. hatte am 12. März 1841 in einer Immediateingabe beim König gegen den Befehl des Oberpräsidenten von Bodelschwingh protestiert, das in Grave in Holland deponierte Geschenk nicht über die Grenze zu lassen, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008, Konzept in AVg 389. Der König vermerkte auf Drostes Eingabe mit dem Lesestift, daß dem Gesuch um Ausfolgung des Kreuzes stattzugeben sei, »falls es damit keine andere Bewandniß hat als ein Geschenk an den Erzbischof.« Der eilig vom Oberpräsidenten eingeforderte Bericht bestätigte, daß eine Verfügung vom 31. Dez. 1838 die Einfuhr des Kreuzes untersagt hatte, weil nach einer Anzeige der preußischen Gesandtschaft in Den Haag der Überbringer, ein gewisser Weiss oder Weitz, geplant haben soll, in Westfalen lithographierte Abbildungen des Kreuzifixes »mit aufregenden Inschriften unter dem dießseitigen Clerus und das Volk zu verbreiten«. Der Gesandtschaftsbericht vom 5. Febr. 1839 habe, so der Oberpräsident, indes ergeben, daß sich das besagte Individuum von dem Vorhaben zurückgezogen hätte; Koblenz 24. März 1841, Abschrift in AVg 389. Der König stellte dem Erzbischof eine Abschrift dieser Stellungnahme mit dem aalglatten Bemerkung zu, daß der Ort, in dem das Geschenk sich derzeit befinde (nachdem es an der Grenze zurückgewiesen worden war!), gar nicht im preußischem Staatsgebiet liege, weshalb man ihm nicht helfen könne! Berlin 10. April 1841, AVg 389.

einen kostbaren Kelch, für den er sich wie stets sehr höflich bedankte.³⁴⁹⁹ In Münster wurde ihm 1841 ein Fackelzug unter Beteiligung von etwa 600 Bürgern dargebracht, dessen nicht übermäßige Resonanz der Feierlichkeit der Huldigung gewiß keinen Abbruch getan hat.³⁵⁰⁰ Man darf dabei den Abscheu nicht vergessen, von dem der Erzbischof sonst in Hinsicht auf öffentliches Aufsehen beherrscht war, um das Auffallende seines Verhaltens recht einzuschätzen. Sein gemessenes Wesen strahlte dabei Würde und Respekt, aber nicht jenes Charisma aus, das die Menge zu frenetischem Jubel und die Gefühle in Wallung zu bringen vermochte. Kappen berichtet allzu charakteristisch von einer Begegnung des Erzbischofs und des Münsteraner Stadtklerus, der darum gebeten hatte, sich vorstellen zu dürfen: »Er [CA.] befand sich im Erbdrostenhof auf einem einfachen, nicht großen Zimmer, saß auf dem Kanapee und nahm uns freundlich auf. Ich kann aber, so viel ich auch nachgedacht, mich nicht entsinnen, daß er ein Wort gesprochen. Er erhob sich und gab uns den Segen. Das Ganze war in einigen Augenblicken abgemacht.«³⁵⁰¹

Angenehmer waren ihm zweifellos die Ehrbezeugungen, die ihm keine Repräsentationspflichten aufluden. Erinnerung sei hier nur an den feingefühlten Gruß der Luise Hensel, die dem Erzbischof zu seinem Namenstag 1841 einen Strauß Blumen aus dem Garten des erzbischöflichen Palais in Köln mit dem Gedicht zugesandt hatte:

»Blumengruß zum 23. November

*Still sind wir der Erd' entsprossen,
Wie es Gott der Herr gefügt.
Tau ist reich auf uns geflossen.
Winde haben uns gewiegt.*

*Düfte hat uns Gott verliehen
Und der Farben buntes Licht;
Aber er, um den wir blühen,
Ach, sein Auge sieht uns nicht.*

3499 Katholische Kirchenzeitung, 17. Dez. 1839, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 4.400. Vgl. Anm. 3125.

3500 KEINEMANN 1974 1.452f. u. 2.330. AVg 447.

3501 KAPPEN 193f.

*Und der armen Waislein Sehnen
Hat die Seele mir bewegt,
Und ich habe sie mit Tränen
Still gesammelt und gepflegt.*

*Und ich sende sie hinüber,
Die ich Dir zum Kranze wand.
Ach, sie grüßten Dich viel lieber
Hier in Deinem Gartenland.*

*Und ob Lorbeer schon und Palme
Dein geweihtes Haupt umweh %
Wirst Du, Hirt, auch meine Halme,
Meine Blümlein nicht verschmäh'n. Cöln, 1841.«³⁵⁰²*

Clemens August schöpfte noch aus anderen Quellen den Tk)st seines Lebensabends. Er übersetzte das Buch des Franz von Sales »La vraie et solide piete« unter dem Titel »Beiehungen, Ermahnungen, Ttost und guter Rath in der Noth«, eine Beschäftigung, die ihn ja schon bei früherer Gelegenheit von seinem Leiden abgelenkt und erbaut hatte.³⁵⁰³ Selbst Näherstehenden wie Melchers (»was der Eremit macht, weiß man nicht«³⁴⁷⁸) blieb es ein Rätsel, womit Droste seine Zeit zubrachte, zumal man genau wußte, daß er morgens schon sehr früh auf den Beinen war. Melchers: »Die obere Etage [seines Hauses] ist des Morgens von 5 Uhr an illuminirt, am Abend um 9 Uhr ist alle Beleuchtung verschwunden. [...] Man glaubt, daß er wieder etwas ausarbeitet, aber keiner erfährt davon [...]. So viel weiß ich sicher, daß die alte Geisteskraft in seiner ganzen Fülle ihm inwohnt.«³⁴⁷⁸ Ludwig von Pastor erfuhr von dem späteren Kölner Erzbischof und Kardinal auch, daß Droste »so demütig gewesen [sei], daß Melchers ihm, seinem

3502 MARIA HELENA 70.

3503 Manuskript in AVg 514. 1840/1841 erschien in Münster bei Deiters eine Übersetzung dieses Werks in zwei Bänden ohne Angabe des Übersetzers, GV alt 42.502. Ob nicht doch Droste der Urheber dieser Ausgabe war, obwohl das erhaltene Manuskript mit nur 33 Seiten ein Fragment ist, müßte aus einem Vergleich mit der seltenen Münsterer Ausgabe zu erschließen sein. Ich konnte sie nicht mehr beschaffen.

Bischöfe, immer seinen priesterlichen Segen habe geben müssen«. ³⁵⁰⁴ Die theologische Bewertung des Leidens, wie sie im Gallitzin-Kreis kultiviert worden war, muß ihm zusätzlichen Halt in seinem Sæchtum gegeben haben. In seinen Predigten hatte er entsprechend betont: »Daß aber überhaupt die Leiden dieser Welt uns nöthig und überaus nützlich sind«. ³⁵⁰⁵

Die Richtigkeit der Bemerkung von Melchers über Drostes geistige Regsamkeit spiegelt sich in der Teilnahme an der Ausstellung des Hl. Rocks in THER (1844), wenn der Erzbischof auch nicht wie sein blinder bischöflicher Bruder nach THER reiste ³⁵⁰⁶, weil er zu dieser Zeit in Rom war, und in der noch immer regen Rezeption der Literatur und der Zeitungen. Neben den abonnierten Zeitschriften »Westfälischer Merkur«, »Katholische Kirchenzeitung«, »Historisch-politische Blätter«, Münsterer »Sonntagsblatt« und »Augsburger Postzeitung« ³⁵⁰⁸ las er von Hases »Die beiden Erzbischöfe«, Pohls Buch über Dunin und verschiedene Flugschriften über die »Kölner Wirren«, ohne sich dazu irgendwie zu äußern, die »Verteidigung der katholischen Religion« von seinem Jugendfreund Demetrius von Gallitzin ³⁵⁰⁹, das bekannte allgemeinbildende »Pfeunigmagazin«, eine Geschichte Paraguays, die »Geschichte der Gesellschaft Jesu« von Cretineau-Joly, Staudenmaiers Dogmatik, Luise von Bornstedts Legende der hl. Katharina (hg. v. Görres, Münster 1838), Binterims Konziliengeschichte und weiterhin recht gerne auch katholische Jugendschriftsteller wie Christoph von Schmid und Wilhelm Bauberger. ³⁵¹⁰ Die von Bauberger bestellten Werke waren z.B. »Die heilige Sage. Fromme Abenderzählungen am Heerde christlicher Familien« (Regensburg 1844), die eine am Jahreslauf orientierte Erzählung von Heiligenviten war, oder »Die

-
- 3504 Anton Graf von Spee-Heltorf an Erbdroste Clemens Heidenreich, Innsbruck 28. Jan. 1895, AVm 237.
 3505 DROSTE-VISCHERING 1843b 397.
 3506 KRAFT 227. In seinem Nachlaß fand sich die bezügliche, 1845 zu Trier erschienene Schrift des Trierer Theologen Jakob Marx, AVg 467.
 3508 Belege in AVg 455-458 u. 466.
 3509 Wohl eine frühere Übersetzung der »Vertheidigung katholischer Lehren [...] übersetzt v. P. Lemcke«, Reading 1849, EA Pittsburg 1816, GV alt 43.233. Rechnungen zu den Bücherbestellungen in den letzten Lebensjahren von Theissing in AVg 455-457.
 3510 Bauberger publizierte unter der Bezeichnung »Verfasser der Beatushöhle«. Sämtliche Werke in Regensburg 1842-1848 in 55 Bänden erschienen, GV alt 8.471 u. 9.492.

Geschichte von den Spielern. Ein Sittengemälde aus dem Volksleben. Zur Warnung und Beherzigung«, die neben »unschädlicher Unterhaltung vorzüglich zu nützen und zu bessern« strebte (Vorwort); also leichte Lektüre im Geschmack der Romantik mit christlich-moralischer Verbrämung und erzieherischem Akzent.

Während der letzten Lebensjahre Drostes geisterte verstärkt das hartnäckige Gerücht von seiner asketischen Lebensweise durch die Zeitungen. Die Augsburger »Allgemeine Zeitung« schrieb 1845: »Seine Bedürfnisse im täglichen Haushalt waren so gering und seine Lebensweise so einfach daß sie beinahe eine Sokratische zu nennen war. [...] Seine tägliche Speise waren gelbe Wurzeln und außerdem das Gewöhnliche eines schlichten bürgerlichen Tisches. Pfeifen und Tabak waren ihm fast unentbehrlich. Sein Wohnhof bestand aus vielen großen Gemächern, prunklos, ja beinahe ärmlich eingerichtet.«³⁵¹¹ Es mag hier erneut genügen, auf den Verzehr des besonders feinen »Jungfernhonigs«³⁵¹², den Cura^ao-Likör³⁵¹³, die Bonbons³⁵¹⁴ und die opulente Tkfel³⁵¹⁵ zu verweisen, Elemente eines Lebensstils, die gar zu schlecht zu einem geistlichen Klausner passen und nur auf Clemens August Bezug haben können, da er ja vollständig isoliert lebte. Dem Vogellieberhaber widerstrebte nur der Verzehr kleinerer Vögel, weshalb er seiner Köchin³⁵¹⁶ den ungehaltenen Befehl zugehen ließ: »Ich bitte mir niehmals weder *Junge* Hühner noch Kramets Vögel noch Feldhühner noch Waßer Schnepfen noch Holz Schnepfen

3511 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3512 Am 16. Nov. 1844 durch Aulikes Apotheke geliefert, AVg 457.

3513 Am 13. Dez. 1843 durch Aulike geliefert, AVg 4.56.

3514 Juli 1843, AVg 456.

3515 Nachweisbar in den Lebensmittelrechnungen in AVg 456. So wurden in elf Tagen zwischen dem 15. und 30. Jan. 1843 65 Pfund Rindfleisch und 6 Pfund Kalbfleisch verbraucht. Im Russischen Hof zu Bad Ems verzehrte der Erzbischof Kalbsbraten, AVg 456, im Hotel Meloni in Rom täglich Speiseeis, AVg 457. Die vier Bedienten aßen später außerhalb des Hauses bei der Witwe Ludwig Stienen, Rechnungen in AVg 456 u. 457, während sich Droste im Hause von einer Frau Mäckel bekochen ließ, AVg 457. 1844 und 1845 Heß er sich das Essen mittags aus dem Gasthaus Zum Münsterischen Hofe, Carl Nölckens Nachfolger Arnold Völcker, bringen, AVg 455-458. Der für die Kulturgeschichte interessante Wäschebedarf konnte aus den Wäschereizetteln ermittelt werden. Nach vierzehn Tagen (4./ 18. Sept. 1843, AVg 460) waren verbraucht: 1 Paar Betttücher, 3 Tischtücher, 6 Handtücher, 4 Hemden, 3 Unterleibchen, 2 Unterhosen, 34 Taschentücher. Die Wäsche der Dienerschaft wurde separat abgerechnet.

3516 Maria Picht, Nichte von Carl Nölcken, vgl. Anm. 3515. Vgl. auch die Rechnungen v. F. Pernet, AVg 457.

noch Täuben zu schicken. Erzbischof von Cöln.«³⁵¹⁷ Besonders auffällig und der Legende widerstreitend waren der Konsum von fünf Kisten Eau de Cologne (1842/1843)³⁵¹⁸, das möglicherweise einem Bedürfnis seines Leidens entsprach, die Bestellung der Bibelübersetzung Alliolis in einer Luxusausgabe³⁵¹⁹ und der Wein, den er seit der Kölner Zeit³⁵²⁰ in größeren Quantitäten einkaufte: 1843 beispielsweise 400 Flaschen »Braunenberger«³⁵²¹ und einen Anker (34,35 Liter³⁵²²) Kornbranntwein.³⁵²³ Merkwürdig ist zudem, daß er ein besonderes Verhältnis zu Uhren entwickelte. Seine Sammlung³⁵²⁴, die auch eine »kleine schwarzwaldler Schlag und Wecker Uhr«³⁵²⁵ enthielt, veranlaßte die Augsburger »Allgemeine« zu der Schlußfolgerung: »Er war ein Mann nach dem Glockenschlag: aus jedem Winkel der großen Domcurie seines Wohnhofes in Münster hörte man den Pendeltact der vielen Uhren, die jeden an den Ablauf der Zeit und an die Erfüllung seiner Pflichten erinnern sollten.«³⁵¹¹ Ob dies die der Sammelleidenschaft zugrunde liegende Intention gewesen war, mag dahingestellt bleiben. Es scheint jedoch, als wäre in der Zeit des körperlichen Verfalls und des Fehlens eines Lebenszwecks die Zeit selbst zum Problem geworden. Oder — unbeschadet aller Vorbehalte gegen die Psychoanalyse — anders ausgedrückt, könnte darin nicht der unbewußte Versuch gesteckt haben, angesichts der gegenüber Geissei klargewordenen Notwendigkeit der Vorbereitung zum Tbde die nun faßbar angebrochene letzte Lebensfrist und ihre Bedeutung durch Besitz der Chronometer (als »Archetyphen«) zu verinnerlichen?

3517 Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Atg 15351.

3518 AVg 455-457.

3519 CA. an Theissing [?], Darfeld 28. März 1840, ÜB Münster.

3520 S. Text zu Anm. 3372.

3521 AVg 456. Zum Vergleich: für 1842 lassen sich mindestens 356 Bouteillen nachweisen, AVg 456 u. Staatsbibliothek München.

3522 AVg 456. Michael Pötke: Kleines Handbuch der Maße und Gewichte. Meinersen 1982. 37.

3523 Davon fanden sich allerdings im Nachlaß noch 18 Krüge, AVg 466.

3524 Im Nachlaß waren zehn Uhren enthalten, AVg 466.

3525 AVg 457.

98. Die Huldigung des Papstes (1844)

Wie ein Wunder mutet an, daß Clemens August, obwohl die Kur in Unna im Sommer 1844 keine echte Besserung gebracht hatte³⁵²⁶, sich doch noch entschloß, der Einladung des Papstes zu folgen und ein drittes Mal nach Rom zu reisen. Möglicherweise hatte sich die Verstimmung über den Ausgang seiner Sache etwas gelegt, und er mochte der Kurie nun allenfalls den Beweis liefern, daß er »nicht schwach an Geist und Körper ist« (Binterim³⁵²⁷), wie es die preußischen Diplomaten in Rom hatten durchblicken lassen und wie es in der Verkündung des Friedensschlusses als Grund für seinen Rückzug ins Privatleben angegeben worden war.

Er verließ Münster am 10. Aug. 1844, reiste wieder an Köln vorüber³⁵²⁸, wurde in Deutz von Luise Hensel begrüßt, hielt sich einige läge in Augsburg auf³⁵²⁹, wo er von seinem »Absperrungssystem« eine Ausnahme zuließ und den Mitherausgeber der »Historisch-politischen Blätter«, Philipps, empfing. Görres: »Der Herr Erzbischof ist die letzte Zeit in unserer Nähe in Augsburg gewesen. Philipps war mit meinen beiden Marien dort, ich selber war unwohl an jenem Tage. Sie waren die Einzigen, die er vorgelassen; sie fanden ihn aber körperlich sehr schwach. Er war sehr freundlich und lieb gegen die Besuchenden und hat am folgenden Tke [23. Aug.] die Reise fortgesetzt.«³⁵³⁰ In Italien war die Aufmerksamkeit, die dem Reisenden aus der Öffentlichkeit entgegenschlug, nicht geringer; im Gegenteil, es sind Berichte vorhanden, die von einem »THumphzuge« wissen wollen. So der »Neue Nekrolog der Deutschen«: »Aller Orten, namentlich in Italien, durch welche sein Weg ihn führte, harrte seiner der glänzendste Empfang.«³⁵³¹

3526 MICHELIS 1845 36f.

3527 »Möge er den Römern die Augen öffnen. Er gedenkt sechs Monate auszubleiben«, an Möller, 28. Aug. 1844, SCHRÖRS 1920 48.

3528 BAUDRI 1881 52.

3529 MARIA HELENA 75f. Die Chronologie der Reise abweichend in CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674 (Abreise aus Münster am 6. Aug.; aus Rom am 6. Sept.).

3530 An J. von Giovanelli, München 10. Sept. 1844, GÖRRES 1874 3.617f.

3531 KLEMENS AUGUST in DBA 254.94.

In Rom am 11. September angekommen, benötigte der Erzbischof zunächst eine Zeit der Erholung. Obwohl er weiterhin grundsätzlich keine Besuche annahm, ließ er das Haupt der Nazarener-Maler, den Konvertiten Friedrich Overbeck³⁵³², vor. Mit ihm stand er seit Jahren in Briefwechsel — über Ittenbach hatte er ihm die letzten Zeilen zugehen lassen, »die ich wie köstliche Reliquien entgegengenommen habe« (Overbeck³⁵³³); möglicherweise empfing er auch den in Rom lebenden Schadow-Schüler und Bildhauer Achtermann aus Münster³⁵³⁴, der ihm näher bekannt war. Außer diesem und den Einzelheiten zu zwei Papstaudienzen ist zu seinem letzten Romaufenthalt nichts weiter überliefert.

Der erste Empfang des Papstes führte Clemens August in den Lateranpalast (18. Sept.³⁵³⁵). Der Jesuit Joseph Kleutgen³⁵³⁶, der sich seit 1843 in Rom aufhielt und gleichfalls mit dem Erzbischof bekannt war, dessen Hauptwerk »Theologie der Vorzeit vertheidigt« (Münster 1853-1870) durch eine Bearbeitung patristischen und scholastischen Gedankenguts die wissenschaftliche Überwindung des Hermesianismus brachte und der später am Schema des Unfehlbarkeitsdogmas mitbeteiligt war, erinnerte sich: »Von seinem Uebelbefinden unterrichtet, sandte er [Gregor XVI.] ihm, als er zur Audienz kam, einen TYagsessel entgegen, und erwartete ihn oben an der TYeppe. Der Erzbischof bediente sich des Sessels nicht, sondern wankte, auf seinen Diener gestützt, langsam die Stiegen hinauf. Als er angekommen, schloß ihn der Papst in seine Arme, und gestattete auch nachher nicht, daß sich ihm der Erzbischof zu Füßen würfe.«³⁵³⁷ Zehn Tage später ehrte ihn der Papst in ganz besonderer Weise. Er besuchte den Erzbischof im Hause des Agenten de Augustinis in der Via Gregori 13, wohin Droste wegen neuer Unpäßlichkeiten übergewechselt war.³⁵³⁸ »Doch mehr Aufsehen und ich darf wohl sagen, mehr Freude noch als

3532 1789-1869, LThK 7.1318t

3533 An CA., Rom 11. Febr. 1840, AVg 448.

3534 Theodor Wilhelm Achtermann, 1799-1884, Brockhaus 14. Aufl. 1892.1.111.

3535 MARIA HELENA 75f.

3536 1811-1883, LThK 6,340.

3537 In einem Brief vom 30. Okt. 1845, Joseph Kleutgen: Briefe aus Rom. Münster 1869. 359-361.

3538 Rechnung des Hotels Meloni in Rom für die Zeit vom 11. bis 20. Sept. 1844, AVg 457. Rechnung über Logis in der via Gregori für die Zeit vom 20. Sept. bis 1. Okt., ebda.

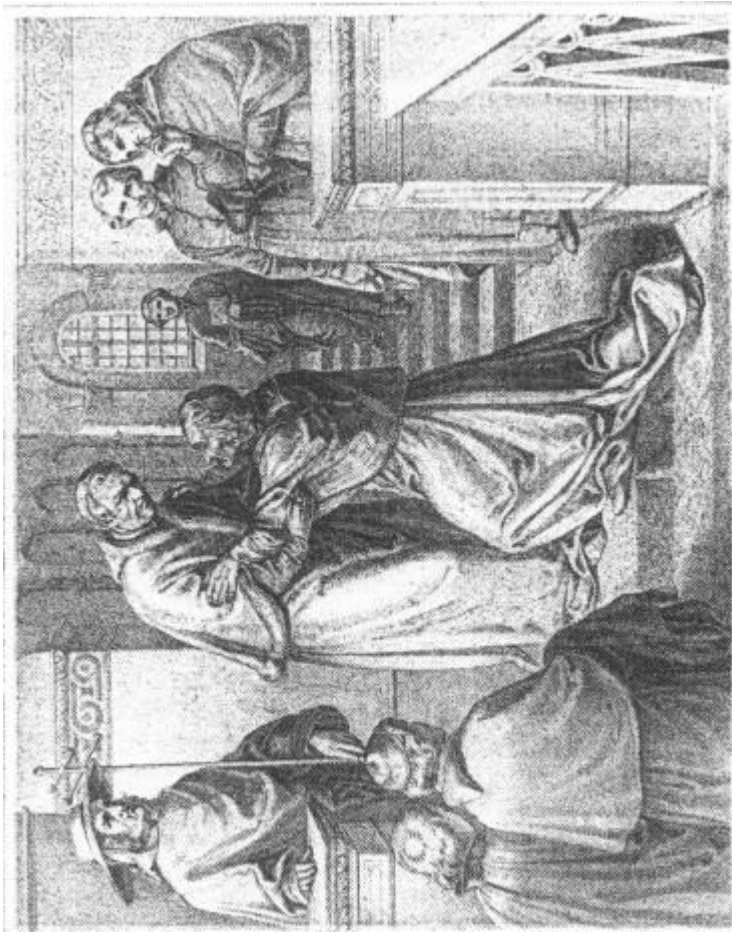
dieser [erste] Empfang erregte der Besuch, welchen der h. Vater zehn läge nachher dem Erzbischof in seiner Wohnung machte. Nach der Sitte des römischen Hofes wird sonst diese Ehre nur regierenden Fürsten zu Theil« (Kleutgen³⁵³⁷). Der Papst erschien nach einer Erinnerung des dabei anwesenden Brüsseler Nuntius Pecci (späteren Leo XIII.⁹) umgeben von Kardinalen, und er habe Clemens August umarmt. Der Geehrte vermerkte dazu, »daß ich den Papst oben an meiner Treppe im vierten Stock empfangen habe, weil der Papst mir ausdrücklich verboten hatte, ihn unten am Portale zu empfangen«. ³⁵⁴⁰ Dieser außerordentlichen Ehrung, der Achtermann und der Buchhändler Spitthöver als Kammerherrn Drostes assistierten³⁵⁴¹, folgten die Besuche des Kardinalstaatssekretärs und aller in Rom anwesenden Kardinalen, die wegen Krankheit freilich nicht mehr zugelassen wurden. Der Hausherr ließ zur Erinnerung an den denkwürdigen Besuch des Papstes eine Inschrift in das Portal seines Hauses einschlagen, von der Galland später Calci, Pausen auf Seidenpapier, anfertigte.³⁵⁴² Sie lautete: »Gregor XVI. dem obersten Pontifex. Weil er an den IV Kaienden des Oktober des Jahres 1844 Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering besuchend dieses Haus hier mit seiner Gegenwart geehrt hat, hat Carolus de Augustinis, Ritter des roten Adlerordens, der Herr dieses Hauses und des Erzbistums Köln Geschäftsträger in der Stadt [Rom] durch die denkwürdige Ehre gehoben, diese Gedenktafel gesetzt.«

An die mit sicherem Gefühl für das Pathos inszenierten Empfänge knüpften sich Ausschmückungen der Zeitgenossen, die sich von der Huldigung des Papstes gern ein Bild machten und sich an Lithographien mit der szenischen, aber fiktiven Darstellung des abgewehrten Kniefalles erfreuten. Kipper fabelte dazu, der Papst hätte unter Tänen gesprochen: »Du bist ein Schauspiel geworden der Welt,

-
- 3539 Gelegentlich eines Besuchs der jungen Grafen Max und Wilhelm Droste zu Vischering mit Galland in Rom 1885, Notizen der Erbdrostin [?] in AVm 223.
 3540 An Frh. von Boeselager, Rom [Sept.] 1844, PFÜLF 1895-1896 **1.421**.
 3541 MARIA HELENA 79ff.
 3542 Am 2. Mai 1885, AVm 221: »Gregorio XVI. Pont. Max./ Quod IV. Kai. Oct. an. M.DCCCXLIV./ Clementem Augustum/ Liberum Baronem Droste ex Vischering/ Archiepiscopum Colon. invitens/ Hasce aedes praesentia sua honestaverit./ Carolus de Augustinis Equ. Aquila rubra/ Dominus Domus hujus/ Et Archiepiscopatus Coloniensis/ A Negotiis in urbe gerendis/ Memorabili honore a. Tit.[ulum] P.[osuit].«

den Engeln, den Menschen — und Mir.«^{3543a} Der Papst wollte die Huldigung für die Leistungen des Erzbischofs nun endlich mit der Verleihung der Kardinalswürde krönen. Droste, der schon früher gefürchtet hatte, man werde annehmen, er habe sie durch seine Reise an den Tiber gesucht, reiste unvermittelt am 3. Okt. 1844 ab. Kleutgen konnte die Hintergründe der spektakulären Flucht aufhellen: »Nach einem solchen Empfange und solchen Beweisen des Wohlwollens und der Verehrung von Seiten des Pabstes mußte die plötzliche Abreise des Erzbischofs um so mehr Aufsehen erregen, als man wußte, daß er in der Absicht, mehrere Monate hier zu verweilen, gekommen war. Fast alle, welche gewissen albernen Gerüchten und Muthmaßungen keine Aufmerksamkeit schenkten, suchten den Grund, weßhalb er seinen Entschluß geändert, in dem Zustande seiner Gesundheit Obgleich nämlich die Luft im Herbste hier den Fremden günstiger zu sein pflegt, als in jeder andern Jahreszeit; so hatte doch im vorigen Jahre ein anhaltender Südwind die Temperatur so verändert, daß auch die Gesunden und hier Ansässigen nicht wenig litten. Nichtsdestoweniger erklärte auch dieser Umstand die so rasche Abreise des Erzbischof es jenen nicht, welche wußten, daß er bereits Anstalten getroffen, um einige Wochen auf den Hügeln bei Frascati zuzubringen. Weßhalb sollte er nicht wenigstens für wenige Tage den Aufenthalt in der besseren Luft versucht haben? [...] Der wahre Grund jener seiner unerwarteten Abreise, die auch in öffentlichen Blättern in verschiedener Weise besprochen wurde, war folgender, Clemens August hatte in Erfahrung gebracht, daß das Gerücht, welches unlieft: Der Pabst wolle ihn im nächsten Consistorium zur Cardinalswürde erheben, und bei sich in Rom zurückhalten, sehr gegründet war. So bat er also unsern Pater General Johannes Roothaan mit dem h. Vater zu reden, und in seinem Namen ihn inständig zu bitten, von diesem Vorhaben abzustehen. Aber der Papst antwortete: die demuthsvolle Gesinnung des Erzbischofs flöße ihm immer mehr Hochachtung für ihn ein; indeß müsse er thun, was sein Amt von ihm fordere, und vor der ganzen Christenheit Denjenigen ehren, der für die Kirche Schmach erduldet habe. Der P General überbrachte diese Antwort, und zwei Tage nachher hatte Clemens August Rom verlassen. Ich habe dies aus dem Munde des P. Roothaan.«

3543a KIPPER 1908 80f.



99. »Stell himmelwärts«

Der flüchtige Erzbischof war am 2. Nov. 1844 glücklich in Münster wieder eingetroffen und las nach Angabe der Barmherzigen Schwestern bereits am folgenden Tkg die Messe im Dom.^{3543b} An seinem Einsiedlerdasein änderte sich aber nichts. Annette: »Der Erzbischof ist wieder in Münster, wie es scheint angegriffen und kränklich, aber niemand weiß eigentlich etwas darüber, denn er hat sich sogleich wieder in seine Stube eingeschlossen [...] — der Erzbischof will nun mal lebendig tot sein!«³⁵⁴⁴

Am 25. Juni 1845 setzte er ein neues Testament³⁵⁴⁵ auf, in dem er seinen Neffen, den Erbdrosten, zum Universalerben einsetzte, so wie es dem Hausgesetz westfälischer Adelsfamilien entsprach. Clemens August dazu: »Derselbe wolle diese Erbeseinsetzung als eine Äußerung meines Zutrauens ansehen, da derselbe meiner, überdieß sehr unbedeutenden Erbschaft bekanntlich gar nicht bedarf.«³⁵⁴⁶ Aus dem gegenständlichen Nachlaß setzte er den Barmherzigen Schwestern, seinem Diener Joseph Schulte-Meckinghoven, dem Kutscher Peter Adorff, dem Justizrat Boele und dem Medizinalrat Busch Legate aus. Das bare Geld, das sich zum Zeitpunkt seines Tdtes auf 6.000 rthlr. belief³⁵⁴⁷, sollte den Pfarrern der Stadt Münster zur Verteilung an die Armen zukommen. Als Testamentsvollstrecker bestimmte er seinen alten Freund und Seelenbeistand Georg Kellerman und Domänenrat Scheffer-Boichorst: »Beide Herren haben mir während meines Lebens so viele Freundschaft und Gefälligkeit erwiesen, daß ich hoffe, sie werden mir diese letzte Gefälligkeit nicht abschlagen.« Über seine Bestattung verfügte er: »Ich will begraben werden, wo ich sterbe. Meine Beläutung, Begräbniß, Exequien und sonstiges soll nicht kostbarer eingerichtet werden, als der Anstand erfordert. Auf mein Grab soll ein

3543b MARIA HELENA 82.

3544 An Sophie von Haxthausen, Rüschaus 15. Nov. 1844, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.359f.

3545 Das alte hatte er (nach dem Tode Sambergs?) beim Oberlandesgericht schon am 13. Dez. 1843 zurückgezogen, AVg 456.

3546 Testament v. 25. Juni 1845, abschriftlich in AVg 467.

3547 AVg 466.

einfacher Leichenstein gelegt oder gesetzt und darauf nichts anders eingehauen werden, als das Folgende, nämlich — in lateinischen Buchstaben — Hier ruhet die verwesliche Hülle des Erzbischofs Clemens August von Cöln, Legatus natus des heiligen römischen Stuhls, Freiherr Droste zu Vischering; er war geboren am 21ten [Januar!] 1773 und ist gestorben den Betet für seine arme Seele!«

Bei der Liebe zum Detail fällt neben der vollständigen, für ihn so typischen Prunklosigkeit der Beisetzungsbestimmungen an dem Testamente besonders auf, daß er weder seines älteren Bruders noch der Familie gedachte, geschweige denn Ausdrücke der Zuneigung oder Liebe fand. Er hatte offenbar mit der Welt ganz und gar abgeschlossen und durch sein Testament allein ein letztes Mal versucht, den Bedürftigen zu helfen. Seine Abkehr von allem Diesseitigen bedeutete sogar das Ende des Interesses an seinem Konflikt mit der Regierung. Binterim, der ihm eine zur Verteidigung des Buchs »Über den Frieden« veröffentlichte Flugschrift zusandte, antwortete er nur: »Euer Hochw. danke ich verbindlichst für Ihre mir überstattete, soeben mir zugekommene Schrift.« Schrörs wollte darin »Stolz und Menschenverachtung« sehen.^{3548a} Höchst bezeichnend für sein Selbstverständnis ist bei alledem die Erwähnung des Legatentitels in der sonst sehr prägnanten Grabinschrift, eines im 19. Jahrhundert zum bloßen Ehrentitel der Kölner Erzbischöfe verkümmerten Prädikats^{3548b}, das ihn in der hierarchischen Rangfolge an dritter Stelle hinter den Kardinalen und Patriarchen zeigt. Wollte er auf diese Weise hervorheben, daß er der Kirche bis zuletzt als ihr Delegat und auch dann noch gedient zu haben überzeugt war, als er den Wünschen Roms Widerstand entgegengesetzt hatte?

Im Sommer 1845 befiel ihn ein Wechselfieber, das ihn sehr schwächte³⁵⁴⁹ und dem zwei Schlaganfälle folgten. Melchers am 19. Juni 1845 an Geissei: »Zu Anfang dieses Monats hatte ich fast die Feder schon ergriffen, um die hohe Lebensgefahr des Herrn Erzbischofs Clemens August zu melden. Ich zögerte nur noch einen Tkg, und siehe da! wider Erwarten trat Besserung ein. Er litt an einem sogenannten gastrischen Fieber und es kam eine Art von Schlag dazu. Er ist jetzt

3548a SCHRORS 1927 254.

3548b HINSCHIUS 1.518ff. u. 629f.

3549 NEKROLOG 845f., MICHELIS 1845 36f., KLEMENS AUGUST in DBA 254.94-97, CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674, MUTH 213.

wieder außer aller Lebensgefahr.«³⁵⁵⁰ Die Besserung war jedoch nur vorübergehend: »Zwar erholte er sich nach und nach von dieser Krankheit, so wie auch von den Schlaganfällen, aber nur anscheinend. Unglücklicher Weise glaubte er sich nun auf der Besserung und hoffte von einer Spazierfahrt die wohlthätigste Wirkung. Er fuhr wirklich aus, aber unmittelbar nach der Rückkehr von dieser Ausfahrt, seiner letzten, äußerten sich die Folgen des zu frühen Verlassens des Krankenzimmers. Er mußte sich sogleich zu Bette legen und sollte dasselbe nicht wieder verlassen. Als eine Folge des lang anhaltenden, schwächenden Wechsel fiebers stellten sich Brustwassersucht und Schwindsucht ein. Die Krankheit machte so schnelle Fortschritte, daß er schon in den letzten Tagen des August von den Aerzten aufgegeben wurde. Von dieser Zeit an war sein Leben nur Ein langer Todeskampf, der hin und wieder einzelne Unterbrechungen erlitt. Er litt furchtbare Schmerzen, namentlich gegen das Ende seiner Lage, aber er ertrug dieselben mit christlicher Geduld und Ergebenheit in Gottes Willen; sie vermochten seinen Muth und seine Willenskraft nicht zu beugen.«³⁵⁵¹

Caspar Max feierte 1845 sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum, ein ganz seltenes Jubiläum in der Kirchengeschichte, zu dem während der achttägigen glänzenden Festlichkeiten zahlreiche Bischöfe und Prälaten aus ganz Deutschland anreisten. Clemens August ließ zwar sein Haus mit 300 Lichtern illuminieren, mit drei Fahnen spitzen und 89 Blumentöpfen schmücken³⁵⁵², aber er war zu schwach, um irgendeinen persönlichen Anteil zu nehmen. Bei dem zu Ehren des Jubilars veranstalteten Fackelzug am 6. September ließ er sich dennoch ans Fenster tragen.³⁵⁵³ Es kann vermutet werden, daß es nicht nur die fehlenden Körperkräfte waren, die ihn von Zeichen wirklicher Teilnahme zurückhielten. Er wollte wohl auch nicht, wie aus einer Bemerkung von Melchers zu schließen ist: »An dem Jubiläum nimmt er keinen Antheil nach eigenhändiger Erklärung«.³⁵⁵⁴ Ein Verdacht, der sich durch einen in den Kunstsammlungen der Veste Coburg erhaltenen Zettel von der zitternden Hand des Erzbischofs (vom 7. Aug. 1845) erhärtet, der vielleicht sogar jene eigenhändige Erklärung

3550 DROSTE-HULSHOFF 1944 1.422.

3551 KLEMENS AUGUST in DBA 254.94-97.

3552 Rechnungen in AVg 458.

3553 NEKROLOG 845f. CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3554 An Geissei, Münster 13. Aug. 1845, PFÜLF 1895-1896 1.418.

Dem Herrn ist mir
Du schickst das Buch
mit dem Inhalt des
Buches
Ihre
Herrn
München am 17. März 1845

Von der Hand des sterbenden Erzbischofs

sein könnte: »Nur Eins ist nöthig So schreihet der Herr und Solches lallet dem Herrn nach der Erzbischof von Cöln Clemens August.«³⁵⁵⁵

Während der Feierlichkeiten, die durch Vorträge des Kaplans von Ketteier über die Linderung der sozialen Not und der Vinzenzvereine und von Michelis über die Bedrängnis der norddeutschen Katholiken begleitet waren³⁵⁵⁶, baten die anwesenden Bischöfe am 10. September, den »Bekenner« sehen zu dürfen. Seine Antwort war wie im Falle Geisseis, der, ohne vorgelassen zu sein, abreiste³⁵⁵⁷, ablehnend. Als aber einer der Prälaten bemerkte, er sei mehrere hundert Stunden gekommen, um den Erzbischof zu sehen und seinen Segen zu empfangen, ließ Clemens August auf Drängen Kellermanns den Besuch doch zu. »Es war ein ergreifender Moment wie die große starre Gestalt in Demuth zuerst den Segen der Brüder empfing, dann auf dem Lager, für einen Augenblick den Schmerz überwindend, in Hoheit sich erhob, die segnenden Hände über die Bischöfe ausgebreitet, in dem Blick Verklärung, in der Stimme der bebende *Tbn* des Friedens. Als Clemens August zuletzt die jungen Priester, die Assistenten der Oberhirten in den Tkgen des Jubiläums abtreten geheißten, und diese in den Vorzimmern unter tiefstem Schweigen des Ausgangs harteten, kamen nach zehn Minuten geheimer Unterredung die hohen Prälaten, tief erschüttert, aus dem Krankenzimmer; einen derselben drängte es feierlich auszusprechen: ‚Gelobt sey Jesus Christus.‘ ‚Gelobt sey Jesus Christus‘, antworteten alle.«³⁵⁵⁸

In diesen lägen traten zu seinen Leiden die Brustwassersucht³⁵⁵⁹ und die Schwindsucht³⁵²⁶, sowie eine Lähmung der linken Hand hinzu.³⁵⁶⁰ Der Arzt verbot, den von den Barmherzigen Schwestern³⁵⁶¹ gepflegten und nur noch mit Suppe am Leben erhalte-

-
- 3555 An NN, Kunstsammlungen der Veste Coburg, o.S.
3556 Otto Pfülf: Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804-1859. Seine Verdienste um die katholische Kirche Deutschlands. Ein Lebensbild. Freiburg 1913. 78f. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria Laach. 111.)
3557 PFÜLF 1895-1896 1.418.
3558 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.
3559 Totenzettel für CA., AVg 465 u. SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 1284.
3560 MARIA HELENA 88.
3561 MARIA HELENA 83 nennt die Schwestern Johanna Franziska Wesselmann, Huberta Mors, Augusta Tibus und die Mutter Anna Binnemans. WILKING 25, NEKROLOG 846.

nen³⁵⁶² Kranken wie sonst tagsüber ins Wohnzimmer zu tragen. Der Arzt schlief im Hause, und Kellermann kam jeden Tag, um dem Sterbenden beizustehen und ihm die letzte Wegzehrung zu reichen.³⁵⁶³ Am Abend des 16. Oktober setzte Tbdesnot ein. Clemens August Droste starb am 19. Oktober 1845 um 7.30 Uhr in der Frühe.³⁵⁶⁴ »Eine gänzliche Schwäche«, sagt der Tbtenzettel, endete sein Leben.³⁵⁶⁵

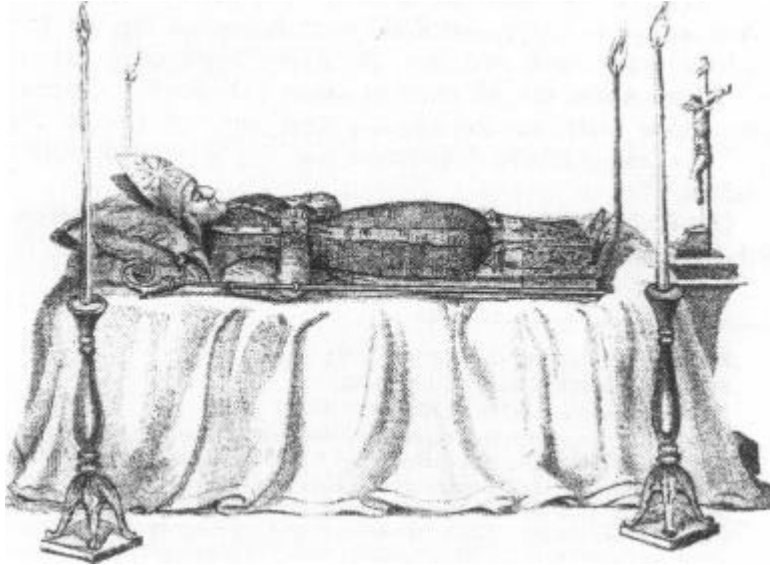
Der Erzbischof hatte sich in den letzten Wochen seines Lebens täglich ein Lied vortragen lassen, das ihm besonders wertvoll war. Es

3562 Rechnung der Picht für Oktober 1845, AVg 466.

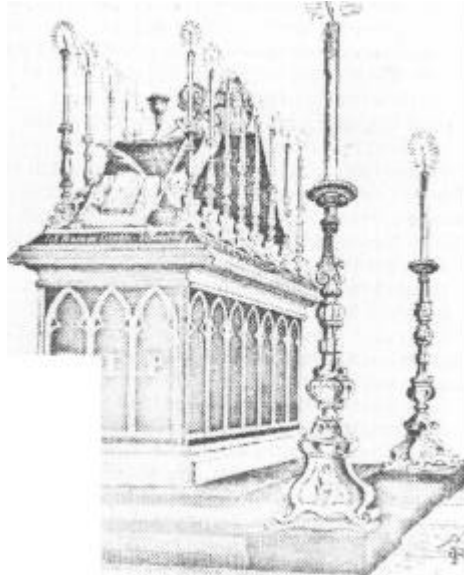
3563 NEKROLOG 848, MARIA HELENA 88.

3564 Totenzettel (s. Anm. 3559), NEKROLOG 841.

3565 Nach Erinnerung der Barmherzigen Schwestern trat die Todesgefahr um 4 Uhr in der Nacht ein. Kellermann erteilte um 5 Uhr Generalabsolution, MARIA HELENA 89. Über die Umstände seines erbaulichen Todes zeigte sich der »Neue Nekrolog der Deutschen« besonders gut informiert: »Am Donnerstag den 16. Oktober schien die letzte Krisis gekommen zu seyn. Er rief plötzlich flehend mit verklärtem, zum Himmel gewandten Blick: ‚Jesus! Gib mir mehr Leiden! Gib mir mehr Leiden!‘ Sein Flehen ward erhört: noch am Abend stellte sich der Todeskampf ein. Als sein Diener und die wartenden barmherzigen Schwestern ihn fragten, ob man ihm den Heiland bringen solle, erwiderte er, der in seiner Krankheit schon mehrfach durch den Empfang der h. Sakramente gestärkt war: ‚O gewiß! gewiß! Um die Gnade, Jesum in den letzten Stunden zu empfangen, habe ich mein ganzes Leben lang gebeten. Gehet geschwind, daß mein Beichtvater komme!‘ Er konnte den Augenblick kaum erwarten, wo dieser — der Domkapitular Dr. Kellermann — erschien. Ach, sprach er wiederholt: ‚kommt mein Heiland noch nicht? Ich sterbe, ohne ihn zu empfangen.‘ ‚O, da kommt er!‘ rief er freudig dem Kommenden entgegen und er empfing zum letzten Male den Heiland, mit dem er bald auf ewig vereinigt werden sollte. Hr. Kellermann verrichtete die üblichen Gebete und ertheilte ihm am nächsten Morgen die Generalabsolution. Die h. Oelung hatte er bereits früher empfangen. Von diesem Augenblick an schien er schon zu den verklärten Geistern zu gehören. Die h. Mutter Gottes und der h. Joseph, der h. Klemens, der h. Ignaz Loyola, der h. Franziskus, Xaverius, Stanislaus Koszka, Aloysius und die h. Mutter Theresia waren es, womit er sich vorzüglich beschäftigte. Vor Allem aber flehte er die h. Maria und den h. Joseph um Stärke im letzten Todeskampf an. Wiederholt sprach er: Maria hilf! Heil. Joseph hilf! Von Zeit zu Zeit ließ er sich das Crucifix und das Bildniß der h. Mutter Gottes reichen und küßte es inbrünstig. So ging er seiner Auflösung entgegen. Nach 5 Uhr Morgens den 19. Oktober las man den nahenden Tod deutlich auf seinen Zügen. ‚Herr Jesu! Richte mich nicht! Ich glaube an dich! Du bist wahrhaftig der Sohn Gottes! Miserere mei secundum magnam misericordiam tuam! Erbarme dich meiner nach deiner großen Barmherzigkeit!‘ — der letzte Augenblick war gekommen. ‚Herr Jesu! komm bald!‘ Das war das letzte Wort, welches leise über seine sterbenden Lippen kam. Um 7 3/4 Uhr streifte sich — nach seinen eigenen Worten in einem seiner Gebete — der Geist von seiner irdischen Hülle ab.« Wie Anm. 3551. CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2675 ergänzend: der Sterbende habe öfter den Namen Overbergs genannt.



Katafalk Drostes im Münsterer Dom



Jfey*

hat vielleicht herrnhuterischen Ursprung³⁵⁶⁶ und ist in Drostes »EinVersuch zur Erleichterung des innern Gebeths« abgedruckt.³⁵⁶⁷

*»Stell himmelwärts, stell himmelwärts,
wie eine Sonnenuhr dein Herz!
Denn wo das Herz nach Gott gestellt,
Da geht es mit dem Schlag da hält
Es jede Prob' in dieser Zeit,
Und hält sie in der Ewigkeit;
Es geht nicht vor, es geht nicht nach,
Es schlägt nicht stark, es schlägt nicht schwach;
Es bleibt sich gleich, geht wohlgemuth
Bis zu dem letzten Stündlein gut;
Und steht's dann still in seinem Lauf,
Zieht's unser lieber Herrgott auf.«*

-
- 3566 So MERKLE 1928 298. Das Lied war im Herrnhuter Gesangbuch von 1735, Nachdr., Hildesheim, New York 1981, nicht zu finden. In der Literatur bestand, soweit ich sehe, wenigstens Einigkeit darüber, daß Droste nicht der Verfasser sei. MARIA HELENA 85 vermutete, es stamme von Melchior Kardinal Diepenbrock, dessen Nichte, Ignatia von Bostel, Barmherzige Schwester war. In Diepenbrocks: Geistlicher Blumenstrauß aus spanischen und deutschen Dichter-Gärten, Sulzbach 1829 (3. Aufl. 1854), ließ es sich jedoch nicht nachweisen. MUTH 214 schrieb das Lied mit Berufung auf andere Autoren dem in Frankfurt a.M. geborenen Köthener protestantischen Diakon Leopold Franz Friedrich Lehr (1709-1744) zu. Die Literatur über Lehr (von Gottlieb Chr. Giesen, Leipzig, Görlitz 1747, DBA 750,153ff.), seine Liedsammlungen (»Lehrs himmlisches Vergnügen«, Halle 1757, GV 86,102) und die seine Lieder enthaltenden Köthener Gesangbücher waren nicht zu beschaffen. Karl Friedrich Runghagen (1778-1851, MGG 11.1963.1118ff.) hat das Lied nach Angabe Ernst Challiers (Grosser Lieder-Katalog, Berlin 1885. 800) vertont; aber diese Komposition, aus der die Provenienz möglicherweise zu ersehen wäre, war dsgl. nicht zu erreichen.
- 3567 DROSTE-VISCHERING 1833b. Nachgedr. in CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674f. u. DROSTE-VISCHERING 1843b LII.

100. Nachklänge

Im »Neuen Nekrolog der Deutschen« wurden auch die Resonanz in der Bevölkerung auf den Tbd des Kirchenfürsten und die näheren Umstände der Beisetzung besprochen. Da dieser Darstellung nichts weiter hinzuzufügen ist, sei sie hier angezogen: *»Die traurige Kunde durchlief schnell die ganze Stadt und Umgegend und am selben Abend um 11 Uhr war die Nachricht durch eine Estafette schon in Köln angelangt. Die Liebe, die der Verstorbene bei seinem Leben genossen, sprach sich deutlich aus in der großen Zahl der zu der Leiche sich drängenden Personen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, welche noch einmal Den sehen wollten, der so Großes in seinem Leben gewirkt. Am Donnerstag den 23. Oktober Morgens 9 Uhr fand das Leichenbegängniß statt Das Kölner Domkapitel hatte zwar die Beisetzung ihres Erzbischofs im Dome zu Köln, wo die übrigen Erzbischöfe begraben liegen, gewünscht und den Weihbischof Ciaessen, sowie den Generalvikar Iven nach Münster abgesandt, aber der Verstorbene hatte in seinem Testamente den Willen ausgesprochen, dort beerdigt zu werden, wo er sein Leben beschließe. Der Leichenzug bewegte sich von der auf dem Domhofe, der Cathedrale nördlich gegenüberliegenden Wohnung des Verstorbenen um den westlichen Theil des Domhofs in die Domkirche; derselbe ward von den Studirenden und Lehrern der Akademie eröffnet, dann folgte die Pfarrgeistlichkeit, in der Mitte der von den Kaplänen getragene Sarg, dem Stab und Bischofsmütze vorgetragen wurden, darauf der Adel (die Ritterschaftsmitglieder in Uniform), demnächst die Civil- und Militärbehörden u. endlich die Schüler des Gymnasium, welchen sich eine unabsehbare Menschenmasse anschloß. Der Altar der Kirche und des Chors, sowie die Kanzel waren schwarz behangen und nach den Exequien, welche mit einem Todtenamte begannen, wobei der Weihbischof von Köln fungirte, bestieg der greise, als Redner bekannte Domkapitular [Kellermann], welcher noch vor wenigen Jahren Predigten des Erzbischofs herausgegeben, die Kanzel und hielt, nach dem Texte im Evang, Joh. 15, Vers 16 »Ihr habet mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt und gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe!« sichtlich gerührt, so daß er oft inne halten mußte, eine begeisterte Rede, worin er kurz die Verdienste des Verstorbenen pries und ihn als Muster der unerschütterlichen Anhänglichkeit an die von Christus gestiftete Kirche aufstellte, namentlich in unserer vielbewegten*

Zeit, wo so viele Tausende mit der größten Oeffentlichkeit und Frechheit dieselbe verlassen und verhöhnen. Nach dem Schlüsse der erhebenden Feier ward der Sarg im Chor in die neben dem Fürstbischöfe Friedrich Christian von Plettenberg gemauerte Gruft gesenkt.«⁵⁵¹

Der Töte war drei Tage lang im erzbischöflichen Ornat ausgestellt gewesen, und die Leiche hatte »ihr freundliches Aussehen [behalten] und verfiel selbst am letzten läge nur unbedeutend«.³⁵⁶⁸ Der Beschluß des Domkapitels zu Münster, ihn im Chor der Domkirche beizusetzen, wo er noch heute ruht, war einstimmig gefaßt worden.³⁵⁶⁹ Der Stein auf seiner Gruft enthielt die testamentarisch vorgeschriebenen wenigen Angaben.³⁵⁷⁰ Er ist allerdings einer noch schlichteren Tafel gewichen, weil das Original im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten nach dem zweiten Weltkrieg ersetzt werden mußte.³⁵⁷¹ Ein Opfer des Bombenkrieges wurde auch die zum Gedenken an den Erzbischof im Dom aufgestellte Plastik Achtermanns der Kreuzabnahme Christi von 1858.^{357^}

Der Tbd des »Märtyrers von Minden«, der der deutschen Kirche zu neuer innerer und äußerer Kraft verholfen hatte, löste noch einmal Stellungnahmen der Berliner Regierung und der Kurie aus. Kultusminister Eichhorn verfaßte für Friedrich Wilhelm IV. am 1. Dez. 1845 eine Charakteristik des Verblichenen: »Die Wirkung des Verstorbenen auf seine Zeit kam nicht von der Seite des Talents, sondern des Charakters; dieser aber war einfach, in wenigen Grundzügen scharf ausgeprägt, daher unzweideutig und leicht erkennbar. Sein Wesen trug viele Züge, die man unter deutschen Stämmen als vorzugsweise dem niedersächsischen eigen bezeichnet: feste Bestimmtheit im Denken und Handeln, tiefe Überzeugungstreue, Unbestechlichkeit der Gesinnung, trotzig Geradheit, eine unerschütterliche Konsequenz und Festigkeit des Willens; doch fehlten auch die Schattenseiten nicht Beschränktheit der Ansicht, Nichtanerkennung dessen, was seinen eigenen Überzeugungen als Macht oder Recht entgegenstand, Schroffheit der Form, die einfache Lagen leicht verwickelte, sofort auf die Spitze trieb, endlich ein einsiedlerischer, unzugänglicher Sinn, der

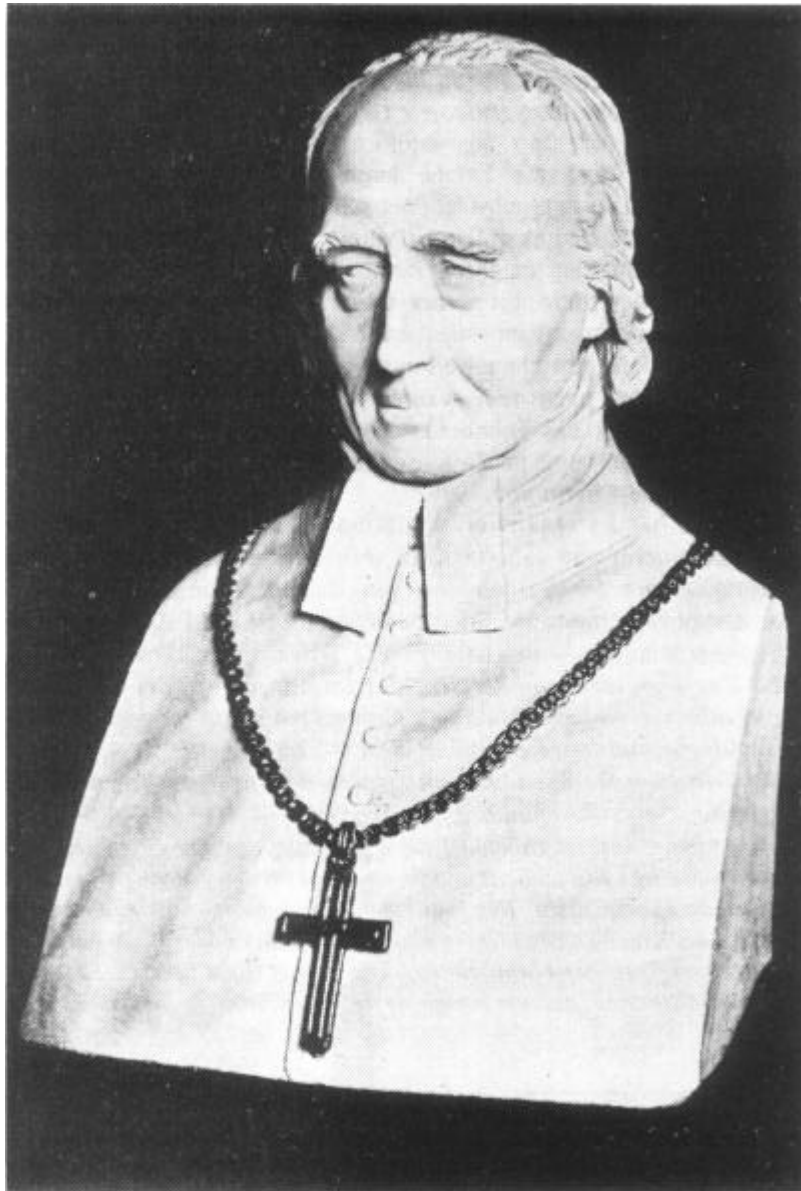
3568 NEKROLOG 865.

3569 NEKROLOG 851.

3570 GEISBERG 5.254 beschreibt die originale Grabplatte.

3571 Freundlicher Hinweis von Prof. Schröer, Münster. Über den Verbleib der alten Platte ist nichts bekannt.

3572 GEISBERG 5.241L



*Erzbischof Clemens August
Marmorbüste im Kölner Dom*

es verschmähte, Rücksichten zu nehmen, Ratschläge zu hören, Vermittlungen einzugehen, Widerspruch zu ertragen. Ein solcher Charakter konnte wohl der schlagfertige Arm, aber nie das leitende Haupt einer Partei sein. Das Privatleben des durch seine Geburt einem Hause von altem Glanz und Reichtum angehangen Erzbischofs trug, sei es aus aszetischer Entsaugung, oder nach der ursprünglichen Bedürfnislosigkeit einer strengen Natur, das Gepräge äußerster Einfachheit; er war ein Feind des Gepräuges, ein Verächter des Luxus. Eleganz der Sitten und weltmännische Rundung der Formen, wie solche sein Vorfahr auf dem erzbischöflichen Stuhl, Graf Spiegel, besaß, waren ihm versagt; eine gewisse Würde als Abschein eines stolzen und strengen Gemüts ließ sich jedoch auch seiner äußern Erscheinung nicht absprechen. Um die Stadt Münster hat er sich als Stifter ein großes Verdienst erworben,«³⁵⁷³

Papst Gregor XVI. feierte den Tbt in einer Allokution vom 24. Nov. 1845. Es war eine von aller Kritik unbeschwerte Lobeshymne: »Er verband mit einem außerordentlichen Eifer für die Reinheit der kirchlichen Lehre und die Förderung echter Frömmigkeit eine Begeisterung für die Religion, eine Standhaftigkeit und Weltverachtung sondergleichen.« Er sei »durch den Glanz seiner Tagenden ein Schauspiel der Welt, den Engeln und Menschen« geworden.³⁵⁷⁴

In den Zeitungen erschienen Nachrufe der verschiedensten Couleur. Dem »Neuen Nekrolog der Deutschen«³⁵⁷⁵ blieb es jedoch vorbehalten, den charakterlichen Kern Drostes richtig zu erfassen: »Allein die sind in einem großen Irrthum und gänzlicher Unkenntniß des Charakters Klemens August[s] befangen, die da glauben, derselbe habe sich zu irgend einer Handlung durch persönliche Motive verleiten lassen. Alle seine Handlungen sind eine konsequente und nothwendige Folge seines Charakters, seiner Ansichten und Grundsätze. [...] Sie waren alle eine nothwendige Folge des so entschieden ausgesprochenen Grundsatzes: daß die katholische Kirche unabhängig vom Staate dastehen müsse und dieser sich in kirchliche Dinge nicht einmischen dürfe«.

Die Resonanz der Öffentlichkeit, die nach Maßgabe des Presseechos auf den Streit um den Kölner Erzbischof weitaus heftiger reagiert hatte als auf die gleichzeitige Entlassung der sieben Göttinger

3573 SCHRÖRS 1927 335.

3574 KIPPER 1908 34-36.

3575 KLEMENS AUGUST in DBA 254.87.

Professoren, die vom König von Hannover wegen ihrer Opposition gegen die Abschaffung der Verfassung durchgeführt war, beschränkte sich indes keineswegs auf die Berichte in den Zeitungen. In Augsburg war schon 1840 ein Gedenkmünze auf die Verhaftung Drostes geschlagen worden.³⁵⁷⁶ In Minden sammelte die katholische Pfarrgeistlichkeit für ein Denkmal (1851³⁵⁷⁷), und in Köln konstituierte sich direkt nach dem Ableben des Erzbischofs ein neuer »Klemensverein«, der es auf 200 Mitglieder brachte und zum Andenken an den Kirchenfürsten ein Hochamt in der Minoritenkirche stiftete. Rheinische Katholiken, Schulten gab den 1838 gegründeten Clemens-August-Verein als Stifter an⁵, schenkten dem Dom in Köln eine von Jakob Schorb geschaffene Marmorbüste nach dem Bilde Clemens Augusts (1858), die in einer mit Szenen aus dem Leben des Verherrlichten ausgeschmückten Chorkapelle aufgestellt werden sollte.³⁵⁷⁹ 1894 wurde der Gedanke an ein Gedenkzeichen innerhalb des Kölner Doms auf dem Katholikentag in Köln aufgegriffen, aber in der Folge nicht verwirklicht. Nur die Büste von Schorb steht heute noch im Dom, wo bis in unsere Gegenwart³⁵⁸⁰ ein 1872 vom damaligen Erbdrosten Clemens Heidenreich gestiftetes Jahrgedächtnis gefeiert wird. Die Familie hatte dabei nicht erreichen können, daß die Stiftungsmesse auf den Tag der Gefangennehmung Clemens Augusts gelegt wurde. Das Domkapitel war aus Rücksicht auf die Regierung auf den Tbestag des Erzbischofs ausgewichen.³⁵⁸¹

So stellt sich zuletzt die Frage, was heute noch an Droste außer jener Büste, dem Jahrgedächtnis im Kölner Dom und dem in Privatarchiven liegenden Nachlaß erinnert. Im Jahr der 150. Wiederkehr des Attentats vom 20. November 1837 (1987) war im Gegensatz zum Hannoveraner Verfassungsdebakel (das in einer Republik ohne

3576 Sie ist beschrieben im Fränkischen Courier, 3. Febr. 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 5.85. und abgebildet bei ESSER.

3577 Prospekt des Projekts in AVm 208.

3578 SCHULTEN 283.

3579 SCHRÖRS 1927 547: »Es ist nicht geschehen, und das Denkmal, das schon aus ästhetischen Gründen bei der puristischen Öde des Domes sehr willkommen wäre, vertrauert noch immer sein Dasein an einem Orte, wo es nicht gesehen wird. Wahrscheinlich hat kirchenpolitische Angst vor der Regierung und bei dem frühern Domkapitel auch wohl die Abneigung gegen den Gefeierten die Aufstellung verhindert.«

3580 Freundliche Mitteilung des H.H. Dompropstes Bernard Henrichs, Köln.

3581 München an den Erbdrosten, Köln 25. Dez. 1872, AVm 215.

Verfassung und mit einem durch die jüngste Geschichte getrüben
Geschichtsbild, das die liberal-demokratischen Gestalten der Ver-
gangenheit zu seiner eigenen Überwindung hervorzieht, ein vitaleres
Interesse für sich geltend machen konnte) nur in einer sang- und
klanglosen Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums der »Kölner
Wirren« gedacht, jener Vorgänge, die die Geschichte Preußens und der
katholischen Kirche in Deutschland für gut ein halbes Jahrhundert
ihren Stempel aufdrückten und in deren Mittelpunkt die unbeugsame
Gestalt des Kölner Erzbischofs stand. Man könnte angesichts dieser
Verlagerung des Geschichtsinteresses dem nüchternen Realismus und
dem pragmatischen Geschichtsbewußtsein Annettens zuneigen, wie sie
sich in ihrem Fazit nach Drostes Tbd bündig aussprachen: »Der Tbd
hat einen Augenblick große Sensation gemacht, und es ist in allen
Kirchen darüber gepredigt worden. Aber hin ist hin. Jetzt spricht man
von etwas anderem!«³⁵

3582 An Elise Rüdiger Rüschaus 14. Nov. 1845, DROSTEHÜLSHOFF1944 2.435.

HILFSMITTEL

Archivalien

a) Öffentliche Archive

STAATSBIBLIOTHEK PREUSSISCHER KULTURBESITZ BERLIN
Sammlung Darmstaedter: 2 d 1817 (9)

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BONN
Nachlaß Johann Wilhelm Josef Braun: S 2489/1./4. u. 5., S 2490/2./1.
Sammlung Windischmann: S 1240, Nr. 1

KUNSTSAMMLUNGEN DER VESTE COBURG
Autograph Droste-Vischering

STADT- UND LANDESBIBLIOTHEK DORTMUND
Atg. 3778 u. 15351

FREIES DEUTSCHES HOCHSTIFT FRANKFURT A.M. (FDH)
D 150a; G 123-127; G 117; KF 202

STAATSARCHIV HAMBURG
Perthes-Nachlaß: Familie Perthes: I 3b
Perthes-Nachlaß: Friedrich Perthes: I 9c; I 24a; I 41a

LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ (LHA)
Oberpräsidium der Rheinprovinz, Aktenbestand 403: Nr. 7477; 10502; 15922

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK KRAKAU
Sammlung Varnhagen: Abt. Droste-Vischering

ZENTRALES STAATSARCHIV MERSEBURG (ZSM)
Geheimes Zivilkabinett: 2.2.1., Nr. 887; 888; 23008; 23037; 23045
Akten des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
(enthalten auch die bezüglichlichen, vor 1817 vom Innenministerium bearbeiteten
Vorgänge):
Rep. 76 I Anhang II
Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 1, vol. 2
Rep. 76-IV Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. 1-6
Rep. 76-IV Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 2, vol. 2-9, 12-14 (1, 10 u. 11 war nicht verfügbar)
Rep. 76-IV Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 3, vol. 1-9
Rep. 76-IV Sekt. 10, Abt. II, Nr. 1, vol. 1-3
Rep. 76-IV Sekt. 10, Abt. II, Nr. 2, vol. 1-2

STADTARCHIV MINDEN
E Nr. 821; Bevölkerungsliste 1846

STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN
Autograph Droste-Vischering

STADTBIBLIOTHEK MÜNCHEN
Autograph Droste-Vischering

STAATSARCHIV MÜNSTER (SAM)
Oberpräsidium Münster: Nr. 1943
Alte Regierung Münster: Nr. 17180; 17207
Nachlaß Franz Bernard von Bucholtz: Nr. 275; 395; 397; 535; 1092; 1284
Nachlaß Ferdinand August Graf Spiegel zum Diesenberg und Canstein: Nr. 75; 93b; 181;
186; 219; 355; 678
Nachlaß Ludwig Frh. von Vincke: A V Nr. 74

STADTARCHIV MÜNSTER
Armenkommission: Nr. 36; 268; 414; 494; 500; 969; 1643

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MÜNSTER
Nachlaß Matthias Sprickmann: 23/76; 23/80
Nachlaß Adelheid Amalie Fürstin von Gallitzin: 40/2; 36/49; 52.7/1; 52.3383/13

NATIONALARCHIV PARIS
Fonds Secr^{airerie} d'Etat imp^{riale}: AF IV 1838 Cultes
Fonds Administration g^{en}erale: F lc III Lippe 1

HAUS -, HOF- UND STAATSARCHIV WIEN
Preußen Coll. 10

HERZOG-AUGUST-BIBLIOTHEK WOLFENBÜTTEL
Sammlung Mengen, Bd. 2-6, Nr. 170

b) Kirchliche Archive

**BIBLIOTHEK DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE
SANKT GEORGEN FRANKFURT A.M. (SG)**
Chronologische Sammlung von Actenstücken, Zeitungs-Nachrichten und Abhandlungen,
welche das Verfahren der preußischen Regierung wider den Erzbischof Clemens August,
Freiherrn von Droste-Vischering zu Köln, wider den Erzbischof Martin von Dunin zu
Posen und wider den Katholicismus überhaupt, sodann einige andere, damit in Verbindung
stehende Punkte betreffen. O.O. [1837-1842], Handschrift in acht Bänden: Cb IIII945 1-8

HISTORISCHES ARCHIV DES ERZBISTUMS KÖLN (HAK)
Kabinettsregistratur (C.R.): 1.8; 2.11; 6.2,1(2); 8 A 1.9; 8 B 3.5; 8 B 4.1; 10.1,4; 10.5,1;
11.2,1; 13.2,1; 17.1,2; 21.1; 26.1; 26.2; 27.9,1

BISTUMSARCHIV MÜNSTER (BAM)

Generalvikariat (GV): I A 40; 11,1 A 25 u. 28; 11,2 A 26 u. 27; IV A 4, 92, 98 131a u. 131b
Domkapitel: VII A 79

**ARCHIV DES MUTTERHAUSES DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN,
CLEMENSCHWESTERN, MÜNSTER (ABS)**

ARCHIV DES FRANZISKANERKLOSTERS MÜNSTER (AF)

Tagebücher der Fürstin Gallitzin

BISTUMSARCHIV TRIER

Abt. B III 3,16, Nr. 1, Bl. 100

ARCHIVIO SEGRETO VATICANO CITTA DEL VATICANO (ASV)

Fondo der Münchener Nuntiatur: scatole 66 u. 67
Fondo des Staatssekretariates: Rubr. 255, 1835-1842

c) Private Archive

HAUSARCHIV GRAF DROSTE ZU VISCHERING DARFELD

Nachlaß Clemens August: AVg 1-557

Nachlaß Erbdroste Adolf Heidenreich: AVc Ia; 3; 38; 56; 67a; 69; 70; 70a; 70b; 71a; 72;
77-90; 90a-d; lila; 127; 134; 136; 139; 142-144; 146; 147; 151; 151a; 152; 154; 156; 157;
166; 173; 174; 182; 190; 268; 299

Nachlaß Caspar Max: AVe 2; 8; 9; 20; 22-26; 29; 39; 42; 50; 51; 86; 89; 112; 125; 135; 137;
145; 148-150; 152

Nachlaß Franz Otto: AVf 1-3; 10; 22, 26; 28; 32a; 33; 34; 36; 43;

Nachlaß August: AVh 17

Nachlaß Erbdroste Clemens Heidenreich: AVm 207-250

Desw. AVb 11 u. 13

HAUSARCHIV FREIHERR VON BOESELAGER-HÖLLINGHOFEN

Fa;Fb

HAUSARCHIV GRAF GALEN ZU ASSEN

F527

HAUSARCHIV GRAF PLETTENBERG-HOVESTADT

CNr. 36

BIBLIOTHEK HAUS VORHELM, GRAF VON SCHALL-RIAUCOUR

Dreibrüderbibliothek: Hs. 5

Literatur

(ACTA)

Acta Gregorii Papae XVI. scilicet Constitutiones, Bullae, Litterae Apostolicae, Epistolae, ed. Anton Maria Bemasconi. Rom 1901-1904. 4 Bde., Nachdr. Graz 1971

(ADERS)

Günter Aders: Aus den Jugenderinnerungen des Freiherrn Ludwig Spies von Büllesheim (1785-1860). In: Westfalen 34,3.1956.200-208

(ADLER)

Otilie Adler: Friedrich und Caroline Perthes. Leipzig 1900

(AKTEN)

Akten der kirchlichen Untersuchung über die stigmatisierte Augustinerin Anna Kath. Emmerick nebst zeitgenössischen Stimmen. Hg. v. Winfried Hümpfner. Würzburg 1929

(ALLGEMEINE ZEITUNG)

Allgemeine Zeitung. Augsburg 1837,1.-4. Quartal u. 1838,Jan. (Exemplar der GHS Kassel)

(ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND)

Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent. Hg. v. F. G. Benkert und G. J. Saffenreuther. Würzburg 10.1837 u. 11.1838

(ALLGEMEINES LANDRECHT)

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe. Mit einer Einführung von Hans Hattenhauer und einer Bibliographie von Günther Bernert. Frankfurt, Berlin 1970-1973.

2 Bde.

(AMELUNXEN)

Rudolf Amelunxen: Das Kölner Ereignis. Essen [1956] (2. Aufl.)

(AMTLICHE NACHRICHTEN 1842)

Ämtliche Nachrichten. In: Allgemeine Preußische Staats-Zeitung. Berlin 1842, Nr. 11 v. 11. Jan.

(ANMERKUNGEN)

Anmerkungen über das Gutachten und über die Entscheidung der Juristen-Facultat zu Würzburg in der Rechtssache des Minoriten-Guardians Apollinaris Sammelmann wider das Generalvicariat von Münster. In Westphalen 1805

(ANSART)

André Joseph Ansart: Der Geist des heiligen Vinzenz von Paul. Nach der neuesten mit einer kurzen Lebensgeschichte des Heiligen vermehrten französischen Ausgabe übers, v. Michael Sintzel. Regensburg 1844-1845. 3 Tle. EA wohl Paris 1780

(ASCHOFF)

Hans-Georg Aschoff: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813-1866). Hildesheim 1976. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 86.)

(EIN AUFFALLENDENES FAKTUM)

Ein Auffallendes Faktum zur gerechten Beurteilung der Verfahrungsweise des Herrn Erzbischofs Clemens August gegen die Geistlichen der Kölnischen Diözese. Nach den vollständigen Akten mitgeteilt von einem wahrheitsliebenden Katholiken. Bonn 1838

(AUGSBURGER ALLGEMEINE ZEITUNG)

AAZ 1838(4.März).63.503

(AUS DEM LEBEN)

Aus dem Leben eines Schulmannes. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des seligen Domdechanten Krabbe. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 1879(23.März).12.177-181

(AUS DEN JAHREN PREUSSISCHER NOT)

Aus den Jahren preussischer Not und Erneuerung. Tagebücher und Briefe der Gebrüder Gerlach und ihres Kreises 1805-1820. Hg. v.

Hans Joachim Schoeps. Berlin 1963

(BAADER)

Franz von Baader: Ueber das durch die französische Revolution herbeigeführte Bedürfnis einer neuern und innigem Verbindung der Religion mit der Politik. Nürnberg 1815

(BACHEM)

Karl Bachern: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung, sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815-1914. Köln 1928 (2. Aufl.), Nachdr. Aalen 1967. I.Bd.

(BACHMANN)

Johannes Bachmann: Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. [3. Bd.: Nach J.Bachmanns Tode dargestellt von Th. Schmalenbach.] Gütersloh 1876,1880,1892. 3 Bde.

(BACHT)

Heinrich Bacht: Dr. Wilhelm Reinkens (1811-1889). Ungedruckte Briefe aus seiner Studien- und Kaplanszeit. In: AHVN 179.1977.158.220

(DIE BARMHERZIGEN SCHWESTERN)

Die barmherzigen Schwestern. Eine Darstellung ihrer Gründung, Verbreitung, Einrichtung und Wirksamkeit. Mainz 1842

(BASTGEN 1923)

Hubert Bastgen: Der Zustand des Katholizismus in Preußen im Jahre 1833. (Nach einem durch den Wiener Nuntius eingeschickten Gutachten.) In: RQ 31.1923.168-184

(BASTGEN 1925)

Hubert Bastgen: Vatikanische Akten aus den Jahren 1835/36 zum Beginn des Konfliktes zwischen der katholischen Kirche und Preußen. In: RQ 33.1925.111-149

(BASTGEN 1929)

Hubert Bastgen: Forschung und Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI. Paderborn 1929. I.:Darstellung. Im Anschluß an die Berichte des Prälaten Capaccini aus Deutschland im Sommer 1837. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit. 2.)

(BASTGEN 1930)

Hubert Beda Bastgen: Die Antworten Bunsens auf die Note der Kurie vom 15. März 1836. In: RQ 38.1930.281-306.

(BASTGEN 1936)

Hubert Beda Bastgen: Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen. Paderborn 1936. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit. 2.)

(BASTGEN 1940)

Hubert Bastgen: Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien Serra-Cassano,

Mercy d'Argenteau und Viale-Prelä, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Geheimarchiv. München 1940. 2 Bde. [mit fortlaufender Paginierung.] (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte [...] hg. v. Martin v. Deutinger. 3,17. u. 18.)

(BASTGEN 1978)

Beda Bastgen: Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hg. u. bearb. v. Reimund Haas. München 1978

(BAUDRI 1880)

[J. A. F. Baudri:] Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geissei als Cölner Oberhirte. Auf Grund hinterlassener Originalien. Freiburg i.B. 1880

(BAUDRI 1881)

Dr. Baudri: Der Erzbischof von Köln Johannes Cardinal von Geissei und seine Zeit. Köln 1881

(BAUMGARTEN)

Paul Maria Baumgarten: Die Kölner Wirren von 1837. [Rezension zu SCHRÖRS 1927.] In: HJ 48.1928.281-295

(BECHER)

Hubert Becher: Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Kolmar [1944.] 160f.

(BECKER)

Winfried Becker; Der politische Katholizismus in Rheinland-Westfalen vor 1890. Programmatische Entwicklung und regionale Verankerung. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Hg. v. Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal [1983.] 1. Bd.: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. S. 271-292

(BEELERT)

Friedrich Beelert: Dr. Bernard Georg Kellermann. Das Leben eines fast Vergessenen, das unvergessen bleiben mußte. Münster 1935

(BEITRÄGE)

Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst. Augsburg 1835, Nachdr. Egelsbach 1988 [das sog. ROTE BUCH]

(BELEUCHTUNG DES ÜBERTRITTS)

Beleuchtung des Uebertritts des Grafen Friedr. Leopold zu Stolberg zur römischen Kirche. [Leipzig 1801]

(BELOW)

Georg von Below: Der Kirchenstreit in Preußen in den Jahren 1838 und 1839. Aus der Korrespondenz des Generals v. Wrangel. In: Deutsche Revue. Stuttgart, Leipzig 28.1903.1.133-144,325-332

(BERDING)

Helmut Berding: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807-1813. Göttingen 1973

(BERGHAUS)

[Heinrich Carl Wilhelm Berghaus:] Wallfahrt durch's Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart. Von einem Sechsendsechziger. Leipzig 1862. 2. Bd.

(BERNARD)

Felix Bernard: Der Bonner Rechtsgelehrte Ferdinand Walter (1794-1879) als Kanonist. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts. [Würzburg 1986.] (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft. 1.)

(BESCHLÜSSE)

Beschlüsse und Glaubensregeln des hochheiligen allgemeinen Concils zu Trient unter den Päpsten Paul III., Julius III. und Pius IV [Hg. v. Valentin Loch.] Regensburg [1869]

(BEURTHEILUNG)

Beurtheilung der Thatsachen, durch welche die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln, Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, herbeigeführt worden sind [...]. Frankfurt a.M. 1838 (2. Aufl.)

(BEUVELLET)

Abbé Beuvellet: Betrachtungen für den geistlichen Stand in vier Abtheilungen nebst einer Einleitung und einem Anhang. Aus dem Französischen übersetzt von Dominikus Mettenleiter. Straubing 1852

(BIERI)

N. Bieri: Agrippa Clemens August, Erzbischof von Köln und seine rechtliche Stellung gegenüber der preußischen Regierung. In: Katholische Schweizer-Blätter. Luzern 12.1896.82-94,177-197, 322-338

(BLEYER)

Jakob Bleyer: Friedrich Schlegel am Bundestage in Frankfurt. Ungedruckte Briefe Friedrich und Dorothea Schlegels nebst amtlichen Berichten und Denkschriften aus den Jahren 1815 bis 1818. München, Leipzig 1913

(BODDE)

Bodde: Auch etwas über die Erscheinungen bei der A. Kath. Emmerich, Chorschwester des aufgehobenen Klosters Agnetenberg in Dülmen. Münster 1818

(BODELSCHWINGH)

E. von Bodelschwingh: Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke. Nach seinen Tagebüchern bearbeitet. Berlin 1853. 1.: Das bewegte Leben. (1774 bis 1816)

(BÖRSTING u. SCHRÖER)

Heinrich Börsting u. Alois Schröer: Handbuch des Bistums Münster. Mit einer historischen Karte: Fürstbistum Münster. Münster 1946 (2. Aufl.). 1.: Geschichte.

(BOESELAGER)

[Karl Frh. von Boeselager z.:] Promemoria in Sachen des Hermesianismus, oder aktenmäßige Darstellung der hermesischen Streitigkeiten in der Erzdiözese Cöln. Von einem Weltmanne aus der Erzdiözese Cöln. Mainz 1837

(BRACHIN 1952)

Pierre Brachin: Le cercle de Münster et la pens[^]es religieuse de F. L. Stolberg. Lyon, Paris 1952

(BRACHIN 1960)

P. Brachin: Friedrich Leopold zu Stolberg und die deutsche Romantik. In: LJ N.F. 1.1960.117-131

(BRANDT)

Hans-Jürgen Brandt: Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert. Köln, Wien 1981. (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte. 12.)

(BRANDTS)

M. Brandts: Die katholischen Wohltätigkeits-Anstalten und Vereine sowie das katholische-soziale Vereinswesen insbesondere in der Erzdiözese Köln. Köln [1896]

(BRANIG)

Hans Branig: Briefwechsel des Fürsten Karl August von Hardenberg mit dem Fürsten Wilhelm Ludwig von Sayn-Wittgenstein 1806-1822. Edition aus dem Nachlaß Wittgenstein. Köln, Berlin (1972)

(BRAUN)

Johann Wilhelm Josef Braun: Geschichtliche Erörterung des gemeinen und besondern Censur-Rechtes in der Erzdiözese Köln. In: ZPhTh 1.: 26.1838.179-191. 2.:27.1838.186-202. 3.:28.1838.205-214. 4.:29.1839.151-162

(BRECHER)

August Brecher: Oberpfarrer L. A. Nellessen (1783-1859) und der Aachener Priesterkreis. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Aachen 76.1964.45-205

(BRENTANO 1831)

Clemens Brentano: Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Bericht über das Bürgerhospital in Coblenz und erläuternden Beilagen. Koblenz 1831, 2. Aufl. Mainz 1852, Nachdr. innerhalb der Histor.-Krit. Frankfurter Brentano-Ausgabe, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985. 22,1.

(BRENTANO 1855)

Clemens Brentano's Gesammelte Briefe von 1795 bis 1842. Mit vorangehender Lebensbeschreibung des Dichters. Frankfurt a.M. 1855. 2. Bde. (Clemens Brentano's Gesammelte Schriften. 8.)

(BRENTANO 1920)

Hanny [Maria Rafaela O.S.B.] Brentano: Amalie Fürstin von Gallitzin. Freiburg 1920

(BRIEFE AN BUNSEN)

Briefe an Bunsen von römischen Cardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818 bis 1837 mit Erläuterungen hg. v. Fr. Heinrich Reusch. Leipzig 1897

(BRIEFE AN FRIEDRICH SCHLEGEL)

Briefe an Friedrich Schlegel. Hg. v. Heinrich Finke. Köln 1917

(BRIEFE AUS DEM STOLBERG- UND NOVALIS-KREIS)

Briefe aus dem Stolberg- und Novalis-Kreis. Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti. Mit Einleitung und Anmerkungen hg. v. Heinz Jansen. Mit einem Nachwort v. Siegfried Sudhof. Münster [1969]

(BRIEFE FERDINAND AUGUSTS)

Briefe Ferdinand Augusts von Spiegel zum Diesenberg, von den Leuten zu Münster und Erzbischofs von Köln, an Karl vom und zum Stein 1802-1831. Gesammelt von Walter Lipgens. Eingeleitet u. kommentiert von Wilhelm Kohl. Münster 1989

(BRIEFE UND AKTENSTÜCKE)

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlass von F. A. v. Stägemann hg. v. Franz Rühl. Leipzig 1899-1902. 3 Bde.

(BRIEFLICHE MITTEILUNGEN)

Briefliche Mitteilungen. In: HPBU 6.1840.566

(BRONISCH)

Ise Bronisch: Die religiöse Entwicklung des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg. Leipzig [1923], Diss. masch. .

(BROWNSON)

Sarah Miolena Brownson: Demetrius Augustin Gallitzin. Prince and Priest. New York 1873

(BRÜCK 1879)

Heinrich Brück: Das irische Veto. Mainz 1879

(BRÜCK 1902-1903)

Heinrich Brück: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert. Mainz 1902-1903 (2. Aufl.). 1. u. 2. Bd.

(BRÜCKMANN)

O. H. Brückmann: Altes und Neues aus dem Münsterland und seinen Grenzbezirken. Ein Beitrag zur Kunde Westfalens. Paderborn 1863

(BRÜHL)

Moritz J.A. Brühl: Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In kritisch-biographischen Umrissen. Ein vervollständigender Beitrag zur National-Literaturgeschichte. Wien, Leipzig 1861 (2. Aufl.)

(BRUNS)

Alfred Bruns: Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Schuldensachen, Familiensachen (Teilbestand), Reichs- und Kreissachen, Bestände C,D (Teilbestand), E. Münster [1983]

(BRUNS u. LÖFFLER)

Alfred Bruns u. Peter Löffler: Das Archiv des Archidiakonates Billerbeck. Münster 1981

(BUCHHEIM)

Karl Buchheim: Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert. München [1963]

(BUNSEN 1838)

[Christian Carl Josias von Bunsen:] Darlegung des Verfahrens der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Vom 25sten November 1837. Berlin 1838

(BUNSEN 1868)

[Frances Baroness Bunsen:] Christian Carl Josias von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe durch neue Mittheilungen vermehrt v. Friedrich Nippold. Leipzig 1868. 1.: Jugendzeit und römische Wirksamkeit.

(BUSS 1847)

Franz Joseph von Buss: Der Orden der barmherzigen Schwestern. Uebersicht seiner Entstehung, Verbreitung, Gliederung, Leistung, Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit in der Gegenwart. Schaffhausen 1847

(BUSS 1851)

Franz Joseph von Buss: Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchentums in der katholischen Kirche Teutschlands. (Zugleich Corpus juris ecclesiastici Germaniae.) Schaffhausen 1851

(CARDAUNS)

Hermann Cardauns: Erinnerungen Luise Hensels an K. Emmerick. In: Hochland 13,2.1916.398-424

(CHATEAUBRIAND)

F. A. de Chateaubriand: Buonaparte und die Bourbons. Oder über die Notwendigkeit, daß sich Frankreich, zu seinem eignen und ganz Europa's Glück, mit seinen rechtmäßigen Fürsten wieder vereinige. Uebers. v. Salomon Ponge. Berlin 1814

(CLAESSEN)

Robert O. M. Claessen: Johannes Theodor Laurent Titularbischof von Chersones. Sein politisches, sozialfürsorgliches und pastorales Wirken. Bonn 1983, Diss.

(CLARUS)

Ludwig Clarus: Leben des heiligen Franz von Sales, Stifter des Ordens von der Heimsuchung Mariens. Regensburg 1887 (2. Aufl.). 2 Bde.

(CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING)

Clemens August Droste zu Vischering. In: Conversations-Lexikon der Gegenwart. In vier Bänden. Leipzig 1838.1.1060-1073

(CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF)

Clemens August, Erzbischof von Köln. [Nekrolog.] In: AAZ 1845,1.Dez.335.2673-2675, Beil. [Angaben unsicher, benutztes Exemplar in der Universitätsbibliothek Krakau, Slg. Varnhagen, Abt. Droste-Vischering]

(COMMONITORIUM)

Commonitorium ad Clementum Augustum, Archiepiscopum Coloniensem, liberum Baronem de Droste-Vischering. [Lyon 1837]. Übers.: Materialien zur Biographie und Charakteristik des Erzbischofs, Freiherrn von Droste-Vischering. Nach dem Lateinischen. In: Polemische Blätter. Hg. vom Verfasser der Schrift: der Erzbischof von Köln, seine Principien und Opposition [= Steinmann]. Leipzig 1838.5-32

(CRAMER)

Valmar Cramer: Die Katholische Bewegung im Vormärz und im Revolutionsjahr 1848/49. In: Idee, Gestalt und Gestalter des ersten Deutschen Katholikentages in Mainz 1848. Ein Gedenkbuch zum Zentenar-Katholikentag 1948 hg. v. Ludwig Lenhart. Mainz 1948.21-64

(CRONENBERG)

Franz Peter Eduard Cronenberg: Geschichte der Erzdiocese Köln während der letzten 120 Jahre (1761-1881). Aachen 1882

(DAMMANN)

Oswald Dammann: Johann Friedrich Heinrich Schlosser auf Stift Neuburg und sein Kreis. In: Neue Heidelberger Jahrbücher N.F. 1934.1-128

(DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES)

Denkschrift des heiligen Stuhles, oder urkundliche Darlegung der Thatsachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, vorhergegangen und gefolgt sind. Rom, am 4.März 1838. Augsburg 1838

(DEPPING)

G. B. Depping: Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris. Leipzig 1832

(DETHLEFS)

Gerd Dethlefs: Soldaten und Bürger. Münster als Festung und Garnison. Münster o. J. (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. 10.)

(DEUTSCHER LIBERALISMUS)

Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich von Gagern. Briefe und Reden 1815-1848 [...]. Bearb. v. Paul Wentzcke und Wolfgang Klötzer. Göttingen, Berlin, Frankfurt a.M. 1959

(DIEL)

J. B. Diel: Fürstin Amalia von Gallitzin. Eine christliche Culturdame. In: Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg i.B. 7.1874.47-60,156-167,289-301

(DIEPENBROCK)

Melchior von Diepenbrock: Geistlicher Blumenstrauß aus spanischen und deutschen Dichter-Gärten, den Freunden der christlichen Poesie dargeboten. Sulzbach 1829, 3. Aufl. 1854

(DIFFERENZEN)

Differenzen zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Köln. In: Frankfurter Journal 1838, Nr. 43 v. 12. Febr.

(DOEBERL)

Anton Doeberl: König Ludwig I. und die katholische Kirche. Neue Beiträge. In: HPBH 158.1916.84-98

(DÖLLINGER)

[Ignaz von Döllinger:] Über gemischte Ehen. Eine Stimme zum Frieden. Zugleich Beurtheilung der "Darlegung" des Geheimen Rathes Bunsen. Regensburg 1838

(DORDA)

Ulrike M. Dorda: Johann Aloys Joseph Reichsfreiherr von Hügel (1754-1825). Ein Leben zwischen Kaiser und Reich im napoleonischen Deutschland. Würzburg 1969

(DOROW)

Wilhelm Dorow: Erlebtes aus den Jahren 1790-1827. Leipzig 1845. 3. Tl.

(DOSSELER u. OEDIGER)

E. Dosseier u. F. W. Oediger: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Siegburg 1974. 8.:Die Lehnregister des Herzotums Kleve.

(DROSTE-HÜLSHOFF 1944)

Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff. Gesamtausgabe. Hg. v. Karl Schulte Kemminghausen. Jena [1944]. 2 Bde.

(DROSTE-HÜLSHOFF 1983)

Annette von Droste-Hülshoff: Westfälische Schilderungen. In: Annette von Droste-Hülshoff: Bei uns zulande auf dem Lande. Prosaskizzen. Hg. v. Otto A. Böhrer. [Frankfurt a.M. 1983.] 9-57

(DROSTE-HÜLSHOFF 1987)

Annette von Droste-Hülshoff. Historisch-kritische Ausgabe. Werke. Briefwechsel. Hg. v. Winfried Woesler. Tübingen 1987. VIII,1: Briefe 1805-1838. Text. Bearb. v. Walter Gödden.

(DROSTE-VISCHERING 1815)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering z.:] Geschichtliche Darstellung der Lage der münsterischen Kirche, veranlaßt durch das von dem Professor Georg Hermes in Druck gegebene Gutachten. Frankfurt a.M. 1815

(DROSTE-VISCHERING 1817a)

[Clemens August Frh. Droste-Vischering u.a.:] Fragmentarische Bemerkungen über das Verhältniß des Staats zur christlichen Kirche, von verschiedenen Verfassern. In: Deutsche Staats-Anzeigen [hg. v. Adam Müller]. Leipzig 2,10-11.1817.277-307,405-463

(DROSTE-VISCHERING 1817b)

Franz Otto Frh. von Droste zu Vischering: Ueber Kirche und Staat. Münster 1817, 2. Aufl. ebda. 1838, Nachdr. d. 2. Aufl. Aalen 1972

(DROSTE-VISCHERING 1817c)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken bey Gelegenheit der von den Protestanten in dem laufenden Jahre zu begehenden Jubelfeier. Im Oktober 1817. Münster [1817], 2. Aufl. ebda. 1838

(DROSTE-VISCHERING 1818)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit. Von einem Geistlichen. Frankfurt a.M. 1818

(DROSTE-VISCHERING 1819)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Nachricht [...] über den hier angefangenen Versuch einer Krankenpflege. [Düsseldorf 1819], Nachdr. Egelsbach 1988

(DROSTE-VISCHERING 1828)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Nachricht. In: Westfälischer Merkur 1828, Nr. 157

(DROSTE-VISCHERING 1833a)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ueber die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern, insbesondere über die Einrichtung Einer derselben, und deren Leistungen in Münster. Münster 1833, 2. Aufl. 1838, Nachdr. Egelsbach 1988

(DROSTE-VISCHERING 1833b)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ein Versuch zur Erleichterung des innern Gebeths, theils zum Betrachten, theils zum Lesen. Münster 1833

(DROSTE-VISCHERING 1843a)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung. Münster 1843, 2. Aufl. 1843, 3. Aufl. Münster 1848

(DROSTE-VISCHERING 1843b)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Predigten, Betrachtungen und Unterweisungen, in früheren Jahren gehalten von dem jetzigen Erzbischofe von Cöln und mit dessen Einwilligung dem Drucke übergeben. Münster 1843. 2. Aufl. 1846 enthält: [Eduard Michelis:] Mit einem Lebensabriß des Erzbischofs Clemens August von Cöln, und der am 23. October zu Münster bei der feierlichen Beisetzung gehaltenen Trauerrede. [Rom. Pag.] (Dieser Anhang erschien 1846 in Münster auch separat (anonym) u.d.T: Kurzer Lebensabriß [usw.])

(DROSTE-VISCHERING 1850a)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Gedanken über Erziehung. In: Monats-Blatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen. Münster 5,1-2.1850.3-16,45-62

(DROSTE-VISCHERING 1850b)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Gedanken über Erziehung. Aus einem Manuscripte. Münster 1850

(DROSTE-VISCHERING 1988)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Compass für die Reise durch die Welt an Louis den Lehrling und Anfänger im Schiffe über dies stürmische und gefahrenvolle Meer. Nur dann wird dieser Compass Nutzen können, wenn er durch Anwendung versucht wird; ohne Anwendung ist ein Compass ein sehr unnützes Meuble. Hg. v. Markus Hansel-Hohenhausen. Egelsbach 1988. Auch in AHVN 192/193.1990.104-124

(DROSTE-VISCHERING 1989)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae. [1837], Reprint Egelsbach 1989

(DUMONT)

Karl Theodor Dumont: Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs J. v. Geissei von Speyer zum Koadjutor des Erzbischofs Clemens August Frh. Droste zu Vischering von Köln. Freiburg 1880

(EICHMANN)

Eduard Eichmann: Der recursus ab abusu nach deutschem Recht mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen, preußischen und reichsländischen Kirchenrechts, historisch-dogmatisch dargestellt. Breslau 1903, Nachdr. Aalen 1971. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Alte Folge. 66.)

(EILERS 1838)

[G. Eilers z.:] Die katholische Kirche in der preußischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem Sammler historischer Urkunden. Frankfurt a.M. 1838

(EINIGE GEISTLICHE BRIEFE)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Einige geistliche Briefe des seligen Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln. Aachen [1855 [?]], Nachdr. Egelsbach 1988

(ELLENDORF 1839)

J. Ellendorf: Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. Eine Epistel an J. Görres. Essen 1839

(ELLENDORF 1843)

Johann Otto Ellendorf: Des Erzbischofs von Köln Schrift: "Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten [...]." Berlin 1843

(ELM)

Kaspar Elm: Die münsterländischen Klöster Groß-Burlo und Klein-Burlo. Ihre Entstehung, Observanz und Stellung in der nordwesteuropäischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts. In: Westfälische Forschungen 18.1965.23-42

(EMPFINDUNGEN)

Empfindungen bei der feierlichen Prozession am ersten Tage des 1600jährigen Jubiläums des Märtyrertodes der hl. Ursula und Ihrer Genossen. In: Omnibus zwischen Rhein und Niemen. Blätter zur allgemeinen Unterhaltung für alle Stände. Köln 1837 (25. Okt.), Nr. 198.

(ENGLER)

Bruns Engler: Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürst-bischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802-1813. Hildesheim 1905. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 2.)

(ENNEN)

Ennen: Clemens August Droste von Vischering. In: ADB 5,420-431

(ERHARD)

August Heinrich Erhard: Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen; aus den Verhandlungen des ehemaligen Domkapitels zu Münster dargestellt. In: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates. Berlin, Posen, Bromberg 1834, 1. Heft S. 3-46, 2. Heft S. 97-136

(ESSER)

Wilhelm Esser: Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht. Münster 1842

(ESSER)

Albert Eßer: Kirche, Staat und Öffentlichkeit. Das Kölner Ereignis (1837). [Köln 1987.] (Kleine Schriften zur Kölner Stadtgeschichte. 7.)

(FEDER)

[Johann Georg Heinrich Feder:] Der neue Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen. Erlangen 1768-1775

(FEINE 1934)

Hans Erich Feine: Persona grata, minus grata. Zur Vorgeschichte des deutschen Bischofswahlrechtes im 19. Jahrhundert. Festschrift Alfred Schultze zum 70. Geburtstag hg. v. W. Merk. Weimar 1934.65-83

(FEINE 1955)

Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte. Weimar 1955 (3. Aufl.). 1.: Die katholische Kirche.

(FELLERER)

Karl Gustav Feilerer: Westfalen in der Musikgeschichte. In: Der Raum Westfalen. Münster 4,1.1958.189-265

(FINKE 1898)

Heinrich Finke: Der Madonnenmaler Franz Ittenbach (1813-1879). Köln 1898

(FINKE 1912)

Heinrich Finke: Aus den Papieren Wilhelm von Schadows. In: Hochland 9.2.1912.147-180

(FISCHER 1953)

Gerard Fischer: Johann Michael Sailer und Immanuel Kant. Eine moralpädagogische Untersuchung zu den geistigen Grundlagen der Erziehungslehre Sailers. Freiburg 1953

(FISCHER 1955)

Gerard Fischer: Johann Michael Sailer und Friedrich Heinrich Jacobi. Der Einfluß evangelischer Christen auf Sailers Erkenntnistheorie und Religionsphilosophie in Auseinandersetzung mit Immanuel Kant. Frei bürg 1955

(FLATHE)

Theodor Flathe: Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815-51. Berlin 1883. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen hg. v. Wilhelm Oncken. 4,2.)

(FORSTER)

Th. Förster: Geschichte der Loge "Zu den drei Balken" in Münster i.W. mit kulturgeschichtlichen Zeitbildern der deutschen Freimaurerei von 1778 bis 1902. Festschrift. Berlin 1902

(FONK)

Friedrich Hermann Fonk: Das staatliche Mischehenrecht in Preußen vom allgemeinen Landrecht an. Bielefeld 1961.

(DIE FORTWÄHRENDE GEFANGENSCHAFT)

Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Cöln, beleuchtet von einem Protestanten. Straßburg 1838

(FRANCKEN)

A. Francken: Das münsterische Priesterseminar unter der Leitung Overbergs. In: Bernard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit. Festschrift zum Hundertjahrgedächtnis seines Todestags (9. November 1826). Hg. v. Richard Stapper. Münster 1926.147-164

(FRANKEN)

Paul Franken: Franz Bernard von Bucholtz bis zu seiner Übersiedlung nach Wien (1790-1818). Jugend und politische Wanderjahre. Düsseldorf 1932

(FRANSECKY)

Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie Eduard von Fransecky. Hg. [...] v. Walter von Bremen. Bielefeld, Leipzig 1901

(FRANZ)

Albert Franz: Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettlers. Mönchen-Gladbach 1914. (Apologetische Tagesfragen. 15.)

(FRESE)

Werner Frese: Telgter Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen. Münster 1987

(FREUND)

Winfried Freund: Müde bin ich, geh'zur Ruh. Leben und Werk der Luise Hensel mit einem Geleitwort von Erzbischof Degenhart Paderborn. Wiedenbrück 1984

(FREY 1815)

Franz Andreas Frey: Bemerkungen zu der Schrift: Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordate. (Frankfurt am Main, 1814.) Germanien 1815

(FREY 1823-1827)

Franz Andreas Frey: Kritischer Kommentar über das Kirchenrecht frei bearbeitet nach Anton Michl's Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. Kitzingen (2. Aufl.) 4 Bde. 1.: 1823. 2.:1823. 3.:1824. 4,1» 1826. 4,2.: 1827.

(FREYTAG)

Gustav Freytag: Gesammelte Werke. Leipzig 1898 (2. Aufl.). 21. Bd.

(FRIEDBERG 1865)

Emil Friedberg: Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1865, Nachdr. Aalen 1965.

(FRIEDBERG 1872)

Emil Friedberg: Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch -dogmatische Studie mit Berücksichtigung der deutschen und

außerdeutschen Gesetzgebungen und einem Anhang von zuvor teilweise ungedruckten Aktenstücken. Tübingen 1872, Nachdr. Aalen 1962

(FRIEDBERG 1874)

Emil Friedberg: Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat. Mit Aktenstücken. Das neunzehnte Jahrhundert. Leipzig 1874. 2 Tle., Nachdr. Aalen 1965

(FRIEDBERG 1882)

Emil Friedberg: Die Grundlagen der Preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV Leipzig 1882

(FRIEDLÄNDER)

Ernst Friedländer: Geschichte der Trappisten im Münsterlande (1795-1824). In: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. Berlin 12.1875.63-125

(FRIEDRICH WILHELM IV)

[Friedrich Wilhelm IV Brief an den Erzbischof von Köln vom 15. Okt. 1841.] In: Kölnische Zeitung 1842,14.Jan.,Nr.14

(FRIEDRICH)

Johann Friedrich: Geschichte des Vatikanischen Konzils. Bonn 1877. 1. Bd.

(FÜRSTENBERG)

Franz Frh. von Fürstenberg: Schulordnung. 22. Januar 1776. Zum 150. Todestag hg. Münster 1960 [Nachdr.]

(FÜSER)

[Heinrich Füser:] Die Kirche St. Agatha in Angelmodde und die Fürstin von Gallitzin. [Hg. v. Alfred Schürmann.] [Telgte 1957]

(GAGERN 1838)

Hans Christoph Ernst Frh. von Gagern: Aussprache an die deutsche Nation über den Vorgang zu Cöln. Zur Besänftigung und Verständigung. Frankfurt a.M. 1838

(GALLAND 1879)

[Joseph Galland:] Overberg und seine Schriften. In: HPB11 83.1879.641-661

(GALLAND 1880)

Joseph Galland: Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. Köln 1880. 2 He., Nachdr. Egelsbach 1988

(GALLITZIN 1868)

Mittheilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Adelheid Amalia von Gallitzin nebst Fragmenten und einem Anhang. [Hg. v. Liesching.] Stuttgart 1868

(GALLITZIN 1874-1876)

Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin von Galitzin. Enthaltend bisher ungedruckte Briefe der Fürstin, ihrer Kinder, Fürstenberg's, Stollberg's, Overberg's, der Grafen Romanzoff U.A. [Hg. v. Christoph Bernhard Schlüter.] Münster 1874-1876. 3 Bde.

(GARWERS)

Bernhard Gerhard Garwers: Chronik der Gemeinde Darfeld. Aus dem Nachlaß hg. v. Carl Homering. [Coesfeld 1982]

(GASPERS)

Josef Gaspers: Die Fastenpredigten des Oberpfarrers und Dechanten Johann Hendrichs von Heinsberg im Jahre 1836, ihre Veranlassung und ihr Nachspiel. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der sogenannten Kölner Wirren. In: AHVN 160.1958.166-189

(GATTERER)

Johann Christoph Gatterer: Abriß der Genealogie. Göttingen 1788, Nachdr. Neustadt a.d.A. 1960 u. Egelsbach 1988

(GATZ 1971)

Erwin Gatz: Kirche und Kirchenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen. München, Paderborn, Wien 1971

(GATZ 1982)

Erwin Gatz: Caritas und soziale Dienste. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. Hg. v. Anton Rauscher. München, Wien 1982.2.312-351. (Geschichte und Staat. 250-252.)

(GAUHEN)

Johann Friedrich Gauhen: Des Heil. Rom. Reichs Genealogisch -Historisches Adels-Lexicon [...]. Leipzig 1719

(GEISBERG)

Max Geisberg: Die Stadt Münster. Münster 1933-1941. 2.: Die Dom-Immunität. Die Marktanlage. Das Rathaus. 1933. 5.: Der Dom. 1937. 6.: Die Kirchen und Kapellen der Stadt außer dem Dom. 1941

(GEISSEL)

[Johannes Kardinal von Geissei:] Schriften und Reden von Johannes Cardinal von Geissei Erzbischof von Köln. Hg. v. Karl Theodor Dumont. Köln 1869-1876. 4 Bde.

(DIE GEISTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN)

Die geistlichen Genossenschaften in den westlichen Provinzen des preußischen Staats und ihre Gegner. Zum Verständniß der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Gewissensfreiheit und Vereinsrecht. Paderborn 1864

(GEMEINNÜTZIG-UNTERHALTENDER VOLKSKALENDER)

Gemeinnützig-unterhaltender Volkskalender für Rheinland-Westfalen, auf das Jahr 1821. Hamm 2.[1821]

(GENERALVIKAR DROSTE)

Generalvikar Droste zu Vischering, und die gelehrten Anstalten. Bemerkungen über des Erstem Erklärung an das Königl. preuß. Ministerium des geistlichen Unterrichts etc. d.d. 21. März 1820. Von einem Freunde der Hierarchie und der gelehrten Anstalten. Hadamar 1820 (2. Aufl.), Nachdr. Egelsbach 1988

(DIE GENOSSENSCHAFT)

Die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu Münster. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 13.1854.673-681,691-696,709-712

(GERLACH 1892)

Leopold von Gerlach: Denkwürdigkeiten aus dem Leben [...]. Nach seinen Aufzeichnungen hg. v. seiner Tochter. Berlin 1892. 2. Bd.

(GERLACH 1903)

Ernst Ludwig von Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795-1877. Hg. v. Jakob von Gerlach. Schwerin 1903. 1. Bd.: 1795-1848

(EIN GESCHENK)

[Ein Geschenk holländischer Katholiken.] In: LAZ 1841,20.u.26.Juli

- (GÖRRES 1819)
Joseph von Görres: Teutschland und die Revolution. Koblenz 1819, Nachdr. Egelsbach 1988
- (GÖRRES 1838)
Joseph von Görres: Athanasius. Regensburg 1838 (4. Aufl.)
- (GÖRRES 1859)
Joseph von Görres: Ueber eine Recension von Alois Müllers [...] kirchenrechtlichen Erörterungen. In: Joseph von Görres: Politische Schriften. Hg. v. Marie Görres. München 1859.5.183-186
- (GÖRRES 1874)
Joseph von Görres. Gesammelte Briefe. Hg. v. Franz Binder. München 1874. 2.: Freundesbriefe. (Von 1802-1821.) 3.: Freundesbriefe. (Von 1822-1845.) (Joseph von Görres. Gesammelte Schriften. Hg. v. Marie Görres. 8. u. 9.)
- (GOETHE)
Johann Wolfgang von Goethe: Campagne in Frankreich. Belagerung von Mainz. Mit Anmerkungen von Ilse-Marie Barth. Stuttgart [1972]
- (GOSSLER)
Fr. Theodor Heinrich Goßler: Pro Memoria oder Theologisches Gutachten über den Rechts-Zustand des erzbischöflichen Stuhles zu Köln seit dem 21. November 1837. Geschichtlich-kirchenrechtliche Abhandlung [...]. Augsburg 1838
- (GOTHA 1835)
Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Gotha 1835
- (GOTHA 1862)
Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1862. Gotha 12.1862
- (GOTHA 1942)
Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Gotha 115.1942.A. 181-184
- (GOTT UND DER KÖNIG)
Gott und der König. Friedrichs des Großen Religion und Religionspolitik. Hg. v. Hans Jessen. Berlin 1936
- (GRANIER)
Hermann Granier: Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des geheimen Staatsarchivs. Leipzig 1902. (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 76.-77.). 8.: Von 1803 bis 1807.
- (GRISAR 1923)
Josef Grisar: Bayern und Preußen zur Zeit der Kölner Wirren 1837-1838. München 1923, Diss. phil.
- (GRISAR 1948)
Joseph Grisar: Die Allokution Gregors XVI. vom 10.12.1837. In: Miscellanea Historiae Pontificiae. Rom 14.1948.441-560
- (GRISAR 1955)
Joseph Grisar: Das Kölner Ereignis nach Berichten italienischer Diplomaten. In: HJ 74.1955.727-739

(GRÜNDER)

Karlfried Gründer: Hamann in Münster. In: Westfalen. Münster 33.1955.74-91

(GRÜNER)

Justus von Grüner: Die Zustände im Großherzogtum Berg zu Anfang der Organisation des Generalgouvernements im Jahre 1813. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 46.1913.204-219

(GÜRTLER)

M. Jos. Gürtler: Die Bildnisse der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. In: AH VN 89.1910.82-108

(GUTZKOW)

Karl Gutzkow: Die rothe Mütze und Kapuze. Zum Verständniß des Görres'schen Athanasius. Hamburg 1838

(HAAS)

Reimund Haas: Die erste münsterische Bischofswahl (1825) nach der Neuordnung des Domkapitels und ihre Vorgeschichte. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976].52-83

(HAAS-TENCKHOFF)

Bruno Haas-Tenckhoff: Münster und die Münsteraner aus der Zeit von 1800 bis zur Gegenwart. Münster 1924

(HABERMAS)

Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. [Darmstadt, Neuwied] 1980 (11. Aufl.)

(HACKER)

Rupert Hacker: Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848). Tübingen 1967. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. 27.)

(HANSEL)

Markus Hansel: Geistliche Restauration. Die nazarenische Bewegung in Deutschland zwischen 1800 und 1838. Frankfurt a.M., Bern, New York 1987

(HALLER)

Carl Ludwig von Haller: Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt. Winterthur 1820. 1. u. 2. Bd., Nachdr. Aalen 1964

(HAMANN)

Hamann's Schriften. Hg. v. Friedrich Roth. Leipzig 1825. 7. Bd.

(HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG)

Handbuch der gesammten Staats-Gesetzgebung über den christlichen Kultus und über die Verwaltung der Kirchen-Güter und Einkünfte in den Preuß. Provinzen am linken Rheinufer [...]. Hg. v. F. P. Hermens. Aachen, Leipzig 4 Bde 1833, 1833, 1841, 1852

(HANSEN 1906)

Joseph Hansen: Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815-1899. Berlin 1906. 1. Bd.

(HANSEN 1906-1928)

Johann Jakob Hansen: Lebensbilder hervorragender Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts. Nach Quellen bearb. u. hg. Paderborn 1.1928 (3. Aufl.)

(HANUS)

Franciscus Hanus: Die preußische Vatikangesandtschaft 1747-1920. München [1954]

(HARTLIEB VON WALLTHOR 1953)

Alfred Hartlieb von Wallthor: Aufklärung und Gegenklärung in Westfalen. Nachrichten über das Leben und Wirken Apollinaris Sammelmanns (1770-1832). In: Franziskanische Studien 35.1953.412-429

(HARTLIEB VON WALLTHOR 1961)

Alfred Hartlieb von Wallthor: Fürstenberg und Stein. In: Westfalen 39.1961.76-84

(HASE)

Karl von Hase: Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte. Leipzig 1839. Auch in den Gesammelten Werken. Leipzig 1892. 10. Bd.

(HASENCLEVER)

Adolf Hasenclever: Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV und seine Kirchenpolitik (Juni 1840). In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 34.1913.111-120

(HASHAGEN 1940)

Justus Hashagen: Das Rheinland im Wandel der Zeiten. Bonn 1940

(HECHELMANN)

Adolf Hechelmann: Westfalen und die französische Emigration. In: WZ 46.1888.2.33-91

(HECKEL)

Johannes Heckel: Heinrich Schrörs, Prof. der katholischen Theologie an der Univ. Bonn [...]. [Rezension.] In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanon. Abt. 17.1928.643-660

(HECKER)

Hermann Joseph Hecker: Chronik der Regenten, Dozenten und Ökonomen im Priesterseminar des Erzbistums Köln 1615-1950. Düsseldorf [1952]

(HEFFTER)

Heinrich Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen. Stuttgart [1950]

(HEGEL 1959)

Eduard Hegel: Georg Hermes (1775-1831). In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1959. 7. Bd. S. 83-104

(HEGEL 1966-1971)

Eduard Hegel: Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät Münster 1773-1964. Münster 1966-[1971]. 2. Bde. (Münsterische Beiträge zur Theologie. 30,1-2.)

(HEGEL 1968)

Eduard Hegel: Georg Hermes 1775-1831. In: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie. Bonn 1968.13-25

(HEGEL 1970)

Eduard Hegel: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1773-1845). In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1970. 10. Bd. S. 76-103

(HEGEL 1975)

Eduard Hegel: Georg Hermes (1775-1831). In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München [1975], 1. Bd. S. 303-322

(HEGEL 1979)

Eduard Hegel: Die katholische Kirche in den Rheinlanden 1815-1945. In: Rheinische Geschichte hg. v. Franz Petri und Georg Droege. Düsseldorf [1979.] 3.: Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert. 329-412.

(DER HEGELIANISMUS)

Der Hegelianismus und das Christentum in Preußen. (Eingesandt.) In: HPB11 6.1840.81-91

(HEILBORN)

Ernst Heilborn: Zwischen zwei Revolutionen. Der Geist der Schinkelzeit. Berlin 1927

(DIE HEILIGE SCHRIFT)

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Mit dem Urtexte der Vulgata. Übers, u. mit erklärenden Anmerkungen versehen von Augustin Arndt. Regensburg, Rom 1914 (6. Aufl.). 3.: Novum Testamentum.

(DIE HEILIGEN SCHRIFTEN DES NT)

Die Heiligen Schriften des Neuen Testaments. Uebers. v. J. H. Kistemaker. Münster 1849 (11. Aufl.)

(HEINER)

Franz Heiner: Katholisches Kirchenrecht. Paderborn 1897. 2 Bde.

(HELMERT)

Friedrich Helmert: Vom alten zum neuen Kapitel. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976].1-52

(HENNES)

J. H. Hennes: Stolberg in den zwei letzten Jahrzehnten seines Lebens. Mainz 1875, Nachdr. Bern 1971.

(HENSEL)

Luise Hensel und Christoph Bernhard Schlüter. Briefe aus dem deutschen Biedermeier 1832-1876. Mit Einführung und Erläuterungen unter Benutzung neuer Quellen hg. v. Josefine Nettesheim. Münster 1962

(HERBST 1874)

Wilhelm Herbst: Johann Heinrich Voss. Leipzig 1874. 2. Bd.

(HERBST 1878)

Wilhelm Herbst: Matthias Claudius der Wandsbecker Bote. Ein deutsches Stilleben [sic]. Gotha 1878 (4. Aufl.)

(HERGENRÖTHER 1877)

J. Hergenröther: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Freiburg i.B. 1877 2. Bd. (Theologische Bibliothek.)

(HERMELINK)

Heinrich Hermelink: Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Tübingen, Stuttgart [1951]. I.: Revolution und Restauration 1789-1835.

(HERMES 1805)

Georg Hermes: Untersuchung über die innere Wahrheit des Christenthumes. Münster 1805

- (HERMES 1815a)**
 Georg Hermes: Gutachten in Streitsachen des Münsterschen Domkapitels mit dem General-Vikar des Kapitels. Mit Bewilligung des Hochwürdigsten Domkapitels hg. vom Verfasser. Münster 1815, Nachdr. Egelsbach 1988
- (HERMES 1815b)**
 [Georg Hermes:] Antwort des Professors Hermes auf die Geschichtliche Darstellung der münsterischen Kirche etc. Frankfurt am Main 1815. Münster 1815
- (HERMES 1819)**
 Georg Hermes: Studier-Plan der Theologie. Ein Anhang der Philosophischen Einleitung etc. Münster 1819
- (HERMES 1819-1829)**
 Georg Hermes: Einleitung in die christkatholische Theologie. Münster 1819-1829. 1.: Philosophische Einleitung. 2.: Positive Einleitung.
- (HERMES -BREVE)**
 [Hermes-Breve.] In: Journal historique et litteraire. Lüttich 1835,März
- (HEUVELDOP)**
 Helene Heuvel Dop: Leben und Wirken Bernard Overbergs im Rahmen der Zeit- und Ortsgeschichte. Mit besonderer Berücksichtigung seiner Verdienste als Volksbildner. Münster 1933
- (HINSCHIUS)**
 Paul Hinschius: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Graz 1959. 2. Bd.
- (HIPLER)**
 Franz Hipler: Johann Heinrich Schmülling, der Nachfolger Overbergs. Ein Lebensbild. Braunsberg 1886
- (HIRSCH)**
 Emmanuel Hirsch: Geschichte der neuern ev. Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens. Gütersloh 1951
- (HIRTENBRIEF)**
 [Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs 1842.] In: Kölnische Zeitung 1842(29.März), Nr. 88
- (HÖMIG)**
 Herbert Hömig: Rheinische Katholiken und Liberale in den Auseinandersetzungen um die Preußische Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Presse. Köln [1971.]
- (HÖRT IHR DIE KINDER WEINEN)**
 Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Hg. v. Llyod de Mause. [Frankfurt a.M. 1980]
- (HOHENZOLLERN)**
 Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermland, Joseph von Hohenzollern, hg. v. Franz Hipler. Braunsberg 1883
- (HOLZMANN u. BOHATTA)**
 Michael Holzmann u. Hanns Bohatta: Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Aus den Quellen bearbeitet. Wiem, Leipzig 1906, Nachdr. Egelsbach 1988

- (HÖRN)
Ernst Hörn: Oeffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweiter Arzt des Königl. Charitè-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten. Berlin 1818
- (HUBER 1961)
Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Stuttgart 1957, Nachdr. [1961]. 2 Bde. 1.: Reform und Restauration. 2.: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850.
- (HUBER 1965)
Ernst Rudolf Huber: Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee. Stuttgart [1965]
- (HUBER u. HUBER)
Ernst Rudolf Huber u. Wolfgang Huber: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Berlin [1973.] 1. Bd.
- (HÜFFER 1793)
[Wilhelm Hüffer:] Materialien zu einem zu errichtenden Armeninstitute. Aus den eingegangenen Preisschriften gesammelt und dem Landesherrn und Bewohnern Münsterlandes gewidmet. Münster 1793
- (HÜFFER 1952)
Johann Hermann Hüffer: Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke hg. v. W. Steffens. Münster 1952
- (HÜMPFNER 1923)
Winfried Hümpfner: Clemens Brentanos Glaubwürdigkeit in seinen Emmerick-Aufzeichnungen. Untersuchung über die Brentano-Emmerick-Frage unter erstmaliger Benutzung der Tagebücher Brentanos. Würzburg 1923
- (HURTEN)
Heinz Hurten: Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus. Mainz 1986
- (HUMBOLDT)
Wilhelm von Humboldt. Schriften zur Politik und zum Bildungswesen. Darmstadt 1982 (3. Aufl.). (Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden. 4.)
- (HUYSKENS)
Viktor Huyskens: Das St. Clemens-Hospital zu Münster. Seine Gründung (1731-1754) und Entwicklung (1754-1904). Ein geschichtlicher Überblick. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des [...] Krankenhauses. Münster [1904]
- (INSTRUCTION)
Instruction seerôte du gouvernement prussien sur les mariages mixtes. In: Journal historique et Htt6raire. Lüttich 1835(Okt.).293-296.
- (IRENÄUS)
Irenäus [Pseudonym für Johann Karl Ludwig Gieseler]: Ueber die coelnische Angelegenheit. Darstellungen, Betrachtungen und Vorschläge. Leipzig 1838
- (JANSSEN)
Johannes Janssen: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg seit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche 1800-1819. Aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt. Freiburg 1877. 2. Bd.

(JEDIN)

Hubert Jedin: Heinrich Schrörs 1852-1928. In: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie. Bonn 1968.67-77

(JOHANNES VON GEISSELS ERSTER HIRTENBRIEF)

[Johannes von Geisseis erster Hirtenbrief als Koadjutor des Erzbischofs von Köln.] In: Kölnische Zeitung 1842(8. März), Nr. 67

(JUNGNITZ)

Bernhard Jungnitz: Die konfessionellen Krankenhäuser der Stadt Münster im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. [Herzogenrath 1981.] (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens. 18.)

(KAISER)

Josef Heinrich Kaiser: Die Politische Klausel der Konkordate. Berlin, München [1949]

(KANT)

Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Text der Ausgabe 1793 mit Beifügung der Abweichungen der Ausgabe 1794. Hg. v. Karl Kehrbach. Leipzig [1879]

(KAPPEN)

Hermann Jos. Kappen: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. Münster 1897

(KATANN)

Oskar Katann: Die Glaubwürdigkeit von Clemens Brentanos Emmerick-Berichten. Zum gegenwärtigen Stand der Quellen und der Forschung. In: LJ N.F.7.1966.145-194

(KATERKAMP 1819)

Theodor Katerkamp: Geschichte der Religion bis zur Stiftung einer allgemeinen Kirche, Zur Einleitung in die Kirchengeschichte. Münster 1819

(KATERKAMP 1823-1830)

Theodor Katerkamp: Des ersten Zeitalters Kirchengeschichte erste Abtheilung: Die Zeit der Verfolgungen. Münster 1823-1830. 4. Bde. [Bde. 2-4 mit modif. Titel]

(KATERKAMP 1828)

Theodor Katerkamp: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia von Gallitzin gebornen Gräfinn von Schmettau mit besonderer Rücksicht auf ihre nächsten Verbindungen: Hemsterhuys, Fürstenberg, Overberg und Stolberg. Münster 1828

(KATERKAMP 1902)

[Theodor Katerkamp:] Briefe von Katerkamp an den Erbdrosten Adolph und den Bischof Kaspar Max von Droste zu Vischering. Mitgetheilt v. F. Lauchen. In: HPB11130.1902.541-564

(DER KATHOLIK)

Der Katholik 61.1836, Beil.7, S. XIV f.

(KAUTSKY)

John H. Kautsky: Funktionen und Werte des Adels. In: Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200-1900 [...] hg. v. Peter Uwe Hohendahl und Michael Lützel. Stuttgart [1979.J1-16. (Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften. 11.)

(KEINEMANN 1973)

Friedrich Keinemann: Die Affäre Westphalen. Der Protest des Grafen von Westphalen zu Fürstenberg und Laer gegen die preußische Kirchenpolitik auf dem Westfälischen Provinziallandtag 1841 und seine Folgen. In: WZ 123.1973.189-213

(KEINEMANN 1974)

Friedrich Keinemann: Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen. Münster 1974. 2 Bde.

(KERP)

Mathäus Wilhelm Kerp: Trauerrede zum Andenken des erlauchten Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, gesprochen bei der von Freunden und Verehrern des Verewigten veranstalteten Tbdtenfeier in der St. Columbia-Kirche in Köln (am 10. Febr. 1820). Köln 1820

(KETTELER)

Wilhelm Emmanuel Frh. von Ketteier. Sämtliche Werke und Briefe. Hg. v. Erwin Iserloh. Mainz 1978-1988. 1,2.: Schriften, Aufsätze und Reden 1867-1870 bearb. v. Erwin Iserloh [u.a.]. 1978. 1,3.: Schriften, Briefe und Materialien zum Vaticanum 11867-1875 bearb. v. Erwin Iserloh [u.a.]. 1982. 2,1.: Briefe 1825-1850 bearb. v. Erwin Iserloh [u.a.]. 1984.

(KIPPER 1908)

H. Kippen Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. In: Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Hamm 27.1908.49.84

(KIRCH)

[Kirch:] Die Liturgie der Erzdiözese Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzdiözese. Von einem Priester derselben. Köln 1868

(DIE KIRCHE IN DER GEGENWART)

Die Kirche in der Gegenwart. Von Roger Aubert, Johannes Beckmann, Patrick J. Corish, Rudolf Ull. Freiburg, Basel, Wien 1985. 1.: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration. (Handbuch der Kirchengeschichte. Hg. v. Hubert Jedin. 6.)

(KIRCHENGESCHICHTE)

Kirchengeschichte in Quellen und Texten. In deutscher Übersetzung hg. v. Gregor Schwaborn. Neuß 1908-1911. 2 Bde.

(KIRCHENWESEN)

Kirchenwesen und Urkunden. In.: TTQ 1820.511-531

(KIRCHLICHE NACHRICHTEN)

Kirchliche Nachrichten aus Nordamerika. In.: Der Katholik. 1840, Beil. 7, S. XXI f.

(KIRFEL)

W. Kirfel: Ein bisher unbekannter französischer Epigrammzyklus August Wilhelm von Schlegels. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. Leipzig N.F8,2.1917.334-336

(KISSLING 1911)

Johannes Baptist Kießling: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Freiburg 1911. 1.: Vorgeschichte.

(KLEIN 1960)

August Klein: Die Kölner Regierungspräsidenten 1816-1966 - Ihr Leben und Wirken. In: 150 Jahre Regierungsbezirk Köln. Berlin 1966. 62ff.

(KLEIN 1967)

August Klein: Die Personalpolitik der Hohenzollernmonarchie bei der Kölner Regierung. Ein Beitrag zur preußischen Personalpolitik am Rhein. Düsseldorf 1967. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 10.)

(KLEMENS AUGUST)

Klemens August, Freyherr von Droste zu Vischering. In: Neuer Nekrolog der Deutschen 23.1845(1847), nachgedr. in DBA 254,81-100

(KLEUTGEN)

Joseph Kleutgen: Briefe aus Rom. Münster 1869

(KLÖCKER)

Michael Klöcker: Theodor Brüggemann (1796-1866), eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus. Ratingen-Kastellaun 1975. (Studienreihe zur Geschichte und Politischen Bildung. 17.)

(KLOTH)

G. Kloth: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Sendschreiben an den Freiherrn von Gagern. Frankfurt a.M. 1838

(KNIGGE)

Adolph Freiherr von Knigge: Über den Umgang mit Menschen. Hg. v. Gert Ueding. [Frankfurt a.M. 1977]

(KNOLL)

Wilhelm Knoll: Zur Geschichte der Darfelder Trappistenklöster. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld. Coesfeld 7.1982.55-64

(KOCHENDÖRFFER)

H. Kochendörffer: Vincke. Soest 1932-1933. 2 Tle. 1.: 1774-1807. 2.: 1807-1816.

(DER KÖLNER OBERHIRTE)

[Der Kölner Oberhirte in Aachen.] In: Aachener Fremdenblatt 1837.17.Juli, Nr. 167

(KÖLNISCHE ZEITUNG)

Kölnische Zeitung 1836(17. Sept.), Nr. 261

(DER KÖNIGLICH PREUSSISCHE MINISTERIALERLASS)

Der Königlich Preußische Ministerialerlaß vom 1. Januar 1841. In: HPB11 7.1841.161-166

(KOHL 1956)

Willi Kohl: Ein Briefwechsel der Fürstin Gallitzin und Overbergs mit dem Freiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen. In: Westfalen 34.1956.195-199

(KOHL 1975)

Wilhelm Kohl: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst. Berlin, New York 1975. (Germania sacra. N.F.10,3.)

(KOHL 1982)

Wilhelm Kohl: Das Bistum Münster. Berlin, New York 1982. 4,2.: Das Domstift St. Paulus zu Münster. (Germania sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches. N.F.17,2.)

(KOHL u. RICHTERING)

Wilhelm Kohl u. Helmut Richtering: Behörden der Übergangszeit 1802-1816. Münster 1964. (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. 1.)

- (KOHLRAUSCH)
Friedrich Kohlrausch: Erinnerungen aus meinem Leben. Hannover 1863
- (KOPP)
[Georg Ludwig Karl Kopp:] Ideen zu der Organisation der teutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordat. Frankfurt a.M. 1814
- (KRABBE 1831)
C. F. Krabbe: Leben Bernard Overberg's. Münster 1831
- (KRABBE 1852)
C. F. Krabbe: Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster vom heiligen Ludgerus bis auf unsere Zeit. Münster 1852
- (KRAFT)
J. Kraft: Wilhelm Arnoldi, Bischof von Trier. Ein Lebensbild. Trier 1865
- (DER KREIS VON MÜNSTER)
Der Kreis von Münster. Briefe und Aufzeichnungen Fürstenbergs, der Fürstin Gallitzin und ihrer Freunde. Hg. v. Siegfried Sudhof. Mit einem Vorwort v. Erich Thinz. Münster [1962.] 1. Tl. [2 Bde.]: (1769-1788).
- (KRÖCHER)
Bertha von Kröcher: Die alte Generation. Zweiter Theil. Eine Führungszeit vor hundert Jahren. Nach Familienbriefen und Aufzeichnungen. Braunschweig 1921
- (KUNTZE)
Eugen Kuntze: Der erste Konflikt des Generalvikars Klemens August Frhr. Droste zu Vischering mit der Regierungsbehörde in Münster. In: Auf Roter Erde. Beil. zum Münsterschen Anzeiger. 8.1933.55f.
- (KURZ)
Wilhelm Kurz: Formen der Versepiik in der Biedermeierzeit. Ein Beitrag zu Problem und Geschichte der großen Epik und der Kleinepiik. Tübingen 1955, Diss.
- (L. A. MURATORI)
L. A. Muratori. In: ZPhTh 8,3=31.1839.166-175
- (LAHRKAMP o.J.)
Monika Lahrkamp: Die napoleonische Zeit 1800-1815. Auswirkungen der Säkularisation. Münster o.J. (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. 6.)
- (LAHRKAMP 1976)
Monika Lahrkamp: Münster in napoleonischer Zeit 1800-1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft. Münster 1976
- (LAMPMANN)
Theophil Lampmann: Die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Westfalen zur Zeit der französischen Revolution. Witten 1914, Diss. phil.
- (LASPEYRES)
Ersnt Adolf Theodor Laspeyres: Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. 1. Tl.
- (LAURENT 1838)
[Johannes Theodor Laurent:] Rechtfertigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers von Altenstein. Augsburg 1838

(LAURENT 1887-1889)

Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent [...]. Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts [...] hg. v. Karl Möller [u. Schw. Gertrud Maria vom armen Kinde Jesu]. Trier 1887-1889. 3 Bde.

(EIN LEBEHOCH)

[Ein Lebehoch der Mindener Schützengesellschaft.] In: Hamburger Correspondent 1838 (1. Aug.), Nr. 180.

(LEBEN DES BRUDER LORENZ)

Leben des Bruder Lorenz von der Auferstehung. Ein Beispiel des vertraulichen freundschaftlichen Umgangs mit Gott. Aus dem Französischen übersetzt [von Clemens August Frh. Droste zu Vischering]. Münster 1829, neu hg. v. Konrad Hock, Münster 1920

(LEMCKE)

Heinrich Lemcke: Leben und Wirken des Prinzen Demetrius Augustin Gallitzin. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Missionen in Nordamerika, Münster 1861

(LENNHOFF u. POSNER)

Eugen Lennhoff u. Oskar Posner: Internationales Freimaurerlexikon. Wien 1932, Nachdr. ebda. 1975

(LENTZ)

Hubert Lentz: Die Konkurrenz des französischen und preussischen Staatskirchenrechts 1815-1850 in Bezug auf die katholische Kirche in den vormals preussischen Landesteilen westlich des Rheins. Bonn 1961

(LENTZEN)

[Heinrich Lentzen:] Das Priesterseminar zu Köln unter den Erzbischöfen Ferdinand August, Grafen Spiegel zum Desenberg und Canstein und Clemens August, Freiherrn von Droste-Vischering. Mit einem Anhang von drei und fünfzig neuen Urkunden. Köln 1838

(LENZ)

Josef Lenz: Ein streitbarer Trierer Philosoph. Franz Xaver Biunde in der Sorge seines Bischofs Josef von Hommer. In: Festschrift zum 75jährigen Geburtstag [...] des Hochwürdigsten Herrn Dr. Franz Rudolf Bornewasser Bischof von Trier. Hg. v. den Professoren des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier. Trier 1941.1-22. (Trierer Theologische Studien. 1.)

(LEPPING)

Nicolaus Antonius Lepping: Mittheilungen aus einer kurzgefaßten Chronik der Jahre 1794-1832. Münster 1883

(LEY)

Conrad Albrecht Ley: Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart. Essen 1917 (2. Aufl.)

(LIEBER)

[Moritz Lieber:] Die Gefangennahme des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frankfurt a.M. 1837

(LILL 1962)

Rudolf Lill: Die Beilegung der Kölner Wirren 1840-1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs. Düsseldorf [1962]. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. 6.)

(LILL 1983)

Rudolf Ull: Preußen und der Katholizismus. In: Kirche in Preußen. Gestalten und Geschichte. Hg. v. Manfred Richter. Stuttgart, Berlin, Mainz [1983].140-151

(LILL 1986)

Rudolf Lill: Der Bischof zwischen Säkularisation und Kulturkampf (1803-1885). In: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln. Hg. v. Peter Berglar und Odilo Engels. Köln 1986.349-396

(LINGEN)

Ernst Lingen: Demetrius Augustin Gallitzin. In: Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Frankfurt a.M. N.F. 15,4.1894.97-128

(LINN)

Heinrich Linn: Ultramontanismus in Köln. Domkapitular Baudri an der Seite Erzbischof Geisseis während des Vormärz. Siegburg 1987. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. 22.)

(LIPGENS 1962)

Walter Lippens: Beiträge zur Lehrtätigkeit von Georg Hermes. Seine Briefe an den späteren Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf Spiegel 1812-1824. In: HJ 81.1962.174-222

(LIPGENS 1965)

Walter Lippens: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789-1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit. Münster [1965]

(LITERATUR)

Literatur. Die Bunsensche Darlegung, fortgesetzt unter dem Titel: "Personen und Zustände [...]". In: HPBli 6.1840.217-242, 290-297, 398-419

(LÖBKER)

Gerhard Löbker: Das Büchlein von Angelmodde, oder Die Fürstin Amalia v. Gallitzin und ihr Kreis. Münster 1875. (Wanderungen durch Westfalen. 4.)

(LÖHR)

Joseph Löhr: Das Preußische Allgemeine Landrecht und die Katholischen Kirchengesellschaften. Paderborn 1917

(LUDWIG)

August Friedrich Ludwig: Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Paderborn 1904-1906. 2 Bde.

(LÜDICKE)

Reinhard Lüdicke: Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Minsiteriums 1817-1917. Stuttgart, Berlin 1918

(MARGGRAFF)

Hermann Marggraf f: Deutschland's jüngste Literatur- und Culturepoche. Charakteristiken. Leipzig 1839

(MARIA HELENA)

[Schw. Maria Helena:] Erzbischof Clemens August Freiherr Droste zu Vischering. Stifter der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, "Clemensschwwestern", Münster in Westfalen. [Münster 1952]

(MARQUARDT)

Ernst Marquardt: Fürstenberg über die politischen und militärischen Ereignisse seiner Zeit. Nach seinen Briefen an die Fürstin Gallitzin 1781-1801. In: Westfalen 33.1955.55-73

(MARTIN)

Konrad Martin: Zeitbilder oder Erinnerungen an meine vereinigten Wohlthäter. Mainz 1879 (2. Aufl.)

(MATERIALIEN)

Materialien zur Kirchen-Geschichte. In: Katholische Kirchen-Zeitung. Würzburg 1837 (7. Dez.) 146. Sp. 1163f

(MATHES 1972)

Jürg Mathes: Ein Bericht Clemens Brentanos aus Anlaß der staatlichen Untersuchung Anna Katharina Emmericks im Jahre 1819. In: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts. Tübingen 1972.228-276

(MATHES 1982)

Jürg Mathes: Katharina Emmerick-Biographie. Lesearten und Erläuterungen. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982. (Clemens Brentano. Sämtliche Werke und Briefe. 28,2.)

(MEJER)

Otto Mejer: Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Rostock, Freiburg 1.: 1871. 2,1» 1872. 2,2.: 1873. 3.: 1885.

(MELCHERS)

F. A. Melchers: Das National-Concilium zu Paris im Jahre 1811. Mit authentischen Aktenstücken. Münster 1814, Nachdr. Egelsbach 1988

(MENGE)

Theodor Menge: Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen. Gotha 1862. 2 Bde.

(MENN)

W. Menn: Der Oberpräsident v. Vincke und die Aufhebung der Universität Münster. In: Westfälische Studien. Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1928.160-178

(MERGENTHEIM)

Leo Mergentheim: Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. Zugleich ein Beitrag zur Technik der Gegenreformation und zur Vorgeschichte des Febronianismus. Stuttgart 1908. 2 Bde. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. 52.-53.), Nachdr. Amsterdam 1965

(MERKLE 1928)

Sebastian Merkle: Die Kölner Wirren (1837). [Rezension zu SCHRÖRS 1927.] In: Theologische Revue 27.1928.8/9.281-298

(MERVELDT 1955)

Johannes Dietrich Graf von Merveldt: Franz Bernard Ritter von Bucholtz. Leben und Wirken im Mannesalter (1818-1838). Münster 1955, Diss. masch.

(MERVELDT 1976)

Dietrich Graf von Merveldt: Der erste Bischof von Münster nach der Neuordnung, Caspar Maximilian Droste zu Vischering (1825-1846) und der Bekennerbischof Johann Bernard Brinkmann (1870-1889). In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973. [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976].205-249

(MICHAELIS)

Edm. Michaelis [Pseudonym für Franz Xaver Biunde]: Die Hermesianer in Rom oder Fugen zu den acta Romana, Köln 1839

(MICHELIS 1837)

Eduard Michelis: Sehnsucht der Braut Jesu. In: Cölestina. Ein Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. [Hg. v. Pfeilschifter]. Aschaffenburg 1.1837(1836).234ff.

(MICHELIS 1848)

[Eduard Michelis:] Clemens August, Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Cöln. Nach den zuverlässigen Quellen treu und wahr geschildert von M., Pfarrer in L. Nebst Anhang: Interessante Charakterzüge und einige bisher ungedruckte Gedichte des Verstorbenen. Xanten 1845

(MICHELIS 1846)

[Eduard Michelis:] Droste zu Vischering. In: Allgemeine Realenzyklopädie oder Konversationslexikon für das katholische Deutschland. Hg. v. Wilhelm Binder. Regensburg 3.1846.683-704.

(MICHELIS 1848)

[Eduard Michelis:] Kölner Wirren. In: Allgemeine Realenzyklopädie. Hg. v. Binder. Regensburg 6.[1848.]301-324.

(MIRBT 1898)

Carl Mirbt: Droste -Vischering. In: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hg. v. Albert Hauck. Leipzig 1898.5.23-38

(MIRBT 1899)

Carl Mirbt: Die preussische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig 1899

(MIRBT 1913)

Carl Mirbt: Geschichte der katholischen Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil. Berlin, Leipzig 1913. (Sammlung Göschen. 700.)

(MIRBT 1924)

Carl Mirbt: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Tübingen 1924 (4. Aufl.)

(MÖHLER)

Johann Adam Möhler. Hg. u. eingeleitet v. Stephan Lösch. München 1928. 1. Bd.: Gesammelte Aktenstücke und Briefe.

(MOSER)

Justus Moser: Patriotische Phantasien. Ausgewählte Schriften. Leipzig 1986

(MOSMANS)

Henri Mosmans: Het Redemptoristenklooster Wittern. Een Bijdrage tot onze vaderlandse kerkgeschiedenis 1836-1936. Roermond [1936]

(MÜCKSHOFF)

Meinolf Mückshoff: Domkapitular Bernard Georg Kellermann (1776-1847). Der Domprediger in der Zeit der Katholischen Erneuerung nach der Säkularisation. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976].250-263

(MÜLLER 1818)

Adam Müller: An den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz. Leipzig 1818

- (MÜLLER 1820)
Adam Müllen Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten . Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere. Leipzig 1820
- (MÜLLER 1837)
[Hermann Müller:] Clemens August, Erzbischof von Köln, den 20. November 1837 nach nicht ganz zweijähriger Amtsverwaltung verhaftet und abgeführt auf die Festung Minden. Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen. Augsburg 1837
- (MÜLLER 1838)
[Hermann Müller:] Kölner Lieder gedichtet am Rhein nach der Gefangennahme des Erzbischofs. O.O.[1838]
- (MÜLLER 1841)
[Hermann Müllen] Die Kölnische Kirche im Mai 1841. Würzburg 1841, 2. verm. Aufl. u.d/I: H. J. E. Mand: Der neue Rock. Ein Mittel gegen Erstickung.
- (MÜLLER 1913)
Josef Müller: Das Domkapitel zu Münster zur Zeit der Säkularisation. In: ZVGA 71,1.1913.1-108
- (MÜLLER 1917/1918)
Eugen Müller: Altmünstersches Gesellschaftleben. In: Westfalen 9.1917/1918.33-69
- (MÜLLER 1930)
Eugen Müller: Die AdeishÖfe der Stadt Münster. Nebst einem Anhang: Die Münsterischen Adelsgesellschaften. Münster 1930
- (MÜLLER 1952)
Franz August Müllen Das philosophisch -theologische Studium in Aachen 1794-1827 (1837). Zugleich ein Beitrag zur Vorgeschichte der Kölner Wirren. Bonn 1952, Diss. masch.
- (MÜLLER 1971)
Hans Müller: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen. Münster 1971
- (MÜNSTER)
Münster. [Rezension zu DROSTE-VISCHERING 1817c] In: Göttingische gelehrte Anzeigen. Göttingen 1818.178.1773f.
- (MÜSSENER)
Hermann Müssener: Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat auf Grund der Bulle "De salute animarum" v. 16. Juli 1821. Mönchen-Gladbach 1926. (Apologetische Tagesfragen. 20.)
- (MURATORI)
Ludwig Anton Muratori: Über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion. Aus dem Lateinischen übersetzt und hg. v. Biunde und Braun. Koblenz 1837
- (MUTH)
Franz Alfred Muth: Clemens August Droste zu Vischering, Erzbischof von Cöln. Würzburg 1874. (Deutschlands Episcopat in Lebensbildern. 17. [= S. 187-224.]
- (NACHRUF)
Nachruf an Clemens August zur Gedächtnißfeier des zwanzigsten Novembers. In: HPBÜ 16.1845.682-696

(NADLER 1955)

Josef Nadler: Johann Georg Hamann 1730-1788. Der Zeuge des Corpus mysticum. Salzburg [um 1955]

(NADLER 1978)

Josef Nadler: Die Hamannausgabe. Vermächtnis - Bemühungen - Vollzug. Faksimiledruck nach der Ausgabe von 1930 mit der Findliste zu Josef Nadlers Hamann-Nachlaß [...] von Sabine Kinder und einem Vorwort von Bernard Gajek. Bern, Frankfurt a.M, Las Vegas [1978]. (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. B,12.)

(NAGEL)

Hermann Nagel: Wie Overberg den Kommunionunterricht erteilte. In: Bernard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit. Festschrift zum Hundertjahrgedächtnis seines Todestags (9. November 1826). Hg. v. Richard Stapper. Münster 1926.142-146

(NEKROLOG)

[Nekrolog auf Clemens August Frh. Droste zu Vischering.] In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 4,43-44.1845,26.Okt.-2.Nov.841-851,865-873

(NELLESEN)

L. A Neïlessen: Trauerrede bei Gelegenheit der feierlichen Exequien für den Hochseligen Herrn Erzbischof von Köln, Clemens August, Freiherrn von Droste zu Vischering. Aachen 1845

(NETTELBUSCH)

[Petra Nettelbusch:] Eduard Michelis. Ein Lebens- und Charakterbild 1813-1855. [Münster 1952]

(NETTESHEIM)

Josefine Nettesheim: Wilhelm Junkmann. Dichter, Lehrer, Politiker, Historiker. 1811-1886. Nach neuen Quellen bearbeitet. Münster [1969]

(NEUE ORGANISATION)

Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich. Hg. v. Ph. Chr. Reinhard. Köln X d. frz. Rep. [1802], Nachdr. Egelsbach 1988

(NEUMANN)

Johannes Neumann: Georg Philipps (1804-1872). In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München [1975]. 2 Bd. S. 293-317

(NIEMEYER)

D. August Hermann Niemeyer: Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren. Halle 1823

(NIPPOLD 1869)

Friedrich Nippold: Die verschiedenen Stadien des sogenannten preußischen Kirchenstreites. Nach Bunsen's Papieren. In: Preußische Jahrbücher. Berlin 23.1869.325-355 u. 24.1869.381-422

(NIPPOLD 1889)

Friedrich Nippold: Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papstthums. Berlin 1889. (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 2.)

(DIE NONNE)

Die Nonne von Dülmen. In: Wüschelruthe. Göttingen 1818,29Juni. Nr. 52. Nachdr. in: Kirche und Welt, Beil. zur Germania 1913.86.342f.

(NORDSIEK)

Marianne Nordsiek: Der "Martyrer von Minden". Die Haft des Kölner Erzbischofs Droste zu Vischering in Minden 1837-1839. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 45.1973.107-126

(NOUVELLES)

Nouvelles des autres pays. In: Journal historique et litteraire. Lüttich 3.1837,1.Mai.637f.

(OESTERLEN)

Friedrich Oesterlen: Handbuch der Heilmittellehre. Tübingen 1856 (6. Auflage.)

(OLFERS)

Clemens August Franz von Olfers: Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster besonders in Beziehung auf Jurisdiktions-Verhältnisse. Münster 1848

(OVERBERG 1839)

Bernhard Overberg: Vollendung des Laufes der geliebten Amalia, Fürstin v. Galützin, gebornen Gräfin v. Schmettau. In: Athanasia. Zeitschrift für die gesammte Pastoraltheologie. Hg. v. F. G. Benkert u. J. M. Düx. Würzburg 26,2.=N.F.10,2.1839.216-249

(OVERBERG 1957)

Bernhard Overberg: Anweisungen zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Fürstentum Münster. Besorgt von Josef Esterhues. Paderborn 1957, EA 1797

(PASTOR 1899)

Ludwig von Pastor: August Reichensperger 1808-1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Freiburg i.B. 1899. 1. Bd.

(PASTOR 1950)

Ludwig Frh. von Pastor. 1854-1928. Tagebücher - Briefe - Erinnerungen. Hg. v. Wilhelm Wühr. Heidelberg 1950

(PERRONE)

Giovanni Perrone: Zur Geschichte des Hermesianismus. Aus dem Italiänischen. Regensburg 1839

(PERTHES)

Clemens Theodor Perthes: Friedrich Perthes' Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen aufgezeichnet. Gotha 1872. 3 Bde.

(PESCH)

Rudolf Pesch: Die kirchlich -politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848. Mainz [1966]. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. B. 2.)

(PFÜLF 1895-1896)

Otto Pfülf: Cardinal von Geissei. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. Freiburg i.B. 1895-1896. 2 Bde.

(PFÜLF 1913)

Otto Pfülf: Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804-1859. Seine Verdienste um die katholische Kirche Deutschlands. Ein Lebensbild. Freiburg 1913. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria Laach. 111.)

(PIEPER)

Anton Pieper: Die alte Universität Münster 1773-1818. Ein geschichtlicher Überblick. Münster 1902

(PLANCK)

Gottlieb Jakob Planck: Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und protestantischen Parthey in Deutschland und einige besondere zum Theil von dem deutschen Bundes-Tage darüber zu erwartende Bestimmungen. Hannover 1816

(PLASSMANN)

Engelbert Plassmann: Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Freiburg, Basel, Wien 1968. (Freiburger Theologische Studien. 88.)

(PLEITNER)

E. Pleitner: Oldenburg im 19. Jahrhundert. Oldenburg 1899. 1.: 1800-1848.

(PLUGGE)

Heinrich Plugge: Beiträge zur caritativen Tätigkeit des Gallitzinkreises. Münster 1934, Diss., Nachdr. Egelsbach 1988

(PÖTKE)

Michael Pötke: Kleines Handbuch der Maße und Gewichte. Meinersen 1982

(POHL)

Heinrich Pohl: Die katholische Militärsorge Preussens 1797-1888. Studien zur Geschichte des deutschen Militärkirchenrechts. Stuttgart 1926

(POMET)

Peter Pomet: Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler Oder Haupt- und allgemeine Beschreibung derer Specereyen und Materialien [...]. Leipzig 1717

(PREUSSEN A)

Preußen. In: AAZ 1837(27.Dez.)2887, Beil.

(PREUSSEN B)

Preußen. In: AAZ 1837(27.März).86.687f., Beil.

(PROFESSOR OBERTHÜR)

Professor Franz Oberthür. Persönlichkeit und Werk. Hg. v. Otto Volk. Neustadt a.d.A. 1966. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg. 2.)

(RANKE)

Leopold von Ranke: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV mit Bunsen. Leipzig 1874 (2. Aufl.)

(REBBERT)

Joseph Rebbert: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Büchlein für Jedermann. Paderborn 1873 (2. Aufl.)

(RECHTLICHE UND FAKTISCHE DARSTELLUNG)

Rechtliche und faktische Darstellung nebst authentischen Urkunden in Beantwortung der durch die Berliner Staatszeitung vom 31. December 1838 bekanntgemachten Darstellung und Denkschrift. Regensburg 1838

(RECUM)

[A. von Recum:] Geschichtliche Darstellung des Schicksals der ehemaligen vor der französischen Besitznahme des linken Rheinufers in diesen Ländern angestellten Staatsdiener und rechtliche Erörterung der Ansprüche, welche sowohl diese als jene nachher durch die französische Regierung bis zum Jahr 1814 angestellt gewesen Beamten auf Wiederanstellung, auf Beibehaltung im Staatsdienst, oder auf lebenslänglichen Unterhalt zu machen berechtigt sind. Dem Bundestag und den künftigen Regenten

der Länder auf dem linken Rheinufer zur Beherrschung vorgelegt von einem ehemaligen Oberbeamten dieser Länder. O.O. 1816

(REHFUES)

[Philipp von Rehfuës:] Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischof von Cöln. Darmstadt 1837

(REIF)

Heinz Reif: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. 35.)

(REINHARD 1950)

Ewald Reinhard: Aus dem Werdegang des "Bekennerbischofs" Clemens August Frh. Droste zu Vischering. Unter Benutzung seines Nachlasses. In: Westfalia Sacra 2.1950.291-299

(REINHARD 1953)

Ewald Reinhard: Die Münsterische "Famila sacra". Der Kreis um die Fürstin Gallitzin: Fürstenberg, Overberg, Stolberg und ihre Freunde. Münster 1953

(REINHARD 1954)

Ewald Reinhard: Vier Briefe von J. H. Kistemaker an Fr. B. v. Bucholtz. Zum 200. Geburtstage Kistemakers. In: WZ 103/104.1954.1.203-210

(REINHARDT)

Rudolf Reinhardt: Ein Kapitel katholischer Aufklärung. Neues über Peter Alois Gratz (1769-1849) und seine Zeitgenossen, nebst sieben seither unbekanntenen Briefen des Theologen. In: TTQ 154.1974.340-365

(DIE RELIGIÖSE JUGENDENTWICKLUNG)

Die religiöse Jugendentwicklung des Erzbischofs Clemens August von Köln, In: MAZ 1897.167.5-7.

(RENGER)

Christian Renger: Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein. Bonn 1982. (Academia Bonnensia. 7.)

(REUSCH)

Reusch: Eduard Michelis. In: ADB 21,693 f.

(RHEINWALD)

[Georg Friedrich Heinrich Rheinwald z.:] Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preußen. Michelis. - Binterim. - von Droste. Mit 39 bisher ungedruckten Dokumenten. Leipzig 1840

(RICHTERING 1984)

Helmut Richtering: Haus und Herrlichkeit Vischering. Der geschichtliche Alltag eines münsterländischen Rittersitzes und seines Einzugsbereichs. In: Burg Vischering 1984. Festschrift. Coesfeld [1984]. S. 9-28. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld. 20.)

(RICHTERING 1986)

Helmut Richtering (Bearb.): Die Nachlässe der Gebrüder Droste zu Vischering. Erbdroste Adolf Heidenreich (1769-1826), Bischof Caspar Max (1770-1846), Domherr Franz Otto (1771-1826), Erzbischof Clemens August (1773-1845). Münster 1986. (Westfäl. Quellen und Archiverzeichnisse. 12.)

(RINTEL)

Carl Nikolaus Gustav Rintel: Rechtfertigung der persönlichen Handlungsweise Sr. Maj. des Königs von Preußen in der Angelegenheit des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August v. Cöln. Würzburg 1840

(RITTER)

Josef Ignaz Ritter: Geschichte der Kirche von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart. Bonn 1851

(RITTER u. BALTZER)

[Ritter u. Baltzer z.:] Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiöcese Cöln dem Klerus zur Unterschrift vorgelegt worden. Göttingen 1837

(ROEGELE)

Otto B. Roegele: Presse und Publizistik des deutschen Katholizismus 1803-1963. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. Hg. v. Anton Rauscher. München, Wien 1982.2.395-434. (Geschichte und Staat. 250.-252.)

(RÖSCH)

Adolf Rösch: Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen. Freiburg 1900. (Studien aus dem Collegium Sapientiae. 4.)

(ROMANTIK)

Romantik I. Hg. v. Hans-Jürgen Schmitt. Stuttgart [1984.] (Die deutsche Literatur in Text und Darstellung. Hg. v. Otto F. Beust und Hans-Jürgen Schmitt. 8.)

(ROSKOVANY 1842-1882)

Augustinus de Roskovany: De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes. Fünfkirchen 7 Bde. 1842, 1842, 1854, 1870, 1871, 1877, 1882

(ROSKOVANY 1867)

Augustinus de Roskovany: Romanus Pontifex tamquam Primas Ecclesiae, et Princeps civilis [...]. Nitriae, Comaromii 1867. 4. Bd.

(RUCK)

Erwin Ruck: Die Vorgeschichte der Besetzung des Bistums Münster im Jahre 1820. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Rom 15.1913.119-145

(RUPPENTHAL)

[Karl F. J. Ruppenthal:] Die Cölner Frage, geprüft nach rheinischen Gesetzen von einem Rheinländer. Glossen zu der Schrift eines "praktischen Juristen". Frankfurt a.M. 1838

(SAILER 1952)

Johann Michael Sailer. Briefe. Hg. v. Hubert Schiel. Regensburg 1952

(SAMMELMANN)

[Apollinaris Sammelmann:] Zwei Fragen über den Nutzen und die Nothwendigkeit der Mannsklöster, besonders der Mendikantenklöster; im Allgemeinen und insbesondere in Rücksicht des Fürstenthums Münster, veranlaßt durch die vom Herrn Domkapitular und General-Vikarius, Freiherrn Clemens Droste, bei Gelegenheit der Protestant. Jubelfeier herausgegebene Schrift: "Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken." und beantwortet von einem katholischen Pfarrgeistlichen im ehemaligen Münsterlande. Dortmund 1818

(SANDERS)

Therese Sanders: Eine sozialökonomische Untersuchung über die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern (Clemensschwestern). Münster 1922, Nachdr. Bonn o.J., Diss. jur.

(SAVIGNY)

Friedrich Karl v. Savigny. Professorenjahre in Berlin 1810-1842. Von Adolf Stoll. Berlin 1929. (Friedrich Karl v. Savigny. Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. 2-)

(SCHAPER)

Ewald Schaper: Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV von Preußen. Stuttgart 1938

(SCHEFFCZYK)

Leo Scheffczyk: Friedrich Leopold zu Stolbergs "Geschichte der Religion Jesu Christi". Die Abwendung der katholischen Kirchengeschichtsschreibung von der Aufklärung und ihre Neuorientierung im Zeitalter der Romantik. München 1952. (Münchener Theologische Studien. 1,3.)

(SCHEM)

Fr. Schem: Aus dem Leben des Hochwürdigsten Hochwohlgeborenen Herrn Caspar Maximilian Bischofs von Münster Reichsfreiherrn Droste zu Vischering etc.etc. Zur Feier des fünfzigjährigen Bischofs-Jubiläum's Seiner Bischöflichen Gnaden am 6. September 1845. Münster 1845

(SCHLEGEL 1820-1823)

Friedrich Schlegel: Signatur des Zeitalters. In: Concordia. Eine Zeitschrift hg. v. Friedrich Schlegel. Wien 1820-1823.1-70,164-190,343-398

(SCHLEGEL 1890)

Friedrich Schlegels Briefe an seinen Bruder August Wilhelm, hg. v. Oskar F. Walzel. Berlin 1890

(SCHLEGEL 1905)

Ungedruckte Briefe von Friedrich Schlegel. Mitgeteilt von Martin Spahn. In: Hochland 2,2.1905.434ff.

(SCHLEGEL 1980)

[Friedrich Schlegel:] Vom Wiener Kongress zum Frankfurter Bundestag (10. September 1814 - 31. Okt. 1818). Mit Einl. u. Komm. hg. v. Jean-Jacques Anstett. Paderborn, München, Wien 1980. (Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe. 29,3.: Briefe von und an Friedrich und Dorothea Schlegel.)

(SCHMIEMANN)

Albin Schmiemann: Johann Hermann Hüffer. Ein Lebensbild. Paderborn 1921, Diss. masch.

(SCHMITZ-CLIEVER)

Egon Schmitz-Cliever: Clemens August Alertz (1800-1866). In: Rheinische Lebensbilder. Düsseldorf 3.1968.159-172

(SCHNABEL 1937)

Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Freiburg i.B. 1937. Nachdruck München 1987. 4.: Die religiösen Kräfte.

(SCHNABEL 1937/1938)

Franz Schnabel: Neue Quellen zum Kölner Ereignis. In: Hochland 35,1.1937/1938.151-154

(SCHNIEDER)

Stephan Schnieder: Lüdinghausen. Aus dem Leben einer kleinen Stadt. Festschrift zum Stadt-Jubiläum 1308-1958. Lüdinghausen 1958

(SCHNÜTGEN 1927)

Alexander Schnütgen: Das Allgemeine Jubiläum 1825/26. In: AHVN 110.1927.1-59

(SCHNÜTGEN 1929)

Alexander Schnütgen: Heinrich Schrörs: Die Kölner Wirren. [Rezension.] In: AHVN 114.1929.140-149

(SCHNÜTGEN 1931)

Alexander Schnütgen: Das religiös-kirchliche Leben im Rheinland unter den Bischöfen Graf Spiegel und von Hommer. (Beiträge zur Ära des Kölner Erzbischofs Graf Spiegel, 2. Tl.) In: AHVN 119.1931.121-163

(SCHNÜTGEN 1937)

Alexander Schnütgen: Johann Heinrich Schmeddings Frühzeit. In: HJ 57.1937.427-453

(SCHNÜTGEN 1942)

Alexander Schnütgen: Vom preußischen Königshaus und dem Rheinland unter Friedrich Wilhelm III. Rheinische Briefe des Kronprinzen an die Kronprinzessin 1833-39. In: AHVN 140.1942.60-111

(SCHÖNIG)

Cornel Schönig: Anton Josef Binterim (1779-1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter. Düsseldorf 1933

(SCHORN)

Karl Schorn: Lebenserinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinlands im neunzehnten Jahrhundert. Bonn 1898. 1.: 1818-1848.

(EIN SCHREIBEN)

[Ein Schreiben Lambruschinis.] In: AAZ 1837(13.Okt.). Beilage Nr. 286, S. 2285f.

(SCHREIBEN AUS LIPPSPRINGE)

Schreiben aus Lippspringe bei Paderborn. In: Westfälischer Merkur 1841,10.Aug.

(SCHRÖRS 1913)

Heinrich Schrörs: Paul Vogel, Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. [Rezension.] In: AHVN 95.1913.133-145

(SCHRÖRS 1920)

Heinrich Schrörs: Neue Quellen zur Kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835-1850). In: AHVN 104.1920.1-85

(SCHRÖRS 1923/1926)

Heinrich Schrörs: Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837). In: AHVN 107.1923.1-91 u. 108.1926.1-67

(SCHRÖRS 1925)

Heinrich Schrörs: Ein vergessener Führer aus der rheinischen Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Johann Wilhelm Joseph Braun (1801-1863), Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Bonn, Leipzig 1925

(SCHRÖRS 1926/1927)

Heinrich Schrörs: Die Geheimpolizei am Rhein zur Zeit der Kölner Wirren (1837-1838) mit besonderer Rücksicht auf Aachen. In: ZAG 48/49.1926/1927.24-60

(SCHRÖRS 1927)

Heinrich Schrörs: Die Kölner Wirren (1837). Studien zu ihrer Geschichte. Berlin, Bonn 1927

(SCHULTE 1909)

Johann Friedrich von Schulte: Geschichtliche, soziale, politische und biographische Essays. Mit einem Anhang: Nachträge zu den Lebenserinnerungen. Gießen 1909. 3. Bd. (Johann Friedrich von Schulte. Lebenserinnerungen. 3.)

(SCHULTE 1954)

Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster 1954

(SCHULTEN)

Walter Schulten: Clemens August Droste zu Vischering Erzbischof von Köln (1773-1845). Zum 150jährigen Gedächtnis seiner Bischofsweihe. In: Kölner Domblatt 1977.277-300

(SCHUMANN)

Detlev W. Schumann: Konvertitenbriefe. Adam Müller und Dorothea Schlegel an Friedrich Leopold und Sophie Stolberg. In: LJ N.F.3.1962.67-98

(SCHWAHN)

Lukas Schwahn: Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830-1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken. Straßburg 1914. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. 11.)

(SCHWEDT)

Herman H. Schwedt: Das römische Urteil über Georg Hermes (1775-1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert. Rom, Freiburg, Wien 1980. (Römische Quartalschrift. 37. Supplementheft.)

(SCHWIETERS)

Julius Schwieters: Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen [...]. Münster 1891

(SCUPOLI)

Don Laurentius Scupoli: Der geistliche Kampf. Aus dem Italienischen. Neue Übersetzung. Wien 1822 [Übers. v. Johann Peter Silbert]

(SEITZ)

[Eduard Seitz:] Das rechtliche Verhältniß der katholischen Bischöfe Deutschlands zu den deutschen Staatsregierungen, mit besonderem Hinblick auf die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, und die Incompetenz der Strafgerichte des Staates bezüglich der Amtshandlungen der Bischöfe und des Ihnen zur Last gelegten Amtsmißbrauchs. Mainz 1854

(SELLER)

Hermann Josef Seiler: Im Banne des Kreuzes. Lebensbild der stigmatisierten Augustinerin A.K. Emmerick. Hg. v. P. Ildefons M. Dietz. Würzburg 1949 (2. Aufl.)

(SENGLE)

Friedrich Sengle: Biedermeierzeit. Deutsche Literatur im Spannungsfeld zwischen Restauration und Revolution 1815-1848. Stuttgart 1972. 2. Bd.

(SEPP)

Johann Nepomuk Sepp: Görres und seine Zeitgenossen 1776-1848. Nördlingen 1877

(SETHE)

1770-1815. Weltgeschichte am Rhein erlebt. Erinnerungen des Rheinländers Christoph Wilhelm Heinrich Sethe aus der Zeit des europäischen Umbruchs. Hg. v. Adolf Klein [u.] Justus Bockemühl. Köln [1973]

(SILBERNAGL)

Isidor Silbernagl: Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im neunzehnten Jahrhundert. Ein Kulturbild. Landshut 1901

(SINTZEL)

Michael Sintzel: Geschichte der Entstehung, Verbreitung und Wirksamkeit des Ordens der barmherzigen Schwestern. Regensburg 1847

(SMEND)

Julius Smend: Johann Georg Hamann. In: Westfälische Lebensbilder hg. v. Aloys Bömer u. Otto Leunenschloß. Münster 1930. 1. Bd. S. 242-257

(SOBERNHEIM)

J. F. Sobernheim: Handbuch der praktischen Arzneimittellehre. Berlin 1855 (4. Aufl.)

(SOLTMANN)

[Hermann Soltmann:] Historisch-heraldisches Handbuch zum Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gotha 1855

(SONNTAGSBLATT)

Das Sonntagsblatt, eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung [hg. v. Leopold Frh. von Hohenhausen.] [Minden] 1817

(SPERBER)

Jonathan Sperber: Populär Catholicism in Nineteenth-Century Germany. Princeton (U.S.A.) 1984

(SPEYER)

Marie Speyer: Die Fürstin Gallitzin als Erzieherin. In: Viertes Jahrbuch des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft. München 1912.120-172

(SRBIK)

Heinrich Ritter von Srbik: Metternich. Der Staatsmann und der Mensch. München 1925. 2. Bd.

(STAPPER)

Richard Stapper: Der Große Kaland am Dom zu Münster. In: ZVGA 86.1929.82-96

(STEFFENS)

Wilhelm Steffens: Der erste Hohenzollernbesuch in Münster (1817). In: Auf Roter Erde 13.1952.3-5

(STEINEN)

Johann Diederich von Steinen: Versuch einer Westphälischen Geschichte besonders der Grafschaft Mark. Dortmund 1749

(STICKER)

Anna Sticker: Maria Alberti. 150 Jahre Barmherzige Schwestern in Deutschland. In: Deutsche Schwesternzeitung 12.1959.60-62

(STOEVEKEN)

Hermann Stoeveken: Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert. Mainz 1846

(STOLBERG 1817)

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg: Geschichte der Religion Jesu Christi . Neue Ausgabe. Mit Bewilligung des Verfassers. Wien 1817. 5. Bd.

(STOLBERG 1819)

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg: Leben des heiligen Vincentius von Paulus nebst dessen Ordensregeln, und ein aus dem Italienischen übersetztes Gespräch der heiligen Katharina von Siena. Wien, Münster 1819 (2. Aufl.), EA ebda. 1818, 3. Aufl. 1836

(STOLBERG 1966)

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Briefe. Hg. v. Jürgen Behrens. Neumünster 1966

(STOLLBERG)

Jochen Stollberg (Bearb.): Verzeichnis der Bibliothek der Deutschen Bundesversammlung (1816-1866) im Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1985

(STRUCK)

Walter Struck: Kardinal von Geisei und die katholische Bewegung 1848/49. In: Preußische Jahrbücher. Berlin 111.1903.98.125

(STUTZ)

Ulrich Stutz: Heinrich Schrörs, Die Kölner Wirren. [Rezension.] In: Deutsche Literaturzeitung 1927. Sp. 1937-1944

(SUDHOF 1959)

Siegfried Sudhof: Fürstin Gallitzin und Claudius. In: Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte. Heidelberg 53.1959.75-79

(SUDHOF 1973)

Siegfried Sudhof: Von der Aufklärung zur Romantik. Die Geschichte des "Kreises von Münster". [Berlin 1973]

(SYLVAN)

Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf das Jahr 1819. von C.P. Laurop und VE Fischer. Marburg, Kassel [1819]

(TAPPEHORN)

[Franz Tapphorn:] Organon oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfassungswesen der Katholiken mit vorzugsweiser Hinsicht auf Staaten gemischter Confessionen. Augsburg 1829

(THARAU)

Friedrich Karl Tharau: Die geistige Kultur des preußischen Offiziers von 1640 bis 1806. Mainz [1968]

(THESAURUS)

Thesaurus librorum rei catholicae. Handbuch der Bücherkunde der gesamten Literatur des Katholicismus und zunächst der katholischen Theologie [...]. Würzburg 1850. 2 Bde.

(THOMAS 1949)

Alois Thomas: Bischof Hommer von Trier und seine Stellung zur Mischehenfrage. In: TTZ 58.1949.76-90,358-373

(THOMAS 1957)

Alois Thomas: Wilhelm Arnold Günther 1763-1843. Staatsarchivar in Koblenz. Generalvikar und Weihbischof in Trier. Trier 1957

(TIBUS)

A. Tibus: Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Ein Beitrag zur Specialgeschichte des Bisthums Münster. Münster 1862

(TILLE u. KRUEWIG)

Armin Tille u. Johannes Krudewig: Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bonn 1904. 2. Bd.

(TREITSCHKE)

Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 3.: Bis zur Juli-Revolution. 1885. 4.: Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III. 1889.

(TRIPPEN)

Norbert Trippen: Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln, Wien 1972

(TRUNZ 1955)

Erich Trunz: Fürstin Gallitzin und ihr Kreis. Quellen und Forschungen. Münster 1955

(TRUNZ 1961)

Erich Thinz: Franz Freiherr von Fürstenberg seine Persönlichkeit und seine geistige Welt. In: Westfalen 39.1961.2-44

(ÜBER DAS FEST DER HL. URSULA)

[Über das Fest der hl. Ursula.] In: Westfälischer Merkur 1837,3.Nov.

(ÜBER DAS KARMELETER-GYMNASIUM)

[Über das Karmeliter-Gymnasium.] In: AAZ 1843(12.Nov.),2526

(UEBER DIE RELIGIONSFREYHEIT)

Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken. [Rezension.] In: Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer. Landshut 1818,19.Nov.

(VAHLE 1913)

Johannes Vahle: Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgange der fürstbischöflichen Zeit bis zum Beginne der französischen Herrschaft einschließlich. Ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens im Zeitalter der Aufklärung. In: ZVGA 71,1.1913.331-494

(VAHLE 1915)

Hans Vahle: Das Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder und die Entführung der Elisabetherinnen in das Klemenshospital zu Münster. In: ZVGA 73.1915.173-212

(VEHSE)

Eduard Vehse: Geschichte des preußischen Hofes und Adels und der preußischen Diplomatie. Hamburg 1851 (ff.?). 6 Tle. (Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 1.-6.)

(EIN VERSUCH)

Ein Versuch zur Erleichterung des inneren Gebetes. [Rezension.] In: Der Katholik. 53.1834.240-242

(VERZEICHNIS)

Verzeichniß geeigneter Bücher und Bühnenstücke für katholische Vereins-Bibliotheken. Hg. im Namen des Central-Comite's der Vereinigungen der arbeitenden Stände von P. Oberdörffer. Köln [1893]

(VIER ERKLÄRUNGEN)

Vier Erklärungen veranlaßt durch die Geschichtliche Darstellung der Lage der Münsterischen Kirche etc. Frankfurt am Main. 1815. [Münster 1815], Nachdr. Egelsbach 1988 [Verf.: H. Joh. von Droste zu Hülshoff, Zur Mühlen, J. H. Brockmann, Melchers]

(VIGENER)

Fritz Vigener: Ketteier. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München, Berlin 1924

(VILLANOVA WEGENER)

Thomas a Villanova Wegener: Das wunderbare innere und äußere Leben der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich aus dem Augustinerorden. Dülmen 1918 (6. Aufl.)

(VINCKE)

Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813-1818. Hg. v. Ludger Graf von Westphalen. Münster 1980. (Westfälischer Briefwechsel und Denkwürdigkeiten. 7.)

(VOGEL)

Paul Vogel: Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. Bonn 1913. (Studien zur Rheinischen Geschichte. 5.)

(VOLTAIRE)

Voltaire: Candide oder der Optimismus. Aus dem Deutschen übersetzt von Herrn Doktor Ralph samt den Bemerkungen, die man in der Tasche des Doktors fand, als er zu Minden im Jahre des Heils 1759 starb. Frankfurt a.M. 1981, EA 1759

(VOM STEIN 1959-1969)

Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz [1959-1969].

1.: Studienzeit. Eintritt in den preußischen Staatsdienst. Stein in Westfalen (1773-1804). Neu bearb. v. Erich Botzenhart. [1963.]

2,1.: Minister im Generaldirektorium. Konflikt und Entlassung. Stein in Nassau - Die Nassauer Denkschrift. Wiederberufung. (1804-1807). Neu bearb. v. Peter G. Thielen. [1959.]

5.: Der Wiener Kongress. Rücktritt ins Privatleben. Stein und die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels. (Juni 1814 - Dezember 1818). Neu bearb. v. Manfred Botzenhart. [1964.]

7.: Stein als Marschall des 1.-3. westfälischen Provinziallandtags. Revision der Städteordnung. Revolution in Frankreich und Belgien. (Ende Mai 1826 - Juni 1831.) Neu bearb. v. Alfred Hartlieb von Wallthor. [1969.]

(WALTER 1838)

Dr. Walter [Pseudonym für Johann Otto Ellendorf]: Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln Freiherrn Clemens August Droste-Vischering. Nach den besten Quellen geschildert. Hanau 1838

(WALTER 1865)

Ferdinand Walter: Aus meinem Leben. Bonn 1865

(WEBER)

Christoph Weber: Aufklärung und Orthodoxie am Mittelrhein 1820-1850. München, Paderborn, Wien 1973. (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B.)

(WESENER)

Tagebuch des Dr. med. Franz Wilh. Wesener über die Augustinerin Anna Katharina Emmerick unter Befragung anderer auf sie bezüglicher Briefe und Akten. Hg. v. P. Winfried Hümpfner. Würzburg 1926

(WESTERBURG)

Hans Westerbürg: Preussen und Rom an der Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1908. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hg. v. Ulrich Stutz. 48.) Nachdr. Amsterdam 1965.

(WESTPHALEN 1977)

Ludger Graf von Westphalen: Stein und Vincke. O.O. [1977]

(WESTPHALEN 1982)

Ludger Graf von Westphalen: Aus dem Leben des Grafen Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg (1805-1885). Münster [1982]

(WESTPHALEN 1987)

Ludger Graf von Westphalen: Der junge Vincke (1774-1809). Die erste Lebenshälfte des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke. Hg. v. Ruth Gräfin von Westphalen. Münster [1987]

(WESTPHALUS EREMITA)

Westphalus Eremita [Pseudonym für Johann Friedrich Joseph Sommer]: Von der Kirche in dieser Zeit. Münster 1819, 2. Aufl. 1845

(WILKING)

Bernhard Wilking: Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern von der allerseiligsten Jungfrau und schmerzhaften Mutter Maria. "Klemensschwwestern". Münster 1927

(WILL)

P. J. Will: Die achtzehn Thesen des Erzbischofs Klemens August von Köln in ihrer dogmatischen Berechtigung. In: Theologie und Glaube. Paderborn 21.1929.316-328

(WILMANN)

R. Wilmanns: Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802-1818. Nach archivalischen Quellen. In: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Hannover N.F.4.1875.257-299

(WILTBERGER)

Otto Wiltberger: Andreas Raess, Domherr des Bistums Strassburg, und die Politik des Kabinetts Thiers im Jahre 1839. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F.28.1913.25-71

(WISCHERMANN)

Clemens Wischermann: Hungerkrisen im vormärzlichen Westfalen. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Hg. v. Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal [1983.] 1.: Bd.: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. S. 126-147

(WIT)

Johannes Wit, gen. von Döring: Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit. Aufenthalt in den Gefängnissen zu Chambery, Turin und Mailand, nebst meiner Flucht aus der Citadelle letzteren Ortes. Braunschweig 1827

(WOLF)

Manfred Wolf [Bearb.]: Nachlässe aus Politik und Verwaltung. Münster 1982

(WOLFF-METTERNICH)

Clemens Freiherr von Wolff-Metternich. 1803-1872. Eine Lebens- und Familienchronik. Hg. v. Hermann Frh. v. Wolff-Metternich. Eingel. u. komm. v. Horst Conrad. Münster 1985

(WULF)

J. Wulf: Das segensreiche Wirken der barmherzigen Schwestern. Nebst Vorbericht über Ursprung, Einrichtung und Verbreitung ihrer Genossenschaften, insbesondere der vom sei. Clemens August, Erzbischof von Köln, gestifteten Genossenschaft im Bisthume Münster. Münster 1851 (2. Aufl.)

(WYNANDS)

Dieter R.J. Wynands: Rhein-maasländische Wallfahrten des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Politik und Frömmigkeit. In: AHVN 191.1988.115-131

(ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND KATHOLISCHE THEOLOGIE)

ZPhTh. Hg. v. Achterfeld, Braun, Scholz und Vogelsang. Köln 1836, 18. Heft

(ZUHORN)

Karl Zuhorn: Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering. In: Auf Roter Erde 10.1934/1935.43-47

(ZUR ERINNERUNG)

Zur Erinnerung an Eduard Michelis. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 14,26-29.1855.401-406,417-422,433-440,449-455

Abkürzungsverzeichnis

AAZ	Augsburger Allgemeine Zeitung
ABS	Archiv des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Clemensschwestern, Münster
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AF	Archiv des Franziskanerklosters, Münster
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
ALR	Allgemeines Landrecht von 1794
ASV	Archivio Segreto Vaticano Città* del Vaticano
AV...	Signaturen zu den Archivalien aus dem Hausarchiv Droste zu Vischering, Darfeld
BAM	Bistumsarchiv Münster
C.A	Clemens August Frh. Droste zu Vischering
DBA	Deutsches Biographisches Archiv
EA	Erstausgabe
EP	Extractus Protocolli (Protokollauszug)
FDH	Freies Deutsches Hochstift Frankfurt a.M.
GValt	Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums, alte Reihe
HAK	Historisches Archiv des Erzbistums Köln
HJ	Historisches Jahrbuch
HPBl	Historisch-Politische Blätter
LAZ	Leipziger Allgemeine Zeitung
LHA	Landeshauptarchiv Koblenz
LJ	Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
MAZ	Münchener Allgemeine Zeitung
OA	Organische Artikel
o.D.	ohne Datum
o.O.	ohne Ort
o.S.	ohne Signatur
RDHS	Reichsdeputationshauptschluß
RQ	Römische Quartalschrift
SAM	Staatsarchiv Münster
SG	Bibliothek der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a.M.
TTQ	Tübinger Theologische Quartalschrift
ÜB	Universitätsbibliothek
u.d.T	unter dem Titel
WZ	Westfälische Zeitschrift, Münster
z	zugeschrieben
ZAG	Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins
ZPhTh	Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie
ZSM	Zentrales Staatsarchiv Merseburg
ZVGA	Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Münster

Verzeichnis der Abbildungen

- Frontispiz Band 1:** Droste-Porträt, Ölgemälde von Maria Alberti, um 1806. Ehemals im Besitz des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Münster. Durch Kriegseinwirkung verloren. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege (WAD). S. im Text S. 525.
- S. 37: Burg Vischering bei Lüdinghausen. Foto: HB-Bildatlas spezial 13.
- S. 41: Wasserschloß Darfeld. Foto: HB-Bildatlas spezial 13.
- S. 50: Clemens August Frh. Droste zu Vischering, Gemälde Rincklakes, ca. 1777. Foto: WAD.
- S. 62-63: Familienporträt (1784), Ölgemälde von G. O. May. Foto: Hildegard Westhoff-Krummacher: Johann Christoph Rincklake. Ein westfälischer Bildnismaler um 1800. [München, Berlin 1984.] Abb. 189, 190f., S. 227-229.
- S. 89: »Simplon«, Gemälde von der Hand Drostes, vermutlich 17% entstanden, seit 1933 im Besitz des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Münster. S. im Text S. 87 und 524 f.
- S. 94: Porträt der Fürstin Gallitzin aus KATERKAMP 1828.
- S. 105: »Hof Angelmodde«. Stich aus LÖBKER, Foto aus FÜSER.
- S. 111: Fürstenberg und die Fürstin von Gallitzin mit ihren Kindern Mimi und Mitri, zeitgenössischer Scherenschnitt aus HEUVELDOP, Tafel VI.
- S. 120: Bernard Overberg (1754-1826). Foto: Westfälische Lebensbilder. Münster 1930.1.260/261.
- S. 144: Johann Georg Hamann (1730-1788). Foto: wie vor, S. 244/245.
- S. 151: Mitri Prinz Gallitzin als Missionar, aus HEUVELDOP, Tafel VII.
- S. 179: Das Lesekabinett, Ölgemälde von Johann Peter Hasenclever (1810-1853), Deutsches Werkzeugmuseum Remscheid, Inv.-Nr. 77/1543.
- S. 241: Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844), Oberpräsident der Provinz Westfalen, undatiertes Ölgemälde, Haus Ostenwalde. Foto: WAD.
- S. 250: Kurie Domplatz 11, aus GEISBERG 2.72 u. 77.
- S. 258: Porträt Caspar Max Drostes, aus BRENTANO 1920.
- S. 278: Anna Katharina Emmerich (1774-1824), Gemälde von A. M. von Oer, Frontispiz aus VILLANOVA WEGENER.
- S. 286: Rundschreiben (Zirkular) des Kapitelsvikars Droste an den Diözesanklerus. Revokation der Quinquennalfakultäten und der Substitution zur Verwaltung der Diözese, Münster 31. März 1815. AVg 103.
- S. 378: Ferdinand Freiherr von Lüninck (1756-1825). Letzter Fürstbischof von Corvey und Bischof von Münster. Foto: WAD.

- S. 383-384:** Der einzige erhaltene Brief aus dem Briefwechsel Drostes mit Friedrich Schlegel. ÜB Krakau, Slg. Varnhagen.
- S. 408:** Porträt Altensteins, aus Ernst Müsebeck: Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren. Stuttgart, Berlin 1918, gegenüber von S. 152.
- S. 477:** Porträt des Georg Hermes, aus Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München 1975, 1. Bd.
- S. 522:** »Kochmaschine« aus dem Kölner Haushalt Drostes. Zeichnung des zerlegbaren Herdes von Verwalter A Didon (1841), AVg 440.
- S. 526:** Unbekannter Künstler, Die Garde (nach Teniers d.J.). Foto: Kölner Domblatt 1977.289-291.
- S. 527:** »Soldatenwache«, Ölgemälde von der Hand Drostes, 1833, nach Teniers d.J. Foto: wie vor.
- S. 553:** Clemenshospital. Foto: HUYSKENS.
- S. 563:** Bernard Georg Kellermann (1776-1847). Erwählter Bischof zu Münster, aus BEELERT
- Frontispiz Band 2:** Porträt Drostes als Erzbischof, Ölgemälde von Franz Ittenbach, 1839, Schloß Darfeld. Foto: WAD. S. Kapitel 89.
- S. 598:** Ferdinand August Graf Spiegel zum Diesenberg und Canstein (1764-1835), Erzbischof von Köln. Foto: Rheinisches Bildarchiv, 60695.
- S. 603:** Kölner Dom mit Domhof und Seminarium Clementinum, gestochen von Zwirner. Foto: Rheinisches Bildarchiv, 53633.
- S. 624:** Johann Heinrich Schmedding (1774-1846). Geheimer Oberregierungsrat im Kultusministerium, im Bischöflichen Hof, Münster. Foto: WAD.
- S. 635-636:** Die Antwort Drostes an Schmülling vom 5. Sept. 1836, AVg 241.
- S. 667:** Eduard Michelis (1813-1855). Geheimsekretär Drostes. Frontispiz aus Eduard Michelis: Lieder aus Westphalen. Aus dem Nachlasse des Verstorbenen und mit einer Biographie desselben eingeleitet von F. Michelis. Luxemburg 1857.
- S. 727:** Reisepaß für Erzbischof Clemens August, Berlin 7. Juli 1836, AVg 262.
- S. 777:** Das Priesterseminar in Köln (1897), aus Ernst Reckers: Geschichte des Kölner Priesterseminars. Bis zum Untergang der alten Erzdiözese. Auf Grund ungedruckter Quellen. Köln 1929, gegenüber von S. 264.
- S. 804:** Das von Droste eigenhändig beschriftete leere Briefkuvert im Vatikanischen Geheimarchiv (1836). ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255, fasc. 2.
- S. 944:** Porträt Bunsens, Frontispiz aus BUNSEN 1868, 3. Bd.
- S. 992:** Telegraphische Depesche über die Gefangennahme des Erzbischofs, Oberpräsident v. Bodelschwingh an Kultusminister v. Altenstein, Köln 21. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I. Anh. II.
- S. 996:** Flugblatt (1837), AVg 364.

- S. 1007-1008:** Zwei Seiten aus der Preußischen Staatsschrift von Bunsen mit Anstreichungen und Anmerkungen Drostes, AVg 349.
- S. 1040:** Drostes Wohnung in Minden, AVg 363, 364.
- S. 1059-1060:** »Die Krönung Kaiser Friedrich Barbarossas«, Fresko von Heinrich Mücke, Schloß Heitorf, aus Kölner Domblatt 1977. 295-297. Sitzend: Droste, nach einer Profilzeichnung Ittenbachs.
- S. 1070:** Caspar Max Frh. Droste zu Vischering (1845), Bischof von Münster, von A. Barenburg, Nationalgalerie Berlin. Foto: WAD.
- S. 1130:** Johannes Kardinal von Geissei (1796-1864), Koadjutor Clemens Augusts, dann Erzbischof von Köln. Foto aus BAUDRI 1881.
- S. 1185:** Droste und Gregor XVI. »Erfunden von Carl Clasen«, ABS.
- S. 1189:** Von der Hand des sterbenden Erzbischofs, Kunstsammlungen der Veste Coburg.
- S. 1192:** Katafalk Drostes im Münsterer Dom, aus ILLUSTRIRTE ZEITUNG 5.1845.380, Exemplar im BAM, GV I A 40.
- S. 1196:** Erzbischof Clemens August. Marmorbüste von Jakob Schorb im Kölner Dom, 1857, aus HUYSKENS.

Stammtafelauszug Droste zu Vischering

(nach Richterling)

1. Clemens August Freiherr D.Z.V, Erbdroste, * 1715 t 1776, oo 1768 Sophia Alexandrina Droste zu Füchten , verw. Gräfin von Plettenberg-Wittem, * 1748 11817
 - 2.1. Adolph Heidenreich Freiherr (1826: Graf) D.z.V, Erbdroste, * 1769 f 1826, oo L 1793 Antonetta Gräfin von Merveldt, ? 1773, f 1798; oo II. 1799 Caroline gen. Charlotte Gräfin von Nesselrode -Reichenstein, * 1779 f 1858
 - 3.1 Maximilian Heidenreich Ludwig Graf D.Z.V, Erbdroste, * 1794 t 1849, oo I.1820 Auguste Gräfin von Aicholt, * 180011840; oo II. Anna Freiin von Imbsen, * 1820 11891
 - 4.1 Caroline gen. Charlotte Gräfin D.Z.V, * 1821 f 1838
 - 4.2 Kunigunde Gräfin D.Z.V., ? 1823 f 1843
 - 4.3 Johanna Gräfin D.Z.V, • 1825 11856
 - 4.4 Auguste Gräfin D.Z.V, * 1831 f 1841
 - 4.5 Clemens Heidenreich Graf D.z.V, Erbdroste, * 1832
 - 4.6 Franz Graf D.Z.V, • 1834
 - 4.7 Caroline gen. Charlotte Gräfin D.z.V., ? 1842
 - 4.8 Elisabeth Gräfin D.Z.V, * 1844
 - 4.9 Felix Graf D.z.V, • 1844
 - 4.10 Elisabeth Gräfin D.Z.V., * 1846
 - 4.11 August Graf D.Z.V, * 1847 f 1859
 - 4.12 Caspar Maximilian Graf D.Z.V, * 1849
 - 3.2 Sophia Freiin D.z.V, • 1798 11826
 - 3.3 Antonia Freiin D.z.V, * 1803 t 1813
 - 3.4 Johanna Gräfin D.Z.V, • 1805 11830
 - 3.5 Felix (1826:) Graf D.Z.V. von Nesselrode -Reichenstein, * 1808 f 1865, oo Theresia Gräfin von Bocholtz-Asseburg, * 1815 t 1894
 - 2.2 Caspar Maximilian Freiherr D.Z.V, * 1770 11846, Bischof von Münster
 - 2.3 Franz Otto Freiherr D.Z.V, • 1771 f 1826, Domherr zu Münster und Hildesheim
 - 2.4 Clemens August Freiherr D.z.V, * 1773 t 1845, Erzbischof von Köln

- 2.5 Bernhardine Freiin D.Z.V, • 1776 f 1846, oo 1798 August Joseph Graf von Plettenberg-Lehnhausen, 11805
- 2.6 Rosine Freiin D.Z.V, • 1777 f 1819, oo 1797 Maximilian Freiherr von Boeselager, * 1775 f 1821, Maire bzw. Stadtdirektor in Münster
- 2.7 Maximilian Franz Freiherr D.Z.V, ? 1781 t 1845, Herr auf Padberg und Landrat des Kreises Brilon, oo 1802 Regina von und zu Padberg, * 1774, f 1814
- 2.8 Joseph Freiherr D.Z.V, ? 1784 f 1845, österr. Feldmarschalleutnant
- 2.9 August Freiherr D.Z.V., ? 1788 f 1854
- 1.2 Maximilian Heidenreich Freiherr D.Z.V, * 1751 t 1801, Domherr zu Münster, oo 1790 Amalie von Vincke (oo II. Vriesekolk, niederländ. Hauptmann)
- 2.10 Theresia Freiin D.Z.V, • 1791 f 1814, Stiftsdame zu Metelen; ihrer Verbindung mit Jean Charles Victorin Comte Dusillant de Lasteyrie, Präfekten des Lippe-Departements in Münster, entstammte:
 - 3.6 Constance Destedor = de Droste, * 1814, oo Wilhelm Becker, Professor an der Ritterakademie Bedburg

Danksagung

An letzter Stelle habe ich darauf hinzuweisen, daß diese Arbeit ohne die Mithilfe Dritter nur schwerlich zustande gekommen wäre. Prof. Dr. Dr. Klaus Wittstadt, Würzburg und Münster, gewährte mir für das Vorhaben ohne weiteres akademisches Obdach. Ihm verdanke ich neben jahrelanger wohlwollender und selbstloser Förderung die durch zahlreiche Gespräche vermittelte Motivation, die den Galland, von Pastor und Grisar während ihrer Arbeit an der Biographie Drostes offensichtlich abhanden gekommen ist. Zwei weitere Glücksfälle ereigneten sich in der Person des Dekans des Fachbereichs Katholische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt, Prof. Dr. Siegfried Wiedenhofer, der die für das Promotionsverfahren notwendige Veröffentlichung auf Mikrofiche und die zügige Abwicklung des Verfahrens ermöglichte, und in der Person des Zweitgutachters, Prof. Dr. Theodor Niederquell. Diese Gelehrten haben nicht nur mein Bild von ihrem Berufsstand, sie hätten gewiß auch das der Schrift verändert (Lukas 20,46)!

Ein glücklicher Anfang hatte sich schon damit verbunden, daß Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richterling in Münster die Nachlässe der Droste-Brüder unmittelbar zuvor gesichtet und verzeichnet hatte. Ihm verdanke ich den Zugang zu den gräflichen Archivalien, die seinem Nachfolger, Dr. Frese vom Landesarchivamt in Münster, dann an der Pforte in Darfeld ausgehändigt wurden. Besonders unkompliziert und unkonventionell war die Benutzung der Archivalien des Münsteraner Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Clemensschwwestern, die das Archivgut zuletzt sogar mit der Post zusandten. Genauso ehrend war das von Herrn Prof. Dr. med. Zipf und Frau mir bewiesene Vertrauen, indem sie mich während meiner Studienaufenthalte und oft in Zeiten eigener Abwesenheit in ihrem Haus bei Münster wohnen ließen. Dadurch hatte ich über 18 Monate Zeit, den Nachlaß Drostes zu studieren.

Fachliche Hilfe von Gewicht kam mir durch Herrn Dr. Michael Kutzer vom Medizinhistorischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität zugute, der durch Analyse der Apothekerrechnungen die Bewertung der für Drostes Biographie so wichtigen Krankheitsgeschichte absicherte, und von Frau Silke Albert, Langen/ Hessen, und Herrn Anwalt Franz Frank, St. Wendel, an die ich mich jederzeit mit die Übersetzung der alten französischen und italienischen Texte betreffenden Fragen wenden konnte.

Bei der gewissenhaften Speicherung des Textes halfen Frau Gogi Vukadinovic und Herr Thomas Wardt, Langen. Ihnen weiß ich ebenso Dank wie Herrn Gerfried Schönleber, Geschäftsführer des Schönbach-Drucks in Erzhausen, der als Pilotprojekt die Konvertierung des Textes durchgeführt und auf die vorliegende ansprechende Form geachtet hat. Besonders gern denke ich auch an die Philologin Frau Hildegard Hoffmann in Langen und ihre Myriaden Korrekturen, mit denen sie mir manche grammatikalische Eigenwilligkeit und stilistische Grille ausgetrieben hat. Zu ihrer Entlastung muß ich jedoch bemerken, daß ihr dies nicht vollständig geglückt ist. Stehengebliebene Auffälligkeiten und etwaige Fehler gehen daher ganz und gar auf mein Konto.

Damit bin ich bei den von mir verursachten Manki dieser Arbeit angelangt, und es wird mir hoffentlich folgende persönliche Anmerkung nachgesehen werden. Die Arbeit von Heinrich Schrörs hat meine Arbeitsweise in zweifacher Hinsicht beeinflußt. Positiv, weil er durch seine brillanten Charakterstudien dahin führt, daß Kirchengeschichte als Institutionengeschichte der Biographik bedarf, um wirklich transparent zu werden; und daß

Biographik Kirchengeschichte auch als Religionsgeschichte, als Geschichte individueller oder allgemeiner Formen der Religiosität konstituieren kann. Negativ war der Einfluß, indem seine bedeutenden Fehlgriffe auf mangelnder Identifikation und wohl bewußt vermiedenem Sicheinfühlen in die Persönlichkeit des »Biographierten« beruhen. Ein Gegenwurf dazu mußte bei der auf der Hand liegenden Gefahr doch darin gründen, die Stringenz und die inneren Gesetze der zur Debatte stehenden Persönlichkeit verstehen zu wollen und das heißt: in sie grundsätzlich positiv würdigend einzudringen. Hierin liegt unzweifelhaft die Hypothek meines Verständnisses einer Biographik, die Annäherung schaffen und gerechterweise eine Terminologie vermeiden will, wie sie Schrörs notwendig schien, um Drostes Handeln erklären zu können. Eine Biographie steht dabei in der steten Spannung zwischen dem Bedürfnis, ein Bild zu entwerfen, d.h. die Persönlichkeit »zu erklären«, und der Unmöglichkeit, *mit Gewißheit* zu erklären. In dieser Richtung und gewissermaßen als Anerkenntnis der prinzipiellen Unsicherheit aller biographischen Forschung ist das dem ersten Band voranstehende, etwas schrille Motto und das Gleichnis Julian Barnes' zu verstehen: »Ein Netz können Sie auf zwei Arten definieren, je nach Ihrem Standpunkt. Normalerweise würden Sie sagen, daß es ein Gerät mit Maschen ist, das zum Fischfang dient. Sie könnten aber auch, ohne groben Verstoß gegen die Logik, das Bild umkehren und ein Netz so definieren, wie dies ein witziger Lexikograph einst tat: er nannte es eine Ansammlung zusammengeschnürter Löcher. Mit einer Biographie können Sie dasselbe tun. Das Schleppnetz füllt sich, dann holt der Biograph es ein, sortiert, wirft zurück, lagert, filetiert und verkauft. Doch bedenken Sie, was er nicht fängt: das überwiegt immer. Die Biographie steht feist und angesehen-bürgerlich im Regal, protzig und gesetzt: ein Leben für einen Shilling liefert Ihnen alle Tatsachen, eines für zehn Pfund noch alle Mutmaßungen dazu. Aber bedenken Sie mal, was alles durch die Lappen gegangen, was mit dem letzten Atemzug des Verbiographierten entwichen ist.« (S. 52.) So gesehen, darf ich nicht einmal ausschließen, was im Promotionsverfahren prophezeit wurde: daß meine Arbeit keineswegs die letzte Biographie über Droste bleiben, daß das Pendel von der »uneingeschränkt« positiven Einschätzung zurückschlagen würde. Meine Danksagung darf nicht schließen, ohne auf die Institutionen, die durch bedeutende Geldbeträge die Veröffentlichung als Buch ermöglichten und die auf der Rückseite der Titelblätter genannt sind, und auf meine Brüder hinzuweisen, die mich unter unsäglichen Mühen in die Welt der elektronischen Datenverarbeitung einführten. Zugeeignet ist die Arbeit meinen Eltern, denen ich alles übrige verdanke.

Egelsbach bei Frankfurt a.M., 11. Juli 1990

M. H.-H.

Personenregister

Erfaßt wurden alle im Haupttext und in den Fußnoten vorkommenden Personennamen außer dem Drostes. Nicht berücksichtigt wurden sie, wo sie als bloße Bezeichnung für Fundstellen dienten (z.B. Briefempfänger, -Schreiber und Autoren in Fußnoten). Im Haupttext vorkommende Verfassernamen wurden hingegen als für den Beweisgang erheblich ins Personenregister aufgenommen — ebenso wie die Namen der Heiligen, biblischer, mythologischer Figuren, nicht jedoch, wenn sie als Bestandteil einer Institution auftreten (z.B. Stuhl Petri) oder der Datierung dienen (z.B. Fest der hl. Angela). Professoren ohne nähere Bezeichnung sind immer Lehrer der Theologie.

- ABRAHAM 221, 293, 827
ACHTERFELDT, Johann Heinrich, Prof.,
Konviktsleiter in Bonn 608, 609, 680, 681,
747, 750-752, 754-756, 758, 759, 761, 781,
784, 828, 830, 831, 833, 836, 839-841, 843,
845, 846, 850-852, 855, 872, 927, 932, 935,
936, 940, 950, 953, 1043, 1100, 1161
ACHTERMANN, Theodor Wilhelm,
Bildhauer 1182, 1183, 1195
ADAM und EVA 575, 881
ADORFF, Peter, Kutscher 1186
AICHOLT, Gräfin, geb. von Schell-Viet-
tinghoff 656
ALBANI, Kardinal 606, 654, 789
ALBERS (SJ), Prof. in Münster 77
ALBERTI, Pastor in Hamburg 538
ALBERTI, Maria, Malerin, Oberin der
Barmherzigen Schwestern in Münster 388,
525, 528, 538, 544, 545, 557, 1057
ALERTZ, Clemens August, Dr med. 917,
919
ALEXANDER L, Kaiser von Rußland 360
ALEXANDER VII., Papst 862, 865
ALFERS, Clara, Haushälterin 529
ALFONS MARIA DI LIGUORI, hl. 133,
892
d'ALHAUS, Wilhelm, Weihbischof 68
ALLIOLI, Joseph Franz von, Prof. in
München 568, 892, 1180
ALTENSTEIN, Karl Frh. vom Stein zum,
preuß. Kultusminister 6, 26, 32, 109, 405-
417, 420, 422, 426-435, 445, 446, 451, 453,
454, 457, 460-465, 467-473, 478-480, 482-
485, 487-489, 492, 493, 495, 499, 506, 508,
509, 564, 569, 602, 617, 620, 621, 625-634,
637-645, 648, 655, 658, 663, 664, 666, 668,
688, 720-724, 726, 728, 734, 747, 749, 755,
757, 758, 771, 773, 775, 785-792, 795, 805,
807, 808, 812, 813, 815, 817, 818, 820-822,
825, 834-839, 841, 842, 844, 846, 848-854,
856-858, 868-873, 881-884, 900-909, 912,
913, 915, 916, 923, 948-950, 952, 955-972,
974, 976, 978, 980, 985, 990, 995, 998,
1000, 1004, 1005, 1009, 1015, 1017, 1018,
1024, 1038, 1041, 1043, 1044, 1047, 1048,
1065, 1075, 1078, 1079, 1092, 1102, 1149,
1166
ALTIERI, Nuntius in Wien 765, 766, 965,
1011, 1052
AMBROSIUS, hl. 341
AMELUNXEN, Rudolf 27
ANCILLON, Johann Peter Friedrich,
preuß. Minister des Auswärtigen (1832-
1837) 654^723, 726, 791
ANDREAE, Buchhandlung in Frankfurt-
a.M. 402
ANGERN, Ferdinand Ludolph Friedrich
von, preuß. Staatsminister 192
ANSART, Andre Joseph 539, 540, 543
ANSELM, hl. 341
ANTON VIKTOR, Erzherzog von Öster-
reich, Erwählter Fürstbischof von Münster
180, 181, 184, 377
APOLLO 88
ARENBERG, Herog von 181, 198
d'ARGENTEAU, Charles Comte Mercy,
Erzbischof, Nuntius in München (1827-
1837) 608, 661, 764, 797, 798, 918

ARNIM, Achim von, Schriftsteller 406
ARNIM, Adolph Heinrich Graf von, Regierungspräsident in Aachen, 1842 preuß. Minister des Innern 948, 1173
ARNIM, Bettina von, geb. Brentano, Schriftstellerin 419
ARNOLDI, Wilhelm, Bischof von Trier 1088, 1115, 1116, 1121, 1127
ASSELMANN, Heinrich 531
ATHANASIUS, hl. 1028
AUBERT, Roger 475
AUGUSTINIS, Carlo de, Agent der Diözese Münster in Rom 54, 294, 297, 377, 1182, 1183
AUGUSTINUS, hl. 69, 248
AULIKE, Apotheker 1179

BAADER, Franz von, Philosoph 304, 389
BACHMANN, Johannes 726
BAHLMANN, Dr. 529
BAILLE 734, 736
BALTHASAR, Joseph von 174
BALZER, Johann Baptist, Prof. in Breslau 872
BAPTISTE, Jeanne, Putzfrau 529
BARBAROSSA 39, 1061, 1062
BARONIUS, Caesar Kardinal, Kirchenhistoriker 764
BARRINCK, Johann 521
BASTGEN, Hubert (Beda OSB), Kirchenhistoriker 27, 28,33, 54, 297-299, 301,379, 651, 668, 798, 799, 920, 927, 934
BAUBERGER, Wilhelm, Schriftsteller 1178
BAUDRI, J. A. F., Domherr und Generalvikar in Köln 616, 645, 710
BAUERBAND, Johann Joseph, Rechtsanwalt 1150
BAUMGARTEN, Paul Maria 28,133,136
BAUTAIN, Louis-Eugene-Marie, Philosoph und Theologe 596
BECKER, Clemens (SJ), Prof. in Münster 77,79
BECKMANN, Rentmeister 52
BECKSTEDDE, Pfr. 416
BEHRENS, P. (SJ) 19

BELLARMIN, Robert Kardinal (SJ), Erzbischof, hl. 393, 476, 764, 770
BENEDIKT XIV, Papst 223, 766
BENKERT, Franz Georg, Domdechant in Würzburg, Publizist 517
BENRATH, Pfr. 740
BENTHEIM, Prinzessin von 355
BERGHAUS, Heinrich 163,165, 248, 262, 698
BERNUTH, Karl Johann Christian von, Oberlandesgerichtspräsident in Münster 324
BERNETTI, Tbmmaso, Kardinalstaatssekretär 601, 652, 661, 807
BEROLDINGEN, Graf, Württemberg. Minister des Auswärtigen 689
BEUGNOT, Kommissar 219
BEUVELLET, Matthäus 671
BEYER, Maurermeister 524
BEYER, Frh. von, Weihbischof in Köln 673, 959
BEYER, Carl Adalbert Frh. von, Dompropst in Köln 689, 885
BEYME, Karl Friedrich, preuß. Justizminister 472
BIGOT DE PREAMENEU, Felix Julien Jean Comte, frz. Kultusminister (1808-1814) 255, 260, 265, 267, 273
BINNEMANS, Anna, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 1190
BINTERIM, Anton Joseph, Pfr. 30, 607, 661, 678, 692-694, 697, 705, 713, 718, 719, 740-742, 803, 809, 810, 812, 860, 872, 873, 938, 958, 969, 974,1001,1003,1051,1052, 1109, 1127, 1150, 1168, 1178, 1181, 1187
BIRK, Johann Baptist, Regierungsrat in Köln 988, 989
BISMARCK, Otto Fürst von, Reichskanzler 7, 1092
BITZ, J., Wundarzt 708
BIUNDE, Franz Xaver, Prof. in Trier 18, 609-612, 614, 615, 764-768, 919
BLANCHARD, Francois 87
BLÜCHER VON WAHLSTATT, Gebhardt Leberecht Fürst, preuß. Generalfeldmarschall 149, 170, 177, 186, 192
BOCHOLZ-ASSEBURG, Graf von 593

BODDE, Bernhard, Prof. Dr. med. 282, 420, 548, 552
BODELSCHWINGH-VELMEDE, Ernst Frh. von, Oberpräsident der Rheinprovinz 626, 627, 643, 645, 646, 649, 661, 663, 665, 666, 683, 701, 702, 719, 738, 750, 760-762, 769, 785, 807, 808, 811, 815-819, 821-824, 835, 838, 849, 869, 870, 872, 901, 903, 904, 906-908, 951, 960, 961, 964, 969, 970, 976, 977, 979-984, 987-991, 993-995, 998, 999, 1005, 1013, 1025, 1026, 1036, 1046, 1048, 1138, 1144, 1175
BÖCKER, Johannes 691
BOEHMER, Justus Henning 133
BÖHMSEN, Hofmeister 102
BOELE, Justizrat 1149, 1152, 1186
BOEMKEN, Pfr. 508
BOENEN, Sophie Frfr. von, geb. Freiin von Diepenbroick 195
BOENEN, Wilhelm Gisbert Frh. von, Gutsherr 195
BÖNNINGHAUSEN, Clemens Maria Franz von, Landrat in Coesfeld 422-425
BOESELAGER, Friedrich von 656
BOESELAGER, Friedrich Frh. von, Obristjägermeister 81
BOESELAGER, Karl Frh. von 15, 331, 682, 713, 764, 765, 830, 845
BOESELAGER, Wilhelm von 656
BOISSEREE, Sulpiz 1155
BOMMEL, Cornelis Richard Anton van, Bischof von Lüttich 699, 798-800, 802
BONAPARTE s. Regierungsnamen (Napoleon, Jerome usw.)
BONAPARTE, Lätitia, Mutter Napoleons 538
BONER, Prof. 615
BONIFATIUS, hl. 811
BONIFATIUS VIII., Papst 999
BORGES, Medizinalrat 548
BORGMANN 210
BORNSTEDT, Luise von, Schriftstellerin 1020, 1178
BORROMÄUS, Karl, hl. 221, 558
BOSSE, Vizekurat 365
BOSSLAR, Johann Morien zu 40
BOSSUET, Jacques-Bénigne, Prediger 133
BOSTEL, Ignatia von, Barmherzige Schwester 1193
BOURDALOUE, Louis (SJ), Kanzelredner 133, 248
BRANCADORO, Monsignore, wohl Caesar B., Bischof von Orvieto (1800), Kardinal 88
BRANDT, Hans-Jürgen 640
BRAUN, Johann Wilhelm Josef, Prof. in Bonn 22, 508, 615, 706, 728, 761-770, 784, 800-802, 824, 828, 830, 839-841, 843, 844, 873, 918, 919, 935, 1043, 1100, 1161
BREDOW, Friedrich, Hospitalapotheker in Münster 551, 554
BRENTANO, Clemens, Dichter 117, 152, 247, 275, 418-420, 423-425, 533, 541, 557, 1032
BROCKE, Apotheker 970
BROCKMANN, Johann Heinrich, Domherr, Prof. in Münster 118, 121, 126, 138, 247, 262-264, 272, 299, 311, 327, 329, 331, 334-336, 342, 343, 345, 348, 508, 546
BROKMAN(N) 57, 210
BROSIUS, Franz Xaver, Hofmeister, dann Missionar 70-73, 113, 372, 708
BRUCHHAUSEN, Anton, Domherr in Münster 262-264, 272, 299, 311, 329, 331, 334, 335, 342, 343, 345
BRÜCK, Heinrich, Kirchenhistoriker 568, 569, 796
BRÜGGEMANN, Johann Heinrich, Regierungs- und Schulrat in Koblenz 702, 896, 963, 964, 983, 987
BRÜHL, Friedrich Wilhelm Graf von, preuß. Diplomat 1085-1091, 1094, 1097, 1104, 1106, 1107, 1113-1115, 1122-1124, 1129, 1140, 1142, 1146
BUCH, Ludwig August von, preuß. Geschäftsträger in Rom 1085, 1093
BUCHAU 796
BUCHHEIM, Karl 394, 622
BUCHOLTZ, Franz Bernard Ritter von, Historiker, österr. Staatskanzleirat 31, 152, 154, 173, 292, 296, 332, 333, 340, 354, 360, 361, 382, 385-388, 392, 393, 397, 402, 405, 496, 505, 506, 512, 567, 575, 623, 647, 653
BUCHOLTZ, Franz Caspar 115, 143, 145
BUDDE, Pfr. 375

- BÜLOW VON DENNEWITZ, Friedrich Wilhelm Graf, preuß. General 288
- BÜNGENS, Nicolaus, Hofmeister, Prof. in Münster 55, 58, 77, 102, 121, 220, 238, 529
- BÜTTNER, Frau 950
- BUNSEN, Christian Karl Josias Frh. von, preuß. Ministerresident an der Kurie 513, 569, 570, 600-602, 631, 634, 637, 643, 650-654, 673, 688, 722, 725, 732, 733, 786, 791, 792, 801, 803, 818, 845, 870, 885, 905-907, 916-921, 923, 924, 926-934, 936-941, 943, 945-947, 949, 975-977, 979-981, 985, 987, 1001, 1002, 1005, 1006, 1010, 1012, 1014, 1015, 1043, 1084, 1088, 1102, 1170
- BURCMEIER, Lehrer 456, 457
- BUSCH, Dr. med., Medizinalrat in Münster 1065, 1069, 1173, 1186
- BUSS, Franz Josef Ritter von, Politiker, Schriftsteller 16, 513
- BUSSMANN, Subregens am Priesterseminar in Münster 248
- CALLENBERG, Pfr. 740
- CALMANT, Domänendirektor 256
- CALVIN, Johannes 476, 887
- CANISIUS, Petrus (SJ) 133
- CANUEL, General, frz. Gouverneur in Münster 213, 240, 319
- CAPACCINI, Francesco Kardinal, päpstl. Unterstaatssekretär 596, 725, 732, 797, 800, 801, 803, 805, 840, 872, 884, 900, 916-920, 924-940, 949, 961, 1009, 1089, 1091, 1093, 1111
- CAPPELLARI, Mauro s. Gregor XVI
- CAVALERIIS, Nuntius de 201
- CHALLIER, Ernst 1193
- CIAMBERLANI, Luigi, Prälat, Nuntius für Holland 294, 295, 297, 377
- CIOFANI, Matthieu, preuß. Agent in Rom 80
- CLAESSEN, Anton Gottfried, Weihbischof in Aachen 1194
- CLAESSEN, Matthias, Propst in Aachen 708, 709, 819-823, 825, 838, 874, 921, 950, 952-954
- CLAUDIUS, Matthias, Dichter 103, 117, 118, 124-126, 133, 143, 575
- CLEMENS AUGUST von Bayern, Kurfürst von Köln, Fürstbischof von Münster 546
- COLMAR, Joseph Ludwig, Bischof von Mainz 373, 517, 539, 657, 668, 682
- CONSALVI, Ercole Cardinal Marchese, Kardinalstaatssekretär (1800-1822) 224, 295, 296, 298, 300, 323, 336, 350, 377, 474, 600, 725, 924
- CONSTANTIN, russ. Großfürst 794
- CONSTANTINUS, röm. Kaiser 1165
- CONTZEN, Bernard 452
- COOPER, James Fenimore, amerikan. Schriftsteller 515
- COPPENRATH, Verlagsbuchhandlung in Münster 480, 515
- CORDES, Adolf, Stiftskanoniker in Münster 329, 332
- CORNELIUS a Lapide, Exeget 892
- COUDENHOVEN, Karl Graf von (CSSR) 512, 513, 558
- CRETINEAU-JOLY, Jacques, frz. Schriftsteller 1178
- CROY, Herzog von 181
- CUNY, Johann Christian von, Regierungsvizepräsident in Düsseldorf, 1837 Regierungspräsident in Aachen 974, 975, 1031
- CUVIER, George Leopold Baron, Naturforscher 234, 246
- CZVITKOVICZ, Alexander (CSSR) 799
- DALBERG, Karl Theodor Frh. von, Erzkanzler des Reichs, Fürstprimas des Rheinbundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg 291, 389, 390
- DAMMERS, Richard, Generalvikar (1803-1825), 1841 Erwählter Bischof in Paderborn 372, 466, 555
- DARUP, Franz, Landdechant 497
- DECHERING, Fabianus (OFM) 80
- DEITERS, Verlag in Münster 1177
- DELITZ, Regimentskommandeur von 734, 736
- DEPPING, Georg Bernhard 171, 183
- DESTEDOR (>de Droste<), Constance 203
- DIDEROT, Denis, frz. Enzyklopädist 98

DIDON, A, Wirtschafter der Erzbischöfe Spiegel und Droste in Köln 657, 682, 684, 686, 806, 848, 991, 993, 995, 1056, 1061, 1077, 1121, 1122, 1131

DIEPENBROCK, Melchior Kardinal von, Fürstbischof von Breslau 247, 694, 1092, 1193

DIETZ, Hermann Joseph, Stadtrat in Koblenz 557, 766

DILSCHNEIDER, Johann Wilhelm, Oberpfarrer, 1849 Stadtdechant in Aachen 954

DOEMER, R, Assessor am Generalvikariat in Münster 211, 251, 257, 321, 352, 353

DOERNBERG, hess. Ministerresident in Berlin 1168

DOROW, Wilhelm, Diplomat, Schriftsteller 500

DROSTE VON KERCKERINCK, Familie 38

DROSTE VON NESSELRODE-REICHENSTEIN, Familie 38

DROSTE VON WULFFHEIM s. Wulf(f)heim

DROSTE ZU HÜLSHOFF, Familie 38

DROSTE-HÜLSHOFF, Frh. 1069

DROSTE-HÜLSHOFF, Annette von, Dichterin, 52, 79, 219, 288, 418, 518, 948, 1020, 1024, 1031, 1045, 1048, 1049, 1056, 1057, 1062, 1066, 1072, 1095, 1164, 1186, 1199

DROSTE ZU HÜLSHOFF, Johann Heinrich Frh., Vicedom in Münster 262, 273, 329, 334, 342, 348, 350, 503

DROSTE ZU HÜLSHOFF, Klemens AUGUST, Prof. für Kirchenrecht in Bonn 782

DROSTE ZU PADBERG, Familie 38

DROSTE ZU SENDEN, Familie 38

DROSTE ZU SENDEN, Maximilian Friedrich 1114

DROSTE ZU STAPEL, Familie 38

DROSTE ZU VISCHERING, Familie 37, 101,131,147, 154, 158,173,188, 202, 203, 256, 259, 303, 373, 528, 539, 580, 629, 710, 1057, 1064, 1068, 1128, 1171, 1187

DROSTE ZU VISCHERING, Adolph Heidenreich Frh. (Graf), Erbdroste (1769-1826) 31, 46-49, 54, 55, 58-61, 69, 73, 74, 78, 79, 82-84, 90, 100-103, 106, 107, 109, 110,112,113,115,118,119,121,123,124, 126,127,129, 132,134, 137-139, 153,154, 160, 203, 221, 282, 283, 292, 352, 355, 418, 456, 492, 498, 499, 504, 513

DROSTE ZU VISCHERING, Antonetta Frfr., Erbdrostin, geb. Gräfin von Merveldt (1773-1798) 74, 118

DROSTE ZU VISCHERING, August Frh. (1788-1854) 55, 219, 302, 1172

DROSTE ZU VISCHERING, Auguste Gräfin, Erbdrostin, geb. Gräfin von Aicholt (1800-1840) 173, 1049

DROSTE ZU VISCHERING, Bernhard IV 40, 42

DROSTE ZU VISCHERING, Bernhardine (Dinette), verm. Gräfin von Plenberg-Lehnhausen (1776-1846) 64, 69,104, 174, 521, 795

DROSTE ZU VISCHERING, Caspar Max Frh., Bischof von Münster (1770-1846) 47, 49, 54, 55, 57, 58, 60, 61, 68, 71, 73, 78, 79, 83, 84, 100-103, 106, 107, 109, 110,112,113,115,118,119,121,123,126, 127,129, 132, 138, 147,150, 152,154, 158, 170,172,177,178, 183,193, 195, 235-237, 257, 259, 261, 265, 272, 292, 296, 329, 330, 332, 336, 342, 348, 361,372, 377, 382, 434, 499, 501, 503,504, 509,556, 560, 561, 566-572, 574, 575, 577, 578, 604, 609, 619, 626, 634, 637, 665, 668, 702, 725, 799, 819, 825, 860, 872, 973, 1015, 1016, 1034, 1071, 1089, 1105, 1171, 1172, 1178, 1187, 1188

DROSTE ZU VISCHERING, Charlotte Gräfin, Erbdrostin, geb. Gräfin von Nesselrode-Reichenstein (1779-1858) 165, 231, 556

DROSTE ZU VISCHERING, Clemens August Frh., Erbdroste (der Vater) (1742-1790) 47, 48, 51, 52, 55-60, 64, 67, 68, 70, 71, 77, 79, 101, 103, 110, 134, 529

DROSTE ZU VISCHERING, Clemens Heidenreich Graf, Erbdroste (*1832) 19, 20, 21, 30, 32, 1054, 1198

DROSTE ZU VISCHERING, Franz Otto Frh., Domherr in Münster (1771-1826) 47, 49, 54, 57, 58, 60, 61, 68-70, 72, 75, 77, 79, 83, 84, 86-88, 90, 100, 102-104, 106, 107, 109, 110, 112, 113-115, 119, 121-123, 126, 127,129,130,132,138, 139, 142, 147,153, 154,170,176,183, 195, 235, 236, 259, 260, 267, 269, 283, 291-293, 295, 326, 333, 337,

- 342, 348-350, 353-355, 358, 361, 382, 391, 392, 394, 396, 397, 399, 402-406, 456, 481, 492, 495, 497, 499, 504, 505, 512, 513, 559, 567, 577, 656, 725, 868, 1051
- DROSTE ZU VISCHERING, Heidenreich, Erbdroste 42
- DROSTE ZU VISCHERING, Jasper 42
- DROSTE ZU VISCHERING, Johann 42, 45
- DROSTE ZU VISCHERING, Joseph Frh., österr. Feldmarschall (1784-1845) 57, 64, 70, 292, 505, 1019
- DROSTE ZU VISCHERING, Max Graf 1183
- DROSTE ZU VISCHERING, Max Graf, Erbdroste (1794-1849) 44, 173, 510, 556, 657, 1027, 1044, 1061, 1068, 1069, 1186
- DROSTE ZU VISCHERING, Max Franz Frh. 57, 64, 70
- DROSTE ZU VISCHERING, Rosine Freiin., verm. von Boeselager-Heessen (1777-1819) 64, 69, 355, 513
- DROSTE ZU VISCHERING, Sander 40
- DROSTE ZU VISCHERING, Sophia Alexandrina Frfr., Erbdrostin, geb. Droste zu Füchten, verm. Gräfin von Plettenberg-Wittern (die Mutter) (1748-1817) 48, 51, 5* 60, 64, 65, 68-71, 79-83, 166, 177, 355,
- DROSTE ZU VISCHERING, Theresia Freiin, Kanonissin (1791-1814) 203
- DROSTE ZU VISCHERING, Wilhelm Graf 1183
- DROSTE ZUR ALST, Familie 38
-
- DRUFFEL, Franz Ferdinand von, Prof. Dr. med. 115, 175, 277, 280, 283, 492, 504, 505 524
- DRUFFEL, Johann Ernst, Assessor am Generalvikariat, Prof. für Kirchenrecht in Münster 244
- DRUFFEL, Johann Gerhard Franz, Geheimerat 207, 288, 570
- DÜRER, Albrecht 1035
- DUMONT, Konsultor 341
- DUMONT, C, geb. Schauberg, Verlegerin in Köln 761-764, 769, 770
- DUNIN-BORKOWSKI, Martin von, Erzbischof von Posen-Gnesen 657, 659, 665, 797, 1016, 1034, 1035, 1077-1081, 1085, 1089, 1098, 1102, 1103, 1178
- DUSAILLANT DE LASTEYRIE, Jean Charles Victorin Comte, Präfekt des Lippe-Departements 203, 210, 219, 249, 252, 256, 260, 262, 263, 268-271, 273, 274, 283, 362, 363, 547
- DU VIGNAU, Regierungsvizepräsident in Münster 770
- EHRENKREUTZ, von, Polizeikommissar in Köln 969, 986, 987
- EICHHORN, Johann Albrecht Friedrich, preuß. Kultusminister (seit 1840) 164, W&> H07, 1138, 1141, 1142, 1144, 1146, 1150 > 1151, 1153, 1195
- EILERS, Gerd, Regierungs- und Schulrat in Koblenz 683, 893, 895, 896, 926
- EISTRUP, Vizekurat 458
- ELISABETH, hl. 558
- ELISABETH, Königin von Preußen, geb. Prinzessin von Bayern 556, 701
- ELLENDORF, Johann Otto, Publizist 18, 251, 518, 686, 714, 831, 948, 1168
- ELMERING, Franz, Assessor am Generalvikariat, Domherr in Münster 163, 185, 186 262-264, 272, 311, 334, 335
- ELVENICH, Peter Joseph, Pros für Philosophie in Bonn, dann Breslau 692, 728, 373 9^ 929 935 K>43
- EMMERICH, Anna Katharina 139, 152, 275-285, 417-426, 489
- ENGELBERT, hl. 967
- CMMCVT
- ENNEN, Leonhard 617, 618, 646
- cnm / A M w r i i d
- ^ KUMAININ, C. UA
- ERITZ, Anna, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 565
- ERNEST, Johann Viktor von, Generalmajor 153, 180
- ERPENBECK, W, Tischlermeister 687
- ERPENBECK, Hofrat 355
- ERXLEBEN, Dona, Köchin 690
- ESPAGNE, Christian, Steindruckere in Münster 516, 524, 568
- ESS, Leander van (OSB), Theologe 133, 779
- ESSEN, Lehrerin in Münster 546
- ESSEWICH, Augustinerin 276

ESSMANN, Buchhändler in Minden 1053
 ESTIUS, Wilhelm, Exeget, systemat. Theologe 892
 EVERS, Mathias 185
 EYLERT, Rulemann Friedrich, protestant. Bischof und Mitglied des preuß. Staatesrates 729

 FEDER, Johann Georg Heinrich, Schriftsteller 56
 FELSÖ -EÖR s. Pyrker von Oberwart
 FENELON DE SALIGNAC DE LA MOTHE, Francois 133, 1095
 FERDINAND VIKTOR, Erzherzog von Österreich -Este 1019
 FESCH, Joseph Kardinal, Erzbischof von Lyon 1099
 FEY, Ludwig Kaplan 768, 799, 811, 1173
 FEY, Joseph (CSSR) 799
 FICHTE, Johann Gottlieb, Philosoph 476
 FILZ, Johann Heinrich, Domherr, Stadtdechant in Köln 678, 959, 1027
 FISCHER, Gerard 85
 FLOREN, Firminus, Franziskanerguardian 210, 329, 332
 FLOSS, Prof. 697
 FLOTTWELL, Eduard von, Oberpräsident in Posen 1016
 FÖRSTER, Th. 172
 FONCK, Martin Wilhelm, Generalvikar in Aachen 275, 371, 372, 429, 432
 FONK, Friedrich Hermann 29, 597
 FORKENBECK, Joseph von, Prof. in Münster 77
 FRANCKENBERG, von, Ministerresident Badens in Berlin 976
 FRANZ L, Kaiser von Österreich (bis 1806 als Franz II. römisch-deutscher Kaiser) 293, 360
 FRANZ VON SALES, hl. 137, 138, 401, 606, 1177
 FRANZ XAVER, hl. 1191
 FRENKEN, preuß. Regierungsrat 824
 FREY, Franz Andreas, Prof. für Kirchenrecht und -geschichte, kirchenpolitischer Schriftsteller 394, 395, 403
 FRIEDBERG, Emil 846, 980
 FRIEDERIKE, Herzogin von Anhalt-Dessau 407
 FRIEDRICH I., König von Württemberg 294
 FRIEDRICH II., König von Preußen 306, 308, 398, 410
 FRIEDRICH WILHELM II., König von Preußen 80
 FRIEDRICH WILHELM III., König von Preußen 36, 46, 182, 184, 186, 188, 189, 192, 237, 307, 309, 321, 322, 324, 325, 328, 337, 339, 340, 343, 344, 346, 352, 360, 370, 371, 373, 374, 415, 422, 426, 428, 431, 450, 467, 479, 487, 488, 492, 496, 501, 569, 576, 578, 594, 601, 615, 629, 630, 632, 638, 639, 642-648, 655, 656, 658, 665, 688, 701, 722, 723-725, 734, 786, 809, 837, 848, 852, 881, 894, 904, 915, 923-927, 931-934, 937, 941-943, 946, 947, 952, 955-959, 961, 964, 970-972, 975-978, 980-983, 985, 986, 990, 991, 995, 998, 1005, 1011, 1012, 1013, 1016-1018, 1024-1027, 1034, 1041-1044, 1066-1068, 1075, 1076, 1078-1080, 1104, 1114, 1124, 1151, 1153, 1155
 FRIEDRICH WILHELM IV, seit 1840 König von Preußen 59, 164, 305, 310, 352, 564, 615, 619, 623, 628-630, 700, 701, 721, 838, 932, 964, 980, 1016, 1033, 1074-1090, 1092, 1093, 1095-1099, 1101, 1102, 1104, 1107, 1109, 1113-1115, 1123, 1124, 1128, 1129, 1133, 1135, 1136, 1141-1143, 1150-1157, 1159, 1163, 1175, 1195
 FRIEDRICH, Johann 921, 922
 FRÖBEL, Friedrich, Pädagoge 106
 FROHN, Kaplan 726, 728, 770
 FÜRSTENBERG, Familie von 147
 FÜRSTENBERG 948, 1023
 FÜRSTENBERG, Franz Egon Frh. von, Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim 81, 82, 260, 375
 FÜRSTENBERG, Franz Friedrich Wilhelm Frh. von, Generalvikar in Münster 5, 20, 47, 48, 55, 59, 69, 76, 77, 81, 83, 84, 87, 95-101, 108-110, 113, 115-117, 128, 131, 132, 134, 137, 139, 141, 147-150, 154, 163, 175, 184, 189, 192-194, 196-200, 205, 207, 214, 221, 234, 235, 237, 242, 243, 246, 249, 251, 256, 300, 320, 366, 470
 FÜRSTENBERG-STAMMHEIM, Franz Egon Frh. (seit 1840 Graf) 1093, 1095, 1115

- FURGERS, Clara, Barmherzige Schwester in Münster 554
- GAGERN, Heinrich Frh. von, Präsident der Nationalversammlung 1032, 1168
- GAL, Notar von 685
- GALEN, Familie von 44, 101
- GALEN, Ferdinand Graf von, preuß. Diplomat 178, 615, 618, 620, 634, 1024, 1069, 1082, 1097, 1122, 1129, 1131
- GALEN, Matthias Graf von, Erbkämmerer 615, 1072, 1114
- GALLAND, Joseph, Kirchenhistoriker 19, 20, 45, 49, 51, 52, 58, 60, 96, 98, 116, 127, 128, 138, 141, 205, 514, 1183
- GALLITZIN, Adelheid Amalie Fürstin von, geb. Gräfin von Schmettau 5, 6, 20, 31, 32, 57, 58, 70, 71, 77, 83, 85, 93-155, 163, 169, 174, 175, 236, 237, 242, 276, 619
- GALLITZIN, D. A. Fürst von, Gesandter Rußlands 113, 122, 131, 152
- GALLITZIN, Dimitrij (»Mitri«) Prinz von, Missionar 98-103, 106, 107, 109, 110, 112-115, 129, 131, 134, 137, 138, 140, 141, 150, 152, 175, 1178
- GALLITZIN, Marianne (»Mimi«) Prinzessin von, verm. Fürstin von Salm-Reiferscheidt-Krauthaim 88, 98-100, 103, 104, 106, 107, 109, 110, 114, 138, 140, 141, 152, 154, 282, 418, 434
- GARNIER, frz. Polizeikommissar 281
- GASPERS, Josef 739
- GATTERER, Johann Christoph, Genealoge 39
- GATZ, Erwin 533
- GAU, Andreas, Subregens am Priesterseminar in Köln 780, 781, 892, 911, 912, 950, 951, 1161
- GAUHEN, Johann Friedrich, Historiker 45
- GEISSEL, Johannes Kardinal von, Erzbischof von Köln 372, 517, 593, 650, 665, 686, 692, 701, 709, 710, 717, 718, 796, 896, 922, 935, 999, 1009, 1026, 1031-1033, 1105, 1107, 1115, 1121, 1123-1150, 1152-1155, 1157, 1160-1164, 1170-1172, 1174, 1180, 1187, 1190
- GERICKE, August 707
- GERLACH, von, Regierungspräsident in Köln 1173
- GERLACH, Ernst Ludwig von, Publizist und Abgeordneter 1014, 1033
- GERLACH, Jakob von 629, 630, 725
- GERLACH, Leopold von, preuß. General 310
- GESSNER, Georg, Protestant. Diakon 87
- GIZZLI, Pasquale Tommaso, päpstl. Gesandter 805
- GÖBEL, Gertrud 228-230, 401
- GÖRRES, Guido, Publizist 651, 1110
- GÖRRES, Joseph von, Publizist, Prof. für Geschichte in München 135, 137, 153, 159, 304, 381, 382, 406, 518, 611, 668, 812, 814, 875, 1011, 1027, 1055, 1178, 1181
- GOETHE, Johann Wolfgang von 126-129, 133, 137, 140, 387, 1057
- GOLDMANN, Schriftsteller 517
- GOSSLER, Friedrich Franz Theodor (OFM) 627, 760, 770, 771
- GRÄBER, Dr. med. 545
- GRASSHOFF, Konsistorialrat 675
- GRATZ, Peter Alois, Prof. in Bonn, seit 1825 in Trier 607, 744
- GRAWERT, von, preuß. General 450
- GREGOR VII., Papst 1013
- GREGOR XV., Papst 862, 865
- GREGOR XVI., Papst 25, 59, 336, 517, 596, 601, 602, 604, 650-652, 660, 661, 770, 784, 786, 788, 790-792, 797, 798, 801, 803, 805, 825, 879, 885, 917-919, 921, 922, 925-929, 933, 935, 937-939, 949, 956, 957, 971, 975, 981, 982, 987, 1000-1002, 1004-1015, 1027, 1044, 1046, 1052, 1053, 1082, 1084-1087, 1089, 1091, 1093-1095, 1098-1104, 1106-1110, 1113, 1119, 1120, 1121, 1123, 1125-1127, 1129, 1131, 1135, 1136, 1146, 1151, 1170, 1181-1185, 1197
- GRISAR, Joseph (SJ), Kirchenhistoriker 21, 22, 24, 26, 27, 30, 31, 33, 34, 199, 650, 805, 923
- GRÖNHOF, E., Schlossermeister 514
- GROSSMANN, Johann Nikolaus, Pfr. 693, 694, 877, 951, 952, 966
- GROTH, Michael 425
- GROTIUS, Hugo, Gelehrter und Staatsmann 133

- GRUBEN, Karl von, Weihbischof von Osnabrück 485, 508
- GRÜNER, Justus von, Generalgouverneur von Berg 214, 368, 427, 597, 620
- GÜNTHER, Wilhelm Arnold, Kapitelsvikar in Trier 1015, 1016
- GUTENBERG, Johannes 516
- GUTZKOW, Karl, jungdeutscher Schriftsteller 518, 1055
- HAAS, Reimund 33
- HAASE, Kaplan 108, 138
- HABERMAS, Jürgen 178
- HACHTEN, Friederike van 434
- HALLER, Carl Ludwig von, Prof. für Staatsrecht in Bern 133, 152, 394, 395, 1074
- HAMANN, Johann Georg, Philosoph 127, 132, 143-146, 159
- HARDENBERG, Karl August Fürst von, preuß. Staatskanzler 80, 240, 290, 305, 312, 318, 320, 323, 325-327, 337-339, 347, 357, 358, 370, 371, 375, 431, 466, 485, 487-489, 493-496, 548, 981, 1074
- HARTMANN, Rektor zu Honekamp 560, 561
- HARTMANN, Kanonikus von 1117
- HÄRTUNG 19
- HASE, Karl von, Protestant. Theologe, Historiker 19, 623, 956, 1178
- HASENCLEVER, Johann Peter, Maler 525
- HASHAGEN, Justus 885
- HATTENHAUER, Hans 309
- HECKEL, Johannes 723
- HEGEL, Eduard 28, 30, 32, 196, 266, 333
- HEGEL, Georg Wilhelm Friedrich, Philosoph 133
- HL GEIST 269, 400, 419, 863, 1139
- HEISTER, Levin Karl von, preuß. General, 1813 Militärgouverneur des Landes zwischen Rhein und Weser 240
- HELD, Friedrich von, Superior (CSSR) 799, 805
- HELLWEG, Clemens 1021
- HELMERT, Friedrich 333
- HEMSTERHUIS, Franz, Philosoph 98, 128
- HENDRICHS, Pfr. 739-742
- HENGSTENBERG, Ernst Wilhelm, protestant. Theologe, Prof. für Altes Testament in Berlin 725, 726, 728
- HENKEL, Pfr. 572
- HENSEL, Luise, Dichterin 152, 418, 625, 973, 1031, 1049, 1154, 1176, 1181
- HERBART, Johann Friedrich, Philosoph und Pädagoge 106
- HERDER, Frau 634
- HERDER, Johann Gottfried von, Schriftsteller 137
- HERDER-VERLAG 20
- HERMELINK, Heinrich 921
- HERMES, Georg, Prof. für Dogmatik in Münster, seit 1819 in Bonn 27, 32, 235, 246, 329, 332-336, 379, 401, 474-480, 484, 595-597, 608-612, 661, 662, 676, 695-697, 715, 725, 726, 744-746, 751-754, 767, 782, 783, 798, 829, 831-833, 835, 842, 844, 858, 861, 864, 880, 882, 883, 900, 907, 912, 917, 918, 931, 932, 935
- HEUVELDOP, Helene 113, 489
- HILARIUS, hl. 341
- HILGERS, Bernhard Joseph, Privatdozent in Bonn 679, 680, 747, 752-754, 759, 839, 841, 844
- HIRN, Frau 557
- HÖFFLINGER, Wilhelmine von, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 546, 551
- HÖLSCHER, Bernhard, Rektor an St. Clemens in Münster 560, 561, 572
- HOFBAUER, Johannes Clemens Maria (CSSR), hl. 127, 385, 388, 512
- HOHENHAUSEN, Elise Frfr. von, geb. von Ochs, Übersetzerin, Schriftstellerin 1020, 1045
- HOHENHAUSEN UND HOCHHAUS, Leopold Frh. von, preuß. Regierungsrat in Münster 288, 352
- HOHENLOHE, Gustav Kardinal von 19, 21
- HOHENLOHEWALDENBURG-SCHILLINGSFÜRST, Alexander Fürst von, Wunderheiler 505, 512

HOHENZOLLERN, Joseph Prinz von, Fürstbischof von Ermland, Exekutor der Bulle »De salute animarum« 205,497,502-504, 750
HOLTERMANN 210
HOMER 133, 238
HOMMER, Joseph von, Generalvikar, 1824 Bischof von Trier 372, 374, 428, 429, 432, 466, 513, 604, 609, 643, 645, 729, 767, 770, 787, 791, 792, 800, 819, 870, 907, 916, 918, 922, 946, 1015, 1016
HOMPESCH, Domherr von 249
HONORIUS L, Papst 764
HORAZ 133
HÖRN, Knecht 1146
HÖRN, Ernst, Arzt in Berlin 548, 549
d'HORRER, Graf 1167
HUBER, Ernst Rudolf 305, 625, 640, 984, 985, 1029, 1078
HÜFFER, Johann Hermann, Verleger, 1842 Oberbürgermeister in Münster 508, 533, 544, 546, 548, 551, 560
HÜFFER, Julie 837
HÜFFER, Wilhelm (OSB) 534-536
HÜGEL, Aloys Baron von, österr. Gesandter in Frankfurt a.M. 387
HÜGEL, Friedrich von, Religionsphilosoph 387
HÜGEL, Anna (»Nanny«) von 104, 387
HÜMPFNER, Winfried 418
HÜSGEN, Johann, Generalvikar in Köln 650, 660-664, 669, 670, 673-675, 682, Ö93, 694, 705, 709, 732-734, 736, 739, 740, 747, 807, 817, 824, 832, 879, 896, 965, 1000-1003, 1046, 1048, 1071, 1095, 1097, 1100, 1106-1108, 1110, 1128, 1149, 1151
HUFELAND, Christoph Wilhelm, Arzt 133
HUMANN, Johann Jakob, Generalvikar in Mainz 252, 372
HUMBOLDT, Wilhelm Frh. von, preuß. Gesandter in Rom 308, 548
HUTMACHER 951
HUYSKENS, Victor 533

IGNATIUS VON LOYOLA, hl. 77, 110, 137, 139, 158, 248, 695, 810, 1191

IMBUSCH, Tagelöhner 438-442
INNOENZ XIL, Papst 644
ISAAK 236, 293
ISERLOH, Ernst 1080
ISTAS, Kaplan 558
ITTENBACH, Franz, Maler 302, 525, 1044, 1051, 1056-1063, 1069, 1099, 1182
IVEN, Johann Heinrich Jakob, Domherr, seit 1841 Generalvikar in Köln 650, 673, 693, 716, 1108-1110, 1126, 1149, 1194
IVO, Bischof von Chartres 1165

JACOBI, Friedrich Heinrich, Philosoph 85, 113, 118, 124, 159
JAHN, Garnisonsstabsarzt in Minden 711
JANSEN, Buchhandlung 710
JANSEN, Heinz 525
JANSSEN, Johannes, Historiker 634
JARCKE, Carl Ernst, Publizist, Rat der österr. Staatskanzlei 596, 651, 812, 813, 1033
JEDIN, Hubert 24
JEROME BONAPARTE, König von Westfalen 193
JESUS CHRISTUS 74, 75, 100, 119, 121, 138, 139,145, 236, 359, 386, 392, 395,396, 400, 403, 419, 425, 429, 507, 528, 750, 764, 829, 862-864, 972, 1030, 1074, 1082, 1116, 1119, 1167, 1190, 1191, 1195
JOHANNES VON GOTT, hl. 546
JOHANNES TAULER (OP), deutscher Mystiker 69, 137
JORTH, Ignatia, Oberin Barmherziger Schwestern 558
JOSEPH, hl. 1191
JULIE, Herzogin von Köthen 309
JUNGNITZ, Bernhard 534, 539
JUSTINUS, hl. 839-841

KAISER, Josef H. 649
KAMPTZ, Karl Albrecht von, preuß. Justizminister 979, 980, 1004, 1075
KANT, Immanuel, Philosoph 76, 85-87, 476, 512

- KAPPEN, Hermann Joseph, Stadtdechant in Münster 19, 164, 165, 216, 521, 580, 616, 1062, 1176
- KATERKAMP, Johann Theodor, Hofmeister, Prof. in Münster 51, 57, 58, 72, 75, 83, 84, 87, 88, 90, 91, 100, 102, 108, 116, 121, 122, 152-154, 238, 239, 479, 481, 482, 508, 521, 570, 572, 578
- KATHARINA II., Kaiserin von Rußland 122
- KAUFFMANN, Angelica, Malerin 90
- KAUFMANN, Josefine 837
- KEINEMANN, Friedrich 27, 28, 30, 619, 740, 837, 976, 1019, 1020, 1116, 1118
- KELLER, Peter Adam, Pfr. 30, 692, 694, 709, 719, 958, 967, 1035, 1174
- KELLERMANN, Bernard Georg, Dechant, 1846 Erwählter Bischof von Münster 118, 126, 152, 154, 432, 484, 487, 521, 565, 570-572, 615, 630, 665, 694, 716, 859, 860, 1054, 1186, 1190, 1191, 1194
- KELLERMANN, Joseph 523, 1056
- KEMNA, Stabträger des Domkapitels in Münster 328
- KERCKERINCK ZUR BORG, Agnes von, Kanonissin 353
- KERNER, Justinus, Schriftsteller 518
- KERP, Matthias Wilhelm, Pfr. 693, 764, 765, 768, 770, 860, 861, 959, 1026
- KERSSENBROCK, Julia von 355, 356
- KERSSENBROCK, Karl von, Abt zu Liesborn 571
- KERSTEN, Publizist 651
- KETTELER, Familie von 42, 45
- KETTELER, Wilhelm Emanuel Frh. von, Bischof von Mainz 532, 1030, 1069, 1072, 1073, 1079, 1082, 1092, 1157, 1163, 1190
- KETTELER ZU HARKOTTEN, Clemens von 1114
- KETTELER-HARKOTTEN, Maria Franziska von, Äbtissin zu Freckenhorst 185, 186, 188
- KIERKEGAARD, Sören, Philosoph 159
- KIPPER, H. 1116, 1118, 1183
- KIRCH 718
- KIRCHHEIM, Verleger 860
- KISTEMAKER, Johann Hyacinth, Direktor des Gymnasiums Paulinum, dann Prof. in Münster 108, 113, 116, 133, 210, 319, 332, 342, 360, 385, 392, 452, 457, 568, 892
- KLEE, Heinrich, Prof. in Bonn 133, 517, 681, 682, 745, 747, 748, 812, 833, 839, 859, 860, 892, 903, 904, 911, 950
- KLEINE, Bürgermeister in Minden 1053-1055
- KLEMENS, hl. 1191
- KLEUTGEN, Joseph (SJ), neuscholast. Theologe 1182-1184
- KLINGENBERG, Michael, Generalvikar in Aachen 275
- KLOPSTOCK, Friedrich Gottlieb, Dichter 117
- KNIGGE, Adolph Frh., Schriftsteller 162
- KOERDINCKSCHE BUCHHANDLUNG in Münster 574
- KOHLRAUSCH, Friedrich, Konsistorial- und Schulrat am Provinzialschulkollegium in Münster 457, 489
- KOPP, Georg Ludwig Karl, Hofkaplan Dalbergs 389-391, 393, 395
- KORFF, Clemens August Frh. von, Domherr in Münster 176, 178, 342, 504, 514, 656, 1050, 1051, 1056-1058, 1171
- KORFF gen. SCHMISING, Clemens August Frh., Domherr und Propst in Münster 49
- KORFF, Friedrich von, preuß. Regierungsrat in Münster 288, 363, 490
- KOSTKA, Stanislaus, hl. 90, 1191
- KOTTMEIER, Theoderich, preuß. Hofrat 288
- KRABBE, C. F., Domdechant in Münster 247
- KRAUTHAUSEN, Clemens, Hospitalapotheker in Münster 555
- KRAUTHAUSEN, Peter, Arzt 279
- KREBS, Student 833
- KRURUP, Georg, Hausknecht 531
- LA CHAISE, Francis de (SJ) 318
- LAHRKAMP, Monika 202
- LAMBERT, Jean Martin, Pfr. 277, 283
- LAMBRUSCHINI, Luigi, Kardinalstaatssekretär 601, 652, 653, 797, 800, 803, 805, 917, 918, 920, 921, 924, 933-935, 938, 939, 947, 1003, 1046, 1084, 1087, 1088, 1091-

1093, 1100, 1105, 1110, 1122-1124, 1126, 1129, 1160, 1169, 1183
LAMENNAIS, Jean-Marie-Robert, frz. Theologe und Schriftsteller 133, 594, 596
LAMPING 438-442
LANDSBERG, Familie von 101
LANDSBERG, von 168
LANFRANK (OSB), Erzbischof von Canterbury 341
LANGENBERG, preuß. Regiemngsrat in Münster 288, 416, 435, 453
LAOKOON 88
LA PRADE, Eugene de (OCR), Subprior in Darfeld 132
LAUCHERT, Dr. 21
LAURENT, Johannes Theodor, Bischof i.p.i., Apostolischer Vikar für die nordischen Missionen 699, 700, 703, 708, 709, 711, 713, 810, 811, 823, 1002, 1030, 1046, 1047
LAVATER, Johann Kaspar, Schriftsteller 87, 128, 143, 145
LAYMANN, Georg 484
LE BRUN, Ludwig August, Komponist 65
LE CAMUS, Bischof von Aachen 275
LEDEBUR, Friedrich Clemens Frh. von, Bischof von Paderborn 558, 604, 819, 973, 1015, 1034, 1089, 1118
LEHR, Leopold Franz Friedrich, protestant. Diakon, geistl. Dichter 1193
LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm Frh. von, Philosoph 133
LEKEU, Mathias, Student 753
LENTZEN, Heinrich, Repetent am Priesterseminar in Köln 716, 717, 781, 782, 891, 892, 911, 950, 1161
LENZ, Josef 767
LEO XII., Papst 569, 570, 600
LEO XIII., Papst 19, 21, 32, 367, 1183
LEOPOLD L, römisch-deutscher Kaiser 46
LEOPOLD, König von Belgien 1024
LEPPING, Nicolaus Antonius, Kaplan, Chronist in Münster 67, 256, 550
LESSING, Gotthold Ephraim, Dichter 133
LEYFEL, Ludwig 561
LIEBER, Moritz, Publizist 1026, 1027
LIEBERMANN, Bruno Franz Leopold, Regens des Priesterseminars in Mainz, Dogmatiker 517, 748, 843, 892, 1105, 1159
LILL, Rudolf 27, 29, 32, 33, 517, 866, 1020, 1032, 1077, 1078, 1084, 1087, 1089-1091, 1100, 1101, 1106, 1109, 1113, 1115, 1116, 1120-1122, 1124, 1156, 1166, 1167, 1169
LIMBERG, P. 279, 281, 420, 423, 424
LINN, Heinrich 880
LINZ, Pfr. 704
LIPGENS, Walter 27-29, 32, 224, 266, 289, 298, 299, 317, 331, 497, 568, 684, 962
LIPPE ZU WINTRUP, Wilhelm Anton Frh. von der, Domherr in Münster 261, 263, 271-273, 328-330, 332, 336, 342, 348-350
LOE 1023
LÖLGEN, Johann Jakob, Gesanglehrer am Priesterseminar in Köln 911
LOISON, Louis Henri, frz. General, Gouverneur in Münster 203, 205, 240
LONGIN 133
LOOZ, Herzog von 181
LOPEZ Y ROYO, Philipp, Erzbischof von Palermo 91
LORENZ (OCarm) 573, 574
LOUIS NAPOLEON, König von Holland 198, 249
LOUIS NAPOLEON, Großherzog von Berg (1809-1813) 219
LUDORFF, Joseph, Jurist 479
LUDWIG L, König von Bayern 796, 1087, 1105, 1124, 1129, 1146
LÜDEMANN, Georg Wilhelm von, Polizeidirektor in Aachen 970
LÜDERS, Rendant des Kölner Domkapitels 1153
LÜNINCK ZU NIEDERPLEIS, Ferdinand Hennann Maria Frh. von, Fürstbischof von Corvey, Bischof von Münster 33, 260, 318, 323, 336, 338, 350, 375-380, 437, 466, 473, 487, 496, 498, 500, 501, 505, 509, 510, 566
LUTHER, Martin 124, 399, 476, 1166
MACCHIAVELLI, Niccolo 163
MÄCKEL, Frau 1179

MAGDALENA, hl. 302, 528
 MAISTRE, Joseph-Marie Comte de, Staatsphilosoph 133
 MALDONATUS, Johannes, Exeget 892
 MALLINCKRODT, Christian Detmar Karl von, Regierungsvizepräsident in Aachen 970, 1031
 MANSFELD, Agnes Gräfin von 45
 MARGGRAFF, Hermann 1029
 MARIA, Muttergottes 862, 863, 865, 1191
 MARIA, Muttergottes zu Te lgte 66-67
 MARIA HELENA, Barmherzige Schwester 22, 30, 49 53, 65, 66, 580, 1050, 1069, 1190, 1193
 MARIE LOUISE, frz. Kaiserin 217, 262, 266
 MARK, Engelbert Graf von der 40
 MARK, Gerhard von der, Bischof von Münster 39
 MARTIN V, Papst 1175
 MARTIN, Dr., Theologe 750
 MARTIN, Konrad, Bischof von Paderborn 780-782, 892, 912
 MARTIN, Th., Wundarzt 514, 1173
 MARWITZ, Alexander von der 518
 MARX, Jakob 1178
 MATERNUS, hl., Bischof von Köln 700, 1079
 MATTHIES, Unteroffizier in Minden 1044, 1061, 1065
 MAUBACH, Student 831
 MAUS, Konditor 690
 MAUSE, Lloyd de 49, 53
 MAXIMILIAN FRANZ, Fürstbischof von Köln und Münster 47, 48, 81, 84, 131, 148, 180, 193, 503
 MAXIMILIAN IV JOSEPH, Herzog von Zweibrücken, Kurfürst, seit 1806 König von Bayern 294
 MAY, G. O., Maler 61
 MAYBAUM, Kommissar 674
 MAZIO, Raffaele Kardinal 298, 299, 317, 341, 379
 MECKEL, Johann Wilhelm, Kaplan 681, 682, 693, 694, 749, 750, 850-852, 854-856, 859, 951, 952, 959, 965, 1161, 1173
 MEJER, Advokat 75
 MELCHERS, Franz Arnold, Domherr, 1827 Weihbischof in Münster 244, 252, 259, 262-264, 272, 299, 311, 329, 331, 334, 335, 342, 343, 345, 348, 570, 859, 860
 MENGERSEN, Clara, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 545, 546, 551
 MERKLE, Sebastian, Kirchenhistoriker 26
 MERVELDT, Familie von 44, 101, 147, 173, 629
 MERVELDT, Gräfin von 355
 MERVELDT, August Ferdinand Graf von, Droste des Amtes Wolbeck, 1803 preuß. Kriegs- und Domänenrat, 1807 Präsident des Administrationskollegiums in Münster, 1811 Mitglied des Staatsrates des Lippe-Departements 207, 238, 242-244, 319, 351
 MERVELDT, Carl von 656
 METTERNICH, Familie von 629
 METTERNICH-WINNEBURG, Clemens Wenzel Nepomuk Lothar Fürst von, österr. Staatskanzler 487, 637, 651, 725, 795, 813, 924, 925, 933, 980, 1015, 1027, 1029, 1032, 1044, 1051, 1084, 1085, 1087, 1088, 1104, 1124, 1155
 METTINGH, Wilhelm, preuß. Regierungsrat in Münster 236
 MEYER, Ferdinand, Justizkommissar in Münster 352
 MICHALSKY, Helga 469
 MICHELIS, Eduard, Kaplan und Geheimssekretär des Erzbischofs Droste 15, 18, 66, 70, 126, 176, 259, 345, 400, 524, 545, 556, 569, 575, 602, 607, 616-618, 641, 642, 664, 673, 674, 676, 677, 680-682, 686, 689, 691, 692, 694-696, 698, 699, 706, 710, 717, 718, 721, 722, 734-736, 739, 742, 745-747, 761, 765, 768, 788-790, 795-798, 803, 805, 806, 809-812, 814, 816, 823, 824, 831, 838, 845, 851, 856, 859-861, 870, 872-874, 887, 889, 901, 915, 919, 922, 938, 953, 959-961, 963, 965-967, 969, 970, 972, 974, 988-990, 994, 995, 1051, 1052, 1054, 1055, 1071, 1076, 1190
 MICHELIS, Friedrich 677, 695
 MIDDENDORF, Aloys, Dechant in Frekenhorst 185
 MIRBACH ZU HARFF, Johann Wilhelm Graf von 595, 1023, 1079, 1080

- MIRBT, Carl, Protestant. Kirchenhistoriker 18, 1032, 1156, 1157
- MÖHLER, Johann Adam, Kirchenhistoriker 122, 133, 682, 880, 1050
- MÖLLER, preuß. Konsistorialrat in Münster 453
- MÖLLER, Major 228
- MÖLLER, Karl 741, 974
- MOSER, Justus, Publizist und Historiker 107, 133
- MOLKENBUHR, Marcellinus (OFM), Provinzial 80, 81
- MONTAGU, Marquise de 130
- MONTALIVET, Jean-Pierre Bachasson Comte de, frz. Innenminister 262
- MONTGOLFIER, Etienne 87
- MONTMORENCY, Anne-Adrien-Pierre, Duc de Laval, frz. Diplomat, bis 1814 Emigrant 130
- MONTPOINT, Joseph, Domherr in Köln 650, 673, 674
- MONTZ, Student 831, 872
- MORS, Huberta, Barmherzige Schwester in Münster 1190
- MÜCKE, Heinrich, Maler 1061, 1062
- MÜHLER, Heinrich Gottlob von, preuß. Justizminister 979, 980, 1075
- MÜLLER, Oberpfarrer in Düren 967
- MÜLLER, Adam, Staatsrechtlicher Schriftsteller 152, 153, 381, 382, 388, 389, 392, 393
- MÜLLER, C, Stecher 1062
- MÜLLER, Franz August 811, 954
- MÜLLER, Hermann, Kölner Publizist 607, 703, 1063
- MÜLLER, Johann Georg, Bischof von Münster 557
- MÜLLER, Johann Joseph, Domherr, Erwählter Vikar des Domkapitels in Köln 1108, 1109
- MÜNCHEN, Nikolaus, Domherr in Köln 602, 617, 618, 646, 673, 950, 951, 999, 1000
- MURAT, Joaquin, Großherzog von Berg (1806-1808) 219, 251
- MURATORI, Ludovico Antonio 133, 759-771, 1118
- MURILLO, Bartolome Esteban, Maler 302
- MUTH, Franz Alfred 1193
- MYLIUS, Karl Joseph, Präfekt des Ems-Departements 203, 215-217
- NADLER, Josef 143
- NAGEL, Landrat von 160, 165
- NAPOLEON BONAPARTE, frz. Kaiser 88, 175, 197, 201-203, 218, 227, 233, 234, 251, 256, 257, 259, 260, 263, 266, 267, 269, 273, 288, 290, 294, 303, 318, 326-328, 330, 345, 357, 547, 1058, 1099
- NATORP, preuß. Regiemngsrat in Münster 453
- NATZMER, Obrist von 1020
- NELLESSEN, Leonhart Alois Joseph, Oberpfarrer in Aachen 360, 692, 694, 741, 823, 953
- NELSON, Horatio Viscount, brit. Admiral 197
- NESELRODE, Familie von 629
- NESELRODE-REICHENSTEIN, Johann Franz Joseph Graf von, Innenminister des Großherzogtums Berg 169, 213, 214, 229, 231, 232, 238, 239, 252, 272
- NEUHAUS, Elisabeth, Barmherzige Schwester in Münster 554
- NICOLAI, Christoph Friedrich, Schriftsteller 137
- NICOLOVIUS, Georg Heinrich Ludwig, preuß. Staatsmann, 1808 Staatsrat im Ministerium des Innern, seit 1832 Leiter der Unterrichtsabteilung im Kultusministerium 118, 127, 319, 367, 438, 463, 473, 493, 630
- NIEBUHR, Barthold Georg, Historiker, preuß. Gesandter in Rom 270, 319, 338, 342, 350, 376, 379, 438, 473, 474, 488, 491, 496, 569, 933
- NIEMEYER, Hermann August, Kanzler der Universität Halle, Direktor der Frankeschen Stiftungen 97, 106, 107, 109, 474, 547
- NIESERT, Johann Heinrich Josef, Pfr. und Archäologe 421 [?]
- NIKOLAY, Maria Antonia, geb. Cappes, Erzieherin 29, 65, 104, 572-575, 606, 632, 652, 709

NIPPOLD, Friedrich, Protestant. Kirchenhistoriker 698, 1076
NÖLCKEN, Carl, Gasthaus in Münster 523, 1179
NOVALIS 304, 538

OBERTHÜR, Franz, Prof. in Würzburg 235
O'CONNELL, Daniel 930
OFFELSMEYER, preuß. Konsistorialrat in Münster 228, 537
OHLIGSCHLÄGER, Seminarist 717, 887, 889
OSTHUES, J. Caspar 656
OSTINI, Nuntius in Wien 651
OVERBECK, Friedrich, Maler 1182
OVERBERG, Bernard, Pädagoge, 1809 Regens des Priesterseminars, 1816 preuß. Konsistorialrat in Münster 20, 69, 77, 97, 98, 100, 108-110, 115-119, 121, 123, 124, 131, 134, 137, 139, 140, 142, 150, 154, 210, 242, 246, 247, 277, 279, 280, 360, 418, 420, 425, 452, 453, 489, 504, 514, 520, 538, 540, 571, 630, 1191

PACCA, Bartholomeo Kardinal, Kardinalstaatssekretär 295, 301
PADBERG, Max 618
PARACELSUS 707
PASCAL, Blaise, frz. Gelehrter 133
PASTOR, Ludwig Frh. von, Kirchenhistoriker 21, 22, 28, 32, 1177
PAUL VI., Papst 865
PECCI, Nuntius s. Leo XIII.
PELAGIUS 476
PERNET, F. 1179
PERRONE, Giovanni (SJ), Dogmatiker am Collegium Romanum 597, 882
PERTHES, Caroline, geb. Claudius 124, 126, 354
PERTHES, Clemens Theodor 126
PERTHES, Friedrich, Verleger 103, 121, 126, 153, 330, 354, 499, 642, 1100, 1157
PESCH, Rudolf 1028
PESTALOZZI, Johann Heinrich, Pädagoge 106, 533

PETAVIUS, Dionysius, frz. Humanist und Theologe 782
PETER, Herzog von Oldenburg 122, 181, 198, 225, 226, 442
PETERS, Aloys Joseph, Kaplan in Bonn 713, 752, 754, 829, 831-833, 847-849, 859
PETRUS, hl. 864
PFAFF, Leonhard, Bischof von Fulda 766, 768, 1118
PFEFFEL, Gottlob Konrad, Dichter 197
PFEILSCHIFTER, Johann Baptist von, Schriftsteller und Journalist 696, 814, 815, 1052
PFUEL, Ernst Heinrich Adolf von, preuß. General 702, 987, 988, 993, 1023
PHILIPP I., frz. König 1165
PHILIPPS, Georg, Prof. der Rechte in München, Mitherausgeber der HPBÜ 651, 1181
PICHT, Maria, Köchin 1179, 1191
PICKER, Heinrich 570
PICTORIUS, Peter, Baumeister 249
PIETRO, Michele Kardinal di 227
PIUS V., Papst 718
PIUS VI., Papst (1775-1799) 80, 88, 223
PIUS VII., Papst (1800-1823) 180, 201-203, 225, 227, 257, 259, 263, 266, 267, 293-297, 299, 301, 303, 310, 315, 322, 325, 327, 330, 331, 336, 343, 346, 349, 350, 360, 374, 376, 379, 488, 547, 600, 644, 1123
PIUS VIII., Papst (1829-1830) 600, 631, 632, 634, 723, 823, 825, 907, 1010, 1018
PIUS IX., Papst 557
PLANCK, Gottlieb Jakob, protestant. Theologe und Kirchenhistoriker, Prof. in Göttingen 450, 451
PLATON 64, 133
PLETTENBERG, Friedrich Christian von, Fürstbischof von Münster 1195
PLETTENBERG-LEHNHAUSEN, August Joseph Graf von 795
PLÜCK, Präsident des Collegs St. Johannes de Laterano in Rom 808
POHL, F. 1178
POLIDORIUS, Paulus, Sekretär der Konsistorialkongregation 570, 800, 801

PORTALIS, Joseph -Marie Comte de, frz. Kultusminister 204
PRIDEAUX 119
PUFENDORF, Samuel Frh. von, Naturrechts- und Völkerrechtslehrer 307
PYRKER VON OBERWART, Johann Ladislaus, Erzbischof von Erlau 797

RADOWITZ, Joseph Maria von, preuß. General und Staatsmann 34, 1089, 1090
RAESFELD, Bitter von 40
RAESFELDT, Familie von 42
RÄSS, Andreas, Domherr, später Bischof von Straßburg 404, 517, 701, 702, 713, 848, 869, 901
RAFAEL SANTI, Maler 84
RANKE, Leopold von, Historiker 629
RANTZAU, Isabella von 104
RAUMER, Karl Georg von, preuß. Legationsrat 487 [?]
REBER, Johann Engelbert, Repetent am Priesterseminar in Köln 750, 781, 785, 819, 843, 886-888, 890-892, 911, 950, 953
RECKE, Maria Theresia von der, Kanonistin 189
RECKFORT, Johann Heinrich, Kaplan 229, 230
REGENSBERG, Buchhandlung 568
REGENSBERG, Friedrich 669
REHFUES, Philipp Josef von, Kurator der Universität Bonn 679, 681, 713, 714, 747, 749-752, 755-758, 795, 806, 807, 812, 833, 834, 839, 842-846, 848-855, 858, 859, 870-873, 903, 908, 909, 927, 932, 951, 976, 1043, 1073, 1142
REICHENSPERGER, Brüder 1030, 1150
REIF, Heinz 82, 1068
REINKENS, Wilhelm, Pfr. 989
REISACH, Karl August Kardinal Graf von, Bischof von Eichstätt, Erzbischof von München-Freising 609, 795, 796, 872, 921-923, 1009, 1092, 1097, 1098, 1100-1107, 1110-1112, 1116, 1118-1121, 1125, 1126, 1131, 1163, 1170, 1172
RENER, Gastwirt in Deutz 1173
RENKE, Anton 530
RENSING, Bernard, Dechant in Dülmen 276, 277, 279, 281, 421

REUFF, Pfr. 808, 809
REUSS, Maternus (OSB) 84
REVENTLOW, Familie von 95
REVENTLOW, Julia Gräfin von, geb. Schimmelmann 104 [?]
RHEINWALD, Georg Friedrich Heinrich 678, 695, 699, 700, 706, 770, 872, 927, 928, 1051, 1052
RICHTER, Karl Gottlieb, Regierungspräsident in Minden 994, 1036, 1037, 1039, 1041-1048, 1050, 1053, 1055, 1057, 1058, 1061, 1064, 1065, 1068, 1069
RICHTERING, Helmut 30, 1025
RIENECKER, G. A. 685
RILKE, Rainer Maria, Dichter 159
RINCKLAKE, Johann Christoph, Maler 52
RITTER, Joseph Ignaz, Prof. in Breslau 872
ROBERTSON, Frederick William 802
ROCHEFAUCAULD, Kardinal, Erzbischof von Rouen 130
ROCHOW, Gustav Adolf Rochus von, preuß. Minister des Innern und der Polizei 725, 770, 789, 798, 799, 813, 905, 913-916, 958, 963, 964, 967, 969, 977, 978, 980, 987, 993, 995, 1004, 1012, 1013, 1016, 1017, 1024, 1043, 1068, 1075, 1076, 1078, 1107
ROEDERER, Pierre Louis Comte, Leiter des Pariser Staatssekretariats für das Großherzogtum Berg 273
RÖMER, Albert (SJ), Prof. in Münster 77
ROLING, Heinrich, Prof. der Physik in Münster 421
ROMBERG, Christian Friedrich Gisbert Frh. von, preuß. Kammerherr, Mitglied des Westfälischen Provinziallandtags 849 [?]
ROMBERG, Gerhard Heinrich, Musikdirektor 64, 65
ROOTHAAN, Joannes Philippus (SJ), General der Jesuiten 796, 803, 919, 923, 1093, 1184
ROSERY 421
ROSKOVANY, Augustinus de, Herausgeber, Bischof von Waitzen bzw. Neutra 767
ROUSSEAU, Jean-Jacques, Schriftsteller 56, 106-108, 113, 128, 140
RUBENS, Peter Paul 516

RUCK, Erwin 297, 342
 RÜDIGER, Karl Ferdinand, preuß. Oberregierungsrat in Minden 1045
 RÜDIGER - VON HOHENHAUSEN, Elise, später Schriftstellerin 288, 1020, 1045
 RÜTTELBUSCH, Gendarm in Minden 1044, 1061, 1065
 RUISDAEL, Jacob, holl. Landschaftsmaler 525
 RUMP, Franz Karl von, Domherr in Münster 262, 272, 329, 330, 342, 503
 RUNGENHAGEN, Karl Friedrich, Komponist 1193
 RUPPENTHAL, Karl F. J., Regierungspräsident in Köln 970, 982, 987, 989, 993, 1037
 RUSSELL, Lord, engl. Gesandter in Berlin 629

 SAILER, Johann Michael, Prof. in Dillingen, seit 1800 in Landshut, 1829 Bischof von Regensburg 56, 57, 69, 76, 79, 85-86, 133, 143, 247, 373, 512, 694, 695, 728, 770
 SALM, Fürsten von 181, 198
 SALM-REIFFERSCHEIDT-KRAUTHEIM, Fürst von 434
 SALOMON 52
 SAMBERG, Bernard, Diener 168, 529-531, 690, 1039, 1045, 1063, 1065, 1122, 1173, 1186
 SAMMELMANN, Franz Wennemar (Apollinaris), Minoriten-Guardian 186-189, 267, 403-405
 SANDERS, Therese 533
 SANDRART, Oberst von 1036
 SANTARELLI, Luigi 608, 803
 SATAN 236, 810
 SAUSEN, Franz 373
 SAVIGNY, Bettine von 166
 SAVIGNY, Friedrich Carl von, Rechtshistoriker und preuß. Staatsrat 166, 423, 601, 1014
 SAVIGNY, Kunigunde von, geb. Brentano 423
 SAYN-WITTGENSTEIN, Albrecht und Alexander Fürsten von 1114
 SAYN-WITTGENSTEIN-LUDWIGSBURG, Ludwig Adolf Peter Fürst, russ. General, Haushofmeister Friedrich Wilhelm III. von Preußen (»Fürst Wittgenstein«) 240, 309, 724, 789, 813, 905, 915, 924, 927, 1029
 SCHAAF, Peter 686
 SCHADOW, Wilhelm von, Maler, Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie 302, 525, 981, 1057, 1058, 1093-1095, 1115, 1182
 SCHAESBERG, Auguste Reichsgräfin von, geb. Freiin von Loe-Wissen 1071
 SCHAFFRATH, Johann Peter, Pfr. 678, 693, 694, 707, 860, 1096, 1097
 SCHEFFER-BOICHORST, Familie 452
 SCHEFFER-BOICHORST, Franz Friedrich, preuß. Domänenrat, Vermögensverwalter Drostes 452, 529, 570, 848, 964, 1054, 1186
 SCHEFFER-BOICHORST, Franz Hermann, preuß. Domänenrat 288, 577
 SCHEIFFGEN, Johann Anton Joseph, Pfr. 693
 SCHEM, Fr. 47
 SCHERVIER, Franziska, Stifterin der Armen Schwestern vom heiligen Franziskus in Aachen 558
 SCHILLER, Friedrich von 133
 SCHIMMELMANN, Familie von 95
 SCHLAUN, Johann Conrad, Baumeister 43
 SCHLECHTENDA(H)L, Johann Georg Julius von, Regierungsvizepräsident in Münster 288, 363, 412, 499, 570
 SCHLEGEL, August Wilhelm, Dichter und Kritiker 1073
 SCHLEGEL, Dorothea, geb. Mendelssohn 387, 388, 737
 SCHLEGEL, Friedrich, Ästhetiker und Literaturhistoriker 34, 117, 133, 137, 152, 382, 385, 387, 388, 392, 397, 402, 405, 471, 512, 521, 737
 SCHLOSSER, Christian Friedrich, Mitarbeiter des Frhn. vom Stein, Gymnasialdirektor in Koblenz 126, 127, 152
 SCHLOSSER, Johann Friedrich Heinrich, Ratsherr in Frankfurt a.M., Dichter, Kirchenhistoriker 127, 133, 254

SCHLÜTER, Christoph Bernhard, Prof. für Literatur in Münster 625, 973, 1020

SCHMEDDING, Heinrich, Prof. der Rechte in Münster, 1809 preuß. Staatsrat, Vortragender Rat im Ministerium Altenstein, 1841 Geheimer Oberregierungsrat in der Katholischen Abteilung des Kultusministeriums 154,205-208,210,213-215, 236, 243, 244, 277, 306, 319, 347, 355, 356, 360, 367, 437, 438, 449, 460-462, 465, 466, 506, 571, 600, 621-623, 625, 630, 637, 639, 642, 646, 653, 654, 657-660, 673, 721, 723, 724, 726, 786-792, 795, 800, 801, 813, 814, 821, 822, 833, 835, 839, 870, 902, 904, 907, 909, 920, 922, 942, 947, 962

SCHMETTAU, Graf von 149

SCHMETTAU, Amalie Gräfin von 110, 148, 149

SCHMID, Christoph von, Jugendschriftsteller 728, 729, 770, 1178

SCHMIESING, Graf 1056

SCHMISING, Familie von 101

SCHMISING-KERSSENBROCK, Franz Graf 169

SCHMITZ, Prof. 768

SCHMÜLLING, Johann Heinrich, Domherr in Münster 621-643, 735, 787, 788, 821-823, 825, 901, 929, 938, 939, 955, 957, 964, 990, 991, 1079

SCHNABEL, Franz, Historiker 394, 693

SCHNEIDER, Eulogius (OFM), Prof. für Literatur und Dichtkunst in Bonn, 1793 Mitglied des frz. Revolutionsrates und Ankläger 194

SCHNÜTGEN, Alexander, Kunsthistoriker 25, 26, 640, 660

SCHÖNIG, Cornel 607

SCHÖNINGH, Verlag 20

SCHÖNSTAEDT, Louis 434

SCHOLL, Prof. 792, 800

SCHOLZ, Johann Martin Augustin, Prof. in Bonn, 1837 Domherr in Köln 744, 761, 839, 840, 865, 880-886, 900, 916, 919, 935, 936, 940

SCHOPENHAUER, Johanna, Romanschriftstellerin 504

SCHORB, Jakob, Bildhauer 1198

SCHORN, Karl, Maler 1026

SCHRÖDER, Wilhelmine, Pröpstin in Minden 1064

SCHRÖRS, Heinrich, Kirchenhistoriker, Prof. in Bonn 5, 17, 18, 22-26, 28, 29, 76, 133,135,136,198,199, 232, 312, 478,482, 519, 610,613, 616, 617, 619, 628, 629,638-642, 646, 648-650, 652, 664, 669, 674, 675, 680, 683, 684, 686-688, 697-699, 701, 703, 705, 706, 710, 712, 713, 718, 720, 722,725, 726, 729, 732, 736, 737, 739, 740, 742,746, 747, 752, 758, 770, 785, 798, 805, 811, 816, 817, 820-822, 832, 840, 845, 847-849, 853, 856, 861, 865-867, 873, 874, 877, 879-884, 902, 909, 910, 913, 920-922, 935, 938, 939, 945, 948, 954, 956, 961-964, 968, 978, 979, 982, 987-989, 993, 994, 1001, 1003, 1006, 1010, 1016, 1018, 1041, 1044, 1050, 1052, 1057, 1062, 1069, 1108, 1151, 1162, 1187,

SCHUCKMANN, Kaspar Friedrich Frh. von, preuß. Innenminister 269, 312-321, 323-326, 331, 335-341, 343-345, 348, 349, 357-359, 363-366, 396, 402, 406, 426, 430, 444, 467, 503

SCHULENBURG-KEHNERT, Friedrich Wilhelm Graf von der, preuß. Staatsmann 147, 149, 196

SCHULTE, Johann Friedrich von 1117, 1118

SCHULTE-MECKINGHOVEN, Joseph, Diener 530, 687, 1186

SCHULTEN, Walter 525, 528,1057,1062, 1198

SCHUMACHER, Religionslehrer in Köln 693

SCHWÄBL, Franz Xaver, Bischof von Regensburg 1011

SCHWAHN, Lukas 25, 28

SCHWARZENBERG, Prinzessin von 505

SCHWEDT, Hermann H. 27, 28, 32, 33, 476, 596, 597, 798, 799, 858, 936

SCHWEERMANN, Katharina, Barmherzige Schwester in Münster 551

SCHWEITZER, Peter Nikolaus, Domherr, Präses des Priesterseminars in Köln 673, 762, 763, 999

SCHWICKERS, Kanonikus 555

SCOTT, Sir Walter, Romanschriftsteller 515

SCUPOLI, Lorenz (OTheat), aszet. Schriftsteller 69, 138, 139, 539

SEBER, Franz Joseph, Prof. in Bonn 745
 SEDLITZKY VON CHOLTITZ, Leopold Graf, Fürstbischof von Breslau 653, 665, 1080, 1081, 1085-1087
 SEGNERI, aszet. Schriftsteller 133
 SEIFFART, preuß. Geheimrat 998
 SEITZ, Eduard 8
 SETHE, Christoph Wilhelm Heinrich von, Präsident des rheinischen Kassationshofes 48, 184, 202
 SIEGER, Alexander von 692, 693
 SIEMER, Anton, Pfr. 439, 440
 SILBERNAGL, Isidor, Prof. für Kirchenrecht und -geschichte in München 860
 SÖNTGEN, Clara 279
 SOMAGLIA, Kardinalstaatssekretär della 569
 SOMMER, Johann Friedrich Joseph, Rechtsanwalt und kathol. Publizist 404
 SPAHN Martin 388
 SPEE, Familie von 166, 629
 SPEE-HELTORF, Anton Graf von 20
 SPIEGEL, Philp Frh. von 595
 SPIEGEL ZUM DIESENBERG, Ferdinand August Frh[^] (GraQ von, Domdechant in Munster, Erzbischof von Köln 5, 6, 15, 22, 24, 27-29, 31, 76, 104, 127, 147, 148, 150, 180, 186, 187, 189, 192, 194-198, 205, 206, 208, 220, 235, 237-240, 242-244, 254, 255, 261-263, 265-275, 283, 284, 288-291, 294-299, 301-303, 309-320, 322, 323, 325, 327-333, 335, 337, 338, 340, 342, 343, 346-349, 353, 360, 362, 375, 379, 386, 391, 405, 436, 474, 480, 490, ^97, 498, 500, 501, 520, 548, 551, 554, 560, 564, 567-569, 576, 592, 595, 597, 600, 602, 604, 605, 615-618, 622, 623, 625, 627, 629, 631, 644, 646, 657-660, 665, 672, 673, 675-677, 679, 681, 683-692, 693, 704, 705, 715, 716, 718, 719, 723, 734, 736, 738, 741, 749, 751, 758, 760, 779, 786, 808, 817-819, 823, 880, 885, 893, 896,
 SPIES-BÜLLESHEIM, Familie von 34
 SPIES-BÜLLESHEIM, Frfr. von 166
 SPIES-BÜLLESHEIM, Kanonissin von 165
 SPIES-BÜLLESHEIM, Ludwig Frh. 17, 36, 67, 160, 163, 165-171, 530, 620
 SPINELLI, Aloysius, päpstl. Geschäftsträger in Brüssel 1001, 1002
 SPITTHÖVER, Buchhändler 1183
 SPRICKMANN, Matthias, Prof. der Rechte in Münster 57, 75-77, 108, 113, 115, 116, 121, 240, 244
 STAEGEMANN, Friedrich August von, Staatsrat, Dichter 347
 STAEL-HOLSTEIN, Anne Louise Germaine Barönin de, Schriftstellerin 117
 STAPPER, Richard 580
 STATTLER, Benedikt (SJ), Prof. in Ingolstadt 8M7> 476, 695
 STAUDENMAIER, Franz Anton, Prof. in Gießen bzw. Freiburg iB, 1178
 STEINBERGER, Johann Adolf Anton, Oberbürgermeister in Köln 988, 989
 STEINBN, Johann, DMelich Vort, 401, 42
 STEINHUBER, Andreas Kardinal (SJ), Leiter der Indexkongregation 21
 STELKENS) Joh. Andnuf
 STEILKIRCHEN 969
 STIENEN, Witwe Ludwig 1179
 STOEVEKEN, Hermann A. 16
 STOLBERG-STOLBERG, Familie zu 154, 169, 268
 STOLBERG-STOLBERG, Christian Graf zu 3/y
 STOLBERG-STOLBERG, Friedrich Leopold Graf zu, dän. Gesandter in Berlin, Schriftsteller 93, 98, 100, 117-129, 134, 149, 150, 152, 154, 173, 175, 194, 198, 221, 237, 248, 257, 282, 284, 292, 303, 322, 372, 379, 387-389, 405, 417, 418, 425, 498, 538, 540, 557, 630, 647
 STOLBERG, Joseph Graf zu 965
 STOLBERG-STOLBERG, Sophie Charlotte Eleonore Gräfin zu geb Gräfin von Rhedern 101, 119, 123-125, 134, 135, 152-154, 221, 361, 417, 538, 545, 546, 556, 558, 1050

STOLBERG-WERNIGERODE, Anton Graf zu, Regierungspräsident in Düsseldorf, Oberpräsident von Sachsen, später preuß. Außenminister 642, 663, 678, 724, 868, 900, 904, 905, 908-910, 912-915, 926, 927, 932, 934, 940-942, 945-948, 956, 961, 975, 977, 980
STRÄUBE, Heinrich 418
STREHLE, Joseph, Hofmeister 57
STUBENBERG, Joseph von, Bischof von Eichstätt 254
SUDHOF, Siegfried 102
SÜVERN, Johann Wilhelm, Staatsrat 360
SZECHENYI, Franz Graf 405, 512

TAULER s. Johannes Tauier
TELLIER, P. 318
TENIERS, David, holl. Genremaler 525
TENSPOLDE, Michael Anton von, preuß. Regierungsrat in Münster 207, 288
TETZEL, Johann (OP), Ablaßprediger 456
THEISSING, Buchhandlung in Münster 132, 515, 516, 847, 1178
THERESIA, hl. 158, 573, 1191
THOMAS BECKEX hl., Erzbischof von Canterbury 341, 979
THOMAS VON KEMPEN (CanAug) 69, 137, 248
THOMAS, Alois 767
THOMASIUS, Christian, Naturrechtslehrer 307
THÜSSING, Jos., Notar 514, 1122
THUN, Leopold IV Leonhard Raimund Graf von, Bischof von Passau 375
THUNDER-DEN-FRANCKH 1073
TIBUS, Augusta, Barmherzige Schwester 1190
TIECK, Ludwig, Schriftsteller 528
TISCHBEIN, Maler 84
TRAUTMANNSDORFF, Joseph Graf von, österr. Gesandter in Berlin 968, 980
TREITSCHKE, Heinrich von, preuß.-protestant. Historiker 18, 270, 397, 474, 486, 487, 621, 623, 630, 640, 651, 979, 1044
TRIPPEN, Norbert 25, 649

TRUNZ, Erich 100
UHDEN, Johann Daniel Wilhelm von, preuß. Gesandter in Rom 80
URBAN VIII., Papst 570
URSULA, hl. 720, 972-975

VAHLE, Hans 533
VARELMANN, Pfr. 441
VARNHAGEN VON ENSE, Karl August, preuß. Legationsrat, Chronist 34, 388, 485, 928, 1074
VARNHAGEN VON ENSE, Rahel 388
VAUDRIANCY, Assessor am Generalvikariat in Münster 295, 321
VEHSE, Eduard 242, 724
VIALE-PRELA, Michele, seit 1838 Internuntius in München 1014, 1032, 1105, 1106, 1109, 1124, 1132, 1146, 1147, 1161, 1162, 1169
VINCKE, Ludwig Frh. von, Kammerpräsident in Münster (1804-1807), preuß. Zivilgouverneur (1813-1815), Oberpräsident der Provinz Westfalen (1815-1844) 6, 147, 148, 205, 206, 228, 235, 239, 240, 242, 288, 289, 291, 306, 311, 313-317, 319, 320, 322-328, 330, 331, 336-339, 345, 347, 353, 354, 358-367, 370, 371, 373, 377, 405, 407, 412-416, 418, 420-422, 430-432, 434-436, 445, 451-457, 461-465, 468, 471-473, 479, 481, 482, 484, 488-494, 500, 501, 508, 509, 548, 550-552, 554, 556, 567-570, 576-578, 625, 642, 644, 1021, 1024, 1027, 1036, 1074, 1076-1078
VINZENZ VON PAUL, hl. 117, 538-541, 543, 557, 558
VIZZARDELLI, Brevensekretär 805
VÖGELER, Charlotte 1045, 1054
VÖGELER, Ernst, Kaufmann in Minden 1037, 1039, 1044, 1064
VÖLCKER, Arnold, Gastwirt in Münster 1179
VÖRDEN, Jobst von 43
VOGEL, Paul 23
VOGELSANG, Kaufmann in Münster 1077, 1122
VOGELSANG, Heinrich Joseph, Prof. in Bonn 679, 680, 747, 753, 761, 839-841, 953

VOGT, Dr. 280
 VOLTAIRE 173, 219
 VOM STEIN, Henriette 534, 536
 VOM UND ZUM STEIN, Heinrich Friedrich Karl Frh., preuß. Staatsmann 46, 127, 147-149, 196, 237, 239, 240, 254, 288, 305, 346, 374, 533, 544
 VOSS, Johann Heinrich, Dichter 98, 123

WÄGENER 524
 WAHNEM, Gerhard van, Dechant in Bonn 508, 713, 752, 754, 829-831, 833, 847
 WALDBOTT-BORNHEIM, s. Walpott
 WALDBURG, Gebhard von, Kurfürst und Erzbischof von Köln 45
 WALPOTT ZU BASSENHEIM, Franz Karl Frh. von, Domherr in Münster 81
 WALTER, Ferdinand, Prof. der Rechte in Bonn 18, 517, 702, 713-715, 745, 795, 796, 812, 833, 839, 870, 871, 911, 933, 1089, 1090, 1150, 1172
 WASHINGTON, George 516
 WEBER, Christoph 728
 WEBER, Constantin, Fabrikant 1035
 WEBER, Johann Joseph, Kaplan 872, 875-880, 988
 WECKLEIN, Michael, Prof. in Münster 147, 206, 234-236, 239, 301, 335, 478
 WEDDIGE, Ludger, Hofmeister 528
 WEICHS, von 147, 197
 WEILER, Repetent 752, 754
 WEIS, Nikolaus von, Bischof von Speyer 696
 WEISS 1175
 WEISSMANN, Frau 558
 WEITZ, Friedrich, Pfr. 742, 743
 WEITZ, Johann Lambert Severin, Domherr und Präses des Priesterseminars in Köln 673, 776, 778, 780, 781, 784, 785, 886, 889, 891, 950, 951, 959
 WELDIGE CREMER, de 856
 WENGE, Levin von, Domherr in Münster 262, 265, 271
 WERNER, Zacharias, Dichterkonvertit 388, 512
 WEROTTE, Bernardine, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 716

WERTHER, Heinrich August Alexander Wilhelm Frh. von, preuß. Außenminister (1837-1841) 821, 856, 857, 923, 924, 978, 980, 987, 1017, 1024, 1043, 1078
 WESENER, Franz Wilhelm, Dr. med 284, 418, 419
 WESSELMANN, Johannes Franziska, Barmherzige Schwester in Münster 529, 1190
 WESSENBERG, Ignaz Heinrich Frh. von, Generalvikar in Konstanz 127, 291, 373, 381, 390, 395, 404, 607, 616
 WESTPHALEN, Clemens Graf von 532, 550, 572, 579, 676, 704, 810, 1049, 1113, 1114, 1118, 1169, 1171
 WESTPHALEN, Kunigunde Gräfin von, geb. Gräfin Aicholt 160, 572
 WESTPHALEN, Ludger Graf von 1050
 WEVERINCK, Glaser 524
 WICHMANN, Justizrat 1119
 WIEDENBRÜCK, Pfr. 256
 WIELAND, Christoph Martin, Dichter 137
 WIERSTEINER, Seminarist in Köln 887, 888, 890
 WIESCH, Pfr. 324-326
 WIGGERMANN, H. A. 100, 108
 WILHELM, Prinz von Preußen, als Wilhelm I. deutscher Kaiser und König von Preußen 564, 1024, 1026, 1027, 1142
 WILL, P. J. 864, 866, 867
 WINCKELMANN, Johann Joachim', Archäologe 90
 WINDECK, Hofmeister 56
 WINDISCHMANN, Friedrich, Generalvikar des Erzbischofs Reisach 609, 796-798, 920, 1092, 1102, 1105-1107
 WINDISCHMANN, Karl Joseph Hieronymus (d.Ä.), Prof. der Philosophie und Geschichte der Medizin in Bonn 133, 512, 609, 610, 651, 681, 682, 702, 708, 713, 745, 746, 765, 795, 796, 812, 849, 860, 919-921, 949, 962, 1026
 WISSDORF 954
 WIT, Johannes, gen. von Döring 565
 WITTGENSTEIN, Fürst s. SAYN-WITTGENSTEIN-LUDWIGSBURG

WOLFF-METTERNICH, Clemens August Hermann Frh. von 1114
WOLLSTONECRAFT-SHELLEY, Mary, Romanschriftstellerin 519
WRANGEL, Friedrich Heinrich Ernst Graf von, preuß. General in Münster 1020, 1022, 1023
WREDEN, Sekretär 195
WÜLFINGH, Frau 229
WÜLFINGH, Wessel 228-230
WULFEN ZU LÜDINGHAUSEN, Familie 39
WULF(F)HEIM, Familie von 39
WULFFHEIM, Albert von 39
WYKERSLOOTH, Cornelius von, Weihbischof 571
WYL, Geometer de 739
WYLICH UND LOTTUM, Karl Friedrich Heinrich Graf von, preuß. Innen- und Finanzminister 576-578

ZANDER, Student 752, 754
ZANDER, Ernst, Publizist 1028
ZIEREN, preuß. Konsistorialrat in Minden 1050, 1065
ZIRKEL, Gregor Frh. von, Weihbischof in Würzburg 143, 176, 368, 372, 373, 381, 394, 395
ZONDADORI, Nuntius in Brüssel 80
ZURMÜHLEN, Jobst (Jodocus) Hermann Joseph, Domdechant, Domherr, Provikar in Münster 262-264, 272, 299, 311, 329, 331, 334-336, 342, 343, 345 501, 560, 575